Pädagogischer jahresbericht ...

Archivbureau der Schweizerischen Permanenten ...

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY OF THE

GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Digitized by Google

Pädagogischer

Jahresbericht

von

1883.

Im Verein

mit

Binkau, Eckardt, Eichler, Emericzy,
Flinzer, Freytag, Gottschalg, Hanschild, Kleinschmidt, Lüben,
Oberländer, Richter, Rothe, Zimmermann

und mit dem

Archiv-Bureau der schweizerischen permanenten Schulausstellung
in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Friedr. Dittes

in Wien.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1884.

Digitized by Google

~~VIII. 242~~
~~Educ P206.5~~
HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY
JAN 7 1885
L101
.G3P3
36th
Kniaz Lund.
(36.)

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
I.	Pädagogik. Von Dr. Friedrich Dittes	1
II.	Naturkunde. Von Dr. C. Rothe	36
III.	Mathematik. Von H. Eichler	79
IV.	Geographie. Von Dr. H. Oberländer	120
V.	Jugendschriften. Von B. Lüben	142
VI.	Stenographie. Von R. Freytag	170
VII.	Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg	192
VIII.	Lesen und Schreiben. Von Dr. H. O. Zimmermann	274
IX.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. H. O. Zimmermann	256
X.	Litteraturkunde. Von Alb. Richter	274
XI.	Französischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	343
XII.	Zeichnen. Von F. Flinzer	390
XIII.	Religionsunterricht. Von Dr. K. Binkau	400
XIV.	Geschichte. Von Alb. Richter	452
XV.	Englischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	506
XVI.	Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.	
	A. Deutschland. Von A. Kleinschmidt	553
	B. Österreich-Ungarn.	
	1) Österreich. Von Th. Eckardt	666
	2) Ungarn. Von Dr. B. Emericzy	801
	C. Die Schweiz. Vom Archivbureau der permanenten Schulausstellung in Zürich	814

Digitized by Google

Verzeichnis der Schriftsteller.

Abeſſer, E., 221.
Abicht, K., 468.
Abraham a St. Clara, 324.
Abt, Franz, 210.
Adam, R., 81 (2).
Albrecht, K., 174. 175. 185.
Algermiſſen, J. L., 131. 139.
Altum, B., 59.
Ambros, J., 143. 144. 255.
Andreſen, K. G., 256.
Anſchütz, F. W., 209.
Anton, H., 109.
Arago, F., 383.
Arndt, Dr., 519.
Arnim, 327.
Arnold, G., 206.
—, W., 484.
Aſthon, Alg., 244.

Bach, J. S., 219.
Bachmann, 114.
—, E. F., 328.
Backhaus, K., 82.
Ballien, Th., 33. 198. 419. 470 (2).
Bamberg, A. v., 26.
Bänitz, C., 59. 65.
Barbey, E., 110.
Bartels, Fr., 250.
Barth, C. G., 161.
Barthélemy, 384.
Bartko, J., 420.
Bartmuß, 212.
Bauer, L., 159.
Baumgarten, Dr., 503.
Beauvais, A. E., 367.
Bechſtein, R., 290. 309.
Beck, Ph., 198.
Becker, A.. 200. 201. 212. 245.
Beeck, M., 475.
Begemann, W., 382.
Behr, F., 124.
Behrens, F., 251. 252.
Beitzke, H., 495.
Beliczay, J. v., 204.
Beltjens, J., 239.
Berger, H., 447.
Bergmann, G., 206.
Berkenbuſch, L., 519.
Berlitt, G., 271.
Berthold, L., 298.
Bertin, R., 331.
Bertram, W., 357 (3). 358.
Beſſell, F., 118.
Beyer, C., 330.
Beyerlen, B., 176.
Bieber, C., 211.
Biedermann, K., 28.
Billig, F., 239.
Bing, B., 154.
Biſchof, H., 219.
—, O., 439.
Blochwitz, J., 57.
Block, F. A., 302, 409.
Blume, E., 452.
Bockhorn, E. H., 103.
Böhm, J., 33.
Böhme, E. H., 206.
Bolck, O., 221. 222.
Bollmann, C., 49.
Bombe, E., 410. 440.
Böſe, G., 13. 469.
Boſſert, G., 338.
Brandes, W., 270.
Braun, Iſab., 160.
Bräunlich, 197.
Breichmann, J., 139.
Brodbeck, A., 237.
Bronn, H. G., 55.
Brunner, Ph., 27. 28.
Brunnemann, K., 354. 377.
Brums, R., 240.
Bücking, M., 84.
Bulwer, 519. 520.
Bumüller, J., 251. 459.
Burckhardt, A., 474.
Burgartz, E. F., 34.
Bürgel, F. A., 280.
—, F. W., 432.
Burger, E., 358.
Burgmein, 226.
Burk, C., 503.
Buſchendorf, C., 440. 503.
Bütſchli, O., 55.
Buttel, P., 101.
Büttner, O., 247.

Calcer, El. v., 10.
Capocci, F., 243.
Cauer, E., 494.
Chamber, 520.
Chavanne, J., 129.
Claaſſen, A., 208.
Clajus, H., 421.
Claudius, M., 325.
Claußen, A. P. L., 74.
Connor, J., 515.
Corneille, 377.
Corſenn, F., 199.
Courvoiſier, K., 208. 212.
Coyne, J. S., 519.
Cremer, H., 402.
Czerwinski, G., 217. 225.

Dächſel, K. A., 410. 448.
Dafert, F. W., 493.
Damm, G., 220.
Debbe, C. W., 117. 263. 353. 510.
Deckert, E., 129.
Delius, J., 441.
Derböck, C. V., 154. 155.
Dickens, Ch., 519.
Dickmann, O. E. A., 380. 518.
Diehl, J., 203.
Dietlein, R., 249 (2). 265. 316.
—, W., 316.
Dittmers, H., 89.
Dobert, W., 266.
Dönges, Ph., 83.
Dont, J., 228.
Dörfler, F., 68.
Döring, C., 442.
—, C. H., 218.
Dorenwell, K., 252. 269.
Dorner, H., 72.
Dörpfeld, F. W., 24.
Dränert, 113.
Dräſeke, F., 201.
Drees, H., 265.
Dreeſen, G., 32.
Dregert, A., 207. 211.
Dücker, J. F., 265.
Düntzer, H., 307. 308.
Durmayer, J., 332.
Dürr, C., 115.

Ebener, G., 516.
Ebering, E., 389.
Eckardt, L., 290.
Egli, J. J., 122.
Ehrlich, C. F. 206.
Eichberg, O., 238.
Eichler, 217.
Eiſert, H., 83.
Elm, H., 28.

Digitized by Google

Engelbrecht, H., 217.
Engelien, A., 259.
Erdmann, O., 320.
Erler, G., 485.
Essenwein, 478.
Eulenhaupt, K. W., 266.
Ey, Ad., 319.

Faißt, J., 194. 202.
Falch, E., 299.
Faraday, M., 77.
Faulmann, K., 180. 186.
Fénélon, 381.
Ferry, G., 378.
Feyhl, J., 203. 217.
Fichte, J. G., 8.
Fiedler, A., 57.
Fink, Chr., 239.
—, J., 462.
—, K., 104.
Finsterbusch, R., 206.
Firnhaber, C. G., 11.
Fischer, E., 31.
—, F., 519 (3).
—, F. L., 436.
—, R., 181.
—, W., 149.
Fitzenhagen, W., 228.
Flegler, W., 319.
Fleischer, J. M., 62.
Flügel, G., 213.
Fontaine, J. de La, 385.
Förster, E., 29.
—, O., 422.
Förstner, A., 196.
—, C., 34.
Forwerg, M., 49.
Foß, R., 492.
Frank, A. B., 62.
—, O., 78.
—, P., 332.
Franke, E., 255.
—, F., 545.
Freihofer, J. G., 422.
Freudenberg, W., 522.
Frey, Ad., 148.
Freytag, G., 501.
Fricke, A., 72.
Fried, K. H., 391.
Friedrichs, H., 84 (2).
Fries, A. de, 20.
Frisch, F., 27. 28.
Fritsch, J., 39.
—, O., 403.
Fritsche, H., 386.
Fröbel, F., 9
Fröhlich, G., 17. 261.
—, K., 146.
Fröhliger, 190.
Frohnmeyer, J., 124. 436.
Frommel, W., 338. 499.
Fuhr, J. H., 31.
Funke, A., 314.
Fuß, K., 73. 85.

Gageur, E., 213.
Gall, J., 214.
Galle, H., 448.
Gärtig, W., 28.
Gärtner, A., 514.
Garve, O., 354.
Gebhard, G., 462.
Geerling, K. F. A., 267.
Geikie, A., 128.
Geistbeck, M., 128.
Genau, A., 86.
Gerlach, Th., 223.
Gerland, E., 51.
Germer, H., 218.
Gerok, K., 325.
Gerstäcker, A., 56.
Gerster, J. S., 135 (2).
Gesenius, F. W., 506.
Giebel, C. G., 57.
Giesing, C. J., 117.
Giggel, G., 27. 83.
Gindely, A., 465.
Gisi, M., 388.
Glasberger, A., 196.
Glasenapp, C. F., 230.
Glinzer, E., 108.
Goldschmidt, P., 495.
Göpfert, K., 220.
Göring, H., 10.
Goerth, A., 282.
Gosche, R., 316.
Gossel, J., 268 (2).
Göthe, H., 67.
Goethe, W. v., 320. 326.
Gottschalg, A. W., 197. 241 (2).
Götze, E., 222.
—, H., 208. 227 (3). 228. 232. 239.
Gounod, Ch., 242.
Graberg, F., 398.
Gräser, B., 385.
Greßler, F. A., 221.
Gretscher, Frz., 211.
Grob, C., 33.
Grosch, H., 165.
Grube, A. W., 164. 337.
Grüllich, 421.
Gude, C., 311.
Guizot, M., 385 (2).
Gurkes, G., 262 (2).
Gut, A., 205.
Gutbier, L., 397.
Guthe, H., 124.
Gutmann, K. A., 263 (2).

Haardt, V. v., 138.
Haas, C., 118.
Haberl, J., 91.
Hagemann, A., 318.
—, P., 318.
Hahn, H., 196.
Hallén, A., 209.
Hamma, F., 217.
Hammer, B., 215.
Handtmann, E., 334.
Handwerg, W., 211.
Hanisch, 221.
Hannak, E., 464 (2).
d'Hargues, F., 343.
Harms, Chr., 113.
Hasemann, M., 190.
Hästers, A., 251.
Hauck, A. F., 99.
—, G., 104.
—, H., 99.
Hauer, C., 202.
Haupt, W., 328.
Häuselmann, J., 396.
Hausknecht, O., 75.
Hauffen, K., 83.
Hayek, G. v., 42.
Haynes, B., 243.
Heckenhayn, F. T., 127.
Heege, F., 251. 252.
Heger, R., 106.
Heinemann, L., 5.
Heller, St., 218.
Hellwald, F. v., 128. 496 (2).
Helmcke, G., 121. 266.
Hemmersbach, Th., 498.
Henckel, J., 252.
Hennig, A., 200.
Henschke, U., 11.
Hentschel, A., 302.
Herbold, E., 411.
Herbst, W., 296.
Hering, K. E., 237.
Hermann, E., 494.
Herzog, J. G., 240. 270.
Herzogenberg, H. v., 241.
Heskamp, H., 266.
Hesky, C., 396.
Hesse, W., 208.
Heusch, L., 365.
Hilgenberg, R., 237.
Hill, M., 423.
Hiller, R., 34.
Hirsch, F., 500.
—, Frz., 295.
Hirschfeld, R., 238.
Hoffbauer, C., 301.
Hoffmann, C., 48.
—, C. K., 56.
—, Frz., 151.
—, G., 247.

Digitized by Google

Hoffmann, J., 64.
—, K., 462.
—, P. F. L., 271.
Hofmann, A., 42.
—, C. H., 195.
—, H., 205.
—, J., 59. 69.
—, K., 229.
—, R., 228.
Hofmeister, H., 488.
Holder, A., 321.
Holdcroft, Th., 520.
Holtzendorff, F. v., 168.
Hom, A. E., 195. 198.
Hoppe, J., 15.
Hopstein, P., 470.
Horn, G. W., 300.
Hottinger, Chr. G., 473.
Huber, H., 202. 206. 229.
Hubert, 163.
Hübner, 130.
Hume, D., 519.
Hummel, A., 122. 469.
—, F., 215.
Humpel, W., 214.
Hüttig, Ch. G., 463.
Hüttl, C. E., 121.
Hüttmann, J. F., 30. 265.

Jacoby, H., 35.
Jadassohn, S., 233.
Jäger, O., 25. 467.
Jahn, C. L., 41.
Jakob, A., 127.
Jänicke, H., 123.
Jansen, G., 233.
—, K., 74.
Janssen, J., 487.
Jaep, G., 381.
Jeitteles, L. H., 37.
Jensen, A., 214.
Jentzen, 118.
John, F. A., 317.
Jonas, R., 327.
Josephus, Fl., 498.
Irving, W., 518.
Israel-Holtzwart, C., 119.
Jung, J., 496.
Junge, Fr., 504.
Junior, E., 83.

Kade, O., 207.
Kaiser, K., 521.
Kallius, A., 113.
Kallsen, O., 312.
Karstens, W., 153.
Kaulen, F., 498.
Keck, K. H., 312 (2).
Keferstein, H., 8. 23. 400.
Kehr, K., 31. 315.
Kehrein, J., 253.
—, V., 253.
Keller, Ch., 83.
Kellner, L., 5. 253. 270.
Kern, C. A., 197.
—, F., 258. 274. 317.
Keßler, R., 57.
Kettler, J. J., 130.
Kiepert, H., 130. 134. 135 (2). 136 (4). 137 (2).
Kietz, H., 412 (2).
Kimstedt, C., 240.
Kirchhoff, A., 44. 45. 123. 140.
Kirchner, Th., 223.
Kittl, J. F., 238.
Klauwell, O., 230.
Kleinpaul, E., 114.
Klemm, Ch. G., 324.
Klotzsch, 355.
Kluge, F., 272.
Klusmann, A., 84.
Knecht, F. J., 424.
Knieß, 114.
Koch, H., 254 (3).
Köhler, 442.
—, L., 233 (2).
Kolbe, H., 76.
Kolde, Th., 443.
Köllner, 205.
—, E., 210 (2). 220.
Kollmann, J., 51.
Költzsch, A., 84.
Kommerell, F., 104.
Koppe, K., 100. 108.
Körber, G., 504.
Kortenbeitel, C. F., 467.
—, O. H., 467.
Köster, T. E., 113.
Köstler, H., 103.
Köstlin, J., 442.
Kothe, B., 204.
Kraß, M., 58. 60. 65. 69.
Kratz, H., 404.
Krause, E., 230.
—, Th., 199.
Kreßner, A., 519.
Kretschmar, H., 234 (2).
Kretschmer, E., 211.
Kreyenberg, G., 28.
Kriebitzsch, K. Th., 297. 330.
Krieg, H., 173. 174. 186.
Kriegk, G. L., 496.
Krimmel, O., 110.
Krüder, C., 84.
Krüger, C. A., 443.
Kruse, F., 54.
Kühne, E., 375.
—, P., 213. 246.
—, W., 384.
Kukla, F. G., 511.
Kümmerle, S., 236.
Kuntze, C., 195. 204.
Kürschner, J., 340.
Kurz (Bernardon), 324.
Küßner, Fr., 115.
Kutschera, O., 519.
Kwast, J., 225.

Laas, 168.
Lacher, H., 24.
Lambeck, H., 385.
Landmesser, W. F., 89.
Landois, H., 58. 59. 60. 65. 69.
Lang, G., 131. 393.
Lange, O., 298.
—, S. de, 240. 242.
—, W., 4.
Langhans, W., 232.
Largiadèr, A. Ph., 17.
Laßwitz, K., 11.
Lauckhard, C. F., 156.
Laue, A., 377.
Lausch, E., 449.
Lautenhammer, J., 506.
Lautz, Th., 398.
Ledderhose, K. F., 504.
Lehmann, 517.
—, E., 344.
—, J., 344.
Leimbach, K. L., 405.
Leixner, O. v., 291.
Lemmens, J. N., 239.
Lenz, M., 502.
Leuckardt, R., 46.
Leunis, J., 57. 62.
Lier, E., 61.
Lindenhut, J. van t' 162.
Lindner, G. A., 3. 188.
Link, E., 221. 226.
Linke, K., 302.
Linnig, F., 333.
Lion, C. Th., 379 (2). 520.
Lippert, R., 252. 262.
Liszt, Fz., 200. 222. 223 (3). 224 (8). 226 (2). 232. 242. 246.
Litzau, J. B., 196. 243.
Lobe, 234.
Locke, 7.
Löffler, E., 522.
Logemann, F., 84.
Löhmann, J. H., 112.
Lohmeyer, J., 145.
Longfellow, H. W., 520. 521.
Lorch, J., 470.
Lorscheid, S., 69.
Löw, J., 223.

Digitized by Google

Löwe, H., 378.
—, K., 213.
Lubarsch, O., 47. 385.
Lüben, A., 52. 310.
Lübsen, H. B., 94.
Lücking, G., 347. 383.
Lüders, C. F., 521.
Lüdicke, 198.
Ludwig, H., 58.
Luke, A., 111.

Macaulay, 519.
Magnus, H., 51.
Maistre, X. de, 379.
Maréchal, E., 379.
Marryat, Cap., 520.
Marschall, G. R., 263 (2).
Marten, 30.
Martig, E., 11.
Martin, F., 260.
Matthison-Hansen, G., 244.
Matz, R., 301.
Mauersberger, C. C., 27.
Mayer, W., 228.
Medicus, W., 50.
Mehlhorn, P., 406.
Meier, Chr., 461.
Meinardus, E., 212.
—, L., 216.
Meisner, M., 150.
Meißner, H., 513.
Melz, K., 267.
Mendelssohn-Bartholdy, 207. 219.
Mergner, Fr., 213. 215. 245.
Merk, G., 235.
Mertke, E., 224.
Mettenleiter, B., 210.
Meurer, K., 370. 514 (2).
Meyer, E., 466.
—, J., 5.
—, J. B., 7.
—, R., 77.
Mikusch, G., 126.
Milde, J. J., 233.
—, L., 206.
Mittenzwey, L., 34.
Möbus, A., 269.
Molière, 377. 386.
Moltke, M., 271.
Mouffon, A., 70.
Mozart, W. A., 213. 219.
Müller, A., 61.
—, H., 106.
—, H. A., 337.
—, H. F., 237.
—, Herm., 152.
—, J., 7.
—, K., 61.
—, R., 196. 203. 208. 210.
Müller-Hartung, 197. 207. 209. 214. 227. 244.
Münch, W., 531.
Mund, E. D., 166.

Nacke, L., 310.
Nadler, F., 278.
Natorp, A., 442.
Naumann, E., 213.
Neumann, K. W., 96.
Nickel, E., 204.
Nicolai, R., 291.
Niedergesäß, R., 5. 31. 39.
Niggli, A., 234.
Nitsche, H., 46.
Nürnberg, H., 196 (2). 221 (2). 225.

Oberfeld, G., 125.
Opke, S., 517.
Oppermann, E., 187.
Ortmann, J. H., 31.
Oser, Chr., 337.
Osner, R., 250.
Österlen, Th., 349.
Ostermann, W., 16.
Otto, Frz., 156 (2).

Palm, A., 437.
Palme, R., 209.
Pannier, K., 323. 443.
Pauer, E., 219.
Paulus, J., 167.
Pembaur, J., 214. 220.
Pennerstorfer, J., 464.
Pestalozzi, 8.
Petersen, W., 511.
Pfaff, Fr., 327. 338. 499.
Pfalz, F., 295.
Pfundheller, E., 383.
Pickel, A., 29.
Piper, P., 321.
Pitt, W., 519.
Plattner, Ph., 359.
Pleier, F., 394.
Plitt, G., 502.
—, J. Th., 413.
Plötz, K., 351 (3). 360. 364. 365. 372.
Plümer, E., 328.
Plüß, B., 54.
Podhorsky, F., 213.
Pohl, R., 232.
Polorny, A., 53.
Polack, F., 33. 316. 460.
Portig, G., 231.
Preuß, A. J., 424.
Prinzhorn, J., 5.
Prüfer, Cl., 243.
Putsch, H., 204.
Putsche, K., 311.
Püttelkow, H., 252.
Pütz, W., 122.

Quehl, J., 60.
Quitzow, W. A., 99.

Rabe, M., 32.
Rabich, E., 211. 221.
Raff, J., 217. 222. 227 (3).
Rammelsberg, C. F., 77.
Rathmann, J., 250.
Rätzsch, H., 173.
—, R., 173. 182.
Rauch, Ch., 519 (2).
Rauscher, F. E., 120.
Redenbacher, W., 444.
Reeb, W., 115.
Reichenow, A., 47.
Rein, W., 25. 29. 503.
Reinbrecht, A., 240.
Reinecke, K., 205. 219.
Reinhardstöttner, C. v., 550.
Reinhardt, H., 481.
Reinick, R., 146.
Reißmann, A., 236. 237.
Renneberg, A., 460 (2).
Renner, 30.
—, H., 31.
Rentsch, E., 228.
Rethwisch, C., 477.
Reuleaux, F., 255.
Reusch, H. H., 51.
Reynold, E. E., 74.
Rheinberger, J., 203 (2). 207. 211.
Ricard, A., 366. 372.
Riccius, A. F., 222.
Richter, A., 333. 504.
—, C., 329.
—, E., 469.
—, G., 121.
—, Gust., 459.
—, H., 254 (2).
—, J. W. D., 406 (3). 425.
—, K., 444.
Riecke, E., 159.
—, G. A., 159.
Riedel, A., 203. 207. 215 (2). 220.
Riemann, H., 216. 236.
Rieß, R., 437.
Ritter, A. G., 236.
—, H., 237.
—, O., 511. 513.
Robertson, T. W., 519.
Robolsky, H., 366, 513. 518.
Rode, Th., 195.
Röder, M., 214. 258.
Rohmeder, W., 131.

Digitized by Google

Roscoe, H. E., 76.
Rose, F., 76.
Roskowsky, S., 215.
Rössel, Th., 130.
Roth, R., 150. 151.
Rothe, C., 39.
Rothfeld, L., 223.
Rottock, 105.
Rudolph, L., 270.
Rüdorff, F., 69.

Saalfeld, G. A., 499.
Sachs, M. E., 236.
Sachse, S. J., 263.
Salomon, O., 28.
Sander, F., 3.
Sanders, D., 261.
Sattler, A., 72.
Schaab, R., 212. 242.
Schaarschmidt, G., 425.
Schambach, O., 197.
Schaper, G., 240.
Scharwenka, Ph., 245.
Schasler, M., 236. 394.
Schaumann, O., 382.
Scheel, J. J., 24.
Scheller, E., 29.
Schenkling, C., 61.
Scherer, W., 293.
Scherzer, K., 499.
Schettler, C., 415.
Schiller, Fr. v., 314. 320.
Schindler, E., 102.
Schlepper, H., 252.
Schlotterbeck, B., 114.
Schmahl, H., 232.
Schmeidler, J., 10.
Schmelzl, W., 324.
Schmick, J. H., 512.
Schmidlin, 66.
Schmidt, J., 508.
—, K., 4.
—, M., 478.
—, O., 128.
—, P., 401.
—, W., 83.
Schmiele, E., 477.
Schmitt, J., 218. 220.
Schmitz, B., 368.
Schnorr v. Carolsfeld, J., 435.
Scholz, G., 470.
Schrader, E., 222.
Schramm, R., 449.
Schreiber, 133.
—, Th., 478.
Schreiner, J. E., 86.
Schrey, F., 174. 184.
Schröder, R., 42.
Schubert, F., 227.
Schubert, F. C., 237.
—, H., 94.
—, K., 264.
Schultheß, J., 361.
Schultz, A., 335.
—, Edm., 208.
—, Erh., 16.
Schultze, F., 237.
Schulz, 198.
Schulze, O., 265.
Schumacher, P., 215. 220. 227.
Schumann, A., 298.
—, J. Ch. G., 5. 415.
Schuricht, H., 27.
Schurig, R., 92.
—, B., 203.
Schuster, J., 251. 426 (2). 432.
Schütz, H., 518.
Schütze, F. W., 408. 415.
Schwab, Ch. Th., 308.
Schwalm, R., 215. 228.
Schwarz, E., 124.
Schwebel, O., 157.
Schwecke, H. C., 251.
Schwippel, K., 70.
Sedaine, 388.
Seeber, H., 218.
Ségur, de, 382.
Seidel, F., 9.
Seiler, F., 322.
Seitz, K., 197. 208. 212.
Senkpiehl, 481.
Sering, F. W., 209. 234.
Seubert, M., 65.
Seyffart, E. H., 203.
Sheridan, R. B., 519 (2).
Siebeck, H., 14.
Siebler, J., 521.
Simony, F., 140.
Sitt, H., 225.
Soldau, F., 493.
Solereder, L., 247.
Sonndorfer, R., 109.
Soennecken, F., 255.
Sonnenburg, R., 361.
Southey, R., 519.
Speidel, W., 210.
Spieker, Th., 96. 101.
Spieß, E., 229.
—, Ph., 167.
Stacke, L., 468.
Stade, W., 224.
Stägert, K., 23.
Stähelin, R., 499.
Stange, M., 211.
Stark, E., 194.
Staude, R., 427 (2).
Stecher, H., 240.
Stein, A., 204.
—, C., 202. 207.
—, H., 144.
—, H. v., 230.
—, K., 243.
Steinert, K., 249.
Stern, A., 500.
Steuer, R., 223.
Stewart, B, 74.
Stohn, H., 298.
Stranitzky, J. A., 324.
Streich, T. F., 429.
Strickler, S., 32 (2).
Strien, E., 353.
Strodtmann, A., 309.
Struß, F., 229.
Sturm, W., 208.
Sulze, B., 242.
Sumpf, K., 71.
Supan, A., 44
Süpfle, A., 373.
Swoboda, K., 73.

Tamchina, F., 112.
Tanger, G., 518.
Taylor, B., 292.
Tennyson, A., 519.
Teröverst, A., 184.
Tescher, G. W., 204.
Theilkuhl, M., 509. 519.
Theisz, J., 370.
Thiele, G., 450.
Tiersch, O., 229.
Tischer, J., 416.
Tobler, A., 356.
Töpke, H., 84.
Töppe, A., 518.
Toselowsky, F., 28.
Tottmann, A., 212.
Trampler, R., 133. 134.
Traumüller, F., 43.
Tröger, C., 352.
Tschirch, W., 213.

Ufer, Chr., 18.

Vatter, J., 429.
Verne, J., 382.
Vetter, L., 4.
Villicus, F., 97 (2).
Vilmar, A. F. C., 293.
Vives, J. L., 6.
Vogel, A., 8.
—, Aug., 50.
—, B., 225.
—, H., 58.
—, M., 222. 226.
—, O., 265.
Voigt, A., 430.
—, H., 212.

Digitized by Google

Voigt, Th., 328.
Volckmar, W., 239.
Volkmer, 5.
Vollmer, 252.
Voltaire, 376.
Vosmaer, G. C. J., 56.

Wagner, H., 124.
—, Herm., 40.
—, J., 269.
—, R., 231. 241.
Waigel, L., 38.
Wangemann, L., 417. 433 (2).
Waniek, G., 306.
Warburg, E., 74.
Weber, F. A., 271.
—, Gg., 482. 483.
—, Gotth., 87.
—, Guſt., 225. 235.
—, H. L., 19.
Weddigen, F. H. O., 338.
Wegener, L., 16.
—, W., 298.
Weinberger, K., 242.
Weingartner, F., 223. 226. 229.
Weinhold, A. F., 71.
Weiſcher, Th., 510.
Weishorn, F. J., 383.
Weiß, 190.
Weitbrecht, G., 160. 445.
Wendt, G., 519. 520.
—, O., 5.
Wenz, F., 472.
—, G., 125. 131.
—, C. 421.
Wenzely, J., 116.
Wermann, O., 218.
Werner, K., 316.
Weſſel, A., 197.
Weſſely, J. E., 492.
Weſtenhöffer, J., 352. 376.
Weſtermann, H., 107.
Wetzel, E., 259.
—, F., 259.
Weyhe, E. E. F., 363.
Widmann, B., 195.
Widmayer, W., 364.
Wiemann, A., 388. 513. 520.
Wieſe, J. D., 84. 265. 430.
Wildenradt, J. v., 148.
Wilmann, W., 304.
Wilsdorf, O., 66.
Wimmers, P., 280.
Windekilde, J., 272.
Wingerath, H., 373 (2).
Winkelmann, J. C. A., 519.
Winkler, L., 219.
Winter, G. A., 220.
Winterberger, A., 216. 225. 245.
Wohlfahrt, F., 225.
Wohlrabe, 324.
Wolf, B., 221. 222. 225.
Wolf v. Wolfinau, F., 38.
Wolff, H., 13 (2).
Wolpert, A., 52.
Worpitzky, J., 90.
Wright, W., 520.
Wulckow, R., 234.
Wunderlich, Th., 398.
Wurſt, R. J., 261.
Wychgram, J., 6.
Wyß, F., 417.

Zahn, J., 202. 208. 209.
Zauleck, P., 401.
Zeller, H., 438.
Zeynek, G. v., 297. 330.
Ziehn, B., 217. 219.
Ziemlich, B., 339.
Zimmer, F., 198, 202. 235. 238.
Zimmermann, O. E. R., 66.
Zippel, H., 49.
Zippelius, G., 247.
Zorn, B., 246.
Zuck, O., 418.
Zukertort, A., 174.
Zwick, H., 36. 63. 68.

Regiſter der Sammelwerke, Zeitſchriften und anonymen Bücher.

Album f. Orgelſpieler, Lfg. 71—77, 242.
An die Radherrn aller ſtedte deutſches Lands ꝛc., 6.
Andachtsbuch f. katholiſche Chriſten in ſtenogr. Schrift ꝛc., 186.
Aufgabenſammlung f. d. ſchriftliche Übung i. Rechnen f. Volksſchulen ꝛc., 85.
Bericht über die Thätigkeit des Vereins „Inneröſterreichiſche Volksſchule“ in Graz, 26.
Bibliothèque française à l'usage de la jeunesse etc., 378.
Bibliothek nützl. Taſchenbücher ꝛc., 61.
Bilder aus der Heimatskunde ꝛc., 120.
Kulturhiſtoriſcher Bilderatlas, 478.
Münchener Bilderbogen, 143.
Bildertafeln zur Länder- und Völkerkunde ꝛc., 446.
Germaniſtiſcher Bücherſchatz, 321.
Cantus triumphales etc., 225.
Vierſtimmiges Choralbuch z. Gebrauche f. d. evangeliſche Landeskirche Sachſens ꝛc., 244.
Elementarbuch d. franzöſ. Sprache, 352.
Naturwiſſenſchaftl. Elementarbücher, 74. 76.
Die Enthüllungsfeier d. Dieſterwegdenkmals in Moers ꝛc., 10.
Herzog Ernſts des Frommen Special- vnd ſonderbahrer Bericht ꝛc., 7.
Gebet- und Andachtsbuch in ſtenograph. Schrift f. Proteſtanten, 186.
Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern ꝛc., 550.
Geſchichte des Reiches Gottes ꝛc., 431.
Die Geſundheitspflege der Mädchen ꝛc., 28.
Der Hausball. Eine Erzählung ꝛc., 324.
Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner, 324.
Pädagogiſches Jahrbuch 1882 (V. Bd.), herausgeg. v. d. Wiener pädagog. Geſellſchaft, 18.
Jenſen-Album, 12 auserleſene Lieder ꝛc., 223.
Jubelkranz zu Dr Martin Luthers 400jährigem Geburtstage, 451.
Klaſſikerbibliothek d. bild Künſte, 336.
Kunſt und Schauſpiel oder: was iſt vom Theater zu halten? 20.
Lernſtoff f. d. Hand der Kinder ꝛc., 462.
Lieder für Schule und Haus ꝛc., 198.
Lutherbuch V. Dr. Luther als Anwalt der Singvögel, 451.
Märchen für die lieben Kinder ꝛc., 145.
Mitteilungen a. d. hiſtoriſchen Litteratur ꝛc., 500.
Allgemeiner Muſikerkalender, 238.
Neue Muſikzeitung, 238.
Wiener Neudrucke, 324.
Normallehrplan f. d. deutſchen Elementarſchulen in Elſaß-Lothringen, 29.
Panorama des Wiſſens und der Bildung, 178.
Prosateurs français à l'usage des écoles etc., 381.
Quousque tandem. Der Sprachunterricht muß umkehren! 523.
Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge. Herausgeg. von Virchow u. v. Holtzendorff, 50. 499.
Franzöſiſche Schulbibliothek, 380.
Schulwandkarte der Umgebung von Graz, 140.
Souvenir. Original-Kompoſitionen hervorragender Tonkünſtler, 215.
Bibliſches Spruchregiſter, 439.
Die Stenographie. Organ zur Förderung der Gabelsbergerſchen Redezeichenkunſt, 188.
Übungsſtoff f. d. Rechenunterricht in Vorſchulen ꝛc., 83.
Urania. Muſikzeitſchrift ꝛc., 238.
Das Volksbuch von Till Eulenſpiegel, 323.
Dreißig Vorlageblätter zum Schönſchreiben, 254.
Wagner-Lexikon, 230.
Welche Grundſätze ſollen bei Herſtellung von Schulwandkarten maßgebend ſein? 126.
Wiederholungen aus der deutſchen Litteraturgeſchichte ꝛc., 304.
Neue Zeitſchrift für Muſik, 238.
Zürich und Umgebung. Heimatskunde ꝛc., 122.

I. Pädagogik.

Von

Dr. Friedrich Dittes.

Vorbemerkungen.

In dem nachstehenden Berichte haben wir 84 Schriften aufzuführen, genau so viel wie im vorigen Jahre. Darunter befinden sich 12 Werke aus älterer Zeit in neuen Ausgaben und 18 Fortsetzungen oder neue Auflagen von Büchern aus der jüngsten Litteraturperiode, so daß nur 54 Nummern als ganz neue Erscheinungen auftreten, gegen 56 des Vorjahres. Wir haben also auch diesmal keine Erhöhung, sondern noch einen kleinen Rückgang der litterarischen Produktion zu konstatieren, was aus den in den letzten Bänden des „Jahresberichtes" hervorgehobenen Gründen erklärlich ist und als ein erfreuliches Zeichen davon gelten kann, daß wertlose Machwerke nicht mehr gut gehen, und bei leichtfertigen Schriftstellern und Verlegern eine Ernüchterung eingetreten ist. Der „Jahresbericht" darf es sich als Verdienst anrechnen, zu diesem Resultate das Seine beigetragen zu haben, während leider seit Jahren selbst in Schulblättern für schlechte Ware Reklame gemacht worden ist.

Alles zu loben, was auf den Markt kommt, das ist freilich die bequemste und vorteilhafteste Art, sich mit Schriftstellern und Verlegern abzufinden. Aber die erste Pflicht des Rezensenten ist die, daß er seinen Lesern die Wahrheit sage. Dies setzt allerdings voraus, daß er die Fähigkeit besitze, die ihm vorgelegten Schriften richtig zu beurteilen (woran es leider vielen Rezensenten fehlt), und daß er die Mühe nicht scheue, diese Schriften gründlich zu prüfen. Für die Bearbeiter des „Jahresberichtes" ist es eine Ehrenpflicht, sich beide Forderungen stets gegenwärtig zu halten, um den Lesern eine unparteiische und möglichst zuverlässige Revue über alle Gattungen der pädagogischen Litteratur im weitesten Sinne des Wortes zu bieten. Welche Summe von Arbeit hierzu aufgewendet werden muß, darüber dürften wohl nur wenige Leser des Jahresberichtes eine richtige Vorstellung haben. Das Referat über die pädagogische Litteratur im engeren Sinne z. B. kann man jedesmal in wenigen Stunden bequem durchlesen; und doch verwende ich regelmäßig sechs Monate lang fast täglich einige Stunden darauf, das einschlagende Material zu studieren und dann noch zwei bis drei Monate, meinen Bericht niederzuschreiben. Da ich nun überzeugt bin, daß meine Mitarbeiter mit gleicher

Gewissenhaftigkeit verfahren, so darf ich für den Jahresbericht das Recht in Anspruch nehmen, nicht nur das Gute wärmstens zu empfehlen, sondern auch das Wertlose nachdrücklich zu bekämpfen. So haben wir es bisher gehalten, und so wollen wir es ferner halten. Wenn also oben eine erfreuliche Abnahme der litterarischen Industrie konstatiert worden ist, so soll damit keineswegs zur Erneuerung einer ungesunden Überproduktion ermuntert werden.

Die pädagogische Litteratur ist ohnehin bereits zu einem fast unübersehbaren Reichtum angewachsen, so daß es für den praktischen Schulmann schwer ist, auch nur die Hauptwerke derselben zu bewältigen und dabei noch der weiteren Entwickelung der Erziehungs- und Unterrichtslehre zu folgen. Darum will unser Bericht von Jahr zu Jahr eine klare Übersicht liefern, aus welcher ohne großen Zeitaufwand die jedesmalige Situation des Büchermarktes, und die Tagesordnung der pädagogischen Diskussion zu ersehen ist und jeder Leser entnehmen kann, welche von den neu erschienenen Schriften seinen speciellen Bedürfnissen oder Neigungen entsprechen.

Seit einer Reihe von Jahren ist der historischen Pädagogik eine besonders eifrige Pflege zu teil geworden, und auch diesmal haben wir noch eine Reihe von Werken dieser Gattung aufzuführen, darunter etliche ganz vorzügliche Arbeiten. Spärlicher sind die Grundwissenschaften der Pädagogik bedacht, doch finden sich auch hierzu einige sehr gute oder doch interessante Beiträge. Ähnlich steht es um die allgemeine Pädagogik und Didaktik, während die specielle Methodik diesmal nur wenig Bedeutendes aufzuweisen hat. Der Anschauungsunterricht wird noch immer fleißig bearbeitet, ist aber noch nicht zu einer allgemein anerkannten Theorie und deshalb noch nicht zu einer definitiven Ordnung gelangt. — Unter den specielleren Themen haben die „Überbürdungsfrage" und die Schulhygiene je zwei neue und gute Schriften hervorgerufen, doppelt so viele die Frage der „Arbeitsschule" für die männliche Jugend. Auch der Streit um die „Konfessionsschule" hat wieder ein Votum pro und ein Votum contra zu Tage gefördert. — Die neuen Versuche, unter Berufung auf den vor mehr als vierzig Jahren verstorbenen Philosophen Herbart der gesamten Pädagogik eine neue Physiognomie und Richtung zu geben, machen nicht den Eindruck gesunder Lebenskraft. — Im ganzen aber ist, wie schon angedeutet, im Vergleich zur jüngsten Vergangenheit eine qualitative Besserung der pädagogischen Litteratur deutlich bemerkbar, obwohl auch im Jahre 1883 wieder etliche Schriften erschienen sind, welche als entbehrlich oder als ganz unnütz erscheinen.

Das Alles wird in dem folgenden Berichte deutlicher hervortreten. Ich habe ihn, meiner Gewohnheit entsprechend, so knapp gefaßt, wie es möglich ist, ohne dunkel oder vag zu werden. Förmliche Abhandlungen über pädagogische Themata zu liefern, kann nicht Aufgabe eines litterarischen Berichtes sein, obwohl einige der nachstehend angezeigten Bücher zu solchen Abhandlungen herausfordern. Wo dies der Fall ist, habe ich auf eine ausführliche Kritik der betreffenden Schrift, oder auf eine prinzipielle Erörterung des berührten Themas verwiesen.

I. Encyklopädie.

1. Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde, mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Von Dr. **Gustav Ad. Lindner.** Wien u. Leipzig, 1884. Pichler. 1039 S. 13,20 M. = 6,60 Fl.

Bereits zweimal haben wir über dieses Werk berichtet (Bd. 34, S. 20 f.; Bd. 35, S. 3 f.), so daß wir uns diesmal kurz fassen können. Das Ganze ist nun abgeschlossen und entspricht den Erwartungen, welche durch die ersten Lieferungen erweckt und durch die Fortsetzungen bestätigt wurden. Seit Abfassung unseres letzten Berichtes sind die Hefte 16—22 (Schluß) erschienen, in welchen die Artikel „Religionsunterricht" bis „Zurechnung" enthalten sind. Es würde weit über den Rahmen des „Jahresber." hinausführen, wenn wir in das Detail einzelner Partieen des Werkes eingehen wollten. Wir können nur wiederholen, daß das Ganze eine höchst bedeutende Leistung eines hervorragenden Pädagogen ist, welche trotz der Mängel, die aus der Unzulänglichkeit eines Einzelnen gegenüber einer die Kräfte Vieler fordernden Aufgabe und teilweise auch aus dem philosophisch-pädagogischen Standpunkte des Verfassers entsprungen sind, in der Hand des selbständig denkenden und prüfenden Lesers großen Wert hat. Wo sich Irrtümer eingeschlichen haben, oder das Urteil des Verfassers anfechtbar ist, giebt derselbe ohnehin durch die litterarischen Nachweise das Mittel an die Hand, weitere Forschungen anzustellen und den Dingen auf den Grund zu gehen. Ein Werk wie das vorliegende kann ja seiner Natur nach weniger einen Abschluß, als eine Anregung und Wegweisung pädagogischer Studien geben.

2. Lexikon der Pädagogik von **Ferdinand Sander,** Regierungs- und Schulrat in Breslau. Handbuch für Volksschullehrer, enthaltend das Ganze der Erziehungs- und Unterrichtskunde. Leipzig, 1883. Bibliograph. Institut. Lief. 1—5, 288 S. 2,50 M.

Nach Inhalt und Anlage stimmt dieses Werk mit dem vorigen überein, nur enthält es keine bildlichen Beigaben, die ohnehin nicht wesentlich sind. Doch ist das Werk von Sander keineswegs als eine Nachahmung des Lindnerschen anzusehen, vielmehr nicht minder selbständig als dieses. Ja das Sandersche darf als das ältere angesehen werden, in sofern es im wesentlichen nur eine revidierte und verbesserte Separatausgabe der pädagogischen Abschnitte des großen Konversationslexikons der angeführten Verlagsfirma ist. Die anerkannte Gediegenheit der Werke dieses Instituts findet sich auch in dem vorliegenden Lexikon der Pädagogik, dessen 5 erste Lieferungen die Artikel von „Abakus" bis „Märchen" bringen. Mit fünf weiteren Lieferungen wird das Ganze vollendet sein, das also wesentlich kürzer gefaßt, aber dafür auch weit billiger ist (es wird nur 5 M. kosten), als das Lindnersche Werk gleicher Art. Was wir bei Besprechung dieses letzteren (Bd. 34) über die Vorteile und Mängel solcher Werke, sofern sie von Einzelnen ausgeführt werden, im allgemeinen bemerkt haben, gilt auch hier. Doch hat Sander mit überall bemerkbarer Umsicht und Objektivität die Schwierigkeiten seines Unternehmens zu bewältigen gesucht und ein sehr schätzenswertes und nützliches Handbuch geliefert, das sich durch eine äußerst präzise, aber nichts wesentliches bei Seite lassende

Fassung, insbesondere auch durch umfassende Berücksichtigung des biographischen sowie des litterarischen Momentes auszeichnet. Der Standpunkt des Verfassers ist, wie sich in einem solchen Werke geziemt, möglichst neutral, doch frei, dem Fortschritt zugeneigt. Sein Buch kann allen Volksschullehrern, welche für einen mäßigen Preis ein gutes Handbuch zur Orientierung in ihrer weiten Berufssphäre suchen, bestens empfohlen werden.

3. Pädagogische Sprüche, Sentenzen und Aphorismen. Gesammelt und nach dem Inhalt alphabetisch geordnet von **L. Vetter**, Seminardirektor in Colmar. Straßburg, 1883. R. Schultz & Co. 70 S. 80 Pf.

Dieses Büchlein erhebt zwar nicht den Anspruch, als eine Encyklopädie zu gelten, verdient aber hier verzeichnet zu werden, weil es nicht nur in der alphabetischen Anordnung, sondern auch in der Art seines Inhaltes den unter 1 und 2 angeführten Schriften verwandt ist. Es bringt eine lange Reihe von Sprüchen, Sentenzen und Aphorismen pädagogischen Inhaltes, meistens aus den Werken hervorragender Pädagogen, Philosophen und Dichter entlehnt und einer alphabetischen Reihenfolge charakteristischer Schlagwörter, von „Abbitte" bis „Zwang", untergeordnet, ist also eine pädagogische Encyklopädie im engsten Rahmen und in knappster Fassung. Wenn nun auch die zahlreichen kleinen Artikel dieses Büchleins ihre Themata nicht erschöpfen können, so sind sie doch vermöge ihres kernigen Gehaltes in hohem Grade geeignet, das Nachdenken anzuregen und zu befruchten, und die nicht geringe Mühe, welche auf deren Sammlung verwendet worden ist, verdient alle Anerkennung und wird nicht vergeblich gewesen sein.

II. Historische Pädagogik.

4. Dr. **Karl Schmidts** Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 4. Aufl. von Dr. **Wichard Lange**. Köthen, 1883. Schettler. 566 S. 5 M.

Dieser Abriß, ein Auszug aus dem größeren Werke desselben Verfassers, ist seit zwanzig Jahren in der pädagogischen Welt bekannt und auch im „Jahresberichte" bereits mehrmals angezeigt. Wir bemerken daher hier nur, daß das Buch von der zweiten Auflage an von Dr. Wichard Lange fortwährend mit großer Sorgfalt und tiefem Verständnis verbessert, fortgeführt, von Mängeln befreit und an vielen Stellen ergänzt worden ist, so daß es zu den besten seiner Art gerechnet werden muß. — Leider ist diese Auflage die letzte, welche aus der treuen Pflege Langes hervorgegangen ist, indem dieser vortreffliche Mann, einer der besten und verdienstvollsten Pädagogen der Neuzeit, am 10. Januar d. J. seine irdische Laufbahn geschlossen hat. Zu einem Nekrolog ist hier nicht der Raum; aber indem wir eine seiner letzten Arbeiten zur Anzeige bringen, müssen wir mit tiefem Bedauern den schweren Verlust konstatieren, welchen durch seinen frühen Hingang das deutsche Schulwesen und der deutsche Lehrerstand erlitten hat. Seine Werke und auch das hier angezeigte Buch sichern ihm ein ehrenvolles Andenken.

5. **Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes** mit vorwaltender Rücksicht auf das Volksschulwesen. Von Dr. **L. Kellner.** 7. Aufl. Freiburg i. Br., 1883. Herder. 278 S. 2 M.

Bereits im 30. Bande S. 12 f. angezeigt und besprochen. Der katholische Standpunkt des Verfassers ist bemerkbar, aber im ganzen wenig störend. Wo philosophische Momente in Betracht kommen, zeigt sich Kellner nicht als Meister.

6. **Geschichte der Pädagogik** in Biographieen, Übersichten und Proben aus pädagogischen Hauptwerken. Von **Robert Niedergesäß.** 2. Aufl. Wien, 1883. Pichler. 509 S. 6 M.

In erster Auflage angezeigt Band 33, S. 7. Ist besonders für österreichische Volksschullehrer bestimmt und für solche, namentlich zur Vorbereitung auf Prüfungen, recht brauchbar.

7. **Wiederholungsbuch** zum Unterrichte in der Geschichte der Pädagogik, zusammengestellt von Dr. **Volkmer,** k. Seminardirektor in Habelschwerdt. Das., 1883. Franke. 104 S. 1 M.

Der Herr Verfasser hat dieses Büchlein zunächst für den Gebrauch seiner Zöglinge ausgearbeitet, und es wird denselben zur Wiederholung und Befestigung der Hauptpunkte des empfangenen mündlichen Unterrichtes sehr gute Dienste leisten. Verfasser steht auf katholischem Standpunkte, zeigt aber allenthalben das Bestreben, objektiv und unparteiisch zu sein. Sein Abriß bringt alles wesentliche in klarer, prägnanter Sprache und übersichtlicher Anordnung und muß als eine gelungene, sehr gute Arbeit bezeichnet werden. Daß das Büchlein die katholischen Pädagogen, das preußische und speciell das schlesische Schulwesen besonders berücksichtigt, war bei der Stellung des Verfassers selbstverständlich.

8. **Pädagogisches Repetitorium.** Auszug aus der Geschichte der Pädagogik und Methodik mit Berücksichtigung der Jugendlitteratur und Gesetzeskunde. Von **Otto Wendt.** Bernburg, Bacmeister. 132 S. 2,40 M.

Man muß anerkennen, daß der Verfasser des Büchleins großen Fleiß aufgewendet hat, um diesen Auszug zusammenzustellen. Freilich ist er in seiner schematischen Form ziemlich trocken und mager ausgefallen; indessen wird er sich nach einem eingehenden Studium als Repetitorium nützlich erweisen. Einige Berichtigungen sind noch nötig. So steht z. B. S. 10: „Absichtliche Bildung des Geistes findet sich nur bei den Priestern" (nämlich der alten Germanen). Ist das historisch? — S. 58: „Josef II. giebt dem Volksschulwesen durch das Toleranzedikt eine geordnete Gestalt." Was soll das heißen? — S. 93: „J. G. Dreßler, k. s. Seminardirektor in Bautzen, der Schwiegersohn von Beneke". Keineswegs; Beneke war nie verheiratet und hatte keine Kinder.

9. Dr. **Martin Luthers Gedanken** über Erziehung und Unterricht. Eine Festgabe zu dem 400jährigen Geburtstage Luthers von **J. Meyer** und **J. Prinzhorn.** Hannover, 1883. Karl Meyer (Gustav Prior). 310 S. 5 M.

10. Dr. **Martin Luthers Pädagogische Schriften.** Mit einer Einleitung über Martin Luthers Leben und Werke mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. **Joh. Christ. Gottlob Schumann.** Wien u. Leipzig, 1884. Pichler. 356 S. 3 M.

11. **Luther als Pädagoge.** Eine Festgabe an Eltern und Erzieher zu Luthers 400. Geburtstage von **L. Heinemann.** Braunschw., 1883. Bruhns. 90 S. 1 M.

12. An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten vnd hallten sollen. Martinus Luther. Wittemberg, M. D. xxiiii. Zschopau, 1883. Raschke. 1,50 M.

Diese aus Anlaß des Lutherjubiläums herausgegebenen Schriften stellen die pädagogische Bedeutung des großen Reformators ins Licht, sind durchaus mit Sorgfalt und Verständnis hergestellt und verdienen die wärmste Empfehlung. Die beiden ersteren, Nr. 9 und 10, setzen sich eine umfassende Würdigung der Verdienste Luthers um Erziehung und Unterricht zum Zwecke und bringen daher aus dessen Schriften alles pädagogisch Bedeutsame, und zwar wortgetreu und in der Form der Originalien, versehen mit historischen Einleitungen, sachlichen und sprachlichen Erläuterungen. Nr. 11 ist weit kürzer gefaßt, beschränkt sich auf das Wesentlichste und setzt die Sprache Luthers in das Idiom der Gegenwart um, ohne indessen ihren Sinn und Geist zu alterieren; diese kleine, sehr geschickt abgefaßte Schrift ist für das größere Publikum ausreichend und kann zugleich als Vorschule für weitere Studien dienen. Nr. 12 ist eine neue, ganz originalgetreue Ausgabe der wichtigsten pädagogischen Schrift von Luther und bildet das erste Stück der verdienstlichen „Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. u. 17. Jahrhunderts" von Seminardirektor A. Israel, welche wir im „Jahresbericht" bereits mehrmals angezeigt und empfohlen haben.

13. Juan Luiz Vives' Schriften über weibliche Bildung. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik von Dr. **J. Wychgram.** Wien, 1883. Pichler. 127 S. 1,50 M.

Vives, ein Spanier, hervorragender Humanist und Zeitgenosse Luthers, verdient unzweifelhaft einen Platz in der Geschichte des europäischen Bildungswesens, und Herr Dr. Wychgram hat sich ein Verdienst erworben, indem er diesen Mann der Gegenwart und besonders den deutschen Pädagogen in leicht verständlicher Weise vorgeführt hat. Das angezeigte Büchlein beginnt mit einer einleitenden Abhandlung über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des Vives und bringt dann dessen Schrift über weibliche Bildung (de institutione feminae christianiae) zum Teil in vollständiger deutscher Übersetzung, zum Teil in ausführlicher Analyse. Vives zeigt allerdings noch wenig von dem Geiste der neueren Zeit, wie er in Baco von Verulam epochemachend hervortrat; er hat sich zwar über die leeren und pedantischen Spielereien der Scholastik erhoben und war in sofern ein Neuerer seines Zeitalters, bei alledem aber doch überwiegend ein Schriftgelehrter, der sowohl seine Hauptgedanken, als die Argumente für sie aus den Schriften des griechisch-römischen Altertums, der Kirchenväter und der Bibel, besonders des neuen Testamentes entlehnt; dabei sind etliche seiner pädagogischen Maximen sehr anfechtbar und den heutigen Anschauungen widersprechend, und insbesondere zeigt seine Anpreisung der Askese auf eine gewisse kirchliche Befangenheit. Indessen war allerdings der tiefe sittliche Verfall seines Zeitalters geeignet, in ernsten Gemütern einen starken Abscheu vor dem Treiben der Welt hervorzurufen, und wer die „gute alte Zeit" in Bausch und Bogen für besser hält, als die Gegenwart, der kann bei Vives in sehr drastischer Weise eines Besseren belehrt werden. Sein Buch über

die weibliche Bildung enthält eine ganze Reihe von Zügen und Bildern der socialen und moralischen Zustände seines Zeitalters, ist also eine sehr schätzenswerte Quellenschrift nicht allein zur Geschichte des Bildungswesens, sondern zur Kulturgeschichte überhaupt und besonders zur Sittengeschichte, und hauptsächlich hierin liegt der Wert des Buches noch für unsere Zeit. Nebenbei enthält es auch einzelne Aussprüche von bleibendem Werte, und im ganzen zeigt sich Vives als ein wackerer Mann und als eine der Leuchten des 16. Jahrhunderts. Darum verdient die deutsche Bearbeitung desselben, die sich allenthalben als eine solide Leistung ausweist, eine wirkliche Bereicherung der historischen Pädagogik genannt zu werden.

14. Herzog Ernsts des Frommen Special- vnd sonderbahrer Bericht/ Wie nechst Göttlicher verleyhung / die Knaben und Mägdlein auff den Dorfschafften / vnd in den Städten die vnter dem vntersten Hauffen der Schul-Jugend begriffene Kinder im Fürstenthumb Gotha Kurtz vnd nützlich vnterrichtet werden können vnd sollen. Gotha 1642. Mit kritisch-historischen und sachlichen Erläuterungen von Dr. **Joh. Müller**, Seminaroberlehrer. Zschopau, 1883. Raschke. 136 S. 2,80 M.

Eine ausgezeichnete Leistung der Specialforschung und litterarischen Thätigkeit auf dem Felde der historischen Pädagogik und ein höchst wertvoller Beitrag zur letzteren. Herr Dr. Müller ist bereits seit längerer Zeit durch seine eifrige, verständnisvolle und verdienstliche Thätigkeit auf diesem Gebiete bekannt und nimmt gegenwärtig wo nicht die erste, so doch eine der ersten Stellen unter den Autoritäten der historischen Pädagogik ein. Durch die hier angezeigte Arbeit hat er dem Kranze seiner rühmlichen Leistungen ein neues, glänzendes Blatt eingefügt. Um was es sich handelt, ist aus obigem Titel ersichtlich. Es wäre überflüssig, hier die Bedeutung der Schulreform Herzog Ernsts des Frommen auseinanderzusetzen, da dieselbe aus der Geschichte der Pädagogik bekannt ist. Aber bemerkt muß werden, daß über dieses bedeutsame Werk durch die Schrift Dr. Müllers zum ersten Male volles Licht verbreitet, die Genesis, der historische Zusammenhang und die allmähliche Ausgestaltung des berühmten „Schul-Methodus" völlig klargestellt wird. Weiteres zu sagen, halten wir für überflüssig. Die pädagogische Welt wird für die mühevollen und erfolgreichen Studien Dr. Müllers erkenntlich sein, indem sie seinen Arbeiten ein lebhaftes Interesse zuwendet; wir können sie in Parallele stellen mit den Ausgrabungen von Resten des klassischen Altertums und als Ausgrabungen auf heimischem Boden bezeichnen, die von jedem Deutschen freudig begrüßt werden sollten. Es sei nur noch bemerkt, daß die hier angezeigte Schrift das zehnte Stück der von uns schon öfters empfohlenen Israelschen „Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften" bildet.

15. Lockes Leitung des Verstandes. Übersetzt und mit Einleitung herausgegeben von **Jürgen Bona Meyer.** Heidelberg, 1883. Weiß. 94 S. 1 M.

Ebenfalls eine dankenswerte Verjüngung eines historischen Beitrages zur Bildung des Menschengeschlechtes, besorgt von durchaus berufener Hand. Die Namen Locke und J. B. Meyer genügen, das Interesse für diese relativ wenig bekannte Schrift zu erwecken. Zur Charakteristik derselben hier nur einige Worte des kompetenten und verdienten Herausgebers: „Der Philosoph ging von der Klage darüber aus, daß der Mensch

bei der Leitung seiner selbst die rechte Hilfe so selten bei seinem Verstande sucht; er wollte die Thorheit dieser Vernachlässigung in ihren schlimmen Folgen für die Handlung und Stellung des Menschen im Leben darlegen .... Um diesen Fehlern und den durch sie herbeigeführten Vorurteilen, welche die Erkenntnis der Wahrheit hindern, thunlichst vorzubeugen, verlangt Locke mit großem Nachdrucke und mit der vollen Wärme eines aufrichtigen Wahrheitsfreundes, daß der Mensch sich um die rechte Bildung und Leitung seines Verstandes die gleiche Mühe geben soll, die er auf sein leibliches Wohlergehen zu verwenden pflegt .... Die kleine Schrift Lockes bietet somit vielfach eine nützliche Ergänzung sowohl zu seinem „Versuch über den menschlichen Verstand", als auch zu seinen „Gedanken über Erziehung". — Und hiermit ist die neue und durchaus solide Ausgabe dieser Schrift vollkommen gerechtfertigt; sie wird allen, welche des Englischen nicht genügend kundig sind, aber für Lockes reformatorische Geistesarbeit Interesse haben, willkommen sein.

16. Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk von Heinrich Pestalozzi. Dritter und vierter Teil. Neu herausgegeben als Fortsetzung der Jubiläumsausgabe des ersten und zweiten Teiles von der **Kommission für das Pestalozzistübchen** in Zürich. Erste Lieferung. Mit dem Porträt Heinrich Pestalozzis in Kupferstich. Zürich, 1884. Schultheß. 64 S. 60 Pf.

Die im Titel genannte Jubiläumsausgabe haben wir seiner Zeit angezeigt und gebührend empfohlen. (Band 34, S. 13 f.) Der hier vorliegende Anfang der Fortsetzung hat den gleichen Ursprung und verdient gleiches Lob. Eine Besprechung des berühmten Werkes selbst wäre überflüssig.

17. Die Pädagogik Johann Heinrich Pestalozzis in wortgetreuen Auszügen aus seinen Werken. Zusammenhängend dargestellt von Dr. **August Vogel.** Bernburg, 1882. Bacmeister. 137 S. 1,50 M.

Der Titel giebt den Inhalt des Buches genügend an. Es ist für solche Leser bestimmt, welchen es aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, die Werke Pestalozzis selbst zu studieren, die aber doch das Wesentliche seiner Pädagogik kennen lernen möchten. Und die getroffene Auswahl ist diesem Zwecke entsprechend, so daß das Büchlein allerdings einem großen Leserkreise nützlich werden kann und besonders in Lehrerseminaren recht am Platze wäre.

18. J. G. Fichtes pädagogische Schriften und Ideen mit biographischer Einleitung und gedrängter Darstellung von Fichtes Pädagogik. Von Dr. **H. Keferstein.** Wien und Leipzig, 1883. Pichler. XCIV u. 238 S. 3,50 M.

Der Herausgeber dieses Buches, durch ähnliche Publikationen bereits vorteilhaft bekannt, bietet hier aus Fichtes Werken eine Zusammenstellung der pädagogischen Gedanken eines der größten Philosophen und Charaktere der deutschen Nation, und zwar eine Zusammenstellung von großem Umfange, geeignet, den ganzen Erziehungs- und Unterrichtsplan Fichtes zur Anschauung zu bringen. Der Auslese selbst gehen vier einleitende Abschnitte voraus: 1) eine Biographie Fichtes, 2) eine Sammlung von Stellen aus J. Hermann Fichtes Werk: Fichtes Leben und litterarischer Briefwechsel, 3) eine allgemeine Würdigung Fichtes in pädagogischer Hinsicht und 4) eine ausführliche Inhaltsangabe zu den nun folgenden pädagogischen Partieen aus Fichtes Werken. Diese einleitenden Abschnitte

sind mit großer Sorgfalt bearbeitet und recht instruktiv; namentlich wird die sehr gut geschriebene und höchst interessante Biographie Fichtes, in welcher der Charakter des bedeutenden Mannes scharf und lebendig gezeichnet ist, allgemeines Interesse erwecken. Dagegen macht die aus Fichte dem Sohne entnommene Blumenlese (der 2. Abschnitt) im ganzen keinen günstigen Eindruck. Abgesehen davon, daß sich in derselben manches wiederholt, was bereits im ersten Abschnitte vorkommt, ermüdet sie durch ihre Zusammenhangslosigkeit und Zerrissenheit, ja sie ist an manchen Stellen fast wertlos, weil nur andeutend und daher den Leser nicht befriedigend. Für den zu wünschenden Fall einer neuen Auflage des Buches möchte ich vorschlagen, diese Citatensammlung als selbständigen Abschnitt ganz fallen zu lassen, dafür aber die wertvollsten Stellen derselben organisch in den ersten Abschnitt, d. h. in die Biographie und Charakteristik Fichtes selbst, zu verweben, so daß ein geschlossenes und allseitig befriedigendes Ganzes zu Stande käme. Die Auswahl aus Fichtes Werken selbst verdient alle Anerkennung, und das ganze Buch muß als eine höchst schätzenswerte Bereicherung der pädagogischen Litteratur bezeichnet werden. Gerade in unserer Zeit sollte die ganze deutsche Nation sich aufs Neue an Fichte, einem ihrer besten Geisteshelden, aufrichten, klären und stärken.

19. Friedrich Fröbels Pädagogische Schriften. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von **Friedrich Seidel.** I. Band. Menschenerziehung, Erziehungs-, Unterrichts- und Lehrkunst. XXVIII u. 332 S. 4 M. II. Band. Das Kindergartenwesen. 463 S. mit 18 Tafeln. 5 M. III. Band. Mutter- und Koselieder. 228 S. mit 46 Tafeln. 4 M.

Der Herausgeber ist darauf ausgegangen, alles wesentliche, was Fröbel über das Gesamtgebiet der Menschenerziehung in Büchern, Broschüren und Zeitschriften veröffentlicht hat, zusammenzufassen, dagegen Nebensächliches auszuscheiden und Wiederholungen möglichst zu vermeiden. Den ersten Band hat er mit einer Biographie und einer Charakteristik Fröbels eröffnet. Sehr erwünscht wäre auch eine Darlegung des Verhältnisses gewesen, in welchem die vorliegende Ausgabe von Fröbels Werken zu der von W. Lange besorgten steht. Ob die Veränderungen, welche Herr Seidel am Texte der Schriften Fröbels vorgenommen hat, zu billigen seien, ist die Frage. Referent ist der Ansicht, daß an den litterarischen Werken eines Verstorbenen nur dann Änderungen vorgenommen werden dürfen, wenn dieser selbst Jemanden dazu ermächtigt hat, wie z. B. Karl Schmidt seinem Freunde W. Lange die Verbesserung und Fortführung seiner Geschichte der Pädagogik übertragen hatte. In dem vorliegenden Falle aber war eine solche Ermächtigung nicht vorhanden, und da Fröbel in der Geschichte der Pädagogik eine Charakterfigur ist, so sollten seine Werke in ihrer ursprünglichen Fassung (die Druckfehler ausgenommen) erhalten werden. Was man dann an ihnen zu verbessern, zu kürzen, überhaupt zu ändern für gut finden möge, das ist eine andere Sache, die nicht gleich bei der Herausgabe mit erledigt werden kann, wenigstens nicht in den Text hineingezogen werden darf. Wo bleibt sonst die Authentizität und die Sicherheit über die richtige Lesart der „pädagogischen Klassiker“? —

20. Friedrich Fröbel, wie er Erzieher wurde und was ihm die Kinderwelt offenbarte. Von Frau **Elise von Calcar**. Aus dem Holländischen übersetzt von einem dankbaren Verehrer Fr. Fröbels und früheren Lehrer in Keilhau. Mit Fröbels Bildnis und drei Facsimile. Langensalza, 1883. Greßler. 192 S. 1,80 M.

Die Verfasserin, eine begeisterte Verehrerin Fröbels, hat aus den deutschen Quellen für ihre niederländischen Landsleute ein ziemlich ausführliches Bild von dem Leben, der Entwickelung, dem Streben, Zweck und Gedankenkreis Fröbels entworfen, welches alle Anerkennung verdient. Ob aber das Buch, welches ja doch im wesentlichen aus allbekannten deutschen Schriften zusammengestellt ist, wieder ins Deutsche übersetzt werden mußte, kann bezweifelt werden. Die Fröbellitteratur schwillt in der That schon zu einer bedenklichen Höhe an, und es sollte nun doch endlich eine Ermäßigung der Produktion, resp. Fabrikation auf diesem Gebiete eintreten, zumal ja der Absatz des bereits Vorhandenen im ganzen ein sehr geringer ist. Selbst die Specialisten der Fröbelsache werden das ihnen Gebotene kaum bewältigen und vieles davon ohne Nachteil entbehren können.

21. Die religiösen Anschauungen Friedrich Fröbels. Von **Johannes Schmeidler.** Berlin, 1883. Habel. 36 S. 75 Pf.

Der Verfasser, ein protestantischer Prediger, bietet einen Abriß der religiösen Anschauungen Fröbels, um den Gründer der Kindergärten gegen seine orthodoxen Ankläger zu verteidigen. Selbst auf dem Boden christlicher Gläubigkeit stehend, weist er die Verketzerung Fröbels als ungerechtfertigt zurück. Es ist nur zu bedauern, daß der stetig fortwuchernde theologische Zelotismus, der auch durch weltliche Gewalten gefördert wird, noch immer solche Schriften als nötig erscheinen läßt.

22. Josef Jacotots Universalunterricht. Eine Auswahl aus dessen pädagogischen Schriften nebst den bedeutendsten Berichten seiner Zeitgenossen in revidierter Übersetzung herausgegeben und mit einer Darstellung des Lebens und der Lehre Jacotots versehen. Von Dr. **Hugo Göring.** Wien, 1883. Pichler. CLXXIX und 362 S. 7 M.

Da haben wir den vollständigen Jacotot in guter Verdeutschung vor uns. Herr Dr. Göring hat bereits durch ähnliche Arbeiten das erforderliche Talent in rühmlicher Weise bethätigt, und seine Jacotot-Ausgabe erfüllt alle Anforderungen, welche an ein solches Werk zu stellen sind. Sie bringt zuerst eine Biographie, dann einen Abriß der Lehre Jacotots, belegt mit zeitgenössischen Berichten, Briefen und sonstigen Dokumenten, worauf das Hauptwerk Jacotots, die Methode des Universalunterrichtes, und eine Reihe kleinerer Abhandlungen, Reden, Briefe u. s. w. folgen. Die lebhafte Bewegung, welche Jacotot seiner Zeit in der Schulwelt hervorgerufen, und der Einfluß, welchen er auch auf das deutsche Unterrichtswesen ausgeübt hat, rechtfertigen zur Genüge diese neue Vorführung seiner Bestrebungen und Schriften, zumal die älteren Verdeutschungen derselben teils an mancherlei Mängeln leiden, teils selten geworden sind.

23. Die Enthüllungsfeier des Diesterweg-Denkmals in Moers am 7. Oktbr. 1882. Frankfurt a. M. 1883. M. Diesterweg. 46 S. 60 Pf.

Enthält die Reden, Ansprachen, Gedichte, Zuschriften und Telegramme, mit welchen die Enthüllung des Diesterweg-Denkmal zu Moers gefeiert

wurde; zusammengestellt ist das Schriftchen von E. Langenberg, einem der ältesten und vorzüglichsten Schüler Diesterwegs, besonders bekannt durch seine Biographie des Meisters. Das hier Gebotene ist schon wegen seiner Beziehung auf den größten deutschen Schulmann der Neuzeit wertvoll, enthält aber auch eine Fülle schöner Gedanken und erhebender Ideen.

24. Miß Archer. Gedächtnisrede, gehalten am 18. April 1883 im Hörsaale des Viktoria-Lyceums von **Ulrike Henschke.** Berlin, 1884. Springer. 32 S. 60 Pf.

Schildert die ausgezeichneten Eigenschaften und Verdienste der genannten Erzieherin und Gründerin des im Titel erwähnten Instituts für höhere weibliche Bildung in Berlin. Ein Vortrag voll der schönsten Gedanken, getragen von inniger Sympathie und Pietät für die Gefeierte und von edler Begeisterung für die Ideale der Menschheit, auch formell sehr schön; ein erfreulicher Beitrag zur Frage der Frauenbildung.

25. Die Nassauische Simultanschule. Ihre Entstehung, gesetzliche Grundlage und Bewährung, nebst einer Geschichte der alten Nassauischen Volksschule, dargestellt von Dr. **C. G. Firnhaber.** Band II. Wiesbaden, 1883. Kunze. 484 S. 5,20 M.

Den ersten Band dieses ausgezeichneten Werkes haben wir in Band 34 S. 11 angezeigt, wobei wir die große prinzipielle Bedeutung sowie die Vorzüge des Werkes hervorgehoben haben. Es ist nun in musterhafter Weise zu Ende geführt und verdient gerade in unserer Zeit die vollste Beachtung, da es eine brennende Tagesfrage in der trefflichsten Weise beleuchtet.

26. Geschichte des Lehrerseminars in Münchenbuchsee. Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt von **E. Martig,** Seminardirektor. Bern, 1883. Dalp. 1,80 M.

Im Herbst vorigen Jahres feierte das Seminar Münchenbuchsee sein 50jähr. Bestehen. Diesem Anlaß verdanken wir die hier angezeigte Geschichte desselben. Sie ist durchaus aktenmäßig und unparteiisch abgefaßt und gehört zu den interessantesten und lehrreichsten Beiträgen zur Geschichte der Lehrerbildung.

III. Grundwissenschaften.

27. Die Lehre Kants von der Idealität des Raumes und der Zeit im Zusammenhange mit seiner Kritik des Erkennens, allgemein verständlich dargestellt von Dr. **Kurd Laßwitz.** Gekrönte Preisschrift. Berlin, 1883. Weidmann. 246 S. 6 M.

Seit einigen Jahren zeigt sich wieder ein frischeres Leben auf dem Gebiete der Philosophie. Nach dem gewaltigen Aufschwunge, welche dieselbe durch Kant erhalten hatte, war sie allmählich wieder erlahmt, ja der Geringschätzung anheim gefallen, und selbst bedeutende Forscher glaubten sie gänzlich entbehren und mit der wissenschaftlichen Specialarbeit ausreichen zu können. Aber nun erhoben sich aus der Zersplitterung des geistigen Lebens schroffe Gegensätze in demselben, und diese Gegensätze forderten eine Ausgleichung, eine Versöhnung, eine Einheit

und Harmonie des Denkens. Und so wendete man sich aufs neue an die Philosophie, welche die verlorene Einheit und Harmonie des menschlichen Denkens wieder herstellen und die unabweislichen Bedürfnisse des menschlichen Gemütes befriedigen soll.

Diese erneute Hinlenkung auf die Philosophie wurde noch von einer anderen Seite her bewirkt. Nicht bloß in der Wissenschaft, sondern auch im socialen Leben sind seit einiger Zeit bedeutende Wandlungen des menschlichen Denkens, Fühlens und Strebens und infolge dessen große Erschütterungen hervorgetreten, welche bis zu den Fundamenten von Staat, Kirche, Schule und Familie dringen. Und so hat sich auch hier das Bedürfnis einer einheitlichen Weltanschauung fühlbar gemacht, welche im stande wäre, den menschlichen Angelegenheiten eine sichere Richtschnur zu bieten. So haben die Philosophen neue Anregungen und zugleich die Anwartschaft erhalten, daß ihren Ausführungen wieder ein regeres Interesse entgegenkommen werde.

Aus diesen allgemeinen Verhältnissen ist auch das Buch hervorgegangen, welches wir soeben angezeigt haben. Im Dezember 1880 deponierte Herr Julius Gillis in St. Petersburg bei dem Litteratur-Institute von E. Last in Wien einen Preis von tausend Gulden, um philosophisch durchgebildete Männer zu veranlassen, „eine Popularisierung des wichtigen Lehrsatzes Kants von der Idealität des Raumes und der Zeit zu versuchen". Als Motiv des Preisausschreibens wurde ausdrücklich angeführt, „daß es für die gegenwärtige europäische Menschheit keine wichtigere geistige Aufgabe geben kann als die: dem immermehr in allen Schichten sich ausbreitenden Materialismus gegenüber die idealistische Richtung Kants zur Geltung zu bringen, sie durch Mitteilung zu einem Einflusse, einer Macht in der Wirklichkeit zu gestalten". Die Arbeit sollte „allen denen, die nach einer ernsteren und tieferen Lebensauffassung verlangen, als sie die materialistischen Lehren geben können, eine klare und vollkommene Einsicht verschaffen sowohl in das Wesen der Lehre selbst, als in die Konsequenzen, die daraus hervorgehen". — Drei der hervorragendsten Professoren an deutschen Universitäten übernahmen das Richteramt und sprachen den Preis der Arbeit des Herrn Dr. Laßwitz aus Gotha zu, die nun in dem angezeigten Buche vor uns liegt.

Es ist mit der Bestimmung und Einrichtung unseres „Jahresberichtes" unvereinbar, in den Inhalt dieses Buches einzugehen und denselben einer Prüfung zu unterziehen. Ich berichte daher in aller Kürze folgendes: Laßwitz vertritt den Standpunkt des absoluten Idealismus. Tendenz und Resultat seiner Arbeit war, wie aus Obigem ersichtlich ist, durch die Preisaufgabe selbst vorgezeichnet. Daß er dieser Aufgabe in vorzüglicher Weise entsprochen hat, steht außer Frage. Ob aber der von Laßwitz vertretene Standpunkt selbst haltbar sei, das ist etwas ganz anderes. Ich meinesteils bin der Überzeugung, daß der von Laßwitz im Anschlusse an Kant verjüngte Idealismus nicht haltbar ist und durch eine ganz andere Weltansicht ersetzt werden muß; daß der Idealismus zwar dem Materialismus gegenüber Recht hat, selbst aber wissenschaftlich nicht minder schwach und moralisch nicht minder schädlich ist, als der Materialismus.

Da die Sache für jeden gebildeten Menschen, also gewiß auch für jeden Pädagogen, von der höchsten Bedeutung ist und insbesondere die Fundamente wie die Praxis des ganzen Bildungswesens trifft, so habe ich ihr eine sehr ausführliche Abhandlung gewidmet, die in meiner Monatsschrift „Pädagogium", Jahrgang VI, Heft 7, 8, 9 u. 10 (1884, April bis Juli) erschienen ist. Ich erlaube mir hier auf diese Abhandlung zu verweisen.

28a. Wegweiser in das Studium der Kantschen Philosophie. Eine Darstellung des geistigen Entwickelungsganges Kants, des kritischen Grundproblems und der Lösung desselben in den drei Kritiken. Von Dr. **Hermann Wolff**, Docent d. Philosophie a. d. Universität Leipzig. Das. 1884. Denicke. 106 S. 2 M.

28b. Handbuch der Logik zum Gebrauche auf Universitäten, Gymnasien, Realgymnasien, Seminarien und zum Selbststudium. Von demselben. Ebenda. 166 S. 1,50 M.

Der Verfasser dieser zwei Schriften hat sich unter den jüngeren Philosophen der Gegenwart bereits eine hervorragende Stellung erworben. Auch in diesen neuen Arbeiten zeigt er neben voller Vertrautheit mit den behandelten Materien einen entschieden reformatorischen Geist und Zug. Die Schrift über Kant orientiert vollständig über die Grundgedanken der Hauptwerke, sowie über die schwachen Stellen des Systems des großen Philosophen, und kann allen Freunden der Philosophie ohne Vorbehalt empfohlen werden. Dagegen bedarf das „Handbuch der Logik" erst einer allseitigen und eingehenden Prüfung von Seiten der speciellen Fachkreise, ehe es als Leitfaden für den Schulgebrauch empfohlen werden kann. Zwar enthält es eine ganze Reihe origineller und fruchtbarer Erörterungen über die Entwickelung und die Formen des menschlichen Geisteslebens; aber die radikale Umgestaltung der Logik, auf welche der Verfasser ausgeht, bedarf denn doch noch einer genauen und umsichtigen Prüfung, bevor man für das Studium der Logik einen neuen Kanon einführen kann, zumal nach Dr. Wolffs System zahlreiche Momente, welche in der bisherigen Wissenschaft von Belang waren und, wie Referent glaubt, auch von bleibendem Wert sind, teils ganz übergangen, teils nur oberflächlich berührt werden. Kurz: dieses neue „Handbuch der Logik" ist allerdings eine sehr beachtenswerte Erscheinung; aber es bedarf einer vielseitigen und gründlichen Diskussion durch Fachmänner, deren Aufmerksamkeit es empfohlen sein möge.

29. Die Elemente der Psychologie und Logik. Kurzgefaßter Leitfaden für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten und für vorbereitendes Selbststudium von Dr. **G. Böse**. Leipzig, 1884. Brandstetter. 92 S. 1,20 M.

Ein in seiner Art recht gutes Büchlein. Es ist dazu bestimmt, den preußischen Lehramtskandidaten das nach den Falkschen „Allgemeinen Bestimmungen" für sie „Notwendige aus der Logik und Psychologie" zu übermitteln. Selbstverständlich hat sich dabei der Verfasser an das gehalten, was den derzeitigen Anschauungen der preußischen Unterrichtsverwaltung, besonders hinsichtlich des Seminarunterrichtes, zu entsprechen geeignet erscheint. Es ist daher im wesentlichen die Herbartsche Lehre vorgetragen und derselben an einigen Stellen eine Ergänzung im Sinne der positiven Religion beigefügt. Eine Kritik des Inhaltes der vor-

liegenden Schrift würde daher das von derselben adoptierte System selbst treffen, dürfte also bei Anzeige eines Leitfadens für einen speciellen Zweck nicht am Platze sein. Hier ist die Form, in der ja die eigentliche Leistung des Verfassers erblickt werden muß, die Hauptsache. Und in dieser Hinsicht verdient das kleine Buch den vollsten Beifall; es ist so klar, übersichtlich und populär abgefaßt, wie man es von einem Leitfaden nur wünschen kann, leider aber ziemlich selten realisiert findet. Und daher ist mit Sicherheit zu erwarten, daß das Werkchen von Dr. Böse unter den schon vorhandenen ähnlichen Lehrbehelfen eine angesehene Stellung gewinnen wird.

30. Über Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. Von Prof. Dr. **H. Siebeck.** Berlin, 1883. Habel. 36 S. 75 Pf.

Diese Abhandlung, ein an der Universität Basel gehaltener Vortrag, erörtert im Anschluß an die Anschauungen von Plato und Fichte, sowie an den bekannten Ausspruch Lessings über das Streben nach Wahrheit und den Besitz derselben, das Wesen des echten und gedeihlichen Studiums der Wissenschaften, wie solches insbesondere an den Universitäten gepflegt werden soll. Neben gewissenhafter Arbeit in den Specialfächern den Blick auf deren Zusammenhang und Einheitlichkeit zu bewahren, nicht im ruhigen Besitz des positiven Wissens, sondern in der Kraft und Neigung zur Erfassung und Lösung immer neuer Probleme Befriedigung zu finden, das wird als die rechte Geistesverfassung der Jünger der Wissenschaft bezeichnet. „Nur wo das wissenschaftliche Studium in diesem Sinne getrieben und geleitet wird, kann man der immer zunehmenden Anhäufung und Zersplitterung des wissenschaftlichen Stoffes mit Ruhe und Befriedigung gegenüberstehen. Würden dagegen unter dem Drucke dieses Umstandes jene allgemeinsten und notwendigsten aller methodischen Forderungen in Vergessenheit kommen, so vermöchten wir in dem beständigen Anschwellen und unaufhörlichen Zerteilen des Stoffes wenig mehr zu erkennen, als einen Prozeß des Zerfalles und der Verwesung.“ Hauptsache sei und bleibe also bei allem Studium die Entwickelung des philosophischen Sinnes, der wahren Freudigkeit des Geistes und einer edlen Gesinnung, damit die Studierenden „nicht bloß Gelehrte, sondern Gebildete, nicht bloß Berufstreibende, sondern Persönlichkeiten, nicht bloß Wissende, sondern Charaktere“ werden. Welche Schwierigkeiten an Universitäten diesem Ideale entgegenstehen, und wie diese Schwierigkeiten zu überwinden seien, wird in einigen Grundzügen angedeutet, wobei auch auf die Vorbereitungsanstalten, Gymnasien und Realschulen, einige Streiflichter fallen. Interessant ist namentlich Prof. Siebecks Ansicht bezüglich einer in neuerer Zeit viel behandelten Frage der Gymnasialpädagogik, zu der er in folgenden Worten Stellung nimmt: „Insbesondere wird die philosophische Propädeutik viel angemessener an der eingehenden Lektüre einer Schillerschen oder Lessingschen Abhandlung, eines platonischen Dialogs, oder einer Schrift von Cicero geleistet, als an der Hand eines Leitfadens der Logik oder der sogenannten empirischen Psychologie, der in der Regel nur dem Schüler verdeckte und unverstandene Probleme vor Augen stellt, während die Hineinführung in die philosophische Gedankenarbeit, das Miterleben derselben an einer bestimmten Stelle und an einem einzigen, aber möglichst gründlich erör-

terten Probleme den philsophischen Sinn dauernd und nachhaltig zu bilden und für weiteres empfänglich zu machen im stande ist."

31. Das Auswendiglernen und Auswendigbersagen in physio-psychologischer, pädagogischer und sprachlicher Hinsicht. Mit Berücksichtigung der Taubstummen. Von Dr. **J. Hoppe**, Prof. a. d. Univers. Basel. Hamburg u. Leipzig, 1883. Leopold Voß. 143 S. 1,50 M.

Eine ausgezeichnete, höchst wertvolle anthropologische Specialarbeit. Den Charakter und die Ergebnisse derselben können wir nicht besser bezeichnen, als durch Anführung etlicher Hauptsätze aus derselben. I. „Die Form des Gewußten haftet durchaus nicht so gut (im Geiste) als dessen Sinn, als das in den Begriff Aufgenommene. Dies ist eine gar wichtige Thatsache, die laut gegen die Theorie der bloßen Mechanik im geistigen Leben und für das Walten eines wissenden Wesens im Gehirn Zeugnis ablegt .... Es muß im Gehirn des Menschen ein Etwas sitzen, welches aus den Zuleitungen der Nerven das schafft, was wir als Geistiges, Gedachtes, Bewußtes bezeichnen, und welches, wenn es sich, oder vielmehr sein Thun beachtet, das weiß, was es schafft und wie es schafft ..... Ohne Annahme eines denkenden und wissenden Wesens ist keine Erklärung im geistigen Gebiete möglich .... Niemand behauptet noch, daß die Ganglienzelle oder irgend eine Gehirnsubstanz das Denkende und Wissende sei. Allgemein wird ein immaterielles, selbständiges Wesen, der sogenannte „Geist", als das Denkende und Wissende angenommen. Gegen diese Annahme besteht jedoch vielfach eine Abneigung. Wo diese Abneigung unterhalten wird, da läßt sich deutlich erkennen, daß man nur jede tiefere Untersuchung scheut, um nicht etwa auch endlich an der Anerkennung eines immateriellen Wesens angelangen zu müssen. Die Hypothesen, mittels welcher man die machende Geistesthätigkeit zu umgehen gesucht hat, sind sämtlich ganz oberflächliche Auffassungen .... Es stehen im Gehirn nicht die gehörten Wörter eingeschrieben; keine Farben, so gut wir diese auch kennen, sind in demselben sichtbar, und keine Sehbilder, Buchstaben, Zahlen, geometrische Figuren u. s. w., in denen sich unser Wissen bewegt, zeigen sich in den Ganglienzellen und Nervenfäden, auch keine Gerüche und Geschmäcke. Man kann auch nicht einmal sagen, daß noch entdeckbare und zu enträtselnde Zeichen in demselben ständen —, so wenig als sie sich in den Telegraphendrähten finden. Wo steckt also das Denkmaterial, mit welchem die Geistesthätigkeit thatsächlich arbeitet? — Da sich dieses Material nirgends in der Gehirn- und Nervensubstanz findet, so muß es in dem immateriellen Geiste und in dessen immateriellen Wissen selbst liegen; in den Ganglienzellen aber müssen somit für das von außen Zugeleitete bloße specifisch verschiedene Lauflinien sich befinden. — II. Das wortgetreue Wissen muß sogar beim bloßen Einprägen des Inhaltes und beim begrifflichen Aufnehmen hindern und selbst schaden, obgleich man bei allen Mitteilungen oft darauf zu achten hat, Einzelnes wortgetreu zu behalten ..... Erwägt man den Umfang und die ganze Kraftleistung des Auswendiglernens, so liegt in diesem Lernen ein bedeutender erziehender Vorgang des jugendlichen Gehirns und Geistes, eine unerläßliche Turnübung beider; und in der That unentbehrlich, unersetzbar erweist sich zur geistigen Erziehung das Auswendiglernen. Aber der auswendig zu lernende Inhalt

muß mit Geschick gewählt sein, und der Umfang des zu Lernenden muß, sobald er eine bescheidene Grenze übersteigt, dem Schüler selbst überlassen werden .... Alles, was wir wissen wollen, müssen wir sozusagen „auswendig" wissen, nämlich so, daß wir es zum selbständigen Eigentum gemacht haben und uns unabhängig von dem Buche und von dem Lehrer wissen. Wörtlich sollen wir aber das gar nicht auswendig wissen, was durch die eigne Erkenntnis und durch das eigne Urteil errungen werden muß. Das Auswendiglernen dient daher nur zur Übung und außerdem zur Aneignung dessen, was nur in wörtlicher Treue mit Genuß gewußt oder behufs des sichersten Besitzes zu irgend einem Zwecke dem Geiste und dem Gehirne wörtlich einverleibt werden muß. Die Bevorzugung des Auswendiglernens beeinträchtigt das Urteilen und erstickt das begriffliche Denken, die freie und eigene Erkenntnisthat und das originelle Arbeiten."

Diese wichtigen, teils anthropologischen, theils pädagogischen Anschauungen können zwar ihrem Gehalte nach den Lesern des „Jahresberichtes" nicht neu sein; allein die Ausführung und Begründung derselben, wie solche in der angezeigten Schrift gegeben ist, wird jeden Denkenden in hohem Grade interessieren. Gegenüber den so oft vorgebrachten oberflächlichen Hypothesen über das menschliche Geistesleben und allem sterilen Gerede über wichtige Erziehungsfragen, ist es eine wahre Freude, daß nunmehr auch die physiologische Forschung den wahren Charakter der psychischen Funktionen immer entschiedener hervorhebt und immer heller beleuchtet, und daß von dieser Seite her der rationellen Pädagogik neue Stützen geboten werden. Erwähnenswert sind insbesondere noch die gründlichen Untersuchungen Dr. Hoppes über das Geistesleben der Taubstummen und über die Bildung derselben. Wer sich mit diesen Unglücklichen von Berufswegen zu beschäftigen hat, wird in Hoppes Schrift neue und höchst wertvolle Aufschlüsse finden.

IV. Allgemeine Pädagogik.

32. Über das teleologische Fundamentalprinzip der allgemeinen Pädagogik. Von **Erhard Schultz.** 2. Aufl. Mühlhausen i. E., 1883. Bufleb. 88 S. 1,60 Mk.

Da wir diese gediegene Abhandlung im vorigen Bande unseres „Jahresberichtes" (S. 22 ff.) eingehend gekennzeichnet und nach Verdienst empfohlen haben, so genügt hier die einfache Anzeige der neuen Auflage. Es freut uns, daß diese schöne Arbeit Beifall gefunden hat.

33. Lehrbuch der Pädagogik von Dr. **W. Ostermann** und **L. Wegener.** Zweiter Band. Oldenburg, 1883. Schulze (Berndt & Schwartz). 380 S. 4 M.

Den ersten Teil dieses Lehrbuches haben wir im vorigen Band des „Jahresberichtes" (S. 25) angezeigt. Es ist für norddeutsche protestantische Lehrerseminare bestimmt und enthält den für diese nach officiellen Normen ausgewählten Lehrstoff. Der vorliegende zweite Band bringt die specielle Methodik der Volksschule.

34. Handbuch der Pädagogik. Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren, sowie für den Selbstunterricht leichtfaßlich und übersichtlich dargestellt von **Ant. Ph. Largiadèr**, Seminardirektor in Straßburg. Zürich bei Schultheß und Straßburg bei Schmidt. 1883. Lfg. 1—4. 4 M.

Die erste Lieferung dieses Buches haben wir im vorigen Jahrgange (S. 26) angezeigt. Da wir aus derselben noch kein Urteil über das Ganze gewinnen konnten, so freut es uns, aus der nun vorliegenden, bis zur vierten Doppellieferung gediehenen Fortsetzung einen recht günstigen Eindruck erhalten zu haben. Die in der dritten Doppellieferung zum Abschluß gelangte Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes hat sich mehr und mehr zu einem lebendigen Bilde der Hauptepochen der Pädagogik entfaltet; sie ist kein dürrer Abriß, sondern eine anschauliche, interessante und fruchtbare Einführung in die Gedanken und Wege der erziehlichen und unterrichtlichen Thätigkeit. Die dann folgende Darlegung der leiblichen und geistigen Entwickelung des Menschen (Physiologie und Psychologie) haftet nicht an irgend einem starren System, ist nicht sterile Bücherweisheit, sondern aus dem Leben gegriffen und wird der Auffassung des Lebens selbst den Weg bahnen. Kurz: der Verfasser zeigt überall, daß er ein selbständig denkender, seinen Stoff beherrschender und die Bedürfnisse der Lehramtskandidaten richtig beurteilender Schulmann ist. Wir wünschen seinem Werke einen glücklichen Abschluß.

35. Die wissenschaftliche Pädagogik in ihren Grundlehren gemeinverständlich dargestellt und durch Beispiele erläutert von Dr. **G. Fröhlich.** Wien u. Leipzig, 1883. Pichler. 164 S. 2 M.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten hat sich in dem großen Kreise der deutschen Pädagogen eine Partei gebildet, welche den Philosophen Herbart als ihr geistiges Oberhaupt verehrt, einige Anhänger desselben, namentlich T. Ziller, als ihre Führer anerkennt und den Inbegriff ihrer Lehren und Bestrebungen die „wissenschaftliche Pädagogik" nennt. Sie hat eine sehr hohe Meinung von sich und glaubt zu einer durchgreifenden Reform des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens befähigt und berufen zu sein, wobei sie jedoch die Schule als eine Hilfsanstalt der Kirche betrachtet und speciell den Katechismus Luthers als Richtschnur des Glaubens anerkennt. Von jeher eifrig bemüht, ihre Sache zu öffentlichem Ansehen zu bringen und die Träger der Staats- und Kirchengewalt für sie zu gewinnen, hat sie allmählich einigen Anhang gewonnen und einige äußere Erfolge errungen. Um so übler ist es aber mit der inneren Entwickelung der sogenannten „wissenschaftlichen" Pädagogik bestellt. Da zeigt sich Mangel an gesunder Lebenskraft, an einer soliden Grundlage und an praktischer Fruchtbarkeit. Der „Jahresbericht" war wiederholt veranlaßt, die Gebrechen des Systems, wie sie in den ihnen gewidmeten litterarischen Erscheinungen hervortraten, bloßzulegen, und nunmehr tritt im Kreise der „Wissenschaftlichen" selbst die Unzulänglichkeit und der Zerfall immer deutlicher ans Licht. Keine Parteiagitation und keine Protektion wird diesen Zerfall aufhalten; er wird sich mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses vollziehen. Unverkennbar tritt dies, wie in manchen anderen Kundgebungen, in der angezeigten Schrift von Dr. Fröhlich hervor.

Der Verfasser hat seit zwanzig Jahren treu zu seiner „Schule" ge-

halten. Nun macht er aber seinem Herzen Luft, indem er eine ganze Reihe schwerer Gebrechen der „wissenschaftlichen" Pädagogik aufdeckt. Zwar bekennt er sich noch zu derselben, und er preist sie sogar mit überschwänglichen Lobreden. Aber wer sein Buch mit Aufmerksamkeit und Nachdenken liest, wird an der „wissenschaftlichen" Pädagogik mehr Schatten als Licht finden, obwohl Fröhlich die Schwächen derselben noch keineswegs vollständig erkannt hat und noch manches für haltbar ansieht, was gar hinfällig ist. Ich habe seinem Buche und der sogenannten „wissenschaftlichen" Pädagogik einen längeren Artikel in meiner Monatsschrift „Pädagogium" (VI. Jahrgang, fünftes Heft, Februar 1884) gewidmet, auf welchen ich hier verweise, weil im „Jahresbericht" ausführliche Abhandlungen prinzipieller Natur nicht Raum finden können. Hier bemerken wir nur noch, daß das angezeigte Buch von Fröhlich die wärmste Empfehlung verdient, weil es ohne Weitläufigkeit alles wesentliche der sogenannten „wissenschaftlichen" Pädagogik in populärer Form vorführt, also auch dem Uneingeweihten einen genügenden Einblick in die Mysterien des vielgepriesenen Systems gewährt und somit zur Klärung der Ansichten über dasselbe einen Anhalt bietet, der um so zuverlässiger ist, als er ja von einem Kenner und Freund desselben geboten wird.

36. Vorschule der Pädagogik Herbarts. Von **Chr. Ufer.** Dresden, 1883. Bleyl & Kämmerer. 64 S. 1 M.

Dieses Schriftchen, dessen Verfasser, wohl ein junger Mann, der von ihm empfohlenen Lehre gegenüber noch auf dem Standpunkte voller Gläubigkeit steht, giebt nur einen kurzen Abriß derselben. Wer das Buch von Fröhlich gelesen hat, kann diese „Vorschule" entbehren. Auf ihre Gebrechen einzugehen, unterlassen wir, um Wiederholungen zu vermeiden. Wer die Geschichte und Litteratur der Pädagogik kennt, zudem eine nicht allzu beschränkte Erfahrung im Erziehungs- und Unterrichtswesen hat und an selbständiges Denken gewöhnt ist, wird mit diesem Büchlein ohne fremde Hilfe fertig werden. Nur der Unerfahrene und Unwissende wird auf dürrer Heide Nahrung suchen und eine Fata Morgana für einen wirklichen Gegenstand halten. Alle Sektensatzungen sind nur für Personen berechnet und bindend, welche das Sprüchlein befolgen: „Am besten ists, wenn ihr nur Einen hört und auf des Meisters Worte schwört." Wer aber ein freier Mann werden will, der befolge die Regel: „Prüfet alles und behaltet das Gute!"

37. Pädagogisches Jahrbuch 1882. (Der pädagogischen Jahrbücher fünfter Band.) Herausgegeben von der **Wiener Pädagogischen Gesellschaft.** Wien und Leipzig, 1883. Jul. Klinkhardt. 209 S. 3 M.

Die früheren Bände dieses Werkes sind seiner Zeit im „Jahresberichte" angezeigt und empfohlen worden. Sie bezeugen die eifrige Thätigkeit, tüchtige Bildung und mannhafte Gesinnung der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Der neue Band ihres Jahrbuches steht den früheren nicht nur ehrenvoll zur Seite, er zeigt auch, daß die Herausgeber von Jahr zu Jahr Besseres zu bieten bestrebt sind. Es stand ihnen diesmal ein so großer Vorrat von Arbeiten zur Verfügung, daß sie zu einer strengen Auswahl des Besten veranlaßt waren. Zur ersten Abhandlung des neuen Jahrbuches, einer Biographie und Charakteristik von Dr. Friedrich Dittes

(von Zens), kann ich nur bemerken, daß ihr thatsächlicher Inhalt objektiv richtig ist; im übrigen steht mir in eigener Sache kein Urteil zu. Nun folgt eine Rede zur Pestalozzifeier von Dr. A. J. Pick, in welcher die Persönlichkeit und die Bedeutung des Gefeierten in kurzen, kraftvollen Zügen geschildert und dann nachgewiesen wird, was in unserer Zeit noch an der Verwirklichung der Ideen Pestalozzis mangelt. Hieran reiht sich ein Artikel über Friedrich Fröbel und die Pädagogik des XIX. Jahrhunderts von Ph. Brunner, in welchem die in Fröbels Gedankenkreis liegenden Beiträge zur Ausgestaltung des Bildungswesens dargelegt werden. Der folgende Aufsatz, von Franz Tomberger, hat die österreichischen Lehrertage und deren Erfolge zum Thema und bietet einen schätzbaren Rückblick auf die Bestrebungen der österreichischen Lehrer seit 1867. Mit der Schulpraxis befassen sich die drei weiteren Abhandlungen von Bruhns, Neumann und Pilecka über die Vorbereitung der Jugend für das politische Leben, über den Stil- und über den heimatkundlichen Unterricht. Es folgen Referate über neuere Schriften zur speciellen Methodik, und hieran reiht sich eine Revue über die in Österreich erscheinenden und in deutscher Sprache geschriebenen pädagogischen Zeitschriften und über die pädagogischen Vereine in Österreich-Ungarn, endlich eine lange und logisch geordnete Reihe von Thesen zu pädagogischen Themen, welche in den letzten Jahren von Lehrerkreisen erörtert worden sind. — Alles ist mit Verständnis und Sorgfalt ausgearbeitet, und das ganze Buch gehört zu den besten Erscheinungen der periodischen Litteratur unseres Faches.

38. Bunte Steine vom Felde der Erziehung und des Unterrichtes. Von **H. L. Weber.** Prag, 1883. Brandeis. 123 S. 40 Pfg.

Ein vorzügliches, gehaltvolles und anmutiges Büchlein. Es enthält eine Reihe (20) kleinere, abgerundete Abhandlungen über verschiedene Punkte der Jugenderziehung, ohne trockene Systematik und graue Theorie, sondern frisch aus dem Leben gegriffen und praktisch im schönsten Sinne des Wortes. Gleich das erste Stück ist eine wahre Perle populär-pädagogischer Schriftstellerei, ein ideal gehaltenes und doch lebenswahres Bild der wichtigsten Person im ganzen Erziehungsgebiete, der Mutter. Aber auch was Herr Weber weiter bringt, seine Betrachtungen über die körperliche Züchtigung, über häusliche Erziehung und deren Gebrechen, über verschiedene Unterrichtsfragen u. s. w., alles ist treffend, ansprechend, verständig, gemütvoll, von einem durchaus gesunden pädagogischen Sinne und von edler Gesinnung getragen, zudem in einem schönen und fließenden Stile geschrieben. Wenn der Verfasser, wie er im Vorworte sagt, den Zweck hatte, dazu beizutragen, „daß das Elternhaus sich immer mehr Einsicht verschaffe in die Thätigkeitssphäre und die Art der Wirksamkeit der Schule", wenn er ferner die Eltern zur Beihilfe für das Werk der Jugenderziehung bewegen, aber auch dem Lehrer seinen idealen Beruf ans Herz legen wollte, so hat er mit seinen „Bunten Steinen" diesem Zweck in ausgezeichneter Weise gedient. Es kommt nun nur darauf an, daß sein schönes Büchlein Verbreitung und Anklang finde, vor allem unter den Lehrern und durch diese hoffentlich auch in Elternkreisen. Empfohlen sei es noch insbesondere denjenigen, welche Neigung und Gelegenheit haben, durch populäre Vorträge oder durch die Feder

zur Verbesserung der Volkserziehung beizutragen; Webers Büchlein giebt hierfür ein gutes Vorbild.

39. Kunst und Schauspiel oder: was ist vom Theater zu halten? Vom Verfasser der „Sechs Giftbäume". Gütersloh, 1883. Bertelsmann. 75 S. 80 Pf.

Den Kern dieses Büchleins bildet die Schilderung der sittlichen Gefahren des Schauspielwesens, welches ja in unserer Zeit eine sehr bedeutende Entwickelung und einen mächtigen Einfluß auf die Gesellschaft erlangt hat. Der Verfasser steht auf streng kirchlichem Standpunkte und beleuchtet die Schäden des Theaterwesens mit einem sehr starken, man kann sagen grellen Lichte. Bei alledem aber zeigt er sich als einen hoch und fein gebildeten und von durchaus edlen Gesinnungen und Absichten erfüllten Mann, dessen Warnungen und Mahnungen volle Beachtung verdienen, wenn sie auch etwas übertrieben sein mögen. Jedenfalls sollten alle, die auf das öffentliche Bildungswesen Einfluß haben, besonders Pädagogen von Fach, der in diesem Büchlein erörterten Frage und dem Büchlein selbst, das ja am Ende auch geradezu eine pädagogische Wendung nimmt, ein ernstes Interesse zuwenden.

V. Didaktik und Schulpädagogik.

40. Der Kampf um die Schule. Ein Wort zur Orientierung von Dr. **Aug. de Fries.** Leipzig, 1883. Dürr. 63 S. 1,20 M.

Die beiden Mächte, welche hier im Kampfe um die Schule vorgeführt werden, sind die „moderne Weltanschauung" und das „evangelische Christentum". Dabei muß freilich sogleich bemerkt werden, daß die individuelle Anschauung, welche der Herr Verfasser von diesen Mächten hat, nicht gerade als eine durchaus zutreffende Charakteristik gelten kann. Er seinerseits steht auf der Seite derer, die sich zum evangelischen Christentum bekennen, so wie es besonders in Preußen von den orthodoxen Theologen formuliert und von der Staatsgewalt durchgeführt wird. Daß Herr Fries unter dem „evangelischen Christentum" diese „ganz bestimmte Form der christlichen Wahrheit" versteht, sagt er ausdrücklich selbst. Er meint, daß in einem Religionsunterricht „auf dem Grunde der Bibel — eine große Gefahr" liege. Derselbe „scheine" zwar dem Formalprinzip der evangelischen Kirche zu entsprechen, und selbst der fromme Spener habe bei der Verpflichtung auf die Bekenntnisse den Zusatz gestatten wollen: soweit sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Allein die „Rechtgläubigen" sind so tolerant nicht; da sie allein im Besitze der Wahrheit sind, so beanspruchen sie auch das Recht und die Machtmittel, Anderen ihre Satzungen aufzwingen zu können. Herr Fries wirft den Toleranten die Frage entgegen: „Berufen sich nicht alle Konfessionen und Sekten, gläubige wie ungläubige, auf die Schrift?" — Die Anerkennung dieser als Grundlage des Religionsunterrichtes „würde jedem Lehrer die Freiheit geben, die Bibel nach seinem subjektiven Belieben auszulegen und den Charakter des Religionsunterrichtes zu bestimmen". Das darf nicht sein, vielmehr beliebt Herr Fries folgendes Dekret zu erlassen:

„Das evangelische Christentum repräsentiert eine ganz bestimmte Form der christlichen Wahrheit und damit eine ebenso bestimmte Auffassung der Offenbarungsurkunden. Unsere Väter haben zur Zeit der religiösen Wiedergeburt Deutschlands der evangelischen Wahrheit in den Bekenntnissen einen festen, erkenntnismäßigen Ausdruck gegeben, der zunächst für die Beurteilung dessen, was evangelisch ist und was nicht, allein maßgebend ist." — Da haben wir also den offen deklarierten Abfall vom Protestantismus, die ausdrückliche Proklamation der Menschensatzung als bindender Norm in Glaubenssachen. Evangelisch ist das nicht, es ist ultramontan; solche Anschauungen stammen nicht aus Bethlehem, sondern aus Rom; sie sind nicht aus dem Geiste eines wahrhaft deutschen Mannes entsprungen, sondern sie sind ein Gemächte romanisierter Theologen und Juristen. Wahrhaftig, Luther würde nicht eben fein säuberlich einherfahren, wenn er mit den heutigen Interpreten und Herren des „evangelischen" Glaubens ein Wörtlein reden könnte.

Zwar hält Herr de Fries das jetzt obligate Bekenntnis keineswegs für ewig giltige Wahrheit, er spricht vielmehr die Überzeugung aus, „daß das gegenwärtige Gefäß der evangelischen Wahrheit einst fallen und sich einen neuen, adäquateren erkenntnismäßigen Ausdruck geben wird". Aber wann dies geschehen werde, das habe sich Gott vorbehalten. Bis dahin müsse von jedem evangelischen Religionslehrer verlangt werden, daß er seinen Unterricht nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche, also konfessionell erteile. — Das heißt also: die konfessionellen Satzungen sind zwar nicht zuverlässige Wahrheit, sondern hinfällige Anschauungen aus vergangener Zeit; dennoch aber müssen sie bindend sein, zwangsweise durchgeführt, wenn nicht geglaubt, so doch bekannt werden. Das neue Testament genügt den „Evangelischen" nicht; sie verlangen „Bekenntnisse", nach denen man die Rechtgläubigen prüfen und die Ungläubigen richten kann, wie Verbrecher nach den Paragraphen des Strafgesetzes.

Was nun den andern um die Herrschaft über die Schule ringenden Faktor betrifft, den Herr de Fries die „moderne Weltanschauung" nennt, so ist das ein sehr problematisches Ding, indem es sich aus sehr verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt. „Unsere Zeit des philosophischen Epigonentums", sagt Herr Fries, „wird von keiner bestimmten Weltanschauung beherrscht, weder in der Wissenschaft noch im Leben. Was man gewöhnlich meint, wenn von moderner Weltanschauung gesprochen wird, ist ein Gemenge von materialistischen, Schopenhauerschen und Darwinistischen Lehren, welche sich in gewissen Sphären der Gesellschaft breit machen. Moleschott, Vogt, Büchner, Häckel, Schopenhauer, von Hartmann, David Strauß, das sind die Propheten der Weisheit, die als moderne Weltanschauung bezeichnet zu werden pflegt .... Auch über die ethische Frage lassen die Jünger der modernen Weltanschauung uns nicht im Zweifel .... Die Befriedigung des natürlichen Selbstinteresses, der Egoismus, ist die einzige Triebfeder alles Handelns .... Mit dieser Auffassung erteilt die moderne Weltanschauung zugleich einen Generalablaß für alle Sünden, Schanden, Vergehen und Verbrechen, gegen den der Ablaß Tetzels harmloses Kinderspiel war". Diese moderne Weltanschauung soll nun nicht allein alle Sünden unserer Zeit, bei Geringen und Vornehmen, sondern auch

das Verlangen nach Trennung der Schule von der Kirche, nach Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und des konfessionellen Religionsunterrichtes hervorgerufen haben. Als Beleg für die letzteren Forderungen wird die betreffende Schrift von K. Richter zitiert. Aber die Beziehungen und Verbindungen, in welche Herr Fries verdiente und rechtschaffene Männer bringt, existieren nur in seiner fanatisch aufgeregten Phantasie. Es wäre denn doch gut, wenn er sich neben den Bekenntnissen auch das Christentum des neuen Testamentes gegenwärtig hielte und sich besonders den Spruch merkte: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet." — Es will aber scheinen, daß Herr Fries das Christentum praktisch wie theoretisch in jener freien Weise behandelt, die man gemeiniglich Fälschung nennt.

Unser Autor sucht nun ausführlich nachzuweisen, daß die Philosophen sich oft geirrt und einander bekämpft haben — was freilich bei den Theologen nicht besser gegangen ist —, um die Nichtigkeit aller menschlichen Weisheit darzuthun und zu folgenden Sätzen zu gelangen: „Darum gefiel es Gott, sich zu offenbaren und durch thörichte Predigt selig zu machen, welche daran glauben. Die Offenbarung ist das grundlegende Dogma der evangelischen Weltanschauung." Das wird dann in der sattsam bekannten Weise ausgeführt und schließlich pädagogisch verwertet. Da heißt es nun: „Das ganze Erziehungswerk muß auf dem Boden der evangelischen Weltanschauung oder nach den Grundsätzen einer evangelischen Pädagogik organisiert und ausgeführt werden .... Aus allem erhellt zur Genüge, daß ein konfessioneller Religionsunterricht in der evangelischen Schule nicht allein der einzig zulässige, sondern überhaupt der einzig mögliche ist." Gelegentlich erinnert sich Herr Fries auch der Glaubensfreiheit, von welcher ja in der evangelischen Kirche so viel gesprochen worden und auch in manchen Staatsverfassungen die Rede ist. Wie findet er sich nun mit diesem Palladium des evangelischen Christen ab? „Übrigens will", sagt er, „die evangelische Weltanschauung durchaus nicht den Geist dämpfen oder die Schwingen des Geistes beschneiden, sondern nur die Richtung seines Fluges bestimmen. In der von ihr gezeigten Richtung verlangt sie freie Entfaltung des geistigen Lebens." Das heißt auf gut deutsch: Wenn wir den Menschen ans Leitseil genommen und ihm eine gebundene Marschroute gegeben haben, dann lassen wir ihm volle Freiheit; und wenn wir seinen Flug bestimmt haben, dann verlangen wir, daß er diesen Flug aus Leibeskräften ausführe, damit er eilends in unserem Schoße anlange. Was doch die ehrliche deutsche Sprache alles über sich ergehen lassen muß! Ihre Laute werden gemißbraucht, um der schnödesten Verwelschung des Gedankens Ausdruck zu leihen! Macchiavelli kommt immer mehr in Mode.

Daß Herr de Fries die Simultanschule auf das heftigste bekämpft, versteht sich von selbst. Wer aber soll seine Anliegen zur Ausführung bringen? — Ziemlich oft ruft er zu diesem Zwecke die „Vertreter der Kirche" an, ohne sich aber näher über diese auszusprechen. Vermutlich bieten sie ihm selbst nicht die erwünschte Sicherheit, da er einem andern Faktor die Entscheidung in die Hand legt, nämlich dem Staate. „Nach der ganzen Lage der Sache", bemerkt er, „erscheint uns vielmehr der Staat

als der rechtmäßige Leiter des Schulregimentes." — Auch hier wäre etwas mehr Licht erwünscht gewesen, nämlich eine Äußerung darüber, was denn Herr Fries unter Staat versteht. Daß er übrigens mit dem Staate nur so lange zufrieden sein wird, als dieser seine Macht der „Kirche" zur Verfügung stellt, versteht sich, wie bei allen Leuten seines Schlages, von selbst, geht übrigens aus bestimmten Äußerungen deutlich hervor. Eine der interessantesten ist folgende: „Daß übrigens auch die staatliche Leitung des Schulwesens vom rechten Wege abirren kann, dürfte schwerlich jemand bestreiten wollen. Sichere Garantieen vermögen weder der Staat noch die Kirche zu bieten; es giebt nur einen absoluten Garanten — der allmächtige Gott." — Sehr gut: aber eben deshalb sollten Staat und Kirche in Glaubenssachen nicht allzu anmaßend sein und dem allmächtigen Gott auch etwas überlassen.

41. Die Konfessionsschule und ihre Konsequenzen. Von Dr. **H. Keferstein.** Wien und Leipzig, 1883. Pichler. 180 S. 2 M.

Diese Schrift bildet ein treffliches Gegenstück zu der soeben besprochenen Broschüre. Keferstein, als pädagogischer Schriftsteller seit langer Zeit vorteilhaft bekannt, steht keineswegs auf einem radikalen Standpunkt, vertritt vielmehr einen gemäßigten Fortschritt. Bezüglich der Konfessionsschule aber ist er direkt und ganz entschieden Gegner der Partei, aus welcher die Schrift unter Nr. 40 hervorgegangen ist. In dem Buche von Keferstein finden wir eine erschöpfende Charakteristik der Konfessionsschule und die unwiderleglichen Beweise ihrer Gemeinschädlichkeit. Wer sich mit der vorliegenden pädagogischen Zeitfrage gründlich befassen will, findet in der Schrift von Keferstein alle in Betracht kommenden Momente klargestellt. Wen aber diese Schrift nicht zu überzeugen vermag, für den dürften überhaupt nicht Vernunftgründe, sondern nur Bestrebungen maßgebend sein.

42. Pädagogisch-didaktische Erläuterungen. Zur Frage des höheren Schulwesens. Von Dr. **Karl Stägert.** Schleswig, 1883. Bergas. 84 S.

Im Hinblick auf die jüngst in Preußen erfolgte Regulierung der höheren Schulen spricht der Verfasser seine Anschauungen über eine zweckmäßigere Organisation dieser Bildungsanstalten aus und wirft schließlich auch einige Blicke auf die niederen Schulen. Mit Recht legt er den neuen Lehrplänen nicht eine prinzipiell durchgreifende Bedeutung, sondern nur einen dilatorischen, die Hauptreform hinausschiebenden Charakter bei, welche Reform noch einer vielseitigen Diskussion bedürfe, zu der er seinerseits einen Beitrag liefern will. Seine Ausführungen zeugen von schulmännischer Erfahrung und Einsicht und sind sehr geeignet, die Schulorganisationsfrage in Fluß zu erhalten. Zu einem befriedigenden Abschlusse wird dieselbe aber in nächster Zeit gewiß nicht gelangen, da erst die jetzt maßgebenden, dem Bildungsideale fremdartigen Maximen (Einrichtung der Schulen nach Standesinteressen, konfessionellen Rücksichten, in Aussicht stehenden Berechtigungen u. s. w. und der Lehrpläne ad hoc) gehörig eingedämmt und die wahrhaft pädagogischen Gesichtspunkte (Beanlagung und Leistungsfähigkeit der Schüler, kulturelle Bedeutung und Bildungswert der Lehrfächer ꝛc.) in den Vordergrund treten, übrigens

auch die großen socialpolitischen Fragen gelöst sein müssen, ehe eine einheitliche, ersprießlichere und dauerhaftere Verfassung des Unterrichtswesens erwartet werden kann.

43. Zur Frage der Überbürdung in der deutschen Volksschule. Vortrag von **J. J. Scheel.** Hamburg, 1883. Boysen. 38 S. 60 Pfg.

44. Die Schulüberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. Von Dr. **Heinrich Lacher.** Berlin, 1883. Habel. 54 S. 75 Pfg.

Zwei sehr gute Abhandlungen, von denen die erstere das nun schon seit langen Jahren auf der Tagesordnung stehende Thema im Hinblick auf die Volksschule, die andere in Beziehung auf die höheren Schulen, besonders die Gymnasien behandelt. In beiden kommen sehr beachtenswerte Anschauungen und Vorschläge zum Ausdruck; doch ist die beregte Frage, da die Überbürdung nicht selbst eine spezifische Krankheit im Schulorganismus, sondern nur Folge und Symptom eines krankhaften Zustandes ist, für sich allein nicht lösbar. Sie kann nur dadurch aus der Welt geschafft werden, daß das Schulwesen mehr und mehr nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet und von fremdartigen Einflüssen befreit wird.

45. Zwei dringliche Reformen im Real- und Sprachunterricht. Von **F. W. Dörpfeld.** Gütersloh, 1883. Bertelsmann. 124 S. 1,20 M.

Die erste Forderung Dörpfelds lautet: „Der Realunterricht muß ein selbständiges Lehrfach der Volksschule sein." Das ist nun in der Pädagogik schon längst anerkannt, in den fortgeschrittenen Ländern auch verwirklicht, also nicht mehr eine Frage der Schulreform. Daß in Preußen die Berechtigung des Realunterrichtes noch nicht allgemein anerkannt ist, zeugt von der verderblichen Nachwirkung der Stiehlschen Regulative. Die zweite und dritte Forderung Dörpfelds lauten: „Ein selbständiger Realunterricht erfordert ein besonderes Real-Lehrbuch. Die Darstellung (nämlich in diesem Buche) muß anschaulich-ausführlich und leicht verständlich sein." — Referent verwirft alle Real-Lehrbücher in der Volksschule, aus zahlreichen und gewichtigen Gründen, die er schon längst in seiner „Methodik", ausführlicher in seinem „Pädagogium" vorgetragen hat. Herr Dörpfeld scheint von diesen Gründen nichts zu wissen; ich meinerseits halte sie für unwiderlegbar und entscheidend, habe daher auch keine Ursache auf Dörpfelds dritte These einzugehen, da dieselbe, obwohl einen richtigen Unterrichtsgrundsatz enthaltend, hier gegenstandslos ist, wenn die Lehrbücher selbst abgelehnt werden. Mit den angeführten drei Forderungen ist die Dörpfeld'sche Reform des Realunterrichtes umschrieben. Die des Sprachunterrichtes wird in folgender Thesis bezeichnet: „Grundlage der Sprachbildung in der Volksschule sind das belletristische Lesebuch und die sachunterrichtlichen Lehrbücher." Das sind die eigentlichen Reformsätze, welche Dörpfeld in seiner neuen Schrift erläutert und in ihren mannigfaltigen Konsequenzen ausführt. Gewissermaßen einen Anhang hierzu, der aber länger ist als die dem Titel entsprechende Abhandlung selbst, bildet ein Exkurs in die „Allgemeinen Bestimmungen" Falks, welche in der Hauptsache als Hindernisse der von Dörpfeld beabsichtigten Reformen charakterisiert werden. Dabei bringt Dörpfeld in Kürze alle jene Hauptgedanken wieder vor, die er schon in seinen früheren Schriften wiederholt

ausgeführt hat. Natürlich fehlt da auch der Satz nicht: „Der Religionsunterricht muß im Zentrum des Lehrplanes stehen.“ — Daß Referent auch hierin mit Dörpfeld nicht übereinstimmt, zumal dieser einem streng konfessionellen Religionsunterricht das Wort redet, bedarf hier keines Nachweises. Das neue Buch Dörpfelds variiert im wesentlichen nur seine längst bekannten Anschauungen und enttäuscht in auffallender Weise die Erwartungen, welche sein Titel erweckt. Es ist zu bedauern, daß sich dieser wackere und verdiente Mann in einen engen, starren und keineswegs durchaus klaren Gedankenkreis derart einspinnt und einschränkt, daß Andere für ihn kaum zu existieren scheinen, und er für Andere langweilig werden muß.

46. Pädagogische Studien. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. **W. Rein.** 1. Heft. Dresden, 1883. Bleyl u. Kämmerer. 56 S. 1 M.

Der erste und Haupt-Artikel dieses Heftes ist ein Aufsatz von Dr. Thrändorf über das Thema: „Die Kirche und der Religionsunterricht der Erziehungsschule.“ Das ist eine heikle Sache für die Zillerianer, zu denen Rein und Thrändorf gehören. Sie sind, wie auch ihr Meister, bekenntnistreue Lutheraner, wollen als solche gelten und auch als solche in ihren „Erziehungsschulen“ wirken. Aber sie wollen doch auch eine gewisse Selbständigkeit behaupten und besonders die Methode des Religionsunterrichtes nach eigenem Ermessen bestimmen. Das wollen aber die zünftigen Theologen nicht recht leiden; sie wittern Gefahren von dem Vorgehen der ihnen geistes- und gesinnungsverwandten, aber doch nicht zünftigen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn. Hiervon fühlen sich die letzteren unangenehm berührt und vergelten die Angriffe auf ihre Märchen mit Angriffen auf geistliche Anmaßung. Das ist die Situation, welche sich in dem Aufsatz des Herrn Thrändorf spiegelt. Er bekennt ausdrücklich: „Die Schule als Erziehungsanstalt ist ein dienendes Glied am Leibe der Kirche“; er versichert, daß die Zillerianer im Interesse der Kirche arbeiten und sich als deren Diener fühlen, wie denn ihr Meister selbst den lutherischen Katechismus dem Inhalte nach für bindend gehalten habe; er erklärt es für natürlich, auch die Lehrer auf die Symbole zu verpflichten u. s. w. Aber er sagt auch: „Leider ist der Name des Protestantismus weiter verbreitet als der Geist, und immer und immer wieder begegnen wir bei unseren protestantischen Pastoren der Neigung, sich mit der Kirche zu identificieren .... Für viele unserer lutherischen Pastoren ist das katholische Kirchenideal das allein maßgebende; sie schwärmen für Taufzwang, Kirchenstrafen u. s. w. und spielten am liebsten die Rolle eines kirchlichen Polizeidieners.“ — Wir glauben gern, daß diese Züge aus dem Leben gegriffen sind; aber wir glauben nicht, daß der Standpunkt der Zillerianer konsequent und haltbar sei. Eine Pädagogik, welche die Symbole für bindend erklärt, muß sich auch eine geistliche Polizei zum Schutze dieser Symbole gefallen lassen.

47. Aus der Praxis. Ein pädagogisches Testament. Von **Oskar Jäger.** Wiesbaden, 1883. Kunzes Nachfolger. 164 S. 3 M.

Der Verfasser, ein Veteran unter den deutschen Schulmännern, welcher seine verdienstliche Wirksamkeit als Gymnasialdirektor in Köln

abgeschlossen hat, bietet in diesem Buche seinen jüngeren Berufsgenossen einen Schatz von Ratschlägen, welchen er durch eigene langjährige Erfahrung und selbständiges Nachdenken gesammelt hat. Die erste Abteilung des Buches bringt eine lange Reihe von anregenden Aphorismen über Gymnasialpädagogik und zwar über den Unterricht, besonders in einzelnen Disciplinen (Geschichte, Deutsch, Religion, Latein u. s. w.), ferner über Lehrer und Direktoren nach ihrer Persönlichkeit, ihren Pflichten, ihrem Dienstkreis, ihren kollegialen Beziehungen, ihrer amtlichen und socialen Stellung u. s. w., über die Schüler und deren Behandlung in Lehre, Zucht und Umgang, über die amtlichen Normen, Einrichtungen und das ganze Getriebe der Gymnasien, über die Eltern in ihrem Verhalten zur Schule und die Stellung der Schule zum Elternhaus u. s. w. Die zweite Abteilung des Buches enthält umfänglichere Beiträge zur didaktischen und pädagogischen Praxis des Gymnasiums, insbesondere ausgeführte Proben und Entwürfe zum deutschen und lateinischen Unterricht, daneben Einiges zum geschichtlichen Unterrichte, sowie Reden, bez. Materialien hierzu für festliche Gelegenheiten und erbauliche Zwecke.

Das ganze Buch gehört zur Art derer, die man nicht bloß aus Pflicht, sondern mit Vergnügen liest. Es bringt keine willkürliche und trockene Systematik, kein abgegriffenes Schablonenwerk, keine hohlen Abstraktionen und Doktrinen, sondern lebensfrische Züge aus der Wirklichkeit, konkrete Betrachtungen, individuell erprobte Maximen und Ratschläge, und dies alles so anspruchlos, mit so gutem Humor und wohlwollender Absicht, daß man es nur ungern aus der Hand legt. Es ist ein pädagogisches Originalwerk, eine frisch sprudelnde Quelle wahrer Lebens- und Schulweisheit. Der Verfasser sagt sogleich im Vorwort, daß er dem endlosen Projekteschmieden, dem eitlen Phrasentum und den didaktischen Hyperbeln feind sei, daß er als Hauptsache im pädagogischen Beruf „viel redlichen Willen, ernsten Fleiß und gesunden Menschenverstand" ansehe; daß er deshalb „nur einige didaktische und pädagogische Hausregeln geben wollte, die auf dem Boden langer Erfahrung erwachsen sind." Dem hat er in seinem Buche auf das beste entsprochen. Möge dasselbe besonders von jüngeren Gymnasiallehrern mit Hingebung gelesen und durchdacht werden. Denn sehr wahr und treffend sagt Dr. Jäger, „daß der Lehrer sein Stück Weltverbesserung am füglichsten damit beginnt, sich selbst zu verbessern".

48. Zwei Schulreden. Von Dr. **Albert von Bamberg,** Direktor des Gymnasiums zu Gotha. Berlin, 1884. Springer. 36 S. 60 Pf.

Die eine dieser Reden wurde gehalten bei Entlassung von Gymnasial-Abiturienten, die andere zur Feier des Luthertages. Beide sind von einem edlen, echt deutschen Geiste getragen, voll schöner Gedanken und in musterhafter Form abgefaßt.

49. Bericht über die Thätigkeit des Vereins „Innerösterreichische Mittelschule" in Graz, in den Jahren 1881—1882. Daselbst, 1883. Verlag des Vereins. 55 S.

Der genannte Verein wird hauptsächlich von Lehrkräften der höheren Schulen in Graz gebildet und hat insbesondere die fachwissenschaftliche und pädagogische Fortbildung seiner Mitglieder zum Zweck. Dem ent-

sprechen auch die in der angezeigten Broschüre teils vollständig, teils im Auszuge mitgeteilten Vorträge: „Über die Bedeutung des geographischen Unterrichtes an Gymnasien", über „Phantasmen", über „Tag und Stunde der schriftlichen Schularbeiten", über das „Nachschreiben der Schüler", über „Gründlichkeit und Anschaulichkeit des Unterrichtes", über die „Konzentration des Unterrichtes an Gymnasien" u. s. w. Diese Arbeiten bezeugen, daß in dem Grazer Vereine tüchtige Kräfe zusammenwirken und ein reges Geistesleben besteht.

50. Gemütsbildung und Sittenlehre als Unterrichtsgegenstände der Volksschule. Vortrag, gehalten auf dem 14. deutsch-amerikanischen Lehrertage von **Hermann Schuricht.** Milwaukee, 1883. 24 S.

Wenn es auch noch weiterer Überlegung bedarf, wie viel von den in diesem Vortrag aufgestellten Ideen direkt in der Schule realisiert werden kann, so muß doch dieser Vortrag als eine sehr schätzenswerte pädagogische Arbeit anerkannt werden, die jeder strebsame Lehrer mit Befriedigung und Nutzen lesen wird, um so mehr, als sie ein beredtes Zeugnis der Geistesgemeinschaft ist, welche zwischen der deutsch-amerikanischen Lehrerschaft und der des Mutterlandes besteht. Möge diese Gemeinschaft diesseits des Ozeans nicht minder liebevoll gepflegt werden, als jenseits.

51. Mnemosyne. Organ für Gedächtniskunst. In zwanglosen Heften herausgegeben von **C. C. Mauersberger.** Erstes Heft. 32 S. 60 Pfg. Leipzig und Berlin, 1883.

Das Werk, dessen erste Lieferung uns vorliegt, soll etwa 24 Bogen umfassen und die Gedächtniskunst (Mnemonik, Mnemotechnik) in weiteren Kreisen verbreiten und fruchtbar machen, namentlich auch für den Schulunterricht verwerten. Ich bin kein Freund dieser Kunst, so weit sie bisher bekannt war. Da indessen Herr Mauersberger versichert, daß meine Einwendungen gegen dieselbe (s. meine „Schule der Pädagogik") nur für die alte Mnemonik zutreffend seien, während er eine neue, pädagogisch gerechtfertigte vertrete, so wollen wir die Vollendung des begonnenen Werkes abwarten, ehe wir ein Urteil abgeben.

52. Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen des Jahres 1882. Viertes pädagogisches Jahrbuch, enthaltend Thesen und Themen über Erziehung und Unterricht, aufgestellt, debattiert und angenommen in den Lehrerkonferenzen. Gesammelt von **G. Giggel.** Dresden, 1883. Bleyl & Kämmerer. 82 S. 1,20 M.

Der ausführliche Titel bezeichnet den Inhalt des Büchleins zur Genüge. Es ist eine wohl berechtigte und sorgfältig ausgeführte Sammelarbeit, allen Volksschullehrern und Lehrerkonferenzen zu empfehlen.

53. Pädagogische Streifzüge. Skizzen und Abhandlungen von **F. Frisch.** Wien und Leipzig, 1883. Pichler. 176 S. 2 M.

Eine Sammlung von Aufsätzen über verschiedene Themata des Erziehungs- und Schulwesens, deren Ausführung den guten Ruf bestätigt, welchen der Verfasser als pädagogischer Schriftsteller seit Jahren genießt. Eine sehr gute Lektüre für die Mußestunden des Volksschullehrers, zur Erholung, Anregung und Fortbildung.

54. Schule der Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung für das Gymnasium und die Realschule. Von **Philipp Brunner.** Wien, 1883. Perles. 135 S. 90 Kr. = 1,80 M.

Recht gut, aus der Praxis eines tüchtigen und erfahrenen Schul-

mannes hervorgegangen. Wenn auch die Vorbereitung auf den Eintritt in Gymnasien und Realschulen am leichtesten privatim erfolgen mag, wie es in diesem Buche angenommen ist, so kann doch auch der Lehrer an den Unterklassen der öffentlichen Volksschulen aus der Praxis von Brunner vieles benutzen.

55. Schulreden. Mit Beiträgen von Ambros, Benedicter, Gugl, Kleinert u. s. w. Herausgegeben von **F. Frisch.** Wien und Leipzig, 1883. Pichler. 156 S. 2 M.

56. Sammlung von Schulreden und Ansprachen bei festlichen Gelegenheiten. Im Verein mit mehreren Pädagogen herausgegeben von **Philipp Brunner.** 2 Bändchen, 108 und 123 S., à 90 Kr. = 1,80 M. Wien, 1883. Perles.

Beide Sammlungen sind lobens- und empfehlenswert, einem wirklichen Bedürfnisse entsprechend und dasselbe in vollstem Umfange befriedigend. Es dürfte kaum ein Fall vorkommen, für welchen sich in diesen Sammlungen nicht eine oder mehrere gute Reden finden.

57. Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule. Von Dr. **Karl Biedermann.** 2. Aufl. Leipzig, 1883. Matthes. 128 S. 2 M.

58. Handfertigkeitsschule und Volksschule. Bericht über die Theorie und Praxis des Arbeitsunterrichtes in Schweden von **Otto Salomon.** In Gemeinschaft mit dem Verfasser übersetzt und für deutsche Leser bearbeitet von **W. Gärtig.** Leipzig, 1883. Matthes. 86 S. 1,50 M.

59. Der deutsche Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis. Ein Handbuch über diese Lehrdisziplin von **Hugo Elm.** Weimar, 1883. Voigt. 208 S. 4,50 M.

60. Handfertigkeit und Schule. Erörterung einer Zeitfrage von **Gotthold Kreyenberg.** Frankfurt a. M., 1883. Diesterweg. 68 S. 75 Pf.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist der Handarbeitsunterricht für die männliche Jugend in zahlreichen Vereinen, Versammlungen, Zeitschriften und Büchern historisch, theoretisch und praktisch erörtert worden, und dies ist sehr gründlich und von den verschiedensten Standpunkten aus geschehen. Man kann das nur loben, da die vorliegende Sache in der That von großer Bedeutung ist, aber auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Auch die soeben angezeigten neuen Schriften über die Arbeitsfrage müssen aus den erwähnten Gründen freudig begrüßt werden, zumal sie sämtlich mit gründlicher Fachkenntnis und sorgfältiger Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse ausgearbeitet sind. Nunmehr aber sollte es mit der schriftstellerischen Behandlung der Sache auf einige Zeit genug sein, da kaum noch etwas neues vorgebracht werden kann. Es gilt jetzt, die Arbeit selbst in Angriff zu nehmen, von der Theorie zur Praxis überzugehen. Denn es ist bereits so viel verhandelt worden, daß man an das Dichterwort erinnert wird: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich nun endlich Thaten sehen." Zu viel Worte dürften dem Interesse des Volkes und der Lehrer an der Sache eher schaden als nützen.

61. Schul-Hygiene. Aus den Verhandlungen des medizinisch-pädagogischen Vereins (in Berlin) zusammengestellt von Dr. **F. Tolelowsky.** Berlin, 1883. Staude. 111 S. 2 M.

62. Die Gesundheitspflege der Mädchen. Vorträge, gehalten im Verein für schweizerisches Mädchenschulwesen. Zürich, 1883. Schultheß. 71 S. 1,20 M.

Die Gesundheitspflege, besonders die Schulhygiene, ist trotz des Sträubens mancher beschränkter Theoretiker und bequemer Praktiker nun-

mehr als eine sehr wichtige Angelegenheit der Pädagogik anerkannt, und höchst erfreulich ist es, daß sich im Interesse derselben ein verständnisvolles Zusammenwirken des ärztlichen Standes mit der Lehrerschaft an verschiedenen Orten Bahn bricht. Von diesem Zusammenwirken zeugen auch die beiden Schriften, welche wir soeben angezeigt haben. Die erstere, hervorgegangen aus den Verhandlungen des medizinisch-pädagogischen Vereins in Berlin, umfaßt die Schulhygiene in allen Richtungen; die andere, von einem Arzte, einem Schulmanne und einer medizinisch und pädagogisch gebildeten Dame verfaßt, beschränkt sich auf die Gesundheitspflege der Mädchen. Beide Schriften aber sind in ihrer Art gleich gut, wissenschaftlich gediegen und durchaus praktisch verwendbar.

VI. Methodik und Verfassung der Volksschule.

63. Normal-Lehrplan für die deutschen Elementar-Schulen in Elsaß-Lothringen. Straßburg, 1883. Schmidt (Bull). 45 S. 60 Pf.

64. Der Normal-Lehrplan für die Elementar-Schulen in Elsaß-Lothringen. In Dispositionen und Umrissen erläutert von **E. Förster**, Seminardirektor. Daselbst, 1883. 134 S. 1,80 M.

Nr. 63 giebt die Grundlinien der elsaß-lothringischen Volksschulen, Nr. 64 ist ein Kommentar dazu. Beide Schriften sind sehr erfreuliche Erscheinungen, da in ihnen eine tüchtige schulmännische Einsicht und ein freisinniger Geist waltet. Die neuen deutschen Reichslande erfreuen sich offenbar einer weiseren Schulverwaltung, als das eigentliche Königreich Preußen, und so bezeugen die angeführten Schriften mehr methodisches Verständnis und einen gesünderen Geist, als die Erzeugnisse der preußischen Bureaupädagogik.

65. Das sechste Schuljahr. Ein theoretisch-praktischer Lehrgang für Lehrer und Lehrerinnen, sowie zum Gebrauch in Seminarien. Bearbeitet von Dr. **W. Rein, A. Pickel** und **E. Scheller**. Dresden, 1883. Kämmerer. 130 S. 2,50 M.

Dieses „nach Herbartischen Grundsätzen bearbeitete", der sogenannten „wissenschaftlichen" Pädagogik angehörige Buch bringt auf S. 1—27 eine Reihe aus den Evangelien wörtlich abgedruckter Abschnitte, sodann bis S. 49 methodische Bemerkungen zu diesen Abschnitten. Welchen Zweck dieser Abdruck in dem vorliegenden Werke haben soll, ist nicht zu erkennen, da ja doch in den lutherischen Schulen, für welche die Herren Rein und Genossen arbeiten, nicht nur biblische Geschichten, sondern die Bibel selbst allgemein eingeführt und in den Händen der Lehrer sind. Die angeschlossenen Bemerkungen enthalten nichts, was nicht schon in Hunderten von Büchern stünde. Dann folgt einiges zum Unterrichte in der Geschichte, der Geographie, der Naturkunde, der deutschen Sprache, dem Rechnen und etliche formelle Bemerkungen zum Zeichenunterrichte. Vom Unterrichte im Singen soll später, nämlich im 7. oder 8. Bande der „Theorie und Praxis", die Rede sein. Geometrie, Turnen und Handarbeiten werden gar nicht erwähnt.

Einen erquicklichen Eindruck macht das Buch nicht, und die Herren Verfasser scheinen selbst bedenklich geworden zu sein, ob sie etwas rechtes

zu stande bringen könnten. Sie sprechen bereits ziemlich bescheiden von ihren Leistungen, wofür hier einige Belege angeführt sein mögen: „Wo wir in unseren Schuljahren einen zu reichen Stoff zu bieten scheinen, also daß wir leicht dem Vorwurf des didaktischen Materialismus verfallen könnten, dem wir doch aus allen Kräften entgegensteuern wollen, so möge dies so aufgefaßt werden, daß der denkende Lehrer aus diesem Reichtum ausscheide, was er nicht bewältigen kann, oder was ihm für seine Schulverhältnisse nicht geeignet erscheint. Übrigens schützt die treue Durcharbeitung nach den formalen Stufen jeden Lehrer von selbst vor Überbürdung und vor Überstopfung der Schüler mit Wissensstoff. Auch sei noch daran erinnert, daß unsere Schuljahre zunächst nur Vorschläge machen und Vorarbeiten bringen wollen für ein künftig in den verschiedenen Schulverhältnissen verschieden aufzustellendes Lehrplansystem. Bis für die einzelnen Schulgattungen ein mustergiltiges Lehrplansystem erarbeitet ist, wird noch manche Zeit vergehen. Jetzt stehen wir noch in den Anfängen einer solchen Arbeit (S. 51) .... Ein Lesebuch für den erziehenden Unterricht im Sinne der Konzentration ist noch nicht vorhanden und wird zunächst wohl auch nicht erscheinen, da die Herausgabe eines solchen so lange ein müßiges Unternehmen bleiben wird, als nicht die Herbart-Zillerschen Ideen den Lehrplan der Volksschule in den Grundzügen umgestaltet haben werden (S. 88) .... Nach Maßgabe des Konzentrationsprinzips verfaßte Rechenbücher für die Volksschule hat leider noch niemand geschrieben (S. 111) .... Auch der Zeichenunterricht hat sich wie die übrigen Fächer der Konzentrationsidee zu fügen. Dies steht außer Zweifel. Aber die Schwierigkeiten in der praktischen Ausführung sind hier ganz bedeutend. Es handelt sich darum, die Gegenstände, welche der Sachunterricht verlangt, darzustellen. (Auf S. 55 finden wir in der Methodik des Geschichtsunterrichtes die Vorschrift: „Für den Zeichenunterricht: das Grabmal des Theodorich".) Aber diese sind in bezug auf die Zeichnung ja ganz verschieden schwierig; es wechseln bald leichtere, bald schwierigere Formen in bunter Reihe ab, was dem stufenmäßigen Fortgang des Zeichenunterrichtes, überhaupt einem gesunden Betriebe desselben widerspricht" (S. 129). Es müsse da also erst der richtige Weg gefunden werden. „Eher ist an eine Aufstellung des Zeichenganges, der sich streng an die Konzentrationsidee bindet, nicht zu denken. Und auch wir müssen hier noch verzichten, einen solchen aufzustellen" (S. 130). — Ja ja, wenn es an die Arbeit geht, da ist mit der bloßen Berufung auf sogenannte „Ideen" nichts anzufangen, und selbst Sankt Herbart und Sankt Ziller können dann nicht aus der Not helfen. Die Verfasser der „Theorie und Praxis" haben denn auch fleißig bei anderen Leuten, nämlich bei den Nichtwissenschaftlichen angeklopft, um sich Rats zu erholen, und wenn sie ihre Sache gut machen wollen, so machen sie's eben wie andre Leute. Was sie aus eigenen Mitteln beitragen, wird sich in Zukunft ebenso wenig als lebensfähig und fruchtbar erweisen, wie bisher.

66. Realienbuch für Volksschulen. Von **Hüttmann, Marten, Renner.** Hannover, 1883. Helwing (Mierzinsky). 5. Aufl. 116 S. 50 Pfg.

In erster Auflage angezeigt Band 31, S. 25 f. Dort habe ich mich auch über die ganze Gattung von Litteratur ausgesprochen, zu welcher das

Büchlein von Hüttmann & Komp. gehört. Seitdem habe ich in meiner Zeitschrift „Pädagogium" eingehend und wiederholt die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit solcher Schulbücher nachgewiesen, und wenn auch eines in fünfter oder vierzigster Auflage erscheint, so kann mich dies wohl von einem auf die Schulkinder (oder Eltern) ausgeübten Zwange, nicht aber von der Nützlichkeit solcher Bücher überzeugen.

67. Der Anschauungs-Unterricht für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule. Von **J. H. Fuhr** und **J. H. Ortmann.** Dillenburg, 1883. Seel. Drei Teile. 238, 387 und 263 S. 10 M.
68. Sprachstoffe zu Lehmann-Leutemanns Tierbildern für den Anschauungs-Unterricht in der Volksschule. Von **Emil Fischer.** Leipzig, 1883. Leiner. 218 S. 2 M.
69. Der Anschauungs-Unterricht für Haus und Schule auf Grundlage der Hey-Spekterschen Fabeln im Anschluß an W. Pfeiffers 12 Wandbilder. Herausgegeben von Dr. **K. Kehr.** Gotha, 1883. Perthes. 144 S. 1,60 M.
70. Handbuch für den Anschauungs-Unterricht und für die erste Unterweisung in der Heimatskunde. Von **Robert Niedergesäß.** Wien, 1883. Pichler. 356 S. 4 M.
71. Materialien für den Anschauungs-Unterricht. Von **Hermann Renner.** Langensalza, 1883. Greßler. 216 S. 1,80 M.

Daß der Anschauungsunterricht noch immer fleißig bearbeitet wird, ist erfreulich und unerfreulich zugleich. Denn einerseits ist daraus ersichtlich, daß das Interesse an dieser Disziplin fortdauert, anderseits aber auch, daß die Theorie derselben noch unsicher oder doch noch nicht durchgedrungen ist. Nur aus letzterem Umstande läßt es sich erklären, daß die jährlich neu erscheinenden Lehrgänge für den Anschauungsunterricht so sehr verschieden sind, wie es bezüglich keines anderen Unterrichtszweiges der Volksschule der Fall ist. Es fehlt eben an einer festen Richtschnur, an einer allgemein anerkannten Theorie und einem bestimmten Plane des Anschauungsunterrichtes; man ist nicht einig über den Zweck, das Ziel, die Mittel und Wege desselben und über seine Stellung im gesamten Lehrplan der Volksschule. Ich meinesteils habe mich in meiner Methodik über diese Punkte klar und, wie ich glaube, überzeugend ausgesprochen; es ist nur zu bedauern, daß für die Gestaltung des Anschauungsunterrichtes viel öfter ein subjektiver Geschmack, eine persönliche Neigung oder Liebhaberei, also ein Zufall, als allgemeingiltige Grundsätze und feste Regeln maßgebend sind. Daher kommt es wohl auch, daß man sich so selten auf eine didaktische Begründung, eben auf eine Theorie des Anschauungsunterrichtes einläßt, sondern sich damit begnügt, diesen oder jenen Lehrgang auf den Büchermarkt zu bringen und es den Lehrern überläßt, was sie damit anfangen wollen. Auch die oben angezeigten Schriften bezeugen das Gesagte. Sie sind sämtlich Handbietungen für die Praxis, wie sie von den verschiedenen Verfassern für gut gehalten werden; eine eigentliche Begründung und Rechtfertigung des Gebotenen vermißt man. Fuhr und Ortmann geben dem Anschauungsunterricht eine sehr große Ausdehnung und ziehen namentlich die Naturgeschichte in einem solchen Umfange in denselben hinein, daß man nicht absehen kann, wie sich denn der Anschauungsunterricht zum Fachunterricht und zum gesamten Lehrorganismus verhalten soll. Fischer schränkt sich weit mehr ein, indem er sich an Lehmann-Leutemanns Tierbilder hält. Aber warum müssen gerade diese

den Kanon für den Anschauungsunterricht bilden? — Kehr, dessen Buch übrigens wegen der vorzüglichen Ausstattung, sowie wegen der sehr lesenswerten Vorrede besondere Beachtung verdient, hält sich an die Hey-Spekterschen Fabeln, welche allerdings in Wort und Bild eine ausgezeichnete Gabe für die Kinderwelt überhaupt sind, nicht aber als Leitfaden für einen schulmäßigen Anschauungsunterricht gelten können. Niedergesäß ferner nimmt mit klarem Bewußtsein einen bestimmten didaktischen Standpunkt ein, indem er zwischen Denzel und Graßmann eine Vermittelung sucht und diese auch planmäßig durchführt. In sofern ist sein Buch unter allen oben angeführten Beiträgen zur Methodik des Anschauungsunterrichtes der rationellste und beste. Ihm verwandt und ebenfalls praktisch recht verwendbar, weil für den gesamten Volksschulunterricht organisch grundlegend, ist das Buch von Renner. In die Einzelheiten der angeführten Schriften einzugehen, dürfte wenig Erfolg haben, so lange in der Schulwelt über die Prinzipien des Anschauungsunterrichtes keine Einigung erzielt ist. Darauf sollte zunächst hingearbeitet werden. Für die Praxis brauchen wir einstweilen keine neuen Bücher und Lehrmittel mehr; es sind deren so viele und verschiedenartige vorhanden, daß allen nur einigermaßen ersprießlichen Formen dieser Disziplin und der individuellen Freiheit der Lehrer in reichlichem Maße entsprochen werden kann. Daher schlage ich vor, im Experimentieren und Anfertigen neuer Lehrgänge und Lehrmittel eine Pause eintreten zu lassen, dafür aber recht gründlich in die Theorie des Anschauungsunterrichtes einzugehen. Aus dieser wird schließlich auch eine praktische Verständigung hervorgehen. Bis dahin wähle sich jeder Lehrer denjenigen Führer, zu welchem er das meiste Vertrauen hat.

72. Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen ꝛc. von **Seline Strickler.** Drittes Heft, enthaltend das Musterstricken, das Formenstricken, das Weißstricken. Zürich, 1884. Schultheß. 157 S. mit 111 Figuren im Text und 2 lithogr. Tafeln. 3 M.

Unzweifelhaft ein gutes Buch.

73. Arbeitsbüchlein, enthaltend Strumpfregel u. s. w. Zum Schulgebrauch für die Schülerinnen. Von **Seline Strickler.** Zürich, 1883. Schultheß. 68 S. mit 80 Figuren. 1 M.

Alle Achtung vor der Kunst der Verfasserin; aber ihrer pädagogischen Einsicht kann ich mich nicht unterwerfen: für Schülerinnen hätte sie kein Buch schreiben sollen. Müssen denn die Schulkinder alles, was sie lernen sollen, schwarz auf weiß besitzen, und wo soll denn das Leitfadenunwesen ein Ende nehmen? —

74. Das Musterzeichnen für Mädchenschulen. Von **Georg Dreesen.** 4 Hefte, à 25 Pfg. Verlag von Aug. Westphalen in Flensburg.

Da Referent in Sachen der weiblichen Handarbeiten und ihrer Hilfsmittel nicht hinreichend versiert ist, um sich ein kompetentes Urteil gestatten zu dürfen, so beschränkt er sich darauf, das angezeigte Lehrmittel den Fachkreisen zur Prüfung zu empfehlen.

75. Die Haushaltungskunde in der Dorfschule und ihre Stellung zu dem Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten. Von **Maria Rabe.** Gotha, 1882. Perthes. 169 S. 2 M.

Ein recht praktisches und geschickt ausgearbeitetes Buch über den bür-

gerlichen Haushalt samt häuslicher Gesundheitspflege. Verfasserin hat es zunächst zu dem Zwecke abgefaßt, den Arbeitslehrerinnen einen Leitfaden zu bieten, wie sie in Verbindung mit ihrem Hauptfache den Mädchen zugleich zur verständigen Besorgung häuslicher Geschäfte Anweisung geben können und sollen. Ebenso gut und vielleicht noch besser wird das Buch im Hause selbst als praktischer Ratgeber von Frauen und Töchtern benutzt werden können.

76. Die Disziplin der Volksschule. Von **J. Böhm.** 2. Aufl. Nördlingen, 1884. Beck. 188 S. 2,25 M.

Recht gut. In erster Auflage angezeigt Band 29, S. 40. Die neue Auflage ist sorglich revidiert, vermehrt und verbessert.

77. Gesetze und Verordnungen, betr. das preußische Volksschulwesen. Von **Theodor Ballien.** 1. Teil. Berlin, 1883. Selbstverlag. 428 S. 6 M.

Solcher Bücher giebt es bereits mehrere, darunter recht gute, weshalb man zweifeln kann, ob das vorliegende einen erheblichen Erfolg haben werde, zumal es in einer nicht besonders einladenden Ausstattung erscheint und dabei sich nicht durch billigen Preis empfiehlt.

VII. Verschiedenes.

78. Brosamen. Erinnerungen aus dem Leben eines Schulmannes. Von **Friedrich Polack.** Zweiter Band: Amtsleben. Wittenberg, 1884. Herrosé. 484 S. 3 M.

Den ersten Teil dieses trefflichen Buches haben wir Band 35, S. 41 angezeigt und empfohlen. Auch dieser zweite Teil, in welchem Verfasser sein amtliches Leben schildert, verdient alles Lob. Daß in einem solchen Buche, in welchem alles aus einer bestimmten Individualität hervorgegangen und persönlich illustriert ist, nicht jeder einzelne Satz auf allgemeine Zustimmung rechnen kann, versteht sich von selbst. Aber eine höchst interessante, bildende und auch das Gemüt wohlthätig ansprechende Lektüre für den Lehrer sind Polacks Brosamen ohne Zweifel.

79. Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881. Bearbeitet von **C. Grob.** 7 Theile. Zürich, 1883. Orell, Füßli & Co. 12 M.

Dieses große Werk, im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern für die schweizerische Landesausstellung von 1883 von dem verdienstvollen Sekretär des Erziehungswesens im Kanton Zürich bearbeitet, behandelt im 1. Teile (447 S.) die Organisation und die inneren Verhältnisse der Primarschulen, im 2. Teile (215 S.) das Lehrpersonal der Primarschulen, im 3. Teile (242 S.) die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen und den Arbeitsunterricht der Mädchen, im 4. Teile (124 S.) die Kindergärten, die Fortbildungs- und die Privatschulen, im 5. Teile (175 S.) die mittleren und höheren Schulen, woran sich im 6. Teile (123 S.) zusammenfassende Übersichten schließen; der 7. Teil endlich (280 S.), bearbeitet von Dr. O. Hunziker, bringt eine Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone.

Das ganze Werk ist mit außerordentlicher Gründlichkeit und Umsicht bearbeitet, elegant ausgestattet und dabei verhältnismäßig sehr billig. Es gewährt einen vollständigen Einblick in das gesamte schweizerische Bil-

dungswesen und kann bei Anfertigung ähnlicher Werke als Muster dienen. Bisher besitzt kein anderer Staat eine so genaue Schulstatistik wie die vorliegende.

80. Gesetzeskunde. Die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des deutschen Reiches und Einzelstaates mit besonderer Berücksichtigung Preußens u. Sachsens allgemein faßlich dargestellt. Von **L. Mittenzwey.** Leipzig, 1883. Hahn. 500 S. 4 M.

Das Buch hat zunächst den Zweck, dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse aller gebildeten Laien, sich eine genügende Rechtskenntnis anzueignen, entgegenzukommen; dann aber will es auch Lehrern an Fortbildungs- und höheren Schulen als Quelle dienen, aus welcher sie den Stoff zu gesetzeskundlicher Unterweisung ihrer Schüler schöpfen können. Beiden Zwecken entspricht das Buch durch klare, präzise und populäre Darstellung in höchst befriedigender Weise, ebenso durch eine sorgfältige Wahl des Inhaltes, welcher überdies, so weit Referent informiert ist, zu sachlichen Ausstellungen keinen Anlaß bietet. Papier und Druck des Buches sind schön, der Preis ist sehr mäßig.

81. Die Festtage des Kindergartens. Eine Sammlung der beliebtesten Spiele und Lieder für die Kinderfeste im Kindergarten und in den Elementarklassen der deutschen Schule. Von **C. Foerstner.** Quedlinburg, 1883. Vieweg. 46 S. 1,50 M.

Ein recht hübsches, empfehlenswertes Büchlein.

82. Höflichkeits- und Anstandslehre für Feiertags-, Fortbildungs-, Real-, Präparanden- und Lateinschulen. Von **E. F. Burgartz.** Kempten, 1883. Kösel. 84 S. 60 Pf.

Ist verständig bearbeitet und kann jungen Leuten zur Lehre dienen, auch Lehrern in Erinnerung bringen, welche Punkte im Benehmen junger Leute einer besonderen Kontrole und Nachhilfe bedürfen.

Nachtrag.

Kurz vor Schluß unseres Referates erhalten wir die zweite Hälfte des oben unter Nr. 2 angezeigten „Lexikon der Pädagogik" von Ferdinand Sander, und so liegt das Werk vollendet vor. Es entspricht bis zum Ende in erfreulicher Weise den Erwartungen und der günstigen Meinung, welche die erste Hälfte erweckte, so daß wir es nochmals bestens empfehlen können. Dem Schlußhefte ist ein schätzenswerter „Bibliographischer Anhang" beigegeben, d. i. ein Verzeichnis der im Lexikon besprochenen oder angeführten pädagogischen Werke der Neuzeit (seit 1851). Einige Berichtigungen und Ergänzungen (besonders auf biographischem Gebiete) werden sich in einer hoffentlich bald nötig werdenden neuen Auflage leicht anbringen lassen. Vielleicht thäte der Verfasser wohl, sich zu diesem Zwecke mit etlichen anderen tüchtigen Fachmännern in Verbindung zu setzen.

83. Die Latein-Methode des J. A. Comenius. Von **Richard Hiller.** Zschopau, 1883. Raschke. 46 S. 90 Pf.

Diese Monographie hätte oben im Kapitel der historischen Pädagogik angeführt werden sollen; dort hatte ich sie aber übersehen, weshalb ich

ſie hier nachtrage. Es iſt eine ſolide, gründliche, ebenſo ſehr von genauer Kenntnis des Comenius und der geſamten einſchlagenden Litteratur, wie von tüchtiger ſchulmänniſcher Einſicht zeugende Abhandlung.

Endlich iſt noch nachzutragen:

84. Allgemeine Pädagogik auf Grund der chriſtlichen Ethik. Von Dr. **Hermann Jacoby**, ord. Profeſſor d. Theologie u. Univerſitätsprediger in Königsberg. Gotha, 1883. F. A. Perthes. 287 S. 5 M.

Verfaſſer iſt Theologe und behandelt die Pädagogik nach theologiſchen Grundſätzen und Zielen, ungefähr in dem Geiſte Palmers, wobei er ſich überdies vielfach an die geiſtesverwandten Pädagogen der Herbartſchen Schule anſchließt. Läßt man alle prinzipiellen Gegenſätze bei Seite, und ſtellt man ſich auf den Standpunkt des Verfaſſers, ſo muß man ſein Buch als eine ſehr klare, präziſe, gelungene Arbeit bezeichnen.

II. Naturkunde.

Von

Dr. Carl Rothe,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. Dr. **Hermann Zwick**, Der naturgeschichtliche Unterricht an Elementarschulen u. höh. Lehranstalten. Sein Einfluß auf die Sinnes- und Verstandesentwickelung und seine method. Behandlung. Nach Vorträgen im Älteren Berliner Lehrerverein. 82 S. Berlin, 1883. L. Oehmigke. 1,50 M.

Der Verfasser hat bereits vor einigen Jahren ein Lehrbuch der Zoologie veröffentlicht (XXXIII. S. 129), dem nun ähnliche Werke über Botanik und Mineralogie folgten. Vorliegend hat der Verfasser nach früher von ihm gehaltenen Vorträgen seine Ansichten über den Wert des naturgeschichtlichen Unterrichtes und über dessen Behandlungsweise entwickelt. Er charakterisiert zuerst den Bildungswert der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Wie die Religion vorwiegend auf das Gemüt wirke, die Sprache das Gedächtnis, Litteratur und Geschichte das Gemüt und die Phantasie beeinflussen, so wenden sich Mathematik und Naturwissenschaften vornehmlich an den Verstand. Die verschiedenen Fächer müssen daher gemeinsam in den Lehrplan aufgenommen werden, einen überwiegenden Einfluß verdienen die Naturwissenschaften nicht nur wegen ihres praktischen Nutzens, sondern vornehmlich des Nutzens für die Bildung der Sinne und des Verstandes.

Um dies zu beweisen, schildert der Verfasser das Wesen der Verstandesthätigkeit und seiner Entwickelung, als deren Stufen Wahrnehmung, Vorstellung, Begriff, Urteil und Schluß dastehen. Außer uns liegende Dinge bringen die Wahrnehmungen hervor auf Grundlage einer Mitwirkung der Sinne. Die so erweckten Empfindungen werden zu Vorstellungen, sowohl unmittelbar wie auch als Bild der Erinnerung. Die Vergleichung der Vorstellungen ergiebt Gleiches und Verschiedenes und abstrahiert daraus allgemeine Begriffe. Größere Feinheit der Sinne gestattet mehr Wahrnehmungen, also eine reichere Grundlage für Geistesoperationen.

Der von außen gewordene Sinnenreiz bringt in uns subjektive Empfindungen hervor, Bewußtseinszustände. Sollen diese der Wirklichkeit entsprechen, so müssen die Sinne sorgfältig geschult sein. Durch Übung läßt sich bei allen Sinnen eine beträchtliche Verfeinerung erreichen, besonders wenn dieselbe systematisch vorgenommen wird. Daß das ge-

schehen kann und wie, zeigt der Verfasser an verschiedenen Beispielen. Der Weg der Induktion ist im allgemeinen der im Unterricht einzuschlagende, wenn auch gelegentlich hier und da deduktorisch verfahren werden kann. Man geht vom Konkreten zum Abstrakten vor, von der Beobachtung zur Vergleichung und Klassifikation bis zur Verifikation des Gewonnenen. In den Naturwissenschaften, also in der Naturgeschichte (speciell wird hier von Zoologie und Botanik gesprochen) ist der Lehrgegenstand zu finden, der am natürlichsten den Zwecken des Unterrichtes entspricht.

Freilich ist die Art des Unterrichtes von besonderer Wichtigkeit. Nicht erzählen soll man, sondern anleiten, das auszusprechen, was die Beobachtung lehrt. Nur ergänzen darf der Lehrende, schon beim ersten Anschauungsunterricht, dem sich dann Botanik und Zoologie anreihen, während der physikalisch-chemische Unterricht den Schluß bildet.

Über die Art und Weise des Unterrichtes spricht der Verfasser sich sodann näher aus, berührt die Auswahl der Objekte, ihre Zahl, Aufeinanderfolge und natürliche Gruppierung. Hierbei entfernt sich der Verfasser von der Lübenschen Auffassung, die den Gattungsbegriff so sehr betonte und wendet sich als der ersten natürlichen Gruppe der Familie zu, ein Fortschritt, der auch vom Referenten schon wiederholt angestrebt wurde. Auch in dem Punkte findet Referent mit seiner Ansicht eine ihm wertvolle Übereinstimmung, daß eine systematische Zusammenstellung für den Unterricht unbedingt nötig ist, nicht wegen des Systemes selbst, sondern wegen der dadurch geschaffenen wertvollen Begriffe. Soll die Natur als ein einheitlich organisiertes Ganzes dastehen, soll eine vernünftige Weltanschauung erzeugt werden, so ist eine systematische Anordnung unvermeidlich. So wie in diesen Punkten, kann Referent sich auch mit dem weiteren Teile der Schrift über die Auswahl der Typen und über den notwendigen Gebrauch des Mikroskops einverstanden erklären.

Auch über den Wert der Descendenzlehre muß man beistimmen. Man kann sie nicht unmittelbar in die Schule bringen, muß aber alle sichergestellten Thatsachen, die der Schüler begreift, in der Schule aufnehmen.

Anschließend an das Gesagte entwickelt der Verfasser nun einen Lehrplan für Zoologie und Botanik. Ebenso wie die in kurzem Auszuge hier mitgeteilte Einleitung bietet auch dieser Specialplan dem Lehrer in schönster Weise Winke zur Richtschnur bei seinem Unterricht. Ein Auszug würde das Gesagte aber nur unvollkommen wiedergeben. Es sei daher erlaubt, auf das Schriftchen selbst als eine sehr gediegene und für den Lehrer sehr wichtige Arbeit hinzuweisen und das Studium derselben jedem Lehrer der Naturgeschichte anzuraten.

2. **L. H. Zeitteles,** Der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule. 2. Aufl. 16 S. Wien, 1883. Bermann & Altmann. 40 Pf.

Diese kurze Schrift des leider so früh verstorbenen Verfassers erschien zuerst im „Österreichischen Schulboten" (Wien, Pichler), und dann als Sonderabdruck, der nun in 2. Auflage vorliegt. Abgesehen von einigen Übertreibungen, die leider die Wirksamkeit des Verfassers hier und da nicht zu gerechter Würdigung gelangen ließen, birgt das kleine Heftchen eine Fülle von wahren Gedanken, was auch mein Vorgänger Godei

(Jahresber. XXVIII, S. 205) durch Abdruck verschiedener Stellen anerkannte.

Was Jeitteles wollte, läßt sich kurz damit bezeichnen, daß er lieber gar keinen naturgeschichtlichen Unterricht in den Schulen wollte, als einen Unterricht, der sich nicht unmittelbar der Natur selbst anlehnte. Also werden empfohlen: Exkursionen, Beobachtungen an lebenden Tieren und Pflanzen, dann erst an konservierten Leichen und Präparaten, zur Wiederholung erst an Bildern. Der Lehrer, der auf das warm geschriebene Vermächtnis eines begeisterten Schulmannes und edlen Charakters hiermit abermals aufmerksam gemacht werden möge, findet darin auch manchen Hinweis auf die Litteratur, die ihn auf den richtigen methodischen Weg leiten können.

Prof. **Leop. Waigel** spricht sich anläßlich der „Überbürdungsfrage" über den Unterricht in der Naturgeschichte an Gymnasien aus (Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1883. S. 225). Er schildert die bildende Kraft des naturgeschichtlichen Unterrichtes, die Methode auf der unteren und oberen Stufe und weist den Vorwurf der Überbürdung in diesem Gegenstand entschieden zurück — vorausgesetzt, daß ein erfahrener Lehrer darin unterrichtet. Was Prof. Waigel sagt, ist vollkommen richtig, kann aber nicht genug von verschiedenen Seiten her wiederholt werden, um diesen Unterrichtszweig endlich auf die Stufe zu heben, die er einnehmen sollte.

Prof. **Fr. Wolf v. Wolfinau** giebt in der österr. Zeitschr. f. d. Realschulwesen Bemerkungen über die Mineralogie als Unterrichtsgegenstand der zweiten Klasse. Derselbe hat schon früher (XXXII, S. 73) sich darüber geäußert und schlägt nun vor, die Mineralogie völlig aus dem Lehrplan des Unterrichtes zu entfernen und die gewonnene Zeit der Zoologie und Botanik zuzuwenden. Nach seinem Plane würden die ersten beiden Klassen im Winter über Zoologie, im Sommer aus Botanik in 2 konzentrischen Kreisen belehrt werden. Die Mineralogie entfiele ganz und wäre in den chemischen Unterricht zu legen, der in der IV. Klasse auftritt. Manches, was in diesem Aufsatze gesagt wird, hat Anspruch darauf, daß es gehört werde. Nur braucht man wohl nicht auf eine vollkommene Elimination der Mineralogie auszugehen, um den Unterricht zu verbessern. Eine mehr elementare Behandlung, Einbeziehen einiger chemischen Versuche und Belebung durch Hinweise auf Zerstörung und Neubildung von Mineralien, also ein wenig Geologie macht den Unterricht wohl anregend genug. Freilich muß man sich auf äußerst wenig Mineralien beschränken, aber auch nicht nach Schluß des Semesters so thun, als ob es von nun an keine Mineralien mehr gebe. So manche Gelegenheit wird in der Botanik sein, auf die Mineralstoffe zurückzukommen, mehr noch in der Physik und endlich in der Chemie. Geschieht das in der That, so kann man im letzten Jahre der Realschule, wo nun die Mineralogie als solche noch einmal auftritt, gewiß auch auf gewisse Vorkenntnisse rechnen.

3. Methodik für den naturgeschichtlichen Unterricht. Von Dr. **C. Rothe.** Separatabdruck aus dem „Handbuch der speciellen Methodik", unter Mitwirkung verschiedener Fachmänner herausgegeben von **Robert Niedergesäß.** 120 S. Wien, 1884. Pichler.

Referent darf sich wohl erlauben, in einigen Zeilen auf ein kleines Werk über die Behandlungsweise des naturgeschichtlichen Unterrichtes an Volksschulen aufmerksam zu machen, das eben vollendet wurde. Dasselbe ist besonders für österreichische Verhältnisse bestimmt und soll Anfängern im Lehramte als Wegweiser dienen. Der Verfasser spricht sich zuerst über Ziel und Zweck des Gegenstandes aus und findet, daß Erwerbung nützlicher Kenntnisse, Übung der Sinne, Bildung der Geistesfähigkeiten und Erkenntnis des Zusammenhanges der Naturerscheinungen durch den Unterricht in Naturgeschichte gefördert werden müssen. Er spricht sodann von den Forderungen, die man an den Lehrer stellen muß und von der Thätigkeit des Schülers. Die Grundsätze, welche bei der Auswahl des Lehrstoffes als leitend bezeichnet werden, sind diejenigen, welche durch Lüben in vielen Werken, insbesondere auch in diesem Jahresberichte vertreten werden. Der Verfasser ist ferner bemüht, den Anfänger auf die Wichtigkeit der Lehrmittel aufmerksam zu machen und ihn durch Anführung derselben in dem betr. Abschnitt des Buches auf vieles, besonders auch auf die betreffende Litteratur aufmerksam zu machen. Ein kurzer Abriß über die geschichtliche Entwickelung der Naturgeschichte und eines methodischen Unterrichtes darin darf wohl nicht als überflüssig bezeichnet werden und ebenso wird die im letzten Abschnitt vorgeschlagene Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Unterrichtsstufen dem Lehrer bei Abfassung seines Unterrichtsplanes Hilfe leisten können.

Möge es dem Verfasser gelingen, durch das mit Lust und Liebe ausgearbeitete kleine Werk dem jungen Lehrer dasselbe Interesse einzuflößen und dadurch in weiteren Kreisen zur Hebung des naturgeschichtlichen Unterrichtes beizutragen. Es kann nicht vielseitig genug daran gearbeitet werden, da man in dieser Hinsicht trotz so vielfachen Strebens oft noch recht weit zurück ist.

II. Lehrmittel.

4. **Josef Fritsch,** Riesentiere der Urwelt, eine Sammlung plastischer Modelle nebst Text: Riesentiere der Urwelt in Wort und Bild.

Diese Sammlung von Modellen stellt 15 Stück der bekanntesten und wichtigsten vorweltlichen Tierformen dar, deren Kenntnis durch die aufgefundenen Reste so weit sichergestellt ist, daß man im Hinblick auf die verwandten Formen der Lebewelt ein hinreichend klares Bild sich von ihnen entwerfen konnte. Diese Modelle zeigen die Tiere in lebendiger Darstellung mit ihren wesentlichsten Merkmalen und sind fast sämtlich in dem gleichen Verhältnis zur Naturgröße dargestellt, so daß 8 cm des Modelles = 1 Meter der natürlichen Größe sind. Nur bei den Formen, die sonst gar zu klein ausgefallen wären (Flugechse, Urvogel, Anoplotherium)

ist ein anderer Maßstab gewählt worden. Die Farben wurden analog den lebenden Verwandten gewählt.

Ein solches Lehrmittel erscheint sowohl für den Unterricht in Zoologie, zur Versinnlichung der ausgestorbenen Formen, wie auch für den geologischen Unterricht, der die Entwickelung der Tierwelt zeigen soll, ganz praktisch und es ist auch die Ausführung der Modelle ganz gut gelungen. Die dargestellten Formen sind:

Aus der Diluvialzeit: 1. Mammut (Elephas primigenius). 2. Knochennashorn (Rhinoceros tichorhinus). 3. Riesenhirsch (Cervus megaceros). — Aus der Tertiärzeit: 4. Schreckenstier (Dinotherium giganteum). 5. Zitzenzahn (Mastodon longirostris). 6. Waffenloses Tier (Anoplotherium). — Aus der Kreidezeit: 7. Großsaurier (Megalosaurus). 8. Iguanodon (Iguanodon). 9. Wäldersaurier (Hylaeosaurus). — Aus der Jurazeit: 10. Fischsaurier (Ichthyosaurus). 11. Schlangensaurier (Plesiosaurus). 12. Flugsaurier (Pterodactylus). 13. Urvogel (Archaeopterix lithographica). — Aus der Triaszeit: 14. Zitzenzahnsaurier (Mastodonsaurus robustus). 15. Neckarechse (Nicrosaurus oder Phytosaurus).

Der Text enthält eine anregende Belehrung über unsere die dargestellten Tiere betreffenden Beobachtungen. Steter Hinweis auf die lebenden Verwandten ermöglicht, sich ein klares Bild über jene ferne Vergangenheit zu machen, und es darf daher diese kleine, mit hübschen Bildern versehene Arbeit als ein passendes Mittel angesehen werden, Kenntnis vorweltlichen Lebens und vorweltlicher Tierformen in weitere Kreise zu tragen.

5! **Grasherbarium** von **Hermann Wagner**, fortgef. von Albert Wagner. Lief. 1. A. Cyperaceae, Cypergräser. I. Cyperus L., Cypergras. II. Schönus L., Kopfriet. III. Scirpus L., Simse. IV. Eriphorum L., Wollgras. 1. Aufl. Bielefeld, A. Helmich. 1,50 M.

Wenn man auch über den Gebrauch eines Herbars in der Schule verschiedener Ansicht sein kann, so ist doch darüber wohl nur eine Stimme, daß dem Lehrer der Botanik ein Herbarium Bedürfnis ist. Es dient ihm zum Auffrischen seiner Kenntnisse und als Beihilfe beim Bestimmen der schwierigen Gruppen. Am besten ist es dann wohl, daß der Lehrer selbst sein Herbar sich anlegt, Fundort und Zeit notiert und stets die Sammlung ergänzt, sowie erneuert. Wie viele Lehrer aber giebt es noch immer, welche keinen genügenden Unterricht in Naturgeschichte erhalten und doch sich fortbilden wollen, sowie in den Stand gesetzt werden wollen, ihren Schülern einige Pflanzen richtig zu nennen. Für diese und andere angehende Botaniker ist ein käufliches Herbar ein sehr nützliches Hilfsmittel. Lüben hat daher schon in diesem Jahresberichte (XVI, 261) sich anerkennend über das vorliegende Herbarium bei seinem ersten Erscheinen ausgesprochen und in gleicher Weise empfehlen wir von neuem das sehr zweckmäßige Lehrmittel für jeden, dem es um die Kenntnis der so schwer zu bestimmenden Gräser zu thun ist. Die vorliegende Lieferung enthält 19 sorgfältig getrocknete Exemplare aus der Familie der Cyperaceen, sauber aufgeklebt auf Schreibpapier, mit einer Etiquette versehen, auf welcher der lateinische und der deutsche Name, die Linnésche Klasse, die natürliche Familie, der Standort und die Blütezeit in Druckschrift ange-

geben sind. Der Preis für die Lieferung, welche bei Bestimmungen als sicherer Führer dienen kann, ist mäßig genug, um die weite Verbreitung des Unternehmens möglich zu machen. Es ist zu hoffen, daß die weiteren Lieferungen rasch folgen, um den Lehrer bald in den Stand zu setzen, das ganze, auf 10 Lieferungen veranschlagte Werk zu besitzen.

6. **C. L. Jahn,** Der Schulgarten. Beschreibung der im Schulgarten des Humboldthains der Stadt Berlin für Schulzwecke angebauten Pflanzen, nebst e. Vorwort über Bedeutung und Einrichtung von Schulgärten im allgemeinen. Für Lehrer u. Pflanzenfreunde. XVI u. 216 S. mit einem Plane. Berlin, 1883. L. Oehmigke. 3 M.

Die Stadt Berlin hat ein Institut, um welches andere Großstädte sie wohl beneiden dürften, so wohlthätig ist dessen Einwirkung auf den Unterricht in einem sehr wichtigen Zweige. Andere Städte könnten nicht leicht etwas besseres zur Hebung des botanischen Unterrichtes thun, als die Berliner Einrichtung nachzuahmen. Im Humboldthain ist ein Schulgarten angelegt worden, dessen ganzer Zweck darin besteht, allen Berliner Schulen die für den Unterricht nötigen Pflanzen zu liefern. Auf 80 großen Beeten werden, geordnet nach natürlichen Familien, ca. 1200 Pflanzenarten für den Unterricht gezogen. Diese Pflanzen gehören zumeist der Flora von Brandenburg an, jedoch werden auch ausländische, dem Klima angepaßte Pflanzen gezogen, welche durch ihre Organisation, Verwendbarkeit oder sonstige Wichtigkeit für den Unterricht passend erscheinen. Bei jedem Beete stehen die lateinischen Namen der Pflanzen zur Orientierung. Welche Pflanzen zur Blüte gelangen, wird den Schulen bekannt gemacht, so daß jeder Lehrer die ihm wünschenswert erscheinenden Arten nennen kann. Diese werden dann zweimal in der Woche, jedesmal meist 3 Arten, den Schulen zugesendet und so wird für den botanischen Unterricht eine Grundlage gewonnen, wie sie schöner nicht gedacht werden kann. Man denke sich nur, wie schwierig die Beschaffung von Pflanzen für den Unterricht in großen Städten ist. Der Lehrer kann doch nicht wöchentlich gehen, um die Pflanzen zu sammeln, er muß Schüler beauftragen. Was bringen diese oft für ein unbrauchbares Material! Und was für Unzukömmlichkeiten hat das sonst im Gefolge! Sind doch dem Referenten in diesem Frühjahr bei Wien, eine Viertelstunde von den Häusern der Vorstadt entfernt, einige seiner kleinen Botaniker von einem Strolch angefallen und einer Uhr beraubt worden! Doch abgesehen von solchen Ausnahmezuständen kann der Lehrer nicht gut mit Sicherheit auf genügendes Material rechnen. Ungünstige Witterung kann für längere Zeit das Ausbleiben von frischen Pflanzen zur Folge haben. Und werden auch reichlich Pflanzen gebracht, so genügen sie oft nicht für einen systematischen Unterricht. Für die Schulen größerer Städte ist es daher wohl ein Bedürfnis, wenn so wie in Berlin für das Beschaffen von Pflanzen zum Unterrichtsgebrauche gesorgt wird.

Um nun auf das vorliegende Werk zu kommen, so ist zu bemerken, daß dasselbe ausgearbeitet wurde, um den Berliner Schulgarten seinem Zwecke mehr dienstbar zu machen. In dem Vorworte bespricht der Verfasser das Wesen und die Notwendigkeit der Schulgärten überhaupt mit beredten Worten. Das Vorwort allein möchte Referent vollständig ab-

drucken, um der Idee der Schulgärten neue Freunde zu gewinnen. Wenigstens aber möge auf dasselbe aufmerksam gemacht werden, da es in unwiderlegbarer Weise auf die Wichtigkeit der Schulgärten und ihrer Benutzung hinweist.

Der eigentliche Inhalt des Buches ist die Beschreibung der im Schulgarten enthaltenen Pflanzen. Kein Lehrbuch enthält die Beschreibung aller derselben, ja manche sind nur in selteneren Werken beschrieben, so daß dem Lehrer eine orientierende Beschreibung sehr erwünscht sein muß. Daß diese Beschreibungen andrerseits sehr kurz ausfallen mußten und konnten, ist ebenso klar. Das Buch soll klein und billig sein, also muß es kurz sein, die Pflanze wird in frischen Exemplaren vorgelegt, also sieht man genug daran und bedarf nur kurzer Andeutung. Es genügt also das hier Gegebene vollkommen und man muß es dem Verfasser Dank wissen, daß er sich der mühsamen Aufgabe unterzog, diese für den Lehrer so wichtige Arbeit auszuführen.

Soll man nun auch einen Wunsch aussprechen, nachdem man durch das Unternehmen an sich und durch die Beschreibung desselben so befriedigt sich äußern könnte? Einen Mangel scheint der Garten zu haben, wie aus dem Verzeichnis hervorgeht; es erscheinen keine Bäume darin, es fehlen auch manche andere Pflanzengruppen, wie Sumpfpflanzen und Farne. Wie man es anfängt, Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Apfel, Birne, Kirsche, Ahorn ꝛc. für den Unterricht zu beschaffen, das wird nicht aufgeklärt. Das darf also noch als offene Frage gelten, die aber ihrer Wichtigkeit halber wohl aufgeworfen werden darf.

7. Netze für Zwillingskrystallmodelle von **Ad. Hofmann.** 1. Heft. Wien u. Teschen. Prochaska. 1 M.

Diese 5 Tafeln belehren in sehr praktischer Weise, wie man aus Pappdeckel Zwillingsgestalten zum Studium der Krystallographie anfertigen kann. Es sind die Netze für 26 Gestalten, Zwillinge und Drillinge, Berührungsgestalten, angegeben. Sie werden aus Pappe ausgeschnitten und so zusammengefügt, daß sie an der Berührungsfläche um ihre Axe drehbar werden. Da Holzmodelle kostspielig sind, wird diese Sammlung manchem Lehrer oder Studierenden sehr willkommen sein. Für den Unterricht lassen sich die Netze ja mit leichter Mühe vergrößern, so daß man dieses Anschauungsmittel ganz nach Wunsch ausführen lassen kann. Die Sammlung enthält wohl nicht alle Formen, indessen lassen sich nach dieser Methode weitere Zwillinge nicht schwierig bilden, sowie man ja auch Durchdringungszwillinge aus Pappdeckel herstellen kann. In einem folgenden Hefte wird die kleine, instruktive Sammlung vermehrt werden.

8. Dr. **R. Schroeder,** Anleitung zur Anlage und Konservierung von Naturalien-Sammlungen für Schüler. 32 S. Halle a. S., 1883. Waisenhaus. 50 Pf.

Ein recht praktisches, kleines Werkchen, das man Schülern mit Vorteil in die Hand geben kann, wenn sie nicht Gelegenheit haben, unter persönlicher Anleitung eines Lehrers sich im Sammeln und Konservieren der Naturkörper zu üben.

9. Dr. **Gust. v. Hayek,** Großer Atlas der Naturgeschichte aller drei Reiche. In 120 Folio-Tafeln nach einer neuen patentierten Methode ausgeführt in der

lithogr.-artist. Kunstanstalt S. Czeiger, unter Mitwirkung hervorragender Künstler und Fachgelehrter. Wien, 1883. Perles. Subskriptions-Preis 30 M.

Die neu erschienenen Lieferungen IV—XII lassen das Werk seiner Vollendung rasch entgegengehen und es erscheinen in der großen Mehrzahl der Tafeln recht gelungene Bilder, besonders was die Form der Naturkörper anbelangt. Man kann sich mit dem Werke mehr und mehr befreunden, da es sich nicht auf dem ausgetretenen Pfade anderer Bilderwerke bewegt, sondern vielfach Gestalten abbildet, denen man sonst selten begegnet.

Der bis nun erschienene Text bildet die Seiten 21—56, bespricht zuerst die Vögel, sodann die übrigen Klassen der Wirbeltiere, die Weichtiere, Molluscoidea, Gliederfüßler, Würmer, Stachelhäuter, Pflanzentiere und Urtiere. Der Verfasser teilt also vom II. Typus der Weichtiere nach dem Vorgange anderer Zoologen, wie Claus, die Manteltiere und Salpen als III. Typus. Er schildert stets die Typen, Klassen und Ordnungen nach ihren wesentlichen Kennzeichen und beschreibt sodann einzelne Repräsentanten auf Grundlage der Abbildungen. Aus dem Pflanzenreich werden bis jetzt 33 Ordnungen der Dicotyledonen in ähnlicher Weise vorgeführt, nur tritt hier die Kennzeichnung der Familien gebührend hervor. Der Text erscheint ganz geeignet, bei eingehendem Studium richtigere Anschauungen zu verbreiten, um so mehr, als der Verfasser häufig Gelegenheit nimmt, irrigen Ansichten zu begegnen, wie sie leider noch immer in naturgeschichtlichen Lehrbüchern wiederkehren.

Von den Tafeln liegen mit den früher erschienenen 60 aus dem Tierreich, 28 aus dem Pflanzenreich und 4 aus dem der Mineralien vor. Wenn Referent bei den früher erschienenen Tafeln einen Mangel an Abwechslung im Kolorit konstatieren mußte, so tritt das bei den neu erschienenen Tafeln weniger hervor, um so weniger, je mehr die Zeichnung die Hauptsache ist, wie bei den Gliederfüßlern, Conchylien, Quallen u. a. Nur bei einzelnen Tafeln ist noch zu bemerken, daß die dargestellten Tiere von dem Hintergrunde etwas mehr sich abheben sollten, was wohl durch Verwendung von 1—2 Farbenplatten mehr bei einer neuen Auflage zu erreichen wäre. Auch könnte bei einzelnen Objekten die Zeichnung etwas mehr ausgeführt sein, damit die Wirkung der durch so vorzügliche Künstler entworfenen Bilder zu vollem Ausdruck gelange und die hier angewendete neue Methode der Herstellung in Farbendruck, die sich recht gut zum Zwecke der Vervielfältigung derartiger Bilder eignet, sich vollkommen bewährt.

Die höheren Tiere sind stets in einer ihre Lebensweise bezeichnenden Umgebung und Stellung abgebildet. Bei den niederen ging das wohl nicht immer, geschah aber doch in vielen Fällen. Von den Pflanzen werden die wesentlichen Teile, Zweige mit Blättern, Blüten und Früchten, sowie bezeichnende Einzelheiten abgebildet. Bilder ganzer Pflanzen treten bei den Kryptogamen ein. Das Werk zeigt daher neben einzelnen wohlberechtigten Wünschen, wie sie bei einem ersten Versuche unausbleiblich sind, so viele gute Eigenschaften, daß es die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt wohl verdient.

10. Arendts naturhistorischer Schulatlas. 4. vollständig umgearb. u. verm. Aufl. von Dr. **Friedr. Traumüller.** 69 Tafeln mit 1046 Abbildungen in Holz-

schnitt und erläuterndem Text (43 S. Leipzig, 1883. Brockhaus. 2,50 M.; gebunden 3,70 M.

Diese neue Auflage des an dieser Stelle (XXXIII, 103) bereits erwähnten Werkes ist abermals bedeutend vermehrt worden. Es sind viele Bilder neu eingefügt und manche ältere Holzschnitte durch andere ersetzt worden. 13 Tafeln mit 102 Figuren sind neu hinzugekommen. Aufgenommen wurden u. a. auch die Menschenrassen in 14 charakteristischen Köpfen, Ansichten von Menschenschädeln, rezenten und ausgestorbenen Rassen angehörig. Aufgenommen wurden viele neue Abbildungen von Säugetieren, doch sind auch auf den anderen Tafeln des Werkes neue Bilder vorhanden.

Etwas ungleich ist immer noch die Verteilung der Tafeln auf die drei Naturreiche. 48 Tafeln sind dem Tierreich, 15 dem Pflanzenreich, 6 dem Mineralreich zugewendet. Da die letzten viele Petrefakten abbilden, auch ideale Bilder, so entfallen auf das Mineralreich selbst 2 Tafeln und doch würden Bergbau, Höhlen ꝛc. manches abzubildende Objekt liefern.

Wie früher, so hat Referent auch jetzt noch für den Arendt-Traumüllerschen Atlas ein günstiges Urteil und hält dafür, daß derselbe in der Hand der Jugend nur vorteilhaft wirken könne. Sollte er indessen noch mehr erweitert werden, so würde es sich vielleicht als zweckmäßig herausstellen, eine kleinere Anzahl von Bildern zu einem billigeren Preise — wie früher — zu einem Atlas zu vereinigen. Dabei ließe sich dann auf eine gleichmäßige Behandlung der 3 Naturreiche hinwirken.

Auf kleine Inkorrektheiten kann man trotz aller Sorgfalt bei der Bearbeitung eines solchen Werkes immer noch stoßen. So hat der afrikanische Strauß (Taf. 25) auf der kleinen Zehe eine lange Kralle, die ihm nicht gebührt, die Leibesringe des Maikäfers erscheinen nicht ganz naturgetreu. Wo von Strömung des Protoplasma gesprochen wird, könnte die Richtung solcher Strömungen durch Pfeile angedeutet sein.

11. Charakterbilder zur Länderkunde von **Alfred Kirchhoff** u. **Alexander Supan.** I. Nilthal Ägyptens, gemalt von Eduard Berninger in München. II. Südamerikanischer Tropenwald in der Niederung, gemalt v. A. Göring in Leipzig. Theodor Fischer in Kassel.

Größe $^{100}/_{140}$ *cm*. Preis pro Tafel 9 M. roh, aufgezogen auf Leinwand und mit Rollen 12 M.

Wenngleich die Tafeln für die Länderkunde bestimmt erscheinen, so sind sie doch vorzugsweise naturgeschichtlich verwendbar und dürfen daher an dieser Stelle genannt werden. Sie werden, wenn das mit 2 Tafeln begonnene Unternehmen günstigen Fortgang nimmt, ein sehr wichtiges Hilfsmittel für den Unterricht in der Verteilung der Organismen an der Erdoberfläche bilden. Die Tafeln haben eine beträchtliche Größe und stellen in gewissem Sinne ideale Bilder dar, auf denen in einer sehr naturtreuen Form die betreffende Gegend mit ihren Pflanzen und Tieren vor die Augen geführt wird, wobei zur Zusammenstellung nur Skizzen verwendet wurden, welche von geschickten Malern nach der Natur aufgenommen sind, ohne bisher veröffentlicht worden zu sein. Besonders wird der brasilianische Urwald dem botanischen Unterricht dienen können, während das Nilthal allerdings mehr der Geographie zufallen muß.

Wo man in der Lage ist, für den Unterricht die Kosten zu ver-

wenden, wird man durch Anschaffung der vorzüglich entworfenen und schön ausgeführten Tafeln ein sehr gutes Lehrmittel gewinnen.

Neben der Tafel wird eine kleine Skizze abgegeben, auf welcher die dargestellten Objekte mit Nummern versehen sind, so daß man mit Hilfe eines kurzen beigegebenen Textes sich bequem orientieren kann.

12. **Alfred Kirchhoff**, Rassenbilder z. Gebrauche beim geograph. Unterricht. Mit erläuterndem Text in deutscher, franz. u. engl. Sprache in 4°. Größe der Tafeln: $^{65}/_{85}$ cm. 1. Liefg. (Taf. 1—3). Th. Fischer in Kassel. 3,60 M. Einzelne Tafeln werden zum Preise von 1,20 M. abgegeben.

1. Indianer. Häuptling der Schwarzfuß-Indianer am obern Missouri, nach dem Reisewerk des Prinzen Maximilian von Wied.

2. Neger. Ostafrikanischer Neger, nach einer Photographie in Dammanns „Anthropologisch-ethnologischem Album".

3. Papua. Papua von Neu-Guinea, im Anschluß an Abildungen in Johann Müllers „Humboldts-Reise" in Neu-Guinea.

Zweite Liefg. (Taf. 4—6). 3,60 M.

4. Hottentotte, nach Gustav Fritschs: Die Eingebornen Süd-Afrikas.

5. Japaner, nach einer Photographie in Dammanns „Anthropologisch-ethnologischem Album".

6. Polynesier, nach einer Original-Photographie.

Im naturgeschichtlichen Unterricht ist dem Menschen selbst ein nur kleiner Raum zugewiesen und wenn man auch den Körperbau und seine Funktionen betrachtet, so wird doch der Verbreitung des Menschengeschlechtes und der Betrachtung der Menschenarten weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Etwas mehr Gewicht legt vielleicht der geographische Unterricht auf diesen Gegenstand, doch wäre es wohl auch hier erwünscht, wenn die größere Vertiefung eines Kapitels beim Unterricht Platz greifen könnte, das durch seinen Gegenstand zu den wichtigsten der Naturgeschichte wie Geographie gezählt werden muß. Zum Teil mag die Vernachlässigung der Lehre zu den verschiedenen Arten oder Rassen des Menschen in dem Mangel an passenden Lehrmitteln begründet sein. Wohl giebt es einzelne Wandtafeln mit Rassenköpfen oder Schädeln, ja eine schöne Sammlung von Gypsköpfen ist bei Pichler erschienen und recht viel verwendbar. Doch diese Lehrmittel sind meist in sehr kleinem Maßstabe ausgeführt, so daß sie weniger im Unterricht selbst, als nach den Stunden Verwendung finden können, wo die Schüler nahe an die Modelle und Tafeln herantreten.

Das vorstehend genannte Lehrmittel will diesem Mangel abhelfen. Außer den 6 fertig vorliegenden Tafeln sind noch weitere 6 projektiert: Chinese, Buschmann, Australier, Nubier, Araber, Eskimo. Wenn die Sammlung Anklang findet, wird sie sicher noch eine weitere Ausdehnung erhalten, denn 12 Köpfe sind doch etwas zu wenig für den Unterricht, wenn sie auch die Haupttypen des Menschengeschlechtes vorführen.

Die Köpfe sind nach einem sehr großen Maßstabe ausgeführt, einzelne fast unnötig groß, sie sind schwarz in Kreidemanier ausgeführt. Warum nicht koloriert? könnte man da fragen, besonders wenn man das vorzügliche Institut kennt, aus welchem sie hervorgegangen sind. Die Rücksicht auf den Preis kann doch nicht so schwerwiegend sein. Von hohem Werte ist, daß die Köpfe nicht Phantasiegestalten sind, sondern wohlgelungene Kopien nach Photographieen und andern naturwahren Abbildungen, und man kann daher den Vorteil der Farbe dagegen aufgeben.

Jedem Kopf ist eine kleine Erklärung beigegeben, in welcher das Wissenswürdigste über die betreffende Rasse angegeben ist und auf einzelnes aufmerksam gemacht wird, was bei einer Ansicht nicht hervortritt.

Dem ganzen Unternehmen kann man nur vollen Beifall zollen und wünschen, daß es allgemein Anklang fände, damit es in noch größerer Ausdehnung und vielleicht mit farbig ausgeführten Tafeln erweitert werden könnte.

Wollte man auch etwas tadeln, so wäre vielleicht die minder gelungene Ausführung der Tafeln 1 und 6 zu erwähnen. Besonders dürfte bei dem Polynesier die Muskulatur des Armes kaum der Wahrheit völlig entsprechen. Auch ist der Hintergrund der 6. Tafel minder sorgfältig ausgeführt. Das schadet wohl nicht dem Eindruck, den die Tafel in der Ferne macht. Doch besieht man sich ein Bild ja auch in der Nähe und denkt dann, was bei den übrigen Bildern möglich war, könnte auch beim letzten gleich vorzüglich sein.

13. Dr. **R. Leuckardt** u. Dr. **H. Nitsche**, Zoologische Wandtafeln z. Gebrauche an Universitäten u. Schulen. Erscheint in Lieferungen zu je 3 Stück Tafeln in Farbendruck, Format $^{100}/_{140}$ cm. Kassel, Theod. Fischer.

Das hier genannte Werk ist abermals um einige Tafeln vermehrt worden und rückt dadurch immer mehr seiner allgemeinen Verwendbarkeit entgegen. Die neueste, die 17. Lieferung, enthält wieder 3 Tafeln (Nr. 18—20), welche als vollkommen so brauchbar wie die früher erschienenen Tafeln bezeichnet werden müssen. Sie kostet 9 M.

Taf. 18 stellt aus dem Typus Coelenderata mehrere Arten aus der Ordnung Medusae vor. Fig. 1 ist eine Rüsselqualle (nach Häckel); 2 bis 6 stellen Durchschnitte und Teile derselben dar. Fig. 7 u. 8 ist eine Anthomeduse, Fig. 9 ein Hydroidpolyp.

Taf. 19 bildet mehrere Arten aus der Klasse der Ringelwürmer ab. Fig. 1 ein Regenwurm (L. riparius), daneben Eier, Durchschnitte, vorderes und hinteres Ende, Nervensystem, Geschlechtsorgane und schließlich zwei Regenwürmer in Begattung, eine Zugabe, welche man im Interesse des Gebrauches an Schulen wohl entbehrlich finden könnte.

Taf. 20 bildet Hydromedusen ab. Der grüne und der braune Wasserpolyp, Eier, Verwandlung und einzelne Organe.

Da es unsern Lesern wohl interessant ist, einen Überblick über das von diesem Werke bisher Erschienene zu haben, möge hier der Inhalt der früher erschienenen Tafeln kurz genannt werden.

Inhalt der ersten bis sechsten Lieferung: Tafel I. Octactinaria (achtstrahlige Korallen). II. Thalamophora (Schalträger). III. Isopoda (Asseln). IV. Amphipoda (Flohkrebse). V. Brachiata (Armlilien). VI. Coleoptera (Käfer). VII. Opisthobranchiata (Hinterkiemer). VIII. Brachiata (Armlilien). IX. Neuroptera (Netzflügler). X. Dipnoi (Lungenfische). XI. Orthoptera [II] (Geradflügler). XII. Asiphonia (Muscheltiere ohne Siphonen). XIII. Calcispongiae (Kalkschwämme). XIV. Tetrabranchiata und Dibranchiata (Zwei- und Vierkiemer). XV. Cestodes (Bandwürmer). XVI. Hydroidea (Hydroiden). XVII. Rhynchota (Schnabelkerfe). Lief. 1 (Taf. 1—3) 4 M. — Lief. 2 (Taf. 4—6) 5 M. — 3 Lief. (Taf. 7—9) 5 M. — Lief. 4 (Taf. 10 u. 11) 5 M. — Lief. 5

(Taf. 12—14) 7 M. 50 Pf. — Lief. 6 (Taf. 15—17) 8 M. (Buchbinderarbeit pro Tafel 3 M.)

Der Preis für alle 7 Lieferungen beträgt somit 43 M. (aufgezogen auf Leinwand mit Holzstäben 60 M. mehr).

Wegen genaueren Angaben bezüglich der dargestellten Objekte, müssen wir auf unsere früheren Anzeigen verweisen, in denen wir wiederholt das Werk als sehr wichtig für den Unterricht an höheren und mittleren Schulen bezeichnet haben.

14. Dr. **O. Lubarsch**, Zoologische Wandtafeln. Unter besonderer Berücksichtigung der anatomischen Merkmale f. d. Gebrauch an höh. Schulen gezeichnet und erläutert. I. Lieferung von 2 Tafeln (I. u. IV.) Kassel, 1883. Th. Fischer. 2,40 M.

Die meisten zoologischen Wandtafeln berücksichtigen nur das Äußere der Tiere und kann es daher als ein glücklicher Gedanke aufgeführt werden, daß auf vorliegenden Tafeln vorzüglich das Innere der Tierwelt vorgelegt werden soll. Wenn nun auch kein vollständiges Programm des Werkes vorliegt, so ist dem Prospekt doch zu entnehmen, daß es dem Verfasser darauf ankommt, dasjenige, was an Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen ꝛc.) nötig ist, aus dem Bau des Innern der Tiere zur Darstellung zu bringen. Nur seltener sollen Körperteile abgebildet werden, welche allgemein zugänglich sind, wenn es auch der Vollständigkeit wegen hie und da geschieht.

Von den Tafeln enthält die I. das menschliche Skelett: Schädel, Rumpf, Extremitäten, Wirbel in verschiedenem Maßstabe. Sie hat ganz den Beifall des Referenten, nur möchte man wünschen, daß die Zähne etwas schärfer gezeichnet wären, so daß man Vorder-, Eck- und Backenzähne deutlich von einander unterscheiden könnte, ein Wunsch, der sowohl in der Seitenansicht, als auch von oben betrachtet, gewiß erreichbar ist.

Taf. II. enthält Schädel eines Affen, einer Fledermaus, des Igels und Hundes, Skelett einer Fledermaus, Tatzenskelette und die Drüsengegend einer Viverre. Diese Tafel erscheint dem Referenten weniger gut gelungen. Besonders ist die Ansicht der Zähne von oben — eine gewiß schwer darzustellende Aufgabe — nicht getroffen, da man durchaus nicht erkennen kann, ob die Zähne scharf, spitz, stumpfhöckerig oder flach sind. Auch der Affenschädel und das Skelett der Fledermaus präsentieren sich in etwas ungünstiger Weise.

So dankenswert das Unternehmen ist, so ist im Interesse desselben doch wohl zu wünschen, daß die angedeuteten Veränderungen an den Tafeln angebracht werden, resp. bei neuen Tafeln die Zeichnung mit etwas mehr Sorgfalt ausgeführt werde. Für diesen Fall hat das Werk als Ergänzung anderer Tafelwerke eine gute Zukunft zu erwarten.

15. Dr. **A. Reichenow**, Vogelbilder aus fernen Zonen. Atlas der bei uns eingeführten ausländ. Vögel mit erläut. Text. Allen Naturfreunden, insbes. den Liebhabern ausländ. Stubenvögel u. Besuchern zoolog. Gärten gewidmet. I. Teil: Papageien, Aquarelle v. G. Mützel. Kassel, 1883. Fischer. Erschienen 11 Liefg. à 5 M. Pracht-Ausg. auf Karton à 8 M.

Mit der 11. Lieferung ist das schon wiederholt von uns genannte (XXXIV, 88 u. XXXV, 57) Prachtwerk vollendet. Es ist damit zu einem Umfang von 33 Tafeln nebst Text gelangt und führt auf diesen

Tafeln über 300 Arten im Bilde vor, nennt dazu noch 127 Arten mit kurzer Beschreibung. Alle die bekannten 448 Arten werden nach dem systematischen Verzeichnis in 9 Familien und 45 Gattungen übersichtlich geordnet. Es ist für den Liebhaber und den Fachmann die Möglichkeit geboten, in allen Fällen eine richtige Bestimmung vorzunehmen, da selbst die nicht abgebildeten Arten mit Bezugnahme auf die verwandten, in dem Werke abgebildeten Formen beschrieben werden. Beim Besuche zoologischer Gärten und Museen dürfte das Werk als willkommener Führer dienen können, und es möge daher nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, als auf eine Erscheinung, die durch gelungene Ausführung und Ausstattung gewiß auf allgemeinen Beifall rechnen kann.

16. **C. Hoffmann,** Botanischer Bilder-Atlas nach De Candolles natürlichem Pflanzensystem. 85 fein kolor. Tafeln mit erläuterndem Text. Stuttgart, J. Hoffmann. (Thienemanns Verlag). Vollständig in 15 Liefg. à 1 M. Erschienen sind Heft 1—9.

Wie Referent bei einem ähnlichen Werke desselben Verlages hervorhob, das nach dem Linnéschen System geordnet war (XXXIV, 92), erscheint die Anordnung nach dem natürlichen System für ein naturgeschichtliches Bilderwerk viel passender als die nach dem künstlichen System und es ist wohl zu erwarten, daß bei der gleichen Ausstattung das neu erscheinende Werk eine größere Verbreitung gewinnen wird, als das früher erschienene. Die Abbildungen erscheinen nach den vorliegenden Lieferungen deutlich gezeichnet und gut koloriert, mithin recht gut erkennbar. Sie stellen kleinere Pflanzen vollständig in Naturgröße dar, von größeren geben sie die wesentlichsten Teile an einem Zweige vereinigt meist Blatt und Blüte, hie und da noch die Frucht, dann und wann eine erläuternde Skizze daneben. Der Text beschränkt sich auf Namen, Größe, Standort, Blütezeit, Verwendung u. a. gelegentliche Bemerkungen. In der Einleitung wird vom Pflanzenleben im allgemeinen gesprochen, einiges über die geographische Verbreitung der Pflanzen gesagt, ein Blütenkalender, Autorenregister und Übersicht einiger Systeme gegeben.

Der Atlas eignet sich recht gut als Lehrmittel und ist allen Freunden der Pflanzenwelt zu empfehlen, die sich mit den Pflanzen der Heimat und den wichtigsten Kulturpflanzen bekannt machen wollen. Besonders ist der Atlas auch den Studierenden zu empfehlen, selbst die Schüler an Volks- und Mittelschulen werden ihn sehr gut verwenden können, und so kann das Werk als Weihnachtsgeschenk in vielen Familien Freude und Nutzen stiften, wo man den Betrag dafür nicht zu scheuen hat. Auch mancher Lehrer wird an dem Werke einen willkommenen Ratgeber finden, wenn er sich in der Pflanzenwelt orientieren will, wobei natürlich gleichzeitig ein Werk zur Hand sein muß, das die ausführliche Beschreibung liefert (z. B. Leunis, Schulnaturgeschichte) und ein Werkchen zum Bestimmen der Gewächse (wie Curié, Lorinser u. a.) In vielen Fällen wird das Werk Herbariums-Exemplare ersetzen können, ja sie übertreffen, da auch Früchte u. dergl. zur Darstellung kommen, welche ein Herbarium nicht enthalten kann. Da der Atlas, im raschen Erscheinen begriffen, im Frühjahr 1884 vollendet sein soll, dürfte er zur Zeit, wo dieser Bericht vollendet erscheinen wird, bereits ebenfalls vollständig erschienen sein.

17. **Herm. Zippel** u. **C. Bollmann,** Repräsentanten einheimischer Pflanzenfamilien in farbigen Wandtafeln mit erläut. Text, im Anschluß an die „ausländischen Kulturpflanzen". II. Abteilung: Phanerogamen. 4. Liefg. Mit e. Atlas, enth. 12 Tafeln mit 36 großen Pflanzenbildern u. zahlr. Abbildungen charakteristischer Pflanzenteile. Braunschweig, 1882. Vieweg u. Sohn. Kompl. 14 M. Text einzeln 2 M.

Die vorliegende Lieferung bildet den Schluß des Werkes. Sie bildet Pflanzen ab aus verschiedenen Familien, so weit solche in den früher erschienenen Lieferungen noch nicht dargestellt wurden. Wie bereits wiederholt angegeben wurde (vergl. Jahresber. XXIX, S. 139, XXXII, S. 77 u. 78, XXXIII, S. 107, XXXIV, S. 90 und XXXV, S. 58), enthalten diese Tafeln ein größeres Hauptbild, welchem bezeichnende Teilzeichnungen, Blüten, Früchte, Durchschnitte u. a. in vergrößertem Maßstabe beigefügt sind. Sie ergänzen das Werk soweit, daß nun 132 phanerogame Arten der heimischen Flora in schönen großen Abbildungen vorliegen. Nimmt man dazu die 47 Arten ausländischer Kulturpflanzen und 59 Kryptogamen, welche dieselben Autoren gleichzeitig im Bilde vorgeführt haben, so ist damit ein Unterrichtsmaterial geboten, welches für den Unterricht in den meisten Fällen genügt — umsomehr als trotz der vorzüglichen Bilder kein Lehrer es versäumen wird, lebende Pflanzen seinem Unterricht zu Grunde zu legen und die Bilder nur zur Ergänzung, beziehungsweise Wiederholung zu verwenden.

Nachdem nun das ganze Unternehmen zum Abschluß gelangt scheint, macht sich der Wunsch nach einem, alle Abteilungen des Werkes umfassenden alphabetischen Register geltend, dem ein systematisch geordnetes Verzeichnis beizufügen wäre. Auf diese Weise allein hätte man die Möglichkeit, das Werk mit Bequemlichkeit zu benutzen, während es ohne dieses Hilfsmittel immer eines Heraussuchens in den 4 Bändchen des Textes bedarf, um das Gewünschte zu finden, und nachher doch erst gefunden haben kann, daß eine, zufällig gerade gesuchte, Pflanze gar nicht aufgenommen ist. Ein systematisches Verzeichnis der Familien mit Angabe der dargestellten Arten (nach Tafel und Textseite) und ein alphabetisches Register, das auch die nur kurz im Text berührten Arten finden läßt, dürfte wohl den meisten Besitzern des Werkes sehr willkommen sein. Dadurch erst würde das vorzügliche Bilderwerk vollkommen zum Gebrauch bequem gemacht werden.

Bezüglich der in vorliegender 4. Lieferung enthaltenen Pflanzenbilder läßt sich noch angeben, daß sie verschiedenen Familien angehören und solche Arten enthalten, die man selbst beim ersten Unterricht schon gebrauchen wird. Unter andern sind der Pfeifenstrauch, Apfel und Erdbeere, Hundsrose, Veilchen, Linde, Bergahorn, Roßkastanie, Kapuzinerkresse, Lein, Senf, Reseda, Klatschrose aufgenommen. Die Größe der Bilder und die Beigabe der nötigen Einzelheiten lassen auch diese Lieferung als wertvolles Lehrmittel begrüßen.

18. **Martin Forwerg,** Fruchtformen, systematische und vergleichende Darstellung in natürlicher Größe. Dresden. C. C. Meinhold u. Söhne. 6 M.

Den früher erschienenen Blattformen und Blütenformen reiht sich das vorliegende Tafelwerk an. Auf 8 Tafeln von $^{44}/_{53}$ cm Größe sehen wir in gefälligem Farbenbild eine Reihe von wertvollen Darstellungen. Taf. I

zeigt eine wahre Frucht (Pfirsich) und eine falsche (Apfel). In beiden Fällen ist die Darstellung durch einen blühenden Zweig ergänzt, wir sehen sodann einen beblätterten Zweig mit der Frucht, einen Blütendurchschnitt, das Pistill und den Durchschnitt der Frucht, worin der Samen. Taf. II u. III stellen Kapselfrüchte dar: Hülse (Bohne), Schote (Hederich, Thlaspi, Schöllkraut) und eigentliche Kapsel (Nelke, Mohn, Bilsenkraut, Zeitlose, Pfingstrose und Stechapfel). Taf. IV zeigt Beerenfrüchte: Beere (Stachelbeere und Nachtschatten), Steinfrucht (Kirsche) und zusammengesetzte Beere (Brombeere). Taf. V enthält Schließfrüchte: (Labkraut, Löwenzahn, Roggen, Eichel, Ahorn, Haselnuß). Taf. VI bildet die Spaltfrüchte ab (Kerbel und Fenchel, Kapuzinerkresse, Taubnessel, Storchschnabel, Malve). Taf. VII enthält Scheinfrüchte: (Rose, Erdbeere, Zitrone und Feige). Taf. VIII Sammelfrüchte: Zapfen, Ananasfrucht, Maiskolben und Fruchtzapfen (Hopfen).

Das Ganze ist eine recht gelungene Fortsetzung der früher von demselben Verfasser erschienenen Tafelwerke und als sehr brauchbar für den Unterricht zu bezeichnen, da die Auswahl eine genügende, die Größe hinreichend für mittelgroße Klassen und die Ausführung gut genannt werden kann. Man kann wohl diese Arbeit des Verfassers als die am meisten gelungene unter seinen drei vorliegenden Bilderwerken bezeichnen und darf daher wohl die Hoffnung aussprechen, daß bei den „Blattformen" in einer neuen Auflage einzelne Tafeln auch ein gefälligeres Ansehen, als bei ihrem ersten Erscheinen erhalten werden.

19. Dr. **Wilh. Medicus,** Unsere eßbaren Schwämme. 24 naturgetreue feinkolorierte Abbildungen, auf Leinwand aufgezogen mit schwarz polierten Holzstäben 3 M. Kaiserslautern, 1883. Gotthold.

Die hier als Lehrmittel auftretenden Abbildungen sind im vorigen Jahresbericht (S. 73) als Schmuck eines kleinen Leitfadens erschienen. Die 5 Tafeln desselben sind in eine einzige zusammengezogen, deren Rand mit dem etwas gekürzten Texte jenes Werkchens bedruckt ist. Die solid aufgezogene Tafel ist für einfache Verhältnisse als Lehrmittel verwendbar.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

20. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von **Rud. Virchow** und **Fr. von Holtzendorff.** Jährlich 24 Hefte. Preis des Heftes im Abonnement 0,50 M. Berlin, 1883. C. Habel.

XVIII. Serie. Heft 426. Zur Geschichte der Liebigschen Mineraltheorie von Prof. **August Vogel.**

Bekanntlich hat Liebig zuerst die so wichtige Rolle der Mineralstoffe auf das Leben der Pflanze in vollem Maße anerkannt und darauf seine Lehre von der Mineraldüngung gegründet. Ebenso bekannt ist auch, daß Liebig bei seinem ersten Auftreten bei den Landwirten auf Widerspruch stieß und seine Lehre sehr langsam sich Bahn brach. Zum Teil lag der Grund zu den anfänglichen Mißerfolgen in einem Fehler von Liebigs Verfahren, auf die damals geltende noch ungenaue Kenntnis des Verhal-

tens löslicher Salze im Boden begründet. Erst als dieser Fehler erkannt und danach die Mineraldüngung geändert war, kam dieselbe zu voller Geltung und überwand alle Schwierigkeiten.

Die geschichtliche Entwickelung dieser Lehre ist durch Prof. Vogel in anziehender Weise geschildert worden. Im Anhang werden 50 Thesen der Liebigschen Mineraltheorie angeführt und damit eine übersichtliche Belehrung über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse der Pflanzenernährung geboten.

XVIII. Serie. Heft 423. Elementares Leben von Prof. **J. Kollmann** in Basel.

Das Leben in den einfachsten organischen Lebewesen, den Amoeben, wird hier in allgemein verständlicher Weise geschildert und die darin zum Ausdruck gelangende Fähigkeit des Protoplasma, Reizbarkeit und Beweglichkeit, wird als Grund aller Bewegung auch bei höheren Organismen hingestellt. In höchst interessanter Weise werden die Lebenserscheinungen der kleinen Wesen dargestellt und dabei werden merkwürdige Beziehungen zwischen parasitischen Algen und gewissen Rädertieren erwähnt. Diese Untersuchungen haben hohen Wert für jeden, der sich für den Zusammenhang der Naturerscheinungen interessiert.

XVIII. Serie. Heft 424. Über Vulkanismus. Von Dr. **H. H. Reusch.** Aus dem Norwegischen von M. O. Hermann.

Wie auf allen Gebieten des Wissens, hat auch die Geologie in vielen Teilen eine durchgreifende Umänderung erfahren, besonders seit die Chemie sich des Studiums einschlagender Erscheinungen bemächtigte und die Physik die experimentelle Lösung mancher Probleme anbahnte. Auch die mikroskopische Untersuchung der Gesteine, vorzugsweise der Dünnschliffe hat wichtige Schlüsse zu ziehen erlaubt. Eine verdienstliche Arbeit ist es, die gegenwärtigen Ansichten über das Wesen des Vulkanismus darzulegen und es wird dieselbe mit Vorteil vom Lehrer benutzt werden können, um seine Ansichten über dieses Kapitel der Wissenschaft zu klären.

XVIII. Serie. Heft 416. Der leere Raum. Die Konstitution der Körper und der Äther von Dr. **E. Gerland.**

Ein sehr interessanter Aufsatz liegt hier vor, der so manche Frage berührt und in sehr anregender Weise die Untersuchung über das Wesen eines „leeren Raumes" durchführt. An der Hand geschichtlicher Daten wird untersucht, wann man zuerst mit dem leeren Raume experimentierte, daß wohl vom horror vami schon im Altertume gesprochen wurde, daß aber erst mit Guerickes Erfindung der Luftpumpe und mit Toricellis Erfindung des Barometers der wahre Grund der bezüglichen Erscheinungen erkannt wurde. An die Erwähnung dieser ersten Entdeckung eines luftleeren Raumes reiht Gerland die Besprechung anderer, denselben Zweck verfolgender Bestrebungen und weiß in spannender Weise manche Entdeckung der Neuzeit in geistige Verknüpfung mit seinem Thema zu bringen, so daß der Leser unwillkürlich in Spannung erhalten wird durch die wohldurchdachte und fleißig ausgeführte Untersuchung.

XVIII. Serie. Heft 420. Dr. **Hugo Magnus**, Über ethnologische Untersuchungen des Farbensinns.

Auch in diesem Hefte ist ein Thema berührt, welches nach vielen Richtungen merkwürdige Beziehungen anknüpfen läßt. Die anfangs so

fremdartige Erscheinung der Farbenblindheit läßt sich bekanntlich daraus erklären, daß in der Jugend des Individuums sowohl, wie der Völker alle Sinnesorgane noch ungeübt, noch unentwickelt sind, daß daher bei Naturvölkern, selbst bei räumlich weit entfernten Nationen, ähnliche Verwechslungen beim Betrachten der Farben vorkommen können, wie sie in früherer Zeit wohl noch allgemeiner waren, so daß die Sprache oft der Ausdrücke für gewisse Farben entbehrt. Eine lehrreiche Skizze über dieses Thema, welche die wichtigsten einschlagenden Untersuchungen berührt, liegt in der hier genannten Arbeit vor, die wohl geeignet ist zu tieferem Eingehen in dieses sowohl dem Sprachforscher, wie dem stillen Beobachter der körperlichen Natur, ja dem Gebildeten überhaupt wichtige Kapitel der Physiologie.

21. Dr. **A. Wolpert**, Prüfung und Verbesserung der Schulluft. Separat-Abdruck aus der „Pfälzischen Lehrerzeitung". Kaiserslautern. Verlag des Pfälzischen Provinzial-Lehrervereins. 1883. 20 S. 40 Pf.

Der Verfasser, der sich schon mehrfach über das in der Überschrift genannte Thema äußerte und dasselbe nach allen Richtungen untersuchte, sieht als hauptsächliche Kriterien die Temperatur, Feuchtigkeit und Reinheit an. Da die Feuchtigkeit besonders die Entwickelung von Pilzen befördert, hält er das Hygrometer für ein wichtigeres Instrument als das Thermometer. Da die organischen Beimengungen der Luft, welche aus der Lunge stammen, nicht direkt gemessen werden können, nimmt er annähernd die ausgeschiedene Kohlensäure als äquivalent und bestimmt nach deren Menge den Grad der Reinheit.

Das Schriftchen enthält manchen passenden Wink für Lehrer und behördliche Personen, daher hier auf dasselbe aufmerksam gemacht sein möge.

B. Naturgeschichte.

a) Der drei Naturreiche.

22. **A. Lüben**, Leitfaden f. d. Unterricht in der Naturgeschichte in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien, in 4 Kursen, mit Holzschn. Leipzig. H. Schultze. III. Kurs. 216 S. 13. verb. Aufl. 1883. 1 M. IV. Kurs. 189 S. 9., verb. Aufl. 1883. 1 M.

Diese beiden Kurse des Lübenschen Werkes wurden von Luerssen und Terks umgearbeitet (vergl. XXXIII, S. 118) und erscheinen hier von neuem, wobei der botanische Teil nur bezüglich der Orthographie verändert wurde. Der zoologische Teil wurde außerdem noch durch Dr. F. E. Helm, der mineralogische Teil wurde durch Dr. H. Simroth revidiert.

Die Veränderungen haben das Werk in zeitgemäßer Weise verändert, jedoch erscheint eine vollständige Umarbeitung in Aussicht genommen, welche dem Werke seine frühere Verbreitung sichern dürfte. Dieselbe wird wohl hie und da in Kürzungen und leichter faßlicher Form bestehen, aber auch eine gleichmäßigere Verteilung der Abbildungen berühren.

23. **L. Kahnmeyer** und **H. Schulze**, Anschaulich-ausführliches Realienbuch, enthaltend Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Für die Hand der Schüler. III. Naturgeschichte. 178 S. Braunschweig, 1883. Wollermann. Kart. 65 Pf.

Die Verfasser halten die Form der meisten Leitfäden für unzweckmäßig, da sie viele Zahlen und Namen geben, und das Wissensmaterial

in so gedrängter Form bieten, daß es keine für die Kindesnatur genießbare Gestalt gewinnt. Freilich wird dabei nicht bedacht, daß der Unterricht die Hauptsache ist und der Leitfaden nur dem Gedächtnis zu Hilfe kommen soll. Genügt ja doch oft ein Wort, um eine Reihe von Gedanken zu erregen. Dagegen muß man einverstanden sein mit den weiter im Vorworte ausgesprochenen Gedanken, daß die Lesebücher nicht im stande sind, den Unterricht in Naturkunde zu fördern. Sie dienen fast nur dem sprachlichen Unterricht. Ein naturgeschichtliches Lehr- und Lesebuch soll da nun helfend eintreten. Dieses soll nicht dürre Beschreibungen enthalten, weil diese im Unterricht an der Hand der Naturgegenstände und Abbildungen vorkommen und durch Vergleichungen ergänzt werden. Das „Realienbuch" giebt also sehr verschiedenartige Bilder, erwähnt 75 Tiere, 42 Pflanzen und 20 Mineralstoffe. Bei jedem führt es einige Gesichtspunkte aus, die teils die körperliche Beschaffenheit, teils die Lebensweise, das Zusammenwirken der Naturkörper, Nutzen und Schaden, sowie anderes Bemerkenswerte berühren. Was das Buch enthält, ist jedenfalls ein wichtiger Teil des Unterrichtes, aber die eigentliche Beschreibung fehlt denn doch, und was dagegen geboten wird, ist viel — man wird auch viel Zeit brauchen, um alles vorzunehmen, besonders neben dem eigentlich auf Anschauung gegründeten Teil des Unterrichtes. Der Lehrer kann aber aus dem Werke vieles entnehmen, was seinen Unterricht zu beleben im stande ist.

24. Dr. **A. Pokorny**, Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen.

I. Stufe. Die wichtigsten Naturkörper der drei Reiche. 88 S. mit 91 Abbildungen. 6., umgearb. u. gekürzte Aufl. Prag, 1884. Tempsky. 70 Pf.

II. Stufe. Die wichtigsten natürlichen Gruppen der drei Reiche. 119 S. mit 100 Abbildungen. 4., umgearb. u. gekürzte Aufl. Prag, 1884. Tempsky. 76 Pf.

Pokornys Naturgeschichte zeigte in den ersten Auflagen eine wunderbar primitive Anordnung: I. Säugetiere. A. Einheimische. 1. Haustiere, 2. Wilde Tiere. * Fleischfresser, ** Pflanzenfresser. B. Ausländische. 1. Haustiere, * Landtiere, ** Wassertiere ꝛc. Als dann Säugetiere, Vögel, Amphibien (in veralteter Weise die Reptilien umfassend), Fische und Insekten betrachtet waren, von letzteren * Nützliche und ** Schädliche, folgten „Andere merkwürdige Tiere". Bei den Pflanzen las man: I. Bäume und Sträucher. 1. Obstbäume, 2. Waldbäume, 3. Zierbäume (unter ihnen die Gartenrose, Flieder und Akazie als Bäume). II. Kräuter. III. Blütenlose Pflanzen.

Doch es ist überflüssig, diese antiquierte Einteilung näher aufzuzählen. Der Verfasser selbst hat sie für unhaltbar erklärt, indem er jetzt ebenso wie Referent schon vor Jahren in seinem für österreichische Bürgerschulen bestimmten Werke eine systematische Einteilung zu grunde legte, wobei er freilich als letzte Rubrik noch immer: „Einige andere merkwürdige Tiere" auftreten läßt.

Eine zweite Veränderung des Pokornyschen Werkes betrifft die Aufnahme von methodischen Fragen in ungemein reicher Zahl. Auch Referent hatte solche methodische Fragen in seinem Werke aufgenommen, wenn auch in mäßiger Zahl und nur mit der Absicht, auf gewisse wichtigere Punkte aufmerksam zu machen. Pokorny erleichtert dem ungeschickten Lehrer die Fragestellung ungemein: Wie groß wird die grüne Meerkatze? Wie ist sie

behaart? (Farbe, nackte Hautstellen.) Sind grüne Haare häufig? Wie sind Augen, Ohren, die Nase beschaffen? Wie viel und wie vielerlei Zähne hat sie? Schreibe mir die Zahl und Art der Zähne auf die Schultafel auf. (Folgt die Antwort in Klammer.) In ähnlicher Weise wird fortgefahren und — wenn sich nicht allzuleicht aus dem vorangehenden Texte die Antwort ergiebt, diese beigesetzt.

Die dritte wichtigste Veränderung ist eine wesentliche Kürzung des Textes. Es werden — mit Ausnahme eines Affen — alle ausländischen Tiere und Pflanzen ausgelassen und nur solche inländische Tiere aufgenommen, welche ohnehin dem Kinde aus den ersten fünf Schuljahren so ziemlich bekannt sind. Diese werden dann auch noch abgebildet: Pferd, Esel, Kuh, Schaf, Ziege, Schwein, Hase u. a. — Unkorrektheiten kommen in verschiedenen Fällen vor, die teilweise durch die flüchtige Bearbeitung erklärlich sind, teilweise aber schon in früheren Auflagen vorkamen, wie die Angabe: Natürliche Größe bei der Weinbergschnecke (vielleicht ist ein junges Tier abgebildet!) Manche Fehler dagegen sind in der neuen Auflage vermieden; es haben z. B. die Affen jetzt nicht mehr vier Hände, wie es in früheren Auflagen zu lesen war; die Augen der Katze leuchten nicht mehr (5. Aufl., S. 3); dagegen spritzt der Wal noch „zeitweilig" Wasser aus seinen Spritzlöchern hervor.

Näher auf die Charakteristik des Pokornyschen Werkes einzugehen, sei dem Referenten erlassen. Ein Urteil über seinen Wert abzugeben, ist er zu sehr Partei. Wenn nicht die offenbare Nachahmung seines eigenen Werkes den Referenten zu obigen Bemerkungen veranlaßt hätte, würde er am liebsten gar nichts gesagt haben. Da aber dem Referenten wiederholt Andeutungen zukamen, er habe Pokornys Ideen sich angeeignet, glaubt er sich genötigt, jeden, den es interessiert, aufmerksam zu machen auf die Veränderungen in den Auflagen von Pokornys und seinem Werke, und daraus dürfte wohl hervorgehen, daß Referent sein Werk nicht nach dem Vorbilde eines andern Autors verfaßt oder umgearbeitet hat.

25. Dr. **B. Plüß**, Leitfaden der Naturgeschichte. VIII. 302 S. mit 226 Holzschnitten im Text. 3., verb. Aufl. Freiburg i. B., 1883. Herder. 2,70 M.

In dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren ist abermals eine neue Auflage nötig geworden. Sie ist von neuem durchgesehen worden, doch ist die Vergrößerung der Seitenzahl nicht auf eine Vermehrung des Textes, sondern auf den weniger gedrängten Druck zurückzuführen. Die Anordnung ist nur dadurch verschieden, daß jetzt mit dem Tierreich begonnen wird, während früher das Pflanzenreich den Anfang bildete. Es genügt daher heuer wohl diese kurze Anzeige mit Bezugnahme auf die früheren ausführlichen Besprechungen (XXXII, S. 100, XXXIV, S. 92).

26. **Frz. Kruse**, Naturgeschichte des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches. Nach den minist. Bestimmungen vom 15. Oktbr. 1872 f. Elementarschulen. 2. Aufl. 133 S. Münster, 1883. Regensberg. 40 Pf.

Wenn Referent die erste Auflage dieses Werkes (XXXIII, S. 117) als unmethodisch angelegt, veraltet in seinen Anschauungen, unzweckmäßig in bezug auf Auswahl der Objekte, sowie teilweise inkorrekt bezeichnen mußte, paßt das nach auf die neue, im wesentlichen gleich scheinende Auflage.

b) Anthropologie und Zoologie.

27. Dr. **H. G. Bronns** Klassen und Ordnungen des Tierreichs. Wissenschaftlich dargest. in Wort und Bild. Leipzig, 1883. C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

Das umfangreiche wissenschaftliche Werk ist durch Ausgabe verschiedener Lieferungen der Vollendung wieder um einen Schritt näher gerückt. Da der Tod unter den Mitarbeitern eine Lücke gerissen, mußte die Verlagshandlung eine neue Kraft gewinnen. Zum letzten male lesen wir daher den Namen Giebels, von dessen Hand noch die neue vorliegende 26. Lieferung des Bandes Säugetiere stammt. An seine Stelle tritt mit der 27. Lief. dieses Bandes Prof. Dr. W. Leche zu Stockholm. Wir geben hier das Verzeichnis der erschienenen Teile sowie den Inhalt der im laufenden Jahre erschienenen Lieferungen an:

I. Bd. Protozoa von Dr. **O. Bütschli**, Professor in Heidelberg. 20. bis 25. Lieferung. S. 617—784. Taf. XXXIX—L.

Im letzten Berichte über den Anfang dieses Werkes haben wir mitgeteilt, daß die früheren Lieferungen noch einige Gruppen nicht genau bekannter Parasiten besprechen. Die vorliegenden Lieferungen beginnen mit den Mastigophoren, unter welchem Namen alle mit Geißeln ausgerüsteten Protozoën zusammengefaßt werden, von denen viele durch einzelne Forscher als Algen angesehen werden, die also auf der Grenze der beiden organisierten Naturreiche stehen. Von den 4 Ordnungen dieser Klasse wird die erste, Flagellata, in den weitern Lieferungen vorgeführt. Es sind die eigentlichen Geißelinfusorien, welche außer den Geißeln keine weiteren Bewegungsorgane besitzen. Interessant ist die Geschichte unserer Kenntnis von diesen Wesen, die in das Jahr 1696 zurückreicht, zu welcher Zeit schon ziemlich gute Beobachtungen über die Beschaffenheit und Lebensweise einiger hergehöriger Naturkörper (Volvox) bekannt wurden, obschon sie für Pflanzen angesehen wurden. Von dem Holländer Leeuwenhoek stammen die ersten ausgedehnteren Untersuchungen. Der Däne O. F. Müller versuchte zuerst eine Gesamtdarstellung der mikroskopischen Tierwelt (1773); mit Ehrenberg (1839) beginnen wieder eingehende Untersuchungen, von denen viele gegenwärtig noch brauchbar sind, wenn auch manche Objekte nach seinen Beschreibungen nicht wieder aufzufinden sind. Genauer noch sind Beobachtungen von Dujardin, denen sich in neuerer Zeit zahlreiche von anderen Gelehrten zugesellen, wie aus dem ersten Verzeichnis der beigegebenen Litteratur ersichtlich ist.

Die Flagellaten werden wieder in 4 Gruppen getrennt und es wird sodann ihre Morphologie untersucht, der Bau des Weichkörpers und der Geißeln, sowie eigentümlicher Hautbildungen, die hie und da auftreten, die Oberhaut- und Schalenbildungen. Darauf wird die Aufnahme der Nahrung ohne besondere Mundöffnung und mit echten Mund- und Schlundbildungen geschildert. Es wird darauf die Ausstoßung unverdauter Reste besprochen und es werden Einschlüsse untersucht, die man im Körper der Flagellaten fand, gefärbte Körper, Augenflecke u. a. Darauf wird die Vermehrung dieser Organismen (Teilung, Sporenbildung, geschlechtliche Fortpflanzung) noch ins Auge gefaßt. Die sehr zahlreichen, dem Text (als Tafeln) beigegebenen Abbildungen erhöhen das Interesse an dem Studium der Tiergruppe.

II. Bd. Porifera v. Dr. **G. C. J. Vosmaer.** 2 Lief. S. 33—64; Taf. V. VI.

Die Geschichte unserer Kenntnisse über die Schwämme (Poriferen) von Anfang des Jahrhunderts an wird in dieser 2. Lief. fortgesetzt. Verschiedene Forscher beschäftigten sich mit ihnen und beschrieben sie mehr oder weniger gut und klassifizierten sie, ohne aber immer richtig ihr Wesen zu erkennen, so daß man sie bald als Tiere, bald als Pflanzen betrachtete, bis Grants Untersuchungen größere Klarheit auf diesem Gebiete der Tierkunde brachten. Andere förderten diese Kunde weiter und untersuchten sowohl lebende wie fossile Formen der Schwämme, wie der Verf. weiter dann berichtet. Auf den beiden angehängten Tafeln sind eine Anzahl von Formen abgebildet, teils nach Zittels Handbuch der Paläontologie, teils nach Häckel und Schultze, sowie nach des Verfassers eigenen Arbeiten.

V. Bd. Gliederfüßler von Dr. **A. Gerstäcker.** I. Abteil. Crustacea. (1. Hälfte.) 82¼ Druckbogen mit 56 lithogr. Tafeln. 43,50 M.
II. Abteil. 1.—8. Lief.

Der Verfasser untersucht die Isopoden (Asseln) in den vorliegenden Lieferungen bezüglich ihrer horizontalen, vertikalen und zeitlichen Verbreitung. Die dabei gewonnenen Resultate überraschen oft dadurch, daß sie nicht den bei anderen Tierformen gewonnenen gleich sind. Tiere derselben Art treten unter sehr verschiedenen Verhältnissen auf, in großer und in geringer Meerestiefe, mehr noch ist dies bei Arten derselben Gattung der Fall. Einzelne verbreiten sich ungemein weit über alle Gewässer der Erde, andere treten nur in einzelnen Zonen und in abgegrenzten Meeresgebieten auf. Bei den Landasseln wird die Möglichkeit ihrer Verbreitung durch Warentransporte hervorgehoben; bezüglich schärferer Abgrenzung der Gattungen wird bedauert, daß die Charakterisierung derselben zur Zeit noch zu unsicher ist. Fossile Asseln findet man selten, woraus der Verfasser auf das seltene Auftreten in früheren Erdperioden schließt, da sonst der derbe Körper und die bedeutende Größe der Objekte eine häufigere Petrifizierung voraussetzen ließen.

VI. Bd. III. Abteil. Reptilien, von Dr. **C. K. Hoffmann,** Prof. in Leiden. 35.—40. Lief. S. 977—1264; Taf. CI—CVII.

Die Cirkulationsorgane, welche in den früher angezeigten Lieferungen bereits begonnen wurden, werden weiter geschildert. Das unvollkommen geteilte Herz wird in seinen Funktionen nach Untersuchungen von Brücke u. a. an lebenden Tieren sorgfältig erklärt und als Ergebnis festgestellt, daß das arterielle und venöse Blut vom Tiere nach Bedarf gemischt werde, je nachdem ein freies Atmen in der Luft oder ein Aufenthalt unter Wasser es nötig macht. Nach dem Herzen werden die Adern und Ausscheidungsorgane beschrieben, sodann die Respirationsorgane. Den größten Teil der vorliegenden Lieferungen füllt die systematische Übersicht der Reptilien. Als wichtig für die Einteilung werden angegeben: Augenlider, Ohröffnung, Zähne, Zunge, Gliedmaßen, Schenkelporen und Beschuppung. Zahlreiche Versuche dieser Klassifikation der Reptilien werden erwähnt und vom Verfasser selbst danach eine systematische Aufstellung der zahlreichen Gattungen vorgenommen, deren geographische Verbreitung auf Grundlage des Werkes: „Geographische Verbreitung der Tiere" von Wallace durchgeführt wird. Mit der 361. Gattung bricht die letzte Seite ab.

VI. Bd. V. Abteil. Säugetiere, von Dr. **C. G. Giebel.** 26 Lief. S. 545 bis 576. Taf. LXXXVIII u. LXXXIX.

Diese letzte, noch von dem verstorbenen Prof. Giebel vorbereitete Lieferung enthält die Vergleichung der vordern Extremitäten der Säugetiere (Mittelhand, Finger) und beginnt die hinteren mit dem Becken. Auf den 2 Tafeln sind Skelette der Vordergliedmaße in vergleichender Übersicht zusammen gezeichnet.

28. Dr. **A. Fiedler** u. Dr. **J. Blochwitz,** Der Bau des menschlichen Körpers. Leitfaden für den Schulunterricht besonders beim Gebrauche der vom k. sächs. Landes-Medizinal-Kollegium herausgeg. „Anatomischen Wandtafeln". 3. Aufl. 94 S. mit 51 Abbildungen im Text und 4 Beilagen in Farbendruck. Dresden, 1883. Meinhold & Söhne. 1,50 M.

Zu dem im XXXI. Bde. d. Jahresber. S. 86 nach der 5. Aufl. erwähnten und im vorigen Jahre nach der 6. Auflage abermals angezeigten schönen Wandtafelwerk ist nun auch der erklärende Text wieder in erneuter Gestalt erschienen. In einer solchen Erklärung findet der Lehrer eine sehr wesentliche Erleichterung beim Gebrauche. Er kann sich rasch auf den Tafeln orientieren, selbst ohne dieselben bei seiner Vorbereitung stets vor sich entrollen zu müssen. Zugleich findet er hier das Wichtigste aus der Anatomie des menschlichen Körpers vereinigt und kann selbst aus dem Werkchen ohne weitere Beihilfe eine hinreichende Kenntnis des menschlichen Organismus gewinnen, umsomehr als der Leitfaden auch die Funktion der Organe ins Auge faßt, Gesundheitsregeln beifügt, kurz alles für den Unterricht wesentliche enthält, so daß je nach seinem Bedürfnis der Lehrer die nötige Auswahl treffen kann.

Eine ähnliche Erläuterung, ebenso mit Abbildungen versehen, sollte für alle ähnlichen Tafelwerke beigegeben werden.

29. **R. Keßler,** Kurze Gesundheitslehre. Im Anschluß an die Lehre vom menschlichen Körper für einfache Schulverhältnisse zusammengestellt. 36 S. Langensalza. Beyer & Söhne. 35 Pf.

Diese kurze Gesundheitslehre ist ein ganz gut zusammengestelltes kleines Buch, das im Anschluß an die Beschreibung des menschlichen Organismus die wichtigsten Lehren zu seiner Pflege angiebt. Nur hie und da findet man in dem ganz korrekt gehaltenen Inhalt eine Stelle, die zu Zweifeln Anlaß bietet. Z. B. S. 3 muß man es wohl nicht wörtlich nehmen, daß man die kleinen Kinder in den ersten 4 Monaten nicht aus dem Bettchen nehmen solle (nicht auswickeln). S. 5 soll es wohl Zahnstein statt Weinstein heißen. Beim Desinfizieren mit Chlor wäre darauf hinzuweisen, daß man beim Übergießen das Chlorkalkes mit Schwefelsäure sich sehr vor dem Einatmen dieses Gases hüten muß und das mit Chlor gefüllte Zimmer deshalb meiden müsse. Vom Nasenkrebs zu sprechen war vielleicht nicht nötig.

30. Dr. **Joh. Leunis,** Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich zugleich auf die zweckmäßigste Art das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzügl. Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands, sowie der wichtigsten vorweltlichen Tiere u. Pflanzen. I. Teil. Zoologie. 3. gänzl. umgearb., mit vielen hundert Holzschnitten

vermehrte Auflage, von Dr. **Hubert Ludwig.** I. Bd. II. Abt. (Bogen 34—68.) 1083 S. mit 935 Holzschn. Hannover, Hahnsche Buchhandl. 1883.

Der Rest des I. Bandes (vergl. XXXV, S. 63) behandelt die Kriechtiere, Amphibien, Fische, schließt also die in der ersten Hälfte begonnenen Wirbeltiere ab, und reiht daran den 2. Kreis der Tiere, die Tunikaten, sowie den 3., die Weichtiere. Ein alphabetisches Register erlaubt schon die vollkommene Orientierung, was bei einem zum Nachschlagen bestimmten Werke von hohem Werte ist. Man braucht nicht erst die Vollendung des Ganzen abzuwarten, sondern ist jetzt schon in der Lage, sich des erschienenen Teiles mit voller Bequemlichkeit zu bedienen.

Wenn Referent schon bei Erscheinen der ersten Lieferung über die so sorgfältige Erneuerung und Ergänzung des Inhaltes der Synopsis seine Erwartungen vollkommen befriedigt sah, so kann dieses Urteil beim Weitererscheinen und der Vollendung des ersten Bandes nur wiederholt werden. Wie schon bemerkt, ist der Charakter des Werkes gleich geblieben, es ist dieselbe Übersichtlichkeit wie früher, dieselbe Kürze im Ausdruck neben Reichtum des Inhaltes, wobei natürlich die Erweiterung durch so viele neue Forschungen und Entdeckungen den Umfang beträchtlich vergrößerte. Die genaue Sichtung des Inhaltes läßt in dem Werk jetzt noch weit mehr als früher einen zuverlässigen Ratgeber erscheinen, die Einleitungen zu den verschiedenen Abschnitten belehren kurz, aber eingehend genug über die Organisation und die Entwickelung der Tiere, die zweckmäßigen Übersichten geben ein gutes Hilfsmittel beim Bestimmen, bei jeder Art ist neben der hinreichend ausführlichen Beschreibung manches Charakteristische über Lebensweise, Vorkommen, Verwendung u. a. angegeben. Viele neue und gut ausgeführte Abbildungen unterstützen den Text des reichhaltigen Werkes, das wohl verdient, in jeder Schulbibliothek aufgestellt zu werden, um dem Lehrer jederzeit zur Hand zu sein und zu Rate gezogen werden zu können.

31. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois**, Der Mensch und das Tierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. 242 S. mit 172 Holzschn. im Text. 5., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. Br., 1883. Herder. 2,20 M.

In rascher Folge treten nach einander die Auflagen dieses Werkes auf, und man kann wohl sagen, das Buch verdient solchen Erfolg. Die lebendige Darstellung des Lebens der Tiere und die vielen, meist recht guten Abbildungen führen oft recht gelungene Szenen aus dem Tierleben vor. Daneben sind die Auswahl des Textes und der Bilder für einen ersten Unterricht sehr geeignet. Eine solche Verbreitung, wie sie das vorstehend genannte Werk in so kurzer Zeit gewann, läßt sich auch als ein günstiges Zeichen der Zeit ansehen, indem daraus hervorgeht, daß man doch noch nicht überall so engherzig ist, den Unterricht in Naturgeschichte auf ein Minimum herabzudrücken, wenn auch von den Gegnern des Fortschrittes mit viel Erfolg daran gearbeitet wird.

32. **Heinrich Vogel,** Anthropologie u. Gesundheitslehre. Für die Hand der Schüler bearbeitet 2. verm. u. verb. Aufl. 32 S. m. 18 Abbild. Leipzig, 1883. Ed. Peter. 20 Pf.

Diese verbesserte Auflage eines bereits von uns erwähnten kleinen Werkes ist durch Beigabe einer Reihe von Wiederholungsfragen am Schlusse

verschiedener Abschnitte erweitert worden, welche den jungen Lehrer ganz wohl leiten können und auch den Schüler auf passende Wiederholung des Lehrstoffes hinführen.

33. Dr. **J. Hofmann**, Grundzüge der Naturgeschichte für den Gebrauch beim Unterrichte. I. Teil: Tierreich. VIII u. 232 S. mit 206 in den Text gedruckten Holzschnitten. 5. Aufl. München, 1879. R. Oldenbourg. 1,50 M.

Wurde bereits im XXXII. Bande des Jahresberichtes, S. 108, sowie früher eingehend besprochen, so daß wohl ein Hinweis darauf hier genügt.

34. Lehrbuch der Zoologie in populärer Darstellung. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. **C. Baenitz**. VIII und 326 S. gr. 8. mit 552 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Stubenrauch. 1884. 2,50 M.

Eine frühere Anzeige dieses Werkes (XXIX, S. 158) betraf die 1. Auflage. Nach 8 Jahren liegt eine 5. vor. Sie erscheint wesentlich verändert, schon im Äußern, indem ein größerer Schriftsatz verwendet wurde und zahlreiche neue Bilder eingefügt wurden, so daß es nun 792 Abbildungen auf 552 Holzschnitten enthält. Manche neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Zoologie wurden berührt. Insbesondere wurde ein Hauptübelstand dadurch verbessert, daß der Verfasser seiner Anordnung nunmehr die neueren Prinzipien zu grunde legte, welche bereits von allen besseren zoologischen Werken in Anwendung gebracht werden. Dadurch hat das Werk wesentlich gewonnen. In methodischer Hinsicht blieb das Werk unverändert. In einem I. Kurs (S. 1—25) werden 25 Arten beschrieben, im II. Kurs (S. 26—76) folgt die Betrachtung weiterer Arten, zusammengefaßt zu Gattungen. Der III. Kurs (S. 76—272) enthält eine systematische Übersicht des Tierreichs. Der IV. Kurs (S. 273 bis 317) belehrt über Anatomie und Physiologie des Menschen und der Tiere.

Das Werk kann in dieser neuen Gestalt um so mehr der Lehrerwelt empfohlen werden, als es bei so geringem Preis eine so reiche Fülle von Lehrstoff enthält. Da derselbe auf 4 Kurse sich verteilt, wird er auch wohl nicht zu reichlich genannt werden können, um so weniger, als die zahlreichen hübschen und oft sehr viel Raum einnehmenden Holzschnitte einen großen Teil des Buches füllen. Möge das Werk auch ferner seine Bestimmung erfüllen, richtigere methodische Behandlung der Zoologie in den Schulen zu verbreiten!

35. Dr **B. Altum**, Prof. u. Dr. **H. Landois**, Lehrbuch der Zoologie. 5. Aufl. Mit 238 Abbild. Freiburg, 1883. Herder. XIX u. 481 S. 4 M.

Gegenüber der 4. Aufl. (vergl. XXXI, 109) ist diese 5. um 74 Seiten und 12 Bilder erweitert worden. Die Erweiterung des Textes ist wohl zumeist auf Rechnung des deutlicheren Druckes zu setzen und beim Gleichbleiben des Preises jedenfalls gut zu heißen. Übrigens ist der Text in vieler Hinsicht durchgesehen und erneuert, so daß man jetzt in dem Werke so ziemlich ein Lehrbuch der Zoologie nach den neuesten Anschauungen findet. Wesentlich ist z. B. die systematische Anordnung der Säugetiere verändert worden und es wurden die fossilen Formen gelegentlich erwähnt, wie es Referent auch früher schon als wünschenswert bezeichnet hatte. Die Stellung des Moa bei den Kranichen, statt bei den Straußen, ist dabei wohl nicht ganz glücklich gewählt worden.

Das schon früher als sehr empfehlenswert bekannte Werk hat in der neuen Auflage ersichtlich gewonnen, so daß die Lehrerwelt von neuem auf das Werk aufmerksam gemacht werden darf, um so mehr, als man in dem Werke so manches findet, was nur nach den eigenen Forschungen eines Naturkenners wie es Landois ist, einem Werke verliehen werden konnte.

36. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois**, Lehrbuch f. d. Unterricht in der Zoologie für Gymnasien, Realgymnasien u. a. höh. Lehranstalten. XXII u. 342 S. mit 207 Abbild. im Text. Freiburg i. Br., Herder. 1883. 3,40 M.

Während das früher genannte Lehrbuch das Tierreich in aufsteigender Folge enthält, bringt dieselbe Verlagshandlung hier ein zweites Lehrbuch, das bei gleich hübscher Ausstattung den Lehrstoff in absteigender Folge enthält. Es geht gleichzeitig von der Betrachtung der Art aus und fügt die Kennzeichen der Gattungen, Familien, Klassen u. s. f. kurz an, nachdem die betreffende Gruppe behandelt worden ist. In seiner Methode schließt sich dieses Lehrbuch ganz an das früher von denselben Verfassern erschienene Buch: „Der Mensch und das Tierreich" und ist gleichsam eine Erweiterung dieses Werkes, welche für höhere Lehranstalten recht zweckmäßig durchgeführt ist und daher in gleicher Weise empfohlen werden darf.

37. **J. Quehl**, Hilfsbuch für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule. II. Kurs: Tierkunde. 256 S. Zeitz, 1883. Huch. 2 M.

Dieses Buch ist für den Lehrer bestimmt, den es bei seinem Unterricht leiten soll. Das Unterrichtsmaterial soll ihm darin geboten werden und für die Verwertung desselben soll er darin Winke finden. Dabei ist ein auf Anschauung begründeter Unterricht vorausgesetzt, der auf Verstand und Gemüt bildend einwirkt. Letzteres wird durch Verwendung poetischer Darstellungen erreicht. Häufig werden auch Sprüche aus der Bibel angewendet, eine Beigabe, die man wohl am besten dem Religionsunterricht überläßt.

Der Lehrstoff zerfällt in 3 Kurse. I. Kurs. 30 Einzelbeschreibungen, Beispiele für Vergleichungen und Übersichten der Wirbeltiere, 24 Säugetiere und Vögel, 6 wechselwarme Wirbeltiere.

II. Kurs. Ordnungen und Familien. Ausgegangen wird wieder von Einzelbeschreibungen. Darauf wird die Gruppe charakterisiert und andere Objekte werden angereiht. Außer Wirbeltieren werden auch 3 Insekten beschrieben und eine Übersicht gegeben.

III. Kurs. Wirbellose Tiere und deren Übersicht. Außer den — im ganzen 75 — Repräsentanten, die in ausführlicher Beschreibung vorliegen, werden noch einzelne Arten kurz genannt. Manche Gruppen sind — der Vollständigkeit halber — mit kurzen Bemerkungen aufgenommen, ohne daß Einzelarten zur Beschreibung gelangen. Ein Anhang belehrt über Benutzung der Tiere und die geographische Verbreitung. Ebenso wird der menschliche Körper beschrieben.

Das Werk ist im wesentlichen korrekt und kann seinem Zwecke ganz gut dienen. Hie und da fallen indessen Kleinigkeiten auf, die bei einer neuen Auflage verändert werden dürften. S. 11 hätte wohl hervorgehoben werden sollen, daß man die Fledermaus „fälschlich" im Verdachte hat, Speck zu fressen. Beim Vampyr hätte der Hauptnahrung (Früchte) gedacht werden müssen, da das Blutsaugen doch nur in Ermangelung

anderer Nahrung erfolgt. Die Erzählung vom Löwen (S. 75) wird irrigerweise nach Ostindien versetzt, wo Löwen sehr selten sind. Auch „Paviane" leben meist in Afrika. Beides steht an anderer Stelle richtig. Den Affen werden noch vier Hände zugeschrieben. Das Wasserspritzen der Wale ist noch erwähnt, ebenso das Kinderrauben des Lämmergeiers. Irrtümlich werden auch alle Sumpf- und Schwimmvögel als Nestflüchter bezeichnet, und doch wird beim Storch ganz richtig die Aufzucht der Vögel durch die Alten beschrieben, also bewiesen, daß er ein Nesthocker ist. Als Nutzen der Fliegen liest man die merkwürdige, dem Referenten noch unbekannte, aber etwas bezweifelte Mär, daß sie sich hauptsächlich von Pilzsporen und mikroskopischen Tierchen ernähren. Es wird daher gut sein, wenn der Verfasser sein Werk bei wiederholter Herausgabe an der Hand guter Quellen korrigiere.

38. **E. Lier**, Insektenkunde für Volksschullehrer, sowie auch für Freunde der Insektenwelt. Nebst einem Anhang: Die niedern Tierklassen. 98 S. mit 87 Holzschnitten im Text. Langensalza, Greßler. 1882. 1,50 M.

Die Bestimmung des vorliegenden Buches ist dem Referenten nicht ganz klar. Was darin gelehrt wird, muß allerdings der Volksschullehrer wissen. Findet er aber dasselbe nicht schon in jedem Lehrbuch, das die Naturgeschichte der Tiere behandelt? Und warum nur die Insekten und die „niedern Tiere", wie der Verf. schreibt? Sind nicht Spinnen, Krebse und selbst Schnecken eben so hoch und ebenso nieder als Insekten? Sind nicht die Wirbeltiere und die wirklich niedern Tiere, Strahltiere, Infusorien ꝛc. für den Lehrer auch wichtig? — Die Winke für Anlage einer Sammlung im Vorworte sind nicht ganz ausreichend, die Behandlung des Gegenstandes selbst ist gut, logisch und belehrend, die Bilder nur hie und da etwas verzeichnet (so Fig. 11, 83, 85 ꝛc.), aber doch im ganzen instruktiv. Man kann daher aus dem Buche lernen, und wenn ein Lehrer kein Lehrbuch besitzt, das ihn über die Gliederfüßler, Schnecken und einiges andere belehrt, so wird er ganz gut aus diesem Buche sich unterrichten können. Warum belehrt der Verf. aber nicht gleich über das ganze Tierreich und wählt sich nur diesen Teil?

39. **Adolph u. Karl Müller**, Tiere der Heimat. Deutschlands Säugetiere und Vögel. Mit Orig.-Illustr. nach Zeichnungen auf Holz u. Stein v. C. F. Deiker u. Adolph Müller. Bd. I 440 S. mit 30 Taf.; Bd. II. 586 S. mit 28 Taf. Royal-8°. Cassel, Th. Fischer. Preis pro Band 15 M.; eleg. geb. 18 M.

Mit der 27.—30. Lieferung ist das Prachtwerk vollendet, von dessen erstem Erscheinen wir schon wiederholt (XXXIV, 107 u. XXXV, 67) Notiz nahmen. Wir beschränken uns daher hier nur darauf, das Werk in seiner Vollendung dem Lehrer und jedem Verehrer der Heimat und seiner Naturkörper zu empfehlen und bezüglich des Näheren auf unsere früheren ausführlichen Anzeigen hinzuweisen.

40. Bibliothek nützlicher Taschenbücher von **Oskar Leiner** u. **Emil Fischer**. III. Bändchen: Taschenbuch für Käfersammler von Carl Schenkling. Leipzig, Leiner. 2 M.

Die Herausgeber der Bibliothek nützlicher Taschenbücher haben wohl einen glücklichen Gedanken gehabt, indem sie zur Herausgabe dieser Bändchen schritten. Das dritte hier vorliegende Bändchen ist für Käfersammler

bestimmt und kann sich in seiner praktischen Einrichtung als ein brauchbarer und zuverlässiger Ratgeber auf den Exkursionen erweisen. Dasselbe bespricht in seinen Hauptabschnitten den Körperbau dieser Insekten, giebt eine kurze, genaue Beschreibung von 750 Arten und erteilt Winke über Fang, Präparieren und Aufbewahren der Käfer. Ein alphabetisch geordnetes Register erleichtert den Gebrauch des Büchleins. Den Schluß bildet ein Notizkalender, welcher für allerlei Aufzeichnungen dem großen wie kleinen Entomologen gewiß willkommen sein wird. Der gediegene Inhalt, die splendide Ausstattung und der billige Preis können auch diesem Büchlein eine rasche Verbreitung sichern. Es ist demselben auch noch eine äußerst sauber ausgestattete Etiquettensammlung beigegeben, die auch einzeln durch jede Buchhandlung zu billigstem Preis bezogen werden kann.

Störend ist es aber beim Gebrauch des Buches, daß die Käferbeschreibungen nach der Zeit und dem Orte des Vorkommens geordnet sind, wodurch die Übersichtlichkeit verloren geht. Da nun überdies nirgends ein Schlüssel zum Bestimmen der Gattungen und Arten gegeben ist, wird der Anfänger oft nicht wissen, wohin er einen Käfer rechnen soll, besonders wenn er einen Käfer bekommt, von dem man ihm den Fundort nicht sagen kann.

Besser angelegt ist das

IV. Bändchen: Taschenbuch für Raupen- u. Schmetterlingssammler von J. M. Fleischer. Leipzig, O. Leiner. 2 M.

Es enthält eine viel ausführlichere Einleitung und zeigt eine systematische Anordnung der Schmetterlinge, nach der man schon ganz gut bestimmen kann. Ein „Kalender" für Raupen und Schmetterlinge erleichtert die Bestimmung. Die deutschen Namen sind beigesetzt, wo solche vorvorkommen, was bei dem für Käfer bestimmten Bändchen fehlt. Beigegeben sind in beiden Bändchen ein Verzeichnis der Litteratur. Es möge daher die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt auf das Unternehmen gelenkt werden. Der Lehrer wird manches daraus entnehmen können, wenn er sich für das Sammeln der Insekten interessiert. Für kommende Auflagen dürfte es sich empfehlen, analytische Tabellen zum Bestimmen der Gattungen und Arten beizugeben, die den Gebrauch bedeutend erleichtern würden.

c) Botanik.

41. Dr. **Joh. Leunis,** Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch f. höh. Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich zugleich auf die zweckmäßigste Weise das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzügl. Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands, sowie der wichtigsten vorweltlichen Tiere und Pflanzen. II. Teil. Botanik. 3., gänzlich umgearb., mit vielen hundert Holzschnitten verm. Auflage. Bearbeitet von Dr. **A. B. Frank.** I. Band. Allgemeiner Teil. II. Abteilung (Bogen 35—59). Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1883. 8 M.

In rascher Folge erschien nun auch von diesem Bande die zweite Hälfte, mit welcher der allgemeine Teil der Botanik abgeschlossen ist. Diese Lieferung führt den Abschnitt über die chemischen Erscheinungen der Pflanzen (vergl. XXXV, S. 69) zu Ende und geht dann zu den physikalischen Eigenschaften der Pflanzen und entsprechenden Lebenserscheinungen derselben über. Hierbei ist Gelegenheit genommen worden, verschiedene neuere Untersuchun-

gen anzuführen, welche sich an Darwins und anderer Namen knüpfen. Nachdem die Bewegungserscheinungen der Pflanzen in jeder Richtung untersucht worden sind, wird der Stoffwechsel ins Auge gefaßt. Hier wird die Assimilation von der Atmung sorgfältig getrennt, ein Umstand, der hervorgehoben werden muß, da man vielfach noch das Atmen der Pflanzen als das Entgegengesetzte von dem der Tiere, als begleitet von Sauerstoffabscheidung auffassen hört. Die Nahrungsaufnahme, ihre Veränderung im Pflanzenkörper, die reduzierende Thätigkeit des Pflanzenorganismus und der dadurch gebildeten Verbindungen, ihre Ansammlungen, Wanderungen und die Ausscheidung werden untersucht. Abschnitte über die Vermehrung, über den Tod und Krankheit folgen sodann.

Von Systemen wird das Linnésche als ein künstliches berührt, von den natürlichen fanden die von Jussien, Decandolle und Endlicher im Umriß Aufnahme. Das Werk selbst legt das von Eichler verbesserte Braun-Hansteinsche System zugrunde. Vielleicht hätte hier eine geschichtliche Darlegung über die Systemkunde mit weiterer Anführung von bekannter gewordenen Systemen eingeflochten werden können.

Der nun folgende Abschnitt über die vorweltlichen Gewächse ist von einem dazu besonders berufenen Fachmann ausgearbeitet worden, von Dr. H. Th. Geyler, so hat ein zweiter Freund des Verfassers, Prof. Dr. Aschersón, das Gebiet der Pflanzengeographie bearbeitet. Er giebt nach den verschiedenen Standorten, wie sie durch Feuchtigkeit, Bodenbeschaffenheit, Meereshöhe, Gegenwart anderer Pflanzen und Kulturen getroffen werden, eine sorgfältige Aufzählung von Pflanzen an, untersucht dann die klimatischen Einflüsse, sowie die geologisch-historischen Vorbedingungen der Pflanzenverbreitung, den Einfluß des Menschen und giebt nun die Aufzählung der 24 Vegetationsgebiete nach Grisebach.

Prof. Frank selbst untersucht darauf noch die historisch-geographischen Verhältnisse der wichtigsten Kulturpflanzen und zählt sodann die Nutzpflanzen verschiedener Kategorieen auf.

Der vorliegende Band bildet somit schon ein fast vollständiges Werk. Er ist in sich abgeschlossen und abgerundet und kann ohne weiteres seine Verwendung finden. Der specielle Teil wird sich — dem Vorworte nach — vielfach darauf beziehen und sich weit kürzer fassen können, wo im Hinweis auf den I. Teil die nötige Ergänzung schon vorliegt.

42. Dr. **H. Zwick**, Lehrbuch f. d. Unterricht in der Botanik nach method. Grundsätzen in 3 Kursen f. höhere Lehranstalten. I. Kursus. 91 S. mit 51 Illustr. 1 M. II. Kursus. 134 S. mit 104 Illustr. 1,20 M. III. Kursus. 71 S. mit 40 Illustr. 1 M. Berlin, 1882. Burmester & Stempell.

Der I. Kurs beginnt mit der Beschreibung einheimischer (48) Blütenpflanzen, die in den Händen der Schüler gedacht sind. Die Beschreibungen sind sehr ausführlich und mit ihnen wird das Erforderliche aus der Terminologie und Morphologie betrachtet. An verschiedenen Stellen wird das hierüber Gesagte zusammengefaßt und geordnet, am Ende ein Überblick nach Arten, Gattungen, Familien und Klassen gegeben. Da jeder Kurs für zwei Sommer berechnet ist, entfallen für einen 24 Pflanzenarten.

Der II. Kurs nimmt auch ausländische Pflanzen vor, namentlich Kulturpflanzen und berücksichtigt die Sporenpflanzen. Es werden wieder Art-

beschreibungen gegeben, doch in kürzerer Form und in größerer Zahl. Sie wird nach dem natürlichen System in absteigender Folge geordnet. Die Charaktere der Gruppen werden aus den Einzelbeschreibungen abgeleitet. Gelegentlich sind wichtige Abschnitte eingeschaltet, so das Linnésche System über Fortpflanzung und Veredlung, Keimung, Befruchtung. Nach einer jeden Gruppe wird eine Übersicht mitgeteilt und Anleitung zum Bestimmen der Gattungen und Arten gegeben. In diesen Übersichten werden manche Arten aufgenommen, die nicht ausführlich beschrieben worden sind. Sie dienen als wertvolle Repetition und als Vorübung zur Benützung größerer Werke. Die Sporenpflanzen sind ausführlich beschrieben.

Der III. Kurs führt zuerst 7 Pflanzentypen in aufsteigender Reihe vor. Zugleich mit diesem Teile soll eine Wiederholung ähnlicher Pflanzen stattfinden, es sollen auch noch Übungen im Bestimmen vorgenommen werden. Hierauf geht der Verf. zu der Pflanzenverteilung auf der Erde über. Er bezeichnet nach Humboldt und Grisebach die für die Physiognomie einer Gegend tonangebenden Gestalten, bespricht dann die Humboldtschen Pflanzenzonen und die nach der Seehöhe sich abstufenden Regionen. Er untersucht sodann die auf die Verbreitung der Pflanzen wirkenden Einflüsse und die Vegetationsgebiete nach Grisebach. Daran reiht sich die Pflanzen-Anatomie. Sie nimmt Bezug auf mikroskopische Beobachtungen, zu deren Anstellung Anleitung gegeben wird. Die Hauptresultate der Beobachtung werden in einem längeren Abschnitt vorgeführt, und nun die Physiologie der Gewächse in gleicher Weise mit einer Reihe von Experimenten begonnen, als deren Ergebnis die chemischen und physikalischen Prozesse im Pflanzenkörper erkannt werden.

Gleichwie das zoologische Lehrbuch desselben Verfassers, hat auch das vorliegende Werk den vollen Anspruch auf Anerkennung. Man kann es als mustergiltig in Auswahl und Darstellung bezeichnen, denn auch die Ausstattung durch gute und passend gewählte Holzschnitte ergänzt den Text in genügender Weise.

43. Dr. **J. Hoffmann,** Grundzüge der Naturgeschichte f. d. Gebrauch b. Unterricht. II. Teil. Das Pflanzenreich. 5. Aufl. 258 S. 8. Mit 288 in den Text eingedruckten Holzschnitten. München, 1883. Oldenbourg. 1,50 M.

Gegenüber der 1. Aufl. dieser Grundzüge, welche im Jahresberichte (Bd. XXX, S. 41) schon angezeigt wurde, ist diese 5. Aufl. sehr verändert. Das Format ist konform der Zoologie desselben Verfassers vergrößert und auch noch durch Vergrößerung der Seitenzahl Platz für neue Figuren und Erweiterung des Textes gewonnen. Außer der Ergänzung der bereits früher genannten Abschnitte des Inhaltsverzeichnisses findet man noch einen Abschnitt: Beschreibung einiger wildwachsenden Pflanzen von allgemeiner Verbreitung, nach der Blütezeit geordnet. Da in dem systematischen Teil nur die Klassen und Familien charakterisiert werden und die Arten meist nur dem Namen nach angeführt werden, kann diese Ergänzung nur als ein neuer Vorzug des Buches angesehen werden. Zum Unterricht läßt sich nun auf verschiedenen Unterrichtsstufen das Buch zu grunde legen, und auf der oberen Stufe läßt sich mit Vorteil auf das früher Erlernte zurückgreifen, zumal der Schüler dasselbe in hinreichender Ausführlichkeit, sowie an der Hand guter Holzschnitte sich vergegenwärtigen kann.

Das Werk hat sichtlich gewonnen und wird beim Unterricht an Realschulen und Gymnasien die besten Dienste leisten. Trotzdem kann der Wunsch nicht unterdrückt werden, es möchten einzelne Partieen noch etwas klarer gefaßt werden. Ohne Beihilfe des Lehrers dürften u. a. die Abschnitte über die Blattformen, die Blütenstände, Fruchtformen nicht völlig klar werden. Eine kürzere, mehr übersichtliche Fassung ließe sich hier wohl als wünschenswert bezeichnen.

44. Dr. **C. Baenitz,** Leitfaden f. d. Unterricht in d. Botanik, nach method. Grundsätzen bearb. 179 S. mit 803 Abbildgn. auf 296 in den Text gedruckt. Holzschn. 3. Aufl. Berlin, 1883. Stubenrauch. 1,20 M.

Abermals durchgesehen und etwas erweitert liegt das bereits recht verbreitete Buch hier vor. Da der Plan des Werkes und seine Vorzüge schon wiederholt im Jahresbericht besprochen wurden, möge diesmal die kurze Anzeige des anerkennenswerten Leitfadens genügen, der für den Lehrer um so wertvoller ist, als ihm in den größeren Werken desselben Verfassers die besten Hilfsmittel zu eigener Belehrung und etwaiger Ergänzung geboten sind.

45. Prof. Dr. **M. Seuberts** Grundriß der Botanik. Zum Schulgebrauch und als Grundlage für Vorlesungen an höh. Lehranstalten bearb. von Dr. **W. v. Ahles,** Prof. am kgl. Polytechnikum in Stuttgart. 5. Aufl. 289 S. mit vielen Holzschnitten im Text. Leipzig, 1883. C. F. Winter. 1,80 M.

Das für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen bestimmte Werk ist durch die neue Bearbeitung für Hochschulen als Grundlage der Vorträge ganz wohl geeignet, für andere Schulen ist das Buch wohl ein wenig reichhaltig geworden (von 164 auf 289 S. angewachsen), obschon es immerhin bei genügender Zeit noch ganz wohl verwendbar erscheint. Das Werk ist in seiner Anordnung sich gleich geblieben, es beginnt mit einem allgemeinen Teil, setzt aber einen vorbereitenden Unterricht voraus. Die äußere Morphologie macht den Anfang (96 S.), die innere Morphologie (36 S.) schließt sich daran, die Physiologie (20 S.) schließt diesen Teil. Der beschreibende Teil (110 S.) zählt die wichtigsten Pflanzenfamilien in der Folge des natürlichen Systems auf, er giebt den Charakter der Familien kurz an und nennt Namen als Beispiele, beschreibt auch wohl hie und da eine typische Art genauer oder nennt wenigstens einige Merkmale. Ein kurzer Anhang belehrt über die Pflanzenzonen (3 Seiten). Abbildungen sind nur in dem allgemeinen Teil. Es sind die früher schon dem Werke angehörigen Bilder, welche nicht ergänzt wurden, um keine Verteuerung des Buches zu veranlassen. Da für eine neue Auflage weitere Veränderungen in Aussicht genommen sind, wird vielleicht auch die Frage aufzuwerfen erlaubt sein, ob mit einer weiteren Vermehrung das Werk nicht völlig der Hochschule anheimfallen würde, während für den Gebrauch an Schulen der mittleren Art ein kleiner Grundriß als passender erscheinen müßte.

46. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois,** Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Unterricht in der Naturgeschichte dargestellt. XI u. 212 S. mit 184 in den Text gedruckten Abbildungen. 3. verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. B., 1882. Herder. 2,20 M.

Die vor Jahresfrist angezeigte 2. Auflage ist abermals vergriffen und durch eine neue ersetzt worden, die im wesentlichen mit jener übereinstimmt, doch einige neue Figuren enthält. Bei der geringen Veränderung in den

Auflagen darf wohl auf die ausführliche Besprechung im XXXIV. Bde. (S. 118) d. Jahresber. verwiesen werden.

47. **O. Wilsdorf**, Kleine Naturgeschichte der Pflanzen f. d. Hand der Schüler in Volksschulen. 31 S. Leipzig, 1883. Peter. 20 Pfg.

Dieses nette kleine Buch ist für die vier letzten Schuljahre der Volksschulen bestimmt und zerfällt in zwei Abschnitte, Kräuter und Holzgewächse (nebst Gräsern), deren jede in zwei Jahren, also wiederholt durchgenommen werden soll. Die beiden etwas unnatürlichen Abteilungen werden in die Abteilungen des natürlichen Systems gegliedert. Von den verschiedenen Familien werden einzelne Arten kurz, mit thunlicher Vermeidung aller Kunstausdrücke beschrieben. Einzelne belehrende Bemerkungen, Hinweise auf die Anwendung und ein paar Gedichtchen sind eingefügt. Einzelne Lesestücke behandeln den Wald, die Jahreszeiten u. a. Der letzte Abschnitt teilt ein Verzeichnis der für einen Schulgarten passenden Gewächse mit. Das Büchlein ist recht nett, auch mit 25 hübschen Bildern ausgestattet, läßt aber einen stufenweise aufsteigenden Lehrgang vermissen, wie ihn Lüben und viele andere befürworten. Mit einem solchen Leitfaden werden die Schüler einzelne Pflanzen kennen lernen, über ihren Nutzen und manches andere etwas sagen können, doch nie werden sie dazu kommen, in der Pflanzenwelt einen wichtigen Bestandteil der Natur zu erkennen, die in steter Wechselwirkung mit der Tierwelt und der unorganischen Natur steht. Wenn der Verf. es schon für beklagenswert findet, daß man eine Stunde mit genauer Beschreibung einer Pflanze vergeude, wie mit der weißen Taubnessel, so vergißt er ganz, daß gerade an einer solchen Pflanze die Biene ihre Nahrung findet, daß sie durch solchen Besuch die Befruchtung der Blüte bewirkt, und daß in dem Erkennen dieser Beziehungen verschiedener Naturkörper ein wesentliches Ziel des Unterrichtes zu suchen ist.

48. Schmidlins Illustrierte populäre Botanik. 4. Aufl. In vollständig neuer Bearbeitung von Dr. **O. E. R. Zimmermann.** 2 Bde. Lex. 8. 27 u. 42 Bogen, mit vielen Holzschnitten und 62 Farbendrucktafeln. Leipzig, 1884. Oehmigke. brosch. 16,50 M., geb. 20 M.

Referent konnte nach der ersten ihm zugegangenen Lieferung der Umarbeitung des Werkes Beifall zollen und kann, nachdem nun das ganze Werk vollendet ist, sein erstes Urteil in jeder Richtung aufrecht erhalten, und das Werk als ein gutes, populär geschriebenes Handbuch empfehlen, welches für jeden Gebildeten verständlich, aber besonders für solche passend genannt werden muß, deren Beruf sie auf Botanik hinweist, ohne daß sie in der Lage gewesen wären, diese Wissenschaft an Schulen gründlich zu erlernen.

Der allgemeine Teil (S. 1—388) ist nicht nur sehr übersichtlich gehalten, sondern benutzt auch die Forschungen der Neuzeit in hinreichendem Maße und wird durch große und gute Holzschnitte verständlicher gemacht. Wir lesen daher über fleischfressende Pflanzen, über Wirkung von Licht und Wärme und Bewegungserscheinungen. Wir finden die Befruchtungsvorgänge sorgfältig geschildert, sehen über Parasitismus das Wesentliche aufgenommen. Pflanzenkrankheiten werden ausführlich besprochen und in einem Kapitel über Entstehung der Pflanzenformen wird der Darwinschen Theorieen in entsprechender Weise gedacht. Das Kapitel über urweltliche

Pflanzen ist etwas kurz, die geographische Verbreitung beschränkt sich auf die Schilderung der Zonen in horizontaler und vertikaler Richtung.

Die Systematik berührt das Linnésche System, die von Jussieu, Decandolle und Endlicher und legt das von Eichler in Berlin (1880) aufgestellte System zugrunde.

Der specielle Teil beginnt mit den niedersten Pflanzen, den Algen und Pilzen (unter ihnen die Flechten). Es folgen Moose und Lebermoose, Gefäßkryptogamen und die höheren Pflanzen. Es werden nicht nur die einheimischen Pflanzen beschrieben, sondern auch die wichtigsten Handelspflanzen. Eine große Anzahl kolorierter Abbildungen auf 62 Tafeln illustriert den Text dieses Teiles. Die Bilder können als gut bezeichnet werden, wenn sie auch etwas klein sind. Derselbe Übelstand berührt auch zum Teil den Text, der auf sauberem Papier zwar deutlich gedruckt ist, aber doch etwas fein! Zum Nachschlagen eignet es sich indessen ganz gut und es ist auch möglich, mit Hilfe der vielen eingestreuten Tabellen das Bestimmen der Pflanzen, wenigstens der einheimischen, vorzunehmen. Ein Schlüssel zum Bestimmen nach Linnés System schließt das Werk, welches als populäre Bearbeitung der Botanik ganz wohl geeignet erscheint, Pflanzenkunde in weiteren Kreisen zu verbreiten.

49. **Hermann Göthe,** Die Obstbaumschule. Vollständige Anleitung zur Erziehung der Obstbäume in der Baumschule. Ein Handbuch für Baumschulbesitzer, Gärtner, Landwirte und Lehrer. 111 S. mit 62 Holzschnitten im Text. 2. vielf. verb. Aufl. Stuttgart, 1884. Horster. 2,50 M.

Als eine der Aufgaben des Lehrers ist die Pflege eines Gartens anzusehen, besonders auf dem Lande, wo der Lehrer ja nicht bloß die Kinder unterrichten soll, sondern auch durch diese auf die Eltern wirken kann, um diese auch noch weiter zu bilden. Wie viele Lehrer haben dadurch schon zur Hebung des Wohlstandes einer Gegend beigetragen und wie mancher hat auch seine eigene, sonst nicht sorgenfreie Lage dadurch sehr wesentlich verbessert. Referent hält es daher auch für seine Pflicht, auf ein Schriftchen aufmerksam zu machen, das dem Lehrer recht gute Dienste in diesbezüglichem Streben zu leisten geeignet ist. Der Verfasser hat auf dem Gebiete der Ostbaukunde so langjährige Erfahrungen hinter sich, daß er als Ratgeber darin vollstes Vertrauen verdient. Diese günstige Meinung wird durch näheres Eingehen in die Abschnitte des vorliegenden Schriftchens mehr und mehr bestätigt.

Das Werkchen beginnt mit der Lage und dem Boden, der für eine Baumschule günstig ist, bespricht sodann den Betriebsplan und die Vorbereitung, die verwendbaren Obstarten, deren Zucht aus Samen (Zeit der Aussaat, Behandlung des Samens), durch Stecklinge, Ableger und Wurzeltriebe. Die Bepflanzung der Baumschule wird sodann besprochen, sowie die Veredlung. Hierbei werden die nötigen Werkzeuge und Handgriffe durch passende Bilder erklärt. Es wird dann die weitere Behandlung der Bäume geschildert. Auch auf die Kultur der Zwergbäume wird eingegangen und noch andere nötige Arbeiten werden erklärt, wie Reinigung von Schmarotzern aus dem Tier- und Pflanzenreiche. Interessant ist auch die Berechnung über den Ertrag einer Baumschule, sowie ein Verzeichnis

passender Obstsorten und die Übersicht der Arbeiten in der Obstbaumschule, nach der Jahreszeit geordnet.

Kann der Lehrer auf dem Lande über einen Schulgarten verfügen oder sich in den Besitz eines Grundes setzen, so giebt es für ihn nicht leicht eine angenehmere und mehr einträgliche Nebenbeschäftigung, als die Kultur der Gartenpflanzen, insbesondere des Obstes und hierbei kann ihm Göthes Obstbaumschule als gutes Hilfsmittel empfohlen werden.

d. Mineralogie.

50. Dr. **H. Zwick**, Lehrbuch f. d. Unterricht in der Mineralogie, n. method. Grundsätzen f. höh. Lehranstalten. 132 S. mit 131 Illustrationen. Berlin, 1881. Burmester u. Stempell. 1,60 M.

Der Verfasser setzt für den mineralogischen Unterricht chemische und physikalische Kenntnisse voraus, glaubt aber, daß sein Lehrbuch auch solchen Anstalten dienen solle, an denen kein Unterricht in diesen Fächern vorausgeht und fügt deshalb die nötigen Sätze gelegentlich bei.

Zum Beginn des Unterrichtes wählt der Verf. 8 Mineral-Typen und beschreibt diese ausführlich. Es sind Granit, Kalkstein, Salz, Schwefel, Quarz, Feldspat, Bleiglanz und Gyps. An diesen erläutert er die nötigen physikalischen und chemischen Eigenschaften und faßt dieselben sodann in einem Abschnitt zusammen, um besonders die Krystallographie eingehend zu entwickeln. Daran schließt sich eine minder ausführliche Beschreibung anderer Mineralien in systematischer Folge, die er nach chemischen Prinzipien ordnet. Technisch wichtige Körper werden eingehender behandelt. Nahezu die Hälfte des Werkes ist der Geognosie gewidmet. An die kurze Aufzählung der wichtigsten Gebirgsarten reiht sich die Schilderung der gegenwärtig immer noch thätigen geologischen Kräfte und daran die Beschreibung der in verschiedenen Formationen auftretenden Fossilien, schließlich eine kurze Darlegung des Urzustandes der Erde und ihrer Entwickelung daraus.

Das auf Grundlage der besten Quellen ausgearbeitete Lehrbuch verdient vollste Beachtung seitens der Lehrerwelt. Bei kleinem Umfang enthält es das auf diesem Gebiete nötige Lehrmaterial und läßt sich erfolgreich als Grundlage für den Unterricht verwenden.

51. **Franz Dörfler**, Leitfaden der Mineralogie f. d. unteren Klassen der Mittelschulen. 2. verb. Aufl. 76 S. mit 91 Holzschnitten im Text. Wien, 1883. Pichler. 1 M.

Dörflers Leitfaden lehnt sich an das in den Oberklassen der österreichischen Mittelschulen gebrauchte Werk von Hochstetter und Bisching, ein Vorgehen, das nach dem ersten Erscheinen von Dörflers Leitfaden auch in der neuen Auflage von Pokornys Lehrbuch der Mineralogie nachgeahmt wurde. Trotz der nun gleichen Anordnung unterscheidet sich Dörflers Werkchen durch eine bessere methodische Behandlung vorteilhaft und es läßt sich erwarten, daß es dadurch allmählich eine größere Verbreitung erreichen werde, woran einzelne kleinere Verstöße im Text und in den Figuren wohl nicht hinderlich sein können, da sie beim Gebrauch ohne weiteres auffallen.

52. Dr. **J. Hofmann**, Grundzüge der Naturgeschichte f. d. Gebr. auch beim Unterrichte. III. Teil: Mineralogie. VI u. 148 S. mit 138 dem Texte beigedr. Holzschn. 4. Aufl. München, 1881. Oldenbourg. 1 M.

Auch dieser Teil der Hofmannschen Grundzüge, die nun in 3 gleichmäßig ausgestatteten Bändchen ein harmonisches Ganzes bilden, ist bereits wiederholt als recht brauchbar bezeichnet worden. (XXX, 177 u. XXXIV, 120).

53. Dr. **Fr. Rüdorff**, Grundriß der Mineralogie f. d. Unterricht an höheren Lehranstalten in Berlin. 4. Aufl. 98 S. 8. mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1884. H. W. Müller. 1,20 M.

Auch diesmal hat der Verfasser sein Werkchen von neuem durchgesehen, so daß dasselbe sich entsprechend dem früher ausgesprochenen (zuletzt XXXIII, 141) günstigen Urteile abermals bestens empfehlen läßt.

54. Prof. Dr. **S. Lorscheid**, Kurzer Grundriß der Mineralogie. 34 S. mit 79 Figuren im Text und einer Abbildung der Grundformen der 6 Krystallsysteme. Freiburg i. B., 1884. Herder.

In diesem Grundriß giebt der Verfasser zu seinem Lehrbuch der Chemie einen Anhang, in welchem als Ergänzung zu dem im chemischen Unterricht enthaltenen Unterrichtsstoffe dieser übersichtlich zusammengestellt wurde. Wo das Lorscheidsche Lehrbuch in Verwendung steht, wird man daher auch diese Ergänzung als wertvolles Lehrmittel verwenden. Von besonderem Wert erscheint darin die Übersicht der Krystallformen. In der systematischen Ordnung schließt sich Lorscheid an die Synopsis von Leunis-Senft an.

55. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois**, Das Mineralreich in Wort und Bild f. d. Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 2. Aufl. XII u. 129 S. mit 88 in den Text gedr. Abbildgn. Freiburg i. B., 1883. Herder. 1,40 M.

Wenngleich Referent erst im vorigen Jahre dies Werk zur Anzeige brachte, muß er doch schon jetzt darauf zurückkommen, da es in einer neuen, vielfach veränderten Auflage vorliegt. Mit den neuesten Veränderungen kann Referent sich sehr wohl einverstanden erklären — das Buch ist wirklich noch brauchbarer geworden. Daß aber die Verfasser bei den Abbildungen der Figuren jetzt gar keine Buchstaben beisetzten, kann man nur bedauern, da durch solche Beifügungen die Orientierung wesentlich gefördert wird. Man denke nur an die 3 verschiedenartigen Ecken des Rhombenoktaëders, die mit a, b, c, an die 2 Arten beim Quadratoktaëder, die mit a, a′, c, während die gleichartigen Ecken des regulären Oktaëders mit c, c′, c″ bezeichnet sein könnten. Und wenn schon neue Figuren geschnitten werden, warum werden dieselben nicht immer dem Vorkommen eines Minerales angepaßt. Das Rhomboëder beim Eisenglanz entspricht nicht den häufigst auftretenden, sehr flachen Rhomboëdern, es sieht ja fast wie ein Würfel aus. Im allgemeinen entspricht übrigens das „Mineralreich" den Anforderungen des Unterrichtes und kann auch solchen Lehrern empfohlen werden, welche beim Gebrauch eines kleineren Leitfadens einiges zu weitergehender Orientierung für den Unterricht nachzusehen wünschen. Im übrigen darf wohl auf die vorjährige Anzeige verwiesen werden.

56. Dr. **K. Schwippel**, Die geologischen Verhältnisse der Umgebungen der k. k. Residenzstadt Wien. 20 S. mit einer Karte. Wien, 1883. Pichler.

Für Schüler und Fremde, welche sich über die geologischen Verhältnisse oberflächlich belehren wollen, hat der Verfasser hier nach Hauer, Sueß, Fuchs u. a. eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung ausgearbeitet, welche dem angedeuteten Zweck ganz wohl entspricht, zumal eine gute Kartenskizze den Text illustriert. Auf dieser Karte sind die bekanntesten Fundorte für die Petrefakten besonders hervorgehoben, und es sind die Eisenbahnlinien zur leichteren Orientierung eingezeichnet. Ähnliche Schriften sollten für verschiedene Gegenden vorhanden sein, um jedem Lehrer und den Schülern mittlerer Lehranstalten die leichtere Orientierung von seinem Schulorte aus möglich zu machen. Es sei daher auf diese Schrift als nachahmenswertes Beispiel besonders aufmerksam gemacht.

C. Physik.

57. Dr. **Alb. Mousson**, Die Physik auf Grundlage der Erfahrung. 3. Bd. 2. Liefg. 1. u. 2. Hälfte (Schluß des Werkes). Die Lehre vom Galvanismus. 852 S. mit 363 eingedruckten Figuren. 3. umgearbeitete Aufl. Zürich, 1884. Schultheß. 10,40 M.

Mit den vorliegenden beiden Lieferungen ist das Werk vollendet, das in seiner Art einzig dasteht. Wiederholt hat Referent (zuletzt XXXIV, S. 120) auf den reichen Inhalt, die gedrängte Kürze und wissenschaftlich vollendete Form des Werkes aufmerksam gemacht, das für den Physiker als unentbehrlich bezeichnet werden muß, da es das Gebiet der Wissenschaft nach allen Seiten hin klarlegt und überall die neuesten Entdeckungen vorführt und erklärt. Das wird besonders beim Studium des letzten Bandes klar, der auf 825 eng bedruckten Seiten Magnetismus und Elektrizität, resp. Galvanismus behandelt. Insbesondere ist dem letzten Teile ein ausführlicher Raum zugewendet worden. Hat ja doch auch dieser Teil der Physik in neuerer Zeit eine so erhöhte Bedeutung gewonnen, wo man die Elektrizität nicht allein zu galvanischen Zersetzungen, zum Betriebe des Telegraphen, zu elektrischen Entzündungen verwendet, sondern in der Beleuchtung, in dem Betriebe von Eisenbahnen und andern Maschinen, im Telephon, in der Heilkunde ꝛc. ꝛc. die großartigsten Erfolge erzielte. Neben diesen mehr praktischen Anwendungen wird ebenso wie über alle irgendwie wichtigen Resultate der Wissenschaft in dem Buche Bericht erstattet und es dürfte nicht leicht eine Frage geben, worauf das Werk eine Antwort schuldig bliebe. Zudem wird stets noch auch die Quelle namhaft gemacht, in welcher der tiefer forschende Leser sich weiter orientieren kann. Freilich erfordert das Werk, um nutzbringend zu werden, eingehendes Studium und mathematische Vorkenntnisse. Erleichtert wird der Gebrauch indessen auch für Leser mit geringem mathematischem Wissen dadurch, daß die schwierigen Partieen durch ein * bezeichnet sind. Alle nicht mit diesem Zeichen versehenen Paragraphen bilden also ein unter sich zusammenhängendes Ganzes in leichter faßlicher Weise. Ein ausführliches Autoren-Register beschließt das Werk, das nun im ganzen aus folgenden Teilen besteht:

I. Bd. Allgemeine und Molekularphysik, 421 S. mit 275 Holzschnitten. 6,40 M.

II. Bd. Lehre von der Wärme und vom Licht, 760 S. mit 432 Holzschnitten und 1 Tafel. 13,20 M.

III. Bd. Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, einschließlich des Galvanismus. 852 S. mit 561 Holzschn. 16,40 M.

58. Dr. **Adolf F. Weinhold**, Vorschule der Experimental-Physik. Naturlehre in elementarer Darstellung, nebst Anleitung zum Experimentieren und zur Anfertigung der Apparate. 3. verb. u. verm. Aufl. 544 S. mit 427 Holzschnitten im Text und 2 Farbentafeln. Leipzig, 1883. Quandt u. Händel. 10 M.

Es ist schon längere Zeit her, daß die erste Auflage dieses Werkes (XXIII. u. XXIV. Bd. des Jahresber.) durch Lüben in anerkennendster Weise besprochen wurde. Nach nun 10 Jahren liegt eine dritte Auflage vor, die ganz im Geiste der früheren Auflagen den Schwerpunkt auf den experimentellen Teil der Naturlehre legt und alles historische und dekorative Beiwerk unberücksichtigt läßt. Es beginnt mit den allgemeinen Eigenschaften, giebt dann die Mechanik, Akustik, Optik, Elektrizität und Magnetismus, schließlich Wärmelehre einschließlich der Witterungs-Erscheinungen. Die Behandlung des Gegenstandes macht das Werk ebensowohl zum Unterrichtsgebrauche geeignet, als es auch beim Selbstunterricht mit bestem Erfolge verwendet werden kann. Dazu ist die Darstellung ausführlich genug, ohne irgendwie weitschweifig zu werden. Vielfach kommt man bei der Durchsicht auf ganz originelle Behandlungsweise des Gegenstandes, auf Experimente, die so anschaulich und zugleich so leicht in der Ausführung sind, daß man sich vornimmt, dieselben jedenfalls an entsprechendem Orte ebenfalls anzustellen. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, die Experimente in der von den Erfindern angegebenen ersten Form zu beschreiben, sondern giebt dieselben in einer Form, wie sie teils von ihm, teils von andern bei vielfacher Wiederholung als die passendste erkannt worden ist. Überdies sind die epochemachenden Entdeckungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Elektrizität und andere neuere Erscheinungen in der Physik sorgfältig eingeteilt und auf diese Weise das Lehrbuch vollkommen auf die Höhe der Zeit gebracht.

Man kann daher für jeden, welcher sich ernstlich dem Studium der Physik widmen will, insbesondere für den Lehrer, kaum ein besseres Kompendium empfehlen, als Weinholds Vorschule.

59. Dr. **K. Sumpf**, Schulphysik. Methodisches Lehr- und Übungsbuch f. d. Gebrauch beim Unterrichte an höh. Schulen elementar bearbeitet. 365 S. mit 411 in den Text gedruckten Abbildungen u. 1 Spektraltafel in Farbendruck. Hildesheim, 1883. August Lax. 4,50 M.

Diese Schulphysik ist für höhere Lehranstalten bestimmt, an denen nicht durchweg mathematische Begründung der Gesetze in Aussicht genommen ist. Sie nimmt bei der Auswahl und Begrenzung besonders auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens Rücksicht, betrachtet daher schon auf der unteren Stufe die einfachen Maschinen und geht dabei auf den Begriff der mechanischen Arbeit ꝛc. ein, sowie später auf die Äquivalenz von Wärme und Arbeit, das Wesen der Wärme und des Lichtes. Die Verteilung und Anordnung des Lehrstoffes ist nach pädagogisch-didaktischen Rücksichten genommen. Der Lehrstoff wird in 3 Kurse verteilt, deren erster bereits

aus allen Kapiteln die leichter verständlichen Sätze enthält, die auf den höheren Stufen erweitert und ergänzt werden.

Den Unterricht knüpft der Verfasser, wo es geht, an Beobachtungen, die der Schüler selbst schon machte. Daran reiht er den Versuch, zu dessen Verständnis der Schüler nun vorbereitet ist. In einzelnen Fällen mußte unmittelbar der Versuch vorangestellt werden. Mathematische Entwickelungen sind auf ein geringes Maß beschränkt, ohne jedoch ausgeschlossen zu sein. Zur Übung ist jedem Abschnitte ein Anhang beigegeben, z. T. Rechenaufgaben, wegen deren Erweiterung aber auf besondere Aufgaben-Sammlungen hingewiesen ist.

Die Versuche sind mit möglichst einfachen Hilfsmitteln auszuführen und es hat der Verfasser darin oft seinen eigenen Weg eingeschlagen, indem er zweckmäßige Änderungen angab, um die Versuche besonders instruktiv zu machen. Es erscheint das Buch überhaupt nicht als eine bloß neue Kompilation, sondern ist eine selbständige Arbeit, die vielfach durch neue Gesichtspunkte auffällt und als sehr zweckmäßig zum Gebrauche beim Unterricht empfohlen werden darf.

Auch die Ausstattung ist entsprechend. Der Druck sehr übersichtlich, die Holzschnitte nett und vielfach neu, das Werk entspricht daher auch im Äußern allen Anforderungen.

60. Dr. **H. Dorner**, Grundzüge der Physik. 5. verm. Aufl. 311 S. mit 321 Holzschnitten. Hamburg, 1883. Meißner. 3 M.

Die 1. Aufl. dieser Grundzüge wurde im XXIII. Bde. d. Jahresberichtes empfohlen, die 2. im XXVI. Bde. genannt. Die vorliegende 5. Aufl. ist im Umfang etwas erweitert und durch Beifügung vieler neuer Holzschnitte ergänzt worden. Sie giebt eine sehr übersichtliche Darstellung der Naturlehre in allen ihren Teilen und berücksichtigt allenthalben die Fortschritte der Wissenschaft bis in die neuere Zeit, so daß sich ein erfolgreicher Unterricht auf das Buch gründen läßt. Sehr angenehm für den gleichzeitigen Gebrauch der verschiedenen Auflagen ist, daß die Paragraphenzahl in denselben übereinstimmt. Ich schließe mich daher vollkommen dem empfehlenden Urteil an, welches meine Vorgänger bereits über das Werk an dieser Stelle ausgesprochen haben, indem ich noch besonders hervorheben möchte, daß der Druck durch sorgfältig gewählte Abwechselung in den Typen die Übersicht ungemein fördert.

61. **A. Sattler**, Lehrer, Leitfaden der Physik und Chemie. Für die oberen Klassen der Bürgerschulen in 2 Kursen bearb. 3. verm. u. verb. Aufl. 100 S. mit 180 Holzstichen. Braunschweig, 1883. Vieweg u. S. 80 Pf.

Die neue Auflage des schon früher als gut angelegt bezeichneten Leitfadens ist durch manche kleine Verbesserungen, Zusätze und Beigabe neuer Figuren noch brauchbarer geworden, weshalb das frühere empfehlende Urteil umsomehr für diese Auflage gilt (vergl. XXXI, S. 131).

61. **A. Fricke**, Leitfaden f. d. Unterricht in der Physik. Nach method. Grundsätzen in 2 konzentrischen Kursen f. gehobene Bürger- u. höh. Mädchenschulen. Braunschweig, 1882. Bruhn. I. Kursus: 84 S. mit 68 Holzschnitten. 60 Pf. II. Kursus: 222 S. mit 209 Holzschnitten. 1884. 1,20 M.

Der Verf. spricht sich im Vorwort in sehr richtiger Weise über den physikalischen Unterricht aus. Er ist für thunlichste Stoffbeschränkung,

für Verteilung des Lehrstoffes auf zwei konzentrische Kurse, deren oberer den unteren ergänzt und befestigt, und will auch eine selbständige häusliche Wiederholung. Bezüglich des ersten Punktes nennt er eine Anzahl Kapitel, die in vielen Schulbüchern behandelt werden, die aber der Verfasser für zu schwierig oder unnötig und daher entbehrlich hält. Als Zeitmaß wird für den I. Kurs 1 Jahr, für den II. $1^1/_2$ Jahr angenommen.

Für die häusliche Wiederholung werden an jedem Abschnitt Wiederholungsfragen gegeben, die aus den vorhergehenden verständlich sind. Diese Fragen sind zum Teil wohl überflüssig. Wozu u. a. Fragen wie: Was ist ein Hebel? was ist eine Rolle? wenn gerade vorher die Erklärung dafür gegeben ist?

Abgesehen von dieser Differenz in den Anschauungen findet Referent, daß der Leitfaden von Fricke ein wohl durchdachtes und gut ausgearbeitetes Hilfsbuch für den Unterricht ist, das für den Unterricht an den bezeichneten Anstalten völlig ausreicht und daher bestens empfohlen werden kann.

63. **K. Fuß,** Lehrbuch der Physik und Chemie f. Volks- und Fortbildungsschulen sowie zur Selbstbelehrung. Nach methodischen Grundsätzen. 1. Teil: Physik. 93 S. mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Erlangen, 1884. Deichert. 1,20 M.

Der Verfasser verlangt möglichst selbständiges Beobachten des Schülers, da nur die Anschauungen Wert haben, die der Schüler durch eigenes Beobachten gewonnen und durch Nachdenken sich zu eigen gemacht. Der Lehrer soll aber helfend zur Seite stehen und auf den richtigen Weg führen. Von diesem Gesichtspunkte geht er in seinem Lehrbuch aus. Er nennt stets zuerst die Lehrmittel und macht auf gelegentliche Beobachtungen aufmerksam, leitet aus ihnen die Naturgesetze ab und führt sie in präziser Form vor. Das Buch erscheint daher recht wohl geeignet, als Grundlage für einen gediegenen Unterricht in Naturlehre an Schulen zu dienen. Es enthält die wichtigsten Wahrheiten der Wissenschaft und geht selbst auf manches Neue ein, was gegenwärtig noch neu und weniger bekannt, aber doch schon wichtig genug ist, um auf allgemeine Teilnahme Anspruch machen zu können. Der Unterricht, in dem Geiste dieses Buches geleitet, von ihm geführt, kann nur vom besten Erfolg gekrönt werden. Das kleine Werk sei daher bestens empfohlen.

64. **K. Swoboda,** Lehrbuch der Naturlehre f. d. Unterricht an 8klassigen Volks- und Bürgerschulen, in konzentrischen Lehrstufen bearbeitet. Wien. Hölder.
I. Stufe für die 6. Klasse. 4. unveränderte Aufl. 69 S. mit 52 Holzschnitten 1884. 52 Pf.
II. Stufe für die 7. Klasse. 2. unveränderte Aufl. 75 S. m. 65 Holzschnitten. 1881. 52 Pf.
III. Stufe für die 8. Klasse. 2. unveränderte Aufl. 75 S. mit 52 Holzschnitten. 1883. 52 Pf.

Dieses Lehrbuch wurde im XXXII. Bde. des Jahresberichtes S. 130 bereits angezeigt und empfohlen. Es liegt hier in neuer Auflage vor, die nicht verändert worden sind. Trotzdem seit dem ersten Erscheinen die österreichische Schulgesetzgebung eine nicht unbedeutende Veränderung erlebte, dürfte das Lehrbuch von Swoboda, das ohnedies nur das Wissenswerteste enthält, methodisch richtig angelegt und leicht faßlich geschrieben

ist, auch fernerhin an Volks- und Bürgerschulen passende Verwendung finden. Zudem ist die Ausstattung so hübsch und der Preis so mäßig, daß man dem Werke des so früh verstorbenen Verfassers wohl noch eine längere Zukunft vorhersagen darf.

65. Dr. **Karl Jansen,** Physikalische Aufgaben für die Prima höh. Lehranstalten. 150 S. Freiburg i. B., 1883. Herder. 1,80 M.

Diese Aufgabensammlung bietet eine sehr reiche Auswahl, gegen 600 Aufgaben, deren Lösungen in einem besonderen Teile des Bändchens vereinigt sind und enthält außerdem noch eine Anzahl von Tabellen. Die Anordnung der Aufgaben schließt sich an das Lehrbuch der Physik von Münch an, kann übrigens auch jedes andere physikalische Lehrbuch ergänzen. Die Aufgaben sind für die Lehrstufe sehr zweckmäßig verfaßt, bei schwierigeren Aufgaben sind Andeutungen zur Lösung angegeben, die Auflösungen erweisen sich nach den Stichproben als vollkommen korrekt. Das Werk darf also bestens empfohlen werden.

Hie und da könnte wohl bei einer neuen Auflage noch ein Beispiel eingeschaltet werden, wo ein Kapitel der Physik etwas kürzer bedacht erscheint.

66. Naturwissenschaftliche Elementarbücher. Physik von **Balfour Stewart,** Prof. d. Physik in Manchester. Deutsche Ausgabe von E. Warburg, Prof. d. Physik a. d. Universität Freiburg i. B. 3. verb. u. mit e. Anhang von Fragen u. Aufgaben versehene Ausgabe. 161 S. mit Abbildungen. Straßburg, 1883. Trübner. Geb. 80 Pf.

Von der ersten, an dieser Stelle (XXIX, 46) schon genannten Auflage unterscheidet sich die vorliegende nur wenig. Was daher früher schon für das Werkchen einnehmen mußte, thut es von neuem, es ist die lichtvolle, klare und für die jugendliche Fassungskraft so wohl angepaßte Form, in welcher die Lehren von der Physik vorgeführt werden. Winke über Beschaffung der Apparate, zweckmäßig gestellte Fragen und Anregungen erhöhen den Wert des empfehlenswerten Werkchens.

67. **A. P. L. Clausen,** Lehrbuch der Physik nebst Anleitung zum Experimentieren. Für Präparandenanstalten, höh. Knaben- und Mädchenschulen, sowie f. Stadtschulen und mehrklassige Volksschulen. 124 S. mit 140 Holzschnitten im Text. Potsdam, 1883. Stein. 1,60 M.

Eine sehr klare und übersichtliche Darstellung der Physik. In 108 Paragraphen werden ebensoviele Themata behandelt, die so gewählt sind, daß aus ihnen eine tüchtige Grundlage physikalischen Wissens geschöpft werden kann. In einem Anhang werden noch einige neuere Apparate, Phonograph, Mikrophon, magneto- und dynamo-elektrische Maschinen und elektrische Eisenbahnen beschrieben. Das Werkchen empfiehlt sich als sehr brauchbar für den Schulunterricht und kann auch dem jungen Lehrer behilflich sein, der sich in dem Gegenstand orientieren und mit dem Experimentieren vertraut machen will.

D. Chemie.

67. Dr. **E. Emerson Reynolds** Leitfaden zur Einführung in die Experimentalchemie. Autorisierte deutsche Ausgabe von G. Siebert. Leipzig, Winter. I. Teil: Einleitung. 146 S. 1883. 2 M. — II. Teil: Die Metalloïde. 382 S. 1884. 3 M.

Neben so mancher andern Schrift ähnlichen Inhaltes sollte man nicht

denken, wesentlich neues hier finden zu können. Doch belehrt die genauere Durchsicht eines besseren und hat dem Referenten die Überzeugung verschafft, daß Reynolds Leitfaden vieles Originelle hat und sehr geeignet ist, in das Studium der Chemie einzuführen.

Die Versuche, an denen die Einführung in die Wissenschaft erfolgen soll, sind in sehr passender Auswahl und Anordnung vorgeführt. Dabei sind die Apparate gut beschrieben und durch hübsche, instruktive Zeichnungen erläutert, die Handhabung damit ist sehr genau geschildert. Die Versuche sind in allen Details beschrieben, die stattfindenden Vorgänge erläutert, die betreffenden chemischen Prozesse sind entwickelt und die Gesetze der Wissenschaft daraus gezogen, so daß jeder, der nur einiges Geschick in solchen Arbeiten hat, sie ausführen und selbst ohne Erklärung eines Lehrers ohne Schwierigkeit in die Geheimnisse der Wissenschaft eindringen kann. Freilich ist auf die Mittel eines größeren Laboratoriums gerechnet, in welchem die Arbeiten ausgeführt werden müssen, wenn man alle angeführten Versuche ausführen will. Es genügt indessen auch wohl eine Anzahl davon und selbst in diesen, mit geringen Mitteln ausführbaren Versuchen wird der Lernende schon auf eine sehr gelungene Weise mit den chemischen Arbeiten vertraut, wobei die schwierigen Versuche gelesen und nach der Erklärung des Buches verstanden werden müssen, bis Gelegenheit zur Ausführung selbst gelangen läßt.

Außer für den Selbstunterricht kann der Leitfaden auch dem Lehrer empfohlen werden, welcher sich Fertigkeit im Experimentieren erwerben will, ohne Gelegenheit dazu unter Anleitung eines Chemikers gehabt zu haben.

Das Werk ist auf 4 Bändchen veranschlagt, von denen bereits zwei erschienen sind. Übrigens schließt jeder Band für sich ab und man kann daher schon mit dem vorhandenen Teile des Werkes arbeiten.

69. Dr. **Otto Hauskuecht,** Lehrbuch der Chemie und chemischen Technologie für Realgymnasien, Oberreal- und Gewerbeschulen, zugleich als Leitfaden für Vorlesungen und zum Selbststudium. 469 S. mit 86 Figuren im Text. Hamburg, Leop. Voß. 1883. 4,50 M.

Unähnlich andern Lehrbüchern enthält das vorliegende den technologischen Teil der Wissenschaft getrennt und bringt ihn als 3. Teil nach den beiden sonst üblichen: Unorganische und organische Chemie. Man muß gestehen, daß diese Anordnung eine recht gute ist. Der Schüler lernt zuerst das Gebäude der Wissenschaft kennen und erweitert dann sein Wissen inbezug auf seine praktische Verwendbarkeit.

Auch abgesehen von dieser zweckmäßigen Anordnung bietet das Werk viele Vorzüge. Es enthält die Lehren der Chemie nach dem neuesten Standpunkte des Wissens in einer so klaren und faßlichen Sprache, daß der Leser dadurch lebhaft angeregt und in gründlicher Weise belehrt wird. Nach einer nicht sehr ausgedehnten Einleitung wird die anorganische Chemie in einer für Realschulen völlig ausreichenden Weise gelehrt, da auch über die selteneren Elemente manches gesagt und minder wichtiges zu gelegentlichem Übergehen in kleinerem Druck beigefügt ist.

Die Einleitung zur organischen Chemie ist vielleicht etwas zu weit gegriffen, so daß man einzelnes davon besser an späterer Stelle im Unter-

richte einfließen läßt. Die Einteilung in Cyan, Fettkörper, aromatische Verbindungen und weniger bekannte Tier- und Pflanzenstoffe gestattet eine gute Übersicht der Kohlenstoffverbindungen. Die organischen Stoffe werden nach ihrer Konstitution, ihrer Rolle im Leben der Natur u. s. w. vollständig charakterisiert.

Der technologische Teil ist besonders gelungen. In diesem werden die chemischen Prozesse, welche von größerer Bedeutung sind, gebildet: Brennstoffe, Metallurgie des Eisens, Schießpulver, Stein- und Kochsalz, Schwefelsäure, Soda, Glas, Thonwaren, Fette, Seifen, Leuchtgas, Zucker, Gährungsgewerbe, Färberei, Zeugdruck, Gerberei und Photographie werden behandelt. Überall nimmt der Verfasser Rücksicht auf die Entwickelung der Industrie bis in die neueste Zeit, wie man es nur in wenigen ähnlichen Werken findet. Dabei beschränkt sich die Darstellung stets auf das Wesentlichste und umgeht unwichtige Einzelheiten, so daß in jeder Hinsicht der Überblick gewahrt bleibt.

Angehängt sind einige wertvolle Beigaben. Die Prinzipien der Maßanalyse und verschiedene ihrer Methoden werden gelehrt, ein Abschnitt über Thermochemie und ein solcher, allgemeine Bemerkungen über die Elemente, verschiedene wichtige Tabellen und eine Anzahl sehr instruktiver Aufgaben folgen nach. Ein ausführliches Register schließt das Werk, das als Lehrbuch allen Lehrern empfohlen werden kann, welche sich mit dem gegenwärtigen Zustand des chemischen Wissens bekannt machen wollen.

70. Naturwissenschaftliche Elementarbücher. Chemie von **H. E. Roscoe**, Prof. d. Chemie in Manchester. Deutsche Ausgabe bearb. v. **F. Rose**, Prof. d. Chemie a. d. Universität Straßburg. 3. Aufl. 132 S. mit Abbild. u. e. Anh. von Fragen u. Aufgaben. Straßburg, 1882. Trübner. geb. 80 Pf.

Das schon früher (XXIX, 181) für den ersten wissenschaftlichen Unterricht als sehr geeignet genannte Werkchen ist in der neuen Auflage nur wenig verändert. Ein Anhang „Fragen und Aufgaben" ist der wichtigste Zusatz; doch ist es in allen Partieen durchgesehen und — wo nötig — sind kleine Änderungen vorgenommen. Von neuem möge das Werkchen der Lehrerwelt empfohlen sein, da man daraus lernen kann, wie mit wenig Mitteln die geeigneten Versuche angestellt werden können, um an ihnen junge Schüler in das Wesen der Chemie einzuführen, und wie es der Lehrer anzustellen hat, um bei den oft der Jugend nicht so leicht verständlichen Sätzen erfolgreich zu unterrichten.

71. Dr. **Herm. Kolbe**, Prof., Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. Mit in den Text gedr. Holzst. Braunschweig, 1883. Vieweg & Sohn. III. Heft, S. 509–864 nebst Vorwort und Inhaltsverzeichnis.

Im XXXII. u. XXXIII. Band des Jahresber. wurden die ersten Lieferungen des nun vollendeten Werkes angezeigt. Die Vollendung verzögerte sich teils persönlicher Verhältnisse des Verfassers halber, teils weil derselbe zahlreiche Originalabhandlungen über neu untersuchte und entdeckte Verbindungen zu studieren hatte, die nicht immer so glücklich stilisiert waren, daß man leicht den Sinn derselben hätte enträtseln können. Der Verfasser wollte aber nicht ein Buch „nach bekannten Mustern" schreiben, sondern nach eigenem Urteil die Thatsachen prüfen und aneinanderreihen und man kann das wohl bestätigt finden, daß dem so sei.

Kolbes scharfe, kritische Lehrweise tritt in dem Buche überall bestimmt hervor, vielfach in kleinen, theoretischen Exkursen, und empfiehlt dasselbe vor ähnlichen kleinen Werken. Sehr ansprechend ist es, daß Kolbe auf die Strukturformeln, welche so vielen Autoren als das höchste Ziel der Wissenschaft zu gelten scheinen, ein nur geringes Gewicht legt. Formeln sind ihm „kurze symbolische Ausdrücke präziser chemischer Gedanken. Sie sind daher allenfalls entbehrlich, aber nie Hauptsache und höchstens denen das Wichtigste, denen es an chemischen Gedanken fehlt." Damit stellt sich Kolbe freilich auf einen von andern Chemikern nicht oft geteilten Standpunkt, gewiß aber nur zum Nutzen der Wissenschaft, da durch das Überwuchern der Formeln eine allzu mechanische Behandlung erzielt wird. Die Behandlungsweise ist für den Unterricht zu empfehlen. Typische Formen sind stets ausführlich besprochen, minder wichtige oder weniger untersuchte Körper kurz beigefügt. — Zudem ist das Buch sehr übersichtlich gedruckt und hat durch ein sehr ausführliches Sachregister eine besonders bequeme Verwendbarkeit erhalten.

72. **Michael Faraday**, Naturgeschichte einer Kerze. 6 Vorlesungen für die Jugend. 193 S. mit 35 Holzstichen im Text und dem Bildnis Faradays. 2. durchgesehene Auflage mit einem Lebensabriß Faradays herausgeg. von Prof. Dr. **R. Meyer** in Chur. Berlin. Oppenheim. 1,80 M.

Dieses nicht unmittelbar zum Unterricht in Schulen verwendbare kleine Buch eignet sich übrigens sehr wohl zur Aufnahme in die Schülerbibliotheken, sowie zur häuslichen Lektüre der Jugend überhaupt. Ref. schließt sich in seinem Urteil vollkommen dem Lübens an (vergl. Jahresbericht XXIII, S. 270), von dessen Worten ein Satz auch unter den empfehlenden Urteilen der Presse über die erste (1871 erschienene) Auflage aufgenommen ist, welche der Verleger dem Werkchen beidruckte. Der Inhalt bietet eine große Fülle physikalischer und chemischer Lehrsätze, entwickelt und veranschaulicht an einer Kerze und wenigen, meist leicht zu beschaffenden Apparaten. Eine sehr wertvolle Beigabe zu der 2. Auflage besteht in der Lebensbeschreibung des großen Naturforschers, dem das Werkchen seine Entstehung verdankt. Gewiß ist nichts bildender für die Jugend, als das Studium des Lebenslaufes edler Männer, umsomehr wenn dieselben zugleich geistig so hoch stehen, daß sie in jeder Hinsicht als Vorbild dienen können.

Von neuem sei daher die kleine Schrift der Aufmerksamkeit der Erzieher empfohlen, die besonders zur Weihnachtszeit von den geschmackvoll gebundenen Exemplaren die geeignete Verwendung machen können.

73. **C. F. Rammelsberg**, Elemente der Krystallographie für Chemiker. 208 S. mit 151 Holzschn. Berlin, 1883. Carl Habel. 5 M.

Nicht selten findet man in neuerer Zeit, daß der Wert der Krystallographie für Unterrichtszwecke gering geachtet wird. So wenig man freilich damit einverstanden sein kann, daß die Betrachtung der Krystalle allein das Wesen des mineralogischen Unterrichtes bilde, ebenso wenig darf man außer acht lassen, den formalen Wert dieses Bildungsmittels auszunützen, sowie die Gesetze aufzusuchen, welche die äußere Form mit der chemischen Zusammensetzung und mit physikalischen Erscheinungen verbindet. Die Erkenntnis dieser Wichtigkeit eines häufig und besonders

in chemiſchen Lehrbüchern ſehr zurücktretenden Teiles der Wiſſenſchaft hat den Verfaſſer veranlaßt, in vorliegendem Werke jüngeren Chemikern das Studium der Kryſtallographie zu erleichtern. Er ſetzt dabei nur elementare Kenntniſſe aus der Mathematik voraus und wählt als Grundlage die Weißſche Einteilung und Benennung der Kryſtallſyſteme. Die Behandlungsweiſe iſt eine ſtreng wiſſenſchaftliche. Es wird zuerſt das Weſen der Kryſtalle im allgemeinen erläutert und dabei auf die Unregelmäßigkeit der Begrenzung bei Gleichmäßigkeit im Weſen der Subſtanz nach verſchiedenen gleichwertigen Richtungen hingewieſen, ſodann die Projektion der Flächen und ihre Entwickelung in Zonen unterſucht. Bei den Beziehungen zwiſchen den geometriſchen und phyſikaliſchen Eigenſchaften wird wiederholt auf den Unterſchied zwiſchen idealen Formen und wahren Kryſtallen hingewieſen; es werden ſodann die Kryſtallſyſteme mit ihren Hauptformen und ihren Kombinationen beſchrieben, endlich noch die Zwillingsbildungen und die Unvollkommenheiten in der Ausbildung der Kryſtalle unterſucht, ſodann werden die Cohäſionserſcheinungen, das optiſche Verhalten der Kryſtalle, ihr Verhalten gegen Wärmeerſcheinungen betrachtet und im Anhang die Nomenklatur und Bezeichnung der Kryſtalle gegeben.

Das Werk erſcheint ſehr gut geeignet, in das Studium der Kryſtallographie einzuführen. Zu weiterem Studium empfiehlt der Verf. Werke von Naumann (Mineralogie), Groth (phyſikal. Kryſtallographie), Pfaff (Grundriß der mathem. Verhältniſſe der Kryſtalle), Klein (Kryſtallberechnung), Kobell (ebenſo) und Liebiſch (geometriſche Kryſtallographie).

74. **Franks** Führer durch die chemiſche, chemiſch-techniſche und pharmaceutiſche Litteratur vom Jahre 1850—1882 nebſt einem alphabetiſch-ſyſtematiſch geordneten Inhaltsverzeichnis dazu. 144 S. klein 8. Wien, 4883. Oskar Frank.

Für jeden, der ſich mit chemiſchen Studien beſchäftigt, wird der vorliegende „Führer“ ein willkommenes Hilfsmittel zur Orientierung ſein, da er — ſo weit man das aus verſchiedenen Stichproben beurteilen kann, eine vollſtändige Aufzählung aller einigermaßen wichtigen ſelbſtändigen chemiſchen Publikationen der letzten Jahrzehnte bietet.

III. Mathematik.

Bearbeitet
von
Hugo Eichler,
Professor in Wien.

Vorbemerkungen.

Die Zahl der in diesem Berichte zur Besprechung gelangten Bücher ist beträchtlich größer, als wie im vergangenen Jahre; darunter befinden sich aber ungewöhnlich viele Rechenfibeln, dagegen ist die Geometrie der Volksschule nur durch ein Buch vertreten; in den übrigen Abteilungen finden sich normale Quantitäten. Der Qualität nach sind hervorzuheben unter den Rechenfibeln jene von G. Giggel, welche allerdings nur den Zahlenkreis bis zehn, diesen aber unvergleichlich gut behandelt; eine ebenso vorzügliche Arbeit ist die einzige vorliegende Geometrie für die Volksschule von Buttel. Von den streng wissenschaftlichen Lehrbüchern der Arithmetik und Algebra vertritt Worpitzky besonders den Standpunkt der Logik in der Mathematik, Haberl die Fülle mathematischer Thatsachen, Lübsen die Möglichkeit des Selbststudiums, Schurig und Villicus die wissenschaftliche Begründung der besonderen Arithmetik; ferner müssen wir aufmerksam machen auf die hervorragenden Lehrbücher der Trigonometrie von Sonndorfer-Anton und von Dr. E. Glinzer und auf die Aufgaben-Sammlungen von Bardey für Algebra, von Luke für Trigonometrie und von Tamchyna für analytische Geometrie. Im vorjährigen Berichte hatten wir Gelegenheit, auf den Fortschritt in der Planimetrie hinzuweisen, der durch mehrere Lehrbücher vertreten ward, welche an die Stelle von Euklids Zerfahrenheit des Systems einen nach einheitlichen Grundsätzen geordneten Aufbau der Planimetrie zu setzen suchten. In diesem Jahre zeigt sich der Fortschritt mehr auf Seite der Arithmetik, welcher in dem Streben liegt, diese Wissenschaft aus einem einzigen Axiome zu entwickeln.

Seit uns Darwin die Einheit der organischen Welt trotz der Verschiedenheit individueller Gestalten, Robert Mayer die Unzerstörbarkeit und die Verwandlungen der Kraft, und die Chemie die Unzerstörbarkeit des Stoffes beurkundeten: tritt mehr als zuvor das Verlangen zu Tage, jede Wissenschaft aus einem Prinzipe auszugestalten; so sucht die Chemie

nach dem einzigen Urstoffe, die Physik nach der Einheit der Kraft und die Naturgeschichte nach dem Stammbaume der organischen Lebewelt. Unter den Mathematikern kennen wir Schüler in München, Schröder in Leipzig und Worpitzky in Berlin schon von früher als die Männer, welche die Vielheit der Gesetze auf die Einheit des Prinzips zurückzuführen trachteten; dem vorliegenden Berichte zufolge müssen wir ihnen auch Schurig und Villicus zugesellen, deren Arbeiten im Gebiete der besonderen Arithmetik dieselbe Absicht verfolgen.

Der Gedankengang dieser Schriftsteller wäre etwa auf folgende Art zu kennzeichnen: Eine absolute Identität existiert nicht, mindestens nicht räumlich; in soweit aber zwei Größen innerhalb gewisser Grenzen identisch sind, kann die eine für die andere, also auch die dritte für die zweite gesetzt werden. Dies genügt für die Möglichkeit des Zählens, ein weiteres Axiom ist nicht nötig; schon der Satz: Gleiches durch gleiche Rechnungsarten verbunden giebt Gleiches, läßt sich beweisen. Wird die Addition als sprungweises Zählen gesetzt, so sind die Gesetze der übrigen direkten Rechnungsarten beweisbar; die indirekten Rechnungsarten aber werden vorgestellt als Umkehrungen der direkten. Jede inverse Rechnungsart erweitert durch ihre nur bedingte Ausführbarkeit das Zahlengebiet. Hier nun trennen sich die Auffassungen der Mathematiker, denn während die Einen die negativen, gebrochenen, irrationalen und imaginären Zahlen ausschließlich als Rechnungs-Resultate behandeln, wollen die Andern diese Zahlengattungen als etwas à priore Gegebenes betrachtet wissen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß sich die erstere Vorstellungsart dem Systeme viel besser einordnet, als letztere, daher wohl auch jene sich endgiltig behaupten dürfte. Sonach vermag die Arithmetik, als Lehre von den Zahlenverbindungen, die Zahl selbst zu erweitern, und entwickelt sich zur Lehre von der vollständigen oder komplexen Zahl. Von den Erweiterungen sind zwei wesentlich quantitativ — gebrochene und irrationale Zahlen — und wieder zwei wesentlich qualitativ — negative und laterale Zahlen. Jede gute Theorie zeitigt ihre goldnen Früchte in der Praxis. In unserem Falle offenbart sich der Nutzen systematischer Behandlung in der Leichtigkeit, mit welcher das Rechnen mit Radikalen und Logarithmen und die Theorie der Gleichungen erfaßt wird; außerdem tritt auf diese Art die Logik in der Mathematik viel augenfälliger zu Tage. Wir dürfen hier nicht unterlassen, auf den Programmaufsatz von 1883 des Gymnasiums zu den Schotten in Wien aufmerksam zu machen, welcher „über den bildenden Einfluß des mathematischen Unterrichtes auf die Jugend" handelt. Der Verfasser, Professor A. Nitzelberger, betrachtet seinen Stoff recht vielseitig, nahe erschöpfend, und versäumt nicht die logischen und ethischen Beziehungen hervorzuheben; von ersteren sagt er: „Die Mathematik als formale Wissenschaft hat kein höheres Kriterium ihrer Wahrheit, als das der Widerspruchslosigkeit; sie nimmt ihre Prinzipien und ihre systematische Darstellung von der Logik, nimmt selbe ganz für sich in Anspruch, so daß sie selbst als eine konkrete Logik angesehen werden kann, weil in ihr die allgemeinen Formen des Denkens mit den allgemeinen Formen der Anschauung auf das Innigste verwachsen sind; der methodisch geleitete mathematische Unterricht bildet

daher den jugendlichen Geist immer zum logisch geordneten Denken heran und befähigt ihn so zum eigentlichen wissenschaftlichen Erfassen."

In Beziehung auf die Ethik heißt es ferner: „Die Mathematik leitet den jungen Menschen an, die Grundsätze in ihren letzten Beziehungen zu ergründen, sie gewöhnt ihn von Jugend an ernst, folgerichtig und ruhig zu denken; sie bildet ihn so, daß Verstand und Vernunft die leitenden Thätigkeiten für die übrigen werden, sie leitet ihn daher an, nach edlen, festen Grundsätzen folgerichtig zu handeln, mit Entschiedenheit die eigene gute Gesinnung zu bethätigen, unbekümmert darum, wie andere dieselbe vielleicht auffassen und deuten können; sie wirkt daher bildend auf den Charakter der Menschen."

Die Behauptung, daß die Mathematik eine konkrete Logik sei, steht im besten Einklange mit Arthur Schopenhauers Ausführung „über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde". Wenn die Causalität sich in Kategorien scheiden läßt, so muß dies auch bezüglich der Logik möglich sein. Übrigens hat die Logik des „Seins" dies mit der Logik des „Erkennens" gemein, daß beide die gewandtesten Denker verleiten, die Grenze der Erfahrung zu überschreiten und sich in das transcendentale Gebiet zu verirren. Denn was ist es wohl anderes als Verirrung, wenn das Unendliche in gleicher Weise in Rechnung gestellt wird, wie wir es in bezug auf das Endliche gelernt haben. Die in sich selbst zurückkehrende Gerade, die aus krummen Elementen zusammengesetzte Ebene u. s. w. sind Irrtümer, deren Beseitigung wir am treffendsten in Schefflers Buch von den „polydimensionalen Größen" gefunden haben.

„Die Welt", sagt Scheffler, „und was zu ihr gehört, der Geist, beruht nicht auf willkürlichen, nach subjektivem Ermessen zu modelnden Grundlagen; formale Definitionen, fingierte Objekte, willkürliche Operationen haben keine Bedeutung, sind wesenlose Traumgestalten. Die Welt beruht nicht auf Hypothesen, Meinungen und Ansichten, sondern auf unbedingt sicheren, unwandelbaren, einzigen Grundlagen, welche keiner subjektiven Auslegung fähig sind."

Litteratur.

I. Bücher für elementaren Rechenunterricht.

1. **R. Adam**, Der Rechenlehrer, neue Anleitung zum methodischen Unterricht im Rechnen für Lehrer und Seminaristen. Erster Teil. Berlin, 1883. Th. Hofmann. 483 S. 4 M.

Derselbe, Der Rechenschüler, methodisch geordnete Rechenaufgaben für die Volksschule. Ausgabe B in acht Heften für mehrklassige Schulen. Berlin, 1883. Th. Hofmann. à Heft 15—20 Pf.

„Das vorliegende Buch", sagt die Vorrede, „will durch übersichtliche und eingehende Behandlung des gesamten elementaren Rechengebietes zunächst jüngere Lehrer bei ihren ersten Unterrichtsversuchen anleiten." Es gliedert sich in die stufenweise Behandlung des Zahlenraumes von 1 bis 10, 100, 1000 und des unbegrenzten Zahlenraumes; dann in die vier Spezies mit benannten Zahlen, Decimal- und gemeinen Brüchen. Teil-

barkeit, Maß und Vielfaches steht an richtiger Stelle, nämlich vor den gemeinen Brüchen, die Regeldetri findet sich zerstreut den verschiedenen Zahlengruppen angehängt, die Beziehungen zwischen den gemeinen und Decimalbrüchen und die Raumberechnung machen den Schluß des Buches. Wir rühmen dem Buche nach, daß es bei klarem Vortrage, richtiger Stoffverteilung und vielseitiger Behandlung der einzelnen Lehrsätze dem Lernenden hinreichende Einsicht und Übersicht des Gegenstandes bietet, daß es daher in seiner Gruppe zu den besten gehört. Dennoch kleben ihm Fehler an, die leicht zu vermeiden gewesen wären. So ist es unzulässig, die Subtraktion mit „Vorgen" jener durch „Ergänzung" als gleichberechtigt zur Seite zu stellen, letztere Methode beansprucht als die weitaus fruchtbarere größere Bedeutung. Bei der Division werden noch immer die Produkte der Teilquotienten mit dem Divisor aufgeschrieben, was durch die Subtraktion mit „Ergänzung" vollständig entbehrlich gemacht ist. — Die Regeldetri wird vom Verfasser an verschiedenen Stellen des Buches als Schlußrechnung vorgeführt, doch fehlt der leitende, die Sache einigende Gedanke. Wir lassen von unsern Schülern nur einen Hilfssatz auf Grund des gemeinsamen Teilers der gleichnamigen Bekannten bilden, so würde das dritte Beispiel Seite 385 zu lösen sein mit:

Bedingungssatz:	$^4/_5$ kg	= $^{16}/_{20}$	kosten	8 M.	
Fragesatz:	$^3/_4$ kg	= $^{15}/_{20}$	"	x	"
Hilfssatz:		$^1/_{20}$	"	$^1/_2$	"
Schlußsatz:		$^3/_4$	"	$^{15}/_2$ = $7^1/_2$ M.	

und auf gleiche Weise in allen übrigen Fällen der einfachen Schlußrechnung.

Der geometrische Anhang erscheint für eine mehrklassige Volksschule als zu mager. Die Begriffe der Congruenz und Ähnlichkeit und der pythagoräische Lehrsatz sollten doch nicht fehlen; wie schwerfällig macht sich z. B. Seite 472 die Bestimmung des Inhaltes eines Pyramidal-Stutzes ohne den Begriff der Ähnlichkeit.

Immerhin empfiehlt sich das Buch durch seine Vielseitigkeit und einen frischen, lebendigen Geist, der es durchweht.

Vom „Rechenschüler" wurde die A-Ausgabe für 1- bis 3klassige Schulen schon im vorigen Jahresberichte empfohlen; von der B-Ausgabe für mehrklassige Schulen liegen uns gegenwärtig fünf Hefte vor, deren volle Brauchbarkeit für die Volksschule wir mit Vergnügen anerkennen.

2. **K. Backhaus**, Seminarlehrer, Rechenbuch für einklassige Volksschulen. Leipzig, 1883. Velhagen & Klasing. Drei Hefte zusammen 192 Seiten. 90 Pf. Auflösungen in zwei Heften jedes 50 Pf.

Das erste Heft beginnt mit dem Zahlenraume von 1—1000 und geht dann über zum unbegrenzten Zahlenraume, in welchen beiden die vier Grundrechnungsarten ausführlich, besonders auch in „eingekleideten Aufgaben" durchgearbeitet werden. Das zweite Heft behandelt das Rechnen mit Decimalbrüchen, mehrnamigen Zahlen und gemeinen Brüchen. Das dritte Heft enthält die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten und die Raumberechnung. Wir

haben es hier mit einer sehr fleißigen, vielseitigen, für die Volksschule erschöpfenden Arbeit zu thun, deren Umfang das Bedürfnis einer einklassigen Schule weit überragt. Nur die Einführung in die untersten Zahlenräume fehlt gänzlich und muß anderwärts ersetzt werden; demnach reicht dieses Rechenbuch für den Bedarf einer vierklassigen Volksschule vollkommen aus, wird aber auch in einer mehrklassigen vorteilhaft verwendet werden können.

3. **G. Giggel,** Lehrer zu Krumke, Praktische Anleitung zur Behandlung des Zahlenkreises von 1 bis 10. Leipzig, 1884. Emil Baensch. 64 S. 70 Pf.

Von allen Rechenfibeln, welche uns in diesem Jahre vorliegen, behandelt vorstehende den Zahlenkreis von 1 bis 10 am meisten eingehend, anschaulich und vielseitig. Es ist mit mannigfaltigen und sehr netten Zahlbildern ausgestattet, kleidet die Mehrzahl der Aufgaben in Worte und verdient für seine Stufe die weiteste Verbreitung und die beste Empfehlung.

4. **Lehrer der königlichen** (Gymnasial-) **Vorschule zu Berlin,** Übungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen. Berlin, 1884. L. Oehmigke. Zwei Hefte zusammen 239 Seiten. 1,40 M.

Das erste Heft gliedert sich in drei Semester, welche die Zahlenkreise von 1 bis 20, 100 und 1000 behandeln. Die Zahlbilder sind verschiedenartig und nett; die rein nummerischen Übungen, sowie die „eingekleideten Aufgaben" sehr zahlreich und vielseitig. Das zweite Heft enthält ebenfalls in drei Semester geteilt die Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenkreis und mit mehrnamigen Zahlen. Auch hier gestattet die Menge des Gebotenen dem Lehrer beim Gebrauch reichliche Auswahl. Dieses Rechenbuch, welches zunächst für Gymnasial-Vorschulen bestimmt ist, kann immerhin auch an Volks- und Bürgerschulen in den ersten sechs Semestern zur fruchtbaren Verwendung kommen.

5. **W. Schmidts** Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für die Volksschule neu bearbeitet von **H. Eifert,** Schulinspektor. Zum Teil 36. Aufl. Berlin, 1883. Theodor Hofmann. Vier Hefte zusammen 160 S. 1,10 M.

Das erste Heft schreitet in drei Stufen bis zum Zahlenraum 100 vor, eingehendere Behandlung der ersten Stufe und eingekleidete Aufgaben wären erwünscht. Das zweite Heft behandelt den unbegrenzten Zahlenraum, benannte Zahlen und Regeldetri in ganzen Zahlen. Das dritte Heft führt in die Rechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen ein und bringt noch Regeldetri in Brüchen. Bei der Anwendung, welche die Decimalbrüche heute im täglichen Gebrauche finden, sollten sie im Unterrichte den gemeinen Brüchen vorausgehen. Das vierte Heft enthält die zusammengesetzte Regeldetri, Zins-, Termin-, Gesellschafts-Rechnung, endlich Flächen- und Körperberechnungen.

Diese Rechenfibel wird in einer vierklassigen Volksschule recht gute Dienste leisten.

6. **Ph. Dönges, K. Haussen, E. Junior** und **Ch. Keller:** Der Rechenschüler, methodisch geordnete Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Wiesbaden, 1883. Chr. Limbarth. 3. Aufl. III. Heft. 72 S. 40 Pf.

Das uns vorliegende dritte Heft enthält das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und mit gemeinen Brüchen. Wir anerkennen die fleißige

und sorgfältige Bearbeitung des Lehrstoffes, namentlich auch die große Anzahl „eingekleideter Aufgaben" und die bildliche Darstellung der gemeinen Brüche, welche allerdings noch weiter zu führen wäre. Ausstellen müssen wir nur, daß die Decimalbruch-Rechnung dem vierten Hefte vorbehalten ist, somit den gemeinen Brüchen nachfolgt; während der tägliche Gebrauch den Schülern das Verständnis der Decimalbrüche so sehr erleichtert, daß sie als näherliegend den gemeinen Brüchen vorauszugehen hätten. Da uns von dieser Rechenfibel nur das dritte Heft vorliegt, so vermögen wir nicht, sie im ganzen zu beurteilen.

7. **H. Töpke**, Schulinspektor: Rechenheft für die unteren Klassen der Bürgerschulen. 3. Aufl. Braunschweig, 1883. Harald Bruhn. Vier Hefte zusammen 357 S. 1,10 M.

Jedes Heft ist für ein Schuljahr bestimmt; das erste Heft bewegt sich im Zahlenraum bis 20, behandelt denselben eingehend und mit schönen Zahlbildern in der Form von Dominosteinen ausgestattet. Das zweite Heft erreicht den Zahlenraum 100, mehr „eingekleidete Aufgaben" wären erwünscht. Das dritte Heft umfaßt den Zahlenraum bis 1000 und das vierte den Zahlenraum bis 100000, mehrnamige Zahlen und die einfachsten Brüche. Obwohl für eine Bürgerschule geschrieben, wird diese Rechenfibel gewiß auch in einer mehrklassigen Volksschule recht gute Dienste thun.

8. **A. Kölbsch**, Seminarlehrer: Das dreistufige Zifferrechnen für einfache Schulverhältnisse. Leipzig, 1883. C. Merseburger. Drei Hefte zus. 128 S. 56 Pf.

Das erste Heft durchschreitet den Zahlenraum bis 100 in drei Stufen, „eingekleidete Aufgaben" wären erwünscht. Das zweite Heft behandelt den unbegrenzten Zahlenraum und die mehrnamigen Zahlen. Das dritte Heft enthält das Rechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen, einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Zins- und Gesellschaftsrechnung, dann die Berechnung von Flächen und Körperinhalten. Wir halten an der Anschauung fest, daß die Decimalbrüche, als die leichteren, den gemeinen Brüchen vorauszugehen haben, übrigens betrachten wir vorliegende Rechenfibel als ein dem Bedürfnisse dreiklassiger Volksschulen ganz entsprechendes Lehrmittel.

9. **M. Bücking** und **D. Wiese**, Lehrer in Oldenburg: Das Rechnen auf den unteren Stufen (1.—4. Schuljahr). 10. Aufl. Oldenburg, 1882. Ferdinand Schmidt. 120 S. 60 Pf.

Das Buch ist in fünf Stufen gegliedert, welche die Zahlenkreise 1 bis 10, 20, 100, 1000 und den unbegrenzten umfassen, geht also nicht über das Gebiet der ganzen Zahlen hinaus. Die Zahlbilder werden durch Striche und Nullen gegeben. Die zwei ersten Stufen sind auf 17 Seiten offenbar zu dürftig behandelt. Die „eingekleideten Aufgaben" finden sich in hinreichender Menge; die Verfasser zählen zu den ersten, welche solche in den Rechenfibeln eingeführt haben. Das Buch, in vielen Auflagen durchgefeilt, kann als zweckentsprechend empfohlen werden.

10. **H. Friedrichs, Ant. Klusmann** und **F. Logemann**: Rechenbuch für Unterklassen. 13. Aufl., bearbeitet von **H. Friedrichs** und **C. Krüder**. Oldenburg, 1883. G. Stalling. 100 S. 60 Pf.

In sechs Stufen wird der Zahlenkreis 1000 erreicht. Zahlbilder

sind in Nullen und Strichen in geringer Anzahl gegeben; die ersten Stufen sind nicht eingehend genug behandelt. „Eingekleidete Aufgaben" findet man in genügender Anzahl.

Es erfreut sich diese Rechenfibel als ein immerhin brauchbares Buch starker Verbreitung.

11. **Lehrer-Kollegium in Kamenz**, Aufgabensammlung für die schriftliche Übung im Rechnen für Volksschulen. Döbeln, 1883. Carl Schmidt. Fünf Hefte zus. 222 S. 1 M.

1. Heft:	1. Schuljahr:	Zahlenraum	1—10,
	2. „	„	1—20,
2. Heft:	3. „	„	1—100,
3. Heft:	4. „	„	1—1000,
	5. „	Unbegrenzter	Zahlenraum,
4. Heft:	6. „	Schlußrechnung,	mehrnamige Zahlen,
5. Heft:	7. „	Gemeine und	Decimalbrüche, Regeldetri.

Diese Rechenfibel hat uns besonders unbefriedigt gelassen wegen der Verteilung des Lehrstoffes, nach welcher viel zu wenig geleistet wird. Der Zahlenraum bis 1000 läßt sich mit Leichtigkeit in den ersten drei Schuljahren erschöpfen. Das vierte Schuljahr ist dem unbegrenzten Zahlenraum und den Decimalbrüchen gewidmet. Das fünfte Schuljahr aber leistet leicht, was hier auf das 6. und 7. verteilt erscheint. Nun muß man doch eine Anleitung verwerfen, welche den Lehrer in die Sicherheit einwiegt, etwas zu leisten, während doch seine Arbeit anderweitiger Durchschnittsleistung weit zurücksteht. Auch der Titel „schriftliche Übungen" enthält eine Täuschung zu Gunsten der Bequemlichkeit, da die Mehrzahl dieser Übungen das Gebiet des mündlichen Rechnens nicht überragt. Neben diesem Hauptfehler erscheint es nur als geringer Mangel, daß dem ersten Hefte „eingekleidete Aufgaben" fehlen, obwohl diese den unteren Stufen nöthiger sind, als den höheren. Auch die Anwendung von zweierlei Divisionszeichen wurde anderwärts als störender Überfluß schon beseitigt.

II. Lehrbücher der Arithmetik und Algebra für Seminaristen.

12. **Konrad Fuß**, Seminarlehrer, Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra. 2. Aufl. Nürnberg. Friedr. Korn. 1884. I. Teil. 140 S. 2 M.

Dieser Teil enthält die sechs ersten Rechnungsarten in allgemeinen Zahlen und die Gleichungen ersten und zweiten Grades. Der Verfasser berichtet in der Vorrede, daß er diese Auflage nach eigener Erfahrung und nach den Ratschlägen namhafter Pädagogen nicht unwesentlich verbessert habe. Wir finden das Buch den Zwecken der Seminaristen völlig entsprechend, den Lehrgang auf richtige Definitionen aufgebaut und mit Klarheit vorgetragen; wir wollen uns nur einige Bemerkungen erlauben, die der Verfasser vielleicht in späterer Auflage benutzen wird. Die gebräuchliche mathematische Orthographie ist völlig unzweideutig bis auf die Anwendung des Divisionszeichens, in bezug auf welches die Zweideutigkeit leicht aufgehoben wird, wenn man anstatt des Doppelpunktes den Bruchstrich setzt. — Der sehr richtige Grundsatz: „Die natürliche Zahlenreihe ist das einzige Postulat der Arithmetik", wäre mehr hervorzuheben und mit dem folgenden Paragraph in besseren Zusammenhang zu bringen.

— Die Einteilung der Zahlen Seite 92 ist nicht ganz deutlich. Eine Zahl kann positiv, ganz, rational und reell sein, oder es kommt ihr von einer dieser Eigenschaften die entgegengesetzte zu; dies ergiebt eine sechzehnfache Möglichkeit der Qualität. Komplexe Zahlen sind Summen. — Ganz vergriffen ist der vierte Abschnitt. Die Addition und Subtraktion der Brüche hat die Bestimmung des kleinsten Vielfachen der Nenner zur Grundlage. Das kleinste Vielfache setzt wieder die Zerlegung einer Zahl in ihre Primfaktoren voraus. Also sind die Paragraphe des vierten Abschnittes umzuordnen, und er selbst an die Spitze der Bruchrechnung zu stellen.

Das vorliegende Buch schließt sich der Aufgabensammlung des Verfassers an, welche wir im vorjährigen Berichte besprochen haben. Wir stehen nicht an zu erklären, daß der ungünstige Eindruck, welchen eine gewisse Sorte von Aufgaben auf uns gemacht hat, durch das Lehrbuch völlig verwischt ist, und wir dasselbe mit gutem Gewissen allen Seminaristen zu empfehlen vermögen.

13. **Joh. Ev. Schreiner,** Inspektor der k. Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Lehrbuch der Algebra für Lehrerbildungsanstalten und zur Selbstbelehrung. Eichstätt, 1883. Anton Stillkrauth. 248 S. 3 M.

Das Buch enthält die sechs ersten Rechnungsarten in allgemeinen und besonderen Zahlen und die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Für Seminaristen und zur Vorbereitung für die Lehramtsprüfung bestimmt, entspricht es völlig seinem Zwecke, ohne doch von den minder berechtigten Eigentümlichkeiten seiner Art frei zu sein. Dahin gehört eine mitunter z. B. bei den Gleichungen mit zweien Unbekannten zu weit gehende Breite, der fortgesetzte Gebrauch des Wortes Größe anstatt Zahl, die unnötige Einführung neuer Kunstausdrücke, z. B. „einfache und zusammengesetzte Größen" anstatt ein- und mehrgliedrige Zahl, die Steigerung des Doppelbruches zu einem vierfachen, die Anführung dessen, was nicht zu geschehen hat, und anderes mehr. — Die Figur auf Seite 164 ist mangelhaft, weil die besprochene Diagonale in die Verlängerung der Würfelseite fällt und somit eine zweite Diagonale deckt; es wäre leicht gewesen, die Diagonale fc zu legen oder noch besser die vierte Diagonale. — Bei den quadratischen Gleichungen hätte nach dem vorausgehenden Lehrstoffe den Schülern doch die allgemeine Lösungsformel geboten werden können; der Vorgang des Ergänzens des ersten Teiles zu einem Quadrate ist doch bei öfterer Wiederholung ermüdend. Diese Bemerkungen sollen aber nicht unsere schon ausgesprochene Meinung beeinträchtigen, daß dieses Buch seiner am Titel angegebenen Bestimmung vollkommen gerecht wird und zu den besten seiner Art gehört.

14. **A. Genau,** Seminarlehrer in Büren, Rechenbuch für Lehrerseminare. I. Teil: Leitfaden, 165 S. II. Teil: Aufgabensammlung, 210 S. Gotha, 1883. E. F. Thienemann. Beide Teile 3,20 M.

Der Leitfaden behandelt in seiner ersten Hälfte die besondere Arithmetik, in der zweiten die allgemeine Arithmetik und Algebra, und zwar in der Weise, daß den sieben Rechnungsarten die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten zwischengeordnet

sind und die Progressionen mit ihrer Anwendung auf Zinseszinsrechnung den Schluß bilden. Die Aufgabensammlung ist sowohl nach äußerer Einrichtung, als ihrem geistigen Gehalte nach dem Leitfaden genau angepaßt, und diesen wüßten wir nicht besser zu kennzeichnen, als es der Verfasser selbst im Vorworte gethan hat. Es soll sein Buch dem Bedürfnisse des Seminars entsprechend den Lernenden zunächst zu einem tüchtigen Rechner heranbilden. — Die Methodik bleibt einem spätern Lehrgange vorbehalten. — Bei Behandlung der gegebenen Stoffe sind nur die Hauptgesichtspunkte aufgenommen; ein Buch für die weitere Ausbildung des Lehrers der Mathematik soll nicht geboten sein. Diesen Zwecken und Absichten hat der Verfasser völlig entsprochen; in einfacher Darstellung bietet er ein Lehrmittel, tüchtige Rechner zu bilden geeignet; allerdings mit Weglassung aller Schwierigkeit und somit auch ohne ernsteres Erfassen des Wesens der Zahlenlehre. Bei Seminaristen mag man sich immerhin mit ersteren begnügen, und wird dann vorliegendes Buch als ein sehr brauchbares Lehrmittel bezeichnen können, wenn es auch von Ungenauigkeiten durchaus nicht frei ist. So in der Vorrede: „Um den Beispielen eine beweisende Kraft zu geben, können unbedenklich auch allgemeine Zahlzeichen zur Anwendung kommen.“ Richtig ist, daß jede Rechnung mit allgemeinen Zahlzeichen einen Lehrsatz samt Beweis enthält, was von Rechnungen in besonderen Zahlen nicht gilt. Kann diese Wahrheit aus der obigen Anführung herausgelesen werden? — Ebenso wird Seite 4 der Ausdruck „komplexe Zahl“ ganz falsch angewendet. — Der Aufbau einer dekadischen Zahl erfolgt nach Klassen, die sich in zwei Gruppen zu drei Stellen teilen. Die Gruppen heißen wechselweise: Einer und Tausende, die Klassen: Einer, Millionen, Billionen u. s. w. — Bei der Subtraktion wird nur das „Borgen“, nicht das „Ergänzen“ erläutert, welches das Mittel einer wesentlichen Vereinfachung der Division an die Hand giebt, und weiter auch das Radicieren einfacher gestaltet, dessen Darstellung in „abgekürzter“ Form, wenn man etwa 6 Stellen bestimmen wollte, geradezu eine Ungeheuerlichkeit würde.

Dennoch stehen wir nicht an, dem Verfasser zuzugestehen, daß sein Buch unter den für Seminaristen geschriebenen einen bedeutenden Fortschritt bekundet.

15. **Gotthelf Weber,** Lehrbuch der Algebra in zwei Theilen. Stuttgart, 1882. J. B. Metzler. 463 S.

Der erste Teil für Seminaristen, Lehramtskandidaten und zur Selbstbelehrung bestimmt, enthält die sieben Rechnungsarten, dann die bestimmten Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und die unbestimmten Gleichungen ersten Grades. Im zweiten Teile, mit der Bestimmung für die oberen Klassen der Gymnasien, für die technischen Mittelschulen und zur Selbstbelehrung, finden wir Progressionen, Kettenbrüche, Kombinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung, den binomischen Lehrsatz, arithmetische Reihen höherer Ordnung und höhere Gleichungen.

Der Verfasser nennt im Vorworte seine Arbeit „ein Lehrbuch für Seminarien und Mittelschulen, das zugleich der Selbstbelehrung dienen

soll. Bei dieser Arbeit konnte es sich selbstverständlich nur darum handeln, den altbekannten, vielfach bearbeiteten Lehrstoff in präciser Fassung, einfacher und durchsichtiger Darstellung und in systematischer Folge wiederzugeben." Man muß zugestehen, daß dieses Ziel im allgemeinen vom Verfasser erreicht wurde, der Lehrstoff ist in einem klaren und deutlichen Vortrage richtig dargelegt (was man von der Mehrzahl der Lehrbücher für Seminaristen nicht sagen kann).

Die Durchsichtigkeit der Darstellung bei Worpitzky (34. Jahresber. Nr. 25) wird wohl noch lange mustergiltig bleiben; es ist nur schade, daß der Verfasser aus diesem ausgezeichneten Buche, welches allerdings für eine andere Stufe geschrieben ist, sich nicht mehr zu Nutze gemacht hat.

Ins Einzelne eingehend hätten wir vor allem die 15 Seiten in Anspruch nehmende Behandlung der Addition und Subtraktion in etwas gedrängterer Form gewünscht. Schon im Jahrgange 1878 der „Zeitschrift für math. und nat. Unterricht von Hoffmann" hat sich Direktor Heilermann und im letzten Jahrgange Direktor Kober gegen die übergroße Anzahl von Regeln ausgesprochen, durch welche den Anfängern der Eintritt in die Rechnung mit allgemeinen Zahlen erschwert wird. Nach unserer Erfahrung werden die beiden genannten Rechnungsarten den Schülern durch Einführung und Entwickelung des Begriffes der Reduktion stets leicht zum Verständnisse gebracht; auch ziehen wir es vor, die Subtraktion als die Umkehrung der Addition zu erklären, anstatt von jenen Beweisen Gebrauch zu machen, welche Null als eine Zahl behandeln, und mit welchen nichts bewiesen wird, weil Null eben keine Zahl ist.

Jene unglückselige Regel auf Seite 28: „Gleiche Zeichen geben Plus und ungleiche Minus" sollte in einem guten Buche nicht vorkommen; nur für zwei Rechnungsarten giltig, verleitet die Allgemeinheit ihrer Fassung den Schüler zu Irrtümern, deren Abgewöhnung mitunter nicht mehr erreicht wird. — § 58 lehrt die Addition der Brüche auf eine recht mangelhafte Weise, da unterlassen wurde, Maß und Vielfaches vorher zu erörtern. — Anstatt des § 64 wäre Worpitzkys Stammtafel der Rechnungsarten am Platze gewesen. — Die Behandlung der Aufgabe, Brüche mit rationalem Nenner darzustellen, ist sehr mager ausgefallen. — Der Ausdruck des § 132: „Aus einer Gleichung mit mehreren Unbekannten läßt sich der Wert für die einzelnen Unbekannten nicht genau bestimmen", entspricht dem Wesen der Sache nicht. Ebensowenig entspricht im § 134 die Erklärung: „Bei Gleichungen (ersten Grades), in welchen die Unbekannten als Nenner erscheinen, kommt man auf folgende Weise (durch die englische Methode) eher zum Ziele"; weil man außerdem gar nicht zum Ziele gelangt. — Wozu bedarf im § 165 die allgemeine Formel einer quadratischen Gleichung zweier unabhängiger Glieder? Dieser Paragraph ist überhaupt etwas seicht; auch ohne Determinanten läßt er sich mehr vertiefen, wie der Verfasser aus dem 12. und 13. Jahrgange der „Zeitschrift für math. und nat. Unterricht" ersehen kann. — Im § 217 soll die allgemeine Giltigkeit des Binomialtheorems nachgewiesen werden, dazu wird die Annahme gemacht, es sei $a^m = 1^a$, eine als Grundlage dieses Beweises ganz unzulässige Voraussetzung, da sich deren Möglichkeit erst aus der allgemeinen Giltigkeit des Binomialtheorems ergiebt. — Die Auf-

lösung der Gleichungen dritten Grades ist ziemlich schwerfällig behandelt; was man in dieser Beziehung an bündiger Kürze und klarer Einfachheit leisten könne, hat jüngstens Staudacher (35. Jahresber. Nr. 16) gezeigt. — § 280, einer der letzten des Buches, führt plötzlich eine dem Buche fremde Bezeichnungsweise, nämlich jene der Differenzial-Rechnung ein; war es nicht möglich, diese fremde Symbolik in die Sprache des Buches zu übersetzen?

16. **H. Dittmers,** Anleitung zum Unterricht im Rechnen. Ein methodisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen. III. Heft. Harburg a. d. E., 1883. Gustav Elkan. 335 S. 4 M.

Der vorliegende dritte Teil der Methodik behandelt Verhältnisse und Proportionen, Regeldetri, die mannigfaltigen Rechnungen des Geschäftslebens und schließt mit Tabellen für Zinseszins-Berechnung nebst deren Gebrauchsanweisung. Es ist ein inhaltreiches Buch, welches seinen Stoff vielseitig betrachtet, und den Lernenden Aufschluß bietet über zweifelhafte und dunkle Fälle; nur scheint es uns, daß der einheitliche Zusammenhang dieser Unzahl der vorgeführten Einzelfälle, die doch alle Schößlinge desselben Grundgedankens der Proportion sind, zu wenig ins Licht gestellt wurde. Es hat uns gerade die Durchsicht dieses Buches die Überlegenheit der allgemeinen Arithmetik gegenüber der besonderen recht nahe gebracht, und den Wunsch angeregt, es möchten doch die Kenntnisse, welche sich die Seminaristen in der allgemeinen Arithmetik erworben, zu Gunsten der Methodik besser ausgenützt werden.

17. **Landmesser, W. Fr.,** Rechenpraktik. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. Weinheim, 1883. Fr. Ackermann. 155 S. 1,80 M.

Der Verfasser verfolgt mit seiner Arbeit den praktischen Zweck, den Schülern die für das Leben nötige Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen beizubringen und zwar im gleichen Maße, sowohl beim schriftlichen wie beim mündlichen Rechnen. Das Inhaltsverzeichnis weiset aus: Vorteile und Abkürzungen bei den vier Species, Regeldetri, Prozentrechnung, Kettensatz, Kontokorrent-Stellung und einen Anhang gemischten Inhalts. Im ganzen müssen wir dem Buche Brauchbarkeit und einen gewissen Fortschritt zuerkennen; an Verbreitung wird es ihm bei der Stellung des Verfassers, als großherzoglich hessischer Kreisschulinspektor nicht fehlen. Aber gerade deshalb, weil von der Amtswürde des Verfassers auch etwas auf sein Werk übergeht, müssen wir uns mit demselben etwas eingehender befassen. Bei der Subtraktion halten wir für unzweckmäßig zu sagen: 6 von 14 bleibt 8, wir sprechen lieber: 6 und 8 sind 14; letzterer Vorgang gestattet ohne weitere Mühe mehrere Subtrahende zugleich abzuziehen. — Bei der Division erscheint es uns als eine anstößige Willkürlichkeit, den Divisor bald vor, bald nach dem Dividende zu setzen, dieser Fehler steht im Zusammenhange mit dem Satze auf Seite 41: „Gleiches mit Gleichem dividiert giebt Gleiches." Man dividiert „in" oder „durch". „Mit" ist der Ausdruck für das kommutative Prinzip, welches hier nicht stattfindet. — In der vorletzten Zeile der Note auf Seite 39 wurde übersehen, daß 9 keine Primzahl ist. — Zu loben finden wir die Vereinfachung der Division, welche erzielt wird, indem man die abzuziehenden

Teilprodukte nicht anschreibt. Auch der Gebrauch der Tafeln auf S. 27 und 104, welche nach der Art „Grammatik" des Rechnens von Otto v. Fischer entworfen sind, muß empfohlen werden, wenn schon der Lehrer die Tafeln selbst noch wird zweckmäßiger einzurichten vermögen. — Die Regeldetri wurde vom Verfasser mit Sorgfalt und Ausführlichkeit in der Mannigfaltigkeit der Behandlung, deren sie fähig ist, dargestellt; wenn es ihm auch nicht gelang, bis zu jener Klarheit in der Sache vorzudringen, welche von J. G. Maier (35. Jahresbericht, S. 91) erreicht wurde. Die Schreibung: 4 ℳ 56 ₰ können wir nicht billigen, weil dadurch der Nutzen der Decimaltheilung beeinträchtigt wird, zu deren besseren Verwertung schreiben wir: 4.56 ℳ, äußersten Falles: ℳ 4.56 ₰.

Die gemischten Mitteilungen des Anhangs kann man als Anregungen auffassen, obwohl sie jemanden, der nicht weiß, daß derlei in einer gewissen Gattung Lehrbücher üblich ist, als Sonderbarkeiten erscheinen müssen; doch wären Ausdrücke wie „Zahlenwunder, Zahlengeheimnisse" zu vermeiden, denn sie enthalten einen Beigeschmack von Mystik, welche der modernen Wissenschaft fremd ist. Übrigens wäre die Erklärung der Zahlenwunder auf S. 137 einfacher durch den Lehrsatz zu geben: Wenn eine Zahl (1001, 10101, 101010101 u. s. w.) einen gewissen Teiler (7, 11, 13, 37, 41) hat, so kommt ihren Vielfachen derselbe Teiler zu. Ebenso hätten wir auf S. 153 ad 1 lieber den Satz gestellt: Null ist keine Zahl; und ad 2 den Lehrsatz: Das Produkt zweier gleichbezeichneter Faktoren ist positiv. Denn die Lehrsätze wirken belehrend und aufklärend, sind somit eigentliche Bildungsmittel, während den eben besprochenen Anregungen ein mindestens zweifelhafter didaktischer Wert zukommt.

III. Lehrbücher der Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten.

18. Dr. **J. Worpitzky**, Prof. d. Kriegs-Akademie u. d. Friedrichs-Werderschen Gymn. in Berlin: Elemente der Mathematik. Zweite Auflage. Zweites Heft. 155 S. 2,40 M. Berlin, 1883. Weidmann.

Dieses zweite Heft enthält die Gleichungslehre, Kettenbrüche, Kombinationslehre nebst Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kreisfunktionen und Trigonometrie. — Das erste Heft, die Arithmetik enthaltend, haben wir im 34. Jahresbericht besprochen, und dabei hervorgehoben, daß der Verfasser das Hauptgewicht auf die Systematik legt. Die ganze Zahlenlehre läßt er aus einer Quelle fließen, jener der Entwickelung der Zahl mit Hilfe der Rechnungsarten. Wir stimmen dieser Behandlungsweise völlig zu, weil gerade die allgemeine Arithmetik jener Theil der Mathematik ist, welcher die Logik der Mathematik am anschaulichsten hervortreten läßt. Es war zu erwarten, daß der Verfasser auch im Gebiete der Algebra nach einheitlichen Gesichtspunkten suchen werde; er hat sie auch gefunden, wenn auch natürlich nicht alles aus einem Ursprunge entwickelt werden kann. Der rote Faden, der sich durch seine Darstellung der Algebra hinzieht (die Kreisfunktionen werden als Zahlen betrachtet), ist die Anlehnung an Koordinationssysteme. Der Verfasser sagt im Vorworte, er habe nicht die Absicht, mit den Gymnasiasten analytische Geometrie zu treiben, er wolle nur die

Koordinationssysteme in der Weise benützen, wie es heute vielfach zu verschiedenen Darstellungszwecken geschehe, weil sie die Resultate zweier Argumente besser als eine Tabelle zu versinnlichen vermögen. Auch außerdem findet der Verfasser einigende Gesichtspunkte in den einzelnen Abschnitten, die wir nun durchgehen wollen.

Die Gleichungen ersten Grades geben Anlaß, die Determinanten vorzuführen, dabei wird nur bis zur Determinante dritter Ordnung gegangen, und eine zur praktischen Verwendung höchst zweckmäßige „Verbreiterung" des Determinantenquadrates gezeigt. Den Begriff der reziproken Gleichungen erweitert der Verfasser, indem er unter diesem Namen nicht nur Gleichungen begreift, bei denen das Produkt je zweier Wurzeln der Einheit gleich, sondern auch solche, bei denen dieses Produkt einer Konstanten gleich ist. Dann werden die Gleichungen dritten und vierten Grades mit Hilfe von reziproken Resolventen-Gleichungen (als einigendes Band) zur Lösung gebracht, obwohl auch andre Lösungsarten nicht fehlen. Die Näherungsmethoden zur Lösung höherer Gleichungen lehnen sich an die graphische Darstellung an.

Die Theorie der Kettenbrüche ergiebt nichts ungewöhnliches, aber ihre Anwendung ist ebenso umfassend, als höchst verständlich gehalten. — Kombinationslehre und Wahrscheinlichkeits-Rechnung bewegen sich in ziemlich engen Rahmen.

Die Kreisfunktionen knüpfen der Hauptsache nach an die Definitionen des ersten Heftes an, nach welchen Sinus und Kosinus die reellen Bestandteile einer imaginären Potenz sind; nur als Hilfsmittel der Anschauung wird die graphische Darstellung zugelassen. Auch hier gelingt es dem Verfasser, einen einheitlichen Leitgedanken sowohl für Ableitung der Formeln, als auch zur Lösung von Aufgaben zu finden, und zwar durch Zurückgreifen auf die Trigonometrie des Altertums. „Der Sinus eines Peripherie-Winkels ist gleich dem Verhältnisse der Sehne seines Bogens zum Durchmesser." Dieser Satz, gehörig ausgenützt, bildet den Knoten, durch welchen alle Formeln der Goniometrie und Trigonometrie zusammenhängen; deren übersichtliche Darstellung ist dem Verfasser so wohl gelungen, als jene der sphärischen Trigonometrie, mit welcher das Heft abschließt.

Wir stehen nicht an, es auszusprechen, daß die Lehrbücher des Verfassers zu jenen Erscheinungen gehören, über welche der Fachmann ohne Kenntnisnahme nicht hinweggehen darf, auf daß er nicht die Fühlung mit der Wissenschaft verlöre.

19. **Joseph Haberl**, Prof. d. Wiedner Realschule in Wien: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Oberrealschulen. Vierte Auflage. Wien, 1883. W. Braumüller. 409 S. 5,20 M.

Wäre die Mathematik leichter zu erlernen oder würden an ihren Unterricht weniger Forderungen geknüpft; so gäbe es nicht mehrere gleichberechtigte Standpunkte für Abfassung mathematischer Lehrbücher. Die Mathematik ist aber eine konkrete Logik und erfordert als solche die Aufstellung eines Systems, zugleich umfaßt sie eine Summe von Thatsachen, welche erlernt werden müssen; daraus folgt, daß gleich sehr die Lehrbücher wesentlich systematischer und vorwiegend methodischer Einrichtung notwendig

sind. In der vorigen Nummer haben wir am Buche Dr. Worpitzkys das Muster systematischer Behandlung kennen gelernt, während wir bei Haberl die Meisterschaft der methodischen Behandlung finden. In klarer Vortragsweise vom leichtern zum schwerern vorschreitend, immerfort die Lehrsätze an Beispielen erläuternd, arithmetische Theorie mit algebraischer Anwendung in Wechselfolge einordnend, ist die Einrichtung des ganzen Buches auf das Können der Schüler gerichtet.

Diese vierte Auflage hat im Vergleich mit der vor fünfzehn Jahren erschienenen ersten mannigfache Verbesserungen erfahren; von der dritten unterscheidet sie sich durch einige Zusätze und Weglassungen, mittels deren das Buch den Forderungen des jüngsten Lehrplanes für österreichische Realschulen angepaßt wurde, dahin gehört in erster Linie die Aufnahme der Moivreschen Formel und die graphische Darstellung komplexer Zahlen.

Das Buch umfaßt die Lehre von den sieben Rechnungsarten, nebst Faktorenzerlegung und Kettenbrüchen, dann die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, arithmetische und geometrische Progressionen, Wahrscheinlichkeits-, Zinseszins- und Rentenrechnung.

Um auf die ungewöhnliche Reichhaltigkeit des gebotenen Materials besonders aufmerksam zu machen, wollen wir einige anderwärts seltener vorkommende Partieen nennen, dahin gehört die anschauliche Vorführung des Kommutations- und Assoziations-Gesetzes der Multiplikation, die ausführliche Untersuchung über die Fehlergrenze beim Rechnen mit genäherten Werten, und zwar in besonderen Zahlen im Abschnitte: „Decimalbrüche" und in allgemeinen Zahlen auf Seite 13 und den folgenden. — Das Ausziehen der Kubikwurzel aus dekadischen Zahlen wird nach der Hornerschen Methode gelehrt. — Beim Rational-machen der Nenner geht der Verfasser bis zu Brüchen, deren Nenner Trinome von Kubikwurzeln sind, und löst das Problem völlig allgemein nach der Methode der unbestimmten Koëffizienten. — Bei der Auflösung unbestimmter Gleichungen zweiten Grades werden zwölf Varianten unterschieden, dies ist mehr, als wir sonst wo gefunden haben. — Zum Zwecke der Rentenrechnung ist eine Sterblichkeitstafel nach Deparcieu nebst „diskontierten Zahlen der Lebenden" und deren Summen beigegeben. — Die neuen ausführlichen Paragraphen über das Rechnen mit imaginären Zahlen reihen sich der ausgezeichneten Gesamtleistung würdig ein.

Das Lehrbuch Haberls, der den Lesern dieses Berichtes als vieljähriger Referent bestens bekannt ist, erfreut sich in Österreich, als schon seit langem „approbiert", einer großen Verbreitung; wir wünschen, daß des Verfassers wohlverdienter Ruf als hervorragender Mathematiker sein Buch auch über Österreichs Grenzen hinaustrage.

20. **B. E. Richard Schurig,** Lehrbuch der Arithmetik zum Gebrauche an niedern und höhern Lehranstalten und beim Selbststudium in drei Teilen. Erster Teil: Spezielle Zahlenlehre (zugleich ein Handbuch für Volksschullehrer). Leipzig, 1883. Friedrich Brandstetter. 286 Seiten. 3,60 M.

Die Absicht des Verfassers war der Vorrede zufolge dahin gerichtet, ein nach streng logischen und didaktischen Grundsätzen aufgeführtes Lehrgebäude auszugestalten. Er giebt einer gewissen Besorgnis Ausdruck über

die Aufnahme, welche sein Buch in der Lehrerwelt wegen der Abweichung vom Hergebrachten finden werde. Wir können ihm wenigstens die Versicherung geben, daß er sich mit den modernen Strebungen, die Arithmetik zur Entwickelungslehre der „Zahl" auszubilden, im besten Einklange befindet. Der von ihm betretene Weg wurde in der jüngsten Zeit auch von Schüler in München, Dr. Schröder in Leipzig und Dr. Worpitzky in Berlin eingeschlagen, sie alle suchen den logischen Zusammenhang der arithmetischen Gesetze in strengerer Fügung dem Leser vor Augen zu führen.

Der Verfasser legt seinem Lehrgebäude nur zwei Axiome zu Grunde, das der Identität und das der Substitution, aus diesen läßt er in einer recht klaren Darstellung die sieben Rechnungsarten sich entwickeln. Es folgt ein Paragraph über unendliche Größen, Faktorenzerlegung, Maß und Vielfaches, Rechnungsvorteile, gemeine und Decimalbrüche, angenäherte Dezimalbrüche, Teilbruchreihen, Proportionalität in ihrer Anwendung auf die Aufgaben des Verkehres und über entgegengesetzte Größen. Wir finden also die Arithmetik der besonderen Zahlen nicht nur logisch, sondern auch mit großer Reichhaltigkeit des Lehrstoffes vorgetragen; so bietet S. 193 die Angabe der Stellen periodischer Decimalbrüche von mehr als hundert Teilern, S. 215 die Entwickelung der Teilbruchreihen in höchst gelungener Darstellung u. s. w.

Wenn wir nun dem Verfasser sowohl in Bezug der Gesamtanlage seines Buches, als auch in der Ausführung der überwiegenden Mehrzahl einzelner Abschnitte völlig beipflichten, so möge es uns gestattet sein, auch die wenigen Punkte zu nennen, bei welchen wir ihm nicht zustimmen. Dies gilt zunächst vom § 18. Nachdem im unmittelbar vorhergehenden Paragraphen gezeigt wurde, daß es eine vierte Rangsoperation nicht geben könne, weil diese Form keine Umformung zuläßt, scheint es uns sehr nahe liegend, diesen Schluß auch auf das Rechnen mit 0 und ∞ auszudehnen. Das Wesen des unendlich Großen ist die Unangebbarkeit und seine Rechnungsverbindungen tragen den Charakter der Unbestimmtheit. Null ist uns das absolute Nichts, als Rechnungsresultat der Subtraktion; allerdings ist es auch jener Grenzwert, welchen sich gewisse Quotienten ohne Ende annähern, ohne es zu erreichen. Wäre Null eine Zahl, dann wäre a^0 nicht gleich der Einheit, $\frac{0}{0}$ nicht der Ausdruck der Unbestimmtheit und das Rechnen mit nullmachenden Faktoren hätte nicht Widersprüche zu seinem Ergebnisse. Ebensowenig zusagend ist uns die Anmerkung auf Seite 275 von der in sich selbst zurückkehrenden Geraden. Die sphärische Trigonometrie lehrt, daß bei der unendlichen Zunahme des Halbmessers für jeden Punkt der Kugelfläche die von ihm um 90° entfernten Punkte unendlich ferne Punkte werden; darüber hinaus giebt es keine Anknüpfung mehr.

Endlich müssen wir der Bemerkung (S. 123) von der Schwierigkeit der österreichischen Divisionsmethode widersprechen; nicht nur erlernen neunjährige Schulkinder dieselbe leicht und bleiben ihr für immer treu, sondern auch ältere Personen vermögen sich dieselbe in wenigen Unterrichtsstunden als fortdauernden und für einen Rechner sehr großen Zeitgewinn leicht anzueignen.

Nachdem die Verlagshandlung für eine schöne Ausstattung des Buches gesorgt hat, müssen wir es nach jeder Richtung hin bestens empfehlen,

dem Fachmanne als eine zeitgemäße Erscheinung, die er nicht unbeachtet lassen darf, ganz besonders aber den Volksschullehrern, für welche ein besseres Buch noch nicht geschrieben wurde.

21. **H. B. Lübsen:** Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht und mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens. 21., verbesserte Auflage. Leipzig, 1883. Friedrich Brandstetter. 261 S. 4 M.

Die große Verbreitung, deren sich die Lehrbücher des rühmlichst bekannten Verfassers erfreuen, stellen deren Zweckmäßigkeit außer Frage. Die Absicht Lübsens war auf Schaffung eines für den Selbstunterricht geeigneten Lehrbuches gerichtet, welches sowohl den der Schule Entwachsenen zu gute kommen sollte, die durch ihren Beruf zum Studium der Mathematik erst später bestimmt werden, als auch jenen Schülern, welche das in der Schule Versäumte nachzuholen haben. Die Erreichung dieses Zieles wurde dem Verfasser durch viele mündliche und schriftliche Danksagungen von ihm zum Teile ganz fremden Personen bestätigt. Der Verfasser war bestrebt, die in jedem Abschnitte der Mathematik vorkommenden Grundbegriffe dem Leser möglichst deutlich zu machen und schließt seine Schreibweise thunlichst der Art des mündlichen Vortrages an.

Der erste Teil des Buches enthält in neun Abschnitten die Arithmetik der dekadischen Zahlen in den vier Grundrechnungsarten, den gemeinen und Decimalbrüchen und der Regeldetri. Der zweite Teil enthält in zwölf Abschnitten die Arithmetik der allgemeinen Zahlen, umfassend die vier Grundrechnungsarten, Faktorenzerlegung und Bruchrechnung, Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Potenzieren und Radizieren, quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, Progressionen, Logarithmen, Zinseszins und Rentenrechnung. In einem Anhange folgt noch eine Anzahl Erörterungen verschiedener Punkte der Mathematik, deren Einreihung in den Haupttext dem Verfasser zu schwierig schien.

An Druckfehlern haben wir nur in der letzten Zeile des Paraphes 90 das Fehlen der Schlußklammer am mittleren Binom entdeckt; auch würden wir in der Tabelle auf S. 145 anstatt „Wurzelbasis" lieber: „Kubus" lesen. Die Verlagshandlung hat nach Druck und Papier für eine sehr schöne Ausstattung des Buches gesorgt, dessen neue Auflagen nach Ableben des Verfassers durch Herrn Richard Schurig besorgt wurden.

Bei der Beliebtheit, deren sich die Lehrbücher Lübsens im allgemeinen und seine Arithmetik ganz besonders erfreuen, erscheint unsere Empfehlung völlig überflüssig; doch können wir nicht umhin, es auszusprechen, daß von den vielen Lehrbüchern, welche zum Zwecke des Selbstunterrichts geschrieben wurden, keines seine Bestimmung so vollständig erfüllt, als dieses.

22. Dr. **Hermann Schubert**, Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit einem systematischen Aufbau der Arithmetik für höh. Schulen. I. Heft: Für mittlere Klassen, 222 S. 1,90 M. II. Heft: Für obere Klassen, 226 S. 1,80 M. Potsdam, 1883. Aug. Stein.

Aus verschiedenen und ziemlich nahe liegenden Gründen werden von Eltern, Lehrern und Schülern Bücher gewünscht, welche das System der Arithmetik zugleich mit dessen Anwendung enthalten. Es ist leicht ein-

zusehen, daß die auf das Verstehen und die auf das Können gerichtete Absicht sich nicht ohne weiteres vereinen lassen. Mit andern Worten: entweder muß die Systematik oder die Methodik in der Darstellung eines Lehrbuches zurücktreten. Wenn nun schon der Titel die Aufgabensammlung zuerst nennt, so haben wir es selbstverständlich mit einem methodischen Buche zu thun, welches die Systematik nur in zweiter Linie zu berücksichtigen vermag.

Das Werk gliedert sich in sieben Abschnitte und einen Anhang, welche wir im folgenden einzeln durchsprechen wollen:

I. Abschnitt: Einführung in die arithmetische Sprache, eine dem Schüler wohl zu gönnende Erleichterung bei seinem Eintritte in die Abstraktionen des Rechnens mit allgemeinen Zahlen; daß die bestehenden Lehrpläne dem Lehrer kaum die Zeit geben dürften, sich mit diesem Abschnitte in der Schule zu befassen, fällt nicht dem Verfasser zur Last. Nur die zweite und dritte „Klammerregel" hätten wir gerne gemißt, weil sie durch den Gebrauch des Bruchstriches als Divisionszeichen völlig entbehrlich wird. Auch möchten wir zu Seite 21 bemerken, daß die mathematischen Formeln richtiger analytische Gleichungen genannt werden, während identische Gleichungen einen nur axiomalen Inhalt haben.

II. Abschnitt: Operationen erster Stufe lassen uns die Definition der negativen Zahl vermissen. Außerdem ist uns dieser Abschnitt zu lang. Unsere Erfahrung zwanzigjähriger Lehrthätigkeit stimmt ganz überein mit den ausgesprochenen Ansichten von Heilermann und Kober, daß die Operationen erster Stufe dem Schüler in möglichst gedrungener Form geboten werden müssen.

III. Abschnitt: Operationen zweiter Stufe umfassen außer Multiplikation und Division auch noch das Rechnen mit Brüchen, dem auch Erklärung und Aufgaben über das unendlich Große und Kleine eingeflochten sind.

IV. Abschnitt: Anwendung der Gesetze der Operationen erster und zweiter Stufe auf die Eigenschaften der natürlichen Zahlen, auf Zahlensysteme und auf die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, nebst der arithmetischen Progression. „Die Eigenschaften der natürlichen Zahlen", das ist deren Betrachtung als Produkte von Primzahlen, gehört bezüglich der Stellung im System vor die Brüche, weil bei diesen von der Faktorenzerlegung der ausgiebigste Gebrauch zu machen kommt. Die Form der Staffeldivision auf S. 146 entspricht sehr wenig der Anforderung bündiger Kürze, nach welcher folgendes zu setzen genügt:

4669	7843	1
1495	3174	1
23	184	2
	0	8
		8

V. Abschnitt: Quadratisches enthält das Quadrieren und seine Umkehrung, den Begriff der irrationalen und imaginären Zahlen und die quadratischen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten.

VI. Abschnitt: Die drei Operationen dritter Stufe nebst den

geometrischen Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Aufgabe 178 im § 38 ist der sogenannten vierten Rangsperation entnommen und daher bekanntlich zweideutig.

VII. Abschnitt: Kombinatorik, Kettenbrüche, Diophantische Gleichungen, auch Wahrscheinlichkeitsrechnung und den binomischen und polynomischen Lehrsatz.

Der Anhang enthält arithmetische Reihen höherer Ordnung, unendliche Reihen, kubische und höhere Gleichungen und anderes, was sonst der algebraischen Analysis beigezählt zu werden pflegt. Die Form der Darstellung ist weniger erläuternd, als vielmehr dogmatisch, zum Nachschlagen als Gedächtnisstütze geeignet.

Im ganzen ist die Darstellung klar und die Stoffbehandlung für den Bedarf eines Gymnasiums hinreichend; die am Schlusse der Abschnitte gegebenen geschichtlichen Notizen bilden eine erwünschte Beigabe.

23. Dr. **Carl Wilh. Neumann**, Prof. am Gymn. zu Barmen, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra, Leitfaden zur Aufgabensammlung von Dr. **E. Heis**. 5. verm. Aufl. Leipzig, 1883. W. Langewiesche. 208 S. 2,80 M.

Die Methode mancher Lehrer, welche allerdings mehr auf das Können als auf das Verstehen gerichtet ist, beschränkt sich auf das Durcharbeiten einer Aufgabensammlung; diesem Vorgange steht das Bedürfnis nach Lehrbüchern, welche sich einer Aufgabensammlung eng anschließen, zur Seite. In bezug auf die Sammlung von Heis entsprachen diesem Bedürfnisse außer dem Verfasser auch noch Dr. L. Mathiessen (Köln, Dumont-Schauberg), doch ersterer entschieden mit mehr Glück. Die Bedenken, welche wir gegen die Arbeit Dr. Neumanns vorzubringen hätten, betreffen eigentlich nur die Aufgabensammlung von Heis, der wir Mangel an Strenge der Systematik vorwerfen müssen. Nun läßt sich aber allerdings dieser Mangel an einer Aufgabensammlung eher als an einem Lehrbuche verwinden. Abgesehen von diesem Mangel an Systematik enthält vorliegendes Lehrbuch nicht nur eine genügende Anleitung zum Gebrauche von Heis' Aufgabensammlung, sondern ist überhaupt eine im klaren Vortrage die elementare Arithmetik und Algebra erschöpfende Darstellung.

24. Dr. **Th. Spieker**, Prof. an der Realschule zu Potsdam, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Übungs-Aufgaben für höhere Lehranstalten. Erster Teil. Zweite verb. Aufl. Potsdam, 1881. Aug. Stein. 378 S. 3 M.

Die Einteilung des Buches in drei Kurse weist auf eine hauptsächlich methodische Behandlung des Lehrstoffes hin. In der That finden wir gleich den ersten Kursus, welcher die sechs ersten Rechnungsarten umfaßt, in einer weniger systematischen Ordnung, als vielmehr von leichteren zu schwereren vorschreitend. Der zweite Kursus behandelt die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und der dritte Kursus die Logarithmen, Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung, Kombinationen und Wahrscheinlichkeit, arithmetische Reihen höherer Ordnung, Kettenbrüche, diophantische, kubische und biquatratische Gleichungen. Im allgemeinen finden wir beim Verfasser eine klare, der Fassungsgabe eines Gymnasiasten angepaßte Vortragsweise. Im einzelnen möchten wir zunächst der Erklärung der Zahlen als diskrete Größen

nicht zustimmen, weil die irrationalen und imaginären Zahlen dieser Erklärung widersprechen. — Die Regel im Zusatz des § 85 über Division von Decimalbrüchen ist nicht zutreffend oder bedürfte weitläufiger Zusätze. — Dividieren, Radicieren und Staffeldivision dekadischer Zahlen ist mit großer, dem Fortschritte in der Rechenkunst widerstreitender Ziffernverschwendung gegeben. — Die Darstellung des Logarithmierens als einer Rechnungsart ist allerdings in Lehrbüchern wünschenswert, doch ziehen wir der Ausführung Seite 259 die einfachere Behandlung bei Baltzer vor. — Seite 261 bringt ohne Bedürfnis einen neuen Kunstausdruck „Commanull" anstatt Einernull.

Im ganzen macht das Buch den Eindruck einer kompilatorischen Arbeit, welcher jedoch kein ungünstiger ist; wir meinen ihm den Vorzug nachrühmen zu sollen, daß es auch schwächer begabten Schülern leicht verständlich sein dürfte.

25. **Franz Villicus**, Professor und Direktor in Wien, Arithmetik für Unterrealschulen. I. Teil für die I. Klasse. 8. Aufl. Wien, 1883. L. W. Seidel & Sohn. 119 S. 1 M.

Desselben: Arithmetische Aufgaben mit theoretischen Erläuterungen für Untergymnasien. I. Teil für die I. u. II. Klasse. Wien, 1883. A. Pichlers Witwe & Sohn. 212 S.

Die an den Schulen Österreichs im Gebrauch stehenden Lehrbücher sind von Seite des Unterrichtsministeriums „approbiert". Wenn wir nun auch so gewiß als jemand wissen, daß es keine ministerielle Wissenschaft giebt, so können wir uns doch nicht dem Zugeständnisse verschließen, daß es leicht ist, aus hundert Bewerbern die zehn besten auszulesen, und daß die Mathematik zu jenen Wissenschaften gehört, welche für ministerielle oder oppositionelle Velleitäten keine Eignung besitzen. Wenn nun anderseits zu Gunsten der freien Lehrbücherkonkurrenz angeführt wird, daß dieselbe jedem Lehrer beste Entfaltung und Bethätigung seiner Individualität und somit ausgiebigste Verwertung seiner Lehrkraft gestattet, so verdient doch auch der Umstand Berücksichtigung, daß ein schlechter Lehrer durch ein gutes Lehrbuch wenigstens einigermaßen aufgewogen wird. Wie dem aber auch sei, so dürfen wir die Thatsache behaupten, daß die an den höheren Schulen Österreichs eingeführten Lehrbücher der Mathematik zu den besten gehören, welche diese Litteratur aufzuweisen vermag. Obwohl nun dem Lehrer für jede Stufe noch eine Auswahl unter vier bis sechs „approbierten" Lehrbüchern geboten ist, so findet man thatsächlich an den Untergymnasien und Unterrealschulen meist die Lehrbücher von Močnik oder von Villicus in Verwendung. Močnik hat das Verdienst, mit seinen Lehrbüchern ursprünglich zu einer Zeit vor die Öffentlichkeit getreten zu sein, wo die Auswahl noch eine minimale war, und dieselben in vielen Auflagen fortgesetzt zu verbessern. Villicus ist Specialist im Gebiete der besonderen Arithmetik und ihrer Anwendung zur Lösung praktischer Aufgaben, also im Gebiete praktischer Proportionenlehre, der Schlußrechnung und der kaufmännischen Arithmetik.

Von obigen Lehrbüchern ist das erste eine in mehrfachen Auflagen auf das sorgfältigste gefeilte Arbeit, welche die vier Grundrechnungsarten in ein- und mehrnamigen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen nebst

Teilbarkeitslehre umfaßt; besondere Beachtung verdient die Durchführung des „allgemeinen Divisionsverfahrens“ in § 40.

Die „arithmetischen Aufgaben“ für Untergymnasien sind Übungs- und Lehrbuch zugleich. Dem Umfange nach umfassen sie neben dem Lehrstoff des erstgenannten Buches noch die Schlußrechnung, Proportionen und Zinsrechnung.

Die einfache Schlußrechnung ist ein Vorgang, der vermöge seiner Einfachheit vermutlich an verschiedenen Orten ursprünglich geübt wurde; der Verfasser dürfte daher kaum als alleiniger Entdecker der Schlußrechnung zu nennen sein, wohl aber als ihr hauptsächlichster Förderer und Verbreiter. Dagegen gebührt dem Verfasser die ausschließliche Zuerkennung des Verdienstes, der zusammengesetzten Schlußrechnung eine methodische, für den Unterricht und zum praktischen Gebrauch geeignete Form gegeben zu haben. Diese Form, welche der Verfasser den „Gleichungssatz“ nennt, findet man als Entlehnung auch in andern österreichischen Lehrbüchern, in jenen Deutschlands aber haben wir die zusammengesetzte Schlußrechnung stets in einer zum praktischen Gebrauche ganz ungeeigneten Gestalt behandelt gesehen. Der „Gleichungssatz“ von Villicus führt außer dem Frage- und Bedingungssatze einer Aufgabe der zusammengesetzten Regeldetri noch einen Hilfssatz ein, welcher aus den gemeinschaftlichen Teilern je zweier gleichnamiger, bekannter Zahlen besteht. Dann lassen sich für den Wert der mit der Unbekannten Gleichnamigen des Hilfssatzes aus dem Frage- und Hilfssatz, ferner auch aus dem Bedingungs- und Hilfssatz je ein Ausdruck ermitteln, durch deren Gleichsetzung die Aufgabe gelöst wird, z. B.

Bedingungssatz: 15 Arbeiter, 19 Stunden, $\frac{6}{11}$ Tonnen, 37 m hoch heben,
Fragesatz: 21 „ 17 „ $\frac{9}{11}$ „ x m „
Hilfssatz: 3 „ 1 „ $\frac{3}{11}$ „ y m „

$$y = \frac{x \cdot 3}{7 \cdot 17} = \frac{37 \cdot 2}{5 \cdot 18}.$$

y wurde von uns zur Erklärung eingeführt, bei praktischer Ausführung entfällt es. 3, 7 und 17 sind die Quotienten, die der Ordnung nach aus der Anzahl der Tonnen, Arbeiter und Stunden von Frage- und Hilfssatz erhalten werden. Die Bildung des zweiten Teiles der Gleichung steht in genauer Übereinstimmung mit jener des ersten. Von den meist verbreiteten Lehrbüchern kennt jenes von Hentschel in Weißenfels (herausgegeb. von Kölzsch) den „Hilfssatz“ nicht, dieser ist aber notwendige Voraussetzung des „Gleichungssatzes“, A. Böhme in Berlin kennt nur den „Bruchsatz“, nach welchem obige Aufgabe gäbe: $\frac{37 \cdot 21 \cdot 17 \cdot \frac{6}{11}}{15 \cdot 19 \cdot \frac{9}{11}}$.

Der „Gleichungssatz“ ist aber nach dem Vorgange von Villicus nicht nur eine Methode der Schlußrechnung, sondern ein allgemeines Prinzip zur Lösung von Aufgaben des bürgerlichen Rechnens. Diese Auffassung hat derselbe in verschiedenen Artikeln der „Zeitschrift für das Realschulwesen“ und in einem unlängst im Vereine „Mittelschule“ in Wien gehaltenen Vortrage zur Durchführung gebracht, indem er die Anwendung dieses Prinzips auf die einfache und zusammengesetzte Schlußrechnung,

auf die Termin- und Mischungsrechnung und auf den Kettensatz zeigte. Der Verfasser steht dabei mit den modernen Strebungen der Mathematik vollkommen im Einklange, denn diese gehen, wie auch in andern Wissenschaften, dahin, die Lehren derselben auf wenige Grundwahrheiten zurückzuführen. Erst vor kurzem ist Worpitzky in Berlin mit dem Versuche vor die Öffentlichkeit getreten, die allgemeine Auflösung der Gleichungen höheren Grades auf die Auflösung von reciproken Gleichungen zurückzuführen; damit sollte der Algebra ein einheitliches Prinzip nicht als Grundlage ihres Wesens, wohl aber als Methode der Ausführung gegeben sein. In gleichem Sinne stellt Villicus den „Gleichungssatz" nicht als Grundlage der bürgerlichen Rechnungsarten, wohl aber als die einheitliche Form ihrer Lösung auf.

Wenn wir sonach die Lehrbücher von Villicus der Beachtung der Fachkollegen auf das wärmste empfehlen, so sind wir uns dabei wohl bewußt, dieselben auf die einheitliche Durchführung mathematischer Grundprinzipien hingewiesen zu haben.

26. **Quitzow, Wilhelm Adolf**, Lehrer an der Realschule zu Güstrow a. D. Das Kopfrechnen in systematischer Stufenfolge. Leipzig, 1883. B. G. Teubner. 250 S. 3 M.

In der Vorrede wird bemerkt, daß seit dem Übergange zum decimalen Maßsystem das so sehr bildende Kopfrechnen in der Schule vernachlässigt wird, weil damit die Decimalbrüche eine viel größere, die gemeinen Brüche eine geringere Bedeutung fürs tägliche Leben erhielten und sich erstere zum Kopfrechnen ungleich weniger als letztere eignen. Der Verfasser behandelt stufenweise den ganzen Lehrstoff der besonderen Arithmetik, in soweit derselbe dem Kopfrechnen zugänglich ist, und bietet den Lehrern, welche sich das Entwerfen selbst ersparen wollen, ein recht brauchbares Handbuch. Das Gewicht der ganzen Darlegung fällt natürlich auf den Aufbau der zusammengesetzten Zahlen aus den Primfaktoren; daß sich aber diese Wechselbeziehung zum Zwecke des Kopfrechnens noch viel weiter ausnützen läßt, hat uns Dr. Ungers „Unterricht im Kopfrechnen" (34. Jahresbericht Nr. 20) gezeigt.

27. Dr. **A. F. Hauck** in Nürnberg und Dr. **H. Hauck** in München, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für Gymnasien, Real-, Gewerbe- und Handelsschulen. III. Teil, II. Abteilung. Nürnberg 1883. Friedr. Korn. 212 S. 2,60 M.

Der Name der Verfasser ist in Fachkreisen schon rühmlich bekannt durch den gleichnamigen Professor der Berliner technischen Hochschule, und auch das vorliegende Buch macht als eine sehr tüchtige Arbeit dem Namen Ehre. Leider gelangte erst des dritten Teiles zweite Abteilung in unsere Hände, daher wir mangels eines Vorwortes von den besonderen Absichten, durch welche die Verfasser bei ihrer Veröffentlichung geleitet wurden, nichts wissen. In sofern sich diese aus dem Titel ergeben, müssen wir aber sagen, daß der Lehrstoff des uns vorliegenden Teiles den Rahmen einer Handelsschule weit übersteigt und auch einer Gewerbeschule zu viel zumutet.

Der Inhalt bietet die Lehre von den Logarithmen, die Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten nebst dem Begriffe der Determinanten, Kettenbrüche, diophantische und quadratische Gleichungen, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung, Permu-

tationen, Wahrscheinlichkeitsrechnung, binomischer Lehrsatz und Gleichungen dritten und vierten Grades. Bei den Logarithmen vermissen wir das „Logarithmieren", als Rechnungsart behandelt, auch die Moivresche Formel sollte Gymnasiasten nicht fremd bleiben; die letzten Paragraphe über die höheren Gleichungen können in ihrer allzu gedrängten Form von keinem besondern Nutzen sein. Die Darstellungsweise der Verfasser ist überhaupt wohl klar, aber doch so gedrängt, daß der Gebrauch des Buches die Anleitung eines Lehrers voraussetzt. Als großen Vorzug müssen wir aber die Menge der eingeordneten Aufgaben anerkennen, deren Numerierung bis 1908 läuft, mit den numerischen Variationen aber das dreifache dessen übersteigt.

Wir empfehlen das Buch der Aufmerksamkeit der Fachkollegen besonders der vielen interessanten Aufgaben wegen, die wir darin fanden. Wenn also die Mühewaltung der Verfasser eine recht dankenswerte ist, so hätte auch der Herr Verleger an die Ausstattung etwas mehr wenden sollen. Es wurde mit dem Papier so gekargt, daß der Anblick mancher Seite für das Auge schmerzlich und verwirrend ist; z. B. Seite 21, 33, 37 und viele andere.

28. **Koppe, Karl,** Arithmetik und Algebra. Bearbeitet von Dr. **W. Dahl.** 12. Auflage. Essen, 1882. Bädeker. 254 S. 2,70 M.

Enthält den Lehrstoff der Arithmetik und Algebra, wie er an Realschulen und Gymnasien vorgenommen zu werden pflegt, mit Ausnahme der Lehre von den lateralen Zahlen; mit besonderer Vorliebe und daher am besten ist die Lehre von den Gleichungen unter Anschluß zahlreicher Beispiele behandelt; wogegen wir im übrigen manches auszusetzen haben. So verspricht zwar die Vorrede „in den die vier Grundrechnungen behandelnden Abschnitten alles irgendwie Entbehrliche zu beseitigen und dadurch den Entwickelungsgang soviel wie möglich zu vereinfachen", nichtsdestoweniger erfordert die Subtraktion positiver Zahlen zwölf Paragraphe, was gegen den Grundsatz bündiger Kürze, wie er heute verstanden wird und wie er durch Einführung und Ausnützung des Begriffes der Reduktion leicht durchgeführt wird, arg verstößt.

Die für die Bruchrechnung so wichtige Faktorenzerlegung, nebst Bestimmung von Maß und Vielfachen, wird an das Ende des Buches verlegt und bleibt somit völlig unfruchtbar. — Die Form, in welcher die Division dekadischer Zahlen und deren Radicierung gegeben wurde, ist äußerst schwerfällig und völlig veraltet. — In § 169 erfolgt ein Hinweis auf die vierte Rangsoperation, welche als zweideutig bezeichnet wird, was aber an der gewählten Form nicht zutrifft, da die Zweideutigkeit durch die gesetzten Klammern aufgehoben wurde. — Bezüglich der Berechnung der Logarithmen wird auf die Analysis verwiesen. Hat der Herausgeber nicht gefunden, wie sauber bei Baltzer das Logarithmieren als Rechnungsart behandelt ist? — Die vorgeführte Form der Staffeldivision ist in unseren Augen ein historisches Monstrum. — Die Verwandlung eines periodischen Decimalbruches in einen gemeinen Bruch war an der Stelle, wo sie steht, in allgemeinen Zahlen mit Benützung der Theorie der Reihen zu geben. — Typographisch ist zu tadeln, daß gebrochene Exponenten zu tief und gebrochene Koëfficienten zu hoch stehen.

Im ganzen müssen wir das Buch in seiner gegenwärtigen Form als veraltet bezeichnen, und empfehlen dem Herausgeber, die Fortschritte der Mitbewerber am Büchermarkte im höheren Maße zu beachten.

IV. Lehrbücher der Geometrie.

29. Dr. **Paul Buttel**, Seminarlehrer. Raumlehre für Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen. Zweite, verbesserte Auflage. Kiel, 1884. Ernst Homann. 130 S. 35 Fig. im Text. 1,20 M.

Dies ist das beste Lehrbuch dieser Stufe, welches uns noch in die Hände gekommen. Der Verfasser, ein bewährter Schulmann, war bestrebt, aus ältern und neuern Schriften nach eigener Erfahrung gesichtet das Beste zusammenzutragen und der Schule zu bieten. Wir finden nach einer recht verständigen Einleitung das Wichtigste über Kongruenz, Ähnlichkeit und Flächengleichheit gerad- und krummliniger Figuren der Planimetrie, dann wieder eine sehr verständlich gehaltene Einleitung in die Stereometrie und die Berechnung von Oberflächen und Rauminhalten der einfachen Körper. Dem geometrischen Zeichnen ist Rechnung getragen durch Anweisung zur Konstruktion ebener Vielecke und Kurven und durch Erklärung der Orthogonal-Projektion.

Die Verlagshandlung hat namentlich in bezug auf die dem Texte beigedruckten Figuren ihr bestes gethan, und außerdem mit Rücksicht auf das Gebotene einen sehr mäßigen Preis gestellt; wir müssen daher den Gebrauch des vorliegenden Buches Volks- und Bürgerschulen bestens empfehlen.

30. Dr. **Th. Spieker**, Prof. der Realschule zu Potsdam. Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten. Mit vielen Figuren im Text. 15. Aufl. Potsdam, 1881. August Stein. 338 S. 2,50 M.

Vorwortlich erklärt der Verfasser seine Absicht bei Abfassung des Buches als dahin gerichtet, die Euklidische Geometrie in zweierlei Weise zu erweitern, nämlich durch die Anwendung der Algebra auf metrische Beziehungen und durch Heranziehung gewisser Abschnitte der Geometrie der Lage; die Erweiterungen sollen aber nicht mit der Euklidischen Geometrie verflochten, sondern in gesonderten Kapiteln behandelt werden. Das Buch ist in vier Kurse geteilt, welche zum Unterrichte von Quarta bis Sekunda bestimmt sind. Der erste Kurs enthält nebst der Einführung in die Grundbegriffe die Kongruenz der Dreiecke und deren Anwendung bei Parallelogrammen, der zweite Kurs Flächengleichheit und Flächenausmessung, Proportionalität und Ähnlichkeit, der dritte Kurs die Partieen aus der Geometrie der Lage und der vierte Kurs die Anwendung der Algebra auf die Geometrie; jedem einzelnen Abschnitte ist eine sehr große Anzahl ausgeführter und unaufgelöster Aufgaben beigegeben. Der Verfasser hat mit dieser Auflage seinem Buche die officielle Orthographie gegeben und zugleich einige Änderungen vorgenommen, wovon jene der Definitionen von Winkel und Parallelen die wichtigste ist. Daß wir mit dieser neueingeführten Winkeldefinition nicht einverstanden sind, haben wir schon mehrfach ausgeführt. Der Winkel in der Trigonometrie kann mehrere volle Winkel enthalten; der Winkel sich kreuzender Gerader im Raume

bleibt durch diese Definition unerklärt; nur die Definition des Winkels als Richtungsverschiedenheit befriedigt alle Zweige der Geometrie.

Der Abschnitt über harmonische Teilung wäre zweckmäßig einzuleiten gewesen durch die Erklärung des Teilverhältnisses, als eines unzweideutigen Mittels zur Bestimmung der Lage eines Punktes auf einer gegebenen Strecke. — Die Neigung des Verfassers, unnötiger Weise neue Kunstausdrücke zu erfinden, welche wir schon bei Besprechung seiner Algebra bemerkten, zeigt sich auch hier wieder in der Anwendung eines sonst nicht üblichen Zeichens für Parallele. Sonst aber enthält diese Planimetrie entschieden viel mehr geistige Arbeit, als die Arithmetik des Verfassers, was sich wohl auch in dem Umstande zeigt, daß es letztere erst zur zweiten Auflage brachte, während die Planimetrie schon in der 15. erscheint. Wir müssen ganz besonders die Reichhaltigkeit des Buches an Lehrsätzen und Aufgaben lobend hervorheben, wir wissen kein zweites Buch zu nennen, welches die gleiche Menge geometrischer Thatsachen vereint enthielte. Die Aufgaben erinnern im allgemeinen an Miles Bland, doch sind sie einfacher, der Stufe des Schülers anpassender, und so reichhaltig, daß der Lehrer sie kaum in drei Jahren erschöpfen wird.

Wir betonen nochmals, daß ganz besonders die Reichhaltigkeit des Buches uns bestimmt, seinen Gebrauch den Fachkollegen bestens zu empfehlen.

31. Dr. **E. Schindler**, Professor am Joachimsthal-Gymnasium in Berlin, **Elemente der Planimetrie** in vier Stufen.
1. Stufe: Wirkliche Größe der Grundgebilde. 1,20 M.
2. " Wirkliche Größe der Umfänge. 1 M.
3. " Scheinbare Größe. Fläche der Figuren. 1,80 M.
4. " Meßbare Beziehungen der Figuren. 2,40 M.

Berlin, 1883. Julius Springer. 441 S.

Das Verlangen, die zusammenhanglose Euklidische Geometrie durch einen nach geometrischen Verwandtschaften geordneten Lehrstoff zu ersetzen, wurde schon mehrfach ausgesprochen und durch Abfassung derartiger Lehrbücher bethätigt; auch das vorliegende Buch verdankt diesem Streben sein Entstehen und seine Ausführung. Die erste Stufe für Ober- und Untertertia der Gymnasien Deutschlands bestimmt, enthält fast nur Definitionen, Erklärungen der einfachen geometrischen Gebilde und ihrer Beziehungen und die einfachsten Aufgaben über geometrische Örter und Konstruktionen. — Die zweite Stufe behandelt die Kongruenz-Lehre, die dritte Ähnlichkeit und Flächeninhalt; die vierte Stufe endlich umfaßt die Trigonometrie und die geometrische Analyse in Anwendung der Lösung von Konstruktions-Aufgaben.

Mit der Stoffanordnung Euklids sollte auch dessen Lehrmethode verbessert werden, und suchte der Verfasser wenigstens der äußeren Form nach durchaus die heuristische Methode anzuwenden. Die Vortragsweise des Verfassers ist ausgezeichnet durch außerordentliche Deutlichkeit, wir halten dieselbe für zu weitgehend, weil der Schüler dabei in die Lage kommt, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen. Für den Schüler einer öffentlichen Schule ist solche Einzelmalerei nicht nötig, ja sogar schädlich, insofern sie bei ihm die Selbstthätigkeit nicht anregt, sondern ein-

schläfert; vorzüglich geeignet erscheint dagegen das Buch zum Selbstunterrichte, wozu eine ungewöhnliche Menge sehr gut ausgeführter Figuren auch noch wesentlich beiträgt. Einen weiteren Vorzug finden wir in der Einordnung zahlreicher Aufgaben, von denen viele eine sorgfältige und lehrreiche Ausführung erhalten haben.

Unbefriedigt gelassen haben uns manche Definitionen, z. B. alle des § 1. Der Verfasser giebt sich darin als einen „Idealisten", das ist als einen Philosophen jener Gruppe, welche sich Kantianer nennen, ohne Kant verstanden zu haben; dieselben halten die Welt für ein Chaos, in welche der menschliche Verstand mit Mühe einige Ordnung bringt. Wir andern aber meinen, die Welt sei gesetzmäßig durchaus, und nur die Schwäche des menschlichen Verstandes hindre uns, diese Gesetzmäßigkeit überall zu erkennen. So sind uns Körper und Eigenschaften keine Wahrnehmungen, sondern Objekte und Erscheinungen an den Objekten. Farbe und Schall sind nicht Eigenschaften der Sinne, sondern Zustände der Materie. Auch haben nicht alle Sinne die Fähigkeit, die Räumlichkeit der Körper zu erkennen, sondern nur deren drei.

Zu empfehlen ist das Buch als Muster einer gründlichen und allseitigen Durcharbeitung seines Stoffes ganz besonders in Rücksicht von Lösung der Konstruktions-Aufgaben.

32. **Ernst Hermann Bockhorn**, Lehrer der Mathematik am Realgymnasium in Solingen, Die Elementar-Mathematik für d. Selbstunterricht bearbeitet. I. Teil: Planimetrie. Köln, 1883. E. H. Mayer. 140 S. 1,20 M.

Der Ausdruck „Selbstunterricht" des Titels ist nur in sehr beschränktem Sinne verstanden, denn, wie der Verfasser in der Vorrede schreibt, will er mit Vorliegendem ein Wiederholungsmittel den Schülern bieten, womit auch zusammenhängt, daß Zeichnungen nur in sehr geringer Anzahl vorkommen. Der Ausführung des an sich zweckmäßigen Gedankens können wir nicht zustimmen, weil der Verfasser das ungeschickte elfte Axiom des Euklid durch eine ähnliche Schwerfälligkeit zu ersetzen sucht. Die moderne Geometrie nennt den Winkel: Richtungsverschiedenheit, und parallele Gerade: solche von einerlei Richtung; damit sind die Schwierigkeiten der Parallelentheorie beseitigt. Leider schleppt sich das, was der Verfasser an die Stelle setzt, durch einen großen Teil des Buches hin und macht dasselbe sonach, bei Einhaltung eines modernen Lehrganges, als Wiederholungsbuch für die Schüler wenig geeignet, so sehr sonst die innerliche und äußerliche Anordnung des Buches dem letzteren Zwecke entsprechend ist.

33. **H. Köstler**, Professor am Domgymnasium zu Naumburg a. S., Leitfaden der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten mit vielen Holzschnitten im Text. Zweite Auflage. I. Heft: Kongruenz. Halle a. S., 1883. Louis Nebert. 64 S. 1,25 M.

Der Inhalt umfaßt die einleitenden Erklärungen samt der Kongruenz der Dreiecke mit geringer Anwendung derselben auf Vierecke und Vielecke. Für höhere Lehranstalten entbehrt die Behandlungsweise des Verfassers doch zu sehr der wissenschaftlichen Strenge und der Vorführung einer hinreichenden Menge wissenschaftlicher Thatsachen, mit einem Worte: sie ist zu „einfach"; auch finden wir die Erklärungen ungenau, die Beweise lücken-

haft und das Fehlen einer gehörigen Berücksichtigung moderner Auffassung.

34. Dr. **Ferdinand Kommerell,** Lehrbuch der ebenen Geometrie, neu bearbeitet von **K. Fink.** 3. Auflage. 240 S. 104 Holzschnitte im Text. 2 M. — Desselben Lehrbuch der Stereometrie, neu bearbeitet von Dr. **G. Hauck.** 5. Aufl. 223 S. 94 Holzschnitte im Text. Tübingen, 1882. H. Laupp. 2,40 M.

Der Umfang der Planimetrie beschränkt sich auf die Lehren des Euklid. Die Einteilung in fünf Bücher gestattet eine gute Übersicht des in einem klaren und verständigen Vortrage dargelegten Lehrstoffes. Wir fanden mehrseits neu erfundene Beweise mit dem deutlichen Streben nach bündiger Kürze, besonders erfreute uns auch die Einfachheit bei der Entwickelung der grundlegenden Begriffe. Nicht minder gereicht die typographische Hervorhebung des mehr oder weniger Wichtigen, und endlich die Einordnung einer großen Menge von Aufgaben dem Werke zum Vorteile. Wenn wir uns im Folgenden einige Ausstellungen erlauben, so meinen wir nicht den Wert des Buches damit zu beeinträchtigen, sondern glauben nur leicht zu beseitigende Mängel anzuzeigen. So finden wir im § 56 keine Übereinstimmung zwischen den Buchstaben des Textes und der Figur. — Fig. 47 ist überladen, hier wäre die ältere, bekannte Form vorzuziehen. — Anstößig ist uns auch bei Begründung der Lösung von Aufgaben das Berufen auf erst später folgende Lehrsätze. — Die Erklärung der Tangente als einer Sekante, deren beide Durchschnittspunkte sich vereinigt haben, erscheint uns unzweckmäßig. Sie entspricht wohl der Behandlungsweise der analytischen Geometrie, läßt sich aber in bezug auf den Kreis einfacher so geben: Die Tangente ist das im Endpunkte des Halbmessers auf demselben errichtete Lot. Damit ist die wesentlichste Eigenschaft der Tangente in die Erklärung einbezogen, und auch die Verallgemeinerung für jede Kurve ermöglicht, wenn man den Halbmesser durch die „Normale" (d. i. Halbmesser des Krümmungskreises) ersetzt. — Fig. 81 ist fehlerhaft, weil AE in die Verlängerung AB fallen muß. An dieser Figur gelangt das einzige Moment zur Besprechung, welches aus der modernen Geometrie einbezogen wurde: Die harmonische Teilung, leider mit dem gewöhnlichen Verstoße, daß die zu ihrem Verständnisse nötige Erklärung des Teilverhältnisses fehlt. — Wenn man in Figur 93 das Eck-Lot auf die Hypotenuse fällt, so wird der pythagoräische Lehrsatz entbehrlich, wie man sehr nett bei Wiegand findet.

Die Stereometrie wird in drei Bücher gegliedert, und jedes derselben wieder in eine Einleitung beschreibenden und erklärenden Inhalts, in Lehrsätze, in Aufgaben mit ausgeführten Lösungen und in einen Anhang von Aufgaben mit angedeuteter Lösung. Das erste Buch handelt von den Geraden und Ebenen im Raume, das zweite von den krummen Flächen und das dritte von den Polyëdern und Umdrehungskörpern. Die sehr zahlreichen Aufgaben sind in überwiegender Menge Konstruktions-Aufgaben, von denen der Verfasser sagt, sie können ebenso gut beim Unterrichte der darstellenden Geometrie Verwendung finden, nur das dritte Buch enthält auch Berechnungs-Aufgaben über Oberflächen und Inhalte. Diese Stoffanordnung läßt erwarten, und die Ausführung bestätigt es, daß an die geometrische Phantasie des Schülers ziemlich weitgehende

Forderungen gestellt werden, welche durch die gebotenen Figuren ihrer Zahl nach keine ausreichende Unterstützung finden. Eine andere Erschwerung des Gebrauches ist typographischer Art; hier nämlich, wie in der Planimetrie sind die Lehrsätze an der Spitze des Paragraphes gruppenweise zusammengestellt, dann erst folgen die Beweise; dies nötigt nun zum Umwenden der Blätter, mit der Länge der Beweise häufiger in der Stereometrie, als in der Planimetrie, so daß, was da kaum bemerkt, dort unangenehm empfunden wird. Zu loben ist die Reichhaltigkeit des Buches, unter anderen die Vorführung eines regulären Prismatoïdes unter dem Namen „Trommel" und von 13 „gleichflächigen halbregulären Polyëdern"; zu loben ist ferner die Richtigkeit und Sorgfalt in Ausführung der Holzschnitte, so finden wir Bedacht genommen, daß, wenn ein Äquator als Ellipse erscheint, sein Pol nicht in der Kontur der Kugel liegen könne. (Diese Wahrheit findet in ihrer Anwendung auf die astronomische Elementar-Figur der Himmels-Koordinaten eine sehr schöne Darstellung durch Richard Oehler im Jahresbericht der Schottenfelder Realschule zu Wien 1876.) Seite 57 lesen wir: „Da es keine parallelen Großkreise giebt, so existieren zu den Sätzen der ebenen Geometrie über parallele Gerade nur teilweise analoge Sätze in der Sphärik." Es wäre sehr notwendig, dieser Behauptung beizufügen, daß, wenn zwei größte Kugelkreise die Eigenschaften paralleler Gerader zeigen, ihr Durchschnitt als unendlich ferner Punkt auftritt; womit sofort in die Mystik des unendlich fernen Punktes hinreichende Klarheit gebracht ist, da er nur mit unendlich groß werdendem Halbmesser auftritt.

Von Kommerells Lehrbüchern wird die Planimetrie an allen jenen Anstalten sehr gute Dienste thun, an welchen man auf den Unterricht der „neueren Geometrie" entweder ganz verzichtet, oder denselben in besonderen Kursen vornimmt; wogegen sich die Stereometrie nur für jene Anstalten empfiehlt, an denen das geometrische Vorstellungsvermögen der Schüler durch den Unterricht der darstellenden Geometrie Vorbildung erhalten hat.

35. Dr. **Rottok**, Lehrbuch der Planimetrie. 2. Auflage. 74 S. 1,40 M. — Von demselben, Lehrbuch der Stereometrie. 2. Auflage. 59 S. Leipzig, 1883. H. Schultze. 1,25 M.

Der Verfasser hat es sich zum Ziele gesetzt, durch Anwendung der genetischen Methode zu einer übersichtlichen Anordnung des Stoffes und einfacher Beweisführung zu gelangen; und wir müssen anerkennen, daß diese Absicht in vorzüglicher Weise erreicht wurde. Die Lehren der Euklidischen Geometrie sind in dem an Gymnasien und Realschulen üblichen Umfange erschöpft. Die Knappheit des Stiles, welche jedoch der Deutlichkeit keinen Eintrag thut, veranlaßt den geringen Umfang des Buches, wobei auch noch der Abgang von Aufgaben und aller einfachen, vom Schüler leicht selbst zu entwerfenden Figuren mitwirkt.

Der Begriff von Parallelen und Winkeln wird in moderner Weise gegeben, wodurch aber der Beweis für die Gleichheit korrespondierender Winkel auf Seite 3 als unnötig entfallen sollte. — Die Behauptung, daß die Winkelhalbierenden und die Mittellote eines Dreieckes sich in einem Punkte treffen, scheint uns des Beweises nicht entbehren zu können. — Von der „neueren" Geometrie finden wir nur die harmonische Teilung

(es fehlt aber der Begriff des Teilverhältnisses überhaupt), an den Halbierungsstrahlen zweier Nebenwinkel eines Dreieckes dargestellt, und einiges über die Chordale. Dagegen sind für die Euklidische Geometrie viele Beweise neu erdacht, vereinfacht und sauber dargestellt, z. B. die Bestimmung der Halbmesser der dem Dreiecke ein- und umgeschriebenen Kreise aus den Dreieckseiten.

Auch in der Stereometrie gelingt es dem Verfasser durch Auffindung neuer Beweise den Lehrgang zu vereinfachen, leider aber lassen die Zeichnungen in diesem Buche sehr viel zu wünschen übrig. Fig. 14 und 20 sind zwar nicht geradezu fehlerhaft, doch entbehren sie der Anschaulichkeit, was leicht zu vermeiden war, die Fig. 21 bis 24 sind fehlerhaft, weil die vorkommenden Ellipsen als Zweiecke gegeben sind, Fig. 26 muß man aber scheußlich nennen. Der Verfasser sollte doch wissen, daß alle größten Kreise als Ellipsen erscheinen, welche mit der dargestellten Kugel konzentrisch sind, also daß diese Ellipsen ihre Konkavität immer dem Mittelpunkte der Kontur zukehren müssen. Obwohl wir nun wegen der Zeichnungen dem Verfasser raten möchten, Dr. Glinzers Stereometrie etwas näher anzusehen, so halten wir doch das vorliegende Buch für ganz empfehlenswert, besonders für Gymnasien, an welchen man sich mit einem geringeren Umfange geometrischen Wissens begnügt.

36. Dr. **Hubert Müller**, Oberlehrer am Gymnasium zu Metz. Die Elemente der Planimetrie. 63 S. Die Elemente der Stereometrie. 59 S. Metz-Diedenhofen, 1883. G. Scriba. Jedes Heft 1,20 M.

„Das vorliegende Buch", sagt der Verfasser, „liefert zwar keine genetische Methode, aber es sucht unter Beibehaltung des Systems vieles Gekünstelte aus der Methode zu entfernen." Wenn man dieses Buch mit andern gleicher Ziele, welche in jüngster Zeit am Markte erschienen, vergleicht, so muß man sagen, daß es z. B. gegenüber Sonndorfer-Anton und Henrici-Treutlein (siehe unsern vorjährigen Bericht), als eine recht schwächliche Arbeit erscheint. Nur die Grundsätze der Didaktik, welche der Verfasser in der Vorrede ausspricht, finden wir zu loben, ihre Ausführung aber hat uns ganz unbefriedigt gelassen; der Umfang des Buches, das ist die Vorführung wissenschaftlicher Thatsachen, ist für ein Gymnasium viel zu gering. Auch hat sich der Verleger die Ausstattung durchaus nicht angelegen sein lassen. Es fehlen Inhaltsverzeichnisse, und die Figuren sind auf besonderen Tafeln beigeklebt, anstatt, wie jetzt fast durchgehends gefunden wird, dem Texte eingefügt zu sein.

37. Dr. **Richard Heger**, Prof. am Polytechnikum u. Wettiner Gymnasium in Dresden. Leitfaden für den geometrischen Unterricht an höheren Unterrichtsanstalten. III. Teil: Stereometrie. 149 S. mit 165 Figuren im Text. IV. Teil: Analytische Geometrie der Ebene. 91 S. 33 Fig. Breslau, 1883. Eduard Trewendt. Zusammen 2,80 M.

Die beiden ersten Teile dieses Leitfadens haben wir im 35. Jahresberichte unter Nr. 33 besprochen; der dritte Teil enthält die Paragraphe: 1. Einleitung; 2. Flächenwinkel und Normalen einer Ebene; 3. Normalprojektion; 4. Abstände von Punkten und Ebenen; 5. das sphärische Dreieck; 6. Polyeder; 7. Kubatur von Prismen und Pyramiden; 8. Kubatur der Kugel; 9. Oberfläche des Rotations-Cylinders, Kegels und der Kugel,

und als Anhang 10. die quadratische Punkt- und Strahleninvolution, 11. Kreiskegel, 12. Kegelschnitte und 13. die Ellipse als Normalprojektion des Kreises. Über seine Behandlungsweise sagt der Verfasser in der Vorrede, daß er die Hauptsätze über die Normalen einer Ebene auf die Sätze über den Flächeninhalt gegründet hat und somit von dem Althergebrachten abgewichen ist; im Abschnitte über Normalprojektionen wurde aus der deskriptiven Geometrie soviel aufgenommen, um leichte Konstruktionen anschließen zu können; die Entstehung des Anhanges wurde veranlaßt durch die Verordnung des sächsischen Unterrichts-Ministeriums, nach welcher die analytische Geometrie in den Gymnasien Sachsens zu entfallen hat und dafür die synthetische Behandlung der Kegelschnitte vorgeschrieben wurde.

Der vierte Teil enthält die analytische Geometrie in den Abschnitten: 1. Koordinaten des Punktes, 2. Gleichung der Geraden, 3. Büschel von Geraden, 4. der Kreis, 5. Kreisbüschel, 6. Direktrix der Kegelschnitte, 7. Parabel, 8. Ellipse, 9. Hyperbel, 10. Koordinaten-Umwandlung, 11. allgemeine Gleichung zweiten Grades, 12. Pol und Polare für Kurven zweiter Ordnung und 13. schiefwinklige Parallel- und Polarkoordinaten. Hierzu bemerkt der Verfasser: Die symbolische Bezeichnung von Funktionen durch einzelne Buchstaben ist ein so brauchbares Hilfsmittel, daß man sie bereits beim ersten Unterrichte berücksichtigen muß.

Aus der angeführten Einteilung und den Bemerkungen des Verfassers ergiebt sich, daß seine Weise von der hergebrachten verschieden ist; in der Stereometrie wird der projektivischen Betrachtung ein weites Feld eingeräumt und in der analytischen Geometrie mit der Bezeichnung vielgliedriger Funktionen durch einen Buchstaben gearbeitet. Diese Behandlung scheint uns für die Stufe der höheren Schulen zu schwierig. Die Methode der projektivischen Geometrie hat jene Abrundung und Festigung in sich noch nicht erlangt, welche man von einem Schulgegenstande fordern muß. Es ist fast sonderbar, wenn man weiß, daß das sächsische Unterrichts-Ministerium die analytische Geometrie aus der Schule in der Absicht entfernt hat, den Schülern die Arbeit zu erleichtern, nun vom Verfasser den Ersatz den Schülern in projektivischer Form geboten zu sehen, wobei sie sehr vielerlei von den Kegelschnitten zu hören bekommen, ehe sie noch einen gesehen haben. Ebenso kann die sehr zweckmäßige Bezeichnung einer mehrgliederigen Funktion durch einen Buchstaben erst dann mit wahrhaftem Nutzen angewendet werden, wenn sich dafür beim Schüler selbst das Bedürfnis ausgebildet hat.

Wenn wir das vorliegende Buch zum Gebrauche an höheren Schulen auch nicht geeignet halten, so erkennen wir seinen wissenschaftlichen Wert gern an und empfehlen es allen, die mit der elementaren Behandlung der genannten Gebiete schon bekannt, sich auch mit einer höheren oder übersichtlicheren Auffassung vertraut machen wollen, auf das wärmste.

38. **H. Westermann**, Lehrer an der Vorschule des Polytechnikums zu Riga, Schul-Stereometrie. Riga, 1883. N. Kymmel. 99 S. 2 M.

Mit der Bezeichnung „Schul-Stereometrie" will der Verfasser sagen, daß das Buch nicht zum Selbstunterrichte, sondern nur an der Hand eines Lehrers gebraucht werden könne; wir dürfen wohl hinzufügen eines Lehrers, der sich in den eigenartigen, vom gewöhnlichen abweichenden Gedankengang

des Buches eingelebt hat. Es ist eine Art philosophischer Stereometrie; wir wollen damit dem Buche nichts übles nachsagen, sondern nur den ungewohnten Vorgang kennzeichnen, die Elemente der Stereometrie mit philosophischen Grundlehren zu durchsetzen. An und für sich sind wir ganz damit einverstanden, daß die Geometrie eine Wissenschaft des Anschauens ist, und daß demjenigen, der gewisse Dinge nicht innerlich anzuschauen vermag, auch mit den strengsten Beweisen nicht gedient ist, weil er dieselben nur auswendig lernet. Es bleibt aber noch eine offene Frage, ob dies auch dem Anfänger zu sagen sei; denn diese Mitteilung wirkt für jene, denen innere Anschauung nicht angeboren, eher abschreckend, als anspornend für deren Erwerbung. Aus diesen Gründen möchten wir das vorliegende Buch weniger den Schulen, als jenen Fachkollegen empfehlen, denen die philosophische Auffassung der Geometrie nicht ganz geläufig ist. — Sonst wäre noch zu bemerken, daß die Darstellung räumlicher Gebilde in der Ebene einer klaren Erläuterung entbehrt.

39. **Koppe, Karl,** Stereometrie, bearbeitet von Dr. **W. Dahl.** 11. Aufl. Essen, 1883. Bädeker. 133 S. 9 Figurentafeln. 1,60 M.

Es sind gerade vierzig Jahre vergangen, seit sich Karl Koppe unter den Mathematikern einen guten Namen dadurch erwarb, daß er die Berechnung des Körperinhalts des Obelisken auf eine höchst gelungene Weise in die Elementar-Mathematik einführte. Die Lehrbücher dieses verdienstvollen Schriftstellers haben sich einer sehr großen Verbreitung erfreut, leider ist der gegenwärtige Herausgeber nur auf Erhaltung des vorhandenen Guten, und weniger darauf bedacht, dem Fortschritt der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

So finden wir in den Abschnitten, welche von der Lage der Linien und Ebenen im Raume handeln, unnötige Widerholungen aus der Planimetrie und Lehrsätze mit schwerfälligen Beweisen, welche als Folgesätze an sich klar wären. Auch bemerken wir, daß die Noten und Anmerkungen mitunter dem vorausgehenden Texte widersprechen, ja die Note auf S. 56 enthält geradezu eine Unrichtigkeit, da ein schiefabgeschnittener Kreiscylinder und ein elliptischer Cylinder der Gestalt nach von einander wesentlich verschieden sind. Daß die Stereometrie in ihren Entwickelungen und Aufgaben die Grundbegriffe der Trigonometrie und analytischen Geometrie einbezieht, kann ihr nur zum Vorteile gereichen.

Typographisch ist zu tadeln, daß die Figuren dem Texte nicht eingeordnet sind, in welcher Richtung wir nicht unterlassen können, Dr. E. Glinzers Lehrbuch als musterhaft hinzustellen.

40. Dr. **E. Glinzer,** Lehrer der Gewerbe- und Bauschule in Naumburg: Lehrbuch der Elementar-Geometrie. III. Teil: Trigonometrie mit 118 Figuren im Texte und vielen Aufgaben. Hamburg, 1883. T. H. Nestler & Melle. 148 S.

Wir hatten Gelegenheit, des Verfassers Lehrbuch der Stereometrie im 34. Jahresberichte unter Nr. 47 mit größter Anerkennung seiner vorzüglichen Leistung zu besprechen und müssen die gleich hohe Anerkennung auch für das vorliegende Buch aussprechen. Die Anordnung des Lehrstoffes finden wir in wechselnder Folge von Theorie und Anwendung mehr vom methodischen, als systematischen Standpunkte getroffen; den Definitionen der Winkelfunktionen und ihren wichtigsten Relationen bei spitzen Winkeln

im ersten Buche folgt sofort im zweiten Buche die Auflösung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke, der regelmäßigen Vielecke, des Rechteckes und der Raute. Das dritte Buch erweitert die Gesetze der Relationen auf die Funktionen aller möglichen Winkel und das vierte Buch bringt die Auflösung schiefwinkliger Dreiecke und Vielecke. Im fünften Buche finden wir die Ableitung vieler goniometrischer Formeln, welche für die vorausgehende Dreiecksauflösung noch nicht benötigt oder auf anderem Wege gefunden wurden. Das sechste Buch enthält in einer sehr großen Menge von Aufgaben die Anwendung der Trigonometrie auf die Algebra, praktische Geometrie, Geographie, Physik und die Gewerbe. Das siebente Buch giebt die Auflösung des rechtwinklig sphärischen und das achte des schiefwinklig sphärischen Dreiecks; endlich haben wir noch einen Anhang der wichtigsten vorgekommenen Formeln.

Die Vortragsweise des Verfassers ist ebenso ausgezeichnet durch Kürze und Bündigkeit, als wie durch Klarheit und Vertiefung; auf diese Art wird es ihm möglich, bei verhältnismäßig geringem Umfange des Buches eine große Reichhaltigkeit des Stoffes zu bieten. Das Lehrbuch Glinzers ist in der Trigonometrie wie in Stereometrie charakterisiert durch das Bestreben, der gebräuchlichen Ableitung der Formeln auf analytischem Wege synthetische Beweise mittelst Konstruktion zur Seite zu stellen. So finden wir zahlreiche goniometrische Formeln auf eine dem Verfasser eigentümliche Art an und aus Figuren entwickelt, dieses Ziel wird meist durch den Dreiecken umgeschriebene Kreise oder mittelst des Netzes einer körperlichen Ecke erreicht. Zweifache Lösungen finden sich auch bei manchen der zahlreichen Aufgaben, z. B. beim Pothenotschen Problem eine Lösung mittelst zweier Hilfskreise, von der wir glauben, daß sie dem Verfasser eigentümlich angehört. Sonach übertrifft das Buch an Reichhaltigkeit weitaus die Mehrzahl der bekannten Lehrbücher, gegen Helmes bleibt es nur um die historischen Notizen zurück; aber dieser Abgang wird mehr als ausgeglichen durch die große Anzahl und Schönheit der Figuren. Wir haben ein ähnliches Lob schon bei der Stereometrie ausgesprochen, und müssen diesmal hinzufügen, daß die Richtigkeit und Zierlichkeit der Zeichnung geradezu von fesselnder Wirkung für das Auge ist.

Der Verfasser hat das Meisterwerk eines Lehrbuches für alle höheren Schulen geboten; der Lehrer, welcher es unbeachtet ließe, würde sich selbst im Lichte stehen.

41. Dr. **Rudolf Sonndorfer**, Dir. d. Wiener Handelsakademie, und **Hermann Anton**, Prof. d. Schottenfelder Realschule, Lehrbuch der Geometrie. I. Teil: Die Geometrie der Ebene. II. Abteil.: Ebene Trigonometrie. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 28 Holzschnitten. Wien, 1883. W. Braumüller. 84 S. 1,20 M.

Über die erste Abteilung des Werkes, die Planimetrie, haben wir im 35. Jahresberichte unter Nr. 34 berichtet, und dieser Arbeit unsere zustimmende Anerkennung ausgesprochen. Diese zweite Abteilung reiht sich der ersten würdig an, obwohl der Herausgeber zu einer wesentlichen Änderung gegenüber der zweiten Auflage sich nicht veranlaßt fand. Geändert wurden die Definitionen der goniometrischen Funktionen in dem Sinne einer einheitlichen Erklärung; ferner um den „Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich“ zu entsprechen, wurde der Beweis

für die Allgemeingiltigkeit der Formeln für den Sinus und Kosinus der Summe zweier Winkel vervollständigt; endlich wurden mehrfach die Aufgaben und geschichtlichen Bemerkungen verbessert und erweitert. Die fünf Abschnitte des Buches führen die Überschriften: Goniometrie, die Berechnung der goniometrischen Zahlen und das Rechnen mit denselben, die Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks, die Auflösung des schiefwinkligen Dreiecks und Anwendung der trigonometrischen Lehrsätze auf Vier- und regelmäßige Vielecke und auf die Feldmeßkunst.

In Österreich sind zum Lehrgebrauche an Schulen nur solche Bücher gestattet, welche die Zulassung von Seite des Unterrichts-Ministeriums erhalten haben, da nun das vorliegende Buch die „Approbation" erhielt, so kann man überzeugt sein, daß es im Gebiete der höheren Schulen, für welche es bestimmt ist, auch auf der Höhe der Wissenschaft steht.

42. **Krimmel, Otto,** die Kegelschnitte in elementar-geometrischer Behandlung. 115 S. 78 Figuren im Text. Tübingen, 1883. H. Laupp. 2,60 M.

Bei geringem Umfange ein inhaltreiches Buch. Die Kegelschnitte werden zumeist von den Schülern mit Begierde aufgenommen, gewöhnlich erlahmt aber der ursprüngliche Eifer an der Eintönigkeit der Behandlung. Dieser üblen Erfahrung hat der Verfasser begegnet, indem er sowohl von der synthetischen, als analytischen und projektivischen Methode Gebrauch machte und dadurch eine höchst anregende Bearbeitung seines Stoffes lieferte. Wir finden neben der Definition und Gleichung jeden Kegelschnittes eine ausführliche Betrachtung der Berührungsgrößen, nebst ihren Winkeln unter sich und mit den Durchmessern, ferner ähnliche und konfokale Kurven, Quadratur, Krümmungshalbmesser und eine große Menge zweckmäßiger Konstruktions-Aufgaben, schließlich die Schnitte am Kegel selbst.

Der Verfasser hat in seinem Buche sowohl die Erfahrungen eines bewährten Schulmannes, als die Erscheinungen der Tages-Litteratur zu einem Ergebnisse vereinigt, welches die Beachtung der Fachgenossen in hervorragendem Maße verdient.

V. Sammlungen von Aufgaben.

43. Dr. **E. Bardey:** Methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 8000 Aufgaben über alle Teile der Elementar-Arithmetik. Elfte, vermehrte Auflage. Leipzig, 1883. B. G. Teubner. 330 S. 2,70 M.

Das vorliegende Buch besitzt einen so allgemein anerkannten Wert, daß es unseres Lobes zu seiner Empfehlung kaum bedarf. Den Inhalt der ersten hundert Seiten bilden Aufgaben über die sieben Rechnungsarten und das Rechnen mit den aus den inversen Rechnungsarten erwachsenden neuen Zahlengattungen. Die Zerlegung einer Zahl in ihre Faktoren ist an richtiger Stelle, das ist vor dem Rechnen mit Brüchen angebracht; Aufgaben über irrationale, laterale Zahlen und Logarithmen sind reichlich vorhanden; den Schluß des arithmetischen Teiles bilden die Kettenbrüche. Die folgenden 150 Seiten enthalten Aufgaben von Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, und diophantische Gleichungen in Zahlzeichen und Worten. Es scheint der Verfasser der Gleichungslehre besondere Vorliebe zugewendet zu haben. Den quadratischen Gleichungen sind drei Seiten Aufgaben über Maxima und Minima

eingeordnet. Ferner finden wir arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung, Permutationen, Wahrscheinlichkeitsrechnung, den binomischen Lehrsatz und Gleichungen dritten und vierten Grades. Von den fünf Abschnitten des Anhangs nennen wir die Berechnung der Logarithmen auf elementarem Wege und durch Reihen, und den neu hinzugekommenen Abschnitt über graphisches Rechnen. Nachdem das Buch stereotypiert ist, so konnte dieser Abschnitt nur am Schlusse angereiht werden.

Im ganzen sind die Aufgaben des vorliegenden Buches etwas einfacher, als jene der Aufgabensammlung von E. Heis, womit wir keinen der beiden Konkurrenten bevorzugen wollen, da es wohl möglich, daß manchem Lehrer die letztere Sammlung als für seine Schüler zu schwierig erscheint. Schließlich möchten wir den Wunsch aussprechen, daß der Verfasser den von ihm in der „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht" (13. Jahrg., Hft. 3) mitgeteilten Vorgang bei Auflösung eines Systems linearer Gleichungen durch Veröffentlichung in seinen Aufgabensammlungen größere Verbreitung gäbe, weil in der That dieser Vorgang der Additions- (englischen) Methode überraschende Einfachheit verleiht.

44. **Adalbert Luke**, Oblhr. am Gymn. in Marienburg: Sammlung trigonometrischer Aufgaben nebst Anleitung zu deren Lösung für Obersekunda. I. Heft: Goniometrische Aufgaben. 142 S. II. Heft: Rechtwinklige und gleichschenklige Dreiecke. 137 S. Halle, 1883. H. W. Schmidt. Jedes Heft: 2,40 M.

Laut Vorwort ist diese Sammlung im Laufe der Jahre aus Aufgaben entstanden, welche der Verfasser seinen Schülern zur Bearbeitung vorgelegt hat; zum Zwecke der Veröffentlichung ist dann eine Vervollständigung aus Lehrbüchern, Programmen und den Aufgabensammlungen besonders aus jenen von Rheidt und von Heis und Eschweiler vorgenommen worden. Das erste Heft enthält Aufgaben über die Beziehungen der Funktionen desselben Winkels, dann über die Funktionen zweier Winkel, der doppelten und halben Winkel, über den Gebrauch der Tafeln, über die Umformung trigonometrischer Ausdrücke, über die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und zwei Funktionen unbekannter Winkel, über den Gebrauch von Hilfswinkeln und die trigonometrische Lösung quadratischer Gleichungen.

In der Vorrede des zweiten Heftes bemerkt der Verfasser, daß nach seiner Erfahrung vielen Schülern der Gebrauch der synthetischen Methode leichter fällt, als jene der analytischen, deshalb hat er beide Lösungsarten wechselweise zur Anwendung gebracht. Wir finden nach den elementaren Aufgaben solche, bei denen man nicht sofort zu einem Stücke des gesuchten Dreieckes gelangt; dann solche, bei denen neben dem Aggregate zweier Strecken ein Winkel oder auch noch ein anderes Aggregat gegeben ist; ferner Aufgaben, welche zu Gleichungen ersten oder zweiten Grades und durch den Hilfswinkel zu lösende Gleichungen führen. Diese Ordnung ist sowohl in bezug auf das rechtwinklige, als wie auf das schiefwinklige Dreieck beobachtet. Dem zweiten Hefte sind zwei schematische, ganz besonders zweckmäßig angelegte Figuren beigegeben.

Da wir nur sehr wenige, trigonometrische Aufgabensammlungen be-

sitzen, so erlauben wir uns vorstehende der Übersichtlichkeit ihrer Einrichtung und ihrer Reichhaltigkeit wegen bestens zu empfehlen.

45. **Fr. Tamchyna**, Prof. des Gymn. in Saaz, Sammlung von Beispielen in besonderen Zahlen zur analytischen Geometrie der Kegelschnitte. Prag, 1884. A. Storch u. Sohn. 76 S. 1,40 M.

Diese Sammlung faßt hauptsächlich das Bedürfnis der höheren Schulen Österreichs ins Auge, und begrenzt ihren Umfang nach dem dort vorgeschriebenen Lehrstoff. Die Aufgaben über die Geraden bilden die Einleitung, dann folgen die Mittelpunkts-Gleichungen von Kreis, Ellipse, Hyperbel und Parabel nebst den Gleichungen ihrer Tangenten und Berührungssehnen. Weiter finden sich zahlreiche allgemeine Gleichungen zweiten Grades, aus denen die von ihnen vorgestellten Kurven zu suchen sind, ferner Aufgaben zur Bestimmung von Kegelschnitten aus 4 und 5 Punkten, über ähnliche und konfokale Ellipsen, endlich über Polargleichungen und über Brennpunktsgleichungen.

Der Mehrzahl der Aufgaben sind die Lösungen beigegeben, welche durch geschickte Wahl der gegebenen Werte entweder in ganzen Zahlen oder wenigstens in sehr einfacher Form erhalten werden. Wer von den Fachkollegen schon die Unbequemlichkeit empfunden hat, entweder viel Zeit auf die Formulierung einer sogenannten schönen Aufgabe zu verwenden, oder im Drange der Geschäfte eine nicht vorberechnete geben zu müssen, bei welcher einige unliebsame Zwischenfälle sich nachträglich einzustellen pflegen, der wird gewiß gerne nach dieser reichhaltigen und wohlgeordneten Sammlung greifen.

46. **J. H. Löhmann**, Fünftes Rechenheft, Algebra. Flensburg, 1883. Aug. Westphalen. 199 S. 1,80 M.

Die vier ersten Rechenhefte des Verfassers, für den Gebrauch der Volksschulen und der unteren Klassen höherer Schulen eingerichtet, haben uns nicht vorgelegen; dieses fünfte Rechenheft ist bestimmt für die mittleren Klassen höherer Schulen und für Seminarien. Es ist eine für die genannte Stufe sehr brauchbare Aufgabensammlung, welche die sieben Rechnungsarten, die Gleichungen bis zu den reinen Gleichungen dritten Grades, dann die Progressionen, Zinseszins- und Renten-Rechnungen umfaßt, und auch als Anhang eine auf 35 Seiten verteilte fünfstellige Logarithmentafel enthält.

Das Eigentümliche des Buches liegt in der Art, wie die Abstufung des Überganges vom Leichteren zum Schwierigeren geschieht, nämlich nicht wie gewöhnlich in erster Linie nach den Rechnungsarten, in zweiter Linie nach der Schwierigkeit des Ausdruckes, sondern umgekehrt in erster Linie nach der Schwierigkeit des Ausdruckes, in zweiter Linie nach den Rechnungsarten. So finden wir die Quotienten zweier Monome schon auf Seite 5, jenen eines Polynoms durch ein Monom Seite 23, zweier Polynome Seite 36, endlich eines Monoms durch ein Polynom Seite 45; zwischendurch aber die übrigen Grundrechnungsarten in Anwendung auf Ausdrücke gleichstimmiger Form. Ganz ohne Zweifel wird dem Methodiker diese Anordnung sehr wohl gefallen, wenn auch der Systematiker der sonst üblichen den Vorzug geben muß.

Ausstellen müssen wir die Einführung der Null auf Seite 26 bis 31 in die Rechnungen, wie wenn sie eine Zahl wäre. Die Null ist die Verneinung der Zahl; ob mit ihr formell als Zahl gerechnet werden kann, muß bei jeder Rechnungsart besonders untersucht werden. — Daß der Verfasser im hohen Norden von der Vereinfachung des Dividierens und Radizierens nach der österreichischen Methode (Weglassung der abzuziehenden Produkte, deren Subtraktion durch „Ergänzung") noch nicht gehört hat, darf nicht wundern. — Die Anforderung an die Phantasie, sich ein gezeichnetes Viereck (Seite 104) als Sechseck vorzustellen, wird wohl bei einer zweiten Auflage vermieden werden, sonst aber vermögen wir das Buch, als für die bezeichnete Stufe vollkommen brauchbar, bestens zu empfehlen.

47. **T. E. Köster:** Aufgaben aus dem Gebiete der Arithmetik und Algebra für Mittelschulen. II. Teil. Oldenburg, 1883. Ferdinand Schmidt. 65 S. 80 Pf.

Dieser Teil enthält Aufgaben über das Potenzieren, Radizieren, die imaginären Zahlen, Gleichungen zweiten Grades mit ein und mehreren Unbekannten, diophantische Gleichungen, Logarithmen, Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Den ersten Teil dieser Sammlung haben wir im 35. Jahresbericht unter Nr. 23 besprochen und für den Gebrauch an Mittelschulen (Bürgerschulen) empfohlen; auch dieser Teil entspricht vollkommen seinem Titel, und wird auch an gehobenen Gewerbeschulen recht zweckmäßig zu verwenden sein; für den ausschließlichen Gebrauch an höheren Schulen ist die Sammlung von zu geringem Umfange, wohl aber wird der Lehrer zum Zwecke der Prüfung einzelne Aufgaben dieser Sammlung entnehmen können, da er fast durchgehend Orginal-Aufgaben findet.

48. Dr. **Dränert,** Lehrer an der Stiftsschule zu Hamburg. Sammlung arithmetischer Aufgaben für den Gebrauch an höheren Bürgerschulen, nach der Aufgabensammlung von Meier-Hirsch bearbeitet. Erster Kursus. Zweite Auflage. Altenburg, 1883. H. A. Pierer. 88 S. 1 M.

Die vorliegende Bearbeitung von Meier-Hirschs Aufgaben wurde von der Verlagshandlung veranstaltet, weil bei der Bearbeitung durch Bertram „über der strengen Betonung der wissenschaftlichen Seite eine Reihe von didaktischen Vorzügen verloren ging" und weil damit ein der Aufgabe der Bürgerschule genau angepaßtes Buch gewonnen werden sollte. Dr. Dränert hat seine Arbeit mit einer Umfrage bei Kollegen begonnen, um bei der Ausführung die Wünsche der Mehrheit berücksichtigen zu können. Der erste Kursus enthält die vier Grundrechnungsarten mit besonderen und allgemeinen, entgegengesetzten und gebrochenen Zahlen, Proportionen und Gleichungen ersten Grades, nebst ihrer Anwendung.

Die Bürgerschule erhält hiermit ein altes Meisterwerk in neuer, ihrem Bedarfe vollkommen angepaßter Form, wofür Bearbeiter und Verlagshandlung Dank verdienen.

49. **Chr. Harms,** Prof. der Realschule in Oldenburg, und Dr. **Alb. Kallius,** Oberlehrer am Kgst. Gymnasium in Berlin. Rechenbuch für Gymnasien, Realgymnasien ꝛc. Zehnte Aufl. Oldenburg, 1883. Gerhard Stalling. 262 S. 2,25 M.

Diese reichhaltige und in vielen Auflagen sorgfältig durchgefeilte Sammlung enthält nur Aufgaben aus dem Gebiete der besonderen Arithmetik, und zwar: die vier Grundrechnungsarten in ganzen, ein- und

mehrnamigen Zahlen, in gemeinen und Decimalbrüchen und die Proportionen in ihrer mannigfaltigen Anwendung auf Aufgaben des praktischen Lebens. Die letzten 20 Seiten enthalten geometrische und Gleichungs-Aufgaben. Das Buch kann als ein für seine Stufe bewährtes Lehrmittel bestens empfohlen werden.

50. **Kniez u. Bachmann,** kgl. Reallehrer, Aufgabensammlung für das Rechnen mit bestimmten Zahlen. Erster Teil: 119 S. 1,20 M. Zweiter Teil: 158 S. 1,80 M. München, 1883. Max Kellerer.

Nach der Vorrede ist das Buch entstanden aus dem Verlangen nach einer reichhaltigen Aufgabensammlung, welche dem Lehrprogramme der bayerischen Realschulen angepaßt ist. Wir finden in der That eine sehr reichhaltige Sammlung, welche die Lehren der besonderen Arithmetik völlig erschöpft. Der erste Teil umfaßt die Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und mehrnamigen Zahlen, dann mit gemeinen und Decimalbrüchen; auch ein Abschnitt über Teilbarkeit, Maß und Vielfaches findet sich an gehöriger Stelle eingefügt. Der zweite Teil enthält Schlußrechnung, Proportionen, Zins- und Teilungsrechnung, dann Kettenbrüche, Oberflächen- und Inhaltsberechnungen, endlich Quadrat- und Kubikwurzeln. Es wurde sorgfältig die methodische Ordnung eingehalten, die einfacheren Aufgaben den schwierigeren in jedem Abschnitt vorangehen zu lassen. Der Anwendung des Kopfrechnens ist ein großer Spielraum gegeben, da die meisten Aufgaben solches teilweise erfordern. Wir haben mehrere Aufgaben als Stichproben gerechnet und überall gefunden, was dem Schüler so angenehm ist und was er mit dem Ausdrucke: „Es geht aus!" bezeichnet, das heißt abgerundete Resultate. Da aber die Verfasser selbst den Wunsch aussprechen, auf Mängel aufmerksam gemacht zu werden, so müssen wir bemerken, daß in § 16, Nr. 11 b und d unausführbar sind.

Das Buch wird nicht nur an den Unterklassen der höheren Schulen im Gebiete der besonderen Arithmetik die besten Dienste thun, sondern auch an Handelsschulen und vorzüglich an Lehrerseminarien sich als höchst brauchbar erweisen; es darf mit Beruhigung nach jeder Richtung hin bestens empfohlen werden.

51. Dr. **Ernst Kleinpaul,** Aufgaben zum praktischen Rechnen. 11. verbesserte Aufl. Leipzig, 1883. W. Langewiesche. 1. Heft 86 S. 75 Pf. 2. Heft 118 S. 1 M.

Das erste Heft enthält die vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Decimal- und gemeinen Brüchen, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, das zweite die Zinsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Terminrechnung und Berechnung der Oberfläche und des Inhalts von Körpern. Diese Aufgabensammlung bietet ein in vielen Auflagen verbessertes Werk, dessen Gebrauch in den unteren Klassen höherer Lehranstalten, dann an Handels- und Bürgerschulen sehr gute Dienste zu leisten vermag.

52. **B. Schlotterbeck,** 1050 Rechenaufgaben aus Schule und Leben nebst einfachen Lösungen. Langensalza, 1883. F. G. L. Greßler. 386 S. 3,30 M.

Diese Sammlung enthält nur eingekleidete Aufgaben, welche neben den ganzen Zahlen die Bruchrechnung, Schlußrechnung, Prozentbestimmung,

Terminrechnung und Gesellschaftsrechnung behandeln und sich auf Landwirtschaft, Geometrie, Geographie und Physik beziehen. Jeder Aufgabe folgt unmittelbar die Lösung; diese sind im ganzen bündig und verständlich gehalten, nur die Lösungen unter der Aufschrift „zusammengesetzte Verhältnisse" sind von einer Weitläufigkeit, welche dieselben zur thatsächlichen Verwendung ungeeignet erscheinen lassen.

Der Verfasser bezeichnet die vorliegenden Aufgaben selbst als leichtere und verweist bezüglich der schwierigeren auf seine „Knacknüsse für Freunde des Rechnens" (siehe 35. Jahresbericht Nr. 24).

Wir empfehlen die vorliegende Sammlung allen, welche für die bezeichneten Gebiete der eingekleideten Aufgaben bedürfen.

53. **Wilhelm Reeb**, Lehrer der großherzogl. Realschule in Mainz, Rechenbuch für höhere Lehranstalten, Mittel- und Bürgerschulen. I. Kurs: 123 S. 1,20 M. II. Kurs: 111 S. 1 M. III. Kurs: Kaufmännisches Rechnen. 101 S. 1,40 M. II. u. III. Kurs in dritter Aufl. Mainz, 1878—1883. J. Diemer.

Der erste Kurs enthält Aufgaben über die vier Rechnungsarten in ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen, Teilbarkeit und Regeldetri. Im zweiten Kurs findet man die Aufgaben der Gesellschafts- und Mischungsrechnung, einige einfache Gleichungsformen und die Zinsrechnung mit ihren mannigfachen Variationen. Der dritte Kurs behandelt die Aufgaben des kaufmännischen Rechnens, als: Proportionen, Kettensatz, Diskont-, Termin-, Münz-, Devisen-, Arbitrage-, Effekten- und Warenrechnung.

In den beiden ersten Kursen ist die Anordnung des Lehrstoffes nach der sogenannten „konzentrischen" Unterrichtsmethode getroffen, das heißt, dieselben Rechnungsarten werden wiederholt erst in einfacherer, dann in schwierigerer Form behandelt. Ferner ist es eine sehr löbliche Einrichtung des Buches, daß die für das mündliche oder schriftliche Rechnen bestimmten Aufgaben durch ihre Aufschriften kenntlich gemacht sind.

Diese Sammlung hat vermöge ihrer Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit schon in kurzer Zeit eine ziemliche Verbreitung erlangt und verdient den Handelsschulen bestens empfohlen zu werden; für höhere Lehranstalten bedarf auch die Arithmetik der besonderen Zahlen eine wissenschaftliche Behandlung strengerer Form.

54. **Friedrich Küßner**, Lehrer in Mainz, Materialien für den Rechen-Unterricht in den Handwerker- u. Fortbildungsschulen. Mainz, 1883. J. Diemer. 68 S. 60 Pf.

Das Schriftchen ist für die Handwerkerschule des Mainzer Gewerbevereins bestimmt und soll die Schüler zum Denkrechnen anleiten; wir finden darin die vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen und Decimalbrüchen, Regeldetri, Quadrat- und Kubikwurzel, Flächen- und Körperberechnungen.

Diese Aufgaben werden ohne Zweifel auch für eine andere Gewerbeschule brauchbar sein; rügen müssen wir aber die Unrichtigkeit einzelner Formeln auf Seite 61 und 62, welche vom Verfasser wahrscheinlich mit dem Streben nach größter Deutlichkeit falsch gegeben wurden; dies ist aber gewiß unter allen Umständen zweckwidrig.

55. **Carl Dürr**, Oberpräceptor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart, Rechnen mit ganzen Zahlen, Aufgaben mit Musterbeispielen in drei Stufen für

die Unterklassen von Gymnasien ꝛc. Eßlingen a. N., 1883. August Weismann. Zus. 175 S. 2,60 M.

Diese Druckschrift wurde nur ihrem Titel nach hier eingereiht, ihrem Inhalte nach nähert sie sich dem Gebiete der Rechenfibeln; demnach kann sie wohl nicht in den Unterklassen von Gymnasien, sondern höchstens in den Gymnasial-Vorschulen benützt werden. Der Inhalt erschöpft sich im Rechnen mit ganzen unbenannten, ein- und mehrnamigen Zahlen und in der Regeldetri als einfache Schlußrechnung behandelt; nicht einmal die Decimalbrüche werden vorgeführt; eine so minimale Forderung an die Leistungen von Unterklassen der Gymnasien ist uns noch in keinem Lehrbuche vorgekommen, und wir können derselben auch keine Verbreitung wünschen.

VI. Bücher, welche in keine der vorigen Abteilungen einzureihen sind.

56. **Julius Wenzely**, Lehrer der Handelsschule zu Chemnitz. Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik. Leipzig, 1883. Rengersche Buchhandl. Zwei Teile zus. 272 S. 4 M.

Der erste Teil als Vorstufe der kaufmännischen Arithmetik enthält die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen, dann das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und die Regeldetri. Der zweite Teil befaßt sich mit der Gesellschafts-, Mischungs-, Prozent-, Zins- und Terminrechnung. Der Verfasser ist durchaus Autodidakt, weit entfernt, von dem nicht ungewöhnlichen Vorgange mit Schere und Pappe aus zehn Büchlein das elfte zu machen, ist diese Arbeit vollkommen eigenartig. Wir erhalten mit Vorliegendem eine ganz selbständige und geistvolle Leistung, durchsetzt mit einer Menge Verstöße gegen das durch den Gebrauch Festgestellte, so daß es sich wohl lohnt, näher darauf einzugehen.

Mit großem Lobe erkennen wir an, daß der Verfasser die Subtraktion durch „*Ergänzung*“ anstatt mit „Borgen“ anordnet, wodurch das so lästige Aufschreiben der Teilprodukte bei der Division entfällt. — Die Note auf S. 14 enthält einen groben Verstoß gegen den Gebrauch der Kunstausdrücke; mag man sich im gemeinen Leben unter „Faktoren“ vorstellen was man will, in der Mathematik bedeutet dies ausschließlich die bei der Multiplikation gegebenen Zahlen. — Sehr empfehlen müssen wir wieder die auf Seite 18 gegebene „Wahrscheinlichkeitsprobe“, das ist eine für alle Rechnungsarten anwendbare Schätzung des Resultates bezüglich der Grenzen, welche es umschließen müssen. — Das Divisionszeichen bald mit „Durch“, bald mit „In“ zu lesen, geht nicht an, wie der Verfasser selbst Seite 45 bemerken sollte, wo er sich gezwungen sieht, an Stelle des Doppelpunktes „In“ zu schreiben. — In den beiden ersten Zeilen Seite 25 finden sich zwei Auslassungen. — Die Teilbarkeitsregeln für größere Primzahlen nehmen sich wohl schöner im Buche, als in der Wirklichkeit aus, d. h. über elf hinaus ist der Versuch oder die „Staffeldivision“ das kürzeste. Auch die Belastung des Gedächtnisses wird zu groß und führt zur Unsicherheit, ohnehin verlangt der Verfasser die Beherrschung des Einmaleins bis 9 mal 25, wobei wir ihm allerdings zustimmen, weil wir damit die Grundlagen sicheren Kopfrechnens geschaffen

sehen. — Sehr mangelhaft sind die periodischen Decimalbrüche behandelt. Reinperiodisch heißt der Bruch, wenn die Periode nicht „bald", sondern „sofort" hinter dem Komma beginnt. Ferner reinperiodisch wird der Bruch, wenn der Nenner die Primfaktoren 2 und 5 nicht enthält, dagegen gemischtperiodisch, wenn der Nenner die 2 und 5 neben anderen Primfaktoren enthält. Auch ist die Aufgabe 16 auf S. 53 ganz unverständlich, weil Anfang und Ende der Periode nicht, wie es nötig ist, mit Punkten bezeichnet sind, weshalb niemand wissen kann, wie vielzifferig diese Perioden sind. — Bei der abgekürzten Multiplikation ist es sehr vorteilhaft, den Multiplikator in umgekehrter Ordnung unter den Multiplikand zu schreibend. — Bei der Division von Decimalbrüchen ist der Fall, daß der Divisor ein echter Decimalbruch ist, unerwähnt geblieben. Auch hängt bei der abgekürzten Division das Abstreichen der Ziffern des Divisors nicht von der vorhandenen Anzahl der Stellen des Dividendes ab, sondern von der Anzahl der im Quotienten benötigten Stellen. — Die „Reesische Regel" ist der Kettenregel nicht ganz gleich, letztere ist handsamer. — Adam Riese aber dient niemandem zum Spotte, sondern ist nur sprichwörtlich geworden als Begünder der deutschen Rechenkunst.

Wir empfehlen dem Verfasser die Beachtung unserer Andeutungen und sind überzeugt, daß sich dann sein Buch weit über die Grenzen der Handelsschule hinaus als brauchbar erweisen wird.

57. **C. Julius Giesing,** Oberl. der k. Realschule in Döbeln, Neuer Unterricht in der Schnellrechenkunst. Döbeln, 1884. Carl Schmidt. 92 S. 1,80 M.

Der erste Teil der Druckschrift handelt von der Methode der symmetrischen Multiplikation, Division und Wurzelausziehung, während der zweite Teil Anweisung giebt zum Gebrauche eines auf diese Methode gegründeten Rechenapparates. Das Wesen der Sache liegt darin, daß man bei genügender Übung des Kopfrechnens im stande ist, das Produkt mehrzifferiger Faktoren ohne vorherige Aufschreibung der Teilprodukte hinzusetzen. In bezug auf zweizifferige Faktoren wird dieser Vorgang von meinen Schülern schon seit langem ausgeübt; bei mehrzifferigen Faktoren, bei der Anwendung der Umkehrung des Vorganges zum Dividieren und Radizieren wachsen die Schwierigkeiten, so daß die Nützlichkeit der Methode in diesen Fällen zweifelhaft wird. Andererseits müssen wir wieder zugeben, daß der beschriebene ziemlich einfache Rechenapparat eine entschiedene Erleichterung des Verfahrens herbeiführt, so daß das Ganze wohl der Beachtung praktischer Rechner empfohlen zu werden verdient.

58. **C. W. Debbe,** Wiederbolungsbuch für Schüler höherer Lehranstalten vom Lehrerkollegium der „Realschule C. W. Debbe" in Bremen. 4. Heft: Ergebnisse im Unterrichte der Mathematik. Bremen, 1883. M. Heinsius. 44. S. 60 Pf.

Die vorliegende Arbeit war zuerst im Schulprogramm abgedruckt und hat sich als ein so zweckmäßiges Lehrmittel erwiesen, daß sie nun dauernd den Schülern für ihre Vorbereitung zu Prüfungen erhalten bleiben soll. Bei sehr geringem Umfange des Heftes finden wir einen ausgedehnten Inhalt, der sich neben der Arithmetik in besonderen und allgemeinen Zahlen, dann Gleichungen, Progressionen und Zinseszinsrechnung, auch auf Planimetrie, ebene Trigonometrie und Stereometrie

erstreckt. Wir haben es hier nicht mit einer ausschließlichen Formelsammlung zu thun, sondern finden die aufgeführten Gesetze textlich erläutert, was für die Schüler von Wichtigkeit ist, weil sie meist die mathematische Zeichensprache nicht hinreichend geläufig zu lesen verstehen. Nur erschöpft der aufgenommene Lehrstoff nicht, was nach unserer Meinung eine höhere Schule leisten soll, und die Gymnasien und Realschulen Österreichs in der That auch leisten. Es fehlt nicht nur die sphärische Trigonometrie und die analytische Geometrie der Ebene, sondern jedem der aufgenommenen Kapitel fehlt die notwendige Ausbreitung und Vertiefung.

59. **F. Bessel**, Über Zahl und Maß, 405. Heft der Sammlung von Vorträgen von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Berlin, 1883. Carl Habel. 36 S. 50 Pf.

Wir finden eine recht faßliche Darlegung der Ursachen, denen zufolge die Zahl zehn Grundzahl unseres Zahlensystems wurde, dann die Untersuchung der Frage, welche Zahlen sonst als Grundzahlen vorkommen oder dazu geeignet wären, und eine Reihe geschichtlicher Angaben über Entstehung und Entwickelung der Ziffern und der Rechenbretter. Der zweite Teil des Vortrages beschäftigt sich mit den Anforderungen, denen eine Maßeinheit entsprechen muß und mit den Erwägungen und Untersuchungen, welche zur Einführung des Metermaßes führten. Den Schluß macht die Auseinandersetzung des Begriffes eines inkommensurabeln Verhältnisses. — Der Vortrag entspricht seinem Titel nach der historischen Seite, und genügt in dieser Richtung wohl dem Bedürfnisse einer höheren Schule.

60. Dr. **Carl Haas**, Teilbarkeitsregeln für ein Zahlensystem mit beliebiger ganzer, positiver Basis. Wien, 1883. Selbstverlag. 16 S.

Vorstehende Monographie, welche uns in Separatabdruck zuging, erschien ursprünglich als Programm-Aufsatz des Mariahilfer Gymnasiums in Wien. Bei der Wichtigkeit, welche der Auffassung der Zahl als eines Produktes von Primfaktoren für das Kopfrechnen und somit für die Schule überhaupt zukommt, wollen wir diese Druckschrift hier zur Besprechung bringen, da ja die Verallgemeinerung die ausgedehnteste Rückschließung auf das Besondere gestattet.

Der Verfasser untersucht vier Fälle von Teilbarkeit in einem Zahlensysteme, dessen Grundzahl eine allgemeine Zahl ist. 1. Teilbarkeitsregeln, welche sich auf die niedrigsten Stellen beziehen, wie im dekadischen Systeme für die Teiler, welche Potenzen von zwei und fünf sind. 2. Teilbarkeitsregeln, welche sich auf Summen von Ziffergruppen beziehen, wie im dekadischen System für 9, 11, 7 u. s. w. 3. und 4. Teilbarkeitsregeln für Teiler, deren Ziffern nur Einer oder Einer und Nullen sind.

Der Vortrag ist klar, die Beweisführung richtig und zahlreiche Aufgaben, verschiedenen Zahlensystemen entnommen, sind vorhanden; wir zweifeln daher nicht, daß der sachverständige Leser das Heftchen mit Befriedigung aus der Hand legen wird.

61. **Jentzen**, Dir. d. Baugewerk- u. Maschinen-Schule zu Neustadt in Mecklenburg, Darstellende Geometrie für Realschulen und technische Lehranstalten mittlerer und höherer Ziele. 64 S. Text, 17 Tafeln Abbildungen. Rostock u. Ludwigslust, 1883. C. Hinstorff. 4,50 M.

Der Verfasser betont im Vorworte bei seiner Arbeit den Gesichtspunkt des „praktischen Bedürfnisses" festhalten zu wollen; demnach steht

seine Schrift auch mehr auf dem Standpunkte einer Gewerbeschule, als auf dem einer Realschule, da letztere doch nicht der theoretischen Grundlage entraten kann. Der Text ist als eine klare und bündige Darstellung zu loben; auch die Figurentafeln sind nett und im allgemeinen richtig, ein wesentlicher Fehler liegt jedoch darin, daß die vorkommenden Kegelschnittslinien nicht aus ihren Axen konstruiert werden. So sollen die Fig. 90, 92, 100 und 102 Kegelschnitte zur Darstellung bringen, die betreffenden Kurven erscheinen aber völlig unregelmäßig, womit das geübte Auge beleidigt und der Anfänger beirrt wird. — Fig. 31 will eine ebene Kurve in drei Projektionen darstellen; da nun die beiden ersten Projektionen in einerlei Sinne gekrümmte Kurven sind, so ist es unmöglich, daß der Kreuzriß einen Wendepunkt (Schnabel) enthält. Da aber die Anzahl der ungenauen Zeichnungen eine sehr geringe ist gegenüber den richtigen und mitunter eigenartig und recht zweckmäßig ausgeführten Figuren, so darf die Arbeit der Beachtung der Gewerbeschulen bestens empfohlen werden.

62. Dr. **Carl Israel-Holtzwart**, Oberl. in Frankfurt a. M., Abriß der mathematischen Geographie für höhere Lehranstalten. Wiesbaden, 1882. J. F. Bergmann. 39 S., 1 Taf. 2,70 M.

Das Heftchen, welches ein Auszug aus des Verfassers „sphärischer Astronomie" ist, enthält eine verständliche Erklärung der für den Gebrauch der astronomischen Koordinaten notwendigen Grundbegriffe und eine Anzahl von Aufgaben, welche vorzugsweise den Übergang von einem zum andern Koordinatensystem behandeln. Wenn wir vorliegendes gerne für eine gute Sammlung von Aufgaben der sphärischen Trigonometrie erklären, so erscheint es uns doch als „mathematische Geographie" nicht richtig bezeichnet, denn dazu würde vor allem Aufschluß über die Stellung der Erde im Weltgebäude gehören. Übrigens erlauben wir uns aufmerksam zu machen, daß im Jahresberichte der Staatsrealschule am Schottenfelde in Wien 1876 sich eine Darstellung der astronomischen Elementar-Figur von Prof. Richard Oehler befindet, welche die vorkömmlichen Darstellungen (auch jene Israel-Holtzwarts) an Übersichtlichkeit und ganz besonders an Richtigkeit weit überragt.

IV. Geographie.

Bearbeitet von

Dr. **Hermann Oberländer**,
Seminar-Direktor in Pirna.

I. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. **F. E. Rauscher**, Der heimatkundliche Lehrstoff im dritten Schuljahr. Wien und Leipzig, 1883. Pichlers Witwe u. Sohn. 74 S. 1 M.

Unter stetem Hinweise auf ein von ihm herausgegebenes Volksschullesebuch behandelt Verf. teils in katechetischer, teils in akroamatischer Form, das für Kinder des dritten Schuljahres geeignete heimatskundliche Material, wobei in herkömmlicher Weise auf Grund ortskundlicher Verhältnisse die einfachsten geographischen Grundbegriffe erörtert werden, jedoch so, daß der der Meteorologie und Naturgeschichte angehörige Stoff, welcher den naturkundlichen Lektionen zugewiesen wird, sowie die Belehrungen über Zahl, Nationalität und Religion der Heimatsbewohner, die auf späterer Unterrichtsstufe erfolgen sollen, ausgeschlossen bleiben. Wenn auch Verf. selbstverständlich nur die topischen Verhältnisse seines Wohnortes Ottakring, eines kleinen Marktfleckens dicht bei Wien, beschreibt, so werden doch auch anderwärts wirkende Lehrer aus dem Büchlein mancherlei lernen und die erforderlichen Modifikationen leicht bewirken können.

2. **Bilder aus der Heimatskunde** der Provinz Sachsen. 48 S. 0,30 M.; der Provinz Brandenburg, 48 S. 0,30 M.; der Provinz Schlesien, 50 S. 0,30 M.; von Mecklenburg, 50 S. 0,50 M. Auch Gratisbeigabe zu Günther und Strübings wie zu Preuß u. Vetters Kinderfreund. Königsberg 1883. Bon.

Jedes dieser vier Heftchen enthält eine Anzahl mehr oder minder gelungener geographischer und geschichtlicher Charakterbilder, durchflochten von verschiedenen Poesieen unserer Dichter, und im großen und ganzen geeignet — abgesehen von dem oft zu kleinen Drucke —, den Kindern einen passenden Lesestoff darzubieten, gleichzeitig aber auch als Grundlage für den vaterlandskundlichen Unterricht zu dienen. Für eine bestimmte Unterrichtsstufe ist das Material nicht berechnet; vieles kann nur in der obersten Klasse Verwertung finden. Die beigegebenen Karten von Schlesien und Brandenburg leiden an mangelhafter Terrain-Darstellung, oft auch an Deutlichkeit. Sachsen ist von Kriebitzsch in Halberstadt, Brandenburg von Strübing in Berlin, Schlesien von Adamy in Breslau, Mecklenburg von Greve bearbeitet worden.

In neuer Auflage erschien das schon früher besprochene Büchlein von

3. **G. Helmcke,** Die Provinz Sachsen. Für den heimatkundlichen Unterricht bearbeitet. Mit 1 Karte in Farbendruck. 5. Aufl. Leipzig, 1883. Bänsch (Bredow). 52 S. 0,50 M.

Mit steter Rücksichtnahme auf Geschichte, Sage und Poesie behandelt Verf. seine heimatliche Provinz in einzelnen, von der Natur vorgezeichneten Terrain-Abschnitten (Thüringer Wald, Thüringer Hügelland, Land an der Saale, Harz, Land nördlich vom Harze, Land an der Elbe und Mulde u. s. w.)

4. **G. Richter,** Der geographische Unterricht in der Volksschule, erläutert durch Vortrag und Lektionen im Anschluß an Rössels Schulatlas. Zweites Heft: Deutschland und die angrenzenden Länder. Döbeln, 1883. Schmidt. 140 S. 1,80 M.

Das Buch ist zum größten Teile in katechetisch-entwickelnder Form abgefaßt, so daß der Verfasser mitten aus der frischen Praxis heraus zeigt, wie geographische Fundamentalsätze über das gegenseitige Abhängigkeits-Verhältnis von Bodenplastik und Bewässerung, von Landschaft und Bevölkerung und dergl. auch den Kindern der Volksschule zum Verständnis gebracht werden können. Stets geht der Verf. von der Landesphysik aus; die politische Geographie kommt erst in zweiter Linie in Frage. Von denselben Gesichtspunkten hat sich Verf. schon bei der Abfassung des ersten Heftes, welches Sachsen behandelt und im vorigen Jahrgange (p. 165 ff.) besprochen ward, leiten lassen. Das gesamte Deutschland führt Verf. nach drei großen Terrain-Abschnitten vor, für welche er Wasserrinnen als Grenzscheiden annimmt, nämlich die Main-, Eger-, obere Elb- und obere Weichsel-Linie, das Donauthal und die Po-Furche. Hier wird er auf manchen Widerspruch stoßen. Abgesehen davon, daß die schwäbisch-bayerische Hochebene südlich von der Donau liegt, also gar nicht den Landschaften zwischen Main und Donau zuzuzählen ist, haben von jeher hohe Gebirgsmauern weit schroffere Grenzen gebildet, als dies den Flußthälern möglich war, indem sie eine größere trennende Kraft als die in der Regel leicht zu überschreitenden Flüsse ausübten. Die große Gebirgsaxe, die sich von der mährischen Pforte, nur hier und da durch mehr oder weniger breite Einsenkungen unterbrochen, bis zur Rhein-Gasse durch die Mitte Deutschlands hinzieht, ist die sicherste Grenzscheide zwischen dem deutschen Norden und dem deutschen Süden, sowie denn auch die Alpen die Donau- und Po-Landschaften, deutsches und italienisches Wesen am besten von einander trennen.

5. **C. E. Hüttl,** Leitfaden der Heimatskunde von Wien. Methodische Behandlung des heimatkundlichen Unterrichtsstoffes. Für das dritte Schuljahr der Wiener Volks- und Bürgerschulen. Mit 3 Holzschnitten. Wien, 1883. Bermann u. Altmann. 76 S. 1,20 M.

Das gut ausgestattete Buch schlägt der Hauptsache nach einen synthetischen Gang ein und berührt auch das einfachste aus der Meteorologie und von den Erscheinungen am heimatlichen Himmel. Zur Verdeutlichung der hydrographischen Grundbegriffe bietet die Beschreibung der Stadt Gelegenheit („Ein Gang in den Stadtpark"), während die der orographi-

schen schließlich durch einen „Ausflug auf den Kahlenberg“ ermöglicht wird. Auch in dieser Heimatskunde ist stetig auf Geschichte und Sage Bezug genommen und auf die in österreichischen Schulen gebräuchlichen Lesebücher verwiesen.

6. **Zürich und Umgebung.** Heimatskunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich, unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Dr. C. Keller, Prof. S. Vögelin und St. Wanner. Zürich, 1883. Schultheß. 250 S. 4,80 Fr.

Das umfassendste Werk unter allen diesmal zur Anzeige gebrachten Heimatskunden. Nicht direkt für die Hand der Schüler abgefaßt, kann es doch der Schule die besten Dienste leisten, wenn der Lehrer das für dieselbe zweckdienliche Material mit geschickter Hand herauszugreifen versteht. Schon der Umstand, daß die einzelnen Artikel von verschiedenen Mitarbeitern — jedenfalls Fachleuten — geschrieben sind, bürgt für die Gediegenheit des Werkes. Nicht nur werden alle in die Heimatskunde einschlagenden Verhältnisse (topographische Übersicht, geologische, klimatische Verhältnisse, Flora, Tierwelt — historische Entwickelung, historische und kunsthistorische Denkmäler, Zürichs geistige Bedeutung seit der Reformation, Sitten und Volksfeste, Sagen und Legenden, Proben der Züricher Mundart — Gewerbsthätigkeit, Handel und Verkehrswege, Wohlthätigkeits- und Lehranstalten, Spaziergänge) eingehend erörtert, es wird auch ihrer Wechselwirkung untereinander, sowie die Beziehungen toter und lebender Naturgegenstände zum Menschen gedacht. Dem Buche sind etliche gute Abbildungen beigegeben. Die Verfasser bezeichnen die Einführung in das Verständnis der Karte als eine der wichtigsten Aufgaben der Heimatskunde, und zwar sollen, damit der Übergang von der Natur zum Bild, vom Gegenstand zum Zeichen ein möglichst lückenloser werde, nicht nur verschiedene Reliefs, sondern auch verschiedene Karten der Gegend in folgender Ordnung zur didaktischen Verwertung gelangen: 1) ein Relief, das der Natur möglichst entspricht, also außer den oro-hydrographischen Verhältnissen auch die Ortschaften, Verkehrswege, Kulturen u. s. w. möglichst anschaulich zur Darstellung bringt; 2) ein stummes Relief, nur die oro-hydrographischen Verhältnisse darstellend; 3) dito, mit unausgeglichenen Höhenschichten; 4) die Höhenkurvenkarte; 5) eine stumme Karte, die oro-hydrographischen Verhältnisse durch Schattierungen u. s. w. möglichst plastisch darstellend; 6) die im Sinne des ersten Reliefs fertig ausgeführte Karte; 7) dieselbe Karte im kleineren Maßstab, für die Hand des Schülers berechnet.

II. Leitfäden und Lehrbücher.

7. **A. Hummel,** Kleine Erdkunde. In drei sich erweiternden Kreisen. Ausgabe A. Mit 19 in den Text gedruckten Kartenskizzen. 18. Auflage. Halle 1883 Anton. 108 S. 0,40 M.

8. Prof. Dr. **Egli,** Geographie für höhere Volksschulen. II. Europa. 7. Auflage. Zürich, 1884. Schultheß. 62 S.

9. Prof. **W. Pütz,** Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten.

19. Auflage von Professor **F. Behr.** Freiburg i. Br., 1883. Herder. 228 S. 1,20 M.

Diese 3 Leitfäden, nun in neuer Auflage erschienen, sind längst als gute Schulbücher bekannt und in diesem Jahresberichte wiederholt besprochen und empfohlen worden. Die beiden erstgenannten sind für Volksschulen bestimmt; das letztere eignet sich nur — und zwar in vorzüglicher Weise — für höhere Lehranstalten. Bezüglich dieses Leitfadens von Pütz sei noch bemerkt, daß in der neuen Auflage desselben nicht allein die mathematische und physikalische Geographie eine Erweiterung erfahren hat, was schon in der 18. Auflage zu bemerken war, sondern daß auch die Produkte der Länder und die Nahrungsquellen ihrer Bewohner mehr als bisher hervorgehoben und eine Menge statistischer Zahlen — namentlich bei den Städten — teils vermindert, teils abgerundet worden sind.

10. Professor **A. Kirchhoff,** Schulgeographie. 2. Auflage. Halle, 1883. Waisenhaus. 252 S. 2 M.

Das auf wissenschaftlicher Basis fußende Werk ist nur in höheren Lehranstalten zu gebrauchen. In richtiger Erkenntnis des Umstandes, daß das Allgemeine nur nach genauer Einsichtnahme in das Besondere gehörig verstanden werden kann, wird — abgesehen von etlichen Vorbegriffen aus der allgemeinen Geographie — mit der besonderen Erdkunde, d. h. also mit der Beschreibung der einzelnen Erdteile und ihrer Länder, der Anfang gemacht und mit der allgemeinen Erdkunde abgeschlossen. Überall werden die physischen Verhältnisse der Erdräume in den Vordergrund gestellt und zwar in der Weise, daß nicht allein das Gedächtnis, sondern auch die Denkkraft der Schüler in Anspruch genommen wird. Bei den orographischen Partieen gedenkt Verf. auch der geologischen Veränderungen unserer Planetenrinde und veranlaßt so den Lehrer, seinen Schülern auch ein Bild von der früheren Gestalt der Länderumrisse zu entwerfen. Derartiges ist in unsern erdkundlichen Lehrbüchern bis jetzt immer nur spärlich zu finden gewesen. Desgleichen wird auch der klimatologische Charakter der Erdräume in anziehender, zum Nachdenken reizender Darstellung ausführlicher als anderwärts erörtert. Am eingehendsten verbreitet sich Verf. über Deutschland, wo er alles nach natürlichen Terrainabschnitten gliedert und vorführt, infolgedessen freilich öfter das politisch Zusammengehörige auseinander gerissen wird, was aber insofern wieder unbedenklich erscheint, als das Buch nur für höhere Lehranstalten berechnet ist, deren Schüler schon auf früherer Stufe erdkundlichen Unterricht genossen und dabei auch Kenntnis der Staatenkunde gewonnen haben. Unnötige Zahlenangaben sind konsequent vermieden und treten nur anhangsweise in vergleichenden Übersichten auf. Wohl aber ist zu Anfange eines jeden Abschnittes die geographische Lage einzelner Örtlichkeiten bezüglich der Parallelkreise und Meridiane angegeben, als Anhaltepunkt für einen freihändigen Kartenentwurf, der vom Verf. als der einzig sichere Weg zur gründlichen Erlernung der Topik bezeichnet wird.

11. Dr. **H. Jänicke,** Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten. II. Teil für Tertia, Sekunda und Prima. 1. Abteilung: Europa. Mit Illustrationsanhang. Breslau, 1884. Hirt. 108 S. 1 M.

Ein vorzügliches Lehrbuch, welches konsequent die physikalische Ge-

staltung der Länder als das Fundament aller geographischen Betrachtung festhält und daher das Material durchgängig nur nach oro-hydrographischen Gesichtspunkten anordnet, so daß jeder Terrainabschnitt nicht allein nach seiner Bodenplastik sorgfältig beschrieben, sondern auch des darauf sich abspielenden Kulturlebens seiner Bewohner und der Ansiedelungen derselben gleichzeitig gedacht wird. Daraus erhellt, daß Verf. Landschaft und Bewohnerschaft in ihrem Kausalzusammenhange aufzufassen und vorzuführen und die oft sehr innigen ursächlichen Beziehungen zwischen Erdkunde und Geschichte gehörig zu beleuchten versteht. Das mit großem Takt abgefaßte Schulbuch wird jedenfalls eine Zukunft haben.

12. **H. Guthes** Lehrbuch der Geographie. Neu bearbeitet von **H. Wagner.** 5. Auflage. II. Länderkunde von Europa. Hannover, 1883. Hahn. 828 S. 6 M.

Über die in der 5. Auflage dieses epochemachenden Werkes eingetretenen Veränderungen und Erweiterungen habe ich mich schon im vor. Jahrgange ausführlicher geäußert. Was dort vom ersten Bande gesagt wurde, gilt auch von dem vorliegenden zweiten. Nicht allein weisen eine Menge Randnoten unter dem Texte auf die moderne kartographische Litteratur hin, die der gegenwärtige Herausgeber beim erdkundlichen Studium ausgebeutet wissen will, sondern es finden sich vor allem am Eingange eines jeden neuen Kapitels sogenannte „litterarische Wegweiser" vor, welche den Leser mit der Litteratur guter Specialwerke über größere Landschaften und ganze Länder bekannt machen wollen. Das Guthe-Wagnersche Werk zählt entschieden zu den gediegensten wissenschaftlichen Bearbeitungen der Länderkunde. Es enthält ein außerordentlich reiches Material, dessen Behandlung auf jeder Seite das Prinzip durchleuchten läßt, die geographischen Verhältnisse in ihren Wechselbeziehungen darzustellen und namentlich die Einwirkung der Landesnatur auf die Bevölkerung gebührend zu erörtern. In dem vorliegenden zweiten Bande treten die litterarischen Wegweiser in noch größeren Dimensionen als im ersten auf. Die allgemeine Einleitung in die Geographie von Europa, sowie die Geographie von Italien und der Balkanhalbinsel haben die bedeutendsten Umgestaltungen erfahren.

13. **E. Schwarz,** Lesebuch der Erdkunde. Illustrierter Hausschatz der Länder- und Völkerkunde. Unter Mitwirkung von Prof. **F. Behr** und Prof. **J. Frohnmeyer** in neuer Bearbeitung herausgegeben von dem **Calwer Verlagsverein.** Mit 2 Übersichtskarten in Farbendruck und 270 Holzschnitten. Calw und Stuttgart, 1884. Vereinsbuchhandlung. 890 S. 8 M.

Ein geographisches Lesebuch für die reifere Jugend und für Erwachsene, unterhaltend und belehrend zugleich geschrieben, in vielen Partieen mehr den Charakter eines Lehrbuches an sich tragend. Dem Lehrer der Erdkunde bietet das Werk viel Material zu einer fruchtbringenden Vorbereitung auf die Lektion, und zwar um so mehr, als es durchgängig den Geist der neueren Schule atmet. Es beschreibt die Länder so, daß überall die natürlichen Verhältnisse in den Vordergrund treten, und macht sich's zur Aufgabe, im einzelnen nachzuweisen, wie Lage, Bodengestaltung, Bewässerung eines Landes einen so mächtigen Einfluß auf den Charakter und die Ausbildung eines Volkes ausüben, wie also jedes

Erdgebiet auf die Volksstämme wirkt, die es bewohnen, wie aber auch andererseits „der vielgestaltete Menschengeist das Land seiner Heimat zu dem machte, was es geworden ist, und wie eine alles ordnende Hand darüber gewaltet hat, daß jedes Volk in seine rechte Heimat komme, wo es in seiner Thätigkeit den Herrn suche, ob es ihn fühlen und finden möchte" Ap. 17, 26 ff. Eine 70 Seiten lange Einleitung bringt Erläuterungen aus der mathematischen und physischen Geographie, hauptsächlich aber Belehrungen über die wichtigsten Bodengestalten der Erdoberfläche und zwar in der Weise, daß die Ebenen, Bergländer und Hochgebirge Deutschlands behufs der Exemplifikation bereits hier einer ziemlich eingehenden Betrachtung unterworfen werden. Hieran reiht sich die specielle Länderkunde, welche die einzelnen Erdlokalitäten sämtlicher Erdteile nach den oben angegebenen Prinzipien beschreibt. Eine Menge guter Abbildungen tragen zur Veranschaulichung des Materiales wesentlich bei.

III. Schriften über einzelne Gebiete der Geographie, Monographieen, Zeitschriften u. dergl.

14. **G. Oberfeld**, Grundzüge der mathematischen Geographie für Lehrer, Lehrerbildungsanstalten, Mittel-, Bürger- und Töchterschulen, sowie zum Selbstunterrichte. Wittenberg, 1883. Herrosé. 144 S. 1,50 M.

In recht anschaulicher und verständlicher Form, ohne Voraussetzung tieferer Kenntnisse aus Mathematik und Physik, belehrt Verfasser seine Leser über Gestalt und Bewegungen der Erde und die davon abhängigen Tages- und Jahreszeiten, über den Mond und unsere Sonne, über die Planeten, Kometen und Fixsterne. Das Buch ist in erster Linie für Lehrerseminare bestimmt und soll deren Zöglingen in die Hände gegeben werden. Die nach den „Allgemeinen Bestimmungen" organisierten preußischen Seminare werden aber den beigebrachten Stoff kaum bewältigen können, und wird darum vieles davon dem späteren Privatstudium der jungen Lehrer überlassen bleiben müssen.

15. **G. Wenz**, Die mathematische Geographie in Verbindung mit der Landkarten-Projektion. Für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet. Mit 187 in den Text eingedruckten Figuren. München und Leipzig, 1883. Oldenbourg. 299 S. 7,20 M.

Verfasser huldigt der zeichnenden Methode im geographischen Unterrichte und hat schon viel über diesen Gegenstand veröffentlicht. Wer sich mit dem Studium der Erdkunde beschäftigt, soll nicht allein Landkartenbilder konstruieren, sondern auch Landkarten nach Entwurf und Zeichnung beurteilen lernen. Darum will er seine Leser in das Verständnis der Landkartenprojektion einführen und das Studium derselben mit dem der mathematischen Geographie in Verbindung gebracht wissen. Denn die letztere darf, wenn sie nicht ihre sicherste Stütze entbehren will, der Mathematik nicht aus übertriebener Scheu vor ihr aus dem Wege gehen, sie hat es eben mit mathematischen Lehrsätzen zu thun, und auch die Pro-

jektionslehre bedarf die Basis der Mathematik, damit sie nicht zu einer mechanischen Konstruktionsanweisung ausarte, bei welcher man sich für sein Verfahren in den meisten Fällen keine Rechenschaft zu geben weiß. Das Steinhäusersche Werk („Grundzüge der mathematischen Geographie und Landkartenprojektion." 2. Aufl. Wien, 1880. 3,60 M.) verfolgt ähnliche Zwecke wie das von Wenz. Ob nun freilich diese Landkartenprojektionslehre in höheren Schulen zur didaktischen Verwertung gelangen kann, bleibt sehr fraglich, da selbst in diesen der mathematischen Geographie immer nur eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit zur Disposition steht. Mithin wird die Landkartenprojektion der Hauptsache nach dem Privatstudium überlassen bleiben müssen. Im ersten Teile seines Werkes führt Wenz in die Grundzüge der ebenen Geometrie, der Stereometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der analytischen Geometrie ein. Der zweite Teil bringt die spezifisch mathematische Geographie (Gestalt und Größe der Erde) und die Projektionslehre (Kugel-, Zonen- und Terrainbilder). Der dritte führt das astronomisch-mathematische Material vor (die Erde im Weltenraum, Mond, Planeten, Sonne und Sonnensystem u. s. w.), während der vierte („mathematische Geographie in Ziffern") in 24 Tabellen „die Kartennetze und andere Wertsachen ziffernmäßig niederlegt".

16. Prof. **G. Mikusch,** Beiträge zum Unterrichte in der Geographie. Mit besonderer Rücksichtnahme auf Kartenlesen, Terraindarstellung, Kartenprojektion u. s. w. mit 48 Abbildungen. Brünn, 1883. Winkler. 60 S. 1,20 M.

Ich reihe dieses Buch hier an, weil es sich in einem seiner Kapitel ebenfalls mit der Landkartenprojektion beschäftigt, wenn auch nur in gedrängter Kürze, um Volksschullehrer und Lehramtskandidaten mittels populärer Darstellung der Hauptsache nach damit bekannt zu machen. Im übrigen verbreitet sich Verfasser über die Aufgaben und Veranschaulichungsmittel (Globus und Anforderungen an die Landkarte) des geographischen Unterrichtes, über das Kartenlesen und die Terraindarstellung auf Plänen und Karten, sowie über das Kartenzeichnen beim Schulunterrichte. Guthe-Wagners Lehrbuch der Geographie wird vom Verfasser mit Unrecht als „ein kleineres, insbesondere für Schulzwecke passendes geographisches Werk" bezeichnet.

Einzig und allein mit den Anforderungen an die Landkarten beschäftigt sich folgende sehr lesenswerte Schrift:

17. Welche Grundsätze sollen bei Herstellung von Schul-Landkarten maßgebend sein? Diesbezügliche pädagogisch-geographische Vorarbeit, ausgegeben vom **Verein für Erdkunde in Kassel.** (Vorsitzender: **G. Coordes.**) Kassel, 1883. 45 S.

Dieselbe legt Zeugnis ab von gesunden methodischen Anschauungen, und verdienen ihre Winke von allen beherzigt zu werden, die sich mit Bearbeitung von Atlanten und Schulwandkarten befassen. Sämtliche Anforderungen an gute Schullandkarten werden unter die Begriffe der Richtigkeit, Schönheit und Zweckmäßigkeit zusammengefaßt. Schriften ähnlichen Inhalts haben wir früher angezeigt und besprochen, nämlich: H. Trunk, Über die Anschaulichkeit des geographischen Unterrichtes mit

besonderer Berücksichtigung des Kartenlesens. 2. Auflage. Wien, 1878. Gräser. 56 S. 1 M. (Band 30, 717 ff.) und: R. Trampler, Über die zweckmäßige Anlage eines Atlasses für Volks- und Bürgerschulen, Wien, 1879. 74 S. 0,60 M. (Band 32, 201 ff.) Im Vergleich mit diesen beiden Werkchen bringt das vorliegende Büchlein vielfach neue Gesichtspunkte zur Sprache.

18. **F. T. Heckenhayn**, Methodisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der astronomischen Geographie, zugleich eine Beantwortung der Fragen und eine Lösung der Aufgaben in Bartholomäis astronomischer Geographie enthaltend. Dresden, 1884. Bleyl und Kämmerer. 146 S.

Das Buch ist für denkende Lehrer bestimmt und wird von solchen mit großem Segen benutzt werden können. Durch eine gesunde methodische Anordnung des Stoffes will es davor bewahren, lediglich astronomische Begriffe und Definitionen beizubringen, welche ohne daraus resultierenden bleibenden Gewinn dem Gedächtnis bald wieder entschwinden, will vielmehr auf induktivem Wege zum Verständnis der astronomischen Erscheinungen führen und zu weiterer Fortbildung und Ergänzung der gewonnenen Kenntnisse anregen und befähigen. Der vorbereitende, analytische Teil des Werkes beschäftigt sich mit heimatskundlichen Stoffen, die in den ersten 5 Schuljahren bewältigt werden sollen. Er sammelt das Beobachtungsmaterial an, zerlegt es in seine Elemente und unterwirft diese einer speciellen Betrachtung. Dagegen befaßt sich der zweite, systematische Teil des Buches mit der Zusammenstellung und Gruppierung des durch die Vorbereitung gewonnenen Stoffes; er entwickelt die astronomischen Lehren im Zusammenhange und baut, von der Anschauung zur Reflexion und Übersicht über das Ganze übergehend, das System auf. Dieser zweite Teil bildet zugleich einen Kommentar zu Bartholomäis astronomischer Geographie in Fragen und Aufgaben, indem er dieselben beantwortet und löst. Wenn die didaktische Verwertung des Buches denkende Lehrer voraussetzt, so verlangt sie auch weiter rührige und thätige Lehrer, die, aller Bequemlichkeit feind, vor keiner Schwierigkeit zurückschrecken, vielmehr hingebungsvoll in die Sache sich vertiefen, die da bereit sind, Exkursionen zu machen, Buchungen vorzunehmen, Zeichnungen anzufertigen, Modelle herzustellen und überhaupt jederzeit ernstlich sich bemühen, die Objekte der Anschauung der Kinder zu unterbreiten.

19. **A. Jakob**, Unsere Erde, Astronomische und physische Geographie. Eine Vorhalle zur Länder- und Völkerkunde. Mit 100 in den Text gedruckten Holzschnitten, 26 Vollbildern und einer Spektraltafel in Farbendruck. Freiburg i. Br., 1883. 485 S. 8 M.

Ein elegant ausgestattetes Prachtwerk, anziehend geschrieben und zum Studium sofort einladend, sobald man nur wenige Seiten in ihm gelesen hat. Überall fußt Verfasser mit seinen Darstellungen auf den Errungenschaften der neuesten Forscher, aus deren Werken er öfter charakteristische Partieen wörtlich citiert. Auf diese Weise führt er zugleich in die neueste Speciallitteratur der physikalischen Erdkunde ein. Der erste Abschnitt („Ein Blick in das Reich der Sterne. Die Erde, ein Stern unter Sternen") ist der astronomischen Geographie gewidmet;

der Schwerpunkt des Werkes liegt aber in der allgemeinen physischen Erdkunde, mit der sich die übrigen vier Abschnitte („Die Lufthülle der Erde — das Meer — die Kontinentalwelt — der Mensch") beschäftigen. Die geographischen Verhältnisse werden in der Weise vorgeführt, daß die kausalen Beziehungen und Wechselwirkungen derselben zur Erörterung gelangen; es wird ihre Abhängigkeit und Bedingtheit beleuchtet, aber auch auf ihren Einfluß und ihre Bedeutung im Haushalte der Natur hingewiesen. Daß Verfasser so oft Citate von Dichtern einstreut (die Strophen: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" u. s. w. haben nicht Hagedorn, sondern Gellert zum Verfasser), macht seine Darstellung nur um so lesbarer und fesselnder. Abweichend von so vielen anderen modernen „allgemeinen Erdkunden", widerspricht Verfasser im letzten Abschnitte seines Werkes, der „vom Menschen" handelt, entschieden der Anwendung der Darwinschen Descendenztheorie auch auf den Menschen, also der gegenwärtig ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht von der Entwickelung desselben aus einem affenartigen Tiere. Die dem Buche beigefügten Abbildungen sind sehr instruktiv und wertvoll.

20. Dr. **M. Geistbeck**, Leitfaden der mathematisch-physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 5. unveränderte Auflage mit vielen Illustrationen. Freiburg i. Br., 1883. 158 S. 1,50 M.

Es genüge diesmal auf die neue Auflage dieses sehr empfehlenswerten Lehrmittels hinzuweisen.

Dasselbe gilt von dem folgenden:

21. Prof. **A. Geikie**, Physikalische Geographie. Deutsche Ausgabe von Prof. **O. Schmidt**. Mit Abbildungen und einem Anhang von Fragen und Aufgaben. 3. Auflage. Straßburg, 1883. Trübner. 118 S. 0,80 M.

Beide Bücher weisen in allgemein-verständlicher Weise überzeugend nach, wie im Haushalte der Natur eins in das andere greift, eines durch das andere zum Gedeihen und Reifen gelangt. Das Werk von Geistbeck gedenkt außerdem noch der Einwirkung sämtlicher physikalischen Gegenstände und Erscheinungen auf die Geschichte und das Kulturleben der Menschheit. Auch in der physischen Erdkunde bietet Geistbeck weit mehr als Geikie, welch letzterer sich auf diesem Gebiete nur über die Luft, über den Kreislauf des Wassers auf der Erde, über das Meer und das Innere der Erde verbreitet.

22. **F. v. Hellwald**, Naturgeschichte des Menschen. Illustriert von H. Keller-Leuzinger. Lieferung 24—33. (Nachträglich 13—17). p. 481—500 u. 1—176. Stuttgart, 1882 u. 1883. Spemann. à Lief. 0,50 M.

Die 24. Lieferung beschließt mit der Beschreibung der Weißen Nordamerikas, der Romanen, Mischlinge und Neger in Amerika den 1. Band. Mit der 25. Lieferung beginnt der 2. Band, der uns zunächst die afrikanischen Völkerschaften vorführt, jede derselben nach ihren leiblichen und geistigen Eigentümlichkeiten, nach ihrer Begabung, Sitte, Lebensweise, Religion, Sprache und kulturellen Entwickelung eingehend und anziehend schildernd unter Benutzung der neuesten Quellen. Wir werden später auf das schön illustrierte Werk, wenn es abgeschlossen vorliegt, zurückkommen.

23. Dr. **E. Deckert**, Die Staaten von Mitteleuropa für kaufmännische und gewerbliche Fachschulen und Realschulen, sowie zum Selbstunterricht. Leipzig, 1883. Frohberg. 156 S. 2,50 M.

Dieses Werk trägt dasselbe Gepräge an sich, wie das vom Verfasser schon früher herausgegebene Lehrbuch der Handels- und Verkehrsgeographie (Stuttgart, 1882), welches in einem früheren Bande dieses Jahresberichts besprochen und empfohlen worden ist. Das allgemein Geographische wird nicht wie in Eglis Handelsgeographie als bereits bekannt vorausgesetzt, sondern ebenfalls eingehend erörtert, aber durchgängig zielt die ganze Darstellung darauf ab, die natürliche Produktion der Erdräume, die industrielle Beschäftigung ihrer Bewohner, die Handels- und Verkehrsströmungen, sowie die davon abhängigen Kulturverhältnisse aus der natürlichen Gestaltung und Beschaffenheit der Landschaften gleichsam herauswachsen zu lassen. Insofern regt das Buch zum steten Nachdenken an über die ursächlichen Beziehungen handelsgeographischer Erscheinungen und Thatsachen. Zur Behandlung gelangen das deutsche Reich, Holland, Belgien, die Schweiz und Österreich-Ungarn zunächst nach ihrer Bodenbildung, ihrem Klima und Flußnetz und sodann nach ihren politisch-statistischen Verhältnissen.

24. **J. Chavanne**, Afrikas Ströme und Flüsse. Ein Beitrag zur Hydrographie des dunklen Erdteils. Mit einer hydrographischen Übersichtskarte Afrikas. Wien, Pest, Leipzig, 1883. Hartleben. 232 S. 4 M.

Eine sehr belehrende Monographie, deren Studium wesentlich erleichtert wird durch die beigefügte Karte, welche die verschieden kolorierten Stromgebiete Afrikas in ihren räumlichen Dimensionen genau erkennen läßt. Nachdem Verf. den eigentümlichen hydrographischen Charakter Afrikas, welcher im Zusammenhang mit der vertikalen Gliederung den Erdteil von allen übrigen scharf unterscheidet und seine Individualität begründet, in großen Zügen gezeichnet hat, beginnt er mit der Detailbeschreibung der großen Ströme und kleineren Küstenflüsse, zuerst mit dem Nil und den Mittelmeerküstenflüssen, worauf dann die dem Gebiete des Atlantischen Oceans angehörigen Ströme (Congo, Nigir, Senegal, Gambia, Ogowe, Quanza, Cunene, Oranje) und kleineren Flüsse folgen. Mit dem indischen Oceangebiet, dessen größter Strom der Tschambesi ist, schließt er ab. Sonach verbreitet sich der Verf. nur über diejenigen Partieen, welche für die gegenwärtige Erforschung und Civilisierung des Erdteils bedeutungsvoll geworden sind, und deren Erforschung, nachdem Livingstone und Stanley die wichtigsten hydrographischen Probleme des rätselvollen Erdteils, nämlich das der Nilquellenfrage und des Congolaufes, gelöst haben. im großen und ganzen als abgeschlossen gelten kann. Freilich ist in bezug auf die Wasserscheiden der einzelnen Stromgebiete noch nicht alles klar, sowie denn auch hydrometrische Messungen und Untersuchungen bis jetzt immer nur spärliche Resultate geliefert haben. Die großen abflußlosen Gebiete des Tsade und der Sahara und der Kalahari nördlich und südlich vom Congo-Gebiet hat Verf. nicht mit in den Kreis seiner Darstellung aufgenommen. Das Problem bezüglich der Zugehörigkeit des Uëlle (zwischen dem mittleren Congo und oberen Nil) sucht Verf. in der Weise zu lösen, daß er diesen Fluß als Tributär des Congo bezeichnet, während neuer-

dings Junker im „Ausland“ eine Andeutung dahin gegeben hat, daß der Uëlle unstreitig der Oberlauf des Schari sei, in welchem Falle er also dem abflußlosen Gebiete des Tsade angehören würde. — Derselbe Verf. hat noch folgende Werke über Afrika geschrieben: Afrika im Lichte unserer Tage. Bodengestalt und geologischer Bau. Wien, Hartleben. 3 M. Die Sahara oder von Oase zu Oase. Bilder aus dem Natur- und Volksleben in der großen afrikanischen Wüste. Ebendaselbst. 10,80 M.

25. **Hübners** statistische Tafel über alle Länder der Erde. 32. Aufl. Frankfurt a. M., 1883. Rommel. Riesenfolioblatt. 0,50 M.

Orientiert in tabellarischer Form über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staats-Ausgaben, Staats-Schulden, Staats-Papiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Wert, Längen- und Flächenmaß, Gewicht, Hohlmaß, Eisenbahnen und Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl sämtlicher Staaten der Erde, die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden.

26. **J. J. Kettler**, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Band III, Heft 5 u. 6. p. 173—241. 2 M. Lahr, 1882. Schauenburg.

Die beiden vorliegenden Hefte bringen neben Besprechungen von Büchern und Mitteilungen geringeren Umfanges folgende größere Abhandlungen: Veränderungen in der geographischen Verbreitung der größeren wildlebenden Tiere im mittleren Europa seit der älteren Quartärzeit von Struckmann. Beiträge zur Kartographie von Niederländisch-Ostindien, speciell von Java von Metzger. Verbreitung der Wölfe in Asien von Langkavel.

IV. Atlanten, Wandkarten und Bilderwerke.

1. Atlanten.

27. **H. Kiepert**, Adami-Kieperts Schulatlas in 27 Karten. 8. Aufl. von **R. Kiepert**. Berlin, 1883. Reimer. 5 M.

Schon früher als guter Atlas empfohlen. Die drei Fluß- und Gebirgskarten von Europa, Mitteleuropa und Asien zeichnen sich besonders aus.

28. **Th. Rössel**, Atlas für sächsische Volksschulen. Ausgabe I für einfache Volksschulen. Döbeln, 1883. Schmidt. 0,75 M.

Im Anschluß an Richters „geographischen Unterricht“ (Heft 1. Sachsen, Heft 2. Deutschland, vergl. Nr. 4 in diesem Litteraturberichte) gearbeitet, nur das Wesentlichste bietend und streng der induktiven Methode huldigend, wie es sich für einfache Volksschulen ziemt. Je näher der Heimat, desto specialisierter, je ferner derselben, desto generalisierter werden die Erdräume den Kindern kartographisch veranschaulicht. Demnach beginnt der Atlas mit der Karte der Kreishauptmannschaft, worauf die des engeren (Sachsen) und weiteren Vaterlandes (Deutschland), sowie die von Europa und die Erdkarte in Mercators-Projektion folgen. Zwischen die beiden zuletzt genannten ist die von Palästina für den Unterricht in der biblischen Geschichte eingeschoben. Eine astronomische Karte, die freilich nicht Tellurium

und Lunarium zu wirklicher Veranschaulichung der Tages- und Jahreszeiten und der Mondphasen ersetzen kann, macht den Schluß. Auf der an dritter Stelle genannten Karte findet sich auch Holland, Belgien, Schweiz, Frankreich, England, Österreich-Ungarn und Italien bis Perugia vor; sie erweitert sich also (ein großes Doppelblatt) zur Karte von Mitteleuropa, und in der That müssen in der einfachen Volksschule die hier verzeichneten Erdräume genauer beschrieben werden, als die pyrenäische und Balkanhalbinsel, als Rußland und Skandinavien. Für die Geographie der fremden Erdteile ist die Erdkarte, die ebenfalls als Doppelblatt auftritt, völlig ausreichend. Anzuerkennen ist noch, daß auf jeder Karte das oro-hydrographische Moment als dominierend auftritt, daß also sämtliche Blätter in erster Linie Terrainkarten und nicht politische Karten sind. Auf der Karte von Mitteleuropa werden sich freilich die Staaten des deutschen Reiches nur schwer von den Kindern herausfinden lassen. Hier wird sich wohl für eine neue Auflage noch eine politische Übersicht notwendig machen. Bezüglich der für die Terrainvorstellung zu grunde gelegten Farbenskala ist folgendes Gesetz beobachtet worden: Je höher das Land, desto heller, und je tiefer das Land, desto dunkler der dasselbe darstellende Farbenton.

29. **J. L. Algermissen, G. Langs** kleine Hand-Atlanten des deutschen Reichs für die Volksschulen des Regierungsbezirks Düsseldorf (Nr. 2), der Landdrostei Hannover (Nr. 13), des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 18), des Regierungsbezirks Magdeburg mit Anhalt (Nr. 22), Thüringens (Nr. 37), der Kreishauptmannschaft Leipzig (Nr. 40), des Bezirkes Unter-Elsaß (Nr. 52), des Schwarzwaldkreises und von Hohenzollern (Nr. 59). Mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- und Vaterlandskunde. Jeder Atlas enthält 10 Karten in Farbendruck und kostet 0,50 M. Metz, 1882 u. 1883. Lang.

Diese Atlanten sind ebenfalls für einfache Volksschulen berechnet. Ihre Karten halten sich demnach frei von Überladung und berücksichtigen am meisten Heimat und Vaterland. Durch mehrere Terrainkarten verhelfen sie der physischen Geographie zu ihrem Rechte. Die erste Karte in jedem Atlas ist die des Regierungsbezirkes (Kreishauptmannschaft, Landdrostei), welche als eine politische Karte auftritt. Dann folgt in der Regel die des engeren Vaterlandes, welche die politische Einteilung und die Bodengestaltung gleichzeitig veranschaulicht; nur in Nr. 37 u. 40 sind die Karten an zweiter Stelle reine Fluß- und Gebirgskarten von Thüringen und Sachsen. Hieran reiht sich eine schöne oro-hydrographische Karte von Deutschland, eine physische und eine politische Karte von Europa, eine große politische Karte des deutschen Reiches (Doppelblatt), auf der auch die Gebirge zugleich mit verzeichnet sind, ferner die Karte der westlichen und die der östlichen Halbkugel und endlich ein Bild von Palästina zur Zeit Jesu. In Nr. 52 und 59 findet sich an Stelle der Fluß- und Gebirgskarte von Europa eine politische Karte der süddeutschen Staaten vor. Dafür veranschaulicht in beiden Atlanten die Karte von Europa Terrain und Staatenkunde zugleich. Alle diese Atlanten verdienen empfohlen zu werden.

30. Dr. **W. Rohmeder** und **G. Wenz**, Methodischer Atlas für bayerische Schulen. I. Teil: Süddeutschland. Blatt 1—8. 3. Aufl. II. Teil: Mitteleuropa. Blatt 9—16. III. Teil: Europa. Blatt 17—24. IV. Teil:

Fremde Erdteile. Blatt 25—34. München, 1883. Zentral-Schulbücher-Verlag (Oldenbourg). Jeder Teil 0,50 M.

Zu beispiellos billigem Preise wird hier vieles und vorzügliches geboten, originell gruppiert, aber von methodischem Standpunkte aus nur zu billigen. Durch fast bewundernswerte Ausbeutung des Raumes sind fast auf jedem Blatte eine Menge Nebenkärtchen angebracht, welche einzelne Territorien der Hauptkarte in vergrößertem Maßstabe, die nächsten Umgebungen resp. Pläne größerer Städte, das deutsche Reich im Maßstabe der betreffenden Hauptkarte, interessante Deltamündungen größerer Ströme, Gebirgsgruppen, politische und ethnographische Einteilungen u. dergl. veranschaulichen. Wenn sich dies auch nicht alles (z. B. die Stadtpläne) didaktisch verwerten läßt, so wird doch der Unterricht hin und wieder sich veranlaßt sehen, auf das eine oder das andere ausführlicher als gewöhnlich einzugehen. In hervorragender Weise ist eine klare und deutliche Darstellung der Bodenkonfigurationen sämtlicher Erdräume durchgeführt worden; denn die meisten Blätter der vier Atlanten sind rein oro-hydrographische Karten. Die vertikale Gliederung wird durch Höhenschichten deutlich gemacht, denen eine sechs bis achtfache Farbenskala zu Grunde liegt: für 0—80, 80—160, 160—320 m drei grüne, immer heller werdende Farbentöne, dann merkwürdigerweise ein weißer Ton für die Höhe von 320—640 m, worauf ein brauner Ton (640—800) und endlich schwarze Schraffierung (über 800 m) folgen. Mit diesem so ziemlich in die Mitte hineingelegten weißen Ton wird sich nicht jedermann einverstanden erklären können; oft hat es den Anschein, als befinde sich dort, wo er auftritt, Tiefland; die gleichzeitige Anwendung der beiden Gesetze: je höher, desto heller (bis 320 m), und: je höher, desto dunkler (von 320 m ab) will sich nicht gut billigen lassen. Das interessante Kartenwerk verdient eine speciellere Inhaltsangabe. Der erste Teil (Süddeutschland) veranschaulicht zunächst die kartographischen Darstellungsmittel, die topische Geographie, Hydro- und Orographie betreffend, für den elementaren Unterricht. Zwei auf demselben Blatte befindliche kartographische Darstellungen des Main- und oberen Rheingebietes dienen zur Exemplifizierung. Es folgt eine Karte von München und Umgegend, eine von Südbayern, eine von Nordbayern, eine von Rheinbayern und den oberrheinischen Landschaften, eine Karte der süddeutschen Flußgebiete, eine orographische und eine geologische Übersichtskarte von Süddeutschland und endlich eine politische Karte desselben Erdraumes. Mit Ausnahme der zuletzt genannten sind sämtliche Blätter des ersten Teiles physikalische Karten. Auf Nebenkärtchen verschiedener Blätter werden veranschaulicht die Volksstämme, die Bevölkerungsdichtigkeit, das Verhältnis der städtischen zur ländlichen Bevölkerung und die Konfessionen Süddeutschlands, sowie die Stadtpläne und näheren Umgebungen von Würzburg, Augsburg, Nürnberg und Regensburg. Der zweite Teil (Mitteleuropa) bringt auf vier Doppelblättern die physikalische und politische Karte von Deutschland nebst Holland und Belgien (hier wäre wohl eine größere Specialisierung am Platze!), eine Alpenkarte und eine politische Karte von Österreich-Ungarn, in Nebenkärtchen, die sich auf sämtliche Blätter verteilen: den Harz, den Rheingau und das Rhein-Delta, die Umgegend von Ham-

burg, Berlin und Straßburg, die Gruppe des Glockner, Mont Blanc und die Kantone der Schweiz, das Karpatenland, sowie die Umgegend von Wien und Triest. Der dritte Teil (Europa) enthält auf fünf Blättern die physikalischen Karten der Länder Europas, nämlich die von der pyrenäischen Halbinsel und Frankreich, die von Italien und der Balkanhalbinsel, die von den britischen Inseln, die von Skandinavien und die von Rußland. Hieran schließt sich ein großes Doppelblatt mit sechs politischen Karten der südwest- und nordeuropäischen Staaten und eine Vegetationskarte des Erdteils, Nebenkarten zeigen die Umgegend von Paris, Rom, Venedig, Konstantinopel, Athen, London, Edinburg, Dublin, Lissabon, Neapel und Petersburg, ferner Dänemark, Island und die ethnographische Einteilung Europas. Der vierte Teil endlich (fremde Erdteile) enthält je eine physikalische und eine politische Karte von Asien, Afrika, von Nord- und von Südamerika, sowie von Australien, eine Erdkarte in der Projektion von Mollweide zur Übersicht über die Meeresströmungen, eine Völker- und eine Religionskarte der Erde in Mercators Projektion und schließlich eine Karte zur mathematischen Geographie, ferner Nebenkarten von Vorderindien, Java, Kleinasien, Palästina, Jerusalem, der Sinaihalbinsel, vom Kapland und Nildelta, von der Kapstadt und Alexandria, von Westindien, Rio de Janeiro und New York, von Südostaustralien, Sydney, von Hawaii und der Mangarewa-Insel, von den wichtigsten Berghöhen sämtlicher Erdteile (sehr interessante vergleichende Zusammenstellungen) und den verschiedenen Halbkugeln.

31. **Schreibers** Schulatlas für den Unterricht in der Erdkunde. In 31 Karten. Leipzig, Peter.

Die meisten Blätter des Atlas sind politische Karten mit Angabe des Terrains; nur von Europa, Deutschland und den Alpen finden sich Fluß- und Gebirgskarten vor. Die Schrift ist nicht immer klar und deutlich; am wenigsten vermag nach dieser Seite die physikalische Karte von Deutschland zu genügen. Für Volksschulen ist der Atlas nicht berechnet, da sich auf vielen Blättern Namen vorfinden, die keine didaktische Verwertung zulassen. Auf der Karte der Balkanhalbinsel tritt Griechenland in zu engen Grenzen auf; gegenwärtig ist der größte Teil von Thessalien und endlich auch ein Stück von Epirus griechisches Territorium. Auch sonst kommen noch Unrichtigkeiten vor. So liegt Janina nicht östlich von der Pinduskette im thessalischen Salambria-Kessel, sondern westlich von der genannten Gebirgsmauer auf dem Gebiete von Epirus. Desgleichen kann die Terraindarstellung nicht immer befriedigen. Auf der Karte von Afrika hat es den Anschein, als besäße das südliche Hochafrika die gleiche Höhenlage wie die Sahara.

32. Prof. **R. Tramplers** Mittelschul-Atlas. Große Ausgabe in 51 Karten. Wien, 1883. K. K. Hof- u. Staatsdruckerei. 6 M.

Ein empfehlenswertes, reichhaltiges Kartenwerk. Der Druck ist klar und deutlich, und die Terrainverhältnisse werden durchgängig in recht anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht. Wir begegnen einer physikalischen Karte in Schraffiermanier von Europa, Österreich-Ungarn, vom deutschen Reiche, von Asien, Afrika, Nord- und Südamerika, außerdem

einer Höhenschichtenkarte von Österreich-Ungarn und einer großen Menge sogenannter physisch-politischer Karten (von den einzelnen Kronländern der österreichisch-ungarischen Monarchie und von sämtlichen Ländern Europas), welche wie physikalische Karten mit vierfachem Tondruck ausgestattet sind (Ebenen bis 150 m vollgrün, Ebenen bis 300 m mattgrün, Hochland über 300 m braun und Schneeregion weiß), im übrigen aber die Zeichnung und Beschreibung einer politischen Karte enthalten. Rein politische Karten, aber auch mit Terrainangaben, nur nicht in vierfachem Farbenton, finden sich vor von Europa, Österreich-Ungarn, vom deutschen Reiche, von Süd-, Nordwest- und Nordostdeutschland und von den fremden Erdteilen. Da der Atlas besonders für österreichische Mittelschulen bestimmt ist, wird die österreichisch-ungarische Monarchie am eingehendsten behandelt und jedem Kronland eine besondere (physisch-politische) Karte gewidmet. Sehr viele kleine Nebenkärtchen enthalten Plan und Umgebung der Hauptstädte, einige Territorien der Hauptkarte in vergrößertem Maßstabe u. dergl. mehr. Dem Atlas eigentümlich ist die Karte zur horizontalen und vertikalen Gliederung, welche insbesondere die oro-hydrographischen Grundbegriffe am südwestlichen Asien und an den benachbarten Strichen Europas und Afrikas erläutert, die Karte zur physikalischen Geographie und Terrainlehre (verschiedene Maßstäbe, Schraffier-, Schummerungs- und Höhenschichtenmanier, Quer- und Längenprofile, Berggipfelformen, Gletscherlandschaft u. dergl. m.), die Völker- und Sprachenkarte von Europa, eine Bodenkultur-, Bevölkerungsdichtigkeits-, Sprachen- und Eisenbahnkarte von Österreich-Ungarn.

33. Prof. **R. Trampler,** Atlas für die österreichischen Landschulen. Mit 20 Karten. Wien, 1884. K. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 1,40 M.

Enthält nur die Karten der österreichisch-ungarischen Kronländer, auf welchen leider das Terrain nicht kräftig und markiert genug heraustritt (wären hier nicht auch sogenannte physisch-politische Karten am Platze gewesen?), eine physikalische und eine politische Übersichtskarte über die ganze Monarchie, eine politische Karte von Deutschland, je eine physikalische und eine politische Karte von Mitteleuropa und von Europa und die Planigloben.

34. **H. Kiepert,** Schulatlas der alten Welt. 12 Karten mit erläuterndem Text. Berlin, 1883. Reimer. 2 M.

Bildet einen Bestandteil des historischen Schulatlas in 36 Blättern von Kiepert und Wolf (Berlin 1882, Reimer. 2. Aufl.) und ist für solche Schüler bestimmt, die in dem bekannten größeren Kiepertschen Atlas antiquus infolge seiner lateinischen Abfassung und der Reichhaltigkeit seines Inhalts sich schwerer zurecht finden können. Die Karten sind elegant ausgeführt und vorzüglich geeignet, auch einen tiefer eingehenden Unterricht in der alten Geschichte wesentlich zu unterstützen. Sie veranschaulichen das persische Reich und das Reich Alexanders des Großen und in zwei Kartons die ältesten asiatischen Großreiche, die Reiche der Diadochen im 2. und 3. Jahrhundert v. Chr., die asiatischen Provinzen des römischen Reichs und im Karton Palästina zur griechisch-römischen Zeit, Hellas mit den Inseln und Küstenländern des ägäischen Meeres, Hellas allein in größerem Maßstabe (in zwei Kartons: Athen und Umgegend von

Athen), Süditalien vor der römischen Herrschaft (in vier Kartons: Umgegend von Neapel, von Rom, Forum und Kapitol zur Zeit der Republik, Rom unter den Kaisern), Italien unter den Römern, Germanien und die illyrischen Provinzen des römischen Reichs (im Karton das bosporanische Reich), Spanien, Gallien und Britannien unter Roms Herrschaft, die afrikanischen Provinzen des Römerreichs (das Gebiet von Carthago vor und nach dem ersten punischen Kriege im Karton) und endlich das römische Kaiserreich sowohl im 1.—3. als auch im 4. und 5. Jahrhundert. Ein Karton zeigt noch die allmähliche Vergrößerung der Repuplik.

2. Wandkarten und Bilderwerke.

Neue Auflagen.

35. **Gersters** Geographische Anschauungslehre. I. Naturbild. Wandkarte in Farbendruck. Roh in 2 Blatt 2,35 M.; auf Leinwandfälze in Mappe 3,50 M. Freiburg i. Br. Herder.

Ein idealisiertes Naturbild (eine „Ideal-Reallandschaft"), alle geographischen Fundamentalbegriffe, namentlich diejenigen der physikalischen Erdkunde, vom Hochgebirge bis zum Meere veranschaulichend. Ausführlich besprochen im 33. Jahrgange S. 369—372, ebendaselbst die dazu gehörige

36. Gebrauchsanleitung zur geographischen Anschauungslehre durch Wand- und Handkarte. Vorschule des niederen, mittleren und höheren Unterrichts von Prof. **J. S. Gerster.** Mit 3 lithogr. Beilagen. Freiburg i. Br. Herder. 115 S. 2 M.

37. **H. Kieperts** Physikalische Wandkarten. No. 4: Asien. 9 Bl. 1 : 4 000 000. 3. Aufl. Berlin, 1883. D. Reimer. 12 M.

Ein schönes Terrainbild, auf dem zugleich eine Menge von Städten verzeichnet ist. Aber trotz der vielen Namen bleibt die Deutlichkeit und Übersichtlichkeit gewahrt. Alles Land unter 400 m erscheint weiß, die Massenerhebungen über 400 m haben einen gelblichen, die über 1000 m einen braunen Farbenton erhalten, so daß die vertikalen Unterschiede weithin zu erkennen sind. Die Karte eignet sich namentlich für höhere Schulen. Vergl. Jahrg. XXVII, S. 96.

38. **H. Kieperts** Volksschul-Wandkarte von Palästina. 4 Bl. 1 : 300 000. 2. Aufl. 1883. In Umschlag 4 M.; auf Leinwand in Mappe 8 M.; mit Stäben 10 M. Berlin. D. Reimer.

Diese Karte unterscheidet zwar nicht verschiedene Höhenschichten, bringt aber ebenfalls die Bodenplastik gut zur Veranschaulichung, indem sich die weißen Plateauflächen mit ihren in brauner Schummerung dargestellten Gebirgszügen von dem grünen Alluvial- und Thonboden an dem Meeresgestade und in den Flußniederungen scharf markiert abheben. Diese grauen Landstriche bezeichnen gleichzeitig das zum Ackerbau geeignete Land, während die Wüstenregionen einen gelben Farbenton erhalten haben. Die Schrift ist groß und deutlich und unterscheidet die biblischen Namen von denjenigen aus griechisch-römischer Zeit, indem die ersteren in stehender, die letzteren in liegender Schrift auftreten. Große rotfarbige Linien bezeichnen die Grenzen der Landschaften aus der Zeit der griechischen und römischen Herrschaft, nämlich die von Phönizien, Galiläa, Samaria, Judäa, Peräa

und Syrien, während ein Karton die Stammgebiete von Israel vorführt und zwar sowohl die in dauernden Besitz genommenen als auch die nur beanspruchten und zeitweilig eroberten. Die ersteren sind voll koloriert, die letzteren nur mit Farbe umzogen. Ein zweiter Karton bringt einen klar ausgeführten Plan von Jerusalem.

39. **H. Kiepert**, Neue Wandkarte von Palästina. 8 Bl. 1 : 200000. 5. Aufl. 1883. 8 M. in Umschlag, auf Leinwand in Mappe 15 M., mit Stäben 16,75 M. Berlin. D. Reimer.

Gehört zu dem größeren Cyklus der Kiepertschen Wandkarten zur alten Geschichte. Die Darstellung der Bodenkonfiguration ist dieselbe wie die auf der Volksschulwandkarte von Palästina (vergl. Nr. 38); auch hier ist für die Alluvialniederungen ein grüner, für die Wüstenbezirke ein gelber, für die Plateauflächen ein weißer und für die Gebirgszüge ein brauner Ton gewählt; auch hier begegnen wir derselben Korrektheit, Deutlichkeit und Klarheit, nur tritt alles in vergrößertem Maßstabe auf und enthält das für höhere Lehranstalten geeignete Tableau deshalb auch mehr Namen als die Volksschulwandkarte. Die Kartons sind dieselben wie auf der zuletzt genannten; nur werden bei den Stammgebieten von Israel die Gruppen der Stämme nach den Stammmüttern (Lea, Rahel, Silpa, Bilha) durch vier verschiedene Farbentöne veranschaulicht.

40. **H. Kiepert**, Neue Handkarte von Palästina. 1 : 800000. 4. Aufl. Berlin, 1883. D. Reimer. 60 Pf.

Ganz so wie die vorhergehende entworfen, mit denselben Kartons; nur ist für die Darstellung der vertikalen Gliederung die Schraffiermanier gewählt. Die Kleinheit der Schrift hat es ermöglicht, noch mehr Namen aufzunehmen, als deren die „Neue Wandkarte von Palästina" (Nr. 39) aufweist.

41. **H. Kiepert**, Wandkarte von Alt-Griechenland. 9 Bl. 1 : 500000. 4. Aufl. Berlin, 1883. D. Reimer. In Umschl. 12 M., aufgez. in Mappe 20 M., mit Stäben 22,75 M.

42. **H. Kiepert**, Wandkarte von Alt-Italien. 6 Bl. 1 : 800000. 3. Aufl. Berlin, 1883. D. Reimer. In Umschlag 9 M., aufgez. in Mappe 15 M., mit Stäben 17 M.

Beide Karten sind prächtige Hilfsmittel für den Unterricht in der alten Geschichte in höheren Lehranstalten, namentlich in Gymnasien, für die sie vorzugsweise berechnet sind. Sie können überhaupt nur in solchen Schulen gebraucht werden, deren Zöglinge der lateinischen Sprache mächtig sind, denn auf beiden Karten sind die Namen der Meere, Meerbusen und dergl. dieser Sprache entnommen. Die Wandkarten bieten eine Fülle von Material dar und werden daher jede Örtlichkeit aufweisen, die auch bei dem ausgedehntesten Unterrichte in der alten Geschichte auf Gymnasien berührt wird. Aber trotzdem entbehren die Karten nicht der Klarheit und Übersichtlichkeit, und es kann den Schülern nicht schwer fallen, auf ihnen sich baldigst zu orientieren. Natürlich sind die Karten in erster Linie politische Karten, weshalb sie denn auch die Topographie so erschöpfend behandeln, die alten Heerstraßen genau verzeichnen und die Landschaften und Staaten durch verschiedene Kolorierung zu anschaulicher Darstellung bringen. Verschiedenfarbige Grenzlinien sondern die Land-

schaften in Italien. Auch in Griechenland werden die politischen Territorien durch farbige Linien abgeteilt, außerdem sind aber auch die hellenischen Staaten, Inseln und Kolonien mit 3 resp. 4 verschiedenen Farbentönen bedacht, um die jonische, dorische oder äolische Abstammung ihrer Bevölkerung dadurch zu kennzeichnen. Bei dieser detaillierten politischen Einteilung erscheint die Terraindarstellung keineswegs vernachlässigt. Unter Anwendung der Schummerungsmanier tritt die Bodenplastik überall kräftig hervor, hebt sich das Hochland vom Tiefland deutlich ab, so daß beide Wandkarten auch dann sich verwerten lassen, wenn es gilt, die Einwirkung der geographischen Ländergestaltung auf Gesittung und geschichtliche Entwickelung der Bewohner einigermaßen den Schülern deutlich zu machen. Desgleichen sind auch die Flußthäler und Seenflächen genau verzeichnet worden.

43. **H. Kiepert**, Wandkarte des Deutschen Reiches zum Schul- und Comptoirgebrauch. 9 Blätter. 1 : 750 000. 7. Aufl. Berlin, 1883. D. Reimer. 10 M.

Die Karte reicht vom 47. bis 56. Grad nördlicher Breite und vom 20. bis 41. Grade östlicher Länge, so daß außer dem deutschen Reiche noch ein großer Teil der österreichischen Kronländer, die dänischen Inseln, Holland, der größte Teil von Belgien und etwas von Jütland auf ihr mit verzeichnet stehen. Die außerordentliche Reichhaltigkeit ihres Inhaltes läßt sie nicht direkt für den Schulgebrauch geeignet erscheinen, sie ist mehr Comptoirkarte und wird nur in höheren Lehranstalten auch unterrichtliche Verwertung finden können. In unmittelbarer Nähe läßt sich von dem schönen Tableau ungeheuer viel ablesen, so daß man mit seiner Hilfe geographische Specialstudien in der deutschen Landeskunde anstellen kann. Mit der größten Genauigkeit sind die Terrainverhältnisse veranschaulicht; nicht allein die größeren vertikalen Formen, sondern auch die kleineren Bodenerhebungen bis weit in das Tiefland hinein treten klar und deutlich hervor, und auch das Flußnetz hat eine detaillierte Darstellung gefunden. Dazu kommt eine genaue Unterscheidung der politischen Territorien und der Städte und Marktflecken nach ihrer Einwohnerzahl von den größten Bevölkerungsherden von mehr als 100 000 Seelen an bis herab zu den kleineren Städten, Marktflecken und Dörfern, die weniger als 2500 Einwohner zählen. Desgleichen lassen sich die Straßen, Eisenbahnen und Kanäle überall genau verfolgen.

---

44. **R. Kieperts** Schul-Wand-Atlas der Länder Europas.

5. Lieferung: Stumme physikalische Wandkarte von Italien. 4 Bl. 1 : 1 000 000.

6. Lieferung: Politische Wandkarte von Italien. 4 Bl. 1 : 1 000 000. Jede Lieferung in Umschlag 5 M., auf Leinwand in Mappe 9 M., auf Leinwand mit Stäben 11 M.

8. Lieferung: Politische Wandkarte der Balkan-Halbinsel. 6 Bl. 1 : 1 000 000. In Umschlag 7,50 M.; auf Leinwand in Mappe 13,50 M., auf Leinwand mit Stäben 16,50 M.

Berlin, 1883. D. Reimer.

Die physikalische Karte von Italien, ohne alle Namen, giebt ein höchst anschauliches Bild der Terraingestaltung dieser Halbinsel. Die weißen Tiefebenen heben sich scharf ab von dem braunen Hochlande, dessen verschiedene Erhebungen mittels einer sechsfachen Farbenskala dar-

gestellt werden. Einen imposanten Eindruck machen die Alpen am Nord- und Westsaume der Halbinsel, deren höchste Teile wiederum weiß auftreten. Ebenso deutlich treten die Flußadern überall hervor. Die Lage der wichtigeren Städte ist durch die herkömmlichen größeren oder kleineren Zeichen angedeutet, aber auch bei ihnen fehlt, ebenso wie bei den Gebirgen und Flüssen, die Bezeichnung der Namen. Der Umstand, daß die Städte mit aufgenommen worden sind, ermöglicht es, gerade bei der geographischen Betrachtung dieses Landes auf den Einfluß aufmerksam zu machen, den die Terraingestaltung auf das Entstehen und Emporkommen menschlicher Ansiedlungen ausgeübt hat. Höheren Lehranstalten wird sich die schöne Terrainkarte als ein brauchbares Lehrmittel erweisen. Die beiden politischen Wandkarten eignen sich auch für die Volksschule; sie zeichnen sich durch große deutliche Schrift aus, bringen aber verhältnismäßig nicht allzuviel Namen und stellen auch das Terrain mit dar, natürlich ohne Anwendung einer die verschiedenen Höhenregionen andeutenden Farbenskala. Auffällig aber erscheint es, warum nicht auch auf der Karte von Italien, wie auf der von der Balkan-Halbinsel, die althistorischen Landschaften (Piemont, Ligurien, Lombardei, Venetien, Umbrien u. s. w.), deren Namen allerdings mit großer Schrift eingetragen sind, durch farbige Grenzlinien von einander geschieden werden; die altherkömmliche politische Einteilung der Apenninenhalbinsel würde dadurch noch deutlicher hervortreten. Außer den eben besprochenen Wandkarten sind von demselben Autor schon früher (seit 1881) physikalische und politische Wandkarten von Frankreich und den britischen Inseln veröffentlicht worden, auf welche in den vorhergehenden Bänden des Jahresberichtes gebührend hingewiesen worden ist.

45. **V. v. Haardt,** Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. 4 Blatt in Farbendruck. 1 : 4000000. — Schulwandkarte von Europa. Ebenso. — Schulwandkarte von Amerika. 4 Bl. in Farbendruck. 1 : 10000000. Jede Karte 8 M. Wien, 1883. Hölzel.

Recht praktisch veranschaulicht die oro-hydrographische Wandkarte von Europa die Terraingestaltung dieses Erdteils, wenn auch in anderer Weise als die unter voriger Nummer angezeigte Kiepertsche physikalische Wandkarte von Italien. Das Tiefland bis zu 200 Meter Höhe erscheint grün und die verschiedenen Höhenangaben werden durch eine fünffache, vom hellen allmählich zum dunkleren Gelb und zum Grau übergehende Farbenskala angedeutet, während außerdem auch noch die unter dem Meeresniveau liegenden Depressionsgebiete durch dunkelgrüne Schraffen gekennzeichnet sind. In ähnlicher Weise wird durch helleres oder dunkleres Blau die Flachsee (bis 200 Meter Tiefe) von der Tiefsee (tiefer als 200 Meter) unterschieden. Im Binnenlande werden durch besondere Zeichen die Sumpfseen, Sümpfe, Tundren und Sandwüsten kenntlich gemacht, sowie denn auch die Kanäle mit verzeichnet worden sind. Gebirgszüge, Plateauflächen, Berge, Vorgebirge, Tiefebenen, Flüsse, Meere, Golfe, Meerengen, Inseln, zuweilen auch Landseen sind mit vollen Namen bezeichnet, während bei den Städtezeichen nur die Anfangsbuchstaben der Ortschaften stehen. Die Karte eignet sich vorzugsweise für höhere Lehranstalten.

Die Schulwandkarte von Europa unterscheidet durch verschiedenes Flächenkolorit die Staaten des Erdteils und durch verschiedene Schriftgrößen die wichtigsten Städte nach ihren Einwohnermengen. Die Schrift der Städtenamen ist eine sehr große und deutliche, weshalb dieselben schon in ziemlicher Entfernung von den Kindern abgelesen werden können. Besonders anzuerkennen ist es, daß verhältnismäßig nur wenige Städte Aufnahme gefunden haben, in Bayern z. B. nur 6 (München, Augsburg, Passau, Regensburg, Nürnberg, Würzburg), welcher Umstand dem Lehrer einen bedeutsamen Fingerzeig giebt, sich bei seiner Unterweisung nicht allzuweit in das topographische Material zu verlieren. Außerdem läßt diese Schulwandkarte aber auch die orographische Gestaltung des Erdteils erkennen und veranschaulicht ebenso wie die oro-hydrographische Sümpfe, Tundren und Wüsten; sie ist also politische und physikalische Karte zugleich, weshalb sie namentlich in Volksschulen sehr gut zu gebrauchen ist.

Die Schulwandkarte von Amerika ist eine physikalische Karte. Das Tiefland tritt in grüner, das Hochland (über 300 Meter) in gelber, resp. brauner Farbe auf, während die Staaten nicht durch Flächenkolorit unterschieden sind. Nur auf einem Karton ist das letztere für den östlichen Teil der Vereinigten Staaten in Anwendung gebracht. Bezüglich der Städte gilt von dieser Karte dasselbe, was von der Schulwandkarte von Europa bemerkt wurde. Sämtliche drei Karten verdienen warme Empfehlung.

46. **J. Breichmann**, Erdkarte in Mercators Projektion für den Schulgebrauch. Metz, 1883. Lang. 10 M.

Ein physikalisches Tableau, welches vorzugsweise von der vertikalen Gliederung unseres Planeten ein höchst anschauliches Bild giebt, indem es mit Hilfe einer fünffachen Farbenskala die Erdsenken unter dem Meeresspiegel, das Tiefland, das Berg- und Hügelland, die Erhebungen über 1000 Meter und die Hochgebirgsregionen zu einer sehr deutlichen, plastischen Darstellung bringt. Die Wandkarte kann eine fast rein orographische genannt werden, da in hydrographischer Beziehung mit geringen Ausnahmen (z. B. in Australien auch etliche Küstenflüsse) überall nur die großen Ströme (in Italien z. B. nur der Po, in England gar keine Flußadern, in Hinterindien nur Indus, Ganges und Brahmaputra ohne alle Nebenflüsse) verzeichnet worden sind. In ähnlicher Weise sind, was die Topographie betrifft, auch nur die größten Städte in jedem Erdteile angegeben. Außerdem deutet aber die Wandkarte noch durch farbige Linien die nördliche und südliche Grenze der Palmen, des Weinstocks und des Getreides, sowie die Polargrenze des Baumwuchses an.

45. **J. L. Algermissen**, Schulwandkarten. Hessen-Nassau u. Großherzogtum Hessen. — Palästina. Jede Karte (4 Bl. 1 : 200000) 6 M., auf Leinwand in Mappe oder mit Rollstäben 12 M. Metz, 1882 u. 1883. Lang.

Politische Karten, welche aber auch zugleich die Terraingestaltung in braunem Ton veranschaulichen. Die eingetragenen Namen, mit denen im großen und ganzen Maß gehalten worden ist, zeichnen sich durch große und deutliche Schrift aus. Auf der Wandkarte von Hessen ist für die drei politischen Territorien ein verschiedenes Flächenkolorit gewählt, während

auf der von Palästina die einzelnen Landschaften durch verschiedenfarbige Linien von einander gesondert werden. Die letztere enthält noch folgende Nebenkarten: Kanaan zur Richterzeit und die Gebiete der 12 Stämme; Plan von Jerusalem zur Zeit Jesu und in der Gegenwart; wahrscheinlicher Zug der Israeliten von Ägypten über die Sinaihalbinsel nach Kanaan.

48. Schulwandkarte der Umgebung von Graz. 1:10000. Herausgegeben vom **Stadtschulrate** zu Graz. Wien, 1883. Hölzel.

Ein vorzügliches Hilfsmittel für den Unterricht in der Heimatskunde in den Schulen der steiermärkischen Hauptstadt und ihrer Umgegend, wohl geeignet, 9- und 10jährige Kinder in das Kartenverständnis einzuführen. Überall klare, in die Augen fallende Schrift und vor allem höchst anschauliche Darstellung der Bodenformen und Flußadern. Sogar auf die Vegetationsformen wird hingewiesen durch Andeutung der Waldflächen und Hutweiden durch besonderes Kolorit. Selbstverständlich muß eine solche dem Unterrichte in der Heimatkunde dienende Wandkarte auch ein reiches Material aus der Kulturgeographie aufweisen, und so sind denn auch auf der vorliegenden, ohne daß dadurch Überladung und Verwirrung herbeigeführt wird, außer den Häusergruppen und einzeln stehenden Häusern Eisenbahnen, Fahrstraßen, andere wichtige Wege, Alleen, Teiche, Brücken, Planken (Umfriedungsmauern, Zäune), Kirchen mit zwei Türmen und mit einem Turme, Klöster, Kapellen, Bildstöcke, Kreuze, Friedhöfe, Schlösser, Ruinen, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenstationen, Wirtshäuser, Jägerhäuser, Heilbäder, Ziegelöfen, Kalköfen, Mühlen u. dergl. durch besondere Zeichen hervorgehoben. Das alles aber erscheint nur als Nebensächliches; die Hauptsache auf der Wandkarte bleibt das vorzügliche Terrainbild, das sie dem Beschauer gewährt.

49. **A. Kirchhoff**, Rassenbilder zum Gebrauch beim geographischen Unterricht. I. Lief. Taf. 1: Indianer. 2: Neger. 3: Papua. Kassel, 1883. Fischer. 3,60 M. Einzelne Bilder à 1,20 M.

Große Wandbilder, Rassentypen darstellend, welche die Kopf- und Gesichtsbildung, Augen, Ohren, Nase, Lippen, Kinn, das Kopfhaar mit seinem eigentümlichen Schmucke, teilweise auch die Tracht und die originelle Ausschmückung einzelner Körperteile, wie der Nase, der Ohren und des Halses, zum charakteristischen Ausdruck bringen. Der Wert der Bilder wird noch dadurch erhöht, daß auf jedem Blatte eine ganz bestimmte Persönlichkeit als Original zu Grunde gelegt worden ist, so auf dem ersten ein Häuptling der Schwarzfuß-Indianer am obersten Missouri, nach dem Reisewerk des Prinzen Maximilian zu Wied, auf dem zweiten ein ostafrikanischer Neger nach einer Photographie in Dammanns „Anthropologisch-ethnologischem Museum" und endlich auf dem dritten ein Papua von Neu-Guinea im Anschluß an Abbildungen in Johannes Müllers „Humboldtsbai in Neu-Guinea".

50. Prof. Dr. **F. Simony**, Gletscherphänomene. Wien. Hölzel. 4 M.

Ein prächtiges Lichtdrucktableau, welches sämtliche Gletschererscheinungen in vorzüglicher Weise veranschaulicht. Wir bemerken auf ihm

Firnfelder, primäre und sekundäre Gletscher, Eiskatarakt und Firnlawine, die verschiedenen Arten der Gletscherspalten und Moränen, Gletscherthor und Gletschertisch u. dergl. m. Ein beigegebener Text (24 Seiten gr. 8) belehrt über das Wesen und die allgemeiner vorkommenden Erscheinungen der Gletscher und dient weiter zur Erklärung des Bildes. Der Autor ist bekanntlich auf dem Gebiete der Gletscherkunde eine Autorität ersten Ranges.

V. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet
von
B. Lüben.

Einleitendes.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alle Jugendschriften, als integrierender Teil gesamter Erziehungsmittel auch nach den Grundsätzen der fortgeschrittenen Pädagogik verfaßt sein *sollten*, jedenfalls aber beurteilt werden *müssen*. — Wäre ersteres durchgehends der Fall, so bedürfte es des letzteren nicht; zur Zeit aber benötigen die Pfleger der Jugend immer noch eines gewissenhaften Berichterstatters über den Wert neuer, auf dem Blumenmarkte der Bücherproduktion ausgestellter Erzeugnisse. — Es scheint sogar, daß die Kritik hinsichtlich der Strenge gar niemals zu weit gehen könnte, weil jenes Bild eben doch nicht der Wirklichkeit entspricht, häufig aber die Jugendschrift die Gefährtin des Kindes in solchen Stunden ist, in denen es sich selbst überlassen, um so sichrer von dem Geiste beeinflußt wird, der sich in dem Buche offenbart. — *Gute Gesellschaft bildet*, — *schlechte verdirbt* gute Sitten; *geistlose* Bücher haben gar keine Existenzberechtigung. — Aber auch so wenig ein treuer Erzieher seinem Zögling einen Umgang mit solchen Genossen gestatten dürfte, an denen er auffallende Unarten oder abschreckende Mißbildungen wahrnimmt, ebenso wenig wird er ihm eine Lektüre in die Hand geben, in der das sittliche Verderben in tendenziöser Weise geschildert oder durch unschöne Abbildungen das ästhetische Gefühl verletzt wird. — Bei einem anregenden, Intellekt und Gemüt gleichmäßig ansprechenden Gehalte einer Jugendschrift begnügt sich der einsichtsvolle Erzieher gern mit einer einfach saubern, *soliden* äußern Ausstattung; es ist dies auch eine *Forderung* des Anstandes, die nur in Ausnahmsfällen noch unbeachtet bleibt; meist geschieht für die äußere Ausstattung der Jugendschrift jetzt zu viel. Der bestechliche Kindersinn kann leicht dadurch verleitet werden, den Wert neuer Bekanntschaften nach einer mehr oder weniger glänzenden Außenseite zu beurteilen. Auch auf *Abbildungen* legt die Pädagogik nur dann Wert, wenn sie ihrem wahren Zwecke dienen: den Text eines Buches zu *erläutern*; nennt man sie doch darum auch *Illustrationen*. Subjektiv sollen sie die geistige Anschauung verstärken resp. berichtigen und verfestigen. —

Sie gleichen in guten Büchern dann den treuen, ausdrucksvollen Augen eines Freundes, die ja auch in Momenten tieferer Erregung in lebhafterem Glanze strahlend, das eigne warme Interesse an dem Gegenstande der Betrachtung bekunden und es in dem Geiste des anderen verstärken. — Von Bilderbüchern, in denen der Text sich nur auf eine Unterschrift beschränkt, wird das beste für die Jugend gerade gut genug sein. — — Der Maßstab, den die pädagogische Kritik an jede Jugendschrift ohne Ausnahme anzulegen hat, ist der nämliche, der für den Wert anderer Erziehungsmittel den Ausschlag giebt und diese auf ihre Natur-, Zweck- und Zeitgemäßheit hin prüft. Wir haben uns bestrebt — wie früher stets, — auch bei der Besprechung des, für den gegenwärtigen Band des pädagogischen Jahresberichts eingesandten Materials, diese Gesichtspunkte gewissenhaft festzuhalten und fanden uns je länger, je mehr durch die Wahrnehmung belohnt, daß minderwertige Erzeugnisse der Jugendschriftenlitteratur immer seltner werden; darum konnte unser diesjähriger Beitrag fast ausnahmslos anerkennend über die neuen Erscheinungen berichten.

A. Jugendschriften.

a. Bilderbücher, Märchen, Sagen u. Poesieen u. Spielbücher.

1. Münchener Bilderbogen. 35. Buch. Gr. Fol. Nr. 817—840. München, 1883. Braun & Schneider. kart. 3,40 M.

Bezugnehmend auf frühere Besprechungen (zuletzt Päd. Jahresber. XXXV, S. 116) konstatieren wir, daß der „lustige Schalk", dessen Konterfei auf der Vorderseite der Einbanddecke verheißungsvoll die neuen Bilder vor einer Gruppe verschiedenaltriger Kinder entfaltet, seinem durch die Schellenkappe angedeuteten Charakter angemessen dem urwüchsigen Humor eine bevorzugte Stellung unter den mitwirkenden Kräften, demnächst aber auch der gemütlich heitern, sinnigen bis ernsten Beobachtung verschiedenartigster Vorgänge in Natur und Menschenleben Beschäftigung in seinem Atelier gegeben hat. — Neben gut konzipierten Tiercharakteren in Kompositionen à la Kaulbachs Reinecke Fuchs, finden wir illustrierte Fabeln, Zirkusstudien, Illustrationen zu Uhlands Gedicht „Schwäbische Kunde" und auch eine lehrreiche Geschichte im Geschmack des Struwwelpeter „vom faulen Sepp und dem fleißigen Hans", die dem komischen Genre angehören, die Decenz nicht verletzen, freilich aber in ihrer tendenziösen Besonderheit nicht überall harmonische Formen darstellen; auf manchen Bogen herrscht das absolute Gegenteil, die Karrikatur! Dagegen an den zierlichen Silhouetten, zahlreichen Kindergruppen, Jagd- und landschaftlichen Bildern, besonders aber an den Kostümbildern aus früheren Jahrhunderten kann sich der Beschauer herzlich erfreuen und hoffentlich wird manches vorstellungsarme Kinderköpfchen durch die Mannigfaltigkeit der vielen formschönen Figuren und Scenen angeregt und befruchtet werden.

2. Spielbuch. 400 Spiele und Belustigungen für Schule und Haus. Gesammelt und herausgeg. von **Jos. Ambros.** 5., verm. Aufl. 12. 160 S. Wien, 1883. Pichlers Witwe u. Sohn. geb. 1,20 M.

Das Büchlein dürfte den Bestrebungen unserer Tage, die Arbeitslast der Jugend zu reduzieren und die dadurch freiwerdende Zeit mit körper-

kräftigenden Spielen auszufüllen, in erwünschter Weise entgegenkommen, da besonders Bewegungsspiele in überaus reicher Anzahl darin aufgenommen und durch eine kurze, leicht verständliche Anleitung zur Ausführung erläutert sind. — Dahin zählen die Laufspiele, Hüpf-, Hink- und Springspiele, Roll-, Werf- und Schlagspiele. Doch auch die Pfänderspiele, Such- und Ratespiele, wie die Abzählreime dienen nützlichen Erholungszwecken. — Die vorangestellten Kose- und Spiellieder sind in Absicht auf Weckung des Bewußtseins durch das Spiel ausgewählt worden. — Die Pfänderspiele bilden den Übergang zu den Belustigungen in geschlossenen Räumen, die endlich noch durch eine Anzahl Rätsel und Scherzfragen vervollständigt werden. — Daß die Auswahl mit pädagogischer Einsicht getroffen worden ist, geht aus der Einleitung hervor, in welcher der Verf. den Begriff des Spieles und seine Beziehung zur Arbeit, dann aber auch seine pädagogische Bedeutsamkeit erläutert. Damit sei das Büchlein der Beachtung bestens empfohlen.

3. Wünschbuch. Eine reichhaltige Sammlung von Neujahrs-, Geburtstags-, Namenstags-, Hochzeits-, Jubiläums- und patriotischen Wünschen. Herausgeg. von **Jos. Ambros.** 12. 312 S. geh. Wien, 1883. Pichler. 1,80 M.

Das Buch enthält, was der Titel verspricht. Von dem zweizeiligen Sprüchlein, das für die Fassungsgabe und das Gedächtnis der jüngsten Kinder gerade angemessen erscheint und bei aller seiner Einfachheit doch nicht unpoetisch ist, bis zum schwungvollen Jubelgruße, der dem Gefühlsdrange eines sinnigen, aber wortarmen Kindes zum Ausdrucke verhilft, ist in sorgfältiger Auswahl eine so große Mannigfaltigkeit dargeboten, daß jedem derartigen Bedürfnisse Genüge geschehen sein dürfte, wenn die Sammlung zur Hand ist und man sich die Mühe nicht verdrießen läßt, zu suchen, was für den besonderen Fall am besten paßt. Diese Mühe ist durch das übersichtlich geordnete Material und ein Inhalts-Verzeichnis sehr leicht gemacht. Nicht Denkträgen, sondern Wortarmen ist das Buch gewidmet und empfohlen.

4. Kinderfreude. Neue Gedichte, Wünsche und Lieder für Schule, Haus und Kindergarten. Von **Hermann Stein,** Direktor einer Schule und eines Kindergartens. 8. 34 u. 32 S. Wien, 1883. M. Perles. geh. 1,80 M.

Dem Stoffe nach dem in der vorhergehenden Nummer angezeigten Buche verwandt, ist das vorliegende vielseitiger, aber der Zahl nach weniger reichhaltig. Der poetische Wert beider wird sich gleich bleiben; der praktische Nutzen überwiegt hier durch die Verwendbarkeit der Stoffe zu Lehr- und Erziehungszwecken. Denn der in verschieden große Portionen verteilte Nahrstoff für Geist und Gemüt erweist sich als keimfähiger Same, der gewiß auch edle Früchte zeitigen wird, wenn zu gedeihlicher Entwickelung das warme Wort des Lehrers das Lebensprinzip darin zu wecken vermag. Dies gilt namentlich von den sinnigen Gedichtchen, die die Tendenz haben, das Kindergemüt dem verschieden gestalteten Naturleben zu erschließen. — Die mit Singnoten versehenen Liedchen sind dem Text nach ansprechend und fallen angenehm ins Gehör. — Wir können diese neue Gabe für Haus und Kindergarten angelegentlichst empfehlen.

5. Bunter Strauß. Erzählungen, Märchen und Erinnerungsblätter von **Julius Lohmeyer.** Mit 6 Holzschnitten nach Zeichnungen von Eug. Klimsch. 12. 147 S. Wien, 1883. M. Perles. geb. 1 M.

Der Titel ist zutreffend, soweit durch denselben die Ungleichartigkeit der fünf Nummern des Inhaltes gekennzeichnet werden sollte. Nr. 1. Eine Märchenkomödie in drei Akten unter der Überschrift: Schwan, kleb' an — kann als ein Faschingsschwank von übermütigen Kindern wohl goutiert, aber wohl kaum zur Darstellung gebracht werden. — Nr. 2. Ein Weihnachtsmärchen, hat die gut durchgeführte Tendenz, der Jugend zur Erkenntnis darüber zu verhelfen, daß nicht die Menge und die Kostbarkeit den Wert der Weihnachtsgaben bestimmen; sondern einerseits die Opferfreudigkeit des Gebers und andrerseits die Bescheidenheit und Dankbarkeit des Empfängers. 3. Das Lebensbild Friedrich Gülls mit dessen Porträt in Holzschnitt ist ein, von liebevoller Freundeshand gezeichnetes Erinnerungsblatt an den heimgegangenen Dichter der Jugend. 4. Die Schlacht bei Leipzig ist eine lebensvolle Schilderung mehr der bedrängten Lage der Stadt unmittelbar vor und während der Schlachttage, als ein Schlachtenbild im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Erzähler berichtet nach Erinnerungen aus seinen Knabenjahren und seine Absicht dabei ist, der Jugend eine Vorstellung von der gefährlichen Situation der deutschgesinnten Leipziger zu geben, die gegen ihre Überzeugung von Napoleon, dem mächtigen und erbitterten Feinde Deutschlands, zum Kampfe gegen ihr Vaterland gezwungen wurden. 5) Ein wunderbares Wiedersehen. Auch ein Erinnerungsblatt aus großer Zeit, in welcher die Bekanntschaft zweier junger Männer angeknüpft worden ist, von denen der eine als Begleiter eines Krankentransportes Gelegenheit findet, dem andern, schwerverwundeten einige dankenswerte Dienste zu leisten. Gelegentlich einer Schweizerreise trifft ersterer dann mit dem vollständig Genesenen in dem kritischen Moment zusammen, als er, von einem Wegelagerer verfolgt, kraftlos an einer Felswand zusammengebrochen ist. — Der Inhalt der Nummern 2—5 ist interessant; die Darstellungsform angenehm, so daß auch erwachsene Leser sich durch die Lektüre angesprochen und gefesselt fühlen werden.

6. Märchen für die lieben Kinder in sorgfältiger Auswahl von Gebrüder Grimm, Andersen, Bechstein, Curtman, Hedwig Dohm, Hackländer, Hauff, Ros. Koch, Lausch, Leander, Lucianos, Musäus, Perrault, Graf Pocci, Robert Reinick, Sutermeister, Trojan, Wachenhusen, Wiedemann u. a. Mit Farbendruck-Illustrat. gez. u. lithogr. von W. Schäfer. 4. 220 S. Berlin, 1883. Otto Drewitz. geb. 4,50 M.

Die Sammlung enthält die besten und beliebtesten unserer sinnigen deutschen Märchen, einige aus „Tausend und eine Nacht", welche sich ebenfalls schon in unserer Jugendlitteratur eingebürgert haben, wie z. B. Kalif Storch, das Zauberpferd, der kleine Muck, der falsche Prinz; ferner das böhmische Volksmärchen „Libussa", einige vom dänischen Märchen-Dichter Andersen, ein norwegisches, eines aus dem Englischen, zwei schwedische. Sie sind teils den angegebenen Sammlungen unverändert entlehnt, teils frei erzählt, und mit einer Ausnahme durchaus zur Unterhaltung und Belebung der kindlichen Phantasie recht wohl geeignet. Der Inhalt des schwedischen Märchens „Singorra und der Königssohn" ist unfein und

unkindlich und sollte bei einer neuen Auflage durch Besseres ersetzt werden. Die Ausstattung des Buches ist gut und ist dasselbe für den Weihnachtstisch zu empfehlen.

7. Geschichten, Märchen und Lieder. Für die Jugend gesammelt von **Robert Reinick.** Mit Farbendruck-Illustrationen gezeichnet von O. Woite. 4. 220 S. Berlin, O. Drewitz. geb. 4,50 M.

Das Verzeichnis zeigt 9 Erzählungen, 12 Märchen, 84 Lieder und Reime, die eine Auswahl bilden, bestimmt für Kinder bis zu 12 Jahren. Bei der Popularität, welche der längst heimgegangene Dichter durch seine sinnigen Märchen, reinen Frohsinn und naive Kindlichkeit atmenden Lieder gewonnen hat, dürfte es überflüssig sein, auf den Inhalt der hier dargebotenen einzelnen Nummern speciell einzugehen. Es genügt daran zu erinnern, daß seine Erzählungen liebenswürdige und nachahmungswerte Züge aus dem Kinderleben darstellen oder das segensreiche Eingreifen der Naturkräfte ins Menschenleben veranschaulichen — hier nennen wir beispielsweise die allegorische Erzählung „Die Wolke" (S. 23). — Die Märchen zeigen die harmlose Auffassung der bewegten Natur vom Standpunkt eines phantasiereichen Kindergemütes und die Lieder zumal erscheinen als kleine vollendete Bilder, gleichsam von einem doppelten Sinne empfangen und ausgestaltet. — Eben deshalb aber auch wollen uns die Illustrationen des Buches als zu primitiv für dessen feinen Geist nicht gefallen. Das Buch wäre ohne dieselben schon reich genug und die Bilder sind keine Verschönerung. — Wir empfehlen es trotz derselben um des liebenswürdigen Textes willen zu Festgeschenken für Kinder vom 6.—12. Lebensjahre.

8. Blumen am Wege. Ein Strauß für die Jugend. Lieder, Fabeln, Erzählungen, Märchen, mit Bildern in Farbendruck, feinen Silhouetten und sechs Musikbeilagen von **Karl Fröhlich** (Verf. der Fabeln u. Erzählungen in Silhouetten u. Reimen). 8. 220 S. Berlin, 1883. Otto Drewitz. geb. 4,50 M.

Ein originelles Buch, was die beliebtesten Stoffe der Jugendschriften-Litteratur, meistenteils in ganz klangvolle Verse gefaßt, in einem bunten Strauße der Jugend und ihren Pflegern entgegenbringt: Biblische Stoffe, moralische Erzählungen, Fabeln, Märchen und farbenreiche Naturschilderungen, Legenden und geschichtliche Anekdoten, die Geschichte Robinsons und Reinecke Fuchs treten darin in neuer Einkleidung dem Leser vor die Augen und es wird zutreffen, was der Verf. in den Schlußzeilen seiner Widmung sagt:

— — „und Mütter lächeln, die mein Lied
schon sangen, als ihr Lenz geblüht."

Freilich, gesungen worden ist wohl von den genannten Darstellungen nur die Schöpfungsgeschichte; aber es ist fraglich, ob die neue Form noch so viel von dem poetischen Gehalte der biblischen Mythe birgt, um zu lyrischem Schwunge und gesanglicher Wiedergabe zu begeistern. Der Verf. hat in vier sechszeiligen Strophen nicht nur die Hauptmomente der mosaischen Dichtung wiedergegeben, sondern auch den Menschen darin als den Herrn der Schöpfung gekennzeichnet und die ihm dafür zufallenden Pflichten gegen Gott aufgezählt. — In den folgenden Natur- und Lebensbildern befleißigt sich der Verfasser dagegen einer gemütvollen Detailmalerei und da diese Dichtungen auch zum überwiegend größten Teile

in wohlklingende Verse gekleidet sind, so bilden sie die Perlen der Sammlung; sie gleichen einem Strauße duftiger Feld- und Waldblumen, deren Anblick auch, wenn sie schon ein städtisches Zimmer schmücken, den Beschauer immer wieder an die sonnigen Gefilde erinnert, auf denen er sich selber getummelt hat. — Nicht so erquicklich sind 35 achtzeilige Strophen, deren vierfüßige Jamben die verschiedenen Berufszweige der Menschen preisen. Der Dichter pflückte diese Blüten wohl auf seinem Gange durch den Küchengarten. Zum Preise des Schlächters singt er z. B.:

„Was hülf uns Hammel, Rind und Schwein,
Wär nicht der Schlächter hinterdrein?
Und macht uns Würste, saftig fett
Auch Schinken, Speck und Kotelett.
Und schlüg' Marksknochen nicht entzwei,
Legt jedem Pfündlein solche bei,
Damit die Brühe kräftig sehr
Zu seines Handwerks Ruhm und Ehr'.

Auch das deutsche Märchen, das bei der Auswahl des Stoffes sehr bevorzugt worden ist, verliert offenbar an seiner reizvollen Kindlichkeit durch das ihm aufgenötigte Staatskleid der gebundenen Darstellungsform. Indessen bei der Verschiedenheit des Geschmacks wird es dem in Schnürstiefeln und Reifrock auftretenden Märchen an Bewunderern nicht fehlen! — Am traurigsten sieht es mit der Metamorphose des „Reineke Fuchs" und dem „Robinson" aus. Vom ersteren ist nur ein Schatten geblieben, an welchem der Litteraturkundige sich das Goethesche Meisterwerk zu rekonstruieren vermag; und von dem geistvollen Schmerzenskinde de Foës giebt die gereimte Zwangsjacke nur das ohngefähre Bild der äußeren Gestalt. Die gemeinsame Kulturarbeit von Robinson und Freitag wird z. B. in folgenden Versen geschildert (S. 123)!

„Und sie ackerten und säten,
Pflanzten Korn und Wein,
Heimsten unter Dankgebeten
Froh die Ernte ein."

„Ganz wie bei uns zu Hause" — wird der junge Leser bei dieser Schilderung ausrufen, der von den Verdiensten des „prosaischen Robinson" um das Land noch nichts gehört haben sollte. — Dann aber folgen unmittelbar die stimmungsvollen Verse:

„Aber Heimweh kam zu Zeiten,
Schweren Kummer zu bereiten
Dem betrübten Robinson,
Weil er damals fortgeflohn!"

Der Dichter bringt den Reuigen darnach auch mit drei achtzeiligen Strophen zurück

„— in sein Heimatland.
All die Schätze und Kleinoden
Die er barg aus Schiffesboden,
Bracht er nach so manchem Jahr
Dem ergrauten Elternpaar."

In Anbetracht der freundlichen Absicht des Verfassers wollen wir die einzelnen Blumen seines Straußes nicht einer noch eingehenderen

Kritik unterwerfen; eine Giftblume haben wir nirgends gesehen und neben jenen hohlen Tulipanen, die mit vornehmen Namen prunken, giebt es in der Sammlung eine Menge duftiger Blüten, die auf dem Boden sinniger Naturanschauung entsprossen sind; durch sie wird das anspruchslose Gemüt befriedigt. — Vor etwaigen späteren Versuchen, andere Meisterwerke der Dichtkunst durch Ummodelung für Kinder mundrecht zu machen, warnt schon das Schillersche Wort: „Der Meister kann die Form zerbrechen". — Wir begleiten das kinderfreundliche Buch also trotz der gemachten Ausstellungen mit dem Wunsche, daß es eine freundliche Aufnahme finden möge.

9. Geschichte und Dichtung. Vier Erzählungen von **Johann von Wildenradt.** Mit 6 Holzschnitten nach Zeichnungen von Woldemar Friedrich, Johannes Gehrts und Eugen Klimsch. 12. 160 S. Kreuznach, 1883. R. Voigtländer. geb. 1 M.

Das Büchlein enthält vier Nummern: 1. König Rolfs Ausgang. Ein Bruchstück aus der sagenhaften Vorzeit Dänemarks, in welchem an der reckenhaften Gestalt des Königs Rolf und seiner Kämpen die Sitten und Gebräuche, Denk- und Handlungsweise der damaligen Bewohner des Inselreiches zur Darstellung gelangen. Das Ziel des „Ausganges" ist die Königsburg Adils, welcher als zweiter Gemahl von Rolfs Mutter das Erbgut seines Stiefsohnes auszuliefern unterlassen hat — Die Kämpen gleichen in Kampfesmut und Todesverachtung den Helden des fränkischen Sagenkreises, kehren siegreich aus dem Unternehmen zurück, unterliegen aber später der Zauberkraft der arglistigen Schwester des Königs Rolf. — 2. Die Sage von Herrn Eberhard von Bodmann und dem Nebelmännlein berichtet von dem Volksglauben, daß auf dem Grunde des Bodensees eine Glocke liege, deren Summen in sternhellen Nächten von Sonntagskindern gehört werde. — Die Versenkung der Glocke hat zufolge eines Gelübdes stattgefunden, das der Ritter Bodmann dem Nebelkönig gethan, als er sich nach verunglücktem Kreuzzuge einst in großer Todesgefahr befunden. Nach der Sage ist vorher die Existenz der Nebelgeister durch das Geläute der Glocke gestört und arg gefährdet gewesen und also in der Darstellung ein Beispiel ersprießlicher freundnachbarlicher Unterstützung demonstriert. — 3. Die Weinsberger Ostern — schildern die Episode des großen Bauernkrieges, welcher das Leben des Grafen von Helfenstein zum Opfer gefallen. — 4. Eine Frühlingswanderung in den nördlichen Schwarzwald ist im wesentlichen poetische Naturschilderung und übersichtlich die Geschichte des Klosters Hirsau. — Der verschiedenartige Inhalt ist angenehm dargestellt und besonders für Knaben vom 12.—15. Lebensjahre eine empfehlenswerte Lektüre in den Mußestunden.

10. Erzählungen aus Sage und Geschichte. Von **Adolf Frey.** Mit 5 Holzschnitten nach Zeichnungen von Woldemar Friedrich, Johannes Gehrts, Eugen Klimsch und J. Kotschenreuter. 12. 145 S. Kreuznach, R. Voigtländer. geb. 1 M.

Der Inhalt dieses 63. Bändchens der Jugendbibliothek von Ferdinand Schmidt enthält unter dem Titel: Die Botschafterin die interessante Darstellung von dem kühnen Unternehmen einer jungen Schweizerin, welche in den Verteidigungskämpfen der Kantone gegen Karl von Burgund unter-

nimmt, in männlicher Kleidung dem Verteidiger einer belagerten Stadt eine wichtige Nachricht zu überbringen. — 2. Von einer „wunderlichen Gesandtschaft“ erzählt der Verfasser, daß sie von einer geängsteten Dorfgemeinde an den französischen General gerichtet worden sei, in der Absicht, denselben zur Abänderung seiner Schlachtenpläne zu bewegen. Da dem Unternehmen ein Mißverständnis zugrunde liegt, kommt der Humor des Darstellers zu guter Wirkung. — 3. Grauhaar, eine Erzählung, in welcher der Verfasser ein Beispiel belohnter Tierfreundlichkeit mitteilt. — 4. Heriwalt von Vineta ist als derjenige unter den Königen der reichen Seestadt vorgeführt, dessen Vertreibung seitens der gottlosen Bewohner von einem Meerweibe durch die Untergrabung der Fundamente gerächt worden ist und darnach also als die unerklärte Veranlassung zu dem plötzlichen Versinken der Stadt erscheinen soll. — 5. In „Felicitas von Finkenheim“ zeichnet der Verfasser das Bild einer treuen und aufopferungsfreudigen Tochter und Schwester, deren Lebensgange der Leser mit gespanntem Interesse folgt. — Der Inhalt des Buches wird der Jugend beider Geschlechter eine angenehme und anregende Unterhaltung gewähren.

b. Erzählungen.

11. Lust und Lehre. Fünf Erzählungen für die Jugend von **Wilhelm Fischer.** Mit 10 Holzschn. nach Zeichnungen von E. Klimsch u. a. 12. 188 S. Kreuznach, 1883. R. Voigtländer. geb. 1 M.

Der Verfasser, der uns schon als Volksschriftsteller vorteilhaft bekannt geworden, bietet in diesem Bändchen der Ferd. Schmidtschen Jugendbibliothek auch der Jugend einige lehrreiche und fesselnde Erzählungen. Nr. 1, Der Wildfang betitelt, verfolgt den Lebensgang eines gut veranlagten, aber übermütigen Burschen, der unter der sanften, schwachen Hand seiner verwitweten Mutter zu verwildern droht, dann in die rauhe Erziehung eines strengen Lehrmeisters, aber auch gleichzeitig in Berührung mit einem schuftigen Gesellen kommt. Die Verführungskünste des letzteren bleiben zwar an dem rechtschaffenen Gemüt des Lehrlings erfolglos; aber die Konsequenzen des Umganges nötigen dennoch denselben zur Flucht aus dem Heimatsdorfe. Auf den Schlachtfeldern des Jahres 1870 wird er in die harte Schule der Erfahrung genommen, besteht ehrenvoll die Prüfung und kehrt von seinen Fehlern befreit und unter glücklichen Verhältnissen mit den Siegern heim. Nr. 2. Eine Romfahrt schildert in ergötzlicher Weise die Ferienreise dreier Studenten nach Rom. Die Tendenz der Erzählung ist: der Jugend — und wohl auch vielen Eltern — ein Beispiel weiser Sparsamkeit vorzuführen, zufolge welcher auch bei beschränkten Mitteln außerordentliche Genüsse ermöglicht werden können. — Nr. 3. Orthographie. Bei dieser Darstellnng bestrebt sich der Verf., die Notwendigkeit und Zeitgemäßheit einer Reform auf obigem Gebiete einerseits und andrerseits die Schwierigkeit, sie populär zu machen, zu erörtern. In der Erzählung fällt diese Aufgabe einem Abiturienten zu, der sich um die Lehrlingsstelle in einem großen Handelshause bewirbt. — Nr. 4. Zachur mit dem Sacke. Die Tendenz dieses allegorischen Märchens ist: den Wert eines guten Gedächtnisses zu veranschaulichen.

Der Dichter unterstützt bei der Lösung dieser Aufgabe den Pädagogen mit trefflichen Bildern, wenn denselben auch nicht durchweg Originalität nachgerühmt werden kann. — Nr. 5. Durch Nacht zum Licht — dem Englischen der Miß Edgeworth nacherzählt. Gegenstand der Erzählung ist das Lebensbild eines self-made-man, das der Jugend aller Lebenskreise zum Vorbild dienen kann.

Darnach verdient das Buch bestens empfohlen zu werden.

12. Heimgebracht. Erzählung für die reifere Jugend von **M. Meisner.** Mit Titelbild. 8. 123 S. Breslau, 1883. Ed. Trewendt. geb. 90 Pf.

In dieser Darstellung wird der Held derselben erzählend eingeführt. Als jüngster Sohn eines deutschen Fabrikanten und einer französischen Mutter drängen ihn seine Sympathieen beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges in den Dienst des nach seiner unreifen Anschauung beleidigten Frankreichs. Heimlich entflieht er mit einem gleichaltrigen Schulfreunde, dem einzigen Sohne eines friedliebenden Geistlichen und beide sechszehnjährige Volontairs gelangen mit Hilfe eines früheren Schulkameraden, dem Sohne eines Pächters, zur breits retirierenden Armee Bourbakis. — Die erste Kugel, welche an dem schon ernüchterten Helden vorüberpfeift, trifft seinen treuen Freund tötlich in die Brust. Der rückkehrende Pächtersohn nimmt den Toten auf seinem Wagen gleich wieder in seine Heimat mit und der schmerzlich vermißte Sohn wird dem trauernden Vater wenige Tage nach seiner Flucht als Leiche heimgebracht. Der aber, welchem er Vaterhaus und Leben in treuer Freundschaft geopfert hat, muß das ganze Elend durchkosten, dem die Bourbakische Armee vor und nach ihrem Übertritt auf das neutrale Schweizer Gebiet verfallen war. Die ergreifende Schilderung der ausgestandenen Leiden im Felde, auf dem Marsche, im Verstecke und im Lazareth bildet den Hauptinhalt der Erzählung. — Aus dem Lazareth wird der Invalide von seiner Großmutter abgeholt und als längst verloren geglaubter, aber wiedergefundener Sohn liebevoll in den Familienbund zurück- und heimgegebracht. Oberflächlich betrachtet erscheint der Inhalt dieser Erzählung als eine Episode des großen Krieges, der es gewiß nicht an Analogieen fehlen dürfte. Die Zeichnung der Charaktere läßt jedoch auf eine tieferliegende Absicht des Verfassers schließen, den wir aus früheren Werken als einen feinen Beobachter nationaler Charakterzüge kennen lernten. Darnach erscheint uns die kurze Entfremdung vom Vaterhause, die mit der durch Leiden und schwere Opfer ermöglichten Heimkehr des Deutschfranzosen endigt, wie eine Allegorie auf die Geschichte des Elsaß, das wir in dem jungen Helden, Deutschland in der ehrwürdigen Gestalt der Großmutter, die deutschen Fürsten mit ihrem Oberhaupte in dem biederen, milden Vater und seinen deutsch gesinnten älteren Söhnen symbolisch gekennzeichnet finden. — Aber, ob geschichtliche oder allegorische Erzählung, das Motiv ist für ethische Zwecke und angenehme Unterhaltung in dankenswerter Weise benutzt und kann das Buch für Schul- und Hausbibliotheken bestens empfohlen werden.

13. Der Tigerjäger oder bleibe im Lande und nähre dich redlich. Erzählung für die Jugend von **Richard Roth.** Mit Titelbild. 8. 107 S. Breslau, 1883. Ed. Trewendt. 90 Pf.

Die Erlebnisse eines deutschen Jägerburschen, den die gefahrlose Jagd auf das Wild des heimatlichen Waldes nicht befriedigt und ein Engagement als Tigerjäger in den Kaffeeplantagen Javas annimmt, bilden den Inhalt der Erzählung. — Die Handlung beschränkt sich auf die glücklich verlaufenden Jagdunternehmungen gegen Tiger und Nashörner; aber die lebensvolle Darstellung der bestandenen Gefahren verlebendigt die farbenreiche Schilderung der Vegetation und Fauna des tropischen Jagdgebietes. Die Abenteuerlust der Jugend wird durch diese Jagdgeschichten nicht genährt und da dies, nach dem Titel zu schließen, auch die Tendenz des Buches ist, so können wir es als eine Lektüre für dieselbe empfehlen, die befruchtend auf die Phantasie wirkt, ohne dieselbe zu überreizen und schätzenswerte Kenntnisse in angenehmer Form vermittelt. Aus dem Charakterbilde des jungen Tigerjägers muß der jugendliche Leser auch die ihm selbst nahe liegende Gefahr der Selbstüberschätzung erkennen lernen.

14. Er führt es herrlich hinaus. Erzählung für die Jugend von **Richard Roth.** Mit Titelbild. 8. 108 S. Breslau. Ed. Trewendt. 90 Pf.

Die Erzählung beginnt mit einer Scene aus dem amerikanischen Sklavenleben, in welcher ein Pflanzer deutscher Abkunft mit kalter Grausamkeit seine Sklaven quält und sein dreijähriges Söhnchen nach Maßgabe seiner Kräfte das väterliche Beispiel nachahmt. — Der Leser frägt sich hier unwillkürlich: „Was soll aus diesem Kinde werden?" und der Inhalt der folgenden Blätter giebt die im Titel enthaltene Antwort: — Gott nimmt Vater und Sohn in Seine Zucht, läßt das Kind geraubt werden und mit ihm entzieht er dem grausamen Pflanzer den Inhalt und Schatz seines Lebens. Als nach fünfzehn Jahren sich beide auf dem Boden der deutschen Heimat wieder begegnen, finden und erkennen sie sich in einem Werke edler Menschenliebe. In der Schule der Leiden ist ihr Herz geläutert, sie selber Wohlthäter der Menschen geworden. — Das schöne Motiv ist in eine anmutende Form gekleidet, durch welche das angeregte Interesse für die Personen der Handlung bis zum befriedigenden Schluß in Spannung erhalten wird. Somit können wir das Buch als Jugendlektüre vornehmlich, aber auch für Leser gereifteren Alters bestens empfehlen.

15. Was einer wert ist, das widerfährt ihm. Eine Erzählung für die Jugend von **Franz Hoffmann.** Mit 4 Stahlstichen. 12. 88 S. Stuttgart, 1883. Schmidt & Spring. kart. 75 Pf.

Der Titel des Buches hätte ebenso wohl lauten können: „Unrecht Gut gedeiht nicht", oder „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme"; beide Sprichwörter sehen wir im Lauf der Erzählung bestätigt, während selbst unter den wenigen Personen, die uns darin entgegentreten, doch eine (in diesem Leben wenigstens) nicht zu ihrem Rechte gekommen ist. Dies ist ein fleißiger, strebsamer Gelehrter — Edgar Steinbrunn, der um seiner Liebe zu den Wissenschaften willen von seinem reichbegüterten Oheim verstoßen wird, weil dieser ihn für den Handelsstand bestimmt hat. Kurz vor seinem Tode erfaßt den Oheim zwar Reue über seine Härte und er will sein Testament noch zu Gunsten des Verstoßenen ändern; aber es treten im entscheidenden Moment die andre Erbin und deren Gatte an das Sterbebette, welche das Kodizill unterschlagen. — Erbschleicher bringen

also den in Dürftigkeit lebenden Gelehrten um die hocherwünschten Mittel zu leichterer Existenz, während er vorher durch den plötzlichen Tod eines Universitätsfreundes die sichere Aussicht auf eine gut dotierte Pfarrstelle verloren. Er vertauscht das geistliche Amt nun mit dem des Lehrers, strengt sich in demselben aber weit über seine Kräfte an, muß seine Stellung krankheitshalber aufgeben, um in gesunderem Klima sein Leben für seine Familie zu erhalten. Eine schwere Erkrankung infolge von Erkältung auf der Reise nach dem neuen Wohnort rafft ihn in der Blüte der Jahre dahin und seine Witwe bleibt mit zwei trefflichen Knaben in großer Bedrängnis zurück. Als ärgster Bedränger zeigt sich Justizrat Dorn, derselbe Mann, welcher im Einverständnis mit seiner Frau das Erbteil des Verstorbenen unterschlagen hat. Dagegen findet die Witwe mit ihren Waisen einen hilfsbereiten Wohlthäter in der Person eines reichen Fabriksherrn, in dessen Geschäft später der älteste Sohn der Witwe und der jüngste des Justizrats funktionieren. Der erstere erwirbt sich durch jahrelange treue Arbeit das unbeschränkteste Vertrauen seines Prinzipals; der junge Dorn dagegen, im Genuß des Reichtums verwöhnt, begeht leichtsinnige und schlechte Streiche, bestiehlt seinen Prinzipal sogar und versucht den Verdacht der Thäterschaft auf den verachteten Vetter zu lenken. Was er erstrebt, die Teilhaberschaft an der Fabrik, verliert er durch eigene Schuld — sie wird dem Erprobten dagegen offeriert und dankbar angenommen. — Der reiche Justizrat Dorn muß bald als ruinierter Mann Stadt und Land verlassen, während die Witwe mit ihren Söhnen eines gesegneten Wohlstandes sich erfreut. — Das Buch wird gern gelesen werden!

17. Der Stadtpfeifer von Schönau oder: Die Sünde ist der Leute Verderben. Eine Erzählung für die Jugend von **Herm. Müller.** 12. 88 S. Stuttgart, 1883. Schmidt & Spring. kart. 75 Pf.

Auch in dieser Erzählung stehen zwei Knaben im Vordergrund, von denen einer frühzeitig schon die Bahn des Lasters betreten hat, der andere dagegen trotz Unglück, Not und arger Verdächtigung unverbrüchlich treu den Pfad der Tugend wandelt. Beide sind Lehrlinge bei einem zunftmäßigen Stadtmusikus, welcher für die Besetzung der einzelnen Instrumente nicht die Beanlagung seiner Lehrlinge, sondern seine persönlichen Interessen den Ausschlag geben läßt. So geschieht es, daß sein Paukenschläger, der gute, sanfte Fritz, trotz flehentlicher Bitte, ihn die Geige spielen zu lassen, nur die Wahl zwischen Pauke und Posaune behält, während dem heuchlerischen August ohne sein Zuthun das leichte Instrument übergeben wird. Das hochbedeutende Talent des Benachteiligten bricht sich dennoch Bahn; ein alter Küster unterrichtet den Knaben und für seine Übungen hat er sich einen Raum außerhalb der Stadt in einem unbenutzten Pulverhäuschen gesucht und ist auch lange Zeit dort ungestört geblieben, weil die Nähe des Galgens zu Spukgeschichten Veranlassung gegeben. Sein schlechter Kamerad sucht am nämlichen Orte ein Versteck für gestohlenes Gut, macht die Entdeckung von der geheimen Künstlerschaft des Paukenschlägers und beschließt, seinen Rivalen zu verderben dadurch, daß er den Verdacht des Diebstahls wieder auf den ahnungslosen Knaben lenkt. Seiner Ränkesucht gelingt der Anschlag

und dem Mißhandelten bleibt zur Rettung seines Lebens nur die Flucht. — Dornenvoll ist der Pfad des heimatlosen Flüchtlings; aber es ist dennoch der Weg zu seinem Glück. In höchster Not findet er ein Asyl in einem Kloster; einer der frommen Brüder entdeckt die Kunstbegabung des Geretteten und widmet sich seiner vollständigen Ausbildung, die nach wenigen Jahren schon das öffentliche Auftreten des unbekannten Virtuosen gestattet. — In Neapel lernt er einen deutschen Grafen aus seiner Heimat kennen, von welchem er erfährt, daß sein alter Meister unter dem dringenden Verdacht, eine Cremonenser Geige unterschlagen zu haben, gefangen sitze. Von der Unschuld seines strengen, aber redlichen Lehrmeisters fest überzeugt, eilt er zu dessen Hilfe nach Deutschland; durch eigentümliche Verkettung der Umstände entdeckt er den Dieb in der Person seines ehemaligen Kameraden, welcher inzwischen auf der Bahn des Verbrechens so verhärtet ist, daß er vor Raub und Mord nicht zurückschreckt. Ein Anschlag auf das Leben seines ehemaligen Kameraden kostet ihm aber das seinige. Darnach genießen alle Personen, welche durch die Bosheit des Einen so viel gelitten, noch frohe, friedvolle Tage. — Der Faden dieser Erzählung ist geschickt verschlungen und der geschürzte Knoten plausibel gelöst. Die Lektüre wird Leser jeden Alters angenehm unterhalten.

17. Ein lieber Junge. Frei nach dem Englischen von **W. Karstens.** 8. 225 S. Basel, 1883. Felix Schneider. kart. 2,40 M.

Tendenz dieser Erzählung ist: das Arbeitsfeld der innern Mission zu kennzeichnen und an Beispielen die Erfolge treuer Hingabe an dieses Samariterwerk zu zeigen. — Die Motive sind aus dem Pariser Volksleben gegriffen, in dessen trübste Sphäre ein liebliches Kind, die Waise eines italienischen Bildhauers, geraten ist. Ein seelenmörderischer Schurke benützt die rührende Kinderarmut, um die öffentliche Mildthätigkeit auszubeuten. Der kleine Guiseppe entflieht seinem Quäler. Völlig erschöpft wird er von einer jungen Arbeiterin gefunden, die selbst mit ihrem Bruder in den dürftigsten Verhältnissen lebt. Kein Strahl erwärmender Liebe oder veredelnder Bildung ist je auf die Geschwister gefallen, darum ist es um so rührender, sie ihr karges Brod mit dem Findling teilen zu sehen. — Der „liebe Junge" vergilt seiner Pflegerin mit schwärmerischer Anhänglichkeit. Als er später einflußreiche Freunde findet, ebnet sich sein rauher Lebenspfad und in einer Sonntagsschule erschließt sich ihm eine neue glückliche Welt, in welche allmählich auch seine treue Schützerin hineinwächst. Der im Elend stumpf gewordene Bruder gewinnt vor seinem Tode noch den Trost, daß „ein Mensch aus Liebe für ihn gestorben"; auch der reiche Gönner Guiseppes, der sich zur Wohlthätigkeit nur durch die Liebenswürdigkeit des Kleinen hat anregen lassen, verwandelt sich unter dem stillen Einflusse echt christlicher Nächstenliebe in einen selbstlosen Menschenfreund. So steht der „liebe Junge" als ein rechter kleiner Held im Mittelpunkt verschiedener Lebenskreise. Seine liebenswürdigen Charaktereigenschaften und der unerschrockene Mut, mit dem er für Recht und Wahrheit in die Schranken tritt, müssen ihm auch das warme Interesse der Leser dieses Buches sichern, und so steht zu erwarten, daß mit dieser rührenden Erzählung viel guter Same in die Herzen falle, daß er auch aufgehe und Frucht bringe! — Möge das Buch, an dem auch Gegner tendenziöser

Schriften keinen Anstoß nehmen können, viel freundliche Förderer finden und namentlich durch Volks- und Jugendbibliotheken in diejenigen Leserkreise gelangen, für welche es geschrieben worden ist.

18. Das Stiefmütterlein. Eine Erzählung für die Jugend. Frei nach dem Englischen von **Bertha Bing.** Mit Farbendruck-Illustrationen nach Originalzeichnungen von O. Woite. 4. 222 S. Berlin, 1884. O. Drewitz. geb. 4,50 M.

Motiv und Tendenz der Erzählung ist glücklich in dem kurzen Titel des Buches ausgesprochen, in welchem das liebevolle, kluge und aufopferungsfreudige Walten einer feingebildeten Frau im Kreise einer zahlreichen Familie eigner und angeheirateter Kinder dargestellt wird. — Die freie Übersetzung hat der anmutigen Kleinmalerei des englischen Textes keinerlei Abbruch gethan und in frischem Flusse schreitet die Handlung vorwärts, welche in der Erziehungsarbeit „des Stiefmütterleins" vom Eintritt in die Familie bis dahin besteht, wo die jüngste der Stieftöchter als glückliche Braut zum Altar tritt. — Das schön ausgestattete Buch eignet sich vorzugsweise zur Lektüre für Mädchen und Frauen und ist zu erhoffen, daß manche Leserin in dem edlen Vorbilde der „Frau Kendal" Anregung für das eigne Thun finden werde, was man um so mehr wünschen muß, als bei zahlreichen Lebensverhältnissen dieser Art die zweite Frau sich nicht häufig disponiert und qualifiziert zeigt, die übernommenen Mutterpflichten in Treue und Liebe zu erfüllen. — Übrigens ist das Buch auch als Jugendschrift überhaupt empfehlenswert. Die geschickte Behandlung der kindlichen Charaktere, die Objektivität der Darstellung wird nützliche Anregung zur Selbstprüfung geben und jedenfalls den Geist mit wertvollem Stoff zur Gedankenarbeit versehen.

c. Erzählungen weltkundlichen Inhalts.

19. Nordenskjölds und seiner Reisegefährten Erlebnisse im ewigen Eise. Original-Erzählung für die Jugend von **C. V. Derböck.** Mit Farbendruck-Illustrationen nach Originalzeichnungen von Gust. Annemüller. Nebst 1 Karte. h. 8. 216 S. Berlin, 1883. O. Drewitz. geb. 4,50 M.

Im Gewande einer fesselnden Erzählung unterrichtet der Verfasser seine Leser von dem Zweck, dem Verlauf und den wissenschaftlichen Resultaten der Forschungsreisen des Schweden Nordenskjöld, wofür ihm namentlich die im Jahre 1872 auf Spitzbergen gerichtete Expedition ein reiches Material darbietet. Für jugendliche Leser muß die Darstellung schon aus dem Grunde anziehend und lehrreich sein, weil neben der Person des berühmten Polarforschers zwei Knaben im Vordergrunde stehen, welche in ihrer untergeordneten Stellung als Schiffsjungen dennoch in gegensätzlicher Weise von großem Einfluß auf die Förderung des Unternehmens und das Wohl der Teilnehmer werden. — Axel Aalborg, der einzige verwöhnte Sohn reicher Eltern, trägt sich mit der Verwirklichung seines Robinsonideales, weiß sich als blinder Passagier auf das Proviantschiff der Expedition einzuschleichen und muß, nachdem er auf hoher See entdeckt worden, Schiffsjungendienste thun; durch Hochmut, Vorwitz und Ungeschick erschwert er sich die unangenehme Lage noch und gefährdet wiederholt sein und der Gefährten Leben. — Der andere Knabe, Lars Holm, der hinterlassene Sohn eines Seemanns, unternimmt als Schiffsjunge den ersten

Schritt auf der rauhen Lebensbahn und zwar unter den Augen eines biedern Verwandten, welcher ihm durch strenge Zucht die Fülle seiner Liebe erweist und in seiner urwüchsigen Derbheit den Typus des Seemanns in ergötzlicher Weise zur Anschauung bringt. — Durch braves Verhalten und willigen Gehorsam erwirbt sich Lars Holm bald allgemeine Achtung und Zuneigung; während der Überwinterung auf Spitzbergen rettet er durch Mut und Geistesgegenwart das durch einen Eisbären bedrohte Leben Nordenskjölds, durch welche That er auch dem Herzen seines verehrten Gebieters näher tritt, — zufolge dessen er auch auf dessen späterer Reise zur Erforschung der Nordost-Durchfahrt als zuverlässiger Begleiter angeworben wird. — Diese, mit dem glücklichsten Erfolge unternommene Expedition wird in der zweiten Hälfte des Buches nach ihren Hauptmomenten geschildert, nachdem die vorangegangene Erforschung des Karischen Meeres dem Verfasser Gelegenheit geboten, einen Rückblick auf die Geschichte Sibiriens zu thun, die Eroberung des Landes durch den Kosackenhetmann Jermack zu erzählen und auf die künftige Bedeutung Sibiriens als Kornkammer für das übervölkerte Europa hinzuweisen. — Neben dem glorreichen nautischen Erfolge besteht nach der vorliegenden Schilderung die wissenschaftliche Ausbeute in geographischen Berichtigungen in bezug auf die Küstenformation Sibiriens und den ethnologischen Erfahrungen, welche die Teilnehmer der Expedition unter den Bewohnern der nordasiatischen Küste gemacht haben.

Im ersten Teile des Buches überwiegt in der Darstellung die Form der Erzählung, im zweiten die Schilderung. Immer ist sie anregend und fesselt das Interesse bis zum Schluß, der Nordenskjölds Rückfahrt und Heimkehr schildert und damit diesem reichen historischen Gemälde einen schönen und dem Inhalt entsprechenden Abschluß und Rahmen giebt. — Fügen wir noch hinzu, daß auch die Verlagshandlung das Buch mit schönem Papier und Druck und einer Reihe bunter Illustrationen ausgestattet hat, die der inneren Anschauung von den mitgeteilten Erlebnissen trefflich zu statten kommen, — so ist damit unsere warme Empfehlung dieser neuen Jugendschrift ausreichend motiviert. — Möge es dem Weihnachtstische nicht fehlen, wo immer durch ein gutes Buch dem Wissenstriebe und Unterhaltungsbedürfnisse Nahrung geboten werden soll, und der sorgsame Erzieher auch auf die Wirkung guter Vorbilder Bedacht zu nehmen hat. — Die männliche Jugend vom 10. bis 16. Lebensjahre dürfte mit wenigen Ausnahmen den geeigneten Leserkreis für das Buch bilden.

20. Robinson im Diamantenlande. Original-Erzählung für die Jugend von **C. B. Dörbeck**, Verf. v. „Nordenskjöld im ewigen Eise", „Königin Luise", „Prinz Heinrichs Weltumseglung" u. a. Mit Farbendruck-Illustrationen gezeichnet und lithographiert von W. Schäfer. 4. 220 S. Berlin, 1883. Otto Drewitz. geb. 4,50 M.

Diese neue Robinsonade hat die Erlebnisse einer holländischen Familie zum Gegenstande der Darstellung. Diese hat an der Küste Südafrikas Schiffbruch gelitten und strebt, durch die Jagdgründe der Zulus gehend, der Transvaal-Republik zu, dort eine neue Heimat zu gründen. Der jüngste Sohn Robinson, ein aufgeweckter Knabe, ist bei allen Jagdzügen und sonstigen Unternehmungen ein aktiver und mit besonderem Erfolg

beglückter Teilnehmer, führt u. a. einen streifenden Eingeborenen der gestrandeten Gesellschaft zu, der ihr bei späteren Jagdzügen und dem Zuge durch das unbekannte Land die ersprießlichsten Dienste leistet. Als die Reisenden in die Hände Cetewayos gefallen und als Zauberer bereits zum Tode verurteilt sind, findet der kleine Held einen taubeneigroßen Diamanten, in Folge welches Fundes er in der Pflegemutter Cetewayos die als junges Mädchen geraubte Schwester seines Vaters entdeckt, welche durch ihren Einfluß auf den Zulukönig die Todesgefahr von den Gefangenen abwendet. So verschlungen die Fäden der Erzählung auch manchmal sind, die angenehme Darstellungsform läßt die Durchführung des Motivs glaubhaft erscheinen; der Leser folgt mit gespanntem Interesse den — der Hauptsache nach — nur wenige Wochen umfassenden Erlebnissen der Gesellschaft, und wird durch den glücklichen Ausgang auch völlig befriedigt. — Ein höherer Wert, als in der anmutend frisch und anschaulich erzählten Geschichte der vorgeführten Personen liegt in der Schilderung der tropischen Natur und den ihr eigenartigen Erscheinungen in der Atmosphäre, wie der Tier- und Pflanzenwelt. — Die Gegenwart und Dienstwilligkeit zweier Eingeborenen bei den unternommenen Jagdzügen giebt dem Verfasser ungezwungen Gelegenheit, die Jagdweise derselben auf die verschiedenen Tiere darzustellen; die Beziehungen der Eingeborenen unter sich, wie zu den Weißen, die als Missionäre oder Ansiedler dorthin kommen, anschaulich zu machen und die Kolonialpolitik der Engländer dabei zu beleuchten. — So gewährt das Buch nicht nur eine angenehme, sondern auch geistbildende Lektüre, die wir für die Jugend beiderlei Geschlechts bestens empfehlen können. Die geschmackvolle und gediegene Ausstattung läßt es zu Festgeschenken besonders geeignet erscheinen.

21. Der erste und älteste Robinson. Robinson Crusoë des Älteren Reisen, wunderbare Abenteuer und Erlebnisse. Begleitet von einer Geschichte der Robinsonaden, sowie einer Lebensskizze des Daniel de Foë, Verf. des ältesten Robinson, von Dr. **C. F. Lauckhard.** 8. verb. Aufl., besorgt von **Franz Otto.** Mit 90 Text-Abbildungen nebst 4 Buntbildern nach Zeichnungen von F. H. Nicholson u. a. 8. 242 S. Leipzig, 1883. O. Spamer. kart. 3 M.

Der alte, hochgeschätzte Freund der Jugend liegt seit dem vorigen Jahre in einer neuen Auflage vor. Sein gegenwärtiger, treuer Pfleger, Franz Otto, bezeichnet sie auch als eine verbesserte. Ein Vergleich mit dem vorjährigen „Robinson" (s. XXXV. Bd. des Päd. Jahresber. S. 131), zeigt eine Kürzung des Gesamtinhaltes um acht Seiten, die aus einer sorgfältigen Überarbeitung der zweiten Hälfte des Buches resultiert. Die Illustrationen sind hier und da dem Texte noch zweckmäßiger angepaßt und der wichtige Moment, da Robinson seinen Freitag findet, ist durch ein Buntbild, statt wie früher durch Holzschnitt illustriert. — Wir geben dem lieben, alten Bekannten bei seiner neuen Wanderung unsere besten Empfehlungen und Wünsche mit.

d. Biographisches.

22. Das Buch merkwürdiger Kinder. Lebensbilder aus der Jugendzeit und den Entwickelungsjahren denkwürdiger Menschen. Herausgeg. in Verbindung mit M. Schlimpert, L. Schuhmann, W. Wägner u. a. von **Franz Otto.** 5. Aufl.

Mit 102 Text-Abbildungen, sowie 2 Buntbildern. H. 8. 326 S. Leipzig, 1884. O. Spamer. geb. 4,50 M.

Es ist dies eine Sammlung von Lebensbildern solcher Persönlichkeiten, die merkwürdig durch ihre Erlebnisse oder Beanlagung in der frühen Jugendzeit gewesen, das reifere Alter gar nicht erreichten oder durch spätere Bedeutsamkeit auch für die Anfänge ihres Bildungsganges ein natürliches Interesse beanspruchen müssen. — Zu den ersteren gehören Konradin von Hohenstaufen, gestorben im Alter von 16 Jahren; die Söhne Eduards von Englands, gest. 13 und 9 Jahre alt; der kleine Heineken, der noch nicht 5 Jahre gelebt, und der Sohn Ludwigs XVI., dessen leidensreiches Leben im 11. Jahre endigte. — Auch der Sohn Napoleons I., obgleich bei seinem Tode 22 Jahre alt, gehört nur zu den merkwürdigen Kindern, während Richard Whittington, der gefeierte Lordmajor von London, durchaus kein merkwürdiges, nur ein gutmütiges, kluges und fleißiges Kind gewesen ist, und durch diese Eigenschaften den sichern Grund für seine spätere einflußreiche Stellung und sein fürstliches Vermögen legte. — Ähnliches gilt von Valentin Düval und Johann Michael Georg, die beide ihren Lebenslauf als Hirten begannen und jener es bis zum gelehrten Universitäts-Professor, dieser zum Regierungs-Direktor brachten. Auch Alexander Menschikoff gehört in diese Kategorie der erst durch ihre späteren Erfolge merkwürdig gewordenen Kinder. — Der deutsche Maler Rafael Mengs und der französische Cäsar Ducornet, welcher ohne Arme geboren, dennoch ein berühmter Maler wird; das Sprachgenie Giuseppe Mezzofanti und der Dichter Johann Gottfried Seume sind auf verschiedenen Leistungsgebieten und auch in verschiedenem Grade glänzende Beispiele, bis zu welcher Meisterschaft der beanlagte Mensch gelangen kann, wenn er mit voller Energie seinem Ziele zustrebt. — Eine passive Rolle in ihrer merkwürdigen Geschichte spielen die herzoglichen Prinzen von Sachsen-Altenburg und der geheimnisvolle Findling Kaspar Hauser; bei Herstellung des Lebensbildes dieses letzteren, des unglücklichen Dauphin und der bisher noch nicht erwähnten Jungfrau von Orleans ist auf die neueste Litteratur Rücksicht genommen worden und namentlich die Geschichte der letzteren in einer ausführlichen und gediegenen Darstellung in dem Buche enthalten, daß selbst die höheren Ansprüche des gebildeten, erwachsenen Lesers durch Inhalt und Form derselben befriedigt werden dürften.

Das in jeder Beziehung interessante und gediegene Werk empfiehlt sich also für die Jugend beiderlei Geschlechts vom 10. Jahre an und sollte besonders bei der Auswahl von Festgeschenken berücksichtigt werden.

23. Hans Jürgen von der Linde. Ein Lebensbild aus den Tagen des Großen Kurfürsten. Der deutschen Jugend erzählt von **Oskar Schwebel.** Mit 1 Titelbilde von W. Schäfer. gr. 8. 245 S. Berlin, Abenheimsche Buchhandlung. kart. 4 M.

Eine Meisterhand hat dies Lebensbild gezeichnet, welches nicht allein einem der Helden von Fehrbellin ein ehrendes Andenken erwecken soll, sondern mit seinem überschwenglich reichen Hintergrunde eine anschauliche Darstellung der Kulturzustände in der Mark während der Dauer des 17. Jahrhunderts gewährt. — In farbenreicher lebendiger Schilderung tritt

uns das alte Berlin mit den Spitzen seiner derzeitigen Bewohner Eingangs der Erzählung entgegen, als der ritterliche Vater des Titelhelden zurückkehrt, für seinen einzigen Sohn ein Heim zu erwerben, da wo seine Vorfahren gelebt und das alte Geschlecht ein ruhmwürdiges Andenken hinterlassen hatte. — In angenehmer Leichtigkeit fließt die Erzählung dahin, die im Anfange die Trauerjahre des dreißigjährigen Krieges umfassend, den jungen Helden im Anblicke des Elendes seines Vaterlandes heranreifen läßt, bis er nach dem Tode seines Vaters endlich seinem Thatendrange folgt und in der trübsten Zeit seine junge Kraft dem Kommandanten von Spandau zur Verfügung stellt. Als Kornet tritt er in dessen persönlichen Dienst, wird Zeuge der Absetzung des Ministers von Schwarzenberg, von dem Wiedererwachen patriotischen Sinnes im Heere und des Beginnes einer neuen Zeit unter dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Unter seinen Fahnen folgt er dem Kriegszuge nach Polen, kehrt als Invalide zu seiner Familie zurück, tritt aber später als Prinzenerzieher wieder in nahe Beziehungen zum Herrscherhause, dem er, von dem Scharfblick des Kurfürsten in seinem vollen Werte erkannt, fortan eng verbunden bleibt. So ist er denn der wenigen einer, welche der große Kurfürst vor sich hersendet, als im Feldzuge gegen Frankreich diesen die Nachricht vom Einfall der Schweden erreicht, die den Waffenstillstand gebrochen und verwüstend die Mark durchziehen. Die folgenden Blätter enthalten ein in großen Zügen entworfenes Gemälde der Schlacht von Fehrbellin, für deren glücklichen Ausgang das heldenhafte Eingreifen des Halbinvaliden Hans Jürgen von der Linde von hervorragender Bedeutung wird. Er und seine Reiter vernichten die Kerntruppen der Schweden in einem blutigen Kampfe und das Titelbild stellt den historisch wichtigen Moment dar, da der Held die erbeuteten Fahnen des gänzlich aufgeriebenen Regimentes Dalwigk dem Kurfürsten überbringt. — Da für die gegenwärtige Machtstellung der Hohenzollern jener Siegestag von unberechenbarer Wichtigkeit geworden ist, so hat der Verfasser dieses Lebensbildes sich als wahrhaften Patrioten gezeigt, indem er die Aufmerksamkeit und dankbare Anerkennung der glücklich Genießenden unsrer Tage auf diejenigen hinzulenken bestrebt war, die in trübster, hoffnungslosester Zeit für die Erhaltung des Herrscherhauses Gut und Blut geopfert, wie Hans Jürgen von der Linde, aber neben ihm noch manche edle Söhne der Mark gethan haben. Dafür Beweise zu sammeln, hat der Verf. in Chroniken, handschriftlichen Urkunden und der Kriegsgeschichte jener Zeit die sorgfältigsten Studien gemacht und eine glückliche Begabung befähigt ihn auch, die gewonnenen Anschauungen so lebensvoll zur Darstellung zu bringen, daß der Leser in den Geist jener früheren Geschlechter eingeführt, das zeitlich und räumlich Fernliegende ohne Schwierigkeit zu begreifen vermag. — Wir empfehlen dieses in jeder Beziehung vortreffliche Buch der Aufmerksamkeit von Eltern und Erziehern, — für Bewohner der Mark dürfte es unter hunderten das beste sein, was der heranwachsenden Jugend zur Lektüre geboten werden kann; aber auch im übrigen Deutschland und so weit der Hohenzollern-Aar seine Schwingen breitet, möge dies Buch die verdiente Würdigung finden und das Beispiel „schlichter, ehrenfester Treue" als edles Samenkorn ins Volk tragen.

24. Karl Theodor Körners Leben, dem Volke und der Jugend geschildert von Dr. **Ludwig Bauer.** 12. 124 S. kart. Stuttgart, 1883. J. F. Steinkopf. 75 Pfg.

Der Verf. dieses mit liebender Hingabe gezeichneten Lebensbildes des deutschen Heldenjünglings und Freiheitsdichters schildert im ersten Kapitel des Buches die glückliche Jugend Körners, in dem von einem edlen Geiste hoher Bildung regierten Elternhause, bis zu der Zeit, da er zur Universität geht. Darnach kommt ein effektvolles Bild der bewegten Zeit, in welcher sich die Entwickelung seines Charakters vollzog. Im dritten Abschnitt erblicken wir ihn auf der Höhe seines Dichterruhmes, die er zur Bethätigung seiner glühenden Vaterlandsliebe verläßt. Der Inhalt des vierten Kapitels ist ein schwungvoller Dithyrambus zum Preise des kampfesfreudigen Freiheitssängers, um dessen immer plastischer sich gestaltendes Bild sich die sinnig ausgewählten Proben aus seinen Dichtungen wie ebenso viele Lorbeerzweige zum Kranze schlingen. In den beiden letzten Kapiteln ist die Geschichte seiner ersten Verwundung und seines Todes kurz und ergreifend dargestellt. Damit hat er dem glühenden Patrioten, welcher seinem Vaterlande nicht nur mit „Leyer und Schwert", sondern auch mit seinem Herzblute gedient, ein würdiges Denkmal gesetzt. Möge jeder nach seinen Kräften darum zur Verbreitung dieses Buches beitragen, damit es durch Volks- und Jugendbibliotheken auch denen zu innerer Erbauung dienen könne, denen es der Verfasser gewidmet hat.

25. Bilder und Scenen aus dem Leben Martin Luthers. Für das Volk erzählt von Dr. **G. A. Riecke,** ehem. Rektor am Schullehrer-Seminar in Eßlingen. Aus seinem Nachlaß herausgeg. v. Pfarrer **E. Riecke.** 2. Aufl. 8. 172 S. kart. Tübingen, 1883. Ostandersche Buchhdlg. 1,20 M.

In den 25 Abschnitten dieses Buches giebt der Verfasser in eigenartiger Plastik die Hauptmomente aus dem Leben des Reformators, das nach seinem Gesamtinhalt allegorisch im ersten Kapitel: „Der Traum des Churfürsten" betitelt, angedeutet ist. Daran reiht sich eine knappgefaßte Darstellung der ersten Heldenthat des bisher noch unbekannten Glaubenskämpfers: Die Veröffentlichung der 95 Thesen, mit der er sich in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stellt. — Die folgenden Bilder zeigen in chronologischer Ordnung, aber nicht textlichem Zusammenhange: Luthers Jugendjahre; Luther im Kloster; Luthers Berufung nach Wittenberg; Luther in Rom; Tetzel, der Ablaßkrämer; Tetzel in Frankfurt a. O.; Luther in Augsburg; Luther in Altenburg; Die Leipziger Disputation; Luther verbrennt die Bannbulle; Luthers Reise nach Worms; Luther in Worms; Der Überfall im Thüringer Walde; Luther auf der Wartburg; Luthers Rückkehr nach Wittenberg; Die ersten evangelischen Märtyrer; Luthers Ehe; Das Religionsgespräch in Marburg; Der Reichstag zu Augsburg: A. Der Einzug, B. Das Bekenntnis; Luther in Koburg; Magdalenchens Tod; Luthers letzte Reise und Tod. Was der Verfasser mit diesen Bildern beabsichtigt, nämlich: dem großen, deutschen Reformator im Herzen des durch ihn zu religiöser Freiheit gelangten Volkes ein lebendiges Denkmal zu setzen, das wird gewiß bei allen Lesern dieses vortrefflichen Buches erreicht werden. Durch eigenartige Verteilung des Stoffes, die wuchtige, klare edle Sprache mit kurzer Satz-

bildung erhält der Leser den Eindruck, als ob vor seinem inneren Auge ein eherner Sockel errichtet würde, an dem reliefartig sich Bild an Bild reiht und über welchem sich dann die gewaltige Gestalt Luthers erhebt, just, wie das Titelbild ihn darstellt, das eine Kopie des Gemäldes von Kranach ist. Dem deutschen Volke ist es vom Verfasser dargebracht. Möge es demselben auch durch die Vermittelung der Volks- und Jugend-Bibliotheken in ausgiebiger Weise zugänglich gemacht werden, aber auch im Familienkreise derer die verdiente Aufmerksamkeit finden, die sich wohl mit Stolz als Deutsche fühlen, ohne sich zum deutschen Volke zu rechnen.

e. Periodisches.

26. Jugendblätter. Herausgeg. von Prof. **G. Weitbrecht.** In monatl. Heften à 4 Bgn. à 0,25 M. Jahrgang 1883 von 12 Heften 3 M., geb. 4 M. Stuttgart, 1883. J. F. Steinkopf.

Ein Vergleich des Inhalts der Jugendblätter aus dem Jahre 1882 (s. Päd. Jahresber. Bd. XXXV, S. 137) mit dem des neuesten Bandes gewährt die Überzeugung, daß das Werk in gedeihlicher Fortentwickelung begriffen ist. — Die Redaktion hat neben mehreren längeren Erzählungen, in denen kulturhistorische Stoffe behandelt werden, auch wieder einen wertvollen Lesestoff aus den verschiedenen Gebieten der Welt- und Naturkunde in ersprießlicher Abwechselung dargeboten und durch geschmackvolle z. T. nach berühmten Kunstwerken kopierte Illustrationen in Holzschnitt reich geschmückt und verlebendigt. — Leser, denen die Jugendblätter in Monatsheften zugehen, sahen sich durch dieselben stets von den epochemachenden Ereignissen der Gegenwart bestens unterrichtet; und während im Beginn der Reisezeit die neuen kunstvolleren Schienenwege, großartigen Tunnelbauten, berühmte Bauwerke und malerische Landschaftsbilder dem Interesse der Leser durch Wort und Bild nahe gebracht wurden, lieferten in der zweiten Jahreshälfte die Rafael- und Lutherfeste, die 200jährige Erinnerung an die Belagerung der Stadt Wien, wie auch die Errichtung des National-Denkmals einen überaus reichen Stoff für belehrende und unterhaltende Lektüre. Höchst erfreulich ist es darum, daß der geringe Preis des Jahresabonnements auch den weniger bemittelten Familien gestattet, sich eines Bildungsmittels zu versichern, welches auf der Höhe der Zeit steht und von dem, was dieselbe an weltbewegenden Begebenheiten in sich faßt, das bleibend wertvollste in edler Fassung an den Bildungsbedürftigen übermittelt. — Möge unser Referat dazu beitragen, den Jugendblättern eine immer weitere Verbreitung zu verschaffen.

27. Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgeg. von **Isabella Braun.** Mit 4 kolor. Lithographieen und vielen Illustrationen in Holzschnitten. 29. Jahrg. h. 8. 568 S. München, 1883. Braun & Schneider. Eleg. geb. 4,20 M.

An der gediegenen Mannigfaltigkeit dieses neuen Jahrganges der Jugendblätter ist die freudige Schaffenslust derer erkennbar, die seit einer Reihe von Jahren gemeinsam an dem Werke arbeiten und deren Namen schon hinreichend sein können, die Leser zu frohen Erwartungen anzuregen. — Nach dem Verzeichnis sind die verschiedenen Beiträge unter den sechs Rubriken aufgeführt, welche bisher als ausreichend erschienen, das Material

und die Darstellungsformen des Inhalts zu charakterisieren: Die Motive für eine Reihe anmutender Erzählungen sind offenbar aus dem Leben gegriffen und eignen sich, ihrer sittlichen Tendenz wegen, als Erziehungsmittel, in Absicht auf Charakterbildung herangezogen zu werden. — Auch der Frauencharakter, welcher in den „Reisebildern" dem Leser entgegentritt, muß nach jenem Ziele hin vorteilhaften Einfluß ausüben. Der Verfasser dieser interessanten Darstellungen ist Dr. H. Holland; er benützte für dieselben die eignen Reisewerke der „Weltumseglerin" Frau Ida Pfeifer, deren persönliche Bekanntschaft zu machen ihm Gelegenheit wurde, und dabei die für seine Arbeit sehr wichtige Überzeugung gewann, daß „ihre Rede und Schreibweise sich völlig deckten". Alexander von Humboldt interessierte sich nach den Mitteilungen des Verfassers lebhaft für die merkwürdige Frau, deren Wesen und Bestrebungen er in ehrenden Worten Anerkennung zollte (S. 366). Die Jugendblätter enthalten auch deren Porträt in Holzschnitt nach einer von Hanfstängl angefertigten Photographie. — Vorwiegend belehrender Tendenz sind dann noch eine Anzahl naturgeschichtlicher Bilder, die teils aus der Feder von Kasimir Rebele stammend, teils von M. Sommer gezeichnet, zu sinniger Naturbetrachtung anregen. — Die dramatischen Gaben des vorliegenden Bandes haben z. T. interessante geschichtliche Motive, die geistvoll und doch dem Jugendalter angemessen behandelt sind und sich als leicht darstellbar erweisen.

Auch ein allegorisches Weihnachtsfestspiel von Franz Frühwein zeichnet sich durch Sinnigkeit und gefällige Fassung aus. Schattenbilder, Sprüche und Rätsel vervollständigen das Programm in herkömmlicher Weise, sorgen namentlich nebst den Gedichten und Holzschnitten, unter denen die Kindergruppen durch reizvolle Einfachheit entzücken, für das Vergnügen der jüngsten Leser der Jugendblätter, welch letztere unserer besonderen Empfehlung gar nicht mehr bedürfen. Mit dem alljährlichen Bericht erfüllen wir nur eine geschäftliche Form und uns selbst angenehme Pflicht.

B. Schriften für Erwachsene.

28. Der Negerkönig Zamba. Eine Sklavengeschichte. Von Dr. **C. G. Barth.** 3. Aufl. Mit Titelbild. 12. 142 S. Stuttgart, 1883. J. F. Steinkopf. kart. 75 Pf.

Das in den meisten Fällen harte Los von Negersklaven hat einen berechtigten Anspruch auf die Teilnahme des freien Menschen und der unter den Segnungen einer hochentwickelten Kultur aufwachsenden Jugend; um wie viel größer muß das Interesse für einen Sklaven sein, der als Sohn eines Negerkönigs geboren, in den Gebräuchen seines Stammes erzogen, selbst unumschränkter Herrscher über Leben und Besitz seiner Unterthanen gewesen, in die Sklaverei verkauft, das Christentum angenommen hat und nun vom Standpunkte eines frommen Christen selbst die Geschichte seines Lebens erzählt. — Zambas Vater hat einen einträglichen Menschenhandel betrieben, für den häufige Kriegsunternehmungen gegen die Nachbarstämme die Ware herbeigeschafft haben. — Der Sohn hat nach dem Tode des Vaters das Geschäft fortgesetzt; begiebt sich, vom Wissensdurst erfaßt, auf das Schiff eines Amerikaners, der sein Vertrauen mißbraucht

und ihn ebenfalls als Sklave verkauft. Weil er schon zu einem gewissen Grade von Bildung gelangt ist und klug die Umstände zu benutzen weiß, gestaltet sich sein Schicksal von Anfang erträglich, später unter dem Einflusse des Christentums sogar so glücklich, daß er, frei geworden, nicht mehr in die Heimat und zu seinem Stamme zurückkehrt, sondern in echt christlichem Geiste im fremden Lande für die Abschaffung der Sklaverei thätig bleibt. Immer bereit, dem leidenden Mitmenschen beizustehen, versäumt er auch die Gelegenheit nicht, seinem verräterischen Handelsfreunde in der Todesstunde Barmherzigkeit zu erweisen, als dieser nach einem unstäten, lasterhaften Leben ein plötzliches Ende mit Schrecken findet.

Dr. Barth ist als vortrefflicher Darsteller zu bekannt, als daß ein in dritter Auflage erscheinendes Buch noch einer besonderen Empfehlung bedürfte. Dasselbe sollte in keiner Volks- und Jugendbibliothek fehlen, da, neben den Schicksalen des Erzählers, auch dessen lebenswahre Schilderungen der heimatlichen Zustände von hohem Interesse für Leser jeden Alters sein müssen.

29. Nur ein Bauernlümmel. Eine holländische Dorfgeschichte von **J. van t'Lindenhout.** Autorisierte Übersetzung aus dem Holländischen von J. C. Mit 1 farbigen Titelbilde. h. 8. 145 S. Basel, 1884. Felix Schneider. geh. 1,60 M.

Im Vorworte wirbt der Übersetzer um die Nachsicht des Lesers für die Mängel des Buches, das, als erster Versuch auf dem Gebiete der Volksschriftstellerei, in der Absicht geschrieben worden sei, einer Waisenerziehungsanstalt reichere Hilfsquellen zu eröffnen. „Nebenbei", heißt es auf S. IX, „bezweckt aber van t'Lindenhout mit seinem „Boernlummel" auch noch, dem ausgezeichneten holländischen Volksschriftsteller Cremer in der Weise Konkurrenz zu machen, daß er zeigen möchte, daß unter den „Frommen" in Holland, spottweise die Feinen genannt, auch gutes Korn vorhanden sei, während Cremer sich in seinen Erzählungen darin gefällt, alle „Frommen" für Spreu, nämlich für Heuchler zu halten."

Als solch ausnahmsweises „gutes Korn" führt der Verf. die fromme Witwe eines heruntergekommenen Bauern mit ihrem ebenso frommen Sohne Willem ein. Letzterer hat Jahre hindurch auf dem ehemaligen Besitztum seiner Eltern Arbeit und Brod gefunden, ist aber schimpflich aus dem Dienst entlassen worden, weil er mit der einzigen Tochter seines Brodherrn ein Liebesverhältnis angeknüpft hat. — Besonders fühlt sich der Bursche durch das ihm beigelegte Epitheton „Bauernlümmel" gekränkt, während die Sorge um das tägliche Brod von den bibelfesten und glaubensstarken Leuten noch fern bleibt. Sie weinen, seufzen und beten fleißig, und da schickt der liebe Gott auch gleich ein Gewitter, das die vor dem Hause stehende Pappel trifft, und (S. 48) „so hatte der Vater im Himmel schon für Kleinholz gesorgt (den Kaffee damit zu kochen) gleich am ersten Morgen, nachdem der Verdienst so plötzlich versiegt war". Nachdem das einfache Frühstück, aus Kaffee und Roggenbrod bestehend, verzehrt ist, geht die Witwe seufzend zu dem erzürnten Hofbesitzer, für ihren Sohn zu bitten. Zwar „ihre einzige Hoffnung ruhte nur auf Gott, von dem sie allein noch Rettung erwartete und zu dem sie auf der „Groote Hoefe" (ihrem früheren Gute) so oft mit Mann und Kind gebetet; wie

manches Bethel war da gesetzt worden; nun hoffte sie hier ein Eben-Ezer zu finden. Aber sie sollte zuvor noch durch tiefere Wasser hindurch schreiten, damit sie der Herr um so herrlicher daraus errette und das ganze Dorf erkenne, daß seine allmächtige Hand es gethan habe." — Mit diesem Citat haben wir nicht nur die Situation schildern wollen, in der die Hauptpersonen sich Eingangs der Erzählung befinden; die angeführten Zeilen enthalten gleichzeitig die Disposition des Stoffes und eine demonstrative Stilprobe.

Unter dem „ganzen Dorfe", das zum Glauben bekehrt werden soll, sind die Familien des Ortsgeistlichen, des Notars und des Doktors gemeint, sowie auch der Besitzer von „Groote Hoefe", welcher selbstverständlich taub für ihre Bitte bleibt, weil er „mit liederlichem Volke nichts mehr zu thun haben will". — Die genannten Personen schildert der Verf. als den gebildeten Kreisen zwar angehörige, aber durchweg gemeine Naturen, die im gegenseitigen Verkehr nicht einmal den Versuch machen, anständig zu sprechen und zu handeln. Der Hauptsache nach trachtet jeder, mit Ausnahme der frommen Witwe und deren Sohn, nach materiellem Genuß und müheloſem Geldbesitz, in welcher Absicht der gewissenlose Notar eine Verbindung seines liederlichen Sohnes mit Jansje, der Erbin von Groote Hoefe, plant und inscenieret. Die übrigen „Unfrommen", der plebejische Ortsgeistliche mit Frau und Töchtern, sind nicht Faktoren der dürftigen Handlung, sondern nur Staffage, an denen die grundlose Verderbtheit der Widersacher der frommen Witwe veranschaulicht werden soll. — Mit Dorfklatsch und banalen, unfeinen Gesprächen füllen sich die Blätter das Buches, während Willem in einer Ziegelei seinem Broderwerb nachgeht, Jansje zwischen ihrer Neigung zu Willem und der Pflicht des kindlichen Gehorsams schwankt, heimlich aber im Hause der Witwe verkehrt und diese mit Geld unterstützt. Bei einem solchen Besuch ereignet sich infolge des Eisganges ein Dammbruch. „Willem hat aber bei Zeiten sein Boot in Bereitschaft gesetzt", rettet darin seine Mutter, Jansje und deren Vater, der darauf sofort in die Heirat willigt und gemeinschaftlich mit den nun belohnten Frommen die Strophe singt: „Nun danket alle Gott". — Die Familie des gottlosen Notars kommt in den Wasserfluten um; viele andere zwar auch, aber sie werden von den Überlebenden beweint. Der bisher „unfromme" Ortsgeistliche bekehrt sich zum Glauben und findet fernerhin den höchsten Genuß in den erbaulichen Unterhaltungen der Witwe Hermsen (S. 140); der „Bauernlümmel" aber kommt durch die Heirat mit Jansje zu Reichtum und Ehren; denn als Belohnung für seine Hilfeleistung beim Dammbruch trägt ihm der königliche Kommissär das Bürgermeisteramt an.

Wir beschränken uns auf dies Referat, um durch unser Urteil, das wahrscheinlich nicht zu Gunsten des Buches ausfallen würde, dem Interesse der Waisenanstalt nicht zu schaden, welcher zu dienen doch die gute Absicht des Verfassers, wie des Übersetzers zu sein scheint.

30. Charakterzüge aus dem Volksleben. Zwei kleine Erzählungen von **Hubert.** 8. 83 S. Salzburg, 1882. M. Mittermüller. geh. 90 Pf.

Der Verf. des Heftchens ist ein Weltgeistlicher, der aus seinen Erinnerungen aus der Studentenzeit, wie später aus seiner seelsorgerischen

Wirksamkeit Mitteilungen macht, sie abgerundet in zwei Erzählungen darbietet. Schuld und Sühne heißt der Titel der ersten. Das Thatsächliche derselben gehört dem letzteren Zeitraum an, während überschwängliche Gefühlsergüsse sich durch Reminiscenzen aus einer Ferienreise manifestieren, die ihn und einen Freund nach dem Schauplatz seiner späteren Amtsthätigkeit führte. — Im einsamen Besitzer einer Musterwirtschaft, der Weiherhof genannt, lernt er den Helden eines ländlichen Dramas kennen. Derselbe ist als Findling auf dem Weiherhofe aufgewachsen und von den kinderlosen Leuten adoptiert worden. Als reifer Bursche hat er mit einem andern um ein Mädchen gerauft, das sich ihm versprochen gehabt. Obgleich die Schlägerei keinen tödlichen Ausgang genommen, hat er doch zwei Jahre im Zuchthaus zubringen müssen, und findet bei seiner Freilassung das Mädchen als Braut des Nebenbuhlers, eines reichen Müllers. — Doppelt betrogen zieht sich der Weiherhofer auf seinen Hof zurück, der ihm zum Erbe geworden. Mit einer alten Magd, die schon vor seiner Zeit auf dem Hofe gedient, wirtschaftet er, in stiller Weise Wohlthätigkeit ausübend, — bis einst der Erzähler von einer Sterbenden kommend, den reichen, aber unbeweibten Mann um Hilfe für zwei Waisen angeht. Die eifrigste Fürsprecherin für selbige ist die alte Magd. Willig versteht sich der Bauer zur Aufnahme der Kinder, von welchen der Pfarrer nun erfährt, daß ihre Mutter die untreue Braut gewesen, die durch Verschuldung ihres Mannes in größter Dürftigkeit gestorben. — Die Aufnahme der Kinder befestigt das Freundschaftsband zwischen den drei Personen, die sich in liebevollem Eifer in das Erziehungswerk teilen. Das neu gewonnene Lebensinteresse scheucht den Trübsinn des reichen Bauern, so daß er dankbar bekennt, keinen andern Wunsch mehr zu haben, als zu wissen, wer seine Mutter sei. — Der Wunsch wird ihm erfüllt, als die alte, treue Marianne auf dem Totenbette bekennt, daß sie es gewesen, die ihr Kind einst auf der Schwelle des Hauses niedergelegt und später in heißer Sehnsucht nach ihm, sich in den Dienst des Bauern gedrängt habe. — Es ist ein reicher Stoff, der das Interesse fesselt, trotz der salbungsvollen Sprache des Verfassers, der im Bewußtsein seiner geistlichen Würde sich überall sehr im Vordergrunde hält. — Das Buch ist in einem Verlage erschienen, der sich die Verbreitung katholischer Schriften ausschließlich zur Aufgabe gesetzt und so steht zu erwarten, daß die Darstellung des hochwürdigen Verfassers auf seinem Wege wohldisponierte, dankbare Freunde findet.

Bei der zweiten Erzählung: Das gebrochene Herz, beliebt der Erzähler, trotz des tragischen Stoffes, sich einer volkstümlich launigen Sprache zu bedienen. Es ist die einfache Geschichte zweier jungen Menschen, die sich Treue geschworen, durch die Geldliebe der Eltern getrennt werden und ihr verpfändetes Wort durch den Tod einlösen.

31. Der welsche Nachbar. Lebensbilder aus dem Kriege 1870/71. Von **A. W. Grube.** 2. Aufl. 12. 128 S. Stuttgart, 1883. J. F. Steinkopf. kart. Mit Titelbild. 75 Pf.

„Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über." Mit diesen Worten leitet der Verf. des Büchleins seine Mitteilungen ein, die als eine Blumenlese aus wahrheitsgetreuen Berichten, gedruckten und ungedruckten

Briefen, geschrieben in einer leidenschaftlich bewegten Zeit, ihm Material zu einer Charakteristik des französischen und deutschen Wesens geworden sind. — Es sind demnach die Lebensbilder der beiden sich im Kriege gegenüberstehenden Nationen vorgeführt in einem geistvollen Resumé der gewaltigen politischen Umwandlungen innerhalb derselben, die während des Laufes unseres gegenwärtigen Jahrhunderts sich vollzogen haben; die ältesten jedoch nur andeutend, um das Verständnis für die Gegenwart zu sichern. Aber auch für diese steht dem Verf. in seinem Büchlein nur ein allzu beschränkter Raum zur Disposition; er schreibt oder zeichnet seine Lebensbilder deshalb in deutschen und französischen Charakteren und allgemeinen Charakterzügen, wie sie sich im letzten Kriege manifestiert haben. Markante Züge französischen Wesens fixierte der Verf. ausschließlich nach diplomatischen, resp. parlamentarischen Kundgebungen der einflußreichsten Persönlichkeiten, sowie nach der anständigsten politischen Tageslitteratur in Frankreich. Für die Charakteristik des deutschen Volkes hat er reichstes Material zunächst allerdings aus den analogen Quellen geschöpft; aber auch die Zeugnisse der Presse anderer Nationen als besonders gewichtig wegen ihrer Objektivität, mit Fleiß gesammelt und bei seiner Zeichnung verwendet. — Wenn dieselbe für den „welschen Nachbar" sehr zum Nachteil ausgefallen ist, so fehlen doch auch die Schatten im Bilde des deutschen Wesens nicht. Und diese ungeschminkte Wahrheitsliebe des Verf. giebt der meisterhaften Leistung einen um so höheren Wert. — Wir wünschen das kleine Büchlein in jedes deutsche Haus zur Erinnerung an die durchlebte große Zeit, wie auch zu heilsamer Selbsterkenntnis.

32. Der Vetter Stadtschreiber. Erzählung für die Jugend und das Volk von **Heinrich Grosch.** Mit Titelbild. 8. 120 S. Breslau, 1883. Eduard Trewendt. 90 Pf.

In der Person des „Vetter Stadtschreiber" zeichnet der Verfasser einen rücksichtslosen Egoisten, welcher von Genußsucht und Geldgier beherrscht, mit den verwerflichsten Mitteln den Alleinbesitz einer in Aussicht stehenden Erbschaft erstrebt. Ohne Skrupel braucht er seine einflußreiche öffentliche Stellung zum Deckmantel seiner schlechten Handlungen, wie er auch gewandt und erfolgreich seine Pläne durch Benutzung der Temperamentsfehler und Charakterschwächen seiner Verwandten zu fördern versteht. Dicht am Ziele seiner Wünsche angelangt, findet er das Erbgut in der Hand einer Waise, welche er durch seine Intriguen beseitigt zu haben glaubt. — Eine neue Kette von Vergehen und Verbrechen endigt mit einem Attentat auf das Leben der Erbin, die dem Schutze des „ehrenwerten Stadtschreibers" anvertraut worden ist und in dessen Hause lebt. Durch Brandlegung vermeint der Erbschleicher verschiedene, seine Habsucht befriedigende Absichten zu erreichen; aber während der eigene Sohn des Mordbrenners das im brennenden Hause eingeschlossene Mädchen rettet, wird dieser selbst, in dem Bestreben das Rettungswerk zu hindern, unter den brennenden Trümmern verschüttet und als verabscheuter Brandstifter gebrandmarkt, hervorgezogen. Verachtet, arm und als hilfloser Krüppel empfängt er dann nur von der erbarmenden Liebe der früher gehaßten

und mit kalter Grausamkeit verfolgten Verwandten ein Asyl; sein dem Gesetze verfallenes Leben beschließt er als aufrichtig Bereuender.

Die Erzählung ist gut fundamentiert; die Motive, offenbar dem realen Leben entnommen, werden der Absicht gemäß geschickt behandelt und durchgeführt, mit psychologischer Wahrheit entwickelt sich besonders der Charakter des gewandten Heuchlers bis zum Verbrecher und die gewählte Sprache der Darstellung kleidet den interessanten Stoff in anmutende Form, wodurch das Interesse des Lesers im Anfang schon angeregt, bis Ende der Erzählung in Spannung erhalten bleibt. — Dennoch scheint es nicht ratsam, das Buch der Jugend zur Lektüre darzubieten, nach dem Erziehungsprinzip, dem unfertigen Menschen nur nachahmenswürdige Vorbilder nahe zu bringen. — Der in sich gefestigte Leser aus dem Volke dagegen wird mit Vergnügen und Nutzen die interessante Erzählung lesen. Wir empfehlen das Buch für Volksbibliotheken.

33. Christian David Ortlieb. Erzählung für die Jugend von **E. D. Mund.** Mit 4 Stahlstichen. 12. 95 S. Stuttgart, Schmidt & Spring. kart. 75 Pf.

Es ist der äußere Lebensgang eines mehrfachen Millionärs, welchen der Verf. zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt hat, und dessen erste Bekanntschaft der Leser macht, als der Blitz seinen Großvater, den Gutsschäfer, erschlagen und der Enkel an dessen Bahre weint. — Der menschenfreundliche Gutsherr nimmt sich des Knaben an und unterstellt ihn seinem Wirtschaftsbeamten, damit er alle Bauernarbeit aus dem Grunde erlerne. Obschon der geweckte Knabe im Pfarrhause guten Unterricht empfangen, bleibt er doch bescheiden in der ihm angewiesenen Sphäre unter den Knechten des Hofes; im Alter von 18 Jahren ist er Großknecht, zeigt sich überall des in ihn gesetzten Vertrauens wert und erwirbt sich die besondere Zuneigung seines Herrn durch eine wochenlange aufopfernde Krankenpflege. — Bei Gelegenheit eines ihm übertragenen Verkaufes von Wolle entdeckt sein Gebieter ein entschiedenes kaufmännisches Talent in ihm und bestimmt ihn dafür, sich für den Handelsstand zu entscheiden. Als Lehrling tritt er erst in ein Produktengeschäft, später in das Kontor eines Bankiers, wird dessen Kassierer, bis der Tod den Prinzipal unerwartet ereilt und Ortlieb einen günstigeren Platz in einem andern Bankhause erhält. Bald schwingt er sich zum Kompagnon empor, übernimmt das in Verfall geratene Geschäft seines früheren Prinzipals und treibt Geld- und Warengeschäft im großen. — Wir sehen schon den noch jungen Mann als „Gründer" mit Excellenzen auf vertraulichem Fuße verkehren; in weiteren zwanzig Jahren als Börsenfürsten, der als solcher die Bevölkerung der Residenz nach seinem Willen lenkt, aber auch als Großindustrieller und wirklicher Menschenfreund der Wohlthäter unzähliger Arbeiter wird. Auch seinem früheren Protektor trägt er den Tribut seines dankbaren Herzens durch Darleihung einer sehr bedeutenden Summe ab, als dessen Schloß einst ein Raub der Flammen geworden. — Die Erzählung verläuft glatt und platt, von irgend welch tieferem Gedanken keine Spur; die Sprache ist trivial, hauptsächlich in den häufig wiederkehrenden Gesprächen. — Für die Jugend ist das Buch deshalb keine empfehlenswerte Lektüre, obschon das Beispiel eines fleißigen, sparsamen und in seinen

Erfolgen glücklichen Menschen darin gegeben ist. — Für die anspruchslosen Leser aus dem Volke dagegen kann man bei dem sonst gesunden Inhalt des Buches von den Mangel an ethischem Gehalte absehen.

34. Der Klostervogt von Lichtenstern. Erzählung aus dem 17. Jahrhundert von **Philipp Spieß.** Mit 1 Titelbilde. 12. 113 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. kart. 75 Pf.

In der Person des Titelhelden verkörpert sich die hingebende Treue eines Mannes, der waffenkundig wie ein Ritter, doch nur die Stellung eines Hofmeisters auf einem säkularisierten Klostergute des Herzogs von Württemberg einnahm, im Frieden dasselbe mit allen seinen liegenden Gründen und totem und lebendem Inventar sorgsam pflegend, es im Kriege mit Gut und Blut verteidigend. Hierzu wird er anfangs des 30jährigen Krieges durch die Verräterei eines Menschen genötigt, den er einst auf der Wilddieberei ertappt hat. Trotzdem durch Fürbitte eines im Hause eines Klostervogts lebenden Vetters, der Schreiberdienste verrichtet, der Wilderer begnadigt wird, trägt dieser sich doch mit Rachegedanken und läßt solche zur That werden, als die kriegerischen Ereignisse seiner Heimat näher kommen. Auf das reiche Klostergut lenkt er die Aufmerksamkeit einer Anzahl Marodeurs, denen er sich beigesellt; aber durch Vorsicht, Mut und Hingebung kommt die aus wenig Knechten und des Klostervogts Angehörigen bestehende Verteidigungsmannschaft dem Überfall zuvor, im „Lumpenloche" wird das räuberische Gesindel empfangen, aufgehalten und mit Hilfe herbeieilender Bauern völlig aufgerieben. — Diese Erzählung hat gerechten Anspruch auf das Interesse der Bevölkerung Württembergs und mag dieser in erster Linie empfohlen sein; doch vernimmt wohl das gesamte deutsche Volk gern von hervorragenden Zügen edler Menschlichkeit und mannhaften Mutes, deshalb ist es als eine gute Acquisition für Volksbibliotheken zu bezeichnen.

35. Die Hochzeit zu Kana. Von Dr. **J. Paulus.** Mit Titelbild. 12. 110 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. kart. 75 Pf.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, biblische Stoffe in einer Erzählung so zu verbinden, daß sie als Momente eines Familiendramas erscheinen. — Die Zeit, in welcher Johannis der Täufer das Volk zur Buße rief, mußte eine vielfach bewegte sein, und der von einzelnen Machthabern ausgeübte Druck das Auftreten eigenartiger Erscheinungen begünstigen, die im Volke das Andenken an die Blutzeugen für den Messiasglauben erhielten. So tritt der Vorläufer Christi auf und sammelt um sich die Bedrückten und Heilsbegierigen, unter denen auch Natan, ein wandernder Jude aus Arbela sich befindet, welcher fern von der Heimat unter Not und Drangsalen seinen „Vater" suchte. — Von Johannis belehrt und getauft, kehrt er beruhigt vom Jordan nach dem Gebirge zurück, wo er Augenzeuge des selbstsüchtigen Verhaltens jüdischer Priester, aber auch Reisegefährte und Beistand des „barmherzigen Samariters" wird. — Der Genesende wird dann zu Lazarus und seinen Schwestern gebracht, in welcher Pflege er vollständig erstarkt. Aus seinen Mitteilungen über die „Räuber, die ihn für tot hatten liegen lassen", ergiebt sich, daß ein neidischer Widersacher seines Vaters der Anstifter zur That gewesen. Er

ist das Prototyp des „ungetreuen Haushalters", wie des „Schalksknechtes". — Der glücklich Errettete bringt seinerseits nun rechtzeitige Hilfe seinen argbedrängten Eltern, die als Sklaven verkauft werden sollen, weil sie ihre vom „Schalksknecht" wucherisch vergrößerte Schuld nicht rechtzeitig zu tilgen vermochten. — Der von den Räubern Geschlagene, Jona, feiert endlich im Gefühle des neugewonnenen Lebens Hochzeit mit Salome, die in der Erzählung eine jüngere Schwester Jesu genannt wird; denn Jona, der Bräutigam, freut sich (S. 108), daß die Mutter seiner Braut ihren Erstgebornen zur Hochzeit geladen, auf welchen Brüder und Freunde schon mit hochgespannten Hoffnungen blicken. — Der Verlauf der Hochzeit zu Kana ist nicht mehr Gegenstand der Darstellung, sondern selbige schließt mit der Beschämung der thörichten Jungfrauen, die die Gelegenheit zum Eintritt in den Hochzeitssaal versäumt hatten und also nicht Zeuge werden durften der ersten Wunderthat Jesu, welcher mit dem Bräutigam zugleich im Hochzeitshause erschienen war. — Man kann über die Benützung biblischer Stoffe für Unterhaltungsschriften verschiedener Ansicht sein und besorgte Gemüter vielleicht eine Gefahr der Verweltlichung eines heilig gehaltenen Besitztums darin erkennen. Die vorliegende Komposition giebt jedoch keine Veranlassung zu solcher Befürchtung und spricht die Erfahrung, daß zusammenhangslose Thatsachen dem Gedächtnis viel leichter verloren gehen, als wenn selbige nach einem Ziele hindrängen und in geschlossener Folge sich aneinander reihen — zu Gunsten des Buches; von diesem Gesichtspunkte aus empfehlen wir es unbedenklich zur Anschaffung für Jugend- und Volksbibliotheken.

36. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. In Verbindung mit Prof. Dr. von Kluckhohn, A. Lammers, Prof. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt herausgeg. von **Franz von Holtzendorff.** Jahrg. XII. Heft 184. Zur Frauenfrage. Von Prof. **Laas** in Straßburg. 8. 36 S. Berlin, 1883. Karl Habel. geh. 75 Pf.

Verfasser gelangt nach kurzer Erwähnung verschiedener phantastischer Lebensideale, die sich nur in Ausnahmefällen verwirklichen können, zu dem Resultat, daß die Lösung der „Frauenfrage" im allgemeinen von der weiblichen Organisation abhängig bleiben werde; aber von einer noch zu erstrebenden höheren socialpolitischen Erkenntnis der Weg gefunden werden müsse, dem Individuum eine bestimmte Summe von Lebensglück erreichbar zu machen, sofern dasselbe seine Kräfte dem Wohle des ganzen Organismus, dessen Glied es ist, unterzuordnen und dienstbar zu machen fähig und willens ist. — Als begehrenswerte Situation nennt der Verf. diejenige, an der Seite eines Gatten in monogamischer Ehe. Daraus ergiebt sich ihm die unabweisbare Forderung sorgfältigster Kraftbildung und darnach umfassendste Kraftentfaltung zum Zwecke, sich der bevorzugten Stellung auch würdig zu machen und zu erhalten. — Überhaupt ist die Möglichkeit der Eheschließung resp. des ehelichen Lebens das Hauptmotiv der Darstellung. Konsequenterweise ist darum auch dem Kapitel der Ehescheidungen ein entsprechend weiter Raum innerhalb des gegebenen Rahmens gewidmet, bei dessen Behandlung der Verf. das auf Glück gerichtete Recht des Individuums gegenüber den Ansprüchen der Kirche und des Landesgesetzes in den Vordergrund stellt. — Endlich faßt er auch die

„Frauenfrage“ im Interesse der unverheiratet bleibenden Töchter des Volkes in den verschiedenen Lebenskreisen ins Auge. Gewissermaßen wölbt sich diese Schlußbetrachtung wie ein sicherndes Dach über den Fundamentalbau; denn der Verfasser führt darin seine Leser (S. 35) zu der Erkenntnis, daß „je umfassender die Fürsorge der Einzelnen wie der ganzen Gesellschaft für Aufklärung, Kräftigung und Erwerbsbefähigung des weiblichen Geschlechtes sich gestaltet, um so mehr wird dasselbe von dem entwürdigenden Gedanken emanzipiert, daß je eher, je lieber geheiratet werden müsse. Dieser Auszug aus dem Gesamtinhalt dürfte genügen, das Interesse für diesen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage in weiteren Kreisen anzuregen. Die geistvolle Abhandlung ist durchaus gemeinverständlich gehalten.

VI. Stenographie.

Von

Richard Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach.

Politische und namentlich der pädagogischen Wissenschaft dienende Zeitungen brachten in den vergangenen Jahren Mitteilungen, welche deutlich erkennen ließen, wie der Geist unseres Zeitalters immer gebieterischer die Erlernung einer Kunst fordert, welche die Vorteile der Abkürzung und Erleichterung des Schreibgeschäftes darbietet und eines großen Zeitgewinnes teilhaftig macht. Die immer wiederkehrenden Hinweise vieler einsichtigen Schulmänner, wie durch Einführung der Stenographie in der nicht zur Ruhe kommenden Überbürdungsfrage wesentlich Wandel geschaffen würde, verdienten vor allen der Beachtung. Ferner vermittelten uns die Tageblätter die Thatsache, wie immer häufiger die Chefs der Behörden, die Abteilungsvorstände in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung die Vorteile, die der Gebrauch der Stenographie dem Schreibenden zu seiner Entlastung gewährt, ihren ihnen unterstellten Beamten gegenüber hervorgehoben und die Erlernung derselben dringlich angeraten haben. Landrätliche Beamte wurden aufgefordert, über ihre erlangte Fertigkeit im Stenographieren der zuständigen Behörde Zeugnis beizubringen. Mit großem Nachdruck haben die Direktoren der Eisenbahnverwaltungen in gerechter Würdigung der Stenographie bezüglich ihrer praktischen Verwertbarkeit auch im Eisenbahndienste ihren Beamten empfohlen, die Aneignung der Stenographie sich thunlichst angelegen sein zu lassen. Ansehnliche Kaufhäuser machten bekannt, daß nur die der Stenographie mächtigen Buchhalter u. s. w. Anstellung in ihrem Komptoir finden können. Das österreichische Generalkommando sprach in einem Befehlsschreiben sein Bedauern über den schwachen Besuch der öffentlichen stenographischen Militärkurse aus und forderte unter nachdrücklichem Hinweise auf die Wichtigkeit der Stenographie für den Soldaten zu regerer Teilnahme auf. Die in allen politischen Zeitungen wiedergegebenen Worte des Oberbürgermeisters Miquel in Frankfurt a. M., jenes hervorragenden politischen Parteiführers, welcher vor ansehnlicher Versammlung bei festlicher Gelegenheit versicherte, sein Amt nicht in der Weise, wie er es für notwendig finde, verwalten zu können, wenn er sich nicht der Stenographie bediente, haben zur Würdigung der Stenographie in weiten Kreisen beigetragen.

Alle diese Thatsachen verfehlten nicht, auch auf die Schule ihre Wirkung auszuüben, denn nur die Rücksichtnahme auf das praktische Leben veranlaßte, wie man des öfteren lesen konnte, die Schulvorstände und -Behörden von technischen, gewerblichen, Handels- und Fortbildungsschulen die Stenographie mit in den Stundenplan aufzunehmen. Zu keiner Zeit ist das Verlangen nach stenographischem Unterricht dringender gestellt worden als jetzt, immer mehr und mehr gewinnt die Bedeutung stenographischer Fertigkeit in allen Kreisen Anerkennung. Die höchsten Unterrichtsbehörden haben davon nicht nur Kenntnis genommen, sondern wiederholt ihre geneigte Stellung in dieser Frage bekannt gegeben, so haben die genauen statistischen Mitteilungen*) des königlichen stenographischen Institutes zu Dresden über die sehr günstigen Erfolge der Unterrichtserteilung in Stenographie an den höheren Lehranstalten der Staaten, in welchen sie amtliche Förderung erfährt, Anregung zu einem Erlaß des königl. preußischen Kultusministers Herrn von Goßler gegeben (Oktober 1883). Darnach wünschte der Minister Kenntnis darüber zu erhalten, inwieweit gegenwärtig den Schülern in den höheren Lehranstalten die Möglichkeit dargeboten ist, sich Fertigkeit im Stenographieren anzueignen, und wurden demgemäß von den preußischen Provinzial-Schulkollegien die Direktoren, bez. Rektoren veranlaßt, bis zum 15. Dezember 1883 zu berichten, „ob, seit wann und in welcher Weise den Schülern die Gelegenheit zum Erlernen der Stenographie überhaupt dargeboten wird, wer den Unterricht erteilt und in welchem stenographischen System, ob der Unterricht in einem Lokal der Schule und unter Aufsicht derselben stattfindet oder außerhalb derselben, z. B. in stenographischen Gesellschaften, stenographischen Schülervereinen u. dergl., wer die Kosten des Unterrichtes trägt, insbesondere ob die teilnehmenden Schüler einen Beitrag zu zahlen haben; ferner wieviel Schüler und aus welchen Klassen von der Gelegenheit zum Erlernen der Stenographie Gebrauch machen, und welche Erfolge dabei beobachtet worden sind."

Bislang sind weitere amtliche Kundgebungen nicht erfolgt, und es bleibt abzuwarten, ob diese That des Ministeriums den ersten Schritt zur Einführung des stenographischen Unterrichts in den Mittelschulen bedeutet, und ob es die preußische Regierung für ein unabweisbares und nicht länger aufzuschiebendes Bedürfnis hält, die Jugend der gelehrten Schulen mit der Stenographie vertraut zu machen. Selbstverständlich nahm die stenographische Presse mit hoher Genugthuung Notiz von dem Erlasse, und berufenen und unberufenen Federn bot er Anlaß, sich über die kulturelle Bedeutung der Stenographie und über die Notwendigkeit der Einführung in den Schulen auszusprechen. Beachtenswert für den „Pädagogischen Jahresbericht" ist uns aus der Flut der zu lesenden Artikel eine die Bestrebungen der Lehrer in Preußen kennzeichnende Rede des Lehrers Georg Dannenberg (Anhänger des Alt-Stolzeschen Systems), gehalten auf der westpreußischen Lehrerversammlung zu Elbing am 1. Okt. 1883. Redner weist zuerst nach, daß es dringend

*) Die statistischen Mitteilungen finden sich auch abgedruckt im „Päd. Jahresberichte" 1881, S. 360 u. Jahrg. 1882, S. 278.

notwendig ist, daß die Stenographie ein Unterrichtsgegenstand in den höheren Schulen werde, zunächst aus Rücksichten der Zeitersparnis, ferner weil sie als formales Bildungsmittel erziehlichen Wert besitzt und ein Verbesserungsmittel der Handschrift ist. Nicht unbeachtlich ist ihre erziehliche Einwirkung auf den Charakter des Schreibenden, der bei der Ausübung der Kunst des Stenographierens zur Präzision, Pünktlichkeit und Geistesgegenwart erzogen wird, da die Stenographie ja keineswegs eine mechanische Fertigkeit ist, die sich wie die Kurrentschrift ohne eigentliches Nachdenken und selbst mit Nebengedanken üben ließe, sondern eine Kunst in des Wortes tiefster Bedeutung ist, die bei ihrem Jünger eine ziemliche Kapazität, Geistesgegenwart und verständnisvolles Eindringen in den Geist des nachzuschreibenden Vortrags als Vorbedingungen voraussetzt. Auch ist sie ein Vorbeugungsmittel gegen Kurzsichtigkeit. Voll und ganz will Redner diese Segnungen dem Seminaristen und zukünftigen Lehrer zukommen lassen, denn die zahlreichen schriftlichen Arbeiten, welche der Seminarist und der Lehrer zu bewältigen haben, lassen es dringlich notwendig erscheinen, daß das Schreibgeschäft reiche Förderung erfahre.

Auch auf die materielle Verbesserung, die dem Stenographie ausübenden Lehrer geboten wird, macht der Vortragende aufmerksam. Bezüglich der Stellung des neu einzuführenden Unterrichtsfaches ist der Redner der Ansicht, daß der größere Vorteil für die Stenographie in dem obligatorischen Unterricht liegt, denn durch die bloße fakultative Einfügung wird ihm das Zeichen der Geringfügigkeit im Vergleich zu den übrigen Lehrgegenständen aufgedrückt. Bei der Erörterung der Frage, ob auch die Volksschule die Stenographie aufnehmen darf, glaubt der Verfasser annehmen zu dürfen, daß kein Bedürfnis hierzu vorliegt. Der richtige Zeitpunkt ist erst dann gekommen, wenn das Volk sich zum Gebrauch der Stenographie gedrängt sieht und die Erlernung derselben in der Volksschule zu suchen berechtigt ist. Den Schluß des Vortrags bilden vier von der Versammlung einstimmig angenommene Thesen:

I. Die Aufnahme der Stenographie in den Lehrplan der Bildungsanstalten unserer Jugend, namentlich der höheren Schulen, ist dringend notwendig; denn sie bewirkt 1. bedeutende Zeitersparnis; sie ist 2. ein formales Bildungsmittel und 3. ein Präservativ gegen Kurzsichtigkeit.
II. Aus diesen Gründen ist auch die Aufnahme der Stenographie in den Lehrplan der Seminare notwendig und wünschenswert, um stenographisch gebildete Lehrer heranzuziehen.
III. Die Aufnahme in den Lehrplan genannter Anstalt ist obligatorisch.
IV. Über das einzuführende System hat eine von der Unterrichtsbehörde eingesetzte Prüfungskommission zu entscheiden. (Vergl. Korrespondenzblatt Nr. 11. 1883. Centralblatt für Stolzesche Stenographie Nr. 59.)

Den ganz gleichen, im Norden kundgegebenen, berechtigten Wunsch, Aufnahme der Stenographie in den Lehrplan der Seminare, äußert eine pädagogische Zeitschrift im Süden. Unter der Überschrift: „Die Stenographie und der Volksschullehrer" enthält Nr. 32 der „Freien Schulzeitung, Organ des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen", Jahrg. 1883, einen sehr beachtlichen Artikel, in welchem die Frage gestellt wird: Warum ist von einer unserer Mitschulen die Stenographie

so gut wie ausgeschlossen? Das Blatt schreibt hierüber: Gymnasiasten, Realschüler, Handelsakademiker u. s. w. werden würdig befunden, in das Reich Gabelsbergers einzugehen, nur die Lehramtszöglinge nicht. Ja, der k. k. Landesschulrat für Böhmen hat sogar den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt in Sobeslau ausdrücklich den Besuch stenographischer Unterrichtskurse widerraten (!). Weiter bemerkt das Blatt, daß die Einführung der Stenographie in den Lehrerbildungsanstalten das wirksamste Mittel zur Entlastung der Schüler sei. Sie bietet dem Lehramtszögling dieselben Vorteile, wie dem Gymnasiasten und Realschüler, gerade die zukünftigen Lehrer haben allen Grund, sich eine Kunst eigen zu machen, welche immer mehr, namentlich auch in Österreich, Gemeingut aller Gebildeten wird. Wie dürfte der Volksschullehrer, dieser Pionier der Volksbildung, zurückbleiben? — Eine andere Stimme aus einem im Süden der österreichischen Monarchie liegenden Lande läßt sich folgendermaßen vernehmen: Vielleicht wird die Zeit unsere platonischen Wünsche zur Erfüllung bringen. Die Gegenwart verspricht nicht gar viel, denn was die Stenographie betrifft, so muß ich offen sagen, daß, soweit meine Erfahrung reicht, es in der österreichischen Lehrerschaft erst dämmert. Es ist aber auch nicht anders möglich, da man diese Kunst aus der Lehrerbildungsanstalt verdrängt hat. Nun, die Worte tempora mutantur werden wohl auch hierin zur Geltung kommen.

Ein Blick auf die immerhin stattliche Zahl der neu erschienenen bez. aufgelegten stenographischen Litteraturerzeugnisse im Jahre 1883 beweist, wie fleißig auf dem Gebiete gearbeitet, und in welch weitem Umfange die Stenographie gelehrt wird. Zur Empfehlung der Bedeutung erlangt habenden Werke genüge die einfache Anzeige der neuen Auflage.

1. Kurzer Lehrgang der Stenographie (Korrespondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. Von **Heinrich Rätzsch**, weil. Professor der Stenographie am königl. stenogr. Institut zu Dresden. Mit 48 stenogr. Tafeln u. 158 Aufgaben zum Übertragen. Durchges. u. bearb. von Dr. jur. **Rich. Rätzsch.** **42.** Aufl. (S. Jahrg. 1882, S. 264.) Dresden, 1882. Dietze. 1,50 M.

2. Lehrbuch der stenographischen Korrespondenzschrift (stenogr. Nationalschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. Nebst einem Anhange: Allgemeine Grundsätze der Parlamentsstenographie. Für Volks- u. höhere Schulen, sowie für den Selbstunterricht bearb. von **H. Krieg**, Prof., Vorst. des kgl. stenogr. Instituts. 13. unveränd. Aufl. VIII u. 80 S. Dresden, 1883. Dietze. (S. Jahrgang 1882, S. 263.) 1,50 M.

3. Stenographische Unterrichtstafeln. Von **H. Krieg**, Prof., Vorstand des kgl. stenogr. Institutes zu Dresden. 16 S. Lithographie u. Typendruck von Glöß in Dresden. 1883. 3.—7. Aufl. (Jahrg. 1882, S. 272.)

Der Umstand, daß das vorliegende Werk bereits zur Zeit, wo Schreiber dieses schreibt, in 10. Auflage erscheint, ist an und für sich schon ein empfehlendes Zeugnis; in jedem Monat wurden fast über ein tausend Exemplare abgesetzt. Der zunehmende Beifall des stenographischen Publikums und auch die Stimme der Kritik erklärt sich fast einstimmig anerkennend über das Hilfsmittel. Die knappe, dem Werkchen eigene Form und sorgfältige technische Ausführung, nicht minder der unübertroffene billige Preis von 10 Pfennigen stempeln es zu einem ausgezeichneten Propagandamittel. Die neuen Auflagen sind in etwas veränderter

Gestalt gebracht worden. Der Herr Verfasser hat mit Berücksichtigung begründeter und gerechtfertigter Ausstellungen einige Berichtigungen eintreten lassen, z. B. die konsequente Schreibung des „F" im Anlaut von unten, Vereinfachung der Lehre vom „Z". — So bildet das Werk die Füglichkeit, daß der mit der Stenographie Unbekannte rasch und sicher einen allgemeinen Einblick in das Wesen der Stenographie erhält, ferner leistet es gewiß gute Dienste, wenn es gilt, im Unterrichte gewisse Partieen übersichtlich vorzuführen. Die musterhafte Schrift kann als Bildungsmittel unbedingt empfohlen und zur Nachahmung vorgelegt werden. Nach dieser Hinsicht verdient das Werk nachdrücklichste Empfehlung, es tritt im Verein mit dem, vom Buchbinder Baumann in Dresden hergestellten, billigen (à 10 Pf.) und handlichen Schreibheft an die Stelle der seither beliebten „Stenographischen Schreibhefte mit Vorschriften", die man zur Erzielung einer guten stenographischen Handschrift zu Hilfe nahm, da man durch Nachbildung der Vorschriften den Schüler zur Beobachtung der kalligraphischen Grundsätze anleitete.

4. Systemskarte. Enthaltend das Wesentliche des Gabelsbergerschen Lehrgebäudes mit Lese- und Schreibübungen von Prof. **H. Krieg.** Expedition des kgl. stenogr. Institutes. à $2^1/_2$ Pf.

Dieses billigste Erzeugnis der Presse auf stenographischem Gebiete hat innerhalb drei Jahren die 50. Auflage erlebt. „Nun zweigt es immer und grünt so fort!"

5. Praktischer Lehrgang der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. Für den Schul- und Selbstunterricht. Von **Adolf Zukertort.** I. Teil: 26., 27., 28. u. 29. Aufl. Mittelwalde, 1882. Hoffmann. (Jahrg. 1882 S. 261.)

6. Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System. Zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht von **Ferdinand Schrey.** 1. Teil: Korrespondenzschrift. 4. Aufl. Barmen. Klein. (Jahrg. 1882, S. 265.) 1,40 M.

Die anerkannt besten und von den Unterrichtsministerien approbierten stenographischen Lehrmittel weisen alljährlich eine, auch mehrere Auflagen nach, so z. B. das

7. Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenografie. Für Schul-, Privat- u. Selbstunterricht. Von Dr. **Karl Albrecht.** 1. Kursus: Vollst. prakt. Lehrgang in stufenweis geordneten Regeln und Aufgaben nach der kalkulierenden Methode Ahns. 40. Aufl. Hamburg, 1883. Haendcke & Lehmkuhl.

Mit dem Erscheinen des Lehrbuches von Albrecht im Jahre 1855 konnte man einen neuen Abschnitt in der stenographischen Litteratur verzeichnen. Albrecht hatte in seinem Lehrbuche einen bis dahin noch nicht gegangenen, neuen Weg eingeschlagen; er war der erste, welcher dem stenographischen Unterrichte die kalkulierende Methode und zwar mit dem größten Erfolge zu grunde legte. Die Einwirkung war auf die Abfassung nach ihm folgender Lehrmittel unverkennbar, und bestimmte man nach ihm die Richtungen, welche die neu erschienenen Werke eingeschlagen hatten. Für die Güte und Beliebtheit des Lehrbuches spricht der Umstand, daß es innerhalb des Zeitraumes von 1855 bis heute 40 Auflagen zu verzeichnen hat. Man darf es als einen echten Repräsentanten dafür ansehen, wie der Stoff schulgemäß zubereitet werden muß und wie sich ein von Leichtem allmählich zu Schwierigem aufsteigender Unterricht zu gestalten hat. In

den in bunter Reihenfolge, jedoch nicht ohne strenge Berechnung folgenden Lehrsätzen wird das Nötige zuerst gegeben, das Unwesentlichste zuletzt, und in der geschickten Aufstellung des Wichtigsten und Wesentlichsten zeigt der Verfasser offenbar ein hohes praktisches Talent: sparsam wird dem Lernenden das Material zugemessen und zu vielfältiger Wiederholung genötigt, da die einzelnen Unterrichtsstoffe so zerlegt und stufenweise angeordnet sind, daß in jeder Lektion ein Moment hervortritt, um deswillen die Übung gemacht wird, und die immer folgenden neben dem Neuen das früher Dagewesene wiederholen und fernerhin einüben. Die sinnbildliche Darstellung der Vokale wird zuerst dargeboten, und auf einer viel späteren Stufe lernt man erst die wirklichen Vokalzeichen kennen. In den Satzbeispielen finden sich natürlich ebensolche, wie sie in den bekannten Seidenstückerschen oder Ahnschen Elementarlehrbüchern uns begegnen, Sätze mit alltäglichem, niedrigem Inhalte, daß man nur die Sätze: Er hebe jenes Reh — Sie schicken mir bessere Siebe — Wäre sie diesmal nicht beim Balle gewesen? — anzuführen hat, um die Methode zu charakterisieren. Wir begegnen sehr vielen Sätzen, die der Sprache des mündlichen Verkehres entnommen sind; hierdurch wurde der Verfasser verführt, immer wieder schon wiederholt dagewesene Wörter vorzuführen, statt neue Wörterphysiognomien zu zeigen. Hinsichtlich der Rechtschreibung richtet sich Albrecht streng nach den in der Schule geltenden Weisen und verzichtet auch auf die kleinsten Eigenheiten und Eigentümlichkeiten. Die Schreibung von Fantasie könnte man beanstanden. Fleißig zeigt das Buch die doppelten und die zulässigen Wortbilder. In der äußeren Anordnung ist das Buch lobenswert. Die stenographischen Beispiele sind dem gedruckten Teile gegenübergestellt, die Autographie — von Meister Christ hergestellt — ist höchst geschmackvoll.

S. Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Von Dr. **Karl Albrecht.** II. Kursus: Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. 9. Aufl. Hamburg. Haendcke & Lehmkuhl.

Wie schon der Titel besagt, giebt dieser Teil eine systematische Darstellung und will dem, der die Stenographie bereits erlernt hat, zu einem sich vertiefenden Studium in gehobener Weise Anleitung geben. Besonders wertvoll ist die Reichhaltigkeit des Stoffes in den Kapiteln: Wegfall von Endungen; Zusammenziehung mehrerer Wörter in eines; Schreibung und Verbindungen der Partikeln. Gleiches Lob verdient der Fleiß, mit welchem der Abschnitt: Verbindung und Verschmelzung der Buchstaben — bearbeitet worden ist, da auf relative Verbindung und Verschmelzung aller hier in Anwendung kommenden Buchstaben Bedacht genommen worden ist. Die gedrängte und knappe Form der Belehrung, die Erläuterungen und Auseinandersetzungen bekunden den Philologen und zeigen, einen wie vielseitigen, kenntnisreichen und scharfen Anwalt die Stenographie in Albrecht hat.

Bei der auf S. 75, § 68 gezeigten Verbindung der Formen von Hilfszeitwörtern mit Fürwörtern werden eine Anzahl Bilder aufgeführt, die niemals angewandt werden und daher keinen praktischen Wert haben. Verbindungen wie: sind geworden, seid geworden, geworden sind wir, geworden seid ihr — kommen niemals in dieser Reihenfolge vor; es ist

also nicht nötig, für solche Verbindungen stenographische Abkürzungen zu finden und zu lehren. Allzu kurz ist die Satzkürzungslehre behandelt, und vermittelt die Darbietung derselben keine vollständige Kenntnis des Gabelsbergerschen Systems. Einige Sätze können wegen ihres zu gewöhnlichen Inhaltes nicht befriedigen. Man gebe auf dieser Stufe inhaltsvolle Sätze, damit der Schüler die Gewähr habe, er lerne eine Schrift, die es ihm ermöglicht, Aufzeichnungen jeglicher Art, so verschieden auch die verschiedenen Unterrichtsfächer ihm Notate vorführen, zu machen.

9. Lehrkurs der Gabelsbergerschen Stenographie für den praktischen Unterricht in Lehranstalten und Privatkreisen, aufgestellt von **B. Beyerlen**, Lehrer d. Stenographie u. Stenograph bei der württemb. Kammer d. Abgeordneten. I. Teil: Schreiblehre. II. Teil: Kürzungslehre. Stuttgart, 1883. Wittwer. 1,20 M. und 0,80 M.

Ein in Württemberg erschienenes stenographisches Lehrbuch erregt ganz besonderes Interesse, da aus diesem wegen seiner guten Schulen und seiner hochentwickelten Schullitteratur gepriesenen Lande noch kein Verfasser mit einem Bedeutung erlangt habenden stenographischen Unterrichtsmittel hervorgetreten ist. Was den gefälligen, reinen Druck, das dauerhafte, noble Papier, die gelungene ästhetische stenographische Schrift anbelangt, so reiht sich das Buch den besten Erzeugnissen an, und man begrüßt es mit wahrhafter Freude. Der Verfasser strebt eine Vereinfachung des Unterrichts an, jedoch nur mit Rücksicht auf die Methode des Lernens, nicht auch auf die Vereinfachung des Systems; denn jede Vereinfachung des einmal in seiner Vollendung von der Gesamtheit der Kunstgenossen anerkannten Systems nur zum Zwecke der konsequenten Durchführung des Wortlautes engherziger Schriftformen mit mehr oder weniger Willkür und auf Kosten der Kürze aufgestellter Regeln ist ihm unstenographisch. Die Anordnung des Stoffes ist so erfolgt, daß das Lehrpensum in für sich bestehende natürliche und übersichtliche Abschnitte zerlegt ist.

Das Buch will nicht für den Selbstunterricht, sondern für den von einem stenographiekundigen Lehrer geleiteten Unterricht bestimmt sein. Die Aufgabe des Lehrers wäre nun, außer den im Buche aufgeführten Beispielen noch weitere aus den zur Übung bestimmten und in Kurrentschrift gedruckten herauszugreifen, um sie zur Demonstration zu benützen und die Übertragung des Restes der Beispiele, die durch den Schüler selbständig geschieht, in entsprechender Weise zu überwachen. Nach den üblichen einleitenden Bemerkungen über Zweck der Stenographie, über die Mittel, welche ihr zur Erreichung ihrer Ziele zu Gebote stehen, über die mit der Kurrentschrift gemeinsamen Eigenschaften, Kürze der Buchstaben, Konsonantfolgen — worunter der Verfasser An- und Auslaut versteht —, Vokalisierung der Konsonanten, stenographische Orthographie, Schriftgebräuche, Sigel, Weglassung der Flexionssilben und Flexionslaute, logische oder Satzkürzung, zeigen Tabellen in anschaulicher Größe, Korrektheit und Deutlichkeit die Konsonanten und deren Verbindung unter sich. Der weitere Inhalt gruppiert sich um die Beschreibung der Art und Weise, wie die einzelnen Vokale in den verschiedensten Fällen bezeichnet werden. So zeigt das Buch zuerst die Schreibung des „e" in-, an-, dann auslautend, ferner wo es unbezeichnet bleibt; hieran reihen sich die Wort-

endungen und Nachsilben t, et, e, te, el, en, es, em, end, er, anschließend die Bezeichnung der Vorsilben be, her, zer, ent, er, ver, ge, dann kommen die Schreibweisen oder Schriftgebräuche, worunter das Buch die Bezeichnung einzelner Wörter oder Wortgruppen mittelst naheliegender, durch den Usus erprobter und deshalb eingeführter besonderer Kürzungsvorteile versteht, und endlich die unter Berücksichtigung der „e"-Regeln aufgestellten Sigel und Satzbeispiele zur Einübung der mit dem Vokal „e" zu schreibenden Wörter. Die nachfolgenden Abschnitte zeigen die Behandlung des o, i, a, u, ä, ö, ü, au, ei, ai, äu, eu. Hiermit ist die Schreiblehre beendet. Immer zeigt das Buch erst die regelmäßige Bezeichnung, symbolische, charakteristische, ausdrückliche Darstellung, Vor- und Nachsilben mit dem jeweilig behandelten Vokal, Schreibweisen und eigenartige Verbindungen und Auslassungen, Sigel, Satzbeispiele. — Nach Vollendung der Schreiblehre soll der Schüler in den Stand gesetzt sein, die Stenographie bei Anfertigung von Notizen, Excerpten, Dispositionen, Konzeptierungen, sowie zur bequemeren Niederschrift von raschen Diktaten und zur Korrespondenz mit Vorteil zu verwenden, er würde aber weit besser dies vermögen, wenn die im zweiten Teile (§ 1—8) niedergelegten Grundsätze der Wortkürzungslehre eher, da wo die Niederschrift von Sätzen verlangt wird, dargelegt worden wären. Unbedingt muß die Umsetzung der Sätze unter Beziehung auf die in der Kürzungslehre entwickelten und dargelegten Prinzipien erfolgen. Viele Schreibweisen und Schriftgebräuche sind wiederum aus dem ersten Teil in das Gebiet der Satzkürzung zu verweisen, bes. unter 72. Überdies finden sich unter letzteren (s. bes. 42) einige Wienerismen. Der Verfasser hat sich hier nicht den in der Schule bei weitem am meisten zur Geltung gekommenen Schreibweisen angeschlossen und sich in Widerspruch zu den Auseinandersetzungen seiner Vorrede gesetzt. Die Zahl der vorgeführten Wortbilder ist allerdings im Verhältnis zu der Menge der zum Übersetzen bestimmten Sätze und Wörter eine geringe. Die sparsame Vorführung von Wortbildern läßt den Schüler aber auch in Ungewißheit, wie er dieses und jenes zum Übersetzen gegebene Wort schreiben soll. So zeigt das Buch kein Beispiel mit anlautendem em, eck, ek, die geforderte Hochstellung des d nach ei wird an keinem Bilde gezeigt, unter 44 fehlt die beschreibende Angabe, um wieviel die mittleren Buchstaben in die Höhe zu rücken sind. Unerklärlicherweise werden vielfach die in die Höhe gerückten Buchstaben recht klein, man vergl. irrig, Striegel, Spindel, aus. Nirgends ist ein Beispiel mit anlautendem „v" gegeben, welcher Buchstabe durch „w" zu vertreten ist, ebenso fehlen die Vorführungen, wo „über" schon durch die Durchkreuzung zweier Wörter bezeichnet ist. Das Buch lehrt: Das stenographische Zeichen für „dies" ist die druckloſe Form eines deutschen kleinen „b", so oft aber diese Form vorgeführt ist, so oft sehen wir sie mit einem Druck versehen und mit Recht, denn der unten zunehmende Druck giebt der Form die Ruhe, eine feste, sichere, nicht schwankende oder baumelnde Haltung. Das über dem „d" hochgestellte „w" in wieder (wider) zeigen die meisten Lehrbücher nur in dem Raume zwischen der zweiten und dritten Linie. Mißglückt ist die Fassung der Erläuterung: das Merkmal des „a" ist auffallender Druck im Grundstrich des auf ihn folgenden

Konsonanten, denn wo ist bei den stenographischen Buchstaben l, n, r der Grundstrich, da die Buchstaben doch nur durch einen einzigen Schriftzug gebildet sind? Schm und chz dürfen nur eine stark schattierte Stelle haben. Hinsichtlich des Größenverhältnisses zwischen den langen und mittleren Zeichen läßt sich ein Vergleich mit der Kurrentschrift nicht anführen, das Verhältnis ist bei letzterer anders als bei der stenographischen. Dort kommen 3 Teile auf die Oberlänge, 3 Teile auf die Unterlänge und ein Teil auf die Grundstrichhöhe, die Schriftbilder des Buches aber weisen ein Verhältnis von 1 : 3 auf. Unrichtig ist ferner die Bemerkung, daß die Vorsilbe „ge" eine außerhalb des Alphabetes liegende Bezeichnung habe, vielmehr ist der die frequente Vorsilbe darstellende Strich das Zeichen des dem „g" klangverwandten j. Als ein großer Mangel muß der Umstand bezeichnet werden, daß das Buch wohl zahlreiche Sätze zum Übersetzen bietet, aber in seinem ersten Teil nicht einen in stenographischer Schrift vorführt und so dem Anfänger nicht zeigt, wie weit sich die einzelnen Wörter von einander zu entfernen haben und wie sehr viele und sehr häufige Wortendungen, durch die grammatikalische Abhängigkeit der Wörter von andern vorausgehenden oder unmittelbar folgenden bedingt, wegfallen können. In den gedruckten Übungsaufgaben wären durch besonderen Druck die zu unterdrückenden entbehrlichen Endungen anzuzeigen. Die verschiedenen Kürzungsarten kommen im 2. Teil nicht gleichmäßig verteilt zur Verwendung. Beispiele, wo die Beugungsendungen das gekürzte Wort vertreten, mangeln gänzlich. Das Buch erteilt somit nicht über alle Teile des Lehrgebäudes hinreichende Auskunft. Alle diese Ausstellungen hindern uns aber nicht, dem Buche unsere vollste Anerkennung zu zollen. Es ist nur auf das lebhafteste zu wünschen, daß zunächst das Unterrichtsministerium von Württemberg das Buch recht würdige, und hoffen wir, daß die Erstlingsfrucht besonders im Heimatlande Bedeutung erlange und die Kunst Gabelsbergers dort mehr, als es seither geschehen, bekannt machen helfe.

10. Panorama des Wissens und der Bildung. Eine Sammlung von Leitfaden zum Selbstunterricht in den folgenden Fächern: Englisch, Französisch, Italienisch, Buchhaltung, Briefsteller, **Stenographie**, Geschichts-Chronik, Klavierspiel, Erdkunde, Physik, Dichtkunst. Kompl. in 50 Heften. Reudnitz b. Leipig. Payne. 2. Aufl. à Heft 50 Pf. Stenographie Heft 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 26, 29 u. s. w.

Durch die Aufnahme eines praktischen Kursus zum Selbstunterricht in der Stenographie in ein Werk, welches hauptsächlich bezweckt, in populärer Weise durch „praktische Kurse zum Selbstunterricht" diejenige Bildung zu verbreiten, welche gegenwärtig unerläßlich ist, wenn man in der Gesellschaft festen Fuß fassen will, hat die Buchhandlung die Bedeutung der Stenographie für die allgemeine Bildung zu würdigen gewußt. Der Umstand, daß das Gabelsbergersche System das erste ist und noch immer als das beste anerkannt wird, ließ ihr keinen Zweifel darüber aufkommen, für welches System sie sich entscheiden sollte. Die der ersten Lektion vorangehende Einleitung, in welcher unter anderm der Nachweis geführt wird, daß die Zeit nicht allein Geld, sondern auch Leben bedeutet und daß es daher eine der Hauptaufgaben der Kultur ist, Mittel zu finden,

um Zeit, um Leben für den einzelnen und für die Massen zu gewinnen, ist so trefflich in ihren beredten Ausführungen, daß sie der ernstesten Beachtung für wert gehalten werden muß. Ebenso zeichnen sich die hieran schließenden Erläuterungen und Ausführungen durch leichte Lesbarkeit und allgemeine Verständlichkeit, die aufgestellten Regeln durch Klarheit, Bündigkeit und gedrängte Kürze aus. Dem Anfänger wird allerdings viel zugemutet, wenn er in den ersten Lektionen sich mit sämtlichen stenographischen Zeichen für die Vokale, Umlaute und Diphthongen vertraut machen muß. Die Zeichen au, äu bereiten graphische Schwierigkeiten und sind auf einer spätern Stufe zu bieten; ferner wird der Anfänger veranlaßt, Lautverbindungen zu lernen, die fast nie zur Anwendung kommen, z. B. zu, zl. In der nun folgenden „Belautungslehre" werden die einzelnen Selbstlauter als An-, In- und Auslaut im Zusammenhange vorgeführt. Sie werden in folgender Weise vorgeführt: e, a, i, o, u, ei, eu, ä, ai, ö, ü. Wie der Verfasser bei der Darbietung des Stoffes verfährt, soll an einem Beispiel gezeigt werden, und das wird genügen, seine Behandlungsweise kennen zu lernen. So lehrt der Abschnitt über die Bezeichnung des „i" die ausdrückliche Setzung, die Einlegung des „i"-Grundstrichs in den betreffenden Mitlauter oben oder unten in den Silben: ip, if, iph, it, iv, iz; die Hoch-, die Steilstellung mit Vorderstrich, Verlängerung über die mittlere Zeilenlinie. Nun verknüpft der Abschnitt hiermit auch gleich die Schreibung aller der Vorworte, Vor- und Nachsilben, in denen „i" vorkommt, z. B. in, inter, desi, depi, dip, ia, iar, ië, ie, ien, dieren u. s. w. An zahlreichen Wort- und Satzbeispielen werden die einzelnen Schreibregeln eingeübt; die nächstfolgende Lektion bringt jedesmal die Übersetzung der in der vorhergehenden Lektion gegebenen Beispiele, so daß der Schüler mit derselben seine Übertragung vergleichen und berichtigen kann. Um die Lehre lebendiger und anziehender zu machen und um nicht allzusehr in der Wahl der Beispiele beschränkt zu sein, giebt der ungenannte Verfasser Sigel und Abkürzungen in ziemlicher Reichhaltigkeit. Freilich können diese Bilder nur mit dem Gedächtnis vom Schüler festgehalten werden, da ihm auf dieser Stufe das Verständnis für die Entstehung und Bildung noch abgehen muß. Hinsichtlich der Schreibweisen ist uns die Darstellung für sezieren, Gabelsberger, Oberpfarrer, über die, plombieren, Autodafé, Superintendenten aufgefallen. So vortrefflich die erklärenden Auseinandersetzungen, die zum Verständnis der gezeigten Figuren gegebenen anschaulichen Darlegungen sind — die Abfassung des ganzen Lehrkurs ist von bedeutender Anweisungskraft —, so wenig genügen die in den Text gedruckten stenographischen Bilder bezüglich ihres kalligraphischen Charakters. Nur teilweise sind diese recht wohl geraten, in vielen Fällen sind die feinen Striche zu fett und ausgewischt. Da es sich nicht hatte thun lassen, im Drucke die Schreiblinien anzugeben, dieselben jedoch für die Größenverhältnisse der Zeichen von Bedeutung sind, so war der Verfasser genötigt, durch beigefügte Merkmale an den Buchstaben die Verhältnisse zu bezeichnen, freilich ein Verfahren, das sich am wenigsten bei Vorführung der Elemente anzuwenden empfiehlt. Bei den reichen und mannigfachen Darstellungsmitteln, welche der bekannten Offizin zu Gebote stehen, wird es nicht schwer fallen, durch eine Beigabe von

Tafeln, welche sauber litho- oder autographierte stenographische Buchstaben und Buchstabenverbindungen zeigen, die Unvollkommenheit zu beseitigen und den Unterschied, der zwischen Text und Schriftzeichnung thatsächlich besteht, wett zu machen.

11. Gabelsbergers stenographisches Lehrgebäude. Für Schulen bearbeitet von **Karl Faulmann**. Approbiert mit Erlaß des h. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Juli 1873. 25. (Stereotyp-) Aufl. Wien, 1883. Bermann & Altmann. 60 Pf.

Das Buch gehört zu den weitverbreiteten Lehrmitteln; die gedrängte, faßliche und übersichtliche Darstellung des Systems, der billige Preis, die Art der Ausstattung (Typendruck) erklären seine erlangte Bekanntschaft und seine öfteren Auflagen.*) Die Darbietung gliedert sich in Vorführung der Schriftzeichen, orthographische Regeln, Vokal als Inlaut, unmittelbare Verbindung der Konsonantzeichen, Vokal als Anlaut, als Auslaut, zusammengesetzte Wörter, Vorsilben, Nachsilben, Deklination, Fürwörter, Konjugation, Partikeln, Zahlenbezeichnung, Zusammenstellung der Sigel, Form-, Klangkürzung, Kürzung durch fremde Zeichen, Anwendung der Kürzungen in der Praxis, Übersetzung der Wort- und Satzbeispiele. Der Verfasser entfernt sich hin und wieder von dem in der Schule allgemein Angenommenen. Während seit 1857 die bis dahin ziemlich häufige Nichtbezeichnung des Vokales auf einige wenige Fälle beschränkt wurde, vermehrt das Buch unter § 26 dieselben. Diese Wörtergruppe könnte dann schließlich noch vermehrt werden durch Wörter, wie: schlüpft, kämpfen, schrumpfen, jauchzen, schimpfen, da bei diesen die Aufeinanderfolge der Konsonanten so charakteristisch ist, daß die Bezeichnung des Vokales überflüssig ist. Die Wörter Tier und Tiegel sind mit steilgestelltem Anlaut geschrieben, Sockel und Schock mit ausgewölbtem Auslaut, nur durch nr, die Stammsilbe werf, wehr durch wrf und wr u. s. w., doch sind die in dem vorliegenden Lehrbuch gezeigten geringfügigen, wohldurchdachten Änderungen nicht der Art, daß sie dem nach den Dresdener Beschlüssen unterrichteten Schüler das fließende Lesen erschweren. Die Schreibweisen, soweit sie sich in Gegensatz zu den von der überwiegenden Mehrzahl der Gabelsbergerschen Stenographen gepflegten stellen, bedeuten keine prinzipiellen Differenzen, sie sind lediglich die Folge einer etwas anderen Auffassung gewisser Regeln und deren Tragweite. Einen Mangel des Buches erblicken wir darin, daß nach Vorführung der Schreib- und Wortkürzungslehre dasselbe kein in stenographischer Schrift dargestelltes Sprachstück bietet, an welchem ersichtlich ist, wie die in den vorherstehenden Kapiteln ausgeschriebenen Wörter im Satzzusammenhange eine kürzere Schreibung zulassen. Der Zusammenhang, in welchen ein Wort mit andern Wörtern gebracht wird, läßt doch die Formteile des Wortes in einer gewissen sprachlichen oder logischen Abhängigkeit von andern Worten oder vom ganzen Satz erscheinen, wodurch es möglich wird, ohne Beeinträchtigung der Verständlichkeit, die Formteile wegzulassen bez. das ganze Wort nur durch seine wesentlichsten Merkmale zu bezeichnen. Das Buch lehrt und

*) Erschien als Tableau in 1. Aufl. 1859, in 5. Aufl. 1868, als Buch in Oktav 1871, 9. Aufl.

zeigt nur einige derartige Kürzungsvorteile, es fehlen jedoch Beispiele, wo die Weglassung der Infinitiv- und Komparativendungen geboten erscheint. Nicht einverstanden kann man sich erklären, wenn § 12 behauptet wird, „sch“ könne nicht tief gestellt werden; in den Beispielen unter 16 geht es ja auch an. Der Typendruck ist scharf. Treten auch Lücken zwischen den Lettern hervor, die jedoch das flüchtige Lesen in keiner Weise beeinträchtigen, so haben die Typenwortbilder wieder den Vorzug, daß sie stets gleiche Form und Größe haben. Etwa 3000—3100 Wörter dürften in stenographischer Schrift dargestellt sein, auf einem engen Raume von der 4. bis zur 17. Seite. Die etwa 200 zählenden größeren und kleineren Sätze, an welchen die Regeln der Satzkürzung anschaulich gemacht werden, sind von gediegenem, passendem Inhalt und bekunden fleißige, sorgfältige Auswahl.

12. Stenographisches Wörterbuch nach Gabelsbergers System. Von **Robert Fischer**, Geh. Regierungsrat zu Gera. 6., verm. u. verb. Aufl. 5 Hefte à 1 M. Altenburg, 1883. H. A. Pierer.

Schon Krause, der Verfasser eines der zuerst erschienenen Lehrbücher, beschäftigte sich vielfach mit dem Gedanken, ein Wörterbuch, welches für alle deutschen in der heutigen Schriftsprache vorkommenden und für alle üblichen, aus fremden Sprachen in das Deutsche aufgenommenen Wörter die stenographische Schreibung feststellte, abzufassen und herauszugeben, andere nach ihm haben den gleichen Gedanken in That umgesetzt, keiner aber mit so glücklichem Erfolge als Fischer. Die Neuzeit fördert eine Menge von Wörterbüchern und Fremdwörterbüchern zu Tage, und ihre Zahl mehrt sich von Jahr zu Jahr; das vorliegende will aber nicht in dem Sinne ein Wörterbuch sein, wie die von Sander, Wigard veröffentlichten Werke. Man wird das stenographische Wörterbuch nach eingehender Prüfung als eine That von ganz besonderem Wohlgefallen begrüßen müssen. Seit seinem erstmaligen Erscheinen sind ihm eine Menge Fremdwörter neu zugeführt worden, und mit jeder neuen Auflage wurde der Wortvorrat ansehnlich vermehrt, so daß das uns vorliegende Werk für etwa 27000 Schlagwörter die richtige stenographische Schreibung giebt, jedoch keine Verdeutschung für die Fremdwörter, keine Erklärung für die sachliche Bedeutung und Anwendung der Wörter und Angabe über die Erforschung ihres sprachlichen Sinnes, ihrer Entstehung und Bildungsweise beifügt, da der Verfasser gewiß von der richtigen Voraussetzung ausging, daß, wer wissen will, wie ein ihm untergekommenes Fremdwort richtig stenographisch dargestellt wird, wohl auch die Bedeutung desselben kennt. Es ist kein Fremdwort ausgeschlossen, welches in der Umgangssprache des gemeinen Lebens, sowie in die allgemeine deutsche Schriftsprache und Nationallitteratur Eingang gefunden hat. Der Verf. nahm mit Fleiß Bedacht, alle die Wörter stenographisch zu gestalten, deren Vorkommen in der Sphäre aller derjenigen Gebildeten, welche sich der Stenographie bedienen, vorausgesetzt werden kann; von deutschen Wörtern ist kein einfaches, in der heutigen Schriftsprache vorkommendes übergangen, auch Wortzusammensetzungen sind um eines didaktischen Zweckes willen in reicher Anzahl aufgenommen. Von Vollständigkeit kann selbstverständlich nicht die Rede sein, wenn die umfangreichsten Wörterbücher von Heyse,

Daniel Sanders mit ihren reichen Schätzen von 90 000 Wörtern noch Lücken aufweisen. Gleichwohl dürfte man bei der ungemeinen Reichhaltigkeit in Bezug auf den dargebotenen Wörterschatz, sowie in Rücksicht auf die sorgfältige Auswahl der einzelnen Wörter, selten das Werk, ohne Rat gefunden zu haben, bei Seite legen, und man wird immer finden, was man sucht. Ein geübter Stenograph wird das Hilfsmittel entbehren können. Es bietet aber in seiner ganzen Anlage und Einrichtung auch dem in die Kunst Eingeweihten viel Anregendes und Belehrendes. Einem Stenographielehrer wird es bei Aufstellung und Bildung von Diktatstoffen recht willkommene Unterlagen zeigen, leicht kann er nach ihm Zusammenstellungen, Übersichten anfertigen und Regeln mit Beispielen erläutern, da das hierzu erforderliche Material rasch und leicht gefunden werden kann. Wie reich sind nicht die Verbindungen der Umstandswörter untereinander und der partikularischen wie fremden Redensarten! Bei der Fülle des Stoffes kommen selbstverständlich dem Auge die mannigfachsten Wortbilder vor, und wie oft bietet nicht die schriftliche Darstellung ein ganz besonderes Interesse. Da die Fremdwörter dem phonetischen Prinzipe gemäß bezeichnet sind, so giebt das Buch auch Anleitung über die richtige Aussprache. Der Verfasser war dadurch, daß er sich in diesem Buche als Ratgeber empfiehlt, durch das Gewissen verpflichtet, auch die richtigste Schreibung zu zeigen, eine Aufgabe, welche er mit großem Geschick und reicher Kenntnis erfüllt hat, die schöne Lithographie trägt viel mit dazu bei, die richtige Form anschaulich zu machen. In der Schreibung zusammengesetzter Hauptwörter vermeidet der Verfasser mit Recht alle geschraubten Künsteleien und der schreibenden Hand zuwiderlaufenden Verbindungen und strebt eine schreibflüchtige, gefällige Verbindung an. Die äußere Einrichtung ist so getroffen, daß auf jeder Seite drei Spalten sind, hinter dem unterstrichenen kurrentschriftlich dargestellten deutschen oder fremden Worte befindet sich die stenographische Übertragung oft in doppelter Form. Beanstanden könnte man die kurrentschriftliche Darstellung von „ablugsen" und „brenzelich", sowie die nicht allenthalben übereinstimmende Form für die Silben dep, sor, not (Unterdrückung des „r" nach „ö"), cep u. s. w. Wenn der Verfasser hinter den Fremdwörtern eine angemessene Verdeutschung oder eine kurze, umschreibende Erklärung anbrächte, würde das Werk an Brauchbarkeit noch weit mehr gewinnen und seinen Zweck erweitern, ebenso kann mit Leichtigkeit das Sprachgeschlecht der Substantive angegeben und durch leicht anzubringende Zeichen die richtige Betonung eines jeden Fremdwortes angedeutet werden.

13. Militärtechnische Ausdrücke, alphabetisch geordnet und in stenographische Schrift nach Gabelsbergers System übertragen nebst stenographischen Lesestücken militärstatistischen und propagandistischen Inhalts. Unter Benutzung des von seinem Vater verfaßten „Militärstenograph" bearb. u. herausgeg. von Dr. jur. **Richard Rätzsch.** Dresden, 1883. Druckerei Glöß. 30 Pf.

Der Inhalt des Buches entspricht genau seinem Titel. Wir finden in ihm eine umfassende Zusammenstellung von zahlreichen fachmännischen Ausdrücken des Militärwesens in alphabetischer Reihenfolge in reiner, systemgemäßer stenographischer Gestaltung sowohl in gekürzter als in ungekürzter Schreibart gegeben. Der Umstand, daß viele Lehrer Militär-

personen zu ihren stenographischen Schülern zählen, und daß namentlich in Österreich an Militärschulen Stenographie gelehrt wird, nötigt uns, dem in gewissem Sinne vorbildlichen Werke Beachtung zu schenken. Das Buch gehört zu denjenigen, welche nicht einem längst gefühlten Bedürfnis Abhilfe schaffen, vielmehr ein Bedürfnis erwecken werden. Es wäre wohl zu wünschen, daß, wie es dieses Buch thut, auch für andere Zweige der Wissenschaft ähnliche Arbeiten geschaffen würden, die die Kunstsprache eines wissenschaftlichen Lehrgebäudes in ihrem ganzen Umfange aufnähmen. Es wird sich z. B. ein gewisser Kreis von in religiösen, theologischen, juristischen, medizinischen, philologischen, pädagogischen Vorträgen recht häufigen Wörtern, besonders sogenannten technischen Ausdrücken und Wendungen, zusammenstellen lassen, für die es der Lehrer praktisch findet, feste Kürzungen zu lehren, damit nicht der Schüler wechselnd freie Kürzung oder die ausgeschriebene Form anwende. In den Lehrbüchern findet man nur für die zwei häufigsten Arten der Verwendung der Stenographie, für die Kanzlei- und Parlamentsberedtsamkeit, eine Reihe solcher zum Teil ganz willkürlicher Kammersigel festgesetzt, die meistens für die Schüler der Lehranstalten von keiner Bedeutung sind, da dieselben — man denke nur an die in den Lehrbüchern gelehrten Kürzungen Abgeordneter, Budget, Staatshaushalt — gewiß nie von ihnen angewandt werden. Das vorliegende Werkchen zeigt nun, wie die in einer bestimmten Wissenschaft — hier Kriegswissenschaft — gebräuchlichsten und immer wiederkehrenden Wörter in stenographischer Gestaltung vorzuführen seien, um den Unterricht einesteils zu ergänzen, andernteils fortzuführen. Die Bildung der sehr signifikanten, deutlichen und korrekten Abkürzungen ist streng nach den allgemeinen Regeln erfolgt, keiner der Abkürzungen ist der Vorwurf der Willkürlichkeit zu machen, durch welche dem Sprachbewußtsein, das in der Satzkürzung so gewissenhaft zur Geltung kommt, ein arger Stoß versetzt wird. Die mit praktischem Geschick gewählten Formen sind nicht nur nachzuahmende Muster, sondern anzuwendende Vorschrift. Es sind allerdings eine große Anzahl nicht rein militärisch-technischer Ausdrücke und Wörter mit aufgenommen. Bei diesen Wörtern wird neben der vollständigen auch die gekürzte Bezeichnungsweise aufgeführt, oder das Wort dient zu zahlreichen Zusammensetzungen. Die Schreibung der Fremdwörter ist fast durchweg die phonetisch-lautgemäße. Die beiden Schlußartikel: Die deutsche Kriegsmacht. Auszug aus dem „Kleinen Staatshandbuch" — und: Wert der Stenographie für den Militärstand — in welchen viele der in der alphabetischen Zusammenstellung vorgeführten fachmännischen Ausdrücke verwertet werden, bezeugen, welchen Umfang das Fremwörterunwesen in der Kriegswissenschaft erreicht hat, dazu zeigt das Buch noch nicht einmal alle hierher gehörigen Wörter, umsonst sucht man Lisière, dominieren, Cernierung. Vergleicht man die Zahl der entlehnten und der fremden Wörter mit den deutschen, so ergiebt sich ein schlimmes Mischungsverhältnis, und man erkennt, wie unsere Kriegssprache verwelscht, und wie sehr sie unter dem Banne der Fremdwörterei steht. Der Verfasser würde gewiß den Wert seines Werkes noch erhöhen, wenn er bei allen fremden Wörtern die Bedeutung des Wortes angeben wollte, und zwar möchten die anzubringenden und die bereits gegebenen Verdeutschungen den im

Generalstabswerke über den deutsch-französischen Krieg gebrauchten, gut gewählten deutschen Ausdrücken für die fremdsprachlichen Bezeichnungen entsprechen, da die Redaktion dieses Werkes seit 1872 in die Bahn der Sprachreinigung eingelenkt ist. Die Autographie von Adolf Schöttner ist von kaum zu übertreffender Schönheit.

14. Methodisch geordnete Übungen in der Stenographie nach Gabelsbergers System. Für den Unterricht und zur Selbstfortbildung. Von **Aloys Teröverst.** 2. Aufl. Mittelwalde, 1883. Rud. Hoffmann. 64 S. 50 Pf. (Vergl. Jahresber. 1882, S. 270.)

Den Übungen gönnt man gerne noch weitere Auflagen und allgemeinste Verbreitung, der aufgespeicherte Stoff zum Zwecke des Einübens macht es dem Unterrichtenden möglich, voreiligem Weiterlernen durch sorgfältigeres Aneignen des bereits Gelernten entgegenzuwirken. Die Vorteile eines solchen Verfahrens sind auch für den Lernenden ganz beträchtlich; denn wer nicht durch methodisch geordnete Übungen eine Geläufigkeit im Schreiben der stenographischen Schrift erlangt hat, sagt mit vollstem Rechte der Verfasser, dem wird in und mit der Geläufigkeit die wesentlichste Vorbedingung der Schnelligkeit mangeln, ohne welche die Stenographie ein toter Buchstabe bleiben muß.

15. Lesebuch zum Kurzen Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System von **Ferdinand Schrey.** Barmen, 1883. Klein. 80 Pf.

Hinsichtlich der stenographischen Schreibrichtigkeit ist dem Buch kein bedeutungsvoller Vorwurf zu machen. Der Verfasser verfolgt auch in seinem Lesebuch das Streben, das Erlernen der Stenographie dadurch zu erleichtern, daß er möglichst wenig Ausnahmen vorführt, daher die ausführlichen und umständlichen Wortbilder und diese Weitschweifigkeit in der Darstellung: Feuer, geübt, stirbt, Tieren, Tyrann, Streifen, tum ꝛc. Nicht durchgängig ist die enge Aneinanderreihung der dem Inhalte nach verschiedenen Wörter, die, ohne durch einen Zwischenraum getrennt zu sein, aneinander angefügt werden können, beobachtet. Der Mangel an Übereinstimmung in der Darstellung der Verbindung von Verhältnis- und Fürwörtern — S. 23, Z. 7 v. u. ist sie richtig dargestellt — ist auf jeder Seite des Buches verspürbar. Eine größere Gleichmäßigkeit in Bezug auf die Weglassung der formellen Bestandteile wäre anzubahnen. Wenn der Verfasser „t", sofern es als Bildungslaut auftritt, beharrlich wegläßt — und mit Recht — warum dann nicht auch die Infinitivendungen und Bildungssilben „en, eln, ern"? Die enge Verbindung zwischen dem Infinitiv zu und dem Anlaut des Stammwortes ist nicht allenthalben hergestellt. Dem Schüler ist bei dieser Wortaufeinanderfolge immer nur eine Form zu zeigen, die er konsequent ausführen muß. Wenn es auch genug Wörter giebt, bei denen eine doppelte, ja dreifache Art der Schriftgestaltung zulässig ist, so schreiben doch auch Gesetze nur eine genau bestimmte Schriftform, an der unerläßlich gehalten werden muß, vor; hieher gehört z. B. die besondere Bezeichnung der Geschlechtswörter, sofern sie hinter einem Verhältniswort stehen. Das Buch zeigt hier eine zwiefache Art der Darstellung. Die Anfangspartieen zeigen beide Wörter getrennt, die weiterfolgenden Abschnitte zeigen die systemgemäße Gestaltung. Im Unterrichte darf auf keiner Stufe etwas Falsches gelehrt werden. Niemals soll etwas gezeigt

werden, was später berichtigt und anders vorgeführt wird. Nur Fehlerfreies darf der Schüler sehen, das Falsche oder weniger Empfehlenswerte prägt sich ebenso leicht und ebenso schnell ein wie das Richtige und Praktische. Die Lesbarkeit der Schrift wird außerordentlich erhöht durch die gedrängte Darstellung, besonders wenn die hinter einem Zeitwort stehenden Fürwörter mit jenen verbunden, und wenn die dem Sinne nach zusammengehörenden Wörter aneinander gereiht werden. Das Buch beobachtet nicht durchgängig an allen Stellen die Regel. Wenn auch das System die Benutzung dieses Kürzungsvorteiles ganz in das Belieben des Einzelnen stellt, so muß doch ein Lese- und Lehrbuch, wenn es sich einmal für eine Schreibung entschieden hat, dieselbe stetig vorführen. Es prägen sich solche gezeigte Verbindungen dem Auge und Gedächtnis, sofern sich die Bilder in immer gleicher Form wiederholen, ein, die leichte Lesbarkeit verleiht aber dem Schüler das Gefühl der Sicherheit. Viele der getrennt geschriebenen zusammengesetzten Hauptwörter konnten unbeschadet ihrer Deutlichkeit als ein Schriftbild erscheinen. Das Buch bietet überhaupt wenig Gelegenheit, eng aneinander gereihte, zusammenhängende Worte zu lesen. Es will als Ergänzung zum Lehrbuch des Verfassers angesehen werden, das es hinsichtlich seines Lesestoffes bereichert; darum führt es nur Sätze vor und verzichtet auf die Vorführung und Zusammenstellung von Gruppen verwandter Wortbilder. Schwer aber ist es, in dem Durcheinander der Sätze den grundleitenden Gedanken zu erkennen, nach welchem die Auswahl der Sätze erfolgte, und welche von den Schreibregeln in ihrer Anwendung anschaulich gemacht werden sollen, denn die zu berücksichtigenden Momente bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes sind hier durch die stenographischen Schreibgesetze gegeben. Die ersten Paragraphen führen viele inhaltlich wertlose, platte Sätze vor. In den späteren Abschnitten begegnen uns treffliche Zitate aus Schiller, Goethe, Lessing, kurze Fabeln wechseln mit Sinnsprüchen und Tendenzen ab. Die beiden letzten Kapitel enthalten ein Gespräch auf der Eisenbahn und einen Brief von J. J. Rousseau, der Stufengang vom Leichteren zum Schwereren ist gebührend berücksichtigt worden. In den 15 Abschnitten mögen etwa 8000 Wörter vorgeführt werden, was dem Lesebuch von Krieg gegenüber, welches nur den achten Teil kostet und über 9000 Wörter enthält, kein sehr reicher Stoff genannt werden kann; es treten uns in dem Buche nicht genug stenographische Wörterphysiognomien entgegen, auch wiederholen sich einige Wörter des öfteren. Die Autographie von Konstantin Giebner, Dresden, genügt durchaus den höchsten Anforderungen in bezug auf Kalligraphie. Die Arbeit zeichnet sich durch Korrektheit und Vornehmheit auf das Vorteilhafteste aus.

Das gleiche Lob hinsichtlich der äußeren Ausstattung und Formgebung der Schrift gebührt auch dem

16. Lesebuch für angehende Stenografen. Von Dr. **Karl Albrecht.** Nach der kalkulierenden Methode im Anschlusse an des Verfassers Lehrbuch der Stenografie, 37. Aufl. 6. verb. Aufl. 72 S. Hamburg, 1882. Haendtke & Lehmkuhl.

Die Zusammenstellung des Lehrstoffes ist nach den im Lehrbuch beobachteten Grundsätzen erfolgt. Es folgen einzelne Sätze, Sprichwörter, Sinnsprüche, zusammenhängende Lesestücke in ungekürzter Schrift, größere

Aufsätze meist wissenschaftlichen Inhaltes, einzelne Sätze in satzgekürzter Schrift, zusammenhängende Lesestücke und Reden aus dem deutschen Parlament.

17. Lesebuch zu Kriegs stenographischen Unterrichtstafeln. Herausg. von Prof. **Heinrich Krieg.** Nach des Herausgebers Handschrift in Stein graviert von Adolf Schöttner in Dresden. 8. Aufl. Dresden, 1883 u. 1884. Königl. stenogr. Institut. 10 Pf.

In den neuen Auflagen erscheint die bereits im vorigen Jahresberichte gewürdigte, beachtenswerte Publikation in etwas größerer lithographierter, höchst gefälliger Schrift. Hinsichtlich des Preises und der Ausstattung wird das Lesebuch von keinem andern übertroffen.

In das verflossene Schuljahr fiel auch das Erscheinen mehrerer größerer und kleinerer stenographischer Klassikerausgaben. In erster Linie ist hier zu erwähnen:

18. Goethes Faust in stenographischer Korrespondenzschrift nach Gabelsberger von **Karl Faulmann.** Wien, 1883. Bermann & Altmann. 2,70 M.

Faulmann, ein Mann von geradezu fabelhafter Schaffungskraft, hat mit nicht geringem Aufwand von Fleiß und Geschick die großartigste deutsche Dichtung, welche etwa 6000 Wörter enthalten mag, in stenographische Schrift umgesetzt und sauber autographiert. Die Handschrift zeigt Deutlichkeit und scharfes Gepräge der einzelnen Formen, Leichtigkeit und Ungezwungenheit in der Darstellung, wenn sie auch an die schönen Leistungen der kunstgeübten Autographen nicht heranreicht. Gleich lobenswert ist die schöne symmetrische Anordnung des Schriftganzen. Das Verdienstliche der Leistung wird durch ehrenvolle Urteile stenographischer Zeitschriften anerkannt, wenn auch eine Menge der sogenannten Wiener Schule eigentümliche Willkürlichkeiten sich vorfinden.

Dieselbe Verlagshandlung veröffentlichte im verflossenen Jahre zu den bereits anerkennend angezeigten Werken:

19. Peter Schlemihl und
20. Das Kind mit dem Löwen. Novelle von Goethe

die Übersetzungen.

21. Andachtsbuch für katholische Christen in stenographischer Schrift herausg. vom **Gabelsberger Stenographenverein in Bamberg.** Mit erzbischöfl. Approbation. 4. verb. Aufl. Bamberg, 1883. Buchner. Graviert und gedruckt von J. Herrmann.

Ein reicher Inhalt, streng schulgemäße Wortgestaltungen, sauberste, untadelhafte Lithographie und schöne Ausstattung zeichnen das Werkchen vorteilhaft aus und erklären den überaus reichen und raschen Absatz, der dem

22. Gebet- und Andachtsbuch in stenographischer Schrift für Protestanten. Bamberg, 1871. Buchner. Graviert u. gedruckt von Joh. Fruhauf.

wegen seiner gleichen Eigenschaften auch recht wohl zu wünschen wäre.

Ein löbliches Unternehmen der Verlagsbuchhandlung von F. J. Kleemeier, Leipzig, ist es, wenn sie Werke von Schiller, die tauglichste und empfehlenswerteste Jugendlektüre, in stenographischer Ausgabe zu veröffentlichen gedenkt. Die Autographie des vorliegenden Bändchens,

23. Lied von der Glocke. 0,50 M.

ist aber sehr primitiv und schülerhaft und genügt durchaus nicht den Ansprüchen, die man an ein zur Lektüre bestimmtes Werk stellen muß. Zu tadeln ist die Undeutlichkeit der Form, die sich in der ungleichmäßigen Größe der mittleren Buchstaben zeigt. Die Unterlängen von f, z, sch, sp sind nicht parallel zu der Schreibrichtungslinie gestellt, oft langen sie auch über die Liniatur hinaus. Das rechte Größenverhältnis ist zwischen den kleinen und langen Buchstaben nicht eingehalten, kurz, es geht der Schrift jede Schönheit und Harmonie ab.

Die Sammlung von Vorträgen auf dem Gebiete der Stenographie, herausgegeben vom königl. stenographischen Institute zu Dresden, wurde um eine gediegene Nummer vermehrt:

24. Zum 25jährigen Jubiläum der Dresdner Beschlüsse. Rede, gehalten in der „Erweiterten Sitzung d. kgl. stenogr. Institutes" am 8. September 1882 von Prof. **Eduard Oppermann**. 13 S. Typendruck. Dresden, 1883. 15 Pf.

Am 3. August 1882 waren es 25 Jahre, daß im Sitzungssaale der ersten Kammer der Ständeversammlung zu Dresden die feierliche Sitzung der allgemeinen Versammlung Gabelsbergerscher Stenographen stattfand, mit welcher die dreijährigen umfassenden Revisionsarbeiten ihren Abschluß fanden, deren Ergebnisse unter dem Namen der Dresdner Beschlüsse bekannt sind. Das Jubiläum war daher eine nicht unpassende Gelegenheit, den Blick auf eine Partie in der Geschichte der Gabelsbergerschen Stenographie zu werfen, über die meist etwas dunkle Vorstellungen noch herrschen. Der Vortrag befaßt sich damit, eine genaue Kenntnis über die Veranlassung, den Inhalt und die Wirkung dieser Beschlüsse auf Grund des dem Verfasser reichlich zustehenden archivalischen Materials zu geben. Die Abhandlung führt zunächst die Zeit vor, wo alle Bestrebungen der Stenographen darauf gerichtet waren, das System in der Richtung auszubauen und zu vervollkommnen, daß es allen Ansprüchen der Praxis gewachsen war, und wie dadurch an Stelle der notwendigen Übereinstimmung in den Schreibweisen eine verwirrende Vielheit und Zersplitterung eintrat; weiter wird erläutert, wie Gabelsberger und hernach Gerber und Gratzmüller, die Gefahr erkennend, durch Umarbeitung der „Anleitung" und durch die Abfassung eines für den praktischen Gebrauch beim Selbststudium und öffentlichen Unterrichte geeigneten Lehrbuches von mäßigem Umfange dennoch nicht im stande waren, ihr die allgemeine Anerkennung als letzte Instanz und oberster Schiedsrichter in allen zweifelhaften Fragen zu sichern. Gedacht wird dann des von Heger 1850 herausgegebenen Lehrbuches, das vom österreichischen Unterrichtsministerium für den Unterricht an Gymnasien und Realschulen empfohlen wurde. Nun folgt eine Charakteristik der „Wiener Schule" gegenüber der Dresdner Schule und dem Bestreben der allgemeinen Stenographenversammlung in München vom 17.—19. August 1852, der Vortrag erwähnt ferner die Veröffentlichung der Preisschrift, die damalige vollständige Zerfahrenheit in den Ansichten und Schreibweisen, die unfruchtbare, unerquickliche und unerschöpfliche Polemik unter den Systemsgenossen. In knapper, aber erschöpfender Weise wird nun des Ereignisses gedacht, welches von den weittragendsten Folgen für die Konsolidierung, Kräftigung und Ausbreitung des Systems sich erwiesen hat, der Genesis

der Dresdner Beschlüsse. Die Verdienste des damaligen vortragenden Regierungsrates Häpe finden ihre volle Würdigung, und nun erhalten wir Aufschluß über die Art und Weise der Arbeit, über das Vorgehen und die Behandlung des Systems durch jene Mitglieder des Dresdner stenographischen Institutes, welche sich der mühevollen, gründlichen und umfassenden Revision des Systems unterzogen. Ferner erzählt uns der Vortrag über die Bildung der stenographischen Kommission und über die Annahme der Dresdner Kommissionsbeschlüsse. Eine Charakteristik der letzteren und Angaben über den durch sie erzielten Hauptgewinn beschließen die aus den besten Quellen geschöpfte, inhaltsreiche Darstellung.

Schon in einem früheren Jahresberichte haben wir auf die hauptsächlich von Lehrern*) redigierte Zeitung:

25. Die Stenographie. Organ zur Förderung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst. Jährlich 4 Nummern à 10 Pf. Typendruck.

aufmerksam machen müssen. Die Gediegenheit des Inhaltes, die taktvolle Abfassung, die sich besonders in dem Bestreben der Verfasser zeigt, den reichen Beziehungen der Stenographie zum Leben und zur Schule nachzuspüren und in überzeugend abgefaßten Artikeln darzulegen; die reife und männliche Behandlung und Erörterung der hier einschlagenden Fragen nötigen nochmals an dieser Stelle, der mehr und mehr Anklang und Ausbreitung findenden Zeitung zu gedenken. Sie dient nicht allein dem ausgesprochenen bedeutsamen Zweck der Ausbreitung der Kunst Gabelsbergers, durch ihre sehr beachtenswerten, vielfach den stenographischen Unterricht berührenden Artikel wird sie ungesucht ein Hilfsmittel, das den Lehrern Gelegenheit giebt, ihre Gedanken und ihre auf dem Gebiete des stenographischen Unterrichtes erlangten und gemachten Erfahrungen auszutauschen.

Im 19. Heft des

26. „Encyklopädischen Handbuches der Erziehungskunde" von Schulrat Dr. **Gustav Ad. Lindner**

befindet sich auf Seite 885—893 eine Abhandlung über Stenographie. Nach den im Vorwort gegebenen Darlegungen über Zweck und Anlage des encyklop. Handbuches war zu erwarten, daß auch ein die Stenographie vom pädagogischen Standpunkte aus beurteilender und würdigender Artikel gebracht werden würde. Vorerst erklärt der Aufsatz den Begriff Stenographie, nennt die Mittel, wodurch sie ihren Zweck erreicht; nun folgen in gedrängter Darstellung geschichtliche Mitteilungen über die Anwendung dieser den Alten schon bekannten Kunst, ihren Verfall im Mittelalter, mit dem geistigen Wiederaufleben der Völker erwacht auch die Stenographie wieder zu neuem Leben und hat sich von dieser Zeit an zu kaum geahnter Vollkommenheit und Verbreitung emporgeschwungen. An die Nennung der bekannt gewordenen Systeme in England, Frankreich und Deutschland reiht sich eine ziemlich ausführliche Beurteilung des Gabelsbergerschen Systems, dessen Vorzüge, Mängel und Unvollkommenheiten besprochen werden. Mitteilungen über das Charakteristische des Systems von Wilhelm Stolze, Wilhelm Velten, Arends und Faulmann, sowie litterarische An-

*) Redaktion: Bürgerschuldirektor em. F. Wagner, Heinrich Wehrmann und Gustav Zumpe, Bürgerschullehrer, sämtlich in Dresden.

gaben beschließen den Artikel. Eine Seite enthält lithographierte Schriftproben, welche den Wortlaut der beiden ersten Sätze des Aufsatzes in Gabelsbergerscher, Arendsscher, Faulmannscher, Stolzescher und Veltenscher Stenographie wiedergeben. Die Umsetzung der Sätze in Gabelsbergersche Stenographie ist nicht ganz fehlerfrei erfolgt, wie auch die in den Text eingedruckten Zeichen für n und g eine fehlerhafte Vorstellung beim Nichtkundigen erzeugen müssen. Dem großartigen Genie Gabelsbergers, welches er bei Auffindung von unzähligen Kunstgriffen behufs ungefährer Bezeichnung der Vokale und kalligraphisch ausführbarer Konsonantenverbindungen an den Tag gelegt hat, und das uns in der That in Erstaunen setzen muß, läßt der Verfasser alles Lob widerfahren nnd behauptet, daß der Vorzug der Gabelsbergerschen Schrift die Kürze ist. So sehr sie aber in dieser Beziehung den Anforderungen einer Stenographie genügt, so wenig sei sie zu einer Schul- und Schnellschrift geeignet. Wenn der Artikel weiter sagt, daß die Auswahl der Konsonanten eine unzweckmäßige sei, so stellt sich der Verfasser in Gegensatz zu den bei den Gabelsbergerianern geltenden Anschauungen und vergißt, daß, wiewohl das ursprüngliche System mannigfache Verbesserung und weitgehende Veränderungen erfahren, doch niemals an der von Gabelsberger getroffenen Aufstellung der Konsonantenzeichen gerüttelt wurde, das mit so vielem Scharfsinn begründete Alphabet gab niemals ernstlichen Anlaß zu Kontroversen. Was über die Verbindungsfähigkeit des r vorgebracht wird, wird durch die Schriftzeichen dr, kr, pr, str, schw, spr augenscheinlich widerlegt. Die Mitteilungen über die ausgedehnte Verbreitung der Stenographie von Wilhelm Velten, namentlich in Lehrerkreisen und an manchen höheren Schulen ist nach den im Korrespondenzblatt, Februar und März 1884 gegebenen, aus den Publikationen der Veltenschen Schule selbst geschöpften Darlegungen vollständig unbegründet. In den am Schlusse des Artikels sich befindenden litterarischen Nachweisungen befinden sich Druckfehler. Die Angaben sind unserer Meinung nach dürftig, da die hauptsächlichsten Hilfsmittel und Quellen zu näherer Informierung nicht angegeben sind. Wenn man den Aufsatz mit den in andern pädagogischen Hand- und Wörterbüchern sich vorfindenden Angaben*) über Stenographie vergleicht, so muß man gestehen, daß er keine möglichst gründliche Orientierung über beregten Gegenstand vermittelt. Es muß freilich zugegeben werden, daß in dem engen Rahmen eines Artikels eine absolute Vollständigkeit und erschöpfende Geschlossenheit der zu behandelnden Materie nicht gegeben werden kann. Es sind aber nicht alle jene Kardinalpunkte berührt, um die es sich bei Besprechung der Stenographie dreht. Ob es der Darlegung wert gehalten werden mußte, die Gabelsbergersche Schrift entspricht nicht den Anforderungen, welche mit Recht an eine brauchbare Schul- und Korrespondenzschrift gestellt werden muß, soll nicht erörtert

*) Man vergleiche: Pädagogische Encyklopädie von K. A. Schmid. 9. Bgn. 11. und 12. S. 165–176 Artikel von Dr. Autenrieth. — Dr. E. Petzoldts Handwörterbuch f. d. deutschen Volksschullehrer, S. Art. Stenogr.. — Bericht über österreichisches Unterrichtswesen. Aus Anlaß der Weltausstellung 1873. II. Teil.XIII. Stenographie. — Bericht von Prof. Karl Faulmann. Geschichte des Unterrichtes in Österreich. Lehr- und Lesebücher.

werden. Es war aber doch auf alle Fälle der Thatsache zu gedenken, daß sie seit einer langen Reihe von Jahren volle Beachtung und Würdigung seitens der Schulbehörden gefunden, die sie als schulfähigen Gegenstand erklärt und adoptiert haben. Die letzte Thatsache berührt merkwürdiger Weise der Artikel nicht, und doch war hier Gelegenheit geboten, der Einführung der Stenographie in den Mittelschulen Österreichs, Bayerns und Sachsens zu gedenken; ferner vermissen wir alle Angaben über die Berechtigung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand, denn sie dient ebenso zur formalen Bildung des Geistes, wie sie die Schulung regelrechter Denkart fördert.

Als Beilage zum Programm des Trarbacher Progymnasiums erschien:

27. Prüfung der wichtigsten Kurzschriften als Einleitung in seine Stenografie internationale von **M. Hasemann.** Trarbach, 1883. Phil. Rep. Programm Nr. 419. 20 S.

Verfasser stellt folgenden allgemein giltigen Grundsatz als Maßstab der Prüfung, ob die bisherigen Kurzschriften die Aufgabe der einfachsten Darstellung der Sprache gelöst haben, auf: Die vollkommenste Schrift ist diejenige, welche am schnellsten erlernt, geschrieben, gelesen und auf jede Sprache unmittelbar angewandt werden kann. Mit Beziehung auf diese vier allgemein giltigen stenographischen Hauptgesetze weist er auch auf die wesentlichen Punkte hin, in welchen die betreffenden Systeme — Tironische Noten, Taylor-Prevostsche Stenographie, die Kurzschrift von Pittmann, das Gabelsbergersche System S. 10, das von Fr. Stolze, Arends, Roller, Adler, Velten, Lehmann — die an sie zu stellenden Forderungen nicht erfüllen. Auf eine Widerlegung der auf S. 10 gegebenen Kritik des Gabelsbergerschen Systems kann hier nicht eingegangen werden, sicher wird dies von berufener Seite in den Fachzeitschriften geschehen, nur muß der geschichtlichen Angabe — der Dresdner Kongreß bestimmte die gleichmäßige, feststehende Schreibweise von 3—4000 Wörtern, die man also besonders einüben und merken muß — alle Wahrheit abgesprochen werden. Am Schlusse der Programmarbeit bemerkt der Verfasser, daß er in seiner „Stenografie internationale" die von den Erfindern der Stenographiesysteme gemachten Fehler vermieden habe, und daß deshalb seine Kurzschrift bei voller Lesbarkeit wenigstens die sechsfache Kürze der lateinischen Schrift erreiche und sie an Genauigkeit des Ausdrucks übertreffe.

Der Inhalt des

28. Jahrbuches der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1883, herausg. vom königl. stenographischen Institut zu Dresden, redig. von den Mitgliedern desselben Dr. phil. Weiß u. Dr. jur. Fröhliger, nebst Litteraturübersicht von Prof. Zeibig. 98 S. 8°.

ist in diesem Jahre in sofern ein bedeutend reicherer, als infolge besonderer von dem Vorstand des königl. stenographischen Institutes*) an die Unterrichtsanstalten Bayerns und Österreich-Ungarns, ebenso wie bereits im letzten Jahre an diejenigen Sachsens ausgesandter Fragebogen eine große Anzahl von Lehranstalten in das Jahrbuch auf-

*) Prof. H. Krieg.

genommen werden konnten, über welche bisher auf indirektem Wege keine Nachricht zu erlangen gewesen war. In Österreich wurden an 175 Lehranstalten der im Reichsrate vertretenen Länder 10377, in Bayern an 104 Lehranstalten 4139 und in Sachsen an 57 Lehranstalten 2443 Schüler in Stenographie unterrichtet. Erfreulicherweise waren unter den zu Ostern 1883 entlassenen Schulamtskandidaten der sächsischen Schullehrerseminare 301 in Stenographie unterrichtet worden und derselben kundig. Die Zahl der in Stenographie Unterrichteten betrug in Preußen 387, Württemberg 249, Hessen 88, Oldenburg 4, Sachsen-Weimar-Eisenach 50, Braunschweig 53, Gotha 46, Reuß 31, Lothringen 28.

VII. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Hoforganist in Weimar.

I. Allgemeines.

Nachdem der hochverdiente Direktor des Stuttgarter Konservatoriums für Musik, Professor Dr. Jmm. Faißt, seine inhaltsreiche Schrift zur Hebung des Gesangunterrichts (Stuttgart, Steinkopf) bereits im Jahre 1881 veröffentlichte, ist nun auch seine Elementar- und Gesangschule in zwei Kursen (Stuttgart, 1882, Cotta) vollständig erschienen. Wir verweisen auf dieses bedeutsame Werk unter Nr. 1 der II. Abt. unseres diesjährigen Artikels.

Bezüglich des Klavierunterrichts haben wir auf eine neue wichtige Arbeit Dr. Riemanns zu verweisen; es ist die neue, bei Simrock in Berlin erschienene „Phrasierungs-Ausgabe klassischer Klavierwerke", mit der Ersetzung der Legatobögen durch Phrasenbögen. Derselbe rührige Autor hat auch eine neue „vergleichende Klavierschule" (Hamburg, Richter) herausgegeben, welche von Klavierpädagogen ersten Ranges, wie Dr. H. v. Bülow ꝛc., außerordentlich empfohlen wird. — Klavierlehrer verweisen wir auf die neuen Ibachschen Handbildner (Ibach, Barmen, à St. 15 M.).

Am 25. November 1884 starb in Berlin einer der verdienstlichsten Pfleger des deutschen Volksliedes, der in diesem Blatte vielfach genannte und allbekannte Prof. Ludwig Erk. Geboren wurde er am 6. Januar 1807 zu Wetzlar, wo sein Vater, Ludw. Christ. Erk, erster Lehrer, Kantor und Organist war. Mit 13 Jahren trat der verwaiste Knabe in das von Spieß geleitete Erziehungsinstitut zu Offenbach a. M. ein. 1826 wurde Erk Musiklehrer am Seminar zu Mörs. Schon hier forschte er den deutschen Volksliedern nach Text und Melodie emsig nach, eine überaus fruchtbare Thätigkeit, die er sein ganzes Leben fortsetzte. Auch in Berlin, wohin er 1837 in gleicher Eigenschaft versetzt wurde, war er einer der fleißigsten Sammler und kundigsten Bearbeiter (sein allbeliebtes „Singvögelein" für Schulkinder hat über 50 Aufl. erlebt —, für Männer- und gemischten Chor ꝛc.), der für immer mit dem Entwickelungsgange des deutschen Volksliedes (man vergl. seinen „deutschen

Liederhort" ꝛc.) verknüpft ist und neben J. G. Herder, Cl. Brentano, Achim v. Arnim, Uhland und Hoffmann von Fallersleben stets ehrenvollst genannt werden wird. Letzterer, ein vielliebter, treuer Freund des Verblichenen, sang mit Recht von ihm: „Du lehrtest, was von Freud und Leid das Volk zu singen weiß, drum dir gehört zu aller Zeit des Volkes Dank und Preis." —!

H. G. Lauterbach hat eine neue Methode: in 39 Lektionen ohne Lehrer Klavierspielen zu lernen. Wir kennen das Werk nicht, aber wir gestehen, das „ohne Lehrer" — macht uns allerhand Skrupel. „Möglich ist's", sagt ein alter Praktiker, „aber es ist auch darnach!" —

Einen neuen Handhalter für Klavierspieler hat Herr Heupke erfunden (patent. im deutschen Reiche vom 21. Sept. 1882). Näheres findet sich in Breslauers Klavierlehrer (Musikpädag. Zeitschrift, Berlin, W. Peiser. 6. Jahrg., Nr. 13). —

Als erfreuliches Zeichen des immer mehr erwachenden Sinnes für klassische Musik ist das Organ für geistliche Musik in Kirche, Haus, Verein und Schule, herausgegeben von Becker u. Zimmer (Gadow & Sohn, Hildburghausen, 4. Jahrg.) anzusehen. —

Als ganz bemerkenswert ist O. Tierschs Streitschrift „Die Unzulänglichkeit des heutigen Musikstudiums ꝛc." (s. Nr. 1 des 1. Anhanges) zu bezeichnen. —

Dr. Hugo Riemann, der ausgezeichnete Theoretiker in Hamburg, veröffentlichte in Nr. 40 u. ff. (14. Jahrg.) des mus. Wochenblattes von Fritzsch in Leipzig, einen ganz beachtenswerten Artikel über „Das Musikdiktat als Vehikel der Phrasierungslehre, anknüpfend an Alb. Lavignacs „Cours complet théoretique et practique de dictéme musicale" (Paris, Lamoine) und Heinr. Götzes (königl. Seminarlehrer in Liebenthal) „Mus. Schreibübungen" (Breitkopf & Härtel in Leipzig) — man vergl. Nr. 9 des ersten Anhanges —, worin er nachzuweisen sucht, daß das Diktat ein Unterrichtsmittel ersten Ranges ist, das binnen wenigen Jahren an allen Musikschulen, wo nicht auch an allen Gymnasien und Realschulen eingeführt sein wird. Gegen die erstere Behauptung haben wir durchaus nichts einzuwenden, was aber die höheren Schulen, die Seminare inbegriffen, anbelangt, so halten wir die betreffende Behauptung für hinfällig, aus dem einfachen Grunde, weil diese Anstalten schon ohnehin mit den Unterrichtsdisciplinen ihre Schüler überbürden. So hat z. B. das Weimarer Seminar 28 Unterrichtsgegenstände (!) zu bewältigen. —

Prof. Lobe's berühmte Kompositionslehre, welche eine neue methodische Behandlung dieser Disciplin erfolgreich anbahnte, ist bezüglich des 1. Bandes in neuer Bearbeitung von Prof. Dr. H. Kretschmar (Leipzig, Härtel) erschienen. —

Prof. A. Tottmann in Leipzig hat einen bemerkenswerten Vortrag über das Thema: „Die Pflege der Musik in Schule und Haus" gehalten, von dem die „Neue Zeitschrift für Musik", Bd. 51, Nr. 11, S. 122, gebührend Notiz nimmt. Es heißt u. a. darin: „Der Gesang verlangt die geistige Thätigkeit des Schülers nach vielen Seiten hin; das Tondenken, Tonbilden, die rhythmische Einteilung der Töne, die sprachliche Laut-

bildung, die Beachtung des Tempos und endlich die Versenkung in den Text, die Erreichung eines verständnisvollen Vortrags — das sind alles Dinge, die besondere Anforderungen an den Geist des Schülers stellen." Das ist alles ganz gut, aber in der gewöhnlichen Volksschule ist's des Guten zuviel. Die Überbürdungsfrage tritt auch hier in den Vordergrund. Weiter ist zu beachten, daß das Leben dergleichen Dinge — in vollster Ausdehnung — später durchaus nicht fordert. —

Organist Meißner in Nötha bei Leipzig erhielt das Reichspatent auf seine Erfindung: Der Notensänger und die Notenklaviatur, einen Apparat zur Erlernung des Singens nach Noten. —

Die Überschwemmung von neuen Liederheften und Singschulen hat glücklicherweise nachgelassen. —

Heys tiefgreifendes Werk: „Deutscher Gesangunterricht" ist leider noch nicht vollendet, dagegen liegt Prof. Dr. J. Faißts hochinteressante „Elementar-Chor-Gesangschule" vollständig vor. —

Die Westphälische Lehrerzeitung veröffentlichte sehr bemerkenswerte Anregungen und Fingerzeige für Gesanglehrer in Volksschulen von Christ. Nostiz in Siegen, welche auch in einem Separat-Abdruck zu haben sind. In dieser wertvollen Abhandlung kommt alles zur Sprache, was die neuere desfallsige Methodik Gutes zu Tage gefördert hat. —

II. Schulgesang.

A) Lehr- und Übungswerke mit und ohne Liederstoff.

1. **Faißt**, Dr. **Jmm.** u. **Stark**, Dr. **E.**, Elementar- und Chorgesangschule für höhere Lehranstalten, sowie für Gesang- und Musik-Institute. a) Lehrbuch, II. Kursus, 1. u. 2. Hälfte; b) Übungsbuch (für die Hand der Schüler), II. Kursus, 1. u. 2. Hälfte. Stuttgart, Cotta. 3,60 M.

Im 33. Jahrgange des pädagogischen Jahresberichtes mußten wir genanntes Werk bereits bei seinem Erscheinen, bezüglich des 1. Kursus, als epochemachend bezeichnen. Die jetzt vollendet vorliegende Arbeit wird bezeugen, daß wir nicht zuviel gesagt haben. Der reiche Inhalt des Schlußbandes beschäftigt sich mit dem zweistimmigen Gesang in Terzen, Pausen von mehreren Takten, worin zugleich die Notwendigkeit des zweistimmigen Gesanges und die Unerläßlichkeit der Übung Aller im Singen einer tieferen Stimme nachgewiesen wird. In § 51 wird vom Chorale gesagt, daß er in der Kirche naturgemäß unisono zu singen und in der Schule einstimmig zu üben sei. Weiter wird hier nachgewiesen, daß der zweistimmige Choralgesang wertlos und von üblen Folgen für Schule und Kirche begleitet sei. In § 53 wird der Septimenakkord eingeführt, in § 54 die systematische Einübung absteigender Quinten; § 55 behandelt die wichtige Scheidung der Stimmen in Sopran und Alt; § 56 verbreitet sich über die Mutation der Stimmen — bekanntlich ein äußerst wichtiges Kapitel; in weiteren §§ kommen die Synkopen, die Motivdurchführung, Ausweichung, Tonarten-Ordnung, die Vorausnahmen, die Durchgangsnoten, die Dreiklänge und ihre Umkehrungen, die Nüancierung der Tonstärke, oratorische Accente, Septimenakkorde, Oktaven, Staccato und

Halbstaccato, die Nonenakkorde, das diatonisch-chromatische Tonsystem, die enharmonische Gleichheit und die Verwandtschaft der Tonarten eingehend zur Sprache, kurzum alles, was zu einer gründlichen Gesangbildung notwendig ist. Das Übungsbuch schreitet in trefflichster Weise Hand in Hand mit dem Lehrbuche. Alle Gesanglehrer in den Schulen werden von dem Studium dieses Werkes reichen Gewinn haben.

2. **Hom, A. E.**, Gesanglehre für Real- und Gymnasialklassen. Mainz, Müller. 25 Pf.

Auf 15 Seiten Oktav giebt der Verfasser das Notwendigste für unsere Disciplin.

3. **Kuntze, C.**, Erstes Übungsbuch beim Gesangunterricht nach Noten in Volksschulen, für Lehrer und Schüler. A für Lehrer, B für Schüler. Delitzsch, Pabst. 75 Pf.

Der verstorbene Verf. war ein Praktiker durch und durch; was er hier für die Volksschule fordert, reicht vollkommen aus und läßt sich auch bequem durchführen.

4. **Widmann, B.**, Chorgesangstudien für die oberen Chorklassen höh. Mädchenschulen, Pensionate und Vorbereitungskurse der Singakademien. Leipzig, Merseburger. 1,60 M.

Der Verf. ist auf seinem Gebiete so heimisch, wie selten jemand. Was er daher bringt, kann man vertrauensvoll entgegennehmen. Das Buch beschäftigt sich mit einstimmigen Übungen im Tetrachord, mit der Verbindung der Töne und Register, mit Tonleiterübungen, sowie Studien für sprungweise Fortschreitung und Intonation, nebst reichem Material für homophonen und polyphonen Styl. In der einschlagenden Litteratur ist der Verf. sehr gut bewandert.

5. **Rode, Th.**, Leitfaden I für den theoretischen und ersten Gesangunterricht auf Gymnasien, Real-Gymnasien, Ober-Real- und sonstigen Schulen, enthaltend: 1) Elemente der Musik, 2) 32 der gebräuchlichsten einstimmigen Choralmelodien mit Vorübungen in Dur und Moll, 3) 53 einst. Volkslieder ꝛc., 4) sämtliche Dur- u. Moll-Leitern, Dur- u. Moll-Dreiklänge. 5. verb. u. verm. Aufl. 80 Pf.

Leitfaden II für den Gesangunterricht der Mittelstufe auf Gymnasien, enthaltend: zweist. Vorübungen in Dur und Moll, 20 zweist. Choräle u. 46 zweist. leichtere u. schwerere Gesänge u. Volksweisen. 4. verb. Aufl. Berlin, Müller. 70 Pf.

Der Titel zu Leitfaden I ist nicht gerade glücklich gewählt. Mehr ist dies in betreff des Stoffes gelungen. Ob die Lieder auf dieser Stufe nicht mitunter schon zweistimmig gesungen werden können, dürfte kaum fraglich sein. Vom zweistimmigen Choralgesange wollen Autoritäten wie Dr. Faißt ꝛc. nicht viel wissen, wenn er auch wegen des stufenweisen Fortschreitens nicht gänzlich zu verwerfen ist. Auf der 2. Stufe bringt der Verf. nur Zweistimmiges. Wir sollten doch meinen, daß in den bezeichneten Anstalten auch Dreistimmiges am Platze wäre.

6. **Hohmann, Chr. H.**, Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht in Volksschulen. Nach pädagog. Grundsätzen bearb. 2. Kursus: Übungen u. Lieder für Mittelklassen. 8. verm. Aufl. Erlangen, Kommissionsverlag von Metzer.

Ein reichlich bewährtes Hilfsmittel, das in der erneuerten und vermehrten Gestalt willkommen ist.

7. **Glasberger, A.,** Theoretisch-praktische Gesangschule zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Hildburghausen, Gadow & Sohn. 1 M.

Da der Gesangunterricht neuerdings in höheren Schulen mehr als sonst gepflegt werden soll, so hat der Verf. das Übungsmaterial auf 2 Stufen verteilt und etwas reichlich bemessen, so daß nichts wesentliches fehlt. Daß den sehr zahlreichen Übungen stets die italienischen Solmisationssilben untergelegt sind, halten wir für uns Deutsche, namentlich wenn der Gesang nicht wirklicher Kunstgesang sein will, nicht absolut notwendig. Es soll uns freuen, wenn die Schüler sothane Studien nicht gar zu langweilig finden werden. „Die Langeweile, die einer hat, das ist der schlechteste Kamerad." Der Verf. studiere einmal das echt deutsche Werk des Prof. Hey in München (s. vor. Jahrg. des pädagog. Jahresberichtes, S. 201) über deutschen Gesangunterricht; hier dürfte jeder Lehrer sehr viel Ersprießliches finden.

8. **Müller, R.,** Theoretisch-praktische Anleitung zum Studium des Gesanges. Neue Ausgabe. Leipzig, Kahnt. 2,25 M.

Ein ganz vorzügliches Lehrwerk, dessen neue Erscheinung wir mit Freuden begrüßen. —

B) Lieder für 1-, 2- und 3stimmigen Knaben- oder Frauenchor.

a) Geistliches.

1. **Nürnberg, Herm.,** 289. Werk: 8 leichte Motetten für 2 Soprane und Alt, zum Gebrauch in den Oberklassen der Schule. Delitzsch, Pabst. 30 Pf.

In engen Grenzen hat der Komponist nur Rühmliches geleistet.

2. **Litzau, J. B.,** 24 Melodieen uas dem Psalmbundel der Hermormien in Nederland, tweestemmig bewerkt voon Zang. Rotterdam, Alsbach.

Vor solchem zweistimmigen Satze muß man schon Respekt haben. Der Verf. ist nicht umsonst einer der bedeutendsten niederländischen Kontrapunktiker. Da können manche deutsche Liederbuch-Fabrikanten vielerlei lernen.

3. **Nürnberg, Herm.,** op. 272: 6 dreist. Motetten (2 Sopran und Alt) für die Oberkl. d. Volksschule nach Davidischen Psalmworten. Heft 1 u. 2 à 1,30 M. Leipzig, Siegel.

Der Verf. kennt die Bedürfnisse der Volksschule und die Verhältnisse der Kinderstimmen ganz genau; auch die Wiedergabe der Texte verrät den denkenden und fühlenden christlichen Lehrer.

4. **Hahn, Herm.,** 5 zweist. Konfirmationslieder mit Orgelbegleitung. Kaiserslautern u. Leipzig, Gotthold. Part. 75 Pf. Ausg. für Schüler 10 Pf.

Die aufgenommenen Lieder sind gut gewählt und entsprechend bearbeitet. In dieser kleinen Sammlung hat sogar eine Komposition des Ref. d. Bl. ein bescheidenes Plätzchen gefunden. —

b) Weltliches.

1 **Förstner, A.,** Die Festtage des Kindergartens. Eine Sammlung der beliebtesten Spiele u. Lieder für die Kinderfeste im Kindergarten u. in d. Elementarklassen der deutschen Schule. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Das sehr schmuck ausgestattete Büchlein enthält gar viele allerliebste Lieder. Manches ist freilich textlich etwas „gemacht" und weniger poetisch;

wir würden dergleichen prosaische Stücklein bei einer zweiten Auflage ausscheiden. Auch gehts bisweilen über die Stimmgrenze dieser Periode — bis zum f; das ist nicht gut, denn in diesem Alter hat man mit einer Oktave satt und genug; c — c ist die stimmliche Grenze, die man nicht überschreiten sollte. Ja wir sind sogar der Meinung, daß man im Kindergarten mit dem Umfange einer Quinte auskommen sollte. Auch hier zeigt sich der Meister in der — Beschränkung. Nr. 40: „Schluß des Kinderfestes" ist falsch notiert; es muß die Melodie im Auftakt geschrieben werden.

2. **Kern, C. A.,** Liederstrauß. Eine Sammlung der schönsten Lieder mit 1-, 2- u. 3stimm. Weisen nebst vorbereitenden Tonübungen für Schule, Haus u. Leben. 39. W. 1. Heft. 58 Übungen u. 30 einstimm. Lieder für die Unterklassen der Volksschule. 2. verm. Aufl. 20 Pf.; 2. Heft: 24 Übungen und 25 zweist. Lieder für die Mittelklassen der Volksschule. 2. verm. Aufl. 25 Pf.; 3. Heft: 22 Übungen und 15 2- u. 3stimm. Lieder für die Oberklassen der Volksschule. 2. verm. Aufl. 40 Pf. Wiesbaden, Kunze (Jakoby).

Die Sammlung darf nach Stoff und Form empfohlen werden. Der Verf. hat sich bereits als volkstümlicher Komponist einen Namen gemacht. Bei einer neuen Auflage wäre in allen 3 Heften das geistliche Lied noch etwas mehr zu betonen. Die Melodie zu: „Heilige Nacht" ist nicht von Haydn, sondern von Gruber.

3. Liederhalle für Deutschlands Jugend. Zusammengest. v. **O. Schambach.** Altenburg, Bonde. 1 M.

Enthält 152 Nummern, von denen leider die Melodieen nur vereinzelt und ohne harmonische Ausstattung beigegeben sind. Zuerst erscheinen 59 Vaterlands- und Kriegslieder, hernach kommen in bunter Reihe allerhand andere populäre Lieder. Ob indes der „Doktor Eisenbart" einen Platz in der Sammlung verdient, ist kaum fraglich. Das religiöse Volkslied ist leider sehr spärlich vertreten.

4. **Gottschalg, Müller-Hartung, Bräunlich,** Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 2. Heft für Mittelklassen. 8. Aufl. Weimar, Böhlau. 40 Pf.

Die schnell in Flor gekommene Sammlung enthält 69 sorglich gewählte, geordnete und mit Fleiß bearbeitete zweistimmige Volkslieder nebst andern im kindlichen Geiste gehaltenen Gesängen, 7 zweistimmige Choräle und zur gemütlichen Ergötzung 10 Kanons. Das Büchlein genügt auch für schwächere Oberklassen der Volksschule. Der Verleger hat für sorgfältige Ausstattung bestens Sorge getragen. Ein Teil des Ertrages kommt dem Pestalozziverein für die Witwen und Waisen der Volksschullehrer im Großherzogtum Sachsen-Weimar zu gute.

5. **Wessel, A.,** Stürmers kleiner Volkssänger in neuer Bearbeitung. 186 ausgew. 1- u. mehrst. Lieder, nach Stufen geordnet für d. Schulgebr. 18. Aufl. Trier, Lintz. 30 Pf.

Für katholische Schulen brauchbar. Die Rubrizierung nach bestimmten Gesichtspunkten könnte hin und wieder noch bestimmter sein.

6. **Seitz, Karl,** „Vom Fels zum Meer". Taschenliederbuch für die Jugend. Enth.: 300 ausgewählte 2stimm. Lieder. Nebst einer Anleitung zu Schülerfahrten und Turnspielen. Zum Gebrauch bei geselligen Zusammenkünften, Ausflügen,

auf dem Turnplatze und an vaterländ. Festen ꝛc., sowie für Schule und Haus. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Eine fast zu reiche Sammlung, was indessen gerade kein Fehler ist, denn Überfluß ist immer besser als Mangel. Schade, daß nicht auch Dreistimmiges vorhanden ist. Ausstattung und innere Einrichtung sind ganz vortrefflich. Die Anordnung nach bestimmten Kategorieen ist noch konsequenter durchzuführen.

7. **Zimmer, Fr.,** Kleiner Liederschatz. Eine Sammlung 1-, 2- u. 3stimm. Lieder in volkstümlichem Satze für deutsche Schüler nach Jahreskursen geordnet u. mit ton. Übungen versehen. 2. rev. u. verm. Aufl. Quedlinburg, Vieweg.

Die Sammlung ist schätzenswert. Eine bestimmte Ordnung nach dem Inhalte der Texte dürfte noch zu erstreben sein.

8. **Ballien, Th.,** Liederschatz für Schule und Haus. 322 Lieder für 3 Stufen geordnet. Berlin, Balliens Selbstverlag. Geh. 1,20 M.

Gut geordnete und überaus reichhaltige Sammlung, die zu den besten der vorhandenen zählt.

9. **Lüdicke u. Schulz,** Deutsche Liederhalle. Neue 2-, 3- u. 4stimm. Lieder u. Hymnen u. alte Volksweisen mit neuen Texten ꝛc. Insbesondere für Oberklassen der Volksschulen. Braunschweig, Wollermann. 60 Pf.

Es ist außer Zweifel, daß neben den zu erhaltenden älteren Gesängen (nach Text und Melodie) auch „frisches, neues Blut" der singlustigen Jugend — nach Weise und Wort — zugeführt werden muß. In dieser Beziehung haben sich die Herausgeber ganz besonderes Verdienst erworben. Was sie bringen, ist der Benutzung meistenteils vollkommen wert.

10. Lieder für Schule und Haus. Zum Besten des Pestalozzivereins für das Herzogtum Oldenburg herausgeg. vom Oldenburger Lehrerverein. 16. unveränd. Aufl. Oldenburg, Otto Lambrecht. 40 Pf.

Der Zweck ist sehr gut; die Sammlung selbst könnte besser sein, denn 1. sind keine einstimmigen Lieder gegeben, so daß für die Elementarklasse nur wenig vorhanden ist; 2. könnte die textliche Zusammengehörigkeit besser gewahrt sein. 3. Warum z. B. Nr. 29: „So leb denn wohl, du stilles Haus" am besten einstimmig zu singen sein soll, dürfte sehr schwer zu beweisen sein. Man lasse die vorhandene 2stimmige Bearbeitung oder gar eine 3stimmige singen neben der 1stimmigen, und der Gegenbeweis dürfte unschwer sein.

11. **Hom, A. E.,** 30 Lieder für Sopran und Alt. Zum Gebrauche für die unteren Real- und Gymnasialklassen zusammengestellt. Mainz, Müller. 50 Pf.

Die gewählten Lieder sind ganz gut, auch entsprechend bearbeitet; nur die textliche Anordnung läßt ein leitendes Prinzip vermissen. Auch fehlen die Namen der Text- und Tondichter.

12. **Beck, Ph.,** Liederbuch mit kurzer Gesanglehre für höhere Mädchenschulen und Lehrerbildungsanstalten. 1. Teil 50 Pf., 2. Teil 70 Pf., 3. Teil 1,20 M. Köln, Roemke & Komp.

Diese gewichtige Sammlung ist für 10 Klassen vorgesehen und Heft 1 berücksichtigt Klasse 7—10. Es enthält Kinderlieder, soweit sie in die Schule gehören, und leichtere Volkslieder, gerade 100 an der Zahl, für 4 Kurse berechnet. Die Liedertexte entsprechen dem Alter und Fassungs-

vermögen des Kindes, der Umfang der Melodieen den Tonverhältnissen seiner Stimme. Die Tonsätze sind, wenngleich die Lieder in den genannten Klassen einstimmig eingeübt werden, zweistimmig mit Rücksicht auf die folgenden Klassen, die deshalb darauf zurückgreifen können. Zweistimmige Kanons sollen den zweistimmigen Gesang der folgenden Klassen vorbereiten. Die Stimmübungen fürs 1. und 2. Schuljahr (innerhalb einer Oktave) sind in Ziffern dargestellt, während der 2. Kursus (3. und 4. Schuljahr) die Übungen innerhalb einer Oktave in Noten bringt, ein Vorgehen, das sicher gebilligt werden kann. Die Texte sind gut geordnet. Dichter und Komponisten sind angegeben.

Der 2. Teil, welcher für Klasse 6—4 bestimmt ist, umfaßt Volkslieder und volksmäßige Gesänge. Bearbeitung und Ausführung sind zweistimmig, wie im Volke überhaupt mehrstimmig gesungen wird. Die Melodieen sind von verunstaltendem Beiwerke befreit, ihre Lage ist, wie die Begleitstimme, dem Tonumfang der Schülerinnen angepaßt. Dreigliedrige Kanons dienen als Überleitung zur folgenden Stufe. Die Übungen (III. Kursus, 5. und 6. Schuljahr) sind zweistimmig in Noten und vollkommen ausreichend.

Der 3. Teil bietet den obern Klassen dreistimmige geistliche Chöre und von weltlichen Gesängen: leichter und schwerer auszuführende Duette und dreistimmige Lieder älterer und neuerer Komponisten. Unter ihnen sind solche, für welche eine eigene Begleitung erschienen ist, mit bezüglichen Angaben versehen.

Den Schluß der Sammlung machen einige dreistimmige Choräle, die für Schulfeste bestimmt sind.

Besonderer Übungsstoff ist nicht vorhanden. Bei einer neuen Auflage wird es gut sein, wenn auch den unteren Stufen einige passende Choräle beigegeben werden. Statt des gegebenen deutschen Textes zu Mozarts Ave verum wäre der: „Liebe, die für mich gestorben", noch besser. Im übrigen gehört diese Sammlung zu den allerbesten ihrer Gattung.

13. **Krause, Theod.,** Sang und Klang für Knaben- und Mädchenschulen von Heidemann. 1. Heft: enthaltend 100 einst. Choräle u. Lieder. 7. Aufl., herausgeg. von Theod. Krause. Berlin, Gärtner. 50 Pf.; 2. Heft: enthaltend 100 Ges, als: 18 einst. Choräle u. 82 zweist. Lieder. Ebendas. 50 Pf.; 3. Heft: enth. 18 einst. Choräle u. 44 2-, 3- u. 4stimm. Gesänge. Ebendas. 50 Pf.

Vorliegende Sammlung ist textlich geordnet und entspricht der Hauptsache nach gegenwartlichen musikpädagogischen Forderungen. Bei einer neuen Auflage sind indes die Angaben der Tondichter, soweit man eben nachkommen kann, zu vervollständigen und noch einiges aus der neueren Gesangslitteratur nachzutragen.

14. **Corsenn, F.,** Sammlung 3- und 4stimm. Gesänge für höhere Lehranstalten. Harburg a. d. Elbe, Elkan. 1,25 M.

Den Bedürfnissen der bezeichneten Schulen ist durch 60 drei- und 106 vierst. (gem. Chor) Gesänge hinlänglich Rechnung getragen. Bei den dreist. Liedern könnten noch einige geistliche Stücke eingeschaltet sein.

C) Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1) **Hennig, Alois,** 21 kurze lateinische kindliche Gesänge, teils für 3, teils für 4 gem. Stimmen in den Kirchentonarten und in leicht ausführbarem Fugenstyl. Augsburg, Böhm. Part. u. St. 3,20 M., jede Einzelstimme 30 Pf.

Die vorliegenden geistlichen Gesänge zeichnen sich durch folgendes aus: 1. sie sind kirchlich würdig und textgemäß fein empfunden; 2. sie sind kontrapunktisch geschickt konzipiert, ohne in unfruchtbare, künstliche Spekulationen zu verfallen; 3. sie sind vielseitig für verschiedene kirchliche Bedürfnisse gehalten; 4. sie befleißigen sich einer angemessenen Kürze, und 5. sie sind leicht ausführbar.

2. **Liszt, Franz,** Cantico del Sol di San Francesco d'Assisi composto per Voce di Baritono (Solo, Coro d'homini, Organo ed Orchestre (Sonnenhymnus des heil. Franziskus von Assisi). Part. 10 M. Klavierauszug.

Diesem prachtvoll ausgestatteten eigenartigen Werke liegt der altkatholische Hymnus: „In dulci jubilo" zu Grunde; der Text ist überaus schwungvoll, der Komponist hat namentlich dem Solo-Bariton vielfach Gelegenheit gegeben, sich auszuzeichnen. Chor und Orchester bieten keine außerordentlichen Schwierigkeiten.

3) **Becker, Alb.,** op. 28: Reformationskantate zum Jubiläum d. 10. Nov. 1883. Nach Worten der heil. Schrift mit Hinzufügung zweier Choräle u. eines Liedes von Luther, zusammengest. von R. B., für Soli, Chor u. Orgel komponiert. Klavierauszug vom Komp. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Unter allen uns bekannten Kompositionen zum vorjährigen Lutherjubiläum ist die Beckersche Arbeit weitaus die bedeutendste, keine bloße Gelegenheitsmusik, sondern ein Werk, das dauernden Wert beansprucht. Nach einem kurzen Instrumentalvorspiele erscheint der alte Choral: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir", der C. f. liegt im Alt. Grundton: schmerzliche Zerknirschung und sehnsüchtiges Hilfeverlangen. Durch die etwas weiche Arie für 2 Soprane: „Ach, daß Hilfe aus Zion über Israel käme" geht ein Mendelssohnscher Klang, doch fehlt es namentlich in dem träumerischen G-dur-Mittelsatze nicht an feinsinnigen und individuellen Zügen. In Nr. 3 kommen die Gegensätze des Lichts und der Finsternis sehr effektvoll zur Geltung. Einer kurzen Sopranarie: „Er hat eine Erlösung gefunden" folgt in Nr. 4 Luthers Heldengesang: „Der Herr ist mein Fels" für Baß, woran sich der Triumphgesang: „Ein' feste Burg ist unser Gott" sehr wirkungsvoll anschließt; der C. f. wird unisono vorgetragen, während das Orchester diese unsterbliche Melodie mit kühnem Fluge umrankt. In Nr. 5 wird Luthers heißer Kampf entsprechend geschildert, woran sich ein Chor schließt mit sehr feiner Herbeiziehung von dem Eingangschorale: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir". Dem Mittelsatze: „Saget dem verzagten Herzen", dessen à capella-Einsatz besonders schön wirkt, folgt die 2. Strophe des ev. Triumphliedes in genialer Vielstimmigkeit, durchs Orchester glänzend unterstützt. In Nr. 6 (Stimme aus der Höhe): „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt", hat der Autor ein sehr schönes Instrumentalkolorit verwendet. In Bachschem Geiste ist der Lutherische Text: „Des Christen Herz auf Rosen geht" gehalten; sehr schön wirkt die

dabei beteiligte Solo-Violine. In Nr. 8: „Fürchtet euch nicht" sind die Worte sehr kräftig musikalisch illustriert. Zu schönen Steigerungen verhelfen die Worte: „Und wenn die Welt voll Teufel wär", großartig vom Orchester getragen. Nr. 9 benutzt die schönen Bibelworte: „Also hat Gott die Welt geliebt". Die Fuge zu: „So halten wir es nun" verrät den Meister blühender Kontrapunktik. Die 3 letzten Sätze der Kantate beweisen, daß B. einer der ersten lebenden protestantischen Tonsetzer ist. Das Duett Nr. 10 für Sopran und Alt: „Selig, ja selig sind" ist von fast überirdischer Schönheit. In Nr. 11, Arie für Baß: „Nehmet das Wort an mit Sanftmut" verschmelzen zu Herzen gehende Beredtsamkeit und feierliche Würde in gewinnendster Weise. In den Schlußnummern baut sich auf zwei Themen ein Satz auf, der als ein musikalisches Wunderwerk zu betrachten ist. Die Verwendung des Chorals zu der Strophe: „Das Wort sie sollen lassen stahn", ist von grandioser Wirkung.

4. **Dräseke, Fel.**, op. 22: Requiem (H-moll) für 4 Solostimmen, Chor und großes Orchester auf den lateinischen Text komponiert. Leipzig, Kistner Klavierauszug vom Komp. 10 M.

Ebenfalls eins der bedeutendsten Werke von moderner Kirchenmusik, erbaut auf altklassischem Boden. Nach den höchsten Zielen strebt dieses Requiem. Der Komponist ist, nach merkwürdiger Klärung seines Kunstschaffens, von einem heiligen Ideal entflammt und folgt Beethovens und Bachs erhabenen Spuren. So frei der geistige Horizont Dr. ist, so verschmäht er die strenge Zucht der alten Meister durchaus nicht; er beherrscht die strengen Formen des Kontrapunktes mit souveräner Meisterschaft. Bezüglich des Lacrymosa sei nur bemerkt, daß jeder der übrigen Sätze bedeutsamen Höhepunkten zudrängt und sie auch erreicht, daß im Dominus die orchestrale Einflechtung des Chorals: „Jesus meine Zuversicht" von tiefsinniger Symbolik und durchgreifender Wirkung ist, daß im Beginn des Sanctus mit seinem Trompetenakkord die heilige Dreifaltigkeit uns gleichsam personifiziert und das Benedictus mit seiner herzensreinen Melodik denselben Born vokalistischen Wohllauts eröffnet, wie das Hostias et preces. Im Agnus Dei unterstützt die eindringliche und drangvolle Violinfigur den Ausdruck innersten Flehens, der alte terzlose Abschuß scheint auf die Pforten der Ewigkeit hinzudeuten; kurzum, es begegnet uns hier eine Fülle des Wissens, Fühlens und Könnens.

5. **Becker, Alb.**, op. 29: Sechs geistliche Lieder für 4 Singstimmen (à cappella) und 1 Hochzeitslied für Soli, Chor und Orgelbegleitung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. u. St. 4 M.

Die Titel dieser schönen, kirchlich würdigen Gesänge sind: 1. Nach einem Gebet aus dem 10. Jahrhundert von Sturm, 2. „Ich hab' dich lieb" von Schulze, 3. „Lieber Vater, lehre mich", von dems., 4. „Des Christen Schmuck und Ordensband", 5. „Erquicke mich mit deinem Licht" von Schulze, 6. „Ein Herz, das kenn und weiß ich" von dems., 7. Hochzeitslied. Während sich der Komponist in seiner großen B-moll-Messe und in seiner Luther-Kantate als Meister musikalischer Kombination dokumentiert, glänzt er hier mehr als Melodiker, was indes die polyphone Behandlung der Singstimmen nicht ausschließt. Sehr ergreifend ist das schöne Hochzeitslied mit Orgelbegleitung.

6. **Huber, Hans,** op. 1: Weihegesang nach dem 8. Psalm für Solo, Chor, Orgel und Streichquartett. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. 5 M., Stimmen 5,50 M.

Für ein Erstlingsopus ganz bedeutend, denn in dieser Weise ist lange nichts Ebenbürtiges dagewesen. Nicht nur die Bibelworte sind sehr schön und mannigfaltig wiedergegeben, sondern auch das Streichorchester und vornehmlich die Orgel sind außerordentlich wirksam behandelt. Bei kirchenmusikalischen und anderen geistlichen Musikaufführungen verdient dieser Psalm einen Ehrenplatz.

7. **Hauer, Carl,** Luther-Hymnus für gemischten Chor. Berlin, beim Komp. (Schmidstr. 11b).

Dieser kleinen, unschwer auszuführenden à cappella-Gabe, die ursprünglich fürs Luther-Jubiläum (1883) bestimmt war, liegt der Choral „Ein' feste Burg" zu Grunde. Beim Reformationsfest zu gebrauchen.

8. **Stein, E.,** op. 31 a u. b: Zwei Gesänge für gem. Chor, ganz besonders geeignet für geistl. Konzertaufführungen. a) Chor: „Wie hat der Herr die Tochter Zion ꝛc." für kleine Orchester- oder oblig. Orgelbegl.; b) Alte Melodie: „Sie ist mir lieb, die werte Magd ꝛc" im Originalrhythm. komp. u. bearb. Wittenberg, Herrosé. Part. 1 M., die St. 20 Pf.

Beide Stücke sind wertvolle Gaben, wahrscheinlich ursprünglich für die Lutherfeier in Wittenberg bestimmt, aber auch außerdem entsprechend zu verwerten. In Nr. 1 ist der alte phrygische Choral: „Aus tiefer Not" wirksam benutzt. Der zweite Satz fesselt, trotz seiner Einfachheit, durch rhythmisches Interesse. Die andere Gabe war für den liturgischen Gottesdienst bei der Lutherfeier in Wittenberg bestimmt; es läßt sich diese Darbietung auch ganz wirksam beim Reformationsfeste verwerten.

9. **Faißt, Imm.,** Kirchliche Chorgesänge für gemischte Stimmen mit oder ohne Orgelbegleitung 1. Folge, vierst. Gesänge. Nr. 2: „Ein Kind ist uns geboren" (Weihn., Neuj.), 1,50 M. Nr. 5: „Frohlocket mit Händen, alle Völker", mit belieb. Orgelbegl., Blechinstr. u. Pauken (Himmelfahrt, Siegesfest, Neujahr, Epiphaniensest und andere Dankfeste). Part. u. St. 3,60 M., St. allein 50 Pf. Nr. 12: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses" mit belieb. Orgelbegleitung (Kirchweihe, Reformationsfest und sonst). 1,60 M., St. allein 60 Pf. Nr. 13: „Wie lieblich sind deine Wohnungen" (Kirchweihe, Reformationsfest und sonst). 2,50 M. Stuttgart, Zumsteeg.

Die Nrn. 1, 5 und 9 haben wir bereits im vor. Jahrg. unseres Berichtes rühmlichst erwähnt. Auch die Fortsetzung schließt sich in gleicher Würdigkeit an. Sämtliche Gesänge sind schön, tief und kirchlich empfunden, so daß sie als hervorragend bezeichnet werden müssen. Sehr schwung- und wirkungsvoll ist namentlich Nr. 8, gehoben durch effektvolle Instrumentation.

10. **Zahn, Joh.,** Evang. Kirchenliederbuch für gemischten Chor, sowie für Klavier u. Harmonium. Zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. Nördlingen, Beck. geb. 1 M, in Leinw. geb. 1,60 M.

Eine sehr reiche, gut ausgestattete und sehr wertvolle Sammlung von 225 Nummern einfacher, alter und neuer Gesänge für alle Fälle des kirchlichen Lebens, in 30 Abteilungen gebracht.

11. **Zimmer,** Dr. **Friedr.,** 40 evang. Psalmlieder von Burcard Waldis (1553) für 4stimm. gem Chor in neuer Bearbeitung von Dieffenbach, Dienel,

Herzog, Kade, Löw, Oser, Pasch, Schwartzkopff, Werner, Zimmer. Quedlinburg, Vieweg.

Der alte Meister erscheint hier ganz vorteilhaft verändert, sowohl nach Text, Melodie und Harmonie, wodurch der Schatz des evangelischen Kirchengesanges in dankenswerter Weise vermehrt wurde.

13. **Seyffart, E. H.,** op. 12: 6 kleine Motetten für gem. Chor, insbes. für Schul- und Kirchenchöre. Part. u. St. 3 M., St. 1,60 M. Berlin, Trautwein.

Nach Mendelssohns Vorgange gearbeitet, kurz gehalten und leicht auszuführen.

13. **Schurig, B.,** op. 16: 2 Motetten für gem. Chor. Nr. 1: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort", Part. u. St. 1 M. Nr. 2: „Sei getreu bis in den Tod", Part. u. St. 1 M. Dresden, Hoffarth.

Edel empfunden und nobel polyphon ausgestaltet. Namentlich wird Nr. 2 von schöner Wirkung sein.

14. **Rheinberger, Jos.,** op. 134: Osterhymne für 8 Stimmen (Doppelchor) für Kirche und Konzert. Part. u. St. 4,50 M. Leipzig, Forberg.

Ein Lied im höhern Chor mit deutschem und lateinischem Text; den besten Arbeiten zugehörig, die der berühmte Autor auf diesem Gebiete geschaffen hat.

15. **Rheinberger, Jos.,** Drei 5stimm. Chorgesänge: „Zwei Seraphe riefen" von Molinari (Motette), „Lasset die Kindlein" von Scandelius (Motette) u. Madrigal „Amarillis" von Monteverde, herausgeg. v. Rh. Leipzig, Kistner. Part. u. St. 2,25 M.

Die 2 geistlichen Stücke und auch das weltliche waren es wert, in neuer Form, mit Vortragsbezeichnungen versehen, wieder ans Licht zu treten, nach dem Goetheschen Satze: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!"

16. **Feyhl, Joh.,** op. 67: Leichte religiöse Gesänge für Kirchenchöre in Stadt und Land auf die Festzeiten mit einem liturgischen Anhang für gem. Chor komp. Göppingen, im Selbstverlag (Leipzig, Stoll). 60 Pf.

Weil leicht, kurz und auch gut, so sind diese Stücke zu empfehlen.

17. **Müller, R.,** op. 46: Zwei Abschiedsgesänge (bei Abiturientenentlassungen zu singen) von Emil Dohmke für gem. Chor, mit willkürlicher Begleitung von Piano, Violine und Cello. Leipzig, Siegel. Part. 3 M., Singst. 1,60 M., Violine u. Cello 50 Pf.

Die Texte geben gar schön die Gefühle wieder, die beim Scheiden von Mitschülern und Lehrern zu Tage treten. Die Musik hilft bestens nach. Wir raten, die schöne Begleitung ja nicht wegzulassen.

18. **Riedel, Aug.,** op. 2: 3 geistl. Gesänge für gem. Chor. Leipzig, Siegel. Part. u. St. 3 M., jede einz. St. 40 Pf.

Die textlichen Unterlagen sind: „Gnädig und barmherzig ist der Herr", „Lamm Gottes" (Agnus Dei), „Herr, den ich tief im Herzen trage". Obgleich der Komponist noch Anfänger in der geistlichen Komposition ist, verraten diese Erstlingsopfer dennoch entschiedenes Talent. Namentlich gut gelungen ist das Geibelsche Gebet.

19. **Diehl, J.,** Lobsinget dem Herrn! Eine Sammlung von Motetten u. Chorälen für gem. Chor. Zum Gebr. in Gymnasien, Realsch. u. Kirchengesangvereinen, nach d. Kirchenj. geordnet. 3. Aufl. Delitsch, Pabst. 1 M.

Eine der wohlfeilsten Sammlungen geistlicher lieblicher Lieder in kleinerem Rahmen, 40 Nrn. aus alter und neuer Zeit enthaltend, nebst liturgischen Gesängen.

20. **Beliczay, Jul. v.,** op. 28: 2 Kirchengesänge. 1) Ave verum für gemischten Chor. 2) Exaudi domine, für Sopransolo m. Streichorchester. Leipzig, Kahnt.

Wenn auch das berühmte Mozartsche Ave verum durch B. nicht in den Schatten gestellt wird, so ist seine Illustration des Textes dennoch charakteristisch und würdig. Gehoben wird dieselbe noch durch die Begleitung des kleinen Orchesters (Saitenquartett, Klar. u. Fag.) Der Solosatz mit Streichquartett macht sich schön und erbaulich.

21. **Nickel, E.,** 120 Begräbnis-Gesänge, Psalmen, Lieder u. Motetten für 3—8 Stimmen. Breslau, Goerlich. 2 M.

Diese Sammlung ist wohl die reichhaltigste aller derartigen, denn sie bietet für alle Fälle, sowohl für gemischten als auch für Männerchor passendes Material, vornehmlich für die römisch-katholische Konfession.

22. Das Buch der Weihnachtslieder. Deutsche Weihnachtslieder, gesammelt und gesichtet von **Tiesmeyer** und **Zauleck** (Pastoren), musikalisch bearbeitet von **H. Putsch.** Bremen, Müller. Brosch. 1,50 M. Geb. 1,80 M. Textb. 0,30 M.

Wohl das Beste und Vollständigste, was in dieser Beziehung geboten wurde, sowohl nach Text als Musik. Textdichter und Komponisten sind sorgfältig angegeben. Die für Kinder besonders geeigneten Lieder sind mit * versehen.

23. **Stein, Arm.,** „Gedenket eurer Lehrer!" Luther-Motette für gem. Chor. Halle a. S., Koeßler. Part. 50, Stimme 60 Pf.

Aber liebster Herr Stein! Wer wird denn so schlecht deklamieren? Leichte Silben auf schwere Noten? Das ist ja zum — Erbarmen resp. zum „Steinerweichen"! Gedenket, Ende ꝛc. O, o! Man studiere doch ein wenig Metrik!

24. **Kunze, C.,** op. 328, Heft 1: Psalmen und Sprüche für gemischten Chor, für Gymnasien, Realschulen, Kirchen- und andere Gesangvereine. Delitzsch, Pabst. 60 Pf., in Part. 12 Exempl. 50 Pf.

Nicht eminent tiefgreifend, aber den Texten ganz angemessen, leicht ausführbar, recht ansprechend, und — sehr billig — 6 Nummern à 10 Pf. Mehr kann man kaum verlangen.

25. **Kothe, Bernh.,** Choräle und Lieder zum Gebrauche bei öffentlichen Gottesdiensten auf Gymnasien und Realschulen. 4. verb. und verm. Auflage. Leipzig, Leuckart (Sander).

Für die genannten katholischen Anstalten sehr brauchbar. —

b) Weltliches.

1. **Teschner, G. W.,** Perlen aus alter Zeit. 15 Lieder für gemischten Chor ausgewählt und bezeichnet. Leipzig, Kistner.

Der verdiente Herausgeber hat mit dem genannten Titel seiner Auswahl nicht zu viel gesagt, es sind wirkliche, ächte Perlen aus der Vergangenheit. Er bietet 5 prächtige Stücke von Haßler, 3 von Friederici, 2 von Stephani, 1 von Joh. Raben aus Nürnberg, 2 von Joh. Eccard, 1 von Melchior Franck und 1 von Scandelli, eins immer reizender als

das andere. Die Bearbeitung ist meisterhaft. Der Preis der einzelnen Nummer beträgt durchschnittlich ca. 1 Mark.

2. **Köllner,** op. 64: 12 Chorlieder für gemischte Stimmen. Zum Gebrauche in höheren Lehranstalten und Gesangvereinen. Delitsch, Pabst.

2 geistliche Texte wurden komponiert, die andern sind Wander-, Vaterlandslieder 2c., melodisch und harmonisch populär, ohne gerade flach zu sein. Der Verfasser ist durch seine schönen Männerchöre in weitern Kreisen wohlbekannt.

3. **Gut, Ad.,** Volslieder. Für gemischten Chor bearbeitet. 1. Heft, 50 Nummern für Schüler und Gesangvereine enthaltend. Wiesbaden, Limbart. 80 Pf.

Die Mehrzahl der aufgenommenen Lieder sind deutsch, doch sind auch andere gute Nationallieder nicht ausgeschlossen. Die Bearbeitung ist besser als gut, also — „sehr gut", — ob am besten? Wer weiß! Unsern freundlichen Lesern brauchen wir wohl kaum zuzurufen: „Wer seines Volkes heim'schen Sang verkennt, verkennt auch seines Volkes schönsten Schmuck."

4. **Hofmann, Herm.,** op. 68: Sinnen und Minnen. Ein Tanzpoëm für Solo und gemischten Chor, mit Begleitung des Pianof. Part. 7,50 M. Stimmen 4 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die Texte dieses überaus reizenden Werkes sind von verschiedenen Dichtern. Die Komposition aller 9 Nummern ist außerordentlich gelungen und für Solo und Chor berechnet. Trotz des vorherrschenden Tripeltaktes ist doch keine Monotonie zu bemerken. Die Ausführung dieser anmutigen Serie ist weniger schwer als die bekannten Liebeslieder-Walzer von Brahms.

5. **Reinecke, Karl,** op. 177: Glückskind und Pechvogel. Märchenoper für Kinder in 2 Akten nach dem gleichnamigen Märchen aus Richard Leanders „Träumereien an französischen Kaminen" v. H. Carsten. Vollständ. Klavierauszug zu 4 Händen mit Text. 9 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (Singst. 2,50 M. Textbuch 25 Pf.)

Die reizende poetische Vorlage ist zu finden in R. L. (Herrn Prof. Volkmann in Halle) genanntem Buche, S. 96. Der Dichter hat das Märchen angemessen in gebundene Rede umgesetzt. Herr Kapellmeister R. hat dazu eine überaus reizende Musik geschrieben. Bei Hinweglassung der Singstimme kann dieses anmutige Werk auch als selbständiges vierhändiges Klavierwerk ausgeführt werden. Nach einer längeren freundlichen Ouverture kommt ein allerliebster Tanz mit Chor, nach der Zwischenrede der Prinzessin Glückskind folgt ein sehr hübsches Lied für eine Singstimme. Hierauf läßt sich Pechvogel in einer lamentablen Arie vernehmen. Nach dem Dialog der Zweie singt Prinzeßchen ein munteres Liedlein, woran sich ein weiteres ergötzliches Zwiegespräch knüpft. Glückskind singt eine Jugenderinnerung, worauf Pechvogel gar lustig sich vernehmen läßt. Ein nettes Lied mit pikantem Finale schließt den ersten Akt. Die Zwischenaktsmusik ist ein gar liebliches lyrisches Intermezzo. Die erste Nummer des 2. Aktes ist ein komisches Lied des Königs im langsamen Walzertempo. Das nun folgende Duett, nebst dem nächsten Terzett, sind drolliger Natur. Nach einigen kleineren Sätzen kommt das reizende Finale, in dem alles gut wird. — Auf leichte Ausführbarkeit ist für Kinder hinsichtlich des Singens die größtmöglichste Rücksicht genommen; der Umfang einer

Oktave ist selten überschritten worden. Selbst die Partie des Königs kann von einem Kinde gesungen werden, wenn es nur über das eingestrichene A verfügt. Alles Singen wird vom Klavier sehr gut unterstützt. Das überaus nette und doch musikalisch gehaltvolle Werk wird kleineren und „größeren" Kindern außergewöhnlichen Genuß gewähren.

6. **Arnold, Gust.**, op. 11 (Heft 1 u. 2 à 2,60 M.): 6 Lieder für gemischten Chor. Leipzig, Siegel.

Sämtliche Lieder verraten für dieses Kompositionsgenre gutes Talent. Die Lieder sind zwar nicht von höchster Genialität, aber sehr ins Gehör fallend, fein empfunden, ohne trivial zu sein. Die Ausführung übersteigt nicht mäßige Kräfte.

7. **Böhme, E. H.**, op. 2: 3 Lieder für gemischten Chor. Leipzig, Siegel. Partitur und Stimme 1,80 M.

Gleich Nr. 1 („Zum Walde mußt du wandern gehn") ist von sehr schöner Klangwirkung; auch die beiden andern Nummern bringen viel Besseres, als was man sonst in Anfängerleistungen findet.

8. **Huber, Hans**, op. 66: Pandora (v. Goethe), für gemischten Chor, Sopransolo und Orchester. Partitur 10 M, Klav.-Auszug 3,50 M. Leipzig, Siegel.

Aus dem G. Fragment hat der talentreiche Komponist ein sehr wirksames Konzertstück gestaltet, das sich in seiner Originalität weit über die Alltäglichkeit erhebt. Schwierigkeiten durchaus nicht abnorm.

9. **Milde, Ludw.**, op. 6: Frühlingswalzer für gemischten Chor, mit 2- oder 4händ. Klavierbegleitung. Klavier-Part. op. 6, Stimmen (à 50 Pf.) 2 M., vierhänd. Klavierbegleitung 3 M. Leipzig, Siegel.

Nach einer kurzen Einleitung im $^4/_4$ kommt eine allerliebste Walzer-Guirlande von 3 Nummern, die der fröhlichen Jugend Genuß und den Älteren Amüsement gewähren wird.

10. **Ehrlich, C. F.**, op. 38: 8 patriotische Gesänge für gemischten Chor. Leipzig, Sulzer. Part. 2,20 M. St. 3 M.

Gute, solide Musik. 3 Nummern sind geistlicher Natur, die andern stehen im Dienste der Vaterlandsliebe. Der Festgesang: „Du mächtig Volk in Preußenland" wird namentlich in der preußischen Monarchie vielen Anklang finden, nicht nur wegen des Textes, sondern auch wegen seiner populären Haltung.

11. **Finsterbusch, Reinh.**, 6 Lieder für gemischten Chor. Leipzig, Kahnt. Partitur und Stimmen 4 M.

Der Verfasser ist nicht nur ein tüchtiger Sänger, sondern auch ein talentvoller Komponist. Namentlich Nr. 6: Die bekehrte Schäferin von Goethe ist voll liebenswürdigen Frohsinns, der von wehmutsvoller Rührseligkeit nicht erstickt wird.

12. **Bergmann, Gust.**, op. 32: 6 Gesänge für gemischten Chor. Part. 1, Stimmen 2 M. Leipzig, Kahnt.

Dieses halbe Dutzend ist wahrlich keine Dutzendware! Die B. Lieder erheben sich sehr über die Alltäglichkeit. Die Stimmungen sind verschieden, aber immer tiefer greifend. Daß der Autor nicht gewöhnliche Dinge malt, ist z. B. sehr aus Nr. 4: „Maireigen", ersichtlich. Sehr innig sind Nr. 2 und 5 gehalten.

13. **Rheinberger, Jos.,** op. 44: Jung Werner. Gedicht von Scheffel, für gemischten Chor. Part u. Stimmen 1,75 M. Leipzig, Forberg.

Dieses arrangierte Lied darf als eine echte Perle in der einschlägigen Litteratur bezeichnet werden.

14. **Rade, Otto,** Sechs altdeutsche weltliche Liederweisen für gemischten Chor (4-stimm.) gesetzt. Part. u. Stimmen 3,50 M. Leipzig, Leuckart.

Schon an und für sich wertvolle Monumente einer vergangenen großen Zeit, noch gehoben durch zeitgemäße, ganz vortreffliche Neubearbeitung.

15. **Riedel, Aug.,** op. 1: Liebesgesänge, 7 Gedichte aus Lenz und Liebe, deutsch v. Bodenstedt für 4 Solostimmen mit 4-händ. Klavierbegleitung. Leipzig, Siegel. 5 M.

Diese Reigen können sich getrost neben Dr. Brahms berühmten Liebes-Lieder-Walzern sehen lassen, denn sie verraten ein frisches, reiches Talent, das mehr giebt als gewöhnliche Tanzrhythmen mit banalen Melodieen. Bei der Darstellung wird es an gutem Erfolge kaum fehlen, aber nur dann, wenn diese Minnelieder fein studiert werden.

D. Für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Müller-Hartung,** Ps. 84: „Wie lieblich sind deine Wohnungen" für Bariton-Solo, Männerchor und Orgel. Part. 75, Solost. 25, Chorst. (je 25) 1 M. Leipzig, Sulzer.

Das bedeutendste Werk in der betreffenden Gattung, das in letzter Zeit erschienen ist, meisterhaft nach Inhalt und Form. Die Orgelpartie ist glänzend und erfordert einen gewiegten Spieler.

2. **Dregert, Alfr.,** op. 57: Preis-Chor für die höchste internationale Ehrenklasse des Gesangwettstreites zu Aachen: Sanctus für Männerchor. Leipzig, Forberg. Part. und Stimmen 2 M.

In jeder Beziehung preiswürdig. Zur Ausführung gehört nicht nur ein starker, sondern auch ein gut geschulter Chor.

3. Luther-Kantate für Männerchor mit Begleitung des Pianoforte oder der Orgel, nach dem Festgesange v. Fel. Mendelssohn-Bartholdy. Klavier-Auszug 2 M., Orgelst., Singst. 1,60 M. Quedlinburg, Vieweg.

Eine recht glückliche Neugestaltung des berühmten M. Werkes von Gust. Hecht. Nr. 1: „Nun töne heller Lobgesang" für Männerchor und Orgel, nach: „Ein' feste Burg ist unser Gott." Die 2. Str. ist reich figuriert. Nr. 2, Chorunisono: „Vaterland, in deinen Gauen." Nr. 3: Der Herr sprach: „Es werde Licht" (prachtvoller Chor). Nr. 4: „Heil ihm" nach der Melodie: „Nun danket alle Gott." Bei Kirchenkonzerten und am Reformationsfeste sehr gut zu benutzen.

4. **Stein, Karl,** op. 29: Sursum corda. Eine Sammlung geistlicher 4-stimmiger Männergesänge in leicht ausführbarer Weise, zum Gebrauch für Kirche u. christl. Leben komponiert und zusammengestellt. Wittenberg, Herrosé. 1 M.

Diese 54 Stücke sind wohl geeignet sich in weiteren Kreisen Freunde zu erwerben, denn Wahl und Bearbeitung sind zu loben. Auch sind für alle geistlichen Zwecke die nötigen Tonmittel vorhanden.

5. **Götze, H.,** op. 15: Hymnus: „O Gott und Herr!" für 4-stimmigen Männerchor und Orgel. Part. u. St. 3 M.

Derselbe. op. 16: Hymnus: „Empor auf des Gesanges Schwingen", für Männerchor u. Orgel. Part. u. St. 3 M. Leobschütz, Kothe.

Beide Hymnen sind außerordentlich schwungvoll und textgemäß, nicht zu lang ausgesponnen, auch nicht zu schwer und doch wirkungsvoll. Die Orgelpartie ist fein gedacht und ausgearbeitet.

6. **Hesse, W.,** op. 4: Königspsalm (Ps. 24) für Männerchor mit Klavierbegleitung. Part. u. St. 4,50, St. 1 M. Potsdam, Stein.

Ein vierteiliges, gediegenes Werk, bestehend aus Chor: „Herr, der König freuet sich" — schönes Quartett (mit Orgel): „Er hat große Ehr' an deiner Hilfe" — pompöse Baßarie: „Deine Hand wird finden alle deine Feinde" — tüchtige Fuge: „Herr, erhebe dich in deiner Kraft."

7. **Courvoisier, Karl,** op. 27: „Ostermorgen" für Männerchor. Part. u. St. 1,60 M. Leipzig, Siegel.

Wenn gute erste Tenöre vorhanden sind, so wird die gelungene Wiedergabe des schönen Geibelschen Textes von ergreifender Wirkung sein.

8. **Zahn, Joh.,** Evangelisches Choralbuch für den Männerchor. 4. vermehrte und verbesserte Aufl. München, Kaiser. 1,80 M.

Die in ihrer Art einzige und trefflich ausgestattete Sammlung enthält 130 Choräle in quantitierend rhythmischer Form und die Psalmentöne. In der folgenden Auflage wären sicher auch einige Nummern in der accentuierend-rhythm. Form am Platze.

9. **Seitz, Karl,** Chor-Album. Sammlung aus gemischten Chorgesängen für 4-stimmigen Männerchor. Mit Originalbeiträgen verschiedener Komponisten. H. 1: kirchl. Festges. Quedlinburg, Vieweg. 0,40 M. 12 Exempl. 3,60 M.

9 Stücke für Advent bis Charfreitag, Altes und Neues in schönem Verein — und dabei immer billig.

10. **Schultz, Edm.,** op. 114: Nachtgebet für Männerquart. u. Tenorsolo. Berlin, Raabe & Plothow. Part. u. St. 1,50 M.

Nicht streng kirchlich, aber von guter Wirkung, namentlich wenn ein ausgiebiger Solotenor vorhanden ist.

11. **Müller, Rich.,** op. 50: 3 geistliche Lieder. Leipzig, Siegel. Part. u. St. 1,60 M.

Ziemlich modern, aber wirkungsvoll, wenn die Sänger gut sind, namentlich die Tenöre.

b) Weltliches.

1. **Claassen, Arth.,** op. 13: Festhymne für Männerstimmen. (Soli u. Chor.)

Eine schwungvolle Komposition zum Geburtstage des Landesfürsten vornehmlich geeignet.

2. **Sturm, Wilh.,** op. 39: Rolands Horn (Ballade von Em. Geibel) f. Baritonsolo u. Männerchor, mit Begleitung des Orch. Part. 3 M. nebst Orchesterst. 6 M., Chorst. je 25 Pf. Leipzig, Kistner.

Wohl eine der allerbesten Balladen für Männerchor mit Instrumentalbegleitung. Nach einer feurigen Einleitung erklingen die Worte: „Der Kaiser Karl bei Tafel saß." Farbenprächtig wird die ganze Erzählung

vorgeführt. Der Schluß, worin das Auffinden des toten Helden Roland geschildert wird, ist über alle Maßen packend.

3. **Palme, Rud.,** Deutscher Sängerschatz. Neue und alte, geistliche und weltliche Männerchöre für Gymnasien, Realschulen, Seminare und Präparanden-Anstalten. Partiepr. 1,20, geb. 1,70 M. Leipzig, Hesse.

Der Verfasser ist unermüdlich im Sammeln, Sichten, Bearbeiten und Veranlassen von Männerchören. Hier bringt er wiederum ein schönes wohlfeiles Heft von 157 Nummern zu billigstem Preise, für den Stimmumfang jugendlicher Sänger berechnet und zwar recht angemessen nach 11 Kategorien, wie in früheren Sammlungen, geordnet.

4. **Anschütz, F. W.,** Männerges. von versch. Komponisten. Zunächst für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, Gymnasien, Seminare, Real- und Gewerbeschulen, sowie für Deutschlands Liedertafeln und Lehrervereine. 2., um 100 Lieder verm. Aufl. Hildburghausen, Gadow. 1 M.

Hier ist noch mehr als im vorigen Bande zu finden, nämlich 180 Stück schöner, wohl gewählter und wohl geordneter Lieder für 1 M., so daß die Nummer noch nicht einmal 1 Pfennig kostet. Die Sammlung ist überaus empfehlenswert.

5. **Zahn, Joh.,** Liederbuch für den Männerchor. Mit einer Einleitung über die Entwickelung des deutschen Männergesangs, kurzen biographischen Notizen über die Dichter und Komponisten der Lieder, nebst Winken für Chordirektoren. 4., um 100 Lieder vermehrte, stereotyp. Aufl., ungeb. 80 Pf., in Ganzleinen 1,25 M. Nördlingen, Beck.

Auch diese Sammlung ist mit großer Sorgfalt verfaßt; sie bietet ebenfalls 180 Nummern textlich angeordneter Lieder, die auf 3 Stufen verteilt sind und bei feinster Ausstattung nur 80 Pf. kosten. Noch nicht dagewesen!

6. **Sering, F. W.,** op. 113: Männerchöre aus alter und neuer Zeit in chronologischer Folge vom 15. Jahrh. bis heute. Für höhere Schulanstalten gewählt, geordnet und zum Teil harmonisiert. 2. Band: Choräle, 75 Pf. 3. Band: Weltl. Männerchöre, 1,45 M. Lahr, Schauenburg.

II. enthält gerade ein Schock Choräle wohl rubriziert nach dem Kirchenjahre. III. 120 nach der Zeitfolge gewählte Nummern. In dieser Hinsicht hat diese Sammlung einen besonderen Wert für die Musikgeschichte.

7. **Müller-Hartung,** 3 Männerchöre (von Kolberg) komponiert und der Liedertafel zu Riga zu ihrem 50jähr. Jubiläum gewidmet. Weimar, L. Werner. 1,50 M.

„Dem Liede Heil", Serenade und Wanderlied sind diese drei prächtigen Stücke betitelt. Sie gehören mit zu dem Besten, was im vorigen Jahre für Männergesang erschienen ist. Der berühmte Verfasser will aber keine Kling-Klang-Gloria-Sänger haben, sondern solche, die etwas können und noch lernen wollen.

8. **Hallén, Andr.,** op. 26: Vineta. Rhapsodie für Männer- und Frauenchor mit Orgelharmonium- und Pianofortebegleitung. I. Salve Regina, Motette für Männerstimmen (Chor und Terzett) mit Orgelharmoniumbegleitung. II.: Vineta für Frauenstimmen und Pianoforte. Leipzig, Siegel. Partitur 3 M. Stimmen kompl. 1,60 M.

Da es die Absicht des Komponisten war, ein Stimmungsbild in Tönen zu geben von der alten Sage „Vineta" — einer versunkenen Stadt an der Ostseeküste, welche erstere ihrer vielen Kirchen halber berühmt gewesen sein soll, so glaubte er, wenn er die im altkirchlichen Geiste gehaltene schöne Motette: „Salve Regina" voranstellte — bei der Aufführung in einem Nebenzimmer vorgetragen, klingt es wie aus der Ferne — eine gute Wirkung zu erzielen. Der von Frauenstimmen vorgetragene Satz über den Untergang jener alten Stadt, ist von ergreifender Wirkung. Nicht immer sind Männer- und Frauenstimmen zu so schöner Wirkung verbunden worden. Die Eingangsmotette kann auch allein bei Kirchenkonzerten zur Darstellung kommen.

9. **Speidel, Wilh.,** op. 70: Wikinger Ausfahrt. Ged. von Theod. Souchay. Konzertstück für Männerchor, Tenorsolo und Orchester. Klavier-Auszug 2,50 M. Part. und Abschrift 6 M., e. Solost. 25 Pf., Chorst. 1 M. Leipzig, Siegel.

Ebenso wie das unter Nr. 2 genannte Werk: „Rolands Horn" eine wirkliche Bereicherung der fraglichen Litteratur. Der Ton jener alten trotzigen Seefahrer, die zum Kampfe ausziehen, ist gut getroffen. Als wirksamer Gegensatz ist der schöne lyrische Gesang Helges: Abschied von der Heimat, sehr gut geraten.

10. **Müller, Rich.,** op. 54: 3 Gesänge für Männerstimmen mit Klavierbegleitung. 1) Die Lilie und der Mondstrahl; 2) Abschied; 3) Einkehr. Preis jeder Nummer in Part. 1,20 M., Stimmen 60 Pf. Leipzig, Siegel.

Obwohl warm empfunden und edel populär gehalten, sind diese schönen Lieder keineswegs alltäglicher Natur, sondern streben nach dem Besten. Die Klavierpartie ist ganz interessant gehalten und wird die Wirkung wesentlich erhöhen.

11. **Köllner, E.,** op. 65: 2 Gesänge: 1) Vorwärts in die weite Welt; 2) Auf der Reise. Für 4-stimm. Männerchor. — op. 66: 2 Trinklieder. Guben, Selbstverlag.

Sehr frisch empfunden und von geübter Hand konzipiert.

12. **Köllner, E.,** op. 70: „Geh an den Rhein", 1 M.

Derselbe. op. 71: 4 Lieder für Männerchor. 0,80 M. Delitsch, Pabst.

Eins der schönsten Lieder, die den „Vater Rhein" verherrlichen. Bei gut besetzten Stimmen sehr effektvoll. Die 4 Lieder des op. 71: Heimweh, Ständchen, Nachtigallensang, „Ach, Gott, wie weh thut scheiden", verdienen die Zensur Nr. 1.

13. **Mettenleiter, B.,** Deutsche Lieder für Geist und Herz. 2. Heft. Vierst. Gesang zu auserles. deutsch. Dichtungen in einf., prakt. eingericht. Part.-Ausg. Kempten, Kösel. 1,45 M.

Dieses Heft enthält in reicher stofflicher Abwechselung 58 vierstimm. Kompositionen für Männerchor zu Geisteserzeugnissen hervorragender deutscher Dichter. Die Melodieen sind teils neu, teils wenig bekannte Komposition des Herausgebers und anderer Tonsetzer.

14. **Abt, Franz,** op. 602: Frau Musika von Jul. Sturm, für 4-stimmigen Männerchor. Part. u. St. 1,75 M. Leipzig, Forberg.

Daß der berühmte, populäre und fruchtbarste Liedermeister der Gegenwart das Lob der Tonkunst gar wirksam besungen hat, wird man uns,

angesichts seiner Antecedentien, sehr gern glauben. Das Stück verdient eine Hauptpièce für deutsche Sängerrepertoire zu werden.

15. **Rheinberger, Jos.**, op. 44: Drei vierst. Männerch.: Jung Werner, Alt Heidelberg, tragische Geschichte. Leipzig, Forberg.

Gar feine Gaben des Münchener Meisters, die schön sind, ohne Liedertafelfutter zu bieten.

16. **Rabich, E.**, op. 11: 4 Männerquartette: „Hüte dich", „Jungfräulein", „Norwegische Frühlingsnacht", „Waldmorgen". Part. u. St. 1,50 M., jede einz. St. 25 Pf. Leipzig, Siegel.

Der Komp. vorliegender Männerq. macht in dem sehr abgegriffenen Genre des Liedertafeltums nicht mit. Was er bringt, ist nicht bloß fein gemacht, sondern auch gut gedacht und innig gefühlt.

17. **Kretschmer, Edm.**, op. 30: 5 Männerchöre: „Maiennacht", „Die Ruine", „Die Lotosblume", „Fahnenlied", „Im Lenze". Part. u. St. 1,20 M. Leipzig, Siegel.

Vorliegende edle Gebilde konstatieren hinlänglich, daß der Verf. sich nicht nur in großen dramatischen, sondern auch in kleineren Formen mit Geschick und Glück bewegen kann.

18. **Dregert, Alfr.**, op. 59: Des deutschen Mannes Wort und Lied von Preser. Festgesang f. Deutschlands Männergesangvereine mit Begl. v. Blechmus. od. Piano. Part. m. untergel. Klavierauszug 1,20 M. Leipzig, Siegel.

Sicher eins der wirksamsten Lieder für gute Männergesangvereine, gehoben durch brillante Begleitung.

19. **Gretscher, Franz**, op. 53: Sängergruß vom Rhein. 4 Lieder f. Männerchor, H. 1 u. 2; 1,80 u. 2,40 M. Leipzig, Siegel.

Diese rheinischen Grüße sind nicht fader Natur, so daß sich weder der Vater Rhein, noch die deutschen Männer ihrer zu schämen brauchen; zudem sind diese rheinischen „Nüsse" leicht zu öffnen, um zum guten, wohlschmeckenden Kerne zu kommen.

20. **Bieber, C.**, op. 18: 3 Lieder f. Sopransolo u. 4 Männerstimmen. Pr. 1 Nr. 1 M., die einzeln. St. 15 Pf. Leipzig, Siegel.

Leichte freundliche Musik, die durch die Verbindung mit einer Sopranstimme noch eingänglicher wird, um das Monotone des Männergesanges zu paralysieren.

21. **Handwerg, Wilh.**, op. 16: „Frei durch Arbeit", Ged. v. Brachvogel, f. 4 Männerst. Part. u. St. 1 M.

Derselbe, op. 17: 3 Ges. f. 4 Männerst. 3 M. Berlin, Raabe & Plothow.

Das erste Gedicht ist allerdings etwas „lehrhafter" Natur; trotzdem hat der Komp. nichts „Unebenes" daraus gemacht. Auch die andern Lieder werden in Kreisen, wo man nicht viel Ansprüche macht, gern gesungen werden.

22. **Stange, Max**, op. 7: 6 Lieder f. 4st. Mchr. H. 1—3, 4,40 M. Berlin, Raabe & Plothow.

Feine Arbeiten, die wir getrost empfehlen können. Wie ist z. B. gleich im ersten Liede: „Wenn ich ein Vöglein wär", die Stimmung ausnehmend getroffen!

23. **Voigt, H.**, op. 50: Hinaus! Frühlingsmarsch f. Männerchor. 2,20 M.
Derselbe, op. 58: Schöne Olga. Polka-Mazurka f. Männerchor m. Tenor- u. Baß-Solo. 2,50 M. Berlin, Raabe & Plothow.

Geschickt gemachte Unterhaltungsmusik für Vereine, die neben dem Ernsten, auch dem Heiteren nicht Thor und Thür verschließen.

24. **Courvoisier, K.**, op. 21: Die Maulbronner Fuge v. Scheffel, f. 4st. Mchr. neu gesetzt. P. u. St. 1,20 M.
Derselbe, op. 24: Frohe Botschaft (v. Geibel) f. Mchr. Part. u. St. 1,20 M. Leipzig, Siegel.

Obwohl der Name des Komponisten auf französische Abkunft deutet, so ist doch die Arbeit gut deutsch. Die Fuge ist keine Schein-, sondern eine wirkliche kontrapunktische Arbeit humoristischer Natur. Auch im 2. Satze kommt der Autor ins Fugieren, doch ists nicht bös gemeint. Die frohe Botschaft ist aber doch ziemlich ernst gehalten, was indes der Wirkung des Stückes keinen Eintrag thut. —

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Schaab, Bartmuß u. Seitz:** Sammlung geistlicher Gesänge f. Sopran und Alt mit einfacher Orgel- und Harmonium-Begleitung. Z. Gebr. f. Kirche, Schule u. Haus. Magdeburg, Heinrichshofen. Part. 3 M. u. Stimmheft (Sopran- u. Altst. enthaltend).

Für alle kirchlichen Bedürfnisse ist in 56 Stücken Rechnung getragen. Die Verfasser — tres faciunt collegium — haben fleißig gesammelt, gesichtet und bearbeitet, unterstützt von Prof. Haupt in Berlin. Die Sammlung darf unbedingt empfohlen werden und wird hoffentlich reichen Segen stiften.

2. **Tottmann, Alb.:** Meditation sur le 1r. Prèlude de S. Bach par Ch. Gounod arr. pour Solo (Sopr. ou Alto) et Choeur à 3 voix de femmes avec Violon solo, Orgue-Melodium et Piano. Mayence, Schott. 3 *M.*

Diese Bearbeitung des berühmten G. Experiments ist äußerst geschickt ausgeführt. Der Text lautet: „Heilig ist Gott der Herr und von großer Güte" ꝛc. Liebhabern dieser sinnlich sehr reizvollen Pièce wird dadurch ein schöner Genuß geboten.

3. **Becker, A.**, op. 26: Geistlicher Dialog aus d. 16. Jahrh. f. Chor und Altsolo mit Orgelbegl. Part. u. St. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Der Verf. ist ein wirklich Berufener für zeitgemäße Kirchenmusik. Der alte, naive Text: „Als Jesus von seiner Mutter ging", ist ganz merkwürdig musikalisch wiedergegeben, altertümlich und volksgemäß. Das polyphone Element, worin B. sonst Meister ist, wurde nur sehr mäßig herbeigezogen. Eine wirkliche Bereicherung des Repertoirs für geistliche Musik.

4. **Meinardus, E.**, op. 36: Luther in Worms. Arie 5 f. Sopran u. Frauenchor; 1 M.; Nr. 7: „Luther im Gebet"; 1,50; Nr. 8a: Arie für Alt: „Vertrauet dem Herrn"; 1 M.; Nr. 8b: Arie für Alt: „Selig der Schoß" ꝛc.; 1 M. Leipzig, Siegel.

Obwohl der Schwerpunkt des fraglichen Oratoriums vornehmlich in den Chören liegt, so sind auch die Einzelgesänge im „Luther" von Belang, namentlich Luthers Gebet, das indes noch kräftiger sein könnte.

5. **Gageur, Eug.**, op. 8: Agnus Dei f. 1 Baritonst. m. Begl. d. Orgel. Baden-Baden, Sommermeyer. 1,50 M.

Modern gehalten, ist dennoch der Inhalt des alten Gebetes gut getroffen und wirkungsvoll gestaltet.

6. **Kühne, Paul**, op. 1: Sprüche aus der heil. Schrift f. 1 Singst. m. Orgel- (Harmonium-) od. Pianofortbegl. Magdeburg, Heinrichshofen. 1,50 M.

Wahrhaft kirchlich empfunden und edel ausgestaltet. Zur Erbauung geeignet und bei geistlichen Konzerten als Novität ganz am Platze.

7. **Tschirch, Wilh.**, op. 96: „Ich bau auf Gott" (Ged. v. J. Sturm), Duett f. Sopran u. Alt m. Begl. d. Pianos od. d. Orgel. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Wie alle übrigen Werke des liebenswürdigen Komponisten ohne alle Prätensionen, einfach, natürlich, verständig und ansprechend, also: eindringlich.

8. **Podhorsky, Ferd.**, op. 8: Ave Maria. Offertorium f. 1 Baritonst. u. dreist. Frauenchor. Delitsch, Pabst. Part. 1 M., St. 80 Pf.

Der altberühmte, unzählige Male komponierte Text hat sich hier eine moderne Behandlung gefallen lassen müssen. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß dieses Opus nicht von Wirkung sei — im Gegenteil: es wird besser gefallen, als mancher altklassische, ziemlich starre Kirchen-Tonsatz. Der General-Präses des deutschen Cäcilien-Vereins, Dr. Witt, würde freilich diesen „Gruß" auf den Index stellen.

9. **Mergner, Friedr.**, 28 geistl. Lieder von **Georg Vogel** (Hans v. Bergen) für 1 Singst. (Mezzo-Sopran) mit Klavierbegl. Hildburghausen, Gadow. 2,50 M.

Diese Lieder entsprangen aus einem schlichten und frommen Herzen und werden in ihrer Einfachheit und Naivetät auch wieder zu Herzen gehen, denn zur wahren Erbauung bedarf man nicht immer tiefsinniger Bachscher oder Händelscher Tongebilde.

10. **Flügel, Gust.**, op. 92: Ein Lutherwort. Ged. v. J. Sturm. Komp. f. 1 Singst. mit Piano. Leipzig, Merseburger. 70 Pf.

In der „kernigen und körnigen Lutherweis'" vortrefflich gehalten und schließlich in die erste Zeile des ev. Heldenchorals ausmündend. Möchte dies brave Lutherwort recht oft gesungen werden!

11. **Mozart**: Ave verum corpus. Motette f. gem. Chor, Streichinstr. u. Orgel. Arr. f. 1 Singst. mit Orgel (Harm.) u. Streichquart. od. Pianof. von **E. Naumann**. Ausg. mit Pianof. 1,25 M., mit Streichq. 1,75 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Mozarts herrliches Werk wiegt ja bekanntlich ganze Stöße trockener Kirchenmusik auf. Die Reduzierung ist im Geiste des Großmeisters ausgeführt.

b) Weltliches.

1. Löwe-Album. Band 1 u. 2. Leipzig, Peters. à Bd. 3 M.

Dieses Werk enthält 20 der schönsten Balladen des unerreichten Balladenmeisters Dr. Karl Löwe, für eine Singstimme mit Klavierbegleitung. Die vorliegende Auswahl ist sehr gut und billig. In einem 3. Bande wären indes noch manche andere Kompositionen des Genannten, wie z. B. Erlkönig, der Gott und die Bajadere ꝛc. nachzutragen; freilich unterstützen nicht alle gemeinnützige Unternehmungen.

2. **Jensen, Adolf:** Ausgewählte Lieder und Gesänge f. 1 Singst. mit Begl. d. Piano. Ausgaben f. höhere u. tiefere Stimme. Leipzig, Leuckart (Sander).

Aus dem reichen Liederschatze des unlängst verstorbenen Komponisten sind $1^1/_2$ Dutzend — keine Dutzendware! — in dieses Album aufgenommen worden, das schönste, was der begabte Tondichter in seiner kurzen Pilgerfahrt geschaffen; darunter sind wahre lyrische Kabinetsstücke, wie z. B.: „O laß dich halten, goldne Stunde", „Letzter Wunsch" ꝛc., die sich ebenbürtig den besten deutschen Liederspenden anreihen.

3. Die nächtliche Heerschau von Zedlitz. Melodram. Musik f. Pianoforte v. **Martin, Röder***), op. 4, Nr. 1. 1,50 M. Leipzig, Kahnt.

Der gespenstige, grausige Charakter der Ballade ist durch die Musik sehr gut veranschaulicht, so daß der Eindruck sicher durch die charakteristische Musik erhöht wird. Die Melodie der Marseillaise ist mit kontrapuntischem Geschick verwendet.

4. **Pembaur, Jos.,** op. 23: 1) Der Sänger von Goethe; 2) „Und es ward Licht" von Glaßbrenner, für Deklamation u. Pianofortebegleitung, à 1,50 M. Leipzig, Siegel.

Wenn diese begleitende Musik auch nicht so charakteristisch ist, als die vorhergehende, so ist das Accompagnement dennoch im Geiste der Dichtung gehalten, so daß sie den Eindruck angemessen unterstützen kann. Im zweiten Gedichte wird erzählt, wie der Altmeister Jos. Haydn seinem großen Werke, „Die Schöpfung", tief ergriffen beiwohnt. Selbstverständlich sind einzelne Themen H. dabei benutzt.

5 **Gall, Jean,** op. 7: Zwei Lieder: 1) Im Garten klagt die Nachtigall v. Mirza-Schaffy; 2) Der Frühling von Shakespeare f. 3 Frauenstimmen m. Begl. d. Pianof. Klavierpart. 1,80 M. Singst. à 30 Pf. Leipzig, Leuckart.

Unter den Liedern dieses Genres nehmen beide den vornehmsten Platz ein, denn Anmut und musikalisches Interesse sind aufs glücklichste vereinigt. Wie ungesucht und wirksam tritt z. B. das kanonische Element in Nr. 8 hervor. Nur so haben die alten strengen Formen in der modernen Musik Bedeutung.

6. **Müller-Hartung:** 3 Lieder f. 1 Singst. m. Klavierbegl. Weimar, L. Werner. 2,60 M.

Der Komponist ist als einer der geistvollsten unter den lebenden Kontrapunktikern bekannt, weniger als Gesangslyriker. Aber auch in dieser Beziehung verdient er besondere Beachtung, denn in seinen Liedern pulsiert warmes Empfinden, so daß seine Gesänge zu dem Besten gehören, was neuerdings veröffentlicht wurde.

7. **Humpel, Wilh.,** Sturmeswolke, serbische Poesie von Serbanescu für 1 Singst. mit Klavierbegl. Bukarest, Thiel & Weiß. 1,50 Fr.

Ein fein empfundenes Lied in serbischer Weise von einem tüchtig geschulten Musiker, was auch die geschmackvolle Klavierbegleitung verrät. Der Verf. bringe noch mehr des Interessanten.

---

*) Nähere Erläuterung der vorliegenden Kunstform giebt der Komponist in seiner Broschüre: „Eine mißachtete Kunstform und zu deren Regeneration", einige erläuternde Worte. Berlin, W. Müller.

8. **Mergner, Fr.:** 20 weltliche Lieder von H. v. Bergen f. 1 Singst. m. Piano. Hildburghausen, Gadow & Sohn. 2,50 M.

Wie unter den geistlichen Liedern des genannten Tondichters, so findet sich auch in diesen Weltkindern manches Gute, das an das Buchnersche Motto: „Schlichte Wort' und gut Gemüt — ist das echte deutsche Lied", lebhaft erinnert.

9. **Hammer, B.,** op. 58: Neues Volkslieder-Album. 20 Lieder im Volkston f. 1 Singst. m. Begl. d. P.

H. Lieder ahmen den sinnigen Volkston ganz entsprechend nach, ohne banal zu werden.

10. **Souvenir.** Original-Kompositionen hervorragendster Tonkünstler der Gegenwart. Breslau, Cranz. 3 M.

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen der Verunglückten in Ischia bestimmt. Das ist natürlich ein edler Zweck, der Unterstützung verdient. In erster Linie ist Lassens schönes Lied: „Will die Seele dir verzagen" zu nennen. Die drei andern Nummern sind Klavierstücke von Moskowski (Moment musical), Brüll (Mazurka) und Tschaikowsky (Air d'ballet), mäßig schwer und nicht uninteressant.

11. **Riedel, Aug.,** op. 6: 10 Gedichte f. 1 Singst. mit Klavierbegl. H. 1 u. 2, à 2,50 M. Leipzig, Siegel.

Wenn diese frisch empfundenen schönen Lieder, einem glücklichen Bräutigams-Herzen entsprossen, einigermaßen gut gesungen werden, so werden sie auch wieder zu Herzen gehen, nach dem alten Spruche: „Von Herzen zu Herzen!"

12. **Riedel, Aug.,** op. 5: 3 Duetten f. 2 Frauenst. m. Klavierbegltg. 2 M. Leipzig, Siegel.

Alle drei Texte: Die Macht der Töne, Wiegenlied v. Hoffmann v. F., Tanzlied im Mai (von dems.) sind weit über das Mittelmaß gelungen und bilden eine angenehme Bereicherung des mehrstimmigen Ges. f. weibliche Stimmen.

13. **Schumacher, P.,** op. 14: 3 Lieder f. 1 Sopran- oder Tenorst. m. Klav. Leipzig, Siegel. 2 M.

Obschon Nr. 1 (geistliches Lied v. P. Heyse) gleich anfangs etwas weniger gut deklamiert ist, so zeugen diese Lieder dennoch von nicht alltäglichem Talent.

14. **Schwalm, Rob.,** op. 41: 3 Lieder f. eine höhere St. m. Klavierbegltg. Leipzig, Siegel. 1 M.

Von nur mäßigem Umfange, aber poetisch und gehaltvoll.

15. **Roskowsky, S.,** op. 10: 3 poln. Volkslieder zum Vortr. im Konzert oder Salon f. 2 Frauenst. (Frauenchor) mit Klavierbegl. Leipzig, Kistner. Part. u. St. 4 M.

Zwei Vorzüge sind diesen Liedern nicht abzusprechen: sie sind originell und dabei sehr wirksam. Die Fassung ist von feiner Musikerhand.

16. **Hummel, Ferd.,** op. 32: Der goldene Hochzeitstag (Ged. v. Rubert), festl. Wechselgesang u. Duett f. 1 Mezzosopran- u. Baritonst. Leipzig, Siegel. 2,50 M.

Ein schön empfundenes, feuriges Gelegenheitsstück, das auch an silbernen

und, mit etwas verändertem Texte, sogar bei „grünen" Hochzeiten mit Glück gesungen werden kann.

17. **Meinardus, Ludw.**, op. 45: 3 Frühlingslieder f. 1 Singst. mit Klavier. Elberfeld, Hartmann. 3 M.

Der berühmte Komponist des Luther, des Salomo und des Simon Petrus, versteht nicht nur geistliche liebliche, sondern auch weltliche süße Lieder, ohne alle Hyper-Sentimentalität zu schreiben. Die Ausstattung ist prachtvoll.

18. **Winterberger, Alex.**, op. 82: Drei Volkspoesieen f. 2 Frauenstimmen, op. 83: Zwei deutsche Volkspoesieen, f. 1 mittlere St. m. Piano. Leipzig, Schuberth.

W. hat sich bereits einen Ehrenplatz unter den deutschen Liederkomponisten erobert, nicht bloß durch seine vortrefflichen geistlichen, sondern auch durch seine weltlichen Weisen. Die Texte in den vorliegenden Sangesblüten sind teils polnischen, teils serbischen, teils deutschen Ursprungs. In allen pulsiert ein feines, musikalisches Element, das stets das Rechte zu treffen weiß. —

III. Klavierspiel.

a) Schulen und Übungswerke.

1) Schulen.

1. **Riemann, Dr. Hugo:** Vergleichende theoretisch-praktische Klavierschule. Eine Anweisung zum Studium der hervorragendsten Klavierunterrichtswerke nebst ergänzenden Materialien. I. Teil: System (Buchdruck in 8°), 2,50 M. II. Teil: Methode (Buchdruck in 8°), 2,50 M. III. Theil: Materialien (gr. Musikf.); H. I.: Elementarschule, 4 M. Daraus einzeln: Tonleitern, 1,50 M. H. II.: Technische Vorstudien, 4 M. H. III.: Ornamentik, 1,50 M. H. IV.: Rhythm. Probleme, 1,50 M. Hamburg, D. Rahter.

Das bedeutsamste Werk, was auf unserem Gebiete im letzten Jahre erschienen ist. Es wird voraussichtlich für längere Zeit seine Bedeutung behalten. Vieles in dem vorliegenden Werke mußte selbstverständlich, dem Titel „vergleichend" entsprechend, schon bekannt sein, manches ist aber neu, z. B. die Lehre über Phrasierung, welchem Thema der Autor besondern Fleiß zugewandt hat. Auch über die Lehre von den Accenten ist viel Interessantes enthalten. Die Revue, welche die Bestrebungen berühmter früherer Klavierpädagogen enthält, als: Kullak, Kalkbrenner, Hummel, Köhler, Ph. E. Bach 2c. ist besonders lehrreich. Die Lehre von den Tonleitern, dem Fundamente alles Klavierspiels, könnte indes reichhaltiger sein. So hat z. B. Franz Liszt in seiner großen, dreibändigen, technischen Klavierschule, welche dem Ref. im Manuskript vorlag, den ganzen ersten Band dieser wichtigen Materie gewidmet. Über einige Ansichten kann man allerdings mit dem Verf. rechten, im großen ganzen muß man ihm beistimmen. Die sorgfältig ausgeführten Vorstudien wurzeln in Plaidy, Köhler 2c. und sind sehr zweckmäßig zusammengestellt und in ein korrektes System gebracht. Die Übungen in der Gegenbewegung könnten reichhaltiger sein. Die Bemerkungen über rhythmische Schwierigkeiten sind vorzüglich, ebenso das Kapitel über die musikalischen Verzierungen (Ornamentik). Die Erläuterungen zu älteren Studien eines Clementi, Cramer, Czerny, sowie über die von jüngeren Meistern sind sehr sach-

gemäß. Der modernen virtuosen Ausbildung ist weniger Rechnung getragen; in dieser Beziehung ist die große Klavierschule von Lebert und Stark (Stuttgart, Cotta) noch unübertroffen. Der 2. und 3. Band der Lisztschen Schule wird auch in dieser Beziehung ein sicherer und maßgebender Leitstern sein.

2. **Engelbrecht, H.**, op. 4: Praktische Klavierschule f. d. Elementarunterricht unt. besond. Berücksichtig. d. Bedürfn. d. Präparand.-Anst. u. Seminare. III. H. à 1,50 M. Quedlinburg, Vieweg.

Dieses Heft der E. Schule enthält den Übungsstoff für die 3. Seminarklasse in den preuß. Landen. Es ist dafür gesorgt, daß in den verschiedenen Jahren etwas Abwechselung erfolgen kann. Auch einige Sätze für Geige und Klavier sind vorhanden, ebenso vierhändige. Der Übungsstoff ist reichhaltig und aus älteren und neueren Meistern ganz zweckmäßig gewählt. Der sogen. „Sehnsuchtswalzer" ist nicht von Beethoven, sondern von Franz Schubert.

3. **Hamma, Franz**, op. 16: Theoretisch-praktische Klavierschule von den ersten Elementen bis zum Studium der Meisterwerke. Mit technischen Übungen, Etüden und Vorspielstücken. Leipzig, Hofmeister. 4 M.

Diese Schule ist sehr geeignet, sich neben der von Damm Bahn zu brechen; sie enthält für den Elementar-Klavierunterricht alles Notwendige und ist nach sicheren pädagogischen Grundsätzen verfaßt. Im weiteren Verlaufe herrscht das Technische vor. Die notwendigen Ergänzungen aus geeigneten Werken neuerer und älterer Meister sind vom Verf. angegeben.

4. **Eichler u. Feyhl**, Praktischer Lehrgang des Klavierspiels f. d. Bedürfn. Solcher, welche eine auf der heutigen Technik basierte Einführung in unsere Klavierlitteratur wünschen, mit besonderer Berücksichtigung der elementaren Grundlagen. II. Teil: Die erweiterte Technik. 2. verm. u. verb. Aufl. Eßlingen Weismann. 7 M.

Der vorliegende Teil enthält alles, was man vorgeschritteneren Schülern in dieser Hinsicht bieten kann und muß. Neben älterem Material sind auch neuere Meister vertreten. Man findet darunter sogar einen Gratis-Beitrag von Dr. Franz Liszt, durch Vermittelung des Ref., was indes sobald nicht wieder vorkommen dürfte.

2) Fingerstudien, Etüden.

1. **Raff, Joachim**, 30 fortschreitende Etüden f. Pianoforte. Neue Ausgabe. Hannover, Steingräber.

Dieses „halbe Schock" wiegt manches ganze Schock trockener Fingerquälereien auf. Diese Meisterwerke sind entschieden das wertvollste, was neuerdings auf dem Etüdenmarkte erschienen ist. Es sind nicht nur äußerst angemessene Studien, sondern auch ganz wertvolle, oft sogar höchst geistreiche Musikstücke.

2. **Czerwinski, G.**, op. 29: Étude de Trille pour Piano. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Nicht nur ein angemessenes Übungs-, sondern auch ein hübsches Vortragsstück.

3. **Ziehn, Bernh.**, System der Übungen für Klavierspieler. I. T. 5 M. II. Ein Lehrg. für den ersten Unterricht. Hamburg, Pohle. 3 M.

In 17 Kapiteln sind folgende Kardinalpunkte der Klaviertechnik, als:

chrom. Tonl., gebr. Dreikl., diat. Tonl., Terzeng. f. jede Hand allein, vierst. Fingerübg. mit stillst. Hand, gebrochene Septimenakk., Sextengänge f. jede Hand allein, gebrochene vierst. Dreikl., Oktaveng., 5st. Fingerübg. m. stillst. Hnd., weite Griffe m. mögl. unbewegt. Hand, gebr. Septimenakk. in weit. C., weitere Fünffingerübg., gebr. Akk. f. beide H., Akkorde mit zufäll. Dissonanzen. Der vorgeschriebene Fingersatz dürfte nicht durchweg beifällig aufgenommen werden. Sonst erhält das System eine recht solide Grundlage für die Klaviertechnik.

4. **Wermann, Osk.**, op. 29: 12 Vortragsstudien f. d. Pianof., in Form von Charakterstücken z. Gebr. b. Unterr. u. im Konzert. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Dieses Dutzend von Programm-Etüden: Glück, Sehnsucht, Schneeglöckchen, Seemannslied, Frühlingswehen, Libelle, Doppelharfe, Meeresabend, Der Harfner, Zwiegespräch, Ballade, Um Mitternacht, ist in doppelter Hinsicht interessant, einmal als Übungsmaterial — jede derselben kultiviert eine bestimmte Spielform — und dann als ein poetisches Tonstück, das etwas sagen oder ausdrücken will. Jeder Nummer ist ein hübsches Motto vorgestellt. Uns haben diese prächtigen Sachen viel Genuß bereitet.

5. **Seeber, Heinrich:** Kleine Vorschule f. Klavier. Zugleich Erläuterung und Anleitung zur Anwendung des Fingerbildners und der Bildnertasten. 1 M. Leipzig, Kahnt.

Eine Vorschule für das Klavier giebt es natürlich nicht, denn das Klavier braucht weder Vor- noch Nachschulen. Der Verf. wollte sicher nur sagen: für Klavierspieler. Doch der falsche Titel soll uns nicht abhalten, zu konstatieren, daß das gebrachte Material für die genannten Hilfsmittel sehr entsprechend ist.

6. **Germer, Heinr.**, op. 31: Klavierstudien. 36 illustrierte Tonstücke in stufenweiser Folge f. d. Unterricht. H. 1—3 à 2 M. Leipzig, Leede.

Der Verf. hat sich bereits als ausgezeichneter Klavierpädagoge bekannt gemacht. Die hier dargebotenen drei Dutzend Übungen in abgerundeten, allerliebsten Formen, sind kleine Meisterstücke nach Erfindung, Inhalt und praktischer Tendenz. Neben dem ernsten Schulmeistergesicht guckt der liebenswürdige und geistvolle Musiker aus allen Orten und Enden aufmunternd hervor.

7. **Döring, C. H.:** 18 melod. Elementar-Etüden z. Gebr. b. Unterricht im Klavierspiel, op. 55, H. I. u. II. à 1 M. Leipzig, Forberg.

Ganz hübscher Übungsstoff, schon auf der Elementarschule zu verwerten. Bei weniger prononcierten Talenten paßt das 2. Heft auch der Mittelstufe.

8. **Schmitt, Jak.:** Schule der Geläufigkeit; 32 progressive Et. f. Pianof. Neue Ausg. von **R. Schwalm.** Hannover, Steingräber.

Der alte „Schmitt" ist gar manchem Pianisten ein Schmied zum Glücke geworden. Seine Arbeiten sind gerade nicht genial, aber außerordentlich praktisch, bildend und was die Hauptsache ist: nicht zu steril. Für die Mittel- und Oberstufe sehr geeignet.

9. **Heller, Steph.**, op. 154: 21 technische Studien als Vorbereitung zu Werken von Fr. Chopin. H. 1—3 à 3 M. Leipzig, Kistner.

Ein recht guter Gedanke, mit großem Geschick ausgeführt, wie sich

das von Heller, der so manches verdienstliche Lehrwerk ans Licht förderte, von selbst versteht. Für schwächere Schüler, die sich mit dem Klavierpoeten Chopin befassen wollen, sind diese Tonstücke sehr heilsam. —

b) Neue Ausgaben musikalischer Klassiker.

1. **Pauer, E.,** Der junge Klassiker für das Pianoforte. 3. u. 4. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Volksausgabe.

Eine für die historische Entwickelung des Klavierspiels äußerst wertvolle und anschauliche Zusammenstellung. Während der 1. Bd. ausgewählte Meisterwerke von Corelli bis zu Bach und dessen Söhnen bringt, bietet der zweite Interessantes von Häseler bis Field. Bd. 3 enthält 19 Stücke von Onslow, Kalkbrenner, Ries, Kuhlau, Weber, Czerny, Potter, Mayer, Schubert. Bd. 4 ist eine höchst anziehende Blumenlese aus den Werken von Mendelssohn, Chopin, Schumann, Taubert, Hiller, Liszt, Thalberg, Henselt, St. Heller, Gade, Reinecke, Bargiel, Jadassohn, Brahms, Rheinberger, Scharwenka, Nicodè. Fingersatz ist in erwünschter Weise vorhanden.

2. **Mozart:** Klavierkonzerte, herausgeg. von Karl Reinecke. 1. u. 2. Band, Volksausgabe. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.

Diese sehr verdienstliche Serie enthält nicht weniger denn 16 Konzerte, für Klavier allein bearbeitet. Der später erscheinende 3. und 4. Band enthält von diesen köstlichen Schätzen Nr. 17—28. In den vorliegenden schön ausgestatteten Bänden findet sich z. B. das berühmte Konzert für 3 Klaviere in F-dur, und das noch mehr bekannte für 2 Pianoforte in Es-dur. Der Inhalt ist über alles Lob erhaben, er bietet eine Fülle edelster Musik in mäßig schwerer klassischer Form; die Bearbeitung — meisterhaft.

3. Alte Klavierstücke, bearb. u. herausgeg. v. Bernh. Ziehn. Hamburg, Pohle.

Diese Antiquitäten: Joh. Christ. Bach — Präludium und Fuge in C-moll (1 M.), J. L. Krebs — Burleska, B-dur (1 M.), C. H. Graun — Presto (0,80 M.) waren nicht nur hinsichtlich ihres Gehaltes ausgrabenswert, sondern sie sind auch 1) ganz zeitgemäß, 2) sehr instruktiv bearbeitet.

4. J. Seb. Bachs Klavierwerke. 4. Bd. Kritische Ausgabe mit Fingersatz u. Vortragsbezeichnungen versehen von Dr. Hans Bischof. Hannover, Steingräber.

Diese hochverdienstliche Ausgabe der Bachschen Klavierwerke enthält: 4 Duette, die berühmte Arie mit 30 Variationen (Goldbergschen), 3 Sonaten und 3 Toccaten. Die Verlagshandlung ist redlich bestrebt, nicht nur möglichst korrekte — in dieser Beziehung ist ja die Ausgabe Beethovenscher Klavierwerke mit Recht berühmt und unübertroffen —, sondern auch instruktiv gehaltene und dabei ebenso schön ausgestattete, als auch ungemein billige Ausgaben der Klassiker herzustellen.

5. Mendelssohn-Bartholdy: Symphonieen für das Piano zu 2 Händen eingerichtet von L. Winkler. Braunschweig, Litolff.

Bekanntlich hat M. 5 symphonische Gebilde hinterlassen. W. hat sie möglichst klaviergerecht hergestellt; die Verlagshandlung hat das Ihrige hinsichtlich der Herstellung und des billigen Preises geleistet.

c) Leichtere Klaviersachen.

1. **Winter, Gg. A.,** Musikalisches Lustgärtchen. Leichte melodische Übungsstücke zur stufenweisen Förderung angehender Pianofortespieler. 2. Aufl. Leipzig, Wöller (Kanzler). 3 M.

Für schwächere Musikschüler ist diese anmutige Sammlung, mit musikpädagogischem Takte verfaßt, ganz vorzüglich. Das unterhaltende und belehrende Element ist angenehm verbunden. Auch Gesangliches ist in entsprechender Weise aufgenommen worden.

2. **Göpfart, K.,** op. 15: Alte Weisen: Alla Maria, Sarabande, 3 Gavotten, Menuett, Scherzo. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Die Musik ist ganz hübsch, manchmal sogar geistreich, aber der Titel ist nicht richtig; denn es sind nicht alte Weisen, die der Autor giebt, sondern neue Weisen in alter Form.

3. **Köllner, E.,** op. 69: 6 leichte melod. instruktive Stücke. Delitsch, Pabst. 1 M.

Gar nicht langweilig, sondern bildend und ansprechend, dabei gediegen.

4. **Schumacher, P.,** op. 12: 2 instruktive Sonaten für Klavier, für fortgeschrittene Schüler komp. u. mit Fingersätzen vers. Leipzig, Siegel. 1,30 M u. 1,50 M.

Na! Mit dem „fortgeschritten" ist's nicht so arg, denn man kann diese hübschen, in klassischer Form gespendeten Sächelchen jungen Leuten, welche einiges Talent haben und nicht träge waren, schon nach Jahresfrist präsentieren.

5. **Riedel, Aug.,** op. 4: 120 kleine Stücke für Pianoforte, Heft 1 u. 2 à 1,50 M. Leipzig, Siegel.

Hübsch und niedlich, recht appetitlich zur Bildung des Vortrages und des rhythmischen Gefühls. Fingersatz natürlich dabei.

6. **Pembaur, Jos.,** op. 27: 5 Klavierstücke ohne Oktavenspannung. Leipzig, Siegel. 1,90 M.

Solid, von Gemüt — Alles geriet. Sehr brauchbar.

7. **Schmitt, Jak.,** 11 sehr leichte Sonatinen u. Rondino „La Rose" für Piano. Neue Ausg., progressiv geordn. u. mit Fingersatz bezeichnet von Dr. F. Stade. Hannover, Steingräber.

Der alte Schmitt macht immer noch mit und kann auch noch recht füglich mitmachen. So lange noch Clementi und Kuhlau gelten, soll man auch den alten Schmitt nicht schelten; denn er hälts mit seinen beiden Partnern jedenfalls aus und die Schüler werden es auch gern aushalten, denn so ansprechend und natürlich verstehen die „Neuen" gar selten zu walten. Dr. Stade hat dem guten Alten ein recht zeitgemäßes Kostüm verliehen.

8. **Damm, Gust.,** Clementi-Vorstufe: 33 allerliebste Sonatinen und Rondoletto für Piano von Wanhall, Beethoven, Haslinger, Pleyel, Andre, Kalkbrenner, Müller, Kuhlau, Schwalm u. a. in fortschreitender Ordnung und Fingersatz. Hannover, Steingräber.

Bei unserm „Damm" braucht man nicht zu sagen „Schwamm drüber", was er bringt, ist wohlerwogen und wohlerzogen. Er hat hier aus den kleineren zeitgenössischen Kollegen der Klassiker so manches ausgegraben, was gut und nützlich zu spielen ist. Als Vorbereitung zu Kleinmichels

gar hübscher Ausgabe von Clementis und Kuhlaus Sonatinen ist diese Vorlage sehr zweckmäßig.

9. **Greßler, F. A.**, op. 11: 3 kleine u. leichte Rondos für Piano. Berlin, Raabe & Plothow. 60, 80, 60 Pf.

Sehr nette, ganz leichte Sächelchen.

10. **Nürnberg, Herm.**, op. 270: 12 kleine Stücke für Anfänger (nur im Violinschlüssel, fortschreitend u. mit Fingersatz). Heft 1—3 à 80 Pf. Berlin, Raabe & Plothow.

Liebliche Kindermusik in sehr hübscher Ausstattung, so daß die schmucken Hefte kleinen Geburtstägern gar willkommen sein werden.

11. **Wolf, Bernh.**, op. 78: Tonbilder (6 instr. Klavierstücke). Berlin, Raabe & Plothow.

Für die Mittelstufe ergiebig; ansprechend, ohne fade zu sein.

14. **Rabich, E.**, op. 12: 5 Miniaturbilder für junge Pianisten. Langensalza, Beyer.

Warum hat der Komponist das halbe Dutzend nicht voll gemacht? Er braucht sich seiner Kindlein nicht zu schämen, denn sie erzählen den Kleinen gar anmutige Sächelchen.

13. **Nürnberg, H.**, op. 228: Mus. Liederbuch. 12 leicht fördernde Charakterstücke (nach der Schwierigkeit geordnet u. mit Fingersätzen versehen). Berlin, Raabe & Plothow. Heft 1 u. 2 à 1 M.

Diese Tonbildchen wollen den Kindern allerhand freundliches sagen und vorstellen, was sicher behagen wird, da es angenehme Ereignisse aus dem Kindesleben sind.

14. **Link, Em.**, op. 11: Charakterstücke für Piano (instr. u. mit Fingers. Berlin, Raabe & Plothow. Heft 1 u. 2 à 1,20 M.

Hübsche Stückchen mit netten Aushängeschildern werden unsern Kleinen immer besser behagen, als Sachen, aus denen sie nichts zu machen wissen, d. h. solche, die der Phantasie und dem Verstande keine Anregung geben. Vorliegendes ist nicht übel gedacht und auch gut zurecht gemacht.

15. **Abesser, Edm.**, op. 218: 2 Klavierstücke (Romanesca u. Erinnerung an Tyrol), 2,40 M.; op. 212: Tyroler-Stückchen, 1,20 M.; op. 186: Augensprache, 1,40 M.; Tyrolers Abschied (erleicht. Ausg.), 80 Pf. Leipzig, Lichtenberger.

Ganz hübsche Vorspielstücke im feineren Salontone. Nach strengen Übungen ist jungen Leuten eine Erholung zu gönnen, wie nach kräftiger Hausmannskost das Bisquit, eine süße Frucht ꝛc. gar trefflich mundet. Auch sind die minder musikalisch Gebildeten berechtigt, etwas für sie Verständliches zu verlangen.

16. **Bold, Osk.**, op. 23: 12 instr. Tonstücke für angehende Schüler, system. geordnet nebst Fingersatz u. Vermeidung von Oktavenspannung (im Violinschl.). Leipzig, Lichtenberger. 1,50 M.

Sache und Mache zeigen erstens hübsches Talent und zweitens guten Geschmack, der für Kinder den richtigen Ton zu treffen weiß. Schon nach wenig Zeit zu verwerten.

17. **Hanisch**, op. 36: Im fremden Land, Melodie für Piano. 1,26 M.; op. 32: Vögleins Morgengesang, Valse brillante. 1,50 M.; op. 34: Tarantelle brillante. 1,50 M.; op. 30: Waldesruh, Lied ohne Worte. 1 M.; op. 22: Lenzeslust, Polka brillante. 0,75 M.; op. 18: Einsam und allein, Melo-

die. 1 M.; op. 16: Gruß an die Heimat. 1,50 M.; op. 17: Frohe Botschaft, Illustration. 1,50 M. Leipzig, Lichtenberger.

Zur Belohnung kann man dergleichen Feuerwerk ziemlich vorgeschrittenen Schülern in Familienkreisen gern einmal vorspielen lassen; Bachsche Fugen und Beethovensche Sonaten ꝛc, ermüden denn doch, wenn sie als „ewiges Einerlei" erscheinen.

18. **Wolff, Bernh.,** op. 114: 2 instr. Klavierstücke. Leipzig, Forberg. 2 M.

Beide Sätzchen (Allegretto und Allegretto scherzando) niedliche Genrebildchen; besonders instruktiv ist Nr. 2.

19. **Riccius, A. F.,** op. 44: Kleines Spiel für sinnige Leute. Eine Weihnachtsgabe fürs Haus. 12 Klavierst. mit begleitenden Worten u. Versen. Leipzig, Kistner. 3 M.

Sind Verse nicht auch Worte? Das Titelmachen ist eben auch eine Kunst. Doch abgesehen davon ist die Gabe wertvoll; Sinniges und Minniges ist vorherrschend. Das Weihnachtsfest spielt eine Hauptrolle. Choral- und andere Weisen sind eignen Tonblüten eingewebt. Sogar das spezielle Studium ist nicht vergessen.

20. **Vogel, M.,** op. 44: „Was den Kindern Freude macht". Leichte Stücke ohne Untersetzen. Leipzig, Kahnt.

Naiv und kindlich, leicht und praktisch.

21. **Raff, Joach.,** Nr. 2 aus op. 192, Die Mühle, für Piano zu 2 Händen. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Ein geistvolles Charakterstück des viel zu früh geschiedenen Komponisten. Ursprünglich für Streichquartett berechnet, macht sich das Stück zwei- und vierhändig für Klavier recht gut, ohne besonders schwer zu sein.

22. **Volck, Osk.,** op. 58: 42 Tonstücke für angehende Pianofortespieler. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Der Verf. hat kindliches Gemüt und pädagogischen Sinn; daher dürfen seine überaus netten Sächelchen willkommen geheißen werden.

23. **Schrader, Ed.,** op. 27: 20 charakteristische Tonstücke für die Jugend zum Gebrauch beim Unterrichte. Bremen, Präger & Meyer. Heft 1 u. 2 à 1,80 M.

Im Geiste R. Schumanns gehalten, also in erster Linie: poetisch, in zweiter: gediegen, in dritter: kindlich, in vierter: instruktiv.

24. **Götze, Ed.,** op. 6: Miniaturbilder. 9 kl. Stücke. Leipzig, Hofmeister. 3 M.

Geistreich und anmutig; nur für gut veranlagte Schüler zugänglich.

f) Schwerere Klaviersachen.

1. **Liszt, Franz,** Hungaria, symphonische Dichtung für großes Orchest., für Pianof. zu 2 Händen übertragen von F. Spiro. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3,75 M.

Diese Apotheose der ungarischen Nationalität gehört ohne Frage zu den glänzendsten Klavierwerken des berühmten Tonsetzers. Die Übertragung ist ein Meisterstück moderner Klavierkunst und wurde jedenfalls nur unter besonderer Assistenz des Komponisten ermöglicht, denn es finden sich hier neue Klavierformen, die nur Liszt eigentümlich sind. Nur Pianisten, die gern „hart Holz" bohren wollen, können sich an dies meisterhafte Charakterstück mit Erfolg wagen.

2. **Jensen-Album**, 12 auserlesene Lieder, für Piano übertr. von Th. Kirchner. Leipzig, Leuckart (Sander).

Diese Liederjuwelen eines hochbegabten, feinsinnigen Sängers sind von einer Meisterhand ebenbürtig dem Klaviere allein gewonnen worden; lauter lyrische Kabinetstücke, mit dem wohlgetroffenen Bildnis des Autors geschmückt. Ausstattung sehr nobel.

3. **Steuer, Rob.**, op. 36: Serenata (1,50 M.) und Scherzino (1 M.); op. 37: Walzer, Melodie und Tarantella. Leipzig, Kahnt.

Der Komponist hat sich bereits durch sein Trio sehr vorteilhaft in der musikalischen Welt eingeführt. Auch die neuen Klaviersachen dokumentieren ein besonderes Talent, das recht Ansprechendes und Gediegenes zu Tage fördern kann.

4. **Löw, Joh.**, op. 30: Chant du gondolier. 3me Barcarolle pour Piano. Leipzig, Lichtenberger. 1 M.

Melodisch-angenehmes Vortragsstück.

5. **Gerlach, Th.**, Suite für Klavierbegleitung. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Alter Gattungsname, aber die einzelnen Teile sind durchweg von neuerem Musikgeiste vorteilhaft infiziert.

6. **Rothfeld, Luis**, op. 10: Galopp, op. 11: Nocturne pour le Piano, 2 Hefte à 1,50 M. Leipzig, Kahnt.

a) ist ein brillantes Kraftstück, b) eine sinnige Klavierblüte, die als Unterhaltungsstück der Benutzung wert ist.

7. **Weingartner, Fel.**, op. 4: Lose Blätter. 8 kl. Stimmungsbilder f. Klavier, 1,80 M.; op. 5: Phantasiebilder (Dämmerung, Traumesgestalten, Im Sturme, Haide, Morgenahnung). Kassel, Voigt. 2,80 M.

Ein originales Talent auf romantischem Grunde, das bereits durch seine Oper Sakuntala im Wagnerschen Style von sich reden gemacht hat. Hoffen wir von ihm noch Bedeutendes.

8. **Liszt, Frz.**, Eine Symphonie zu Dantes Divina commedia für großes Orchester und Sopran- nebst Alt-Chor. Arrang. für das Pianof. zu 2 Händen von Th. Forchhammer. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 6,50 M.

Dieses symphonische Gebilde gehört unstreitig zu den bedeutsamsten orchestralen Leistungen L. Freilich ist der Inhalt nicht für jedermanns Geschmack. Shakespeares Worte: „Ich komme nicht zum Lachen euch zu reizen" — haben hier volle Bedeutung. Dem katholischen Dogma, dem der geniale Dichter als Kind seiner Zeit Rechnung getragen hat, zufolge schildert der Tonsetzer die Qualen der Verdammten im Inferno, den Läuterungsprozeß im Purgatorio (Fegefeuer) und die Ankunft im — 7. Himmel. Die Übertragung war außerordentlich schwierig; sie ist aber — Dank sei es der Beihilfe des Komponisten — recht gut ausgefallen.

9 **Liszt, Frz.**, Trascrizioni su opere di Verdi. Mailand, Ricordi. 20 Fr.

Die bemerkenswertesten Themen des italienischen Maestro sind hier in geist- und wirkungsvoller pianistischer Beleuchtung zu finden. Die Ausführung ist nur sehr Vorgeschrittenen möglich.

10. **Liszt, Frz.**, Die Ideale (nach Schiller), symph. Dichtung für großes Orchester. Arrang. für das Pianof. zu 2 Händen von Arth. Hahn. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 4,25 M.

Das Schillersche Gedicht ist hier wohl in kaum zu übertreffender Weise wiedergegeben. Das Werk selbst gehört zu den effekt- und geistvollsten des Meisters. Die Wiedergabe ist ziemlich schwierig.

11. **Liszt, Frz.,** 3. Mephistowalzer für Piano. Berlin, Fürstner. 3 M.

12. **Liszt, Frz.,** Mephistopolka für Piano. Ebend. 3 M.

Einer der merkwürdigsten Walzer, die es überhaupt giebt; man denke — im $^4/_4$ Takt geschrieben, grandios, kühn und pikant. Geist und Technik müssen dem Schüler in hohem Grade eigen sein. Die Polka ist von Anfang bis zum Ende — wie nach dem Titel nicht anders zu erwarten — kapriciös.

13. **Liszt, Frz.,** Eduard Lassens symph. Zwischenspiel zu: „Über allen Zauber Liebe von Calderon. Transkription für Piano. Breslau, Hainauer.

Die L. Themen sind gerade nicht hervorragend. Der berühmte Meister hat indes daraus gemacht, was gemacht werden konnte.

14. **Liszt, Frz.,** Feierlicher Marsch zum heil. Gral aus R. Wagners Parsifal für Piano. Mainz, Schott. 1,75 M.

Das berühmte Fragment ist hier auch den schwächeren Pianisten zugänglich gemacht worden.

15. **Liszt, Frz.,** Vergessene Walzer (Nr. 2 u. 3) für Pianoforte. Berlin, Bote & Bock. à 3 M.

Diese Walzer verdienen nicht der Vergessenheit anheim zu fallen, denn sie sind originell, geistreich und wirksam, natürlich nur für in jeder Beziehung „gute" Spieler.

16. **Liszt, Frz.,** Rubinstein, der Asra, für Pianof. gesetzt. Leipzig, Kistner. 2 M.

Das berühmte Lied ist hier in ziemlich leichter Bearbeitung dargeboten.

17. **Liszt, Frz.,** Soirées de Vienne. 6. H., neue Aufl. Hamburg, Kranz. 2 M.

Ein Prachtstück überlegener Kunst, fremde Themen (und die Schuberts sind vortrefflich) dem Pianoforte mustergiltig einzuverleiben, was wegen dieser Illustration ein Lieblingsstück der modernen Pianistenwelt geworden ist. Bei jeder neuen Bearbeitung bringt der Verf. Neues und Schönes mit genialer Hand an. Möge er noch lange erfolgreich weitergestalten; denn unter den Lebenden machts ihm ja keiner nach.

18. **Liszt, Frz.,** Mazurka pour Piano composée par un amateur de St Petersburg paraphrase. Berlin, Ries & Erler. 1,50 M.

Ist auch des Pudels Kern dilettantischen Ursprungs, so ist die Bearbeitung nichts weniger als dilettantisch.

19. **Mertke, Ed.,** op. 19: Rich. Wagners Parsifal. Konzertparaphrase für Piano. Hannover, Steingräber.

Die eigenartigen Themen des Wagnerschen Bühnenweihe-Festspiels haben in M. einen gewiegten Ver-, aber nicht Zerarbeiter gefunden, so daß diese brillante Paraphrase der Benutzung warm empfohlen werden kann.

20. **Stade, Wilh.,** Thema mit Variationen für das Piano. Leipzig, Kahnt. 2,50 M.

Das beste Variationenwerk, was in der Letztzeit erschienen ist.

21. **Kwast, Jam.,** op. 11: Capriccio pour Piano. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Warum immer noch französische Aushängeschilder? Der Inhalt des pikanten Stückes — und zwar ists in ganz rosiger Walzerlaune geschrieben — ist gut deutsch und ganz annehmbar.

22. **Vogel, Bernh.,** op. 8: 3 Humoresken für das Piano. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Nicht überschäumender, wild-romantischer Humor ist hier vorherrschend, sondern gediegener und gesunder, wie es sich für einen guten Deutschen ziemt.

23. Cantus triumphales commilitonibus Germanicis Martini Lutheri quattuor albinc saeculis nati memoriam Erfordia sollemniter celebrantibus dedicatus a commilitone quodam Lipsiensi Aug. Mens. MDCCCLXXXIII. Edit. C. F. Kahnt, Lipsiae.

Wohl eins der besten Gelegenheitsstücke, in Form eines Triumphmarsches, in dem die Melodie: „Ein' feste Burg" passend verwebt ist, anläßlich des vorjährigen Erfurter Lutherjubiläums.

24. **Sitt, Hans,** op. 15: Gavotte für Piano. Leipzig, Eulenburg.

Wenn Eugen d'Albert, dem diese außermodische Tanzweise gewidmet ist, dieselbe spielt, so wird sie gewiß Furore machen. Auch sonst ist das gediegene Stück ansehnlich und anhörlich.

25. **Weber, Gust.,** op. 6: Elegien für Klavier. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Diese ernsten Sachen sind auf gutem musikalischen Grunde erwachsen; sie drücken bald wehmütigen, bald leidenschaftlichen Schmerz aus.

26. **Czerwinski, Guill.,** Oeuvre 9: Grand Polonaise; op. 33: 3 Mazurken; op. 35: Gavotte. Leipzig, Kahnt.

Die pompöse Polonaise ist nur sehr flotten Spielern zugänglich; die hübschen nationalen Tänze und die altmodische Gavotte, mit neuem Inhalt, sind auch weniger brillanten Spielern vergnüglich.

27. **Winterberger, A.,** op. 80, Nr. 1: A contre coeur (Valse melancholique); Nr. 2: De bon gré (Valse brillante); op. 81: Seule (Valse rèveuse contemplative); op. 84: En vain (Valse sérieuse, Valse elegante); op. 85: Mazurka, Serenade, Menuet. Leipzig, Schuberth.

Sämtliche Piècen sind vom feinsten Salonparfüm durchweht, ohne nur einen einzigen Augenblick den Standpunkt eines an klassischen Mustern herangebildeten und auch mit den neueren Strömungen vertrauten Musikers, resp. Virtuosen zu verlassen.

e) Vier- und mehrhändiges Klavierspiel.

1) Leichteres.

4. **Wohlfahrt, Frz.,** op. 78: Leichte Sonatinen für Piano zu 4 Händen. Leipzig, Forberg. 4 Hefte à 1,50 M.

Nicht nur leicht, sondern auch anmutig und belehrend.

2. **Wolff, Bernh.,** op. 101: Geburtstagsfeier. 6 Klavierstücke zu 4 Händen. Berlin, Raabe & Plothow. 5 M.

Ganz hübsche, angenehme Musik auf solider Grundlage, mit folgenden Titeln: Vorspiel, Begrüßung, Geburtstagslied, Scherz und Spiel, Tanz, Zum Schluß. Bei dergleichen Festtagen ganz am Platze.

3. **Nürnberg, Herm.,** op. 283: Jugend-Erinnerungen. 6 nicht schwere Cha-

rakterstücke zu 4 Händen. Zur Unterhaltung und Förderung. Berlin, Raabe & Plothow. Heft 1 u. 2 à 1 M.

Trompeters Lieblingsstück, die Spinnerin, Nußknacker-Marsch, Puppentanz, der Jongleur, der kühne Steckenreiter, sind wirkliche Kinderstücke, angenehm zum Spielen und Hören, ohne des bildenden Elementes zu entbehren.

4. **Vogel, Moritz,** op. 44: Was den Kindern Freude macht. Leichte Stücke ohne Untersetzen für 2 kleine Spieler zur Förderung u. Erheiterung beim Unterricht. Heft 2. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

„Erster Anfang, Das Echo, Soldatenstückchen, Zum Reigen herbei, Reiselust, Wiegender Kahn" sind, unter Benutzung volkstümlicher Melodieen, sehr hübsch geraten und werden Freude bereiten.

2. Schwereres.

1. **Liszt,** Dr. **Franz,** Faust-Symphonie in 3 Charakterbildern: Faust, Gretchen, Mephisto mit Schlußchor über: „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis" von Goethe, für großes Orchester u. für das Pianoforte zu 4 Händen eingerichtet von Dr. Fr. Stade. Leipzig, J. Schuberth. 12.

L. Faust-Symphonie darf als das hervorragendste symphonische Werk nicht nur des Altmeisters, sondern der neueren Zeit überhaupt angesehen werden. Die neue Übertragung ist in jeder Hinsicht als eine ganz vortreffliche zu bezeichnen.

2. **Burgmein,** Le Livre des Serenades. 15 Marceaux characteristiques pour Piano à 4 mains. Poesies par Paul Selanges, Illustrations par E. Edel. Mailand, Riccordi. 8 Fr.

Dieses Mandel geistvoll konzipierter Stücke reproduziert die verschiedenen Musikstyle der Italiener, Araber, Franzosen, Japanesen, Egypter, Engländer, Indier, Ungarn, Spanier, Deutschen, Russen, Chinesen. Die Nachahmung der Styleigentümlichkeiten ist sehr gelungen, jeder Serenade ist zur Interpretation ein kleines Gedicht und ein charakteristisches Bild beigegeben, wie denn die Ausstattung eine ungewöhnlich feinsinnige, luxuriöse ist, wie das in Deutschland kaum vorkommt. Der Autor, der sich hinter einem Pseudonym versteckt, ist, wie wir aus sicherer Quelle mitteilen können, Herr Riccordi in Mailand.

3. **Liszt, Frz.,** Grand Galop chromatique (Es-dur) a) für 2 Pianos zu 8 Händen bearbeitet von Joh. v. Végh. 4 M.; b) für Piano zu 4 Händen v. Komponisten, 2,25 M.; c) für 2 Pianos zu 4 Händen von R. Burmeister, 2,25 M. Leipzig, Burmeister.

Ein feuriges Parforcestück aus der Glanzzeit von des Autors Virtuosenlaufbahn, vorzüglich bearbeitet.

4. **Link, Em.,** op. 13: Tarantella für Piano zu 4 Händen. Berlin. Raabe & Plothow. 2 M.

Im italienischen Volkscharakter gehalten, feurig und pikant.

5. **Weingartner, Jul.,** Serenade für Streichorchester. Klav.-Ausg. zu 4 Händen. Kassel, Paul Voigt. 3,80 M.

Die alten Formen der Serenade sind hübsch imitiert, aber die alten tonlichen Anschauungen sind nicht sklavisch kopiert, sondern mit neuerem Geiste durchsetzt.

6. **Raff, Joach.**, op. 167: 4. Symphonie in G-moll für großes Orch. Klavierauszug zu 4 Händen. Leipzig, Schuberth. 9 M.

Die Beifügung „großes Orchester" ist so wörtlich nicht zu nehmen; denn mit verhältnismäßig geringen orchestralen Mitteln hat der Tonsetzer ein instrumentales Meisterwerk ersten Ranges nach Inhalt und Form geschaffen, das überall glänzende Aufnahme fand. Die Übertragung für Klavier ist musterhaft.

7. **Raff, Joach.**, op. 96: „An das Vaterland." Eine Preis-Symphonie in 5 Abteil. für großes Orchester. Klavier-Ausz. zu 4 Händen. Leipzig, Schuberth.

Dieses symphonische Gebilde ist trotz der vorwaltenden patriotischen Tendenz nicht so bekannt geworden, als es das hochansehnliche Werk in der That verdient. Alle fünf Sätze sind von jugendlicher Begeisterung durchglüht; kühne Gedanken in meisterlicher Form durchströmen das Werk von Anfang bis zu Ende. Die Melodie von Reichardt zu Arndts: „Was ist des Deutschen Vaterland", ist sehr glücklich verwertet.

8. **Raff, Joach.**, op. 214: Der Winter. Symphonie in A-moll, Nr. 11 (nachgelassenes Werk) für großes Orchester. Klavier-Auszug zu 4 Händen von M. Erdmannsdörfer. Leipzig, Siegel. 10 M.

Wenn man auch den „ersten Schnee" (1. Satz) nicht musikalisch übertragen kann, so hat R. dennoch ein feines Stimmungsbild geschaffen, das in ein reizendes Allegretto (A-dur) übergeht, vielleicht das behagliche Leben der Jugend im Schnee auf dem Eise schildernd. Der 3. Satz versetzt uns in die trauliche Sphäre am Kamin, während das Finale das fröhliche Treiben zur Karnevalszeit illustriert.

10. **Schumacher, P.**, op. 15: 9 romantische Stücke für Klavier zu 4 Händen. Heft 1 u. 2 à 3,25 M. u. 4,50 M, Leipzig, Siegel.

Die Titel: „Tanz, Serenade, Walzer, Romanze, Elfentanz, Minnewerben, Reigen, Heldentod, Zur Fehde" — halten, was sie versprochen, denn sämtliche Stücke sind geist- und lebensvoll.

10. **Müller-Hartung**, Fackeltanz für Piano zu 4 Händen. Leipzig, Sulzer. 1,60 M.

Ein schwungvolles Gelegenheitsstück, von dem namentlich das Trio von seltener Schönheit ist.

11. **Franz Schuberts** Symphonien für Piano zu 4 Händen. Hannover, Steingräber.

Sch. hat allerdings noch mehrere Symphonien geschrieben; diese harren aber noch der Veröffentlichung. Hier liegen gut bearbeitet und sehr billig folgende Schätze vor: Symphonie in C-dur, Andante aus der tragischen Symphonie und 2 Sätze aus der unvollendeten H-moll-Symphonie.

f) Für Violine und andere Instrumente.

4. **Götze, Heinr.**, op. 25: Trio für Violine, Pianof. u. Cello Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5,50 M.

2. **Götze, Heinr.**, op. 22: Serenade Nr. 1 in D-moll für Streichorchester. Part. u. St. Ebendas. 4,25 M.

3. **Götze, Heinr.**, op. 23: Serenade Nr. 2 in G-dur. Part. u. St. Ebendas. 5,50 M.

4. **Götze, Heinr.,** op. 24: Skizzen. 6 Stücke für Streichorchester. Part. u. St. Ebendaſ. 5,50 M.

Unter den neuerdings erſchienenen Trios leichterer Gattung nimmt das des Herrn Seminarlehrer G. einen der erſten Plätze ein, nicht als ob der Autor „Unerhörtes" zu ſagen hätte, aber trotzdem gehen gute Erfindung und gediegene Arbeit ſtets Hand in Hand, ſo daß alle vier Sätze einen überaus wohlthuenden Eindruck machen.

Wenn ſchon die erſte Serenade des Tonſetzers entſchiedenes Talent für orcheſtrale Kombinationen — ſie beſteht aus einem ernſten Maestoso a la Marcia, einem feurigen und geiſtvollen Prestissimo und einem marſchförmigen Finale — ſo wirkt die andere noch bedeutender. Wir finden ein ſinniges Andante, ein charakteriſtiſches Allegro energico, einen reizenden Walzer höherer Art und eine pompöſe Marcia als Finale. Die „Skizzen" enthalten ebenfalls kleinere geiſt- und effektvolle Muſikformen, als: Mesto, Allegro maestoso, Andante, Allegro moderato und Schluß-Adagio. Man bedauert, daß dieſe reizvollen Fragmente nicht weiter ausgeſponnen ſind. Sämtliche Arbeiten des begabten Verfaſſers verdienen weiteſte Verbreitung.

5. **Dont Jacques,** op. 26: Leichte Duettinen für 2 Violinen zur Takt- und Leſeübung für Anfänger. Heft I—III à 1—1,80 M.; op. 39: Die Tonleitern in verſchiedenen Erhöhungs- und Vertiefungszeichen ſamt den Intervallen und Bogenübungen. Leipzig, Leuckart. Heft 1—3 à 3 M.

Der Verfaſſer iſt längſt als ein Violinlehrer erſten Ranges bekannt. Die vorliegenden Lehrwerke marſchieren an der Spitze der einſchlägigen Litteratur.

6. **Hofmann, Rich.,** op. 39: Kleine Fantaſieen für 3 Violinen. Leichte Unterhaltungsſtücke über bekannte Melodieen. Leipzig, Siegel. H. 1—4 à 1,30—1,80 M.

Wir haben längere Zeit nichts Beſſeres geſehen, als dieſen fein zubereiteten Hausſchatz für Enſembleübungen mit klaſſiſchen Ingredienzen von Haydn, Mozart, Schubert, Weber. Unterhaltendes und Bildendes ſind beſtens vereint.

7. **Schwalm, Rob.,** op. 50: Serenade für Streichorcheſter. Part. 3,50 M.; Stimmen kompl. 4,50 M. Leipzig, Siegel.

Dieſes Nachtſtändchen beſteht aus Allegro, Scherzo, Andante, Walzer und Finale.

Die genannten kleinen Formen ſind geiſtvoll ausgefüllt. Sie ehren nicht nur den Komponiſten, ſondern auch die Ausführenden — wenn ſie ihre Sache gut machen — und noch mehr „Dem" oder „Der", welchen mit ſolch feiner Muſik gehuldigt wird.

8. **Fitzenhagen, W.,** op. 22: Drei kleine Stücke für junge Celliſten für Cello mit Klavier. Berlin, Raabe & Plothow. 2 M.

Recht unterhaltend, aber auch bildend, namentlich wird der muſikaliſche Scherz „Das Einſtimmen" einen poſſierlichen Eindruck machen.

9. **Mayer, Wald.,** Legende für Violine mit Pianoforte. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Der Verfaſſer erzählt etwas ganz Abſonderliches aus der Heiligengeſchichte. Wers wiedererzählen will, muß freilich wohl bewandert ſein.

10. **Neutſch, Ernſt,** Lebewohl, ung. Romanze von Franz Liſzt, für Violine eingerichtet. Leipzig, Kahnt. 1 M.

Das Original ist ungarisch angeweht, originell. Die Bearbeitung ist geschickt.

11. **Spieß, E.**, op. 50: 6 Charakterst. f. d. Jugend f. 2 Viol. u. Piano. Leipzig, Kahnt. 3 M.

Allerliebste kleine Genrestücke, die sich durch Gehalt und anmutige Haltung auszeichnen. Daß die jugendlichen Spieler nicht nur gut unterhalten werden, sondern daß sie auch tüchtig lernen müssen, dafür ist redlich gesorgt.

12. **Huber, Hans**, op. 67: 3 Sonaten f. Violine u. Pianof. Leipzig, Siegel. 6 M.

Wuchtiges und bedeutendes Werk, wie neuerdings nur wenige geschrieben wurden. Diesem talentvollen Tondichter fällt nicht nur etwas Ordentliches, sondern auch Außerordentliches ein, und, was nicht zu übersehen ist, er weiß es auch außergewöhnlich zu verwerten, d. h. zu verarbeiten.

13. **Struß, Fritz**: 2 Solostücke f. Violine m. Begleitung d. Piano. Berlin, Raabe & Plothow: 1) Elegie, 2 M.; 2) Impromptu, 2 M.

In beiden Stücken kann der Vortragende zeigen, daß er etwas Tüchtiges kann, nach der seelischen und nach der technischen Seite. Solche Salonsachen, die durchaus nicht salopp gemacht sind, kann man sich getrost gefallen lassen.

14. **Hofmann, Karl**: op. 52: Romanze f. 2 Violinen mit Begl. d. Piano, 2 M.; op. 53: Konzertetüde f. 2 Violinen m. Beglg. d. Piano, 2 M.; op. 54: Idylle f. 2 Violinen m. Begl. d. P., 2,50 M. Leipzig, Leuckart.

Ein neuer, dritter musikalischer „Hofmann" (zu den bereits bekannten „Heinrich" und „Richard"), der auch was Tüchtiges machen kann. Die vorliegenden Pièces zeigen von seltenem Geigengeschick und guter Erfindungskraft. Die Spieler für dieses „Trio" müssen ziemlich vorgeschritten sein.

15. **Weingartner, Felix**, Serenade f. Streichorchester. Kassel, P. Voigt.

Durchaus nicht so eminent „Wagnerisch" angehaucht, wie des Autors Oper „Sakuntala", sondern die Arbeit eines strebsamen jungen und talentierten Mannes, der bereits manches gelernt hat und noch sehr viel lernen kann. Die bemerkenswerte Arbeit ist auch in 4h. Bearbeitg. f. Piano erschienen.

I. Anhang.

Theorie und Geschichte der Musik.

1. **Tiersch, O.**, Die Unzulänglichkeit des heutigen Musikstudiums an Konservatorien und Hochschulen nebst Reformvorschlägen. Ein Mahnruf an Lehrer, Studierende und Freunde der Tonkunst. Auf Anregung durch Wagners Schilderung seines eigenen Entwickelungsganges dargestellt. Berlin, Oppenheim. 1 M.

Eine geharnischte Streitschrift des rühmlichst bekannten musikalischen Theoretikers und Pädagogen, der wir in allen Haupt- und Nebensachen vollständig recht geben müssen. Im 1. Abschnitt, „Geschichtliches", weist T. nach, daß er schon im Jahre 1869 die unbegrenzte Entwickelungsfähigkeit der mus. Auffassungs- und Darstellungskraft nachgewiesen habe. Außerdem erteilt er wohlverdiente Seitenhiebe auf

gewisse Berliner Musikverhältnisse. Der 2. Abschnitt enthält Polemisches. Hier präzisiert d. V. seine Forderungen in nachfolgenden Sätzen: 1) Wer Anspruch darauf erhebt, musikalisch gebildet zu sein, um in musikalischen Dingen mitreden zu dürfen, der muß das gesamte melodische, harmonische, modulatorische und rhythmische Material der Tonsprache vollständig beherrschen. 2) Der theoretische Unterricht muß so erteilt werden, daß alle Schüler ohne Ausnahme mit Interesse und Erfolg teilnehmen können. 3) Der Unterricht im Generalbaß, in der Harmonielehre und im Kontrapunkte muß so erteilt werden, daß die angestellten Übungen, die sich der Schüler (namentlich bei mangelndem Tonvorstellungsvermögen) am Klaviere zu Gehör bringt, auch wirklich zur Entwickelung der mus. Auffassungs- und Darstellungskraft beitragen. In jedem Unterrichtszweige ist auf wissenschaftl. Begründung und historische Entwickelung des Lehrgegenstandes mehr als bisher Rücksicht zu nehmen; Geschichte und Litteratur müssen die ihnen zukommende Beachtung finden. 4) Musikschriftsteller und Theorielehrer müssen die wissenschaftlichen Untersuchungen auf ihrem Gebiete mehr als bisher beachten. 5) Wer theoret. Unterricht mit Erfolg erteilen will, der muß diesen Lehrgegenstand nach seiner wissenschaftlichen und historischen Entwickelung in vollem Umfange beherrschen.

2. **Krause, E.**, op. 43: 240 Aufgaben zum Studium der Harmonielehre. Abt. I: Verbindung der Akkorde; Abt. II.: Akkordliche Analyse. 3. verm. Aufl. Hamburg, Boysen. 1,80 M.

Für eine 3. Auflage läßt das Buch an Korrektheit ziemlich viel zu wünschen übrig, und — Textrichtigkeit ist doch bei einem Schulbuche eine der Hauptsachen. Aber auch eine der andern Hauptsachen: daß die Aufgaben meisterhaft sein sollen (Musterbeispiele), ist nicht selten zu vermissen.

3. **Klauwell**, Dr. O., Der Vortrag in der Musik. Versuch einer systematischen Begründung desselben zunächst rücksichtlich des Klavierspiels. Mit zahlr. in den Text gedruckten Notenbeispielen. Berlin u. Leipzig. Guttentag (Collin). 1,50 M.

Der Verf. obigen Schriftchens veröffentlichte vor einiger Zeit eine Broschüre, „musikalische Gesichtspunkte", worin er sich zu der Afterlehre Dr. Hanslicks bekannte, daß die Musik nur in „tönend bewegten Formen" bestehe. (Vergl. Päd. Jahresbericht v. 1882, S. 285 ff.) Wie er nun dazu kommt, von dem tiefernsten Erfassen eines Tonstückes zu sprechen — denn den korrekten Vortrag rechnet er mit allem Fuge zur Technik — ist uns ziemlich dunkel. Freilich versteht der Autor unter Vortrag weiter nichts als „jene unberechenbaren Lebensbedingungen in kleinen, fast unmerklichen Verlängerungen und Beschneidungen einzelner Töne, allmählichen größeren oder kleineren Steigerungen oder Verringerungen des Tempos oder der Stärke, dynamischen Abstufungen einzelner Stimmen oder Töne, je nach ihrer Bedeutung für das Ganze" ꝛc. Alle derartigen Maximen möchten wir indeß nicht unterschreiben.

4. Wagner-Lexikon. Hauptbegriffe der Kunst- und Weltanschauung Rich. Wagners. In wörtlichen Anführungen aus seinen Schriften zusammengestellt von **C. Fr. Glasenapp** u. **H. v. Stein.** Stuttgart, Cotta. 20 M.

Der verewigte Meister R. Wagner war ein genialer Doppelkünstler, mit dem die deutsche Kunstgeschichte stets zu rechnen haben wird! Seine gesamten Ansichten für Kunst und Leben sind hier mit verständnisvollem,

ungemeinem Fleiße lexikalisch geordnet, so daß man hier die Quintessenz seiner gesamten Bestrebungen findet. Eine andere Sache ist freilich die: ob auch alle W. Ansichten die richtigen sind! Nach des Ref. Überzeugung sind mindestens der dritte Teil der hier kundgegebenen Meinungen entschieden falsch, so z. B. alles, was sich auf den Schopenhauerschen Pessimismus bezieht. Alle aus dieser armseligen Weltanschauung hervorgegangenen Kunstwerke des Dichterkomponisten müssen, auch wenn sie noch größere Schönheiten enthalten — was kein redlich forschender Unbefangener leugnen wird — als in der Hauptsache offenbar verfehlte bezeichnet werden.

5. **Portig, G.,** Das Christusideal in der Tonkunst. Heilbronn, Henniger. 1,20 M.

Der Verf. giebt einen Überblick derjenigen Tonsetzer, welche die erhabene Person des Weltheilandes musikalisch illustrierten. Er sagt in dieser Beziehung viel Treffendes. Allen seinen Meinungen können wir indes nicht beitreten. So z. B. scheint er uns Fr. Kiel in dieser Hinsicht zu über- und Franz Liszt in kirchenmusikalischer Beziehung zu unterschätzen.

6. **Wagner, R.,** Gesammelte Schriften und Dichtungen. 10. Band. Leipzig, Fritzsch.

Dichtungen sind freilich auch Schriften, doch an dergleichen darf man sich bei Wagner nicht stoßen. Der vorliegende Band bringt manche geistreiche und große, vor allem aber echt deutsche Ansicht und Gesinnung. Daß sich vieles um Bayreuth, wo der große Meister Ruhe gefunden, — wenn überhaupt von Ruhe bei ihm die Rede sein konnte, — dreht, ist selbstverständlich. Sehr lesenswert sind u. a. die Artikel: Was ist deutsch? Publikum und Popularität, Wollen wir hoffen? Über Dichten und Komponieren, Über Anwendung der Musik aufs Drama. Die Ansichten W. über Vivisektion und über Religion und Kunst werden schwerlich allenthalben geteilt werden. Daß sich der alte Meister schließlich zum Vegetarismus bekehrte, giebt allerhand zu denken. Daß z. B. die Wunder in einer Aufhebung der Naturgesetze bestehen, läßt sich sehr bestreiten .... als ob nicht alles natürlich und gesetzlich zuginge! Nur keine mystischen Nebel in Kunst und Leben, sondern Licht und Klarheit im Dienste der Wahrheit. Bedenklich ist besonders der Passus: „Unter den Ärmsten und von der Welt Abgelegensten erschien der Heiland, den Weg der Erlösung nicht mehr durch Lehren, sondern durch das Beispiel zu weisen: sein eignes Blut und Fleisch gab er (wie war das möglich, da er noch lebte!?) als letztes höchstes Sühnungsopfer für alles sündhaft vergossene Blut und geschlachtete Fleisch dahin (davon steht im neuen Testamente kein Wort), und reichte dafür seinen Jüngern Wein und Brot zum täglichen Mahle: — „solches allein genießet zu meinem Angedenken." — Wo findet sich das „allein"? (Siehe Luk. 22, 19, nach Bunsens Übersetzung.) Im Kap. 21 des Ev. Johannes steht ausdrücklich, daß der Heiland zum Brote auch Fische genoß. Ein Vegetarianer war er also durchaus nicht. Trotz alledem sind alle diese Auslassungen Gedanken eines großen, weltumfassenden Geistes, von dem es natürlich auch heißt: „Der Mensch irrt, so lange er strebt."

7. **Pohl**, Dr. **Rich.**, Gesammelte Schriften über Musik und Musiker. I. Band: Richard Wagner; II. Band: Franz Liszt. Leipzig, Schlicke (Elischer). 7,50 M.

Der geistvolle Verfasser hat seine früher veröffentlichten Aufsätze — zerstreute Blätter — hier, der Hauptsache nach, zusammengefaßt. Der Autor war einer der ersten, welcher für die Bestrebungen der beiden Dioskuren voll und ganz eintrat. Was er über diese großen Geister und deren Wirken sagt, gehört noch immer zu dem Besten, was wir in dieser Beziehung besitzen.

8. **Liszt**, Dr. **Franz**, Gesammelte Schriften; 6. Bd.: Die Zigeuner und ihre Musik in Ungarn; ins Deutsche übertragen von L. Ramann. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 9 M.

Das Original dieser bedeutungsvollen Schrift erschien in französischer Sprache. Die erste Übertragung ins Deutsche bewirkte der verstorbene Peter Cornelius, wesentlich verkürzt. Hier findet sich das Ganze ungeschmälert, in letzter Überarbeitung von Seiten des Autors. Derselbe behandelt seinen interessanten Stoff nicht nur als Musiker, sondern auch von vielen andern Gesichtspunkten, überall von gründlichem Studium zeugend. Höchst interessant ist die Studie über das Judentum. — Die ganze Darstellung der desfallsigen Ideen ist glänzend. Die Übersetzung ist meisterhaft.

9. **Götze, Heinr.**, Musikalische Schreibübungen. (Zugleich auch Singübungen). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 M.

Die sogenannten musikalischen „Diktierübungen" werden neuerdings von Dr. Riemann u. a., als für die musikalische Ausbildung sehr förderlich, ganz besonders hervorgehoben. Auch der Verf. vorliegender Schrift betont diese Disziplin als außerordentlich bildend. Seine Arbeit verbreitet sich in der Einleitung über Wesen und Bedeutung dieser Übungen und über Anwendung derselben. Die 1. Abt. enthält sehr nützliche melodische, die 2. rhythmische und die 3. melodisch-rhythmische Aufgaben, während der Anhang einige Treffübungen in Dur und Moll enthält.

10. **Langhans, W.**, Die Geschichte der Musik des 17.—19. Jahrhunderts. Im chronologischen Anschlusse an die Musikgeschichte von A. W. Ambros. 7. u. 8. Lief. à 1 M. Leipzig, Leuckart (Sander).

Mit dieser Lieferung ist der 1. Band des L. Werkes abgeschlossen. Es reicht dieser Band bis Bach und Händel. Diese Fortsetzung reiht sich dem unvollendeten Hauptwerke Ambros, würdig an, sowohl an gründlicher Sachkenntnis, als auch hinsichtlich vorurteilsloser Würdigung und gewandter Darstellung.

11. **Schmahl, H.**, Die neue Orgel der St. Petrikirche in Altona. Hamburg, Nolte.

Der Verf. ist einer der tüchtigsten Kenner und Orgelspieler Norddeutschlands, theoretisch und praktisch gleich hochgebildet. Er beschreibt nicht nur die fragliche Orgel eingehend, sondern hält auch Baumeistern und Kirchenvorständen verschiedene Begehungs- und Unterlassungssünden bei Kirchen- und Orgelbauten freimütig vor. Wir unterzeichnen seine Beschwerden vollständig. Auch zur Glockenkunde liefert das Schriftchen einen schätzbaren Beitrag.

12. **Milde, J. J.,** Die Musik im Lichte der Poesie. Dichterworte aus der Weltlitteratur gesammelt. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Ein ganz hübsches Buch, das für das beregte Gebiet einschlägig Lyrisches, Episches, Dramatisches und Epigrammatisches enthält. Vieles auf Musik Bezügliches in der deutschen Poesie ist aber dem Sammler entgangen.

13. **Jansen, G.,** Die Davidsbündler. Aus Robert Schumanns Sturm- und Drangperiode. Mit 2 Portr. in Lichtdruck. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 6 M.

Eine höchst anziehende Schrift, die überaus interessantes Material aus der künstlerischen Entwickelung des großen Romantikers darbietet. Vieles erscheint hier zum ersten Male in der Öffentlichkeit. Aber nicht nur musikalisch, sondern auch psychologisch und kulturhistorisch bietet das Buch seltene Gesichtspunkte.

14. **Jadassohn, S.,** 1) Lehrbuch der Harmonie. 4 M. 2) Lehrbuch des einfachen, doppelten, drei- und vierfachen Kontrapunktes. 3) Die Lehre vom Kanon und der Fuge. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Nicht ein absolut neues System — das ist vor der Hand auch gar nicht nötig, denn die jetzige Musik hat sich noch lange nicht ausgelebt — will der Verf., als Komponist und Lehrer rühmlichst bekannt, seinen Lesern darbieten, sondern das bis jetzt Bewährte und Anerkannte, zum Teil in neuer methodischer Behandlung und in knapper und sehr klarer Form, wie man das von einem guten Lehrbuche fordert. Besonders die Lehre vom Kontrapunkt, dem Kanon und der Fuge hat der Verf. überaus anschaulich und bestimmt dargestellt; alles Schielende und Überflüssige wurde grundsätzlich ausgeschieden. Eine Menge Übungsbeispiele erhöhen die Brauchbarkeit dieser vortrefflichen Lehrwerke.

15. **Köhler, Louis,** Systematische Lehrmethode für Klavierspiel u. Musik. Theoretisch u. praktisch dargestellt. 1. Band enth.: Die Mechanik als Grundlage der Technik mit 10 lithogr. Figuren. 2., durchgearb. Aufl. 2. Band: Musiklehre als: Tonschriftenwesen — Metrik — Harmonik. 2., umgearb. u. zusammengedrängte Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.

Hätte der berühmte Königsberger Musikpädagoge auch weiter nichts veröffentlicht als dieses umfangreiche, gewichtige Buch, so würde er sich dennoch für lange Zeit einen obersten Platz unter den musikalischen Didaktikern gesichert haben, denn die erste Hälfte seiner hochschätzbaren Arbeit ist als grundlegendes und fast erschöpfendes Originalwerk anzusehen, wie die gesamte musikalische Litteratur kein ähnliches aufzuweisen hat. Der sehr schwierige Stoff ist hier in neuer, geläuterter Gestalt dargeboten. Im 2. Bande fußt der Verf. lediglich auf des verewigten Dr. Hauptmanns philosophischem System der Harmonie und Metrik. Ist dasselbe auch nicht allgemein in Fleisch und Blut übergegangen, so ist doch eine Popularisierung jener tiefen Kunstanschauungen immerhin sehr verdienstlich.

16. **Köhler, L.,** Allgemeine Musiklehre für Lehrende und Lernende. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Seit des verewigten Prof. Dr. A. B. Marx epochemachendem Werke*) gleichen Namens ist so manche ähnliche Schrift erschienen, ohne das Haupt-

*) Soeben in 10. Auflage in demselben Verlage erschienen.

werk zu übertreffen. Erst Köhler ist es gelungen, ein neues Werk zu schaffen, das als das beste seiner Art bezeichnet werden muß. Die Hauptabschnitte heißen: Die musikalische Zeichenschrift, Ton (Dynamik), Harmonielehre, Rhythmik, die Satzarten, musikalische Formen, Ornamente, Tonorgane. Alles Vorgeführte zeugt von gründlichster Sachkenntnis, sowie von tiefem, unbefangenem Blick und didaktischer Meisterschaft.

17. **Lobe**, Lehrbuch der musikalischen Komposition. 1. Band: Von den musikalischen Elementen der Harmonielehre an bis zur vollständigen Komposition des Streichquartettes und aller Arten von Klavierwerken. 5. Aufl., neu bearb. von **Herm. Kretschmer.** Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Nach A. B. Marx versuchte der sel. Lobe in Weimar und Leipzig in eigentümlicher Weise das musikalische Kunstwerk vor den Augen der Schüler aus den ersten Keimen allmählich entstehen zu lassen. Seine Methode war, wie die von Marx angebahnte, ganz fruchtbar, denn man lernte wirklich die Formen kennen, beherrschen und ausfüllen, oder mit andern Worten: man lernte das Geheimnis der Technik des Komponierens anschaulich kennen; natürlich konnte durch diese Methode der göttliche Funken origineller und schöner Gedanken nicht mitgeteilt werden. Nach des berühmten Musikpädagogen Ableben hat es Kr. unternommen, das verdienstliche Werk neu herauszugeben, und wir müssen gestehen, daß seine Überarbeitung eine ersprießliche gewesen ist, denn die Darstellung wurde knapper und präziser, die Gesichtspunkte wurden allseitiger und der Aufgabensatz wurde sehr vermehrt.

18. **Sering, F. W.**, Vorstufe zur Harmonielehre. Allgemeine Musiklehre für Lehrer u. Schüler in jedem Zweige d. mus. Unterrichts, bes. f. Seminar-Aspiranten. 4., verb. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen.

In der vorliegenden Gestalt dürfte das S. Werkchen auch dem strengsten Kritiker kaum einen Stein des Anstoßes geben. Stoff, Form und Methode sind meisterlich. Die Verwandtschaft der Tonarten ist besser als in den meisten andern derartigen Büchern behandelt.

19. Sammlung musikalischer Vorträge, Nr. 55—56: Georg Friedrich Händel von **Herm. Kretschmar.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2,50 M.

Im kürzern Raum ist je kaum besseres über den unsterblichen Vater des ev. Oratoriums gesagt worden. Wesentliches wird nicht vermißt; dagegen vermißt man sehr gern den bornierten Klassitäts-Götzendienst, den manche Historiographen mit Größen der Vergangenheit ostentativ treiben.

Nr. 57: Giacomo Meyerbeer, sein Leben und seine Werke von **A. Niggli.** Ebendas. 1 M.

Obwohl von mancher Seite böslich verketzert, wird M. immerhin in der deutschen Kunstgeschichte eine ansehnliche Rolle spielen. Der hier vorliegende biographische Abriß wird dem großen Meister nach Licht und Schatten möglichst gerecht.

20. **Wulckow**, Dr. R., Luther und die Musik. Ein Beitrag zur Luther-Jubelfeier. Darmstadt, Brill.

Zweck des vorliegenden Schriftchens ist: das Sichere und Begründete über die fragliche Materie in kurzen Zügen zusammen zu fassen, ohne unwesentliche Einzelheiten zu erörtern und dabei L. herzinnige Liebe zur musikalischen Kunst zur Grundlage der Darstellung zu machen. Der

Ansicht des Verf., daß Joh. Walther den Lutherschen Text: „Ein' feste Burg" komponiert habe, können wir durchaus nicht beitreten, denn wir sehen gar keinen Grund ein, warum es dem musikkundigen und sangesfreudigen Luther nicht möglich gewesen sein sollte, eine passende Melodie zu seinem gottbegeisterten Liede zu erfinden, gleichwie Georg Neumark bei: „Wer nur den lieben Gott läßt walten". Hoffmann v. Fallersleben erfand, wie Ref. vielseitig aus Erfahrung weiß, bei vielen seiner populären Lieder sehr oft die Melodie, ohne sie sofort aufschreiben zu lassen. Oder erinnert R. Wagners Erscheinung nicht lebhaft daran, daß die Gabe der Wort- und Tondichtung bisweilen in einer Individualität vereinigt sind? Wenn übrigens W. ein so hervorragendes melodisches Erfindungstalent hatte, warum sollte er dasselbe nicht anderweit verwertet haben? Schier undenkbar!

21. **Weber, Gust.**, H. Zwingli. Seine Stellung zur Musik und seine Lieder. Die Entwickelung des deutschen Kirchengesanges, eine kunsthistorische Studie. Zürich, Hug (Leipzig, Hofmeister).

Daß Zwingli auch ein leistungsfähiger Musiker gewesen sei, wird den Verehrern und Verketzerern desselben (wie z. B. Janssen; s. dessen Gesch. des deutschen Volkes, 3. Bd.) gleich überraschend sein. Hat Z. die hier veröffentlichten Sätze wirklich geschrieben, so dürfte er seinem deutschen Kollegen L. in dieser Beziehung wirklich „über" gewesen sein. Das Schriftchen ist sehr lesenswert.

22. **Zimmer, Friedr.**, Die Orgel. Das Wissenswürdige über Struktur, Neubau und Behandlung einer Kirchenorgel, mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten für Organisten, zugleich ein Supplement zu jeder Orgelschule. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Das Büchlein ist mit Kenntnis und Geschick verfaßt, durch zahlreiche Figuren wohlausgestattet — was auch in anderer Beziehung seitens des Herrn Verlegers gesagt werden muß — so daß es an der Spitze ähnlicher Erscheinungen marschiert. Nur in einer Beziehung haben wir es dem Herrn Verf. sehr verdacht, nämlich daß er der berüchtigten „Hahnenlade" so vieles Gewicht beilegt. Nach unserer Erfahrung hat sich dieselbe durchaus nicht bewährt, so daß es hieß: „Berge kreisen und ein Mäuschen (hier ein „Hahnenlädchen") sprang heraus. Erst hob sie der Red. der Orgelbauzeitung (der sehr „rühmlich bekannte" Dr. M. Reiter in Berlin) — denn aus dieser mehr als zwei- oder mehrdeutigen Quelle schöpfte wohl sicher der Verf.? — als etwas „Phänomenales" bis in den 7. Himmel und hernach ließ der „charakterfeste" Mann sein Schoßkind elendiglich zu Gunsten der schwindelhaften „Pneumatom-Lade" — fallen." In solcher Gesellschaft zu spazieren, ist wahrlich wenig ehrenvoll und — kein Gewinn." Bei einer folgenden Auflage bitten wir das kleine Ungeheuer von „Hahn- oder Baselisken-Lade" mit Stumpf und Stiel auszurotten.

23. **Merk, Gust.**, Allgemeine Musik- und Harmonielehre. Ein Lehr- und Lernbuch f. Seminare, Präparanden- und Musikanstalten, sowie zum Selbstunterricht. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Enthält nur das Allernotwendigste aus genannter Disziplin in geeigneter Weise. Daß der Verf. sich zwei Mal zu den Intervallen wendet, dürfte bei spärlich bemessener Zeit kaum notwendig und ersprießlich sein.

24. **Sachs, M. E.,** Untersuchungen über das Wesen der Tonarten. Demmin, Frantz.

Diejenigen Musikbeflissenen, die vor streng-theoretischen Untersuchungen nicht zurückschrecken, dürften in dem interessanten Schriftchen reichliche Anregung finden.

25. **Schasler, Max,** Über dramatische Musik und das Kunstwerk der Zukunft. Ein Beitrag zur Ästhetik der Musik. 1. Abteil.: Ist die Musik eines dramatischen Ausdrucks fähig? Nr. 179 u. 180 der deutschen Zeit- und Streitfragen. Berlin, Habel. Im Abonnem. à 50 Pf.

Der Verf. dieser eingehenden Abhandlung steht der zuletzt aufgestellten Frage negativ gegenüber. Wir sollten aber dennoch meinen, daß die Elemente der Musik, Melodie, Rhythmus und Harmonie denn doch auf das menschliche Denken, Fühlen und Wollen mehr Einfluß hätten, wie die Erfahrung zeigt, als der Autor zugeben will.

26. **Ritter, A. G.,** Zur Geschichte des Orgelspiels im 14. bis 18. Jahrhund. 1. u. 2. Lief., à 1 M. Leipzig, Max Hesse.

Die genannte Publikation verspricht ein Quellenwerk ersten Ranges zu werden. Die vorliegenden Hefte verbreiten sich über italienische, niederländische und englische Orgelmusik-Entwickelung. Wir kommen nach Vollendung der bedeutsamen Schrift ausführlich auf dieselbe zurück.

27. **Kümmerle, S.,** Encyklopädie der evangel. Kirchenmusik. 1. u. 2. Lief., à 2 M. Gütersloh, Bertelsmann.

Für Kirchenmusik-Beflissene wird, wenn man nach den beiden vorliegenden Lieferungen einen weiteren Schluß machen darf, das auf zwei Bände berechnete Werk ein unentbehrliches Nachschlagebuch sein von 2000 alphabetisch geordneten Artikeln, welche den gesamten Wissensstoff aus den Gebieten des ev. Gemeindegesanges und der Choralgeschichte, des Chor- und liturgischen Gesanges, der Orgelkunde und der Biographie der ev. Kirchenmusiker ꝛc. anschaulichst behandeln. Zahlreiche Notenbeispiele illustrieren den geschickt verarbeiteten Text.

28. **Riemann,** Dr. **H.,** Opern-Handbuch. Ein notwendiges Supplement zu jedem Musiklexikon. Nachschlagebuch zur schnelleren Orientierung über die wichtigsten älteren und neueren Opern, Operetten, Ballette und Melodramen, unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Bearbeitungen derselben Stoffe. Vollst. in 8 Liefg. à 50 Pf. (1. u. 2. Liefg.) Leipzig, Koch (Sengebusch).

Der Verf. beherrscht den ungeheuern Stoff meisterlich wie irgend einer und daher darf man, nach der Vollendung des fleißigen Werkes, einer Arbeit entgegensehen, die für den Kenner und Liebhaber ebenso ersprießlich, als ehrenhaft für den Herausgeber ist.

29. **Reißmann,** Dr. **Aug.,** Die Hausmusik. In ihrer Organisation und kulturgeschichtlichen Bedeutung dargestellt. Berlin, Oppenheim.

Der Inhalt dieser Schrift, die sich über die Wirkung der Musik, den Gesang, die Instrumentalmusik, die Unterweisung in derselben, die Kinderstube, den frühesten Kindergesang, Klavier und Gesang, den Kunstgesang und die Instrumentalmusik im Hause verbreitet, ist zum Teil neu, aber selbst, wenn sie auf schon bekanntes zurückkommt, reich und anregend. Die mitgeteilten Notenbeilagen verraten den vielbewanderten Historiker und sind von wesentlichem Belang.

30. **Brodbeck**, Dr. **A.**, Die Zweige der Musik übersichtlich zusammengestellt. Stuttgart, Zumsteeg.

Eine kompendienartige Darbietung, welche die Grundlage des lebendigen Vortrages bilden soll. Für diese weiteren Ausführungen ist in dem schön ausgestatteten Hefte noch hinlänglicher Raum für weitere Notizen.

31. **Müller**, Dr. **H. F.**, Parzival und Parsifal. Heidelberg, Winter. 1 M.

Vorliegender Vortrag ist in der Sammlung von Vorträgen von Frommel u. Pfaff enthalten, X, 9—10.

Der Verf. verhält sich im wesentlichen ablehnend gegen den gleichnamigen Schwanengesang R. Wagners. Er sagt am Schlusse seiner Abhandlung: „Der Parsifal ist kein Werk des christlichen Glaubens. Die Sage vom Gral hat herhalten müssen zu einem allegorisch-mystisch-phantastischen Zauberspiel voll der blendendsten Bühneneffekte und einzelner hochpoetischer Szenen. Die evangelischen Geschichten und christlichen Mysterien sind freilich unzerstörbar in ihrer weihevollen Poesie, aber der religiöse Gehalt und die Wahrheiten der Gottseligkeit, die sie in sich schließen, werden durch das Bayreuther Bühnenweihfestspiel dem erlösungsbedürftigen und heilsbegierigen Menschen nicht ins Herz gesungen." Zum Teil hat der Verf. recht, in manchem ist er im — Irrtum.

32. **Schultze, Ferd.**, Die Tonkunst nach Ursprung und Umfang ihrer Wirkung. Berlin, Habel (aus der Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, herausgeg. v. Virchow u. v. Holtzendorff, Heft 422). Im Abonnem. 50 Pf.

Was der Verf. über sein Thema sagt, ist allerdings nicht immer neu, aber wie er es sagt, das ist immer gut und schön.

33. **Schubert, F. C.**, Die Blechinstrumente der Musik, deren Geschichte, Natur, Handhabung und Verwendung. 2. Aufl. Leipzig, Merseburger. 90 Pf.

Was man in so kleinem Raum über das beregte Thema sagen kann, ist von einem Praktiker redlich geschehen.

34. **Hering, K. Ed.**, op. 43: 30 gebräuchliche Choralmelodieen zum Gebr. beim Unterr. in der Harmonielehre mit 3 beziff. Bässen bearb. u. mit theoret. Anmerk. vers. 4., verb. Aufl. Durchges. v. R. Höpner. Zschopau, Raschke.

Ist als vorzügliches Hilfsmittel für den Musikunterricht in Seminaren bereits aufs vorteilhafteste bekannt.

35. **Reißmann**, Dr. **Aug.**, Harmonie und Formenlehre für Musiklehrer und zum Selbstunterricht leichtfaßlich dargestellt. Berlin, Horwitz. 3 M.

Bietet, von geschickter Hand zubereitet, die musikalischen Elementarkenntnisse dar.

36. **Ritter, Herm.**, Aus der Harmonielehre meines Lebens. Kleine Skizzen und Aphorismen. Würzburg, Stahel. 60 Pf.

Mehr oder minder neue Aussprüche eines reichbegabten Tonsetzers und Virtuosen, die in dem Satze gipfeln: „In der Sehnsucht nach Vollkommenheit, nach Harmonie, mit einem Worte — in der Sehnsucht nach dem verlorenen Paradiese ist die Ursache des Dranges zur Kunstbethätigung des Menschen und somit auch die tiefinnerste Quelle der Künste gelegen."

37. **Hilgenberg, Rich.**, Leitfaden f. d. ersten theoretischen u. mechanischen Elementarunterr. d. Violin-Schülers. Eine Beigabe zu jeder Violinschule. Leipzig, Leuckart.

Man findet hier, was Anfängern zu wissen not ist, teils aus der allgemeinen Musiklehre, teils in betreff der Handhabung ihres Instrumentes.

38. **Röder, Mart.**, Aus dem Tagebuche eines wandernden Kapellmeisters. Musikalische Humoresken und Denkwürdigkeiten. Leipzig, Thiel. 2 M.

Allerhand Ergötzliches und Belehrendes aus dem Tagebuche eines viel gewanderten Musikers — für müßige Stunden.

39. **Hirschfeld, Dr. Rob.**, Johann de Muris. Seine Werke und seine Bedeutung als Verfechter des Klassischen in der Tonkunst. Eine Studie. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese Arbeit über den berühmtesten Musiktheoretiker des 14. Jahrhunderts füllt eine wesentliche Lücke in der musikbiographischen Litteratur resp. der Musikgeschichte aus. Das Gegebene basiert auf gründlicher Forschung.

40. Neue Zeitschrift f. Musik. 51. Jahrg. Leipzig, Kahnt.

Nicht nur die älteste, sondern auch die gründlichste, unparteiischste und allseitigste aller Musikzeitungen.

41. Neue Musikzeitung. Köln, Tonger.

Die gelesenste aller Musikzeitungen — man spricht von 42 000 Exemplaren! — Für die Unterhaltung über musikalische Gegenstände ist sie die reichhaltigste; dabei eine Menge Abbildungen, Notenbeilagen ꝛc. und dabei — ungemein billig.

42. **Gottschalg**, Urania. Musikzeitschrift über Orgelbau, Orgelspiel, Kirchenmusik, instruktive Klavier- und Gesangsmusik. 41. Band. Erfurt, Körner. Jährl. 2,50 M.

Für die Interessen strebender Kantoren, Organisten ꝛc. im fortschrittlichen Sinne berechnet.

43. Allgemeiner Musiker-Kalender f. 1884. Herausgeg. v. **Osk. Eichberg.** 6. Jahrg. Berlin, Raabe & Plothow. 2 M.

Enthält alles, was man von einem solchen Almanache verlangt, in wünschenswerter Weise.

44. **Zimmer, Fr.**, Elementar-Musiklehre. Enthaltend das Wissenswürdigste für jeden Musiktreibenden. III. H.: Organik, Melodik und Abriß der geschichtlichen Entwickelung der abendländischen Musik. 5., durchgearb. Aufl. m. eingedr. Holzschn. Quedlinburg, Vieweg.

Ein sehr gutes Kompendium über die genannten Materien. —

II. Anhang.

Für Orgel.

a) Schulen ꝛc.

1. **Kittl, Joh. Friedr.**, Praktische Orgelschule für Lehrerseminare und Musikschulen, sowie für den Selbstunterricht. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag. 2,40 M. (2. revid. u. verb. Aufl.)

Das in Rede stehende Schulwerk besteht aus 4 Abteilungen. Nr. 1 enthält 32 Beisp. im 2stimm. Satze (kontrapunktisch gehalten); Nr. 2: 36 Stücke im 3st. Satze (ebenfalls polyphoner Natur); Nr. 3: 36 Beispiele im 4st. Satze; Nr. 4: Pedalübungen und Präludien im Figural- und Choralstyle mit Pedal. Alle Nummern scheinen aus einer Feder

geflossen zu sein und verraten eine sehr geschickte Hand, die musikalisch talentiert und auch pädagogisch geartet ist. Freilich müssen wir von einem Schulbuche wünschen, daß es möglichst allseitig und angemessen erschöpfend ist. Hierin wäre das Buch bei einer neuen Auflage noch mehr der größeren Vollkommenheit und Brauchbarkeit nahe zu führen.

b) Leichtere Orgelwerke.

1. **Götze, Heinr.**, op. 20: 10 Orgelstücke verschiedenen Charakters. Leobschütz, Rothe. 1,50 M.

Gleich Nr. 1 bringt ein effektvolles, leicht zu bewältigendes Vorspiel fürs volle Werk in E-dur; sehr gut gearbeitet sind auch die Nrn. 3 u. 5; brillant ist auch die Schlußnummer 10. Von den kleineren Stücken ist besonders Nr. 7 ein interessantes und feines Stücklein.

2. **Volckmar, Dr. W.**, op. 509: Orgel-Album, enth. 203 mittelgroße und leichtere Tonstücke f. d. Orgel. Ausgew. aus d. Werken der namhaftesten Orgelkomponisten, in einheitlicher Schreibweise dargestellt und mit Pedalapplik. versehen. H. 1—6. Langensalza, Greßler.

Der Homberger Meister — bekanntlich der fruchtbarste Orgelkomponist der Gegenwart — ist nicht nur ein trefflicher Erfinder von Orgelsachen, sondern auch ein gewiegter Sammler und Bearbeiter derselben. Zahlreich und gut sind namentlich die Meister der Vergangenheit bedacht. Auch der Herausgeber hat aus dem eigenen Schatze Gediegenes beigesteuert.

3. **Beltjens, Jos.**, op. 126: Modulationen in den alten Kirchentonarten. 120 Versetten f. Orgel. Regensburg, Seiling.

Diese kurzen Orgelsätze atmen streng kirchlichen Geist und sind mit Talent und großem Geschick entworfen.

4. **Billig, F.**, 6 Trio über Choralmelodieen f. d. O. Hamburg, Pohle. 1,50 M.

Die zur Bearbeitung herangezogenen Choräle heißen: „Wir glauben all' an einen Gott", „Wer nur den lieben Gott läßt walten", „Christ, der du bist der helle Tag", „Wach auf, mein Herz, und singe", „Freu dich sehr, o meine Seele." Die begleitenden Stimmen dokumentieren einen feinen Kontrapunktisten und guten Musiker.

5. Oeuvres inedites de **J. N. Lemmens.** Tome première d'Orgue. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Dieser brillant ausgestattete Band enthält, nächst einem kurzen Vorwort des vorteilhaft bekannten belgischen Meisters, 6 diatonische Präludien, 12 leichte Lieder und 12 verschiedene andere Pièces, von denen namentlich die freieren, als: Marche de procession, Sicilienne, air varié, Sortie, Meditation, Pastorale, Offertoire ꝛc. interessant sind. Die zahlreichen kleinen, unschwer auszuführenden Formen sind teils polyphon, teils (in größerer Anzahl) im homophonen Style gehalten. Alles ist orgelstyl-gerecht, mitunter etwas frei, aber durchweg poetisch, wie z. B. die schöne Meditation in E-dur und das populäre Pastorale.

6. **Fink, Christian**, Orgelstücke in den gangbarsten Tonarten und mit genauer Bezeichnung des Finger- und Fußsatzes zum Studium und kirchlichen Gebrauche komponiert. Ziemlich leicht: Heft I, op. 71, 1,80 M.;

H. II, op. 72, 1,80 M. Mittelschwer: H. III, op. 73, 1,80 M.; H. IV, op. 74, 1,80 M. Stuttgart, Zumsteeg.

Vorliegende vier Hefte enthalten einen wahren Schatz guter Orgelmusik — der Verf. ist in jeder Form ein vorzüglicher Meister — der namentlich noch weniger geübten Organisten bezüglich der sorgfältigen instruktiven Ausstattung wärmstens zu empfehlen ist. Seminaristen, Musikschüler, junge Kantoren und Organisten erhalten hier Übungsvorlagen, die zu den besten gehören, was die einschlägige Litteratur überhaupt besitzt. Sämtliche Stücke sind von künstlerischem Ernste und gemütvoller Vertiefung diktiert.

7. **Kimstedt, C.**, op. 6: 12 leichte melodische Orgelstücke zum gottesdienstlichen Gebrauche. Delitzsch, Pabst. 1,50 M.

Der Autor bietet hier 10 Choralvorspiele und 2 Postludien, die von gutem Streben zeigen.

8. **Stecher, Herm.**, op. 50: 12 Tonstücke f. d. O. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

St. Gaben dokumentieren einen wesentlichen Fortschritt gegen früher; sie sind formell abgerundeter und inhaltlich vertiefter. Bei schwierigeren Fällen ist die Pedalapplikatur beigegeben.

9. **Schaper, Gust.**, op. 13: Präludien f. Orgel oder Harm. zum Gebr. f. Kirche, Schule u. Haus. H. 1 u. 2 à 1 M. Magdeburg, Heinrichshofen.

Der Autor dieser Sächelchen scheint noch Anfänger auf dem Gebiete der Orgelkomposition zu sein. Das Wollen übersteigt häufig noch das Können. Moderne Anschauungen liegen noch häufig im Konflikt mit den älteren, strengen Formen.

10. **Lange, S. de**, 4 Andantes f. d. Orgel. Rotterdam, Lichtenauer. 1 Fl.

Edele, feine Musik in Liedform. Der freiere Styl ist durchweg nobel, so daß auch hier — in der Beschränkung der Meister zu erkennen ist. Die 4 Stücke sind fürs Konzert und zur eigenen Erbauung geschrieben.

11. **Herzog**, Dr. **J. G.**, op. 53: 12 Tonstücke f. d. O. Zum kirchlichen Gebrauche, sowie zum Studium in Lehrerseminaren, Musikschulen ꝛc. Hildburghausen, Gadow. 1,80 M.

Sehr würdig gehaltenes, mäßig schwieriges Material, auf die verschiedenen Kirchenzeiten bezugnehmend.

12. **Reinbrecht, A.**, Präludienbuch. Sammlung von Choralvorspielen verschiedener Komponisten. Für den Unterricht in Seminaren u. z. Gebr. beim öffentlichen Gottesdienst. Quedlinburg, Vieweg. 1. Bd. 3 M., 12 Expl. 27 M.

Dem vorliegenden Sammelwerke darf wohl, ohne kritische Beklemmung, ein günstiges Prognostikon gestellt werden, denn die gebotenen 140 Vorspiele sind gut — nach den Tonarten und Chorälen (50) geordnet und mit Geschick und richtigem Blick ausgewählt, dabei mäßig schwer und mit Pedalapplikatur ꝛc. ausgestattet.

c) Schwerere Orgelsachen.

1. **Bruns, N.**, Präludio für die Orgel, für den Konzertvortrag eingerichtet von J. Rheinberger. Berlin, Bote & Bock. 2 M.

Unter dem unscheinbaren Titel eines Vorspiels verbirgt sich eine großartige Orgelfantasie, die trotz ihres Alters (der geniale Komponist

lebte von 1666—97) von urwüchsiger Frische und bedeutender Wirkung ist. Sie besteht aus einer gangartigen Einleitung, einem geistreichen Fugato, einem Intermezzo und einer brillanten Schlußfuge, die gangartig ausläuft. Es ist eine der bedeutsamsten Kundgebungen der Vor-Bachschen Musikperiode. Die Bearbeitung ist sehr gut. Dir Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Manuale hat der Herausgeber der Intelligenz des Ausführenden überlassen.

2. **Wagner, R.,** Vorspiel zu Parsifal, für Orgel übertragen von Albr. Hänlein. Mainz, Schott. 1,25 M.

Über den Wert dieser instrumentalen Einleitung zu dem berühmten „Festweihespiel" in Bayreuth braucht man nicht zu grübeln, der steht fest. Dem Bearbeiter ist die heikle Übertragung des orchestralen Charakterstückes in hohem Grade gelungen. Auf einer modernen größeren Orgel ausgeführt, wird das weihevolle Tongedicht von guter Wirkung sein.

3. **Gottschalg, A. W.,** Neues Mendelssohn-Album. 24 Hauptstücke für Orgel, Harmonium od. Pedalflügel zur Erbauung, zum Studium und zum Konzertgebrauche systematisch bearbeitet. Langensalza, Beyer.

Die schönsten Lieder, mit und ohne Worte, gediegene Oratoriensätze und einige Klavierwerke sind hier für der Instrumente Königin gewonnen worden. Für den Konzertgebrauch empfehlen wir ganz besonders die große A-dur-Fuge und die eigenartige E-moll-Fuge mit Einleitung; letztere beiden Stücke sind zum ersten Male der Orgel anbequemt. Der Verleger hat für die Ausstattung redlichst Sorge getragen.

4. **Gottschalg, A. W.,** Hesse-Album. Eine Mustersammlung der vorzüglichsten Orgelkompositionen Adolf Friedrich Hesses (1809—1863) ausgewählt und kritisch gesichtet, sowie systematisch geordnet und instruktiv bearbeitet. 1. Bd.: Leichtere Orgelstücke mit beigefügter Pedalapplikatur. 2. Bd.: Schwerere Orgelwerke. Leipzig, Leuckart.

Der Herausgeber und Verleger gingen von der gewiß nicht unrichtigen Voraussetzung aus, daß das Beste aus dem reichen Schatze von Orgelwerken des berühmten schlesischen Meisters für die strebenden angehenden und auch höher stehenden Organisten in einer reichen und dabei wohlgeordneten, sowie ganz billigen Anthologie vereinigt — gut genug sei, um ein höchst wertvolles Studien- und Erbauungsbuch darzustellen, das gewiß den meisten Orgelspielern lieb und wert werden dürfte. Der 1. Band bringt reiche und angenehme Gaben für schwächere (die Pedalapplikatur ist beigefügt) und der 2. prächtige Werke für Weiterstrebende und Geübtere, so daß allen Bedürfnissen Genüge geleistet ist. Für den kirchlichen Gebrauch sind eine große Anzahl edel-populärer Vor- und Nachspiele vorhanden, nicht minder ist für den Konzertbedarf reichlichst gesorgt.

5. **Herzogenberg, Heinrich v.,** op. 39: Orgel-Fantasie über die Melodie: „Nun komm, der Heiden Heiland". Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Der erste Satz dieser, auf fleißiges „Bachstudium" basierten Fantasie bringt den Cantus firmus im Pedal. Der zweite Teil bringt dieselbe Melodie im Sopran, während die Begleitungsstimmen fugiert sind. Der Schlußsatz besteht in einer weitausgeführten Fuge, deren Thema ebenfalls dem genannten Chorale entnommen ist.

6. **Weinberger, K.**, op. 5: Introduktion und Fuge für die Orgel. Leipzig, Leuckart (Sander). 1 M.

Jedenfalls ein verheißungsvolles Erstlingsopus, dem Prof. Rheinberger in München gewidmet. Es besteht aus einer rhythmisch-interessanten Einleitung in D-moll, waran sich ein hübsch erfundener Mittelsatz in D-dur schließt, dem eine interessante, nicht gerade schwierige Fuge in D-moll folgt.

7. **Lange, S. de**, op. 34: Variationen über das Volkslied: „God save the queen" für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 3 M.

Das bedeutendste Konzertstück, was die Jüngstzeit für Orgel geboten hat. Böhner, Ritter, Rinck und Hesse haben das genannte Thema bereits behandelt und dennoch hat es der berühmte Virtuos verstanden, demselben neue Seiten abzugewinnen. Nach einer längeren Einleitung in C-dur erklingt das weltbekannte Thema in As-dur, wie bei Hesse. Die erste Variation bringt den C. f. in Ges-dur (Sopran und Tenor), die zweite in As-dur (C. f. im Pedal), die dritte in F-dur (Mel. ebenfalls pedaliter mit komplizierter Begleitung), Var. 4 in F-moll und As-dur, Var. 5 in C-dur mit glänzenden Pedalpassagen. Zum Schluß erscheint eine brillante Fuge in C-moll in das Thema ausmündend (6stimmig mit vollem Werke) in C-dur.

8. **Schaab, Rob.**, Variations serieuses von Mendelssohn-Bartholdy (op. 54) für Orgel zum Konzertgebrauch eingerichtet. Leipzig, Forberg. 2 M.

Obwohl dieses hochinteressante Variationenwerk bereits von dem verewigten J. A. van Eyken für Orgel arrangiert wurde, ist auch diese Darbietung geschickt ausgeführt worden.

9. **Liszt, Frz.**, Ave Maria, für Orgel frei bearbeitet von Sulze. Berlin, Bahn. 1,20 M.

Liszt hat bekanntlich den gleichen Text für Gesang komponiert. Die hier in Betracht kommende Arbeit war indes ursprünglich für Pianoforte (s. Lebert und Stark, große Klavierschule) bestimmt. Die vorliegende Neubearbeitung ist, mit Unterstützung des Komponisten, geschickt ausgeführt.

10. **Gounod, Ch.**, Feierlicher Marsch aus der Oper „Die Königin von Saba" für Orgel od. Pedalharmonium bearb. von B. Sulze. Mainz, Schott. 1,75 M.

Bei dem etwas spröden Stoffe war es sicher keine Kleinigkeit, denselben für Orgel darzustellen. Dem Arrangeur ist es indes gelungen, das effektvolle Stück möglichst orgelrecht zu gestalten.

11. **Sulze, B.**, Sechs kleine Fantasieen (Konzertvorträge, Vor- oder Nachspiel) für die Orgel über Lieder von Georg Neumark (aus dessen „Fortgepflanztem musik.-poet. Lustwald", 1657). Mainz, Schott.

Mit Geschick sind diese Bearbeitungen ohne allen Zweifel gemacht, auch ist es dem Verf. gelungen, sich angemessen in den Geist des Originals zu versenken.

12. Album für Orgelspieler. Lief. 71: Orgelkompositionen zum gottesdienstlichen Gebrauch, sowie zum Studium von W. Stade. Neue Folge. 2 M. — Lief. 72: Forts., 2 M. — Lief. 73: Vor- und Nachspiele von Gust. Flügel, op. 89. 1,50 M. — Lief. 74: Fantasie und Fuge (D-moll) nach Choralmotiven komp. von Traug. Ochs, op. 3. 1,50 M. — Lief. 75: Rheinberger, 12 Fughetten strengen Styls, op. 123; Lief. 76: Fortsetzung, à Heft 2 M. —

Lief. 77: Sinfonia von J. W. Bach, Einl. zum 2. Teil des Weihnachtsoratoriums. Für die Orgel bearb. von Rob. Schaab, zum Konzertgebrauch eingerichtet. Leipzig, Kahnt. 1,30 M.

Lief. 72 und 73 enthalten ganz wertvolle Orgelformen eines alten Bachianers. Daß indes Dr. Stade nicht nur in alten kontrapunktischen Formen höchlich zu Hause ist, sondern sich auch freier bewegen kann, das bezeugt das schöne homophone Pastorale in F-dur. Flügels mäßig schweren Vor- und Nachspiele bekunden eine ausgeschriebene Meisterhand, die sich einen eigentümlichen und würdigen Styl erworben hat. — Tr. Ochs scheint noch Anfänger in der Orgelkomposition zu sein, denn er ergeht sich, wenn auch nicht ohne Geschick, mehr in homophoner Weise. Die Schlußfuge hat ein originelles Thema, läuft aber bald in glänzendes Passagenwerk aus. — Die Fughetten Rh. erfüllen sowohl nach Inhalt und Form die höchsten Forderungen; es sind kleine Meisterwerke. — R. Schaabs Bearbeitung der berühmten Bachschen Instrumentaleinleitung ist sehr gelungen.

13. **Stein, Karl,** op. 30: Präludium und Fuge über: „Ein' feste Burg ist unser Gott", für die Orgel. Wittenberg, Herrosé. 1 M.

Nach einer brillanten passagenhaften und später auch wuchtigen akkordlichen Einleitung kommt die Fuge — das Thema ist selbstverständlich aus dem Chorale entlehnt —, welche sich allerdings nicht in tiefsinnigen Spekulationen ergeht, aber dennoch sehr effektvoll gehalten ist, ohne übertrieben schwer zu sein.

14. **Prüfer, Cl.,** 4 Präludien zu Luthers Choral: „Ein' feste Burg". Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Es ist interessant, Pr. Arbeiten über die ev. Triumphweise zu verfolgen, wie er auf verschiedenem Wege jener berühmten Melodie beizukommen strebt, bald in strenger, bald in freierer Form. In harmonischer Beziehung steht er auf modernem Standpunkte. Ausführung — mittelschwer.

15. **Litzau, J. B.,** op. 18: Fuga a 5 voci über: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir", für die Orgel. Rotterdam, Alsbach. 70 C.

Ein kontrapunktisches Meisterstück ersten Ranges, welches bei aller Kunst und Gediegenheit keine erheblichen Schwierigkeiten bietet.

16. **Capocci, Filippo,** Seconda Sonata per Organa con Pedale obligate. Lipsia, Kistner. 3 M.

Der italienische Kollege nimmt es mit seiner Kunst weit ernster, als viele seine transalpinischen Genossen. Seine Sonate ist ein sehr achtungswertes Werk. Der 1. Satz, bestehend aus einem kurzen Sostenuto und einem lang ausgesponnenen Andante mosso, ist edel-melodisch und angemessen figuriert, auf die zahlreichen Klangfarben der modernen Orgel sehr reflektierend. Der 2. Satz bringt ein schön empfundenes Lied ohne Worte, und der 3. eine längere kunstreiche Fuge mit charakteristischem Thema.

17. **Haynes, Battison,** op. 11: Sonate (D-moll) für Orgel. Leipzig, Kistner. 4 M.

Diese S. scheint die fleißige Arbeit eines jungen, begabten Engländers oder Amerikaners zu sein, der tüchtig studiert hat. Der 1. Satz besteht aus einem kurzen Largo mit einem ziemlich ausgesponnenen Allegro risoluto; die Themen sind gut gewählt und ebenso interessant als effekt-

voll verarbeitet. Der Mittelsatz (B-dur) ist ein feines Kabinetstück voll edler Empfindung. Darauf folgt ein geistvoller, feuriger Allegrosatz, unter dem etwas ungewöhnlichen Namen Scherzoso. Eine gut gearbeitete, längere und wirkungsvolle Fuge bildet den Schluß des sympathischen Werkes.

18. **Asthon, Algeron,** op. 14: Interludium für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 1,50 M.

Eine Erstlingsarbeit, die annehmbar ist. Sie ist vorwiegend melodisch und homophon. Der Styl scheint etwas von R. Wagner beeinflußt, was an und für sich kein Fehler ist, denn in einigen Werken Wagners, wie z. B. in den Meistersingern, im Parsifal ꝛc. sind neue Momente, die sich der weiterstrebende Organist nicht entgehen lassen darf, wenn er nicht — „hocken" bleiben, oder „festgenagelt resp. festgefahren" sein will. Möge sich der jedenfalls noch junge Komponist weiter entwickeln, d. h. abklären und zur Selbstständigkeit weiter schreiten. Seine organistische „Jungfernrede" ist nicht durchweg ganz so leicht.

19. **Müller-Hartung, K.,** Orgel-Sonate über: „Ein' feste Burg ist unser Gott". 2. Aufl. Leipzig, Sulzer. 2 M.

Dies ist nicht nur das bedeutendste Werk, was im vorigen Jahre für Orgel erschienen ist, sondern auch die hervorragendste Arbeit über den evangelischen Heldenchoral überhaupt. Nach einer längeren Einleitung, in welcher der Komponst seine kontrapunktische Meisterschaft bekundet, tritt endlich die Protestantenhymne, dreiteilig, im 4- und 5stimmigen Tonsatze auf. Die 1. Variation, analog der 2. Strophe des betreffenden Textes, bringt den Cantus firmus im Tenor. Die 2. Variation illustriert den Text: „Und wenn die Welt voll Teufel wär" in gewaltiger, noch nicht dagewesener Weise ($^{12}/_{8}$ Takt). Nach diesem Tonsturm kommt eine freie Variation (manualiter), Melodie im Sopran. Die letzte Veränderung bringt den C. f. oktavenweis im Pedal, während sich die andern Stimmen in reichen Figuren ergehen.

20. **Matthison-Hansen, Gottfr.,** Konzert für Orgel. Leipzig, Kahnt. 3 M.

Der Komponist ist der bedeutendste Orgelkomponist in Dänemark. Seine neueste Komposition hat Charakter und Originalität. Sie besteht aus den herkömmlichen drei Sätzen, von denen der erste in D-moll sehr gut erfunden und effektvoll ist. Der Mittelsatz (F-dur) ist am eigentümlichsten, zart und innig. Das Finale birgt eine tüchtige Fuge, die brillant ausläuft.

d) Choralbücher.

1. Vierstimmiges Choralbuch zum Gebrauch für die evang. Landeskirche des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von dem evang.-luther. Landeskonsistorium im Jahre 1883. Leipzig, Teubner.

Vorliegendes, sehr würdig ausgestattete Choralbuch enthält zunächst ein Verzeichnis der Quellen und Komponisten der Choralmelodieen, sodann 193 vierstimmige Choräle mit einfachem, kirchlich würdigem Tonsatze, ohne alle Zwischenspiele, nicht einmal zwischen den einzelnen Strophen, was immerhin bedenklich ist, da es zu Monotonie und Ermüdung führt, sodann einige Choräle in quantitierend-rhythmischer Form und die Begräbnisarie: „Wie sie so sanft ruhn". Ein alphabetisches Verzeichnis der Melo-

dieen fehlt, doch sind dieselben nach den Anfangsbuchstaben geordnet. Dagegen ist ein Verzeichnis der Parallelmelodieen vorhanden. Ein Vorwort, worin angegeben wird, nach welchen Grundsätzen das neue Buch verfaßt wurde, mangelt. Die Darstellung der Melodieen scheint nach den ältesten Quellen erfolgt zu sein. Bekanntlich hat das streng konservative Werk eine ziemlich heftige Polemik zwischen den Vertretern des Alten und den Anhängern des musikalischen Fortschrittes entzündet. Eine vermittelnde Stellung dazu nimmt eine kleine desfallsige Schrift: „Die Einführung des neuen Landeschoralbuchs von Louis Lohse (Plauen, Hohmann) ein. Der Verf. begrüßt die Novität, oder, wenn man will — Antiquität, als eine „gesetzmäßig" entstandene Vorlage. Seine Vorschläge zur Verallgemeinerung dieses Choralwerkes sind frei von allen Extravaganzen; für ihn ist das viel umstrittene Werk — vortrefflich. Von seinem Standpunkte hat er sicher recht, aber es giebt auch noch andere Grundsätze, die verlangen, daß auch die kirchliche Tonkunst „zeitgemäß" fortschreite, und die Vertreter dieser Richtung sind nach unserer Meinung noch viel mehr im Rechte; denn Stillstand ist — Rückgang.

2. **Mergner, Friedr.,** Choralbuch, zunächst zu dem Gesangbuche der evang.-luther. Kirche in Bayern für den Hausgebrauch bearbeitet. Erlangen, Deichert. 2,40 M.

Vorliegendes Buch ist zunächst für den häuslichen Gebrauch der bezeichneten Glaubensgenossen des Verf. berechnet, als Appendix zu dem evang. Gesangbuche des genannten Landes. Deshalb sind die Harmonieen möglichst einfach gehalten, um ihr Spiel auch minder Geübten zu ermöglichen. Bei der Schreibweise wurde Klavier- und Harmoniumspiel im Auge behalten. Von dem begabten Verf. sind 22 Tonsätze eingefügt. Die Zahl der aufgenommenen kirchlichen Weisen beträgt 204. Sie sind sämtlich nach quantitierend-rhythmischer Art gehalten. Eine Strophe Text ist beigefügt. Dichter und Komponist sind verzeichnet. Die Arbeit ist in ihrer Art vorzüglich.

c) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Winterberger, Alex.,** op. 77: Arioso für Violoncello mit Begleitung des Pianoforte oder der Orgel. Leipzig, Fritsch. 1,20 M.

An Bachschem Geiste erstarkt, bietet uns der für kirchliche Tonkunst außergewöhnlich begabte — man vergleiche seine vielen edlen geistlichen Lieder — Tondichter einen weihevollen Gesang mit interessanter figurativer Unterlage, der in geistlichen Konzerten sicher Erbauung gewähren wird.

2. **Scharwenka, Phil.,** op. 51: Arie für Violine (oder Violoncello) mit Begleit. des Pianof. oder des Harmoniums. Berlin, Simon. 1,80 M.

Wenn auch nicht gerade strengstens kirchlich, so doch schön empfunden, wird diese Arie gewiß sehr guten Eindruck machen, wenn sie einigermaßen gut vorgetragen wird. Technisches wird nur wenig erfordert, desto mehr seelische Vertiefung. Die Begleitung läßt sich, mit einiger Verlegung in die tiefere Oktave, sehr gut auch auf der Orgel ausführen.

3. **Becker, Alb.,** op. 27: Adagio (in D-dur, Nr. 2) für Violine u. Orgel. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Der Autor ist ein Kontrapunktiker ersten Ranges, der nicht nur die alten überlieferten strengen Formen meisterlich handhabt, sondern der es

auch versteht, letztere mit modernem Empfinden auszufüllen. Dazu kommt noch, daß beide Instrumente gleich dankbar bedacht sind.

4. **Zorn, B.**, op. 6: Weihnachtsklänge für Violinchor und Orgel. Laugensalza, Beyer & Söhne.

In diesem wirkungsvollen Satze, der einen starken Violinchor und eine anständige Orgel verlangt, sind die Melodieen zu: „O sanctissima" und zu: „Vom Himmel hoch, da komm ich her", geschickt verwendet. Die Aufführung verlangt durchaus keine virtuosen Kräfte.

5. **Liszt, Frz.**, Der Choral: „Nun danket alle Gott" für die Orgel gesetzt. (Chor und Begleitung der Trompeten, Posaunen und Pauken ad lib.) Part. u. St. 4,50 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Dieses effektvolle Werk wurde zur Einweihung der größten Orgel des Erdenrunds, im Dome zu Riga, geschrieben. Der Komponist benutzte für seine Gelegenheitsmusik nur die zwei ersten Choralzeilen, ohne alle kontrapunktischen Verklauselierungen. Der Eintritt des Chors und der Instrumente ist von ergreifender Wirkung. Schwierigkeiten sind durchaus nicht vorhanden.

f) Für Harmonium und andere Instrumente.

1. **Kühne, Paul**, Sonate über die drei Choräle: „Wer nur den lieben Gott läßt walten", „Ein' feste Burg ist unser Gott", „Lobet den Herrn, den mächtigen König", komp. für Harmonium u. Klavier, op. 3. Magdeburg, Heinrichshofen. 2,50 M.

Hier scheint eine jugendliche Kraft, die erfolgreiche Studien gemacht hat, in die Saiten gegriffen zu haben. Der Verfasser hat zwar die herkömmliche Sonaten-Schablone nicht festgehalten, aber was er dafür giebt, zeugt von Talent, Fleiß und Selbstständigkeit.

2. **Kühne, P.**, op. 2: Transkriptionen christlicher Lieder für Harmonium und Klavier. Ebendas. 2,30 M.

Es sind hier die wohlbekannten Weisen zu: „Harre, meine Seele", „So nimm denn meine Hände", und: „Wo findet die Seele die Heimat" für die genannten Instrumente dankbar und eigentümlich bearbeitet.

3. **Kühne, P.**, op. 4: Transkriptionen christlicher Lieder für Harmonium allein oder für Klavier. Ebendas. 1 M.

Auch hier hat der Verf. seine nicht gewöhnliche Kraft an allbekannten Melodieen zu: „Es ist bestimmt in Gottes Rat", „Nun ruhen alle Wälder", und „Ich will dich erheben" mit Erfolg in die Schranken geführt. Was er giebt, zeugt von seinem ästhetischen Sinn, der durchaus abgelaufene Pfade zu vermeiden sucht. —

VIII. Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

A. Lesen.

I. Methodische Schriften und Fibeln.

1. Erläuterungen zur Fibel für den Sprech-, Schreib-, Leseunterricht und den Lesebüchern von **Ludwig Solereder.** 2. durchges. und verm. Auflage. München, 1883. Im königl. Zentral-Schulbücher-Verlag. IV und 166 S. 2,50 M.
2. Der vereinigte Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht im ersten Schuljahre. Von **Gg. Hoffmann,** Lehrer. Praktische Anweisung zum Gebrauche der Hoffmannschen Fibel für den vereinigten „Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht" und der damit in Verbindung stehenden Hoffmannschen Wandfibel nach der synthetischen Methode. Zweite Aufl., durchges. von **Georg Zippelius,** Lehrer in Bayreuth. München, 1883. Im königl. Zentral-Schulbücher-Verlag, 1883. V u. 142 S. 2 M.
3. Der erste Schreib- und Leseunterricht in der Elementarschule. Anleitung zur Behandlung der Fibel nebst Lautlehre und Anweisung zur Einübung der Orthographie. Herausgegeben von **O. Büttner.** 4. verbesserte Aufl. Berlin, Stubenrauch. IV u. 60 S. 0,75 M.

Die erhöhte Aufmerksamkeit, welche in neuerer Zeit dem Unterrichte in den Elementarklassen und besonders dem Schreiben und Lesen entgegengebracht wird, hat nicht nur eine reiche Auswahl von Fibeln und Elementarbüchern veranlaßt, sondern ist auch der Grund von dem Erscheinen einer beträchtlichen Anzahl von theoretisch-praktischen Anleitungen, methodischen Leitfäden für den ersten Schulunterricht und Kommentaren für bestimmte Fibeln und Lesebücher gewesen. Mag sich auch immerhin die große Mannigfaltigkeit der Fibellitteratur leicht in einige wenige Hauptgruppen bringen lassen, so können doch in der methodischen Behandlungsweise dieser Bücher mannigfache Verschiedenheiten auftreten, die alle je nach der Eigentümlichkeit des sie handhabenden Lehrers recht wohl zum Ziele führen und diesem als bestes Mittel und bester Weg erscheinen, den Schülern das Lesen und Schreiben zu lehren.

Die beiden Methoden, die reine synthetische Schreiblesemethode und die analytisch-synthetische Normalmethode, welche fast ausschließlich die Elementarschulen beherrschen, stehen lange nicht mehr unvermittelt neben ein-

ander, sondern greifen in einander über und benutzen sich gegenseitig. Es sind daraus eine reiche Zahl von methodischen Abarten entstanden, die zur Abfassung neuer Fibeln geführt haben und welche wieder die Veranlassung zu neuen Lehrgängen und zu den verschiedensten Erläuterungen derselben gewesen sind.

Auch die oben angezeigten Schriften lassen ihre Entstehung auf diesen Grund zurückführen. Sie bieten nicht allgemein gehaltene Lehrgänge des ersten Schreib- und Leseunterrichtes, sondern sind als Kommentare der von denselben Verfassern herausgegebenen Fibeln zu betrachten, wenn sie zum Teil auch manches in den Kreis ihrer Erörterung ziehen, was nicht unmittelbar in den Bereich der Fibel gehört. Mit besonderem Nachdruck betonen sie als erste Aufgabe der Schule, die Kinder zum richtigen Sprechen, zum richtigen Sehen und Hören anzuleiten, um dadurch dieselben unterrichtsfähig zu machen; wenden daher auch dem Anschauungsunterricht, der dies ermöglicht, ihr Augenmerk zu. In der Schrift von Solereder ist dieser Disziplin und der Anordnung des Stoffes derselben der zweite Abschnitt gewidmet, woran sich dann die praktische Ausführung der Anschauungs- und Sprechübungen bis zum Beginn des Schreiblesens anschließt, mit denen zugleich die Vorübungen im Schreibunterricht verbunden werden. Ist dies geschehen, so beginnt das eigentliche Schreiblesen mit Zugrundelegung der Fibel, bei welchen Übungen der Laut des zu erlernenden Buchstabens den Schülern in einem konkreten Worte vorgeführt, von den Kindern herausgehört und herausgehoben, dann vom Lehrer rein vorgesprochen und von jenen ebenso nachgesprochen und endlich durch das entsprechende Schriftzeichen dargestellt wird. In ähnlicher Weise ist auch der Unterrichtsgang in dem Buche von Hoffmann vorgeschlagen. Auch hier gehen dem eigentlichen Schreibleseunterrichte Vorübungen im Aufmerken, Sprechen und Schreiben voraus, ehe die Behandlung der zur Lautgewinnung aufgestellten Normalwörter beginnt. Wurden nun allerdings in der erstgenannten Schrift die Druckbuchstaben sofort an die Schreibbuchstaben angeschlossen, so treten dieselben in der letzteren erst später auf. Die großen Schreib- und Druckbuchstaben werden nachher gleichzeitig eingeübt.

Die Erläuterungen von Solereder gehen über die Elementarklasse hinaus, da sie sich auch auf die Behandlung der Lesestücke im Schullesebuche und deren Verwertung zu schriftlichen Arbeiten erstrecken. Enthalten beide Bücher, von denen dem Hoffmannschen wie schon angedeutet die reine, dem anderen die gemischte Schreiblesemethode zu Grunde liegt, auch viele allgemeine, bei jedem Elementarunterricht zu befolgende Anweisungen, so werden sie wohl doch nur mit Vorteil von den Lehrern benutzt werden, die in ihrem Unterricht sich der betreffenden Fibeln, die leider nicht vorlagen, bedienen.

Dasselbe gilt auch von dem ersten Schreib- und Leseunterricht in der Elementarschule von Büttner. Die Grundsätze für den ersten Lese- und Schreibunterricht, die in der Einleitung aufgestellt sind, haben allgemeine Bedeutung, der eigentliche Lehrgang ist aber dann im Anschluß an die Fibel desselben Verfassers aufgestellt. Er beginnt mit den nötigen Vorübungen, geht dann zum Schreiben und Lesen der Schreib-, später

der Druckschrift und zuletzt der großen Buchstaben über, behandelt die einzelnen Lautverbindungen, die Dehnung und Schärfung, die Interpunktionszeichen und die Orthographie durch Ab-, Auf- und Diktatschreiben, wobei die im Laufe des Unterrichts gewonnenen sprachlichen Kenntnisse verwendet werden. Da der Verfasser die Schreibmethode mit der älteren Lautiermethode zu vereinigen sucht, hat er die Lautlehre mehr als es sonst zu geschehen pflegt, berücksichtigt.

4. Lehrgang für den Unterricht im Schreiblesen mit einer Geschichte der Methodik des Lesens und einer summarischen Darstellung der Methodik der übrigen Zweige des Unterrichts in der deutschen Sprache. Von **K. Steinert.** 2., umgearbeitete Aufl. Berlin, Stubenrauch. IV u. 60 S. 0,80 M.

Dem eigentlichen Lehrgang für den Unterricht im Schreiblesen geht eine kurze Geschichte der Lesemethodik voraus. Es sind zwar in den letzten Jahren recht tüchtige Arbeiten darüber erschienen, doch darf es sicher nicht als überflüssig erscheinen, wenn auch hier die Hauptvertreter der einzelnen Unterrichtsmethoden kurz charakterisiert werden, um dadurch den Leser des genannten Buches in den Stand zu setzen, sich mit den Eigentümlichkeiten der einzelnen Verfahren bekannt zu machen und daraus die Mittel und Wege kennen zu lernen, auch in ihren Schulen das Lesen auf die beste Art zu lehren. Von geringerer Bedeutung ist für den Lehrer der Abschnitt von der Lautlehre, wenn er sich auch der Ursachen klar bewußt sein muß, warum dieser oder jener vom Kinde hervorgebrachte Laut falsch klingt, um die entsprechende Korrektur vornehmen zu können. Von den verschiedenen Lesemethoden sind die beiden Hauptgruppen, die des Schreiblesens und die der Normalwörtermethode in ihren Grundzügen ausführlich dargelegt, ohne daß sich der Verfasser für die eine oder andere besonders entscheidet. Ebenso wie der Leseunterricht ist auch der Anschauungsunterricht nach seiner geschichtlichen Entwickelung, nach seinem Zwecke und der Art seiner Behandlung kurz geschildert, woran sich noch eine mehr summarische Methodik des Leseunterrichtes auf den Mittel- und Oberstufen, des Unterrichtes in der deutschen Grammatik und des deutschen Aufsatzes in der Volksschule anschließt. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, hat der Verfasser überall das Rechte getroffen, giebt kurz die wichtigsten methodischen Ratschläge und weist auf die betreffende einschlägige Litteratur hin, so daß das Büchlein als ein kleines, aber recht brauchbares Kompendium des Leseunterrichtes angesehen werden kann.

5. a) Kurze Anleitung für den zweckmäßigen Unterrichtsbetrieb der kombinierten Schreiblese- u. Normalwörter-Methode mit besonderer Bezugnahme auf Dietleins „Deutsche Fibel", Ausgabe A, B und C. Von **Rudolf Dietlein,** Rektor. Berlin, 1883. Th. Hofmann. 35 S. 0,25 M.

b) Deutsche Fibel. Gemeinsame Unterlagen für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Lese-Unterricht nach der kombinierten Schreiblese- und Normalwörtermethode. Von **Rudolf Dietlein,** Ausgabe B. Heft I. (Schreiblesefibel). Ausgabe C. Heft I. (Normalwörterfibel.) à 64 S. Berlin, 1883. Th. Hofmann. à 0,35 M.

Der Bemühungen des Verfassers, die Schreiblese- und die Normalwörtermethode in eine einzige zu verschmelzen, ist im pädagog. Jahresber. schon gedacht worden, in seiner Fibel C hat er diese Vereinigung praktisch ausgeführt, während in B die Schreiblesemethode noch vorwaltet. Die

kurze Anleitung versucht das dabei einzuschlagende Unterrichtsverfahren näher darzulegen. Bei der Anlage und Einrichtung der Fibel handelte es sich um die drei didaktischen Regeln: Unterrichte naturgemäß, d. h. beginne stets mit dem gehörten und zu sprechenden Worte (Sprechen), knüpfe daran das sichtbare und zu schreibende Wort (Schreiben), schließe mit der Um- und Verwandlung des sichtbaren und geschriebenen (später gedruckten) Wortes in ein hörbares und zu sprechendes Wort (Lesen); gehe von der Anschauung und den Elementen aus und nimm nur eine Schwierigkeit auf einmal. Demgemäß werden auf der ersten Stufe zunächst Sprechübungen zum Heraushören, Erkennen und richtigen Aussprechen der Selbstlaute vorgenommen, woran sich die Schreibvorübungen und das erste Niederschreiben der Selbstlaute anschließen.

Ebenso wie Vorübungen im Schreiben werden dergleichen im Lesen, die im Analysieren zweilautiger Wörter ohne Niederschrift derselben und im Kopflautieren bestehen, gemacht. Daran wird der eigentliche Anschauungs-, Sprech-, Schreib-Leseunterricht angeknüpft, so daß jedes Wort zunächst den Schülern veranschaulicht, dann richtig vor-, nachgesprochen und zerlegt, ferner geschrieben und endlich gelesen werden muß. In dem schon früher erschienenen Begleitworte zur Fibel sind diese einzelnen Thätigkeiten noch weiter geschildert worden. Die Ausgabe B der Fibel, die mit A gleichlautend ist, nur daß sie in zwei Hefte zerfällt, läßt nach den Vorübungen die kleinen deutschen Schriftbuchstaben folgen in Wörtern mit einem Vor- und Nachlaut, dann die deutschen Druckbuchstaben. Später allerdings, wenn die großen deutschen Schrift- und Druckbuchstaben auftreten, wird die reine Normalwörtermethode eingeschlagen. Die Ausgabe C behandelt zuerst an Normalwörtern die kleinen Schriftbuchstaben, verbindet sie später mit den Druckbuchstaben und läßt auch dann die großen Alphabete gleichzeitig folgen. Auf diese Weise sucht der Verfasser die Schwierigkeiten der Normalwörtermethode zu umgehen, ohne doch deren Vorteile preiszugeben. Seine Fibel erfreut sich um der angebahnten Vereinigung der beiden Methoden willen einer vielseitigen Anerkennung, und man kann ihr das Zeugnis, daß sie einen methodischen Fortschritt herbeigeführt hat, nicht versagen. Der Anlage und dem Inhalte nach ist sie den Bedürfnissen der Elementarschule angepaßt, wie auch die äußere Ausstattung, besonders der Druck und die Schrift den an sie gestellten Anforderungen entspricht.

Im Gegensatze zu der Dietleinschen Fibel steht die

6. Neue Schreib-Lese-Fibel. Nach praktischen Grundsätzen in streng genetischer Stufenfolge. Bearbeitet von Dr. **Friedrich Bartels**, Direktor sämtlicher Bürgerschulen, **Julius Rathmann** und **Richard Osner**, Bürgerschullehrern in Gera. Altenburg, 1883. Pierer. VIII u. 78 S. 0,40 M.

die streng nach der reinen, synthetischen Schreiblesemethode abgefaßt ist. Der Unterrichtsgang richtet sich ausschließlich nach der Schreibleichtigkeit, nach dieser wird die Aufeinanderfolge der Konsonanten und Vokale geordnet. Erst wenn auf diese Weise die kleinen und großen Schreibbuchstaben in einfachen Lautverbindungen mit nur langen Vokalen durch Schreiben und Lesen gehörig eingeübt worden sind, folgen, in vier Gruppen eingeteilt, die kleinen und dann auch die großen Druckbuchstaben.

Weiterer Lesestoff behandelt die Dehnung und Schärfung der Vokale, die Konsonantenverbindungen und schließt mit kleinen, zusammenhängenden Lesestücken.

Lehrer, welche nach der reinen Schreiblesemethode unterrichten, werden finden, daß das Buch in durchaus genetischer Stufenfolge abgefaßt ist, daß die Buchstabenformen einfach und leicht nachzubilden, doch schön und gefällig sind, wodurch schon von Anfang an bei den Elementarschülern eine gute Schrift angebahnt wird.

Nach der gemischten Schreiblesemethode, nach welcher die kleinen Schreib- und Druckbuchstaben zu gleicher Zeit behandelt werden und darauf ebenso die übrigen folgen, sind abgefaßt die

7. Fibel oder Der Schreib-Lese-Unterricht für die Unterklassen der Volksschule von **Albert Haesters**, Lehrer zu Werden a. Ruhr. Ausgabe A. (In einem Teil). 1000. Auflage. Essen, 1883. Bädecker. 64 S. 0,28 M.

8. Lese- und Schreibfibel nach der synthetischen Methode zusammengestellt für Schule und Haus von **H. C. Schwecke.** 15. Aufl. Oldenburg, 1883. Ferd. Schmidt. 124 S. — und das

9. Lesebuch für Volksschulen. Bearbeitet von Dr. **J. Bumüller** und Dr. **J. Schuster.** I. Abteilung. Erstes Schuljahr. 77. Aufl. Mit vielen Abbildungen. Freiburg i. Br., 1883. Herder. 97 S. Geb. 0,35 M.

Die Haesters'sche Fibel, die im Jahre 1853 zum erstenmale erschienen ist, hat sich schon in das Jubiläumsgewand der 1000. Auflage gekleidet, was gewiß das beredteste Zeugnis ihrer Brauchbarkeit ist.

Sie ist vielen andern seither erschienenen zum Vorbild geworden und darf immer noch den besten ihrer Art gleichgestellt werden. Von den beiden andern noch genannten Fibel ähnelt ihr am meisten die von Schwecke, die vorzüglich auf ihrer vierten Stufe einen reichhaltigen, gut ausgewählten Lesestoff hat.

Das Lesebuch von Bumüller und Schuster bietet zunächst verschiedene Vorübungen zum Schreiben und Zeichnen und führt dann die Schreib- und Druckschrift gleichzeitig vor, wobei allerdings, da schon genug Vorübungen stattgefunden haben, die genetische Stufenfolge nicht besonders beachtet worden ist. Die einzelnen Laute werden aus Normalwörtern, welche wieder durch Abbildungen veranschaulicht sind, gewonnen. Die zahlreichen und gut ausgeführten Bilder bilden einen wesentlichen Schmuck des auch sonst entsprechend ausgestatteten Buches.

10. Fibel von **F. Behrens** und **F. Hecge.** 2. neu bearbeitete Auflage. Mit 40 Illustrationen. Braunschweig, 1884. Bruhns Verlag. 80 S.

Dieselbe übt an 38 Normalwörtern die Schreibschrift ein, erst, wenn diese hinlänglich behandelt ist, wird ihr die Druckschrift gegenüber gestellt, und es beginnt dann im zweiten Gange nach den vorausgehenden Normalwörtern das Lesen von Wörtergruppen und Sätzen, worauf zusammenhängende Lesestücke im dritten Gange folgen. Wenn nicht durch Hinzuziehung der Lesemaschine und von Lesewandtafeln die Formen der Druckschrift nebenbei tüchtig eingeübt werden, wird der Übergang von der ersten zur zweiten Stufe zu schwierig sein, da in der Fibel einfache Leseübungen fehlen. Für die Druckschrift sind zu kleine Lettern verwandt.

An die oben genannte Fibel von Bumüller und Schuster schließt sich eng an die zweite Abteilung des

11. Lesebuches für Volksschulen. Bearbeitet von denselben Verfassern. Zweites Schuljahr. 33. Aufl. Mit vielen Abbildungen. Freiburg i. Br., 1883. 130 S. 0,40 M.

welches eine gute und reichhaltige Auswahl von prosaischen und poetischen Lesestücken enthält, die dem gemütvollen Kindesalter des zweiten Schuljahres wohl entsprechen. Eben dasselbe gilt von der

12. Deutschen Fibel von denselben Verfassern, deren neue, illustrierte Ausgabe, nach der analytisch-synthetischen Methode von **R. Lippert** bearbeitet worden ist. (Ausgabe A). In 2 Teilen mit Anwendung des reinen Schreiblesens. Zweites Schuljahr. Freiburg i. Br., 1883. Herders Verlag. 80 S. 0,35 M.

In drei Kreisen, von denen der erste besonders das Kind und dessen Familienverhältnisse, der zweite die Umgebung in der Natur, der dritte die religiösen Beziehungen des Kindes behandelt, bietet das Büchlein Stoffe, welche als Grundlage des sinnlichen und sittlichen Anschauungsunterrichtes bezeichnet werden können. Beide Bücher sind mit Illustrationen versehen.

II. Lesebücher.

13. Lesebuch für mehrklassige Volks- und Bürgerschulen. In drei Teilen. Bearbeitet von **H. Schlepper, K. Dorenwell, J. Henckel** und **W. Vollmer.** Mit Bildern von namhaften Künstlern. I. Teil: Unterstufe. VIII und 120 S. 0,50 M. II. Teil: Mittelstufe. VIII und 200 S. 0,75 M. III. Teil: Oberstufe XVI und 432 S. 1,25 M. 3. Aufl., nach der amtlichen Rechtschreibung. Hannover, 1883. Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

Dieses Hildesheimer Lesebuch, das nach den Unterrichtsstufen aus drei Abteilungen besteht, enthält mustergiltige Stücke, die ebenso wohl die Kenntnis der deutschen Sprache und Litteratur des deutschen Landes und Volkes, der Geographie, Geschichte und Naturkunde überhaupt vermitteln helfen, als sie auch die sittlich-religiöse Erziehung durch Charakteristiken aus dem deutschen Volks- und Familienleben zu fördern suchen. In dem ersten Teil sind die Lesestücke unter die Gruppen Haus und Schule, Frühling, Sommer, Herbst und Winter gebracht, im zweiten und dritten Teile ist kein besonderer Einteilungsgrund vorhanden, doch sind zur Bequemlichkeit des Lehrers im Sachregister die geschichtlichen, geogragraphischen, natur- und litteraturkundlichen Lesestücke besonders zusammengestellt. Neben guter Auswahl und zweckmäßiger Anordnung der Lesestoffe erfüllt auch sonst das Buch alle an ein empfehlenswertes Schulbuch gestellten Forderungen.

14. Lesebuch für die Mittel- u. Oberstufe der katholischen Elementarschulen. Von **H. Püttelkow,** emer. Seminarlehrer. Freiburg i. Br., 1883. Herders Verlag. 420 S. 1,60 M.

Der Lesestoff der Mittelstufe ist in fünf Abschnitte eingeteilt, welche Haus, Kirche und Schule, die Haustiere, die Jahreszeiten, das Himmelsgewölbe und die Heimat überschrieben sind. Die Oberstufe des Buches enthält Lesestücke zur Förderung der Erziehung, geographische, geschichtliche und naturkundliche Bilder. Dieselben sind zum großen Teil wieder anderen Lesebüchern entnommen, und es hat überhaupt der Herausgeber unter-

lassen, bei den einzelnen Stücken auf die Quellen zurückzugehen. Daher sind auch Ungenauigkeiten im Ausdruck und sachliche Unrichtigkeiten nicht sorgfältig genug vermieden, wie z. B. auf S. 144 die Ringelnatter den giftigen Schlangen Deutschlands zugezählt wird, oder wie auf S. 275 der Tod des Bonifazius in dem Jahre 754 bei der Stadt Lewarden erfolgt sein soll gegenüber einer andern, jetzt wohl als sicher festgestellten Angabe. Das poetische Element tritt zurück, und es fehlt schon im Inhaltsverzeichnis jede Hervorhebung der Gedichte. Das Buch ist nur für katholische Elementarschulen bestimmt, weshalb denn eine ziemliche Anzahl von Lesestücken in beiden Abteilungen auf die katholisch-kirchlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt.

15. Deutsches Lese- und Bildungsbuch für höhere Schulen, insbesondere für die oberen Klassen katholischer Töchterschulen und weiblicher Erziehungsanstalten. Herausgegeben von Dr. **L. Kellner**, Geh. Regierungs- und Schulrat in Trier. 9., revid. und verb. Aufl. Freiburg i. Br., 1883. Herder. XII und 464 S. 3,20 M.

Das Buch wurde schon im 27. Bande des Jahresberichtes angezeigt und empfohlen. In der inneren Einrichtung sind wenig Änderungen erfolgt, nur wurde mitunter eine andere Auswahl der Stücke getroffen. Der dargebotene Stoff, der dem Besten, was die deutsche Poesie und Prosa hat, entnommen ist, reicht zur Einführung in die Litteratur und zur Bildung des ästhetischen Gefühles, so weit solche in den Kreis der Töchterschulen gehören, aus. In einem Anhange ist das Wesentlichste über Reim und Rhythmus enthalten. Es dürfte dasselbe für den Schulgebrauch und für anzustellende Wiederholungen willkommen sein, was auch von dem Verzeichnis der im Lesebuch vorkommenden Schriftsteller gilt. Das Lesebuch ist in zwei Ausgaben erschienen, die bessere unterscheidet sich von der gewöhnlicheren durch etwas feineres Papier und durch die Beigabe eines den Schutzengel des Kindes darstellenden schön ausgeführten Buntdruckes. Die dafür eintretende Preiserhöhung ist nur eine geringe.

16. Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien, Realschulen. Von **Joseph Kehrein**. Nach dem Tode des Verfassers neu bearbeitet von Dr. **Valentin Kehrein**, ordentl. Lehrer am Lyceum in Metz. Untere Stufe. 7., verm. und verb. Aufl. XIII u. 559 S. 3 M. Obere Stufe. 6., verm. und verb. Aufl. XVI u. 460 S. 4 M. Leipzig, 1883. Otto Wigand.

Es ist etwa ein Menschenalter vergangen, seitdem das Lesebuch von Kehrein in den höheren Schulen Eingang gefunden hat. Manche Veränderungen sind bei den verschiedenen Auflagen, in denen es erschien, an demselben vorgenommen worden, doch immer blieb seine ursprüngliche Tendenz, durch seine erzählenden, geschichtlichen und beschreibenden Prosastücke und Gedichte auf die sittlich religiöse Bildung, Unterhaltung, Belehrung, Förderung des deutschen Sinnes einzuwirken. Aus diesem Grunde enthält es einen sehr reichlich bemessenen Stoff aus allen Wissensgebieten, wenn auch überall besonders Rücksicht auf deutsche Verhältnisse genommen ist. Auch die poetischen Abteilungen, die von den prosaischen getrennt sind, sind reichlich und gut ausgestattet, so daß der Schüler darin Ersatz für eine poetische Anthologie findet. Im Anhange der beiden Bände des Lese-

buches finden sich noch kurze Lebensbeschreibungen der Dichter und Schriftsteller, von denen Proben mitgeteilt sind. Hier ist es wünschenswert, daß bei jeder neuen Auflage eine sorgfältige Durchsicht vorgenommen wird, damit nicht Fehler vorkommen, wie Band I, S. 452, wonach Simrock sich noch unter der Zahl der Lebenden befindet. Als weiterer Anhang des ersten Bandes ist ein Überblick der deutschen Grammatik, als Anhang des zweiten Bandes ein geschichtlicher Überblick der deutschen Verskunst, sowie der Dichtungsarten, der Tropen und Figuren gegeben, wodurch den Schülern weitere sprachliche Schriften ersetzt werden. Die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, welche sonst den einzelnen Lesestücken beigefügt waren, sind in der vorliegenden Auflage gestrichen, sie sollen aber später noch in einem besonderen Buche vereinigt werden, worauf die in den Text eingedruckten Zahlen hindeuten. Ob es sich empfiehlt, die zum Verständnis eines Lesestückes notwendigen Notizen in einem besonderen Buche zusammenzustellen, mag bezweifelt werden.

17. Größeres Lesebuch für Fortbildungsschulen in Stadt und Land. Bearbeitet und herausgegeben von **Hermann Richter.** 3., umgearb. und verm. Aufl. VIII u. 384 S. 1883. 1,75 M.

Kleineres Lesebuch für Fortbildungsschulen in Stadt und Land. Von **Hermann Richter,** Schuldirektor in Döbeln. 4., umgearb. Aufl. VIII u. 208 S. Döbeln, 1884. Schmidt. 0,80 M.

Beide Lesebücher haben sich in der kurzen Zeit, die seit ihrem Erscheinen verflossen ist, in vielen Fortbildungsschulen Sachsens Eingang verschafft und verdienen diese Anerkennung auch infolge der zweckmäßigen Auswahl und Anordnung ihrer Stoffe, die ebenso sehr der idealen als der praktischen Bildung Rechnung tragen. Sie stehen mit einander insofern in enger Verbindung, als die im kleineren Buche aufgenommenen Lesestücke auch im größeren Platz gefunden haben, so daß dieses bei seinem reicheren Inhalte den Anforderungen an ein Lesebuch für gegliederte Fortbildungsschulen entspricht, während jenes für einfache Verhältnisse wohl genügt.

B. Schreiben.

1. Neue methodische Schreibschule für die deutsche und engl. Schrift zum Selbstunterricht und Schulgebrauch. Von **Heinrich Koch,** Kalligraph. 1. Teil: 3. Aufl. 0,80 M. 2. Teil: 3. Aufl. 1,60 M. Zürich. Orell Füßli u. Komp.
2. 24 Schreib-Vorlagen der englischen Kurrentschrift für Schulen und zum Selbstunterricht von **Heinrich Koch.** 0,60 M.
3. Rundschrift. In 5 Lektionen, zum Selbstunterricht und Schulgebrauch von **Heinrich Koch,** 15. Aufl. 0,80 M.
4. 30 Vorlageblätter, enthaltend 40 Stammbuchsverse zum Schönschreiben. 2. Aufl. Zürich, Heinrich Kochs Verlag. 1,50 M.

Der erste Teil der Schreibschule enthält eine nach strenger Stufenfolge geordnete Vorführung der deutschen und englischen Schriftformen, denen im Vorwort eine kurze Anweisung über die rechte Körperhaltung

und die sonst beim Schreiben nötigen Maßregeln vorausgeschickt worden ist. Der zweite Teil bildet die Fortsetzung des ersten und führt die in diesem in ihren Grundzügen dargestellte Schrift ihrer Vollendung entgegen. Auffallend ist das Eckige der deutschen Schriftzüge, das für Härte und Steifheit der Formen gehalten werden kann. Es soll aber durch diese Eigentümlichkeit, nach welcher die Grundstriche schnell abwärts gezogen oder gestoßen werden, den Buchstaben größere Regelmäßigkeit, beziehentlich kräftigerer Schliff verliehen werden als es bei einem langsamer gezogenen, gleichmäßig starken Grundstrich geschehen kann.

An die Schreibschule schließen sich die 24 Schreibvorlagen an, welche die englische Kurrentschrift, wie sie besonders in den Hamburger Handelskreisen gepflegt wird, behandeln.

Die Rundschrift desselben Verfasser, deren Erlernung nach beigegebener Anweisung in 5 Lektionen geschehen soll, hat sich durch ihre Einfachheit, Deutlichkeit und Zierlichkeit zahlreiche Freunde erworben, wie gewiß auch die 30 Vorlageblätter, welche 40 sinnig ausgewählte Stammbuchsverse enthalten, um der verschiedenen Schriftarten, in denen sie ausgeführt sind, sich recht wohl zum Selbstunterricht eignen.

5. Die Rundschrift mit Vorwort zur ersten und hundertsten Auflage von Prof. **F. Reuleaux**, in 5 Heften. Herausgegeben von **F. Soennecken**. 1.—3. Heft. 0,25 M. Bonn und Leipzig, 1883.

6. Die Rundschrift. Systematisch geordneter Übungsstoff für Bürger-, Gewerbe-, Handels- und Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, wie zum Selbstunterricht. Von **Joh. Ambros**. Große Ausgabe. Wien. Pichlers Wwe. u. Sohn. 1 M.

Für die Soenneckenschen Rundschrifthefte bedarf es, da dieselben hinlänglich bekannt sind, kaum noch eines Wortes der Anzeige oder Empfehlung. Der weiteren Verbreitung wird die mit dieser neuen Auflage eingetretene Preisherabsetzung eines Heftes von 50 auf 25 Pfg. beträchtlichen Vorschub leisten.

Auch die in den österreichischen Schulen vielfach angewendete Anleitung der Rundschrift von Ambros verdient um der systematischen Anordnung des Übungsstoffes volle Anerkennung.

7. Neue Schriftvorlagen für Industrie und Handwerk. Federzeichnungen, entworfen und ausgeführt von **Emil Franke**. Zürich. Orell Füßli & Komp. 2 Hefte, 48 Tafeln. à 1,60 M.

Diese Vorlagen enthalten nur Zierschriften, die wohl in Handwerker- und Kunstschulen, jedoch kaum in Volksschulen Verwendung finden werden. Höchstens werden hier die Zeichenlehrer davon Gebrauch machen können. Die Schriftformen sind meistens mit Geschmack ausgeführt und geben deshalb passende Vorlagen für Federzeichnungen.

IX. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine Schriften und Grammatiken zum Selbstunterricht.

1. Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Von **Karl Gustaf Andresen**. 3., vermehrte Auflage. Heilbronn, 1884. Gebr. Henniger. VII u. 315 S. 5 M.

Unter den zur Anzeige und Besprechung für den Jahresbericht eingesandten Schriften ist diese wohl eine der bedeutendsten, da sie in ihren Auseinandersetzungen alle Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes berührt und das wichtige Verhältnis des Sprachgebrauches zur Sprachrichtigkeit ins rechte Licht setzt. Es war ein sehr dankenswertes Unternehmen des Verfassers, in so eingehender und ausführlicher Weise eine Kritik des Sprachgebrauches nach der Sprachrichtigkeit vorzunehmen, wie sie sich ihm in seinen Vorlesungen, die er über deutsche Grammatik und deutschen Stil an der Universität zu Bonn gehalten hat, darbot; war er doch, der nicht nur der grammatischen Gesetze der Sprache, sondern auch der deutschen Litteratur kundig war, wie irgend einer, dazu ganz besonders berufen. Daß das Buch daher auch mit Recht sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen gehabt, beweisen die rasch hintereinander folgenden drei Auflagen. Bis jetzt hat das Buch im Jahresberichte noch keine Besprechung gefunden, und es mag deshalb angezeigt sein, etwas näher auf dessen Inhalt einzugehen, besonders da es nicht nur jedem Lehrer der deutschen Sprache, sondern überhaupt jedem, dem es bei seinen stilistischen Darstellungen auf grammatische Reinheit, auf Deutlichkeit, Überschaulichkeit und logische Richtigkeit, Wohlklang des Ausdrucks ankommt, ein jederzeit williger Ratgeber sein wird.

Wenn in früherer Zeit nach dem Sprachgebrauche entschieden zu werden pflegte, ob gewisse Wort- oder Redeformen richtig oder unrichtig seien, so wurde angenommen, daß derselbe als oberster Gesetzgeber zu betrachten sei, und es bedurfte, um über die Richtigkeit eines Ausdruckes zu urteilen, nur eines Studiums des Sprachgebrauches. Das ist noch die Ansicht Adelungs und anderer Sprachgelehrten gewesen, die die Sprache selbst als einen „beliebten Gebrauch des Volkes im Reden und Schreiben"

bezeichneten. Da aber die Sprache die Gesetze ihrer Entwickelung in sich selbst trägt, so kann allerdings im eigentlichen oder objektiven Sinne nur das sprachrichtig genannt werden, was diesen Gesetzen entspricht, mag es nach außen verbindlich sein oder nicht; die Sprachrichtigkeit hat somit einen wesentlich inneren Charakter, während der Sprachgebrauch etwas überwiegend Äußerliches ist. Wer die Sprachrichtigkeit nach den Erscheinungen des Sprachgebrauches mißt, schiebt ihr einen subjektiven Charakter unter, der ihr eigentlich widerstrebt und läuft Gefahr, daß Mißbräuche aller Art teils nicht beseitigt werden, teils von neuem eindringen. Ergiebt sich nun daraus, daß der deutsche Sprachunterricht nicht sowohl der Ausdruck der inneren Gesetzlichkeit ist, als vielmehr das Ergebnis einer Übereinkunft, die sich zur Sprache als eine äußere, mehr oder weniger willkürliche Gesetzgebung verhält, und daß er unabhängig von den organischen Bildungsgesetzen der Sprache und diesen zuwider neue Wort- und Reimformen schaffen darf, so kann er auch nicht als Richtschnur gelten, nach der wir zu entscheiden haben, ob eine Wort- oder Redeform sprachrichtig sei. Diesen Nachweis giebt die Sprache allein innerhalb der Befugnisse, welche ihr zukommen, den Weg dazu zeigt der Grammatiker, indem er die von ihm erkannten Gesetze der Sprache zur begründenden Feststellung des Sprachgebrauches darlegt und geltend macht. In diesem Sinne ist die Grammatik nicht die Dienerin, sondern die Herrin desselben und ihre Aufgabe ist, dem falschen Sprachgebrauch eine andere Richtung zu geben.

Der Verfasser des obengenannten Buches hat nun an der Hand der einzelnen grammatischen Gesetze die verschiedenen Rede- und Wortformen, die der Sprachgebrauch abweichend von jenen gebildet hat, einer Kritik unterworfen. Es ist dabei selbstverständlich, daß dabei auch die orthographischen Verhältnisse berührt werden, da auf keinem Gebiete der deutschen Sprache die Herrschaft des Sprachgebrauches größeres Ansehen gewonnen hat als auf dem der Orthographie, weil man immer diese als etwas rein Äußerliches betrachtet hat, das nicht der Mühe ernsteren Nachdenkens wert sei. An die Auseinandersetzungen über die Rechtschreibung ist ein Abschnitt über die volksetymologischen Einflüsse, infolge deren eine große Zahl entstellter Formen und Wörter in die deutsche Sprache und Schrift eingedrungen ist, angeschlossen. (Der Verf. hat sich über diesen Gegenstand in seiner deutschen Volksetymologie, die jetzt in vierter Auflage erschienen ist, ausführlich verbreitet.) Hierauf wird die Formenlehre und Syntax, das eigentlich grammatische Gebiet, auf welchem vom Sprachgebrauch im gewöhnlichen Sinne, insofern von demselben der Sprachgebrauch in der Regel getrennt wird, die Rede zu sein pflegt, einer genaueren Erörterung unterzogen und endlich über die logischen Verhältnisse, die Wortstellung und Wortfolge, die Undeutlichkeit und Zweideutigkeit, der Wohllaut des Ausdruckes und Verstöße gegen denselben und die Reinheit in der Schriftsprache gehandelt. Es bietet das Buch in allen seinen Abschnitten eine große Reichhaltigkeit von Beispielen sprachwidriger und doch von Schriftstellern häufig gebrauchter Redeformen dar, daß wohl der Gedanke von einer allmählichen Verderbnis der Schriftsprache nahe tritt. Nur durch Prüfung des Sprachgebrauches auf seine Sprachrichtigkeit, wie es allein durch die Grammatik und Logik geschehen kann, wird

jenem Übelstande Einhalt gethan, und es ist Pflicht jedes Lehrers der deutschen Sprache, an seinem Teile dafür thätig zu sein. Möge das Buch von Andresen jedem als eine ernste Mahnung dazu erscheinen.

Eine allgemeinere Beziehung zum deutschen Sprachunterricht hat auch die folgende Schrift:

2. Zur Methodik des deutschen Sprachunterrichts. Von **Franz Kern**, Prof. u. Dir. des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchh. VIII u. 112 S. 1,80 M.

Der Verfasser hat schon in seiner im vorigen Jahresberichte angezeigten Satzlehre die Frage aufgeworfen, ob nicht manches von dem, was jetzt in den Unterricht in der deutschen Sprachlehre aufgenommen ist, wegfallen könne, vorzüglich die vielen, oft geradezu verwirrenden Unterscheidungen, um Raum für den sprachlich logischen Bau des Satzes zu gewinnen. Der erste Teil dieses zweiten, oben angezeigten Buches hat nun weiter den Zweck, die praktische Durchführung der grammatischen Ansichten an der Analyse einer kleinen Fabel (die Sperlinge von Lessing) zu zeigen. Diese Analyse beschränkt sich auf das Allerelementarste auf dem Gebiete der Lehre vom einfachen Satze; nur andeutungsweise enthält sie einiges vom zusammengesetzten. Bei der Behandlung des Stückes ist oft die katechetische Lehrform gewählt, ohne doch jede andere dadurch auszuschließen. Der zusammengesetzte Satz ist, wie schon gesagt worden, nicht mit in die Besprechung hineingezogen, da der Verfasser die Überzeugung gewonnen, daß wohl kaum in den unteren Klassen der höheren Anstalten ein richtiges Verständnis desselben erzielt werden könne. Mit besonderem Nachdruck betont er das auch schon früher von einigen Grammatikern, von Götzinger u. a. empfohlene Satzzeichnen, wodurch die Schüler veranlaßt werden, eine schematische Darstellung vom Satze zu geben, denn nur dann, wenn dies der Schüler vermag, hat er grammatische Einsicht in den Bau desselben gewonnen. Der zweite Teil der Schrift stellt dar, wie sich der Verfasser die zweckmäßige Behandlung dichterischer Lesestücke denkt. Eine grammatische Besprechung ist dabei grundsätzlich auszuschließen, da durch dieselbe die kräftige Wirkung auf Gemüt und Phantasie, die Einführung in eine Welt edler und bedeutender Gedanken in hohem Grade beeinträchtigt wird. Nur da wird in der Behandlung von Dichtungen eine Anwendung der bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse nötig, wo die Schüler durch unrichtige grammatische Beziehung Gefahr laufen, den Sinn mißzuverstehen; das mag vorzüglich da geschehen, wo dichterische Eigentümlichkeiten (in Wortstellung, Wortformen, Syntax) vorkommen, doch darf auch hier die auf den Inhalt zu richtende Erklärung dadurch nicht ohne weiteres unterbrochen werden. Vielfach wird freilich hierbei auch dadurch gefehlt, daß man zu erklären versucht, was der Erklärung nicht bedarf. Dieser Mißgriff tritt besonders zu Tage bei der Behandlung von Gedichten, welche der Gefühlslyrik angehören, welche sich oft gar nicht zur schulmäßigen Besprechung eignen, weshalb bei der Auswahl von Gedichten für die Zwecke der Schule größere Vorsicht als bisher anzuwenden ist. Der Verfasser eifert daher gegen die Aufnahme von vielen Gedichten, die für gewöhnlich sich in den Lesebüchern mit vorfinden; er will aber neben den

Gedichten epischen Charakters, die für die untere Stufe meist ausreichen, besonders die Gedankendichtung, wie sie in den Gedichten von Schiller, Goethe und Rückert vertreten ist, in Auswahl und Erklärung bevorzugt wissen. Während er im grammatischen Teile des Buches sich auf die Bedürfnisse der unteren Klassen beschränkt hat, ist er in diesem zweiten auf Behandlung von Gedichten auf allen Stufen eingegangen. Es findet sich daher eine Besprechung von einer Fabel in gebundener Rede von Fr. Müller, die Erzählung „Der Wilde" von Seume, von Schillers Bürgschaft, Siegesfest, Glück, Ideal und Leben, von Goethes Gesang der Geister über den Wassern, Mahomets Gesang, Adler und Taube. Die letztgenannten Gedichte werden in der Weise behandelt, daß ihre Erklärung einem geordneten Gange psychologischer Gedanken eingefügt ist, wodurch einerseits der Gedankeninhalt der Gedichte klarer und schärfer hervortritt und so der Jugend sich fester einprägt, andererseits auch ein erheblicher Teil von psychologischen Belehrungen in einem Gewande dargestellt wird, durch welches sie für die Jugend fesselnder erscheinen und leichteren Eingang bei ihr finden. Dieser propädeutische Unterricht in der Philosophie sollte wenigstens in den Oberklassen der höheren Lehranstalten mit dem deutschen Sprachunterricht verbunden werden. Mit diesem letzten Ziele, dem der Verfasser zustrebt, tritt er bis an die äußersten Grenzen des deutschen Sprachunterrichtes in der Schule überhaupt. Es berücksichtigt das Buch die Behandlung der Lesestücke auf allen Unterrichtsstufen und bietet nicht nur in seinen Kritiken über die Auswahl und Behandlungsweise der einzelnen Stücke, sondern auch in den gegebenen Mustern Neues und Beachtenswertes, das reichen Stoff zu weiterem Nachdenken giebt.

3. Grammatik der neuhochdeutschen Sprache von **A. Engelien.** 3. verb. Aufl. VIII u. 585 S. Berlin C., 1883. Wilh. Schultze. 6,60 Pf.

4. Die deutsche Sprache. Eine nach methodischen Grundsätzen bearb. Grammatik für höhere Lehranstalten u. zum Selbstunterricht von **Ed. u. Fr. Wetzel,** Lehrern in Berlin. 8. Aufl. XVI u. 382 S. Berlin, Stubenrauch. — Dazu als Anhang: Handbuch der Orthographie zum Gebrauch für Lehrer. Nach method. Grundsätzen bearb. von Denselben. 8. Aufl. X u. 122 S. Zus. 4 M.

Beide Grammatiken sind schon in früheren Bänden des Jahresberichtes angezeigt und empfohlen worden, haben aber in den vorliegenden neuen Auflagen Veränderungen erfahren, die es wohl gerechtfertigt erscheinen lassen, auf ihren Inhalt nochmals kurz einzugehen. Die Grammatik von Engelien hat die Ergebnisse der wissenschaftlichen Sprachforschung in klarer und übersichtlicher Weise zusammengestellt. Nach einer sprachgeschichtlichen Einleitung wird zuerst eingehend die Lautlehre und Orthographie behandelt, die einer gründlichen Umarbeitung unterworfen werden mußte, da mehrere Einzelforschungen in letzter Zeit zum Abschluß gekommen sind, und da auch die jetzt vorgeschriebene Schulorthographie Berücksichtigung gefunden hat. Es folgen darauf die Wortlehre — das System der grammatischen Wortarten und der Wortformen und eine Übersicht derselben — und die Wortbildung. Daran schließt sich noch die Syntax mit der Interpunktion. Zur Erleichterung des Gebrauches ist dem Buche noch ein ausführliches alphabetisches Wörterregister beigegeben. Wem es um

ein gründliches Studium der deutschen Grammatik zu thun ist, findet in dem Buche dazu gute Gelegenheit.

Wenn auch in der Grammatik von Wetzel das wissenschaftliche System nicht unberücksichtigt geblieben ist, treten in der Anordnung des Stoffes die methodischen Grundsätze, die bei der Behandlung der Grammatik in den Schulen beobachtet werden müssen, besonders hervor. Deshalb ist auch die Lautlehre nur kurz berührt, dagegen die Wortbildungslehre — die Lehre von der Ableitung und von der Zusammensetzung der Wörter — ausführlich behandelt. Auf diese Abteilung folgen dann die Redeteile, die einzelnen Wortarten, welche nach allen Beziehungen beobachtet werden. Das zweite Buch beschäftigt sich mit der Satzlehre und erörtert der Reihe nach den unentwickelten einfachen, den entwickelten einfachen, den zusammengesetzten Satz, die Satzverbindungen, die Satzgefüge, die Wortfolge und die Betonung. Die Interpunktion ist im dritten Buche selbständig dargelegt, sie hätte vielleicht am besten an die Satzlehre angeschlossen werden können.

Als besonderer Anhang der Grammatik kann das Handbuch der Orthographie angesehen werden, welches das Wesen und die allgemeinen Grundsätze der Orthographie entwickelt, die Schreibung der Vokale und der Konsonanten, die Trennung der Silben und Wörter, den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben, die Schreibung der fremden Wörter und Eigennamen behandelt und ein alphabetisches Wörterverzeichnis giebt. Ist auch schon durch das ministerielle Regel- und Wörterbuch die Schreibung endgiltig festgestellt, so erscheint es doch gewiß nicht überflüssig, wenn dem Lehrer in einem ausführlicheren Handbuche, wie dem in Rede stehenden, die Abstammung und Erklärung der einzelnen Wörter, die Begründung der Regeln dargeboten wird. Es darf daher wohl wegen ihrer aufs Praktische gerichteten Auswahl und ihrer angemessenen Gliederung des Stoffes die Grammatik von Wetzel dem Lehrer zum Studium empfohlen werden können.

III. Grammatische Schriften zum Schulgebrauch.

5. Die Grammatik in der Volksschule. Begleitwort zu der Schulgrammatik der deutschen Sprache von **F. Martin**, Seminarlehrer in Bunzlau. 2. Aufl. 16 S. Breslau, 1883. Ferd. Hirt.

Dieses Schriftchen, ein Begleitwort zu der Schulgrammatik von Martin, welche im 33. Bande des Jahresberichtes besprochen worden ist, versucht nachzuweisen, daß die Grammatik auch in der einfachsten Volksschule nicht entbehrt werden kann, daß dieselbe aber nicht um ihrer selbst willen betrieben werden soll, sondern nur als Mittel zum Zwecke dient, und daß sich der Unterricht in derselben am einfachsten und natürlichsten an die Lektüre anschließt. In weiterer Ausführung wird dann das dabei einzuschlagende Verfahren dargelegt. Vom Lesebuch soll die Behandlung der grammatischen Erscheinungen ausgehen und zu demselben zurückgehen, es soll den Schülern dadurch Stoff aus der wirklichen lebendigen Sprache vorgelegt und an dieser die sprachlichen Erscheinungen erkannt und eingeübt werden. Für den grammatischen Unterricht der

Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksschule ist ein kurzer Lehrgang beigegeben.

6. Leitfaden zur Grundlage der deutschen Grammatik. Die grammatischen Grundbegriffe, die Redeteile im allgemeinen und die Pronomina im besonderen. Von Prof. Dr. **Dan. Sanders.** X u. 137 S. Berlin, 1884. Abenheimsche Verlagsbuchh. 1,60 M.

Das vorliegende Buch — schreibt der Verfasser in der Vorrede — ist aus dem Bestreben hervorgegangen, für unsere Sprache auf der Stufe ihrer heutigen Entwickelung die ihrem Gebrauch zu Grunde liegenden Gesetze und Regeln auf- und festzustellen, und zwar in so einfacher und faßlicher Weise, daß unter Leitung eines Lehrers selbst Schüler der Bürgerschulen sich mit diesen Gesetzen und Regeln vertraut machen und ihr dunkles Sprachgefühl zu einem klar bewußten Denken über die Gesetze und Regelmäßigkeit der Sprache erheben können. Es galt zuerst den wirklich allgemein geltenden Sprachgebrauch richtig aufzuspüren und zu erkennen und dann die oft verdeckten Gesetze und Regeln, auf denen er beruht, offen und klar darzulegen, nicht bloß durch Entfernung und Beseitigung des sofort erkennbaren Veralteten und des Veraltenden, sondern namentlich auch, wo keine Regel erkannt und anerkannt ist, des nur zu leicht aufschießenden und üppig wuchernden Gestrüpps regelloser Willkür. Unter allen Redeteilen sind ausführlich die Pronomina behandelt, vieles von dem Dargelegten weicht von der gewöhnlichen grammatischen Auffassung ab, auf manche Ungenauigkeit und Zweideutigkeit, die durch den falschen Gebrauch der Pronomina entsteht, ist aufmerksam gemacht worden. Die große Belesenheit und das feine Sprachgefühl des Verf. zeigen sich auch in diesem Buche wie in seinen übrigen sprachlichen Arbeiten, und es bietet dasselbe, obgleich es in seiner Form für die Fassungskraft der Schüler berechnet ist, dem Lehrer eine für den Unterricht zu benutzende und den nötigen Stoff in erschöpfender, übersichtlicher Weise darbietende Fundgrube. Das Buch giebt sich auf dem Titel nur als einen Leitfaden zur Grundlage der deutschen Grammatik zu erkennen; aber wenn es auch nur eingehend die besonders auf dem Titel noch genannten Redeteile behandelt, so berührt es doch auch alle übrigen grammatischen Verhältnisse und wird durch die Art, wie dies geschieht, zu weiterem Studium der Regeln der Muttersprache anregen. Da es übrigens noch im Gegensatze zu den übrigen Sprachschriften des Verfassers in der neuen schulgemäßen Orthographie gedruckt ist, wird seinem Eintritt in den Schulen und Seminarien nichts entgegenstehen.

7. **R. J. Wursts** kleine praktische Sprachdenklehre. Für Volksschulen nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Sprachwissenschaft und der Unterrichtslehre neu bearb. v. Dr. **Gustav Fröhlich,** Rektor u. Schulinsp. zu St. Johann a. d. Saar. 23. verb. u. verm. Aufl. IV u. 156 S. Altenburg, Pierer. 80 Pf.

Wursts Sprachdenklehre hatte sich in früherer Zeit einer sehr bedeutenden Verbreitung in den deutschen Schulen zu erfreuen, doch die Unterrichtsgrundsätze änderten sich, und das Buch wurde deshalb zurückgedrängt. Jetzt ist versucht worden, durch eine Neubearbeitung dasselbe wieder dem Schulgebrauch dienstbar zu machen. Das Abstrakte und rein Theoretische, das für Volksschulen unfruchtbar war, kam in Wegfall,

triviale und inhaltsleere Sätze wurden gestrichen, viele Ungenauigkeiten berichtigt und, was besonders hervorzuheben ist, ein Anschluß ans Lehrbuch dadurch angebahnt, daß dasselbe zur Nachweisung und Anwendung der bereits verdeutlichten grammatischen Lehren fleißig mit herangezogen und namentlich nach jedem größeren Abschnitte einige Lesestücke nach dieser Seite hin eingehend betrachtet werden. Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe geblieben, wie sie früher war. Im ersten Kursus werden die Laute und Silben, das Wichtigste von den Wortarten, vom einfachen Satze, von der Wortbildung und Wortbiegung behandelt und die gewonnenen Lehren an Lesestücken wiederholt und eingeübt.

Im zweiten Kursus findet der reine einfache, der erweiterte, der zusammengesetzte Satz Berücksichtigung, woran sich die Wortarten und ihre Biegung, die Wortbildung und die Rechtschreibung nebst einem Anhange von den Perioden und einem Wörterverzeichnis anschließen. Das Unterrichtsverfahren wird in der Art gehandhabt, daß die einzelnen grammatischen Lehren erst an Beispielen erläutert und dann durch zahlreiche Aufgaben eingeübt werden. Die letzteren, die in dieser großen Menge aus den früheren Auflagen mit herüber genommen sind, hätten manche Beschränkung erfahren können, ohne Zweifel ist auch das grammatische Regelwerk für die Zwecke der Volksschule noch zu weit ausgedehnt.

8. a) **Gottfried Gurkes** Übungsbuch zur deutschen Grammatik. Nach Jahreskursen geordnet. b) **Gottfr. Gurkes** Hauptpunkte der deutschen Sprachlehre. Neu bearbeitet v. Correns, Kadow, Lüder u. Ulmer, Hauptlehrern in Hamburg. 32. u. 16. Aufl. (der neuen Bearbeitung erste). Ausgabe B. 104 S. u. 64 S. Hamburg, 1883. Otto Meißner. 80 u. 60 Pf.

In vorliegender Bearbeitung ist die Stoffverteilung auf die einzelnen Klassen im Anschluß an den revidierten Lehrplan für die hamburgischen Volksschulen erfolgt. Als grammatische Grundlage dienen desselben Verfassers Hauptpunkte der deutschen Sprachlehre. Das ganze Sprachmaterial ist auf sieben Schuljahre zweckmäßig verteilt und die Aufgaben, die reichlich vorhanden, sind passend geordnet.

9. Kleine Schulgrammatik der deutschen Sprache. Von **R. Lippert**, Seminarlehrer. VII u. 72 S. Freiburg i. Br., 1883. Herder. 60 Pf.

Diese kleine Grammatik setzt eine Bekanntschaft mit den Elementen der deutschen Sprachlehre, wie sie etwa in den vier ersten Schuljahren durch vielfache Übungen gewonnen werden, voraus, faßt dieselben aber zusammen, gruppiert und ergänzt sie, weshalb sie sich recht gut zu einem Leitfaden in der deutschen Grammatik für die oberen Bürger- und Volksschulklassen eignet. Der methodische Gang des Buches ist der, daß jeder Sprachregel Beispiele vorangestellt sind, an welchen sie erläutert und dann festgestellt werden. Die einzelnen Sprachgesetze sind in faßlicher, klarer Form gegeben. Der erste Abschnitt des Buches behandelt in der Wortformenlehre die einzelnen Wortarten, der zweite in der Wortbildungslehre die Bildung der Wörter im allgemeinen, das Stamm-, Sproß- und zusammengesetzte Wort, der dritte in der Satzlehre den Satz nach seinem Bau — Arten der Sätze — und nach seinem Inhalt, der vierte die Interpunktion.

10. Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Ein zugleich für den Selbstunterricht bestimmtes Hand- u. Übungsbuch zum Gebrauch an Mittelschulen,

Präparandenanstalten, Schullehrerseminaren und den unteren Klassen höherer Lehranstalten. Von **S. J. Sachse**, erstem Seminarlehrer in Elten. I. Kursus. Allgemeine Wort- u. Satzlehre. 2., verb. Aufl. VI u. 47 S. Freiburg i. Br., 1883. Herder.

11. Übungsaufgaben für den deutschen Sprachunterricht in den Unterklassen höherer Lehranstalten. Von **C. Dittmar** u. **C. Messer**, Realschullehrer in Bremen. 2. Aufl. VI u. 187 S. Hamburg. Otto Meißner.

12. Wiederholungsbuch für Schüler höherer Lehranstalten. Bearbeitet von Mitgliedern des Lehrerkollegiums der Realschule von C. W. Debbe in Bremen. Herausgegeben von **C. W. Debbe.** 1. Heft. Ergebnis des Unterrichtes in der deutschen Sprache u. Litteratur. 87 S. Bremen, 1883. Heinsius. 1,10 M.

Das erstgenannte Schriftchen bietet den grammatischen Unterricht, wie ihn etwa der fremdsprachliche notwendig macht, daher auch dabei von einer systematischen Aufeinanderfolge der einzelnen Teile der Grammatik abgesehen ist; das zweite hält den systematischen Gang inne, giebt im ersten Teile Aufgaben aus der Wort- und Satzlehre, im zweiten orthographische Übungen und solche aus der Wortbildung, im dritten Teile stilistische Aufgaben und schließt daran ein Wörterverzeichnis. Das Wiederholungsbuch von Debbe stellt die Ergebnisse des deutschen Sprachunterrichtes, soweit sie in den einzelnen Klassen der Realschule gewonnen werden, in kurzen, bestimmten Sätzen zusammen und knüpft daran eine gedrängte Litteraturgeschichte. Für ähnliche Unterrichtsanstalten läßt sich gewiß ein Wiederholungsbuch wie vorliegendes mit Erfolg benutzen.

13. Grundriß der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre für höhere Lehranstalten. Von **Karl A. Gutmann** u. **G. R. Marschall.** 3. Aufl. VIII u. 278 S. München, 1883. Im kgl. Zentral-Schulbücherverlage. 1,90 M.
Deutsches Sprachbuch (Sprach- u. Rechtschreiblehre). Von **G. R. Marschall** u. **Karl A. Gutmann.** II. Abteilung. Für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. 5. Aufl. 288 S. München, 1883. Im kgl. Zentral-Schulbücherverlage. 1,50 M.

Der Grundriß der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre von Gutmann und Marschall hat sich als eine für höhere Lehranstalten recht brauchbare Grammatik bewährt, die, ohne in Einzelheiten sich zu verlieren, die Hauptsache klar hervorhebt und ein deutliches Bild vom Bau und von der Entwickelung unserer Sprache giebt. Zwar ist es in einem systematischen Lehrbuche derselben üblich, mit der Lautlehre zu beginnen, doch ist in den Grundriß erst bei der Wortbildungslehre auf Laute und Silben Bezug genommen und gleich mit der Wortbiegung begonnen. Eingehende Berücksichtigung finden die Hauptwortklassen und deren Flexion, besonders die Konjugation. Die Wortbildungslehre behandelt die Wurzelwörter, die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter, die Wortfamilien, giebt eine Zusammenstellung und Erklärung der Wörter dunkleren oder fremden Ursprunges und verbreitet sich noch über die Homonymen und Synonymen. Der zweite Teil des Buches behandelt ebenfalls in systematischer Weise die Satzlehre. Um über den Bau eines größeren Satzganges eine klare Übersicht zu gewinnen, ist Anleitung gegeben, die einzelnen Sätze durch besondere Chiffern zu bezeichnen und sich ein Schema oder Bild eines Satzganges zu entwerfen. Im Anhang I sind die Grundsätze und Regeln der Orthographie und der Interpunktion dargelegt, die am häufigsten vorkommenden Abkürzungen erklärt und im Anhang II ein Wörterver-

zeichnis, das die Wörter mit schwieriger und schwankender Schreibweise und die gebräuchlichsten Fremdwörter enthält, beigefügt. Auf diese Weise vereinigt das Buch alles in sich, was zur richtigen Kenntnis und zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache zu wissen nötig ist.

Von dem deutschen Sprachbuch derselben Verfasser liegt nur die zweite Abteilung vor. Da das ganze Werk nach dem Erscheinen der vierten Auflage schon im 31. Bande des Jahresberichtes besprochen worden, und da die vorliegende fünfte Auflage mit Ausnahme der orthographischen Umgestaltung nur wenige unbedeutende Veränderungen erfahren hat, mag es hier mit einem kurzen empfehlenden Worte sein Bewenden haben.

14. Deutsche Beispiel-Grammatik. Geordnete Sammlung von Musterbeispielen aus dem deutschen Sprichwörterschatze und den Werken deutscher Dichter und Prosaiker. Ein Hilfsmittel bei Erteilung des Unterrichtes in der Satzlehre für die Oberklassen der Volks- und Bürgerschulen, für Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von **Karl Schubert.** XII u. 313 S. Wien, 1883. Pichlers Witwe & Sohn. 4 M.

Die Beispielsätze sind als der Ausgang und Endpunkt des Unterrichtes in der Grammatik für diesen von unverkennbarer Wichtigkeit; durch sie werden die Sprachgesetze entwickelt und befestigt. Es ist daher ein Hauptaugenmerk des Lehrers darauf zu richten, für dieselben nicht die genügende, sondern auch die passende Auswahl zu treffen. Bei der Bedeutung der Beispiele soll aber auch die Form mit dem Inhalte im Einklange stehen, und es dürfen als Basis des Sprachunterrichtes nur mustergiltige, formschöne und gehaltvolle Sätze aufgestellt werden. Daß der Sprachschatz, welchen die Schüler zu der Zeit, da der grammatische Unterricht an sie herantritt, bereits erworben haben, eine solche Quelle nicht sein kann, daß aber auch das Lesebuch, welches in seinen Musterstücken größere Sprachgänge darbietet, nur teilweise dafür dienstbar gemacht werden kann, darüber waltet wohl kein Zweifel ob. Deshalb ist schon öfters der Versuch gemacht worden, im Anschluß an den grammatischen Unterricht eine genügend reichhaltige, planmäßig geordnete Sammlung von Mustersätzen aus unserm Sprichwörterschatze und aus den Werken hervorragender und bekannter Schriftsteller zusammenzustellen. Neben Brümmers Beispiel-Grammatik, Pflügers Sammlung von Mustersätzen, Herchers deutscher Satzlehre und Beispielen aus den Klassikern u. a. verdient auch die deutsche Beispiel-Grammatik von Schubert genannt zn werden, die nicht bloß eine sehr reichhaltige und gut ausgewählte, sondern auch wohlgeordnete Sammlung von solchen Beispielsätzen enthält. Bei deren Auswahl ist vorzüglich darauf Bedacht genommen worden, daß dieselben nicht nur ein scharf ausgeprägtes Bild der zu erörternden Sprachform zeigen, sondern auch als selbständige, in sich abgeschlossene Gedankendarstellungen erscheinen. In der ersten Abteilung des Buches sind durch solche Mustersätze die sämtlichen Teile des einfachen und des zusammengezogenen Satzes, in der zweiten die Ausdrucksformen des Satzes und die wichtigsten Redefiguren — die Frage, der Befehl, der Ausruf, die Wiederholung, die Ellipse, die Steigerung, das Gleichnis, die Vergleichung und Parallele und die Allegorie und Personifikation — behandelt. Die hier und da eingeschalteten Beigaben, in welchen eine ihnen unmittelbar vorhergehende Satz-

gestaltung zwei- oder mehrmals wiederkehrt, sollen als weitere Handreichung zur Einübung und Fixierung der durch die Besprechung der eigentlichen Beispielsätze erworbenen grammatischen Lehren verwendet werden.

15. Deutsches Sprachbuch. Für die Hand der Schüler bearbeitet v. **H. Drees** u. **H. D. Wiese.** 3., unveränd. Aufl. 158 S. Oldenburg, 1879. Ferd. Schmidt.

16. Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- u. Fortbildungsschulen. Von **J. F. Hüttmann,** Seminarl. in Hannover. I. Teil. 13. Aufl. 80 S. Stade, 1883. Schaumburg. 50 Pf.

17. Erstes Sprachbuch, Aufgaben zur Erzeugung und Einprägung der leichteren Wortbilder und Sprachformen. Zweites Sprachbuch. Aufgaben zur Einprägung der schweren Sprachformen und des Wortsinnes. Von **J. F. Dücker,** Rektor der Mädchen-Mittelschule in Altona. à 92 S. 40 u. 50 Pf. Altona, 1883. Schlütersche Buchh.

Das erstgenannte Sprachbuch umfaßt die Rechtschreibung, die Wort- und Satzlehre, giebt keine oder nur sehr wenig Regeln, sondern Beispiele und Aufgaben; das zweite behandelt in Aufgaben die Satzlehre; das dritte enthält neben kurzen grammatischen Belehrungen zahlreiche und mannigfaltige Aufgaben aus allen Teilen des deutschsprachlichen Unterrichtsgebietes.

18. Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre nach drei Stufen geordnet. Ein Lehr- und Lernbuch für Stadt- u. Landschulen von **Otto Schulze,** Pastor u. Schulinspektor in Derenburg. 5., neubearb. Aufl. 107 S. Wolfenbüttel, 1883. Zwißler. 40 Pf.

19. Der Sprachschüler. Konzentrisch sich erweiternde Lehr- und Übungsstoffe für den deutschen Sprachunterricht. Von **Rudolf Dietlein,** Rektor. Ausg. A in 6 Heften. 3. u. 4. Heft. 5. vollständig umgearb. Aufl. 72 u. 80 S. Berlin, 1883. Th. Hoffmann. à 30 Pf.

Die Sprachlehre von Schulze ist nach den verschiedenen Unterrichtsstufen in drei konzentrische Kreise geteilt, und es ist in jedem dieser Kreise das aufgenommen, was sich für die betreffende Stufe eignet, wenn auch die der dritten Stufe überwiesenen Abschnitte über die Wortbildung besser auf der zweiten Platz gefunden hätten. Die beiden ersten Hefte des Sprachschülers von Dietlein kamen schon im vorigen Bande zur Anzeige; die jetzt vorliegenden erweitern den schon dort behandelten Stoff, beschäftigen sich mit den Formen und Verhältnissen des einfachen, des erweiterten und zusammengesetzten Satzes, mit der Zusammensetzung und Ableitung der Wörter, mit der Silbenverlängerung, Konsonantenverdoppelung, Umlautung, mit den gleichlautenden Vokalen und Konsonanten, und in bezug auf stilistische Arbeiten mit den Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichungen, Rechnungen und Quittungen.

20. Lehre vom Satz und Aufsatz. Ein Hilfs- und Übungsbuch für den deutschen Unterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Schulen. Von **Otto Vogel,** Direktor des Realgymnasiums in Perleberg. VIII u. 80 S. Potsdam, 1883. Stein. 80 Pf.

Der Verf. hat den Versuch gemacht, den deutschen Unterricht auf den Satz als Produkt der Rede dergestalt zu basieren, daß der Schüler, dem er in einfachster Entwickelung nach seinen verschiedenen Seiten und Aufgaben vorgeführt wird, ihn sofort in seiner organischen Gesamtfunktion

als Glied der Rede handhaben lernt. Da diese Absicht vornehmlich im Aufsatz ihre Erfüllung findet, so kann die Absicht, die sich der Verfasser gestellt hat, auch so ausgedrückt werden: der erste Satz, den der Sextaner selbständig baut, soll das Embryo des Abiturientenaufsatzes sein. Die Übungen gehen zwar nicht von der Rede aus, verweilen auch wohl zuweilen der besseren Übersicht halber einseitig bei dieser oder jener Fakultät des Satzes oder einem Redeteile, führen jedoch in den thematischen Übungen und schließlich in den Anfängen des Aufsatzes alle Einzelheiten in den Zusammenhang der Rede über. Die Regeln sind auf das notwendigste zu beschränken und möglichst auf heuristischem Wege zu entwickeln. Das logische Element kommt nicht nur in den grammatischen und thematischen Übungen zur Geltung, sondern erfährt auch bei jeder sich darbietenden Gelegenheit gesonderte und umfängliche Behandlung. Der Inhalt der Übungen zielt auf keine Zufuhr neuer Kenntnisse ab, sondern bewegt sich durchaus innerhalb des Wissenskreises der Schüler und ist darauf angelegt, ihnen ihre eigene Erfahrung gegenständlich zu machen und sie zu sicherer Herrschaft über Vorstellung und Ausdruck zu erziehen. Es wird daher die Selbstthätigkeit der Schüler vor allen Dingen herausgefordert und nach bestimmten Gesichtspunkten reguliert. Der erste Teil des Buches behandelt den Satz und seine Bestandteile, den zusammengezogenen und zusammengesetzten Satz, der zweite Teil das Sammel- und das Bestimmungsthema, woran sich noch ein grammatischer Anhang anschließt.

III. Orthographische Schriften.

21. Neue deutsche Rechtschreibung, wie sie amtlich eingeführt ist, elementarisch bearbeitet von Dr. **Heinr. Heskamp.** 2. Aufl. 8 S. Mainz. Fabersche Buchhandlung. 6 Pf.

Das Schriftchen giebt in gedrängter Kürze die allgemeinen Regeln der Rechtschreibung nebst einem Verzeichnis der Wörter von bisher schwankender Schreibung.

22. 800 gleich- und ähnlich-lautende Wörter, mit kurzen Andeutungen über Abstammung oder Bedeutung nebst Anwendung derselben in mehreren hundert Sätzen. Durchges. u. verm. von **K. W. Eulenhaupt,** Lehrer in Würzburg. 16. Aufl. 29 S. Nürnberg. Kornsche Buchh. 20 Pf.

Die gleich- und ähnlich lautenden Wörter sind alphabetisch zusammengestellt, kurz erklärt und dann in Sätzen verwendet. In den letzteren ist an Stelle des Wortes, worauf es ankommt, ein Gedankenstrich gesetzt, um die Schüler zum Nachdenken über den fehlenden Satzteil zu veranlassen.

23. Übungsstoffe für den orthographischen Unterricht in Volks-, Bürger- und Mittelschulen, sowie in den Mittelklassen höherer Lehranstalten. Für die Hand der Schüler. Nach der amtlich vorgeschriebenen Orthographie bearb. von **G. Helmcke u. W. Dobert.** Größere Ausgabe: 86 S. kart. 60 Pf.; kleinere Ausgabe: 32 S. kart. 20 Pf. Leipzig, 1883. Ed. Peters Verlag.

In diesen Übungsstoffen ist das orthographische Material nach den charakteristischen Lauten gruppiert, so daß anfänglich die einfacheren Lautverbindungen behandelt werden und stufenweise zu den schwereren fort-

geschritten wird. Solcher Wörtergruppen sind in der größeren Ausgabe 95 zusammengestellt. Die hinter den gegebenen Wortformen angedeuteten Übungen zeigen ebenfalls fortschreitende Stufenfolge. Die zweite Abteilung beschäftigt sich mit der Wortbildung, woran sich noch grammatische Übungen anschließen. Das Charakteristische des Werkchens liegt in der Betonung des etymologischen Elementes, in dessen Berücksichtigung allerdings die Erfolge des orthographischen Unterrichtes beruhen. Die kleinere Ausgabe ist ein Auszug der größeren.

24. Orthographische Übungen in drei Stufen. Für die Hand der Schüler bearbeitet von **K. Melz.** 1. Stufe 40 S. 30 Pf. 2. Stufe 67 S. 50 Pf. 3. Stufe 83 S. 60 Pf. Schwerin, 1884. Schmele.

In drei sich erweiternden Kreisen werden in den vorliegenden Heften die orthographischen Übungen angeschlossen an die Laute und Silben, an die Wortbildung, — Stammwörter, Ableitung, Zusammensetzung, Wortbiegung — an die Anfangsbuchstaben, an die Dehnung und Schärfung der Stimmlaute, an den Gebrauch ähnlich lautender Vokale und Konsonanten, wozu auf der dritten Stufe noch außer der Wiederholung einiger gleich- und ähnlich klingender Wörter die Silbentrennung, der Apostroph und Bindestrich kommen. Jede Übung ist in zwei Absätze zerlegt, von welchen der erste Wörter, der zweite Sätze enthält. Zu den Wörtern sind Aufgaben gestellt, die Verwendung der Sätze, die sich überall eng an die gegebenen Wörter anschließen, ist dem Lehrer anheimgegeben, sei es, daß er sie zu Diktaten oder zu Hausaufgaben benutzt. Die reichhaltigen und methodisch geordneten Übungshefte sollen in die Hand der Schüler gegeben werden, sie sind auf die ersten vier bis fünf Schuljahre berechnet.

25. Diktate für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung zum Gebrauch in den mittleren und oberen Klassen der Volksschulen, sowie in den unteren Klassen höherer Lehranstalten. Von **Karl F. A. Geerling.** 108 u. IV S. Wiesbaden, 1884. Gesewitz. 1 M.

Das Buch zerfällt in 50 Lektionen, in welchen die einzelnen orthographischen Übungen zum Unterscheiden der Laute, zur Bezeichnung der Dehnung und Schärfung der Konsonanten, zur Auffassung der ähnlich klingenden Laute, zur Anwendung der großen und kleinen Anfangsbuchstaben, zur Bildung der Mehrzahl, zur Schreibung der Fremdwörter und zum richtigen Gebrauch der Interpunktionszeichen in Wörtern und Sätzen behandelt werden. Sie richten sich genau nach den amtlich festgesetzten orthographischen Bestimmungen und machen auf die Abweichungen vom früheren Herkommen, wie selbst auf die in andern Staaten übliche Rechtschreibung aufmerksam. Die zu übenden Sätze gehören zwei Stufen an, von denen die mit I bezeichneten für Anfänger, die unter II stehenden für Geübtere bestimmt sind. Den Lektionen sind die Regeln vorangestellt, sie sollen entweder im Anfange der Stunde den Schülern diktiert und erklärt oder von ihnen später erst aus den gegebenen Wörtern und Sätzen gefunden und festgestellt werden.

IV. Stilistische Schriften.

26. a) Praktische Aufsatzschule. Dispositionen und ausgeführte Beispiele zu den Aufsatzübungen für Volks- und Mittelschulen. Herausgeg. von **J. Gossel.** Mit einem Begleitwort von Fr. Pollack, Königl. Kreis-Schulinspektor. 280 S. Berlin, 1883. Th. Hoffmann. 2,60 M.

b) Aufsatzübungen für Volks- und Mittelschulen. Herausgeg. v. **J. Gossel.** I. Heft. Mittelstufe. 80 S. 40 Pf. II. Heft. Oberstufe. 104 S. 50 Pf. Berlin, 1883. Th. Hoffmann.

Nach dem Begleitworte sind es folgende Momente, durch welche der Verfasser in seiner Aufsatzschule den methodischen Fortschritt des deutschen Aufsatzes zu fördern gedenkt:

1) Dieselbe will die Schüler stufenmäßig und konsequent von den ersten stilistischen Versuchen, bei denen der Lehrer Stoff und Form giebt, bis zur freien Beherrschung des Gedankens und der Form führen.
2) Ihr Gang ist der Natur des kindlichen Geistes und dem Bedürfnis des praktischen Lebens möglichst angepaßt.
3) Als wichtigstes und reichstes Aufgabenmagazin dient das Lesebuch.
4) Auf eine bestimmte logische Anordnung der Gedanken wird besonders Wert gelegt und das Kind unablässig zum Selbstfinden und Selbstordnen des Stoffes angeleitet.
5) Zwang und Freiheit, Schülerthun und Lehrerhilfe: ein jedes findet zu seiner Zeit und am rechten Orte sein Recht.
6) Einen Hauptmangel der kindlichen Stilistik in den Schulen: die Uniformität in Stoff und Form, die Unselbständigkeit der Kinder im Aufsatze, Anordnen und Darstellen des Stoffes, sucht die „Aufsatzschule" durch leichte, freie Aufgaben aus dem Lebens- und Anschauungskreise der Kinder zu bekämpfen. Diese Aufgaben führen in ein bekanntes, reiches Stoffgebiet; lassen einen gewissen Spielraum für das Aufsuchen und Ordnen des Stoffes, wie für sprachliche Einkleidung; schärfen den Blick für das Geschaute und Erlebte und gewöhnen das Denken an eine logische Folge des Neben- und Nacheinander.
7) Ein Schülerheft für die Hand der Kinder erspart kostbare Zeit in der Schule, dient als Stecken und Stab für die häusliche Arbeit und bietet eine anmutige Lektüre für die Muße. Die eigentliche „Aufsatzschule" giebt dem Lehrer von allen Aufgaben ausgeführte oder mindestens disponierte Präparationen und ausreichende Fingerzeige für die methodische Behandlung.

Die beiden Hefte der Aufsatzübungen beginnen mit dem dritten und schreiten fort bis zum achten Schuljahre. Die ersten zwölf Übungen dienen nur zur Befestigung grammatischer Formen, es sind von ihnen keine Ausführungen gegeben, daher beginnt die Aufsatzschule erst mit der 13. Übung, mit der Vertauschung der gesperrt gedruckten Wörter durch sinnverwandte Ausdrücke. An diese schließen sich in methodischer Stufenfolge noch 38 andre bis zu den Abhandlungen an, während die Geschäftsaufsätze in der 51. Übung als Schreibübungen behandelt werden und sich im Anhang noch Aufgaben zu freien Arbeiten für die Mittel- und Oberstufe anschließen.

Im Hinblick auf seinen Inhalt bietet das Buch für alle Arten von Stilarbeiten reichlichen Stoff und in seinen Ausführungen dem Lehrer zugleich Anweisung, das Material zu den Aufsätzen so zu behandeln, daß die Schüler nach und nach immer selbständiger und zu größerem Gedankenreichtum und zu formgewandterer Darstellung herangebildet werden.

27. Musterbeispiele zu deutschen Aufsätzen für Elementar-, Volks-, Fortbildungs- und Präparandenschulen von **J. Wagner.** VIII u. 116 S. Langensalza, 1883. Greßler. 90 Pf.

Dies Buch hat den Zweck, dem Schüler bei Anfertigung der Aufsätze Musterbeispiele vorzuführen, die dem kindlichen Verständnisse möglichst angepaßt sind und zugleich ein stufenmäßiges Fortschreiten beobachten. Es beginnt mit kleinen, leichten und einfachen Beschreibungen, die sich auf den einzelnen Stufen bis zur Schilderung und leichten Abhandlung erweitern. Unter jedes der 142 Beispiele sind mehrere Aufgaben gestellt, die nach dem gegebenen Muster bearbeitet werden sollen. Wird auch die Beschreibung unter den Aufsätzen immer eine große Bedeutung behalten, so darf sie doch nicht ausschließlich, wie es in dem Buche geschehen ist, die einzige Stilart, welche in der Volksschule zu pflegen ist, bleiben.

28. Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Von **K. Dorenwell,** Gymnasiallehrer in Hildesheim. VIII u. 160 S. I. Teil. Hannover, Meyer. 2,40 M.

Da die Aufsatzübungen der unteren Stufen hauptsächlich in der Reproduktion leichter Erzählungen bestehen, so hat der Verfasser in vorliegendem Buche solche Stoffe, die sich dazu besonders eignen, zusammengestellt. Es sind dies Fabeln, Sagen des klassischen Altertums, Erzählungen aus der alten und aus der vaterländischen Geschichte, Anekdoten und Schwänke. Dazu kommen noch Umwandlungen von Poesie in Prosa und Briefe, für die mittlere Stufe außerdem Nachbildungen und Erweiterungen, deutsche Sagen und Beschreibungen. Den Musterstücken sind methodische Bemerkungen und Andeutungen „zur Behandlung" vorausgeschickt, die die Verfahrungsweise des Verfassers kundgeben. Es finden sich darunter recht gute Ratschläge, die von jedem Lehrer gewiß gern beobachtet werden. Um die Gliederung der einzelnen Stücke kenntlich zu machen und zugleich zu zeigen, worauf die Behandlung abzielen soll, ist in den meisten Fällen der Plan der Arbeit hinzugefügt. Die Auswahl der Stücke ist gut, der Fortschritt in denselben vom Leichteren zum Schweren läßt eine zweckmäßige, methodische Anordnung erkennen.

29. Stoffe zu deutschen Stilübungen. Eine Sammlung von Musterstücken, Entwürfen und Aufgaben für die Oberklassen höherer Schulen von Dr. **A. Möbus.** VIII u. 320 S. Berlin, 1883. R. Gärtner. 4 M.

Das Buch bietet verschiedene Arten von Musterstücken, die, aus guten stilistischen Werken entlehnt, nur insoweit Abänderungen erlitten, als es für vorliegenden Zweck durchaus notwendig erschien, und die dem Schüler nach stattgehabter Entwickelung von Stoff und Gedankengang ein Bild liefern sollen, wie sich der auch in der Form vollendete Aufsatz etwa gestalten werde. Diese Musterstücke enthalten Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Charakteristiken, Betrachtungen, Entwickelungen und Abhandlungen. Sodann folgen geordnete Gedankenstoffe und mehr oder minder

ausgeführte Dispositionen, bei deren Wahl ebenfalls das Abstrakte und streng Wissenschaftliche möglichst vermieden worden ist. Dieselben Rücksichten haben auch bei der am Schluß aufgeführten Sammlung reiner Aufgaben gewaltet, die dem Lehrer wie dem Zögling sowohl für schriftliche Darstellung, als auch für freien Vortrag ein weites Feld der Behandlung gewähren.

30. Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen von **Ludwig Rudolph**, Oberlehrer an der Luisenschule in Berlin. IV. Teil. 5. Aufl. XII u. 452 S. Berlin, 1882. Nicolai. 3,50 M.

31. Materialien für den mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck in höheren Lehranstalten. Herausgeg. von Dr. **L. Kellner**, Geh. Regierungs- und Schulrat in Trier. 9., verm. u. verb. Aufl. VIII u. 263 S. Altenburg, 1883. Pierer. 2 M.

32. Stoff zu stilistischen Übungen in der Muttersprache für mittlere u. höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen von **D. G. Herzog**, Prof., früher Direktor des Gymnasiums zu Bernburg. 17. Aufl., neu bearb. von Dr. **W. Brandes**, Oberlehrer am herzogl. Gymnasium zu Braunschweig. XV u. 300 S. Braunschweig, 1884. C. A. Schwetschke u. Sohn. 3 M.

Die drei genannten stilistischen Schriften und Stoffsammlungen gehören zu den besten, die wir haben. Sind sie auch schon in früheren Bänden des Jahresberichtes angezeigt und empfohlen worden, so dürfen sie doch in den neuen Ausgaben nicht ganz unberücksichtigt bleiben, um so mehr, als sich in ihnen Veränderungen, zum Teil tiefgehender Art kundgeben.

Das Handbuch von Rudolph zerfällt in zwei Hauptteile, in dem ersten ist das zusammengestellt, was auf dem Gebiete der Theorie des deutschen Stiles als feststehend gilt. Ist diese Stillehre zunächst auch für den Lehrer berechnet, so findet doch auch der herangereifte, denkende Schüler darin eine Anleitung zur Erkenntnis der Gesetze und Regeln des guten Stiles. Im zweiten Teile sind die Aufgaben enthalten, die entweder als Muster vollständig ausgeführt oder nur ihrem Gedankeninhalte nach skizziert oder als bloße Themen aufgestellt sind. Da sich die Zahl der so verschieden behandelten Aufgaben auf 700 beläuft, ist die Mannigfaltigkeit derselben sehr groß, die Hauptmasse derselben bilden Abhandlungen. Ein alphabetisches Sachregister am Schlusse des Buches erleichtert das Aufsuchen der Aufgaben.

Die Materialien von Kellner bestehen in einer Sammlung von 210 Dispositionen zu leichteren und schweren Aufsätzen, Vorträgen, Reden, Katechesen und Unterhaltungen, welche in erschöpfender Weise — Einleitung, Abhandlung, Schluß — die gestellten Themen behandeln. Schon bei früheren Besprechungen wurde hervorgehoben, daß sich mehrere Dispositionen zu katechetischen Unterredungen darunter finden, wie wohl überhaupt die Sammlung für die Zwecke der Seminarien zunächst bestimmt sein mag.

Herzogs Stoff zu Stilübungen hat nahezu ein halbes Jahrhundert in fast unveränderter Form seinen Platz zu behaupten gewußt und ist trotz der vielfachen Fortschritte, welche auf dem Gebiete des stilistischen Unterrichtes seit dieser Zeit geschehen sind und trotz der bedeutenden Konkurrenzarbeiten, die erschienen, auch jetzt noch nicht veraltet. Das beweist

am besten seinen inneren Wert, der auch noch darin stillschweigend anerkannt worden ist, daß viele ähnliche Bücher aus ihm geschöpft haben und meist war dies nicht das Schlechteste, was sie boten. Der neue Herausgeber der vorliegenden 17. Auflage hat nun aber doch, um der schließlichen Gefahr des Veraltens rechtzeitig vorzubeugen, eine Sichtung und zum Teil eine Erneuerung des Stoffes vorgenommen. Dabei ist die Kernmasse der ursprünglichen Sammlung, die sogenannten allgemeinen Themen, wenig berührt und nur solche sind ausgeschieden, die entweder ihrem Stoffe nach als veraltet angesehen werden mußten oder über das Verständnis der Schüler hinauszugehen schienen. Die historischen Themen sind unter Berücksichtigung neuerer Forschung vielfach umgestaltet worden, neu hinzugekommen sind 24 Themen aus den Gebieten der Litteratur und der bildenden Kunst. Trotz dieser verschiedenen Änderungen ist der räumliche Umfang des Buches derselbe geblieben, an innerem Werte hat die Stoffsammlung aber dadurch nur gewonnen, so daß sie gewiß auch in der jetzigen Gestalt ihren alten Ruhm behaupten wird.

V. Wörterbücher.

33. Praktisches grammatikalisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Ein Ratgeber selbst für diejenigen, welche ohne Kenntnis der grammatikalischen Regeln richtig sprechen und schreiben wollen. Bearbeitet von **P. F. L. Hoffmann.** 5., verb. Aufl. XII u. 612 S. Leipzig, 1882. Brandstetter. geh. 1,50 M., geb. 1,80 M.

Bei der Bearbeitung dieses Wörterbuches kam es dem Verfasser besonders darauf an, nicht bloß eine möglichste Vollständigkeit des deutschen Wörterschatzes mit kurzer Erklärung derselben zu geben, sondern vorzüglich auch die grammatischen Verhältnisse, deren Kenntnis zum richtigen Gebrauch der Sprache und zu gründlichem Verständnis des Schrifttums nötig ist, dabei zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde sind auch am Ende des Wörterbuches von S. 499 die Hauptpunkte der deutschen Sprachlehre — Laut- und Wortlehre nebst der Orthographie, Satzlehre, Tabellen der Konjugationsformeln, allgemeine Regeln über Abfassung schriftlicher Aufsätze u. dergl. — zusammengestellt, mit deren Hilfe das im Wörterbuch gebotene Material richtig verstanden und im praktischen Leben verwertet werden kann. Seiner Aufgabe gemäß hält sich das Buch von etymologischen Erklärungen fern, giebt dafür nur die sachlichen, die durch zahlreiche Beispiele erläutert werden, so daß daraus nicht nur die Bedeutung, sondern auch die richtige Anwendung des Wortes im Verkehr erkannt wird. Der Bearbeitung haben die Wörterbücher von Adelung, Campe, Grimm, Heyse, Sanders zu Grunde gelegen. Die grammatikalische und lexikalische Vollständigkeit des Buches wird dasselbe bei aller seiner Kürze und Billigkeit vielen zu einem willkommenen Ratgeber machen.

34. **F. A. Webers** Handwörterbuch der deutschen Sprache nebst den gebräuchlichsten Fremdwörtern, Angabe der Betonung und Aussprache und einem Verzeichnisse der unregelmäßigen Zeitwörter. Aufs neue durchgesehen und mit einem Nachtrage vermehrt von **Max Moltke.** 15. Stereotypauflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnissen für die neue Rechtschreibung von **Georg Berlitt,** Oberl. am Nikolaigymnasium zu Leipzig. LXVI u. 790 S. Leipzig, 1883. B. Tauchnitz. Pr. 6 M.

Da der Text des Wörterbuches stereotypiert ist, beschränken sich die vorgenommenen Veränderungen desselben nur auf einen von Moltke dazu gelieferten Nachtrag solcher Wörter, die früher noch keine Berücksichtigung gefunden hatten, und auf eine Darlegung der Regeln und Wörterverzeichnisse der Rechtschreibung in den deutschen, den schweizerischen und den österreichischen Schulen, nach welcher der, welcher das Buch benutzt, die Schreibweise der einzelnen Wörter leicht bestimmen kann.

35. Neues Handwörterbuch der deutschen Sprache, insbesondere für Lehrer, Seminaristen, Präparanden, Gymnasiasten ꝛc., wie auch für jeden Gebildeten. Auf Grund der neuen preußischen, sächsischen und bayerischen Rechtschreibung bearbeitet von **J. Windekilde.** V u. 675 S. Leipzig und Neuwied, 1883. Heusers Verlag. In 9 Liefgn. à 80 Pf.

Mit Recht hebt der Verfasser in dem Nachwort zu seinem Handwörterbuche hervor, daß viele Sprachmängel, die man täglich beobachten kann, ihren Grund in ungenügender Erkenntnis des einzelnen Wortes, seiner Herkunft und seiner Bedeutung haben. Diesem Übelstande kann ein solches Wörterbuch abhelfen, welches das richtig geschriebene Wort auf seine Grundbedeutung zurückführt, so daß man dasselbe erkennen, die rechte Schreibung desselben verstehen und seines Sinnes nach allen Seiten inne werde. Vorliegendes Wörterbuch will auch diesem Zwecke dienen, es führt die einzelnen Wörter zurück auf ihren Ursprung, giebt ebensowohl die älteste Form in der deutschen, als auch deren Vorkommen in den verwandten Sprachen, ihre Ableitungen und baulichen Veränderungen an und fördert somit das Verständnis der Muttersprache. Ist es schon bei den bekannteren deutschen Wörtern aus diesem Grunde wichtig, ihrem Werden und Wechsel nachzuspüren, zumal da sich dabei oft Bezüge finden, an welche man im Laufe der Alltäglichkeit nie gedacht hat, so ist es für den Gebrauch der Fremdwörter, welche unsere Sprache oft so verarbeitet hat, daß sie ganz spracheigen geworden und kaum noch äußerlich als nicht einheimisch erkennbar sind, unerläßlich, ihre Abkunft zu kennen. Deshalb sind neben den einheimischen auch die Fremdwörter, soweit sie wenigstens landläufig geworden sind, erklärt, soll doch dadurch nicht nur das rechte Verständnis, sondern vor allem auch die rechte Anwendung des Sprachmaterials bezweckt werden. Mit gutem Verständnis hat der Herausgeber die maßgebenden Werke unsrer klassischen Wörterbuchlitteratur benutzt und ein Handbuch vorgelegt, das sich wegen seiner Vollständigkeit, wegen der Berücksichtigung der Ableitung, der Wort- und Sacherklärung mit Erfolg brauchen läßt. Da ferner neben dem Inhalte auch sonst alle äußeren Bedingungen erfüllt sind, welche an ein gutes Handwörterbuch der deutschen Sprache gestellt werden müssen, kann es nach jeder Beziehung hin empfohlen werden.

36. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache von **Friedrich Kluge,** Privatdozenten an der Universität Straßburg. 2., unveränderter Abdruck. XXIV u. 416 S. Straßburg, 1883. Trübner. 10,50 M.

Kaum ist ein Jahr verstrichen, seit das Buch erschienen, und schon liegt der zweite Abdruck vor, gewiß ein überraschender Erfolg bei der immerhin recht beträchtlichen Zahl ähnlicher vorhandener Werke. Und doch ist der Erfolg gerechtfertigt, da bei dem lebendigen Interesse für die Ent-

stehung und Geschichte der Wörter, welches sich jetzt mehr denn früher geltend macht, ein Werk, wie das vorliegende, das in populärer, doch wissenschaftlicher Weise die Fragen nach der Herkunft der Wörter kurz und bestimmt beantwortet, sich recht bald Anerkennung verschaffen muß. Um Sicherheit und Klarheit auf dem etymologischen Gebiete zu verschaffen, hat der Verfasser auf Grund der zerstreuten Einzelforschungen und seiner eignen mehrjährigen Studien sein etymologisches Wörterbuch des deutschen Sprachschatzes, wie es dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entspricht, ausgearbeitet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Form und Bedeutung jedes Wortes bis zu der letzten Quelle zu verfolgen, die Beziehungen zu den klassischen Sprachen in gleichem Maße betonend wie das Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen germanischen und romanischen Sprachen. Selbst die Vergleichung mit den entfernten orientalischen, den keltischen und slavischen Sprachen ist in allen Fällen herangezogen, wo die Forschung eine Verwandtschaft festzustellen vermag, und wo diese Verwandtschaft zugleich Licht auf die Urzeit des germanischen Lebens wirft. Von vielen Wörtern sind daher vollständige Monographieen geboten, die die Geschichte derselben, ihrer Stämme und der verwandten Sippen darlegen. Bei aller Ausführlichkeit waltet aber wieder eine Kürze und Prägnanz der Darstellung vor, die es möglich gemacht hat, daß ein so reiches Material auf immerhin ziemlich beschränktem Raume Platz gefunden. Eine allgemeine Einleitung behandelt die Geschichte der deutschen Sprache in ihren Umrissen, besonders in den Hauptzügen der Thatsachen derjenigen Perioden der deutschen Sprachgeschichten, deren Material dem vorliegenden Buche den wesentlichen Inhalt gegeben hat, in einem Anhange folgt eine Zusammenstellung der besprochenen Wörter aus dem griechischen, lateinischen, italienischen, französischen und englischen Sprachschatze. Es wäre zwar ganz interessant, an einzelnen Beispielen die Behandlungsweise des Verfassers kennen zu lernen, doch mag dies hier unterbleiben, da derartige aus dem Zusammenhang herausgerissene Stücke kaum die richtige Vorstellung gewähren können. Gebildeten aller Stände, besonders Lehrern, die an der Hand eines kundigen Führers in die oft recht dunkle Urgeschichte und die vielfach verschlungenen Entwickelungsphasen unseres Wortschatzes eindringen wollen, ist das Klugesche Werk aufs beste zu empfehlen, es erfüllt alle Anforderungen, welche an ein streng wissenschaftliches Werk gestellt werden, verbindet aber damit auch zugleich eine leichtverständliche, übersichtliche Darstellungsweise, so daß es als grundlegendes Werk der deutschen Etymologie in allen Kreisen sich Eingang verschaffen wird, besonders da auch die äußere Ausstattung, Druck und Papier, allen an ein wertvolles Buch gemachten Anforderungen entspricht.

X. Litteraturkunde.

Von

Albert Richter,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodisches.

1. Zur Methodik des deutschen Unterrichts. Von **Franz Kern.** Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhdlg., 1883. 112 S. 1,80 M.

Der Verfasser, Gymnasialdirektor in Berlin, verfolgt im ersten Teile des Schriftches (S. 1—34) den Zweck, die praktische Durchführung der grammatischen Ansichten, die er in seiner Schrift: „Die deutsche Satzlehre. Eine Untersuchung ihrer Grundlagen" (Berlin, 1883) ausgesprochen hat, an der grammatischen Analyse einer Lessingschen Fabel zu zeigen. Wir übergehen diesen Teil mit dem Bemerken, daß er viel Lehrreiches und Beherzigenswertes bietet und namentlich jungen Lehrern für ihre praktische Ausbildung manchen trefflichen Fingerzeig gewährt.

Hat es dieser Teil namentlich mit der Praxis in den unteren Klassen höherer Schulen zu thun, so wendet sich der zweite Teil, der von der Behandlung dichterischer Lesestücke handelt, allen Klassen zu. Hier wird viel Anregendes und auch Neues geboten, namentlich in der Erklärung Schillerscher und Goethescher Gedichte für die Oberklassen von Gymnasien. Besonderes Interesse beanspruchen die letzten Seiten des Buches (81—112), wo der Verfasser den Versuch unternimmt, eine Anzahl gedankenreicher Gedichte von Goethe und Schiller (— zur Vergleichung werden auch ein paar Gedichte von Rückert und Lenau herangezogen —) in der Weise zu behandeln, daß ihre Erklärung einem geordneten Gange psychologischer Gedanken eingefügt ist. Der Verfasser bezweckt damit eine Art propädeutischen Unterrichts in der Philosophie und hofft, daß dadurch einerseits der Gedankeninhalt der Gedichte klarer und schärfer hervortrete und so der Jugend sich fester einpräge, andererseits wenigstens ein erheblicher Teil von psychologischen Belehrungen in einem Gewande dargestellt werde, durch welches sie für die Jugend fesselnder erscheinen und leichteren Eingang bei ihr finden.

Wenn dieser Teil des Schriftchens namentlich für Lehrer des Deutschen an höheren Schulen von besonderem Interesse sein muß, so ist dagegen von nicht minderem Interesse für die Lehrer an Volksschulen die erste Hälfte des zweiten Abschnittes, wo der Verfasser sich über die Erklärung

weniger umfangreicher und leichter verständlicher Dichtungen ausspricht und dabei einige Beispiele (z. B. die Erle und die Ceder von Fr. Müller, der Wilde von Seume) so ausführlich behandelt, daß sie als Muster von Gedichterläuterungen für die Praxis empfohlen werden dürfen.

Zunächst spricht der Verfasser seine Meinung dahin aus, daß eine grammatische Besprechung dichterischer Lesestücke grundsätzlich auszuschließen sei. Eine Anwendung bereits erworbener grammatischer Kenntnisse erachtet er in der Behandlung von Dichtungen nur da für nötig, wo die Schüler Gefahr laufen, infolge unrichtiger grammatischer Beziehungen den Sinn mißzuverstehen. So mag es nötig sein, bei der Besprechung der Verse in Schillers Kampf mit dem Drachen:

Fünf unsers Ordens waren schon,
Die Zierden der Religion,
Des kühnen Mutes Opfer worden —

angeben zu lassen, daß „die Zierden der Religion" Apposition zum Subjektswort und nicht, wie die kühne dichterische Stellung vermuten lassen könnte, Prädikatsnominativ zu „waren" ist. Zu warnen ist vor der Anknüpfung langatmiger grammatischer Belehrungen an dergleichen Stellen, wohl aber kann der Lehrer bei derartigen Gelegenheiten leicht zu der Einsicht gelangen, wo es etwa mit den grammatischen Kenntnissen seiner Schüler noch schwach bestellt ist und wo eine Auffrischung des schon früher Besprochenen am Platze wäre.

Das angeführte Beispiel zeigt zugleich, daß Besprechung besonderer dichterischer Eigentümlichkeiten (in Wortstellung, Wortformen, Syntax ꝛc.) in der Behandlung der Gedichte gar nicht zu umgehen ist, weil eben die prosaischen Stücke dazu keinen Anlaß bieten. Doch empfiehlt es sich, derartige Besprechungen nach der sachlichen Behandlung des Gedichts in aller Kürze zusammenhängend zur Sprache zu bringen und nicht die auf den Inhalt gerichtete Erklärung fortwährend dadurch zu unterbrechen.

Indem der Verfasser nun zu dieser auf den Inhalt gerichteten Erklärung übergeht, eifert er zunächst gegen die Sucht, zu erklären, was der Erklärung nicht bedarf, weil man dadurch die Wirkung des Gedichts unmöglich mache.

„Besonders in die Augen fallend ist dieser Mißgriff in der Behandlung von Gedichten, welche der Gefühlslyrik angehören, ja es ist in bezug auf manche dieser Art schon ein bedenklicher Fehler, sie überhaupt einer schulmäßigen Behandlung zu unterwerfen. Andere wieder sind für jüngere Schüler gewiß schwer verständlich; aber sie bleiben es auch, mag immerhin sich der geschickteste Lehrer bemühen, ihnen ihr innerstes Wesen zu erschließen, während dieselben Gedichte einige Jahre später denselben inzwischen durch das Leben gebildeten Schülern völlig verständlich sind, ihr Gemüt lebhaft beschäftigen, ohne daß irgend eine Hilfe des Lehrers nötig wäre. Freilich mag es vorkommen, es wäre wenigstens sehr begreiflich, daß diese Gedichte später dann keine Wirkung mehr haben, wenn sie mit unreifen Schülern schulmäßig behandelt und dadurch ihnen verleidet werden.

Im wesentlichen ist ja die Wirkung eines Gedichts wie die einer Landschaft. Wem eine Gegend öde und reizlos vorkommt, dem wird Erklärung und Anpreisung sie nicht zum Paradies umschaffen; und wer

gerührt und betroffen von der unsäglichen Schönheit einer sich plötzlich vor seinen Blicken eröffnenden Aussicht das trunkene Auge bald umherschweifen, bald auf eine besonders den Blick anziehende Einzelheit sich heften läßt, der entbehrt wenigstens fürs erste gern den Führer, der ihm die Namen der fernen, kaum sichtbaren Bergspitzen herzählt. In dieser unmittelbaren Wirkung, welche die Hauptbedingung zu einem ästhetischen Genusse ist, ist das Schöne in der Natur nicht verschieden von dem Schönen, welches die Kunst uns darbietet.

Dennoch ist nicht zu leugnen, daß bei Werken der Kunst die hinzukommende Erklärung auch dem für das Schöne offenen und sehr empfänglichen Sinne oft sehr willkommen, zuweilen dringend erwünscht, ja geradezu notwendig erscheint. Anspielungen auf historische Verhältnisse, die der Dichter Veranlassung hat, zu erwähnen, nicht aber zu schildern, Begebenheiten des eigenen Lebens, an die das Gedicht anknüpft, Lebens- und Kunstanschauungen, die erst durch die Kenntnis von dem ganzen Entwickelungsgange des Dichters klar werden, Eigentümlichkeiten der Sprache, allegorische Einkleidungen, wie der Gebrauch von einzelnen Bildern, — dies und ähnliches eröffnet dem Erklärer ein reiches Feld sehr zweckmäßiger Thätigkeit."

Im Folgenden wendet sich der Verfasser unter Anführung zahlreicher und lehrreicher Beispiele gegen das Zuvielerklären, wie gegen die Aufnahme mancher Dichtungen in die Schullesebücher.

Was das letztere betrifft, so stimmen wir ihm unbedenklich bei, wenn er Freiligraths Löwenritt und Chamissos Löwenbraut verwirft, Sensationsstücke, die dem gebildeten ästhetischen Geschmacke widerstreben und bei denen von irgend einem intellektuellen oder gar moralischen Werte wohl kaum die Rede sein kann. Ebenso ist dem Verfasser beizustimmen in betreff von Gedichten, die unleugbar poetischen Wert haben, aber gerade für die Zwecke der Schule unbrauchbar sind, weil sich in ihnen Gesinnungen aussprechen, gegen welche der Lehrer polemisieren müßte, wenn das Gedicht behandelt wird, bei denen der Schüler gar zu leicht dahin kommt, eine bis zum Übermaß exaltierte, verschrobene Lebensanschauung, wenn sie nur recht kräftig ausgedrückt wird und das letzte Wort behält, für edel und erhaben zu halten, wie dies bei Heines Grenadieren der Fall ist.

Durchaus einverstanden sind wir auch, wenn der Verfasser wünscht, es möchte auf dem Gebiete der Gedankenlyrik (— es ist da natürlich vorzugsweise von höheren Schulen die Rede —) Rückert eine größere Berücksichtigung geschenkt werden. Der Verfasser macht bei dieser Gelegenheit selbst sehr beherzigenswerte Vorschläge für die Auswahl aus der „Weisheit des Brahmanen". Viele der vorgeschlagenen Stücke sind trotz ihrer Kürze so gedankenreich und so gedankentief, daß ihre Besprechung unzweifelhaft das Geistesleben der Schüler wesentlich fördern würde.

Nicht so einverstanden sind wir mit dem Verfasser, wenn er Uhlands „Lied eines Armen" in den Schullesebüchern beanstandet, wenn er ferner Lenaus „Herbstklage" verwirft und von der Schule eine Sentimentalität fern halten will, wie sie aus den Versen spreche:

„Treulich bringt ein jedes Jahr
Welkes Laub und welkes Hoffen."

Wir vermögen darin, daß man auch die Jugend schon einmal auf das Welken so mancher Hoffnung hinweist, weder ein Unglück, noch ein Unrecht, auch nicht eine krankhafte Sentimentalität zu erblicken. Ebenso darf man in der Schule wohl auch einmal die wehmütige Todessehnsucht, die sich in Kerners „Preis der Tanne" ausspricht, nachempfinden lassen; es ist ja damit weder behauptet, noch gefordert, daß die Schüler eine solche Sehnsucht zu ihrer eigenen machen müßten.

Bezüglich des Zuvielerklärens führt der Verfasser u. a. folgende Beispiele an: „Uhlands Gedicht „Schäfers Sonntagslied" halte ich für keine Stufe zur Erklärung geeignet. Es ist gewiß sehr zweckmäßig, wenn dieses schöne Gedicht im Lesebuche steht, allenfalls mag es zum Auswendiglernen aufgegeben werden, obwohl es vorzuziehen wäre und auch wohl häufig genug vorkommt, daß dieses kleine, innige Gedicht, vom Lehrer einmal würdig vorgelesen, dem Schüler, der es wiederholt für sich liest, sich von selber einprägt, nicht als Schulaufgabe; aber von diesem ganz einfachen und verständlichen Gedichte eine breite Erklärung zu geben oder gar durch salbungsvolle Worte ihnen das Gefühl, von dem es erfüllt ist, erst absichtlich eintrichtern zu wollen, das halte ich nicht bloß für zwecklos, sondern für schädlich.

Ebenso kann man durch Erklärung der beiden Goetheschen Gedichte: „Wanderers Nachtlied" und „Ein gleiches" nur Schaden stiften. Vertiefen und verstärken wenigstens wird man die Wirkung des ersten gewiß nicht, wenn man bemerkt, daß dieser Herzensschrei nach Frieden auf das Verhältnis Goethes zu Frau von Stein sich beziehe, „das scharf an der Grenze zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten sich hielt". Wäre diese bestimmte Beziehung auch in der That mit Sicherheit nachweisbar, was sie keineswegs ist, so ist natürlich eine Hinweisung darauf von Seiten des Lehrers ein bedauerlicher Mißgriff, durch den der Schüler geradezu gehindert wird, dies in seiner Allgemeinheit jedem zu Herzen sprechende Gedicht sich zum Eigentum zu machen.

Und nun gar das zweite dieser Gedichte: „Über allen Wipfeln ist Ruh." Auch zu dieser Gefühlsäußerung hat man eine Veranlassung aus seinem Leben gesucht und sie neben der Erfüllung seiner Seele von der „sehr zweideutigen Neigung zur Frau von Stein" in der Sehnsucht seines noch in „Sturm und Drang stehenden Dichtergemütes" nach Klärung und klassischer Vollendung gefunden. In solchen Fällen findet man immer, wenn man sucht; der undankbare Leser aber bleibt dabei, die Erklärung nicht als eine gefundene, sondern als eine gesuchte zu bezeichnen. Und der Schüler, dem man den Fund auftischt, wird wahrscheinlich dadurch keine Nahrung für Geist und Gemüt erhalten. Aus ganz entgegengesetztem Grunde sind die paar Worte, die Düntzer zur Erklärung des klarsten und durchsichtigsten aller lyrischen Gedichte hinzufügt, sehr unnötig und sehr störend. Mag Düntzer bei den Worten: „balde ruhest du auch", nur an den „ersehnten Schlaf nach einem angestrengten Tage" denken; andere werden anders bei den Worten empfinden und mindestens mit gleichem Rechte.

Was man zur Förderung des Verständnisses oder gar zur Verstärkung der Wirkung des Uhlandschen Gedichtes: „Der gute Kamerad" hinzufügen sollte (wenn man nicht das „nit" in der ersten Strophe und viel-

leicht das „derweil“ in der letzten in kürzester Weise bespricht, weiß ich nicht, obwohl ich eine seitenlange Erklärung gelesen habe. Freilich ist in ihr auch die ohnmächtige Exklamation enthalten: „Welch eine Tiefe von Gedanken liegt in dieser lakonischen Kürze des Stückes!“

Wir sind mit dem Verfasser vollkommen einverstanden, so weit sich das hier Gesagte auf Erklärungen vor den Schülern bezieht. Wenn aber der Verfasser mit den einzelnen Beispielen, die er bezüglich des Zuvielerklärens anführt, auf ein ganz bestimmtes Buch hinzielt, so bedürfen dieselben doch einiger Einschränkungen. Was der Verfasser von solchen Beispielen anführt, ist nämlich entnommen aus dem Werke:

2. Erläuterung und Würdigung deutscher Dichtungen. Herausgegeben von **Fr. Nadler**, Sem.-Oberl. in Elsterwerda. Bernburg, J. Bacmeister. 434 S. gr. 8. 5 M.

Die Rügen Kerns würden völlig berechtigt sein, wenn Herr Nadler gefordert hätte, daß z B. den Schülern gesagt werden solle, Wanderers Nachtlied beziehe sich zunächst auf Goethes Verhältnis zu Frau von Stein. Das ist aber in dem Buche nirgends gefordert und Herr Nadler würde damit jedenfalls am wenigsten einverstanden sein. Daß jene Bemerkung in dem Buche steht, hat einen andern Grund, der im Vorworte klar genug ausgesprochen wird, wenn es heißt: „Den Stoff der einzelnen Klasse anzupassen, muß dem Lehrer überlassen bleiben. Es sollte hier mehr geboten werden, als unbedingt erforderlich ist, damit der Lehrer in seinem Wissen und Verstehen sich über den Stoff und höher als der Schüler stellen kann. Das ist zu einem gedeihlichen, lebendigen Unterrichte erforderlich. Nichts macht einen kläglicheren Eindruck, als wenn der Lehrer nur mühsam so viel zusammenbringt, als er seinen Schülern geben muß.“

Ferner ist doch wohl zu beachten, mit was für Schülern man ein Gedicht bespricht. Es kann ein Gedicht dem Verständnisse so wenig Hindernisse bieten, daß man es gar wohl schon mit jüngeren Schülern besprechen kann. Dasselbe Gedicht kann aber wertvoll genug sein, um auch mit älteren Schülern noch einmal zu demselben zurückzukehren. Eigentlich sachliche Erläuterungen werden dann um so weniger nötig sein, und doch kann es eine sehr anregende und nutzbringende Besprechung solcher Gedichte geben; wir meinen die Betrachtung des Gedichtes nach seinem poetischen Werte, eine Betrachtung, die mit den jüngern Schülern nicht wohl angestellt werden konnte.

In dieser Richtung bietet nun gerade das Nadlersche Buch ganz Vortreffliches, und was Kern an ihm rügt, ist gerade zumeist solchen Betrachtungen entnommen. Wenn Kern Betrachtungen dieser Art so schroff abweist, so erinnert das fast an den Wackernagelschen Standpunkt, der die Schüler in der Litteraturstunde geradezu zur bloßen Passivität verurteilt.

Auch Nadler eifert in der methodischen Einleitung zu seinem Buche gegen das Zuvielerklären, aber er nennt auch (S. 11) die Betrachtung des poetischen Wertes eines Gedichts ein sehr wesentliches Stück der Behandlung, er legt auf sie gerade ein Hauptgewicht und in dieser Richtung zeichnet sich sein Buch vor vielen ähnlichen vorteilhaft aus. Übrigens erkennt er in seinen methodischen Ausführungen ausdrücklich an, daß für die Unter- und Mittelstufe derartige Betrachtungen viel weniger am Platze

seien, weil den Schülern die nötige geistige Reife fehle. Was er also bietet, ist wesentlich für die Oberstufe, insbesondere für Lehrerseminare, manches auch nur für den Lehrer berechnet. Er erwartet eben, daß der Lehrer das für den speziellen Zweck Nötige und Brauchbare selbst auszuwählen verstehe.

Über die Grundsätze, von denen sich Nadler bei den vorliegenden Erläuterungen deutscher Dichtungen hat leiten lassen, spricht er sich in einer sehr beherzigenswerten methodischen Einleitung (S. 1—14) aus. An den meisten der bisher erschienenen Erläuterungsschriften hat er auszusetzen, daß in ihnen das wesentlichste Moment, die Würdigung eines Gedichts nach seiner poetischen Bedeutung, zu wenig berücksichtigt sei. Nur die „Erläuterungen deutscher Dichtungen von C. Gude" läßt er in dieser Beziehung — und zwar sehr mit Recht — als vor andern ähnlichen Schriften sich auszeichnend, gelten. Ganz berechtigt ist seine Klage, daß man bei der Behandlung von Dichtungen ein feststehendes Schema (Entstehungsgeschichte, Erläuterung einzelner Ausdrücke, Inhaltsangabe, Gliederung, Darstellungsweise, Quellenangabe, Biographie des Dichters) ohne Unterschied auf alle Dichtungen gleichmäßig anwende. Die Entstehungsgeschichte hat in den meisten Fällen einen sehr untergeordneten Wert zur Würdigung des Gedichtes. Die Erläuterung des Einzelnen artet oft in ein durch seine Länge sich auszeichnendes Verstandesturnier aus, das sich zuweilen um leere Worte oder um reale Sachkenntnisse dreht, die mit dem wesentlichen Inhalte und mit der ästhetischen Auffassung nichts zu schaffen haben. Die Angabe des Gedankenganges artet nicht selten aus in eine Übersetzung des poetischen Stoffes in Prosa, also in eine Zerstörung des poetischen Wortes, eine Verunstaltung des Kunstwerkes. Die Gliederung des Gedichtes führt zuweilen zu erzwungenen, vom Dichter gar nicht beabsichtigten Dispositionen, die vielmehr geeignet sind, den Kunstwert des Gedichtes zu verneinen, als ihn ins rechte Licht zu stellen. Unter dem Titel „Darstellungsweise" werden alle möglichen poetischen Formen aufgezählt, welche der Dichter angewendet hat oder haben soll. Was an solchen Formen vorhanden ist, erfahren wir gewissenhaft und ausführlich, nicht aber, wozu es da ist, was der Dichter damit erreichen wollte. Die Angabe der Quelle des Dichters ist ohne Wert, wenn sie nur als Kuriosum mitgeteilt wird; sie kann aber von hohem Werte werden, wenn durch eine Vergleichung mit dem Gedichte der poetische Wert desselben erkannt wird, wenn man daran wahrnimmt, was der Dichter gethan hat, um den oft dürftigen Stoff zum Kunstwerk zu gestalten. Die Biographie des Dichters ist nur von allgemeinem Interesse und kann den poetischen Wert des einzelnen Gedichts nicht erschließen. Sie ist aber am Platze, wenn nach einem Cyklus von Stücken eines Dichters Eigentümlichkeiten erkannt sind.

Bei seinen eigenen Erläuterungen legt der Verfasser den Hauptwert immer auf die Darlegung des poetischen Wertes eines Stückes und zwar sowohl dem Stoffe als der Form nach, und er hat in dieser Beziehung dem Lehrer höchst schätzbares Material geliefert, hoffen wir, daß diese Erläuterungen in recht vielen Schulen dem deutschen Unterrichte Anregungen und neue Gesichtspunkte bieten mögen. Daß der Verfasser daneben die Einführung in das Verständnis des Einzelnen nicht vernachlässigt hat,

läßt sich denken; aber es berührt angenehm, zu sehen, wie der Verfasser bemüht gewesen ist, in den Wort- und Sacherklärungen Maß zu halten. Auf die Entstehungsgeschichte der Dichtungen, auf die historische Grundlage einzelner derselben, auf Lebensverhältnisse der Dichter ꝛc. geht der Verfasser dann ein, wenn es für das Verständnis und für die gemütliche Aneignung sich wertvoll erweist. Namentlich stellt der Verfasser gern Vergleichungen an, wenn sich unmittelbare Quellen für ein Gedicht nachweisen lassen.

Außer der methodischen Einleitung geht den Erläuterungen noch ein Abriß der Poetik voraus, der nichts Besonderes bietet.

Die Erläuterungen selbst erstrecken sich auf die bekanntesten, in den deutschen Lesebüchern vertretenen Dichtungen, und zwar vorzugsweise auf die für Mittel- und Oberklassen geeigneten. Goethe, Schiller, Uhland, Rückert, Geibel, Freiligrath, Chamisso, Eichendorff u. e. a. sind vorzugsweise vertreten. Von größeren Dichtungen behandelt der Verfasser: Hermann und Dorothea, Tell und Minna von Barnhelm. Eine sehr dankenswerte Zugabe ist das am Schlusse des Buches beigegebene alphabetische Verzeichnis aller in dem Werke genannten Personen und erklärten Begriffe.

3. Die deutsche Lektüre in Lehrerbildungsanstalten. Litteraturkunde und Methodik. Von **F. A. Bürgel** und Dr. **P. Wimmers.**

I. Jahr: Die Arten der didaktisch-epischen Dichtung. 2. Aufl. Aachen, 1883. Rud. Barth. 85 S. 80 Pf.

II. Jahr: Die Arten der lyrischen Dichtung. Ebendas. 1882. 163 S. 1,50 M.

Die Verfasser streben mit ihrem Werke ein Doppeltes an. Zunächst wollen sie den Stoff der Litteraturkunde bieten, soweit er im Seminarunterrichte den Schülern zu eigen zu machen ist. Sodann aber verbinden sie damit zugleich einen Wegweiser für die methodische Behandlung des litteraturkundlichen Stoffes in der Volksschule. Den Stoff selbst gliedern sie nach den Dichtungsarten und es steht daher ein drittes Heft über die dramatische Dichtung, dem auch ein Anhang über Tropen und Figuren, über Prosodie und Metrik beigegeben werden soll, noch zu erwarten.

Der Gedanke, von dem die Verfasser bei jener Verbindung von Litteraturkunde und Methodik des litteraturkundlichen Unterrichts ausgehen, ist ein glücklicher und seine Ausführung ist zum Teil recht gelungen. In jedem Abschnitte sprechen sich die Verfasser zuerst aus über das Wesen und die Eigentümlichkeiten einer Dichtungsart; daraus leiten sie dann die pädagogische Bedeutung derselben ab und auf diesen beiden Grundlagen beruhen endlich ihre Vorschläge in bezug auf die unterrichtliche Behandlung derselben. Die hinzugefügten Übersichten über die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Dichtungsarten sollen einesteils zur Vertiefung des Verständnisses derselben dienen, andernteils Gelegenheit bieten, das für den Lehrer notwendige litterarhistorische Material am geeigneten Orte anzuschließen.

Was nun das letztere betrifft, so will es uns scheinen, als ob dieses Material für zukünftige Volksbildner allzu dürftig bemessen sei. Wir sind mit den Verfassern einverstanden, wenn sie in der Vorrede sagen, daß das Hauptgewicht auf die Einführung in die klassischen Dichtungen der

neuhochdeutschen Litteraturperiode zu legen sei, aber wir vermögen uns mit den Verfassern und mit der Lehrordnung für preußische Seminare nicht einverstanden zu erklären, wenn es im ersten Satze der Vorrede heißt: „Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der deutschen Litteratur liegt über das Ziel der Lehrerbildungsanstalten hinaus und wird auch durch die Lehrordnung für die preußischen Seminare nicht gefordert.“ Es mag für die ersten Kurse des Seminars ein Buch, wie das vorliegende, genügen, später aber muß die historische Auffassung der vaterländischen Litteratur vertieft und zu den übrigen Kulturerscheinungen in der deutschen Geschichte in Beziehung gesetzt werden, wenn eine allseitige Durchdringung des Stoffes und die Möglichkeit einer verständnisvollen Weiterbildung geschaffen werden soll; und dazu ist eine zusammenhängende, den Fortschritt in der Zeit aufzeigende und Ursachen und Wirkungen gegen einander abwägende, kurz eine chronologische Darstellung unerläßlich. Wenn, wie wir nach der Vorrede wohl annehmen müssen, ein Zurückgreifen auf Lyrik und Epik im dritten Hefte nicht zu erwarten, so erfahren die zukünftigen Lehrer, die nach diesem Buche unterrichtet werden, nichts von den politischen Sprüchen Walthers von der Vogelweide, nichts von dem höfischen Epos des Mittelalters und von seinem Zusammenhange mit dem Ritterwesen, nichts von Hans Sachsens Schwankdichtungen, die nebst den Schwanksammlungen des 16. Jahrhunderts eine große kulturgeschichtliche Bedeutung haben, nichts von den Sprüchen Freidanks und von den Epigrammen Logaus und von vielem anderen. Die Seminare beklagen sich oft, daß ihre Schüler später undankbar gegen sie seien. Sollen sie sich etwa dafür bedanken, daß man ihnen überlassen hat, später durch eigenes Studium sich über das zu unterrichten, was man von deutscher Litteratur wissen muß, um sich in einem gebildeten Familienkreise nicht zu blamieren?

Was die Verfasser über die pädagogische Bedeutung einzelner Dichtungsarten (wie des Märchens, der Fabel, der Sage ꝛc.) und über die unterrichtliche Behandlung derselben bieten, ist gut, und namentlich um dieser Abschnitte willen darf das Werkchen empfohlen werden.

Das erste Bändchen behandelt nach dem Schema „Wesen der betreffenden Dichtungsart, Geschichte, pädagogische Bedeutung und unterrichtliche Behandlung derselben“ die Fabel, Parabel, Allegorie und Paramythie, Sprichwort und sprichwörtliche Redensart, Rätsel, Märchen, Sage, Legende, Ballade und Romanze. In dem der Ballade gewidmeten Abschnitte gelangen S. 76—85 zur Betrachtung Bürger, Goethe und Schiller, die schwäbischen Dichter und Chamisso.

Das zweite Bändchen enthält folgende Paragraphen: 1. Wesen und Arten der lyrischen Poesie. 2. Das deutsche Lied (von den ältesten Zeiten bis ins 12. Jahrh., der Minnegesang des 12. und 13. Jahrh., der Meistergesang vom 13. bis 16. Jahrh., das Volkslied vom 14. bis 17. Jahrh.). 3. Der Göttinger Hainbund. 4. Die zur Behandlung eines Liedes dienenden Übungen veranschaulicht an dem Beispiele: „Der alte Landmann an seinen Sohn“ von Hölty. 5. Die Behandlung der Lieder in der Schule. 6. Dichter des Göttinger Hainbundes (Hölty, die beiden Stolberg, Claudius). 7. Goethe als lyrischer Dichter (Jugend, Bekanntschaft mit dem Volksliede, in Weimar). 8. Volkstümliche Lieder der schwäbischen Dichter.

9. Volkstümliche Liederdichter der Neuzeit (Wilh. Müller, Eichendorff, Hoffmann von Fallersleben, Freiligrath, Geibel). 10. Vaterlandslieder aus der Zeit der Freiheitskriege (Theod. Körner, Arndt, Schenkendorff, Rückert). 11. Zwei Preußenlieder (Heil dir im Siegerkranz, Ich bin ein Preuße) und Die Wacht am Rhein. (Die Notiz auf S. 104, daß dem Liede „Heil dir im Siegeskranz" ein „dänisches Volkslied" zu grunde liege, ist leicht mißzuverstehen. Das Lied erschien 1790 im „Flensburger Wochenblatte", als „Lied für den dänischen Unterthan, an seines Königs Geburtstag zu singen". Der Dichter war Heinrich Harries, ein Kandidat der Theologie. Nur wenig verändert ließ es Dr. B. G. Schumacher 1793 in der Spenerschen Zeitung zu Berlin abdrucken, wobei er das Lied für sein eigenes Werk ausgab.) 12. Das Volkslied in seiner Bedeutung für die Schule. 13. Das Lied von der Glocke. 14. Erklärung dreier Oden von Klopstock (Der Züricher See, Mein Vaterland, An den Erlöser). 15. Das Wesen der Ode aus den behandelten Beispielen entwickelt. 16. Erklärung dreier Elegieen (Die Gräber zu Ottensen, von Rückert; Am Grabe meines Vaters, von Claudius; Der Spaziergang, von Schiller). 17. Das Wesen der Elegie aus den behandelten Beispielen entwickelt.

An einigen Stellen ihres Werkes machen die Verfasser die zukünftigen Lehrer auf Werke aufmerksam, aus denen sie später weitere Belehrung schöpfen können. Es sollten aber solcher Notizen viel mehr sein und an den wenigen hier gebotenen Nachweisen ist auszusetzen, daß nicht immer die besten Werke empfohlen werden. Was soll man z. B. dazu sagen, daß die Verfasser als eine „Zusammenstellung der poetisch behandelten historischen Sagen" das Schriftchen „Deutsche Geschichte in Gedichten von Gündel", eins der dürftigsten Schriftchen auf diesem sehr reich angebauten Gebiete der Litteratur, empfehlen?

Die sprachliche Darstellung ist an einigen Stellen eine wahrhaft schöne, an einigen wieder eine ziemlich leichtfertige und nachlässige. Hat das seinen Grund in der Herstellung des Buches durch zwei Verfasser? Auf Seite 28 des ersten Heftes ist den Verfassern sogar der Unsinn folgenden Satzes entgangen: „Die von ihnen (den Kindern) fabrizierten Erzählungen (über Sprichwörter) leiden durchweg an innerer Wahrheit und darum auch an Klarheit der Vorstellung und des Ausdruckes."

4. Einführung in das Studium der Dichtkunst. I. Das Studium der Lyrik. Von **A. Goerth.** 372 S. gr. 8. Leipzig u. Wien, 1883. Klinkhardt. 4 M.

Wir stellen dieses Werk unbedenklich unter die Schriften zur Methodik. Es ist auf diesem Gebiete eine der anregendsten Schriften, eine Schrift, wie seit langen Jahren nur wenige erschienen sind. Der Verfasser ist ein tüchtiger Kenner und begeisterter Verehrer unserer deutschen Litteratur, daneben aber auch als Lehrer ein tüchtiger Praktiker, von dem jeder Lehrer viel lernen kann. In seinem Werke macht er vor allen Dingen Ernst mit dem Begriffe der Kunst. In heiligem Zorne eifert er gegen alles dilettantische Wesen, und wenn er, wie er es sehr oft thut, echte Kunstwerke und Dilettantenarbeiten einander gegenüberstellt, um den Wert der einen wie der andern festzustellen, da reißt er uns hier mit sich fort in der Begeisterung für wahre Kunst, dort fahren wir erschreckt auf, wenn

wir sehen, wie er mit wuchtigen Keulenschlägen auf die Dilettanten und Poetaster losgeht. So wuchtig sind die Schläge und so gründlich zerschmettert liegt vor uns, was sie treffen, daß sich in uns zunächst das Mitleid regt, das Mitleid mit den Erschlagenen. Wenn wir aber der Sache weiter nachdenken, so müssen wir sehr oft sagen: der Verfasser hat im vorliegenden Falle doch recht. Sehr oft, denn bisweilen will es uns allerdings scheinen, als habe der Verfasser in blinder Berserkerwut um sich geschlagen. Und den Trost, daß gar viele von denen, die unter des Verfassers Streichen verbluten, weil sie einmal eine Dilettantenarbeit sich haben zu schulden kommen lassen, um vieler anderer Dichtungen willen denn doch als echte Poeten wieder auferstehen, den Trost hätte der Verfasser den Lesern nicht vorenthalten sollen. Wir geben ja zu, daß es ein sehr glücklicher Griff war, wenn der Verfasser, um eine Anschauung von echter Poesie, von echter keuscher Kunst zu geben, Freiligraths „Auswanderer" und Kinkels „Auswanderer des Ahrthals" einander gegenüberstellt und miteinander vergleicht; wir geben zu, daß bei einem solchen Vergleiche Kinkel weit hinter Freiligrath zurücktreten muß, wir geben ferner zu, daß Kinkels „Abendstille" in bezug auf künstlerischen Wert einen Vergleich mit Geibels „Morgenwanderung" nicht aushalten kann; aber wer Kinkels Werke nicht selber kennt, der muß nach dem vorliegenden Buche zu der Annahme gelangen, Kinkel habe überhaupt nie ein gutes Gedicht geschrieben, er könne gar nichts anderes liefern als „rhetorische Kunststücke in Versen". Das wird wohl des Verfassers Meinung nicht sein, dazu versteht er sich viel zu gut auf dichterische Schönheit, auf echte Kunst. Er hat diese sicher auch bei Kinkel gefunden; wir hätten nur gewünscht, daß er das nebenbei in seinem Buche anerkannt hätte. Und das Gleiche hätten wir gewünscht Dichtern gegenüber wie Rittershaus, Träger, Scheffel u. s. w.; denn sonst würde man berechtigt sein, zu sagen, der Verfasser habe diese Dichter nicht um einzelner Schwächen willen gezüchtigt, sondern er habe sie mißhandelt.

Das Werk, welches nur die lyrische Poesie behandelt (ein versprochener zweiter Band, welcher die Einführung in die dramatische Poesie enthalten soll, folgt hoffentlich recht bald), enthält zunächst als „Einleitung" zwei geistvolle Abhandlungen, in denen das künstlerische Glaubensbekenntnis des Verfassers, sowie seine Ansichten über Erziehung zum rechten Genuß poetischer Schönheit dargelegt sind. Sie führen die Überschriften: „Künstler und Dilettant" und „Über die Ausbildung des ästhetischen Urteils". Lehrern des Deutschen kann nur dringend geraten werden, diese Abhandlungen gründlich zu studieren.

Nicht minder fruchtbringend für den Unterricht wird sich das Studium der eigentlichen Einführung in die lyrischen Kunstwerke der deutschen Litteratur erweisen. Goerth behandelt zunächst, sie also zur Lyrik rechnend, die erzählenden Volkslieder und dann die modernen erzählenden Lieder (Balladen und Romanzen), und er wählt, um den Leser zur Einsicht in die hier in Frage kommenden Gesetze der Kunst kommen zu lassen, um den Leser zu befähigen, selbständig zu entscheiden, ob ein Gedicht den Forderungen der Kunst entspricht oder nicht, den Weg durchs Beispiel. Zahlreiche Volksballaden und Balladen moderner Dichter (Goethe,

Bürger, Uhland, Heine, Ebert, Mosen, Freiligrath u. a.) werden durchgesprochen und miteinander verglichen. Darauf schreitet der Verfasser zu den eigentlichen Liedern fort und auch hier behandelt er in erster Linie die alten Volkslieder. Schon daß der Verfasser von diesen volkstümlichen Dichtungen ausgeht und an ihnen dann die modernen Lieder nach ihrem poetischen Werte oder Unwerte mißt, läßt auf den Standpunkt schließen, den er einnimmt. Nichts ist ihm in der Ausübung der Kunst verhaßter als seichte Gedankenspielerei, bei der das Herz nicht beteiligt ist, als Unnatur, Schwulst und hohles Wortgeklingel. Daß der Verfasser namentlich durch Vergleiche zwischen echten Kunstwerken und dilettantischen Reimereien oder auch durch den Vergleich echter Kunstwerke unter sich seine Leser in den Stand setzen will, die Kennzeichen echter Kunst zu erlernen und zu erproben, das ist schon oben angedeutet; ebenso, daß er mit einzelnen Dichtern (wir nennen hier z. B. noch W. Wackernagel) ziemlich streng ins Gericht geht. Mag aber auch manchmal das Mitleid mit den hart mitgenommenen sich rühren — eins berührt bei der Lektüre des Buches stets angenehm, der Umstand nämlich, daß wir es in dem Verfasser mit einem Manne zu thun haben, der einmal seine eigene Meinung hat und diese ungeschminkt sagt. Und wenn etwas geeignet ist, zum eigenen Nachdenken anzuregen, so ist es sicher dieser Umstand. Deshalb nimmt man es auch ohne weiteres Murren in den Kauf, daß der Verfasser zuweilen polternd und in der Hitze sich selbst wiederholt, daß er in seinem Zorne die Ausdrücke nicht sehr abwägt und solche gebraucht, die er vielleicht vermieden hätte, wenn er sich immer bewußt geblieben wäre, daß er sein Buch auch von jungen Mädchen gelesen wünscht.

Auf dem litterarhistorischen Gebiete, soweit es hier in Frage kommt, ist der Verfasser gut zu Hause. Um so mehr ist es uns aufgefallen, zwei Gedichte falschen Verfassern zugeschrieben zu sehen. „Wem Gott will rechte Gunst erweisen" wird Seite 300 genannt „das bekannte Wanderlied von Max Schenkendorf"; da ist wohl unmöglich an einen Druckfehler für Joseph von Eichendorff zu glauben. Und S. 334 wird ein Lied von Louise Hensel („Müde bin ich, geh zur Ruh") Clemens Brentano zugeschrieben.

Um schließlich zu zeigen, wie, auch abgesehen von den zahlreichen Besprechungen einzelner Dichtungen, die in der Schule behandelt zu werden pflegen, in methodischer Beziehung das Buch den Leser zu fördern geeignet ist, gehen wir hier noch etwas ausführlicher auf die zweite Abhandlung der Einleitung ein.

Die Aufgabe eines Lehrers des Deutschen bezeichnet der Verfasser (Vorwort, S. IV) mit folgenden Worten: „Man muß die jungen Leute in die Werkstätte der Dichter führen, ihnen die Geheimnisse der Komposition, die Verarbeitung der Ideen, die Wechselbeziehungen zwischen der Form und dem tiefsten Gemütsleben der Menschen klar machen und sie so zum geistigen Nachschaffen des Schönen anleiten", und von der Lyrik spricht er (ebendas.) seine Überzeugung dahin aus, sie sei die „liebenswürdigste und feinste Seite der Dichtkunst und mehr noch als die dramatische geeignet, jene große Aufgabe zu lösen: die Welt durch Schönheit zur Sittlichkeit zu erziehen".

Über die Art des Studiums, welches nötig sei, um dichterisch Schönes zu erkennen und recht zu genießen, sagt der Verfasser in der zweiten Abhandlung (S. 46 ff.) u. a.: „Um Dichter zu verstehen und ihre Schöpfungen recht zu genießen, müssen wir ganz andere Studien machen, als andern Kunstwerken gegenüber. Um sein „Denken in lebensvollen Formen" zu begreifen, müssen wir uns vor allem von frühester Jugend auf bemühen, „alles, was sich sonnt im Licht", so wie er mit interesselosem Wohlgefallen zu betrachten und zu diesem Zwecke oft und recht aufmerksam Menschen und die Natur um uns her beobachten. Wer nie vor Sonnenaufgang hinausgeeilt an den See, zum Walde, zur frischbetauten Wiese, wie kann er die herrlichen Morgenlieder eines Eichendorff, eines Geibel genießen? .... Wer beim Anblick einer Spinne aufkreischt und sie bei ihrer reizenden Arbeit nie beobachtet hat, wie soll der Hebels Gedicht: „Ei, schaut mir doch das Spinnlein an, wie's zarte Fäden zwirnen kann!" recht genießen können? Wenn er aufrichtig ist, muß er ausrufen: Pfui, wie kann man von Spinnen dichten! Wer nie als Jüngling den Wanderstab in die Hand genommen und in fröhlichen Fußwanderungen „Wanderlust und Wanderharm" selbst empfunden; wer nie dabei selbst gesehen und gehört hat, wie die Lerche als Morgenbote sich in die Lüfte schwingt, wie sie die „frische Reisenote" trillert: wie will der Eichendorffs und W. Müllers herrliche Wanderlieder mit Freuden begrüßen?

Ganz besonders sorgfältige Anschauungen fordert der Dichter von uns da, wo er Menschen darstellt, also namentlich der epische und der dramatische Dichter. Daß man's nicht vergesse: er fordert von uns, daß wir die Menschen wie er, lediglich als Gottes Geschöpfe ganz mit interesselosem Wohlgefallen anschauen. Darin liegt für uns Erzieher namentlich eine sehr, sehr ernste Weisung. Wer ist in unseren durch Rang und Stand und Sonderinteressen aller Art beinflußten Verhältnissen im stande, dies zu thun? Und doch müssen wir von früher Jugend auf darnach streben, oder wir werden niemals Dichterwerke recht würdigen lernen, werden uns den besten Dichtungen gegenüber niemals über bloß stofflichen Genuß erheben können. Diese Forderung stellt namentlich die hohe erziehliche Macht der Dichtkunst. Halten wir ja fest: alles, was sich sonnt im Licht, spricht zu dem Dichter eng befreundet. Bei ihm, der in liebevollen, seelenvollen Formen mit interesselosem Wohlgefallen denkt, ist dieses Wohlgefallen geradezu tiefe und reine ideale Liebe, jene Liebe, die nur mit der Seele, nie mit dem Körper zu thun hat; jene Liebe, deren sicherstes Kennzeichen ist, daß sie nie auf Gegenliebe rechnet. Ein Dichter ist ohne diese ideale Liebe zu allen Wesen gar nicht zu denken. Goethe hat dieselbe in das herrliche Wort gekleidet: „Wenn ich dich liebe, was geht das dich an?" Es ist daher der Dichtkunst gegenüber unsere ernste Aufgabe, mit allen Kräften nach dieser idealen Liebe für alles Geschaffene zu streben. Wer sein Lebenlang in Standesvorurteilen, in Engherzigkeit, Eigennutz und Selbstsucht befangen bleibt, wird nie Werke der höhern Dichtkunst recht genießen können."

Im Folgenden wendet sich der Verfasser zu der Frage, wie man sich zum Verständnis der Formen, in welchen der Dichter schafft, heran-

bilden kann. Auch für sie muß das innere Ohr gebildet werden. Dem weniger gebildeten Hörer fällt es nicht auf, wenn bei der Deklamation Ausdrücke verstümmelt werden, dem gebildeten Ohre erweckt dies Widerwillen, ja Ekel. Es ist wahrlich nicht gleichgiltig, ob es in Schillers Taucher heißt: er tritt an des Felsen Hang, oder (fälschlich) an den Felsenhang; ob es heißt: wohl manches Fahrzeug, vom Strudel gefaßt, oder (fälschlich) erfaßt. Sowie beim Meisterwerke der Malerei die kleinste Veränderung von Schatten oder Farbe die schöne Wirkung beeinträchtigt, so wird auch durch solche scheinbar unbedeutende Änderungen im Gedicht die plastische Schönheit des Ausdrucks zerstört."

Als Mittel, das Ohr dafür auszubilden, empfiehlt der Verfasser, von Jugend auf eine Menge lyrischer Gedichte streng wörtlich auswendig zu lernen und daneben sich mit den Gesetzen der Metrik und Rhetorik bekannt zu machen. Auch den Versuch, sich selbst im Versebilden zu üben, empfiehlt er. So lerne man begreifen, daß der Dilettant fast nur das Angeschaute beschreiben und allenfalls von den dabei gehabten Empfindungen reden kann, der Dichter allein schildernd darzustellen, d. h. mit der Darstellung die ganze Tiefe seiner Empfindung auszudrücken vermag. So lerne man einsehen, daß auch reimlose lyrische Gedichte, wie die Oden eines Klopstock, oder rein epische Kunstwerke, wie Novellen und Balladen, voll echt dichterischer Schönheit sind und von Prosastücken sich himmelweit unterscheiden. Man lerne die Schönheit der Diktion, der plastischen Ausdrucksweise immer feiner in den verschiedenen Abstufungen, in der jedem Dichter eigentümlichen Grundfärbung mit Leichtigkeit unterscheiden und mit immer höherer Wonne genießen.

Auch Vergleichungen empfiehlt der Verfasser für den bezeichneten Zweck, und zwar Vergleichungen der Jugendproduktionen eines Dichters mit dessen vollendetsten Leistungen, oder Vergleichungen solcher Stücke, in denen verschiedene Dichter den gleichen oder einen sehr ähnlichen Stoff dargestellt haben. Vergleichungen der letzteren Art, wofür der Verfasser als Beispiele anführt: Gellerts: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht ꝛc. und Klopstocks Frühlingsfeier: Nicht in den Ozean der Welten alle ꝛc., oder: Vineta von Klaus Groth, W. Müller und H. Heine, bietet das vorliegende Werk selbst eine große Menge; als zu Vergleichen der ersteren Art besonders geeignet empfiehlt der Verfasser die Werke von Schiller, Chamisso und Heine; wer bei Klopstock und Rückert derartige Vergleiche anstellen wolle, werde finden, daß die Diktion immer mangelhafter werde, bei jenem immer schwülstiger, bei diesem übermäßig gekünstelt.

Als weiteres Mittel ließe sich auch die Vergleichung verschiedener Versionen eines Gedichtes, wie dieselben durch nachträgliche Anwendung der dichterischen Feile entstanden sind, anführen. Wir verweisen hierfür auf die weiter unten folgende Besprechung des Werkes von C. Beyer: „Die Technik der Dichtkunst", in welchem solche Vergleiche in großer Anzahl durchgeführt sind.

Nachdem der Verfasser erörtert hat, was das ästhetische Urteil ist und wie es Werken der Dichtkunst gegenüber ausgebildet werden kann, beantwortet er, gestützt auf diese Untersuchungen, die Frage, welche Anforderungen demgemäß an den Unterricht in Sprachen und Litteraturen

zu stellen seien. Wenn auch das hierüber Gesagte in erster Linie für höhere Schulen gilt, wie denn der Verfasser gelegentlich auch den Unterricht in fremden Sprachen und Litteraturen mit in seine Beobachtungen hereinzieht, so enthalten die betreffenden Ausführungen doch vieles, was jeder Lehrer des Deutschen beherzigen sollte. Wir heben hier hervor, was der Verfasser über den Unterricht in Litteraturgeschichte sagt.

Nach seiner Meinung soll dieser Unterricht vor allem die Einführung in das rechte Studium der Dichter und ihrer Werke unterstützen; „Litteraturgeschichte", sagt H. Hettner, „ist die Geschichte der Ideen und ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Formen." In diesem Sinne aufgefaßt giebt sie Einblick in das Ideenleben der Zeit, die der Dichter in seinen Kunstwerken abspiegelt, und befähigt uns, die künstlerische Verarbeitung solcher Ideen recht zu begreifen. Aber meistenteils geben die Litteraturgeschichten nur Biographieen der Dichter, zählen ihre Werke auf und suchen durch Kritiken den Wert derselben zu beleuchten. Diese Kritiken sind oft sehr geistvoll, zuweilen aber auch mehr bestechend als wahr. Es sind ferner logische Urteile über Kunstwerke. Solche fertige logische Urteile aber erklärt der Verfasser als hinderlich und verwirrend wirkend, wenn es sich um Ausbildung eines noch nicht geläuterten Geschmacks handelt, und er warnt daher entschieden, solche Litteraturgeschichten und namentlich die darin enthaltenen Urteile dem litterarhistorischen Unterrichte zu Grunde zu legen. „Alle diese fertigen Urteile sind für Schüler hohle, ohne Anschauung gewonnene Begriffe. Sie werden dem Gedächtnisse eingepfropft und bilden später die Grundlage zu dem widerlichen, phrasenreichen Schwatzen über Dichter und Dichterwerke, welchem man nur zu oft und namentlich in den Kreisen der durch höhere Schulen Gebildeten begegnet. (Der Verfasser versichert, er kenne Direktoren und Schulvorsteherinnen, in deren Schulen aus der Litteraturgeschichte von Werner Hahn alles, was dort über die größeren Dichter gesagt ist, — samt und sonders auswendig gelernt werden müsse. Wäre es nicht gut, wenn solche Beispiele mit Namensnennung angeführt würden? Die Betreffenden würden hoffentlich den Mut haben, ihre Ansichten zu vertreten und uns andern wäre die Bekanntschaft mit diesen Pädagogen des neunzehnten Jahrhunderts — interessant.)

„Wenn der Unterricht in Litteraturgeschichte," so fährt der Verfasser fort, „fruchtbringend werden soll, so hat man sich in bezug auf biographische Notizen, Namen und Jahreszahlen auf das Notwendigste und Wichtigste zu beschränken, hat sich aller fertigen Urteile zu enthalten und die Schüler durch Einführung in das Ideenleben bestimmter Zeiten zum eingehenden Studium einzelner Dichter und ihrer Werke anzuregen. Litteraturgeschichten, die nicht im Hettnerschen Sinne geschrieben sind, können uns einen Überblick über das Feld unserer Studien gewähren, aber sie vermögen nicht uns zu bilden. Die Lektion einer Speisekarte vermag nicht uns zu sättigen, auch dann nicht, wenn wir auswendig lernen, wie jedes Gericht schmecken soll: wir müssen die Gerichte selbst essen. So soll sich auch der Unterricht in Litteratur auf Anschauung stützen. Der Lehrer soll mit den Schülern selbst Dichterwerke lesen, dieselben zergliedernd betrachten, die Beleuchtungen am Schlusse zusammenfassen und die noch

zu mangelhaftem, sinnlichem Genießen geneigten Seelen verfeinern und so zum rechten Genusse befähigen und erziehen."

Im weitern Verlaufe seiner Darstellung warnt der Verfasser davor, daß man sich mit Proben begnüge, wo es darauf ankomme, ein Kunstwerk zu genießen. „Es ist seit Jahren Sitte oder vielmehr Unsitte geworden, Litteraturgeschichten zu schreiben, die neben kurzen biographischen Notizen und zusammenfassenden Urteilen über einzelne Dichter und die verschiedenen Perioden litterarischen Schaffens eine Sammlung von Musterstücken und Proben vorführen, durch welche jene Urteile beleuchtet werden sollen. Sie mögen ursprünglich in der guten Absicht zusammengestellt worden sein, die Jugend zu tieferem Studium der Dichter anzuregen; aber ihr Erfinder hat sich damit kein ehrendes Denkmal gesetzt. Er ist weder ein echter Freund noch Kenner der Dichtkunst, noch ein echter Lehrer gewesen. Der erwartete Segen ist geradezu in Unsegen verkehrt worden. Jeder wahre Freund der Dichtkunst wirft diese Proben mit Unmut zur Seite und wendet sich von vornherein zu den Werken selbst. Dagegen werden sie von oberflächlichen Menschen mit großem Behagen aufgenommen, denn diese erhalten durch diese Bruchstücke ein gutes Mittel, mit einem Scheine von Wissen und tieferer Kenntnis der Dichter und namentlich mit großer Belesenheit prunken zu können."

Als ein Mittel, in Oberklassen die Schüler zu einem eingehenden Studium der Dichter anzuregen, empfiehlt der Verfasser, einen oder mehrere der hervorragenderen Dichter mit ihnen eingehend zu studieren. Für den Unterricht in Deutsch eignet sich dazu am besten unser Schiller. Zur Einführung in dies Studium belehre man die Schüler über die traurigen Zustände, die am Anfange des Jahrhunderts in Deutschland herrschten. Man gebe ihnen an der Hand der Geschichte eine lebendige Anschauung von der jämmerlichen politischen Lage, von der Abhängigkeit von Frankreich, von den sozialen Schäden, wie Leibeigenschaft, Adelsvorrechte, Zunftzwang, Mühlenzwang, von dem noch herrschenden Aberglauben, den engherzigen Ansichten, der religiösen Unduldsamkeit, von der Unselbständigkeit und dem Knechtsinn der Beamten; man belehre sie über die heillose Wirtschaft an den Höfen der Fürsten, die Ludwig XIV. und sein Gebahren nicht bloß nachäfften, sondern in der Verschwendung, Prunksucht, Genußsucht und Knechtung ihn noch zu überbieten suchten; man lehre, wie sich überall ein Mangel an Gemeinsinn, an Vaterlandsliebe, an höheren Ideen kundthat. Man zeige, wie die Dichtkunst infolge dieser Zustände nur Unbedeutendes leistet, wie man sich im Schaffen nach fremden Vorbildern ergeht, wie unter Gottscheds Einfluß die Bühne durch französische Stücke beherrscht wird. Dann mache man klar, wie von England und Frankreich aus allmählich neue Anschauungen sich Bahn brechen. Man beleuchte den Einfluß derselben auf die Erziehung des großen Friedrich II. und gebe ein klares Bild von dem Umschwunge, den die Heldenkämpfe dieses Fürsten und seine freisinnigen Bestrebungen hervorrufen; wie der Deutsche das Gefühl der Freiheit, wahre Ehre, Mannesstolz und das Bewußtsein, ein Vaterland zu besitzen, durch ihn zurückerhält. Dann betrachte man J. J. Rousseau und die Revolution, welche dieser wunderliche und wunderbare Denker in Frankreich und zuletzt auch

in Deutschland erregte. Dies alles trage man frei vor, passe es sorgfältig dem Bildungsgrade seiner Schüler an und erläutere es dadurch, daß man, wo es irgend angeht, die damaligen Zustände mit denen der Gegenwart in Vergleich stellt. So vorbereitet werden die Schüler das wahre Wesen der Sturm- und Drangperiode in Deutschland begreifen und damit ein rechtes Verständnis für die ersten Dichtungen von Schiller erhalten. Nach solcher Vorbereitung kann es dem Lehrer nicht schwer fallen, das Ideenleben in denselben — in den lyrischen, wie in den dramatischen Gedichten — darzulegen und zugleich die noch mangelhafte künstlerische Verarbeitung klar zu entwickeln. So lehrt man, wie der große Dichter mit der Form ringt, wie er den Menschen und namentlich den Künstler in sich erzieht, wie er sich zur Höhe klassischer Schönheit erhebt. Das ganze Studium wird dann durch Erläuterung der besten lyrischen Gedichte und der besten Dramen zum Abschluß gebracht."

Wir haben dieses ausführliche Beispiel hier mitgeteilt, weil es recht deutlich zeigt, wie Litteratur- und Kulturgeschichte miteinander in Verbindung zu setzen sind, eine Forderung, die wir im Jahresbericht schon wiederholt erhoben haben.

Der beherzigenswerte Schluß der Abhandlung, aus der wir hier einige Stellen mitgeteilt haben, lautet: „Wer ohne ein ausgebildetes ästhetisches Urteil sich auf litterarhistorische Forschungen einläßt, legt das Hauptgewicht auf Nebensachen, auf spitzfindige Grübeleien — ähnlich denen der Scholastiker des Mittelalters —, auf einen Wust toter Gelehrsamkeit, und meint Wunder, welch ein Held zu sein, wenn er entdeckt hat, daß ein Werk nicht am 19. Oktober, sondern bereits am 18. Oktober beendet wurde, daß der Dichter dabei nicht im Landhause, sondern in seiner Stube gearbeitet, daß er vorher dreimal an faule Äpfel gerochen hat, um sich Gedanken zu verschaffen. Ja, es kommt nicht selten vor, daß man in hochtönenden Phrasen Menschen zu erheben sucht, die gar nicht Dichter gewesen sind und billig der Vergessenheit anheimfallen sollten. Wenn man größeres Gewicht auf ästhetische Durchbildung legte, müßte doch der Parnaß längst von solchen Eindringlingen gesäubert sein. Die Folge von diesem Mangel an ästhetischer Durchbildung macht sich darum auch überall beim Unterrichte bemerkbar. Man legt das Hauptgewicht auf tote Gelehrsamkeit und pfropft Namen, Jahreszahlen, Titel von Werken und fertige Urteile ein. Höchstens giebt man noch interessante Notizen, um die Biographieen schmackhafter zu machen. Es ist auch gar bequem, sich nach einer oder mehreren Litteraturgeschichten zum Vortrage zu präparieren und aus einem Werke, wie das von H. Kurz, Stellen als Belege vorzulesen. Die Folge davon ist, daß bei allen Prüfungen nur dieser Wust gefordert wird. Da die Vorschrift überall lautet, man soll von dem Prüfling „Kenntnis der Litteraturgeschichte" fordern, so meint man mit Fug und Recht sich darauf beschränken zu dürfen. Es fällt niemand ein zu bedenken, daß junge Leute während ihrer Studienzeit unmöglich alle die Bücher gelesen haben können, die sie aufzählen und beurteilen sollen. Die Herren (wohl auch im Seminar) fragen aber nur das, was sie selbst aus Litteraturgeschichten in gleicher Weise ohne Anschauung gelernt haben. Die Werke selbst kennen sie größtenteils ebenso-

wenig wie ihre Prüflinge. Wird es anders und besser werden? Das wird von den Lehrern abhängen.“ —

5. Anleitung, dichterische Meisterwerke auf eine geist- und herzbildende Weise zu lesen. Von **Ludwig Eckardt.** 3., verm. Aufl. Leipzig, 1883. E. Wartig. 183 S. 1,60 M.

Die Klage Friedrich Schlegels ist wohl noch immer eine berechtigte: „Wenn wir nur recht viele klassische Leser hätten; einige klassische Schriftsteller fänden sich wohl noch. Sie lesen viel und vieles, aber wie und was? Wie viele giebt es denn wohl, welche, auch nachdem der Reiz der Neuheit ganz vorüber ist, zu einer Schrift, die es verdient, immer von neuem zurückkehren, nicht um die Zeit zu töten, noch um Kenntnisse von dieser oder jener Sache zu erwerben, sondern um sich den Eindruck durch die Wiederholung schärfer zu bestimmen und um sich das Beste anzueignen?“ Da ist es denn sehr erfreulich, daß das vorliegende Büchelchen fort und fort seine Freunde findet, ein Büchelchen, das sich die Aufgabe stellt, denkende und zum Genuß befähigte Lehrer zu erziehen, das seinerzeit schon durch Diesterweg auf das Freundlichste willkommen geheißen wurde und dessen zweite Auflage im Jahresbericht (XIX, 122—126) von Lüben einer sehr ausführlichen Besprechung unterzogen und warm empfohlen worden ist. Die neue Auflage, wie sich aus der Unterschrift der Vorrede ergiebt, durch Oberlehrer Krusche in Leipzig besorgt, hat das Buch im ganzen unverändert gelassen. Nur mancherlei psychologische Begründungen (auf Herbart, Drobisch u. a. verweisend) und Hinweise auf neuere litterarische Hilfsmittel, namentlich auch auf Kommentare zu verschiedenen Dichtungen, sind neu hinzugekommen. Ebenso ist neu und wird von den Lesern dankbar begrüßt werden ein Register der Dichter und Dichtungen, welche in der Schrift erwähnt oder eingehend besprochen sind.

II. Bibliographisches.

6. Die germanische Philologie, vorzugsweise in Deutschland seit 1870. Ein encyklopädischer Überblick von Prof. **Reinh. Bechstein.** Leipzig, Fues' Verlag. 38 S. Lex. 8. 80 Pf.

Ein vortrefflicher Wegweiser durch die neuere Litteratur der germanischen Philologie. Der Verfasser versteht es meisterhaft, den Stoff übersichtlich zu ordnen, das für größere Kreise Bedeutsame aus der Masse der Erscheinungen herauszufinden und die einzelnen litterarischen Erscheinungen nach ihrem Inhalte kurz zu charakterisieren, sowie den Wert derselben für sich und in ihrem Verhältnisse zu verwandten Erscheinungen mit wenigen Strichen klar zu kennzeichnen. Solchen, die durch Privatstudien sich in den einzelnen Gebieten der germanischen Philologie heimisch machen wollen und denen die größeren bibliographischen Werke von Bahder ꝛc. nicht zugänglich sind, ist dieser treue und zuverlässige Führer aufs angelegentlichste zu empfehlen.

III. Allgemeine Litteraturgeschichte.

7. Illustrierte Geschichte der fremden Litteraturen in volkstümlicher Darstellung. Herausg. von **Otto v. Leixner.** Mit über 300 Text-Illustrationen u. zahlreichen Tonbildern. Leipzig u. Berlin, Otto Spamer. Lief. 22—27 (Schluß). Bd. II, S. 281—491. à Lfg. 50 Pf.

Damit liegt der Schluß eines Werkes vor, das wir schon wiederholt als ein hochbedeutsames anerkannt haben (Jahresber. XXXIV, 373 u. XXXV, 451). In den vorliegenden Lieferungen gelangt zunächst die Geschichte der altnordischen Dichtung (Skalden, Saga, Volkslied) zum Abschluß, wobei wir den Verfasser gern etwas ausführlicher gesehen hätten. Es folgen sodann die Litteraturen Dänemarks, Schwedens und Norwegens, wobei der Verfasser nur bis ins 18. Jahrhundert zurückgeht, die Gegenwart aber mit Recht sehr eingehend behandelt, da gerade jetzt die Wechselbeziehungen zwischen der skandinavischen Litteratur und der deutschen außerordentlich mannigfaltige sind. Bis ins Mittelalter führt das Kapitel „Litteratur der Niederlande" zurück. Dafür wird man dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, wenn man bedenkt, wie nahe sich damals hoch- und niederdeutsche Litteratur berührten (es sei nur an den niederländischen „Reinaert" erinnert) und wie im 17. Jahrhundert die niederländische Litteratur den hervorragendsten Einfluß auf die deutsche ausgeübt hat. Der Verfasser hätte diesem Einflusse etwas weiter nachgehen sollen; Heinsius und seine Einwirkung auf Opitz sind nicht einmal erwähnt. Neben Baumgartens „Jost van der Vondel" hätten noch andere neuere Schriften, die solchen Zusammenhängen nachgehen, erwähnt werden sollen. Den Schluß bilden: Slavische Volkspoesie, Litteratur Rußlands, die Polen, das Sprachgebiet der czechischen Litteraturen, die Litteraturen der Serben und Slovenen (über die Volksliedersammlung des Wuk Stephanowitsch Karadschitsch wäre wohl etwas mehr zu sagen gewesen; ihre begeisterte Aufnahme in Deutschland ist gar nicht erwähnt), die Litteratur Ungarns, neugriechische Litteratur. Ein ausführliches Namen- und Sachregister über beide Bände erleichtert die Benutzung des von dem Verfasser mit großer Sorgfalt gearbeiteten und von dem Verleger in gediegener Ausstattung veröffentlichten Werkes.

8. Geschichte der griechischen Litteratur für höhere Schulen und zum Selbststudium. Von Dr. **Rudolf Nicolai.** (Auszug aus dem größeren Werke des Verfassers.) Magdeburg, 1883. Heinrichshofen. 207 S. 3 M.

Ein zum Teil wörtlicher Auszug aus des Verfassers größerem dreibändigen, in demselben Verlage erschienenen Werke, das als eins der besten seiner Art längst anerkannt ist. Das vorliegende ist zunächst zum Gebrauche in höheren Schulen bestimmt, und zwar will es der Verfasser nur in Verbindung mit der Lektüre gebraucht wissen. Daß es viel mehr enthält, als zu diesem Zwecke nötig wäre, begründet der Verfasser mit dem Wunsche, daß es später von Studierenden als Leitfaden für ein ernstes Privatstudium benutzt werde. Dazu eignet es sich auch in der That vorzüglich. Der Verfasser giebt nicht einen trocknen Abriß, sondern er sorgt dafür, daß dem Lehrer das äußere und innere Wirken der Litteratur, Ursprung, Fortgang und Verlauf derselben nach Gattungen und Zeiträumen zum

klaren Verständnis gelangen, daß ihm ein Bild des Lebens und Schaffens der hervorragendsten Dichter und Prosaiker mit einer Charakteristik ihres geistigen Wesens, ihrer darstellenden Kunst und Sprache erwachse. Neben den dem geistigen Gehalte und der Kulturwirkung der einzelnen Autoren, sowie ihrem Stile und ihrer Komposition gewidmeten Abschnitten tragen namentlich die sehr ausführlichen Litteraturangaben dazu bei, das Buch zum Privatstudium geeignet zu machen. Wie umfassend dieselben sind, möge das Beispiel darthun, daß die Aufzählung der Litteratur über Homer allein drei enggedruckte Seiten füllt. Aber auch dem, welcher für seine Zwecke solcher Nachweise entraten kann und nur die Absicht hat, sich neben der Lektüre (— die ja auch auf die Übersetzungen beschränkt sein könnte —) eines zuverlässigen Führers zu versichern, der ihn in den Geist und in die Schönheit der griechischen Litteratur einführe, kann von den kürzeren Leitfäden kaum ein besserer als der vorliegende angeraten werden. Klarheit und Wärme der Darstellung machen seine Durcharbeitung zu einem Genuß.

9. Die Dichtung in Bildern. Litterarische Studien von **Bayard Taylor.** (Ausgewählte Schriften. Bd. I.) Leipzig, Th. Grieben. 294 S. 3 M.

Es ist ebenso interessant als lehrreich, zu sehen, was ein Ausländer von der geistigen Bedeutung des Verfassers über die zweite klassische Periode unserer Litteratur sagt. Die ursprünglich in englischer Sprache gehaltenen, hier in Übersetzungen vorliegenden Vorträge über Lessing, Klopstock, Wieland, Herder, Schiller und Goethe beweisen, daß der Verfasser nicht nur ein tüchtiger Kenner der deutschen Litteratur, sondern auch ein selbständiger Denker ist. Vor allem kommt es dem Verfasser darauf an, nicht nur zu zeigen, wie die genannten Männer die Schöpfer der deutschen Litteratur gewesen, sondern auch die Bedeutung nachzuweisen, welche sie für die Gesamtentwickelung der Menschheit gehabt haben. Und da die deutsche Litteratur, wegen der weitverzweigten Bildung ihrer schöpferischen Geister mehr als die jedes andern Landes mit der gleichzeitigen Litteratur des übrigen Europa in enger Berührung stand, so meint der Verfasser, es sei ganz unmöglich, von den Einwirkungen ausländischer Denker und von den Richtungen, welche die Schriftsteller anderer Länder eingeschlagen haben, abzusehen, wie dies etwa bei der englischen oder französischen Litteratur möglich sei. So gewinnt sein Buch einen internationalen Charakter, der es uns um so interessanter macht. Namentlich die englische Litteratur, die der Verfasser ja eben so gut kennt, wie die deutsche, ist oft in dem Buche berücksichtigt. Nach dieser Richtung hin findet sich auch manches Neue, wie denn z. B. nachgewiesen wird, daß sich Lessings Sinngedichte mit den gleichartigen Leistungen Swifts und Herricks noch viel näher berühren, als mit den Epigrammen der Alten. Beim Laokoon wird auf den Zusammenhang desselben mit dem „Polymotis", einem Werke des englischen Schriftstellers Joseph Spence aufmerksam gemacht. Vor allem vertraut ist der Verfasser mit dem Leben und den Werken Goethes, dem er ein größeres Werk widmen wollte, woran ihn der Tod verhindert hat. Wie sehr wir das zu bedauern haben, das lehrt nicht nur der hier vorliegende Vortrag über Goethe, sondern auch der Aufsatz über Goethes „Faust" und die Schilderungen zweier Besuche in Weimar. Die letzteren

galten natürlich zumeist dem Andenken Goethes und die Schilderung ist mit zahlreichen Erinnerungen an denselben durchflochten. Manche derselben dürften auch guten Goethekennern noch willkommen sein, so z. B. die Mitteilungen über den wirtschaftlichen Sinn der Frauen aus dem Dichterkreise, über den Tod von Goethes Sohn, über Goethes Einfluß auf den Vortrag jambischer Verse durch die Schauspieler u. s. w. Außer den schon genannten Aufsätzen enthält der vorliegende Band noch eingehende und geistvolle Charakteristiken der Dichter Tennyson und Thackeray.

IV. Deutsche Litteraturgeschichte.

10. Geschichte der deutschen National-Litteratur. Von **A. F. C. Vilmar.** 21., verm. Aufl. Marburg, 1883. Elwert. 560 S. gr. 8. 6,50 M.

Es ist sehr erfreulich, aber keineswegs zu verwundern, daß Vilmars Buch trotz der zahlreichen neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Litteraturgeschichte immer wieder in neuen Auflagen erscheint. Erst vor zwei Jahren (Jahresber. XXXIV, 374) haben wir die zwanzigste Auflage angezeigt und schon wieder liegt eine neue vor. So viel wir verglichen, ist sie mit der vorigen gleichlautend. Vilmars Text ist noch unangerührt gelassen und bleibt es hoffentlich auch ferner. Die Anmerkungen aber sind durch einen Kenner wie Goedeke in der Art erweitert, daß auch die neuesten Erscheinungen der Wissenschaft berücksichtigt sind und in ihnen also Weiterstrebenden der wissenschaftliche Apparat an neuen Ausgaben, Kommentaren ꝛc. vorgeführt wird. Mögen dem herrlichen Buche Erfolg und Wirkung noch lange treu bleiben. Es ist der durchgeführte Gedanke von der Größe und Herrlichkeit der mittelalterlichen epischen Volksdichtung mit ihrer Treue bis in den Tod; es ist die Kraft und Freudigkeit, mit welcher dieser Gedanke aus den Dichtungen selbst entwickelt wird; es ist ferner die aufrichtige Gerechtigkeit, mit der die Dichter der neueren Zeit nach ihrem nationalen Gehalte gewürdigt werden; es ist endlich die begeisterte und Begeisterung erweckende Lebendigkeit der Darstellung, was diesem Buche seinen großen Erfolg und seine dauernde Wirkung gesichert hat.

11. Geschichte der deutschen Litteratur. Von Dr. **Wilhelm Scherer.** Berlin, 1883. Weidmann. 814 S. 9 M.

Schon bei der Anzeige der ersten fünf Lieferungen dieses Werkes (Jahresber. XXXIV, 374 f.) haben wir anerkannt, daß hier einmal etwas wirklich Neues auf dem Gebiete der Litteraturgeschichtschreibung vorliegt, ein Werk, das der nicht ungelesen lassen darf, der es mit litteraturgeschichtlichen Studien ernst meint. Nachdem das Werk nun vollendet, möchten wir am liebsten über das Werk kein Wort weiter sagen; wir möchten uns damit begnügen, daß wir dem Verfasser Dank sagen für die reiche Belehrung und für den hohen Genuß, die wir aus seinem Werke geschöpft haben. Hier giebts nicht Dichterbiographieen, nicht ästhetisierende oder sittenrichterliche Untersuchungen über den Wert oder Unwert von Dichtungen, hier giebts Geschichte, Geschichte der Ideen, die in der deutschen Litteratur zum Ausdruck gelangt sind. Da ist denn freilich oft die Ein-

teilung und Gliederung des Stoffes eine andere geworden, als wir sie in den Litteraturgeschichten gewöhnt sind, da tritt manches in eine ganz andere Beleuchtung, als in der wir's bis jetzt gesehen haben. Durch die Weite der Gesichtspunkte, von denen aus der Verfasser die Litteratur betrachtet, gestaltet sich das Werk zugleich zu einer Kulturgeschichte. Man vergleiche z. B. nur, was der Verfasser über Luthers Bedeutung für das deutsche Volksleben sagte. Es ist das Beste, was je darüber geschrieben worden ist. Oder man lese, was auf drei Seiten über Paul Gerhard gesagt ist. Da hat man nicht nur eine meisterhafte Charakteristik des Dichters und seiner Lieder, sondern auch ein treues Bild der Zeit, in der er wirkte und den Nachweis, warum er noch heute lebendig fortwirkt. Daß der Verfasser überall auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft steht, ist selbstverständlich, hier haben wir hinzuzufügen, daß sein Werk selbst die Wissenschaft zu fördern im stande ist. Es begegnen in demselben Ausführungen, die bisher ohne Vorbild waren und zu denen die Vorarbeiten nur in des Verfassers eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen zu finden sind. Man vergleiche, was hier über Ruodlieb, Spielmannspoesie, über die Anfänge des deutschen Romans, über Martin Cochem, Schelmuffsky u. s. w. gesagt wird und man wird sich sofort der Fortschritte bewußt werden, welche das Werk über alle vorhandenen Litteraturgeschichten hinaus thut. Daß von dem Mitbegründer der neuhochdeutschen Philologie auch für die Litteraturgeschichte der neuesten Zeit, speziell für Goethe hervorragendes zu erwarten sei, war eine wohlbegründete Hoffnung und sie ist über Erwarten reich in Erfüllung gegangen. Wer hätte Goethes west-östlichen Divan schon so anzuschauen verstanden, wie er es hier von dem Verfasser lernt? Aber wo sollten wir aufhören, wenn wir all das Neue und Eigenartige dieses Werkes aufzählen wollten? Da gilt es nur, dringlichst zu mahnen: Leset selbst! — Als das Werk in Lieferungen erschien und jede Lieferung von uns mit Begeisterung durchstudiert wurde, da empfanden wir oft schmerzlich das Fehlen jeder Anmerkung über Stellen, auf die sich der Verfasser bezog, jedes Nachweises über einschlagende Litteratur. Das ist nun zu unserer großen Freude nachgeholt. Die letzte Lieferung bringt auf S. 721—787 reiche Litteraturnachweise, durch die es dem Leser möglich gemacht wird, einzelnen Anregungen, die er von dem Verfasser empfangen, weiter nachzugehen. So dankbar wir dem Verfasser für diese außerordentlich reichhaltige und sicher sehr mühsam herzustellenden Nachweise von Quellen und Hilfsmitteln sind, so möchten wir doch an ihn die Bitte richten, bei einer neuen Auflage, die wir hoffentlich recht bald anzuzeigen haben, noch einige Nachweise hinzuzufügen für solche, die mit der Litteratur nicht so vertraut sind wie er. Wenn z. B. Seite 309 das Fortleben Hans Sachs'scher Dramen im Bauerntheater Süddeutschlands erwähnt wird, so freut sich der Leser sicher über eine solche Notiz, die in anderen Litteraturgeschichten nicht zu finden ist. Aber nicht jeder, der sich über dieses Fortleben genauer unterrichten möchte, wird wissen, daß er Näheres darüber in „Hartmanns Volksschauspielen" (Leipzig, Breitkopf & Härtel) finden kann. Ebenso sähe man Seite 348 gern den Titel des dem Referenten auch unbekannten Gesangbuches eines sächsischen Geistlichen angeführt, um weiter eingehen zu können. — Eine

ganz eigenartige Zugabe bilden die Seite 779 bis 793 abgedruckten Annalen der deutschen Litteratur von der ältesten Zeit bis zu Goethes Tode. Wer diese aufmerksam studiert, der wird erstaunt sein, wie reiche Aufschlüsse eine nach Jahrzahlen geordnete Aufzählung von Dichtern und ihren Werken geben kann, wie da mit einem Blicke ein Zeitalter sich charakterisiert, wie da ein Fortschritt in seinen Ursprüngen und in seinen Folgen klar vor den Geist tritt. Auch hier zeigt sich der Verfasser als Meister seines Gebietes in der Auswahl und Anordnung des Stoffes; denn das soll keiner meinen, daß es eine Schüleraufgabe wäre, mit Hilfe einer ausführlichen Litteraturgeschichte solche Annalen herzustellen.

12. Geschichte der deutschen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Von **Franz Hirsch.** Liefg. 1. Leipzig, Wilh. Friedrich. 80 S. 1 M.

Das verspricht in der That eine eigenartige Leistung auf dem vielangebauten Gebiete der deutschen Litteraturgeschichtschreibung zu werden. Der Prospekt verheißt zunächst, daß die dichterischen Werke im Zusammenhange mit den kulturgeschichtlichen Grundbedingungen ihres Zeitalters betrachtet werden sollen. Bei jeder dichterischen Persönlichkeit soll der tiefinnerliche Zusammenhang der Natur des Einzelnen mit der Geschichte der Geistesentwickelung seines Volkes erkennbar gemacht und die Wechselwirkung der Gesamtheit auf das Individuum hervorgehoben werden. Ferner soll ein besonderes Gewicht auf die Litteratur der Gegenwart gelegt werden, so daß ein volles Drittel der in Aussicht genommenen 24 Lieferungen diesem Gegenstande gewidmet sein würde. Endlich sollen die Grenzen des Begriffes „deutsche Litteratur" weiter gesteckt werden, als in den meisten der bisher erschienenen deutschen Litteraturgeschichten. Die lateinische Poesie und Geschichtschreibung des Mittelalters, das Volkslied, die dialektischen Abzweigungen vom hochdeutschen Litteraturstamme, die Theaterlitteratur, die Journalistik und andere bisher zu wenig berücksichtigte Litteraturgebiete sollen eingehende Betrachtung finden. — Was hier versprochen ist, wird durch die erste Lieferung zum Teil bereits erfüllt. Wir heben hervor des Verfassers Ausführungen über den Charakter der deutschen Sprache und deren Stellung zur Kunst des Dichtens, die kulturgeschichtlichen Mitteilungen über das Schreiben in alter Zeit, über das Klosterleben u. s. w., die Mitteilungen über die lateinische Geschichtschreibung der karolingischen Zeit, über Einhard, Nidhard, Widukind ꝛc. Die Darstellungsweise des Verfassers ist eine ungemein frische und lebendige und die Lektüre des Buches wird dadurch zu einer sehr angenehmen und anregenden. Die Urteile des Verfassers sind meist wohlerwogene und wohlbegründete; doch finden sich auch solche, bei denen der Leser zum Widerspruche sich geneigt fühlt. So beurteilt der Verfasser den Weißenburger Mönch Otfried doch wohl zu ungünstig und des Verfassers günstige Meinung für die Aschbachsche Hypothese von der Einschmuggelung der Roswitha-Dichtungen durch Konrad Coltes vermögen wir ebenfalls nicht zu teilen. Der Fortsetzung des Werkes sehen wir mit Spannung entgegen.

13. Die deutsche Litteraturgeschichte in den Hauptzügen ihrer Entwickelung, sowie in ihren Hauptwerken dargestellt und den höheren Lehranstalten Deutschlands gewidmet von Dr. **Franz Pfalz.** II. Teil: Die Litteratur der neueren Zeit. Leipzig, Brandstetter. 306 S. 2,70 M.

Ein echtes, treffliches Schulbuch, wie wir schon bei Besprechung des ersten Bandes (Jahresber. XXXV, 457) hervorgehoben haben. Der Verf. verzichtet auf den wohlfeilen Ruhm, ein möglichst vollständiges Buch zu liefern, in welchem Dichter und Dichtwerke genannt werden, die auf die Entwickelung der deutschen Litteratur ohne besondern Einfluß gewesen sind und von denen der Schüler kein lebendiges Interesse gewinnen kann, weil ihm nichts als ein leerer Name, ein Titel und vielleicht ein paar Jahrzahlen geboten werden. Was der Verfasser bietet, das ist ein Bild stetig fortschreitender Entwickelung, deren Charakter nicht allein durch die betreffenden Dichter gestaltet wird, die vielmehr das Ergebnis der mannigfachsten Erscheinungen und Bestrebungen auf dem Gebiete der gesamten Kultur ist. Aus ihrer Zeit herausgewachsen und über ihre Zeit hinausweisend, vorgefundene Errungenschaften zusammenfassend und neue anbahnend oder erringend, so stehen die deutschen Dichter in dieser Litteraturgeschichte vor uns, und wie ihre Werke, die der Verfasser auch im vorliegenden Bande in genauen Inhaltsangaben und in zahlreichen Proben uns vorführt, als Marksteine in der Kulturentwickelung unseres Volkes gekennzeichnet werden, so weiß der Verfasser dieselben auch als Förderer der geistigen Kraft des Schülers und als Mittel edlen Genusses zu verwerten. Der Verfasser spricht nicht über die Schätze unserer Litteratur, er rühmt nicht ihre Größe und ihren Wert, sondern er führt in das Verständnis dieser Schätze ein, er leitet an zum Genuß und zum eigenen Urteil. Und er thut das in einer so schönen sprachlichen Darstellung, daß ihm zuzuhören selbst wieder zum Genuß wird. Möge das herrliche Buch recht fleißige Verwendung finden in den Schulen, für die es zunächst bestimmt ist, möge es aber auch in solchen Schulen, für deren Schüler es seinem Umfange und seiner Fassung nach nicht direkt bestimmt sein kann, den Unterricht in der Litteraturkunde befruchten. Daneben hoffen wir, daß dort, wo das Buch nicht von der Schule der heranwachsenden Jugend in die Hände gegeben wird, es recht oft als Prämienbuch, als Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk verwendet werde. Wir wüßten in der That kein Buch zu nennen, durch welches wir die Jugend lieber in die deutsche Litteratur eingeführt sehen möchten, keins, von dem wir mit gleicher Zuversicht hoffen dürften, daß die Jugend gleichen Gewinn und gleichen Genuß aus ihm schöpfen werde, wie aus dem vorliegenden.

14. Hilfsbuch für die deutsche Litteraturgeschichte. Zum Gebrauch der obersten Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Prof. Dr. **Wilh. Herbst.** 3. umgearb. Aufl. 69 S. Gotha, 1883. Perthes. 80 Pf.

Die erste Auflage und die vom Verfasser dazu gegebenen „Erläuternden Bemerkungen" sind eingehend besprochen Jahresbericht XXXII, 251 und 261. Die vorliegende Auflage ist nach des Verfassers Tode von einem seiner Schüler, Dr. Zurborg in Zerbst, besorgt, doch hatte der Verfasser schon vor seinem Tode den neuen Herausgeber mit der Arbeit betraut und den ihm vorgelegten Entwurf gebilligt. Die wesentlichste Veränderung, die das Büchelchen erlitten hat, ist, daß jetzt auch die mittelhochdeutsche Zeit Berücksichtigung gefunden hat. Es muß dem Herausgeber zugegeben werden, daß er es verstanden hat, diesen Teil (S. 1—18) ganz im Geiste des ursprünglichen Verfassers zu bearbeiten. Auf eine

Einleitung, welche die sprach- und kulturgeschichtlichen Grundlagen bietet, folgen vier Abschnitte: I. die altdeutsche Heldensage (Grundlage, Sagenkreise, weitere Entwickelung, Nibelungensage in nordischer Fassung); II. das mittelhochdeutsche Volksepos (Nibelungen und Gudrun); III. das höfische Epos (Stoffe, Form, Dichter); IV. die höfische Lyrik (Gegenstand, Form, Überlieferung, Dichter, Walther von der Vogelweide). Ein Schluß orientiert kurz über das Abwelken der Litteraturblüte des Mittelalters und erwähnt noch: Schwank, Tierfabel, höfische Dorfpoesie und Freidank. In dem neuhochdeutschen Teile sind uns wichtige Änderungen nicht aufgefallen; ein paar kleine Zusätze, die wir a. a. O. S. 262 gewünscht hatten, sind nicht aufgenommen.

15. Lehr- und Lesebuch zur Litteraturgeschichte, vornehmlich für Seminarien, höhere Bürger- u. Mädchenschulen. In drei Stufen. Von **K. Th. Kriebitzsch.** 5. verb. Aufl. Berlin. Stubenrauch. 3 M.

Über die 4. Auflage vergl. Jahresbericht XXXII, 259. Es ist sehr erfreulich, daß dieses prächtige, den Praktiker auf jeder Seite verratende Buch immer mehr Verbreitung gewinnt, wie die schnell sich folgenden Auflagen beweisen. Die vorliegende Auflage weist manche kleine Verbesserung auf, in mehreren Biographieen sind kleine individuelle und anmutige Züge neu hinzugekommen, die Biographieen von F. Neander und G. Neumark sind auf Grund neuerer Forschungen umgearbeitet. Vermehrt und auf alle Stufen ausgedehnt sind die Verweisungen auf Kehr-Kriebitzschs Lesebuch, so daß also auch die den Text illustrierenden Beispiele leicht aufgefunden werden können.

16. Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Leitfaden für Schulen mit besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildungsanstalten. Von **Gustav Ritter von Zeynek.** 5. Aufl. 294 S. Graz. Leuschner & Lubensky. 2,30 M.

In 1. Auflage angezeigt Jahresbericht XXI, 579. Damals erschien das Buch noch mit den jetzt ebenfalls in 5. Auflage vorliegenden „Grundzügen der deutschen Stilistik und Poetik" in einem Bande von 200 Seiten. Man sieht, daß sich seitdem der Umfang also mehr als verdoppelt hat. Wie das Buch jetzt vor uns liegt, muß es unbedingt zu den besten Schulbüchern seiner Art gezählt werden. Die knappe Zusammenfassung und die klare, übersichtliche Darstellung des Stoffes ermöglicht es, daß nicht nur Inhaltsangaben wichtiger dichterischer Werke gegeben, sondern auch zahlreiche Proben in den Text verstreut werden konnten. Die althochdeutsche und mittelhochdeutsche Periode erledigt der Verfasser kurz auf 76 Seiten. Am ausführlichsten ist die zweite klassische Periode (S. 112 bis 212) dargestellt und auf die neueste Zeit kommen die Seiten 212—290. Die Darstellungsweise des Verfassers ist eine sehr ansprechende; vor allen Dingen kommt es ihm darauf an, Thatsächliches zu berichten und in den Inhalt der Dichterwerke einzuführen; kritisierender Betrachtungen enthält sich der Verfasser. Durch zweierlei unterscheidet sich das Buch von ähnlichen Werken; zunächst dadurch, daß der Anteil der österreichischen Lande an der deutschen Litteratur mit besonderer Ausführlichkeit und Wärme hervorgehoben ist, so daß das Buch vorzugsweise für österreichische Schulen bestimmt erscheint, sodann dadurch, daß bei der Betrachtung der prosaischen Litteratur der Neuzeit der pädagogischen ein besonderes, ziemlich

umfangreiches Kapitel gewidmet ist (S. 265—290). Es gelangen da zur Besprechung Comenius, Franke, Basedow, Salzmann, Rochow, Pestalozzi, Fröbel, Niemeyer, Jean Paul, Seiler, Stephani, Dinter, Zerenner, Graser, Harnisch, Diesterweg, Herbart, Milde u. e. a. Längere Proben sind mitgeteilt aus den Werken von Salzmann, Pestalozzi, Jean Paul, Diesterweg und Herbart. Wir geben gern zu, daß dieser Abschnitt in seiner knappen Form einen sehr guten Eindruck macht und ihm vorzüglich gilt jedenfalls die Bemerkung auf dem Titel: „mit besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildungsanstalten". Wir sind aber der Meinung, daß er von der Geschichte der Erziehungssysteme für einen künftigen Lehrer doch zu wenig bietet und also ein besonderes Werk über Geschichte der Pädagogik nicht ersetzen kann. Dann aber ist der ganze Abschnitt hier, wo es sich um „Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte" handelt, nicht am rechten Platze.

17. Lesebuch der deutschen Litteratur für höh. Mädchenschulen u. Lehrerinnen-Bildungsanstatten. Von Dr **Herm. Stohn.** 3. verb. Aufl. 174 S. Leipzig, 1883. B. G. Teubner. 2,40 M.

Das ist ein Buch, welches sich von vielen seinesgleichen dadurch unterscheidet, daß die neuen Auflagen nicht vermehrte, sondern in bezug auf Stoffauswahl beschränkte geworden sind. Der Verfasser hat mit dieser Reduzierung des Stoffes, wie sie schon bei Gelegenheit der Besprechung der ersten Auflagen im Jahresbericht (XXII, 217 und XXIX, 434) gewünscht wurde, ebensoviel Selbstüberwindung als pädagogischen Takt bewiesen. Der Beschränkung des Stoffes in bezug auf Aufzählung der einzelnen Dichter und ihrer Werke geht aber in der neuen Auflage andererseits eine Vertiefung des Stoffes zur Seite, die besonders der Darstellung unserer großen klassischen Dichter zu gute gekommen ist. Wenn wir also schon früher das Buch als ein für den auf dem Titel ausgesprochenen Zweck geeignetes anerkannt haben, so können wir dies bei der vorliegenden neuen Auflage nur um so mehr thun.

18. Grundriß der Geschichte der deutschen Litteratur. Für höhere Lehranstalten. Von Dr. **Otto Lange.** 10. Aufl., besorgt von Dr. **Ludw. Berthold.** 119 S. Berlin, 1883. Gaertner. 1 M.

In früheren Auflagen besprochen Jahresbericht XXIV, 102 u. XXIX, 428. Der neue Herausgeber hat wenig daran geändert; einige unwesentliche Namen und Zahlen sind beseitigt, einige poetische Citate sind zur Veranschaulichung des dargebotenen Lehrstoffes eingeschaltet und die angeführten Beispiele sind mit besonderer Rücksicht auf die in Schullesebüchern vertretenen Dichtungen vermehrt. Namentlich ist durchgehends auf desselben Verfassers reichhaltige Anthologie „Sprachschatz der deutschen Litteratur" verwiesen, so daß die beiden Werke sich gegenseitig ergänzen.

19. Kurzer Abriß der Geschichte der deutschen Litteratur für höhere Töchterschulen. Von **Ad. Schumann.** 7. Aufl., herausgeg. von **W. Wegener.** 85 S. Brandenburg. J. Wiesike. 90 Pf.

Zuletzt in 5. Auflage angezeigt Jahresbericht XXVI, 360. Damals haben wir dem Buche nur eine sehr schlechte Censur geben können, heute muß die neue Auflage eine gute Censur erhalten. Nach dem Tode des ursprünglichen Verfassers, der Direktor einer höheren Töchterschule war,

hat der neue Herausgeber eine gründliche Umarbeitung des Buches vorgenommen, und zwar eine so gründliche, daß der Name des ursprünglichen Verfassers auf dem Titel kaum noch berechtigt ist. Wer das Buch in seiner früheren Gestalt gekannt hat (— dabei nehmen wir aber alle die aus, welche die früheren von sachlichen Fehlern und pädagogischen Ungeheuerlichkeiten strotzenden Auflagen in ihren Schulen haben aufbrauchen lassen —), der wird den neuen Herausgeber um diese Arbeit nicht beneiden. Nicht nur einzelne Mängel des Buches sind beseitigt, so daß es z. B. jetzt nicht mehr heißt, Wolfram von Eschenbach habe nur den Parzival gedichtet, oder Andreas Gryphius habe im Drama wenig geleistet, oder Chr. Fel. Weiße habe ein Lustspiel „Der lustige Schuster" geschrieben, oder „die Partie mit Max und Thekla" im Wallenstein sei „verfehlt", oder Jean Pauls Levana sei ein Roman*), sondern die ganze Anordnung und Darstellung des Stoffes ist eine andere geworden. Die beiden klassischen Perioden unserer Litteratur, das dreizehnte und achtzehnte Jahrhundert, sind eingehender dargestellt worden (— von Walther von der Vogelweide stand früher nichts weiter als der Name in dem Buche —) und der dazu nötige Raum ist dadurch gewonnen, daß unnötiges (— z. B. Blumauer oder der wohl nur wenigen Lehrern höherer Töchterschulen näher bekannte Herr Heinrich von Nicolay, der Verfasser von Rittergeschichten, wie: Galwine, Richard und Melisse, Alciners Insel 2c. —) beseitigt wurde. Der Abschnitt über die Dichter des 19. Jahrhunderts ist ganz neu bearbeitet worden. So darf das Buch, dessen neuer Herausgeber ebenso viel pädagogischen Takt wie litterarisches Verständnis bewiesen hat, jetzt aufrichtig empfohlen werden. Die kurzen, treffenden Urteile über die Dichter und ihre Werke bilden namentlich für die neueste Zeit einen vortrefflichen Wegweiser für die spätere Lektüre der Schüler.

20. Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Litteratur in Mittelschulen. Von Prof. **Ernst Falch.** 124 S. Nürnberg, 1883. F. Korn. 1,80 M.

Der Verfasser erklärt in der Vorrede, daß er sich mit den Verfassern der Lehrbücher von W. Hahn und H. Kluge in grundsätzlicher Übereinstimmung wisse, daß er aber an den genannten Büchern auszusetzen habe, daß sie nicht ausschließlich für die Schüler bestimmt seien, sondern vieles enthalten, was nur für den Lehrer oder für Studierende Wert habe. Dem entsprechend ist in dem vorliegenden Buche der Stoff wesentlich beschränkt und das halten wir mit dem Verfasser für einen Vorzug des Buches. Es enthält außerdem in den einleitenden Paragraphen das Nötigste aus der Geschichte der deutschen Sprache und aus der Lehre von den Formen der Dichtung. Die Darstellungsweise des Verfassers ist eine sehr klare und gedrungene, und aus den Dichtungen des Mittelalters werden in dem Buche kurze, aber sehr gut ausgewählte Proben neben eingehenden Inhaltsangaben geboten. Am ausführlichsten ist die zweite klassische Periode behandelt. Daneben kommen aus der neueren Zeit nur noch die Romantiker und Nachklänge der Romantik (Chamisso

*) Wir führen diese Einzelheiten hier nur an, um einmal zu zeigen, was für Bücher noch bis in die neueste Zeit in höheren Töchterschulen aufgebraucht worden sind.

und W. Müller), die Dichter der Befreiungskriege, Uhland, Platen, Heine und die beiden Dialektdichter Hebel und Reuter zur Behandlung. Wenn auch hier und da kleine Ausstellungen gemacht werden könnten, wenn man z. B. wünschen möchte, daß die Fastnachtsspiele nicht ganz unberücksichtigt geblieben wären, oder wenn man den Ausdruck, Klara Hätzlerin habe eine Sammlung von Volksliedern „erscheinen" lassen (S. 67) u. s. w. weggelassen sehen möchte, so muß das Buch doch im ganzen als eins der besten Schulbücher auf diesem Gebiete anerkannt werden, und namentlich verdient auch die Ausstattung desselben (großer Druck auf schönem weißen Papier) lobend hervorgehoben zu werden.

21. Hilfsbuch beim Unterricht in der Litteraturgeschichte. Zum Gebrauch in Präparanden-Anstalten und oberen Klassen der Bürgerschule. Von **Gust. Wilh. Horn.** 87 S. kl. 9. Langensalza, 1882. Schulbuchhandlung. 75 Pf.

Der preußische Normal-Lehrplan für Präparanden-Anstalten vom Jahre 1878 schreibt unter § 21 für den Unterricht in der Litteraturkunde vor: „Diejenigen unter den hervorragenderen nationalen Schriftstellern, welche im Lehrbuche vertreten sind, lernen die Schüler auch ihren Lebensumständen nach näher kennen, wie folgende: Luther, Simon Dach, Paul Gerhard, Gellert, Lessing, Claudius, Klopstock, Voß, Herder, Schiller, Goethe, Pestalozzi, Arndt, Schenkendorf, Körner, Rückert, Uhland, Chamisso, Freiligrath, Geibel, Gebr. Grimm, Hebel, Krummacher." Der Verfasser des vorliegenden Büchelchens hat nun in der ersten Hälfte desselben (S. 1—55) kurze Biographieen der genannten Dichter geboten unter Weglassung Luthers, dessen Lebensumstände aus dem Geschichtsunterrichte bekannt sein sollen und unter Hinzufügung kurzer Notizen über Bürger, Eichendorff, Heine, Hoffmann von Fallersleben, Justinus Kerner, Lichtwer, Pfeffel, Schwab und Wieland. Die zweite Hälfte (S. 56—87) bietet einen kurzen Abriß der Lehre von den Redefiguren und Tropen, der Verslehre und der Lehre von den Dichtungsarten. Die Notwendigkeit eines besonderen Büchelchens für den Präparandenunterricht vermögen wir nicht einzusehen. Was der Verfasser aber bietet, ist meist gut, Nur einzelne Versehen und ungeschickte Ausdrucksweisen sind uns aufgefallen. So muß es wohl ganz falsche Vorstellungen erwecken, wenn es z. B. S. 6 von Arndt heißt: „1818 wurde er Professor der Universität Bonn. Aber schon 1820 wurde er als ein Verführer der Jugend abgesetzt." S. 46 wird behauptet, an dem „Deutschen Wörterbuche" habe nur Jakob Grimm, nicht auch sein Bruder Wilhelm gearbeitet. S. 39 wird „Tausend und eine Nacht" als ein Werk Ludwig Bechsteins aufgeführt. S. 81 wird als beliebter Novellist „P. Weise" erwähnt (wohl Druckfehler für P. Heyse). Nach welchen Gesichtspunkten der Verfasser die Reihenfolge der einzelnen Biographieen angeordnet hat, haben wir uns vergeblich zu ergründen bemüht. Die Nummern 12—15 enthalten z. B. Chamisso, Claudius, Hebel, Klopstock. Als Nummer 23—29 folgen aufeinander: Gellert, Dach, Krummacher, Grimm, P. Gerhard, Pestalozzi, Hoffmann von Fallersleben. Wir sollten meinen, auch für Präparanden müßte der chronologischen Reihenfolge der Vorzug zu geben sein.

22. Geschichte der deutschen Litteratur. Ein Hilfsbuch zum Memorieren u. Repetieren. Von **Rudolf Matz.** 95 S. kl. 8. Langensalza, 1883. Schulbuchhandlung. 75 Pf.

Wir wüßten nicht, wem das Buch besonderen Nutzen bringen sollte. Es ist ein dürftiger Abriß der deutschen Litteraturgeschichte, meist aus Namen, Jahrzahlen und Büchertiteln bestehend. Neu ist an demselben nur, daß der Verfasser immer gewissenhaft darauf hinweist, welche Dichter im gleichen Jahre geboren oder gestorben sind. So heißt es z. B. S. 67: „Wilhelm Meyern 1760 (Hebel † 1826, Dinter † 1831) — 1829 (Müllner, geb. 1774, Fr. Schlegel 1772, Haug geb. 1761)." Wer für derartige Zusammenstellungen sich besonders interessiert, dem kann das Büchlein empfohlen werden; freilich müßte er dabei auch mancherlei Falsches mit in den Kauf nehmen. Er würde z. B. aus dem Buche lernen, daß Loki, seine Gattin und die Nornen zu den Riesen gehörten (S. 4), daß der Sachsenspiegel in obersächsischer Mundart geschrieben sei und daß Luther sich an das Obersächsische anschloß, „wie es aus dem Sachsenspiegel verbreitet worden und vielfach in Gebrauch war" (S. 2), er würde (S. 25) von Heinrich Susos Liedern hören und Tauler, Suso und Laufenberg neben Frauenlob, Hugo von Montfort, Oswald von Wolkenstein und Muskatblüt unter der Bezeichnung „Nachblüte des Minnegesangs" aufgeführt finden. — In der letzten Hälfte des Buches würde er auch Wiederholungsfragen finden, z. B. folgende anregende Fragen auf S. 55: „1777 starben: Haller, Willamow, Zachariä; wann geboren? Zu welchen Kreisen gehörten diese Dichter? Welche drei Dichter sind 1740 geboren? Wann dieselben gestorben? 1804 sind vier Dichter gestorben; welches sind ihre Geburtsjahre? Wann lebte Götz? Was für ein Dichter genau 100 Jahre früher?" Wir möchten die Freude sehen, die der Verfasser empfinden müßte, wenn er den Universitätsprofessoren, welche deutsche Litteraturgeschichte studieren und vortragen, einmal solche Fragen vorlegen dürfte und sie dabei überzeugen könnte, wie unwissend sie dem Verfasser gegenüber wären. Wir setzen natürlich voraus, daß der Verfasser selbst diese wichtigen Fragen alle beantworten kann.

23. Kurzer Abriß der deutschen Litteraturgeschichte. Zusammengestellt von Dr. **C. Hoffbauer.** 47 S. Frankfurt a. O. Gust. Harnecker & Co. 90 Pf.

Der Verfasser erklärt im Vorwort, er sei zur Abfassung des Büchelchens besonders durch den Umstand veranlaßt worden, daß er in seiner Vorbereitungsschule für Einjährig-Freiwillige den Mangel eines Leitfadens empfunden, der, auf die möglichste Kürze beschränkt, geeignet wäre, jungen Leuten, die in derartigen Anstalten ihre letzte Bildung suchen, ein übersichtliches Bild zu geben. Was nicht alles noch für Leitfäden nötig sein werden! Hier muß einer besonders für Einjährig-Freiwillige, dort für Präparanden berechnet sein — hoffenlich erscheint bald auch ein besonderer Leitfaden der Litteraturgeschichte für gewerbliche Fortbildungsschulen, für Kadettenhäuser, Seemannsschulen u. s. w. Wer der Meinung ist, daß es für zukünftige Freiwillige besonders wichtig sei, ein Büchelchen zu besitzen, in dem man nicht viel zu lesen und zu studieren hat, und aus dem sich Namen und Zahlen bequem auswendig lernen lassen, dem kann dieser dürftige Auszug aus den Schriften von Werner Hahn und

Herm. Kluge warm empfohlen werden. Wir sind allerdings der Meinung, daß ein Freiwilliger mit viel weniger Namen und Zahlen auskommen kann, daß auch für ihn die Einführung in die Litteraturwerke die Hauptsache sein sollte und daß es für ihn viel vorteilhafter sein müßte, wenn er sich das wenige, was gedächtnismäßig eingeprägt werden muß, selbst zu bequemer Übersicht zusammenstellte.

24. Kleine Litteraturkunde. Eine Beigabe zum Schullesebuche von **A. Hentschel** und **K. Linke.** Leipzig, 1883. E. Peter. 64 S. geh. 40 Pf., kart. 50 Pf.

Wir haben im vorigen Jahresberichte (XXXV, 460) derselben Verfasser „Illustrierte deutsche Litteraturkunde" als ein sehr brauchbares Buch empfohlen und können ein gleiches bei dem vorliegenden Büchelchen thun, das den litteraturkundlichen Unterrichtsstoff für einfachere Schulverhältnisse bietet, keineswegs aber nur ein Auszug aus dem größeren Werke ist. Die Bezeichnung des Buches als einer „Beigabe zum Schullesebuche" finden wir sehr angemessen und die Benutzung des Buches wird sich unter diesem Gesichtspunkte am fruchtbarsten gestalten. Den Inhalt des Buches bilden kurze, aber möglichst anschaulich gehaltene Biographieen der in den Volksschullesebüchern zumeist vertretenen Dichter. Manchen der hier gebotenen Biographieen möchten wir in bezug auf lebensvolle Gestaltung sogar den Vorzug geben vor denen des größeren Werkes. Die ältere Zeit ist außer durch zwei kurze Aufsätze über Nibelungen und Gudrun vertreten durch Walther von der Vogelweide, Luther, Hans Sachs und Paul Gerhard. Darauf schreitet das Buch sofort zu Gellert und dessen Zeitgenossen fort. Außer biographischen Daten bietet das Buch auch kurze Charakteristiken der Dichter und namentlich Hinweise auf ihre Werke, soweit sie in der Volksschule, beziehentlich in dem Lesebuche derselben in Betracht kommen. Die Schüler möglichst tief in das Verständnis der Dichterwerke einzuführen, der Beziehungen zwischen dem Leben und den Werken der Dichter sich klar zu werden, überhaupt ein liebevolles Versenken in die Werke anzubahnen und durch eigenes Nachdenken den litteraturkundlichen Unterrichtsstoff zu verarbeiten — dazu dürften besonders die jeder Biographie beigefügten Fragen und Aufgaben geeignet sein. Erfreulich ist an dem Buche auch die Zuverlässigkeit seiner Angaben. Nur einiges dürfte bei einer neuen Auflage zu verbessern sein. Zu S. 4: Die Strophe, in der das Gudrunlied gedichtet ist, ist eine andere als die des Nibelungenliedes, und wird daher auch nicht Nibelungenstrophe, sondern Gudrunstrophe genannt. Zu S. 4: Die im Eisackthal nachgewiesene Vogelweide war kein Dorf, sondern ein vereinzelt liegender Hof. Zu S. 7: Die Verse:

Hans Sachs, Schuh-
Macher und Poet dazu

sind das Erzeugnis einer Zeit, in welcher man Hans Sachsens Verdienste nicht zu würdigen wußte und sollten den Dichter verhöhnen; keineswegs hat Hans Sachs je selbst mit diesen Versen eins seiner Gedichte beschlossen.

25. Litteraturbilder aus der Blütezeit des 18. Jahrhunderts. Für die Oberklassen der Mittelschulen und höheren Töchterschulen, sowie für Seminaristen, und Volksschullehrer. Nebst einer Karte zu Schillers „Tell". Von **F. A. Block.** Leipzig, 1883. C. Merseburger. 216 S. 1,60 M.

Der Verfasser erklärt sich in der Vorrede gegen den Anschluß des

Unterrichts an einen Leitfaden der Litteraturgeschichte und fordert, daß vor allem Kenntnis und Verständnis hervorragender Litteraturwerke und der Hauptformen der poetischen Litteratur, sowie ein verständiger Einblick in die Entwickelung der Hauptepoche der Litteratur angestrebt werde. Dem entsprechend bot er schon früher ein Schriftchen, in welchem er in zwölf Vorträgen die deutsche Litteratur bis zum 18. Jahrhundert behandelte und über welches im Jahresbericht (XXXI, 421) bereits berichtet worden ist. Wegen vieler Ungenauigkeiten und Irrtümer, die sich in demselben fanden, konnte es leider nicht empfohlen werden. Anders steht es mit dem hier vorliegenden Schriftchen, das die Fortsetzung des früheren ist, obgleich der Titel davon nichts andeutet. Es behandelt in der Hauptsache die zweite klassische Periode unserer Litteratur, in welcher der Verfasser sichtlich besser zu Hause ist, als in den älteren Perioden der deutschen Litteratur. In den einzelnen Kapiteln, die Klopstock, Wieland, den Göttingern, Bürger, Claudius, Lessing, Herder, Goethe und Schiller gewidmet sind, legt der Verfasser überall den Hauptwert auf die Einführung in die Werke der Genannten, mit welcher das biographische Material in Verbindung gesetzt ist. Besonders eingehend werden behandelt: Herders „Cid", Goethes „Hermann und Dorothea", Schillers „Lied von der Glocke" und „Wilhelm Tell". So darf denn dieses Schriftchen als Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler empfohlen werden; sicher wird der Gewinn, den sie aus demselben schöpfen, ein viel größerer sein, als derjenige, den sie aus einem Leitfaden der Litteraturgeschichte schöpfen könnten, wenn derselbe auch an Namen von Dichtern und Dichterwerken viel reicher wäre, als die vorliegenden Litteraturbilder. Der Besprechung des „Tell" ist eine Karte des Schauplatzes der Handlung beigegeben, die willkommen sein wird. Außerdem bietet ein Anhang auf 22 Seiten das Wichtigste aus der griechischen Mythologie (— auf die germanische Mythologie nehmen nur einige Anmerkungen Rücksicht; das hätten wir umgekehrt gewünscht —) und am Anfange des Buches geht der Darstellung des klassischen Zeitalters ein zwei Bogen umfassender Überblick über die Geschichte der deutschen Fabeldichtung voraus. Es werden da erörtert die äsopische Fabel und die deutsche Tiersage als Quelle der deutschen Fabellitteratur und die hervorragendsten Fabeldichter werden aufgezählt von den Zeiten der Minnesänger bis auf die neueste Zeit. Unter den neuesten Fabeldichtern fehlt Julius Sturm, dessen Fabeln wir überhaupt in Litteraturgeschichten selten berücksichtigt finden, und von Luther werden nur seine Bearbeitungen älterer Fabeln erwähnt, von der satirischen Fabel: „Wie der Esel König ward", die ganz Luthers Eigentum ist, ist nicht die Rede. Auch sonst giebt dieser der Fabeldichtung gewidmete Abschnitt noch zu manchen Ausstellungen Veranlassung. So wird S. 11 behauptet, daß dem guten deutschen Worte bîspel eine keltische Wurzel zu Grunde liege, und S. 21 werden eine Anzahl von Attraktionen aus der Sprache des Burkhard Waldis, die der Volkssprache des 16. Jahrh. entnommen sind (— der Verfasser hat diese Zusammenstellung der Einleitung der Kurzschen Ausgabe entlehnt —), als speziell meistersängerisch bezeichnet. Seite 47 findet sich noch die Fabel von der Verbrennung des Hanswurst; er wurde aber nur verbannt, nicht verbrannt.

26. Wiederholungen aus der deutschen Litteraturgeschichte in katechetischer Form für die Oberklassen höherer Lehranstalten, sowie besonders auch für Kandidaten und Kandidatinnen des Mittel- und des Volksschulamtes und zum Privatstudium. Von einem Schulmanne. 3., verb. Aufl. Leipzig, 1883. Adolf Lesimples Verlag. 220 S. 1,80 M.

Über die Anlage des Büchelchens haben wir eingehend schon bei Gelegenheit der ersten Auflage (Jahresber. XXVIII, 82 f.) berichtet. Das Büchelchen scheint Freunde gefunden zu haben; leider ist es aber sehr reich an Fehlern, und in der neuesten Auflage hat der Verfasser wohl einiges, was wir bei Gelegenheit der ersten Besprechung erinnerten, verbessert; im übrigen aber scheint er seitdem wenig gelernt zu haben und so finden sich denn noch Irrtümer in Menge. Wir wollen zum Beweise dessen nur anführen, was wir auf 10 Seiten angestrichen haben. S. 162 wird die alte Fabel aufgetischt, daß der Hanswurst 1737 auf der Leipziger Messe „verbrannt" worden sei. Diese Angabe sollte nun nach Wustmanns gründlichen Untersuchungen doch aus den Litteraturgeschichten verschwinden. S. 163 wird Lessings Nathan der Weise ein „bürgerliches Trauerspiel" genannt. Da möchte man ja fast glauben, der Verfasser habe den Nathan gar nicht gelesen. S. 164 werden als Lustspiele aufgezählt: „Popens Lockenraub" von Frau Gottsched und „Der Teufel ist los" von Chr. Fel. Weiße. Das Werk der Frau Gottsched ist aber die Übersetzung eines komischen Heldengedichts aus dem Englischen, und das Werk Weißes ist eine komische Oper. S. 168 wird Zesens „Adriatische Rosamund" der erste deutsche Roman genannt. Wo bleiben da die Schelmen- und Schäferromane vor Zesen? Auf derselben Seite wird Hagedorn als Verfasser historisch-politischer Romane genannt, während derselbe S. 153 ebenso wie Haller unter die bedeutendsten deutschen Satiriker gezählt wird. Da muß der Verfasser von Haller und Hagedorn wohl Werke kennen, die bis jetzt allen deutschen Litteraturhistorikern unbekannt geblieben sind. S. 169 wird Jung-Stillings Selbstbiographie ein Roman genannt. S. 171 wird unter der Überschrift „Prosadichtungen" die Frage: „Welche Dichter haben Sagenstoffe bearbeitet?" in folgender Weise beantwortet: „1. Chamisso, „Riesenspielzeug"; 2. Rückert, „Barbarossa"; 3. Schwab, der sowohl die schönsten Sagen des klassischen Altertums, als die schönsten deutschen Sagen herausgegeben hat". — Wir denken, das Angeführte genügt, um zu beweisen, daß das Buch nur mit großer Vorsicht gebraucht werden darf und daß Kandidaten, die sich nach diesem Buche vorbereiten wollten, im Examen viel Unglück haben könnten. Sollte das Buch noch eine neue Auflage erleben, so möge der Verfasser bei der Bearbeitung desselben die Hilfe eines Kundigen in Anspruch nehmen.

V. Biographieen und Briefwechsel.

27. Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide. Von **W. Wilmann.** Bonn, 1882. Ed. Weber. XXIV u. 456 S. 9 M.

Unter allen Werken der Waltherlitteratur, die nachgerade zu einer ganzen Bibliothek anschwillt und sogar schon ihre eigene „Bibliographie" gefunden hat, war bisher keins, das sich an Bedeutung mit Uhlands 1822

erschienener Schrift: „Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter", hätte messen können, und in den letzten Jahren fing jene Litteratur sogar an, sich in recht unwesentliche Kleinigkeiten zu verlieren, wie in Untersuchungen über Reiserechnungen eines Bischofs, in denen Walthers Name vorkommt, oder gar sich auf das Gebiet des Parteistreites zu verirren, indem man Walther als einen Vorläufer des Kulturkampfes betrachtete. Es wurde Zeit, daß wieder einmal ein größeres Werk erschien, in welchem die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen, wie sie sich auf den Gebieten historischer und philologischer Kritik ergeben haben, zusammengefaßt und damit in den betreffenden Punkten Uhlands Ansichten ergänzt und berichtigt wurden, in welchem aber auch Walthers Gedanken und Walthers Kunst eine umfassende, sie aus dem Standpunkte ihrer Zeit beurteilende und von jedem Parteigeiste unbeeinflußte Würdigung fanden. Ein solches Buch liegt nun in dem hier zur Anzeige gelangenden vor, ein Buch, das in die Bahnen Uhlands einlenkt. Es bietet eine objektive Würdigung Walthers und läßt ihn im Lichte seiner Zeit erscheinen. Seinen Stoff zerlegt der Verfasser in vier Abschnitte. Der erste ist den Anfängen des Minnesangs gewidmet und bestimmt nach Art und Umfang das litterarische Leben, in welches Walther eintrat. Der zweite erörtert Walthers persönliche Stellung in der Gesellschaft und seine Beziehungen zu einzelnen Personen und Zeitereignissen. Der Verfasser weist in diesem Abschnitte namentlich nach, wie die neuere Litteraturgeschichtschreibung dazu gelangt ist, ein in vielen Stücken verfehltes Bild von Walthers Stellung und Einfluß in der Gesellschaft zu entwerfen, und er stellt dem ein richtigeres, weil den Verhältnissen des dreizehnten Jahrhunderts Rechnung tragendes Bild entgegen. Er sagt u. a., daß man, um zu Walthers gesellschaftlicher Stellung emporblicken zu können, einen tiefen Standpunkt wählen, von den Fürstenthronen zur Bank der Spielleute gehen müsse. Der dritte Abschnitt giebt eine Übersicht der Gedanken und Anschauungen, die in Walthers Gedichten ausgesprochen sind, und er ist entschieden der wichtigste und bedeutendste von allen. Um nur eine kleine Anschauung von seinem reichen Inhalte zu geben, teilen wir die Hauptkategorieen mit, unter welche der Verfasser Walthers Gedanken und Anschauungen ordnet. Sie heißen: Minne, Poesie und Leben. Epische Elemente. Auffassung der Minne. Eigenschaften der Liebenden. Liebesbekenntnis. Liebes-Leid und -Lust. Liebe und Gegenliebe. Dienst und Lohn. Wahn und Wunsch. Entschuldigung und Drohung. — Natur. — Persönliche Angelegenheiten. — Religion, Gott und Welt. Vom christlichen Leben. — Ethik. Höchste Güter. Tugenden und Pflichten, Tugenden des geselligen Verkehrs. — Politik, Staat und Kirche. — Der vierte Abschnitt endlich versucht, die Entwickelung der Waltherschen Kunst in ihren Hauptzügen zu verfolgen und setzt der alten Auffassung des Minnegesangs als eines unmittelbaren Ausdrucks natürlicher Begabung diejenige entgegen, die ihn auffaßt als eine Kunst, die gelehrt und gelernt wurde. Der Verfasser will nicht wie frühere Forscher versuchen, aus dem Leben und Lieben des Dichters eine chronologische Reihenfolge seiner Werke zu gewinnen, er erwartet für eine solche vielmehr Aufschluß von einer auf des Dichters Kunstentwickelung gerichteten Untersuchung. Wir müssen gestehen, daß gerade dieser Abschnitt, so

schönes Material er auch im einzelnen bietet, uns nicht recht hat erwärmen können. Es ist eben — ein geistreicher Versuch mehr, aus dem man viel lernen kann, der aber zuletzt doch zu dem offenen Bekenntnis führt, daß das eigentliche Ziel kaum annähernd erreicht werden könne. Für die Erkenntnis von Walthers und seiner Zeitgenossen Kunst bietet der Abschnitt immerhin viel neue und interessante Gesichtspunkte und er berührt sich in dieser Beziehung nahe mit den neuesten Forschungen von Burdach. — Von ganz hervorragendem Werte sind die in den genannten vier Abschnitten nachfolgenden Anmerkungen auf S. 288—456, in denen der Verfasser Parallelstellen und Gegensätze zu Walther aus der mittelhochdeutschen Litteratur, einiges sogar aus der gleichzeitigen lateinischen und romanischen Litteratur bietet. So erweitert sich der Gesichtskreis des Werkes derart, daß es eine Darlegung und Würdigung des Inhaltes der gesamten Minnedichtung enthält. Das einzige, was wir an dem schönen Werke auszusetzen haben, ist der Mangel eines Registers, für das die ausführliche Inhaltsübersicht (S. XXI—XXIV) nur schwachen Ersatz bietet.

28. Immanuel Pyra und sein Einfluß auf die deutsche Litteratur des 18. Jahrhunderts. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. Von Dr. **Gustav Waniek.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 180 S.

Die vorliegende Schrift, eine äußerst gründliche litterarhistorische Untersuchung, bietet mehr, als der Titel erwarten läßt, sie ist im Grunde eine Geschichte der sogenannten Halleschen Dichterschule und ihres Einflusses auf die deutsche Litteratur, und es steht demnach Samuel Gotthold Lange, der Freund Pyras, kaum weniger als dieser selbst mit im Mittelpunkte der Untersuchung. Daß Pyra in den deutschen Litteraturgeschichten meist so wenig Berücksichtigung findet, ist zu verwundern. Zwar hat er selbst nicht Werke hinterlassen, die noch heute Anspruch darauf erheben dürften, von den Gebildeten der Nation mit Genuß gelesen zu werden. Aber seine anregende Kraft und deren Wirkungen sind größer, als der Einfluß manches Dichters, der heute noch in jedem Leitfaden genannt wird. In dem Streite der Leipziger und Schweizer nahm er eine Stellung ein, die ihn in viel höherem Maße als den oft genannten Liskow als Vorläufer der kritischen Thätigkeit eines Lessing erscheinen läßt. Mit den „Freundschaftlichen Liedern" wurden Pyra und Lange die Begründer der deutschen Anakreontik und von der Pyra-Langeschen Übersetzungsthätigkeit zieht sich eine ununterbrochene Entwickelungskette über Ramler zu Voß. Auf Entwickelung strengerer Gesetze über Rhythmus und Strophenbau war Pyras Thätigkeit ebenfalls von Einfluß und auch in dieser Beziehung läßt sich eine von ihm ausgehende Richtung, namentlich in Nachahmung altklassischer Maße, bis zu Ramler, Voß und Klopstock verfolgen. Nicht minder als die Form der Dichtung beeinflußte Pyra auch die Wahl der Stoffe derselben und vorzugsweise ist es Klopstock, der mit seinen Oden, wie mit seinem Messias als ein Fortsetzer und Vollender Pyrascher Anfänge erscheint. Selbst bis zu Goethe lassen sich die Fäden Pyrascher Einflüsse verfolgen (der Verfasser der vorliegenden Schrift bietet ganz überraschende Parallelen zwischen Goethes Zueignung und Pyras Tempel der wahren Dichtkunst) und ebenso knüpfen die komischen Epopöen Zachariäs an ein freilich unvollendet gebliebenes Werk Pyras an. Dies alles

und noch vieles andere (wir erinnern nur an die in der Schrift enthaltenen Beiträge zur Geschichte der Begründung der Ästhetik als Wissenschaft) in der vorliegenden Schrift nachgewiesen zu finden, ist für den Litterarhistoriker von großem Interesse und so darf man das, was der Verfasser bietet, getrost als eine wesentliche Bereicherung der litterarhistorischen Wissenschaft bezeichnen, als einen bisher nicht Beachtetes ans Licht ziehenden Beitrag zur Entwickelungsgeschichte unserer Litteratur nach Stoffen und Formen.

29. Briefe des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an Knebel und Herder. Herausgeg. von **Heinrich Düntzer.** Leipzig, Ed. Wartig. 1883. 150 S. gr. 8. 4 M.

Das ist sicher eine der wertvollsten Veröffentlichungen des fleißigen Forschers. Die vorliegenden Briefe spiegeln das sprechende Bild eines Fürsten ab, der durch sein rastloses Streben und Wirken es verdient hat, daß ihn das deutsche Volk unter seinen begabtesten, menschenfreundlichsten und erfolgreichsten Förderern stets dankbar verehre. Nicht allein hat er in seinem kleinen, nur geringe Mittel bietenden Lande den bedeutendsten Geistern eine Stätte zu möglichst freier Entwickelung gewährt, Weimar zu einem Musenhofe gemacht; in unermüdlicher, sich aufopfernder Thätigkeit hat er einen die deutsche Freiheit gegen Österreichs Herrschsucht sichernden Fürstenbund ins Leben zu rufen und immer glücklicher auszubilden gesucht, sodann mit eigener Gefahr an Preußen, obgleich die auf dieses gesetzten Hoffnungen sich nicht erfüllten, als einzigem Anker festgehalten und, als dessen Fall ihn selbst nötigte, sich unter das Joch des Rheinbundes zu beugen, die Flamme deutscher Vaterlandsliebe und unverlöschlicher Hoffnung von seinem geknechteten Lande aus genährt, endlich nach dem Untergange des „Fürsten der Nacht" das dem Volke feierlich gegebene Versprechen freier Vertretung heilig gehalten, bis er der Gewalt des deutschen Bundes weichen mußte. Aber dieser hochherzigste deutsche Fürst, dem es Herzenssache war, sich nicht allein dem eigenen Staate, sondern auch der Hebung des gemeinsamen Vaterlandes zu widmen, war zugleich einer der menschenfreundlichsten Gebieter und denen, die er zur Mitarbeit rief, ein liebenswürdiger Freund; und es wären ihm nur ein weiterer Kreis und bedeutendere äußere Hilfsmittel zu wünschen gewesen, um seine Pläne ins Werk setzen zu können. Überall sah er sich in seinen edlen Bestrebungen eingeengt, was er um so bitterer empfinden mußte, wenn ihm solche Unzulänglichkeit von solchen vorgeworfen wurde, für die er alles, was er vermochte, zu thun bereit war. In dieser Beziehung sind die Briefe, die hier veröffentlicht werden, von hohem Werte. Der Eindruck, den ihre Lektüre hinterläßt, ist der, daß wir es hier mit einem großen Menschen zu thun haben, dem der Kampf mit Kleinlichkeiten nicht erspart blieb, der aber durch solche Kleinlichkeiten, wie sie z. B. auch Herder ihm gegenübersetzte, wenigstens an seiner Herzensgüte keine Einbuße erlitt. — Die Briefe umfassen die Jahre 1779 bis 1803; es sind deren 56 an Knebel und 27 an Herder. Durch ebenso eingehende wie sorgfältige sachliche Erläuterungen, die als Anmerkungen unter dem Texte gedruckt sind, hat der Herausgeber das volle Verständnis alles Einzelnen ermöglicht und so den Wert seiner Veröffentlichung wesentlich erhöht. Ein sehr ausführliches Orts-

und Personenverzeichnis, das sich auch auf die Anmerkungen erstreckt, beschließt den Band. — Für Schülerbibliotheken höherer Schulen möchten wir das Buch besonders empfehlen; es kann Jünglingen nur förderlich sein, sich selbstthätig in das Verständnis eines Charakters wie Karl August hineinzuarbeiten.

30. Goethes Eintritt in Weimar. Mit Benutzung ungedruckter Quellen dargestellt von **Heinrich Düntzer.** Leipzig, 1883. E. Wartig. 223 S. gr. 8. 6 M.

Nachdem der Verfasser mit der an ihm gewöhnten Gründlichkeit zunächst Goethes erste Bekanntschaft mit Gliedern des Weimarischen Fürstenhofes dargestellt hat, verfolgt er dann die Entwickelung der Verhältnisse von Goethes Ankunft in Weimar bis zum 28. Juni 1776, dem Tage, an welchem Goethe zum erstenmale einer Sitzung des Conseils beiwohnte. Des Verfassers ganz außerordentliche Vertrautheit mit den Quellen setzt ihn in den Stand, fast für jeden Tag nachzuweisen, was Goethe gethan und geschrieben hat. Wichtig ist vor allem, daß es dem Verfasser gelingt, unzweifelhaft darzuthun, daß die landläufigen Schilderungen von Goethes und des Herzogs übergenialem Wesen übertrieben sind und zum Teil auf Berichten Böswilliger oder Unkundiger beruhen. Von neuen Quellen, die der Verfasser benutzen konnte, nennt er selbst das von Keil herausgegebene, in Kalenderaufzeichnungen erhaltene Tagebuch Goethes, die Schriften von Beaulieu-Marconnay über „Anna Amalie und Karl August" und über „Karl von Dalberg und seine Zeit", die vervollständigte zweite Auflage der von Fielitz herausgegebenen Briefe Goethes an Frau von Stein, endlich zahlreiche Mitteilungen aus „Goethes Jahrbuch" und in Schnorr von Carolsfelds „Archiv für Litteraturgeschichte". Am strahlendsten leuchten aus dem von dem Verfasser gezeichneten Bilde natürlich Goethe und der Herzog Karl August hervor, nicht minder interessant sind aber die vielen kleinen Züge, aus denen sich hier ein Kulturbild von dem Leben an einem kleinen deutschen Hofe des 18. Jahrhunderts zusammensetzt. So ist denn die Lektüre des Buches eine sehr lehrreiche; daß sie auch eine sehr anmutige sei, läßt sich nicht behaupten. Um das sein zu können, hätte der Verfasser die tausend Einzelheiten seines Stoffes besser gruppieren und gewandter darstellen müssen. Wir müssen mit dem Verfasser Tag für Tag verfolgen; sich aber die allmähliche Entwickelung einzelner Verhältnisse, z. B. des Verhältnisses zu Frau von Stein, immer gegenwärtig zu halten, den dichterischen Ertrag dieser Lebensperiode Goethes sich im Zusammenhange zu vergegenwärtigen u. dgl., das bleibt dem Leser überlassen. Dankenswerte Zugaben sind: ein im Anhange mitgeteilter dramatischer Scherz „Ryno" von Frau von Stein und ein sehr sorgfältig gearbeitetes „Orts- und Personenverzeichnis".

31. Gustav Schwabs Leben. Erzählt von seinem Sohne **Christ. Theod. Schwab.** Freiburg i. Br. u. Tübingen, 1883. J. C. B. Mohr. 180 S. 4 M.

Neben der größeren Biographie Schwabs von seinem Freunde Klüpfel wird diese kleine, von Pietät und liebevollster Sorgfalt zeugende Biographie von seinem Sohne nicht nur für den Freund litterarischer Studien von Wert sein, sondern sie wird vor allen Dingen auch da willkommen sein, wo man die Schilderung eines schönen, harmonischen Menschenlebens zu würdigen weiß. Nicht nur als Glied, später als Haupt einer Familie,

sondern vor allem auch als treuer Freund der Alters-, Studien- und Amtsgenossen, als selbstloser Förderer junger Talente, als väterlicher Berater alter, armer, notleidender Menschen steht Schwab in diesem Lebensbilde vor uns. Seine Lebensschicksale sind keine außergewöhnlichen, die Aufmerksamkeit des Lesers spannenden, aber Schwab war ein so feiner Beobachter der Menschen und ihres Thuns und Treibens, daß sein Tagebuch, aus dem der Sohn einen großen Teil des hier Gebotenen schöpfen konnte, voll der interessantesten Bemerkungen ist. Namentlich heben wir hervor die Berichte über eine Reise nach Norddeutschland, die Schwab in seiner Jugend unternahm. Seine Schilderungen aus Berlin in dem denkwürdigen Jahre 1815 sind wertvolle Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte und manches, wie z. B. die Berichte über die patriotischen Leistungen der Berliner Straßenjugend zur Zeit der Freiheitskriege, wäre wert, allgemeiner, namentlich auch der Jugend bekannt zu werden. Von großem Interesse sind auch die Mitteilungen aus dem Briefwechsel, den Schwab mit jüngeren Dichtern unterhielt, die er, der Gleim des 19. Jahrhunderts, in die Litteratur einführte. Einige besonders charakteristische Gedichte, darunter ein paar ungedruckte (ein Epigramm auf Heine, ein Sonett auf Strauß' Leben Jesu ꝛc.) sind dem Lebensbilde einverleibt. Außer den Litteraturfreunden möchten wir das Buch namentlich der reiferen Jugend, beziehentlich den Schülerbibliotheken höherer Schulen empfehlen.

32. Dichterprofile. Litteraturbilder aus dem 19. Jahrhundert. Von **Adolf Strodtmann.** 2. Aufl. Berlin, 1883. Abenheimsche Verlagsbuchhdlg. 292 u. 179 S. 5 M.

Die erste Auflage dieses Werkes ist ausführlich besprochen Jahresber. XXXII, 256. Die neue Auflage ist unverändert. So seien denn diese scharf gezeichneten Charakterbilder deutscher und ausländischer Dichter (Hoffmann v. Fallersleben, Freiligrath, Geibel, Herwegh, Dingelstedt, Hebbel, Lingg, Hamerling, Auerbach, Spielhagen, Heine, Frau von Staël, Benjamin Constant, Swinburne, Andersen, Almquist) aufs neue empfohlen. Daß der Verfasser mit vielen der hier genannten Dichter persönlich verkehrte, verleiht den betreffenden Lebensbildern besonders treffende und warme Züge.

V. Schulausgaben und Erläuterungsschriften.

33. Das höfische Epos. Auswahl aus den Erzählungen Hartmanns von Aue, Wolframs von Eschenbach u. Gottfrieds von Straßburg. Schulausgabe. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch. Von Prof. **Reinhold Bechstein.** Stuttgart, Cotta. 132 S. 1,20 M.

Desselben Verfassers von uns früher (Jahresber. XXXII, 264) angezeigter Schulausgabe ausgewählter Gedichte Walthers von der Vogelweide und seiner Schüler reiht sich diese dem höfischen Epos gewidmete kleine Anthologie an. Wo das Mittelhochdeutsche noch nicht wie in Preußen aus den höheren Schulen verwiesen ist, da würden wir diese beiden Schulausgaben mit ihren vortrefflichen Einleitungen und Anmerkungen jedem der zahlreichen mittelhochdeutschen Lesebücher vorziehen. Der Verfasser bewährt, was bei Universitätsprofessoren wohl nicht immer der Fall ist, ein außer-

ordentliches pädagogisches Geschick. Die Einleitung orientiert zunächst über das höfische Epos im allgemeinen, sodann über Leben und Werke der drei auf dem Titel genannten Dichter insbesondere. Als Proben sind mitgeteilt: Erec, 17. Abschn.; Iwein, 5. Abschn.; Parzival, 5. Buch; Tristan, 15. Abschn. Um den Schülern Einblick in den Zusammenhang zu gewähren, stehen neben den Proben kurze Nacherzählungen des Gesamtinhaltes der betreffenden Dichtungen. Die Anmerkungen sind nebst dem Wörterbuche ans Ende verwiesen. In diesen hat der Verfasser erfreulicherweise namentlich auch auf die Erläuterung der Realien Bedacht genommen. Wir sind mit dem Verfasser darin ganz einverstanden, daß diese alten Dichtungen nicht nur als Blüten der Kunst, sondern auch als sprechende Zeugnisse geschichtlichen Lebens von der Schule betrachtet werden müssen. In dieser kulturgeschichtlichen Auffassung liegt ein Hauptvorzug des Büchelchens, durch den es sich von ähnlichen schulmäßigen Bearbeitungen mittelhochdeutscher Dichtungen aufs vorteilhafteste unterscheidet.

34. Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Für den Schul- und Selbstunterricht. Von **Aug. Lüben** u. **Carl Nacke.** 9. verm. Aufl. von **H. Huth**. III. Teil. 670 S. Leipzig, 1883. Brandstetter. 5 M.

Dieses von Anfang an vortreffliche Werk, das zugleich einen Kommentar zu dem „Lesebuche für Bürgerschulen" von denselben Herausgebern und zu der „Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke" von August Lüben bildet, hat Dank der Sorgfalt des neuen Herausgebers fortwährend an Trefflichkeit und dementsprechend auch an Beliebtheit zugenommen und es bedürfte eigentlich kaum noch eines Hinweises auf das Erscheinen neuer Auflagen, wenn die vorliegende nicht eine so wesentlich vervollkommnete Gestalt gewonnen hätte durch die Aufnahme einer großen Anzahl neuerer Dichter und Dichterinnen. Die wissenschaftliche Genauigkeit und das methodische Geschick des neuen Herausgebers sind so bekannt, daß wir uns mit einer Aufzählung des Neuen begnügen. Es sind neu aufgenommen: Reinick, Nikol. Becker, M. Schneckenburger, G. Kinkel (Ein geistlich Abendlied, Abendstille, Trost der Nacht und Otto der Schütz), E. Geibel (Am 3. September 1870, Ostermorgen, Herbstlied, Gebet, Morgenwanderung, Sanssouci, Turnerlied, Hoffnung, Der Mai ist gekommen, Ich sah den Wald sich färben); O. v. Redwitz (Amaranth), Jul. Sturm (Der Bauer und sein Kind, Schwalbenlied, Im Frühling, König Wilhelm von Preußen, Mein Vaterland, Abschiedsworte eines Vaters an seinen Sohn, Vor Blüchers Statue, Breit' aus die Flügel beide); Ph. Spitta (Sehet die Lilien, Frühlingswunder, Geduld, Der Herr kennt die Seinen, Meine Seele ist still zu Gott); Gerok (Regenbogen, Das beste Kreuz, Es ist euch gut, Das letzte Stündlein, Die Rosse von Gravelotte); Bodenstedt (Freundschaft, Im Garten klagt die Nachtigall, Sprüche); Gust. Freytag (Deutsche Städte zu Anfang des 30jährigen Krieges); J. V. von Scheffel (Der Trompeter von Säkkingen); Fr. Reuter (Eine Versteigerung und ein Begräbnis); Kl. Groth (Abendfreden, Grotmoder); A. von Droste-Hülshoff (Der Weiher, Der Knabe im Moor); Adelh. von Stolterfoth (Rheinisches Leben, Wiederkehr); Louise Hensel (Nachtgebet, Jenseits, Der Kindergruß von drüben, Jesus in der heiligen

Schrift, Guter Rat); Agnes Franz (Kaiserkrone, Ergebung). Von all diesen Dichtern und Dichterinnen giebt der Herausgeber Biographieen und Charakteristiken.

35. Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen in Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der Litteratur und für Freunde derselben. 4. Reihe. 6. umgearb. u. verm. Aufl. Von **C. Gude.** 397 S. Leipzig, 1883. Brandstetter. 3,50 M.

Daß der Verfasser einer der feinsinnigsten Erklärer deutscher Dichtungen ist, daß er es namentlich wie kein anderer versteht, nicht nur den Verstand, sondern auch das Gemüt zu packen, nicht nur zu belehren, sondern auch zu begeistern und zu erwärmen, ist bekannt. Seine fünf Bände von Erläuterungen erleben von Jahr zu Jahr neue Auflagen und wir könnten manchen jungen Mann und manches junge Mädchen nennen, welche diese Bände mit ebenso großem Interesse gelesen haben, wie andere einen Roman, und welche durch diese Lektüre so weit in ihrem litterarischen und ästhetischen Urteil gefördert worden sind, daß von ihnen sicher nicht zu befürchten steht, sie möchten einmal zu seichter und schlechter Lektüre greifen. Wenn wir dem Werke trotzdem nicht überlassen, für sich selbst zu sprechen, sondern dem vorliegenden vierten Bande einige Worte widmen, so geschieht es, um auch den alten Freunden des Werkes zu sagen, daß der Verfasser dieser neuen Auflage wieder neue Vorzüge mit auf den Weg gegeben hat. Von ihren Vorgängerinnen unterscheidet sie sich hauptsächlich dadurch, daß der Verfasser bestrebt gewesen ist, mehr als früher den Einfluß nachzuweisen, den die geschichtlichen Ereignisse auf den Gang des poetischen Schaffens ausgeübt haben. Schon die Überschriften, welche die einzelnen Kapitel jetzt tragen, weisen darauf hin; wir führen z. B. an: A. W. von Schlegel und die romantische Schule, Ernst Moritz Arndt und die Dichter der Befreiungskriege, Gustav Schwab und der schwäbische Dichterkreis, Heinrich Heine und das junge Deutschland, August Graf von Platen und die Gegner der romantischen Schule, Emanuel Geibel und die Richtung der neuesten Poesie. So ist das Werk immer mehr zu einer Einführung in die Litteraturgeschichte geworden. Was früher in den Erläuterungen einzelner Dichtungen zum Teil unvermittelt nebeneinander stand, das schließt sich nun zu einem übersichtlichen Ganzen zusammen und der Verfasser unterläßt nicht, an Stellen, wo es sich nötig macht, die politische und die Kulturgeschichte als mitbestimmend für den Entwickelungsgang der Litteratur nachzuweisen, dergleichen Exkurse mit einzuflechten. Am Schlusse des vorliegenden Bandes faßt dann der Verfasser in einem Rückblicke zusammen, was er über den Gang der deutschen Litteratur im 19. Jahrhunderte gesagt hat, wobei er drei Perioden dieser Entwickelung unterscheidet, immer aber den Blick auf das richtet, was allen gemeinsam ist. — Die Auswahl der erläuterten Gedichte hat insofern eine Abänderung erfahren, als zwei Gedichte neu aufgenommen sind: „Volkers Nachtgesang" von Geibel und „Hagens Sterbelied" von Dahn.

36. Schillers Gedichte. Für das deutsche Volk erläutert und mit ausführlichem Namen- und Wortregister versehen von Dr. **K. E. Putsche.** (Mit Schillers Porträt.) 339 S. Leipzig. E. Wartig. Eleg geb. 2,40 M.

Es fehlt nicht an Hilfsmitteln zur Erläuterung Schillerscher Gedichte,

aber dieselben sind teils zu kostspielig, teils zu gelehrt, als daß sie Eingang finden könnten in den Kreisen aller Gebildeten. Eine Ausgabe sämtlicher Schillerschen Gedichte mit kurzen erklärenden Anmerkungen fehlte bis jetzt merkwürdiger Weise auf dem deutschen Büchermarkte und man durfte dem deutschen Buchhandel wohl den Vorwurf machen, daß er mehr für den Allgemeinbesitz als für das Allgemeinverständnis des Dichters gesorgt hatte. Da liegt nun endlich eine solche Ausgabe vor uns, äußerlich vortrefflich ausgestattet, mit einem hübschen Porträt des Dichters (nach einem Bilde der Frau von Simanowitz) geschmückt und ganz dazu angethan, um als Festgeschenk für die Jugend verwertet werden zu können, wozu sie sich auch durch ihren inneren Gehalt vortrefflich empfiehlt. Zunächst bietet das Werk nicht nur eine, natürlich immer sehr relative Auswahl von Gedichten für den Schulgebrauch, wie sie allerdings bereits vorhanden ist (z. B. von Schäfer), sondern sämtliche lyrische Gedichte der Cottaschen Ausgabe von 1867 mit alleiniger Ausnahme des entschieden unechten sogenannten Oktobergedichtes und der von Schiller selbst später verworfenen „Männerwürde". Die Erläuterungen finden sich auf jeder Seite unter dem Texte der Gedichte und es ist ihnen alles ferngehalten, was nur für Gelehrte verständlich und nur ihnen interessant sein könnte (z. B. Bemerkungen ästhetischer, metrischer oder grammatischer Art, außer wo das Verständnis des Sinnes grammatische Belehrungen bedingt); dagegen ist alles für die große Mehrzahl Erklärungsbedürftige berücksichtigt und namentlich ist zu loben, daß auch Grundgedanke und Gedankengang der einzelnen Dichtungen eingehend besprochen werden. Daß ein solches Buch auch den Lehrern sehr erwünscht kommen muß, ist selbstverständlich und namentlich diese werden auch dafür dankbar sein, daß den Überschriften der Gedichte Band- und Seitenzahl der historisch-kritischen Schillerausgabe von Goedeke (Stuttgart 1867—1871) hinzugefügt ist. Eine höchst dankenswerte Zugabe ist auch das mit außerordentlichem Fleiße ausgearbeitete, 35 doppelspaltige Seiten füllende Register, das eine Art Konkordanz zu Schillers Gedichten bildet und wir dürften wohl kaum irren, wenn wir meinen, daß um dieses vortrefflichen Nachschlagemittels willen die vorliegende Ausgabe Schillerscher Gedichte bald auch den Gelehrten sich unentbehrlich machen werde.

37. Klassische deutsche Dichtungen mit kurzen Erklärungen für Schule und Haus. Herausgeben v. **Karl Heinr. Keck.** Gotha, 1883. Friedr. Andr. Perthes.

I. Teil: Goethes Hermann und Dorothea. Von **K. H. Keck.** 117 S. gr. 8. 1 M.

II. Teil: Schillers Wilhelm Tell. Von Prof. **O. Kallsen.** 141 S. gr. 8. 1,20 M.

Das Unternehmen, dessen Anfang hier vorliegt, war ursprünglich von dem unterdessen verstorbenen Herausgeber des schnell zu großer Bedeutung gelangten „Hilfsbuches für die deutsche Litteraturgeschichte", dem Prof. Dr. Wilhelm Herbst, geplant. Ein Freund desselben, Gymnasialdirektor Keck in Husum, hat nun die Ausführung übernommen, und was bis jetzt vorliegt, berechtigt zu großen Hoffnungen. Es handelt sich nämlich um die Herausgabe einer Reihe der bedeutendsten klassischen Dichtungen unserer Litteratur aus dem vorigen und aus diesem Jahrhunderte, wie

sie für Schule und Haus einen unverlierbaren Wert behaupten, und zwar eingeführt und beleuchtet durch kurze, orientierende Einleitungen, und, wo es not thut, erläutert durch bündige erklärende Noten. Beide Mittel der Erklärung sollen sich aber auf das notwendigste Maß beschränken. Als die Kreise, in deren Interesse zunächst und vorzugsweise dieses Unternehmen fallen wird, denkt sich der Herausgeber: 1. das christlich-deutsche Familienleben mit der zu pflegenden Anlage von Hausbibliotheken; 2. die höheren Klassen der höheren Schulen unserer männlichen Jugend, wie Gymnasien, Realschulen ꝛc.; 3. die Jünglingsvereine der gebildeten Stände; 4. höhere Töchterschulen und Pensionate. Der Umfang und die Anordnung des ganzen Unternehmens ist ersichtlich aus folgendem Plane:

I. Klopstock: 1. Auswahl der Oden. 2. Ein oder zwei Bücher der Messiade mit einer kurzen beschreibenden Charakteristik der ganzen Dichtung.
II. Lessing: 1. Minna von Barnhelm. 2. Emilia Galotti. 3. Nathan. 4. Auswahl aus Laokoon.
III. Gruppe um Klopstock: Claudius, F. L. Stolberg, Voß, Hölty.
IV. Goethe: Auswahl seiner Lyrik. 2. Götz von Berlichingen. 3. Egmont. 4. Iphigenie. 5. Tasso. 6. Hermann u. Dorothea.
V. Schiller: 1. Auswahl seiner Lyrik. 2. Dramen (Räuber ꝛc.)
VI. Vaterländische Dichter: Arndt, Körner, Rückert, Schenkendorff, H. v. Kleist, Eichendorff.
VII. Uhland.
VIII. Religiöse Dichtung dieses Jahrhunderts: Novalis, Knapp, Spitta, Gerok, Sturm.
IX. Geibel.

Neben diese Klassikerausgabe soll ergänzend, aber doch auch in sich als ein selbständiges Ganzes, eine Sammlung von Lebensbildern unserer Klassiker treten. Dieselben sollen die Mitte halten zwischen allseitig erschöpfenden Monographieen und kurzen Skizzen, und da die oben erwähnten Einleitungen zu den klassischen Hauptwerken selbst schon auf die poetischen Leistungen einzugehen haben, so soll diese Seite der Entwickelung in den biographischen Darstellungen, vielleicht unter Verweisung auf jene Einleitungen, wesentlich abgekürzt werden, so daß also z. B. für das Lebensbild Goethes etwa 5—6, für das Schillers 3—4 Bogen ausreichen würden.

Gewiß ist ein Unternehmen wie das vorstehend angezeigte mit großer Freude zu begrüßen. Die beiden vorliegenden Hefte der ersten Serie sind nach jeder Richtung hin zu empfehlen. Die Einleitung zu „Hermann und Dorothea" bespricht die Zeit der Abfassung des Gedichts, die Quelle desselben und die Aufnahme bei den Zeitgenossen, endlich die Form und die Ideen des Gedichts. Darauf folgen die Elegie „Hermann und Dorothea" und dann das Epos selbst. Beide sind von Anmerkungen unter dem Texte begleitet. Diese erstrecken sich nun nicht nur auf sachliche und sprachliche Erläuterungen, wie sie in den Schulausgaben meistens zu finden sind, sondern sie verfolgen vor allem den Zweck, in die Ideen und in die dichterische Schönheit der Dichtung einzuführen, und in den Anmerkungen

dieser Art liegt der Hauptwert dieser Ausgabe. In ihnen wird auch der erfahrenste Lehrer, der schon wiederholt das Gedicht in der Schule behandelt hat, noch manchen neuen Fingerzeig finden. Für die Privatlektüre aber läßt sich eine das Wort des begeisterten Lehrers besser ersetzende Ausgabe nicht finden. Willkommen werden der Schule wie der Privatlektüre auch die beiden Anhänge sein: „Urteil über Goethes Hermann und Dorothea von A. W. von Schlegel" und „Auszüge aus Wilh. von Humboldts Ästhetischen Versuchen über Hermann und Dorothea". Die letzteren enthalten folgende Abschnitte: Reine Objektivität des Gedichts und Erläuterung des Gesagten an der Schilderung der Gestalt Dorotheens. Erste Einführung Dorotheens durch Hermanns Erzählung von ihr. Schilderung der Jungfrau in ihrer Wirkung auf Hermann. Dorotheens eigenes Erscheinen. Ob der Dichter gut that, den Zug heroischen Mutes aus dem Leben der Jungfrau hervorzuheben? Dorotheens Zusammenkunft mit Hermann. Dorotheens Benehmen bis zum Schlusse des Gedichts. Schlichte Einfalt und natürliche Wahrheit des Gedichts. Der Augenblick, in welchem die Handlung anhebt und entscheidende Umstände, durch welche die Handlung ihre Hauptwendungen erhält. Benutzung des Ortes und der Zeit.

Die unter dem Texte der Tell-Ausgabe sich findenden Anmerkungen verfolgen die gleichen Zwecke wie die in Hermann und Dorothea, doch treten hier die auf Idee und Komposition des Gedichtes gerichteten Anmerkungen etwas zurück. Dagegen ist hier die Einleitung eine umfangreichere. Es werden in ihr dieselben Fragen behandelt, wie in der des ersten Bändchens, nur ist hier Schillers nächste Quelle, das Stück aus Tschudis Chronik, nicht zum Abdruck gebracht, wie dort die entsprechende Erzählung aus dem „liebthätigen Gera". Das aber hätten wir im Interesse der Schule wie des Hauses gewünscht. Was der Verfasser zur Frage über die geschichtliche Existenz des Tell und über die Sage und ihre Entstehung (zurückgehend bis auf den Schützen Eigil der Wilkinasaga) beibringt, genügt für den Zweck dieser Ausgabe.

Der Fortsetzung dieses Unternehmens sehen wir mit großer Spannung entgegen.

38. Wilhelm Tell. Schauspiel von Schiller. Mit ausführlichen Erläuterungen in katechetischer Form. Für den Schulgebrauch und das Privatstudium. Von Dr. **A. Funke.** 2. verb. Aufl. 161 S. Paderborn, 1883. Ferd. Schöningh. 1,20 M.

Bildet den vierten Band in einer Reihe von Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar, von denen uns die übrigen leider nicht zugegangen sind. Der Abdruck des Schauspiels ist von sprachlichen und sachlichen Anmerkungen unter dem Text begleitet, die das Verständnis der Dichtung zu fördern geeignet sind, ohne allzufern liegendes herbeizuziehen, wie das in wohlgemeinter Absicht, aber zum Schaden einer einheitlichen Auffassung des Ganzen bei Anmerkungen in Schulausgaben nicht selten der Fall ist. Darauf folgen die Erläuterungen in katechetischer Form. Alle einzelnen Scenen werden in Frage und Antwort erläutert. Die Antworten sind meist sehr ausführlich und so umfassen denn diese Erläuterungen 34 eng gedruckte Seiten. Als Beispiel teilen wir die bei der ersten Scene aufgeworfenen Fragen mit: 1. Welches ist die Dispo-

sition der Eingangsscene? 2. Inwiefern führt uns der lyrische Eingang in den Charakter des Ortes ein? 3. Inwiefern macht uns der lyrische Eingang mit dem Charakter des Volkes bekannt? 4. Führt uns der Anfang der ersten Scene auch in die rechte dramatische Stimmung ein? 5. Welche Sage liegt dem Liede des Fischerknaben zu Grunde? Warum ist ein Knabe gewählt und warum tritt bald an seine Stelle ein Fischer? 6. Warum hat der Dichter den drei Sängern keinen Namen gegeben? 7. Was bezweckt der Dichter mit dem Auftreten Baumgartens? 8. Wie setzt der Dichter mit der veränderten Handlung auch den Ort in Harmonie? 9. Was erreicht der Dichter durch die veränderte Scenerie in bezug auf den Zuschauer? 10. Welches ist der Hauptgrund, weshalb der Dichter das Unwetter einführt? 11. Wie ist Tell infolge seiner Handlungsweise zu nennen: beherzt, mutig, kühn oder tapfer? 12. Inwiefern erinnert Tell an den Bauer im Liede vom braven Mann? 13. Was veranschaulicht uns die erste Scene? — Auf die Fragen im Anschluß an die einzelnen Scenen folgen sodann noch die Fragen über das Ganze, behandelnd des Dichters Quellen, Idee und Komposition der Dichtung, Unterschied des Tell von Schillers Jugenddramen, Zeit der Abfassung und die Wirkung des Stückes. Den Schluß bilden 26 Aufsatzthemen, die zum Teil von ausführlichen Dispositionen begleitet sind. — Infolge ihrer hier beschriebenen Anlage dürfte die vorliegende Ausgabe namentlich für das Privatstudium zu empfehlen sein; die katechetischen Erläuterungen aber werden auch manchem Lehrer neue Gesichtspunkte eröffnen. Gewünscht hätten wir, daß Tschudis Chronik als Quelle nicht nur genannt, sondern daß auch das betreffende Stück aus derselben mitgeteilt worden wäre. Das hätte auch Gelegenheit geben können, etlicher Ausdrücke zu gedenken, die darin ihren Grund haben, daß der Dichter das Schweizerdeutsch seiner Quelle mißverstand, z. B. Akt 4, Sc. 1: „handlich zuzugehn" aus „hantlich zugind" u. a. In den Anmerkungen unter dem Texte ist hierauf nicht Rücksicht genommen. Die letzte Seite des Buches enthält ein kleines Kärtchen zum Tell, das zwar nicht sonderlich ausgeführt ist, aber zu einer klareren Vorstellung der Örtlichkeit wohl beitragen kann.

39. Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke. Eine Methodik des deutschen Sprachunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der ungeteilten Volksschule. Von Dr. **C. Kehr**. 8. durchaus umgearb. Aufl. 623 S. Gotha, 1883. E. F. Thienemann. 6 M.

Das Werk bedürfte kaum der Anzeige, denn es hat seine zahlreichen Freunde und wird auch ohne Empfehlung weitere zu finden wissen, wenn nicht die vorliegende Auflage eine durchaus umgearbeitete wäre, für die der Nebentitel: „Methodik des deutschen Sprachunterrichts" jetzt viel treffender ist als der Haupttitel. Der Verfasser hat sich nicht mit einer Reparatur begnügt, sondern einen Neubau aufgeführt, in welchem für alle Zweige des deutschen Sprachunterrichts der nötige und zugleich der schicklichste Raum geschaffen ist. Die Lesestücke sind nach Stufen verteilt und diesen Stufen entsprechend behandelt, der grammatische Stoff gliedert sich nach einem streng durchgeführten synthetischen Lehrgange, der Übung im Gebrauch der Sprache ist auf allen Stufen sorgfältigst Rechnung getragen und namentlich für die Aufsatzübungen bietet das Buch reiches

und treffliches Material. Die Zahl der behandelten Lesestücke, an welche sich alles anschließt, ist 91; und vertreten sind Heysche Fabeln wie Goethesche Lieder. Ebenso wertvoll wie die praktischen Anweisungen, über deren geistvolle Anordnung eine 16 Seiten umfassende Inhaltsübersicht orientiert, sind die historische Übersicht über die Entwickelung der Methodik des deutschsprachlichen Unterrichts, sowie die theoretischen Ausführungen über Zweck, Umfang und Mittel dieses Unterrichts.

40. Aus deutschen Lesebüchern. Dichtungen in Poesie und Prosa, erläutert für Schule und Haus. Unter Mitwirkung namhafter Schulmänner herausgegeben von **Rud. Dietlein, Wold. Dietlein,** Dr. **Rich. Gosche** und **Friedr. Polack.** Band III. 670 S. Berlin. Theodor Hofmann. 5 M.

Über die ersten Bände dieses hervorragenden Erläuterungswerkes hat der Jahresbericht bereits berichtet (XXXIV, 387 u. XXXV, 468). Der vorliegende Band enthält die Erläuterungen von 282 Gedichten, die für Oberklassen geeignet sind. Von den 105 in dem Bande vertretenen Dichtern sind mit zahlreicheren Gedichten berücksichtigt: Arndt, Bürger, Chamisso, Droste-Hülshoff, Eichendorff, Freiligrath, Geibel, Gerok, Goethe, Herder, Klopstock, Th. Körner, Lenau, Lingg, Rückert, Schenkendorf, Schiller (37 Nummern), Schwab, Simrock, Spitta, Stöber, Uhland. Zwei Anhänge enthalten: I. Abriß der deutschen Poetik (S. 597—620, natürlich unter Anlehnung an die in dem Werke besprochenen Dichtungen) und II. Kurze Biographieen der Dichter, von denen in den drei Bänden Dichtungen aufgenommen sind (S. 621—659). Den Schluß bilden ausführliche Namen- und Sachregister.

41. Praktische Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung poetischer und prosaischer Lesestücke. Meist in vollständig ausgeführten Lektionen bearbeitet v. **K. Werner.** Oberstufe. 1. Bdchen. 124 S. Berlin, 1883. Wilh. Schultze. 1,20 M.

Enthält die Erklärung folgender zehn Dichtungen: Arndt: Deutscher Trost; Chamisso: Die alte Waschfrau; Freiligrath: Auswanderer; Goethe: Schatzgräber; Harries und Schuhmacher: Heil dir im Siegerkranz; Kerner: Der reichste Fürst; Platen: Grab im Busento; Schwab: Gewitter; Simrock: Drusus' Tod; Uhland: Eberhard der Rauschebart I u. II. — Mit Ausnahme der letzten Dichtung, welcher die Erläuterungen als Anmerkungen unter dem Texte beigegeben sind und für deren Verständnis außerdem eine längere geschichtliche Einleitung sorgt, sind alle Erläuterungen in Frage und Antwort abgefaßt. Dadurch wird das Büchelchen zu einem vortrefflichen Wegweiser namentlich für jüngere Lehrer. Aber auch älteren Lehrern wird die Durcharbeitung desselben gewiß Freude und Nutzen gewähren. Abgesehen von der schulmäßigen Behandlung jener zehn Dichtungen enthält nämlich das Buch noch sehr vieles, was nur für den Lehrer, der tiefer in die Sache eindringen will, bestimmt ist. Ganz vortrefflich sind die auf den gründlichsten Quellenstudien beruhenden litterarkundlichen Beigaben, namentlich die fünf Biographieen von Freiligrath, Simrock, Uhland, Kerner und Schwab; ferner der Aufsatz über die schwäbischen Dichter und der über die Geschichte des Liedes: Heil dir im Siegerkranz. Aus der Poetik bietet das vorliegende Bändchen im Anschluß an die Dichtungen folgende drei Abschnitte: „Die poetische Erzählung, Alliteration und Assonanz, und das Allgemeinste über den Vers-

bau." Da wir es hier mit einem ebenso kundigen wie gewissenhaften und geschickten Führer zu thun haben, so hoffen wir, recht bald weiteren Bändchen desselben Verfassers zu begegnen.

42. Aus der Volksschule. Ausgewählte Lesestücke in Poesie und Prosa für die Mittel- u. Oberstufe der Volksschule in unterrichtlicher Weise behandelt von **F. A. John.** 2. verb. Aufl. 168 S. Langensalza, 1883. Herm. Beyer & Söhne. 1,50 M.

Im wesentlichen unveränderte Auflage, 26 Lesestücke für Mittel- und 31 für die Oberstufe enthaltend. Wir haben schon von der 1. Auflage anerkannt (Jahresbericht XXXIII, 240), daß das Büchelchen jüngeren Lehrern recht wohl als Wegweiser empfohlen werden kann, zumal nicht nur unmittelbar in der Schule zu verwertendes Material, sondern auch mancher methodische Wink gegeben wird, besonders auch, weil der Verf. vermeidet, ein Erläuterungsschema ohne Unterschied auf alle behandelten Lesestücke anzuwenden.

41. Drei Charakterbilder aus Goethes Faust. Faust, Gretchen und Wagner. Von **Franz Kern.** 84 S. Oldenburg, 1882. Ferd. Schmidt. 1,50 M.

Derselbe Verfasser, den wir schon unter Nr. 1 als feinsinnigen Erklärer deutscher Dichtungen kennen gelernt haben, bietet hier einen höchst wertvollen Beitrag zum Verständnis des Faust. Ausgehend von der Wahrnehmung, daß heutzutage manche Goethe-Philologen u. Faust-Kommentatoren ihr Wohlgefallen an der unvergleichlichen künstlerischen Darstellung der Dichtung übertragen auf den Inhalt der Darstellung, auf die vom Dichter so lebendig gezeichneten Charaktere, daß sie also sittlich gut und vortrefflich finden, was doch nur mit klarster Anschaulichkeit und in charakteristischen Zügen vor unsere Seele tritt, daß sie ferner auf die Urteile der dramatischen Personen über sich selber größeres Gewicht legen, als auf ihr Thun und Lassen, daß sie dem lebendigen Ausdrucke der Gefühle und Wünsche derselben den Wert von Handlungen verleihen, daß sie gar dem Helden des Dramas zu Liebe ganz neue und ganz unberechtigte sittliche Grundsätze aufstellen, unternimmt es der Verfasser, einen Beitrag zu richtigerer Auffassung der drei auf dem Titel genannten Persönlichkeiten zu geben. Daß er dabei in Fausts und Gretchens Zeichnung viel mehr auf die Schatten- als auf die Lichtseiten aufmerksam macht, hat seinen Grund darin, daß ihre Vorzüge von den Erklärern in der Regel nicht bestritten, ihre Fehler und Gebrechen aber häufig genug übersehen oder in ganz unnötiger Weise verschleiert werden. Wo uns Faust in klaren Scenen vom Dichter dargestellt wird, suchen wir nach Handlungen, in denen sich segensreiches Wirken, Treue, Mitleid, Entsagung zeigte, ganz vergebens; die Bewunderer seines Charakters müssen auf die Zeit verweisen, welche zwischen dem vierten und fünften Akte des zweiten Teiles als verflossen anzunehmen ist, in welcher wir uns Faust mit diesen und ähnlichen männlichen Tugenden geschmückt vorstellen sollen, eine Vorstellung, die dann freilich mit dem wenigen, was er im fünften Akte geschehen läßt und anordnet, in grellem Widerspruche steht. Auch Gretchens an sich ja viel helleres Bild wird von manchem Erklärer noch über die Intentionen des Dichters hinaus und im Widerspruche mit der Naturwahrheit verschönert. Ganz anders liegt die Sache bei dem Famulus

Wagner, dessen Bild bei vielen Erklärern ein völlig verzerrtes geworden ist, den dagegen unser Verfasser charakterisiert als einen eifrigen Gelehrten, voll von Begeisterung für das Altertum und zwar nicht bloß für dessen Schale, voll Interesse für philosophische Fragen, bescheiden gegen Faust, aber zufrieden mit dem bereits Gelernten, ohne Interesse für die Natur und frische Lebenslust, ohne poetischen Schwung, ohne Leidenschaften, die ihn vom Studium abziehen könnten, linkisch und unbeholfen, ohne Menschenkenntnis, aber zuverlässig und verschwiegen und erfüllt von dem Verlangen, einst mit seinem Wissen der Menschheit zu nützen. Den drei von dem Verfasser scharf gezeichneten Charakterbildern folgen noch auf Seite 71—84 Anmerkungen, in welchen auf die Ansichten anderer Erklärer Rücksicht genommen und des Verfassers Meinung gegen dieselben verteidigt wird. Außerdem aber — und das ist das Interessanteste an ihnen — bietet der Verfasser in diesen Anmerkungen Parallelstellen zum Faust teils aus Goethes Werken, teils aus Werken anderer Dichter, z. B. Hölderlins. Auch einzelne Blicke auf andere Faustdichtungen kommen vor und besonders war es uns interessant, hier auch einmal die Chamissosche Faustdichtung sowie desselben Dichters Peter Schlemihl mit in Vergleich gezogen zu sehen.

44. Vorträge für die gebildete Welt. Von weil. Dr. **Aug. Hagemann.** Herausgegeben von **Paul Hagemann.** Riga, 1883. Schnakenburg.
I. Schillers Braut von Messina. 51. S. 1,60 M.
II. Goethes Iphigenia auf Tauris. 69 S. 1,60 M.

Aus dem Nachlasse seines Vaters veröffentlicht hier der Herausgeber zwei Vorträge, denen ähnliche über das Lied von der Glocke, über Faust, Nathan den Weisen ꝛc. folgen sollen. Was uns hier geboten wird, ist eine durchaus geistvolle, anregende Lektüre, geeignet, in den Geist der betreffenden Dichterwerke einzuführen, das eigene Nachdenken über dieselben zu fördern und den Genuß an ihnen zu erhöhen. In beiden Vorträgen berichtet der Verfasser zunächst über die Entstehung der Dramen und über ihre Aufnahme bei dem Publikum, in dem ersten skizziert er am Anfange sogar den Entwickelungsgang, den Schiller als Dramatiker durchlaufen hat. In beiden handelt es sich dann weiter vorzugsweise um das Verhältnis der Dichtungen zur antiken Litteratur. Der Iphigeniamythus und seine Dramatisierung durch die antiken Tragiker, namentlich durch Euripides wird besprochen und dann ein Vergleich des Goetheschen Stückes mit dem Euripideischen durchgeführt. Ebenso wird bei der Besprechung der Braut von Messina auf die speziellen Einflüsse der antiken Tragödie, namentlich des „Königs Ödipus" von Sophokles, hingewiesen, unter denen Schiller seinen eigenen Auslassungen nach stand. Zum Schlusse wird die Frage nach der Berechtigung des Chores bei Schiller und in der modernen Tragödie überhaupt erörtert. Den Hauptinhalt des ersten Vortrages bildet der Versuch des Nachweises, daß die Braut von Messina keine Schicksalstragödie sei. Wenn man auch dem Verfasser zustimmen kann, wenn er behauptet, es sei irrig, anzunehmen, ein blinder Schicksalsglaube habe das Altertum widerspruchslos beherrscht, und Schiller habe nicht „Gliederpuppen in der Hand des Schicksals" vorführen wollen, die Hauptvorgänge in der Braut von Messina seien trotz der vielfachen Hinweise auf die

Allgewalt des Schicksals doch notwendige Wirkungen des Charakters der handelnden Personen, so wird man doch zugestehen müssen, daß es sich in der genannten Dichtung zwar nicht um ein über Göttern und Menschen blind waltendes Schicksal handelt, daß aber das Schicksal hier in der Gestalt der Menschen selbst erscheint, in der mit Notwendigkeit erfolgenden Entwickelung der Menschen angeborener Eigenschaften, neben welcher die sittliche Freiheit zu keiner reinen Geltung kommen kann. Auf alle Fälle aber ist die Lektüre des Vortrages allen denen anzuraten, welche über die Auffassung der Schillerschen Dichtung mit sich selbst ins Klare kommen wollen; sie finden in dem Verfasser einen eben so feinsinnigen wie begeisterten Führer in das Reich der Dichtung.

45. Universalbibliothek. Nr. 1691—1695: Matthias Claudius' ausgewählte Werke. Mit einem Lebensbilde und mit Anmerkungen. Herausgegeben von **Wilh. Flegler.** Leipzig, Reclam jun. 592 S. 1 M.

46. Universalbibliothek. Nr. 1710: Schillers Balladen für den Schul- u. Privatgebrauch. Herausgegeben und mit alphabetisch geordn. Erläuterungen versehen von **Adolf Ey.** Ebendas. 97 S. 0,20 M.

Mit der Herausgabe kommentierter Ausgaben fügt die Verlagshandlung dem großen Verdienste, das sie sich durch Veröffentlichung der Universalbibliothek erworben hat, ein neues hinzu. Und wenn alle noch zu erwartenden Kommentare von gleicher Vortrefflichkeit sind, wie der hier vorliegende von Flegler, so dürfen wir sie schon im Voraus aufs herzlichste willkommen heißen. Wem die große Claudiusbiographie von W. Herbst und Redlichs Anmerkungen zur Originalausgabe der Werke nicht zugänglich sind, der findet hier reichlichen und vortrefflichen Ersatz für ein sehr billiges Geld. Die Auswahl umfaßt die ersten vier Teile von Claudius' Werken vollständig, aus den vier letzten Teilen werden die wichtigsten Stücke geboten. Das vorangehende Lebensbild ist vortrefflich gezeichnet und die Anmerkungen, S. 489—584 umfassend, führen in bester Weise in das Verständnis des Dichters und seiner ganzen Zeit ein. Der Verfasser ist Seminarlehrer und seiner Darstellung ist besonders auch methodisches Geschick nachzurühmen. Wenn ein Seminarist dieses Buch tüchtig durcharbeitete, würde er sich dadurch für weitergehende Studien in der deutschen Litteraturgeschichte besser vorbereitet haben, als durch Einprägung des Inhaltes eines der landläufigen Leitfäden zur deutschen Litteraturgeschichte.

Von gleicher Bedeutung ist das Bändchen der Universalbibliothek, welches Schillers Balladen mit erläuternden Anmerkungen enthält, nicht. Den Texten geht eine kurze tabellarische Übersicht über Schillers Leben und Wirken voraus. Die Anmerkungen, S. 79—97 füllend, sind alphabetisch geordnet; es wird aber durch Seiten- und Verszahlen auf die Stelle verwiesen, zu der sie gehören. Es werden in denselben alle Fremdwörter, Eigennamen, geographische, naturgeschichtliche, mythologische ꝛc. Einzelheiten erklärt. Eine Einführung in die Grundgedanken und in die poetischen Schönheiten der betreffenden Dichtungen beabsichtigen die Anmerkungen nicht, wohl aber bieten sie das Nötigste über die von dem Dichter benutzten Quellen.

47. Goethes poetische Meisterwerke. Gedichte und Dramen. Cannstatt, L. Bosheuyer. 903 S. Geb. 4,50 M.

Schillers poetische Meisterwerke. Gedichte und Dramen. Ebendas. 980 S. Geb. 4,50 M.

Zwei Ausgaben, die wir bei Verteilung von Schulprämien in allererster Linie berücksichtigt sehen möchten. Zunächst spricht für sie die getroffene Auswahl. Außer den Gedichten bieten die beiden Bände folgende Dramen und Epen: Hermann und Dorothea, Reineke Fuchs, Götz von Berlichingen, Clavigo, Egmont, Faust, Iphigenie und Tasso; Räuber, Don Carlos, Wallensteins Lager, Piccolomini, Wallensteins Tod, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Tell. Außerdem bringt jeder Band eine kurze Einleitung, die über die Lebensschicksale des Dichters orientiert und seine Dichtweise in kurzen aber treffenden Zügen charakterisiert. Besondere Hervorhebung verdient die in Papier und Druck vorzügliche Ausstattung, sowie der stattliche geschmackvolle Einband, der die Bände zu Geschenken und Prämien doppelt geeignet erscheinen läßt. Wir zweifeln nicht, daß diese schönen Ausgaben sich bald ein großes Publikum gewonnen haben werden.

VII. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

48. Otfrieds Evangelienbuch. Textabdruck mit Quellenangaben und Wörterbuch. Herausgegeben von **Oskar Erdmann.** Halle, 1883. Waisenhaus. 311 S. 3 M.

A. u. d. T.: Sammlung germanistischer Hilfsmittel. Für den praktischen Studienzweck. Bd. I.

Die Verlagshandlung eröffnet mit diesem Bande ein Unternehmen, von dem wir nur wünschen können, daß es in gleicher Trefflichkeit fortgesetzt werden möge, wie es angefangen worden ist. In vortrefflicher Ausstattung und zu billigem Preise liegt hier eine Ausgabe von Otfrieds Evangelienbuch vor, die für Studienzwecke warm empfohlen werden darf. Die Einleitung bietet das Allernötigste über die Geschichte des Werkes, sowie über die Gestaltung des hier vorliegenden Textes, bei welcher der Herausgeber ganz nach denselben Grundsätzen verfahren ist, wie bei seiner größeren Ausgabe desselben Werkes. Daß außer Kelle wohl kein Gelehrter der Gegenwart sich in Bezug auf Kenntnis von Otfrieds Sprachgebrauch mit dem Herausgeber messen kann, hat eben jene größere Ausgabe und seine Preisschrift über Otfrieds Vers bewiesen. Das der vorliegenden Ausgabe beigefügte Wörterbuch enthält sämtliche bei Otfried vorkommenden Worte mit Ausschluß der ohne Erklärung verständlichen Eigennamen. Vereinzelte Worte, Wortformen oder Bedeutungen sind durch Angabe der Belegstellen ausgezeichnet. Die bei jedem Verbum vorkommenden Kasus sind vollständig angegeben. Ganz besonders erwünscht aber muß es erscheinen, daß unter dem Texte die bisher nachgewiesenen

lateinischen Quellen Otfrieds zum Abdruck gelangt sind, und daß bei diesem Abdrucke der Herausgeber zugleich die Möglichkeit geschaffen hat, aus dem Einschluß in eckige Klammern zu erkennen, welche Worte aus den betreffenden Quellen sich als Marginalien in der Wiener Handschrift (welche der Ausgabe zunächst zu Grunde liegt) finden.

49. Germanistischer Bücherschatz. Herausgegeben von **Alfred Holder.** Band 8—10. Schriften Notkers und seiner Schüler. Herausgegeben von **Paul Piper.** Band 1—3. Freiburg i. Br. und Tübingen, 1883. J. C. B. Mohr. I.: 183 und 868 S. 15 M. II.: 50 und 644 S. 14 M. III.: 50 u. 415 S. 10 M.

Die ersten 4 Bände dieser wertvollen Sammlung älterer Schriften in musterhaften Neuausgaben haben wir Jahresbericht XXXIV, 390 angezeigt. Band 5—7 sind uns leider nicht zugegangen. Die vorliegenden Bände sind eine wahre Herzensfreude für den, der sich in ihren Inhalt versenkt. Wer wäre nicht schon durch die Berichte der Geschichtsschreiber für die fleißigen Mönche der St. Gallener Schule begeistert, die durch ihre Übersetzerthätigkeit der Erforschung der älteren deutschen Sprache so reiches Material dargeboten haben? Aber das ist es nicht allein, was uns bei ihnen anzieht. Wer die hier vorliegenden Übersetzungen von Psalmen und anderen Stücken der heiligen Schrift, von Glaubensbekenntnissen und Gebeten, von philosophischen u. dergl. Schriften liest, der gewinnt zugleich einen Einblick in den Anschauungskreis und in das Gemütsleben dieser Mönche. Diese Übersetzungen des Vaterunsers, der Psalmen ꝛc. sind eigentlich mehr als Übersetzungen, sie sind an vielen Stellen Auslegungen, deren Ausdrücken man in der späteren kirchlichen Litteratur, selbst bei Luther nicht selten wiederbegegnet. Und wie mutet es uns freundlich an, wenn ein für den Schulgebrauch im Kloster bestimmtes Lehrbuch der Rhetorik aus deutschen Volksliedern Beispiele schöpft oder ein Lehrbuch der Logik gewisse Schlußformen mit deutschen Sprichwörtern belegt! Der Inhalt der einzelnen Bände ist folgender: I. Boethius, de consolatione, die Kategorien des Aristoteles, desselben de interpretatione, die Schriften über Rhetorik, Logik und Syllogismen, Marcianus Capella, ein Schriftchen über die Musik, zwei Briefe von Notker und Ruodpert, welcher letztere in dem Briefe brieflichen Rat für allerlei Verdeutschungen erteilt, und endlich ein 19 Strophen langes deutsches Lied. II.: Psalmen und katechetische Denkmäler nach der St. Gallener Handschriftengruppe. III.: Psalmen, Predigten und katechetische Denkmäler nach Wessobrunner Handschriften. Über die handschriftliche Überlieferung der hier vorliegenden Sprachdenkmäler orientieren ausführlich die Einleitungen zu den einzelnen Bänden. Die Einleitung zum dritten Bande enthält zugleich zur Vergleichung mit den Wessobrunner Beicht- und Glaubensformeln die verwandten Formeln dieser Art, die in andern Mundarten (alemannisch, niederdeutsch ꝛc.) erhalten sind. — Der Preis für die vorliegenden Bände erscheint zwar auf den ersten Anblick als ein hoher, in Wirklichkeit aber ist er ein billiger im Verhältnis zu der gediegenen Ausstattung und zu dem Absatzkreise. Um so mehr darf gehofft werden, daß Bibliotheken diese wertvollen Denkmale deutschen Altertums nicht unberücksichtigt lassen. Es wäre eine Schande, wenn ein Erfolg, wie ihn ähnliche Unternehmungen

auf dem Gebiete des klassischen Altertums und fremder Litteraturen erreicht haben, einem Unternehmen echt deutscher Art unerreichbar bleiben sollte.

50. Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters. Nebst Epigrammen. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar. Herausgegeben von **Friedrich Seiler.** Halle, 1882. Waisenhaus. 329 S. 4,50 M.

Das ist eins der erfreulichsten Bücher, welche die germanistische Wissenschaft der letztvergangenen Jahre hervorgebracht hat; handelt es sich hier doch um eins der allerwichtigsten Denkmale altdeutscher Dichtung, das leider bisher über Gebühr vernachlässigt und außer in der Scherer-schen in keiner Litteraturgeschichte nach seinem wahren Werte gewürdigt worden ist. Das wird hoffentlich nun anders, nachdem hier eine Ausgabe vorliegt, welche die Schwierigkeiten des Verständnisses nach Möglichkeit aus dem Wege räumt und durch die eingehendsten Untersuchungen den Wert des Gedichtes ans Licht stellt. In Bezug auf Herstellung und Kommentierung des Textes ist die vorliegende Ausgabe eine musterhafte. Nachdem der Verfasser im ersten Kapitel über die Art berichtet hat, wie das leider nicht ganz vollständig auf uns gekommene Gedicht in zwei Handschriften überliefert ist, erzählt er in Kapitel 2 den Inhalt desselben. Dabei nimmt er zugleich Gelegenheit, die Lücken im Zusammenhange soweit als möglich auszufüllen; die Ergänzungen sind in kursiver Schrift gedruckt. Das dritte Kapitel enthält eine Analyse des Stoffes, der zugleich nach Herkunft und Verzweigung in der übrigen mittelalterlichen Litteratur untersucht und zu diesem Zwecke in novellistische, geschichtliche und der Heldensage nahestehende Bestandteile zerlegt wird. Ein höchst wichtiges Kapitel ist das vierte, welches sich mit dem kulturgeschichtlichen Gehalte des Gedichtes beschäftigt. Nur durch wenige Worte sei der reiche Inhalt dieses Kapitels angedeutet; der Verfasser schildert auf Grund des Gedichtes und unter Ausblicken auf andere mittelalterliche Überlieferungen: das Königsideal im Mittelalter, Beamtenschaft und Geistlichkeit, die Stände, Verkehr, diplomatische Formen, Etikette und Höflichkeitsformen, die Frauen, Eheschließung, Frömmigkeit, Aberglaube, Gastfreundschaft, Mahlzeiten, Speisen und Getränke, Trachten, Spiel und Tanz, Jagd u. s. w. Das fünfte und sechste Kapitel füllen fleißige Untersuchungen über die Sprache und über die metrische Form des Gedichts, das siebente stellt fest, daß der ungenannte Verfasser wohl ein Tegernseer Mönch aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts war, daß aber die frühere Annahme, daß das Werk dem Froumund zuzuschreiben sei, sich nicht aufrecht erhalten lasse. Daß der Ruodlieb nicht von Froumund verfaßt sein könne, wird aus der Sprache wie aus der Metrik des Gedichts durch Vergleiche mit Froumunds Werken nachgewiesen. Das achte Kapitel ist der litterarhistorischen Stellung und Würdigung des Gedichts gewidmet. Um die Eigenart und den Wert des Ruodlieb recht zu messen, hielt es der Verfasser für nötig, einen Blick auf die hervorragendsten lateinischen Dichter des elften Jahrhunderts, soweit sie Deutschland angehören, zu werfen. In kurzen, aber die Sache voll und ganz treffenden, zuweilen auch mit Beispielen ausgestatteten Skizzen charakterisiert der Verfasser die Werke folgender Dichter: Froumund und Otloh von Tegernsee, Ekkehard IV. von St. Gallen,

Herrmann Contractus von Reichenau, Wipo, den Hofkaplan Konrads II., Amarcius und den Verfasser der gesta Apollonii, um dann eingehend über Person und Dichtungsweise des Verfassers des Ruodlieb zu sprechen. Darauf folgt der Text des Ruodlieb, begleitet von Lesarten und erklärenden Anmerkungen, welche namentlich Schwierigkeiten beseitigen, die das mittelalterliche Latein dem Leser entgegenstellt. Sehr dankenswert ist für gleichen Zweck auch das den Schluß bildende Glossar (S. 305—329). Die auf dem Titel erwähnten Epigramme sind dadurch besonders interessant, daß sie die bisherige Kenntnis der lateinischen Klosterpoesie des Mittelalters erweitern. Man kannte bisher meist nur solche Epigramme, die als Grab-, oder als Altar- und Fensterinschriften gedient hatten. Hier bietet nun der Herausgeber elf Epigramme, die jedenfalls vom Dichter des Ruodlieb herstammen und die durchaus weltlicher Natur sind. Es sind wirkliche Aufschriften, die man sich an Gegenständen des täglichen Gebrauches, an Fliegenwedeln, Flaschen, Waffen, Rüstungsstücken u. dergl. angebracht zu denken hat. Diese Gegenstände werden meist selbstredend eingeführt, wie sie dem Leser ihren Nutzen und die Art ihres Gebrauches scherzend auseinandersetzen und um gute Behandlung bitten.

51. Das Volksbuch von Till Eulenspiegel. Nach der ältesten Ausgabe von 1519 erneuert. Mit Einleitung und Anmerkungen versehen von **Karl Pannier.** (Universal-Bibliothek. Bdch. 1687 u. 1688.) Leipzig. Philipp Reclam **jun.** 196 S. 0,40 M.

Der Verleger würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er in seiner Universalbibliothek noch weitere Ausgaben altdeutscher Werke in der Weise der hier vorliegenden bringen wollte; namentlich dürften die übrigen deutschen Volksbücher eine solche Erneuerung verdienen. Der Herausgeber ist bei seiner Arbeit mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu Werke gegangen. Dem Texte ist zu Grunde gelegt die bei Johannes Grieninger in Straßburg erschienene Ausgabe von 1519, während ein Anhang noch die in dem sogenannten Kruffterschen Drucke, welcher zwischen 1520 und 1530 fällt, und in dem Erfurter Drucke vom Jahre 1532 neu hinzugekommenen Geschichten bietet. Abweichungen von der Vorlage hat sich der Herausgeber nur in sehr wenigen Fällen gestattet, wo mit unsern Begriffen von Wohlanständigkeit durchaus nicht mehr vereinbare Stellen gemildert wurden. Aus gleichem Grunde sind zwei Historien ganz weggelassen worden. Im übrigen enthält das Buch freilich derber Stellen genug; es soll aber auch kein Buch für die Jugend sein, sondern der Herausgeber wollte eine Ausgabe bieten, welche in erster Linie den Zweck verfolgt, die Kenntnis unserer alten Litteratur zu fördern und weitere Kreise mit den Sitten und Anschauungen vergangener Jahrhunderte bekannt zu machen. In der Einleitung orientiert der Verfasser über die alten Ausgaben des Buches, untersucht die Frage nach seinem Verfasser, wobei er sicher mit Recht Lappenbergs Annahme von Murners Verfasserschaft zurückweist, erörtert ferner die Frage, welche Umstände für die Annahme eines historischen Till Eulenspiegel sprechen und bespricht endlich das Verhältnis des vorliegenden Volksbuches zu anderen deutschen Schwanksammlungen. Sehr willkommen werden den Benutzern dieser Ausgabe jedenfalls die zahlreichen sachlichen Erläuterungen unter dem

Texte sowie die Nachbildungen der Illustrationen des Druckes von 1519 (Titelblatt und Eulenspiegels Epitaphium) sein.

52. Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner. Die älteste deutsche Dorfgeschichte für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. **Wohlrabe.** Gotha, 1884. E. F. Thienemann. 79 S. kl. 8.

Die Erzählung von Meier Helmbrecht entspricht so sehr den an ein gutes Volksbuch zu stellenden Anforderungen, und ihr Inhalt ist namentlich nach der kulturgeschichtlichen Seite ein so wertvoller, daß Bekanntschaft mit dieser ältesten Dorfgeschichte in möglichst weiten Kreisen und Nutzbarmachung derselben insbesondere für unterrichtliche Zwecke als recht erwünscht bezeichnet werden muß. Der Referent hat sie daher für solche Zwecke in einer Prosabearbeitung in sein soeben in dritter Auflage erschienenes „Deutsches Lesebuch für Oberklassen" mit aufgenommen. Der Verfasser des vorliegenden Büchelchens aber bietet das Gedicht vorzugsweise nach der Übersetzung von K. Schröder, natürlich unter Ausschließung solcher Stellen, deren Wiedergabe in einer Jugendschrift aus pädagogischen Gründen sich verbietet. Eine dem Gedichte voraufgehende Einleitung orientiert über den Inhalt des Gedichtes, über den Schauplatz der Erzählung, über Entstehungszeit und Verfasser, sowie über die kulturgeschichtlichen Grundlagen der Dichtung. Am Schluß sind noch 8 Seiten Anmerkungen hinzugefügt, in denen Einzelheiten des Gedichts ihre Erläuterung finden. Für Schul- und Volksbibliotheken darf das nett ausgestattete Büchelchen aufs wärmste empfohlen werden.

53. Wiener Neudrucke. Wien, 1883. Karl Konegen.

I. Auf, auf ihr Christen. Von **Abraham a Sancta Clara.** 1683. XIV und 135 S. 1,20 M.
II. Die getreue Prinzessin Pumphia. Von **Kurz** (Bernardon). 1756. VII u. 59 S. 0,80 M.
III. Der Hausball. Eine Erzählung. 1781. XII u. 24 S. 0,60 M.
IV. Der auf den Parnaß versetzte grüne Hut. Von **Chr. G. Klemm.** 1767. XI u. 63 S. 0,80 M.
V. Samuel u. Saul. Von **Wolfgang Schmelzl.** 1551. V u. 44 S. 0,80 M.
VI. Lustige Reiß-Beschreibung aus Saltzburg in verschiedene Länder. Von **J. A. Stranitzky.** XXXII u. 54 S. 1,20 M.

Den beiden von Prof. Braune und von Prof. Seuffert herausgegebenen Sammlungen älterer deutscher Litteraturwerke (bei Niemeyer in Halle und bei Henninger in Heilbronn) reiht sich hier eine neue an, durch welche jene beiden Sammlungen in trefflicher Weise ergänzt werden. Es handelt sich hier um die Herausgabe wichtiger und seltener Litteraturwerke, die seit Ausgang des Mittelalters bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts in Österreich erschienen sind. Die Redaktion ist Prof. Sauer übertragen und neben ihm erscheint als Mitherausgeber (bei Nr. 6) Prof. Werner. Die vorliegenden Hefte erscheinen nicht nur in tadelloser äußerer Ausstattung, sondern auch die Textherstellung beweist, daß das Unternehmen in den besten Händen ist. Die älteste der Schriften ist Nr. 5, eine Schulkomödie des 16. Jahrhunderts von einem Schulmeister des Schottenklosters zu Wien, für deren Neuherausgabe man um so dankbarer sein muß, je weniger bis jetzt auf diesem Gebiete gerade aus österreichischen Landen bekannt war. Nr. 1 enthält jene bei Gelegenheit der Belagerung

Wiens aus echter patriotischer Erregung geflossene Schrift des Wiener Volkspredigers, den Scherer „interessanter und lesbarer als Sebastian Brant, als Murner, als Fischart und Moscherosch“ nennt, eine Schrift, die Karajan als „die frischeste und lebensvollste Gelegenheitsschrift Abrahams“ bezeichnet, die Goethe „einen reichen Schatz, der die höchste Stimmung mit sich führt“ nennt und aus der Schiller für seine Kapuzinerpredigt schöpfte. Nr. 3, die treue Darstellung einer tollen Episode aus dem Wiener Fasching, erhält doppelte Wichtigkeit dadurch, daß Goethe sie als Vorlage benutzte zu seiner Erzählung „Der Hausball“ (Hempelsche Ausgabe, Bd. 5, S. 269 ff.). Die drei andern Nummern sind wichtige Quellenwerke für die Geschichte der Wiener Hanswurstkomödie, die in der deutschen Litteraturgeschichte noch keineswegs die Berücksichtigung gefunden hat, die sie verdient, wahrscheinlich, weil die Quellen für dieselbe sehr schwer zugänglich waren. Es ist daher um so erfreulicher, daß der Prospekt der vorliegenden Sammlung verspricht, gerade auf Schriften dieser Art besonderes Gewicht legen zu wollen. Nr. 2 ist eine der wenigen Hanswurstkomödien, von denen nicht bloß Scenarium und Arien erhalten sind, während die übrige Ausführung den Schauspielern überlassen blieb. Der Dichter selbst bezeichnet es als „eine Kritique und Parodie über die sonst von vielen deutschen Truppen sehr übel vorgestellten Tragödien“ und er denkt dabei wohl an die Repertoirestücke aus Gottscheds Fabrik. Nr. 4 ist eine Verteidigung des Hanswurst (zu dessen Tracht ein grüner Hut gehörte) gegen die Angriffe von Sonnenfels. Der Beifall, den diese Posse fand, war freilich einer der letzten Siege des Hanswurst, denn 1770, drei Jahre nach ihrem Erscheinen, wurde Sonnenfels Theaterzensor. Nr. 6 enthält eine mit lauter Hanswurstspäßen gespickte Reisebeschreibung, deren einzelne Teile nach und nach erschienen und von dem berühmten Hanswurstdarsteller Stranitzky seinen Gönnern als Neujahrsangebinde überreicht wurden. Wir haben dieser kurzen Inhaltsangabe der vorliegenden Hefte nur hinzuzufügen, daß jedem Hefte eine erschöpfende litterarische Einleitung der Herausgeber vorangeht, die alles zum Verständnis der Schriften Nötige enthält. Nr. 6 enthält außerdem noch ein Glossar zum Verständnis der zahlreichen dialektischen Ausdrücke, in welchem auch schwer verständliche Anspielungen mit berücksichtigt werden. Wir sehen der Fortsetzung dieser Sammlung so seltener und für die Litteratur- und Kulturgeschichte so wichtiger Schriften mit großer Spannung entgegen, ebenso den „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Litteratur und des geistigen Lebens in Österreich“, die von denselben Herausgebern im gleichen Verlage veröffentlicht werden sollen und welche die litterarhistorischen Resultate enthalten werden, die aus der Durchforschung der gleichsam aus dem Schutt der Vorzeit wieder ausgegrabenen Schriften sich ergeben.

54. Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote. Auswahl aus seinen Werken. Eingeleitet von **Karl Gerok**. Mit Porträt von M. Claudius. Gotha, F. A. Perthes. 225 S. Geb. 2 M.

Die Einleitung von Gerok (S. I—XLIII) entspricht im wesentlichen (nur einige geringe Änderungen finden sich) einem früher in anderem Verlage erschienenen Vortrage, über den wir im vorjährigen Jahresbe-

bericht (XXXV, 467) bereits berichtet und den wir als ein meisterhaft gezeichnetes Lebens- und Charakterbild von Matth. Claudius anerkannt haben. Die Auswahl aus des Dichters Werken ist eine sehr entsprechende und es steht zu hoffen, daß durch dieselbe der Dichter dem größeren Publikum wieder nähergebracht wird. Sie umfaßt 43 Dichtungen und 38 Prosastücke. Die letzteren sind in Rubriken geordnet, wie: Haus und Herd, Spruchweisheit, Religion u. Christentum, Politisches, Litterarisches ꝛc. Unter der Rubrik „Politisches" finden wir die „Predigt eines Laienbruders zu Neujahr 1814", unter „Litterarisches" 13 Aufsätze über Werke von Klopstock (Oden), Lessing (Emilia Galotti), Mendelssohn, Goethe (Werther, Von deutscher Art und Kunst, Götz von Berlichingen), Herder (Ursprung der Sprache), Wieland (Der deutsche Merkur), Lavater (Physiognomische Fragmente) u. s. w.

55. Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Schauspiel in fünf Aufzügen. Erste vollständige Bühnenbearbeitung nach der Goethe-Handschrift der Universitätsbibliothek in Heidelberg. 2. Auflage. Karlsruhe, 1883. Bielefeld. XIII u. 189 S. 1,50 M.

Im Besitze der Heidelberger Universitätsbibliothek befindet sich eine Handschrift des Götz von Berlichingen mit zahlreichen Änderungen von des Dichters eigener Hand. Ändert man das Manuskript nach diesen eingetragenen Korrekturen, so erhält man genau diejenige Fassung des Götz, welche als Bühnenbearbeitung zuerst 1832 in Goethes nachgelassenen Werken erschien und von da aus in mehrere Ausgaben aufgenommen worden ist. Es ist dieselbe, welche noch jetzt allen Aufführungen des Stückes zu Grunde liegt. Nun wußte man aber längst, daß dies nicht die Gestalt ist, welche der Dichter dem Schauspiele ursprünglich für die erste Darstellung in Weimar am 22. September 1804 gegeben hatte. Aus dem erhaltenen Theaterzettel, auf welchem die handelnden Personen für jeden Akt besonders angegeben sind, ließ sich ersehen, daß bei jener ersten Aufführung manches vorgekommen sein muß, was in der gedruckten Bühnenbearbeitung fehlt. Diese erste Aufführung dauerte sechs Stunden und Goethe nahm daher für eine spätere, im Dezember stattfindende Aufführung Kürzungen vor. Diese sind aber von des Dichters eigener Hand eben in das der ersten Aufführung zugrunde gelegene und jetzt in Heidelberg befindliche Manuskript eingetragen. Hier liegt nun dieses Manuskript völlig genau, ganz in der Orthographie und Interpunktion des Originals abgedruckt vor. Die für die zweite Aufführung bestimmten Änderungen sind unter dem Texte mitgeteilt. Es läßt sich leicht ermessen, zu welchen interessanten Studien und Vergleichungen der vorliegende Neudruck Veranlassung giebt, der nicht nur eine bis jetzt unbekannte, vom Dichter wohldurchdachte Gestalt des Schauspiels bietet, sondern auch in zahlreichen Lesarten ältere Wortformen und Konstruktionen überliefert, die in den bisherigen Drucken sich nicht fanden, sicher aber ganz Goethesches Gepräge verraten. So z. B. die Worte des Bruder Martin: „Wollte Gott, meine Schultern fühlten sich Kraft, den Harnisch zu ertragen," wo das „sich" in den übrigen Drucken fehlt. Oder die alte Form in Akt III, Auftritt 7: „wir wollen sie zu singen machen"; u. ä. Das Werk mit seiner ausführlichen, klar orientierenden Vorrede des Herausgebers G. Wendt

ist ein höchst wertvoller Beitrag zur Goethelitteratur und ein Facsimiledruck des Weimarischen Theaterzettels vom 22. Septbr. 1804 ist eine dankenswerte Zugabe.

56. Arnims Tröst Einsamkeit. Herausgegeben von Dr. **Friedrich Pfaff.** Mit 10 Abbildungen. Freiburg i. Br. und Tübingen, 1883. J. C. B. Mohr. XCVI u. 412 S. 7 M.

Es ist ein höchst verdienstliches Unternehmen der Verlagsbuchhandlung, eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der romantischen Schule, die „Zeitung für Einsiedler," die später als Band unter dem Titel „Tröst Einsamkeit" erschien, eine Quelle, die nachgerade fast unzugänglich geworden war und die doch neben ihrer historischen Wichtigkeit auch so viel das Gemüt Anheimelndes hat, wieder allgemein zugänglich gemacht zu haben. Daß sogar die alten Bilder der Einsiedler-Zeitung wieder mit erscheinen, hat freilich nicht zu größerer Billigkeit des Werkes beigetragen, aber den Wert desselben wesentlich erhöht. Die Arbeit des Herausgebers zeigt sich zunächst in erläuternden Anmerkungen und in Litteratur-Nachweisen unter dem Texte, vor allem aber in der ausgezeichneten, mit vollständiger Beherrschung des schwierigen Stoffes geschriebenen Einleitung. Auch gegenüber den besten Darstellungen der Geschichte der romantischen Schule bleibt diese 92 Seiten umfassende Einleitung unentbehrlich und man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, den Riesenfleiß, mit dem der Verfasser das schwer zugängliche Material zur Aufhellung dieser Periode herbeigeschafft hat, oder die Gewandtheit, mit der er dasselbe gruppiert und zu einer leicht übersichtlichen Darstellung verschmolzen hat. Wenn die von alten Zeiten her berühmte Verlagshandlung, wie sie verspricht, noch einige andere Neudrucke alter Verlagswerke veranstaltet und dieselben in gleicher Gediegenheit wie den vorliegenden bringt, so wird sie sich ein großes Verdienst um die Litteraturgeschichte und den Dank aller Litteraturfreunde in hohem Maße erwerben.

VIII. Anthologieen.

57. Proben altdeutscher Dichtung im Original und in Übertragungen. Für Freunde der mittelalterlichen deutschen Litteratur. Ausgewählt von Dr. **Rich. Jonas.** Berlin, 1883. 123 S. 8. 1,50 M.

Nach dem ministeriellen Lehrplan für preußische Gymnasien vom 31. März 1882 ist die Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen im deutschen Unterrichte ausgeschlossen. Nur aus guten Übersetzungen mittelhochdeutscher Dichtungen sollen die Schüler einen Eindruck von der Eigentümlichkeit der früheren klassischen Periode unserer Nationallitteratur gewinnen. Für diesen Zweck hat der Verfasser das vorliegende Buch bestimmt, in der Hoffnung, daß Proben in der Ursprache dazu beitragen werden, das Interesse für das Studium des früheren deutschen Sprachstandes nicht ganz schwinden zu lassen. Leider muß der Verfasser selbst zugeben, daß sein Buch den gesetzlichen Bestimmungen zufolge kein Schulbuch sein könne, und er darf nur auf dessen Benutzung durch den Privatfleiß der Schüler

rechnen. Möchte wenigstens diese Hoffnung nicht ganz getäuscht werden, nachdem dem Unterrichte unmöglich gemacht worden ist, die Schüler gründlich mit früheren Zuständen ihrer Muttersprache bekannt zu machen. Das Buch enthält: das gotische Vaterunser, die Merseburger Zaubersprüche, das Wessobrunner Gebet, das Hildebrandlied, eine kurze Probe aus Otfrieds Evangelienbuch, drei Stücke aus den Nibelungen, zwei aus Gudrun, je eins aus dem Parzival, dem armen Heinrich und aus Tristan und Isolde, elf Lieder und Sprüche Walthers von der Vogelweide und endlich eine reiche Auswahl von Sprüchen aus Freidanks Bescheidenheit. Die Übersetzungen sind den Proben aus dem Urtext gegenübergedruckt, und wenn bei der Auswahl derselben besonders Simrock von dem Verfasser berücksichtigt worden ist, so läßt sich das in Anbetracht des Zweckes rechtfertigen, da die Simrockschen Übersetzungen dem Wortlaute der Originale möglichst nahe kommen, wenn sie auch im übrigen als Kunstwerke durch neuere Übersetzungen bedeutend überholt sind. Daß das Buch auch in anderen Schulen als in den Gymnasien, und da sogar als Schulbuch, sehr wohl gebraucht werden könnte, bedarf kaum der Erwähnung.

58. Deutsche Gedichte für den Schulgebrauch. Ausgewählt und nach Jahreskursen geordnet vom Schulrat **Th. Voigt.** 2. Auflage. Mühlhausen, 1883. Busleb. 147 S. 1 M.

In erster Auflage angezeigt Jahresbericht XXIX, 448 und als eine sehr brauchbare, mit gutem Verständnis auf die einzelnen Schuljahre verteilte Sammlung anerkannt. Die neue Auflage ist, soweit es die Auswahl der Gedichte betrifft, eine unveränderte. Neu hinzugekommen ist ein Anhang, in welchem die Gedichte nach den Dichtungsarten geordnet sind, und ein alphabetisches Verzeichnis der Dichter mit kurzen Notizen über Geburt, Tod und Lebensstellung derselben. In dem einer Übersicht der Dichtungsarten gewidmeten Anhange sind zur Veranschaulichung derjenigen Dichtungsarten, die in der Sammlung selbst nicht vertreten sind, noch einige Gedichte aufgenommen und zwar eine Paramythie (der Nektartropfen von Goethe), eine Allegorie (die Geduld von Spitta), eine Ode (die frühen Gräber von Klopstock), eine Hymne (die Himmel rühmen des Ewigen Ehre ꝛc. von Gellert) und drei Epigramme (von Lessing und Schiller).

59. Handbuch für den Unterricht in der deutschen Litteratur an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminarien. Herausgegeben von **E. Plümer, W. Haupt** u. **E. Fr. Bachmann.** Kassel, 1883. Theod. Kay. 634 S. 8. 4 M.

Eine sehr wohlgewählte Sammlung von Musterstücken zur deutschen Litteraturgeschichte; die einzelnen Stücke sind chronologisch geordnet und von den 445 Nummern gehören 5 der althochdeutschen und 44 der mittelhochdeutschen Zeit an. Hermann und Dorothea, sowie die Dramen von Goethe, Schiller und Lessing sind mit Recht unberücksichtigt geblieben, dagegen finden sich Proben von folgenden Dramen: Die ungleichen Kinder Evä von Hans Sachs, Prinz Friedrich von Homburg von Kleist, Herzog Ernst von Uhland und Nibelungen von Hebbel. Auch ein Stück aus der Schlegel-Tieckschen Übersetzung von Shakespeares König Lear ist aufgenommen und den Schluß des Bandes bildet die, von einigen geringen Kürzungen abgesehen, vollständige Sophokleische Antigone in der

Übersetzung von Donner. Auch Roman und Novelle sind nicht ausgeschlossen. Es finden sich z. B. der köstliche „Weihnachtsabend bei Pastors" aus Reuters Stromtid, Winfrieds Ende aus Freytags Ahnen, die Hunnenschlacht aus Scheffels Ekkehard. Nur zu billigen ist, daß unter den Prosastücken sich auch einige finden, welche litterarhistorische Gegenstände behandeln, z. B. die Schilderung einer Meistersängerschule aus Hagens „Norica", zwei Aufsätze von Vilmar über die Blütezeit der Poesie des Mittelalters und über das deutsche Volkslied u. e. a. Den Namen der einzelnen in der Sammlung vertretenen Dichter und Schriftsteller ist ein kurzer Lebensabriß, ein Verzeichnis seiner wichtigsten Schriften und ein kurzes Urteil über seine litterarhistorische Bedeutung beigefügt. Auch einzelne Dichtungen, die auf früheren Stufen im Lesebuche vertreten gewesen sind, werden aufgezählt, um bei der Charakteristik des Dichters mit in Betracht gezogen werden zu können. Wenn wir schließlich bemerken, daß die Auswahl mit großer Umsicht und mit feinem Takte vorzugsweise den Bedürfnissen höherer Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminarien entsprechend getroffen ist, so glauben wir das Buch genügend charakterisiert zu haben. Wo man es dem Unterrichte zu Grunde legen wird, da darf man auf guten Erfolg, vor allem auf eine in den Schülerinnen sich herausbildende Richtung auf das Gute und Edle in der Litteratur hoffen.

IX. Metrik und Poetik.

60. Beiträge zur Formenlehre der Poesie. Von **C. Richter**, Seminardir. 2. verb. Aufl. Berlin, 1883. Stubenrauch. 196 S. 2 M.

Die erste, 1871 erschienene Auflage hat Lüben im Jahresbericht (XXIV, 106) angezeigt und von ihr geurteilt, daß der Verfasser alles Wesentliche der poetischen Formenlehre berücksichtigt und klar vorgetragen habe. Wir schließen uns diesem Urteile an, indem wir namentlich auf die klare Darstellung besonderes Gewicht legen. Die neue Auflage ist im wesentlichen eine unveränderte, bei Anführung der Beispiele ist auf neuere Erscheinungen der Litteratur mit Rücksicht genommen. Das historische Moment der poetischen Formenlehre ist freilich in dem Buche zu kurz gekommen; wir sollten aber meinen, daß ein Eingehen auf die Geschichte der poetischen Formen in einem Buche für Lehrer, für die der Verfasser doch schreibt, nicht vernachlässigt werden sollte und wir haben daher in den letzten Jahresberichten einige neuere Poetiken gerade um deswillen besonders empfohlen, weil sie die historische Seite genügend berücksichtigten. Was wir hier fordern, deckt sich nicht mit einem von dem Verfasser geplanten, aber wegen Überhäufung mit Amtsgeschäften noch nicht ausgeführten zweiten Teile des Werkes, „in welchem Persönlichkeiten, welche in hervorragender Weise an der Mehrung unseres Schriftschatzes beteiligt gewesen sind, sowie entwickelungsreiche Zeiten in ihren geistigen Bewegungen durch monographische Darstellungen zur Anschauung gebracht" werden sollen. — Den von ihm hier behandelten Stoff gliedert der Verfasser in folgende Abschnitte: Litteratur und Litteraturkunde, Zur Geschichte der deutschen Sprache, Das Wesen der Poesie, Die poetische Darstellungsform

in ihren allgemeinsten Eigentümlichkeiten (Wohllaut des Wortes, Wohlbewegung am Worte), Der bildliche Ausdruck, Die Figuren, Die rhythmischen Formen des poetischen Ausdrucks (— dieser Abschnitt berührt angenehm durch die Beschränkung, die der Verfasser sich auferlegt in bezug auf Aufzählung verschiedener Arten von Versen —), Der Reim, die Arten der Dichtungen.

61. Zur Poetik. Anhang zu den Lesebüchern für deutsche Lehrer-Bildungsanstalten von Kehr u. Kriebitzsch. Von **K. Th. Kriebitzsch.** Gotha, 1883. E. F. Thienemann. 47 S. gr. 8. 50 Pf.

Zerfällt in die Abschnitte: Rhythmus, Versarten, Poesie und Prosa, Antike Metra, Alliteration und Assonanz, Reim, Reimstrophen, Arten der Poesie, Tropen und Figuren. Der Stoff, wohl gewählt und geordnet, ist für Lehrerbildungsanstalten bemessen und die Beispiele verweisen auf das vom Verfasser im Verein mit Dr. Kehr herausgegebene Lesebuch.

62. Grundzüge der deutschen Stilistik und Poetik. Ein Leitfaden f. Schulen mit besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Bildungsanstalten. Von **Gustav Ritter von Zeynek.** 5. Aufl. Graz, 1882. Leuschner & Lubensky. 317 S. 2,20 M.

In erster Auflage besprochen Jahresber. XXI, 579. Damals erschien das Buch zusammen mit desselben Verfassers oben angezeigten, seitdem ebenfalls in fünfter Auflage erschienenen „Grundzügen der deutschen Litteraturgeschichte" in einem Bande von 200 Seiten. Das Buch ist seitdem also um mehr als das Doppelte seines Umfangs gewachsen. Gegenwärtig gehört es zu den empfehlenswertesten Lehrbüchern der Stilistik und Poetik. Die Darstellungsart des Verfassers ist eine äußerst knappe und klare, die Beispiele sind in großer Zahl vorhanden und sehr umsichtig ausgewählt. In der Stilistik ist auf schriftliche Arbeiten, wie sie im Lehrerberufe vorkommen, besondere Rücksicht genommen, und teils als ausgeführte Aufsätze, teils als Themen mit Dispositionen finden wir u. a.: „Pestalozzi, das Auge des Lehrers, Leiden und Freuden eines Lehrers, Rede eines Lehrers zur Begrüßung seiner Gemeinde". Selbst in der Poetik, die sich ebenfalls durch sehr wohlgewählte Beispiele auszeichnet, ließe sich an manchen Stellen solche Rücksicht auf den Lehrerberuf entdecken, wenn sie auch nicht überall so klar vorliegt, wie in dem Beispiele einer Satire (Matthissons „Ideal eines Hauslehrers"). Wir hoffen, daß dieses gute Buch noch manche Auflage erleben wird und wollen schließlich nicht unerwähnt lassen die sehr schöne Ausstattung desselben bei billigem Preise.

63. Die Technik der Dichtkunst. Anleitung zum Vers- und Strophenbau und zur Übersetzungskunst. Für den Selbstunterricht und für höhere Lehranstalten. Von Dr. **C. Beyer.** Stuttgart, G. J. Göschen. 276 S. 8. 5,50 M.

Bildet den Ergänzungsband zu desselben Verfassers „Poetik", die wir als ein hervorragendes Werk im vorigen Jahresberichte (XXXV, 476) angezeigt haben. Wir schlossen damals unter Hinweis auf den versprochenen dritten Band die Anzeige mit den Worten: „Wir gestehen, daß wir auf diesen Band besonders begierig sind, nicht in der Hoffnung, daß dadurch die Zahl der Dichterlinge vermehrt werde, sondern weil wir glauben, daß eine solche Anleitung recht praktisch in das Verständnis der Schönheiten der einzelnen Dichtungen einführen könnte — NB. wenn sie mit Geist und Geschmack ausgeführt ist, und das erwarten wir von dem Ver-

faſſer." Heute dürfen wir ſagen, daß wir in unſerer Erwartung nicht getäuſcht worden ſind. Wir wünſchen, daß recht viele dieſes Buch gründlich durcharbeiten, nicht um ſich zum Dichter auszubilden, ſondern um einen lehrreichen Blick in des Dichters Werkſtatt zu thun und ſich dadurch zu befähigen, die Werke der Dichter in ihrem Geiſte nachſchaffen zu können, wodurch ſie allein des höchſten Genuſſes an dichteriſcher Schönheit ſich verſichert halten dürfen. Die Art, wie hier der Verfaſſer den Leſer an der Kompoſition, an der Ausarbeitung und Ausfeilung von Gedichten teilnehmen läßt, iſt eine höchſt lehrreiche; beſonders hervorheben möchten wir aber die drei letzten Kapitel über Dialektpoeſie, Überſetzungskunſt und Selbſtkritik und dichteriſche Feile. Wer das erſte dieſer Kapitel durchgearbeitet hat, der wird ſicher zu einem gereiften Urteile gelangen über die Unterſchiede, die für Stoff und Form ſich geltend machen, je nachdem es ſich um hochdeutſche oder um Dialektpoeſie handelt. In dem Kapitel über Überſetzungskunſt teilt der Verfaſſer zahlreiche Überſetzungen neben den Urtexten mit, teils wörtliche, teils poetiſche von verſchiedenen Überſetzern herrührende. Er vergleicht dieſelben unter einander, wägt ihre Vorzüge gegen einander ab und gewährt ſo die beſte Anſchauung von der rechten Art des Überſetzens und daneben eine überzeugende Einführung in das Verſtändnis des poetiſchen Ausdrucks. Auch Überſetzungen aus dem Deutſchen in fremde Sprachen werden beſprochen. Von ganz beſonderem Intereſſe iſt der Abſchnitt über Selbſtkritik und dichteriſche Feile. Hier werden urſprüngliche Faſſungen und ſpäter von den betreffenden Dichtern angebrachte Veränderungen einander gegenübergeſtellt und von dem Verfaſſer mit erläuternden Anmerkungen über die ſprachlichen, äſthetiſchen ꝛc. Gründe, welche die Dichter zu ſolchen Änderungen veranlaßten, begleitet. Wir finden in ſolcher Weiſe neben einander geſtellt: Stücke aus Schillers Idealen, aus Wielands Oberon, Gedichte von Klopſtock, Leſſing, Theod. Körner, Möricke, Rückert; zum Schluß W. Hauffs: „Morgenrot, leuchteſt mir zum frühen Tod", in welchem einige Strophen aus einem Gedichte J. Chr. Günthers benutzt, aber völlig umgearbeitet ſind. Wenn irgend etwas den Sinn für dichteriſche Schönheit zu ſchärfen vermag, ſo ſind es dieſe Beiſpiele. Zu ſolchem Zwecke ſei übrigens nicht nur dieſer letzte Abſchnitt, ſondern das ganze Buch warm empfohlen.

X. Mythologie, Märchen und Sagen.

64. Altklaſſiſche Mythen und Sagen. Zwölf poetiſche Gemälde aus Ovids Metamorphoſen. Von Dr. **R. Bertin.** Langenberg (Rheinland), Jul. Jooſt. 54 S. 8. 1 M.

Es iſt dem Verfaſſer gelungen, den poetiſchen Duft, den die Mythen und Sagen von Daphne, Adonis, Niobe, Philemon und Baucis, Orpheus und Euridice, Narciß, Pyramus und Thisbe ꝛc. bei den alten Dichtern haben, vollſtändig zu beſeitigen. Die Darſtellung iſt zum Teil recht proſaiſch und, wo ſie poetiſche Anläufe nehmen will, geſchraubt und ſchwülſtig. Zuweilen kommt es einem ſogar vor, als wollte der Verfaſſer die alten Dichtungen lächerlich machen; ſo wird man z. B. bei Pyramus und Thisbe

unwillkürlich an Shakespeares Sommernachtstraum erinnert. Das hat der Verfasser sicher nicht gewollt; aber sein ungelenker Stil läßt solchen Argwohn aufkommen. S. 24 heißt es z. B.: „In demselbigen Wald, in welchen er eben sein Roß hineinlenkt, sammelt gerade die durch ihre wunderbare Schönheit weit und breit bekannte Zauberin Circe frische Kräuter. Hinter einem Gebüsch verborgen, erblickt sie den jugendlichen König. Sie fängt sogleich Feuer; denn niemand hatte wohl ein entzündbareres Herz als sie." Überhaupt fangen die Liebespaare, von denen der Verfasser erzählt, oft Feuer. S. 43: „Pygmalion staunt es (ein elfenbeinernes Bild) an, und dabei fängt sein Herz für seine selbst gebildete Schöne Feuer." Mit dem Präsens und Imperfektum wechselt der Verfasser bei seinen Erzählungen sogar innerhalb eines Satzes. — Wie an das Ende des Buches die deutsche Sage kommt: Warum der Pirol den Namen „Schulz von Milo" hat? ist schwer zu erraten; ebenso würde schwer zu erraten sein, für wen das Buch bestimmt sei, wenn nicht im Vorworte stünde: „Die hier behandelten Mythen und Sagen sind für ein größeres Publikum, als bloß für die reifere Jugend geschrieben. Auch sollten diese Mythen und Sagen mehr unterhalten als belehren." Wir müssen dem „größeren Publikum" überlassen, ob es sich für diese Darstellungen entscheiden will, und haben hier nur zu bemerken, daß wir das Büchelchen als Jugendschrift durchaus nicht empfehlen können.

65. Mythologie der Griechen und Römer. Zur Belehrung und Unterhaltung, sowie zum Gebrauche in Lehranstalten dargestellt von **Paul Frank.** Mit 60 Abbildungen. 3. Aufl. Leipzig, C. Merseburger. 240 S. 2,25 M.

In zweiter Auflage besprochen: Jahresber. XXIV, 108, und dort als empfehlenswert anerkannt. Die neue Auflage ist wohl eine unveränderte. Seinen Stoff teilt der Verfasser in folgende Abschnitte: Die Gottheiten des Olymps und der Erde, die Gottheiten der Gewässer, die Gottheiten der Unterwelt, die vornehmsten Heroensagen. Die Abbildungen sind gut, machen das Buch aber für den Schulgebrauch ungeeignet. Außer einer Erzählung der wichtigsten Heroensagen halten wir für die Hand der Schüler überhaupt nichts Mythologisches für nötig; es ist ein schlimmes Zeichen für die deutschen Schulen — und wenn wir recht unterrichtet sind, namentlich für die höheren Töchterschulen —, daß noch so viele für die Schule bestimmte Darstellungen der griechischen und römischen Mythologie aufgebraucht werden.

66. Reste altgermanischen Heidentums in unseren Tagen. Bearbeitet von **Joh. Durmayer.** Nürnberg, 1883. Fr. Korn. 68 S. 8. 1 M.

Der Verfasser, dessen in gleichem Verlage erschienene „Einführung in die deutsche Götter- und Heldensage" wir schon früher als eins der besten und übersichtlichsten Werkchen dieser Art warm empfohlen haben, stellt hier, ohne bedeutende Kenntnis der germanischen Mythologie vorauszusetzen, die hauptsächlichsten der zur Zeit in Sitte, Gebrauch, Aberglaube, Sage u. s. w. noch vorhandenen Reste altgermanischen Heidentums zusammen, um sodann ihren Ursprung und ihre Bedeutung nachzuweisen. Auch dieses Schriftchen verdient warme Empfehlung und es ist sehr zu wünschen, daß der Unterricht in der Volksschule von den hier gebotenen Erklärungen Notiz nimmt, soweit die bei den Kindern vorhandenen Anschauungen dazu

Veranlassung geben. Keineswegs kann die Meinung des Schriftchens die sein, daß auch über das, was dem Kinde nicht aus heimatlichen Sitten, Gebräuchen ꝛc. bekannt ist, mit den Kindern geredet werden solle. Der Verfasser hat gewissenhafte Studien gemacht und bietet daher Zuverlässiges in klarer und anmutender Darstellung. Nur wo der Verfasser sich auf das Gebiet der Etymologie begiebt, strauchelt er wiederholt. So lassen sich z. B. die Namen Albert, Alfred ꝛc. durchaus nicht mit dem Namen Odins zusammenbringen, wie es S. 24 geschieht, und der Name „Hans" ist keineswegs mit askr = Esche verwandt, wie S. 44 zu lesen. Von „wirren" soll nach S. 27 der Fluß Werra und die unzählige, wirre Gänge grabende Maulwurfsgrille Werre den Namen haben u. s. w. Hier fehlt das Zurückgehen auf die urkundlich beglaubigten alten Formen der Namen, die den Irrtum bald erkennen lassen würden. Die S. 13 gebotene Erklärung des Ausdrucks „Schwein haben", schießt auch daneben; der Ausdruck ist viel jünger und läßt sich nur bis zu den Schützenfesten des 16. und 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. S. 56 war der Gebrauch des Faschingbegrabens mit dem Todaustragen und mit den Kampfspielen zwischen Sommer und Winter in Verbindung zu bringen. — Solche kleine Irrtümer verringern den Wert des Schriftchens nur wenig und das Endresultat dieser Anzeige kann nur eine warme Empfehlung sein.

67. Götter und Helden. Griechische und deutsche Sagen. Als Vorstufe des Geschichtsunterrichts bearbeitet von **Albert Richter.** II. Bdch. 2. Aufl. Leipzig, 1883. Brandstetter. 1 M.

Enthält aus der deutschen Göttersage: Vom Ursprung der Götter und aller Dinge. Knechte, Bauern und Edle. Die Kleinode der Götter. Des Hammers Heimholung. Thors Fahrt nach Utgard. Thors Fahrt nach Geirödsgard. Thors Kampf mit Hrungnir. Zwerg Allweis. Der Raub Iduns. Balders Tod. Lokis Nachkommenschaft. Lokis Bestrafung. Das Ende der Götter und aller Dinge. Wieland der Schmied. Sigurd und die Nibelungen. Wie die beiden anderen Bändchen, die schon früher in neuen Auflagen erschienen sind und (I.) die griechischen Sagen und (III.) die deutschen Heldensagen enthalten, hat auch das vorliegende nach und nach in deutschen Schulen Eingang gefunden.

68. Deutsche Mythen-Märchen. Beitrag zur Erklärung der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen. Von **Franz Linnig.** Paderborn, 1883. Ferd. Schöningh. 213 S. 3 M.

Die Wichtigkeit der Kinder- und Hausmärchen für die deutsche Mythologie ist seit den epochemachenden Arbeiten der Brüder Grimm von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr gewürdigt worden und die Arbeiten von Ad. Kuhn, Mannhardt, Müllenhoff, W. Müller, Rochholz, Schwarz, Uhland, Wolf u. a. haben in dieser Beziehung ganz ungeahnte Aufschlüsse gebracht. Nun kann es zwar nicht Aufgabe der Schule sein, all die von ihr behandelten deutschen Märchen auf ihre mythologische Grundlage zurückzuführen, daß aber alle deutschen Schüler von dem Götterglauben ihrer Vorfahren wenigstens eine Ahnung haben, das darf man wohl wünschen und es ist sicher nicht zu viel verlangt, wenn man der obersten Stufe der Volksschule die Aufgabe stellt, an der Hand von Sitten und Gebräuchen, die in der betreffenden Gegend noch lebendig sind und unter Heranziehung

volkstümlicher Überlieferungen, wie sie in Märchen, Kinderverschen, Spielreimen ꝛc. vorliegen, die Schüler einmal zurückzuführen in die deutsche Vorzeit und ihnen zu zeigen, wie poetisch und wie sittlich hochstehend die Vorstellungen ihrer Vorfahren waren. Material, das der Lehrer für solchen Zweck bequem verwerten könnte, läßt sich freilich schwer nachweisen, der Lehrer muß tiefere Studien machen und sich das für seinen Zweck gerade passende Material selbst auswählen. Ein Hilfsmittel, durch welches ihm die mythologischen Grundlagen deutscher Märchen übersichtlich dargestellt werden, ist nun das vorliegende Werk. In dem Zusammenhange und in der Ausführlichkeit, wie es hier geschieht, sind die Grimmschen Mythenmärchen bis jetzt noch nicht behandelt worden und man muß dem Verfasser zugestehen, daß er sehr gründliche Studien für seinen Zweck gemacht hat. Wer die Art solcher Arbeiten kennt, wird nicht vermuten, daß nun hier ein Werk vorliege, mit dessen Deutungen ein jeder sich einverstanden erklären werde. Unumstößliche Sicherheit und Gewißheit wird auf diesem Gebiete wohl immer unerreicht bleiben; das hat seinen Grund in der Art der hier zu verarbeitenden Quellen. Auf eine solche Sicherheit aber kommt es auch da gar nicht an, wo es sich nur darum handelt, eine Ahnung von der Poesie und von den religiösen Vorstellungen zu erwecken. Mit Recht hat der Verfasser auch darauf verzichtet, ein vollständiges System der deutschen Mythologie geben zu wollen, weil ein solches aus der Quelle der Märchen allein sich nicht aufbauen läßt. Er begnügt sich damit, die verwandten Erzählungen zu Gruppen zu verbinden und aus andern Quellen nur soviel hinzuzufügen, als nötig erschien, wenn die deutsche Götterwelt wenigstens in den Hauptzügen zur Anschauung gebracht werden sollte. Zur Behandlung gelangen überhaupt 41 Nummern der Grimmschen Märchensammlung, darunter die bekannten Lieblinge der Kinder: Froschkönig, Wolf und sieben Geißlein, Aschenbrödel, Frau Holle, Rotkäppchen, Bremer Stadtmusikanten, Tischchen deck dich, Dornröschen, Rumpelstilzchen, Allerleirauch u. a. Die Besprechungen dieser Märchen ordnen sich unter die fünf Hauptrubriken: Wodan-Mythen, Donar-Mythen, die Urgöttin Frigg in verschiedenen Gestalten, Frühlings- und Licht-Gottheiten, Verdunkelte Göttergestalten. — Man sieht es dem schönen Buche an, daß sein Verfasser es nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen geschrieben hat, darum hoffen wir auch, daß es zu vielen Herzen Zugang finden und in einzelnen Teilen durch Vermittelung der Lehrer auch an den Herzen der Schüler seine verklärende und veredelnde Kraft erweisen werde.

69. Neue Sagen aus der Mark Brandenburg. Ein Beitrag zum deutschen Sagenschatz. Von **E. Handtmann.** Berlin, 1883. Abenheim. 263 S. 4 M.

Die hier erzählten Sagen lesen sich gut und sind als Unterhaltungslektüre zu empfehlen. Der Verfasser trifft das historische Kolorit gut und so werden manche der längeren Abschnitte, z. B. die Eldenburg (S. 30—79) zu interessanten Geschichtsbildern. Aber als eine Bereicherung des deutschen Sagenschatzes können wir das Buch nicht anerkennen. Da hat der Verfasser in novellistischer Ausschmückung seiner Stoffe denn doch zu viel seines Eigenen hinzugethan, so daß jede Möglichkeit ausgeschlossen ist, zu erkennen, welche Züge der altüberlieferten Sage und welche der Erfindung

des Verfassers angehören. In den Anmerkungen findet sich manches, was der Verfasser für wissenschaftliche Exkurse halten mag, aber auch hier ist Wissenschaft und willkürliche Kombination unlösbar gemischt. Für Volksbibliotheken ist das Buch geeignet, die Wissenschaft kann nichts damit anfangen.

XI. Kunstgeschichte.

70. Kunst und Kunstgeschichte. Eine Einführung in das Studium der neueren Kunstgeschichte. Von **Alwin Schultz.** Leipzig. G. Freytag.
I. Abteilung: Architektur und Plastik. Mit 38 Vollbildern und 120 in den Text gedruckten Abbildungen. 276 S. geb. 1 M.
II. Abteilung: Malerei und vervielfältigende Künste. Mit 44 Vollbildern und 42 in den Text gedruckten Abbildungen. 244 S. geb. 1 M.

Bilden den 18. und 21. Band der im Jahresberichte schon wiederholt um ihrer Trefflichkeit und Billigkeit willen empfohlenen Sammlung: „Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universalbibliothek für Gebildete". Der als Kultur- und Kunsthistoriker gleich ausgezeichnete Verfasser, dessen epochemachendes Werk: „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger" wir bereits früher (XXXII, 478 und XXXIII, 551) angezeigt haben, bietet hier ein durchaus eigenartiges Werk, wie ein solches bisher in der deutschen Litteratur noch nicht vorhanden war, ein Werk, das bestimmt ist, denjenigen, welche sich mit kunstgeschichtlichen Fragen zu beschäftigen lieben, einiges zu erzählen, was sie in den gewöhnlichen Handbüchern der Kunstgeschichte nicht finden, ihnen z. B. zu schildern, wie der Künstler verfährt, ein Werk zu schaffen, wie man kunstgeschichtliche Untersuchungen anstellt u. s. w. Vor allem soll das Werk kein gelehrtes, kein nur für den Fachmann bestimmtes sein, und so unterscheidet es sich denn in seiner Darstellungsart durchaus auch von Riegels „Grundriß der bildenden Künste", in welchem der Zweck wenigstens ein ähnlicher ist. Auch Riegel will vorzugsweise über die Technik der einzelnen Künste unterrichten, um dem Kunstfreunde auch nach dieser Seite hin ein Urteil möglich zu machen, aber während er die strengere Form eines Lehrbuches wählt, bietet uns Schultz in dem vorliegenden Werke ein angenehm lesbares Werk, bei dessen Lektüre wir ungefähr die Empfindung haben, als ob wir der Erzählung eines wohlunterrichteten Freundes zuhörten, eines Freundes, der, selbst für die Kunst begeistert, auch andere für dieselbe begeistern möchte und der sich bei Besprechung der Kunstwerke nicht nur an unsern Verstand, sondern auch an unser Gemüt wendet. Wir skizzieren schließlich den Inhalt des trefflichen Werkes. Nach einer Einleitung, in welcher Wesen und Aufgabe der Kunst erörtert und eine meisterhafte kurze Darstellung der allmählichen Entwickelung der Kunst gegeben wird, berichtet der Verfasser in vier Kapiteln über die Technik der einzelnen Künste (Baukunst, Plastik, Malerei, vervielfältigende Künste), wobei er zugleich die wichtigsten, in der betreffenden Kunst als Meister zu betrachtenden Künstler erwähnt und ihre bedeutendsten Werke zur Erläuterung des Gesagten heranzieht. Daß der Leser eine klare Anschauung gewinne, dafür sorgen die zahlreichen

und gut ausgeführten Holzschnitte, mit denen die Verlagshandlung das Werk geschmückt hat. In dem Kapitel „Baukunst" werden behandelt: die Architekten, der architektonische Entwurf, Baukonstruktion, Ornamentik, Baustile und Kunstgewerbe. Der letztere Abschnitt gliedert sich unter folgende Rubriken: Tischlerei, Goldschmiedekunst, Schmiede- und Schlosserkunst, Zinngießer, Töpfer, Glasindustrie, Drechslerei, Rotgießerei, Buchbinderei. In dem Kapitel „Plastik" finden wir folgende Abschnitte: die Bildhauer, Modell, Terrakotta, Steinplastik, Holzbildhauerei, Elfenbeinplastik, Wachsbildnerei, Glyptik, Siegelschnitt, Treiben in Metall, Münz- und Medaillenschnitt, Metallguß. Unter „Malerei" werden behandelt: das Gemälde, Historien-, Porträt-, Genre-, Tier-, Landschafts-, Blumenmalerei und Stillleben, und darnach die Technik der Malerei (Staffelei-, Wand-, Miniatur-, Glas-, Emailmalerei, Stickerei und Weberei der Wandteppiche, Mosaik, Niello u. s. w. Die „vervielfältigenden Künste", die hier betrachtet werden, sind: Holzschnitt, Schrotmanier, Teigdruck, Kupferstich, Radierung, Stahlstich, Steindruck, Farbendruck u. s. w. Ein Schlußkapitel orientiert über die Aufgaben der Kunstgeschichte, und durch sehr ausführliche Register werden die beiden Bände zugleich zu bequemen Nachschlagebüchern. Wir sind überzeugt, daß vielen die hier gebotene, sehr billige Gelegenheit willkommen sein wird, sich einmal von einem Kunstverständigen über mittelalterliche Miniaturmalerei, über Fresken und ihre Herstellung, über den Begriff des Clairobscure u. a. unterrichten zu lassen und die Anschauungsmittel dabei gleich zur Hand zu haben; wir wollen aber auch nicht ungesagt lassen, daß wir diese Bücher mit ihren prächtigen Bildern für eine schöne Gabe für Mußestunden halten, in denen man sich in der Beschäftigung mit dem Schönen erholen und stärken will.

71. Klassiker-Bibliothek der bildenden Künste. Heft 9—33. Leipzig. Bruno Lemme. à Heft 60 Pf.

Von diesem prächtigen Werke, das wir schon wiederholt (Jahresbericht XXXIV, 397 und XXXV, 481) empfohlen haben, liegen uns diesmal erfreulicher Weise eine größere Anzahl von Lieferungen vor, so daß eine schnellere Vollendung desselben zu erhoffen ist. Mit Recht waren die Herausgeber darauf bedacht, die angefangenen Serien schnell zum Abschluß zu bringen und so liegt uns denn diesmal in den Lieferungen 9, 12, 16, 23—28 der Schluß des von J. E. Wessely herausgegebenen Bandes „Antike Plastik" vor. Derselbe enthält 168 Seiten Text und 82 Lichtdruckbilder auf nur einseitig bedruckten Blättern. In den Heften 10, 11, 13—15 und 17—19 ist der erste Band der „Venetianischen Schule", ebenfalls von Wessely bearbeitet, vollendet; er enthält 86 Lichtdruckbilder und 164 Seiten Text. Außerdem liegen zwei Hefte der Fortsetzung der von Wessely herausgegebenen „Deutschen Malerschule" vor, u. a. 13 vortreffliche Lichtdruckreproduktionen von Werken Martin Schongauers enthaltend. Neu begonnen sind in Heft 22 und 29 „Die Baukunst des Mittelalters", herausgegeben von Cornelius Gurlitt, und in Heft 30—31 „Französische Maler des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts", herausgegeben von Dr. F. A. Müller, dem Herausgeber des im vorliegenden Jahresberichte angezeigten „Lexikons der bildenden Künste". Wir rufen den Mitarbeitern und dem Herausgeber des schönen Werkes

ein herzliches Glückauf zu. So billig ist so Schönes noch selten geboten worden; die Lichtdrucke sind mit wenigen Ausnahmen (aufgefallen ist uns namentlich der schlafende Endymion von Girodet) vortrefflich, der Text verbindet wissenschaftliche Gründlichkeit mit geschmackvoller, auch das größere Publikum anmutender Darstellung, und so vereinigt sich alles zur Darstellung eines Kunstschatzes für das Haus, zu reicher Belehrung und zu reichem Genuß.

72. Lexikon der bildenden Künste von Dr. **Herm. Alex. Müller**. Mit 483 Abbildungen. 965 S. Leipzig, 1883. Bibliogr. Institut. 8 M.

Das Werk will zunächst Kunstfreunden dienen, d. i. solchen, die wohl ein Interesse an der Kunst, selten aber das volle Verständnis dafür besitzen und dies doch so nötig haben in einer Zeit, die wie die unsere von allen Seiten Anforderungen an ein solches Verständnis macht. Namentlich auch denen, die mit Ausübung des Kunstgewerbes oder mit der Förderung desselben in irgend einer Weise betraut sind, dürfte dieses vortreffliche Nachschlagewerk zu empfehlen sein. Seine mehr als 4000 Artikel fassen folgende Gebiete: 1. Aesthetik und Theorie der bildenden Künste im allgemeinen; 2. Technische Ausdrücke des Bauens und der Gebäude, der Plastik, der Malerei, der reproduktiven Künste, der Kunstgewerbe ꝛc.; 3. Gegenstände der kirchlichen Ausstattung; 4. Geschichte der Künste nach ihren nationalen Eigentümlichkeiten (griechische, römische, französische ꝛc. Kunst, mit synchronistischen Tabellen); 5. Kunsttopographie, die Aufzählung und Beschreibung aller derjenigen Stätten, welche hervorragende Denkmäler der Kunst, Kunstsammlungen, Museen ꝛc. besitzen; 6. Biographieen der bedeutendsten Künstler und Kunstgelehrten aller Zeiten und Völker (circa 1600 Artikel); 7. Die Gegenstände bildlicher Darstellung aus Bibel, Legende, Mythologie; 8. Symbolik und Allegorie; 9. Einzelne berühmte Kunstwerke bekannter oder unbekannter Urheber; 10. Verzeichnis monumentaler Porträtstatuen mit Angabe der Künstler und Standorte. — Zur Erklärung der technischen Ausdrücke, besonders zur Veranschaulichung der verschiedenen Baustile und Ornamente sowie der Darstellungsweise in den Werken der Plastik älterer und neuerer Meister ist das Werk mit 384 Holzschnitten illustriert, die in ihrer höchst sauberen und klaren Ausführung bei aller Kleinheit des Formates dem Werke zur wahren Zierde gereichen. Autodidakten auf kunstwissenschaftlichem Gebiete läßt sich ein besseres Nachschlagewerk nicht empfehlen. Um aber solche nicht nur im allgemeinen zu orientieren und über das Notwendigste zu unterrichten, wäre es vielleicht gut, wenn bei einer neuen Auflage, die jedenfalls nicht lange auf sich warten läßt, die Litteraturangaben bei den einzelnen Artikeln noch etwas vermehrt würden.

73. Ch. Oesers Briefe an eine Jungfrau über die Hauptgegenstände der Aesthetik. Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. 24. verb. Aufl., bearb. u. herausgeg. von **A. W. Grube**. Mit 15 Stahlst. u. vielen Holzschn. 627 S. Leipzig, 1883. Fr. Brandstetter. Brosch. 9 M., in Prachteinband 12 M.

Eine Einführung in das Reich des Schönen, wie es in der Natur und in den Künsten der Architektur, Bildhauerei, Malerei, Musik, Poesie, in der Tanzkunst, Gartenkunst u. s. w. sich darstellt. Den Frauen zunächst gewidmet, wird das Buch doch auch der heranwachsenden männlichen

Jugend reiche Anregung und Belehrung gewähren. Lehrern aber und namentlich Mädchenlehrern dürfte es in bezug auf Auswahl und Behandlung der Stoffe manchen vortrefflichen Wink und Fingerzeig geben. Einem Buche gegenüber, das in 24 Auflagen vorliegt und das sich fortdauernd der größten Gunst erfreut, bedarf es keines Lobes; das aber dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß der neue Herausgeber bei jeder neuen Auflage sich bemüht gezeigt hat, die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst, soweit sie ein allgemeines Interesse verdienen, mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. So sind z. B. in der vorliegenden Auflage der Dichter Rosegger sowie das Niederwaldddenkmal mit berücksichtigt. Ebenso dürfen wir die geradezu glänzende Ausstattung nicht unerwähnt lassen, welche die Verlagshandlung dem Werke gegeben hat. Neben zahlreichen Holzschnitten finden wir 15 Stahlstiche von vorzüglichster Ausführung.

XII. Verschiedenes.

74. Die Hohenzollern und die deutsche Litteratur. Eine litteraturhistorische Studie. Von Dr. **F. H. O. Weddigen.** 47 S. Düsseldorf, 1883. L. Voß & Co. 1 M.

Vorliegende Schrift ist die erweiterte Gestalt einer Festrede zu Kaisers Geburtstag. Wie es bei dergleichen Gelegenheiten zu gehen pflegt, ist manches aus dem Gebiete der deutschen Litteratur mit in betracht gezogen, was kaum auf andere Weise mit den Hohenzollern zusammenhängt als dadurch, daß es mit einem derselben gleichzeitig war. Andererseits hat der Verfasser wirklichen Zusammenhang eines Hohenzollern mit der Litteratur allzu dürftig behandelt. Wir meinen Friedrich Wilhelms IV. Verhältnis zur romantischen Schule. Chamisso, an den dieser König einen sehr charakteristischen Brief schrieb, ist nicht einmal genannt; ebensowenig Bettina u. a. Das Märchen von Friedrichs des Großen Briefe über das Nibelungenlied sollte, nachdem Zarncke die Angelegenheit klargestellt hat, nun endlich auch einmal aus der Litteraturgeschichtschreibung verschwinden.

75. Das geistliche Schauspiel von den zehn Jungfrauen. Von **G. Bossert.** (Sammlung von Vorträgen, herausgeg. von **W. Frommel** u. **Friedr. Pfaff.** Bd. XI, Heft 4.) 36 S. Heidelberg. C. Winter. 80 Pf.

Der Verfasser schickt zunächst einige allgemeine Bemerkungen über das Verhältnis der darstellenden Kunst zum religiösen Glauben überhaupt und zum Christentum insbesondere, sowie über das geistliche Schauspiel des Mittelalters voraus und bespricht dann das Schauspiel unter Anführung zahlreicher Stellen aus demselben mehr vom erbaulichen als vom litterarhistorischen Standpunkte aus. Der Vortrag ist neben all den zahlreichen Schriften, welche über dieses Schauspiel bereits erschienen sind, besonders darum sehr lesenswert, weil der Verfasser eingehend und überzeugend darlegt, wie der Dichter und die das Spiel aufführenden Dominikaner zu Eisenach sich in einen gewissen Gegensatz stellen zu der Kirchenlehre ihrer Zeit, wie viele Stellen des Stückes viel mehr der

Bibel als der Kirchenlehre entsprechen und sich nahe berühren mit den später von den Reformatoren vertretenen Ansichten. Das letzte Wort der fünften unter den törichten Jungfrauen, daß Seelgeräte nichts helfen wider Gottes Zorn, wird als im Volke wurzelnd und im Volke fortlebend nachgewiesen an den Beispielen des 1342 zu Würzburg gerichteten Ketzers Konrad Hager von Dinkelsbühl, welcher lehrte: Messefrumen sei eine Bettelei der Pfaffen, an dem Eisenacher Mönche Johann Hilten, der mit dem Tode büßen mußte, daß er gegen Ablaß und menschliches Verdienst gepredigt hatte. So eröffnet der Vortrag neben den erbaulichen und litterarhistorischen Momenten noch einen lehrreichen Blick in die Kirchen- und Kulturgeschichte der Zeit.

76. Goethe und das alte Testament. Vortrag von Dr. **Bernhard Ziemlich**. 30 S. 8. Nürnberg, 1883. Fr. Korn. 60 Pf.

Ein sehr interessanter Beitrag zur Goethelitteratur. Nachdem der Verfasser zunächst nachgewiesen, wie Goethe schon in seiner Knabenzeit sich eingehend mit dem alten Testament beschäftigt hat und wie die von demselben empfangenen Eindrücke nie wieder in ihm verlöscht sind, führt er aus, wie der Dichter durch Herder zu einer ganz neuen Auffassung der alttestamentlichen Poesie gelangt sei, wie er auch bis in seine ältesten Tage darauf bezüglichen Untersuchungen, z. B. Umbreits 1820 erschienenen Untersuchungen über das hohe Lied, die größte Aufmerksamkeit gewidmet habe. Ganz besonders ausführlich geht der Verfasser auf Goethes Beschäftigung mit dem Buche Hiob ein und er weist nach, daß im Faust das Buch Hiob in tieferer und umfassenderer Weise benützt worden sei, als man bisher angenommen. Namentlich auf den von den Fausterklärern vielumstrittenen Erdgeist uud sein Verhältnis zu Faust fällt durch diese Untersuchungen ein helles Licht und man darf sagen, daß hier das Verständnis der Faustdichtung wieder um einen Schritt gefördert ist. Von Seite 23 ab wird die Faustepisode von Philemon und Baucis und ihre Beziehungen zu der alttestamentlichen Geschichte von Naboths Weinberge untersucht und auch hier überrascht uns mancher neue, glückliche Gedanke, wie denn z. B. die Erblindung Fausts als gerechte Strafe dafür aufgefaßt wird, daß Faust auf dem dem alten, würdigen Paare geraubten Boden einen Luginsland errichten wollte, um sich an dem Blicke auf seine weiten Besitzungen zu ergötzen. Nachdem der Verfasser endlich noch eine Reihe von Citaten, Redewendungen und Bildern aus dem alten Testament im Faust nachgewiesen hat, schließt er mit einer sehr interessanten Zusammenstellung von Aussprüchen Goethes über den Wert der Bibel. Der Verfasser hat sein Thema nicht völlig erschöpft, aber was er bringt, ist durchaus lesenswert und zum Teil, besonders so weit es die Faustdichtung betrifft, sogar neu und das Eindringen in den Geist des Dichters fördernd.

Nachdem wir unsern Bericht abgeschlossen hatten, gingen uns noch einzelne Bände eines Werkes zu, das wohl eins der großartigsten und dankenswertesten litterarischen Unternehmen ist. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um eine Gesamtausgabe der deutschen Litteraturschätze

von den Anfängen des deutschen Schrifttums an bis zur Neuzeit, um das Sammelwerk:

Deutsche Nationallitteratur. Historisch-kritische Ausgabe. Unter Mitwirkung von Dr. Arnold, Dr. Balke, Prof. Bechstein, Prof. Bartsch u. a. herausgeg. von **Josef Kürschner.** Stuttgart. W. Spemann. à Bd. 2,50 M., auch in Lief. à 50 Pf.

Die uns vorliegenden Bände beweisen, mit welcher Umsicht und mit wie tüchtigen Kräften das Werk unternommen ist. Nicht nur die Gebildeten aller Klassen, sondern auch die eigentlichen Fachgelehrten müssen dieser Sammlung das lebhafteste Interesse entgegenbringen. Neben den kommentierten Ausgaben unserer neuen Klassiker, von denen uns leider keine Bände vorliegen, finden wir hier auch die Werke älterer Dichter, zum Teil solcher, die nur noch ein litterarhistorisches Interesse beanspruchen können; gerade diese aber in Ausgaben, die durchaus geeignet sind, die Wissenschaft der Litteraturgeschichte zu fördern. Die Einleitungen zu den einzelnen Bänden haben zum Teil den Umfang und den Wert litterarhistorischer Monographieen; die Texte sind kritisch hergestellte, zahlreiche Anmerkungen vermitteln das Verständnis des Einzelnen, ziehen historische Parallelen und wo es sich, wie z. B. bei Moscherosch, um zahlreiche Citate aus fremden Sprachen handelt, sind dieselben für den Nichtgelehrten in den Anmerkungen übersetzt. Sogar bisher Ungedrucktes oder bisher seit der ersten, kaum in Bibliotheken noch zugänglicher Auflage nie wieder Gedrucktes bietet die Sammlung. Zur ersteren Art gehören z. B. Christ. Weises Lustspiel „Die böse Catharina" und die geistlichen Dichtungen von Röling, zur letzteren „Lucifers Königreich und Seelengejaidt von Aegidius Albertinus", welches für die Geschichte der Bildung hochwichtige Werk eine volkstümliche Darstellung von Stoffen aus dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik, Freiherr von Liliencron hier getreu nach der ersten Auflage von 1616, zum Abdruck bringt und erläutert. Kaum dürfte ein anderer deutscher Gelehrter zu einer solchen Erneuerung so berufen gewesen sein, wie der Verfasser der Schrift: „Über den Inhalt der allgemeinen Bildung im Zeitalter der Scholastik". Die vorliegende Ausgabe bildet Band 26 der Sammlung.

Band 37 enthält: „Gesichte Philanders von Sittewald von J. M. Moscherosch, herausgegeben von Dr. F. Bobertag", dem Verfasser der „Geschichte des deutschen Romans". Die Anmerkungen bieten auch die Übersetzung der zahlreichen fremdsprachlichen Citate, die Einleitung orientiert über die Satiriker des 17. Jahrh. im allgemeinen, bespricht das Verhältnis Moscheroschs zu seiner Quelle und bietet als Beilage noch Schupps Schriftchen: „Von der Kunst, reich zu werden". Geschmückt ist der Band mit den kulturgeschichtlich so interessanten Illustrationen der Originalausgabe.

Band 40: „Abraham a S. Clara, Judas der Erzschelm, herausgegeben von Dr. Fel. Bobertag". (XIV u. 368 S.) Der Verfasser verfährt ganz wie bei dem vorgenannten Werke und auch hier schmücken Nachbildungen der Illustrationen der ersten Auflage den Band.

Band 29 und 30 bilden den zweiten und fünften Band der Werke der „ersten schlesischen Schule" und enthalten: „Gryphius' Werke",

herausgegeben von Dr. H. Palm (XXVII und 409 S.) und „Simon Dach, seine Freunde und Johann Röling", herausgegeben von Dr. F. Oesterley. (XVIII und 352 S.) Von Gryphius werden geboten: die Trauerspiele „Leo Armenius" und „Cardenio und Celinde", dir Schertz-Spiele „Peter Squentz", „Horribilicribri" und „Die geliebte Dornrose", Sonette, Epigramme und Oden. Bd. 30 enthält 122 Lieder von Dach, 8 von Robertin, 6 von Heinrich Albert, 2 von Christoph Kaldenbach, 2 von Andr. Adersbach und 3 von Ungenannten. Besonderes Interesse beanspruchen die 54 geistlichen Dichtungen von Joh. Röling, einem Dichter, der hier zum erstenmale in seiner Bedeutung gewürdigt wird. Seine geistlichen Lieder sind denen seines Freundes und Amtsvorgängers, Simon Dach, an Wert gleichzustellen. Bisher waren von ihm nur einige wenig bedeutende weltliche Dichtungen in einer Zeitschrift veröffentlicht.

Der zweiten schlesischen Dichterschule gehört Band 37 an, enthaltend: „Die asiatische Banise" von H. A. Ziegler, herausgegeben von Dr. F. Bobertag. (489 S.) Als Beilagen enthält der Band Proben aus der „Durchlauchtigen Syrerin Aramena" von dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, aus „Arminius und Thußnelda" von D. C. von Lohenstein, aus dem „satirischen Roman" von Hunold und aus Schnabels „Insel Felsenburg". Wie viele reden die Urteile nach, die in Litteraturgeschichten über Romanlitteratur des siebzehnten (resp. achtzehnten) Jahrhunderts gefällt sind, ohne auch nur einmal ein größeres Stück eines solchen Romans gelesen zu haben. Hier ist ein vollständiger und zwar einer der charakteristischsten und berühmtesten nebst Proben aus vier andern für $2^1/_2$ M. zu haben; nun kann sich niemand mehr entschuldigen, wenn er urteilt, ohne selbst geprüft zu haben.

Band 38 und 39 bringen die „Gegner der zweiten schlesischen Schule" und zwar im ersten Bande: „Joh. Chr. Günther", herausgegeben von Ludw. Fulda (XXXIX u. 332 S.), im zweiten: „Chr. Weise, Brockes, Frh. von Canitz, Benj. Neukirch und Christ. Wernicke", herausgegeben von Ludw. Fulda (LXXX u. 588 S.). Von Chr. Weises Dramen enthält der Band den „Bäurischen Machiavellus" und die, wie schon erwähnt, bisher ungedruckte „Böse Catharina". Die sehr umfassenden Einleitungen über die einzelnen Dichter beruhen auf gründlichsten Studien und namentlich die 80 Seiten füllende Biographie und Charakteristik Weises nimmt den Charakter einer Monographie an. Daß überall auf die neueste Litteratur Rücksicht genommen ist und dieselbe behufs weiter eindringender Studien gewissenhaft angeführt wird, versteht sich bei Ausgaben von dem Charakter der vorliegenden von selbst.

Von ganz hervorragendem Werte ist auch die mehr als 100 Seiten umfassende Einleitung zu Band 42: „Joh. Christ. Gottsched, J. J. Bodmer und J. J. Breitinger", herausgegeben von Johannes Crüger (CI u. 335 S.). Zum Abdruck gelangen in diesem Bande: fünf der wichtigsten Stücke aus den Diskursen der Maler, Gottscheds sterbender Cato, Das Testament (ein Lustspiel) von Frau Gottsched, Der parodierte Cato (eine boshafte Satire der Schweizer auf Gottsched), das Kapitel „Von dem Wunderbaren und dem Wahrscheinlichen" aus Breitingers kritischer

Dichtkunst, der fünfte Gesang der Odyssee aus Bodmers Homerübersetzung und endlich Bodmers „Rache der Schwester", die erste neuhochdeutsche Bearbeitung der Nibelungen, ein Werk, das nicht nur als Kuriosum Beachtung verdient, sondern als Beitrag zur Geschichte der germanistischen Wissenschaft von Bedeutung ist.

Band 72 enthält: „Lessings Jugendfreunde" (Chr. Fel. Weiße, v. Cronegk, F. W. von Brawe und Friedr. Nicolai), herausgegeben von Dr. Jac. Minor (XXV u. 386 S.). Zum Abdruck gelangen: Weißes Trauerspiel „Richard der Dritte", desselben komische Oper „Der Teufel ist los", Cronegks „Olint und Sophrania" mit der Fortsetzung dieses Werkes von Röschmann, Brawes „Brutus", Nicolais „Abhandlung vom Trauerspiel", „Freuden des jungen Werther" und „Leiden und Freuden Werthers des Mannes". Es ist kaum begreiflich, daß über einen Schriftsteller, der auf die Entwickelung der deutschen Litteratur von so hervorragendem Einflusse gewesen ist, wie Nicolai, noch nie etwas Gründliches und Ausführliches geschrieben worden ist. Was Jacob Minor hier auf S. 277 bis 323 über Nicolais Leben und Schriften bietet, füllt daher recht eigentlich eine Lücke in unserer litteraturgeschichtlichen Litteratur aus. Der aus der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" abgedruckten „Abhandlung vom Trauerspiel" sind Lessings Anmerkungen beigefügt, wodurch der Weg zur Dramaturgie angedeutet wird. (Der „feyne kleyne Almanach" wird hoffentlich bei einem Bande, der der Wiederbelebung des Volksliedes gewidmet ist, noch eingehender berücksichtigt, als es hier S. 296 geschehen ist.)

Eine Meisterleistung sind die Bände 79, 80 und 81, die unter dem Haupttitel „Stürmer und Dränger", herausgeg. von Dr. A. Sauer, erschienen sind. Spezialuntersuchungen über einzelne der Stürmer und Dränger sind in neuerer Zeit mehrfach erschienen, es fehlte aber an einer die Ergebnisse dieser Forschungen zusammenfassenden Gesamtdarstellung. Hier liegt sie nun in meisterhafter Ausführung vor in dem Gesamtbilde, das Sauer von der Sturm- und Drangperiode entwirft (S. 1 bis 57 des 79. Bandes) und in den ausführlichen Einleitungen zu den Werken der einzelnen Dichter. Von den Werken der Stürmer und Dränger enthalten die einzelnen Bände: 79. Klinger: Zwillinge, Sturm und Drang, Der verbannte Göttersohn, Gedichte, Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt. Leisewitz: Julius von Tarent. 80. Lenz: Der Hofmeister, Die Soldaten, Pandämonium germanicum, Leopold Wagner neun Monate im Walfischbauch, Tantalus, Der Waldbruder, Gedichte (68 Nummern). F. L. Wagner: Kindermörderin, Prometheus, Deukalion und seine Recensenten (mit den Illustrationen der Originalausgabe). 81. Maler Müller: Golo und Genofeva, Situation aus Fausts Leben, Der Faun, Der erschlagene Abel, Die Schafschur, Das Heidelberger Schloß, Gedichte (24 Nummern). Chr. F. J. Schubert: Gedichte (69 Nummern).

Zum Schluß sei gestattet, noch auf die ganz vorzügliche Ausstattung in Papier und Druck, auf die zahlreichen künstlerischen Beigaben (Porträts, Illustrationen der Originalausgaben, Handschriften, Facsimiles ꝛc.) und auf den außerordentlich billigen Preis (vergl. z. B. Band 39, $2^1/_2$ M. für 42 Bogen) hinzuweisen.

XI. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung vorliegenden Bücher sind Grammatiken, Monographieen zur Grammatik, Übungsbücher, Vokabularien, Bücher zur Phraseologie, Konversation, Komposition, Synonymik und Litteraturgeschichte, Lesebücher, Sammlungen, Ausgaben, Wörterbücher, Schriften zur Bibliographie und Methodik.

I. Grammatiken.

1. **Fr. d'Hargues** in Berlin. Lehrbuch der franzöſ. Sprache. Mittelſtufe. 1. Hälfte. IV. 168 S. Berlin, 1882. L. Öhmigke. 1 M.

Bildet die Fortsetzung zu der im vor. Jahrg. S. 337 f. angezeigten Unterstufe des betr. Lehrbuches. Häufung des grammatischen Lehr- oder Lernstoffes, ein gewisser Doktrinarismus finden sich auch hier wieder. Die Einrichtung der einzelnen Lektionen, in denen immerhin der französische Anschauungsstoff das Übergewicht hat über das deutsche Übungsmaterial, ist gleichfalls dieselbe geblieben. Vorgetragen und geübt werden in ihnen — es sind ihrer 32 — die Stammveränderungen bei Verben erster Konjugation (4 Lekt.), die unregelmäßigen und defektiven Verben (18 Lekt.), die relativen und demonstrativen Pronomen ($3^1/_2$ Lekt.), Adjektiv und Adverb (4 Lekt.), Affirmation und Negation ($2^1/_2$ Lekt.). Die Konjugationsschemata sind auf die einzelnen Lektionen verteilt. An Einzelheiten heben wir Folgendes hervor: 1) Die doppelte Aussprache und Schreibung der Formen von payer (S. 3) wird man in einem Schulbuche gerne missen, zumal Werke, wie Sachs' Lexikon und Mätzners Grammatik für die Aussprache von paie und paye überhaupt keinen Unterschied zulassen und Sachs wenigstens ganz bestimmt für payerai u. ä. von einem, wenn auch noch so gelinde zu sprechenden „j" vollständig absieht. 2) Für ebenso unnötig halten wir die Bemerkung auf S. 19, daß die 1. und 2. plur. déf. von venir und tenir „den Circumflex inmitten des Stammes behalten". 3) Nichtverständlich ist, warum trotz der Ableitung der 1. und 2. plur. subj. prés. von denselben Personen des Indikativs (S. 18) und der Erklärung über das zum Verständnis des Konjugationsschemas Dienende

(S. 20) doch bei boire (S. 73) das Présent du Subjonctif vollständig angegeben ist. 4) Die Bemerkung auf S. 47, wonach „der Nominativ ce qui zu ce que wird, b) wenn qui logisches Subjekt bei unpersönlichen Verben ist", z. B. il me donna ce qu'il me fallait, steht mit S. 78, al. 4 in Widerspruch, wonach dieses que notwendig als „Accusativ der Sache" erscheint. 5) Die Liste der defektiven Verben hätte für die Mittelstufe bedeutend gekürzt werden können. 6) Bei der Geschlechtsbildung des Adjektivs hätte in Nr. 2, al. 1 auch etwas über die Aussprache gesagt werden müssen. 7) Bei der Komparation der Adjektive aber halten wir eine Unterscheidung der verschiedenen Arten von Komparativen und Superlativen (d'égalité u. a., absol. ꝛc.) nicht für nötig und für die schnelle Übersicht über das Wesentliche nur erschwerend. 8) Ein Zuviel, wenigstens auf einmal, scheint uns auch im 31. und 32. Abschnitt (Negation) enthalten und gegeben zu sein; es würde sich wenigstens empfehlen, diesen Passus in kleinere Pensen zu zerlegen. An Druckfehlern fielen dem Ref. auf: dem relativem (S. 48); crûe (S. 60); la rivière est crû (S. 61); se touver (S. 130); de vous trouvez (S. 144); steigerungunfähig (S. 122). Am wenigsten vermochte sich Ref. mit der Art, wie oft die deutschen Übungssätze für die Übersetzung ins Französische in völlig undeutschem Ausdruck zurecht gemacht wurden, zu befreunden. Man vergl. S. 73, 15: Das letzte Jahr gefiel ich mich; diesen Sommer habe ich mich gefallen; S. 84, 20: ist diesen Aufenthaltsort geflohen; S. 119, 14: mit mehr Schnelligkeit als diejenige der Vögel; S. 167, 9: er war von der wahren Religion; er war nicht von der Zahl der Götzendiener; S. 167, 12: die Großen noch die Kleinen. Undeutsche oder geschraubte Wortstellung S. 84, 24; 76, 12; 128, 30 u. a.

2. **E. und J. Lehmann.** Cours élémentaire de langue française d'après la méthode intuitive. Ire partie. Prononciation. Lexicologie etc. Illustré de 44 gravures sur bois. Mannheim, 1884. Bensheimer. X. 178 S. 8. 2 M.

Bis jetzt sind von den originellen französischen Lehrbüchern der Herren Verfasser folgende Abteilungen hier zur Besprechung gelangt: 1) Das Abécédaire (29. Jahrg. S. 629 ff.); 2) Stufe I., Abteilung 1 (die direkte Anschauung) und 2 (die Anschauung im Bilde), [29. Jahrg. S. 623 f.]; 3) Stufe III, Lectures et Causeries (35. Jahrg. S. 341 f.); 4) Stufe V, Abteilung 1 (Elementargrammatik) und 2 (Grammatik nebst Geschichte von Frankreich) [29. Jahrg. S. 624 ff.]; 5) Stufe VI, Vorübung und Anleitung zu Aufsätzen (31. Jahrg. S. 238 f.). Es fehlen uns also von ihrem in 6 Stufen erschienenen Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache noch die Stufe II, die Anschauung im Bilde, und die Stufe IV, Gedichte und Lieder für Kinder, um über dasselbe einen vollständigen Überblick und ein endgiltiges Urteil fällen zu können. Denn mit dem oben angezeigten Buche betreten die Verfasser, wenn auch nicht gerade einen neuen Weg (zu dem alten vergl. 29. Jahrg. S. 266—271), so doch eine Art des Unterrichts, welche ihre Bücher immer geeigneter machen wird, dem französischen Unterrichte auch an öffentlichen Schulen zu Grunde gelegt zu werden. Dies sprechen die Verf. nicht bloß dadurch aus, daß sie diese neue Art ihrer Bücher unter dem besondern Titel: „Enseignement par les yeux. Cours élémentaire de grammaire, de lecture et de conversation française d'après

la méthode intuitive" erscheinen lassen, sondern sie sagen es selbst in der Vorrede zu diesem ersten Teile ihres neuen Lehrbuches ungefähr folgendermaßen: Die öffentlichen Anstalten gestatten es nicht, daß sich der Lehrer mit einem Arsenal von Gegenständen umgiebt, um sich der direkten Anschauung zu bedienen; das Maß des hier zu bewältigenden Stoffes muß beschränkter sein; die Konversation muß hier hinter dem formalen Zweck zurücktreten; bei ihren stark gefüllten Klassen muß dem Privatfleiß des Schülers etwas mehr zugemutet, dem Lehrer aber weniger aufgebürdet werden. Darum wird hier die Anschauung gleich auf (44) Bilder basiert, die mit dem Zögling angeschaut und bis ins kleinste Detail besprochen werden. Jede der (35) Lektionen teilen wir in angemessene kleinere Abschnitte, von denen jeder eine Anzahl neuer Vokabeln enthält. Die Sprache muß, kann sich nur auf einem angemessenen Wortreichtum aufbauen. Jeder Lektion geht ein grammatischer Teil, erst Aussprache, dann Lexikologie voran, die Syntax bleibt, gelegentliche Bemerkungen beim Lesen abgerechnet, auf eine höhere Stufe verschoben. Jede Lektion ist mit einem vom Schüler selbstthätig (mündlich, zuweilen auch schriftlich) zu beantwortenden Questionnaire versehen, der den gelernten Wörtern erst Leben giebt und schließt mit einem Thème zu schriftlicher Übersetzung aus der Muttersprache. — „Der II. Teil, Schluß der Lexikologie, und der III. Teil, angemessene prosaische und poetische Lesestücke enthaltend, werden in Bälde einer Überarbeitung unterzogen." „Was von den drei Hauptrichtungen der Methode durch Theorie und Erfahrung sich als gut und richtig erwiesen hat, haben wir (also) beibehalten: die systematische Grammatik und die Thèmes, freilich nicht als Haupt- oder gar einziges Mittel, von der philologischen Methode; das möglichst genaue Anknüpfen des Sprachstoffes an den Lesestoff, die innige Verbindung der Grammatik mit dem Lesebuch von Jacotot; die das Ohr und den Mund vom Auge emanzipierenden Questionnaires, die sich aber bei uns aus dem gegebenen Lesestoff naturgemäß ergeben und die der Schüler selbstthätig beantwortet, von Ollendorff; dabei schließen wir uns der das Lernen erleichternden praktischen Einfachheit und Unmittelbarkeit Ahn-Seidenstückers an und suchen Plötzsche Gründlichkeit (hinsichtlich der Sprache selbst) damit zu vereinen. All dem aber fügen wir die Anschauung hinzu" ꝛc.

Betrachten wir nun darauf hin das vorliegende Buch im einzelnen! Eine Einleitung enthält das Notwendigste von der französischen Aussprache, und zwar zuerst die kleinen und großen (Druck-) Buchstaben des Alphabets, dann die Schriftbuchstaben, hierauf die der deutschen Aussprache analogen Buchstaben, sodann das Besondere von Vokalen, Konsonanten, Nasallauten, Endbuchstaben, Schmelzlauten und Lesezeichen (S. 1—8). Innerhalb der 35 Lektionen (S. 10—176) bildet die 15. einen Ruhepunkt, die 16. mit der 17. aber einen Wendepunkt (S. 50—59). Denn während die 15. Lektion die dagewesenen Wörter und Formen nach Redeteilen geordnet rekapituliert, die 16. die bis hierher gegebene französische Besprechung der in der Einleitung deutsch vorgetragenen Aussprachelehre abschließt, beginnt von der 18. Lektion an die offizielle Vorführung der systematischen Grammatik in bezug auf Artikel und Deklination des Nomens und Pronomens, sowie die Konjugation von avoir, être, parler,

mener, répéter, essuyer, manger, appeler, commencer, finir, vendre im infinitif, indicatif présent, impératif, participe passé. In den ersten 14 Lektionen sind also alle sprachlichen Elemente, die für die von vornherein über die Bilder französisch geführte Konversation nötig sind, auch nur als sprachliches Anschauungsmaterial behandelt bezw. als unbewußt anzueignendes Sprachgut zu betrachten, wenn auch auf die betreffende grammatische Erscheinung in den Fußnoten schon kurz hingewiesen wird. Daß auch die unbedingt zu lernenden Vokabeln vielmehr durch Sehen und Hören, als durch eigentliches Lernen zum geistigen Besitz des Schülers gemacht werden sollen, geht daraus hervor, daß sie unmittelbar unter dem Bilde selbst nur in ihrer französischen Form, und erst in den dem Unterhaltungsstoff beigegebenen Fußnoten in deutscher Übersetzung auftreten. Die jeder Lektion am Schluß beigegebene deutsche Übung sorgt schon für die genügende Kontrole über die geschehene Aneignung bezw. über das Verständnis des Besprochenen auch in der Muttersprache. Besonders anzuerkennen ist, wie die französische Besprechung der Bilder von den einfachsten sprachlichen Grundlagen ausgeht, und nur allmählich, doch stetig in bezug auf Inhalt, Umfang und sprachlichen Ausdruck der Sätze wächst, gerade so wie auch die deutschen Übungen, sich immer an das Bild und die darüber angestellte Besprechung anlehnend, sich allmählich so erweitern und vervollkommnen, daß sie schon sehr bald allerliebste Beschreibungen der betr. Gegenstände oder Betrachtungen darüber enthalten. Und wenn auch im Anfang viel mit Montrez-moi ꝛc. operiert wird, so wird doch durch die immer ergiebiger ausgenutzte Anschauung sehr bald schon so viel Wechsel geboten, daß man diese ersten, etwas eintönigen Seiten dafür gern in Kauf nimmt. Von der 18. Lektion an, wo der propädeutische Kursus beendigt ist, zeigt sich denn auch das von uns immer gerühmte Geschick der Verf., mit welchem sie den Bildern sachliches und sprachliches, ideales und reales Material in Menge zu entnehmen wissen, wieder in seinem hellsten Lichte; und es ist eine Freude zu beobachten, wie durch die gruppierende Besprechung des Bildes (sonst als Intuition bezeichnet), und durch das ebenso angelegte Questionnaire der Stoff zunächst französisch so durchgearbeitet wird, daß das Thème gar nichts anderes, als ein zusammenhängendes, wenn auch mehrfach gegliedertes Seitenstück zu dem französischen Original werden kann. Für die rein formalen Bedürfnisse ist übrigens von der 18. Lektion an auch durch kleine, unzusammenhängende deutsche Übungssätze gesorgt, welche speziell der Einübung des darüber stehenden grammatischen Lehrstoffs dienen sollen. Was wir in den Fußnoten auch hier nicht zu billigen vermögen, das ist die zeitweilige Anwendung einer nur verwirrenden Transskription der Aussprache, die ohnedies nicht nötig wäre, da ja nach der Methode der Verf. der Schüler auch hier erst des öftern alle Wörter vom Lehrer hat aussprechen hören. Zum Schluß sei noch angegeben, daß in den Kreis der Besprechungen, die durch die obenerwähnte beschränkte Anwendung der Formen des Verbs allerdings wesentlich erleichtert werden, im großen und ganzen gezogen sind: Knabe und Mädchen mit Schmetterling, Fliege, Hampelmann, Puppe, Katze; Kinder und Mutter bezw. Bonne mit Kanarienvogel, Bär, Eichhörnchen, Maus, Hund, Hühnerhof; Rebhuhn; Moos und

Farrn, Korn, Gerste und Hafer; Uhr und Zeit; spielende Kinder; Familie mit Thätigkeiten (auch Mahlzeiten) und Vergnügungen (Sommerausflug, Schneemann, Bibliothek); Landleben und Arbeiten, mit Ernte und Mühle; Schornsteinfeger u. a. Gewerke; mehr ethischen Gehalts: Stutzer, Trotzkopf, Dieb, Armer, Kranker, Verwaister, Wohlthäter, Lebensretter Barry; der Tierarzt. Wir empfehlen das Buch der Prüfung, da es den Forderungen der Zeit (s. Kühns Schrift im vor. Jahrg.) mit Geschick und gutem Willen entgegenkommt. Der Systematik dürfte aber in demselben wenigstens die Konzession gemacht werden müssen, daß die in den Anmerkungen angegebenen Wörter in einem Index, mit Angabe der Seitenzahl, wenn auch ohne Angabe der Bedeutung, aufgeführt würden.

3. Dr. **G. Lücking.** Französische Grammatik für den Schulgebrauch. X. 286 S. Berlin, 1883. Weidmann. 2 M.

„Mit dem jetzt in den Schulgrammatiken figurierenden Stoff muß eine Filtrierung durch ein ziemlich großes Sieb vorgehen, in dem allein das Wesentliche zurückbleibt." Aber „gerade die guten Grammatiken des letzten Jahrzehnts, von Benecke, Steinbart, Lücking, sind an Stoff, — wenn auch an wohldurchdachtem und geordnetem Stoff — immer reicher geworden, und dabei ihrer Bestimmung nach doch Schulgrammatiken." So schreibt Münch in der unten zu besprechenden Schrift, und gewiß nicht mit Unrecht. Daß eine „Unterscheidung und Ausmerzung" auch für seine „Französische Schulgrammatik" eintreten mußte, wenn sie anders dem Schulgebrauch dienen sollte, mag der Verf. des oben angezeigten Buches allmählich wohl selbst gefühlt bezw. seinen Recensenten nachempfunden haben. Darum veranstaltete er mit vorliegendem Buche einen „Auszug" aus jener, „welcher sich auf die Sprache der Gegenwart beschränkt" und „das ausführlichere Buch in seiner Eigenschaft als Schulgrammatik ersetzen soll". Referent darf darum auch für die allgemeinen Beziehungen des Auszugs zum Original auf seine ausführliche Besprechung des letzteren im 33. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 466—469 verweisen. Was freilich die besondere Ausführung anlangt, so darf der Auszug immerhin noch den Anspruch auf ein gewisses Maß von Selbständigkeit erheben, sei es auch nur deshalb, weil er lediglich die Sprache der Neuzeit berücksichtigt und also in Beispielen und Regeln alles wirklich Veraltete auszuscheiden hatte. Allein auch die völlige Umstellung einzelner Partieen, z. B. die der beiden Participien als prädikativer, appositiver und attributiver Satzglieder, sowie die des Infinitivs als Subjekts oder Objekts, als bestimmenden oder bestimmten Satzgliedes, als prädikativen oder appositiven Beziehungswortes, erforderte eine neue Art der Vermittlung bezw. Darstellung. Beide verbale Nominalformen sind nämlich in der Syntax dem Verbum entrückt und der des Adjektivs bezw. Substantivs unter durchgängiger Parallelisierung mit den einzelnen Erscheinungsweisen beider eingereiht worden. Trotzdem stellt auch jetzt noch die Syntax der flexiblen Wortarten zwei ziemlich gleiche Hälften dar (Verbum S. 85—128, Nomen und Pronomen S. 129—191), welchen sich als letztes Drittel der Syntax die der inflexiblen Wortarten (S. 191—255) anschließt. Als bedeutend gekürzt bezw. umgearbeitet erscheint bei letzterer die Lehre von den Präpositionen de und à (S. 202—232), ferner hat auch die Lehre von der

Wortstellung durch die als Anhang beigegebene „Stellung des Subjekts zur Personalform" (S. 255—259) eine Bereicherung erfahren, beziehentlich an Übersichtlichkeit gewonnen. Schließlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß auch die in der Syntax sowohl (s. o.), wie in der Formenlehre durchgeführte Voranstellung der Lehre vom Verb, kleinere auf den inneren Zusammenhang der Regeln bezügliche Veränderungen bedingte. Wie aus allem hervorgeht, tritt auch hier die Formenlehre (S. 23—84) mit der Lautlehre (S. 1—22) zurück, welch letztere sich im wesentlichen auf die Lehre von der Aussprache beschränkt, bei deren Darstellung auch wirklich vom Laute, und nicht vom Buchstabenzeichen für den Laut ausgegangen wird. In letzterer ist ganz unklar: § 4, A. 2 „und zwar stets betont, in der Regel auch tonlos"; § 11 „nur am Ende einer Sprechsilbe: b) vor der Tonsilbe nur am Ende einer Schreibsilbe"; § 20 „gn zwischen Vokalen oder zwischen r und Vokal bezeichnet einen Laut (den palatalen Nasal) und lautet also nicht = nj, durch welches Deutsche jenen Laut häufig ersetzen" (ist ohne anderweite Transskription des Lautes kaum brauchbar); § 35, 1, Anm. 3 müssen in der Parenthese bei den Verbindungen von plus die Punkte auf dem s stehen, da nach dem Zusammenhang nur die „Stummheit" desselben bezeichnet werden soll und kann. Bezüglich der Terminologie arbeitet der Auszug noch voraussetzungsloser, als das Original, insofern keiner der gebrauchten Termini erklärt wird und jeder einer vorgängigen Erläuterung durch den Lehrer bedürftig erscheint. Wir halten das nicht für klug, wenn der Auszug nicht etwa bloß für Gymnasien bestimmt sein soll; denn der Realschüler wird sich über Prokliſis und Enkliſis, proklitisch und enklitisch auch nach § 44 von selbst noch keine rechte Vorstellung machen können; ebenso ist es mit den Ausdrücken „archaisch" und „herrschend" u. ä., namentlich wenn sie nicht ausschließlich als Termini erscheinen, wie z. B. S. 18, A. 2 „die zweite (archaische) Art der Bindung ist allein herrschend in den fremden und den erstarrten Kompositen, z. B. inhumain und le bonheur" u. s. w.; desgleichen wird es einem Schüler kaum möglich sein, zu erkennen, mit welchem Rechte patience u. v. a. als „Fremdwörter" bezeichnet werden, wie sich von royal wohl frugal u. ä. als „Fremdwort" unterscheidet, namentlich wenn er auf der folgenden Seite gezwungen wird anzunehmen, daß es einen Unterschied gebe zwischen „Fremdwörtern" im allgemeinen und „lateinischen Fremdwörtern" im besondern (vgl. S. 70 u. 71). So ist es selbst mit solchen Terminis wie „Diphthongen", deren Wesen durch § 15 nicht mehr klar genug erwiesen zu sein scheint, wenn wir § 16 lesen, daß „dieselben Vokalfolgen in andern Wörtern zweisilbig sind". Auch Ausdrücke wie „geschlossene" und „offene" (Silben), bedürfen der Aufklärung, solange noch zwischen „Sprech-" und „Schreib"silbe geschieden, der Unterschied selbst aber nicht fixiert wird.

Der Verf. schreckt selbst vor terminologischen Neubildungen, wie „Satzgliedschaft" (das Gerundium hat die Satzgliedschaft mit dem Substantiv gemein) und „volkslogisch" (ein volkslogisches und unübersetzbares ne steht u. a. nach den Verben des Fürchtens) u. ä. nicht zurück. Hoffentlich giebt das versprochene Elementarbuch den Schülern auch über dergleichen Auskunft; dann wird diese „französische Grammatik für den

Schulgebrauch" erst recht nutz- und fruchtbar werden und sich außer als Nachschlage-, auch als Lernbuch verwenden lassen.

4. **Th. Österlen.** Schulgrammatik der franz. Sprache, mit Berücksichtigung des Latein. Für untere und mittlere Klassen in 3 Jahrgängen. Laut- und Formenlehre. 3. verb. Aufl. XXIV, 435 S. Stuttgart, 1883. Metzler. 4,20 M.

Das ist wieder einmal ein Buch, welches sich aus der Flut landläufiger Grammatiken vorteilhaft abhebt, und zwar nicht sowohl wegen seines besonderen Ausgangspunktes, als wegen seines besonderen Ganges und wegen der diesem sich aufs engste anschließenden Ausführung der einzelnen Stufen desselben. Was zunächst den besonderen Ausgangspunkt des angezeigten Buches betrifft, so beabsichtigte der Verfasser zwar nicht, „eine französische Schulgrammatik so zu sagen aus der lateinischen herauszuarbeiten" oder „in historische Grammatik den Schüler einzuführen", aber doch zu versuchen, ob nicht „eines dem andern helfen" und „in Etymologie, Formenlehre und Syntax das Lateinische für den Unterricht im Französischen möglichst" nutzbar gemacht werden könnte. In der That ist diese Rücksicht auf das Lateinische in sehr maßvoller Weise geübt worden, denn sie tritt deutlich sichtbar nur in den Vokabelverzeichnissen hervor, wo das lateinische Stammwort der französischen Vokabel ohne weiteres in Parenthese beigegeben ist; in dem Regelwerk dagegen tritt diese Rücksicht schon so zurück, daß wir sie zuweilen sogar etwas mehr hätten geübt sehen mögen, namentlich was die lateinischen Mustersätzchen zu den Regeln anlangt. Oder hält der Verfasser sie für unnötig, weil er Schüler voraussetzt, die „schon mehrere Jahre Latein gelernt haben, ehe sie das Französische beginnen," die „die Formenlehre meist durchgemacht und in der Syntax schon manches sich angeeignet haben"? Dann würde es nur diese Voraussetzung, nicht aber die so bescheidene Heranziehung des Lateinischen sein, welche der Grammatik des Verfassers die Einführung in eine andere als eine Lateinschule erschweren könnte; denn es kann nur diese Voraussetzung gewesen sein, welche hier nicht allzu selten einen doktrinären umd raisonnierenden Ton begünstigte, den wir sonst für wirkliche Unterklassen nicht gutzuheißen vermögen. Was ferner den besonderen Gang des Buches anlangt, so vermögen wir es zwar ebenfalls nicht ganz zu billigen, daß dem Schema der Redeteile zu Liebe erst Substantiv, Adjektiv, Adverb und Numerale vollständig aufgearbeitet werden, ehe das Verb (von S. 178 an) offiziell in seine Rechte eintritt; indessen wird man damit leichter insofern ausgesöhnt, als die Hilfsverben und die 4 regelmäßigen Konjugationen in methodischer Stufenfolge der systematischen Darstellung jener so einverleibt sind, daß die Lehre vom Verb füglich in einen methodischen Vorkursus und einen systematischen Gesamtkursus zerlegt zu sein scheint. Man sieht aber über diese Nachstellung des Verbs auch noch deswegen gern hinweg, weil es der Verf. mit großem Geschick verstanden und vermocht hat, mit jenem ersten Jahrgang der französischen Formlehre bezw. des französischen Unterrichts auch alle wesentlichen syntaktischen Erscheinungen jener vier Redeteile zu verbinden, und hierdurch nicht nur für diese von vornherein ein harmonisches Ganzes herzustellen, sondern auch für die formale und syntaktische Gesamtbehandlung des Verbs sich so weit Raum zu schaffen, daß diese wie aus einem Gusse hervor-

gegangen erscheint. So sind schon mit der Pluralbildung der Substantive Regeln über Wortstellung und Konkordanz, Negation und Relation, mit der Lehre vom nomen proprium solche über Apposition und Präposition, Artikel und Titulaturen verbunden, so daß schließlich nur noch gesagt zu werden brauchte, wann der Artikel gesetzt und wann er weggelassen werden muß, um einen Gesamtüberblick über das Wissenswerteste aus der Lehre vom Substantiv zu liefern (S. 107); nun kann, schon freier ausgreifend, mit der Deklination des Adjektivs die der Partizipien verbunden werden; der Stellung und Steigerung desselben darf sich nun auch schon seine Rektion anschließen, welche die Heranziehung auch noch anderer Präpositionen als de und à veranlaßt; die Substantivierung des Adjektivs und der vielfältige Gebrauch von tout in Verbindung mit Substantiv und Adjektiv erscheinen nun nur noch als notwendige Schlußforderungen (S. 143). Bildung, Steigerung, Stellung und Ersatz des Adverbs schließen sich hieran an und zwar ihrer Form nach mit logischer Berechtigung hinter dem Adjektiv und Substantiv, weil die modalen Adverbien entweder aus dem Adjektiv hervorgehen oder durch Substantiv mit Präposition umschrieben werden (S. 158); so können nnn auch mit den verschiedenen Kategorieen der Zahlwörter die Besonderheiten der französischen Stunden-, Wochen-, Monatsrechnung, der Maß- und Altersbestimmung verbunden werden (S. 177). Vom Pronomen wird zunächst nur das verbundene persönliche (im Nom.), das possessive, relative, interrogative und demonstrative so weit besprochen, als es zum Verständnis der französischen und zur Übersetzung der deutschen Übungssätze nötig ist. Wenn man bedenkt, daß vom regelmäßigen Verb bereits das Présent, Imparfait, Défini, Futur I, der Impératif und die Participes behandelt sind, wird man es begreiflich finden, daß ihre nochmalige Zusammenstellung im vollständigen Konjugationsschema, die orthographischen Besonderheiten der 1. Konjugation und die Bildung des Passivs noch dem 1. Jahrgang zugewiesen werden. Als Aufgabe des 2. Jahrganges erscheint nun der Gebrauch der Zeiten des Indikativs im Hauptsatze und im (6fach) konjunktionalen Nebensatze (S. 247), die Rektion der Verben gegenüber den Substantiven und Infinitiven (S. 270), der Gebrauch sämtlicher verbundener und unverbundener Pronomina (S. 327), sowie die Einprägung der unregelmäßigen Zeitwörter (S. 367). So bleiben dem 3. Jahrgange noch vorbehalten die reflexiven und reciproken, intransitiven und unpersönlichen Zeitwörter (S. 386), sowie der Gebrauch der Zeiten des Konjunktivs im abhängigen Aussage-, Heische- und Affektssatze, sowie im (6fach) konjunktionalen, relativischen und negativen Nebensatze (S. 418), so daß schließlich nur noch der Gebrauch der Participes zusammenzufassen nötig ist (S. 427). Aus dieser kurzen Inhaltsangabe geht hervor, daß der Verf. mit größerem Rechte als mancher andere sein Buch „Formenlehre und Syntax" nennen könnte und müßte; wie es denn nur zu loben ist, daß der Verf. durch Hereinziehung größerer syntaktischer Abschnitte nicht nur dem Vortrag der Formenlehre entsprechende Ruhepausen zu bereiten gewußt, sondern es auch verstanden hat, der Einübung eines größeren formalen Abschnittes durch syntaktische Anregungen und Vertiefungen seine Eintönigkeit und Einförmigkeit zu benehmen und die Übungs-

sätze über die Formenlehre zugleich auch der Syntax dienstbar zu machen. Daß aber das Pensum selbst für 3 Jahrgänge ein gar gewaltiges ist, ist nicht zu bestreiten; es würde es auch noch dann sein, wenn der massenhafte Übungsstoff, der sehr bald von kleineren Sätzen zu größeren Satzganzen, Perioden, Briefen und zusammenhängenden Stücken fortschreitet, sowie der diesen entsprechende Vokabelstoff auf ein geringeres Maß und Quantum reduziert würde. Es wird auch hier wieder die Rücksicht auf schon etwas vorgeschrittene Schüler das Übermaß etwas entschuldigen müssen. Wie man aber solchen noch so mechanische Ableitungsregeln aller Konjugationsformen von gewissen Grundformen geben kann, wie sie sich auf S. 184 finden („dre" verwandelt sich in „ds, ds, d", „ant" verwandelt sich in „ons, ez, ent"), ist Referenten unbegreiflich. Schülern gegenüber, denen man sonst so viel zumutet, sollte man doch mit solchen Armutszeugnissen für ihre Denk- und Urteilskraft aufräumen, und könnte man auch in der Darstellung des unregelmäßigen Verbs mit Beziehungen auf das Lateinische etwas freigebiger sein. Druckfehler: S. 45 remportare; S. 108 navitus. Falsch auf S. 199: „Die auf éger behalten den Accent aigu durchaus." (Wo bleibt da das Dictionnaire de l'Académie von 1878?)

5. Dr. **Karl Plötz.** Elementarbuch der franz. Sprache nach einer Stufenfolge für die Einübung der Aussprache und mit Bezeichnung derselben für die Vokabeln. 35. Aufl. VIII, 196 S. Berlin, 1883. Herbig. 1,20 M.

Die in der Seitenzahl stattfindende Differenz zwischen dieser und der vorigen Auflage (vergl. XXXIV. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 313 f.) beruht im wesentlichen nur auf einer hier eingetretenen Verbreiterung des Druckes. Sonst ist vorderhand nur die eine Veränderung eingetreten, daß in Lekt. 47 und dem entsprechenden Passus des systematischen Teiles die Pronoms déterminatifs von den Démonstratifs getrennt und die darauf bezüglichen Regeln etwas erweitert worden sind.

6. Dr. **Karl Plötz.** Kurzgefaßte systematische Grammatik der franz. Sprache. 2. verb. Aufl. VIII, 184 S. Berlin 1883. Herbig. 1,30 M.

Unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin nicht nur durch größeres Format und größeren Druck, sondern auch durch 31 Änderungen in der Fassung von Regeln in der Lautlehre (3), in der Wortlehre (6) und in der Satzlehre (22); Änderungen, die zum großen Teil Ergänzungen oder Einschränkungen zur ersten Auflage enthalten, doch so gehalten sind, daß sie den Gebrauch dieser neben der neuen nicht allzusehr erschweren. Hierfür zeugt auch die gleiche Seitenzahl, weshalb wir in bezug auf den Gesamtinhalt die Anzeige jener 1. Aufl. in dem 34. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 314 f. zu vergleichen bitten.

7. Dr. **Karl Plötz.** Methodisches Lese- und Übungsbuch zur Erlernung der franz. Sprache. 1. Teil: Aussprache und Formenlehre. 2. Aufl. VIII, 192 S. Berlin, 1884. Herbig. 1,30 M.

Erscheint gleichfalls in größerem Druck und Format, ist aber mit Ausnahme der französischen Orthographie oder veralteter Sätze fast gar nicht verändert, da hierzu bei der allgemein günstigen Aufnahme der 1. Auflage kein Grund vorlag. Vergl. 34. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 324 f. und 35. Jahrg. dess. S. 330.

8. **C. Tröger.** Kleine franz. Sprachlehre, für Mittelschulen bearbeitet. I. Teil: VIII, 76 S. 8. Breslau, 1883. J. U. Kern. 0,60 M.

9. **Dasselbe.** II. Teil. 4. Aufl. IV, 123 S. 8. Breslau, 1880. Kern. 1 M.

Beide Teile erscheinen in neuer französischer, bezw. deutscher Orthographie; im übrigen sind sie gleich den im 33. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 430—482 angezeigten Büchern.

10. **N. N.** Elementarbuch der französischen Sprache. Teil I. 2. verb. Aufl. IV, 74 S. 8. Stuttgart, 1884. Metzler. 1 M.

Auch dieses Buch ist in seinem grammatischen Teile vollständig seiner ersten Auflage (vergl. 33. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 482 f.) gleich. Der Übungsstoff ist um 12 Nummern Repetitionsbeispiele auf 4 Seiten, der Vokabelstoff dementsprechend um 2 Seiten vermehrt worden.

11. **J. Westenhöffer.** Französische Fibel. In zwei Abschnitten für reichsländische Schulen. 100 S. 8. Mühlhausen i. E. Bufleb. 65 Pf.

Dieses Büchlein zerfällt in 2 Abschnitte, von denen der erste 51 Seiten, der andere 44 Seiten Text enthält. Derselbe giebt im ersten Abschnitte durch 56 Nummern den nötigen Lesestoff in Silben, Wörtern und Sätzchen, und zwar so, daß in den reinen Leseübungen allmählich die Silbe hinter das syllabierte Wort, und dieses wieder hinter das ungetrennt geschriebene und mit Angabe der Bedeutung versehene Wort zurücktritt. Aus letzterem Umstande kann man ersehen, daß das Buch, wenn auch sein Verfasser die Kinder mit Auswendiglernen von Vokabeln nicht belästigen will, doch entweder deren unbewußte Aneignung im Auge hat, oder sich wenigstens bestrebt, in die sprachlichen Doppelklänge, welche ein reichsländischer A-B-C-Schütze wohl täglich hören mag, einiges System zu bringen, ihm dieselben vorläufig für das Auge zu fixieren und für den Mund zum Gegenstand richtiger, wenn auch zunächst nur mechanischer Reproduktion zu machen. Freilich scheint das Buch nicht bloß die *unterste* Stufe, auch nicht den reichsländischen Unterricht überhaupt im Auge zu haben. Denn sonst würde es überhaupt wenige oder gar keine Aussprache-regeln geben, wohl auch hier und da in den Sätzen sich größerer Kürze befleißigen; die Beigabe der deutschen Bedeutung aber zu dem einen (dünner gedruckten) Teile der Wörter entspricht jener allgemeineren Bestimmung, wonach er überhaupt jedem propädeutischen Elementarkursus in der französischen Sprache zu Grunde gelegt werden kann, vollkommen. Der 2. Teil enthält auf S. 55—85 in 15 Abschnitten das Vokabular für die Begriffe Tag, Monat, Tages- und Jahreszeit, Welt, Steinreich, Mensch, Verwandtschaft, Kleidung, Nahrung, Wohnung, Stadt, Gewerbe, Schule, Geographie, sowie einige Participien. Diese Vokabeln werden zur Anschauung (nicht Einübung!) gebracht in den darunter stehenden Lesestücken, welche gesprächsweise die betreffenden Verhältnisse in angemessenem Tone behandeln. Auf S. 86—100 des zweiten Teiles stehen dann noch 11 zusammenhängende Lesestücke (Vaterunser, Kindesgebet, Kind und Stück Holz, Hahn und Fuchs, Kind und Zucker, Die kleine Wohlthäterin, Veilchen, Kleines Kind, Zerbrochenes Hufeisen, Nelkenbeet, Vaterland). Vokale sind hierzu keine beigegeben, doch würden diese der „Lecture courante" zugewiesenen Stücke auf Grund des Vorausgegangenen wohl ohne erhebliche Schwierigkeit gelesen und verstanden werden können. Die vier über das Werkchen

verstreuten kleinen Holzschnitte nutzen der Anschauung nur wenig. Das Buch zeichnet sich aus durch schönen großen Druck und übersichtliche Anlage und ist an reichsländischen Schulen jedenfalls zu gebrauchen, liefert aber auch andern einen der ersten Anfängerstufe ansprechenden Lese- und Anschauungsstoff, bezw. Ausgangsstoff für Konversation u. s. w. Der Verf. denkt es sich für einen einjährigen Kursus zureichend, bei wie viel Stunden? hat er nicht gesagt.

II. Monographieen zur Grammatik.

12. **E. W. Debbe.** Wiederholungsbuch für Schüler höherer Lehranstalten. Bearb. von Mitgliedern des Lehrerkollegiums der „Realschule von E. W. Debbe" in Bremen. 3. Heft. Ergebnisse des Unterrichts in der franz. Sprache. 72 S. 8. Bremen, 1883. Heinsius. 90 Pf.

Dieses Buch enthält in fünf konzentrischen Kreisen dasjenige, was nach Plötz, Elementarbuch und Schulgrammatik den grammatischen Lehrstoff von Quinta bis Unterprima bezw. den Repetitionsstoff der Quarta bis (Ober-) Prima bilden soll. Es enthält demnach der Repetitionskursus der Quarta (S. 1—15) das Notwendigste aus Laut- und Formenlehre, soweit diese in den ersten 59 Lektionen des Elementarbuches behandelt sind; der der Tertia (S. 15—27) die 4 regelmäßigen Konjugationen, sowie die Lehre vom pronom personel und réfléchi mit der vom participe passé nach Lekt. 60—85 des Elementarbuches; der der Sekunda (S. 27 bis 38) die orthographischen Veränderungen in der Konjugation, die wichtigsten unregelmäßigen Verben (bei aller ist in der Tabelle das Présent des Subjonctif vergessen), die Anwendung der Hilfsverben, abweichend reflexive und persönlich konstruierte Verben, sowie die Formenlehre des Substantivs und Adjektivs nach Lekt. 1—34 der Schulgrammatik; der der Unter-Prima (S. 38—53) Adverb, Numerale, Präposition, Konstruktion, Gebrauch der tempora und modi, der participes und die Syntax des Artikels nach Lekt. 35—59 der Schulgrammatik; endlich der der Prima die Fortsetzung zu letzterem, Komparation des Adjektivs und Adverbs, Akkord und Stellung der Adjektive, den Gebrauch der Adverbien und Pronomen, Akkord von Subjekt und Prädikat, Régime der Verben, Infinitiv mit und ohne Präposition, die Konjunktionen, nach den Schlußlektionen der Schulgrammatik. Das Verdienst des ganzen Büchleins besteht also nur darin, daß aus Formenlehre und Syntax der systematischen Grammatik der beiden Plötzschen Bücher in Anlehnung an den Gang und Ausdruck der methodischen Grammatik das wissenswerteste grammatische Lernmaterial für je eine Klasse gesichtet und für ihren ausschließlichen Gebrauch geordnet zusammengestellt wurde.

13. Dr. **E. Strien.** Die unregelmäßigen französischen Zeitwörter nebst einem Abriß der französischen Syntax. 34 S. 8. Halle, 1883. E. Strien. 50 Pf.

Ein anspruchsloses, aber doch recht annehmbares Büchelchen, im Auftrage des Direktoriums der Frankeschen Stiftungen zum Gebrauche in der obersten Klasse unserer höheren Bürgerschulen zusammengestellt und auf den Anschluß an Plötz' Elementarbuch bedacht. Die ersten 21 Seiten

führen die unregelmäßigen Verben in 51 Gruppen nach dem Infinitivauslaut auf er, ir, re und oir vor, und zwar so, daß das a verbo 1) den Infinitiv, 2) die 1. Sing. und 1. und 3. Plur. Ind. Präs., 3) die 1. Sing. des Déf. und 4) das Part. passé angiebt. Eine Übersicht über die Bildung der regelmäßigen Verbalformen auf S. 1 hat über das Verhältnis der abgeleiteten Formen zu diesem a verbo genügenden Aufschluß gegeben. Recht schön machen sich innerhalb jeder aufgeführten Gruppe die phraseologischen Angaben, sowie die Aufzählung einiger der gebräuchlichsten von dem betreffenden Verb abgeleiteten Nomina. Die Syntax giebt in 7 Paragraphen Regeln über die Wortstellung und in 11 Paragraphen Andeutungen über den Gebrauch der tempora und modi, in 2 Paragraphen über den des Artikels und der Negation und in 4 Paragraphen über einige Pronomen.

14. Dr. **K. Brunnemann.** Hauptregeln der französischen Syntax nebst Musterbeispielen u. s. w. 102 S. Leipzig, 1883. C. A. Koch. 80 Pf.

Die Vergrößerung des in erster Auflage erst im letzten (35.) Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 356 angezeigten Büchleins um 56 Seiten ist dem Umstande zuzuschreiben, daß dem Regeltexte der 179 Paragraphen sich jetzt auch noch eben so viele ihm entsprechende Paragraphen mit französischen und deutschen Mustersätzen anschließen, welche, knapp und klar wie sie sind, als angenehme Zugabe zu dem alten Texte bezeichnet werden dürfen.

15. **O. Garve.** Tabellen zur französischen Grammatik für Repetitionsstunden, beim Unterricht und zur leichteren Orientierung über die Regeln der Sprache. 4. Leipzig, 1883. H. Schultze. 80 Pf.

Die Erfahrungen eines langen, namentlich der praktischen Aneignung der fremden Sprachen dienenden Unterrichts an den Erziehungsanstalten der Brüdergemeinde bewogen den Verf. zur endlichen Herausgabe des vorliegenden Hilfsmittels, das, im Unterrichte erwachsen und geprüft, eine Eigenschaft ersetzen soll, die den meisten, wenn auch sonst ganz klaren Lehrbüchern, noch immer abgeht, nämlich die Übersichtlichkeit. Denn diese wird sonst entweder durch Übungsstücke gestört oder durch philologische Exkurse und Rücksichten auf linguistische Feinheiten unvorteilhaft unterbrochen. Hier dagegen tritt uns das Wissens- und Lernenswerte der französischen Formenlehre und Syntax ohne weitere Einleitungen oder Ausführungen lediglich als Lern- und Merkstoff in knappster Fassung, mit einfachster Exemplifikation in großen, von Kreuz- und Querkolonnen durchschnittenen, die Ausnahmen von den Regeln deutlich scheidenden Tabellen, gewissermaßen als das Gerippe des grammatischen Systems entgegen. Begonnen wird zwar mit der Formenlehre des Verbs, während die Fortsetzung die des Nomens bildet; indessen ist die Darstellung nicht so gehalten, daß entweder die beiden Gebiete sich auf den Tabellen vollständig ausschlössen oder daß nicht ein Gebiet das andere einmal ablöste, wie es z. B. mit dem Gebrauche der tempora und modi, des Artikels, der Negationen ist: Abschnitte, welche vor den Pronominaltabellen auftreten, an die sich ihrerseits wieder die Lehre von der Konkordanz, vom Infinitiv, von den Konjunktionen und der Inversion anschließt. Es ist selbstverständlich, daß dieser Gang, da es sich hier nur um Repetitionen handelt, für die Über-

sichtlichkeit des Ganzen an sich von keinem Belang ist. Die 78 Seiten eigentlichen Textes enthalten 48 in einem besondern Inhaltsverzeichnis noch besonders übersichtlich geordnete Tabellen. Es ist auf jeden Fall mit ihnen, wie sie vorliegen, ein recht glücklich ausgefallener Versuch gemacht worden. Bei einzelnen Tabellen würde sich eine geringere Papierersparnis immerhin noch durch größere Übersichtlichkeit gelohnt haben. Eine neue Seite, wenn auch nicht vollständig ausgefüllt, „imponiert" für den Zweck um so mehr. Die Druckfehler werden leicht gefunden werden.

16. Dr. **Klotzsch.** Französische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen. VI. 50 S. Dresden, 1883. L. Ehlermann. 60 Pf.

Beigegeben war diesem Büchlein ein als Manuskript gedruckter Beitrag zur praktischen Pädagogik, betitelt „Methode des fremdsprachlichen Unterrichts": ein Schriftchen (8 S. Text), in welchem der Verf., anknüpfend an die Schrift von „Quousque tandem" (s. u.) und an die Perthesschen Aufsätze zur Reform des lateinischen Unterrichts, zunächst darauf aufmerksam macht, daß er die naturgemäße Behandlung des fremdsprachlichen Unterrichts in seinem „Methodisch bearbeiteten französischen Lehrbuche" für die neueren Sprachen insbesondere bereits praktisch durchzuführen versucht habe. (Vgl. Päd. Jahresber. 30. Jahrg. S. 548—551.) Daß Verf. aber auch die Notwendigkeit, durch Beseitigung der grammatischen Methode die Überbürdungsfrage in bezug auf den fremdsprachlichen Unterricht einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, noch früher theoretisch zu begründen versucht hat, wissen wir aus dem 29. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 618 f. Indem wir darum in bezug auf seinen auf der Elementarstufe eingeschlagenen Lehrgang von der erneuten Besprechung desselben absehen und daraus nur die Bemerkung als Ergebnis zwischenliegender Erfahrung nachtragen, daß Verf. in unteren Klassen deutsche Sätze überhaupt nicht mehr übersetzen läßt und das Deutsche nur dazu benutzt, das Verständnis der fremden Sprache anzubahnen und zu vermitteln, wenden wir uns sogleich zu dem Schlußsatz dieser neuen Besprechung, welcher auf die in der angezeigten französischen „Formenlehre" vorliegende anderweitige theoretische Ergänzung seiner methodischen Prinzipien also hinweist: „Indem nun bei dem hier angedeuteten Gange des Unterrichts die Kenntnis der Grammatik aus der Lektüre erworben und dabei jeder Schüler zum Mitarbeiter an derselben gemacht wird, fällt Unnötiges und Überflüssiges von selbst fort; die Beschäftigung mit syntaktischen Raritäten, die in den meisten Übungsbüchern so gern traktiert werden, bleibt vollkommen ausgeschlossen; nur das, was die Lektüre bietet, geht durch die lebendige Anschauung in das geistige Eigentum der Schüler über. Gleichwohl bleibt es natürlich unerläßlich, daß ihnen für die Repetition sowohl als zur genauen und gründlichen Einprägung der grammatischen Formen ein geeignetes Hilfsmittel in die Hand gegeben werde." Dies soll die nach Perthes' „Lateinischer Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen" hier dargebotene französische sein, welche ebenfalls das nach des Verf. Ansicht notwendige formale Memorier- bezw. Repetitionspensum des französischen Unterrichts für Quinta bis Prima enthalten soll. Wir können der Ausführung unsere Anerkennung im ganzen nicht versagen; jedoch halten wir dieselbe im einzelnen, namentlich was den nomi-

nalen Teil anlangt, noch für sehr verbesserungsfähig. Da tritt nämlich durchaus nicht so übersichtlich und klar, wie es in dem Perthesschen Vorbilde der Fall ist, der Passus über das Geschlecht hervor. Die Regeln über das natürliche Geschlecht sollten sich vollständig von denen über das grammatische Geschlecht, soweit solches an der Endung erkennbar ist, abheben. Der Paragraph über „Geschlechtsveränderung" aber muß durchaus verändert bezw. vereinfacht werden. Schon der Titel dieses Paragraphen ist unklar; alinea 1 desselben (homme — femme) gehört zu § 5, 1 und § 6, 1 (natürliches Geschlecht) als Beispiel und muß hier fortfallen. alinea 3 (ami — amie) und die Zusätze (âne — ânesse, chasseur — chasseuse, empereur — impératrice, dieu — déesse) gehören wenigstens sämtlichen Beispielen nach ebendahin, bezw. zu einem andern § 7, der das „Geschlecht auch der Endung nach bestimmbar" enthalten müßte. Ein Zusatz könnte die Bemerkung enthalten, daß solche Maskulina, die die Ableitung femininer Substantiva gestatten, mit diesen Substantiva mobilia genannt werden. Der Ausdruck „nicht elidierter Artikel" in § 12 ist unklar; vorzuziehen ist dann immer noch: nichtapostrophierter Artikel. — Die Rücksicht auf das Latein ist ungleich geübt; das zeigt deutlich die Femininbildung der Adjektive, wenn man § 22, 2, a und b (vif — vive) mit 4, b (bénin — bénigne) vergleicht, weil dort ohne lateinisches Substrat die Femininbildung als willkürlich, hier aber mit diesem als historisch begründet erscheinen muß. Lautregeln, wie sie die Einleitung der Lehre vom Verbum bietet, fehlen bei der vom Nomen fast ganz, und doch würde auch hier dadurch manches vereinfachter erscheinen. — Zu § 38, 3, Zusatz fehlt die Umschreibung des Objektes durch qu'est — ce que. — Das beste vom Ganzen bildet die Lehre vom Verbum, die in der That durch Aufstellung einheitlicher Personalzeichen für Indikativ und Konjunktiv und einheitlicher Veränderungsmaßregeln für dieselben, sowie durch Voranschickung von „Bemerkungen a) über einige Konsonanten am Stammende des Verbum, und b) über Lautveränderungen in der Stammsilbe des Verbum" allein schon sehr an Einfachheit und Durchsichtigkeit gewonnen hat. Ihre Beobachtung vereinfacht die Lehre vom sog. unregelmäßigen Verb zumal dann, wenn man, wie es der Verf. thut, 1) die Unterscheidung starker und schwacher Verba, 2) stamm- und endungsbetonter Verbalformen, sowie konsonantisch und vokalisch beginnender Verbalendungen, 3) die Begriffe „Konjugationswechsel" und „gemischte Konjugation" zuläßt und durchführt. Diese Partie ist für Methodiker wirklich interessant.

17. **Adolf Tobler.** Vom französischen Versbau alter und neuer Zeit. Zusammenstellung d. Anfangsgründe. 2. Aufl. VII. 149 S. Leipzig, 1883. S. Hirzel. 3 M.

Dieses ausgezeichnete Werkchen wurde in 1. Auflage im 33. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 510 f. nach Art und Anlage besprochen. Die vorliegende 2. Auflage unterscheidet sich von jener zunächst durch ein den Seiten nachgehendes spezielleres Inhaltsverzeichnis (S. VI u. VII), sodann durch eine Vermehrung des Inhaltes um 26 Seiten, welche zunächst durch Nachträge aus der mittlerweile über den Gegenstand angewachsenen Litteratur veranlaßt wurden, sodann aber auch auf größere Veränderungen im Texte, namentlich in der Einleitung und im Kapitel vom Reim, sowie

auf Häufung der (namentlich lateinischen) Beispiele im Text und in den zahlreicheren Anmerkungen zurückzuführen ist. Das Buch wird darum aufs Neue empfohlen.

III. Übungsbücher.

18. **W. Bertram**, Übungsbuch zu der Elementargrammatik von **Plötz**. 4., umgearb. Aufl. 215 S. Bremen, 1883. Heinsius. 1,40 M.

Der Unterschied von 41 Seiten, der zwischen dieser und der im 30. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 526 angezeigten 3. Auflage desselben der Unterstufe dienenden Buches besteht, beruht zunächst auf dem etwas größern Drucke der vorliegenden Auflage, welcher allerdings durch das auch etwas vergrößerte Format wieder ausgeglichen wird, sodann auf der Vermehrung der französischen und deutschen Übungssätze (S. 1—131) zu fast jeder der 112 Lektionen der Elementargrammatik, endlich auf einer Vergrößerung des Anhangs, und zwar 1) durch „Vermischte Beispiele über sämtliche Regeln" (S. 131 f.), 2) durch „Nachbildungssätze über die Lesestücke" der Elementargrammatik, und zwar über die der ersten Serie der neuen Auflage (S. 157—172), zu denen die Vokabeln und Fußnoten beigegeben sind. Referent würde hier, anstatt mancher weit abliegender Sätze und Sätzchen in und zu denselben, lieber jedes Lesestück als ein Ganzes mit nur variiertem bezw. modifiziertem Erzählungsgehalt desselben wiedergegeben haben. Das Stück „Der Löwe" ist durch einen Brief ersetzt, die „Physische Beschreibung Frankreichs" aber ganz ausgefallen. Das Verzeichnis der Errata ließe sich noch vermehren.

19. **W. Bertram.** Grammat. u. stilist. Übungsbuch für den Unterricht in der franz. Sprache. Im Anschluß an die Schulgrammat. von **Plötz**. Heft 3. 4., verb. Aufl. 264 S. Bremen, 1883. Heinsius. 1,60 M.

Da die 3. Auflage dieses dritten Heftes des Bertramschen Übungsbuches bereits im 28. Jahrg. des Pädag. Jahresber. S. 436 angezeigt worden ist, bleibt für diese neue Auflage nur zu erwähnen, daß der Zuwachs von 40 Seiten nicht bloß dem größeren Druck, sondern auch der beträchtlichen Vermehrung der deutschen und französischen Übungssätze zu Lekt. 58—79 der Plötzschen Schulgrammatik zu verdanken ist. Denn das Plus an zusammenhängenden Stücken (vom französischen Verse S. 212—215, Fénélon S. 215—217, Andreas Hofer S. 217—220, Am Abend eines Marschtages S. 220—242, Karl XII. und Peter der Große S. 150—152) wird durch den Ausfall des Abschnittes „Aus der französischen Litteraturgeschichte" genau kompensiert. Man darf wohl sagen, daß das Heft hierdurch nur gewonnen hat; denn jener Abschnitt enthielt doch zu wenig stilistisch fruchtbar zu machende Momente und hatte mehr oder minder doch nur kompilatorisches Gepräge. Die Errata sind auch hier im Verzeichnis noch nicht erschöpft.

20. **W. Bertram.** Neues Übungsbuch zum Gebrauche neben der Schulgrammatik des Prof. **Plötz**. 2., umgearb. Aufl. 236 S. Bremen, 1883. Heinsius. 1,60 M.

Das Mehr von 30 Seiten, durch welches sich diese zweite von der ersten, im 34. Jahrg. des Päd. Jahrber. S. 322 f. angezeigten Auflage unterscheidet,

entfällt zur Hälfte auf die Vergrößerung des Buches um mehrere zusammenhängende Stücke, so nach Lekt. 49 um das Stück „Ovid", nach Lekt. 78 um die Stücke „Erhebung und Unabhängigkeit Griechenlands" (S. 216—221), „Die Uhren" (S. 222—226), „Catilina und Cicero" (S. 226—228). Die andere Hälfte des Zuwachses entfällt auch hier auf eine Vermehrung der Übungssätze zu jeder einzelnen Lektion überhaupt, so zwar, daß je vier Abschnitte derselben sich jetzt in ihrem Umfange vollständig entsprechen, was bei der ersten Auflage nicht der Fall war.

21. **W. Bertram.** Grammatisches und stilistisches Übungsbuch zu der Formenlehre und Syntax und der Nouvelle grammaire française des Prof. **Plötz.** 54 S. Bremen, 1884. Heinsius. 50 Pf. Dazu:

22. Corrigés des thèmes adaptés à la Nouvelle grammaire de **Ploetz.** 47 S. Ebendas. 75 Pf.

Über die Plötzschen Lehrbücher, zu welchen dieses Übungsbuch benutzt werden soll, vergl. man Pädag. Jahresber. 31. Jahrg. S. 240 f. und 35. Jahrg. S. 346 f. Auf den ersten 42 Seiten befinden sich nur deutsche Übungssätze, unter denen sich auch hier und da einmal eine kleine Anekdote oder dergleichen einstellt. Auf S. 43—51 stehen „Vermischte Übungen und zusammenhängende Stücke", deren Hauptbestandteil Anekdoten über Mozart bilden, zu denen die Vokabeln in einem besondern Wörterverzeichnis beigegeben sind. Da wenigstens die „Syntax und Formenlehre" von Plötz als Fortsetzung von dessen Elementargrammatik aufgefaßt werden kann, anderseits aber vorliegendes Übungsbuch auch die für Oberklassen bestimmte Nouvelle grammaire desselben Verf. ergänzen soll, so bewegen sich die Übungssätze nicht sowohl ihrem Umfange, als auch ihrem Inhalt und Ausdruck nach auf einer dieser Doppelbestimmung entsprechenden Grenzlinie. Daß die Sätze französischen Originalen entlehnt bezw. nach diesen zurechtgemacht sind, merkt man auch hier zuweilen dem deutschen Ausdruck an. (Man vergl. S. 5, D, 2; S. 8, 2, 8; S. 11, 9, 1 u. 7.) Über die richtige Wahl des franzöſ. Ausdrucks belehrt die Lehrer der mit angezeigte Schlüssel.

23. Dr. **E. Burger.** Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. U. s. w. VI. 178 S. 8. Berlin, 1883. Springer. 1,60 M.

Der Verf. hat an dem in der Prima der meisten höheren Lehranstalten eingeführten syntaktischen Übungsbuch von Plötz auszusetzen: 1) Daß es unverändert eine Anzahl Stücke enthält, die sich in der Plötzschen Schulgrammatik auch finden, 2) daß die Übungen durchaus nicht immer die Regeln zur Anwendung bringen, welche die Überschriften voraussetzen lassen, daß sich vielmehr Wesentliches und Unwesentliches vermengt und ohne Auswahl und Sichtung darin vorfindet: wie es ja übrigens auch nicht anders sein könnte, wenn anders ein klassisches Französisch in strengem Anschluß an hervorragende Schriftsteller zu Grunde gelegt werden solle, 3) daß es nicht nur nicht immer wertvolle Betrachtungen und schöne Gedanken enthalte, sondern auch die verschiedensten Stilgattungen durcheinander werfe, während man doch zufrieden sein müsse, wenn der Primaner seine Gedanken in einer Stilart, und zwar der leichtesten, der historischen, wiederzugeben vermöchte, ohne allzusehr gegen den Geist und

die Grammatik der fremden Sprache zu verstoßen, 4) daß es so viele Vokabeln und grammatische Notizen unter den Text setzt und dadurch den Schüler zur Trägheit verleitet bezw. zur Anschaffung der verschiedenen Plötzschen Lehrbücher zwingt. Diesen z. T. nicht ganz unbegründeten Ausstellungen gegenüber versuchte nun der Verf. des vorliegenden Buches zunächst, den Schüler nur auf einem, dem historischen Gebiete, französisch denken zu lehren, indem er ihm zugleich Ereignisse und Männer vor Augen führte, die sein Interesse von vornherein in hohem Grade in Anspruch nehmen. Demgemäß bietet der Verf. 1) 7 Bilder aus der römischen Geschichte (S. 1—41) und zwar: Macht der römischen Institutionen, 2. punischer Krieg, macedonischer Krieg, Änderung der Politik und Sitten Roms, 3. punischer Krieg, J. Cäsar, gallischer Aufstand, 2) 3 aus dem Mittelalter (S. 41—58), und zwar: Otto der Große, Heinrich III., 1. Kreuzzug, 3) 9 aus der neueren Geschichte (S. 58—140), und zwar 4 aus Schillers dreißigjährigem Krieg (Tilly und Magdeburg, Breitenfeld, Lützen und Gustav Adolf, Wallensteins Tod), 5 aus der Geschichte Napoleons I. (Toulon, Austerlitz, Dekret von Berlin, Sturz des Kaisers und Hundert Tage). Abgesehen von den dem Texte beigedruckten Vokabeln, von den in Form von Bogen- und Hakenklammern und terminologischen Abkürzungen demselben beigegebenen Übersetzungshinweisen hat nun auch der Verf. — und das ist das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal seines von einigen anderen neuen Übersetzungsbüchern — eine an die Übungsstücke sich anschließende, „der römischen, mittelalterlichen und neueren Geschichte entnommene, speziell für den historischen Aufsatz zusammengestellte Phraseologie" (S. 141—178) angefügt, in welcher die betr. Angaben meist in Satzform (nicht infinitivisch) gemacht sind, überhaupt nicht einzelne Vokabeln, sondern immer nur in Verbindung mit andern Satzteilen (z. B. Substantiv und Adjektiv) gegeben und auch einzelne synonyme Zusammenstellungen gemacht sind, die der Lehrer nach Belieben erweitern kann. Es mag wohl sein, daß dem Lehrer manche dieser Angaben als zu leicht, d. h. dem Schüler zu wenig zumutend erscheinen mögen, dem Schüler indessen mögen sie wohl in den meisten Fällen nichts Altbekanntes bieten; das ist jedenfalls gewiß, daß ihm die Freude an der Arbeit hierdurch nicht geraubt, sondern erweckt wird und daß es ihm mit solchen Angaben, die ihn von vornherein vor Fehlgriffen schützen, viel leichter sein wird, schnell und doch gut dieses Buch in dem verlangten Zeitraum durchzuarbeiten, als es ihm bei anderen, hierin ohne Not geizigen Büchern möglich gemacht wird.

24. **Ph. Plattner.** Übungsbuch zur französischen Schulgrammatik. 211 S. 8. Karlsruhe, 1883. Bielefeld. 1,20 M.

Nachdem wir Plattners Schulgrammatik im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresber. auf S. 343—345 einer empfehlenden Besprechung unterzogen hatten, haben wir heute schon die Freude, auch das zu derselben gehörige Übungsbuch anzeigen zu können. Es ist selbstverständlich, daß auch dieses, wenn es „auch nur die Bekanntschaft mit dem Großgedruckten der Grammatik voraussetzt", doch ebenso noch wie diese einen propädeutischen Kursus französischen Unterrichts bei den dasselbe Benutzenden voraussetzt, für welchen Elementar- und Übungsbuch noch zu erwarten sind.

Demgemäß setzt das vorliegende Übungsbuch gleich bei § 53 der Schulgrammatik (Gebrauch der Hilfsverben in den umschreibenden Zeiten) ein und schließt sich dieser in seinen 40 Kapiteln auch bis § 383 (Negation) aufs engste an, so zwar, daß von den zwischenliegenden Paragraphen nur 16 (bezw. 18) keine besondere Berücksichtigung erfahren, weil sie entweder nur Klassifikationen oder Ein- bezw. Überleitungen oder auch grammatische Besonderheiten (defektive Verben, Tempora des Konzessivsatzes) enthalten. Der eigentliche Übungsstoff, welcher auf S. 1—163 enthalten ist, wird innerhalb jedes Kapitels so vorgetragen, daß den französischen Mustersätzen unter A, welche eventuell auch das Wichtigste aus den Anmerkungen veranschaulichen, sich ein Stück B anschließt, mit deutschen Übungssätzen, die nirgends über das Großgedruckte der Grammatik hinausgehen und von dem 18. Kapitel an (Wortstellung S. 70) durch Bezeichnung der bezüglichen Paragraphen „es ermöglichen sollen, nach dem Abschluß der Formenlehre im Laufe einiger Monate die Hauptgesetze der Syntax in einem Gesamtbilde vorzuführen". Die C-Stücke, die sich den meisten Lektionen in kleinerem Druck anschließen und ebenfalls auf die Anmerkungen Bezug nehmen, müssen dann, wenn jene Möglichkeit erreicht werden soll, vorderhand natürlich ebenso unberücksichtigt bleiben, wie die 32 zusammenhängenden Stücke, welche auf 17 Kapitel verteilt, innerhalb derselben einen Raum von ca. 43 Seiten ausfüllen und natürlich auch nicht bloß auf das Großgedruckte der in dem betr. Kapitel angezogenen Paragraphen Bezug nehmen. Die Wahl der Übungs-Sätze und Stücke kann im ganzen als eine recht glückliche nach Umfang, Inhalt und Ausdruck bezeichnet werden: es ist nicht die gewöhnliche Schablone, nach der sie zusammengetragen und zusammengestellt sind: kleine wechseln ab mit größeren, leichtere mit schwereren, geschichtliche Notizen mit abstrakten Reflexionen, synonyme Angaben mit sprachgeschichtlichen Erklärungen, naturwissenschaftliche Angaben mit kulturgeschichtlichen Daten u. s. w. Ein gleicher Wechsel ist auch bei den zusammenhängenden Stücken zu beobachten, bei denen aber natürlich das historische Genre mit Recht überwiegt. Auf S. 164—167 stehen kurze synonyme Nachweise, z. T. in Anlehnung an die Übungsstücke; auf S. 167—198 die Vokabeln zu den Übungssätzen von A und B, nach diesen geordnet, soweit die selteneren nicht schon in Fußnoten dazu angegeben waren; endlich auf S. 199—211 ein alphabetisches Verzeichnis der für die C-Stücke und für die zusammenhängenden Übungen nötigen Vokabeln. Es ist somit alles gethan, um auch das Übungsbuch gleich der dazu gehörigen Grammatik aufs beste empfehlen zu können.

25. Dr. **Karl Plötz.** Übungen zur Erlernung der französischen Syntax für die Sekunda und Prima von Gymnasien und Realschulen. 7. Aufl. XII. 198 S. 8. Berlin, 1883. Herbig. 1,25 M.

Unterscheidet sich von der auf S. 487 f. des Päd. Jahresber. f. 1880 angezeigten sechsten Auflage nur dadurch, daß der Druck etwas größer geworden und in dem 5. Abschnitt anstatt des „Ersten Versuches" ein anderes Stück, betitelt „Der unterseeische Tunnel zwischen Frankreich und England" (6. Dialog) eingestellt ist. Ferner sind auch in dieser Auflage die schon öfters berührten Vereinfachungen der Aussprachebezeichnung an-

gebracht, mehrere Vokabeln aus den Anmerkungen in das alphabetische Wörterverzeichnis versetzt und die Anmerkungen um manche Notizen gekürzt worden; in den stehen gebliebenen Anmerkungen aber ist jetzt auch die Schulgrammatik zur Vergleichung bez. Beachtung mit herangezogen worden.

26. **J. Schultheß.** Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen für den Schul- und Privatgebrauch. 12. durchges. und etwas verm. Auflage. 194 S. 8. Zürich, 1883. F. Schultheß. 1,40 M.

Entspricht im ganzen der im 30. Jahrg. des Pädag. Jahresber. S. 534 angezeigten 11. Auflage dieses Übersetzungsbuches. Das Plus der Seitenzahl ist auf Vermehrung der Anekdoten um die mit dem Titel „Der Invalide und der Geiger" und der Schauspiele um das mit dem Titel „Luise, Königin von Preußen und der Invalide" mit entsprechendem Vokabular veranlaßt worden.

27. Dr. **R. Sonnenburg.** Grammatisches Übersetzungsbuch der Französischen Sprache. Methodische Anleitung zur Einübung der syntaktischen Regeln. Mit deutsch-französischen Mustersätzen und einem vollständigen Wörterbuch. X. 223 S. 8. Berlin, 1884. Springer. 2 M.

Das ist wieder einmal ein Buch, welches alte aber bewährte Gedanken in neuer Form vorträgt und damit nicht nur die landläufige Schablone der bisherigen Übungsbücher verläßt, sondern auch den Reformbestrebungen unsrer Zeit in Bezug auf den sprachlichen Unterricht möglichst ‚entgegenkommt. Mit Recht tadelt nämlich der Verfasser an der Methode der bisherigen Übungsbücher, 1) daß sie der richtigen psychologischen Grundlage entbehre, insofern sie von der Regel ausgehe und die Beispiele in der fremden Sprache erst hinterher zur Anschauung bringe: Beispiele, deren Übersetzung für ihn ohnedies ermüdend und schwierig sei; 2) daß ihre Resultate nur sehr zweifelhafte seien, insofern sie vom Schüler verlange, daß er bei den einzelnen Sätzen und Satzteilen an die Regeln denke, und die Einzelheiten richtig unter die passende Regel bringe, während man doch keinen Schüler zwingen könne, im richtigen Momente an die Regel zu denken, oder, einem unbewußten Instinkte oder Zwange folgend, diesen Prozeß zu vollziehen; 3) daß ihre Einwirkung auf die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten in mancher Hinsicht hemmend, ja nachteilig sei, insofern sie dem mechanischen Gedächtnisse eine zu große Aufgabe stelle und durch den Schluß vom Allgemeinen auf das Einzelne auch eine allzu einseitige und für das jugendliche Alter ganz unnatürliche reflektierende Thätigkeit des Geistes fordere, ganz abgesehen davon, daß durch die fortwährend gelegten Fußangeln ein Gefühl der Ängstlichkeit, ja geradezu Unlust im Lernen beim Schüler geweckt werde. Wenn aber „Lernen" nichts weiter heiße als beobachten und schließen, und „Unterrichten" nichts weiter als den Geist im Beobachten und Schließen üben, so müßte von den Beispielen ausgegangen und der Schüler angeleitet werden, die Regel aus den Beispielen herauszufinden und herauszulesen; denn es gewähre dem Geiste eine eigentümliche Befriedigung, das Einzelne zu beobachten und daran zum Allgemeinen, zu der Regel oder zu dem Gesetze emporzusteigen, wobei das etwa vorkommende Fehlerhafte oft nur die besten Dienste zur

sichereren und leichteren Auffindung des richtigen Pfades zu leisten im stande sei. Das jetzige „Einüben der Regel" als solcher sei eine Täuschung; es sei doch auch nur die allmähliche Erlangung der Fertigkeit, auf Grund einer Masse von Beispielen nach der Analogie zu schließen. Demnach müßte der Schüler neben seiner systematischen Grammatik ein praktisches Buch in Händen haben, nach welchem er zunächst nur an Beispielen geübt wird, die deutsch-französisch sein müssen.

Daß nun der Verfasser in seinem hier angezeigten Übungsbuche der französischen Sprache resp. ihrer syntaktischen Regeln erst eine Masse solcher deutscher Sätze mit nachgestellter französischer Übersetzung derselben giebt, ehe er zu den hieraus zu erschließenden, im Übungsbuche nur durch entsprechende Überschriften angedeuteten Regel-Paragraphen rein deutsche Übungssätze bietet, darin liegt das neue, auf eine naturgemäßere Gestaltung des grammatischen Unterrichts dringende Moment seines Buches. Nur will es dem Ref. scheinen, daß der Verf. damit der alten Methode immer noch eine Konzession gemacht hat, daß er in dem Anschauungsmaterial das Deutsche und nicht das Französische voranstellte, und also jenes, und nicht dieses zum Ausgangspunkte für das zu durchsuchende Gebiet der französischen Syntax machte. Es ist das wieder ein Zeichen, wie es für uns Alle, die wir noch nach der alten Übersetzer-Manier „abgerichtet" sind, so sehr schwer ist, uns daran zu gewöhnen, daß es sich beim Schulunterricht in den fremden Sprachen zunächst viel weniger darum handelt, unsere Gedanken in der fremden Sprache auszudrücken, als vielmehr darum, das fremde Fühlen in unserer Sprache zu verstehen. Haben wir erst das erreicht, dann wird es uns auch nicht schwer fallen, unsere Gefühle in die fremden Laute umzusetzen. Schließlich freilich hat es, der ganzen Anlage des Buches nach, jeder Lehrer in seiner Gewalt, mit dem Schüler vom Französischen aus- und auf das Deutsche überzugehen, um zwischen der Ausdrucksweise der beiden Sprachen Vergleiche anzustellen und die wesentlichen Unterschiede derselben herauszufinden. Für die Obertertianer, die das Buch beginnen und als Sekundaner absolvieren sollen, dürfte diese Differenz im Ausgangspunkte überhaupt nicht mehr von so großem Belang sein, wie sie es für Schüler niederer Klassen sein würde. Mit großem Rechte empfiehlt der Verf. ferner, daß die Sätze des Buches in der Weise geübt werden, daß der Lehrer das Deutsche sagt und der Schüler das Französische frei herspricht, um nicht nur Zunge und Ohr überhaupt zu üben, sondern auch den Schüler zum lauten Reproduzieren ganzer Sätze zu veranlassen. Der Verfasser läßt uns aber hierbei (wenigstens auf Seite V) im Unklaren, ob er auch die Übungssätze oder nur die deutsch-französischen Mustersätze so behandelt wissen will (doch wohl nur letztere?), und ob diese Übung von vornherein so vorgenommen werden soll, oder nicht vielmehr nach vorheriger Besprechung der Sätze in der Schule bezw. nach häuslicher Vorbereitung auf dieselben seitens der Schüler (doch wohl nur in letzterer Weise?); denn sonst würden wir wieder in die alte Übersetzer-Manier verfallen, was der Verf. nach S. IV, al. 2 doch kaum beabsichtigt. Daß das laute Reproduzieren der Sätze zugleich die beste Methode ist, Vokabeln zu lernen (wir fügen hinzu: auch zu behalten), wird jeder, der mit der Perthesschen Lehr-

methode Erfahrungen gemacht hat, dem Verf. gern zugeben, ebenso wie daß diese Gegenüberstellung gleicher Sätze in beiden Sprachen auch das beste Mittel ist, um den Privatfleiß der Schüler zu fördern, zu kontrolieren und etwa entstandene Lücken möglichst nur durch diesen ausfüllen zu lassen. Zu loben ist ferner, daß der Verf. in dem syntaktischen Anschauungsmaterial einen Unterschied macht zwischen dem größer gedruckten unbedingt notwendigen und dem kleiner gedruckten nebensächlichen in Regeln zu fassenden Stoffe, auch daß er auf manche unwesentliche Einzelheiten ganz zu verzichten verstanden hat. Eingeteilt ist das Buch in 25 Kapitel (Stellung, Artikel, Régime, Prépositions, Genre, Accord, Pronoms personels, possessifs, démonstratifs, interrogatifs, relatifs, indéfinis, verbes pronominaux, auxiliaires und impersonnels, participe passé, p. présent und Gérondif, Infinitiv, Impératif, Tempuslehre, Moduslehre, Conjonctions, Adverbes, Adjectifs, Zahlwörter, Einzelheiten) mit ca. 125 Paragraphen, auf deren jeden ein rein deutsches Übungsstück fällt. Dieser rein deutsche Übungsstoff umfaßt ca. 66 Seiten mit 25 größeren und kleineren zusammenhängenden Stücken. Anschauungs- und Übungsstoff füllen überhaupt 173 Seiten, auf den nächsten 21 Seiten stehen die Vokabeln zu den einzelnen Kapiteln, die auf S. 196—210 in einem alphabetischen Wörterverzeichnisse noch einmal zusammengefaßt werden. Grammatische, hauptsächlich für Lehrer berechnete Erläuterungen nehmen den Schluß des Buches (S. 211—221) ein.

28. Dr. **E. E. F. Weyhe.** Musterstücke zum Übersetzen ins Französische für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Teil. 96 S. 8. Bonn, 1883. E. Weber. 1 M.

Diese Sammlung enthält auf 90 Seiten 12 Originalstücke aus deutschen Schriftstellern und zwar aus Niebuhrs römischer Geschichte fünf (Romulus, Koriolanus, Brennus, 1. Samniterkrieg, Heraclea), aus Mommsens römischer Geschichte sechs (von Kannä bis Syrakus, Spanien römisch, Ägypten, Hannibals Tod, Scipios Tod, König Perseus) und aus Schillers Abfall der Niederlande das 2. Kapitel vom 4. Buche. Es ist also auch hier nur eine Stilgattung berücksichtigt; ob aber trotz den infolge dessen sich wiederholenden Ausdrücken und Wendungen die Schwierigkeiten in den hier ausgewählten Stücken nicht dennoch groß genug sind, als daß der Primaner und Obersekundaner des Real- und humanistischen Gymnasiums sie geläufig (vom Blatt?) übersetzen könnte, mag noch dahingestellt bleiben; die stilistische Individualität der benutzten Autoren richtig zu treffen, und dabei auch den Forderungen des fremden Sprachgeistes gerecht zu werden, wird immerhin noch seine besonderen Schwierigkeiten haben, infolge deren „der besondere Reiz, den es für den Schüler hat, Schriftsteller der Muttersprache in eine fremde zu übertragen", nur allzu leicht in das Gegenteil umschlägt. Referent glaubt nicht an diesen Reiz, begrüßt aber immerhin den hier wie jetzt öfters gemachten Versuch, die Prosa guter deutscher Historiker in eine fremde Sprache zu übertragen, bei weitem beifälliger, als er es mit ähnlichen an unsern Dichtern verübten Versuchen thun konnte. Daß übrigens auch die Prosastücke hierfür noch besonders zugerichtet werden müssen, dafür liefert auch das vorliegende Buch seine Belege, man vergl. S. 1: „Silvia vertauschte im

Anio das irdische Leben mit Vergötterung"; S. 13: „und keines verzweifelte ihn zu behaupten"; S. 27: „und da Q. Sulpicius gegen die Ungerechtigkeit ausrief, legte er" u. s. w. Hat aber Niebuhr so geschrieben, so brauchte dieses wieder nicht nachgeahmt zu werden. Außer dieser besonderen Bearbeitung gewisser Sätze hat nun auch der Verf. in Fußnoten Vokabeln, Phrasen und stilistische Hinweise in beschränkter Anzahl gegeben, so daß mit ihrer Hilfe dem Schüler die Arbeit in äußerer Beziehung noch hinreichend erleichtert sein mag.

Die Ausstattung ist sehr ansprechend.

29. Dr. **W. Wiedmayer.** Französische Stilübungen für obere Klassen. IV, 128 S. 8. Stuttgart, 1883. Metzler. 1,80 M.

Soll auch dieses Buch den Abschluß bilden zu des Verf. französischer Syntax, die ihrerseits wieder als Fortsetzung zu Österlens oben angezeigter Grammatik aufzufassen ist, so ist es doch so gehalten, daß es als „Kompositionsbuch" neben jeder Darstellung der französischen Syntax benutzt werden kann, und dieses um so mehr, als es bereits ein systematisches Studium der Syntax voraussetzt. Denn wenn auch die „Speziellen Übungen" in 30 auf den ersten 39 Seiten stehenden Stücken vom Subjekt, vom Prädikat, vom Attribut, vom Objekt und von den adverbialen Bestimmungen handeln sollen, so liegt doch schon darin, daß es nur zusammenhängende Stücke des verschiedensten Inhalts und Genres sind, die Notwendigkeit begründet, auf einseitige Behandlung syntaktischer Erscheinungen zu verzichten. Ebenso, ja noch vielmehr ist dies mit den 50 „Allgemeinen Übungen" (S. 40—71) der Fall, da diese ihrerseits wieder die nochmalige Durchnahme der oben erwähnten Kapitel voraussetzen. Die „Längeren Stilübungen" aber stellen in ihren 17 Stücken (auf S. 72—126), die zum Teil nach Schiller, Goethe, Wieland, Lessing, Winkelmann u. s. w. behandelt sind, natürlich noch erhöhtere Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Schüler. Indem so das Buch „den Schüler zwingt, einen echt deutschen Stoff in die an streng logische Regelmäßigkeit gebundene französische Sprache einzukleiden", bietet es allerdings dem „Lehrer Gelegenheit, den Schüler in strenge Geisteszucht zu nehmen, dem Schüler aber, Klarheit des Denkens und Einsicht in den Geist der französischen Sprache sich anzueignen". Wer dem Verfasser glaubt, daß er „kein Freund der Methode ist, die alle Schwierigkeiten beseitigen möchte, sondern der Ansicht huldigt, welche in der Anstrengung und Ausbildung der Geisteskräfte mehr Gewinn sieht, als in der Erwerbung schwatzhafter Fertigkeit im enggezogenen Kreis des Gewöhnlichen", der wird sich denken können, welche Übersetzungsstoffe der Verfasser bevorzugt und in welcher Weise die Fußnoten dem Schüler bei der Übersetzung helfen bezw. den Lehrer ersetzen sollen.

IV. Konversation.

30. Dr. **K. Plötz.** Voyage à Paris. Sprachführer für Deutsche in Frankreich. Prakt. Handbuch d. franz. Umgangssprache. 9. verb. Aufl. IV, 122 S. Berlin, 1883. F. A. Herbig. 1 M.

„Der Herausgeber hat sich bei dieser, wie bei den früher besorgten

Ausgaben bemüht, durch Streichung von veraltetem und, wo es sich durch den steten Wechsel der Verhältnisse geboten schien, durch Aufnahme von neuem Stoff den Zweck der Buches möglichst zu fördern." Da die betreffenden kleinen Änderungen zu keiner weiteren Besprechung hier Anlaß geben, so sei für Inhalt und Anlage des Buches auf S. 250 des 31. Jahrg. des Päd. Jahresber. verwiesen.

V. Vokabularien.

31. Dr. **L. Heusch.** Vocabulaire et Conversations françaises à l'usage des écoles de jeunes filles. 139 S. 8. Mannheim, 1882. Nemnich. 1,20 M.

Unterscheidet sich nur durch Hinzufügung von 10 Gedichten (u. a. 5 Fabeln von Florian und Lafontaine) von dem für Vokabularien landesüblichen Schema. Das Vokabular (S. 1—65) zählt in 26 Artikeln die zu den bezüglichen Kategorieen gehörigen Namen meist in alphabetischer (vom Französischen ausgehender) Ordnung auf, und zwar Toilette-Gegenstände, Kleidung, Tafelgeräte, Nahrungsmittel, Unterricht und Schule, Weltall und Luft, Erde und Wasser, Länder und Völker, Meere und Flüsse; Tiere; Bäume und Früchte; Blumen und Sträucher; Mineralien; weibliche Arbeiten; Vergnügungen und Spiele; Körperteile; Krankheiten und Gebrechlichkeiten; Familie; Feste; Gewerbe und Handwerke; Gelehrte und Künstler; Stadt; Haus; Möbel und Hausgeräte; Küchengeräte; Reise: eine immerhin noch etwas bunte Ordnung, wie denn auch innerhalb der einzelnen Kategorieen nicht immer ganz klar geschieden wird, wenn z. B. Cigarre, Pfeife und Schnupftabaksdose, auch Brieftasche und Riechfläschchen zur Kleidung gerechnet werden, Kraft, Schwäche, Müdigkeit mit unter den Teilen des menschlichen Körpers vorkommen. Hieran schließen sich die hauptsächlichsten gleichlautenden Wörter in derselben Ordnung (S. 65—69), 30 Gespräche (bis S. 124) und 4 Seiten Sprichwörter. Die Gespräche behandeln: Aufstehen, Ankleiden, Frühstück, Schule und in der Schule, Geographie-, Schreib-, französische Stunde, Mittagessen, Naturgeschichtstunde, Handarbeitstunde, Erholung, Abendessen, Schlafengehen, 4 Jahreszeiten, Musik, Theater, Brief, Zahnarzt, Arzt, Wohnungsmiete, Weißzeugladen, Schneiderin, Modehändlerin, Uhrmacher, Wäsche, Eisenbahn. Einzelheiten: den wievielten heißt besser Quel quantième als le quel; S. 93 au statt eau; médicin statt médecin; S. 107: muß et nach mais wegfallen; hier und da sind die Accente verdruckt.

32. Dr. **K. Plötz.** Petit Vocabulaire français. Kleines Vokabelbuch und erste Anleitung zum französisch Sprechen. 25. Aufl. 63 S. 8. Berlin, 1884. F. A. Herbig. 40 Pf.

Enthält auf S. 4—49 in je 2 gleichen Kolumnen die wissenswertesten Vokabeln aus dem Bereich von 54 Kategorieen in 94 Abteilungen, und zwar zu den Kategorieen: Stadt, Haus, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Möbel, Hausgerät, Küche, Nahrung, Mahlzeiten, Getränke, Tischgerät, Kleidung, Wäsche, Weibliche Arbeiten, Menschlicher Körper, Krankheiten und Gebrechen, Religion, Feste, Zeit, Alter, Weltall, Wetter, Erde, Familie und Verwandte, Unterricht, Grammatik, Handschrift, Inter-

punktion und Rechnen, Spiele, Theater, Künste, Staat und Titel, Rechtspflege, Verbrechen und Strafen, Soldatenstand, Krieg, Uniform, Seewesen, Reise, Wege und Eisenbahnen, Handel, Maße, Handwerke und Kunstfertigkeiten, Ackerbau, Jagd, Tiere, Pflanzen, Mineralien, Seelenthätigkeiten, Sprache, Tugenden und Laster, Farben und Dimensionen, Geographische und Vornamen. Hieran schließen sich 11 Seiten Redensarten und zwei Seiten Sprichwörter. Die bekannte Aussprache-Tabelle schließt das Büchlein, dessen Druck und Format etwas größer und dessen Inhalt im Kapitel von Reise und Weg etwas verändert ist. Im übrigen vergl. noch 31. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 279.

VI. Komposition.

33. Prof. **A. Ricard.** Manuel d'exercices de style et de compositions littéraires. 80 S. 8. Prag, 1883. Neugebauer. 1,50 M.

Dieses Buch wendet sich an solche, die bereits Lehrer des Französischen sind oder auf Grund eines Examens, dessen Bedingungen für die fac. doc. an Bürgerschulen in der Vorrede angegeben sind, werden wollen. Hiermit mag es wohl zusammenhängen, daß das Buch nicht das bietet, was man wohl von ihm erwarten möchte. Es ist vielmehr eine Sammlung von Aufsatzthemen, die in dem obenerwähnten Examen gestellt werden können, als eine eigentliche Anleitung zur französischen Komposition. Dispositionen fehlen fast gänzlich, und die jeder Themenkategorie vorausgehende Einleitung enthält meist nur allgemeine Räsonnements, aber keine besondere Besprechung und Begründung des Wesentlichen jeder Stilgattung an sich und im Vergleich zu den andern. Entwürfe bezw. Muster enthält nur Serie I. Descriptions (S. 9—20), III. caractères (S. 26—31), V. Allégories (S. 35—39), VI. Sujets littéraires (S. 40—45), VII. Pensées de Morale et de Littérature (S. 45—74), und zwar resp. 20, 3, 5, 2, 31. Also gerade für die Comparaisons (II. Abt. S. 20—25) und die Dialogues (IV. Abt., S. 31—35) muß sich der Aspirant mit den Remarques préliminaires und der Themensammlung begnügen, wenn man nicht Nummer 1 und 3 der auf den letzten 4 Seiten enthaltenen fünf Modèles de Composition als Ersatz dafür ansehen will. Daß das Buch seinen Hauptwert in der Ansammlung von Themen, aber nicht in deren Ausführung, auch nicht in der Anleitung zu einer solchen sucht, geht auch daraus hervor, daß auf die 74 Seiten eigentlichen Textes 30 Seiten Themen und 10 Seiten Remarques préliminaires kommen!

34. Dr. **H. Robolsky.** Französische und englische Handelskorrespondenz. Gesammelte Originale, herausgegeben von Dr. **F. Meißner.** Zum Gebrauche für Schule, Kontor und Selbstunterricht. I. Teil. Französische Handelskorrespondenz. VI. 208 + 77. Leipzig, 1884. Renger. 2,50 M.

Das Unterscheidende dieser neuen, bisher nur in Einzellieferungen erschienenen Handelskorrespondenz besteht zunächst in der Beigabe eines am Schlusse angefügten kaufmännischen Wörterverzeichnisses in drei Sprachen, so zwar, daß die Reihenfolge des deutschen Alphabets für die französischen und englischen termini, die in den zwei parallelen Seitenspalten unter-

gebracht sind, als maßgebend erscheint. Indessen ist die Anordnung nicht eine bloß alphabetische, sondern es hat innerhalb derselben, so weit thunlich, auch eine Einordnung der bezüglichen termini nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit stattgefunden, so daß hierdurch nicht nur dem gedächtnismäßigen Erlernen sinn- oder sachverwandter Begriffe Vorschub geleistet, sondern auch das kaufmännische Urteil des Studierenden geschärft wird, wenn er sich überlegen muß, unter welchem Hauptbegriff wohl die Übersetzung dieses oder jenes Begriffes untergebracht und zu suchen sein könnte. Ein zweites und entscheidendes Moment dieses von andern dergleichen Büchern liegt, wenn wir es z. B. mit den Schultensschen vergleichen, in der methodischen Anlage des Buches, insofern einesteils die Originalmuster hier nicht von ihrer Übersetzung begleitet sind, sondern als „Übersetzungen" (2. Teil jeder Abteilung) nur wieder Originalmuster aus der deutschen Sprache erscheinen, und insofern andernteils hier nicht durch stete Beigabe synonymer Wendungen der Studierende zum mechanischen Ergänzer und Nachschreiber gemacht, sondern zur Lösung von Aufgaben ähnlicher Art auf Grund der in beiden Sprachen gelieferten Anschauung veranlaßt wird, wozu die jeder Unterabteilung sich (als 3. Teil) anschließenden „Dispositionen" die passendste An- und Überleitung bieten. Zum Überfluß enthalten Randbemerkungen auch hier 1) phraseologische und lexilogische Notizen, außerdem aber noch 2) Fragen über die Bedeutung gewisser, in den Mustern vorkommender kaufmännischer termini und 3) Aufgaben und Fragen nach einem in der Einleitung abgedruckten Schema. Fügen wir hinzu, daß jeder Unterabteilung der 12 Kategorieen Angaben über ihren wesentlichen Inhalt vorausgehen, so glauben wir genug zur Empfehlung des auch äußerlich sehr gut ausgestatteten Buches gesagt zu haben.

VII. Phraseologie.

35. **A. E. Beauvais.** Große deutsch-französische Phraseologie. Nach den besten Quellen und den neuesten französischen Schriftstellern bearbeitet und mit synonymischen u. s. w. Noten versehen. 1. u. 2. Lieferung à 64 Seiten à 50 Pf. Wolfenbüttel, J. Zwißler.

Ein Lieferungswerk, das auf ca. 30 Lieferungen à 4 Bogen berechnet ist, deren jede den bescheidenen Preis von 50 Pf. kostet, und von denen aller 14 Tage je eine Lieferung erscheinen soll, derart, daß nach vollständiger Ausgabe der Lieferungen der Subskriptionspreis erlöschen soll. Es ist natürlich, wie schon der beabsichtigte Umfang des Werkes zeigt, vielmehr zum Nachschlagen, als zum Auswendiglernen bestimmt und wohl berufen, auch dem Fachmann neben jedem Wörterbuch als willkommene Ergänzung gerade zu diesem schwierigsten Teile desselben und der Sprache selbst zu dienen. Ausgegangen wird dabei vom Deutschen, und zwar von der alphabetischen Anordnung seiner Wörter, also immerhin das Bedürfnis nach einem solchen Buche mehr beim Komponieren als beim Exponieren betont und befriedigt. So sehr wir dem Verf. mit seinem Hinweis auf Schmitz' Forderung: „Überall das Deutsche voran!" und Schmitz selbst Recht zu geben geneigt sind, da das Bedürfnis nach einem solchen

Buche allerdings mehr beim Übersetzen in die fremde Sprache, als beim Übersetzen aus derselben empfunden wird, so halten wir doch die Brauchbarkeit eines solchen Buches für eine beschränkte, so lange dieselbe nicht durch einen am Schlusse beizugebenden französischen Index auch nach der andern Seite hin erzielt bezw. erhöht wird. Die zwei vorliegenden Lieferungen gehen von A bis ausnehmen (Ausnahme) so zwar, daß die meisten Komposita und Derivata erst unter ihrem Stammworte auftreten, aber nicht, ohne daß auf dasselbe in der alphabetischen Anordnung selbst hingewiesen wäre. Daß dadurch der Sprachstoff mehr konzentriert und die beiderseitige Sprachanschauung bezw. die Einsicht in die phraseologischen Entwickelungsreihen beider Sprachen wesentlich gefördert wird, leidet keinen Zweifel. Schul- und Privatlehrerbibliotheken werden durch Anschaffung dieses Werkes eine bei den bis jetzt erschienenen kleinen Phraseologieen immer noch bestehende Lücke auf diesem Gebiete trefflich ausfüllen.

VIII. Synonymik.

36. **B. Schmitz.** Französische Synonymik nebst einer Einleitung in das Studium der Synonyma überhaupt. 3., sorgf. überarb. Aufl., besorgt von **A. Kressler.** XXXVI. 272 S. Leipzig, 1883. C. A. Koch (Sengbusch). 4,50 M.

Das ist wieder ein Werk von dem nun verstorbenen Schmitz, das allseitig, auch von den sonst gern über Schmitz hinwegsehenden „Romanisten" schon benutzt wurde und noch benutzt wird: ein Werk deutschen Gelehrtenfleißes, welchem, bei der Einzelstellung des darin behandelten Gegenstandes, die äußere Anerkennung immerhin auch insofern nicht gefehlt hat, als es nach 15 Jahren jetzt zum 3. Male erscheinen mußte. Wie belesen Schmitz war und wie gründlich er bei seinen Arbeiten verfuhr, kann man schon aus der Einleitung sehr gut erkennen. Dieselbe (S. V—XXXVI) handelt über: I. Begriff und Zweck der Synonymik (V—VIII) mit sprachgeschichtlichen Exkursen, wobei Synonymik bezeichnet wird als das Partizipieren mehrerer Benennungen an ein und demselben Grundbegriffe, ohne das Divergieren der Begriffsverschiedenheiten oder Nüancen auszuschließen, als ihr Zweck aber Begründung des richtigen Verständnisses und des richtigen Gebrauchs der Sprache. II. Geschichte der Synonymik (IX—XIV), bei deren Vorführung und Kritik sich Schmitz' Belesenheit wohl kaum verkennen läßt. III. Umfang der Synonymik (XIV—XXIV), wonach dieselbe zunächst nur als ein Zweig der Lexikographie zu behandeln ist und grammatische Sachen nur insoweit Berücksichtigung finden sollen, als ihre Erklärung in Grammatiken selbst vergebens gesucht wird. Ferner wird darin zu Felde gezogen gegen unnötige Zusammenstellungen von Synonymen im allgemeinen, wie gegen unnötige Häufung synonymer Wörter insbesondere, als ganz auszuscheidend aber werden bezeichnet 1) Homonymen und Homographen, 2) Paronymen, d. h. mehr oder weniger ähnlichlautende Wörter, die der Verwechslung ausgesetzt sind, 3) die Stümper-Synonyma, d. h. Wörter, welche der Anfänger beim Erlernen der fremden Sprache, durch mehrdeutige Wörter seiner Muttersprache verleitet, zu verwechseln pflegt (droit und raison, Recht), oder wo Nichtscheidung von Begriffen in der Muttersprache vor-

kommt (borgen = leihen), oder wo eine der fremden Sprachen Verwechslungen veranlaßt (marry = marier und épouser), oder Laien-Synonyma, d. h. solche, zu deren Unterscheidung bestimmte Fachkenntnisse erforderlich sind (avocat und avoué), 4) die verschiedenen termini technici, welche in den speziellen Fachwissenschaften zur Benennung derselben Sache gemacht oder gewählt werden (Hauptwort, Nennwort, Dingwort u. s. w.), 5) Artnamen konkreter Bedeutung, welche verschiedene und als solche allbekannte Wesenheiten bezeichnen, wie Fichte und Tanne, 6) Wörter, welche gelegentlich tropisch eins für das andere gebraucht werden, namentlich durch Metaphern, wie Löwe = Held (Metonymie) und Segel = Schiff (Synekdoche). Aufzunehmen sind dagegen Wörter der französischen Sprache, die für den Deutschen synonym sind, wenn sie auch von den einheimischen (französischen) Synonymen nicht als synonym zugelassen werden oder beachtet worden sind. IV. Methode der Synonymik (XXIV—XXXII). Sie hat zu berücksichtigen: 1) die Etymologie, d. h. zuzusehen, ob und inwieweit der Unterschied der Synonyma aus ihrer ursprünglichen Bedeutung zu ergründen sei, wobei aber a) das nächste Stammwort nicht nur anzugeben, sondern auch zu zerlegen und b) auch die Bedeutung und Geltung des (latein.) Stammwortes genau zu berücksichtigen ist; 2) den Sprachgebrauch der Gegenwart, d. h. die Bedeutung oder die Bedeutungen, in denen ein Wort heutzutage in Leben und Schrift allgemein gebraucht und verstanden wird, wobei die besondern Arten des Usus hinsichtlich seines Umfanges ebenso zu erweisen sind: ob ein Wort in seiner Bedeutung alt oder neu, veraltet oder veraltend, häufig oder selten, national oder mundartlich, landschaftlich oder örtlich, sinnlich oder geistig, eigentlich oder bildlich, edler oder gewöhnlich, prosaisch oder poetisch, gut- oder schlechtgemeint, tadelnd oder lobend gebraucht wird; 3) die Grammatik, insofern sie die Wortbildung (Vorsilben und Endungen) und die Rektion der Wörter (absolut oder relativ, transitiv oder intransitiv u. s. w.) zu überwachen hat; 4) die Logik, wonach die Begriffe der Synonyma stets zugleich nach ihrem Inhalt und nach ihrem Umfang verglichen werden müssen, um entweder ihr Verhältnis als das der Koordination oder der Subordination festzustellen. Die vorliegende Darstellung der synonymen Gruppen aber giebt: a) die klare einheitliche Erklärung, b) eine Auswahl von Beispielen und Citaten (Akademie, Historiker des 19. Jahrh., Revuen, Lehrbücher und Übersetzungen der Gegenwart, verschiedene Ausgaben desselben Werkes), c) Hinweise auf Leichtigkeit der Vertauschung, sowie auf besondere Bedeutungen oder Gebrauchsweisen, d) etymologische Erläuterungen, e) Hinweisung auf diejenigen Wörter der klassisch-lateinischen Sprache, welche der Bedeutung nach mit den französischen resp. englischen Synonymen zu vergleichen sind. V. Anordnung der Synonyma. Hierbei ist Rücksicht auf Leichtigkeit des Aufsuchens und Übersichtlichkeit nach Begriffsklassen zu vereinigen, also wird ausgegangen von den alphabetisch aufeinander folgenden deutschen Wörtern, welche allemal zugleich den einer Synonymen-Familie zu Grunde liegenden gemeinsamen Begriff darstellen; ein Register der französischen Wörter (S. 261—272) giebt am Schlusse an, wo ein französisches Wort zu suchen und in welchem Sinne es als Synonymon behandelt sei. Klassifikation innerhalb des Buches ist vermieden, aber auf

S. XXXIV ff. sind die ca. 500 Artikel in 8 Begriffsklassen untergebracht, nach denen man die spezielle Einreihung der einzelnen Begriffe selbst vornehmen kann. Das Buch verdient unsere Empfehlung vollkommen und sollte in keiner Privat- oder Schulbibliothek zur Unterstützung und Belebung des französischen Unterrichts fehlen.

IX. Litteraturgeschichte.

37. **J. Theisz.** Petite histoire de la littérature française depuis son origine jusqu' à nos jours rédigée d'après les ouvrages de Demogeot, Géruzez, Sainte-Beuve etc. IIe édit. 72 S. Löcse (Ungarn) 1883, Reiß. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 60 Pf.

Ein Kompendium des Wissenswertesten aus der französischen Litteraturgeschichte, mehr zum Repetieren und Lernen, als zur Einleitung in das Studium oder zur Begleitung neben demselben geeignet. Sauber gedruckt, gut, aber etwas phrasenhaft geschrieben, übersichtlich angelegt, giebt das Buch die Litteraturgeschichte des Mittelalters auf S. 2—14, die des 16. Jahrh. auf S. 15—20, die der Neuzeit auf S. 21—72, für die beiden ersten Perioden auch mit kleinen Proben, im ganzen aber natürlich fast nur nomenklatorisch.

X. Lesebücher.

38. Dr. **K. Meurer.** Französisches Lesebuch. I. Teil. Für Quarta und Untertertia der Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien und Realprogymnasien. Mit einem Wörterbuch. X. 134 S. 8. Leipzig, 1883. Fues. kart. 1,10 M.

Seitdem für einen Teil der höheren Schulen Preußens in Quinta und Quarta die Zahl der französischen Lehrstunden erhöht und die Lektüre schon für Quarta zur Vorschrift gemacht ist, dürfen wir uns auf eine Menge neuer bezw. umgearbeiteter Lesebücher gefaßt machen, welche auf diese Verordnungen entsprechende Rücksicht nehmen. Das vorliegende ist das erste, welches zugestandenermaßen dem hierdurch entstandenen Bedürfnisse abhelfen will und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: 1) Bestimmung, wie aus dem Titel ersichtlich. 2) Charakter: Anschluß an den Unterrichtsstoff der vier unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien, also Anekdoten, Fabeln und Erzählungen aus der klassischen und „nachchristlichen" Welt, Mythologisches und Sagen aus dem klassischen Altertum, Geschichte, Geographie und Naturkunde. 3) Wie im Inhalt, so auch in der Sprache der Fassungskraft und dem Verständnis der oben bezeichneten Klassen sich anschließend. 4) Zur Erleichterung für den ganzen Jahreskursus in Quarta einstweilige Angabe der unregelmäßigen Verbalformen, bezw. Mitwirkung des Lehrers bei der Präparation. 5) Beigabe eines Wörterbuches (S. 89—134) mit Angabe der abweichenden Aussprache und vom Deutschen abweichende Eigennamen. 6) Geringer Umfang und billiger Preis. Um gleich beim letzten zu beginnen, so leistet gewiß das vorliegende Lesebuch bei seiner sonstigen vorzüglichen Ausstattung in Druck und Papier alles mögliche. Auch an dem angehängten alphabetischen Wörterverzeichnisse ist nichts auszusetzen, wohl aber nötigen

Punkt 2—4, nicht in Bezug auf ihre Zulässigkeit, aber hinsichtlich ihrer Ausführung den Referenten zu einigen Bemerkungen. Der Inhalt des Buches zerfällt nämlich in 1) 43 + 17 Anekdoten, Fabeln und Erzählungen (S. 1—24), 2) 15 Züge aus der griechischen Mythologie und Sage (S. 25—34), 3) 7 Bilder aus der Geschichte (35—62), 4) 8 dergl. aus der Geographie (S. 62—70), 5) 9 dergl. aus der Naturkunde (S. 70—78), 6) 18 Gedichte (S. 79—88). Abgesehen von den Anekdoten, die zu ihrem sachlichen Verständnis oft mehr Zeit und Mühe in Anspruch nehmen, als sie es nach ihrem sprachlichen, ästhetischen oder ethischen Wert verdienen, dürfte an dieser Auswahl des Stoffes wenig auszusetzen sein, wenn man überhaupt den Grundsatz billigt, daß auch die fremdsprachliche Lektüre der Konzentration des Unterrichts diene, und wenn man nicht vielmehr befürchtet, daß gerade durch die anderwärts und anderswie schon vermittelte Bekanntschaft mit dem Inhalt das erneute Interesse für diesen ebensowohl, wie für seinen anderssprachlichen Ausdruck lahmgelegt werde. Nun hat der Verf. aber gerade die Anekdoten, vermutlich hauptsächlich deshalb, weil sie „kleinere Lesestücke" darstellen, nicht bloß an die Spitze der sechs Abteilungen gestellt, sondern gerade sie durch die in den Fußnoten beigegebene Erklärung der darin vorkommenden unregelmäßigen Verbalformen, als den zuerst durchzunehmenden, mithin doch wohl auch als den leichtesten Teil seines Lesebuches ausgezeichnet. Durch diese Beigabe mögen sie es in formaler Beziehung wohl sein, in syntaktischer und sachlicher sind sie es im großen und ganzen nicht. Nun betrachtet freilich der Verf. diese erste Abteilung mit ihrer erklärenden Beigabe, wonach die wichtigsten unregelmäßigen Verbalformen zunächst praktisch erlernt werden können, als „eine nicht zu unterschätzende Vorbereitung für die besondere Aneignung dieser Verba in Untertertia." Als Anhänger der Perthesschen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des lateinischen Unterrichts ist Referent gewiß der letzte, der gegen die aus der Lektüre sich ergebende Erkenntnis der Formenlehre etwas einzuwenden hätte. Aber wenn die Lektüre erst mit dem zweiten Jahre des fremdsprachlichen Unterrichts beginnen soll, dann, meint Ref., kann es sich bei derselben zunächst weniger um Vorbereitung neuen sprachlichen Materials, als vielmehr um Wiederholung und Befestigung des alten handeln. Und von diesem Gesichtspunkte aus fürchtet Ref., daß der Verf. sich und seinem Buche geschadet hat, indem er durch Voranstellung der Anekdoten mit ihrer formalen Beihilfe diese als den immerhin noch leichtesten Teil seines Lesebuchs erscheinen läßt. Die Bilder aus der Naturkunde, bei denen Ref. nur die durchaus nicht lehrplanmäßige, ausschließliche Besprechung ausländischer Tiere und das gänzliche Fehlen von Bildern aus der Pflanzenwelt beanstandet, sowie die aus der Geographie, bei denen wieder Bilder aus Frankreich oder Deutschland gänzlich fehlen, hätten vorangestellt werden sollen, und zwar nicht bloß wegen ihrer sachlichen Klarheit, sondern auch wegen ihrer sprachlichen Leichtigkeit; denn sie bewegen sich erstens fast nur im Präsens, enthalten zweitens im ganzen vielleicht nicht mehr unregelmäßige Verbalformen zusammen, als allein die ersten drei Seiten der Anekdoten und bedienen sich zudem viel der Formen von avoir und être, mit denen nun doch einmal auf den meisten Schulen der französische Unterricht begonnen werden wird. Bei

der oberflächlichen Manier der Prüfung neuer Bücher, welche durch die heutige Überflutung des Büchermarktes begünstigt wird, wird gewiß so mancher, der nur die ersten Seiten des Buches (und vielleicht diese nicht einmal) ansieht, ausrufen: Wieder das alte Rezept und gleich im Anfang zu schwer! Dagegen dürften, bei der von uns vorgeschlagenen Anordnung des Lesestoffes, auch jene oberflächlichen Kritiker sich überzeugt haben, daß dieses Buch in der That sehr wohl als Lesebuch für den ganzen Jahreskursus der Quarta benutzt werden kann; denn der größere Umfang dieser Lesestücke wird reichlich ausgeglichen durch die größere Leichtigkeit ihres sachlichen und sprachlichen Verständnisses. Letzterem entsprechend würden sodann die Züge aus Mythologie und Sage zu folgen haben, und diesen erst sich die geschichtlichen Erzählungen der ersten Abteilung anzuschließen haben, um den Zügen aus der Geschichte entweder zur Vorbereitung oder, zwischen diese eingelegt, zur Abwechslung zu dienen. Die Fabeln der ersten Abteilung passen am besten als Einleitung zur letzten, oder, als Seitenstücke zu den unter den Gedichten sich befindenden Fabeln, in diese Einteilung selbst. Schließlich mag, neben Ausstattung und Auswahl, auch sonst noch zum Lobe des Buches bemerkt werden, daß es frei von Druckfehlern ist und, neben manchem alten bekannten, auch manche „neue" Lesestücke enthält.

39. Dr. **K. Plötz.** Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 21. Aufl. XII. 388 S. Berlin, 1884. Herbig. 2 M.

Stimmt, mit Ausnahme unbedeutender Berichtigungen und der hier vollständig durchgeführten Schreibweise der 7. Ausgabe des Dictionnaire de l'Académie, vollständig mit der von uns im 29. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 647 angezeigten 18. Auflage überein.

40. Dr. **Anselme Ricard.** Französisches Lesebuch mit einem vollständigen Wörter-Verzeichnisse. X. 167 S. Prag, 1883. Neugebauer. 1,36 M.

Dieses Lesebuch verdient wegen der Neuheit der (meisten) ausgewählten Stücke, wegen des nach Ausdruck und Inhalt dem Kindesalter besonders ansprechenden und passenden Lesestoffes, wegen des individuellen stilistischen Charakters und der nach der Schwierigkeit des Verständnisses sich richtenden Anordnung seiner Lesestücke besonders empfohlen zu werden. Denn wenn es in der 1. Abteilung (S. 1—12) 13 Beschreibungen aus dem Weltall giebt, so konzentriert es in formaler Beziehung die Aufmerksamkeit des Schülers mit Recht nur auf das in denselben allein gebrauchte Tempus des Präsens; wenn es aber dessen Bedeutung in den Fußnoten der 1. Abteilung noch durchweg angiebt, so geht hieraus hervor, daß es bei dem Schüler zunächst nur die Kenntnis der Formenlehre des Nomens und der Hilfsverben voraussetzt, daß es also mit dem propädeutischen Zweck der Vorbereitung auf die Verballehre auch einen repetitorischen in bezug auf die Nominallehre verbindet. Wenn freilich solche Angaben von der 12. Seite an fast ganz verschwinden, und die Fußnoten sich nur auf lexilogische oder phraseologische Übersetzungsangaben beschränken, so findet Ref. diesen Übergang doch zu unvermittelt, dieses Abbrechen zu plötzlich. Anderseits darf aber Ref. auch nicht verschweigen, daß in dieser 2. Abteilung von 18 Fabeln (S. 12—24) wirklich unregelmäßige Verbal-

formen verhältnismäßig spärlich auftreten, die der Lehrer natürlich noch wird geben müssen, während die Kenntnis der regelmäßigen Konjugation beim Schüler schon vorausgesetzt wird. Und wie in der Formenlehre ein Fortschritt angenommen wird, so auch im Verständnis der Satzbeziehungen und in der Fähigkeit, ein Satzganzes leicht zu überschauen. Denn kommen auch noch viele Absätze mit Sätzen von nur einer Zeile Länge vor, so finden sich doch auch schon zusammengesetzte Sätze und Satzganze von mehrzeiligem Umfang vor. In ähnlicher Weise entwickelt sich das Verhältnis von Formenlehre und Satzbau auch noch in den folgenden Abteilungen. Daß in ihnen nur das genus historicum des Stiles zur Geltung kommt, erleichtert nur diesen Fortschritt und die damit verbundene Möglichkeit rascheren Lesens. Die 3. Abteilung giebt nämlich noch 34 Anekdoten und Erzählungen (S. 24—56), die 4. bietet 26 Züge und Anekdoten von großen Männern (S. 56—81), die 5. hat 10 Erzählungen aus dem Tierleben (S. 82—92), die 6. erst bringt 15 Züge aus der Geschichte (S. 93—110). 41 les- und lernbare Gedichte aus Frankreichs Kinderlyrik und Fabelpoesie (S. 111—128) bilden den Schluß des Lesebuchs, dem sich auf den übrigen Seiten ein sorgfältiges, auch die vorgekommenen Phrasen unter dem bezüglichen Worte alphabetisch aufführendes Wörterverzeichnis anschließt.

41. Dr. **A. Süpfle.** Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Mit einem ausführlich erklärenden Wörterbuche. 9. Aufl., verb. u. verm. von Dr. A. Mauron. XXIV, 264 u. 119 S. 8. Heidelberg, 1881. J. Groos. 2,80 M.

Zu der im 30. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 552 f. geschehenen Anzeige dieses Buches tragen wir hier noch ausdrücklich nach, daß die 7. Abteilung desselben 5 Dialoge (S. 132—141), die 8. Abt. 6 Theaterstücke (S. 145—226) enthält. Die neue Auflage ist um ein poetisches Stück vermehrt und in der 1. und 2. Abteilung (Anecdotes et Fables) teilweise, wo keine französischen Originalbeiträge vorlagen, stilistisch verbessert worden, doch nicht so, daß die zwei letzten Auflagen nicht noch neben einander benutzt werden könnten, wie Ref. beim Schulunterricht zu beobachten Gelegenheit hatte. Bei den mit den Autorennamen versehenen Stücken sind jetzt auch Geburts- und Todesjahr der Verfasser beigefügt. Bei der Schullektüre fand Ref., daß die Stücke mehr nach ihrem Umfang als nach ihrer Schwierigkeit zusammengestellt sind, daß der Druck fast fehlerfrei ist und das Wörterbuch nur wenige Lücken aufweist.

42. Dr. **H. Wingerath.** Choix de lectures françaises à l'usage des écoles secondaires. Ière partie: Classes inférieures. Accompagné d'un vocabulaire. I^me^ édition revue. XIII, 350 S. 8. Köln, 1884. Dumont-Schauberg. 2 M.

43. **Dasselbe.** IIme partie: Classes moyennes. IIe édit. entièrement refondue. VI, 394 S. 8. Köln, 1883. Dumont-Schauberg. 3 M.

Der erste Teil dieses Lesebuches wurde in erster Auflage besprochen auf S. 533 ff. des 30. Jahrg., in zweiter auf S. 590 f. des Päd. Jahresberichtes. Auch die vorliegende 3. Aufl. hat an Umfang noch einmal, und zwar um 23 Seiten abgenommen, obgleich die in der 2. Aufl. befindliche und gar nicht zu dem eigentlichen Lesetexte gerechnete Introduktion von IV S. durch eine andere von 39 Seiten Umfang ersetzt wurde.

Dafür ist ganz weggefallen Nr. VIII der prosaischen Abteilung (Geographie); verkürzt ist Nr. I um die Stücke 4, 9, 10; Nr. II um 1 und 34; Nr. III um 9, 13, 14; Nr. IV um 3 und 17; Nr. V um 6; Nr. VI um 1 und 19; Nr. IX um 2, 4—8, 17 und 18; Nr. X, C hat 6 Gedichte weniger. Durch andere ersetzt sind nur 9 Stücke, und zwar eins in der 6., zwei in der 9. und 6 in der 1. Serie der poetischen Abteilung. Den wesentlichsten Unterschied beider Auflagen würde also die Introduktion (S. 1—39) begründen. Sie umfaßt 17 Abschnitte: Schule, Kirche, Haus, Speisezimmer, Schlafzimmer, Salon, Küche, Familie, Spiele und Spielzeug, Kleidung, Körperteile, Haustiere, Garten, Feld, Wiese und Weinberg, Wald, Stadt und Dorf, Zeiteinteilung. Durch diese nach der Anschauungsmethode bearbeitete Einleitung hat Verf. „versucht, das, was im nächsten Anschauungs- und Vorstellungskreise des Schülers liegt, vollständig zu erfassen und in ausschließlich einfachen Sätzen anschaulich darzustellen, zugleich aber, da es sich um eine fremde Sprache handelt, den fremden grammatischen Unterricht in derselben nach Möglichkeit anzubahnen und vorzubereiten". Diese Introduktion ist als propädeutischer Kursus zur Lektüre um so dankbarer zu begrüßen, als man sie ebenso gut gleich von der ersten französischen Stunde an überhaupt als Lesebuch à la Perthes benutzen und als Anschauungsmaterial für die auf Grund der Lektüre erst zu gewinnende Kenntnis der Formenlehre gebrauchen könnte. Diese Art der Benutzung wird durch die alleinige Verwendung der Tempora des Präsens und Perfekt sogar ebenso wesentlich erleichtert, wie durch die thunlichste Vermeidung unregelmäßiger (Nominal- und) Verbalformen. Wer aber nicht gleich vom Lesebuch als Grundlage der Grammatik ausgehen will, der wird diese Introduktion wenigstens sehr bald schon in Quinta als erste Lektüre benutzen können und mittlerweile in der Grammatikstunde für die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben so viel Zeit gewinnen, daß er dann nur um so schneller die Contes u. s. w. lesen lassen kann. Dagegen würde sich bei einer uranfänglichen Benutzung derselben auch zu grammatischen Zwecken wohl der Übelstand ergeben, daß zwischen der letzten Seite der Introduktion und der ersten der Contes noch eine Lücke ist, die nur durch eine allerdings gerade von dieser Methode geforderte Beihilfe des Lehrers bei der Übersetzung ausgeglichen werden könnte. Auch bei der 2. Auflage des 2. Teiles des Lesebuches handelt es sich, wie bei der 1. Auflage hauptsächlich um eine Reduktion des Inhaltes, erst in zweiter Linie um gleichzeitige Berücksichtigung der an den Verf. gestellten Aufforderung, Land und Leute in Frankreich etwas mehr bei der Auswahl des Lesestoffes hervortreten zu lassen. Während die erste Abteilung nur einen Beitrag mehr, die zweite zwei weniger und einen Ersatzartikel hat, zeigt sich das Bestreben, diesem Ansinnen gerecht zu werden, namentlich in der 3. und 4. Abteilung; denn während die dritte (Histoire) um 5 Stücke gekürzt ist, sind auch 8 Stücke durch andere ersetzt worden, die zum großen Teil auf jenes Bedürfnis Rücksicht nehmen, wie die Franken von Thierry, Karl der Große von Ségur, die Normannen von Sismondi, die Schlacht bei Poitiers (1356) von Duruy, Hof Ludwigs XIV. von Albert, Schlacht bei Austerlitz von Lanfrey. Die zwei andern Artikel bringen Chr. Kolumbus von Duruy und Einnahme Kon-

stantinopels von Michelet. So ist auch die 4. Abteilung (Géographie) nur um 4 Stücke gekürzt, aber 14 Stücke sind durch andere ersetzt worden, deren viele auf Frankreich Bezug nehmen, wie die Provence von Lacordiaire, die Dauphiné von Joanne, die Franche Comté von Montalembert, Paris von Paradol, die Bretagne von Michelet, die Auvergne von Barrau, Les Landes von Taine. Die andern Artikel behandeln die Völker des europäischen Rußlandes von Reclus, London von Esquiros, Berlin von Malte-Brun, Australien von Jacobs, Ägypten von Fournier; Nil von Michaud. Die 5. Abteilung (Religion, morale et philosophie) ist als solche ganz ausgefallen. Doch sind die Stücke 6, 8, 10, 15, 17 f., 20 f. in die hier als 6. stehende Sujets divers aufgenommen worden, die dadurch aber nur um 6 Stücke vermehrt wurde, da 3 andere ganz weggefallen und 6 durch andere ersetzt sind, unter andern 2 über Anmut und Charakter der französischen Sprache. Die 5. Abteilung der neuen Auflage (Sciences naturelles) enthält nicht mehr die Stücke 9 und 11 der alten Auflage, dagegen die Stücke 3, 4 und 7 der ganz ausgefallenen früheren 10. Abteilung (Physique et chémie) und ein neues: Le vent von Conan. Wie diese, ist jetzt auch die frühere 11. Abteilung (Notions mathématiques) ganz ausgefallen. Bedeutend gekürzt erscheint jetzt auch die 7. Abteilung (Lettres), die nur 20 (gegen 35) Briefe enthält, ebenso die jetzt 8. Abteilung der Morceaux en vers, deren erste Serie nur noch 24 (gegen 37) Apologues et Paraboles aufweist, wogegen die zweite (Narration) um 4 vermehrt wurde; die dritte (Romances, élégies, hymnes, cantiques, chansons) weist wieder einen Minderbestand von 11 (38 gegen 49) Nummern auf. Durch diese Kürzungen bezw. Auslassungen darf man wohl sagen, hat die allgemeine Brauchbarkeit des Buches für Alt- und Jungdeutschland, humanistische und realistische Anstalten, wie auch seine Handlichkeit nur gewonnen, wie wir es von vornherein in seinem Interesse gewünscht haben.

XI. Anthologieen u. s. w.

44. **E. Kühne.** Proverbes à l'usage des familles et des écoles. 115 S. Wolfenbüttel. Zwißler. 1 M.

Die Verfasserin, Direktrice eines Pensionats, giebt hier 4 jener kleinen Lustspiele oder Schwänke, die nach dem denselben als Leitmotiv untergelegten Sprichwort Proverbes genannt werden. Die Titel der hier vorgeführten Proverbes sind: I. Le premier bal on tout est bien, qui finit bien (S. 4—31). II. Le premier client ou tout vient à point à qui sait attendre (S. 31—59). III. Le voyage manqué ou rira bien, qui rira le dernier (S. 59—80). IV. Une cure merveilleuse ou on apprécie doublement ce qu'on a failli perdre (S. 81—115). Hauptsächlich für Töchterschulen und Mädchenpensionate geeignet, können die Stücke natürlich auch in häuslichen Lesezirkeln verwandt werden. Sie sind nicht ohne Geschick gemacht und wickeln sich im ganzen recht glatt ab. Die Auswahl der der sog. Konversation dienenden Phrasen ist aber mit einer Absichtlichkeit getroffen und durchgeführt, daß darunter hier und da wohl auch die Mache leidet.

45. **J. Westerhöffer.** Fablier de nos enfants. XIV, 208 S. Mühlhausen, 1876. E. W. Busleb. 1,60 M.

Ein ganz vortreffliches Buch in bezug auf Auswahl, Anlage und Ausführung und zwar letzteres nicht bloß in methodischer, sondern auch in typischer Hinsicht! Auf Jahreskurse berechnet, enthält es in seinen 4 Theilen je 25 französische Fabeln in poetischer und prosaischer Form mit vorangestelltem französisch-deutschen Vokabular und, soweit unsere deutsche Litteratur entsprechende Pendants zu derselben bietet, 11 bezw. 9 und 12 deutsche Fabeln mit vorangestelltem deutsch-französischen Vokabular. Die Vokabularien sind maßvoll gehalten, streifen mehr das phraseologische als das lexilogische Gebiet, und berücksichtigen dann mehr das sprachliche Verständnis des Textes, welches wohl auch noch außerdem wie im 1. (und 2.) Teile durch besondere französisch gehaltene Ausführungen unter dem französischen Fabeltexe unterstützt wird. Daß vielen deutschen Fabeln noch eine moralische Ausführung in französischer Sprache beigegeben ist, dürfte eben dahin gehören, nicht minder die Beigabe eines französischen Questionnaire zu den auf den ersten 24 Seiten abgedruckten Fabeln beider Sprachen. Von den 100 französischen Fabeln sind 40 aus La Fontaine, 22 aus Lachambaudie, 16 aus Florian, 11 aus Fénélon, 2 aus Le Bailly entnommen, die übrigen 9 entfallen auf Aubert, Aufschlager, Berquin, Diderot, Dorat, Lamartine, Maudet, Perrault, Vienne. Es ist demnach für genügende Abwechslung ebenso unter den Autoren, wie in der Diktion gesorgt worden und empfiehlt sich das Buch gleicher Weise durch seinen Lese- und Konversationsstoff, wie durch die deutschen Übungen, die das Buch dem Ideal eines Übersetzungsbuches insofern nahe bringen, als sich hier die Komposition der Exposition aufs engste anschließt.

XII. Ausgaben.

46. **N. N.** Histoire de Charles XII par Voltaire. Texte complet, revu avec soin et suivi de notes. 256 S. Bremen, 1884. Heinsius. 1,20 M.

Enthält: I. Den Discours sur l'histoire de Charles XII., wie er vor der 1. Ausgabe stand. II. Voltaires Brief an Schulenburg. III. Desgleichen an Norberg. IV. Avis important sur l'histoire de Charles XII. (S. 1—15). V. Den Text selbst (S. 15—234), dessen Absätze durch je ein Buch fortlaufend numeriert sind. VI. Eine alphabetische Übersicht einiger fremder oder veralteter, mit Erklärung einiger wenig gebräuchlicher Begriffe, in 4 Kolonnen: a) Voltaires Orthographie, b) gegenwärtige oder richtigere Orthographie und orthographische Verschiedenheiten, c) Erklärung des eigentlichen Sinnes, d) Figuration der Aussprache (S. 245—241). VII. Bemerkungen über einige grammatische oder stilistische Besonderheiten oder Eigentümlichkeiten mit einigen erklärenden Noten, in 5 Kolonnen: Seite, Absatz, Zeile, Wort oder Redensart, Bemerkungen, letztere meist aus bezw. nach Genouille und Brochard-Dauteuille (S. 242—253). VIII. Die Liste der mit Karl XII. gleichzeitig lebenden Souveräne Europas (S. 254). IX. Voltaires litterarische Bedeutung nach A. Lemarre in der Anthologie des Prosateurs français

und Urteile über die Geschichte Karl XII. von Marcilla, Brochard-Dauteuille u. Geoffroy (S. 255 f.). Der Druck des Textes ist groß und klar.

47. Dr. **K. Brunnemann.** Cinna von Corneille. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten herausgeg. 78 S. Wolfenbüttel, 1883. Zwißler. 90 Pf.

Nach einer geschichtlichen Einleitung über den Cinna der Geschichte und den Corneilles (S. 1—10) folgt auf S. 13—78 der Text mit den Fußnoten. Der Verf. will es damit dem Schüler möglich machen, „schon bei der häuslichen Vorbereitung so in das Verständnis des Schriftstellers einzudringen, daß der Lehrer, anstatt langatmige Erklärungen geben zu müssen, bei der Übersetzung in der Klasse nur hier und da helfend einzugreifen hat". Referent gehört nun zwar nicht zu der litterarischen Klique, auf die der Verf. in der Vorrede anspielt, er erklärt sich vielmehr mit dem Prinzip, nach welchem die Anmerkungen hier auftreten, im allgemeinen einverstanden; denn er hat das Etymologisieren ebenso wie das Aesthetisieren in den Anmerkungen anderer Ausgaben, ihre Langatmigkeit und öftere Unmotiviertheit schon in manchem seiner Berichte bekämpft, und er gesteht gern zu, daß er alles dies hier nicht zu tadeln, namentlich auch, trotz der Menge der Anmerkungen, in bezug auf die beiden letzten Punkte hier nichts auszusetzen hat. Dennoch glaubt auch Ref., daß hier des Guten zu viel gethan sein muß, wenn die Zahl der Noten in den 5 Akten auf 982 gebracht werden konnte, ein Übermaß, über welches nur der geringe Umfang der meisten — viele beschränken sich überhaupt nur auf ein Wort — leichter hinwegsehen läßt. Wir acceptieren gern alle Andeutungen über den früheren und jetzigen, poetischen und prosaischen, auch speziell Corneilleschen Sprachgebrauch, ferner alle Anmerkungen „sachlicher und historischer Art", auch solche über grammatische Schwierigkeiten, die der Schüler ohne die Grammatik von Mätzner u. s. w. nicht überwinden könnte, desgleichen die über Prosodie und Silbenzählung, aber die Auflösung aller Inversionen halten wir auch jetzt noch vom Übel (vergl. auch 30. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 566 ff.).

48. **Molières** Werke mit deutschem Kommentar, Einleitungen und Exkursen herausgegeben von Dr. A. Laun. I. Le Misanthrope. 2. Aufl., bearb. von Dr. W. Knörich. 147 S. Leipzig, 1883. Leiner. 2 M.

Über die Tendenz dieser rühmlichen Molière-Ausgabe, von der bis jetzt 13 Bdchn. mit 20 Stücken erschienen sind und noch 6 Bdchn. mit 7 Stücken erscheinen sollen vergl. 28. Jahrg. S. 441 f. u. 31. Jahrg. d. Päd. Jahresber. S. 266 f. Als Motto sind diesem Bändchen vorgedruckt die Urteile Goethes und Voltaires über den Misanthrope. In der „Vorbemerkung" S. 1—3 sagt der neue Herausgeber, daß er nur da ändernd eingegriffen, wo ihm Irrtümer vorzuliegen schienen, und wo die seit 1873 mächtig angeschwollene einschlägige Litteratur in ästhetischer, kulturgeschichtlicher oder sprachlicher Beziehung von den früheren Ansichten abweichende, sichere Ergebnisse aufweist. Schon in die den Charakter und die Geschichte, wie auch die Vorbilder des Stücks berührende Einleitung (S. 4—17) ist jetzt der frühere 2. Anhang, „Gang der Handlung" verwiesen (S. 11—15). Die von Mesnard zu dem genau nach der Ausgabe von 1667 gedruckten Text gesammelten Varianten stehen hinter demselben (S. 127 f.). Orthographie und Interpunktion sind durchweg anders gestaltet, die Anmerkungen von

von einer mehr populären zu einer wissenschaftlichen Fassung übergegangen; in ihnen ist zwar der Molièresche Ausdruck aus dem Sprachgebrauch seines Zeitalters erklärt oder wenigstens illustriert, jedoch — mit Recht — von synonymischen, sprachvergleichenden, etymologischen Ausführungen und auch von der Erklärung der allergewöhnlichsten Abweichungen vom heutigen Usus abgesehen. Die zu den Anmerkungen benutzten Quellen, deren Ausbeute im Gegensatz zu den früheren Ausgaben umfangreicher betrieben werden mußte, sind, soweit thunlich, angegeben. Anhang I (S. 129 bis 136) handelt über Porträts und Anspielungen in dem Stück, Anhang II giebt Citate aus Plato, Lukrez, Horaz, Ovid, Faret, Scarron, Scudéry zu Akt II, Vers 265 ff., Anhang IV giebt Auszüge aus Dom Garcie de Navarre ou le Prince jaloux zu Akt IV, Vers 87—300. So ist alles gethan, um die sauber ausgestattete Ausgabe zu einer für Schule und Haus gleich brauchbaren zu erheben.

49/50. Bibliothèque française à l'usage de la jeunesse avec notes allemandes et questionnaires. Leipzig, 1883. Baumgärtners Buchhandlung.

34/35. Band. La Maison blanche. Par Mme. de Pressensé Ire partie. 213 S. 90 Pf.

36/37. Band. Dasselbe. IIme partie. 203 S. 90 Pf. Herausgegeben (im Auszug) von Dr. C. Th. Lion.

Soweit wir aus dem Umschlage dieser zwei Doppelbändchen und aus dem Inhalt dieser selbst ersehen konnten, bietet diese Sammlung Jugend- und Volksschriften im Genre der Nieritzschen, Hornschen, Hoffmannschen, wohl auch Spamerschen u. a. Jugendschriften, und zwar den Einzelband zu 60 Pf. (geb.), den Doppelband zu 90 Pf. (desgl.). Als solche sind bis jetzt erschienen von Porchat: Trois mois sous la neige und Les colons du rivage, die Übersetzung von Beecher-Stowes Geschichte des Onkel Tom, von Mme. de Pressensé: Rosa (26—29), Augustin (30—33) und La maison blanche (34—37). Letztere Doppelbände stellen die nicht ohne Mühe und Kampf geschehende moralische und intellektuelle Entwickelung verschiedener Geschwisterpaare dar, und zwar der erste während des Aufenthaltes Aller in dem Landhause der Eltern, welches Maison blanche genannt wird, der zweite während des Aufenthaltes der männlichen Glieder derselben in einer Pension zu Paris. Das Ganze liest sich recht glatt und nicht zu schwer; seltenere Vokabeln und schwierigere Redensarten sind unter dem Texte in Übersetzungen gegeben. Jedem der 13 und 14 Kapitel schließt sich ein meist mehrere Seiten umfassendes Questionnaire an, welches zu den entsprechenden Ruhepausen bezw. Rückblicken veranlaßt. Der Druck der Questionnaires und der Übersetzungsnotizen ist kleiner gehalten, als der des Textes, welcher groß und klar genug ist.

Aus demselben Verlage, aber nicht aus derselben Sammlung sind uns noch folgende Werke zugegangen:

51. **G. Ferry.** Le Coureur des bois. Für den Schul- und Privatgebrauch eingerichtet und erklärt von Dr. H. Löwe. IV, 426 S. Leipzig, 1883. Baumgärtner. 2;70 M.

Dieser Jugendroman à la Cooper „soll für den französischen Unterricht etwa das sein, was die Settlers von Marryat für das Englische sind, d. h. ein Lesestoff, welcher neben guter Form und Darstellungsweise einen Inhalt bietet, der den jugendlichen Leser spannt und anregt, ohne

jedoch den geistigen Horizont des Schülers zu überschreiten". Daß der Coureur des bois ein solches Jugendbuch im besten Sinne des Wortes ist, bezeugen auch die zahlreichen Auflagen, die das französische Original schon erfahren hat. Um nun Lehrern und Schülern die Freude an dieser Lektüre nicht zu verderben, hat sich der Herausgeber in den Fußnoten grammatischer Bemerkungen möglichst enthalten, dagegen alles Sachliche genau erörtert und Übersetzungsbeihilfen nur gegeben, wo der „kleine Sachs" den präparierenden Schüler im Stiche lassen würde. Auch so noch wäre aber das Buch vielleicht zu einem zweibändigen Werke angeschwollen, wenn der Verfasser nicht das in der Hachetteschen Ausgabe ca. 1000 Seiten fassende Original hier und da gekürzt hätte. In derjetzigen Gestalt eignet es sich aber ganz gut als Klassenlektüre in Tertia und Sekunda.

52. **X. de Maistre.** Voyage autour de ma Chambre und Expédition Nocturne autour de ma Chambre. Mit Erläuterungen und einem Wörterbuch für den Schul- und Privatgebrauch von Dr. C. Th. Lion. IV. 156 S. Leipzig, 1882. Baumgärtner. Geb. 1,50 M.

Diese beiden Werke de Meistres, bis jetzt wohl kaum noch von Deutschen zu Zwecken der Schullektüre bearbeitet, sind hier textlich nach der neuesten Orthographie der Akademie und mit Weglassung einzelner Stellen wiedergegeben, die man für die Jugend etwa als anstößig betrachten könnte und ohne welche weder der Zusammenhang, noch die Noblesse der Sprache und der Empfindung verliert. Denn gewiß ist, daß der französische Nationalcharakter hier in bezug auf Causerie von seiner liebenswürdigsten Seite erscheint, und es geradezu fesselnd wirkt, wie in den kleinen Raum des Studienzimmers auch größere Verhältnisse des öffentlichen Lebens gebannt bezw. mit seinem Inhalt in geistreichen Konnex gesetzt werden. Die Fußnoten, zu jedem einzelnen Kapitel fortlaufend numeriert, legen das Hauptgewicht auf die sachlichen Erläuterungen, geben aber auch an sprachlichem Gehalt noch so viel, daß sie, in Verbindung mit dem alphabetisch angelegten Wörterverzeichnis, welches auch das phraseologische Moment in seinen Bereich zieht, zugleich eine möglichst gute Übersetzung und schnelle Lektüre ermöglichen.

53. **E. Maréchal.** Histoire romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'invasion des Barbares. In Auszügen und mit erklärenden Anmerkungen zum Schul- und Privatgebrauch. Herausgegeben von Dr. C. Th. Lion. VI. 461 S. Leipzig, 1883. Baumgärtner. 3 M.

Man kann wohl sagen, daß die Ausgabe gerade dieses größeren geschichtlichen Auszuges durch das neuere ministerielle Verlangen veranlaßt wurde, wonach einerseits möglichst bald vom Gebrauche der Chrestomathieen zur Lektüre ganzer Schriftsteller vorgeschritten, anderseits bei der französischen Lektüre neben den Dichtungen der klassischen Periode vorzugsweise die historische und beschreibende Prosa berücksichtigt werden soll. Rollin, welcher für die historische Lektüre bis jetzt auf den Gymnasien bevorzugt worden zu sein scheint, hält der Herausgeber aber für zu veraltet und kritiklos, um nicht einer Geschichtsbearbeitung den Vorzug geben zu müssen, die auf dem Boden der neueren Forschungen steht. Eine solche bietet er uns mit Maréchals, Prof. der Geschichte am Gymnasium zu Rennes, nach dem programme officiel de la Classe de Quatrième zu-

sammengestellten Histoire romaine, deren Umfang freilich auch hier beschränkt werden mußte.

Daß der Herausgeber geographische Beschreibungen und Einzelheiten, durch die der Fortgang der eigentlichen Geschichtserzählung unterbrochen würde, hierbei in erster Linie ausgelassen hat, mag noch am ehesten gebilligt werden, wenngleich nicht erkannt werden kann, daß der sprachlichen Gesamtausbildung gerade solche so eng mit der Geschichte verflochtene Darstellungen zu wünschen gewesen wären. Weniger aber würde der Ref., der das Original nicht kennt, die Weglassung der kultur- und litteraturgeschichtlichen Partieen und der sogen. „Antiquitäten" billigen, wenn sie nicht etwa im Original eine Behandlung erfahren haben, daß man sie aus irgend einem Grunde dem Schüler überhaupt vorenthalten müßte. Ihre Heranziehung würde der sprachlichen Vervollkommnung im historischen Genre nicht nur nicht schaden, sondern auch in das rein geschichtliche détail immerhin einmal etwas Abwechslung bringen. Vielleicht könnten dafür einige Partieen mehr nomenklatorischen Charakters ganz wegfallen. Was die Darstellung selbst anlangt, so mutet sie Einen durch vielseitige Verwendung von längeren Quellenangaben aus den verschiedensten franz. Schriftstellern im Texte selbst ebenso sehr an, wie durch die stete Bezugnahme auf die entsprechenden lat. termini. Die Fußnoten unterstützen in sprachlicher Beziehung meist das phraseologische Verständnis, zu großen grammatischen Exkursen nötigt der kurze gedrängte, oft geradezu in taciteischer Kürze sich bewegende Stil des Originals überhaupt weniger; dagegen erfährt alles sachliche Material ausreichende Erklärung. Um Raum zu sparen und zugleich der Konzentrierung des Unterrichts bezw. der konzentrischen Betrachtung gewisser grammatischer Erscheinungen zu dienen, sind die Anmerkungen fortlaufend gezählt, und ist bei Wiederholung derselben Erscheinung durch Beisetzung der betr. Notennummer im Texte auf ihre frühere Besprechung verwiesen worden. Alles in Allen genommen, darf das vorliegende Werk, ungefähr den Jägerschen Darstellungen der alten Geschichte vergleichbar, Gymnasien gern empfohlen werden.

54./56. Französische Schulbibliothek. Herausgegeben von **O. E. A. Dickmann.** Leipzig, Renger. Geb. à 1,25 M.

a) **Michaud.** Siège d'Antioche et Prise de Jérusalem. X. 86 S Erklärt von Dr. F. Hummel.

b) **Duruy.** Histoire de France de 1560—1643. VIII. 92 S. Erklärt von Dr. A. G. Meyer.

c) **Montesquieu.** Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. VIII. 107 S. Erklärt von Dr. B. Lengnick.

Ein empfehlenswertes Unternehmen, über dessen Äußeres zunächst folgendes hervorzuheben ist: 1) Große, scharfe und deutlich lesbare Schrift sowohl in bezug auf Buchstabenhöhe, wie Zeilenabstand. 2) Kräftiges, nicht durchscheinendes, satiniertes Papier von gelblicher Färbung. 3) Flexibler, dauerhafter Ganzleinwandeinband à 25 Pf. 4) Auf ein Semester berechneter Umfang der einzelnen Bände, darum der billige Preis von 1,25 M. (geb.). In bezug auf die inneren Leistungen desselben schließt sich der Herausgeber zunächst dem Verlangen nach einem Kanon der neusprachlichen Lektüre mit Parallelgliedern und Bevorzugung der Prosalektüre an, innerhalb dieser der historischen, innerhalb dieser aber wieder der-

jenigen, welche Abschnitte der französischen und englischen Geschichte behandeln; also Ausschluß der fachwissenschaftlichen Lektüre und alleinige Bevorzugung solcher Schriften, welche der sprachlich-formalen und der ethischen Bildung gleichmäßig gerecht werden. Von letzteren aber, sofern sie größere Ganze ausmachen, sollen nur Teile veröffentlicht werden, die in sich eine Art Ganzes bilden und eine hinreichende Bekanntschaft mit den bedeutendsten Geisteswerken und deren Verfassern ermöglichen. Zu letzterem Zwecke wird jedem Texte eine Biographie des betr. Schriftstellers bezw. eine Einführung in den Zusammenhang vorausgeschickt. Der Text wird nach den besten Ausgaben, aber in der Orthographie von 1877 gegeben. Die Anmerkungen, welche in deutscher Sprache hinter dem Texte stehen, sollen sich in der Hauptsache auf Sachliches ohne gelehrtes Material beschränken, Sprachliches nur so weit berücksichtigen, als es zum individuellen Sprachgebrauch des betr. Schriftstellers gehört und sich etwa von dem herrschenden unterscheidet, sonst nur dann, wo die Unterordnung einer sprachlichen Erscheinung unter eine grammatische Regel nicht sofort deutlich genug hervortritt: also wird Synonymik und Etymologie, Anhäufung von Citaten und Parallelstellen ausgeschlossen. Bloße Übersetzungen oder Speziallexika werden nicht beigegeben, Aussprachebezeichnungen nur in seltenen Fällen, dagegen, wo es nötig ist, Zeittafeln, Karten und Pläne. Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß in diesen 3 ersten Bändchen alle jene Versprechungen gehalten sind. Das erste ist aus Michauds Histoire des Croisades entnommen, enthält eine biographische und eine historische Einleitung von je 2 Seiten, 2 eingedruckte Situationspläne von Antiochia und seiner Umgebung, und einen dergl. von Jerusalem, den Text auf S. 1—76, die sachlichen Anmerkungen auf S. 77—84 und eine Zeittafel auf S. 85 f. Das zweite Bändchen aus Duruys Histoire de France entnommen, macht dessen Biographie auf einer Seite ab, giebt dann den Text auf S. 1—72, die Anmerkungen auf S. 73—89, 4 genealogische Tabellen auf S. 90—92. Dem Texte eingedruckt ist hier nur eine Skizze der Gegend von Paris, am Schlusse beigegeben ein Plan des alten Paris, eine Karte über die alten Provinzen Frankreichs und über Frankreich von 1560—1543 mit Markierung der neu erworbenen Landesteile. Das 3. Bändchen enthält das 1.—15. Kapitel aus Montesquieus Schrift, mehr nicht, weil auch der Unterricht in der römischen Geschichte nur bis auf Augustus, höchstens bis auf die Zeit der Antonine geht und weil bis dahin dahin doch nicht bloß Namen nnd zusammenhangloſe Daten auftreten. Montesquieus eigne Anmerkungen zum Texte sind meist als ungenaue, unnötige oder selbst der Erklärung bedürftige beseitigt worden. Nach einer biographischen Einleitung von 3 Seiten folgt der Text auf S. 1—84, die Serie der Anmerkungen auf S. 85—105 und das Verzeichnis der von Montesquieu angeführten klassischen Autoren auf S. 106 f. Noch ist zu bemerken, daß der Text aller 3 Bändchen von 5 zu 5 Zeilen numeriert ist.

57./59. **Prosateurs français à l'usage des écoles publiés par Velhagen & Klasing. Bielefeld et Leipzig.**

a) 38o livraison. **Aventures de Télémaque par Fénélon.** In 3 Teilen. III. Teil. In Auszügen mit Anmerkungen zum Schulgebrauch. Herausgegeben von Dr. **G. Jaep.** 180 S. Kart. 90 Pf.

Diese Lieferung enthält das 13.—18. Buch von Fénélons bekanntem Werke. Die Anmerkungen berücksichtigen der Natur der Sache nach in erster Linie alles, was in sachlicher Beziehung der Erklärung nur irgendwie bedürftig oder wert erschien; in zweiter Linie gewähren sie Übersetzungs- bezw. Präparationsbeihilfen durch die Angabe der Bedeutung einzelner Wörter oder ganzer Wendungen; verhältnismäßig zahlreich sind auch noch die Angaben über die Aussprache vieler neu auftretender (namentlich Eigen-) Namen, und erst in letzter Linie treten die grammatischen Erläuterungen und Hinweise auf, welch' letztere wieder sich namentlich auf die Konjunktive und ihre Begründung erstrecken.

b) 39e livraison. Histoire ancienne par le Comte de Ségur. Achtundzwanzig Geschichtsbilder. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauch. Herausgegeben von **O. Schaumann.** 219 S. Kart. 1,20 M.

Es ist der Vater des durch seine Geschichte Napoleons und der Großen Armee bekannten Grafen P. de Ségur, mit dem wir es hier zu thun haben, und sein Werk die bei Didier in Paris 1847 in 8. Auflage erschienene 2 bändige Histoire ancienne, aus der vorliegende Auswahl entnommen ist. Letztere enthält folgende Bilder: Ägypten, Sesostris, Assyrier, Lydier, Krösus, Phönizier, Trojaner, Scythen, Perser, Ureinwohner Griechenlands, Heroenzeit (7 Bilder), Lykurg, Drakon und Solon, Elis, Kulturgeschichtliche Zustände Griechenlands, Perserkriege (3 Bilder), Perikles, Peloponnesischer Krieg (2 Bilder), Sokrates. Die allgemeinsten geschichtlichen Vorkommnisse werden vorausgesetzt; trotzdem ist die Darstellung überall durchsichtig und klar in ihrem sprachlichen Ausdruck. Letzterer kommt darum in den Anmerkungen auch mehr nach der phraseologischen Seite hin durch Übersetzungsbeihilfen zur Besprechung; sonst ergehen sich die Anmerkungen zum großen Teile nur noch auf sachlichem Gebiete, weil das Werkchen auch andere als gerade die Leserkreise unserer höheren Schulen im Auge hat.

c) 40e livraison: Cinq semaines en ballon par J. Verne. In Auszügen mit Anmerkungen zum Schulgebrauch. Herausgegeben von Dr. **W. Begemann.** 196 S. Kart. 1 M.

Der vollständige Titel des Originals ist: Cinq semaines en ballon, voyages de découvertes en Afrique par trois Anglais, die Beschreibung einer Ballonreise quer über Afrika von Zanzibar nach Senegambien, welche 1863 im Magasin illustré d'éducation et de récréation zuerst erschien und Vernes Ruf als Darsteller einer ganzen Reihe von voyages extraordinaires zuerst begründete. Von der Akademie gekrönt, ist dieses erste Werk einer ganz neuen Litteraturgattung seitdem in 43. Auflage erschienen. Daß in Vernes Reisen Unterhaltung und Belehrung Hand in Hand gehen, üppigste Phantasie mit schärfstem Verstand gepaart ist, dürfte wenigstens aus den deutschen Übersetzungen und mannigfaltigen Bearbeitungen seiner Werke allgemein bekannt sein. Fügen wir hinzu, daß seine Beschreibungen ebenso anschaulich, wie seine Erzählungen lebendig und seine Dialoge dramatisch belebt sind, seine Sprache zwar oft humoristisch gefärbt, aber doch immer dem besten Sprachgebrauch entspechend ist, so sieht man allerdings nicht ein, warum eine Sammlung dieser Mischungen von Theorie und Praxis, Ernst und Scherz unserer

höheren deutschen Schuljugend vorenthalten werden sollte, noch dazu, wenn man sieht, wie die Anmerkungen durch ihre meist nur phraseologischen und orthoëpischen Angaben eine schnelle Lektüre dieses anregenden Buches geflissentlich zu fördern suchen.

Zu den früheren und den vorstehenden Anzeigen von Lieferungen aus dieser Sammlung verdient nachgetragen zu werden, daß dem Ref. mittlerweile auch einige der Spezial-Wörterbücher zu denselben zugegangen sind. Dieselben sind im gleichen Format wie der Text, enthalten den Vokabelschatz in alphabetischer Ordnung, zum Teil mit orthoëpischen Angaben und mannigfachen phraseologischen Zusammenstellungen.

Es lagen vor die Wörterbücher zu Ségurs Histoire ancienne (s. o.) 72 S. 30 Pf. und zu Verne's Cinq se maines en ballon (s. o.) 88 S. 30 Pf., außerdem

a) zu Ségur, Histoire de Napoléon etc. I. 60 S. 20 Pf.
b) zu Mignet, Histoire de la Révolution etc. II. 57 S. 20 Pf.
c) zu Bouilly, Mes Récapitulations. 69 S. 30 Pf.
d) zu Thiers, Quatre-Bras et Ligny. 48 S. 20 Pf.
e) zu Thiers, Waterloo. 58 S. 20 Pf.

Die letzterwähnten fünf Lieferungen fanden schon im 35. Jahrgang des Päd. Jahresber. S. 377 ff. ihre Besprechung.

60./69. Sammlung französischer u. englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Herausg. von **E. Pfundheller** u. **G. Lücking**. Berlin, 1882 u. 1883. Weidmann.

a) **F. Arago**. James Watt. Biographie lue en séance publique de l'Académie des Sciences. Erklärt von Dr. **F. J. Weishorn**. 116 S. 1,20 M.

Seitdem durch ministerielle Verfügung die fremdsprachliche Lektüre sich auch auf mustergiltige Abhandlungen aus dem Bereiche der exakten Wissenschaften, wenigstens an Realgymnasien und verwandten Anstalten, erstrecken soll und darf, durfte den dieses Gebiet berührenden und schon früher erschienenen Bändchen dieser beliebten Sammlung sich Aragos meisterhafte Biographie, die er über den Erfinder der Dampfmaschine am 8. Dezember 1834 in der 4. Klasse des Institut de France vorgetragen hat, mit vollem Rechte sich anschließen. Denn sie ist nach Sprache und Darstellung gleich mustergiltig, und, indem sie uns die Entwickelung eines Mannes zeigt, der von kleinen Anfängen aus durch seine Erfindung sich zum Wohlthäter, ja zum Träger der Kultur der heutigen Menschheit erhob, zugleich belehrend und unterhaltend, Verstand und Herz gleichmäßig bildend. Eine Schulausgabe dieser Biographie, die freilich nicht **bloß** zu dem Zwecke der Lektüre verwandt werden sollte, gab es schon, um hiermit einen Passus der Vorrede zu berichtigen. Wir zeigten sie im 34. Jahrg. S. 337 f. an. Nach einer kurzen biographischen Einleitung (S. 5—7) folgt Text (S. 8—113). Die Fußnoten, die ihn begleiten, sind der Natur der Sache nach meist sachlicher Natur, und zwar so gehalten, daß eventuell im Anschluß an einen im Texte vorkommenden terminus die ihm seiner Ableitung oder Bedeutung nach verwandten oder mit ihm leicht zu verwechselnden gruppenweise zusammengestellt werden. Von grammatischen Erläuterungen, etymologischen Exkursen sind sie mit vollem Recht ganz frei. Das Verständnis des Textes wird außerdem unterstützt: 1) durch 4 Abbildungen (Luftkugel, atmosphärische

Dampfmaschine, Dampfcylinder mit doppelter Schieberstellung, Kondensationsmaschine), 2) durch einen Anhang (S. 114—116), in welchem die Teile der Dampfmaschine mit deutsch-französischer Terminologie besprochen werden.

b) **Barthélemy.** Voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Im Auszuge erklärt von Dr. **W. Kühne.** 1. Bdch. 170 S. Berlin, Weidmann. 1,80 M.

Barthélemys Reise des jungen Anacharsis war vor vielen Jahren für die Kenntnis des griechischen Altertums, soweit sie das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden sollte, ungefähr das, was später Beckers Charikles bezw. Gallus auf ähnlichem Gebiete war und sein sollte, und Referent erinnert sich noch immer mit großer Freude an die genußreichen Stunden, die er mit seinen Mitschülern unter Anleitung eines klassischen Philologen aus der alten Schule bei der Lektüre jener fingierten Reise nach und in Griechenland aus dessen schönster Zeit erleben durfte. Er darf darum auch dem Herausgeber darin beipflichten, daß Barthélemys Werk, seitdem einer unverdienten Vergessenheit anheimgefallen, wegen seiner Sprache und Gesinnung ebensowohl, wie wegen seiner Gelehrsamkeit und Darstellung einer Aufnahme in diese Sammlung wert war. Daß er dabei manche Partieen sehr verkürzte, darf bei solchen, die wirklich Veraltetes berichten, im Interesse der Konzentration des Unterrichts geradezu als seine Pflicht bezeichnet werden, während solche Partieen, die das besondere Gepräge einer sentimentaleren Zeitrichtung aufweisen, in unserm realen Zeitalter gern vermißt, weil nicht verstanden werden; auch solche Partieen, in denen das Original mit Rücksicht auf die bei den Schülern unsrer höhern Lehranstalten vorauszusetzende allgemeine Bekanntschaft mit der Geschichte und dem Leben des griechischen Altertums gestrichen bezw. zusammengedrängt werden. So erhalten wir denn in dem vorliegenden ersten Bändchen außer der Barthélemyschen Ankündigung seines Werkes nicht nur die Einleitung (S. 10—99) zu demselben, welche in 16 Abschnitten die bemerkenswerten Thatsachen erzählt, die sich in Griechenland ereignet hatten, bevor Anacharsis sein Vaterland verließ, als da sind: Heroenzeitalter und Götterlehre, Trojanischer Krieg und Homer, Solon und Pisistratus, 1. und 2. Perserzug, Perikles und die Pest in Athen, Alcibiades und Athen zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, sondern es werden auch noch aus dem 1. Buche, mit vollständiger Übergehung des 4. und 10. Kapitels, in 20 Nummern folgende Abschnitte mitgeteilt: Bildungsgang des Erzählers, Pontus Euxinus, Xenophon und Epaminondas, Agesilaus, Leuktra, Kolonien, Hellespont, Pittakus, Orpheus und Arion, Alkäus und Sappho, Epaminondas im persönlichen Verkehr, Philipp von Makedonien, Bevölkerung von Athen, die großen Philosophen (und Redner) aus Sokrates' Schule, Athenische Gymnasien, Isokrates, Xenophon, Timoleon, Athenische Theater, Topographie Athens und seiner Häfen (S. 90—169). Bei der Leichtigkeit der Sprache rät der Herausgeber mit Recht zu beschleunigtem Lesen, weshalb er denn auch die Fußnoten fast nur diesem Zwecke durch Übersetzungsbeihilfen zu einzelnen Wörtern und ganzen Sätzen dienstbar macht. Von etymologischen Exkursen und eigentlich grammatikalischen Erläuterungen ist also auch dieses Bändchen frei.

c) **J. de La Fontaine.** Fables. Erklärt von **E. O. Lubarsch.** 3. Teil. 188 S. Berlin, Weidmann. 1,80 M.

d) Dasselbe. 4. Teil. 200 S. 2,25 M.

Nachdem im vor. Jahrg. auf S. 380 über Anlage und Ausführung dieser La Fontaine-Ausgabe ausführlich und in unbedingt empfehlender Weise berichtet worden ist, sei von diesen zwei letzten Bändchen für jetzt nur folgendes erwähnt. Sie bilden die zweite Sammlung von Fabeln, welche La Fontaine im Jahre 1678/79 veröffentlichte, und zwar enthält der 3. Teil den Text des 7—9. Buches auf S. 36—159, der 4. den Text des 10.—12. Buches (S. 29—159) und der an Ovid sich anlehnenden Idylle, wenn man so sagen darf, von Philemon und Baucis (S. 159—169). Die grammatischen Vorbemerkungen füllen im 3. Teile S. 1—33, im 4. Teile S. 1—28. Das Verzeichnis der Quellen zu jenem ist auf S. 160—164, das Namensverzeichnis auf S. 165—186, das alphabetische Verzeichnis der Fabeln auf S. 187 f. enthalten. Das Verzeichnis der Quellen zum 4. Teile umfaßt S. 170—173, das Namensverzeichnis S. 174—198, das alphabetische Verzeichnis der Fabeln S. 199 f. Wir scheiden von beiden Bändchen mit dem Wunsche, daß diese wahrhaft sachgemäße und dem Inhalt einer Schulausgabe sich so sehr nähernde Ausgabe durch zahlreiche Einführung dem verdienstvollen Herausgeber die gehabte Mühe belohnen und dem alten, aber doch ewig jungen Fabulisten resp. Moralisten immer neue Freunde zuführe.

e) **M. Guizot.** Histoire de la Civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française. Erkl. von Dr. **H. Lambeck.** 1. Bd. Leçon I—VI. 184 S. 1,80 M.

f) Dasselbe. 2. Bd. Leçon VII—XIV. 189 S. 1,80 M.

Nachdem diese Ausgabe in bezug auf ihre Notwendigkeit, Anlage und Ausführung eine allgemeine Besprechung schon im vorigen Jahrgange gelegentlich des 1. Bandes derselben erfahren hat, erübrigt hier nur zu erwähnen, daß der 2. Band Guizots berühmte Vorträge vom 7. bis zum Schlusse derselben enthält. Dem Texte geht hier ein Inhaltsverzeichnis über sämtliche Vorträge beider Bände (S. 3—6) voraus, der Text selbst folgt auf S. 7—173. Ihm schließt sich als Anhang eine Besprechung der im Texte vorkommenden Eigennamen und Realien in alphabetischer Ordnung an (S. 174—182). Das alphabetische Register zu den Anmerkungen desselben Bändchens (S. 183—189) macht den Schluß der lesenswerten Vorträge und der hier vorliegenden empfehlenswerten Ausgabe derselben. Die Anmerkungen etymologischer und synonymischer Art konnten bezw. mußten im 2. Bändchen mit Recht auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt werden, da gewisse termini, für welche gerade in dieser Beziehung eine Besprechung nötig erschien, dieselbe schon im ersten Bande erfuhren, ohne dessen vorherige Durcharbeitung eine verständnisvolle Lektüre des 2. Bandes aber wohl kaum denkbar und möglich ist.

g) **Guizot.** Histoire de la révolution d'Angleterre. 3. Bd. 1. Abt. 148 S. Berlin, Weidmann. 1,50 M.

h) Dasselbe. 3. Bd. 2. Abt. 163 S. 1,50 M. Beide erkl. von **B. Gräser.**

Die erste und zweite Abteilung des ersten Bandes dieser trefflichen Ausgabe wurden schon im 31. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 260 f.,

namentlich auch in bezug auf die Anmerkungen, besprochen; ebenso fanden die beiden Abteilungen des zweiten Bandes im 33. Jahrg. des Pädag. Jahresber. S. 505 schon ihre Besprechung. Der vorliegende 3. Band behandelt die Zeit von dem Antritt des Protektorats durch Richard bis zu der im Mai 1660 erfolgten Erhebung Karls II. auf den englischen Thron, und zwar giebt die erste Abteilung mit Buch I und II die Histoire du Protectorat de Richard Cromwell, die 2. Abteilung mit Buch III und IV die Histoire de Richard Cromwell et du Rétablissement des Stuart. Da die einzelnen Bände als Darstellungen streng abgeschlossener Epochen unabhängig von einander gelesen werden können, ist der 1. Abteilung des 3. Bandes eine aus dem Früheren gekürzte Notiz über das Leben und die Werke Guizots (S. 5—8) vorgedruckt, während der 2. Abteilung desselben, die, wie man aus ihrem Titel ersieht, mit ihrer Vorgängerin enger zusammenhängt, eine kurze Inhaltsangabe der 1. Abteilung (S. 3—7) vorgedruckt ist. Mit Anerkennung ist für diesen 3. Band hervorzuheben, daß auch er wieder in seinen Anmerkungen noch weiter gekürzt erscheint, als der zweite. Mit Recht sind sie meist nur sachlicher Art; Etymologieen tauchen nur noch als Gedächtnishilfen auf, synonyme Erläuterungen werden nur noch da, wo es das Verständnis des Textes unbedingt erfordert, gegeben. So ist einer gerade bei diesem Bande möglichen kursorischen Lektüre nicht vorgegriffen. Das alphabetische Verzeichnis der Anmerkungen füllt in der 1. Abteilung die letzten drei, in der zweiten die letzten zwei Seiten.

i) **Molière.** Ausgewählte Lustspiele. 2. Band: Le Tartufe. Erklärt von **H. Fritsche.** 176 S. Berlin, Weidmann. 1,50 M.

Molières Tartufe ist in dieser Sammlung schon einmal, und zwar von Brunnemann erklärt, erschienen und von uns im 30. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 566—570 besprochen worden. Wie aber die Redaktion dieser Sammlung sich veranlaßt sah, von dem Bourgeois gentilhomme, den Précieuses ridicules und den Femmes savantes, die a. a. O. ihre Besprechung fanden, durch den bekannten Molière-Forscher Fritsche eine andere Ausgabe veranstalten zu lassen, die wir im 32. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 453 f. anzeigten, so machte sich schließlich dieses Bedürfnis auch für den Tartufe geltend. Man darf von vornherein sagen, daß dessen jetzige Ausgabe vollständig auf der Höhe der andern, von Fritsche besorgten steht, ja dieselben vielleicht, was Benutzung der neuesten Quellen und Ausgaben anlangt, noch übertrifft. Letzteres zeigt sich z. B. bei den Anmerkungen recht deutlich in den vielen Verweisen auf Toblers „Versbau", durch welche man es in der Hand hat, sich wieder dieses von uns oben angezeigte Buch mit einer Menge treffender Beispiele aus Molière selbst zu belegen; desgleichen in den Citaten aus der Tartufe-Ausgabe von Livet (1882). Man darf wohl auch sagen, daß diese, wie alle Fritscheschen Ausgaben Molièrescher Stücke einen größeren, für tiefergehende wissenschaftliche Angaben und Forschungen empfänglicheren Leserkreis im Auge haben, als es im großen und ganzen unsere Schuljugend ist. Das zeigt sich nicht bloß in den das sachliche Gebiet weithin verfolgenden und erschöpfenden, und dem Molièreschen Sprachgebrauch besonders nachgehenden Anmerkungen, sondern auch in der dem Texte (S. 41—175)

vorgedruckten Einleitung (S. 7—40). Dieselbe behandelt zunächst „Begriff und Name des Tartufe" (S. 7—12). Insofern dabei auch von dem Namen und Begriff des Heuchlers und der ursprünglichen Bedeutung von Hypokrit die Rede ist, möchte Ref. im Interesse der Sache darauf hinweisen, daß noch in dem ersten lateinischen Kirchenschriftsteller Tertullian, von dem bezw. von dessen biblisch-theologischen Raisonnements aus ja wohl manches in der Itala gebrauchte Wort auch in den gemeinen romanischen Sprachschatz übergegangen sein mag, das Wort hypocrita (und hypocrisis) noch in der Bedeutung Schauspieler, d. h. Versteller von Ton und Gebärde, und schon, worauf gewisse Stellen des N. T. führen, in der Bedeutung Heuchler, d. h. Versteller seines Charakters, auftritt. So heißt es z. B. in De Spect. von der hypocrisis: vocem sexus aetates mentiens, amores iras gemitus lacrimas adseverans, dagegen Adv. Marc. IV: celans occulta cordis et incredulitatis secreta superficialibus officiis obumbrans. So wird der, der die hypocrisis übt, De Spect. bezeichnet als einer qui vultus suos novacula mutat, infidelis erga faciem suam, und Adv. Marc. V. als ein dolosus transfigurator sui. Wahrhaft überraschend aber zeigt das Wesen des semen hypocritarum eine Stelle in De Poen. 5, wo es heißt: Sed aiunt quidam satis deum habere, si corde et animo suspiciatur, licet actu minus fiat; itaque se salvo metu et fide peccare, hoc est salva castitate matrimonia violare, salva pietate parenti venenum temperare. Die Stelle ist überraschend, weil sie zeigt, daß die jesuitische Praxis, die Tartufe vs. 933 ff. 966. 1000. 1024 befolgt und 1491 f. als ein rectifier le mal de l'action avec la pureté de notre intention ausspricht, leider schon lange vor den Jesuiten ihre fast buchstäblichen Vertreter hatte. Die zweite Nummer der Einleitung bespricht die „historische Berechtigung des Stückes" (S. 12—21) mit besonderer Bezugnahme auf Pascals Lettres provinciales. Der 3. Teil berichtet über „Litterarische Vorläufer des Tartufe" (S. 21—26), der 4. über die „Geschichte des Stückes" mit Abdruck der drei hierüber eingereichten und an den König gerichteten Bittschriften Molières (S. 26—39). Es folgt der ursprüngliche Titel und Theaterzettel mit Molières eignem Vorwort zum Stücke (S. 41—50). Zu den Anmerkungen möchte Ref. nur folgendes bemerken: Muß prude à son corps défendant (124) so aufgefaßt werden, daß corps Objekt ist, und daß à = en und zu konstruieren ist: en défendant son corps? Könnte das à nicht modal oder vielmehr kausal sein: Sie ist spröd bei (einem) ihrem Körper, der (sie) „nicht (mehr) läßt", der (ihr) verbietet (noch anders zu leben und zu fühlen)? Vergl. das Folgende. Zu 155: Könnte faribole nicht auf eine mehr oder minder bewußte Verstümmelung von parabole bezw. Mischung desselben mit fabula zurückgeführt werden? Das vorausgehende paroles könnte gerade hier die äußere Veranlassung dazu gewesen sein. Die Verbindung mit chansons, „Possen" würde dann für fariboles die Bedeutung „Geschwätz" ergeben bezw. erleichtern. Zu 274: Comme du fumier regarde tout le monde muß als erste Quelle die Vulgata, selbst Itala (cf. Tert. adv. Marc. V, 20) angegeben, bezw. verglichen werden, wo es im Brief an die Philipper, 3. Kapitel, 8. Vers heißt: propter quem omnia detrimentum feci et arbitror ut stercora. Die französische Bibel-

übersetzung war dem Ref. zur Vergleichung nicht ganz zur Hand; Luther hat aber auch: „ich achte es alles für Dreck", wofür die Probebibel feiner, aber weniger dem Sprachgebrauch entsprechend, setzt: Kot.

k) **Sedaine.** Le Philosophe sans le savoir. Comédie en cinq actes et en prose. Erklärt von M. Gisi. 90 S. 90 Pf.

Das Stück behandelt einen gerade in neuester Zeit wieder oft besprochenen Konflikt, nämlich den zwischen dem Recht der besseren persönlichen Überzeugung und der Pflicht der sogenannten Standesehre in bezug auf das Duell. Mit dem ganzen Handelsstande ist auch der ihm angehörende Vater eines Marine-Offiziers beleidigt, welcher das daraufhin provozierte Duell gerade am Hochzeitstage seiner Schwester ausfechten soll und auf dem Gange zum Duell vom Vater überrascht wird. Dieser ist, wie das bürgerliche Gesetz, Gegner des Zweikampfes, den er aufs schwerste bestraft wissen will; als adeliger Abkömmling weiß er aber gerade auch am besten, daß ein Refus seines Sohnes dessen Ausstoßung aus dem Korps bezw. Infamierung bedeuten würde. Er hindert darum das Duell, welches ihm ja auch den Sohn ganz rauben könnte, nicht, trifft aber alle Vorkehrungen, um seinem Sohn eventuell die Flucht zu erleichtern. Da aber gerade dies der Zensur ein wunder Punkt war, sah sich Sedaine später veranlaßt, den Vater seinem Sohne Hausarrest diktieren zu lassen, den dieser aber natürlich nicht hält: ein Mittel, wodurch wenigstens der Vater als schuldlos dem Gesetze gegenüber erscheint. Nach letzterer Version wurde das Stück bis zum Jahre 1875 auf dem Théâtre-Français aufgeführt, während es seitdem dort wieder in der ursprünglichen Gestalt des diesem Theater gehörigen Manuskripts erscheint. Das Hauptverdienst vorliegender Ausgabe besteht nun darin, daß sie nicht nur den auf Verlangen der Zensur (1765) abgeänderten Text, sondern auch die ursprüngliche Fassung der betreffenden Scenen mit abdruckt, wodurch man den besten Einblick in die betreffenden Zeitanschauungen und in den Aufbau des Stückes selber gewinnt. Was sonst über den Lebenslauf des Dichters und die Aufnahme seines Stückes zu wissen nötig ist, steht in der Einleitung zu demselben (S. 5—9) und Sedaines Vorwort (S. 10). Da die Sprache desselben bei dem fast durchweg festgehaltenen Konversationston verhältnismäßig wenige Schwierigkeiten bietet, so konnten Anmerkungen sprachlicher Art auf ein bescheidenes Maß beschränkt werden; doch hätten es vielleicht immer noch weniger sein können, wenn man bedenkt, daß auch solche wie über alleiniges ne bei savoir u. s. w., über die Aussprache von neuf vor Vokalen hier nicht fehlen.

XIII. Wörterbücher.

70. Dr. **A. Wiemann.** Wörterverzeichnis nebst Redensarten zu Charles XII. 62 S. Gotha, 1883. Schlößmann. 0,40 M.

Präparieren soll man möglichst in der Schule, beim Unterrichte mit den Schülern selbst, oder, wo das auf die Dauer nicht angeht, den Schülern die häusliche Präparation erleichtern, um das fortwährende

Geschrei über angebliche Überbürdung wenigstens etwas zu beschwichtigen. Von diesem auch offiziell empfohlenen Standpunkte aus bietet hier der uns längst bekannte Schulmann eine Sammlung von Redensarten (S. 1—7, 28—39) und von Wörtern (S. 7—28, 39—62), die sich dem Gange des 1. resp. 2. Buches genau anschließt, zu empfehlen ist und zu jeder Ausgabe gebraucht werden kann.

XIV. Bibliographie.

71. Dr. **E. Ebering.** Bibliograph. Anzeiger für romanische Sprachen u. Litteraturen. I. Band. 1883. 2. Halbjahr. 1. Heft. Leipzig, 1883. Twietmeyer.

Ein Unternehmen, welches auf dem Gebiete des romanischen Sprachstudiums schon längst als ein Bedürfnis von den beteiligten Kreisen empfunden ward, hier aber gleich anfangs in einer Weise ausgeführt erscheint, daß es unserer unbedingten Empfehlung und seitens größerer Privat- u. Schulbibliotheken vollste Berücksichtigung verdient. Die besten Vorbilder bezw. Erfahrungen haben freilich auf dem Gebiete des altklassischen Sprachunterrichtes nicht gefehlt und sind hier zu nutze gemacht worden. Hierzu rechnen wir namentlich die Heranziehung von Aufsätzen und Abhandlungen aus fachwissenschaften Zeitschriften, die Hinweise auf die in eben diesen Zeitschriften stehenden Rezensionen und Kritiken über jene und die in Buchform erschienenen Abhandlungen, endlich auch wohl kurze Inhaltsangaben der betreffenden Werke und Abhandlungen bezw. Auszüge aus den über sie erschienenen Rezensionen. Angezeigt sind die in- und ausländischen Erscheinungen über Sprachwissenschaft im allgemeinen, Lateinisch, romanische Sprachen und Litteraturen, und zwar a) Romanisch im allgemeinen, b) die einzelnen romanischen Sprachen und Litteraturen: Italienisch, Französisch, Provenzalisch, Catalonisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch. Jede dieser Nummern enthält, soweit natürlich Sachen darin erschienen, Bibliographie, Kulturgeschichte, Litteratur, Grammatik und Lexikographie, Zeitschriften, Anzeigen, Ausgaben, Moderne Dialekte und Folk-Lore. Ein alphabetisches Register der Namen der Autoren schließt das Ganze ab. Der Anzeiger erscheint 2 monatlich, pro Semester zu 6 Mark.

XV. Methodisches.

Siehe „Englischer Sprachunterricht".

XII. Zeichnen.

Von

Fedor Flinzer,

Oberlehrer am Realgymnasium u. städt. Zeicheninspektor zu Leipzig.

Auch im Jahre 1883 war, gleich wie in den vorhergegangenen Jahren, ein reges Arbeiten und Streben nach dem Besseren, nach möglicher Vervollkommnung des Schulzeichenunterrichtes bemerkbar. Die Fachlitteratur scheint sich dem anzupassen, die Menge des Geringwertigen, welches früher auf diesem Gebiete erschien, macht Besserem Platz und die Ansichten über Zweck, Ziel und Methode des Schulzeichnens laufen nicht mehr so auffällig auseinander wie in den früheren Jahren. Hierbei tritt allerorten das Streben in den Vordergrund, dasselbe zu einem plangemäßen, wirksamen Massenunterrichte zu gestalten, und findet dieses Streben namentlich Ausdruck in einem Aufrufe des Vereins deutscher Zeichenlehrer, welcher eine Ausstellung von Schülerarbeiten in Berlin beabsichtigt, wobei nur einzig und allein die Resultate des Massenunterrichtes vorgeführt werden sollen.*)

Leider ist auch in diesem Jahre der Tod eines Veteranen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes zu melden, eines Mannes, der sich seit langer Zeit um die Hebung und Förderung seines Faches hochverdient machte, der Tod des Vorstandes sämtlicher Zeichenschulen der Stadt München, Professor Weißhaupt. Seine fruchtbare litterarische Thätigkeit ist jedem bekannt, der sich nur einigermaßen um die Methodik des Zeichnens gekümmert. Diese Thätigkeit äußerte sich namentlich darin, daß er bestrebt war, die Kenntnis alles dessen zu erlangen, was auf den Fortschritt des Faches einwirken konnte und dann das Gesammelte zu veröffentlichen. Eine lange praktische und fruchtbare Wirksamkeit als Lehrer, sowie der Umstand, daß er als Vorstand der Zeichenschulen in das Wirken der ihm Untergestellten einzublicken, deren verschiedenartige Lehrweisen zu prüfen und mit einander zu vergleichen vermochte, eigneten ihn wohl zu einer urteilsfähigen Autorität und befähigten ihn zu der angesehenen Stellung,

*) Über das Resultat dieser Ausstellung, welche in der Pfingstwoche 1884 zu Berlin, im Ausstellungsgebäude am Cantianplatze stattgefunden hat, berichten wir im nächsten Jahre.

welche er als Theoretiker des Zeichenunterrichtes einnahm. Geboren am 18. Dezember 1810 zu München, starb er am 23. Oktober 1883 in der Stadt seiner Geburt.

Von den im Jahre 1883 erschienenen Werken über Zeichenunterricht und dessen Hilfswissenschaften gelangen folgende hier zur Besprechung:

1. Übungsbuch für ornamentales Freihandzeichnen zum Gebrauche an technischen u. humanistischen Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Fortbildungsschulen und für den Selbstunterricht von **K. H. Fried**. I. Heft: Kurvenübungen. 24 Tafeln und Text. Augsburg, A. Kuczynski. Format: 26 : 33 cm. 7 M.

Der Verfasser will in seinem Übungsbuch „das ornamentale Freihandzeichnen als abstrakte und selbständige Lehrdisziplin so durchführen, daß hierbei durch eine erschöpfende Menge von systematisch und methodisch geordneten Beispielen Regeln und Gesetze für die graphische Auffassung und Darstellung der Form, unter Hinweis auf die Grundsätze der Stilisierung und Ästhetik, gegeben werden sollen". Er ist dabei darauf bedacht gewesen „daß an der Hand dieses Übungsbuches der Massenunterricht sowohl als auch der Einzelunterricht, und außerdem beide mit- und nebeneinander, sich gegenseitig unterstützend, betrieben werden können, so daß der Lehrer weder durch den allzu langsamen, noch durch den allzu hastigen Schüler genötigt wird, aus dem methodischen Lehrgang herauszutreten". Die Kurvenübungen sollen den Übergang vom Zeichnen geradliniger Gebilde aus freier Hand zum Zeichnen solcher Elementarornamente bilden, wie sie z. B. die Herdtleschen Werke enthalten. Der dem splendid ausgestatteten Werke beigegebene Text beweist, daß der Verfasser auf einer höheren Stufe steht als die größte Zahl derjenigen, welche sich berufen glauben, auf diesem Gebiete zu arbeiten. Er erläutert eingehend, wo nur irgend ein erklärendes Wort am Platze zu sein scheint und benennt jede neue Wendung einer Krummen mit ihrem wissenschaftlichen Namen, ähnlich wie dies der Pariser Architekt Cernesson in seiner Elementar-Grammatik der Zeichenkunst (besprochen im Jahresbericht von 1878, S. 447) gethan hat. Ähnlich wie diesen verführt ihn aber auch sein Studium des Geometrischen zu einem vorwiegenden Betonen desselben, zu einem für das Freihandzeichnen schädlichen Vermengen beider Disziplinen. Aus gleichem Grunde brachte der Architekt Herdtle in seinem großen Vorlagenwerke ein Blatt für den Anfänger an, welches für einen solchen im Freihandzeichnen unbrauchbar ist, weil es sich auf Zirkelschläge basiert, aus gleichem Grunde greift der Architekt Stuhlmann und der Verfasser des gegenwärtigen Übungsbuches zum „Nachmessen", zur Empfehlung der Benützung des Papierstreifs. (S. 7 letzter Satz.) Frieds Ansichten über die Anwendung mechanischer Hilfsmittel drückt derselbe in folgendem Satze aus:

„Mit Ausnahme der ersten Übung und einer nach Übung IV, unter der Bezeichnung IV^{B} eingeschalteten, ist bei allen die Anwendung des Zirkelschlages absichtlich vermieden, obwohl derselbe bei vielen der vorkommenden Motive substituiert werden könnte, ohne den Typus derselben wesentlich zu alterieren. Pädagogische Rücksichten waren zunächst Urheber dieser Maßregel. Es soll dem Schüler möglichst erschwert sein, den Lehrer durch heimliche Anwendung des Zirkels oder eines Surrogates desselben zu hintergehen. Abgesehen davon ist die Anwendung des Zirkels dem geschmackvollen Ornamente nicht förderlich und nur da statthaft, wo der Kreis als solcher

selbständig auftritt. Andere Kurven aus Kreisbogen zusammenzusetzen, ist ein linearzeichnerisches Kunststück ohne ästhetischen Wert, welches nur durch den Mangel freihandzeichnerischer Tüchtigkeit zu entschuldigen ist, gleichwie das Zeichnen des Kreises aus freier Hand ein freihandzeichnerisches Kunststück ist, welches durch den Mangel eines Zirkels entschuldigt werden muß. — Der Zirkel sei des Zeichners Knecht, nicht der Zeichner des Zirkels Knecht."

Dies wäre alles sofort zu unterschreiben, sobald festgestellt würde, daß im Freihandzeichnen nur auf die Herstellung von Ornamenten ausgegangen werden soll, in denen keine der Kreislinie nahe verwandten Krummen vorkommen. Da dies aber kaum möglich sein dürfte, so muß der Zeichenschüler die elementarste aller Kurven, die Kreislinie, vor allen übrigen genau kennen lernen, und zwar dadurch, daß er sie aus freier Hand zeichnet, bei welcher Gelegenheit er am eingehendsten die sämtlichen Unterscheidungsmerkmale derselben zu studieren vermag, um diese mit dem Charakteristischen der übrigen zu vergleichen und so die Kenntnis einer jeden durch die anderen, vornehmlich aber der Kreislinie, zu festigen. — Zur rechten Erkenntnis der letzteren gelangt aber kein Schüler, der sie stets mit Hilfe des Zirkels herstellt. Dies darf er nur dann, wenn er im stande ist, einen Kreis freihändig zu zeichnen, nicht als Virtuosenkunststück, sondern als einen Beweis seines vollen Verständnisses für diese Elementarlinie und Figur. Weiter ist noch zu bemerken, daß nicht allein im Ornamentzeichnen, sondern vornehmlich auch bei Darstellung aller zu diesem Spezialfach nicht gehörenden Freihandzeichnungen die Kreislinie und ihre Verwandten, z. B. Kreise in Verkürzung, eine große Rolle spielen. Wie oft kommt es vor, daß der Zeichner die charakteristische Form einer Frucht nur durch ein scharfes Vergleichen derselben mit derjenigen der Kugel erkennt, daß er eine Blatt- oder Blumenform wiederzugeben hat, deren Grundform im Kreise beruht. Wollte er aber unmittelbare Kreisformen, wie z. B. Augen, mit dem Zirkel zeichnen, so würden diese noch weniger ästhetisch wirken, als die aus Kreisbogen künstlich zusammengesetzten Kurven in einem freigezeichneten Ornament. Man lasse deshalb den Zirkel so lange vollständig aus dem Unterrichte verbannt, bis der Schüler unwiderleglich klar dargethan hat, daß er den Kreis mit freier Hand zu bewältigen vermag und dieses Hilfsinstrument auch später nur in der Weise anwenden wie sie Fried charakterisiert, „wo der Kreis als solcher selbständig auftritt". Bei einer scharfen Beobachtung dieser Regel wird man die Freude erleben, daß der Schüler keinen Versuch wagt „den Lehrer durch heimliche Anwendung des Zirkels oder eines Surrogates desselben zu hintergehen". Die Leipziger Schulen, an denen der Zirkel nur auf den Oberstufen und unter Kontrole des Lehrers da angewendet wird „wo der Kreis als solcher selbständig auftritt," geben hierfür den unwiderleglichen Beweis.

Wenn unsere Zeichenlehrer wüßten, wie viel Mühe sie sich durch strenge Befolgung des hier Gesagten ersparen können, welche großen Unterrichtserfolge sie dadurch zu erzielen vermögen, daß sie namentlich auf den Unterstufen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit alle mechanischen Hilfsmittel, Zirkel, Lineal und deren Surrogate auch aus der Korrektur verbannen, sie würden mit Freuden die Mühe der ersten Zeit auf sich nehmen, und den Freihandzeichenunterricht in kurzem zu einer Höhe

bringen, die für die Erziehung des Volkes von immenser Bedeutung sein müßte. Die traurige Erscheinung, daß auf den Ausstellungen von Schülerarbeiten, beinahe überall die Spuren der Anwendung von Zirkel und Lineal deutlich und ungeniert auftreten, obgleich der Zeichenlehrer keck behauptet, keinerlei Hilfsmittel zu erlauben, würde dann sehr bald verschwinden, die bei derartigen Fällen stets zu beobachtenden geringen Leistungen der Oberstufen würden bessere und die Schmach, welche dem Zeichenlehrerstand in den Augen jedes ehrlichen Menschen anhaftet, der Verdacht des Betrugs, würde fallen.*)

2. Theorie und Technik des Zeichnens. Mit besonderer Berücksichtigung der Hilfswissenschaften des Freihandzeichnens für Lehrer und Lernende an allg. bild. Unterrichtsanstalten, sowie zum Selbstunterrichte von **G. Lang.** Mit Holzschnitten. In 2 Teilen. 1. Teil. Erlangen, 1884. A. Deichert. 1,20 M.

Der theoretische Teil des Werkes enthält fast ausnahmslos eine sehr verständige Interpretation des größeren Teils von „Flinzers Lehrbuch", welches der Verfasser, wie schon sein im Jahresbericht von 1881 besprochenes Buch „Das Freihandzeichnen in der Volksschule" beweist, genau studiert hat. Aber es ist nicht schön, daß er dies nicht offen sagt, daß er die Quelle, aus der er schöpfte, verschweigt. Der die Technik behandelnde Teil geht ausführlich auf dies Thema ein und bringt dasselbe so anschaulich zur Darstellung, als es durch eine Beschreibung möglich ist. Die Abhandlung über das Ornament stützt sich auf tüchtige Autoritäten dieses Fachs und zeugt auch von Selbststudium, wohingegen der Abschnitt über die Farbe Schwächen bedenklicher Art zeigt. So ist z. B. falsch, wenn hier S. 115 gesagt wird:

„Mit Rücksicht auf die Wirkung der Farben auf unsern Gesichtssinn und die durch sie hervorgerufene Stimmung, demnach mit Berücksichtigung besonders der Helligkeit der Farben unterscheidet man 1) warme (helle) Farben, 2) kalte (dunkle) Farben. Zur Gruppe der warmen Farben rechnet man alle diejenigen Farbentöne, welche sich im Spektrum oder einer derartig angeordneten Farbentafel zwischen Blaßgelb und Rot befinden; es sind die Farben der Feuerflamme. Die entgegengesetzten, von Dunkelpurpur bis Blaugrün sind die kalten."

Blaßgelb rechnet wohl kaum jemand zu den warmen Farben, wenn dasselbe nicht mindestens eine leichte Beimischung von Rot aufweist. Hellblau und hellgrün, obgleich unbestritten helle Farben, gehören zu den kalten, dagegen dunkle Farben, z. B. die Pigmente: Vandykbraun, Sepia col., gebr. Sienna und Saftgrün zu den warmen. Durch Zusatz eines weißen Pigments erhalten, besonders beim Aquarellieren, die sämtlichen für warm geltenden Farben den Ausdruck einer kälteren, obgleich sie jetzt heller erscheinen. Man vergleiche über diesen Gegenstand das folgende Werk.

---

*) Ich schreibe diese Zeilen unter dem widerwärtigen Eindrucke, den ich auf der zu Pfingsten 1884 in Berlin stattfindenden Ausstellung (veranstaltet vom Verein deutscher Zeichenlehrer) empfing. Der weitaus größte Teil der dort ausgelegten Zeichnungen, bezeichnet mit „ohne jedes Hilfsmittel" erwies unwiderlegbar die Fälschung, durch Zirkelstiche und deutliche Spuren des Lineals. Die deshalb interpellierten Zeichenlehrer blieben meist, trotz des ihnen vorgelegten Nachweises, bei der Behauptung, daß alle Schülerarbeiten ohne Hilfsmittel hergestellt seien, daß die Zirkelstiche „nachträglich von Besuchern der Ausstellung böswilligerweise eingestochen worden" ja, daß „das Lineal kein Hilfsmittel sei".

3. Die Farbenwelt. Ein neuer Versuch zur Erklärung der Entstehung und der Natur der Farben, nebst einer praktischen Anleitung zur Auffindung gesetzmäßiger harmonischer Farbenverbindungen. Von Dr. **M. Schasler.** 1. Abteilung: Die Farben in ihrer Beziehung zu einander und zum Auge. Mit 1 Figurentafel. 2 M. 2. Abteilung: Das Gesetz der Farbenharmonie in seiner Anwendung auf das kunstindustrielle Gebiet. Mit 1 Farbentafel. 1,50 M. (Heft 409, 410 u. 415 der „Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge" von Virchow und Holtzendorff.) Berlin, 1883. C. Habel.

Gegenüber den bisher aufgestellten bedeutenderen Theorieen bringt Schasler eine neue, nach dem von ihm gefundenen Prinzip zur Erklärung des Entstehens der Farben, auf welches er die Bestimmung der Natur der Farben und die der Gesetzmäßigkeit ihrer harmonischen Verbindung begründet. In geistvoller Entwickelung erklärt er als die beiden einzigen objektiven Faktoren, aus denen sich das Produkt, „Farbe" genannt, bildet, das Licht und das „Trübende", die dunstige Erdatmosphäre, welche das Licht in verschiedenen Veränderungsformen dem Auge vermittelt, trennt er die letzteren in zweierlei wesentlich verschiedene Arten, welche er als quantitative und qualitative bezeichnet und von der ersteren die Helligkeits- von der anderen die „Wärmeskala" der Farben ableitet. Von großem Interesse sind seine Erörterungen über diese letztere, mittelst deren er zu überraschenden Resultaten kommt. So sagt er u. a.:

„Unterschieden sich die Farben, wie man bisher angenommen hat, nur durch den verschiedenen Grad ihrer Helligkeit, so würden überhaupt keine „Farben" im spezifischen Sinne des Worts entstehen können, sondern nur eine monotone Stufenleiter von Grau mit den Extremen Weiß und Schwarz. Der entgegengesetzte Fall, daß nur ein Unterschied der Wärme, nicht aber der Helligkeit existierte, ist undenkbar, weil der Unterschied der Wärme, wenn die Farben überhaupt gesehen werden sollen, den der Helligkeit mit einschließt und bedingt. Die differente Wärmeintensität ist mithin die primäre Ursache der Farbenerzeugung, und die einzelnen Farben sind lediglich als die differenten Produkte der mit der Helligkeitsintensität kombinierten Wärmeintensität des durch die Trübung in seiner Bewegung gehemmten Lichtes zu betrachten. Die „Helligkeitsskala" ist mit der „Wärmeskala" nicht identisch, d. h. die hellste Farbe (Gelb) ist nicht auch schon die wärmste (sondern dies ist Orange), ebenso die kälteste (Blau) nicht zugleich die dunkelste (sondern dies ist Violett). Hierdurch entwickelt sich, wenn man den Farbenkreis in eine positive (helle und warme) und eine negative (kalte und dunkle) Hälfte zerlegen will, die Notwendigkeit einer Doppelteilung, d. h. der positive Halbkreis für die Helligkeitsskala deckt weder völlig den positiven für die Wärmeskala, noch der negative jener den negativen dieser 2c. 2c."

Es ist hier nicht der Ort, um noch weiter auf Schaslers Theorieen einzugehen. Für den Zeichenlehrer, an den ja in der Neuzeit immer mehr die Anforderung herantritt, sich mit der Theorie der Farben zu beschäftigen, ist, wie aus dem oben Gegebenen ersichtlich, das Studium des Buches sehr zu empfehlen.

4. Der Unterricht im Freihandzeichnen. Vortrag, gehalten in der Bezirkslehrerkonferenz zu Karlsbad am 15. Juli 1882 von **Franz Pleier,** Bürgerschullehrer zu Karlsbad. Selbstverlag d. Verf.

Der trotz seiner verhältnismäßigen Kürze (56 Seiten Oktav) reiche Inhalt dieser Broschüre bietet eine große Menge des Wissens- und Beherzigenswerten in klar- und knappgehaltener Form. Nach einer allgemeineren Einleitung über Zweck und Ziel des Zeichenunterrichts, besonders über das in demselben zu vermittelnde Verständnis, bringt der Verfasser

eine Abhandlung über das Ornament, in welcher er den Inhalt einer Reihe von Vorträgen des Professor A. Brausewetter, gehalten im Ferialbildungskursus für die Zeichenlehrer Böhmens zu Reichenberg, geschickt zusammenfaßt. Der Hauptteil behandelt die Elemente der Ornamentik, von diesen zuerst die geometrischen Formen, das Quadrat, das gleichseitige Dreieck und den Kreis, welche stets in ihren Beziehungen zur Reihung und Flächenverzierung behandelt sind, die gesetzmäßige Zusammenstellung nach rhythmischer Abwechselung, als Haupt- und Nebenmotiv, sowie nach ihrer konstruktiven und ästhetischen Bedeutung und Verwendung geschildert werden. Weiter folgt das Gesetz der Strahlung in den eurhythmischen oder Sternfiguren, das der Symmetrie und des Massengleichgewichtes und der Proportionalität. Die zweite Abteilung der ornamentalen Elemente enthält „die Formen, welche auf die ursprünglichsten Bethätigungen menschlichen Schaffens zurückzuführen sind und später als Dekorationsmotive Verwendung fanden"; hierzu sind gerechnet: „der Zickzack" (eigentlich nur eine Wiederholung und etwas erweiterte Verwertung der geradlinigen Reihungen des vorigen Abschnitts), dessen Umgestaltung und Bedeutung für das reziproke (Reihen-) Ornament, „Wellenlinie, Riemengeflecht und Spirale" und deren Zusammenstellung zur „Rankenlinie". Weiter folgt: „der Mäander" und die „aus Abrundung der Ecken desselben entstehende Meereswelle oder der laufende Hund". Der dritte Abschnitt behandelt „pflanzliche Motive", das Blatt und dessen organische Entwickelung, seine Zusammenstellung mit den vorgedachten Elementen als Reihung u. s. w., sowie sein Auftreten in Form der Palmette und des Akanthusblattes. Bei der Erklärung desselben vermissen wir den Hinweis darauf, daß diese Verzierungsform sich eigentlich nur als eine reichere Gestaltung der Palmette insofern ausweist, als die einzelnen Glieder derselben sich am Rande nochmals zu Palmetten gestalten, daß folglich das Akanthusblatt aus rein konstruktiven Gründen entstand und, wie sich nachweisen läßt, im Laufe der Zeit erst allmählich zum Pflanzenblatte umgestaltet wurde. Die auf die Blattform folgende „Blume", von oben betrachtet als Rosette, von der Seite aber palmettenähnlich als Lotos- und Lilienform besonders häufig auftretend, beschließt die Abhandlung über die Grundformen des Ornaments. Kürzer gefaßt als diese sind die beiden anderen: „Erzeugnisse des Kunstgewerbes" und „über Dekoration im allgemeinen und die Ornamentation der Fläche im besonderen". Den Beschluß des Ganzen machen einige „Bemerkungen aus der Farbenlehre", welche ihrer Allgemeinheit wegen füglich wegbleiben konnten.

Das Büchlein ist ausgestattet mit 132 Abbildungen, deren instruktiver Charakter dasselbe noch wertvoller macht, für denjenigen, der eine kurzgefaßte, populärwissenschaftliche Übersicht über den hier behandelten Gegenstand wünscht. Freilich darf er hier keine methodische Anweisung über Zeichenunterricht suchen wollen. Die wenigen hier und da eingestreuten Bemerkungen dieser Art lassen den weitesten Spielraum zu ihrer Anwendung. Über die Stigmographie und das Diktatzeichnen spricht Pleier am eingehendsten und meint bei Gelegenheit: „Für eine unbedingte Verwerfung der Stigmen, selbst auch für die zwei ersten Schuljahre, spricht wohl niemand". Diese naive Bemerkung läßt annehmen, daß er auf dem

Gebiete der neuzeitlichen, das Methodische behandelnden Fachlitteratur bedeutend weniger heimisch ist, als auf dem der Theorie des Ornaments.

5. Des Lehrers Zeichentaschenbuch. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen von **J. Häuselmann.** Zürich, Orell Füßli & Co. 5. verb. Aufl. 4 M.

Dieses Büchlein, Format 10 : 14 cm, ist bereits in seiner ersten Auflage im Jahresber. 1881 besprochen worden. Das dort abgegebene günstige Urteil über diese handliche und mit Geschmack ausgewählte Vorbildersammlung bleibt dasselbe, da auch die Bilder im wesentlichen dieselben geblieben sind. Nicht ganz einverstanden können wir uns mit dem Text erklären, da derselbe fordert, daß man dem Anfänger, dem zehnjährigen Kinde, das Lineal in die Hand geben solle. Die Erfahrung lehrt aber, daß das Kind, welches im Freihandzeichnen einmal mit dem Lineal gearbeitet und dabei dessen Bequemlichkeit bei Herstellung gerader Linien kennen gelernt hat, fortwährend der Versuchung unterliegt, zu diesem Hilfsmittel zu greifen, auch wenn dies später verboten ist. Hierdurch lernt es aber nie das rechte Wesen der Geraden erkennen, nie seine eigene Kraft üben und schätzen, mittelst deren es im anderen Falle jederzeit im stande ist, die für das Freihandzeichnen so wichtige Übung des Zeichnens einer Geraden völlig genügend zu bewältigen. Im übrigen enthält der Text vieles des Beherzigenswerten, wenn auch nicht des Neuen. Daraus, daß das Büchlein in 5. Auflage erschien, möge man erkennen, welchen Beifall dasselbe bei den Zeichenlehrern gefunden hat.

6. Anleitung zum Zeichnen einfacher Objekte des Bau- und Maschinenfaches an Knabenbürgerschulen, achtklassigen Volksschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Lehranstalten. Auf Grund eines vom k. k. Ministerium f. Kultus u. Unterricht festgestellten Programms für die Hand des Lehrers zusammengestellt und herausgegeben von **C. Hesky.** 1. Teil mit 5 erläuternden Tafeln: Einführung in das projektivische Zeichnen unter Gebrauch des Maßstabes. 1,60 M. 2. Teil mit Atlas enthält 36 kolorierte Tafeln. Format 37 : 52 cm. Wien, 1884. Verlag von C. Graeser. 28 M.

Der vom k. k. Ministerium am 18. Mai 1874 aufgestellte Lehrplan der Bürgerschule und achtklassigen Volksschule für Knaben schreibt in der 8. Klasse vor: „Berechnung der Oberfläche und des Inhalts der im bürgerlichen Leben vorkommenden Körperformen. Zeichnen einfacher Objekte des Bau- und Maschinenfaches mit den zum Verständnis der Darstellung notwendigen Erläuterungen". Aber es mangelte an einem hierzu geeigneten Vorlagenwerke ebenso, wie an einer spezielleren Instruktion für den einzelnen Lehrer, darüber, was wohl alles in das Bereich dieser Anforderungen zusammenzufassen, und nach welchem Plane die Belehrungen zu verteilen und abzuschließen seien. Das Ministerium beschloß daher die Herausgabe eines Vorlagenwerkes, sowie einer Instruktion für den genannten Zweck. Die hierzu beauftragte Ministerialkommission zur Förderung des Zeichenunterrichtes, ergänzt durch hinzugewählte Fachmänner, bestimmte zunächst das Lehrziel, von der Ansicht ausgehend, daß es heutzutage selbst im bürgerlichen Leben jedermann erwünscht sein muß, jene konventionelle Darstellungsweise technischer Objekte kennen zu lernen, deren sich der Bau- und Zimmermeister, der Tischler, der Schlosser ꝛc. in seinen Plänen und Werkzeichnungen bedient und die wesentlich von jener Art von Darstellung räumlicher Objekte abweicht, welche der Schüler beim Freihandzeichnen

kennen gelernt hat. Dies gilt in noch höherem Maße von dem Sohne des Gewerbtreibenden, der mit der Bürgerschule seine theoretische Bildung in vielen Fällen abschließt, welcher daher in den Stand gesetzt werden soll, sich mit Hilfe gewerblicher Fachschriften und Vorlagenwerke in seinem speziellen Berufe selbständig fortbilden zu können. Die genannte Kommission verlangt in diesem Sinne: „Das Zeichnen von Objekten des Bau- und Maschinenfaches soll dem Schüler Gelegenheit bieten, sich im Zeichnen mit dem Lineal und Zirkel unter Gebrauch des Maßstabes zu üben; andererseits aber soll es ihn auch mit dem Lesen von Plänen und Werkzeichnungen bekannt machen. Der Schüler muß daher jene Belehrungen erhalten, welche ihm den Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen der Zeichnung und dem ausgeführten Objekte klarlegen, und er wird dabei auch in die Lage kommen, die in der Praxis üblichen Ausführungsmethoden solcher Zeichnungen kennen zu lernen."

Das vorliegende Werk soll diesem Zwecke dienen und wird es auch, wenn es von einem tüchtigen Lehrer benutzt wird, der es versteht, das Wesentliche vom Nebensächlichen zu trennen, der sich an der Hand des Textes und der Vorlegeblätter seine eigene Methode aufbaut. Der Text bietet viel, sehr viel des Lehrstoffs, so daß es gerechtfertigt ist zu fragen: „Wenn alles dies dem Schüler gründlich beigebracht werden soll, wo bleibt da die Zeit zum Zeichnen?" oder umgekehrt: „Wenn alles dies gezeichnet werden soll, wo bleibt dann die Zeit zur verständnisvermittelnden Belehrung?" So manches an sich Wertvolle dürfte wegfallen müssen, weil es nicht in das Programm gehört, wie z. B. die Belehrung über den Wert der verschiedenen Holzarten, die Zeit, in welcher die betreffenden Bäume zu fällen und zu schälen sind ꝛc., sowie das meiste aus den baupolizeilichen Regeln. Zu solchen Spezialitäten ist in der Zeichenstunde keine Zeit vorhanden, sie werden auch vom ministeriellen Erlaß nicht verlangt und können deshalb ohne besonderen Schaden wegbleiben. Die Abbildungen sind sehr verständig gewählt, groß und leichtverständlich gezeichnet und in tadelloser Weise vervielfältigt, so daß der Preis ein mäßiger zu nennen ist. Aus Text und Bild, auch wenn der erstere seines entbehrlichen Überflusses entledigt ist, geht aber hervor, daß mit Einführung dieses Lehrfaches der Schule ein großer Nutzen gebracht werden kann, wenn das Ministerium dafür sorgt, daß hierfür verständnisvolle Lehrer ausgebildet werden, deren materielle Stellung sie für die geforderte schwierige Leistung entsprechend entschädigt. Anderenfalls dürfte meistenteils der Erfolg einer derartigen Zeichenstunde nur ein äußerlicher sein und verständnislose Kopieen ohne Wert in Menge aufweisen. Da, wo der Lehrer im stande ist die Hindernisse zu überwinden, welche einer Anschaffung geeigneter Modelle im Wege stehen, ist ein bedeutend größerer Erfolg zu erwarten.

7. Übungsblätter für Planzeichnen nebst Berechnungsaufgaben. Zum Gebrauch b. Unterricht hauptsächlich in landwirtsch. Fortbildungsschulen entworfen von **L. Gutbier.** 2. verm. u. verb. Auflage. Merseburg, 1883. F. Stollberg. 2,25 M.

Die erste Auflage dieses in Text und Abbildungen gleich guten Werkchens ist bereits im Jahresbericht von 1880, S. 425 günstig besprochen und demgemäß empfohlen worden. Die vorliegende zweite ist, geäußerten

Wünschen zufolge, durch Pläne mit Spezialaufnahmen, Gutsbezirken, Entwässerung von Wiesen ꝛc. vermehrt und dadurch zugleich reichhaltiger und lehrhafter geworden. Kolorierte Tafeln fehlen auch hier, wegen der „bedeutenden Herstellungskosten", dagegen ist im Text auf die entsprechende Farbenbehandlung hingewiesen und ausführliche Anleitung zum Kolorieren beigefügt worden.

8. Das konstruktive Zeichnen für Handwerkerfortbildungsschulen. Geometr. Zeichnen, Projektionslehre, Schattenkonstruktion u. Perspektive. Im Auftrage des Centralvorstands des Gewerbevereins für Nassau, herausg. v. **Th. Lautz**. Mit 12 lith. Figurentafeln. Wiesbaden, 1883. Ch. Limbarth. 2,50 M.

Der Verfasser ist bemüht gewesen, die für seinen Zweck wesentlichsten Lehrsätze und Übungen zusammenzustellen, in den Erläuterungen, welche der Lehrer geben soll, so einfach als möglich das zur Belehrung Nötige zusammenzufassen, das Ganze methodisch zu gestalten und für den praktischen Gebrauch des zukünftigen Handwerkers verwertbar zu machen. Seine Arbeit ist eine sorgfältige und gewissenhafte und kann daher als eins der besseren Produkte von den auf diesem Gebiete massenhaft erschienenen Werken und Werkchen empfohlen werden. Über den Grund, warum die projizierten Körper auf den Figurentafeln schattiert dargestellt sind, bevor der Schüler über die Schattenkonstruktion belehrt wurde, spricht der Verfasser nicht, ebensowenig ob er meint, daß diese Art der Ausführung der Zeichnungen vom Schüler verlangt werden soll. Letzteres aber, methodisch verwerflich, dürfte leicht von solchen Lehrern ahnungslos geübt werden, die sich genau nach dem Buche richten. Die unmittelbare Folge davon wären verständnislos zusammengestümperte Kopieen der Vorlagen, Schattierübungen, nicht nur ohne Wert, sondern sogar schädlich, wegen der nutzlos verwendeten Zeit. Als zeitraubend sind auch die „gestrichelten" Linien zu verwerfen, welche leichter und sogar instruktiver durch farbige (rote und blaue) ersetzt werden können.

9. Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. Von **F. Graberg**. 1. Heft: Grundformen der Schreinerei, 2. Heft: Grundformen f. Maurer und Zimmerleute. 3. Heft: Satzformen der Flachornamente. Zürich. Orell Füßli & Co. à Heft 0,35 M.

Die beiden ersten Hefte besprachen wir günstig im Jahresber. von 1878, dem dritten können wir keinen Beifall zollen, da die Art der Darstellung und die geringe Auswahl der Ornamente, bei dem vollständigen Mangel alles erläuternden Textes, das Büchlein sehr geringwertig macht. Sollte dasselbe, bei gleich primitiver Ausstattung, seinen Zweck nur einigermaßen erreichen, so konnten die beiden mit „Übersicht" und „Zeichenmaterial" bedruckten Seiten besser durch eine kurzgefaßte Abhandlung über Wesen, Zweck und organische Entwickelung des Ornamentes, angepaßt dem Standpunkte der betreffenden Schulen, ausgefüllt werden.

10. Der Zeichenstoff für die Mittelklasse der Volksschule in methodisch geordneten Aufgaben zur Auswahl für die Tafel-Vorzeichnung des Lehrers und mit erläuterndem Texte. Von **Th. Wunderlich**. 2. Bd. Mit 16 Tafeln, enth. 142 Motive über gebogene Figuren. Langensalza, Schulbuchhandlung, F. G. L. Greßler. 1,50 M.

Der erste Band dieses Werkchens ist im Jahresbericht v. 1882, S. 315 besprochen, der vorliegende zweite bildet die Fortsetzung und bringt ein-

fache Übungen aus dem Bereich der gebogenen Linie bis zur Darstellung von Gefäßformen in geometrischer Vertikalansicht. Die Anordnung der Reihenfolge ist eine in hohem Grade willkürliche, unmethodische. Der Schüler soll zuerst „Profile architektonischer Bauglieder" zeichnen, an denen bereits Linien vorkommen, die zu ihrer verständnisvollen Wiedergabe beim Zeichner die genaueste Kenntnis der Kreislinie voraussetzen, da sie teils aus Kreisbogen zusammengesetzt, teils sehr fein von diesen unterschieden werden müssen, wenn ihr Gelingen nicht dem zufälligen Glücken überlassen bleiben soll. Hierauf folgen erst Kreisbogen unter den wunderlichsten Benennungen. So erscheint z. B. das Viertel der Kreislinie in den verschiedensten Lagen unter dem der architektonischen Bedeutung widersprechenden Namen Stichbogen, die Zusammensetzung derselben heißt auf Taf. 3 Karnieslinie, auf Taf. 4 Schlangenlinie. Auf Taf. 5 sind 2 Kreissechstel zu „Spitzbogen" zusammengestellt, dann folgt der Halbkreis auf Taf. 6 und 7, die aus Kreisteilen zusammengesetzte Herzform auf Taf. 8, um erst dann den Kreis zu bringen. Nun weiß aber wohl jeder erfahrene Zeichenlehrer, daß der Schüler nicht eher im stande ist, einen richtigen Teil eines Kreises zu zeichnen, bis er das Charakteristische dieser Linie am ganzen Kreise genau kennen gelernt hat. Folglich müßte die bisher genannte Reihenfolge im wesentlichen gerade umgekehrt zur Übung gebracht werden. Ob alsdann „die Profile architektonischer Bauglieder", die Wunderlich nicht nur dem Namen, sondern auch ihren Funktionen nach, als Viertelstab (Echinus) Hohlkehle (Trochilus) ꝛc. ꝛc. dem Kinde in den ersten Zeichenstunden vorführt, gebracht werden können, ist sehr zu bezweifeln, da der kleine Anfänger für dergleichen Erklärungen wie die folgende kein Verständnis haben dürfte: „Den Gegensatz zum Rundstab bildet die Hohlkehle (Trochilus), welche sich als eine mit konkaver Biegung versehene Platte darstellt. Sie dient als treffliche Vermittelung zwischen zwei Ausschwellungen und bezeichnet besonders den Konflikt zwischen Last und Stütze."

Kann man wirklich so etwas im Ernst für einen Lehrstoff halten, den man einem Kinde bieten darf, welches seine ersten Versuche mit dem Bleistift notdürftig bis zum Bewältigen der einfachsten geradlinigen Figuren gebracht hat? Was soll das Kind für einen Begriff von diesen „Baugliedern" bekommen, wenn es dieselben zur Bildung von Flächenmustern, Rosetten ꝛc. verwenden soll, nachdem es u. a. gehört hat, daß die Hohlkehle „den Konflikt zwischen Last und Stütze" bezeichnet?

XIII. Religionsunterricht.

Von

Dr. **Karl Binkau,**

Diakonus a. d. Nikolaikirche zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1 Dr. **H. Keferstein,** Die Konfessionsschule und ihre Konsequenzen. IX und 180 S. Wien, 1883. A. Pichlers Witwe & Sohn. 2 M.

Von einem neuen Gesichtspunkte aus sucht der Verfasser die schon so vielfach und auch von ihm wiederholt erörterte Frage der Konfessions- und Simultanschule zum Austrag zu bringen. Er will die „Konsequenzen aus der prinzipiell proklamierten Konfessionsschule ziehen" und auf diese Weise „die Frage zur Entscheidung drängen, ob man u. a. die römisch-katholische Konfessionsschule mit den unentbehrlichen und unentreißbaren Anforderungen an die Staats- und Erziehungsschule werde in Einklang bringen können". Daß dies der Fall sei, bestreitet der Verf., der seine Ansicht auf Seite 24 und 32 in einer Anzahl von Thesen zusammenfaßt, auf das entschiedenste und verstärkt seine Ausführungen durch den teilweisen Wiederabdruck seiner in Diesterwegs Pädagogischem Jahrbuch von 1865 erschienenen Abhandlung über die konfessionellen Unterschiede in der Schule und des von Diesterweg diesem Aufsatze angefügten Nachwortes. Der zweite größere Teil der Schrift giebt sodann von S. 47 an in „teils wörtlichen Auszügen, teils abkürzenden Reproduktionen" eine Blütenlese aus Hasses Protestantischer Polemik und einigen verwandten Schriften, namentlich noch Beyschlags Altkatholizismus, welche dazu bestimmt sind, wie der Verf. auf S. 180 sagt, „jedem, dessen Auge noch geblendet ist von dem Werte der Konfessionsschule, neues stärkeres Licht zu bereiten und endlich alle einflußreichen Männer mit der Überzeugung zu erfüllen, daß wir mit der Gewährung resp. Forderung der „Konfessionsschule" die höchsten und unentreißbarsten Interessen des christlichen und überhaupt jedes sittlichen, staatlichen Gemeinwesens, sowie unser gesammtes Kulturleben in Gefahr bringen". In diesen Auszügen liegt nach unserem Dafürhalten der Wert der vorliegenden Schrift auch für diejenigen, welche den Ausführungen des Verfassers in betreff der Konfessionsschule in wesentlichen Punkten nicht zuzustimmen vermögen, denn dieselben

tragen in knappster Form viel schätzbares Material zusammen, das nicht nur für die Beantwortung der vom Verfasser behandelten Frage, sondern für die richtige Beurteilung aller die Gegenwart bewegenden kirchenpolitischen Angelegenheiten von großer Bedeutung ist. Wem also die vom Verfasser benutzten Bücher unerreichbar sind, oder wem es an Zeit zu ihrem eingehenden Studium gebricht, dem kann die vorliegende Schrift gute Dienste leisten.

2. Prof. Dr. **P. Schmidt**, Gewalt oder Geist? Ein festliches Bedenken über die Zukunft von Luthers Kirche. (Deutsche Zeit- und Streit-Fragen, Jahrgang XII, Heft 188.) 40 S. Berlin, 1883. Karl Habel. (Im Abonnement 0,75 M. jedes Heft.)

„Einen Stachel in unserer Lutherfeier zurückzulassen, wahrlich nicht, um dieselbe zu stören, nur um, wo irgend möglich, etwas mitzuhelfen, daß eine Frucht davon zurückbleibe," so bezeichnet der Verf. (S. 5) die Absicht seines „festlichen Bedenkens", welches deshalb heute noch ganz ebenso beherzigenswert erscheint, wie in den Tagen der Festfeier selbst, ja vielleicht heute noch auf willigeres Gehör rechnen darf, weil mancher vergeblich nach der bleibenden Wirkung der vergangenen Tage ausschaut. Ausgehend von der Thatsache, daß, „wer nur nach dem Augenschein die gegenwärtige evangelisch-kirchliche Lage betrachtet, gar nicht anders kann als offen bekennen: es ist eine großenteils unkirchliche und in ihren kirchentreuen Elementen ganz gefährlich zerklüftete protestantische Welt, welche die vielen Monumente Luthers unlogischer Weise feiernd umsteht", behandelt der erste Teil der vorliegenden Broschüre die weit verbreitete faktische Unkirchlichkeit der Religiösgesinnten unserer Tage, indem er dieselbe „nicht so sehr als eine logische Folge des protestantischen Prinzips, als vielmehr als einen höchst inkonsequenten, aus vielen kleinen und großen Schwachheiten und Miseren zusammengesetzten großartigen Schlendrian" schildert, der allerdings durch die Beschaffenheit der meisten Gottesdienste mitverschuldet werde. Der zweite Teil wendet sich sodann zur Beantwortung der Frage, wie sich die Kirche Luthers, die keineswegs im Niedergang, sondern seit Jahrhunderten im Wachstum begriffen sei, „gegen die zersetzende Macht der beispiellos heftigen inneren Kämpfe schützen solle, die ihr gegenwärtig, nicht so sehr durch Willkür der Menschen, als vielmehr durch ihre ganze bisherige geschichtliche Entwickelung auferlegt worden seien," und findet die Hilfe darin, daß das bisher in Sachen der Lehrfreiheit und Lehrdisziplin angewendete „Programm der Gewalt" nach dem hochherzigen Beispiel der Basler Orthodoxie durch das „Programm des Geistes" ersetzt und die mechanische Erledigung unseres innerlichen Streites durch eine organische verdrängt werde. „Praktisch-religiöse Einheit bei dogmatisch-liturgischer Freiheit für Alle" lautet daher die „evangelisch-kirchliche Parole", welche der Verfasser ausgiebt und um welche er doch wenigstens „die bewußten Freunde" der Kirche Luthers scharen möchte, wenn er sich auch nicht verbirgt, wie wenig Aussicht dafür vorhanden ist, dies Ziel bald erreicht zu sehen.

3. **P. Zauleck**, Pastor a. d. Friedenskirche in Bremen, Die Kinder und das Evangelium. Fingerzeige zur religiösen Unterweisung der Jugend. 2. unver-

änderte Auflage. 52 S. Bielefeld, 1883. Velhagen & Klasing. 0,50 M. Bei Partiebezug von mindestens 20 Exemplaren 0,30 M.

Was wir an dem vorliegenden Schriftchen auszusetzen haben, beschränkt sich in der Hauptsache darauf, daß der Titel: Die Kinder und das Evangelium, mehr ausspricht, als der Inhalt leistet. Denn nicht das ganze Verhältnis zwischen den Kindern und dem Evangelium kommt darin zur Darstellung, sondern der Verfasser beschränkt sich, wie er auf S. 9 selbst ankündigt, auf die Beantwortung der beiden Fragen: Welches ist das rechte Ziel der religiösen Unterweisung der Jugend? und: Welches ist die rechte Art der religiösen Unterweisung der Jugend? Was er unter diesen beiden Rubriken ausführt, ist zumeist recht beherzigenswert, und wenn auch deutlich zu Tage tritt, daß er in die Reihen der Orthodoxie gehört, so hält er sich doch fast ganz frei, ja bekämpft geradezu jene in England heimischen Übertreibungen, welche das Ziel der religiösen Unterweisung der Kinder darin suchen, „daß dieselben sich als begnadigte und errettete, im Blut des Lammes reingewaschene Sünder wissen sollen". „Auf solche künstliche Treiberei, so schreibt er auf S. 13, muß notwendig nachher Erschlaffung folgen." Dagegen scheint uns u. a. bedenklich, was wir in den Ausführungen des zweiten Teils (S. 30) lesen: „Scheue man sich doch gerade vor Kindern am wenigsten, auch heilige Dinge in ein humoristisches Gewand zu kleiden, Scherz und Ernst fröhlich spielend und heilig lehrend zu mischen." Ebenso wenig können wir zustimmen, wenn der Verfasser auf S. 43 fordert: „Einen Sonntag ohne Besuch irgend eines Gottesdienstes sollte ein Kind vom sechsten bis achten Lebensjahre an gar nicht kennen," und auf S. 50: „Kein Kind sollte ohne Liebe für die Heidenmission aufwachsen." Dagegen wird sicherlich auf allgemeines Einverständnis die Schlußmahnung des warmgeschriebenen Schriftchens zählen dürfen: „Sorgen wir nur, daß zum höchsten Ziel bei der Jugenderziehung uns stets die Losung leite: Unsere Kinder dem Evangelium und das Evangelium unseren Kindern!"

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

4. Dr. **Hermann Cremer**, Unterweisung im Christentum, nach der Ordnung des kleinen Katechismus. XX u. 120 S. Gütersloh, 1883. C. Bertelsmann. 2,50 M.

„Diese Blätter sind ursprünglich nicht für den Druck bestimmt gewesen, sondern zum eigenen Gebrauch für eine weder durch Neigung noch durch Begabung erleichterte Aufgabe des Amtes in einer Reihe von Jahren niedergeschrieben. Freunde haben zum Druck gedrängt und dem Einwand widersprochen, daß nach den Arbeiten von Zezschwitzs, Harnacks u. a. kein Raum mehr für dieselben wäre. Insofern könnten sie vielleicht eine kleine Stelle ausfüllen, als sie nicht den Anspruch erheben, das Unterrichtswort zu lehren, sondern nur zur Vorbereitung auf das rechte Wort dienen,

nicht die Katechismusantworten erklären, sondern dieselben nur vorbereiten sollen." Mit solchen Worten beschreibt der Verf. selber die Absicht seiner Schrift, und wir sind der Meinung, daß sie dieser Absicht zu dienen recht wohl geeignet sei, nicht aber geeignet, was wohl auch sein Wunsch wäre, der heranreifenden Jugend in die Hand gegeben zu werden. Dazu trägt sie doch zu sehr den Charakter einer, öfters geistvollen, Aussprache über den Katechismusinhalt, nicht aber den einer vollständigen Darstellung dieses Inhalts. Es machen sich vielmehr mancherlei Lücken und namentlich auch große Ungleichheiten in der Behandlung bemerkbar, wie z. B. in der Besprechung des 3. Artikels und des 4. und 5. Hauptstücks, welche letztere noch nicht ganz 8 Seiten einnimmt. Besonders Beherzigenswertes und Anregendes enthalten die Vorerinnerungen, deren 4 Abschnitte die Aufschriften tragen: Die Befähigung zum Unterricht im Christentum, Die Aufgabe des christlichen Religionsunterrichtes hinsichtlich seines Inhaltes, Die Jugend, Die Methode. Wir heben daraus einige besonders bezeichnende Aussprüche des Verf. hervor: „Die Gemeinde Gottes kann auf Kanzel und Katheder keine bloßen Referenten brauchen." „Ohne Liebe Lehrer sein, ist Sünde und macht das ganze Berufsleben zur Sünde." „In der Geburt des Kindes innerhalb der christlichen Kirche liegt ein Segen für das Kind, eine Gefahr für die Kirche." „Deutung der heiligen Geschichte ist das Wesen des Unterrichtes in der christlichen Heilswahrheit." Ganz und gar nicht zustimmen können wir ihm dagegen, wenn er auf S. XX ausspricht, was er schon auf S. IV angedeutet hatte: „Es wäre zu fragen, ob nicht auch in Prima besser der Katechismus statt eines Lehrbuchs der Dogmatik und Ethik zu Grunde zu legen wäre;" und auf S. 115: „Eine Konfirmation ohne das heilige Abendmahl ist keine Konfirmation, sondern eine nichtige und inhaltleere, den Glauben schädigende Menschensatzung." Das sind aber nur vereinzelte Einseitigkeiten, welche den Wert des Ganzen nicht wesentlich beeinträchtigen.

5. Dr. **Otto Fritsch**, Oberlehrer a. d. Sophienschule in Berlin, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Töchterschulen. IV u. 43 S. Potsdam, 1882. Aug. Stein. 0,60 M.

Der Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Um den Schülerinnen das Nachschreiben zu ersparen und ihnen doch die Wiederholung, besonders der Bibelkunde zu ermöglichen, hat der Unterschriebene die Übersichten über den Inhalt der kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments in der möglichst kürzesten und nur das Allernotwendigste enthaltenden Fassung zusammengestellt, nachdem er während seines langjährigen Unterrichts die Erfahrung gemacht hat, daß die Hilfsbücher für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen zu viel Stoff enthalten, sich daher für die unerläßlichen Wiederholungen größerer Abschnitte als zu umfangreich erweisen und doch in Inhalt und Anordnung manches vermissen lassen, was dem Verfasser nach seiner persönlichen Überzeugung wichtig erscheint." Für dieses persönliche Bedürfnis des Herrn Verf. mag ja das vorliegende Schriftchen ganz geeignet erscheinen, wir bezweifeln aber, daß er, was die Auswahl des Stoffes anlangt, auf die Zustimmung vieler seiner Amtsgenossen wird rechnen dürfen. Nach unserem Dafürhalten belastet er in einigen Punkten die ohnehin mit

viel Gedächtniswerk geplagten Kinder mit Kenntnissen, welche für die Förderung religiösen Lebens ganz wertlos sind. Dazu rechnen wir beispielsweise (Seite 3) die Einteilung der neutestamentlichen Schriften in Homologumena, Antilegomena und Atopa, Seite 8 die Tabelle über die verschiedene Einteilung des Dekalogs u. a. Dagegen will uns wiederum, was der Verf. einleitungsweise über natürliche und positive Religion, über natürliche und übernatürliche Offenbarung sagt, als ungenügend erscheinen. Sein Schriftchen umfaßt (S. 1—6) eine kurze Einleitung, welche in vier Abschnitten, wie soeben schon angeführt, von der natürlichen und positiven Religion, von der allgemeinen und besonderen Offenbarung, und sodann von der Bibel und von den Symbolen handelt. Es folgt als Hauptinhalt des Ganzen: Bibelkunde (S. 7—37), welche auf S. 25—29 ein Leben Jesu nach den Synoptikern mit umfaßt. In einem Anhange (S. 37—43) giebt der Verf. eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr, über die jüdischen Münzen, Maße und Gewichte und über den sonntäglichen Gottesdienst, in welchem letzteren Abschnitte auch das allgemeine Kirchengebet mit abgedruckt wird. Wir meinen, daß das vorliegende Schriftchen einer Umarbeitung, beziehungsweise Ergänzung bedürfen wird, um seinen sonst ganz brauchbaren Inhalt auch den Bedürfnissen weiterer Kreise anzupassen.

6. Dr. **H. Kratz**, Oberlehrer am Gymnasium in Neuwied, Repetitionsbüchlein (zugleich Materialiensammlung) für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen. VI u. 136 S. Neuwied, 1883. Heusers Verlag. 1,20 M.

Der Verfasser des „Repetitionsbüchleins" strebt mit seinem Werkchen nicht „eine Bereicherung der Wissenschaft" an, sondern will nur einem praktischen Bedürfnisse dienen, indem er dem Schüler „Anhaltspunkte für die häusliche Repetition" darbietet. „Aus dem bezeichneten Zwecke erklärt sich der skizzen-, ja vielfach notizenhafte Charakter desselben; es handelt sich darum, den im Unterrichte verarbeiteten Stoff möglichst kurz zusammenzufassen, oft nur in einem Worte oder kurzen Ausdrucke wiederklingen zu lassen und so gleichsam das feste Gerippe zu bieten, an das sich das Detail der lebendigen Erinnerung als Fleisch und Blut ansetzen könne" (S. V). Die ersten 38 Seiten geben eine Bibelkunde und eine ausführliche Disposition des Römerbriefs nebst einem Anhange, welcher Stimmen aus der antiken Heidenwelt über die moralische Untüchtigkeit (allgemeine Sündhaftigkeit) der Menschen enthält. Eigentliche Bibelkritik ist darin, wie der Verfasser im Vorwort ausspricht, absichtlich vermieden; er will dieselbe der gewissenhaften Überlegung jedes einzelnen Lehrers überlassen sehen, obwohl er seinesteils gesteht, daß er manche bezügliche Frage z. B. bei dem Propheten Daniel, den Evangelien, besonders dem Evangelium Johannis, im Unterrichte berühre (S. VI). Es folgen tabellarische Übersichten über die vorchristliche biblische Geschichte und über die Kirchengeschichte, kurze Nachrichten über 40 Kirchenliederdichter, ein Abriß der Glaubens- und der Sittenlehre, eine Übersicht der Religionen mit Angaben über die Zahl ihrer Bekenner, ein Liederkanon und endlich ein „Verschiedenes" überschriebener Abschnitt, welcher u. a. mancherlei Muhamedanisches berichtet, während auffälligerweise im ganzen Büchelchen nichts Ausführlicheres über die Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirchen

(auf S. 135 sind nur die Differenzpunkte zwischen der griechischen und römischen angegeben) enthalten ist, was doch, wie wir meinen, auch einen „notwendigen Bestandteil der höheren religiösen Bildung" ausmacht. Im übrigen wird das Büchelchen gewiß, dem Wunsche des Verf. entsprechend, manchem seiner Kollegen brauchbar erscheinen.

7. Lic. theol., Dr. phil. **Karl L. Leimbach**, Dir. d. Realgymnasiums zu Goslar, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in höheren Schulen. I. Teil. Für die mittleren und unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen. VIII u. 52 S. Hannover, 1883. Carl Meyer (Gustav Prior). 0,80 M.

Die beiden Abteilungen des zweiten Teils des vorliegenden Hilfsbuchs sind bereits in den Jahren 1881 und 82 erschienen und die erste Abteilung davon ist im 34. Jahrg. des Pädagogischen Jahresberichts (S. 45 ff.) ausführlich besprochen worden. Der erste Teil enthält zunächst 47 Kirchenlieder. Wenn nun aber der Verf. in seinem Vorworte sagt: „Dieselben sollen nicht etwa die Anschaffung des Kirchengesangbuchs überflüssig machen und ein Schulgesangbuch ersetzen, sondern einen Kanon der in den Klassen Sexta bis Obertertia zu lernenden Lieder darbieten," so sehen wir nicht ein, warum er sich nicht mit einem Verzeichnis derselben begnügt hat und dies zwar um so mehr, als die Lieder ja in sehr verschiedenen Textrecensionen im kirchlichen Gebrauch stehen. Was die Auswahl anlangt, so bedauern wir, daß das Kapitel von der Heiligung so gar dürftig, nämlich nur durch ein einziges Lied vertreten ist, und daß von den neueren Dichtern nur das Abendlied der Luise Hensel Aufnahme gefunden hat. Benjamin Schmolck, von dem das neue Sächsische Landesgesangbuch 44 Lieder aufgenommen hat, der treue Gellert, Spitta sind gänzlich unvertreten geblieben, obgleich wir bei aller Ehrfurcht für die lieben Alten meinen, daß die Lieder der späteren Zeit eine gesündere Nahrung für unsere Schuljugend bilden, sofern ihnen nicht schon in der Form schwer zu überwindende Hindernisse des Verständnisses anhaften. Es folgt eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr und ein Verzeichnis der messianischen Verheißungen und Weissagungen, sowie der messianischen Vorbilder. Bei der Auswahl derselben hat sich der Verfasser von dem Gesichtspunkte leiten lassen, „als messianische Weissagungen und Vorbilder nur solche (aber auch alle) Stellen, Personen und Sachen des Alten Testaments aufzunehmen, welche das Neue Testament auf Christum nicht nur bezieht (Anwendung und Citat), sondern als durch Christum — erfüllt behauptet." Wir können diesen Gesichtspunkt nicht glücklich finden, denn er bewirkt, daß manche Stellen aufgenommen sind, welche ihrem geschichtlichen Sinne nach keine Beziehung auf den Messias haben, während andere wichtige messianische Stellen fehlen. Es schließen sich noch drei Abschnitte an (S. 29—52), welche die Aufschriften führen: Geographie von Palästina, die Bewohner des gelobten Landes (einen Abriß ihrer Entwickelungsgeschichte bis zur Zeit Jesu enthaltend) und die heiligen Altertümer. Den Abschluß des Ganzen bildet eine Bibellesetafel. Namentlich in diesen letzten Partieen bietet das Büchelchen gutgewähltes Unterrichtsmaterial in übersichtlicher Anordnung dar.

8. Dr. **Paul Mehlhorn**, Professor am Gymnasium zu Heidelberg, Grundriß der protestantischen Religionslehre. 8 u. 48 S. Leipzig, 1883. Joh. Ambr. Barth. 0,80 M.

Auf seine beiden voraufgegangenen Arbeiten, die 1877 erschienene Schrift, „die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden" und den 1880 veröffentlichten „Leitfaden zur Kirchengeschichte", welcher letztere im 33. Jahrgange des Pädagog. Jahresberichts S. 88 empfehlende Besprechung gefunden hat, setzt der Verf. das vorliegende Schriftchen „als drittes und letztes Stockwerk" auf. In derselben klaren Anordnung, vortrefflichen Auswahl und Begrenzung des Stoffes," welche den früheren Schriften nachgerühmt werden konnte, handelt er in den drei ersten Abschnitten der Einleitung vom Wesen der Religion, der Existenz Gottes und der Offenbarung, während der vierte und letzte einen Überblick über die Religionsgeschichte giebt. Die daran sich anschließende Darstellung der christlichen Religion gliedert sich in sechs Hauptabschnitte, deren wesentlichen Gedankengang die Aufschriften bezeichnen: Das christliche Ideal des Reiches Gottes, die christliche Lehre von Gott, die christliche Lehre vom Menschen, die Erlösung und Stiftung des Gottesreiches durch Christus, die Lebensordnung des Gottesreiches und die Vollendung des Gottesreiches. Wenn der Verf. in seinem Vorwort den Glauben ausspricht, „daß auch mancher Studierende und Studierte in seinem Buche einen erwünschten Überblick über das System der christlichen Lehre von einem protestantischen Standpunkte aus finden kann, welcher der vierten Säkularfeier des Geburtstages unseres Reformators nicht unangemessen sein dürfte," so meinen wir, daß er zu dieser Erwartung wohl berechtigt war. Und wenn er unter Hinweis auf das schöne Friedenswort Jakob Böhmes: „Ich habe mit den Kindern Gottes wegen ihrer ungleichen Gabe keinen Zank; ich kann sie in mir alle einigen, ich gehe mit ihnen nur aufs Centrum, so habe ich die Probam aller Dinge," den Wunsch ausspricht, „es möchte dies Büchlein in seiner Weise Verbindungsfäden zwischen (theologischen) Schulen anspinnen helfen, die sich sonst vielfach feindselig berühren," so wünschen wir auch dieser Seite seines Unternehmens besten Erfolg und deshalb seinem Werkchen recht weite Verbreitung, denn nichts sollte die protestantische Theologie in diesen schweren Zeiten eifriger suchen und nichts scheint ihr gleichwohl oft genug weniger am Herzen zu liegen, als die Einigkeit im Geiste.

9. Dr. **J. W. Otto Richter**, Rektor des Realprogymnasiums zu Eisleben,
   a) Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Schulen und verwandter Anstalten. 2. verb. Auflage. IV und 220 S. 2 M.
   b) Auswahl aus den poetischen und prophetischen Büchern des alten Testamentes zum Gebrauche auf der Mittelstufe mittlerer und höherer Schulen. Separat-Abdruck aus dem Hilfsbuche für den Religions-Unterricht in den mittleren Klassen höherer Schulen. 2. Aufl. IV u. 84 S. 0,90 M.
   c) Lehrbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen und verwandter Anstalten. 2. verb. Aufl. IV u. 133 S. 1,50 M. Magdeburg, 1883. Creutzsche Buch- und Musikalien-Handlung. (R. & W. Kretschmann.)

Von den drei genannten, in demselben Verlage erschienenen Büchern enthält das zweite, wie schon der Titel kenntlich macht, nichts als einen

Separat-Abdruck des Materials, welches sich auf S. 52—135 des zuerst genannten Hilfsbuchs vorfindet. Der Verf. hat diesen Abdruck, und wir meinen ganz zweckmäßig, veranstaltet, um seine aus den poetischen und prophetischen Büchern des alten Testaments getroffene, sehr brauchbare Auswahl auch denjenigen Schulen zugänglich zu machen, welche das Hilfsbuch selber nicht in Gebrauch nehmen wollen. Bei Ausarbeitung dieses letzteren und des oben mit angeführten Lehrbuches hat er sich, wie in der Vorrede zur ersten Auflage beider Bücher mit Entschiedenheit geltend gemacht worden ist, von dem Grundsatze leiten lassen, und diesen Grundsatz auch in der neuen Auflage durchaus festgehalten, „daß der Religionsunterricht auf den höheren Schulen, und besonders in den oberen Klassen derselben, sich möglichst an die heilige Schrift anschließen und daß die Jugend namentlich das erhabene Bild des Heilandes und seiner erlösenden Wirksamkeit unmittelbar aus den biblischen Quellen schöpfen müsse, so daß der Katechismusunterricht, sowie später die Betrachtung der Kirchengeschichte und der systematische Unterricht in der Glaubenslehre und Symbolik sich auf festem biblischen Grunde aufbauen und gewissermaßen die früher gegebenen Einzelmomente zusammenfassen, befestigen und erweitern". Wir glauben, daß diese Grundsätze heutzutage auf eine fast allgemeine Zustimmung werden rechnen können. Was nun die Ausführung im einzelnen anlangt, so giebt der Verf nach kurzen einleitenden Bemerkungen über die Offenbarung und ihre Urkunden im 1. Teil zunächst (Pensum der Quarta) eine Übersicht über die historischen Bücher des alttestamentlichen Kanons und fügt derselben berichtigte Übersetzungen einzelner kleiner Abschnitte ein, wie z. B. des Lobgesangs Moses, des Segens Bileams u. a. Daran schließen sich als 2. und 3. Abteilung (Pensum für den zweijährigen Kursus der Tertia) ebensolche Übersichten über die poetischen und prophetischen Bücher des alten Testaments, aus denen reichliche und sorgfältig ausgewählte Abschnitte, beispielsweise 35 Psalmen, abgedruckt werden. Der Text dieser Auswahl ist nach der eigenen Angabe des Verf. unter Zugrundelegung der klassischen Übersetzung Luthers einer Revision unterzogen worden, bei welcher auch die bedeutendsten neueren Übersetzungen gebührende Berücksichtigung gefunden haben; die Abweichungen von der herkömmlichen Lesart sind aber hinsichtlich aller derjenigen Stellen, welche gelernt zu werden pflegen, möglichst beschränkt, und die Berichtigungen lieber unter dem Text angemerkt worden. Es folgt von S. 136 an als neutestamentliches Pensum für Quarta eine Übersicht über das Leben des Heilandes nach dem Evangelium Lucä unter gelegentlicher Ergänzung aus den anderen Evangelien, und für Tertia ein Überblick über die Lehrthätigkeit des Herrn, besonders nach dem Evangelium Matthäi, und über die wichtigsten Abschnitte der Apostelgeschichte. Der 2. Teil des Buches bringt sodann zuerst als Pensum für Tertia einiges kirchengeschichtliches Material (besonders Notizen über die Kirchenväter), mit dessen Auswahl wir uns allerdings ebensowenig einverstanden erklären können, wie in den entsprechenden Partieen des für die Oberklassen bestimmten Lehrbuchs, und sodann als Pensum der Quarta eine Besprechung des zweiten und für Tertia des vierten und fünften Hauptstücks. Wir bedauern, daß uns die Vorrede des Verf. zu der ersten Auflage seines Buches nicht zur Ein-

sicht vorgelegen hat, denn zur Zeit können wir die Verweisung des 3. Hauptstücks in das Pensum der Quinta (s. Nr. 32) nicht gerechtfertigt finden, wie wir zu unserer Verwunderung auch im Lehrbuch nur eine kurze, fast beiläufige Erwähnung des Gebetes (S. 124) haben finden können. Den Abschluß bilden sechs für Quarta und ebensoviel für Tertia bestimmte Kirchenlieder.

Das Lehrbuch für die Oberklassen zerteilt sich in sieben Abschnitte. Der erste giebt unter beständigem Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen des Hilfsbuchs eine Geschichte des Reiches Gottes im alten Testamente, der zweite enthält eine synoptische Darstellung des Lebens Jesu nach den Evangelien und der dritte die Gründungsgeschichte der christlichen Kirche nach der Apostelgeschichte. In der vierten Abteilung handelt der Verfasser von den Lehrschriften des neuen Testaments, in der folgenden giebt er einen Abriß der Kirchengeschichte, welcher mit dem deutschen und lateinischen Abdruck der 21 Artikel des ersten Hauptteils der Augsburgischen Konfession abschließt, der sechste Abschnitt bringt eine Inhaltsangabe des Evangeliums Johannis, der siebente wiederum unter beständigem Hinweis auf die parallelen Partieen des Hilfsbuchs eine Darstellung der Glaubenslehre, und ein Anhang Einiges über den jüdischen Kultus. Was uns bei dieser Auswahl des Stoffes befremdet, ist der Umstand, daß die Ethik gänzlich unberücksichtigt bleibt. Wenn der für die Mittelstufe angeordneten Besprechung des 2. Hauptstücks in den Oberklassen eine systematische Glaubenslehre entspricht, so müßte nach unserem Dafürhalten ebenda auch eine Wiederaufnahme des in der Sexta (s. Nr. 32) behandelten 1. Hauptstücks umsomehr stattfinden, als die eingehende Besprechung der sittlichen Fragen erst im reiferen Alter möglich und für das reifere Alter im höchsten Maße notwendig ist. Auch sonst haben wir gegen den Inhalt des Buches mancherlei einzuwenden, namentlich was die Besprechung der Lehrschriften des neuen Testaments anlangt (S. 44 ff.). Was, um nur ein Beispiel anzuführen, auf S. 56 über die Offenbarung St. Johannis gesagt wird, ist doch für Schüler aus den Oberklassen höherer Schulen ganz unzureichend. Hier wäre eine Mitteilung der gesicherten Resultate der protestantischen Wissenschaft durchaus möglich und sehr nötig. Auch für die Darstellung der Glaubenslehre scheint es uns erwünscht, das Verständnis der einzelnen Dogmen hin und wieder durch ein Eingehen auf ihre Geschichte tiefer zu erschließen, sobald, wie bei Schülern der obersten Klassen, ein Verständnis dafür vorausgesetzt werden kann. Indessen trotz dieser Ausstellungen sind wir überzeugt, daß die vorliegenden Bücher, von tüchtigen Lehrern verwendet, vielen Segen stiften werden.

10. Dr. **Fr. W. Schütze**, Seminardir. u. K. S. Schulrat, Praktische Katechetik für evangelische Seminare und Lehrer. 2. verb. Aufl. XV u. 335 S. Leipzig, 1883. B. G. Teubner. 5 M.

Die erste Auflage vorstehender Katechetik ist im Jahre 1879 erschienen und hat im 32. Jahrgang des Pädagog. Jahresberichts S. 40 ff. eingehende und durchaus anerkennende Besprechung gefunden, der wir uns auch jetzt, da sie in vielfach verbesserter Gestalt zum zweiten Male ausgeht, nur anschließen können. Um noch einmal auf den reichen Inhalt des Buches hinzuweisen, führen wir an, daß dasselbe, von einer allge-

meinen Einleitung abgesehen, welche den Begriff und die Einteilung der Katechetik bespricht, in drei Teile zerfällt, welche die Aufschriften führen: vom Katechumenat, vom katechetischen Stoff oder vom Katechismus, die Katechese oder die Theorie der katechetischen Lehrart. Der dritte Teil, der mehr als drei Viertel des ganzen Buches ausfüllt (S. 81—335), behandelt in sechs Kapiteln: die Formen katechetischen Unterrichts im allgemeinen, die Lehre von der katechetischen Frage und Antwort, das katechetische Zergliedern, Entwickeln und Examinieren, das katechetische Erklären und Definieren nebst der Lehre von den katechetischen Deduktions- und Erläuterungsmitteln, die katechetische Beweisführung, die sittlichen Beweggründe und die Paränese in der Katechese, und endlich das katechetische Disponieren. Ein siebentes Kapitel giebt eine praktische Anleitung zur Bearbeitung katechetischer Entwürfe, das achte je zwei ausgeführte Katechismus- und Spruchkatechesen und eine Gleichniskatechese mit praktischen Bemerkungen und theoretischen Erläuterungen und das Schluß-Kapitel eine kurze Geschichte der katechetischen Form in Beispielen. Gewiß eine reichhaltige und zwar unmittelbar aus der Praxis geschöpfte Anleitung, die schulgerechte Form der Katechese zu erlernen. Sicherlich wird sie zukünftig wie bisher fleißig benutzt und dabei hoffentlich zugleich überall beherzigt werden, was am Schlusse des Vorworts (S. X) steht: „In der Seminarschule muß den Seminaristen auch das zum Bewußtsein gebracht werden, daß schulgerechte Form, obwohl an sich von hohem Wert, doch nur Form ist; der Geist ist es, der da lebendig macht. Der Verfasser hat Katecheten gehört, die in Bezug auf Form zu wünschen übrig ließen, die aber aus den Herzen zu den Herzen so eindringlich sprachen, daß ihnen die Kinder die Worte gleichsam vom Munde wegnahmen. Darum walte über und in der Form das rechte Katechetenherz. Erst wenn die Katechese ein klares, inniges, fröhliches und geisterfülltes Zeugnis eigenen Glaubens ist, läßt sich hoffen, daß sie auch einen festen Grund des Glaubens in den Herzen der Kinder lege."

B. Für Volks- und Bürgerschulen.

11. **F. A. Block**, Rektor der höheren Töchterschule, der I. und II. Bürgerschule und der vorstädtischen Schulen zu Merseburg, Der Katechismusunterricht. Skizzen zur Entwickelung des Lehrinhalts des lutherischen Katechismus, gegründet auf biblische Geschichte, Bibelspruch und Kirchenlied. 3. verb. Auflage. IV und 147 S. Leipzig, 1883. Karl Merseburger. 1 M.

„Ein Handbüchlein und Leitfaden für die Lehrenden, sowie ein Lern- und Wiederholungsbuch für die Lernenden", so bezeichnet der Verf. in einem Zusatz zu dem etwas weitschweifigen Titel den Inhalt und die Bestimmung seines Büchelchens, dessen zweite Auflage im Pädagogischen Jahresbericht für 1877 S. 87 anerkennende Besprechung gefunden hat. Die vorliegende Auflage hat (S. IV) eine Reihe von Verbesserungen erfahren, namentlich sind Hinweise auf biblische Geschichten hinzugefügt und einzelne Abschnitte, so der Schluß der Gebote und das zweite Hauptstück neu bearbeitet worden. „Möge dies bescheidene Büchlein, so schließt der

Verf. sein Vorwort, auch in seiner neuen Gestalt dazu beitragen, den unendlichen Reichtum des lutherschen Katechismus dem evangelischen Volke vermitteln zu helfen."

12. **E. Bombe**, Rektor in Berlin, Memorierstoff für den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen. Für die Hand der Schüler zusammengestellt. XVIII. Aufl. 31 S. Berlin, 1883. Julius Klinkhardt. 0,15 M.

Das Büchelchen ist zuletzt 1880, in welchem Jahre seine 5. Auflage erschienen war, im Jahresbericht angezeigt worden und hat seitdem, wie die stattliche Zahl neuer Ausgaben zeigt, weite Verbreitung gefunden. Sein Inhalt wird auf dem Titel wie folgt angegeben: Die nach dem neuen Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in den Berliner Schulen zu memorierenden Lieder, Gebete, Sprüche, Psalmen und Hauptstücke des Katechismus nebst einem Anhange, enthaltend: das Verzeichnis der biblischen Bücher, die Perikopen und eine Tabelle zur biblischen und Kirchengeschichte. Die Sprüche sind auf 6 Klassen nach Sommer- und Wintersemester verteilt. Sicherlich wird das Heftchen auch anderen als den Berliner Schulen gute Dienste leisten können.

13. **K. A. Dächsel**, Pfarrer zu Steinkirche bei Strehlen, Die Anfänge der christlichen Lehre oder Dr. M. Luthers Kleiner Katechismus mit einer dem Text entsprechenden, auf die heilige Schrift und das Kirchenlied gegründeten Erklärung in Frage und Antwort. IV und 230 S. Leipzig, 1883. Justus Naumann. 0,80 M.

Als ein Scherflein zur vierhundertjährigen Jubelfeier des Geburtstags Dr. Martin Luthers bezeichnet der Verfasser sein Buch in einem Zusatze auf dem Titel und im Vorworte, welches letztere allerdings vorwiegend von einer anderen Arbeit handelt, dem gleichzeitig erscheinenden, später unter Nr. 64 besprochenen Evangelischen Schulgesangbuch. Hier will er es unternehmen, den Katechismus Luthers „im engsten Anschluß an den Text und in gründlicher Auslegung des Wortlauts zu einem Religionsbuche zu machen, das allen Altersstufen und allen Bildungsgraden bietet, was sie zu einer heilsamen Erkenntnis der christlichen Wahrheit brauchen". Diese Auslegung bildet eine Umgestaltung der von demselben Verfasser im Jahre 1878 im Verlage von Kern in Breslau erschienenen, welche im 31. Jahrgange des Jahresberichtes S. 52 besprochen worden ist. Sie zerlegt den Katechismusinhalt in 740 Fragen und Antworten, von denen diejenigen, welche schon in der Elementarschule durchgesprochen werden sollen, mit einem Sternchen bezeichnet sind, während die übrigen, d. i. etwa die Hälfte des Ganzen, im Konfirmandenunterricht hinzugenommen werden sollen. Was wir an ihnen auszusetzen haben ist, daß sie oft in der Form zu schwer und darum nicht lernbar sind. Wir meinen Fragen wie die auf S. 106: „Woraus sehen wir das (daß zwei Naturen in Christo vereinigt sind) deutlich? Daraus, daß durch seine Menschen-Weise hier und da hindurchleuchtet, was nur eine Ausstrahlung der ihm innewohnenden Gottheitsfülle sein kann." Oder S. 142: „Wie sagst du daher im fünften Satz der Auslegung vom heiligen Geiste, der ebenso bei der Auferstehung der Toten die Ohren öffnet, zu hören, und ihnen die Kraft verleiht, sich von ihrer Niederlage wieder aufzurichten, wie er vormals bei der Schöpfung dem, das nicht war, das Vermögen gab, dem

Befehlsworte Gottes zu gehorchen? Er wird am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken." Das ist selbst für einen nicht theologisch gebildeten Erwachsenen schwer verständlich, und doch gehören beide Fragen zu denen, welche „schon in der Elementarschule durchgesprochen werden sollen". Inhaltlich steht das Buch auf dem Standpunkte der strengen Orthodoxie, aber auch durch diesen läßt sich manches nicht rechtfertigen, was wir darin finden. Ausdrücke wie „mit des Nächsten Gemahl in sträflichen Umgang treten, sich an eine dritte Person hingeben, mit irgend welchem heimlichen Vornehmen der reizenden Lust des Fleisches den Willen thun, Sünden der Hurerei und Unzucht, der Unreinigkeit und Schändung seines Leibes" (S. 53. 54) sollten unbedingt vermieden werden; sie können viel leichter Unheil stiften als verhüten. Und warum der Kinder Gemüt mit solchen problematischen Fündlein beladen wie, daß „die Gottlosen greuliche Leiber (bei der Auferstehung) empfangen werden, ihnen selbst zu ewiger Schmach und Schande (Jes. 66, 24)"? Beigefügt ist den meisten Fragen reichliches Material aus Schrift, Lied, Sprichwort, fremden und eigenen Gedankenspänen. Namentlich unter den letzteren findet sich eine Fülle geistreicher, in glückliche Form gebrachter Gedanken, welche zwar oft den Horizont des Kindes übersteigen, aber für den Lehrer die mannigfaltigsten Anregungen darbieten. Auch hier läuft manches Geschmacklose oder Bedenkliche mit unter (S. 19: Sieh hier das Buch in dem schwarzen Band, das Testament unseres Herrn genannt. S. 33: Der muß viel können, der Gott will blenden. S. 73: Eine Sünde heckt, deckt und weckt die andre. Gottes Strafe geht auf wollenen Füßen u. a.), aber es findet sich viel höchst Wertvolles, um dessentwillen wir die Aufmerksamkeit auch derjenigen auf das Buch lenken möchten, die den theologischen Standpunkt des Verfassers nicht teilen können. In einem Anhange giebt er eine Beschreibung der Konfirmationsfeier.

14. **Eduard Herbold**, Pfarrer in Unterschüpf, Beilage zum Katechismus oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und notwendigste Gebete. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 4. Aufl. 72 S. Freiburg im Br., 1883. Herdersche Verlagshandlung. 0,30 M.

Das vorliegende Büchelchen bietet zuvörderst einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte (S. 3—26), welcher von der Schöpfung der ersten Menschen beginnt und bis auf Papst Leo XIII. herabreicht. In schlichter Sprache werden die Hauptmomente der Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden dargestellt, und wenn dabei auch überall der katholische Standpunkt der Betrachtung gewahrt ist, so geschieht es doch nicht in einer für Andersgläubige verletzenden Weise. Es folgt von S. 27—41 eine Schilderung des katholischen Kirchenjahres, dann werden bis S. 47 unter fünf Hauptgesichtspunkten die Weissagungen der Propheten über den künftigen Erlöser zusammengestellt, und von S. 48—61 giebt der Verf. eine Übersicht und Erläuterung der Vorbilder des Messias, der Kirche, der heiligen Sakramente und der Mutter Gottes (teils Personen, teils Einrichtungen und Begebenheiten des Alten Bundes). Den Schluß des Ganzen bilden „die notwendigsten Gebete". Wir sind überzeugt, daß das Heftchen mit gutem Erfolge bei der religiösen Unterweisung der katholischen Schuljugend gebraucht werden wird.

15. **H. Kietz**, Direktor des Königl. Schullehrer-Seminars zu Kyritz,

a) **Luthers kleiner Katechismus** in entwickelnder Methode erklärt für Geistliche und Lehrer. VIII und 266 S. 2,60 M.

b) **Luthers kleiner Katechismus** erklärt und mit Sprüchen versehen. Ausgabe B für die Hand der Schüler. 95 S. 0,50 M., gebunden 0,60 M. Berlin, 1883. Theodor Hofmann.

„Unterrichtsresultate, welche aus einer langjährigen Schulpraxis herausgewachsen, nicht ein Lehrgebäude der evangelischen Ethik und Dogmatik möchte ich den Geistlichen und Lehrern als Handbuch für den Katechismusunterricht bieten." Mit diesen Worten bezeichnet der Verf. in der Vorrede zu dem **ersten** der beiden oben genannten Bücher die Absicht seiner Arbeit und bestimmt das Ziel derselben näher, wenn er weiter hervorhebt, daß er „feste Begriffsbestimmungen, welche an der Hand des Lehrers von den Schülern gewonnen werden, gerade in diesem formalen Zweige des Religionsunterrichts für unerläßlich halte, damit endlich die in den meisten evangelischen Gemeinden herrschende, beklagenswerte Unklarheit über die einfachsten ethischen und dogmatischen Begriffe überwunden werde". Gewiß berührt er damit einen wunden Punkt im religiösen Leben der Gegenwart, und wir würden ihm kaum widersprochen haben, wenn er statt Unklarheit Unwissenheit gesagt hätte. Aber allerdings will uns scheinen, als ob er durch diesen Gesichtspunkt Anlage und Ausführung seines Buches doch etwas zu einseitig habe bestimmen lassen. Im genauen Anschluß an die Wortfolge des Katechismus, ausgehend von einer oder höchstens zwei sorgfältig gewählten Geschichten ist er bemüht, „durch Leitung der Denkoperationen des Kindes Klarheit und Deutlichkeit der Begriffsbestimmungen zu erstreben und so die letzteren als Gedächtnisschatz zu sichern". Dabei kommt aber freilich „die erbauliche Seite des Katechismusunterrichts," deren Bedeutung der Verfasser durchaus anerkennt, in seiner Auslegung zu kurz, und wir können ihm nur teilweise recht geben, wenn er ausspricht: „alle erbaulichen Momente haben etwas Subjektives und sind Schöpfungen des Augenblicks, welche ungezwungen aus einem gläubigen Lehrerherzen quellen müssen, wenn sie wirken sollen (S. IV)." Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch die erbaulichen Momente wie in der Predigt so im Unterricht eine sorgfältige Vorbereitung ebenso sehr vertragen als bedürfen. Auf diese Weise erhält die vorliegende Katechismuserklärung etwas äußerlich Formalistisches, welches sich auch nicht von Pedanterie freihält, wie wenn der Verf. der Auslegung fast eines jeden Gebotes unter der Aufschrift: Die Gesinnung, beinahe buchstäblich gleichlautend hinzufügt: „Nur wer Gott fürchtet, wird das Verbot nicht übertreten, und nur wer Gott liebt, kann das Gebot halten." Auch die erstrebte Klarheit und Deutlichkeit der Begriffsbestimmungen bildet zwar einen Hauptvorzug des Buches, ist aber doch in wichtigen Punkten noch nicht erreicht. Wir möchten beispielsweise auf die Auslegung der sechsten Bitte hinweisen (S. 191 ff.), in welcher sich der Verfasser, wie es uns scheinen will, in bedenkliche Widersprüche verwickelt. In einem Anhange enthält das Buch einige Mitteilungen über die Benutnisschriften, eine Zusammenstellung der wichtigsten Unterscheidungslehren, eine alphabetische Übersicht über sämtliche Lehrstücke und Lehrbegriffe des Katechismus und ein nach den Hauptstücken geordnetes

Verzeichnis der ca. 200 Sprüche, „welche von den Konfirmanden und Schülern zu lernen sind".

Das zweite für die Hand der Schüler bestimmte Büchelchen ist ein wortgetreuer Auszug aus dem soeben besprochenen und teilt daher alle Vorzüge und Mängel des ersteren. „Nur dann wird der Katechismus ein Handbüchlein werden, sagt der Verfasser im Vorwort, das auch über die Schule hinaus Verwendung und Bedeutung gewinnt, wenn er in leicht faßlicher Form die Heilslehren erklärt, die Luthers Katechismus enthält. Darum mußte die schwerfällige und wenig ansprechende Behandlung in Frage und Antwort, welche bisher in den Katechismus-Erklärungen für Schüler üblich war, vermieden werden." Wir können ihm in diesem Punkte nicht beistimmen, und auch er selber hat die „schwerfällige und wenig ansprechende Behandlung in Frage und Antwort" geradezu auf S. 39, 40 und wiederholt in verhüllter Gestalt, z. B. S. 49, 54, 55 zur Anwendung gebracht. Ein Übelstand ist ferner noch daraus entstanden, daß das Büchelchen einen Auszug bildet. Manches darin, wie z. B. das auf S. 54 über das Wie oft der Höllenfahrt Gesagte (überhaupt eine wunderliche und nicht einmal klare Spekulation), oder was S. 76 über die bösen Entschließungen steht, „die aus Beratung erwachsen sind," ist nur unter Zuhilfenahme des ausführlicheren Buches verständlich. Hier ist ein größeres Maß von Selbständigkeit durchaus anzustreben.

Obwohl wir nun im vorstehenden mancherlei Ausstellungen haben machen müssen, wollen wir doch nicht unterlassen am Schluß hervorzuheben, daß beide Bücher und besonders das erste ihre eigentümlichen Vorzüge besitzen und vornehmlich von denen, welche mit der Grundanschauung des Verfassers übereinstimmen, als willkommene Bereicherungen der Katechismuslitteratur zu begrüßen sind.

16. Dr. **Jak. Theod. Plitt,** Katechismus-Unterricht nach dem Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden. III u. 224 S. Lahr, 1883. Moritz Schauenburg (J. H. Geiger). 2,50 M.

Der Verfasser macht es den Lesern seines Buches ungewöhnlich schwer, sich zum Besitz und Genuß des vielen Vortrefflichen hindurchzuarbeiten, welches dasselbe enthält. Schon im Vorwort, das eine Menge beherzigenswerter Gedanken über den Katechismusunterricht (je einfacher, desto erfolgreicher), den Lehrplan, das Verhältnis des Katechismusunterrichts zum Unterricht in der biblischen Geschichte, das Auswendiglernen (je weniger um so besser) und über den Katechismus selber enthält, stören eine gewisse Weitläufigkeit der Darstellung, unnötige Abschweifungen und gehässige Ausfälle auf Darwin, Lessing und besonders Schleiermacher (S. 31), neben einem Loblied auf „die gesegnete Thätigkeit eines Woody und Sankey". Aber auch der größere Teil der nun folgenden Anleitungen zur Behandlung der einzelnen Katechismusfragen leidet an derselben Weitschweifigkeit. Der Verfasser kleidet dieselben zumeist in die Form direkter Anrede an die Kinder. Was hat es nun da für einen Zweck, wenn er wieder und immer wieder Bemerkungen abdrucken läßt wie die: „Jetzt will ich euch dies alles noch einmal erklären, und dann will ich es abfragen, damit ich sehe, ob ihr es verstanden habt. Also: was sollt ihr jetzt anfangen zu lernen? Gebet aber die Antwort immer in einem

schönen Satz: Wir sollen jetzt anfangen, den Katechismus zu lernen" (S. 44); oder: „Da kommen wir an eine sehr lange Antwort. Ihr braucht sie nicht auf einmal auswendig zu lernen. Den ersten Satz werdet ihr gleich können" (S. 52); oder: „Nun wollen wir einmal probieren, wer schon den ganzen zweiten Artikel aufsagen kann. Es ist nicht so schwer als es aussieht. Merket nur den Anfang gut, und dann die fünf Punkte an euren fünf Fingern. Der Daumen bedeutet Weihnachten, der Zeigefinger Karfreitag, der Mittelfinger die Hölle, der vierte Finger Ostern, der kleine Finger die Wiederkunft" (S. 56); oder: „Die andern Sprüche wollen wir nun gleich noch lernen, damit ihr zu Haus nicht so viel Mühe habt, und damit es in der nächsten Stunde mit dem Überhören rasch und gut geht." Was haben solche Bemerkungen mit der Auslegung der Katechismusfragen zu thun? und doch nehmen sie in dem Buche viel Raum ein. Auch arge Trivialitäten laufen dann und wann mit unter, wie wenn es S. 54 heißt: „Sehet, wenn ein Mensch hinter der Thür stehet, da könnet ihr ihn nicht sehen. Wenn er aber hinter der Thür hervorkommt, so könnet ihr ihn sehen. Dann hat er sich euch geoffenbart"; und auf S. 61 in der Lehre von der Taufe: „Ihr solltet euren Leib viel öfter als ihr thut ganz mit kaltem Wasser abwaschen, und wenn ihr an den Neckar kommt, solltet ihr euch, wenn ihr nicht gerade erhitzt seid, in dem Neckar baden und das Wasser wird euren Leib reinigen und stärken." Einen fast komischen Eindruck macht es auch, wenn wiederholt Vorgänge des sittlichen Lebens durch bildliche Darstellung veranschaulicht werden sollen. So auf S. 90, wo wir lesen: „Stellt euch einmal vor, dieser Kreis hierneben bedeute Gott, und das Viereck unter dem Kreis bedeute alles Geschaffene, so soll also der Kreis oben und das Viereck darunter stehen. Wenn nun ein Mensch das Viereck neben den Kreis stellt, so übertritt er das erste Gebot." Etwa von der Mitte des Buches an verläßt der Verfasser die Form der direkten Anrede an die Kinder und begnügt sich zumeist mit der einfachen Darlegung des Gedankengangs. Wir glauben, daß das Ganze nur gewinnen könnte, wenn er auch für die erste Hälfte dieselbe Methode einhalten wollte. Er verteilt die 121 Fragen des „Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden" ganz zweckmäßig auf das 4. bis 7. Schuljahr und schickt einem jeden Jahrespensum eine Spruchtafel voraus, aus welcher nicht nur die zu einer jeden Frage gehörigen Sprüche, sondern auch die entsprechenden biblischen Geschichten und die Schuljahre zu ersehen sind, in welchen die letzteren zur Behandlung kommen. Das achte Schuljahr ist zu einer allgemeinen Wiederholung bestimmt, und zwar weil es mit Rücksicht darauf, daß manche Kinder das achte Schuljahr nicht erreichen, zweckmäßig ist, den ganzen Katechismus mit dem siebenten Schuljahr zu absolvieren (S. 27). Den Schluß des Ganzen bildet ein vollständiger Abdruck des neuen Katechismus. Trotz aller Einwendungen, die wir haben erheben müssen, betonen wir noch einmal recht nachdrücklich, daß vieles in dem Buche, wie z. B. auch die ausführliche Erörterung über die beste katechetische Behandlung des Versöhnungstodes Jesu (S. 134 ff.) höchst lesenswert ist, und zwar auch für solche, die nicht nach dem Katechismus für das Großherzogtum Baden zu unterrichten haben.

17. **C. Schettler**, Die fünf Hauptstücke des lutherischen Katechismus Mit erklärenden Anmerkungen und fortlaufender Berücksichtigung von Spruchbuch, biblischer Geschichte u. Kirchenlied. 54 S. Köthen, 1883. Paul Schettler. 0,40 M.

Zwei kurze Bemerkungen auf der Titelrückseite des vorstehend genannten Heftchens, daß „die Zahlen vor den angeführten Sprüchen auf die Sprüche im anhaltischen Spruchbuch hinweisen," und daß „der Text der fünf Hauptstücke der von der Eisenacher Konferenz des Jahres 1882 angenommene ist," machen das Gebiet kenntlich, aus welchem dasselbe hervorgegangen und für welches dasselbe zunächst bestimmt ist. In knapper und klarer Form wird der Katechismusinhalt in kurzen Sätzen dargelegt und mit zahlreichen, durch beigefügte Sternchen in drei Klassen geschiedenen und nur mit den Anfangsworten abgedruckten Sprüchen erläutert, während weitere kurze Notizen auf die entsprechenden biblischen Geschichten, Kirchenlieder und Sprichworte hinweisen. Ein Anhang enthält die fünf Hauptstücke des Heidelberger Katechismus. Noch möchten wir bemerken, daß der Druck auf kleinem Raum fast zu mannigfaltig ist und daß große Partieen mit gar zu kleinen Lettern gedruckt sind.

18. Dr. **Fr. W. Schütze**, Seminardirektor u. K. S. Schulrat, Schulkatechismus. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus unter Mitwirkung des Konsistorialrat und Superintendent Dr. Otto und des weil. Oberpfarrer Dr. Closter für die evangelische Volksschule in Frage und Antwort bearbeitet. 2., verbesserte Aufl. 180 S. Leipzig, 1883. B. G. Teubner. 0,50 M., geb. 0,65 M.

Der Schützesche Schulkatechismus ist im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresberichtes (S. 523 ff.) zu eingehender Besprechung gekommen und wir beschränken uns daher für dies Mal darauf, das Erscheinen einer zweiten Auflage, in welcher „eine Anzahl der (in den erschienenen Rezensionen gegebenen,) auf Verbesserung gerichteten Winke berücksichtigt" sind, anzuzeigen. Auch dieser zweiten Auflage ist ein Flugblatt beigegeben „zur weiteren Verständigung" über den Schulkatechismus, in welchem sich die Verfasser wegen einer Anzahl unberücksichtigt gebliebener Ausstellungen der Kritik rechtfertigen, während sie andere als „weiterer Erwägung vorbehalten" bezeichnen. Wir können den darin gegebenen Auseinandersetzungen in den meisten Punkten lediglich zustimmen.

19. Dr. **J. Chr. Gottlob Schumann**, Königl. Regierungs- und Schulrat zu Trier, Handbuch des Katechismus-Unterrichts für Lehrer und Prediger. In 3 Bänden. Dritter Abdruck. 1.—5. Lieferung à 0,60 M. 320 S. Hannover, 1882 u. 1883. Karl Meyer (Gustav Prior).

„Dieses Werk, so lesen wir im Prospekt, welches der Verfasser seit langer Zeit vorbereitet hat, ist das Ergebnis einer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung im Katechismusunterrichte an verschiedenen Schulen. Es ist für Lehrer und Geistliche bestimmt, denen es nicht nur ausgiebiges Material zur Erläuterung und Belebung des Katechismus im Unterrichte und zur Vertiefung des eigenen Verständnisses bei der Vorbereitung und dem Weiterstudium bieten, sondern auch Fingerzeige für die Anordnung und Behandlung des Materials im Unterrichte, namentlich in den schwierigeren Partieen geben will. Der Verfasser glaubte, um das Buch diesem Zwecke entsprechend einzurichten, nicht fortlaufend die Katechese in Frage und Antwort geben zu dürfen, — sondern er hat diese Form des katechetischen

Gesprächs nur in einzelnen kleineren Partieen angewandt, hat aber überall die Sachen entwickelnd abgehandelt, so daß es dem Lehrer leicht werden dürfte, die rechte Form des katechetischen Gesprächs selbst zu finden und sich darin freier und selbständiger zu bewegen." Dem entsprechend druckt er zunächst die drei Vorreden Luthers zum kleinen und großen Katechismus ab, und handelt dann, überall aus Eigenem und Fremdem ein reiches und wohl ausgewähltes Material zusammentragend, in den sieben Paragraphen der Einleitung zu seinem Werke vom Katechismus überhaupt, von den Einleitungen zum Katechismus, von dem Einen, was not thut, von der allgemeinen und besonderen Offenbarung, der heiligen Schrift, dem Verhältnis des Katechismus zur Schrift und von den fünf Hauptstücken. Daran schließt sich in der oben näher angegebenen Weise die Auslegung des 1. Hauptstücks, welche in den vorliegenden fünf Lieferungen bis in das siebente Gebot hinein fortgeführt wird. Wenn die Fortsetzung des Werkes, wie zu hoffen steht, diesem Anfang entsprechend ausfällt, so wird dasselbe eines der gehaltvollsten und brauchbarsten Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den Katechismusunterricht für diejenigen darbieten, welche sich nicht mit dem Unentbehrlichsten begnügen wollen, sondern möglichst aus dem Vollen zu schöpfen wünschen.

20. **Jul. Tischer,** Superintendent, Kirchenrat und Stadtpfarrer in Königssee, Methodisches Lehrbuch zum Religionsunterricht nach Luthers Katechismus. Ein Handbuch für Geistliche beim Konfirmandenunterricht und für Lehrer beim Schulunterricht. 3. Auflage, nach der neuen Rechtschreibung eingerichtet. 302 S. Saalfeld, 1883. Konstantin Niese. 3 M.

„Die Absicht dieses Buches ist, dem Lehrer so viel Stoff an die Hand zu geben, als er bedarf, um den Katechismus Luthers gründlich zu erklären und den Unterricht zugleich erwecklich und erbaulich zu machen. Es sucht in seiner Gedankenfolge und Ausdrucksweise sich den Bedürfnissen eines katechetischen Unterrichts anzubequemen und nennt sich deshalb methodisch. Die Vorbereitung auf den Unterricht soll dadurch dem Lehrer nicht erspart, sondern nur erleichtert und fruchtbarer gemacht werden." So hat sich der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage über Wesen und Ziel seiner Arbeit ausgesprochen und an derselben später nur insoweit Änderungen vorgenommen, als er in der zweiten Ausgabe dem mehrfach gerügten Fehler zu großer Ausführlichkeit, welche den Lehrer mit Stoff überschütte, durch Verkürzung des dargebotenen Materials abgeholfen, und in der vorliegenden dritten Auflage den Kanon der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamentes ausführlicher, als es früher geschehen war, besprochen und dem Lehrsatz von den Eigenschaften Gottes eine andere Stelle, nämlich in dem ersten Artikel des christlichen Glaubens, angewiesen hat. In dieser seiner gegenwärtigen Beschaffenheit entspricht nun das Buch durchaus den zuvor angegebenen Absichten seines Verfassers. In eingehender und klarer Darlegung entwickelt es den Inhalt des Katechismus und zeichnet sich besonders durch eine sehr sorgfältige und sachgemäße Herbeiziehung der heiligen Schrift aus, während anderes, was zur Erläuterung desselben verwendet werden könnte, allerdings nur geringere Berücksichtigung gefunden hat. Der dogmatische Standpunkt des Verfassers ist der einer milden, aber eben deshalb nicht überall ganz

folgerichtigen Orthodoxie. Er offenbart sich am deutlichsten in für den Lehrer bestimmten Anmerkungen, wie der über die Annahme eines persönlichen Teufels, in der es S. 163 heißt: „Wir überlassen es jedermann zu eigener Prüfung. Nur lege man nicht zu großen Wert auf dieses Dogma. Zu den Fundamentallehren des Christentums gehört es unbedingt nicht;“ oder der über die Auffassung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls, in welcher der Verfasser (S. 287) zuerst sagt: „Es bleibt uns daher nichts übrig, als die Annahme, daß wir des wirklichen Leibes Jesu und seines wirklichen Blutes genießen, aber nicht auf grobsinnliche Weise“; und hernach: „Wir werden seines Leibes und Blutes teilhaftig, indem wir die Früchte seines heiligen Leidens und Sterbens im Glauben uns aneignen.“ Diese hin und wieder hervortretende nicht recht klare Stellung in Sachen des Dogmas beeinträchtigt aber die Brauchbarkeit des Buches durchaus nicht in größerem Maße.

21. **Ludwig Wangemann**, Unterrichts-Ergebnisse bei der Einführung in das Verständnis des Dr. M. Lutherschen Katechismus. Für die Hand der Schüler und Schülerinnen zur Wiederholung und Befestigung. 79 S. Leipzig, 1883. Georg Reichardt. 0,50 M.

Für diejenigen Lehrer, welche ihren Unterricht im Anschluß an desselben Verfassers „Einführung in das Verständnis des Dr. M. Lutherschen Katechismus auf Grund der bibl. Geschichte“ (der 1. Teil besprochen im Jahresbericht von 1880, S. 49) zu erteilen pflegen, wird das vorliegende Büchelchen gewiß eine recht willkommene Gabe sein. Denn es überhebt sie der Notwendigkeit, schriftliche Ausarbeitungen der besprochenen Lehren von den Kindern zu fordern, oder dieselben zu diktieren, was beides schon um der möglichen Mißverständnisse willen sein Bedenkliches hat. Dasselbe enthält „die Unterrichtsstoffe, welche die Resultate der Entwickelungsgänge sind, die in der Schrift des Verfassers für die Lehrer dargestellt worden sind“. Diese aber müssen zum vollen geistigen Eigentum der Kinder für ihr künftiges Leben werden können. „Denn,“ so beginnt das Vorwort des vorliegenden Heftchens, „die Erzielung eines sicheren Wissens der Unterrichtsergebnisse ist beim Religionsunterrichte eben so notwendig, wie bei jedem anderen Unterrichtsgegenstande.“ Anstößig ist uns gewesen, daß der Verfasser wiederholt vom heiligen Katechismus spricht. Hat man früher wohl öfters den Wert dieses trefflichen Büchelchens unterschätzt, so scheint man heutzutage nahe daran zu sein, ihm eine Art abgöttischer Verehrung zu erweisen. Den Lutherschen Katechismus unter die Heiligen zu versetzen, dürfte aber wohl am wenigsten dem demütigen Sinne seines Urhebers gemäß sein.

22. **Fr. Wyß**, Schulinspektor, Elementarer Moral-Unterricht für Schulen und Familien. Nach dem Englischen bearbeitet. VII und 128 S. Bern, 1883. J. Dalpsche Buchhandlung (K. Schmid). 1 M.

Die vorliegende Schrift bildet die Übersetzung eines amerikanischen Lehrmittels von M. F. Cowdery, an welchem nur einige Kürzungen, „wie auch einige passende Vertauschungen von Erzählungen“ vorgenommen worden sind. Der Übersetzer, welcher in dem gegenwärtig in der Schweiz entbrannten Streite über die Stellung des Religionsunterrichts zur Schule den Standpunkt einnimmt, daß er „wenigstens für die sechs ersten Schul-

jahre einen toleranten Religionsunterricht der Volksschule erhalten, und auf der Oberschule in keinem Falle ihn streichen möchte, ohne Ersatz durch einen Moral-Unterricht (S. VI)", hofft, daß die von ihm übersetzte Schrift „zur Abklärung und Ansichten dienen und daß sie auch außerhalb der Kreise der Schule Gutes stiften könne, indem sie der reiferen Jugend einen nützlichen und bildenden Lesestoff bietet". In beiden Beziehungen halten wir das Büchelchen für ganz zweckmäßig, wenn wir auch die Meinung des Herausgebers über die Stellung des Religionsunterrichtes nicht teilen können. In 28 Abschnitten, welche Aufschriften führen wie die: „Thue andern, was du willst, daß man dir thue; oder: Der größte Sieger ist der, welcher sich selbst besiegt; oder: Willst du glücklich leben, so bleibe unschuldig," enthält dasselbe nahe an 80 meist gut ausgewählte Erzählungen. Einer jeden derselben sind einige Fragen „beispielsweise" angefügt, und ein jeder Abschnitt wird unter der Aufschrift: „Mannigfaltige Anwendung richtiger Grundsätze" wieder durch „Fragen zum Rückblick" und durch einige Verse abgeschlossen, welche letztere freilich zumeist recht hausbacken sind. Als brauchbare Materialiensammlung wird das Schriftchen auch in anderen Kreisen als denjenigen, für welche es zunächst bestimmt ist, gute Dienste leisten können; die Übersetzung ist bisweilen etwas ungelenk.

23. **Otto Zuck**, Katechesen über die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. 208 S. Bernburg, J. Bacmeister. 2,40 M.

Ganz im Gegensatz zu dem vorher besprochenen Schumannschen Buche giebt das vorliegende die Entwickelung des Lehrstoffes fortlaufend in Frage und Antwort, und da nun „der Raumersparnis wegen die von den Kindern in vollständigen Sätzen zu gebenden Antworten nur angedeutet sind, wo es nötig erschien", so löst sich das Ganze bisweilen in ermüdender Weise in eine Kette von Fragen auf. Wir meinen, daß es nur ratsam ist, entweder vollständig ausgearbeitete Musterkatechesen zu geben, aus welchen der Ungeübtere auch die katechetische Form zu erlernen hat, oder sich auf die Darlegung der Gedankenentwickelung zu beschränken. Dazu sind Fragen und Antworten öfters nicht gerade glücklich formuliert. Wir meinen beispielsweise S. 12: „Wer hat also den Propheten und Aposteln das Wort Gottes gleichsam in den Mund gegeben? Der heilige Geist. Wessen Wort konnten sie also nicht reden? Das eigene Wort." Oder S. 29: „Wo darf ich den Namen Gottes nicht aussprechen? Wo er keinen Nutzen hat." Oder S. 88: „Was heißt nun: Ich glaube an Gott? Ich setze meine Zuversicht auf Gott, der für uns noch zukünftig und unsichtbar ist." Auch inhaltlich wird man manches befremdlich finden können, wie wenn der Verfasser auf S. 34 erklärt: „Zaubern heißt durch einen äußerlichen Gebrauch des Namens Gottes oder durch Anrufung böser Geister übernatürliche Dinge verrichten"; und darnach auf S. 85 ausspricht: „In Wahrheit giebt es nun niemand, der Krankheiten und Wunden durch sogen. Besprechen heilen, dem Feuer gebieten, die Geister der Verstorbenen heraufzaubern und befragen könne. Dies alles ist Gaukelei, Hokuspokus — wie das Volk sagt — und Blendwerk." Oder wenn er auf S. 115 (vergl. auch S. 116) schreibt: „So hat der Katechismus recht mit den Worten: ich glaube, daß Jesus Christus ist

ein wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren"; und auf S. 134: „Die Erlösung Jesu Christi liegt einzig und allein in dem blutigen Opfertode seines Leibes"; und wenn er auf S. 139 fragt: „Wie sprach der Vater zu dem Sohne und dem heiligen Geiste, als er die Menschen schaffen wollte? Lasset uns Menschen machen —." Trotz dieser mannigfaltigen Anstöße im einzelnen wollen wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß sich aus dem vorliegenden Buche vieles für die Behandlung des Katechismus lernen läßt, und daß man demselben wohl anmerkt, daß es „aus dem langjährigen Religionsunterrichte des Verfassers" entstanden ist. Dasselbe bearbeitet den ganzen Katechismus — einschließlich der Wiederholungen — in 70 Lektionen, sucht den Text desselben hauptsächlich durch biblische Beispiele und durch ausgewählte Bibelsprüche zum Verständnis zu bringen, verwendet aber auch in reichlichem Maße dem Kinde naheliegende Beispiele aus der vaterländischen Geschichte und aus dem Leben, sowie den Schatz deutscher Sprichwörter. Etwas stiefmütterlich ist die Herbeiziehung des Kirchenliedes ausgefallen.

III. Biblische Geschichte.

24. **Th. Ballien,** Biblische Geschichte für Kinder. Neunzehnte, für drei Unterrichtsstufen verschieden eingerichtete, vermehrte und verbesserte Auflage. IV u. 206 S. Berlin, Th. Balliens Selbstverlag. Geb. 1,20 M., bei Einführung geb. 0,90 M.

Der Verfasser der vorliegenden Biblischen Geschichte hat auch drei Hilfsbücher verfaßt, von denen zwei im Jahrgang 1880 des Pädagog. Jahresber. S. 69 u. 71 ausführlich besprochen worden sind, welche den Lehrer zur Behandlung dieses wichtigen Unterrichtsgegenstandes auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe in Volksschulen anleiten sollen. Die Kenntnis dieser letzteren ist eigentlich beim Gebrauch des Buches für Kinder ganz unentbehrlich, da sich dasselbe in seiner Einrichtung ganz genau an jene Hilfsbücher anschließt. Es enthält 108 Geschichten aus dem alten und 123 aus dem neuen Testament, also, wie der Verfasser selber sagt, ein Maximum an Material, aus welchem nach Umständen ausgewählt werden kann. Die Geschichten werden durch die verschiedenen Schriftgattungen, in welchen sie gedruckt worden sind, in solche für die untere, mittlere und obere Stufe geschieden, und zwar sind schon von den für die Mittelstufe bestimmten ein Teil und von den für die Oberstufe ausgewählten die meisten bloß nach den Stellen, wo sie in der heil. Schrift stehen, bezeichnet worden, weil sie von den Kindern in der Bibel selber nachgelesen werden sollen. Der Text schließt sich möglichst eng an den Bibelausdruck an, und die Betonung ist durch gesperrten Druck hervorgehoben. Den meisten Abschnitten sind eine Anzahl bezüglicher Sprüche vorangedruckt, und die Reichhaltigkeit dieser Sammlung macht ein besonderes Spruchbuch in der Hand der Kinder überflüssig. Angehängt sind einer jeden Erzählung den Inhalt zusammenfassende Fragen, welche aber nur reproduzierende sind und also die vorangegangene entwickelnde Be-

handlung der betreffenden Geschichte vorauszusetzen. „Es ist hierbei besonders der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, durch dieselben überall möglichst tief in das Wesentliche der Geschichten einzuführen." Eingestreut sind eine Anzahl für die Oberstufe bestimmte Abschnitte „Zur Bibelkunde," und ein Anhang enthält eine Stammtafel des Volkes Israel, eine Zeittafel zur biblischen und Kirchen-Geschichte und das Wichtigste über das christliche Kirchenjahr. Es kann vielleicht zweifelhaft erscheinen, ob es zweckmäßig gewesen ist, dieses ganze reiche Material in demselben Buche zu vereinigen? ob der Verfasser nicht besser gethan hätte, wenigstens den Stoff für die Unterstufe in einem besonderen Heftchen zusammenzufassen? Durch die gegenwärtige Einrichtung erhält das Ganze schon äußerlich wegen der beständig wechselnden Typen ein etwas buntscheckiges Ansehen, das wir namentlich für die Kinder der Unterstufe nicht für besonders geeignet halten können. Das ist aber auch das einzige wesentliche Bedenken, welches wir auszusprechen haben; im übrigen erscheint uns das Buch als ein sehr geschicktes Lehrmittel.

25. **J. Bartko**, Biblische Geschichten für die ersten 4 Schuljahre, nach den Plänen und unter Mitwirkung der Herren Königlichen Bezirksschulinspektoren Schulrat Grüllich und Dr. Wild bearbeitet. Zweite Auflage. XVI und 185 S. Bautzen 1883. Schmalers Buchdruckerei.

Was wir bei Besprechung des vorhergehenden Buches als wünschenswert bezeichnet hatten, das ist in dem hier vorliegenden teilweise erfüllt, sofern es die biblischen Geschichten für die ersten 4 Schuljahre zusammenstellt. Dabei ist im Vorwort ganz mit Recht hervorgehoben, „daß sich bei der I. Stufe die Erzählweise noch in kindlichere, an die Wiedemannsche Art anstreifende Form zu kleiden haben wird," was deshalb unberücksichtigt bleiben konnte, weil „die Kinder der ersten 2 Jahrgänge ein biblisches Geschichtsbuch noch nicht in die Hände bekommen". Allerdings ist nun im Vorwort zur 2. Auflage nochmals darauf hingewiesen worden, daß man hoffe, „das Buch sei auch in den Oberklassen noch zu verwerten, nicht bloß dann, wenn es nicht angeht, eine Geschichte in der Bibel selbst zu lesen, sondern auch zur Auffrischung der früher gelernten Sprüche und Strophen". Wir meinen aber, daß es besser sein würde, ein besonderes Buch für die Oberklassen herstellen zu lassen, wofür in einer Broschüre von Schulrat Grüllich, auf welche wir am Schluß dieser Besprechung noch einmal zurückkommen, bereits ein trefflicher, in alle Einzelnheiten ausgearbeiteter Plan vorliegt, wobei es sich dann auch von selber ergeben würde, daß der Stoff für die Unterklassen noch beschränkt werden könnte. Das Buch beginnt mit einem Inhaltsverzeichnis, welches zugleich in tabellarischer Übersicht die Verteilung der Geschichten und der zugehörigen Sprüche, Liederverse und Katechismusabschnitte auf die 4 untersten Schuljahre zur Anschauung bringt. Es folgen 44 Nummern aus der biblischen Geschichte des alten, und 54 Nummern aus derjenigen des neuen Testaments, von denen die meisten wiederum durch besondere Überschriften in Unterabteilungen gegliedert werden. Unter die einzelnen Geschichten sind Sprüche und Liederstrophen gesetzt, „welche den aus den biblischen Geschichten herauszuhebenden religiös-ethischen Grundgedanken entsprechen" und dem offiziell vorgeschriebenen religiösen Memorier-

stoffe für die evangelischen Volksschulen des Königreichs Sachsen entnommen sind. Hin und wieder sind auch besonders kenntlich gemachte Verse beigefügt, welche nicht zum Lernen, sondern zur „Verwertung in erbaulicher Hinsicht" bestimmt sind. Mit ihrer Auswahl (vergl. besonders S. 8, 47, 113, 151) können wir uns nicht recht einverstanden erklären; sie haben zumeist einen etwas nüchternen Charakter und könnten leicht durch Besseres ersetzt werden. In einem Anhange giebt das Büchelchen den Text des 1. u. 2. Hauptstücks.

Gleichzeitig mit ihm ist uns eine Broschüre vom Schulrat **Grüllich** zugegangen, Die Gliederung des biblischen Geschichtsstoffes nebst Bibellesen in den Oberklassen der Volksschule. Löbau, 1883, welche „eigentlich nicht für den Buchhandel bestimmt", versucht, dem biblischen Geschichtsunterricht für die letzten 4 Schuljahre unter steter Berücksichtigung der für die ersten 4 Schuljahre gewonnenen Unterlagen zunächst im Schulbezirke des Verfassers hinsichtlich des Stoffes und Ganges sichere Direktiven und Stützen zu geben. „Selbstverständlich soll damit dem Lehrer nur eine Anregung, aber keine lästige Einschränkung, als eine Feindin des Besseren, geboten werden." In einem zweifachen Anhange wird 1. die Verteilung der in den letzten 4 Schuljahren nach dem „religiösen Memorierstoffe" zu lernenden Sprüche und Lieder festgestellt und 2. eine vortreffliche Anleitung zur Behandlung des Vaterunsers in den Mittelklassen gegeben. Wir können nur den oben schon ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß auf Grund des vorliegenden Planes ein biblisches Geschichtsbuch für die Oberklassen hergestellt werden möge; denn wenn wir auch dem Verfasser vollkommen darin beistimmen, daß es nicht möglich sei, „alle die zu behandelnden Geschichten in der Bibel zu lesen, teils aus dem bekannten Grunde, teils, weil manches für den Zweck des Unterrichts zu kürzen oder der Form nach für die Kinder zu schwer ist, teils, weil die Zeit nicht reicht," so können wir doch nicht glauben, daß das Bartkosche Buch, welches für die Unterstufe gewiß treffliche Dienste leisten wird, auch für die Oberklassen ausreichend sei.

26. **H. Clajus** und **C. Wenzel**, Biblische Geschichten, ausgewählt und mit Bibelsprüchen u. Liederstrophen erläutert. 128 S. Osterwieck a. Harz, 1883. A. W. Zickfeldt. Geb. 0,60 M.

Diese Auswahl umfaßt in sieben Abteilungen 62 Geschichten aus dem alten Testament und sodann in fünf Abteilungen 67 Geschichten aus dem neuen. In einem Anhange ist eine Übersicht über die Ordnung des Hauptgottesdienstes und über das christliche Kirchenjahr gegeben. Die einzelnen Geschichten sind durch beigesetzte Buchstaben (A, B, C) in drei Rubriken gebracht, und zwar, wie die Verfasser in dem sehr kurzen Vorwort aussprechen, „um den Kindern eine leichtere Unterscheidung des Wichtigeren von dem weniger Wichtigen zu ermöglichen". Uns scheint vielmehr, daß diese Einteilung hauptsächlich im Interesse der Lehrer getroffen sei, und die Verfasser stimmen dem wohl auch zu, wenn sie weiter aussprechen: „Die Geschichten unter A erfordern eine eingehendere Behandlung und ein selbständigeres Erzählen; dagegen beschränkt sich die Besprechung der mit B bezeichneten Geschichten auf das Notwendigste, und dürfte ein Erzählen mit Hilfe leitender Fragen hier genügen. Die mit C

bezeichneten, wie auch unter manchen Verhältnissen Geschichten der zweiten Gruppe, fordern nur ein Lesen und Abfragen der Hauptmomente". Jede einzelne Geschichte ist in Unterabteilungen zertrennt und denselben in der Regel eine kurze Inhaltsangabe vorangestellt. Die Sprache ist eine schlichte, dem Verständnis der Kinder entgegenkommende und schließt sich doch möglichst eng an das Bibelwort an. Etwas dürftig ist die Ausstattung mit Sprüchen und Liederversen, und die letzteren sind auch nicht immer gut gewählt. Vielmehr finden sich recht nüchterne Reimereien darunter, wie z. B. die auf S. 74, 81 und 87; gänzlich ungenießbar erscheint uns die Tiedgesche Strophe auf S. 17:

Hin eilt dieses Leben, hin zu Ende
Wo herüber die Cypresse hängt;
Darum reicht einander doch die Hände,
Eh' der Tod euch auseinander drängt.

27. **Oswald Förster,** Seminarlehrer in Löbau i. S., Ein und zwanzig biblische Geschichten für das erste Schuljahr methodisch bearbeitet. (Ergänzungsheft zu des Verfassers Erstem Schuljahr.) IV u. 66 S. Leipzig, 1883. Friedrich Fleischer. 0,75 M.

„Nach Herausgabe des „Ersten Schuljahrs" (im Jahrgang 1882 des Jahresberichts, Seite 42 als guter Wegweiser für den Elementarlehrer empfohlen) ist vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, so sagt der Verf. im Vorwort, daß der gesamte erste biblische Geschichtsunterricht in gleicher Weise wie der Anschauungsunterricht eine methodische Bearbeitung erfahren möchte. Deshalb entschloß sich der Verf. Präparationen, die bereits in der Praxis die Probe bestanden haben, in einem Ergänzungshefte zum Ersten Schuljahre (das auch separat zu beziehen ist) den jungen Lehrern in die Hand zu geben. Damit sollen aber keineswegs Lektionen zum unmittelbaren Gebrauch, sondern nur Fingerzeige zu einer der Fassungskraft 6—7 jähriger Kinder entsprechenden unterrichtlichen Behandlung der Geschichten geboten werden." Die Einrichtung ist die, daß jeder Erzählung eine kurze, die rechte Gemütsstimmung vermittelnde Vorbereitung vorangeschickt ist. Dann folgt die möglichst an das Bibelwort angeschlossene Erzählung, welche anfangs häufig, später seltener durch eingestreute Fragen und kurze Erklärungen unterbrochen wird. Zur besseren Einführung in das Verständnis schließt sich als dritter Teil die Unterredung an, welche in 3 Abschnitte: Vertiefung, Zusammenstellung und Anwendung zerfällt. „Mit Sprüchen und Verschen mußte der Verfasser bei Berücksichtigung des Bildungsstandes der Kinder sehr sparsam verfahren; dagegen fügte er fast jeder Geschichte kurze, leichtverständliche Sätze sittlichen und religiösen Inhalts bei, welche die aus der Geschichte hervorgehende Wahrheit in einfache, behaltbare Form kleiden" (S. IV). Wir sind überzeugt, daß sich dies treffliche Lehrmittel bald zahlreiche Freunde erwerben wird.

28. **J. G. Freihofers,** † Dekans in Nagold Biblische Geschichte für mittlere und obere Schulklassen, nebst kleinigen Schulgebeten und Responsorien der Schüler. Mit 58 Bildern in Holzschnitt. Fünfte Auflage, neu bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Mosapp, Schulrat in Stuttgart. X und 214 S. Stuttgart, 1883. Wilhelm Nitzschke. 0,80 M., geb. 1,10 M.

Die Freihofersche Biblische Geschichte, seinerzeit auf eine Anregung

des württembergischen Volksschulvereins verfaßt, ist „schon seit 27 Jahren mit Segen in Gebrauch," und der dermalige Herausgeber hat daher ihren Plan so wenig als möglich geändert, um ihre Eigentümlichkeit nicht zu verwischen. Nun hat er „die neue preußische Rechtschreibung mit Berücksichtigung der württembergischen Abweichungen, wie sie wahrscheinlich eintreten werden, angewendet, und Ausdrücke, die in der Schule als für Kinderohren unpassend nicht gebraucht werden sollten, mit entsprechenden andern vertauscht. Weiterhin wurden veraltete Wörter, welche den Kindern erst erklärt werden müssen, durch andere, der jetzigen Sprachweise angemessenere ersetzt, auch öfters der Wortlaut und Satzbau nach sorgfältiger Vergleichung des Grundtextes verbessert" (S. V). Das Werk, ursprünglich für Mittelklassen bearbeitet, „geht in seiner jetzigen Gestalt über deren Bedürfnis hinaus und kann wohl auch in den Oberklassen der meisten Schulen benützt werden" (S. VI). Die biblische Geschichte des alten Testaments wird in 47 Paragraphen erzählt, und in drei weiteren werden die Schicksale Hiobs und diejenigen der Juden von der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis auf die Zeit Christi mitgeteilt; der zweite Teil enthält in 55 Paragraphen die biblische Geschichte des neuen Testaments bis zur Reise des Apostel Paulus nach Rom. „Zum Behufe der Konzentration des Religions-Unterrichts" sind den Geschichten Bibelsprüche und Liederverse beigegeben, welche mit geringen Ausnahmen aus dem für die württembergischen Volks-, lateinischen und Real-Schulen vorgeschriebenen Memorierstoff genommen sind; auch hat die Verlagshandlung der gegenwärtigen Auflage im Interesse der Veranschaulichung die bekannten, meist trefflichen Stegligschen Bilder hinzugefügt. Ein Anhang bietet eine kleine Anzahl vor und nach dem Unterricht in der biblischen Geschichte zu brauchende und auf diese bezügliche Gebete mit kurzen, im Chor zu sprechenden Antworten der Kinder, mit welchen Gebeten „dem freien Beten des Lehrers nicht vorgegriffen, sondern ihm nur Hilfe geleistet werden soll, wo er eine solche wünscht".

29. **M. Hill**, Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente für Volksschulen bearbeitet und mit Aufgaben zur Bearbeitung in Schule und Haus versehen. 5. verb. Auflage. VIII u. 207 S. Leipzig, 1883. Carl Merseburger. 0,80 M.

Da die vorhergehende Auflage dieses Buches im Jahresbericht für 1877 (S. 97) eingehende Beurteilung gefunden hat, so begnügen wir uns für diesmal damit, das Erscheinen einer fünften Ausgabe in neuer Orthographie anzuzeigen und auf die schon im Titel hervorgehobene Eigenart des Buches hinzuweisen, welche darin besteht, daß einer jeden Geschichte — es sind 52 aus dem alten und 94 aus dem neuen Testament — Aufgaben und zahlreiche Fragen angereiht werden, welche dem Schüler Veranlassung geben und behilflich sein sollen, „sich mit ganzer Seele, allen Kräften und ganzem Gemüt in die biblischen Historien zu versenken" (S. IV). Vater und Mutter sollen sie ihren Kindern, Schüler ihren Mitschülern vorlegen „zu einer fruchtbaren Vorbereitung und Wiederholung daheim, zu stiller Beschäftigung in der Schule, wenn der Lehrer mit anderen Abteilungen beschäftigt ist".

30. Dr. **Friedrich Justus Knecht**, Domkapitular, Praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte mit vorausgehender Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichts-Unterrichts. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schusterſche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen. 2. unveränderte Aufl. 4. (Schluß-)Lieferung. S. 571—769, V—XI. Freiburg i. Br., 1884. Herdersche Verlagshandlung. 1,60 M.

Nunmehr liegt die Schlußlieferung des in den Jahrgängen 1881 (S. 66) und 1882 (S. 528) besprochenen Knechtschen Kommentars zur biblischen Geschichte vor. Dieselbe behandelt in der früher charakterisierten Weise die Abschnitte 65—103 aus der Geschichte des Neuen Testaments. In einem Anhange, der von S. 744—69 reicht, ist eine Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus angeschlossen, „worin dem Katecheten gezeigt wird, welche biblischen Beispiele und Aussprüche beim Katechismusunterrichte beizuziehen sind. Diese Konkordanz ist nach den Rubriken des Katechismus (von Deharbe) für die Erzdiözese Freiburg geordnet."

31. **A. J. Preuß**, weiland königl. Waisenhaus- und Seminar-Direktor, Biblische Geschichten, mit Berücksichtigung der Zeitfolge und ihres inneren Zusammenhangs bearbeitet, und mit passenden Liederversen und Sprüchen versehen, für Schulen und Familien. Ausgabe für den Lehrer. Mit einem Anhange: „Ausführliche Bemerkungen und Winke für den Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte." 13. durchges. und verb. Aufl. VI u. 276 u. 244 S. Königsberg, 1883. J. H. Bon. 3 M.

Das vorliegende Buch zerlegt sich in seiner neuesten Ausgabe in zwei fast gleichgroße Teile. Der erste enthält das Schulbuch „mit der neuen angeordneten Orthographie", welches für sich allein bereits in vierundsiebenzigster berichtigter Auflage erschienen ist, und dieses bedarf heute einer Empfehlung nicht mehr; es hat eine solche zuletzt im 28. Bande des Jahresberichtes S. 73 erfahren, als es in 63. Auflage erschienen war. Der zweite Teil dagegen bietet eine von dem Prediger und Kreisschulinspektor Lackner und dem Seminarlehrer Lettau herausgegebene völlig neue Bearbeitung der bisherigen Anleitung zur Behandlung der biblischen Geschichte dar. (Das Schulbuch für sich allein kostet geb. 1 M., der Anhang ist brosch. für 2,50 Mark käuflich.) Diese Neubearbeitung sucht alles Gute des Preußschen Originals beizubehalten, gleichzeitig aber dasselbe in zwiefacher Hinsicht zu ergänzen. Während nämlich jenes „eine reichhaltige Sammlung anregender und zum Teil ganz origineller Gedanken zum tieferen Verständnis der biblischen Geschichten und eine Fülle erwecklicher, die Herzen erwärmender Mahnungen und Lehren" enthielt, dabei aber die dargelegten Gedanken 1. ohne genauen Anschluß an die in den biblischen Geschichten selbst angedeutete Gliederung etwas lose aneinander gereiht und 2. nicht in engere Beziehung zum Katechismus und Kirchenliede gestellt hatte, giebt die vorliegende Arbeit erstens „eine klare Gliederung des geschichtlichen Stoffes, mit möglichst genauer Rücksichtnahme auf die bezeichneten Abteilungen in den betreffenden biblischen Geschichten", und sie enthält zweitens „in deutlicher Sonderung unter A vorzugsweise Bemerkungen, die ein anschauliches, erbauliches Erzählen, sowie ein eingehendes Verständnis fördern helfen, und unter B Winke, die zur Anwendung auf das innere Leben, zur Erweckung und Kräftigung des gottseligen Wollens dienen sollen". Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Umgestaltung die Brauchbarkeit des trefflichen Buches in bedeu-

tendem Grade erhöht hat; nur läßt die äußere Herstellung dieses zweiten Teiles einiges zu wünschen übrig.

32. Dr. **J. W. Otto Richter** in Eisleben, Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments für die unteren Klassen höherer Schulen und verwandter Anstalten zusammengestellt. Mit einem Anhange für die übrigen Aufgaben des Religionsunterrichts und einer Karte in Farbendruck. 2. verbesserte Auflage (mit neuer Orthographie). XII u. 210 S. Magdeburg, 1882. Creutzsche Buchhandlung. 1,60 M.

Das vorliegende Buch weicht von den vorhandenen biblischen Geschichtsbüchern insofern etwas ab, als es manche Geschichten, wie z. B. die Simsons, welche sonst schon auf der untersten Stufe gelernt zu werden pflegen, ausläßt oder verkürzt. Der Verf. ging, wie er im Vorwort zur ersten Auflage ausgesprochen hat, von der Annahme aus, „daß aus der Mitteilung eines Ereignisses durch die geschichtlichen Bücher des alttestamentlichen Kanons noch nicht unbedingt dessen Aufnahme in ein biblisches Geschichtsbuch zu rechtfertigen," sondern in erster Linie festzuhalten sei, „ob die bezügliche Geschichte derartigen Gehaltes ist, um für die Entwickelung des religiös-sittlichen Bewußtseins kleiner Schüler verwendet werden zu können". Wir stimmen ihm darin vollkommen bei und wünschten nur, daß er diesen Grundsatz noch etwas strenger durchgeführt und Geschichten, wie beispielsweise die an und für sich so wunderbar tiefsinnige, aber doch das kindliche Verständnis durchaus übersteigende von Jakobs Kampf, und mehrere von den schwereren Gleichnissen Jesu ausgeschieden hätte. Er könnte dies um so unbedenklicher thun, als er auch den Religionsunterricht der mittleren und oberen Klassen auf derselben geschichtlichen Grundlage aufbaut (vergl. Nr. 9) und sich dort also Gelegenheit zu jeder wünschenswerten Ergänzung darbietet. Das Buch enthält in gemeinverständlicher, Ausdrücke, „welche die geschlechtliche Neugierde des Kindes mehr reizen," als dem Verf. gut schien, vermeidender und sich doch möglichst an den Lutherschen Text anschließender Sprache 49 Abschnitte aus dem alten und ebensoviel aus dem neuen Testament, welche durch wenige gut gewählte Sprüche und Liederverse erläutert werden. Der ziemlich umfängliche, auf dem Titel als Anhang, im Buche richtiger als III. Abteilung bezeichnete letzte Abschnitt (S. 167—210) will alles vereinigen, was nach des Verf. Meinung die bezüglichen Stufen des Religionsunterrichtes außer der biblischen Geschichte an Material erfordern. Er giebt eine kurze Auslegung des ersten und dritten, und den Text des zweiten Hauptstücks, einen Überblick über das christliche Kirchenjahr, ein Verzeichnis der Bücher der heiligen Schrift, 8 Kirchenlieder für Sexta und ebensoviel für Quinta, und eine von dem Verf. entworfene Karte von Palästina „in übersichtlicher Darstellung". Wir halten das Buch für durchaus geeignet, um nach dem Wunsche des Verf. in den Herzen der Kinder jene edlen Keime reichlich zu pflanzen, „aus welchen unter dem Segen des Allmächtigen und unter fortgesetzter sorgsamer Pflege der Kirche und Schule ein ernster sittlicher Geist und jene wahre Herzensfrömmigkeit erwachsen können, die der Heiland in der Bergpredigt fordert".

33. **G. Schaarschmidt**, Schuldirektor, Biblische Geschichten im Zusammenhange mit dem Bibellesen zu Lebens- und Geschichtsbildern zusammengestellt. Zweite Auflage. 134 S. Braunschweig, 1883. Bruhns Verlag (Ad. Hafferburg). 0,60 M.

Dieses Buch ist für den Gebrauch in den Braunschweiger städtischen Bürgerschulen bestimmt und deshalb ganz nach den Bestimmungen des betr. Lehrplans gearbeitet. Der Verfasser sagt in der Vorrede zur ersten Auflage: „Weil es für mehrklassige Bürgerschulen zweckmäßig ist, auf der Oberstufe die Erzählungen der vorhergehenden Klassen um die Hauptträger und Hauptthatsachen der Heilsgeschichte zu gruppieren, so sind die biblischen Geschichten zu Lebens- und Geschichtsbildern zusammengestellt. Die einer großen Anzahl von Geschichten beigefügten Katechismusstücke werden auf der Mittelstufe im engsten Anschlusse an die biblischen Erzählungen erklärt; die Bibelsprüche fixieren auf der Unterstufe den Hauptgedanken und dienen auf der Mittelstufe zur Erklärung des Katechismus. — Mit Rücksicht auf das Bibellesen der Oberstufe sind geschichtlich bedeutsame und durch ihre praktischen Beziehungen wichtige Schriftabschnitte — in den Rahmen der biblischen Geschichte eingefügt worden." Aus diesen Bemerkungen dürfte Plan und Eigenart des Büchelchens, welches in 12 Abteilungen 75 alttestamentliche und in 11 weiteren Hauptabschnitten 94 neutestamentliche Geschichten enthält, am besten hervorgehen; eine dem Inhaltsverzeichnisse beigegebene Tabelle orientiert über die Verteilung der Geschichten auf die einzelnen Schuljahre. In zweiter Auflage hat dasselbe noch einige unwesentliche Änderungen erfahren, „wird aber von jetzt an unverändert bleiben". Unzweifelhaft verdient es auch über die zunächst beteiligten Kreise hinaus Beachtung.

34. Dr. **J. Schuster**, a) Die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. Für katholische Volksschulen. Mit 114 Abbildungen und Karte. XII und 234 S. Freiburg i. Br., 1883. Herdersche Verlagshandlung. 0,45 M. geb. 0,55 M.

b) Das katholische Kirchenjahr. Anhang zu Schusters Biblischer Geschichte. 1883. 48 S. 0,15 M. Exemplare der Biblischen Geschichte mit diesem Anhang 15 Pf. mehr als die gewöhnliche Ausgabe ohne Anhang.

Die vorliegende Biblische Geschichte, welche die Verlagshandlung neben der Neubearbeitung durch G. Mey äußerlich zu vervollkommnen fortgesetzt bestrebt ist, trägt an ihrer Spitze die Approbation von 35 Fürstbischöfen, Erzbischöfen und Bischöfen und darin die Gewähr, daß sie den Anforderungen der katholischen Kirche durchaus entspricht. Sie enthält 88 Abschnitte alttestamentlicher und 97 Abschnitte neutestamentlicher Geschichte nebst einem auf die weitere Entwickelung der Kirche bezüglichen Anhang, und die einzelnen Erzählungen, oder deren Absätze sind in fünffacher Weise so bezeichnet, „daß durch diese Einteilung der Unterrichtsstoff für die verschiedenen Altersstufen der Kinder in der Volksschule ausgeschieden" wird. Die Geschichten selber sind in schlichter, dem kindlichen Verständnis durchaus angemessener Sprache erzählt (nur auf S. 21 ist uns ein störender Ausdruck aufgefallen: Esau aber heulte überlaut), und lassen nur selten den spezifisch katholischen Standpunkt des Buches hervortreten, welcher dagegen in den wenigen Anmerkungen um so deutlicher bemerkbar wird. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden; wenn aber im Anhange (S. 233) gesagt wird: „Die Bischöfe führten das Werk der heiligen Apostel mit unverdrossenem Eifer fort und wurden mit ihren untergebenen Priestern und Gläubigen durch den Nachfolger Petri, den Heiligen Vater oder Papst

zu Rom, gegen alles Gift der Irrlehre und gegen alle Versuche der Spaltung und Trennung in fester Einigkeit zusammengehalten", so schlägt das doch der geschichtlichen Wahrheit gar zu unverhohlen ins Gesicht. Giebt es denn, von den 118 Mill. evangelischen ganz abgesehen, nicht auch viele Millionen griechisch-katholische Christen, welche sich von der römisch-katholischen Einheit längst und endgiltig abgesondert haben? Das Buch ist diesmal auf größerem Papier gedruckt, die beigegebenen 114 Bilder (zu einem großen Teile verkleinerte Nachbildungen aus der unter Nr. 40 besprochenen Bilderbibel) sind meist ganz angemessen, wenn auch manche gar zu klein, und der auch separat zu beziehende Anhang, „das katholische Kirchenjahr" enthält einen Abdruck der sonn- und festtäglichen Evangelien.

35. Dr. **Richard Staude**, Seminarlehrer in Eisenach,
   a) Die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments. IX u. 204 S. 0,80 M.
   b) Präparationen zu den biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeitet.
      I. Erster Teil: Altes Testament. XIV u. 335 S. 4 M,
      II. Zweiter Teil: Neues Testament. IV u. 233 S. 2,50 M.
   Dresden, 1883. Bleyl & Kaemmerer.

Als einen begeisterten Anhänger der Herbartschen Pädagogik stellt sich der Verfasser der vorliegenden Bücher im Vorworte zum 1. Teil der Präparationen dem Leser vor und zwar nicht als „einen berufenen Vertreter dieser Schule oder einer Richtung innerhalb derselben", sondern als einen „Herbartianer auf eigene Faust" (I, S. IV), der, aus seiner früheren pädagogischen Anschauung durch Herbart herausgehoben und durch Vertiefung in die grundlegenden Werke Herbarts und Zillers voll und ganz für das Gedankengebäude desselben gewonnen, dem entsprechend seine Theorie und Praxis um- und ausgebaut hat. Dazu spricht er auch in demselben Vorworte ganz rückhaltlos aus, daß er mit der Abfassung seines Buches nicht sowohl ein schon vorhandenes Bedürfnis seiner Berufsgenossen habe befriedigen, als vielmehr ein solches erwecken wollen, „das Bedürfnis nämlich, sich mit den Grundgedanken der Herbartschen Pädagogik auseinander- und zugleich ins Einvernehmen zu setzen, damit dann diese fruchtbaren und lebenspendenden Gedanken auch der Methode und Praxis des wichtigsten Unterrichtsfaches, des Religionsunterrichtes, zugute kämen und hiermit allerdings das höchste Bedürfnis eines jeden rechten Lehrers seiner Befriedigung näher führten". Um dieses Interesse zu erwecken, hat er also seine ausführlichen Präparationen für den biblischen Geschichtsunterricht, in denen er seine Herbartsche Grundanschauung zu verkörpern sucht, ausgearbeitet, indem er dabei von der Ansicht ausging, „daß der einem theoretischen Gedankensystem fernstehende Praktiker viel leichter und sicherer aus dessen konkreter, praktischer Ausführung das Wesen der betreffenden Theorie abstrahiert und sich ein Urteil über den Inhalt und den Wert derselben bildet, als daß er die Theorie rein als solche versteht, annimmt und richtig in seine Praxis übersetzt". „Das charakteristische Hauptmerkmal nun der Herbartschen Methodik, so führt der Verf. weiter in seiner Einleitung aus, ist das Hervorwachsen sämtlicher methodischer Forderungen und Maßnahmen aus dem großen Prinzip des In-

teresses, jener geistigen Großmacht, von der „alles Schaffen und Weben, alles Wachsen und Lernen, aller Wandel und Fortschritt des Seelenlebens umfaßt und bedingt ist“ (I, S. VII). Dieses Interesse, „die Wurzel alles Wollens“, zu wecken, bedient sich aber die von Herbart begründete und von Ziller weiter ausgebaute pädagogische Richtung und also auch der Verfasser in seinen „Präparationen“ der Auswahl und Anordnung der Hauptstoffe nach dem Gedanken der kulturhistorischen Stufen, der Verwebung aller Stoffe nach den Weisungen der Konzentration und hauptsächlich der Durcharbeitung eines jeden kleineren Stoffganzen nach den formalen Stufen, welche in seinen Ausführungen mit I, II, III, IV, V gekennzeichnet sind. Die Bearbeitung einer jeden biblischen Geschichte, oder eines eine methodische Einheit bildenden Stückes einer solchen beginnt mit der Aufstellung eines Zieles — „denn nur von einem stets klaren und durchgängig zielbewußten Streben des Zöglings ist die Bildung und Stärkung seines Wollens zu erwarten“ (I, S. XI) —, welches zugleich den Ausgangspunkt für die 1. Stufe bilden muß, das ist für die von Herbart so genannte Analyse. Sie hat den im Schüler schon vorhandenen Gedankenkreis zu bearbeiten, um dadurch die möglichst energische und vollständige Aneignung der neu in das Bewußtsein eintretenden Vorstellungen (die Apperzeption) vorzubereiten. Diese Apperzeption des Neuen ist die Aufgabe der 2. Stufe, der Synthese (auch Darbietung oder Vertiefung genannt), in welcher auf eine möglichst klare und lebendige Anschauung der in dem Geschichtsstoff dargestellten thatsächlichen, sowie der von diesen getragenen religiösen und ethischen Verhältnisse hinzuarbeiten und darum zugleich die psychologische Vertiefung in das Seelenleben der handelnden und leidenden Personen und die Schärfung des ethischen Urteils zu erstreben ist. Nun folgt als 3. Stufe die Association (Verknüpfung), welche die wichtigsten aus den in der Synthese aufgetretenen Begriffe einer besonderen Bearbeitung in einem regelrechten Abstraktionsprozeß unterwirft, indem sie die in der Geschichte enthaltenen gleichartigen Elemente so miteinander vergleicht, daß die in der Erzählung verkörperten Hauptgedanken in erhöhter Klarheit heraustreten. Die 4. Stufe, als Stufe des Systems (Zusammenfassung) bezeichnet, hat es mit der bestimmten Formulierung der so gewonnenen Begriffe, Urteile und Grundsätze zu thun, welche zuerst mit den eigenen Worten des Schülers erfolgt, dann in einem klassischen Wort, einem Bibelspruch, Liedervers, Katechismussatz oder auch einem Dichterausspruch. Diese „Systeme“ sind natürlich fest einzuprägen und von Zeit zu Zeit unter allgemeinere Gesichtspunkte zu gruppieren, „damit schließlich ein von den Schülern erarbeiteter Katechismus entstehe“ (I, S. XII). Es folgt endlich als letzte (5.) Stufe die der Methode (Anwendung), auf welcher die Schüler die Probe abzulegen haben, ob die gewonnenen Begriffe und Urteile wirklich in ihr völliges geistiges Eigentum übergegangen sind, indem sie ihnen gestellte Aufgaben lösen. — Diese zumeist mit den eigenen Worten des Verf. gegebene Darstellung seiner Methode verschafft freilich noch keinen rechten Einblick in den Inhalt seines Buches; ein solcher ließe sich aber überhaupt nur durch Abdruck eines größeren Stückes erreichen, was uns der engbemessene Raum verbietet. Wir möchten aber, daß sich recht viele bestimmen ließen, die

Schrift selber in die Hand zu nehmen. Denn wer durch sie auch nicht zu einem Jünger der Herbartschen Methodik bekehrt werden sollte, wird aus ihr doch eine Fülle vielseitiger Anregung und trefflicher Anleitung gewinnen. Aufgefallen ist uns nur in dem sonst auch sehr gut geschriebenen Buche eine dann und wann hervortretende Trivialität des Ausdrucks. Wir meinen Stellen, wie I, S. 77: „Der Kauf gilt nichts, es war nur ein Spaß" oder I, S. 167: „Nun war das zweite Bedenken auch weg". Hier wird eine nochmalige Durchsicht leicht Abhilfe schaffen. Die Präparationen zu den biblischen Geschichten des Neuen Testaments sind im allgemeinen kürzer gefaßt, weil der Verf. in den alttestamentlichen seine Behandlungsweise genügend veranschaulicht zu haben glaubte, und es ist aus demselben Grunde darin auch vielfach Abstand genommen von der dort meist angewandten Form von Frage und Antwort (II, S. IV). Die den Ausführungen beider Bände zu Grunde liegenden biblischen Geschichten sind in dem oben unter a verzeichneten Büchelchen zusammengestellt, welches „je nach Umständen und Verhältnissen dem Lehrer zur Vorbereitung auf das Erzählen, den Schülern als Lese- und Wiederholungsbuch dienen kann und soll". Dasselbe umfaßt 70 Geschichten aus dem alten und 60 aus dem neuen Testament, deren Text sich im Fortschreiten der Erzählungen immer enger an die Lutherschе Übersetzung anschließt. Am Schlusse einer jeden folgt die daraus zu gewinnende allgemeine Wahrheit in Form eines oder etlicher Bibelsprüche, Liederverse u. dergl. Die Geschichten aus der apostolischen Zeit sind nicht mit darin enthalten, einmal weil der Verf. deren methodische Bearbeitung noch nicht in Angriff genommen hat, und vor allem, weil er überhaupt, wie er im Vorwort ausspricht, „die unterrichtliche Behandlung dieses Stoffes aus gewichtigen Gründen einem der letzten Schuljahre zugewiesen sehen möchte, wo derselbe von den Schülern ganz gut mittelst gründlicher Lektüre der Apostelgeschichte erfaßt werden kann".

36. **Dr. Fr. Streich,** Oberlehrer der K. Taubstummenanstalt zu Eßlingen a. N. und **J. Vatter,** Oberlehrer und Vorsteher der Taubstummen-Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M., Ausgewählte biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Für christliche Mütter, für Volks- und Taubstummenschulen. Mit einem Weihewort von Prälat Dr. Gerock. Nebst Abbildungen und einer Karte. VIII u. 80 S. Calw u. Stuttgart, 1883. Vereinsbuchhandlung. 0,80 M.

Die vorliegende Arbeit „will zunächst den Schülern der Mittelklassen in Taubstummen-Anstalten eine Handreichung sein, um dieselben mit Lust und Liebe in die heilige Geschichte als die Grundlage des späteren Religionsunterrichts einzuführen". Da „soll das Büchlein bei normalen Schulverhältnissen und mit normal begabten Kindern in zwei Jahren durchgearbeitet werden und zwar so, daß etwa im dritten Unterrichtsjahre die mit Sternchen bezeichneten 12 Nummern des alten und die ebenso bezeichneten 16 Nummern des neuen Testaments durchzunehmen wären, während im vierten Schuljahre neben der Repetition die ohne Sternchen bezeichneten (18) alt- und (21) neutestamentlichen Erzählungen hinzutreten". Wir trauen uns kein Urteil darüber zu, was man den Kindern in Taubstummenanstalten zumuten darf; sofern aber das Büchelchen auch für Elementarklassen in Volksschulen und für den Familiengebrauch be-

stimmt ist, möchten wir meinen, daß der Inhalt der einzelnen Geschichten doch hin und wieder gar zu lückenhaft erzählt (vergl. z. B. Nr. 6, 14, 25), und daß der Ausdruck bisweilen nicht recht angemessen ist (S. 6: „Die drei Männer waren Gott und zwei Engel"; S. 10 u. 12: „Er log seinen Vater an"; S. 35: „Aber Herodes war falsch"). Angefügt sind auf die einzelnen Geschichten bezügliche Fragen, welche nicht die freien Fragen des Lehrers ersetzen, „sondern dem Schüler Material bieten sollen zu Hausaufgaben und für die Selbstbeschäftigung". Beigegeben sind auch die bekannten Stegligschen Bilder, wobei uns nur aufgefallen ist, daß das Bild auf S. 19 einen Vorgang darstellt, welchen der Text nicht erzählt, und daß die Reihenfolge der beiden Bilder auf S. 33 umzukehren ist. In zwei gemütreichen Versen („Hephata!") hat Karl Gerock, der Vorstand der K. Kommission, unter welcher die Taubstummen-Anstalten Württembergs stehen, dem Büchelchen ein freundliches Geleite auf seinen Weg mitgegeben.

37. **A. Voigt**, Oberlehrer am Herzogl. Seminar zu Gotha, Biblische Geschichte als Vorstufe zum systematischen Religionsunterrichte. 2. Auflage. VIII und 136 S. Gotha, 1883. E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. 0,60 M.

Über die leitenden Grundsätze bei Abfassung dieses Büchleins hat sich der Verf. im Vorwort zur ersten Auflage, welcher schon in Jahresfrist die fast unveränderte zweite gefolgt ist, dahin ausgesprochen, daß er bestrebt gewesen sei, 1. einen Text herzustellen, welcher bei möglichster Schonung des im Volk Eingelebten doch den Anforderungen der Schule in bezug auf die deutsche Sprache genüge; 2. in der Verknüpfung der einzelnen Erzählungen unter einander die Lehre vom Reiche Gottes und die Erziehung des Volkes Gottes zur klaren Einsicht zu bringen; 3. die einzelnen Geschichten durch Unterteile für den Gebrauch der Schule übersichtlicher zu machen; und 4. durch vorgenommene Kürzungen in unwesentlichen Dingen dem wahrhaft religiösen Stoffe mehr Zeit zur eingehenden Behandlung zuzuweisen. Wie wir diese Grundsätze durchaus billigen, so erscheint uns auch ihre Ausführung in der vorliegenden Schrift ganz angemessen. Nur was die Beibehaltung des Lutherschen Bibeltextes anlangt, so wünschten wir, daß der Verf. bisweilen noch etwas konservativer zu Werke gegangen wäre. Wir können wenigstens den Grund für Änderungen wie beispielsweise die folgenden nicht einsehen: S. 7: Laß nicht Streit sein zwischen mir und dir — denn wir sind ja Blutsverwandte (Gebrüder); S. 24: Der Ort, darauf du stehest, ist heiliger Boden (Land); S. 37: Siehe nicht seine Gestalt, noch die Höhe des Wuchses an (seine große Person). Das Buch umfaßt 59 Abschnitte aus dem alten und 69 aus dem neuen Testament, und der Verf. beabsichtigt bald eine für den Gebrauch des Lehrers bestimmte Bearbeitung desselben folgen zu lassen, welche den systematischen Religionsunterricht in eingehender Weise vorbereiten soll.

38. **J. D. Wiese**, Lehrer in Oldenburg, Biblische Geschichte. Für die Hand der Schüler in Mittel- und Oberklassen bearbeitet. VIII u. 224 S. Oldenburg, 1883. Zu beziehen von Lehrer Wiese. 0,60 M., geb. 0,80 M.

Diese biblische Geschichte umfaßt 74 Erzählungen aus dem alten und 56 Erzählungen aus dem neuen Testament, unter welche letzteren auch das Wichtigste aus der Bergpredigt, fast alle Gleichnisreden des Herrn

und eine ziemlich ausführliche Darstellung des Inhalts der Apostelgeschichte mit aufgenommen sind. Obwohl dieselbe sonach den gesamten biblischen Geschichtsstoff enthält, „will sie doch keine Handreichung für die Behandlung der biblischen Geschichte auf der Unterstufe bieten" (S. III). Vielmehr sollen den Schülern die großen Heilsthatsachen in diesem Alter „nur durch Vorerzählungen übermittelt werden". Jede Geschichte ist in eine Anzahl Abschnitte zerlegt, deren Inhalt unmittelbar unter der Hauptüberschrift in kurze Angaben zusammengefaßt wird, was die Übersichtlichkeit ungemein erhöht. Außerdem trägt ein jeder dieser Abschnitte an seiner Spitze ein Zeichen, welches angiebt, auf welcher der 3 Stufen (Unter-, Mittel-, Oberabteilung) er zur Behandlung zu bringen ist, oder ob er unter ungünstigen Verhältnissen auch ganz überschlagen werden kann. Der Verf. hat Satzbau und Ausdrucksweise der Lutherschen Bibelübersetzung möglichst unverändert beibehalten und ist bemüht gewesen, wo Kürzungen und Überleitungen nötig waren, den Bibelton zu bewahren. Bibelsprüche, Liederverse und Katechismusworte sind aus praktischen Erwägungen nicht beigefügt worden; der Verf. „überläßt es dem Ermessen der Einzelnen, wie weit sie den Memorierstoff, den die Kinder ja ohnedies in der Spruchsammlung und im Gesangbuch gedruckt in Händen haben, mit den biblischen Geschichten in Verbindung setzen wollen", (S. VI). In den Eigennamen sind die betonten Silben durch den Druck hervorgehoben und ist die fremdsprachliche Deklination derselben nur in Kernstellen beibehalten worden. Schließlich bemerken wir, daß das zunächst für die Bedürfnisse der Oldenburger Volksschulen berechnete Buch in der alten Orthographie gedruckt ist.

39. Geschichte des Reiches Gottes. Biblische u. Kirchen-Geschichte mit einem Plan für das Bibellesen auf der Oberstufe. In Verbindung mit Geistlichen für sämtliche Schulklassen bearbeitet von einem praktischen Schulmann und Religionslehrer. VIII u. 208 S. Oldenburg. Schulzesche Hofbuchhandlung (C. Berndt u. A. Schwartz). 0,80 M.

Das Buch verspricht in seiner Aufschrift mehr, als die Ausführung hält. Wir sind ganz damit einverstanden, daß man die biblische Geschichte mehr und mehr unter den leitenden Gesichtspunkt des Reiches Gottes stellt, wie auch schon das unmittelbar zuvor besprochene Buch durch die Gruppierung des Stoffes dahin wirken wollte, „die Gesamtheit der Geschichten als eine Geschichte des Reiches Gottes erscheinen zu lassen". Aber um den stolzen Namen einer Geschichte des Reiches Gottes zu verdienen, reicht es doch nicht hin, wenn dieser leitende Grundgedanke kaum mehr als in einigen Überschriften (Verheißung und Vorbereitung des Heils, Erscheinung des Heils, Verbreitung des Heils) zu Tage tritt. Gegenwärtig ist die vorliegende Schrift im wesentlichen nichts anderes als eine recht brauchbare, gut gegliederte und in ihrem Ausdruck sorgfältig an das Wort der heiligen Schrift angeschlossene Biblische Geschichte, mit einem nahe an 40 Seiten starken Anhange aus der Kirchengeschichte, dessen Inhalt aber etwas willkürlich ausgewählt erscheint. Eigentümlich ist derselben, daß sie dem Mißverhältnis zu begegnen bestrebt ist, wornach „in den meisten neueren bibl. Geschichtsbüchern das alte Testament bis in die kleinsten Details und verhältnismäßig weit ausführlicher behandelt wird, als das neue Testament". Dem letzteren ist vielmehr genau dieselbe Seitenzahl (80)

zugewiesen, wie dem ersteren, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß der Verfasser die Aufnahme lehrhafter Abschnitte absichtlich vermieden hat, weil „sie die Grenzen verrücken" und „thatsächlich mehr und mehr das Bibellesen aus der Schule verdrängen". Im Einzelausdruck ist uns nur aufgefallen S. 11: „Führe sie heraus zu uns, daß wir sie schänden!" mit welchem Ausdruck doch unbedingt die Ohren der Kinder zu verschonen sind. Beigefügt ist eine kleine Zeittafel, eine Übersicht über das Kirchenjahr, einige Bemerkungen über die Bücher der Bibel und ein Plan zu einem zweijährigen Kursus für das Bibellesen auf der Oberstufe.

Bildwerke zur biblischen Geschichte.

40. a) Bilder-Bibel. Vierzig kolorierte Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments. Mit einer Textbeilage: Dr. **J. Schuster,** Kurze Biblische Geschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12 S. Koloriert 14 M.; in gewöhnlicher Halbleinwandmappe 15 M.; in feiner Leinwandmappe mit Goldtitel 17 M.; jedes Blatt einzeln, koloriert 0,35 M., unkoloriert 0,30 M.

b) **Friedr. Wilh. Bürgel,** Direktor des königl. Lehrerseminars zu Cornelimünster und Priester der Erzdiözese Köln, Die Biblischen Bilder und ihre Verwertung beim Religionsunterrichte in der Volksschule. Ein Begleitwort zunächst zu der Herderschen Bilderbibel. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. IV u. 70 S. 0,60 M. Freiburg i. Br., 1883. Herdersche Verlagshandlung.

Die vorstehend genannte Bilderbibel mit der ihr beigegebenen kleinen Ausgabe der Schusterschen Biblischen Geschichte (über die größere Ausgabe der letzteren vergl. Nr. 34) ist erst im Jahresbericht für 1880, S. 86 f. eingehend und sehr anerkennend besprochen worden und können wir daher in der Hauptsache auf das dort Gesagte verweisen. Sie erscheint jetzt in größerem Papierformat (44 auf 50 Centimeter) und „mit neuem, prachtvollem Kolorit". Dieses letztere erscheint unseren protestantisch-schlicht gewöhnten Augen allerdings zu grell, wird aber wohl den Bedürfnissen der katholischen Schulen, für welche die Sammlung zunächst bestimmt ist und in denen sie augenscheinlich weite Verbreitung gefunden hat, entsprechen. Nicht ganz einverstanden können wir uns mit der Auswahl der Bilder erklären: es scheint uns, daß das alte Testament mit seinen so vorzüglich zur bildlichen Darstellung geeigneten Vorgängen dabei zu kurz kommt. Dasselbe ist unter den gegebenen 40 Darstellungen nur mit 12 Bildern vertreten, wobei die Geschichte Abrahams und Isaaks ganz unberücksichtigt bleibt, während diejenige Jakobs nur insoweit Berücksichtigung findet, als sie für die Geschichte Josephs unentbehrlich ist. Auch die gesamte Königsgeschichte bleibt gänzlich unvertreten. Hier wäre wohl eine Änderung zu Gunsten des alten Testaments erforderlich. Noch wollen wir zu erwähnen nicht unterlassen, daß die Bilder auch lackiert oder nicht lackiert, auf 20 oder 40 Pappendeckel aufgezogen von der Verlagshandlung geliefert werden.

Eine sehr wertvolle zweite Beigabe ist das Bürgelsche Schriftchen. Dasselbe giebt zunächst eine kurze Geschichte der biblischen Bilder und bespricht sodann ihren Nutzen für den Unterricht. Es findet diesen letzteren darin, daß die Bilder ein gutes Veranschaulichungsmittel solcher Dinge

darbieten, welche dem Kinde fremd sind, daß sie die Gesamtauffassung einer ganzen Erzählung erleichtern, die einzelnen biblischen Geschichten recht lebendig machen und die durch das Anhören gewonnene Vorstellung tiefer einprägen; daß sie ferner das religiös-sittliche Gefühl veredeln, ein vortreffliches Hilfsmittel für die Repetition darbieten und endlich zur Bildung des ästhetischen Sinnes der Kinder auf den höheren Schulstufen beitragen. Zwei weitere Abschnitte handeln der erste von den Anforderungen an die biblischen Bilder für die Schule, der andere von dem Werte und der Brauchbarkeit der jetzt in der Schule gebräuchlichsten biblischen Bilder, darunter neben den vorliegenden auch in höchst anerkennender Weise über die beiden weiter unten zu besprechenden Sammlungen. Der 5. Paragraph giebt Proben von Behandlung biblischer Bilder, welche zum Teil den Schriften anderer entlehnt sind und sich nicht auf Herdersche Bilder einschränken, und ein Schlußabschnitt eine Anleitung zur methodisch-richtigen Behandlung der biblischen Bilder. Da die letzteren, wie der Verf. ganz richtig im Vorwort seines Schriftchens ausspricht, obgleich vielfach empfohlen, doch noch nicht die allgemeine Wertschätzung und Verbreitung gefunden haben, welche sie verdienen, und da die methodischen Schriften für den Religionsunterricht „meistens nur eine kurze Empfehlung der biblischen Bilder, selten eine Andeutung über die richtige Art der Benutzung derselben enthalten", so wird der vorliegende Versuch, „das zerstreute Material über die Geschichte, den Nutzen und die Anwendung der biblischen Bilder einmal zu sammeln", gewiß vielen willkommen sein.

41. a) Zwanzig Anschauungsbilder für den ersten Unterricht in der biblischen Geschichte entworfen und ausgeführt von Richard Helmert in Leipzig und Professor Rentsch in Dresden unter teilweiser Benutzung von Motiven älterer Meister und nach den unterrichtlichen Angaben von Ludwig Wangemann, k. Bezirksschulinspektor in Meißen. Leipzig, 1882. Georg Reichardt. Kolorierte Ausgabe A 16 M., oder in 4 Lieferungen à 4 M., das einzelne Blatt 1,20 M. Unkolorierte Ausgabe B 12 M., die Lieferung 3 M., das Blatt 0,80 M. Für aufgezogene, mit Ösen versehene und gefirnißte Exemplare wird pro Blatt 0,60 M. mehr berechnet.

b) **Ludwig Wangemann**, Der erste biblische Anschauungsunterricht. Anweisung zum Gebrauche der nach den unterrichtlichen Angaben des Verfassers vom Professor Rentsch in Dresden und R. Helmert in Leipzig entworfenen und ausgeführten zwanzig Anschauungsbilder für Lehrer, Lehrerinnen, sowie für Mütter beim ersten Unterrichte in der Gotteserkenntnis und bei der Anleitung zur Anbetung. VI u. 112 S. Leipzig, 1884. Georg Reichardt. Für Subskribenten auf die Anschauungsbilder gratis, für Nichtsubskribenten 1 M.

Künstler und Pädagog haben sich zur Herstellung dieses vortrefflichen neuen Lehrmittels vereinigt, und zwar hat der Künstler nicht seine Einbildungskraft frei walten lassen, sondern sich einerseits mehrfach an solche Bibelillustrationen angeschlossen, welche „bereits geistiges Eigentum des christlichen deutschen Volkes geworden sind", und sich andererseits in den Dienst der Schule gestellt, indem er den sachverständigen Rat namhafter Pädagogen einholte und befolgte. Infolgedessen sind nur Bilder gegeben, welche der Fassungskraft der ersten Unterrichtsstufe entsprechen, nämlich Bilder zu denjenigen 20 Erzählungen, welche in dem I. Teil der „biblischen Geschichten" von L. Wangemann für diese unterste Stufe ausgewählt sind. Ferner ist immer derjenige Moment der Handlung zur Dar-

stellung gebracht, „welcher eine Entwickelungsstufe des Vorausgegangenen bildet und ein Anknüpfungspunkt für das ist, was die Geschichte noch ferner zu erzählen hat", und nur dasjenige kommt zur Anschauung, was in der Erzählung selber erwähnt wird. Die Gegenstände sind so gruppiert worden, daß es dem Kinde leicht fällt, nicht nur von den einzelnen Teilen des Bildes, sondern auch von dem Ganzen eine Vorstellung zu gewinnen, und auf die Darstellung des Ortes der Handlung, auf zeitgemäße Kleidung, Geräte, Bauten u. s. w. ist der nötige Fleiß verwandt. Die Größe der Bilder ($46^1/_2$ auf 60 Centimeter) ist so bemessen, daß besonders die farbigen von allen Kindern selbst einer zahlreichen Klasse zugleich gesehen werden können. Die Verlagshandlung hat allerdings auch eine farblose Ausgabe derselben herstellen lassen, doch möchten wir diese um so weniger zur Anschaffung empfehlen, als der Preisunterschied, wie aus den obigen Angaben zu ersehen, nicht sehr bedeutend und die Farbengebung fast durchweg eine harmonische und doch die Anschaulichkeit bedeutend erhöhende ist. Selbstverständlich werden nicht alle Einzelheiten der Darstellung allen, welche die Bilder gebrauchen wollen, gleich angenehm sein, doch glauben wir, daß eigentliche Anstöße wenig vorhanden sind. Manche Figuren sind nicht ganz glücklich ausgefallen, wie z. B. die „neugierig schielende" Magd auf dem Bilde „die dienstfertige Rebekka am Brunnen", auf anderen Bildern wäre wohl die Zahl der Personen besser etwas beschränkt und wären namentlich die kleinen, aus der Ferne kaum erkennbaren Nebenfiguren besser weggelassen worden und dergl. mehr. Eigentliches Bedenken erregen uns nur die großen, ganz nackten Figuren Adams und Evas auf der Darstellung des Paradieses. Allerdings sind dieselben von keuscher Gesamthaltung und ohne eigentlichen sinnlichen Reiz; und doch dürfte ein längeres Betrachten und Besprechen derselben, namentlich, wenn sie farbig sind, und wenn, wie es in der Wangemannschen „Anweisung" S. 16 geschieht, ihre Nacktheit ausdrücklich hervorgehoben und entschuldigt wird, kaum zu empfehlen sein. Hier müßte nach unserer Meinung durch eine andere Anordnung der übrigen Bestandteile des Bildes Abhilfe geschaffen werden. Auch wäre zu wünschen, daß bei einer zweiten Auflage ein etwas widerstandsfähigeres Papier für die Bilder gewählt würde.

In dem beigegebenen Schriftchen über den ersten biblischen Anschauungsunterricht wendet sich der Verf. zunächst in warmen Worten an die deutschen Mütter, um sie zur Erfüllung der ihnen von Gott selbst übertragenen Aufgabe anzuspornen, „die ersten Lehrerinnen ihrer Kinder in der Gotteserkenntnis und Gottseligkeit zu sein". „Zu dem ersten Unterrichte, so fährt er weiterhin (S. V) fort, erscheinen mir biblische Geschichtsbilder als unerläßliche Beigabe zu den Worten der Erzählung; denn durch dieselben soll das Kind in den Besitz der Vorstellungen kommen, mittelst welcher die Worte der Geschichte erst auf Geist und Gemüt zu wirken vermögen. — Es ist aber nicht jedermanns Sache Bilder mit Kindern sachgemäß zu besprechen, und darum dürfte die Hilfeleistung dieser Blätter nicht ganz unnütz sein." Nun folgen kurze Auseinandersetzungen über die Darstellungsweise der Bilder, ihren Zweck und die Art ihrer Behandlung. Aus den letzteren ist hervorzuheben, daß der Verf., um das oben angegebene Ziel zu erreichen, die Forderung aufstellt (S. 11), „daß die Bilder

gleich beim Geben der Geschichte in Gebrauch kommen, ja schon vorher betrachtet und besprochen werden müssen." An diese theoretischen Erörterungen schließen sich sodann die praktischen Anleitungen zur Besprechung der einzelnen Bilder an, welche den Hauptinhalt des Büchelchens bilden. Etwas mißverständlich erscheint uns in dem umständlichen Titel desselben der Zusatz „und bei der Anleitung zur Anbetung". Was damit gemeint ist, erklären die Worte auf S. 13: „Ist durch die rechte Behandlung der Bilder und durch die daran geknüpfte Erzählung der biblischen Geschichte wirklich das Gemüt des Kindes ergriffen worden, dann will der kleine Mund auch für das, was das Herz bewegt, einen entsprechenden Ausdruck haben. Das vermag aber zur Zeit niemand besser zu sagen, als es Hey und Möller und einige andere in ihren Verschen gethan haben. Das Kind wird diese Verschen zu den Geschichten mit besonderer Freudigkeit annehmen, wofür der herzige Vortrag Zeugnis ablegt." Solches Material ist fast allen Besprechungen eingefügt.

42. Bilder aus der Biblischen Geschichte für den Anschauungsunterricht. Nach Originalzeichnungen von Julius Schnorr von Carolsfeld in Photolithographie ausgeführt. Auswahl von 30 Blatt für die Unterstufe der Volksschulen. Neue Ausgabe. In zwei Sammlungen à 10 M. Leipzig, Georg Wigand.

Wie keine unter den zahlreichen Illustrationen der Heiligen Schrift an künstlerischer Vollendung, an Innigkeit der frommen Empfindung und volkstümlicher Kraft der Schnorrschen Bibel in Bildern gleichkommt, so nehmen auch die vorstehend genannten, aus den 240 Darstellungen jener ausgewählten Wandbilder zur biblischen Geschichte unter allen ähnlichen Anschauungsmitteln unbestreitbar den ersten Rang ein. Will man einen recht nachhaltigen Eindruck von der einzigartigen Größe des Schnorrschen Werkes gewinnen, so darf man nur die entsprechenden Blätter aus der bekannten, mit der größten technischen Vollendung hergestellten Doréschen Bilderbibel vergleichen: hier äußerliche, prunkende Geistreichigkeit und dort schlichteste Innerlichkeit und keusche Schönheit. Die Bilder der vorliegenden Sammlung sind beinahe um das fünffache der ursprünglichen Entwürfe (55 auf 65 cm) vergrößert, so daß sie trotz der mangelnden Farben auch in sehr großen Schulräumen deutlich gesehen werden können. Die erste Sammlung enthält 15 Bilder aus dem alten Testament: Die Verstoßung aus dem Paradies, Auszug aus der Arche, Abram empfängt die Verheißung, daß er ein Vater vieler Völker werden soll, Abram erblickt das ihm verheißene Land, Jakob ringt mit dem Engel des Herrn, Joseph deutet Pharaos Träume, die Wiedererkennung Josephs, die Findung Mosis, Moses zertrümmert die Gesetztafeln, die Kundschafter des Landes Kanaan, Ruth zieht mit Naemi nach Bethlehem, David überwindet Goliath im Zweikampf, Absaloms Ende, Elias wird von Raben gespeist, Auferweckung des Sohnes der Witwe. Die zweite Sammlung umfaßt 15 neutestamentliche Bilder: Den Hirten wird die Geburt Christi verkündet, Christi Geburt, die Flucht nach Egypten, die Auferweckung des Jünglings zu Nain, Jesus hält den sinkenden Petrus über dem Meere, Gleichnis vom barmherzigen Samariter, Gleichnis vom verlorenen Sohn, Jesus ruft die Kindlein zu sich, die Einsetzung des heiligen Abendmahls, Jesu Seelenkampf in Gethsemane, Jesu Tod am Kreuze, die Grablegung, die Frauen am

Grabe Jesu, Wunder an einem Lahmen, Sauls Bekehrung. Was diese Auswahl anlangt, so haben wir nur das Eine zu bemerken, daß wir darin ungern den zwölfjährigen Jesus vermissen, weil diese Geschichte die einzige Vermittelung zwischen der Kindheit und der Zeit des öffentlichen Wirkens des Herrn bildet.

IV. Bibelerklärung, Bibelkunde.

43. **F. L. Fischer,** Biblisches Handwörterbuch für Freunde des göttlichen Wortes. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. IV u. 398 S. Langensalza, 1883. Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 3,75 M.

„Allen Freunden des göttlichen Wortes, unter ihnen aber besonders den Hausvätern, Lehrern, Seminaristen und Seminar-Präparanden, ein Hilfsmittel beim Lesen und Studium der Bibel zu sein", so hat der Verf. im Vorwort zur ersten Auflage seines Buches den Zweck desselben bezeichnet. „Diesen Zweck sucht dasselbe dadurch zu erreichen, daß es in kurzen, in einfacher Sprache geschriebenen Artikeln Auskunft giebt über die verschiedenen geographischen, geschichtlichen, naturhistorischen und sonstigen archäologischen Gegenstände, die einer weiteren Aufhellung zum vollen äußeren und damit zugleich zum inneren Verständnis des Bibelwortes bedürfen." Dasselbe beansprucht sonach nicht die Bedeutung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, sondern nur eines die Ergebnisse fremder Forschung verwertenden, zuverlässigen Nachschlagebuchs. Als ein solches ist es uns an allen Stellen, die wir einer eingehenderen Prüfung unterzogen haben, erschienen. Dem Texte eingefügt sind etwa 70, der Erläuterung einzelner Artikel zweckmäßig dienende Abbildungen.

44. **Imm. Frohnmeyer,** Professor am Kgl. Schullehrerseminar in Nagold, Biblische Geographie für Schulen und Familien. 10. völlig umgearb. Aufl. Mit Holzschnitten und einer Karte des heilgen Landes. VIII u. 356 S. Calw und Stuttgart, 1883. Vereinsbuchhandlung.

In wesentlicher Veränderung erscheint diesmal die Biblische Geographie. Einmal mußten die seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe (1870) gemachten Forschungen verwertet und die Schrift dadurch auf den jetzigen Stand des geographischen Wissens gebracht werden; dann aber galt es auch die bisher fehlende allgemeine Geographie von Palästina hinzuzufügen. So war der Verf. bestrebt, ein Buch herzustellen, das dem Theologen einen bei aller Kürze ausreichenden geographischen Kommentar zur Bibel böte, dem Lehrer eine anschauliche Behandlung der biblischen Geschichte und Geographie ermöglichte und dem Bibelleser über jede beantwortbare geographische Frage eine zuverlässige Antwort gäbe, ein Buch endlich, das trotz der spröden Menge des Einzelnen noch lesbar wäre (S. V). Dasselbe will seinen Leser „vor allem bekannt machen mit dem gelobten Land, seinen natürlichen Verhältnissen, seiner Oberflächenform, seinen Gewässern, seinem Klima, seinen Produkten, wie seinen Städten und Wohnorten, ihrer Lage und Geschichte, sodann aber auch mit den anderen Ländern und Städten, die der Schauplatz der heiligen Geschichte waren,

oder doch für das Verständnis der Bibel von Wichtigkeit sind". Dem entsprechend gliedert sich das Ganze in zwei Hauptteile, von denen der erste zuvörderst eine allgemeine Beschreibung des gelobten Landes giebt, und darnach eine Einzelbeschreibung des Westjordanlandes und des Ostjordanlandes, während der zweite, „die Länder der Heiden" überschriebene in 8 Abschnitten behandelt: die nördlichen Teile von Syrien, Ägypten, die Sinai-Halbinsel und Arabien, die Länder des Ostens im Gebiet des Euphrat, Tigris und östlich davon (Armenien, Assyrien, Babylonien, Medien und Persien), Kleinasien, das griechische Missionsfeld Pauli, von Cäsarea nach Rom, die Völkertafel. Auch dieses Buch ist mit einigen sechzig Illustrationen geschmückt, welche zumeist wichtige Stätten der heiligen Geschichte darstellen, und es ist ihm eine bei Justus Perthes gezeichnete treffliche Karte von Palästina beigegeben, so daß es in jeder Beziehung geeignet erscheint die ihm von seinem Verfasser gestellte Aufgabe bestens zu erfüllen.

45. **August Palm**, Professor am Gymnasium zu Mannheim, Die Lieder in den historischen Büchern des Alten Testaments. Strophische Textausgabe und Übersetzung. Zweite Auflage. VI u. 83 S. Freiburg i. Br. u. Tübingen, 1883. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 2,40 M.

Während seit den Tagen Herders gar vieles für das Verständnis der zusammenhängenden poetischen Bücher des Alten Testaments, vornehmlich der Psalmen, geschehen ist, haben die poetischen Stücke, welche in den historischen Büchern zerstreut enthalten sind, weit weniger Beachtung gefunden: es existiert keine Separatausgabe ihres Textes. „Und doch, so sagt der Verfasser des vorliegenden Buches im Vorwort zur ersten Auflage, enthalten diese Lieder eine Fülle echter Poesie; sie sind für die Entwickelung der religiösen Vorstellungen der Hebräer, für israelitische Kultur- und Litteratur-Geschichte von einer Wichtigkeit, welche in verschiedener Hinsicht derjenigen der großen poetischen Bücher mindestens gleichkommt." Er giebt nun den strophisch angeordneten hebräischen Text der betreffenden 20 Lieder und gegenüberstehend die Übersetzung derselben, indem er sich vorbehält, über die dabei beobachteten Grundsätze, vor allem über das Verhältnis des von ihm angenommenen Textes zum masoretischen bei anderer Gelegenheit Rechenschaft abzulegen. In dieser Übersetzung liegt der Wert der Schrift auch für diejenigen, welche des Hebräischen nicht mächtig sind, und die Bedeutung derselben würde sich auch für nicht fachmännische Kreise erheblich steigern, wenn der Verfasser geschichtliche Einleitungen zu den einzelnen Stücken und eine kurze Auslegung der schwierigeren Stellen hinzufügen wollte. Die äußere Ausstattung der Schrift ist eine besonders gute.

46. Dr. **Richard Rieß**, Die Länder der heiligen Schrift. Historisch-geographischer Bibel-Atlas als Hilfsmittel zum Verständnis der heiligen Schrift und der Biblischen Geschichte, zugleich mit Rücksicht auf die heutigen geographischen Verhältnisse Palästinas, der Sinai-Halbinsel und der Ruinenfelder von Assyrien und Babylon, nach den besten und neuesten Hilfsquellen dargestellt in sieben Karten. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 2,40 M.

Die sieben Tafeln des vorstehend genannten Bibelatlas haben folgenden Inhalt: 1. Blatt, Karte der peträischen Halbinsel und Kanaans

zur Zeit der Rückkehr der Israeliten aus Ägypten. — Karte der Umgebung des Sinai. — Höhendurchschnitt vom Sinai bis zum toten Meere. 2. Blatt, Palästina zur Zeit der Richter und der Könige. — Umfang des Reiches Davids und Salomos. 3. Blatt, Karte von Assyrien, Babylonien und Persien. — Die Ruinenfelder von Assyrien. — Plan der Ruinen von Ninive und Nimrud. — Ruinenfeld von Babylon. 4. Blatt, Palästina von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus. — Karte der Umgebung von Jerusalem und Bethlehem. 5. Blatt, Karte zur Geschichte des apostolischen Zeitalters und der Reisen des heiligen Apostels Paulus. 6. Blatt, Plan des heutigen Jerusalem und seiner nächsten Umgebung. — Plan von Jerusalem zur Zeit Christi bis zur Zerstörung durch Titus. 7. Blatt, Karte von Palästina nach seinem heutigen Zustande. — Profile zur Versinnlichung der Bodengestaltung: a) Vom Libanon durch Galiläa, Samaria und Judäa. b) Von Baalbeck über El Bukan durch das Jordanthal zum toten Meere. c) Vom Gr. Hermon über Peräa und den Hauran zum Plateau von Moab. d) Von Japha über Jerusalem zum toten Meere. Die Karten zeichnen sich sämtlich, mit Ausnahme etwa der letzten, durch übersichtliche Klarheit aus und werden allen, die sich eingehend mit der heiligen Geschichte beschäftigen wollen, in hohem Grade willkommen sein.

47. **H. Zeller,** Biblisches Wörterbuch für das christliche Volk. In Verbindung mit den evangelischen Geistlichen Württembergs: † Dr. Fronmüller, Hainlen, Dr. Klaiber, Leyrer, Dr. Merz, † D. Völter, L. Völter, † Wunderlich, Gutbrod, Hohbach, Jehle, Ötinger, Schmid, Schmid-Krüger, Steubel, Dr. Besser (Waldenburg) und Klett (Barmen) herausgegeben. Dritte, durchgehends neu bearbeitete Auflage. Mit einer Anzahl erläuternder Karten und Pläne. Lieferung 1—3 à 1 M. 384 S. Karlsruhe, 1883. H. Reuther.

„Für das christliche Volk, für die Gemeinde die biblischen Grundbegriffe, die sich auf die Glaubens- und Sittenlehre beziehen, sorgfältig zu entwickeln, die Offenbarungsthaten des Herrn in geschichtlicher, geographischer, biographischer, naturgeschichtlicher Hinsicht zu beleuchten und überhaupt das Dunkle, Schwierige, Minderbekannte in kurzer, klarer, übersichtlicher und leicht faßlicher Darstellung zu erörtern," mit diesen Worten hat seinerzeit der Prospekt zur ersten Auflage des vorliegenden Werkes die Aufgabe, welche sich seine Verfasser gestellt hatten, bezeichnet. Und diese Aufgabe zu lösen sind dieselben mit redlichem Fleiße und gutem Erfolge bestrebt gewesen. Insonderheit hat man bei der neuen Auflage sein Absehen darauf gerichtet, alles irgend Entbehrliche zu beseitigen, dem Ganzen eine größere Klarheit und Verständlichkeit zu verleihen und so die Handlichkeit des Buches entsprechend zu erhöhen ohne dadurch den Bibelleser in seinem Verlangen nach Aufschluß irgendwie zu beschränken. Wir sind der Meinung, daß man in dieser Richtung zukünftig noch erheblich weiter wird gehen dürfen und mancherlei ausscheiden, was sich bei sorgfältiger Prüfung in einem wesentlich praktischen Zwecken dienenden Werke nur als gelehrter Ballast erweisen möchte. Die uns vorliegenden 3 Lieferungen reichen von „A und O" bis „Gemeinde"; das Ganze ist auf 9, höchstens 10 Hefte berechnet und sollte bis Ostern 1884 in den Händen der Subskribenten sein. Beigegeben ist der 1. Lieferung eine

die Völkertafel der Geneſis veranſchaulichende Karte und der dritten eine Karte von Alt-Ägypten, während für die nächſten Lieferungen beſtimmt waren: eine Karte der Euphratländer, Paläſtina a. zur Zeit der Richter, b. zur Zeit der Könige, c. zur Zeit Jeſu und der Gegenwart, und eine Karte der Reiſen Pauli. Dieſe Beigaben werden für das beſſere Verſtändnis ſpeziell der geographiſchen Artikel gute Dienſte leiſten. Der theologiſche Standpunkt des Werkes wird als „bibelfeſter" bezeichnet, was für einen großen Teil der darin enthaltenen Artikel allerdings kaum in Frage kommt; an anderen, wie beiſpielsweiſe dem über die Evangelien (S. 292 ff.), iſt freilich nicht zu verkennen, daß eben dieſer Standpunkt die Verfaſſer an der gerechten Würdigung der Ergebniſſe der neueren theologiſchen Wiſſenſchaft gehindert hat.

48. Bibliſches Spruchregiſter. Ein Handbuch für Bibelleſer zum leichten Auffinden der wichtigſten Bibelſprüche. Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 228 S. Baſel, 1884. Felix Schneider (Adolf Geering). 2 M.

„Das vorliegende bibliſche Spruchregiſter iſt keine neue Arbeit, ſondern nur eine neue Auflage des gleichnamigen Werkleins von Pfarrer Eduard Bernoulli ſel., welches im Jahre 1836 erſchienen iſt und ebenfalls die Überarbeitung eines früheren ähnlichen Büchleins war" (des Basler Spruchregiſters vom Jahre 1764). „Von den Grundſätzen des ſel. Verfaſſers bei ſeiner Bearbeitung abzugehen, fand man im ganzen keine Veranlaſſung", und ſo fehlen denn auch in dieſer neuen Ausgabe die Stellen aus den apokryphiſchen Büchern, während viele hiſtoriſche Stellen, wenn gleich nicht in ſo großer Zahl als früher, mit eingereiht ſind. Werden dieſe letzteren in gar zu großer Menge aufgenommen, ſo geht das Spruchregiſter leicht in eine Konkordanz über. „Weggeblieben ſind in der neuen Ausgabe auch eine Anzahl beſonderſter Stellen aus dem moſaiſchen Geſetze und aus dem Hohenliede, die außerhalb ihres Zuſammenhangs einen befremdlichen Eindruck machen und für die Erbauung nicht förderlich ſind." Die Sprüche werden in alphabetiſcher Reihenfolge meiſt nach dem Satzanfang gegeben, doch beginnen viele auch innerhalb des Satzganzen, namentlich wo ſich's um Nebenſätze handelt. Das anſpruchsloſe und, ſoweit wir es prüfen konnten, ſehr vollſtändige Büchelchen wird allen denen gute Dienſte leiſten, „die auch in der neuen Zeit keine beſſere Seelenweide kennen, als das alte Wort Gottes".

V. Kirchengeſchichte.

49. **Ottobald Biſchoff**, Rektor in Stettin, Leitfaden beim Unterricht in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche für evangeliſche Volksſchulen. Nebſt Zeittafeln zur Kirchengeſchichte. In genauem Anſchluß an des Verfaſſers „Geſchichte der chriſtlichen Kirche in Bildern". Neunte, unveränderte Auflage (in neuer Rechtſchreibung). VIII und 142 S. Leipzig, 1883. Im. T. Wöller (F. G. E. Kanzler.) 0,80 M. In Partieen von je 20 Exemplaren 0,60 M.

Der Verfaſſer des vorliegenden Leitfadens hat ein größeres Werk unter dem Titel „Geſchichte der chriſtlichen Kirche in Bildern" veröffentlicht, das freundliche Aufnahme und weite Verbreitung gefunden. Um

nun „den Schülern, auch den weniger bemittelten, ein geeignetes Handbuch zur Repetition in die Hand zu geben und den Lehrern, welche das größere Werk benutzen, das zeitraubende Diktieren zu ersparen," hat er, von vielen Seiten dazu aufgefordert, das oben bezeichnete Büchelchen verfaßt, welches sich in seinem Gange dem größeren Werke genau anschließt. Die Brauchbarkeit desselben ist wohl am besten dadurch bezeugt worden, daß es seit dem Jahre 1855 neun Auflagen erlebt und nicht nur „in Preußen und anderen deutschen Staaten, sondern auch in evangelischen Schulen Rußlands, Österreichs und der Schweiz Eingang gefunden hat". Der Inhalt ist in 52 Paragraphen gegliedert und im ganzen verständig ausgewählt; nur meinen wir, daß der Verfasser in betreff der jüngsten Vergangenheit des Guten zu viel gethan hat. Mitteilungen, wie sie auf S. 118 ff. über die deutschen Reichsgesetze im Kirchenstreite und über die preußischen Maigesetze gegeben werden, und auch ein weniger schiefes Urteil, als dasjenige, welches auf S. 126 über den Protestantenverein zu lesen ist, gehören unzweifelhaft nicht in die Volksschule. Beigegeben sind sehr ausführliche „Zeittafeln zur Geschichte der christlichen Kirche".

50. **E. Bombe**, Rektor in Berlin, Kirchengeschichte für evangelische Volksschuleu Für die Hand der Kinder bearbeitet. 31 S. Leipzig u. Berlin, 1883. Julius Klinkhardt. 0,20 M.

Als ein sehr empfehlenswertes Hilfsmittel beim kirchengeschichtlichen Unterricht in der Volksschule ist uns dies Heftchen erschienen. Die erste Hälfte desselben stellt in knappen, anschaulichen Schilderungen die Hauptereignisse aus den Anfangszeiten der Kirche dar, später nimmt, wie billig, die Geschichte der Reformation den meisten Raum ein. In der angehängten Zeittafel ist uns aufgefallen, daß sie einige Thatsachen verzeichnet, welche der voraufgegangene Text nicht erwähnt hat.

51. **C. Buschendorf**, Pfarrer, Bilder aus Luthers Leben für evangel. Volksschulen. 84 S. Dresden, 1883. Bleyl & Kämmerer. 0,80 M.

Nicht bloß im Hinblick auf die Jubelfeier von Luthers Geburtstag, sondern zugleich in der durch mehrjährige Übung bewährten Überzeugung, daß Luthers Leben „zum Konzentrationsstoff im Herbart-Zillerschen Sinne" recht geeignet sei, ist das vorliegende Büchelchen entstanden. Es ist schlicht und anziehend geschrieben, setzt aber allerdings „gereifte Schüler voraus, welche über Fragen des Glaubens und Lebens klar werden und die evangelische Wahrheit immer lieber gewinnen sollen". Nach einer kurzen, von dem Werte der Lutherschen Bibelübersetzung ausgehenden Einleitung stellt der Verfasser das Leben des deutschen Reformators in 24 Abschnitten dar, von denen ein jeder mit einem seinen Hauptgedanken bezeichnenden Bibelspruche abschließt. Es folgen 24, je auf einen dieser größeren Abschnitte zurückweisende kleine Absätze, welche aus der betreffenden Erzählung zu entwickelnde ethisch-religiöse Gedanken zusammenstellen. Es würde uns zweckmäßiger erscheinen, wenn dieselben in gleicher Weise wie die Bibelsprüche unmittelbar an den betreffenden Abschnitt der Erzählung angeschlossen wären. Auf den letzten 20 Seiten giebt der Verfasser „eine Übersicht über den Unterschied zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Lehre", welche an und für sich ganz lesenswert, in

dieser Ausführlichkeit nach unserer Meinung allerdings weit über das Bedürfnis der Volksschule hinausgeht. Das Büchelchen ist mit einem kräftigen Holzschnittporträt Luthers geziert und wird als Anleitung zur fruchtbaren Behandlung der Lebensgeschichte desselben gute Dienste leisten können.

52. Dr. **Johannes Delius**, Gymnasiallehrer in Eisenach, Martin Luthers Schriften in Auswahl herausgegeben. Zweite unveränderte Auflage. VI u. 336 S. Gotha, 1883. Friedrich Andreas Perthes. 2,40 M.

Gleichfalls durch die Jubelfeier des Jahres 1883 ist diese Auswahl von Luthers Schriften veranlaßt. „Denn wenn diese Jubelfeier, sagt der Verfasser im Vorwort, uns nicht bloß an den Namen und das Wirken Luthers erinnern, sondern vor allem seinen Geist in uns wachrufen soll, so unterliegt es gewiß keinem Zweifel, daß solches am besten geschieht, wenn wir neben Schriften über Luther vornehmlich auch solche von Luther studieren. Daß wir letzteres noch wenig thun, ist leider eine unbestrittene Thatsache.“ Deshalb hat er es sich zur Aufgabe gemacht eine solche Auswahl aus diesen Schriften, „aus allem Vortrefflichen, was Luther geschrieben hat, das Vortrefflichste“, darzubieten, „die namentlich auch auf höheren Schulen als Lesebuch für den wichtigsten Abschnitt unserer deutschen Geschichte, im Religionsunterrichte sowohl wie im Geschichts- und deutschen Unterrichte, benutzt werden könnte“. Sollte das Buch nicht zu umfangreich werden, so mußte freilich an einigen von den größeren Schriften hie und da gekürzt werden. „Doch ist dies in der Weise geschehen, daß der Gedankengang dadurch nicht unterbrochen und, soweit solches zu ermöglichen war, nichts Wesentliches weggelassen ist.“ Die einzelnen Schriften sind mit kurzen Einleitungen versehen und außerdem dem Texte einige nötige Erklärungen beigefügt. „Die Sprache Luthers ist, abgesehen von einzelnen nicht mehr gebräuchlichen Wortformen, geblieben.“ Das Buch enthält außer einem Abriß von Luthers Leben und Wirken, der bei seiner großen Dürftigkeit (nicht viel über 5 Seiten) wohl besser ganz fortgeblieben wäre, die Vorrede Luthers zum ersten Teil seiner Schriften, die 95 Thesen, An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Eine treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung, Von weltlicher Obrigkeit, An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, Heerpredigt wider den Türken, Zwei Predigten, Geistliche Lieder, Gebete, Bibelauslegung (4 Abschnitte), Ausgewählte Briefe, Kleinere Stücke vermischten Inhalts und Tischreden. Der Verfasser selber sorgt, daß bei der gemachten Auswahl wohl nicht immer der Geschmack des Einzelnen getroffen sein werde; wir an unserem Teile meinen nur, daß der 10. Abschnitt, die geistlichen Lieder enthaltend, hätte wegbleiben können, da diese Lieder ausnahmslos in allen besseren Gemeindegesangbüchern enthalten sind, und ebenso der 11., weil die darin mitgeteilten Gebete dem Anhange zum kleinen Katechismus entnommen sind, welche Schriften sich in jedermanns Händen, besonders aber in denen der Schüler befinden. Auch dieses Buch ist mit einem Bilde Luthers in ganzer Figur geschmückt und in einem hübschen Originaleinbande erschienen.

53. **C. Döring,** Martin Luther, der Glaubensheld. Eine kurzgefaßte Lebensbeschreibung. Mit einer Auswahl von Reformationsgesängen (zwei- und dreistimmig). 48 S. Leipzig, 1883. C. Merseburger. 0,20 M.

Dieses anspruchslose, auf dem Umschlage mit einem Lutherkopfe verzierte Büchelchen unterscheidet sich von anderen ähnlichen Inhalts dadurch, daß eine Anzahl auf Ereignisse der Reformationszeit bezügliche Gedichte (von Hagenbach, Georg Lösche, Bechstein und Falk) und einige Lieder Luthers in die kurze Schilderung seines Lebensganges mit aufgenommen worden sind. Angefügt sind 10 zwei- und dreistimmige Gesänge, welche, wie auch der übrige Inhalt, eine brauchbare Materialiensammlung zu einer Reformationsfestfeier in der Schule bilden.

54. **Köhler,** Superintendent a. D. und Pfarrer zu Frauenhain, Neun Jahre in der schlesischen Diaspora. 43 S. Barmen, 1881. Hugo Klein. 0,75 M.
IV. Band, 2. Heft aus: **A. Natorp,** Konsistorialrat und Pfarrer zu Düsseldorf, Evangelische Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben und Arbeiten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

In anregender Weise schildert der Verfasser die Zustände der Evangelischen in der Grafschaft Glatz in Schlesien und seine von gutem Erfolg begleiteten neunjährigen Arbeiten und Kämpfe daselbst. Dabei ist nur das Eine zu bedauern, daß er seine rühmliche Weitherzigkeit gegen katholische Amtsbrüder (S. 14, 36) nicht auch auf diejenigen evangelischen Christen zu erstrecken vermocht hat, die eine andere konfessionelle Stellung einnahmen als er (S. 19, 37). Was der Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins dienen will, muß sich doch von allem fern halten, was große Kreise der evangelischen Christenheit von der Mitarbeit an diesem so nötigen Werke abschrecken könnte. Diesen Zweck aber hat die ganze, unter dem Namen „Evangelische Bruderliebe" zusammengefaßte Reihe von Vorträgen, von welcher anfangs 4, seit 1881 aber 6 Hefte, deren Preis zwischen 40 und 80 Pfennigen schwankt, einen Jahresband bilden. Sie bieten zumeist wertvolle Beiträge zur Spezialgeschichte der Evangelischen in den einzelnen deutschen Provinzen dar.

55. **Julius Köstlin,** Martin Luther, der deutsche Reformator. Festschrift zur Feier des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers, 10. November 1883. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Mit dem Bilde Luthers in Lichtdruck nach einer Zeichnung von Schnorr von Carolsfeld. 3., unveränderte Auflage. VIII und 77 S. Halle a. d. Saale, 1883. Otto Hendel. 1 M.

Es war ein besonders glücklicher Gedanke der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen, „welche Eisleben, Erfurt und Wittenberg in sich schließt", von einem „Angehörigen der Universität Halle-Wittenberg", dem bewährten Lutherbiographen Professor Köstlin, eine Schrift für die Lutherfeier ausarbeiten zu lassen, welche, „namentlich auch für den schönen Zweck einer reichen Verteilung in den oberen Klassen der gelehrten Schulen bestimmt", die heranreifende Jugend in ein Verständnis des Reformators einführen sollte, „das für ihr Wissen, Glauben und Leben, ihr Christentum und ihr Deutschtum fruchtbar werden möchte". In wie vortrefflicher Weise der Verfasser diese seine Aufgabe gelöst hat, ist durch die ungemein große Verbreitung, welche seine Schrift gefunden, in den weitesten Kreisen bekannt geworden. Hoffentlich wird sie auch späteren

Generationen unserer Jugend zugänglich gemacht werden können, was sie ebenso sehr wegen ihres reichen Inhaltes wie wegen ihrer trefflichen äußeren Ausstattung verdient.

56. D. **Th. Kolde**, ord. Professor an der Universität Erlangen, Luther und der Reichstag zu Worms. 1521. 81 S. Gotha, 1883. Friedrich Andreas Perthes. 1,20 M.

Auch diese, gleichfalls von einem der berufensten Lutherforscher verfaßte Schrift kann auf das allerwärmste empfohlen werden. Ohne allen gelehrten Apparat, und doch so, daß die vollkommenste Vertrautheit mit dem schwierigen Stoffe aus jedem Satze hervorgeht, schildert sie in schlichter, aber zugleich das Gemüt tief ergreifender Weise die entscheidenden Vorgänge, die Luther nach Worms und von da auf die Wartburg führten. Aus engem Rahmen tritt uns ein farbenfrisches Bild der großen Zeit und vornehmlich des Reformators selber entgegen; wir durchleben mit ihm jene Tage der folgenschwersten Entscheidung, in denen sich die heldenhafte Anlage seines Wesens gegen Freund und Feind so sicher bewährte. Gewiß wird es allen, die diese Broschüre zur Hand nehmen, ergehen wie uns, daß sie nämlich, wenn auch mit dem Hauptinhalt von vornherein bekannt, sich doch auf das lebendigste von ihr gefesselt und vielseitig angeregt fühlen werden.

57. **Carl A. Krüger**, Rektor in Königsberg i. Pr., Geschichte der christlichen Kirche nebst Anhang: Das christliche Kirchenjahr, Bibelkunde, Zeittafel der biblischen und Kirchen-Geschichte und Geographie von Palästina für evangelische Volks- und Mittelschulen wie Präparandenanstalten. Bearbeitet nach den ministeriellen allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit neuer Orthographie. 39 S. Danzig, 1884. Theodor Bertling. 0,30 M.

Die erste Ausgabe dieses Heftchens ist im Jahresbericht für 1873 S. 102 ff. eingehend besprochen worden. Einen der damals gerügten Mängel, daß nämlich der für die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden gegebene Stoff nicht besonders glücklich gewählt sei, hat der Verf. auch jetzt noch nicht völlig beseitigt. Es scheint uns doch ganz unmöglich, den Kindern eine Vorstellung vom Entwickelungsgang der deutschen evangelischen Kirche zu geben, wenn man beispielsweise kein Wort vom dreißigjährigen Kriege sagt. Sollte das Schriftchen keinen größeren Umfang erhalten, so konnten an anderen Orten, z. B. in den Abschnitten über die Märtyrer und Großen Kirchenväter, leicht Kürzungen eintreten. Das Ganze zerfällt in 31 Nummern von sehr verschiedenem Umfang, unter denen vier mit kleineren Lettern gedruckt sind und dadurch wohl als für Mittelschulen und Präparandenanstalten bestimmt bezeichnet werden sollen. Ein Anhang giebt in vier Abschnitten mancherlei für den Religionsunterricht verwertbare Notizen (das christliche Kirchenjahr, Bibelkunde, Zeittafel, Geographie von Palästina oder Kanaan), welche aber freilich nur sehr teilweise in einen Leitfaden der Kirchengeschichte gehören. Anzuerkennen ist dagegen durchaus, daß das Büchelchen recht gut geschrieben ist und daß es die einzelnen Abschnitte trotz aller Kürze zu selbständigen Bildern abrundet.

58. **Karl Pannier**, Von der Freiheit eines Christenmenschen, nebst zwei andern Reformationsschriften aus dem Jahre 1520 von Dr. Martin Luther.

Bearbeitet, mit Einleitung und Anmerkungen versehen. 69 S. Leipzig, Philipp Reclam. 0,20 M.

Das vorliegende Heftchen bildet den 1731. Band der bekannten Reclamschen Universal-Bibliothek und enthält außer der im Titel genannten Schrift den dieselbe begleitenden Sendbrief Luthers an den Papst Leo X. und die Flugschrift: Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Dr. Martino Luther verbrannt seien. Diese letztere nimmt einen Raum von 16 Seiten ein, und so scheint uns irreleitend, daß auch diese Seiten die Aufschrift tragen: Von der Freiheit eines Christenmenschen. Der Herausgeber läßt eine geschichtliche Einleitung vorausgehen und schließt einige erläuternde Anmerkungen an, die sich auf das Notwendigste beschränken. Seine Ausgabe berücksichtigt überall die ersten Drucke, und über die bei der Bearbeitung beobachteten Grundsätze hat er sich nicht hier, sondern in seiner Ausgabe der Streitschrift: „An den christlichen Adel" (Univ.-Bibl. Nr. 1578) ausgesprochen.

59. **W. Redenbacher,** Kurze Reformations-Geschichte erzählt für Schulen und Familien. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. Neue vermehrte Auflage. Mit 33 Holzschnitten. 80 S. Calw u. Stuttgart, 1883. Vereinsbuchhandlung. 0,50 M.

Als Jubelausgabe zur 400-jährigen Lutherfeier wird diese Ausgabe der Redenbacherschen Reformationsgeschichte auf dem Umschlage bezeichnet und ein ebendort befindlicher Zusatz (Einunddreißigstes Tausend) zeugt von ihrer weiten Verbreitung. Sie verdient eine solche auch durchaus, denn alles, was im Jahresbericht auf 1881, S. 443 dem von demselben Verfasser herrührenden Lesebuch der Weltgeschichte nachgerühmt worden ist, kann auch von ihr gesagt werden. „Sie ist in echt christlichem Geiste geschrieben und zeichnet sich ebenso durch Milde und Gerechtigkeit des Urteils, wie durch schlichte, faßliche Darstellung aus." Die beigegebenen Illustrationen dagegen sind nur zu einem kleinen Teile geeignet den Wert des Buches zu erhöhen. Das Beste sind noch die zahlreichen Porträts, doch auch hier erweisen sich z. B. die Bilder der Eltern Luthers, wenn man sie mit den einzig vorhandenen echten, von Lukas Cranach 1527 gemalten vergleicht, als bloße Phantasiestücke. Noch schlimmer steht es um die Darstellungen wichtiger Zeitereignisse; nur eine einzige, die wohl einem alten Holzschnitte nachgebildete Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich ist wirklich sachentsprechend, unter den übrigen sind manche unschön (S. 9, 16) andere, wie besonders das Bild: Luther auf dem Reichstag zu Worms (S. 29), schlagen der geschichtlichen Wahrheit geradezu ins Gesicht. Wir können nur auf das zurückverweisen, was wir im vorjährigen Jahresbericht auf S. 533 u. 541 über zwei illustrierte Verlagswerke derselben Firma ausgesprochen haben.

60. **Karl Richter,** Dr. Martin Luther. Gedächtnisrede zur Feier seines 400-jährigen Geburtstags nebst Aussprüchen über sich, sein Leben und Wirken, insbesondere über Erziehung und Unterricht. Mit dem Stahlstichporträt des Reformators. 96 S. Leipzig, 1883. Siegismund & Volkening. 1 M.

Auch dieses treffliche Schriftchen kündigt sich als „kleine Gabe" zum Lutherjubiläum an, wird aber seinen Wert über dasselbe hinaus bewahren. Es war nicht die Absicht des Verfassers den Lehrerkreisen eine in dieser

Gestalt sofort verwendbare Festrede darzubieten — dem würde schon die Länge entgegenstehen — sondern vielmehr den nach den Quellen gesichteten Stoff zu einer solchen. Dem entsprechend zeichnet er in sechs Abteilungen das Bild Luthers als eines unermüdlichen Arbeiters und Forschers, eines glaubensstarken und glaubensmutigen Kämpfers, eines treuen, biederen Deutschen, eines höchst selbstlosen Menschen und Freundes, eines biederen Gatten, Vaters und Hausherren und eines sinnigen Naturfreundes. Dieser vielseitige Inhalt wird sodann von S. 37 an mit zweckmäßig gewählten Citaten aus Luthers Schriften illustriert, in betreff welcher wir nur das Eine bedauern, daß nicht auch der Ort angegeben ist, wo sie zu finden sind. Besonders diese zweite, größere Hälfte des Schriftchens ist eine höchst wertvolle Fundgrube für jeden, der in volkstümlicher Weise über Luther zu reden hat.

61. Prof. **G. Weitbrecht**, Garnisonsdiakonus in Stuttgart, Das Leben Jesu nach den vier Evangelien für die christliche Gemeinde dargestellt. 2. Auflage. 445 S. Stuttgart, 1883. J. F. Steinkopf. 4 M.

„Das Leben Jesu im Zusammenhang für die Gemeinde darzustellen, zur Vertiefung und Stärkung, zur Belebung und Klärung ihres Glaubens an ihn, der ihr Haupt ist; zu zeigen, daß die Thatsachen dieses Lebens, wie einerseits die wunderbarsten, so andererseits auch die gewissesten Thatsachen sind, von denen die Geschichte weiß", so bezeichnet der Verf. den Zweck seines Buches im Vorwort zur zweiten Auflage desselben. Und gewiß wird man ihm zugestehen dürfen, daß er diesem Zwecke zu genügen aufs eifrigste bemüht gewesen und daß auf diese Weise ein Buch entstanden ist, welches auf sorgfältiger Schriftforschung und genauer Kenntnis der einschlägigen Litteratur ruhend eine geschickte Zusammenfassung und geistvolle Darstellung der evangelischen Überlieferung von der Person und dem öffentlichen Wirken Jesu darbietet; ein in der Sprache und für die Bedürfnisse Höhergebildeter geschriebenes Buch, das niemand ohne mannigfaltigen geistigen Gewinn und reiche religiös-sittliche Anregung aus der Hand legen wird. Eine andere Frage ist freilich die, ob es den Namen eines Lebens Jesu in Anspruch nehmen darf. Ein solches zu schreiben ist der Verf. nach unserem Dafürhalten durch den grundsätzlichen Standpunkt behindert, welchen er einnimmt. Er sagt (S. 12): „wir verzichten willig darauf, das, was das eigentliche Geheimnis der Persönlichkeit Jesu bildet, nämlich sein messianisches Selbstbewußtsein, aus dem Zusammenwirken dieser und jener äußeren und inneren Elemente zu erklären, den Punkt des „messianischen Entschlusses" Jesu aufzufinden und bloßzulegen, und diesen Entschluß einerseits aus den äußeren Zeitverhältnissen und Volkshoffnungen, andererseits aus Jesu eigener Begabung und Gemütsart zu erklären". Damit verzichtet er aber von vornherein auf die höchste, auf die eigentliche Aufgabe des Geschichtsschreibers. Und er widerlegt diesen Vorwurf nicht, sondern bestätigt ihn nur, wenn er auf S. 14 weiter sagt: „Wie sich diese Person mit ihrem übermenschlichen Lebensinhalt im Rahmen eines Menschenlebens darstellt, wie die Gotteskraft in ihr sich menschlich auswirkt, wie sie sich in den verschiedenen Lebenslagen und Aufgaben erprobt, wie Jesus seinen Messiasberuf planvoll anfaßt, stufenweise weiterführt, vollendet, wie er sich selbst und sein Reich in fort-

schreitender Klarheit und Herrlichkeit offenbart, und dabei, je nachdem sein Zweck es verlangt, entweder kühn vorwärtsschreitet oder sich vorsichtig zurückhält; wie die verschiedenen Menschen- und Volksklassen sich zu ihm verhalten, und wie demgemäß er sich zu ihnen stellt, welchen Eindruck überhaupt seine Person und sein Wirken auf die Zeitgenossen macht, — das sind Fragen, welche unser Interesse im höchsten Maß in Anspruch nehmen, auch wenn wir auf ein menschliches Begreifen seiner Person und seines beruflichen Bewußtseins verzichten". Mit diesen Worten bezeichnet der Verf. ganz zutreffend den Inhalt seines Buches, welches freilich den Anforderungen derjenigen nicht entsprechen kann, welche mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Erforschung des Lebens Jesu bekannt sind, wie insonderheit auch die grundlegende Evangelienfrage (S. 17 ff.) etwas von oben herab behandelt wird, während dasselbe für wesentlich erbauliche Zwecke, namentlich auch für die harmonistische Behandlung des Lebens Jesu in der Schule von bleibendem Werte ist.

62. Bildertafeln zur Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der evangelischen Missionsarbeit. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. 178 Tafeln. Calw u. Stuttgart, 1883. Vereinsbuchhandlung.

Eine unendliche Fülle von Anschauungsmaterial bietet die vorliegende Sammlung dar, welche auf 178 zwei Folioseiten großen Tafeln weit über 1200 Illustrationen vereinigt. Und zwar kommen die meisten derselben auf außereuropäische Länder und Völker, da nur 7 Tafeln Gegenstände aus unserem Erdteil darstellen. Es wäre wohl besser gewesen, diese ganz fortzulassen, da bei der kleinen Zahl der Bilder die Auswahl notwendigerweise eine sehr willkürliche sein mußte. Asien ist am stärksten, nämlich mit 99 Tafeln vertreten, Afrika mit 39, Amerika mit 15 und Australien mit 18 Tafeln. Wie schon der Titel angiebt, sind dabei die Zustände des religiösen Lebens der heidnischen Völker und der Kampf des Christentums mit denselben vorwiegend zur Anschauung gebracht, „was besonders dem Missionsfreund wichtig sein wird". Doch kann die Sammlung, welche „neben die großen Prachtwerke über einzelne Länder ein bescheidenes Bilderwerk setzen möchte, welches Europa nur leicht streifend Land und Leute der vier anderen Weltteile in vielseitiger Weise behandelt", auch verschiedenen anderen Zwecken dienstbar gemacht werden. Ganz zutreffend sagt darüber das Vorwort: „Schon eine oberflächliche Betrachtung der Bilder wird Anregung und Belehrung gewähren, während ein aufmerksamer Beobachter eine Anschauung von Ländern und Leuten gewinnen wird, welches ihm erst so manches Gelesene verständlich macht." Damit dies in noch höherem Maße geschehen könne, bleibt allerdings zu wünschen, daß künftig entweder dem Buche ein erläuterndes Verzeichnis der Bilder beigegeben, oder die Unterschriften unter ihnen so vervollständigt werden, daß sie ein solches ersetzen. Auch finden sich eine Anzahl Darstellungen, die wohl ursprünglich zu einer Geschichte gehörend, jetzt kaum verständlich sind (vergl. 84, 1; 96, 11; 109, 6; 166, 7). Ein paar Bilder wiederholen sich (113, 6 vergl. m. 116, 3; 167, 10 vergl. m. 169, 9), einige andere stellen so abschreckend häßliche Scenen dar (z. B. 60, 7; 139, 1), daß sie wohl besser weggelassen würden. Doch sind das kleine Aus-

ſtellungen, welche ſich bei einer ſpäteren Auflage leicht werden beſeitigen laſſen, und welche den Wert des ganzen Werkes nicht weſentlich beeinträchtigen.

VI. Hymnologiſches und Erbauliches.

63. Dr. **Hermann Berger**, Direktor der ſtädtiſchen Schulen in Altenburg, Das Wort des Lebens und das Leben des Wortes. Eine praktiſch-erbauliche Auslegung der Evangeliſchen Perikopen des Kirchenjahrs für Lehrerkreiſe und praktiſche Theologen. XI und 330 S. Altenburg, 1884. Oskar Bonde. 3 M.

Was uns an dieſem im übrigen ſehr empfehlenswerten Buche mißfällt und was leicht manchen abhalten könnte, dasſelbe in die Hand zu nehmen, das iſt ſein geſucht geiſtreicher und eben deshalb ziemlich unverſtändlicher Titel. Denn was wir unter dem Worte des Lebens zu verſtehen haben, das wiſſen wir alle, was aber mit der zweiten Bezeichnung „das Leben des Wortes“ geſagt werden ſoll, das dürfte vielen zunächſt ziemlich unklar ſein, und ihnen auch kaum recht klar werden, wenn ſie leſen, was der Verf. im Vorwort ſagt: „wir müſſen, um mit dem Titel dieſes Buches zu reden, das Wort des Lebens umſetzen in das Leben des Worts“. Und das iſt umſomehr zu beklagen, als ſein Werk ſonſt trotz aller Begeiſterung für den „religiöſen Idealismus“ von aller Überſchwenglichkeit frei und von nüchternem evangeliſchem Geiſte erfüllt iſt. „Der Grund, ſo leſen wir, weswegen der Religionsunterricht im Leben oft ſo wenig Früchte aufzuweiſen hat, liegt meines Erachtens wohl vorwiegend mit darin, daß in der Schule — und das trifft nicht weniger die Kanzeln — nur zu oft das konkrete Leben und das erbauliche Element fehlt; daß man ſich zuviel mit theologiſchen Formeln zu ſchaffen macht, die das Herz kalt laſſen, und für die das Kind und auch die Erwachſenen nur ſelten Verſtändnis haben. Die ewigen Heilswahrheiten können in nicht theologiſchen, allgemein verſtändlichen Ausdrücken verkündet werden, ohne dem Chriſtentum auch nur das geringſte zu vergeben“ (S. III). Dieſem richtig erkannten Übelſtande entgegenzuarbeiten, ſcheint uns die vorliegende Schrift trefflich geeignet. Sie teilt zunächſt ein jedes Evangelium in einzelne, ihrem Inhalt nach durch eine Aufſchrift gekennzeichnete Abſchnitte. Hier ſchiene uns für die Zukunft wünſchenswert, daß auch dieſe einzelnen Aufſchriften wiederum unter einer Hauptaufſchrift zuſammengefaßt würden, welche alſo das weſentliche Thema des ganzen Evangeliums anzugeben hätte. Dann folgt eine praktiſche, allen nur gelehrten Apparat ausſchließende und doch alles Notwendige umfaſſende Auslegung eines jeden Abſchnittes, und den Schluß bildet eine kurze und doch inhaltlich reiche Darlegung erbaulicher Momente, welche aus dem betreffenden Schriftworte entwickelt werden können. Eingefügt und angeſchloſſen ſind Hinweiſungen auf verwandte Sprüche und Liederverſe, in betreff welcher letzteren wir allerdings den Wunſch ausſprechen möchten, daß künftig wenigſtens bei den unbekannten der Autor und der Anfang des Liedes hinzugefügt würden, welchem die betreffenden Worte entlehnt ſind. Das Ganze bietet alſo dem Lehrer wie dem Geiſtlichen eine Fülle von Stoff für die Behandlung der evangeliſchen Perikopen, beziehungsweiſe der bibliſchen Ge-

schichten dar, und ist zugleich bestens dazu geeignet zu selbständigen Gedanken anzuregen.

64. **K. A. Dächsel**, Pastor zu Steinkirche bei Strehle, Evangelisches Schulgesangbuch in 150 geistlichen lieblichen Liedern, darunter die 80 Kirchenlieder der preußischen Regulative. Nebst zwanzig ausgewählten Psalmen. Mit einem Vorwort von Generalsuperintendent Dr. Erdmann in Breslau. VII u. 119 S. Leipzig, 1883. Justus Naumann. 0,50 M.

Wir müssen im allgemeinen bekennen, daß wir kein rechtes Bedürfnis für Schulgesangbücher einzusehen vermögen. Was in den unteren und mittleren Klassen von Liedern gebraucht wird, läßt sich zweckmäßig mit der biblischen Geschichte und dem Katechismus vereinigen und wird auch zumeist den Kindern in dieser Weise dargeboten. Auf der Oberstufe aber wünschen wir, wie den Gebrauch der heiligen Schrift selber, so auch den des Gemeindegesangbuchs, damit einerseits die Jugend frühzeitig mit diesem Buche vertraut und es ihr lieb werde, und damit andererseits keine Differenzen zwischen dem in der Schule gelernten und dem in der Kirche gesungenen Texte der Lieder vorkommen. Es ist schon schlimm genug, daß wir noch immer kein deutsches evangelisches Kirchengesangbuch besitzen, wenn aber sogar am selben Orte Verschiedenheiten im Texte der Gesänge zu Tage treten, so ist das doppelt bedauerlich. Von diesen grundsätzlichen Bedenken abgesehen, können wir uns dem anschließen, was Dr. Erdmann im Vorworte zu der vorliegenden Liedersammlung ausspricht, das sich dieselbe nämlich „den schon vorhandenen, zu gleichem Zweck zusammengestellten würdig anschließt und vor manchen derselben den Vorzug hat größerer Vollständigkeit in betreff der Zahl der Lieder und reicherer Mannigfaltigkeit hinsichtlich des Inhalts und der Beschaffenheit, sowie auch genauerer Wiedergabe des ursprünglichen Textes derselben". Was die Auswahl der Lieder anlangt, so enthält das Büchelchen außer den bekannten 80 Regulativ-Kirchenliedern noch 70 weitere Lieder, „welche die Schule nicht entbehren kann, soll anders ihr Bedürfnis vollständig gedeckt sein". Hierbei wird der Verf. wohl auf vielfältigen Widerspruch stoßen. Uns ist besonders aufgefallen, daß er in die kleine Zahl der ausgewählten Gesänge so viel (12) Lieder unbekannter Dichter aufgenommen hat, von denen nur zwei, Nr. 118 und 142, zu den in den Regulativen namhaft gemachten gehören, während die übrigen mit einer einzigen Ausnahme (Nr. 27, Müde bin ich) weder nach Form noch nach Inhalt einen solchen Vorzug zu verdienen scheinen. Er hat selber sein Werkchen ohne Vorwort ausgehen lassen, dagegen sich über dasselbe im Vorwort zu dem unter Nr. 13 besprochenen Buche weiter erklärt. Da lesen wir: „Im Interesse der ärmeren Schulkinder habe ich für mich auf ein Honorar verzichtet; jedoch wird von dem Erlös des Werkes der Herr Verleger eine Tantième an das von dem Herrn Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien, Professor Dr. Erdmann, beabsichtigte Lutherstift abführen". Wer also in der Lage ist das Schulgesangbuch in Gebrauch zu nehmen, kann dabei zugleich die Zwecke jener Stiftung fördern helfen.

65. **Heinrich Galle**, Seminarlehrer und Ordinarius der Seminar-Übungsschule zu Breslau, Erklärung katholischer Kirchenlieder. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen. Mit bischöflicher Approbation. 70 S. Breslau, 1883. Franz Goerlich. 0,75 M.

„Dieses Werk füllt eine fühlbare Lücke in unserer Schulbuchlitteratur aus, denn eine für Schulen und Lehrer brauchbare Erklärung katholischer Kirchenlieder existierte bis jetzt nicht.“ „Mit vollem Verständnis und großer Liebe, so sagt der inzwischen verstorbene Breslauer Seminardirektor Marks in dem Vorworte, das er zu dieser Schrift geschrieben hat, ist diese Erklärung der im amtlichen Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht der Schulen eines großen Teils von Schlesien vorgeschriebenen Kirchenlieder gearbeitet.“ Das Büchelchen behandelt 27 Gesänge: 8 für die Feste des Kirchenjahrs, 2 vom heil. Altarssakramente, 4 Segenlieder, 2 Marienlieder, 4 Predigtlieder, 6 Meßgesänge und das Te Deum. Für ein jedes Lied giebt der Verfasser zuerst Gliederung und Hauptinhalt an und darnach eine zusammenhängende, hin und wieder fragweise Darstellung des Gedankeninhalts. Bei den älteren sind auch litterarische Notizen hinzugefügt, die der Verf. zum Teil anderen Werken entlehnt, während freilich bei mehr als der Hälfte jeder Nachweis über Urheber, Entstehungszeit, Melodie u. s. w. fehlt. Auffallend ist uns gewesen, daß er dabei jeden Einfluß der evangelischen Liederdichtung in Abrede zu stellen oder möglichst abzuschwächen bestrebt ist, während derselbe doch bei Liedern wie O Lamm Gottes unschuldig, O Haupt voll Blut und Wunden, Allein Gott in der Höh' sei Ehr, ganz unverkennbar zu Tage tritt, und andererseits von der evangelischen Kirche immer ganz rückhaltlos anerkannt wird, was sie auf diesem Gebiete von der katholischen entlehnt hat und was sie ihr verdankt. Als Hilfsmittel für die Vorbereitung des Lehrers auf den bezüglichen Unterrichtsgegenstand wird sich das Büchelchen gewiß ganz brauchbar erweisen.

66. **Ernst Lausch**, Lehrer, Die Lutherfeier in der Volksschule. Zum 400jährigen Geburtstage des Reformators am 10. November 1883. Mit einer Ansprache vom Superintendent Lic. Rietschel. Wittenberg, 1883. R. Herrosé.
Ausgabe A. Für Lehrer. 24 S. 0,25 M.
Ausgabe B. Für Schüler. 16 S. 0,15 M.

Wenn auch die Lutherfeier vorüber ist, so können die beiden vorliegenden Heftchen bei einer jeden Reformationsfestfeier in der Schule gute Dienste thun. Sie unterscheiden sich von einander nur dadurch, daß in der Ausgabe für die Schüler die Ansprache des Lehrers fehlt, welche in drei durch Deklamationen und Gesänge der Kinder von einander getrennten Teilen ein schlichtes, lebensvolles Bild von Luther dem Reformator, dem Christen und deutschen Manne giebt. Eingeleitet und geschlossen wird das Ganze durch eine trefflich zusammengestellte Liturgie, und ein Anhang bietet zu „beliebiger Einschaltung“ noch 5 weitere Gedichte dar, von denen uns nur Nr. 3 „Bibelübersetzung, von Schmeil“ schwerfällig in der Sprache und überhaupt für die Kinder wenig geeignet erscheint.

67. Dr. **R. Schramm**, Domprediger in Bremen, Unser Glaube. Ein Wegweiser auf religiösem Gebiet für denkende Christen. Zweite Auflage. XII u. 448 S. Leipzig, 1884. Joh. Ambr. Barth. 6 M., eleg. geb. 7,50 M.

„Christus hat sich die Wahrheit genannt, nicht die Gewohnheit; was immer also gegen die Wahrheit ist, das wird unchristlich sein, auch wenn es eine alte Gewohnheit wäre.“ Mit diesen, dem Tertullian entlehnten Worten, welche der Verfasser zum Motto seines Buches gewählt hat,

bezeichnet er die Tendenz desselben in ganz zutreffender Weise. „Als ein Wegweiser auf dem Gebiete religiöser Erkenntnis bietet sich dasselbe denkenden Christen dar. In allgemein verständlicher Sprache will es eine Reihe der wichtigsten religiösen Fragen erörtern und die Grundzüge des christlichen Glaubens im Gewande der modernen Bildung und Weltanschauung darstellen." Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß zu einem solchen Unternehmen in unserer Zeit viel Veranlassung gegeben ist. Hat doch schon „ein so positiv gerichteter, tief frommer, gelehrter und dabei wundergläubiger Mann wie Richard Rothe es als eine der dringendsten Aufgaben und Pflichten des praktischen Geistlichen in der Gegenwart bezeichnen können, der Gemeinde die Resultate der wissenschaftlichen Theologie, namentlich der kritischen Bibelforschung, mitzuteilen". Diesem Ziele hat der Verfasser mit ernstem Eifer und glücklichem Gelingen nachgestrebt und verdient daher sein Buch in erster Linie „den Dank aller derjenigen, die an dem konfessionellen Lehrglauben der Kirche Schiffbruch gelitten haben, aber nicht leben wollen und nicht leben können, ohne den ernsten Versuch zu machen, ihre moderne Weltanschauung in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen des Evangeliums". Dasselbe darf aber auch denjenigen orthodoxen Christen empfohlen werden, welche das freisinnige Christentum aus persönlicher Anschauung und nicht nur in einem der üblichen Zerrbilder kennen lernen wollen. Vielleicht werden manche von ihnen doch daraus ersehen, „daß die protestantische Theologie der Gegenwart einen guten Grund hat, freudig und zuversichtlich der Zukunft zu vertrauen".

68. Dr. **G. Thiele**, Direktor des Gymnasiums zu Barmen, Liturgische Schulandachten. Barmen, 1883. Klein. 0,60 M.

Nach Analogie der liturgischen Andachten der Kirche hat sich der Verfasser seit längerer Zeit mit der Ausarbeitung liturgischer Schulandachten beschäftigt und sie mit Hilfe eines Schülerchors zur Ausführung gebracht. Dieselben wollen nicht die anderen hergebrachten Formen für diese Andachten verdrängen, sondern nur „durch einen anders gearteten Erwerb ergänzen und mehren". Und allerdings müssen wir dem Verfasser Recht geben, wenn er ausspricht, daß einerseits „das freie Gebet, wenn es häufig und als Pflichtübung wiederkehrt, zur Phrase und zu hohlem Pathos hinneige", und daß andererseits das Wort Gottes auch in dem schlichten Gewande der Vorlesung den Samen des ewigen Lebens in sich trage. Aus Kirchenlied, Bibellektion und Chorlied setzt er nun seine Andachten in der Weise zusammen, daß der Gesang der ganzen Schulgemeinde dieselben beginnt und schließt, den Hauptinhalt aber in der Regel drei, durch entsprechende Chorlieder getrennte Bibellektionen bilden, von denen wiederum insbesondere der mittleren die Aufgabe zufällt, „den die liturgische Andacht durchwaltenden Gedanken (welcher zumeist auch schon in der Überschrift hervorgehoben wird) so vollständig und klar als möglich auszuprägen und dem Verständnis der Hörer zu vermitteln". So bietet das Büchelchen, nachdem sich der Verf. im Vorwort ausführlicher über das bei seiner Arbeit befolgte Verfahren ausgesprochen, 19 in fünf Gruppen verteilte Schulandachten, von denen die der ersten und letzten Gruppe (je fünf), für die festlose Zeit des Kirchenjahrs bestimmt, unter

den beiden Hauptaufschriften zusammengefaßt werden: „Gottes Haushalt auf Erden" und „Des Christen Leben in Christo"; während die der drei mittleren Gruppen (je drei) für die Zeit vor Weihnachten, die Fastenzeit und die Zeit nach Ostern ausgewählt sind. Diese Andachten sind zunächst für die Bedürfnisse höherer Schulen berechnet und so werden die Schriftabschnitte, namentlich die den Psalmen und Episteln entlehnten, häufig in wesentlich berichtigter Übersetzung mitgeteilt. „Denn, so sagt der Verf. auf S. 5, in den höheren Lehranstalten gewöhnt schon der Religionsunterricht, sofern er nicht in nebensächliche Objekte sich verliert und um die klassische Litteratur des Christentums und ihre wichtigsten Autoren sich gruppiert, so Lehrer wie Schüler an die Aufgabe, in der Übersetzung, dem abschließenden Resultat der Exegese, die Pietät gegen das köstliche Erbe Luthers mit der Ehrfurcht vor dem originalen Grundtext, dem Schriftwort, welches allein die Verheißung der Wahrheit und des Lebens hat, zu einem, soweit möglich, abschließenden Ausgleich zu bringen". Wir sind mit ihm in allen wesentlichen Punkten, sowohl was den Wert der liturgischen Andachten als was ihre Zusammensetzung anlangt, einverstanden und möchten diese Entwürfe der allgemeinen Beachtung recht dringend empfehlen, nur wünschen wir, daß dieselben zukünftig noch durch Gebete in der Art der fest formulierten kirchlichen Kollekten bereichert würden.

69. a) Jubelkranz zu Dr. Martin Luthers vierhundertjährigem Geburtstage aus Liedern deutscher Dichter gewunden. 80 S. 0,70 M.
b) Lutherbuch V. Dr. Luther als Anwalt der Singvögel. Ein Gespräch mit Frau Käthe, den Kindern, dem Hauslehrer Wolf und Dr. Jonas. 19 S. 0,20 M. Halle a. d. S., Herm. Petersen.

Das sind noch zwei volkstümliche und recht brauchbare Gaben zum Lutherjubiläum. Nr. 1 enthält über hundert große und kleinste, auf Luther bezügliche Dichtungen von Hans Sachs an bis auf Gerok und Julius Sturm; Nr. 2 eine hübsche dramatische Umrahmung der bekannten Klagschrift der Vögel an Luther über seinen Diener Wolfgang Sieberger, welche uns einen trefflichen Einblick in den gemütvollen Verkehr des großen Reformators mit seinen Leuten gewährt. Das zweite, äußerlich allerdings etwas gar zu dürftig ausgestattete Heftchen gehört als Nr. 5 in eine Reihenfolge von 10 dergleichen, welche einige Predigten Luthers, ein ABC vom Ehestand, Sprüche, Gleichnisse, Sentenzen und ähnliches enthalten.

XIV. Geschichte.

Bearbeitet von

Albert Richter,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodisches.

Die Frage, wie historische Quellen im Geschichtsunterrichte zu verwerten sind, scheint, wie wir schon im vorjährigen Berichte hervorgehoben haben, bei Erörterungen über die Methodik des Geschichtsunterrichtes immer mehr in den Vordergrund zu treten. Hatten wir im vor. Jahre namentlich einen darauf bezüglichen Aufsatz hervorzuheben, so liegen diesmal zwei Bücher vor, in denen versucht wird, der Sache eine praktische Gestalt zu geben, sie aus der Phase der theoretischen Untersuchung in die Praxis hinüberzuführen. Das eine dieser Werke rührt von dem Verfasser jenes im vorigen Jahre erwähnten Aufsatzes her und führt den Titel:

1. Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. Von **E. Blume.** I. Bd.: Urzeit. Merowingische Zeit. Karolingische Zeit. Köthen, Otto Schulze. 461 S. 5,50 M. (bei Einführungen wird der Preis auf 4 M. ermäßigt).

Der Verfasser schlägt, wie Jahresber. XXXV, 388 ff. ausführlich dargelegt ist, eine Verwendungsart der Quellen vor, „welche die quellenmäßigen Zeugnisse und Belehrungen über die geschichtliche Entwickelung aller Auswirkungen der Volksseele zum Worte verstattet und welche, der nicht selten fragmentarischen Natur der Quellen Rechnung tragend, vor dem Unzusammenhängenden in der Form nicht zurückschreckt, um den relativ größten Zusammenhang im Stoffe zu gewinnen". Der Verfasser schlägt also vor: „nicht große, abgerundete Ausschnitte der quellenmäßigen Geschichtsbücher, nicht Quellenlesebücher, sondern sachlich geordnete Quellensätze". Solche Quellensätze fordert der Verfasser aber nur für diejenigen Abschnitte, welche die Zustände des Volkslebens in den einzelnen Zeiträumen vorführen. Von denjenigen Abschnitten, welche die äußeren Schicksale unseres Volkes in der einen oder andern Periode erzählen, sagt der Verfasser ausdrücklich, daß dies „nicht mit Quellenworten" geschehen solle.

So enthält denn das vorliegende Buch als Hauptbestandteil die Quellensätze zur Geschichte der Zustände des deutschen Volkslebens von der Urzeit bis zur Zeit der Karolinger. Angeschlossen ist diesen Quellen-

sätzen für jede der drei behandelten Perioden eine Zusammenfassung des in den Quellensätzen Enthaltenen, „welche dem Schüler bei der Vorbereitung den Weg richten soll, damit er das Wichtige sehe und über dem Unwichtigen, das sich ja nicht überall aus den Sätzen ausscheiden ließ, nicht irre gehe". Außerdem bietet der Verfasser in möglichster Kürze eine Übersicht der äußeren Schicksale des Volkes (Wanderungen, Kriege ꝛc.) und er meint, daß ihn dazu zunächst nur der Wunsch getrieben habe, den Schülern die Anschaffung eines andern Geschichtsbuches mit dergl. Erzählungen zu ersparen.

Schon räumlich tritt die Darstellung der äußeren Schicksale des Volkes sehr bedeutend hinter die Quellensätze zur Geschichte der Zustände zurück. Während z. B. jene Darstellung für die Urzeit 14 Seiten in Anspruch nimmt, füllen die Quellensätze für denselben Zeitraum S. 17 bis 83, und die Zusammenfassung des in diesen Quellensätzen Gebotenen füllt dann die Seiten 84 bis 104.

Wir gestehen gern, daß wir aus dem Buche reiche Belehrung geschöpft haben und wünschen, daß recht viele Geschichtslehrer ihren Unterricht durch dieses Buch befruchten lassen. In der Hauptsache aber sind wir mit dem Verfasser nicht einverstanden. Wir müssen, auch nachdem wir nun das Buch kennen gelernt haben, bei der Meinung stehen bleiben, die wir schon nach der Lektüre der dem Buche vorausgegangenen Abhandlung im vorigen Jahresberichte (S. 391 und 392) ausgesprochen haben.

Um ein Beispiel von der Reichhaltigkeit des Buches zu geben, teilen wir eine kurze Inhaltsübersicht des Abschnittes „Zustände unseres Volkes in der merowingischen Zeit" mit. Der Verfasser ordnet da die Quellensätze in folgende Gruppen:

I. Staatsleben. Einteilung des Staates. — Märzfeld, Königsfamilie, Erblichkeit des Königtums, Besitzergreifung des Königtums, Königsabzeichen, Der König als Schutzherr, Gerichtsherr, Kriegsherr, Des Königs Umgebung. Die Beamten. Höheres Wergeld der Beamten. Hausmeier, Kanzler, Herzog, Patrizius, Graf. Knechte. Machtstellung des Königs. Vordrängen der Vornehmen. Das Volk. — Königsgericht: Zusammensetzung desselben, Pfalzgraf, Dauer des Gerichts, Was zur Verhandlung kam, Gottesurteil des Zweikampfes vor dem König. Entscheidung über Todesstrafe. — Volksgericht: Vorsitzende, Dingpflicht der Freien, Rachimburgen, Umstand, Ladung, feierliche Hegung, Termine, Eid, Eideshelfer, Gottesurteile, Feuerprobe, Kesselprobe, Losprobe, Zweikampf, Folter, Strafen, Buße, Friedensgeld, Verstümmelung, Prügelstrafe, Gütereinziehung, Verlust des Freienstandes, Gefangenschaft. — Heerwesen: Dienstpflicht, Heeresteilung, Waffengattungen, Zusammensetzung des Heeres, Bewaffnung, Heergerät, Schlachtaufstellung, Kampf, Seekrieg, Festungskrieg. — Der königliche Schatz: Inhalt desselben, Beamte, Einkünfte: Geschenke, Leistungen für die königliche Hofhaltung, Leistungen für Gesandte u. dergl., Tribut, Strafgelder, Steuern, Zölle, Zins, Einziehung erbloſen Gutes, Einkünfte von Hofgütern. Ausgaben.

II. Gesellschaftsleben. Die Freien, Rechte und Pflichten derselben, Stufen innerhalb des Freienstandes. Kolonen, Freigelassene,

Knechte. — Ehe, Stellung des Mannes und der Frau. Die Kinder. Sippschaft. Erbschaft. Totenbestattung. — Wohnung, Innere Einrichtung des Hauses, Leibespflege, Haartracht, Speisen, Getränke, Kleidung, Vergnügungen, Reisen. Juden. Fahrende Leute.

III. Religiöses Leben. Gottesvorstellung, Gottesverehrung. Geistlichkeit, Bischof, Archidiakon, Kirchenhäuser und kirchliche Gegenstände. Predigt. Verhalten der Gemeinde. Fromme Handlungen. Sittlichkeit. Verhältnis von Kirche und Staat.

IV. Geistiges Leben. Schreiben, Unterricht. Römische Wissenschaft und Kunst. Arzneikunde. Deutsche Dichtkunst und Musik.

V. Wirtschaftliches Leben. Bodenbesitzverhältnisse. Recht der Markgenossen. Bodenerzeugnisse. Obstbau. Weinbau. Bergungsort für die Ernte. Viehzucht. Arbeiter. Kolonen. Knechte. Bienenzucht. Waldnutzung. Metallgewinnung. Weberei, Färberei, Gerberei und Lederverarbeitung. Metallarbeit. Bauholzarbeit. Müllerei. Bäckerei, Brauerei. — Handelswege, Händler, Handelsgegenstände, Handelsform.

Den Reichtum dieser Materialien (— es handelt sich hier um mehr als 500 Quellensätze —) wird jeder zugeben — aber meint man, den ganzen Geschichtsunterricht in solcher Ausführlichkeit behandeln zu können? Wie viel Bücher, wie das vorliegende müßten sich die Schüler dann noch anschaffen? Wenn der Verfasser die außerordentliche Mühe auf sich nehmen will, die ganze deutsche Geschichte in dieser Weise zu bearbeiten, so wird er sicher von seiten der Geschichtslehrer auf großen Dank rechnen dürfen; aber ein Buch, das beim Unterrichte in der Hand der Schüler sein könnte, würde er nicht geschaffen haben. (Wir sprechen da natürlich nur von Seminarien, an die der Verfasser zunächst denkt, und von anderen höheren Schulen; daß für Volksschulen ein ganz anderes Verfahren eingeschlagen werden müßte, ist selbstverständlich.) Und doch legt der Verfasser großen Wert darauf, daß gerade bei seinem Verfahren dem den Schülern vorgelegten Geschichtsmateriale der Charakter des Ursprünglichen, des Nichtabgeleiteten gewahrt bleibe, daß mit Hilfe eines solchen Buches die Schüler zu größerer Selbstthätigkeit veranlaßt werden können, indem sie jene Arbeit thun müssen, welche in andern Geschichtsbüchern die Verfasser für sie gethan haben, das Vergleichen und Ordnen des Materials.

Wir bleiben bei unserer Meinung, daß der Verfasser den Wert eines größeren, zusammenhängenden Quellenstückes unterschätzt, daß die hier mühsam zusammengesuchten Quellensätze sich dem Schüler doch zunächst als die Arbeit eines Geschichtslehrers der Gegenwart darstellen, nicht aber als Berichte von Geschichtsschreibern alter Zeit, und daß daher der Schüler viel zu wenig in ein engeres, persönliches Verhältnis zu den alten Geschichtsschreibern tritt, die er ja nie im Zusammenhange sprechen hört. Gerade darauf aber muß besonderes Gewicht gelegt werden, wenn die Berücksichtigung der Quellen im Geschichtsunterrichte den rechten Nutzen stiften soll.

Wie auch bei der Lektüre größerer Quellenstücke die Berücksichtigung der Volkszustände nicht zu kurz kommen muß, das haben wir bereits im vorigen Jahresberichte an Beispielen nachgewiesen (vergl. S. 392), hier möchten wir nur noch betonen, daß eine Vollständigkeit des Materials,

wie sie der Verfasser anstrebt, im Geschichtsunterrichte weder möglich, noch rätlich ist.

Wie Mißliches sich bei der Herstellung des Geschichtsbildes aus Miniaturmosaiksteinchen*), wie sie der Verfasser bietet, ergeben kann, wollen wir noch an ein paar Beispielen nachweisen.

Der Verfasser spricht von Kleidung und Schmuck im karolingischen Zeitalter. Auch Perlen und Halsschmuck sollen durch eine Quellenstelle belegt sein. Hier ist sie: „Vor die Schweine sollt ihr nicht eure Perlen werfen, kostbaren Halsschmuck." Das ist eine Stelle aus dem Heliand, die sich an Matth. 7, 6 anlehnt. Meint man, daß damit für die Zwecke des Geschichtsunterrichts etwas besonderes erreicht sei? Und — wenn nun der Sänger des Heliand die Perlen nur aus der Bibel entlehnt, in seiner Umgebung aber dafür keinen Anhalt gehabt hätte?

Der Gottesdienst in karolingischer Zeit wird ganz ausführlich durch zahlreiche Quellensätze geschildert. Da galt es auch, Taufe und Abendmahl durch solche Sätze zu belegen. Es ist nun sicher ganz interessant, aus dem Satze eines Kapitulars zu ersehen, daß als Taufpaten nur solche zugelassen werden sollen, die das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser können. Die S. 377, 41 mitgeteilte Stelle lautet: „Niemand soll ein Kind oder einen Heiden aus dem heiligen Borne heben, bevor er das Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn vor seinem Priester aufgesagt hat", und sie ist sicher geschichtlich interessant, doppelt interessant aber wird sie und in das rechte Licht tritt sie erst im Zusammenhange mit dem ganzen Kapitulare, durch den Vergleich mit dem, was sonst in dem Kapitulare über die Bildung des Volkes gesagt wird. Das steht aber bei unserem Verfasser ganz wo anders und man muß z. B., um solches Zusammenhanges sich klar zu werden, ein ganz anderes Kapitel aufschlagen und S. 387 aufsuchen. — Nun aber die Stelle, die von dem heiligen Abendmahle spricht: „Nach dem Worte des Apostels soll sich der Mensch prüfen und also von jenem Brote essen und von jenem Kelche trinken". Daß den Neubekehrten auch auferlegt worden sei, das heilige Abendmahl zu feiern, ist eigentlich selbstverständlich; dazu bedürfte es eines Beleges kaum.

Wie mißlich es ist, kleinste Stückchen der Quellen zu verwerten, das ist dem Verfasser sicher manchmal selbst klar geworden. Der unter dem Namen „Mönch von St. Gallen" bekannte Geschichtsschreiber erzählt eine Geschichte, wie sich ein Bischof schlau aus der Verlegenheit gezogen, als er dem Befehle Karls des Großen, daß jeder Bischof bis zu einem bestimmten Tage in der Kirche seines Sitzes gepredigt haben müsse, nicht genügen konnte. Diese Erzählung teilt der Verfasser der Quellensätze S. 378 mit unter der Rubrik „Predigt". Einzelne Sätze aus der Erzählung finden wir aber schon früher mitgeteilt. S. 360 findet sich ein Satz unter der Rubrik „Kleidung", weil in der Geschichte ein Mann mit einer „Mütze" vorkommt, und S. 376 unter der Rubrik „Kirchengebäude"

*) Der Verfasser sagt, jeder „Splitter" sei zu benutzen, der zu schärferer Zeichnung des Bildes beitragen kann; um im Bilde zu bleiben, würden wir sagen: aus Splittern ein Haus zu erbauen ist nicht rätlich, nehme man lieber Balken dazu.

der Satz: „Der Bischof bestieg, nachdem das Evangelium gelesen war, die Stufen, als ob er zum Volke reden wollte". Mit diesem Satze soll, wie sich aus der „Zusammenfassung" S. 440 ergiebt, belegt werden, daß sich an den Schranken, welche das Chor von der übrigen Kirche schieden, erhöhte Lesepulte befanden, von denen aus die Predigt gehalten wurde. — Wir sind der Meinung, daß einem Quellenbuch, in welchem einzelne der sehr interessanten und lehrreichen Erzählungen des Mönchs von St. Gallen aufgenommen wären, dem Geschichtsunterrichte bessere Dienste leisten würde, als die zahlreichen einzelnen Sätze, die wir in dem vorliegenden Buche aus solchen Erzählungen herausgerissen finden. Die Belehrung über die Einrichtung der Lesepulte könnte, wenn sie einmal gegeben werden soll, doch an die Geschichte angeschlossen werden und würde in diesem Falle jedenfalls besser haften, als wenn der obige Satz so vereinzelt dasteht.

Wir wollen nur noch ein Beispiel dafür anführen, wie mißlich es ist, einzelne Sätze aus dem Zusammenhange herauszureißen. Seite 222 finden wir folgenden Satz aus Gregor von Tours: „Ich antwortete dem Bischof Felix (von Nantes) einst: „O daß du doch Bischof von Marseille geworden wärest! Dann würden die Schiffe dir nie Öl oder andere Waren bringen, sondern nur Papier." Dieser Satz soll den Handel zur Zeit der Merowinger illustrieren. Über die Handelsverbindung zwischen Marseille und Ägypten (denn aus Ägypten wurde der Papyrus dahin gebracht) finden sich aber bei Gregor von Tours noch weitere Andeutungen, z. B. Buch 6, Kap. 6, wo von ägyptischen Kräutern die Rede ist, die ein Einsiedler von Kaufleuten erhielt. Diese Stelle sucht man aber sowohl unter der Rubrik „Handel", als auch unter der Rubrik „Nahrungsmittel" vergebens. Wir wollen dem Verfasser daraus keinen Vorwurf machen, denn die Stelle ist nicht wichtig genug, aber ebensowenig erscheint uns der angeführte Satz wichtig. Dazu kommt, daß der Satz außerhalb seines Zusammenhanges durchaus nicht mehr ergiebt, als wenn in einem Geschichtsbuche stände: „Papyrus wurde durch Marseiller Kaufleute aus Ägypten gebracht." Der Bischof Felix hat für den Schüler in jenem Satze gar kein Interesse. Ganz anders wird es, wenn der Satz in seinem Zusammenhange stehen bleibt. Da wird denn von Gregor von Tours erzählt, Bischof Felix von Nantes habe darnach getrachtet, einen Hof, der zu Gregors Kirche gehörte, in seinen Besitz zu bringen, und da ihm das nicht gelungen sei, habe er in Briefen tausend Schmähungen gegen Gregor ausgestoßen. Da habe ihm Gregor geantwortet: „O, daß du doch Bischof von Marseille geworden wärest, dann würden die Schiffe dir niemals Öl oder andere Waren bringen, sondern nur Papier, damit du umsomehr Raum hättest, durch deine Feder brave Männer zu verunehren. Aber der Mangel an Papier setzt nun deiner bösen Zunge ein Ziel." Und Gregor setzt hinzu, Bischof Felix sei „ein Mensch von unendlicher Habsucht und Großsprecherei gewesen". Dieser Zusammenhang ergiebt ein lebendiges Kulturbild aus dem Leben der damaligen Geistlichkeit und die Handelsverbindung zwischen Marseille und Ägypten kommt dabei gelegentlich zur Sprache. In seiner Vereinzelung aber bleibt der in den „Quellensätzen" mitgeteilte Satz ohne Interesse und ohne Wirkung.

Nach allem können wir unsere Meinung nur dahin aussprechen, daß wir das vorliegende Buch als vortreffliches und reichhaltiges Magazin von Materialien für den Geschichtslehrer betrachten, daß wir aber mit der Benutzung von bloßen Quellensätzen im Geschichtsunterrichte uns nicht einverstanden erklären können. Für den Geschichtsunterricht fordern wir größere Stücke aus den Quellen, an denen der Schüler ein Interesse gewinnen kann, obgleich wir uns wohl bewußt sind, daß eine so absolute Vollständigkeit, ein so allgemeines Beleuchten aller Einzelheiten des jeweiligen Kulturzustandes einer Periode, wie der Verfasser des vorliegenden Buches es anstrebt, dabei nicht möglich ist. Das Interesse an den Berichten der alten Geschichtsschreiber gilt uns aber mehr und scheint uns den Erfolg des Geschichtsunterrichtes besser zu verbürgen, als jene Vollständigkeit.

Daß wir nicht nur die Berichte der eigentlichen Geschichtsschreiber, sondern auch Gesetze wie die Kapitulare der Karolinger, Briefe, Dichtungen u. s. w. unter jene Quellen rechnen, die der Geschichtsunterricht benutzen soll, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wir erklären uns in dieser Beziehung vollkommen einverstanden mit der Auswahl, wie sie Georg Erler in seiner weiter unten zu besprechenden „Deutschen Geschichte" getroffen hat.

Einen großen Vorteil bezüglich der Quellenlektüre genießt das Gymnasium bei seinem Unterrichte in alter Geschichte, weil hier den Schülern wenigstens die wichtigsten Quellen unmittelbar zugänglich sind, weil hier der Lehrer auf die Lektüre des Cäsar und Tacitus, des Herodot und Thukydides sich beziehen kann, abgesehen davon, daß in dem „Quellenbuche zur alten Geschichte von Herbst und Baumeister (römische Geschichte von Weidner), Leipzig, bei Teubner, für diese Schulen eine besondere Quellensammlung schon vorliegt. Ein Leitfaden, der durchaus darauf berechnet ist, die Quellenlektüre mit in den Kreis des Geschichtsunterrichts zu ziehen, sei es nun durch Schul- oder Privatlektüre, ist die weiter unten angezeigte neue Bearbeitung des Aßmannschen „Abrisses der Geschichte des Altertums" durch Dr. Ernst Meyer. Die Ansichten, von denen sich der neue Bearbeiter hat leiten lassen, spricht er im Vorworte in folgenden Sätzen aus:

„Der vorliegende Leitfaden will den nach meiner Ansicht allein möglichen Weg zeigen, die Schule in die ursprünglichen Quellen selbst einzuführen. Man wolle mich nicht mißverstehen. Das Quellenstudium, die Untersuchung der Quellenberichte auf ihre Glaubwürdigkeit, die kritische Vergleichung und Abwägung verschiedener Berichte — alles das gehört nicht in die Schule. Wohl aber kann der angehende Gymnasialprimaner an der Hand des Lehrers, bezw. des Lehrbuches bei den Hauptpartieen der geschichtlichen Entwickelung selbst in den ewig frischen Born der ursprünglichen Überlieferung hinabsteigen; er muß es thun, wenn anders der Geschichtsunterricht ihn wahrhaft befriedigen, wenn anders auch der Geschichtsunterricht dem allgemeinen Zwecke alles Unterrichtens dienen und

nicht bloß mit der Anhäufung einer Masse äußeren Wissens sich begnügen soll.

Diese Forderung tritt ja nun durchaus nicht mit dem Anspruche auf, neu zu sein. Peter hat sie bereits vor einem Menschenalter praktisch durchgeführt und wer wissen will, mit welchem Erfolg, der braucht nur die alten Pfortenser zu fragen. Aber wir andern sind eben nicht Peter, und vor allem fehlt uns die Schulpforte mit ihren wöchentlichen Studientagen. Ich glaube, es herrscht über die Möglichkeit, oder vielmehr Unmöglichkeit, mit Gymnasiasten die griechische und römische Geschichte nach Peters Weise durchzuarbeiten, keine Meinungsverschiedenheit mehr. Auch David Müllers ausgezeichneter Abriß ist nicht für Gymnasiasten, sondern für Studenten verfaßt, seine Quellen- und Litteraturnachweise sind so reichhaltig, daß ein Schüler sehr bald die Arbeit einstellen muß. In bewußter Abweichung von der durch Peter wie David Müller erstrebten Vollständigkeit will sich der vorliegende Abriß darauf beschränken, den Schüler nur in die Hauptquellen einzuführen, so weit, als es bei der ohnehin genug in Anspruch genommenen Zeit unserer oberen Gymnasialschüler eben möglich ist. Darum findet die Heranziehung einer ursprünglichen Überlieferung nur bei den hervorragenderen Ereignissen statt, und um die Übersicht zu erleichtern und eine schnelle kursorische Lektüre zu ermöglichen, wird der Schüler auf die zu beachtenden Punkte hingewiesen, so daß er im stande ist, nachdem er die betreffenden Schriftstellerpartieen durchgelesen, mit Hilfe der Anmerkungen ohne Mühe eine zusammenhängende Darstellung des Gelesenen zu geben."

Wir halten die hier vorgeschlagene Weise der Quellenbenutzung für ebenso ausführbar wie nutzbringend. Leider läßt sie sich auf den Unterricht in der deutschen Geschichte, schon wegen des Charakters der bezüglichen Quellen, und auf den Unterricht in niederen Schulen nicht übertragen.

Um eine Vorstellung zu geben, wie der Herausgeber des Abrisses bei der Quellenbenutzung verfahren wissen will, teilen wir zum Schluß die letzten auf Scipio und Hannibal bezüglichen Anmerkungen zu § 202 mit. Man wird daraus zugleich erkennen, wie der Verfasser zum Verständnis der Quellen anleitet und Einprägung wie Reproduktion des Stoffes unterstützt. Es heißt da:

„Die Äußerungen Scipios, der auf seine Popularität vertraut, in betreff der Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Afrika. Liv. XXVIII, c. 40. Gegen ihn die Rede des Q. Fabius Maximus Cunctator; Hauptgründe? c. 41. 42 (Persönlichkeit Hannibals, Italiens Schutzlosigkeit; Hinweisung auf Athen; Unterschied der spanischen Verhältnisse von den afrikanischen, des jetzigen Planes von dem Marsch aus Spanien; Vorzug des entscheidenden Kampfes auf italischem Boden; das Beispiel des Vaters). c. 41. 42. Gegenrede Scipios (plus animi est inferenti periculum quam propulsanti!) — ist dieselbe wirklich eine Widerlegung? c. 43. 44. Die Gewissensfrage des Q. Fulvius, Dekret der Tribunen, Senatsbeschluß des nächsten Tages (entsprach derselbe den Absichten Scipios? wie ward er umgangen?) c. 45. — — Hannibal lagert zum Schutze Karthagos bei Zama, sucht den Kampf zu vermeiden Liv. XXX. c. 29. Die Zusammenkunft: Rede Hannibals (Grundgedanke? welche Friedensbedingungen bietet er an?) c. 30, stolz abweisende Antwort Scipios c. 31. Beide Feldherren

feuern ihre Heere an c. 32; Aufstellung und erster Angriff, — die Elefanten c. 33. Punica acies, cum pedes concurrit, nec spe nec viribus iam par; Verwirrung in den karthagischen Reihen schon im Kampf mit den hastati; Entscheidung nach dem Eingreifen der römischen Reserven (c. 34) durch die Reiterei; Verluste c. 35. Friedensbedingungen c. 37. Annahme des Friedens in Rom — nicht ohne einige Schwierigkeiten c. 43."

II. Allgemeine Geschichte.

2. Grundriß der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. I. Teil. Von **Gustav Richter.** Als neue Bearbeitung des Grundrisses von R. Dietsch. 9., der neuen Bearbeitung 2. Aufl. Leipzig, 1883. B. G. Teubner. 187 S. 1,20 M.

Daß ein Buch wie der Grundriß von Dietsch sich fortdauernd in der Gunst der Lehrer erhält, ist zwar zunächst Folge der vortrefflichen Anlage und Durchführung des Buches selbst; aber auch der Verlagshandlung muß die Anerkennung gezollt werden, daß sie nach des Verfassers Tode bestrebt gewesen ist, das Buch fortdauernd auf der Höhe der Zeit zu erhalten. In dem neuen Herausgeber hat sie einen eben so tüchtigen Geschichtsforscher wie Geschichtslehrer gefunden, der dem Buche in bezug auf Verwertung neuerer Forschungen wie auf glattere, flüssigere Form der Darstellung große Sorgfalt hat angedeihen lassen. In der vorliegenden neuen Auflage des ersten Teiles ist der Herausgeber namentlich bestrebt gewesen, die orientalische Geschichte mit den gesicherten Ergebnissen der neuesten Erforschung der Denkmäler mehr in Einklang zu bringen. Auch den inneren Zusammenhang der Ereignisse deutlicher hervortreten zu lassen, war der Herausgeber bemüht, und er gedenkt in dieser Beziehung in der Vorrede namentlich der Weltgeschichte von Leopold von Ranke als eines Werkes, „durch welches der ehrwürdige Altmeister allen denen, welche über den Thatsachen die Idee nicht verlieren wollen, eine unschätzbare Gabe dargeboten hat".

3. Die Weltgeschichte im Überblick für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von Dr. **Joh. Bumüller.** Frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers größerem Werke. 3. umgearb. Aufl. I. Abteilung: Geschichte des Altertums. 185 S. 1,80 M. II. Abt. Geschichte des Mittelalters. 122 S. 1,40 M. III. Abt. Geschichte der Neuzeit. 297 S. 2,40 M. Freiburg im Breisgau, 1883. Herder.

Ein früherer Referent hat über die erste Auflage dieses Werkes ausführlich berichtet Jahresb. XXII, 831 und XXIII, 515. Mit jenem Referenten ist anzuerkennen, daß ein sehr reiches (selbst für die Bedürfnisse des höheren Unterrichts fast überreiches) Material als Grundlage für eine pragmatische Geschichtsbetrachtung in gedrängter, aber meist recht lichtvoller Darstellung dargeboten wird. Die dort gerügte unübersichtliche, den Blick verwirrende Art, in welcher die größeren Abschnitte in kürzere Paragraphen gegliedert und diese mit Überschriften versehen werden, findet sich auch in der neuen Auflage noch unverändert vor. Daß der Verfasser die Lehre der römisch-katholischen Kirche als die oberste Norm seines Denkens und

auch seiner historischen Auffassung betrachtet, ist ebenfalls in früheren Besprechungen seiner Schriften im Jahresberichte hervorgehoben worden. Daß der Verfasser, wie der frühere Referent bemerkt, bemüht gewesen sei, durch einen milden und vorsichtigen Ausdruck die schroffe Einseitigkeit jener Auffassung zu verdecken, wollen wir zugeben, aber wir meinen, daß gerade diese milde Form am gefährlichsten ist, wo es sich um Auffassungen handelt, die vor dem Lichte der historischen Forschung nicht bestehen können. Wie wird z. B. Abt. II, S. 3 Luthers erstes Auftreten so ganz falsch dargestellt, wenn der Verfasser sagt, man habe dasselbe mit Unrecht auf die beim Ablaß vorgekommenen Mißbräuche zurückgeführt, und wenn es von Tetzel heißt: „Er war ein ebenso gelehrter als frommer Mann, dem später mit Unrecht die schlimmsten Dinge nachgesagt wurden. Er sollte dem Volke vorgepredigt haben, daß man auch ohne Buße und Besserung der Sündenvergebung und des Ablasses teilhaftig werden könne. In der That war aber Tetzel ein eifriger Priester, der nicht nur selbst dem Volke die Notwendigkeit der Buße predigte, sondern auch den ihm unterstehenden Ablaßpredigern einschärfte, auf Buße und Besserung als unerläßliche Vorbedingungen zur Gewinnung des Ablasses hinzuweisen" u. s. w. Der Verfasser hat wohl nie die von dem Erzbischof Albrecht von Mainz ausgegangene „Anweisung für die Ablaßprediger" gelesen?

4. Geschichtsbilder aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte. Leitfaden für höhere Töchter-, Mittel- u. gehobene Bürgerschulen. Von **Friedr. Polack.** 9. verb. Aufl. Berlin, 1883. Theod. Hofmann. 239 S. 1,25 M.

Eine im wesentlichen unveränderte Auflage des von uns schon oft, zuletzt Jahresbericht XXXIV, 428 empfohlenen Buches.

5. Leitfaden für den Geschichts-Unterricht. Bearbeitet von A. **Renneberg.** 5. verm. u. verb. Auflage. Leipzig, 1883. C. Merseburger. 102 S. 75 Pf.

In dritter Aufl. besprochen Jahresber. XXVIII, 337. Der Leitfaden besteht meist aus einzelnen Worten und Sätzen und will nur die Erinnerung unterstützen. Von ähnlichen Leitfäden unterscheidet er sich durch die den einzelnen Abschnitten vorgesetzten, meist recht gut gewählten Mottos (Bibelsprüche, Dichterworte, Aussprüche historischer Personen), durch die das Nachdenken über den Geist der Geschichte angeregt wird. Die neue Auflage ist in neuer Orthographie gedruckt und durch einen kurzen Nachtrag über die wichtigsten Ereignisse in deutschen und außerdeutschen Ländern seit 1871 vermehrt.

6. Blicke in die Weltgeschichte. Ein historisches Lern- und Lesebuch von **A. Renneberg.** 5. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, C. Merseburger. 418 S. 2,60 M.

Ist in erster und zweiter Auflage bereits ausführlich besprochen (Jahresber. XVIII, 541 und XXIV, 800) und als ein ganz brauchbares Buch empfohlen worden. Wir können uns dem Urteile des früheren Referenten anschließen und heben namentlich hervor, daß die Darstellung sich über den Ton eines die Hauptzüge andeutenden Berichts erhebt und mit Glück nach anschaulicher Lebendigkeit und nach einer das Gemüt erfassenden Wärme strebt. Auch daß der Verfasser die meisten der hier gebotenen

Biographieen durch historische Dichtungen illustriert hat, kann mit Rücksicht auf den zu wünschenden Einfluß des Geschichtsunterrichtes auf das Gemüt nur gebilligt werden. Die Auswahl der Dichtungen ist zu loben. Die neue Auflage ist in neuer Orthographie gedruckt und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Die beiden letzten Abschnitte, in denen der Kulturkampf, die Nihilisten u. s. w. vorkommen, hält der Verf. selbst nicht für geeignet, um im Unterrichte behandelt zu werden, er hofft aber, daß sie von denen, die das Buch einmal in den Händen haben, doch gelesen werden, wenn auch erst später.

7. Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht an Mittelschulen. Von **Christian Meier.** München, im kgl. Central-Schulbücherverlage. 1883. II. Abteil. Die mittlere Zeit. 110 S. 60 Pf. III. Abteil. Die neue Zeit. 165 S. 1 M.

Die erste Abteilung ist schon Jahresbericht XXXI, 462 als ein vortreffliches, den Verfasser als tüchtigen Praktiker kennzeichnendes Büchelchen anerkannt worden. Die beiden vorliegenden Abteilungen verdienen gleiches Lob. In musterhafter Kürze und doch in einer Form, welche die Bücher nicht als trockene Leitfäden, sondern als Lesebücher charakterisiert, bewältigt der Verf. seinen Stoff. Die den einzelnen Paragraphen in Petitschrift beigegebenen Ergänzungen bieten dem Lehrer Gelegenheit, in seinem Vortrage noch das eine oder das andere zu berücksichtigen, was in dem Paragraphen nicht erwähnt ist. In der Hauptsache aber bieten diese Ergänzungen Hinweise, durch welche die Verknüpfung der historischen Stoffe unter einander gefördert werden soll, ferner geographische oder kulturgeschichtliche Erläuterungen, Verweisungen auf Sagen und Dichtungen und Anführungen berühmter historischer Aussprüche. Den Schluß des zweiten Bändchens bildet eine kurze, 14 Seiten umfassende Übersicht des Wichtigsten aus der Geschichte Bayerns im Mittelalter; dem dritten Bändchen sollte eine ähnliche Übersicht über die Geschichte Bayerns in der Neuzeit beigegeben werden; das uns vorliegende Exemplar enthält dieselbe noch nicht. Daß der Verfasser auch der Kulturgeschichte gerecht wird, ergeben Paragraphen-Überschriften, wie: Deutsche Dichtung im Mittelalter, Städtewesen im Mittelalter, Wiederaufleben der Wissenschaften, Wiedergeburt der Kunst, Blütezeit der deutschen Litteratur, Litteratur und Kunst der Neuzeit, Erfindungen der Neuzeit. Sehr einverstanden sind wir mit folgendem Abschnitte der Vorrede zum dritten Bändchen: „Insbesondere möchte ich für rätlich halten, sich in der Betrachtung der Kriege weise zu beschränken und darüber nicht andere Partieen zu versäumen. Der Krieg bleibt ja allerdings, man muß sagen: leider, für die Fortentwickelung der Völker und Staaten ein Faktor ersten Ranges. Und es hat Kriege gegeben, die neben einer tief einschneidenden geschichtlichen Wirkung auch im einzelnen des Anregenden und Erhebenden für die Jugend so viel bieten, daß sie den Lehrer zu einer eingehenden Detailbehandlung im Unterrichte geradezu verpflichten. Ich rechne darunter aus der neuen Zeit den siebenjährigen Krieg, die Befreiungskriege, den Krieg von 1870. Hingegen dürfte es bezüglich mancher anderen Kriege, wie beispielsweise der Raubkriege Ludwigs XIV. oder auch des deutschen Krieges von 1866, durchaus genug sein, wenn der betreffende Abschnitt, um den geschichtlichen Faden zu bewahren, von den Schülern, unter Hinzufügung weniger erläuternder Worte

des Lehrers, aufmerksam gelesen, und wenn aus dem Gelesenen bloß die unentbehrlichsten Momente dem Gedächtnisse einverleibt werden."

8. Geschichtsbilder in drei konzentrischen Kreisen. Für die Hand der Schüler. Von **J. Fink** und **G. Gebhard.** (Mit fünf Karten in Farbendruck.) III. Kursus. (7. Schuljahr.) München, R. Oldenbourg. 100 S. 50 Pf.

Dasselbe Lob, das wir den beiden vorhergehenden Kursen als geschickt abgefaßten Repetitionsbüchern gespendet haben (Jahresber. XXXIV, 425), verdient auch der vorliegende dritte Kursus. Er bietet eine deutsche Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf die bayerische Landesgeschichte und erscheint somit speziell für bayerische Volksschulen berechnet. Wir finden daher u. a. folgende Abschnitte: Das Herzogtum Bajuvarien unter den Agilolfingern, Gründung des Bistums Bamberg, Kurfürst Max I., König Maximilian I. und Erteilung der bayerischen Verfassung, Ludwig I. und Maximilian II. und deren Schöpfungen. Das Material der früheren Kurse wird z. B. in der Weise ergänzt, daß der dreißigjährige Krieg hier nur insoweit zur Behandlung gelangt, als Kurfürst Max und sein Land dabei besonders beteiligt erscheinen, während den Einflüssen, welche dieser Krieg auf die Zustände Deutschlands hatte, ein besonderer Paragraph (mit den Unterabteilungen: politische Zustände, Bevölkerung, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, gesellschaftliche Verhältnisse) gewidmet ist. Den vier in Farbendruck sauber ausgeführten Geschichtskarten, die schon der zweite Kursus enthielt, ist hier noch eine Karte des römischen Kaiserreiches beigefügt, auf der auch die ältesten Wohnsitze der germanischen Völkerschaften verzeichnet sind. Daß die Karte von „Bayern unter den Wittelsbachern nach den wichtigsten Besitzveränderungen seit 1180" durch Aufnahme der einzelnen Grafschaften, Abteien, Propsteien u. s. w. etwas überladen ist, haben wir schon bei Besprechung des zweiten Kursus hervorgehoben. Die Ausstattung in Papier und Druck ist trotz des sehr billigen Preises eine außerordentlich gediegene.

9. Geschichts-Auszug für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. **K. Hoffmann.** 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, 1883. Wilh. Schultze. 96 S. 80 Pf.

Vgl. über die erste Aufl. Jahresber. XXX, 323, wo das Schriftchen charakterisiert ist als ein solches, welches die Form der Tabellen mit der einer fortlaufenden Erzählung zu verbinden sucht. Die Ausstellung, daß der Jahrzahlen und in der neuen Zeit auch der Monatstage zu viel geboten werden, gilt auch noch für die neue Auflage; mindestens sollten die wirklich zu lernenden Zahlen durch fetten Druck hervorgehoben sein. Vermehrt ist die neue Auflage durch eine Übersicht der deutschen Könige und Kaiser, sowie der brandenburgisch-preußischen Fürsten.

10. Lernstoff für die Hand der Kinder. Auszug aus „Kunzes Lehrstoff für den elementaren Geschichtsunterricht". Halle, 1883. Ed. Anton.

I. Kursus: Deutsche Geschichte mit entsprechender Berücksichtigung der sächsischen. 47 S. 36 Pf.

II. Kursus: Allgemeine Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. 84 S. 60 Pf.

Das Buch, von dem hier ein nach des ursprünglichen Verfassers Tode von fremder Hand angefertigter Auszug vorliegt, ist von uns bei

seinem allmählichen Erscheinen eingehend besprochen worden Jahresbericht XXXII, 467; XXXIV, 427 u. XXXV, 402. Es ist an diesen Stellen das Buch als ein nach Auswahl und Darstellung des Stoffes ganz vortreffliches anerkannt worden, und Lehrern, die sich bei ihrem Unterrichte nach demselben richten wollen, mag es erwünscht sein, daß sie nun in dem vorliegenden Auszuge ihren Schülern das Wichtigste zu häuslicher Repetition in die Hand geben können. Der Verfasser des Auszugs hat sich seiner Aufgabe mit Geschick entledigt, einer Aufgabe, die freilich bei der klaren Gliederung und bei der in unseren früheren Referaten erwähnten Eigentümlichkeit der Darstellung in den Kunzeschen Büchern keine schwere war.

11. Die Weltgeschichte in Bildern. Ein geschichtliches Lesebuch für Volksschulen. Von Dr. **Chr. G. Hüttig.** Leipzig, 1883. Fues' Verlag. I. Bdch. Alte Geschichte. 116 S. 60 Pf. II. Bdch. Mittlere Geschichte. 124 S. 60 Pf. III. Bdch. Neuere Geschichte. 184 S. 1 M.

Der Verfasser hat sein Buch dazu bestimmt, daß der Schüler darin zu Hause noch einmal nachlese, was in der Schule vorgetragen worden ist, und die Art, wie der Verfasser erzählt, läßt voraussetzen, daß die Schüler gern in dem Buche lesen werden. Die Ausstattung ist gut, der Preis in Anbetracht derselben ein billiger. Das erste Bändchen enthält einen kurzen Abschnitt über die morgenländischen Kulturvölker, dann eine kurze Geschichte der Griechen und Römer und der letzte Abschnitt ist überschrieben: Die Deutschen bis zur Völkerwanderung; doch bilden den Schluß die beiden Paragraphen: Muhamed und Bonifazius. Das zweite Bändchen führt von Karl d. Großen bis zum Augsburger Religionsfrieden und berichtet zum Schluß noch kurz über die reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts in den außerdeutschen Ländern. Das dritte Bändchen schließt mit dem Jahre 1871. Jedem Bändchen ist eine Zeittafel beigegeben, welche nur die zu memorierenden Jahrzahlen enthält. Das kulturgeschichtliche Material ist in den vorliegenden Bändchen etwas kärglich bemessen. Der Verfasser giebt das in der Vorrede selbst zu mit dem Bemerken: „Wenn die Kulturgeschichte etwas zurücktritt, so geschieht es darum, Raum für jene (die politische Geschichte) zu gewinnen; unsere Lesebücher sind an kulturgeschichtlichen Darstellungen reich; diese mögen benutzt werden." Wir möchten aber doch dem Verfasser den Rat geben, bei einer neuen Auflage der Kulturgeschichte etwas mehr Raum zu gönnen und auf diese Weise dafür zu sorgen, daß die im Lesebuche gebotenen Kulturbilder nicht in der Vereinzelung stehen bleiben, sondern daß ihre Einreihung in den historischen Entwickelungsgang unseres Volkes durch das Geschichtslesebuch angebahnt und möglich gemacht werde. Der Verfasser könnte das bewerkstelligen, ohne den Umfang des Buches zu vergrößern, wenn er das Material der politischen Geschichte an manchen Stellen beschränkte. So scheint uns z. B. die Darstellung der kriegerischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel von 1875 an (III, 149 ff.) viel zu eingehend für eine deutsche Volksschule, wenn sie nicht besser ganz zu streichen wäre. Dasselbe möchte gelten von der Darstellung der Eroberungen Pizarros (II, 82 ff.), wo z. B. der Bruderkrieg zwischen Atahualpa und Huaskar fast zwei Seiten einnimmt, während der Abschnitt über die kulturgeschichtliche

Bedeutung des deutschen Bürgerstandes im Mittelalter (II, 49) nur zehn — Zeilen umfaßt. Nach dieser Richtung hin wird eine neue Auflage manches zu ändern und zu bessern haben.

12. Lehrbuch der Geschichte für Volks- und Bürgerschulen. Von **Ignaz Pennerstorfer.** Wien, 1883. Jul. Klinkhardt.

II. Teil: Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte. Zunächst für die VII. Klasse der österreichischen Volks- und Bürgerschulen. 2. Aufl. 110 S. 80 Pf.

III. Teil: Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte. Zunächst für die VIII. Klasse der österreichischen Volks- und Bürgerschulen. Mit 2 Karten und 2 Tabellen. 2. Aufl. 114 S. 80 Pf.

Wir haben über die erste Auflage dieses wohl angelegten und durchgeführten, zunächst, wie die Auswahl des Stoffes zeigt, für österreichische Schulen bestimmten Buches, sowie über die zweite Auflage des ersten Teiles bereits Jahresber. XXXIV, 423 und XXXV, 406 berichtet. Die vorliegende zweite Auflage des zweiten Teiles ist wie die des ersten nicht eine vermehrte, sondern eine vereinfachte. Der Verfasser hat das Material dieses Kursus etwas beschränkt und so ist die Seitenzahl von 140 auf 110 und der Preis von 1 Mark auf 80 Pfennige heruntergegangen. Eine gleiche Preiserniedrigung ist bei dem dritten Kursus eingetreten, obgleich derselbe um einige Seiten gewachsen ist. Wir hatten an der ersten Auflage ausgesetzt, daß sie mit dem Jahre 1815 abschloß. In der neuen Auflage sind nun beim dritten Kursus die Paragraphen: die Friedensjahre, Ferdinand I. (1835—1848) und Franz Josef I. neu hinzugekommen. Ein Anhang enthält auf sechs Seiten die Grundzüge der österreichischen Verfassung.

13. Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten, zugleich als Leitfaden zum Selbstunterrichte für Lehrer. Von Dr. **Em. Hannak.** 3. verb. Aufl. Mit 20 in den Text gedruckten Holzschn. Wien, 1883. Alfr. Hölder. 142 S. 1,50 M.

14. Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten, zugleich als Leitfaden zum Selbstunterrichte für Lehrer. Von Dr. **Em. Hannak.** 3. verb. Aufl. Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten. Ebendas. 155 S. 1,50 M.

Wir haben schon bei Gelegenheit der Besprechung der zweiten Auflage anerkannt, wie die Hannakschen Lehrbücher mit ihren zahlreichen Hinweisen auf dichterische Behandlungen historischer Stoffe, sowie auf Quellen und andere Hilfsmittel, mit ihren Anführungen von Veranschaulichungsmitteln und mit ihrer besondern Rücksichtnahme auf die Kulturgeschichte sich namentlich für Lehrer eignen. Dieses Urteil gilt voll und ganz auch von den neuen Auflagen, über deren Veränderungen sich der Verfasser in den Vorreden selbst genau ausspricht. In der Vorrede zu dem Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters heißt es: „Neben den stilistischen Änderungen, welche sich hie und da als notwendig herausstellten, wurden im Inhalte mancherlei Verbesserungen, aber hauptsächlich Kürzungen durchgeführt. Viele Namen und Jahreszahlen, welche minder wichtig erschienen, wurden weggelassen, manche Abschnitte, so die über die Unruhen nach Diocletian, über den Verfall des Frankenreiches nach Karl dem Großen, über die Gleichgewichtskriege in Italien, über die französische und englische Ge-

schichte im letzten Zeitraume wurden stark gekürzt. Zugleich fielen manche schon vielfach bekannte Sagen und historische Anekdoten, so die von der Weibertreue, von Schweppermann, von Wilh. Tell u. a. weg. Dagegen wurden die in den Anmerkungen angeführten Hilfsmittel vervollständigt. Namentlich wurde auch auf die in Lesebüchern vorhandenen historischen Lesestücke hingewiesen." — In der Vorrede zu dem Lehrbuche der Geschichte der Neuzeit schreibt der Verfasser: „Neben der Revision und Richtigstellung des Textes nach Inhalt und Form war das Streben des Verfassers hauptsächlich darauf gerichtet, den Stoff durch Hinweglassung minder wichtiger Namen, Zahlen und Begebenheiten zu kürzen. Doch fanden hie und da auch einige Zusätze Platz, so bei der Behandlung der neuesten Geschichte, bei der Darstellung des Standes der Naturwissenschaften unseres Jahrhunderts. Ebenso wurde der Abschnitt über die Kunst des neunzehnten Jahrhunderts durch eine kurze Übersicht über die Entwickelung der Musik vervollständigt."

15. Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Von **Anton Gindely.** (Ausgabe für Knabenschulen.) Prag, Tempsky.

I. Teil: Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte. Mit mehreren Abbildungen und 7 Karten in Farbendruck. 6. Aufl. 118 S. 1 M.

II. „ Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Mit mehreren Abbildungen und 7 Karten in Farbendruck. 5. Aufl. 112 S. 1 M.

III. „ Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Mit mehreren Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. 5. Aufl. 128 S. 1 M.

Vergl. über frühere Auflagen Jahresber. XXIX, 473 u. XXXI, 461. Mancherlei Bedenken gegen die früheren Auflagen haben den Verfasser veranlaßt, wesentliche Umarbeitungen vorzunehmen, namentlich im zweiten und dritten Teile. Der Verfasser sagt darüber im Vorwort: „Die betreffenden Beschwerden richteten sich gegen das Zusammenhanglose der einzelnen Geschichtsbilder und man muß zugeben, daß sie nicht unbegründet sind und daß, wenn der Geschichtsunterricht ein Resultat erzielen soll, nicht bloß ein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Bänden durch den Inhalt derselben, sondern auch durch eine passende Einteilung und durch einige sehr vorsichtig abzufassende einleitende Erklärungen hergestellt werden müsse. Im ersten Bande konnte diesen Prinzipien weniger Rechnung getragen werden; die eine Hälfte ist der alten Geschichte gewidmet, die an und für sich in sichtlich wechselseitiger Beziehung steht und deshalb keiner weiteren Umarbeitung bedurfte; in der andern Hälfte, die dem Mittelalter und der Neuzeit gewidmet ist, mußte man sich begnügen, die markantesten Erzählungen und Persönlichkeiten hervorzuheben und sorgfältig alle unnützen Weitläufigkeiten fernzuhalten. Anders ist es aber im zweiten und dritten Bande. Hier konnte ich durch fast ausschließliche Beschränkung auf die deutsche und österreichische Geschichte Raum gewinnen, um die bisherigen Lücken in derselben nach Möglichkeit auszufüllen, die Ereignisse nach gewissen Zeiträumen zu gruppieren und den Hauptinhalt der betreffenden Bestrebungen und Kämpfe anzugeben. Es hat dabei hie und da kleine Wiederholungen gegeben, sei es, daß in Kürze irgend ein wichtiges Ereignis angedeutet werden mußte, das erst im folgenden Bande

umständlich erzählt wird, sei es, daß zum Verständnis eines bestimmten Zeitraumes etwas aus einem früheren Bande wiederholt werden mußte; denn daß der Schüler alle drei Bände zur Hand haben oder in den folgenden Jahren die früheren Bände zurate ziehen würde, das, glaube ich, gehört zu den unerfüllbaren Wünschen und deshalb muß jeder Band für sich allein genügen und selbständig der Erinnerung des Schülers bei wichtigen Anlässen zu Hilfe kommen. Die Hinweise auf die einzelnen Erzählungen, wie ich solche in den früheren Auflagen des zweiten und dritten Bandes angebracht habe, sind deshalb weggelassen. Die Wiederholungen und die einleitenden Erklärungen zu den verschiedenen Zeiträumen habe ich mit Petitschrift drucken lassen, um anzudeuten, daß der Lehrer über dieselben freier verfügen kann, sie entweder bloß nachlesen, hie und da aber auch memorieren lassen kann." — In der That hat das Werk durch diese Änderungen in der Art gewonnen, daß die einzelnen Bändchen nun unabhängig von einander mehr auf eigenen Füßen stehen und doch in ihrer Gesamtheit ein tüchtiges Ganze bilden. Einen ganz besonderen Vorzug hat aber der Verleger der neuen Auflage dadurch verliehen, daß er ohne Preiserhöhung zahlreiche in ihrer Ausführung sehr saubere Geschichtskarten beigegeben hat. Dieselben enthalten: 1. Reich Alexanders des Großen. 2. Das alte Griechenland. 3. Das alte Italien. 4. Das römische Reich in der Kaiserzeit. 5. Zur Geschichte der Völkerwanderung. 6. Mitteleuropa zur Zeit der Karolinger. 7. Das deutsche Reich im 11. Jahrhundert. 8. Karte zur Geschichte der Kreuzzüge. 9. Mitteleuropa nach dem Interregnum. 10. Europa im Jahre 1810. 11. Die Entwickelung der österreichischen Monarchie. Auf die einzelnen Bändchen verteilen sich diese Karten so, daß das erste die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 11, das zweite 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11, das dritte 6, 7, 8, 9, 10 und 11 enthält.

16. Abriß der Geschichte des Altertums in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage. Ein Leitfaden für Gymnasien zur ersten Einführung in die Quellen. Von Dr. **Ernst Meyer.** (Zugleich als erste Abteilung zur neunten Auflage von Aſſmanns Abriß der allgemeinen Geschichte.) Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn. 187 S. 1 M.

Die Verlagshandlung erfüllt mit dieser Ausgabe ein Versprechen, das sie bei Gelegenheit der Veröffentlichung der neunten Auflage des nach des Verfassers Tode von E. Meyer herausgegebenen Aſſmannschen Abrisses der Geschichte gegeben hat, das Versprechen, von dem ersten Teile des ursprünglich zumeist für Realschulen berechneten Abrisses eine besondere Ausgabe für Gymnasien zu veranstalten (vergl. Jahresber. XXX, 327). Das Buch ist eine meisterhafte Leistung. Es gab bis jetzt kein Lehrbuch in zusammenhängender Darstellung, in welchem in gleicher Weise wie in dem vorliegenden der Versuch unternommen wäre, die Darstellung aus den Quellen heraus zu begründen, ohne dabei den Standpunkt der Schüler, das mit jungen Leuten der oberen Gymnasialklassen überhaupt Erreichbare aus dem Auge zu verlieren. In dieser Beziehung unterscheidet sich das Buch namentlich von dem ähnlichen Werke David Müllers, dessen Quellen- und Litteraturnachweise in ihrer Reichhaltigkeit weit über das Bedürfnis der Schule hinausgehen und mehr für den Geschichte Studieren-

den bemessen sind. Über die in dem Buche befolgten methodischen Ansichten und über die Art, wie die Quellenlektüre hier für den Unterricht herangezogen wird, vergl. oben unter I. Methodisches.

17. Geschichte der Römer. Von Dr. **Oskar Jäger.** 5. verb. Aufl. Mit 180 Abbildungen, 2 Farbendrucken und einer Karte. I. Heft. Bogen 1—12. Gütersloh, Bertelsmann. S. 1—192. 2 M.

Das vortreffliche Buch, welches in höchst anziehender Form ein anschauliches Bild altrömischen Lebens, namentlich auch altrömischer Kultur bietet und von Lehrern und Schülern gleich gern benutzt wird, ist in vierter Auflage besprochen Jahresber. XXXI, 463. Die neue Auflage erscheint nun geschmückt mit ebenso schönen und zahlreichen wie instruktiven Bildern. Neben 58 Holzschnitten im Text, die sämtlich alten Originalen nachgebildet sind, enthält das vorliegende erste Heft in schön ausgeführtem Farbendruck das Bild eines römischen Legionärs nach einer Restauration von M. Bartholdy. Das zweite Heft soll neben weiteren kleinen Holzschnitten zwei Tonbilder, einen Farbendruck und eine Karte des römischen Reiches bringen. Sicher wird dieser Bilderschmuck dem guten Buche zu seinen vielen alten Freunden nicht wenige neue gewinnen, und die Schule, die das Buch, sei es als Unterrichtsmittel oder als Prämienbuch, doch wohl am meisten benutzt, kann nur dankbar sein, wenn ihren Schülern so treffliches Veranschaulichungsmaterial zu so billigem Preise zugänglich gemacht wird.

18. Kurze Übersicht der alten Geschichte. Zusammengestellt von **C. F. Kortenbeitel** und **O. H. Kortenbeitel**. Berlin, Wiegandt & Grieben. 35 S. 0,30 M.

Das Büchelchen ist für die Volksschule bestimmt, und behandelt die Geschichte der orientalischen Völker, der Griechen und Römer. Die letztere ist bis zum Untergange des weströmischen Reiches fortgeführt. Der Stoff ist nach manchen Richtungen hin für die Volksschule zu reichlich bemessen. Sollte es z. B. für Schüler einer Volksschule wichtig sein, beim Kriege Roms gegen die Tarentiner die Schlachten bei Heraklea (280 v. Chr.), bei Asculum (279) und bei Beneventum (275) erwähnt zu finden? Viel mehr würde nach unserer Meinung eine Erwähnung des unerschrockenen und unbestechlichen Cajus Fabricius am Platze gewesen sein, die wir hier vergebens suchen. Auch manche sachliche Unrichtigkeiten hätten die Verfasser vermeiden sollen. Im Jahre 375 wurden die Hunnen noch nicht von einem „Feldherrn Attila" geführt. Wie alt hätte dieser werden müssen, wenn er 78 oder wie andere wollen 79 Jahre später starb? Die Verfasser sagen, die Ostgoten seien von den Hunnen verdrängt worden und sie hätten dann wieder die Westgoten verdrängt. Die Ostgoten sind aber nicht verdrängt, sondern unterworfen worden und mußten den Hunnen Heeresfolge leisten. Unrichtig ist es auch, wenn es vom Kaiser Justinian heißt, er selbst sei „im raschen Siegeslaufe herbei" gezogen und habe „das weströmische Reich erobert und mit dem oströmischen Reiche vereinigt". Der Ausdruck läßt mancherlei zu wünschen übrig. Von der Religion der Griechen sagen die Verfasser (S. 15): „Dieselbe war eine Vielgötterei; denn die Griechen dachten sich die Kräfte der Natur, edle Eigenschaften der Menschen (!) und schöne Kunstwerke (!) als göttliche

Personen." In der Darstellung der Ursachen der Perserkriege (S. 14) kann das Pronomen „sie" nicht anders verstanden werden, als daß Darius von den kleinasiatischen Griechen in der Schlacht bei Marathon besiegt worden sei. Da bei einem so dünnen Büchelchen äußerste Sparsamkeit mit dem Raume gewiß geboten war, so wundert man sich die auf S. 14 besprochenen Ursachen der Perserkriege auf S. 18 fast mit denselben Worten noch einmal angeführt zu finden.

19. Erzählungen aus der alten Geschichte. Von Dr. **Ludw. Stacke.** I. Teil: Griechische Geschichten. Mit einer Karte. 20. Auflage. Oldenburg, 1883. Gerh. Stalling. 244 S. 1,50 M.

Stackes Geschichtserzählungen erhalten sich in der Gunst der Lehrer und Schüler. Die dem vorliegenden Bändchen beigegebene Karte von Griechenland trägt dazu sicher nicht bei. Wie wäre es denn, wenn der Verleger bei einem Buche, das so großen Absatz hat und gewiß etwas einbringt, einmal die Kosten daran wendete und eine neue Karte anfertigen ließe, die etwas sauberer ausgeführt wäre und den Augen der Schüler nicht so Unmögliches zumutete, wie die vorliegende?

20. Lesebuch aus Sage und Geschichte. Von Dr. **K. Abicht.** Heidelberg, 1883. C. Winter.

I. Teil: Griechische Heldensagen für den Unterricht in den untern Klassen höherer Lehranstalten (Sexta). 148 S. 1,25 M.

II. Teil: Biographische Geschichtsbilder aus alter und neuer Zeit für den vorbereitenden geschichtlichen Unterricht (Quinta). 215 S. 2 M.

Ein erzählendes Hilfsbuch für den von den „revidierten Lehrplänen" geforderten vorbereitenden, in biographischer Form gehaltenen Geschichtsunterricht in Sexta und Quinta. Es will den Schüler durch eine anmutende Darstellung zum Privatfleiß ermuntern und ihm ermöglichen, sich den Vortrag des Lehrers durch häusliche Wiederholung in Erinnerung zu erhalten. Dazu halten wir das Buch für sehr wohl geeignet. Die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, sind schon jetzt Lieblingsbücher der Jugend. Für die griechischen Heldensagen kommen namentlich in Betracht Becker, Schwab, Schneider, Stacke und des Referenten „Götter und Helden", für die Biographien aus der römischen und deutschen Geschichte: Stacke, Willmann, Wernicke, Jäger, Becker, Welter, Dittmar, Grube u. a. Den Inhalt des ersten Teiles bilden folgende Sagen: Herakles, Theseus, Argonautenfahrt, der trojanische Krieg, Odysseus, Orest und Pylades, Tantalus, Pelops, Perseus, Sisyphus, Bellerophon, Kadmos, Oedipus. Der zweite enthält folgende Biographien: Lykurg, Kodrus, Solon, Cyrus, Miltiades, Themistokles, Perikles, Sokrates, Epaminondas und Pelopidas, Alexander der Große; aus der römischen Geschichte: die römischen Könige, Brutus, Horatius Cocles, Mucius Scävola, Coriolan, Camillus, Fabricius, Regulus, Hannibal und Scipio, Julius Cäsar, Augustus; — aus der deutschen Geschichte: die Sagen von Siegfried und von Gudrun, ferner Armin, Attila, Bonifazius, Karl d. Gr., Heinrich I., Otto der Große, Heinrich IV., Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Gutenberg, Luther, Gustav Adolf, der große Kurfürst, Friedrich der Große, Napoleon, Wilhelm I.

21. Hauptdaten der Weltgeschichte sowie Aufgaben und Fragen aus der Weltgeschichte. Ein Hilfsmittel zur Geschichtswiederholung bei der Vorbereitung für die erste und zweite Lehrerprüfung. Bearbeitet von **E. Richter.** 2., verm. Auflage. Oberglogau, H. Handel. 68 S. 0,50 M.

Wir haben über die Anlage dieses Buches ausführlich berichtet bei der Besprechung der ersten Auflage (Jahresber. XXXV, 434 f.), und schon damals haben wir unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß wir die Durcharbeitung eines guten Geschichtswerkes, eines Werkes unserer historischen Klassiker für eine viel bessere Vorbereitung für's Examen halten, als die hier geforderte Einpaukung von Jahrzahlen und Monatstagen oder die Vorlegung der Frage, ob man überall die in den Abschnitten IV und V alphabetisch aufgezählten Namen historischer Personen und nach Ländern und Provinzen geordneter geschichtlich merkwürdiger Orte Rede stehen könne. Wir können nur aufs neue diejenigen beklagen, die einem Examen unterworfen werden, wie er in diesem Büchelchen gedacht ist und beneiden die nicht um ihre Angst, die sich nach diesem Büchelchen aufs Examen vorbereiten. Die neue Auflage ist eine vermehrte. Namentlich ist die Übersicht der Weltgeschichte im ersten Abschnitte ausführlicher gestaltet und neu hinzugekommen sind eine tabellarische Übersicht über das allmähliche Wachstum des preußischen Staates unter Angabe der Zeit der Erwerbung, des Flächeninhalts und der Einwohnerzahl der neu erworbenen Länder, sowie eine Zusammenstellung der in „Kehr und Kriebitzsch, Lesebuch" sich findenden Bilder aus der Welt- und Kulturgeschichte.

III. Deutsche Geschichte.

22. Achtzig Erzählungen aus der deutschen u. preuß. Geschichte. Geschichtliches Lehr- und Lesebuch für die evangelische Jugend. I. Kursus. Für Mittelklassen und für Volksschulen von einfacherer Gestaltung. Von Dr. **G. Böse.** 2. Aufl. Leipzig, 1883. Brandstetter. 84 S. Kart. 0,60 M.

Unser Urteil bei Gelegenheit der ersten Auflage (Jahresber. XXXIV, 436), daß hier sowohl in Bezug auf Auswahl des Stoffes als auch in Bezug auf die Art der Darstellung desselben eins der besten geschichtlichen Lesebücher vorliege, scheint der Umstand zu bestätigen, daß so schnell eine neue Auflage nötig geworden ist. Diese ist eine in der Hauptsache unveränderte, nur an einzelnen Ausdrücken zeigt sich, wie gewissenhaft der auf eine knappe, klare und angenehm lesbare Darstellung besonderes Gewicht legende Verfasser die Feile auch diesmal wieder gehandhabt hat. Eine Ergänzung des Stoffes hat nur in der Erzählung „Heinrich I." stattgefunden, wo das Gespräch Konrads mit seinem Bruder Eberhard über den Verzicht auf die Krone aufgenommen ist.

23. Kleine vaterländische Geschichte. In drei sich erweiternden Kreisen. Ein Leitfaden für preußische Volksschulen. Von **A. Hummel.** Mit vier farbig ausgeführten Kärtchen zur preußischen Geschichte. 20. Aufl. Halle, 1883. E. Anton. 63 S. 0,30 M.

Zuletzt in 17. Auflage angezeigt Jahresber. XXXIV, 435. Seitdem drei neue Auflagen — das zeugt für die Brauchbarkeit und Beliebtheit des Büchelchens.

24. Die brandenburgisch-preußische Geschichte in preußischen Volksschulen. Ein Lernbuch für Schüler nach dem Unterrichte. (Mittelstufe.) 2. Aufl. Von **Th. Ballien.** Berlin, Selbstverlag, Kreuzbergstr. 2. 16 S. kl. 8. 10 Pf.

25. Die preußisch-deutsche Geschichte in preußischen Volksschulen. Ein Lernbuch für Schüler nach dem Unterrichte. (Oberstufe.) 2. Aufl. Von **Th. Ballien.** Ebendas. 48 S. kl. 8. 20 Pf.

Das erstangeführte Büchelchen führt von den Wendenkriegen Karls des Großen bis zum Tode König Friedrichs I., das zweite von Friedrich Wilhelm I. bis zum Frankfurter Frieden vom Jahre 1871. Als sehr billige Wiederholungsbüchelchen sind dieselben wohl zu empfehlen. Am ausführlichsten ist, wie man schon aus der Anlage ersieht, die neueste Zeit berücksichtigt, der Krieg von 1870 u. 71 füllt allein die Seiten 34 bis 47 des zweiten Heftchens. Die Auswahl des Stoffes ist zu loben, namentlich sind auch die Kulturverhältnisse mehr berücksichtigt als man auf diesen wenigen Seiten erwarten sollte, und die Darstellung ist bei aller Kürze angenehm lesbar und von einem warmen patriotischen Hauche durchweht.

26. Vaterländische Geschichte für die Mittelstufe der Elementarschulen. Von Peter Hopstein. Köln. J. P. Bachem. 34 S. 15 Pf.

Für das dritte bis fünfte Schuljahr bestimmt enthält das Büchelchen in 46 kurzen Paragraphen kleine Erzählungen aus der preußischen Geschichte. Die ersten Zeiten sind sehr kurz abgemacht, auf der fünften Seite sind wir schon beim großen Kurfürsten. In der neuesten Zeit finden sich dann auch Paragraphen, wie: Warum liebt der Kaiser die blauen Kornblumen so sehr? Die Kaiserin-Königin Augusta. Der Kronprinz. Fürst Bismarck und Graf Moltke 2c. Der Verfasser, dessen „Vaterländische Geschichten für die Oberstufen der Elementarschulen" in sehr zahlreichen Auflagen verbreitet ist, erzählt dem Alter 9—12 jähriger Schüler entsprechend und sein Büchelchen ist daher angenehm zu lesen. Aber von eigentlicher Geschichte kommt doch gar zu wenig in dem Büchelchen vor, in der Hauptsache enthält es nur geschichtliche Anekdoten und darunter manche, die wir gern vermißt hätten, z. B. der Goldmacher am Hofe Friedrichs I. oder die in preußischen Geschichts- und Lesebüchern so häufige Erzählung von dem Kinde, das die Antwort giebt: „der König gehört ins Himmelreich" u. a. Wenn daher der Verfasser meint, „für ganz einfache Schulverhältnisse dürfte das Büchelchen hinsichtlich der preußischen Geschichte ausreichen", so können wir dem nicht beistimmen. Von Kurfürst Friedrich I. wird gleich zum Großen Kurfürsten fortgeschritten, die Reformation wird nicht mit einem Worte erwähnt (daß das Buch nur für katholische Schulen bestimmt sei, ist weder auf dem Titel noch im Vorworte gesagt). Vom dreißigjährigen Kriege ist bloß in dem Satze die Rede: „Beim Antritte seiner (des großen Kurfürsten) Regierung war der dreißigjährige Krieg noch nicht zu Ende."

27. Achtundzwanzig Bilder aus der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Für die Mittelstufe der Volksschule dargestellt von J. Lorch. Dillenburg, 1883. C. Seel. 42 S. 25 Pf.

Der Verfasser scheint zwei Kurse, die sich wie konzentrische Kreise zu einander verhalten, für den Geschichtsunterricht der Volksschule anzu-

nehmen. Das vorliegende Büchelchen würde den ersten Kursus bilden. Die erste Abteilung desselben enthält: Die alten Deutschen, Schlacht im Teutoburger Walde, Attila, Bonifazius, Karl d. Gr., Heinrich I., Otto I., Heinrich IV., Der erste Kreuzzug, Barbarossa, Die Ritter, Rudolf von Habsburg, Hus, Luther; die zweite Abteilung: Albrecht der Bär, Otto mit dem Pfeil, Friedrich I. von Hohenzollern, Friedrich II., Albrecht Achilles, Joachim I., Joachim II., dann vom großen Kurfürsten an alle preußischen Fürsten bis zur Gegenwart. Die Ausführung der einzelnen Abschnitte haben wir als für die Auffassungskraft der Mittelstufe geeignet anzuerkennen, mit der Auswahl des Stoffes aber können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Wir würden im ersten Kursus nur deutsche Geschichte bieten und das speziell Brandenburgisch-Preußische der Oberstufe vorbehalten; namentlich scheinen uns die Markgrafen und Kurfürsten vom zwölften bis sechzehnten Jahrhundert nicht für die erste Stufe des Geschichtsunterrichts geeignet. Es spukt noch immer in so vielen Köpfen der verhängnisvolle Irrtum, die Heimatskunde sei eine Disziplin, die vor den später auftretenden Geographie- und Geschichts-Kursen abgethan sein müsse; während doch aller geographische und geschichtliche Unterricht, auch auf der obersten Stufe, mit Heimatskunde verquickt sein soll. Nun wird zwar des Verfassers Meinung sein, daß all jene Markgrafen und Kurfürsten auf der obersten Stufe noch einmal und ausführlicher behandelt werden sollen; wir aber meinen, daß diese spätere Behandlung überhaupt genügen würde und daß sie von viel besserem Erfolge sein werde, wenn auf der Unterstufe mehr Wert auf Gewinnung allgemeiner historischer Anschauungen und Begriffe gelegt worden ist, als auf möglichst lückenlose, bis zu den Anfängen zurückführende Darstellungen. Wenn auf der Unterstufe ein recht anschauliches Bild vom Leben der Ritter, Bürger und Bauern im Mittelalter gegeben ist, wird im späteren Kursus die Behandlung des Kurfürsten Friedrich I. oder Albrecht Achilles jedenfalls auf ein besseres Verständnis von Seiten der Schüler rechnen können, als wenn im Vorkursus einige dürftige Notizen über diese Kurfürsten schon eingeprägt sind, z. B. daß Albrecht Achilles meist in Kadolzburg lebte, mit den Nürnbergern Krieg führte u. s. w.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

28. Fünfundzwanzig Bilder aus der schlesischen Geschichte, nebst einer kurzen Übersicht der Geographie von Schlesien. Von G. Scholz. Liegnitz. Selbstverlag des Verfassers, in Commiss. bei Alfr. Matthaei. 36 S. 40 Pf.

Das Büchelchen eignet sich vortrefflich zur Benutzung, wenn es sich darum handelt, auf der oberen Stufe eine Übersicht über die Schicksale der Heimatsprovinz zu geben. Selbstverständlich setzt es einen Kursus in deutscher Geschichte voraus und ebenso versteht es sich von selbst, daß schlesische Schulen (— und zwar nicht nur diese, aber diese vor allen Dingen —) vieles von dem, was hier über die Schicksale Schlesiens berichtet wird, schon auf früheren Stufen berücksichtigt haben. Hier kann es sich nur um eine Zusammenfassung resp. Ergänzung handeln, wie sie

überall auf der Oberstufe von der speziellen Landesgeschichte gegeben werden sollte. Das vorliegende Büchelchen beginnt mit der Schilderung Schlesiens unter der Herrschaft der Polen und schließt mit der Schlacht an der Katzbach. Die Darstellung stützt sich durchaus auf zuverlässige Quellen und ist eine klare und gewandte. Durch Hervorhebung zahlreicher Einzelzüge, durch öftere Anwendung der direkten Rede, durch Anführung historischer Aussprüche, Sagen ꝛc. gewinnen die einzelnen Kapitel an Lebendigkeit und Anschaulichkeit, so daß das Büchelchen von den Schülern gewiß mit Vergnügen gelesen wird.

29. Volkskunde von Bayern. Für Schule und Haus von Friedrich Wenz. Nürnberg. Friedrich Korn.
I. Abteilung: Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz. 130 S. 1,60 M.
II. „ Ober-, Mittel- und Unterfranken. 166 S. 2 M.
III. „ Schwaben und Neuburg. 163 S. 2 M.
IV. „ Bayrische Rheinpfalz. 139 S. 2 M.

Das ist ein Buch, um das die übrigen deutschen Lehrer die Kollegen in Bayern beneiden müssen. Es bietet das Material, dessen der Lehrer bedarf, wenn er, wie es immer sein sollte, seinen Unterricht immer mit Heimatskunde verquicken will, wenn er die Geschichte und die Überlieferungen der Heimat benutzen will als das Bekannte, an das er bei Mitteilung des Neuen, Unbekannten anknüpft, wenn er jene Heimatsliebe erwecken will, ohne die es kein wahres Interesse für das Vaterland und seine Geschichte, keine wahre Vaterlandsliebe giebt, jene Heimatsliebe, die keineswegs engherziger Partikularismus sein muß, die aber das heillose Wort nicht kennt: Es ist nicht weit her! „Sieh, das Gute liegt so nah!“ ruft der Verfasser mit Goethe im Vorwort zur zweiten Abteilung aus, „versenken wir uns nur in das Studium unseres deutschen Volkslebens, es bietet so viel Schönes und Erfreuliches. Und wenn wir ja unsern Schülern von Römern und Griechen, von Chinesen und Buschmännern erzählen, so wollen wir sie doch ein und ein anderesmal in eine deutsche Bauernhütte führen und sehen lassen, wie's da aussieht und wie es da zugeht und wenn und was die Leute drin denken und fühlen, wie sie arbeiten und wie sie sich freuen und womit sie sich unterhalten“. Und in der Vorrede zur vierten Abteilung heißt es über den Zweck des Buches: „Geweckt soll werden der Sinn, der liebend und verehrend seiner Heimat zugethan ist, der Sinn, der gerne hört von dem Dichten und Trachten seiner Voreltern und lauscht den Geistern der Vorzeit, wie sie ihm zuflüstern aus altem Gemäuer, aus dichtem Waldesdunkel oder aus stillen Gräbern, der Sinn, der sich gern versenkt in die Geschichte seiner Volksgenossenschaft und der den Geist der Sprache seines Volkes gerne auf sich wirken läßt.“ Natürlich konnte ein Werk, das solchem Zwecke dienen will, nur je einen kleinen Kreis umfassen und so schied der Verfasser die Abteilungen nach Provinzen. In jedem einzelnen Bändchen wird zunächst das Land als Grundlage des Volkslebens betrachtet. Es folgen dann Mitteilungen über Geschichts- und Kunstdenkmale der betreffenden Provinz, sowie über den Anteil, den sie an der Hervorbringung des deutschen Schriftschatzes hat, also Mitteilungen über Dichter der Heimat, über Dichterwerke, die in der heimatlichen Geschichte ihren Grund haben u. s. w. Darauf folgt eine

Betrachtung von Haus und Wohnung; der Grundriß des Dorfes, Bauart und Einrichtung der Häuser und Gehöfte werden erörtert. Reiche Mitteilungen bietet dann der folgende Abschnitt aus dem Sagenschatze der Heimat, während zuletzt Volkstrachten, Volkssitten, Gebräuche, Kinderreime und Kinderspiele und das Sprichwort der Heimat zur Betrachtung gelangen. Das reiche Kapitel der Volkssitten und Gebräuche gliedert sich in die Abschnitte: Geburt und Taufe, Jugend, Brautwerbung, Hochzeit, Familienleben, Hausfitte, Haus- und Feldarbeit, öffentliches Leben, weltliche und kirchliche Feste, Rechtsleben und Rechtssitten, Glück und Unglück, Krankheit, Tod, Begräbnis, Aberglaube. Das von dem Verfasser gebotene Material ist durchaus zuverlässig und überall wird es bis zu seinem Ursprunge zurückverfolgt. So wird denn die altdeutsche Götterlehre, der ältere Sprachstand u. a. sehr oft zur Erklärung herangezogen. Den Mundarten des bayerischen Landes will der Verfasser ein besonderes Schriftchen widmen, das dann dem Sprachunterrichte sicher ebenso große Dienste leisten wird, wie das vorliegende dem Geschichtsunterrichte und allem Unterrichte der Volksschule überhaupt. Wir können nur wünschen, daß die bayerischen Lehrer durch fleißige Benutzung dem Verfasser den wohlverdienten Dank darbringen und daß das Werk in anderen Ländern recht bald Nachfolge finde, die an Tüchtigkeit dem vorliegenden Werke gleichkommt.

30. Elsaß-Lothringen in Wort und Bild. Von Dr. Chr. G. Hottinger. Leipzig, 1883. L. Fernau. 336 S. 2 M.

Eine Heimatskunde prächtigster Art, die hoffentlich auch den ihr gebührenden äußeren Erfolg hat. In reizender Ausstattung und mit ebenso schönen wie lehrreichen Illustrationen in Menge geziert, macht das Buch schon beim bloßen Ansehen den günstigsten Eindruck. Dieser Eindruck wird nur erhöht, wenn man auch den inneren Wert des Buches in Betracht zieht. Der erste Abschnitt orientiert über die geographischen Verhältnisse Elsaß-Lothringens, über Bodengestalt, Klima, Anbau, Gewerbe, Handel, Einwohner, Religion, Sprachverhältnisse, Schulwesen, Verwaltung, über einzelne Städte und berühmte Orte. Darauf folgt der geschichtliche Teil; zuerst die politische Geschichte des Elsaß und Lothringens, in aller Kürze, aber anmutig und auf den besten Quellen beruhend erzählt, sodann die Kulturgeschichte beider Länder (religiöses Leben, Litteratur, Tonkunst, bildende Kunst, Unterrichtswesen, Betrieb der Fachwissenschaften, Buchdruck ꝛc., endlich Sitten und Gebräuche). Ein ausführliches Register schließt das Buch. Von den zahlreichen Illustrationen erwähnen wir die Landschafts- und Städtebilder, die Porträts berühmter Elsässer, die Darstellungen aus dem Volksleben (zum Teil nach berühmten Bildern des elsässischen Malers Teophil Schuler), die Trachtenbilder aus alter und neuer Zeit (zum Teil nach Jost Amman), die Facsimiles elsässischer Dichter und Gelehrten (die zum Teil nicht nur Namenszüge, sondern ganze Gedichte bieten), endlich die zahlreichen Nachbildungen älterer Darstellungen, z. B. Bilder aus dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, Facsimeles der Straßburger Eide vom Jahre 842, der ersten Seite der Pergamenthandschrift von Otfrieds Evangelienharmonie, einer Seite aus Tobias Stimmers Bilderbibel, ferner: Peter von Hagenbachs Enthauptung nach einem Holz-

schnitte von 1477, die heilige Odilia nach einem Teppich in der Stephanskirche zu Straßburg, ein Stück der Handschrift von Rulman Merswins Buch der neun Felsen, die Tafel der Straßburger Meistersängergesellschaft, die Erstürmung der Pfalz zu Straßburg nach einem Kupfer vom Jahre 1789 u. v. a. Schon die Aufzählung dieser wenigen Bilder läßt ahnen, wie auch der Inhalt des Buches sei. Bezüglich der Darstellung wollen wir noch hinzufügen, daß dieselbe von einem warmen patriotischen Hauche beseelt ist. Und so bleibt uns nichts übrig, als dem prächtigen Buche eine recht weite Verbreitung zu wünschen. In Schülerbibliotheken für obere Klassen würde es sicher zahlreiche, begeisterte Leser finden.

31. Bilder aus der Geschichte von Basel. Von Abel Burckhardt. 5 Hefte. Basel. Felix Schneider. 100, 106, 124, 118 und 104 S. 6,60 M.

In vierzehn einzelnen Abschnitten entwirft der Verfasser ein Bild von der Entwickelung, von dem bürgerlichen und geistigen Leben der Stadt Basel seit den Zeiten Karls des Großen bis zum achtzehnten Jahrhundert. All die einzelnen Bilder beruhen auf den sorgfältigsten Quellenstudien, in der Darstellung aber bewährt sich der Verfasser als echter Volksschriftsteller. Er weiß den Leser in anschaulichster Weise in die Geschichte vergangener Zeiten einzuführen durch Ausmalung kleiner, aber nicht unbedeutender, in ihrer Gesamtheit ein lebensvolles Bild gewährender Züge, eine wohlthuende Wärme ist über die ganze Darstellung ausgebreitet und unwillkürlich muß der Leser für den Wert echter Bürgertugend sich begeistert fühlen. Vorzugsweise Volksbibliotheken, und zwar nicht nur schweizerischen, möchten wir diese Bilder dringend empfehlen. Das erste Heft zeichnet in „Bischof Haito" das Bild eines jener edeln, frommen Vorsteher der Kirche, die in den Zeiten Karls des Großen die Träger einer neuen Ordnung und Gesittung unter den Völkern deutschen Stammes geworden sind, während uns in „Bischof Burchard von Hasenburg" ein Geistlicher entgegentrit, der hoch zu Roß und mit dem Schwerte in der Hand die Seinen zu Kampf und Streit führt, eine stattliche, edle Gestalt, das Musterbild eines treuen Schutzherrn der Seinen aus der Zeit, da man zu sagen pflegte, es sei gut wohnen unter dem Krummstabe. Das dritte Bild des ersten Heftes „das Erdbeben von 1356" schildert in anschaulichster Weise den Zustand der Stadt vor dem schrecklichen Ereignisse, die Wirkung dieses selbst und die Wiederaufrichtung des Zerstörten. Im zweiten Hefte gewährt die Geschichte des „Karthäuserklosters zu Basel" lehrreiche Blicke in die Versuche früherer Jahrhunderte, christlich fromm zu leben, während „Hemman von Offenburg" in die Zeit der Kämpfe zwischen Geschlechtern und Zünften einführt und die „Stiftung der Universität" uns zeigt, wie hier in wohlverstandener Sorge um das Wohl der Stadt die Bürger eine Pflegstätte geistiger Bildung schaffen, wie sie anderwärts meist durch Fürsten ins Leben gerufen worden ist. Das dritte Heft schildert in der „Schlacht von Kronach" den am 22. Juli 1499 erfochtenen Sieg der Eidgenossen über den alten Erbfeind Österreich, führt dann in die geistige Bewegung des Reformationszeitalters ein durch ein frisches, Verstand und Herz ansprechendes Lebensbild des „Johannes Oekolampadius", des Reformators von Basel, und zeichnet endlich auf Grund autobiographischer Mitteilungen ein Bild des bewegten Lebens des ein-

stigen Ziegenhirten und fahrenden Schülers, späteren Buchdruckers und Schulrektors „Thomas Platter". Auf ebensolchen Aufzeichnungen beruht das erste Bild des vierten Heftes „Felix Platter", das tiefe Blicke in die Erziehungs- und Bildungszustände, sowie in die bürgerlichen Gewohnheiten des sechzehnten Jahrhunderts thun läßt. „Der Rappenkrieg" zeigt uns, wie der treffliche Hauptmann Andreas Ryff durch kluges, tapferes Wort die Schrecken eines drohenden Krieges abwandte, so daß man statt der Leichen der Erschlagenen auf der Walstatt ein fröhliches Völklein beim Abendtrunke sah (1594). In „Johann Rudolf Wettstein" lernen wir den ebenso durch diplomatische Gewandtheit, wie durch lauterste Redlichkeit und anspruchloseste Bescheidenheit ausgezeichneten Vertreter Basels bei dem westfälischen Friedenskongreß kennen und seine Tagebuchaufzeichnungen und Briefe gewähren uns zugleich ein anziehendes Bild von der Art, wie man damals in Deutschland lebte, wie man wohnte, aß, trank ꝛc. „Das einundneunziger Wesen" im fünften Heft schildert die Streitigkeiten, die im Jahre 1691 in Basel Regierung und Bürgerschaft entzweiten, und der Ausgang dieser Bewegung bietet eine ernste Warnung vor Schritten ungestümer gewaltthätiger Änderung, welche das allgemeine Wohl in die Hände einer unberufenen, wetterwendischen Menge liefert, während das letzte Bild „Hieronymus d'Annone" einen treuen, von der ganzen Stadt geliebten und verehrten Seelsorger aus den Zeiten der Anfänge des Pietismus uns vorführt. Hoffen wir, daß diese kurze Inhaltsangabe dem Werke recht viele Leser werbe. Wer es zur Hand nimmt, wird es nicht bereuen; er wird die aus dem Buche gewonnene Nahrung für Geist und Gemüt für nicht minder wertvoll erachten, als die aus demselben geschöpfte geschichtliche Belehrung.

V. Tabellen, Karten und Bilder.

32. Geschichtstabellen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. **M. Beeck**. Leipzig, 1883. Engelmann. I. Teil: Altertum u. Mittelalter. 122 S. 0,80 M. II. Teil: Neue Zeit. 128 S. 0,90 M.

Die Veranlassung zu dem Buche war die Aufforderung an den Verfasser, eine neue Auflage der Tabellen zu Dr. Webers übersichtlicher Darstellung der Weltgeschichte zu bearbeiten. Die Umarbeitung war aber eine so vollständige, daß ein ganz neues Buch entstand. Nur insofern schließt sich das Buch noch an die weit verbreiteten Weberschen Lehrbücher an, als die Anordnung des Stoffes genau der Webers folgt. Es sind daher auch die betreffenden Paragraphen dieser Lehrbücher bei jedem Abschnitte angegeben. Das hier gebotene Material ist ein außerordentlich reiches, wie es wohl kaum auf der obersten Stufe höherer Lehranstalten bewältigt werden kann, namentlich sind die Zahlenangaben sehr reichliche. Es ist aber nicht die Meinung des Verfassers, daß alle diese Zahlen memoriert werden sollen; dazu sind nur die fett gedruckten bestimmt, die übrigen sollen lediglich der sicheren Einordnung der Thatsachen bei der Aufnahme des Zusammenhanges dienen. Infolge seiner Reichhaltigkeit eignet sich das Buch namentlich zum Privatstudium, und dies um so mehr, da der Verfasser auf die Gewinnung allgemeiner Gesichtspunkte, auf die

Verbindung einander zeitlich fernliegender, oft durch Jahrhunderte getrennter Thatsachen großes Gewicht legt. So leitet er den Abschnitt über den 30jährigen Krieg ein durch einen Überblick über die verschiedenen in diesem Kriege zum Ausdruck kommenden Ideen (II, 29). Ein durch Klarheit ausgezeichnetes Kulturbild gewährt die Einleitung zu dem Abschnitte über die französische Revolution, wo die Ursachen dieser Umwälzung in der Weise angezeigt werden, daß durch Thatsachen der Fortbestand mittelalterlicher Feudalzustände, das Wesen der elenden Mißregierung ꝛc. zur Anschauung gelangen. Wo der Verfasser von dem Vertrage zu Mersen spricht, da weist er zugleich darauf hin, wie derselbe auf sieben Jahrhunderte die westdeutsche Grenze, an nationale Verhältnisse anschließend, festsetzt und wie eine Änderung im Jahre 1552 eintritt. Der westfälische Friede wird als das fünfte wichtige Reichsgrundgesetz bezeichnet und die vier vorhergehenden (Landfriede von 1235, Kurverein von Rense 1338, goldene Bulle 1356 und ewiger Landfriede von 1495) werden aufgezählt. Ebenso werden bei Gelegenheit der „Bill der Rechte (1689)" die sechs englischen Staatsgrundgesetze neben einandergestellt. Das geschieht in Anmerkungen unter dem Texte, wie sie sich auf jeder Seite zahlreich finden. In diesen Anmerkungen bietet der Verfasser außerordentlich wertvolles Material, das ebensowohl in der Schule Berücksichtigung verdient, wie es namentlich denen, die privatim Geschichte studieren wollen, ausgezeichnete Dienste leisten wird. Da wird der Benutzer des Buches u. a. über mancherlei aufgeklärt, worüber auch ausführliche Lehrbücher ihn im Dunkeln lassen, z. B. darüber daß der Admiral Coligny keineswegs ein Flottenbefehlshaber war, daß Admiral hier vielmehr nur ein Titel (etwa = Feldmarschall) war. Wo es sich um den Zustand des römischen Reiches zur Zeit der Völkerwanderung handelt, wird in einer Anmerkung (I, 68) darauf hingewiesen, wie die Grundsteuer damals so hoch war, daß viel Land brach liegen blieb, daß die Campagna bei Rom damals verödete. Ein Vergleich macht die Sache noch anschaulicher: 7 Millionen Gallier zahlten etwa 400 Millionen Mark Grundsteuer, während 25 Millionen Preußen 60 Millionen Mark zahlen. Vor allem werden durch diese Anmerkungen eine Menge landläufiger, noch in vielen Lehrbüchern sich findender Irrtümer bekämpft. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, Unerwiesenes mit Stillschweigen zu übergehen, sondern macht ausdrücklich auf die Irrtümer aufmerksam. So sagt er ausdrücklich, daß der Name Hermann für Armin falsch sei, daß der Ausruf Julians: „Galiläer, du hast gesiegt" unverbürgt sei, daß Belisar nicht blind wurde und nicht betteln gehen mußte, daß die Erzählungen von der „faulen Grete", von den „400 Pforzheimern", von dem „Glas Wasser" der Königin Anna, von der Selbstaufopferung Frobens, von Friedrichs von Homburg eigenmächtigem Angriffe auf die Schweden ꝛc. auf späteren Sagen beruhen. Von der Pariser Bluthochzeit wird nachgewiesen, wie sie keineswegs von langer Hand vorbereitet war, von der Schlacht bei Fehrbellin, daß sie im Grunde nur ein hitziges Rückzugsgefecht war, von der Belagerung Bernaus durch die Hussiten, daß die Erzählung von der heldenmütigen Verteidigung durch spätere Berichte gewaltig aufgebauscht sei. (Gewundert hat es uns, daß I, 104 die Hussiten vor Naumburg ohne weitere Bemerkung

erwähnt werden.) Von Peter von Amiens wird (I, 90) gesagt, daß sein Einfluß noch immer sehr überschätzt werde; „er ist vorher nicht in Jerusalem gewesen, tritt erst nach dem Konzil von Clermont auf, ist nur ein Werkzeug in der Hand des Papstes, welcher als der wirkliche Veranlasser des ersten Kreuzzugs anzusehen ist.“ Von Gottfried von Bouillon heißt es (ebendas.): „später zum Ideal der Ritterlichkeit künstlich aufgebauscht. Er ist nicht der oberste Führer, da die Fürsten kein Oberhaupt anerkennen; weit mehr tritt Raimund hervor.“ Bei Tiberius (I, 60) macht der Verfasser die Anmerkung: „Ein großer Mann war Tiberius nicht, wohl aber ein geborener Herrscher. Das römische Reich ist nie so gut regiert worden, ausgenommen unter Trajan.“ — Man wird schon aus diesen wenigen Anführungen ersehen haben, wie wünschenswert es ist, daß diese Geschichtstabellen bei den Geschichtslehrern Berücksichtigung finden. Erwähnt seien schließlich noch die Anhänge, enthaltend: zahlreiche genealogische Tafeln und Übersichten der neuesten Entdeckungen und Erfindungen.

33. Geschichtstabellen für höhere Schulen. Von Dr. **C. Rethwisch** und Dr. **E. Schmiele.** Berlin, 1883. R. Gaertner. 107 S. 0,80 M.

Die vorliegenden Tabellen wollen denjenigen Wissensstoff bieten, welcher nach den preußischen „Lehrplänen für die höheren Schulen vom 31. März 1882“ und nach der Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vom 27. Mai 1882“ im Fache der Geschichte gefordert wird. Sie haben demgemäß den Entwickelungsgang der Griechen, Römer und Deutschen zu ihrem Hauptinhalte und geben aus der Geschichte der andern Völkern nur das aufs engste mit jenem Verbundene. Durch Verwendung von Kursivschrift hebt sich das dem höheren Kursus Vorbehaltene von dem Pensum des niederen Kursus ab. Von den mitgeteilten Zahlen sollen nur die fettgedruckten memoriert werden, die übrigen dienen der sicheren Einordnung der Thatsachen in den Zusammenhang. Mit der Art, wie die Verfasser bei der Anordnung der einzelnen Thatsachen verfahren sind, können wir uns nicht befreunden. Die Übersicht wird dadurch außerordentlich erschwert, daß die Verfasser fast nur der Reihe der Jahrzahlen folgen u. z. B. neben einander stellen: 1520 Verbrennung der Bannbulle durch Luther. 1521 Kortez erobert Mexiko, Magelhaens, der erste Erdumsegler, Reichstag zu Worms. Auf S. 64 geht es in folgender Weise bunt durcheinander:

1444. Kampf der Schweizer bei St. Jakob an der Birs gegen die vom Dauphin Ludwig (XI.) herangeführten Armagnacs.

Niederlage der Ungarn (Johann Hunyades) gegen die Türken bei Varna.

Nach dem Tode (1457) von Ladislaus Posthumus, dem Sohne Albrechts II., erwählen die Ungarn den Maygaren Matthias Korvinus, die Böhmen den Czechen und Hussiten Georg Podiebrad zu ihrem König.

1460. Christian I. von Oldenburg, der König der drei skandinavischen Reiche, wird nach dem Aussterben der Schauenburger zum Herzog von Schleswig-Holstein erwählt.

1466. Der ewige Friede von Thorn (herbeigeführt durch den zwölfjährigen Städtekrieg gegen den Orden).

1476. Herzog Karl der Kühne von Burgund, Philipps des Guten Sohn, der Herr der Niederlande und Lothringens, wird von den Schweizern bei Granson und bei Murten geschlagen.

u. s. w.

Wir sollten meinen, daß eine innerhalb gewisser Zeiträume ethnographisch verfahrende Anordnung vor der hier befolgten den Vorzug verdiene.

34. Geschichtstabellen für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. **Max Schmidt.** Greifswald, 1883. Jul. Bindewald. 52 S. 0,60 M.

Das Buch will speziell den Mittelklassen (Quarta und Tertia) dienen. In der Vorrede erklärt sich der Verfasser auf das entschiedenste gegen die trockenen historischen Leitfäden, verlangt für die häusliche Lektüre fesselnd geschriebene Geschichtserzählungen und empfiehlt als solche in erster Linie die Bücher von Stacke. Die Tabellen sollen nur den Rahmen bilden, in in den der Schüler durch fleißiges Lesen geschichtlicher Erzählungen sich selbst ein lebensfrisches Bild einfügt. Im Pensum der Quarta ist die griechische Geschichte bis auf Alexander den Großen, die römische bis auf Augustus fortgeführt, doch sind für etwaigen Bedarf auf $^3/_4$ Seite noch die wichtigsten Daten aus der Kaisergeschichte in Petitdruck beigefügt und auf der ersten Seite ist in ebensolchem Druck ein kurzer Überblick über die Geschichte der orientalischen Völker gegeben für solche Schulen, die auf diese Einleitung nicht verzichten wollen. Bei dem Pensum der Untertertia sind vom 14. Jahrhundert ab die wichtigsten Fakta der auswärtigen Geschichte unter dem Strich berücksichtigt, im Pensum der Obertertia (1648—1815) ist der außerdeutschen Geschichte ein etwas breiterer Raum gewährt. Mehr für den Privatfleiß der Schüler sind bestimmt die auf Seite 42—46 sich findenden kurzen Angaben über die Kriege von 1866 und 1870, sowie über die wichtigsten Ereignisse der neuesten Geschichte bis 1882 (Kölner Dom, Gotthardbahn, Tod Alexanders II., Gambettas ꝛc.) Durch gesperrten und fetten Druck ist das Wichtigere und Wichtigste hervorgehoben; das nur des Zusammenhanges wegen Gegebene, nicht streng zum Pensum Gehörige ist durch Petitschrift abgesondert. Vorsichtige Auswahl und klare Darstellung des Stoffes machen die Tabellen empfehlenswert. Als dankenswerte Anhänge finden sich: eine Tabelle der deutschen Kaiser und der brandenburgisch-preußischen Fürsten, einige genealogische Tafeln und eine für pommersche Lehranstalten berechnete, auf zwei Seiten zusammengedrängte Übersicht der wichtigsten Ereignisse aus der pommerschen Provinzialgeschichte.

35. Kulturhistorischer Bilderatlas. In Lieferungen. Leipzig, Seemann.

I. Abteilung: Bilder-Atlas zur Kultur und Geschichte der Griechen u. Römer. Herausgegeben u. erläutert von Dr. **Th. Schreiber.** Liefg. 1. 10 Tafeln. 1 M.

II. Abteilung: Bilder-Atlas zur Kultur und Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben u. erläutert von Dr. **A. Essenwein.** Vollständig in 120 Tafeln und 12 Seiten Text. 10 M.

Die „Kunsthistorischen Bilderbogen", welche im gleichen Verlage nebst einem von Professor Springer meisterhaft bearbeiteten Textbuche (vergl. Jahresbericht, Bd. 31) erschienen sind, ließen schon bei der vorläufigen

Ankündigung des hier vorliegenden Werkes etwas ganz hervorragendes erwarten. Aber selbst hochgespannte Erwartungen sind durch die bis jetzt erschienenen Lieferungen übertroffen worden. Zu einem beispiellos billigen Preise, zu einem Preise, wie ihn seiner Zeit die verrufenen Neuruppiner Bilderbogen hatten, wird hier dem Kulturhistoriker ein von hervorragenden Gelehrten ausgewähltes und zusammengestelltes, oft den allerunzugänglichsten Quellen entlehntes Anschauungsmaterial geboten, wie es bisher auch mit schweren Geldopfern kaum zusammenzubringen war. Außer den beiden oben angezeigten Abteilungen sollen noch zwei Abteilungen zu dem gleichen Preise von 10 M. erscheinen und es sollen dieselben die Kultur und Geschichte des Reformationszeitalters bis zum dreißigjährigen Kriege, sowie die des 17. und 18. Jahrhunderts behandeln. Die erste Lieferung der ersten Abteilung enthält sechs Tafeln zur Geschichte des griechischen und römischen Theaterwesens, eine mit Darstellungen aus dem Gebiete der Musik; zwei Tafeln bieten Architektonisches und eine Darstellungen aus dem Gebiete der Plastik und Malerei. Aber keineswegs haben wir es hier mit Kunstwerken zu thun, wie sie schon in den kunsthistorischen Bilderbogen geboten sind. Wollen diese die Entwickelung der Kunst veranschaulichen, so kam es bei dem vorliegenden Werke darauf an, aus dem Inhalte der Darstellungen der Kunst über allerlei Lebensverhältnisse zu belehren. So finden sich z. B. auf dem Bogen „Plastik und Malerei" u. a. folgende Darstellungen: Bildhauer eine Tempelstatue vollendend, Maler eine Herme bemalend, Maler die Pflanze Mandragora abzeichnend, Farbenkasten, Malerutensilien aus einem Grabe ꝛc. und dies alles nach alten Originalen. Auf den Tafeln über Theaterwesen interessieren neben den Darstellungen scenischer Einrichtungen besonders die dargestellten Scenen, z. B. Scenen aus Lustspielen des Terenz nach einem vatikanischen Kodex. Die zweite Abteilung liegt bereits vollständig vor und auf zwölf dreispaltigen Folioseiten bietet der Herausgeber, der verdiente Direktor des Germanischen Museums zu Nürnberg, einen erläuternden Text zu den 120 Tafeln, der freilich keine eigentliche Kulturgeschichte des Mittelalters sein soll und sein kann, sondern sich in der Hauptsache auf die allerkürzesten Erläuterungen der Bilder beschränken soll, soweit sie durch die Unterschrift der Bilder noch nicht in genügendem Maße gegeben sind. Doch ist dieser Text, chronologisch fortschreitend, immerhin ein Führer und Wegweiser auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kulturgeschichte. In der Einleitung macht der Verfasser zunächst darauf aufmerksam, wie die Bilder aufzufassen sind, wenn sie als kulturgeschichtliche Quellen gelten sollen. Es wird da z. B. darauf aufmerksam gemacht, wie die mittelalterlichen Künstler bei Darstellungen aus dem Altertum stets Tracht, Sitte ꝛc. des Mittelalters darstellen, wie sie Personen und Sachen durch Zeichen charakterisieren, die keineswegs als der Wirklichkeit entsprechend zu betrachten sind, wie sie also nicht naturalistisch verfahren, sondern darauf ausgehen, daß ihre Bilder sprechen, erzählen. Mancher Irrtum, der bei Betrachtung der Bilder mit unterlaufen könnte, wird durch diese mit Beispielen veranschaulichten Erörterungen abgeschnitten. Der eigentliche Text gliedert sich in folgende Abschnitte: Germanische Kultur und Nachklänge der Antike (6.—10. Jahrh.), die Kultur unter dem Einflusse der Kirche (11. u. 12.

Jahrh.), die Kultur unter dem Einflusse der Fürstenhöfe (13. Jahrh.), die Kultur während des Hervortretens des bürgerlichen Geistes (14. und 15. Jahrh.), die Kultur unter der Herrschaft des bürgerlichen Geistes (15. Jahrh.) — Die Bilder selbst sind alle nach alten Orginalen hergestellt; reiche Beisteuer haben namentlich auch die Schätze des germanischen Museums zu Nürnberg geliefert. Ganz besonders erfreulich waren uns die blattgroßen Darstellungen aus dem bürgerlichen Leben des 15. Jahrhunderts, wie sie hier nach dem früher von dem germanischen Museum veröffentlichten, aber wegen seines hohen Preises nur wenigen zugänglichen „Mittelalterlichen Hausbuche" gegeben sind. Den reichen Inhalt der Bilder können wir nur flüchtig andeuten. Zunächst mußte der Mensch selbst in seiner äußeren Erscheinung Berücksichtigung finden. Eine Reihe von Einzelfiguren giebt die Entwickelung der Tracht der höheren und niederen Stände, Gruppen zeigen uns das gesellschafliche Leben der Vornehmen wie der Geringen. Wir sehen sie auf der Landstraße sich bewegen, wir sehen sie bei der Arbeit und bei der Unterhaltung; wir sehen ihre Spiele, wie die Gegenstände, mit denen sie spielten, die Geräte, die ihnen zur Lebensbequemlichkeit dienten; der Schmuck, mit welchem sie Körper und Kleidung zierten, wird vorgeführt, die Insignien der königlichen Gewalt und die Ausübung der Gerechtigkeitspflege werden gezeigt. Sodann treten der Ernst des Krieges, die Waffen, die Erscheinung des Mannes, der sie angelegt hat, der Kampf selbst und dessen Vorbereitung, der Marsch und das Lager, die großen Belagerungsmaschinen, die Geschütze und deren Bedienung auf. Dem Bilde des profanen Lebens, das sich uns so entrollt, tritt das der Kirche zur Seite, das uns in den mit priesterlichen Gewändern geschmückten Figuren von Geistlichen, in der Fülle von kunstreichen Gefäßen und Geräten zeigt, was die menschliche Hand zur Verherrlichung des Gottesdienstes geschaffen. Wer diese Bilder nicht gesehen hat, der kann nicht glauben, daß uns die erhaltenen Quellen so viel bildliche Darstellungen aus den verschiedensten Gebieten des Lebens erhalten haben; namentlich über die bis jetzt so wenig bekannten Darstellungen aus den Gebieten des Ackerbaus, des Handels, des häuslichen Lebens u. s. w. wird man erstaunt sein, wenn man bis jetzt fast keine anderen Nachbildungen alter Originale, als solche von Kämpfen und Kampfspielen gesehen hat. So erschließt das Werk einer großen Anzahl von Freunden vaterländischer Kultur ganz neue Quellen und neben dem an anderer Stelle erwähnten Quellenwerke zur deutschen Geschichte von Dr. Erler halten wir das vorliegende Werk für das wichtigste und bedeutendste der für den heurigen Jahresbericht zur Besprechung vorliegenden. Möge es auch in Lehrerkreisen die verdiente Beachtung finden und als ein Anschauungsmittel willkommen geheißen werden, wie es sich mancher Geschichtslehrer bis jetzt vergebens gewünscht hat. Und dann möge das Werk in seinen weiteren Abteilungen in gleicher Vortrefflichkeit zur Ausführung gelangen, den Verfassern und dem mutigen Verleger zur Ehre, dem deutschen Volke und der deutschen Schule zum Heile.

36. Album des klassischen Altertums zur Anschauung für Jung und Alt, besonders zum Gebrauch in Gelehrtenschulen. Eine Galerie von 76 Tafeln in Farbendruck nach der Natur und nach antiken Vorbildern mit beschreibendem

Text. Herausgeg. von Prof. **Herm. Reinhardt.** 2. Aufl. Stuttgart, 1882. Hoffmann. 76 Tafeln u. 61 S. Text. 18 M.

Die Tafeln zerfallen in folgende Gruppen: Landschaften und Bauwerke (15 griechische und 24 römische), das Haus (7), Mythologie und Kultus (6), Theater (4), Kriegswesen (7), Kostüme, Statuen und Büsten (10), Vasen, Gemmen und Münzen (3). Auswahl der Stoffe und Ausführung sind gleich vortrefflich und wir wünschen, daß im Geschichtsunterrichte von den hier zu einem verhältnismäßig sehr billigen Preise gebotenen Veranschaulichungsmitteln recht fleißig Gebrauch gemacht werde. Daß nicht, wie so oft bei Illustrationen zur alten Geschichte, bloß Bauwerke und Mythologisches zur Darstellung gelangen, daß vor allem auch das häusliche Leben hier Berücksichtigung findet, daß die Bilder lebendig und sprechend gehalten sind, daß uns z. B. nicht bloß römische Rüstungen auf einer Tafel veranschaulicht werden, sondern daß wir auf Tafel 58 römische Soldaten auf dem Marsche, auf Tafel 60 römische Soldaten eine Stadt erstürmend sehen, daß Tafel 45 eine Mahlzeit, 48 ein Bacchantenzug, 49 ein Opfer, 50 ein Leichenbegängnis dargestellt wird und daß alle diese sprechenden Bilder zugleich echte Kunstwerke sind, in deren Betrachtung man sich gern vertieft, das ist ein großer Vorzug dieses Werkes. Besonderes Interesse beanspruchen auch die Tafeln 10 (Olympia, rekonstruiert) und 37 (Pompeji), eine Übersicht über alles, was bis jetzt wieder ausgegraben ist, also ein treues Bild einer alten Stadt darbietend, während Tafel 38 eine einzelne Straße und die Stadtmauer von Pompeji in größerem Maßstabe darstellt. Der Text will nicht eine vollständige Kulturgeschichte des Altertums bieten, sondern beschränkt sich auf eine kurze Erklärung, wie sie für das Verständnis der einzelnen Tafeln nötig ist.

37. Senkpiehls Schulatlas für den Unterricht in der Geschichte. In 26 Karten. Leipzig. E. Peter. Geh. 80 Pf., geb. 1 M.

Die Karten, zum Teil ganze, zum Teil halbe Seiten des gewöhnlichen Atlasformates füllend, sind sehr sauber in Farbendruck ausgeführt und enthalten alles Nötige, ohne mit Namen überladen zu sein. Im Preise dürfte wohl kein Geschichtsatlas von gleichem Umfange und von gleicher Gediegenheit mit dem vorliegenden konkurrieren können. Die einzelnen Karten stellen dar: Die alte Welt, Ägypten und Palästina, Altgriechenland, Griechenland mit Jonien, Kleinasien, Reich Alexanders des Großen, Altitalien, das römische Reich, der Occident im sechsten Jahrhundert, das Reich Karls des Großen, Deutschland zur Zeit der sächsischen Kaiser, das Reich der Hohenstaufen, die Kreuzzüge, Deutschland am Schlusse des Mittelalters, Europa zur Zeit Karls V., Deutschland zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, das Reich der Türken im siebzehnten Jahrhundert, Karte zu den Entdeckungsreisen, Europa nach dem Tode Friedrichs des Großen, Europa zur Zeit Napoleons I., Kurstaat Brandenburg, Königreich Preußen in seiner historischen Entwickelung, der deutsche Bund bis 1866, Karte zum dänischen Kriege, Karte zum österreichischen Kriege, Karte zum französischen Kriege. Dazu kommen noch einige Nebenkärtchen und Pläne, z. B. Plan von Jerusalem, Athen und seine Umgebung,

Alexandria, Tyrus, Plan von Rom, Umgebung von Rom, Jerusalem und Umgegend (zur Karte der Kreuzzüge), Pläne zu den Schlachten von Königgrätz, Metz, Sedan und zur Belagerung von Paris.

VI. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

38. Allgemeine Weltgeschichte von **Georg Weber.** 2. Auflage unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet. Leipzig. Wilh. Engelmann.
2. Band: Geschichte des hellenischen Volkes. 1882. 939 S. 7,50 M.
3. „ Römische Geschichte bis zum Ende der Republik und Geschichte der alexandrinisch-hellenischen Welt. 1883. 965 S. 7,50 M.
4. „ Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen. 1883. 864 S. 7 M.
5. „ Geschichte des Mittelalters. Erster Teil. 1883. 765 S. 6 M.
Register zu G. Webers Allgemeiner Weltgeschichte. I. bis IV. Band. 2. Auflage. I. Geschichte der alten Zeit. 189 S. 1 M.

Allgemeine Lobeserhebungen über dieses Werk hier niederzuschreiben, wäre vergebene Mühe; dazu ist das Werk zu bekannt und von Gelehrten wie Nichtgelehrten zu geschätzt, ein Lieblingsbuch der Gebildeten und ein allezeit bewährter zuverlässiger Ratgeber der Geschichtslehrer. Hier wollen wir nur unserer Freude Ausdruck geben über das rasche Vorwärtsschreiten der neuen Auflage, das ebensowohl Zeugnis ablegt von der ungeminderten Arbeitskraft des verdienstvollen greisen Verfassers, wie es uns mit der freudigen Hoffnung erfüllt, daß auch der Schluß des Werkes noch unter des Verfassers Leitung erscheinen werde. Im ganzen ist ja das Werk geblieben was es war, ein Spiegel, in dem man die Summe des historischen Wissens der Zeit in deutlichen Umrissen erkennt, ein Werk, das nie zum Abschluß geführt werden kann, so lange der Forschungstrieb der Menschen neue Fundgruben entdeckt, sondern das von Zeit zu Zeit immer wieder aufs neue geschaffen werden muß und immer andere Seiten, immer andere Anschauungen, immer geläutertere Urteile darbieten wird, ein Schrein, in dem der echte Schatz, den die historische Wissenschaft zu Tage fördert, zu jedermanns Einsicht niedergelegt wird und wobei neben der historischen Treue und Wahrhaftigkeit die richtige Auswahl, die zweckmäßige Anordnung, die kunstvolle Darstellung einen wesentlichen Vorzug bilden. Daß das Werk durchaus auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung der Gegenwart stehe, das verbürgen schon die Litteraturangaben, welche den einzelnen Abschnitten vorangestellt sind und in denen die neuesten Werke sich berücksichtigt finden. Hat doch der Verfasser, um alles zu thun, was in bezug auf Berücksichtigung der neuesten Forschungsresultate gethan werden konnte, sich mit einer Anzahl von Fachgelehrten in Verbindung gesetzt und sich deren Hilfe und Mitwirkung versichert bei der Neubearbeitung jener Kapitel, für welche die betreffenden Gelehrten besonders eingehende Spezialstudien gemacht hatten. Und der Verfasser spricht es selbst aus, daß es bei jener Berufung auf die neueste Geschichtslitteratur seine Absicht war, zu zeigen, daß man in seinem Werke nicht „veraltete Ansichten und Urteile, nicht die herkömmlichen Erzählungen und historischen Trivialitäten, die man mit Recht als fable

convenue bezeichnet hat" finden werde. Infolge dieser Neubearbeitung sind die einzelnen Bände in der neuen Auflage auch etwas umfangreicher geworden, als sie es früher waren. Um so größere Anerkennung verdient die Verlagsbuchhandlung, welche diese stattlichen Bände von je fast tausend Seiten zu einem Preise abgiebt, wie er so billig bei Geschichtswerken von gleichem Werte und von gleichem Umfange wohl kaum leicht wieder vorkommen dürfte.

Eine sehr angenehme Zugabe zu dem Werke ist das ausführliche Lebensbild des Verfassers, welches von der Verlagshandlung auch in besonderem Abdruck zu beziehen ist unter dem Titel:

39. Mein Leben und Bildungsgang. Von Dr. **Georg Weber.** Leipzig, 1883. Wilhelm Engelmann. 39 S. 40 Pf.

Wie der Verfasser aus einer harten, kummervollen Jugend sich zu der geachteten Stellung emporgerungen hat, die er als Lehrer einnahm und als Geschichtsschreiber noch einnimmt, das wird hier anspruchslos und anschaulich geschildert. Für jeden Lehrer muß die Lektüre eines solchen Schriftchens ein Genuß sein, besonders aber wird der Geschichtslehrer aus ihm reiche Anregung schöpfen, denn über seinen Geschichtsunterricht und über seine litterarische Thätigkeit für den Geschichtsunterricht spricht sich der Verfasser mit besonderer Ausführlichkeit aus. Eine Stelle, an welcher er sich über die oben angezeigte „Allgemeine Weltgeschichte" ausspricht, sei hier noch mitgeteilt. Es heißt da S. 22 ff.: „Meine Absicht war, eine ernste, solide Geschichtskunde, auf den Grundsätzen der Humanität und einer liberalen Weltanschauung aufgebaut, in weitere Kreise zu tragen, den gebildeten Ständen Interesse einzuflößen und Belehrung darzubieten für die Thaten und Schicksale vergangener Zeiten und Geschlechter. Doch habe ich die Grenzlinie nie zu niedrig gezogen; ich habe meiner Geschichtsdarstellung nach Form und Inhalt stets eine solche Fassung und Haltung zu geben gesucht, daß sie auch vor dem Urteil des wissenschaftlichen Historikers zu bestehen vermöchte. Auch habe ich mich von jedem schroffen Parteidoktrinarismus fern gehalten. Bei Beurteilung von Personen und Thatsachen habe ich mich stets in die Zeitverhältnisse zu versetzen gesucht, unter deren Einwirkung jene handelten, diese zur Erscheinung kamen. Was insbesondere die religiösen und kirchlichen Dinge betrifft, so war der Verfasser bemüht, sich auf einem möglichst unparteiischen, weitherzigen Standpunkt zu halten. Er ist weit entfernt, die alte Heidenwelt mit ihrer Lebensfreude, ihrer patriotischen Tugend und ihrer männlichen Kraft zu verdammen, weil ihr Blick mehr der Erde als dem Himmel zugekehrt war; ihm mangelt nicht der Sinn für den Wunder- und Aberglauben einer geistig armen Zeit, nicht die Empfänglichkeit für das beschauliche Gemütsleben der Mystiker im Mittelalter, nicht das Verständnis der hohen Kraft, die in der Entsagungsidee der Bettelorden gelegen, auch nicht die Würdigung der hohen Macht, die der Kirche und dem Papsttum innewohnte und die Kreuzzüge ins Leben rief, aber auch nicht die warme Teilnahme und Begeisterung für die Reformationskämpfe mit ihrer freimachenden Idee. — — — Das Geschäft des Scheidens der Menschen in Gerechte und Ungerechte habe ich nie geliebt und geübt. Das Buch selbst ist nach Gesinnung und Haltung das Abbild des innern Lebens

des Verfassers. — Wenn man hie und da geglaubt hat, auch dieses Buch sei vorzugsweise für die Jugend berechnet, so ist man mehr durch meinen Beruf, als durch den Charakter des Buches zu diesem Schlusse geführt worden. Allerdings trägt auch die „Allgemeine Weltgeschichte" manche Spuren, die auf die Schule und auf die praktische Lehrthätigkeit des Verfassers hinweisen. Der Schule habe ich es hauptsächlich zu verdanken, daß mir ein bestimmter und präziser Ausdruck zur andern Natur geworden ist, daß mir jede Unklarheit, jedes verschwommene, halbdurchdachte Gerede widerstrebt, daß ich ein Feind bin aller schimmernden Phrasen, alles Schellengeklingels; der Schule und dem Verkehr mit der Jugend verdanke ich es ferner, daß ich bei meiner Betrachtung und Behandlung historischer Sachen und Personen eine gewisse Idealität bewahrt habe, daß ich mit einer gewissen Ehrfurcht vor der Würde des Gegenstandes an die Aufzeichnung der geschichtlichen Erscheinungen herantrete, die einst den Lebensinhalt vergangener Völker und Geschlechter gebildet haben; daß ich ein inneres Widerstreben empfinde, in die schlammigen Bäche der Unsittlichkeit hinabzusteigen. — Die Ansicht, daß es besser sei, die Jugend durch ideale Vorbilder für das Edle und Hohe zu begeistern, als ihr erst die Sünde zu malen und dann die Hölle und ihre Schrecken, hat so sehr mein ganzes Wesen erfaßt, daß die Wirkungen davon wohl auch in meiner Geschichtsdarstellung hervortreten werden. Auch noch in einer anderen Beziehung wird man vielleicht die Erfahrungen der Schule wahrnehmen — in der Technik und formalen Verarbeitung des überreichen Materials, in der Verteilung und Anordnung der historischen Grundstoffe". — Wir haben diese Stellen aus dem Schriftchen ausgehoben, weil durch sie das vorhin angezeigte Geschichtswerk auf das treffendste charakterisiert wird. Jedes Wort des Verfassers kann man unterschreiben.

40. Deutsche Geschichte. Von **Wilh. Arnold.** II. Band: Fränkische Zeit. 1. u. 2. Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. 329 u. 314 S. à 7 M.

Wir sprachen im Jahresber. XXXIII, 542 bei der Anzeige desselben Verfassers „Deutscher Urzeit" den Wunsch aus, daß wir über alle Zeiträume deutscher Geschichte ein Werk wie jenes haben möchten, welches abschließend die Resultate gelehrter Forschungen zusammenfaßte und zugleich den Kulturzuständen in hervorragender Weise gerecht würde. Dieser Wunsch schien bald in Erfüllung zu gehen; jenes Werk erschien in neuer Auflage als erster Band einer deutschen Geschichte und unter dem Nebentitel „Fränkische Zeit" erschienen bald darauf zwei neue Bände dieses Geschichtswerkes. Leider ist durch den frühen Tod des Verfassers das Werk damit bereits zum Schlusse gekommen. Aber was vorliegt, ist ein herrlicher Torso. Auf dem ganzen Gebiete der deutschen Geschichtsschreibung läßt sich dieser deutschen Geschichte bis zum Tode Karls des Großen nichts gleichstellen in bezug auf eine Darstellung, welche ebenso durch wissenschaftliche Gründlichkeit sich auszeichnet, wie sie auch dem Nichtgelehrten verständlich ist. Die erste Hälfte des vorliegenden zweiten Bandes ist den Ereignissen der Zeit von 481 bis 814 gewidmet, während die zweite Hälfte es mit den Zuständen zu thun hat. Kein Gebiet des geschichtlichen Lebens läßt der Verfasser unberührt und überall zeigt sich jene Kunst der populären Darstellung, welche der Verfasser schon in einem seiner frühesten Schriftchen

über die Anfänge des Handwerkerstandes sowie in seinen übrigen, noch kurz vor seinem Tode unter dem Titel: „Studien zur deutschen Kulturgeschichte" gesammelten Aufsätzen bewährt hat. Eine kurze Skizze des Inhalts wird am besten zeigen, was man von dem Werke zu erwarten hat. Die erste Hälfte zerfällt in folgende vier Kapitel: I. Die Völkerwanderung in Deutschland. (Das römische Reich, die Germanen und das Christentum, Wanderungen und Staatenbildungen der Ostgermanen, Wanderungen und fortschreitende Ansiedelungen der Westgermanen.) II. Chlodwig und die Merowinger. (Die Anfänge des fränkischen Reiches, Chlodwig, Chlodwigs Nachkommen.) III. Bonifazius und das Christentum. (Die Kirche bis auf Gregor den Großen, die Mission vor Bonifazius, Bonifaz als Heidenbekehrer, die kirchlich-politische Thätigkeit des Bonifaz, Erzbistum Mainz, letzte Lebensjahre und Tod. [— Die Auffassung des Bonifazius, wie sie der Verfasser vertritt, ist der einzige Punkt, in dem wir uns mit ihm nicht in voller Übereinstimmung befinden. —]) IV. Das Reich Karls des Großen. (Aufkommen des Arnulfschen Hauses, Persönlichkeit Karls, Eroberungen und Kriegszüge, Wiederherstellung des Kaisertums, Gesetzgebung und Regierung.) Auch die zweite Hälfte zerfällt in vier Kapitel: I. Wirtschaftliches Leben. (Übergang zur vollen Seßhaftigkeit, Ausbau in den alten und neuen Stammlanden, Verkehr, Handel und Gewerbe. [— Was der Verfasser in der ersten Hälfte dieses Kapitels ausführt, das beruht auf seinem früheren, größeren Werke „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme", mit dem er ein ganz neues, von der Geschichtsschreibung bisher gar nicht angebautes Gebiet betrat, indem er Form und Alter der deutschen Ortsnamen benutzte, um aus ihnen Aufschluß zu gewinnen über die ursprünglichen Grenzen der deutschen Stammlande und über deren Verschiebung durch die Wanderungen der Stämme. —]) II. Kriegs- und Lehnwesen. (Die Überlegenheit der fränkischen Waffen, Kriegsdienst und Heerbann, Anfänge des Lehnswesens. [— Klareres und Überzeugenderes als das hier vorliegende ist über diese schwierige Frage bisher nicht geschrieben worden. —]) III. Verfassung und Recht. (Die ältesten Rechtsaufzeichnungen, Königtum und Reichsbeamte, die neue Gauverfassung und das Volk, die Immunitäten, Gericht und Recht.) IV. Kirche und geistige Bildung. (Einfluß des Christentums auf die deutsche Sprache, die Kirche und ihre Einrichtungen, Wissenschaft, Kunst.) In Summa: Man weiß nicht, was man an diesem Buche mehr bewundern soll: die Fülle der Stoffe, die der Verfasser beherrscht, wenn er bald auf das Gebiet der Rechtsgeschichte, bald auf die Gebiete der Sprach-, Litteratur-, Kirchengeschichte ꝛc. sich begiebt, oder die Kunst, mit der er dieselben klar und anmutig darzustellen weiß. Wen ein solches Buch nicht ebenso zu fesseln vermag, wie einer der jetzt so zahlreichen Romane aus dem deutschen Altertume, der hat keine Ursache, auf seinen Bildungsgrad sich etwas einzubilden.

41. Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgang des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtschreiber. Von Dr. **Georg Erler.** 2. Band: Aus der Kaiserzeit. Leipzig, 1883. Alph. Dürr. 670 S. 8,50 M.

Als ein Werk, von dem die nachhaltigste Befruchtung des Geschichtsunterrichtes zu erwarten stehe, ist das hier angezeigte schon bei Gelegenheit

der Besprechung des ersten Bandes (Jahresber. XXXV, 424) anerkannt worden. Dort ist auch die Anlage des Werkes eingehend besprochen und so dürfen wir uns darauf beschränken, durch ein paar Beispiele kurz anzudeuten, wie der Verfasser in dem Bande, der mit Karl dem Großen beginnt und der Kaiserreihe folgend mit dem letzten Hohenstaufen schließt, seine Aufgabe gelöst hat. Wir wählen dazu die Geschichte Karls des Großen und die Friedrichs I. Der Verfasser verwebt auch hier seine Übersetzung der Quellen in eine fortlaufende Darstellung der Geschichte, erläutert Einzelheiten der Quellenberichte durch Anmerkungen unter dem Texte und wägt, wo er mehrere Quellen für ein und dasselbe Ereignis heranzieht, den Wert und die Glaubwürdigkeit der Berichte gegen einander ab. In dem ersten, Karl dem Großen gewidmeten Kapitel berichtet er zunächst über dieses Fürsten Kriege und Eroberungen, dann über die Wiederherstellung des Kaisertums und betrachtet darauf nach einander: Karl als Gesetzgeber, den Hof Karls des Großen, Karls Lebensweise und Persönlichkeit und widmet endlich auch den Volkserzählungen und Sagen über Karl den Großen einen Abschnitt. Es ist selbstverständlich, daß für diese Abschnitte Schriftsteller wie Einhard, Widukind u. a. in erster Linie als Quellen herangezogen werden. Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit solchen Quellen, wie sie schon früher z. B. von Sevin, Fritzsche u. a. in Geschichtslesebüchern verwertet sind. Er bietet vielmehr noch andere Quellen, wie sie dem Geschichtsunterrichte nur spärlich oder gar nicht durch Übersetzungen zugänglich gemacht worden sind. In erster Linie stehen da die Kapitulare Karls. Der Verfasser bietet u. a. das 785 zu Paderborn erlassene Kapitular „de partibus Saxoniæ", durch welches Einrichtungen des Frankenlandes auf Sachsen übertragen wurden. Ferner das Kapitular von 802, in welchem Karl, nachdem er die Kaiserkrone empfangen, seine Gewalt auf Gott zurückführt, vielfache Mißstände im Reiche rügt und die Übelthäter als wider Gottes Gebot handelnd auffaßt. Ferner das Kapitular von 803, „welches die kaiserlichen Sendboten haben müssen zum Aufgebot des Heeres", und vor allem das berühmte Kapitular de villis imperialibus, in welchem die Zustände der damaligen Landwirtschaft, sowie Karls Bestrebungen für dieselbe sich spiegeln. Weiter begegnen wir Briefen Karls des Großen, so demjenigen an den Abt Bangulf in Fulda über die Bildung der Geistlichen und einem anderen an einen ungenannten Erzbischof über denselben Gegenstand. Bei der Schilderung des Lebens an Karls Hofe wird u. a. ein Gedicht herangezogen, in welchem Angilbert, der „Homer" des Gelehrtenkreises, der an Karls Hofe sich versammelte, eine Jagd des Kaisers in frischen, lebendigen Zügen schildert. Bei dem Berichte über die Volkserzählungen und Sagen, die bald nach Karls Tode im Munde des Volkes umgingen, begnügt sich der Verfasser nicht mit der Benutzung des sogenannten Mönchs von St. Gallen, sondern er führt auch an, was ein im Mittelalter vielgelesenes, fabelreiches Buch, das unter dem Namen Turpins ging, berichtet. Aus diesem Buche stammt auch der Bericht über die Rolandsage. — In ähnlicher Weise sind bei der Darstellung der Zeit Friedrichs I. nicht nur die Geschichtschreiber Otto von Freisingen, Helmold, Arnold von Lübeck, Ragewin, Herbords Leben Ottos von Bamberg ꝛc. benutzt, sondern wir finden hier u. a. auch einen

Brief des kaiserlichen Notars Burkhard, der als Augenzeuge der Übergabe Mailands beiwohnte und über das denkwürdige Ereignis an den Abt Nikolaus von Siegburg berichtete. Ein ähnlicher Brief eines Augenzeugen ist der S. 611 mitgeteilte über den Tod Friedrichs I., geschrieben von einem unbekannten Teilnehmer am Kreuzzuge an einen deutschen Kirchenfürsten. — Es möge an diesen Andeutungen über die Art der Quellen, die wir in dem angezeigten Werke finden, genügen. Daß damit dem Geschichtsunterrichte höchst wertvolles Material zugeführt wird, dürfte außer Zweifel stehen. Hoffen wir, daß der Schluß des Werkes nicht lange auf sich warten lasse, und wenn der Verfasser, wie wir erwarten, mit dem für das ganze Werk in Aussicht genommenen Umfange von 90 Bogen nicht auskommen sollte, so werden die Käufer des Werkes damit sicher nicht unzufrieden sein. Gerade für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters liegen zahlreiche Quellen vor, die namentlich in kulturgeschichtlicher Beziehung von höchstem Werte für den Geschichtsunterricht sind.

42. Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Von **Johannes Janssen.** III. Band. Freiburg im Br., 1883. Herder. 753 S. 7 M.

Der vorliegende Band führt den Sondertitel: „Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555". Schon dieser Titel kennzeichnet den Geist, in dem das Werk geschrieben ist. Wenn wir schon bei Besprechung der ersten Bände gesagt haben, daß das Buch nur mit großer Vorsicht benutzt werden dürfe, und zwar dies um so mehr, da der Verfasser in der That über eine vortreffliche, den Leser unwillkürlich fesselnde Darstellungsgabe verfügt, so müssen wir jene Warnung bei dem vorliegenden dritten Bande noch dringlicher wiederholen. Der Verfasser faßt die gesamte Thätigkeit aller Fürsten und Städte Deutschlands in dem in Frage kommenden Zeitraume in dem Satze zusammen, daß dieselben „nach Niederwerfung der sozialen Revolution" — wie er den Bauernkrieg von 1525 nennt — „die neue Lehre nur benützten als wesentliche Grundlage für die Verstärkung der Fürstenmacht". Daher auch der obige Sondertitel. Und das, was durch den Augsburger Religionsfrieden endlich erreicht wurde, das charakterisiert der Verfasser u. a. mit folgenden Worten: „Das sogenannte „Augsburger Friedenswerk" barg schon in sich selbst den Samen fortwachsender Zwietracht." „Von Vorteil war das Abkommen nur für die Fürsten und reichsstädtischen Magistrate augsburgischer Konfession." — „Alle kirchliche Freiheit wurde nicht allein in Fesseln geschlagen, sondern bis auf die letzte Spur vernichtet." — „Der sogenannte Augsburger Religionsfriede wurde für das Volk eine neue Quelle unsäglichen Jammers." Bei der Entwerfung des Bildes von Luthers Persönlichkeit hat dem Verfasser Gehässigkeit die Feder geführt. Luther hatte seine menschlichen Schwächen, das wissen auch die Protestanten. Wer nun diese Schwächen recht geflissentlich ins Licht stellt, und dabei mit großem Geschick vorzugsweise Luthers eigene Worte oder Worte seiner Zeitgenossen verwertet, wie es der Verfasser thut, der erweckt den Schein der Unparteilichkeit, aber nur bei denen, die nicht wissen, daß jene Worte in dem Zusammenhange, aus dem sie hier herausgerissen sind, oft

einen ganz andern Sinn geben, als den vom Verfasser darin gefundenen. Wer aber an Luther nur jene Schwächen findet, wer nichts zu sagen weiß von seinen vielen und großen Tugenden, wer die Größe dieses Mannes auf wissenschaftlichen, sittlichen, nationalen ꝛc. Gebieten nicht anerkennt, der kennt Luther nicht oder will ihn nicht kennen. Und was wir von der Zeichnung des Bildes Luthers gesagt haben, das gilt in gleicher Weise von dem Bilde Zwinglis, das der Verfasser entwirft. Der Verfasser mißt mit ungleichem Maße; er verurteilt die Fürsten, wenn sie, um ihren Zweck, die Erlaubnis freier Religionsübung, zu erreichen, die Türkennot benutzen, aber wenn Kaiser und Papst ähnliche Umstände zu ihren Gunsten auszubeuten suchen, so geschieht es „aus diplomatischer Rücksicht und Notwendigkeit". An Kurfürst Moritz wird getadelt, was Kaiser und Papst gegen die Deutschen sich oft zu schulden kommen ließen; aber wenn der Papst und der Kaiser es thun, so sieht der Verfasser nicht einmal scheel dazu. Das Werk ist eine Tendenzschrift im vollsten Sinne des Wortes; wollte man nun aber annehmen, daß es dadurch jeden Wert verliere, so würde man doch irren. Was wir schon bei den beiden ersten Bänden gesagt haben, gilt auch von diesem. Unerfahrenen wird man das Buch nicht in die Hand geben wollen; aber einem Manne von gereiftem Urteil, der in rein protestantischer Auffassung groß geworden, wird es manchen neuen Gesichtspunkt darbieten, der zu weiterem Nachdenken und Forschen veranlaßt. Die fleißige Heranziehung von mancherlei bisher ungedrucktem Material, die ausgiebige Benutzung seltener, bisher wenig oder nicht benutzter Drucke dürften wohl im stande sein, manche Anschauung zu berichtigen, die sich auf ausschließlich protestantische Darstellungen stützte. Nur möchten wir warnen, daß nicht jeder glaube, zu solcher Richtigstellung berufen zu sein und daher die Lektüre des vorliegenden Werkes leichten Herzens unternehmen zu können.

43. Der Glaube unserer Väter als der Germanen ureigenes altes Testament und Grundlage einer kräftigeren, nationalen Volkserziehung allen Vaterlandsfreunden so weit die deutsche Zunge klingt von Dr. **Herm. Hofmeister.** Berlin, Koppe und Fritze. 462 S. 5 M.

Der Verfasser hat sich in seinem Buche vorgesetzt, „das Verständnis und die Bedeutung der germanischen Überlieferung in weitere Kreise zu tragen, die Goldbarren unserer Deutschgelehrten in gangbarere, kleine Münze umzuprägen, die mythologischen Geistesschätze der Germanen durch neue Deutung fruchtbarer zu gestalten und auf den offenen Markt der Nation zu bringen". Das ist ein sehr löblicher Zweck, der allerdings mit weniger Worten auch hätte ausgesprochen werden können. Ist denn aber für diesen Zweck noch nichts geschehen? Freilich wohl, der Verfasser sagt aber: „Die ebenso zahlreichen als trefflichen Erklärungen, Übertragungen und Bearbeitungen unserer ältesten Volksüberlieferung von Männern wie (— folgt eine lange Reihe von Namen —) sind entweder zu gelehrt oder doch wenigstens nicht volkstümlich genug gegliedert, oder aber sie haben einen Umfang, und infolgedessen auch einen Preis, der den Mann aus dem Volke von vornherein zurückschreckt. Ja, in den meisten Fällen finden sich Wissenschaftlichkeit, Dickleibigkeit und Kostspieligkeit so glücklich vereint,

daß, unseres Erachtens, von einem thatsächlichen Einfluß unserer urgeschichtlichen Litteratur auf die deutsche Nation als solche, ungeachtet aller Anstrengungen der Autoren wie Verleger bis dato noch nicht hat die Rede sein können." Wir werden also hier ein nicht zu umfangreiches, billiges, von aller Gelehrtthuerei sich fernhaltendes, echt volkstümliches Buch zu erwarten haben! Wer so schließt, der hat sich gründlich geirrt. Was den Umfang betrifft, so findet sich Seite 18 ein Inhaltsverzeichnis, das vier Bücher aufzählt, in denen der Stoff erschöpft werden soll. Nachdem wir im zweiten Buche glücklich bis Seite 419 gekommen sind, überrascht uns der Verfasser plötzlich mit folgender Ansprache: „Trotz der zahlreichen Anmerkungen zum eigentlichen Texte, mittelst deren wir den Umfang der vorliegenden Schrift von vornherein und merklich zu verringern suchten, ist es nicht möglich geworden, das schon an sich überreiche Material auf seinen ursprünglich veranschlagten Raum und Rahmen zu beschränken. Den bei vollkommenster Ausstattung auf möglichste Wohlfeilheit des „Glaubens unserer Väter" gerichteten Wünschen der Herren Verleger entsprechend, sehen wir uns daher veranlaßt, von unserem anfänglichen Plane — nach welchem dem, mit den Genesisklängen und Eddapsalmen begonnenen zweiten Buche noch „Charakterbilder aus der Götterlehre wie Heldensage" als drittes und endlich auch „skandinavische Bräuche und altdeutsche Sittenreste" als viertes Buch und zwar zu einem Ganzen vereinigt, folgen sollten — Abstand zu nehmen. Unser jetzt kaum etwas mehr als bis zur Hälfte durchgeführtes Werk zerlegten wir daher in zwei, inhaltlich wie äußerlich abgeschlossene, folglich auch durch Einband gesonderte und im einzelnen käufliche Teile und schmeicheln uns der Hoffnung, dem Unternehmen selbst damit den größten Dienst geleistet zu haben. Denn diese, gewiß auch dem Leser — sofern wir es vorziehen, einfach bei unserer Stange der ruhigen Entwickelung zu bleiben, anstatt den immer mächtiger anschwellenden Stoff durch unnatürliche Zusammenpressung zu verkrüppeln — nicht unwillkommene kleine, weil nur die Form der Veröffentlichung betreffende Veränderung, empfahl sich aber noch aus anderen inneren Gründen. Erst mitten in der Arbeit kam uns nämlich der Gedanke, die deutsche Götterlehre und Heldensage, obwohl diese beiden Stücke, wie bald des näheren erörtert werden soll, viel mehr zusammengehören, ja mit einander verwachsen sind, als sie scheinen, dennoch ganz üblicher Weise, auch in vorliegender Darstellung, wenn freilich aus andern, als den gewöhnlichen Ursachen, trennen zu sollen" u. s. w. u. s. w. — Es wird uns schwer, mehr abzuschreiben von diesen unendlichen, durch Zwischensätze und Parenthesen immer länger werdenden Sätzen. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß der Verfasser sich anders besonnen hat. Aber, lieber Herr Verfasser, wer wird auch mit dem Schreiben eines Buches anfangen, ehe man sich die Sache ordentlich überlegt hat! Kurz, der Verfasser spricht S. 240 f. über die Gründe seiner Sinnesänderung und meint da u. a., er habe sich „als ein auf mythologischem und religionsphilosophischem Gebiete trotz fünfzehnjähriger Autorschaft nicht wohl bekannter und etwa aus diesem Grunde geduldeter Bienenvater wohlweislich mit Drahtkappe und Faufthandschuhen versehen müssen, um gegen die Stachelheere ganzer Kritikenschwärme gehörig versichert zu sein. Ja, gewissen Kreisen gegen-

über, welche die Zuchthausjacke des Vorurteils*) für die allerbequemste und kleidsamste Volkstracht erklären, und um keinen Preis zugeben, daß ein sogenannter Unberufener ihre teils durch Beschränktheit, teils durch verschlagenen Eigennutz in Erbpacht genommene Domäne betritt, fürchten wir sogar in ein Wespennest gestochen zu haben". — Wir glauben, der Verfasser macht sich unnötige Sorge. Er hat in einem Werke Lipperts die Ahnenkulttheorie kennen gelernt und wendet nun diese auf die germanische Mythologie an. Wenn nun ein Mann der Wissenschaft diese Theorie bekämpfen will, so wird er sich wohl zunächst gegen das Lippertsche Werk wenden und der Verfasser des „Glaubens unserer Väter" dürfte außerhalb der Schußlinie bleiben. Was der Verfasser außerdem in seinem Werke für neue Ergebnisse der Wissenschaft hält, das werden die Männer der Wissenschaft wohl nicht so ernst nehmen und so hoffen wir, daß der Verfasser von seiten der wissenschaftlichen Domänenpächter in Ruhe gelassen wird. Wer wollte ihm auch das Vergnügen wehren, unter der Überschrift „Genesisklänge und Eddapsalmen" Parallelen zu ziehen zwischen dem alten Testament und germanischen Volksüberlieferungen. Mit der Genesis ist es übrigens nicht ganz wörtlich zu nehmen; der Verfasser erklärt z. B., den tiefsinnigsten aller Eddagesänge, Odins Runenlied, habe man zu betrachten „als ein urväterlich teures Vermächtnis heidnischer Ahnung von dem, der uns die Weihnachtstanne als deutschen Lebensbaum in jedes Haus gepflanzt und sein Kruzifix als Baum der Erkenntnis daneben gestellt; als ein, wenn auch noch dunkles und geheimnisvolles, so doch ureigenes Spiegelbild jenes Weltbaums, den der Prophet Daniel in den Himmel wachsen sah und von welchem Jesaias schreibt: Es wird eine Rute aufgehen von dem Stamme Isai ꝛc.". Das werden die Männer der Wissenschaft wohl nicht allzu ernst nehmen. Wir fürchten nur, daß auch das große Publikum an des Verfassers Untersuchungen nicht viel Geschmack finden wird und daß deshalb das vorliegende Buch noch nicht, was es doch eigentlich der Vorrede nach sollte, „die mythologischen Geistesschätze der Germanen auf den offenen Markt der Nation bringen" werde. Das Buch ist eben etwas ganz anderes geworden, als es anfangs werden sollte; S. 421 spricht der Verfasser selbst von dem „anfänglich durchaus nicht beabsichtigten theoretischen, ja fast wissenschaftlichen Charakter" seines Buches. Des Verfassers Stil ist schon oben durch ein paar Sätze belegt. So schwerfällig wie die mitgeteilten, sind alle Sätze gebaut und so selbstgefällig sehr viele; der Verfasser spricht sehr oft von sich. Mit Citaten ist er auch sehr freigebig und wenn sie auch aus zweiter Hand entlehnt sein sollten, wie S. 417 der Verfasser selbst angiebt. Übrigens ist der Verfasser, der doch ein recht volkstümliches Buch über den Glauben unserer Väter schreiben wollte, sehr zeitig aus der Rolle gefallen. Schon auf den ersten Bogen begegnet eine gespreizte Gelehrtthuerei, die ganz gewiß nicht geeignet ist, das „Verständnis der germanischen Überlieferung in weitere Kreise zu tragen".

*) Der Verfasser teilt in einer drei Zeilen langen Anmerkung gewissenhaft mit, daß er diesen Ausdruck im Königl. Schauspielhause zu Berlin zum erstenmale gehört habe.

Seite 169 findet sich z. B. eine lange Anmerkung über Aristoteles, Plato, Kleanthes, Chrysippos ꝛc., die folgendermaßen anfängt: „Bei Aristoteles, der die volkstümliche Bedeutung des Blutes vernichtete und namentlich die Vorstellungen der Mutterfolge auf den Kopf stellte, liegen die vegetativen und animalischen Seelenkräfte, einschließlich eines passiven Ansatzes zur Vernünftigkeit, in der Materie eines jeden, aber die aktive, schaffende Vernunft ist nur eine in der Welt, an der ein jeder nach seiner Disposition teil hat" ꝛc. Ist das volkstümlich? Und was die Dickleibigkeit betrifft, die der Verfasser den bisher erschienenen Werken über deutsche Mythen und Sagen vorwirft, so fürchten wir, wenn es überhaupt zu einer Fortsetzung des Werkes kommt, daß der Verfasser mit seinem Buche dickleibige Bücher übertreffen wird. Wenigstens thut er alles mögliche, das Buch dicker zu machen, ohne etwas neues zu sagen. Nachdem er auf S. 418 zu der Einsicht gekommen, daß die zweite Hälfte des zweiten Buches, sowie das dritte und vierte Buch in einen neuen Band gehören, füllt er immer noch die Seiten des ersten Bandes bis S. 462. Womit? Der noch zum zweiten Buche gehörige Abschnitt „Götterähnliche Menschen" soll in den zweiten Band verwiesen werden, darum begnügen wir uns im ersten Bande „statt der darüber in Aussicht gestellten fünf Kapitel vorläufig mit einer einzigen summarischen Abhandlung alles dessen, was in dem sogleich abschließenden ersten Bande bezüglich jenes Gegenstandes gleichwohl nicht fehlen darf". Diese summarische Abhandlung folgt denn auch S. 423 bis 441. Aber nun wird wohl der Band „sogleich" abschließen? Ja wohl, er schließt ab mit dem Schlußworte, welches von Seite 442 bis 462 reicht. Wir erfahren zunächst, daß dasselbe geschrieben ist „unter den wuchtigen Eindrücken der plötzlichen Trauerkunde von Richard Wagners seligem Heimgange zu den Vätern seines Volkes, den Ahnengeistern der deutschen Nation". Wir erfahren ferner, „hätte die vorliegende Schrift von irgendwelcher Seite im deutschen Reich Anerkennung und Dank überhaupt zu erwarten, Richard Wagner, der Mann, welcher mit seinem ganzen Denken und Fühlen im deutschen Götter- und Sagenhimmel lebte, würde dem Verfasser beides sicher nicht vorenthalten, im Gegenteil ihm wenigstens im Geiste warm die Hand gedrückt haben" ꝛc. Wie schade, daß der Verfasser um dieses Vergnügen gekommen ist! Weiter erfahren wir, daß in dem Jahre, wo der Verfasser sein Schlußwort schreibt, Luthers vierhundertjähriger Geburtstag gefeiert wird, daß Luthers Geburtstag auch der Schillers und Scharnhorsts ist; es folgen längere Citate aus der Kyffhäuserfestzeitung, aus Schrammen, Alldeutschland, aus einer Rede des Kultusministers v. Goßler, aus einer Rede des Hofpredigers Stöcker über das Judentum, aus welcher die „dringliche Notwendigkeit" der vorliegenden Schrift nachgewiesen wird, auch eine lange Anmerkung über den „wahrhaft fürchterlichen, weil gänzlich formlosen deutschen Stil". (Was sagt denn aber der Herr Verfasser von seinem eigenen Stile? Referent liest viel, aber ein so formloser deutscher Stil wie der im vorliegenden Buche ist ihm lange nicht vorgekommen.) So gelangt der Verfasser nach und nach auf 20 Seiten bis zu „Deutschlands eisernem Siegfried, dem Fürst-Reichskanzler von Bismarck-Schönhausen" (auf S. 461), den der Verfasser später in einer besondern Dichtung besingen will. Die Einleitung ist schon

fertig und sie wird S. 461 u. 462 mitgeteilt. Damit ist das Buch aber wirklich zu Ende.

44. Bilder aus der Karolingerzeit. Von Prof. **R. Foß.** Mit einem Bilde. Gütersloh, 1883. C. Bertelsmann. 169 S. 2 M.

Enthält zwei Kulturbilder. Die Erzählung des ersteren, kürzeren, spielt zumeist in Languedoc und Italien, die des zweiten in der Bretagne und im skandinavischen Norden. Geschichte und Sage sind in beiden gemischt, in der ersten finden wir die Sagen von Blancheflor und von Wilhelm von Toulouse mit verwertet, in der zweiten handelt es sich zum Teil um bretonische Sagen; doch will es uns scheinen, als ob der Schleier der Sage etwas zu dicht über dem Geschichtlichen, wovon berichtet wird, läge; Karl der Große und Ludwig der Fromme treten nicht lebendig und klar hervor. Am klarsten ist die zweite Hälfte der zweiten Erzählung, die ein ansprechendes, reich mit kulturhistorischen Einzelzügen ausgestattetes Lebensbild Ansgars, des Apostels des Nordens, bietet. Wer geschichtliche Belehrung in dem Buche sucht, der wird an vielen Stellen ratlos stehen vor der Frage, ob er es mit geschichtlichen Überlieferungen, mit alten Sagen oder mit vom Verfasser erfundenen Zügen zu thun habe. Der kulturhistorische Hintergrund beider Erzählungen ist aber gut gezeichnet und so darf das Buch namentlich als Jugendschrift ebenso empfohlen werden, wie des Verfassers frühere Schriften über Karl den Großen und über Attila. In beiden Erzählungen läßt der Verfasser edle, thatkräftige Helden durch ihre Lebensschicksale zu der Überzeugung gelangen, daß alles Irdische nichtig sei, und daß die Seele nur in der Hingabe an Gott die rechte Ruhe findet. Als Schmuck ist dem Buche ein Bild des großartigen Klostergebäudes von St. Michel in der Bretagne beigegeben.

45. Deutschlands Lehrjahre. Kulturgeschichtliche Bilder von **J. E. Wessely.** Bd. 1. (Kollektion Spemann Bd. 40). 230 S. Geb. 1 M.

Einer von den Bänden der durch ihre Tüchtigkeit und Wohlfeilheit gleich ausgezeichneten Kollektion Spemann, welche neben dem Zwecke der Unterhaltung auch die Belehrung des Volkes im Auge behalten. Der Verfasser ist auf dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte wohl zu Hause und bietet hier in einer Reihe von einzelnen Aufsätzen mosaikartig zusammengestelltes Material in anmutender Form. Vorzugsweise berücksichtigt sind das Mittelalter und das Zeitalter der Reformation, nur in seltenen Fällen verfolgt der Verfasser die geschilderten Zustände bis in neuere Zeiten. In einer Beziehung hätten wir allerdings gewünscht, daß der Verfasser seine sich so angenehm lesenden Plaudereien etwas der Wissenschaft entsprechender gestaltet hätte; er mengt nämlich bei seinen Schilderungen die Zeitalter zuweilen etwas untereinander, so daß der Unkundige im Unklaren bleibt, auf welche Jahrhunderte diese oder jene Schilderung Anwendung zu erleiden hat. Wenn der Verfasser im nächsten Bande, dem wir mit Verlangen entgegensehen, in dieser Beziehung seine Leser etwas besser orientieren wollte, so würde das Buch an Wert noch bedeutend gewinnen; die Leser würden dann im stande sein, sich ein klareres Bild von der geschichtlichen Entwickelung deutscher Kulturzustände zu machen, während sie jetzt nur ein buntes Chaos von Schilderungen früherer Zu-

stände vor sich haben, ohne eine klare Vorstellung davon zu gewinnen, wie diese Zustände sich allmählich herausgebildet haben, wie die einen von den andern abgelöst worden sind. Die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Bandes führen folgende Überschriften: Minne, Brautstand und Hochzeit. Aus alten Burgen. Das Heim des Bürgers. Aus Bauernhütten. Die Tafelfreuden. Deutsches Straßenleben. Bäder und Badeorte. Festbelustigungen und Schauspiele. Das Narrenwesen. Aus dem Rosenhag. Den letztgenannten Abschnitt, der es mit dem Kultus der Venus vulgivaga zu thun hat, hätten wir in einem Buche, das sich sonst namentlich auch als Lektüre für die reifere Jugend eignet, gern vermißt; er scheint uns nicht in eine Sammlung zu passen, die sich im Nebentitel „Deutsche Hand- und Hausbibliothek" nennt. Daß der Verfasser mit den kulturhistorischen Quellen gut vertraut ist, sagten wir schon; namentlich hat uns gefreut, daß in dem Abschnitte über das Heim des Bürgers auch die von der Wissenschaft bis jetzt ziemlich unberücksichtigt gebliebenen sogenannten Kleiderbücher der beiden Augsburger Bürger Matthäus und Veit Konrad Schwarz berücksichtigt worden sind.

46. Der Reichstag zu Worms. 1521. Den Wormsern gewidmet zur Lutherfeier 1883, von **Friedrich Soldau.** Worms, 1883. Kräutersche Buchhandlung. 120 S. 1 M.

Die Schrift, welche auf sehr gewissenhaften Quellenstudien beruht, will zunächst die Bedeutung darstellen, welche der genannte Reichstag für die Geschichte der Reformation hat. Indem sie aber auf lokale Verhältnisse eingehend Rücksicht nimmt, wird sie zugleich zu einem wertvollen Beitrage zur Heimatskunde der Stadt Worms. Endlich hat die Schrift eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung. Da der Verfasser seine Quellen nach allen Seiten hin gründlich durchforscht und sich auf eine Klarstellung des reformationsgeschichtlichen Materials nicht beschränkt hat, ist er im stande, uns ein höchst anschauliches Bild von dem Leben und Treiben auf einem deutschen Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts zu zeichnen. Das erste Kapitel ist sogar diesem Leben und Treiben vorzugsweise gewidmet, das zweite berichtet über die weltlichen Verhandlungen des Reichstages, während die nachfolgenden sechs Kapitel es vorzugsweise mit der Sache Luthers zu thun haben. Kulturgeschichtlich interessant sind dann wieder vorzugsweise die drei Beilagen am Schluß: I. „Missif von dem Reichstag zu Wormbs des verlauffs daselbst, geschrieben von Dietrich Butzbach" (Schilderungen der Einzugsfestlichkeiten, Turniere, Zustände der öffentlichen Sicherheit ꝛc.); II. „Ordnung, wie es auf dem yetz fürgenommenen reichstag hie zu Wurmbs mit der zerung in den offenen herbergen, auch sunst in allen andern heusern mit den zufallenden gesten und denen, so den reichstag besuchen, jrer zerung und hauszins halben gehalten werden soll. Durch der keyserlichen majestat großen hofmeyster und unter jrer majestat rathe und eins rats der stadt Wurmbs verordneten fürgenommen und aufgericht"; III. Brief des Dr. Konrad Peutinger an den Rat der Stadt Augsburg.

47. Gottfried Wilhelm Leibnitz als Deutscher. Von **F. W. Dafert.** Wien, 1883. C. Gerolds Sohn. 31 S. 0,80 M.

Das kleine anregende und aufklärende Schriftchen will, gestützt auf

die eigenen Aussprüche Leibnitzens, die unrichtige Meinung bekämpfen, die noch immer vielfach über die nationale Bedeutung des großen Philosophen herrscht. Nachdem der Verfasser einen Unterschied zwischen Staatsbürgertugend und Volksbürgertugend gemacht hat, weist er an verschiedenen Aussprüchen Leibnitzens nach, wie hoch dieser von seinem Volke dachte, wie er aber auch in zahlreichen Mahnschriften dem deutschen Volke seine Fehler vor die Augen führte. Leibnitz tadelt die starke Neigung zum Partikularismus, den Hang fremde Sitten und Gebräuche nachzuahmen, die eigenen Talente nicht auszubilden und zu schätzen, die Erzeugnisse deutschen Geistes erst in fremder Gewandung in sich aufzunehmen. Er feuert sein Volk an zu größerem nationalen Stolze und verurteilt ihre Geduld und Schläfrigkeit. Er macht Vorschläge, wie der politischen und kirchlichen Zwietracht zu steuern sei, spricht sich aus über Wert und Verwendungsfähigkeit der deutschen Sprache, über Lehrmethoden, erwirbt sich selbst die größten Verdienste um nationale Geschichtschreibung, schreibt eine politische Satire gegen den räuberischen Ludwig XIV., eifert gegen den Frieden von Ryswik ꝛc. Das alles kann der Verfasser bei dem geringen Umfange seines Büchelchens nur andeuten; in Anmerkungen aber weist er die Quellen nach, aus denen weitere Belehrung über das Einzelne zu schöpfen ist. Sein Schriftchen soll, wie er selbst sagt, nichts als eine national-philosophische Agitationsschrift sein. Dazu ist sie bei ihrer gedrungenen Kürze sehr wohl geeignet. Wir wünschen ihr viel Erfolg und ihren Anregungen reiche Frucht.

48. Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Großen. Vermischte Aufsätze von Dr. **Ed. Cauer.** Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von **E. Hermann.** Breslau, 1883. Ed. Trewendt. 392 S. 8 M.

Der Verfasser dieser Aufsätze, als Herausgeber vielgebrauchter Geschichtstabellen den Geschichtslehrern bekannt, zuletzt Stadtschulrat zu Berlin, steht bei seinen zahlreichen Schülern in so gutem Andenken, daß ihnen das hier auf Seite 1—60 gebotene Lebensbild desselben gewiß hochwillkommen sein wird; aber auch solchen, die den Verfasser nicht kannten, wird das Lebensbild den Mann lieb und wert machen, der eben so hoch als Lehrer wie als Gelehrter stand und in dessen Persönlichkeit vor allem ein Bild edelster Menschlichkeit uns vor die Seele tritt. In diesem Sinne heißen wir das Lebensbild namentlich in Lehrerkreisen willkommen. Die in dem vorliegenden Buche gesammelten Aufsätze beschäftigen sich sämtlich mit der Person und der Zeit Friedrichs des Großen, und es ist nur zu wünschen, daß die Beleuchtung, in welche hier das Bild des großen Königs gerückt wird, in recht vielen Kreisen bekannt werde. Friedrichs des Großen Werke sind so wenig gelesen, daß man sich nicht wundern darf, wenn man ihn hier von Seiten kennen lernt, auf welche die bisherige Geschichtschreibung nur selten ein spärliches Licht geworfen hat. Wer sollte z. B. glauben, daß Friedrich sich so eingehend mit dem schulmäßigen Betriebe der einzelnen Unterrichtsfächer befaßt, daß er so beherzigenswerte Winke für diesen Betrieb gegeben habe, daß manche Neuerung auf diesen Gebieten auf seinen direkten Einfluß zurückzuführen sei. Und doch wird uns das klar, wenn wir den hier unter Nummer II veröffentlichten Aufsatz lesen: „Friedrichs des Großen Grund-

sätze über Erziehung und Unterricht". In demselben werden behandelt: Philosophische Propädeutik, Deutsche Rede- und Stilübungen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und die alten Sprachen. Es ist interessant zu sehen, wie z. B. bei dem damals noch ganz neuen Unterrichtszweige der Übungen im deutschen Stil dem Könige ein sehr bestimmtes, bis in die Einzelheiten der Methode ausgeführtes Bild vorschwebte, das in einem Schreiben an den Minister Zedlitz niedergelegt ist. Die hier gebotenen Aufsätze sind meist schon früher als Programme oder als Zeitschriftenartikel (z. B. in den schlesischen Monatsblättern, in den preußischen Jahrbüchern ꝛc.) gedruckt erschienen. Es sind dies außer dem schon genannten noch folgende: Friedrich der Große und das klassische Altertum, Friedrichs des Großen Gedanken über die fürstliche Gewalt, Ein Regierungsprogramm Friedrichs des Großen, Zur Litteratur der Polemik gegen Friedrich den Großen, Über die Flugschriften Friedrichs des Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, Der siebenjährige Krieg und die Religion. Speziell mit der Geschichte Schlesiens befassen sich die beiden Aufsätze: Die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bischofs von Breslau im Jahre 1744, Zur Geschichte der Breslauer Messe. Ungedruckt waren bisher die Aufsätze: Friedrich der Große und seine Freunde und Friedrich der Große als Dichter. — In Lehrerbibliotheken sollte man das hier angezeigte Werk nicht fehlen lassen. Neben dem Bilde eines tüchtigen Lehrers bietet es reichste Belehrung auf den Gebieten der politischen Geschichte und der Litteraturgeschichte, und wie wir oben angedeutet haben, geht selbst die Geschichte der Pädagogik nicht leer aus.

49. Dr. Heinrich Beitzkes Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814. Vierte, neu bearbeitete Auflage von Dr. **Paul Goldschmidt.** 2 Bände. Mit 17 Karten und Skizzen. Bremen, M. Heinsius. 512 und 404 S. 9 M.

Beitzkes Geschichte der deutschen Freiheitskriege ist ein in allen Kreisen des Volkes der größten Beliebtheit sich erfreuendes Buch und verdient namentlich auch für Volks- und Jugendbibliotheken, sowie zu Schulprämien empfohlen zu werden. Wie das Werk seit Jahrzehnten durch seine freisinnige Anschauungsweise und seinen warmen patriotischen Sinn großen und günstigen Einfluß auf unser Volk ausgeübt hat, so wird es denselben hoffentlich auch ferner noch ausüben, und dies um so vielmehr, als es in der neuen Auflage durch die Hand eines gerade auf dem hier in Frage kommenden Gebiete ausgezeichneten Gelehrten auf die Höhe der wissenschaftlichen Forschung der Gegenwart gebracht worden ist. Aktenstücke des preußischen und österreichischen Staatsarchivs, die neueren umfassenden Veröffentlichungen aus den Papieren Gneisenaus, Scharnhorsts, Hardenbergs, Schöns, Metternichs u. a. sind dem Werke in seiner neuen Gestalt zu gute gekommen. Daneben hat die frische, lebendige Darstellung, die das Buch von jeher auszeichnete und die ihm so viel Freunde zuführte, in der neuen Bearbeitung durchaus keine Einbuße gelitten. So möge es denn noch lange sich bewähren als das, was es schon lange gewesen, als ein echtes nationales Volksbuch!

50. Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung bis zur Gegenwart. Von **Friedr. von Hellwald.** 3., neu bearbeitete Auflage. Lieferung 1 u. 2. Augsburg, 1883. Lampart & Komp. S. 1—128. à Lfg. 1 M.

Das Werk und seine Tendenz ist bekannt. Das Vorwort zur dritten Auflage verspricht, daß der Leser die Ideen und leitenden Gesichtspunkte, welche dem Buche zu seinem raschen Erfolge verholfen haben, in der neuen Auflage unverändert wiederfinden solle, daß aber auch überall, wo neuere Forschungen es erheischten, die nötigen Berichtigungen und Umarbeitungen eintreten sollen, so daß also der neueste Standpunkt des kulturhistorischen Wissens in dem Werke vertreten sein würde. Schon die beiden vorliegenden Lieferungen bezeugen, wie der Verfasser sein Versprechen hält. Die neuesten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte, z. B. Roskoff, Das Religionswesen der rohesten Naturvölker (1880), Honegger, Allgemeine Kulturgeschichte (1882), Henne am Rhyn, Das Jenseits (1881) u. a. finden wir bereits berücksichtigt. Nach Vollendung des Werkes kommen wir auf dasselbe zurück.

51. Die Völkerstämme und ihre Zweige. Nach den neuesten Ergebnissen der Ethnologie. Von Dr. **G. L. Kriegk.** 5. Auflage. Bearbeitet von **Friedrich von Hellwald.** (Anhang zu Schlossers Weltgeschichte für das deutsche Volk.) Frankfurt a. M., 1883. Christ. Winter. 87 S. 1 M.

Die genannte Schrift war in vierter Auflage im Jahre 1856 erschienen. Seitdem hat die Völkerkunde Fortschritte von ungeahnter Bedeutung gemacht und einen Umfang gewonnen, welcher die zu ihrer Zeit sehr verdienstvolle Arbeit des Frankfurter Gelehrten als ganz veraltet erscheinen lassen mußte. Wenn sich aber gerade um jener Fortschritte willen eine kurze, gedrängte Übersicht über den neuesten Stand der ethnographischen Forschung als wünschenswert herausstellte, so konnte die Verlagshandlung kaum einen glücklicheren Griff thun, als den, daß sie Friedrich von Hellwald, den Verfasser der „Kulturgeschichte" und der „Naturgeschichte des Menschen", den früheren Herausgeber des „Ausland" mit der Neubearbeitung des Büchelchens betraute. Der neue Herausgeber bekennt in der Vorrede selbst, daß er namentlich die bis jetzt noch von keinem andern ähnlichen Werke übertroffene „Allgemeine Ethnographie" von Prof. Friedrich Müller zum Führer gewählt habe, und so ist in der That ein Werkchen entstanden, das in aller Kürze den Lehrer auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft erhebt. Wer nicht im stande ist, das große und teure Müllersche Werk sich anzuschaffen, der wird hier auf dem Raume von sechs Bogen einen sehr willkommenen Ersatz finden.

52. Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. Von Prof. Dr. **J. Jung.** I. Abteilung: Mit 9 Vollbildern und 70 in den Text gedruckten Abbildungen. 206 S. II. Abteilung: Mit 10 Vollbildern und 63 in den Text gedruckten Abbildungen. 208 S. A. u. d. T.: Das Wissen der Gegenwart. Bd. 15 u. 17. Leipzig, G. Freytag. à Bd. geb. 1 M.

Die Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit erfreut sich in neuester Zeit einer sehr sorgfältigen Pflege. Zu dem Schatze der litterarischen Überlieferung, der seit der Zeit der Humanisten in immer verbesserter Textgestalt vorgelegt wird, gesellte sich das Studium der urkundlichen und archäologischen Denkmale. Auf dem Boden des einstigen römischen Reiches

wurden Tausende von Inschriften zu Tage gefördert, von denen jede uns Einsicht gewährt in irgend eine Seite des antiken Lebens. Die Vereinigung des antiquarischen Studiums mit dem philologisch-historischen drückt der gegenwärtigen Arbeitsweise der Gelehrten die Signatur auf. Auf dem Gebiete der römischen Geschichte hat die neueste Zeit neben den großen Werken von Friedländer, Forbiger und Marquardt eine Menge von Spezialwerken zu Tage gefördert, die nach allen Richtungen hin unsere Kenntnis altrömischen Wesens und Lebens erweitert und berichtigt haben. Es seien beispielsweise nur genannt: Roßbach, „Untersuchungen über die römische Ehe", ferner das epochemachende Wort von Blümner, „Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern", das uns Aufschlüsse geboten hat, die man kaum mehr erwartet hätte; Jordan, „Topographie der Stadt Rom", Lindenschmidt „Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit", die Werke über Pompeji von Nissen, Presuhn und Schöne, die weit über das bekannte, seiner Zeit sehr verdienstliche Werk von Overbeck hinausgeführt haben; ferner Burkhardts „Zeit Konstantins des Großen", Weingartens „Anfänge des Mönchtums" und viele andere. — Eine auf alle diese Werke gegründete populäre Darstellung der römischen Kulturgeschichte der Kaiserzeit bietet das oben angezeigte Werk. Wie alle Bände dieser „Universalbibliothek für Gebildete" sind auch diese reich mit Illustrationen ausgestattet, und alle diese Abbildungen sind treue Nachbildungen alter Originale. Aber nicht nur Bauwerke und Kunstgegenstände, wie sie sonst in illustrierten Geschichten Roms meist vorgeführt werden, finden wir hier, sondern alle Lebensverhältnisse sind berücksichtigt: Hausgeräte, Beschäftigungen der Handwerker, Wachstafeln aus Pompeji, auf denen die Quittungen noch leserlich sind u. s. w. Der Text des Werkes zeichnet sich neben seiner wissenschaftlichen Zuverlässigkeit durch angenehme Lesbarkeit aus. Wenn wir die Haltung desselben durch einen Vergleich kennzeichnen sollen, so möchten wir an Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit erinnern. An diese erinnert namentlich auch der Umstand, daß der Verfasser gern die alten Quellen selbst sprechen läßt, wie denn z. B. als Beispiel der Schwindler und Lügenpropheten, die auch unter den Christen des römischen Reiches auftraten, der „Peregrinus Proteus" des Lucian von Samosata eingeführt wird. Für Schüler höherer Schulen dürfte es ein billigeres Prämienbuch von gleichem Werte wohl nicht geben. Aber auch jedem Gebildeten, namentlich den Geschichtslehrern darf die Lektüre des Buches dringend empfohlen werden. Der Inhalt gliedert sich in folgende Gruppen: I. Soziale Verhältnisse (Trachten, Stände, Sklaven, Freigelassene ꝛc.). II. Familienleben (Namen, Erziehung, Verlobung, Ehe, Bestattung, Totenkult ꝛc.). III. Rom als Reichshauptstadt. IV. Theater und Schule (Zirkus, Gladiatoren, Tierhetzen ꝛc.) V. Herkulanum und Pompeji. VI. Die Römer in den Provinzen. VII. Lager und Soldatenleben. VIII. Religion und Philosophie. IX. Ausgang des römischen Weltreiches. — Von besonderer Wichtigkeit sind namentlich das sechste Kapitel, das einen in den herkömmlichen Geschichtswerken fast gar nicht behandelten und für die Auffassung des Ganzen doch sehr wichtigen Gegenstand vorführt, sowie das neunte Kapitel, das sich durch Neuheit

der Auffassung auszeichnet und die vorhandenen Darstellungen wesentlich ergänzt.

53. Flavius Josephus' Jüdische Altertümer. Übersetzt von Dr. **F. Kaulen.** 2. Aufl. Köln, J. P. Bachem. 706 S. gr. 8. 9 M.

Dieses von einem 37 nach Chr. geborenen jüdischen Schriftsteller verfaßte Geschichtswerk enthält in zwanzig Büchern eine umfassende Geschichte des jüdischen Volkes vom Anfang der Welt bis zum Ausbruch der Empörung 66 n. Chr. Der Zweck des Buches ist, den Römern und überhaupt der heidnischen Welt eine ehrenvolle Meinung von dem verachteten Judenvolke beizubringen. Seine Geschichtsschreibung ist aber nicht so objektiv und gleichmäßig, wie gerade für diesen Stoff zu wünschen wäre. Nichtsdestoweniger sind die hier vorliegenden „jüdischen Altertümer" von großer Bedeutung. Für den größeren Teil seines Werkes (Buch I bis XI) mußten ihm natürlich die Schriften des alten Testaments, die er in der griechischen Übersetzung zugrunde legte, die vornehmste Quelle sein. Hierbei erscheint Josephus als Hauptzeuge der traditionellen jüdischen Schriftauslegung, welche im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gepflogen wurde. Er hat daher schon die Anfänge jener sagenhaften Auffassungen und Ausschmückungen, wie sie im späteren Judentume überhandgenommen haben, und insofern ist sein Werk für die Geschichte der Exegese von großer Bedeutung. Daneben illustriert aber Josephus die biblischen Darstellungen durch Einfügung höchst wertvoller Bruchstücke von griechischen Schriftstellern, welche später verloren gegangen sind. Weit wichtiger aber ist der zweite Teil des Werkes (Buch XII bis XX). Derselbe schildert Zeiten und Vorgänge, für deren Kenntnis es außer Josephus, der ja vieles als Augenzeuge berichtet, fast gar keine Quellen giebt. Dazu kommt, daß Josephus viele authentische Urkunden mitteilt. Von um so höherem Interesse müssen diese Mitteilungen aus der jüdischen Geschichte sein, weil der betreffende Zeitabschnitt zugleich der der Vorbereitung und Gründung des Christentums ist. Aus Josephus allein erfahren wir näheres über alle diejenigen Ereignisse, welche in den Evangelien und in der Apostelgeschichte meist als bekannt vorausgesetzt werden, so namentlich über die Familie des Herodes und deren Schicksale. Der Hintergrund, welchen hier ein Pharisäer für die Berichte der Evangelien und der Apostelgeschichte geschaffen hat, erhält besondere Bedeutung durch die Erwähnung Jesus (XVIII, 3), Johannes des Täufers (XVIII, 5) und des Apostels Jakobus (XX, 9). Von Christus heißt es XVIII, 3 u. a.: „Auf Anklage der Vornehmen bei uns verurteilte ihn Pilatus zwar zum Kreuzestode; gleichwohl wurden die, welche früher ihn geliebt hatten, auch jetzt ihm nicht untreu" ꝛc. Und XX, 9 spricht Joseph von „Jesus, der Christus genannt wird". — Die hier gebotene Übersetzung liest sich gut und ist von dem Übersetzer mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen unter dem Texte sowie mit einem sehr ausführlichen Register versehen.

54. Bilder aus der Geschichte der Frauen. Zum Gebrauche für die weibliche Jugend in Schule und Haus. Von **Theod. Hemmersbach.** Düsseldorf, L. Schwann. 62 S. 40 Pf.

Das hübsch ausgestattete Büchelchen enthält: Germanische Frauen der Urzeit, Thusnelda, Velleda, Chlotilde, Mathilde, Editha, Adelheid, Theo-

phano, Kunigunde, heil. Elisabeth, heil. Hedwig, Weiber von Weinsberg, Maria von Burgund, Jungfrau von Orleans, Louise Henriette von Brandenburg, Sophie Charlotte, Sophie Dorothea, Elisabeth Christine, Maria Theresia, Königin Louise, Frauen zur Zeit der Befreiungskriege, Kaiserin Augusta. Der Gedanke, ein derartiges Büchelchen den Schülerinnen in die Hand zu geben, ist ein sehr ansprechender. Wir hätten nur gewünscht, daß bei der Auswahl der zu behandelnden Frauengestalten auch Frauen aus dem Volke mehr berücksichtigt worden wären, sowie daß die einzelnen Lebensbilder etwas lebendiger und anschaulicher sich darstellten. Was hier geboten wird, geht zum Teil wenig über Stoff und Darstellung eines Geschichtsleitfadens hinaus; man vergleiche in dieser Beziehung z. B. das dürftige Aufsätzchen über Maria Theresia, das einen Umfang von 1 Seite und 10 Zeilen hat.

55. Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz. Von **Rudolph Staehelin.** (Sammlung von Vorträgen, herausgeg. von **W. Frommel** u. **Frdr. Pfaff.** Bd. IX, Heft 7.) Heidelberg, 1883. C. Winter. 31 S. 60 Pf.

Höchst interessante Kulturbilder aus der Geschichte der Reformation. Die drei hier behandelten Märtyrer sind: Der Steinschneider Siegmund aus Basel, der Schuhmacher Nikolaus Hottinger in Zürich und der Gemeindevorsteher Hans Wirth in Stammheim im Kanton Zürich. Abgesehen von der persönlichen Teilnahme, die man diesen Männern zollen wird, ist es für die geschichtliche Erkenntnis einer Bewegung und für das richtige Erfassen ihres Geistes von großem Werte, daß neben den großen, dominierenden Persönlichkeiten und Thatsachen auch die kleineren und weniger bedeutenden nicht übersehen werden, in denen vielfach das von jenen Erstrebte und Begründete erst recht in seiner inneren Notwendigkeit erkannt wird und seine Wirkung in der frischen Farbe des geschichtlichen Lebens Gestalt gewinnt. Jene Märtyrer sind keine Heiligen; auch bei ihnen sind die religiösen Impulse mit starken menschlichen Leidenschaften und mit Beweggründen weltlicher Art vermischt; aber die ersteren sind stark genug, sich zu behaupten, auch wenn diesen letzteren der Erfolg versagt bleibt, stark genug, sich in diesem Falle dann auch in aller Reinheit zu offenbaren, frei von allem schwarmgeistigen Fanatismus, so daß dadurch die religiöse Kraft und das echt evangelische Wesen der reformatischen Predigt ihre schönste Bewährung finden.

Von der

56. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von **R. Virchow** u. **Frz. v. Holtzendorff**; Berlin, C. Habel, Abonnementspreis à Heft 50 Pf.

liegen vor:

Heft 417. Küche u. Keller in Alt-Rom. Von Dr. **G. A. Saalfeld.** 48 S.

Ein interessantes Kulturbild, das, auf tüchtiger Belesenheit beruhend, über altrömische Speisen und Getränke, über ihre Bereitung und über den Einfluß, den Griechenland auch in dieser Beziehung auf Rom ausgeübt hat, über Tafelgebräuche, Gesellschaftsspiele u. s. w. unterrichtet.

Heft 419. Die Anfänge menschlicher Industrie. Von Dr. **Karl Scherzer.** 32 S.

Der Verfasser faßt das Ergebnis seines höchst lehrreichen Vortrages in den Sätzen zusammen: „Wenn wir den Roman der Menschheit zu analysieren versuchen, so gewahren wir, daß vom Höhlenbewohner das Werkzeug, die Sprache, die religiöse Idee, die Bildnerei und die Poesie ausgingen, und daß alle geistige Kultur eigentlich aus der Mechanik, nämlich aus der Aneignung mechanischer Fertigkeiten und deren allmählicher Vervollkommnung entsprungen ist. In der Geschichte der Phönizier, der Juden und Egypter zeigen sich die ersten Spuren der Weltwirtschaft. Aber auch sie sind nur die Erben und Fortbildner der in ungezählten Zeiträumen allmählich angesammelten Kulturelemente. Die unserer Eitelkeit so sehr schmeichelnde Civilisation der Gegenwart ist in der That nur ein Produkt der seit Jahrtausenden wirkenden, den Menschen führenden und beherrschenden Naturnotwendigkeit".

Heft 421. Die Sozialisten der Reformationszeit. Von Prof. **Alfred Stern.** 36 S.

Ein Vortrag, der den heutigen sozialen Zuständen und Bestrebungen gegenüber von besonderem Interesse ist. Der Verfasser betrachtet zunächst den großen Umschwung in den sozialen Verhältnissen, welcher der Reformation unmittelbar voranging und sodann den Einfluß, welchen die Reformation teils gewollt, teils unwillkürlich auf die Weiterentwickelung derselben hatte, sowie die Männer, die zum Teil in Verfolgung halb oder falsch verstandener reformatorischer Ideen auf die Gestaltung der sozialen Zustände Einfluß gewinnen wollten. Neben dem Bauernkriege wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit namentlich den Wiedertäufern zu. Über die Bestrebungen der letzteren haben erst neuere wissenschaftliche Untersuchungen ein helleres Licht verbreitet, und was der Verfasser bietet, beruht auf diesen. Der Vortrag ist demnach sehr geeignet, die Anschauungen derjenigen zu berichtigen, denen nur die landläufigen historischen Darstellungen zugänglich sind.

57. Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. **Ferdinand Hirsch.** XI. Jahrgang. 4 Hefte. Berlin, 1883. R. Gaertner. 378 S. 6 M.

Wir haben schon seit einer Reihe von Jahren in jedem Jahresberichte auf diese vortreffliche, für Geschichtslehrer geradezu unentbehrlich gewordene Zeitschrift hinweisen können, welche sich den Zweck gesetzt hat, weder selbständige Arbeiten noch eigentliche Kritiken, sondern ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen zu bringen. Namentlich Geschichtslehrern, die nicht im stande sind, alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchzusehen, geschweige denn durchzuarbeiten, muß eine solche Zeitschrift die wesentlichsten Dienste leisten. Auch der vorliegende Jahrgang ist wieder reich an gründlichen Referaten, an kurzen Notizen und besonders an Berichten über die sonst so schwer zugänglichen Schulprogramme, so weit sie Abhandlungen historischen Inhalts enthalten. Der Band enthält, abgesehen von der in allen Heften vertretenen Programmschau, 116 Referate, von denen einzelne Sammelwerke und Zeitschriften betreffen, wodurch die Zahl der behandelten ge-

geschichtlichen Gegenstände noch wesentlich höher steigt. Von den größeren Referaten des vorliegenden Bandes heben wir namentlich folgende hervor: Jung, die romanischen Landschaften des römischen Reichs; Ebrard, Bonifazius, der Zerstörer des kolumbanischen Kirchentums; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes; Reumont, Vittoria Colonna; Weidling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation; Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns; Die preußischen Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jahrhunderts; Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert; Zimmermann, Aus dem militärischen Briefwechsel Friedrichs des Großen; Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtsschreiber; Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzugs; Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland; Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525; Ringhofer, die Flugschriftenlitteratur zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges; Publikationen aus dem preußischen Staatsarchiv; Unger, Cyaxares und Astyages; Duncker, Geschichte des Altertums; Wille, Philipp der Großmütige von Hessen; Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik; Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes; Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter; Schneegans, Johannes Trithemius und Kloster Sponheim; Böhtlingk, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen u. s. w. Eine dankenswerte Beilage zu jedem Hefte bilden die Sitzungsberichte der Historischen Gesellschaft in Berlin, in welcher ebenfalls zahlreiche und wichtige Mitteilungen über neuere historische Untersuchungen geboten werden.

Aus dem Gebiete der zur Gedenkfeier des 400jährigen Geburtstages Luthers sehr zahlreich erschienenen Luther-Litteratur liegen uns folgende Schriften vor.

58. Doktor Luther. Eine Schilderung von **Gustav Freytag**. Leipzig, 1883. S. Hirzel. 159 S. 2 M.

Die Charakteristik des Reformators, welche Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" gegeben hat, ist das Werk eines Dichters, der in klarer und anschaulicher Darstellung von Seelenzuständen Meister ist, eines Kulturhistorikers, der in geschickter Verwertung auch der kleinsten, geringfügig scheinenden Züge, wo es sich um Entwerfung eines der Wirklichkeit entsprechenden Kulturbildes handelt, noch von keinem Kulturhistoriker übertroffen, ja nicht einmal erreicht ist. Es war daher dankbar zu begrüßen, daß Verfasser und Verleger sich entschlossen, die betreffenden Abschnitte aus dem dritten Bande der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" in einem Separatabdrucke leichter zugänglich zu machen. Den Hauptinhalt des vorliegenden Bändchens bildet die Charakteristik Luthers, doch hat der Verfasser mit Recht auch den einleitenden Abschnitt „Beim Beginn des sechzehnten Jahrhunderts" und die Kulturbilder, die an autobiographische Aufzeichnungen von Myconius, Blaurer und Keßler sich anschließen, mit aufgenommen. Die Charakteristik Luthers ist übrigens nicht ein bloßer Abdruck aus den „Bildern a. d. d. V.", sondern der Verfasser hat sie einer sehr sorgfältigen Überarbeitung unterzogen und sie viel umfassender gestaltet. Den Betrachtungen über Luthers Leben und Thaten ist jetzt viel mehr Thatsächliches hinzugefügt. Dabei hat der Verfasser überall auf die neuesten Forschungen sich gestützt, so daß die Schrift auch

ausführlichen Lutherbiographieen gegenüber Neues und Interessantes bietet. Wir erinnern z. B. an die ausführliche Darstellung der Ereignisse auf dem Reichstage zu Worms, wo nicht nur über die Gegenstände der Verhandlungen, sondern auch über die Art, wie diese Verhandlungen geführt wurden, berichtet wird. Solcher kleinen kulturhistorischen Züge, die das Bild außerordentlich lebensfrisch machen, enthält das Buch noch sehr viele. Ein sehr interessanter Exkurs findet sich auch über die berühmten letzten Worte Luthers auf dem Wormser Reichstage. Es wird dabei wahrscheinlich gemacht, daß dieselben gelautet haben: „Ich kann nicht anders. Gott komm' mir zu Hilf'! Amen. Da bin ich." Als einen Beweis dafür, wie der feinsinnige Verfasser in seiner Charakteristik von den Ansichten unserer Theologen oft abweicht, aber sicher das Richtige trifft, führen wir an, was er S. 80 über Luthers Brief an den Papst vom 3. März 1519 sagt. Entgegen den Ansichten der Theologen, die in dem Briefe Luthers Demut bestätigt finden wollen, sieht der Verfasser darin ein Zeugnis vorsichtigster diplomatischer Haltung, und er ist der von Unbefangenen gewiß geteilten Meinung, der Brief sei Luther von den Vermittlern abgerungen worden.

59. Martin Luther. Festschrift der Stadt Berlin zum 10. Novbr. 1883. Von Dr. **Max Lenz.** Mit einem Titelbilde. 2. Aufl. Berlin, 1883. R. Gaertner. 224 S. 3 M.

Es war ein sehr glücklicher Griff, daß die Stadt Berlin mit der Abfassung des Buches, mit dem sie am Luthertage die Schüler ihrer höheren Schulen beschenken wollte, den Professor Lenz in Marburg betraute, jenen streitbaren Lutherforscher, der männlich kühn der Janssenschen Darstellung der Reformationszeit entgegengetreten war. Die Schrift ist glänzend stilisiert, voll Wärme der Darstellung und vor allem reich an großen historischen Perspektiven. Ein Meisterstück ist das erste Kapitel, ein in großen Zügen entworfenes, aber mit reichem Detail ausgestattetes Kulturbild, darstellend die Zustände Deutschlands und die Anschauungen des Volkes zu Ende des fünfzehnten und am Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Das Ganze ist ein Geschichtswerk in großem Stil, mehr geeignet für die Gemeinde der höher Gebildeten, als für die große Menge des Volkes. Zwar ist die Darstellung durch zahlreiche kleine Züge aus Luthers Leben und durch zahlreiche Mitteilungen aus seinen Schriften belebt, doch fehlen jene dem Volke lieb gewordenen Bilder, wie Keßlers Bericht über sein Zusammentreffen mit Luther im schwarzen Bären zu Jena u. ä. Den vielen Darstellungen von Luthers Leben gegenüber, welche in neuerer Zeit in ziemlich engem Anschluß an Köstlins grundlegendes Werk erschienen sind, ist es ein wahrer Genuß, hier einmal einem Geschichtsschreiber zu begegnen, der selber aus dem Vollen schöpft.

60. Dr. Martin Luthers Leben und Wirken. Zum 10. Novbr. 1883 dem deutschen evangelischen Volke geschildert von Dr. **Gust. Plitt,** vollendet von **E. F. Petersen.** Leipzig, 1883. J. C. Hinrichs. 570 S. 4,50 M.

Eine tüchtige Arbeit in bezug auf Beherrschung des Stoffes; als ein echtes Volksbuch können wir das Werk aber nicht anerkennen. Die theologische Betrachtung überwiegt in dem Buche und die Darstellung ermangelt der Wärme.

61. Martin Luther. Von Dr. **Carl Burk**. Stuttgart, 1883. Krabbe. 342 S. 3 M.

An dieser Schrift, die „für die Gebildeten unseres Volkes" bestimmt ist, berührt sehr angenehm die Wärme der Darstellung. Es kam dem Verfasser vor allem darauf an, nicht nur nachzuweisen, wie Luther seinem Volke die Erkenntnis der evangelischen Wahrheit wieder gab, sondern den Reformator zugleich darzustellen als den gewaltigsten und erfolgreichsten Vorkämpfer der Geistesfreiheit und als den treuesten Freund seines Vaterlandes. Das Werk hat verdienten reichen Beifall gefunden und ist in zahlreichen Auflagen in die Kreise des Volkes gedrungen.

62. Doktor Martin Luther. Volksbuch zum Lutherfest am 10. Novbr. 1883. Von Prof. Dr. **Baumgarten**. Rostock und Ludwigslust, 1883. Karl Hinstorff. 204 S. 1,50 M.

Das Buch nennt sich auf dem Titel selbst ein „Volksbuch". In dem gebräuchlichen Sinne des Wortes ist es das aber nicht. Eine schlichte, einfache Darstellung, wie sie einem Buche angemessen ist, das, wie die Vorrede sagt, auch dem schlichten Bauer und Bürger eine gesunde Nahrung für den Geist bieten will, finden wir hier nicht. Aber ein geistreiches Buch ist es, dessen Lektüre evangelischen Christen warm zu empfehlen ist. Es wird ihnen viel Anregung zu eigenem Nachdenken bieten, wird ihnen manchen neuen Gesichtspunkt eröffnen. Am Schlusse jedes Kapitels zieht der Verfasser gleichsam ein Facit, unserer Zeit das neue Vorbildliche an Luther zur Nacheiferung vorhaltend. In der Vorrede sagt der Verfasser: „Luther hat wiederholt und mit feierlichem Ernste geweissagt, daß sein Werk erst nach seinem Tode würde gewürdigt werden. Diese Weissagung wird im Laufe der Zeiten immer verständlicher und gewichtiger. Wir erkennen jetzt, daß seine Gegenwart Luthers Geist bei weitem nicht begriffen, wir ersehen aus der Geschichte der Folgezeit und namentlich aus unserer Gegenwart, daß Luthers Werk eine Tragweite besitzt, die sich bis in unsere Tage erstreckt, ja über unsere Gegenwart hinausgreift. Es gilt, Luthers hohes Standbild nicht bloß in dem Lichte seiner Zeit, sondern auch in der Beleuchtung der folgenden Jahrhunderte, namentlich aber der gegenwärtigen kirchenpolitischen Krisis vor den Augen unseres ganzen Volkes aufzurichten." Das hat der Verfasser gethan und das ist es, was sein Buch besonders auszeichnet.

63. Das Leben Dr. Martin Luthers, dem deutschen Volke erzählt von **Wilh. Rein**. Leipzig, 1883. G. Reichardt. 209 S.

Die Abhängigkeit dieses Buches von dem kleineren Werke Köstlins ist überraschend groß. Gegen das Ende hin wird dieser Auszug aus Köstlin immer dürftiger, wahrscheinlich weil eine gewisse Bogenzahl im Interesse des Preises nicht überschritten werden sollte. Auch die Bilder (Luthers Eltern und Katharina von Bora) sind dem Köstlinschen Werke entlehnt.

64. Bilder aus Luthers Leben für evangelische Volksschulen. Von **C. Buschendorf**. Dresden, 1883. Bleyl & Kämmerer. 84 S. kl. 8. 80 Pf.

Der Verfasser ist auf den Gedanken gekommen, Luthers Leben sei recht geeignet zum Konzentrationsstoffe im Herbart-Zillerschen Sinne. Er sagt im Vorworte: „Herr Dr. Rein, sowie die Herren Verfasser der „Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbartschen Grund-

sätzen" verlangen vom Lehrplan der Volksschule, daß das Leben Luthers im letzten, bezüglich vorletzten Schuljahre eingehend durchgenommen werde; und zwar nicht bloß als Geschichtsstoff, sondern mit besonderer Rücksicht darauf, daß Luther ein Verbesserer der Kirche und ein Erneuerer des christlichen Glaubens ist. In diesem Sinne ist vorliegende Arbeit verfaßt. Sie setzt gereifte Schüler voraus, welche über Fragen des Glaubens und Lebens klar werden und die evangelische Wahrheit immer lieber gewinnen sollen." Dementsprechend erzählt der Verfasser Luthers Leben in 24 Abschnitten, lehrt dann in 24 kurzen Sätzen „an Luthers Beispiel unser eigenes Leben recht verstehen, brauchen und beurteilen" und läßt schließlich in 10 Abschnitten eine Übersicht über den Unterschied zwischen der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Lehre folgen. Der mittelste Abschnitt des Werkes, die 24 kurzen Sätze, haben uns am besten gefallen und es ist wohl zu wünschen, daß in den Schulen dergleichen Betrachtungen an Luthers Leben geknüpft werden. Mit der sehr ausführlichen Besprechung der Unterscheidungslehren können wir uns dagegen nicht einverstanden erklären.

65. Martin Luther. Sein Leben dem deutschen Volke erzählt von Prof. Dr. **Friedrich Junge.** Mit Bildnissen und Facsimile. Berlin, 1883. Franz Siemenroth. 164 S. Geb. 1,25 M.

Der Verfasser erzählt schlicht und klar und das hübsch ausgestattete und dabei billige Buch ist besonders Volks- und Jugendbibliotheken zu empfehlen. An Abbildungen enthält dasselbe: Luther (um 1540) nach Luk. Kranach, Luthers Wappen, Luther in der Ordenstracht der Augustiner, Luther als Junker Georg, Katharina von Bora und die Nachbildung eines Briefes von Luther an Joh. Riedesel.

66. Luthers Leben, dem deutschen Volke erzählt. Jubiläumsschrift zur 400-jährigen Gedenkfeier des Geburtstags Luthers. Von **Gustav Körber.** Mit 4 Illustrationen von Gustav König. Karlsruhe und Leipzig, 1883. H. Reuther. 160 S. kl. 8. 80 Pf.

Ebenfalls ein für Volks- und Jugendbibliotheken zu empfehlendes Buch. Die 4 Bilder, von dem berühmten Luthermaler schön entworfen (Luther schlägt die 95 Sätze an, Luther vor dem Reichstag in Worms, Luther predigt in Wittenberg, Luther und seine Freunde am Weihnachtsabend), sind leider in der Ausführung nicht sehr gelungen.

67. Dr. Martin Luther nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt von **Karl Friedrich Ledderhose.** 3. Aufl. Mit dem Bildnisse Luthers in Lichtdruck. Karlsruhe, 1883. J. J. Reiff. 431 S. 2 M.

Das ist ein altes Buch, das sich längst seine Freunde gewonnen hat und das bei Gelegenheit der Lutherfeier uns in einer neuen, schön ausgestatteten, mit Schwabacher Lettern gedruckten und dabei sehr billigen Auflage erschienen ist. Der fromme und milde Geist, der in des Verfassers zahlreichen Biographieen evangelischer Männer (Melanchthon, Matthesius, Herberger ꝛc.) weht, findet sich auch in dieser Lutherbiographie, und es giebt Kreise, denen dieser Geist mehr entspricht, als die strenge Objektivität eines Köstlin oder Lenz.

68. Martin Luther. Sein Leben und seine Werke. Von **Albert Richter.** Mit 5 Holzschnitten und 1 Facsimile der Handschrift Luthers. 2. Aufl. Leipzig, 1883. Max Hesse. 126 S. 1 M.

Der Verfasser, der die Freude hatte, die erste Auflage schnell vergriffen zu sehen, hat bei der Herausgabe seines Werkchens vorzugsweise an die Schule gedacht, und seine Absicht war, Luthers Bedeutung für die deutsche Kulturgeschichte nach allen Seiten hin klar zu stellen. Die eigentliche Biographie, in welche möglichst viel von Luthers eigenen Worten und von denen seiner Zeitgenossen (z. B. Keßlers Bericht über das Zusammentreffen im schwarzen Bären zu Jena, Peutingers Brief an den Rat zu Augsburg über Luthers Auftreten zu Worms, Melanchthons Trauerrede vor den Gliedern der Universität über Luthers Tod ꝛc.) verwebt wurde, füllt nur drei Bogen. Den übrigen Inhalt des Werkchens bilden folgende Exkurse: I. Luthers Reformationsschriften (S. 49—64: mit reichen Auszügen aus „An den christlichen Adel", „Von der babylonischen Gefängnis" und „Von der Freiheit eines Christenmenschen" und mit vielen Nachrichten über die Wirkungen der Lutherischen Streitschriften); II. Luthers Bibelübersetzung (S. 64— 75; nach einer kurzen Geschichte der vorlutherischen Bibelübersetzungen, aus denen auch Proben mitgeteilt werden, wird über die allmähliche Vollendung von Luthers Werk, über die Art seines Verfahrens dabei, über seinen „Brief vom Dolmetschen" ꝛc. berichtet). III. Luthers Kirchenlieder (S. 75—85; deutsche Kirchenlieder vor Luther, Luthers sämtliche Lieder auf ihre Quellen zurückgeführt, Luther als Komponist). IV. Luthers weltliche Dichtungen (S. 85—100; Verdeutschung Äsopscher Fabeln, Reimsprüche [Geschichte des Spruches: Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang ꝛc.], Grabschriften, meistersängerische Dichtungen, ein Gedicht in kurzen Reimpaaren an seinen Barbier Peter, satirische Dichtungen über das geweihte Wasser, des Papstes Agnus Dei, auf Herzog Heinrich von Braunschweig, das Gedicht vom Hofleben, das Lied von den zwei Märtyrern). V. Luthers Sprache (S. 100—106; Verhältnis zur sächsischen Kanzleisprache und zu den Mundarten, von Luther neugeschaffene Worte, Proben aus dem Basler Wörterbuch zum Neuen Testament vom Jahre 1523). VI. Luthers Verdienste um das deutsche Schulwesen (106—109); Zustand des Schulwesens vor Luther, Auszug aus der Schrift „An die Bürgermeister und Ratsherren", aus Luthers „Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll", „Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeinde Leisnig", „Büchlein für die Laien und Kinder", die Katechismen von Luther, Brenz, Lachmann und Gräter, Kaspar Aquila u. a.) VII. Luthers Einfluß auf das deutsche Haus (S. 119—126; Luthers eigenes Familienleben, „Sermon vom ehelichen Leben", über Kinderzucht, Tischreden, aus Luthers seelsorgerischem Briefwechsel: an Jonas von Stockhausen, Nikolaus Sastrow u. a.).

XV. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet

von

G. R. Hauschild,

Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung vorliegenden Werke sind einzuteilen in: Grammatiken, Monographieen zur Grammatik, Bücher für Übersetzung und Komposition, Vokabularien, Bücher über Phraseologie und Konversation, Lesebücher, Ausgaben und zum Gebrauche für Ausländer bestimmte Grammatiken. Beiden Berichten gemeinsam ist der methodische Anhang.

I. Grammatik.

1. Dr. **F. W. Gesenius,** Lehrb. d. Engl. Sprache. 2. Teil: Grammatik der Engl. Sprache nebst Übungsstücken. XVI. 376 S. Halle, 1884. H. Gesenius. 2,60 M.

Das Buch wurde in 4. Auflage ausführlich angezeigt und besprochen im 29. Jahrg. des Pädag. Jahresber. S. 259—262, in 6. Auflage im 34. Jahrg. S. 404 f. Die vorliegende 7. Auflage unterscheidet sich von letzterer durch ein Plus von 4 Seiten, welches umsomehr der durchgängig entsprechend vergrößerten Druckart und eleganteren Ausstattung zugeschrieben werden muß, als ein immerhin wesentlicher Bestandteil der früheren Auflagen, nämlich die Darstellung der Präpositionen vom Deutschen aus, hier wesentlich gekürzt erscheint (jetzt 5, früher 17 Seiten). In diesem Abschnitt sind nämlich die englischen Beispiele auf ein Minimum reduziert, die deutschen ganz weggefallen. Er führt jetzt den etwas unklaren, und wenigstens nicht für alle angeführten Fälle passenden Titel: „Zusammenstellung der Hauptfälle, in denen die englischen Präpositionen von den deutschen abweichen." Sonst sind Anordnung und Inhalt fast ganz dieselben geblieben; doch läßt sich auch bei dieser neuen Auflage in manchen Einzelheiten, die anzuführen hier nicht der Ort ist, die nachbessernde Hand nicht verkennen.

2. Dr. **J. Lautenhammer,** Lehrbuch der Engl. Sprache. 1. Teil: Aussprache. 107 S. 1,20 M.

3. Dasselbe. 2. Teil: Formenlehre. 160 S. 1,80 M.

4. Dasselbe. 3. Teil: Syntax. 160 S. 1,80 M.
Sämtlich bei Kellerer in München 1882/83 erschienen.

Der Verfasser nennt das ganze Buch einen praktisch-theoretischen Lehrgang und meint damit wohl, daß er mit wissenschaftlicher Gründlichkeit oder mit den Forderungen des Systems auch diejenigen der Methode zu vereinigen gesucht habe. Das methodische Geschick des Verf. tritt namentlich in dem 1. Teile hervor. Von dem Gedanken nämlich ausgehend, daß Lehrbücher mit nur nebenhergehender Behandlung der Aussprache in der Schule überhaupt nicht zulässig seien, durch planloses, fortwährendes Vor- und Nachsprechen aber eine Sicherheit in der Aussprache nicht erlangt, wohl aber das frische Fortschreiten in der Sprache gehemmt werde, führt er die Lehre von der Aussprache allmählich, von Lektion zu Lektion vor und nimmt, da er mit Recht einzelne Wortbeispiele zur Erreichung dieses Zweckes für nicht genügend hält, den Satz zu Hilfe, durch welchen dem Schüler zugleich auch das Notwendigste aus Formenlehre und Syntax an die Hand gegeben wird; also ganz der Gedanke, nach welchem Plötz seine Elementarbücher eingerichtet und aufgebaut und in Verfolg dessen er so annehmbare äußere Erfolge erzielt hat. Wie Plötz, behilft sich auch der Verfasser im ganzen mit deutscher Lautwiedergabe der einzelnen Zeichen und läßt nur verhältnismäßig selten ganze Wörter, in dieser Weise phonetisch dargestellt, auftreten. Wie Plötz, geht aber auch dieser Verfasser nicht von dem Laut und seiner Buchstabenbezeichnung, sondern von dem Buchstaben und seinem Lautwerte aus; ein Verfahren, welches ja fast noch durchgängig das allgemein übliche ist, darum aber doch nicht hindern kann, daß es den Lautstoff selbst in unübersichtlicher Weise zerreißt. Wie bei Plötz, folgt auch hier auf die neuen Laute und ihre Beispiele formales bezw. syntaktisches Lehr- und englisch-deutsches Übungsmaterial. Ein Vorzug vor der Plötzschen Manier ist es, daß der Verfasser jedes Lautbeispiel auch bezüglich seines Bedeutungswertes bestimmt hat; so ist doch der Laut nicht mehr bloßer Klang, und seine orthographische Gestalt nicht mehr bloßes Bild! Zur zusammenhängenden Repetition bezw. zur etwa von vornherein zusammenhängenden Behandlung gleicher Laute ist übrigens hier auch noch, was Plötz gleichfalls nicht hat, eine Zusammenstellung dieser und der hierbei behandelten formalen Kapitel in einem besonderen Register gegeben. In einem Punkte hätten wir eine ganz besondere Abweichung von der herrschenden Schablone gewünscht: nämlich bezüglich der deutschen Übungssätze. Gerade aus Rücksicht auf die hier prädominieren sollende Aussprache, deren Festhalten ohnehin durch die im Englischen so große Diskrepanz zwischen graphischem und phonetischem Wortbilde erschwert wird, hätten wir gar keine deutschen Übungssätze gegeben. Das würde dem in formaler Beziehung propädeutischen Charakter des Buches besser entsprechen und die wirkliche Erreichung seines Zieles wesentlich erleichtern, welches der Verfasser mit den Worten bezeichnet: „Nach 56—60 Stunden, also in 3 bis 4 Monaten, wird der Schüler die 46 Lektionen des ersten Teiles bewältigt haben, und er kann dann zur Lektüre übergehen", mit welcher schon im V. Kurse der bayerischen Realschulen begonnen werden soll. Der 2. Teil enthält nun den im ersten behandelten Stoff in systematischer Darstellung, und zwar: I. Die Aussprache (S. 3—21) mit englischen Übungssätzen (S. 21—35) und dem dazu gehörigen Vokabeln-Verzeichnis (S. 35—42).

II. Die Formenlehre vom Substantiv, Artikel, Adjektiv, Numerale, Pronomen (S. 43—72) mit englischen und deutschen, den einzelnen Paragraphen nachgehenden Übungssätzen (S. 72—96) und dem dazu gehörigen Vokabeln-Verzeichnis (S. 96—108). III. Die Formenlehre von: Verb, Adverb, Präposition, Konjunktion, Interjektion (S. 109—129) mit englischen und deutschen, wie oben angelegten Übungssätzen (S. 129—148) und dem dazu gehörigen Vokabeln-Verzeichnis (S. 149—157). Wie in dem ersten Teile die Formenlehre propädeutisch behandelt war, so wird hier in dem II. Abschnitte schon auf die Syntax der betreffenden Redeteile vorbereitet, so zwar, daß in dem Regelstoffe von dem Englischen ausgegangen wird und aus der Vergleichung mit der beigefügten deutschen Übersetzung das selbständige Finden der Regel, die oft nicht einmal aufs Kürzeste angedeutet wird, erleichtert werden soll. Der 3. Teil enthält nur die Ergänzung und Erweiterung des im 2. Teile gebotenen syntaktischen Stoffes und zwar so, daß zwar Regeln gegeben, diese aber möglichst kurz gefaßt sind, um „weder dem Schüler das Denken, noch dem Lehrer das Arbeiten zu ersparen". In welchen Beziehungen schon der 2. Teil sich gewissermaßen abschließend verhalte, mag man aus folgender Anordnung des dritten ersehen: I. Substantiv (Numerus, Apposition, Kasus, Rektion S. 3—14), nur deutsche Übungsbeispiele, den Paragraphen nachgehend (S. 15—40), Vokabelverzeichnis dazu (S. 40—49). II. Artikel Wiederholung und Stellung (S. 50—53), deutsche Übungsbeispiele desgl. (S. 53—59), Vokabelverzeichnis (S. 60 f.). III. Adjektiv (Stellung, Substantivierung, Rektion S. 62 ff.); deutsche Übungsbeispiele desgl. (S. 65 bis 71), Vokabelverzeichnis (S. 71 ff.). IV. Pronomen (Besonderheiten des Gebrauchs S. 74—78), deutsche Übungsbeispiele desgl. (S. 79—83), Vokabelverzeichnis (S. 83 ff.). V. Verb (Hilfsverb, Person und Zahl, Umschreibung, Genus, Nominalformen, Tempus, Modus, Rektion S. 86 bis 101), deutsche Übungssätze desgl. (S. 102—118), Vokabelverzeichnis (S. 119—123). VI. Adverb (Besonderheiten in Gebrauch und Stellung S. 124—128), deutsche Übungsbeispiele und Vokabelverzeichnis (S. 128 bis 133). VII. Präpositionen, vom Englischen ausgehend (S. 134—143), Übungsbeispiele w. o. (S. 143—150), Vokabelverzeichnis (S. 150 ff.). VIII. Konjunktionen (S. 153—156) und IX. Interjektionen (S. 157) beide w. o. angelegt. Wie in der Anordnung der 3 Teile eine konzentrische Anordnung nicht zu verkennen ist, so prägt sich das Prinzip des Fortgangs vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern, bezw. der gruppierenden Repetition auch in den Übungssätzen aus. Wir zweifeln nicht, daß bei der jetzt noch herrschenden Richtung auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichts, namentlich der 1. Teil einer besonders beifälligen Aufnahme sich erfreuen wird.

5 Dr. **J. Schmidt**, Grammatik der englischen Sprache für obere Klassen höherer Lehranstalten. 3., umgearbeitete und vermehrte Auflage. XII. 585 S. Berlin, 1883. Haude & Spener. 3 M.

Diese vorzügliche Grammatik wurde hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für Lehrer und Studierende in zweiter Auflage ausführlich besprochen im 29. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 314 ff. Die Anlage ist dieselbe geblieben, doch sind einzelne Teile um einige Seiten vermehrt bezw. ver-

bessert worden, und zwar der erste um 6, der vierte um 22 Seiten. Wenn diese Vermehrungen als solche weniger hervortreten, sondern sich erst bei genauer Vergleichung beider Auflagen im einzelnen bemerklich machen, so ist die Vermehrung des Buches um einen Anhang III, welcher A) ein Verzeichnis von Verben in Verbindung mit Präpositionen (S. 536—561), B) ein Verzeichnis von Adjektiven und Partizipien in Verbindung mit Präpositionen (S. 561—570) enthält, auch äußerlich genügend markiert. Noch besonders verdient bemerkt zu werden, daß in der Wortbildungslehre der Zusammensetzung ein besonderes Kapitel gewidmet und das Register entsprechend vermehrt bezw. vervollständigt wurde, so daß das Buch jetzt umsomehr den oben bezeichneten Kreisen aufs Wärmste empfohlen werden kann. Für die Schulen dürfte das Buch bei wachsender Vergrößerung nur noch in gewissen Partieen als Lernbuch benutzt werden können; als Nachschlagebuch bei Einzelheiten, die während der Lektüre aufstoßen, ist es auch dort noch, wenn seine Benutzung gehörig geleitet wird, ein trefflicher Ratgeber.

6. **M. Theilkuhl**, Elementarbuch der englischen Sprache mit Anlehnung an The Settlers of Marryat bearbeitet. 3., verbesserte Auflage. IV. 240 S. Hannover, 1882. Meyer. 1,80 M.

Das Buch zerfällt in drei Teile: 1. Grundzüge der englischen Grammatik (S. 1—31), 2. Methodischer Vorkursus (S. 32—43), 3. The Settlers (S. 44—211), innerhalb deren wieder ein Vorkursus angenommen werden kann, welcher S. 44—62 bezw. 82 umfaßt. Aus der ganzen Anlage geht hervor, daß dem Verfasser die Grammatik nicht die Hauptsache ist, sondern die Lektüre. Mit ihr soll, von den kleinsten englischen vom Lehrer vorzusprechenden und vorzuübersetzenden Sätzen mit verschiedenen Verbalformen ausgehend, sofort begonnen werden, an diese soll Erkenntnis bezw. Einübung der wichtigsten grammatischen Erscheinungen sich anlehnen, welch' letztere wieder durch eingestreute deutsche Sätzchen ähnlichen Inhalts und englischer Konstruktion kontrolliert werden darf. Da es solcher deutscher Sätzchen aber überhaupt nur von S. 32—62 — und da noch ziemlich spärlich — giebt, so dürften dieselben weniger als sogen. „Übungssätze", als vielmehr als Fingerzeige zu betrachten sein, wie der Verfasser die Lektüre überhaupt behandelt und ausgenutzt wissen will. In der That empfiehlt der Verfasser vor allem auch Retroversionen, und zwar mündlich und schriftlich, um so Auge, Zunge und Ohr gleichmäßig zu üben, ebenso wie er durch die dem Marryatschen Texte beigefügten englischen Fragen zur Erkenntnis des Wesentlichen im Gelesenen und zu dessen knappster Wiedergabe anzuleiten versucht. Die Aussprache wird dadurch zu befestigen bezw. allmählich in ein System zu bringen gesucht, daß bis S. 82 jedem neuen Abschnitte einige der schwierigsten oder phonetisch wichtigsten Wörter aus dem vorhergehenden Abschnitte als Leseübung vorgedruckt sind. Wenn übrigens der Schüler sämtliche Vokabeln, die auf S. 212—240 in der Reihenfolge der einzelnen Lektionen diesen beigegeben sind, nach Anleitung des vorsprechenden Lehrers nachgesprochen und gelernt hat, wird ihm wohl kein Kapitel der Aussprache mehr unbekannt geblieben sein. Zu Repetitionen dürfte sich dabei übrigens immerhin eine Bezeichnung der Aussprache im Vokabular

empfehlen. Im ganzen aber macht das Buch den Eindruck, wie wenn es den methodischen Bestrebungen unserer Tage auf halbem Wege entgegen käme.

7. Dr. **Th. Weischer,** Schulgrammatik der englischen Sprache. 2., verm. u. verb. Auflage. IX. 416 S. Berlin, 1883. Herbig. 2,75 M.

Als zweiter Teil eines Lehrbuchs der englischen Sprache wurde vorliegendes Werk in erster Auflage angezeigt im 29. Jahrg. des Pädag. Jahresber. S. 317 f. Seitdem ist es in den Herbigschen Verlag übergegangen und hat damit zunächst sein äußeres Aussehen zu seinem Vorteil verändert; denn das Buch ist auch in Ausstattung, Druck und Format den neuesten Auflagen der Plötz'schen Lehrbücher dieses Verlags gleichgestellt. Was die innere Ausführung anlangt, so ist der Anschluß an Plötz' Schulgrammatik womöglich noch enger vollzogen, so daß beide jetzt als Parallelgrammatiken der beiden Sprachen in den mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten gleichzeitig benutzt werden können. Veränderungen gegenüber der 1. Auflage sind: 1) Bezeichnung der Aussprache sämtlicher Eigennamen und phonetisch besonders schwieriger Wörter; 2) Umarbeitung der Lehre von den defektiven Modalverben und vom Present Participle; 3) Ergänzung der Lehre von den Präpositionen und Adverbien; 4) Verbesserung des Satzmaterials; 5) Hinzufügung a) von Ausnahmen zu den allgemeinen Aussprache-Regeln, b) der Lehre vom Gebrauch großer Anfangsbuchstaben und von der Abbrechung der Wörter, c) von Ausdrücken, besonders Titeln und Überschriften, deren Übersetzung ins Englische Schwierigkeiten bietet: so ist das Plus dieser Auflage um ca. 18 Seiten — bei der Besprechung der 1. Auflage war die Seitenzahl des systematischen Teiles (80 S.) anzugeben unterlassen worden — gegenüber der ersten hinreichend erklärt.

II. Monographieen zur Grammatik.

8. **C. W. Debbe,** Wiederholungsbuch für Schüler höherer Lehranstalten. 2. Heft. Ergebnisse des Unterrichts in der englischen Sprache. 87 S. Bremen, 1883. Heinsius. 1,10 M.

Über Veranlassung und Zweck dieses Unternehmens bitten wir das oben zu dem französischen Repetitionshefte Gesagte zu vergleichen. Für das Englische geschah der Anschluß an Degenhardts Elementarkursus und Gesenius' Lehrbuch (2. Teil s. o.). Immer nach dem Schema der Redeteile geordnet, enthalten die einzelnen Kurse: a) Sexta 12 §, Deklinations- und Komparationstabellen auf 5 S., b) Quinta 12 §§ und Konjugationstabellen auf 13 S., c) Quarta 7 §§ auf ca. 4 S., d) Tertia 12 §§ und Verzeichnis der unregelmäßigen Verben auf 6 S., e) Sekunda 17 §§ und Pronominal-Tabellen auf 13 S., f) Unterprima 25 §§ mit Verzeichnis von Verben und Nomen, die Präpositionen nach sich haben, auf 17 S., g) Prima 15 §§ auf 18 S. Rücksicht auf die Syntax überwiegt natürlich je mehr und mehr. Die letzten 4 Seiten nimmt ein Sachregister ein. Schon wegen der konzentrischen Anordnung zur Ansicht zu empfehlen.

9. Dr. **W. Petersen**, Kleine englische Grammatik zum wörtl. Auswendiglernen beim ersten Unterricht in der englischen Sprache, sowie zur Wiederholung für reifere Schüler u. Schülerinnen. 51 S. Halle, 1883. Waisenhaus. 60 Pf.

Der Verf. hatte bei der Herausgabe seines Büchleins zunächst solche Schulen im Auge, wo der Unterricht in der englischen Sprache nach Büchern getrieben wird, die in der Hauptsache nur praktischen Bedürfnissen und Forderungen dienen und gerecht werden. Er meint aber, daß auch solche Schulen, wo die alten Sprachen bereits verdrängt sind oder noch verdrängt werden sollen, der durch eine bessere Pflege der Grammatik zu erreichenden formalen Bildung nicht wohl mehr entraten könnten. Deshalb stellte er denn für solche Anstalten, wo *nur* solche „praktische" Leitfäden in Gebrauch sind oder von wo die Schüler mit der Konfirmation austreten, dies Büchlein zusammen, welches, dem Schema der Redeteile folgend, in 69 §§ mit 84 Regeln das Wissenswerteste aus der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre bietet, so zwar, daß in sehr gefälliger Ausstattung wieder das ganz Gesetzmäßige von dem Ausnahmsweisen, das Allgemeine von dem Vereinzelten durch den Druck geschieden ist: eine Anordnung innerhalb des Schemas, durch welche das Büchlein seiner doppelten Bestimmung vollauf gerecht werden kann.

10. Dr. **O. Ritter**, Die Hauptregeln der englischen Formenlehre und Syntax. 2. verb. Aufl. 74 S. Berlin, 1883. Simion. 60 Pf.

Wieder ein Zeichen dafür, wie viel nebensächlichen oder unbehandelbaren Stoff unsre Schulgrammatiken und Lehrbücher enthalten müssen, wenn solche Extrakte nötig sind, die selbst wieder eine kleine Grammatik darstellen. Denn im Unterschied von dem unmittelbar vorher angezeigten Büchlein setzt dieses auch für die Hauptregeln der Formenlehre (S. 5 bis 22) eine Elementargrammatik unbedingt voraus, während der syntaktische Teil (S. 22—71) so angelegt ist, daß er im Anschluß an eine solche als weiteres Lehrbuch auch allein weiter benutzt werden könnte. Dies würde sich namentlich für Schulen mit verhältnismäßig frühem Abschluß oder mit mehr praktischen Zielen empfehlen. Dargestellt ist die Formenlehre nach dem Schema der Redeteile in 92 §§, die Syntax nach derselben Anordnung in 280 §§. Ein Register nimmt S. 72 ff. ein. Die meist knapp und klar gefaßten Regeln werden durch eine beschränkte Anzahl ebensolcher Beispiele genügend illustriert. Wo die Aussprache bezeichnet ist, ist dies nach Walker geschehen.

11. **F. G. Kulla**, Vollständige Englische Aussprache (Phonetic) und Grammatik für Anfänger und Vorgeschrittene in 19 Vorträgen. 3. bed. verm. u. verb. Aufl. VIII. 320 S. Wien, 1883. Fischer. 4 M.

Vollständig lautet der Titel: „Leichtfaßliche grammatikalische Anleitung zur Erlernung und Bewältigung sämtlicher Ausnahmen nach den Regeln der englischen Rechtschreibung, mit zahlreichen englischen Lese- und Dictando-Übungen für Mittelschulen nach den eminentesten englischen und amerikanischen Autoren mit Berücksichtigung der neuen englischen Rechtschreibung und aller vorkommenden englischen Aussprachen und Kürzungen, sowie Stummlauten und Abstammungen der Wörter". Dieser Titel ist in seiner Langatmigkeit typisch für alle Partieen des Buches, in denen der Verf. gewisse phonetische Gesetze entwickelt, besondere phonetische Erscheinungen

begründend erläutert, kurz, wo er „aus sich herausgehen" muß. Durchsichtig und klar ist seine Darstellung nur in den allerdings zahlreichen, erschöpfenden Aufzählungen der Beispiele zu den einzelnen phonetischen Fällen, brauchbar wäre sein Buch aber für die Schüler überhaupt nur als orthoepische Satzsammlung, insofern wenigstens die Masse der einem Abschnitte der Phonetik sich anschließenden Mustersätzchen in der gewöhnlichen englischen Orthographie, d. h. ohne phonetische Bezeichnung derselben gesetzt ist; denn letztere selbst ist, bei aller Anerkennung des Fleißes und der Kunst des Verf., die er darauf verwendet hat, in den dem Lesetexte vorausgehenden Erläuterungen doch so umständlich bezw. unverständlich gehalten, daß sie den Schüler nur verwirren, auf jeden Fall nicht als mustergültig gelten kann; man vgl. z. B. f ä i v w ä ö h r = favour, dscha-ouvwiäl = jovial, m a ϑ ä ö h r = mother, m e s ch ä ö h r = measure. Auch daß der Verf. nur vom graphischen Zeichen aus zu dem verschiedenen phonetischen Werte desselben übergeht und nur ganz vereinzelt den Versuch wagt, erst von den phonetischen Elementen auszugehen, um dann zu zeigen, wie und warum diese graphisch verschieden aufgefaßt und dargestellt werden: auch dies schadet der Übersichtlichkeit der Darstellung sehr und nimmt dem Buche seinen einheitlichen Charakter. So müssen wir auch für diese Auflage festhalten, was wir schon über die ersten Lieferungen der vorigen bemerkten: Sie enthält für die Lehrer manches Anregende und Annehmbare, namentlich auch wegen Benutzung der einschlägigen Litteratur, ist aber für den öffentlichen Schulunterricht nur dann brauchbar, wenn ihr Ausdruck einfacher und ihr theoretischer Standpunkt klarer wird (Vgl. 32. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 358 f.).

III. Übungsbücher.

12. Dr. **J. H. Schmick**, Hundert deutsche Texte zur Übersetzung ins Englische in der Oberklasse der Realgymnasien und Ober-Realschulen entworfen und mit zugehör. Wörtersamml. vers. VIII. 154 S. Köln, 1883. Du Mont-Schauberg. 1,80 M.

Der Verf. bezeichnet die Herausgabe dieses Buches als veranlaßt durch die neuern Bestimmungen, wonach der freie englische Aufsatz in der Oberklasse fortfallen und nur die Übersetzung deutscher Texte ins Englische geübt werden soll. Daß in letzterer ein größerer geistiger Zwang liegt, als in ersterem, ist allbekannt, und darum nicht bloß jene Bestimmung, sondern auch jedes Hilfsmittel zur Erreichung derselben gutzuheißen. Daß man darum nun aber gleich Goethesche, Schillersche oder anderer Klassiker Texte ins Englische übersetzen lasse, verwirft der Verf. als zu schwer und zu wenig ersprießlich ebenso, wie wir es immer gethan haben. Daß ferner hierbei nur Rückübersetzungen verlangt werden müßten, deren Elaborate der Lehrer an dem ihm bekannten Originale messe, verwirft der Verf. gleichfalls als zu verwickelt, ermüdend und entmutigend. Er hat vielmehr die vorliegenden Texte selbst entworfen, an eine richtige, aber angemessen einfache englische Fassung angepaßt und dies eventuell durch Klammern und beigegebene englische idiomatische Ausdrücke und Wendungen, sowie

Notizen über abweichenden Modus entsprechend sichtbar gemacht. Weitere syntaktische Hinweise finden sich deshalb auch in dem ganzen Buche nicht mehr. Den nötigen Vokabelstoff enthält das alphabetisch angelegte deutsch-englische Wörterverzeichnis (S. 131—154). Auch inhaltlich befriedigt das sauber ausgestattete Werkchen sehr; denn es enthält mit besonderer Bevorzugung englischer Verhältnisse 10 biographische Skizzen aus der Weltgeschichte, 10 aus der Litteraturgeschichte, 6 aus der Geschichte der Naturforschung, 1 aus der der geographischen Entdeckungen und 2 aus der Kunstgeschichte, ferner 8 andere Skizzen aus der Geschichte, 20 aus der Geographie, 29 aus den Naturwissenschaften, 6 über Kunst, Technik u. s. w. So trägt das empfehlenswerte Buch auch nach seinem Teil zur Konzentration des Unterrichtes bei.

13. Dr. **A. Wiemann**, Materialien zum Übersetzen ins Englische. 2. Bdchen.: Bilder aus der deutschen Geschichte. 100 S. Gotha, 1883. Schlößmann. 60 Pf.

Über Tendenz und Anlage dieser Sammlung vergl. man den 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 359 f. und 501 f. Das 2. Bändchen enthält 8 Bilder: 1. Die römische Invasion und die Befreiung Deutschlands durch Arminius (S. 1—8), 2. Otto I. (S. 9—23), 3. die Vehme (S. 23—29), 4. der Hansabund (S. 30—36), 5. Franz von Sickingen (S. 36—41), 6. Deutschlands Befreiung (S. 41—55), 7. Napoleons Sturz (S. 55—71), 8. deutsche Litteratur (S. 71—78). Das Verzeichnis der jedem Stück sich anschließenden Redensarten füllt S. 79—97, das der von der deutschen Schreibung abweichenden Eigennamen S. 97—100. Erleichternde Notizen kürzester Art fanden wir diesmal mehr als sonst innerhalb des Textes.

IV. Komposition.

14. Französische und englische Handelskorrespondenz. Gesamm. Origin. von Dr. **H. Robolsky.** Herausgeg. von Dr. **H. Meißner.** Zum Gebr. für Schule, Kontor und Selbstunterricht. 2. Teil. Engl. Handelskorrespondenz. 198 und 77 S. Leipzig, 1884. Reuger. 2,50 M.

Bildet nach Anlage und Ausführung ein gelungenes Pendant zu der oben angezeigten französischen Handelskorrespondenz und unterscheidet sich inhaltlich von dieser nur durch Auslassung der Marktberichte und ihrer Erläuterungen und durch Einfügung eines kurzen Passus, betitelt: die Form des französischen und englischen Handelsbriefes (S. 197 f.). Das deutsch-französisch-englische alphabetische Verzeichnis der gebräuchlichsten kaufmännischen Ausdrücke bildet auch hier die 2. Abteilung des Werkes.

15. Dr. **O. Ritter**, Anleitung zur Abfassung von englischen Briefen mit zahlreichen engl. Mustern und deutschen Übungen. Für Schul- und Privatgebr. 2. verb. Aufl. X. 186 S. Berlin, 1883, Simion. 1,50 M.

Dies sauber ausgestattete Werkchen enthält 1. Einiges über die Einrichtung von englischen Briefen (S. VI—X), 2. 250 englische Briefe (S. 1—139), 3. 50 deutsche (S. 140—171), 4. ein Vokabelverzeichnis zu jedem einzelnen der letztern (S. 172—180), 5. ein Inhaltsverzeichnis der Briefe (S. 181—186), aus welchem hervorgeht, daß dem familiären Ton und den Verhältnissen des alltäglichen Lebens am meisten darin Beachtung

geschenkt worden ist. Die deutschen Briefe sind mit Angabe gewisser Wendungen in deutscher Sprache und mit Hinweisen auf des Verfassers oben angezeigte Repetitions-Grammatik versehen. Auf gedruckte „klassische" Muster ist wegen des darin meist obwaltenden einseitigen Hervortretens der Individualität und Persönlichkeit mit Recht fast ganz verzichtet worden, ebenso wie auf Ausbeute aus englischen Schriftstellern. Es sind vielmehr „ungedruckte, von gebildeten Engländern zwanglos geschriebene Privatbriefe" d. h. „Proben, die gebildete Personen unter den entsprechenden Verhältnissen thatsächlich geschrieben haben".

V. Vokabularien.

16. Dr. **K. Meurer**, Englisches Vokabularium und Einführung in die Konversation. Ausg. A. Für die mittl. u. ob. Klass. höher. Lehranst. u. für den Selbstunterr. VIII. 160 S. Köln, 1883. Warnitz. 2 M.

17. Dasselbe. Ausg. B. Für die 3 unt. Jahreskurse an höher. Lehranst. IV. 100 S. Köln, 1883. Warnitz. 1,20 M.

Das Gemeinsame beider Ausgaben ist die Anordnung nach den 12 Kategorieen: Weltall; Zeit; Erde; Raumverhältnisse, Gestalt und Farben; Naturreiche; Mensch; Familie, Verwandtschaft, Heirat und Ehe; Staat; Land; Stadt; Haus; Geographische Namen. Gemeinsam sind ferner beiden Ausgaben die 130 Einzelabteilungen jener 12 größeren Abschnitte. Unterschieden sind beide Ausgaben a) dadurch, daß die kleinere Ausgabe gewisse von den ersten Jahreskursen ferner liegende Vokabeln nicht hat, die in der großen Ausgabe durch kleineren Druck ausgezeichnet sind; b) dadurch, daß die zahlreichen sachlichen, grammatischen, synonymischen und auf das Französische bezugnehmenden Anmerkungen der großen Ausgabe, durch die sich allerdings die große Ausgabe vor andern Vokabularien auszeichnet und namentlich Lehrern und Studierenden als gelungenes Auskunftsmittel sich empfiehlt, in der kleinen gänzlich fehlen. Das Auszeichnende beider Ausgaben besteht in der vorzüglichen typischen Ausstattung, der vorsichtigen, nur das Bedürfnis der Schule berücksichtigenden Auswahl, der klaren logisch durchgearbeiteten Anordnung, der Brauchbarkeit derselben für jede Art von höheren Schulen und der sorgfältig durchgeführten Aussprachebezeichnung jedes Wortes durch Striche, Häkchen und Punkte.

VI. Phraseologie.

18. Dr. **A. Gärtner**, Systematische Phraseologie der englischen Umgangssprache mit eingelegten Gesprächen u. s. w. VIII. 268 S. Bremen, 1883. Hollmann. 2 M.

Ein in mehrfacher Beziehung neue Bahnen einschlagendes und empfehlenswertes Buch! Das Neue dürfte namentlich in zweierlei liegen: 1) in dem im englischen Verb liegenden Ausgangspunkte, 2) in der Einordnung der ca. 210 behandelten Verben in (32) Gruppen, deren Einteilungsgrund in den meisten Fällen synonymische, in den wenigsten

grammatische Beziehungen bilden. Auch die Masse zusammenhängenden englischen Übersetzungs- und deutschen Übungsmaterials, welches meist aus mehr oder minder großen Gesprächssätzen besteht, dürfte meines Erinnerns namentlich in letzterer Beziehung ein dieser Phraseologie eigentümliches neues Moment enthalten. Denn was die englischen Konversations-Sätze mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung oder solche, in denen besondere Redensarten verwandt sind oder selbst die eingestreuten englischen Dialoge ohne deutsche Übersetzung anlangt, so dürfte sich dergleichen wohl auch in andern solchen Büchern ebenso gut finden, wie die eingestreuten sachlichen, synonymischen und grammatischen Anmerkungen. Aus dem eben Gesagten geht schon hervor, wie reich der Inhalt des Buches ist: es ist gleichmäßig Phraseologie, Gesprächsbuch, Lesebuch und Übungsbuch. Dieser gewaltige Stoff ist nun auf jede Gruppe in folgender Anordnung verteilt: a) Englische Sätze mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung, b) phraseologische Angaben und Ausführungen, c) Dialoge, d) Briefe, Anekdoten u. dergl., e) Übungssätze, [f) synonymische, lexilogische, sachliche und grammatische Bemerkungen als Fußnoten]. Ein englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterverzeichnis (S. 245—268), giebt über die behandelten Wörter und ihren Fundort Auskunft. Zur Verarbeitung dieses dem täglichen Leben entnommenen Stoffes wird nur ein Elementarkursus vorausgesetzt.

VII. Konversation.

19. **J. Connor**, Französisch-deutsch-englisches Konversationsbüchlein zum Gebrauche in Schulen und auf Reisen. 7. verb. Aufl. VIII. 277 S. Heidelberg, Winter.

Ein für das praktische Bedürfnis, namentlich des reisenden Publikums, angelegtes und bestimmtes Werk, den von uns öfters angezeigten Rothwellschen u. a. nicht unähnlich, aber darin, soviel wir uns erinnern, von fast allen bisher angezeigten unterschieden, daß es die Bedürfnisse der drei großen Kultursprachen zugleich berücksichtigt, so zwar, daß das Deutsche zwischen Französisch und Englisch auf der Mitte der Seite steht. Das Buch enthält sechserlei: 1. die grammatischen Anfangsgründe, dargestellt in kleinen Sätzchen, in denen je eine grammatische Form aus dem Gebiete der Hilfsverben, Verben, des Artikels, Substantivs, Zahlworts, Adjektivs, Pronomens, Adverbs, der Konjunktionen und Präpositionen vorkommen (J'ai du pain. Ich habe Brot. I have some bread. Tu as du beurre. Du hast Butter. Thou hast some butter etc.). Dieser Teil umfaßt 104 Seiten. Der Löwenanteil fällt dem 2. Teile zu: Gespräche über Verkehrsmittel, Handwerke, Unterrichtsfächer, Haus- und Familienleben, Reisen, Zeit, Stunde, Lebensalter u. s. w. (S. 107—226). Hieran reihen sich Briefmuster, Muster zu Wechselbriefen, Scheine und Quittungen (— S. 233), ein kleines Vokabular über Weltall, Zeit, Mensch, Sinne und Seelenkräfte, Krankheiten und Gebrechen, Stadt, Haus, Tafel, Bäume und Blumen, Tiere, Metalle und Edelsteine, Bekleidungsgegenstände, Land, Reisen, Handwerke und Gewerbe, Handel, Würden, Zahlen (— S. 261). Nun kommen Sprichwörter und Spracheigenheiten über fast dieselben Kategorieen

(— S. 275) endlich eine Münzen-Reduktions-Tabelle (S. 275) und eine durchschnittliche Kurs-Tabelle (S. 276 f.). Ein Register über öfter vorkommende Wörter und Wendungen würde der schnelleren bezw. leichteren Verwendung des Buches im Gespräche nur von Vorteil sein können.

VIII. Lesebücher.

20. **G. Ebeners** Englisches Leseb. für Schulen- u. Erziehungsanstalten. In 3 Stufen. Neu bearb. von Dr. **Karl Morgenstern.** Stufe 1. Mit einem Wörterverzeichn. 4., der neuen Bearb. 1. Aufl. XXIV. 128 S. Hannover, 1882. Meyer. 1,50 M.

21. Dasselbe. Stufe II. Mit einem alphabet. Wörterverzeichn. 3., neu bearb. Aufl. VI. 161 S. Ebenda. 1,60 M.

22. Dasselbe. VI. 261 S. Ebenda. 2,40 M.

Die erste Stufe enthält die Lesestoffe in 2 Abteilungen, und zwar die erste mit 10 Nummern auf 28 Seiten, die zweite mit 92 Nummern auf 50 Seiten. Schon hieraus geht hervor, daß der Umfang der Stücke im ganzen ein beschränkter und im Verlauf von einer Stunde leicht zu bewältigender ist. Dieselben zeichnen sich durch einen einer jüngern Altersstufe völlig angemessenen Inhalt vorteilhaft vor ähnlichen Lesebüchern aus, pflegen namentlich das dialogische Element oder sind wenigstens so gehalten, daß sie leicht zu Dialogen benutzt werden können. Alles, was einem Kinde an täglichen Anschauungen und Beobachtungen nur vorkommen kann, findet hier in Unterhaltungen zwischen Tante und Nichten, Wärterin und Kindern seine Besprechung. Bezügliche Geschichten, Gedichtchen u. s. w. wechseln damit in angenehmster Weise ab. Das Wörterbuch, welches den einzelnen Lektionen nachgeht (S. 80—128), arbeitet möglichst voraussetzungslos und giebt für den Anfang wenigstens auch in formaler Beziehung alles Nötige an die Hand, so daß gerade diese erste Stufe sehr wohl nicht bloß zum Ausgangspunkt der Lektüre, sondern auch des englischen Unterrichts in Grammatik und Aussprache überhaupt genommen werden könnte. Denn auch in letzterer Beziehung geben S. VI—XXII alles Nötige nicht bloß für diese, sondern auch für die folgenden Stufen an die Hand, und zwar, was mit Rücksicht auf die graphische Darstellung des Textes verteidigt werden kann, vom Buchstaben und nicht vom Laute aus. Da das Wörterverzeichnis übrigens keine phonetische Bezeichnung enthält, scheint für diese Stufe das Vorsprechen des Lehrers allein vorausgesetzt zu sein.

Die zweite Stufe enthält 96 Stücke, Prosa und Poesie gemischt, z. T. mit Angabe der Autoren, noch Belehrendes, aber auch schon manche unterhaltende Geschichte und Erzählung. Gegen den Dialog der ersten Stufe tritt hier der Brief in den Vordergrund. Nach dem Text (— S. 128) folgt ein alphabetisches Wörterverzeichnis mit Ton- und Quantitätszeichen (— S. 161).

Die 3. Stufe, besondere Rücksicht auf englische Verhältnisse und Charaktere nehmend, enthält 16 Erzählungen (S. 1—101), 8 Bilder aus Natur, Völkerleben und Länderkunde (S. 102—134), 16 Erzählungen aus

der Geschichte (S. 135—204), 12 „klassische" Briefe (S. 205—214), 10 Abhandlungen, Reden und didaktische Reflexionen (S. 215—229), 38 Gedichte. Die benutzten Autoren sind fast alle bezeichnet, so daß man sich über den Zusammenhang instruieren kann, Anmerkungen sind nur spärlich, Wörterverzeichnisse gar nicht angebracht, Inhalt und Anfang der einzelnen Stücke aber der Oberstufe vollständig entsprechend, welche nur in Bezug auf dramatische Lektüre noch an Einzelausgaben gewiesen sein würde.

23. **Lehmann,** The English Reader, or A Choice Collection of reading lessons in prose and poetry, from the most approved authors, together with a selection of exercises for translation into English. The whole improved with questions, explanatory notes, and a vocabulary. Second part. Fourth edition. 213 S. Mannheim, Bensheimer.

Zur Ergänzung des Titels bemerken wir noch folgendes. Das Buch enthält a) 5 Anekdoten als Leseübungen, b) 7 leichte Unterhaltungen, c) 22 Familienbriefe mit erklärendem Anhang, d) 20 Anekdoten und Geschichtchen, mit deren 12. das Questionary beginnt, e) 17 deutsche dergleichen, f) 22 geschichtliche Erzählungen, Dialoge, naturgeschichtliche, geographische Beschreibungen ꝛc, alle von Questions begleitet, g) 7 „klassische" Briefe; zu f) und g) befindet sich ein Wörterverzeichnis am Ende des Buches, während sonst die Vokabeln als Fußnoten figurieren; h) 21 größere geschichtliche, geographische u. s. w. deutsche Übungsstücke, endlich i) 19 poetische Stücke. Als Anhang figuriert 1) ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäßigen Zeitwörter, 2) eine Reihe Sprichwörter, 3) eine Sammlung oft gebrauchter lateinischer Wörter und Sätze. Das Buch soll die Fortsetzung von dem auf S. 405 des 34. Jahrg. des Päd. Jahresber. angezeigten 1. Teile der 1. Stufe sein, hat im Gegensatz zu der im 29. Jahrg. S. 266 angezeigten ganzen Stufe auf die Kinderlieder- und Reime verzichtet, die Anekdoten erweitert und die deutschen Übungsstücke neu beigegeben, so daß allerdings dieser 2. Teil der 1. Stufe jetzt auch den Ansprüchen der „Staatsschule" vollauf genügt.

24. **S. Öpke,** Englisches Lesebuch. 3. Teil. Oberstufe. XII. 485 S. Goslar, 1884. Koch. 4 M.

Der abschließende Teil zu den zwei im vor. Jahrg. des Päd. Jahresb. S. 505 besprochenen ersten Stufen dieses Lesebuches! Er enthält ca. 160 Lesestücke überhaupt; darunter befinden sich aber auch die 55 biographischen Skizzen mit, die den Auszügen aus den Werken der betreffenden Schriftsteller vorausgehen, oder, was bei zehn derselben der Fall ist, überhaupt das Einzige sind, was über dieselben sich hier findet. Es soll also das Buch zugleich das nötige litteraturgeschichtliche Material enthalten und darstellen, welches eine auf den letzten 9 Seiten desselben stehende Skizze noch einmal in den gröbsten Umrissen resumiert. Darum ist auch die Anordnung der Stücke bezw. der biographischen Exkurse in chronologischer Ordnung, von Chaucer anfangend und mit Dickens schließend, erfolgt, somit auch der Prosa und Poesie möglichst gleichmäßig Rechnung getragen worden. Die Fassung der Biographieen findet unsern vollen Beifall: Schönrednerei und phrasenhaftes Ästhetisieren enthalten sie nicht, wohl aber wesentliche Entwickelungsmomente im Leben des betr. Autors, Inhaltsan-

gaben seiner bedeutendsten Werke, aber auch keine bloßen Daten und Titel. Darum mag auch diese sauber ausgestattete Oberstufe gleich den vorhergehenden empfohlen werden.

25. **A. Töppe,** Engl. Leseb. mit Vokabular für Schulen und zum Privatgebr. 3. Aufl. Durchges. u. verb. von Dr. **H. Nobolsky.** 432 S. Potsdam, 1881. Stein. 3 M.

In der Art der Auswahl dem von uns des öfteren besprochenen französischen Lesebuch derselben Verfasserin ähnelnd, enthält das vorliegende englische I. 69 Anekdoten, Fabeln, Märchen, geschichtliche und geographische Erzählungen auf S. 1—96, II. 22 Auszüge aus Novellen, Romanen, Unterhaltungsschriften und Geschichtswerken (S. 97—311), III. 40 lyrische Gedichte (S. 312—352), IV. Shakespeares J. Cäsar (S. 353—395), V. das Vokabular zu den einzelnen Stücken (S. 396—430), und VI. einen Anhang, enthaltend die Aussprache einiger Eigennamen. Das viele andere Nummern, als die gewöhnlichen Lesebücher enthaltende Buch empfiehlt sich auch durch äußere Ausstattung.

26. **H. Schütz,** Historical Series. Vol. IV. Modern History I. Für den Schul- u. Privatgebr. ausgew. 3. verm. u. verb. Aufl. 272 S. Leipzig, 1883, Velhagen & Klasing. 1,60 M.

Über diese Sammlung vergl. auch vor. Jahrg. S. 508 f. Der vorliegende Band enthält 15 Lesestücke, und zwar 1 von Ch. Knight (The English Cyclopaedia) über Karl V., 4 aus Robertsons History of Charles V. (Madrider Friede und Bauernkrieg, Wiedertäufer in Deutschland, Karls V. Expedition nach Afrika, Fieskos Verschwörung), 1 aus Stirlings Cloister Life of Charles V. (Verzichtleistung und Charakteristik Karls V.), 6 aus Prescotts History of the Reign of Philip II. (Lage, Mißstimmung der Niederlande, Alba, Egmont und Hoorne, Schlacht bei Lepanto und Don Carlos), 3) aus Motleys The Rise of the Dutch Republic (Hinrichtung von Egmont und Hoorne, Tod Wilhelms von Oranien und Charakter Wilhelms des Schweigsamen). Diesem mit beschränkten Übersetzungsnotizen versehenen und sauber gedruckten Texte (S. 1—247) folgt I. das Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen ꝛc. nebst den zum Verständnis derselben nötigen Erläuterungen (S. 248—270) u. II. das Verzeichnis der Autoren mit kurzer bibliographischer Skizzierung (S. 270 ff.).

IX. Ausgaben.

27—31. Französische und Englische Schülerbibliothek. Herausg. v. **O. E. A. Dickmann.** Leipzig, 1883. Renger.

a) Bd. IV. **W. Irving,** Christmas. Erklärt von **G. Tanger.** VIII. 69 S. 70 Pf.

Enthält die fünf Weihnachtsskizzen aus dem „Sketch Book" nach dem Texte der Tauchnitz Edition. Außer den wenigen dem unmittelbaren Verständnis des Textes dienenden Anmerkungen enthält das Buch eine recht gelungene und knappe Wiedergabe alles dessen, was über Entstehung, Geschichte und Feier des Weihnachtsfestes, namentlich auch in England,

bekannt ist, im Anschluß an bezügliche Stichworte des Textes auf S. 58—69. Die dem Texte vorausgehende Biographie Irvings umfaßt 2 Seiten.

b) **R. Southey**, The Life of Nelson. Mit 2 Plänen und einer Illustration. Erklärt von **M. Theilkuhl.** 93 S.

Für Obersekunda bestimmt; darum z. T. beschnitten und verkürzt. Es enthält eine Biographie Southeys auf 2 Seiten, den Text auf S. 1—84, die sachlichen Anmerkungen auf S. 85—91 und eine Zeittafel über Nelsons Leben auf S. 92 f. Die Illustration stellt den Aufriß eines Kriegsschiffes mit genauer Nomenklatur der Teile desselben dar.

c) **D. Hume**, The Reign of Queen Elizabeth. Erkl. von **L. Berkenbusch.** 100 S. 1,05 M.

Eine verkürzte Wiedergabe dessen, was Hume in The History of England über Elisabeth sagt, und zwar die Jahre vor ihrer Thronbesteigung und bis 1586 mit weniger engem Anschluß, die übrigen mit genauerem Anschluß an Humes Darstellung und mit Anlehnung an die verschiedenen Ausgaben seines Werkes. Nach der 1 Seite langen biographischen Einleitung folgt der Text S. 1—93; diesem schließen sich die sachlichen Anmerkungen auf S. 94—100 an.

d) **Macaulay**, State of England in 1685. Mit einem Plane von London. Erkl. von **A. Kreßner.** 120 S.

Ist das 3. Kapitel von Macaulays History of England mit Weglassung einiger Stellen und der Abschnitte auf S. 330—342 und auf S. 399—407 der Tauchnitz Edition. Für Prima bestimmt enthält sich das Buch aller sprachlichen Notizen und bespricht das sachlich Aufzuklärende auf S. 103—120. Die Skizze über Macaulays Leben und Werke umfaßt 2 Seiten.

e) **W. Pitt** (ält. u. jüng.). Reden. Erkl. von **J. C. A. Winkelmann.** 64 S.

Enthält vom älteren Pitt die Rede über die Stempelakte und über den Krieg mit Amerika, vom jüngeren die Rede über den Sklavenhandel mit 15 Seiten biographischer und dem historischen Verständnis dienender Einleitungen. Die sonstigen sachlichen Anmerkungen umfassen 4 Seiten.

Zur ganzen Sammlung vergl. das über die französ. Biblioth. Gesagte.

32—40. English Readings. Herausgeg. von Dr. **Chr. Rauch.** Erschienen bei Simion, Berlin, 1883. Pro Heft 50 Pf.

a) **R. B. Sheridan**, The School for Scandal. A Comedy in five acts. Herausgeg. u. mit Anmerk. zum Schulgebr. versehen von Dr. **F. Fischer.** 122 S.

b) **J. Stirling Coyne.** Block Sheep. A Comedy in three acts. Herausgeg. u. erl. von Dr. **Chr. Rauch.** 106 S.

c) (4. Heft). **A. Tennyson.** Enoch Arden and other Poems. Herausgeg. u. erl. von Dr. **O. Kutschera.** 88 S.

d) **Bulwer.** The Lady of Lyons; or, Love and Pride. A Comedy in five acts. Herausgeg. und erl. von Dr. **Arndt.** 88 S.

e) **Ch. Dickens.** A Christmas Carol in Prose. Being a Ghost Story of Christmas. Herausgeg. u. mit Anmerk. vers. von Dr. **G. Wendt.** 130 S.

f) **R. B. Sheridan.** The Rivals. A Comedy in five acts. Herausgeg. u. mit Anmerk. vers. von Dr. **F. Fischer.** 117 S.

g) **T. W. Robertson.** Society. A Comedy in three acts. Herausgeg. u. mit Anmerk. vers. von Dr. **F. Fischer.** 100 S.

h) **Chambers'** Information for the People: The Age of the Stuarts. Herausgeg. von Dr. **G. Wendt.** 79 S.

i) **H. W. Longfellow.** The Courtship of Miles Standish to which is added. The Landing of the Pilgrim Fathers by Mrs. **Hemans.** Herausgeg. u. erl. von **W. Wright.** — Es lagen Wörterverzeichnisse bei zu a) von 34 S., zu b) von von 16 S., zu d) von 10 S., zu f) von 4 S., zu g) von 10 S., zu i) von 10 S.

Eine recht empfehlenswerte Ausgabe, nicht bloß wegen der sauberen Ausstattung, des gefälligen Druckes und des billigen Preises, sondern auch weil die Anmerkungen am Fuße jeder Seite sich fast aller grammatischen Erläuterungen enthalten und nur sachliches und phonetisches Material behandeln oder allenfalls kurzgedrängte Übersetzungsnotizen bieten. Der Druck ist im großen und ganzen fehlerfrei; doch fanden wir u. a. im 5. Heft In st. I (S. 30), parhaps st. perhaps (S. 35), Paline st. Pauline (S. 45), lawful st. awful (S. 60), sity st. city (S. 63), haye st. have (S. 64), Whe st. We (S. 80), ruhes st. rushes (S. 86), bad st. had) (Heft 6 S. 16).

41—42. Englische Schülerbibliothek. Herausgeg. von Dr. **A. Wiemann.** Gotha, 1883. Schlößmann. Pro Bändchen 60 Pf.

a) **Th. Holdcroft.** Deaf and Dumb. An historical Drama in five acts. 16. Bändchen. 100 S.

b) **Bulwer.** A Sketch of the Life of Schiller. 17. Bändchen. 123 S.

Das 16. Bändchen umfaßt 87 Seiten Text und 13 Seiten „Redensarten", das 17. bietet 109 Seiten Text und 24 Seiten „Redensarten". Im übrigen bilden diese Bändchen eine wohl gelungene Fortsetzung zu den bereits früher von uns des öfteren angezeigten Bändchen dieser billigen, aber wegen gänzlichen Mangels von Anmerkungen immer empfehlenswerten Ausgabe.

43. **Captain Marryat.** Masterman Ready or the Wreck of the Pacific. Written for young People. Mit Erläuterungen und einem Wörterbuch für den Schul- und Privatgebr. Herausgeg. von Dr. **C. Th. Lion.** 432 S. Leipzig, 1882. Baumgärtner. 2,70 M.

Im Anschluß an die neueren Bestimmungen, wonach die Lektüre ganzer Schriftwerke dem Gebrauche der Chrestomathieen vorzuziehen ist, wird hier der Obertertia ein Lehrstoff geboten, welcher nicht bloß in gutem und nicht besonders schwierigem Neuenglisch geschrieben ist, sondern auch durch seinen zwischen Erzählung und Beschreibung wechselnden Inhalt anmutet, ganz abgesehen davon, daß er sich durch Anknüpfung an Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens auch ganz besonders zur Erlangung einer gewissen praktischen Sprachfertigkeit eignet. Darum ist auch der Text selbst unverkürzt wiedergegeben, selbst da wo zwischen Vater und Sohn Gespräche belehrenden Inhalts gepflogen werden, die die Jugend allerdings gern, weil den Faden der Erzählung durchschneidend, gern überschlägt. Da die Lektüre des Buches nach dem ersten Jahre englischen Unterrichtes beginnen soll, mußten freilich die Anmerkungen auf manche sprachliche Erscheinung Bezug nehmen, die für eine spätere Klasse zu besprechen nicht mehr nötig gewesen wäre. Doch ist, wo thunlich, auch nur auf die Gesenius'sche Grammatik verwiesen worden, und die Angabe phraseologischen Beiwerks dem alphabetischen Wörterverzeichnis (S. 398—432) überlassen worden.

44. **H. W. Longfellow.** Evangeline. Mit Anmerkungen von **C. F. Lüders.** 3. Aufl. 60 S. Hamburg, 1882. Meißner. 80 Pf.

Ist ein gefälliger Abdruck der von uns im Päd. Jahresber. bereits angezeigten vorhergehenden Auflagen.

X. Litteraturgeschichte.

45. **K. Kaiser.** A Brief History of the English Language and Literature. For the use of schools. VIII. 96 S. Mülhausen i. E., 1884. Busleb. 1 M.

Dem Verfasser der von uns ausführlich angezeigten französischen und englischen Lesebücher erschien als Abschluß der darin angebahnten fremdsprachlichen Lektüre eine zusammenhängende geschichtliche Übersicht der Litteratur erforderlich. Er machte sich hierbei zur Aufgabe, nur das zu behandeln, was für die reifere Schuljugend verständlich und wissenswert ist, und alles fern zu halten, was weitergehenden Studien vorbehalten werden muß. Zerlegt ist der Stoff in 5 Perioden: 1) bis Chaucer (— S. 11), 2) bis Elisabeth (— S. 23), 3) bis zur zweiten Revolution (— S. 37), 4) bis zur französischen Revolution (— S. 56), 5) bis zur Jetztzeit, eingeteilt in Dichter (— S. 80) und Prosaisten (— S. 94). Eingeteilt sind diese in 40 Paragraphen, deren jeder im wesentlichen nur besteht aus den treffendsten Excerpten aus Shaw oder Chambers oder Brooke oder Craik oder Staunton (Shakespeares Werke) oder Webster (Wörterbuch), welche geschickt zusammengestellt und verbunden zu haben vom Verf. selbst als das wesentlichste Verdienst bei dieser Arbeit bezeichnet wird. Insofern wir nun in diesem Sammelwerke wirklich Litteraturgeschichte vorgetragen bekommen, und nicht bloß geistreichelnde Reflexionen, auch gutes Englisch zu lesen bekommen und nicht bloß schönrednerische Phrasen, dürfte diese Litteraturgeschichte sich bald zahlreiche Freunde erwerben, um so mehr als der Verf. in Hinweisen auf seine Lesebücher auch für quellenmäßige Ergänzung derselben gesorgt hat.

46. **J. Siedler.** History of English Literature. For the Use of Ladies' Schools and Seminaries. VIII. 112 S. Leipzig, 1883. Most. 1,20 M.

Dieses Buch stellt ebenfalls einen „Auszug aus den englischen Litteraturbüchern dar, der in übersichtlicher und leichtverständlicher Darstellung den notwendigen Stoff, aber auch nur diesen, bietet", um dem Lehrer das zeitraubende Diktieren zu ersparen und den Schülerinnen den Stoff für die häusliche Repetition an die Hand zu geben. Für diese Bestimmung ist das Buch ganz gut zu gebrauchen. Wenn die Verfasserin an einer anderen Stelle der Vorrede aber davon spricht, daß das Buch den Vortrag des Lehrers nicht abschwächen, überhaupt nicht in der Klasse gebraucht werden, „sondern den Schülerinnen nur die häusliche Präparation erleichtern soll", so giebt sie damit dem Buche noch eine andere Bestimmung, für die es bei seinem teils Excerpten-, teils Lapidarstil kaum ausreichen dürfte, wenn in jenem Sätzchen überhaupt nicht „Präparation" für „Repetition" steht. Eingeteilt ist der Stoff in 7 Perioden: 1) bis 1330 (— S. 6), 2) bis 1558 (— S. 13), 3) bis 1649 (— S. 35), 4) bis 1700 (— S. 47),

5) bis 1730 (— S. 59), 6) bis 1780 (— S. 72), 7) bis jetzt (— S. 110). Die Anordnung der 73 Paragraphen ist so, daß der biographischen Skizze des Autors eine Aufzählung seiner bekanntesten Werke und dieser eine ganz kurze schöngeistige Charakteristik der Hauptwerke daraus folgt.

XI. Für Ausländer bestimmte Werke.

47. **W. Freudenberg.** A New Practical Method of learning the German Language. Part. I: Grammar and Exercises. VIII. 304. S. 3,60 M.

48. Dasselbe. Part. II: Introductory German Reader: Prose and Poetry. VI. 166 S. Heidelberg. 1884. Winter. 2,40 M.

Das wesentlich Unterscheidende des ersten Teiles besteht darin, daß Regeln nur in den Fällen gegeben sind, wo die deutsche Sprache sich von der englischen unterscheidet, während alles vom Regelstoff ausgeschlossen ist, was beide Sprachen gemein haben. Ferner ist besondere Rücksicht darauf genommen, daß dem Schüler ein möglichst großer Sprachstoff zum Sprechen, Lesen und Schreiben vorgeführt werde; derselbe wird in solchen Massen und in so geschickter Anordnung und Durcharbeitung vorgeführt, daß der Verf. nach sechs- bis neunmonatlichem Studium seines Buches die erleichterte Fähigkeit zum Lesen deutscher Bücher in Aussicht stellen kann. Nach diesen Prinzipien führt der Verf. die Deklination des Adjektivs erst nach der des Substantivs vor, zählt jedes neue Substantiv immer mit dem bestimmten Artikel auf, nimmt besondere Rücksicht auf die Unterschiede im Satzbau, bedient sich mit Vorliebe der Beckerschen Terminologie und Einleitung und läßt auch die englischen Sätze mit einer für die deutsche Übersetzung geforderten Interpunktion abdrucken. Im ganzen zerfällt der 1. Teil in 6 Abschnitte: a) 76 Lektionen auf 178 S. (meist in folgender Anordnung: Formaler Anschauungsstoff, Regeln darüber, englische Sätze mit darunter stehenden Vokabeln und nur vereinzelt deutsche Sätze, deren sporadisches Auftreten allein wir nicht zu billigen vermögen); b) Konversation (Wirtshaus, Frühstück, Mittagsmahl, Abendbrot, Möblement, Besuch, Schneider, Schuster, Pferdehändler, Kutscher, Straßen, Briefe, Schachspiel, Kartenspiel, Uhr, Jahreszeit, Krankheit, Tod, bis S. 202); c) 31 Briefe (bis S. 234); d) 20 Erzählungen, Fabeln u. s. w. (bis S. 264); e) ein Schauspiel: Die Heimkehr (bis S. 280); die Abschnitte b—e enthalten nur Material in englischer Sprache; f) ein alphabetisches englisch-deutsches Vokabular zu den 139 englischen Übungsaufgaben des Abschnittes a).

Der 2. Teil enthält in deutscher Sprache 25 Prosastücke auf S. 1—7 und 54 poetische Beiträge, aus den besten Werken unserer Klassiker zusammengestellt. Die zur Übersetzung in das Englische nötigen Vokabeln stehen am Fuße jedes Stückes.

49. **E. Lœffler.** Cours de langue allemande. Methode pratique et graduée. I. Cours élémentaire. Metz, 1881. G. Lang. 216 S. 2 M.

Dieses Buch enthält auf den ersten 17 Seiten einiges über Schrift, Aussprache, Betonung und Redeteile, die nächsten 24 Lektionen (S. 18—68)

gehen von den Hilfsverben einer- und den Determinanten anderseits aus, und besprechen in Verbindung damit die Begriffe des gewöhnlichen Lebens, wie Familie und Verwandtschaft, Wohnung und Haus, Kleidung und Handwerk, Küche und Garten, Vierfüßler und Vögel, Amphibien, Fische und Insekten. Jede Lektion enthält den formalen Anschauungsstoff, die Regel darüber, die Vokabeln dazu bezw. zu den darauffolgenden deutschen und französischen Übungsstücken. Die Sätze bewegen sich mit Vorliebe im Frageton. Lektion 24—68 (S. 69—183) behandeln nun die Pluralbildung, die Zahlwörter, Umstandswörter, Mengewörter, Deklination des Adjektiv, der Pronomen, die Hilfsverben des Modus, das regelmäßige Zeitwort mit den verschiedenen genera und modi verbi, die Präpositionen und Konjunktionen, alles durchwebt mit dem entsprechenden Vokabelstoff, z. B. Körper, Länder, Stoffe u. s. w. Vielen Lektionen ist hier noch eine deutsch geführte Unterhaltung mit Fragen und Antworten beigegeben. Es folgen 10 deutsche und 5 französische Lesestücke mit beigedruckten Vokabeln (S. 184—202); 13 leichte Gespräche über Wetter und Zeit, Schlafengehen und Aufstehen u. s. w. (S. 203—215); endlich eine Reihe Sprichwörter (S. 215 ff.). Die Methode erinnert etwas an die von Favre und Vogel, die des Öfteren hier besprochen wurde, weshalb uns auch dieses Buch als die besten Erfolge begünstigend erscheint.

XII. Methodisches.

50. Quousque tandem. Der Sprachunterricht muß umkehren! Ein Beitrag zur Überbürdungsfrage. Heilbronn, 1883. Henninger. 38 S. 80 Pf.

Das Anonymon des Verfassers sagt genug: Er fühlt sich als Cicero berufen, das Heer katilinarischer Existenzen, wie sie die Lehrerwelt, namentlich die der höheren Schulen, heutzutage in sich birgt, mit ihren gegen die liebe Jugend gerichteten Mordgedanken zur Stadt, ich wollte sagen, zur Schule hinauszujagen. Darum erhebt er gegen dieselben Vorwürfe, die zum Teil wohl berechtigte, zum Teil der Erwägung wert sind, im ganzen aber sich doch an eine falsche Adresse wenden. Das möchten wir gleich in Bezug auf die „traurige Thatsache" der Überbürdung behaupten, an der, „wenn nicht allein, so doch nicht zum mindesten die Schule und ihr System die Schuld trägt"; denn man könnte ebenso gut sagen: „Das staatliche Leben und sein System" oder doch zum mindesten „Die Verwaltung und ihr System", wozu der ganze wissenschaftliche Prüfungsapparat mit gehört. Wenn der Anonymus anstatt des „Herrn Oberlehrers" den „Herrn Schulrat" oder „den Herrn Geheimen Regierungsrat" oder den „Herrn Universitätsprofessor" apostrophiert hätte, würde er mit diesem Vorwurf den Nagel ebenso auf den Kopf getroffen haben. Der Anonymus zeigt sich doch sonst so wohl orientiert, als daß er nicht wissen sollte, daß „die Stundenzahl, die schon eine Überbürdung ist", ebenso wenig von dem „Lehrerkollegium" festgesetzt worden ist, wie die Lehrpensen und ihre Ziele! Oder glaubt er etwa, daß z. B. die Ausführungsverordnung zu den veränderten Lehrplänen der Gymnasien, wo-

nach die Quinta das französische verbe „bis zur 2. Konjugation" zu absolvieren hat, ihren Ursprung einem im Amte stehenden Schulmanne verdankt? Die Lehrer-Kollegien sind nur ausführende Organe höherer und je nachdem letztere für gut finden, werden jene im Ganzen, ja wohl auch im Einzelnen arbeiten lassen müssen. So lange z. B. ein sorgfältig geführter „Index" an der Spitze der Hefte als ein sicheres Mittel gilt, um in kürzester Zeit sich über die Leistungsfähigkeit von Lehrern und Schülern einer Schule zu orientieren und eine Vergleichung der Leistungen mehrerer Schulen auf Grund dieses „statistischen Materials" anzustellen, so lange wird auch der Lehrer unter dem Hochdruck des peinlichen Gefühls arbeiten und arbeiten lassen: „Zahlen beweisen!" Damit wären wir schon jetzt auf den wundesten Punkt gekommen, an dem nach des Referenten Meinung unser ganzes Schulleben allerdings bedenklich krankt: das ist die Art, in der die schriftlichen Arbeiten betrieben werden. Denn diese sind fast nur noch Extemporalien, d. h. Übersetzungen in die fremde Sprache, die sofort, in unmittelbarem Anschluß an das mündliche deutsche Diktat des Lehrers, in Reinschrift zu fertigen sind. Nach dem, was der Junge ex tempore leistet, wird er meist taxiert und — versetzt, nicht nach dem, was er durch ruhige Überlegung und sorgfältige Benutzung der ihm erlaubten Hilfsmittel als Maximum seiner absoluten Leistungsfähigkeit aufzuweisen vermag; denn daß das Extemporale in der beregten Form bei den vielerlei Nebenumständen, die seinen Ausfall beeinflussen können, nur einen sehr relativen Gradmesser für die eigentliche Leistungsfähigkeit des Schülers abgeben kann, liegt für den einsichtsvollen Schulmann, der die Individualitäten seiner Schüler kennt, auf der Hand. Trotzdem giebt es heutzutage aber auch schon alle möglichen anderen Extemporalien in Religion, Geschichte, Geographie, Rechnen, Mathematik, bis zum Zeichnen herunter; ein deutscher Aufsatz wird kaum mehr noch zu Hause gefertigt. „Aber das ist doch etwas, wofür die Lehrer allein verantwortlich gemacht werden müssen, da es zu den internis der Schule gehört?" Und doch ist es nicht so! Das gegenseitige Mißtrauen auf der einen und die Begünstigung von „Glanzleistungen" auf der andern Seite haben ihren Löwenanteil an dieser Schuld! Das Elternhaus will eben die Leistungen der Schüler und die Urteile der Lehrer über dieselben ebenso schnell und sicher kontrolieren und vergleichen können, wie der Vorgesetzte, und der biedere Familienvater giebt sehr wenig auf die Hervorhebung der guten „mündlichen" Leistungen und des „günstigen Gesamteindrucks" eines Schülers auf seine Lehrer, wenn ein solcher versetzt und der eigene Sohn sitzen geblieben ist! Um zu zeigen, daß bei ihm alles mit rechten Dingen zugeht und zugegangen ist, läßt darum der Lehrer auch dem „Hause" gegenüber den Druck der Zeit-Devise auf sich lasten: „Zahlen beweisen!" Wer ferner begreiflich findet, daß der „Grad" des Prüfungszeugnisses von dem „Grade" abhängen kann, wie der Examinand das linguistische oder sonstige Steckenpferd des Examinators zu reiten versteht, und daß selbst ältere Lehrer, „welche ein Zeugnis 1. Grades erlangt haben, zur Beförderung in eine ‚Oberlehrer'stelle sich eventuell noch einer ‚Nachprüfung' zu unterwerfen haben", „wenn diese seit der ersten Prüfung längere Zeit hindurch in den betreffenden Fächern in oberen Klassen nicht unterrichtet haben" (doch nur um zu zeigen, daß sie

von ihrem früheren positiven Wissen nichts vergessen haben? denn das Lehrgeschick erlangt man durchs Examen nicht!): wollte der es namentlich jüngeren Lehrern verargen, daß sie an der Kontrol-Uhr des Extemporale zeigen, daß sie in den „Feinheiten" der Sprache nicht nur selbst noch zu Hause sind, sondern auch andere in dieselben einzuweihen verstehen? Darum wohl begnügen sie sich nicht damit, das Alltägliche zu verlangen und zu leisten, sondern dehnen ihre Thätigkeit und Forderung auch auf „Besonderheiten, Feinheiten, Schattierungen" u. s. w. des Sprachgebrauchs aus, so daß ihre Extemporalien und der dieselben zustutzende Unterricht das Sammelsurium von Fußangeln und Mausefallen werden, als welche sie Herr von Gerber in seinem Rundschreiben an die sächsischen Gymnasialdirektoren so treffend bezeichnete. Die Schüler merken natürlich sehr bald, wo der Lehrer hinaus will und haben nun meist nur noch Auge und Ohr für das, was wahrscheinlich im nächsten Extemporale „drankommt". Denn daß darin gerade immer das Neueste, und nicht das von langer Hand schon vorbereitete „geübt" wird, ist eine didaktische Verirrung, die jenen Lehrern allein zur Last fällt. Wenn von oberen Klassen her so häufig geklagt wird, daß gerade „die Elemente nicht sitzen", so ist diese Klage nun sehr wohl zu verstehen; denn dieses gegenseitige Sichüberbieten der Lehrer und dieses stillschweigende Verpflichten der Schüler, nicht ein Mehr an offiziellen Forderungen, aber etwas Überflüssiges innerhalb derselben zu leisten, läßt Beide vor lauter Feinheiten die völlige Verarbeitung des gröberen Stoffes übersehen. So ist das Extemporale eine Gelegenheitsleistung, auf die sich Lehrer und Schüler mit gleicher Erbitterung und der Hoffnung vorbereiten, es sich einmal gegenseitig (aber auch Eltern und Vorgesetzten) zeigen zu können, was sie eigentlich sind. Es kommt also zu der kritischen und wissenschaftlichen Unnützlichkeit, die das Extemporale immer hat, noch der moralische Schaden hinzu, den es verursachen kann, von der Störung des allgemeinen physischen und psychischen Wohlbefindens in Elternhaus und Schule noch ganz abgesehen. Aus jenen vielen Mietlingen aber, die nur lernen, was und weil es im Extemporale, der allein Maß und Ausschlag gebenden Leistung, vorkommen kann, rekrutiert sich von den untersten Klassen her jener Stand der Banausen, welche unsere Schulbänke noch beschweren, sich aber auch im öffentlichen Leben schon breit machen. Darum sind allerdings derartige schriftliche Leistungen (eine Erfindung der 50er Jahre!) eine allgemeine Qual, von der auch wir unter einer geringen Modifikation mit dem Anonymus ausrufen: „Das Übersetzen in fremde Sprachen ist eine Kunst, die die Schule nichts angeht" (S. 37) und: „Tod den Regeln und Sätzen"! (S. 34). Damit sind wir aber wieder auf unseren Ausgangspunkt bezw. den des Anonymus zurückgekommen; denn da, wie wir vorübergehend schon mehrfach andeuteten, durch die Art jener schriftlichen Anforderungen Methodik und Didaktik des Unterrichts notwendig beeinflußt werden müssen, so ist es allerdings „die Schule und ihr System", welche auf den ersten Blick die „Überbürdung der Schuljugend", sagen wir lieber die Überhastung des ganzen Unterrichts allein verschuldet zu haben scheint. Den Beweis für diese auf die Schule allein fallende Schuld versucht nun der Anonymus durch Thatsachen anzutreten, die I. Sprachliches (S. 8—24),

II. Unterrichtliches (S. 25—38) berühren. In I wendet sich der Verfasser nun zunächst zum Unterricht im Deutschen, und zwar in der Vorbereitungsschule. Wie traurig es mit diesem bestellt sei, meint er z. B. an der Vernachlässigung oder dem gänzlichen Mangel der Unterscheidung von „Laut" und „Buchstabe" zeigen zu können. Hier täuscht sich der Verf.; er hätte schon vor 25 Jahren in thüringischen Dorfschulen beobachten können, daß „sch" als ein Laut aufgefaßt und eingeprägt wurde, freilich nicht mit phonetischer Transkription (also z. B. Fisch=fiš); denn da die Aufgabe der (Volks-) Schule nun einmal die ist, zunächst das Lesen der jeweilig landesüblichen Texte zu lehren, so würde man in den Köpfen der armen Kleinen nur eine heillose Verwirrung anrichten, wenn man sie zu lesen anleitete: fiš (geschrieben Fisch!). Es ist ein arger Widerspruch, in den der Verf. mit sich selbst gerät, wenn er als Gegner der Überbürdung die sechs- bis neunjährigen Kinder mit dem doppelten Bilde des gesprochenen und des geschriebenen Wortes belasten will. Mit dem Schreiben ist es gerade so: die Volksschule soll das Wortbild eben gerade so zum Schreiben einprägen, „daß dies auf die zufällige Orthographie paßt", und so lange ein nach den Regeln der Rechtschreibung ausgeführtes Schriftstück noch als Gradmesser allgemeinster Bildung gilt, so lange wird die Volksschule froh sein dürfen, ihre Schüler nicht bloß zum Schreiben, sondern auch zu dem „Rechtschreiben" gebracht zu haben, das „mit der Sprache an sich nichts zu thun hat". Mit Einführung eines phonetischen Systems würde der Vorschule aber sogar eine dreifache Schwierigkeit bereitet werden, insofern sie gerade noch außerdem die Vulgarismen in der Aussprache zu bekämpfen hat, welche die Aneignung des phonetisch getreuen Wortbildes ebenso erschweren würden, wie sie es jetzt schon gegenüber dem „orthographisch" richtigen thun. Damit sind wir auf das Kapitel der Aussprache überhaupt gekommen: der „Schulmeister-Verkehrtheit" von ganz Deutschland kann es auf jeden Fall nur recht sein, wenn nachgewiesen wird, „welches die eine, allein berechtigte gemeinhochdeutsche „Redesprache", d. h. die nach allgemein neuhochdeutschen Lautgesetzen gesprochene Schriftsprache ist" und wenn sie „darauf dringen kann, daß diese in allen Schulen dem Unterricht zu Grunde gelegt werde". Es wird ihr dann dieser Unterricht, bei dem es ebensowenig ohne Kämpfe mit dem vielköpfigen und vielsprachigen Publikum abgeht, wie mit der eignen dialektischen Gewöhnung und besseren wissenschaftlichen Einsicht, nur um so leichter sich und Andern gegenüber werden und, nicht mehr gestört durch persönliche Einreden, nur um so schneller von Statten gehen. Denn sie würde diese Zeit recht gern auf die Befestigung der Grundbegriffe der Grammatik verwenden, die nach dem Anonymus nun freilich „mindestens einmal, in der Vorschule, und überhaupt (als) die deutsche Grammatik eine nutzlose Quälerei ist". Da die staatlichen Prüfungsreglements (vergl. auch die neuesten Lehrpläne) hierüber (Gott Lob!) anders denken, so müssen sich die „Schulmeister" wohl in Acht nehmen, diese staatlichen Einrichtungen dem Haß und der Verachtung preiszugeben und auch das grünste Holz damit ganz zu verschonen. Was übrigens der Anonymus von den grammatischen Studien und Forderungen der Vorschule sagt, ist zum Teil wieder nicht wahr, zum Teil übertrieben. Man ist schon mit drei „Redeteilen", und

allenfalls „Subjekt und Prädikat" froh und zufrieden, sagt noch nichts von starken und schwachen Substantiven und nimmt sich wohl in Acht, „Objekt und Attribut" nur zu erwähnen. In formaler Beziehung bringen die neu eintretenden Sextaner meist nichts mit als die Fähigkeit, die bekanntesten Hauptwörter ohne adjektivisches Attribut im Deklinationsschema aufzusagen, oft nicht einmal diese. „Daß die Kinder daraus (aus der Grammatik) ihr lebendiges Deutsch lernten, wird wohl auch niemand im Ernste sich einbilden." Aber wenn selbst Kinder aus den besten Familien in Sätzen sprechen, die z. B. Substantive fast nur im Nominativ aufweisen, so muß die Schule dieses „lebendige Deutsch" zu ertöten und ihre Schüler durch besondere Übungen an das grammatisch richtige zu gewöhnen versuchen, mag auch dem, bei dem diese Gewöhnung an den schriftgemäßen Ausdruck zur andern Natur geworden ist, die notgedrungene Aneignung derselben als „toter" Formelkram erscheinen. So ist es allerdings „gut, daß dafür anderweitig gesorgt ist", wenn auch „Grammatik ist, was die Gesellschaft daraus macht". Mag ferner auch „was gestern im Schwange war, heute vergessen, und was heute richtig ist, morgen falsch sein": gewisse „starre Regeln" hat jede Sprache, „die so unabänderlich sind wie die Gesetze der Meder und Perser", und wenn der Jargon des gewöhnlichen Lebens darüber hinwegsieht, so hat die Schule noch lange nicht das Recht und die Pflicht, das Gleiche zu thun. Dabei kann sie aber doch gern zugeben: „Und wenn es euch gelänge, ihm die beste Grammatik und das umfassendste Wörterbuch in den Kopf zu schaffen, so hätte er noch immer keine Sprache gelernt!" Nein, Grammatik und Wörterbuch thuns freilich nicht — allein! sondern das lebendige Wort, das mit und bei den beiden ist. Dieses darf beim fremdsprachlichen Unterricht gewiß ebenso wenig vernachlässigt werden, wie es beim Unterricht in der Muttersprache überhaupt in den Vordergrund zu treten hat. Damit wären wir bei den Bemerkungen des Anonymus über den fremdsprachlichen Unterricht angelangt; mit ihm beklagen wir es da in Bezug auf das Englische und haben es schon gethan, daß vom Buchstaben, anstatt vom Laute ausgegangen und „erst später in vielen Paragraphen eine Belehrung darüber versucht wird, für alle welche verschiedenen Laute und Lautverbindungen die nämlichen Buchstaben und Buchstabengruppen in der außer Rand und Band geratenen englischen Orthographie verwendet werden" und daß nur „die grundverkehrte Ansicht erreicht wird, in der zufälligen Schreibung liege das Charakteristische der englischen ‚Aussprache'." So ist es auch mit dem Französischen, „dessen Aussprache man thörichter Weise für leichter hält als die des Englischen, weil es etwas weniger unphonetisch geschrieben ist". Daß der Schüler hierbei niemals „den jetzigen Lautbestand als Moment einer fortschreitenden Lautentwickelung begreifen" kann, daß er „keine Ahnung von der thatsächlichen Sprache bekommt — dies bedarf wohl keines Beweises mehr!" — aber der Frage, ob und wie Schule und Schüler bei allem Sonstigen dies auch noch fertig bringen sollen, zumal da die Schule — schon zu Zwecken der Lektüre, vom Schreiben noch ganz abgesehen, — auch jede „zufällige Schreibung", so wie die Sachen nun einmal liegen, nicht entbehren oder liegen lassen kann, sondern mit in den Bereich ihrer Belehrung und Betrachtung ziehen muß. „Doch das

Prinzip, unsere deutschen Leseregeln auch auf fremde Schreibungen anzuwenden, hat auch sonst noch Schaden genug angerichtet," nämlich in den klassischen Sprachen; aber so ganz durchgängig, wie Verf. meint, spricht man doch nicht mehr bönus und mös ꝛc. Für den Lateinlehrer der Sexta würde es ferner nur eine Erleichterung sein, alle c wie k lesen zu lassen — aber wer fängt an? Spricht der Anonymus selbst: pauki amiki, o kacke Graeke ꝛc.? Wenn der Verf. auch für das Griechische ähnliche Vorwürfe erhebt, so darf man wohl auch einmal fragen, ob denn bei gewissen Einzelheiten besondere nationale organische Veranlagungen nicht eine entschuldigende Rücksicht möglich oder nötig machen sollten. Daß aber die Lehrer, die in der Aussprache die verschiedenen Laute selbst nicht auseinanderhalten, dies in der Schrift von ihren Schülern verlangen, das gehört eben auch zur verdammlichen Seite jener oben geschilderten Extemporalien, die in den unteren Klassen gar nicht, in den oberen Klassen aber allenfalls nur mit Hilfe wenigstens des Wörterbuchs geschrieben werden sollten. Der Verf. geht nun über zu der „Flexionslehre". Er findet da mit Recht einen „Augiasstall von Regeln, Gruppen, Lautgesetzen, Klassen und Ausnahmen zu säubern", z. B. die Annahme einer Deklination (und Konjugation) im jetzigen Französischen und Englischen, die Nichtverwertung des Lautprinzips zur Erklärung ihrer Überreste, den Mangel an Beschränkung in den Genus- und anderen Regeln, nicht weil die Thatsache an sich etwa lehrreich sei, sondern weil „dem Jungen im nächsten Extemporale damit geholfen werden" könne — was leider sehr wahr ist, so daß man gern in die Verzweiflungsfrage mit einstimmt: „O ihr würdigen Herren Philologen, kommt ihr euch denn gar nie einmal lächerlich dabei vor?" Aber wer fängt mit der Abschaffung jener Extemporalien an, über deren Bedeutung sich bis jetzt fast sämtliche Direktoren-Konferenzen Preußens schon (z. T. zu wiederholten Malen) den Kopf zerbrochen haben? Nun, Gott Lob, daß doch wenigstens im Lateinischen durch Perthes' Formenlehre schon ein guter Anfang zum Bessern gemacht ist! Aber wenn Verf., „auch in der Syntax die traditionellen Regeln, mit bloßen Rezepten, ohne Erfassung des jeder Erscheinung zugrunde liegenden Prinzips, ihr Unwesen treiben sieht", so werden „die Herren Magistri" diese bisher doch immer erst mit behördlicher Genehmigung in den Schulbüchern gelehrten „Fehler" „den Jungen im beiderseitigen Schweiße des Angesichts als wichtige Wahrheiten einzupauken" von jetzt an um so mehr für nötig halten, als durch Ministerialverfügung das griechische und französische Maturitäts-Skriptum nach Obersekunda verlegt worden ist! „Einpauken", mit diesem „nicht schönen, aber bezeichnenden" Worte geht der Anonymus zum Unterrichtlichen über. Darin bezeichnet er „unsere Sprachunterrichtsmethode" nach Brassai (s. vor. Jahrg.) als „über die Donatusmanier noch gar nicht so weit hinaus", insofern „es sich darum handelt, den Inhalt der Schulgrammatik und nebenher den nötigen Wortvorrat dem Schüler zu überliefern". Mit großem Rechte werden nun im Anschluß an die gäng und gäbe Einrichtung unsrer Schulgrammatik folgende Punkte hervorgehoben: 1) das Auswendiglernen der zu den Übungsstücken gehörigen Vokabeln, als Vorbereitung für die Durchnahme der Lektion selbst behandelt, erzeugt kein nachhaltiges Interesse, verursacht unnötige Mühe und

bewirkt meist das Gegenteil von der beabsichtigten Wirkung. 2) Das nun mit und ohne „Durchnahme" folgende Auswendiglernen der Regeln der betreffenden Lektion ist ein sprachliches Vergehen und eine pädagogische Sünde, ebenso wie 3) die nach ihrer Schablone verfaßten Übungssätze, deren Schema bald mechanisch erfaßt und abgeleiert wird, während ihr Inhalt nur geistige Verwirrung, Gedankenlosigkeit und Zerstreutheit, Oberflächlichkeit und Interesselosigkeit erzeugt. 4) Die häuslichen Exerzitien, diese Brutanstalt des Ungeziefers der Fehler, diese Landplage für Lehrer und Schüler, sind zugleich eine doppelte und dreifache Versündigung an der Jugend! 5) Die Zwecke der fremdsprachlichen Lektüre sind nicht so ganz klar. „Ich glaube, man betrachtet sie als eine Art fortlaufender Bestätigung der Grammatik und ihrer Regeln"; leider wahr, wenn man hören muß, daß Cicero hier nach Zumpt, dort nach Ellendt einen „Fehler gemacht" hat. 6) Stilistik, Phraseologie und Synonymik, als abgesonderte Disziplinen des Sprachunterrichts kultiviert, sind wieder nur Lappen und Fetzen und „die eine Dummheit, welche die Neuphilologen den alten noch nicht nachgemacht hatten". Darum, „läßt ihn die Schule endlich frei, so ist dem abgehetzten Schüler die Sprache der alten Römer und Hellenen, ja das lebendige Englisch und Französisch der Gegenwart im wahren Sinne des Wortes fremd wie zuvor". Daß aber letztere „in unseren hohen Schulen die Oberhand über die alten gewinnen", erscheint dem Verf. nur noch als eine Frage der Zeit, dem Ref. wenigstens insofern, als beide Sprachengebiete vollständig auseinander gehalten werden müßten und nicht die heterogensten Stoffe gleichzeitig auf beiderlei Gymnasien gelehrt werden dürften. Denn „unsern Unterricht mit den toten Sprachen zu beginnen und was an Zeit dazwischen übrig bleibt, mit einer oder zwei neueren Sprachen auszufüllen, ist das gerade Gegenteil von Wissenschaft und Natur" und führt eben, weil man außerdem die Köpfe noch mit Dingen anfüllen möchte, die im späteren Leben von praktischem Nutzen sein könnten, zu der Überbürdung nicht mit Arbeiten, aber mit Lehrstoff. Bezüglich der inneren Reform des Sprachunterrichts meint der Verf. nach Sweet — nicht mit Unrecht, wenn die Phonetik nicht wieder nach Donatus zugeschnitten wird —, daß sie auf der Basis einer vorbereitenden Schulung in der allgemeinen Lautlehre geschehen müsse, womit denn zugleich das Fundament zu einem gründlichen praktischen Studium der Aussprache und des Vortrags unsrer eignen Sprache gelegt würde. Über den Schlachtruf: „Tod den Regeln und Sätzen!" hinweg geht nun der Verf. zu der ersten wirklich greifbaren Forderung über: „Der Schwerpunkt des Unterrichts muß in die zusammenhängende Lektüre verlegt werden!" Nun hat Cäsar trotz Perthes nicht für unsere Quartaner, Xenophon trotz Vollbrecht nicht für unsere Tertianer, aber auch kein englischer und französischer Klassiker für unsere Quintaner u. s. w. geschrieben. Es müssen also, was Verf. nicht ausdrücklich erwähnt, entweder aus ihren Werken nur allgemein verständliche Schilderungen, Beschreibungen, Erzählungen und sonstige Darstellungen ausgewählt bezw. bearbeitet werden oder „Frühling, Sommer, Herbst und Winter, und was sie bringen an Arbeit, Genuß und Spiel; Haus, Hof, Garten, Feld und Wald, Land und Wasser, Erde und Himmel — alles das muß noch einmal in Wahr-

heit und Dichtung hier" (in der Lektüre) zur Freude der Jugend wieder aufleben. Allerdings „ist das verständlicher als ein Kapitel Nepos" und „wird besser gelernt als eine Seite Genusregeln". „Daß die erste Lektüre schon ein zusammenhängendes Buch sein müsse," bezweifelt Verfasser mit Recht und wird es auch für die folgenden Stufen als nicht nötig bezw. möglich bezeichnen müssen. Wenn er aber die fortschreitende Verarbeitung grammatischer Dinge in den Lesestücken verwirft (s. Kühn im v. Jahrg.), so wird man dieser Verwerfung so lange nicht beipflichten können, als noch zahlenmäßig vorgeschrieben wird, „wie weit jede Klasse zu kommen" habe, und als noch die bewußte Kontrolle über das positive Wissen der Lehrer und Schüler zahlenmäßig festgestellt wird: Wer weiß denn, ob der Lehrer überhaupt etwas „getrieben" und was er bei einer so „planlosen Lektüre" „erreicht" hat? Wo bleibt der „Index" und „semestrale Lehrbericht"? Da sich der Anonymus hieran entweder nicht kehren will oder nicht zu kehren braucht, schlägt er nun folgenden Unterrichtsgang vor: 1) Durchnahme der Laute, 2) einige Hauptsachen aus der Flexionslehre (also doch Grammatik"!?), 3) Lektüre: Öfteres langsames Vorlesen eines kurzen Lesestücks seitens des Lehrers, wobei die Bücher der Schüler geschlossen sind (letzteres wenig praktisch und praktikabel!), Supplierung der deutschen Bedeutung der nicht etwa schon bekannten oder aus dem Zusammenhang sich ergebenden Wörter (im Anfang doch wohl, da abgerissenes Vokabellernen ausgeschlossen ist, aller? also warum zunächst nicht gleich ganz vorübersetzen?), Übersetzung durch die „wohl zu kontrollierende Konkurrenz der Klasse" (hat bei großen Klassen, erweiterten Sätzen und geschlossenen Büchern recht große Schwierigkeiten!). Nun erst Öffnen der Bücher, nochmaliges Vorlesen (seitens des Lehrers oder besseren Schülers) und Übersetzen (nur seitens der Schüler), Vergewisserung über die Klarheit der einzelnen Worte, Fragen über den Inhalt bei offnen Büchern (zuerst event. deutsch, dann in der fremden Sprache) mit Antworten in ganzen Sätzen der fremden Sprache. Hierauf Schließen der Bücher und Nacherzählen in der fremden Sprache; Schreiben a) an die Wandtafel, b) ins Heft in Form von Antworten auf die vom Lehrer wieder gestellten Fragen. Wörterverzeichnis mit phonetischer Aussprachebezeichnung am Ende des Lesebuches, später ein Wörterbuch müssen die häusliche Vorbereitung auf die Wiederholung des Stückes in der nächsten Stunde unterstützen. Präparation oder Auswendiglernen der Wörter wird nicht verlangt (letzteres wird bei folgenden Stücken zu vielen zeitraubenden Verwechslungen und Ratereien Anlaß geben: es sind ja doch jetzt nicht mehr einzelne Wörter, sondern Wortformen im Zusammenhang des Satzes!), ebenso wenig Memorieren, solange der Schüler selbst noch nicht das Bewußtsein hat, daß er „es schon kann". Schriftliche Übungssätze und Übungsstücke giebt es nicht. „Bringen wir den Schüler dahin, daß er außer in seiner Muttersprache auch in der fremden Sprache denken und sich ausdrücken lernt, so haben wir, dächte ich, genug geleistet." Das klingt paradox, gedacht ist aber nur an das in fremder Sprache auf Grund eines darin gegebenen Stoffes vor sich gehende Denken und Sprechen, also an die stofflich und sprachlich gebundene Reproduktion, aber nicht an die „freie", d. h. mehr oder minder von der Willkür des

Lehrers abhängige Produktion. Das zeigt der Satz: „Mit der Zeit müßte die Behandlung des Lesestoffes eine freiere werden, aber nie das doppelte Ziel aus dem Auge verlieren: Verständnis und Reproduktion. Daß die letztere über einen immer größern Schatz von Denk- und Ausdrucksformen immer ungezwungener verfügen wird, bedarf nicht erst der Erwähnung." Wie am Anfang, so verwirft der Anonymus auch im Fortgang die Grammatik (und das entsprechende Memorieren?) doch nicht ganz; denn er sagt: „Sie schließt sich im einzelnen schon ganz von selbst an die Lektüre an (also doch so, daß gewisse Formen jeweilig herausgehoben und erklärt werden müßten?). In nicht zu großen Zwischenräumen sollte dann eine Revision des inzwischen behandelten Lesestoffes auf bestimmte Kapitel der Grammatik stattfinden und das Ergebnis systematisch zusammengestellt und zur Ergänzung früherer Aufstellungen benutzt werden." Auf Grund seiner Erfahrungen und Beobachtungen konnte Referent auch diesen letzten praktischen Vorschlägen gern zustimmen; wer's einmal probieren konnte und durfte, dem ist's gewiß auch ohne die „von der Sprachwissenschaft längst verurteilte philosophisch-schematische Grammatik des Mittelalters" gelungen! Aber dreierlei gehört mindestens dazu: wohlmeinende Vorgesetzte, entsprechende Bücher und — last not least — gleichgesinnte Kollegen. Wo sollte auch die Einheit des Unterrichts und „das Klassenziel" her- oder hinkommen, wenn bei etwaigen Vertretungen dem in den Riß eintretenden Kollegen der Herr Direktor nicht ganz genau sagen könnte, wo er „einzusetzen", wie er die Klasse „weiterzuführen" und bis wohin er sie bis zum Wiedereintritt des Kollegen „zu bringen" habe? In diesem Sinne wohl apostrophiert der Anonymus darum zum Schluß noch einmal die Sprachlehrer: „Zeigt doch zunächst einmal, daß die Hälfte eines Ackers, wohl gepflegt und bestellt, mehr Frucht trägt als der ganze, über den man nur immerzu mit vollen Händen ungesäuberten Samen ausstreute. Dann werden wohl auch die Behörden ein Einsehen haben." Jetzt aber geht hin und lest das Büchlein selbst, über welches Referent nicht so viel geschrieben hätte, wenn es dessen nicht wert gewesen wäre. Er hatte es auch erst aus andern Referaten kennen lernen müssen und zum Teil schon nach seinen Grundgedanken als Anhänger der Perthesschen Reform unterrichtet, ehe er es endlich durch die Güte der Verlagshandlung selbsteigen zu lesen bekam. Hoffentlich lassen die angekündigten „Elemente der Phonetik mit Rücksicht auf die Lehrpraxis" (von Vietor) nicht so lange auf sich warten.

51. Dr. **W. Münch**, Zur Förderung des französischen Unterrichts insbesondere auf Realgymnasien. IV. 100 S. Heilbronn, 1883. Henninger. 3 M.

Der Verfasser will mit diesem wertvollen Buche eine Anregung geben den Seiten des Gegenstandes gegenüber, die bisher überhaupt noch wenig eingehend besprochen sind; er will damit aber auch Stellung nehmen zu denjenigen Punkten dieses Unterrichts, welche bereits vielfach erörtert worden sind; denn er betrachtet selbst die Bewährung des Hergebrachten mehrfach als offne Frage und sieht durch die neuen Lehrpläne auch für das Französische gewissermaßen eine neue Situation geschaffen. „Ein systematisches Ganze sollen die Aufsätze nicht geradezu bilden; auch sind sie nicht auf ein kurz und rund zu formulierendes Prinzip gebaut. Er-

wachsen aus Erfahrung und Erwägung, und nicht am wenigsten auch aus Kenntnis der unüberwindlichen Schranken der Wirklichkeit, wollen sie zu schrittweiser Förderung, zu organischer Fortbildung beitragen, hier durch Angriff, dort durch Vorschlag, manchmal durch Vermittlung, oft auch nur durch Zweifel, durch Formulierung der Fragen, die doch eben ihrer Formulierung zu allererst bedürfen, ehe sie ihrer Lösung entgegengehen können. Eine bestimmte Tendenz fehlt übrigens dabei doch nicht; — bezeichnen würde ich sie als das Streben nach positiver Bildung." Obgleich nach dem Titel die Aufsätze nur den französischen Unterricht, und diesen wieder nur, wie er auf den Realgymnasien betrieben wird oder werden sollte, ins Auge fassen sollen, streifen sie doch oft genug auch die Nachbargebiete und sind gar oft auch für die Methode des sprachlichen Unterrichts im allgemeinen anregend und wichtig genug, als daß nicht jeder Sprachlehrer auf dieselben aufmerksam gemacht werden sollte. „Auch in dem vorgezeichneten engen Rahmen aber nehme ich eben noch das Recht in Anspruch, nicht vollständig und allseitig zu sein. Auf das Materiale wird großenteils gar nicht eingegangen, sondern nur das Prinzipielle erörtert. Für jenes ist teils viel zu Gutes und Vieles geschehen, als daß ich es wagen könnte, vervollkommnend mit eingreifen zu wollen, teils aber fehlt auch wiederum noch gar zu sehr die Vor- und Mitarbeit, selbst die negative, die Konstatierung der Mängel. Daß man von solchen öffentlich rede, wird, glaube ich, dem Kredit unserer Schulen nicht schaden, eher zu gute kommen." Schon die zitierten Sätze der Vorrede lassen den vorurteilsfreien und unbefangenen, objektiven und, was nicht das schlechteste an der ganzen Arbeit ist, wahrhaft urbanen Ton ahnen, mit welchem der Verfasser die ihm so liebe Sache behandelt. Das merkt man an der Art und Weise, wie er den „ungeduldigen Quousque tandem-Prediger" zu seinen Worten „ciceronischer Entrüstung über die catilinarische Verderbtheit" der Lehrer kommen läßt; wie er mit der „jungen Blüte der Phonetik als Wissenschaft" die „weitgehenden Forderungen" eines Vietor, Kühn, Quousque tandem entschuldigt und den „Feuereifer ihrer Vertretung" dämpft; wie er die von unten und oben treibenden Gründe des „herrschenden Unterrichtssystems" erkennt und begreiflich, wenn auch nicht verzeihlich findet und damit „die bedrückenden Schulmeister" entlastet; wie er die „psychologische Bewegung der Persönlichkeiten" gegen „unsre thatsächlichen Einrichtungen" ins Treffen führt und wie er den unentbehrlichen persönlichen Takt des Lehrers bewahren möchte vor dem „gar subalternen Beruf, Knecht des Schulbuchs zu sein" und solcher Aufgaben, „die jeder Inspizient und jede Kommission kontrollieren kann und an die man sich darum hält". Mustergiltig in dieser Beziehung ist Aufsatz I.: Allgemeine Prinzipienfragen. Den mehrfachen und oft gröblichen Angriffen gegenüber nimmt er darin zunächst die selbständige Reflexion und geistige Arbeit der Unterrichtenden in Bezug auf ihre Unterrichtsaufgabe, sowie die ethische Achtbarkeit solcher Arbeit, sei sie von Fachkonferenzen oder stillen Arbeitern versucht, in Schutz, entschuldigt die reservierte Haltung vieler Lehrer mit den vom herrschenden Unterrichtssystem Vorgezeichneten, mit dem relativen Werte des dadurch Erreichten, und mit der Achtung vor den Verfechtern des Bisherigen als pädagogischen Denkern, deren

Worte mindestens ebenso viel zu denken geben müssen als die irgend welcher human angesäuselter Tagesskribenten. Er betrachtet nun die unmittelbaren Anregungen zur Prüfung und Neuerung und findet als solche a) die gar zu exakte Verstandesarbeit unseres höheren Unterrichtswesens, die schließlich doch, namentlich in Folge des Massenunterrichts, ein Gefühl der Mühsal und Unzulänglichkeit hat entstehen lassen; b) den gesteigerten internationalen Verkehr, der die Ansprüche an das Können erhöht und die Kontrolle der Stümperhaftigkeit verschärft; c) die Veränderung innerhalb der Hochschulstudien; d) die irgendwo — bei der besondern Vielseitigkeit der Aufgaben und Ansprüche — immer herrschende Unvollkommenheit. Als allgemeinere Anregungen bezeichnet er a) das Entlastungsbedürfnis der lernenden Jugend, „dessen Erklärung viel weiter und tiefer zu suchen ist als in den ungemessenen Ansprüchen der von eigenem Wissen allzusehr erfüllten Fachlehrer", und das „nicht durch bloße Subtraktion, sondern durch organische Umgestaltung der Methode" gestillt werden kann, bei dem vielmehr das positivere Ziel eines Menschenbildungs-Ideals im Hintergrunde steht, das „die Harmonie der gesamten Kräfte darstelle, in welcher dann mancher seither zu stark sich geltend machende Einzelton eine Abdämpfung zu erfahren hätte," also auch der Sprachunterricht. Von dem herrschenden Modus desselben wird nun ein kritisches Bild entworfen, wonach die Methode „sich kurz als die exakte, oder die konstruktive, auch die reflektierende, oder als die synthetische bezeichnen läßt," deren Prinzip ist: „Übermittelung der Sprachgesetze und planmäßige Nötigung zur Anwendung desselben" mit planmäßig gebotenem konkretem Sach- und Anschauungsmaterial, „wie es zur Konstatierung des gesetzlichen Bestandes nötig ist, aber schematisiertem oder isoliertem oder angehängtem Wortschatze und idiomatischem Material." Gedächtnis und Reflexion werden also einseitig überschätzt, „Kontrolle des Schülerwertes und Entscheidung liegt bei den schriftlichen Beweisen von der Anwendung der gegebenen Gesetze," denen gegenüber nicht nur sonstiges Können nur leicht in die Wagschale fällt, sondern auch die phonetische Korrektheit und Sprachfertigkeit „als ein beschwerliches Plus der Aufgaben erscheint, dessen ernstliche Erledigung leicht einen Abzug an den sonstigen, so ungleich höher geschätzten Resultaten bedeutet". Der Verfasser geht nun auf die Versuche zur Vervollkommnung über, konstatiert dabei zunächst den konservativen Charakter der Direktorenkonferenzen, auf welchen sich kaum irgendwo eine radikalere Stimme geltend macht, und die grundlegenden Fragen des Sprachunterrichts noch nie untersucht wurden. Nicht minder konservativ ist Schrader, der aber doch wenigstens für die beiden ersten Jahre des Sprachunterrichts ein vorwiegend analytisches (Schrader nennt es synthetisches) Verfahren fordert. Als sehr viel freier und mit viel individuelleren Tendenzen charakterisiert der Verfasser hierauf B. Schmitz' Einzelbemerkungen in der Encyklopädie und in seinen hier schon besprochenen Lehrbüchern. Länger als bei diesen „guten Gedanken des praktischen Schulmannes" hält er sich bei den „zusammenhängenden Folgerungen des pädagogischen Denkers" auf, als welche ihm zunächst wohl die von Perthes erscheinen müssen; er sieht deren „Grundlage" in der „unbefangenen und wohlwollenden Beobachtung der Knabenseele oder der eigentlichen Kräfte des Geistes im

kindlichen Entwickelungsstadium unserer Anfänger, eine Sache, an die nicht bloß zahlreiche stramme Routiniers nie gedacht haben, sondern selbst solche Lehrer, die der Jugend Liebe entgegenzubringen sich bewußt sind. Die Unterrichtsmethode muß auf psychologisch korrekter Basis beruhen, das ist der wichtigste und fruchtbarste Gedanke". Mit sehr feiner Beurteilung der Gründe, warum die Perthessche Reformbewegung sich nicht schneller Bahn breche, geht er auf dessen mehr oder minder pädagogisch berufene Nachtreter über, wie Fricke, Graf Pfeil u. a., an denen er mit Recht „die Herbigkeit der hingeworfenen Urteile" und „die Übertreibung und Verschiebung" innerhalb derselben tadelt. Dagegen bezeichnet er als eine hörenswerte Stimme die des Quousque tandem, der „bei der Behandlung seines Themas jedenfalls über streng wissenschaftliche Gesichtspunkte und allseitige litterarische Orientierung verfügt," mag auch aus ihm „mehr als die Liebe zur bedrückten Jugend der Haß gegen die bedrückenden Schulmeister" sprechen (s. o.). Als eine zweite solche Stimme, bei denen Selbständigkeit der Anschauung und Freiheit des Standpunktes sich mit unmittelbarer Sachkenntnis verbindet und zu organischen Vorschlägen führt, wird Kühn bezeichnet (s. vor. Jahrg.). Als positiv Wertvolles, was man aus allen Kritiken dieser Reformer entnehmen könne, bezeichnet er A) die Forderung einer bessern Berücksichtigung der geistigen Beschaffenheit des Schüleralters, die richtige Benutzung der jeweilig regen Geisteskräfte, damit Schonung der jungen Intelligenz, Verhütung vorzeitiger Abstumpfung, „also ein Gehen mit der Natur, nicht ein Zwingenwollen der Natur in einen unreifen Schematismus"; darum Betonung a) der Nachahmung anstatt der Reflexion, b) des unmittelbaren Erlernens anstatt des aufgedrungenen Einprägens und c) Erzielung eines gewissen Könnens anstatt des immer nur problematischen Wissens. Zur Erlangung des Könnens werde B) ein induktorisches Verfahren eingeschlagen, aus der Fülle des Konkreten das Abstrakte gewonnen, wobei aber zu vermeiden sei a) jede unnötige Isolierung des sprachlichen Materials und zwar in Lehre und Aneignung, b) die Vorführung von Sprachstoff ohne wertvollen Gedankeninhalt, c) (auf den reiferen Stufen) die bloß gedächtnismäßige Aneignung des Erkennbaren. C) das Verlangen nach Lebendigkeit und Freiheit des Unterrichts, nach Gemeinsamkeit der Arbeit, nach Geltendmachung des persönlichen Elements und nach Hervorhebung des Verhältnisses der verschiedenen zu lernenden Sprachen. Aber als einsichtsvoller Leiter einer höhern Schule bemerkt er auch hierzu sehr treffend und jeder, der, wie Referent, gern nach Perthes unterrichtet, wird ihm darin beistimmen: „Daß die mindere Mühsal dabei nicht etwa auf Seiten des Lehrers ist, versteht sich. Aber wenn von ihm größere Beweglichkeit, erhöhte Kraftanstrengung, emsigeres Suchen und Sorgen verlangt wird, so ist seine Stellung damit ja auch eine würdigere, seine Selbstthätigkeit größer, seine Persönlichkeit schwerwiegender, seine Einwirkung erfreulicher. Knecht des Schulbuchs zu sein, war doch von je ein gar subalterner Beruf. Und erfordern belebtere Unterrichtsstunden einen größern Kräfteaufwand, nun so muß die Zukunft, wenn sie das Gute nach dieser Seite will, geringere Stundenzahl dem einzelnen Lehrer aufbürden. (Dann wird sie es wohl nicht wollen!) Wirkliche Geistesarbeit läßt sich nicht

wie Kopierbeschäftigung zumessen und abteilen." Mit unter dieser Bedingung bekennt er sich gern zu den obenstehenden Forderungen. Aber, fragt er, welche Gefahren bringt der neue Weg, wo sind die Schranken seiner Tauglichkeit, ganz abgesehen davon, daß die Ausführung dieser Prinzipien im einzelnen noch nicht gegeben ist und noch theoretische Fragen genug offen bleiben? Damit gelangen wir zunächst zu der Frage: Warum wurde denn eine diesen Prinzipien im neusprachlichen Unterricht so verwandte Methode verlassen, warum hat man die Regeln präzisiert, in Beispielsätzen zur Anwendung genötigt, mithin auch die schriftlichen Leistungen zum Prüfstein des Gesamtfortschrittes gemacht? Doch weil der Zufall dabei zu groß, die Präzision zu gering, die Sicherheit zu zweifelhaft, das Probieren zu andauernd blieb und die ganze geistige Bethätigung auf die Dauer nicht streng genug war: Mängel, die bei den wachsenden und kaum mehr zu kontrollierenden Schülermassen doppelt schwer empfunden wurden. Wenn man nun gleich in das entgegengesetzte Extrem verfallen ist, so empfindet man dafür die Mängel dieser Neutralisierung eben jetzt auch! Es muß also doch in beiden Methoden, der konstruktiven wie der instinktiven, etwas liegen, was gleichmäßig anzieht und abstößt. Das Anziehende bei der letzteren ist die Naturgemäßheit des Kindesalters, bei der ersteren das Bedürfnis des reiferen Geistes, namentlich je mehr er schon fremde Sprachen erlernt hat; das Abstoßende bei der letzteren ist, daß bei planmäßigem Unterricht von der ursprünglichen Natürlichkeit nicht mehr die Rede sein kann und „über die Nachahmung, Analogie und Gewöhnung hinaus bewußte planmäßige Induktion geübt wird". Das Abstoßende bei der ersteren ist a) der Mangel eines organischen Verhältnisses zwischen der Lektüre mit ihren Konsequenzen und der exakten Reflexion, b) die Unmöglichkeit, dadurch zur Sprachbeherrschung zu gelangen, weil bei dieser „Gewöhnung, unbewußte Reproduktion, Verwandlung der reflektierten Operation in instinktive", kurz das Sprachgefühl nicht zu entbehren ist. Denn „diese subjektive Sicherheit des Gefühls wird durch die objektive Sicherheit des Wissens an sich nimmermehr erzielt". Darum muß man füglich vereinigen, bewahren und balancieren das instinktive, analytisch-induktorische und deduktorisch-konstruktive Moment: „ein didaktisches System, dessen Aufbau etwas ganz anderes bedeutet als die grammatische Stoffgruppierung in einem Lehrbuche, eine Aufgabe, deren Lösung überhaupt nicht sowohl in einem Buche zu fixieren ist als in lebendiger Thätigkeit immer neu und immer originell zu gestalten!" Nur die Praxis kann die letzten Grenzlinien ziehen und des Lehrers persönlichen Takt kann keine theoretische Erledigung entbehrlich machen. Demnach gesellt der Verfasser den Neuforderungen der Reformer noch folgende Gesichtspunkte zur Ergänzung und Kontrolle zu: 1. Das Streben nach Naturgemäßheit darf den Unterricht nicht dem Spiele zu sehr nähern; 2. Die Nachahmung darf nicht in gedankenloses Probieren und halbträumendes Raten übergehen; 3. Die Gemeinsamkeit der Übungen darf das individuelle Können nicht zurückdrängen und die Kontrolle darüber nicht hindern; 4. Das Gedächtnis braucht im Knabenalter nicht geschont, kann aber individuell entlastet werden [was doch nicht so leicht scheint, wie Verfasser „bei gutem Willen" meint]; 5. Der Inhalt des Übungsmaterials darf die Aufmerksamkeit auf

dessen sprachliche Einkleidung nicht schädigen, weil der Sinn für diese zur „Bildung" gehört; 6. Die Isolierung der zu erkennenden und anzueignenden Einzelheiten kann nicht verpönt werden, weil darin der erste Anfang zur Wissenschaftlichkeit liegt; 7. Die Würde der schriftlichen Arbeit [welcher? des berüchtigten Diktando-Extemporale?] muß gegenüber den mündlichen Leistungen immer die größere bleiben [nur wenn sie gefertigt wird mit Benutzung aller erlaubten Hilfsmittel!], weil sie ein sicheres Zeugnis bildet und zu größerer Konzentration nötigt; 8. Die Charakterisierung der „Regel" als immanentes Sprachprinzip oder thatsächlicher Usus hat wenig auf sich, um so weniger, als mit allzu frühem Ergründen der Spracherscheinungen große Fehlgriffe begangen werden können; 9. Die Induktion, für das Knabenalter von großem Reiz, muß im geeigneten Moment abgeschlossen und durch deduktorisches Verfahren abgelöst, das anschauende und unmittelbar rezipierende Lernen durch das reflektierende ersetzt werden; 10. Das Sprachgefühl kann nur an einem sehr reichlichen vorbildlichen Material entwickelt werden und nur dann reifen, wenn in der fremden Sprache eine Zeit lang gleichsam völlig gelebt wird; 11. Die Succession der verschiedenen zu lernenden Sprachen hat die Bedürfnisse und Normen für jede einzelne derselben zu modifizieren; 12. Das Zusammenarbeiten der verschiedenen Lehrerindividuen wird nie zu einer Schablone gemacht werden können, welche die freie Regung der einzelnen erstickte, und wird dieser Kontrast „auf seine Art auch zur Anregung und Entwickelung der jungen Geister in gar nicht so bedauerlicher Weise beitragen". Von diesen Grenzlinien aus bespricht nun der Verfasser noch, wenn auch nicht immer in unmittelbarer Folgerung aus dem hier Entwickelten, den Lehrgang, die Aussprache, das Sprechen, das Schreiben, die Auswahl der Lektüre, die Behandlung der Lektüre, Hilfsdisziplinen und Hilfsbücher. II. Der Lehrgang. Er ergiebt sich nicht aus dem Wesen der Sprache selbst. Die Vorfrage ist: Auf welcher Altersstufe wird begonnen und welche Stelle nimmt die zu lernende Sprache in der Succession der Sprachen ein? Denn einerseits kann man bei jeder folgenden rascher zur Theorie gelangen, anderseits kann entsprechende Rücksicht auf Materie und Behandlungsart der sämtlichen gleichzeitigen bezw. früheren Unterrichtsgebiete genommen werden. Verfasser betont auch hier wieder, daß „wir ja ein fest Gegebenes vorfinden und daß in dem Rahmen der thatsächlich gegebenen Organisation zu bleiben ein Punkt unseres Programmes ist". Für höhere Schulen findet es da nun der Verfasser zunächst mißlich, daß der kaum begonnenen lateinischen Sprache so rasch eine neue folgen solle, weil weder das Hineinleben in die eine schon vollzogen, noch infolge dessen ein fruchtbares Wechselverhältnis sich herstellen lasse, auch erfahrungsmäßig die neue Sprache einen schwereren Stand habe als die seitherige; deshalb ist der Verfasser einem Anfang der französischen in Quarta bezw. überhaupt mit den neueren Sprachen nicht abgeneigt. Wie die Thatsachen aber liegen, möchte er das erste französische Jahr zu einem propädeutischen gemacht wissen, welches vorläufig orientiere und die Wege ebne, um nachher mit einer desto größeren Sicherheit vorwärts schreiten zu können. Daß Elementarbücher, wie das Plötzsche einen solchen propädeutischen Kursus darstellten, findet er trotz

der Scheidung in einen methodischen und systematischen Teil mit Recht nicht. Wohl aber findet er die von Plötz mit seinen Büchern angedeutete Idee konzentrischer Kreise annehmbar bezw. durchführbar. Der erste derselben soll das propädeutische Jahr sein, dieses wesentlich praktisch; denn das Umgehenkönnen mit der Sprache läßt sich an wenig Stoff erlernen. Dieser aber hat die Aussprache zu liefern, mit deren Einübung sich schon noch ein gewisses Quantum materialer Lehre und mehr noch Übung ganz naturgemäß verbinden läßt. In bezug auf die Phonetiker hebt hier der Verfasser, wie wir bei Quousque tandem, den Widerspruch hervor, daß sie gerade in bezug auf die Lautlehre das Planmäßige, Systematische und Bewußte wollen, was sie beim Erlernen des geistigen Teiles der Sprache verdammen. Nur das korrekte Lautierenkönnen will er hier gepflegt, die Masse der Besonderheiten aber von hier verwiesen haben. Mit ihm sei eine gewisse erste Einführung in die Sprache selbst zu verschmelzen, doch nicht so, daß z. B. auch die regelmäßige Konjugation induktorisch gewonnen werde, weil eben das Lateinische vorausgegangen sei; ihre Einübung habe hier den Mittelpunkt zu bilden durch Bildung, Anhörung, Reproduktion, Übersetzung, Retrovertierung oder Nachahmung kleiner Sätze. Für das Nomen genüge gelegentliche und sich wiederholende Anschauung, wie überhaupt das mündliche Element hier noch zu prävalieren habe und die Gewöhnung an das Hören des gesprochenen Wortes erzielt werden müsse. Freilich fehle hierfür noch ein Lesebuch mit strengem Plan, durch das die Sammlung der aus der Lektüre zu gewinnenden Erkenntnisse angedeutet und geleitet werden müsse, während die eigentliche Verwirklichung dem Lehrer zu verbleiben habe, vorausgesetzt daß der Stoff des Lese- bezw. Übungsbuches es inhaltlich wert sei, recht reichlich gedeutet und beschaut zu werden. Der 2. konzentrische Kreis soll Quarta, Unter- und Obertertia umfassen, mit dem planmäßigen grammatischen Unterricht beginnen und Formenlehre und Syntax zu vorläufigem Abschluß bringen. Die Art unserer Schulgrammatiken müsse sich hierfür freilich bedeutend modifizieren und geradezu systematischer werden als die von Plötz, in welcher sich die Schüler nie orientieren und welche die bestgewillten schließlich hassen. Anschluß an die Disposition der lateinischen Grammatik schade nichts, aber unterschieden zwischen Notwendigem und Zufälligem, zwischen Groß und Klein, beschränkt und ausgemerzt müsse hierbei werden, und auch eine saubere äußere Gruppierung und Vorführung des Stoffes innerhalb jedes einzelnen Kapitels sei hierbei nicht zu vergessen; auf keinen Fall aber dürfe der zusammengehörige Stoff örtlich verzettelt werden. Nachdem der Verfasser hierauf exemplifiziert hat, erinnert er noch einmal zur Stütze dieser Forderung einer Unterscheidung zwischen Logischem und Idiomatischem, Notwendigem und minder Gewöhnlichem daran, daß ja mannigfache Erscheinungen und Gesetze auch durch die Lektüre bekannt werden sollen, für welche ja besondere Texte für die einzelnen Klassen hergerichtet werden könnten. Aus praktischen Gründen bestimmt Verfasser nun die Unter-Sekunda zu einem Repetitionskursus, einmal weil dort für viele Schüler faktisch der Studienabschluß erfolgt, sodann weil es durchaus vernünftig ist, nach längeren Perioden des Fortschreitens einmal eine solche des theoretischen Stillstandes eintreten zu lassen: ein Lebens-

gesetz, welches bisher auf Schulen [und in Schulgrammatiken!] ganz ignoriert wurde. Der 3. konzentrische Kreis soll Obersekunda und die Primen umfassen, aber weder das Maß praktischer Sprachbeherrschung dort erreichen, noch eine Vorstufe für das Hochschulstudium dieser Sprache einrichten, sondern nur die allgemeine Geistesbildung im Auge haben, wie im deutschen Unterricht: die Regel soll verstanden, die Ausnahmen logisch oder historisch begründet, das Idiomatische geistig analysiert werden, der Gesichtskreis auch noch in stofflicher Hinsicht erweitert werden; was alles auf ein Studiengebiet ohne Ende weist. Es wird nun übergegangen auf die Aufgabe des ersten propädeutischen Kursus, d. h. III. Die Aussprache. Als erfahrener Schulmann zeigt sich da der Verfasser trotz Quousque tandem, Trautmann und Vietor, wenn er sagt: „Der Unterricht in fremder Aussprache wird immer mühselig bleiben. Der Massenunterricht potenziert die Schwierigkeiten, die schon dem Einzelnen gegenüber groß genug sind. Voraussetzung wäre eigentlich Bildungsfähigkeit der Organe, wie sie nur dem frühen Alter eigen ist und zugleich die Kraft energischer Selbstkontrolle, wie sie sich viel später erst entwickelt." Die Aussprache wird darum immer unvollkommen bleiben, auch da, wo alle Vorbedingungen zu einer korrekten Aussprache erfüllt sind; auch die Phonetik wird darin nicht viel bessern; denn 1) „wird die Notwendigkeit des „Treffens" durch keine noch so korrekte Lautbildungs-Anleitung ganz beseitigt" (z. B. bei den so feinen und eigensinnigen Vokalklängen), 2) wird immer bei der Periodizität des Unterrichts ein Zurücksinken in die nächstverwandten deutschen Laute stattfinden, 3) wird auch noch viel von den persönlichen Eigenschaften abhängen. Wie von uns schon dem Quousque tandem gegenüber hervorgehoben wurde, so sucht auch der Verfasser den grundlegenden Übelstand vielmehr „in dem Zustand der deutschen Aussprache und in der Selbsttäuschung und Gleichgiltigkeit der Gebildeten auf diesem Gebiete". Zunächst wäre „ein deutsches Aussprache-Ideal" aufzustellen, die Lautbildung in der Muttersprache unter einen stärkern Zwang zu stellen und dadurch die Aufmerksamkeit der Organe von vornherein zu erhöhen, und durch fortwährende Pflege der deutschen Aussprache auch die Kraft für die fremde zu vermehren. Gehen wir nun zur fremden Sprache über, so kann es sich nicht, wie noch Kühn will, nur „um das Aneignen der korrekten Einzellaute" handeln, vielmehr ist „über den Laut zur Silbe, über die Silbe zum Wort, über das Wort zum Satz, über das Wortsprechen zum Satzsprechen vorzudringen". „Das erst heißt sprechen, aussprechen lernen." Sehr gut wird hiermit das Lesen des Gedruckten verglichen und zugleich gezeigt, warum so wenig Deutsche trotz phonetischer Korrektheit der Laute mit Ausländern reden können. Daß das Bewußtsein hiervon wohl vorhanden sei, aber nicht gepflegt werde, zeigt der Verfasser nun an der Rolle des Satztones und der Bindung in unseren Grammatiken. In Bezug auf letztere sagt der Verfasser sehr schön: „Das Überziehen ist Folge des Satzsprechens, nicht Bedingung. — Die Unterlassung muß eine läßliche Sünde sein." Das vereinzelte Binden, welches auf ein Lösen hinausläuft, verdient weder Ehrfurcht noch Bemühung; die Aufgabe liegt in dem Binden eines Gedankens, dessen Form eben der Satz ist. Hier muß nachgeahmt, geübt, gewöhnt werden,

wie bei Klavierübungen. Erwünscht wäre auch möglichste Erzielung der „Satzmelodie", deren Nichttreffen so oft allein schon das nicht sofortige Verstandenwerden, selbst bei sonst sauberem Sprechen erklärt; darum schlage der Lehrer neben dem methodischen und manierierten Ton auch einmal den natürlichen an. Das laute Lesen gedruckter Texte, welches bei uns noch eine größere Rolle spielt, als das freie Aussprechen von Sätzen, werde so geübt, daß bei Intermittenzen der Schüler angehalten werde, die Wortreihe des Satzes in Wortgruppen zu zerlegen; da haben wir zugleich eine geistig bildende Aufgabe, die, wenn sie auch auf der Unterstufe noch scheinbare Zerrissenheit aufweist, auf der Oberstufe gewiß zu gutem Lesen führen muß. Bei dem Lesen der Autoren aber folge das laute Lesen der Übersetzung nach, weil es hier nicht mehr „Vorbereitungsarbeit zur Gewinnung der Übersicht über die Gedanken ist, sondern Abschluß und Besiegelung der Bewältigung sein soll". Das erfordert zwar wieder viel Zeit, ist aber der Mühe wert, weil doch „das letzte Ziel offenbar die unmittelbare Rezeption des Kunstwerkes in der ihm eignen und nicht lösbaren Form ist". Das beste hat der Lehrer auch hier dazu zu thun, und schon in der Zeit der Vorstufen ein sehr geduldiges Üben an einem begrenzten Stoffe, gelegentliches Memorieren eines so eingeübten Stückes mit allen seinen Einzelnüancen zu veranstalten. Französische Verse werden nie gut gelesen werden, darum sei auch hier das Verständnis dieser von der deutschen so weit abliegenden rhythmischen Form, eine gewisse Empfindung dafür besser als eigne sichere Bewegung darin. IV. Das Sprechen, d. h. der freie mündliche Gebrauch der fremden Sprache. Es gilt bis jetzt als das unwürdigste und am spätesten erreichbare Ziel: sehr mit Unrecht! Denn Sprache treiben ohne Sprechenkönnen ist lächerlich, ganz abgesehen davon, daß die damit verbundene geistige Leistung durchaus nicht verächtlich, auch praktisch verwendbarer ist, als allein zu dem fadem Geschwätz unserer „höheren Töchter" und Salonaristokraten. Es darf nur nicht bloß das Quantum von Unterhaltungsphrasen eines Kindes oder von Geschäftsphrasen eines Angestellten sein, sondern muß die Fähigkeit enthalten, sein ganzes Gedankenleben in der betreffenden Sprache sicher ausdrücken zu können. Daß unsere Ergebnisse bezüglich dieser Fähigkeit noch recht unzulängliche sind, liegt — gegen die Phonetiker — nicht bloß an der mangelnden Lautkorrektheit, sondern am ganzen Unterrichtsbetrieb und der Situation des Sprechensollenden; denn a) dieser ist hier nicht, wie es sein sollte, ein Hörer unter vielen Sprechern, b) muß er die Sprache von mannigfachen Organen hören, c) fehlt die Kontinuität, d) auch der Trieb zum Sprechen, e) der geeignete konkrete Stoff, f) ist hinderlich die germanische Nichtberedsamkeit und g) die Starrheit und Sprödigkeit der Übergangs- und Werdeperiode des Knaben- und Jünglingsalters (z. T. schon gegen Quousque tandem von uns hervorgehoben!); es fehlt h) die Zeit und ist i) hinderlich Auffassung und Betrieb dieses Unterrichts im ganzen; denn die neueren Sprachen haben sich in Bezug hierauf dem Betrieb der toten Sprachen angeschlossen, welche die Humanisten allerdings wieder aufleben, also auch sprechen lassen wollten, während der Zug der Zeit dies jetzt geradezu verbietet; aber „wenn der Lebende nicht redet, ist er —

mindestens ein Sonderling". Also muß die Verzichtleistung darauf bei den neueren Sprachen bekämpft werden, mögen auch bis jetzt wenig originelle Versuche gemacht oder die Bemühungen der Einzelnen verloren gegangen sein. Man muß nur nicht, wie es — merkwürdiger Weise! — das offizielle System jetzt noch vorschreibt, „das Sprechenkönnen als Ergebnis des gesamten in der Sprache erteilten Unterrichts" betrachten; dann kann allerdings erst Prima die erste Stufe für diese abschließende Bethätigung sein! Der Schluß, daß man dort nun ganz rasch zusammensetzen könne, was man im einzelnen zur Verfügung hat, ist psychologisch nämlich unrichtig; denn a) „zwischen der Geschwindigkeit einer bewußten und berechnenden Operation und der Geschwindigkeit der instinktiven Operation des wirklichen Sprechens ist noch ein gewaltiger Unterschied, und zwar je später, desto ungünstiger; denn α) je erwachsener, desto verlegener ist der Mensch; β) je reicher die Urteile, das Gedankenleben, der Begriffsvorrat sind, desto unmöglicher wird es ihm, sein Gedankenleben in fremder Form ausdrücken zu lernen. Darum werde I. schon im propädeutischen Jahr begonnen! aber recht planmäßig, reichlich, unermüdlich, sachlich eintönig; recht elementar; die frische Bewegung der Schüler entschädigt psychologisch für das Elementare! II. Werde mit großer Zurückhaltung, mit unerbittlicher Beschränkung oder vielmehr Bescheidung dabei verfahren: nicht wie jetzt gleich zu hoch hinaus, ohne die Zwischenstufen passiert zu haben — nicht gleich Monologe, zusammenhängende Erzählungen, freie Vorträge! Denn „Sprechenkönnen, das ist gerade das Redestehen, Rede und Gegenrede tauschen können, momentan rezipieren und ohne Kraftanstrengung, wenn auch nur einfache Dinge, replizieren". Daß man Sprechen mit Erzählen, Redehalten und Inhaltangeben verwechselte, beruht wieder auf der Anlehnung an den Lateinunterricht mit seinen Resten aus der Humanistenzeit, z. T. auch auf der Verlegenheit der Lehrer. Darum muß schon bei der Anfangslektüre so begonnen werden, wie es den kleineren Erzählungen gewisser Elementarbücher angehängte Questionnaires darstellen, aber nur durch leichte und durchsichtige, mit einem Schlage zu beantwortende Fragen reichlich ausbeuten und vor keiner Wiederholung zurückscheuen! Man nehme sodann auf der Mittelstufe den übersetzten Passus des gelesenen Autors unmittelbar in Form französischer Fragen vor: eine Aufgabe, die „an die geistige Beweglichkeit des Lehrers und Intensität seiner inneren Beteiligung freilich andere Anforderungen stellt als das Abfragen von Vokabeln, Phrasen und Konstruktionen, und das Verfolgen der Nachübersetzung, was, mit dem Buche in der Hand, an Bequemlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt. *Aber freieres Walten des persönlichen, und weniger Absolutismus des papiernen Lehrers, nämlich des Schulbuchs, ist hier wie überhaupt unsere Parole*". Für die Oberklassen wähle man hierzu einen inhaltlich recht leichten Text und verschmähe nicht konkrete Dinge des gewöhnlichen Lebens, verlange aber nicht häusliche Vorbereitung darauf, sondern lese lieber etwas französisch vor! Auf allen Stufen wäre hierzu ein Lesebuch — nicht Chrestomathie — erforderlich, welches diese mannigfachen Stoffe enthalten müßte. Durch Streben nach Ungezwungenheit und Rundung muß das Sprechen zu einer Fertigkeit werden, die auch

die Oberstufe noch nicht darum herabwürdigt, daß sie stofflich in einfacher Sphäre bleibt. Es muß seine ganz bestimmte Stelle im Stundenplan haben und kann dann im übrigen französischen Unterricht wegfallen; denn weder soll man sich durch fremdsprachliche Interpretation der Autoren den Horizont künstlich verengern und ein freiwillig verstümmeltes Geistesorgan zurecht machen: noch braucht man die Grammatik in französischer Sprache zu lehren, wenn auch „die Sache prinzipiell (= offiziell?) noch nicht so geordnet" ist. Dem freien mündlichen steht gegenüber der freie schriftliche Gebrauch der fremden Sprache. Damit kommen wir zu V. Das Schreiben. Dieser Artikel war derjenige, mit welchen das „innere" Gefühl des Referenten am wenigsten übereinstimmte: daß der Verfasser darin selbst noch zu keiner rechten klaren Entscheidung gekommen ist, ist bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit — Quousque tandem urteilt freilich anders darüber — des Gegenstandes begreiflich, weniger aber das offenbare Gefühl der Unfreiheit, welches hierin auf dem Verfasser lastet, durch welche Autoritäten es ihm auch verursacht worden sein möge. Das merkt man gleich an der Begründung dafür, daß der französische Aufsatz im Abiturientenexamen der maßgebendste Faktor für die Beurteilung des Erreichten sein müsse, nämlich einmal, weil unsere Kulturperiode überhaupt das Schreiben vor dem Sprechen bevorzuge, sodann wegen der Rolle, welche die Kontrolle der Behörden bei uns spielt, endlich weil „eine wenn auch ganz bescheidene schriftstellerische Leistung ein ungleich höheres Maß von bestimmtem Können, von produktiver Entwickelung, von geistiger Erziehung voraussetzt als jenes". Die bisherige Praxis, wonach diese Kunst sich auf einmal als Endergebnis des bisherigen Unterrichts herausstellen soll, hält nun der Verfasser ebenso, wenn auch weniger für modifikationsfähig wie die des Sprechens (s. o.). Den Gegnern jeder Übersetzung in die fremde Sprache giebt er zu, daß 1. die bewußte Vergleichung und Vertauschung zweier Sprachen eigentlich viel schwieriger ist als die thatsächliche Kenntnis, ja Beherrschung jeder einzelnen der beiden, 2. daß jene Vergleichung sich nur bis auf einen gewissen Punkt gut durchführen läßt, über den hinaus die Parallelisierung entweder zu fein oder zu praktisch-mechanisch wird. Darum will er, wie wir, von einer Übersetzung Schillers oder Lessings ins Französische nichts mehr wissen, vielmehr die Übertragung an Stoffen geübt haben, die aus dem Französischen herübergenommen sind, nur daß sie in korrektem, genuinem und von Gallizismen freiem Deutsch geschrieben sind. Gegen Quousque tandem, dem nur die konkrete Anschauung und Nachahmung übrig bliebe, und gegen Vietor, der nur Retroversionen und Quasi-Retroversionen haben will, möchte er das Exerzitium nicht preisgeben, weil dessen strenge Gebundenheit und die dafür geforderte Exaktheit doch eine Art von geistiger Zucht bedeuteten, während bei Retroversionen die Leistung immer nur relativ, die Beurteilung oft illusorisch sei. In den mittleren Klassen sollte es wenigstens das Hauptterrain behalten, schon deshalb, „weil mit dem Grade der Ausbildung und Sicherheit nach dieser Seite hin eine exakte und bewußte Auffassung der fremden, der französischen Texte im Zusammenhang steht" [circulus vitiosus, wenn man damit S. 81 ff. vergleicht, namentlich den Satz, daß die Vornahme der Übersetzungs-Modifikationen bei der Lektüre „dann

günstig zurückwirken muß auf das französisch schreiben"]. Im Gegensatz nun zu der jetzigen Praxis, wonach der Primaner seinen Aufsatz deutsch komponiert und französisch einkleidet, „das deutsche Gericht mit einer Anzahl welscher Phrasen und Übersetzungen spickt", will er auch zur freien Komposition stufenweise hinanführen und betrachtet deshalb die vorhandenen Möglichkeiten schriftlicher Übungen überhaupt, als welche er findet: 1) Das Exerzitium, die häusliche Übertragung eines meist gedruckten deutschen Textes mit Benutzung aller ehrlichen Hilfsmittel, „besonders wünschenswert für gewisse Schülernaturen, deren Verdienst (Treue der Ausführung) gerade hier zur Geltung kommen kann", aber fraglich ist dabei, „ob das Maß der aufgewandten Zeit und Kraft im Verhältnis stehe zu dem durch diese Arbeit Gewonnenen"; auf jeden Fall „haben sie mehr eine erziehende Bedeutung gerade für die mittleren Jahre". 2. Das Extemporale, welches nicht à tempo, sondern ebenfalls nach deutschem Text in der Klasse angefertigt wird, „mehr für die alten Sprachen geeignet" [für alle Sprachen das Maximum des zu Erreichenden: werden doch auch beim Abiturientenexamen die Extemporalien nur in dieser Form verlangt und gegeben!]. 3. Das à tempo-Extemporale, angemessener, weil es die Schüler zu rascher Verfügung über ihr Sprachmaterial führt [? — zwingt! Wenn ich fordere, daß Einer mir etwas schnell giebt, so führe ich ihn doch nicht zu dem zu Gebenden!?], kann noch auf obersten Stufen dem grammatischen Gebiete gewidmet sein, und dann entweder zur Kontrolle des Behaltenen oder zur Ergänzung in détails [das sind dann auch nur à tempo-Ergänzungen, d. h. ebenso schnell vergessen wie gegeben!] oder zur Probe der Sicherheit im Unterscheiden dienen, „wo es dann mit Fußangeln versehen sein und zum Vexier-Extemporale werden kann" [schon von erziehlichen Gesichtspunkten aus verwerflich!]. Daß das nur eine etwas ängstliche Konzession an die herrschenden Mächte ist, geht daraus hervor, daß der Verfasser im nächsten Satze es als natürlich, aber obigem widersprechend, ausspricht, „daß diese ganze Art von Arbeiten keineswegs Probe sein und den Maßstab der Beurteilung der Kenntnisse abgeben solle". Nach oben hin könnten zu diesen grammatischen noch stilistische Elemente hinzukommen und so ein kleines Ganze entstehen, welches, wenn verbessert, zugleich vorbildlichen Charakter für französische Darstellung besitzt (?). 4. Das Diktat von Unbekanntem, nichts selbständig Wertvolles und gefährlich für die Orthographie. 5. Das Diktat von vorher Vorgelesenem. 6. Das Diktat von vorher gemeinsam Gelesenem. 7. Das Retroversions-Extemporale. 8. Die Halbretroversion. Übung 6—8, als auf die Anschauung bezugnehmend, ist am besten für Unterklassen geeignet. Die achte hat aber eine Schwester, welche als Propädeutik des Aufsatzes der Obersekunda zufallen mag, nämlich „die zusammenhängende schriftliche Nacherzählung eines unmittelbar zuvor im französischen Orginal vorgelesenen, kürzeren, aber abgeschlossenen Stoffes," mit Korrektur in einer Stunde abzumachen! Eine Steigerung dieser Übung ist die Aufgabe, ein vorgelesenes deutsches Stück sofort in französischer Sprache und Darstellung nachzuerzählen: hat den Reiz des gemeinsamen Strebens und ist stilistisch sehr bildend, da selbst die einfachste Geschichte im Französischen eine Umänderung wird erfahren müssen. Als

dritte Vorstufe zum freien Aufsatz wird empfohlen, daß die ersten Aufsätze vom Lehrer vorgemacht, vorgelesen, auch einigermaßen erläutert und vom Schüler imitiert werden sollen; denn einfach Themata zu stellen, für deren Bearbeitung man ausreichende sachliche und sprachliche Orientierung voraussetzen zu dürfen glaubt, ist darum mißlich, auch nicht natürlich, weil der phraseologische Bestand noch ebenso beschränkt ist wie die Gesamtmenge des Gelesenen, weil ferner der Schüler nur mit Rücksicht auf den Inhalt und die korrekte Wiedergabe in die Muttersprache liest und endlich die Autoren zu hoch über der produktiven Leistungsfähigkeit des Schülers liegen. Bei den Imitationen nun der Lehreraufsätze müssen die Augen für die charakteristischen Unterschiede beider Sprachen geöffnet und nicht die geringste Frucht für den deutschen Stil daraus gezogen werden; denn in bezug auf Klarheit, Sauberkeit, Durchsichtigkeit, Reife sind die Franzosen noch heute unsre Lehrmeister, wie des Näheren an unterscheidenden Merkmalen gezeigt wird. Als zu berücksichtigende Gattungen für Aufsatzthemata werden nun bezeichnet: 1. die einfache welthistorische Erzählung, 2. historische Themata, bei welchen zur Thatsache ein gewisses Maß von Reflexion leicht hinzugefügt werden kann, 3. die fingierte historische Situationsrede, 4. Reflexion mit Erläuterung durch Beispiele, 5. der Brief, zu dem der Lehrer eine sich eignende Lebenssituation in kurzen Zügen angeben soll. Hiermit kann noch am besten 6. eine Beschreibung verbunden werden. Zu verwerfen ist die Inhaltsangabe aus dem gelesenen Autor, weil der Exzerpierende über dem Autor stehen müßte; ebenso das Verwandelnlassen von Gedichten in Prosa, desgleichen die Analyse gelesener dramatischer Stoffe und die Charakteristik. Bei der Korrektur achte man nur darauf, daß der Schüler das Einfachste und Natürlichste getroffen hat, aber man baue seine Arbeit nicht um, noch verwandle man das Mittelmäßige, wenn es nicht geradezu verfehlt ist, in Gutes. VI. Die Auswahl der Lektüre bestimme sich nach Gedankengehalt und sprachlicher Form, also der geistig erziehlichen Bedeutung der Schriftwerke. In Obertertia lese man Charles XII., Michaud und Barantes Jeanne d' Arc, in (Ober-) Sekunda die klassische Tragödie (Athalie, Britannicus, Cid, Horace), in Prima Molière. Dabei bleibe Teillesen immer noch besser als Durchjagen; denn das eigentlich Bildende ist ja doch Begreifen des Einzelnen, und Gelegenheit zur Beobachtung der zahlreichsten, mannigfaltigsten sprachlichen Erscheinungen bietet auch ein beschränktes Stück. VII. Die Behandlung der Lektüre widme dem Stoff als solchem Interesse und Aufmerksamkeit, erziehe aber auch zur Aufnahme der Form durch Sprachanschauung und Spracherkenntnis, welches letztere zwar schwierig, aber zur korrekten Sachaufnahme doch nötig sei! Erschwert werde dies gerade durch die sprachliche Leichtigkeit, die „ein gewisses Maß absichtlichen Inquirierens nach der formalen Seite hin doch nicht entbehrlich mache, wenn es nur nicht banausisch getrieben, sondern der Text mit Geist in Bewegung gesetzt werde" (vergl. IV.). Als das eigentlich Wertvolle darf aber nicht die nachträgliche Auffrischung der gefundenen Übersetzung betrachtet, sondern muß vielmehr das Finden und das gemeinschaftliche Feststellen derselben bezeichnet werden. Häusliche Repetition des Gelesenen ist subjektiv reizloser, als die unmittelbare Nach-

übersetzung noch im Unterrichte selbst. Als Hausarbeit werde hier allmählich das richtige Herausbringen des Schulautors verlangt, zugleich eine wenn auch bescheidene Vorstufe zu wissenschaftlicher Exegese; aber nicht bloß dem Sinne nach, sondern so, daß die schwierigsten Stellen schon gut bewältigt sind und eine gewisse sichere Beherrschung an der gewählten Übersetzung, ja auch an der Art des Lesens sichtbar wird. Die Hauptaufgabe des Lehrers wird also hierfür in planvoller Vervollkommnung der Sicherheit und Reife des deutschen Ausdrucks liegen, wie denn unsere Schüler ihr meistes Deutsch durch diese Übersetzungen lernen (vgl. das gegen Quousque tandem Gesagte). Der Lehrer begnüge sich also nicht mit Einzelbemerkungen und Einzelkorrekturen, sondern lasse in allem den Schritt „vom Auchdeutsch, dem Notdeutsch, dem nicht inkorrekten Deutsch bis zu dem wirklich guten, natürlichen, genuinen Deutsch" machen, wenigstens von den mittleren Klassen an. Man wird dabei finden, daß „der Weg vom unmittelbaren Verständnis bis zu der von dem Sinne des Originals einerseits und dem deutschen Sprachgeist anderseits geforderten Übersetzung doch ein recht beträchtlicher ist". Wie wenig bisher gerade hierauf geachtet worden ist, zeigen am besten die Kommentare, die leider nicht bloß das erklären, was um des zu erlernenden unmittelbaren Verständnisses willen einer Erklärung bedarf, sondern entweder gar keine Beziehung zwischen der Qualität des Textes und derjenigen der Anmerkungen herstellen, oder auch in einem und demselben Buch oft ganz verschiedene Entwickelungsstufen voraussetzen. Die sachlichen Noten schnurren oft ein ganzes Realienrad und entfalten einen Wissensknäuel, der eher verdummt als bildet. An sie schließt sich die selbstgefällige gelehrte oder die aufdringliche synonymische Anmerkung, meist ohne organischen Zusammenhang mit dem Texte und immer den Lehrer für dümmer oder ungeschickter haltend als den Herausgeber. Nicht besser ergeht es dem Schüler, der entweder zu hoch oder zu tief eingeschätzt wird, sei es bei Lösung der Konstruktionsschwierigkeiten, bei Angabe der Übersetzung, der grammatischen Regel, der Aussprache, des Sprachgebrauchs, in welchem sich die Herren Herausgeber ebenso anstandslos über den Autor setzen, wie sie ihn häßlich wegen Details des Inhaltes meistern. Am haarsträubendsten ist das bei den Ausgaben der Dichter. Will man Anmerkungen, so gebe man sie in einem Anhang, aber man lasse dem Schüler die Spannung zwischen Frage und Antwort und erhalte auch bei der Präparation sein Interesse an der Aufklärung in der Anregung des Suchens und dem Reize des Selbstfindens. Was aber den mündlichen Kommentar des Lehrers angeht, so doziere er nicht ohne psychologischen Anlaß, lenke rechtzeitig und sicher von Exkursen wieder in die Bahn zurück und bringe die Persönlichkeit des Autors lieber als durch Einleitungen, nahe durch sein Werk. Bei der Dichterlektüre aber vergleiche man nicht prosaischen und poetischen Sprachgebrauch, sondern pflege vielmehr das Gefühl, daß dies eine Sprachsphäre für sich ist und lasse durch die Übersetzung die fremde Poesie auch als solche empfinden, indem man z. B. gelegentlich das Original in deutsche Verse überträgt und diese zum Schluß vorliest; so wird den Schülern deutsche Poesie gerade desto lieber werden, namentlich wenn man sich vor einer gewissen ästhetischen oder kunsthistorischen Kritik nicht scheut, durch die doch schließlich

der Schüler allein zur Auffassung des litterarischen Kunstwerkes als solchen hingeführt werden kann. Von einer Unterscheidung von statarischer, kursorischer oder Privat-Lektüre hält der Verf. sehr wenig, sie werden bei demselben Autor nach einander und je zur rechten Zeit eintreten können und dadurch wirkliche Ganze bewältigen lassen, was bei fest in sich abgeschlossenen litterarischen Kunstwerken eine unbedingte Forderung ist. VIII. Hilfsdisziplinen und Hilfsbücher. Hier ist nur dasjenige berechtigt, was aus dem Hauptgebiete des Unterrichts, d. h. der Autorenlektüre und der Bewegung in der fremden Sprache, natürlich und organisch herauswächst, also zunächst das Synonymische, aber nicht zu treiben nach der Theorie und dem isolierten Material der „Schulsynonymik", sondern nur soweit das Verständnis des Textes und die Wahl des richtigen Ausdrucks dazu nötigt. Ähnlich verhält es sich mit den gedruckten „Phraseologieen". Die „Litteraturgeschichte" pflanze beim Schüler eine Vorstellung davon, „welches die charakteristische Tendenz oder Eigenart und die thatsächliche Einwirkung oder kulturhistorische Bedeutung der betreffenden Klassiker sei, weise also einerseits hin auf das Neue, anderseits auf das positiv Große und Gute, was der Leser bei ihm zu suchen und zu respektieren hat." Biographische Notizen, bis jetzt viel zu stoffreich und trocken, sollten vielmehr die Daten der einflußreichsten Werke, als Geburts- und Todesjahre angeben, auf jeden Fall aber „ohne viel Redens für die Persönlichkeiten menschlich interessieren, deren jede mit Hirn und Herz gerungen hat". Natürlich hat sich auch die litterarhistorische Orientierung zunächst an die Schriftstellerlektüre anzuschließen und die sogenannten Stil- und Geistes-Proben auszuschließen. Auch die „Versifikation" wird besser an der Hand der praktischen Bethätigung des Lesens erkannt, als aus Leitfäden mit einem Ensemble positiven Wissensstoffs, vor dem dem Schüler ein wenig grauen mag; am besten wird die Metrik noch komparativ behandelt, mit besonderer Berücksichtigung des Vers héroïque, der Fabel Lafontaines und der ernsteren Chanson Bérangers. Das Material dazu könnte auch im Lesebuch enthalten sein, so daß dieses, der Begleiter des Schülers während der ganzen Schulzeit und der Erbe alles Guten aus der Chrestomathie, enthalten müßte: 1. die premières lectures mit dem nötigen Apparat, 2. Materialien zu Sprechübungen aller Stufen, zugleich als Ersatz für ein isolierendes Vokabular, 3. Aufsätze zur Geschichte, Geographie, Volkskunde, Kulturgeschichte, Litteraturgeschichte von Frankreich mit litterarhistorischen Proben, 4. Stoffe zu Vorträgen, 5. Poesieen, mit etwas aus Boileau und der Komödie, 6. Musteraufsätze von unmittelbar vorbildlichem Charakter und 7. ein Wörterbuch mit phonetischer Aussprachebezeichnung. — Hiermit wäre der wesentliche Inhalt des angezeigten Buches erschöpft; wir hoffen, durch dessen Vorführung auch die Lust zur detaillierten Kenntnisnahme desselben erweckt und gezeigt zu haben, daß es wichtig genug ist, von allen Fachgenossen gelesen und in Bezug auf seine Vorschläge geprüft zu werden.

52. **F. Franke**, Die praktische Spracherlernung auf Grund der Psychologie und der Physiologie der Sprache dargestellt. 39 S. Heilbronn, 1884. Henninger. 60 Pf.

Diese Broschüre erinnert sehr an Quousque tandem, weniger im Ton, als in dem Ausgangspunkt; denn die bisher angewandten rein

empirischen Methoden fallen dem Verf. nur unter den einen Begriff der Übersetzungsmethode und werden nur noch soweit berücksichtigt, als dies für die schärfere Charakterisierung der hier vertretenen Methode nötig schien. Dies ist aber die psychologische oder naturgemäße, wenn „Sprache" anders „ein psychologischer Mechanismus mit physiologischen Äußerungen" ist. Ihre leitenden Ideen sollen hier dem Publikum zugänglich gemacht werden, „vor allem den Philologen, die heute zu einem guten Teil dazu neigen, in eine völlig einseitige, nur historische und meist ziemlich buchstabengläubige Sprachbetrachtung zu verfallen". Die praktische Sprach-erlernung fängt an wissenschaftlich zu werden, von diesem Gedanken geht der Verf. aus; das zeigt sich zunächst daran, daß man sich jetzt erst die grundlegende Frage vorlegt, was denn die Sprache überhaupt sei, nämlich ein bloßer psychischer Prozeß, und die Sprache des Individuums als Ganzes ein psychologischer Mechanismus, der mit Bewegungen bezw. Bewegungsgefühl der Sprachorgane assoziiert ist und dessen Funktionen sich als Reproduktion und Analogiewirkung kennzeichnen lassen. Da jedes Individuum seine eigene Sprache, wie seine eignen Ideen hat, so ist eine Gesamtsprache ein Durchschnitt durch eine größere oder kleinere Reihe von Individuumsprachen. „Gelingt es einem Individuum diesen Durchschnitt (Typus) in seine Seele aufzunehmen und damit das spezifische Bewegungsgefühl zu assoziieren, so wird es als Mitglied der betreffenden Sprachgenossenschaft angesehen" (wer berechnet den Durchschnitt? wer ist Richter über die Aufnahme desselben beim Individuum? welches ist das Kriterium über die vollzogene Aufnahme? was wird aus einem, der diesen Durchschnitt nicht ganz in seine Seele aufnimmt? wie viele giebt es denn z. B. ordentliche Mitglieder der deutschen Sprachgenossen-schaft?) „Die Abweichungen dieses Typus von den Individuensprachen (das sind doch wohl „die einzelnen Sprachsysteme"?) werden nicht gefühlt, da es überhaupt nicht zwei Individuensprachen giebt und auch nicht geben kann, in denen die Gruppierung des ganzen Sprachstoffes gleich wäre (etwas unklar und zirkelhaft!), ja da selbst in derselben Seele die Inten-sität und die Lagerung der Sprachgruppen zu verschiedenen Zeiten ver-schieden, und stetes Zu- und Verlernen für jeden Sprechenden unvermeidlich ist. Zwei solche Typen sind wieder beide streng individuell von einander geschieden, da jedes Volk auf eigne Art die Vorstellungen zu Begriffen zusammenfaßt und die gegenseitigen Beziehungen derselben mit seinen eignen formalen Mitteln und ganz individuellen Lautmitteln ausdrückt. Erlernen einer fremden Sprache ist also Eindringen in fremdes Denken, fremden Volksgeist. Hierbei ist noch zu bedenken, 1. daß die Sprechthätig-keit sich völlig unbewußt vollzieht, 2. daß alles, was je im Bewußtsein gewesen ist, als wirksames Moment im Unbewußten bleibt und 3) alle anfangs nur bewußt wirkenden Vorstellungen durch Übung die Fähigkeit erlangen, auch unbewußt zu wirken. Demnach sind unsre Ziele beim Studium der Sprache entweder auf Bewußtmachung dieses unbewußten Inhalts gerichtet, so daß die Sprache selbst Inhalt unsres Denkens wird, oder auf das Können der Sprache, so daß wir die Sprache als Form unsres Denkens suchen. Kommt es dort auf die Zusammengehörigkeit der Sprachgruppen, ihre Beziehung zu einander, zu frühern oder gleich-

zeitigen, u. s. w. an, so hier auf „die Konstruktion eines ähnlichen unbewußt wirkenden Sprachmechanismus in unsrer Seele als Vehikel unsres Denkens und unsrer Gedankenmitteilung"; (Sprachstudium opp. Sprachbeherrschung). Beide können sich zwar im selben Individuum vereinigen, müssen sich aber zeitlich darin ausschließen (stimmt wohl in Bezug auf die beiderseitigen Artunterschiede, aber kaum so, „daß die Sprache das Denken nicht unbewußt begleiten und zugleich bewußter Inhalt desselben Denkens sein könnte"? — Denn jedes Denken kann als ein Sprechen bezeichnet werden). Verf. will nur das 2. Ziel betrachten und wendet sich nun der Beantwortung der Hauptfrage zu: Auf welchem Wege kann man einen fremden Sprachmechanismus bis zur völligen Beherrschung (gleich der Muttersprache) mit möglichst geringem Zeit- und Kraftaufwand in die Seele einnehmen? Dafür hat man zunächst die natürliche Spracherlernung des Kindes zu betrachten, dem 1. das lebendige Wort entgegentritt, 2. ein beschränkter Kreis des Sprachstoffs, 3. einfache, ungezwungene und idiomatische Sprechformen. Es erwirbt Begriff und Wort zugleich, lernt also die Sprache von vornherein nur als Denkform und entwickelt das Bewußtsein zugleich mit der Spracherwerbung, die mit allen Sinnesorganen, vornehmlich auch mit dem Gesichtssinn, vor sich geht. „Jede neue Sinneserregung findet in der Sprache ihren Ausdruck und die betreffende Vorstellung davon wird mehr oder minder fest mit dem Worte so assoziiert, daß das Wort die Vorstellung, und die Vorstellung oder eine neue Empfindung das Wort sofort reproduziert. Die „Regeln" der Sprache entstehen in der Seele des nationalen Sprechers unbewußt durch eine eigentümliche Lagerung und Gruppierung der gehörten Formen, bei der Gleiches sich mit Gleichem verbindet; und so bilden sich Schemas in der Seele, die nun ihrerseits wieder auf die Sprache zurückwirken: Es ist dies, was man „Analogiebildung" in der Sprache nennt, deren gesamter Prozeß einzig und allein in Reproduktion schon gehörter Formen und in Bildung neuer nach Analogie schon gehörter besteht. Hiervon sind auch die neugebildeten Analogieformen, die als „Kühnheiten", „Sprachfehler" u. s. w. bezeichnet werden, nicht ausgeschlossen. „Ausnahmen" sind ein gewisses Material eines Sprachtypus, das völlig oder teilweise außerhalb dieser Gruppen steht: ein „isolierter" Sprachstoff, der nur durch Reproduktion verwendbar und daher rein gedächtnismäßig zu lernen ist. Zur „Gruppenbildung" aber wird eine ausgedehnte Gelegenheit des Hörens, der Erfahrung gefordert, da nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung nur durch die Vermehrung der Fälle das Zufällige schwindet. Hiermit zusammengehalten, erweist sich die bisher übliche Methode der Spracherlernung als durchaus ungenügend. Als ihr Hauptübelstand wird bezeichnet, daß man die fremde Sprache fast immer innerhalb der eignen lernte, d. h. im Sinne des eignen Volksgeistes, ohne fremdes Denken zu lehren und zu lernen: was um so unnatürlicher war, als, mit Verwischung der Individualität der einzelnen Sprache, alle Sprachen noch dazu „wohl oder übel in den Rahmen der lateinischen gespannt oder gezwängt" wurden. Wie dieses nur einseitig richtig ist, so ist der folgende Vorwurf geradezu übertrieben, welcher behauptet, daß man keine klare Vorstellung von dem Grade der Abweichung der Sprachen unter einander, ebenso wenig wie von ihrem individuellen

Besitzstand an eignen Lauten und Formen, an eignen an Wörter gebundenen Vorstellungskomplexen gehabt habe. Von der darauf folgenden Behauptung aus, „daß somit Urteile (Sätze) wesentlich nur als Ganzes übertragbar sind" verwirft nun auch dieser Verf. das Übersetzenlassen in eine Sprache als für den Anfänger verderblich und schädlich. Anfänger ist aber jeder, der die Sprache nicht „schon — bis zu einem gewissen Grade — beherrscht" [da dürften wohl wenige über die Anfängerstufe hinauskommen; denn es erscheint wenig „natürlich", „daß der fremde Sprachmechanismus das Denken ebenso unbewußt begleite, wie die Muttersprache" — das heißt nämlich bei dem Verf. „eine Sprache beherrschen"!]. Für S. 14 f. dürfte doch in Münchs Ausführungen über Bildung durch Sprechen und Schreiben manches Korrektiv enthalten sein. Als Hindernisse für die natürliche Erlernung einer fremden Sprache räumt nun Verf. selbst ein den Mangel an Zeit und Gelegenheit die Sprache zu sprechen ꝛc., die einseitige muttersprachliche Gewöhnung in Bezug auf die Ausdrucksformen und Sprachorgane und die relative Stumpfheit des Ohres einer fremden Sprache gegenüber. Also gehts doch auch hier ohne Kunst nicht ab; von der natürlichen Spracherlernung aber bleiben beibehalten: 1. die Beschränkung auf das engere Gebiet der wirklichen, d. h. der gesprochenen Sprache, 2. die Zuhilfenahme der Sinnesorgane, namentlich von Auge und Ohr, um das gesprochene Wort möglichst mit dem Begriffe zu assoziieren, 3. die Erlernung der Sprache an der Sprache, d. h. die möglichst unbewußte Aufnahme der Ausdrucksformen in die Seele, 4. die Erlernung der fremden Sprache möglichst innerhalb derselben, so daß also „Übersetzungen aus der Muttersprache in die fremde ausgeschlossen sind". Die oben bezeichneten Schwierigkeiten werden I. in bezug auf den Laut am besten überwunden durch eine systematische, durch Bilder zu unterstützende Lauterklärung; denn selbst der Verkehr mit Nationalen wirkt meist nur auf die, die sich daheim schon sorgfältig vorbereitet und eine klare Vorstellung von der fremden „Artikulationsbasis" verschafft haben, d. h. von der Lagerung der Zunge, der Art der Lippenthätigkeit, kurz von der für jede Sprache verschiedenen und somit charakteristischen „Einstellung" des gesamten sprechenden Mechanismus, aus der dann die Einzellaute natürlich folgen, für welche aber nur gewisse Gegenden als Norm gelten dürfen. Die Konsequenz von dieser nationalen Erlernung der Laute ist die, vom wirklichen Worte auszugehen und nicht von dessen orthographischem Symbol, das meist Ruine einer frühern Wortform oder eine „historisch" unberechtigte Einschiebung ist. Also: rein phonetische Darstellung der Wörter! Denn bis jetzt lernte man nur Orthographie, nicht Aussprache. II. Da wir die Sprache an der Sprache lernen wollen, müssen wir „mit einem phonetisch geschriebenen Texte anfangen, der den Satz als Ganzes darzustellen hat, und ihm die übliche Orthographie beifügen" [eine „Belastung" wird hierdurch wohl nicht herbeigeführt, insofern das Wortbild ja nur in Laute umgesetzt und nicht gelernt zu werden braucht, aber eine „Verwirrung" — gerade des Auges!]. „Den Inhalt der Texte bilden Gespräche und Erzählungen ohne individuellen Stil. Sie werden zunächst Wort für Wort übersetzt und erklärt und in ihrer äußern (Laut-) Form national eingeübt und wörtlich auswendig gelernt" [das Wort für Wort-Übersetzen

hat manches Mißliche für die Handhabung der Muttersprache, vgl. die praktischen Berichte über Perthes und die Bemerkungen Münchs bei der Behandlung der Lektüre]. „Zur Kontrolle geben wir schließlich den eingeübten Text noch schriftlich in der gewöhnlichen Orthographie wieder." Neben diesen Übe-Texten werden bald ähnliche flüchtiger gelesen [auch mit doppeltem Wortbild?]. „An Stelle der verwerflichen Übersetzungsübungen treten hier bald freie Arbeiten (Briefe) und Sprachübungen im möglichsten Anschluß an die eingeübten Gespräche" [und gelesenen Stücke?]. III. Die unbewußt gebildeten Regeln sind bewußt zu korrigieren und systematisch zu ergänzen, aber ohne die Grammatik für die Sprache auszugeben; vielmehr ist für Flexion und Syntax auch hier möglichst von Sätzen auszugehen, und aus diesen sind die Regeln zu lernen, so daß die Grammatik der Illustration der Sprache dient, aber nicht die Sprache zur Illustration jener. Diese hat hier nur einen Durchschnitt der gesprochenen Sprache zu geben und gerade auch den idiomatischen Ausdruck zu betonen. Durch Auseinanderhaltung von Stamm und Endung muß das Gefühl für die Analogie erzogen, isolierte Formen müssen gedächtnismäßig eingeübt, die Partikeln dem Vokabular zugewiesen werden. Die Resultate der modernen historischen Sprachforschung sind zu verwerten, nur soweit sie praktischer Natur sind, z. B. die Einteilung der französischen Konjugationen in lebende und archaische. Etymologisieren kann das praktische Sprachgefühl mehr hemmen als fördern. IV. Neben den aus den Texten gelernten Wörtern ist ein systematischer Ausbau des Vokabelschatzes nicht zu entbehren, der etwa zwei bis drei tausend gut gewählter Wörter enthalten müßte, und zwar aus der Umgangssprache. Hierbei müssen Gruppen gebildet werden, die entweder nach Bedeutungs- oder nach Formverwandtschaft anzuordnen sind oder auch darunter verschmolzen werden können, doch so, daß die Bedeutungsverwandtschaft den Haupteinteilungsgrund bildet, und die Formverwandtschaft ihr untergeordnet wird, so daß eventuell dasselbe Wort je nach seinen Beziehungen an mehreren Stellen des Vokabulars auftreten kann. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Vorstellungsassoziation durch die beiden Gesetze der Simultanaität und der Succession hinreichend erklärt wird, und daß Beiderseitigkeit der Reproduktionstendenz nur im Falle der Gleichzeitigkeit vorhanden ist, während die Aufeinanderfolge nur einseitige Reproduktionstendenzen erzeugt. Man wird sich also bestreben müssen, die Verknüpfung zwischen dem Begriffe und seinem fremdsprachlichen Ausdruck direkt herzustellen und zugleich einseitige Reproduktion möglichst auszuschließen. Dies wird man am besten dadurch erreichen, daß man die Muttersprache so wenig wie möglich benutzt und nur im Notfalle zur Übersetzung eines Wortes greift; denn das Wort der Muttersprache reproduziert viel weniger notwendig den Begriff (resp. erzeugt ein Vorstellungsbild), als etwa eine Erklärung desselben. Wo der Begriff durch ein Bild ersetzt werden kann, muß immer vom Begriffe ausgegangen werden; denn nach dem Gesetze der Substitution setzt sich das Bild an Stelle des in unsrer Seele befindlichen Vorstellungsbildes und übernimmt sofort dessen Reproduktionstendenzen, kann also für praktische Zwecke unbedenklich dem Begriffe gleich gesetzt werden. Man stelle also neben das Bild den fremden Namen des Ob-

jektes, assoziiere mit diesem die Ableitungen und sonstigen formverwandten Wörter, die wieder durch Bilder, oder, wo das nicht angänglich ist, durch Worte zu erklären, aber nicht zu übersetzen sind. Auf die Bedeutung der Endungen ist besonders hinzuweisen. Auf der gegenüberstehenden Seite müssen die nötigen Satzbeispiele gegeben werden, damit das Wort nicht tot bleibt; diesen können beigefügt sein Bemerkungen über die Lautform, über den Bedeutungsumfang, über Synonymik und Phraseologie. Bei der praktischen Einübung der Vokabeln verschmähe man alle mnemotechnischen Hilfen: denn indirekte Assoziation hemmt die prompte Reproduktion der Endglieder, lasse es vielmehr bei der mechanischen — durch öftere Wiederholung — oder judiziösen — durch Aufsuchen inneren Zusammenhanges — bewenden und übe täglich ca. 20 Einzelwörter in jeder Beziehung sorgfältig, so wird man in 6 Monaten das nötige Quantum von mit Begriffen assoziierten Wörtern gewonnen haben. Beherrscht man so die Umgangssprache bis zu einem gewissen Grade, dann mag man zum Studium der Schriftformen der Sprache übergehen, d. h. vor allem zur Lektüre mustergiltiger moderner Schriftsteller, aber auch von Zeitungen, populär-wissenschaftlichen Werken, für die Nationalen bestimmten Wörterbüchern und Vokabularen. Nun darf man auch übersetzen, das heißt aber nicht: Wörter durch Wörter ersetzen, sondern „für einen gegebenen Gedanken eine neue, dem Kreise der betreffenden Sprache entsprechende Form finden — selbst für den Sprachkenner eine schwere Forderung!" Kann man diese erfüllen, dann darf man auch das wissenschaftliche (historische-komparative) Sprachstudium beginnen. Mit Hinweisen auf die nötigsten Hilfsmittel für ein naturgemäßes Sprachstudium schließt das Buch. Wir haben es selbst zu begrüßen als eines, welches mit den methodischen Vorschlägen der Phonetiker und sonstigen Reformer endlich einmal „herausrückt", und dieses in einer Weise, der man seine Zustimmung im ganzen nicht wird versagen können, wenn man sich auch im einzelnen noch wird reserviert bezw., wie Münch, konservativ wird verhalten wollen.

Zur praktischen Ausführung der Bilder-Theorie s. o. S. 344 ff.

53. **N. N.**, Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern an Hoch- und Mittelschule, München, 1882. Lindauer. 38 S. 70 Pf.

54. Dr. **C. v. Reinhardstöttner**, Weitere Gedanken u. s. w. Zweites Heft: Persönliches und Sachliches. München, 1883. 56 S. 90 Pf.

Wer der Anonymus des 1. Heftes sei, wird aus dem Namen des Verf. des 2. Heftes ersichtlich. Beide Hefte behandeln persönliche Angelegenheiten, und zwar das erste allgemeinpersönliche, nämlich die Stellung der Neuphilologen an bayerischen Schulen in Bezug auf Ansehen und Abschätzung, welche nicht unwesentlich durch die verschiedene Beurteilung der Alt- und Neuphilologen beim Staatsexamen beeinflußt wird. In Bezug auf letzteres werden entsprechende Änderungs-Vorschläge gemacht. Das zweite Heft enthält 1. die persönlichen Kontroversen des Verf. mit Prof. Breymann, in einem offenen Briefe an denselben besprochen (— S. 34), 2. Vorschläge zur Reform des neusprachlichen Unterrichts an Bayerns Hochschule. Es sind also interne Angelegenheiten, die da besprochen werden, für bayerische Kollegen gewiß von Interesse, aber wegen Mangels an gemeinmethodischen Gesichtspunkten und Vorschlägen hier zu übergehen.

XVI. Zur Entwickelungsgeſchichte der Schule.

A. Deutſchland.

Von Seminarlehrer **A. Kleinſchmidt** in Bensheim.

B. Öſterreich-Ungarn.

1) Öſterreich. Von Schuldirektor **Theod. Eckardt** in Wien.
2) Ungarn. Von Seminardirektor **Dr. V. Emericzy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom Archivbureau der permanenten Schulausſtellung in Zürich.

A. Deutſchland.

Von

A. Kleinſchmidt,

Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogiſchen Zeitſchriften lagen dem Referenten vor: 1. **Pädagogium.** Monatsſchrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Friedrich Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogiſche Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanſtalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr, Schulrat und Seminardirektor in Erfurt. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheiniſche Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Geſamtintereſſen des Erziehungsweſens. Im Jahre 1827 begründet von Adolph Dieſterweg. Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen fortgeführt von Dr. W. Lange. Frankfurt a. M., Moritz Dieſterweg. — 4. **Die Volksſchule,** eine pädagogiſche Monatsſchrift. Redigiert im Auftrage des Württembergiſchen Volksſchullehrer-Vereins von J. Ch. Laiſtner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Verlag von Karl Aue. — 5. **Das Jahrbuch** des Deutſchen Lehrervereins 1884. Rixdorf, Verlag von W. Hecht. — 6. **Allgemeine Deutſche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der Allgemeinen deutſchen Lehrerverſammlungen und des deutſchen Lehrer-Penſionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunſtr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutſche Schulzeitung.** Centralorgan für ganz Deutſchland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Fr. Eduard Keller, Seminarlehrer a. D., Berlin S.O., Michaelkirchplatz 6. — 7. **Deutſche Schulgeſetzſammlung,** Centralorgan für das geſamte Schulweſen im deutſchen Reiche, in Öſterreich und in der Schweiz. Redigiert von Fr. Eduard Keller, Seminarlehrer a. D., Berlin S.O., Michaelkirchplatz 6. — 8. **Freie deutſche Schulzeitung,** herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Aug. Volkening. Verlag von Siegismund & Volkening, Leipzig. — 9. **Sächſiſche Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen ſächſiſchen Lehrervereins und ſeiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Beſten des ſächſiſchen Peſtalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommiſſion von Jul. Klinkhardt in Leipzig. — 10. **Württembergiſches Schulwochenblatt.** Verantw. Redakt.: Oberkonſiſtorialrat Dr. v. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belſerſchen Verlagshandlung in Stuttgart. — 11. **Schulbote für Heſſen,** Organ des heſſ. Landeslehrervereins und der Ludwig- und Aliceſtiftung, redigiert von J. Schmitt in Darmſtadt.

Die pädagogiſche Situation der Gegenwart iſt im verfloſſenen Jahre vielfach beleuchtet worden; je nach dem Parteiſtandpunkte des Betreffenden geſchah dies bald mehr, bald weniger energiſch zuſtimmend oder abſprechend. Die Zahl der Zahmen, die den Mantel klug nach dem Winde hängen, iſt heute Legion; jeder rauhe Hauch von oben erregt Entſetzen

in diesen kleinen Seelen, und um nur ja die maßgebenden Gewalten zufriedenzustellen, hat man sich vielfach in eine Servilität und Charakterlosigkeit hineingearbeitet, die selbst in solchen Kreisen, die der heutigen Schulentwickelung feindlich gegenüberstehen, nur Ekel erregen kann, wenn dort noch Achtung vor Manneswürde heimisch ist. Man braucht keineswegs auf einem extremen Standpunkte zu stehen, und kann doch mit Kraft und Treue an dem festhalten, was die Mehrzahl unserer Berufsgenossen heute als notwendig oder richtig erklärt; viele unserer besten Fachzeitschriften stehen auf diesem Boden, weisen feindlichen Angriff auf die errungenen Positionen mit Entschlossenheit zurück, suchen aber zugleich die Brücke der Versöhnung auf das feindliche Gebiet hinüberzuschlagen. Kampf allüberall — das ist das eigentliche Merkmal der Zeit, auch auf dem Gebiete des Schullebens. Weite Kreise sträuben sich augenblicklich noch, die Pädagogik als Wissenschaft anzuerkennen und die von ihr aufgestellten Forderungen als berechtigt zu ehren; andere stehen der modernen Schulentwickelung aus Parteifanatismus feindlich gegenüber und halten jedes Mittel, das geeignet erscheint, ihren Ideen zum Siege zu verhelfen, für gerechtfertigt, dem bekannten Grundsatze folgend: „Der Zweck heiligt das Mittel." Die Männer, denen die schwierige Aufgabe zugefallen ist, inmitten all' des Sturmes und Dranges umher die Errungenschaften der Neuzeit auf dem Schulgebiete von Amtswegen aufrecht zu erhalten, haben daher, wenn sie's mit der von ihnen vertretenen Sache ernst meinen und nicht das persönliche Behagen über die Forderungen der Berufspflicht stellen, einen keineswegs beneidenswerten Stand, manche von ihnen durchleben eine Art stillen Märtyrertums. Und wahrlich, auch denen blühen keine Rosen, die den Mut haben, mit heiligem Mannesernst in Rede und Schrift für die Ideale einzutreten, welche namentlich durch den unvergeßlichen Vater Diesterweg und viele begeisterte Schüler desselben in die Lehrerwelt hineingetragen worden sind und die mächtig in ihr nachwirken, viel mächtiger und nachhaltiger, als sich irgend ein Gegner dieser Richtung träumen läßt. Zu den unerschrockensten Vorkämpfern der Lehrerschaft gehört bekanntlich auch der verehrte Herausgeber des pädagogischen Jahresberichtes, Herr Direktor Dr. Dittes. Er hat noch niemals danach gefragt, sich noch keinen Augenblick dadurch in seinen Bestrebungen irre machen lassen, daß nicht selten im eigenen Lager der schändlichste Verrat lauert, daß die Zahl derer, die ihm freudig zustimmen, verhältnismäßig klein ist und daß seine Anhänger keine irdische Macht zur Verfügung haben; mit jenem stolzen, echt deutschen Mannesmute, den seine Freunde an ihm bewundern, steht er immer wieder unerschrocken im Vorkampfe, ob auch die Feinde sich noch so drohend geberden. So hat er denn auch auf der 25. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Bremen vor etwa 1500 Lehrern aus allen Gegenden unseres Vaterlandes, allerdings erst auf wiederholtes, nachdrückliches Bitten seiner Freunde, energische Worte „über den heutigen Stand der deutschen Pädagogik" gesprochen. Sein Zögern erklärt sich derjenige, der Dittes' Wesen und Charakter kennt, leicht — er hat jedenfalls gefürchtet, durch seine rückhaltslose Offenheit, die allezeit die Dinge beim rechten Namen nennt, Anstoß zu erregen, bei zaghaften Gemütern wenigstens. Stürmischer

Applaus begrüßte ihn, lange anhaltender Beifall dankte für seinen Vortrag, dessen Grundgedanken mir am allerbesten zu einer Einleitung für mein diesjähriges Referat geeignet erscheinen, weshalb ich dieselben hier in Kürze wiedergebe. Sie charakterisieren die gegenwärtige Lage der deutschen Schule mit einer Klarheit und Prägnanz, die auf Seite der Freunde begeisterte Zustimmung, bei den Gegnern aber erbitterten Widerspruch erfahren haben.

Der Redner beleuchtete zunächst seinen persönlichen Standpunkt zum Thema und erklärte dabei, mit Heiterkeit könne er nicht an Besprechung desselben gehen, es sei eben keine Zeit zu freudigen Gesängen. Die gegenwärtig herrschende pädagogische Richtung zeige in Theorie und Praxis eine gewisse Unsicherheit, Unbestimmtheit und Unstetigkeit, einen Kampf zwischen zwei unvereinbaren Gegensätzen: den Streit zwischen der autonomen, selbständigen Überzeugungspädagogik mit der abhängigen, gebundenen Autoritätspädagogik; jene sei die wahre, klassische, diese die verdorbene, unechte, in Wahrheit eine Afterpädagogik; erstere werde durch den Namen Diesterweg, letztere durch den Namen Stiehl charakterisiert. Die Anhänger der selbständigen Pädagogik huldigten, obwohl innerlich auch nicht vollständig einheitlich verbunden, doch sämtlich der Ansicht, nur das könne als wahr und gut aufgestellt werden, was in persönlicher Überzeugung wurzele. Damit sei der Weg zur Gewinnung fester Normen, zur Auffindung der absoluten Wahrheit angedeutet. Diese Richtung zeichne sich durch treue Hingabe an die ewigen Ideale der Menschheit aus; die andere entäußere sich dieses göttlichen Ursprungs, folge zeitlichen Einflüssen, lasse sich von theologischen Satzungen und büreaukratischen Ordonnanzen bestimmen und verliere daher ihre Würde, sie werde zur Magd der Gewalthaber oder der augenblickliche Vorteile Bietenden. Der vom Jahre 1848 proklamierte Grundsatz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!“ laute, auf die Pädagogik angewandt: „Die Pädagogik und ihre Praxis ist frei!“ Obwohl sich dieser Grundsatz in der Staatsverfassung verschiedener Länder finde, halte man es doch für notwendig, die Pädagogik unter die Botmäßigkeit der Theologie zu stellen, was sowohl den Traditionen der orthodoxen Theologie, wie denen des Staates entspreche, soweit letzterer mit dem Begriffe Beamtenherrschaft zusammenfalle. Im größten Staate Deutschlands wähle man jetzt nur konservativ-orthodoxe Theologen zu Seminardirektoren und Schulräten; der nicht im Besitz dieser Qualifikation Befindliche sei eo ipso von der Beförderungsliste ausgeschlossen, da in hohen Kreisen die Ansicht bestehe, die Theologen seien an sich selbst geeignet, „in die Mysterien des Volksschulunterrichts einzudringen“. Damit werde ausdrücklich anerkannt, daß die Pädagogik ein Anhängsel der Theologie sei, also weder eine specielle Bildung, noch eine besondere Befähigung voraussetze. In der Verbindung zwischen Büreaukratie und Theologie, zwischen weltlichem und geistlichem Absolutismus liege derzeit das die normale Entwickelung der Pädagogik hemmende große Übel. Ein in seiner Weise recht gutes Buch „Anleitung zur Vorbereitung auf das zweite Examen“ enthalte zahlreiche Belege dafür. Dasselbe spreche u. a. die sehr eindringliche Warnung aus, sich ja vor Äußerungen zu hüten, welche mit der herrschenden Auffassung im Widerspruche

ständen; ein lehrreiches Beispiel diene zur Bekräftigung. Ein weiterer Rat des betr. Buches laute: „Erkundige dich während der Vorbereitung auf deine Prüfung genau nach den Lehrbüchern, welche der Examinator zu Grunde legt!“ Nach dieser Auffassung zeige das Examenverfahren doch eine recht niedrige Ansicht von dem ganzen Bildungsprozeß, verlange nur eine handwerksmäßige Abrichtung für den Examentisch. Auf persönliche Einsicht und Überzeugung komme es dabei nicht an, entscheidend sei die äußere Autorität; die höchste Wahrheit liege gegenwärtig überhaupt in der höchsten Instanz. Damit aber sei jede freie Diskussion abgeschnitten. Man gehe nicht bloß bezüglich der Autorität der Person über die statthafte Grenze hinaus, sondern auch bezüglich des Stoffes, den man der Pädagogik einverleiben, und des Geistes, den man ihr geben wolle. Wie sehr dies der Fall sei, beweise eine Abhandlung in einer der angesehensten pädagogischen Zeitschriften Deutschlands, worin bei Besprechung der „Allgemeinen Volksschule“ ganz naiv erklärt werde, eine derartige Organisation sei theoretisch ganz empfehlenswert, praktisch aber unausführbar, da es nicht angehe, daß Tagelöhner, Landräte oder Regierungsräte auf ein und derselben Schulbank sitzen; das System sei eine Erziehung zur Sozialdemokratie. Dem gegenüber erinnert Dr. Dittes daran, daß die Sozialdemokratie schon da sei, die allgemeine Volksschule aber erst werden solle, jene Ausführungen also ein Unsinn seien. Was die Behauptung anlange, die allgemeine Volksschule bilde nicht fürs Leben, so könne man dagegen fragen, ob Leben etwa heiße, daß alle Kinder bei Eintritt in die Schule sofort etikettiert und abgestempelt werden müßten nach dem, was sie später werden sollten? Wer letzteres wissen könne? Der Sohn eines Taglöhners könne Landrat werden und umgekehrt. Was später aus den Kindern werde, gehe den Volksschullehrer zunächst gar nichts an, er habe keine Tagelöhner, keine Landräte, keine Regierungsräte in der Schule, sondern nur Kinder. Die klassische Pädagogik spreche auch in dieser Beziehung anders wie die Afterpädagogik. Die Volksschule solle allerdings für's Leben bilden, nicht aber für momentane Verhältnisse abrichten. — Die Autoritätspädagogik beginne aber nicht nur, sich in die Erziehung, sondern auch in die Unterrichtsmethode einzuschleichen, wie ein in einer besseren deutschen Schulzeitung enthaltener Passus gegen die Normalwörtermethode beweise, der amtliche Zurdispositionsstellung des genannten Verfahrens von maßgebender Stelle aus in Aussicht stellt. Das sei ein Appell an die Gewalt, denn maßgebende Stelle heiße hier doch nur diejenige Stelle, welche eben die Gewalt in Händen habe, nicht die pädagogische Wissenschaft. Wenn jene Stelle über Fragen entscheiden solle, denen jahrhundertelang die sorgfältigsten Untersuchungen und Bemühungen der Fachmänner gewidmet gewesen seien, dann könne man die Pädagogik einfach pensionieren und die Lehrerbildungsanstalten schließen. Daß sich sonst freisinnige Männer zu solchem Prinzipe bekennen, lasse geradezu das Standesehrgefühl vermissen. Niemals habe man gehört, daß sich Mediziner, Mathematiker oder Historiker zur Entscheidung von Streitfragen an höhere Instanzen gewendet hätten. In einer neueren Schrift sei sogar verlangt worden, Regierung, Gesetzgebung und Staatsverwaltung sollen staatliche Aufsichtsorgane schaffen,

die für lautrichtiges Lesen und Singen sorgen, sowie eine Centralgesangsschule schaffen. Angesichts dieser Verstaatlichungssehnsucht dürfe man sich doch nicht wundern, daß heute keine großen, originellen, bahnbrechenden Pädagogen mehr auftreten; Männer wie Comenius, Francke, Rochow, Pestalozzi seien heute einfach unmöglich, weil sie von dem staatlichen Zwangsapparat erdrückt werden würden.

Zum Schlusse mahnte der Redner, im Hinblick auf die trübe Zeit nicht zu verzagen. Der augenblickliche Niedergang des geistigen Lebens sei sehr einfach zu erklären, da die deutsche Nation in den letzten zehn Jahren militärisch, politisch, legislativ, finanziell so Außerordentliches zu leisten gehabt habe, daß naturgemäß eine gewisse Ermüdung habe eintreten müssen. Eine solche große Nation aber dürfe man nicht mißtrauisch ansehen; auch seien schon schlechtere Zeiten dagewesen. Seine Überzeugung sei: Die Zukunft der deutschen Pädagogik liege nicht in der Knechtschaft, sondern in der Freiheit. Ob wir diese Zukunft erlebten, ob nicht — die deutsche Lehrerschaft werde an sie glauben und sich in treuer Pflichterfüllung mit dem Dichterworte trösten: „Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten."

Die Rede fand begeisterten, demonstrativen Beifall; der schneidige Kämpfer für die moderne Pädagogik, Dr. Paul Schramm-München, behauptet in seinem Referate (Vergl. Pädagogium V. Jahrg. Heft 9, S. 564) ganz entschieden, die Versammlung habe ihren eigentlichen Charakter durch Dr. Dittes erhalten. So einfach, so schlicht, so ohne jeden oratorischen Schmuck seine Rede auch gewesen sei — zwischen den Sätzen derselben habe der Strom tiefster Empfindung gewogt, die sich den Hörern wie Elektrizität mitteilte. In den Reihen der Gegner hat Dr. Dittes natürlich heftigen Zorn erregt, manchen Ausbruch giftiger Wut veranlaßt. Alles Lärmen und Toben von dieser Seite wird aber, dessen sind auch wir gewiß, den endlichen Sieg der neuzeitlichen pädagogischen Ideen und eine demgemäße Gestaltung der Schuleinrichtungen nicht aufzuhalten vermögen. Möge der goldene Tag des Friedens recht bald kommen nach all dem wüsten Lärm und Streit, der augenblicklich noch um die Schule tobt!

I. Statistisches.

Die Lückenhaftigkeit des nachstehend gebotenen statistischen Materials ist bedauerlich, aber nicht zu vermeiden; auch bei den sorgsamsten Bemühungen ist man nicht im stande, die klaffenden Lücken so auszufüllen, daß ein klares, wohlgeordnetes, vollständiges System entstünde. Der Berichterstatter sieht sich daher auch in diesem Jahre genötigt, nur das unter der obenstehenden Rubrik anzuführen, was ihm als besonders interessant erschien. Das Zahlenmaterial durch Herbeiziehung kleinlicher Details beträchtlich aufzubauschen würde ja nicht schwer sein, wenn sich dies nicht schon aus Rücksicht auf den knapp zugemessenen kostbaren Raum verböte, der leider nicht einmal gestattet, die Zeitschriftenlitteratur

in der Weise zu berücksichtigen, wie dies wohl wünschenswert wäre. Auch scheinen uns die statistischen Erhebungen durchaus nicht solch immensen Wert zu haben, wie manche Leute, ganz besonders zum Schulwesen in Beziehung stehende Verwaltungsbeamte, glauben. Selbst die nachstehenden Mitteilungen über die **Rekrutenprüfungen** wollen cum grano salis verstanden und auf das Leben angewandt sein, wenngleich sie im allgemeinen einen richtigen Maßstab zur Beurteilung des Bildungsstandes der Bevölkerung in den einzelnen Staaten geben.

Die **amtliche Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Ersatzjahre 1881/82 eingestellten preußischen Mannschaften** in Bezug auf ihre Schulbildung ergiebt folgendes Resultat: Ostpreußen hatte unter den daselbst ausgehobenen Mannschaften 6,57 % ohne Schulbildung, Westpreußen 8,47, Brandenburg 0,33, Pommern 0,68, Posen 11,00, Schlesien 2,31, Sachsen 0,31, Schleswig-Holstein 0,11, Hannover 0,33, Westfalen 0,35, Hessen-Nassau 0,24, Rheinprovinz 0,38, Hohenzollern 0,00; in der ganzen Monarchie betrug der Prozentsatz 2,38. Die Zahl der eingestellten Mannschaften betrug 91 233, davon waren mit Schulbildung in der deutschen Muttersprache 83 437, nur in der nicht deutschen Muttersprache 5627, ohne Schulbildung 2169.

In **Bayern** lieferten die Rekrutenprüfungen folgendes günstige Ergebnis: Oberbayern hat 0,12 %, Niederbayern 0,45 %, die Pfalz 0,24 %, Oberpfalz 0,63 %, Oberfranken 0 %, Mittelfranken 0,03 %, Unterfranken 0,11 %, Schwaben 0 % mit mangelhafter Schulbildung.

Unter den im Jahre 1882/83 beim 12. Armeekorps, **Königreich Sachsen**, eingestellten Rekruten befanden sich nur 6, welche des Lesens und Schreibens unkundig waren. Im Vergleich zu den in früheren Jahren ermittelten Resultaten des Volksschulunterrichts erscheint dieses Ergebnis als ein sehr befriedigendes, denn die Zahl der sächsischen Rekruten mit ungenügender Schulbildung betrug im Jahre 1868/69 ungefähr 6,39 pro Mille, 1873/74 ungefähr 5,72, 1877/78 ungefähr 3,16, 1881/82 noch 2,45 und 1882/83 nur noch 0,74 pro Mille. Diese Thatsachen bekunden zweifelsohne eine stetig zunehmende Hebung der elementaren Volksbildung im Lande; sie berechtigen ferner zu dem Schlusse, daß auch die obligatorische Fortbildungsschule einen segensreichen Einfluß ausgeübt hat.

Von den im Jahre 1881 in **Dänemark** eingestellten Rekruten konnten nur wenig mehr als 1/3 korrekt lesen, ungefähr 1/3 konnten es nur notdürftig und fast 1/3 las schlecht. 4,12 % der Rekruten konnten fast gar nicht lesen und 0,36 % hatten keine Idee vom Lesen; 1,72 % konnten nicht schreiben. Demnach besitzt ungefähr 1/3 der männlichen Jugend in Dänemark entweder gar keine oder nur ganz geringe Fertigkeit im Lesen und Schreiben. Hinsichtlich der Orthographie sind die Resultate noch weniger befriedigend: nur 1/5 der Rekruten war im stande, die dänische Sprache einigermaßen korrekt zu schreiben.

Von den in **Belgien** i. J. 1882 eingestellten 8900 Rekruten hatte nur 1/4 genügende Schulbildung und ein ganzes Viertel gar keine. Die Leistungen der anderen 2 Viertel waren in dem Maße schwach, daß es nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man sagt, daß weit über die Hälfte der jungen Männer ohne entsprechende Vorbildung fürs Leben ist. Dies sind die beklagenswerten Erfolge der Unterrichtsfreiheit, des Ideals der belgischen Ultramontanen.

Die Generaldirektion des statistischen Amtes in Rom hat einen ausführlichen und instruktiven Bericht über die Erfolge des Elementarunterrichts veröffentlicht. Demnach hatte **Italien** im J. 1871 die enorme Zahl von 19 533 792 Analphabeten aufzuweisen. In den folgenden Jahren hat man gearbeitet, diese Zahl zu verringern, im J. 1877, am 15. Juli, wurde das Gesetz über den obligatorischen Unterricht erlassen, überall wurden in schnellem Fortschritt Schulen eingerichtet, die Zahl der Volksschullehrer wuchs, Reglements in unabsehbarer Reihe wurden erlassen, und doch hatte Italien im J. 1881 19 140 367 Analphabeten; die Zahl hatte sich also in 10 Jahren nur um 413 425 verringert. Und doch hatten der Staat und die Kommunen in diesen 10 Jahren Millionen verausgabt. — Um den Stand der Sache

noch klarer zu machen, fügen wir noch mehr offizielle Zahlen hinzu. Italien hat jetzt reichlich 28 Millionen Einwohner, im J. 1871 auf je 100 Einwohner $72_{,96}$ Analphabeten, im J. 1881 dagegen $67_{,25}$. Eine merkwürdige Übereinstimmung tritt zu Tage zwischen den Analphabeten und der Geographie: je weiter nach Süden, desto trauriger. Auf je 100 Seelen kommen in den nördlichen Provinzen 49 Analphabeten, in den mittleren 69, in den südlichen 82, auf Sicilien 83. Unter allen Städten steht am besten Turin, wo auf 100 Seelen $34_{,96}$ Analphabeten kommen, am schlechtesten Cosenza, wo je 100 Seelen die enorme Zahl von $87_{,27}$ Analphabeten aufzuweisen haben. Im J. 1881 wurde die Zahl derjenigen konstatiert, die bei der Heirat ihren Namen nicht schreiben konnten. Dies waren von je 100 Männern 45 und von je 100 Frauen 67. Seltsamerweise giebt es in Italien Städte, in denen die Zahl der Analphabeten nicht abgenommen, sondern zugenommen hat. Ihre Namen sind Reggio (Rhegium), Palermo, Brescia, Bari, Potenza. — Diesen Thatsachen entspricht auch der Ausfall der bei den Einstellungen ins Heer vorgenommenen Prüfungen, wie nachstehende Zahlen beweisen: In Italien schwankt nämlich die Prozentzahl der des Lesens unkundigen Rekruten zwischen $14_{,87}$ (Turin) und $72_{,71}$ (Messina) und beträgt im Mittel $48_{,8}$.

Nicht weniger traurig sieht es mit der allgemeinen Volksbildung im gleichfalls romanischen **Spanien** aus, dessen sehr bildungsfähige Bevölkerung jedenfalls wesentlich mit infolge der endlosen politischen Umwälzungen so weit hinter anderen, keineswegs besser begabten, Nationen zurückblieb. Spanien zählt nach dem letzten Census 16 333 273 Einwohner. Davon können nach genauester Ermittelung 11 978 168 Einwohner weder lesen noch schreiben.

Der soeben erschienenen offiziellen Statistik des öffentlichen Unterrichtswesens in **Rumänien** für die Zeitperiode 1882—83 sind folgende bemerkenswerte Daten zu entnehmen: Es bestehen gegenwärtig in Rumänien 2459 Primar-Kuralschulen für beide Geschlechter, an welchen 2101 Lehrer und 358 Lehrerinnen Unterricht erteilen und die von 74 532 Knaben und 8544 Mädchen, im ganzen also von 83 076 männlichen und weiblichen Schülern besucht waren; ferner 146 städtische Primar-Knabenschulen mit 475 Lehrern und einer Gesamtzahl von 23 832 Schülern. Die Zahl der städtischen Primar-Mädchenschulen beträgt 125. Diese Lehranstalten, an welchen 342 Lehrerinnen thätig sind, wurden im abgelaufenen Schuljahre von 12 989 Schülerinnen besucht. Rumänien besitzt ferner 7 Lyceen mit 160 Professoren und 19 Gymnasien mit 180 Professoren; die Frequenz der Lyceen betrug 2108, die der Gymnasien 2077 Schüler. An den bestehenden 9 Seminarien wirken 99 Professoren, die Zahl der Zöglinge betrug 1572; 8 Primar-Normalschulen weisen 85 Professoren und eine Frequenz von 741 Schülern, 5 Handelsschulen 56 Professoren und 772 Schüler und 12 Sekundär- und Professionsschulen für Mädchen 144 Lehrer und eine Frequenz von 1316 Mädchen auf. Die Zahl der verschiedenen Spezialschulen beziffert sich auf 31, die der an denselben angestellten Professoren auf 217 und der Schulbesuch auf 2316 Schüler beiderlei Geschlechts. Universitäten besitzt das Land 2 und zwar in Bukarest und Jassy. An beiden zusammen wirken 87 Professoren, und die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich auf 693. Hierbei sei bemerkt, daß an der Bukarester Universität auch 4 Damen inskribiert sind, von denen sich eine philologischen, die zweite philosophischen Studien widmet, während die beiden andern die medizinischen Kurse hören. Schließlich bestehen noch im Lande 205 Privatschulen mit 1120 Lehrern und Lehrerinnen, welche von 13 124 Kindern beiderlei Geschlechts besucht wurden. Die Gesamtzahl aller in Rumänien gegenwärtig bestehenden öffentlichen und Privatlehranstalten, ohne Unterschied der Kategorie, beträgt somit 3028, die Zahl der an denselben wirkenden Lehrer und Lehrerinnen 5424. Der Gesamtbesuch aller Lehranstalten des Landes bezifferte sich im vergangenen Schuljahre auf 144 566 Schüler beider Geschlechter.

Ein Blick auf die **deutschen** Staaten und Städte zeigt im großen und ganzen ein erfreuliches Bild; zum Beweise führen wir nachstehend einige neuerdings veröffentlichte Zusammenstellungen an.

Nach statistischen Erhebungen bestanden im Frühjahre 1882 im Großherzogtum **Hessen** 982 einfache, 16 erweiterte Volksschulen und 879 Fortbildungsschulen. Von den 982 einfachen Volksschulen waren 866 gemeinsame und 116 konfessionelle. Einklassig waren 573, zweiklassig 228, 3klassig 86, 4klassig 44 und mehrklassig 51 Schulen. Das Lehrpersonal betrug an den einfachen Schulen 1904 Lehrer und 135 Lehrerinnen,

an den erweiterten Schulen 77 Lehrer und 13 Lehrerinnen. Im ganzen betrug also das Lehrpersonal 2129 und zwar 1981 Lehrer und 148 Lehrerinnen. Die 879 Fortbildungsschulen wurden von 22 925 Schülern besucht, während die Zahl der Schulkinder 157 872 betrug. Auf 1 Lehrkraft oder Klasse kamen $75_{,8}$ Schüler. In Bingen kamen auf eine Klasse $63_{,6}$, in Darmstadt $65_{,9}$, in Mainz $69_{,3}$ in Worms $73_{,8}$, in Offenbach $77_{,5}$ und in Gießen $79_{,1}$ Schüler. In 530 einfachen Schulen wird kein Schulgeld bezahlt.

In **Hamburg** ist seit Mai 1878 bis jetzt die Zahl der Schulkinder von 20 998 auf circa 36 000 gestiegen. Im Staatsbudget steht das Volksschulwesen mit 2 131 880 Mark.

Das Schulwesen der Stadt **Leipzig** zeigt eine außerordentlich reiche Entwickelung. An kommunalen Lehranstalten giebt es in Leipzig 2 Gymnasien, 2 Realschulen, 1 höhere Schule für Mädchen, 1 Gewerbeschule, 18 Volksschulen, 2 Fortbildungsschulen für Knaben und 1 Fortbildungsschule für Mädchen. Zur Erhaltung der Volks- und Fortbildungsschulen leistete die Stadt im Jahre 1882 einen baren Zuschuß von 932 050 Mark, der höheren Schulen 246 514 Mark. Der Gesamtaufwand der Kommunalverwaltung betrug 6 448 111 Mark.

Die Ergebnisse der **preuß. Strafrechtsstatistik** vom Jahre 1881 sind in manchen Beziehungen von akutem Interesse. Nicht als ob sie unerwartet und überraschend seien, sondern weil sie gewisse phrasenhafte Behauptungen, mit denen in jüngster Zeit vielfach Propaganda getrieben worden worden ist, aufs neue widerlegen. Im Oberlandesbezirk Königsberg kam ein Verbrechensfall schon auf $64_{,11}$ Einw., in Posen auf $64_{,09}$, in Marienwerder auf $77_{,31}$, dagegen in Hamm auf $164_{,51}$, in Kiel auf $173_{,02}$, in Köln erst auf $181_{,05}$ Einw. Auch der Meineid ist in den östlichen Provinzen stärker vertreten als im ganzen Durchschnitt. Weder Sozialdemokratie noch Demokratie sind in den östlichen Provinzen stärker verbreitet als in den westlichen, und dennoch ist dort die Verbrechenshäufigkeit stärker als hier. Auf je 100 Katholiken entfallen $0_{,87}$, auf je 100 Evangliſche $0_{,73}$, auf je 100 Juden $0_{,65}$ und auf je 100 Andersgläubige $0_{,39}$ Verurteilte. Die alte Anschauung wird wohl die richtige bleiben, daß es wesentlich wirtschaftliches Elend und Mangel an Erziehung und Bildung ist, was zum Verbrechen disponiert, und eben darum mögen die östlichen Provinzen Preußens die verbrecherreichsten sein.

Eine überaus traurige Thatsache ist die wiederholt zahlenmäßig nachgewiesene **Zunahme der Verbrechen**; jedem wahren Volksfreunde muß sie tiefe Betrübnis einflößen. So hat Pastor Heinersdorff, Anstaltsgeistlicher am Arresthause zu Elberfeld, einen „Bericht über die Wirksamkeit der Elberfeld-Barmer Gefängnisgesellschaft" veröffentlicht, welcher die traurige Thatsache der kontinuierlichen Zunahme der Verbrechen wie der Verbrecher auf's neue bestätigt. So waren im Elberfelder Arresthause in dem Zeitraume vom 1. April 1880 bis dahin 1881 in Summa 1658 Personen, darunter 1419 Männer und 239 Frauen, interniert, vom 1. April 1881 bis dahin 1882 dagegen 2416, darunter 2001 männl. und 415 weibl. Personen. Im Dezember 1881 erreichte der Tagesbestand die höchste Zahl von 670 Personen, während der Jahresbericht von 1876 als höchsten Bestand die Zahl 340 nannte. Wahrhaft erschreckend sind die Einzelheiten, die der Bericht über die jugendlichen Gefangenen erzählt. Knaben von 12 bis 13 Jahren zeigen bei ihrer Aufnahme in das Gefängnis nicht die geringste Betrübnis. Lachend und frech geben sie ihre Antworten bei der Prüfung, die der Berichterstatter mit ihnen vornimmt, so daß derselbe schon oft tief beklagte, daß solche Buben, die bei ähnlicher Frechheit in jeder Schule exemplarisch gezüchtigt worden wären, im Gefängnis, wo sie die Strenge des Gesetzes kennen lernen sollen, nicht die einzige Strafe empfangen dürfen, die in solchem Alter ganz allein einen nachhaltigen und heilsamen Einfluß auszuüben im stande ist. Daher kommt es denn auch, daß die finsteren Strafzellen im Erdgeschoß, wo die Gefangenen bei Wasser und Brot und ohne Lager wegen disziplinarer Vergehen im Gefängnis bestraft werden, fast immer ganz von solchen Jugendlichen gefüllt sind, welche sich der Zucht und Ordnung des Hauses durchaus nicht fügen oder sich nicht entschließen wollen, die ihnen befohlene Arbeit mit Fleiß zu verrichten. Und nicht nur in den Strafzellen finden sich diese Jugendlichen, sondern auch vielfach in den Krankenzellen, wo sie wegen syphilitischer Krankheiten verweilen müssen. Die meisten dieser Jugendlichen empfinden ihre Gefängnisstrafe gar nicht als eine Schmach und Schande,

sondern sie sehen ihren Aufenthalt im Gefängnis etwa so an, als wären sie auf einige Zeit in Pension gegeben. In nichtindustriellen Gegenden mögen ja diese Schäden nicht in solcher Größe hervortreten; aber immerhin wird man auch dort sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß das sittliche Leben unseres deutschen Volkes im Verfall begriffen ist. Von mancher Seite wird der Schule alles aufgebürdet, aber was vermag die Schule, wenn die Familien ihr überall entgegenwirken. Wir beklagen es deshalb, daß manche Schulbehörde, von falscher Humanität geleitet, dem Lehrer die Ausübung des Züchtigungsrechtes so erschwert, daß auch der besonnenste Lehrer nicht sicher ist, von Zeit zu Zeit einer Disziplinaruntersuchung wegen „Überschreitung des Strafrechts" anheimzufallen.

Zur **Statistik des Briefschreibens**, die gleichfalls einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der allgemeinen Volksbildung in den einzelnen Staaten Europas liefert, hat neuerdings eine zuverlässige Stelle hochinteressantes Material veröffentlicht. Nach einer sorgfältigen Zusammenstellung des kaiserl. statistischen Bureaus zu Wien über den Postverkehr in den verschiedenen Europäischen Staaten wurden im Jahre 1881 Briefe der Post zur Beförderung übergeben, auf den Kopf der Bevölkerung: in Großbritannien und Irland 28 (im eigentlichen England speziell $30_{,7}$); in der Schweiz $23_{,1}$; im Deutschen Reich $13_{,5}$ (im „Reichspostbezirk" $14_{,1}$, in Württemberg $12_{,5}$, in Bayern aber nur $10_{,3}$); in Belgien $11_{,6}$; in Dänemark (außer Island und Faröer) $8_{,9}$; in Frankreich $8_{,5}$; in der österreich-ungarischen Monarchie 8,4; in Norwegen $7_{,9}$ und in Schweden $7_{,8}$. In keinem der andern Staaten ward die Ziffer 7 erreicht.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

Wer das politische und soziale Leben der Völker Europas mit aufmerksamen Blicken beobachtet, namentlich aber den anarchistischen Bestrebungen innerhalb derselben forschendes Interesse zuwendet, dem muß die Thatsache auffallen, daß diejenigen Reiche die größte Macht und das höchste Ansehen genießen, in denen der imponierenden äußeren Kraftentfaltung der geistige Zustand der Bevölkerung entspricht. Das deutsche Volk verdankt seine gegenwärtige hochangesehene Stellung ohne Zweifel nicht allein dem Umstande, daß es im Besitze der bestorganisierten, wohlgeübtesten und bestdisziplinierten Militärmacht ist; in viel höherem Maße hat zur Erringung dieses beneideten Platzes in der großen Völkerfamilie die verhältnismäßig hohe Durchschnittsbildung der Bevölkerung beigetragen, wodurch das deutsche Reich zu einem Träger und Hort des Weltfriedens geworden ist. Daher kommt es wohl auch, daß die anarchistischen Parteien in Deutschland noch wenig solcher Schreckensthaten in Scene gesetzt haben, wie z. B. in Frankreich, England und Rußland; auch im deutschen Sozialdemokraten steckt ein Stück idealistischen Träumertums, großgezogen durch mißverstandene Lektüre und phantastische Grübeleien. Wäre das deutsche Volk weniger gebildet, so würden auch bei uns vielleicht die Tage der Schreckensmänner bereits da oder wenigstens nahe gekommen sein. Gerade die kleineren und kleinsten Staaten haben nicht wenig zu dieser erfreulichen Entwickelung der Dinge beigetragen, indem sie, den Eingebungen weiser Fürsten folgend, dem Volksschulwesen besondere Pflege widmeten und dadurch auch in große Kreise hinaus anregend wirkten. Noch bleibt ja freilich viel zu wünschen, denn der Zustand der Volksbildung ist auch in deutschen Landen nur relativ gut; wie sehr aber die romanischen Völker trotz aller Anstrengungen in dieser Hinsicht

zurückstehen, lehrt ein Blick in die vorstehenden statistischen Mitteilungen; von dem großen Slavenreiche ist eine Überholung in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu fürchten. An wohlgemeinten, ernsten Bestrebungen zur Herbeiführung besserer Schulzustände fehlt es ja auch dort nicht, aber diesen Bestrebungen fehlen Klarheit und Stetigkeit, die Bürgen des Erfolges.

a. Stellung zum und im Auslande.

Die vielgelesenen Mitteilungen des Dr. Haufé über das Leben der deutschen Lehrer und Lehrerinnen im Auslande erhalten eine sehr nachdrückliche Bestätigung durch eine in der „Monatsschrift für innere Mission" (Gütersloh, E. Bertelsmann, Bd. II, Heft 8) enthaltene Arbeit des früheren Oberpfarrers der deutsch-lutherischen Gemeinde zu Genf, Otto Brennekam, jetzt Pastor in Kröchern bei Burgstall (Rgsbez. Magdeburg): „Die Deutschen in der franz. Schweiz". Dr. Haufé bemerkt,

daß in allen andern größeren Städten des Auslandes sich dasselbe oder Ähnliches zeige, wie das was Pastor Brennekam mitteile. Von früh acht Uhr an drängen sich alle möglichen fragwürdigen Gestalten auf dem Flur des Geistlichen; sie verlangen durch ihn Hilfe von der Armenkommission; dann folgt ein Besuch der meist französischen Schulen, welche die deutschen Kinder besuchen, ein Gang in die Mädchenherberge, in die Herberge zur Heimat. In der eigentlichen Sprechstunde drängen sich Deutsche aller Gaue und aller Stände, jeden Alters und jeden Geschlechts zu, besonders häufig sind die Personen, welche Lehrstellen suchen. Zahllose Briefe wünschen Gleiches; dabei kann der Geistliche gewöhnlich ein halbes Hundert Mädchen nennen, die mittellos in gleicher Absicht nach Genf kamen, ohne einen Erfolg zu erreichen. Manche davon geraten in schlechte Hände und gehen zugrunde; andere werden mit fremder Hilfe in die Heimat zurückbefördert. Die deutschen Pfarrer in London, Paris, Marseille, Florenz, Venedig, Rom, Genua haben Ähnliches zu berichten. Der französische Schweizer mag nach Brennekams Erfahrungen die deutsche Erzieherin deswegen nicht, weil sie eine Art geselliger Gleichberechtigung fordert; statt ihrer nimmt man eine Bonne. Zahllose deutsche Erzieherinnen finden keinen Platz und fristen ihr Leben bettelhaft. Unter allen möglichen Vorspiegelungen lockt man sie ins sittliche Verderben. Auch vor dem Gespielinnenwesen in den östlichen Ländern Europas wird nachdrücklich gewarnt, weil in den höheren Ständen des Ostens eine furchtbare Unsittlichkeit herrsche.

Dr. Haufé warnte ferner in der „Allgem. d. Lehrztg." nachdrücklich vor dem Schwindel der Vermittlungsbureaus. Er schreibt:

„Am meisten kann ich die „Lehrer-Vakanzen-Zeitung" von Schwartz, Berlin, Charlottenstraße 97, empfehlen. Sie sammelt sehr viele Annoncen, und man kann die Zeitung sowohl alle 8 Tage, als auch jeden Tag haben; das Letztere dürfte das Beste sein. Diejenigen Lehrer nun aber, die ins Ausland zu gehen beabsichtigen, werden sich am besten an ein Vermittelungsbureau wenden. Meistens zahlt man 5 Mark als erste Entschädigung und 5% (resp. 10%) vom ersten Jahresgehalte später, vor Antritt der Stelle. Die meisten dieser Institute sind Schwindelanstalten. In Deutschland sind mir nur 2 reelle bekannt: Das von Frl. Therese Christiani, Hamburg, Lindenstraße 15a, und eins in Bockenheim-Frankfurt a./M. Die englischen sowohl als die französischen Bureaus sind fast ohne Ausnahme grobe Ausbeutelokale. Die italienischen Vakanzen, für Lehrerinnen namentlich, sind nicht zahlreich. Möge sich keine deutsche Lehrerin unterfangen, „auf gut Glück" auszuwandern. Der Lehrerinnen- und Bonnenwelt gebe ich den aufrichtigen und hoch beherzigenswerten Rat, nicht nach Ungarn oder Rumänien zu gehen, wenn sie nicht ganz genau weiß, daß sie in wirklich anständige Verhältnisse kommt.

Dr. Haufé hat sodann im Juli von Venedig aus in der „Allg. deutsch. Lehrerzeitung" eine Erklärung gegen die „Neue freie Presse" erlassen, die

seine Enthüllungen in betreff der Stellung und sonstiger Verhältnisse deutscher Lehrer und Lehrerinnen im Auslande als „Räubergeschichten" bezeichnete. Er weist nachdrücklich darauf hin:

daß die betreffenden Personen infolge ihrer Existenzlosigkeit gewöhnlich nicht nach dem Renommée der Vermittelungsbureaus fragen und namentlich hinsichtlich der Gehaltsbestimmungen außerordentlich leichtgläubig sind. Besonders in Paris, aber auch an vielen anderen Orten des Auslandes habe er wieder und wieder Erfahrungen der schlimmsten Art nach dieser Richtung hin gemacht; 60—70 Prozent der ihm mitgeteilten Fälle seien frei von Entstellung und Lüge gewesen und legten ihm die entschiedene Pflicht auf, nochmals nachdrücklich zu warnen. Die Betroffenen beträten aus Mangel an Mitteln nur den Weg des Rechtes nicht oder scheuten vor dem unangenehmen Aufsehen in der Heimat zurück.

Eine Broschüre „Der deutsche Lehrer in England", von H. Reichardt verfaßt, warnt deutsche Lehrer und Studenten ernstlich, nach **England** zu gehen, ohne sich vorher gründlich über englische Verhältnisse orientiert zu haben. (Vergl. auch: Kreyenberg, Dr. G., Das Ausland als Eldorado deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen. Rhein. Blätter, 1883, VI, S. 543 ff.).

Englische Schulzeitungen warnen nachdrücklich vor Annahme von Lehrerstellen im **Kaplande**, wo der Lehrer allerdings durchschnittlich 6000 Mk. (300 Pfd.) Besoldung erhalte, aber auch 75% teurer als in Schottland lebe. Dazu komme noch die unsichere Stellung, die Roheit der holländischen Schuljugend, die Abneigung der Eingeborenen, das erschlaffende Klima ꝛc. Gewiß nichts weniger als verlockende Aussichten!

Ein studienhalber in Deutschland weilender Armenier entwirft ein interessantes Bild des geistigen Lebens, das in Groß-Armenien, seitdem es das mohammedanische Joch abgeworfen (1821), seinen Einzug gehalten. Zahlreiche Schulen sind entstanden. Strebsame junge Männer werden nach Deutschland und Frankreich geschickt, um Studien zu machen. Doch ist der Einfluß der deutschen Kultur maßgebend geworden. Die Hochschule zu Etschmiadzin, welche von Armeniern aus allen Teilen Asiens besucht wird, ist zugleich eine Pflanzschule für Lehrer. Die pädagogischen Dozenten an der Hochschule haben in Leipzig studiert. In den oberen Klassen des pädagogischen Seminars ist die deutsche Sprache als Lehrgegenstand eingeführt.

Die „St. James-Gazette" zollt der deutschen Lehrtüchtigkeit folgende Anerkennung:

„Als die **japanische** Regierung fand, daß die Reisen der japanischen Studenten nach Europa zu kostspielig seien, und daß außerdem die Studenten in Europa der Aufsicht entbehrten, beschloß sie, eine eigene Universität zu gründen mit deutschen, englischen und französischen Professoren, die in ihren betr. Sprachen lehrten. Ob nun die Sprachverwirrung zu groß war oder ob die Deutschen in Zucht und Lehre tüchtiger waren, genug, die Engländer und Franzosen wurden entlassen, und nun sind alle Lehrer an der Universität von Yeddo Deutsche."

Das Jahresprogramm einer japanesischen Universität empfiehlt das Studium der deutschen Sprache, „da man überzeugt ist, daß Deutschland dasjenige Land ist, in welchem die Wissenschaft ihre relativ größte Entwickelung erreicht habe".

Etwa 150 000 Deutsche wohnen in den 3 südlichen, eines gemäßigten Klimas sich erfreuenden Provinzen **Brasiliens**: Rio Grande do Sul,

Sta. Katharina und Parana. Zahlreiche Dörfer, sogar ganze Bezirke sind dort deutsch. In Argentinien nimmt die Zahl der deutschen Ansiedelungen beständig zu, und in Chile wohnen etwa 8000 Deutsche in den südlichen Provinzen in ganzen Gemeinden beieinander. Am oberen Amazonenstrom liegt die deutsche Ansiedelung Pozuzu in Peru. Überall bemühen sich diese Stammgenossen, durch deutschen Unterricht ihre Kinder deutsch zu erhalten und bringen hierfür große Opfer. Aus Rio Grande do Sul kommt die erfreuliche Nachricht, daß man daran denkt, das deutsche Schulwesen dort, dem es bisher an einer einheitlichen Leitung fehlte, durch Bildung eines deutschen Schulvereins, der sich an den gleichnamigen Verein in Deutschland anschließen soll, planmäßiger zu organisieren.

In der Stadt Orizaba des Staates **Veracruz** besteht eine von dem deutschen Lehrer Heinrich Laubscher im Auftrage der Regierung geleitete Musterschule, in welcher die Grundsätze Pestalozzis und Fröbels zur praktischen Anwendung gelangen. Dieselbe erfreut sich des besonderen Schutzes des Gouverneurs Apolinar Castillo, der früher selbst Lehrer gewesen ist.

In den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** kämpfen die ihres deutschen Ursprunges mit Stolz gedenkenden Brüder einen harten, unausgesetzten Kampf gegen das unduldsame Yankeetum, hier mit größerem, dort mit geringerem Erfolge. Der Erfolg kann indes schließlich nicht ausbleiben, wenn die Deutschen, namentlich die deutschen Lehrer, fest zusammenhalten, zumal auch viele einsichtsvolle Amerikaner dem deutschen Wesen und der deutschen Bildung durchaus sympathisch gegenüberstehen.

In Chicago hielt der Rabbiner Hirsch einen Vortrag über die deutsche Lehrmethode, in welchem er u. a. sagte:

„Das Lehren ist für den Deutschen ein Beruf, für den Englischamerikaner meist nur ein einstweiliger Trittstein zur Erlangung von etwas Anderem, oder ein Zufluchtshafen nach einem Schiffbruch. An diesem Übel leiden die Schulen unseres Landes. Das System unserer Freischulen ist allerdings ein großartiges; aber weit größer würden seine Ergebnisse und Leistungen sein, wenn diese Schulen in den Händen von Leuten wären, die besonders für ihre Arbeit vorbereitet und von einer solchen Liebe für ihren Beruf erfüllt wären, daß keine Aussicht auf Erfolg und Gewinn in einem anderen Felde sie diesem ihrem erkorenen Lebensberufe untreu machen könnte. Die deutsche Lehrmethode sucht das innere Leben des Zöglings zu entwickeln; die englische aber sucht dem Zögling nur einen gewissen Betrag von Wissen mitzuteilen, ohne darnach zu fragen, ob er das ihm Beigebrachte verdaut oder nicht."

Auf dem vom 31. Juli bis 3. August zu Chicago abgehaltenen 14. deutsch-amerikanischen Lehrertage erklärte der Präsident des Lokalausschusses, Dr. G. A. Zimmermann: Nach seiner Ansicht sei die Hauptaufgabe des Lehrerbundes die Erziehung der Jugend durch deutsche Sprache und deutsche Ideen. Und der Bürgermeister von Chicago, Herr Carter Harrison, brachte in seiner englischen Begrüßungsrede dem deutschen Geiste eine schwungvolle Huldigung dar und schloß dieselbe mit der Bemerkung, daß er hoffe, den Lehrertag im nächsten Jahre deutsch anreden zu können. Er hatte dem Unterrichts- und Erziehungssystem der deutschen Lehrer die vollste Anerkennung ausgesprochen und hinzugefügt, daß die amerikanische Nation, welche berufen sei, die großartigste der ganzen Weltgeschichte zu werden, dieses ihr Ziel nur dann erreichen könne, wenn dem deutschen Geiste freies Spiel gelassen werde.

In Chicago wurde im J. 1879 in 17 öffentlichen Schulen von 15 Lehrern Deutsch gelehrt; es nahmen daselbst 1912 Kinder an dem deutschen Schulunterricht teil. Jetzt ist die Schülerzahl auf 5417, d. h. 49% aller schulbesuchenden Kinder, gewachsen; deutscher Unterricht wird in 33 öffentlichen Schulen von 44 Lehrern erteilt. Sogar viele Kinder eingewanderter Irländer lernen Deutsch.

Der Kampf um den deutschen Schulunterricht, welcher in St. Paul, Minn., mit großer Erbitterung geführt wurde, hat mit einem vollständigen Sieg der Freunde des deutschen Unterrichts geendet. Bei den Sitzungen des dortigen Schulrates kam es mehrmals zu stürmischen Scenen.

Durch das Schulgesetz von 1836 ist nach dem dänischen Professor Pio für die Schulen des Königreichs **Griechenland** auch Unterweisung in der deutschen Sprache festgesetzt; in praxi hat indes dieser Forderung nie genügt werden können.

In Konstantinopel ist eine höhere deutsche Bürgerschule errichtet worden, welche vom deutschen Reiche eine Unterstützung von 12000 M. erhält und unter der Direktion eines Deutschen Namens Mühlmann steht. Das Pariser Journal des Débats erkennt besonders die Verdienste dieser Schule in betreff der französischen Sprache an. Das Deutsche ist natürlich die offizielle Sprache dieser Schule, aber das Studium des Französischen ist obligatorisch. In Adrianopel hat die deutsche Kolonie in der Vorstadt Karagatsch eine deutsche Schule gegründet. Ein deutscher Kindergarten ist ebenfalls dort eröffnet worden. Baron Hirsch hat die ganze Einrichtung des Schulhauses, die Beschaffung der Subsellien, der nötigsten Lehrmittel u. s. w. auf seine Kosten besorgen lassen und zahlt außerdem einen monatlichen Zuschuß von 225 M. Für diese Schule übernahm der „deutsche Schulverein" in Wien die Vermittelung eines Lehrers.

Das „Leipziger Tageblatt" bringt einen Artikel „über die deutsche Schule in Konstantinopel". Darin heißt es u. a.:

„Der deutsche Schulmeister ist der Kulturträger par excellence. Es muß dem Fremden, der nach Konstantinopel kommt, auffallen, all die frischen Schulkinder, die er in den Straßen von Pera munter schwatzend antrifft, deutsch sprechen zu hören, und in der That: Jung Pera ist deutsch. Eine Umsicht unter den Lehranstalten Konstantinopels, in denen Deutsch die Unterrichtssprache ist, bringt ganz überraschende Ergebnisse zu Tage. Die „deutsche Bürgerschule" nimmt unter diesen Lehranstalten jedenfalls den ersten Rang ein."

Die jüngste deutsche Schule im Auslande ist in Florenz am 2. Nov. 1882 eröffnet worden. Sie zählt zunächst nur einen Lehrer und zwölf Schulkinder.

In **Österreich-Ungarn** tobt der Kampf der übrigen Nationalitäten gegen das deutsche Schulwesen wie in früheren Jahren mit auffallender Heftigkeit fort. Nicht nur, daß die Czechen, Polen und Slovenen gegen alle deutschen Schulanstalten rücksichtslos vorgehen, auch die vom „Deutschen Schulverein" in **Südtirol** errichteten deutschen Schulen werden von den **Italienern** aufs heftigste angefeindet. Im Gemeinderat von Trient stellte Dr. v. Riccabona einen Dringlichkeitsantrag gegen die deutsche Staatsvolksschule, sowie gegen die deutschen Parallelklassen am Staatsgymnasium; derselbe wurde mit großer Majorität angenommen.

Wie man bei solchen Hetzereien oft vorgeht, dafür nur einige Bei-

spiele: Um den Eltern die Gelegenheit, ihre Kinder einen deutschen Schulunterricht wie bisher im benachbarten Rackersburg genießen zu lassen, zu benehmen, hat die ungarische Staatsregierung auf ihre Kosten in dem rein deutschen Gedrocz eine Schule mit magyarischer Unterrichtssprache errichtet.

Wie aus Preßburg gemeldet wird, hat der dortige Obergespan, Graf Stephan Eszterhazy, gegen den seit 29 Jahren an der städtischen Oberrealschule wirkenden Lehrer Kreilisheim, weil er der magyarischen Sprache nicht mächtig ist, das Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Disziplinarsenat der Stadtvertretung beschloß bereits, Kr. ohne jeden Pensionsanspruch zu entlassen. Derselbe unterrichtete bisher in deutscher Sprache und Mathematik. Nach den Pester Blättern stehen noch ähnliche Maßregelungen gegen deutsche Lehrer, welche der magyarischen Sprache unkundig sind, in Aussicht. — Mitunter fallen die nationalen Heißsporne auch herein; so meldete sich in die geplante einklassige czechische Schule zu Littau in Mähren — niemand.

Im Hause der **österreichischen** Abgeordneten fanden stürmische Scenen statt, als Abgeordneter Sturm die Regierung unter Hinweis auf die Bewilligung einer czechischen Schule für Wien wegen des vor drei Jahren von der Linken eingebrachten Antrages über die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage interpellierte. Die mannhaften Worte des Interpellanten werden bei den Deutschen Österreichs sicher einen freudigen und kräftigen Wiederhall finden.

Der deutsch-mährische Lehrerbund erklärte sich bei Gelegenheit seiner Generalversammlung zu Brünn auf ein Referat von Wrany-Proßnitz bezüglich der Sprachenfrage gegen die Forderung, daß Kinder aus solchen Schulen, deren Unterrichtssprache eine andere als die Muttersprache der Kinder ist, auszuschließen seien.

Den antideutschen Bestrebungen tritt bekanntlich der verdienstvolle **deutsche Schulverein** entgegen; in ihm konzentriert sich die Abwehr, viel Gutes hat er schon geleistet, aber die Ansprüche an seine Thätigkeit wachsen täglich und deshalb sei er auch hier dem Wohlwollen aller wahrhaft vaterländisch gesinnten Männer wärmstens empfohlen.

Eine vom **Deutschen Schulverein** in **Berlin** einberufene öffentliche Versammlung faßte eine sehr unzweideutige Resolution gegen den ungarischen Mittelschulgesetzentwurf, der das Deutschtum zu unterdrücken geeignet sei.

Der **Österreichisch-Deutsche Schulverein** besteht nach einer statistischen Zusammenstellung aus 636 Ortsgruppen; die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 63 088, darunter sind 5274 Frauen und 1272 Körperschaften.

In einem Aufrufe an die Stammesgenossen wendet sich der „deutsche Schulverein" in Wien an diejenigen, die für ihr eignes Volkstum nichts fürchten zu müssen glauben und erinnert sie an die Pflichten, die das Bewußtsein der Solidarität aller Deutschen in Österreich ihnen auferlegt, einer Solidarität, welche nicht in der Gemeinsamkeit der Meinungen und Überzeugungen, sondern in der gegenseitigen Hilfeleistung ihren wahren Ausdruck findet, eine Pflicht, die für alle besteht, denen ihr Deutschtum

etwas mehr ist als lediglich Umgangssprache, mögen auch sonst politische, religiöse und wirtschaftliche Überzeugungen ihnen verschiedene Wege weisen. — Aus der Bilanz pro 1882 wird hervorgehoben, daß die Einnahmen rund 153 000 fl. betrugen, der Gründerfonds sich auf 84 000 fl. belief und den Schulzwecken 145 000 fl. gewidmet wurden. Der engere Ausschuß hielt in den Monaten November bis incl. Januar 13, der weitere Ausschuß 5 Sitzungen ab. Die Zahl der bis 1. Februar bestehenden bezw. in Gründung begriffenen Ortsgruppen beträgt 547, von diesen entfallen auf Wien 10, Niederösterreich 80, Oberösterreich 32, Salzburg 5, Steiermark 43, Kärnten 14, Krain 3, Görz und Triest je 1, Tirol 6, Vorarlberg 3, Böhmen 244, Mähren 79, Schlesien 25, Bukowina 1. — 401 Ortsgruppen davon haben sich bereits vollständig konstituiert. Die Übersicht der seit 1. Nov. verteilten Schulunterstützungen ergiebt innerhalb dreier Monate 39 Unterstützungsfälle in Böhmen, 11 in Mähren, 4 in Schlesien, 5 in Tirol, 9 in Steiermark, 3 in Kärnten, 7 in Krain und 1 in Galizien.

Auch die zum deutschen Reiche gehörigen nichtdeutschen Nationalitätensplitter machen gerade in neuerer Zeit ungemein dreiste Ansprüche, wie schlagend folgende drastische Thatsache beweist: Aus Tarotschin (Prov. Posen) wird gemeldet, daß die Kinder in der Probelektion, die mit ihnen auf der amtlichen Kreislehrerkonferenz über das 4. Gebot gehalten wurde, die Antworten böswillig verweigert haben, während sie früher ganz gut in deutscher Sprache haben antworten können.

Der Abgeordnete Lassen hat, von den Polen unterstützt, einen Gesetzentwurf betr. die Unterrichtssprache, sowie den Unterricht in deutscher Sprache in den nordschleswigschen Volksschulen eingebracht, dessen 1. Paragraph lautet: „In den nördlichen Distrikten des Herzogtums Schleswig, d. h. in denjenigen Distrikten, wo die Volkssprache hauptsächlich die dänische ist, und wo infolge dessen vor 1864 die Gerichts- und Geschäftssprache die dänische war, soll fortan der Unterricht in den Volksschulen ausschließlich in dieser Sprache erteilt werden." — Im Gegensatze dazu ist die Regierung bemüht, der deutschen Sprache, durch bessere Vorbildung der Lehrer darin, energischen Vorschub zu leisten. Die Regierung zu Schleswig hat 6 Lehrer des Kreises Sonderburg (Alsen) mit außerordentlicher Remuneration bedacht, wegen ihrer Verdienste um die Fördereng der deutschen Sprache in dänisch redenden Distrikten. 5 derselben haben je 80 M., einer hat 130 M. erhalten.

Die Königl. Regierung hat ferner für die Ausbildung nordschleswigscher Lehrer im Deutschen Mittel ausgeworfen. So gingen 25 Mann zu einem solchen Kursus an das Seminar nach Segeberg und erhielten je 120 Mark Beihilfe. Auch sind Lehrer im Norden, welche sich die Förderung der deutschen Sprache besonders angelegen sein ließen, mit entsprechenden Remunerationen bedacht worden.

In Elsaß-Lothringen sind neuerdings durch den Oberschulrat Erhebungen über den Stand und die Resultate des deutschen Unterrichts in dem französischen Sprachgebiete gemacht worden, welche recht ungünstig ausgefallen sein sollen. Es sollen nunmehr innerhalb des französischen Sprachgebiets, durch geeignete deutsche Wanderlehrer, Unterrichts-

kurse in der deutschen Sprache eingerichtet werden. Dieser Unterricht, sowohl für die Schulkinder, wie für ihre Lehrer bestimmt, soll an schulfreien Tagen unentgeltlich stattfinden, aber obligatorisch sein. Für Lehrer, welche etwas Deutsch verstehen, sollen besondere theoretische und praktische Übungskurse in der deutschen Sprache eingeführt werden. Ob die Schul- und Ordensschwestern, welche in den Reichslanden eine sehr umfassende Schulthätigkeit entwickeln und wohl ohne Ausnahme in französischer Sprache unterrichten, in diese Versuche mit einbegriffen sind, ist nicht gesagt.

Wir sehen aus dem Angeführten, daß einerseits allerdings das Wesen der deutschen Bildung und damit die deutsche Schule im Auslande täglich an Achtung und Einfluß gewinnt, daß andererseits aber auch ungezählte deutsche Stammesbrüder, die zerstreut unter anderen Völkerschaften leben, einen schweren Kampf für ihre höchsten Güter kämpfen: für die Erhaltung ihrer Nationalität und ihrer Bildung. Die Bestrebungen der fremdsprachigen Minderheiten im Reiche werden von selbst durch das praktische Leben auf das richtige Maß reduziert werden; die Unterdrückungsversuche aber, welche andere Nationalitäten im Auslande auf zahlreiche, um die materielle und geistige Entwickelung der betreffenden Länder hochverdiente Stammesgenossen ausüben, werden durch nichts anderes gehemmt werden können, als durch einmütiges Zusammenstehen der Deutschen im Reiche mit denen von den verlassenen Bruderstämmen in der Diaspora. Möge unser Volk immer mehr lernen, sich auch in dieser Hinsicht als ein untrennbares Ganzes zu fühlen, das durch die festesten Bande, durch die höchsten gemeinsamen geistigen Interessen verknüpft ist!

---

b. Stellung zum und im Inlande.

a) Zur Orientierung.

Die Klagen der reaktionären Parteien gegen die neuzeitliche Entwickelung und Gestaltung des Volksschulwesens — die höheren Schulen erfreuen sich der lästigen Aufmerksamkeit der Rückschrittler in viel geringerem Grade — werden selbst in denjenigen Teilen unseres Vaterlandes, denen noch recht viel zu thun übrig bleibt, wenn sie den Forderungen der Zeit genügen wollen, in bitterster Weise laut. Die Zahl der geltend gemachten Bedenken und Beschwerden ist Legion; man ist mit dem Lehrplan, mit dem Unterrichtsbetrieb, dem Geiste der Pestalozzischule unzufrieden, macht die Schule für sittliche Defekte verantwortlich, die in viel früherer Zeit begründet wurden, spricht ihr nicht selten sogar allen erziehlichen Einfluß vollständig ab und behauptet, sie gehe in einem toten Mechanismus und Schematismus, in einer armseligen Lernerei und Drillerei auf. Eine einflußreiche Partei klagt immer wieder über die Gewaltherrschaft des Staates, der so die Schule monopolisiert habe und damit einen unerträglichen Zwang ausübe; andere Leute klagen die Schule als Begründerin der Sozialdemokratie an, indem sie behaupten, dieselbe vermische den von Gott geordneten Unterschied der Stände. Andere Stimmen

winseln über die ungebührliche Länge des Schulbesuches, über allzuhoch gespannte Anforderungen an die Beutel der Alten und die Köpfe der Jungen, über den Umstand, daß man den altbewährten Grundsatz: Non multa, sed multum! ganz vergessen habe! Dazwischen tönen die verächtlichen Rufe derer, welche Arbeit und Erfolg der Volksschule mißachten, weil sie meinen, sie leiste noch nicht einmal annähernd, was sie leisten solle — kurz, die Schule befindet sich in einem Kreuzfeuer der widersprechendsten Anforderungen. Zugegeben, daß wohlgemeinter Eifer der fortschrittlich gesinnten Lehrer und Behörden hier und dort etwas zu weit geht — wo aber käme das nicht vor? Und wer hat die Stirne zu leugnen, daß der Unterrichtsbetrieb gegenwärtig weit besser und sachgemäßer ist, als früher, daß die Lehrer sich durchgängig einer besseren Vorbildung und größeren praktischen Geschickes erfreuen, als in vergangenen Tagen? Zudem ist man allerorten eben jetzt eifrig daran, zu hoch gespannte Forderungen auf das richtige Maß zu reduzieren, teilweise ist dies sogar schon geschehen. Man gönne also der Schule der Neuzeit Raum, Zeit Licht und vor allem — Ruhe, dann wird sie nach kurzer Zeit allen berechtigten Ansprüchen genügen. All die hohlen Deklamationen gegen sie müssen als verderbliche Störungen des gesunden Wachstums bezeichnet werden, gegen die Behörden und Lehrer mit aller Kraft und Schärfe ankämpfen müssen.

In Preußen steht Herr von Goßler erfreulicher Weise auf Wahrung der Staatsrechte fest. Bei Beratung des Schulversäumnisgesetzes klagte Dr. Windthorst im preußischen Abgeordnetenhause über „das unchristliche Schulmonopol des Staates". Kultusminister von Goßler erklärte darauf:

Er sei in allen erheblichen Punkten genau entgegengesetzter Ansicht. Er halte die Entwickelung des preuß. Volksschulwesens für eine gesunde, die betreffende Gesetzgebung für eine richtige und werde die Grundlage nicht verlassen, die dem preuß. Volksschulwesen durch Verfassung und historische Entwickelung gegeben sei und der er in dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu neuem Ausdruck verhelfen möchte. Er sehe die preuß. Schulverhältnisse nicht, wie Dr. Windthorst vorausgesetzt habe, als rosige an und könne dies durch die statistischen Aufstellungen beweisen. Das halte ihn aber nicht ab, sie in ihrer gesetzlichen Grundlage und in ihrer thatsächlichen Entwickelung für gesund anzusehen. Er könne nur den dringenden Wunsch aussprechen, die Abgeordneten möchten, wenn demnächst die große Frage der Aufbesserung des Volksschulwesens an sie herantrete, dem Staate die Mittel dazu mit vollen Händen gewähren, dann würde eine ganze Reihe der Windthorstschen Beschwerden verschwinden. Die Schulverwaltung strebe, die den regelmäßigen Besuch der Schule erschwerenden großen Entfernungen möglichst herabzudrücken, was allerdings große Opfer erheische. Unerwünschte Einzelfälle würden immer bleiben; man könne aber aus solchen Details nicht die Generalbehauptung ableiten, die Regierung befinde sich bei Einrichtung der Schulen auf einem falschen Wege. — Hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse der Volksschule halte er an dem Grundgedanken der Verfassungsurkunde fest. Ein Blick in die statistische Nachweisung zeige, daß die Simultanisierung in den 33 000 Schulen eine bescheidene geblieben, und eine immer bescheidenere geworden sei. In Rücksicht auf die Bedürfnisse der kleinen Leute erklärte der Minister, dieselben hätten mit Bestellen, Hüten und Ernten in ihrer eignen Wirtschaft nichts zu thun; ihre Kinder müßten vom Hüten fern gehalten werden, da sie körperlich und moralisch leicht zugrunde gingen. Was der Minister über diesen Punkt andeutete, zeugt von klarem, praktischem Blicke und einem warmen Herzen für das Wohl des Volkes.

Die Erklärung läßt, wie man sieht, an Deutlichkeit nicht viel zu

wünschen übrig. Wer z. B. die Berichte über das Schulwesen in Ländern, wo der Staat nicht die Oberaufsicht führt oder der Willkür der Kommunen, Konfessionen ꝛc. hinsichtlich der Gründung und Erhaltung der Schulen, wie des Unterrichtsbetriebes doch mehr Raum gelassen ist, der kann sich unmöglich mit dem Gedanken befreunden, daß der Staat den Schulzwang aufheben und das Schulwesen freigeben solle, letzteres selbst nur bis zu einem gewissen Punkte. Äußerst lehrreich ist in dieser Hinsicht schon, was Seminardirektor Lüben in seiner Selbstbiographie über die Schwierigkeiten erzählt, mit denen man bei Einführung von Neuerungen sogar in solchen Gemeinwesen mit republikanischer Verfassung zu kämpfen habe, in denen Bildung, Sinn für Fortschritt und Liebe zur Schule heimisch sind. Es geht bis zur Evidenz daraus hervor, daß sich Verbesserungen im Schulleben wie im gesamten Staatsgetriebe am raschesten, leichtesten und sichersten da einbürgern lassen, wo eine starke, einheitliche, erleuchtete Gewalt das Regiment über die Schule führt — mit anderen Worten: in konstitutionellen, ja sogar in autokratischen Monarchieen. Lüben berichtet in ruhiger Weise, daß er sich anfänglich nur schwer in das Getriebe der kleinen Republik habe finden können, weil er aus einer Monarchie gekommen sei, wo man mit einem Federstrich entschieden habe, was in dem Freistaate trotz aller Schulfreundlichkeit erst nach endlosen Verhandlungen und Beratungen durchzusetzen gewesen sei. Herr von Goßler hatte vollständig Recht, wenn er die energische Durchführung des Schulversäumnisgesetzes gewissermaßen als eine Konsequenz der durch Verfassung und historische Entwickelung gegebenen Verhältnisse betrachtet und einheitliche Regelung der so wichtigen Angelegenheit verlangt. Mit dem, was er über die konfessionellen Verhältnisse sagt, hätten die Unzufriedenen wohl zufrieden sein können; seine Ansichten über das Hütekinderunwesen erklären alle selbstlosen Sachverständigen für vollständig richtig, der wahre Volksfreund kann dem Minister also nur herzlich dankbar dafür sein, daß er dem schreienden Mißstande so energisch zu Leibe geht.

Auch bei anderer Gelegenheit hat sich Herr von Goßler in sehr erfreulicher Weise über die unermeßliche Bedeutung der allgemeinen Volksbildung ausgesprochen, als er nämlich auf einer Reise auch die Schulen von Osnabrück besuchte. Er war — so berichtet die „Hannov. Schulztg." — mit den Resultaten sehr zufrieden und äußerte dabei, daß die höhere Bildung nur dann für ihn von Wert sei, wenn sie sich auf der breiteren Basis der Volksbildung aufbaue. Der Lohn dieser Bestrebungen sei darin zu finden, daß aus ihnen ein körperlich und geistig gesundes und tüchtiges Geschlecht erblühe.

Erfreulich ist nicht minder, daß da und dort auch kirchliche Würdenträger sich das Interesse an der Schule und für die Lehrer bewahrt haben und, an ihren Lebensfragen Anteil nehmend, ihre Wichtigkeit und ihre Leistungen anerkennen. Der Fürstbischof Dr. Robert Herzog aus Breslau ließ sich auf seiner Firmungsreise in Neiße die katholischen Lehrer dieser Stadt vorstellen. Er erkundigte sich genau nach den dortigen Schulverhältnissen und that den Ausspruch, die Aufgabe der Schule sei eine

große, weil in heutiger Zeit sehr viel von ihr verlangt werde; er sei jedoch dafür, daß non multa, sed multum gelernt werde.

Unter welchen erschwerenden Umständen viele Kinder heute noch die Pflanzstätten ihrer Bildung aufsuchen, davon läßt sich mancher mit der Durchschnittsbildung der Bevölkerung Unzufriedene wohl kaum etwas träumen. Im Jahre 1882 hatten in den 29711 Schulorten Preußens bloß 12692 nur Schulkinder aus den Orten selbst, nach 17019 Schulorten kamen dagegen Kinder von auswärts und zwar aus einer Entfernung bis 1 km nach 2525 Schulorten, bis 2 km nach 6113, bis 3 km nach 4502, bis 4 km nach 2539, bis 5 km nach 779, bis 6 km nach 326, bis 7 km nach 11, und über 7 km nach 121 Schulorten. Ferner gab es nicht weniger als 7011 Schulbezirke mit einem eingeschulten Orte bezw. Wohnplatze, 4075 mit deren 2, 2255 mit 3, 1281 mit 4, 754 mit 5, 493 mit 6, 300 mit 7, 175 mit 8, 117 mit 9, 558 Schulbezirke mit 10 eingeschulten Orten oder Wohnplätzen. Die 1klassigen Schulen hatten $30_{,79}$, Halbtagsschulen $7_{,79}$, 2klassige Schulen mit 2 Lehrern $11_{,37}$, 3klassige Schulen mit 2 Lehrern $7_{,94}$, mehrklassige Schulen $42_{,11}$ % der Gesamtzahl der Schüler.

Wenn übrigens die Schulen vielfach noch nicht leisten, was man von ihnen zu erwarten berechtigt ist, so trägt Mangel an Lehrkräften und fehlerhafte Organisation meist Schuld daran. Über die Schulzustände in Westfalen z. B. erhält man einigen Aufschluß aus dem Inhalt einer Ansprache des Dezernenten für das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Minden, Regierungs- und Schulrat Voigt, welche dieser bei einer amtlichen Kreislehrerkonferenz am 12. Juli d. J. in Minden an die Lehrer hielt. Nach dem konservativen „Bielefelder Tageblatt" bezeichnete der genannte Herr es

„als eine Schmach für Minden-Ravensberg, daß es im ganzen preußischen Staate nur noch zwei Regierungsbezirke gebe, in welchen verhältnismäßig so wenig Lehrkräfte angestellt seien wie hier. Unter allen Umständen müsse im Bezirke Wandel geschaffen werden, und er wolle nicht rasten, bis die Halbtagsschule beseitigt und noch mindestens 210 neue Lehrerstellen gegründet seien. Auf manches Dorf gehöre nicht ein Lehrer, sondern 3 bis 4 hätten genug zu thun, wenn den Kindern der Unterricht zu teil werden solle, welcher ihnen gebühre".

Aus Itzehoe berichtet die „Schlesw.-Holst. Schulztg.", daß der dortigen Schule von auswärts ein 14jähriger Knabe zugewiesen worden, welcher in die Unterklasse aufgenommen werden mußte, weil er weder schreiben noch lesen konnte. Dieser Knabe war jedoch trotz seiner Unwissenheit von seinem derzeitigen Schulinspektor in den beiden letzten Sommern dispensiert worden.

Gegen einzelne Schulgattungen richtet sich das Übelwollen derjenigen, die mit der gegenwärtigen Schulentwickelung unzufrieden sind, ganz besonders, so namentlich gegen Real- und Fortbildungsschulen. In den bayerischen Landratsversammlungen machte sich eine lebhafte Strömung gegen die Realschulen bemerklich; manche dieser Anstalten sollten ganz aufgehoben, andere nichtstaatliche von 8 auf 4 Kurse reduziert werden. Der Landratsabschied von Oberfranken verwirft letzteres Vorhaben, indem er hervorhebt, die kurze Dauer der gegenwärtig bestehenden Organisation lasse durchaus noch kein Urteil über Wert oder Unwert

derselben zu. Dieses vollständig zutreffende Argument läßt sich auch zu Gunsten der übrigen gefährdeten Schulanstalten geltend machen; das vielbekämpfte Institut der durch Fachmänner ausgeübten Kreisschulinspektion aber hat sich, wo man die richtigen Männer dazu fand, bereits so vortrefflich bewährt, daß seine Existenz für die Zukunft gesichert erscheint, mag sich da oder dort vielleicht auch ein Rückschritt bemerkbar machen.

In Oberbayern wurde ein Angriff gegen die gewerblichen Fortbildungsschulen siegreich abgeschlagen. Dem Kindergartenwesen verweigerte man daselbst die Mittel, weil dasselbe der religiösen Grundlage entbehre. In der Oberpfalz und in Niederbayern verweigerte man die Mittel für einen Kreisschulinspektor. In Unterfranken sprach der Landrat die Erwartung aus, daß im Falle der Erledigung einer Kreisschulinspektorstelle diese ohne eine spezielle Genehmigung nicht mehr besetzt werde. Auch in Oberbayern soll die 3. Kreisschulinspektorstelle eingehen. Selbst in der Pfalz machte die Kreisregierung dem Landrate die Mitteilung, daß die 4. Kreisschulinspektorstelle, falls sie erledigt werde, eingezogen werde.

Wie sehr die Ultramontanen sich bereits als Herren der Situation fühlen, verät ein Artikel der „Köln. Volksztg.", welcher folgende charakteristische Äußerung bringt: „Wie in anderen Kulturländern, müßte auch bei uns auf dem Lande der 7jährige Schulbesuch genügen."

In Bezug auf den Unterrichtsbetrieb und Lehrstoff erscheint uns eine allgemeine Verordnung interessant, worauf wir jedoch nur hinweisen können. Wir meinen den im abgelaufenen Jahre publizierten Lehrplan für die 3klassigen Knaben- und Mädchenvolksschulen im Lübeckischen Freistaate. Vom 15. Juni 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 37.)

Als Kuriosum führen wir zum Schlusse noch einen Beweis dafür an, wie überaus seltsam sich Wesen, Thätigkeit und Erfolge der Volksschule in den Köpfen mancher hochstudierten Herren ausnehmen. Erfreulich ist jener Nachweis freilich nicht — weniger für die Volksschullehrer, als für den Betreffenden. Wie ein Gymnasialdirektor über die Volksschule urteilt, ersehen wir nämlich aus einem Verwaltungsberichte, welchen Dr. Elbinger zu Luckau an das königl. Schulkollegium gerichtet hat. Dieser Herr thut sich etwas darauf zu gute, daß er 1880/81 die Vorschule des Gymnasiums, welche er vollständig in Verfall geraten vorfand, reorganisiert habe. „Die neue Vorschule sollte den Zweck haben, diejenigen Eltern, welche fähige Kinder besitzen, dazu anzuregen, dieselben bei Zeiten für das Gymnasium vorbilden und nicht in Volksschulen verkümmern zu lassen." Wir brauchen wohl diesen seltsamen Auslassungen kaum etwas hinzuzufügen.

b) Organisation, Schulaufsicht, innere Einrichtungen.

Hinsichtlich der **Organisation** sind die Bestrebungen der pädagogischen Fortschrittspartei auf große Ziele gerichtet: man erstrebt ein zusammenhängendes, wohlgegliedertes Schulsystem, als dessen Grundlage die **allgemeine Volksschule** gewünscht wird. Die Meinungen über Mög-

lichkeit oder Unmöglichkeit, Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der letzteren sind allerdings im allgemeinen noch sehr geteilt, viele erklären sie für unmöglich, ja gefährlich, andere hingegen singen ihr begeisterte Loblieder und erwarten namentlich eine höchst segensreiche Einwirkung auf das soziale Leben von ihr. Auch bei der Diskussion dieser Frage macht sich vielfach eine Gehässigkeit, ein Parteifanatismus geltend, die nur schaden können. Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der Zeit und wird früher oder später ihre Erledigung finden, ihr Verschwinden ist durchaus nicht zu befürchten. Wenn nun diese Organisation auch nicht heute oder morgen eintritt — vielleicht erscheint sie dereinst um so vollkommener verwirklicht; ruhige Diskussion kann dazu sicher außerordentlich viel beitragen.

Vom kaiserl. Statthalter in **Elsaß-Lothringen** ist eine Verordnung erschienen, nach welcher zum höheren Unterrichtswesen gehören und unter der Leitung des Oberschulrats stehen: 1. Die Gymnasien, Progymnasien und Lateinschulen; 2. Die Realschulen, sämtliche Anstalten nebst den etwa mit ihnen verbundenen Vorschul- und Fachklassen. Damit sind zugleich die Grenzen der Volksschulen für die Reichslande bestimmt. Über die Notwendigkeit und den Nutzen der höheren Lehranstalten ist ja kein verständiger Mensch zweifelhaft; möchte man nur über der Pflege derselben das Aschenbrödel Volksschule nicht so vernachlässigen, wie dies namentlich in kleineren Kommunen nicht selten geschieht.

Die Anhänger der allgemeinen Volksschule sind unstreitig im Rechte, wenn sie behaupten, wir besäßen ein System von Standesschulen, aber kein einheitlich organisiertes Schulwesen. Ehe sich die von ihnen gewünschte Einrichtung jedoch praktisch realisieren läßt, wird noch mancher Tropfen Wasser ins Meer laufen, denn große und einflußreiche Schichten der Bevölkerung stemmen sich dagegen. Im deutschen Reichstage hat Dr. Rée die hochwichtige Angelegenheit zur Sprache gebracht, darauf hinweisend, daß das Reich durch das Institut des Einjährig-Freiwilligenwesens einen eminenten Einfluß auf das Schulwesen habe, daß die Lösung der Schulorganisationsfrage in Hinsicht auf die soziale Frage eminent wichtig sei, weil die Ausbildung der Kinder sich nach den Vermögensverhältnissen der Eltern richte. Im Kanton Zürich und in den Vereinigten Staaten bestehe die allgemeine Volksschule bereits. Nach kurzer Schilderung ihrer Einrichtung führte der Redner aus, die allgemeine Volksschule fördere die Bildung der Massen mehr, was schon des direkten Wahlrechtes wegen äußerst wichtig sei, die Gerechtigkeit fordere jenes Institut, denn die ärmsten, durch die Schulpflicht am härtesten betroffenen Leute erhielten gegenwärtig die geringste Portion Wissen von der Schule für ihre Kinder geboten. Die höher entwickelte Intelligenz hebe die Erwerbsfähigkeit, sei dem Vater ein Trost für seine Kinder. Es sei aber auch ein Unglück, daß die Arbeiterklassen nicht allein durch Verhältnisse, sondern auch durch die Gesinnung von den übrigen Schichten der Gesellschaft getrennt würden. Wie die Simultanschule das beste Mittel zur Unterdrückung religiösen Haders, sei die allgemeine Volksschule am besten zur Überbrückung der sozialen Kluft geeignet, sie werde dauernde Freundschaften knüpfen, um alle Stände ein Band der gleichen Umgangsformen und der gleichen

Sprache knüpfen. Ein Versuch könne nur mit Hilfe der Reichsregierung und des Parlaments gemacht werden.

Der freikonservative Abgeordnete Sahnsen hielt in Soldau einen Vortrag, in welchem er auch das Schulwesen berührte. Er habe die Überzeugung daß es nötig sei, 1. bewährte Schulmänner zur Schulinspektion zuzulassen, 2. dem Lehrer Sitz und Stimme in dem Schulvorstande zu gewähren, 3. die Lehrer für den Besuch von Konferenzen zu entschädigen, und 4. die Altersversorgungen der Lehreremeriten durch Gesetz zu regeln. Solche Konservative werden sich auch die Lehrer gern gefallen lassen.

Hinsichtlich der **Kreisschulaufsicht** heben wir Nachstehendes hervor: Der dem preuß. Landtage vorgelegte Schuletat fordert die Gründung von 19 Kreisschulinspektorstellen, wodurch die Zahl derselben von 181 auf 209 erhöht würde. Hoffen wir, daß richtige Leute für diese Stellen ernannt werden, die das Schulleben theoretisch und praktisch aus eigener, langjähriger Erfahrung kennen.

In der Provinz Hannover war die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen in oberster Instanz bisher den Konsistorien zugewiesen. Diese Zuerteilung hat sich als unzweckmäßig gezeigt. Nach dem neuen Gesetze über die Organisation der Landesverwaltung wird nun die Verwaltung der hannoverschen Schulangelegenheiten von den Konsistorien auf die Regierungen übergehen.

Der Landrat von Niederbayern hat vom 1. Sept. 1883 ab die für den Bedarf des Kreisschulinspektors notwendigen Mittel verweigert. Die Genehmigung hierzu hat der König erfreulicher Weise nicht erteilt. In Bayern läuft man überhaupt von schulfeindlicher Seite gerade gegen das verhaßte Institut der Kreisschulinspektoren unablässig Sturm — hoffentlich auch künftighin ohne dauernden, durchgreifenden Erfolg.

Der evangelische Schulkongreß hatte sich als zweites Operationsfeld die Stadt Kassel ersehen. Daß diese Versammlung in der liberalen Stadt Kassel wenig Sympathieen finden würde, ließ sich denken. Weder von seiten der städtischen noch Regierungsbehörden wurde ihr eine Begrüßung zu teil. Wenn die Versammlung zum Schluß dennoch eine Teilnehmerzahl von etwa 600 Personen aufwies, so ist in betracht zu ziehen, daß infolge des auf der Tagesordnung stehenden Vortrags über die „Schulaufsichtsfrage" eine große Zahl von Gegnern des Schulkongresses sich eingefunden hatte. Die übrigen Vorträge hatten für die meisten Teilnehmer ein geringeres Interesse als der oben genannte Vortrag. Auf die Wiedergabe der außergewöhnlich umfangreichen Thesen muß hier verzichtet werden; dieselben erkennen zwar manches an, was absolut nicht mehr geändert werden kann, fordern aber mit aller Entschiedenheit eine dominierende Stellung der Kirche in der Schule. Eine Abstimmung ist nicht erfolgt und der Kongroß in der ganzen Angelegenheit zu keinem Resultat gelangt. Das kam jedenfalls daher, daß der Vortragende, Zillesen-Orsoy, ein relativ gemäßigter Mann, manche Zugeständnisse gemacht hatte, die seine Vereinsgenossen nicht billigen. Behauptete doch der bekannte Agitator für Schulsparkassen, Pastor Senckel-Hohenwalde, wie es nur geborene Dichter und Künstler gäbe, so gäbe es auch nur geborene Schulinspektoren, und das seien die Geistlichen. Nachdem der „Kongreß"

sowohl bei seinem ersten Zusammentreten in Frankfurt, wie auf seiner 2. Station in Kassel entschieden Fiasko gemacht hat, will er im nächsten Jahre Süddeutschland und zwar Stuttgart aufsuchen.

Die Meiningische Landeslehrerversammlung, welche in Pößneck abgehalten wurde, hat sich entschieden gegen die geistliche Schulaufsicht erklärt; die Schlußresolution lautet wörtlich: „Gegenüber der beabsichtigten Zuerkennung der Mitgliedschaft im Schulvorstande an die Geistlichen von Amtswegen erhebt die Lehrerschaft das Postulat: Beseitigung des persönlichen Aufsehers an Ort und Stelle über dienstliches und außerdienstliches Verhalten des Lehrers, der technischen Lokalschulaufsicht." Referent war Hopf-Saalfeld.

Die **Lokalschulaufsicht** wird, je besser die Lehrer vorgebildet, je gewissenhafter und diensteifriger sie werden, um so entbehrlicher; zudem fehlt es dem Lehrerstande keineswegs an umfassender, geordneter Beaufsichtigung. Man darf sich daher nicht wundern, daß diese Institution täglich mehr Gegner findet, auch in Nichtlehrerkreisen. Der liberale Schulverein Rheinlands und Westfalens versendete zur Information für seine 6. Generalversammlung eine Broschüre: Die Lokalschulaufsicht, Gutachten im Auftrage und mit Zustimmung des Duisburger „freien Lehrervereins" abgegeben von H. Ch. Wilh. Meyer, Lehrer in Duisburg. Bonn, Georgi. 48 S. Der Verfasser spricht sich gegen die geistliche Lokalaufsicht aus.

Diese 6. Generalversammlung des genannten Vereins fand am 30. Sept. in Iserlohn statt. Auf derselben wurde auf Grund des Gutachtens des Duisburger Freien Lehrervereins über die Lokalschulaufsicht verhandelt. Der Lib. Schulverein sprach sich allseitig für Fachaufsicht in der Volksschule aus und neigte sich anscheinend der Mehrheit nach dem Hauptlehrersystem zu.

Vergl. hierzu ferner: Ministerialerlaß, die Zusammensetzung des Schulvorstandes im Geltungsbereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dez. 1845 betr. Vom 11. Nov. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 17.)

Im Regierungsbezirke Düsseldorf wurden im Laufe des Jahres 1882 244 Lokalschulinspektoren ernannt. Ihrem Stande nach sind es 24 evang. Pfarrer, 131 kath. Pfarrer und Pfarrverwalter, 42 Kapläne, 29 Vikare, 1 Pfarrrektor, 5 Rektoren, 1 Gymnasialoberlehrer, 2 Seminarlehrer, 1 Hauptlehrer, 3 Kreisschulinspektoren, 3 Bürgermeister, 1 Rentner und 1 Branntweinbrennereibesitzer. Die allgemeine Übertragung der Lokalschulaufsicht an die kath. Geistlichkeit begann im August und vollzog sich der Zeit nach in den einzelnen Kreisen in nachstehender Reihenfolge: Kleve, Landkreis Essen, Gladbach, Mettmann, Mülheim a. d. R., Solingen, Mörs, Geldern, Landkreis Düsseldorf, Grevenbroich, Landkreis Crefeld, Rees und Kempen.

Ein Ministerialerlaß, die anderweite Regelung der Schulaufsicht in den Städten der Provinz Westfalen: Schuldeputation, Zusammensetzung und Wirkungskreis derselben, statutarische Anordnungen hierüber, Schulvorstände für Societäts- und für Kommunalschulen, Stellung der staatlichen Kreis- und

Lokalschulinspektoren und Anstellung eines städtischen Schulinspektors (Stadtschulrates) als Gemeindebeamten betr., vom 20. Juni 1882, bestimmt:

1. Die Schulsocietäten behalten als Vertreter der Korporation den bisherigen Schulvorstand, dessen Zusammensetzung und Wirkungskreis sich lediglich nach der Instruktion vom 6. Nov. 1829 richtet. 2. Für die einzelnen Kommunalschulen, bez. Schulsysteme sind Spezialvorstände in gleicher Zusammensetzung wie ad 1 als Organe der Schuldeputation einzurichten, deren wechselnde Mitglieder von der Deputation oder von den Stadtverordneten auf eine bestimmte Zeit vorbehaltlich der Bestätigung gewählt werden können. 3. Die Vorstände unter 1 und 2 erhalten neben dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, als praeses in externis, einen von der Regierung zu ernennenden praeses in internis, welcher die Stelle des Lokalschulinspektors einnimmt und die in der Instruktion von 1829 bezeichneten Funktionen ausübt. Die Ernennung von Lokalschulinspektoren für die einzelnen Kommunalschulen oder Schulsysteme findet auch dann statt, wenn die Errichtung von Spezialvorständen unterbleiben und an deren Stelle die Deputation treten sollte. 4. Für die Vermögensangelegenheiten der Schulsocietäten bleiben die Repräsentanten, soweit solche bestehen, in Funktion. Bei Übernahme des Schulkassendefizits oder der Schulbedürfnisse überhaupt auf den Kommunaletat, oder bei Umwandelung der Schulen in Kommunalanstalten bestimmt sich die Teilnahme der städt. Behörden an der Vermögensverwaltung nach der Städteordnung. 5. Die Zusammensetzung der Schuldeputation ist nach der Instruktion vom 26. Juni 1881, dem Erlasse vom 11. Mai 1838, den örtlichen, insbesondere auch den konfessionellen Verhältnissen gemäß statuarisch zu ordnen und der Regierung die Bestätigung der gewählten Mitglieder vorzubehalten. Zu den mit sachverständigen Mitgliedern zu besetzenden Stellen ist die 3- resp. 2fache Zahl in Vorschlag zu bringen, unter welchen sich je 1 Geistlicher der beteiligten Kirchengemeinden befinden muß. 6. Die Stellung der Kreis- und Schulinspektoren wird durch die Errichtung der Schuldeputation nicht berührt. 7. Der Anstellung eines städtischen Schulinspektors steht an sich ein Bedenken nicht entgegen, nur ist dabei festzuhalten, daß derselbe als Gemeindebeamter zu betrachten ist, Sitz und Stimme in der Schuldeputation durch statuarische Anordnung erhalten und bei entsprechender Qualifikation mit den Funktionen des Kreisschulinspektors von der Regierung auf Widerruf betraut werden kann, wozu indes meine, des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Genehmigung besonders einzuholen ist. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 2.)

Vergl. ferner Ministerialerlaß, die Regelung der Ortsschulverwaltung in Städten der Provinz Westfalen betreffend, namentlich Auflösung der bisherigen Schulvorstände bei Umwandlung der Societäts- in Kommunalschulen und Ersatz-Aufsichtsbehörde für sämtliche Schulen der Stadt und deren Zusammensetzung. Vom 15. Sept. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

Das Institut der Stadtschulräte (Stadtschulinspektoren) findet augenscheinlich in größeren Kommunalverbänden immer mehr Anklang, wie aus mehrfachen Neuanstellungen hervorgeht.

Die Stadtverordneten in Magdeburg z. B. haben die Errichtung einer zweiten Stadtschulratsstelle beschlossen. Das anfangs Gehalt beträgt 4800 Mark, steigt bis 9000 Mark.

Vergl. ferner zu diesem Kapitel: Großherzogtum Baden. Verfügung des Großh. Oberschulrates, die Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden betr. Vom 15. Febr. 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 24.)

In den Kreisen der Lokalschulinspektoren spuken oft noch recht wunderliche Ansichten über die Thätigkeit und die Bildungsbestrebungen der Lehrer.

So verweigerte einer dieser Herren den Urlaub zum Besuche der Seminarkonferenz unter Hinweis auf die vielen Feiertage der Lehrer, auf den Vergnügungscharakter der Zusammenkunft und auf die wissenschaftliche Unbedeutendheit derselben.

Vergl. hierzu ferner: Schulaufsicht und Kirche. Deutsche Schulzeitung, 13. Jahrg., Nr. 18, 19 und 20.

Das Protektionsunwesen bei Besetzung von höheren Stellen im Schulfach ist in Nr. 9 der „Allgem. deutschen Lehrerzeitung" in einem längeren Artikel „Wer wird es?" in höchst ergötzlicher Weise beleuchtet worden. In jedem Leser desselben wird während der Lektüre gewiß die oder jene humoristische oder betrübende Reminiscenz wach geworden sein. Menschliche Schwäche wird Beeinflussungen in derartigen hochwichtigen Angelegenheiten allezeit und unter allen Partei- und Regierungsverhältnissen zugänglich sein, aber nirgends erscheint dies gefährlicher, als gerade im Schulwesen. Möchten die maßgebenden Persönlichkeiten allerorten unentwegt an dem Prinzipe festhalten, daß der Tüchtigste und Beste an den gebührenden Platz gestellt werde, daß nicht Parteirücksichten irgend welcher Art, Sympathieen oder Antipathieen, Fraubasengönnerschaft oder ähnliche Dinge dem „Verdienste seine Kronen" entreißen!

Der Streit um die Herrschaft über die Schule tobt noch immer mit ungeminderter Heftigkeit, ja, die reaktionären Parteien tragen sich mehr denn jemals mit der Hoffnung, mit einem Schlage wieder erobern zu können, was ihnen an Terrain nach heißem Kampfe Schritt für Schritt abgenommen worden ist. Man täuscht sich darin bedenklich; es können Schwankungen eintreten, da und dort kann eine Etappe verloren gehen — ein wirklicher Umschwung nach rückwärts indes erscheint unmöglich, weil er naturwidrig wäre, da er gegen den Geist der ganzen neuen Zeit verstieße, also nicht vom lebendigen Leben ausginge und nicht von demselben getragen würde. Pfarrer Bähring hat recht: „Der Kampf um die Schule kann nur geschlichtet werden dadurch, daß man der Schule giebt, was ihr gebührt und sie auf Grund des ihr eigenen Lebensprinzips sich mit der Selbständigkeit innerhalb ihres Bereichs entwickeln läßt, wie man das auch der Kirche gethan hat. Die selbständig organisierte Schule ist weder Gegnerin der Kirche noch des Staates. Sie ist vielmehr das versöhnende Bindemittel zwischen beiden, der Kitt, ohne den die soziale Weltordnung nicht zusammenhalten kann." Ohne Zweifel ist die Schule eines der wichtigsten Elemente im Kulturleben der Völker; aus sich heraus hat sie sich zu einer Bedeutung emporgearbeitet, wie niemals vorher. Der inneren Selbständigkeit muß, wenn einem kräftigen Fortschritte der Weg gebahnt werden soll, die äußere entsprechen, Fachleute, die ihr ganzes Leben dem Schuldienste widmen, müssen die Weiterentwickelung des Schulwesens regeln und leiten. Dabei ist freilich immer vorauszusetzen, daß die Staatsbehörden sich alle nur denkbare Mühe geben, die tüchtigsten und passendsten Leute für diese hochwichtigen Ämter zu finden, daß aller Nepotismus, alles Begünstigungswesen des ancien régime gründlich beseitigt wird; andernfalls können nur höchst bedenkliche Enttäuschungen geerntet werden, das Prinzip der Fachschulaufsicht müßte in gründlichen Mißkredit geraten.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Königsberg, die **Aufnahme** von Schülern in den Volksschulen betr. (Vom 27. März 1883.) setzt fest: In ein- und 2klassigen Volksschulen erfolgt vom Jahre 1884 ab die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder nur einmal im Jahre, also, daß nach dem Schlusse der Osterferien die Kinder, welche in der Zeit vom 1. Okt. des Vorjahres bis 30. Sept. des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, aufzunehmen sind. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 20.)

Im Lehrerverein Königsberg entwarf nach der „L.-Z. f. Ost- u. Westpreußen" Lehrer Glang ein Bild einer **ostpr. Wanderschule.** Nach Verlauf von je 14 Tagen muß der Lehrer seinen Aufenthalt wechseln. Die Schulutensilien werden mit den wenigen Habseligkeiten auf einen Wagen geladen und der neuen Heimat zugefahren. Als Klassenzimmer dient meist die große Bauernstube mit unebenem Fußboden. Der Spielplatz ist der Hof. Bei Überschwemmung der Pregelniederung ist die Schule für die Kinder oft 8 Wochen lang unerreichbar. Die Stellung des Lehrers ist keine beneidenswerte. Das Gehalt steht mit dem der 2. Lehrer auf gleicher Stufe. Die Schülerzahl beträgt nur 20—30. Das Essen ist ein vorzügliches.

Erfreulicher Weise machen die Lehrer gegenwärtig interne Angelegenheiten häufig zum Gegenstande ihrer Besprechungen, namentlich Schuleinrichtungen, welche den Schulzweck zu fördern oder zu hindern geeignet erscheinen, so die Frage des **Fachunterrichtes**, der Schulprüfungen ꝛc. Kasten-Schwaan sprach auf der Generalversammlung des mecklenburgischen Landeslehrervereins über: „Welche Vorteile und Nachteile hat der Fachunterricht in den städtischen Bürger- und Volksschulen?" in Verbindung mit dem Thema: „Ist es zu empfehlen, daß ein Lehrer an einer mehrklassigen Schule seine Schule durch die volle Schulzeit führt?" Die en bloc angenommenen Thesen lauteten: 1. Bei der ausschließlichen Anwendung eines Lehrsystems in mehrklassigen Bürger- und Volksschulen können diese ihre Aufgabe nur unvollkommen lösen. 2. Die größte Garantie für die Erreichung des Schulzweckes bietet das sogen. gemischte Lehrsystem.

Auf der Generalversammlung des Mecklenburg-Strelitzschen Landeslehrervereins zu Stargard sprach Lembke-Neubrandenburg „über öffentliche **Schulprüfungen**". Nach längerer Debatte, in welcher sich die Landlehrer für, die Stadtlehrer gegen öffentliche Schulprüfungen ausgesprochen, war schließlich die Ansicht allgemein, daß dort, wo die Prüfungen sich einer zahlreichen Beteiligung zu erfreuen hätten, dieselben beizubehalten seien, daß von einem großen Nutzen derselben gegenüber den nicht zu verkennenden Gefahren nicht die Rede sein könnte, und daß, wo öffentliche Schulprüfungen abgehalten würden, rege Beteiligung von Eltern und Behörden sehr wünschenswert sei.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, die alljährlich abzuhaltenden öffentlichen Prüfungen betr. (vom 17. Nov. 1882.) sagt: Solche Prüfungen, richtig veranstaltet, haben eine große Bedeutung für die Belebung und Förderung eines allseitigen Interesses an der Jugendbildung. Die Gegenstände der Prüfung hat

der Lokalschulinspektor auf Grund des Lehrberichts auszuwählen und dem Lehrer schriftlich spätestens am Tage vorher zu bezeichnen. (Vergl. Keller, Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 13.)

Auch die Zahl der wöchentlichen **Lehrstunden** wurde eingehend erörtert, namentlich für das zartere Kindesalter. Der Mecklenburgische Landeslehrerverein hörte auf seiner Generalversammlung in Schwaan einen Vortrag über die Frage: „Ist es geboten, im ersten Schuljahre die jetzt meistens noch übliche Zahl von 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu beschränken?" Beschluß: Die Beschränkung auf 20 resp. 22 Stunden ist überall, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, durchzuführen. Die Lokalverbände sollen sich in den nächstjährigen Konferenzen mit diesem Gegenstande noch weiter beschäftigen.

In Kassel soll nach einer Mitteilung der Schulbehörde die **Klassenstärke** der oberen Klassen 50, die der mittleren und unteren Klassen 60 Kinder betragen.

An vielen höheren Schulen Deutschlands machen Lehrer und Schüler regelmäßige gemeinsame Ausflüge; jetzt beginnen die Aufsichtsbehörden der Volksschulen, diese Einrichtung nachzuahmen. Soll dieselbe Segen bringen, so vergesse man eins nicht: daß Überanstrengung, Luxus und mangelhafte Aufsicht dabei sehr gefährlich sind. Die Stadtschuldeputation zu Stettin hat gemeinsame Spaziergänge der Lehrer und Schüler angeordnet. Alle 4 bis 6 Wochen soll ein Nachmittag dazu freigegeben werden, so daß jährlich mindestens 8 solcher mit Spielen verbundener Spaziergänge stattfinden.

Die praktischen Anforderungen des Lebens finden seitens der Schule täglich mehr Berücksichtigung, mitunter vielleicht mehr, als im wohlverstandenen Interesse der Schule wünschenswert erscheint. In der Schule zu Böhlau bei Dresden wird alle Frühjahr ein **Obstbaukursus** für Knaben der I. Klasse abgehalten, und jeder Knabe erhält bei seinem Austritt aus der Schule einen Baum, den er selbst veredelt hat, zu eigener Anpflanzung.

Die Einzelschicksale der Schulen sucht man bekanntlich neuerdings in sogen. **Schulchroniken** übersichtlich darzustellen, worauf namentlich in Preußen Wert gelegt wird. Eine im Vorjahr erlassene Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., die Einrichtung und Führung der Schulchronik betr. (vom 2. Febr. 1883) bezeichnet als zu besprechende Punkte:

Gründung und seitherige Entwickelung der Schule. Darlegung des gegenwärtigen Zustandes. Die Schulgemeinde. Der Schulort und die eingeschulten Gemeinden und Gutsbezirke. Entfernung der letzteren vom Schulorte. Seelenzahl und Zahl der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen schulpflichtigen Kinder. Hieraus sich ergebende Gesamtzahl derselben. Der Schulpatron. Die bestehende Schuleinrichtung. Zahl der Klassen. Schülerzahl einer jeden. Zahl der Lehrerstellen. Mit denselben verbundene Kirchenämter. Dotation. Derzeitige Inhaber. Die Schulgebäude, insonderheit die Lehrzimmer. Schulstiftungen. Sprachliche Verhältnisse. Das Lehrwesen. Der Grundlehrplan nach dem Datum der erteilten Bestätigung. Die eingeführten Lehr- und Lernbücher. Schulbibliothek. Der Schulinspektor. Der Schulvorsteher. Hieran reihen sich von Schuljahr zu Schuljahr unter der laufenden Jahreszahl als Überschrift und mit jedesmaliger Angabe des Datums die ferneren Eintragungen, in welchen über eintretende Veränderungen des gegenwärtigen Zustan-

des nach den vorangegangenen Beziehungen, sowie über alle sonstigen für das Schulleben und die fernere Entwickelung der Schule bedeutsamen Vorkommnisse kürzlich zu berichten ist. Außerdem sollen innerhalb eines jeden Schuljahres regelmäßig verzeichnet werden: 1. Beginn und Schluß des Sommer- und Winterhalbjahrs. 2. Termin und Dauer der Schulferien, sonstige schulfreie Tage, außerordentliche Unterbrechungen des Schulunterrichts infolge von Naturereignissen, Epidemieen ꝛc. 3. Schulfeste. 4. Die vorgekommenen Schulversäumnisse derart, daß die Zahl der versäumten halben Schultage ermittelt und mit Beziehung auf die Zahl der die Schule, bezw. die einzelnen Klassen derselben, besuchenden Kinder, die Zahl der im Durchschnitt auf das schulbesuchende Kind entfallenden versäumten halben Schultage festgestellt und angegeben wird. Wo es, um ein richtiges Bild des obwaltenden Zustandes zu geben, angezeigt erscheint, sind die nur zeitweilig die Schule besuchenden vermieteten Hüte- und die Schnitterkinder von den die Schule dauernd besuchenden Kindern auszusondern und bezüglich der ersteren besondere Angaben zu machen. 5. Außerordentliche Revisionen und Besuche. 6. Termin und Verlauf der Jahres- (Oster-) Prüfung. 7. Zahl der nach Erreichung der Altersreife entlassenen (konfirmierten) Schulkinder. Sonstiger Ab- und Zugang. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsamml. 1883, Nr. 31.)

In Preußen wirbelte im abgelaufenen Jahre namentlich die Frage der Bestrafung der Schulversäumnisse wiederholt außerordentlich viel Staub auf. Die Konservativen haben in Gemeinschaft mit dem Centrum den Gesetzentwurf betr. die Behandlung der **Schulversäumnisse** bei der dritten Lesung zu Fall gebracht; Windthorst und seine Partei betrachten eben den Schulzwang als „arge Tyrannei und Gewissensvergewaltigung". Daß strenge Bestrafung der Schuldigen übrigens in recht vielen Fällen mindestens gerechtfertigt ist, möge folgender Fall beweisen: Minister v. Goßler hat im Abgeordnetenhause über einen Fall berichtet, wo eine Witwe ungefähr 150 Mark Strafe gezahlt hatte, weil ihr Kind innerhalb eines 2- oder 3jährigen Zeitraumes ganz oder so gut wie ganz die Schule versäumt hatte. Sie hatte sich verpflichtet, die Strafe so lange zu zahlen, als ihr Sohn mehr Geld nach Hause brächte, als die Strafzahlung betrüge. Es wäre sehr zu wünschen, daß derartige Übereinkommen durch Gesetze unmöglich gemacht würden!

Die Unterrichtskommission des preuß. Abgeordnetenhauses hat bezüglich des Gesetzes über Schulversäumnisse beschlossen, die Staatsregierung zu bitten, in der nächsten Sitzung eine Erklärung abgeben zu wollen, ob dieselbe geneigt sei, der fast einstimmigen Meinung der Mitglieder der Kommission entgegenzukommen, wonach die Schulversäumnisse durch Strafen für Übertretungen im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches zu ahnden seien.

Vergl. über diesen Gegenstand ferner:

1) Preuß. Ministerialerlaß, die freie Wahl der Schule und die Nichtanwendung der Bestimmungen über Absentenlisten und Schulversäumnisstrafen auf Privatschulen betreffend. Vom 12. Mai 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsamml. 1883, Nr. 40.)

2) Instruktion der Königl. Regierung zu Merseburg zur Ausführung der Polizeiverordnung vom 24. März 1881, betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse in den Elementarschulen. Vom 25. Nov. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883. Nr. 1.)

3) Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder, die Förderung des Schulbesuchs betr. Vom 7. August 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 47.)

Bedauerlicher Weise sind die Zeiträume, während deren der Schulunterricht gesetzlich ausfällt, in verschiedenen Gegenden noch sehr verschieden verteilt, in einzelnen Ländern, wie z. B. im Großherzogt. Hessen, sogar für die höheren Schulen ganz anders, als für die niederen und die Lehrerseminare. Eine gewisse Einheitlichkeit hierin, wenigstens innerhalb desselben Landes, wäre wohl nicht allein wünschenswert, sondern auch durchführbar.

Das Scholarchat der freien und Hansestadt Bremen erließ eine Verfügung, die Sommer- und Herbst-**Ferien** in den Landschulen betr. (vom 13. Juli 1882):

Die herkömmlich in der Dauer von 5 Wochen gehaltenen Sommer- und Herbstferien auf 6 Wochen auszudehnen, wobei die Einteilung dieser Ferien (bezw. in 3 und 3 oder 4 und 2 Wochen) und die Ansetzung der Zeit derselben dem Beschlusse des betr. Kirchen- und Schulvorstandes, in dringlichen Fällen der Verständigung zwischen dem Vorsitzer desselben und dem Oberlehrer unter Berücksichtigung der jedesmaligen Ernte- und Witterungsverhältnisse, überlassen bleibt. Doch ist jedesmal von dem Beginn und der Dauer der angesetzten Ferien dem Scholarchat kurz vorher Anzeige zu machen. Eine Ausdehnung der Ferien über die Zeit von 6 Wochen hinaus bedarf der ausdrücklichen vorgängigen Genehmigung des Scholarchats und wird in besonderen Fällen gestattet werden. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883. Nr. 3.)

Eine Verordnung des Oberschulrates für Elsaß-Lothringen (vom 20. Juni 1883) setzt die Ferien für die höheren Schulen fest; schulfrei sind danach, außer den Sonntagen, Weihnachten, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, der Neujahrstag und der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. An einzelnen Orten können herkömmlich kirchlich gefeierte sonstige Festtage vom Oberschulrat freigegeben werden. Die Zahl der Ferienwochen soll mindestens acht, höchstens elf betragen; 2 Nachmittage sind in der Schulzeit frei zu halten. Zwischen je zwei Lehrstunden sind 10 Minuten Pause, nach mehr als 2 Lehrstunden 15 Minuten, zwischen der 4. und 5 aber 20 Minuten einzuschalten. (Vergl. Keller, Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 33).

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., die Aussetzung des Schulunterrichts an Jahrmarktstagen betr. (vom 3. Febr. 1883) setzt fest:

Wir bestimmen, daß an städtischen Schulen ohne jede Ausnahme wegen der einfallenden Jahr- (Kram- u. Vieh-) Märkte der Unterricht, während des ganzen Jahres nirgends länger als auf die Dauer einer Woche oder höchstens auf 10 halbe Schultage ausgesetzt werden darf, und haben die Schuldeputationen hiernach die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden speziellen Festsetzungen zu treffen. Für die Landschulen ist nach der Ferienordnung vom 9. Sept. 1869 der Ausfall des Unterrichts an dem jedesmaligen Hauptjahrmarktstage der in dieser Hinsicht am meisten besuchten zunächst liegenden Stadt zulässig. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 31.)

Die **Schulsparkasse** ist im verflossenen Jahre viel weniger besprochen worden, als in den ihm vorausgegangenen. Das Für und Wider ist thatsächlich auch bereits so eingehend besprochen, daß jedermann auf Grund eigener Überzeugung in dieser Frage Stellung nehmen kann. Gewichtige Stimmen gegen die Einrichtung haben sich bekanntlich schon früher geltend gemacht.

In dem Rechenschaftsberichte der Stadt Posen klagt ein Rektor über

die Schulsparkasse. Sie störe den Unterricht, habe wiederholt zu raffinierten Diebstählen und Fälschungen Anlaß gegeben, sei, wie schon die Höhe der Einlagen beweise, nicht eine Sparkasse für die Kinder, sondern für deren Eltern, die sie als eine bequeme Gelegenheit, ihre Wohnungsmiete vorläufig unterzubringen, betrachten 2c.

In Sachsen ist nach einer Verordnung vom 31. Mai statt der bisherigen 6stufigen **Zensurskala** die 5stufige der Gymnasien und Realschulen auch für die Volksschule zu benutzen. 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = weniger genügend, 5 = ganz ungenügend.

Daß wir der Frage des sog. **Handfertigkeitsunterrichts** nicht mehr auf Schritt und Tritt begegnet sind, war uns keineswegs unangenehm. Viele der hervorragendsten Pädagogen stehen dieser Frage nach wie vor ablehnend gegenüber, die Lehrerschaft verhält sich im allgemeinen recht kühl dagegen und auch die Regierungen verhalten sich meist noch zuwartend.

Einem Lehrer der Insel Sylt hat die Regierung in Schleswig ein Reisestipendium von 150 M. gewährt, damit sich derselbe über den Handfertigkeitsunterricht in Schweden orientieren und belehren konnte. Im allgemeinen findet dieser Gegenstand in Schleswig-Holstein in der Schulwelt keine Berücksichtigung.

Über „Erziehung zur Arbeit oder die Ergänzung des Schulunterrichts durch praktische Beschäftigung" sprach Kalb-Gera auf der Reußischen Lehrerversammlung zu Gera-Untermhaus.

Von den Lehrern in Gera (Reuß) erklärten sich 17 gegen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts, 33 hielten dieselbe jetzt noch nicht für ausführbar, woraufhin die vom Magistrat geplante Einrichtung eines Handfertigkeitskursus unterblieb.

Der „Handfertigkeitsunterricht" war auch das Thema eines auf der meiningischen Landeslehrerversammlung zu Pößneck von Greiner-Römhild gehaltenen Vortrages.

c. Die Schule in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

1. Die Schule und das praktische Leben.

Eine sehr gedankenreiche Abhandlung von Dr. H. Keferstein-Hamburg (Pädagogium, V. Jahrg. Heft 11) „Schule und Leben in ihren gegenseitigen Anforderungen", führt aus:

Im gegenwärtigen Schulleben erscheine stiefmütterlich behandelt: 1) die Pflege des Gemüts- und Gesinnungslebens mit ihrer hohen Aufgabe der Herausbildung eines sittlichen Charakters und eines für alles Schöne, Gute und Wahre begeisterten Sinnes; 2) die Pflege des Körpers im allgemeinen und der körperlichen Geschicklichkeiten und damit der Fertigkeiten insbesondere; 3) die Anbahnung eines tieferen und reiferen Verständnisses für die vernunftgemäße und damit normale Ausgestaltung des sozial-politisch-nationalen Lebens. — Jeder gemütbildende Einfluß des Unterrichtes scheitere daran, daß man die Menge des gewußten, einzelnen und noch dazu disparat neben- und durcheinander liegenden Stoffes als Maßstab für die Erfolge des Unterrichts gelten lasse. Es gehöre leider zur Signatur unserer pädagogischen Praxis, daß das Schulleben fast ausschließlich im Unterricht aufgehe. Die Überbürdung könne nicht geleugnet werden, der körperlichen Erziehung soll daher besondere Aufmerksamkeit in

Anwendung namentlich angeführter Mittel zugeführt werden. Die Schule habe dem Leben, das Leben der Schule zu dienen. Deshalb müssen sich Schule und Leben in Einklang setzen. Auf die religiöse Bildung der Gegenwart wirft Verf. scharfe Streiflichter, meist aber besonders nachdrücklich auf die tiefe zu überbrückende Kluft zwischen Schule und Leben hin.

Wir empfehlen die Arbeit dem Nachdenken der geehrten Leser ganz besonders, sie enthält goldene Worte, die zur unmittelbaren Anwendung des Gelesenen auf das Leben drängen.

Schorers „Familienblatt" bringt einen Aufruf zur Bildung eines Schulreformvereins. Dieser Verein, zu dem man sich bei dem „Familienblatte" in Berlin anmelden soll, will das ganze Erziehungswesen in Schule und Haus reformieren. Alle, die ein Herz für die Jugend haben, Ärzte, Lehrer und Eltern, werden zum Beitritt eingeladen.

Im Verein der Hamburger Volksschullehrer wurde ein Vortrag von Lehrer Rosenhayn gehört: „Die Schule im Lichte der sozialen Forderungen der Gegenwart", wonach sich die Versammlung für das Prinzip der allgemeinen Volksschule aussprach.

Auf der 4. westpreußischen Provinziallehrerversammlung zu Elbing sprach Bona-Elbing über „Volksbildung und Volksschule". Die von dem Ref. aufgestellten 10 Thesen wurden ohne Debatte angenommen; sie lauten: 1. Die Bildung ist nicht nur etwas Angelerntes, sondern sie ist auch in ihrem Keime angeboren; sie ist nicht bloß ein Postulat des echten vollendeten Menschenlebens, sondern auch die Frucht einer natürlichen Anlage und Mitgabe. 2. Bildung bedeutet nicht bloß geistige, sondern auch ökonomische Hebung. 3. In demselben Tempo, wie die allgemeine Volksbildung fortschreitet, wird auch das Volk geistig und sittlich gehoben. 4. Es ist das erste und notwendigste Erfordernis des Staates, eine allgemeine Volksbildungsanstalt zu besitzen. 5. Die Volksschule muß sich zur Lebensschule erweitern als Fortbildungsschule und Bildungsverein. 6. Der Fortbildungsschule fällt die Einführung in die Lebenspraxis, dem Bildungsverein das Verbleiben mit und unter den Idealen anheim. 7. Die Volksschullehrer sind die Volksbildner auch in den Fortbildungsschulen und Bildungsvereinen. 8. Der Bildungsverein will das Volk bis auf jenes Niveau bringen, daß dasselbe aus eigener Freiheit zu persönlicher That sich die vollste Befriedigung des Lebens zu schöpfen vermag. 9. Wenn dem Volke die rechte Fortbildung gegeben wird, so können die Schule und die Familie, die Kirche und der Staat großen Nutzen davon haben. 10. Allgemeine Volksschulen, Fortbildungsschulen und Lehrmittelsammlungen, Bildungsvereine und Volksbibliotheken zu gründen sei daher Aufgabe allen Gemeinwesens.

Daß man den Lehrern mit Unrecht den Vorwurf macht, sie kümmerten sich zu wenig um Forderungen und Bedürfnisse des praktischen Lebens, geht unwiderleglich aus nachstehenden Mitteilungen hervor: Die 12. Generalversammlung des Lehrervereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Haiger hörte einen Vortrag: „Die Stellung des Lehrers zu den volkswirtschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart" von Demmer-Eschborn, dessen Thesen hier folgen:

I. Der Volksschullehrer darf weder als Lehrer, noch als gebildeter Mensch den

Bestrebungen, welche das wahre Volkswohl befördern, teilnahmlos oder gar grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, sondern muß vielmehr solche, soviel in seinen Kräften steht, zu fördern suchen. II. Er kann dies dadurch, daß er in seiner amtlichen Thätigkeit, den Forderungen einer gesunden Pädagogik entsprechend, zur gedeihlichen Entwickelung der gesamten Volkswirtschaft im heimatlichen Kreise beiträgt, und seine Zöglinge mit Rücksicht auf besonders geeignete Kulturzweige für das praktische Leben vorbereitet. III. Außeramtlich kann und soll der Lehrer verschiedenen volkswirtschaftlichen Bestrebungen, wie solche in den diesbezüglichen Vereinswesen hervortreten und so weit und so lange sich solche in den Grenzen der Gesetzlichkeit bewegen, seine Mitwirkung nach Kräften zuwenden. IV. Beobachten soll er aber dabei stets: 1. daß er seine pädagogische Wirksamkeit und Würde von Amt und Stand niemals beeinträchtige, sowie auch die Pflichten gegen seine Familie und seine Gesundheit nie außer acht lasse. 2. Daß er sich vor Übernahme einer derartigen Thätigkeit immer erst frage und prüfe, ob er auch in Beziehung auf Kraft und Kenntnisse derselben vollständig gewachsen sei. 3. Daß er sich zu solcher Thätigkeit weder anbiete oder aufdränge, noch auf Dank rechne. 4. Daß er gegen Kollegen billige Rücksichten gebrauche und sich vor falscher Beurteilung der Handlungen von Kollegen bewahre.

Klein-Königsberg sprach auf der 6. ostpreuß. Provinziallehrerversammlung über das Thema: „Welche Hauptforderungen haben Schule und Haus bei der Erziehung besonders zu berücksichtigen, um die Zöglinge für das bürgerliche Leben genügend auszurichten?

Thesen: Schule und Haus haben sich im Werke der Erziehung nicht zu teilen, sondern sie haben dieselbe gemeinschaftlich zu erstreben: 1. Durch Förderung der religiösen Bildung durch Veredelung des Wollens und Thuns ihres Zöglings. 2. Durch Förderung des Sinnes für alles Edele, Gute und Wahre, durch Vermeidung alles dessen, was diesen edeln Sinn abstumpfen oder wohl gar unterdrücken kann. Darum vermeide das Haus alle lärmenden Szenen und beunruhigenden Auftritte im Familienleben und bewahre den Zögling vor der Kenntnis unmoralischer Handlungen. Die Schule vermeide harte Züchtigungen des Zöglings in Gegenwart der Mitschüler und erspare sich die Mühe, Gewaltthätigkeiten, wie sie Kriege mit sich führen, gar zu lebhaft zu schildern. 3. Durch Förderung der Achtung vor jeglichem Gesetze, wie es durch das Bestehen von Institutionen in Familie, Staat und Kirche geboten ist. Dazu mahnen: a) die mannigfachen Ausschreitungen gegen öffentliches und privates Eigentum; b) die Rücksichtslosigkeit im täglichen Verkehr gegen Gleichgestellte und Übergeordnete; c) die offene Auflehnung gegen Diener des Gesetzes. 4. Durch Aufklärung über die Wahl des bürgerlichen Berufes; denn letztere ist in vielen Fällen eine verkehrte und erzeugt als solche Unzufriedenheit mit — und Untüchtigkeit in dem verfehlten Berufe. 5. Durch Förderung der Begeisterung für und der Hingabe an den Beruf, der Menschheit zu nützen durch: a) treue Pflichterfüllung; b) durch Stärkung des Willens in Ertragung der Unbilden des Berufs. Durch treue Erfüllung der gestellten Forderungen wird das Werk der Erziehung ein gut Teil gefördert werden. Das Haus darf nicht zurückbleiben und die erziehliche Thätigkeit der Schule überlassen, ebenso darf die Schule die Erziehung ihrer Schüler nicht von sich weisen.

Die 11. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Lehrer tagte zu Leer in Ostfriesland. Lehrer Free-Osnabrück hielt einen Vortrag „über die Jugenderziehung heutigen Tages", dessen Thesen lauten:

1. Die Erziehung unserer Jugend erfährt vielfach nicht die Beachtung, die sie ihrer Bedeutung nach verdient. 2. Es finden sich zum Teil infolge dessen mancherlei Schäden in der Gesellschaft, deren Beseitigung von verschiedenen Seiten bereitwilligst angestrebt wird. 3. Eine nachhaltige Besserung und Hebung unseres ganzen Volkswesens läßt sich jedoch hauptsächlich nur durch eine größere Einsicht in die Erziehung der Jugend ermöglichen.

Die 56. braunschweigische Landeslehrerversammlung zu Schöningen hörte einen Vortrag von Heege-Braunschweig: „Nicht der Schule, sondern dem Leben", dessen Thesen hier folgen:

Die Bedingungen einer Lehrerwirksamkeit, die sich nicht vorwiegend auf die Schule beschränken, sondern segensreiche Früchte für's Leben tragen soll, liegen 1. in der Persönlichkeit des Lehrers. Derselbe muß a) das Leben ernst und vom religiös-sittlichen Standpunkte betrachten und für seinen Beruf begeistert sein; b) ein überzeugungstreuer Charakter sein; c) sich seiner Verantwortlichkeit bewußt sein; d) alle seine Kräfte der Schule widmen; e) die Kindesnatur und die Gesetze ihrer Entwickelung verstehen und sich zu Kindern hingezogen fühlen; f) die Lehrgegenstände in ihrem Grunde erfaßt haben. 2. In der Disziplin. Dieselbe muß a) gleichweit entfernt von hartherziger Strenge wie von schlaffer Weichlichkeit, väterlich ernst und gemessen sein; b) in den Kindern selbst wahres Ehrgefühl und gute Antriebe zu wecken suchen, sich aber nicht durch Äußerlichkeiten und Pedanterie leiten lassen. 3. Im Unterrichte. a) Darin ist alles auszuscheiden, was für die ethische und intellektuelle Entwickelung des Menschen keine Bedeutung hat. b) Der Unterricht hat unter sonst gleichen Verhältnissen besonders die Gegenstände zu berücksichtigen, welche für das praktische Leben von Bedeutung sind. c) In jedem Unterrichtszweige ist vom ersten bis zum letzten Schultage auf angemessene Selbstthätigkeit des Schülers zu sehen. Alles rein mechanische Nachmachen ist zu verwerfen. d) Das Selbstbeobachtete und Angeschaute ist denkend zu verarbeiten, indem besonders Gewicht auf Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhangs zu legen ist. e) Durch vielfache heuristische Aufgaben ist das im Unterricht klar Erkannte zu befestigen.

Ganz besondere Freude erweckt die Thatsache, daß die Frage der **Schulerziehung** im verflossenen Jahre häufig und anregend in Lehrerkreisen diskutiert wurde.

In der 2. Hauptversammlung der 6. ostpreuß. Prov.-Lehrerkonferenz sprach Klein-Königsberg über die Frage: „Welche Hauptforderungen haben Haus und Schule zu berücksichtigen, um ihre Aufgabe in Bezug der Erziehung zu erreichen?" Diese Frage wurde durch folgende Thesen beantwortet:

1. Beide haben für die religiöse Bildung zu sorgen. 2. Sie haben den Sinn für alles Gute, Edle und Wahre zu fördern. 3. Die Achtung vor dem Gesetze, wie solches durch Staat, Kirche und Schule geboten wird, ist zu fördern. 4. Schule und Haus müssen Aufklärung geben über die Wahl des künftigen Berufes. 5. Der Schüler muß für seinen künftigen Beruf begeistert werden, nicht nur für den speziellen, sondern auch für den allgemeinen, der Menschheit zu nützen.

Bei Gelegenheit der 12. Schlesischen Provinziallehrerversammlung in Ratibor referierte Braunert-Neustadt über „die Leistungsfähigkeit der Schule in erziehlicher Hinsicht". Das Resultat der Debatte ergab die Annahme folgender Sätze:

1. Außer der Schule beteiligen sich an der Erziehung der Jugend nicht nur die Familie, sondern auch die Gemeinde, der Staat, die Kirche und die Umgebung der Kinder. 2. Wenn die erziehlichen Bestrebungen der Schule von den übrigen Erziehungsfaktoren genügend unterstützt werden, so ist es derselben im allgemeinen möglich, in ihren Schülern den Grund zur gedeihlichen Entwickelung des sittlichen Charakters zu legen. 3. Wenn die erziehlich guten Einwirkungen der Schule seitens der übrigen Erziehungsfaktoren nicht unterstützt, sondern sogar bekämpft werden, so kann dieselbe in ihren Zöglingen wohl die formelle, aber nicht die sittliche Freiheit des Willens begründen. 4. Die Leistungsfähigkeit der Schule in erziehlicher Hinsicht ist in mehrfacher Beziehung sicher zu stellen und zu erhöhen. 5. Das Resultat der Schulerziehung wird durch die Selbsterziehung nur ergänzt und vollendet werden, wenn sich Kirche, Gemeinde und Staat der aus der Schule entlassenen Jugend mit aller Kraft annehmen. 6. Die Schule ist nicht allein für die Erreichung eines guten Erziehungsresultats verantwortlich zu machen.

Der 8. rheinische Lehrertag zu Crefeld hörte einen Vortrag von Piepenburg-Crefeld über das Thema: „Ist die Volksschule in erster Linie Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt?" Der Redner führte aus:

Wenn die Volksschule als Unterrichtsanstalt das ganz und voll leisten soll, was man von ihr zu verlangen berechtigt ist, so muß man folgendes fordern: 1. Die soziale und pekuniäre Stellung der Volksschullehrer muß dieselbe werden, wie die der königlichen Beamten, die mit ihnen auf gleicher Bildungsstufe stehen. 2. Der Nachweis der allgemeinen Bildung des Volksschullehrers muß mit der Seminarabiturientenprüfung erbracht sein; in der 2. Prüfung dürfte nur der Nachweis der Weiterbildung in der Schulpraxis und im Deutschen gefordert werden, und zwar im Deutschen eine wissenschaftliche Bildung im vollen Sinne des Wortes. 3. Sämtliche Lehrer einer Volksschule müssen im kollegialischen Verhältnis stehen, und nicht der Hauptlehrer, sondern die Konferenz muß für alle Anordnungen innerhalb der behördlichen Vorschriften maßgebend sein. Der Hauptlehrer darf nur der erste unter den Kollegen und ausführender Faktor des Konferenzbeschlusses sein. 4. Die Leistungen des einzelnen Lehrers müssen durch Versetzungsprüfungen vor dem ganzen Lehrerkollegium kontrolliert werden. 5. Jeder, der Hauptlehrer werden will, muß in einem Examen, ähnlich dem jetzigen Rektoratsexamen pro loco seine wissenschaftliche Bildung in der Pädagogik und seine Weiterbildung in der Schulpraxis nachweisen, ohne jedoch vorher das Mittelschulexamen gemacht zu haben. Das Mittelschulexamen schadet der Volksschule mehr als es nützt, da die betreffenden Herren doch gewöhnlich nur mit einem Fuß in der Volksschule stehen. 6. Die Lehrer an einklassigen und die ersten Lehrer an 2—5 klassigen, sowie die 2. und 3. Lehrer an 6- und mehrklassigen Schulen führen den Titel Hauptlehrer, die ersten Lehrer an 6- und mehrklassigen Schulen den Titel Rektor; dieselben werden aus den Hauptlehrern gewählt und brauchen kein weiteres Examen zu machen; die provisorisch angestellten Lehrer heißen Hilfslehrer. 7. Dem heutigen Streben, die körperliche Züchtigung auch aus der Volksschule fast ganz zu verbannen, muß entgegengetreten werden, sonst kann es leicht dahin kommen, daß man für Erwachsene die Prügelstrafe wieder einführen muß. Da die Volksschule nicht wie die höheren Schulen die Taugenichtse entfernen darf, so drohen ihr durch obiges Streben die größten Gefahren; denn der Lehrer wird die größten Ungezogenheiten — wenn alle Welt es so haben will — doch lieber ungestraft lassen, als sich der Gefahr aussetzen, mit dem Strafrichter Bekanntschaft zu machen, ganz abgesehen davon, daß alle die Schüler, die jetzt nur durch die strenge Disziplin zum Arbeiten gezwungen werden, dann nichts lernen würden. Die Lehrer wollen nicht Prügel- aber auch nicht Schmeichelpädagogen sein, sondern Volksschullehrer. Das können sie aber nicht, wenn die vorgesetzten Behörden bei vorkommenden Fällen sich ihrer nicht energisch annehmen. 8. Die Volksschullehrer müssen in dem Lokalschulvorstande vertreten sein; in jede Schulkommission gehört wenigstens 1 Haupt- und 1 Klassenlehrer, wenn auch nicht als stimmberechtigte, so doch wenigstens als beratende Mitglieder. 9. Die Presse darf den Lehrer nicht in der Weise bloßstellen, wie es oft geschieht; denn dadurch wird die Autorität des Lehrers am meisten untergraben. — Eine Debatte über den Vortrag fand nicht statt, doch legte der Vorsitzende ausdrücklich gegen die Meinung Verwahrung ein, als ob sich dadurch die Versammlung mit allen Meinungen des Redners einverstanden erkläre.

Rektor Dietlein-Dortmund hielt auf dem 7. westfälischen Lehrertage in Hagen einen Vortrag über „Einiges über die erziehliche Wirkung des Unterrichtsstoffes in den Volksschulen". Dem Vortrag lagen folgende Thesen zu Grunde, über welche eine Abstimmung nicht beliebt wurde:

1. Es wird trotz der Erkenntnis, daß aller Unterricht erziehlich wirken soll, noch immer zu viel Gewicht auf die intellektuelle Bildung gelegt. 2. Nur der Unterricht wirkt erziehlich, welcher dem Geiste des Zöglings Stoffe zuführt, die insbesondere für Herz, Gemüt, Willen und Gesinnung bildende Elemente enthalten, also die gesamten Geisteskräfte naturgemäß und harmonisch zur Entwickelung bringen. 3. Der

Religionsunterricht wird erziehlich wirken, wenn er weniger auf die gedächtnismäßige Aneignung des Lehrstoffes Bedacht nimmt, als vielmehr auf die geistige Erfassung des Inhalts und auf das Hervorheben der Bildungselemente, die eine lautere, christliche Gesinnung befördern. 4. Im Unterricht kommt es nicht darauf an, daß die Kinder so schnell als möglich in den Elementen des mechanischen Lesens und Schreibens gefördert und in die speziellen Regeln der Grammatik eingeführt werden, sondern daß sie durch eine alle Geisteskräfte in Anspruch nehmende Sprech-Schreiblesemethode lückenlos zum Ziele geführt, und später vor allem durch zweckmäßige Rede- und Stilübungen und durch geeignete Einführung in die deutsche volkstümliche und klassische Litteratur in ihnen die Liebe für die edlen Regungen des Geisteslebens unseres Volkes, das Verständnis für vaterländisches Wesen und vaterländische Sitte und echte deutsche Frömmigkeit und Gesinnung geweckt und genährt werde. 5. Das Hauptziel des Geschichtsunterrichts besteht nicht nur darin, daß die Schüler zur „Einsicht in die menschlichen Angelegenheiten, Charaktere, Bestrebungen und Schicksale" gelangen, sondern insbesondere auch darin, daß die Zöglinge durch die erlangte Menschenkenntnis und das geschärfte sittliche Urteil auch selbst sittlich gehoben werden, ihr Gemüt bilden und ihren Charakter stärken und die leitende Hand Gottes im Geistesleben und in der Entwickelung des Menschengeschlechts kennen lernen. 6. Obgleich der Unterricht in der Erdkunde mehr einen praktischen Wert und den Geschichts- und naturkundlichen Unterricht zu unterstützen hat, so soll durch denselben doch auch insbesondere neben der Verstandesbildung die Liebe zum Vaterlande und die Einsicht in eine höhere Weltordnung gewonnen werden. 7. Durch den Unterricht in der Naturkunde müssen neben den praktischen Zielen nicht nur die Sinne geschärft, das Beobachtungsvermögen gebildet, die Einsicht in die Ordnung des Naturreiches erschlossen, sondern auch der Sinn für die Schönheiten desselben und die Liebe zu allen Geschöpfen Gottes gefördert werden.

Laistner-Stuttgart referierte auf der Generalversammlung des allgemeinen württembergischen Volksschullehrervereins zu Kirchheim über „die Volksschule als Erziehungsanstalt".

Rektor Schmidt-Auma sprach auf der Generalversammlung des weimarischen Lehrervereins zu Ruhla „über Wesen, Ziel und Schranken der heutigen Schulerziehung". Seine Thesen lauteten:

1. Es giebt für Familien- und Schulerziehung nur ein Ziel: harmonische Ausbildung des ganzen Menschen im Dienste des Wahren, Schönen und Guten. 2. Der Schwerpunkt der Schulthätigkeit liegt in der Erziehung, zu welcher die Schule als wesentliche Mittel den Unterricht, die Schulordnung und die soziale Stellung des Lehrers hat; das Gedeihen der Schulerziehung hängt wesentlich ab von der Mitwirkung des Hauses für das leibliche und geistige Gedeihen des Kindes und Beseitigung derjenigen Schranken, welche die Erziehungsresultate in Frage stellen.

Besprechungen dieser Art machen die Behauptung der Lehrerfeinde, man beschäftige sich auf den Lehrerversammlungen mit äußerlichen, fremdartigen Dingen, hinfällig.

Man macht in lehrerfeindlichen Kreisen die Schule für unendlich viele schwere Mißstände verantwortlich, namentlich für sittliche Defekte im Volksleben, vergißt aber dabei vollständig, wie unendlich viele schädliche Einwirkungen das heutige Kulturleben auf die nachwachsenden Generationen ausübt, abgesehen davon, daß die Lehrer den übrigen Faktoren der Volkserziehung jene Vorwürfe mit nicht geringerem Rechte zurückschleudern dürften. Welch unendliches Unheil richtet heute z. B. schlechte Lektüre, wie sie gegenwärtig massenhaft und um wahren Spottpreis zu haben ist, in der Jugend an! Dem „Bildungsverein" schreibt man darüber aus Kiel u. a.:

„Seit einigen Jahren hat unter der Schuljugend das Lesen schlechter Bücher einen erschreckenden Umfang angenommen. Es handelt sich besonders um kleine

Bändchen in illustriertem Umschlage, welche die aufregendsten Räuber-, Indianer-, sowie Liebesgeschichten erzählen, die, von Mord und Totschlag triefend, in solchen Eigenschaften nur noch von dem erbärmlichen Stil, in dem sie geschrieben sind, und durch die sinnlose Anlage übertroffen werden. Die Schriften kosten 25 Pf. pro Stück; ganze Läden sind damit angefüllt, und bei in den Schulklassen angestellten Razzias sind dieselben zu Dutzenden gefunden und konfisziert worden, wo sie während des Unterrichts versteckt unter dem Tische die eifrigsten Leser gefunden hatten. Eine unter den hiesigen städtischen Lehrern bestehende „Kommission für Schülerbibliotheken", die sich in erster Linie zum Zweck gesetzt hat, aus dem überreichen Material von Jugendschriften die in jeder Hinsicht empfehlenswerten Bücher für unsere Schülerbibliotheken herauszufinden, veröffentlichte unlängst in der hiesigen Tagespresse einen mahnenden Aufruf an die Eltern und Erzieher, auf die Lektüre der Jugend ein Auge zu haben und vor jenen von gewissenlosen Leuten in Masse auf den Markt gebrachten Erzeugnissen zu bewahren. Infolge davon nahm die Königl. Regierung zu Schleswig Veranlassung, näheren Bericht mit thatsächlichen Mitteilungen darüber einzufordern, „welche Erfahrungen die Lehrer an den hiesigen Schulen in dieser Beziehung gemacht hätten, in welchem Umfange die Schundlitteratur unter der Schuljugend verbreitet sei, und von welchen Händlern diese Schriften den Kindern zugänglich gemacht werden". Auf die eingegangenen Berichte dankte die Regierung in einem längeren Reskripte, fordert zum Fortschreiten auf dem betretenen Pfade auf und empfiehlt, die Kinder durch fesselnden Unterricht in allen Stunden von Nebengedanken abzuziehen, namentlich aber durch guten deutschen Unterricht den Sinn für Wahres, Gutes und Schönes zu beleben und durch geordnete Privatlektüre geeigneter Bücher die Neigung der Kinder in gute Bahnen zu lenken. — Möge jeder Lehrer, jeder Volksfreund dieser Angelegenheit sein vollstes Interesse zuwenden und mit allen erlaubten Mitteln jene hochgefährliche Schand- und Schundlitteratur beseitigen helfen!

2. Staat und Schule.

Nicht wenig Leute haben sich in den letzten Jahren dafür enthusiasmiert, die Kinder schon in der Schule zum Dienste des Staates, d. h. zur Dienstleistung im Heere, vorzubereiten. Erfreulicher Weise scheint dieser französische Humbug auf deutschem Boden keinen rechten Anklang zu finden. Im Jahre 1880 regte der „Österreichische Schützenbund" die Bildung einer **Jugendwehr** in Österreich an. Nun hat das Präsidium des Schützenbundes von der k. Statthalterei zu Wien den Bescheid erhalten, daß der Kaiser sich nicht bestimmt gefunden habe, die Errichtung der fraglichen Jugendwehr zu gestatten.

3. Kirche und Schule. Religionsunterricht.

Über den prinzipiellen Standpunkt des Ministers v. Goßler zum **Religionsunterricht**, wie er denselben in einem Ergänzungsheft zur Zeitschrift des königl. statistischen Bureaus ausgesprochen hat, schreibt die „Berl. Ztg.":

„Herr v. Goßler behauptet, daß das Leben so ernst, die Versuchungen so mächtig und vielgestaltig, die Entbehrungen und Leiden so drückend seien, daß die heranwachsende Jugend reicher, innerer Güter bedürfe, um sich aufrecht zu erhalten. Dazu genüge es nicht, daß sich das Kind eine gewisse Zahl von Thatsachen aus der bibl. Geschichte, von Bibelsprüchen und Liederversen gedächtnismäßig angeeignet habe, sondern es müsse auch befähigt sein, den gewonnenen Besitz von religiösen Kenntnissen frisch zu erhalten und zu ergänzen, und die religiöse Gesinnung, zu welcher es erzogen sei, als eigene selbständig zu behaupten und immer wieder neu zu beleben. Ein erfolgreicher Religionsunterricht könne überhaupt nur Schülern erteilt werden, welche im Besitze eines nicht geringen Maßes allgemeiner Kenntnisse und Fertigkeiten seien." Er verweigert deshalb auch jede Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht.

Die Schule — meint der Minister weiter — müsse den Kindern ein gewisses Maß sittlicher Reife geben. Bei vorzeitigem Abgange würde man bald erfahren, daß auch die frömmste Gesinnung, die besten Grundsätze nicht standhalten, wenn Unwissenheit und Erwerbsunfähigkeit die Führung eines geordneten Lebens unmöglich machen. So schwer auch die Schullast empfunden werden mag, die Unterrichtsverwaltung dürfe die mit Bewußtsein verfolgten Bahnen nicht wieder verlassen, ebensowenig ihre Ansprüche herabstimmen, um dadurch die erforderlichen Opfer unnötig zu machen.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Posen, die Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterricht betr. (vom 7. April 1883) sagt:

Wir bestimmen ausdrücklich, daß in sämtl. öffentl. und privaten Schulen unseres Ressorts der Religionsunterricht allen deutschen Kindern von dem Beginne des ersten Unterrichts ab schon auf der Unterstufe ausschließlich in deutscher Sprache zu erteilen ist. Zu diesem Zwecke sind überall da, wo es zur Sicherung des Erfolges sich empfiehlt, besondere Religionsabteilungen zu bilden. Hierdurch ordnen wir ferner an, daß in sämtl. öffentl. und privaten Schulen unseres Ressorts für den Religionsunterricht auch derjenigen Kinder, welche zwar polnischer Zunge, aber in der Kenntnis der deutschen Sprache so weit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, die deutsche Sprache fortan als Unterrichtssprache auf der Mittel- und Oberstufe zu gebrauchen ist. Demgemäß bestimmen wir im besonderen, daß a) in denjenigen öffentlichen und privaten Schulen, in welchen die Zahl der deutsch sprechenden Kinder die Hälfte der Gesamtzahl oder mehr beträgt; b) in sämtlichen 3- und mehrklassigen öffentlichen und privaten städtischen Schulen die deutsche Sprache für den Religionsunterricht sämtlicher Kinder als Unterrichtssprache auf der Mittel- und Oberstufe zu verwenden ist. Abweichungen hiervon dürfen nur mit unserer besonderen Genehmigung erfolgen. (Vergl. Keller, Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

Eine andere Verfügung der Kgl. Regierung zu Posen, die deutsche Sprache bei dem Religionsunterricht betr. (vom 27. April 1883) bestimmt: Die Anwendung der deutschen Sprache hat für den Religionsunterricht auch in den unter a und b unsrer Verfügung vom 7. April cr. bezeichneten Schulen nur dann zu erfolgen, wenn die Kinder polnischer Zunge in der Kenntnis der deutschen Sprache thatsächlich so weit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann. — (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

Am 12. Juni hat die Königl. Regierung zu Posen an sämtliche Kreisschulinspektoren des Regierungsbezirks eine Verfügung erlassen, durch welche bestimmt wird, „daß für den Religionsunterricht der Kinder polnischer Zunge die polnische Sprache wieder angewandt werden soll". Im polnischen Lager herrscht natürlich darüber großer Jubel, und ein Extrablatt der polnischen Presse brachte die Mitteilung in kurzer Zeit bis in die untersten Volksschichten. Eine vor 10 Jahren erschienene Oberpräsidialverfügung fordert die deutsche Sprache für den katholischen Religionsunterricht, sobald die Kinder derselben so weit mächtig sind, daß sie mit Verständnis dem Unterrichte folgen können. Diese Bedingung war in vielen Schulen der Provinz schon längst erfüllt, ohne daß man in der Unterrichtssprache eine Änderung beantragt hätte. Wäre dies von Fall zu Fall geschehen, so hätte man darin nur eine Durchführung der Oberpräsidialverfügung erblicken können. Diese Versäumnis der einzelnen Schulleitungen suchte die Regierung durch jene Verordnung vom 7. April d. J. auszugleichen, und sofort erblickte man von polnischer Seite eine

Vergewaltigung der Religion darin. Woher kommt das? In der Provinz ist leider der Irrtum so weit verbreitet, daß deutsch und evangelisch, polnisch und katholisch identisch sei. Von der polnisch-katholischen Geistlichkeit ist dieser Irrtum im Interesse der katholischen Kirche und der polnischen Nationalität sehr genährt worden, und die glänzenden Erfolge sind nicht ausgeblieben: viele katholische Deutsche sind polonisiert worden, und von den polnischen Protestanten geht einer nach dem andern zur katholischen Kirche über. — So äußert sich die „Preuß. Lehrerztg.".

Die Verfügung der Königl. Regierung zu Posen, die Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen betr. vom 12. Juni 1883 lautet:

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten weisen wir Ew. Wohlgeb. an, in allen Schulen Ihres Aufsichtskreises, in welchen in Ausführung unserer Verfügungen vom 7. und 27. April cr. für den Religionsunterricht der Kinder polnischer Zunge die deutsche Sprache an Stelle der polnischen getreten ist, den alten Zustand, welcher vor Erlaß der Verfügung vom 7. April bestanden hat, sofort wieder herzustellen, und, daß dieses geschehen, binnen 3 Tagen uns anzuzeigen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 42.)

Vergl. ferner: Ministerialerlaß, die Unzulässigkeit der Gewährung eines besonderen Staatszuschusses für Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts für die Minderheit der Schüler; event. die Bewilligung oder Erhöhung von Staatsbeihilfe zur Besoldung der ordentlichen Lehrkräfte betr. (Vgl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

Die konservativ-orthodoxen Kreise suchen den Gesamtunterricht bekanntlich in ihrem Sinne zu „christianisieren", d. h. auch heterogene Stoffe mit dem Religionsunterrichte zu verquicken, was der religiösen Bildung wenig genug nützt. Auf dem 2. deutschen evangelischen Schulkongreß zu Kassel sprach Gymnasialprofessor Dr. Kramer-Halle über „den naturwissenschaftlichen Unterricht an den höheren Schulen mit Rücksicht auf ihren christlichen Charakter".

Vergl. ferner: Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., den Unterricht in der bibl. Geschichte und die Verteilung des religiösen Lehrstoffs auf die verschiedenen Stufen und Klassen betr. Vom 1. Nov. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 17.)

Verordnung des evangelischen Oberkirchenrats im Großherzogtum Baden, die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Volksschulen betr. Vom 8. März 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 15, 16 und 17.)

Eine Petition aus Metz an den Statthalter des Reichslandes, welche die Wiederzulassung der Schulbrüder zum Unterrichte in Elsaß-Lothringen bezweckte, ist abschläglich beschieden worden, da die von auswärtigen Vorstehern abhängenden Schulbrüder nicht ermächtigt werden könnten, in Metz Schulen wieder zu eröffnen.

Der Hader der Konfessionen brach im Berichtsjahre bei Begehung der Lutherfeier wieder in gehässigster Weise hervor; auch geistig bedeutende Menschen ließen sich vom Parteifanatismus soweit blenden,

Luthers große Verdienste um Sprache und Litteratur, namentlich aber um das Erziehungswesen zu verkennen. Möge endlich der Tag des religiösen Friedens kommen, die entzweiten Brüder zu einen. Möge unser Jahrhundert in dieser heiligsten Herzens- und Lebensfrage endlich Duldung üben!

In der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig fand am 31. Oktbr. eine sehr zahlreiche Versammlung behufs Konstituierung einer allgemeinen deutschen **Lutherstiftung** statt.

Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß auch etliche Schul- und Lehrerzeitungen, welche von Katholiken redigiert und wesentlich von katholischen Lehrern gelesen werden, den 400jähr. Geburtstag Luthers nicht haben vorübergehen lassen, ohne der Verdienste des großen Mannes eingehend zu gedenken.

Befremdlich klang die nachstehende Mitteilung aus Bayern:

Nach einer Meldung des „Fränk. Kur." aus Augsburg hat der bayerische Kultusminister v. Lutz nicht gestattet, daß das rein protestantische Gymnasium St. Anna am 10. Novbr. den Unterricht aussetze, um einen Lutherfestgottesdienst abzuhalten.

In Preußen scheinen die Tage der **Simultanschulen,** wenigstens soweit solche neu errichtet wurden, gezählt zu sein; der religiöse Hader der Erwachsenen läßt sie allerdings meist nicht zu gedeihlicher Entwickelung kommen.

Dr. Falk und von Puttkamer wollten niemals Schritte zur Aufhebung der Crefelder Simultanschulen thun; ihr Nachfolger von Goßler dagegen hat den Rekurs der Stadtverordneten gegen die von der Königl. Regierung verfügte Aufhebung ablehnend beschieden.

Der evangelische Schulverein in Berlin hat den Beschluß gefaßt, an den Kultusminister eine Petition zu richten, welche sich gegen die thatsächliche Simultanisierung der Berliner Gemeindeschulen ausspricht.

Die Regierung hat die Gründung einer selbständigen katholischen Mädchen-Mittelschule in Dortmund, um die ein heftiger Kampf entbrannt war, nicht genehmigt.

Die Simultanschule zu Barent (Westpr.) ist aufgehoben und in 2 Schulen, 1 evangelische und 1 katholische, verwandelt worden.

Vergl. ferner: Verfügung des Königl. Kreisschulinspektors in Breslau, betr. die landrechtlichen und andern zu Recht bestehenden Anordnungen bezügl. der Wahl der Schule nach deren Konfessionalität. Vom 19. Februar. 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 16.)

Jeder Versuch zur Vernichtung der Simultanschulen in München scheiterte an dem gesunden Sinne eines großen Teiles der Bevölkerung. Die Kreisregierung wies daher auch den Antrag der Gemeindekollegieen auf Aufhebung der Simultanschulen mit dem Hinweis darauf ab, daß dieselben in einer paritätischen Stadt Bedürfnis seien und ihr freiwilliger Besuch jeden Zwang ausschließe. Mehr Erfolg fand der Antrag bei dem Kultusministerium. Es wurde zwar auch hier die vollständige Beseitigung genannter Schulen nicht genehmigt, dagegen die Umwandlung zweier

Simultanschulen in konfessionelle gestattet. München hat also für die Folge nur noch zwei Simultanschulen.

Am 28. Juni war der Bezirksschulrat für Oberelsaß in Kolmar versammelt, um über Wiedereinführung der konfessionellen Schulen in letztgenannter Stadt sein Votum abzugeben. Die genannte Versammlung, in der u. a. ein Delegierter des Bischofs von Straßburg und verschiedene höhere deutsche Beamte Sitz und Stimme haben, wurde von dem Bezirkspräsidenten Timme geleitet. Da die Beamten und der Bezirkspräsident gemäß höherer Weisung sich für konfessionelle Schulen aussprachen, so ging die Wiedereinführung derselben mit allen gegen die 2 Stimmen des Pfarrers Schäffer und Oberrabbiners Weil in Kolmar durch.

4. Haus und Schule.

Die Bestrebungen der Schule werden nicht selten vom Elternhause durchkreuzt und untergraben; jeder Versuch, ein entsprechendes Verhältnis zwischen den beiden Erziehungsfaktoren herzustellen, muß daher mit Freude begrüßt werden. Es ist unendlich wichtig, wenn sie ständig Fühlung behalten, und wenn die Lehrer diese Angelegenheit daher unablässig ins Auge fassen, wie dies auch im Vorjahre wieder geschah.

Auf der gothaischen Landeslehrerversammlung zu Gotha hielt Kohlstock-Waltershausen einen Vortrag über das Thema: „Welche Anforderungen stellt die Schule an das Elternhaus?“ Diese Arbeit gründete sich auf folgende Thesen:

1. Die Schule fordert vom Elternhause eine richtige Erziehung vor und während der Schulzeit und Gewöhnung an a) Gehorsam, b) Reinlichkeit und Ordnung, c) Schweigen, d) Höflichkeit, Freundlichkeit und Gefälligkeit, e) Religiosität, f) treue Pflichterfüllung. Damit es diesen Forderungen nachkomme, suche der Lehrer die Eltern über häusliche Erziehung zu belehren und ihnen Schriften dieses Inhalts zuzuführen. 2. Die Schule fordert größeres Interesse vom Elternhause: a) Überwachung der Entwickelung der Kinder, z. B. Kontrolle der Schulfeste, b) nötigenfalls Unterredung mit dem Lehrer, c) rege Teilnahme an Schulfesten, Schulprüfungen. Darum lasse der Lehrer den Eltern die Hefte oft zur Unterschrift vorlegen, suche selbst die Eltern in ihrer Behausung auf, richte Schulfeste, Schulprüfungen so ein, daß die Eltern gern teilnehmen und davon befriedigt werden. 3. Die Schule fordert vom Elternhause ein gerechtes Urteil: a) bei nicht erfolgter Versetzung oder Entlassung, b) bei stattgehabter Bestrafung, c) bei Anfertigung der häuslichen Arbeiten, d) bei ungebührlichem Betragen außerhalb der Schule. Deshalb teile der Lehrer den Eltern rechtzeitig den Grund des Zurückbleibens mit, berücksichtige bei der Bestrafung thunlichst die häusliche Erziehung, gebe nie zu schwierige und große häusliche Aufgaben, trete Roheiten seiner Schüler energisch entgegen, rufe aber den Eltern zu: Schafft euern Kindern Spielplätze!

Der allgem. meiningische Lehrerverein hörte auf seiner Generalversammlung zu Pößneck einen Vortrag von Adam-Pößneck über „die Forderungen unserer Zeit an das Elternhaus“.

So unendlich wichtig die Handhabung der **Schulzucht** ist, so häufig veranlaßt ihre energische Durchführung leider Konflikte zwischen Eltern und Lehrern. Eingedenk dieser Thatsache wenden die Lehrer deshalb auch diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu.

So referierte Krüger-Feldberg auf der mecklenburg-strelitzschen Landeslehrerversammlung zu Stargard über „die Disziplin in der Volksschule“. Die angenommenen Thesen lauten:

1. Die Schuldisziplin besteht nicht bloß in äußerer Zucht und Ordnung, sondern in wirklicher Erziehung, und ist straffe Disziplin wichtig und notwendig zur erfolgreichen Wirksamkeit. 2. Disziplin und Unterricht greifen so in einander, daß sie sich wechselseitig fördern und ergänzen. 3. Die Disziplin hat das leibliche und sittliche Leben 1) zu kultivieren und 2) jeden krankhaften Zustand des Gemüts und Willens zu heilen. 4. Des Lehrers Persönlichkeit, seine väterliche Autorität, seine Einsicht und Geschicklichkeit ist der Kern und Stern aller Schuldisziplin. 5. Das Ge- und Verbot muß vollständig, kurz und einheitlich sein. Zucht, Sitte und Gehorsam sind die Grundbedingungen aller Disziplin. 6. Tadel und Strafe sind Heil- und Besserungsmittel. Die Strafe muß gerecht, dem Fehler angemessen sein, ernst und besonnen vollstreckt werden. 7. Zu den wichtigsten und einflußreichsten Erziehungsmitteln gehört der Unterricht. 8. Zu den äußeren Bedingungen und Förderungsmitteln einer gedeihlichen, wirksamen Schulerziehung gehören a) zweckmäßige Schulräumlichkeiten, b) Schulbesuchslisten, c) Schulprüfungen und Schulfeierlichkeiten, d) Schulbibliotheken, e) das kollegialische Verhältnis der Lehrer an mehrklassigen Schulen, f) das Verhältnis zum Schulvorstand.

Auf der Generalversammlung des Provinzialvereins Posen in Kolmar sprach Marquardt-Usch über „die Disziplin der Volksschule".

Überschreitungen des **Züchtigungsrechtes** führen häufig höchst unangenehme Berührungen der Lehrer mit den Gerichten herbei. Der vielen dabei in Betracht kommenden Schwierigkeiten halber ist diese Materie, die rechtliche Festsetzung und Begrenzung des Züchtigungsrechtes, bedauerlicherweise noch nicht vollständig geordnet. Wir registrieren folgendes:

Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts, die Begrenzung des dem Lehrer zustehenden Züchtigungsrechtes und die Zuständigkeit der Beschwerden über Mißbrauch desselben betr. Vom 7. Febr. 1883.

Die Behauptung des Privatklägers, daß sein Sohn infolge der Züchtigung 4 Tage bettlägerig krank gewesen, ist unerwiesen geblieben, die fernere Behauptung, daß der Knabe 10—11 Schlagwunden gehabt habe, durch die stattgehabte Beweisaufnahme widerlegt. Es ist nur für festgestellt zu erachten, daß nach der Züchtigung der Körper des Knaben mehrere blaue Flecke mit einer leichten Anschwellung gezeigt hat. Jede empfindliche Züchtigung — und zu einer solchen ist der Lehrer berechtigt — läßt derartige Erscheinungen zurück. Es kann daher aus diesen nicht geschlossen werden, daß die Züchtigung eine übermäßige gewesen sei, die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht überschritten habe. Demnach ist nicht dargethan, daß der Angeklagte über das Maß des ihm nach § 10 der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dez. 1845 zustehenden Züchtigungsrechts hinausgegangen ist. Eine andere Frage ist die, ob die Züchtigung im richtigen Verhältnisse zu dem Verschulden des Schulkindes stand. Darüber haben jedoch nicht die ordentlichen Gerichte zu entscheiden, sondern es ist Recht und Pflicht der Schulaufsichtsbehörde, darüber zu wachen, daß die Lehrer von dem ihnen verliehenen Züchtigungsrechte den richtigen Gebrauch machen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 25.)

Eine Entschließung des bayerischen Kultusministeriums betont, „daß den Schullehrern als Ausfluß ihres Erziehungsrechtes die Befugnis zusteht, gegenüber ihren Schulkindern die körperliche Züchtigung in selbständiger Weise zur Anwendung zu bringen". Dieselbe schließt mit dem Hinweis darauf, daß die vorgesetzten Behörden das Züchtigungsrecht zu überwachen haben und letzteres nur in Ausnahmefällen Anwendung finden soll. Vergl. Königreich Bayern. Ministerialerlaß, die körperliche Züchtigung als Schulstrafe betr. Vom 9. Febr. 1883. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 11.)

Die Königl. Regierung zu Trier hat einen Erlaß, betr. das Züchtigungsrecht gegeben und zwar aus Veranlassung von Specialfällen.

Sie spricht sich namentlich entschieden gegen Übermaß und Leidenschaftlichkeit beim Strafakte aus und fordert sorgsame Beachtung der Individualität.

Vergl. ferner: Verfügung der königl. Regierung zu Trier, die Schulzucht betr. Vom 20. Juni 1883. — „Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß die Meisterschaft und Vollendung des Lehrers mit der Anwendung körperlicher Züchtigungen im umgekehrten Verhältnisse steht." (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 34.)

In recht schlimmer Lage befinden sich die Lehrer des Reichslandes, da ihnen das Züchtigungsrecht nicht zusteht. Überhaupt wenden auch die Lehrer dieser heiklen und doch so wichtigen Frage besonderes Interesse zu. Auf der Generalversammlung des Birkenfelder Landeslehrervereins am 26. September in Idar sprach Lehrer a. D. Becker-Brücken „über die körperliche Züchtigung in der Volksschule".

Die allgem. Lippesche Lehrerkonferenz hörte einen Vortrag des Konsistorialrat Thelemann über „Erziehung, Zucht, Züchtigung".

Auf der Reußischen Lehrerversammlung in Gera-Untermhaus am 3. u. 4. Okt. sprach Justizrat Alberti-Kuba über „das Züchtigungsrecht in der Volksschule". Referent behandelte das Thema in sehr eingehender Weise. Er erklärte sich, entgegen den Bestrebungen der Pseudo-Humanisten, welche den Stock nicht mehr für zeitgemäß halten, mit Bestimmtheit dahin,

daß die körperliche Züchtigung in der Volksschule auf Grund seiner eigenen vieljährigen Erfahrung als Vorsitzender des Schulvorstandes nicht zu entbehren sei. Auch das Reichsgericht habe sich mit dieser Frage beschäftigt und durch seine Urteile das Züchtigungsrecht anerkannt. Nur dann wird dasselbe mißbraucht, wenn der Lehrer die gesetzlichen Schranken überschreitet. Wie weit der Lehrer bei Erteilung der körperlichen Züchtigung gehen darf, suchte der Referent an verschiedenen Beispielen nachzuweisen. Den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß der Redner mit den Worten: „Fahren Sie fort, meine Herren, trotz des Geschreies eines Teils der fortschrittlichen Presse, das Züchtigungsrecht in der Volksschule auszuüben, und wenn Sie das gesetzliche Maß nicht überschreiten, so steht das Reichsgericht schützend hinter Ihnen."

III. Die Sorge für die deutsche Volksschule.

A. Die Sorge für das Äußere.

1. Kostenaufwand. Bestreitung desselben.

Die für Schulen aller Art aufgewendeten Summen aus Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Stiftungs- und Privatmitteln haben, wie wir in früheren Jahrgängen bereits nachgewiesen, eine wirklich bedeutende Höhe erreicht. Wenn man die Kopfzahl der Schüler bei Betrachtung dieser Angelegenheit in Anschlag bringt, kommt die Volksschule freilich am schlechtesten weg, ja, nicht selten weigern sich die zu deren Unterhaltung Verpflichteten sogar, das zu leisten, was sie rechtlich müssen, geschweige denn

größere neue Opfer zu bringen. Daher auch in dieser den nervus rerum so empfindlich berührenden Sache nicht wenig Streit.

Ein Erlaß des Ministers des Innern in Preußen spricht sich der Regierung zu Minden gegenüber für **Unterhaltung der Schulen** durch die politischen Gemeinden aus und hält eine weitere Einwirkung nach dieser Richtung hin für wünschenswert.

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist der Gutsherr eines Schulortes als Besitzer bäuerlicher Grundstücke noch nicht verpflichtet, zur Unterhaltung der Schule beizutragen. Die Unterhaltung regelt sich lediglich — wie in der Motivierung dieser Entscheidung ausgedrückt ist — nach den Bestimmungen des allgem. Landrechts, wonach dieselbe nicht der politischen Gemeinde, sondern den zur Schule gewiesenen Hausvätern obliegt. Zu diesen Hausvätern gehört der Gutsherr des Schulortes nicht. Er ist, auch wenn er bäuerliche Grundstücke im Schulbezirke besitzt, nicht schulsteuerpflichtig.

Vergl. Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts: Der Gutsherr des Schulortes gehört nicht zu den Hausvätern; eine Beitragspflicht für angekaufte bäuerliche Grundstücke liegt demselben nicht ob. Vom 11. Okt. 1882. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

Der Fonds zur Unterstützung für Hinterbliebene von Lehrern in Preußen ist um 34361 M. erhöht. Das Elementarschulwesen erfordert ein Mehr von 356026, wovon 238406 M. auf die Seminare kommen.

Die Unterrichtszwecke in Bremen erforderten 1881 einen Staatsaufwand von 840000 M.

Im abgelaufenen Jahre erhielt das schulfreundliche Herzogtum Anhalt ein Gesetz, die Abänderung, bez. Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Bestreitung des Aufwandes für das Volksschulwesen vom 21. Febr. 1872 betr. Vom 24. März 1883.

§ 12. Wenn nach dem Ermessen der Schulaufsichtsbehörde die Bildung eines neuen oder die Abänderung eines bestehenden Schulverbandes erforderlich wird, so sind die Vertretungen der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke kommissarisch darüber zu hören. Werden hierbei gegen die Notwendigkeit einer Änderung oder gegen die beabsichtigte Art der Neubildung Einwendungen, bez. Ausstellungen erhoben, welche der Kommissar im Wege der Verhandlung nicht zu erledigen vermag, so sind dieselben der Schulaufsichtsbehörde zur erstinstanzlichen Entscheidung vorzulegen. Gegen den Willen der Schulgemeinde kann ein bestehender Schulverband nur dann aufgehoben werden, wenn die Zahl der Schulkinder unter 20 herabgeht. Aber auch in diesem Falle darf eine Aufhebung nicht erfolgen, wenn der betr. Schulverband sich verpflichtet, den über die Dotationseinkünfte der Schulstelle nicht hinausgehenden Betrag des Maximalgehalts eines Volksschullehrers aus eigenen Mitteln aufzubringen. § 12a. Wird infolge der Umgestaltung von Schulverbänden oder aus anderen Gründen eine Neuregulierung der Schullast zwischen mehreren zu einem Verbande gehörigen Gemeinden oder Gutsbezirken notwendig, so hat die Schulaufsichtsbehörde im Wege der Verhandlung auf eine zweckentsprechende Auseinandersetzung der Beteiligten thunlichst hinzuwirken. Ist eine desfallsige Vereinbarung binnen angemessener Frist nicht zu erzielen, so ist das Verhältnis, in welchem jeder Gemeinde- bez. Gutsbezirk an der gemeinsamen Schullast sich zu beteiligen hat, auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde von dem betr. Kreisausschusse unter Beachtung der in §§ 9 und 11 enthaltenen bezüglichen Vorschriften festzusetzen. Gegen diesen Bescheid findet innerhalb der im § 37 festgesetzten Frist der Rekurs an das Staatsministerium statt.

Über die vereinbarten oder durch Bescheid festgesetzten Normativbestimmungen ist ein Schulverbandsstatut zu errichten und von der Schulaufsichtsbehörde zu bestätigen. Erachtet die Schulaufsichtsbehörde einen Schulbau für nötig, so hat sie vor Anordnung der Ausführung den Schulvorstand, sowie bei Neubauten und Hauptreparaturen die Schulgemeindevertretung erforderlichenfalls durch einen Kommissar darüber zu hören, denselben auch zum Zwecke der Beschlußfassung die Bauzeichnungen und Kostenanschläge zur Einsicht vorlegen zu lassen. Werden von dem Schulvorstande oder der Schulgemeindevertretung gegen die Notwendigkeit des Baues oder die Beitragsverbindlichkeit des Schulverbandes Einwendungen erhoben oder wegen der beabsichtigten Art der Ausführung Ausstellungen gemacht, so hat, falls deren Erledigung im Wege der Verhandlung nicht gelingt, die Schulaufsichtsbehörde erstinstanzlich darüber zu entscheiden. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 18.)

Das Schulwesen Königsbergs (Ostpreußen) erfordert immer mehr Ausgaben, jetzt einen Zuschuß von 345 000 M., das Doppelte wie vor 8 Jahren. Wie in anderen Städten, so handelt es sich auch hier auf diesem Verwaltungsgebiete um eine Nachholung oft fast unglaublicher Versäumnisse aus früherer Zeit.

Einer Nachricht des „Frk. Kurier" zufolge werden in Deutschland 23 Millionen Mark Pension an Offiziere ausgezahlt. Dabei ist der nicht auf dem Invalidenfonds stehende bayerische Pensionsstand nicht eingerechnet. Diese Pensionssumme beträgt bei weitem mehr, als die deutschen Einzelstaaten an Zuschuß für die Unterhaltung der Volksschule und Volksschullehrer leisten.

Während die Stadt Paris i. J. 1871 noch rund 7 241 000 Fr. für den Volksschulunterricht verausgabte, ist dieser Aufwand alljährlich gestiegen, bis er i. J. 1882 eine Höhe von 22 834 000 Fr. erreicht hatte. Es sind aber innerhalb dieser 11 Jahre auch noch ziemlich 60 Millionen Fr. für Bauplätze und zur Errichtung und Ausstattung neuer Schulen aufgewendet worden.

Daß sich der Wohlthätigkeitssinn den Schulen mehr denn früher zuwendet, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenigstens für die protestantischen Länder nicht. Auch im abgelaufenen Jahre gingen den Lehranstalten der verschiedensten Kategorieen beträchtliche **Schenkungen** und **Vermächtnisse** zu; wir erwähnen darüber folgendes:

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden den Schulen eine Reihe von Schenkungen und Vermächtnissen zu teil. Rentner und Stadtrat Karl Böhmke zu Dortmund vermachte der Dortmunder Schullehrerwitwenkasse 15 000 M.; ein Ungenannter der Gemeinde Langerfeld 1500 M.; von diesen 1500 M. sollen die Zinsen alljährlich zu Weihnachten von den Schulvorständen auf deren einstimmigen Beschluß einem Lehrer der beiden in Langerfeld bestehenden Schulgemeinden zugewendet werden; — die Eheleute Louis Berger zu Witten der Kleinkinderbewahrschule 500 M.; die Zinsen sollen zur Bewirtung der Kinder verwendet werden; — Kommerzienrat Hugo Ebbinghaus zu Iserlohn dem Realgymnasium zu Iserlohn 30 000 M. Die Zinsen sollen zur Unterstützung von Witwen und Waisen von an der genannten Anstalt definitiv angestellten Lehrern verwendet werden. — Bauunternehmer Joseph Pöttgen zu Meschede der höheren Stadtschule daselbst 500 M. zur Anschaffung von Schulsachen und Lehrmitteln.

Die Gräfin Pückler, welche in Görbersdorf ihren ständigen Wohnsitz hat, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Geistliche und Lehrer, sowie deren Angehörige, welche das Bad besuchen, zu unterstützen, indem sie denselben gegen geringe Entschädigung Kost und Wohnung gewährt, während Dr. Römpler die bei genannter Dame Logierenden behandelt.

Fräulein Auguste Heinrich in Bonn hat der Stadt Bonn ein Vermächtnis von 30 000 M. übergeben zu dem Zwecke der Errichtung einer Stiftung zum Besten

hilfsbedürftiger Lehrerinnen unter dem Titel „Auguste-Heinrich-Stiftung". Diese Summe ist von seiten der Stadt, so lange die Geschenkgeberin lebt, mit 5% zu verzinsen. Die volle Nutznießung seitens der Stadt tritt mit dem Tode von Frl. Heinrich ein, jedoch erhalten die Armen von den Zinsen jährlich 50 Mark.

In Sagan hat ein am 19. Febr. daselbst verstorbenes Fräulein Schmeckel ihr Vermögen, bestehend in ca. 45 000 Mark, der Stadt vermacht. Nach Auszahlung einiger kleinerer Legate soll daraus eine Stiftung für unbemittelte, unverheiratete, bürgerliche Lehrerinnen evangel. Konfession und eine zweite Stiftung für unverheiratete Töchter von evangel. Geistlichen und Lehrern aus Sagan errichtet werden. Auch der Beamten- und Handwerkerstand soll nicht vergessen sein.

Der Lehrerwitwen- u. -waisenkasse für die Stadt Essen ist von einem früheren Mitgliede der dortigen evangelischen Gemeinde ein Geschenk von 13 000 M. übergeben worden; die Kasse war infolge dessen in der Lage, die Höhe der Pension für eine Witwe auf jährlich 600 Mark festzustellen.

Der Stadt Schwanebeck ist nach dem Ableben der Tochter des verstorbenen Mühlenbesitzers Müller die Summe von 100 000 Mark zur Errichtung eines Kindergartens nach Fröbelschem System zugefallen.

Für die Hinterlassenen des verunglückten Lehrers Sanders in Pattensen sind bis zum 20. Febr. 1883 rund 8800 Mark eingegangen.

Im Königreich Sachsen sind im Laufe von 9 Monaten den Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten des Landes 3 198 615 Mark stiftungsweise zugewendet worden. Diese Summe dürfte sich unter Einrechnung der bei Kirchenbauten und Kirchenrenovationen gemachten Geschenke auf 4 000 000 Mark belaufen.

Ein Graf von Boyneburg-Lengsfeld auf Gehaus hat für das Großherzogtum Weimar einen Prämienfonds gegründet, aus welchem Volksschullehrer, die sich nachweisbar um die Ausbildung der ländlichen Jugend in Kenntnissen, welche die Entwickelung der Landwirtschaft zu fördern geeignet sind, sowie um die Hebung der landwirtschaftlichen Zustände ihrer Gegend in hervorragender Weise verdient gemacht haben, prämiiert werden sollen.

In der Stadt Altenburg hat der verstorbene Finanzrat Reichenbach die Summe von 750 000 Mark als Legat zum Bau zweier Schulgebäude ausgesetzt. Die Errichtung der Gebäude hat sofort begonnen und werden dieselben nach ihrer Vollendung den Bestimmungen des Testators gemäß den Volksschulen überwiesen werden.

Der Fabrikbesitzer Lothar Freiherr von Faber zu Stein hat mit einem Kapital von 20 000 Mark zu Gunsten der pol. Gemeinden Eibach und Röthenbach zu Zwecken der Erziehung und Bildung eine Stiftung errichtet, die den Namen trägt: Freiherrlich von Fabersche Stiftung.

Die Aufbringung der Schullasten geschieht an vielen Orten heute noch unter Zuhilfenahme eines oft recht beträchtlichen **Schulgeldes.** Wir freuen uns konstatieren zu können, daß die vollständige Beseitigung dieser Einrichtung heute nur noch eine Frage der Zeit ist.

Vergl. Preuß. Ministerialerlaß, die Herbeiführung der Beseitigung bezw. Ermäßigung des Schulgeldes bei Volksschulen, die Vermeidung der Erhöhung desselben, wie die Nichtverpflichtung der Mitglieder einer Schulgemeinde zur Aufbringung der Mehrkosten, welche durch Erweiterung des Zieles der Volksschule entstehen und die Eventualität der Übernahme solcher Kosten seitens der bürgerlichen Gemeinde betr. Vom 8. Mai 1883. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 40.)

Königl. Preuß. Ministerialerlaß, die Empfehlung der Beseitigung oder Ermäßigung des Schulgeldes bei Volksschulen, Vermeidung der Erhöhung desselben betr. Vom 26. April 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 42.)

Ministerialerlaß, die Verpflichtung zur Zahlung des Volksschulgeldes in der Prov. Hannover für alle den Mitgliedern der Schulgemeinde angehörenden schulpflichtigen Kinder, auch wenn diese die betr. Schule nicht besuchen, betr. Vom 22. Febr. 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsamml. 1883, Nr. 26.)

Ministerialerlaß, die Schulbeiträge (Schulgeld und Schulsteuer) der aus der Kirche ausgetretenen Schulinteressenten in der Provinz Hannover betr. Vom 12. Septbr. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 9.)

Ein Regulativ für die Befreiung vom Schulgelde, sowie für die Bewilligung von Schulgelds-Ermäßigungen und -Erlassen in der Stadt Braunschweig. (Vom 9. November 1880.) bestimmt:

Vom Schulgelde befreit sind a) die Kinder der an der betreffenden Anstalt — die mittleren und unteren Bürgerschulen als eine Anstalt betrachtet — unterrichtenden Lehrer; b) diejenigen Kinder, welche krankheitshalber in einem Schulquartale zwei volle Monate hindurch die Schule haben aussetzen müssen, während dieses Quartals; jedoch unter der Voraussetzung, daß die Befreiung spätestens 14 Tage nach Schluß des Schulquartals bei dem Schuldirigenten in Anspruch genommen wird. Kinder, welche vor Feststellung der vierteljährlichen Schulgeldslisten verstorben sind, bleiben bei Berechnung des Schulgeldes außer Ansatz. Zur Belohnung rühmlichen Fleißes und tadelfreien Betragens können Kinder aus der obersten Stufenklasse einer unteren Bürgerschule für die Dauer ihres letzten Schuljahres schulgeldsfrei in eine mittlere Bürgerschule aufgenommen werden. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 7.)

Der Landtag des Fürstentums Lippe beantragte, daß diejenigen Eltern, welche in die 1. Klasse der Klassensteuer eingeschätzt sind, von der Entrichtung eines Schulgeldes ganz befreit sein sollten und daß die in die 2. Klasse eingeschätzten nur für 1 Kind Schulgeld zu entrichten hätten, weil gerade die Ärmsten durch die neuen Zölle und Verbrauchssteuern des Reiches am härtesten betroffen würden. Diese Anträge haben jedoch die landesherrliche Bestätigung nicht gefunden.

Vergl. ferner: Bestimmmungen über den freien Schulunterricht und Schulgeldserlasse in den unteren Bürgerschulen zu Braunschweig. Vom 1. Dezbr. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 7.)

In Bayern findet die Aufhebung des Schulgeldes immer mehr Anklang; so hat Bayreuth den Beschluß gefaßt, jene für den armen Mann höchst drückende Steuer zu beseitigen.

Der Magistrat von Nürnberg hat dem Beschlusse des Gemeindekollegiums, das Schulgeld in den Volksschulen aufzuheben, zugestimmt.

Die Stadt Gotha hat aus freiem Antriebe seitens der Schulkommission beschlossen, den Kindern ihrer Lehrer in allen Schulen der Stadt freien Unterricht — bis auf Widerruf — zu gewähren.

Gera hat seit Beginn des Schuljahres bei der von ca. 700 Kindern besuchten 3. Bürgerschule nicht nur das Schulgeld ganz aufgehoben, sondern liefert auch den Zöglingen dieser Schule sämtliche Lernmittel unentgeltlich.

Vergl. ferner folgende prinzipiell wichtige Erlasse:

Königreich Preußen, Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts:

Die Schulordnung für die Prov. Preußen vom 11. Dez. 1845 kennt die landwirtschaftliche Schulsocietät nicht; sie legt die Unterhaltung der Schule nicht einer solchen Societät, sondern der zur Schule gehörigen Gemeinden und Ortschaften (Gutsbezirken) auf. Beteiligte bei einem Streite über die Feststellung des Geldwertes der Naturalien und des Ertrages der Ländereien bei Regulierung des Einkommens der Elementarlehrer. Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsstreitverfahren durch den Ortsvorsteher, der Anwohner auf gutsherrlichem Vorwerkslande durch den Besitzer des Gutes — den Grundherrn —. Verteilung der Leistungen, insbesondere der Spanndienste auf die Gemeinden und Gutsbezirke (Anwohner und Grundherr). Zu Spanndiensten sind nicht bloß die Grundbesitzer, sondern alle Gespann haltenden Anwohner verpflichtet. Vom 8. Januar 1879. Ministerialerlaß vom 28. April 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 49.)

Königr. Preußen, Ministerialerlaß: die Bedeutung der Übernahme der Schulunterhaltungskosten auf den Kommunaletat.

Verschiedenheit der Fälle, in welchen bürgerliche Gemeinden beschließen, bestehende Schulsocietäten durch Übernahme der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Schulunterhaltungskosten (des sogen. Schulkassendefizits) auf den Kommunaletat zu unterstützen, von den Fällen, in welchen bürgerliche Gemeinden — unter Voraussetzung der Auflösung der Schulsocietäten — beschließen, die seitherigen Societätsschulanstalten als Gemeindeanstalten und deren Unterhaltung als Gemeindelast zu übernehmen. Vom 3. April 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 45.)

Königl. Preuß. Ministerialerlaß, das Verfahren bei Übernahme eines Beitrages für Societätsschulen auf den Kommunaletat und bei Umwandlung von Societätsschulen in Kommunalschulen betr. Vom 1. Juni 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 42.)

Ministerialerlaß, die Übernahme der Schulsocietätslasten als Kommunallasten und der Schulen als Gemeindeanstalten von seiten der bürgerlichen Gemeinden in der Provinz Westfalen betr. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsamml. 1883, Nr. 25.)

Im verflossenen Jahre erhielt ferner das Herzogtum Anhalt ein Gesetz, betr. die Regelung der Eigentumsverhältnisse am Schulvermögen. Vom 25. März 1883. — 1. Abschn. Gegenstand des Gesetzes.

§ 1. Das gegenwärtige Gesetz hat das gesamte, den Zwecken der öffentlichen Volksschule des Landes gewidmete Vermögen, gleichviel ob dasselbe aus staatlichen, kirchlichen, kommunalen oder sonstigen Mitteln herrührt und in wessen Eigentumsbesitze es steht, zum Gegenstande. Zu diesem Vermögen gehören insbesondere die Schulhäuser mit ihren Zubehörungen und beweglichen Inventarien — die sonst zu Schulzwecken, namentlich zu Dienstwohnungen der Volksschullehrer und Rektoren bestimmten und hierzu benutzten Gebäude mit ihrem Zubehör — landwirtschaftliche Grundstücke und Gärten, welche hinsichtlich ihrer Substanz oder ihrer Erträge dauernd zu Volksschulzwecken, insbesondere zur Dotation von Lehrerstellen bestimmt sind — Realberechtigungen, Renten, Kapitalien, Wertpapiere und Forderungen, welche der Volksschule, einzelnen Schulen oder Lehrerstellen als solchen zustehen, beziehungsweise von denselben oder für sie genutzt werden § 2. Bezüglich derjenigen Volksschullehrer, mit deren Stelle ein Kirchenamt organisch verbunden ist, werden die zur

Dotation der Dienststelle gehörigen bezw. von dem betreffenden Volksschullehrer als Teil seines Diensteinkommens genutzten Grundstücke, Realberechtigungen, Kapitalien und sonstigen Vermögensgegenstände, obwohl sie den Zwecken der Volksschule nicht allein, sondern daneben zugleich den Zwecken der evangelischen Landeskirche beziehentlich einer bestimmten kirchlichen Anstalt dienen, also ein gemeinsames Besitztum der Kirche und Schule bilden, für die mit dem gegenwärtigen Gesetze bezweckte Regelung der Verwaltung und Vertretung des Schulvermögens diesem letzteren ungeteilt zugerechnet. Vermögensstücke, welche ausschließlich für die Besoldung von Kirchendienern bestimmt sind, fallen nicht unter dieses Gesetz. Zweiter Abschn. Bildung eines Landesschulfonds. § 3. Die gesamte, vorstehend näher bezeichnete Vermögensmasse wird zu einem einheitlichen Landesschulfonds, welcher eine von dem Staatsvermögen und von anderen öffentlichen Fonds getrennte juristische Person bildet, vereinigt und geht in dessen Eigentum über. § 4. Der Landesschulfonds ist Eigentümer der in § 1 und 2 gedachten Grundstücke und Inhaber der dort erwähnten Vermögensrechte. Der Landesschulfonds wird als Eigentümer der Grundstücke vom Grundrichter nach Maßgabe der in §§ 9 bis 13 ersichtlichen Bestimmungen eingetragen. § 5. Die Verwaltung und Vertretung des Landesschulfonds steht der Regierung, Abteilung für das Schulwesen, zu. Über die Substanz des Landesschulfonds, dessen Bestand fortdauernd unverkürzt erhalten bleiben soll, kann dieselbe nur insoweit verfügen, als es sich um bloße Veränderungen — bezüglich des Grundvermögens infolge von Vertauschungen, bezw. des Kapitalvermögens infolge von Aufkündigungen, Auslosungen, Amortisationen ꝛc., um die Wiederanlegung des Erlöses — handelt. Zu jeder weitergehenden Verwendung, Veräußerung oder Belastung der Substanz des Landesschulfonds bedarf es der Genehmigung des Herzogs und der Zustimmung des Landtags.

Auf der Landeslehrerkonferenz der oldenburgischen Lehrer in Delmenhorst sprach Albers-Schönnemoor über „die Stellung der Schule". Der Redner sprach sich dahin aus, daß der Staat, weil er das Recht beansprucht, die Schule zu regieren, auch verpflichtet sei, die damit verbundenen Lasten zu tragen; im Interesse eines größeren Aufschwunges der Schule sei die Umwandlung derselben in eine reine Staatsanstalt zu wünschen.

2. Bauten.

Die **Schulhäuser** entsprechen heute im ganzen den Anforderungen der Hygieine schon weit besser, als vor wenigen Jahrzehnten noch. Daß viele ungeeignete Gebäude heute noch benutzt werden, ist eine Versündigung an der Jugend, dem Volke und nicht am wenigsten an den Lehrern. Freilich entspringt die Renitenz der Gemeinden nicht immer aus unfreundlicher Gesinnung gegen die Schule, sondern aus dem harten Steuerdruck. Wünschenswert wäre es, wenn der Staat den Unvermögenden bei Aufbringung der Baukosten mehr zu Hilfe käme. Neuerdings wieder traf für das Königreich Preußen ein Ministerialerlaß, den Staatsfonds zur Unterstützung unvermögender Gemeinden und Schulverbände bei Elementarschulbauten betr. (Vom 4. Juni 1883.) Bestimmungen:

Ausgaben, zu welchen der Fiskus aus irgend einem Rechtstitel verpflichtet ist, dürfen aus dem Fonds nicht geleistet werden, und, bevor auf ihn zurückgegangen wird, sind zunächst etwa vorhandene Provinzial-, Stiftungs- und Lokalfonds, aus welchen Schulbauunterstützungen gewährt werden können, in Anspruch zu nehmen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 40.)

Vergl. ferner: Preuß. Ministerialerlaß, die Kontrolle über die Ausführung von Schul-Bauten, für welche Gnadengeschenke

gewährt sind, die Termine für Zahlung der Staatsgelder und den Umfang einer Mitwirkung der Staatsbaubeamten bei solchen Bauten betr. Vom 21. Oktober 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsamml. 1883, Nr. 20.)

Wie aus einer Aufforderung des preuß. Kultusministeriums, wegen Anbringung von Blitzableitern auf Schulhäusern Einzelberichte zu erstatten, hervorgeht, beschäftigt die Blitzableiterfrage genannte hohe Behörde ernstlich.

Im Abgeordnetenhause erklärte der Kultusminister v. Goßler, daß über 2 Mill. Schulkinder in Klassenräumen unterrichtet würden, deren bauliche Beschaffenheit nicht als eine normalmäßige angesehen werden könne und daß daher mit der beantragten Summe für Schulhausbauten (500 000 Mark) noch nicht die Hälfte des Bedürfnisses gedeckt würde.

Um möglichst an Neubauten von Gemeindeschulen zu sparen, ist von den Stadtverordneten in Berlin angeregt worden, die Rektorenwohnungen in Klassenräume zu verwandeln und den Rektoren dafür eine Mietsentschädigung von 10% zu gewähren. Damit will man 16 neue Gemeindeschulhäuser sparen. Die Rektoren haben Amtswohnung oder 600 Mark Mietsentschädigung: nach obigem Vorschlag würden sie nur 330 bis 390 Mark Entschädigung erhalten.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder, die Einrichtung von Unterrichtszimmern in den Dachräumen vorhandener Schulgebäude betr. (Vom 7. August 1883.) sagt:

In neueren und in wohlerhaltenen älteren Schulgebäuden wird oft eine einstweilige Abhilfe dadurch herbeigeführt werden können, daß entbehrliche Räume, insbesondere unter dem Dache, sich als einstweiliger Unterrichtsraum und Wohnraum oder mindestens für einen von beiden Zwecken mit geringem Aufwand von Arbeit, Zeit und Kosten herstellen lassen. Die Verwendung solcher Räume wird sich in vielen Fällen gegenüber Mietsräumen teils um deshalb empfehlen, weil sie sich im eigenen Schulhause befinden und der Unterricht aller Kinder in eben demselben Gebäude vereinigt bleibt, teils weil sie trotz mancher Mängel doch für den Unterricht in Bezug auf Flächenraum, Höhe und Licht geeigneter sind, als die in der Ortschaft verfügbaren Wohnzimmer. Auch ist kein Mietzins zu entrichten, während die für einstweilige Einrichtung erforderlichen Öfen, Subsellien ꝛc. unveränderte Verwendung in dem künftigen Erweiterungsbau finden können. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 49.)

3. Gesundheitspflege.

Durch ärztliche Vorträge und Gutachten angeregt, nehmen alle Kreise der gebildeten Bevölkerung gegenwärtig einen auffallend lebhaften Anteil an der **Schulgesundheitspflege** und den Bestrebungen zur Beseitigung resp. Paralysierung schädlicher Schuleinflüsse, namentlich soweit letztere sich in den höheren Lehranstalten geltend machen. Bedenkliche Mißstände, welche zum Teil wohl in den Schulen entstehen, können nicht abgeleugnet werden, wie nachstehende Thatsachen unwiderleglich darthun: Nach dem „Staatsanzeiger" sind von 1877 bis 1881 von den zum einjährigen Dienst Berechtigten etwa 54%, von den übrigen Militärpflichtigen 45—50% als untauglich befunden worden.

Die Zahlen der kurzsichtigen Schüler sind nach Dr. Kohn-Breslau

wahrhaft erschreckend in Sekunda und Prima der Gymnasien und Realschulen. Sie schwanken zwischen 35 und 60 Proc., steigen in Breslau auf 64, in Magdeburg auf 75, in Erlangen auf 88 und in Heidelberg sogar auf 100 Procent. Dr. Kohn redet der Stenographie zur Schonung der Augen warm das Wort.

In Württemberg wurden an etwa 3000 Schulkindern in Stuttgart auf Antrag des Königl. Medizinalkollegiums durch die Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens Erhebungen über die Frage veranlaßt, welchen Einfluß das Schreiben auf Augen und Körperhaltung der Schulkinder habe. Die betr. Kommission bestand aus Ärzten und Lehrern; ein Bericht der Doktoren Berlin und Rembold spricht sich namens der Kommission für Beibehaltung der rechtsschiefen deutschen Kurrentschrift, Lage des Heftes vor der Mitte des Körpers, Neigungswinkel der Schrift von 30 bis 40 Grad (statt seither 45 Grad), leichte Senkung des Kopfes, aufrechte Haltung des Oberkörpers aus. Leider werden die zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen zur Schonung der Sehkraft der Schüler, so dankenswert sie sein mögen, voraussichtlich wenig praktischen Erfolg haben. Auch die Großherz. hessische Regierung beschäftigt sich auf Antrag des berühmten Augenarztes Dr. Weber in Darmstadt gleichfalls mit der letzteren hochwichtigen Angelegenheit.

Ebenso hat man im Großherzogtum Hessen die Forderungen der Schulgesundheitspflege sorgsam erörtert; eine Kommission beriet eingehend über den Gegenstand. Die Frucht ihrer sorgsamen Thätigkeit ist ein im Berichtsjahr erschienener Ministerialerlaß, die Pflege der Gesundheit der Schüler an höheren Lehranstalten, die Unterrichtspausen betr. Vom 25. Mai 1883.

In Übereinstimmung mit dem Antrage der Kommission zur Prüfung der Frage der Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten, und im Anschlusse an das seither schon an den meisten höheren Lehranstalten eingehaltene und bewährte Verfahren, bestimmen wir, daß zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden Pausen von je 15 Minuten — von dem Schlusse des Unterrichts an gerechnet bis zum Wiederbeginn desselben — einzurichten sind. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 24.)

Ebenso regelt für das Großherzogtum Hessen ein Ministerialerlaß, die Feststellung des bei den höheren Lehranstalten für die häuslichen Arbeiten einzuhaltenden Maßes und die Maßregeln zur Verhütung einer Überschreitung dieses Maßes. (Vom 23. Febr. 1883.) (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 13) diese damit in Zusammenhang stehende Angelegenheit.

Die württembergische Kammer der Abgeordneten nahm einen Antrag des Frhrn. v. Wöllfahrt an, bestehend in der Bitte an die Staatsregierung, sie wolle, so weit möglich, dahin wirken, daß 1. an den höheren Schulen Gelegenheit zum Spielen im Freien, zum Schwimmen, Schlittschuhlaufen ꝛc. geboten werde, und daß 2. periodische Augenuntersuchungen unter Zuziehung von Spezialisten vorgenommen werden. Der Kultusminister gab sehr entgegenkommende Erklärungen.

Das Königreich Württemberg erließ ferner einen Konsistorialerlaß, betr. die Einladung der Oberamtsärzte zu den Bezirksschulversammlungen.

Vom 6. Okt. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 10.)

Höchst wichtig erscheint uns eine neuerlassene Verordnung für das Königreich Bayern. Ein Ministerialerlaß, die Schonung der Augen in Schulen und Instituten betr. (Vom 22. Juli 1883.) bestimmt:

Das Königl. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, den Gebrauch gegitterter Tafeln und Hefte in Schulen und Instituten im Interesse der Gesundheitspflege zu verbieten. Bei diesem Anlasse werden die Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß die Nötigung der Zöglinge zu vielem Schreiben mit Bleistift in Notizbücher, Sammelhefte u. s. w., wie dies in den höheren Klassen mancher Mädcheninstitute beobachtet wurde, gleichfalls schädlich wirken kann, und daß demnach einem Mißbrauche und Übermaße in dieser Beziehung, wo dergl. bemerkt wird, ebenfalls entgegengetreten werden muß. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 34.)

Eine Verfügung der Freien und Hansestadt Bremen, die Zahl der Unterrichtsstunden im ersten Schuljahr betr. (Vom 7. Juli 1882.) sagt:

Das Scholarchat hat infolge mehrseitiger Anregungen und Wünsche beschlossen, daß künftig die Zahl der für das 1. Schuljahr (regelrecht vom 6. bis 7. Lebensjahr) bestimmten Unterrichtsstunden wöchentlich 22 nicht übersteigen solle, — zugleich, daß es auch für zulässig erachtet werden könne, die erwähnte Ziffer noch weiter bis zu der statthaften Mindestzahl von 18 Stunden herabzusetzen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 1.)

Ein Auszug aus dem Protokolle des Oberschulkollegiums zu Lübeck, die Aussetzung des Schulunterrichts wegen Hitze betr. (Vom 26. Juli 1883.) ordnet an:

An denjenigen Tagen, an denen um 10 Uhr Vormittags das Thermometer im Schatten auf + 22 Grad Réaumur oder darüber zeigt, soll der Unterricht in den Schulen für den betreffenden Tag um 12 Uhr Mittags geschlossen werden. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 37.)

Der Bezirksarzt Dr. Hankel in Glauchau hat nach dem Jahresberichte über das sächsische Medizinalwesen auf 1881 über die Zulässigkeit und das Maß von Schulstrafen vom gesundheitlichen Standpunkte aus folgendes Gutachten abgegeben:

„Das Stehenlassen darf für große Knaben nicht über 20, für mittlere Mädchen nicht über 15 und für kleine Kinder nicht über 5 Minuten ausgedehnt werden; das Hinausweisen aus der Schulstube ist ganz unzulässig; Schläge auf die flache Hand und auf das Gesäß sind nur in einer Anzahl von 5—6 zulässig."

Vergl. ferner: Königr. Württemberg, Konsistorialerlaß an die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen, betr. die nach dem Impfgesetz den Schulvorstehern obliegenden Verpflichtungen. Vom 12. Jan. 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

Neuerdings sucht man die Lehrer mehr für den sog. Samariterdienst auszubilden; dies erscheint sicher weit gerechtfertigter, als so manche andere fremdartige Bestrebung. Nachdem von der Lübecker Oberschulbehörde die Mittel zu einem Kursus im Samariterdienste für die lübeckschen Landschullehrer zur Verfügung gestellt worden, waren die meisten derselben in der letzten Herbstferienwoche (1.—6. Okt.) in Lübeck vereinigt. Der Unterricht wurde vom Polizeiarzt Dr. Dotzauer in der

Gewerbeschule erteilt. Es nahmen an demselben 22 Landlehrer und etwa 40 Stadtlehrer teil.

Daß übrigens mit der Körperpflege allein den bestehenden Mißständen in der körperlichen Ausbildung der heutigen Jugend nicht abgeholfen werden kann, steht jedem Einsichtigen über allen Zweifel hinaus fest; auch die Ernährung, namentlich der ärmeren Volksklassen muß entsprechend besser werden. Hochinteressant ist eine diesen Gegenstand mit Liebe und Sachkenntnis behandelnde Broschüre. Im Verlage von Fredebeul & Könen in Essen erschien nämlich ein Schriftchen von W. Velten: Panem, non circenses (Preis 30 Pf.), worin der Verfasser die Schrift von Hartwig: „Woran wir leiden" auf das richtige Maß zurückführt. Er verlangt auch sorgsame Körperpflege, noch nachdrücklicher aber Brot, d. h. alles zur Nahrung und Körperpflege Notwendige für die Kinder der Armen.

Noch immer beschäftigt die **Überbürdungsfrage** die Tagespresse unausgesetzt in der lebhaftesten Weise. Endlose Anklagen und Lamentationen regen das Publikum auf, ohne daß damit etwas Wesentliches zur Abhilfe erreicht würde. Viele Schulbehörden wenden der hochwichtigen Angelegenheit allerdings große Aufmerksamkeit zu, aber die erlassenen Verordnungen bleiben meist unausgeführt oder werden doch nur zum Teil im praktischen Leben beachtet. Auch wir meinen, daß nur die Anstellung einsichtsvoller und für diese ernste Sache begeisterter Schulärzte, die bei allen schulhygieinischen Fragen ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben würden, wirkliche und dauernde Abhilfe schaffen könnte. Den Lehrern könnte eine derartige Einrichtung nur erwünscht sein, einmal weil die in Hinsicht der Überbürdungsfrage erlassenen Verordnungen dann von einer kompetenten Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Ausführung überwacht werden würden, sodann aber auch weil manche ungerechtfertigte Anklage gegen die Schule verschwinden, manche schulhygieinische Anordnung in dem Schularzte einen sachkundigen und einflußreichen Vertreter finden würde.

Dem preuß. Abgeordnetenhause ist eine Denkschrift, betr. die Frage der Überbürdung der Jugend an den höheren Schulen zugegangen. Am Schlusse derselben heißt es:

Die Frage der Überbürdung ist nicht eine vereinzelte oder neben den übrigen bestehende, sondern nur ein besonderer Ausdruck der Frage nach der Zweckmäßigkeit der Lehreinrichtung und ihrer Ausführung überhaupt. Von dieser Überzeugung durchdrungen, glaubt die Unterrichtsverwaltung nur dadurch, daß sie gleichzeitig in allen wesentlichen Richtungen Reformen zur Ausführung zu bringen sucht, eine allmähliche Erledigung der Frage herbeiführen zu können und der Verpflichtung, deren sie sich bewußt ist, zu entsprechen.

Das Großh. hessische Ministerium hat bezüglich der Überbürdung der Jugend an höheren Lehranstalten u. a. verordnet, daß, um eine Überschreitung des Maßes der häuslichen Arbeiten der Schüler zu verhüten, folgende Punkte zu beachten seien:

1. Nur solche Aufgaben dürfen gestellt werden, welche in dem Klassenunterrichte hinreichend vorbereitet sind. 2. Als häusl. Arbeiten sind nur solche schriftliche Arbeiten zulässig, die von dem Lehrer durchgesehen und korrigiert werden. 3. Das Auswendiglernen von einzelnen Daten und Zahlen, die häusl. Anfertigung von Rechnungen, die Fertigung von Abschriften ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Strafarbeiten, so weit sie sich nicht auf die nochmalige Fertigung bezw. Reinschrift einer ungenügend geleisteten Aufgabe beschränken, sind unzulässig. 4. Ferienarbeiten dürfen nur in sehr beschränktem Maße und in den Pfingst- und Weihnachtsferien gar keine aufgegeben werden. Ebenso sind Sonn- und Festtage von Schularbeiten ganz frei zu halten. 5. Bei Schülern von 6 bis 9 Jahren dürfen die häusl. Arbeiten für die Schule höchstens 3—4 Stunden in der Woche, bei 9- bis 11jährigen Schülern 6 St., bei 11- bis 13jähr. 12 St. und bei 13- bis 15jährigen 15 St. in der Woche betragen.

Auf Veranlassung des Statthalters von Elsaß-Lothringen hat eine berufene medizinische Sachverständigenkommission ein Gutachten in der „Überbürdungsfrage" abgegeben, das die Überbürdung in den Schulen als wirklich vorhanden zugiebt, aber die pädag. Kreise besonders wegen der positiven Vorschläge der Abhilfe interessieren dürfte:

Das 7. und 8. Lebensjahr sollte nicht über 18 wöchentliche Schulstunden haben; häusliche Arbeit ½ Stunde. Für das 9. Lebensjahr sind höchstens 20 wöchentliche Schulstunden zulässig, dazu 5—6 häusl. Arbeitsstunden. Die Turnstunden sind mit als eine Art Gegengewicht gegen die Schädlichkeit der übrigen zu betrachten, obschon es auch dabei nicht ohne eine gewisse geistige Arbeit abgeht. Die Singstunden hingegen teilen die Übelstände der im geschlossenen Raume gegebenen Unterrichtsstunden. Die Gesamtzahl der Sitzstunden für Sexta und Quinta sollte höchstens — mit 8 häusl. Arbeitsstunden eingerechnet — 32 St. wöchentlich als äußerste Zahl betragen, dazu sollten noch 2—3 Stunden für Turnen und 2 für Singen kommen, so daß für den Tag nicht ganz 6 Sitz- und Arbeitsstunden und 6 Stunden für körperliche Bewegung gerechnet würden. Auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag würden je 5, auf Mittwoch und Sonnabend je 3 Unterrichtsstunden, auf die 4 erstgenannten Tage je 1, auf die 2 letztgenannten je 2 häusl. Arbeitsstunden fallen. Der Sonntag soll von häusl. Arbeit frei sein. Unbedenklich können im Ausnahmefall 5 Stunden auf die Zeit von 7 bis 12 verlegt werden. Doch muß eine Turn- oder Singstunde dazwischen fallen und um 11 Uhr eine Pause von 20 Minuten eintreten. Im 12., 13. und 14. Lebensjahre (Quarta und Tertia) beläuft sich die gesamte Stundenzahl auf 48—51, in der Tertia des Realgymnasiums auf 53—56. Eine so übertriebene Thätigkeit, Kindern von 13—14 Jahren zugemutet, bringt Störungen in den körperlichen Funktionen, Überreizung des Gehirns und des ganzen Nervensystems hervor. Der preußische Lehrplan gestattet in Quarta und Tertia den Gymnasien und Oberrealschulen 30 Lehrstunden, in der Quarta der Realgymnasien 32, dazu noch je 2 Turn- und Singstunden. 30 einschl. die Turn- und Singstunden sollte die äußerst zulässige Zahl sein. Dazu könnten noch täglich 3 Arbeitsstunden kommen. Im 15.—18. Lebensjahre (Sekunda, Prima) werden gegenwärtig gewöhnlich 34 bis 36 obligatorische Lehrstunden erteilt. Für diese Altersstufe sollten höchstens 30 bis 32 wöchentl. Sitzstunden und 2 bis 3 häusliche Arbeitsstunden mit gänzlicher Freigebung des Sonntags angesetzt sein. Auf die Verminderung der häuslichen Arbeitsstunden muß schon deshalb gesehen werden, weil fakultative Lehrstunden für Einzelne hinzukommen, auch den selbständigen Neigungen der jungen Leute Zeit erübrigt werden muß.

Seminardirektor Credner-Bremen besprach auf der 25. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Bremen „die Überbürdungsfrage". Die Thesen des Vortragenden wurden in folgender Fassung angenommen:

1. Die Überbürdungsfrage ist eine hochwichtige, praktische Erziehungsfrage, kann aber richtig und gründlich nur von der Erziehungswissenschaft, der Pädagogik, gelöst und beantwortet werden. 2. Die Erziehungswissenschaft selbst hat ihre festen Fundamente vorzugsweise in der Ethik und in den beiden Teilen der Anthropologie, der Somatologie und Psychologie. Daher sind bei der Beantwortung der Überbürdungsfrage auch diese Wissenschaften und ihre Vertreter, für die Somatologie also namentlich die Ärzte, mit zu Rate zu ziehen. 3. Die Ethik stellt das Erziehungsziel fest; sie verlangt die Heranbildung des Zöglings nach allen Kulturideen der Gegenwart

in dem Maße, daß derselbe befähigt wird, seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft richtig zu wählen und auszufüllen. Die Anthropologie weist nach, daß zur Erreichung dieses Zieles Leib und Seele des Zöglings gleich tüchtig ausgebildet werden müssen, und daß alle Einseitigkeit schädlich ist. 4. Während die frühere Erziehung, die der Germanen sowohl wie die der Griechen und Römer, das Hauptgewicht auf die körperliche Ausbildung legte, so ist die moderne Erziehung darauf aus, besonders Geistesgymnastik zu treiben. Die rationelle Pädagogik hat für die einzelnen Schulkategorieen das rechte Maß der Körper- und Geistesgymnastik zu bestimmen und dafür zu sorgen, daß nicht das Übermaß in der einen Beziehung nach der anderen schädlich werde. 5. Ob in unterrichtlicher Beziehung das rechte Maß getroffen sei oder Überbürdung stattfinde, das wird von der Beantwortung folgender Fragen abhängen. a) Ist dem normal angelegten Zöglinge nach Anfertigung seiner Schularbeit das nötige Quantum Schlaf gesichert, oder muß er, um den Schulpflichten zu genügen, die Nacht zum Tage machen und in der Regel länger bei der Arbeit sitzen, als es eine vernünftige Diätetik gestattet? b) Ist es dem Zöglinge, wenn er nach mehrstündigem Schulunterrichte nach Hause kommt, sich zu erholen und auszuruhen vergönnt, oder ist er genötigt, die in der Schule abgebrochene geistige Arbeit sofort wieder in Angriff zu nehmen? c) Sind die häuslichen Aufgaben den Schülern so weise zugemessen, daß nach Arbeit und Spiel dem Zöglinge, dem Knaben sowohl als dem Mädchen, noch Zeit übrig bleibt, im Hause sich nützlich zu machen und die Fertigkeit und Gewandtheit zu erlangen, welche das praktische Leben wünschenswert und notwendig macht, oder muß das Kind, um den Anforderungen der Schule zu genügen, die Beihilfe im Hause ablehnen und sich selbst zu einer gewissen Tölpelhaftigkeit verurteilen? 6. Im allgemeinen darf der modernen Schule das Lob zuerkannt werden, daß sie das rechte Maß gefunden habe oder zu suchen willig sei. Viele Klagen über Überbürdung sind unbegründet, oder die Überbürdung ist veranlaßt durch die Klagenden selbst. Die Eltern überhäufen vielfach die Schüler: a) indem sie zu dem ausreichenden Unterrichte der Schule noch Privatunterricht erteilen lassen; b) indem sie dieselben einer Schule zuführen, für welche die geistigen Kräfte der Schüler nicht geeignet sind; c) indem sie denselben Freuden und Vergnügungen gewähren, die eine vernünftige Zeiteinteilung und Lebensordnung unmöglich machen und sich mit den Schulpflichten nicht vereinigen lassen. 7. Doch auch die Schule und die Lehrer überbürden zuweilen ihre Zöglinge, indem sie a) ihren Unterricht und das Maß ihrer Aufgaben abhängig machen von dem seinem Werte nach sehr fraglichen Grundsatze: „Viel hilft viel"; b) Aufgaben stellen, die nicht hinlänglich vorbereitet sind oder ein übermäßig großes Zeitquantum in Anspruch nehmen; c) außer den nötigen auch unnötige Aufgaben erteilen; d) die Aufgaben und Arbeiten auch auf Zeiten ausdehnen, die eine weisere Pädagogik zu anderen Zwecken bestimmt hat. 8. Das Versprechen, solche Fehler, wo sie etwa noch vorkommen sollten, in Zukunft vermeiden und fest und unentwegt nach den Forderungen der rationellen Erziehungswissenschaft verfahren zu wollen, ist die einzig mögliche, hoffentlich auch beruhigende Antwort, welche die allgemeine deutsche Lehrerversammlung dem durch die Überbürdungsfrage etwas aufgeregten Publikum zu erteilen vermag.

Im Verein Hamburger Volksschullehrer wurde ein Vortrag: Zur Frage der Überbürdung in der deutschen Volksschule, gehalten, welcher in den nachfolgenden Thesen gipfelt:

1. Die Frage der Überbürdung ist keine für sich bestehende und zu lösende; sie kann vielmehr nur richtig erfaßt und entschieden werden im Zusammenhang mit der Frage nach der Zweckmäßigkeit der ganzen Lehreinrichtung und des ganzen Lehrverfahrens überhaupt. 2. Die wöchentliche Unterrichtszeit muß für das 1. Schuljahr auf 18 Stunden, für die übrigen Schuljahre in angemessenen Abstufungen bis zu 30 Stunden für die Oberklasse normiert werden. Nach jeder Unterrichtsstunde, welche die Dauer von 45 Min. nicht überschreiten darf, tritt eine ¼stündige Pause ein. 3. Der Kulturaufgabe der Volksschule unbeschadet müssen die Lehrstoffe gesichtet und besonders die Unterstufen entbürdet werden. a) Der religiöse Lehr- und Memorierstoff bedarf nach Umfang und Inhalt einer zeit- und vernunftgemäßen Reduktion. b) Für das 1. Schuljahr muß die biblische Geschichte und für die ersten 3 Schuljahre das Zeichnen als besonderer Lehrgegenstand wegfallen. c) In Mädchenschulen hat der

Turnunterricht wie in den Knabenschulen mit dem 1. Schuljahre zu beginnen. Der Handarbeitsunterricht kann im 1. Schuljahre wegfallen und im 2. und 3. Schuljahr beschränkt werden. d) Der eigentliche grammatische, sowie der geschichtliche Unterricht darf erst im 4. Schuljahre auftreten. e) Im geographischen Unterricht muß das Kartenzeichnen auf die einfachsten Skizzen beschränkt werden. 4. Aus praktischen und pädagogischen Gründen sind die Anforderungen an den häuslichen Fleiß der Schüler auf ein weises Maß zurückzuführen. a) Alle Hausarbeiten der Schüler müssen in der Klasse so gründlich vorbereitet werden, daß auch die schwächsten Schüler sie ohne fremde Hilfe zu lösen im stande sind. b) Die Anfertigung der häuslichen Arbeiten darf in der Unterklasse nicht mehr als eine halbe Stunde und in Oberklassen nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen. 5. Das reine Fachlehrersystem, sowie das System des jährlichen Lehrerwechsels läßt sich mit der Forderung eines erziehlichen Unterrichts nicht in Einklang bringen. Die Durchführung resp. Weiterführung der Klasse seitens desselben Lehrers ist anzustreben. 6. Im Interesse der Entbürdung und eines gründlicheren Lehrverfahrens muß bei 8jähriger Schulzeit die 7stufige Volksschule in eine 8stufige mit wesentlich unveränderten Lehrzielen verwandelt werden.

Der Pommersche Provinziallehrerverband hörte einen Vortrag von L. Berdrow über „die Überbürdungsfrage in Bezug auf die Volksschule". Angenommene Thesen:

1. Im Interesse eines erfolgreichen, geist- und gemütbildenden Unterrichts darf der Unterrichtsstoff mäßige Grenzen nicht überschreiten. Deshalb haben die Lehrer unberechtigten Anforderungen auf Einführung neuer Unterrichtsfächer entgegenzutreten. In den Forderungen der „Allg. Best." ist eine Überbürdung nicht begründet. 2. Eine Überbürdung kann stattfinden, wenn die Lehr- und Stundenpläne nicht mit dem nötigen pädagogischen Geschick ausgearbeitet werden und die Pensen nicht gehörig bemessen sind. 3. Eine Überbürdung findet vielfach statt im Religionsunterricht durch eine zu große Auswahl von Sprüchen und bibl. Geschichten und auf diesem wie auf allen Unterrichtsgebieten durch die Forderung, daß die Kinder den durchgenommenen Stoff stets präsent haben sollen. 4. Eine Gefahr der Überbürdung liegt a) in mehrklassigen Schulen im Fachlehrsystem, wenn die einzelnen Fachlehrer nicht sorgfältig in pädagogischem Sinne Hand in Hand arbeiten; b) in Schulen mit Parallelklassen durch übel angebrachten Wetteifer mancher Lehrer. 5. Die Schüler werden auch häufig überbürdet a) durch zu umfangreiche und nicht genügend vorbereitete häusliche Arbeiten, b) durch übertriebene Strafarbeiten. 6. Das Heilmittel gegen Überbürdung ist nicht in einer gänzlichen Streichung einzelner Disziplinen, sondern in einer nach pädagogischen Rücksichten vorgenommenen Auswahl des Wichtigsten und für die geistige Bildung Wesentlichsten aus den Lehrgegenständen zu suchen. (Ausführliche Berichte cfr. Preuß. Lehrerztg. Nr. 237 bis 238.)

Die Überbürdungsfrage, wie sie vom deutschen Lehrervereine vorgelegt worden ist, besprach auf der 17. Versammlung der Schleswig-Holsteinischen Lehrer Commentz-Tönning:

a) Stand der Frage nach den Verhandlungen der allg. deutsch. Lehrerversammlung. b) Vergleichung der Regulative und der allgemeinen Bestimmungen. c) Vermengung der Gesichtspunkte und Verfahrungsweisen und ihre Folgen. d) Wie wir für die allgemeinen Bestimmungen eintreten können. e) Wie wir an ihrer Vervollkommnung mitzuarbeiten haben. Als Resultat ergab sich, daß in den Vorschriften für die Volksschule und in der daraus sich ergebenden Organisation derselben kein Grund zur Überbürdung der Schüler liege, die darüber erhobenen Klagen vielmehr anderswo ihren Grund haben müßten.

Vergl. ferner: Kleinschmidt, A.: Die Überbürdungsfrage und die Volksschule. Pädagog. V. Jahrg., Heft 7. — Pädagog. Blätter: Die Überbürdungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule von W. in B. Bd. XII., Heft 4. — Sulzbach, Dr. A.: Gegen die Überbürdung der Schüler. Rhein. Blätter 1883, Heft IV.

Früher erwähnten wir bereits, daß vom Großherzogl. hess. Ministerium

Bestimmungen hinsichtlich des Maßes der **Hausaufgaben** gegeben wurden. Auch anderwärts trat man dieser und verwandten Angelegenheiten von seiten der Behörden nahe.

Das Ministerium von Reuß j. L. z. B. hat in Erwägung eines früheren Reskriptes, nach welchem die Ferienaufgaben für die Schüler zu beschränken seien, neuerdings angeordnet, daß die Arbeiten die Zeit eines Schülers in den Ferien in keinem Falle länger als täglich 1 bis 2 Stunden in Anspruch nehmen sollen.

Nicht minder dankenswert ist es, daß die Lehrer diese Frage beständig im Auge behalten. Die 6. ostpreuß. Provinziallehrerversammlung hörte einen Vortrag „über häusliche Arbeiten" von Klein-Schöneberg, dessen Thesen lauten:

1. Die häuslichen Aufgaben sollen den Eltern daheim gestatten und sie anspornen, in das Leben und die Thätigkeit der Schule hineinzuschauen; deshalb müssen sie mit der Arbeit in der Schule in genauem Zusammenhange stehen. 2. In den häuslichen Aufgaben soll den Eltern nicht ein hier und dort nach Willkür abgerissenes Stück, sondern, soweit möglich, das gesamte Schulleben gezeigt werden; deshalb sollen sie das ganze Gebiet der Schularbeit umfassen, vom Religionsunterrichte an bis zum Schulgesange. 3. Sie sollen der Schularbeit dienen und sie unterstützen, niemals sie ersetzen; deshalb müssen sie sich auf Übungs- und Wiederholungsaufgaben beschränken. 4. Der Schüler kann offenbar nur das wiederholen und üben, was er in gewissem Maße schon weiß und kann; deshalb müssen ihm seine häuslichen Aufgaben vorher in der Schule zur Klarheit und Erkenntnis gebracht werden. 5. Sie sollen das Selbstbewußtsein des Schülers beleben und stärken; er soll sie ohne jegliche fremde Hilfe selbständig machen können; deshalb müssen sie im Bereich des Stoffes bleiben, den der Schüler vollständig und mit Leichtigkeit beherrscht. 6. Der Schüler soll seine Aufgaben mit Freuden vollenden können; deshalb sollen sie nur einen geringen Teil seiner freien Zeit in Anspruch nehmen; sie sollen kurz sein. 7. Das, was der Schüler im Auftrage des Lehrers selbst gemacht hat, was er mit innerlicher Freude Vater und Mutter erzählt und zeigt, das soll auch von dem Lehrer geachtet werden; deshalb soll der Lehrer hinsichtlich jeder Aufgabe sich gewissenhaft überzeugen, ob und wie sie gemacht ist. 7. Damit eine Kontrole resp. Korrektur möglich werde, muß die ganze Klasse (oder Abteilung) an derselben Aufgabe teilnehmen; deshalb soll sie bestimmt gestellt werden und die Leistungsfähigkeit der schwächeren Schüler in der Regel nicht übersteigen. 9. Damit das Haus willig und bereit bleibe, der Schule ein offenes Ohr und Auge zu leihen, deshalb soll jeder Schultag häusliche Arbeit fordern.

Vergl. ferner: Verfügung der königl. Regierung zu Oppeln, die **Gesundheitspflege** in den Volksschulen betr. Vom 19. Aug. 1882. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 3.) — Gerade die Volksschullehrer widmen der Schulgesundheitspflege seit einer ganzen Reihe von Jahren ein viel lebhafteres theoretisches und praktisches Interesse, als dies seitens der Lehrer an höheren Lehranstalten geschieht. Wer daran zweifelt, suche sich die Beweise selbst in dem verdienstvollen „Jahrbuch des deutschen Lehrervereins". Wir führen als Belege nur folgende Thatsachen an: „Über die Gesundheitspflege in der Schule" referierte Dr. med. Scholz-Bremen auf der 25. allgem. deutschen Lehrerversammlung in Bremen. Der Vortrag gipfelt in folgenden Sätzen:

1. Die Gesundheitspflege soll einen obligatorischen Gegenstand der Volksschule bilden. 2. Die Gesundheitslehre ist in der Volksschule als ein Teil der Naturkunde zu behandeln. 3. Die einzelnen Teile der Gesundheitslehre, namentlich der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, dürfen in der Volksschule nur im engsten

Anschluß an praktisch-hygieinische Zwecke gelehrt werden. 4. Auch im Seminar soll die Gesundheitslehre einen obligatorischen Lehrgegenstand bilden. Doch muß hier der Unterricht ein systematisch-wissenschaftlicher sein.

Patuschka-Schmölln gab auf der altenburgischen Landeslehrerversammlung in Gößnitz „einige Bemerkungen über Gesundheitslehre und Gesundheitspflege in unserer Schule".

Der Dobritzer Lehrerverein (Anhalt) hörte gleichfalls einen Vortrag „über die Gesundheitslehre in der Volksschule".

Die diesjährige Jahresversammlung des Vereins sächsischer Schuldirektoren wurde am 10. Juni in Grimma abgehalten. Der Vereinsvorsitzende, Schuldirektor Schunack-Zwickau, regte eine Aussprache über die Frage an: „Ist es wünschenswert, daß die Verordnung des königl. Kultusministeriums, wonach aus Rücksichten auf die körperliche Beschaffenheit und Gesundheit eines Kindes eine dauernde oder zeitweilige Befreiung vom Unterrichte im Turnen und in den weibl. Handarbeiten auf Grund ärztlichen Zeugnisses verstattet ist, auch auf andere als wesentlich bezeichnete Unterrichtsgegenstände z. B. Singen, Schreiben, Zeichnen, Französisch ausgedehnt werde?" Nach eingehender Erörterung der beregten Frage wurde mit Einstimmigkeit erklärt, daß man eine weitere Ausdehnung jener Dispensationen vom Schulunterricht als wünschenswert nicht bezeichnen und für eine solche sich nicht erklären könne.

Der Berliner Lehrerverein hörte einen Vortrag von Siegert: „die Sitzeinrichtungen in der Schule", dessen Thesen lauten:

A. 1. Die Dimensionen der Schulbank müssen der Körpergröße der Kinder entsprechen. Es sind daher aa) die Differenz (d. i. die senkrechte Entfernung von der vorderen Tischkante bis zur Sitzfläche) nur wenig größer zu nehmen als die Entfernung zwischen der Sitzfläche und dem Ellenbogen der Sitzenden bei senkrecht herabhängenden Oberarmen; bb) der Sitzbank eine solche Höhe zu geben, daß die Schüler ihre Füße voll aufsetzen können (= der Länge der Unterschenkel); cc) die Sitzbank so breit anzufertigen, daß sie der Länge der Oberschenkel gleich ist. 2. Für eine normale Haltung beim Schreiben ist Minusdifferenz erforderlich (d. h. die Sitzbank muß bis unter die Tischplatten reichen). 3. Jede Bank ist mit einer (durchgehenden) Lehne zu versehen. Für Knaben genügen Kreuzlehnen (d. s. Lehnen, welche die Kreuzgegend stützen), für Mädchen sind außer diesen noch Rückenlehnen wünschenswert. Der Abstand der Lehne von der Tischkante sei gleich der Differenz plus 2 cm. 4. Die Tischplatte habe in ihrem geneigten Teile mindestens eine Neigung von 1 : 7. 3. Das Bücherbrett ist so anzubringen, daß die Kinder bei ruhigem Sitzen mit den Knieen nicht hinanreichen können. 6. Alle Kanten sind abzurunden. 7. Für jede Klasse sind 2 Bankgrößen, für das Alter von 6—14 Jahren aber mindestens 4 Bankgrößen erforderlich. 8. Aus gesundheitlichen Rücksichten auf den Lehrer dürfen die Schulbänke nicht zu niedrig angefertigt werden. Damit sie auch dann noch den Forderungen unter 1 entsprechen, sind Fußbretter — nicht eine schmale Fußleiste — anzubringen. 9. Die Schulbänke sind so zu befestigen, daß sie eine gründliche Reinigung des Fußbodens ermöglichen. B. 1. Die Schüler müssen ohne Störung ihrer Nachbarn bequem aufstehen und nötigenfalls ihren Platz verlassen können. 2. Es erscheint zweckmäßig, bei der Konstruktion auch auf das Lesen und den Unterricht in weibl. Handarbeiten Rücksicht zu nehmen. 3. Die Tischplatte ist so breit anzufertigen, daß sie den nötigen Raum für die Hefte, Federn ꝛc. gewährt. 4. Die Banklänge muß für jeden Schüler 50—60 cm betragen. 5. Den Tintenfässern ist eine solche Form zu geben, daß sie sich leicht reinigen lassen. Der Verschluß ist durch Klappdeckel zu bewerkstelligen. 6. Sind die Bänke mehr als zweisitzig, so muß hinter jeder Bank ein Gang für den Lehrer vorhanden sein.

Gegenstand eines Vortrages im Berliner Lehrerverein waren ferner: „Die in den Schulunterricht einzulegenden Leibes-

übungen ohne Geräte und der Schwimmunterricht". Ref. Rübe. Die aufgestellten Thesen heißen:

1. Sowohl im hygieinischen als pädagogischen Interesse sind in die Unterrichtszeit nach Bedürfnis Übungen des sog. Zimmerturnens einzulegen; dieselben sind am Platze und ohne alle Geräte mit den einzelnen Körperteilen, besonders mit Armen, Kopf und Rumpf, auszuführen und recht oft mit atemgymnastischen Übungen zu verknüpfen. 2. Die Schüler sind über die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Badens und Schwimmens zu belehren und zur fleißigen Benutzung der vorhandenen Bade- und Schwimmgelegenheiten anzuspornen. 3. Für die Zukunft ist eine organische Verbindung des Schwimmens mit der Schule anzustreben.

Vergl. auch Württ. Konsistorialerlaß an die königl. Oberämter, Bezirks- und Ortsschulinspektorate, betr. die allgemeine Einführung des Turnunterrichts für Knaben in den Volksschulen. Vom 8. Juni 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, N. 30.)

Minister v. Goßler stellte statistische Erhebungen über das Turnen an den Universitäten an. Sein Ziel ist, besonders Geistliche und Lehrer in Zukunft für den Turnunterricht befähigt zu sehen.

Besonderer Aufmerksamkeit erfreuen sich neuerdings die Turnspiele.

Vergl. 1) Verfügung der königl. Regierung zu Potsdam, die Pflege des Turnspiels betr. Vom 20. Dec. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 13.)

2) Verfügung der königl. Regierung zu Liegnitz, die Turnspiele betr. Vom 2. Jan. 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 6.)

3) Verfügung der königl. Regierung zu Arnsberg, die Jugendspiele betr. Vom 2. März 1883. (Vergl. Keller, Schulgesetzs. 1883, Nr. 22.)

„Die Bedeutung des Spiels für Jugendleben und Erziehung" war Gegenstand eines Vortrages von Realgymnasiallehrer Dr. Schlapp-Erfurt auf dem 2. evangelischen Schulkongreß zu Kassel.

„Der Ministerialerlaß vom 27. Okt. und die Jugendspiele" wurde auch zum Thema eines im Berliner Lehrerverein gehaltenen Vortrages gewählt. Ref. war Dr. Angerstein, städt. Oberturnwart.

Der Berliner Lehrerverein nahm den „Bericht der Kommission über Turn- und Jugendspiele" entgegen. Ref. war K. Scholz. Seine Thesen lauten:

1. Der Vormittagsunterricht in allen Klassen (außer durch die Frühstückspause) ist durch eine ½ stündige Pause zu unterbrechen, welche mit Spielen auszufüllen ist. 2. Die Ober- und Mittelklassen sind wöchentlich einmal an einem Nachmittage mit Spielen zu beschäftigen. 3. Turnfahrten für die Mittel- und Oberklassen finden während des Sommersemesters allmonatlich derart statt, daß an genannten Tagen für die beteiligten Klassen der Unterricht ganz ausfällt. Außer körperlicher Bewegung sind mit solchen Ausflügen zu verbinden Gesang, der bei keinem Jugendfeste fehlen darf, und Belehrung über Natur in der Natur.

Auf der gothaischen Landeslehrerversammlung zu Gotha sprach Seel-Großenbehringen über „die Jugendspiele im Dienste der Pädagogik". Dieser Arbeit lagen folgende Sätze zu Grunde:

1. Die Jugendspiele sind pädagogisch zu verwerten, weil sie die harmonische Ausbildung von Körper und Geist unterstützen; 2. sie sind pädagogisch zu verwerten, das zeigt ihre historische Vergangenheit; 3. die Jugendspiele erreichen ihren Zweck nur dann, wenn ein passender Spielplatz und eine sachgemäße Leitung vorhanden ist.

In Altona erörterte der Bürgermeister Adickes die Notwendigkeit der Anlage von Spielplätzen für die männliche Jugend, und die städtischen Kollegien bewilligten die Hergabe dreier größerer, der Stadt eigentümlichen Plätze zunächst auf 2 Jahre für den bezeichneten Zweck. Auch die Ferienkolonieen mehren sich dort.

Zwei prinzipieller Bedeutung halber besonders wichtige preußische Ministerialerlasse, das Mädchenturnen betr. (Vom 31. Juli und 24. April 1883.) sagen u. a.:

Der Vorstand des Vereins für Körperpflege in Volk und Schule hat in der Vorstellung vom 30. März d. J. die Einführung eines methodischen Turnunterrichts an den Volksmädchenschulen — zunächst wenigstens in den Städten — als das dringendste Bedürfnis erachtet. Der Vorstand hat in richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten, welche der Ausführung einer derartigen Verordnung in den ländlichen Schulen entgegenstehen, das Gesuch auf die Volksmädchenschulen in den Städten beschränkt. Aber auch in dieser Einschränkung glaube ich dem Antrage nicht entsprechen zu können. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 35.)

Recht charakteristische Ansichten enthält ein Artikel von Fritz Anders: „zur Turn- und Turnspielfrage", enthalten in dem deutschen Familienblatte Daheim (Jahrg. 1883, Nr. 28.) Der Verfasser erklärt es für einen Hauptübelstand, daß häufig ein Elementarlehrer, welcher seinem Bildungsgange entsprechend, die Sache leicht äußerlich und handwerksmäßig behandle, den Schülern der Oberklassen nicht imponiere, also auch dieselben nicht anzuregen und warm zu machen verstehe. Im Gymnasium seien die Spiele nicht vom Turnlehrer zu inscenieren, wenn derselbe ein Hilfslehrer mit seminaristischer Vorbildung sei. Die deutsche Lehrerschaft ist dem Daheim und Herrn Anders für diese Auseinandersetzungen über ihren Bildungsstand und ihre Berufstreue zu großem Danke verpflichtet!

Unter den humanen Bestrebungen zu Gunsten kränklicher armer Kinder ist neben den Vereinen für **Ferienkolonieen** und dem Verein für **Kinderheilstätten** an den deutschen Seeküsten auch die Anstalt „Kinderheil" zu Tschirskau, Kreis Liegnitz, zu nennen. Es finden in dieser Anstalt solche Kinder Aufnahme, die wegen Kränklichkeit in die Ferienkolonieen nicht mitgenommen werden können. Im vorigen Jahre sind 75 Kinder je 30 und 5 Kinder je 60 Tage da verpflegt worden.

Das Finanzdepartement von Lübeck hat dem Verein für Ferienkolonieen ein Grundstück auf einer Halbinsel, Travemünde gegenüber, überwiesen, damit dort ein Aufenthaltsort für ärmere Kinder hergerichtet werde, die während der Ferien der Erholung dringend bedürftig sind.

Ferienkolonieen haben bisher 23 deutsche Städte gegründet, von denen bis jetzt 2004 Mädchen und 1842 Knaben ausgesandt wurden. Auch für den Unterricht, nicht nur für die körperliche Kräftigung, sind überall wohlthätige Folgen bei den Kindern beobachtet worden.

Dresden hat 350 Kinder (154 Knaben, 196 Mädchen) auf die Dauer von 3 Wochen in 22 Ferienkolonieen gesendet. 12 000 M. zum Unterhalt derselben werden kaum ausgereicht haben.

40 Kinder aus Kassel gingen unter Führung eines Lehrers nach Bad Sooden a. d. Werra, woselbst dieselben während der 4 wöchigen Ferien die dortigen Soolbäder benutzten.

Ferienkolonieen wurden in diesem Jahre auch in der schulfreundlichen Stadt Gera zum ersten Male und mit sehr günstigem Erfolge zur Ausführung gebracht.

Auf dem 8. Rheinischen Lehrertage zu Crefeld referierte Hartmann-Barmen „über Ferienkolonieen". Im Anschluß an den Vortrag wurde die These: „Der rheinische Provinzialverband erkennt die hohe Bedeutung der Ferienkolonieen für das Volkswohl an und empfiehlt seinen Mitgliedern, soviel als möglich an deren Weiterverbreitung mitzuwirken" mit großer Majorität angenommen.

Der Verein für Kinderheilstätten, der am 3. April 1881 gegründet wurde und unter dem Schutze des Kronprinzen und der Kronprinzessin steht, macht — nach einem Berichte der „Köln. Zeitung" — die erfreulichsten Fortschritte. In Wyk und Föhr ist eine Heilanstalt für 80 Kinder gegründet, auf Norderney ist eine vorläufige Anstalt mit 40 Betten errichtet worden, soll nun aber ein Hospital für 250 Kinder gebaut werden. Auch an der Ostsee werden solche Anstalten gegründet, da die Ärzte erklären, daß die freilich weniger kräftige Luft der baltischen Gestade für manche Kinderkrankheiten zuträglich sei. Eine kleine Anstalt ist zu Müritz zwischen Rostock und Stralsund gegründet, und in Zoppot bei Danzig ist wenigstens ein Grundstück für denselben Zweck schon erworben worden. Für solche Leistungen bedarf es großer Mittel und erfreulicherweise hat es der Verein schon zu einem Vermögen von 500 000 Mark gebracht.

4. Heizung und Ventilation ꝛc.

Die eminente Wichtigkeit der **Heizungs-** und **Ventilationsvorrichtungen** wird selbst von Lehrern vielfach noch nicht in ihrem ganzen Umfange eingesehen; vielen Leuten aus dem Volke erscheinen die darauf bezüglichen neuzeitlichen Forderungen sogar vollständig lächerlich. Und doch haben wir's hier mit einem Gegenstande zu thun, der verdient, immer wieder theoretisch geprüft und praktisch erprobt zu werden. Nicht selten hängt Lebensdauer und Gesundheitszustand der Lehrer davon ab.

Im Berliner Lehrerverein referierte Dr. Brüllow über „Heizung und Ventilation". Sein Vortrag gipfelte in folgenden Thesen:

A) 1. Das Verlassen der Klassenzimmer während der Pausen ist für die Schüler obligatorisch. Bei ungünstigem Wetter halten sich dieselben auf den vorher gelüfteten Korridoren auf. Kränklichen Schülern wird während der Pausen ein besonderer Raum zum Aufenthalt angewiesen. 2. Sommer und Winter müssen unmittelbar nach Schluß des Unterrichts — bei günstigem Wetter auch während der Pausen bis zum Einläuten der nächsten Unterrichtsstunde — Fenster und Thüren der Schulzimmer im Winter mindestens ½ Stunde, im Sommer bis Sonnenuntergang offen gehalten werden. 3. Bei nicht zu bedeutender Temperaturdifferenz dürfen die Fenster auch während des Unterrichts geöffnet werden. 4. Alle Schulklassen sind mit ausgiebigen Ventilationsvorrichtungen zu versehen; insbesondere ist in denjenigen Klassen auch für Sommerventilation zu sorgen, deren Lage ein Öffnen der Fenster während des Unterrichts nicht ratsam erscheinen läßt. 5. Die bestehenden Ventilationseinrichtungen sind einer genauen Prüfung bezüglich ihrer Wirkung zu unterziehen. B) 1. In den mit Luftheizung versehenen Schulen müssen die noch bestehenden Mängel dieser Heizmethode, wie übermäßige Trockenheit und Verunreinigung der eingeführten Luft, möglichst beseitigt werden. 2. Bei Schulneubauten ist so lange keine Luftheizung

einzurichten, als nicht die Technik eine völlig befriedigende Lösung der unleugbar vorhandenen und die Gesundheit bedrohenden Übelstände an die Hand giebt. 3. Es ist aus pekuniären und sanitären Gründen wünschenswert, auch mit Einzelöfen, besonders solchen mit Ventilationseinrichtungen, längere Zeit Versuche anzustellen. C) Es ist notwendig, daß bei Feststellung der Mängel von Ventilations- und Heizanlagen außer dem Direktor bezw. Rektor auch das Lehrerkollegium betreffs der von demselben gemachten Erfahrungen gehört werde.

Bei Untersuchung der Luft, welche in Anlaß der vielfachen Klagen über die Centralheizung und namentlich über die Luftheizung in den Berliner Schulanstalten in denselben stattgefunden hat, sind nirgends schädliche Luftbeimischungen nachgewiesen worden, dagegen aber hat bei der Luftheizung eine zu große Trockenheit der Luft den Anlaß zu einer Beanstandung geboten. Zunächst sind hiergegen in mehreren Anstalten die sogenannten Spritzapparate zu dem Zweck in Verwendung gezogen worden, der Luft den entsprechenden Gehalt an Feuchtigkeit zu sichern; doch sollen dazu noch andere Apparate versucht werden.

In Leipzig wurde vom Schulausschuß, den vielfach laut gewordenen Wünschen der Lehrerschaft entsprechend, beschlossen, das System der Luftheizung aufzugeben und zur Ofenheizung zurückzugehen.

Nicht minder wichtig erscheint die **Reinhaltung** der Schullokalitäten. Wie schlimm sieht's darin freilich meist noch aus! In gar vielen Klassenzimmern ist der lungenmordende Staub unumschränkter Herr. Soll nachhaltige Hilfe geschafft werden, so wird nichts anderes übrig bleiben, als mit aller Gewissenhaftigkeit auszuführen, was die französische Schulordnung vom 7. Juni 1880 (unter Jules Ferry) hierüber bestimmt:

Art. 13. Das Klassenzimmer muß alle Jahre geweißt oder abgewaschen und stets in reinlichem, der Gesundheit zuträglichem Zustand erhalten werden. Zu diesem Zwecke muß es täglich gefegt und besprengt und regelmäßig gelüftet werden; selbst im Winter müssen die Fenster während der Pausen geöffnet werden.

Vergl. auch: Auszug aus den Protokollen des Oberschulkollegiums der freien und Hansestadt Lübeck, die Reinhaltung der Schulzimmer betr. Vom 9. Okt. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 37.)

Auf dem 7. in Hagen abgehaltenen westfälischen Lehrertage sprach Rektor Bartholomäus-Hamm über „die Schulstube in gesundheitlicher Beziehung" in sehr eingehender und anregender Weise. Aus Mangel an Raum können wir nur auf den höchst interessanten Vortrag verweisen.

5. Epidemieen.

Noch wichtiger, als die Fragen über Heizung, Ventilation ꝛc., ist das Verhalten der Schule gegenüber den **ansteckenden Kinderkrankheiten**. Zwar erlebt man nicht selten, daß selbst gebildete Leute mitleidig über die „übertriebene Ängstlichkeit und Sorgfalt" mancher einsichtigen Kreisärzte gegenüber jenen ärgsten Feinden der Kindheit lächeln; ein Lehrer, der offene Augen und ein Herz für seine Kleinen hat, wird das niemals thun. Befinden wir uns doch hinsichtlich jener Seuchen heute noch überhaupt nur in den ersten Stadien der Erkenntnis und Abwehrmöglichkeit.

Im Königreich Sachsen wurde eine Verordnung erlassen, das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betr. Vom 8. Nov. 1882.

1. Von dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen ist sofort dem Bezirksarzte unmittelbare Anzeige zu erstatten. 2. Als ansteckende Krankheiten im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen: Pocken, Masern, Scharlachfieber und Diphtheritis. 3. Die Anzeige ist von dem Schuldirektor, bei Volksschulen von dem Ortsschulinspektor zu erstatten. 4. Pocken sind im ersten Krankheitsfalle, Masern im ersten Todesfalle, oder wenn die Erkrankungen so zahlreich sind, daß die Schließung des Unterrichts in Frage kommt, Scharlach und Diphtheritis dann anzuzeigen, wenn gleichzeitig oder bald nach einander mehr als drei Erkrankungen vorkommen. 5. Die Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn ansteckende Krankheiten bei Bewohnern des Schulhauses vorkommen. 6. Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, sind erst nach völliger Genesung und, wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, bei Pocken, Scharlach und Diphtheritis erst nach 6, bei Masern erst nach 4 Wochen vom Tage der Erkrankung zum Schulbesuche wieder zuzulassen. 7. Über Ausschließung gesunder Schüler, in deren Familien oder Wohnungen ansteckende Krankheiten vorgekommen sind, vom Schulbesuche, ist nach Gehör des Bezirksarztes zu beschließen. 8. Wegen Desinfektion der Schulräume ist den Anordnungen des Bezirksarztes nachzugehen. 9. Bei Schulen, für die eigene Ärzte angestellt sind, ist die Anzeige an den Bezirksarzt von dem Schularzt zu erstatten, mit dem sich der Bezirksarzt über die zu treffenden Anordnungen vernehmen wird. 10. Die vorstehenden Anordnungen haben für Gymnasien, Realschulen, Seminare und Volksschulen, öffentliche und private, Geltung.

Eine spezielle Instruktion, das Verhalten beim Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen zu Dresden betreffend. (Vom 31. März 1882.) bestimmt:

Etwaige vorkommende Pockenerkrankungen in den Familien der Schulkinder bedürfen seitens der Schule gar keine Berücksichtigung. Auch das Auftreten von masernkranken Kindern giebt im allgemeinen keine Veranlassung zum Einschreiten der Schule gegen Kinder, in deren Familie die Krankheit ausgebrochen ist. Sollte infolge massenhafter Erkrankungen in einer Klasse mehr als die Hälfte der Schüler fehlen, dann empfiehlt es sich höchstens, den Unterricht vorübergehend ganz einzustellen. Das Auftreten von Keuchhusten in den Familien der Schulkinder erheischt ebenfalls keine besonderen Veranstaltungen, es ist aber unbedingt zu verlangen, daß Schulkinder, welche am Keuchhusten erkrankt sind, während der ganzen Dauer ihrer Erkrankung sich von der Schule fernhalten, und zwar wird dies nicht selten 3 Monate hindurch sich nötig machen, weil der Keuchhusten häufig diese Dauer hat und auch in seinen letzten Stadien noch ansteckend ist. Eine entschiedene Berücksichtigung aber verlangen Scharlachfieber und Diphtheritis, und zwar eine ziemlich gleiche, weil beide Krankheiten Ähnlichkeiten mit einander haben und vielfach in einander übergehen. Zu diesem Behufe ist folgendes zu beobachten: Schulkinder, welche an Scharlachfieber und Diphtheritis erkrankt waren, sind erst nach Beibringung eines ärztlichen Gesundheitsattestes wieder zum Unterrichte zuzulassen. Dieses Gesundheitsattest muß bestimmt erklären, daß die Krankheit des Kindes vollständig abgeheilt, und daß in der Familie des Kindes kein weiterer Erkrankungsfall an Scharlachfieber oder Diphtheritis vorhanden ist. In denjenigen Fällen, in welchen ein an Scharlachfieber oder Diphtheritis erkranktes Schulkind ärztliche Behandlung nicht erhalten hat, ist dieses Attest vom Schularzte auszustellen. Jedes Kind, welches wegen Krankheit die Schule versäumt hat und kein ärztliches Zeugnis für die Krankheit beibringt, ist von dem Direktor oder Klassenlehrer über die stattgehabte Krankheit zu befragen, und im Falle, daß dieselbe im Scharlachfieber oder in einer Halsaffektion bestanden hat, nicht eher zum Schulbesuche zuzulassen, bis durch ein Attest des Schularztes bescheinigt wird, daß der Schulbesuch des Kindes unbedenklich ist. Wenn ein Schulkind an Scharlach oder Diphtheritis erkrankt ist, so sind dessen Geschwister, welche die Schule besuchen, ohne weiteres vom Schulhause zurückzuweisen und der Besuch der Schule seitens derselben nicht eher wieder zu gestatten, bis durch ärztliches Attest bescheinigt wird,

daß jede Ansteckungsgefahr verschwunden ist. Wenn in einer Schulklasse mehr als 3 Kinder an Scharlachfieber oder Diphtheritis gleichzeitig erkrankt sind, so ist die Vornahme von Desinfektionsmaßregeln in dieser Schulklasse geboten. Hierzu empfiehlt es sich eine Woche hindurch, und bei dem Vorkommen weiterer Erkrankungsfälle auch noch weiterhin täglich 2mal $^1/_2$ Stunde vor Beginn des Unterrichts in der betr. Schulklasse 50 Gramm 90 Proz. Karbolsäure mit dem Schöneckerschen Inhalationsapparate in der Luft zu zerstäuben und durch Beobachtung sorgfältiger Reinlichkeit, namentlich tägliches Kehren der betreffenden Schulzimmer und feuchtes Abwischen der Mobilien, sowie durch tägliches Öffnen der Fenster in der schulfreien Zeit und besonders während der ganzen Nacht, für möglichst großen Luftwechsel zu sorgen. Außerdem ist von diesem Vorkommnisse die Schulbehörde, resp. der Bezirksarzt in Kenntnis zu setzen, um etwa weiter nötige Anordnungen treffen zu können. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 38.)

Eine Verfügung des Königl. Regierungspräsidenten zu Königsberg i. Pr., die Schließung der Schulen beim Ausbruch epidemischer Krankheiten betr. (Vom 30. Juli 1883.) setzt fest:

An ansteckenden Krankheiten leidende Kinder aus Schulen, Fabriken und anderen Anstalten, in denen ein Zusammenfluß von Kindern stattfindet, sind zu entfernen und nicht eher wieder zuzulassen, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist; ebenso ist aus Familien, in welchen jemand an Pocken, Scharlach, Masern und anderen, besonders für Kinder gefährlichen, ansteckenden Krankheiten leidet, der Besuch der Schulen und ähnlicher Anstalten denjenigen Kindern nicht zu gestatten, welche mit dem Kranken in fortwährendem Verkehr stehen. Leidet ein Mitglied der im Schulhause wohnenden Familie des Lehrers an einer ansteckenden Krankheit, so ist dasselbe entweder unverzüglich aus dem Hause zu schaffen, oder wenigstens in demselben derart zu isolieren, daß eine Ansteckung der die Schule besuchenden Kinder nicht zu befürchten ist. Endlich ist sorgfältig darauf zu halten, daß in den Schulzimmern stets reine Luft erhalten und jede Überfüllung vermieden werde und sind daher auch während der Dauer der Epidemie die Schulversäumnisse der Regel nach entschuldigt und straffrei zu lassen. Die Schließung der Schulen erscheint, da sie von erkrankten Kindern und solchen aus Familien, in denen die Krankheit herrscht, nicht besucht werden, mithin vor Ansteckung schützende Zufluchtsstätten der Kinder sind, auf die geregelte Beschäftigung der Kinder nur vorteilhaft wirken können, in der Regel nicht angezeigt. Nur in außergewöhnlichen Fällen, insbesondere wenn die ansteckende Krankheit im Hause des Lehrers selbst herrscht und vollständige Isolierung oder Entfernung der Kranken nicht möglich ist, hat die gänzliche Schließung der Schule zu erfolgen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 50.)

Verfügungen des Königl. Regierungspräsidenten und der Königl. Regierung zu Liegnitz, die Schließung der Schulen bei epidemischen Krankheiten betr. (Vom 8. und 9. Aug. 1882.) ordnen an:

Es ist eine Vorbedingung für die Schließung der Schule, daß der Kreisphysikus sich an Ort und Stelle von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt und dies durch ein motiviertes Gutachten festgestellt hat. Hiermit ist aber auch sein Zuthun, soweit es die Schließung der Schule betrifft, erschöpft und die weitere Verantwortlichkeit fällt auf die Lokal- resp. Kreisschulinspektion. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 3.)

Die Verfügung der Königlichen Regierung zu Posen, die Schließung der Elementarschulen beim Ausbruch ansteckender Krankheiten betr. (Vom 11. Mai 1883.) bestimmt:

1. Die Schließung von Schulen unseres Ressorts bei Ausbruch ansteckender Krankheiten steht dem betreffenden Kreis-Landrat zu, welcher dieselbe auf grund besonderer Prüfung und Gutachtens seitens des zuständigen Medizinalbeamten anordnet. In Fällen einer solchen Anordnung verfügt derselbe direkt an den Lehrer und be-

nachrichtigt gleichzeitig den Kreis- und Lokalschulinspektor hiervon. 2. Ausnahmsweise dürfen auch die Kreis- und Lokalschulinspektoren eine Schule auf eigene Verantwortung einstweilen schließen, wenn zu befürchten steht, daß der Verbreitung des Krankheitsstoffes durch die Verzögerung, welche durch Einhaltung der Bestimmung ad 1 bedingt wird, Vorschub geleistet werde und mithin Gefahr im Verzuge ist. Dieses trifft insbesondere dann zu, wenn unter den im Schulhause selbst wohnenden Personen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist. Von der erfolgten Schließung ist der Kreis-Landrat und gleichzeitig bezw. der Kreis- oder der Lokalschulinspektor sofort in Kenntnis zu setzen und dem Kreislandrat die definitive Anordnung hinsichtlich der Schließung zu überlassen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 34.)

In Nr. 32 und 33 bringt die „Gartenlaube" einen sehr beachtenswerten Artikel von Dr. Fürst „über Schulkrankheiten". Derselbe sagt u. a.: „Die Kenntnis und Verwirklichung der häuslichen Gesundheitspflege steht der gegenwärtig sehr hoch entwickelten Schulhygieine nach . . . Man suche die Ursache der Schulkrankheit vor der Schulzeit und außerhalb des Schulhauses auf, und man wird finden, daß der Prozentsatz der wirklichen Schulkrankheiten viel geringer wird, als bisher angenommen". Dieses Wort aus dem Munde eines anerkannt bedeutenden Sachverständigen rege zu sorgfältigem Nachdenken und ernster Prüfung an!

6. Lehrmittel.

Buch- und Kunsthandel wetteifern gegenwärtig mit der Industrie und dem Kunstgewerbe, um den Schulen das Vortrefflichste zu bieten, was an **Lehrmitteln** überhaupt zu schaffen ist. Mehr ist in früheren Zeiten dafür niemals geschehen, weder was die Zahl, noch was die Güte und Zweckmäßigkeit anlangt. Eine unableugbare Überproduktion macht sich indes auch auf diesem Felde zum Nachteile der Schule bereits geltend. Die permanenten oder temporären Lehrmittelausstellungen dürfen daher immerhin als höchst verdienstlich bezeichnet werden, insofern nämlich, als sie Gelegenheit bieten, das Wertvollste kennen und von dem weniger Guten scheiden zu lernen.

Eine interessante Lehrmittelausstellung war mit der allgem. deutschen Lehrerversammlung zu Bremen verknüpft. Den wichtigsten Teil davon bildete die von der Konferenz bremischer Landschullehrer ausgestellte Kollektion. Gemeinsam hatten die Mitglieder dieser Vereinigung ein Verzeichnis aufgestellt, nach welchem die früher gänzlich fehlenden Lehrmittel allmählich angeschafft wurden. Die darin als notwendig bezeichneten Gegenstände sollen nach Anordnung des Scholarchats vom 1. Juli 1874 für alle Landschulen angekauft werden. Genannte Behörde wünscht zeitweise Revision des Normalverzeichnisses, Anschaffung durch den Oberlehrer im Einverständnis mit dem Lehrerkollegium, Revision des Verzeichnisses nach je 3 Jahren durch eine besondere Kommission. Nicht in das Normalverzeichnis aufgenommene Lehrmittel dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Scholarchats angeschafft werden. In das Jahresbudget sind für Lehrmittel aufzunehmen: bei einklassigen Schulen 30 Mark, bei 2klassigen 50 Mark, bei 3klassigen 60 Mark, bei 4klassigen 75 Mark, bei 5- und 6klassigen 80 Mark, bei 7- und 8klassigen 100 Mark, bei 9- und 10klassigen 120 Mark, bei mehr als 10klassigen 150

Mark. Über die Anschaffungen soll ein besonderes Verzeichnis geführt, die Lehrmittel sollen gut aufbewahrt werden. Zum Schlusse wird noch auf Vervollständigung des Lehrmittelschatzes durch Lehrer und Schüler nachdrücklich aufmerksam gemacht. 1877 erfuhr das Verzeichnis die erste dankenswerte Erweiterung, 1883 wurde eine zweite Revision vorgenommen. Die Kommission hat die Aufbewahrung der Lehrmittel in Augenschein zu nehmen und sich Gewißheit über ihre Versicherung gegen Feuersgefahr zu verschaffen. Bis jetzt hat noch keine Schule sämtliche Lehrmittel vollzählig. Die sich für diese Angelegenheit interessierenden geehrten Leser verweisen wir auf das in Nr. 30 der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung (Jahrg. 1883, S. 289) enthaltene Verzeichnis.

Die Zahl der alljährlich erscheinenden Schulbücher ist geradezu befremdlich. Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Kassel, die Überproduktion von Schulbüchern betr. (Vom 20. November 1882.) sagt:

Die auf dem Gebiete des Volksschulwesens seit längerer Zeit immer mehr zutage tretende Überproduktion von Schulbüchern veranlaßt uns, Ew. Hochwürden den Auftrag zu erteilen, die Ihnen unterstellten Lehrer in der nächsten amtlichen Konferenz darauf hinzuweisen, daß in Betracht der bereits vorhandenen überreichen Auswahl von Lehr- und Lernmitteln für alle Bedürfnisse der Volksschule eine schriftstellerische Thätigkeit nach dieser Richtung zur Zeit wenig Erfolg verspricht. Wenn Unberufene unter allen Umständen vom Bücherschreiben sich fern halten sollten, so können wir nach Lage der Sache auch solchen Lehrern, denen infolge gründlicher Bildung, praktischer Erfahrung, tüchtigen Lehrgeschickes und schriftstellerischer Begabung der innere Beruf in dieser Hinsicht füglich nicht abgesprochen werden darf, in Bezug auf die Abfassung von Schulbüchern im Hinblick auf das finanzielle Risiko nur die größte Vorsicht empfehlen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 31.)

Für das Königr. Bayern regelt eine Ministerialentschließung das Verfahren bezüglich der Neueinführung von Schulbüchern an den Mittelschulen. (Vom 19. Januar 1883):

Die Königl. Rektorate und Subrektorate werden beauftragt, Anträge wegen Einführung neuer Schulbücher mit den dieselben veranlassenden Verhandlungen jederzeit bis zum Schlusse des Wintersemesters eines Studienjahres in Vorlage zu bringen, damit in den darauf folgenden Monaten die erforderliche Prüfung der vorgeschlagenen neuen Lehrmittel durch Sachverständige erfolgen und die Entschließung auf die eingekommenen Anträge noch vor Beginn des neuen Studienjahres rechtzeitig erlassen werden kann. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 8.)

B. Sorge für das Innere.

An umfassender Fürsorge für Einrichtung und Erhaltung von Schulen und Erziehungsanstalten aller Art, für jeden Abschnitt des Jugendalters, für die verschiedensten Bedürfnisse und Volksschichten läßt man es in deutschen Landen nicht fehlen. Selbst das vor- und nachschulpflichtige Alter sind in den Kreis emsiger Bemühungen hineingezogen, namentlich wendet man aber den Notschulen besonders lebhaftes Interesse zu.

Eine Verfügung der königl. Regierung zu Schleswig, die **Warteschulen** und **Kindergärten** betr. (Vom 14. März 1883.) sagt:

Wir sehen uns veranlaßt, in Betreff der künftigen Aufsichtsführung über die Warteschulen und Kindergärten für Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter fol-

gende Anordnungen an alle Schulbehörden der Provinz zur Nachachtung zu erlassen: 1. Die Errichtung einer neuen wie die Fortführung einer bestehenden Schule dieser Art bedarf der Erlaubnis der Ortsschulbehörde, also auf dem Lande des Lokalschulinspektors, in den Städten und Flecken des Schulkollegiums bezw. der Schulkommission oder Schuldeputation. 2. Diese Erlaubnis, event. auf Antrag des Vereins oder Instituts oder der Privatpersonen, von welchen die Schule begründet werden soll oder errichtet ist, der jeweiligen Vorsteherin, und zwar auf Widerruf, ist zu erteilen und darf nur dann erteilt werden, wenn das Vorhandensein eines den Verhältnissen entsprechenden und in gesundheitlicher Beziehung nach dem eingeholten Gutachten des Sanitätsbeamten genügenden Schullokals nachgewiesen wird. Ein eigener umfriedigter Spielplatz von ausreichendem Umfang neben der Schule ist überall zu wünschen, in denjenigen Fällen aber als Erfordernis anzusehen, in welchen die Örtlichkeit nicht anderweitig eine gefahrlose und ungestörte freie Bewegung der Kinder in frischer Luft zuläßt. 3. Hinsichtlich der Qualifikation der Vorsteherin ist nur zu fordern, daß sie eine unbescholtene, zum Verkehr mit den Kindern geeignete Persönlichkeit sein muß, und dasselbe ist von ihren etwaigen Gehilfinnen zu verlangen. Von der Forderung einer besonderen Ausbildung für diesen Beruf ist auch in Betreff der Vorsteherin der sog. Kindergärten bis weiter abzusehen. 4. Die vorhandenen und zu errichtenden Warteschulen und Kindergärten werden der dauernden Aufsicht der Schulbehörden in den für die Beaufsichtigung des Volksschulwesens geordneten Instanzen unterstellt. 5. Bei der Aufsichtsführung ist davon auszugehen, daß in diesen Schulen ein eigentlicher Unterricht in den Elementarkenntnissen, namentlich in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens nicht erteilt werden darf. Es ist aller Bethätigung der Kinder in diesen Anstalten der Charakter des fröhlichen Kinderspiels zu bewahren, daher auch von der Arbeitsbeschäftigung eine streng schulmeisterliche Weise fernzuhalten und bei derselben angemessene Übung der Glieder und der Sinne, auf gutes Sprechen, auf Erlernen einiger für das Kindesalter geeigneter Liedchen und auf das Nachbilden leicht zu zeichnender Umrisse von Gegenständen das Hauptgewicht zu legen. Auch in den Kindergärten ist das Sprechen als unterrichtliche Hauptaufgabe zu betrachten, Sprechübungen im Anschluß an das Wahrnehmen und Anschauen zunächst realer Gegenstände, dann guter biblischer und anderweitiger Bilder, Erlernen von Sprüchen und kleinen sinnigen Gedichten zur Förderung des Gedächtnisses sind als das einzige Unterrichtsgebiet derselben zu bezeichnen; an die Anschauungsübungen lassen sich die ersten Zeichenübungen, an die Gedächtnisübungen die ersten Singübungen anschließen und endlich würde das Rechnen in der Form des Zählens und für die Mädchen leichtere Handarbeit hinzugefügt werden können. Ruhe und Thätigkeit, Arbeits- und Spielbeschäftigung sollen in angemessenem Wechsel auf einander folgen. Auf Reinlichkeit, Ordnung und Folgsamkeit ist in allen diesen Schulen vorzugsweise und strenge zu halten. 6. Von der Aufsichtsbehörde ist insbesondere auch darüber zu wachen, daß die in diese Schulen aufgenommenen Kinder in denselben nicht über den Beginn des schulpflichtigen Alters hinaus verbleiben. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

Aus Frankfurt a. M. berichtet man, „daß sich die Vorstände einiger dortiger Kindergärten, zuerst der Frauenbildungsverein, entschlossen haben, das Netzzeichnen, das Ausnähen durchstochener Flächen und das Ausstechen von Figuren aufzugeben; die Flechtarbeiten hat man dagegen beibehalten.

Lebhaft ventiliert wurde im Vorjahre wiederholt die **Vorschulfrage.** Für das Königr. Preußen erschienen: Allgemeine Bestimmungen, betr. die mit höheren Lehranstalten verbundenen Vorschulen Vom 23. April 1883.

Als die normale, jedenfalls als die wünschenswerteste Gestaltung ist die Einrichtung derjenigen Vorschulen zu betrachten, welche ihre Schüler vom Beginne des schulpflichtigen Alters bis zur Reife für die unterste Klasse einer höheren Schule führen und dieselben, abgesehen von einzelnen nachher zu erwähnenden Modifikationen, in 3 getrennten aufsteigenden Klassen so unterrichten, daß in jeder Klasse nur Schüler von wesentlich gleichem Wissensstande vereinigt sind. Bezüglich der Lehr-

gegenstände und der Lehrziele ist mit Rücksicht darauf, daß diese Schulen die Volksschule zu ersetzen und zum Eintritte in die unterste Klasse einer höheren Schule vorzubereiten haben, eine normierende Bestimmung nicht erforderlich; es genügt die Verfügung vom 24. Sept. 1863 (Wiese, I. 41) in Erinnerung zu bringen, durch welche ein Überschreiten der Lehraufgabe ausgeschlossen wird. In Betreff des Lebensalters, mit welchem Knaben in die Vorschule aufgenommen werden, wird unverkennbar den Wünschen mancher Eltern in unzweckmäßiger Weise nachgegeben. Für die Aufnahme in die Vorschule ist das vollendete 6. Lebensjahr zu erfordern. Für den Eintritt in die höhere Schule ist das vollendete 9. Lebensjahr zu erfordern. Für die Gewöhnung der Knaben an wirkliche Aufmerksamkeit und für das Erreichen des Lehrzieles bei möglichst beschränkter Zahl der Lektionen ist eine mäßige Frequenz der Klassen unerläßliche Bedingung. Eine Frequenz von mehr als 60 Schülern ist ein Übel, welches Abstellung erheischt. Als Ziel ist zu erstreben, daß die Zahl von 50 Schülern derselben Klasse nicht überschritten werde. Zur Erreichung des vorher bezeichneten Zweckes ist es nicht minder wichtig, daß die Gesamtheit der gleichzeitig zu unterrichtenden Knaben sich auf einem im wesentlichen gleichen Standpunkte der Kenntnisse und Fertigkeiten befinde. Jahreskurse bei nur jährlicher Aufnahme werden dem Zwecke am besten entsprechen. Als Maximum für die Anzahl der in den 3 aufsteigenden Klassen einer 3klassigen Vorschule zu erteilenden Lektionen ist durch die Zirkular-Verfügung vom 18. Okt. v. J. die Abstufung von 18, 20, 22 Lehrstunden in Aussicht gestellt. Nachdem in den darüber erstatteten Berichten der Königl. Provinzial-Schulkollegien diese Bestimmung teils ausdrücklich gebilligt, teils als zulässig anerkannt worden ist, ordne ich hiermit an, daß von dem nächsten Schuljahre an in den 3 aufsteigenden Klassen der 3klassigen Vorschulen die bezeichnete Anzahl von Lehrstunden nicht überschritten wird. Die Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung der Schüler haben sich in der untersten Klasse auf Wiederholung des in den Lektionen Gelernten oder Geübten zu beschränken. Bezüglich der Lehrer ist als Norm einzuhalten, daß jede Vorschulklasse ihren besonderen Lehrer (Klassenlehrer) habe; für die hiernach verfügbar bleibenden Pflichtstunden derselben ist eine anderweitige Verwendung zu ermitteln. Eine etwaige Mangelhaftigkeit der Organisation einer Vorschule darf nicht als Rechtfertigung einer erheblichen Erhöhung der Lektionszahl betrachtet werden. Für 2klassige Vorschulen, welche ihre Schüler mit dem Eintritte in das schulpflichtige Alter ohne Vorkenntnisse aufnehmen, scheint es die nächstliegende Einrichtung zu sein, daß die eine Klasse auf einjährigen, die andere auf 2jährigen Besuch eingerichtet sei. Bei aller Entschiedenheit der Bemühung um Beseitigung vorhandener Mängel in der Organisation der Vorschulen ist zugleich vorsichtig in Betracht zu ziehen, ob nicht in einzelnen Fällen eine an sich nur notdürftige Einrichtung dennoch nach den lokalen Verhältnissen noch als eine Wohlthat zu betrachten ist. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 48.)

Minister v. Goßler hat sonach hinsichtlich der mit höheren Unterrichtsanstalten verbundenen Vorschulen im wesentlichen bestimmt: Derselbe Dirigent, Bezeichnung als 1., 2., 3. Vorschulklasse, nicht Fach-, sondern Klassenlehrer, ganzjähriger Kursus, wöchentlich höchstens 18, 20, 22 St. einschl. Singen und Turnen, Schülermaximalzahl 50, täglich höchstens $^1/_2$, auf der Oberstufe 1 St. Hausarbeit.

Aus Königsberg in Ostpreußen wird gemeldet, daß die städt. Behörden die Vorschulen der städt. Gymnasien und Realgymnasien eingehen zu lassen beabsichtigen, weil sie zu der Überzeugung gelangt sind, daß die Leistungen derselben mit den Kosten in keinem Verhältnis stehen, und daß diese Anstalten viele Nachteile im Gefolge haben.

Der „Freisinnige Bürgerverein" in Elberfeld hat sich für die Beseitigung der Vorschulen ausgesprochen und einen Antrag, diese Ansicht der Behörde zu übermitteln, einstimmig angenommen.

Der Erziehung und dem Unterrichte in den **Mädchenschulen** wendet

sich im Hinblicke auf die unendliche Bedeutung des Gegenstandes gleichfalls das ungeteilte Interesse weiter Bevölkerungsschichten zu; auch politische und belletristische, nicht nur Fachzeitschriften, beschäftigen sich eingehend mit der ernsten Angelegenheit. Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß man so vielfach bestrebt ist, das schwächere Geschlecht erwerbsfähig zu machen.

Durch Erlaß des Großherz. sächsischen Staatsministeriums, Departement des Großherz. Hauses und des Kultus, vom 17. Mai 1883 ist die Eröffnung der „Handels- und Gewerbeschule für erwachsene Mädchen" in Apolda in Thüringen zum 1. Okt. 1883 genehmigt worden. Dieselbe gliedert sich folgendermaßen:

1. Handelsschule für erwachsene Mädchen, 2. Gewerbeschule für erwachsene Mädchen, 3. Höhere Töchterschule. Der Kursus in den unter 1 und 2 genannten Anstalten ist nach der Vorbildung ein- bis zweijährig und bezweckt die Ausbildung von Schülerinnen reiferen Alters für den Eintritt in kaufmännische Geschäfte, gewerbliche Etablissements, in die eigene oder in solche Familien, die nach irgend einer Seite der Hilfe eines praktisch gebildeten jungen Mädchens bedürfen. Die vollständige Reife wird am Schlusse des Kursus durch eine Prüfung festgestellt. Zu derselben werden Vertreter der Behörden, des Handels- und Gewerbestandes, sowie Fachlehrer und -Lehrerinnen hinzugezogen. Über den Ausfall der Prüfung wird der Abgehenden ein von der Prüfungskommission unterzeichnetes Zeugnis eingehändigt. Die unter 3 erwähnte höhere Töchterschule erfreut sich schon seit langer Zeit der besonderen Anerkennung der Behörden und der Eltern und gilt für eine sehr geeignete Vorbereitungsanstalt für die beiden oberen Lehranstalten. Die Unterrichtsfächer sind in der Handelsschule: deutsche Sprache und Litteratur, französische Sprache und Handelskorrespondenz (ev. auch spanische, portugiesische und italienische Sprache und Korrespondenz), kaufmännisches Rechnen, Handels- und Wechselrecht, doppelte italienische Buchführung und deutsche Handelskorrespondenz, Handelsgeographie, Warenkunde, Schönschreiben, Stenographie, — in der Gewerbeschule: deutsche Sprache und Litteratur, französische Sprache, englische Sprache, gewerbliche Buchhaltung, gewerbliches Rechnen, Gewerbe- und Wechselrecht, gewerbliche Korrespondenz, Handelsgeographie, Schönschreiben. Dazu kommen in der gewerblichen Abteilung noch Musterzeichnen, Holzmalerei, Weißnähen, Schneidern, Putzmachen und alle feinen weibl. Handarbeiten.

Ein Preußischer Ministerialerlaß, die Beaufsichtigung der höheren Privatmädchenschulen in Beziehung auf Gegenstände des Unterrichts und deren Behandlung betreffend (vom 8. Mai 1883) sagt:

In der 36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 27. Februar d. J. ist zur Sprache gebracht worden, daß in höheren Mädchenschulen Unterrichtsgegenstände betrieben würden, welche in den Lehrplan derartiger Anstalten nicht gehörten, und daß dieselben obenein eine Behandlung erführen, welche dem Zwecke der Mädchenerziehung widerspreche. Ich nehme Veranlassung, die Königl. Regierung darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, daß Ihre Kommissarien bei ihren Revisionen auch dem Unterrichte in Privatanstalten eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 38.)

Auch die Lehrervereine wenden der Angelegenheit ihre sorgende Teilnahme zu. Auf der 11. Generalversammlung des anhaltischen Lehrervereins zu Dessau referierte Seminarlehrer Schneider-Köthen über „zur Erziehung des weiblichen Geschlechts".

Auf die Eingabe mehrerer Vereine, betr. das Mädchenturnen, hat Minister v. Goßler erwidert, daß eine baldige obligatorische Einführung des Mädchenturnens nicht thunlich sei; die hohe Bedeutung desselben für die geistige und leibliche Entwickelung wird jedoch anerkannt.

Ein Schmerzenskind sind, trotz so mancher bereits erzielter günstiger Erfolge, heute noch die **Fortbildungsschulen** für die der Volksschule entlassene männliche Jugend. Und doch sind sie so notwendig, doch könnten sie namentlich in erziehlicher Hinsicht so günstige Einwirkungen ausüben, wenn die ihnen feindlichen Parteien die Renitenz der Schüler nicht bestärkten! Daß die Fortbildungsschule nicht überflüssig ist, dafür nur einige Beweise.

In welch erschreckender Weise die Roheit mancher Feiertagsschüler sich auswächst, bewies die landgerichtliche Verhandlung in Straubing am 27. Okt., in welcher sich ergab, daß der Feiertagsschüler Franz Kammermaier in Hailing (Bayern) am 24. Juni den dortigen Lehrer Dachs, der ihn wegen Ungezogenheit in der Kirche mit einer geringen Strafe belegte, in den rechten Arm biß. Der rohe Bursche wurde mit Gefängnisstrafe von 4 Monaten und Tragung der Kosten belegt.

In Frankfurt a. O. wurde ein 16jähriger Fortbildungsschüler zu 16 Tagen Haft verurteilt, weil er nach dem die Aufsicht führenden Lehrer ohne jegliche Veranlassung eine große Selterssflasche, glücklicherweise ohne zu treffen, geworfen hatte.

Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen in Preußen hat Kenntnis von dem Stande des Fortbildungsschulunterrichts genommen und dem Kultusministerium den Wunsch ausgesprochen, die Zuschüsse für gewerbliche Fortbildungsschulen zu verstärken. Bekanntlich sind nach Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 die Lehrherren verpflichtet, den Lehrlingen die erforderliche Zeit zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule zu gewähren.

Das Kronprinzenpaar von Preußen und Deutschland hat der Prüfung der 10. Fortbildungsschule in Berlin über $1^1/_2$ Stunden beigewohnt, auch eine größere Anzahl Schülerarbeiten zur genaueren Durchsicht mitgenommen und sich für höchst überrascht und befriedigt erklärt.

Nr. 39 des Württemb. Wochenbl. für Landwirthschaft berichtet über den Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts- u. Fortbildungsschulwesens im Jahre 1882, daß Ackerbau- u. Gartenschulen angemessen besetzt waren, daß die Weinbauschule mehr als die statutengemäße Zahl von Zöglingen aufgenommen hatte und daß die landwirtschaftlichen Winterschulen die höchste Frequenz hatten. Die Zahl der Haushaltungsschulen war auf 5 gestiegen. Obstbau- und Hufschmiedlehrkurse konnten nicht alle Angemeldeten aufnehmen. Die landwirtschaftlichen Wanderlehrer wurden vielfach in Anspruch genommen. Die freiwilligen Winterabendschulen sind um 3 mit 94 Schülern gestiegen, die obligatorischen um 19 Schulen mit 404 Schülern zurückgegangen. Die Sonntagsschulen mit verlängerter Schulzeit haben um 8 mit 126 Schülern, die landwirtschaftlichen Abendversammlungen um 11 mit 289 Besuchern, die Lesevereine um 11 mit 478 Teilnehmern, die Ortsbibliotheken um 54 zugenommen. An sämtlichen Fortbildungsanstalten waren ca. 20 000 Personen beteiligt. Als Grund des Rückganges in der Zahl der Abendschulen nimmt man übel angewandte Sparsamkeit seitens der Gemeinden oder Mangel an Interesse für die Weiterbildung der Jugend an.

An den 59 Handwerkerschulen im Großh. Hessen unterrichteten 121 Lehrer 3575 Schüler; die Erfolge sind, wie Prüfungen und Ausstellungen von Schülerarbeiten beweisen, meist recht günstige.

In verschiedenen Ländern errichtet man mit günstigem Erfolge Vorbereitungsanstalten für junge Mädchen auf deren künftigen hausmütter-

lichen Beruf. Die Erfolge sollen gleichfalls sehr ermutigend sein. In der in Radolfzell (Baden) eröffneten Haushaltungsschule hatten sich 110 Mädchen angemeldet, wovon aber nur 16 aufgenommen werden konnten. Die Anstalt befindet sich in einem ganz neuen Gebäude mit neuer Einrichtung. Vorstand der Schule ist Landwirtschaftslehrer Schäfer. Diese Art von Schulen hat ihren Anfang in Binningen in Form eines Molkereikursus genommen. Auf der Insel Mainau erweiterte sich dieser Anfang unter der Gunst Ihrer K. Hoheiten zum Haushaltungskursus. Dem Beispiele von Radolfzell folgend hat auch Nekarbischofsheim am 2. Jan. 1884 eine Haushaltungsschule eröffnet. So meldet die „Bad. Schulztg."

Vergl. auch: H. Weber-Leipzig, Fortbildungsschule und Leben. Pädagogium, V. Jahrg. Heft 5.

Die **Anstalten für nicht vollsinnige Kinder** erfreuen sich fortgesetzt einer so hochgradigen Aufmerksamkeit seitens der Schulbehörden, daß die weniger begünstigte Volksschule darob nicht selten neidisch wird.

Im deutschen Reiche existierten, nach Ausweis der letzten amtlichen Aufnahme, 27794 **Taubstumme,** von denen 15168 dem männlichen, 12626 dem weiblichen Geschlechte angehören und hat die Gesamtziffer dieser Unglücklichen sich innerhalb der letzten 10 Jahre um 18% vermehrt. Auffallend ist der Umstand, daß unter 10000 Juden $14_{,4}$ Taubstumme, unter 10000 Protestanten nur $9_{,9}$ und unter 10000 Katholiken auch nur $10_{,3}$ sich befinden.

Eine Ministerialverfügung für Baden bestimmt, daß Lehrern an Blinden- und Taubstummenanstalten bei ihrem Übertritt an andere Schulen die dort verbrachten Dienstjahre dreifach gerechnet werden, wenn sie 6 Jahre und länger an diesen Anstalten gewirkt haben.

Vergl. auch: Reuschert, W., Der 3. internationale Taubstummenlehrerkongreß in Brüssel. Deutsche Schulzeitung 1883, Nr. 39.

Erfreulich ist die Mitteilung, daß nach dem letzten russischen Kriege, aus welchem gegen 2000 russische Soldaten als erblindet hervorgingen, edle Menschenfreunde sich vereinigt haben, um diesen Ärmsten ihr trauriges Dasein zu erleichtern und zugleich auch an der Hebung des Blindenwesens im allgemeinen thätigen Anteil zu nehmen.

Besonders lebhaft und häufig haben weite Kreise der Lehrerschaft im Jahre 1883 die Frage über die Erziehung sittlich **verwahrloster Kinder** besprochen. Im allgemeinen scheinen die Ansichten der Lehrer über diese Frage dieselben zu sein, wennschon sie natürlich in den Einzelheiten da und dort abweichen. Wir registrieren betreffs dieser hochwichtigen Sache folgendes:

Seminarlehrer Halben-Hamburg referierte auf der 25. allgem. deutschen Lehrerversammlung zu Bremen über „die öffentliche Sorge für die verwahrloste Jugend". Thesen:

1. Die Sorge für die verwahrloste Jugend ist eine wichtige Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft, deren Erfüllung dieselbe weder religiösen Genossenschaften noch privaten Unternehmern überlassen darf. 2. Die Besserung verwahrloster oder mißratener Kinder, und derjenigen jugendlichen Verbrecher, welche wegen mangelnder Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungen freigesprochen werden, soll nicht den Charakter der Strafe tragen. Sie ist eine Aufgabe der Erziehung und muß deshalb

den Schul- und Erziehungsbehörden zugewiesen und grundsätzlich von dem Strafvollzug und den Gefängnisbehörden getrennt werden. 3. Eine gute Familienerziehung ist im allgemeinen jeder Anstaltserziehung vorzuziehen; die besserungsbedürftigen Kinder sind deshalb in der Regel in geordneten Familien unterzubringen, in denen sie, unter dauernder Kontrolle der Ortsschulbehörde stehend, von dem Einflusse ihrer eigenen Angehörigen fern gehalten werden können. Die Aufnahme in eine Besserungsanstalt ist jedoch für diejenigen zu fordern, deren sittliche Verwahrlosung eine tiefere pädagogische Durchbildung des Erziehers nötig macht, oder deren Teilnahme am öffentlichen Schulunterricht bedenklich erscheint. 4. Die Einrichtung öffentlicher Besserungsanstalten ist notwendig. Jede Besserungsanstalt muß nach dem Geschlecht der Zöglinge in 2 vollständig getrennte Hauptabteilungen zerfallen; diese Trennung erstrecke sich auf alle Arbeits-, Unterrichts-, Wohn- und Spielräume. Innerhalb jeder dieser Hauptabteilungen sind nach dem Alter und der moralischen Zuverlässigkeit der Zöglinge größere Unterabteilungen zu bilden, welche wiederum in kleinere Erziehungsgruppen geteilt werden. 5. Die öffentliche Besserungsanstalt muß eine ökonomische und erziehliche Einheit sein. An ihrer Spitze stehe ein pädagogisch gebildeter Direktor, unter welchem als Erzieher und Lehrer nur solche Männer und Frauen thätig sein sollen, die sich über ihre pädagogische Vorbildung ordnungsmäßig ausgewiesen und sich in der Erziehungspraxis bewährt haben. 6. Der Schul- und Fortbildungsunterricht in der öffentlichen Besserungsanstalt ist auf Grund der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften möglichst vollständig zu organisieren und im erziehlichen Interesse zu verwerten. 7. Die gemeinsame Arbeit der Zöglinge ist ebenfalls ein wichtiges Erziehungsmittel der Besserungsanstalt. Sie geschehe unter Anleitung technisch gebildeter Helfer, welche unter Aufsicht der pädagogischen Erzieher den Zöglingen die erforderliche Anleitung geben. Die gewerbliche Thätigkeit in der Besserungsanstalt soll jedoch niemals vorzugsweise Erwerbszwecken dienen; sie ist mit Rücksicht auf die Gesundheit der Zöglinge auszuwählen und muß, je nachdem dieselben hauptsächlich ländlichen oder städtischen Bezirken angehören, auf ihre Zukunft Rücksicht nehmen.

Auf der Generalversammlung des hessischen Landeslehrervereins am 16. Mai zu Worms referierte Seminarlehrer Buxbaum-Bensheim über die Frage: „Ist für Waisen resp. verwahrloste Kinder Familien- oder Anstaltserziehung vorzuziehen"? Die Thesen lauten:

A) Die Erziehung der Waisenkinder. 1. Die Familienerziehung ist die natürlichste, die humanste und die zweckentsprechendste und praktischste Erziehungsweise für Waisenkinder. 2. Die Waisenkinder dürfen nur in solchen Familien untergebracht werden, welche für die Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder in sittlicher, ökonomischer und erziehlicher Hinsicht die nötige Garantie bieten. 3. Die in den einzelnen Familien zu erziehenden Waisenkinder sind der gewissenhaften Kontrolle eines Pflegeamtes zu unterstellen. B) Die Erziehung der verwahrlosten Kinder. 4. Die Pflicht, für die Sicherheit der Staatsbürger zu sorgen, ist die Sache des Staates, dessen Schutzpflicht schon mit Rücksicht auf die Jugend beginnt. 5. Für die sittlich gefährdeten Kinder wird am besten und richtigsten gesorgt, wenn sie zur Pflege und Erziehung in dazu geeigneten Familien untergebracht werden. 6. Für die sittlich verwahrlosten Kinder eignet sich weniger die Massenerziehung in den sog. Rettungshäusern, als vielmehr die Erziehung in kleinen Familienhäusern, welche sowohl die Erziehung als den Unterricht zu leiten im stande sind. 7. In den Familienhäusern dürfen nur Kinder von gleichem Geschlecht und möglichst gleichem Alter untergebracht werden. 8. Die Hauseltern müssen die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um durch strenge Ordnung, wohlwollend-ernste Zucht und sorgfältige Beaufsichtigung, durch Unterricht im Hause, durch Gewöhnung an eine regelmäßige Thätigkeit und durch möglichste Einfachheit in der ganzen Lebensweise einen gesicherten Einfluß auf die Zöglinge ausüben zu können. — Zu vorstehender Frage wurde ferner folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt es für ein dringendes Bedürfnis, daß für Hessen in Gemäßheit der §§ 55 und 56 des Strafgesetzes geeignete Bestimmungen getroffen werden, welche eine zwangsweise Unterbringung in Besserungsanstalten gestatten.

Auf der 17. Versammlung des allgem. schleswig-holsteinischen Lehrervereins in Eckernförde sprach Petersen-Kiel über „die Zwangserziehung verwahrloster Kinder".

Er bestimmt den Begriff der Verwahrlosung und weist 1. auf die Verwahrlosten, deren Charakter und Zahl hin. Weiter wird betont, daß die Verwahrlosung in der Familie zu suchen sei und wird besonders a) die materielle Not der ärmeren Klassen des Volkes, b) die intellektuelle Unfähigkeit und c) die sittliche Unfähigkeit der Eltern zum Erziehungswerke als solche hingestellt. Nachdem die Folgen der Verwahrlosung geschildert worden, wendet sich der Redner 2. der Zwangserziehung zu, wie solche im Gesetz vom 13. März 1878 vorgeschrieben und wie dasselbe in der Provinz bisher durchgeführt worden. Interessant ist die Statistik über das Verhältnis solcher Erziehung in Anstalten und in Familien. Es waren in Schleswig-Holstein der Zwangserziehung übergeben

im Okt.	1879	=	11	Kinder,	deren	9	in Anstalten	2	in Familien,
1. April	1880	=	21	„	„	14	„ „	7	„ „
1. „	1881	=	86	„	„	34	„ „	52	„ „
1. „	1882	=	204	„	„	60	„ „	144	„ „
1. „	1883	=	262	„	„	55	„ „	207	„ „
Juli	1883	=	283	„					

Das Prinzip der Familienerziehung hat somit den Vorzug erhalten und hat sich bis dahin gut bewährt. Es sind unter diesen Familien ca. 60 Lehrerfamilien.

Übergehend zu 3, der Stellung der Lehrer zur Zwangserziehung, wurde ein bez. Regierungsschreiben angezogen, welches den Lehrern die Sache ans Herz legt, wonach „denselben zu thun übrig bleibt": a) die Abgabe einer Erklärung über das Kind zum Behufe der Schlußverhandlung, b) die Polizei- und Gemeindebehörden auf solche Kinder aufmerksam zu machen, c) Pflegestellen zu vermitteln, d) zur Kontrolle mitzuwirken, e) die humanen Bestrebungen zur Hebuung der unteren Volksklassen zu fördern und zu benutzen. — Als noch zu wünschen werden einzelne Ergänzungen des Gesetzes bezeichnet, nämlich a) die Schulbehörde möge eine amtliche Stellung zu derselben erhalten, b) das Recht der Zwangserziehung werde bis zum 18. Jahre ausgedehnt und den Zöglingen bei der Entlassung ein Vormund bestellt, damit die Eltern nicht wieder verderblich einwirken können, c) der richterliche Beschluß geschehe auch schon dann, wenn eine strafbare Handlung noch nicht vorliege, aber der sittliche Verfall schon feststehe, f) es werde Fürsorge getroffen, daß Verbrecher vom 12. bis 16. Jahre nach Verbüßung ihrer Strafzeit nicht wieder in die öffentliche Schule gebracht werden.

Auf der Hauptkonferenz der Lehrer und Direktoren des Schulinspektionsbezirks Dresden-Land sprach Hauptmann-Kötzschenbroda über das Thema: Wie und mit welcher Aussicht auf Erfolge sind verwahrloste Kinder in der Schule zu behandeln?

Vergl. auch: Verfügung des Landesdirektors des Regierungsbezirks Wiesbaden, die Zwangserziehung verwahrloster Kinder betr. Vom 18. Jan. 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 13.)

Unendlich wichtig erscheint uns ein Gedanke, der sich in immer weiteren Kreisen siegreich Bahn bricht: der Gedanke, die sittliche Verwahrlosung durch gemeinsame Thätigkeit mittelst rechtzeitiger Fürsorge zu verhüten.

Der Verein „Knabenhort" in München giebt über seine und ähnliche Vereinsbestrebungen in einer Monatsschrift „Knabenhort" ausführlichen Bericht. Bei der Wichtigkeit, welche der Erziehung armer verwahrloster Knaben beigelegt werden muß, kann nur lebhaft gewünscht werden, daß allen dahin zielenden Bemühungen immer mehr Aufmerksamkeit

zugewendet wird. Die erwähnte Monatsschrift ist sehr geeignet, den humanen Tendenzen solcher Vereine bestens zu dienen; es ist daher gewiß am Platze, die Behörden, Kommunen, Schulverwaltungen und alle Menschenfreunde auf dieses Organ aufmerksam zu machen.

„Der bayerische Landesverein für Volkserziehung" in Erlangen hat zur Bildung von Vereinen und Erziehungsanstalten für die arme, aufsichtslose schulpflichtige Jugend aufgefordert. Zweck ist, die Jugend vor Verwilderung und Entartung in ihren Freistunden zu schützen und ihr im Anschluß an Schule und Haus eine gedeihliche Aufsicht, Pflege und Erziehung zu gewähren. Vereine und Anstalten zu diesem Zwecke, angeregt von dem verdienten, unlängst verstorbenen Professor Dr. Schneid-Schwarzenberg in Erlangen, bestehen bereits in Erlangen, Bäumenheim bei Donauwörth, in Augsburg, München („Knabenhort"), Fürth, Nürnberg. Mögen sie recht eifrige Nachfolger finden!

Der preuß. Minister des Innern machte die Provinzialregierungen auf den seit 2 Jahren in München bestehenden Verein „Knabenhort" aufmerksam. Die Stiftung ähnlicher Vereine wird empfohlen.

In Berlin hat sich auf Anregung des Schulinspektors Dr. Zwick ein Verein zur Beaufsichtigung und Beschäftigung von Kindern unbemittelter Leute während der schulfreien Zeit unter dem Namen „Kinderhort" nach dem Muster des bekannten Münchener Vereins „Knabenhort" konstituiert.

In Guben wurde ein aus Privatmitteln erbautes Knaben-Rettungshaus, in welchem auch eine Beschäftigungsanstalt für Bettelkinder eingerichtet ist, eingeweiht. Der im Jahre 1872 daselbst gegründete Wohlthätigkeitsverein besitzt nunmehr zwei Grundstücke mit 3 Häusern, in denen 80 verwahrloste Knaben und Mädchen untergebracht sind.

In Erfurt hat sich unter dem Namen „Knabenhort" ein Verein gegründet, welcher Kinder, deren Eltern, weil sie dem Broterwerbe nachgehen müssen, sich tagsüber nicht um dieselben kümmern können, in seine Pflege und Obhut nimmt und sie so vor den Gefahren behütet, denen sie durch das Leben auf der Straße ausgesetzt wären.

Mit Genugthuung begrüßen wir es auch, daß die Regierungen mißbräuchlicher Benutzung der Schulkinder zum Viehhüten, zur Verrichtung von Treiberdiensten bei Jagden ꝛc. immer energischer zu Leibe gehen. Auch das Berichtsjahr brachte einige dahinzielende Verordnungen.

Vergl. 1) Verfügung der Königl. Regierung zu Arnsberg, die Verwendung der Kinder bei Treibjagden betreffend. Vom 10. Juli 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 44.)

2) Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., die Nichtbenutzung der Kinder als Treiber bei Jagden betr. Vom 25. Okt. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 10.)

3) Verfügung der Königl. Regierung zu Arnsberg, die schulpflichtigen Hütekinder betr. Vom 5. März 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Nur blinde Voreingenommenheit leugnet, daß gerade in den entschiedensten und besten Vertretern des deutschen Lehrerstandes ein hochsinniger Idealismus lebt. Es giebt aber leider nicht wenig Leute, welche sich dieser Erkenntnis absichtlich verschließen. So wurden über die 25. allgem. deutsche Lehrerversammlung in der politischen Presse verschiedene Stimmen laut, welche den Geist derselben in der gehässigsten Weise kritisierten. Ärger, als das „Deutsche Tageblatt", ist bisher wohl noch keine Zeitung gegen die Lehrer laut geworden. Es schreibt:

„Bei genauerer Prüfung der auf jener Versammlung gehaltenen Reden, namentlich der des Dr. Dittes, Schulrats a. D. (Wien) gelangt man zu dem traurigen Eingeständnisse, daß die Mahnung, welche der Herr Minister von Puttkamer vor einigen Jahren gegen die in Lehrerkreisen vielfach herrschende Selbstüberhebung richtete, fruchtlos gewesen sei. Fast möchte man sagen, daß das Übel sich gar noch gesteigert habe. Indem wir aber dieses Bedauern aussprechen, fühlen wir gleichzeitig eine gewisse Beruhigung in dem Gedanken, daß Tausende von Lehrern und Lehrerinnen, deren Obhut unsere Jugend anvertraut ist, mit Beschämung auf die religiös politischen Exzesse blicken, welche die „Pädagogen par excellence" zu Bremen begangen haben. Einige Bemerkungen über den Zeichenunterricht und die Rettung verwahrloster Kinder abgerechnet, trugen alle Reden ein religiös-politisches Gepräge und richteten sich gegen den büreaukratischen Staat, sowie gegen die reaktionären Konservativen und Klerikalen, welche die Dummheit oder die Verdummung des Volkes begünstigten und sich selbst wie Eulen vor dem Lichtglanz fürchteten, der dem Haupte des modernen, intelligenten Lehrers entstrahle. Dieser liberale, intelligente Lehrer, ein Sohn des Jahres 48 und des Geistes, der auf manchen neueren Schulseminarien herrscht, liefert an der eigenen Person den Beweis dafür, wie gefährlich für eine homogene Ausbildung die Verkehrung des Satzes: non multa, sed multum ist. Nach Absolvierung der Elementarschule und einiger weiteren Ausbildung kommt er in das Seminar und wird dort mit den mannigfachsten Unterrichtsgegenständen vollgepfropft. Unbekannt mit dem Satze, daß die Weisheit in dem Bewußtsein des Nichtwissens besteht, und später als angehender Lehrer meist auf den Umgang mit Leuten angewiesen, die geneigt sind, seine geistige Superiorität anzuerkennen, gebärdet er sich wie ein Mann, der alle Abgründe des Wissens durchforschte. Wie der Advokatenschreiber über Jurisprudenz, der Barbiergeselle über Medizin, so redet er über Theologie und Politik, und gelangt dadurch zunächst in einen Gegensatz zum Pfarrer, den er im geheimen um die klassische Bildung beneidet. Um sich zu erheben, muß er diesen verkleinern. Um sich sozial zu erhöhen, muß er den Staat angreifen, der ihm nicht den Rang eines Landrats oder Regierungsrats beilegt. So haben denn auch auf der illustren Versammlung der Pastor und die Beamten letztgenannter Kategorie tüchtig herhalten müssen. Solche Lehrer waren — und wir halten hier das Urteil Riehls den Ausführungen des Realschuldirektors Wichard Lange (Hamburg) entgegen — im Jahre 48, namentlich in Baden, die vorzüglichsten Posten der Revolution und Sozialdemokratie. Diese Lehrer haben keinen Ruhmesanteil an unsern großen Siegen. Wir möchten die Worte, die vor einigen Wochen in einer berühmten Broschüre ausgesprochen wurden: „„Der vielgerühmte Schulmeister von Königgrätz — bei nüchterner Untersuchung entpuppt er sich als der brave preußische Unteroffizier"", nicht ohne weiteres unterschreiben, sondern vindizieren der Schulbildung einen großen Anteil an dem Erfolge. Allein die Lehrer, aus deren Schulen unsere heldenhafte Jugend hervorging, das waren Männer, welche in ihren Schulen die sittliche Kraft, die Liebe zu Gott, die Ehrfurcht vor Thron und Altar stählten."

Sapienti sat! Wir wollten nur zeigen, welch häßliche, verzerrte Bilder ein großer Teil unserer Presse mit lügnerischer Absichtlichkeit gerade von den strebsamsten Volksschullehrern entwirft. Die Gründe der Verbitterung, welche den Kiel zu solchen Verunglimpfungen in die Hand

drückt, sind ja bekannt genug; es giebt eben eine nicht geringe Anzahl von Leuten, die sich absolut nicht daran gewöhnen können, die Lehrerschaft gebildeter und selbständiger werden zu sehen. Trösten wir uns darüber! Sie werden den Wagen der Zeit nicht rückwärts drängen und der Volksschule eine glücklichere Zukunft, worauf sie die gegründetsten Ansprüche hat, nicht rauben können.

Von lehrerfeindlicher Seite ist bekanntlich in den letzten Jahren mit sittlichem Pathos behauptet worden, mit der Sittlichktit des Lehrerstandes sehe es übel aus; diese Anschuldigungen sind gänzlich grundlos. Ein amtliches Werk „Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königr. Preußen während des Jahres 1881" liefert den Beweis, daß gerade der Lehrerstand derjenige ist, der unter allen Ständen die wenigsten Verurteilungen aufweist, nämlich 0,09 Prozent, während der geistliche Stand schon 0,13 und der Beamtenstand 0,24 Proz. lieferte. Eine gründlichere und zutreffendere Berichtigung konnte Herrn v. Puttkamer und seiner verletzenden Kritik nicht zuteil werden. Der Lehrerstand aber mag sich der verständlichen Sprache dieser stummen Zahlen freuen.

Die Klagen über Schule und Lehrerschaft werden leider trotzdem nicht verstummen; die Lehrer werden sich ihnen gegenüber aber auch fernerhin nicht stillschweigend verhalten.

Auf der Generalkonferenz des Inspektionsbezirks Worbis am 30. Aug. in Worbis sprach Kreisschulinspektor Polack längere Zeit zur „Beleuchtung der landläufigsten Klagen über Schule und Lehrer und zwar nach folgenden 3 Punkten: 1. Was ist wahr? 2. Was ist übertrieben? 3. Was sollen wir daraus lernen? Der Vortrag erntete allgemeinsten Beifall. Gedruckt ist er zu finden in der trefflich redigierten deutschen Schulzeitung, Jahrg. 1883, Nr. 37, 38 u. 39.

1. Stellung der Lehrer.

Unter den Lehrern des Fürstent. Lippe macht eine Verfügung des Konsistoriums viel böses Blut, die deshalb, weil es unter den Lehrern des Landes ein paar Kartenspieler und Trunkenbolde giebt, den ganzen Stand bloßstellt. Man ist mit Recht der Meinung, daß man im konkreten Falle schärfer verfahren, nicht aber die ganze Lehrerschaft kompromittieren sollte. Wir teilen das interessante Aktenstück nachstehend als ein Zeichen der Zeit mit:

Verfügung des Fürstlichen Konsistoriums, das Verhalten der öffentl. Lehrer betr. Vom 2. April 1883. — Wir haben in der letzten Zeit die betrübende Erfahrung machen müssen, daß manche Lehrer dem Trunke und dem Kartenspiel sich ergeben, wodurch nicht bloß die für ihre berufliche Stellung erforderliche öffentliche Achtung untergraben wird, sondern auch Lust und Liebe zur Berufsthätigkeit verloren geht. Durch häufigen Wirtshausbesuch von seiten der Lehrer wird auch der heranwachsenden männlichen Jugend kein gutes Beispiel gegeben, sowie das eigene Familienleben in hohem Grade geschädigt. Wir sehen uns veranlaßt, auch die Schulvorstände, bezw. die Herren Schulinspektoren anzuweisen, über das amtliche und außeramtliche Verhalten der ihnen unterstellten Lehrer sorgfältig zu wachen und in geeigneter Weise ihrerseits dazu beizutragen, daß unser Lehrerstand des guten Rufes, den derselbe bisher genossen, nicht verlustig gehe. Wir erwarten, daß die Schulvorstände bezw. die Herren Schulinspektoren sowohl in den Semestralberichten

über das amtliche und außeramtliche Verhalten der Lehrer genaue Angaben zu machen, als auch in vorkommenden Fällen grober Pflichtwidrigkeiten von seiten der Lehrer uns sofort berichten, damit die Oberschulbehörde den mit dem Recht der Oberaufsicht ihr zugleich auch auferlegten Pflichten überall rechtzeitig entsprechen kann. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 22.)

Auf der 25. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Bremen hielt Winter-Nürnberg einen Vortrag über das Thema: „Der Lehrer im Kampfe gegen das Vorurteil". Thesen:

1. Vorurteil ist seinem Wesen nach ein Irrtum und entbehrt daher von Haus aus der Existenzberechtigung. 2. Das Vorurteil wurzelt entweder in Einsichtslosigkeit oder in Böswilligkeit. 3. Jedes Menschen Denken und Wollen sind der Gefahr des Irrens ausgesetzt; deshalb ist kein Sterblicher gegen das Vorurteil gefeit. 4. Jede Verirrung menschlichen Denkens und Wollens erweist sich in ihren letzten Konsequenzen als Schädigung des Fortschrittes: darum ist jeder ehrliche Mensch zum Kampfe gegen das Vorurteil berufen. 5. Für die Volksschule und den Lehrerstand insbesondere bedeutet der Kampf gegen das Vorurteil den Kampf um die Existenz. 6. Der Kampf gegen das in unzureichender Erkenntnis wurzelnde Vorurteil liegt an und für sich in der Tendenz der Volksschularbeit. 7. Das böswillige Vorurteil verdächtigt Ziel und Wert der Volksschularbeit und schädigt dieselbe, indem es dem idealen und materiellen Aufstreben des Lehrerstandes geflissentlich entgegenwirkt. 8. Klares Bewußtsein von dem Recht seiner Sache und unerschütterliche Überzeugungstreue bieten dem Lehrerstand die sicherste Garantie dafür, daß sein Kampf gegen das Vorurteil von Erfolg gekrönt werde. Die Versammlung beschloß folgende Resolution: Das Vorurteil ist für die Schule in allen Formen schädlich; daraus ergiebt sich die Forderung, dasselbe zu bekämpfen und an seine Stelle das richtige Urteil zu setzen.

Die „Voss. Ztg." bespricht in einem Artikel die Lage der Volksschullehrer und kommt dabei zu folgendem Schluß:

„Die Frage wegen Verbesserung der Lage der Elementarlehrer" ist eine Kulturfrage ersten Ranges. Polizei, Zuchthäuser, Gefängnisse sind nicht imstande, der Demoralisation Schranken zu ziehen, so lange nicht die Erkenntnis siegt, daß des Volkes Wohl seine Grundlage in der Volksschule hat, und daß kein Kapital höhere Zinsen trägt, als dasjenige, welches die Volksschullehrer mit Berufsfreudigkeit und Kraft ausrüstet.

Eine wunderliche Idee, die auch in unserem Vaterlande wiederholt gespukt hat, tauchte in Italien wieder auf. Ein der Abgeordnetenkammer vorliegendes Gesetz will nämlich jedem Unteroffizier nach achtjähriger tadelloser Dienstzeit durch das Patent eines Volksschullehrers belohnen. Viele Zeitungen finden diese Idee ausgezeichnet und versprechen sich von ihrer Durchführung riesige Erfolge, namentlich meint man, die neue Art Lehrer werde in der Ordnung und in der Gymnastik Wunder wirken.

Auch nachstehende Thatsache charakterisiert die Ansicht der höheren Kreise über Stellung und Verdienste der Volksschullehrer ungemein drastisch. Das preuß. Unterrichtsministerium hat die Bezirksregierungen neuerdings angewiesen, als Dekoration für Lehrer, die 50 Jahre im Amte gewesen sind, in der Regel nur das allgemeine Ehrenzeichen zu beantragen. Der Adler der Inhaber des Hohenzollern-Hausordens erfordere schon besondere Verdienste auf anderen Gebieten gemeinnütziger Thätigkeit u. s. w.

Äußere Lebensnot und innere Verbitterung über Druck und Mißachtung treiben manchen Lehrer zum Verbrechen an fremdem Eigentum, mitunter einzelne sogar zum Selbstmorde. Möge sich jeder vor der Wahl

des Lehrerberufes recht ernst auf seine Opferfreudigkeit prüfen und durch Thatsachen wie die folgende ernstlich warnen lassen. Ein junger Lehrer Oberbayerns erschoß sich, wie Tagesblätter mitteilen, aus „Mangel an Aussicht“. Ein Korrespondent der „allg. deutschen Lehrerztg.“ knüpft an dieses tragische Vorkommnis die Warnung, sich bei Wahl des Lehrerberufs die Schattenseiten desselben rechtzeitig klar vorzuführen, aber auch die Mahnung, in Versammlungen die Nachtseite des Lehrerlebens nicht zu oft und nicht zu schroff hervorzukehren, weil die Mißstände ohnehin in Fachkreisen ausreichend bekannt seien. Die Lehrer möchten das bisher zur Besserung ihrer Lage Geschehene nur als eine Abschlagszahlung ansehen.

Leider wird das Ansehen des Lehrerstandes nicht selten durch die Schuld einzelner Mitglieder ernstlich gefährdet, wie u. a. nachstehende Mitteilung aus einem sehr intelligenten Lande mit einer tüchtigen, regsamen und eifrigen Lehrerschaft darthut. Unter Leitung eines Lehrers hat in einem Orte des Königsreichs Sachsen eine Abendunterhaltung, gegeben von Volksschülern der 2. Klasse, stattgefunden, bei welcher auch die Posse: „Der alte Dorfschulmeister“ zur Aufführung gekommen ist. Auch anderwärts sind ähnliche Taktlosigkeiten nicht ganz unbekannt.

Die Würde und das Ansehen des Standes wurde aber auch dadurch nicht wenig beeinträchtigt, daß die Behörden in den Zeiten des Lehrermangels untaugliche, anrüchige Subjekte anstellten; daraus erklären sich gar viele disziplinarische Untersuchungen, Suspensionen und Entlassungen. Im Regierungsbezirke Marienwerder wurden 20 Lehrer disziplinarisch aus dem Schulamte entlassen.

Wir haben früher bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Verbrechen der Lehrer gegen die Sittlichkeit, begangen an Schulkindern, leider alljährlich vereinzelt vorkommen. Indes scheinen die Behörden mitunter den Denunziationen auch allzu willfährig Gehör zu schenken. Welchen Unannehmlichkeiten ein Lehrer in dieser Hinsicht ausgesetzt sein kann, erhellt aus nachstehender trauriger Thatsache: Vor dem Königl. Landgericht Deggendorf stand ein Lehrer unter der Anklage, im Sommer 1881 an einem Mädchen im Schulzimmer in Gegenwart aller Schulkinder unsittliche Betastungen vorgenommen und mit einem anderen Mädchen in seiner Wohnung geschlechtlichen Umgang gepflogen zu haben. Es stellte sich jedoch heraus, daß das erstere Mädchen im Sommer 81 die Schule des betr. Lehrers gar nicht besucht hat, und daß das letztere bereits eine vielbesuchte Lustdirne ist. Selbstverständlich wurde der Lehrer freigesprochen. Möge dieser Fall allen Richtern eine Mahnung zur Vorsicht sein, zumal derselbe keineswegs vereinzelt dasteht!

Vor leichtsinniger Verheiratung junger Lehrer, die eine Familie noch nicht zu erhalten imstande sind, wurde wiederholt nachdrücklichst gewarnt. Für das Königr. Bayern erschien ein Ministerialerlaß, die Verehelichung der noch nicht in Verwendung stehenden geprüften Lehramtskandidaten betr. vom 12. Juni 1883.

Daß alle für einen öffentlichen Dienst, dessen Übertragung vom Staatsoberhaupte oder einer Staatsbehörde ausgeht, als Aspiranten vorgemerkten Personen vor der Verehelichung oder Wiederverehelichung dem Vorstande derjenigen Stelle oder

Behörde, bei welcher sie als Aspiranten vorgemerkt sind, eine schriftliche Anzeige von ihrem Verehelichungsvorhaben und der getroffenen Wahl zu erstatten haben. Aus Anlaß der gemachten Erfahrungen werden die Beteiligten zur genauen Einhaltung dieser Vorschrift mit dem Bemerken angewiesen, daß im Falle der Außerachtlassung derselben in Zukunft unnachsichtlich von der Bestimmung in Ziffer 3 der Ministerialbekanntmachung Gebrauch gemacht werden müßte, wonach Personen, welche unter Nichtbeachtung der angeführten Vorschrift eine Ehe schließen, sofort aus der Liste der Bewerber um Anstellung zu streichen sind. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 30.)

Die 6 wöchige Militärdienstzeit der Lehrer ist wenig mehr zur Sprache gekommen, nachdem sie 1882 eine so lebhafte Erörterung erfahren hatte. Im Ausland schafft man Vorrechte dieser Art allgemach ab. Die Kammer der Repräsentanten von Belgien genehmigte mit 61 gegen 50 Stimmen den Gesetzentwurf, durch welchen die Privilegien der Seminaristen und Zöglinge der Normalschulen in Militärangelegenheiten aufgehoben werden.

Betreffs der **amtlichen Stellung** der Volksschullehrer sei uns Nachstehendes hervorzuheben gestattet:

Ein preußischer Ministerialerlaß, die Unzulässigkeit der Ausstellung von Zeugnissen seitens der Schulaufsichtsbeamten für Volksschullehrer behufs Bewerbung um andere Stellen und die Anordnung amtlichen Schriftwechsels unter den Beteiligten betr. (vom 24. Febr. 1883) bestimmt:

Der Bericht der Königl. Regierung vom 24. Nov. v. J. bestärkt mich in der Annahme, daß die Ausstellung von Zeugnissen seitens der Schulaufsichtsbeamten für Volksschullehrer behufs Bewerbung um andere Stellen und zu ähnlichen Zwecken als ungehörig angesehen werden muß. Ich bestimme daher, daß derartige Zeugnisse von den Schulaufsichtsbeamten fortan nicht mehr auszustellen sind, und vielmehr zwischen den Berufungsberechtigten, den Behörden und Beamten über die Befähigung, die Leistungen und die Führung der Bewerber mittels amtlichen Schriftwechsels untereinander die erforderliche Erkundigung einzuziehen ist. — (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.) Vergleiche hierzu auch die Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., das Verbot der Ausstellung von Zeugnissen seitens der Schulaufsichtsbeamten, Rektoren ꝛc. für Volksschullehrer betr. Vom 6. März 1883.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau, die Beförderung der Auswanderung durch Lehrer betr. (vom 13. April 1883) lautet:

Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß Volksschullehrer des Bezirks sich angeblich dazu gebrauchen lassen, Verträge zwischen Geschäften, welche Auswanderer befördern, und hiesigen Einwohnern zu vermitteln. Es bedarf nicht des Nachweises, daß durch die Übernahme derartiger Funktionen, selbst wenn sich dieselben auf einzelne bestimmte Fälle einschränken, sich die Lehrer straffällig machen, indem sie ohne unsere Genehmigung nebenamtliche Geschäfte übernehmen. Sie setzen sich aber noch außerdem der Ahndung nach § 10 des Gesetzes vom 7. Mai 1853, betreffend die Beförderung von Auswanderern, aus, wenn sie sich mit Geschäften, Gesellschaften ꝛc. einlassen, welche auch ihrerseits nicht konzessioniert zur Beförderung von Auswanderern sind. Bei Fällen, welche durch den Umfang des abgeschlossenen Geschäfts, durch die dabei angewandten Mittel ꝛc. besonders hervortreten, erwarten wir außerdem amtliche Anzeige. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 34.)

Eine Verfügung der Königl. Regierung in Schleswig, den Termin des Ausscheidens resp. Antritts im Falle eines Stellenwechsels betr. (vom 17. April 1883) ordnet an:

Wir veranlassen sämtliche Schulaufsichtsbehörden der Provinz, in Zukunft darauf zu halten, daß die Volksschullehrer in der Regel nur am Schlusse eines Monats aus der bisher von ihnen bekleideten Lehrerstelle ausscheiden und mit dem Beginn des Monats eine neue Stelle antreten. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 27.)

Ein Erlaß des preußischen Kultusministers, betr. die Verpflichtung der öffentlichen Beamten zur Benachrichtigung der vorgesetzten Dienstbehörde von Fällen gerichtlicher Vorladung als Sachverständige und als Zeugen macht den unmittelbaren Staatsbeamten seines Ressorts zur Pflicht, der nächstvorgesetzten Behörde Anzeige von gerichtlicher Vorladung a) als Sachverständige, b) als außerhalb des Wohnortes zu vernehmende Zeugen, c) als Zeugen über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, zu erstatten, damit die Behörde event. rechtzeitig das ihr gesetzlich zustehende Einspruchsrecht wahren und für entsprechende Vertretung sorgen könne.

Vergl. Königr. Preußen, Ministerialerlaß, die Verpflichtung der öffentlichen Beamten zur Benachrichtigung der vorgesetzten Dienstbehörde von Fällen gerichtlicher Vorladungen als Sachverständige und als Zeugen betr. (Vom 25. Mai 1883.) Vergleiche Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 33.)

Vergl. ferner:

1) Königr. Württemberg, Konsistorialerlaß an die sämtlichen Dekanate und Bezirksschulinspektorate, betr. die Benachrichtigung der vorgesetzten Behörden von gerichtlichen Strafsachen gegen öffentliche Diener. Vom 21. Mai 1883. (Vergleiche Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 30.)

2) Königr. Preußen, Ministerialerlaß, die Anwendung der Zirkularverfügung vom 8. April 1882 wegen Verrechnung der durch Amtssuspensionen und Disziplinaruntersuchungen der Staatskasse entstehenden Kosten auch bei den mittelbaren Staatsbeamten, insbesondere bei den Lehrern, — die Aufbringung der Stellvertretungskosten während der Amtssuspension eines Schullehrers und die Feststellung und Deckung der Zeugengebühren u. s. w. in Disziplinaruntersuchungen gegen mittelbare Staatsbeamte betr. Vom 11. April 1883. (Vergleiche Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

Die Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz, die Dienstanweisung für die Hauptlehrer und die Klassenlehrer in den Volksschulen mit mehr als einem Lehrer betr. (v. 10. Nov. 1882) bestimmt:

Der Hauptlehrer ist das Organ, dessen sich die unmittelbaren Vorgesetzten der Schule für ihre Mitteilungen an die Lehrer und für ihre Ermittelungen über Schulangelegenheiten in der Regel bedienen. Bei den hierdurch entstehenden schriftlichen Geschäften haben ihn die übrigen Lehrer zu unterstützen. Der Hauptlehrer hat sein Verhältnis zu den Klassenlehrern als dasjenige eines leitenden, erfahrenen Kollegen und Ratgebers aufzufassen, der sich so zu ihnen stellen muß, daß sie sich gern seiner Führung überlassen. Der Hauptlehrer hat die strenge Beachtung des Stundenplans, die pünktliche Eintragung der behandelten Stoffe in den Lehrbericht (Fortschrittsbuch), die Übereinstimmung derselben mit dem Stoffverteilungsplane, die Beobachtung der über die Einrichtung und Korrektur der Schülerhefte ergangenen Bestimmungen

zu überwachen, sowie alle in Beziehung auf die Schuleinrichtung und den Unterricht ihm bekannt gewordenen Übelstände durch freundliche Vorstellungen zu beseitigen oder dem Ortsschulinspektor anzuzeigen. Bei Handhabung der Disziplin hat der Klassenlehrer nach den bestehenden Vorschriften zunächst selbständig und unter eigener Verantwortlichkeit zu verfahren. Bei schwierigen Disziplinarfällen, welche außergewöhnliche Zuchtmittel erheischen, hat er sich aber mit dem Hauptlehrer in Verbindung zu setzen, event. an ihn die Behandlung solcher Fälle abzugeben. Besonders hat der Hauptlehrer die Aufrechterhaltung der äußeren Schulordnung nach allen Seiten hin zu überwachen. Der Hauptlehrer ist für die Aufstellung und Berichtigung des Schülerverzeichnisses und die regelmäßige Einreichung der Schulversäumnislisten verantwortlich. Dem Hauptlehrer steht die spezielle Aufsicht über die Schulgebäude und das Inventar der Anstalt zu. Der Hauptlehrer hat das Recht, die Klassenlehrer außerhalb der Unterrichtszeit zu Konferenzen über Angelegenheiten der Schule zusammenzurufen, und die Pflicht, über diese Konferenzen ein Protokollbuch zu führen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 5.)

Vergl. dazu: Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau, die Dienstanweisung für die Hauptlehrer und die Klassenlehrer in den Volksschulen mit mehr als einem Lehrer betr. Vom 1. Dez. 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 5.)

Ein preußischer Ministerialerlaß, die Erteilung von Privatunterricht gegen Bezahlung durch öffentliche Lehrer, insbesondere an Schüler der eigenen Klasse betreffend, wie auch, daß öffentliche Lehrer zur Erteilung von Privatunterricht eines für Privatlehrer erforderlichen Erlaubnisscheines der Ortsschulbehörde nicht bedürfen (vom 6. Okt. 1882) regelt die heikle Angelegenheit mit anerkennenswerter Humanität:

Was die erlassene allgemeine Verfügung vom 14. Dez. v. J. betrifft, durch welche Sie bestimmt haben, daß für die Folge bezahlter Privatunterricht von seiten der Klassenlehrer an Schulkinder ihrer Klasse überhaupt nicht ferner erteilt werden dürfe, so kann ich die Verfügung der Kgl. Regierung daselbst vom 13. März d. J. insoweit nicht für ungerechtfertigt erachten, als Ihnen dadurch aufgegeben ist, vorgedachte allgemeine Verfügung zu modifizieren, bez. des Lehrers N. aber noch anzuzeigen, ob, event. welche Gründe vorliegen, ihm die Erteilung von Privatunterricht zu untersagen, bezw. die dazu erforderliche Erlaubnis zu versagen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 9.)

In Frankfurt a. M. haben die Lehrer folgende Fragen beantworten müssen: 1) ob und in welcher Form sie Privatunterricht erteilen; 2) wie viele Stunden sie geben; 3) ob die Schüler der eignen Schule, und welcher Klasse derselben, angehören; 4) wie die Schüler und deren Eltern heißen, und wo sie wohnen; 5) ob der Unterricht an einer anderen Anstalt erteilt wird, und 6) welchen Preis sie für die Stunde nehmen.

Wie man die Volksschullehrer vielfach mißachtet, auch die besten unter ihnen, möge statt vieler Beispiele das nachstehende beweisen, das zu gleicher Zeit darthut, auf welch ingeniöse Weise Gemeinden sich mitunter aus der Geldklemme zu helfen suchen, wenn es Ausgaben für die leider noch immer nicht genug geschätzte Volksschule gilt: In Teterow soll — nach der „Pr. Lhrztg." — die Konrektorstelle mit einem seminaristisch gebildeten Lehrer besetzt werden, um dadurch die Kosten für den Handarbeitsunterricht zu gewinnen. Wir Deutschen brauchen ja bekanntlich 100 Jahre, um ein Vorurteil einzusehen, und 100 Jahre, um es abzulegen.

Ähnlichen Charakters ist folgende seltsame Mitteilung: Der Magistrat des Städtchens Freistadt hat bei der Verpachtung der Jagd in den

Kontrakt die Bedingung gesetzt, daß der Pächter keine Lehrer mit auf die Jagd nehmen darf. Im Übertretungsfalle hat derselbe eine Geldbuße von 15 M. zu zahlen.

Die **Kirchendienste** der Lehrer waren mehrfach Gegenstand behördlicher Anordnungen und eingehender Besprechungen in der Fachpresse wie in Konferenzen und Vereinen.

Eine Verfügung des Königl. Konsistoriums zu Kassel, die niederen Küsterdienste der Lehrer betr. (vom 18. Okt. 1882) lautet:

Es sind aus verschiedenen Klassen unseres Verwaltungsbezirks gleichlautende Eingaben bei uns eingereicht worden, in denen zunächst dem Gedanken, daß unter den Obliegenheiten der Küster sich mehrere der heutigen Ausbildung und sozialen Stellung des Lehrers nicht mehr entsprechende befinden, entgegengetreten wird und weitere Rechtsbedenken und Besorgnisse hinsichtlich der Durchführung der intendierten Maßnahmen ausgesprochen werden. Wir finden uns bewogen, den Herren Geistlichen unseres Bezirks, welche wohl sämtlich Kenntnis von der gedachten Eingabe erhalten haben und mithin auch erwarten dürfen, von dem Urteil des Konsistoriums über dieselbe Kenntnis zu erhalten, zu eröffnen, daß wir die erhobenen Bedenken unbegründet finden und unsere Verfügung denselben gegenüber in jeder Hinsicht aufrecht erhalten. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 31.)

Die „Hessische Schulztg." hat in fortlaufender Reihe bereits 80 Orte der Provinz Hessen-Nassau aufgeführt, in denen der Lehrer von dem niederen Küsterdienste befreit worden ist.

Der Vorstand des Lehrervereins der Prov. Brandenburg war beauftragt, die Königl. Regierung um Enthebung der Lehrer der Provinz von dem niederen Küsterdienste zu ersuchen. Auf die Eingabe des Vorstandes ist die Antwort erfolgt, daß die Angelegenheit schon aus finanziellen Rücksichten auf den Weg der Einzelverhandlung verwiesen werden müsse. Es hat also jeder Lehrer, der als Küster durch gewisse Obliegenheiten des Kirchenamtes sich beschwert findet, Abhilfe unter gehöriger Begründung bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Dann dürfte es wohl so ziemlich beim Alten bleiben.

Das Thema: „Aus welchen Gründen wünschen die Lehrer von den niederen Kirchendiensten befreit zu werden?" wurde u. a. von dem Dobritzer Lehrerverein behandelt.

Auf der 11. Generalversammlung des anhaltischen Lehrervereins zu Dessau sprach Bernicke-Grimme über das Thema: „Aus welchen Gründen ist es wünschenswert, daß der Lehrer von den sog. niederen Kirchendiensten befreit werde?" Die Thesen, welche unten folgen, wurden von der Versammlung angenommen und eine Kommission gewählt, welche die Angelegenheit der Behörde unterbreiten soll.

1. Die niederen Kirchendienste sind eine Anforderung an den Lehrer der Jetztzeit, welche störend und hindernd in seine Berufsthätigkeit eingreift und ihm die Freudigkeit nimmt, welche zu einem segensreichen Wirken erforderlich ist. 2. Sie sind eine Anforderung, die nicht geeignet ist, das Ansehen des Lehrers überhaupt, sowie besonders in seiner Gemeinde zu heben. 3. Sie sind vielfach die Ursache zu Hader mit der Gemeinde und dem Geistlichen. 4. Sie stehen mit den Anforderungen, welche man jetzt sowohl an die Vorbildung als auch an die Berufsthätigkeit des Lehrers stellt, im Widerspruch.

Was die Lehrer in Bezug auf ihre Stellung anders und besser geordnet sehen möchten, haben sie zu verschiedenen Zeiten wiederholt

und nachdrücklich offen ausgesprochen; auch das Jahr 1883 hat derartige Kundgebungen zu verzeichnen:

Auf der Generalversammlung des Pommerschen Provinzial-lehrerverbandes zu Stralsund hielt Juds-Cöslin einen Vortrag über „die drei Kardinalwünsche der preuß. Lehrer“: Verschafft uns Gelegenheit zur Erlangung größerer Bildung, stellt uns unter fachmännische Aufsicht, gebt uns das sauer verdiente Stück Brot!

Auch ihrer Pflichten ist die Lehrerschaft eingedenk und ruft sich dieselben in Versammlungen wie in der Presse ins Gedächtnis zurück: Hauptlehrer Specht-Straßburg sprach auf dem Elsaß-Lothringischen Lehrertag zu Straßburg über „Beruf und Pflichten des Volksschullehrers“. Dem Vortrage lag folgender Gedankengang zu Grunde:

Das Lehramt ist ein Beruf und keine Profession und der Lehrer soll sein a) dem Volke ein Muster, b) dem Staate ein tüchtiger Erzieher, c) der Kirche ein treuer und gläubiger Anhänger, d) den Eltern ein gewissenhafter Stellvertreter, e) seinen Schülern ein liebender Vater, Lehrer und Freund, f) sich selbst ein Hüter seiner Ehre und Achtung, g) seinen Standesgenossen ein in allen Beziehungen tüchtiges Glied und ein treuer Wächter für das allgemeine Wohl der Kollegenschaft.

Dr. W. Lange-Hamburg hielt auf der 25. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Bremen (14.—17. Mai) einen Vortrag über das Thema: „Was wir Lehrer uns in allen Zeitläuften zu bewahren haben“. Thesen:

1. Das Bewußtsein unseres Berufs und die Thatkraft unseres Selbstgefühls. 2. Die Liebe zu unserem Beruf und zur Jugend. 3. Die wissenschaftliche und pädagogische Strebsamkeit. 4. Einen edlen Charakter. 5. Auf allen Lebensgebieten einen bestimmten Standpunkt und eine entschiedene Richtung. 6. Zu allen Zeiten den Glauben an stetigen Fortschritt der Wahrheit und an den Sieg des Idealen. 7. Das Gefühl der Standesangehörigkeit und kollegialischen Sinn.

Leider ist der weitbekannte Pädagog, dessen Vortrag reichen Beifall fand, inzwischen auf beklagenswerte Weise aus dieser Welt geschieden.

Bei Gelegenheit der Generalversammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen zu Kösen hielt Möbius-Wittenberg einen Vortrag über das Thema: Was muß jeder einzelne unter uns Lehrern zur Besserung seines Standes thun? Die Thesen, welche die Versammlung annahm, lauten:

1. Er muß angestrengt an seiner Weiterbildung arbeiten. 2. Er muß seine Berufspflicht pünktlich und treu erfüllen. 3. Er muß möglichst hohe Erfolge seiner unterrichtlichen und erziehlichen Thätigkeit zu erstreben suchen. 4. Er muß sich thatkräftig an den gemeinsamen Bestrebungen seiner Kollegen beteiligen und treu und mutig zur Gesamtheit stehen. 5. Er muß durch eine ehrenhafte außeramtliche Haltung die Standesehre zu wahren und die Standesinteressen zu fördern suchen. (Bravo!)

Dr. Kamp aus Frankfurt sprach auf der Frühjahrsversammlung des „Mittelrheinischen Lehrerbundes“ über „Zielgemeinschaft und Rangesscheidung“. Zielgemeinschaft ohne Rangesscheidung, das sei die Parole für die Einheitsschule. Der akademisch wie der seminaristisch gebildete Lehrer müßte danach streben, nur dann könne erst an eine richtige Entwickelung und Gestaltnng der Schule gedacht werden. Auch diesem Gedanken wird jeder Berufsgenosse freudig zustimmen.

Eine von etwa 700 Gemeindelehrern Berlins unterschriebene Petition an das Königl. Prov.-Schulkollegium um Abwendung verschiedener

Maßnahmen des Magistrats, durch welche sich die Lehrerschaft für geschädigt hält, ist dahin beantwortet worden, daß das Kollegium nach eingehendster Untersuchung die Maßnahmen der städt. Schuldeputation, den bestehenden Erlassen und Verordnungen gemäß für vollkommen legal und berechtigt erachtet. Nur würde es das Kollegium gern sehen, wenn bezüglich der Stellvertretungskosten den Wünschen der Lehrer Rechnung getragen würde, und ist in dieser Weise den städtischen Behörden Nachricht gegeben worden.

Der Verein der Lehrer an den berechtigten höheren Bürgerschulen in Hamburg hat eine Petition an den Senat gerichtet, worin er bittet: 1) um eine Altersversorgung; 2) um Zutritt zur Schulsynode; 3) um Anerkennung erfolgreicher Thätigkeit an diesen Schulen als Probejahr; 4) um größere Berücksichtigung bei Vakanzen an Hamburger Staatsschulen; 5) um Anrechnung der Dienstjahre an Privatschulen bei Übertritt in den Staatsdienst.

Besonders lebhaft interessiert man sich augenblicklich in Lehrerkreisen für die hochwichtige Frage des vielbesprochenen **gegenseitigen** Rechtsschutzes.

Die Herbstversammlung des mittelrheinischen Lehrerbundes zu Frankfurt a. M. hörte einen Vortrag von Westenberger-Frankfurt a. M. über „gegenseitigen Rechtsschutz", zu welchem die Versammlung folgende Sätze annahm:

1. Es ist wünschenswert, daß die Lehrervereine ihren Mitgliedern und den Vertretern der Lehrerpresse Rechtsschutz gewähren, sowohl auf dem Gebiete des Civilrechts, wie auf dem des Strafrechts. 2. Die Entscheidung darüber, ob eine Unterstützung durch die Gesamheit eiutreten soll, steht dem Vorstand des betr. Vereins zu. 3. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Vereinskasse getragen.

Lehrer Schlie referierte in dem Verein Hamburger Volksschullehrer über: „Rechtsschutz der Vereinsmitglieder". Seine Thesen lauten:

1. Gegenseitiger Rechtsschutz der Vereinsmitglieder ist zu erstreben. 2. Zu diesem Zwecke sind besondere Institutionen notwendig. 3. Es ist wünschenswert, daß diese Institutionen in solcher Zahl entstehen, daß jeder Lehrer in Deutschland Gelegenheit habe, durch dieselben Hilfe in Rat und That zu erlangen. 4. Von einer centralen Leitung dieser Institutionen ist aus praktischen Gründen abzusehen.

Lehrer Clausnitzer referierte im Berliner Lehrerverein über den „Rechtsschutz für Lehrer". Zur Annahme gelangten folgende Thesen:

1. Ein gegenseitiger Rechtsschutz der Lehrer ist sowohl auf dem Gebiete des Zivilrechts als auch auf dem des Strafrechts geboten. 2. Derselbe beschränkt sich in der Regel auf Fälle von prinzipieller Wichtigkeit. 3. Dieser gegenseitige Rechtsschutz wird in die bestehende Vereinsorganisation eingefügt. 4. Innerhalb des Deutschen Lehrervereins steht die Entscheidung darüber, a) ob in Prozessen auf dem Gebiete des Strafrechts in geeigneten Fällen eine Unterstützung durch die Gesamtheit eintreten soll, dem Vorstande resp. dem Ausschusse des deutschen Lehrervereins — und b) ob auf dem Gebiete des Zivilrechts diese Unterstützung gewährt werden soll, den Vorständen resp. Ausschüssen der einzelnen Landesvereine zu. 5. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Kasse desjenigen Vereins getragen, dessen Vorstand resp. Ausschuß in speziellen Fällen die Entscheidung zu treffen hat.

Gewünscht wurde genug, günstig realisiert verhältnismäßig wenig. Ein Gegenstand von ganz besonderer Bedeutung wurde von der strebsamen Lehrerschaft in den nordalbingischen Herzogtümern behandelt.

„Die Rekrutierung und Ausbildung der Volksschullehrer gegenüber der hohen Aufgabe der Volksschule“ besprach Schmidt-Itzehoe vor den Schleswig-Holsteinschen Lehrern in Eckernförde auf Grund folgender Thesen:

1. Die hohe Aufgabe der Volksschule erheischt es, daß überhaupt und besonders von seiten der Lehrer mehr Vorsicht und Sorgfalt aufgeboten werde, damit körperlich und geistig Schwache, sowie moralisch bedenkliche Charaktere vom Lehrfache fern bleiben. 2. Da von den Präparanden bei Aufnahme ins Seminar nur allgemeine Bildung gefordert wird, so müßte den Seminarvorbildungsanstalten diese allgemeine Bildung so weit als möglich und dem Seminar die Fachbildung ausschließlich zugeschrieben werden. 3. Auf Grund der bezeichneten Thatsachen wie im Hinblick auf die hohe Aufgabe der Volksschule sind die Präparandenanstalten prinzipiell zu verwerfen; die Präparanden haben daher ihre Vorbildung für das Seminar in der Regel auf den für die übrige Volksjugend eingerichteten Schulanstalten zu erwerben. 4. So lange das Seminar keine reine Fachschule ist, müssen auch schon die Präparanden in die Elemente der Pädagogik, Didaktik und Methodik eingeführt und praktisch geschult werden. 5. Gegenwärtig sind die Präparanden als Notbehelf zu billigen; so lange sie aber auf Berufsbildung der Präp. gänzlich verzichten, ist die Privatpräparandenbildung, die in tüchtiger Weise auch neben der allgemeinen auch die Berufsbildung fördert, jenen Anstalten gegenüber vorzuziehen. 6. Im ferneren Bildungswesen sind bedeutsame Verbesserungen und Fortschritte zu verzeichnen, und man erkennt ein ernstes Streben, die Ausbildung der Volksschullehrer mit der wachsenden Aufgabe der Volksschule in Harmonie zu erhalten. 7. Die Seminaraspiranten sollten nicht vor vollendetem 18. Lebensjahre zugelassen werden und bei der Aufnahmeprüfung müßten geistige Begabung und Charaktertüchtigkeit mehr ins Gewicht fallen, als memorielles Wissen und mechanisches Können. 8. Theologen und Philologen sollten erst dann in den Seminardienst gezogen werden, nachdem sie pädagogisches und didaktisches Wissen und Können in den gesetzlichen Prüfungen dargelegt und praktisch bewiesen haben. Kein Seminarlehrer sollte vor dem 30. Lebensjahre und dann mindestens mit 2400 Mark bei solcher Avancementsskala angestellt werden, daß er nicht nur anständig davon leben, sondern auch die heranwachsenden Kinder standesgemäß ausbilden lassen und sich fürs Alter ein Sümmchen ersparen könne. 9. Die Unterrichtsmethoden auf den Seminaren entsprechen mehr und mehr den Anforderungen, welche die hohe Aufgabe der Schule an sie stellt.

2. Die Bildung der Lehrer.

Für die theoretische und praktische Ausbildung der Lehrer wird in unseren Tagen fast durchgängig mehr gethan, denn je zuvor. Im allgemeinen ist der Andrang zu den **Seminarien** noch immer außerordentlich stark.

Während manche Lehrerbildungsanstalten in Bayern zur Zeit übervölkert sind, mußte die Präparandenschule zu Wallerstein infolge zu schwachen Besuches aufgehoben werden.

Die Schulverwaltung in Lothringen ist in der Lage, das Personal für die Elementarschulen nahezu vollständig aus einheimischen Kräften zu entnehmen. Das Lehrerseminar in Metz zählt nämlich unter 85 Schülern 78 Lothringer, das Seminar zu Pfalzburg unter 56 Schülern 51 Lothringer und die Präparandenschulen zu St. Avold unter 50 Schülern 48 Lothringer. Die Zöglinge dieser Anstalten gehören fast ausnahmlos der Landbevölkerung an.

Die Kaiserl. Landesregierung von Elsaß-Lothringen hat die Direktoren der drei staatlichen Lehrerseminare der Reichslande angewiesen, die bedeutendsten gleichartigen Bildungsstätten Altdeutschlands zu besuchen, sich

über die Leistungen derselben eingehend zu informieren und hierüber an das reichsländische Ministerium zu berichten.

Auf der Generalversammlung des evangelischen Volksschulvereins in Württemberg besprach Schöttle-Stuttgart „elf Sätze über den Ausbau der Seminarbildung". Aus Mangel an Raum können wir leider nur auf den Vortrag des württembergischen Kollegen hinweisen.

Der **deutsche Seminarlehrertag** hat dieses Jahr einige Vorträge gehört, die auch bei denjenigen, welche die Versammlung nicht besucht haben, große Aufmerksamkeit erweckten und infolge davon viel besprochen wurden, als sie nachträglich durch den Druck zu ihrer Kenntnis kamen.

Auf dem 7. deutschen Seminarlehrertage (vom 25.—27. Sept. zu Hannover) sprach zunächst Seminarlehrer Hüttmann-Hannover, nachstehende 6 Thesen erläuternd und begründend, über die Eigentümlichkeiten des Seminarunterrichts.

I. Zu einer erfolgreichen unterrichtlichen Thätigkeit im Seminar ist durchaus erforderlich, daß der Seminarlehrer den aus der eigentümlichen Aufgabe der Seminare sich ergebenden Charakter dieser Anstalten klar erkenne und stets im Auge behalte. II. Die Seminare sind Bildungsanstalten für Volksschullehrer. a) Sie haben eine doppelte Aufgabe zu lösen: 1. die allgemeine, formale und materiale Bildung der Seminaristen insoweit zu einem gewissen Abschluß zu bringen, daß dieselbe für eine künftige gedeihliche Wirksamkeit ausreichende Garantie bietet; 2. dem Seminaristen die nötige Fachbildung zu gewähren. b) Die dem Seminaristen zu vermittelnde allgemeine Bildung ist im Seminare nicht bloß Grundlage, sondern integrierender Teil der Fachbildung. In der innigen Verschmelzung und Durchdringung der allgemeinen und der Fachbildung besteht der eigentümliche Charakter des Seminarunterrichts. III. Die aus dem Charakter der Seminare als Fachbildungsanstalten sich ergebenden Eigentümlichkeiten beziehen sich a) auf die Form des Unterrichts. 1. Der Seminarunterricht sei vorbildlich für den von dem Seminaristen zu erteilenden Unterricht, d. h. er darf kein wissenschaftliches Gepräge haben, sondern muß in der Form elementar sein. 2. Der Seminarunterricht beschränke sich nicht darauf, den Lehrstoff zum Verständnis des Zöglings zu bringen, sondern lege Nachdruck auf Sicherheit und Klarheit des Wissens und Könnens, die sich in der sprachlich korrekten Wiedergabe von seiten der Seminaristen zu dokumentieren hat. 3. Er betone sowohl in jedem größeren und kleineren Stoffgebiete, als in jeder Lektion die für den Elementarunterricht praktischen Momente. b) Auf die Auswahl des Unterrichtsstoffes in jedem Fache. Der Unterrichtsstoff muß nach seiner praktischen Verwertung in der Volksschule ausgewählt werden. c) Auf das Verhältnis der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander. Diese müssen ihrer Wichtigkeit gemäß betont werden. d) Auf Ton und Haltung im Unterricht. Der Seminarunterricht sei frisch und anregend, ernst und würdig. IV. Der Seminarunterricht muß, sofern er die allgemeine Bildung der Seminaristen in genügendem Maße fördern soll, a) wirklich bildend sein, nicht eine Abrichtung ad hoc bezwecken, daher 1. darf er sich nicht auf das beschränken, was der Seminarist bald wieder lehren soll, sondern muß breiter und tiefer sein, 2. das Interesse des Seminaristen rege zu halten wissen a) durch einen seiner geistigen Reife angemessenen tüchtigen Stoff, b) durch allseitige Durcharbeitung des dargebotenen Stoffes. b) Den Trieb nach Weiterbildung rege zu halten, insonderheit in dem Sinne, daß der Seminarist seine Fortbildung sich in solchen Gegenständen angelegen sein läßt, die für seine spätere Praxis von Wichtigkeit sind. V. Soll der Seminarunterricht seine Aufgabe erfüllen, so müssen demselben überall geeignete Lehrbücher zugrunde gelegt werden. VI. Von dem Seminarlehrer muß gefordert werden: a) daß er nicht bloß die sachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten seiner Fächer, auch nicht bloß eine allgemeine Kenntnis besitze, sondern neben allgemeiner pädagogischer Bildung diejenigen Sach- und Fachkenntnisse inne habe, die zur methodischen Beherrschung seiner Fächer nötig sind; b) daß er eine aus eigener Praxis erworbene Kenntnis der Fachschule besitze; c) daß ihm neben dem erforderlichen Interesse für den Volksschulunterricht die persönlichen Charaktereigenschaften nicht fehlen, um för-

dernd auf die Bildung der Zöglinge einwirken zu können. — Aus diesen Eigentümlichkeiten des Seminarunterrichts zog Ref. Folgerungen in Bezug auf die Lehrbücher und die Lehrer des Seminars. Er empfahl den Verfassern von Lehrbüchern, die Zwecke des Seminars klarer ins Auge zu fassen und nicht Lehrbücher zu schreiben, die allen möglichen Anstalten dienen können. Der Seminarunterricht erfordert zu Lehrern Männer, die den Lehrstoff nicht allein nach seiner stofflichen, sondern auch nach seiner methodischen Seite hin beherrschen; es sei zu beklagen, wenn Seminarlehrer angestellt würden, die das Volksschulwesen nicht nach seinen Schwierigkeiten und Bedürfnissen kennen. Der Seminarlehrer sei ferner eine gereifte sittliche Persönlichkeit, von Hingabe an den Beruf erfüllt, demütig.

Dieser Vortrag fand die ungeteilte Zustimmung der Versammlung, die gestellten Thesen wurden einigen redaktionellen Änderungen unterworfen, jedoch nicht zur Abstimmung gestellt. Auch tiefgehende Nachwirkungen der gedankenreichen Rede werden nicht ausbleiben.

Dir. Schieffer-Montabaur referierte über das Thema: „Was hat das Lehrerseminar zu thun, um an seinem Teile der Fremdwörtersucht steuern zu helfen?“ Nach der Generaldebatte ergab die Abstimmung einstimmige Annahme der Sätze:

1. Die Bekämpfung der Fremdwörtersucht ist eine ganz besondere Aufgabe der Lehrerseminare. 2. Diese Aufgabe besteht nicht etwa darin, daß die Seminaristen zur Vermeidung bezw. der Lehnwörter oder gar zu Neubildungen angeleitet werden. Dieselbe ist vielmehr als gelöst zu betrachten, wenn die Zöglinge es als eine ernste Pflicht ansehen, den Gedanken überall da lediglich durch deutsche Wörter auszudrücken, wo das Fremdwort nicht durch die zwingendsten Gründe gefordert wird. 3. Zu dem Zwecke muß die Reichhaltigkeit und Bildsamkeit der deutschen Sprache bei geeigneten Anlässen hervorgehoben und im Sprachunterrichte, besonders bei der Wortbildungslehre, nachgewiesen werden. 4. Von Fremdwörtern, die durch deutsche Wörter nicht ersetzt, aber aus sachlichen Gründen nicht vermieden werden können, müssen möglichst deutliche und scharfe Begriffserklärungen gegeben und gefordert werden. Als Fehler muß dagegen der Gebrauch der Fremdwörter, sei es in den eigenen Schülerleistungen der Seminaristen, sei es bei ihrer Lehrthätigkeit in der Übungsschule behandelt werden, sobald entsprechende deutsche Wörter vorhanden und im Sprachbereiche der jungen Leute sind. In Lesestücken wird statt des etwa vorkommenden Fremdwortes bei Wiederholungen das deutsche Wort gelesen, sobald ein solches im Gebrauche und den Zöglingen bekannt ist. 5) Im Streben nach Reinhaltung der Sprache von Fremdwörtern müssen die Anstaltslehrer selbst vorbildlich sein. In Bezug auf Anleitung der Schüler zu rein deutscher Ausdrucksweise ist der Lehrer des Deutschen auf die Unterstützung seiner Amtsgenossen wesentlich angewiesen. 6. Zu den Gesichtspunkten, nach denen die Brauchbarkeit von Lesebüchern und Leitfäden für das Seminar zu beurteilen ist, gehört auch die thunlichste Reinhaltung derselben von Fremdwörtern.

Der Zudrang zum Lehrerberufe ist gegenwärtig nicht nur sehr groß, so daß an vielen Orten die Seminare bei den Aufnahmeprüfungen eine reichliche Auswahl haben, sondern es findet auch bereits schon hier und da eine Überproduktion statt, wie dies z. B. aus Schwarzburg-Rudolstadt gemeldet wird. In der Rheinprovinz bleiben von den in Rheydt und Mörs abgegangenen Seminaristen 28 stellenlos, während 25 Abiturienten Stellen zugewiesen wurden.

Am 5., 6. und 7. März fand die Aufnahmeprüfung im Landesseminar zu Köthen statt, zu welcher sich 72 Examinanden eingefunden hatten. Nicht einmal die Hälfte davon konnte aufgenommen werden.

Der Lehrermangel im Großh. Hessen ist beseitigt, der Andrang zu den Lehrerbildungsanstalten sehr groß, so daß bei weitem nicht mehr alle sich Meldenden Aufnahme finden können.

Neuerdings ist vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, die Vor-

leſungen an den theologiſchen Fakultäten Deutſchlands möchten außer den hergebrachten Fächern auch die Pädagogik und das Volksſchulweſen behandeln, weil für die Amtswirkſamkeit des praktiſchen Geiſtlichen die Bekanntſchaft mit dieſen Gegenſtänden gerade in der Gegenwart von beſonderer Bedeutung zu ſein ſcheint. Aus dem Verzeichnis der Vorleſungen der evangel.-theol. Fakultäten im Sommerſemeſter 1883 geht hervor, daß wenigſtens einige Dozenten jenem Wunſche entſprechen, ſo in Halle, Heidelberg, Leipzig. An anderen Univerſitäten wird Pädagogik und Volksſchulweſen von Mitgliedern der philoſophiſchen Fakultäten behandelt, z. B. in Bonn.

Die vielgewünſchte Aufnahme neuer Lehrgegenſtände in den Lehrplan der Seminarien halten die meiſten Seminarlehrer auf Grund ſchwerwiegender Erfahrungen nicht für ratſam. Trotzdem fehlt es nicht an Beſtrebungen, die auf Erreichung dieſes Zieles gerichtet ſind.

Über „die Aufnahme der Stenographie in den Lehrplan der Seminare" hielt Dannenberg-Danzig einen Vortrag auf der 4. weſtpreußiſchen Provinziallehrerverſammlung zu Elbing. Die Verſammlung erklärte ſich im allgemeinen mit den Ausleſſungen des Redners einverſtanden, welcher ſeinem Vortrage folgende Theſen zugrunde gelegt hatte:

1. Die Aufnahme der Stenographie in den Lehrplan der Bildungsanſtalten unſerer Jugend, namentlich der höheren Schulen, iſt dringend notwendig; denn: a) bewirkt ſie durch ihre Kürze bedeutende Zeiterſparnis; b) iſt ſie ein formales Bildungsmittel. c) iſt ſie ein Vorbeugungsmittel gegen Kurzſichtigkeit. 2. Aus dieſen Gründen iſt auch die Aufnahme der Stenographie in den Lehrplan der Seminare notwendig und wünſchenswert, ſtenographiſche Lehrer heranzubilden. 3. Die Aufnahme der Stenographie in den Lehrplan genannter Anſtalten iſt obligatoriſch. 4. Über das einzuführende Syſtem hat eine von dem Unterrichtsminiſterium eingeſetzte Prüfungskommiſſion zu entſcheiden.

Beim Seminar zu Waldau bei Königsberg i. Pr. iſt ſeit dem Frühjahr eine Fiſchbrutanſtalt eingerichtet, in welcher die Seminariſten die künſtliche Fiſchzucht erlernen.

Ein preußiſcher Miniſterialerlaß, die Regelung des Unterſtützungsweſens an den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminarien mit Internatseinrichtung betr. (vom 14. Aug. 1882) ſagt:

Bei der Neuregulierung des betreffenden Seminaretats iſt darauf zu ſehen: 1) daß das Syſtem der „Koſtgelderlaſſe bezw. Freiſtellen" beſeitigt und das von den Zöglingen jeder einzelnen Anſtalt zu gleichem Satze zu entrichtende, unter Poſ. 5 der Einnahme auszubringende Koſtgeld zum vollen Selbſtkoſtenbetrage ausgebracht und 2) der Titel 4 der Ausgabe in folgende Unterabteilungen zerlegt werde: a) zur Beköſtigung der Zöglinge (conform mit dem zu erhebenden Koſtgelde), b) zu Unterſtützungen, zu Medikamenten und zur Krankenpflege für dieſelben. (Vergl. Keller, deutſche Schulgeſetzſammlung 1883, Nr. 2.)

Geregelte, energiſche **Fortbildung** der Lehrer iſt entſchieden mindeſtens gerade ſo wichtig, wie gute Seminarbildung; letztere kann ja im allergünſtigſten Falle nur ein ſolides Fundament legen. Über die Maßregeln zur Förderung des Fortbildungstriebes in den jungen Lehrern wurde im Vorjahre ein treffliches Referat geliefert, das zu einer bedeutſamen amtlichen Kundgebung führte.

Seminardirektor Frieſe-Neu-Ruppin hielt auf dem 7. deutſchen

Seminarlehrertage einen Vortrag über „Handreichung des Seminars an junge Lehrer für ihre Fortbildung im Amte". An der Diskussion beteiligten sich Dir. Dr. Kehr-Halberstadt, Geh. Oberregierungsrat Wätzoldt-Berlin, Regierungs- und Schulrat Böckler-Hannover, Dir. Mahraun-Hamburg, Professor Höchstetter-Karlsruhe, Dir. Diercke-Stade, Geh.-Rat Spieker-Hannover, Seminarinspektor Huber-Würzburg, Inspektor Blancke-Hannover. Die von Dir. Friese aufgestellten, von der Versammlung angenommenen Thesen sind folgende:

I. Einleitung: 1. Der Fortbildungstrieb der jungen Lehrer ist zur Zeit nicht allgemein genug, vielmehr bei einer großen Anzahl derselben unzureichend. 2. Auch die Lehrerbildungsanstalten stehen mit dem beregten Übel in ursächlichem Zusammenhang. II. Wodurch können die Seminare zur gedeihlicheren Fortbildung der Volksschullehrer beitragen? 1. Durch genaue Unterscheidung der Anforderungen, die an einen provisorisch oder definitiv anzustellenden Lehrer erhoben werden können: a) Die sittlichen Anforderungen an einen Seminarabiturienten gipfeln in dem bewiesenen zustimmenden Gehorsam gegen die Gesetze und Einrichtungen der Bildungsanstalten und ihre Leiter; der definitiv anzustellende Lehrer muß aus freier Wahl den Vorschriften der Religion und Sitte entsprechen. b) Maß und Art der für die erste Prüfung verlangten allgemein-wissenschaftlichen und theoretisch-pädagogischen Bildung wird durch die Lehrordnung resp. den Lehrplan des Seminars bestimmt. Bei der 2. Prüfung liegt der diesbezügliche Schwerpunkt nicht sowohl darin, festzustellen, ob der Kandidat das im Seminar erworbene allgemeine Wissen sich erhalten oder gar erweitert hat, als vielmehr, ob er das Pensum der einfachen Volksschule beherrscht und in fachlicher Fortbildung begriffen ist. (NB. Indessen kann von einem strebsamen Lehrer erwartet werden, daß er sich in seinem Lieblingsfache über die Ziele der Volksschule hinaus beschäftigt hat.) c) In praktisch-pädagogischer Beziehung können die Leistungen eines Seminarabiturienten nur die eines Anfängers sein; der definitiv anzustellende Lehrer muß die Form beherrschen, und der Inhalt seiner Lektionen muß denjenigen geistigen Fortschritt zeigen, der bei treuer Schularbeit in 2 bis 5 Jahren zu ermöglichen ist. 2. Durch die Erziehung und den Unterricht des Seminars selbst: a) Erstere wird ausgeübt durch das Beispiel und die Einmütigkeit aller Erzieher und durch eine allmählich zur Freiheit führende Anstaltsordnung, welche geeignet ist, die Gefahren des Übertritts aus dem Anstalts- in das Berufsleben möglichst zu verringern. b) Der gesamte Seminarunterricht muß erziehlicher und praktischer Natur sein, so daß es ihm in erster Beziehung darauf ankommt, durch Wissen sittliches Wollen zu erzeugen, in zweiter sofort die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Schule zu vermitteln. c) Ungeeignete Elemente unter den Zöglingen sind so bald als möglich von der Anstalt zu entfernen, in keinem Fall zur ersten Prüfung zuzulassen oder gar durch dieselbe hindurchzuschleppen. 3. Durch fortgehende Beratung der ins Amt übergetretenen früheren Seminarzöglinge: a) Es sind Gelegenheiten zu suchen und die gegebenen zu benutzen, um die jungen Lehrer im Seminarorte und -Gebäude wieder zu versammeln. b) Auch in ihren Schulen sind die jungen Lehrer zu besuchen. Diesem Zwecke dienen die amtlichen Schulbesuchsreisen der Seminarlehrer und Direktoren ebenso, wie etwa mögliche Privatbesuche. c) Auch der briefliche Verkehr zwischen Lehrern und früheren Zöglingen muß sich rege gestalten. 4. Durch zweckentsprechende Handhabung der 2. Prüfung: a) Sie ist zunächst eine über die Praxis und Theorie des Volksschulamtes sich verbreitende Fachprüfung. b) Nur nach Ermessen der Kommission oder auf besonderen bei der Meldung zu äußernden Wunsch des Examinanden kann auf nochmalige Feststellung des über das Pensum der einfachen Volksschule hinausgehenden positiven Wissens zurückgegriffen werden. c) Zu dem Zwecke empfiehlt sich die Abhaltung der mündlichen Prüfung in Sektionen nach den Fächern. III. Schluß. Hoffnung und Wünsche: 1. An die Schulinspektoren, daß auch sie bei der Fortbildung der jungen Lehrer kräftige Handreichung thun; 2. an die königl. Regierungen, daß sie die Schulinspektoren mit genauen Instruktionen versehen und auch deren Befolgung überwachen, ungeeignete Lehrer vor der Meldung zur 2. Prüfung aus dem Amte entfernen und die Prüfungskommissionen mit eingehendem Material zur Beurteilung der Prüflinge

in ihrem Amtsleben versehen: 3. an die königl. Provinzialschulkollegieen, daß ihre Kommissare als Vorsitzende der Prüfungskommissionen die hier vorgetragenen Ansichten billigen und eine dementsprechende Handhabung der 2. Prüfung veranlassen.

Die Resultate der Wiederholungsprüfungen, welche über die Weiterarbeit der jungen Lehrerschaft Rechnung ablegen sollen, sind allerdings häufig auffallend geringe.

Das Ergebnis der im laufenden Jahre an den 5 Seminaren des Regierungsbezirks Königsberg abgehaltenen 2. Volksschullehrerprüfungen z. B. ist ein sehr ungünstiges gewesen. In Pr.-Eylau bestanden von 40 Lehrern 31 die Prüfung, in Friedrichshoff von 17 nur 7, in Osterode von 26 nur 13, in Waldau von 23 nur 16, in Braunsfeld von 27 nur 11; im ganzen bestanden von 134 Lehrern 77 die Prüfung. Diejenigen, welche die Prüfung nicht bestanden, hatten eine auffällige Unbekanntschaft mit der Geschichte des Unterrichts, mit der Unterrichtslehre, der Schulpraxis und der Methodik der einzelnen Lehrgegenstände bewiesen. Besonders befremdlich war bei dem größeren Teile derselben der Mangel an positivem Wissen in der Religion und im Deutschen. Daraufhin hat die Regierung folgende Verfügung erlassen:

Die Mängel in der Fortbildung der Lehrer hätten nicht so häufig und so deutlich sich bemerkbar machen können, wenn bei der Beaufsichtigung derselben und der Revision ihrer Schulklassen die Herren Lokalschulinspektoren strenger verfahren wären und die gefundenen Mängel nicht bloß ernstlich gerügt, sondern auch auf deren Abstellung gedrungen und letztere kontrolliert hätten. Wir erwarten, daß in Zukunft mit allem Ernste darüber gewacht werden wird, daß die jungen Lehrer ihr Amt treu verwalten, sich auf jede Unterrichtsstunde sorgfältig vorbereiten, fleißig an ihrer Fortbildung arbeiten und auch einen Wandel führen, welcher ihnen zur Ehre gereicht.

Bei der Wiederholungsprüfung in Danzig, welche unter dem Vorsitz des Dr. Völker-Danzig und im Beisein des Schulrat Schulz-Marienwerder und des Dekan Warnecke (bischöfl. Kommissar) erfolgte, traten von 40 Examinanden 16 schon vor Schluß der Prüfung zurück. Die meisten Durchgefallenen haben in der Religion zu wenig Kenntnisse gezeigt, in welchem Fache es neuerdings anscheinend sehr streng genommen wird.

Der „Preuß. Lehrerztg." wird aus Schlesien von Fällen geschrieben, daß verheiratete Lehrer wegen Nichtbestehens der zweiten Prüfung das Schulfach hätten quittieren müssen, so u. a. ein Vater von 4 Kindern im Kreise Kosel. Die Redaktion genannten Blattes bemerkt dazu: „Das Heiraten vor der 2. Prüfung sollte einfach verboten werden. Das wäre durchaus keine Beschränkung persönlicher Freiheit, sondern eine heilsame Beschränkung jugendlichen Leichtsinns."

Die 2. Lehrerprüfung am Seminar in Liebenthal (Schlesien) bestanden von 13 Kandidaten nur 7, das ist nur wenig über 50%.

Die 2. Lehrerprüfung in Ziegenhals bestanden von 10 Examinanden nur 5, nach anderen Nachrichten gar nur 4. In Preiskretscham bestanden von 44 Examinanden nur 22.

Die in Königsberg (Preußen) stattgehabte Prüfung für Mittelschullehrer hat nur ein sehr mäßiges Resultat geliefert; 23 Kandidaten hatten sich zur Prüfung gemeldet, 2 von denselben waren dazu aber nicht erschienen, 2 andere traten während des Prüfungstermins zurück und 10

bestanden nicht; es konnten somit nur 9 als bestanden erachtet werden. Bei der Rektorenprüfung bestanden von 6 erschienenen Kandidaten 5.

Direktor Friese suchte schon auf dem 4. brandenburgischen Seminarlehrertage in seinem Referate folgende Thesen zu begründen:

1. Der Grund der ungünstigen 2. Prüfung ist bei einer Reihe von Lehrern nicht in dem Mangel an Fleiß oder Geschick zu suchen. 2. Er ist auch nicht zu suchen in zu hoher Censierung der Leistungen bei dem 1. Examen. 3. Es ist für den prov. angestellten Lehrer bis zur 2. Prüfung sehr schwer, neben den ihm näher liegenden Pflichten auch das Maß seiner positiven Kenntnisse auf dem alten Niveau zu halten oder gar zu erweitern. 4. Die Feststellung des positiven Wissens bildet einen Teil der 1. Prüfung; sie zu wiederholen, ist nicht nur in den meisten Fällen unnötig, sondern unter Umständen der Fortbildung im Berufe sogar hinderlich. 5. Gegenüber der 1. Prüfung ist die zweite fast ausschließlich eine fachmännische und gestattet nur ausnahmsweise die abermalige Feststellung rein positiver Kenntnisse. 6. Die beste Vorbereitung für die 2. Prüfung ist die treue schriftliche und mündliche Vorbereitung im engeren und weiteren Sinne für die einzelnen Unterrichtsstunden. 7. Die Gestaltung der 2. Prüfung zu einer reinen Fachprüfung ist zwar schwierig, aber nicht unausführbar. (Vergl. Keller, Schulgesetz. 1883, Nr. 47.)

An amtlichen Erlassen notieren wir zu diesem Gegenstande ferner folgendes:

1) Eine Verordnung des Statthalters der Reichslande Elsaß-Lothringen, betr. die Prüfungsordnung für Elementarlehrer und Elementarlehrerinnen, vom 4. Januar 1874. (Vom 22. Juni 1883.) bestimmt:

Die Prüfungskommission besteht aus 1. einem Kommissar des Oberschulrats als Vorsitzendem, 2. einem Kommissar des Bezirkspräsidenten, 3. dem Vorsteher und sämtlichen Lehrern des Seminars, bei welchem die Prüfung abgehalten wird, 4. einem vom Oberschulrat auf Vorschlag der geistlichen Behörde ernannten Vertreter der Kirche oder Religionsgesellschaft, welcher der zu Prüfende angehört. Der Bezirkspräsident kann von der Bestellung eines Kommissars Abstand nehmen oder seinen Kommissar nur zu einem Teile der Prüfung abordnen. Die Kreisschulinspektoren des Bezirks und die Hilfslehrer des Seminars können der mündlichen Prüfung beiwohnen. Der Vorsitzende der Kommission ist befugt, auch andern Personen den Zutritt zu gestatten. (Vergl. Keller, Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 34.)

2) Ein Königl. preuß. Ministerialerlaß, die Einrichtung der 2. Volksschullehrerprüfung betr. (vom 3. März 1883) setzt fest:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 26. Sept. 1874 erinnere ich daran, daß die nächste Aufgabe der 2. Prufung darin besteht, festzustellen, ob der Kandidat nach seiner bisherigen Amtsführung und dem auf seine weitere Bildung verwendetem Fleiße sich der definitiven Anstellung würdig gemacht habe. Festzustellen, ob der betr. Lehrer das bei der Seminarentlassungsprüfung nachgewiesene Wissen in allen Gegenständen in demselben Maße noch besitze, ist nicht Aufgabe der 2. Prüfung. Jedenfalls können einzelne in dieser Beziehung wahrgenommene Mängel nicht ohne weiteres Grund für die Versagung der definitiven Anstellungsfähigkeit sein. Dagegen kommt es darauf an, zu ermitteln, ob der Kandidat zunächst in der Unterrichtserteilung selbst ausreichend geschickt worden sei, sich eine genügende Einsicht in die Methoden der einzelnen Unterrichtsgegenstände erworben habe, und ob ihm die für letztere wichtigen Lehr- und Lernmittel bekannt seien, insbesondere ob er die Schulkunde, die Schulpraxis, die Grundsätze der Volksschulerziehung, von welchen er bei dem Austritte aus dem Seminar fast nur eine theoretische Kenntnis besessen hat, verstehe. Ferner wird auch darauf Gewicht zu legen sein, daß er eine genaue Kenntnis der in dem Bezirke seiner Amtsthätigkeit geltenden Verordnungen über Schuldisziplin, Schulversäumnisse, Dispensation vom Schulbesuche, Ferien, Schulentlassung, Sprachunterricht in utraquistischen Schulen und sonstiger bei Versehung einer Lehrerstelle wesentlicher Bestimmungen der Schulverwaltung besitze. Wenn die Prüfungskom-

mission sich außerdem noch zur Aufgabe macht, zu ermitteln, ob der Kandidat in irgend einem Gegenstande selbständig weiter gearbeitet habe, so kann die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß die Gegenstände der Prüfung keinen ausreichenden Stoff für dieselbe mehr gewährten, nicht aufrecht erhalten werden. (Vergl. Keller, Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 47.)

3) Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg i. Pr., die 2. Lehrerprüfungen im Regierungsbezirk Königsberg betr. Vom 13. Dezember 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 17.)

4) Großherzogtum Baden, Verordnung, die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten betr. Vom 5. Jan. 1883.

Zöglinge eines Lehrerseminars können, nachdem sie die beiden ersten Seminarkurse mit gutem Erfolg zurückgelegt haben, im dritten Kurse von dem Musikunterricht teilweise entbunden werden, wogegen sie erweiterten Unterricht im geometrischen und Freihandzeichnen, sowie in der Mathematik erhalten. Bei der Kandidatenprüfung werden hinsichtlich der im § 1 bezeichneten Zöglinge die Anforderungen in der Musik beschränkt und dafür diejenigen im Zeichnen und in der Mathematik nach Maßgabe des vorausgegangenen erweiterten Unterrichts erhöht. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 5.)

5) Preuß. Ministerialerlaß, die Bedeutung und den Zweck der Rektoratsprüfung, wie die Unzulässigkeit eines Dispenses betr. Berlin, 7. Juli 1882.

In der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 ist unter III § 1 vorgeschrieben, daß die Befähigung zur Anstellung als Rektor von höheren Mädchenschulen durch Ablegung der Rektoratsprüfung erworben werde. Bei dieser Prüfung handelt es sich, wie § 6 der Prüfungsordnung erkennen läßt, nicht um den Nachweis eines gewissen Maßes positiver Kenntnisse, sondern um die Ermittelung, ob der Examinand die Erfahrungen gesammelt und die Einsicht in die Organisation der Schulen gewonnen, sich namentlich auch die Sicherheit in Handhabung der Schulzucht angeeignet habe, welche erwarten lassen, daß die von ihm geleitete Schule ihre erziehlichen und unterrichtlichen Aufgaben erfüllen würde. In der früheren Ablegung wissenschaftlicher Prüfungen, sowie in einer, wenn auch vorzüglich erfolgreichen bloßen Lehrthätigkeit liegt eine Bürgschaft hierfür noch nicht. Es ist daher auch in der Prüfungsordnung die Zulässigkeit eines Dispenses von der Prüfung für designierte Rektoren nicht ausgesprochen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 3.)

Die Lehrer suchen ohne Zweifel das Wesen und die Eigenartigkeit ihrer Arbeit, trotz mancher anscheinend das Gegenteil darthuender Behauptungen, tiefer zu erfassen, auch die Regierungen streben mitunter zwangsweise zum Nachdenken darüber zu veranlassen. Zum Beweise Nachstehendes:

Seminaroberlehrer Dr. Böse-Soest sprach auf dem 7. westfälischen Lehrertage in Hagen über „die Vorbereitung auf den Unterricht als das eigentliche Lehrerstudium". Angenommene Thesen:

1. Die Vorbereitung auf den Unterricht kann nur dann eine völlig genügende werden, wenn sie sich begründet auf ein möglichst gründliches Studium der Psychologie und der Elemente der Logik, und wenn neben diesem theoretischen Studium unausgesetzte Beobachtung der Schüler, sowie der Einwirkung von Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit auf dieselben hergeht, um das theoretische Studium in die Praxis umzusetzen. 2. Unter diesen Bedingungen wird die Vorbereitungsarbeit zum eigentlichen Lehrstudium, indem sie nur dann zu psychologischer Vertiefung in die Lehrstoffe, in die Art der Aneignung derselben durch die Schüler, und in die Bedingungen ihrer erziehlichen Einwirkung auf die Schüler führt, und nur dadurch über eine handwerksmäßige Zubereitung emporgehoben wird zu einer Arbeit, die dem Lehrer wahres Genüge schafft und der Schule zum Heile dient.

Die Regierung zu Marienwerder hat angeordnet, daß die Lehrer „Präparationshefte“ anzulegen und in denselben täglich den ausführlichen Stoffplan für den nächsten Tag einzutragen haben; außerdem würde dieselben eine Ordnungsstrafe treffen.

Allüberall haben sich die deutschen Volksschullehrer mit dem Motto: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!“ zu festgeschlossenen **Vereinigungen** zusammengethan und sicher ist durch das lebhaft pulsierende Leben in diesen Körperschaften viel Gutes gezeitigt, der Stand als solcher in seiner beruflichen, finanziellen und materiellen Stellung ein mächtiges Stück vorwärts gebracht worden. Aber während in den Zusammenkünften einer größeren Zahl von Berufsgenossen fast immer ein Zug treuen Gemeinsinnes, echter Kollegialität weht, der sich, wie z. B. auf den allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, nicht selten zum alles fortreißenden Sturme der Begeisterung gestaltet, vergessen nur zuviele Lehrer im Einerlei des alltäglichen Lebens gar zu leicht, wie sich treuer, echter kollegialischer Sinn gerade inmitten des bunten Alltaglebens bewähren muß, daß Deklamationen und stürmische Aufwallungen des Gefühls fast wertlos sind, wenn ihre anfeuernde Wirkung, ihre veredelnde Macht sich nicht auf das tägliche Leben neben und mit den Berufsgenossen überträgt. Wo drei Lehrer nebeneinander wirken, bilden sie in nicht allzuseltenen Fällen auch drei Parteien; Hader, Neid, Zwietracht zerklüftet sie, die so notwendig hätten, zahllosen Feinden gegenüber fest zusammenzustehen. Jene Parteiungen im praktischen Leben stiften unendlich mehr Schaden, als die bestgemeinten genossenschaftlichen Bestrebungen zu nützen vermögen, selbst wenn ein Strom idealster Begeisterung die letzteren durchdringt und trägt. Es ist deshalb höchst anerkennenswert, wenn von berufenen Leuten wieder und wieder auf die eminente Bedeutung wahrer Kollegialität aufmerksam gemacht wird, wie dies im abgelaufenen Jahre seitens des Organs des württembergischen Volksschullehrervereins, der pädagogischen Monatsschrift „die Volksschule“, in zwei H. und L. gezeichneten Artikeln geschah. Der erstere davon rührt wohl aus der Feder des früheren Herausgebers, des verdienten Hartmann, der letztere augenscheinlich von dem derzeitigen Redakteur, Oberlehrer Laistner in Stuttgart her. (Vergl. Jahrg. 1883, Heft II, S. 49—57 u. 57—63.)

H. erklärt zur Pflege der Kollegialität für nötig: 1. Friedensliebe. 2. Inniges Zusammengehen und Zusammenwirken in gemeinschaftlichen Angelegenheiten. 3. Dienstfertigkeit. 4. Beispringen mit Rat und Trost in schwierigen Fällen, namentlich im Berufsleben, seitens der älteren Lehrer, Bescheidenheit seitens der jüngeren, sowie Willigkeit des letzteren, dem älteren, erfahrenen Kollegen wieder zu dienen (Vertretungen ꝛc.). 5. Erringung der Achtung und Hochschätzung seitens der Kollegen durch ehrbaren Charakter. 6. Beseitigung der wahrer Kollegialität im Wege stehenden Hindernisse (Vermeidung leidenschaftlichen Streites, der Unhöflichkeit im schriftlichen Verkehr, der Verdächtigung bei Kollegen und Vorgesetzten, der Aussaat von Mißtrauen, der Klagbarwerdung bei Vorgesetzten oder Gericht infolge unbedeutender Anlässe, öffentlicher Streitereien und Drohungen, gesetzwidrigen Eindringens in andere Schulen, Herabsetzung der Vorgänger, Unverträglichkeit zwischen Oberlehrern und Untergebenen, des Dünkels der Stadtlehrer gegenüber dem Landlehrer). 7. Verhinderung von Zwistigkeiten der Lehrerfamilien, namentlich der Frauen, mögen solche Zwistigkeiten aus Eigennutz, aus Dünkel, Eitelkeit und Strebertum oder irgend einer anderen Ursache entstehen. 8. Gottwohlgefälliger Lebenswandel. 9. Anschluß an Lehrerversammlungen und Lehrervereine (Familienzusammenkünfte). —

L. meint, Kollegialität sei schwer zu definieren, noch schwerer ins Werk zu setzen. Die Kollegialität der Volksschullehrer stehe derjenigen anderer Stände nicht nach, sie werde jedoch erschwert: 1. durch den dehnbaren Begriff der Berufsaufgabe; 2. durch die mannigfachen Beziehungen dieser Aufgabe zu anderen Lebensaufgaben; 3. durch die Parteinahme der Lehrer für die einen oder anderen der sich durchkreuzenden Interessen; 4. durch die Unzulässigkeit durchgreifender Arbeitsteilung; 5. durch die ökonomische Lage und soziale Stellung der Lehrer; 6. durch die Unterordnung des Lehrerstandes unter einen anderen Stand (in Württemberg die Geistlichen).

Wir können uns dem Wunsche des Verfassers nur anschließen: die Lehrer möchten doch ernstlich an dem Bestand und weiteren Ausbau freundlicher Kollegialität arbeiten. Der Segen davon kommt ihnen zugute.

Die 25. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung, im wahren Sinne des Wortes eine Jubelversammlung, tagte am 15., 16. u. 17. Mai in der altehrwürdigen, festlich geschmückten Hansestadt Bremen und war von etwa 1800 Teilnehmern besucht, worunter sich nur verhältnismäßig wenig Preußen befanden, da denselben in diesem Jahre der verlängerte Urlaub versagt war. Bürgermeister Gildemeister begrüßte die Festgäste im Namen der bremischen Regierung, Konsul Meier namens der Bremer Bürgerschaft. Besonders wohlthuend wirkte der Willkommgruß des Pastor Portig-Bremen im Namen der liberalen Geistlichkeit. Er führte aus: Wo die Schule tage, dürfe die Kirche sich nicht abschließen, denn beide seien gleichberechtigte Kulturmächte und für die geistige wie sittliche Hebung der Menschheit zu wirken verpflichtet. In Bremen, wo jeder ungestört seines Glaubens leben und selig werden könne, herrsche vollste Harmonie zwischen der freien Schule und der freien Kirche. Der Vorsitzende, Realschuldirektor Debbe-Bremen, erteilte zunächst Dr. Wichard Lange-Hamburg das Wort zu seinem längeren Vortrage über das Thema: „Was haben wir Lehrer uns in allen Zeitläuften zu bewahren?" Seine Ausführungen fanden lebhaftesten Beifall in der Versammlung. Den 2. Vortrag hielt Seminardirektor Credner-Bremen über „die Überbürdungsfrage", den 3. Dr. med. Scholz-Bremen über „die Gesundheitspflege in der Volksschule", den 4. Seminarlehrer Halben-Hamburg über „die öffentliche Sorge für die verwahrloste Jugend". Der 3. Tag brachte den von der Versammlung mit stürmischem Applaus begrüßten Hauptvortrag des verehrten Herausgebers des „Pädag. Jahresberichts" „über den heutigen Stand der deutschen Pädagogik", einen Vortrag, der durch seine Ruhe, seine Klarheit und seinen sittlichen Ernst geradezu zündend auf die Versammelten wirkte. Die Stimmung war während der 3 Festtage eine wirklich gehobene; der gastfreundliche Sinn der Bürgerschaft und einzelner Körperschaften, namentlich des norddeutschen Lloyd, boten den Gästen eine Fülle von Genüssen. Die Versammlung wurde dadurch, wie infolge des Wohlwollens der Behörden und der zündenden Vorträge zu einer würdigen Jubelfeier. Die 26. allg. deutsche Lehrerversammlung wird auf ein freundliches Einladungsschreiben des Oberbürgermeisters Ohly-Darmstadt hin in der Pfingstwoche 1885 in der Haupt- und Residenzstadt des Großherzogtums Hessen tagen.

Der schlesische Provinziallehrerverein hörte bei Gelegenheit seiner Generalversammlung in Ratibor einen Vortrag „über den Wert und Nutzen der Lehrervereine". Ref. Köstner-Ratibor.

Auf der 6. ostpreuß. Provinziallehrerversammlung sprach Bildat-Königsberg über „Vereinsdisziplin“. Seine Ausführungen gipfelten in folgendem:

Das Vereinsleben bietet gegenseitige Belehrung, Anregung zur Fortbildung, moralischen Halt, Freudigkeit im Berufe, anregende Geselligkeit, materiellen Vorteil. Es fordert regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Vereinsversammlungen, fleißiges Werben, Unterordnung unter das Vereinsgesetz; jeder wuchere mit seinem Kapital und scheue keine Kritik, übe aber auch Nachsicht.

Ein scharfes Urteil über den 2. evangel. Schulkongreß fällt auch der „Hann. Kurier“, ein sehr mildliberales Blatt; alle ausgeprägt liberalen Blätter verurteilen ihn und seine Bestrebungen mit voller Entschiedenheit.

An den Verhandlungen des Lothringischen Lehrertages in Metz, welche diesmal durchweg in deutscher Sprache abgehalten wurden, nahmen über 300 Lehrer und Lehrerinnen teil, immerhin ein erfreuliches Resultat.

Der Leipziger Lehrerverein hat den Grundstein zu einem Vereinshause gelegt, um sich mit demselben eine eigene, behagliche Heimstätte zu schaffen. Ein neuer Beweis dafür, was kollegialischer Sinn und daraus entspringender ernster Wille vermag!

Der Verein Hamburger Volksschullehrer umfaßt: Wissenschaftliche Kurse für Kirchengeschichte, Pädagogik, Latein, Englisch, Französisch und Physik. Die wissenschaftlichen Kurse werden von einem Kuratorium geleitet; jeder der 5 Lehrervereine Hamburgs delegiert ein Mitglied. In Gemeinschaft mit dem schulwissenschaftlichen Bildungsverein, dem Verein der Lehrer an den berechtigten höheren Bürgerschulen, dem Verein der Privatschulvorsteher und -Vorsteherinnen und dem Verein der Hamburger Landschullehrer ist am 1. Juli 1882 auch ein Wirtschaftsverein gegründet worden.

Der freie Lehrerverein in Düsseldorf hat Fortbildungskurse ins Leben gerufen, die den Teilnehmern das Absolvieren des Mittelschulexamens ermöglichen sollen. Für den Kursus im Französischen haben sich ca. 20, im Englischen 16, in Mathematik 9, in Naturwissenschaft 14 Volksschullehrer unterzeichnet.

Die Komeniusstiftung, die ja der Fortbildung gleichfalls dienen will, und über welche am 1. Febr. im Leipziger Lehrerverein, der sie 1872 ins Leben rief, berichtet wurde, blickt wiederum auf ein Jahr gedeihlicher Weiterentwickelung zurück. Im verflossenen Jahre gingen der Bibliothek 336 Schenkungen mit 2101 Bänden zu. Hierzu kommen 225 angekaufte Bände, so daß sich der katalogisierte Bestand am 31. Dez. 1882 auf 30 819 Bände bezifferte.

3. Die Besoldung der Lehrer.

Damit sind wir zu einem der wundesten Punkte im Schulleben gekommen, denn thatsächlich erscheinen die Lehrerbesoldungen heute noch fast überall zu gering, namentlich im Hinblicke auf die so eminent verteuerten Lebensbedürfnisse. Nur wenige Städte haben ihre Lehrer bis jetzt so dotiert, daß letztere Grund zu besonderer Dankbarkeit haben. Glücklicherweise nimmt sich die freisinnige Presse dieser Sache energisch an.

Der „Bote aus dem Riesengebirge“ zieht eine Parallele zwischen

einem preuß. Landschullehrer und einem Landbriefträger, die ergiebt, daß letzterer nach 30jähriger Dienstzeit ein pensionsberechtigtes Einkommen von 900 M. habe, das bei längerer Dienstdauer fortwährend steige. Das Gehalt eines Landlehrers sei und bleibe 810, bezw. 750 M. und 150 M. für Wohnung und Heizung. Die Pension eines Briefträgers betrage nach 30jähriger Dienstzeit 450 M., die eines Lehrers 320 bezw. 286$^2/_3$ M.

Ein Reichstagsabgeordneter, v. Wedell, erklärte im Reichstage 2000 M. für ein Kommisgehalt. Und wie hoch ist, fragt die „Schl. Z.", das Normalgehalt eines Lehrers? 810 M., d. i. 40 % eines durchschnittlichen Kommisgehaltes. Und die Arbeit des Kommis, verglichen mit der des Lehrers — — Es gereicht dem Staate und der Kommune wahrlich nicht zur Ehre, die Lehrer des Volkes in pekuniärer Beziehung hinter einem Kaufmannskommis rangieren zu lassen.

Der preuß. Landtag hat am 30. Mai die Petitionen um Erlaß eines Lehrerdotationsgesetzes der Regierung überwiesen mit dem Hinzufügen: die Regierung unter Vorbehalt eines so bald als möglich vorzulegenden Lehrerdotationsgesetzes und Pensionsgesetzes, durch welches den Elementarlehrern ein Pensionsanspruch nach dem Diensteinkommen, Alterszulagen ꝛc. zuerkannt wird, um Regelung zu ersuchen.

Der Bureaudirektor des preuß. Abgeordnetenhauses hat dem inzwischen verstorbenen Lehrer em. Liebermann bereits unter dem 1. Juli auf die Petition des preuß. Lehrervereins geantwortet, daß das Abg.-Haus beschlossen habe, die Königl. Staatsregierung unter Vorbehalt eines so bald als möglich vorzulegenden Lehrerdotationsgesetzes dringend aufzufordern, den Entwurf eines Pensionsgesetzes, ebenso den Entwurf eines die Alterszulagen der Elementarlehrer regelnden Gesetzes vorzulegen.

Auch in der Lehrerwelt findet eine Fluctuation nach den Gegenden statt, in denen günstigere Besoldungsverhältnisse dem tüchtigen Lehrer ein freundlicheres Lebensloos in Aussicht stellen. So waren von den 6747 i. J. 1882 im Königr. Sachsen amtierenden Lehrern 501, d. h. 7$^1/_3$ % vorher in anderen Ländern (Preußen, Bayern, Böhmen, sächs. Herzogtümer ꝛc.) angestellt; aus Preußen allein traten 326 über. Im Inspektionsbezirke Leipzig-Land betrug der Zuzug 24—25 % (darunter 22 % Preußen), im Bezirk Bautzen 22—25 %.

Amtliche Verfügungen über die Lehrerbesoldungen:

1) Königr. Preußen, Ministerialerlaß, die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Gewährung von Dienstalterszulagen aus Staatsfonds an Lehrer und die Herbeiführung der Einkommenverbesserung der Lehrer an mehrklassigen Schulen bei größeren Schulsystemen. Vom 24. März 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 37.)

2) Preuß. Ministerialerlasse, die Zuständigkeit der Regierung zur Entscheidung über das Aufrücken der Lehrer in höhere Gehaltsstufen und die Erfordernis der Genehmigung der Regierung zur Gewährung außerordentlicher persönlicher Gehaltszulagen oder sonstiger außerordentlicher Bezüge an

Lehrer. Vom 17. Mai 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 41.)

3) Preuß. Ministerialerlaß, die Zahlungstermine für die Lehrerbesoldungen, insbesondere im Geltungsbereiche der Provinzial-Schulordnung vom 11. Dez. 1845 betr. Vom 7. Mai 1883.

Es ist der allgemeinen Regel zu folgen, nach welcher das Bargehalt der Lehrer in monatlichen Raten pränumerando zu gewähren, wobei den Empfängern die Abhebung der Beträge für das Vierteljahr im letzten Monate desselben unbenommen bleibt. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 40.)

4) Die Königl. Regierung zu Schleswig erließ eine Verfügung, betr. den künftigen Wegfall der staatlichen Alterszulagen in der Mehrzahl der Städte der Provinz Schleswig-Holstein, ferner die Einführung von Dotations- oder Gehaltsregulierungsplänen in allen Städten, weiter den Modus der Besetzung von Lehrerstellen und der Beförderung von Lehrern in besser dotierte Stellen desselben Schulsystems, und endlich die Verwendung einer Lehrkraft nach ihrer Eigenart im Schulsystem. Vom 12. Dezember 1882. (S. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 4.)

5) Ministerialerlaß, den Zeitpunkt für den Eintritt der Suspension und der Dienstentlassung eines Beamten bezüglich der Gehaltszahlung betr. Vom 20. November 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

6) Ministerialerlaß, die Verwendung des während einer Amtssuspension innebehaltenen Gehaltsteiles je nach dem Ausgange des Disziplinarverfahrens betr. Vom 29. März 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

Folgende höchst lehrreiche Vergleichung glauben wir unseren geehrten Lesern nicht vorenthalten zu sollen:

Die 774 Pfarrstellen des Regierungsbezirks Merseburg sind folgendermaßen dotiert: 49 gewähren ein Einkommen bis 2000 M., 95 bis 2500 M., 95 bis 3000 M., 97 bis 3500 M., 104 bis 4000 M., 129 bis 5000 M., 92 bis 6000 M., 78 bis 7500 M., und 35 bis 10 000 M. und mehr. Das Durchschnittsgehalt beträgt 4112,5 M. 75 (37) (die eingeschalteten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1881) Stellen = 9,68 Proz. (4,7) sind unbesetzt. Die 120 (100) Emeriten = 15,5 Proz. (12,82) der Stellenzahl stehen zwischen 40 bis 91 Jahren; 27 davon sind über 80, 1 über 90, 3 Geistliche über 80 Jahre sind noch im Amte. 69 Geistliche sind dekoriert, wovon 22 mit R. A.-O. IV. Klasse. — Von den 2298 (2212) Schulstellen gewähren 1007 (1221) = 43,8 Proz. ein Gehalt unter 1000 M., 554 (398) bis 1250 M., 395 bis 1500 M., 131 bis 1750 M., 124 bis 2000 M., 70 bis 2500 M., 12 bis 3000 M. und 5 darüber. 136 (175) = 5,44 Proz. (7,9) aller Schulstellen sind unbesetzt, 75 (55) sind mit Lehrerinnen besetzt. Im Regierungsbezirk sind 169 (143) Emeriten = 7,36 (6,5) Proz. der Stellenzahl. Nur 25 Proz. aller amtierenden Lehrer — 2162 — sind über 50 Jahre, während 40 Proz. aller amtierenden Geistlichen — 699 — diese Altersstufe erreichen. Dekorierte sind 80 Lehrer, 14 mit dem A. E.-Z., 40 mit dem A. d. H. H.-O. u. s. w. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer beträgt 1175 M. (inkl. der Rektoren).

Vergl. ferner: Verfügung des Königl. Regierungspräsidenten zu Marienwerder, die Befreiung der Lehrer von den Beiträgen zu Kirchenbauten betr. Vom 9. Jan. 1883. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 11.)

Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern,

die Heranziehung der Lehrer zu den Kirchenbaukosten betr. Vom 4. Juni 1883. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

In Bayern trägt eine Schulstelle auf dem Lande 810 bis 850 M., in Städtchen 1000 M., in Städten über 1000 Einw. 1200 M. Sehr berechtigt ist die Bitte, ein Dritteil der staatlichen Dienstalterszulagen als Pension zu bewilligen.

Auch in Württemberg ist die Besoldung der Volksschullehrer eine höchst dürftige. Von den 2060 ständigen Stellen haben nur 11 mehr als 1700 M. Einkommen; $36{,}_{32}$% derselben erreichen höchstens 1000 M. und $36{,}_{45}$% höchstens 1100 M. Wenn man die Alterszulagen, welche den Lehrern vom 40. Lebensjahre an in Beträgen von 100, 140 und 200 M. verabreicht werden, mit rechnet, so ergiebt sich als Durchschnittsgehalt eines württembergischen Volksschullehrers die Summe von 1190 M.

Nach dem neuen Dotationsgesetze des Fürstentums Lippe beziehen die Gehilfen 600 M. nebst freier Wohnung; Nebenlehrer erhalten dasselbe, erfahren jedoch eine Verbesserung von 150 M., wenn sie nach 5 Jahren noch in keine Hauptlehrerstelle eingerückt sind; letztere beginnen mit 900 M. nebst freier Wohnung, steigen 3 mal von 5 zu 5 Jahren bis 1350 M. und dann nach 10 Jahren noch einmal um 150 M., so daß sie nach 30 Dienstjahren 1500 M. empfangen. Für das kirchliche Nebenamt werden 75 M. entschädigt. Hinsichtlich der Pensionsverhältnisse haben die Lehrer die Rechte der Staatsdiener. Wird der Lehrer innerhalb der ersten 10 Jahre seiner Dienstzeit dienstunfähig, so erhält er 40% seines Einkommens als Pension. Mit jedem ferneren Dienstjahre steigt dieselbe um $1^1/_2$% bis zur Höhe von 80% des Gehaltes. Witwen beziehen 150 M. und Kinder bis zum 18. Lebensjahre $^1/_3$ resp. $^1/_4$ der Witwenpension.

Die Besoldungen der Lehrer des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen sind durch den Landtag neu geregelt worden. Das jährliche Einkommen eines provisorisch angestellten Volksschullehrers beträgt in den Städten Sondershausen, Greußen und Arnstadt 825 M., in den übrigen Städten 750 M., in den Landortschaften 675 M., während das jährl. Einkommen eines definitiv angestellten Volksschullehrers in Sondershausen, Greußen und Arnstadt nicht unter 900 M. betragen soll. An diese Mindestbesoldungen schließen sich 5 Altersklassen in der Weise an, daß ein Volksschullehrer 1. mit dem Eintritte in das 6. Dienstjahr in den Städten Sondershausen, Greußen und Arnstadt nicht unter 1050 M., in den übrigen Städten nicht unter 975 M., in den Landortschaften nicht unter 825 M., 2. mit dem Eintritt in das 11. Dienstjahr 1200 M., resp. 1125 M. und 975 M., 3. mit dem Eintritt in das 16. Dienstjahr 1350 resp. 1275 und 1125 M., 4. mit Beginn des 21. Dienstjahres 1500 M. resp. 1350 M. und 1275 M., 5. mit Beginn des 26. Dienstjahres 1700 M. resp. 1500 M. und 1375 M. erhält. Das Gesetz regelt auch die etwaigen Ansprüche auf Entschädigungen besonderer Dienstleistungen für Kirchendienste und für Unterricht in den Fortbildungsschulen.

Die Gehaltsverhältnisse der Geistlichen in Anhalt wurden so ge-

ordnet, daß die Gehalte der Landlehrer auf den entsprechenden Stufen nur ungefähr $^1/_3$ derselben betragen.

Mehreren Lehrern in Westpreußen sind für die erfolgreiche Betreibung des deutschen Sprachunterrichts in ihren Schulen von dem Minister Remunerationen bewilligt worden.

Aus Frankfurt a. M. wird mitgeteilt, daß dort die Maximalbesoldung der Volksschullehrer nicht 4000, sondern nur 3400 M. beträgt, und daß keine Wohnungsentschädigung gewährt wird.

Über die Besoldung der nichtakademisch gebildeten Rektoren in Magdeburg schreibt die „Allgem. d. Lehrerztg." folgendes: Das Anfangsgehalt ist auf 2700 M. festgesetzt. Dasselbe steigt von 4 zu 4 Jahren um je 300 M. bis zu einem Höchstbetrage von 3900 M. Neben diesem Gehalte wird freie Dienstwohnung gewährt, an deren Stelle eine Mietsentschädigung von 720 M. jährl. tritt.

Frankfurt a. M. will das Minimalgehalt der Lehrer von 1800 auf 1500 M., dasjenige der Lehrerinnen von 1600 auf 1200 M., das Honorar für die Aushilfsstunden von 2 M. auf 1,50 M. herabsetzen. Der Vorstand des Lehrervereins bittet, daß das Anfangsgehalt von 1800 M. und die Bestimmung in Kraft bleibe, wonach ein Lehrer im 30. Lebensjahre 2200 M. beziehen soll.

Den Lehrern Wiesbadens wurden seither die Turnstunden als sogen. Überstunden mit 1,80 M. oder jährlich 172,80 M. bezahlt. Vom 1. April an fiel die Vergütung für den Turnunterricht weg, und die Turnstunden wurden in den Lehrplan wie jede andere Stunde eingereiht.

Die Volksschullehrer zu Nordhausen haben darum petiert, daß ihnen die größeren Gehaltszulagen von je 300 M. nicht erst nach 25- und 30jähriger Dienstzeit, sondern in der Zeit gewährt werden möchten, in der die Bedürfnisse der Familie die größten Opfer erheischen; später würden auch allenfalls Zulagen von je 150 M. genügen. Weder das Minimalgehalt von 900 M. noch das Maximalgehalt von 2100 M. wird zu erhöhen gebeten.

Die Lehrergehalte in Erfurt sind folgendermaßen geregelt: Minimalgehalt 750 M.; nach 2 Jahren 900 M.; nach 3 Jahren (vom Dienstantritt gerechnet) 1000 M.; nach 6 Jahren 1100 M.; nach 9 Jahren 1250 M.; nach 12 Jahren 1350 M.; nach 15 Jahren 1450 M.; nach 18 Jahren 1600 M.; nach 21 Jahren 1700 M.; nach 24 Jahren 1800 M.; nach 27 Jahren 1950 M.; nach 30 Jahren 2100 M.

Das Anfangsgehalt der Volksschullehrer in Breslau beträgt 1200 M., das Maximalgehalt 2400 M. Die Zwischenstufen sind 1350, 1500, 1650, 1800, 1950, 2100 und 2250 M. Die Hauptlehrer beziehen noch 450 M. Wohnungsgeld und die Rektoren außerdem noch 300 M. Funktionszulage, so daß das höchste Einkommen eines Breslauer Lehrers 3150 M. beträgt.

Arnswalde (Brandenburg) scheint bislang kein Eldorado für Lehrer zu sein, denn die „Preuß. Lehrerztg." erzählt: In 20 Jahren kehrten nicht weniger als 48 Lehrer Arnswalde wieder den Rücken.

Der evangelische Schulvorstand in Iserlohn hat beschlossen, den-

jenigen Lehrern, welche das Mittelschulexamen bestehen, eine dauernde Zulage von 150 M. zu gewähren, so daß sich deren Maximalgehalt auf 2550 M. p. a. stellen würde. Man hofft auf Zustimmung der Regierung.

Stralsund hat seine Gehaltsskala verbessert. Das Minimalgehalt beträgt 1000 M. (früher 975 M.) von 4 zu 4 Jahren steigend um 100, dreimal um 150 und zweimal um 100 M. Außer den Alterszulagen sind noch 3 Stufen von je 150 M., so daß das Maximum 2200 M. (früher 2100) beträgt.

Aus Greifswald wird berichtet, daß die auf der untersten Gehaltsstufe stehenden Lehrer erst eine Arbeit anfertigen müssen, um ihre Würdigkeit zum Empfange der Gehaltszulage darzuthun. Befriedigt die Arbeit nicht, so kann dem Betreffenden die Zulage wieder entzogen werden.

Soldin zahlte früher 990 M. inkl. Mietsentschädigung, jetzt aber jährlich 90 M. weniger.

Die „Pr. Lehrerztg." erzählt aus Kampow (Meckl. Strelitz), daß die Regierung das Einkommen des Lehrers auf 600 M. einschließlich Wohnung, Feuerung und Ackerland festgesetzt habe. Die Bauern aber meinten, daß ihr Lehrer bei diesem kärglichen Einkommen unter ihrem Nachtwächter stehe, und legten ihm gegen 200 M. bar zu.

Die Gehalte an den städtischen Volksschulen zu Bremen betragen für die Vorsteher 2700 bis 3000 M. nebst Wohnung und Feuerung, ordentl. Lehrer 1500 bis 2700 M., Hilfslehrer 1000 bis 1300 M. Die Vorsteher erreichen ihr Maximalgehalt in 10 Jahren, die ordentl. Lehrer in 20 Jahren vermittelst 2-, resp. 4maliger gleicher Zulagen von 5 zu 5 Jahren. Die Hilfslehrer erhalten ihre einmalige Zulage von 300 M. nach $2^1/_2$jähr. Dienstzeit. — Schulen des Landgebiets. Ordentl. Lehrer 1500 bis 2500 M., Hilfslehrer 1300 bis 1500 M.

In Schöningen (Herzogtum Braunschweig) erhalten die Lehrer bei ihrer Anstellung 1100 M., nach vollendetem 25. Lebensjahre 1200 M., mit 29 Jahren 1400 M., mit 33 Jahren 1550 M., mit 37 Jahren 1700 M., mit 41 Jahren 1850 M., mit 45 Jahren 2000 M., mit 50 Jahren 2100 und mit 55 Jahren 2200 M.

Der Stadtrat in Karlsruhe hat einen um ca. 11 000 M. erhöhten Betrag in den laufenden Voranschlag eingestellt behufs Aufbesserung der städt. Hauptlehrer. Das Durchschnittsgehalt beträgt 2365 M.

Daß die Lehrer die Besoldungsverhältnisse ihres Standes so häufig vergleichend besprechen, kann niemand Wunder nehmen, der den Stand der Dinge kennt; nicht immer, ja höchst selten, ist „roher Materialismus" der Grund davon.

Auf dem 2. Elsaß-Lothringischen Lehrertag zu Straßburg hielt J. J. Alexandre, Lehrer zu Straßburg und Herausgeber der „Elsaß-Lothringischen Volksschule", einen sehr gründlichen Vortrag über die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer, in welchem er u. a. folgende Sätze ausführte:

„Wo die Lehrer das äußere Zeichen der Armut mit sich herumtragen, da fehlt dem ganzen Stande die nötige Würdigung und Achtung in der staatlichen Gesellschaft und in den Augen des Volkes. Die Not des Lebens treibt den Lehrer zur Kriecherei nach oben, um dadurch eine materielle Besserstellung zu erlangen. Solch

unmännliches, charakterloses Verhalten ist und bleibt eine Schändlichkeit und ist für den Jugendbildner unwürdig und schädlich. Schlechter Gehalt macht notwendiger Weise den Lehrer mißmutig, reizbar, trübsinnig und unzufrieden, und doch braucht gerade der Jugendbildner Heiterkeit, Lebendigkeit, Frische und zufriedenen Sinn. Hat er mit Not und Sorgen zu kämpfen, muß er mit den Seinigen darben und quält ihn das Bewußtsein, daß er seine Familie im Elend zurückläßt, wenn er die Augen schließt, so wird er nimmermehr die Freudigkeit finden können, welche sein Beruf vor allen anderen Lebensstellungen erheischt. Stelle man den Lehrer doch so, daß er ganz der Schule leben kann; denn alles Erteilen von Privatunterricht, wozu ihn die Not zwingt, geschieht auf Kosten der Schule und der Gesundheit des Lehrers."

In dem Vortrage wurden u. a. zwei Reihen deutscher Städte nach dem Maximal- und dem Minimalgehalt aufgeführt, wobei sich folgende Ziffern herausstellten: Als Maximalgehalt (exkl. Wohnungsentschädigung) gewähren Frankfurt a. M. 4000 M., Altona 3500, Berlin 3420, Wandsbeck, Leipzig, München, Chemnitz, Kiel, Dresden 3000, Konstanz 2960, Hamburg 2880, Mainz, Zwickau, Braunschweig, Flensburg 2800, Itzehoe 2720, Essen, Magdeburg, Osnabrück, Kassel, Hannover 2700 M. — als Minimalgehalt (exkl. Wohnungsentschädigung): Posen 1975, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Lübeck 1800, München 1794, Pforzheim 1671, Essen, Leipzig 1650, Baden 1610, Kehl 1600, Freiburg i. B., Dresden, Elberfeld, Köln, Barmen 1500, Karlsruhe 1485, Mannheim 1470, Düsseldorf, Regensburg, Kaiserslautern, Säckingen 1400 — — Mühlhausen i. E. 1240, Straßburg 1160 M.

Der Lothringische Lehrertag in Metz hörte einen Vortrag von Moerschbacher-Saargemünd „über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer Elsaß-Lothringens". Im Anschlusse daran wurde beschlossen, an die Regierung die Bitte zu richten, den nächstjährigen Landesausschuß zu ersuchen, die Gehälter der Lehrer um 25 % zu erhöhen.

Wunderbar erscheint es, daß die Umzugskostenfrage noch nicht einmal überall durchgreifend geregelt zu sein scheint.

Ein preuß. Ministerialerlaß betrifft die Befugnis der Provinzial-Schulkollegien zur Anweisung der Umzugs- und Reisekosten bei Versetzung von Lehrern aus den Anstaltskassen, auch bei Übergang eines Lehrers aus dem mittelbaren in den unmittelbaren Staatsdienst. Vom 12. Febr. 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

Für das Großherzogt. Hessen erschien ein Regulativ, die Umzugskosten der Lehrer an Volksschulen betr. (v. 15. Nov. 1882):

Lehrer an Volksschulen haben Anspruch auf Vergütung der Umzugskosten. Diese Vergütung besteht: a) für verheiratete Lehrer und für Lehrer, welche verheiratet waren und Kinder haben, in einer ohne Rücksicht auf die Entfernung bemessenen Summe für allgemeine Umzugskosten und in einem nach der Entfernung sich richtenden Ersatz für Transportkosten. Die Vergütung beträgt für allgemeine Kosten 130 M., für Transportkosten pro Kilometer 1 M. 50 Pf.; b) für unverheiratete Lehrer und für Lehrer, welche verheiratet waren, aber keine Kinder haben, in dem Ersatz der nachgewiesenen Auslagen oder, falls diese höher sind als die Hälfte der nach a zu bemessenden Vergütung, in dem Betrag der Hälfte dieser Vergütung. Eine Vergütung für Umzugskosten findet nicht statt: a) bei der ersten Anstellung, b) wenn die Versetzung auf freiwilliges Ansuchen erfolgt, c) wenn die Versetzung zur Strafe verfügt und dabei der Ersatz der Umzugskosten abgesprochen wird. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 9.)

Ohne Zweifel ist der Mangel an Lehrern in Hinsicht auf seine

großen Nachteile für die allgemeine Volksbildung sehr zu beklagen, denn es sind infolge davon viele Schulstellen eingezogen worden, andere wurden mit ungenügend ausgebildeten Leuten, vielleicht gar mit anrüchigen Subjekten besetzt. Für die Lehrer selbst hat er jedoch ebenso unstreitig manchen nicht unerheblichen Vorteil im Gefolge gehabt, denn infolge der aus Mangel an Angebot gesteigerten Nachfrage sind den Lehrern mancherlei wichtige Zugeständnisse gemacht worden. Die noch immer gleich einem Alp auf die Geschäftswelt drückende Krisis füllt nun aber die Räume der Seminare in auffallender Weise, so daß gegenwärtig eine wesentliche Besserstellung nicht zu erwarten ist.

Dem vielbeklagten Schulmangel im Regierungsbezirk Minden soll ernstlich abgeholfen werden. Nach einer an die Kreisschulinspektoren ergangenen Regierungsverfügung sollen in den nächsten Jahren in den Landschulen des Kreises Minden 44, des Kreises Lübbecke 35, des Kreises Herford 42, des Kreises Bielefeld 33, des Kreises Halle 11 neue Lehrerstellen, also in Summa 165 neue Lehrerstellen gegründet werden.

Daß Abhilfe dringend Not thut, mögen einige Thatsachen beweisen: In Schwetz (Westpreußen) unterrichten 8 Lehrer 650 Volksschüler; trotzdem weigerte sich die Stadt noch einen neunten Lehrer anzustellen, worauf die Regierung die Anstellung zweier Lehrer verfügte. In der höheren Mädchenschule der Stadt unterrichten 5 Lehrkräfte ca. 100 Schülerinnen!

Nach der „Pr. Lehrztg." sind in der Prov. Brandenburg 55 Volksschullehrerstellen nicht besetzt und werden dieselben, wo eine Kombination mit anderen Stellen unmöglich ist, durch Schulhalter d. h. ungeprüfte Lehrer, verwaltet. Die Provinz hat 8 Seminare, zu denen noch 2 auf die Lehrerprüfung vorbereitende Anstalten kommen.

Trotzdem, daß im Regierungsbez. Oppeln 8 Seminare bestehen, ist doch in Oberschlesien der Mangel an Lehrern noch nicht gehoben. Es giebt dort noch viele Schulen, in denen ein Lehrer etwa 200 Kinder zu unterrichten hat.

Der Andrang zum Lehrerberufe, immer noch stark, ist doch in mehreren Gegenden im Nachlassen. In der Provinz Hessen-Nassau scheint der Zudrang zum Lehrerberufe bedeutend nachgelassen zu haben, denn zu der in Homberg abgehaltenen Prüfung der Präparandenschule hatten sich diesmal nur 39 junge Leute eingefunden.

Nicht selten sind Symptome, daß sogar ein Überschuß an Lehrkräften erzeugt worden ist.

Zu der erledigten Stelle eines Rektors in Guben mit einem Gehalt von 2100 M. und freier Dienstwohnung, welches durch alle 5 Jahre erfolgende Zulagen von 300 M. bis zu 3000 M. aufsteigen soll, haben sich 70 Bewerber aus allen Gegenden und mit allen möglichen Lehrbefähigungen gemeldet.

In Mittelfranken waren anfangs August noch 30 Schulpraktikanten ohne Stellen; dazu kamen wenige Wochen später noch die Absolventen der Seminare in Altdorf und Schwabach.

In Württemberg hat der Mangel an Lehrern sein Ende erreicht, ja es sind sogar eine Anzahl geprüfte Lehrer und Lehrerinnen ohne Stellen. Zur definitiven Anstellung gelangen die Lehrer jetzt meist in

ihrem 23. oder 24. Jahre. Bis Ende dieses Jahrzehntes wird die Anstellungszeit ins 27. Jahr hinausgerückt werden.

Erfreulich ist die Thatsache, daß die Bestrebungen der Lehrerschaft, ihre Lage durch erlaubte Selbsthilfe zu verbessern, so herrliche Früchte tragen. Mögen sich die Lässigen dadurch aufrütteln lassen!

Großen Anklang hat in vielen Lehrerkreisen die Idee gefunden, ein deutsches Lehrerkurhaus in Karlsbad auf dem Wege genossenschaftlicher Vereinigung zu gründen. Wir wünschen in dieser mit großer Liebe und viel Umsicht vorbereiteten Angelegenheit den besten Erfolg. Zur Gründung der betr. Anstalt ist ein Komitee zusammengetreten. Alle auf diese Angelegenheit bezugnehmenden Zuschriften sind zu richten an die Adresse: Herrn Bernhard Schier, Vereinshaus zur Kur für Lehrer und Lehrerinnen in Karlsbad.

Auf der 25. Allg. deutschen Lehrerversammlung in Bremen sprach in einer Sektionssitzung der genannte Kollege Schier-Karlsbad über „die Notwendigkeit und Möglichkeit der Errichtung von Kurhäusern für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen in Karlsbad, Ems, Lippspringe u. s. w."

Seminarlehrer Scholz-Ziegenhals referierte auf der 12. Schles. Prov.-Lehrerversammlung in Ratibor über „die Gründung eines Kurhauses für Lehrer in Karlsbad". Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde nach kurzer Debatte beschlossen:

„Die Versammlung verkennt nicht die guten Absichten des Komitees, sieht aber vorläufig von einer Abstimmung in dieser Angelegenheit ab." Der im Anschluß hieran auf die Tagesordnung gekommene Antrag der Lehrerversammlung in Königszelt: „Der Vorstand des Provinziallehrervereins wird ersucht, mit den Lehrervereinen resp. geeigneten Kollegen in schlesischen Badeorten in Verbindung zu treten behufs preiswürdiger Unterbringung der zu Badekuren eintreffenden Lehrer aus der Provinz" — wurde ohne Debatte angenommen..

Auf der 5. Generalversammlung des allgem. sächsischen Lehrervereins zu Zittau sprach Holscher-Chemnitz „über die Bemühung zur Errichtung von Heilstätten für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität". Die Versammlung beschloß, die einzelnen Bezirksvereine zu ersuchen, die Angelegenheit in Vorbereitung zu nehmen, um in der nächsten Delegiertenversammlung durch den Vorstand Bericht erstatten zu können.

Manche Versuche zur Selbsthilfe führen zu unliebsamen Vorkommnissen und infolge davon zu unangenehmen Berührungen mit den Behörden, wohl gar mit den Gerichten. Mehrere Regierungen haben auf solche Dinge bezügliche Verordnungen auch im Berichtsjahr erlassen. Man sollte die Lehrer freilich endlich so stellen, daß derartige Publikationen ganz von selbst überflüssig würden.

Die Regierung zu Posen warnt die Lehrer vor Konzipientengeschäften, zu denen mindestens die Genehmigung der Regierung eingeholt werden müsse.

Im Großherzogtum Hessen ist den Lehrern der Verkauf von Schulbedürfnissen, sowie das Vorschreiben bestimmter Lieferanten verboten worden.

Vergl. Großh. Hessen, Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, den Handel mit Schulbedürfnissen betr. Vom 17. Mai 1883. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1882, Nr. 24.)

Unendlich traurig ist, daß so viele Lehrer den erlaubten Bestrebungen des Standes, sich selbst zu helfen, noch so kühl gegenüberstehen. Man sollte sich durch Thatsachen, wie die nachstehende, doch nicht kopfscheu machen lassen.

Der sächsische Lehrerpensionsverein hat sich genötigt gesehen zu liquidieren. Es kommen bei 133 935 M. zu verteilender Masse 65,6 % der eingezahlten Steuern und Eintrittsgelder an die zu berücksichtigenden Mitglieder zur Auszahlung.

Wie erfreulich sind dagegen die nachstehenden Mitteilungen! Der sächsische Pestalozziverein ist wohl der älteste seiner Art; nach seinem Muster haben sich in Deutschland viele ähnliche Vereine gebildet. Der Kassierer desselben giebt in der „Sächs. Schulztg." eine interessante Zusammenstellung der Unterstützungen, welche der Verein seit seiner i. J. 1844 erfolgten Gründung gewährt hat.

Der 1. Vorstand des bayer. Lehrervereins, Herr M. Koppenstätter, macht durch das Vereinsorgan bekannt, daß von der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart dem bayerischen Lehrervereine von 1872 bis 1882 an Bonifikationen 12 595,41 M. für Lebensversicherungen seiner Mitglieder ausbezahlt und 636 M. bereits schon jetzt wieder auf das Jahr 1883 vorgemerkt sind.

Der Nassauische Lehrerverein, welcher mit der „Berliner Lebensversicherungsgesellschaft" auf 10 Jahre Vertrag abgeschlossen, hat von ihr für das Jahr 1882 die Summe von 491 M. 15 Pf. vertragsmäßige Bonifikation erhalten. Im Jahre 1881 betrug dieselbe 337 M. und i. J. 1880 weiter 272 M., so daß bis jetzt die Summe von 1100 M. erreicht ist, welche der Wilhelm-Augusta-Stiftung zufloß. Diese unterstützt solche Relikten, deren Väter zeitweise an der Sorge für dieselben verhindert, während erstere statutengemäß von der Adolf-Stiftung ausgeschlossen sind.

Zu Bühl in Baden hat sich ein „Verein unständiger Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen" konstituiert.

Die Wirtschaftssektion des Berliner Lehrervereins hat die Aufgabe, der Lehrerschaft und ihren Angehörigen wirtschaftliche Vorteile aller Art zu verschaffen. Gegen einen Jahresbeitrag von 30 Pf. — für welchen der Teilnehmer Statut, Lieferantenverzeichnis und Erkennungskarte der Sektion erhält — sind auswärtige und Berliner Lehrer aller Kategorieen — ob sie dem „Berliner Lehrerverein" angehören oder nicht — sowie Lehrerinnen, Emeriten, Lehrerwitwen und auch die Mitglieder des „Vereins der Subalternbeamten des Magistrats" zur Teilnahme berechtigt. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Nov. bis ult. Oktober. Teilnehmer: ca. 1600 gegen 1169 im Vorjahr. Lieferanten: 160. Rabatt, welcher kurz vor Weihnachten bar zur Auszahlung kommt, 1880: 5081,67 M.; 1881: 9566,48 M.; 1882: 13611,20 M. und 1883 (in den ersten 9 Monaten): 16828,54 M., in Summa also seit Begründung der Wirtschafts-

sektion: 45087,89 M. Die betreff. Rabattbeträge werden das Jahr hindurch bei der städt. Sparkasse in Berlin sicher und zinstragend angelegt.

Die Spar- und Darlehnskasse des Berliner Lehrervereins gedeiht. (Vorsitzender: Mertens NW., Turnerstraße 9, Rendant Forst II, NW., Bremerstraße 13. Außerdem die Herren Horst II, Pape, Feiten, Wende, Seedorf. Gewählte Beisitzer im Aufsichtsrat: Laube u. Schröder.) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis Ende Juni. Spareinlagen zu $3^1/_2$ %. Aktiva und Passiva mit 6385,08 M. Reingewinn 265,76 M. Dividende 190 M.

Auf der 4. westpreuß. Provinziallehrerversammlung sprach Deltzer-Stuba über „Errichtung von Sparkassen für Lehrer". Die Angelegenheit wurde dem Vorstande des Pestalozzivereins zur Beratung übergeben.

Im Berliner Lehrerverein, der dieser Angelegenheit ganz besondere Liebe zuwendet, kam u. a. auch folgendes Thema zur Besprechung: Die Selbsthilfe der Lehrer und ihre praktische Lösung. Ref. Dorner.

Die „Reichszeitung" sagt u. a.:

„Wir denken an Steuererleichterungen für die verschiedensten Bevölkerungsklassen und Berufsstände, wir bewilligen ohne Zögern und mit freigebiger Hand die enormen Summen, welche die Erhaltung unserer Wehrkraft mit allem, was hier als Zubehör erforderlich scheint, für sich in Anspruch nimmt, wir sollten bei einer Finanzpolitik, welche überall nach wirtschaftlich Bedrängten ausschaut und nirgends am unrechten Orte sparen will, auch bei dem Stande nicht mit unserer Erleichterung und Hilfe vorbeigehen, der sie in hervorragendem Maße verdient, der für die innere Kraft unseres Staates von fundamentaler Bedeutung ist, und von dessen in selbstloser Hingabe und Treue geübter Wirksamkeit eine Fülle von Segen für unser Volk ausströmt.

Noch mehr ist zu wünschen, daß man endlich gründlich für die armen **Emeriten**, für **Lehrerwitwen** und **-waisen** sorgt. Davon sind wir freilich noch unendlich weit.

Für Vermehrung der Sammlungen in den Museen sind von Kultusminister v. Goßler 2 Millionen Mark ausgesetzt, für 2 alte Ölgemälde sind fast je $^1/_4$ Million M. bewilligt, — für die Emeriten hat sich aber wiederum kein Pfennig mehr als im Vorjahre auftreiben lassen wegen — Mangel an Fonds!! Diese Thatsache hat sich der Minister sowohl von konservativer als von liberaler Seite bei Gelegenheit der Etatsdebatte vorhalten lassen müssen. Dabei ist Herr von Goßler durchaus kein Lehrerfeind, sondern ein recht ehrenwerter Konservativer.

Am 3. Februar kam die Frage der Pensionen und Alterszulagen der preußischen Lehrer in der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung. Referent Schmidt-Sagan wies geschichtlich nach, daß das Haus die Wünsche der Lehrer von jeher als berechtigt anerkannt habe. Regierungskommissar Geh. Rat Raffel erklärte, die Pensionsfrage könne nur in Verbindung mit der Lehrerdotationsfrage und der allgemeinen Schuldotationsfrage gelöst werden. Die Einführung eines diesbezüglichen, in der Ausarbeitung begriffenen Gesetzes sei jedoch von der Durchführung der Steuerreform abhängig. Die Kommission war durch diese Erklärung sichtlich verstimmt und sprach nachdrücklich ihr Bedauern über die veränderte Stellung der Regierung aus. Einstimmig nahm man

folgenden Antrag des Referenten an: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königl. Regierung unter Vorbehalt eines so bald als möglich vorzulegenden Lehrerdotationsgesetzes dringend aufzufordern, noch in dieser Session den Entwurf eines Pensionsgesetzes, durch welches den Elementarlehrern ein bestimmter, nach dem Diensteinkommen und Dienstalter zu bemessender Pensionsanspruch zuerkannt wird, ingleichen, wenn möglich, den Entwurf eines die Alterszulagen der Elementarlehrer regelnden Gesetzes vorzulegen."

Abgeordneter Eugen Richter hat in der 40. Sitzung des deutschen Reichstages wieder nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Lehrerpensionswesens in Preußen aufmerksam gemacht.

Wie viel Not in den Kreisen emeritierter Lehrer trotz aller offiziellen Ableugnungen noch existiert, möge im Nachstehenden noch kurz durch einige Thatsachen bewiesen werden, deren Zahl sich leicht vermehren ließe: Ein 86jähriger, fast erblindeter Lehrer em. in Preußen bezieht eine Pension von 270 M.; ein 70jähr. Emerit erhält 180 M.; 3 Emeriten von 72 und 75 Jahren erhalten 300 M.; ein 78jähriger 322 und ein 77jähr. 450 M.

Den auffallenden Erklärungen des pr. Regierungskommissars gegenüber teilt die hochverdiente „Allg. deutsche Lehrztg." 11 Fälle aus Westpreußen mit, welche die Sache in ganz anderem Lichte darstellen. Diesen Thatsachen gegenüber darf man wohl fragen, ob man wirklich auch nur die drückendste Not von den armen Lehrerveteranen fern hält, wenn man ihnen 300 bis 400 Mark Pension zahlt. Freilich sind die Ansichten, welche darin zu Tage treten, nur ein neuer Beweis dafür, auf welcher Stufe der Rangleiter die armen Volksschullehrer von den natürlichen Vertretern ihrer Interessen vielfach noch placiert werden. Gott bessere es!

Die „Pr. Lehrztg." berichtet von einem Lehrer, der nachdem er sein 60jähr. Amtsjubiläum gefeiert, 333 M. Pension erhält, während der Steuereinnehmer mit 1100 M. in den Ruhestand tritt.

Aus dem Kreise Ottweiler berichtet die „Rhein.-Westf. Schulztg." über folgende Fälle auffallend geringer Emeritenpension: Ein Emeritus hat 42 Jahre in einer einkl. Schule 100 Kinder unterrichtet — Pension 500 M. Ein anderer, der 31 Jahre gedient hat, sollte von der Gemeinde gar nichts erhalten. Letztere wurde aber von der Regierung zu Trier zu einer Pensionszahlung von 400 M. gezwungen. Ein dritter Lehrer mit 45 in derselben Gemeinde verbrachten Dienstjahren soll 600 Mark bekommen, geht aber nicht ab, oder kann vielmehr nicht abgehen.

Nach dem „Anzeiger für das Havelland" ist der Lehrer Schmidt zu Groß-Bebnitz nach mehr als 50jähr. Dienstzeit mit 351 Mark pensioniert worden.

Die Regierung in Marienwerder hat gestattet, daß sich alte und kranke Lehrer Adjunkten halten. Die betr. Lehrer sind Inhaber der Stelle und lassen ihr Amt gegen Entschädigung — häufig giebt die Regierung hierzu Zuschüsse — durch junge Kräfte versehen, weil auf diese Weise ihr Einkommen größer ist als das gesetzliche Drittel, das ihnen bei der event. Emeritierung zufallen würde. Gewiß eine humane Verfügung!

Ein preuß. Ministerialerlaß betrifft: Staatsbeihilfen zur Besoldung von Volksschullehrern, der Sterbemonat und die Gnadenzeit von Stellenzulagen, der Heimfall der persönlichen und der Dienstalterszulagen am Schlusse des Sterbemonats und der Termin für Ausscheiden aus der Stelle (Emeritierung, Versetzung u. s. w.) ist in der Regel auf den Schluß eines Monates festzusetzen. Vom 13. März 1883.

Nach dem Zirkularerlasse vom 5. Mai 1869 unterliegt es keinem Zweifel, daß im Falle des Todes eines Volksschullehrers den Hinterbliebenen der anteilige Betrag der zum Stelleneinkommen bewilligten Staatsbeihilfe sowohl für den Sterbemonat belassen, als auch für die übliche Gnadenzeit zu gewähren ist. Die Zahlung sogenannter Dienstalterszulagen oder sonstiger persönlicher Zulagen hört dagegen mit Ablauf desjenigen Monats auf, in welchem der Empfänger verstorben ist (Erlaß vom 25. Jan. 1876). — (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

Ein Nachtrag zum revidierten Statut für die Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse im Regierungsbezirk Danzig (vom 31. Mai und 12. Juli 1883) bestimmt:

Die Zahlung der Pension aus der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse erfolgt durch die zunächst gelegene Kgl. Kasse in halbjährigen Raten pränumerando am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres und beginnt nicht, wie in dem Nachtrage zu dem oben bezeichneten Statut vom 10. März 1882 bestimmt worden ist, mit dem auf den Tod des Mitgliedes folgenden nächsten Auszahlungstermine, sondern a) an die Witwen und Waisen der aktiven Lehrer nach Aufhören der denselben auf Grund des § 24 der Schulordnung vom 11. Dez. 1845 zustehenden Gnadenbenefizien, b) an die Witwen und Waisen der emeritierten Lehrer und sonstigen Kassenmitglieder mit dem auf den Tod des Mitgliedes folgenden nächsten Monat. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 46.)

Ein Kgl. preuß. Ministerialerlaß sagt: Zu dem der Berechnung der Pension eines Schullehrers zugrunde zu legenden Diensteinkommen gehört die Dienstalterszulage aus Staatsfonds nicht; die Bestimmung wegen Entrichtung der Gehaltsverbesserungsabgabe von der Dienstalterszulage an die Lehrer-Witwenkasse ist hierbei ohne Einfluß. Vom 7. April 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 44.)

Vergl. ferner: Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, die Versorgung der Witwen und Waisen der Lehrer betr. Vom 5. März 1883. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 19.)

In Duisburg werden die Real-, Gymnasial-, Mittelschul- und Volksschullehrer künftig nach dem neuen Pensionsgesetz für Staatsbeamte pensioniert werden.

Der Kgl. Regierungskommissär von Wussow hat, wie schon angedeutet, in der Budgetkommission des preuß. Abgeordnetenhauses erklärt, es sei „amtlich konstatiert, daß ein Notstand unter den Emeriten nicht mehr herrsche, es hätten sogar von den 700 000 M., welche im Etat für Emeriten ausgesetzt sind, 50 000 M. nicht verteilt werden können, weil kein Bedürfnis vorliege. Das Ministerium habe sich daher an die Regierungen gewandt, ihm noch weitere Bedürftige nachzuweisen, infolge dessen dem Ministerium aber nur 2 Fälle bezeichnet wurden".

Die „Pr. Lehrerztg." teilt mit, daß dem hochverdienten Abgeordneten Knörcke, auf die diesbezügliche Aufforderung an die preuß. Emeriten, aus

allen Teilen des Landes Zuschriften von Emeriten zugegangen seien; auch die Vorstände zweier Emeritenvereine (Ost- und Westpr.) haben Listen von besonders bedürftigen Emeriten eingesandt. Alle diese Einsendungen enthüllen eine Fülle von Not und Elend; die auf Bittgesuche ablehnenden Bescheide der Kreisregierungen, welche den Einsendungen beigefügt sind, stützen sich meist darauf, daß die Petenten etwa einige Nebeneinkünfte, einige hundert Mark Ersparnisse oder auch vermögende Verwandte haben. Eine Regierung erklärt einem Petenten, daß eine Pension von 507 M. für eine Familie von 7 Köpfen (5 Kindern) als ausreichend anzusehen sei. Ein anderer Emeritus hat als Eisenbahnarbeiter eintreten müssen, um sein Leben zu fristen. — Ob es möglich sein wird, die Emeritenfrage im Abgeordnetenhause zur Sprache zu bringen, ist sehr zweifelhaft, deshalb beabsichtigt Abg. Knörcke das Material zu sichten und an zuständiger Stelle zu überreichen und hat ihm der betr. Dezernent im Kultusministerium versprochen, dasselbe eingehend zu prüfen und eventuell Unterstützungen eintreten zu lassen.

Im Lehrerverein zu Berlin hat der genannte Abgeordnete einen Vortrag über „die Emeritenfrage im Abgeordnetenhause" gehalten. Zum Schlusse wurde ihm durch eine Resolution der „tiefgefühlteste Dank des Vereins für die Energie ausgesprochen, mit der derselbe seither im Hause der Abgeordneten auf eine endliche Verwirklichung der Rechte der Volksschullehrer, in laufender Session aber insbesondere auf Erfüllung der Pflichten des Staates gegen die notleidenden Invaliden unseres Standes hingearbeitet hat".

Die „Pr. Lehrerztg." enthält die Bitte an die Lehreremeriten in Preußen, alle abschlägigen Bescheide der Behörden auf an diese eingereichte Unterstützungsgesuche originaliter an Herrn Abgeord. Knörcke in Berlin W. (Bülowstraße 100) einzusenden. Desgleichen seien seiner Zeit alle diejenigen abschlägigen Bescheide einzureichen, welche auf angebrachte, bezw. noch einzureichende Unterstützungsgesuche in Zukunft erst erfolgen, um diese der bekannten Regierungserklärung entgegenhalten zu können.

Der mehrgenannte Herr beantragte im preuß. Abgeordnetenhause, die 100 000 M., welche für die Schulaufsicht mehr gefordert seien, zum Unterstützungsfonds für emeritierte Lehrer zu verwenden. Seitens der Regierung wurde hiergegen entschieden Protest erhoben. Finanzminister Scholz erklärte: Die gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer kann nur geschehen auf Grund des Schuldotationsgesetzes. Erst müssen wir aber dem Staate durch Durchführung der Reichssteuerreform neue Mittel zuführen, ehe wir an neue Ausgaben denken können. Nach längerer Debatte zog Knörcke seinen Antrag zurück, worüber ihm Abg. Richter bittere Vorwürfe machte. Das Haus sprach auf Antrag Bennigsens die Erwartung aus, daß die Regierung spätestens in nächster Session das Lehrerpensionsgesetz vorlegen werde.

Der Landtag der Provinz Brandenburg hat beschlossen, die Volksschullehrer der Provinz von der zu begründenden „brandenburgischen Witwen- und Waisenversicherungsanstalt" auszuschließen. Der Oberbürgermeister Boie-Potsdam nahm sich der Volksschullehrer warm an, drang aber nicht durch. Man meinte: „es sei Aufgabe des Staates, für

die Volksschullehrer zu sorgen, und es heiße, eine Last von dem Staate auf die Provinz übertragen, wenn man die Lehrer zur Witwenkasse zuließe. Es sei abzuwarten, was der Staat für die Lehrerwitwen und -waisen thun werde; man habe dann immer noch Zeit, das Reglement zu Gunsten der Lehrer zu ändern".

Die Lage der Lehrerwitwen- und -Waisen ist noch dazu recht traurig. Im Kreise Teltow wohnt eine Frau, eine Landarme, welche aus der Landesarmenkasse jährl. 300 M. bezieht. Der Gemeindevorstand will eine Mehrforderung stellen. Eine Lehrerswitwe bezieht aber nur 250 Mark. Ist das nicht unerklärlich? Hat man denn gar kein Herz für die Armen, die ihr Dasein mit solchen Mitteln fristen sollen?

Vergl. 1) Kgl. preuß. Ministerialerlaß, den Ausschluß der Gewährung einer Gnadenkompetenz an Hinterbliebene emeritierter Schullehrer aus dem zu Ruhegehaltszuschüssen für letztere ausgebrachten Staatsfonds und die eventuelle Bewilligung einer Unterstützung betr. Vom 16. Februar 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 43.)

2) Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., den beim Ableben emeritierter Lehrer den Hinterbliebenen derselben zu bewilligenden Gnadenmonat betr. (vom 8. Nov. 1882), wonach den Hinterbliebenen außer dem Sterbemonat noch ein Gnadenmonat zuteil werden soll, auch auf die Hinterbliebenen der mit Pension in den Ruhestand versetzten Elementarlehrer analog in Anwendung kommen. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 12.)

3) Die Königl. Regierung zu Breslau erließ eine Verfügung, die Lehrergehaltsverbesserungen betr., von denen 25% als einmaliger Beitrag zur schlesischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse zu entrichten sind. Vom 18 Sept. 1881. (S. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 4.)

4) Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau, daß auch von den widerruflichen Gehaltszulagen 25% als einmaliger Beitrag zur schlesischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse zu entrichten sind. Vom 4. November 1882. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 10.)

5) Ministerialerlaß, die Anrechnung der in den §§ 18 und 19 des Pensionsgesetzes gedachten Dienstzeiten bei Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes betr. Vom 16. Februar 1883. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 26.)

Der Landrat von Oberbayern hat die Pensionsbezüge der Lehrer an den Volksschulen in folgender Weise festgestellt. Wirkliche Lehrer beziehen vom 1.—10. Dienstjahre 720 M., vom 11.—15. Dienstj. 765 M., vom 16.—20. Dienstj. 810 M., vom 21.—25. Dienstj. 855 M., vom 26.—30. Dienstj. 900 M., vom 31.—35. Dienstj. 945 M., vom 36.—40. Dienstj. 1035 M., vom 41. Dienstj. 1150 M. Wirkliche Lehrerinnen erhalten vom 1.—20. Dienstj. 720 M., vom 21.—30. Dienstj. 810 M., vom 31. Dienstj. 900 M. Verwesern, Verweserinnen, Hilfslehrern und Hilfslehrerinnen ist ohne Rücksicht auf Dienstjahre eine jährl. Pension von 720 M. gewährt.

Ludwigshafen a. Rhein hat für seine Angestellten und also auch für die Lehrer eine Pensionsanstalt errichtet, wonach ein Lehrer außer seiner staatlichen Pension im Falle der Berufsunfähigkeit im ersten Jahre der Mitgliedschaft 30 Proz. seines städtischen Diensteinkommens bezieht und alljährlich um $^1/_2$ Proz. bis 60 Proz. steigt. Eine Witwe bezieht die Hälfte der Pension ihres Mannes, Kinder erhalten bis zum 20. Lebensjahre $^1/_5$ von der Pension der Mutter.

Das Kuratorium der allgem. deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen teilt in seinem Jahresbericht für das Jahr 1882 mit:

Die Zahl der Mitglieder ist gestiegen von 1005 auf 1056, die Gesamthöhe der versicherten Pensionen beläuft sich ultimo Dezember 1882 auf 336 550 M. — Von den Mitgliedern sind an Jahresbeiträgen gezahlt worden 108 857,95 M.; außerdem haben 15 Mitglieder ihre Beiträge abgelöst durch Kapitalzahlung im Betrage von 26 034,90 M. An Eintrittsgeldern sind aufgekommen 834 M., an Zinsen 44 453 M., dem Hilfsfonds sind in 16 verschiedenen Posten überwiesen worden 1776,40 M., somit ergiebt sich eine Jahreseinnahme von 181 956,70 M. Dieser Einnahme stehen als Ausgabe gegenüber: Verwaltungskosten 3 998,20 M., Unterstützungen an Mitglieder 7168,20 M., gezahlte Pensionen 4 036,50 M., Zinsen, Kursdifferenz und Kurtage beim An- und Verkauf von Effekten 3 013,50 M., in Summa 18 666,40 M. Die Gegenüberstellung der Einnahme und Ausgabe ergiebt, daß pro 1882 ein Überschuß an Einnahme, also ein Vermögenszuwachs, vorhanden ist von 163 290,30 M., durch diesen Zuwachs ist das Vermögen der Anstalt von 938 900,20 Mk. am 31. Dez. 1881 auf 1 102 190,50 M. am 31. Dez. 1882 gestiegen. Während 1881 im ganzen 13 Mitglieder im Genuß der Pension standen, sind 1882 bereits 24 Pensionen gezahlt worden. Zur dauernden Aufbesserung der ermäßigten Pensionen kommen nach § 10 c des Statuts aus dem Hilfsfonds 309,28 M. jährlich zur Verwendung. In erheblich gesteigertem Maße ist der Hilfsfonds als Unterstützungsfonds in Anspruch genommen worden. Im Jahre 1882 wurden in 67 Einzelfällen Beihilfen gezahlt zu Badereisen ꝛc. 5130 M., nämlich 2 à 30, 1 à 40, 2 à 50, 14 à 60, 5 à 70, 29 à 80, 1 à 100, 1 à 120 M.; außerdem sind in 51 Fällen solchen Mitgliedern, die unverschuldet in eine Notlage geraten waren, die von ihnen zu leistenden Beiträge auf ein oder einige Quartale erlassen und die entsprechenden Summen aus dem Hilfsfonds zur Kasse gezahlt worden — für diesen Zweck wurden 2488,20 M. aufgewandt. Demnach sind in Summa 7618,20 M. an Unterstützungen gewährt worden und daran sind beteiligt 118 Mitglieder, d. h. fast der 9. Teil der Gesamtzahl.

4. Lehrerinnen.

Am Dienstag nach Pfingsten ist das Feierabendhaus für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Gandersheim feierlich eröffnet worden. Möge es recht lange seiner segensreichen Bestimmung gerecht werden können!

An Kundgebungen gegen das Institut der Lehrerinnen fehlt es nicht. So hat z. B. der Schulausschuß in Großenhain im Prinzip sich dagegen ausgesprochen, noch ferner Lehrerinnen an den dortigen Volksschulen ständig anzustellen. Außer durch andere Gründe ist er auch davon geleitet worden, daß durch Lehrerinnen, die doch an der Fortbildungsschule nicht Verwendung finden können, Mangel an Lehrkräften für diesen Zweig der Schulanstalten entstehen könnte. Man mag sich zu dieser Frage stellen, wie man will — Eifer und Gewissenhaftigkeit wird den Lehrerinnen kaum jemand absprechen können; nicht selten kommt es sogar vor, daß sie im übertriebenen und deshalb unklugen Streben über das Ziel hinausschießen.

An Verordnungen, welche die Ausbildung, Stellung und Thätigkeit der in den Schulen thätigen Damen betreffen, ist im Jahre 1883 wenig erschienen. Wir führen folgendes an:

1) Für die Freie und Hansestadt Bremen erschien ein Nachtrag zu dem Regulativ für die Prüfung der Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen vom 25. April 1871. (Vom 18. August 1882.) Bewerberinnen, welche die Prüfung vor der 2. Sektion (§ 15) bestanden und dadurch die Befähigung erlangt haben, in den Lehrgegenständen der Volksschule auch in den unteren und mittleren Klassen einer höheren Mädchenschule zu unterrichten, können zur Prüfung für den Unterricht im Französischen und im Englischen oder in einer dieser Sprachen für die unteren und mittleren Klassen einer höheren Mädchenschule zugelassen werden: im letzteren Fall kann auch die Prüfung in der anderen der beiden Sprachen demnächst besonders abgelegt werden. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 9.)

2) Eine preuß. Ministerial-Bekanntmachung, die Prüfungszeugnisse der im „Marien-Institut" in Gotha ausgebildeten Lehrerinnen betr. Vom 6. Juli 1883. — Den auf Grund der Prüfungen ausgestellten Zeugnissen ist für das Königreich Preußen die gleiche Anerkennung zugestanden, welche denselben im Herzogtum Koburg-Gotha zuteil wird. (Vergl. Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 34.)

In der Rheinprovinz herrscht Überfluß an Lehrerinnen, wie ja auch anderwärts das Angebot die Nachfrage weit übersteigt.

Während im Königreich Sachsen auch die Lehrerinnen, welche ständige Stellen innehaben, zur Witwenkasse zu steuern haben, hat das Ministerium in Preußen entschieden, daß solche Stellen nicht einmal zu den Gemeindebeiträgen herangezogen werden dürften, weil der Verpflichtung der Gemeinden keine entsprechende Berechtigung für die betreffenden Lehrerstellen gegenüberstehe, da ja weder den etwa hinterlassenen Witwern von verheirateten Lehrerinnen, noch deren Waisen eine Pension aus der Kasse gezahlt werde.

Die Berliner Schuldeputation macht bekannt, daß für die nächste Zeit eine Anstellung von Handarbeitslehrerinnen nicht stattfindet, und daß für später auch nur solche Handarbeitslehrerinnen auf Anstellung zu hoffen haben, welche zugleich Turn- oder Zeichenlehrerinnen sind. Ebenso soll die Erlaubnis zum Hospitieren in den Handarbeitsstunden vorläufig nicht mehr erteilt werden.

Vergl. ferner: 1) Prüfungsordnung für Handarbeitslehrerinnen in der Provinz Westpreußen. Vom 3. April 1882. (Keller, deutsche Schulgesetzsammluug 1883, Nr. 1.)

2) Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau, den Industrieunterricht betr. Vom 26. April 1883. (Keller, deutsche Schulgesetzsammlung 1883, Nr. 31.)

V. Jubiläen. Personalien.

a. Denkmäler. Erinnerungsfeier.

Dem bekannten Schriftsteller Joachim Heinrich Campe ist am 31. Januar auf dem Hammerbeich in Hamburg, wo der „Neue Robinson" entstand, eine Sandsteinpyramide mit einer Gedenktafel aus grauem Marmor als Denkmal gesetzt worden.

Die Berliner Lehrerschaft hat dem verstorbenen Provinzialschulrat Wetzel in Berlin, der ihr gegenüber die Staatsaufsicht stets in humanster Weise gehandhabt hatte, zu Ehren eine ergreifende Feier veranstaltet, bei welcher Seminardirektor Schultze die Rede hielt.

Dankbare Schüler haben dem am 5. April 1882 verstorbenen Seminardirektor Bredow in Altdöbern ein Denkmal gesetzt.

b. Jubiläen. Auszeichnungen 2c.

Der Verein Hamburger Volksschullehrer beging am 26. Mai die Feier seines 10jährigen Bestehens. Aus einem kleinen Häuflein von 29 Lehrern ist jetzt die stattliche Zahl von über 300 geworden. Vivat, floreat, crescat!

Herr Kistenmacher, Inspektor des v. Türkschen Civilwaisenhauses in Potsdam, bis vor 10 Jahren zugleich Lehrer an der höheren Bürgerschule, hat sein 60jähr. Amtsjubiläum gefeiert.

Am 9. März feierte man des auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannten Lehrers Hufschmidt in Unna goldenes Amtsjubiläum in ehrenvoller Weise.

Herr Hippauf, Hauptlehrer der Armen- und Waisenschule in Rawitsch, hat sein 60jähr. Jubiläum gefeiert.

Der Seminarlehrer Ludwig Fritze am Seminar zu Drossen ist von der philosophischen Fakultät der Kieler Universität zum Doktor honoris causa ernannt worden, da derselbe, wie es im Diplom heißt, „obgleich ohne litterarischen Verkehr und fast ohne die nötigen Hilfsmittel zu den Studien, sich ganz den Wissenschaften ergeben und durch eigenes Talent und unermüdlichen Fleiß nicht allein mehrere fremde Sprachen erlernt, sondern auch durch ausgezeichnete Übertragung verschiedener Werke indischer Dichter den Zugang zur indischen Litteratur vielen eröffnet und die Sanskrit-Studien gefördert hat". — All diesen geehrten Herren sendet auch der „Pädagogische Jahresbericht" seine herzlichsten Glückwünsche! —

Der preußische Regierungsrat Techow vom Provinzialschulkollegium zu Berlin ist von der japanesischen Regierung mit einem Gehalt von 40 000 Frcs. jährlich zunächst auf 3 Jahre zur Reorganisation des japanesischen Unterrichtswesens berufen und hat seine Reise nach Japan angetreten.

Seminardirektor Dr. W. Jütting in Erfurt ist aus Gesundheitsrücksichten am 1. Janur 1883 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist Dr. C. Kehr in Halberstadt, der mit dem Charakter als Schulrat nach Erfurt versetzt wurde. Seine bisherigen Schüler in Halberstadt bereiteten dem letzteren eine gar herzliche Abschiedsfeier, worüber verschiedene geachtete Blätter eingehend berichteten. (Vergl. Halberstädter Zeitung 1883, Nr. 268.)

Im Herzogtum Meiningen ist an Stelle des am 1. April pensionierten Oberschulrats Dr. Weidemann Professor Hofrat Heinrich Eggeling getreten. Derselbe bekleidete seit 1880 einen Kreisschulinspektorposten.

Der Regierungs- und Schulrat Dr. Schumann in Trier, der Autor bekannter pädagogischer Werke und Herausgeber des „Rheinischen Schulmannes", hat die 2. Pfarrstelle in Trier übernommen.

Schulrat Dr. Rohmeder in München bleibt im Amte, d. h. wenn er nicht noch herausgenörgelt wird. Der Königl. bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde des Magistrats verworfen und die Gemeinde zur Tragung der Kosten verurteilt.

c. Todesfälle.

Gedenken wir zum Schlusse der Edeln, welche sich bei Lebzeiten um Schule und Lehrerschaft verdient gemacht haben und im Jahre 1883 zur ewigen Ruhe eingingen!

Der Tod des Großherz. Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin hat die Lehrerschaft des Landes in aufrichtige und tiefe Trauer versetzt. Der Verstorbene war ein warmer Freund der Schule und der Lehrer und hat dies durch sein ganzes Wirken bezeugt. Sein Andenken wird unter Mecklenburgs Lehrern immerdar in Segen bleiben.

Der Direktor des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes Dr. jur. G. A. v. Huller, eine der machtvollsten Stützen der heutigen Schule, ist gestorben. Die bayerischen Lehrer beklagen seinen Hingang tief.

Im Alter von nur 51 Jahren ging Dr. Alexander Wiechowsky, Direktor der K. K. deutschen Lehrerbildungsanstalt und Mitglied des Landesschulrates in Prag, ein Mann von großen, vielseitigen Verdiensten, zum ewigen Leben ein. — Am 8. Januar ging der auch als pädagogischer Schriftsteller bekannte, um die Lehrerschaft Württembergs verdiente Dr. G. A. Riecke, emer. Stadtpfarrer in Neuffen, ins Jenseits hinüber. Ehemals Seminarrektor, wurde er 1840 an die Spitze des Volksschullehrervereins berufen, sah sich aber seiner abweichenden Ansichten in der Emanzipationsfrage halber genötigt, 1848 von diesem Amte zurückzutreten. Was er dem Verein in schwieriger Zeit gewesen ist, werden ihm Württembergs Lehrer nicht vergessen. — Am 16. Februar starb nach langen, schweren Leiden Dr. Joh. Bapt. Heindl, pensionierter Lehrer und Redakteur „des Repertoriums für Pädagogik", in Augsburg. Möge der vielgeprüfte Mann im Grabe die Ruhe finden, welche ihm das Leben versagte! — Am 15. April verschied in seinem 72. Lebensjahre in Wiesbaden der als Verfasser einer Fibel, die 997 Auflagen erlebt hat, und mehrerer anderer Schulbücher bekannte Lehrer em. Albert Häfters, früher 1. Knabenlehrer in Werden an der Ruhr. — Am 3. Mai rief der Tod in Bremen den Senator Feldmann, ursprünglich Volksschullehrer, ins bessere Jenseits ab. Wesentlich durch seine Mitwirkung kam die liberale Reform der bremischen Verfassung im Jahre 1849 zu stande, und F. wurde dann Präsident der neugewählten Bürgerschaft. — Am 7. Mai starb zu Connewitz bei Leipzig der emeritierte Lehrer und Rektor Heinrich Wohlfahrt, weltbekannt besonders durch seine praktischen Klavierelementarwerke. Er hat es zu einem Alter von fast 9 Jahrzehnten gebracht. — Am 20. Mai verschied plötzlich Dr. Rößler, Direktor des Realgymnasiums in Sprottau und beliebter schlesischer Dialektdichter, im Alter von 45 Jahren. — Seminardirektor Dr. Berger in Karlsruhe ist am 5. Juni nach längerem schmerzvollen Leiden verschieden. — Am 5. Juni verschied in Kassel der pensionierte Volksschullehrer Christian Liebermann, geboren 1821 zu Lenderscheid im Kreise Ziegenhain, ein unerschrockener Streiter für Wahrheit, Freiheit und Recht, ein entschiedener Gegner aller Reaktionäre und Finsterlinge. Durch Wort und That spornte er seine Kollegen zu energischer Selbsthilfe an, rief den Brandversicherungsverein hessischer Volksschullehrer, den Unterstützungsverein für Lehrerwitwen- und -waisen ins Leben, regte zur Gründung des „Volksschullehrer- und Sterbekassenvereins" an, war ein eifriger Freund des „Deutschen Lehrervereins", redigierte die „Hessische Schulzeitung" und die „Pestalozziblätter" und wurde zweimal von den Bürgern Kassels in die städtische Vertretung gewählt, von der Regierung jedoch nicht bestätigt. Die Lehrerschaft der Stadt hat bereits in anerkennenswertester Weise gezeigt, wie sie das Andenken ihres hochverdienten Vorkämpfers zu ehren weiß. — Provinzialschulrat Wetzel in Berlin, der zum 1. Juli in den Ruhestand treten wollte, ist am 17. Mai im 67. Lebensjahre gestorben. In demselben verlor die Lehrerschaft einen redlichen Freund, die Pädagogik einen eifrigen Förderer. Sein Andenken bleibt in Segen! — Am 11. Juli starb in Altona Joh. Bernh. Saß im 72. Lebensjahre. Der Verstorbene, weit und breit durch seine Rechenbücher bekannt, war früher Vorsteher der zweiten Knaben-Freischule. Die Saßstiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Volksschullehrerwitwen wurde von ihm im Jahre 1857 mit einem Kapital von 13 500 M. gegründet. Er selbst erhöhte das Kapital nach und nach aus dem Reingewinn seiner Rechenbücher auf 66 230 M., jetzt beträgt das Legat 87 030 M. — Lehrer E. G. Hoffmann in Goldberg, als

Dichter und Komponiſt vieler Schullieder bekannt, ging nach faſt 50jähriger Amtsthätigkeit am 14. Auguſt zur ewigen Ruhe ein.

Die Geſtorbenen haben den Frieden, wir den Kampf; was ſie uns als geiſtiges Erbe hinterlaſſen haben, ſollen wir pflegen und ſchirmen mit Begeiſterung und freudiger Hingabe. Möge ihr Bild uns ein Troſt ſein im Streite für die gute Sache der deutſchen Volksſchule! Möge der Gedanke, daß ſo viele, die vor uns zur Ruhe eingingen, unendlich Schwereres erduldeten als wir, daß ſo vieles, vieles unvergleichlich beſſer geworden iſt, daß die Zukunft der Schule wie der Lehrer ſich allmählich freundlicher geſtalten muß, uns ein Sporn ſein, an unſerem Teile zu wirken, ſo lange es Tag iſt!

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Theodor Eckardt,

Schuldirektor in Wien.

Das österreichische Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 verdankt einem kühnen Wurfe der Begeisterung seine Entstehung. In dieser monumentalen Schöpfung des Bürgerministeriums ist mit erstaunlicher Kühnheit die gesamte Schulorganisation, die Schulverpflichtung, die Mitverwaltung von Gemeinde, Bezirk und Land, sowie endlich die Befreiung von der Kirche durchgeführt.

Dies Gesetz hatte sich in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens ziemlich leicht in die in jeder Hinsicht so verschiedenartige Bevölkerung dieses weiten Reiches eingelebt; nur die Durchführung weniger Bestimmungen stieß auf lokale Schwierigkeiten; so insbesondere die Anordnung der achtjährigen Schulpflicht. Da aber seit mehreren Jahren auch in dieser Beziehung den berechtigt erscheinenden Wünschen der ländlichen Bevölkerung auf dem Verordnungswege bereitwilligst entsprochen wurde, so besaß das erwähnte Gesetz keine Feinde mehr, als die im starren Konfessionalismus verbissenen Klerikalen. Zweimal in den letzten Jahren hatten die Ultramontanen, wie wir in den früheren Berichten gezeigt, den Versuch gemacht, Bresche in die Schulgesetze zu schießen und dann in dieselbe einzudringen; aber beide Male war der Ansturm vom Herrenhause abgeschlagen worden. Seit nun die freisinnigen Deutschen im Reichsrate nicht mehr die Majorität besitzen, setzen die vereinigten Klerikalen und Föderalisten ohne erhebliche Schwierigkeit die meisten ihrer langverhaltenen Wünsche durch. Die liberalen Verfassungstreuen kämpfen unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen; Schritt um Schritt, Zoll für Zoll nur weichen sie aus ihrer früher so festen Position; sie ringen wie Verzweifelte; nichts lassen sie unversucht, um ihr herrlichstes Kleinod, das Volksschulgesetz, vor Beschädigung zu wahren; — alles, was Österreich an Intelligenz, an schneidigen Geistern, an feinen, witzigen Köpfen, an redegewaltigen Zungen besitzt, steht Schulter an Schulter in ihren Reihen. Und doch unterliegen sie, wenn auch hoffentlich nur für kurze Zeit; und doch müssen sie fallen

— weil die Stimmen gezählt, nicht gewogen werden, weil sie den vereinigten Slaven und Römlingen numerisch nicht gewachsen sind.

Diese geistigen Kämpfe, diese Redeschlachten sind gleichwohl nicht vergeblich: sie sind zu Prüfsteinen geworden, an denen das kluge, sinnige Volk, an denen die geistig aufwärts strebende Wählermasse künftig seine Vertrauensmänner messen wird; sie sind Zauberbäder geworden, aus denen die Minorität geistig gestärkt, die Majorität sittlich schwach hervorging. Doch mehr noch — dieses Ringen um die Schule hat bei weitem nicht nur ein Sonderinteresse für die Völker Österreichs. Auf diesem Boden vereinigt sich alles, was aus irgend einem noch so wichtig und noch so nichtig erscheinenden Grunde der Volksschule Feind und was ihr Freund sein kann; politische und religiöse, nationale, volkswirtschaftliche und private Interessen kommen bei der Schulfrage dieses Staates in gleich intensiver Weise zur Geltung; kaum ist anzunehmen, daß die parlamentarische Behandlung dieser Frage auf einem anderen Boden eine größere Fülle der Anschauungsweisen in Bezug auf die Stellung der Schule überhaupt und einen größeren Reichtum in der Verschiedenartigkeit der Methoden bei den Debatten über Detailfragen aufweisen könne, als gerade in den derzeitigen österreichischen Vertretungskörpern. Und darum haben die Berichte über den österreichischen Schulkampf einen hohen Wert für die Schulinteressen aller Länder; sie sind im höchsten Grade lehrreich für Jene, welche die in alle Lebenssphären tiefeinschneidende Bedeutung des Schulwesens kennen lernen sollen — für Lehrer und Volksvertreter. Überall, wo man in Zukunft Reichsvolksschulen neu einrichtet oder einen schon bestehenden Schulorganismus umgestaltet, wird man die erschöpfendsten Direktiven in den erwähnten Berichten finden. Der österreichische Schulkampf, der nun zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen zu sein scheint, gehört der Kulturgeschichte der Menschheit an.

Es sind immer wieder die uralten geistigen Gegensätze, die um die Herrschaft über die Völker ringen, immer wieder „die alten Feinde mit neuen Gesichtern". Diesmal unterlag die freisinnige, man kann wohl sagen die protestantische Weltanschauung — gegen 3, sage drei Stimmen Majorität. Und welches ist nun der Kernpunkt der gewaltigen Umwälzung, welche die Schulgesetzgebung im rückschrittlichen Sinne erlitten? Es ist die Abänderung des § 48, nach dessen früherer Fassung das öffentliche Schulamt allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich war, der aber in seiner neuen Gestalt als verantwortliche Schulleiter nur solche Lehrpersonen zuläßt, welche auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört. Es handelt sich somit bei der Anstellung der Mehrzahl der Lehrer nicht bloß um die Konfession, zu der sie sich bekennen, sondern auch darum, ob sie in der Konfession der Mehrzahl der Schüler den Religionsunterricht zu erteilen befähigt erklärt worden sind. Die Notwendigkeit dieses Befähigungsnachweises führt aber selbstverständlich die Abhängigkeit der Mehrzahl aller Volksschullehrer von der Kirche herbei, da nur jene Lehrpersonen als Religionslehrer angestellt werden, welche die konfessionelle Oberbehörde, d. i. bei

den Katholiken das bischöfliche Konsistorium, als hierzu befähigt erklärt hat. Ist nun die Anstellbarkeit als Schulleiter von der endgiltigen und inappellablen Zustimmung der kirchlichen Oberhirten abhängig, so giebt es keine einzige öffentliche Volksschule in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, welche nicht in ein direktes Abhängigkeitsverhältnis von einer konfessionellen Oberbehörde geriete und zwar möglicherweise sogar in ein wechselndes, je nachdem die Majorität der Schüler einer Konfession sich ändert. — Von den 27 000 Lehrern und Lehrerinnen sind 1397 griechisch-uniert, 360 evangelisch, 358 israelitisch, die übrigen gehören dem katholischen Bekenntnisse an. Derzeitig waren kaum 10 Akatholiken zu Schulleitern befördert worden. Den Israeliten bringt die neue Fassung des § 48 Vorteil, da heute schon viele Schulen mosaische Schülermajoritäten aufweisen und wenn, was nicht zu bezweifeln ist, die Juden noch mehr Gebrauch von der öffentlichen Schule machen, dann müssen (außer in Galizien) in Schlesien, in Mähren, ja selbst in Wien ziemlich viele Schulen kraft des Gesetzes israelitische Schulleiter erhalten. Die Protestanten sind dagegen ganz ausgeschlossen und so ist es eine der wunderlichsten Fügungen, daß im Jubeljahre des großen Wittenbergers der öffentliche Volksschullehrer evangelischen Bekenntnisses in Österreich von gesetzeswegen die demütigendste Niederlage erlitt.

Aus der Schulgesetzdebatte im Herrenhause heben wir im Nachstehenden das Wichtigste hervor. Zuerst ergreift das Wort Se. Excell. der Unterrichtsminister Baron Conrad:

Die Regierung war bemüht, den an sie gelangten Beschwerden über die Mängel der Volksschulgesetze im administrativen Wege abzuhelfen. Sie wollte sich zuerst das nötige Material sammeln und Beobachtungen anstellen, ehe sie den Weg der Legislative betrete. Sie hat ihre Beobachtungen nicht bloß auf die Punkte beschränkt, welche in der vorliegenden Novelle behandelt sind, sondern auch noch auf andere Bestimmungen ausgedehnt, so bezüglich der schärferen Trennung der Stadtschulen von den Landschulen, auf die Schulaufsicht, auf die Frage, ob unter den heutigen Verhältnissen die Schulaufsicht nicht von selbständigen Organen geleitet werden solle, auf die Frage der Entlohnung des Religionsunterrichtes und andere Punkte, welche aber heute noch nicht in Betracht kommen, weil sie nicht reif sind. Die Regierung war nun der Ansicht, daß der Termin, ihre Beobachtungen und Erfahrungen für eine Gesetzesvorlage zu verwenden, noch nicht gekommen sei, da die Zeit dazu bisher zu kurz war. Eine längere Beobachtung ist zur Entscheidung dieser Fragen geboten. Die erste Hälfte der Periode, in welche die Schulgesetze fallen, war zur Beobachtung nicht geeignet, denn das war eine Übergangsperiode, in welcher es not that, zuerst die Einhaltung der Schulpflicht genau zu überwachen. Bevor die Lehrerbildungsanstalten errichtet waren, die notwendig waren, mußte man sich mit Aushilfslehrern begnügen und viele Dispensen erteilen. Es wäre früher voreilig gewesen, mit Reformen hervorzutreten. Die Regierung hätte es gewünscht, eine längere Beobachtungs-Periode vor sich zu haben, denn selbst anderthalb Dezennien waren nicht ausreichend zum Abschlusse derselben. Aber die Dinge sind anders gekommen; die Schulfrage ist zu einer politischen Frage, zu einer Frage der staatsrechtlichen Kompetenz erhoben worden; man erregte die ungeheuerlichsten Besorgnisse, als ob eine elementare Gewalt mit Sturmesflut heranrücke und das Gebäude der Schule erschüttere. Ich habe das bedauert, weil dadurch in die Schulkreise eine gewisse ungesunde Beunruhigung gekommen ist, ein Schwanken der Schulbehörden in der Ausübung des Gesetzes. Die gewissenhaften Lehrer wußten nicht mehr, was als feststehend, was

als veränderlich zu betrachten ist; die minder gewissenhaften benutzten dies als Anlaß, um in der Pflichterfüllung nachzulassen. Es ist notwendig, daß eine Beruhigung wieder eintrete, denn an den Hauptpunkten wird nicht gerührt. Es wird die Schulpflicht nicht herabgesetzt, das Schulziel nicht herabgesetzt; die Schule wird nicht, wie gesagt wurde, auf den Standpunkt der alten Klosterschule herabgedrückt. Rückschritts-Tendenzen liegen überhaupt nicht in dem Programm der Regierung, welche ich zu vertreten die Ehre habe. Die Gegenstände, die heute vorliegen, sind überhaupt keine Prinzipienfragen. Es ist eine einzige Prinzipienfrage im Gesetz entschieden, und zwar im § 21 und dies ist eine pädagogisch-didaktische Frage. Vom didaktischen Standpunkte ist diese Frage zu bejahen, weil die Schüler der siebenten und achten Klasse mehr lernen, wenn sie einen getrennten halbtägigen Unterricht genießen. Vom pädagogischen Standpunkte ist es vielleicht besser, wenn sie auch dann der vollen Schulzucht unterliegen. Allem Dem gegenüber steht der Imperativ der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Es ist überhaupt nicht möglich, einen Verwaltungszweig ohne Rücksicht auf die finanzielle Seite zu betrachten. Das gilt ebenso auf pädagogischem, wie auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiete. Wer nur Eine Seite des Staatswesens betrachtet, kann nur verwalten, nicht regieren. Österreich kann mit Rücksicht auf seine Nachbarländer und mit Rücksicht auf die Schnelligkeit der Durchführung der Schulgesetze mit seinem Fortschritte zufrieden sein. Der Schulbesuch hat sich von 1870 bis 1882 von 58 auf 78 Prozent erhoben. Aber eine Erstarrung darf in dieser Entwickelung nicht eintreten. Die Schule erzeugt eine eigene Atmosphäre und setzt eine solche voraus. Setzen wir unsere heutige Volksschule mit allem, wie sie besteht und ausgerüstet ist, in die Mitte einer entfernten, tief unter unseren Kulturverhältnissen stehenden Bevölkerung, und die Erfolge werden ganz verschiedene sein; ebenso würde nach einem Dezennium die heutige Volksschule absolut nicht mehr ausreichen. Die Schule muß eben mit dem bürgerlichen Leben übereinstimmen. Aufgabe der Verwaltung ist es nun, das Erfordernis der Zeit auch außerhalb der Schule in sich aufzunehmen, sowie ich glaube, daß es Pflicht der Gesetzgebung ist, zu betonen, daß der Geist der Gottesfurcht und der Nächstenliebe die Schule vor allem leite. — Der Minister hebt nun hervor, daß die Regierung ihre frühere Vorlage modifiziert habe, und daß sie diese Modifikationen als Verbesserungen betrachte. Eine solche Verbesserung sei unter anderem die Aufzählung der Verfassung unter den Lehrgegenständen. Die Änderung im § 1 über die sittlich-religiöse Erziehung sei eine grammatikalische. Niemand wird leugnen, daß es grammatikalisch richtiger heißt, die Sittlichkeit sei der Zweck der Erziehung der Schule, welche aber nur auf dem Boden der Religion gelehrt werden könne. Allein im Moment, wo es den Anschein gewann, als ob mit der Bezeichnung „religiös-sittlich" statt sittlich-religiös eine neue Idee in die Schule eingeführt werden sollte, als ob erst die Religiosität eingeführt werden sollte, von dem Moment an glaubte die Regierung von dieser grammatikalischen Verbesserung Umgang nehmen zu sollen. Wird die Regierungsvorlage angenommen, dann wird, schließt der Minister, das Werk der Schulgesetzgebung der Vervollkommnung nähergebracht werden.

Ritter v. Hasner: Zum dritten Mal ist dieses hohe Haus in dem Falle, über eine Revision des Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 beraten zu sollen, und zum dritten Male taucht ein alter Bekannter, wenn auch nicht alter Freund, der vielgewanderte Odysseus des österreichischen Volksschulgesetzes, der § 21 wieder vor uns auf. Ich und meine Gesinnungsgenossen hätten vielleicht einigermaßen Recht, nach zwei mal in identischer Weise gefaßten Beschlüssen dieses hohen Hauses uns einfach schweigend von diesem Paragraph abzuwenden. Allein er erscheint heute in einem neuen Gewande und nicht allein, sondern in Begleitung des § 48, und noch mehr als das, zu diesen beiden gesellt sich noch eine Gefolgschaft von mehreren anderen Abänderungsbestimmungen des Gesetzes, von denen ich, bei einigen vielleicht mit Unrecht, meine, sie seien vor allem anderen dazu aufgenommen, jenen beiden stolzen Paragraphen die Schleppe zu tragen, damit das Aufgebot derselben nicht vielleicht allzu sehr verstimme.

Was zunächst den § 21 betrifft, so ist die Thatsache zu konstatieren, daß das hohe Haus zweimal gleichlautende Beschlüsse in Bezug auf denselben gefaßt hat, und es könnte vielleicht doch etwas seltsam erscheinen, daß man einem Vertretungskörper zumutet, zum dritten mal von so wohl erwogenen Beschlüssen abzugehen. Indessen, wenn dasjenige, was man heute bringt, das Ei des Kolumbus wäre, wenn

es etwas ganz neues, vortreffliches wäre, so dürften wir uns auf den stolz ablehnenden Standpunkt nicht stellen. Allein ich für meine Person muß sagen, daß, wenn ich die drei Formen, in welchen dieser Paragraph an das Haus gelangte, kritisch betrachte, mir die letzte als die allerunglücklichste erscheint. In der ersten Vorlage war es die Kompetenz der Landesvertretungen, in der zweiten die Kompetenz der Eltern, in dieser Vorlage spielt die Hauptrolle die Kompetenz der Gemeinden. Nun muß ich bekennen, daß ich eine Ingerenz der Gemeinden in dieser Frage überhaupt am liebsten gar nicht sähe, denn hier handelt es sich um ein allgemeines, wichtiges Prinzip des Schulwesens; die achtjährige oder sechsjährige Schulpflicht, und die Entscheidung über dieselbe muß naturnotwendig der Reichsgesetzgebung oder, wenn man sich auf den föderalistischen Standpunkt stellt, der Landesgesetzgebung, welche in diesem Falle ja nur das Reich vertritt, übergeben werden. Handelt es sich nun um die Frage, ob Ausnahmen von diesem allgemeinen Grundsatze zulässig sind, so ist der Ausgangspunkt der Entscheidung, nach meiner Überzeugung, unbedingt im Hause, in der Familie und in deren wirtschaftlichen Verhältnissen gelegen. Im äußersten Falle, und darin hat auch dieses hohe Haus und ihre vorletzte Kommission eine weitgehende Konzession gemacht, können Sie den Gemeinden eine vermittelnde Stellung zwischen dem Staate und den Interessen der Eltern einräumen. Es ist ja wohl bekannt, wie Gemeindebeschlüsse zu stande kommen; es ist ja denkbar, daß ein solcher Beschluß zu stande kommt, obschon die Majorität der Eltern, obschon die Majorität derjenigen, die vielleicht den höchsten Grad der Intelligenz vertreten, welche die größten pekuniären Opfer für die Schule bringen, gegen einen solchen Beschluß sind, das heißt also, eine solche Gemeinde kann in einem solchen Falle, da mit den Interessen der Eltern auch das Interesse des Staates zusammenfällt, einfach über den Staat und die Eltern zur Tagesordnung übergehen. Einem solchen Paragraphen können wir unter keinerlei Umständen zustimmen.

Ich gehe nun zu dem § 48. Erlauben Sie mir, einen ganz kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen zu machen, über welche ich Auskunft geben kann, da ich ja Vorsitzender jener Kommission war, welche dieses Gesetz ausgearbeitet hat. Bei diesem Paragraphen hatten wir eine gebundene Marschroute durch den Artikel III des Staatsgrundgesetzes über das allgemeine Recht der Staatsbürger, welcher sagt, daß die öffentlichen Ämter allen Staatsbürgern gleich zugänglich sind. Die Konsequenz dieses Paragraphen hat denn auch der § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 gezogen. Nun ist es ja nicht zu bestreiten, daß eine Abänderung eines Staatsgrundgesetzes möglich ist, allein wir mußten uns sagen, daß solch' eine Abänderung jedenfalls nur dann beantragt werden dürfte, wenn sie unzweifelhaft Nutzen und ganz gewiß keinen Schaden hervorbringe, und wenn sie nicht mit dem ganzen System des Unterrichtswesens in Widerspruch steht.

Wir haben aber diese Überzeugung nicht gehabt und darum sind wir bei dem Paragraphen geblieben. Ich muß nun in formeller Beziehung bemerken, daß ich natürlich auch in dem heute beantragten § 48 eine solche Änderung des Staatsgrundgesetzes sehe. Ich weiß zwar, was man dagegen einwendet. Man sagt: die Staatsverwaltung habe ja das Recht, Prüfungen zu verlangen: Staatsprüfungen, Rigorosen-Prüfungen und dergleichen, mit denen man sich ausweisen muß, um ein öffentliches Amt bekleiden zu können. Allein der große Unterschied besteht darin, daß diese Prüfungen jedermann ohne Unterschied der Konfession ablegen kann. Nun wird es mir nicht einfallen, zu sagen, daß ein Jude die Prüfung aus der christlichen Religion, und ein Christ die Prüfung aus der mosaischen Religion solle machen dürfen. Allein so lange dieses Hindernis besteht, ist eben damit, daß Sie jemanden die Bedingung zum Antritte eines Staatsamtes nicht erreichen lassen, derselbe auch infolge seiner Konfession von dem Amte ausgeschlossen, und aus diesem Grunde liegt darin unbedingt eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes.

Wir wären vielleicht sogar meritorisch geneigt gewesen, zu gestehen, daß eine Identität des Bekenntnisses zwischen Lehrer und Schüler doch wünschenswert wäre, wenn sich das ohne radikale einschneidende Änderungen des ganzen Schulwesens durchführen ließe. Nicht etwa, weil ich nicht meinte, daß in den zwei Fällen, in deren einem der Schullehrer nicht der Konfession des Kindes angehört, aber sonst ein gutgläubiger Pädagoge ist, während im zweiten Falle derselbe allerdings dem Namen nach derselben Konfession angehört, aber ein Ungläubiger ist, jedenfalls nicht der erstere im Interesse der Schule wäre. Aber zugegeben muß immerhin werden, daß

das Gefühl der Eltern doch dabei mehr geschont wird, und dieses zu schonen hätten wir allerdings auch gewünscht. Allein wir waren der Überzeugung, daß eine Maßregel, wie sie heute vorgeschlagen wird, zu nichts führen kann, als zu Nachteil; daß sie ihren eigenen Zweck nicht erreicht, wenn man nicht die Konsequenz zieht, d. h. wenn man die Schulen nicht konfessionell trennt, und das wollen wir natürlich nicht thun.

Ich gehe nun zur Entstehungsgeschichte des heutigen Paragraphen, wie er von der Regierung vorgelegt wird. Die Regierung hat erklärt, daß sie gezwungen war, durch mannigfache Verlegenheiten, in welche sie dadurch geraten ist, daß in mehreren Fällen von den gesetzlichen Organen der Religionsunterricht nicht erteilt werden konnte und kein weltliches Organ da war, das befähigt gewesen wäre, subsidiarisch den Unterricht zu erteilen. Ich bin weit entfernt, sagen zu wollen, daß es sich nicht so verhalte, allein ich glaube, daß dieses Motiv doch schwerlich das allein ausschlaggebende gewesen sein möchte. Im Anfange war allerdings ein eminenter Lehrermangel vorhanden; die einzelnen Kronländer haben förmlich um die Lehrer lizitiert, die Gemeinden waren in Verlegenheit, und hatten oft keinen anderen Lehrer zu wählen, als einen solchen, der einer anderen Konfession angehörte. Dazu kam, daß im Anfange ein gewisser impetus liberalis gewisse Kreise veranlaßte, die Dinge über die Kniee zu brechen. All' das hat sich im Laufe der Zeit geändert; von den 27 000 Lehrern, die wir besitzen, sind nach dem Ausweise vom Jahre 1880 29 protestantischer und jüdischer Konfession. Diese Lehrer sind zum Teil in Schulen, an denen ohnedies die Mehrzahl der Schüler protestantischer oder jüdischer Religion ist, und fungieren auch an zwei- oder dreiklassigen Schulen, für welche das vorliegende Gesetz auch keine Abänderung bezweckt; also ein verschwindend kleiner Prozentsatz. Und wenn von der Verlegenheit der Regierung gesprochen wird, so weise ich auf zwei Verordnungen für Steiermark und Niederösterreich aus den Jahren 1879 und 1880 hin, in welchen die Regierung sich einigermaßen geholfen hat. In denselben wird angeordnet, daß in denjenigen Fällen, wo der Religionsunterricht in einem bestimmten Bezirke von den geistlichen Organen nicht geübt werden kann, die Schulbehörden verpflichtet sind, nur solche Lehrer anzustellen, welche der Konfession der Kinder angehören. Wie immer die staatsgrundgesetzliche Kritik über die Verordnungen ausfallen mag, Eines ist gewiß, daß der Fall sich wesentlich unterscheidet von unserem heutigen, denn dort ist es nur für einen bestimmten Fall, wo der Religionsunterricht nicht erteilt werden kann, heute gilt die Bestimmung ausnahmslos. Die Bevölkerung hat denn auch sogleich weitgehende Konsequenzen gezogen, und man hat gesagt, das geht darauf hinaus, die Schule wieder in die Hände der Geistlichkeit zu legen. Man könnte das, wie ich glaube, nur aus dem § 6 über das Verhältnis der Schule zur Kirche folgern, in welchem es heißt, daß als Religionslehrer niemand angestellt werden darf, der nicht von den kirchlichen Oberbehörden dazu befugt wäre. Allein eine solche Auslegung wäre nach meiner Ansicht falsch, denn derjenige, welcher als Lehrer bestellt ist, subsidiarisch Religion zu lehren, wird nicht als Religionslehrer bestellt, aber ich sehe davon ab und beschränke mich auf das, was ich als eine notwendige und unvermeidliche Konsequenz des § 48 ansehe. Ich komme bei der Prüfung desselben zu dem Resultate, daß dieser Paragraph einerseits das Ziel, das Sie anstreben, nicht erreicht, daß er anderseits dasselbe überschießt, und daß er endlich geradezu pädagogisch-didaktische und religiöse Nachteile mit sich führen kann. Was das pädagogisch-didaktische Moment anbelangt, so liegt die Sache auf der Hand. Daß in einem Falle, wo zwei Lehrer sich melden, von denen der eine ein ausgezeichneter Mensch ist, aber das verlangte Zeugnis nicht beibringen kann, der andere aber ein Mann von der geringsten Befähigung ist, aber das Zeugnis beibringen kann, diejenigen, welche die Schule erhalten, genötigt sind, den schlecht qualifizierten Lehrer zu wählen: das ist eine Konsequenz der härtesten und bedenklichsten Art. Allein, man könnte sagen, das religiöse Moment steht jedenfalls obenan. Ich gebe das zu, aber wie verhält es sich in religiöser Beziehung? Zunächst muß ich bemerken, daß mich das noch nicht so sehr wundern würde, wenn in dem betreffenden Paragraph ein Unterschied zwischen Religionen gemacht wäre. Allein man hat einen Unterschied zwischen Konfessionen gemacht und es ist bekannt, daß zwischen Konfessionen zum Teil geringe, zum Teil fast verschwindende und nur rituelle Unterschiede bestehen, und um einer solchen geringen Differenz willen wird die Schule und denen, die bei derselben interessiert sind, eine so enorme Gewalt angethan.

Das Gesetz kümmert sich auch nur um die Majorität, nicht um die Minorität, die vielleicht nur sehr wenig verschieden ist. Diese Majorität kann eine verschwindend kleine, kann eine wechselnde sein, und Sie werden doch einem solchen Wechsel nicht immer mit dem Wechsel der Schulleiter folgen können. Aber auch der Majorität wird hier Gewalt angethan. Denken Sie sich z. B. eine Schule in Galizien, deren Schüler in der Mehrzahl der jüdischen, zum andern Teile der katholischen Religion angehören. Es meldet sich ein Lehrer, der katholisch ist. Die jüdischen Bürger, welche ihn als vortrefflichen Mann kennen, wären gern bereit, auf ihn zu kompromittieren, aber nach dem Gesetze dürften sie es nicht, und nun werden sie doch nicht sagen, daß dieses Gesetz aus besonderer Sorgfalt für die jüdische Religion entstanden ist? Hierzu kommt noch, daß dieses Gesetz sich nur auf die Schulleiter bezieht, also nur Bedeutung hat für die einklassigen Schulen, d. h. für solche Schulen, wo der Lehrer seine eigene Person leitet. Endlich kommt dazu, daß ein Zeugnis verlangt wird. Das kommt mir aber einigermaßen analog mit der jüngsten Beratung des Gewerbegesetzes vor, wo man nicht sowohl einen Befähigungsnachweis, als eher einen Moralitätsnachweis verlangen sollte. Denn nicht deshalb wird er verlangt, weil Einer schleuderhafte Ware verkauft, trotzdem er bessere verfertigen kann, sondern weil er sie nicht besser verfertigen will. Das bischen Zeugnis, daß der Leiter im Katechismus unterrichten kann, giebt nicht die geringste Bürgschaft für seine Religiosität, sondern man muß ein Zeugnis für die Stärke seines Glaubens verlangen, sonst hat man in religiöser Beziehung gar keine Sicherheit.

Nun kommt noch ein Punkt hinzu, der nach meiner Ansicht dem Faß den Boden ausschlägt. § 75 gestattet, daß in Dalmatien, Galizien, Lodomerien und Krakau Ausnahmen vom § 48 gemacht werden. Wenn Sie aber für einzelne Kronländer eine Ausnahme statuieren, dann geben Sie damit notwendig dieses Kronland in religiöser Beziehung preis, oder Sie geben ihr eigenes Prinzip preis. Sie gestehen wohl, daß das nicht richtig ist, wie behauptet wird. Diesem Standpunkte kann ich mich aber nicht anschließen, und muß aussprechen, daß es mir vorkommt, daß es überhaupt nicht von der Wichtigkeit ist, wie man überhaupt meint, an denjenigen Bestimmungen unseres Schulgesetzes Änderungen vorzunehmen, die sich gerade auf die religiöse Leitung der Schule beziehen. Das Gesetz ist gut, und wenn alle diejenigen, die dazu verpflichtet sind, sich liebevoll ihrer Aufgabe an der Schule widmen, dann wird die Schule dasjenige leisten, was überhaupt eine Schule leisten kann. Der Schule allein aber die Verantwortung für alle Übelstände unserer Zeit, für den sittlichen Verfall in die Schuhe zu schieben, das ist ein schweres Unrecht. Eine Zeitung, „Die deutsche Volksschule", die nicht von liberalem Charakter ist, die nicht nach liberalen Ideen geleitet wird, sondern von kirchlichen Würdenträgern gegründet und geführt ist, schreibt von der früheren Schule in dieser Hinsicht: „Man möge ja nicht so ungerecht sein, der Schule Vorwürfe zu machen für den Verfall der Sittlichkeit in der Jugend. Die Ursache liegt in einem verfehlten Religionsunterrichte, der das Gedächtnis belastet und nicht zum Herzen dringt; andererseits in mangelhaften und egoistischen Ideen, in der mangelhaft geführten Aufsicht der Schule und endlich in einer schlechten Erziehung innerhalb der Familie". Damit glaube ich nun bewiesen zu haben, daß damals die Schule nicht besser war als heute, und daß sie heute nicht schlechter ist als damals.

Der Schein mag wohl gegen unsere Zeit sprechen, und zwar aus einem einfachen Grunde. Die Freiheit hat alle Thore geöffnet und durch diese Thore ist nicht bloß das Schöne und Gute, sondern auch das Unschöne und Üble eingedrungen. Das macht sich nun breit, aber im Wesen der Sache ist deshalb die Welt nicht schlimmer geworden. Wie dem aber auch sei, es ist unter diesen Umständen schwierig, über eine Zeitrichtung ein Urteil zu fällen, bei dem man in die Herzen von Millionen blicken müßte, wie dort, wo es sich um eine Religion handelt. Eines aber ist gewiß. Mit dem § 48, wenn Sie nicht die Konsequenzen weiter ziehen bis zu der Trennung der konfessionellen Schule, ist nichts gethan. Wenn Sie heute verlangen, daß wir die Schule in das alte Verhältnis zur Kirche, in das Verhältnis der Unterordnung bringen sollen, so würde ich das begreifen. Wir würden das vom prinzipiellen Standpunkte bekämpfen, weil wir überzeugt sind, daß da eine Gesetzgebung hervorgehen würde, die manches, was uns und Ihnen wert ist, in große Gefahr bringt. Aber den § 48, der, wie ich gezeigt habe, weniger Ihre eigenen Ziele erreicht, der so vielfach schaden kann, den wir überhaupt nur verstehen können, wenn er der erste Schritt

auf einer rückläufigen Bahn sein soll, auf der wir Ihnen nicht folgen können, können wir nicht annehmen. Darum werden ich und meine Gesinnungsgenossen gegen die §§ 21, 48 und 75, wie sie von der Kommission beantragt werden, stimmen, und sollten diese Paragraphe gleichwohl nach der Vorlage angenommen werden, so werden wir uns gegenüber dem ganzen Gesetze ablehnend verhalten.

Kardinal Schwarzenberg: Als die dermalen geltenden Schulgesetze hier im Hause beraten wurden, haben die Bischöfe an den Verhandlungen nicht teilgenommen. Sie richteten unterm 23. März ein Schreiben an den dermaligen Präsidenten, in welchem sie erklärten, daß sie an den Verhandlungen nicht teilnehmen könnten, weil der Rechtsstandpunkt, welchen zu wahren sie verpflichtet sind, kurz vorher am 21. März von der Majorität des Hauses unbeachtet geblieben ist. Einzeln und gemeinsam haben sie aber wiederholt ihre Überzeugung, betreffend die Schulgesetzgebung, ausgesprochen in Hirtenbriefen, in Eingaben an die Regierung offen und unverhohlen. Sie sprachen damals die Überzeugung aus, daß die Schule mit den Ansprüchen der christlichen Bevölkerung nicht vereinbarlich sei und zum Heile und Wohle der christlichen Bevölkerung nicht gereiche. Dieser Überzeugung sind die Bischöfe noch dermalen. Heute steht eine Novelle in Verhandlung, in welcher einige und wenige Mängel des Gesetzes vom Jahre 1879 verbessert werden. Die Bischöfe, in deren Namen ich das Wort zu ergreifen habe, verkennen nicht die Verbesserungen, welche die Novelle enthält, und sind darum bereit, für die Annahme der Novelle mitzuwirken. Wir verwahren uns aber gegen die Zumutung, daß wir nun alle Gebrechen des Schulgesetzes für behoben betrachten, wir verwahren uns gegen die Zumutung, daß wir, indem wir für das Zustandekommen der Novelle mitarbeiten, hiermit alle übrigen Teile des Schulgesetzes, welche die Novelle nicht berührt, gut heißen. Wir halten uns verpflichtet, viel weitergehende Anträge zu stellen, die wir für notwendig erkennen, aber dermalen nicht vorlegen, um nicht das Zustandekommen der Novelle zu verzögern, oder vielleicht zu vereiteln. Den Ansprüchen der Kirche und der christlichen Bevölkerung kann nur eine konfessionelle Volksschule genügen. Jetzt ist das nicht der Fall, und indem wir Bischöfe hiemit mitwirken, behalten wir es uns vor, pflichtmäßig weitergehende Anträge in der Zukunft auf gesetzlichem Wege geltend zu machen. Dies in meinem und im Namen der übrigen Bischöfe.

Freiherr v. Schmidt bemerkt, daß er schon in der Debatte über die Lienbacherschen Anträge hervorgehoben habe, wie sehr die konfessionellen Schulen der evangelischen Kirchen durch diese getroffen würden. Durch die Gesetze vom Jahre 1868 und 1869 seien den konfessionellen Schulen Leistungen für die kommunalen oder interkonfessionellen Schulen aufgebürdet worden und viele Beschwerden und Petitionen seien gegen den § 2 des Gesetzes vom 18. Mai 1869 gerichtet worden. Trotzdem habe sowohl die Regierung als auch die Kommission es unterlassen, bei der Revision des ganzen Gesetzes diese Bestimmungen im § 2 zu ändern, obgleich diese im Widerspruche mit der vom Kaiser sanktionierten evangelischen Kirchenverfassung stehen. Auch § 48 stehe im Widerspruche mit der im Gesetze gewährleisteten Freiheit und Gleichberechtigung aller Konfessionen.

Redner erklärt, bei der heutigen Situation von dem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung absehen zu wollen, ebenso von dem Antrage, daß die Regierung aufgefordert werde, das Volksschulgesetz vom Jahre 1868 einer Revision zu unterziehen in der Richtung, daß die konfessionellen Schulen, die das Öffentlichkeitsrecht sich erworben haben, von der Beitragsleistung für die kommunalen oder interkonfessionellen Schulen befreit werden sollen. Er werde für die Abweisung der Kommissions-Anträge stimmen.

Ritter v. Toggenburg: Ich habe mir das Wort erbeten, um die Gründe darzulegen, warum ich für das Gesetz stimme. Die Gründe bewegen sich ganz allein auf dem Gebiete der religiösen Interessen. Es ist bekannt, mit welchem Mißtrauen das Gesetz vom Jahre 1869 in der katholischen Bevölkerung aufgenommen wurde. Das ist vielleicht nirgends in solchem Grade hervorgetreten, wie in meinem Heimatlande Tirol, wo der Klerus sich von jeher mit dem größten Eifer der Schule angenommen hatte und dessen Eifer es zu danken ist, daß schon in der vormärzlichen Zeit Tirol zu den bestbestellten Kronländern in Bezug auf das Schulwesen gehörte. Wenn nun auf einmal der Klerus aus dieser Stellung verdrängt wurde, und wenn gleichzeitig die öffentlichen Stimmen, welche die neue Institution anpreisen, nicht müde werden, von der sogenannten Verdummung in der früheren Schule zu sprechen,

so ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn vielfach die Meinung Wurzel faßte, daß es in der neuen Schule auf die Entchristlichung der Jugend abgesehen sei. Und es bedurfte wahrlich keiner Hetzereien, um dieses vielverbreitete Gefühl zum Ausdrucke zu bringen. Nun muß allerdings konstatiert werden, daß infolge des maßvollen Verhaltens der Lehrerschaft und des richtigen Benehmens der Behörden diese Reaktion an Heftigkeit verloren hat. Allein, man würde sich täuschen, wenn man glaubte, die Bevölkerung sei nun mit der neuen Schule befreundet, und hege kein Mißtrauen mehr. Die Bevölkerung betrachtet diese Institution noch immer als etwas Unfertiges und kann sich ein Definitivum auf diesem Gebiete gar nicht anders denken, als indem die Schule auf konfessioneller Grundlage aufgebaut und bei der Leitung und Aufsicht derselben der Kirche der ihr gebührende Anteil eingeräumt wird.

Von diesem Ziele ist nun zwar die Regierungsvorlage, sowie der Entwurf noch weit entfernt, dennoch aber glaube ich, daß das, was sie bietet, ein nicht zu verschmähender Schritt zur Verbesserung unserer Schulzustände sei. Die Verbesserung liegt nach meiner Ansicht vorzugsweise im § 48, denn er ist bestimmt, eine Lücke auszufüllen, oder vielmehr einen inneren Widerspruch zu beheben, der im Gesetze vom Jahre 1869 liegt, und welcher darin besteht, daß, während dieses Gesetz der Religion eine gewisse Aufmerksamkeit schenkt, doch auf der anderen Seite jegliche Bestimmung über die Stellung des Lehrers zur Konfession der Kinder sorgfältig vermieden ist. Wenn die Religion überall als ein Hauptfaktor aufgeführt und wenn in der Unterrichtsordnung es weise angeordnet ist, die einzelnen Fächer nicht außer Beziehung zu den anderen zu behandeln; wenn selbst den Lehrern zur Pflicht gemacht wird, nicht nur die Verbreitung der Kenntnisse, zu deren Unterricht sie bestellt sind, zu besorgen, sondern zur Befestigung des Zieles für Religiosität und Sittlichkeit überhaupt zu wirken — so sollte es geradezu als etwas Selbstverständliches erscheinen, daß der Lehrer der Konfession der Kinder angehören muß. Diesem Folgesatz könnte man nur ausweichen, wenn man annähme, das Schulgesetz habe gleichsam zwei Religionen im Auge gehabt: eine dogmatische, für deren Unterricht es die von der Kirche bestellten Lehrer wählte, und eine andere, die sich aus der gesamten Einwirkung der Schule auf die Jugend, aus der gesamten erziehlichen Thätigkeit kundgeben soll, und welche nicht eine konfessionell ausgeprägte, einen positiven Glaubensinhalt in sich tragende, sondern eine allgemein menschliche, eine Art Natur-Religion sein soll. Wenn man nun diese Auslegung dem Gesetze nicht geben will, dann ist nach meiner Ansicht wohl das Minimum, was man in dieser Richtung verlangen und erwarten kann, die Bestimmung des § 48. Unsere Bevölkerung gehört vielen gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften an. Diese genießen ihre Selbständigkeit, und niemandem wird zugemutet, kirchlich neutral zu sein. Nur in dem Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern ist das anders, hier verlangt das Gesetz keine Religionsneutralität von den Eltern, es verlangt, daß der katholische Vater sein Kind einem akatholischen Lehrer zur Erziehung übergeben müsse. Das ist ein hartes Verlangen. Die Schule soll ja doch nur einen Ersatz bilden für die mangelhafte häusliche Erziehung, und es soll die Schule nur als eine ergänzende Fortsetzung des Elternhauses erscheinen. Die obligatorische Schule kann also auf keinen Fall als losgeschieden betrachtet werden von der konfessionellen Stellung der Eltern. Der § 48 stellt sohin nur den naturgemäßen und den durch die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gewissensfreiheit geforderten Zustand her. Von den Verbesserungen der neuen Schule geht heute nichts verloren, gewonnen wird für sie aber etwas Neues und Wichtiges, und das ist das Vertrauen der Bevölkerung. Ich sage das Vertrauen und nicht das Interesse, denn das ist schon vorhanden. Die Bevölkerung interessiert sich lebhaft für die Schule, sie weiß recht gut, daß das künftige Fortkommen ihrer Kinder von ihrer Schulbildung abhängt, allein sie glaubt nicht an ein gedeihliches Fortkommen durch das Leben ohne religiöse Grundlage, und sie will daher, daß ihre Kinder in ihrer Religion erzogen werden.

Ich habe noch ein Bedenken zu besprechen, daß nämlich durch den § 48 das religiöse Gefühl der Minderheit verletzt werden könnte. Ich muß gestehen, dieses Bedenken würde mir imponieren, denn ich kann nichts finden, was meinem Gefühle mehr widerstreben würde, als eine Majorisierung in Religionssachen. Allein bei näherem Zusehen schwindet dieses Bedenken. Wäre es richtig, so müßte es heute schon vorhanden sein, denn auch heute kann der Lehrer der Konfession der Majorität und Minorität zugleich angehören. Tritt der Fall ein, daß namhafte Minoritäten

vorhanden sind, dann ist es in hohem Grade angezeigt, eine zweite Schule zu gründen, und dies wird keinem Anstand begegnen, weil die Bevölkerung willig ihre Hand dazu bietet. Werden aber diese Minoritäten sehr klein sein und ist die Errichtung einer zweiten Schule unthunlich und unmöglich, so muß man sich eben in diesen Übelstand fügen, denn am Ende kann das Gesetz doch nur der Regel sich anpassen und nicht allen Ausnahmsfällen genügen. Jedenfalls aber wird das Religionsinteresse nicht mehr gefährdet sein, wenn einer Minorität der Kinder ein Lehrer anderer Konfession, als wenn der Totalität der Kinder ein Lehrer gar keiner Konfession gegenübersteht. Aus diesen Gründen werde ich für das Gesetz stimmen.

Graf Leo Thun: Ich habe mir das Wort erbeten, um nicht nur in meinem eigenen, sondern auch im Namen einiger meiner Freunde zu erklären, daß wir uns denjenigen Erklärungen anschließen, welche der Fürst-Erzbischof von Prag im Namen der gesamten, dem Hause angehörigen Kirchenfürsten abgegeben hat, indem auch wir uns seines Ausspruches über die Motive unserer Teilnahme an der heutigen Verhandlung, sowie seiner Erklärung über die beschränkte Bedeutung dieser Teilnahme teilhaft zu machen wünschen. Auch wir fühlen das Bedürfnis, daß aus unserer Teilnahme an dieser Verhandlung nicht etwa der Schluß gezogen werde, daß wir mit dem übrigen Inhalt des Gesetzes, welches durch die Novelle einige Amendements erhalten hat, fortan einverstanden sind, und daß unsere Überzeugungen über das ganze jetzige Schulsystem sich geändert haben. Wir sind aber trotz dieser verwahrenden Erklärungen entschlossen, an der heutigen Verhandlung teilzunehmen und an dem Zustandekommen der Novelle mitzuwirken. Ich erkläre jedoch, daß ich tief von der Überzeugung durchdrungen bin, daß viel wichtigere Änderungen in den bestehenden Gesetzen, auf welchen das jetzige System beruht, als diejenigen, die in der Novelle enthalten sind, in hohem Grade wünschenswert, ja notwendig sind, schließe mich aber dem bereits angekündigten Vorgange an, daß wir diese weitergehenden Erörterungen nicht an dem heutigen Tage in die Diskussion einbeziehen wollen. Ich kann nur so viel sagen: mit wahrer Sehnsucht erwarte ich den Tag, an welchem der Ausspruch Seiner Eminenz, daß die Bischöfe selbst entschlossen sind, zur rechten Zeit tiefergehende Änderungen zu beantragen, sich verwirklichen wird, eine Erklärung, welche mit den einleitenden Worten des Herrn Ministers zu meinem großen Vergnügen keineswegs im Widerspruche steht. Der Herr Vorredner hat ganz richtig hervorgehoben, daß, wenn in einigen Punkten eine Ermäßigung desjenigen enthalten ist, was bisher vom konfessionellen Standpunkte der Bevölkerung wehe gethan habe, dies nur der Anfang ist auf dem Wege, der, wenn das Ziel erreicht werden will, notwendig auf die konfessionelle Schule zurückführen muß. Damit bin ich vollkommen einverstanden, aber ich kann nicht in die Diskussion einer Frage eingehen, die meiner Überzeugung nach am heutigen Tage eine praktische Lösung nicht finden kann.

Graf Belcredi erklärt, für die Vorlage stimmen zu wollen, weil er sich so wie die übrigen der Mehrzahl der Kommission angehörigen Mitglieder an die engen Grenzen der Vorlage gebunden hielt, wenn er auch einen besonderen Standpunkt vertrete, welchen er hier allerdings nur in seinem eigenen Namen zur Geltung bringen wolle. Es sind, sagt Redner, seit langer Zeit schon sehr viele Zungen und Federn bemüht, wahre Schreckensbilder von denjenigen zu verbreiten, welche der jetzt bestehenden Schule einige Mängel und ernste Gebrechen vorwerfen. Man sagt, diese Tadler gönnen den breiten Volksschichten die Bildung nicht; ja, man geht so weit, zu sagen, sie verbreiten selbst Unwahrheiten; sie erklären, die Schule sei konfessionslos. Man hat da ein sehr kurzes Gedächtnis, weil man Parteizwecke erreichen will, und da hat man vergessen, daß, als im Jahre 1869 das Volksschulgesetz in Beratung stand, alle Verteidiger desselben als ersten Vorzug rühmten, daß dann die Schule konfessionslos werde. Ich habe in meinem Leben reichlich Gelegenheit gehabt, die Mängel der früheren Schule kennen zu lernen, und habe daher dem Bestreben, hier eine bessernde Hand anzulegen, kein Wort des Tadels entgegengesetzt. Nur habe ich bedauert, daß man, wie gewöhnlich bei großen Reformen, und namentlich bei Reformen, die zu lange verschoben werden, mit dem Mangelhaften auch das Gute beseitigt hat, und da hebe ich hervor, daß die bestandene Schule schon deshalb einen ehrenden Nachruf verdient, weil sie neben der Pflege des religiösen Sinnes das patriotische Gefühl zu beleben und zu erwärmen verstand, und daß sie uns den Schatz des Patriotismus hinterlassen hat, an dem wir uns heute noch erfreuen.

Ein gemeinsamer Mangel beider Schulen aber, sowohl der vorbestandenen als

der jetzigen, ist der, daß man die Schule als reine Staatsanstalt behandelt hat, denn es war ein großer Irrtum, zu behaupten, daß die Schule mit der Kirche vereinigt war. Das war sie auch früher nicht. Vom Orts-Schulaufseher bis zum Konsistorium hinauf standen alle Aufsichtsorgane unter der landesfürstlichen Regierung. Der Kanonikus, der die Oberschulaufsicht führte, und die Mitglieder des Konsistoriums bekleideten ihr Amt kraft kaiserlicher Ernennung.

Diese Staatsanstalt haben wir auch jetzt, nur mit dem Unterschiede, daß der konfessionelle Charakter der Schule vollständig abgestreift und die Schule nun zunächst Erziehungsanstalt ist. Sie hat sich dem elterlichen Hause anzuschließen. Darin sind alle Pädagogen einig, und ebensowenig wird mir irgend ein Pädagoge widersprechen, wenn ich sage, daß die Erziehung eines Kindes zunächst auf das Herz, auf das Gemüt, wo die Seelenkräfte noch ungeschieden zum Ausdrucke kommen, einzuwirken habe. Das können Eltern thun, die nur der Stimme der Natur folgen, wenn sie die Kinder mit liebevoller Sorge umfangen, das kann die Kirche thun, mit ihrer Lehre vom höchsten Wesen, welches die Liebe selbst ist, das kann aber der Staat nicht thun.

Das Gesetz vom Jahre 1868 hat den konfessionellen Charakter der Schule beseitigt. § 2 erklärt den gesamten Unterricht mit Ausnahme des Religionsunterrichts von jeder Kirche und Religionsgenossenschaft unabhängig, und daran schließt sich der § 3, welcher sagt, daß jedes Schulkind ohne Rücksicht der Konfession das Recht hat, in der Schule den Unterricht zu empfangen.

Wenn der gesamte Unterricht von einer kirchlichen oder Religionsgenossenschaft unabhängig ist, so heißt das doch, er ist unabhängig von einer positiven Religion, und wenn er nun von dieser unabhängig ist, so muß er von einem andern Einflusse abhängig sein, und das kann kein anderer sein, als der der Wissenschaft. Und die Wissenschaft verfolgt schon seit einer Reihe von Jahren die materialistisch-monistische Richtung. Nehmen wir an, der Religionslehrer, der gar keinen Einfluß auf den Unterricht weiter hat, sondern seinen Gegenstand als Spezialgegenstand vorträgt, trägt den Kindern die Schöpfungsgeschichte vor, und in der zweiten Stunde lehrt der Lehrer den Kindern die Ewigkeit der Materie. Was ist die Folge, meine Herren? Entweder die, daß die Wirksamkeit des Religionslehrers vollständig paralysiert wird, oder daß die Kinder derart verwirrt werden, daß sie nicht mehr wissen, wem sie glauben können. Verwirrung ist aber doch gewiß keine Erziehung. Man wird mir einwenden, das soll der Lehrer nicht sagen; aber zunächst sollte das Gesetz es auch nicht erlauben, daß er so etwas sage, und daß das Gesetz es erlaubt, unterliegt gar keinem Zweifel. Sie brauchen nur § 3 zu lesen, wonach der Lehrer das „Wissenswerteste" vorzutragen hat. Daß er sich bei dieser Auswahl an die maßgebenden Autoritäten der Wissenschaft hält, das kann ich einem Lehrer nicht verübeln. Welche Hoffnung bleibt also dann noch übrig? Gar keine andere, als der Takt der Lehrer. Was soll man nun von einer Schuleinrichtung erwarten, die in ihren Folgen davon abhängig ist, daß 27 000 Lehrer und Lehrerinnen Alle Takt haben, gerade eine Eigenschaft, welche höchst selten unter den Menschen vertreten ist. Der Religionslehrer hat zwei oder höchstens drei Stunden in der Woche zu geben, der Volksschullehrer hat fünfundzwanzig bis sechsundzwanzig. Nun ist es doch klar, in wessen Hand der erziehende Einfluß liegt.

Und wenn man sagt, es soll ja nicht allein der Religionslehrer religiös erziehen, das sei auch die Verpflichtung des Volksschullehrers, dann frage ich, wie soll er, wenn er auch wirklich den Willen hat, das ausführen, nachdem das Gesetz verlangt, daß der ganze Unterricht unabhängig sein soll von der Religion; und wenn ich auch von dieser Bestimmung absehe, wie soll er es ausführen, wenn in derselben Stube vor ihm Kinder verschiedener Konfession sitzen? Soll er zum Erziehungszwecke Lehrer einer positiven Religion heranziehen? Da befriedigt er die Einen und verletzt die Andern, die auch gegenwärtig sind. Das darf er aber nicht. Was bleibt ihm also anderes übrig, als eine Religions-Philosophie als Auskunftsmittel heranzuziehen? Wie soll er diese den Kindern verständlich machen? Wenn er es ihnen verständlich gemacht hat, so hat er ihnen damit die positive Religion genommen.

Ich bin kein prinzipieller Gegner der achtjährigen Schulpflicht. Ich bin nur dagegen, daß man die damit verbundenen Lasten den Gemeinden aufbürde. Ich denke mir, daß man den Beteiligten die Freiheit der Gestaltung überlassen soll, wie dies in der Schweiz oder in Sachsen der Fall ist; daß man, ja wenn es notwendig

ist, auch die Schulzeit verlängere, wie in Sachsen, wo die Schulpflicht an den mittleren Schulen selbst neun Jahre, und an den höheren selbst zehn Jahre dauert. Allerdings muß dann die Vorsorge getroffen sein, daß die Kinder ärmerer Eltern, wenn in den Orten keine einfachen Schulen vorhanden sind, auch an den höheren die Schule abschließen können.

Ich komme nun auf den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit zu sprechen. Man wirft den Gegnern unserer Volksschule vor, sie wollen die achtjährige Schulpflicht und damit auch das Lehrziel vernichten. Ich glaube, man kann doch beim besten Willen nur dasjenige töten, was wirklich lebt. Nun ist aber in den meisten Gemeinden von der achtjährigen Schulzeit keine Rede. Ich bitte nur die Erleichterungen zu besehen, die schon mit der Unterrichtsordnung vom Jahre 1870 gegeben und im Jahre 1879 noch erweitert wurden, und jeder muß zur Überzeugung kommen, daß bei solchen Erleichterungen, wie sie auf dem Lande und, wie man sagt, mit großer Freigebigkeit gewährt werden, von einer achtjährigen Schulpflicht keine Rede sein kann. Ich bin gar kein prinzipieller Gegner der achtjährigen Schulpflicht, ich bin kein Gegner derselben dort, wo die Gemeinde die Lasten, die damit verbunden sind, tragen will und tragen kann. Was das Lehrziel anbelangt, so ist es allerdings schwer, sich darüber auszusprechen, denn man weiß nicht, ob es bis in die Wolken reicht, oder ob es sich vielleicht doch noch der Erde nähert. Darüber klärt mich weder der Lehrplan auf, noch kann ich dem Herrn Ritter v. Hasner Recht geben, welcher sagt, es steht nicht dem Lehrer zu; denn die Lehrpläne und Instruktionen sind so vage, daß ich annehmen muß, es könne nur dem Lehrer zustehen. Wenn aber diese achtjährige Schulpflicht und das Lehrziel wirklich unantastbare Voraussetzungen der Volksbildung sind, wie war es denn möglich, in das Gesetz die §§ 9 und 60 aufzunehmen, welche von Fabriksschulen handeln und dieselben ausdrücklich im Interesse des Großkapitals für zulässig erklären?

Ich gehe zu § 48 über, der auch große Anfechtungen erfahren hat. Ich gebe gerne zu, was Ritter v. Hasner gesagt hat, daß man die Bedeutung dieses Paragraphen leicht übertreibt. § 48 sagt nichts weiter, als daß, wenn der Leiter der Schule ein Befähigungszeugnis besitzt, das heißt, aus der Revision geprüft ist, man daran die Hoffnung knüpfen kann, er werde vielleicht vermeiden, daß im Unterrichte ein offener Zwiespalt zwischen der Kirche und der Unterrichtsverwaltung eintrete. Wenn man dagegen Anstand erhebt und sagt, wie kann man solche Bedingungen für den Leiter vorschreiben, man tritt dadurch in Kollission mit den allgemeinen Rechten der Staatsbürger, dann bitte ich, doch zu beachten, ein öffentliches Amt ist doch nicht für den einzelnen Staatsbürger vorhanden, sondern für das öffentliche Leben. Nicht jeder Mann, sondern der rechte Mann soll das Amt erhalten. Das sind die Grundsätze, die in einem geordneten Staate herrschen müssen, und der rechte Mann ist derjenige, der die Bedingungen erfüllen kann, welche die Natur des Amtes mit sich bringt, und diese müssen sich natürlich nach dem Amte richten und nicht nach den Wünschen von jedermann. Das letztere führt zu einer vollständigen Zersetzung der staatlichen Gesellschaft; das öffentliche Amt eines Lehrers ist ein erziehendes, wie Ritter v. Hasner schon im Jahre 1868 betonte, ein religiös-erziehendes. Die Bedingungen müssen sich darum der Natur dieses Amtes anpassen, und es steht daher vollständig im Einklange mit dem Gesetze, wenn man ausspricht, daß der Lehrer, der diesen Erziehungszweck erreichen will, auch die Bedingungen dazu erfüllt, daher, wie Ritter v. Hasner damals selbst bemerkte, mit dem Religionslehrer gleichen Glaubensbekenntnisses sei. Wenn Artikel III der Grundrechte wirklich diese Bedeutung hätte, daß gar keine Schranken errichtet werden dürfen, dann darf ja keine Regierung auch nur eine Prüfungsordnung erlassen; ja, sie darf keine Prüfungsordnung verschärfen, denn das wird man mir wohl zugeben, jeder kann diese Bedingungen nicht erfüllen, und es wird doch keinem Menschen einfallen, zu sagen, daß eine Verschärfung der Prüfungsordnung eine Änderung der Grundrechte ist.

Redner führt sodann in zahlreichen Beispielen aus den bestehenden Lehrbüchern aus, daß der Lehrstoff durchaus nicht dem Verständnisse der Schüler angepaßt sei, sondern immer nur nach dem Wissenschaftlichen strebe; daß man in die Volksschule die Mittelschule, ja selbst die Hochschule hineintrage und dadurch die Kinder nur betäube und verwirre, aber nicht erziehe. Es ist gewiß von hoher Bedeutung, fährt Redner fort, daß man der Jugend im Unterrichte den Keim der Zufriedenheit einpflanzt, der Zufriedenheit mit ihren Lebensverhältnissen und dem Berufe, dem sie

entgegengehen. Die Wissenschaft kann man nun einmal in der Volksschule nicht eingeben, aber mit einem zerbröckelten Wissen kann man den leeren Dünkel der Wissenschaft großziehen und damit nichts weiter erreichen, als, wenn der junge Mann dann den Pflug oder die Schusterahle zur Hand nimmt, er dies mit einem gewissen Mißmute thut, weil er sich fälschlich zu Höherem berufen glaubt. Redner erinnert daran, daß man in Deutschland bestrebt sei, die Handarbeit in der Volksschule einzuführen, ein Gedanke, der schon seit drei Jahrhunderten vertreten wird. Es handelt sich da um eine Arbeit, welche der Jugend Reiz gewährt und für den Körper gesund ist. Es handelt sich darum, die Lust zur Arbeit zu wecken und zu stärken, und das wäre ein neuer Gewinn in wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Beziehung. Redner schließt, indem er die Annahme des vorliegenden Gesetzes empfiehlt.

Ritter v. Hasner: Ich habe mir das Wort nur zu wenigen Bemerkungen erbeten. Herr Graf Belcredi hat einige Äußerungen, die ich 1868 gemacht habe, aufgegriffen und so dargestellt, als ob dieselben mit meinem heutigen Standpunkte nicht übereinstimmen. Es mag sein, daß man nach fünfzehn Jahren den einen oder andern Satz erweisen kann, welcher heute nicht mehr in demselben Umfange aufrecht zu erhalten ist, allein nach meiner Überzeuguug kommt es nur auf die Fundamental-Anschauung eines Redners an, und in dieser Beziehung habe ich erklärt, daß ich gewiß die Einheitlichkeit des Religionsunterrichtes auch noch heute für wünschenswert ansehe. Allerdings war man im Jahre 1868 der Ansicht, daß dieses Ziel vielleicht durch ein Spezialgesetz erreichbar sei, ohne daß ein Staatsgrundgesetz verletzt würde. Heute bin ich allerdings von dieser Idee abgekommen und ich habe mich überzeugt, daß es einer solchen fundamentalen Maßregel gegenüber, wie sie im § 48 vorliegt, ganz verfehlt wäre, durch ein Spezialgesetz diesem Ziele nahezukommen. Nach meiner Überzeugung habe ich mich in einem Punkte, in Beziehung auf die Mittel zur Erreichung dieses Zieles, damals anders geäußert; in Beziehung auf das Wesen und den Zweck der Schule habe ich mich heute wie damals konform geäußert. Einzelne Äußerungen, die ich gemacht habe oder jemals mache, werde ich in aller Zukunft der wohlwollenden Analyse eines Jeden überlassen, dem eine solche Beschäftigung Vergnügen macht.

Unterrichtsminister Baron Conrad polemisiert gegen die Ausführungen des Grafen Belcredi. Wenn es wahr wäre, daß die Volksschule zumal auf dem Lande bisher eine halbwissenschaftliche Bildung dem Volke beibringe und dabei Religion und Moral beiseite setze, so wäre damit ja eine ernste soziale Gefahr gegeben, für welche die Regierung und speziell der Unterrichtsminister nicht blind hätte sein dürfen und längst hätte einschreiten müssen. Dies gilt ganz besonders von der vom gleichen Redner erhobenen Klage über die Lehrbücher der Volksschulen, welche dieser Immoralität und Religionslosigkeit förderlich seien. Diese Klage, meine Herren, ist durchaus unbegründet. Die ein-, zwei- und dreiklassigen Volksschulen haben keine anderen Lehrmittel als das Sprachbuch, das Lesebuch, das Religionsbuch und das Rechenbuch. Von den bestehenden 15 000 Volksschulen sind aber mehr als 14 000 solche ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen. In den etwa 400 achtklassigen Bürgerschulen und sechsklassigen Volksschulen sind gleichfalls nur sehr wenige Lehrbücher eingeführt. Gewiß ist es möglich, daß solche Lehrbücher bei Übelwollen mißbraucht werden können. Ein sehr gelehrter Mann hat ganz richtig gesagt: Es ist leichter, ein wissenschaftliches Werk zu verfassen als ein Volksschulbuch, welches für hunderttausend Kinder aller Art passend ist. Aber ich erinnere daran, daß ja auch eine Unterrichtsordnung besteht, welche ein sicheres Vademecum für jeden Lehrer bildet und jedes Ausschreiten, auch jede Pflege einer „ungesunden Wissenschaftlichkeit" im Unterrichte ausschließt. Es geht eben nicht an, einzelne Monstruositäten, die sich irgendwo oder irgendwann zugetragen haben, hervorzuheben und daraus Schlüsse zu ziehen.

Der Minister beruft sich auf die Unterrichtsordnung, um nachzuweisen, daß in derselben alles vorgekehrt sei, um die Liebe zur Dynastie und zum Vaterlande in den Vordergrund zu stellen. In letzterer Zeit sei auch das dynastische Gefühl, das Vaterlandsgefühl stark hervorgetreten, und dies gewiß nicht ohne Einwirkung der Schule. Wenn in der Schule die Geschichte des Altertums gelehrt wird, so handle es sich darum, einen Typus aus der alten Geschichte zu geben, einen Typus edler, uneigennütziger Charaktere, welche dem jugendlichen Gedächtnisse sich am besten einprägen. Der Naturalien-Unterricht könne in der Volksschule nicht ganz entbehrt werden. Unter den Schülern werde es immer solche geben, welche dem Unterricht in

der Naturlehre Verständnis und Talent entgegenbringen. Ein solcher Unterricht sei jedenfalls besser, als die Wiederholung des früheren Unterrichtes in den Schulen. Man möge nicht an das Körnchen Wahrheit vergessen, das in dem Satze liegt: „Der Schulmeister gewinnt die Schlachten.“ Daß unter 27 000 Lehrkräften nicht alle ihre Aufgabe richtig erfassen, ist gewiß, doch müsse die Unterrichtsverwaltung den Lehrern das Zeugnis ausstellen, daß sie ihre große Aufgabe stets richtig erfüllt haben, und deswegen legt auch die Unterrichtsverwaltung das größte Gewicht auf die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, und ich kann sagen, mit einem ganz guten Erfolge. Wir haben in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nicht bloß gute und brauchbare, sondern vorzügliche Elemente sowohl in Bezug auf ihr Wissen, als auch in Bezug auf den patriotischen Geist und wahrhaft moralische Überzeugung, und dazu ist auch das ganze System in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten angethan. Der Minister schließt mit dem Wunsche, er hoffe, daß durch die Schul-Novelle die Früchte der neuen Schule endlich der Bevölkerung unverkürzt zugute kommen.

Fürst Lippe führt aus, die evangelischen Gemeinden, welche ohnehin auf ihre Kosten konfessionelle Schulen erhalten, seien bisher gezwungen, auch für die konfessionslose Volksschule Beiträge zu leisten. Redner begrüße nun die Schul-Novelle mit Freuden, weil sie zur allgemeinen Wiedereinführung der konfessionellen Schule führe. Er werde auch für diese Novelle stimmen, bitte aber die Regierung, sie möge baldigst einen Gesetzentwurf einbringen, durch welchen die evangelischen Gemeinden von jenem Beitrage zu den Kosten der allgemeinen Volksschulen befreit werden.

Zu § 11 ergreift das Wort

Graf Zedtwitz, um die Vorteile des Halbtags-Unterrichtes zu beleuchten, der nach den Erfahrungen des Auslandes, namentlich in Sachsen und Baden, eine größere Ausdehnung erlangen sollte. Abgesehen von dem Umstande, daß durch die Ersparung von Lehrkräften die Gemeinden für deren Besoldung geringere Kosten hätten, brächte die Halbtags-Schule für die Eltern eine Erleichterung dadurch, daß die weniger geistig und körperlich ausgebildeten Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren nur einen Nachmittags-Unterricht von sechszehn Stunden wöchentlich erhalten, und die Kinder von den Eltern zu landwirtschaftlichen Berufsarbeiten angehalten werden können.

Was die Erfolge des Halbtags-Unterrichtes anbetreffe, so sei das Beispiel Sachsens hier vollkommen maßgebend, in welchem die ausgezeichnetsten Erfolge erzielt worden seien, indem ein intensiverer Unterricht in den wenigen Stunden den Mangel einer großen Stundenanzahl ersetze. Auch die Stellung, das Verhältnis und die Besoldung der Lehrer würde durch die Einführung des Halbtags-Unterrichtes eine andere, weil die bisher gering besoldeten Lehrer, nachdem sie sich einer größeren Aufgabe unterziehen, auch eine höhere Entlohnung hierfür erhalten könnten. Redner erklärt jedoch, von der Stellung positiver Anträge absehen zu wollen, und empfiehlt der Regierung die Ausführung der von ihm angeregten Idee.

Kardinal Fürst Schwarzenberg erklärt, die vom Grafen Zedtwitz' gemachten und hier erwähnten Erfahrungen bestätigen zu können. Die Halbtags-Schule habe Vorteile in pädagogischer, ökonomischer, ja sogar in moralischer Richtung. Er ersuche daher die Regierung, ihr Augenmerk auf halbtägige Schulen zu richten und in der Gestattung derselben möglichst freigebig zu sein.

Nachdem der Berichterstatter gesprochen, werden § 11 und § 15 angenommen.

Zu § 17 ergreift das Wort

Fürst Sapieha und weist darauf hin, daß Galizien immer als ein Land angesehen wurde, welchem in Bezug auf Schuleinrichtungen Ausnahmen zugestanden wurden, wobei man sich auf eine allerhöchste Entschließung beruft, die sich auf den Wirkungskreis des galizischen Landes-Schulrates bezieht. Redner meint, daß er von seinem Standpunkte aus eigentlich die Streichung dieses Paragraphes beantragen sollte. Da jedoch andere Mitglieder des Hauses diesen Paragraph für ihre Provinzen gelten lassen wollen und ihn für zweckmäßig halten, so werde er sich nur darauf beschränken, bei § 75, wo eben die Ausnahmen für Galizien zitiert sind, auch diesen Paragraph unter dieselben aufzunehmen.

Minister Baron Conrad: Seine Durchlaucht der Herr Vorredner hat seine Ansicht und seinen Wunsch, daß in § 75 eine Ausnahme von den die Bürgerschule betreffenden Paragraphen dieses Gesetzes für Galizien als zulässig erkannt werde,

mit einer allerhöchsten Entschließung begründet, welche sich auf den Wirkungskreis des galizischen Landes-Schulrates bezieht. Über diesen Wirkungskreis hat der verehrte Herr Vorredner Alinea 4 des Artikels III dieser allerhöchsten Entschließung zitiert, wonach die Vorbereitung von allen Unterrichts-Projekten oder Systemen, sowie von den Entwürfen hinsichtlich der Volks- und Bürgerschulen dem Wirkungskreise des Landes-Schulrates angehört, und daß es sich hier um solche Unterrichtsprojekte handle, die durch die Landtagsbeschlüsse in Ausführung zu treten haben. Daraus folge, daß der Landtag von Galizien kompetent sei, Unterrichtssysteme oder Unterrichts-Projekte (wie es hier übersetzt ist) zu genehmigen und in Ausführung treten zu lassen. Ich glaube nicht, daß hierbei von der Überzeugung ausgegangen werden wolle, daß durch diese Verfügung einem schon bestehenden Reichs- oder Staatsgesetze zu nahe getreten werden wollte. Es ist in dieser kaiserlichen Verordnung nur über den Wirkungskreis des Landes-Schulrates entschieden, welcher Unterrichtssysteme, sei es nun in Bezug auf Bürger- oder Volksschulen, zu entwerfen habe, unbeschadet dessen, was in die Kompetenz der Landesgesetzgebung und Reichsgesetzgebung gehört. Es ist hier nur der den Reichs- und Landesgesetzen anzupassende Wirkungskreis der Landes-Schulbehörde normiert. Ich muß mir erlauben, auf den § 61 des Reichs-Volksschulgesetzes aufmerksam zu machen, der einfach dahin lautet, daß, wo und mit welchen Mitteln eine Bürgerschule zu errichten ist, dies ohnehin der Gegenstand der Landesgesetzgebung sei. In dieser Voraussetzung glaube ich von Seiten der Regierung nichts entgegenstellen zu sollen dem Antrage, welchen der Herr Vorredner gestellt, beziehungsweise dem Wunsche, welchen er ausgedrückt hat.

Bei § 21, betreffend die Erleichterungen im Schulbesuche, erklärt Ritter v. Hasner, den Beschluß, welcher von der seinerzeitigen Unterrichts-Kommission über diesen Paragraph gefaßt worden sei, aufnehmen zu wollen. Der Unterschied zwischen diesem Beschlusse und dem der jetzigen Kommission besteht hauptsächlich darin, daß nach dem ersten Beschlusse dort, wo Ansuchen um Erleichterungen von Seiten der Eltern vorkommen, dieselben gewährt werden können, während nach der Kommission dieselben zu gewähren sind.

In Bezug auf die Erleichterungen, welche auf das Ansuchen ganzer Schulgemeinden zu bewilligen wären, geht der Antrag der jetzt bestehenden Kommission in Konformität mit der Regierung dahin, daß ein solches Ansuchen zu bewilligen ist, während der seinerzeitige Antrag sagt, es könne aus rücksichtswürdigen Gründen bewilligt werden, und zwar, wenn zugleich die betreffenden Orts-Schulräte darum ansuchen, in welchem Falle dann die Entscheidung der Landes-Schulbehörde zusteht. Die Begründung der Notwendigkeit dieses Unterschiedes habe Redner bereits in der General-Debatte gegeben, er beschränke sich demnach darauf, diesen ersten Antrag der seinerseitigen Unterrichts-Kommission aufzunehmen.

Minister Baron Conrad: Ich will mir erlauben, die eigentlichen Motive und diejenigen Gesichtspunkte klarzulegen, welche die Regierung überhaupt bestimmten, in diesem einen Falle eine Ausnahme von dem Grundsatze zu machen, den ich schon als einen so wichtigen und für das Schulwesen allein so praktischen bezeichnet habe, daß man nämlich alle Schulfragen in die Hand der kompetenten Behörden lege, damit sie dort ihre volle Lösung finden, und nicht andere Elemente, die doch andere Rücksichten als die rein schulmännischen gelten lassen könnten, darüber ein maßgebendes Urteil fällen lasse.

Es liegt nun eine ganz eigentümliche Konsequenz in denjenigen Motiven, welche ich schon vor zwei Jahren und seitdem wiederholt als diejenigen hingestellt habe, welche allein diese Ausnahmen vom Prinzipe der achtjährigen Schulpflicht, diese Codifizierung oder Erleichterungen, die bisher im Verordnungswege gegeben worden sind, rechtfertigen. Es ist eine eigentümliche Konsequenz, welche diese Motive mit der heutigen Regierungsvorlage verbindet. Welches sind die Motive? Sie sind oft genug und von verschiedenen Seiten und so nachdrücklich betont worden, daß ich sie heute in zwei Worte zusammenfassen möchte. Es ist die unbezwingliche wirtschaftliche Notwendigkeit, die auf dem Lande es bisher den Behörden zur Pflicht gemacht hat, Erleichterungen von der achtjährigen Schulpflicht zuzugestehen, und die auch zu den wiederholten Anträgen geführt hat, durch welche diese Erleichterungen bald in der einen, bald in der andern Form legislativ gewährt werden, und auch zum § 21 der Regierungsvorlage geführt haben. Diese wirtschaftliche Notwendigkeit ist das alleinige Motiv, welches die Regierung bestimmen konnte, überhaupt die Codifizierung dieser

Erleichterungen zu beantragen, denn die anderen rücksichtswürdigen Gründe, daß zum Beispiel die Lebensverhältnisse einzelner Schüler in den Städten es auch notwendig machen, Ausnahmen zu bewilligen, sind nicht maßgebend genug, und treten nicht so lebhaft in die Erscheinung, daß durch sie allein eine so bedeutende Änderung im § 21 des Schulgesetzes motiviert wäre. Dafür allein hätte wirklich im Verordnungswege auch das Mittel gefunden werden können, die erwünschte Abhilfe zu schaffen. Diese wirtschaftlichen ökonomischen Verhältnisse auf dem Lande sind aber nicht solche, welche ihrer Natur nach Einzelne betreffen, sondern solche, welche einer ganzen Gegend, einer Region, die sich wenigstens auf eine oder mehrere Gemeinden erstreckt, gemeinsam sind. Weil nun diese wirtschaftlichen Verhältnisse das alleinige Motiv dieses legislativen Antrages sind, so ist die Regierung auch der Überzeugung, daß zur Konstatierung dieser Motive nur diejenigen berufen sind, welchen dieselben zunächst vor Augen liegen, und in deren Kompetenz die Beurteilung derselben gelegen ist. Es erscheint als unrichtige Behandlung dieser Kompetenzfrage, die Schulbehörde entscheiden zu lassen, ob die ökonomischen Verhältnisse im Gebiet einer Gemeinde derart sind, daß die Familie der Schulpflichtigen mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um zu dem Ausnahmsmittel zu greifen, zur Erwerbung des nötigen Unterhaltes die dreizehn- und vierzehnjährigen Kinder heranzuziehen; der Kommunalbehörde kommt es vielmehr zu, dort, wo solche Verhältnisse bestehen, sie zu konstatieren. Verfügen wird aber die Gemeinde nicht über die Erleichterungen; denn es heißt in der Vorlage: es sind ihr Erleichterungen zu gewähren. Wo etwas gewährt wird, muß auch ein Gewährender, ein Bewilligender sein. Das ist die Behörde. Die Durchführung bleibt im Gesetze dem Minister überlassen, und er hat diejenigen Autoritäten zu bezeichnen, von denen die Gewährung auszugehen hat. Der Beschluß der Gemeinde wird der Behörde vorgelegt, die Behörde nach der ihr entsprechenden Auswahl entscheiden, und ich glaube, daß diese nur der Bezirks-Schulrat sein kann, weil er die Behörde ist, welcher die Übersicht über die gleichen Verhältnisse des Bezirks zukommt.

Fürst Friedrich Liechtenstein bemerkt, daß er nach den Ausführungen des Unterrichtsministers den Paragraph anders auffassen müsse, als er lautet, und bittet um eine Erläuterung von Seiten des Ministers, ob einer Gemeinde ihr Ansuchen abgeschlagen werden kann oder nicht.

Minister Conrad: Es ist sehr wohl denkbar, und wird es natürlich in der Durchführung zum Ausdruck kommen, daß die Schulbehörde eine andere Erleichterung für den Verhältnissen der Gemeinde entsprechend findet, als verlangt wird. Namentlich ist denkbar und sogar voraussichtlich, daß unter den verschiedenen Gemeinden, die in eine Schulgemeinde eingereiht sind, und die das Ansuchen um Erleichterung stellen, verschiedene Erleichternngen gewünscht werden. Da liegt nun ein Gegenstand zur Entscheidung vor, wobei nur einige Gemeinden ihre Wünsche erfüllt sehen.

Freiherr v. Hye: Durch die Annahme des § 21, so wie er lautet, sei der Minister nicht in der Lage, ein Ansuchen einer Gemeinde zurückzuweisen. Er habe nicht das Recht, weiter zu untersuchen, ob wirtschaftliche Gründe vorhanden sind, oder nicht; ob die Majorität rechtmäßig zu Stande gekommen sei, oder ob nicht eine kleine Clique in einer wohlhabenden Gemeinde diesen Beschluß gefaßt habe. Wenn der Minister also dem Gesuche der Gemeinde entgegentrete, so handle er nicht dem Rechte gemäß, und seiner Pflicht entgegen. Deshalb sei es wünschenswert, daß dem Antrage der früheren Majorität beigestimmt werde, oder wenigstens der Antrag angenommen werde, daß es im § 21 zu lauten habe: „Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande aus besonderen rücksichtswürdigen Gründen zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Gemeinde-Ausschußbeschlüsse hin darum ansuchen."

Dieser Antrag wird unterstützt.

Bei der Abstimmung wird § 21 nach den Kommissionsanträgen angenommen; die Anträge des Ritter v. Hasner und Freiherrn v. Hye werden abgelehnt.

Die folgenden Paragraphe bis 48 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 48 ergreift das Wort

Dr. Ritter v. Brücke. Redner erklärt, daß durch diesen Paragraph nicht nur die Rechte der Religionsgesellschaft, welcher er angehöre, geschädigt werde, sondern

die aller Nichtkatholiken, Rechte, welche durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet seien. Es sei allerdings hervorgehoben worden, daß sich die neue Institution bloß darauf beschränke, daß für den Zutritt zum Lehramte eine neue Qualifikationsbestimmung erfordert werde. Dies Neue ist aber das, daß vom Protestanten und vom Nichtkatholiken überhaupt, der früher an einer vorwiegend katholischen Schule Leiter sein konnte, ohne seine Religion zu wechseln, verlangt werde, wenn er auf ein solches Amt Anspruch mache, seine Religion zu wechseln. Mehr hat man auch nicht in den schlimmsten Zeiten der Protestanten-Verfolgungen verlangt. Redner verweist ferner darauf, daß nach dem vorliegenden Gesetze die Protestanten Augsburger Konfession und die helvetischer Konfession, obwohl beide in vielen Beziehungen mit einander kongruieren, gesondert gezählt werden müssen, was es gar nie möglich mache, daß die Protestanten gegenüber den Katholiken jemals in einer Schule die Majorität besitzen. Er beantragt daher für den Fall, als § 48 angenommen wird, den Zusatz, daß bei der Ermittelung des Religionsbekenntnisses, welchem die Mehrzahl der Schüler angehört, alle evangelischen Schüler als einer und derselben Konfession angehörig betrachtet werden. Redner wird selbst für den Fall, als sein Zusatzantrag zum Beschlusse erhoben würde, dennoch in dritter Lesung gegen den Paragraph stimmen, denn er bezwecke mit seinem Antrage nur, das Möglichste zu thun, um, wenn schon der Paragraph angenommen wird, wenigstens diese schreiende Ungerechtigkeit des Gesetzes zu beseitigen. Redner erklärt auch aus formalen Bedenken gegen den § 48 stimmen zu müssen, da durch denselben ein Präcedenzfall geschaffen werde, indem die Regierung bei der Besetzung der politischen Beamtenstellen sich in Betreff der Konfession derselben nach der Majorität der Bevölkerung zu richten hätte. Auch vom allgemeinen staatsbürgerlichen Standpunkte hege er gegen den § 48 zwei Bedenken. Das Recht, einen Schulleiter anzustellen, das bisher ausschließlich in der Hand der Exekutive war, jetzt einem zweiten Faktor, der betreffenden Geistlichkeit zu überlassen, sei gegen seine Grundsätze. Auch der Wunsch, daß der Geist der Toleranz, der in der jetzigen interkonfessionellen Schule angeregt und gelehrt würde, fortgepflegt werde, bewege ihn, immer für die interkonfessionelle Schule, wie sie Österreich jetzt hat, einzutreten, und er hoffe, daß vielleicht andere Zeiten kommen werden und sie noch lange in dieser Weise in Österreich wirksam sei.

Graf Schönborn kann in der vorliegenden Bestimmung des § 48 eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes nicht erblicken. Er halte dieselbe lediglich für eine Beschränkung der Freizügigkeit des Lehrerpersonals. Als eine Verletzung der Staatsgrundgesetze könnte er diese Bestimmung nur dann erklären, wenn die Mitglieder einer Konfession als solche vom Lehramte als solchem ausgeschlossen werden; das sei nicht der Fall, sondern es finde nur eine Verteilung statt, indem man an die katholischen Schulen katholische, an die protestantischen protestantische Schulleiter gebe. Es sei allerdings hervorgehoben worden, daß der Protestant nicht Schulleiter werden konnte, weil die Protestanten in solchen Gemeinden wohnen, wo die Katholiken die Majorität haben. Derartige Verhältnisse seien allerdings traurig für jene, die von ihnen betroffen werden, sie seien aber das Resultat von Bevölkerungsverhältnissen, wie sie hundertfach auch auf anderen Gebieten vorkommen, und solchen müsse sich eben jeder fügen. Redner erklärt schließlich, für den Paragraph stimmen zu wollen und auch den Zusatzantrag des Dr. Ritter v. Brücke zu acceptieren.

Berichterstatter Graf Falkenhayn erklärt, dem von Seite des Dr. Freiherrn v. Brücke vorgebrachten Antrage nicht entgegenzutreten.

Bei der Abstimmung wird § 48 mit dem Zusatzantrag Brücke angenommen.

Die folgenden Paragraphe bis 75 werden hierauf ohne Debatte genehmigt.

Fürst Sapieha stellt einen Antrag, welcher lautet: „Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Königreiche Dalmatien, Galizien, Lodomerien und des Großherzogtums Krakau, die Herzogtümer Krain und Bukowina, die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska bleibt der Landesgesetzgebung daselbst vorbehalten, Abweichungen von den in § 21, Absatz 1, 3, 4, 5, 6, § 22, Absatz 2 und die §§ 28, 38, und dann für die Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien und das Großherzogtum Krakau auch in den §§ 17, 18, 19 aufgestellten Grundsätzen zuzulassen. Die Bestimmungen des § 48, Absatz 2 und 3 haben in den Königreichen Dalmatien, Galizien und Lodomerien und im Großherzogtume Krakau keine Geltung."

Nachdem zu § 75 niemand mehr das Wort ergreift und der Berichterstatter auf dasselbe verzichtet, wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben wird der Antrag der Kommission abgelehnt und § 75 in der vom Fürsten Sapieha vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt und die Schulgesetz-Novelle sofort in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Im Abgeordnetenhause gestaltete sich nun die Debatte über die vom Herrenhause beschlossene Vorlage äußerst lebendig. Volle zwei Wochen (vom 14.—28. April) währte das Ringen der Geister, einer der bedeutungsvollsten parlamentarischen Kämpfe.

Wir geben im Nachstehenden einen Abriß dieser an vielen Stellen dramatisch bewegten Verhandlungen.

Nachdem der Berichterstatter der Majorität, Abg. Lienbacher sich darauf beschränkt hatte, hervorzuheben, daß die Majorität des Schulausschusses die unveränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des Herrenhauses beantrage, ergreift der Minoritäts-Berichterstatter Dr. Beer das Wort: Die Minderheit des Ausschusses hat mich mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung dem Hause zu unterbreiten und zu begründen. So oft auch im Laufe des letzten Jahres die Schulfrage das Haus beschäftigte, nie trat sie in einer solchen umfassenden Weise heran, wie am heutigen Tage. Der Antrag des Prinzen Liechtenstein, der auf eine totale Umgestaltung der Volksschule mit Berücksichtigung der sozialen, sittlichen und nationalen Verhältnisse der einzelnen Länder hinausging, enthielt keine parlamentarische Begründung, und nur in den Beilagen zu den stenographischen Protokollen verkündete ein einziges Blatt, einem Leichensteine gleich, der zukünftigen Generation den Inhalt dessen, was der Antragsteller beabsichtigt hat. Der weit praktischere Antrag des Berichterstatters hatte nur die Umgestaltung eines Paragraphs des Schulgesetzes zum Zwecke; er beschäftigte sich nur mit der Schulpflicht, mit der Schulerleichterung, während alle anderen Prinzipien intakt blieben. Bei der Schulgesetz-Novelle aber kommen alle Fragen der Volksschule in Betracht. Freilich, könnte man den lauwarmen Erörterungen des Unterrichtsministers Glauben schenken, so ist an allem, was von Seiten der Regierung bezweckt wird, gar nichts. Nur einige Erfahrungen sollen verwertet werden, von Rückschritt sei keine Rede, denn diese Regierung wolle überhaupt keinen Rückschritt. Man weiß nicht, ob man bei derartigen Enunziationen den kühnen Mut bewundern soll, mit dem sie in die Öffentlichkeit geschleudert werden, oder ob man die Kurzsichtigkeit beklagen soll, die in den Kreisen der Unterrichtsverwaltung die Klarheit über das, was sie vorschlägt, nicht aufkommen läßt.

Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß die gegenwärtige Schulgesetzgebung in einzelnen Punkten einer Reform bedarf; allein das Streben nach totaler Umgestaltung oder partieller Änderung der Schulgesetze kann nur in Zeiten der Ruhe und Nüchternheit der Gemüter in Angriff genommen werden, mit nichten aber in einer Zeit, in welcher die politischen Parteien das Staatswesen im Grunde aufwühlen. Denn gerade die Schule sollte vom Getriebe der politischen Parteien ferngehalten werden, damit nur aus sachlichen Gründen jene Verbesserungen vorgenommen werden, die als zweckmäßig erscheinen. Allerdings muß dazu an der Spitze der Unterrichtsverwaltung ein Mann stehen mit festem Charakter, der dem Ansturme der Parteien von jener Seite nicht mit Vermittlungsversuchen entgegenkommen zu müssen glaubt. Welches Vertrauen soll man einer Novelle entgegenbringen, welche von einer Regierung vorgelegt wird, die in ihren Ansichten mit jedem Monde wechselt? Wenn man den wertvollen Bericht der Herrenhaus-Kommission über die Novelle nur flüchtig durchblickt, so kommt man zur Erkenntnis, daß die Regierung Anfangs 1882 von ganz anderen Anschauungen über die Schulgesetz-Novelle ausging, als zu Ende des Jahres; daß sie am 24. Januar 1882 eine Novelle vorlegte, welche sie im Dezember 1882 wieder zurückzog.

Ich will nicht hinweisen auf § 1 dieser Novelle, bei welcher die Regierung nachträglich erklärte, daß sie sich geirrt habe. Die Änderung des § 1 ging aus der Initiative der Regierung hervor, und man kann vielleicht die Erklärung für die Änderung darin finden, daß sie in einer vorübergehenden Indisposition des Geistes gemacht wurde. Was aber § 3 des Gesetzes betrifft, so ist bei demselben die Regierung angeblich gewissen Wünschen nachgekommen. Früher hieß es, an jeder Volksschule soll sich der Unterricht „mindestens" über folgende Gegenstände erstrecken. Das Wort „mindestens" wurde gestrichen. Ein anderer sagt wieder: Welcher Widerspruch besteht zwischen § 3 und § 21? Im § 3 wird als Unterrichtsgegenstand bloß die Sprache aufgestellt, im § 21 wird vom Lesen, Schreiben und Rechnen gesprochen. Lesen stehe aber im § 3 nicht, folglich muß Lesen in den § 3 aufgenommen werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Erdkunde. Es war ein Wunsch, daß das Wort Erdkunde beseitigt und das ehrwürdige Wort Geographie an dessen Stelle gesetzt werde, und so wurde das Wort Erdkunde gestrichen. Naturkunde, sagt ein anderer, paßt uns nicht, man setze dafür Naturlehre, und so wurde „Naturkunde" gestrichen. Das Turnen hört auf, obligat zu sein, das Zeichnen wird aufgenommen und die große reformatorische That ist gethan. Ich begreife nun, daß bei § 3 den mannigfach geäußeren Wünschen entsprochen werden sollte. Allein aus welchen Gründen man in eine Novelle auch die §§ 17, 18 und 19, welche eine totale Umgestaltung der Bürgerschule erheischen, aufgenommen hat, kann ich nicht begreifen. Es läßt sich doch nicht ableugnen, daß von der guten Organisation der Bürgerschulen in Österreich in erster Linie eine gute Organisation der Gymnasien und Realschulen abhängt. Um so mehr Studien bedarf aber diese Frage, und ich kenne keinen Schulmann in Österreich, der sich für die vorgeschlagenen Reformen der Regierung für die Bürgerschulen einsetzen könnte. Und dafür nun wird die Bevölkerung in Anspruch genommen, und das soll nicht einmal ruhig überlegt werden können? Dazu soll man nicht einmal Abänderungen beantragen dürfen?

Das Herrenhaus sagt im Kommissionsberichte einfach, es überlasse alle Verantwortung hierfür der Regierung. Die Regierung hingegen erklärt, daß sie die Verantwortung nicht übernehme. Wer übernimmt also dann die Verantwortung. Man sagt: „Keine Bürgerschule!" weil diese eine geistige Demi-Monde züchte, nur Fachschulen sollen gegründet werden; das genügt. Darum nun beseitige man die Volks- und die Bürgerschulen und alles, was den Kreis allgemeiner Bildung erweitern würde. Als ich diese Worte hörte, suchte ich in meinem Gedächtnisse nach, um mich zu erinnern, wo ich Ähnliches schon gelesen habe. Im Jahre 1795 hat ein Graf Wurmbrand aus Angst vor der französischen Revolution aufmerksam gemacht auf das Übermaß der Bildung, und erklärt, daß die kluge Ausbildung der Geister eine Art von Staatspolizei erfordere. Man müsse recht herzlich gute, lenksame Menschen erziehen; selbst die leitende Menschenklasse solle nur mit Kenntnissen versehen, dem Staate ja nur keine denkenden Menschen erzogen werden, welche neue Grundsätze ausklügeln könnten, sondern billig denkende Werkzeuge der Regierung. Dieses Ideal, das die Herren anstreben, ist aber schon einmal in Österreich verwirklicht worden durch die politische Schulverfassung vom Jahre 1812. Dort hieß es: „Die Methode, nach welcher die Kinder erzogen werden sollen, richtet sich nach dem Fassungsvermögen der Kinder, nach der ihnen eigentümlichen Natur; jedoch sei die Erziehung nur eine solche, welche für Menschen ihres Standes nötig und nützlich ist." Was sind die Erfolge dieser Schulverfassung? Das ist aber das Ziel, dem man zusteuert, und deßhalb soll man die allgemeine Bildung beschränken.

Der Regierung ist es auch vorbehalten geblieben, ein ganz neues Recht ausfindig zu machen, das Recht der Gemeinde; nicht etwa auf die Verwaltung der Schule, auf gewisse Schulfragen, sondern auf eine der vitalsten Unterrichtsfragen. In keinem Lande der Welt ist ein solches Recht der Gemeinde eingeräumt. Aber auch die Konsequenzen des § 21 hat die Regierung nicht überlegt. Man hat dem gegenwärtigen Schulgesetz vorgeworfen, daß es dem Kapitalismus huldigt, weil es die Kinder in die Fabriken drängt und sie der Schule entzieht. Und was geschieht denn durch die Novelle? Die Gewerbegesetz-Novelle verbietet, daß Kinder unter vierzehn Jahren in Fabriken und Gewerben verwendet werden. Nach dem zwölften Jahre können aber die Kinder aus der Schule austreten. Vom zwölften bis zum 14 Jahre können sie also müßig gehen. Dieser Paragraph ruiniert also die Kinder.

Selbst die politische Schulverfassung hatte liberalere Grundsätze, als im § 11 aufgestellt sind. Nach der politischen Schulverfassung durften nicht mehr als hundert Kinder einem Lehrer zugewiesen werden, nach der Novelle bis hundertundzwanzig. Der Minister bedauert, daß er der wirtschaftlichen Situation dieses Opfer bringen müsse, allein die Landbevölkerung könne unmöglich solche Lasten tragen. Wenn man solche Behauptungen aufstellt, so muß doch der Beweis erbracht werden, daß bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Probieren Sie es, wie Sie wollen, und Sie werden keine nennenswerten Summen herausbringen, die erspart werden können. Also keine Ersparnis und Verschlechterung der Schule, das ist das Resultat. An denjenigen Schulen, an welchen nur ein einziger Lehrer vorhanden ist, wird kein Lehrer erspart werden können. An Schulen, wo drei, vier, fünf und sechs Lehrer angestellt sind, wird auch nichts erspart werden können; denn diese sind doch in größeren Orten, welche diese Ersparungen nicht wollen, und lassen Sie uns dafür sorgen, daß in den Orten, welche wir vertreten, eine Verkürzung der Schulpflicht nicht eintreten wird. Es bleiben also nur die zweiklassigen Schulen. Fragen Sie sich nun, wieviel kann da erspart werden, so ist die Summe so minimal, daß sie gar nicht ins Gewicht fällt. Dazu kommt noch, daß die Bevölkerung in denjenigen Ländern, wo das Land einen Teil der Kosten trägt, gar keine Ersparnis haben wird.

Redner geht nun auf das Verhältnis des Staates zur Kirche über. Erst im vorigen Jahrhunderte gelangte der Grundsatz zum Durchbruche, daß der Staat sich der Schule bemächtigen müsse, und wenn einer der größten Regenten Österreichs den Ausspruch that: „Die Schule ist und bleibt ein Politikum", so hat er nur den Ausgang eines historischen Prozesses bezeichnet. Und als die Geistlichkeit sich beim Kaiser Franz über die Organisation der Schule beklagte, sagte der Kaiser: „Wissen S' regieren muß Einer, und der Eine bin i!"

Die Regierung behauptete, daß die Gefühle der Bevölkerung in einer schonungslosen Weise verletzt worden seien, weil an manchen Schulen, welche katholisch sind, akatholische Lehrer angestellt worden seien. Die Regierung hat in dieser Beziehung zwei Erlässe herausgegeben — in den Jahren 1879 und 1880 — den einen nach Niederösterreich, den anderen nach Steiermark. Wenn wirklich eine solche schonungslose Verletzung der Gefühle der Bevölkerung eingetreten wäre, so hätte die Regierung Gelegenheit und auch die Pflicht gehabt, viel früher darauf aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß auf Grundlage des Volksschulgesetzes den Bedürfnissen der Gemeinde vollständig Rechnung getragen werden kann. Und warum hat die Regierung ein Jahrzehnt gezögert, um in dieser Richtung die erforderlichen Vorkehrungen anzuordnen? Die Regierung will nun, wie die Sachen liegen, den § 48 ändern, und sie sagt, der § 48 in seinem ersten Alinea sei im Grunde genommen nichts anderes, als eine schärfere Fassung der Staatsgrundgesetze. Wie man in der Eliminierung der Worte: „Ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses" eine schärfere Fassung der Staatsgrundgesetze finden kann, ist mir eigentlich unerfindlich, und ist einfach der Grund, warum die Regierung diesen Artikel III des Staatsgrundgesetzes und Artikel VI des Gesetzes vom 25. Mai 1868 in seiner neuen Fassung hier zusammengeschweißt hat, der, daß sie sich dadurch den Übergang zu ihrem Alinea 2 anbahnen will, welches von dem Schulleiter fordert, daß er der Mehrheit des Glaubensbekenntnisses der Kinder angehöre. Denn es ging nicht an, im ersten Alinea zu sagen: „Das Lehramt ist öffentlich und ist für alle ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich", und im zweiten Alinea zu sagen: „Als Leiter der Schule können nur diejenigen angestellt werden, welche den Religionsunterricht zu erteilen imstande sind". Das wäre ein flagranter Widerspruch gewesen. Die Regierung hat also nach einem Auskunftsmittel gesucht und hat dieses in der neuen Fassung zu finden geglaubt. Daß aber nicht das Alinea 1 des jetzigen § 48 mit dem Staatsgrundgesetze in Widerspruch steht, sondern das Alinea 2, das ist zweifellos. Alinea 1 steht nicht im Widerspruch, weil es einfach nur rekapituliert, was Artikel III des Staatsgrundgesetzes sagt. Allein wie man nach Artikel III des Staatsgrundgesetzes, sowie nach dem Artikel VI des Gesetzes vom 25. Mai 1868 dieses zweite Alinea des § 48 zu formulieren rnd zu rechtfertigen imstande ist, das habe ich bisher noch nicht erfassen können und ich erwarte hier im hohen Hause weitere und gründlichere Erklärungen von seiten unseres Herrn Unterrichtsministers, der mich gewiß belehren wird darüber, wie es ihm möglich war, einen solchen Vorschlag zu machen, wie er uns jetzt vorliegt.

In dem gegenwärtigen Volksschulgesetz, und zwar im § 5 und § 48, ist allen Wünschen Genüge geleistet, und es kann mit Rücksicht auf diese Paragraphe und mit Befolgung des Inhaltes derselben den Wünschen der einzelnen Gemeinden vollauf Rechnung getragen werden. Allein durch dieses Alinea 2 des § 48 wird Verwirrung in unsere Gemeinden hineingetragen. In jenen Orten, wo katholische und protestantische Bevölkerung hart nebeneinanderlagern, werden bei der Bestellung des Leiters der Schule Schwierigkeiten auftauchen, von denen wir jetzt noch keine Ahnung haben. Wenn zum Beispiel 51 gegen 49 in den ersten fünf Jahren, und in den zweiten fünf Jahren das umgekehrte Verhältnis bei den verschiedenen Religionsbekenntnissen vorhanden sein wird, wird man da immer einen Wechsel in der Leitung der Schule vornehmen? Zu solchen Konsequenzen kommt § 48. Allein, was ich am meisten bedauere, ist, daß bei uns der Staat auf gewisse Rechte, welche er auf die Schule hat, so leichten Kaufes verzichtet. Wenn überhaupt das Schulwesen in einem Staate eine hervorragende Stellung einzunehmen berufen ist, so ist es gerade bei uns in Österreich mit Rücksicht auf die verschiedenen Konfessionen und die verschiedenen Nationen. Wenn schon der nationale Friede heute nicht hergestellt werden kann, so sollte doch wenigstens in der Schule dieser nationale Friede für die Zukunft angebahnt werden, um die nationalen Gegensätze einigermaßen zu lindern. Allein bei uns giebt der Staat einzelne Teile seiner Ingerenz leichten Kaufes aus der Hand. Das geschieht im § 75, wo die letzten losen Bande, welche Galizien bezüglich der Volks- und Bürgerschule an das Reich ketten, mit einem Schlage gelöst werden, indem nicht bloß Galizien eine Ausnahme von § 48, sondern auch eine Ausnahme mit Rücksicht auf die Bürgerschule erhält. Galizien ist also in Zukunft von dem jetzigen Volksschulgesetze thatsächlich eigentlich befreit, und nicht nur Galizien, sondern zum Teil auch Dalmatien, dem ähnliche Zugeständnisse gemacht werden. Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie sich im Laufe dieser Debatte von denjenigen zwingenden Argumenten, welche diese (linke) Seite des Hauses nötigen, gegen das Gesetz Front zu machen, irgendwie überzeugen lassen werden.

Ich glaube, wir werden in diesem hohen Hause dasselbe erleben, was wir im Ausschusse gesehen haben, wo alle Bemerkungen von seiten der Mitglieder dieser (linken) Seite, um Abänderungen gegen den einen oder den anderen Punkt zu erzielen, eigentlich fruchtlos waren; man hat uns reden lassen, man hat uns ganz einfach niedergestimmt, wahrscheinlich wird das auch der Verlauf dieser Debatte sein. Allein jedenfalls wird diese Schulgesetz-Novelle ein Unikum bilden in der Schulgesetzgebung; denn in jedem Lande giebt es eine Partei, welche gewisse Erscheinungen des staatlichen und sozialen Lebens auf das Kerbholz der Schule schneidet und eine Abänderung heischt. Aber überall ist es wenigstens die Regierung, welche sich dem entgegenstellt, welche nicht leichten Kaufes namentlich an der Schule Veränderungen vornehmen läßt. Bei uns trägt die Regierung selbst die Axt herbei, um ein Gebäude einzureißen, welches erst vor einem Jahrzehnt aufgeführt worden ist, dessen einzelne Teile heute noch nicht vollendet sind. Wenn ich mir überlege, daß Regenten sich namentlich bei der Nachwelt eine hervorragende Stellung dadurch sichern, daß sie irgend eine große Maßregel beschlossen haben, die eine Lösung einer Kulturfrage involviert; wenn ich überlege, daß unsere große Kaiserin Maria Theresia die Gründerin der österreichischen Volksschule geworden ist; daß man heute vielleicht auf alle, wenigstens auf viele große Verdienste, welche sie auch sonst noch im Laufe ihres stürmischen Lebens sich erwarb, wenigstens in den weiteren Kreisen vergessen hat, und bloß zwei Punkte hervorragen, nämlich die Schaffung eines einheitlichen Heeres und die Gründung der österreichischen Volksschule; und wenn ich mir sage, daß gegen diese Bestrebungen der Kaiserin im vorigen Jahrhunderte eine ähnliche Opposition zu Tage trat, wie bei uns, daß aber die Kaiserin unentwegt festhielt an dem einmal als richtig erkannten Grundsatze, weil sie darin von ihren Ministern bestärkt wurde — so muß ich daraus schließen, daß, wenn die Kaiserin so unglücklich gewesen wäre, solche Minister wie die gegenwärtigen zu haben, sie ebenfalls auf den Lorbeer, welcher sie heute schmückt, nämlich Gründerin der österreichischen Volksschule zu sein, keinen Anspruch hätte.

Dazu kommt nun die Stellung der verschiedenen Parteien. Diese Novelle wird Gesetz gegen die Überzeugung der Majorität dieses hohen Hauses. Ich sage nicht, gegen die Überzeugung der Mitglieder dieser (linken) Seite, sondern gegen die Überzeugung der Majorität. Wie viele Leute, meine Herren, sitzen auf jener (rechten)

Seite des hohen Hauses, welche, ehrlich befragt, ob sie mit dem Inhalt dieser Volksschulgesetz-Novelle einverstanden sind, mit „Ja“ antworten können? Hören Sie nach rechts, hören Sie nach links, fragen Sie Mitglieder aus Galizien, fragen Sie Mitglieder aus Böhmen, sie sagen, wir haben das nicht verlangt, wir wünschen es nicht. Wir perhorreszieren sehr viele Punkte; selbst der verehrte Herr Berichterstatter hat mir das persönlich gesagt, und ich glaube, keine Indiskretion zu begehen, wenn ich darauf zurückkomme. Und nun stimmen Sie schließlich für diese Novelle. Ich verstehe das von den Herren aus Galizien. Die Herren aus Galizien beschwichtigen ihr Gewissen ganz einfach mit dem Hinweise, daß sie eigentlich durch die Schulgesetz-Novelle nicht tangiert werden. Für die reformatorischen Bestrebungen des Herrn Unterrichtsministers haben sie nur ein Schmunzeln in Bereitschaft. Von den reformatorischen Umgestaltungen der Bürgerschule wissen sie sich zu befreien; den § 48 sollen die Vertreter dieser (linken) Seite verschlucken — sie befreien sich, nehmen sich davon aus. Im persönlichen Leben bezichtiget man denjenigen einer Unsittlichkeit und Unmoralität, der gegen den Grundsatz handelt: „Was du nicht willst, das dir geschieht, das thu' auch einem Andern nicht“.

Und nun die Herren aus Böhmen. Im Namen der Freiheit, im Namen des Fortschritts die Erfüllung nationaler Wünsche heischen und dabei gleichzeitig mitwirken zur Untergrabung von Institutionen, die im Interesse des Fortschrittes ins Leben gerufen worden sind, ist ein dialektischer Widerspruch, den keine Kunst von Ihnen zu lösen vermag. Ein Volk sein, heißt eintreten für die höchsten intellektuellen geistigen Güter der Menschheit. Ich weiß nicht, ob die diplomatische Gewandtheit, welche den Abgeordneten slavischen Volksstammes in Böhmen vor kurzer Zeit empfohlen wurde, eine Eigenschaft ist, welche für einen Abgeordneten von unbedingter Notwendigkeit ist; aber das weiß ich, daß die diplomatische Gewandtheit nie so weit gehen kann, um das Höchste, was es giebt, die Erziehung des Volkes zum Gegenstande einer banausischen Krämerpolitik zu machen. Ich verstehe es und weiß es zu würdigen, wenn Jemand geängstigten Herzens ausruft: „Wollte Gott, unsere Volksschule wäre konfessionell!“ Allein ich weiß es mit meinen Begriffen und meinen Vorstellungen nicht zu vereinbaren, wie man es rechtfertigen kann, für die Volksschulgesetz-Novelle zu stimmen, weil man eine Kompensation auf anderem Gebiete einheimsen will.

Und nun noch ein Wort. Sie glauben, daß durch die Annahme dieser Volksschulgesetz-Novelle der ganze Schulstreit aus der Welt geschafft werde. Sie irren sich. Drüben auf jener (rechten) Seite des hohen Hauses sitzt eine Anzahl Persönlichkeiten, welche ganz entgegengesetzter Ansicht sind, als ich, die aber mit dem Errungenen sich nicht begnügen können, die unbedingt auf der Bahn weiter arbeiten müssen, bis sie das, was sie wollen, erreicht haben: die reine und unverfälschte konfessionelle Schule. Und von uns, meine Herren, werden Sie nicht erwarten, daß wir die Hände ruhig in den Schoß legen werden, sondern wir werden mit allen gesetzlichen Mitteln gegen diese Schulgesetz-Novelle ankämpfen und streiten, und Sie, meine Herren, haben zu den vielen Fragen, mit denen unser schönes Österreich gesegnet ist, noch eine hinzugefügt: den Kampf um die Schule.

Abg. Dr. Hallwich: Der Unterrichtsminister hat in seiner Begründungsrede zur vorliegenden Novelle im Herrenhause den meritorischen Teil mit den gewiß bezeichnenden Worten begonnen: „Jede prinzipielle Schuleinrichtung an sich hat eine langatmige Art, sich geltend zu machen. Der Regierung selbst wäre es wünschenswert gewesen, eine längere, ruhige Beobachtungsperiode vor sich zu haben; denn anderthalb, ja zwei Dezennien sind eine sehr kurze Periode zur Wahrnehmung derart, um Vorschläge zu Änderungen in Bezug auf Schulwesen und Schulgesetzgebung zu machen.“ Und doch Vorschläge, doch wird geändert und an dem bestehenden Volksschulgesetz gerüttelt! Die Dinge sind eben anders gekommen. Die Schulfrage ist zu einer politischen Frage erhoben worden, und dadurch mußte die Regierung den Zeitpunkt selbst näher rücken, indem sie das vorliegende Materiale der gewissenhaften Beobachtungen verwerten kann. Gegen ihre Überzeugung mußte die Regierung den Feinden der bestehenden Schule nachgeben und zum Reformator wider Willen werden! O, über diese starke Regierung! Was soll man zu den Worten sagen, daß rückschrittliche Ideen weder in dieser Vorlage, noch sonst in dem Materiale, das der Regierung zu Gebote steht, irgend einen Ausdruck finden? Hält uns der Minister wirklich für taub und blind, daß wir nicht gesehen hätten, welchem Häuflein Erz-

klerikaler zuliebe diese Vorlage eingebracht worden ist, und wie die Majorität jener Majorität zu stimmen bereit ist? Die Frage, ob das Lehrziel des Alltags-Unterrichts durch Halbtags-Unterricht in gleicher Weise zu erzielen sei, glaubt der Minister vom didaktischen Standpunkte bejahen, vom pädagogischen ebenso verneinen zu müssen, und kommt aus diesem Dilemma nur dadurch heraus, daß er sagt, der Imperativ der Thatsachen habe sich stärker erwiesen, als das Gesetz. Eine dieser Thatsachen ist wieder der Umstand, daß die Schulfrage zur politischen Frage gemacht wurde. Wahr allein ist in meinen Augen in der ganzen Rede des Ministers der Satz: „Österreich kann zufrieden sein mit seiner Schule; es besitzt in seiner Schule einen großen, wertvollen Schatz für die Familie, für den Staat und in Gottesnamen auch für die Kirche". Der Schulbesuch ist in den letzten zwölf Jahren bedeutend gestiegen, die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Wehrpflichtigen hat sich erheblich vermehrt, und doch muß geändert, doch ein Schritt nach rückwärts gemacht werden. Warum, weil, wie der Minister meint, eine Bewegungslosigkeit, eine Erstarrung im Schulwesen eintreten zu lassen, die Aufgabe desselben nicht erkennen hieße; und weil auch die beste Schule nicht so eingerichtet sei, daß sie durch eine sehr lange Periode ihrer Aufgabe gewachsen ist. Der Minister hat dabei nicht an den Anfang seiner Argumentation gedacht, sonst könnte er nicht sagen, daß die dreizehn Jahre des Bestandes unseres Reichs-Volksschulgesetzes gegenüber anderthalb, ja zwei Dezennien eine sehr lange Periode seien.

Ist nun diese Novelle nach Ansicht der Regierung ein Fortschritt oder nicht? Die Minorität glaubt, daß die Regierung diesem Gesetze gegenüber überhaupt keine Ansicht hat. Das hat der Berichterstatter der Minorität sonnenklar nachgewiesen und namentlich dem § 21 gegenüber. Der § 21 wird in Bezug auf den gewerblichen Unterricht durch die §§ 59 und 62 ergänzt, worin die Ausgaben für die gewerblichen Schulen den Landtagen überlassen werden. Das, sowie der § 21 ist aus Gründen der Erfahrung zu bedauern, da die Blüte, welche der Volks- und Industrial-Unterricht in Böhmen zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts erlangt, kaum erreicht worden wäre, wenn die Aufsicht hierüber in den Händen der Landtage gelegen wäre. Der Ursprung unseres bestehenden Reichs-Volksschulgesetzes liegt nicht in den Zeiten des Glückes und des Glanzes. Und da ist es interessant, zu erinnern an die alte gute Lehre, eine verbesserte Schule allein kann uns einen geistigen Halt geben, welcher der kriegerischen Ausrüstung erst Kraft und Nachdruck verleiht. Alles schon dagewesen!

Auch die theresianische Schulordnung schreibt mit ihrem Wiederholungsunterrichte eine teilweise achtjährige Schulpflicht vor. Nur in Einem unterschied sich die theresianische Zeit von der unseren, und in diesem einen Punkte muß ich dem liberalen Grafen Hohenwart, dem längst verstorbenen, allgemein hochgeachteten Fürst-Erzbischof Sigismund Hohenwart einigermaßen widersprechen. Die Priesterschaft der theresianischen und josephinischen Zeit trug das Ihrige redlich dazu bei, die Schulverfassung der Kaiserin auch zur Durchführung zu bringen. Diese Priesterschaft steht auch in gutem Angedenken bei der Bevölkerung, und es wäre auch den jetzigen Priestern vom Schlage eines Klun, Karlon und Pflügl angezeigt, sich ein Beispiel daran zu nehmen, wie mild vor mehr als hundert Jahren der Bischof Kindermann den § 21 behandelt hat. Dieser richtet an die Eltern der Kinder, deren Erziehung er als seinen Lebenszweck betrachtet, die Worte: „Eltern, liebste Eltern, ihr verkennt euere Pflichten und die große Bestimmung euerer Kinder. Sollt ihr aber von der Erkenntnis zur Erfüllung derselben übergehen, so schützt ihr die bedrängten Zeiten vor. Diese, sagt ihr, hielten euch von der Erziehung der Kinder und die Kinder von der Schule ab; wie wäre es aber, wenn ihr die Strafrute Gottes nur deswegen empfändet, weil ihr die Erziehung seiner Kinder, die ihm so sehr am Herzen liegen, vernachlässigt habt?! Wie wäre es, wenn er euch deswegen mit so harten Zeiten drückt, weil ihr seine Lieblinge so mißhandelt habt? Wie wäre es, wenn er euch immer mehr unter das Joch der Armut sinken ließe, weil ihr euere Kinder zur Arbeit und zum Verdienste nicht tüchtig macht? Wie wäre es, wenn diese unversorgten, diese unschuldigen Kinder bis in den Himmel um Rache schreien? Wie sehr habt ihr zu besorgen, daß es also sei! Ihr habt diesen kleinen Geschöpfen nicht euere hilfreiche Hand angeboten; ihr habt ihren Körper nicht zur Arbeit abgehärtet, nicht ihren Verstand aufgeklärt, nicht ihren Willen gebessert, nicht sie zur Tugend, nicht zum Unterricht, ohne welchen keine Tugend erreicht werden kann, angehalten, und sie

dadurch zur Erwerbung eines Nebengewinnstes untüchtig gemacht. Was könnt ihr euch zu ihrem Vorteile von der Zukunft versprechen, wenn sie roh und unwissend bleiben?" Lebhaft muß bedauert werden, daß gerade die erste Hälfte unseres Jahrhunderts berufen war, die Schöpfungen Kindermanns so zu begraben, daß man heutzutage von ihnen nur als von einem Märchen sprechen kann.

Die konfessionelle Frage, wo immer sie angeregt wurde, war für die Regierung und Regierte mehr und minder von Unglück gewesen, und von Loyalität darf man in der Zeit konfessioneller Krisen nicht sprechen. Lassen Sie also die Loyalität wohlweislich aus dem Spiele, und untersuchen Sie jedes Wort, das von ihr angehaucht oder nur angehäuchelt wäre. Es ist sehr bedenklich, die Moral in der Schule auf Grund einer bestimmten Konfession zu erziehen. Mit einer exklusiv konfessionellen Schule säen Sie den Samen konfessioneller Unduldsamkeit in das für alles Gute, wie bei der menschlichen Beschaffenheit, für alles Schlechte so leicht empfängliche Gemüt des Kindes. Der konfessionelle Friede ist mit diesem Gesetze dahin in der Schule, und wer weiß nicht über kurz und lang im öffentlichen Leben. Das ist greifbare Reaktion. Unser vielgeprüftes Österreich ist aber kein geeignetes Versuchsfeld für reaktionäre Gelüste, wo die herrschende Strömung unseres Jahrhunderts keine reaktionäre ist.

Bei dem Studium der vorliegenden Novelle ließ ich an meinem geistigen Auge die Entwickelung des Schulwesens und der Schulgesetzgebung vorübergehen, und da kam mir eine merkwürdige Denkschrift in Erinnerung, in erhabenen Lettern auf eine Medaille gepreßt: Helvetia regitur divina prudentia et humana stultitia: Helvetien wird regiert von Gottes Weisheit und menschlicher Unweisheit. Beschließen Sie dieses Gesetz im Vertrauen auf das sprichwörtliche Glück Österreichs, nach der dritten Lesung gehen Sie aber hin und bestellen sie eine Denkmünze auf diese Ihre legislatorische Heldenthat, und wenn Sie in Verlegenheit sind für einen passenden Sinnspruch, will ich Ihnen einen solchen in die Feder diktieren. Wir aber, die Unterliegenden, werden uns trösten mit den goldenen Worten eines Josias Bunsen: Neue Feinde mit alten Gesichtern. Es sind immer dieselben Elemente, welche sich in allen Zeitaltern in allen sozialen Krisen zeigen, und eine solche Zeit ist die unsere. Sie führen entweder zum Aufschwung oder zum Niedergang. Ohne Mängel, ohne Gebrechen, ohne Sünde ist keine der kämpfenden Parteien; allein, was der Sehnsucht der Ernsten und Guten, was den Bedürfnissen der Menschheit entspricht, das gewinnt die Welt. Und wenn es scheinbar untergeht, es erobert die Zukunft im Tode durch den inneren Lebenskeim, der in ihm verborgen und geborgen ist. Ich stimme vom ganzen Herzen und aus tiefinnerster Überzeugung gegen diese Novelle, diese Karrikatur eines Reichs-Volksschulgesetzes.

Abg. Richard Graf Clam-Martinitz: Meine Herren! Wir stehen in einem parlamentarischen Kampfe, am Beginn eines parlamentarischen Kampfes, der, ehe er noch in diesem hohen Hause zur Austragung kommt, seine Wogen weit hinaus über die Schwellen dieses Hauses geworfen, der eine Ausdehnung gewonnen und eine Intensität angenommen hat, welche wohl nicht im geraden Verhältnisse zu dem Inhalte des Kampfobjektes steht. Diese Ausdehnung und diese Intensität sind wohl nur dadurch zu erklären, daß diese Schulgesetz-Novelle, um die es sich handelt, meiner Ansicht nach ziemlich unverdient den Charakter eines Wahrzeichens angenommen hat, zum Wahrzeichen geworden ist, das die Parteien in Fragen scheidet, welche weit über den Inhalt einiger Paragraphen hinausreichen, und welche in die Überzeugungen und Gefühle eines jeden tief eingreifen.

Der Gegensatz, welcher da zum Ausdrucke kommt, ist schon wiederholt, nicht in diesem hohen Hause, wohl aber außerhalb desselben, leichtfertig genug, als der Gegensatz zwischen Schulfreunden und Schulfeinden bezeichnet worden, das ist nicht richtig. Schulfeind ist ja doch überhaupt kein Vernünftiger; so gestellt könnte sich der Gegensatz höchstens auf die Frage des Schulzwanges beziehen; das ist aber nur eine theoretische Frage, und keinem Menschen wird es bei uns einfallen, unter den gegebenen Verhältnissen da an eine Änderung zu denken; mir wenigstens nicht, obwohl ich allerdings der Meinung bin, daß eine möglichst große Mannigfaltigkeit der Formen, in welchen diesem Zwange entsprochen werden kann, und die größte Freiheit in der Wahl zwischen diesen verschiedenen Möglichkeiten ein anzustrebendes Ziel ist. Also nicht zwischen Schulfreunden und Schulfeinden ist der Gegensatz, eher kann man sagen, zwischen Freunden und Gegnern des jetzigen Schulgesetzes vom Jahre 1869.

Oder wenn man die Sache auf prinzipielle Anschauungen zurückführt, so besteht der Gegensatz zwischen jenen, welche eine in ihrem Sinne in thesi konstruierte Schule als la meilleure des écoles, in praxi um jeden Preis verwirklichen wollen und fordern, daß dort, wo die Verhältnisse mit ihrer Idealschule nicht in Einklang stehen, diese Verhältnisse sich umformen, sich umwandeln sollen, und andererseits jenen, welche die Schule als eine Institution betrachten, die der gegebenen Kinder gegebener Eltern wegen da ist, demnach sich nach den Verhältnissen und Bedürfnissen dieser Kinder und Eltern richten sollen, und welche auch der Meinung sind, daß nicht nur diesen Bedürfnissen, sondern auch den Anschauungen und Wünschen der Gemeinschaft der Eltern, insoweit dieselbe in gesetzlicher Weise zum Ausdruck kommt, Rechnung getragen werden soll. Jene, welche diese letztere Anschauung teilen — und ich bekenne mich rückhaltslos zu denselben — haben seit dem Entstehen des Schulgesetzes vom Jahre 1869 gewichtige Bedenken gegen dieses Gesetz gehabt und dieselben sind im Laufe des bald fünfzehnjährigen Bestandes dieses Gesetzes nicht geschmälert, nicht verringert worden.

Diese Bedenken sind verschiedener Art; sie richten sich einmal, abgesehen von dem meritorischen Inhalt des Gesetzes, überhaupt gegen den Bestand eines centralistischen Volksschulgesetzes für alle Länder; ich möchte sie daher als staatsrechtliche Bedenken bezeichnen, wenngleich sie in ihren Resultaten zusammenfallen mit Bedenken, welche, abgesehen von staatsrechtlichen Fragen, rein praktische Ausgangspunkte haben. Andere Bedenken richten sich, ohne diese Seite der Frage ins Auge zu fassen, teilweise wenigstens gegen den Inhalt dieses Gesetzes.

In Österreich haben wir nach der letzten offiziellen Schulstatistik, die uns vor einigen Tagen zugekommen ist, von 15 567 öffentlichen Schulen 9138 einklassige und 3356 zweiklassige Schulen. Nun wird wohl jeder praktische Schulmann zugeben, daß es eine, nicht nur die Kräfte eines Lehrers von der durchschnittlichen Qualifikation, sondern auch die Kräfte des allerbesten und vorzüglichsten Lehrers übersteigende Aufgabe ist, in den Lehrgegenständen in ihrem ganzen Umfange, wie sie eben für alle Schulen normiert sind, acht Jahrgänge von Kindern in ersprießlicher und erfolgreicher Weise zu unterrichten, und da scheint es mir denn doch ein Stückchen verkehrte Welt zu sein, wenn man dasjenige, was für zwanzig Perzent Schulen vielleicht zweckmäßig, gut und angezeigt ist, auch für die anderen achtzig Perzent zur bindenden Norm macht. Ich übersehe nicht die andere Aufgabe der Schule, nämlich die Bedingungen und die Grundlagen zu weiterem Bildungsgange zu bieten. Da wäre es denn die Aufgabe der kompetenten Legislation, nach unserer Anschauung also der Landesgesetzgebung, durch geeignete Einrichtung von Fortbildungsschulen und Ergänzungsschulen den Übergang von der Elementarschule zu höheren Bildungsstätten zu vermitteln.

Die Bedenken, welche ich schon einmal in diesem hohen Hause ausgesprochen und in den Worten zusammengefaßt habe, daß die Schule in Manchem weniger, in Manchem mehr und in gar Vielem anderes leistet, als sie zu leisten berufen ist, will ich in dieser Allgemeinheit heute gar nicht wiederholen, sondern mich darauf beschränken, zu sagen, daß insbesondere dasjenige, was für manche Schulen vielleicht zweckmäßig ist, in Bezug auf die Erweiterung der Lehrgegenstände für eine andere Schule eben nicht zweckmäßig sein kann. Ich komme da wiederum zurück auf dasselbe Grundbedenken und die Grundquelle aller Bedenken, nämlich auf die centralistische Gesetzgebung ohne genügende Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse. Was nun die Überlastung betrifft, so sind darüber Klagen aus allen Ländern, und besonders von der ländlichen Bevölkerung der deutschen Alpenländer laut geworden. Diese Überlastung ist eine zweifache: eine direkte durch die enormen Kosten, die aufgebracht werden müssen, und eine indirekte sowohl durch den Entgang der Mitwirkung der erwachsenen Kinder an der häuslichen, ländlichen oder gewerblichen Arbeit, als — und darauf lege ich das größte Gewicht — durch das zu große Hinausschieben des Zeitpunktes, in welchem die Kinder sich an die ihnen durch die natürlichen Verhältnisse aufgezwungene künftige Lebensarbeit dem Körper und Geiste nach gewöhnen können, und dadurch wieder entweder das Hinausschieben des Zeitpunktes, in welchem sie ihr Brot selbständig erwerben können, oder in manchen Fällen eine gewisse, oft nicht unbeträchtliche Beeinträchtigung ihrer Befähigung zu dieser, ihrer künftigen, naturgemäßen Lebensarbeit.

Ich komme nun zur Novelle, und ich frage mich: Bringt die Novelle für die Übelstände, welche ich beklage, Abhilfe? Kann ich und soll ich für sie stimmen? Auf

die erste Frage antworte ich mir selbst und Ihnen ganz offen: Ich halte die Vorteile, welche die Novelle, von konservativem Standpunkte aus betrachtet, bietet, nicht für sehr groß. Ich sehe darin einen Versuch, an einzelnen Punkten, wo sich das Bedürfnis nach einer Änderung besonders fühlbar gemacht hat, Abhilfe zu schaffen, aber nirgends eingreifende Reformen, mehr nur Palliativmittel. Ich stehe also der Novelle sehr kühl gegenüber, aber allerdings nicht nur in dem Sinne kühl, daß ich nicht für sie begeistert bin, sondern auch in dem Sinne, daß ich mich nicht von Voreingenommenheit gegen sie leiten lasse. Wenn ich nun, abgesehen von verschiedenen nebensächlichen Bestimmungen, die wichtigsten Punkte der Novelle in Betracht ziehe, so muß ich denn doch zugeben, daß alle die Änderungen, welche in der Schulgesetz-Novelle beantragt werden, in der Richtung liegen, in welcher, wie ich glaube, Abhilfe not thut, und daß keine Änderung dieser Richtung entgegensteht.

Was nun § 48 betrifft, fährt Redner fort, so finde ich in demselben den Gedanken zum Ausdrucke gelangen, daß die Religion nicht nur so nebenher, wie irgend ein anderer beliebiger Gegenstand, gelehrt werden soll. Nun, meine Herren, ich halte mit meiner Ansicht nicht hinter dem Berge. Meine Ansicht ist die, daß das einzig pädagogisch Richtige die konfessionelle Schule ist. Und was stellt man sich denn unter dieser konfessionellen Schule vor? Nach meiner Ansicht liegt der Charakter der konfessionellen Schule nur eben darin, daß in der Organisation der Schule selbst die Garantie geboten wird, daß dem religiösen Element, welches der Religionslehrer lehrt, nicht in dem übrigen Unterricht entgegengewirkt wird. Die Perioden, in denen die Konfession eine hervorragende Rolle gespielt hat, gehören zu den traurigsten der Weltgeschichte, sagt Dr. Hallwich, und Goethe sagt: „Alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht, sind glänzend, beherzigend und fruchtbar für die Mit- und Nachwelt; alle Epochen dagegen, in welchen der Unglaube einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn er auch einen Augenblick mit einem Scheinglanz prahlt, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand gerne mit der Erkenntnis des Unfruchtbaren abgeben mag". So sagt Goethe.

Ich wiederhole nun: So ungenügend und unvollkommen mir manche Bestimmungen dieser Novelle vorkommen, so kann ich doch nicht in Abrede stellen, daß die Änderungen, welche sie beantragt, in der Richtung liegen, in welcher ich eine Abhilfe für notwendig erkenne. Auf die Frage: Kann ich für sie stimmen? muß ich demnach ohne Bedenken mit Ja antworten. Die Richtung, in welcher die Abhilfe getroffen werden soll, finde ich in dieser Novelle wenigstens angedeutet durch den Versuch, einmal die Lehraufgabe zu vereinfachen, dem religiösen Momente eine eingreifendere Geltung zu verschaffen und die Lasten wenigstens nach Möglichkeit zu erleichtern. Jene Richtung aber, welche in der Novelle zu unserem tiefen Bedauern nicht ihren Ausdruck findet, und in welcher wir eine Reform unbedingt für notwendig halten, um den Mängeln und Gebrechen des Volksschulwesens und den vielfachen Verwickelungen, welche noch daraus entstehen können, abzuhelfen, ist in der Resolution klar und deutlich vorgeschrieben. Unter diesen Umständen kann für mich kein Zweifel darüber bestehen, daß ich für die Anträge des Ausschusses, für die Novelle, für die Resolution stimmen soll. Allerdings müssen wir auch sagen, daß das nicht nur unser Ideal von Autonomie ist, wenn in einem fünfundsiebzig Paragraphe langen Gesetze alle möglichen Bestimmungen für alle Länder im Detail getroffen werden, alles Mögliche normiert und dann in irgend einem nachfolgenden Paragraph den Ländern gnädigst erlaubt wird, Abweichungen davon zu schaffen. Aber auch auf einen echtfärbigen autonomistischen Köder, wenn Sie einen solchen ersinnen wollen, werden wir nicht angehen. Es ist für uns alle, oder wenigstens für die meisten von uns recht lange her, seit wir auf den Schulbänken gesessen sind; aber die alte Geschichte von dem großen trojanischen Pferde haben wir uns alle sehr gut gemerkt und so gut, daß wir den kleinen trojanischen Pony sofort trotz der autonomistischen Schabracke erkannt haben, mit welcher er in unser Lager hineingeschmuggelt werden sollte.

Abg. Tilscher: Ich habe gemeint, daß ein Volksvertreter für eine Gesetzesvorlage, wenn sie seiner Überzeugung nach gut ist, bis zum letzten Momente eintreten muß, mit dem Mute der Überzeugung, welche er sich durch die gründlichste Prüfung zu eigen gemacht hat; daß es aber, wenn er eine ernste Gefahr in einer Vorlage erblickt, seine Pflicht wäre, alles einzusetzen und alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, bis zum Momente, in welchem die Entscheidung gefällt würde. Ich habe mich in diesem meinen, ich sage es aufrichtig, sehr naiven Glauben gar bald getäuscht. Man

hat mir gesagt, hier geht die Freiheit der Entschlüsse bloß bis zur Thür des Klubs, auf dieser und jener Seite wollte man einen eisernen Ring so gut um die Linke, wie das ja in dem Namen Vereinigte Linke gelegen ist, wie auch um die Rechte geschlossen wissen. Hier, sagte man, gehe es, wie wenn zwei feindliche Armeen einander gegenüberstehen; hier müssen die Vorbereitungen zum Kampfe getroffen werden, und keinem Kämpfer ist es gestattet, wenn der entscheidende Moment eintreten soll, die Reihen der Kampfgenossen zu verlassen. Wehe demjenigen, der es wagen würde, aus den Reihen zu treten! Von dieser Schmach des Überganges in das feindliche Lager hatte ich gar keine Vorstellung. Genug daran, das Einstehen für seine Überzeugung wurde gleich als Überlauf zu seinen bisherigen politischen und nationalen Gegnern gestempelt. Die Konsequenzen dieser Auffassung vom parlamentarischen Kriege liegen ziemlich nahe. Denn, wenn ein Kämpfer aus einem Lager in das feindliche übergeht, dann ist es ein Verdienst seiner früheren Kampfgenossen, daß sie ihn isolieren und möglichst bald füsilieren. Es ist eine Schmach, ein Verbrechen gegen die Ehre des Soldaten.

Meine Herren! Ich kenne aus eigener Erfahrung die eiserne Kraft der Disziplin, ich war selbst viele Jahre Soldat; aber den Laien, welche Einen sofort zum Überläufer stempeln, scheinen die Pflichten des Soldaten nicht gegenwärtig zu sein. Denn auch im Kriege kann es Fälle geben, wo die Anschauungen der Führer, welche den Feldzugsplan organisieren, nicht übereinstimmen; wo eine Verschiedenheit der Meinungen sich ergeben kann darüber, ob gewisse Positionen zu halten oder ob sie freizugeben sind. Ein solches Beharren auf seiner Überzeugung nach Erwägung aller Umstände darf nicht gebrandmarkt werden gleich einer Fahnenflucht. Ich weiß wohl, daß meine Worte von keiner praktischen Wirkung sein werden. Meine Stimme wird diesen Kampf kaum entscheiden, allein ich habe das Bewußtsein, daß meine Worte nicht bei Hunderttausenden, daß sie bei Millionen der czechisch-slavischen Bevölkerung ein Echo finden werden.

Redner geht nunmehr in eine Besprechung der Mängel des bisherigen Volksschulgesetzes ein. Die Vorzüge des Volksschulgesetzes jedoch müssen unumwunden zugestanden werden. Es weht ein Geist der Humanität, ein Geist der Duldung in ihm; es sind alle Bedingungen gegeben, um auf dieser Grundlage die möglichste kulturelle Entwickelung für alle Sphären des Lebens zu sichern. Was nun die vorliegende Novelle betrifft, so könne Redner von den gepriesenen Vorzügen nichts entdecken. Wohl aber habe er viele Bedenken dagegen. Nicht bloß mit Rücksicht auf das allgemeine staatliche Interesse, sondern auch mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse in Böhmen, und das nicht nur in Bezug auf die Verhältnisse des czechisch-slavischen Volkes, sondern auch in Bezug auf die gegenseitigen Verhältnisse der Czecho-Slaven und Deutschen. Redner verweist auf die bedeutende Verringerung des Unterrichtsstoffes, welche durch die Novelle für die Schüler sowohl wie für die Lehramts-Kandidaten eingeführt werde. Zudem werden für die zwei letzten Jahre Erleichterungen stipuliert, also gerade in jenen Jahren, wo der rationellste, ausgiebigste Unterricht erteilt werden kann. Es ergebe sich daher der Schluß, daß die Novelle zwar einen außerordentlichen Fortschritt bedeute, aber nach rückwärts. Man will sparen, und zwar bei den Kindern des dreizehnten und vierzehnten Jahres. Ist aber nicht sehr oft die Sparsamkeit die größte Verschwendung? Welchen Wert hat der Unterricht im zwölften und dreizehnten Jahre für den künftigen Gewerbsmann, für den Handwerker und insbesondere für den Soldaten? Lassen Sie die Ausbildung der Schule zurückgehen, sparen Sie bei den Kindern eine Million, Sie werden bei den Soldaten zehn Millionen aufzuwenden haben!

Und wenn ich vom kulturellen Standpunkte aus die Novelle betrachte, so finde ich in allen den Zustimmungen und Resolutionen unserer Bevölkerung des Landes, deren ich eine Unzahl gelesen habe, daß sie alle den Wert der Volksschule zu schätzen wissen, daß sie alle verlangen, ihren deutschen Landsleuten nicht nachzustehen, und daß sie sich nicht als inferiore Rasse ihnen gegenüber selbst benehmen wollen; beschließen wir ein solches Gesetz, so werden uns unsere deutschen Landsleute den Vorwurf machen, daß wir sie mit hinab auf ein tieferes Niveau gegen ihren Willen ziehen. Das käme noch zum nationalen Gegensatze, der leider noch besteht, der aber meiner Überzeugung nach ausgetragen werden wird und muß, wenn die Existenz der Monarchie nicht in Gefahr gebracht werden soll. Es muß zwischen den beiden Stämmen in Böhmen eine Versöhnung stattfinden, aber nicht durch künstliche Mittel

von oben. Es muß sich das Volk mit dem Volke verständigen, und wenn kein anderes Moment wäre, um gegen diesen kulturellen Rückschritt anzukämpfen, dieses Moment allein würde mich veranlassen, gegen die Novelle zu stimmen. Aber es ist noch ein anderes Moment — die Durchführung des Gesetzes. Sie geben den Gemeinden, jenen Gemeinden, welche noch nicht aus der verpönten Volksschule hervorgegangen sind, welche vielleicht nicht alle die Wohlthaten der neuen Volksschule zu würdigen wissen, das Recht, zu bestimmen, ob sie größere oder geringere Kosten für die Volksschule tragen sollen, und Sie erwarten bei der Schwäche des Menschen, bei dem Bestreben, empfindliche Geldopfer so viel wie möglich zu vermeiden, von diesen eine Vervollkommnung und Verbesserung der Volksschule?!

Wenn ich also zunächst das kulturelle Moment berücksichtige, so kann ich für die Novelle deshalb nicht stimmen, weil sie das schwer Errungene in leichtsinniger Weise zurückschleudert, um es mühsam wieder zu erringen. Ich stimme dem bei: Wird die Novelle angenommen, so wird sie nicht aufhören, der Gegenstand des Kampfes um die Schule zu sein, bis einmal ein Volksschulgesetz geschaffen sein wird, welches die Mängel des jetzigen und der Novelle nicht enthält, und der Reichs-Schulgesetzgebung nur dasjenige zugewiesen wird, was ihr gehört. Wäre das früher geschehen, wir hätten die Klagen aus den Alpenländern nicht gehört; es wäre nicht so weit gekommen, daß diejenigen, welche ihren treuen Bundesgenossen nun helfen sollen, sagen müssen: Unseren Bundesgenossen helfen wir, aber wir selbst müssen uns verstümmeln! Aber auch vom nationalen Standpunkte kann ich der Novelle nicht zustimmen, weil ich in ihr die Feststellung des Grundsatzes vermisse, daß die Schüler nur in jene Schule aufgenommen werden können, deren Sprache sie verstehen. Ich verweise endlich auf das staatsrechtliche Moment. Als das Volksschulgesetz ins Leben trat, verfaßt und durchgeführt von deutschen Centralisten, da sträubten sich die Czechen, das Gesetz durchzuführen, bloß an dem Prinzip der staatsrechtlichen Stellung der Czechen festhaltend. Es war natürlich, daß die deutschen Landsleute sich ihre Schulen möglichst gut einrichteten, wir aber blieben zurück. So schleppte sich das Mißverhältnis weiter, und heute wären über tausend Schulen noch notwendig, um der czechischen Bevölkerung die Wohlthat besserer Schulen in jenem Maße angedeihen zu lassen, wie der deutschen. Von dem Momente aber, wo wir heute die Schulgesetz-Novelle votieren, wo wir einen andern Maßstab, eine andere Zahl der Schüler für die Schule anwenden, von diesem Momente an ist es unmöglich, daß wir zu unserem Rechte gelangen. Und da sollte ich für die Novelle stimmen? Ich kann es nicht; ich kann es nicht aus kulturellen Rücksichten, weil ich bestrebt sein muß, daß das czecho-slavische Volk, welches von Kulturvölkern umgeben ist, auf gleicher Stufe mit ihnen stehe, ich kann es nicht, weil ich der Überzeugung bin, daß nur in der heutigen Volksschule das Bollwerk für die Erhaltung seiner Nationalität im Konkurrenzkampfe mit den Nachbarn liegt; ich kann es nicht aus nationalen Gründen, weil ich sehe, daß die Sprache der Volksschule des czechischen Volkes hier zurückgesetzt ist; ich kann es nicht aus autonomistischen Rücksichten, weil dann gerade der Schule der czechischen Bevölkerung solche Nachteile zugefügt werden, welche ich nicht verantworten will und kann. Meine Herren! Wenn ich nicht für die Volksschulgesetz-Novelle stimme, so thue ich es in der innersten Überzeugung, daß ich als österreichischer Patriot den Interessen der Erhaltung des Staates Rechnung trage, daß ich als czechischer Patriot die Interessen meines Volkes vertrete, und daß ich als Mensch, welcher den Fortschritt liebt, die Ideale der Menschheit verteidige.

Abg. Dr. Rieger: Es ist mir kaum erinnerlich, daß irgend eine Gesetzesvorlage eine solche Bewegung in das Publikum gebracht hätte, wie die uns heute vorliegende. Soll ich nun glauben, daß es einzig und allein der pädagogische Tenor dieser Vorlage ist, für den sich die Massen so sehr interessieren? Ich muß schon sagen, daß ich darüber sehr ernste Zweifel hege. Seit Wochen wettert die Journalistik gegen diese Vorlage und man hat eine förmliche Bewegung in das Volk gebracht. Daran ist aber nicht genug. Wir werden, meine Herren, nach der langen Liste der Redner, die sich gemeldet haben, eine große Redeschlacht haben. Wir werden große und schöne Phrasen hören: von dem Verderben für die Kultur, das uns bevorsteht, wenn diese Novelle angenommen wird; von der Aufopferung der Freiheit; wie der Genius der Freiheit bittere Thränen darüber vergießen wird, daß man so weit geht, und schließlich weiß ich nicht, ob man nicht auch an die Tage von Sedan erinnert wird, wo bekanntlich die Schullehrer die große Schlacht gewonnen haben.

Alles das und so vieles Andere werden wir zu hören bekommen, vielleicht mit vielem theatralischen Pathos, und einer ganz vortrefflichen Deklamation. Meine Herren! Ich bin ein großer Kunstfreund und liebe das, aber wenn ich mir dieses Vergnügen bereiten will, so gehe ich doch lieber ins Burgtheater. Es ist nicht meine Art, angesichts großer, tönender Phrasen meinen gesunden Menschenverstand außer Thätigkeit zu setzen; ich ziehe es vor, die Gesetzesvorlagen, um die es sich handelt, in ruhiger, nüchterner Weise zu erwägen, und ich würde es den verehrten Herren anraten, ein Gleiches zu thun. Ich bitte, meine Herren, zuerst zu erwägen, wie denn die Gesetzesvorlage entstanden ist. Viele, unzählige Beschwerden, namentlich der bäuerlichen Bevölkerung in den rein deutschen Alpenländern sind hinausgelangt, und auch von den Vertretern dieser Bevölkerung sind diese Beschwerden hier vorgetragen worden. Hätte man diesen Beschwerden anfangs Gehör geschenkt; hätte man das, was zuerst beantragt worden war, daß nämlich die Sache den betreffenden Landtagen zugewiesen werde, damit sie nach den eigentümlichen Bedürfnissen des Landes die Dauer der Schulpflicht bemessen, angenommen, dann würden die Herren vielleicht heute nicht in der Notwendigkeit sein, diese Novelle zu votieren. Konsequent wäre es vielleicht von unserer Seite zu sagen oder den Antrag zu stellen, daß die in Verhandlung stehende Vorlage unmittelbar von der Tagesordnung abgesetzt werde. Denn es kann ja für niemanden ernstlich ein Zweifel bestehen, daß dieses Gesetz vor den Reichsrat nicht gehört. Es ist ja eine unbezweifelte Thatsache, daß nur die im Reichsinteresse notwendig festzuhaltenden Grundsätze hier zu bestimmen sind, alle anderen aber dem Landtage zu überlassen sind. Aber, meine Herren, kann es jemanden unter Ihnen geben, der auch nur einen Augenblick im Ernste behaupten wollte, daß dieses Gesetz und auch selbst diese Novelle nur die Grundsätze dieses Volksunterrichtes enthält? Ja, meine Herren, es ist ja Alles und Jedes bis in die kleinsten Details bestimmt. Im § 17 — um nur ein Beispiel anzuführen — geht man sogar so weit, eine Bestimmung zu treffen, daß in der Volks- oder Bürgerschule der Unterricht im Klavier- und Violinspiel erteilt werden kann. Sind denn das Klavier- oder Violinspiel etwa Grundsätze? Und wenn das im Reichs-Schulgesetze bestimmt ist, was bleibt denn für das Landes-Schulgesetz übrig? Etwa noch das Flötenspiel? Das ist das einzige; damit kann auch die Autonomie des Landes flöten gehen.

Zu dem Gesetze selbst übergehend, will ich nur einige Momente streifen, die zumal in unserem Lande und vielleicht auch im allgemeinen am meisten diskutiert worden sind. Vorerst will ich erwähnen, daß man sehr im Irrtum ist, wenn man glaubt, daß die Opposition, die in unserem Lande sich gezeigt hat und aus welcher viele Herren von der linken Seite die Hoffnung schöpften, daß ein großer Teil der czechischen Bevölkerung sich gegen die Novelle aussprechen werde, den Grund hatte, den sie eben voraussetzen. Sie hat vielmehr ihren Grund darin, daß eben dieses Gesetz der Autonomie des Landes nahe tritt. Sie hat ihren Grund auch noch in einem anderen Momente, nämlich in dem nationalen. Sie wissen, meine Herren, daß der § 17 die Bestimmung enthält, daß an den nicht deutschen Bürgerschulen die Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache geboten werden solle. Diejenigen von uns, die zu den am meisten national Empfindlichen gehören, haben diese Bestimmung mit großer Verstimmung aufgenommen. Die meisten einsichtsvollen Leute bei uns sind zwar der Meinung, daß es nützlich und notwendig sei, daß in der Bürgerschule Denjenigen, die es brauchen, Gelegenheit geboten werde, die deutsche Sprache zu erlernen; man braucht sie so vielfach. Man hat aber daran Anstoß genommen, daß in diesem Paragraph nicht das Gleiche auch für die andere Landessprache festgesetzt wird; man findet darin eine ungleiche Behandlung, eine Zurücksetzung der anderen Landessprache.

Man sagt, gefährlich sei der § 48 der Novelle. Da handle es sich darum, die Schule wieder den Pfaffen in die Hand zu geben; da handle es sich um den Rückschritt in der Gewissensfreiheit, und ich weiß nicht, was Alles. Nun, meine Herren, ist das da wirklich der Fall? Was bestimmt dieser Paragraph? Er bestimmt, daß der Volksschullehrer der Konfession der großen Majorität seiner Schüler angehören solle. Sie wollen eine religiös-sittliche Erziehung, dann muß ja auch der Lehrer befähigt sein, den Kindern eine religiös-sittliche Erziehung zu geben, und zwar offenbar doch nur eine religiös-sittliche in dem Sinne der Religion, der die Schüler selbst angehören, und in dem Sinne, wie es die Eltern wünschen. Ich frage Sie nun, ist dazu jeder Staatsbürger befähigt, ohne Unterschied, welcher Konfession er

angehört? Jeder, der ein ehrlicher Mensch ist und eine religiöse Überzeugung hat, muß doch den Unterricht in der Richtung erteilen, wie eben seine Überzeugung es verlangt. Ist es denkbar, daß ein Jude einer katholischen Jugend eine sittlich-religiöse Erziehung gebe? Das ist ja doch offenbar nicht denkbar. Aber ich will darauf nicht bestehen, ich will auch nicht darüber sprechen, ob die Moral des Talmud und die des Christentums gleichwertig sind; aber Eines möchte ich doch konstatieren, und das scheint mir von ganz besonderer Wichtigkeit und von hoher Tragweite, nämlich den Umstand, daß ja der Zweck der Schule nicht bloß der Unterricht ist, sondern auch die Erziehung, und das ist häufig das Wichtigere.

Man hat die Volksschule, die des Volkes ist, dem Volke entrissen, und sie der Bureaukratie in die Hände gegeben, und was versteht der Bureaukrat, der Bezirkshauptmann von der Schule? Wenn Sie wollen, daß die Bezirkshauptmänner die Schulen leiten, so müssen Sie Pädagogik auch in die Rechtsstudien einführen, damit sie wenigstens etwas davon verstehen. Das ist Liberalismus. Und, wenn wir der Sache auf den Puls fühlen, was steckt hinter alledem? Lauter politische Motive, lauter nationale Motive. Man hat sehr gut gewußt, daß die Geistlichkeit bei uns national liberal ist; da mußte die Schule der Geistlichkeit entrissen werden, aber man gab sie den Bezirkshauptleuten, von denen man wußte, daß sie deutschliberal und daß sie centralistisch gesinnt sind. Wir fürchten uns nicht vor unserem Volke, und wir können die Zeit nicht bald genug erwarten, wo die Schule dem Volke zurückgegeben werden wird. Das sind die Anschauungen, die ich und der größte Teil meiner Stammesgenossen vertreten. Man hat uns vorgeworfen, daß wir einen Handel treiben, daß wir unsere Überzeugungen aufopfern, um unseren Bundesgenossen und Parteigenossen deutscher Nationalität auf dieser (rechten) Seite des hohen Hauses zu diesem Gesetze zu verhelfen. Wir stimmen dafür auch aus dem Grunde, weil wir überzeugt sind, daß es auch unserem Volke wohlthätig sein wird. Aber wenn das auch nicht wäre, muß ich bemerken, daß es eben im Geiste des österreichischen Wesens liegt, daß wir, nachdem wir so viele Nationalitäten neben einander sind, uns untereinander vertragen müssen und daß eine den Bedürfnissen der anderen in billiger Weise entgegenzukommen und sie zu befriedigen habe, auch wenn dies nicht ein Bedürfnis ist, welches wir selbst in erster Reihe fühlen. Suum cuique! Nicht Allen dasselbe, nicht Allen in dieser centralistischen Weise ein gleiches Maß, sondern Jedem das, was er braucht nach seiner Eigenart, nach seiner Nationalität, nach seinen eigentümlichen Landes- und sonstigen Verhältnissen, das sollen wir ihnen geben! In diesem Sinne werden wir für das Gesetz stimmen, und man kann ja das Alles mit den schönen Worten des heiligen Augustinus, die schon so oft citiert worden sind, ausdrücken: „In necessariis unitas, in ceteris libertas, in omnibus caritas".

Abg. Rechbauer: Ich ergreife gewiß nicht mit Freuden das Wort. Es handelt sich jetzt darum, ein Werk zu beseitigen, bei dessen Schaffung ich mit Pate gestanden, welches im In- und Auslande warme Anerkennung gefunden und das trotz aller Hindernisse segensreiche Wirkungen hervorgerufen hat. Würde die Vorlage hier nur nach ihrem inneren Gehalte geprüft, würden lediglich sachliche Gründe maßgebend sein, so wäre das Schicksal dieser Novelle entschieden — sie wäre abgelehnt. Leider entscheidet bei uns die Rücksicht auf das allgemeine Interesse. Wir sehen, wie die wichtigsten Fragen zum Gegenstand von Konzessionen gemacht werden und wie damit eine parlamentarische Korruption einzureißen beginnt, die im Interesse des Parlamentarismus tief bedauert werden muß. Wir sehen auch, wie sich hier eine wechselseitige Anträge-Versicherungsgesellschaft gebildet hat zwischen der Regierung und den einzelnen Fraktionen. Auf diesem Wege schaffen wir eine czechische Universität ohne wissenschaftliche Nötigung und sorgen absolut nicht für Länder, welche, wie Steiermark, schon längst einer besseren Vorsorge für ihre technischen Studien bedurft hätten und noch immer eines ordentlichen technischen Baues bedürfen. Was geschieht jetzt? Die Bildung des Volkes wird zum Tauschgeschäft erniedrigt. Meine Herren! Seien Sie aufrichtig, wer will denn die Volksschulgesetz-Novelle? Die immense Majorität würde sich gegen dieselbe erheben, wenn Jedermann nach seiner Überzeugung abstimmen würde. Nur weil eine kleine Fraktion dieselbe will, eine Fraktion, welche dem Namen nach deutsch, dem Herzen nach römisch ist, nur deshalb soll sie angenommen werden.

Eigentlich haben alle Redner gegen die Volksschulgesetz-Novelle gesprochen. Selbst Graf Richard Clam hob hervor, daß er diesem Gesetze sehr kühl gegenüberstehe.

Der zweite Redner für die Schulgesetz-Novelle, Dr. Rieger, begann seine Rede damit, daß er die geistvollen Ausführungen der Redner gegen die Novelle als pathetische Deklamationen hinstellte, und meinte, sie gehören ins Burgtheater. Nun denn, meine Herren, so viel ist sicher, die Rede des Abgeordneten Rieger paßt nicht ins Burgtheater, er traf den feinen Ton nicht, der im Burgtheater gehört wird.

Wenn Dr. Rieger sagte, die Schulgesetze seien verfassungswidrig zu stande gekommen, wie kann er dann der Novelle beistimmen? Er erkennt damit die centralistische Richtung der Schulgesetz-Novelle nur an. Wie jedes Menschenwerk hat auch das Schulgesetz Mängel und Gebrechen, und man könne gewiß für deren Behebung sein und auch Erleichterungen zustimmen. Was aber hier geboten wird, ist keine Erleichterung, sondern eine Erschwerung. Besonders zu bedauern sei die Art und Weise, wie die Novelle die Bürgerschulen behandelt. Wenn man gegen die Bestimmung über die Erlernung der deutschen Sprache ankämpft, so erwidere ich, das Deutsche ist eine Weltsprache, und was lernt dagegen der Deutsche in gemischtsprachigen Ländern, wenn er eine auf einen engen Bezirk begrenzte Sprache lernt? Sogar die Magyaren haben die deutsche Sprache in dem Mittelschulgesetz als obligatorisch erklärt, gewiß nicht aus Vorliebe für die Deutschen.

Es sei geradezu unbegreiflich, daß man den Landtagen die Bestimmung über die Dauer der Schulpflicht überlassen will. Also die Interessen des Staates sollen nach den lokalen Verhältnissen sich richten? Dies ist geradezu undurchführbar, besonders dort, wo mehrere Gemeinden ein Verwaltungsgebiet bilden. Und dann: die Gemeindevertretungen werden nur auf drei Jahre gewählt. Die Anschauungen über Dauer der Schulpflicht wechseln. Die neue Gemeindevertretung kann nach drei Jahren anderer Ansicht sein. Wie soll da eine vernünftige Schulleitung möglich sein, und wie soll der Lehrstoff verteilt werden, wenn die Gemeinde zuerst eine sechsjährige, und dan vielleicht eine achtjährige Schulpflichtdauer bestimmt.

Eine Reihe von Männern hat sich dem Lehramte gewidmet, welche ihre Stellen im Vertrauen auf die Stabilität der Gesetzgebung übernommen haben; sollen diese jetzt ihre Stellen verlieren? Es wird die verschärfte Überwachung der Lehrer gefordert. Diese unterstehen schon jetzt der öffentlichen Disziplinargewalt, man will aber darüber hinausgehen. Das zeigt § 48.

Nach unseren Gesetzen ist das Lehramt jedem zugänglich, welcher die Befähigung nachweist. Die Schulgesetz-Novelle verlangt aber außer der Befähigung auch noch die Konfession. Diese wird als eine Bedingung zur Erreichung gewisser Schullehrerstellen angenommen. Redner verweist nun auf die Wirkung des § 48 und sagt: Durch § 48 werden zahlreiche Lehrer an die Luft gesetzt. Ein Bedürfnis nach einer solchen Bestimmung hat sich nirgends gezeigt. Wenn irgendwo ein solches Bedürfnis vorhanden wäre, so ist es Galizien. Die Herren aus Galizien nehmen sich aber aus politischen Gründen gerade davon aus. Trotzdem aber — trotzdem wir dagegen kämpfen — dringen sie uns durch ihre Stimmen dieses Gesetz auf. Ist das nicht eine empörende Vergewaltigung? Ist es das Vorgehen eines Gentlemens, das, was er für verwerflich hält, einem andern, der es ebenfalls für verwerflich hält, aufzudrängen? Unter solchen Umständen drängt sich uns die Frage auf, ob es mit unserer politischen Ehre vereinbarlich ist, an den Beratungen noch teilzunehmen? Der § 48 ist eine Änderung der Verfassung und kann nur mit Zweidrittel-Majorität angenommen werden. Der Abgeordnete Rieger hat gesagt: „Geben Sie die Schule dem Volke zurück, dem Sie dieselbe entrissen haben". Wann hat aber das Volk eine Schule gehabt? Vielleicht im Mittelalter? In früherer Zeit war die Schule in den Händen der Kirche und der Geistlichkeit. Wenn man behauptet, daß wir die Schule dem Bezirkshauptmanne übergeben haben, so beweist das, daß man das Schulgesetz nicht studiert hat. Zur Schulaufsicht wurden ja autonome Körperschaften bestellt und durch deren Wirken war eine bedeutende Besserung und ein Fortschritt gegen die frühere Zeit der geistlichen Herrschaft zu verdanken. Erzherzog Johann, ein gewiß unparteiischer Zeuge, sagt von der Schule unter der geistlichen Herrschaft: „Hier aber ist die Geistlichkeit sehr zurück; der Mangel an Priestern machte notwendig, daß man alle jene aufnahm, welche Bayern, Schwaben ꝛc. ausstieß, meistens Bettelmönche. Hie und da leuchtet ein Priester hervor, der aber dafür nicht wenig verfolgt und als lutherisch ausgeschrieen wird. Die Schulen sind in einem elenden Zustande, da mit hundert und einigen Gulden schwerlich ein guter Schulmeister zu bekommen ist, und doch ist die Schule das einzige Mittel, für die Zukunft zu wirken,

die jetzige Generation zu leiten, daß sie die künftige nicht verderbe, sondern bilde; das ist, was man thun muß, daher Vermehrung der Lehrer und bessere Bezahlung derselben . . . ."

Jetzt aber, nachdem wir es mit ungeheuren Anstrengungen dahin gebracht haben, ein Verhältnis der Schule zur Kirche und zum Staate zu schaffen, das überaus segensreiche Wirkungen gehabt hat, will man uns dasselbe nehmen; man hat uns deutlich gesagt, die Novelle ist ein erster Schritt dazu; nur der Anfang und nur wider Willen nähme man die Novelle an. Wir wollen aber nicht den ersten Schritt dazu machen, für uns sind Schulgesetze Güter von hohem geistigen Werte.

Darin liegt die Bürgschaft des Fortschritts, der Bildung des Volkes. Enthalten Sie sich, uns dieses Werk Schritt für Schritt zu zerstören, mit Verleugnung Ihrer eigenen besseren Überzeugung das zu nehmen, was dem Volke absolut notwendig ist. Wenn Sie der Stimme Ihres Gewissens Gehör geben, so können Sie nicht für die Schulgesetz-Novelle stimmen. Mag was immer geschehen, wir — und hinter uns steht das Volk — werden immer am Platze sein, zu kämpfen mit allen erdenklichen Kräften und allen gesetzlichen Mitteln gegen das, was die geistige und sittliche Bildung und die Wohlfahrt des Volkes gefährden könnte. Wir leben in der Überzeugung, daß die hereinbrechende Nacht der Reaktion bald einer helleren und freieren Zukunft weichen wird, und in diesem Sinne stimme ich gegen die Schulgesetz-Novelle. Ich bin überzeugt, daß jeder, dem es ernst ist um die Bildung des Volkes, gegen dieselbe stimmen muß.

Abg. Ozarkiewicz erklärt sich von seinem Standpunkte als katholischer Priester für die Novelle, fordert aber die Berücksichtigung des griechisch-katholischen Klerus in Bezug auf die Leitung der Schule, welchen Zweck er durch Ausscheidung der Ausnahmsbestimmungen für Galizien erreicht wissen will.

Abg. Dr. Tomaszczuk: Zum dritten- oder richtiger zum viertenmale in dieser Legislaturperiode steht die Debatte über das Schulgesetz auf der Tagesordnung. Die gegenwärtige Vorlage rüttelt an sämtlichen Grundlagen unserer Schulgesetzgebung; sie gefährdet die ruhige Entwickelung des Volksschulwesens und schädigt dadurch sämtliche Länder der Monarchie. Befriedigt aber die Vorlage auch irgend jemanden? Die Antwort darauf haben bereits meine Vorredner gegeben. Aber nur eine betrübende Folgerung muß ich aus der unleugbaren Thatsache ziehen. Denn, wenn wir diejenigen, die entschlossen sind, für diese Vorlage zu stimmen, in einemfort erklären hören, das Ziel sei noch nicht erreicht; wenn wir insbesondere jene Partei, welche, wie es scheint, allein aus selbsteigener Überzeugung für die Vorlage eintritt, im Herrenhause die Erklärung durch die Bischöfe habe abgeben gehört, daß sie sich ganz entschieden dagegen verwahre, als ob durch diese Vorlage das Ziel der Wünsche erreicht sei, und man für die nächste Zukunft bereits die Aktion ankündigt, welche wieder zur konfessionellen Schule zurückführen soll; wenn wir weiter sehen, daß dieselbe Majorität, welche diese Vorlage anzunehmen bereit ist, fast in demselben Atemzuge, mit welchem sie die Annahme der Vorlage empfiehlt, auch die Regierung auffordert, daß sie demnächst wieder eine Vorlage einbringen solle, welche das kaum beschlossene Gesetz wieder zu beseitigen hat; und wenn wir, als ob daran noch nicht genug wäre, den Herrn Unterrichtsminister in jenem andern Hause die Erklärung haben abgeben gehört, daß diese Vorlage nur ein vereinzeltes Glied in einer Reihe von Veränderungen, die im Unterrichtsministerium beabsichtigt werden, bilde — dann frage ich, angesichts aller dieser Verwahrungen und Resolutionen und Ankündigungen: Wann soll dann die Schule wieder zur Ruhe kommen?

Ist es nicht eine auffällige Thatsache, daß, als diese Vorlage im andern Hause zur Verhandlung kam, zu deren Verteidigung sich niemand anderer erhoben hatte, als der Kardinal-Fürsterzbischof von Prag und einige Mitglieder des Hochadels? Ich hätte bald vergessen, daß auch der Herr Unterrichtsminister diese Vorlage verteidigt hat. Ich glaube aber kaum, daß er seiner eigenen Überzeugung gefolgt ist; der Minister hat damals gerade Ministrantendienste verrichtet. Wem nützt denn diese Vorlage? Wohl demjenigen, der am entschiedensten für ihre Verteidigung eintritt. Aus selbsteigener Überzeugung tritt in diesem Hause nur die klerikale und die feudale Partei ein; die klerikale Partei, indem sie einer historischen Tradition folgt, deren Bedeutung von meinen Vorrednern bereits so treffend geschildert wurde; und auch die feudale Partei, indem sie mit aller Kraft gegen unsere bestehende Volksschul-

gesetzgebung ankämpft, befolgt eine konsequente Politik; denn unsere Feudalen wissen und können nicht vergessen, daß die Verallgemeinerung der Bildung, daß die Hebung der Aufklärung diejenigen Faktoren sind, welche die bevorrechtete Machtstellung ihnen entrungen haben. Und daher dieser tiefe, unvertilgbare Haß gegen jede intensive Volksbildung. Wenn es einmal gelungen sein wird, das Niveau der Volksschulbildung auf das gewünschte niedrige Maß herabzudrücken, dann kommen wieder die alten Zeiten, dann ist wenigstens auf dem flachen Lande die Bildung wieder Monopol einer bevorrechteten Stellung, und dann werden wieder die gelobten alten, guten Zeiten wiederkehren. Wenn die liberale Partei für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Volksschulgesetzgebung eintritt, wenn sie diese Novelle bekämpft, dann verfolgt sie gewiß kein Partei-Interesse. Die einzige Einwendung, die ihnen da zu Gebote steht, wäre die, daß die Erfahrung lehrt, daß fortschreitende Bildung und Aufklärung liberal macht. Aber indem Sie diese Einwendung erheben, müssen Sie auch die Richtigkeit unseres politischen Prinzipes anerkennen. Die Sonne, die leuchtet, die erwärmt auch, und die Bildung, die aufklärt, die zeitigt auch den Fortschritt. Wenn wir aber die praktische Politik berücksichtigen, dann glaube ich kaum, daß die liberale Partei besonderen Grund hätte, sich für die Aufrechterhaltung der Volksschule einzusetzen. Es ist Übung geworden, daß man die liberale Partei mit den Deutschen in Österreich, oder wenigstens mit den liberalen Deutschen in Österreich identifiziert, eine Identifizierung, über welche sich meine deutschen Parteigenossen gewiß nicht beklagen. Ob sie aber zugleich auch ein Lob und Ruhm der nichtdeutschen Nationalitäten ist, will ich nicht entscheiden. Ich will mich aber auf den Standpunkt meiner deutschen Parteigenossen stellen, und von diesem Standpunkte aus glaube ich, daß die Deutschen allen Grund hätten, der Volksschule von Herzen gram zu sein, denn die Volksschule ist es erst gewesen, welche die nichtdeutschen Nationalitäten zu politischen Faktoren gemacht hat; und wie stünde es heute um die Czechen, wenn nicht die von den Deutschen übernommene und gepflegte Volksschule die Volksbildung geboben hätte? Die Führer und die sich ihnen anschließende feudale Partei hätten ihnen zu keinem Siege verholfen, wenn nicht die Kraft in der gehobenen Volksbildung selbst zu suchen wäre.

Es liegt mir aber ob, zu untersuchen, ob denn die Behauptung richtig sei, daß die Vorlage, wie sie von der Majorität empfohlen wird, den Interessen der Bevölkerung dient. Die Behauptung, daß eine Reihe von Bestimmungen der Volksschulgesetz-Novelle den Zweck verfolge, das Bildungs-Niveau herabzudrücken, ist eigentlich nur im andern Hause von dem Unterrichtsminister bestritten worden. Ich glaube, wir werden reichliche Gelegenheit haben, den Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung in der Spezial-Debatte zu führen. Redner bespricht eingehend den Einfluß des Gesetzes auf die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes, und fährt dann fort: Je mehr man dieses Niveau hebt, in gleichem Maße hebt man auch die Kraft und die Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung. Von diesem Standpunkte aus kann man nicht behaupten, als ob die Kinder unserer Landbevölkerung in den Schulen zu viel lernen würden; es ist eine sehr leichte Sache, irgend ein minder gut geartetes Unterrichtsbuch zu nehmen und in anekdotenhafter Citierung einer herausgerissenen Stelle glauben zu machen, daß dem Begriffsvermögen der Kinder unmögliches zugemutet wird; die Klagen über ein angebliches zuviel in dem Unterrichtsstoffe sind vollständig unbegründet. Wahr ist es aber, daß gerade jene, welche selbst die Mittelschule oder die Hochschule besucht haben, am ehesten der Versuchung ausgesetzt sind, ein falsches Urteil darüber abzugeben. Die Generation, aus der wir Abgeordnete uns rekrutieren, war gewohnt, so außerordentlich wenig aus der Volksschule in die Gymnasien mitzunehmen, daß es Staunen erregt, wenn wir hören, was jetzt die Kinder lernen, und man vergißt, daß die die siebente und achte Volksschul-Klasse besuchenden Kinder in dem gleichen Alter waren, wie die Knaben der dritten oder vierten Gymnasial-Klasse. Ich bin darauf gefaßt, daß gegen mich der Vorwurf des Idealismus erhoben werden wird; aber von diesem Kapitel möchte ich doch nicht scheiden, ohne vielleicht einer idealen Überzeugung Ausdruck zu geben: Die Volksschule wird nie ihre Aufgabe vollkommen erreicht haben, ehe sie nicht den Zweck verfolgt, das, was an Wissen durch die Arbeit einiger Weniger in der Nation gezeitigt wurde, dieser Bevölkerung zu vermitteln und zugänglich zu machen. Die Volksschule ist dasjenige Moment, welches die Einheit in der Kultur einer Nation allein zur Wahrheit machen kann; darum rüttle man nicht an dem Lehrziele; im Gegenteile

mache man es der Unterrichtsverwaltung zur Pflicht, alle möglichen Wege zu suchen, damit das vorgesteckte Lehrziel möglichst sicher und möglichst häufig erreicht werde.

Die zweite Gruppe der Bestimmungen verfolgt den Zweck, die Schule dem kirchlichen Einflusse zu unterstellen. Der Herr Abgeordnete Rechbauer hat hervorgehoben, daß diese Novelle der erste, aber entscheidende Schritt zur konfessionellen Schule sein soll. Ich bin in der Lage, Ihnen einen Gewährsmann anzuführen, dem Sie, meine Herren von der andern (rechten) Seite dieses Hauses, gewiß nicht ein Verständnis in dieser Frage absprechen werden: den früheren Unterrichtsminister Leo Thun, welcher im Herrenhause gesagt hat, das sei der Anfang auf dem Wege, der, wenn man ihn weiter gehen werde, notwendig zur konfessionellen Schule zurückführen wird. Allerdings erklärte der Unterrichtsminister, daß er auf diesem Wege nicht weiter gehen will. Aber es wäre vergeblich, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie widerstandsfähig das Vorhaben Seiner Excellenz ist. Wenn diese Excellenz das nicht haben will, so wird man eine andere finden, die diesen Weg gehen wird.

Zur Begründung des § 48, Alinea 2, müssen wieder die Bedürfnisse der Bevölkerung herhalten. Wieder verweist man darauf, daß die Bevölkerung wünscht, daß die Kinder in der Schule eine religiöse Erziehung auf Grund positiver Anschauungen einer Konfession erlangen. Aber geschieht denn das nicht jetzt auch? Es entsteht nur eine Frage, und die ist zu lösen, ob es notwendig zur sittlich-religiösen Erziehung ist, daß der Unterricht in der Religion auf Grundlage einer bestimmten Konfession nicht bloß vom Religionslehrer, sondern auch vom Lehrer der weltlichen Gegenstände erzielt werden muß. Beim Rechnen, Schreiben, in der Geographie und Naturkunde wird der Unterricht sich nicht konfessionellen Anschauungen anpassen können. Es bleiben nur zwei Dinge noch; die Erklärung des Lesestoffs und die Geschichte. Bezüglich der ersteren ist der Lehrer gebunden, indem er nicht freie Wahl hat; andererseits verlangt man aber auch vom Lehrer der weltlichen Gegenstände, und es ist ausnahmslos verlangt worden, daß er beim Unterricht sich alles dessen enthalte, das die religiöse Überzeugung verletzen könnte. Aber wenn Sie beispielsweise bei der Geschichte dem Lehrer zur Pflicht machen, den Lehrstoff einer religiösen Auffassung anzupassen, dann werden Sie — ich spreche nicht von einer bestimmten Konfession — den Lehrer anweisen zur Fälschung der Geschichte. Ein solcher Unterricht kann nicht religiös-sittlich genannt werden. Nicht einen einzigen Fall konnte Dr. Rieger anführen, wo ein solcher ohnehin ausnahmsweise vorkommender akatholischer Lehrer diese Stellung dazu mißbraucht hätte, um die religiösen Gefühle der Kinder irgendwie nachteilig zu beeinflussen. Praktisch wird aber diese Bestimmung nur in denjenigen Schulen, in welchen mehrere Konfessionen neben einander vertreten sind. Aus dem Lande, wo ich gewählt bin, kann ich aus dem Gedächtnisse ein Dutzend Schulen namhaft machen, in welchen nicht eine einzige Konfession die absolute Majorität hat, wo drei bis vier Konfessionen neben einander bestehen; was soll da nach dem § 48 eintreten? Wenn ich die Äußerungen richtig verstanden habe, die aus Anlaß des Antrages des Hofrates Brücke im andern Hause gefallen sind, so beabsichtigt man, die relative Majorität entscheiden zu lassen. Durch den § 48 verlangt man vom Schulleiter, daß er den Unterricht im Sinne einer bestimmten Konfession leitet; und in welche Lage kommt dieser, wenn er seiner Pflicht nachkommt, zu der Mehrzahl der in den Schulen vertretenen Kinder, in Schulen mit gemischter Konfession? Den konfessionellen Unterschied direkt betonen heißt: den Religionshaß großziehen. Unser bestehendes Volksschulgesetz verlangt den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung, die heute noch aufrecht besteht, ist, meiner Überzeugung nach, die Frage zu interpretieren und zu lösen, ob der § 48, Alinea 2, eine Verletzung der Staatsgrundgesetze bedeutet. Meine vollste Überzeugung ist, daß eine solche besteht.

Überaus merkwürdig war es, mit welcher Schnelligkeit und Eile die Herren aus Galizien die Sonderstellung für ihr Land durchsetzten. Begründet wurde ihr Antrag im Ausschusse sehr kurz. Bezüglich der Bürgerschule hat man sich auf jene allerhöchste Entschließung berufen, welche das Statut für den galizischen Landesschulrat feststellt. Bezüglich des § 48 mußte der Antragsteller zugeben, daß kein Gesetz besteht, welches ihn berechtigen würde, einen ähnlichen Antrag zu stellen. Er erklärt es geradezu für ein Unglück für Galizien, für eine Gefahr, der er das Land nicht für einen oder zwei Tage aussetzen wolle. Für so schädlich und gefährlich wurde dieser Paragraph angesehen. Noch interessanter ist aber die Geschichte bezüglich Dal-

matiens. Bezüglich Dalmatiens ist keine Silbe zur Begründung gesprochen worden. Von Seiten des Ministeriums hat kein Mensch für diesen Abänderungsantrag Stellung genommen. Schien doch der Antrag von solcher Bedeutung, daß einige Mitglieder, nicht der liberalen Partei, es für zweckmäßig angesehen haben, daß darüber in der Kommission beraten und die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen werde. Wortlos, ohne Argumente vorzubringen, wurde die Vertagung abgelehnt und der Antrag zum Beschlusse erhoben. Hier in diesem hohen Hause ist es bekannt, daß alle Abgeordneten eines bestimmten Kronlandes erklärt haben, daß derselbe § 48 für dieses Land schädlich und nachteilig ist, und dieses Votum solcher Gewährsmänner für Schädlichkeit des Antrages wird unbeachtet gelassen. Warum? Diese sind eben nicht zur Majorität notwendig.

Aber, meine Herren! Jedes Parlament hat immer zwei Grundlagen seines Bestandes, eine sittliche und eine staatsrechtliche Grundlage. Die sittliche Grundlage liegt in der Wahrung des Rechtes nach eigener, bester Überzeugung; die staatsrechtliche, daß nur die Majorität maßgebend und entscheidend sein kann; sobald Sie, meine Herren, Mittel und Wege finden, daß durch eine Fälschung das, was der Überzeugung der Majorität entspricht, beseitigt und die Ansicht der Minorität an dessen Stelle gesetzt wird, dann untergraben Sie jede Grundlage, auf welcher parlamentarische Institutionen bestehen können. Nicht nur aber die Grundlage der Existenz des Parlamentes, sondern Sie untergraben die Grundlage des Vertrauens, welches auch im bürgerlichen Leben, in minder illustren Versammlungen, wie es die gesetzgebenden sind, nicht entbehrt werden kann.

Den Herrn Abgeordneten der Prager Neustadt haben wir neulich gehört, wie er endlich zur Überzeugung gekommen ist, daß einige Bestimmungen der Novelle auch den czechischen Bauern von Nutzen sein könnten. Ob es wahr ist, kann ich nicht kontrollieren. Derselbe Herr Abgeordnete (Rieger) hat aber im Prager Cesky-Klub ausdrücklich erklärt, und die Organe, welche sich täglich rühmen, daß sie mit ihm in Verbindung stehen, haben seine Rede, ohne Widerspruch zu finden, reproduziert; derselbe Herr Abgeordnete hat erklärt, der Lienbacher-Liechtensteinsche Klub verlange als Rekompense für die Galizische und Böhmisch-Mährische Transversalbahn die Schulgesetz-Novelle und darum müsse man für sie stimmen. Und wie hat ein anderer Herr Abgeordneter, Seine Durchlaucht der Fürst Lobkowitz, seine Stellung gerechtfertigt? Im Prager katholisch-politischen Kasino hat er erklärt, der czechische Klub sei auch nicht ganz entzückt von dieser Vorlage, aber damit die Majorität in der Herrschaft verbleibe, ist es notwendig, mindestens einen Bruchteil der Deutschen auf der Rechten zu haben, und wenn man einen Teil der Deutschen gegen den andern ausspielen wolle, so hat man keinen andern Weg, als die Schulgesetz-Novelle anzunehmen. Meine Herren! Es steht mir ja nicht zu, da ich ein Nichtdeutscher bin, dazu Glossen zu machen, aber ich muß gestehen, angenehm kann die Position nicht sein, wenn man einem großen Volke angehört, und als Bruchteil desselben sich zu dem Zwecke gebrauchen läßt, um das zu erreichen, was wider den Willen der Majorität der Bevölkerung ist.

Aber auch damit war die Majorität nicht gesichert. Es besteht ja noch ein dritter Klub, in welchem die einzelnen Fraktionen sich auch nicht zufrieden gegeben haben. Da mußte die Regierung herhalten. Und ich bin gefaßt darauf, weil ich die Protokolle nicht bei der Hand habe, daß ich dementiert werde. Aber ganz offen und deutlich wird die Regierung denn doch nicht in Abrede stellen können, daß sie mit einzelnen Abgeordneten paktiert und ihnen auf ganz anderen Gebieten Konzessionen in Aussicht gestellt hat, um sie zur Stimmung für diese Novelle zu gewinnen.

Jetzt, meine Herren, möchte ich das Facit von allen diesen Vorkommnissen ziehen. Es wird oft und vielfach die Frage erörtert, ob und wie weit eine Opposition gehen könne. Man behauptet, auch eine Opposition müsse eine bestimmte Grenze und ein bestimmtes Maß einhalten, und werde diese überschritten, dann nenne man diese Opposition eine faktiöse Opposition. Diesen Vorwurf lesen wir ja täglich. Es giebt, ich kann es kühn behaupten, nicht ein czechisches Blatt und sehr selten ein polnisches Blatt, in welchem die Linke dieses hohen Hauses nicht die faktiöse Opposition genannt wird. Aber ich frage, was ist faktiöse Opposition? Das ist jene Opposition, welche das Partei-Interesse über das Interesse des Staates stellt. Von großer Gefahr kann auch die faktiöse Opposition nicht sein, denn sie ist eben in der Minorität und hat nicht die Macht, ihren Willen durchzusetzen. Welche

Gefahr entsteht aber für den Staat, wenn von einer Majorität dasjenige, was lediglich nur den Interessen einer einzelnen Partei dient, dem ganzen Reiche aufgedrängt wird?

Das ist dann faktiöse Partei, faktiöse Regierungspolitik.

Das Verhalten der Regierung kann nicht ohne Tadel bleiben. Man sagt, es sei das Recht der Regierung, Abgeordnete zu überzeugen, aber nicht, zu gewinnen. Denn, meine Herren, ob eine Provision gezahlt wird an einen einzelnen Abgeordneten oder an eine Fraktion, ob sie in baarem Gelde gezahlt wird oder in solchen Vorteilen, über welche die Regierung verfügt, Provision bleibt Provision und unsittlich.

Das sind, meine Herren, die Mittel und Wege, auf denen dieses Gesetz zu Stande gekommen ist. Ich kann nicht schließen, ohne dann noch in dieser trüben Geschichte auch noch eines freudigen Zeichens zu gedenken. Ich habe früher in meiner Rede erwähnt, daß es auch die Aufgabe der Schule sei, aufklärend zu wirken, da Aufklärung und Verständigung die Beseitigung der gegenwärtigen Differenzen herbeizuführen geeignet sind. Wir haben von jener Seite des Hauses eine Friedenstaube mit dem Palmenzweige herüber fliegen gesehen, die uns nicht minder willkommen war, weil wir sahen, daß todbringende Geschosse sie in ihrem Fluge habe hemmen wollen; aber wenn ich Antwort auf die Frage geben soll, ob wir nahe an dem Berge Ararat sind — ich weiß es nicht. Aber Eines weiß ich: der feste Boden der Verständigung wird so lange nicht erreicht werden, insolange (auf die Ministerbank zeigend) jene Steuermänner am Ruder sind. Denn, meine Herren, wo man die Differenzen dazu benützt, um einen Teil gegen den andern auszuspielen, wo die Versöhnungspolitik dazu benützt wird, um Sonderinteressen zu befriedigen und dadurch jedwede Basis zur gemeinsamen Verständigung zu entziehen — dort, meine Herren, ist die Verständigung nie und nimmer möglich. Wenn ein Anlaß war, zu zeigen, daß ein hoher Zweck und ein edles Ziel eine Verständigung herbeiführen kann, so war es die Schulgesetz-Novelle. Ich fürchte, auch dieser wichtige, dieser hohe Gegenstand wird diese Wirkung nicht hervorzubringen vermögen.

Abg. v. Schönerer: Was die vorliegende Novelle betrifft, so erlaube ich mir kurz die Gründe bekannt zu geben, die mich und meinen Gesinnungsgenossen Fürnkranz ..... Meine Herren, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie mich heute provozieren, denn ich bin in der Laune, Ihnen Wahrheiten zu sagen, die Sie vielleicht gleichgiltig lassen werden, wobei aber Millonen der Bevölkerung Österreichs hinter mir stehen.

Redner erklärt nunmehr, deshalb für die Novelle stimmen zu wollen, weil durch sie vielen billigen und gerechten Wünschen der Landbevölkerung mehr Rechnung getragen werde, als dies bisher der Fall sei; ferner, weil das gegenwärtige Gesetz sich mit der finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden nicht vertrage, und endlich, weil der Halbtagsunterricht eine größere Ausdehnung erhalte, wie dies den Bedürfnissen der Land- und Arbeiterbevölkerung entspräche. Dagegen müsse er sich gegen den § 48 aussprechen, und zwar deshalb, weil er es mit dem Prinzipe des christlichen Staatswesens nicht vereinbar finde, daß die Leitung von Schulen Juden übergeben werde. Redner verlangt, § 48 solle in echt christlichem und unverfälscht nationalem Sinne abgeändert werden. Der Staat sollte insbesondere Stellung nehmen gegen jene vaterlandslosen Spekulanten, welche sich schon in der Volksschule die Korruption des Germanentums zum Ziele gemacht haben. Für die frivolen verjudeten Leute sei nur noch der Geldsack auf der Welt. Was schließlich die Ausnahmsbedingungen bezüglich Galiziens und Dalmatiens anbelange, so müsse er sich dafür aussprechen, weil er den Standpunkt vertrete, daß Dalmatien, welches rechtlich zu Kroatien gehöre, endlich auch von Ungarn verwaltet werde; ferner, daß Galizien aus dem engeren diesseitigen Reichsverbande ausgeschieden und daß somit der herbeigesehnte Zustand angebahnt werde, der darin zu bestehen hätte, daß die ehemaligen deutsch-österreichischen Bundesländer den anderen Ländern der Monarchie gegenüber ein staatsrechtliches Ganzes bilden. Er schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß der Gedanke strammer Zusammenfassung der ehemals dem deutschen Bunde zugehörigen österreichischen Provinzen, namentlich auch infolge Feststellung von in Gesetzen fixierten Ausnahmsbedingungen, besonders für Galizien, immer mehr zum Durchbruche gelangen möge, und daß er dem Glauben nicht entsagen wolle, daß aus Cisleithanien im Laufe absehbarer Zeit zweifellos ein Deutschösterreich werde.

Abg. Dr. Tromber bespricht zunächst die Schulverhältnisse in Mähren, woselbst die Schule stets allseitige Befriedigung gefunden habe und von der Bevölkerung nach ihrem Werte vollauf geschätzt werde, und sucht sodann an der Hand statistischer Ziffern nachzuweisen, daß auch im Gesamtreiche die Einbürgerung der Schule bedeutende Fortschritte gemacht habe. Er zitiert unter anderem das Land, welchem der Berichterstatter der Majorität angehört, Salzburg, wo unter 20 180 schulpflichtigen Kindern 20 115 die Schule besuchen, also nur 65 Kinder keine Schule besuchen. Gegenüber dem Argumente, daß man den Landgemeinden die Tragung der Auslagen erleichtern wolle, erinnert Redner an die Resolution des deutschen Bauerntages, in welcher das Festhalten an der gesetzlich normierten achtjährigen Schulpflicht ausgesprochen wurde. Doch mögen die bisher zulässigen Erleichterungen auch künftig gewährt werden, und zwar nicht gemeindeweise. Wenn heute den Gemeindevertretern das Recht erteilt werde, zu beschließen, ob gewisse Schulerleichterungen Platz zu greifen haben oder nicht, so wird durch den alle drei Jahre erfolgenden Wechsel der Gemeindevertretung die Stellung der Lehrer eine verwickelte werden und der Unterricht notwendig darunter leiden. Wenn aber erst mehrere politische Gemeinden, die in eine Schule eingeschult sind, nicht einverstanden sein werden, dann werde ein förmlicher bellum omnium contra omnes entstehen, und so oft es sich darum handeln wird, die Schul-Auslagen zu bestreiten, werde dieser Streit heraufbeschworen werden. Zu den nationalen Gegensätzen, zu den Gegensätzen politischer Art käme dann noch die Frage der größeren oder geringeren Schulfreundlichkeit. Der Hinweis darauf, daß Ersparnisse in finanzieller Beziehung erzielt werden sollen, sei gleichfalls nicht stichhaltig; denn abgesehen davon, daß der Eingang an Schulgeldern ein geringerer sein werde, und daß an einklassigen Schulen, welche ja die meisten sind, gar nichts erspart werden kann, weil man ja auch an einer einklassigen Schule nicht weniger als eine einzige Lehrkraft anstellen kann, wird auch der Lehrplan an mehrklassigen Schulen auf der achtjährigen Basis aufgebaut werden müssen. Allein es ist schwer, bemerkt Redner, mit Gründen gegen eine Vorlage zu kämpfen, die nicht darum angenommen wird, weil man in ihr eine Besserung und einen Fortschritt erkennt, sondern nur aus Konnivenz, aus Gefälligkeit für politische Freunde.

Redner fürchtet, daß die Prüfungen, denen die Religionslehrer sich unterziehen müssen, sich nicht bloß auf den positiven Prüfungsgegenstand beschränken werden, sondern daß der Einfluß des Klerus sich darüber hinaus auf den ganzen Lebenswandel des Lehrers erstrecken werde, und sowie einem Lehrer die Lehrbefähigung entzogen werden könne, so könne ihm auch die Befähigung aus der Religion entzogen werden, und zwar nicht deshalb, weil er seine Obliegenheiten nicht erfüllt, sondern vielleicht deshalb, weil er einem zelotischen Kleriker nicht gefallen hat. Man hat im Ausschusse allerdings gesagt, die Regierung habe die Prüfungsordnung zu bestimmen. Ja, aber wenn die Regierung willfährig ist? Und es hat bei uns solche Regierungen gegeben, welche dem Klerikalismus geneigt waren; und sehen Sie die heutige Regierung an, ihr beständiges Schwanken, die Zwangslagen, in die sie sich versetzt hat; wer bürgt uns dafür, daß die Regierung nicht wieder dem Klerikalismus sich willfährig zeigt? Der Klerikalismus ist es, der Österreich die Sympathien von ganz Europa gekostet hat, und die Wiederkehr solcher Zeiten können wir nicht wünschen. Indem der Deutsche für die Schule kämpft, hat er das Bewußtsein, daß er nicht für sich und seine Nation kämpft, sondern für das Reich und alle Nationen und deren Bildung und Entwickelung kämpft. Sie, meine Herren aber auf der äußersten Rechten, welche die Nachteile und Schwächen des Gesetzes erkannt und sich davon zu befreien gewußt haben, scheinen zu vergessen, daß in diesem Reiche Deutsche und Polen doch so viele Anknüpfungs- und Verknüpfungspunkte mit einander haben, wie keine andere Nationalität. Sie verleugnen jenen ritterlichen Edelsinn, der Ihre Ahnen ausgezeichnet hat, als vor zwei Jahrhunderten Deutsche und Polen zusammentraten, um zu kämpfen für abendländische Kultur gegen die Barbarei Asiens; heute aber kämpfen Sie gegen uns, gegen die Deutschen, für Unkultur und Rückschritt. Sie dürfen sich daher nicht wundern, wenn vielleicht in der Zukunft trotz der Anknüpfungspunkte immer wieder zwischen Polen und Deutsche sich als ein erschreckendes Gespenst die Erinnerung an die Abstimmung von heute stellt. Die Politik, welche von der Regierung im Jahre 1879 inauguriert wurde mit hochtönenden Phrasen der Versöhnung, zeigt sich bei der Behandlung der Schulgesetz-Novelle in ihrer eigensten Weise; denn diese Politik ist

auf die Schulgesetz-Novelle angewendet, wirklich eine Vergewaltigung der Deutschen, und die Antwort der freisinnigen Deutschen auf diese Vergewaltigung kann keine andere sein, als die, daß die Deutschen fortan vergewaltigt kaum mehr darauf achten werden, was auch anderen Nationalitäten frommt, und daß sie sich auf ihre eigene nationale Basis zurückziehen und das wahren und vertreten werden, was ihre eigene Nationalität zu wahren und zu schützen im stande ist. Der Deutsche folgt dabei nur dem Beispiele der anderen Nationalitäten und tröstet sich dabei, daß ein System, welches zur Vergewaltigung der Deutschen führt, unmöglich ist in einem Österreich, das — man möge es leugnen und dagegen opponieren so viel man will — seinen deutschen Charakter behalten wird, so lange es bestehen wird.

Abg. Oberndorfer: In jedem Sessions-Abschnitte war die Schulfrage auf der Tagesordnung, und es ist an der Zeit, daß diese Seeschlange endlich aus dem Hause gebracht wird. So lange die Bevölkerung ihre Wünsche nicht befriedigt sieht, wird diese Frage kaum aus dem Hause verbannt sein. Die achtjährige Schulpflicht zeige sich für die Landbevölkerung undurchführbar, und am 25. Septbr. 1878 haben die Landtags-Abgeordneten Granitsch und Gatterburg mit aller Schnelligkeit einen Antrag an den niederösterreichischen Landtag gestellt, um Abänderung der Schulpflicht. Bei der Anführung solcher Zeugen, sei es wohl vollständig berechtigt, für den § 21 einzutreten, welcher die Erfüllung der Wünsche der Landbevölkerung im gesetzlichen Wege in Aussicht stellt. Diese Anträge der Abgeordneten Granitsch und Gatterburg, sowie der Bericht des Schul-Ausschusses des niederösterreichischen Landtages, unterzeichnet vom Obmanne Kuranda und dem Berichterstatter Eduard Sueß, bezwecken wohl gar nichts Anderes, als das, was wir in dieser Novelle beschließen. Nachdem jene Herren nun im Jahre 1878 eine Abkürzung der Schulpflicht und eine möglichst große Erleichterung für die Landbevölkerung so sehr und möglichst bald gewünscht haben, so wundert es mich, daß sie nach einem Zeitraume von fünf Jahren sich der Erfüllung ihres damals ausgesprochenen Wunsches entgegensetzen. Redner meint, wer gegen § 21 sei, der bekämpfe die Gemeinde-Autonomie. Früher wurde das Recht der Eltern bekämpft, jetzt das Recht der Gemeinden. Die Gemeinde-Autonomie sei durchaus nicht gefährlich, ja vielmehr bringt sie das Prinzip der Freiheit der Bevölkerung zum Ausdruck, weil es Gemeinden, deren Majorität die achtjährige Schulpflicht wolle, freisteht, ihre Vertretung danach zu wählen und umgekehrt. Die Landbevölkerung sehe dem Zustandekommen und der Durchführung dieser Novelle mit dem größten Verlangen entgegen, nicht deshalb, weil sie vielleicht alle ihre Wünsche schon befriedigt, sondern darum, weil sie doch eine Erleichterung für den ersten Moment gewährt. Er empfehle daher das Eingehen in die Spezial-Debatte.

Abg. v. Carneri: Ich bitte, mir es nicht als unbescheiden auszulegen, wenn ich nach all' dem Vortrefflichen, was bereits gegen die Verkirchlichung der Schule und gegen die Weise gesagt wurde, in welcher dafür die Majorität beschafft werden soll, vornehmlich gegen diese zwei Punkte mich wenden werde. Was mich zur Rede zwingt, ist Entrüstung. Ich werde mich aber kurz fassen und zuerst den zweiten Punkt, für welchen eine treffende und zugleich parlamentarische Bezeichnung mir gar nicht zu Gebote steht, zu umschreiben versuchen. Die gesamte Verfassungspartei will von einer Verkirchlichung der Schule nichts wissen, und ebenso entschieden sind die Polen dagegen. Allerdings werden sie dabei außer von den Gründen, welche uns bestimmen, durch ein besonderes Motiv geleitet. Während sie uns bei jeder Gelegenheit und in ganz ungerechtfertigter Weise Germanisationsgelüste zum Vorwurfe machen, polonisieren sie bei sich zu Hause nach Herzenslust. Wem fiele da nicht unwillkürlich das Wort Senecas ein, welches letzthin der Herr Finanzminister so glücklich citiert hat: „Quidquid in alio reprehenditur, id unusquisque in suo sinu invenit." Dieser Polonisierung aber würde alsbald ein tüchtiger Riegel vorgeschoben, wenn der ruthenischen Geistlichkeit ein maßgebender Einfluß auf die Schule eingeräumt würde. Sei dem übrigens wie ihm wolle — denn uns liegt, weiß Gott, nichts ferner, als Galizien oder irgend einem Lande eine Verkirchlichung aufdringen zu wollen — die Polen und wir bilden zusammen die Majorität, es ist sohin die überwiegende Majorität des Hauses gegen die Vorlage.

Dafür sind nur die Klerikalen und Feudalen; denn die Deutschen und Slovenen sind, und zwar aus fortschrittlichen Gründen, dagegen, werden im Zaum gehalten durch die Drohung, daß die Klerikalen abspringen könnten, wodurch die jetzige Majorität in Trümmer ginge. Zwar weiß niemand, wohin die Klerikalen springen würden.

Man glaubt aber eben fest an dieses Springen, man hält fest an diesem Glauben, obwohl er so wenig wie sonst ein Glauben der Welt, diesem Gesetze die nötige Majorität verschaffen könnte, wenn nicht für die Polen eine Ausnahme gemacht würde, durch welche sie — es handelt sich ja um den Übergang zur religiösen Sittlichkeit, wie es der Berichterstatter der Minorität hervorgehoben hat — auf den Standpunkt sich stellen, daß sie sagen: Wenn es nur uns nicht angethan wird, so sind wir gerne bereit, es andern anzuthun. Was soll uns aber angethan werden? Der reaktionäre Wille eines kleinen Haufens Klerikaler und Feudaler, jenes kleinen Haufens, den der Abgeordnete Dr. Rieger kürzlich in Prag als die — Alpenländer produziert hat. Dieser reaktionäre Wille soll den gesamten deutschen, czechischen, slovenischen und italienischen Liberalen Österreichs mit Hilfe der Polen aufgezwungen werden. Die Welt wird staunen über diese neueste Entpuppung des polnischen Liberalismus.

Ich bin von Haus aus Föderalist; allein ich habe allmählich mich überzeugt, daß unser großer Moritz v. Kaiserfeld Recht hatte, als er zu dem Ausspruche gelangte: Der Föderalismus sei zwar das höhere Prinzip, allein, wo er, wie in Österreich, anstatt einigend zersetzend wirkt, ist er verderblich und nicht zu brauchen. Darum bin ich noch lange kein eigentlicher Centralist, obwohl — das muß ich offen gestehen — je weitere Schritte die Reichszerbröckelung macht, ich desto inniger mit den eigentlichen Centralisten mich verbündet fühle. Das gehört aber nicht hierher; hierher gehört, daß der Finanzminister in der Lage ist, ausdrücklich die Stelle zu citieren, in welcher ich mit der ganzen Glut jugendlicher Begeisterung eingetreten bin für die freie Kirche im freien Staate. Nach den gemachten Erfahrungen perhorresziere ich heute diesen Standpunkt auf das entschiedenste, und damit bin ich beim zweiten Punkt angelangt.

Ja, wenn die Kirche nichts anderes wäre als die Verkörperung des reinen Gottesglaubens, der in der Nächstenliebe seinen vollen Ausdruck findet, dann wäre sie immer und überall dieselbe, dann könnte man nicht zu frei sie schalten lassen, dann gäbe es, wie keinen Streit zwischen ihr und irgend einem Wissen der Welt, auch keinen Streit zwischen ihr und dem Rechtsstaate. Allein die Kirche — und ich habe da selbstverständlich die katholische Kirche im Auge — ist etwas ganz anderes, das je nach den Umständen sein Wesen wechselt. Ich habe schon vor Jahren in diesem Hause die katholische Kirche dahin charakterisiert, daß sie das einemal aus der Gesamtheit der Gläubigen, das anderemal aus den Bischöfen besteht, mit dem römischen Papst an der Spitze. Letzteres, so oft es sich um Rechte, ersteres nur, so oft es sich um Pflichten handelt.

Darin liegt der innere Widerspruch, der ihrer ganzen Verfassung zugrunde liegt und sie naturgemäß drängt, ein Staat im Staate zu sein. Der Staat, der sie dieses Ziel erreichen läßt, gehört nicht mehr sich selbst an, und mit der Schule übergiebt er ihr seine ganze Zukunft. Vom Standpunkte der Kirche ist die sechsjährige Schulpflicht vollkommen gerechtfertigt. Während es durchaus nicht im Interesse des Staates ist, daß die Kinder die Schule verlassen, sobald ihr Gehirn empfänglich wird für das eigentliche Begreifen. Die soziale Frage können Sie durch nichts wegdekretieren, und erfolgreich können Sie ihr nur durch die möglichste Verbreitung eines gründlichen Unterrichts entgegentreten. Sie finden, daß die moderne Schule den gehegten Erwartungen nicht entspricht. Wie sollte sie dies aber nach so kurzem Bestande? Lassen Sie sie sich einleben, gedeihen, erst zur Wahrheit werden, vor allem aber lassen Sie über die notwendige Dauer des Unterrichts nicht jene entscheiden, welche den Wert des Unterrichts gar nicht kennen. Sie finden, daß ich vielleicht zu viel in dieses kleine Gesetz hineinlege, daß es weniger bedeute. Ja, es ist weniger, es ist nichts, es ist ein Loch über ein Loch in die moderne Schule. Wenn ich mich im Geiste auf das Land hinaussetze unter die Menschen, mit denen ich seit meiner Kindheit verkehre, deren Bedürfnisse ich genau kenne, so kann ich sagen, daß es ihnen vor allem an Unterricht gebricht, und würde ich, angesichts dieser Menschen in ihrer jetzigen Bedrängnis, denn die Zeiten sind schlecht, vor die Frage gestellt, ob zur alten Schule zurückzukehren sei, aber mit den alten Ausgaben, vielleicht zum Wanken zu bringen sein; aber der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität hat bereits hervorgehoben, und ich möchte gerade jenen bäuerlichen Abgeordneten, die für diese Novelle eintreten wollen, es ins Herz schreiben, daß die Schule, mag sie in föderalistischem und kirchlichem Sinne noch so sehr reformiert werden, nie um einen Kreuzer weniger kosten wird. Die Kinder der Städter und Märktler werden sich fortentwickeln und ihre

Lage verbessern. Sie aber werden zurückbleiben in ihrem alten Elend. Ich bin der letzte, zu verkennen, daß für die Verbreitung einer gründlichen Moral in unserer Schule viel zu wenig geschieht. Wenn auch die Grundbedingungen eines sittlich erhobenen Menschen Zustände sind, in welchen das Elend nicht vorherrscht, so liegt es gar sehr im Interesse des Staates, daß in seinen Schulen eine gründliche Moral gelehrt wird. Aber erwarten Sie das in erster Linie von einer der Kirche unterworfenen Schule? Besuchen Sie eine Religionsstunde und Sie werden sehen, daß, je freier die Kirche sich bewegen kann, desto mehr mit der Moral nichts Zusammenhängendes gelehrt wird, und desto weniger Zeit auf die wirkliche Moral verwendet wird, und die Moral, welche dort gelehrt wird, geht nicht vom Standpunkte der Tugend, sondern vom Standpunkte der Sünde aus. Das ist wohl praktisch, denn es ist ein kürzerer und einträglicherer Weg, und es weiß auch die Kirche ganz gut, daß das Elend der Verbreitung der Moral abträglich ist.

Aber aus dem Elende heraus führt nur eine tüchtige Hebung der Intelligenz. Nur diese stört ihre Kreise, und so wird der große, mit den Pflichten begnadete Teil der Gemeinde auf das Jenseits vertröstet. Die Kirche hat darin ganz Recht und sie kann nicht anders, aber der Staat ist verpflichtet, zu sorgen, daß sie darin nicht zu weit gehe. Dem Staate hat der reine Glaube heilig zu sein. Wenn er aber einmal darüber mit sich klar geworden, welchen Zeiten er entgegengeht, dann hat er vor allem andern für diese Zeiten sich zu rüsten. Das ist genau wie beim Kriege, nur daß bei diesem wie es scheint, um begriffen zu werden, es eines geringeren Nachdenkens bedarf. Der Abgeordnete Tilscher hat ganz treffend hervorgehoben, daß dieselben Herren, welche für neuartige Gewehre oder sogenannte strategische Bahnen mit unendlicher Leichtigkeit Millionen und Millionen bewilligen, hier das Auslangen finden wollen. Und da handelt es sich doch um einen durch und durch modernen Kampf, den man auskämpfen will mit längst unbrauchbar gewordenem Rüstzeug aus alten, früheren Jahrhunderten.

Übergeben Sie der Kirche die Schule und Sie vollenden, was Sie begonnen haben. Möchte nicht zu spät ein Österreich günstiges Geschick Ihrer Thätigkeit ein Ziel setzen; denn es giebt, zumal in Österreich, keine verhängnisvollere Politik, als die, welche auf einen Patriotismus baut, der in einem bestimmten Lande oder in einer bestimmten Rasse oder gar im Jenseits seine Wurzeln hat und seine Nahrung nicht zieht aus wahrhaft fortschrittlichen und, weil sie die wichtigsten Interessen des Menschen fördern, befriedigenden Staatseinrichtungen. Blicke ich um mich her, so sehe ich, wie alle anderen Nationen sich einheitlich zusammenfassen und fortentwickeln, um den fort und fort steigenden Anforderungen der Zeit zu genügen, und wie sie rasch und weit uns überflügeln müssen, wenn der Unterricht uns nicht mehr als Erstes gilt und sich zu den centrifugalen Bestrebungen des Föderalismus die Kirche gesellt mit ihrem Schwerpunkt jenseits der Alpen. Ich kann nur für die Tagesordnung stimmen, werde das aber thun mit dem vollen Bewußtsein, daß kein Mann für das Eingehen in die Spezial-Debatte stimmen kann, dem nur ein Funke wahrhaften fortschrittlichen Geistes in der Brust lebt.

Unterrichtsminister Baron Conrad wendet sich zunächst gegen die Vorwürfe, welche gegen die Unterrichtsverwaltung erhoben wurden. Er erklärt dieselben für viel zu weitgehend und unberechtigt. Ein berechtigtes Urteil über die Schulgesetz-Novelle lasse sich nur fassen, wenn man das Wesen und die wirkliche Bedeutung derselben ins Auge faßt. Die Vorlage sei gar nicht derart, daß man sie wie eine politische Frage behandeln und Dinge daraus folgern könne, die sich gar nicht ergeben, und es sei kein Anlaß vorhanden, Reden zu halten, die wie Hilferufe erklingen.

Der Minister erklärt nun, auf die Entstehungsgeschichte und den Inhalt der Vorlage und die beabsichtigten Wirkungen derselben in praktischer Beziehung einzugehen, und er verweist zunächst auf seine Ausführungen im Herrenhause. Da es nun notwendig war, an einem Punkte eine Änderung vorzunehmen, so konnte die Regierung wohl die Gelegenheit ergreifen, sofort mehrere entsprechende Änderungen vorzunehmen. Da große politische Wandlungen eingetreten sind, so kann man ja auch das Schulgesetz nicht als petrifiziert ansehen; man wird vielleicht in 10, in 20 Jahren wieder Reformen vornehmen müssen. Der Herr Minister erklärt im weiteren Verlaufe seiner Rede, die Regierung denke keineswegs an irgend einen Umsturz der Volksschulgesetzgebung; es sei nicht richtig, daß durch § 3 das Niveau des Unterrichtswesens herabgedrückt werde. Die Unterrichtskommission habe sich für die vorge-

schlagenen Änderungen ausgesprochen, die Bürgerschullehrer haben ein Memorandum überreicht, in welchem es heißt: „Die achtklassige Bürgerschule hat gar keinen Sinn". Redner geht hierauf zur Besprechung des Paragraphen über, welcher von dem sittlichen Verhalten der Lehrer handelt, und sagt, es sei überraschend, daß dieser Paragraph, namentlich von den Lehrerkreisen, beanstandet worden sei, ein Paragraph, der lediglich zu deren Gunsten aufgenommen wurde. Die jetzige diesbezügliche Bestimmung des Gesetzes sei so allgemein gefaßt, daß die Lehrer wegen solcher Dinge in Disziplinar-Untersuchung gezogen wurden, die des Lehrerstandes ganz unwürdig waren und wodurch das Ansehen der Schule untergraben wurde. Es sind Fälle von Beschwerden vorgelegen, wo ein Lehrer in Disziplinar-Untersuchung gezogen wurde, weil er zum Beispiel dem Deutschen Schulverein als Mitglied angehörte. Die jetzige Bestimmung hat sich nun zum Ziele gesetzt, einem solchen denunziatorischen Übereifer das Handwerk zu legen.

Der Minister bespricht hierauf den § 21, welcher einem Bedürfnisse der Landbevölkerung entspreche. Darin, daß die Entscheidung den Gemeinden überlassen werde, liege keine Gefahr. Man habe den Gemeinden ein Zeugnis ausgestellt, das sie durchaus nicht verdienen.

Redner wendet sich nun zur Besprechung des § 48. Die Bestimmung des zweiten Alinea dieses Paragraphen, wonach der Schulleiter auch aus der Religion die Lehramts-Prüfung abzulegen habe, sei eine Qualifikation, die auch jetzt von den Lehrern gefordert wird. Man hat aus dieser Bestimmung Waffen geschmiedet und gesagt, sie sei eine Erweiterung des kirchlichen Einflusses. Wieso man solche Absichten, solche Ziele in der Novelle finden konnte, das wisse er sich nicht zu erklären. Die Schulpflicht werde nicht abgekürzt, das Lehrziel nicht herabgesetzt, die Schule werde der staatlichen Gewalt nicht entzogen. Sie werde auch nicht der Kirche ausgeliefert, denn das liege nicht im Programme der Regierung und würde auch nie geschehen. Er müsse aber etwas aus dem vollen Tone seiner Überzeugung betonen: Die moderne Schule hat trotz der großen Ergebnisse, trotz der großen Fortschritte, die sie erzielte, dem Religionsunterricht nicht die nötige Fürsorge gewidmet, dem Religionsunterrichte, in welchem die sittliche Erziehung der Jugend, die Bildung der Empfindlichkeit der Herzen der Jugend für Tugend und Recht erzielt wird.

Der Minister schließt wie folgt: Die Durchführung ist derjenige Talisman, der uns dafür gegeben ist, daß auch in diesen wohlerwogenen und auf dem verläßlichen Weg bereits gemachter Erfahrungen gegründeten Neuerungen nichts Schädliches, nichts Gefährliches, nichts Bedenkliches liegt, und ich kann den Ausdruck und die Intentionen dieser ganzen Vorlage in zwei Sätze zusammenfassen. Sie sagt den Lehrern: Seid jederzeit und in allen eueren Thätigkeiten euch bewußt, daß euere Hauptaufgabe die sittliche, pflichtgemäße Heranbildung der Jugend ist, damit nicht bloß diese, sondern auch die nachfolgende Generation durch die Erfolge der Schule keinen Schaden leide! Und sie sagt den Schulbehörden: Erfüllet genau, was im Gesetze und in den Vorschriften für Erweiterung und Vervollkommnung des Schulwesens gegeben ist, aber übersehet auch die finanziellen, wirtschaftlichen, ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden nicht und bringt sie zur Geltung in den Entscheidungen und Anträgen, insofern sie als maßgebend angesehen werden müssen. In diesen zwei Direktiven, die allein in dieser Novelle ihren Ausdruck finden sollen, und mehr ist auch in ihr nicht gegeben, wird die Novelle auch nicht zum Schaden und nicht zum Rückschritte der Schule führen, sondern zu deren Fortbildung und Fortschritt, zu deren Verbesserung dienen. Mit diesen Worten empfehle ich sie Ihrer Annahme.

Abg. Graf Dzieduszycki: Das Werk, das wir hier vollenden, ist schlecht, sehr schlecht, es findet keine Gnade in den Augen Gottes und der Vereinigten Linken; wir wollen die Kultur Österreichs mit Füßen treten, wir wollen der Wissenschaft und dem Fortschritt ins Gesicht schlagen; die Volksschule soll zerstört werden, die Bürgerschule soll zerstört werden. Es ist die Gefahr vorhanden, daß der Staat Österreich darüber zugrunde geht, und nur ein Trost bleibt übrig, es werden die Wogen der Volksentrüstung in so heftigen Brandungen gegen diese Bänke andrängen, daß sie uns, die wir für die Schulgesetz-Novelle stimmen, und die Novelle hinwegreißen. Wir werden der Tropfen sein, der die Schale überfließen macht, der ein Ungewitter herausfordert, welches Thür und Riegel öffnet der langersehnten Herrschaft der alten Verfassungspartei, der Vereinigten Linken, die alles dasjenige, was jetzt versündigt worden ist, wieder recht machen wird. Alle haben gesündigt und schwer gesündigt; die Regierung

hat gesündigt, aber über diese Regierung ist schon längst der Stab gebrochen worden; die Alpenländer haben schwer gesündigt, schwerer die Böhmen und Illyrier oder Slovenen, welche die ganze Schande und den ganzen Schaden des Gesetzes aus politischen Rücksichten auch ihrem Volke auferlegen, am schwersten aber die Polen. Ihr Verfahren ist einfach unsittlich; sie haben das christliche Wort vergessen, den Grund einer jeden Moral: „Thue deinem Nächsten nicht, was dir selbst nicht lieb ist". Der Politik und einer falschen Politik opfern sie ihre bessere Überzeugung. Sie stellen sich damit zufrieden, daß sie für ihr eigenes Land eine kleine Exemption statuieren. Wenn sie wenigstens, nachdem sie schon sich selbst die Exemption geholt haben, aus dem Hause ziehen und nicht mitstimmen würden bei allen Angelegenheiten, die sie nicht mehr angehen, das wäre vielleicht noch zu verzeihen. Aber nein, sie wollen die Ruthenen und den mächtigen deutschen Stamm Österreichs strafen, um ihre kleine Freude daran zu haben, ihre Macht und Kraft zu beweisen.

Das sind schreckliche Vorwürfe. Als ich von ernsten Männern diese Vorwürfe hörte, da wurde ich stutzig. Das Gesetz, wie es aus dem Herrenhause kam, schien mir sehr wenig wichtig, von sehr geringem Belang. Die Änderungen schienen mir sehr geringfügig zu sein, manche wohl für mein Land nicht notwendig und nicht richtig, aber alle von sehr geringem Belang. Und heute, nachdem ich mit allem Fleiß und aller Mühe die Vorlage studiere, den Verhandlungen im Herrenhause und in diesem Hause gelauscht habe, bleibe ich getrost bei dieser Meinung.

Nach dem jetzt bestehenden Gesetze soll der Religionsunterricht vom Religionslehrer erteilt werden, und falls dieser verhindert ist oder in Ermangelung eines solchen von den anderen Lehrern; bei einklassigen Schulen natürlich von dem Schulleiter. Durch dieses Gesetz wird also dasjenige, was praktisch bisher bestanden, gesetzlich festgestellt. Nun wird man fragen, wenn die Herren aus Polen dies für eine so einfache und unwichtige Frage halten, warum wollen sie sich eximieren? Die Erklärung liegt in den Verhältnissen. In den westlichen Ländern der Monarchie ist die Bevölkerung konfessionell fast ganz homogen. In Niederösterreich giebt es nur 2 Perzent Akatholiken, inmitten der katholischen Bevölkerung in Steiermark nicht ganz 1 Perzent, in den Ländern der böhmischen Krone kaum 4 Perzent, in Galizien dagegen 18 und in Dalmatien gar 20 Perzent. Hier in diesen Ländern sind also eklatante Verhältnisse, welche es nicht zulassen ohne eine Teilung oder eine Störung des Friedens in der Schule, daß der Schullehrer von gesetzeswegen derselben Konfession angehöre, wie die zufällige Mehrheit der Schuljugend. In den Städten Galiziens ist die konfessionelle Mischung noch viel stärker. Es würde nur dem Zufalle überlassen sein, welcher Konfession der Schulleiter angehören soll. Da wäre es besser, ein solches Gesetz nicht zu geben; die Schuljugend würde dann verschiedene Schulen besuchen, sich entfremden, und das ist für die staatsrechtliche Bildung der Jugend nicht gut. Dies Gesetz ist daher für die westlichen Länder natürlich, in den Ländern, die ausgenommen werden, gefährlich und unrichtig.

Auf die achtjährige Schulpflicht übergehend, bemerkt der Redner: Wir haben die Erfahrung, daß in den westlichen Ländern das bestehende Gesetz nicht ausgeführt wird, und es ist kaum gut, daß Gesetze bestehen, die nicht ausgeführt werden, da dadurch der Sinn für Gesetz und Recht bei der Bevölkerung verloren geht. Diejenigen Gemeinden, welche die achtjährige Schulpflicht verlangen, werden sie immer noch haben können. Sie, meine Herren, nennen sich mit Vorliebe liberal, und es wäre gut, wenn Sie in diesem Punkte den Namen dadurch rechtfertigen, daß Sie einmal für die Libertas stimmen. Daß unsere Landbevölkerung in Galizien auf einer so niedrigen Stufe sich befindet, ist dadurch erklärlich, daß seit hundert Jahren bei uns alles nicht vom Hause aus und daher schlecht eingerichtet wurde, und deswegen muß ich auch die Verantwortung dafür, daß unsere Landbevölkerung noch nicht auf jene Höhe der Kultur sich erhoben hat, wie die der westlichen Länder, von uns abwälzen.

Der Abgeordnete Beer hat als Wahlspruch für seine Partei ein geflügeltes Wort benützt, welches von Kaiser Franz ausgesprochen wurde: „Ja, wissen S', regieren muß Aner, der Ane bin i". Ja, wenn man dieses Wort im Sinne, wie es ausgesprochen wurde, wieder anführen wollte, so wären wir alle ziemlich unnötige und störende Persönlichkeiten, ohne die man auch fortexistieren könnte. Es ist in einem anderen Sinne gesagt worden; es ist nicht gesagt worden im Sinne Ludwigs XIV.: „L'état c'est moi", sondern in dem Sinne: „L'état c'est tous". Es wurde die Allgewalt des Staates wie ein neuer Gott in die Höhe gehoben; es soll das Eine, das-

jenige, von dem einmal der altgriechische Weise schwärmte als von einem ἓν καὶ πᾶν, zur Wirklichkeit werden. Es soll sich der Staat überallhin einmengen, alles überschwemmen, alles in seiner kräftigen Hand centralisieren, bureaukratisieren. Das nennt man dann liberal, ohne zu bedenken, daß diese Waffen nicht nur einmal dem krassesten Despotismus dienten, sondern noch heutzutage beliebt sind in dem großen Nachbarstaate Rußland, welcher sicher nicht liberal genannt werden kann.

Es ist hier ein blutiges Wort gefallen. Man hat gesagt, daß, wer für das Wohl seines Landes eintritt und daher für das Wohl eines Teiles der gesamten Monarchie, eine Provision nimmt. Wenn der Herr Abgeordnete aus der Bukowina, der dieses Wort ausgesprochen hat, mit einem englischen Staatsmanne zusammenkommen würde, so würde er erfahren, daß das englische Parlament, dieses Modell aller Parlamente, nie in diesem Sinne vorgeht, wie uns proponiert wird. Gesetze werden für Irland, Schottland, für England und Wales in einem Parlamente, aber verschiedenartig votiert. Entweder kein einheitliches Parlament — oder verschiedene Bestimmungen für verschiedene Länder unter Mitwirkung aller Abgeordneten. Österreich hat eine große, sittliche, weltgeschichtliche Aufgabe für sich; es soll beweisen, wie es möglich ist, daß verschiedenartige Stämme und Völker mit einander ruhig fortleben, ohne einander zu beherrschen. Und versteht es der Herr Abgeordnete aus der Bukowina nicht, daß darin eine hohe sittliche Aufgabe des Staates liegt, suum cuique zu geben, die Verhältnisse der verschiedenen Länder und Völker zu würdigen und das erstemal in der Weltgeschichte das Beispiel zu geben von der Einheit in der Vielheit, so muß ich sagen, daß ich dies nur so begreife, daß ihm der staatsmoralische, der staatsethische Sinn fehlt. Es beherrscht ihn eine gewisse geistige Blindheit und deshalb muß ich ihm mein herzliches und kollegialisches Mitleid für dieses Gebrechen aussprechen.

Abg. Kowalski spricht sich gegen die Vorlage aus, weil dieselbe die Berücksichtigung der ruthenischen Sprache vermissen lasse. Er bemängelt im einzelnen die Bestimmungen der vorliegenden Novelle, glaubt jedoch, daß es keinen Sinn hätte, Abänderungs-Anträge zu stellen, denn man wisse ja, daß das Gesetz schon im vorhinein dekretiert sei. Bei uns werden ja die Gesetze nicht mehr nach Gründen verfaßt, sondern man dekretiert das Gesetz von oben und es müsse angenommen werden. Redner schließt mit der Erklärung, daß er die Errungenschaften des deutschen Geistes als Gemeingut aller Völker Österreichs erhalten wissen wolle, und daß er darum, um dieses Werk nicht zerstören zu lassen, mit voller Überzeugung gegen die Novelle stimmen werde.

Abg. Ignaz Freiherr v. Giovanelli giebt mit Bezug auf das Vorgehen der tirolischen Abgeordneten bei der Beratung des Reichs-Volksschulgesetzes vom 24. April 1869 im Namen der Abgeordneten aus Tirol die Erklärung ab:

„Für unser Land fordern wir ein Volksschulgesetz, welches auf katholischem Boden aufgebaut ist und den wirklichen Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung entspricht. Das zu fordern haben wir das Recht und die Pflicht. Die Erlassung eines solchen Gesetzes steht aber dem Landtage zu, der Reichsrat kann nur allgemeine Grundsätze im großen aufstellen. Wir halten das bestehende Reichs-Volksschulgesetz wegen seiner Irrtümer und Mängel für schädlich und werden deshalb auch für die vom Ausschuß vorgelegte Resolution stimmen. Wir werden aber auch für die Novelle stimmen, nicht, als ob wir dadurch jenen Bestimmungen des Reichsgesetzes, welche durch die Novelle abgeändert werden, unsere Zustimmung geben würden. Dagegen verwahren wir uns. Wir stimmen auch nicht aus dem Grunde, weil wir in jenen Punkten, die eine Änderung des Volksschulgesetzes involvieren, das Wünschenswerte erreicht sehen. Unsere Forderungen gehen weiter. Wir werden dafür stimmen, weil durch die Novelle wenigstens einige Mängel und Fehler des Reichsgesetzes beseitigt werden. Durch die Novelle werden die Lasten einzelner Gemeinden hinsichtlich der Schulbauten und Lehrer verringert, wird gestattet, den Unterricht der Kinder mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu verkürzen, und ihn auf Wochentage und Halbtage zu beschränken, was auch im Interesse der Gesundheit der Kinder liegt. Durch die Novelle werden auch die Ärgernisse beseitigt, die dadurch entstehen, daß die Schulleiter nicht der Religions-Genossenschaft der Mehrheit der Kinder angehören. Wir wollen durch diese Zustimmung beitragen, daß die Mängel des Reichs-Volksschulgesetzes beseitigt werden. Wir erklären aber, daß wir auf unseren Forderungen und an dem Rechte des Tiroler Landtages festhalten. Wir verwahren uns aber, daß

unserer Abstimmung die Bedeutung beigelegt werde, als wie wenn wir dem Reichsgesetze in den nicht abgeänderten Punkten stillschweigend unsere Zustimmung geben würden."

Abg. Dr. Weitlof erklärt, daß in den Landtagen derjenigen Länder, welche von diesem Gesetze ausgenommen werden, kaum eine Majorität für die Schulgesetz-Novelle zu finden wäre, und trotzdem werden einzelnen widerstrebenden Ländern diese Gesetze im Wege der Reichsgesetzgebung diktiert. Wenn der Abgeordnete Dziedus-zycki auf England verwiesen habe, so dürfte er wohl kaum ein Beispiel in der englischen Geschichte citieren, in welchem eine unbedeutende ziffermäßig minimale Minorität in der ohnehin nicht übergroßen Majorität es versucht hätte, gegen den Willen aller anderen ihren eigenen Willen durchzusetzen. Die Ausführungen desselben Abgeordneten seien auch ein Plaidoyer gegen das Gesetz und den § 48 gewesen, da er ja auch in der Schule keine Teilungen der Konfessionen wünsche. Aus den Ausführungen des Abgeordneten Oberndorfer bemerkt Redner, ist zu entnehmen, daß es der ländlichen Bevölkerung nur darum zu thun sei, Schulbesuchs-Erleichterungen zu erlangen, und nicht darum, eine konfessionelle und politische Kontrebande bei dieser Gelegenheit mit in die Schule hineinzutragen. Da könne man aber behaupten, daß die deutsche Bauernschaft, wenn sie nichts anderes anstrebt, als Schulbesuchs-Erleichterungen und sonstige ihrem Leben und dem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechende Wünsche, es nicht nötig hat, Parteien Gefolgschaft zu leisten, deren eine von einem bis zur Ankündigung des Vernichtungskrieges gesteigerten Hasse erfüllt ist. Wenn der Abgeordnete die Verhandlungen des Landtages aus dem Jahre 1878 angeführt habe, so ist es interessant, anzuführen, daß bei der Abstimmung, ob man sich für die Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht und gegen die Verkürzung derselben aussprechen solle, Seine Eminenz der Fürst-Erzbischof Kutschker dafür gestimmt hat, daß an der Schulpflicht nicht gerüttelt werden soll. Auch der Unterrichtsminister habe als Statthalter Stellung genommen und sich ganz lobend über den Unterricht im siebenten und achten Schuljahre ausgesprochen. Wir haben auch stets dahin gewirkt, daß die Landschule keine Ausnahmestellung werde, und daß sie nicht in ihren Unterrichtserfolgen zurückbleibe hinter den städtischen Schulen. Wenn man die materielle Seite der Schule berücksichtigt, so müsse daran erinnert werden, daß gerade Niederösterreich einen sehr opferwilligen, schulfreundlichen Großgrundbesitz hat, der, ohne irgend welchen Vorteil aus der Landschule zu ziehen, der Aufhebung des Schulgeldes zugestimmt hat.

Der Behauptung wegen einer zu großen Belastung der Schulgemeinde durch Schulbauten könne mit dem Hinweise darauf entgegengetreten werden, daß Industrielle, Großgrundbesitzer, Sparkassen und auch der Landesfonds vier Fünftel bis vier Sechstel zu denselben beitragen, und daß gerade Wien zu den Einnahmen des Landesfonds sieben Fünfzehntel zahle. Bezeichnend für die Richtung, in welcher sich die Novelle bewegt, ist der Umstand, daß das Turnen entweder ganz oder vorläufig teilweise ausgeschieden werden soll. Beim landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterricht, bei dem man nicht willkürlich Theorieen aufstellen kann, sondern der nach den Erfordernissen, wie sie vorliegen, eingerichtet werden muß, ist es von größter Wichtigkeit, daß die allgemeine Vorbildung in der Volksschule stattfindet, und es wäre eine schlechte Ökonomie mit den Mitteln, wenn erst in der Gewerbeschule der Schüler das lernen müßte, was er aus der Volksschule mitbringen soll, und auch eine schlechte Ökonomie mit den geistigen Kräften des Schülers. Dieser Unterricht kann aber nicht erteilt werden, wenn nicht vorher ein Unterricht in den Realien und in der Naturgeschichte erteilt wird.

Redner beruft sich nunmehr zum Beweise, daß in der Novelle eine konfessionelle Tendenz liege, auf den Ausspruch des Kardinals Fürst-Erzbischof Schwarzenberg, des Grafen Belcredi im Herrenhause und des Grafen Clam in diesem Hause, geht sodann auf die Besprechung des § 48 über und fährt fort: Wie bedenklich § 48 in seiner Durchführung ist, das möge folgender, durch ein Aktenstück bewiesener Fall zeigen. Es hat ein Lehrer in der Laibacher Diözese laut Lehrbefähigungs-Zeugnis die Prüfung für den katholischen Religionsunterricht abgelegt und den Grad Nr. 2 erlangt. Nun will derselbe Lehrer in der Lavant-Diözese auch den katholischen Religionsunterricht erteilen. Er ist der kirchlichen Behörde aus anderen Gründen nicht genehm und die Behörde sagt: „Ja, der ist in der Laibacher Diözese approbiert, der ist für den Katholizismus in der Lavant-Diözese nicht geeignet". In solchen

Fällen wird es dem Manne unmöglich, beim Schulfache zu bleiben. Was den § 54 anbelangt, welcher die Bestimmung enthält, daß auch die Haltung der Lehrer außerhalb der Schule dem Disziplinarverfahren unterzogen werden könne, so kann ich diese Bestimmung nur für eine Preisgebung der Lehrer bezeichnen, insbesondere in den gemischtsprachigen Bezirken, wo die deutschen Lehrer fortwährend in Disziplinar-Untersuchung sein werden. Ich sage, die „deutschen", weil wir Deutschen in solchen Fällen, wenn uns eine Persönlichkeit nicht genehm ist, diese wohl etwas schärfer anfassen, aber nicht Disziplinar-Untersuchungen führen oder mit Denunziationen vorgehen.

Wir haben alle gesehen, welches Unglück es über unser Vaterland gebracht hat, wenn in einer Periode von etlichen dreißig Jahren auf politischem Gebiete fortwährend mit dem System und den Anschauungen gewechselt wird. Wollen Sie, meine Herren, diesen Wechsel des Systems auch in die Schule hineintragen, welche vor allem gleichmäßige Entwickelung braucht? Und noch eines. Ich gehöre nicht zu jenen, die überhaupt und speziell dann, wenn andere Parteien ihre politischen Versammlungen halten, mit den Arbeiterkreisen liebäugeln, aber ein Verständnis und ein Gefühl habe ich dafür, welche Auffassung den nach Selbständigkeit ringenden Arbeiterstand ergreifen muß, wenn er sieht, wie der Besitz und die politische Macht ihm die Schule, das einzige, was er hat, verkümmert, und ihm das einzige: die Hoffnung auf eine bessere Zukunft seiner Kinder nimmt.

Wenn ich schließlich als Jurist mich frage, wie ich dieses Gesetz treffend juridisch bezeichnen könnte, so weiß ich keinen zutreffenderen Vergleich, als indem ich dieses Gesetz in die Kategorie des Expropriationsrechtes einbeziehe. Es giebt ein Expropriationsrecht der materiellen Güter zum Besten und Vorteil des Staates. Dies aber, meine Herren, ist ein Enteignungsgesetz der geistigen Güter zum Nachteile des Staates, und gegen ein solches Gesetz werde ich immer stimmen.

Abg. Dr. Chelmecki acceptiert die Vorlage zunächst vom kirchlichen Standpunkte, weil er in derselben den ersten Schritt zur Erfüllung der Forderungen der Kirche in Bezug auf die Schule erblickt.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Tonkli wird Schluß der Debatte mit 153 gegen 143 Stimmen angenommen. Die noch gegen eingetragenen Redner wählen den Abgeordneten Dr. Eduard Sueß, die für eingetragenen Redner den Abgeordneten v. Pflügel zu Generalrednern.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung erhält zunächst das Wort

Abg. Dr. Menger. Er erklärt, daß Graf Dzieduszycki, welcher im Namen des Polen-Klubs gesprochen, bezüglich des Verhältnisses der Akatholiken zu den Katholiken in Niederösterreich und in den „Ländern der böhmischen Krone", wie er sich ausdrückte, nämlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, sich um nicht weniger als 220 Perzent geirrt hat. In Niederösterreich beträgt nämlich das Verhältnis der Akatholiken zu den Katholiken nicht zwei Prezent, wie Graf Dzieduszycki angab, sondern 6,2 Perzent. Nimmt man Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen, so beträgt das Verhältnis der Akatholiken dort nicht vier, sondern fünf Prozent und in Schlesien allein sechzehn Perzent; wenn ferner die Ziffern, welche der Redner Galizien betreffend nannte, richtig sind, so beträgt dort der Perzentsatz nur vierzehn Perzent, und Schlesien sollte demnach noch eher eine Ausnahmsstellung erhalten.

Der Präsident erteilt dem Abgeordneten Ed. Sueß das Wort.

Abg. Ed. Sueß: Die hohe Aufgabe, welche mir von meinen Kollegen übertragen wurde, gegen die Novelle zu sprechen als General-Redner, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Drei Gruppen von Gegnern sind es, die uns gegenüber stehen! Die erste Gruppe ist diejenige, welche ihren Prinzipien treu geblieben ist, und in deren Namen Baron Giovanelli gesprochen; die zweite, bei weitem größte Gruppe ist jene, die ohnehin meiner Ansicht ist, daß diese Schulgesetze keineswegs die Bevölkerung will, welche aber trotzdem keinen Anstand nimmt, für die Novelle zu stimmen. Die dritte Gruppe ist endlich jene, als deren Vertreter der Unterrichtsminister erscheint, das ist diejenige, welche die Schulgesetze gar nicht verstehen will. So schwierig es nun ist, in eine fachmännische Diskussion einzugehen, so ist es beinahe noch schwieriger, in eine Besprechung der Methode einzugehen, welche hier befolgt wird, denn dieselbe widerspricht den Grundprinzipien der parlamentarischen Geschäftsbehandlung. Ich habe gelesen, als man einmal in Konstanz Johannes Huß zum Verhöre führte, da bemerkte ein böhmischer Ritter, daß neben dem Verhörsprotokoll bereits das Todes-

urteil fertig dalag, was unter den Freunden des Huß die größte Entrüstung hervorrief. Vielleicht hat sich an diese Scene Dr. Rieger erinnert, als er alles, was jetzt hier vorgeht, als eine Komödie bezeichnete. Ist das wirklich eine Komödie, dann ist es jedenfalls eine sehr lehrreiche, die wir gehört haben, besonders als Graf Dzieduszycki seine Rede gehalten hat in Entgegnung auf die Rede unseres Kollegen Tomaszczuk, von welcher ich sagen darf, daß alle meine Freunde mit ihr vollkommen übereinstimmen. Graf Dzieduszczycki schloß seine Rede mit der Erklärung, daß dies gewiß die höchste geistige Blindheit seitens des Abgeordneten Tomaszczuk bedeute. Diese Worte aus dem Munde eines jungen Kavaliers aus Galizien — das ist der Fußtritt vor aller Welt, der nötig war, um den Widersinn der ganzen politischen Situation zu kennzeichnen.

Wenn ich diese Worte meritorisch behandeln, wenn ich ihren Sinn hier auffassen wollte und über diesen Gegenstand sprechen wollte, ich müßte Worte gebrauchen, die wie Geschützkugeln gehen würden, über alle österreichischen Lande. Das will ich nicht. Es ist nicht gut, daß man über die Konstatierung solcher Vorgänge noch weiter hinausgeht. Graf Dzieduszycki hat weiter einen Vergleich gebraucht, welcher nicht nur in sachlicher, sondern zugleich in persönlicher Beziehung, mir nicht ganz zutreffend erscheint. Er hat nämlich verglichen die Vorgänge in diesem Parlament mit den Vorgängen im englischen Parlament und hat von Engländern und von Iren gesprochen, wobei selbstverständlich wir als der leidende Teil mit der Bezeichnung Iren gemeint waren. Nun bringt es sonderbarerweise der Zufall mit sich, daß in diesem Hause nur zwei Personen, allerdings sehr gute Deutschösterreicher, wie ich wohl sagen darf, sich befinden, deren Wiege in England gestanden, nämlich mein Bruder und ich, der ich als General-Redner gegen die Schulgesetz-Novelle vor Ihnen stehe, und nur eine Person, von der man sagen kann, daß ihre Familie aus Irland stammt, eine Person, deren Namen unter dem Volksschulgesetze steht, mit dem er sich dauerndes, ehrendes Denkmal gesetzt hat, und gerade dieser Mann will das dauernde, ehrende Denkmal heute vernichten, um eine ephemere, widerspruchsvolle Politik zu fördern.

Ich will versuchen, die Erinnerungen und Erlebnisse der letzten Jahre zu sammeln, die sich auf die Schulgesetze beziehen, und ich glaube, daß die Eindrücke, welche wir hier in Bezug auf die seitherige Entwickelung des Schulwesens gesammelt haben, nicht wesentlich abweichen werden von denen, welche meine Freunde in ihren Kreisen zu sammeln Gelegenheit hatten.

Als die Volksschulgesetze im Jahre 1869 verkündet wurden, herrschte helle Freude in unserem ganzen Reiche. Man hatte nur zu schmerzlich im Jahre 1866 gefühlt, wie weit man zurückgeblieben, man betrachtete diese Schulgesetze als eine wahre That des Fortschritts, und das äußerte sich auf mannigfaltige Weise durch geistiges Erwachen in allen Schichten der Bevölkerung, durch das Zuströmen zahlreicher Persönlichkeiten, die unentgeltlich ihre Kräfte widmeten, um an den Schulbehörden sich zu beteiligen, in zahlreichen Schulbauten, durch Überfüllung aller Schulen. Einigermaßen eigentümlich, ich muß das hier erwähnen, war die Stellung, welche die Geistlichkeit den Schulgesetzen gegenüber einnahm.

Die Bischöfe sind nicht einmütig vorgegangen, und als die Regierung die verschiedenen Konfessionsvertreter ernannte, konnte man sehen, daß in Wien die Dechanten und Pfarrer an den Verhandlungen um die Schule teilnahmen, während sie in St. Pölten denselben fernblieben. Doch dauerte dieser Zustand nicht lange. In dem Augenblick, als ein neuer Bischof in St. Pölten einzog, nahmen auch die dortigen Pfarrer an den Schulfragen Anteil, und seitdem hat sich in Niederösterreich Jahr für Jahr der Friede zwischen Kirche und Schule gefestigt, ein Friede, der so erfreulich wirkte, daß er nicht ohne Einfluß auf die Abgeordneten des Landes blieb. Da kam der Umschwung der Verhältnisse. Wie Wetterleuchten erschien am Firmament der Antrag Liechtenstein. Sie wissen, wie die Dinge dann gelaufen sind; Sie wissen, bis zu welchem Grade das Interesse für die allgemeinen Bedürfnisse des Staates herabgesunken ist gegenüber den immer mehr überhandnehmenden Einzelinteressen, und der verehrte Statthalter Niederösterreichs von damals steht uns gegenüber als Unterrichtsminister. Dieser erzählt uns, die Hauptsache in der Novelle sei die Reorganisation der Bürgerschule, und er erzählt uns weiter, daß er, wenn man sagt, in der Bukowina seien vier bis fünf Konfessionen, Übergangsmaßregeln treffen werde,

und er sucht nach einem Waschbecken, in welchem er seine Hände in Unschuld waschen kann.

Wenn der Forstmann durch den Wald geht, und er sieht einzelne entblätterte Wipfel, so nennt er das wipfeldürr, und er entnimmt daraus, daß der ganze Wald krank ist. Wenn man sieht, daß aus irgend einem Paragraph des bestehenden Gesetzes einzelne Blätter herausgepflückt sind, so fragt man sich: Wozu geschieht das? Und ist das nicht ein Anzeichen, daß man das ganze Gesetz für wipfeldürr hält?

Da ist zuerst der § 53. Dieser enthält bisher die Bestimmung, daß Unterlehrer, die binnen fünf Jahren nicht die Lehrbefähigungs-Prüfung ablegen, nicht in ihrer Stellung zu belassen sind. Dieses Alinea wird gestrichen. Warum? Die Regierung sagt, weil sich offenbar Privatverhältnisse herausgestellt haben, welche diese Bestimmung als zu streng erwiesen haben. Das ist nicht der Fall. Ein anderer wichtiger Grund ist es. Durch die Weglassung dieser Frist für die Ablegung der Lehramtsprüfung soll die Schule den Schulbrüdern und Schulschwestern überantwortet werden. Das ist das erste, was in dem Gesetze nicht steht.

Ich komme zum § 48. Im ersten Alinea heißt es: Das Lehramt ist ein öffentliches Amt, welches allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbenntnisses zugänglich ist. In der neuen Fassung fehlen diese Worte. Warum wurden sie gestrichen? Weil sie überflüssig sind? Nein, sondern, weil man sich in dem neuen Gesetze, welches durch die Novelle notwendig sein wird, darauf berufen will, daß sie in dem früheren Gesetze gestanden und vom Abgeordnetenhause gestrichen worden sind.

Bevor ich nun daran gehe, darzuthun, was im Gesetze steht, bitte ich um die Erlaubnis, Ihnen zu zeigen, was in einem andern Gesetze, einer preußischen Schulgesetz-Novelle, steht. Es hat sich in Preußen herausgestellt, daß in den verschiedenen zugewachsenen Ländern verschiedene Bestimmungen über Schulstrafen bestehen, und es zeigte sich ferner, daß die Zahl der Schulstrafen außerordentlich stieg. Die preußische Regierung schloß daraus, daß es notwendig sei, drakonische Verschärfungen dieser Strafen einzuführen. Das neue Gesetz enthält nur vier Prinzipien: 1. daß der Instanzenzug bezüglich der Schulstrafen zu verkürzen sei; 2. daß nicht nur die Eltern, sondern auch die Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder in die Arbeit nehmen, mit denselben Schulstrafen zu belegen sind; 3. daß außer Geldstrafen auch Personalhaft verhängt werden kann; 4. der Orts-Schulrat, eventuell der Lehrer hat das Recht, durch einen Amtsboten die Kinder aus dem Elternhause in die Schule führen zu lassen. Das hat vor vier Wochen das preußische Abgeordnetenhaus beschlossen. Das ist der Unterschied zwischen einer regierenden und regierten Regierung. Das ist der Unterschied zwischen einer konservativen Partei, welche ihre Aufgabe darin erblickt, alle Einzel-Interessen zu unterdrücken zum Zwecke des Staatsganzen, und jener Partei, welche sich bei uns in den schönen Namen einer konservativen Partei hüllt und in allem und jedem die entgegengesetzte Tendenz verfolgt. Und wenn man dieses Gesetz vergleicht mit unserer Novelle, dann muß man sagen: Wenn Generationen vergangen sein werden, welcher von diesen beiden Staaten wird eine bessere Jugend, ein besseres, intelligenteres Heer, besser gebildete Gewerbsleute, eine geschicktere Landbevölkerung haben? Wie sollen, wie können wir die Konkurrenz mit einem solchen Nachbar aushalten?

§ 21 konstituiert ein neues Recht und stellt gegenüber der Pflicht ein neues Recht auf; so weit dieses Recht reicht, hört die Pflicht auf. So weit die Gemeinden wollen, ist thatsächlich die achtjährige Schulpflicht aufgehoben. Jedermann weiß das, jeder ist sich darüber klar, nur der Minister will es nicht wissen. Er hat im Herrenhause dem Fürsten Friedrich Liechtenstein auf eine diesbezügliche direkte Anfrage eine widerspruchsvolle Antwort gegeben, und ebenso widerspruchsvoll war, was wir gestern von ihm gehört haben. Wie kann sich ein Minister herbeilassen zu solchen Ausführungen, und es ist begreiflich, daß alle Parteien des Hauses eine solche Darlegung zurückweisen; und habe ich das Recht, zu sagen, daß er die Novelle nicht verstehen will? Der Minister schämt sich der Novelle und ich begreife es, wenn er zurückdenkt auf die Thätigkeit in früheren Jahren. Und war der § 21 nötig? Es liegt ein Schulzeugnis vor mir aus Wels vom 14. April 1790. Darin heißt es: „Da er bereits das vierzehnte Lebensjahr erreicht hat, so wird er aus der Schule entlassen." Das war schon vor hundert Jahren. Man hat auf die wirtschaftliche Not hingewiesen.

Hier liegen Petitionen eines der allerärmsten Gebiete der Monarchie, aus den Gebirgsgemeinden Schlesiens, und da heißt es: „Wir Schlesier weisen mit Stolz auf die durch die Schulgesetze erreichten Resultate, welche Se. Majestät der Kaiser anzuerkennen geruht hat, hin, und protestieren feierlichst, daß unser Land durch Parteinahme für Vertreter anderer Länder in seiner Entwickelung behindert werden soll. Wir zahlen die höchsten Steuern, brauchen daher die Förderung der Schule. Wir wollen unseren Nachkommen die Grundlage der Wohlhabenheit und Gesittung, die Schule erhalten." Und zur Zerstörung solcher Dinge finden sich in Österreich Schergen!

Der Abgeordnete Oberndorfer kennt so wenig die Sache, um die es sich handelt, daß er die Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages zu seinen Gunsten zitierte, während der niederösterreichische Landtag alle Anträge auf Abänderung des Schulgesetzes abgelehnt hat und nur die Regierung aufforderte, im Verordnungswege Verfügungen zu treffen.

Redner zählt nun die vom niederösterreichischen Landtage in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse auf und fährt fort: So geht ein Landtag vor, welchem es wirklich um die Schule, um die Sorge für die thatsächlichen Bedürfnisse zu thun ist. Der Unterrichtsminister hat sich — ich bedauere, keinen andern Ausdruck gebrauchen zu können — so weit vergessen, die Petitionen der Städte um Aufrechterhaltung der Schulpflicht auf dem Lande zu vergleichen mit dem Vorgehen der Herren Abgeordneten aus Galizien. Ist das der Dank, welchen die Opferwilligkeit so vieler Städte von Seiten der Regierung erfährt? Welche Opfer haben die Städte gebracht, wie habe ich selbst als Abgeordneter der Stadt Wien Ausgaben von vielen Millionen zugestimmt und sie veranlaßt! Warum? Weil ich und meine Gesinnungsgenossen wußten, daß eine große Stadt nicht bestehen kann in ihrer Blüte, ohne eine gebildete Landbevölkerung; weil wir wollen, daß die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land lebhafter werden; weil wir aus der Geschichte wissen, daß die stürmische Entwickelung, welche die politischen Ereignisse in Frankreich genommen haben, keinen andern Grund hat, als den ungeheuren Kontrast, welcher aus der Bildungsweise des Flachlandes und der Bildung der Städte hervorgegangen ist, und weil wir wissen, daß durch dieses Gesetz nichts Anderes geschaffen werden soll, als eine Vendée der Unwissenheit. Ich gehe nun über zu den anderen Teilen der Vorlage, zu denjenigen, welche als pädagogisch-didaktische bezeichnet wurden. Da ist zuerst § 54, welcher die Bestimmung enthält, daß das Lehrpersonal auch bezüglich seines Verhaltens außerhalb der Schule der Disziplinar-Untersuchung unterzogen werden kann. Der Unterrichtsminister hat die Güte gehabt, zu bemerken, daß das ehrenvoll für den Lehrerstand sei. Wenn man es nicht gehört hätte, würde man es kaum glauben; daß man gegen einen ganzen Stand in einem Gesetze über die bestehenden Verfügungen hinaus eine solche ehrenrührige Supposition macht, ist eine solche Verletzung des Standes, eine solche Herabsetzung desselben, eine solche Schädigung der allgemeinen Interessen der Schule, daß ich behaupten kann, ein wahrer Freund der Schule kann diesen Paragraph nicht verfaßt haben. Der Herr Minister hat zwar die Güte gehabt, uns mitzuteilen, daß bei ihm ein Lehrer angezeigt worden ist deshalb, weil er mit Dispens Freitag Fleisch gegessen habe, und er hat die beruhigende Erklärung hinzugefügt, daß deshalb keine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet werden wird. Nun stellen Sie sich aber vor, wenn solche Anzeigen heute vorkommen, wie werden künftighin die Anzeigen ausschauen. In früherer Zeit hat man darüber andere Ansichten gehabt, und zum Beweise dafür diene Ihnen ein Schriftstück vom 12. Februar 1296, in welchem Herzog Albrecht I. der Gemeinde Wien das Recht verleiht, die Lehrer zu bestellen, welche an „Ehren und Künsten reich" eine Zierde für die Gemeinde sein sollen, damit durch „des Lehrers Säumung" niemand „mißrate".

Ich komme nun zu § 48. Ich will hier nicht die Frage der Zweidrittel-Majorität aufwerfen, sondern nur die diesem Paragraph in seinem Alinea II zu Grunde liegende Ansicht ist es, welche ich hier bekämpfen will. Es ist von jeher so gehalten worden, und ich glaube, man sollte meinen, das sei selbstverständlich, daß die katholische Kirche in Österreich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten habe, und zu den Pflichten derselben gehört der Religionsunterricht. Es giebt sogar Männer von Bedeutung, Autoritäten, die behaupten, daß der Religionsunterricht in der Schule die allererste Verpflichtung der Geistlichkeit sei, und sogar vorangehen müsse den Verpflichtungen, die sie gegenüber der Kirche selbst habe. Der Herr Bischof von Linz,

welcher sich in seinen bisherigen Verfügungen auf den Standpunkt des Konkordats stellt, hat auf Grund dieser Bestimmungen des Konkordats wahrscheinlich keine Lehramtsprüfungen abgehalten, weil er von der Ansicht ausging, daß der Religionsunterricht durch die Geistlichkeit zu erteilen sei. Nun geht aber diese Vorlage von der Voraussetzung aus, daß der Lehrer immer bereit sein solle, suppletorisch den Religionsunterricht zu erteilen. Das ist eine Verschiebung der Grenzen zwischen Staat und Kirche auf dem empfindlichsten Gebiete und steht in Widerspruch mit Allem, was unter allen früheren Systemen beschlossen worden ist; ja, steht auch in Widerspruch mit der Haltung, welche die Kirche in anderen Staaten eingenommen hat.

Erlauben Sie mir, meine Herren, einen Blick zu werfen auf ähnliche Bestimmungen in anderen Ländern. Da ist zuerst das hier erwähnte Holland. Bekanntlich sind in Holland die Schulen konfessionslos, und sonderbar — dieses Holland mit seinen konfessionslosen Schulen ist der Hauptgläubiger unserer Staatsschuld. Wenn Sie unsere Protokolle durchlesen, dann können Sie finden: große Reden gegen das mobile Kapital, 2. große Reden gegen die konfessionslose Schule und 3. Referate über Defizite von vielen Millionen und den Auftrag, an den Markt zu appellieren. Und wohin gehen diese Millionen? Zu dem mobilen Kapital des konfessionslosen Holland. Um ein katholisches Land noch zu nennen, so erinnere ich an Belgien. Im Jahre 1878 hat Belgien ein neues Schulgesetz geschaffen, weil die bestehenden Einrichtungen, nach welchen die Schule unter der geistlichen Oberhoheit stand, den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprachen. Die Verfügung des Gesetzes sagt, daß zwar der Religionsunterricht vom profanen Unterricht getrennt sei, daß er aber obligat sei und daß dem Religionslehrer wöchentlich so und so viele Stunden in dem Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden. Was war die Folge davon? Nicht nur, daß der belgische Episkopat die Erteilung des Religionsunterrichts verweigert hat, er hat auch das Interdikt über sämtliche Staatsschulen ausgesprochen und den Besuch solcher Schulen als Todsünde erklärt. Und als die Volksschullehrer nun den suppletorischen Unterricht erteilen sollten, erklärte der belgische Episkopat, daß ein Volksschullehrer auf dem Totenbette von allen Sünden befreit werden könne, nur nicht von der Erteilung des Religionsunterrichts. Und diese Sache würde in Belgien noch ganz andere Dimensionen angenommen haben, wenn nicht durch die Festigkeit des Ministers Frère-Orban im offenen Parlamente die unglaubliche Zweizüngigkeit des päpstlichen Nuntius wäre bloßgelegt worden, welcher auf der einen Seite mit dem Staate verhandelte und auf der anderen Seite die Bischöfe aufstachelte. Vergleichen Sie dieses Verhältnis mit dem, was hier von den Religionslehrern gefordert wird, und vielleicht wird Ihnen dabei der doppelsinnige Spruch einfallen, welchen die Jesuiten auf einen Triumphbogen in Hermannstadt aufschreiben ließen, als ihr Gegner Rakoczy in Hermannstadt einzog, welcher Spruch lautete: „Pietas ad omnia utilis". Übersetzen können Sie sich ihn, wie Sie wollen.

Wenn es möglich wäre, meine Herren, durch die Vermehrung der Religionsstunden, durch die Vermehrung der religiösen Übungen den sittlich-religiösen Unterricht des Volkes zu fördern, wer möchte dann nicht mit Freuden dazu bereit sein? Und selbst, wenn es sich bei einem so wichtigen Zwecke um die Abänderung der Staatsgrundgesetze handeln würde, wäre ich für meine Person hierzu bereit. Aber die Sache steht anders; die Schwierigkeit liegt, wie gesagt, viel tiefer. In jedem modernen Staate zeigt sich folgendes: Es bilden sich zwei Gruppen in der Bevölkerung, von welchen die eine entweder auf Grund tiefer Studien oder auf Grund ihres vielfachen Verkehres mit Menschen allmählich in sich hat entstehen lassen jenen kategorischen Imperativ der Pflicht, welcher sie hoch erhebt über alle Anfechtungen des Tadels, und es giebt ein zweites Extrem, wo, wie z. B. in den Gebirgsdörfern, der Einwohner zufrieden ist mit dem frommen Glauben seiner Väter, und wo ein streng kirchlicher Unterricht vollauf alle jene Bedürfnisse erfüllt, welche das Land hegt.

Aber zwischen diesen beiden Extremen schwankt eine große wogende Menge, welche den Hafen des Glaubens verlassen hat und an dem andern Ufer noch nicht angelangt ist, und diese große Zone der Bevölkerung, welche man in der Regel unter dem Namen der Indifferenten zu bezeichnen pflegt, ist es, die namentlich bei uns einen sehr großen Teil der städtischen, besonders der produzierenden, der aktiven Bevölkerung umfaßt; und dieser eine gute, sittlich-religiöse Erziehung zu geben, das ist das große und schwierige Werk, welches bisher vollständig, meines Wissens, noch keinem Pädagogen

gelungen ist. Die Sache ist nämlich die: die Sitte oder die Moral ist allgemein. „Die Moral", sagt Cicero — ist dieselbe in Athen, dieselbe in Rom; sie war gestern dieselbe und wird es nach Jahrhunderten sein." Die Religion ist aber anders in jedem Staate, in jeder Stadt; ja, sie ist sehr oft anders in verschiedenen Gliedern einer und derselben Familie.

Nun zeigt sich die Erfahrung, daß in der schwankenden, indifferenten Menge, für welche auch ich den Grundstock eines Unterrichtes in einer bestimmten, positiven Konfession für unerläßlich halte — schon aus dem Grunde, weil die Konfessionen allein eine sichere Lehrmethode besitzen — eine Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Konfessionen sich bemerkbar macht. Es zeigt sich, daß die Zone des Indifferentismus viel breiter ist in katholischen, als in anderen Ländern. Sie ist sehr breit in Spanien, in Italien, in Frankreich, in Österreich. Gehen Sie nach England, wo die absolute Freiheit der Konfessionen ein regeres kirchliches Leben herbeigeführt hat, und Sie werden viel weniger Indifferentismus dort finden.

In dieser großen Zone nun, sage ich, reicht es nicht aus, die Stundenzahl für den Religionsunterricht zu vermehren; im Gegenteil, ein Zuviel ist von Schaden, und geschieht es gar oft, daß der junge Mann, wenn er der Schule entwachsen ist, über einem ungelösten Zweifel, der in ihm erwacht, das ganze Gebäude der Religion über den Haufen wirft, das in seinem Innern aufgerichtet werden sollte, als sein sittlicher Halt für das Leben. Es wäre diese Frage eine geradezu trostlose, wenn man nicht eine andere Erfahrung machen würde, und diese andere Erfahrung liegt darin, daß so wie auf die Lebensführung des Sohnes nichts größeren Eindruck macht, als das Beispiel des Vaters, so auch in jedem Staate — wenn ich so sagen darf — ein moralischer Maßstab, ein moralischer „Standard of life" sich entwickelt, nach welchem in der großen, indifferenten Masse die einzelnen Vergehen oder Sünden mehr oder weniger streng oder nachsichtig beurteilt werden. Und dieser moralische „Standard of life" wird gebildet durch die Lebensführung jener Männer und jener Körperschaften, welche vor die Augen der Menge gestellt sind. Nun, denken Sie nach, meine Herren, wenn es in einem Staate so weit gekommen ist, daß die Aussprüche des höchsten Gerichtshofes mißachtet werden; wenn in der Volksvertretung gegen das Votum des Obersten Gerichtshofes nicht nur Personen sitzen, nicht nur mitstimmen, sondern möglicherweise durch ihre Abstimmung in irgend einer wichtigen Sache die Majorität auf die eine oder andere Seite lenken; wenn es so weit gekommen ist, daß man sogar auf öffentlichem Markte erklärt, man stimme irgend einem Gesetze nicht zu, und die Gesetze würden überhaupt nicht gemacht nach Erfahrung und Weisheit, sondern nach dem Prinzipe von Tausch und Gegentausch — welches soll dann der moralische Standard of life sein? Und muß nicht dadurch eine tiefe Beirrung des moralischen Bewußtseins im ganzen Volke entstehen? Dagegen, meine Herren, hilft eine Vermehrung der Stunden des Religionsunterrichtes nichts.

Und nun komme ich zum Schlusse. Wir hatten gehofft, und die Geschichte berechtigte uns zu dieser Hoffnung, daß, wenn es sich einmal um den Kampf für die höchsten geistigen Güter der Menschheit handelt, wenigstens ein Teil der czechischen Abgeordneten auf unserer Seite sein werde. Was ist denn eine Nation, welche so große Erinnerungen besitzt, die sie im entscheidenden Momente verleugnen würde? Eines aber vergessen Sie nicht! Bei dieser Abstimmung geht mitten durch diesen Saal die Grenze zwischen dem westlichen und dem östlichen Europa! Jede Regierung, welche diese Richtung eingeschlagen hat — und wir sehen ja, daß auch nach der Abstimmung die politische Konstellation dieselbe sein soll, wie bisher, daß die Regierung also sich in derselben Abhängigkeit von der klerikalen Fraktion befinden wird, wie bisher — jede Regierung, die diesen Weg eingeschlagen hat, ist von der geistigen Isolierung zur politischen Isolierung gekommen, sie hat sich ausgeschaltet aus dem großen Strome der Zeit, und es ist gar nicht anders möglich, als daß sie auf diesem Wege entweder scheitert, was wir Alle hoffen und im Interesse des Vaterlandes erwarten, oder daß wir zu höchst unglücklichen Zeiten kommen. Wir Deutsche aber, und an unserer Seite, wie wir mit Freude sehen, alle die Vertreter des italienischen Volksstammes die in Österreich ihre Heimat haben, die eingedenk sind der Erinnerung an ihren Dante, und von denen Keiner sich dazu hergeben würde, ihn hier zu verleugnen, sie und die Splitter slavischen Stammes, die Sie durch Ihre eigene Unduldsamkeit zu uns herübergetrieben haben, werden mit uns stimmen, und wir

sind überzeugt, daß wir für die Zukunft stimmen, Sie, meine Herren, aber für eine abgethane Vergangenheit!

Abg. v. Pflügl (General-Redner der Rechten) erklärt, er könne nicht hinüberschießen, weil er dem geistlichen Stande angehöre und das Schießen daher für ihn als Menschen eine Irregularität bedeuten würde. Der Redner bespricht die aus dem Volksschulgesetze sich ergebende Belastung mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse in Oberösterreich, und berechnet, daß durch die Einschränkung der Schulpflicht sich durchschnittlich für eine zweiklassige Schule eine Ersparnis von 700 fl. jährlich ergeben würde. Redner sagt: Man citiert immer, daß Bildung frei macht. Ich unterschreibe es; aber was nützt mir die Bildung, wenn ich dabei nichts zu essen habe? Wenn ich mit meiner Bildung verhungern soll, dann bin ich lieber ungebildet und esse mich satt. Die Bäuerin muß auf dem Felde arbeiten, und wenn sie ein kleines Kind hat, wer soll bei demselben zu Hause bleiben, wenn nicht die ältere Tochter? Redner bespricht die Fabriksschulen, in welchen die Kinder noch weit weniger Unterricht genießen, als sie bei der sechsjährigen Schulpflicht haben werden. Redner bestreitet nicht, daß die achtjährige Schulpflicht die Bildung vermehren würde; aber wenn das Kind nach achtjährigem Lernen nach Hause kommt und von der Verfassungs-Urkunde, von der Zeichnerei erzählt, aber nicht mit den Händen zugreifen kann, dann wird der Bauer sagen: „Ich kann dich nicht brauchen". Der Bauer braucht keine Konkurrenz mit dem Auslande. Redner will den Begriff „Gottesfurcht" metaphysisch-psychologisch erörtern. Was ist denn Gott? Gott ist ein reales, wirkliches Wesen, der Begriff der höchsten Vollkommenheit. Es kann nur einen einzigen, unveränderlichen Gott geben; wer einen anderen als den wahren Gott, das ist Christus, anbetet, kann nicht wahre Gottesfurcht lehren. Sich auf einen Ausspruch Hasners im Herrenhause berufend, sagt Redner: „Wir wollen ja auch nichts anderes, als die konfessionellen Schulen". Behalten Sie Ihre Schulen, aber errichten Sie uns konfessionelle; wir verlangen nichts anderes. Gegen den hinter ihm sitzenden Minoritäts-Referenten Abgeordneten Beer polemisierend, sagt Redner: Sie sind ein grundgelehrter, gescheidter Herr, aber Ihre Auseinandersetzungen über den Einfluß der Kirche auf die Schule waren doch falsch. Redner sucht nun nachzuweisen, daß die Kirche die Mutter aller Künste und Wissenschaften sei. Thomas von Aquino, ruft er aus, ist der größte aller Menschen und wird niemals erreicht werden. Redner citiert zur Beweisführung der humanen Tendenz der Kirche die Sklavenauslösungen im Mittelalter, die Bettel-Orden, die Missionäre in den Wüsten Afrikas und Australiens, und schließt: Wenn Sie den Armen nicht hinweisen auf eine gerechte Verteilung im Jenseits, wird in Erfüllung gehen, was gesagt wurde: „Den Himmel habt ihr uns genommen, die Erde requirieren wir für uns". Darum hat die Schulgesetz-Novelle einen Sinn, darum werden wir für dieselbe stimmen.

Minoritäts-Berichterstatter Dr. Beer: Mir obliegt es, eine Reihe von Bemerkungen zu beleuchten, welche im Laufe der Debatte gefallen sind. Meine Pflicht wäre es zunächst, mich gegen das zu wenden, was seitens des Unterrichtsministers gesagt wurde, allein, ich gestehe, ich muß darauf verzichten, ich kann es nicht. Wer, wie ich, die Qualen gesehen, welche der Minister während der ganzen Debatte empfunden, wer, gleich mir, aus seiner Rede herauszulesen glaubt, daß er es bedauert, durch das caudinische Joch gebeugt zu werden, wird milder gestimmt. Giebt es etwas Schwereres für einen Mann, welcher am Ende seiner Dienstlaufbahn steht, als sich sagen zu müssen, meine alten Freunde habe ich verloren, neue habe ich nicht gewonnen. Der Minister hat mein innigstes Mitgefühl, gegen meine Angriffe ist er in Zukunft gefeit.

Redner wendet sich hierauf zu den Ausführungen des Grafen Clam in der General-Debatte.

Wenn das Ideal einer Erziehung zu erreichen ist, so kann sie nur im Hause, in der Familie erreicht werden. Glücklich derjenige, an dessen Wiege eine zärtliche Mutter gestanden ist, der in seiner Jugend unter der Zucht eines strengen Vaters gestanden ist. Wie wenige haben sich dessen erfreut! Wem dies möglich ist, dem muß die herbe Not ferne geblieben sein von seinem Elternhause. In diesem Falle soll die Schule helfend eintreten. Man muß nur in den Frühstunden der Wintermonate durch die Straßen Wiens gehen und die Kinder beobachten, die da hineilen. Wie viele hocken und kauern lange vor 8 Uhr vor der Thür des Schulhauses, weil sie nur in der Schule ein Asyl finden gegen das Elend in ihrer Familie. Ich bin

seit dreißig Jahren Schulmeister, und wenn ich bedenke, daß ich noch früher durch Unterricht mein Fortkommen erwarb, so unterrichte ich jetzt bereits durch vierzig Jahre. Ich habe mir Mühe gegeben, eine allgemeine Bildung zu erwerben, aber ich würde es nicht wagen, so absprechend über die pädagogische Litteratur der letzten zehn Jahre zu urteilen, wie es Graf Richard Belcredi that. Er hat sich beklagt, daß der Namen Gottes zu selten in den Schulbüchern genannt wird. Ich habe gezählt und habe gefunden, daß in diesen Lehrbüchern viele hundertmale dieser Name vorkommt. Es wurde von ihm gesagt, es sei sonderbar, daß die Lehrer den Kindern auftragen, sich die Zähne zu putzen, und wie viele von uns wären froh, wenn sie von ihrem Vater und ihrer Mutter angewiesen worden wären, sich die Zähne zu putzen. Aus der alten Schule mußte man die alten Lehrer herübernehmen, welche an die neuen Formen noch nicht gewöhnt waren. Die große Reform der Gymnasien und Realschulen, welche Graf Leo Thun anbahnte, fand ungeheure Schwierigkeiten. Eine Masse Gegner erhoben sich. Was that Graf Thun? Er harrte aus, er wich nicht den Gegnern und erwarb sich dadurch große Verdienste. Würde er allen diesen Stimmen gehorcht haben, so wäre diese Reform gescheitert. Hundert Jahre, nachdem die große Kaiserin Maria Theresia die Neuschule begründet hatte, war diese Schule noch nicht in allen Ländern durchgeführt. In Krain besuchten nur 47 Perzent, in Galizien nur 28 Perzent der Kinder die Schule.

Redner giebt hierauf statistische Daten über die fortwährende Zunahme des Schulbesuches seitens der schulbesuchenden Kinder. Insbesondere müsse man staunen über die Zunahme des Besuches im dreizehnten und vierzehnten Lebensjahre. Betrachten wir aber Galizien, wo die sechsjährige Schulpflicht besteht; dort besuchen von den Kindern 40 Perzent die Schule und 50 Perzent nicht, und daraus würde eigentlich folgern, daß man in Galizien die Schulpflicht von sechs auf vier Jahre herabsetzen soll. Thatsächlich hat auch eine hervorragende Persönlichkeit aus Galizien, welche ich vor dreizehn Jahren um sein Votum über die Dauer der Schulpflicht befragte, eine vierjährige Dauer der Schulpflicht in Galizien verlangt.

Man sagt uns: die städtische Bevölkerung gehen die Schulbesuchs-Erleichterungen gar nichts an, wozu richtet ihr denn Petitionen an das Haus? Die Novelle enthält aber eine Reihe von Beschränkungen, welche auch die städtische Bevölkerung treffen, so im § 48. Redner verliest im weiteren Verlaufe seiner Rede einige Stellen aus einer Petition einer Landgemeinde in Mähren, welche ihm, obgleich er diese Gemeinde nicht kenne, zugesendet wurde. Diese Gemeinde, die zum Wahlbezirke des czechischen Abgeordneten Nedopil gehört, erklärt, daß die Bauern die Schullasten willig tragen und nicht wollen, daß die Schulpflicht verkürzt werde. Die Novelle bedeute eine Reaktion auf dem Gebiete des Schulwesens und untergrabe damit die Hoffnung der Bauern auf eine Besserung in der Zukunft.

Redner geht zur konfessionellen Frage über und sagt: Graf Clam hat die konfessionelle Schule als das Ziel aller Wünsche seiner Partei bezeichnet. Was ist die konfessionelle Schule? Sie soll nicht darin bestehen, daß nur Kinder eines Glaubensbekenntnisses in dieselbe aufgenommen werden; denn Graf Clam hat selbst zugestanden, daß er den nichtkatholischen Schülern die Schule nicht versperren wolle. Sie soll nicht jene Schule sein, wo nur Lehrer eines Glaubensbekenntnisses lehren, sondern, wie im Herrenhause gesagt wurde, sie ist jene Schule, wo der gesamte Unterricht in einheitlichem Geiste geleitet wird. Man hat im Herrenhause gesagt, es werde Verwirrung getragen in die Köpfe der Kinder, wenn ein Lehrer von der Ewigkeit der Materie spricht, während ein anderer von der Schöpfung aus dem Nichts lehrt. Meines Erachtens wäre es in diesem Falle das Beste, wenn man beide Lehrmeinungen verbieten würde. Es sind aber ganz andere Anforderungen, welche an eine konfessionelle Schule geknüpft werden. Und um zu zeigen, was für Blasen in manchen Köpfen aufsteigen, so citiere ich Ihnen aus den „Blättern für christliche Erziehung" folgende Forderungen, welche dort an den Lehrer gestellt werden. Bei der Heimatkunde — so wird verlangt — soll der Lehrer vom religiösen Geiste durchdrungen sein; er fange mit Mesopotamien an und vergleiche unsere Heimat mit Mesopotamien. In den Kapiteln 12 und 13 der Bibel wird erzählt: „Abraham zog nach Kanaan". Dabei hat der Lehrer Gelegenheit, die Schüler darauf zu verweisen, daß man damals auf Kameelen reiste, während man heute mit der Eisenbahn reist. Dann heißt es in der Bibel: „Abraham war gastfreundlich". Dies bietet dem Lehrer Gelegenheit, von den Gasthäusern von Leipzig und Berlin zu sprechen. Weiter heißt es:

„Abraham kaufte die Höhle Makbela“. Das giebt dem Lehrer Gelegenheit, von der Kirche und dem kirchlichen Begräbnisse zu sprechen.

Stellen wir uns die Sache klar: Je einfacher der Organismus der Schule ist, um so leichter ist es, daß man der Geistlichkeit, der Konfession ungemein großen Einfluß verschafft. Soll nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt werden, dann giebt es mit der Geistlichkeit keinen Konflikt. Werden aber Realien, Naturwissenschaften gelehrt, dann tritt der Bruch ein, der Bruch, der das ganze moderne Leben durchzieht, der sich nicht beseitigen läßt dadurch, daß man einige Anschauungen von der Schule fernhält, die doch im Leben auf allen Straßen und Gassen gelehrt werden. Da giebt es nur eine Lösung: der Geistliche unterrichte nur in der Religion und mache sich keine Mühe, auf die übrigen Gegenstände Einfluß zu nehmen. Wahre Religiosität erzeugt nur das Leben. Wenn man uns die großen Vorteile der konfessionellen Schule schildert, so vergißt man den Zustand der Schulen, wie er bei uns war und in jenen Ländern, wo er ganz in den Händen der Geistlichkeit ruht. Denken Sie an Spanien und Italien. Wie viele ungebildete Leute haben Sie da, und glauben Sie, daß dort große Religiosität herrscht? Nur in Bayern ist es anders. Dort tritt aber die Geistlichkeit für die achtjährige Schulpflicht ein; alle Bischöfe haben deren Beibehaltung verteidigt, weil dort die Geistlichkeit von der Anschauung ausgeht, daß die Kinder zwischen dem zwölften und vierzehnten Lebensjahre empfänglicher sind für religiöse Vorstellungen.

Im Ausschusse hat der Regierungsvertreter die Vorteile der konfessionellen Schule hervorgehoben und dabei auf Preußen hingewiesen. Von einem Manne, der seit einem Menschenalter im Unterrichtsministerium sitzt, hätte ich erwartet, daß er nicht einem bloßen Scheine nachgeht und nicht aus bloß vorübergehenden Strömungen Kapital schlägt. Von dem Schulregulativ vom 1. Oktober 1854 in Preußen sagt ein sehr konservativer Schulmann: „Ich habe die Kinder ganz unfähig zum selbständigen Denken gefunden; sie konnten nicht einfache Bibelsprüche nach ihrem Inhalte auffassen und haben das Einmaleins mit derselben scheinheiligen Demut hergesagt wie ihre Gebete. Jede kindliche Offenheit und Zutraulichkeit ist ihnen abhanden gekommen.“ Auf einer Lehrer-Konferenz in Brandenburg hatte ein Lehrer eine Arbeit über den Sprachunterricht an den Volksschulen vorgelegt. Bei der Rezension sagte der Kreisschulinspektor, es sei nicht gut, dem Volke Sprachfertigkeiten beizubringen, es genüge, wenn der Sohn eines Landmannes schreiben und lesen könne, um seinen Leuten zu melden: „Ich bin gesund, schickt mir doch etwas Lebensmittel. Euer Sohn“.

Der Abgeordnete Pflügl hat gefragt, wie es gekommen sei, daß die Geistlichkeit aus der Schule verdrängt wurde. Ich möchte Ihnen diese Frage eingehend beantworten, kann aber nur sagen, daß in weiteren Kreisen die Befürchtung herrscht vor dem Einflusse, welchen die Geistlichkeit auf die Schule wieder erlangen konnte. Die Gründe dafür will ich Ihnen aus zwei Briefen darthun: aus einem Briefe eines Geistlichen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts und aus einem Briefe eines Priesters zu Ende der Sechziger-Jahre dieses Jahrhunderts. Beide Briefe handeln von der Toleranz. Der erste Priester sagt: „Wohl läßt sich zwischen zwei Personen der Friede am besten erhalten, wenn man die eine in das erste und die andere in das letzte Zimmer eines weitläufigen Gebäudes einsperrt. Einen solchen Frieden kann man nicht wünschen, weil der Friede nicht gefördert wird, wenn man darauf verzichtet, mit jemandem zu verkehren, von dem einen religiöse Differenzen trennen ... Selbstverständlich,“ heißt es am Schlusse des Briefes, „muß die Überwachung des Religions-Unterrichtes der Konfession überlassen bleiben“. Der zweite Geistliche zu Ende der Sechziger-Jahre sagt: „Toleranz! Schönes Wort für oberflächliche Leute, und doch das Schönste, was man seit dreieinhalb Jahrhunderten erreicht hat. Man mag es nun einsehen oder nicht, der Widerspruch im Glauben erzeugt Widerspruch im Willen. Zerrissenheit in der Religion ist der bürgerlichen Einheit zuwider. Man hat es versucht, die Zwietracht mit Toleranz zu überkleistern. Dieses Wort heißt zu Deutsch: Duldung. Wir brauchen dieses Wort nur dann, wenn wir von etwas sprechen, was wir gerne beseitigt sehen würden. So duldet ein Tier gewisse Einmieter, gegen deren Stich sich der Mensch zu schützen sucht. So oft dieses Wort auf Menschen angewendet wird, erweckt es nur Widerwillen. Fort mit der Toleranz! Du aber, göttliche Caritas, weiche nicht aus unserer Mitte.“ Der Name des ersten Priesters ist der des Fürst-Erzbischofs von Wien, Grafen Hohenwart; jener des

zweiten, der des Kanzelredners und Missionspredigers des Bischofs Konrad Martin von Paderborn, Peter Roh.

Graf Clam hat ausgeführt, daß die Reichsgesetzgebung in der Schulfrage nur jene Dinge besprechen soll, deren gleichmäßige Lösung im Interesse des Gesamtstaates geboten erscheint, und dabei auf die Verhältnisse in der Schweiz hingewiesen. Auch in der Schweiz stellte sich im Laufe der Zeit die Notwendigkeit der Ingerenz des Bundes auf die Volksschule heraus. Man wollte eine diesbezügliche Bestimmung aufnehmen; allein auch dem stellten sich die ultramontanen Kantone entgegen, und zwar deshalb, weil sie dadurch eine Entchristlichung der Schule besorgten. Wenn in der Schweiz die liberale Partei auf eine einheitliche Gesetzgebung hinarbeitet, während die ultramontane Partei die Belassung der Ingerenz der Kantone anstrebt, welche Haltung haben wir einzunehmen? Und von welchen Rücksichten wurde man in der Schweiz geleitet? Das Heer war die Ursache, und glauben Sie, daß es dem Staate bei und vom Standpunkte des Heeres gleichgiltig sein kann, ob die Schule vom Staate oder vom Lande geleitet wird? Ich werde Ihnen nur zwei Ziffern vorführen. Böhmen hat eine Bevölkerung von 5 700 000 Seelen, von diesen können 4 300 000 lesen und schreiben, 251 000 können lesen, und 1 200 000 können weder lesen noch schreiben. Dem gegenüber hat Galizien 5 900 000 Seelen; von diesen können 676 000 lesen und schreiben, 448 000 können bloß lesen und 4 800 000 können weder lesen noch schreiben. Meine Herren, das ist ein Spiegelbild. Die Bildung ist für unser Heer notwendig. Wenn Sie den Debatten im Herrenhause gefolgt sind, werden Sie gehört haben, daß die hervorragendsten Militärs für die Beibehaltung des Schulgesetzes sich ausgesprochen haben. Wenn sich auch eine Regierung finden sollte, die gewissenlos genug wäre, auf eine weitere Herabsetzung der Schulpflicht einzugehen, so müßte sie von der Krone verworfen werden. Denn auch der Monarch kann über die Interessen des Staates nicht hinaus.

Der Abgeordnete Dzieduszycki hat die Frage aufgeworfen, warum wir Deutschen für den Staatsgedanken eintreten. Ich will die Antwort darauf geben. Die Deutschen sind von der Überzeugung getragen, daß eine große Reihe von kulturellen Aufgaben sich ohne den Staat absolut nicht lösen lasse. Sie sind überzeugt, daß selbst die Sittlichkeit in ihrer höchsten Form nur in der Gemeinsamkeit und nur in der Hingebung an die Gemeinsamkeit zu finden ist. Die Deutschen sind von der Überzeugung durchdrungen, daß ein Staat ohne Freiheit allerdings ein schweres Übel ist, daß der Staat ohne Gehorsam aber zugrunde geht. Die Deutschen sind von der Überzeugung getragen, daß es für ein Volk nicht genügend ist, wenn es lebendige Begeisterung und Vaterlandsgefühl hat, sondern daß es Sinn haben muß für die harte staatliche Arbeit, und daß ein Volk, welches für diese harte staatliche Arbeit keinen Sinn hat, zugrunde geht. Die Deutschen in Österreich gehen von der Überzeugung aus, daß zuerst der Staat und dann die Libertät des Einzelnen kommt. Es gab ja bei uns in Österreich Zeiten, wo die Vertreter einzelner Stämme, weil die Strömung sich ihren Wünschen nicht günstig gestaltete, die Räume dieses Hauses nicht betraten. Die Vertreter des deutschen Stammes in Österreich aber harren nun schon drei Jahre aus, weil sie erfüllt sind von dem Staatsgedanken, und aus keinem andern Grunde.

Fürst Liechtenstein hat einmal gesagt: „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft". Wir haben nach der Schule gestrebt, aber nicht, um unserer Partei eine bedeutende Stellung zu sichern, sondern weil wir von der Überzeugung ausgingen, daß die größere Bildung für den Staat einen großen Vorteil bildet. Fürst Liechtenstein kann heute ruhig sein. Er hat uns mit seinen Bestrebungen für die Schulgesetz-Novelle ins innerste Mark getroffen, die Schule besitzt er und seine Genossen doch nicht. Was man besitzen will, muß man lieben, und deshalb ist mir um die Zukunft nicht bange. Sie werden die Schule nicht haben und Sie werden die Zukunft nicht haben, denn die Überzeugung, die uns begeistert und uns alle Unbill ertragen läßt, ist: „Die Zukunft ist unser!"

Majoritäts-Berichterstatter Lienbacher: Ich bezweifle, daß man im Volke weiß, um was es sich hier bei der Schulgesetz-Novelle handelt. Wie sollte man auch? Es sind ja von hier aus Einladungen ergangen an die Gemeinden und Bezirksvertretungen, Petitionen an das Haus einzubringen, um auf diese Weise auf die Stimmung des Abgeordnetenhauses einigen Einfluß zu üben. Und in diesen Einladungen wird gesagt, die Regierung wolle die konfessionelle Schule wieder einführen. Wenn

man nicht einen einzigen Paragraphen der Schulgesetz-Novelle den Lesern mitteilt, sondern bloß Phrasen, glaubt man, das Volk werde die Schulgesetz-Novelle verstehen? Und was wurde in den Versammlungen gesagt? Wieder nichts als allgemeine verurteilende Phrasen. Und wie haben es denn unsere Journale gehalten? Tag für Tag lesen wir Verdammungsurteile, aber teilen sie denn ihren Lesern auch nur einen einzigen Paragraph mit? Und was wurde hier gesprochen? Der Abgeordnete Carneri hat eine Definition von der Novelle gegeben und sagte: diese Novelle ist nichts, sie ist ein Loch, und aus diesem Loche ließ er schaudervolle Gestalten emporsteigen. Und der Abgeordnete Sueß, hat er nicht alle, welche die Novelle vertreten, Schergen und Verbrecher genannt? Und der Abgeordnete Tomaszczuk, hat er nicht von einer Provision gesprochen, welche an gewisse Parteien verteilt wird? Und wurde nicht von einer Expropriation der Geister gesprochen? Wer ist der Mensch, der, wenn er nicht die Novelle gelesen und bloß diese Aussprüche gehört hat, weiß, was in dieser Novelle steht? Und gerade diese Herren, welche solche Ausdrücke im Munde geführt haben, klagen über Herabdrückung des Bildungs-Niveaus! Der Abgeordnete Sueß citierte den Virgil; „Discite moniti!" Was sollen wir aber lernen? Virgil sagte: „Discite justitiam moniti et — was ich dem Abgeordneten Carneri empfehle — nolite temnere Divos". Ich empfehle dem Professor Sueß den Virgil zur besseren, vollständigen Lektüre.

Man hat auf jener (der linken) Seite sogar Ansichten bekämpft, welche man selbst früher vertreten hatte — nur, weil sie heute in der Regierungsvorlage ihren Ausdruck finden. Herr Professor Beer hat unter anderem die Fassung im § 1: „religiös-sittlich" als Ausfluß einer geistigen Indisposition des Herrn Unterrichtsministers bezeichnet. Nun, meine Herren, Herr Professor Beer hat selbst als Referent im Unterrichtsministerium im Jahre 1868 einen Entwurf ausgearbeitet, welcher die von ihm gewünschten Änderungen am Schulgesetz enthält, und wie lautet da § 1? „Die Volksschule hat die Aufgabe, die Grundlage einer religiös-sittlichen Erziehung zu legen". Wird man da nicht erinnert an die Milch der frommen Denkart, die in gährend Drachengift sich wandelt — wenn sie in einer Regierungsvorlage enthalten ist?

Die Opposition hat vier Haupteinwürfe gegen die Novelle erhoben: sie sei verfassungswidrig, drücke das Bildungs-Niveau herunter, hebe das Prinzip der Konfessionslosigkeit auf und untergrabe die Selbständigkeit des Lehrzieles und des Lehrpersonales. Was den ersten Einwurf betrifft, so ist derselbe gar nicht stichhaltig. Nach den Staatsgrundgesetzen steht wohl jedermann im Staate zu, ein Amt zu erlangen; es geht aber nicht an, daß jeder Staatsbürger von der Straße weg, ohne etwas gelernt zu haben, ohne die Befähigung nachzuweisen, darauf Anspruch erheben darf, ein Amt zu bekleiden. Aus der gleichmäßigen Zugänglichkeit folgt also nicht, daß jedermann, ohne Ausnahme, ein Amt erreichen kann. Auch die Katholiken und die Protestanten sind ausgeschlossen von der Schulleitung dort, wo die Mehrheit der Schüler Nichtkatholiken sind. Was Wunder also, daß Juden dort ausgeschlossen sind, wo die Mehrheit Christen sind. Wo ist da die Ungleichheit?

Der zweite Haupteinwand, der gemacht wurde, ist der Vorwurf, daß wir das Niveau der Bildung herabdrücken. Das wäre allerdings ein sehr schwerer Vorwurf, wenn er wahr wäre; aber was im neuen Gesetze vorgeschlagen wird, ist gar nichts neues, sondern steht schon im alten Gesetze, und die Schulbesuchs-Erleichterungen, die wir jetzt gesetzlich feststellen, sind nichts anderes, als die gesetzliche Fixierung dessen, was bisher bereits geübt wurde.

Wie strenge man in manchen Fällen mit der Bewilligung von Schulbesuchs-Erleichterungen ist, zeigt ein Brief, welchen er (Redner) erhielt, worin ihm mitgeteilt wird, daß einem Mädchen im dreizehnten Jahre vom schlesischen Landes-Schulrat nicht die Befreiung vom Schulbesuche bewilligt wurde. Der Bezirksschulinspektor hatte nämlich in seinem Gesuche hervorgehoben, daß das Mädchen schon sehr entwickelt sei und daher nicht mehr in die Schule passe. Andererseits aber betonte er, daß dieses Mädchen so entwickelt sei, daß es in der Bank nicht mehr Platz habe. Es wog nämlich 127 Pfund. Nichtsdestoweniger wies der Landes-Schulrat das Gesuch ab, obwohl das Mädchen eine vorzügliche Schülerin war.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß in Österreich mit Rücksicht auf die Katholiken die konfessionelle Schule eingerichtet werden könnte, ohne die Rechte anderer zu schädigen. Die Schule hat doch die Verpflichtung, die häusliche Erziehung

fortzusetzen, und wie die häusliche Erziehung ist, so muß doch die Erziehung in der Schule sein; wenn also die häusliche Erziehung konfessionell ist, so muß sie es auch in der Schule sein. Hier aber will ich nur konstatieren, daß die gegenwärtige Novelle die Konfessionalität der Schule in gar keiner Weise tangiert, und nur eine Garantie wird darin geboten, daß der Schulleiter der Konfession der Mehrheit der Schüler angehört und jederzeit die Übergriffe der anderen Lehrer abwehren kann.

Was den vierten Einwurf — die Untergrabung der Selbständigkeit des Lehrerpersonals — betrifft, so muß ich gestehen, daß ich über diesen Einwand sehr erstaunt war. Ist nicht der Lehrer verpflichtet, Beispiel zu sein für die Kinder, welche er erziehen soll? Kann man sich eine gute Erziehung von einem Lehrer denken, welcher außerhalb der Schule das schlechteste Beispiel den Kindern giebt? Wird er dann nicht geradezu zum Verführer der Jugend? Die Herren von der Gegenseite werden sich freilich auf das hohe Roß stellen und behaupten: Die Lehrer sind Beamte; sie stehen außerhalb der Schule nicht mehr unter der Disziplinargewalt. Erlauben Sie mir aber, auf die gesetzliche Bestimmung hinzuweisen, wonach Beamte, wenn sie außerhalb ihres Amtes unehrenhafte Handlungen begehen, entlassen werden können. Das gilt auch für die Lehrer. Gerade im Gegenteil; in diesen disziplinaren Bestimmungen des Schulgesetzes finde ich nur die Hebung der Ehre und Würde des Lehrerstandes.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Antrag der Minorität auf Übergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wird mit 174 gegen 158 Stimmen abgelehnt.

Zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte ergreift das Wort Abg. Dr. Herbst: Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und bei dem außerordentlichen Interesse, welches die von uns vertretene Bevölkerung in den Städten, ganz vorzüglich aber in den Landgemeinden der Entscheidung entgegenbringt, welche über das Schicksal der modernen Schule heute in diesem Hause gefällt wird, beantrage ich, daß mittelst Namensaufrufes abgestimmt werde, damit Freund und Feind der modernen Schule und der Volksbildung sich aussprechen können.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Bei der nunmehr erfolgenden namentlichen Abstimmung wird das Eingehen in die Spezialdebatte mit 174 gegen 164 Stimmen beschlossen.

Es folgt die Spezial-Debatte über die Schulgesetz-Novelle.

§ 3 des Schulgesetzes, welcher zunächst abgeändert werden soll, hätte in der neuen Fassung nach der Novelle zu lauten:

„Die Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule sind: Religion; Lesen und Schreiben; Unterrichtssprache; Rechnen, in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre; das für die Schüler Faßlichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung; Zeichnen; Gesang; ferner: weibliche Handarbeiten für Mädchen; Turnen, für Knaben obligat, für Mädchen nicht obligat.

Der Umfang, in welchem die Lehrgegenstände behandelt werden, richtet sich nach der Stufe, auf welcher jede Schule mit Rücksicht auf die Anzahl der verfügbaren Lehrkräfte steht. Eben davon hängt auch die Ausdehnung des Unterrichtes auf andere als die hier genannten Lehrgegenstände, insbesondere in einer anderen Landessprache (§ 6) ab."

Abg. Dr. Lustkandl hebt hervor, wie konsequent eigentlich die Rechte vorgehe. Kürzlich habe sie ein Gesetz angenommen zur Minderung des wirtschaftlichen Besitzes des Volkes und jetzt wolle sie auch den geistigen Besitz desselben verkürzen. Man behaupte, daß die Regierung keine Reform vornehmen wolle, sondern nur eine Kodifikation der bestehenden Verhältnisse. Aber wozu dann ein eigenes Gesetz? Sie wissen, daß die Volksschule uns ans Herz gewachsen ist. Sie fahren mit einem ganz

seinen Dolch in unser Herz, und so fein die entstehende Wunde auch ist, sie ist doch tödlich für die Volksschule. In der Vorlage ist verlangt, daß das Faßlichste und Wissenswerteste aus den Realien gegeben werden soll. Früher hieß es: das Wissenswerteste. Das ist ein Maßstab; das Faßlichste ist aber kein solcher, sondern nur eine Methode in der Behandlung beim Unterrichte, und eine solche Bestimmung in das Gesetz aufnehmen, zeigt den größten Mangel pädagogischer Einsicht. Es wird nicht einmal das Faßliche verlangt, es muß das Faßlichste sein, und dadurch wird das Kind, welches nichts erfaßt, zum Maßstabe für jene gemacht, welche mehr erfassen. Mir ist es unfaßbar, ja geradezu das Unfaßlichste, auf diese Weise Pädagogik zu treiben. Es wird ferner dem Lehrziel vorgeworfen, daß es zu hoch gesteckt sei. Die Lehrpläne sind von erfahrenen Fachmännern des Unterrichtsministeriums seinerzeit ausgearbeitet worden und überlasten die Kinder durchaus nicht. Jetzt müssen diese Männer ihr Gewebe wieder zerreißen und mit Rücksicht auf die Werber um die Schule, so wie einst Penelope, nur mit dem Unterschiede, daß heute diese Werber die Schule gewonnen haben, während Penelope sie sich fern zu halten gewußt hat.

Redner geht nun auf die Besprechung des Lehrstoffes über und fährt fort: Im Herrenhause wurde dem Lehrstoffe vorgeworfen, daß er zum Beispiel das Wort „Gott" nicht oft genug enthalte. Dieser Vorwurf ist gänzlich unrichtig und kann wohl auch damit entkräftet werden, daß ich sehr viele Gebete kenne, welche das Wort „Gott" nicht enthalten, darunter ist auch das Vaterunser. Ist dies deshalb ein irreligiöses Gebet? Was will man also noch? Sollen die Kinder wie die Brahminen dasitzen und die Nase in das Knie stecken und fortwährend rufen a—u?

Redner weist ebenfalls nach, daß auch der Vorwurf, der Patriotismus werde nicht genügend geweckt und gefördert, ein gänzlich ungerechtfertigter sei. Es ist ferner, besonders in Bezug auf die Naturgeschichte, der Vorwurf erhoben worden, daß Dinge aus fremden Ländern und anderen Kontinenten dem Kinde erzählt werden und dem Fassungsvermögen der Kinder zu viel zugemutet werde. Ich beziehe mich hier auf die beiden Lehrbücher von Dr. Alois Pokorny und Dr. Karl Rothe. Es wird zunächst getadelt, daß in der Botanik von der Palme gesprochen wird. Ja, giebt es denn in der katholischen Kirche keinen Palmsonntag? Heißt es denn ein Übersteigen der Begriffe des Kindes, wenn vom Feigen- oder Palmbaume gesprochen wird? Ist denn nicht bereits die Taube Noahs aus der Arche geflogen und hat sie nicht ein Blatt des Ölbaumes zurückgebracht? Das liest das Kind; und es sollte seinen Gesichtskreis übersteigen, wenn vom Ölbaum gesprochen wird? Der Ölberg kommt in der biblischen Geschichte vor und vom Ölbaum zu sprechen soll den Verstand des Kindes übersteigen? Und ist es vielleicht ein Übersteigen der Begriffe des Kindes, wenn vom Feigenbaum gesprochen wird, des Kindes, welches bereits in der Bibel liest, daß die ersten Menschen ihre Blöße mit einem Feigenblatt bedeckten? Es kommt ferner im Lehrbuche die Herbstzeitlose vor. Glauben Sie, daß die Kinder auch da eine Satire herausfinden werden? Es wird von der Herbstzeitlose gesagt, daß sie im Herbst blüht, im Frühjahr erst Früchte bekommt und den Winter überdauert. Sie wird unter jenen Pflanzen genannt, die etwas giftig sind, und ihrer giftigen Eigenschaften wegen vom Weidevieh verschmäht wird. Wenn ferner vom Kaffee und Petroleum gesprochen wird, glauben Sie denn, daß das Kind, welches im zwölften Jahre steht, vielleicht noch niemals Kaffee getrunken oder vom Petroleum noch nicht gehört habe? Soll denn das Kind den Kaffee und das Petroleum erst als Staatsbürger kennen lernen, wenn er dafür den Zoll zahlen muß?

Redner geht nun auf die Besprechung der Vorwürfe über, welche in der Richtung gemacht wurden, daß auf dem Gebiete der Naturlehre den Kindern Begriffe vorgeführt werden, welche sie nicht verstehen, zum Beispiel der Begriff der Adhäsion und Cohäsion, und weist auf die Methode in der Vorführung dieser Begriffe hin, indem in der Schule bei der Erklärung des Begriffes Adhäsion zum Beispiel so vorgegangen wird, daß der Lehrer einen Strich auf die Tafel macht und fragt: Was seht ihr da? Einen Strich. Warum seht ihr ihn? Weil Kreide auf der Tafel hängen geblieben ist. Warum ist sie hängen geblieben? Na, sie ist halt hängen geblieben. Und jetzt erklärt der Lehrer, daß jene Kraft, durch welche die Kreide hängen geblieben, Adhäsion genannt werde, und die Kreide adhäriere. Nun macht der Lehrer einen weiteren Versuch. Was geschieht, wenn man den Finger in das Wasser steckt? Er wird naß! Warum wird er naß? Weil das Wasser am Finger hängen bleibt. Warum bleibt es hängen? Kraft der Adhäsion bleibt das Wasser am Finger. Nun

ſagt der Lehrer, darauf beruht das Schreiben, Zeichnen, Anſtreichen u. ſ. w. Jetzt nimmt er eine Schale Queckſilber und ſteckt den Finger hinein; der Finger wird nicht naß; er läßt einen Knaben einen Finger hineintupfen und der Finger wird auch nicht naß. Was heißt das? Das Queckſilber adhäriert nicht, die Cohäſion iſt alſo ſtärker als die Adhäſion; jetzt weiß das Kind ſogar das Verhältnis zwiſchen Cohäſion und Adhäſion, und auf ſolche einfache Weiſe wird in der Schule und wird in jeder Schule vorgegangen, wo nur halbwegs ein guter Lehrer iſt, und ich bin nicht einmal ein ſo guter Lehrer und ich glaube doch, daß, wenn ein Kind mir zugehört hätte, es die Sache verſtanden hätte. Es iſt nur traurig, daß man im Parlament ſolche Dinge reden muß, um zu beweiſen, daß die Kinder im zwölften und dreizehnten Jahre Verſtand genug haben, um den Unterricht in unſeren Volksſchulen zu begreifen. Solche Einwürfe kann nur jemand machen, der aus einer Schule hervorgegangen iſt, wo man gegen Zahlung des Schulgeldes von der Prüfung aus der Geſchichte und Naturgeſchichte befreit war.

Man hat gegen die Weltgeſchichte Tadel ausgeſprochen, weil darin von Ägypten und von Griechenland u. ſ. w. die Rede ſei, und man hat geſagt, daß zu wenig Patriotismus darin getrieben werde; man habe die öſterreichiſche Geſchichte zu lernen! Das iſt ganz richtig. Aber das kommt ja ſchon im Leſebuche vor; wenn nun in den höheren Klaſſen noch etwas hinzugefügt wird, ſo iſt das wohl ganz zweckmäßig und nur entſprechend dem Bedürfniſſe der Kinder ſelbſt, und wenn man ſagt, die Geſchichte ſei zu umfangreich, ſo iſt das nicht richtig. Hat man denn nicht ſchon in der bibliſchen Geſchichte von Ägypten und Paläſtina gehört? Was dann in der Geſchichte fortgeſetzt wird, ergänzt alſo nur das Gehörte, und es entſpricht vollkommen dem Ziele des Lehrplanes, einen gemeinſamen Bildungsſtoff zu ſchaffen.

Man verlangt, daß der Unterricht der Schule durch die Religion beherrſcht werden ſoll; man verlangt die konfeſſionelle Schule. Der Miniſter ſagt allerdings, das wird nicht beabſichtigt und die Regierung wird das nie thun. Der General-Berichterſtatter hat erklärt, wenn es möglich wäre, ſo wäre er auch dafür, und Graf Belcredi hat im Herrenhauſe für die fakultative Berechtigung geſprochen, hat aber doch die Notwendigkeit der Beherrſchung des geſamten Unterrichtes durch die poſitive Religion betont. Der Staat, ſagte man, kann nicht bilden, er kann nur drillen. Aber, meine Herren, glauben Sie nicht, daß der Staat die Bildung und die Volksſchule noch weit nötiger hat als die Kirche? Auch die Armen im Geiſte können ſelig werden, aber den Staat erhalten können ſie nicht.

Ich bin nicht der Meinung, daß man den religiöſen Unterricht etwa aus der Volksſchule verbannen ſolle; ich glaube, daß in ihm ein weſentliches Förderungs- und Bildungsmittel liegt und daß wir ihn nicht entbehren können; allein, es iſt etwas Anderes, eine religiöſe Erziehung und eine konfeſſionelle Schule. Und das iſt um ſo verſchiedener in der neueſten Zeit, ſeit ja die Kirche eine andere geworden iſt. Heute, wenn Sie die konfeſſionelle Schule einführen wollen, muß ja der Katechismus ſchon abgeändert werden. Der jetzige Katechismus hat das Dogma der unbefleckten Empfängnis aufgenommen. Verſtehen das die Kinder? Ja, ich weiß nicht, ob die Kinder das verſtehen, ich will darüber nicht ſprechen, aber ich glaube, daß ſie das jedenfalls nicht beſſer verſtehen als die Adhäſion und Cohäſion der Körper. Nun aber müßte auch das Dogma der Infallibilität aufgenommen werden. Nun ſind aber darin die Geſetze des Kaiſers aufgehoben, für null und nichtig erklärt, als leges infandae, und es müßte ſohin in der Schule das Dogma gelehrt werden, kraft deſſen der Papſt befugt iſt, die Geſetze des Kaiſers aufzuheben. Wie will man unter ſolchen Umſtänden die Forderung einer konfeſſionellen Schule in Öſterreich ſtellen, welche dieſes Dogma zum Grundſatze des ganzen Unterrichtes erheben würde? Der Abgeordnete Pflügl hat allerdings gemeint, wenn Sie immer die Schule des Konkordats anrufen, ſo rufen Sie ein Geſpenſt an, das nicht kommen wird. Ich muß ihn erinnern, daß ein Biſchof an dieſes Geſpenſt noch glaubt. Wenn Sie die konfeſſionelle Schule einführen, dann haben Sie die Schule des unfehlbaren Papſtes.

Das konfeſſionelle Dogma iſt nach den Erklärungen des Papſtes ein Grundprinzip des katholiſchen Glaubens, müßte daher ein Grundprinzip des Unterrichts werden. Dieſes Grundprinzip nimmt aber allen Unterricht dem Staate weg und hebt die Gewalt des Kaiſers auf; es giebt der Schule einen ganz anderen Charakter.

Es iſt unmöglich, ein ſolches Syſtem in die Volksſchule zu tragen. Die Lehrer dürfen die Kinder nicht lehren, daß neben dem Kaiſer, dem höchſten Herrn des

Reiches, ein anderer steht, welcher die Gesetze des Kaisers aufheben könne. Der Staat darf sich nicht depossedieren lassen, und deshalb werden Sie doch nicht in Ihren Bestrebungen zum Ziele gelangen und die auf das Infallibilitäts-Dogma gestellte konfessionelle Schule durchsetzen. Wir werden mit allen Mitteln gegen dieselbe kämpfen und hoffentlich mit Erfolg, und zwar nicht nur in der Spezialdebatte, sondern auch im Leben.

Berichterstatter Lienbacher meint, daß mit gutem Gewissen für den § 3 gestimmt werden könne, da eine Herabdrückung des Bildungs-Niveaus mit demselben durchaus nicht herbeigeführt werde. Bezüglich der Rede des Abgeordneten Dr. Lustkandl bedauert Redner, daß die Lehren der katholischen Kirche in die Debatte gezogen wurden. Zur Ehre der Juden müsse er betonen, daß sie niemals von ihrem Glauben reden und ihn in solcher Weise bekritteln.

Abg. Dr. Ruß: Ich gebe darin dem Berichterstatter der Majorität Recht, daß das Bildungs-Niveau im Augenblicke nicht herabgedrückt werden wird, denn die Wirkung dieses Schulgesetzes wird sich erst dann zeigen, und die Besorgnisse, die wir aussprechen, werden sich erst dann erfüllen können, wenn diejenigen, welche heute die Verantwortung für dieses Gesetz tragen, kaum mehr auf den kuruliſchen Stühlen und manche auch nicht mehr auf unseren Bänken sitzen werden. Das aber ist gewiß, daß das Lehrziel zurückgedrängt und der Lehrstoff beschränkt wird.

Wir kämpfen gegen diese Novelle, weil die Tendenz, welche sich in ihr ausdrückt, unserer innersten Überzeugung widerspricht. Es wäre wahrlich zu wünschen, daß die Geistlichkeit, statt nur den Splitter in den Augen des weltlichen Unterrichts zu sehen, Acht gebe auf den Balken in den Augen des Religionsunterrichtes, und nicht dulden würde, daß der krasseste Aberglaube unter dem Zeichen des heiligen Kreuzes vertrieben wird. Deßwegen ist es zu begreifen, daß der Staat und die Eltern etwas vorsichtig und aufmerksam sind auf die Qualität des Religionsunterrichtes. Das Lesen, Schreiben und Rechnen, welche Dr. Rieger als den pythischen Dreifuß bezeichnet hat, von welchem aus jeder Genius aus dem Felsen der allgemeinen Bildung das Wasser hervorklopfen kann, ist eigentlich jenes Um und Auf, dem sich die Freunde der derzeitigen Schulgesetz-Novelle halb verschämt entgegensehnen.

Es ist traurig, wenn § 3 vertreten werden soll durch Berufungen seitens des Berichterstatters, welche nicht zutreffend sind. Er hat die Vorträge des Hofrates Eitelberger citiert, welche die achtjährige Schule schlecht und den Lehrstoff zu ausgedehnt finden sollen. Es ist richtig, daß das darin steht; aber zu welchem Zwecke? Es heißt darin, zum Zwecke, um mit der Volksschule die Arbeitsschule in Verbindung zu bringen; es ist gesagt: „zum Zwecke der Ausbeutung des Lehrstoffes auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes". Zum Überflusse hat Hofrat Eitelberger mir heute selbst geschrieben und hat mir zugesichert, daß er die Antwort auf alles, was mit Bezug auf ihn gesagt worden sei, publizistisch zu geben gedenke. Er schreibt: „Wenn Sie die Einleitung der zweiten Auflage meiner Broschüre über den Zeichen-Unterricht lesen und damit das, was gestern Hofrat Lienbacher gesagt hat, vergleichen, so wird es wohl jedem unbefangenen Leser klar sein, daß ich nur jene Fragen des Volksschul-Unterrichtes behandeln wollte, die sich auf die gewerblichen Arbeitsschulen beziehen und auf die Kapitalfrage, wie das Kind zur Arbeit heranzubilden ist. Jetzt, wo der vierte Stand an die Thür der Schulen vernehmlich klopft, sind diese Fragen der Volksschule von vitaler Bedeutung. Unser Volksschulgesetz ist dafür nicht zureichend, die jüngste Novelle hat den Zustand nicht verbessert."

Wie notwendig es wäre, daß zum Beispiel in den Seminarien für Geistliche das Unterrichtsziel, insbesondere in der Kunstgeschichte erweitert würde, hat die Rede des Abgeordneten v. Pflügl ergeben. Er weiß nicht, daß die unsterbliche Assunta, die „Martern" des heiligen Laurentius von Tizian sind, und er erinnert sich nicht, daß auch Rafael einmal eine Fornarina gemalt, die nicht vollständig bekleidet war. Aber das ist dieselbe Methode, wie wir sie so häufig bei der Kirche kennen lernen. In allem, was ist und erscheint, wird die Sünde hervorgesucht und über ihr das Göttliche, das Edle in den Hintergrund gestellt. Wenn Kunstfreunde und Kunstkenner die größten Produkte der Kunst betrachten, so sehen sie in ihnen das Schöne und darin das Göttliche, und beim Goldregen der Danaë vergessen so Gebildete, weiß Gott, daß sie nackt ist, und wissen nichts von jenem sonderbaren Reize, den der Abgeordnete Pflügl empfunden hat.

Bildungsgesetze, wie wir sie vor uns haben, sollen mindestens für ein halbes

Jahrhundert ausreichen und am Ende dieses halben Jahrhunderts noch dem augenblicklichen Bedürfnisse genügen, und nun ermessen Sie, wenn Sie ein Gesetz, wie es im Jahre 1869 gegeben ist, schon nach vierzehn Jahren deshalb ändern, weil es augenblicklich nicht genügt, welches Unrecht Sie damit thun, die Bestimmungen im Gesetze auf das Maß des augenblicklichen Bedürfnisses einzuschränken; Sie setzen ein schweres Vergehen gegen alle nachfolgenden Generationen, welche unter demselben Gesetze ihre Bildung erwerben wollen. Redner verweist auf Italien und Frankreich, deren Bestreben es sei, das Lehrziel immer weiter hinauszurücken, und fährt fort: Bei uns aber Zurückdrängen des Lehrzieles und Beschränken des Lehrstoffes! Freilich, ich bin überzeugt, daß, wenn die Abgeordneten eingeteilt würden auf jene Steuerzahler, welche nur lesen und schreiben können, und wenn für je 50 000 solche ein Abgeordneter in diesem hohen Hause säße, man würde es nie gewagt haben, diese Schulgesetz-Novelle einzubringen, geschweige denn sie durchzuführen. Redner schließt: Wir stimmen gegen diese Vorlage in dem stolzen Bewußtsein, daß wir es waren, die einmal dazu beigetragen haben, ein Lehrziel aufzustellen, das für ein halbes Jahrhundert genügt haben würde, und daß wir auch heute keinen Teil haben wollen an der Schmach, welche mitten in Europa unser Vaterland erfährt.

Bei der hierauf erfolgenden namentlichen Abstimmung wird § 3 mit **168** gegen **158** Stimmen angenommen.

Berichterstatter Lienbacher polemisiert gegen die Abgeordneten Lustkandl und Wurmbrand und weist insbesondere die Äußerungen zurück, als ob der Pfarrer die Disziplinargewalt jetzt in seine Hände bekäme. Graf Wurmbrand scheine auch der Ansicht zu sein, daß der Religionsunterricht aus der Schule verbannt werden müsse.

Abg. Graf Wurmbrand berichtigt thatsächlich, daß er nicht gemeint habe, daß die Kanzel und die Kirche der Ort des religiösen Unterrichtes sein soll, den er aus der Schule durchaus nicht verbannt haben will, vielmehr habe er gesagt, daß das pädagogische Moment innerhalb der Kirche gefördert werden soll.

Hierauf wird § 7, betreffend den Halbtags-Unterricht, konform dem Ausschußantrage angenommen.

§ 8 lautet: „Über die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher entscheidet nach Anhörung der Landes-Schulbehörde der Minister für Kultus und Unterricht. Die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern trifft nach Anhörung der Bezirkslehrer-Konferenz die Landes-Schulbehörde."

Abg. Dr. Weitlof sieht in der Bestimmung des § 8, daß die Auswahl der Lehrbücher den Bezirks-Schulräten entzogen und der Landes-Schulbehörde überwiesen werden soll, nichts anderes als eine außerordentliche Bevorzugung des k. k. Schulbücher-Verlages gegenüber Privat-Schriftstellern und dem Privat-Bücherverlage. Diese Änderung bilde auch eine Einschränkung für den Lehrer; und weil die möglichst freie Bewegung des Lehrers in der Schule, sowohl in den deutschen, wie in den nichtdeutschen Schulen, wünschenswert sei, so überlasse er gern das Verdienst, diese freie Bewegung dem Lehrer zu entziehen, der Majorität, und werde gegen die Änderung des § 8 stimmen.

Abg. Dr. Oelz: Die neue Volksschule ist ein Drangsal geworden, und wenn durch dieses auch jene Schwärmer noch nicht ernüchtert sind, welche in dem Volksschulgesetze den wunderbaren Keim individuellen, sozialen, nationalen und staatlichen Aufschwunges gefunden zu haben glaubten, so möge doch einigermaßen zu ihrer Ernüchterung die Betrachtung dienen, wie die Größe der Nationen und der Staaten, nach dem, was uns die Geschichte erzählt, noch nie aus der Volksschule hervorgegangen ist; wie all' das Studium des Sternlaufes den griechischen Mathematiker nicht davor bewahrte, mit dem Rufe: „εὕρηκα!" in den Brunnen zu fallen, und wie nach dem Übergang der Schule aus der Hand des Priestertums in die Hand des Staates alle griechischen Schulen den Verfall des höchst gebildeten Volkes der alten Welt, und wie all' das Gewimmel von griechischen Schulmeistern, Sophisten und Rhetoren den Verfall des größten Reiches der alten Welt und damit den Verfall der alten Weltkultur, der alten Kunst und Wissenschaft, des alten Gewerbes und Handels nicht aufhielten. Denen, die in überschwänglicher Vertrauensseligkeit Freiheit und Bildung und Wohlstand und alles Mögliche von dem neuen Schulgesetze erhofften, möchte ich das Wort Senecas entgegenrufen: »Quo quisque doctior, eo ne quitior«, und wie alles Wissen den weisen König Salomo vor Thorheit nicht schützte, wie selbst Sokrates von sich selbst, freilich weit demütiger, als unsere heutigen selbstbewußten Pädagogen, bekannte,

er wisse, daß er nichts wisse, und wie selbst der Urgermane Dr. Faust in verzweiflungsvoller Klage den Schmerz darüber ausdrückt, daß er trotz alles Forschens ein Thor geblieben, wie zuvor, und nur Fausts Famulus, Wagner, dieses wahre Ur- und Vorbild aller heutigen Schul-Pädagogen und Homunkulusbildner, in den erstaunten Ruf ausbricht: „Ach, wie haben wir es doch so herrlich weit gebracht!"

Unnützes Wissen schadet. Aber ebenso wahr ist: Wissen ist Fortschritt, Wissen ist Macht und Kraft. Und Mephisto, der Erzschalk, nennt sogar die Wissenschaft des Menschen höchste Kraft.

Wenn dem § 8 zugestimmt werden soll, so kann die Unterrichtsverwaltung nicht davon entbunden werden, bei Prüfung der gegenwärtigen Schulbücher und bei Zulassung der neuen Schulbücher die betreffende kirchliche Behörde um ein Gutachten zu befragen und es zu berücksichtigen. Redner spricht nun von der Verlotterung der Schule in Stadt und Land, von der Häufung der durch Kinder verübten Verbrechen und der Kinderselbstmorde, und fährt fort: Das Blatt der Geschichte, auf dem die Neuschule mit dem Neuschul-Litteratentum und mit dem Neuschul-Unfug steht, ist von Kinderverbrechen und von Kinder-Selbstmorden besudelt, wie kein Blatt der Weltgeschichte vor uns. Es lösen sich die Bande frommer Scheu und alle Laster walten frei, schon in der Volksschule.

Ich kann mir die Schulbücher nicht denken ohne eine Verbindung mit der Schule; ich muß nur noch etwas erwähnen, was in den Schulbüchern vorkommt, und dann bin ich fertig. Wenn sich aber der Schulfrosch zum Schulochsen aufbläht und sagt, die Neuschule müsse aus Christen Menschen machen, so geht das weit über die Intentionen des großen britischen Forschers hinaus und fährt in der animalischen Stufenleiter hinab zur Dynamit-Bestie und zum Nitroglycerin-Ungeheuer. In dieser Überzeugung werde ich für die Schulgesetz-Novelle stimmen.

Berichterstatter Dr. Lienbacher weist darauf hin, daß die in diesem Paragraphe vorgeschlagene Änderung nicht in der Regierungsvorlage enthalten gewesen, sondern erst von einer Seite vorgeschlagen worden sei, welche nicht der Majorität angehöre. Sie empfehle sich auch schon deshalb, weil dem Übelstande des raschen Wechsels der Bücher durch sie werde abgeholfen werden können.

§ 8 wird hierauf konform dem Ausschuß-Antrage angenommen.

§ 10 lautet: „Mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes können mit einzelnen Schulen Anstalten zur Pflege, zur Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder, sowie spezielle Lehrkurse für die der Schulpflichtigkeit entwachsene Jugend verbunden werden. (§ 59, Absatz 2.)

Für Mädchen, welche der Schulpflichtigkeit entwachsen sind, können auch Lehrkurse zum Zwecke allgemeiner Fortbildung errichtet werden." (§ 59, Absatz 2.)

Abg. Dr. Lustkandl hält diese Bestimmung für überflüssig, weil auch schon nach der gegenwärtigen Unterrichtsordnung zur Errichtung von solchen Kursen geschritten werden könne und thatsächlich auch geschritten worden sei. Redner wendet sich gegen die Vorwürfe, welche der modernen Schule gemacht werden. Es zeige sich, daß solche Vorwürfe nur derjenige machen könne, der die Schule gar nie besucht habe, der einen solchen Haß gegen sie habe, daß er sie gar nicht anschauen könne. Es wurde davon gesprochen, diese moderne Schule habe eine Menge von Seligkeiten, welche gar keine Seligkeiten sind. Als solche wurden von dem Abgeordneten Olz statt der acht Seligkeiten des Katechismus genannt: die Redseligkeit, die Schreibseligkeit, Saumseligkeit, Mühseligkeit, Trübseligkeit, Armseligkeit, Vertrauensseligkeit, Hoffnungsseligkeit auf die Neuschule, aber nur von derjenigen Seligkeit, welche in der Neuschule wirklich gelehrt wird und von welcher die Neuschule wirklich durchdrungen ist, die den Geist der Neuschule bildet, wurde nichts gesprochen, das ist die Leutseligkeit — die Leutseligkeit, welche den Kindern vom ersten Tage des Unterrichts eingepflanzt wird, und die eben dadurch, daß Kinder verschiedener Konfessionen nebeneinander sitzen, gefördert wird. Aber eine Seligkeit hat die neue Schule allerdings nicht, das ist die Streitseligkeit. Die wird wahrscheinlich erst diejenige Schule bringen, welche Sie wollen. Man brüstet sich mit diesem § 10 und man hat sich auch sonst viel darauf zugute gethan, wie man da für die Arbeit in der Schule sorgen wolle. Ein Redner hat betont, er möchte den Augenblick herbeiwünschen, da wieder einmal ein Zug frischen Lebens eindringt, und er begrüßte als Vorboten desselben den Gedanken, die Handarbeit in der Volksschule einzuführen. Das sagt man zu derselben Zeit, während man andererseits diejenigen realen Unterrichtsgegenstände

aus der Volksschule herausnimmt, welche dasselbe jetzt schon bezweckten; ich meine die Haushaltungskunde. Die Haushaltungskunde hat bisher Belehrungen über die Arbeitsstoffe nach ihrem Ursprung, ihrer Beschaffenheit, ihrer Bereitung und den Preisen gebracht; es wurden Belehrungen vorgebracht über die wichtigsten Nahrungsstoffe, die Handarbeit, über die Werkzeuge und Gerätschaften, über die Wohnungen der Menschen und einiges über die Krankenpflege. Das hat schon die jetzige Volksschule geleistet und das will man jetzt beseitigen.

Bei der Abstimmung wird § 10 nach dem Ausschuß-Antrage angenommen.

§ 11 lautet: „Die Zahl der Lehrkräfte an der Schule richtet sich nach der Schülerzahl.

Erreicht die Schülerzahl bei ganztägigem Unterrichte in drei aufeinander folgenden Jahren im Durchschnitte 80, so muß unbedingt eine zweite Lehrkraft, und steigt diese Zahl auf 160, für eine dritte gesorgt und nach diesem Verhältnisse die Zahl der Lehrer noch weiter vermehrt werden.

Bei halbtägigem Unterrichte sind auf eine Lehrkraft 100 Schüler zu rechnen.

Bei der Bestimmung der Zahl der Lehrkräfte für jene allgemeinen Volksschulen, welche für die Kinder der zwei letzten Jahresstufen eine von der Regel abweichende Einrichtung erhalten (§ 21, Absatz 4), sind diese Kinder nicht zu berücksichtigen.

Einmal errichtete Lehrerstellen dürfen nur mit Bewilligung der Landes-Schulbehörde beseitigt werden.

Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Minimalanzahl der einem Lehrer zuzuweisenden Schüler herabzusetzen."

Abgeordneter Dr. Haase: Es ist ja eine offene Thatsache, daß das Eingehen in die Spezial-Debatte über das vorliegende Gesetz nicht hätte beschlossen werden können, wenn nur einige Mitglieder der rechten Seite dieses hohen Hauses die große Selbstverleugnung nicht gehabt hätten, das Opfer des Intellekts zu bringen. Und nach dem, was wir bezüglich der bisher beschlossenen Paragraphe erlebt haben, ist es wahrscheinlich, daß sie ihr „Ja" auch für die Bestimmungen des § 11 in die Wagschale werfen werden. Meine Herren! Wie gering müssen Sie doch von der Urteilskraft der von Ihnen vertretenen Bevölkerung denken, wenn Sie glauben, ein Gesetz vor derselben rechtfertigen zu können, welches Sie gegen Ihre eigene bessere Überzeugung, gegen die Überzeugung der Bevölkerung, gegen das Interesse der Schule zum ausgesprochenen Nachteile des Staates beschlossen haben werden.

Ich werde gegen § 11 sprechen, aber so unmißverständlich als möglich, und zwar aus dem Grunde, damit nicht nach zehn oder mehr oder weniger Jahren, wenn mir der Tod den Mund geschlossen haben wird, ein oder das andere Wort, das ich gesprochen habe, citiert wird, und man daraus den Schluß zieht, als ob ich ein Freund dieses Gesetzes gewesen wäre, wie es meinem unvergeßlichen, von mir über das Grab hinaus verehrten Vorgänger, dem Superintendenten Schneider, neulich widerfahren ist. Der Berichterstatter hat in seiner Schlußrede mehrere Sätze citiert, welche der Superintendent Schneider anläßlich der Schulgesetz-Debatte im Abgeordnetenhause gesprochen hat. Wenn nun aus der Citierung einzelner Sätze der Schluß abgeleitet werden sollte, als ob der Superintendent Schneider, wenn er heute lebte, diesem Gesetze zustimmen würde, so halte ich es für meine Pflicht, die ich dem Toten schuldig bin, zu erklären, daß der Superintendent Schneider immer jenen Grundsätzen treu geblieben ist, welche diese linke Seite dieses hohen Hauses vertritt.

Es handelt sich bei Alinea 4 um die Bestimmung, daß die Erleichterungen, die im Alinea 3 des § 21 angeführt sind, eintreten, wenn die Gemeinde-Ausschüsse darum ansuchen. In die Hände der Gemeinde-Ausschüsse ist es nun gelegt, ob für sämtliche Kinder die Erleichterungen platzgreifen sollen oder nicht, das heißt, daß die achtjährige Schulpflicht aufgehoben und zur sechsjährigen herabgemindert werden soll. Die achtklassige Volksschule wird, wenn diese Novelle sich eingelebt haben wird, wie eine gekappte Weide aussehen, wie ein Baum, dem man die Krone abgenommen hat. Allerdings pflegt der Landmann den Baum, der auf seinem Felde steht, zu kappen und ihm die Krone zu nehmen, weil ihm derselbe zu viel Schatten macht, während dem Baume der österreichischen Volksschule die Krone abgenommen wird, weil diese Krone zu viel Licht verbreitet.

Redner tritt nun den Vorwürfen, die von seiten des Berichterstatters dem schlesischen Landes-Schulrate gemacht wurden, entgegen und bemerkt: In einem Lande, in welchem von 90 374 schulpflichtigen Kindern 87 893 die Schule regelmäßig be-

suchen, geht der Landes-Schulrat mit Dispensen und Befreiungen nicht allzu freigebig vor; sondern erteilt diese nur nach vernünftigen Grundsätzen, nach strenger Prüfung der Motive. Sie können sich denken, mit welcher Entrüstung gerade in Schlesien von dieser Volksschulgesetz-Novelle gesprochen wird. Nicht nur eine Reihe von Petitionen zeugt dafür; wenn Sie hingehen würden und die Bevölkerung hörten, in welcher Weise sie sich über die Novelle äußert, so würden Sie sehr wenig Schmeichelhaftes von dort nach Hause nehmen, und ganz besonders versteht man es dort nicht, in welcher Weise es möglich ist, daß gerade unsere Nachbarn auf der östlichen Seite, diejenigen, welche vor ihrer Thür so viel zu kehren hätten, es sind, welche ihre Mithilfe dazu bieten, um unsere Schule zu verderben. Das ist nicht ritterlich, wenn einer, der vor dem Hause seinen unkultivierten Wiesenfleck hat, dem Nachbar in den schön gepflegten Garten Steine wirft.

Redner bespricht nun die Konsequenzen des § 11 und sagt: Man rechnet jetzt bereits der Bevölkerung Exempel vor, um haarscharf nachzuweisen, welche kolossale Ersparnisse dieser dritte und vierte Absatz zur Folge haben wird. Redner zeigt nun, wie man an der Hand von Ziffern eine Ersparnis von 2 400 000 fl. herausgerechnet hat, weist aber im Laufe seiner Auseinandersetzung nach, daß nur bei zweiklassigen Schulen, und im besten Falle, ein Betrag von 51 000 fl. erspart werden könne. Um Ersparnisse handelt es sich also nicht, sagt Redner. Es handelt sich vielmehr um eine Herabsetzung der so sehr gehaßten Volksschule; es handelt sich um eine Herabdrückung der allgemeinen Volksbildung, um eine Schwächung der geistigen Potenz des Volkes; es handelt sich darum, die Schule, welche bisher Bildungsanstalt des freien Bürgertums gewesen war, zur Brutanstalt eines sklavischen, knechtischen Geistes zu machen im Dienste des Föderalismus und im Dienste des Klerikalismus. Das ist der Zweck des Gesetzes, und Sie, meine Herren von der Majorität, beschließen Sie es immerhin! Rütteln Sie an dem Fundamente des Domes, den wir mit der ganzen Liebe, mit der ganzen Begeisterung, deren wir fähig waren, mit der ganzen Hingebung und mit unserer ganzen Thatkraft aufgerichtet haben. Das Einreißen ist leichter als das Aufbauen; aber, meine Herren von der Majorität, eines kann ich gewiß sagen: wenn es Ihnen gelingt den schönen Dom der österreichischen Volksschule auch nur für kurze Zeit zu zerstören, ich bin dessen überzeugt, daß unter dem Schutte dieses Domes Ihr ganzes Ansehen, Ihre Reputation, Ihre Macht und Ihre Herrlichkeit begraben ist.

Regierungsvertreter Landes-Schulinspektor v. Ulrich: Dem Lehrer werden nun statt wie bisher 80 Kinder, die er bei ganztägigem Unterrichte gleichzeitig zu unterrichten hat, bei halbtägigem 100 Schüler durch das Gesetz auferlegt, er hat daher 50 Kinder gleichzeitig zu unterrichten und nicht 80. Es fragt sich nun, ob das nicht eine zu große Belastung des Lehrers ist, und diese Frage zu beantworten, weise ich auf die Bestimmungen in den Schulgesetzen anderer Länder hin, wo zum Beispiel in Baden 100 bis 130, in Zürich 110, in Sachsen 120, jedoch für eine Klasse 60, in Preußen 80 Kinder zugewiesen werden: wo bei dem letzteren Lande, wenn mehr Schüler sind, der halbtägige Unterricht eingeführt werden muß. Aus diesen Daten ist zu entnehmen, daß der § 11 dem Lehrer wohl keine unerschwinglichen Lasten auferlegt. Was die Ersparnisse anbelangt, so lassen sich diese allerdings nicht nach Millionen berechnen. Die Regierung hatte aber die Pflicht, auch die Interessen der einzelnen Gemeinden wahrzunehmen. Und da muß man wohl zugestehen, daß es bei einzelnen Gemeinden wohl als große Last gefühlt wird, wenn ein Neubau zur Schule prästiert werden muß und dadurch die wirtschaftlichen Verhältnisse tiefgreifende Veränderungen erfahren.

Abg. Ruf erörterte die Frage der Schulbesuchs-Erleichterungen und versicherte, daß die Landbevölkerung derselben nicht entbehren könne. Fahre man so fort, wie in den letzten Jahren, dann sei es geschehen um die selbständige Existenz des Bauernstandes trotz aller Gelehrsamkeit, die man verbreite und die soziale Frage werde auch den Bauernstand bedrohen. Deshalb müsse man solche Änderungen treffen, welche dem Bauernstande Erleichterungen verschaffen. Redner verteidigt den Halbtags-Unterricht. Die Landbevölkerung erkenne übrigens an, daß die Jugend viel lernen solle, und daß einem Lehrer nicht eine zu große Anzahl von Schülern aufgebürdet werde. Wenn man aber im letzteren Punkte zu weit gehe, so zeige dies, daß man hauptsächlich an die Existenz der Lehrer denkt. Es sei nicht richtig, daß der „Schulmeister" bei Königgrätz gesiegt habe; dies hatten der bekannte Nebel von Chlum und

die politischen Verhältnisse bewirkt, und wer diese Zeiten miterlebt habe, der habe sich das alles „vorausgedacht".

Abg. Wildauer (General-Redner gegen): § 11 gehört zu jenen Bestimmungen, welche damit motiviert werden, daß eine Änderung aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sei. Diese Sorge für die wirtschaftlichen Rücksichten und im Interesse finanzieller Ersparungen ist gewiß berechtigt, aber warum ist gerade die Volksschule, welche in anderen Ländern wie der Augapfel des Volkes gehütet wird, der Lieblingsgegenstand, an dem Sie zuerst und allein Ihre Ersparungs-Tendenzen zur Geltung bringen? Und doch hätte die Majorität viel mehr Anlaß, auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens diese Aufgabe sich zuerst vor Augen zu halten. Man hört immer Klagen über den Aufwand bezüglich der Volksschulen, aber die Notwendigkeit, daß gerade auf dem Wege des Gesetzes eine Änderung eintreten soll, hat niemand dargethan. Wo steht es denn im Gesetz geschrieben, daß die Schulbauten mit einem luxuriösen Aufwande hergestellt sein müssen? Der Vorredner hat den Halbtags-Unterricht gelobt, als ob dessen Einführung der gegenwärtigen Reichsrats-Majorität zu verdanken wäre, als ob der Halbtags-Unterricht nicht schon zu einem Drittel in Österreich bestehen würde, und als ob er nicht aus den Veranstaltungen liberaler Ministerien hervorgegangen wäre. Weit mehr Klagen hört man in Tirol über den Druck der Gebäude- und Grundsteuer. Ist die Majorität bereit, diese Belastung meines Heimatlandes zu erleichtern? Ich habe keine Hoffnung, da ja meine Landsleute aus Tirol auf jener Seite des Hauses gerade für die Gebäudesteuer gestimmt haben. Als Ersatz soll etwa diese Novelle dienen. In Tirol bestehen übrigens bereits solche Erleichterungen des Unterrichts, daß sie eher eine Verminderung erheischen. In Tirol hat das Schuljahr statt der vorgeschriebenen sechsundvierzig nur dreißig Wochen. Es bestehen also vier Monate Ferien. Ja an manchen Schulen besteht die schulfreie Zeit sogar ein halbes Jahr. Und da verlangt Freiherr v. Giovanelli noch mehr Erleichterungen! Sechs Monate ist der Schüler den Einwirkungen des Lehrers und des Katecheten entzogen. Und da nennt Dr. Oelz diese Schulen Vollstopfungsanstalten. Der Herr Baron wird doch nicht denselben Standpunkt einnehmen, den der Klerus von Krain den theresianischen Reformen gegenüber einnehme. Denn dieser Klerus bezeichnete Lesen und Schreiben als überflüssig für den Bauern und meinte, daß die Mädchen besonders durch diese Kenntnis „hoffährtig, arbeitsscheu oder Betschwestern werden". Es ist übrigens merkwürdig, daß Männer, welche nicht einmal Kenntnis der Schulverhältnisse des eigenen Landes haben, auf die Geschicke der Schule im Reiche einen bestimmenden Einfluß üben. Der Halbtags-Unterricht darf allerdings nicht zum herrschenden System werden, allein er ist unter gewissen Umständen notwendig. Dazu brauchen wir aber kein Gesetz und zur Einführung des Halbtags-Unterrichts kommt die Majorität um ein Jahrhundert zu spät.

Redner setzt auseinander, daß die Novelle eine große Unklarheit enthalte bezüglich der Zahl der auf einen Lehrer entfallenden Kinder dort, wo es Eltern giebt, welche für ihre Kinder vom Halbtags-Unterricht nichts wissen und ihre Kinder in den Alltags-Unterricht schicken wollen. Die neue Verteilung der Schülerzahl auf einen Lehrer bedeute jedenfalls eine Verschlechterung. Auf diese Art müsse der Erfolg geringer werden und das Lehrziel sinken. Am gefährlichsten ist aber, fährt Redner fort, die Verwahrlosung des Unterrichts in den zwei obersten Klassen. Statt die günstigste Zeit, in welcher die Kinder für den Unterricht empfänglich sind, auszunützen, läßt man die Zeit verloren geben. Dem Namen nach beläßt man den achtjährigen Unterricht, der Sache nach aber hebt man ihn auf. Die alte Sonntagsschule feiert wieder ihre Auferstehung. Wird auch noch die Trennung der Kinder in den obersten zwei Klassen nach Geschlechtern, insbesondere in den südlichen Ländern, vorgenommen, dann wird der Unterricht in den oberen Klassen auf eine Stunde in der Woche reduziert, und wir haben dann die alte Sonntagsschule, wenn auch der Unterricht an einem Wochentage stattfindet. Für die Gemeinde werde bei einem derart verkürzten Unterricht auch eine Mehrbelastung entstehen durch die besondere Entlohnung für den Unterricht in den beiden oberen Klassen. Dabei werden die Klerikalen für den Wiederholungs-Unterricht auch nicht eine Stunde zugeben. Ich habe die Überzeugung, die achtjährige Schulpflicht ist in Österreich begraben. Der Berichterstatter wird vielleicht sagen, es bleibt ja die achtjährige Schulpflicht aufrecht. Er mag diesen Ausdruck gebrauchen, aber wir hören selbst seitens der Majorität, daß jetzt die sechsjährige Schulpflicht eingeführt wird. Ich fürchte, daß die Zahl der

Gemeinden, welche die sechsjährige Schulpflicht einführen werden, viel größer sein wird, als man glaubt. Es scheint, daß dies sogar ein Mittel sein soll, um die jetzige Majorität des Hauses zu sichern, indem man die Gemeinden auffordern wird, von diesem Gesetze Gebrauch zu machen. Redner erinnert zum Schlusse an einen Ausspruch in Fichtes „Reden an die deutsche Nation", in welchen gesagt wird, daß jenes Volk, welches die vielseitigste Bildung besitzt, einmal alle anderen Völker überragen muß und unbesiegt und bewundert von seine Nachbarn dasteben muß. Liegt in diesen Worten, fährt Redner fort, nicht eine Prophetie, deren Erfüllung wir in unseren Tagen miterlebt haben? Und liegt in denselben nicht eine dringende Mahnung, daß unser geliebtes Österreich auf demselben Wege fortschreiten soll, auf daß der Volkswohlstand gehoben werde. Weil die Schul-Novelle auf diesem Wege abwärts führt, weil sie die Aussicht zu einer gedeihlichen Entwicklung in sittlicher, geistiger, wirtschaftlicher und militärischer Rücksicht versperrt, deshalb werde ich gegen diesen Paragraph, sowie gegen die Schulgesetz-Novelle stimmen.

Berichterstatter Lienbacher verteidigt § 11, insbesondere betreffs der Verteilung der Schülerzahl auf einen Lehrer.

Abg. Dr. Sturm (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich will jetzt nicht sowohl die Methode des Herrn Berichterstatters beleuchten, welcher den Rednern unserer Partei Behauptungen zumutet, die sie nicht gethan haben, und wenn er solche Behauptungen nicht konstruieren kann, uns die Behauptungen irgend eines Zeitungsblattes als die unserigen unterzuschieben sucht. Ich habe nur das Wort ergriffen, um dem Andenken eines Toten gerecht zu werden, welchen der Berichterstatter heute zum zweitenmale als Zeugen für die Schulgesetz-Novelle citierte. Er hat heute wieder die Behauptung aufgestellt, daß der hochselige Superintendent Schneider sich mit dem Schulgesetze vom Jahre 1869 nicht einverstanden erklärt hat. Ich habe nun das stenographische Protokoll vom Jahre 1869 zur Hand genommen und habe gesehen, daß, obwohl der Herr Superintendent Schneider vom evangelischen Standpunkt aus manche Bedenken, besonders aber mit Rücksicht auf eine etwa nachkommende andere Regierung ausgesprochen hat, welche ihm daraus zu entstehen schienen, daß die evangelische Minorität der katholischen Majorität gegenüber nicht genügend geschützt sei, er sich in Bezug auf das Volksschulgesetz vom Jahre 1869 — und um das handelt es sich — nicht dahin ausgesprochen hatte, wie der Herr Berichterstatter heute behauptet, daß er mit demselben nicht einverstanden sei, sondern er hat gesagt (liest): „Mir erscheint, ich sage das ganz bestimmt, dieses Gesetz als ein geistiges Wehrgesetz, welches die Macht der Finsternis abwehren und dem Volke die Waffen des Lichtes anlegen soll. Es soll Bildung und Aufklärung verbreiten." Ich möchte hiernach den Herrn Berichterstatter wohl bitten, diesen würdigen Toten ruben zu lassen, der nie daran gedacht hätte, von diesem Herrn Berichterstatter für dieses Schulgesetz als Gewährsmann angerufen zu werden.

Auf Antrag des Abg. Sueß wird zur namentlichen Abstimmung über § 11 geschritten.

Bei dem Votum Schönerers, welcher für den § 11 stimmt, ertönt Zischen auf der Gallerie.

Abg. Ritter v. Schönerer (schreit): Wenn da oben sich jemand rührt, werde ich andere Mittel ergreifen. (Gelächter links und auf der Gallerie.) Es sind Judenbuben da droben! (Erneutes Zischen im Saale und auf der Galerie.)

Präsident: Der § 11 ist mit 170 gegen 152 Stimmen angenommen. Ich muß noch dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer wegen der gegen das Publikum auf der Galerie gemachten Äußerung den Ordnungsruf erteilen.

§ 15 lautet: „Die Lehrerinnen und Unterlehrerinnen der Mädchenschulen haben in der Regel auch den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu erteilen, wofür eine besondere Schulabteilung einzurichten ist. Wo die Mädchenschulen männlichen Lehrkräften übertragen ist, muß für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eine besoudere Lehrerin angestellt werden. Wo selbständige Mädchenschulen nicht bestehen, sind für die schulpflichtigen Mädchen eigene Arbeitsschulen abgesondert oder in Verbindung mit der Volksschule einzurichten."

Abg. Tausche: Durch die Einführung des § 15 entfällt an den Mädchenschulen der Unterricht in der Haushaltungskunde. Die Haushaltungskunde ist nicht bloß die Lehre der Regeln von der wirtschaftlichen Führung des Haushaltes, sondern sie beschäftigt sich auch mit der Kenntnis der sanitären Verhältnisse der Wohnungen, der

Bekleidung, mit der Kenntnis der Körperpflege, überhaupt alles dessen, was das menschliche Leben angenehmer macht. Es ist bedauerlich, daß die hauswirtschaftliche Bildung in der modernen Frauenbildung eine ganz untergeordnete Sphäre einnimmt. In der Volksschule muß schon das Mädchen für den zukünftigen Frauenberuf vorbereitet werden. Der Abgeordnete Kviczala meinte, daß mit Rücksicht auf die männlichen Lehrkräfte an den Mädchenschulen ein Unterricht in der Haushaltungskunde kaum möglich sei. Bei der großen Anzahl der beschäftigten weiblichen Lehrkräfte ist diese Begründung gewiß unzutreffend. Redner bespricht ferner die Mangelhaftigkeit der Lehrbücher der Haushaltungskunde und wünscht, daß von pädagogisch-wirtschaftlich gebildeten Frauen geschriebene Lehrbücher in den Schulen benützt werden sollen.

Nach einer kurzen Replik des Berichterstatters Lienbacher wird § 15 angenommen.

Zu den §§ 17, 18 und 19 welche gleichzeitig in Verhandlung gezogen werden, sind zum Worte gemeldet, und zwar gegen: die Abgeordneten Dr. Foregger, Dr. R. v. Wildauer.

Abg. Dr. Foregger bespricht die Änderungen, welche diese Paragraphen in der Organisation der Bürgerschule vornehmen, und weist insbesondere darauf hin, daß es unmöglich sei, den landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterricht, wie dies die Vorlage wolle, in den Bürgerschulen wirklich zu gedeiblicher Entwickelung zu bringen, namentlich dann, wenn in einer Gegend Landwirtschaft und mehrere Gewerbe betrieben werden. Redner geht sodann zu der Änderung bezüglich des Turnunterrichtes über. Man betone immer, daß die Schule nicht bloß die Aufgabe habe, zu belehren, sondern auch zu erziehen; aber das Ziel der Schule ist nicht bloß die Erziehung des Geistes und des Charakters, sondern auch die Erziehung des Körpers. Redner weist auf die großen Verdienste Jahns hin und erinnert daran, wie im Jahre 1819, als Kotzebue durch Mörderhand fiel und Jahn in den Prozeß mit verwickelt wurde, infolge davon das Turnen wieder aus den Schulen abgeschafft wurde. Weil man Demagogen roch, so schaffte man das für notwendig und nützlich erkannte Institut des Turnens ab. Man sagt freilich, es handelt sich nur um die Mädchen, denn nur für diese soll das Turnen beschränkt werden. Aber sind denn die Mädchen nicht die Mütter der künftigen Generation? Der Berichterstatter hat allerdings hier auf zartere Rücksichten hingewiesen; er hat es unterlassen, dieselben auszuführen; ich will nicht voraussetzen, daß darunter eine eben solche Anschauung zu verstehen ist, wie die Art und Weise, wie ein Redner der anderen Seite die Tizianische Danaë betrachtete. Redner bedauert, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Änderung dieses Paragraphen nicht möglich ist.

Regierungsvertreter Landes-Schulinspektor Dr. Ritter v. Ulrich: Schon in den ersten Jahren des Bestandes des Reichs-Volksschulgesetzes machte sich ein Parallelismus zwischen den Volks- und Bürgerschulen geltend. Die Frage der Reorganisation der Bürgerschulen wurde in zahlreichen Lehrervereinen und Lehrerversammlungen besprochen und zu Pfingsten des Jahres 1879 wurden in einer Lehrerversammlung zu Wien Thesen aufgestellt, welche mit dieser Regierungsvorlage im allgemeinen übereinstimmen. Die Bürgerschule soll in Zukunft bloß aus drei Jahrgängen bestehen, welche sich an die fünfjährige allgemeine Volksschule anschließen sollen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Borel folgt Schluß der Debatte. Es ist noch eingetragen Abgeordneter Dr. R. v. Wildauer.

Abg. Dr. R. v. Wildauer: Die beiden Paragraphe 21 und 48 sind die eigentlich herrschenden in der Novelle; alle übrigen sind nur aufgeboten, um diesen beiden fürstlichen Brüdern als dienender Hofstaat zur Seite zu stehen oder auch sie etwas dem Blicke der Menge zu verbergen. Sie müssen daher rasch in eine neue Form gehüllt werden; und von der Raschheit der Kostumierung finden sich wohl einige Spuren bei diesem und jenem Paragraphen und mir kommt es vor, daß sich solche bei Paragraphen, die sich auf die Bürgerschule beziehen, vorfinden. Die Aufgabe der Bürgerschule richtig festzustellen, ist eine außerordentlich schwierige Frage, mit deren Lösung man sich schon oft beschäftigt hat. Wenn sich solche Anstalten nicht in der Nähe befinden, so unterliegen die Bürgerkreise rasch der Versuchung, die Kinder dem Gymnasium oder der Realschule auf einige Zeit zuzuführen, und da liegt es in der Natur der Sache, daß die Kinder, welche das Bewußtsein haben, nur auf einige Jahre als Gäste an der Mittelschule zu verweilen, denjenigen Fächern kein lebendiges Interesse entgegenbringen, welche sie für ihr späteres praktisches Leben nicht zu

brauchen glauben; und unter dieser Gleichgiltigkeit leidet der ganze Unterricht. Würde daher die Bürgerschule tüchtig organisiert, so würde die Mittelschule von diesem vielleicht gefährlichsten Ballaste befreit. Wenn ich meiner Meinung Ausdruck gebe, so spreche ich nur von meiner Person und erhebe nicht den Anspruch, den Anschauungen meiner Partei Ausdruck zu geben, eben so wenig, als mein Vorredner im Namen der Partei und im Sinne derselben behaupten wird, gesprochen zu haben.

Ich tadle zunächst die unklare Fassung der Vorlage. Der Bürgerschule sind nach diesem § 17 eigentlich fünf Aufgaben gestellt, nämlich die Vermittelung einer allgemeinen Bildung, einer gewerblichen, einer landwirtschaftlichen, einer Vorbildung für Fachanstalten und endlich einer Vorbildung für das Pädagogium. Sie haben also hier die Schule für Alles. Ich möchte die Herren ersuchen, ihren Verstand zusammenzunehmen und zu sagen, ob sie denn wirklich im Stande sind, diese Vielheit von Anforderungen in die Einheit eines Gedankens zusammenzufassen. In der Praxis wird sich die Sache freilich anders gestalten; denn sobald das Organisationsstatut für die Bürgerschulen wird entworfen werden, wird die Unklarheit schwinden und sich das Bedürfnis herausstellen, eine harmonische Fassung herzustellen.

Es sind ferner zwei Änderungen von besonderer Bedeutung; die eine, wonach die Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen gelehrt werden soll, während es früher hieß; Sprache und Aufsatzlehre. Da sehen wir die Rücksichtnahme auf die Interessen des Gewerbestandes oder vielmehr ein gewisses lockendes Mienenspiel, wodurch der Gewerbestand anzuziehen gesucht werden soll, aber ein Zurückdrängen der allgemeinen Bildung, für welche die Aufsatzlehre von großer Wichtigkeit wäre. Die zweite Änderung ist die Einführung des Unterrichtes im Klavier- und Violinspiel. Dies ist offenbar berechnet für die Vorbereitung der Lehramtszöglinge. Wo aber bleibt die Rücksicht auf die Landwirtschaft und wo ist eine Verbindung hergestellt mit der Gewerbeschule? Wenn ich auch annehme, daß das Organisationsstatut für die Bürgerschulen die angegebenen Mängel bessern wird, so scheinen mir doch diese Paragraphe kein Gewinn, sondern ein Rückschritt zu sein. Und deshalb werde ich gegen dieselben stimmen.

Berichterstatter Lienbacher: Es ist ein entschiedener Fehler unserer jetzigen Bürgerschule, wie auch der Mittelschule, daß sie zu sehr auf das Theoretische hinwirkt. Wenn der Herr Abgeordnete Foregger sich gegen die Bestimmung über das Mädchenturnen erklärt hat, so muß ich sagen, daß wir das Turnen nicht abschaffen wollen, es wird ja künftig auch noch geturnt werden, nur sind die Mädchen, beziehungsweise deren besorgte Mütter nicht mehr verpflichtet, zu turnen, resp. turnen zu lassen. Wenn er aber um die Anmut und Schönheit der Frauen, die er als Folgen des Turnens bezeichnet hat, besorgt ist, so glaube ich, ihn trösten zu können. Lange bevor das Turnen in den Schulen obligat war, hat es anmutige und schöne Frauen gegeben.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die §§ 17, 18 und 19 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Darnach wird § 21 in Beratung gezogen. Derselbe lautet:

„Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. — An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche den Kindern auf dem Lande und den Kindern der unbemittelten Volksschulklassen in Städten und Märkten auf Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches zuzugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichts auf einen Teil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen. Diese Erleichterung sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Grund von Gemeinde-Ausschußbeschlüssen darum ansuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, daß der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abteilungen mindestens bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erteilt werde. In allen in den voranstehenden 2 Absätzen vorgesehenen Fällen ist der Unterricht in der Art zu erteilen, daß die Schulpflichtigen mittelst desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können. Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das 14. Lebensjahr zwar noch nicht zurückge-

legt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirks-Schulaufsicht die Entlassung bewilligt werden."

Abg. Dumba: Als seinerzeit im Hause der Antrag des Abgeordneten Lienbacher auf Änderung des § 21 des Schulgesetzes eingebracht wurde, da sagte der Antragsteller ganz bescheiden, es handle sich darum, den Wünschen der Bevölkerung wegen Erleichterung der Schulpflicht Rechnung zu tragen; heute können wir nun sagen: Mit Kleinem fängt man an, mit der Schulgesetz-Novelle hört man auf. Aber nein, man hört nicht auf, denn wir haben gehört, daß es sich nur um eine Abschlagszahlung handelt und daß die Fortsetzung folgen wird. Die Agitation gegen die Schulgesetze wurde unleugbar mit Geschick eingeleitet. Die Gegner benützten die mißlichen finanziellen Verhältnisse der Gemeinden und insbesondere die Mißstimmung, welche dadurch entstanden war, daß die Schulbehörden den § 13 der Unterrichtsordnung nicht überall richtig auslegten und die Gemeinden zu kostspieligen Schulbauten veranlaßten, zu einer lebhaften Agitation gegen die Schulgesetze. Es ist gewiß erfreulich, wenn ein gewissenhafter Abgeordneter in die Lage kommt, den Wünschen der Bevölkerung, welche mit seiner Übereinstimmen Rechnung zu tragen, aber alle Wünsche unserer Bevölkerung und Wähler hier zu vertreten sind wir wahrhaftig nicht verurteilt. Es giebt momentane Strömungen, welche häufig durch Schlagworte erzeugt werden, welchen wir entgegenzutreten verpflichtet sind, welchen wir nicht nachgehen dürfen, um uns Stimmen zu suchen oder zu erobern. Ich achte die Überzeugung des Gegners, aber die Schule zu einem Mittel von Transaktionen herabzuwürdigen, halte ich für ein Verbrechen. Darum habe ich mich bei dieser Frage immer nur von sachlichen Gründen leiten lassen. Ich war stets bemüht, Wege zu finden, um einerseits die Opferwilligkeit unserer Bevölkerung auf eine nicht zu harte Probe zu stellen, und andererseits darüber zu wachen, daß der fortschrittliche Geist in unserer Schule nicht verringert und das Maß der Bildung unserer Bevölkerung nicht herabgedrückt wird. Diese Gesichtspunkte mit einander in Einklang zu bringen, das wäre die Aufgabe der Regierung.

Dem Gemeinde-Ausschuß soll jetzt die Entscheidung über die Dauer der Schulpflicht übertragen werden. Dieser Ausschuß wird selbstverständlich, da er aus Steuerpflichtigen besteht, gerne zustimmen zur Herabsetzung der Schulkosten, und so werden auch die Kinder der Fabriksarbeiter, welch' letztere ihre Kinder gerne länger in die Schule schicken möchten, aus der Schule förmlich ausgeschlossen. Aber außerdem ergeben sich manche Mißstände aus dem Gesetze. Die verschiedenen Gemeinden, welche zusammen eingeschult sind, können verschiedene Beschlüsse fassen; die eine Gemeinde kann den Halbtags-Unterricht, die andere die Winterschule und die dritte die Auflassung im siebenten und achten Schuljahre beschließen. Wer entscheidet dann? Diese Bestimmungen sind so unklar, daß sie unbedingt eine Korrektur erheischen. Meine Gesinnungsgenossen und ich, wir sind nicht abgeneigt, auf die Wünsche des Landvolkes einzugehen, aber wir treten für klare, jeden Streit ausschließende Vorschriften ein. Deshalb stelle ich nachfolgenden Antrag:

„Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.

Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen.

Aus berücksichtigenswerten Gründen können in den letzten zwei Jahren der Schuljugend auf dem Lande, insbesondere der weiblichen Jugend und den schulpflichtigen Kindern der ärmeren Volksklassen in Städten und Märkten Erleichterungen in Beziehung auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches durch Einschränkung des Unterrichts auf ein Halbjahr, halbtägigen Unterricht oder Abendschulen oder in anderer geeigneter Weise zugestanden werden. Die näheren Bestimmungen stehen dem Minister für Kultus und Unterricht zu. Innerhalb derselben entscheidet auf Ansuchen Einzelner, welche entweder schriftlich oder mündlich und dann protokollarisch, in beiden Fällen stempelfrei, bei dem Orts-Schulrat einzubringen und von diesem zu begutachten sind, die Bezirks-Schulaufsicht, über Gesuche ganzer Schulgemeinden aber nach Einvernehmung der Bezirks-Schulaufsicht die Landes-Schulbehörde.

Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das vierzehnte Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden,

und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirks-Schulaufsicht die Entlassung bewilligt werden."

Wenn Sie durchaus wollen, daß die Schule ein Kampfobjekt sei, dann nehmen sie den Antrag des Ausschusses an. Wir aber wollen nicht, daß die Schule ein Gegenstand des Kampfes zwischen den eingeschulten Gemeinden, dem Orts-Schulrate und dem Bezirks-Schulrate werde. Wir wollen nicht, daß auch auf's Land die moderne Krankheit der Verdächtigung und der Denunziation hinausgetragen werde. Ich bitte Sie, verschonen Sie die auf dem Lande von diesem Übel; dazu ist die Institution zu ernst.

Abg. Fürnkranz verteidigt seinen und Schönerers Standpunkt und weist darauf hin, daß auch der liberale, nicht nur der katholische Bauersmann von Oberösterreich, sowie auch der von Salzburg Erleichterungen im Schulbesuche in sein Programm aufgenommen habe. Er spreche demnach im Interesse des Bauernstandes. Dazu komme, daß ja der Halbtags-Unterricht ursprünglich von der liberalen Partei in Antrag gebracht worden sei. Der Bezirks-Schulrat sei übrigens nicht geeignet, unbefangen zu entscheiden, sondern die Gemeinde; denn dort entscheidet ja der Bezirks-Schulrat. Redner schließt, indem er ankündigt, daß er zu § 48 in seinem und Schönerers Namen einen Antrag einbringen werde, durch welchen die Hoheitsrechte des Staates gewahrt, aber jüdische Lehrer von der Leitung der Volksschule ausgeschlossen werden.

Unterrichtsminister Freiherr v. Conrad ergreift das Wort: Wenn man ein Gesetz korrigieren will, genügt es nicht, am grünen Tische einige Bestimmungen desselben zu ändern, sondern man muß das Gesetz ins Auge fassen, wie es und was es im Laufe der Jahre in seiner praktischen Anwendung geworden ist.

Gegenüber dem Wortlaute des Gesetzes vom Jahre 1869 bedeutet § 21 allerdings eine Einschränkung des Unterrichts; aber gegenüber dem, was aus dem Schulgesetze in seiner Anwendung seit fünfzehn Jahren geworden ist, gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen, ist das nicht ein Zurückgehen, sondern ein entschiedener und bedeutender Fortschritt, eine Verbesserung.

Der Minister verliest nun statistische Daten über die höchst umfangreichen, in den letzten beiden Jahren der Schulpflichtdauer gewährten Schulbesuchs-Erleichterungen; weist nach, wie in der praktischen Anwendung des Gesetzes der Schulbesuch im dreizehnten und vierzehnten Lebensjahr thatsächlich beschaffen ist, und fährt fort: Bei dem abgesonderten Unterrichte werde mehr erreicht werden, als dies bisher der Fall war, und die Kinder in Gemeinden mit Erleichterungen werden so weit geführt werden, wie die in Gemeinden ohne Erleichterungen. Mit dem § 21 sei es auch durchaus nicht darauf abgesehen, das Lehrziel herabzudrücken, die Volksbildung zu vermindern, sondern nur, um den in wirklichen Verhältnissen gelegenen Schwierigkeiten zu begegnen. Damit seien alle Einwendungen widerlegt, die in dieser Richtung gemacht worden sind.

Zum Nachteile des § 21 wurde insbesondere hervorgehoben, daß die Gemeinden das Bewilligungsrecht erhalten sollen. Wenn man aber bedenkt, welche Ausgaben die Gemeinden für die Schule aufzubringen haben, so wird in der Thatsache an und für sich nichts Unbilliges gefunden werden können. Nun wurde aber darauf hingewiesen, es könne Uneinigkeit zwischen jenen einzelnen Gemeinden entstehen, die gemeinschaftlich eine Schule zu erhalten haben; ferner, daß, weil alle drei Jahre Neuwahlen stattfinden, es leicht eintreten könnte, daß die früheren Beschlüsse wieder aufgehoben werden, wodurch die für die Schule notwendige Stetigkeit untergraben werden würde. Gegen diese Bedenken müsse aber darauf hingewiesen werden, daß, wenn eine Gemeinde die Erleichterungen bewilligt haben wird, weil zwingende wirtschaftliche Gründe hiefür vorliegen, hieraus noch durchaus nicht folge, daß eine spätere Vertretung, für welche dieselben Gründe vorliegen, den alten Beschluß umstoße. Dann ist ja auch die Schulbehörde anzuhören, die bisher, wo es sich um Erleichterungen für einzelne Familien handelte, immer die Verhältnisse genau geprüft hat, und wo es sich aber um ganze Gemeinden handelte, der Bewilligung nur dann zustimmte, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die Erleichterungen als unabweisbare Notwendigkeit hinstellten.

Abg. Dr. Kopp: Die unklare und unwahre Situation Österreichs und dieses Parlaments spiegelt sich in dieser Novelle und fast in jedem Paragraph derselben und am meisten im § 21 ab. Es ist dasjenige, was dadurch geschaffen werden soll, von

denjenigen, welche an der Wiege dieses Kindes standen, fort und fort verleugnet worden, und wie der Herr Unterrichtsminister früher mit Recht bemerkte, findet das Gesetz auch bei denjenigen, denen zuliebe es geschaffen werden soll, sehr schwachen Beifall, und wird es von eben diesen Herren eben nur als ein immerhin mitzunehmender erster Schritt betrachtet, in der Anhoffnung, daß die anderen bald nachfolgen werden, während der Herr Unterrichtsminister beteuert, daß dies nicht der Fall sein werde. Wir haben wiederholt die Versicherung gehört, daß in Bezug auf die Lehrgegenstände keine Änderung vorgenommen werde, und wo solche vorgenommen werden, das Lehrziel auch erreicht werden muß. Indem das Gesetz dies sagt, sagt es eben eine Unmöglichkeit, und darum eine große Unwahrheit. Das Gesetz ist also in diesem Punkte unaufrichtig; es sucht Einem immer auszuweichen, wenn man ihm zu Leibe geht; es beschränkt, aber es sagt: das macht nichts, das Lehrziel muß doch erreicht werden, und ich möchte sagen: das Gesetz kann Einem nicht gerade in die Augen sehen.

Das Lehrziel soll — so weit sind wir schon gestiegen — in einer viel besseren Weise als bisher erreicht werden, wie behauptet wurde, und warum? Weil die Kinder, die den abgekürzten Unterricht genießen, in separaten Abteilungen werden unterrichtet werden. Denken Sie sich aber folgenden Fall: Es sind 120 Kinder, von diesen sind 25 im siebenten und achten Lebensjahre. Es würde den Kindern gestattet, daß sie den abgekürzten Unterricht genießen, somit fallen 25 weg. Diese werden nicht gerechnet, wenn bestimmt wird, vie viel Lehrpersonen in der Schule sein müssen. Dann sind nur 95 und nicht mehr 120 diesem Einen Lehrer überantwortet, und dieser hat den halbtägigen Unterricht zu erteilen, das heißt, er hat drei Stunden für die eine und drei Stunden für die andere Partie. Ferner soll er diese 25 Kinder in einer separaten Abteilung unterrichten. Das ist eine Aufgabe, für die man Lehrer braucht, die in Bezug auf körperliche und geistige Kräfte, in Bezug auf Wissen und guten Willen geradezu zu den Ausnahmen gehören müssen. Es heißt ferner in diesem Paragraphen, daß diese Erleichterungen Kindern ganzer Schulgemeinden zu gewähren sind, wenn die Vertreter aller eingeschulten Gemeinden darum ansuchen. Wir haben das so verstanden, daß alle diese Kinder eben nur diesen separaten Unterricht besuchen können, und diese Bestimmung für jene Kinder, deren Eltern sie ganz gern die achtjährige Schulpflicht würden durchmachen lassen, geradezu ein Schulverbot ist. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Regierung, um dieses Mißverständnis zu vermeiden, gesagt habe, nicht „den Kindern", sondern nur „Kindern ganzer Schulgemeinden". Ich bin der Meinung, daß der Redakteur dieses Passus wirklich im achten Schuljahre in deutscher Aufsatzlehre besser hätte lernen sollen.

Es ist ein gutes Pröbchen, was man als Lehrziel des Kindes betrachten kann, wenn das Lehrziel des Ministeriums nicht weiter gegangen ist. Ich will zunächst absehen, daß es auch eine wunderbare Textierung ist, daß man sagt, wenn Gemeinden darum ansuchen, muß es ihnen gewährt werden. Wozu brauchen sie anzusuchen, wenn sie ohnedies wissen, daß es ihnen gewährt werden muß. Das ist kein Ansuchen, das ist ein Verlangen, ein Fordern!

Es kommen aber noch viel ungeheuerlichere Dinge hier vor. Wer entscheidet darüber, welche Lasten die Gemeinde zu tragen hat; wer entscheidet darüber, ob die Kinder, resp. die Eltern der Kinder verpflichtet sind, dem Gebote des Staates, der achtjährigen Schulpflicht zu genügen? Die Gemeindevertretung. Haben Sie je gehört, daß es von der Gemeindevertretung abhängt, ob sie irgend eine gesetzliche Verpflichtung erfüllen will oder nicht erfüllen will? Wenn irgend eine Straße in schlechtem Zustande ist, so wird die Gemeinde zwangsweise zu ihrer Ausbesserung verhalten; auf dem Wege aber zur Bildung und Aufklärung ist die Gemeinde souverän, da kann sie beschließen, was sie will. Damit kommen Sie von der guten deutschen Gemeinde, Kommune, zur Commune, wenn auch nicht zur roten, so doch zur schwarzen.

Aber noch vieles anderes ist es, was immer unklar bleiben wird. Der Beschluß der Gemeinde soll, wie der Minister sagt, gar nicht aufgehoben werden können. Das ist wieder ein solches Unikum. Jede Gemeinde kann einen Beschluß aufheben, wenn nicht andere Personen dadurch schon Rechte erworben haben. Diesen Beschluß auf Schulerleichterungen kann sie nicht aufheben; er ist also ein Petrefakt. Es scheint, daß das Votum der Gemeinde als richtiges Thermometer betrachtet wird, welches anzeigen könnte den Höhegrad einerseits der Schulfreundlichkeit, andererseits der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, aber man wendet nach dieser Auslegung des Unter-

richtsministers nicht das gewöhnliche Thermometer, sondern das bekannte Minimum-Thermometer an, welches anzeigt, welches in einer gewissen Zeit die niederste Temperatur war, die aber fixiert bleibt, damit man sie noch in zwanzig Jahren ablesen kann.

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten aber nur fürs Land. Nun, was ist „Land"? Die einzige gesetzliche Bestimmung, welche das definiert, ist die Gerichtsordnung. Die Gerichtsordnung versteht unter flachem Lande alles mit Ausnahme der Hauptstadt der Provinz; hier werden wir eines Anderen belehrt. Land ist das, was weder Stadt noch Markt ist. Wir haben nun in Niederösterreich eine uralte Stadt, die in neuerer Zeit sehr zugenommen hat, sie hat etwas über 360 Einwohner, und dann haben wir ein Dorf, das hat 60 000 Einwohner. Für diese Stadt mit dreihundertsechzig Einwohnern gilt das also, aber für das Dorf mit sechzigtausend Einwohnern gilt es nicht; mit so viel Bedacht ist dieses Gesetz gemacht.

Redner bespricht sodann die Schwierigkeiten, welche dadurch entstehen werden, wenn die verschiedenen eingeschulten Gemeinden verschiedener Ansicht sein werden, und welche sich umsomehr komplizieren werden, da Schul- und Ortsgemeinde häufig gar nicht zusammenfallen. Abgeordneter Dumba hat schon bemerkt, wie schlimm es sei, die Schule zum Kampfobjekt bei den Gemeindewahlen zu machen. Ich bedauere das, nicht nur wegen der Schule, noch viel mehr wegen der Gemeinde selbst; denn immer und überall wird bei jeder gewählten Körperschaft zuweilen ein einzelnes Schlagwort zur Fahne, nach welcher die Wahlen sich richten. Es wird dann nicht der Tüchtigste, der Erfahrenste, der Bewährteste gewählt werden, weil er in dem einzelnen Falle nicht derselben Meinung ist. Die ohnedies schwierige Zusammensetzung eines guten Vertretungskörpers wird dann noch erschwert, weil dieses eine Unterscheidungsmerkmal zum Schlagworte wird: „Den wählen wir, der hat sich dafür erklärt!" . . . „Den können wir nicht wählen, der hat sich nicht dafür erklärt!" Das führt zur Depravierung der Gemeindevertretung. Jetzt weiß die Gemeinde, daß sie gute Gründe anführen muß, wenn sie um eine Erleichterung ansucht, weil sie ihr sonst verweigert wird. Wie anders wird es aber sein, wenn die Gemeinde weiß, daß sie keine Gründe anzugeben braucht. Freilich sagt man: Wenn die Leute so schulfreundlich sind, so werden sie es ja nicht thun! Aber der Gesetzgeber muß doch auch ein bischen Kenntnis der Menschen besitzen; er muß doch wissen, daß, wenn eine so bequeme Gelegenheit gegeben ist, irgend eine momentane Last von sich abzuwälzen, das eine Versuchung ist, welcher nur sehr weitblickende, charakterfeste Männer widerstehen können. Und dafür werden schon verschiedene Agitatoren sorgen, welche, weil sie auf anderem Wege nicht in der Lage sind, sich auszuzeichnen, es recht gut benützen werden, die minder Einsichtigen, die Habsüchtigeren, die weniger Rücksicht auf die Kinder nehmen, zu bearbeiten, und andere einzuschüchtern, daß sie ihre bessere Meinung nicht auszusprechen wagen.

Es ist viel gefabelt worden von den „Schulpalästen" und von der Bedrückung der Gemeinden bei den Schulbauten. In Niederösterreich muß der Landes-Ausschuß zuvor seine Stimme über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde abgeben, und es wird da mit rigorosester Genauigkeit vorgegangen. Ich stelle als Referent in Gemeinde-Angelegenheiten den Gemeinden immer eindringlich vor, welch große Lasten sie auf sich nehmen. Ich verlange einen vollständigen Ausweis über den Bauplan, die Kosten, aber da kommt Deputation auf Deputation, um meinen harten Sinn zu erweichen und mich zu bewegen, doch ja kein Hindernis in den Weg zu stellen, da es ja unbedingt nötig sei und da sie alle freudig mitwirken wollen. Und so haben wir dem elenden Zustande von früher auf dem Lande ein Ende gemacht. Freilich hat das etwas gekostet, über dreizehn Millionen hat es gekostet, und dazu hat die Gemeinde Wien ihren großen Teil beigetragen, welche beschließt, bevor sie denkt; welche die großen Lasten ihrer Volksschule allein trägt vom Anfang bis zum Ende, und noch außerdem zu den großen Subventionen, die dem Lande gegeben werden, ihr fixes Zweidrittel beiträgt. Das alles beschließt Wien, welches nicht denkt, natürlich, das anders denkt, als die Herren, welche es beschimpfen.

Es ist betont worden, daß die Reduktion des Schulunterrichtes nicht gleichgiltig für den Staat sei in Bezug auf die Tüchtigkeit des Heeres. Als äußerste Endpunkte führe ich an: Niederösterreich, wo zweiundachtzig Perzent der Rekruten lesen und schreiben können, und Dalmatien, wo diese Ziffer auf fünf Perzent herabsinkt. Dem entspricht auch das Verhältnis in der gesamten Bevölkerung. In Dalmatien giebt

es noch weniger als fünf Perzent, die nur ihren Namen schreiben können; da giebt es eine Legion von Kreuzelschreibern, selbst unter den Gemeindevorstehern. Ich glaube allerdings, so weit wird es bei uns nicht kommen. Wir werden dagegen kämpfen und der gesunde Sinn unserer Bevölkerung wird unser Bundesgenosse sein, und so werden wir auch noch über das hinwegkommen, wie wir über manches Andere hinwegkommen werden. Es ist möglich, daß die irregeleitete Bevölkerung teilweise dabei uns im Stiche läßt, allein wir opfern für einen momentanen Vorteil unser Grundprinzip nicht auf, und wir glauben, daß wir vom schlecht unterrichteten Volke in nicht zu ferner Zeit an das besser unterrichtete Volk werden appellieren können, und wenn wir momentan dabei verlieren, werden wir uns trösten, daß es ein ehrenvoller Verlust ist, und daß es nicht immer so bleiben wird, und die schmählichste Niederlage diejenige ist, der man sich durch Aufopferung seiner Überzeugung zu entziehen versteht. Wir werden darum nicht wankend werden; wir glauben, das Volk werde mit der Zeit uns recht verstehen, wenn es uns gegenwärtig noch nicht überall recht versteht, und um nach der Sitte, die sich in diesem hohen Hause eingebürgert hat, auch ein klassisches Citat anzuführen, möchte ich unsere Meinung kennzeichnen mit den Worten eines großen römischen Dichters: „Summum credo nefas animam praeferre pudori et propter vitam vivendi perdere causam." „Es ist die schlimmste Unthat, wenn man sein Schamgefühl unterdrückt der Leidenschaft willen, und wenn man, um die Existenz zu erhalten, die Berechtigung der Existenz aufgiebt." Das aber würden wir, wenn wir, was immer besorgend von unserem Votum, dasselbe anders abgeben würden, als wir es bisher gethan haben, und darum werden wir so stimmen, wie es unsere Partei Ihnen angekündigt hat.

Berichterstatter Lienbacher bemerkt gegenüber dem Abgeordneten Dumba: Hätten die Herren unserem ersten Antrage, betreffend die Abänderung des § 21, zugestimmt, so würden Sie wohl durch die letzten drei Jahre Ruhe gehabt haben in Bezug auf Forderungen nach Veränderungen des Schulgesetzes. Jedenfalls sollte man, wenn man selbst zugesteht, daß die Bevölkerung Erleichterungen wünscht, nicht die Behauptung wagen, daß infolge einer künstlichen Agitation Petitionen um Schulerleichterungen in das Abgeordnetenhaus gebracht wurden. Der Abgeordnete Dumba warf uns vor, wir eröffnen dem Volke Aussicht auf Schulerleichterungen und vergrößern trotzdem die Steuern. Daß diese Steuern mit der Schulgesetz-Novelle in keinem Zusammenhange stehen, liegt auf der Hand; wir bewilligten sie im Interesse des Staatshaushaltes, aber es war nicht notwendig, so große Schulsteuern einzuführen, die in einzelnen Bezirken und Gemeinden fast unerschwinglich geworden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp legt darauf Wert, daß die Gemeinden die Gründe ihrer Gesuche um Schulerleichterungen anführen müssen. Das versteht sich von selbst, und ich bin nicht im geringsten Zweifel, daß in den Gemeinde-Ausschußsitzungen die betreffenden Beschlüsse nach reiflicher Erwägung werden gefaßt werden. Wenn der Herr Abgeordnete bemerkt, daß Gemeinden durch eigene Beschlüsse vielfach zu große Auslagen, namentlich für Schulbauten gemacht haben, so sind das nur Ausnahmefälle, in der Regel wurden die Gemeinden hiezu durch das Gesetz gezwungen. Die Rede des Abgeordneten Fürnkranz beweist wieder, daß keine künstliche Agitation für die Novelle im Volke angeregt wurde. Wenn die Bevölkerung selbst Schulbesuchs-Erleichterungen verlangt, so sei es empfehlenswert, dem § 21 zuzustimmen.

Abg. Dr. Keil (zu einer thatsächlichen Berichtigung) tritt den Behauptungen des Abg. Fürnkranz entgegen, daß die Mehrzahl der Bevölkerung Salzburgs für die Schulgesetz-Novelle ist. Dem sei nicht so. Die Regierung habe im Jahre 1880 im Landtage bemerkt, daß von siebenunddreißig Orts-Schulräten dreißig für eine Erhöhung der Stundenzahl für die Kinder im dreizehnten bis vierzehnten Jahre waren, und daß im Lungau, mit Ausnahme der Kranken, alle Kinder der Schulpflicht genügten.

Der Abänderungs-Antrag des Abgeordneten Dumba wird mit 169 gegen 158 Stimmen abgelehnt.

Bei der namentlichen Abstimmung wird § 21 konform der Ausschußvorlage mit 172 gegen 159 Stimmen angenommen.

Zu § 23 (Ersetzung des Volksschul-Unterrichts durch landwirtschaftliche, gewerbliche und Fachschulen), ergreift das Wort

Abgeordn. Dr. Exner und weist zunächst die Berufung des Berichterstatters der Majorität auf den Hofrat Professor v. Eitelberger als Zeugen dafür, daß er

(Eitelberger) mit der Tendenz, welche dieser Novelle zu Grunde liege, einverstanden sei, zurück, indem er aus den Schriften Eitelbergers eine der neulich vom Berichterstatter zitierten Äußerung unmittelbar folgende, aber von demselben nicht verlesene Bemerkung vorbringt, welche lautet: „Aber Reformfragen ähnlicher Art sind nicht schnell durchzuführen und verlangen Verhältnisse, in denen man mit einer gewissen Ruhe und Muße und ohne von außen gedrängt zu werden, erwägen kann, was für die gewerbliche Reform sofort in Diskussion zu ziehen ist."

Weder die landwirtschaftlichen, noch die gewerblichen Schulen aller Arten, wie sie heute bestehen, sind geeignet, einen Ersatz für das siebente und achte Jahr der Volksschule zu bilden; im Gegenteile, eine Bedingung der Blüte des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichtes ist es, daß die Volksschule mit ihrer achtjährigen Schulpflicht erhalten und ausgebildet, nicht aber zurückgedrängt wird. Wenn bezüglich der landwirtschaftlichen Bevölkerung gesagt wird: Wir Bauern kennen die Bedürfnisse, wir sind dazu da, um nicht nur die Bedürfnisse und Interessen, sondern auch die Wünsche unserer Wählerkreise hier zu vertreten — so muß ich hier Folgendes antworten: Wir sind nicht dazu da, um die Wünsche der Wählerkreise hier zu vertreten, sondern um unsere Überzeugung zu vertreten, selbst wenn sie gegen die Wünsche der Wählerkreise stehen würde. Wir wissen, wie es mit den Wünschen von Bewohnern, die Generationen hindurch gerade nicht gepflegt wurden, das heißt die Neuschule nicht besessen haben, bestellt ist. Von dem Axiom, daß man die Wünsche der Landbevölkerung hier zu vertreten hat, ist nur ein Schritt zum Axiom, daß man die Wünsche der Herren Schulbuben hier zu vertreten hat, denn sie sind ebenso unmündig, die Einen, wie die Anderen.

Der § 23 ist entweder überflüssig, oder, was mir fast wahrscheinlicher dünkt, wenn anders Regierung und Schulbehörden im Geiste dieses Gesetzes vorgehen sollten, gefährlich und schädlich. Und dieser Paragraph ist doch wirklich nicht einer der wichtigsten. Aber so unwichtig vielleicht der Paragraph ist, so ist er doch eine ganz ausgezeichnete Charakteristik der gegenwärtigen Art, Gesetze zu geben, oder wenn Ihnen das zu ernst klingt, so sagen wir, der Novellistik der Gegenwart. Diese Novellistik, von der wir nun die zweite Probe vor uns haben und von der uns noch mehrere Proben beschieden zu sein scheinen, ist keine solche, bei welcher man auf den Rücken des Titelsblattes schreiben müßte: „Vor Nachdruck wird gewarnt!" Denn das druckt niemand nach. Man könnte vielleicht als Charakteristik schreiben: „Alle Rechte vorbehalten." Diese Novellistik ist so überaus charakteristisch für die Hast, für den Mangel an Gründlichkeit, für den Mangel an Ernst für die Argumente des Gegners, daß man vielleicht annehmen kann, daß die gegenwärtige Legislaturperiode, die Jahre 1881 und folgende — wir wissen nicht wie viele — von dem Griffel der Klio bezeichnet werden wird mit der „Gesetzgebung der Frivolität auf religiös-sittlicher Grundlage". Und dann wird es keinen Präsidenten geben, der eine derartige Bezeichnung mit dem Ordnungsrufe charakterisieren könnte.

Berichterstatter Lienbacher: Ich muß auf ein Wort zurückkommen, das der Herr Abgeordnete gebraucht hat, wo er einmal uns zu Gemüte redet, wir sollen die Wünsche der Wähler nicht berücksichtigen, das sei so, wie die Wünsche der Herren Schulbuben zu berücksichtigen. So spricht kein Parlamentarier. Ich habe das gehört und notiert und ich glaube, es ist der höchste Widerspruch gegen jeden Konstitutionalismus, wenn man glaubt, dieser besteht darin, daß man die Wünsche der Bevölkerung nicht befriedigt, und die Wähler, die wir vertreten, sind keine Schulbuben.

Abg. Dr. Exner (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich hätte von dem Herrn Berichterstatter wohl voraussetzen dürfen, daß er den richtigen Sinn meiner Worte auffaßt. Ich habe von jenen Wünschen gesprochen, die sich im Gegensatze zu dem warmen Interesse der Bevölkerung und unserer Überzeugung befinden, und der Vergleich zwischen Wählern und Schuljungen ist in der Form gegeben, daß, wenn man von unberechtigten Wünschen einer unmündigen Bevölkerung spricht, man einen Sprung machen könnte — so steht es im stenographischen Protokolle — und ich fordere den Herrn Schriftführer auf, ohne daß ich eine Korrektur im stenographischen Protokolle vornehme, den Sinn meiner Worte und diese selbst festzustellen. Diese Art der Fechtkunst kennen wir schon und haben sie oft genug erfahren. Selbst bei der persönlichen Hochachtung, die ich als Mann dem Manne schulde, kann

ich diese Art der Kampfesweise nur als eine meinem Geschmacke nicht entsprechende bezeichnen.

Berichterstatter Lienbacher: Damit das hohe Haus sehe, wer von uns Beiden im Rechte ist bei Beziehung auf die Auffassung der Worte, will ich das Stenogramm, das mir eben übergeben worden ist, vorlesen. Der Herr Vorredner sagte: „Von dem Axiom, daß man die Wünsche der Landbevölkerung hier zu vertreten habe, ist nur ein Schritt zum Axiom, daß man die Wünsche der Herren Schulbuben zu vertreten habe. Sie sind eben so unmündig, die Einen wie die Anderen."

Bei der Abstimmung wird § 23 angenommen.

Minister Baron Conrad erklärt gegenüber einer vom Abgeordneten Dr. Kopp gemachten Äußerung, er (der Minister) habe nicht gesagt, daß, wenn infolge eines Gemeindebeschlusses Schulerleichterungen eintreten, dieselben nicht mehr aufgehoben werden können. Er habe nur gesagt, daß solche Erleichterungen nicht einfach zurückgenommen werden können, sondern daß dann eine Schulfrage entstehe, über welche die Schulbehörden zu entscheiden haben.

Der Präsident eröffnet sodann die Debatte über die §§ 29 bis 48 (exklusive). Diese Paragraphe betreffen die Organisation der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen.

Abg. Dr. Lustkandl bemerkt, daß es kein schwereres Problem giebt, als dasjenige, junge Leute in kurzer Zeit so auszubilden, daß sie dann selbst in der Lage sind, jüngere auszubilden. Eine Schwierigkeit liege schon in der Zusammensetzung des Lehrkörpers der Lehrer-Bildungsanstalten. Die Aufgabe, an der Lehrer-Bildungsanstalt gut zu unterrichten, ist schwieriger als die Aufgabe an Gymnasien und Realschulen den Untereicht zu erteilen. Zu den Schwierigkeiten des theoretischen Unterrichtes an den Mittelschulen kommt noch der praktische Unterricht an den Lehrer-Bildungsanstalten. Die Lehrerbildung müsse nach dem Grundsatze hervorragender Pädagogen an die Bildung des Kindes anschließen. Die eigentliche Zeit der Ausbildung des Kindes fällt in die Zeit vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre. Dafür muß nun der Lehrer ausgebildet werden. Gesund an Körper und Geist und mit allgemeiner Bildung muß er ausgerüstet sein, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Wir bekommen nun eine Vorlage, welche das System der Lehrer-Bildungsanstalten abändert, ohne auch nur Ein Motiv dafür anzugeben. Im Berichte des Herrenhauses wurde auch nicht Ein Wort über die ganze Geschichte gesagt. Die Novelle setzt das Niveau für die Vorbildung an den Lehrer-Bildungsanstalten herab, ebenso die geistige und praktische Ausbildung an diesen Anstalten selbst. Dagegen werden noch die Forderungen an die Lehrer erhöht. Das Alles geschieht ohne jede Begründuug.

Der Zusammenhang der Gegenstände, der durchgeistigte Inhalt derselben wird jetzt aus den Lehrer-Bildungsanstalten hinausgetrieben. Redner bespricht nun eingehend den Lehrplan der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wie er in der Vorlage normiert erscheint. Die Heranbildung künftiger Charaktere, die scientifische und charaktervolle Bildung, auf welche in diesen Anstalten bisher das Hauptgewicht gelegt wurde, wird in der neuen Vorlage nicht mehr mit dem erforderlichen Nachdrucke betont. Der Sprachunterricht wird herabgesetzt und dadurch die Ausbildung des Lehrers beschränkt. Nicht bloß die sachliche Beschränkung des Unterrichtsstoffes ist zu bedauern, sondern auch die Beseitigung der Hilfswissenschaften, da von letzteren die richtige Methodik abhängt. Damit könne man mit den Anstalten in anderen Ländern nicht aufkommen. Wenn man denkende Kinder erziehen will, so setzt das denkende Lehrer voraus, und solche werden nach dem Lehrplane der Novelle nicht herangebildet. Es sollen die Kinder in Hinkunft nur mechanisch gedrillt werden.

Man nimmt die wertvollsten Bestimmungen aus dem Gesetze und wundert sich dann, daß wir damit nicht einverstanden sein können. Weil eine Fraktion auf sich selbst und die andere ebenfalls auf sich selbst sehen, muß diese Novelle beschlossen werden. Dabei wird das Ganze des Staates übersehen und nur das Einzelne im Auge behalten. Auf diese Weise, schloß Redner, stören Sie den ganzen Organismus der Lehrer-Bildungsanstalten und der Bürgerschulen. Sie werden daher begreifen, daß wir in dieser Weise nicht mitthun können, und daß wir aus diesem Grunde, ebenso wie gegen die ganze Novelle überhaupt, auch speziell gegen den neuen Plan für die die Lehrer-Bildungsanstalten stimmen.

Landes-Schulinspektor Ulrich verteidigt die im Lehrplane der Lehrer-Bildungsanstalten vorzunehmenden Änderungen aus pädagogischen Rücksichten.

Abg. Dr. Vielguth bespricht das Alinea 5 des § 38, nach welchem zum Berufe der Prüfung der Kandidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zum Religionsunterrichte Vertreter der Kirche und Religionsgenossenschaften zu berufen sind, und weist darauf hin, welche Schwierigkeiten daraus entstehen müßten, wenn der geistliche Oberhirte die Prüfungs-Kommission behufs Prüfungsvornahme aus der Religion nicht beschicke, in welchem Falle der Kandidat die Prüfung nicht ablegen, ein Zeugnis nicht erhalten und daher auch nicht als Schulleiter angestellt werden könnte. Redner legt in seinen weiteren Auseinandersetzungen den Zusammenhang zwischen diesem Absatze des § 38 und des Alinea 2 des § 48, welches die Befähigung zum Religionsunterrichte als Bedingung für die Qualifikation zur Schulleiterstelle voraussetzt, dar, und erklärt schließlich, gegen diese beiden Paragraphe, welchen er an und für sich und alleinstehend nicht gerade entgegentreten würde, in ihrem Zusammenhange eintreten zu müssen, weil dadurch ein Widerstreit zwischen den Rechten des Staates und der Kirche, wenn nicht hervorgerufen, so doch verschärft werden könnte.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters Lienbacher werden die §§ 29, 30, 32, 36, 38, 41, 42 und 46 angenommen.

Hierauf beginnt die Debatte über den Schwerpunkt der ganzen Schulgesetznovelle, über den § 48.

Abg. Graf Attems: Als ich die Zahl dieses Paragraphen gelesen, kam mir unwillkürlich eine gleiche andere Zahl in Erinnerung, eine Zahl, welcher allerdings noch die Ziffer 18 voranzusetzen ist, ich meine die Jahreszahl 1848. In diesem Jahre waren die leitenden Kreise unseres österreichischen Vaterlandes erfüllt von freiheitlicher Gesinnung; Alle traten ein für die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze und insbesondere auch für die Gleichstellung der Konfessionen. Redner geht nun darauf über, den Nachweis zu liefern, daß § 48 in dem Artikel III des Staatsgrundgesetzes, welcher alle Ämter für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich erklärt, nicht im Einklang stehe. Er weist darauf hin, daß der Staat zwar gewisse Qualifikationen für die von ihm zu besetzenden Ämter verlangen könne, daß er aber jeden, der sich um ein öffentliches Amt bewerbe, mit demselben Maße messen und an ihn dieselben Anforderungen stellen müsse. Die Möglichkeit der Erlangung der zu einem öffentlichen Amte notwendigen Befähigung dürfe daher nur von rein menschlichen Eigenschaften abhängig gemacht werden, niemals aber von Bedingungen, welche dem einen Menschen angeboren sind, die der andere aber absolut nicht erfüllen kann. Der Staat darf aber auch die Verleihung einer öffentlichen Stelle nicht an eine Bedingung knüpfen, deren Erfüllung nur durch Verleugnung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten konfessionellen oder konfessionslosen Überzeugung erfüllt werden kann. Würde der Staat dies thun, so würde er verschiedene Klassen unter seinen Staatsbürgern schaffen, diese Klassen würden bei Verleihung der öffentlichen Stellen verschieden behandelt, und diese letzteren wären dann nicht allen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich.

Die Regierung steht vor der Alternative: entweder trifft sie Mittel und Wege, daß Protestanten und Juden sich die Lehrbefähigung für die katholischen Schulen erwerben können, dann ist die Wirkung des § 48 illusorisch. Denn dann machen die Juden und Protestanten einfach die Lehrbefähigungs-Prüfung aus der katholischen Religion und werden infolge dessen an den katholischen Schulen angestellt, oder die Regierung trifft Mittel und Wege, daß einem Juden oder Protestanten die Prüfung aus der katholischen Religion abzulegen gänzlich unmöglich gemacht werde — und was macht sie durch einen solchen Schritt? Daß sämtliche Juden und Protestanten von den Schulleiterstellen an katholischen Schulen ausgeschlossen sind, daß also Staatsbürger infolge ihres Religionsbekenntnisses von öffentlichen Stellen ausgeschlossen sind, das ist ein verfassungs- und staatsgrundgesetzwidriger Zustand. Einen dritten Weg hat die Regierung nicht: entweder sie stellt die Majorität zufrieden, oder sie schafft einen gesetzwidrigen Zustand. Artikel XVII des Staatsgrundgesetzes bestimmt, daß für den Religionsunterricht in der Schule von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen ist. Der § 48 der vorliegenden Novelle aber stellt ganz einen anderen dafür auf, er stellt die Lehrerschaft auf, und diese ist doch keine Kirche und keine Religionsgesellschaft.

Wenn das nicht im Widerspruch steht mit dem Artikel XVII des Staatsgrund-

gesetzes, dann weiß ich überhaupt nicht, wo man noch einen Widerspruch herausfinden kann. Nach meinem Dafürhalten ist der § 48 der Schulgesetz-Novelle nicht zu vereinbaren mit dem Artikel XVII des Staatsgrundgesetzes. Er ist daher gegen das Staatsgrundgesetz, und ist zur Annahme dieses Paragraphen die Zweidrittel-Majorität notwendig.

Es ist bereits wiederholt von jener (rechten) Seite erwähnt worden, daß die Zahl der Irreligiösen und Ungläubigen in Österreich sehr überhand genommen hat. So hat dies insbesondere der Abgeordnete Oelz hervorgehoben, und er hat darunter offenbar nicht wohl die Konfessionslosen gemeint, welche ja nur 3333 in ganz Österreich, also unter einer Bevölkerung von über 22 Millionen, zählen, er muß wohl alle die gemeint haben, welche scheinbar und nach außen allerdings noch ein religiöses Bekenntnis haben, welche jedoch in ihrem Innern die positive Glaubenslehre bereits längst über Bord geworfen haben. In dieser Hinsicht muß ich dem Herrn Abgeordneten Oelz sehr Recht geben. Wenn Sie nun aber derart mit kirchlich reaktionären Maßregeln fortschreiten, glauben Sie nicht, daß das eine Gegenbewegung hervorrufen wird; daß unter den Vielen, die gegenwärtig nach außen hin eine positive Religion bekennen, sich Viele finden werden, welche auch diesen letzten Deckmantel von sich werfen werden; und glauben Sie, daß damit dem religiösen Frieden, der bis jetzt in unserem schönen Vaterlande so schön erhalten wurde, gedient sein wird? Dann werden die religiösen Kämpfe erst recht anfangen. Mir gereicht es zur besonderen Genugthuung, an diesem Tage eintreten zu können für die schönsten Errungenschaften meines Volkes, für das Schulgesetz vom Jahre 1869; ich werde, wie ich gegen die Schulgesetz-Novelle überhaupt gestimmt habe, insbesondere auch und geradezu mit Begeisterung gegen den § 48 der Schulgesetz-Novelle stimmen. Zum Schlusse aber möchte ich noch eine Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister mir erlauben: Er hat erwähnt, daß die Schulgesetz-Novelle keine rückwirkende Kraft haben soll; es entsteht nun in praktischen Fällen sehr häufig ein Zweifel darüber, wie eine solche Bestimmung anzuwenden sei, ich möchte daher den Herrn Minister bitten, mir genau zu sagen, wie dieses Nichtrückwirken des Gesetzes in Bezug auf § 48 speziell aufzufassen ist — es ist das für die ganze Lehrerschaft von größtem Interesse — ob nur diejenigen Lehrer, welche bereits gegenwärtig Schulleiterposten versehen, ohne das Lehrbefähigungszeugnis aus der Religion zu besitzen, auf ihrem Posten verbleiben können, oder ob alle jene Lehrer, welche gegenwärtig die Lehrbefähigung bereits erworben haben, die Lehrbefähigung aus der Religion jedoch nicht besitzen, künftighin berechtigt sein werden, jede Schulleiterstelle in Österreich zu erlangen oder nicht? Mir scheint die letztere Auslegung die richtige zu sein, indem die Lehrer, welche bisher die Lehrbefähigung erworben haben, mit dem Akte der Erwerbung dieser Befähigung bereits auch den Anspruch erworben haben auf alle Schulleiterstellen in ganz Österreich.

Abg. Dr. Bareuther: Es wurde erklärt, da die Erziehung der Kinder sittlich-religiös sein soll, ist die Forderung des § 48 vollauf berechtigt. Ja, ist es denn erwiesen, daß die Erziehung der Kinder bisher unsittlich und irreligiös war? Ist denn die Sittlichkeit eines Katholiken besser, als die eines Protestanten zum Beispiel? Spricht nicht die Regierung dadurch, daß sie eine Religionsgenossenschaft zuläßt, aus, daß diese sittlich ist? Wer sittlich ist, ist auch religiös. Die Ethik unterscheidet nicht, ob Jude, ob Christ, ob Protestant. Für sie giebt es rücksichtlich der Moral keinen Unterschied. Wer den Glauben wechselt, wechselt das Glaubensbekenntnis, aber die Sittlichkeit wechselt er nicht. Wenn mir der Abgeordnete Weber den Vorwurf macht, ich bin als Protestant ein Ketzer, so nehme ich das hin. Ich werde seine Dogmen nicht anerkenen, aber in der Moral traue ich mich doch auch, es mit ihm aufzunehmen. Die Pflicht, sittlich zu erziehen, obliegt sowohl dem Lehrer der profanen Gegenstände als dem Religionslehrer, aber die religiöse Erziehung kann sich nicht nach der Majorität richten, die kann nur nach der Verschiedenheit der Religionen der einzelnen Kinder erfolgen. Deshalb bestimmt eben das Reichs-Volksschulgesetz, daß die Sorge für den Religionsunterricht den einzelnen Religionsgenossenschaften zu überlassen sei. Als Motiv für den § 48 wird angeführt, daß Klagen darüber in der Bevölkerung laut wurden, daß Heterodoxe als Schulleiter angestellt werden. Von nun an wird jeder Lehrer die Religionsprüfung ablegen, da er doch ein begreifliches Interesse daran hat, Schulleiter zu werden. Nicht Tugend und Fähigkeit werden Ausschlag geben, sondern nur der Zufall, daß er der Konfession der Mehrheit der

Kinder angehört, und die tüchtigsten Pädagogen werden nicht angestellt werden können, weil sie nicht der Mehrheit angehören. In engem Zusammenhange mit § 48 stehen die §§ 53 und 54, in welchen die Möglichkeit geboten ist, die Lehrbefähigung zu entziehen. Der Bischof wird also ermächtigt, den Lehrer oder Schulleiter einer Schule in seiner Diözese wieder zu entsetzen, unter dem einfachen Vorwande, daß er sagt: der Lehrer ist nicht mehr fähig, in der Religion Unterricht zu erteilen. Die Bestimmung des § 48 ist eine Verfassungsverletzung. Mit der Annahme dieses Gesetzes entreißen Sie wieder die Schule dem Staate und überliefern sie der Kirche. Sie machen ein Attentat auf den Geist, der als deutscher Geist bezeichnet wird. Ich will aber nicht einmal so engherzig sein, und kann nicht glauben, daß die aufgeklärten Geister des czechischen Volkes in dieser Frage hinter der Majorität seiner Vertreter stehen. Ich kann nicht glauben, daß es nicht die Schmach fühlt, die in den zustimmenden Worten zu dieser Novelle liegt. Ich meine, das czechische Volk ist nur von einem Manne hier vertreten worden, von einem mutigen Manne, der dem Zwange nicht gefolgt ist. Meine Rede wird wohl nichts an der Exekution ändern, die an unserem Reichs-Volksschulgesetz vollzogen wird. Ich habe aber meine Stimme, so wie es vor mir viele Gesinnungsgenossen gethan haben, aus Liebe zur freiheitlichen Institution der Schule erhoben, und speziell auch noch aus einem anderen Grunde. In diesem Parlamente, das einmal ein geehrter Gesinnungsgenosse ein armes Parlament genannt hat, ist fast allein noch die Möglichkeit gegeben, ein freies Wort zu sprechen. Sobald es außerhalb desselben gedruckt wird, unterliegt es der Gefahr der Konfiskation. Steht nun auch Ihr Votum fest und fix und fertig da, so werden auch unsere Worte als ein Protest stehen bleiben gegen den Rechts- und Friedensbruch, den Sie begehen; als ein lauter Protest gegen die Schande, die durch Annahme dieser Novelle angesichts der gebildeten Welt unserer Zeit angethan wird.

Unterrichtsminister Freiherr v. Conrad beantwortet zunächst die Anfrage des Abgeordneten Graf Attems mit dem Bemerken, daß die Qualifikation zur Erlangung eines Lehramtes nur beurteilt werden kann nach denjenigen Vorschriften, welche zu der Zeit gelten, in der die Bewerbung eintritt und ihr die Verleihung folgen kann, daß also auch die Qualifikation, welche zu jener Zeit von dem Lehramte-Kandidaten verlangt werden wird, nur die sein kann, die in dem dann geltenden Gesetze begründet ist. Wenn ich noch etwas beifügen soll, sagt der Minister, so kann es nur das sein, daß die umgekehrte Behandlung des Gegenstandes auch gewiß im Sinne des Fragestellers zu großem Unrechte führen müßte. Denn es würde zum Beispiel ein Israelit, der nach Gesetzeskraft der Novelle zum christlichen Glauben übertritt, um eine Schulleiterstelle erlangen zu können, wenn er die Religionsprüfung bestanden hat, dieselbe nicht erlangen können, wenn nur die vor Einbringung der Novelle und vor deren Zustandekommen erworbene Qualifikation als entscheidend anzusehen wäre. Den § 48 anlangend, verweist der Minister auf seine Ausführungen in der General-Debatte und erklärt, daß die zwei Sätze dieses Paragraphen ihm immer so einfach und sachgemäß erschienen sind, daß er die daraus abgeleiteten Folgerungen nicht zugeben könne. Mit Intentionen, mit Absichten, mit Möglichkeiten, die in der Zukunft liegen, könne ein Gesetz nicht kritisiert werden. Wenn die Opposition aus der Bestimmung des § 48 folgern will, das sei nur eine Abschlagszahlung, der erste Schritt zu einer gänzlichen Verkehrung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Bezug auf die Schule, so sei das eine Opposition, mit der nicht zu rechnen sei, weil die Faktoren, die sie in ihrem Kampfe anwendet, imaginäre sind

Abg. Schönerer überreicht einen Antrag, demzufolge zu verantwortlichen Schulleitern nur Bekenner der staatlich anerkannten christlichen Konfessionen ernannt werden sollen. — Dieser Antrag wird nicht hinreichend unterstützt.

Abg. Dipauli glaubt, der Inhalt des § 48 rechtfertige gar nicht die konfessionelle Debatte, die von der Gegenseite bei diesem Paragraph veranlaßt wird. Die konfessionelle Schule auf Basis der Religion hält Redner im Interesse des Staates für notwendig. Abgeordneter Bareuther habe gesagt, daß Religion und Moral mit einander nicht im Zusammenhange stehen; das sei nur teilweise richtig, denn zur Moral gehört auch die Erfüllung seiner Pflichten gegen Gott, und dies setze allerdings Religion voraus. Gegen den Abgeordneten Dr. Exner polemisierend, verwahrt sich Redner dagegen, daß die ländliche Wählerschaft als eine unmündige bezeichnet werde. Diese Wählerschaft werde nunmehr erkennen, auf welcher Seite für

sie gesorgt und auf welcher Seite sie geschmäht werde. In Bezug auf die Rede des Abgeordneten Schönerer bemerkt Redner, daß aus einer Broschüre, als deren Verfasser ein Abgeordneter genannt werde, zu entnehmen ist: „Mit jeder jüdischen Schule ist auch ein Vorposten für deutsche Sprache und Bildung verbunden!" Redner erklärt schließlich, für den § 48 zu stimmen.

Abg. Dr. Sturm: Es ist keine beneidenswerte Aufgabe, in so vorgerückter Zeit zu einer Partie der vorliegenden Novelle zu sprechen, die nicht nur ich, sondern alle meine politischen Gesinnungsgenossen vom politischen, freiheitlichen und kulturellen Standpunkte für die weitaus wichtigste und schädlichste Partie dieser Novelle halten. Wenn die Herren schon der General-Debatte einen so kurzen Raum zugemessen haben, daß wir hier über die Volksschulgesetz-Novelle kaum so viel Tage verhandeln konnten, als in unserem Nachbarlande Ungarn über ein viel minder wichtiges Gesetz Wochen verhandelt worden ist, so hatten wir uns mindestens der Hoffnung hingegeben, daß bei dieser Bestimmung der Volksschulgesetz-Novelle unseren Rednern mehr Gelegenheit gegeben sein wird, die wichtigen Bedenken vorzubringen, welche wir alle gegen den § 48 der Novelle haben. Leider ist uns dies auch nicht gegönnt gewesen und es ist charakteristisch, daß die andere Seite des Hauses vielleicht eben deshalb die Verteidigung des § 48 sich unendlich leicht gemacht hat. Eigentlich habe ich gar keine Verteidigung des § 48 gehört. Es scheint fast, daß die Herren dieser Bestimmung gegenüber von dem Grundsatze ausgehen: „Les choses se font, mais ne se disent pas".

Die Redner in der General-Debatte haben ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß diese harmlose Schulgesetz-Novelle nicht nur hier im Hause, sondern über die Schwelle dieses Hauses hinaus auch in der Bevölkerung eine tief- und weitgehende Bewegung hervorgerufen hat. Es hat dies allerdings jeder Redner in der ihm eigentümlichen Weise gethan. Der erste hat es mit ungeheurem Erstaunen gethan, der zweite Redner aus Böhmen, an dem wir stets die feine Ironie zu bewundern Gelegenheit gehabt haben, hat bereits diese Bewegung und Aufregung unbegreiflich gefunden, und der dritte Redner, der Herr Berichterstatter, der es meisterlich versteht, nicht nur als Ankläger, sondern auch als Verteidiger den Anwalt zu spielen, ist noch um einen Schritt weiter gegangen, er hat sich einfach über diese Bewegung lustig gemacht, hat sie als eine künstlich hervorgerufene bezeichnet und hat uns das Wort zugeschleudert, daß es uns doch gelungen sei, einige Petitionen hervorzulocken. Es ist schon zu viel von den Petitionen dieser und jener Seite die Rede gewesen, als daß ich noch einmal darauf zurückkommen möchte. Allein, daß auf dieser (linken) Seite Vertreter der Landgemeinden sitzen, welche eine sehr große Anzahl von Petitionen gerade der Landgemeinden gegen die Schulgesetz-Novelle überreicht haben, das steht fest. Und sehen Sie sich einmal diese Petitionen an, und jene, welche um die konfessionelle Schule bitten, die letzteren zeigen einen großen Stoß von gedruckten Formularien, in welche jede Gemeinde eingetragen, und an deren Schluß der Gemeindevorstand unterschrieben ist. Wie solche Petitionen zustande kommen, das weiß jeder Parlamentarier; während, wenn Sie unsere Petitionen, die in den letzten Tagen aus eigener Initiative der Bevölkerung eingelangt sind, und zwar nicht von Städten und Märkten, sondern auch von Landgemeinden, betrachten, schon der äußere Anblick Sie lehren wird, daß man es hier mit solchen Erkünstelungen nicht zu thun hat. Allein ich will ganz absehen von der Stimmung des Volkes, die sich nicht nur in den Petitionen, sondern allüberall und alltäglich kundmacht, und ich will auf die Stimmung der Vertreter des Volkes übergehen, denn die Vertreter sendet ja das Volk in dieses Haus, damit sie seiner Stimmung Ausdruck geben. Sehen Sie in in diesem Hause um sich, haben wir jemals so viele, nicht bloß Bundesgenossen, sondern wahre Gesinnungsgenossen gehabt, als in dieser Debatte über die Schulgesetz-Novelle; hat sich jemals der Kreis unserer Freunde so erweitert über den engeren Verband unserer nächsten Gesinnungsgenossen, als bei diesem Anlaß?

Wir haben schon vieles in den vier Jahren Ihrer Herrschaft ertragen. Aber die Bedeutung Ihrer Beschlüsse über diese Gesetzesvorlage reicht weit hinaus über alles, was wir in diesen vier Jahren erlebt und ertragen haben. Wir alle, und mit uns die von uns vertretene Bevölkerung, erkennen es, daß von Ihrer Seite zum erstenmale die Axt gelegt werden soll an eine unserer schönsten, wenn nicht an die schönste freiheitliche Institution, an die freie Schule, deren Bestand allein uns manchmal noch über die trübseligen Erfahrungen der Gegenwart hinweggeholfen, indem sie die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zurückließ. Über die freie Schule, diese Grund-

lage des freien Staates, wollen Sie einen Beschluß fassen, gegen unsere und gegen Ihre eigene Überzeugung. Sie wollen die Erwerbsfähigkeit und die Intelligenz des Volkes herabmindern, oder, wenn wir uns staatlich ausdrücken wollen, die Steuerkräftigkeit und die Wehrfähigkeit des Volkes. Sie wollen die Volksschule um mehr als hundert Jahre zurückwerfen. Sie wollen die nach langem Kampfe von der Kirche emanzipierte Schule wieder dem kirchlichen Einfluß unterstellen. Sie wollen eines der größten freiheitlichen Prinzipe unserer Verfassung beseitigen, und alles das wollen Sie nicht nur gegen unsere und gegen Ihre eigene Überzeugung thun, Sie wollen das thun mit einer erkünstelten Majorität von wenig Stimmen, an die uns der verehrte General-Redner von der rechten Seite nicht hätte erinnern sollen; denn wie diese Majorität entstanden und nach und nach endlich bis auf die gegenwärtige Zahl von 10 Stimmen angewachsen ist, das zu beleuchten, versage ich mir heute. Sie wollen das thun zu einer Zeit, in welcher eben wieder in unserem Nachbarlande Ungarn die letzten Reste der konfessionellen Schule beseitigt werden. Sie wollen für sich Universitäten errichten und unsere Volksschule uns nehmen?

Der Berichterstatter der Majorität hat im Beginne seiner Ausführungen am Schluß der General-Debatte versichert, er werde sich der größten Ruhe und Objektivität und stets der Wahrhaftigkeit befleißigen. Es ist allerdings leichter, ruhig zu sprechen, wenn man im Besitze der Macht in kalter Überlegung mit sicherer Hand zugreift, um einem Anderen sein Bestes und Liebstes zu nehmen, als wenn man derjenige ist, dem das Beste genommen werden soll. Allein ich werde trotzdem auch meinerseits mich bemühen, ruhig zu sprechen und an Objektivität und an Wahrhaftigkeit hoffe ich den Herrn Berichterstatter noch zu übertreffen. Während hier über das Unterrichts- und Bildungs-Niveau gekämpft wird, ist das Gesetzgebungs-Niveau, wie diese Novelle zeigt, unendlich tief gesunken. Denn selbst der Berichterstatter und der Unterrichtsminister sind über die wichtigsten fundamentalsten Bestimmungen des vorgelegten Gesetzentwurfes nicht derselben Meinung. Während beispielsweise der Minister neulich erklärte, die einmal beschlossene Schulerleichterung könne die Gemeinde nicht mehr zurückziehen, meint der Berichterstatter, er könne sich zwar dieser Anschauung nicht anschließen, aber er wolle sie nicht bekämpfen, es werde schon im geeigneten Moment der Verwaltungsgerichtshof entscheiden. Auch dasjenige, was der Unterrichtsminister heute erklärt hat, um seine gestrige Äußerung zu interpretieren, ändert an dieser Äußerung gar nichts, denn er hat nur erklärt, es werden diese Schulerleichterungen nicht petrefeziert. Ist es da nicht ganz so, wie Abgeordneter Dr. Kopp auseinandergesetzt hat; wir wissen zwar, wer über Schulerleichterungen entscheiden soll, wir wissen aber nicht, wer eine Modifizierung oder eine Aufhebung der Schulerleichterungen beschließen könne. Das ist ein Gesetz, welches fundamentale Bestimmungen der Volksschule neu zu regeln bestimmt ist, und wie hat es die fundamentalen Bestimmungen geregelt? Man mag von der Gemeinde-Autonomie noch so viel halten, so wird man doch zugeben müssen, daß der Schulzwang ein gegen die Eltern zum Besten ihrer Kinder und des ganzen Staates gerichteter Zwang ist, somit auch ein gegen die Gemeinden als die Gesamtheit der Eltern gerichteter Zwang. Ist es daher bei aller Hochschätzung der Gemeinde-Autonomie eine denkbar zu rechtfertigende Bestimmung, daß man demjenigen, dem man eine Last auferlegt, zugleich im Gesetze das Recht einräumt, sich von dieser Last zu befreien? Würden Sie denn, meine Herren, den Gemeinden das Recht einräumen, sich, ihre Angehörigen ganz oder teilweise von der Wehr- oder Steuerpflicht zu befreien? Ganz dasselbe gilt ja von der Schulpflicht. Wir betrachten im übrigen die Landbevölkerung als vollständig mündig und hätten wir sie nicht als solche betrachtet, so hätten wir niemals die so weitgehende Gemeinde-Autonomie, welche jetzt besteht, geben und gewähren können, und daß wir sie als mündig betrachten, geht ja auch daraus hervor, daß so viele Vertreter der Landbevölkerung auf unserer (linken) Seite sitzen und im Namen dieser mündigen Landbevölkerung gegen diese Schulgesetz-Novelle protestieren.

Ich habe im Laufe des vorigen Jahres Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß in meinem engeren Vaterlande, in Mähren, eine Versammlung von 1300 Bauern sich für unverkürzte Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht ausgesprochen hat, und das waren auch richtige Vertreter einer mündigen Landbevölkerung. Aber, meine Herren, diejenigen, welche bisher in der Spezial-Debatte für die Schulgesetz-Novelle gesprochen haben, waren Vertreter und Angehörige der Landbevölkerung. Die beiden verehrten Redner haben aber nur von den Schulerleichterungen gesprochen, welche sich

die Landbevölkerung wünscht nnd welche ja auch wir ihr gewähren wollen; von dem § 48 hat aber keiner der verehrten Herren Redner ein Wort gesagt. Und daß die Schulerleichterungen, von denen die Herren gesprochen haben, auch nur ein Vorwand sind, um diese Novelle anderen Interessen und Wünschen dienstbar zu machen, haben wohl am besten die Argumente gezeigt, mit welchen diese Schulerleichterungen verteidigt worden sind. Der eine der verehrten Herren hat gemeint: Ja, hat man denn für die Kinder der Landbevölkerung gar kein Herz, wenn diese armen kleinen Kinder von sechs bis acht Jahren weite Wege zur Schule machen müssen, während sie in der Stadt so nahe haben? Ist das eine gleiche Behandlung? Ich gebe dem verehrten Herrn Redner in diesem Punkte vollkommen Recht. Ich habe selbst oft gestaunt und die Kinder oft bewundert, die auf dem Lande im Gebirge auf weite Entfernungen zur Schule eilen. Ja, ich habe gesehen, wie in einem ganz einsamen Häuschen eines Holzhauers am Traunsee zwei Kinder täglich über den See rudern mußten, um zur Schule zu kommen, und die Kinder und die Eltern waren stolz auf die Schule und auf das, was die Kinder gelernt haben. Das ist wirklich ein kleines kindliches Heldentum. Allein, wird denn das durch die Schulerleichterungen, die nun für die dreizehn- und vierzehnjährigen Kinder gelten sollen, auch nur im entferntesten berührt?

Der Herr Redner hat auch darauf hingewiesen, daß die physische — allerdings nicht so intellektuelle — sondern die physische Tauglichkeit zum Militär durch das neue Schulgesetz offenbar gelitten habe; dann hat er gesagt, nachdem er zuerst auf die weitere Behandlung der Schulkinder hingewiesen hat, von dem ewigen Sitzen müssen die Kinder krank werden. Ich habe das schon öfter benützte Handbuch der österreichischen Statistik für das Jahr 1882 zur Hand genommen und habe darin folgende merkwürdige Daten gefunden über die Anzahl derjenigen, die in den einzelnen Ländern als kriegsdienstuntauglich gelöscht wurden. Ich meine nur die beiden Jahre 1867 und 1882, von welchen das erstere vor Einführung der neuen Schulgesetze fällt, und das letztere dasjenige ist, über welches uns die neuesten Daten zur Verfügung stehen. Hier finden wir folgende Zahlen: in Niederösterreich wurden als kriegsdienstuntauglich gelöscht im Jahre 1867 3102, im Jahre 1882 nur 1524, in Mähren im Jahre 1867 3310, im Jahre 1882 nur 2311. Wie haben sich dagegen die Verhältnisse in Galizien mit nur sechsjähriger Schulpflicht und nicht so vielem Schulsitzen gestellt? Als kriegsdienstuntauglich wurden dort gelöscht: im Jahre 1867 4916, im Jahre 1882 6203. So steht es, meine Herren, mit diesem Argumente für die Schulerleichterungen, allein auch mit allen anderen Argumenten für diese Schulgesetz-Novelle ist es nicht viel besser gestellt. Bei der Bürgerschule zum Beispiel hat der Herr Minister sowohl als der Herr Berichterstatter mit großer Emphase darauf hingewiesen, man möge nur die Bürgerschullehrer fragen, die doch die richtigsten, verläßlichsten, tüchtigsten Sachkenner sein müssen; alle erklären sich mit der neuen Organisation der Bürgerschule einverstanden. Warum hat uns der Minister nicht dasselbe bezüglich der Volksschullehrer gesagt, welche doch gewiß dieselbe Sachkenntnis von der Volksschule haben, wie die Bürgerschullehrer?

Was die Stimmung und den Wunsch des Volkes betrifft, so haben wir immer nur von der Dekoration der Alpenländer vernommen. Allein auch diese Dekoration ist in ihrer Haltlosigkeit durch einer meiner verehrten Gesinnungsgenossen bereits genügend beleuchtet worden, und man kann da höchstens von einigen klerikalen Wahlkreisen dieser Alpenländer, nicht aber von den Alpenländern sprechen. Nun, dem Herrn Abgeordneten aus der Prager Neustadt (Rieger) war es vorbehalten, uns zuzurufen: „Durch das Reichs-Volksschulgetz vom Jahre 1869 ist die Schule dem Volke genommen worden". Das Erstaunen, welches sich auf den Gesichtern malte, als man diesen Satz gegenüber der politischen Schulverfassung und den früheren Zuständen gehört hatte, mußte sich sofort legen, als man im nächsten Satze hörte, wen eigentlich der Herr Kollege der Prager Neustadt unter dem Volke versteht. Denn er hat gesagt, der Geistlichkeit ist die Schule entrissen worden, und die Geistlichkeit in Böhmen ist, wie Sie hier wohl zum erstenmale auch zu Ihrer eigenen Überraschung gehört haben, national-liberal. Dieses Ehrenwort hat uns derselbe Herr Redner im vorigen Jahre in der Wahlreform-Debatte als ein Wort der Verdächtigung zugerufen, indem er uns gesagt hat, wenn sich die Partei der Linken eine national-liberale nenne, so muß ich das „national" dreimal unterstreichen. Was soll man thun, wenn er die Geistlichkeit in Böhmen national-liberal nennt? Da muß man vorerst das „liberal" vollständig

wegstreichen und dann das „national“ noch einmal unterstreichen. Daraus mache ich ja der Geistlichkeit nicht den geringsten Vorwurf; denn nicht der arbeitenden, dienenden Geistlichkeit wird die Schule überantwortet werden, sondern nur dem herrschenden und gebietenden Klerus.

Wenn ich zur Besprechung des § 48 übergehe, möchte ich im vorhinein mich und alle meine Gesinnungsgenossen gegen die auch von dem heutigen Herrn General-Redner der Majorität ausgesprochene Unterstellung verwahren, als ob wir in irgend einer Weise den hohen Wert der positiven Religion und wahren Religiosität unterschätzen würden. Wer wird nicht ergriffen sein, wenn er einen wahren und würdigen Seelsorger von der Kanzel herab die erhabenen Lehren der Moral verkündigen hört? Wer wird den Wert der positiven Religion, dieser Philosophie des Volkes gering anschlagen? Wer hat nicht den Zauber unserer Gotteshäuser empfunden, mag er nun glauben oder nicht? Ich selbst erst habe ihn vor wenigen Wochen empfunden, als ich in einem kleinen Dorfkirchlein in einem unserer schönsten Alpenthäler unter tief verschneiten Bergen das Fest der Palmweihe mitmachte. Diese Ceremonie hat mich in Andacht und Rührung versetzt, und doch hat mich auch dahin das Gespenst der Schulgesetz-Novelle verfolgt, und als ich den würdigen Pfarrer so recht vom Herzen zu Herzen zu seiner Gemeinde sprechen hörte, und als ich daneben den Schullehrer sah, wie er sich bei der allerdings bis dahin zu geringen Pflege des rituellen Kirchengesanges bemühte, seine Schulkinder zur Ceremonie würdige Lieder aufführen zu lassen, da dachte ich mir: Diesem göttlichen, himmlischen Frieden wird der § 48 der Schulgesetz-Novelle bald ein Ende machen, denn künftighin wird dieser arme Pfarrer, mag er wollen oder nicht, zum strengen Aufseher des Lehrers über sein Verhalten in und außer der Schule gemacht werden, und jeder freundliche Verkehr zwischen diesen friedlich nebeneinander lebenden Männern wird aufhören! Meine Herren! Wir Alteren sind aus einer Zeit, in welcher man der religiösen Erziehung noch einen großen Wert beigelegt hat, wenn auch damals der Klerus in der Gesellschaft eine ganz andere Haltung einnahm, als dies jetzt der Fall ist. Nur weil es wie ein Märchen klingt, möchte ich Ihnen sagen, daß in meiner Kindheit der Erzbischof von Olmütz der Mittelpunkt aller Geselligkeit gewesen ist; daß er Tag für Tag im Theater erschien, daß er Bälle gegeben hat, daß alle Honoratioren der Stadt sich bei ihm versammelten, und trotzdem war dies ein würdiger und sehr religiöser Priester, und trotzdem ging damals keine Familie zu Tische, ohne ein Tischgebet zu verrichten, und trotzdem legte sich damals kein Kind zu Bette, ohne von seiner Mutter das heilige Kreuz erhalten zu haben. Seitdem, sagen die Herren, ist der Indifferentismus gewachsen; allerdings, er ist gewachsen. Ich habe schon im Jahre 1867 auf dieser Tribüne sagen können, daß es das Verdienst des Syllabus nicht ist, wenn es heute noch gute Katholiken giebt. Der Indifferentismus ist gewachsen, aber nicht aus der Neuschule und nicht durch die Schuld der Neuschule, sondern er ist gewachsen durch das teils freiwillige, teils ihm aufgezwungene Benehmen des Neuklerus. Wenn man den Klerus nicht mehr überall und allenthalben wie in früherer Zeit, mit der erhabenen Mission der Seelsorge beschäftigt sieht: wenn es nur mehr die Minderzahl der Priester sind, die dieser ausschließlichen Aufgabe des Klerus sich widmen, die in der That die Wohlthäter der Armen, die Freunde der Gemeinde, und nichts als dieses sind; wenn wir sehen, daß die Priester sich zu politischen und nationalen Agitatoren gemacht haben, die das heilige Amt der Seelsorge benützen, um solchen Agitationen noch höheren Nachdruck zu verleihen, dann, meine Herren, ist es begreiflich, daß der Indifferentismus immer weitere Kreise zieht.

Selbst hier in diesem Hause hat am Schluß der General-Debatte der General-Redner der Majorität (Abg. Pflügl) die folgenden Worte gesprochen: „Mein Herren! Ein Sprichwort sagt: ‚Bildung macht frei!‘ Ich sage es auch, ich bin ganz einverstanden damit. Aber, was noch mehr wert ist, als die Freiheit der Bildung, ist, daß ich etwas zu essen habe. Wenn ich bei meiner Bildung verhungern muß, bin ich lieber ungebildet und esse mich satt; das ist ein praktischer Grundsatz.“ Ja, meine Herren, ist das die Interpretation des göttlichen Wortes, daß der Mensch nicht allein vom Brote lebt? Ist das der religiöse Idealismus, von dem der heutige General-Redner der Majorität gesprochen hat? Ich glaube zwar nicht, daß dieser vereinzelte Fall maßgebend ist, ich glaube auch nicht, daß der verehrte General-Redner der Majorität in der General-Debatte diesen Satz so allgemein und aus-

nahmslos gemeint hat, denn er hat am Schlusse seiner Rede uns den Rat gegeben, die Armen auf eine gerechte Verteilung der Güter im Jenseits zu verweisen.

Wenn wir nun der positiven Religion für die Volkserziehung eine große Wichtigkeit beilegen, so versteht es sich wohl von selbst, daß wir diese Wichtigkeit auch dem Unterricht in der Religion beilegen. Allein, auch hier muß gesagt werden, daß der Unterricht in der Religion, welchem allein der verehrte heutige General-Redner der Majorität die richtige Entwickelung der Begriffe zuschreiben will, eben auch ein richtiger, ein rationeller sein muß, um seinem Zwecke zu entsprechen. Der Herr Minister hat uns gesagt (liest): „Die moderne Schule hat trotz der großen Ergebnisse, trotz der großen Fortschritte, die sie erzielte, dem Religionsunterricht nicht die nötige Fürsorge gewidmet, dem Religionsunterricht, in welchem die sittliche Erziehung der Jugend, die Bildung der Empfindlichkeit der Herzen der Jugend für Tugend und Recht erzielt wird." Ich bin mit diesem Satze vollkommen einverstanden. Allein glauben Sie, daß eine solche sittliche Erziehung erzielt werden kann durch den Religionsunterricht, der, jeden Fortschritt perhorreszierend, immer noch Rückschritte macht und an mystischen Formen festhält, die das Kind nicht versteht und durch die es nicht gebildet werden kann? Oder glauben die verehrten Herren, daß das Kind, wenn es das sechste und neunte der zehn Gebote lernen muß, dadurch an der Entwickelung der Begriffe und an der sittlichen Erziehung unmittelbar einen großen Gewinn machen kann? Es muß eben auch der Religionsunterricht den kindlichen Begriffen und Bedürfnissen angepaßt werden, und wenn das geschieht, dann wird der Religionsunterricht in der Schule segensreich wirken; und gewiß ist es unrichtig, was der verehrte Herr Berichterstatter der Majorität den Schulgesetzen der Jahre 1868 und 1869 vorgeworfen hat, daß sie nämlich den religiösen Gefühlen der Bevölkerung zu wenig entgegenkommend sind. Meine Herren! Das österreichische Abgeordnetenhaus hat auch in seiner früheren und in jeder Zusammensetzung den konfessionellen und religiösen Angelegenheiten gegenüber eine große Zurückhaltung, eine große Mäßigung an den Tag gelegt. Wir haben unter dem Fluche des Syllabus im Jahre 1867 die Schulgesetze beschlossen, welche der Religion und der Kirche einen hervorragenden Platz in der Schule eingeräumt haben. Wir haben im Jahre 1868 das Gesetz beschlossen, wonach im § 2 die Besorgung, die Leitung und die unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in der Volksschule und Mittelschule der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft überlassen bleibt, und wir haben im Reichs-Volksschulgesetze im Jahre 1869 die weitestgehenden Vorsorgen für den Religionsunterricht getroffen.

Der erste Paragraph dieses Gesetzes bestimmt ja, daß der Zweck der Schule eine sittlich-religiöse Erziehung ist, so daß die Religion als Lehrgegenstand, als erster Lehrgegenstand für die Volksschule, für die Bürgerschule und für die Lehrer-Bildungsanstalt aufgenommen ist. Aber auch jetzt noch, in dem Beschlusse des Herrenhauses über die Schulerleichterungen, für welche wir im vorigen Jahre gestimmt haben, wurde unter die Gegenstände, die für die Entlassung aus der Schule maßgebend sind, die Religion aufgenommen, und wir haben auch diesem Beschlusse zugestimmt. Damals, im Jahre 1869, hat man eben nur dafür sorgen wollen, daß für den Ausnahmsfall, wo eine Kirche oder Religionsgenossenschaft den Religionsunterricht nicht besorgen würde, subsidiarisch der weltliche Lehrer den Religionsunterricht erteilen soll, und es ist dieser 7. Absatz zum § 55 zufällig infolge meines Antrages dem Gesetze beigefügt worden. Damals aber ging man von anderen Anschauungen über die Entwickelung der Volksschule aus, als sie uns jetzt auf der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses entgegentreten, und damals war es ein Gegner des Volksschulgesetzes, ein Mann, der es vom kirchlichen, vom konfessionellen Standpunkte bekämpft und dessen Stimme wir leider in den gegenwärtigen Schul-Debatten vermissen, der sagte: „Vor allem kann es mich nur freuen, daß in Bezug auf die Hebung des so wichtigen Volksunterrichtes ein allgemeines Interesse, eine allgemeine Teilnahme wahrgenommen wird."

Der § 48 spricht allerdings von dem Religionsunterrichte und nicht vom Religionsbekenntnisse. Allein ich glaube, sowohl nach dem Berichte des Herrn Berichterstatters als nach dem bestehenden Gesetze voraussetzen zu können, daß beide gleichbedeutend sind — gleichbedeutend im Sinne, im Wortlaute und in der Tendenz allerdings verschieden. Denn während die Forderung, der Schulleiter müsse dem Religionsbekenntnisse der Mehrheit der Schüler angehören, ein direkter Angriff auf den

Wortlaut der Staatsgrundgesetze wäre, aber noch keine Unterordnung der Schule unter die Kirche, ist die Erteilung des Religionsunterrichtes, wie sie der § 48 fordert, nur, wie man sagt, eine Qualifikation, ein versteckter, indirekter Angriff auf die Staatsgrundgesetze, aber zugleich die Unterordnung der Schule unter die Kirche.

Der verehrte Herr Unterrichtsminister hat zwar gesagt: diese Bestimmung beruhe auf dem Gesetze vom Jahre 1868, welches auch er als die Basis der Schulgesetz-Novelle anerkannt. In diesem Gesetze nun steht, wie ich schon vorgelesen habe, daß der Religionsunterricht von der Kirche und der Religionsgenossenschaft zu besorgen, daß aber der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen unabhängig ist von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft. Wenn demnach der Herr Minister behauptet, daß dieses Gesetz vom Jahre 1868 die Basis der Schulgesetz-Novelle ist, dann ist es ebenso die Basis, wie etwa Jemand die Basis abgiebt, dem ein Anderer den Fuß auf den Nacken setzt.

Ich frage nun: Ist es ein Bedürfnis, der Kirche diese von ihr gesetzlich zu erfüllende Pflicht abzunehmen und sie in vielen Fällen durch weltliche Lehrer erfüllen zu lassen? Da zeigt uns wieder die eigene Tabelle des Herrn Unterrichtsministers, daß ein solches Bedürfnis ganz und gar nicht besteht. Es hat darauf im Herrenhause schon der vom Herrn Berichterstatter allerdings in anderem Sinne zitierte frühere Unterrichtsminister Ritter v. Hasner hingewiesen, der dargethan, daß kaum zwei Perzent, in manchen Ländern, zum Beispiel in Mähren bei 1300 : 10 kaum ein Perzent an Fällen vorkommt, in welchen subsidiarisch der Religionsunterricht nicht durch Geistliche, sondern durch weltliche Lehrer erteilt wird.

Ließe sich denn da nicht auch im Sinne der Herren, welche die Erteilung des Religionsunterrichtes doch zunächst als Prärogative der Kirche ansehen müssen, leicht ein Korrektiv treffen, ohne daß es nötig wäre, zu einer solchen Verkehrung der Verhältnisse bei Erteilung des Religionsunterrichtes zu schreiten? Wenn Geistliche nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, dann stelle man solche an, und die Religionsfonds, die doch vom Staate dotiert und ergänzt werden müssen, werden den Religionsunterricht bezahlen. Wir haben ja auch einen § 36 in der Schulgesetz-Novelle, wonach — und ich bin damit einverstanden — die Religionslehrer bezüglich ihrer Bezahlung den Hauptlehrern gleichgestellt werden. Wozu also, wenn es nur um die Erteilung des Religionsunterrichtes zu thun ist, denselben der Kirche aus der Hand nehmen und weltlichen Lehrern in die Hand geben? Wozu? Um eben die Schulleiter von der Kirche abhängig zu machen, und daß die Schulleiter durch § 48 von der Kirche aber ganz vollständig abhängig gemacht werden, das, meine Herren, werde ich Ihnen mit wenigen Hinweisungen darthun.

Nach § 48 können als verantwortliche Schulleiter nur solche Personen bestellt werden, welche auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört. § 38 des Gesetzes, welcher von der Erteilung des Religionsunterrichtes durch weltliche Lehrer handelt und von der Prüfung, welche die Lehrer, um sich für den Religionsunterricht zu qualifizieren, abzulegen haben, sagt (liest): „Zum Behufe der Prüfung der Kandidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zum Religionsunterrichte sind Vertreter der Kirchen- und Religionsgenossenschaften zu berufen." (§ 5, Absatz 6.) Was sagt nun § 5, Absatz 6? Derselbe sagt ganz einfach (liest):

„Als Religionslehrer dürfen nur diejenigen angestellt werden, welche die betreffende konfessionelle Oberbehörde als hierzu befähigt erklärt hat."

Nun behauptet der Herr Berichterstatter des Ausschusses: Damit ist ja nicht viel gesagt, das war bisher auch. Die Lehrer mußten eine Prüfung aus der Religion machen, und wenn sie diese Prüfung bestanden haben, waren sie zum Religionsunterrichte befähigt und so wird es bleiben. Eine Abhängigkeit kann also nicht entstehen, es wird der Bevölkerung nur die Beruhigung gegeben sein, daß der Schulleiter der Konfession der Mehrheit der Schüler angehört.

So ist es nicht und ich rufe als klassischen Zeugen gegen den Herrn Berichterstatter Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister auf. Denn, wenn ich auch sonst auf die Rede des Herrn Unterrichtsministers in der General-Debatte nicht das größte Gewicht lege, so muß es mir doch gestattet sein, zu glauben, daß er weiß, was gegenwärtig von den Lehrern in Bezug auf den Religionsunterricht gefordert wird, und daß er dies noch etwas besser weiß als der Herr Berichterstatter des Aus-

schusses. Während nun der Herr Berichterstatter erklärt hat, auch gegenwärtig bestehe für die Lehrer und Lehramts-Kandidaten eine Prüfung aus der Religion, sagt der Herr Unterrichtsminister (liest): „Ich bemerke vor allem, daß diese Qualifizierbarkeit des Lehrers bei der Lehramts-Prüfung nichts Anderes bedeutet, als daß der Lehrer und der Lehramts-Kandidat, der bisher, um daß Reifezeugnis zu erlangen, ohnedies die Prüfung aus der Religion bestehen mußte, und nur bei der Lehramts-Prüfung dispensiert war von der Prüfung aus den Religionsgegenständen, nun auch bei der Lehramts-Prüfung sich ein Kalkul erwerben soll, bei der Lehramts-Prüfung, die bekanntlich vor einer Kommission abgehalten wird, bei welcher der Direktor erscheint, der Prüfungs-Kommissär und auch ein Abgeordneter der kirchlichen Behörde, um die Prüfung aus der Religion vorzunehmen."

Und doch hat der Herr Unterrichtsminister mit dem Worte „dispensiert" sich nicht ganz richtig ausgedrückt. Nach der Verordnung vom Jahre 1872 über die Prüfungen der Volkslehrer ist eine Prüfung aus der Religion abzulegen; aber sie ist, wie schon ein Herr Vorredner richtig hervorgehoben hat, eben keine obligatorische.

Es steht jedem Volksschullehrer frei, sich für den Lehrgegenstand „Religion" zu befähigen oder nicht, und es hat diese Befähigung oder Nichtbefähigung auf seine sonstige Befähigung zum Lehramte nicht den geringsten Einfluß, höchstens den, daß er den Religionsunterricht nicht erteilen kann, was ja auch nicht seine Aufgabe ist. Ich habe hier in meiner Hand ein Lehrbefähigungs-Zeugnis vom Jahre 1879, aus welchem das klar hervorgeht. Nachdem der Kandidat die Prüfung aus allen Gegenständen abgelegt hat, die vorgeschrieben sind, wird gesagt: Auf Grund dieser Leistungen wurde Herrn Johann Wessiak, Lehrer in Josefsthal, ein Zeugnis Nr. 3 zuerkannt, wodurch derselbe zum selbständigen Lehramte an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als genügend befähigt erklärt wird. Dann kommt eine besondere Anmerkung: „In der besonders vorgenommenen Prüfung aus der Religionslehre hat der Kandidat den Prüfungsgrad Nr. 2 erlangt und ist derselbe demnach zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes seiner Konfession an Volksschulen gut geeignet."

So stand es bisher mit den Religionsprüfungen der Lehrer. Sie waren eben nicht obligat und sie werden zukünftig zur Erlangung der Stelle eines Schulleiters obligat sein.

Allein noch mehr als das: die Kirche steht gar nicht auf dem Standpunkte, daß die Lehramts-Prüfung aus der Religion genüge, um einen weltlichen Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes zu befähigen, sondern sie legt die im § 5 vorbehaltene Zustimmung der konfessionellen Oberbehörde derart aus, daß die konfessionelle kirchliche Oberbehörde diesem Lehrer eine besondere Mission zur Erteilung des Religionsunterrichtes erteilen müsse, eine Mission, die sie bekanntlich, wie ja auch nach dem jetzigen § 53 die Lehrbefähigung, erteilen und wieder zurückziehen kann, eine Mission, die, wie wir von einem sehr sachkundigen Kollegen gehört haben, nur für eine Diözese gilt und in der andern nicht mehr. Ein Blatt, welches, wie ich vernehme, aber nicht verbürgen kann, dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses nahe steht, jedenfalls aber einen gut klerikalen Charakter hat, die „Salzburger Chronik", sagte hierüber (liest): „Aus diesem Grunde ist nach kirchlicher Rechtsanschauung nicht bloß eine Religionsprüfung, sondern auch noch die sogenannte Missio canonica zum Religionsunterrichte erforderlich, bei welcher nicht bloß auf die individuelle, sondern auch auf die moralische Befähigung gesehen werden müsse, welche die Schulbehörde dem Bischofe wohl für jedes Individuum, das Religionsunterricht erteilen soll, garantieren müßte."

Also es handelt sich nicht bloß um die Prüfung, sondern um die Mission; nicht bloß um die Befähigung, sondern um die Gesinnung und um den Glauben. Und daß dies so ist, hat ja auch einer der hervorragendsten Streiter der Kirche, der Bischof Rudiger von Linz im oberösterreichischen Landtage, wie das mir vorliegende Protokoll von 1880 nachweist, ausgesprochen.

Er sagte (liest): „Seit mehreren Jahren wird zur Prüfung derjenigen Individuen, welche die Lehrerprüfung machen sollen, kein Kommissär vom Ordinariate mehr gesendet und wird von Seiten der Prüfungs-Kommission auch keiner mehr verlangt. Wie ist das gekommen? Der Landes-Schulrat hat zu wiederholtenmalen, wenn ich gegen die Aufstellung weltlicher Lehrer als Religionslehrer, die durch den Landes-Schulrat vollzogen worden war, protestierte, gesagt, dieser und dieser Lehrer habe ja

in der Präparandie eine gute Note aus der Religion erhalten. Diese Note sollte di kirchliche Sendung ersetzen.

Ich habe dann, als ich eingeladen wurde, einen Kommissär zur Prüfung zu senden, gesagt, so lange als der Landes-Schulrat darauf besteht, daß eine solche Note einer kirchlichen Sendung gleichzusehen sei, ich nicht in der Lage sei, zu einer solchen Prüfung einen Abgeordneten zu senden."

Es scheint demnach, daß es sich nicht so verhält, wie der verehrte Herr Berichterstatter des Ausschusses behauptet hat, daß die Anstände in Oberösterreich bezüglich der Befähigung der Lehrer zum Religionsunterrichte bereits behoben seien; denn wie aus dieser Äußerung des Kirchenfürsten aus dem Jahre 1880 zu ersehen, stand er damals wenigstens noch auf demselben Standpunkte. Es wird daher in der Hand der Kirche liegen, dem weltlichen Religionslehrer die Mission zum Religionsunterrichte zu erteilen oder sie ihm auch wieder zu entziehen, und es wird auch diese diskretionäre Gewalt der kirchlichen Oberbehörde über den Schulleiter ganz gewiß eine rückwirkende Kraft haben.

Wenn der Herr Minister auf die Anfrage eines verehrten Gesinnungsgenossen heute geantwortet hat, so entnehme ich daraus nicht, wollte er sagen, daß die rückwirkende Kraft eintritt, oder wollte er das Gegenteil sagen? Er sagte zwar, das Gesetz kann nicht rückwirkend aufgefaßt werden, denn die Befähigung eines Bewerbers muß immer erst im Zeitpunkte seiner Bewerbung beurteilt werden. Daraus müßte man ja schließen, daß ein Lehrer, der zwar nach den heutigen Gesetzen befähigt ist, wenn er sich morgen oder nach Annahme dieser Schulgesetz-Novelle um die Stellung eines Schulleiters bewirbt, jene Erfordernisse nachweisen muß, welche die Schulgesetz-Novelle im Zeitpunkte seiner Bewerbung wird aufgestellt haben. Und daß der Herr Minister eine rückwirkende Kraft der Novelle nicht annahm, hat er aus dem folgenden Beispiel zu deduzieren gesucht. Wenn zum Beispiel ein israelitischer Lehrer zur christlichen Religion übertritt, wird man dann annehmen wollen, daß er zum Amte eines Schulleiters nicht befähigt ist, weil er früher nicht dazu befähigt war?

Ich weiß wirklich nicht, wie man sich dieser Logik gegenüber benehmen soll. Früher war er als Israelit befähigt, und wenn er jetzt nach Ansicht des Ministers erst durch den Übertritt zum Christentume befähigt werden soll, erklärt ja der Minister selbst, daß die Novelle zurückwirkt.

Die verehrten Herren der anderen (rechten) Seite haben uns über die von uns behauptete Abhängigkeit der Schule von der Kirche damit zu trösten versucht, daß sie erklärten: das ist ja doch noch keine konfessionelle Schule, wie wir sie zwar wünschten, aber vorläufig nicht erreichen können. Der Herr Berichterstatter des Ausschusses hat dasselbe behauptet, aber zugleich gesagt, es werde durch diese Schulgesetz-Novelle wenigstens erreicht, daß in der Schule nichts gelehrt werde, was mit der Religionslehre im Widerspruche steht. Wenn ich nun dem gegenüber betrachte, was an einem anderen Orte als Definition der konfessionellen Schule von Seiner Durchlaucht Fürsten Lobkowitz gegeben wurde, so lautet die Definition, eine konfessionelle Schule könne nur diejenige genannt werden, wo die Religion den Mittelpunkt jeglichen Unterrichts bildet, und wo nichts gelehrt wird, was mit der Religion im Widerspruche steht. Nach dieser Definition der konfessionellen Schule würden wir sie daher nach der Novelle schon erreichen oder doch fast erreichen.

Der erste Herr Redner in der General-Debatte, ein Abgeordneter aus dem böhmischen Großgrundbesitze, hat sich gleichfalls für die konfessionelle Schule ausgesprochen, und hat, um den wohlthätigen Einfluß des kirchlichen Sinnes und Glaubens in der Bildung darzulegen, ein Citat gebracht, welches mich gefreut hat, weil es wieder unserem größten deutschen Geistes- und Dichterheros Goethe entnommen war, aus dem er schon öfters zitierte, allein ich verzichte darauf, mit einem Gegencitat desselben Dichters zu antworten, welches den Appetit der Kirche behandelt, es ist eben für die Kirche allzuwenig schmeichelhaft.

Wenn der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen hat, daß jedoch auch die Evangelischen eine konfessionelle Schule wollten und vielleicht zum Teile noch immer wollen, so vergißt er nur auf Eines, er vergißt darauf, daß auch in Österreich der oberste Schirm- und Schutzherr der evangelischen Kirche Seine Majestät der Kaiser und niemand Anderer ist, und daß die höchste Entscheidung in administrativen Kirchenangelegenheiten der evangelischen Konfession eben nur dem Kaiser zusteht.

Dieser Herr Redner und andere, die von der konfessionellen Schule sprachen, vergessen aber auch ganz darauf, daß auch die von ihnen so sehr gepriesene frühere katholisch-konfessionelle Schule bis zum Abschlusse des Konkordats eine Staatsschule war, und daß bis zum Abschlusse des Konkordats auch die konfessionelle Schule in Österreich so wie in Preußen eine konfessionelle Staatsschule war, und daß die geistlichen Funktionäre an diesen Schulen Funktionäre des Staates gewesen sind. Allein durch den Abschluß des Konkordats ist das ganz anders geworden, und nach Aufhebung des Konkordats wurde es wieder anders, denn die Staatsgrundgesetze aus dem Jahre 1867 beruhen noch auf dem Grundsatze der freien Kirche im freien Staate. Während wir es früher mit der unfreien Kirche im Polizeistaate und dann mit der freien Kirche im Konkordatsstaate zu thun hatten, haben wir es jetzt zu thun mit der freien Kirche im freien Staate und die Kirche hat doch auch Ursache, anzuerkennen, daß diese Freiheit ihrer Bewegung in kirchlichen Angelegenheiten ihr durch die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 gegeben wurde. Wenn Sie daher heute an eine konfessionelle Schule denken, dann ist es keine konfessionelle Staatsschule, sondern eine staatliche Kirchenschule, auf die ein Einfluß ganz allein der Kirche und ihren Oberen und Obersten vorbehalten bleibt.

Ich komme nun zu der Frage der Abänderung des Staatsgrundgesetzes. In dieser Beziehung hat uns der Herr Berichterstatter des Ausschusses gleichfalls mit einer etwas hämisch hingeworfenen Bemerkung begrüßt, indem er sagte: „Ja, die Herren wünschen sich gar keine Zweidrittel-Majorität, sie wünschen sich nur eine Verfassungsverletzung."

Allerdings wünschen wir uns nicht die Zweidrittel-Majorität, weil wir uns das Gesetz und diese Bestimmung desselben nicht wünschen, weil wir die Annahme dieser Bestimmung verhindern wollen; wir wünschen aber auch keineswegs eine Verfassungsverletzung, sondern wir wollen auch eine solche verhindern.

Nicht aber das allein würde entscheiden, ob die formelle Verfassungsfrage hier mit ins Spiel kommt, sondern die materielle Frage der Aufhebung eines großen freiheitlichen und kulturellen Grundsatzes steht ja viel höher als die formelle Frage. Weil sie aber so hoch steht, ist sie durch den formellen Schutz des Staatsgrundgesetzes gepanzert, und nur aus diesem Grunde ist von der Verletzung oder Abänderung des Staatsgrundgesetzes die Rede, und dieser Grundsatz, wenn er auch nur in einem einfachen Gesetze niedergelegt wäre, stände weit höher als beispielsweise die staatsgrundgesetzlich verbürgte Kompetenz des Reichsrates in Wasserrechts-Angelegenheiten. Und dieser große freiheitliche Grundsatz ist in allen konstitutionellen Verfassungen niedergelegt worden. Er ist in unsere Verfassung aus jenen teils Entwurf gebliebenen, teils aber auch durch Seine Majestät selbst in Wirksamkeit gesetzten Verfassungen der Jahre 1848 und 1849 aufgenommen worden und die Grundrechte des Jahres 1848, für die auch der verehrte Herr Abgeordnete der Prager Neustadt gestimmt hat und sogar, wenn ich mich recht erinnere, Berichterstatter war, sind in diesem Gesetze noch viel weiter gegangen, indem sie ausgesprochen haben, daß keiner Kirche oder Religionsgenossenschaft durch den Staat irgend ein Vorzug eingeräumt werden dürfe.

Wir sind im Jahre 1867 weit hinter dem zurückgeblieben, und noch heute erscheinen alljährlich Millionen in unserem Staatsbudget für katholische Kultuszwecke. Wenn nun im Artikel III der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gesagt wird, daß alle öffentlichen Ämter allen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich sind, so ist es doch offenbar eine Abänderung dieses Staatsgrundgesetzes, wenn die Zugänglichkeit dieses Amtes eines Schulleiters künftighin von der Konfession abhängen und dieses Amt daher nicht allen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich sein soll.

Es wurde von Seiten des Herrn Ausschuß-Berichterstatters versucht, die Befähigung zum Religionsunterrichte als eine notwendige oder doch zutreffende Amtsqualifikation hinzustellen. Nun habe ich schon darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht nicht zur Amtsqualifikation des Lehrers gehört, daß der Religionsunterricht nach dem Gesetze der Kirche zusteht und daß die übrigen Gegenstände unabhängig von dem Religionsbekenntnisse unterrichtet werden sollen.

Ebenso hat aber auch der früherer Unterrichtsminister Ritter v. Hasner, auf den sich der Herr Berichterstatter, allerdings nur dort, wo es ihm passend schien, berufen hat, im Herrenhause erklärt, daß er in diesem § 48 eine Abänderung der Staatsgrundgesetze erblicken müsse. „Ich muß in formeller Beziehung bemerken, daß ich

natürlich auch in dem heute beantragten § 48 eine solche Änderung der Staatsgrundgesetze sehe." Wenn der Herr Berichterstatter der Majorität sagt: „Die Zugänglichkeit und die Anstellung ist etwas Verschiedenes", so gebe ich das vollständig zu, aber die Möglichkeit, sich die Qualifikation zur Anstellung zu verschaffen, muß eine allgemeine sein, denn nur dann ist die Zugänglichkeit allgemein.

Ebenso spricht auch Artikel XIV der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gegen § 48, denn dort heißt es wieder, daß die bürgerlichen und politischen Rechte von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig sind, hier aber haben Sie ein wichtiges Recht des Staatsbürgers, die Qualifikation zu einem Amte zu erlangen, von dem Religionsbekenntnisse abhängig gemacht.

Wenn der Herr Berichterstatter des Ausschusses sich darauf berufen hat, daß ja auch im Gesetze vom Jahre 1868 eine solche Bestimmung nicht enthalten sei, wonach das Religionsbekenntnis nicht maßgebend sein dürfe für die Stelle eines Lehrers, so verweise ich wiederholt darauf, daß eben dieses Gesetz zugleich mit dem Staatsgrundgesetze beschlossen wurde und daß dagegen im Schulgesetze vom Jahre 1869 laut dem vorgelesenen Berichte gerade in Rücksicht auf das Staatsgrundgesetz der Beisatz gemacht wurde: „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses".

Eine merkwürdige Rechtfertigung des § 48 und seiner Verfassungsmäßigkeit hat aber der Herr Berichterstatter auch damit versucht, daß er gesagt hat: „Ja, wird den bloß der Israelit, bloß der Protestant ausgeschlossen? Auch der Katholik wird ausgeschlossen, Alle werden ausgeschlossen". Und aus dieser allgemeinen Ausschließung folgert der Herr Berichterstatter, daß die allgemeine Zugänglichkeit der Ämter nicht aufgehoben sei.

Wenn ich nun zu den Abänderungen übergehe, welche der § 48 der Schulgesetz-Novelle gegenüber dem jetzigen Gesetze vorschlägt, so werde ich mir erlauben, die Tendenz dieser Abänderungen, deren Wirkung zu prüfen und nachzuforschen, ob hierdurch denn wirklich, wie von uns behauptet wird, die Schule dem kirchlichen Einflusse untergeordnet werde, und ob denn auch wirklich eine Abänderung eines großen freiheitlichen Prinzipes unseres Staatsgrundgesetzes damit beabsichtigt werde? Die Abänderungen des § 48 sind mannigfaltig, aber alle haben dieselbe Tendenz, wenn diese auch nicht sofort aus dem Wortlaute der Abänderungen erkennbar sein mag, und wenn sich auch vielfach Schleier über diese Tendenz breiten. Ich werde nun den Versuch machen, diese Schleier zu entwirren und zu zerreißen, und werde es dann dem hohen Hause überlassen, zu beurteilen, ob das Bild so schön ist, wie der Herr Unterrichtsminister sich dasselbe vorstellt. Schon im ersten Absatze des § 48 sehen wir, daß zwei Stellen gegen das jetzige Gesetz ausgelassen sind, nämlich die Worte „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses" und das Wort „österreichischen" vor „Staatsbürger". Man hat auch vom Gesetze vom Jahre 1868 erklärt, dort stehe nicht, daß die Schulämter ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich seien, und es daher auch hier ausgelassen werden kann, ohne daß dadurch eine wesentliche Veränderung eintritt, namentlich, ohne daß das Staatsgrundgesetz dadurch berührt wird. Dabei hat aber der verehrte Herr Berichterstatter vergessen, daß das Gesetz vom 25. Mai 1868 gleichzeitig mit dem Staatsgrundgesetze vom Oktober 1867 in Beratung stand und daß damals jener freiheitliche Grundsatz des Staatsgrundgesetzes noch gar nicht zum Gesetze geworden war; daß aber im Jahre 1859, als das Reichs-Volksschulgesetz erlassen wurde, die Einschaltung des § 48 vom Ausschusse im Bericht mit den folgenden Worten gerechtfertigt wurde (liest): „Im Hinblicke auf das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (Artikel III) wurde der Beisatz aufgenommen, daß der Dienst an öffentlichen Schulen allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich ist". Es ist ferner das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft weggeblieben. Aus welchem Grunde, ist schwer erfindlich. Man müßte denn glauben, daß auch durch diese Weglassung gewissen auswärtigen konfessionellen Schulleitern der Weg geebnet werden soll, oder ist es nur die allgemeine Antipathie und Rancune gegen den Namen „Österreich", der jetzt überall aus allen unseren Gesetzen verschwinden müsse?

Im zweiten Absatze des § 48 wird, und darin unterscheide ich mich von meinem geehrten Vorredner und Gesinnungsgenossen, meiner Ansicht nach das Erfordernis, wenn auch nur indirekt, aufgestellt, daß der Schulleiter dem Religionsbekenntnisse der Mehrzahl der Schüler angehören müsse. Es ist richtig, es ist schon zur Zeit

des Absolutismus zugelassen worden, daß auch Akatholiken zu Ämtern befähigt waren, zu denen die Qualifikation sonst nur Katholiken gestattet war; während früher ein Israelit das Doktorat und Rigorosum aus dem katholischen Kirchenrechte nicht machen durfte, hat ihm schon der Absolutismus dies gestattet, und er hätte eigentlich schon damals das Jus docendi aus dem katholisch-kanonischem Rechte gehabt, obwohl er ein Israelit war. Also in dieser Beziehung befinden wir uns in einem ziemlich auffallenden Rückschritte. Allein dessenungeachtet kann ich mich der Ansicht des Herrn Vorredners nicht anschließen, weil ja § 5 des Reichs-Volksschulgesetzes hier maßgebend ist. Der sechste Absatz des § 5 lautet: „An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der kirchlichen Behörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Konfession angehörigen Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörde erlassenen Verordnungen mitzuwirken! Es kann daher auch nach dem jetzt bestehenden Gesetze niemals davon die Rede sein, daß der Religionsunterricht durch den Lehrer besorgt wird, welcher nicht der Konfession angehört, auf die sich der Religionsunterricht bezieht. Allein glauben Sie denn, meine Herren, daß Sie im Wege der Gesetzgebung heute noch im Widerspruche mit den in allen Kulturstaaten seit einem halben Jahrhunderte anerkannten freiheitlichen Grundsätzen ein Prinzip aufstellen können, welches die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse verletzt, und glauben Sie, daß es notwendig ist, ein solches Prinzip aufzustellen?

Ich halte die Forderung, daß eine taktvolle und richtige Administration dafür sorge, in den Volksschulen, namentlich auf dem Lande und wo nur ein Lehrer sich befindet, solche Lehrer zu ernennen, welche auch in Bezug auf die Konfession der Mehrheit der Schulkinder, beziehungsweise der Schule entsprechen, für eine richtige und billige Forderung. Allein dieser Forderung wird jede Administration gerecht werden und ist jede Administration gerecht geworden. Denn der Herr Unterrichtsminister hat uns gesagt, es wären im Jahre 1881 noch achtunddreißig Fälle — hören Sie, meine Herren, bei 30 000 Klassen achtunddreißig Fälle — dagewesen, in welchen die Schulleiter nicht der Konfession der Mehrheit der Schüler angehört haben. Der Unterrichtsminister möchte uns doch sagen, wie viel solche Fälle heute noch bestehen. Mir ist es gar nicht zweifelhaft, daß es seiner administrativen Thätigkeit gelungen ist, diese Fälle entweder alle zu beseitigen oder auf ein Minimum zu reduzieren, und wenn nicht, so kann es ihm im Wege einiger weniger Übersetzungen noch heute gelingen.

Wenn ich mich nun frage: wie sind wir zu diesen Bestimmungen der Schulgesetz-Novelle gekommen, die meiner Meinung nach unzweifelhaft eine Unterordnung der Schule unter die Kirche enthalten, die unzweifelhaft eine Abänderung der Staatsgrundgesetze enthalten und daher nur mit einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen giltig beschlossen werden können, so muß ich mich an das Vorgehen erinnern, welches in dieser Angelegenheit im hohen Hause seit zwei bis drei Jahren beobachtet wurde. Im Beginne schien man der Sache nicht viel Bedeutung beizulegen. Ein Jahr blieb der Bericht des Ausschusses liegen. Erst als es gelang, die Bischöfe im Herrenhause zu einem thätigen Eingreifen zu bestimmen, welches dahin geführt hat, daß das Herrenhaus plötzlich vom Stundenzeiger in den Minutenzeiger verwandelt wurde, erst als es den verehrten Herren in diesem Hause beliebt hat, eine eigene Fraktion zu bilden, um ihren Wünschen den gebührenden Nachdruck zu geben, zeigte es sich, daß die Angelegenheit der Schulerleichterungen eine außerordentlich dringliche sei und daß die Wünsche der Bevölkerung nach Wiederherstellung der konfessionellen Schule nicht länger abgewiesen werden können. Der Herr Redner aus dem böhmischen Großgrundbesitze, den ich schon öfter citiert habe, hat darauf hingewiesen, daß diese Schulgesetz-Novelle gar nicht vor den Reichsrat gehöre, daß sie den Landtagen zu überlassen sei. Mit dem Landtage in Tirol hat allerdings die Schulgesetzgebung nicht die erfreulichsten Erfahrungen gemacht, und der Minister-Präsident selbst kann davon erzählen, wie er dem Landtage in Tirol gegenüber so oft und so fruchtlos die staatliche Schulgesetzgebung zu verteidigen in der Lage war. Allein ich acceptiere für einen Augenblick den Standpunkt des verehrten Herrn Redners aus dem böhmischen Großgrundbesitze. Es ist die Schulgesetzgebung zwischen der Reichsgesetzgebung und der Landesgesetzgebung geteilt und die Grenze zu bestimmen ist eben Sache des Reichsrates. Es wäre ja möglich, mit

Rücksicht auf die enormen Interessen der Bevölkerung, die hier in Frage stehen, eine Einvernehmung der Landtage einzuleiten, wie dies ja im Jahre 1869 bezüglich der direkten Wahlen gleichfalls geschehen ist. Denn die Landtage haben ja ein Recht, auf Grund des § 19 der Landesordnung auch über die Rückwirkung allgemeiner Reichsgesetze auf die Landesinteressen sich auszusprechen. Versuchen wir es also und leiten wir, da Sie die Autorität und Autonomie der Landbevölkerung so hoch stellen, bevor wir endgiltig hier über die Schulgesetz-Novelle beschließen, die Einvernehmung der Landtage ein. Es möge der Herr Minister-Präsident die Landtage um die Abgabe ihres Gutachtens angehen. Ich glaube, mit Ausnahme von ein bis zwei Landtagen werden sich alle entschieden gegen die Schulgesetz-Novelle aussprechen. Ja, dann sind Sie Diejenigen, welche die Autorität der Landtage verteidigen? Wie wird mir denn? Ich komme mir ja Ihnen gegenüber als Föderalist vor und muß Sie als Centralisten betrachten.

In ähnlicher Weise hat uns der verehrte Abgeordnete Rieger seine Verfassungstreue demonstriert, indem er sagt, daß diese Schulgesetz-Novelle zwar vor den Landtag gehört, daß er aber hier dafür stimmen werde, indessen eine föderalistische Resolution sein Gewissen vollständig beruhigt. Er hat aber dabei das Geständnis gemacht, daß er für diese Schulgesetz-Novelle auch dann stimmen würde, wenn sie für sein Volk nicht wohlthätig wäre, weil er den konservativen Deutschen diese Dankesbezeigung für ihre bisherige Bundesgenossenschaft schuldig geworden sei. Dieses Vorgehen nennt der Abgeordnete Dr. Rieger „suum cuique". Den deutschen Konservativen, was sie wollen, und allen übrigen, was diese wollen, was aber alle anderen nicht wollen.

In ähnlicher Weise hat der bereits citierte fürstliche Redner im Katholisch-politischen Verein in Prag sich ausgesprochen, indem er, nachdem auch dort die Dekoration der Alpenländer seine Schuldigkeit gethan hatte, behauptete, daß diese Schulgesetz-Novelle verfassungswidrig sei und vor die Landtage gehöre. Ein anderer verehrter Kollege aus Böhmen (Tonner), von dem wir erwartet haben, daß er auch unsere Reihen verstärken und gegen diese Novelle auftreten werde, hat vor seinen Wählern geradezu erklärt: „Diese Novelle hat uns der Satan gebracht!" Nun, sehr fromm ist diese Äußerung nicht. Allein für die Satans-Novelle stimmt der Herr Abgeordnete.

Der Berichterstatter des Ausschusses höhnt unsere Verfassungstreue und sagt: „Als wir im Jahre 1867 im § 75 sieben Länder ausgenommen haben, da war es keine Verfassungsänderung, weil wir aber zwei Länder ausnehmen, da ist es eine Verfassungsänderung." Damals war von diesen Ausnahmen in Bezug auf eine Verfassungsänderung gar keine Rede, und dann wurden im Jahre 1869 die Schulgesetze mit eminenter Majorität beschlossen. Wenn ich übergehe zur Haltung der äußersten Rechten in diesem hohen Hause, die im Jahre 1869 vor Beschlußfassung über das Reichs-Volksschulgesetz eine Erklärung abgab, „dieses Schulgesetz ist ein Verfassungsbruch", so will ich daran erinnern, daß ein Redner dieser Fraktion darauf hingewiesen hat, die Schulverhältnisse eines Landes lassen sich nicht vom grünen Tisch der Residenz ordnen, und ich muß fragen, ob über die Schule in Niederösterreich, in Mähren oder in Böhmen von Lemberg aus am grünen Tisch beschlossen werden soll. Die Polen wollen heute keine Sonderstellung, sondern sie wollen lieber auf unsere Kosten herrschen und regieren; sie wollen lieber diktieren und uns bezahlen lassen; sie wollen lieber eine unwahre Majorität schaffen, um uns mit derselben Gesetze aufzudrängen, die wir nicht haben wollen; sie wollen uns unsere Schule nehmen und dafür die galizische Grundentlastungsschuld verringern. Redner erinnert an das Verhalten des Ministers Ziemialkowski bei der Beratung der Staatsgrundgesetze im Jahre 1867, wo derselbe in gewinnender und versöhnlicher Weise die Worte sprach: „Das Wort der heiligen Schrift: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst' bedeutet heute, auf unsere Verhältnisse angewendet: ‚Geben wir dem Andern das, was wir zu unserer Wohlfahrt brauchen'", und, indem er dann erklärte, daß eine centralistische Entwickelung nicht die richtige sei, sondern eine freiwillige autonomistische, weiter sagte: „In Österreich müssen Sie gegenwärtig anderswo den Kitt suchen, und Sie werden ihn finden in dem Buche aller Weisheit, in dem Evangelium. Thue nicht dem anderen, was du nicht willst, daß dir geschehe."

Bedauert muß werden, daß gerade unter dem Vorsitze des jetzigen Präsidenten eines der schönsten und wertvollsten der großen Rechte des Staates, ja, der Menschheit, vernichtet werden soll, eines jener großen Rechte, das unter seinem Vorsitze der

Kremsierer Reichstag unter der Gefahr der gewaltsamen Auflösung unerschrocken beschlossen hat. Ich denke mir noch immer, daß der Präsident von seinem Ehrenstuhle herabsteigen und als Redner in die Debatte eingreifen wird, und seinen Landsleuten zurufen wird: Bis hierher und nicht weiter; als ehemaliger Präsident des Reichstages vom Jahre 1848 warne ich euch, greift nicht in die hohe Kulturaufgabe des Staates vernichtend ein! Leider steht auch unser verehrter Präsident trotz seines hohen Amtes nicht über den Parteien, sondern auch er ist dem eisernen Ringe der Rechten unterthan, und auch er muß sich an seine Bundesgenossen halten. Wie lange glauben die klerikal gesinnten Deutschen noch für die nationalen Aspirationen der Einen und für die materiellen Forderungen der Anderen eintreten zu können? Und wie vermögen die nationalen Parteien mit jener klerikalen Fraktion zu gehen, deren Bestrebungen sind, die Wiederaufrichtung der konfessionellen Schule und somit die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes in Österreich? Waren Sie aber genötigt, überhaupt diesen Weg der Bundesgenossenschaft zu betreten? Sie waren es nicht! Wir auf dieser Seite des Hauses waren stets zur nationalen Verständigung bereit, wie ja der Antrag unseres Gesinnungsgenossen Wurmbrand beweist, den Sie bei seiner Einbringung als einen Ihnen wohlwollenden Antrag begrüßt haben, und der Umstand, daß alle nationalen Zugeständnisse von uns begonnen worden sind; daß die nationale Schule, die nationale Gleichberechtigung, die Erweiterung der Landes-Autonomie von uns ausgegangen ist. Beklagen Sie sich ja noch immer, daß die Czechen in Böhmen unter dem Versöhnungs-Ministerium viel schlechter daran sind als unter Giskra und Lasser! Und wenn heute das Ministerium aus den geehrten Herren Clam, Hohenwart und Rieger gebildet würde, so hätten diese Herren nichts anderes zu thun, als die nationalen und autonomistischen Forderungen ihrer eigenen Parteigenossen abzuwehren und uns Deutsche zu schützen. Sehen wir doch Ihren Landsmann-Minister, den Leiter des Justizministeriums, gegen seinen Willen heute gezwungen, als Anwalt der deutschen Sprache im Verkehre mit den ungarischen Gerichtsbehörden aufzutreten!

Wir haben uns defensiv verhalten müssen und wir sind trotz allen Leiden noch nicht zur bloßen nationalen Partei geworden; denn wären wir dazu geworden, dann könnten wir beruhigt die Hände in den Schoß legen, und wenn einer Ihrer Politiker behauptet hat, daß diejenigen, welche für die deutsche Staatssprache sind, für den König von Preußen arbeiten, so behaupte ich, daß Sie, meine Herren, dieses Geschäft am allerbesten betreiben.

Niemals, als während der Schulgesetz-Debatte, sind wir hier auf der linken Seite inne geworden, daß wir neben der Nationalität auch den Staat zu verteidigen haben. Denn, meine Herren, wir haben geglaubt, es sei gegenwärtig nur die Nationalität bedroht; wir haben uns aber überzeugt, daß dem nicht so sei; und heute stehen wir geeinigt da in einem großen Kreise von Gesinnungsgenossen liberaler Politiker aller Nationalitäten, welche gegen dieses Schulgesetz eintreten, nicht aus nationalen oder Parteirücksichten, sondern aus Rücksichten der Freiheit, der Kultur und der Staatsautorität, und ich glaube, daß man uns niemals weniger als diesmal Parteileidenschaft oder Parteibestrebungen vorwerfen kann, denn heute stehen wir ein für Österreich, die wahren Reichspolitiker gegenüber den Länderpolitikern auf jener Seite des Hauses. Wir wollen eben Österreich vor der zweifelhaften Ehre bewahren, neuerlich zum gelobten Lande der Klerikalen zu werden; wir wollen es davor bewahren, eine zweite widersinnige Allianz zu schließen. Und nachdem wir heute schon sehen, daß unsere Regierung im Auslande mit dem Deutschtum, im Inlande mit dem Slaventum geht, wollen wir nicht auch, daß unser Staat im Auslande mit dem Quirinal und im Inlande mit dem Vatikan geht.

Und das geschieht unter dem Herrn Minister-Präsidenten, unter welchem das Schulgesetz zu stande kam; unter dem Herrn Minister-Präsidenten, welcher für dieses Schulgesetz in Tirol jahrelang kämpfte; unter dem Herrn Minister-Präsidenten, unter welchem in der kaiserlichen Thronrede am 13. Dezember 1869 gesagt wurde: „Unleugbar ist die fortschreitende Entwickelung, welche das durch die Vorsehung Meiner Obhut anvertraute Reich auf Grundlage der verfassungsmäßigen Institutionen nach allen Richtungen erfahren hat". Wenn der verehrte Herr Minister-Präsident sich uns unlängst scherzweise als Reaktionär vorgestellt hat, so wird er es nach der Annahme dieser Novelle wohl erleben müssen, daß man sein Ministerium im vollen Ernste das Ministerium der Reaktion nennt, und wenn er vielleicht dem § 48 nicht

jene Bedeutung beilegt, welche wir auf dieser Seite des Hauses finden, und wenn er vielleicht glaubt, er werde die zeitweilige Macht der Kirche bald wieder abschütteln, so möchte ich ihn doch daran erinnern, daß von der Kirche gilt, was von ihrem Widerpart gesagt wird: Wen sie hat bei einem Haar, der gehört ihr auch immerdar. Ich möchte ihn daran erinnern, daß es jahrelanger Kämpfe bedurfte, um die Emanzipation der Schule von der Kirche durchzusetzen, daß es der Katastrophen von Solferino und Königgrätz bedurfte, und daß daher der Herr Minister-Präsident nicht so leichten Kaufs wieder loskommen würde. Wenn aber der Herr Minister-Präsident wirklich glaubt, daß in § 48 nicht eine Bekehrung der Schulgesetze zur klerikalen Anschauung, sondern die Bekehrung der klerikalen Anschauung zum Schulgesetze liege, was er uns durch den Herrn Unterrichtsminister, wie mir scheint, sagen ließ, so muß ich diese Glaubensseligkeit bewundern. Ich muß diese Glaubensseligkeit annehmen, wenn ich höre und lese, daß in einem offiziösen Blatte zum Preise des Herrn Minister-Präsidenten anläßlich dieser Schulgesetz-Novelle folgendes enthalten war: „Trotz des Spukes, der jetzt rings um uns herum tollt, sind wir darum nicht überzeugt, daß bei nächster Gelegenheit der durch die Hand des Grafen Taaffe gezähmte klerikale Uhu dem staunenden Publikum gerade so vorgeführt wird, wie es neulich mit dem in Freiheit dressierten böhmischen Löwen geschah.“ Ich lade vorläufig die geehrten Löwen-Könige und Uhu-Prinzen ein, sich auf diesen Triumphzug vorzubereiten und sich zu überlegen, ob der Graf Taaffe sie oder sie den Grafen Taaffe vorführen.

Allein ich sehe, meine Herren, daß ich vergebens zu Ihnen spreche, und ich sage Ihnen daher folgendes: Mögen Sie auf dieser Bahn vorwärts gehen, verkümmern Sie uns unseren Volksunterricht, liefern Sie die Schule neuerlich der Kirche aus, vernichten Sie ein freiheitliches Prinzip unserer Verfassung, beschwören Sie neuerdings den uns in Österreich erspart gebliebenen Kulturkampf herauf, zerreißen Sie das letzte Band, das die Völker Österreichs zusammenhalten kann, das Band der liberalen Institutionen, thun Sie dies alles, thun Sie es gegen Ihre Überzeugung, thun Sie es mit einer künstlichen Majorität von wenigen Stimmen, thun Sie es durch einen unerhörten Mißbrauch der thatsächlichen Gewalt — und wir werden uns auch dann zu fassen wissen, denn auch dieser Akt wird vielleicht jene liberale Koalition erzeugen und nach sich ziehen, die es unserem armen vielgeprüften Vaterlande ersparen soll, den Tag zu erleben, an welchem die österreichische Staatsgewalt neuerlich sich der römischen Hierarchie unterwirft.

Abg. Dr. Tomaszczuk: Meine intimen Gesinnungsgenossen haben sowohl in der General-Debatte als auch heute in der Spezial-Debatte den Nachweis geführt, daß der von der Majorität des Schul-Ausschusses beantragte § 48 in Widerspruch stehe zu den Artikeln III und XIV des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, und daß daher, wenn dieser § 48 angenommen würde, er nur als eine Ausnahme und Abänderung von den vorbezogenen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes angenommen werden könne. Es sind diese Beweisgründe auch heute von dem Herrn Berichterstatter der Majorität nicht widerlegt worden, denn das hohe Haus wird wohl kaum geneigt sein, darin eine Widerlegung zu erblicken, daß der Herr Berichterstatter das der Staatsverwaltung verfassungsmäßig zustehende Recht, bei Besetzung der Ämter den ihr geeignetsten Bewerber zu wählen und hierbei auf die Erfordernisse der betreffenden Amtsstelle Rücksicht zu nehmen, der verfassungsmäßig gewährleisteten Zugänglichkeit aller Ämter für alle Staatsbürger entgegenzustellen beliebte. Da es für uns wissenswert ist, zu konstatieren, mit welchem Stimmenverhältnis der § 48 angenommen wird, beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat namentliche Abstimmung beantragt, um zu konstatieren, ob der Beschluß mit der nach seiner Ansicht erforderlichen Zweidrittel-Majorität gefaßt werden wird; ich teile diese Ansicht nicht: ich bin vielmehr der Überzeugung, daß dieser Beschluß mit einer einfachen Majorität gefaßt werden kann, und ich werde diesen Beschluß von meinem Standpunkte aus als einen giltig angenommenen erklären. Ich berufe mich in dieser Beziehung, da schon die Stunde vorgerückt ist, nur auf das, was sowohl in der Diskussion als bei dem Schlußworte des Herrn Berichterstatters gesagt wurde. Ich kann in dieser Beziehung mit voller Beruhigung die endgiltige Entscheidung darüber demjenigen Faktor der Gesetzgebung überlassen, welchen wir alle als den obersten Hüter der Verfassung verehren, welchem sicherlich eben so wie uns allen am Herzen liegt, daß die Verfassung nicht verletzt werde.

Nach der Abstimmung konstatiert der

Präsident: Der § 48 ist somit mit 169 gegen 163 Stimmen angenommen. (Lebhafte Bewegung links und Rufe: 6 Stimmen, 5 Minister!)

Es folgt die Fortsetzung der Spezial-Debatte über § 53, welcher lautet: „Mit dem Lehrbefähigungs-Zeugnisse für allgemeine Volksschulen versehene Lehrpersonen, deren Leistungen sich als ungenügend erweisen, können von der Landes-Schulbehörde zur nochmaligen Ablegung der Lehrbefähigungs-Prüfung verhalten werden. Zeigt sich dabei wiederholt ein ungenügendes Prüfungsergebnis, so zieht dies den Verlust des früher erworbenen Lehrbefähigungs-Zeugnisses nach sich, und es hängt von der Entscheidung der Landes-Schulbehörde ab, ob eine weitere Verwendung in provisorischer Eigenschaft zu gestatten oder die Entfernung vom Lehrfache auszusprechen sei."

Abg. Sprung erklärt, der § 53 werde notwendigerweise die Qualität der Lehrer verschlechtern.

Was über die wirtschaftlichen Nachteile gesagt wurde, so liegen dafür thatsächliche Angaben nicht vor. Wenn Sie die Schule reduzieren, dann werden die Kosten thatsächlich hinausgeworfen sein. Redner bemerkt, die jetzige Fassung des § 53, welche eine Unterscheidung macht zwischen geprüften und ungeprüften Lehrern, welche Unterscheidung gegenwärtig nicht besteht, sei ein Nachteil für die Lehrer. Redner findet, daß § 53 auch noch in anderer Beziehung Verschlechterungen enthält, die er des Näheren begründet. Der Lehrer, welcher das Unglück gehabt, bei den Prüfungen wiederholt durchzufallen, wird durch § 53 in der neuen Textierung der Barmherzigkeit seiner Vorgesetzten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Redner erzählt einen Fall, wo ein Lehrer, der sich skandalöser Unsittlichkeit schuldig gemacht hatte, nicht beseitigt werden konnte, weil er sich der besonderen Gunst der kirchlichen Behörden erfreute, und weil er in ausgezeichneter Weise das Vorbeten verstand. Wenn solche Fälle schon jetzt möglich waren, was werde erst möglich sein nach Votierung der Novelle?

Man wird ein wahres Lehrer-Proletariat heranziehen, und es steckt eine starke Zumutung an den Lehrer schon darin, daß man in bestimmten Fällen verlangt, er solle für eine Zulage von 50 bis 60 fl. jährlich, welche ihm die Stelle eines Schulleiters jährlich einträgt, eventuell seine religiöse Überzeugung wechseln. Einem solchen Menschen kann wohl niemand die Erziehung seiner Kinder anvertrauen. Redner schloß, die liberale Partei werde immer bereit sein, die Schule zu verteidigen, und er empfehle die Ablehnung des § 53.

Abg. Dr. Ruß: Ein heißes Ringen, ein beispielloser Streit, welcher durch zwei Wochen andauerte, liegt hinter uns, und er giebt nicht nur den Beweis, daß wir ihn mit besten Kräften führen, sondern auch, daß unser Volk mit uns vollständig übereinstimmt. Wir geben unserer Überzeugung nicht bloß deshalb Ausdruck, um unsere Pflicht zu erfüllen, sondern auch deshalb, damit die anderen Faktoren der Gesetzgebung unsere Meinung unverfälscht hören, und damit es klar werde, daß zwischen der Auffassung der Regierung, der Interpretation auf der Ministerbank und zwischen unserem Standpunkte ein gewaltiger Unterschied herrscht. Redner geht nun zur Besprechung des § 53 über. § 53 ist in der Volksschulgesetz-Novelle einer Abänderung unterzogen worden. Das zweite Alinea ist fortgelassen worden, welches die Bestimmung enthielt, daß Unterlehrer, welche nicht binnen fünf Jahren die Lehrbefähigungs-Prüfung abgelegt haben, unter Abnahme ihres Zeugnisses der Reihe von dem Lehramte zu entfernen sind. Diese Bestimmung ist also in das neue Gesetz nicht aufgenommen worden. Dieses Gesetz in seinen neuen Bestimmungen gleicht einem feinen Netze, dessen einzelne, fast unsichtbare Maschen dazu bestimmt sind, plötzlich über dem Kopfe der fortschrittlichen und freiheitsfreundlichen Bevölkerung zusammengezogen zu werden. Und deshalb ist es unsere Pflicht, auf jede einzelne dieser Maschen aufmerksam zu machen. In der Auslassung des zweiten Alineas des § 53 ist die Tendenz nicht zu verkennen, das Bildungs-Niveau der Lehrer zu verkümmern. Denn wenn fünf Jahre noch nicht Zeit genug sind, um das Lehrbefähigungs-Zeugnis zu erlangen, so wird es möglich sein, daß der Perzentsatz der ungeprüften Lehrer, welcher sich heute schon vorfindet, sich ungemein steigert, und unsere Lehrerschaft protestiert gegen eine solche Erleichterung.

Ist es nicht traurig, daß heute noch mehr als dreitausend Lehrer ohne Zeugnis sind? Durch Auslassung dieses Alinea wird sich diese Ziffer noch bedeutend steigern. Ein mit dieser Auslassung in Verbindung stehendes Ziel zeigt sich darin, daß unter

den Unterlehrerinnen die Zahl der ungeprüften geistlichen Unterlehrerinnen zwanzig Perzent ausmacht, und da komme ich auf jene Hinterthür des § 53, welche jenen geistlichen Personen, die das Befähigungs-Zeugnis nicht erwerben können, dürfen oder wollen, die Möglichkeit bieten soll, ungeschmälert ihre Lehrthätigkeit fortzusetzen. Wir glauben, daß derzeit keinerlei Hindernis besteht, daß geistliche Personen ebenso die Lehrbefähigung erlangen, wie weltliche. Ein Gesetz wird in dem Augenblicke ungerecht und unbillig, wenn man es einer ganz neuen Richtung an den Leib schmiedet.

Wir bekämpfen deshalb Punkt für Punkt vor unserem Gewissen und vor allen gesetzgebenden Faktoren öffentlich und ausdrücklich dieses Gesetz, und wir müssen es unseren Gegnern mit ihrer ohnehin verschwindend kleinen Majorität überlassen, dem Gotte der Liebe, dem sie zu dienen glauben, zu dienen, indem sie gegen uns kämpfen unter dem Panier des Hasses.

Bei der Abstimmung wird § 53 unverändert angenommen.

§ 54 lautet: „Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonals in der Schule und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten desselben außerhalb der Schule zieht die Anwendung von Disziplinarmitteln nach sich, welche unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung eintreten.

Das Nähere hierüber bestimmt die Landesgesetzgebung, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß die Dienstesentlassung und Entfernung vom Schulfache gegen Direktoren, sowie gegen definitiv angestellte Lehrer und Unterlehrer nur auf Grund eines vorausgegangenen ordnungsmäßigen Disziplinarverfahrens stattfinden kann."

Abg. Dr. Heilsberg: Nicht um die Bevölkernng zu entlasten, sondern weil man durch ein ungebildetes und in Unkenntnis gelassenes Volk ein Werkzeug für die eigene Herrschaft suchen wollte, ging man daran, das Reichs-Volksschulgesetz abzuändern, und gerade der § 54 ist geschaffen, die Axt an die Wurzel desselben anzulegen, denn durch die Herabdrückung und Demütigung der Lehrer, der Träger der Schule, wird das Schulgesetz in seinem Ansehen und in seiner Wirksamkeit untergraben und die Stellung des Lehrers einer hämischen und feindseligen Angeberei preisgegeben, weil man aus den Lehrern Duckmäuser und vielleicht auch heuchlerische Frömmler machen will, und auch von seiten der Lehrer hat man dieselbe bedenkliche Auffassung über diesen Paragraph. Am 11. August vergangenen Jahres wurde in Pilsen der czechische Lehrertag abgehalten, welchem eine ungeheure Anzahl czechischer Lehrer anwohnten, und auf diesem czechischen Lehrertage wurde der Abgeordnete Dr. Krofta vom Präsidenten des czechischen Lehrervereins betreffs des § 54 interpelliert, und Abgeordneter Dr. Krofta erwiderte: „Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß die böhmische Delegation im Reichsrate es niemals zuläßt, daß die Lehrer unter diese dehnbare Bestimmung des § 54 gestellt werden, dieselbe wird nie Gesetzeskraft erhalten." Ich könnte diese meine Mitteilung mit den Worten schließen: Ich erwarte also und hoffe, daß bei diesem Paragraph der Abgeordnete Dr. Krofta mit uns gegen ihn stimmen wird. Aber nein! ich hoffe es nicht.

Nach allem Bisherigen wird die Majorität für die Novelle sechs Stimmen betragen.

Trotz alledem werden wir nicht aufhören, das Eindringen in die uns teure Schule zu bekämpfen; wir geben darauf aus, auch den Letzten, Ärmsten und Niedersten mit Kenntnissen so auszustatten, daß er der Herr seiner Geschicke und kein willenloses Werkzeug in den Händen anderer sei. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, daß, wenn die Regierung und ihre Freunde hoffen, sich durch den § 54 eine Schar von Duckmäusern und gefügigen Muckern zu schaffen, die pflichttreue, charaktervolle und selbständige Haltung der unendlichen Mehrzahl der Lehrer diese Erwartung bitter enttäuschen werde. Wir haben dieser Bewegung noch Eines zu verdanken. Der Kampf, der Widerstand, hat den edlen, heiligen Zorn der tiefsten Entrüstung in uns erweckt. Diese Ihre Aktion hat es hervorgerufen, wofür wir Ihnen noch danken müssen, daß wir Mann an Mann, und einig, einer wie der andere, fest und unerschütterlich einstehen. Es kann sein, daß Sie für kurze Zeit unser Herz mit bitterem Schmerz erfüllen, indem Sie uns das heiligste Gut entreißen; daß Sie für kurze Zeit die arme Schule in dem armen Österreich schwer schädigen. Aber das ist ein Kleingefecht, das Sie gewinnen; die große Schlacht zwischen uns und Ihnen werden Sie nun und nimmer gewinnen; den Erdenkreis und die hell erleuchtete Welt

werden Sie nimmer verfinstern, den Sonnenaufgang werden Sie nicht verhängen mit Purpurmänteln und mit dunklen Kutten. Wir geben der Zukunft anheim unser Thun und das Ihrige; wir geben anheim einem künftigen Geschlechte, wer mehr seines Volkes und seiner Brüder Freund, wer mehr apostolischen Geistes gewesen ist, Sie oder wir.

Abg. Reschauer: Unter allen Paragraphen dieser Schulgesetz-Novelle ist der häßlichste: § 54, der, meines Erachtens, jedem ehrenwerten, anständigen Mann vor Zorn und Entrüstung das Blut in die Wangen treiben muß. Das ist so recht der Spitzel-, Denunzianten-, Naderer- und Ohrenbläser-Paragraph, dem man, wenn man seiner nur ansichtig wird, schon ein Pfui! zurufen muß. Ich sage das mit Bezug auf Absatz 1, noch mehr aber mit Bezug auf Absatz 2, in welchem von seiten des Berichterstatters ein Geheimnis wie ein teurer Schatz gehütet wird, weil man sich der Hoffnung hingiebt, daß es möglich sein werde, dieses Geheimnis, verschleiert im § 48, hindurchzuschmuggeln. Was soll hier geschehen? Der Absatz 1 hat den Zweck, die gesamte Lehrerschaft Österreichs unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Was hat das für Folgen? Was hat es für Folgen gehabt in einer Zeit, wo wir kein öffentliches Leben hatten; wo der Einzelne nicht bemüssigt war, sich an Vereinen und Versammlungen zu beteiligen, sondern wo es ihm freigestanden hat, sich in sein häusliches Heim vollständig zurückzuziehen? Das hat damals die furchtbarsten Folgen gehabt, und viele mußten es mit ihrer Existenz büßen. Ich kann Ihnen einen Fall erzählen aus jener Zeit, wo der Weizen der klerikalen Reaktion in Österreich blühte, aus den Tagen des Konkordats. In jenen Tagen, wo die große Prozession zur Feier der Proklamierung des Dogmas des unbefleckten Empfängnisses stattgefunden, war es, wo in einem Kaffeehause in der innern Stadt eine Äußerung über diese Prozession gemacht wurde, von der ich zugeben muß, daß sie für die katholische Kirche beleidigend war. Sofort stürzten zu dem betreffenden Tisch ein paar Polizei-Agenten hin und nahmen die Verhaftung der Tischgesellschaft vor. Jemand, der gleichfalls am Tische saß, den man auch verhaften wollte, erklärte, er habe kein Wort gesprochen, und der betreffende Polizei-Agent sagte ihm: „O, Sie haben sich etwas gedacht, das habe ich Ihnen angesehen!" Dieser Mann, der sich etwas gedacht hat, war ein öffentlicher Lehrer. Er wird verhaftet und, nachdem er angegeben, daß er nicht ein Wort gesprochen — denn was kann er dafür, daß an seinem Tische eine gesetzwidrige Äußerung fiel? — wird er entlassen, aber zu seiner großen Überraschung nach ein paar Tagen vom Amte suspendiert. Warum? Es lag eine geradezu furchtbare Polizei-Note über ihn vor. Er war einige Jahre vorher auf der Straße arretiert worden. Es war das zu jener Zeit, wo vorübergehend bei uns das Frisiergeschäft in Staats-Regie betrieben wurde. Er war Student, trug langes Haar, und lange Haare waren damals in Österreich staatsgefährlich. Es wurden ihm ex offo die Haare geschnitten und gleichzeitig wurde er in das schwarze Buch als ein polizeigefährliches Individuum eingetragen. Über den Inhalt der Polizei-Note selbst konnte der unglückliche Gemaßregelte durch viele Jahre nichts in Erfahrung bringen. Erst nach dem Anbruche der liberalen Aera in den ersten Sechziger-Jahren gewann er Einblick in den Inhalt dieses Aktenstückes, durch welches er in seiner materiellen Existenz ruiniert worden ist. Und was stand in diesem Aktenstücke? Was wurde zum Beweise der Staatsgefährlichkeit dieses Mannes geltend gemacht? Daß er auf seinem täglichen Gange von seiner Wohnung in die Schule mit einer gewissen Ostentation die „Ostdeutsche Post" lese, und bei einer Aufführung des „Don Carlos" im Burgtheater die Stelle: „Geben Sie Gedankenfreiheit" besonders lebhaft applaudiert habe. Der Mann wurde derart chikaniert, daß er sich entschließen mußte, seine Stellung als öffentlicher Lehrer vollständig aufzugeben.

Und warum will man denn diese Polizeiaufsicht über den Lehrerstand in Österreich wieder einführen? Nach dem bestehenden Gesetze kann auch ein provisorischer Lehrer nur auf Grund eines ordentlichen Disziplinarverfahrens vom Schulfache entfernt werden. Nach diesem Gesetze braucht es hiezu einer Disziplinaruntersuchung nicht mehr. Tausende von Lehrpersonen können ohne jede Untersuchung, ohne daß sie auch nur gehört werden, der Lehrbefähigung für verlustig erklärt werden, das heißt, sie können auf Lebenszeit zum Lehramte für unfähig erklärt werden. Ist Österreich ein Rechtsstaat? Hat ein Staat, in dem eine solche Bestimmung Gesetzeskraft erhält, noch Anspruch darauf, für einen Kulturstaat gehalten zu werden? Was muß da die Folge sein? Daß Sie den jungen Leuten von Bildung, von Intelligenz, von

Strebeeifer es unmöglich machen werden, sich in Zukunft dem Lehramte zu widmen, und daß Sie damit das Lehramt wieder so herabdrücken werden, wie in der vormärzlichen Zeit, wo die Lehrer nichts anderes waren, als die Diener, die Meßner der Pfarrer.

Es sind politische Ursachen, welche eine gewisse Partei in diesem hohen Hause veranlassen, eine solche Reform der Schulgesetze durchzuführen. Was ist das für eine Partei, welche die Schulgesetz-Novelle will? Das ist jene Partei, deren Streben seit dem siebzehnten Jahrhundert unausgesetzt dahin geht, unsere talentvolle, unsere anlagenreiche Bevölkerung in eine Menagerie von Trotteln zu verwandeln. Dieser Partei genügt es nicht, daß der Lehrer von den Geistlichen abhängig wird; es genügt ihr nicht, daß er der Gemeinde gegenüber in eine größere Abhängigkeit gelangt, er muß auch noch unter eine förmliche Polizeiaufsicht gestellt werden.

Diese Schulgesetz-Novelle wird aber auch noch aus nationalen Rücksichten gewünscht. Die Herren aus Tirol sind als gläubige Katholiken auf das Entschiedenste dafür, daß die Schulgesetz-Novelle baldmöglichst eingeführt werde. Ich begreife es, daß in Tirol zwischen dem Klerus und der Landbevölkerung ein herzliches Verhältnis besteht. Die Geistlichen in Tirol sind vorwiegend Landeskinder, sie sind aus der Bevölkerung hervorgegangen. Ich begreife auch, daß die polnischen Abgeordneten dieses Hauses den Katholizismus hochhalten; denn der Katholizismus ist ja für die Polen nicht nur eine Sache der Religion, sondern auch eine Sache der Nationalität; er markiert den Gegensatz zum Russentum in Galizien und in Russisch-Polen und den Gegensatz zum Deutschtum in Posen. Aber ich frage die Tiroler, ob sie nicht nur gläubige Katholiken, sondern ob sie auch strenge Anhänger einer von der Geistlichkeit geleiteten klerikalen Partei wären, wenn die Geistlichen in Tirol keine Landeskinder wären? Und ich frage die polnischen Abgeordneten, ob sie, wenn an der Spitze der katholischen Geistlichkeit in Galizien zum Beispiel ein Russe stünde, ein Mann, welcher es sich zur Aufgabe stellte, die polnische Nationalität zu bekämpfen, wenn die große Mehrzahl der katholischen Geistlichen in Galizien zum Beispiel aus zum Katholizismus übergetretenen Russen bestünde, welche das Polentum bekämpfen, ob sie sich es gefallen ließen, daß man die Schule in Galizien dem Einflusse der Geistlichen überläßt? Ich bestreite das, und ich muß darüber staunen, daß gewisse Herren es nicht begreifen, daß ich zum Beispiel als deutsch-böhmischer Abgeordneter gezwungen bin, einen Gesetzesantrag, durch welchen der Einfluß des Klerus auf das Schulwesen in Böhmen vergrößert werden soll, in der entschiedensten Weise zu bekämpfen. Achtig Perzent der Geistlichen in Böhmen sind nicht nur Czechen ihrer Abstammung nach, sondern auch ihrer Gesinnung nach. In rein deutschen Bezirken Böhmens besteht die übergroße Mehrzahl der Geistlichen aus Czechen, die kaum mächtig der deutschen Sprache, kaum im stande sind, ihren Pfarrkindern das Wort Gottes in verständlicher Sprache zu verkündigen. Und nicht genug daran, sie kehren auch den Gegensatz zu den Deutschen häufig in der beleidigendsten Weise hervor. Ein solcher Pfarrer sagte einmal zu den Mitgliedern seiner ganz deutschen Gemeinde: „Die Deutschen sind Hunde; die Deutschen sind das Unglück des Landes; die Deutschen würden verdienen, aus Böhmen hinausgejagt zu werden". Es sollten sich daher namentlich die in nationaler Beziehung so exklusiv fühlenden Abgeordneten aus Galizien nicht gar so darüber verwundern, daß wir, abgesehen von allen religiösen Motiven, vom rein nationalen Standpunkte diese Schulgesetz-Novelle mit ihrem § 48 und ihrem § 54 auf das Allerentschiedenste bekämpfen müssen.

Stellen Sie sich das Schicksal eines deutschen Lehrers vor für den Fall, als diese Schulnovelle Gesetz wird. Sein Vorstand ist der Pfarrer, der Pfarrer ist ein Czeche, in den Bezirken sind nationale Gegensätze vorhanden, der Lehrer muß auch Partei nehmen, er schließt sich den Deutschen an, dieser Lehrer wird dann einfach, weil er als Deutscher für die Sache seiner Stammesangehörigen Partei genommen hat, gemaßregelt. Meiner Überzeugung nach wird da nur ein Spitzel-Regiment geschaffen, welches einem konstitutionellen Rechtsstaate geradezu zur Schande gereicht.

Wir stimmen in vollster Überzeugung gegen die Schulgesetz-Novelle. Faktum ist nur, daß zu uns Allen die große Mehrzahl der Kollegen von der anderen Seite in den wegwerfendsten Ausdrücken von der Schulgesetz-Novelle gesprochen hat und nichtsdestoweniger keinen Anstand nimmt, für dieselbe zu stimmen. Nur einige, darunter auch die slovenischen Abgeordneten, stimmen aus Überzeugung dafür und

scheinen der Ansicht zu sein, daß die Novelle vollständig der Bildungsstufe der Wählerschaft, die sie zu vertreten haben, angemessen sei.

Die Novelle geht auch deshalb durch, weil eine große Anzahl von Herren auf demjenigen Standpunkt sich befindet, den die Wiener den Wurst-Standpunkt nennen. Es ist ihnen ganz gleichgiltig, ob die Schulgesetz-Novelle durchgeht oder nicht. Die Partei-Disziplin ist bei diesen Herren die Hauptsache, der sie Alles unterordnen. Es ist merkwürdig, daß gerade jene Gegenden, deren Abgeordnete gegen die Novelle sind, von der amtlichen Statistik als die in der Bildung am meisten vorgeschrittenen bezeichnet werden. Die Bezirke, wo über neunzig Perzent der Bevölkerung lesen und schreiben können, bleiben in der Minorität und werden von den anderen, wo oft nur vier Perzent der Bevölkerung lesen und schreiben können, majorisiert. Das ist ja die verkehrte Welt! Meine Herren Polen, Sie sind im Besitze der Macht! Ich weiß, daß mein Appellieren nichts nützt, aber ich wende mich an Sie. Die Polen sind auf die Deutschen nicht gut zu sprechen. Sie lieben die deutsch-österreichische Partei nicht, obwohl sie trotz der langen Herrschaft dieser Partei in nationaler Beziehung Zustände zu erreichen wußten, welche das Ideal der mit ihnen heute verbündeten anderen nationalen Fraktionen bilden. Wenn Sie uns schon nicht lieben, was haben denn die Deutschen in Österreich Schweres an Ihnen verbrochen, daß Sie ihnen diese Schulgesetz-Novelle aufoktroyieren? Was haben diese Deutschösterreicher, diese Deutschen in Böhmen, diese Deutschen in Mähren, was diese Ober- und Niederösterreicher, diese Kärntner und Steirer an Ihnen verbrochen, daß Sie ihnen diese Schulgesetz-Novelle aufpelzen? Sie sind im Besitze der Macht. Das ist wahr. Sie begnügen sich aber nicht damit, Sie greifen in unsere Familie, in unser Kulturleben ein. Wenn Sie unsere Schule ruinieren, glauben Sie mir das, dann wird diese Erkenntnis, daß nur die Polen daran Schuld tragen, in der letzten Dorfgemeinde dem Bürgermeister gerade so als wie dem Nachtwächter gegenwärtig sein, und werden noch riskieren, daß die Nachtwächter, wenn sie ihre Runde machen, rufen werden: „Hört, ihr Leute, laßt euch sagen, der Pole hat die Schule erschlagen!" Ich schließe meine Ausführungen, indem ich erkläre, daß ich zur Ehre des österreichischen Parlaments in diesem Momente noch annehmen will, daß dieses Gesetz nicht durchgeht, und mich der Hoffnung hingebe, daß dieser § 54, der eine Schande ist, nicht angenommen wird. Ein Parlament, das diesen Spitzel-, diesen Denunzianten-Paragraph beschlösse, würde keine ehrenvolle Rolle in Österreich spielen.

Abg. Dr. v. Stourzh: Im § 54 ist ein Mißtrauen gegen die Lehrerschaft ausgesprochen. Es liegt in ihm ein Vorwurf, daß sie in unkorrekter und nicht richtiger Weise außerhalb der Schule gehandelt habe. Einen solchen Vorwurf muß ich aber im Namen der Lehrerschaft auf das Entschiedenste zurückweisen. Die §§ 48 und 54 haben unter den Lehrern eine große Beunruhigung hervorgerufen, da man die Stellung des Lehrers gegenüber der Bevölkerung zu schädigen sucht. Es ist zu besorgen, daß der Lehrer, der sich heute die Achtung der Eltern und eine Stellung im sozialen Leben errungen hat, künftig dadurch, daß dem Denunziantentum Thür und Thor geöffnet wird, empfindlich geschädigt wird. Der Paragraph ist traurig für die Zukunft der Lehrer, denn der Klerus auf dem Lande wird es wohl verstehen, einzuwirken auf die Lehrerschaft und ihn seinen Zwecken dienstbar zu machen. Ich kann mich daher mit einer solchen Bestimmung, durch welche geradezu darauf hingewiesen wird, daß man den Lehrer auch außerhalb der Schule angreifen könne, nicht einverstanden erklären, und werde demnach gegen dieselbe stimmen.

Berichterstatter Lienbacher: Man kommt als Berichterstatter aus zwei Gründen in Verlegenheit; erstens, weil bei jeder Gelegenheit über Alles gesprochen wird, nur nicht zu dem Paragraph, der in Verhandlung steht, und zweitens auch aus dem Grunde, weil in dieser dumpfen Atmosphäre die deutsche Sprache bereits solche Blüten treibt, die wirklich unglaublich sind. Dabei ruft man den Genius der deutschen Sprache an, klagt uns an, daß wir das Bildungs-Niveau in so empörender Weise herabdrücken, und doch muß man sagen: es ist unmöglich, in entsprechender Weise zu antworten, ohne sich einen Ordnungsruf wenigstens zu verdienen. Auf die Geschichte, die der Herr Abgeordnete Reschauer erzählt hat, glaube ich nicht näher eingehen zu müssen. Ich meine, die Zeit der polizeilichen Spionage und der Fehler, die begangen worden sind, die Zeit ist hinter uns, und wenn sie nicht hinter uns ist, dann ist das Parlament selbst daran schuld, und die Herren, welche über die

freiheitlichen Rechte zu wachen hätten. Ich empfehle Ihnen, den § 54 im Interesse der Lehrerschaft selbst anzunehmen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird § 54 angenommen.

§ 59 lautet: „Die Verpflichtung zur Errichtung der Schulen regelt die Landes-Gesetzgebung mit Festhaltung des Grundsatzes, daß eine Schule unter allen Umständen überall zu errichten sei, wo sich im Umkreise einer Stunde und nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als vierzig Kinder vorfinden, welche eine über vier Kilometer entfernte Schule besuchen müssen. Ebenso kommt es der Landesgesetzgebung zu, in Betreff der Errichtung der für das Land notwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige, ferner von solchen für sittlich verwahrloste Kinder, sowie der im § 10 erwähnten Anstalten und Lehrkurse die geeigneten Anordnungen zu treffen."

Ab. Hevera weist auf eine Petition der Repräsentanten der evangelischen Kirche und Presbyterien hin, welche um Schutz ihrer kulturellen und konfessionellen Interessen bittet, und empfiehlt die Berücksichtigung derselben.

Abg. Dr. Kusy: Wenn wir nach ruhiger, reiflicher Erwägung dieser Novelle zur Überzeugung gekommen wären, daß der Volksschulunterricht und die auf demselben beruhende Volksbildung bedroht sei, wir würden nie und nimmer die Hände dazu bieten, diesem Entwurfe zur Annahme zu verhelfen. Denn wir würden ja dadurch geradezu einen nationalen Selbstmord begehen und einen solchen werden Sie uns doch nicht zumuten. Redner spricht hierauf in tadelnder Weise von der jetzigen Regierung und fährt dann fort: Das Verhalten der Regierung, welche es darauf angelegt zu haben scheint, daß viele Wunden, welche während des Regimes der Verfassungspartei den Völkern Österreichs geschlagen wurden, konserviert werden, hat in uns eine Stimmung des Unbehagens und der Unzufriedenheit hervorgerufen, und Sie könnten diesen Zustand vielleicht zu Ihrem Nutzen ausbeuten, aber Sie müßten dann in der Lage sein, eine solche Formel zu finden, welche heißen würde, rücksichtslose Gerechtigkeit. Aber dann müßten Sie allerdings Ihre innerste Natur verändern, und das ist eine Metamorphose, welche im politischen Leben wohl nicht möglich ist.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Lienbacher wird § 59 angenommen. Ebenso § 62 ohne Debatte. Dann folgt § 75.

Abg. Kowalski polemisiert zunächst gegen den Abgeordneten Grafen Dzieduszycki. Redner bemerkt, daß alle Ruthenen diesen Paragraph für schädlich ansehen und derselbe von den Polen zum Behufe der Polonisierung der Ruthenen unterstützt werde. Die Polen wollen ihn — wie Abgeordneter Dzieduszycki bemerkte — aus dem Grunde, um der Jugend eine gehobene ernste Atmosphäre einatmen zu lassen; aber diese Atmosphäre werde die Jugend ersticken, weil sie verpestet, und das, was man der Jugend zuführen will, nicht geignet sei, ihren Geist zu stärken. Das Volk könne sich auch diesen Bestrebungen nicht anschließen. Die Ruthenen sind mit den Ordnungsbestimmungen des § 75 nicht einverstanden, und ich muß es auch als Österreicher bedauern, daß man diese exceptionellen Verhältnisse ebenso in Dalmatien schaffen will, wo man, wie bei uns die Ruthenen gegenüber den Polen, dort die Serben gegenüber den Kroaten ausspielen will. Mich erinnert das an ein Gedicht Uhlands, in welchem er schildert, wie König Karl eine Meerfahrt bei einem großen Sturme macht, und wo einer seiner Paladine sagt: „Da sprach der schlimme Ganelon, er sprach es bloß verstohlen, käm ich auf gute Art davon, mag Euch der Teufel holen." Darauf gehts hinaus: das andere mag der Teufel holen!

Abg. Dr. Eusebius Czerkawski: Der Abg. Dr. Beer hat auf den angeblich tiefen Stand der Bildung in Galizien hingewiesen. Es ist mir schwer und schmerzlich, zu sagen, daß diese Verwahrlosung der Bildung nur jener Fürsorge zu verdanken ist, welche die Wiener Regierung uns seit hundert Jahren angedeihen läßt. Wir wollen aber diese Zeiten nicht wiederkehren sehen und ich rufe Ihnen zu: Geben Sie uns die Bildung und Freiheit und wir werden wissen, was wir mit unserem Volke zu thun haben.

Abg. Dr. Edler v. Plener: Die große Debatte ist abgelaufen, und man könnte fast wie Mephisto die Exuvien in die Höhe heben und im Epiloge das Stück kommentieren. Allein das Drama ist noch nicht ganz zu Ende, es erhält erst seine Signatur und seinen eigentlichen politischen Charakter durch den vorliegenden § 75. Er ist nicht nur der Schlüssel der Position für die Durchbringung des Gesetzes, sondern er ist auch der Schlüssel zur Erkenntnis der ganzen politischen Situation, unter welcher dieses Gesetz überhaupt zu Stande kommt. Wären wir in normalen

Verhältnissen, so würde es sich thatsächlich bloß um die Schule handeln, so stünden sich die Gegensätze, die dieses Haus trennen, viel einfacher, klarer und deutlicher gegenüber. Es wäre eine Frage zwischen der liberalen und der sogenannten klerikalkonservativen Partei. Eine Gruppe der letzteren Partei sind die ländlichen Abgeordneten, diejenigen, die aus den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung für die Erleichterungen der Schulpflicht eintreten, die gewisse finanzielle Gravamina gegen die Schulverwaltung und die Kosten der Schulaufsicht und insbesondere der Schulbauten vorgebracht haben. Das sind Beschwerden, die, wenn sie auf das richtige Maß zurückgeführt würden, auf dieser Seite des hohen Hauses nie eine schroffe, ablehnende Haltung gefunden hätten. Bei mehr als einer Gelegenheit hat diese Seite des Hauses sich solchen sachlichen Beschwerden von jener (rechten) Seite entgegenkommend gezeigt. Neben der rein ländlichen Gruppe giebt es noch eine andere zahlreiche Klasse der Bevölkerung, welche gewisse Wünsche beim Unterrichtswesen auf dem Herzen hat, denen wir auch nicht schroff entgegentreten wollen. Das ist die Gruppe, welche ein gewisses Gewicht auf den Religionsunterricht in der Schule legt. Und ich glaube, auf das richtige Maß zurückgeführt, wird auch diese Anschauung auf unserer Seite keinen Widerspruch erfahren. Denn auch wir wollen die Religion in der Schule, auch wir wollen den religiösen Charakter in der Lehre der Moral. Wir wollen keine sogenannte religionslose Moral, denn diese ist gewöhnlich nichts anderes, als eine nüchterne, utilitarische Maxime, welche nicht an die inneren Eigenschaften des Menschen appelliert, welche das Gewissen der Menschen nicht anruft und darum immer wegen ihrer Nüchternheit und rein praktischen Äußerlichkeit der Majorität der Jugend unempfindlich sein wird. Diese (linke) Seite will die Religion in der Schule, denn sie will dem Satze des größten deutschen Philosophen gerne folgen, der sagt: „Und es muß immer eine öffentliche Standarte der öffentlichen Moral geben und sie muß allzeit hoch flattern."

Aber es ist eine andere Seite, welche die Wünsche nach religiösem Charakter des Unterrichts voranstellt, mit welcher auf dieser Seite des Hauses kaum jemals wird ein Übereinkommen getroffen werden können, und das sind diejenigen, welche im gewöhnlichen Leben nicht mit Unrecht als die Ultramontanen bezeichnet werden. Das ist jene Fraktion innerhalb der Kirche, welche aus religiösen Fragen selbst Politik macht, welche aggressiv in allen derartigen Fragen vorgeht und welche den besten Teil der Katholiken mehr als einmal auf das Empfindlichste verletzt und den Widerstand der besten katholischen Kirchenfürsten und Theologen gegen sich herausgefordert hat. Das ist jene römisch-ultramontane Partei, welche von unseren österreichischen und deutschen Bischöfen auf den römischen Konzilien mit Recht bekämpft wurde, und es ist wirklich eine traurige Lehre von der Unbeständigkeit der menschlichen Dinge, daß diejenigen österreichischen und deutschen Bischöfe, welche heute noch in Rom eigentlich mit Mißtrauen angesehen werden, gegen welche bei jeder Gelegenheit in der Kurie intriguiert wird, welche in Rom selbst niemals einen vertrauensvollen Verkehr mit den maßgebenden Ultramontanen führen haben können, sofort, wenn sie nach Hause kommen, die Waffen ihrer römischen Gegner dann gegen ihre eigenen Landesgenossen und selbst gegen ihre eigenen Diözesankinder anwenden.

Diese reaktionäre Partei, welche nicht den Charakter einer großen politischen Partei im parlamentarischen Sinne des Wortes besitzt, welche auch keinen großen Anhang, wie begreiflich, in der wirklichen Bevölkerung besitzt, diese Partei ist darum doch außerordentlich einflußreich und mächtig. Diese Partei ist es eigentlich auch, welcher das Bündnis mit Deutschland heute noch ein Gräuel ist, und diese Partei ist zugleich die allerbeste und treueste Anhängerin der gegenwärtigen Regierung, und der starke politische Einfluß, den diese Partei gegenwärtig in Österreich besitzt, ist der Grund des periodisch wiederkehrenden Mißtrauens in Berlin gegen die Aufrichtigkeit des österreichisch-deutschen Bündnisses. Aber diese Partei ist ihrer Natur nach schwach und fußt nicht in der Bevölkerung, darum sucht sie nach Allianzen. Das ist der Punkt, wovon der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Sturm in seiner großen Rede gesprochen hat, wo die Allianz dieser Reaktionären mit den slavischen Elementen beginnt. Die heutigen Führer dieser Partei haben in den Fünfziger-Jahren als österreichische Minister die äußerste Germanisation und Centralisation getrieben, nicht weil sie dem doch immerhin großen staatsmännischen Versuche, der in jener Zeit und Regierungsperiode lag, aus politischen Gründen beistimmten, sondern weil daran ein gutes Stück reaktionären Absolutismus hing. Als aber die Entwickelung der Dinge

dieses System zum Sturze brachte und als die Liberalen die Erbschaft dieses gestürzten Systems antraten, und wenigstens für einige Zeit den Schein — ich will nicht sagen; die Wirklichkeit — den großen Inhalt des Einflusses errangen, da fielen diese Männer sofort ab, und aus den ärgsten Centralisten und Germanisatoren wurden sie extreme Föderalisten und Führer der nationalen Parteien, und diese selbe Allianz, die sie aus allgemein reaktionären Gelüsten gesucht, gefunden und erfolgreich gefunden haben, spielt jetzt wieder eine wesentliche Rolle beim gegenwärtigen Schulgesetz. Denn dieses Schulgesetz ist den Reaktionären am meisten verhaßt. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen, daß es das Bestreben dieser Partei sei, den Unterricht auf dem flachen Lande deshalb einzuschränken, um das soziale Niveau der Arbeitsklassen, der Tagelöhner, Häusler u. s. w., dadurch herabzudrücken, denn es ist eine Thatsache, daß mit der Herabdrückung der Bildung auch der allgemeine ökonomische und soziale Standard der Bevölkerung fällt und daß die Widerstandsfähigkeit derselben in gleichem Maße abnimmt, in welchem die Bildung derselben abnimmt. Ich will also nicht behaupten, daß dieses rein materielle Motiv ausschlaggebend sei, aber das bestehende Reichs-Volksschulgesetz ist den Reaktionären deshalb besonders verhaßt, weil es vielleicht die einzige große, wirkliche That der liberalen Partei ist. Das war ein Organismus, der übergegangen war in das lebendige Leben der Bevölkerung. Das war eine Form der Selbstverwaltung, welche wirklich die besten Elemente der Laien, des nicht berufsmäßigen Beamtentums, mit sich ergriff; ein gewisser freier Zug ging an der Hand der Selbstverwaltung des Schulwesens durch Österreich, und es war wenigstens in einem Gebiete der liberalen Partei geglückt, einen großen Organismus geschaffen zu haben, allerdings mit Opfern, die aber mit Opferfreudigkeit von der Bevölkerung getragen wurden, auf welchen ganz Europa mit Anerkennung hinblicken mußte.

Und der erste und mächtigste Bundesgenosse, den die Reaktionären zu diesem Zwecke gefunden haben und dem sie hauptsächlich den heutigen Tag und den Erfolg desselben zu verdanken haben, sind die Herren aus Galizien. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Polen nicht so geringschätzig, als wir es gestern hier gehört haben, von den Sympathieen des liberalen Europa oder selbst den Sympathieen der Deutschen in Österreich gesprochen haben. Heute hat man das aufgegeben; man lacht über die Sympathieen der Liberalen, man sieht nur auf die Gewalt, auf die Macht, auf das eigene Interesse.

Die Polen stehen heute stärker als jede andere Fraktion; sie haben zwei Minister im Rate der Krone und sind bestimmend für viele Dinge, die nicht bloß Galizien betreffen.

Und warum wollen Sie selbst diesen § 48 nicht? Sie wollen ihn nicht, weil Sie verhindern wollen, daß selbst in ostgalizischen Gemeinden ruthenische Lehrer angestellt werden, und wenn Sie die Juden als Vorwand brauchen, so ist das nichts. Erstens ist die Zahl der jüdischen Lehrer eine so außerordentlich geringe; zweitens ist nicht anzunehmen, daß die dortigen Bezirks-Schulbehörden jüdische Lehrer anstellen werden, und die Furcht vor den Juden, die Sie in diesem Moment hier als Vorwand zur Rechtfertigung Ihres Verhaltens gebrauchen, stimmt nicht mit der politischen Behandlung, die Sie in Galizien immer den Juden angedeihen lassen; dort wollen Sie die Juden als etwas Getrenntes gar nicht gelten lassen; wenn es sich um Wahlen handelt, wird die Phrase ausgegeben von den „Polen jüdischer Konfession"; hier aber erscheint plötzlich die Angst vor dem jüdischen Lehrer.

Wie können Sie daher behaupten, es entspräche Ihrer föderalistischen Rechtsüberzeugung oder Tradition, wenn Sie dieses Gesetz gegen den Willen ihrer Länder ihnen auferlegen! Es ist von einem Redner in der General-Debatte gesagt worden, es entspreche das ungefähr dem, was in England geschieht. In England sei es auch Sitte, daß gewisse Gesetze bloß für Irland, gewisse bloß für Schottland, gewisse für England im engeren Sinne erlassen werden. Das ist richtig; aber es ist noch nie jemandem in England eingefallen, und es würde kein englischer Minister es wagen, mit dem irish vote dem englischen Volke Maßregeln aufzuerlegen, welche das englische Volk in seiner Mehrheit nicht will. So ließe sich kein englisches Volk von einem Ministerium behandeln, daß die Home-Rulers es sind, welche Englands Gesetze diktieren! Und Sie sind nichts als Home-Rulers und Sie wollen uns Gesetze diktieren?

Sie beklagen sich darüber, daß Sie von dieser Seite des hohen Hauses so heftig

angegriffen werden, und daß mit einer gewissen Ungerechtigkeit Ihre ganze Haltung in der ganzen öffentlichen Meinung verurteilt wird. Aber ich glaube, es ist das nicht ein bloßer parlamentarischer Parteikampf, den wir hier führen, sondern es ist das eine Stimmung, die tief durchgeht in die Bevölkerung, und die Sie, wenn Sie kluge Politiker sein wollen, nicht unterschätzen können.

Aber, meine Herren, Sie haben gestern ziemlich deutlich die Gründe bezeichnet, die Sie wirklich bestimmen, für dieses Gesetz zu stimmen. Der Abgeordnete Czerkawski hat zu Beginn seiner Rede einige politische Worte gesprochen, welche den wahren Kern des Motivs Ihres heutigen Votums bilden. Es wurde gesagt: „Man wirft uns heute Vergewaltigung vor; darauf antworten wir Polen mit einem anderen Vorwurf. Ihr habt uns jahrelang vergewaltigt; wir mußten von euch so und so vieles erdulden, und jetzt ist der Tag der Abrechnung gekommen, wir wollen jetzt Rache nehmen für das, was wir von euch erduldet haben."

Sie haben uns ein Sündenregister vorgehalten und Ihre Freude ausgesprochen, daß der Tag der Abrechnung gekommen ist. Sie haben Recht, es ist eine Abrechnung und es ist ein Tag der Befriedigung für Sie. Sie sind aus einer kleinen föderalistischen, abstinierenden Fraktion zu einer herrschenden, zur größten Fraktion dieses Hauses geworden. Sie haben durch die Vermehrung des polnischen Elementes in der Landes- und Unterrichtsverwaltung Galiziens eigentlich fast unbestritten die Herrschaft im Lande selbst und — es sind nicht bloß die Worte unüberlegter Kandidaten-Reden, welche sich verschnappen und von der Wiederherstellung Polens sprechen — nein, diese fortwährende Potenzierung der polnischen Nationalitäts-Idee muß zuletzt in der Formel der Wiederherstellung Polens ihren Ausdruck finden. Wenn man es auch nicht ausspricht und es, wenn überlegt ausgesprochen, gleich dementiert: logisch und dialektisch drängt dieser Prozeß zur Wiederherstellung Polens. Das können Sie aber heute nicht zugestehen, und ich will auch nicht von Ihnen verlangen, daß Sie heute in besonders feierlicher Weise diese Folgerung von sich ablehnen.

Bei all der Stellung, welche die Polen jetzt haben, und bei allem Einfluß, den sie bei der gegenwärtigen Zusammensetzung ausüben, wäre es aber dennoch nicht möglich, daß dieses Gesetz durch das polnische Votum durchdringe, wenn die reaktionären Feinde des Volksschulgesetzes nicht noch einen anderen Bundesgenossen aufgebracht hätten, mit dessen Allianz sie die notwendige Mehrheit von nur sechs Stimmen aufbringen, um uns dieses Gesetz aufzudrängen. Das sind die Herren aus Böhmen. Diese haben sich die Sache leichter gemacht, als die Polen. Die Redner aus Galizien versuchten, ihre Haltung zu rechtfertigen, und wenn sie auch widerspruchsvoll auf ihren alten Föderalismus hinwiesen, so war es doch wenigstens ein Scheingefecht, das die militärischen Ehren des Tages decken sollte. Die Herren aus Böhmen verschmähen derartige Fechterkünste, sie treten viel einfacher, kräftiger, realpolitischer auf. Sie sagen, das ist alles richtig. Dieses Gesetz ist nach unserer Rechtsanschauung ganz verfassungswidrig; es stehen Dinge darin, die absolut vor die Kompetenz des Reichsrates nicht gehören. Es ist richtig. Unsere Bevölkerung ist dagegen. Es ist eine große Agitation in unserem Lande gegen das Gesetz; allein wir werden doch dafür stimmen, denn wir brauchen die Stimmen derjenigen, für welche wir das Gesetz votieren. Wir wollen uns durch keine Phrasen, keine schönen Worte blenden. Die Zeiten sind vorüber, wo man mit Aufklärung, Volksbildung und Kultur viel Beifall und Effekt erzielt. Das verachten wir alle. Das waren Phrasen. Alle Güter, für die wir in der Jugend gekämpft haben, sind so gut, wie Komödie, wir sind Realpolitiker und handeln danach! Das ist ein trauriges Zeichen. Aus dieser Verwilderung der Motive dringt ein Ton in die Verurteilung der Dinge und gerade der besten Dinge, der schädigend wirkt für die öffentlichen Zustände überhaupt. Ich bin kein Schönredner und habe in meinem öffentlichen Leben es sehr vermieden, mit glänzenden, schillernden Worten zu prunken. Allein so sehr man auch den äußeren Glanz der Rede verschmäht, so darf man ebensowenig die edelsten und besten Dinge leicht nehmen und darüber spotten. Man braucht nicht schöne Worte, nicht große Phrasen, aber es giebt gewisse große Grundsätze, die man ohne Gefahr einer traurigen Frivolität nicht auf die leichte Achsel nehmen darf; man braucht keine Schwärmerei, allein jeder Mann, der sich mit öffentlichen Dingen beschäftigt, der in der Politik eine verantwortliche Rolle für das Volk einnehmen will, darf die großen Güter der Aufklärung, der Emanzipation der arbeitenden Klasse, der fortschreitenden Kultur nicht geringschätzen. Und damit kein häßlicher Zug diesem Bilde fehle, gesellt

sich zu dieser Richtung auch noch der Antisemitismus, diese roheste Ausgeburt unserer reaktionären Zeit, als Bundesgenosse hinzu, um das Bild zu vervollständigen.

Aber, meine Herren, diese Haltung der czechischen Herren aus Böhmen ist außerordentlich lehrreich, denn sie zerstört eine Illusion, die seit einiger Zeit bei manchem bestanden hat, von der Versöhnung und Verständigung der Nationalitäten auf dem Boden der Freiheit. Ein Wort, das auch von Ihnen gebraucht worden ist. Wie oft hat man die Worte Versöhnung, Verständigung gebraucht. Aber wenn es je einen Anlaß zur Versöhnung und Verständigung zwischen den Deutschen und den Czechen gab, so war es die Schulfrage. An Ihnen, an der Mehrheit, war es, die Hand zu bieten. Denn es ist lächerlich, zu behaupten, daß wir in der Minderheit, die mißhandelte Minderheit, bei jeder Gelegenheit die Hand zur Versöhnung ausstrecken sollen. Derjenige, der gewähren kann, kann sich eine Einschränkung gefallen lassen, wer aber für seine Position kämpft, der müßte entweder ein Thor sein oder würde die Achtung seines Gegners verlieren, wenn er die Hand ausstrecken wollte.

Im Laufe der Osterferien haben Sie Reden gehalten, die deutlich gesagt haben, warum Sie für das Schulgesetz stimmen. Ein Abgeordneter sagte: Wir müssen stimmen, um die gegenwärtige Mehrheit des Reichsrates zu erhalten, nicht aber bloß wegen der Zahl der die Mehrheit bildenden Abgeordneten, sondern auch wegen der Qualität. Es sei, sagt Ihr Redner, klar für jeden Unbefangenen, daß das gegenwärtige Regime und überhaupt jedes andere Regime sich nur so lange halten könne, als nicht wenigstens ein Bruchteil der Deutschen mit Ihnen ist. An dem Tage, wo alle Deutschen von Ihnen abfielen, sei es mit dem gegenwärtigen Regime zu Ende, und Sie haben ganz Recht, das zu sagen. An dem Tage, wo Sie reduziert sein werden auf die polnisch-czechische Koalition, ist dieses Regime zu Ende, und vieles andere wird auch zu Ende sein, wenn Ihnen die geschlossene Reihe aller Deutschen gegenübersteht, und dieser Tag wird kommen, und diesen Tag werden Sie selbst herbeiführen. Ich glaube nicht, daß die deutschen Abgeordneten klerikaler Gesinnung von Ihnen jetzt abfallen oder zu uns übergehen werden. Allein der Grund, warum Sie die Allianz mit den deutschen Klerikalen suchen, ist zu deutlich und wird bei der ländlichen deutschen Bevölkerung allmählig verstanden. Sie wollen diese Allianz mit den Deutsch-Klerikalen nicht aus allgemein konservativen, gemeinsamen Prinzipien oder Grundsätzen, gerade so wenig, als Sie die Allianz mit uns haben wollen im Interesse liberaler Prinzipien. Sie wollen diese Allianz ausschließlich aus nationalen Gründen; weil es Ihnen gerade politisch notwendig erscheint, dazu eine deutsche Fraktion zu Ihrer Unterstützung zu haben, so benützen Sie die Deutsch-Klerikalen für Ihre slavische Politik. Diese slavische Politik, die fortwährend steigt und bald zur Slavisierung der Verwaltung des ganzen Reiches führen soll, die wir schon seit Jahren erkannt haben, die aber von einem großen Teile rein deutscher Landbevölkerung nicht erkannt ist, wird mit dem Fortschritt Ihrer Bestrebungen auch von diesen eingesehen werden. Dann ist das Ende gekommen für die gegenwärtige Majorität und für die Kandidaten der Deutsch-Klerikalen, die sich zu Schleppträgern einer czechisch-polnischen Koalition hergeben. Sie werden von dem Votum der Wähler weggefegt werden, und wenn ich auch nicht behaupte, daß sofort liberale Abgeordnete gewählt werden, so werden nicht mehr Sie, sondern deutsche Bauern gewählt werden, die sich ihres Nationalgefühles erinnern werden und nicht mehr sich hergeben zu Schleppträgern der czechisch-polnischen Koalition. Dann wird der Tag der Abrechnung kommen zwischen der geschlossenen Reihe der Deutschen auf der einen Seite und Ihnen. Und Sie treiben es zu dieser Abrechnung, die für ganz Österreich gefährlich und verderblich werden kann, und an der Spitze dieser Bestrebungen steht die Regierung, die zum Verderben des Reiches die Gegensätze täglich verschärft.

Votieren Sie dieses Gesetz! Sie werden dadurch eine Befriedigung Ihres Hasses gegen uns erhalten, Sie erreichen einen Vorteil vielleicht für eine Provinz, Sie erreichen einen Vorteil für einzelne reaktionäre Gelüste. Wer darunter leidet, ist ja nur der Staat, der preisgegeben wird dem Markte der Parteien; es ist ja nur Österreich, dem Sie schaden!

Berichterstatter Lienbacher: Die Schulgesetz-Novelle soll eine Zerstörung des Bodens der Freiheit sein; ja, welche freiheitliche Frage ist in dieser Schulgesetz-Novelle alteriert? Nicht eine einzige! Das sind eingebildete Freiheiten! Es wurde ferner auf die Bauernvereine hingewiesen und uns vorhergesagt, wie wir aus diesem Hause werden hinausgetrieben werden. Verkaufen Sie den Pelz nicht, bevor

Sie den Fuchs haben! Zuerst möchte ich Sie bitten, diese Bauernvereine anzusehen, was das für Vereine sind! (Abg. Schönerer: Deutsche Bauernvereine!) Sie werden als deutsch-liberale Vereine bezeichnet, aber von dem Augenblicke an, wo man sie fragen würde, ob sie für die liberalen Gesetze sind, würden sie sich bald verflüchten, und woher sollte auch die Bauernschaft so viel Sympathie für die Herren von der Linken haben? Haben sie vielleicht während ihrer langjährigen Herrschaft für die bäuerlichen Interessen gesorgt?

Alinea 1 des § 75 wird sodann angenommen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Tomaszczuk erfolgt über Alinea 2 des § 75 namentliche Abstimmung. Bei derselben wird das Alinea mit 173 gegen 160 Stimmen angenommen. Ebenso wird Artikel I angenommen.

Zu Artikel II ergreift das Wort

Abg. Dr. Magg: Die Übergangsbestimmungen, die der Artikel II normiert, haben also keinen Boden, schon deshalb, weil sie den Geltungstermin des Gesetzes nicht entsprechend fixiert haben, auch deshalb nicht, weil die Schulgesetzgebung eine Menge der wichtigsten Punkte bereits ausführlich geregelt hat, welche das Gesetz vom Jahre 1869 noch keineswegs geregelt hat und die das Verordnungsrecht der Regierung in Anspruch genommen haben. Allein die Gefahr liegt darin, daß in der That Übergangsbestimmungen kommen werden die aber nicht der Übergang sein werden von dem heutigen Schulgesetze zum jetzt beschlossenen, sondern ein Übergang von dieser zur weiteren Reaktion. Denken Sie, daß dieses Gesetz von diesem Minister auf Grund dieses Artikel II dann ausgeführt werden wird mit jener Verschwommenheit und Unklarheit der Standpunkte, welche die oberste Leitung der Unterrichtsverwaltung nötigen, das im Herrenhause Gesagte hier zu erklären und auf die erste eine zweite Berichtigung folgen zu lassen, und diese Erläuterung durch eine weitere Auseinandersetzung verständlich zu machen. Denken Sie, daß es aber auch geschehen kann, daß nicht dieser Minister, sondern ein anderer Minister die weitere Durchführung des Gesetzes im Sinne der Majorität des Hauses durchzuführen haben wird, und es sein könnte, daß Derjenige, den ich nicht als Urheber betrachten darf, der aber der General-Intendant der ganzen Gesetzesmachung ist, selbst vom Ministerplatze aus die weitere Durchführung zu besorgen hätte — was könnte daraus werden? Wir fürchten eine Gefahr daraus für die Grundprinzipien des Gesetzes vom Jahre 1869 weit weniger von irgendwelchen nationalen Bestrebungen, als davon, daß durch das gegenwärtige Gesetz — und da fürchte ich wieder den Artikel II — die Handhabe geboten ist, den klerikalen Einfluß auf die Schule wieder herzustellen. Es sind kleine Sachen, die für jetzt gemacht werden, aber es ist auch klein, wenn aus einem Gewölbe ein Steinchen herausgerissen wird. Weil wiederholt betont worden ist, daß diese Novelle Wunsch der Alpenländer sei, so sei es einem Abgeordneten aus den Alpenländern gestattet, zu erklären, daß wir gerade als diese Abgeordneten das Recht haben, besorgt zu sein, da wir nicht vergessen können, daß wir in unseren Alpenländern im dreizehnten bis siebzehnten Jahrhundert einen materiellen Wohlstand und eine geistige Blüte gehabt haben, um welche viele andere Länder Mittel-Europas uns beneideten, und daß dasjenige, wodurch dieser Wohlstand zugrunde ging, mit anderen Umständen zusammenwirkend, mit der Änderung der Handelswege und teilweise mit Krieg, die klerikale Herrschaft gewesen ist, die der Gegenreformation nachgefolgt. Das hat uns die Vergangenheit gelehrt und darum sind wir vorsichtig für die Zukunft, darum sehen wir die Lawine hereinbrechen und wir sind ängstlich geworden. In diesem Gesetze ist in der That eine Fülle von kleinen Bestimmungen, aber vergessen Sie nicht: „Was klein um klein und Griff um Griff polypenartig sich erweitert, wird zum Korallenriff, an dem das Staatsschiff scheitert!"

Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes, werden sodann angenommen.

Es folgt die Verhandlung über die Resolution des Ausschusses zur Schulgesetz-Novelle, welche lautet:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welchen im Sinne des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, § 11 lit. i, nur die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen mit Ausschluß aller nach § 12 desselben Gesetzes und nach § 18, II, 2 der Landesordnungen (beziehungsweise § 19, II, 2 der Landesordnung für das Küstenland und § 18, III, 2 der Landesordnung

für Tirol und Vorarlberg) in den Wirkungskreis der Landtage fallenden übrigen Bestimmungen festgestellt werden."

Als erster Redner erhält das Wort

Abg. Ritter v. Chlumecky: Hohes Haus! Wenn ich nach den aufregenden und langen Debatten der letzten vierzehn Tage das Wort zum Resolutionsantrage der Majorität ergreife, so bedarf es einiger Worte der Erklärung.

Ich muß ausdrücklich konstatieren, die Worte „Resolutionsantrag der Majorität" sind kein Druckfehler. Ich muß dies ausdrücklich sagen, und zwar nicht dieses hohen Hauses wegen, sondern weil ich glaube, daß in der ganzen übrigen Welt niemand ist, der begreifen kann, wie eine Majorität, welche durch zwei Wochen Tag für Tag ein Gesetz mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht durchgebracht hat, am Schlusse dieser Verhandlungen diesen Resolutionsantrag derselben Majorität noch empfehlen kann.

In diesem Resolutionsantrag fordert die Majorität dieses Hauses die Regierung auf mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher gerade auf der entgegengesetzten Basis steht, als jener Entwurf, den wir seit vierzehn Tagen behandeln, und der in dritter Lesung noch gar nicht angenommen ist. In dem zweiten Punkte spricht die Resolution aus, daß der Gesetzentwurf, den sie von der Regierung erwartet, im Sinne der Staatsgrundgesetze nur die Grundzüge des Unterrichtswesens feststellen soll — mit anderen Worten, daß der Gesetzentwurf, den Sie bisher behandelt haben, nach Ihrer in dieser Resolution niedergelegten Rechtsanschauung verfassungswidrig ist. Die geehrte Majorität dokumentiert also in feierlicher Weise, daß sie ein Gesetz votiert, welches sie so rasch als möglich wieder abgeschafft wissen will; sie dokumentiert ferner als ihre Rechtsanschauung, daß dieses von ihr in zweiter Lesung votierte Gesetz nach ihrer Ansicht verfassungswidrig ist, daß dasselbe ihren Rechtsanschauungen über ihre Kompetenz schnurstracks entgegensteht. Mit anderen Worten, diese Resolution ist das Geständnis — nein sie ist mehr, sie ist die offene Berühmung eines von Ihnen soeben begangenen Verfassungsbruches.

Meine Herren! Ist sich denn die geehrte Majorität der Tragweite einer solchen Enunziation wohl bewußt? Ich meine, durch einen derartigen Vorgang untergraben Sie die Würde des Vertretungskörpers, dem Sie angehören. Denn, meine Herren, welchen Wert soll die Bevölkerung in so feierliche Akte, wie es Beschlüsse des Parlaments sind, legen, wenn dieselben, welche dieses Gesetz beschließen, noch bevor die Tinte über die zweite Lesung trocken, noch bevor die dritte Lesung vorgenommen ist, erklären, sie wollen diese Beschlüsse beseitigt sehen? Und, meine Herren, glauben Sie, daß das die Methode ist, um den Sinn für Legalität in der Bevölkerung, den Sinn, der wirklich bei uns sorgfältig gepflegt werden muß, zu stärken? Wahrlich, meine Herren, wenn ein gesetzgebender Körper es unternimmt, einem Gesetz, noch bevor es in dritter Lesung angenommen wird, durch eine daran gehängte Resolution den Stempel der Illegalität anzuhängen, dann kann ein solcher Vorgang den Sinn für Legalität gewiß nicht fördern, und gewiß auch nicht die Achtung vor der Verfassung, deren Bestimmungen Sie nun mit dieser Resolution offen als dafür geeignet erklären, unter Umständen auch zu Partei- und Fraktionszwecken zu dienen.

Und das Bedenkliche an dieser Aktion voller Widerspruch liegt darin, daß diese Aktion ein Gebiet betrifft, welches die höchsten Interessen des Staates und der Bevölkerung preisgiebt. Wie die Majorität oder einzelne Teile derselben über das Gesetz denken, haben wir ja gehört, den Herren Klerikalen genügt es nicht, sie wollen ja die konfessionelle Schule. Eine andere Gruppe spricht sich durch den Präsidenten ihres Klubs dahin aus, „daß er nicht begreife, warum man dazu gegriffen hat, so viele andere Gegenstände als Schulerleichterungen in dieser Novelle zu votieren, es scheine fast, als hätte man im Bureau des Unterrichtsministeriums den Wunsch gehabt, eine Menge Dinge hineinzutragen, die geeignet wären, möglichst viel Opposition gegen die Vorlage zu erwecken". Da wird zuerst § 21 erwähnt, gegen den nationale Opposition gemacht wird, § 54, gegen welchen vorzugsweise die Lehrer, und § 48, gegen welchen die Religions- und Konfessionslosen oder Liberalen Opposition machen, da ist zuletzt eine ganze Reihe von Paragraphen, gegen welche alle Autonomisten gestimmt sind. Das ist das Panegyrikon des hervorragendsten Führers jener Gruppe für die Novelle.

Die Herren aus Galizien und aus Dalmatien stimmen überhaupt nur deswegen für das Gesetz, weil sie durch die wichtigsten Bestimmungen desselben nicht getroffen

werden. Ich glaube also bewiesen zu haben, daß dieses Gesetz, welches Sie durch den Resolutionsantrag möglichst bald abschaffen wollen und wegen dessen Sie so horrende Anstrengungen gemacht haben, von der großen Majorität dieses Hauses in seinen meritorischen Bestimmungen nicht gewollt wird. Und die Regierung? Ja, ist denn nicht notorisch, wie harte Kämpfe es gekostet hat, bis die Regierung dahin gebracht wurde, diese Novelle einzubringen?

Und als dritte merkwürdige Thatsache, welche das Maß der Widersprüche und Unglaublichkeiten in dieser Aktion so recht deutlich vor Augen führt, habe ich behauptet, daß um diese von der Majorität perhorreszierte, der Regierung nur unter Seufzern abgerungene Schulgesetz-Novelle in diesem hohen Hause und im Herrenhause durchzubringen, alle parlamentarischen und nichtparlamentarischen Machtmittel in Bewegung gesetzt werden mußten, um nur eine winzige Majorität für dieselbe herauszubekommen. Werden vielleicht die geehrten Herren aus Galizien und aus Böhmen in Abrede stellen, daß eine große Zahl ihrer Parteigenossen entschieden dieser Novelle widerstrebt haben, daß es der Anwendung der eisernen Klubs-Disziplin bedurfte, um sie zur Abstimmung zu veranlassen, und daß es selbst der Strammheit dieser Disziplin nicht gelang, alle Mitglieder des Klubs zur Abstimmung für diese Novelle zu bewegen. Daß die Mitglieder aus Dalmatien und der Bukowina mit der Novelle nicht einverstanden waren, daß, um ihre Stimmen zu gewinnen, spezielle Verhandlungen notwendig waren, daß eine Reihe von Preisen dafür geboten und angenommen wurden: das ist eine Thatsache, welche ebenso wenig irgend jemand wird in Abrede stellen können. Und die Krönung dieses Spezialgebäudes der merkwürdigsten Widersprüche ist ja die Resolution! Es ist ja notorisch, daß die Stimmen der Herren aus Böhmen für diese Schulgesetz-Novelle nur dadurch gewonnen werden konnten, daß man ihnen erlauben mußte, eine Resolution einzubringen, in welcher sie sowohl gegen den Inhalt, als die formelle Kompetenz aufs Feierlichste protestierten.

Und heute vollzieht sich zur dokumentarischen Feststellung diese merkwürdige Thatsache, das ungewöhnliche Ereignis, daß gegen alle parlamentarische Gepflogenheit die dritte Lesung erst nach dieser Resolution auf die Tagesordnung gestellt werden konnte. Weil die Herren aus Böhmen erst diese widerspruchsvolle Resolution in der Tasche haben müssen, bevor sie überhaupt in dritter Lesung für das Gesetz stimmen. Das ist wirklich ein unnatürlicher parlamentarischer Zustand. Hier spielt man um die höchste Errungenschaft der neuen Zeit in Österreich, hier spielt man um die Volksschule, und zwar nicht bloß durch den Inhalt der Schulgesetz-Novelle, sondern ganz vorzüglich durch die heute in Verhandlung stehende Resolution, durch die in einem innigen Zusammenhange mit derselben stehende Erklärung des Episkopats im Herrenhause. Was die Schulgesetz-Novelle selbst anlangt, so ist bei § 21 zur Evidenz erwiesen worden, daß nun die Schul-Angelegenheiten in den Landgemeinden zum fortwährenden Spielballe widerstreitender Parteiungen werden würde. Es ist bei § 48 erwiesen worden, daß, abgesehen von der Unterstellung der Schule unter den Einfluß der Kirche, dadurch, daß so unklare, so vage, so unbestimmte Grenzlinien zwischen der Kompetenz der staatlichen und kirchlichen Macht gezogen werden, der unselige Kirchenstreit, der bei uns Gott sei Dank ruhte, so weit überhaupt dieser Streit ruhen kann, nun wieder von vorne, und zwar auf dem teuersten Gebiete des Volkes, der Volksschule, anfangen muß.

Ich will aber an jene hochwichtigen Enunziationen erinnern, welche die Stellung der maßgebenden Partei dieses und des anderen Hauses gegenüber der ganzen Aktion, wie sie durch die hohe Regierung eingeleitet worden ist, und die offenbar nach ihren Intentionen durch diese Schulgesetz-Novelle zum Abschluß kommen soll, charakterisieren. Der Fürst-Erzbischof von Prag hat im Herrenhause eine feierliche Erklärung namens des hochwürdigsten Episkopats abgegeben, welche in ihren markantesten Stellen lautet: „Wir haben viel weitergehende Anträge, als in der Schulgesetz-Novelle enthalten sind, notwendig, wir werden dermalen keine weiteren Anträge stellen, um nicht das Zustandekommen der Novelle zu verzögern oder gar zu vereiteln, den Ansprüchen der Kirche und der christlichen Bevölkerung kann nur eine konfessionelle Volksschule genügen, die jetzige ist es nicht. Indem wir Bischöfe hier mitwirken, behalten wir uns vor, unserer Pflicht gemäß Anträge in der Zukunft auf gesetzlichem Wege geltend zu machen."

Diese Manifestationen und vor allem mit diese Resolution beweisen zur Evidenz, daß nun durch Dezennien sicherlich die Schule wieder zu einem Spielball leidenschaftlicher Parteikämpfe und der schwierigsten Kämpfe, welche die Geschichte kennt, der Kämpfe zwischen Kirche und Staat, ausgeliefert werden soll. Ich besorge, daß auf kirchlichem Gebiete weitere Konzessionen folgen müssen, und ich besorge ebenso sehr, und Sie sehen, wie objektiv ich in dieser Sache denke, daß, wenn derartige Rückschraubungen erfolgen, dann unter geänderten Verhältnissen — und die Verhältnisse werden sich ändern — wieder ein schwunghaftes Drängen nach vorwärts kommen wird, welches ebensowenig wünschenswert ist im Interesse dieser geheiligten Institution, als im Interesse des Volkes.

Unvergessen bleibt der Leidensweg, den die Regierung machen mußte, von jener etwas evasiven Beantwortung der Interpellation Menger, in welcher die Kavallerie-Attake Liechtenstein zurückgeschlagen werden sollte, bis zur immer wechselvollen Haltung angesichts der verschiedenen Beschlüsse der Majorität in diesem und jenem Hause, bis zur Einbringung dieser Schulgesetz-Novelle, bis zur Modifikation derselben u. s. w. Immer vorwärts und vorwärts wurde sie getrieben von der eigenen Partei; immer vorwärts nach rückwärts, und nun angeblich am Schlusse dieser Aktion tritt dieselbe Partei vor sie mit dieser Resolution und hält sie ihr vor Augen und sagt: Deine ganze Thätigkeit gilt für nichts, von vorne muß dieser Spaß wieder anfangen!

Wenn ich von Versöhnung spreche, dann muß ich doch auch zu den Mitgliedern dieses hohen Hauses auf der rechten Seite, zu unseren geehrten Kollegen aus Galizien und Böhmen sprechen. Sie wissen, wie empfindlich Sie uns mit dieser Schulgesetz-Novelle treffen. Glauben Sie mir, wir fühlen das Votum, welches Sie da abgeben, als einen uns versetzten Faustschlag. Sie haben keinen Begriff von der Erbitterung, welche sich angesichts dieser Haltung der Herren aus Galizien und Böhmen geltend macht, welche ja mit dieser Schulgesetz-Novelle im meritorischen Teile nicht einverstanden sind, die von derselben eximiert, und welche, das scheint evident zu sein, nur deswegen dafür stimmen, weil wir dagegen sind. Ich besorge es ernstlich: die Kluft, welche zwischen den politischen und nationalen Parteien besteht, ist schon heute sehr weit; sie war weniger weit, sie ist weiter geworden; durch dieses Gesetz, meine Herren, wird sie unendlich erweitert werden, und Sie, meine Herren, welche die Versöhnung so oft im Munde führen, Sie liefern uns mit diesem Votum einen Beweis der Versöhnlichkeit, wie er praktischer nicht merkwürdiger gedacht werden kann.

Diese Situation ist unerträglich. Lassen Sie mich den Gedanken, den ich hier hege, nicht aussprechen und nicht ausdenken, aber ich versichere Sie, die Worte, welche ich zu Ihnen sprach, sie kommen aus dem innersten Herzen, sie sind die aufrichtige Überzeugung eines Mannes, der sich an warmem, aufrichtigem Patriotismus durch niemanden überbieten läßt.

Ich rufe Ihnen zu, treiben Sie es nicht mehr so weit; die Geduld kann einmal reißen! Denken Sie an den Spruch des griechischen Weisen: *Μηδὲν ἄγαν*, und, meine Herren, die Situation ist unhaltbar, das sagen nicht nur wir Alle, das sagt nicht nur die Bevölkerung, die hinter uns steht — meine Herren, im vertrauten Gespräche sagt es auch so mancher von Ihnen. So kann es nicht weiter gehen! Und nun stimmen Sie für die Resolution!

Abg. Dr. Kviczala polemisiert gegen Plener. Derselbe habe ein Bild vom Verhalten der Czechen entworfen, welches Redner nur als Karikatur bezeichnen kann. Wie hätte die Schulfrage zur Verständigung führen sollen? Hätten die Czechen ihre treuen, deutschen konservativen Bundesgenossen in dieser Frage verraten sollen? Die konservativen Deutschen glauben, daß mit echtem Deutschtum Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit vereint sein kann. Man nennt die konservativen Deutschen Schleppträger der Czechen und Polen. Wie lange ist es her, daß man sagte, die Klerikalen hätten die Czechen und Polen in der Schulfrage unterjocht?

Redner erörtert sodann die Gründe, welche seine Partei zur Annahme der Schulgesetz-Novelle bestimmten. Dieselbe war sachlich möglich, politisch notwendig und mit dem autonomistischen Standpunkte vereinbarlich. Unser Verhalten in dieser Frage soll freilich widerspruchsvoll sein; die Teilnahme an der Beratung der Novelle und die Beantragung der autonomistischen Resolution sollen, sagt man, einander ausschließen. Redner fährt fort: Das Reichs-Volksschulgesetz wird von uns als etwas faktisch Gegebenes betrachtet. Wir fügen uns demselben, ohne darum unserer Rechts-

anschauung, welche ihre Begründung in der Verfassung hat, etwas zu vergeben. So lange wir dem Rechte der Landtage in Bezug auf das Schulwesen nicht zum Siege verhelfen können, halten wir uns für berechtigt, an einzelnen Änderungen des Reichs-Volksschulgesetzes im Reichsrate mitzuwirken, ohne unsere Rechtsüberzeugung aufzugeben. Die Novelle wolle die Schulzeit nicht herabdrücken, im Gegenteile haben die früheren administrativen Verfügungen die Schulpflicht auf sechs Jahre herabgedrückt. Das Reichs-Volksschulgesetz ging von der irrigen Ansicht aus, daß die achtjährige Schulpflicht durchgeführt werden könne. Die bisher gewährten Erleichterungen, welche auf administrativem Wege gewährt wurden, hatten keine gesetzliche Begründung.

Abg. Dr. Herbst: Wenn man die von der Majorität dem hohen Hause zur Annahme vorgelegte Resolution und den Anlaß, aus welchem die Resolution vorgeschlagen wird, mit unbefangenem Auge betrachtet, so wird jedermann, der mit Gesetzgebungsarbeiten und auch mit parlamentarischen Gebräuchen bekannt ist, darin ein Unikum finden. Ich glaube nicht, daß es in der Geschichte eines Parlaments vorgekommen ist, daß man gleichzeitig ein Gesetz beschließt und an die Regierung die Aufforderung richtet, ehestens dieses Gesetz wieder aufzuheben. Der gewöhnliche, gesunde Menschenverstand würde nämlich der Ansicht sein: „Ja, dann beschließt man das Gesetz nicht, wenn man es so eilig mit der Wiederaufhebung desselben hat." So würde man in allen anderen Ländern außer Österreich denken und so würde man auch gedacht haben in Österreich, bevor die Aera der „Versöhnung" und dieses Parlaments mit derselben gekommen ist. Und es ist in der That die Möglichkeit, daß solche Anträge gestellt werden, nur eben mit der eigentümlichen Zusammensetzung unseres Parlaments erklärlich. Die Majorität ist nämlich eine ganz eigentümliche.

Es ist unvermeidlich, daß bei einer solchen Koalition, sobald sie auf längere Zeit berechnet ist, eben weil die Gemeinsamkeit des Zweckes fehlt, auf künstliche Weise die Übereinstimmung des Handelns hergestellt werden muß, und daß daher einerseits die koalierten Fraktionen sich gegenseitige Zugeständnisse machen müssen; daß die Regierung ihnen Zugeständnisse machen muß, und daß natürlich auch wieder die Fraktionen der Regierung Konzessionen machen müssen. Da ist es nun eben deshalb ganz natürlich, daß dasjenige, wofür man stimmt, nicht mit den Wünschen und Bedürfnissen jeder der vier Fraktionen und auch der Regierung, die alle fünf verschiedene Interessen verfolgen, übereinstimmen kann. Man ist daher genötigt, in solchen Fällen der Abstimmung über das Gesetz, für welches man selbst eigentlich nicht ist und für welches die Wähler noch weniger sind, ein Feigenblatt vorzuhängen, um seine Scham darüber damit zu verdecken, und dieses Feigenblatt ist die Resolution.

Es ist eigentlich fast niemand für die Novelle und, wenn sie doch zu Stande kommt, so ist es sehr natürlich, daß diejenigen, welche dafür gestimmt haben, ihren Wählern dieses Votum auf irgend eine Weise plausibel machen müssen. Die Einen, indem sie bewirken, daß für sie die Novelle nicht gilt, das ist bei Galizien und Dalmatien; die Anderen, indem sie sich ausweisen: wir haben gleichzeitig eine Resolution beschlossen, so ernst war das mit der Novelle nicht gemeint; obgleich, wie ich mir gleich auseinanderzusetzen erlauben werde, die Novelle sehr ernst gemeint sei, die Resolution aber den gewöhnlichen Weg in den Papierkorb wandern wird, und die Herren gleich ihren Wählern sich diesfalls einer Täuschung hingeben. Aber nicht bloß das ist der Unterschied, sondern der wesentliche Unterschied ist der, daß, wie der verehrte Herr Abgeordnete für Brünn hervorgehoben hat, ein unlösbarer Widerspruch noch in einer anderen Beziehung zwischen der Novelle und der Resolution besteht. Sie erklären nämlich durch die Resolution selbst, daß, was übrigens alle Ihre Parteien bereits erklärt haben, das beschlossene Gesetz ein verfassungswidriges sei, und zwar verfassungswidrig nicht bloß in dem § 48, sondern in allen seinen Bestimmungen. Sie werden also in dritter Lesung ein Gesetz annehmen und die Regierung wird dasselbe zur Sanktion Sr. Majestät vorlegen, welches Alle, die dafür gestimmt haben, als ein nur durch eine Verletzung der Verfassung zu Stande gekommenes Gesetz bezeichnen. Dabei gehen Sie offenbar um Vieles weiter, als wir; denn erstens sprechen wir nicht so einfach von Verfassungsbruch, wie die Herren — was ich gleich zeigen werde — thun, sondern wir sprechen von Anträgen, welche verfassungsmäßig nur dadurch zu Stande kommen können, wenn sie mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen sind; wir sagen nicht, Anträge sind verfassungswidrig, sondern nur die Beschlüsse vermögen die Verfassung nicht zu ändern, wenn sie nicht auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommen sind.

Anders sprechen aber die Herren von jener (rechten) Seite, und es ist wirklich interessant, mit welcher Naivetät man geradezu von der Verfassungswidrigkeit dessen spricht, was man dann dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt. Die Vertreter aller der verschiedenen Fraktionen haben das mit der allergrößten Deutlichkeit gethan. So sagte der Herr Abgeordnete für die Prager Neustadt wörtlich folgendes: „Wer die Sache mit der Verfassung ernst nimmt, muß also zugeben, daß dieses ganze Gesetz" — und da meinte er das Schulgesetz — „und auch diese Novelle geradezu verfassungswidrig ist."

Der Herr Abgeordnete für Tarnopol hat, auf früher geäußerte Ansichten sich berufend, dasselbe ausgesprochen, indem er nämlich sagte: „Weil das Volksschulgesetz nicht bloß Grundsätze, sondern darüber hinausgehende Bestimmungen enthält, so müssen wir eine feierliche Verwahrung gegen dieses Vorgehen einlegen. Wir standen nicht an, dies einen Verfassungsbruch zu nennen."

So hat also der Vertreter dieser Fraktion diese Novelle ausdrücklich für einen Verfassungsbruch erklärt.

Ich komme nun zur vierten Fraktion, vertreten durch den Herrn Berichterstatter, und zur Gesamtheit der Fraktionen, vertreten durch den Herrn Berichterstatter als Berichterstatter des Ausschusses. Da geht es ebenso. Der Herr Berichterstatter hat nämlich schon, als er seinen ersten Antrag zum § 21 einbrachte und darüber berichtete, aus ganz besonderen Motiven erklärt, daß der § 21 verfassungsmäßig nicht zulässig gewesen sei, und zwar deshalb nicht, weil nur dasjenige, was allen Ländern gemeinschaftlich ist, Gegenstand der Reichsgesetzgebung sei; nun werde aber von der achtjährigen Schulpflicht durch das Gesetz für Galizien u. s. f. eine Ausnahme gemacht, also könne das nicht als gemeinsam angesehen werden, daher sei es kein Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Und was beantragt der Ausschuß jetzt? Galizien von den Bestimmungen der vorgeschlagenen Novelle auszunehmen, namentlich von den Bestimmungen des § 48. Diese Bestimmungen sind also keine gemeinsamen, und was nicht allen Ländern gemeinsam sein kann, daß ist kein Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Ich zweifle gar nicht, daß durch Zurechtlegung verschiedener Sätze, durch Auseinanderziehen von verschiedenen Worten es dem Herrn Berichterstatter gelingen wird, unter lautem Beifall der rechten Seite des Hauses seine elegante Fechtermanier neuerlich zu beweisen, zu zeigen, daß es nichts giebt, was sich nicht verteidigen läßt, und daß man im März 1880 eine Ansicht aussprechen kann, von der man das gerade Gegenteil im April 1883 zu verteidigen hat. Daran zweifle ich nicht im mindesten, aber daß das von ihm damals verfochten wurde, ist klar. Aber noch mehr; die Resolution und ihre Begründung mit dem Berichte des Ausschusses sagt, daß ein Übergreifen der Reichsgesetzgebung in das Gebiet der Landesgesetzgebung nicht stattfinden solle, und daß die Wahrung der legislativen Kompetenzgrenzen durch die Resolution bezweckt werde. Die Resolution sagt also, daß durch das Volksschulgesetz und die Novelle zu demselben angeblich in die Kompetenz der Landtage eingegriffen werde, und da ein verfassungswidriger Übergriff in die Kompetenz der Landtage gerade so eine Verfassungsverletzung ist, wie das verfassungswidrige Zustandekommen eines Gesetzes, welches nur mit einer Zweidrittel-Majorität beschlossen werden kann, so erklärt ja der Ausschuß in der Motivierung der Resolution geradezu die Resolution deshalb für notwendig, weil durch das Volksschulgesetz und die jetzt dem Beschlusse zu unterziehende Novelle eine Verfassungsverletzung stattgefunden hat, welche behoben werden soll. Ja, wir geben das nicht zu bezüglich des Volksschulgesetzes; wir behaupten auch nicht, daß die Novelle in ihrer Totalität verfassungswidrig zu Stande komme; wir glauben das nur bezüglich des § 48. Für uns ist es ganz konsequent, wenn wir gegen die Novelle und doch gegen die Resolution stimmen. Für die Herren der Gegenseite ist es aber unglaublich inkonsequent, wenn sie für die Novelle und doch für die Resolution stimmen, nachdem die Resolution erklärt, die Novelle sei eine Verfassungsverletzung. Die Herren hätten doch — und das, glaube ich, wäre richtig und konsequent von ihrem Standpunkte gewesen — einfach bloß die Resolution beschließen und über die Novelle zur Tagesordnung übergehen müssen.

Der Standpunkt bei der Novelle ist der: alle Mitglieder des hohen Hauses, nämlich alle für die Resolution, und alle, die gegen dieselbe stimmen werden, sind darüber einig, wenngleich aus verschiedenen Gründen, daß die Novelle verfassungsmäßig nicht anders als durch eine Zweidrittel-Majorität zu Stande kommen könne.

Wir glauben dies bezüglich des § 48. Sie glauben dies bezüglich aller Paragraphe einschließlich des § 48, und in diesem ganzen hohen Hause ist somit niemand, der die Novelle nicht als eine Abänderung der Verfassung betrachtet, außer — das gebe ich gerne zu — die Herren Minister. Denn die Minister haben die Vorlage eingebracht und sie hätten, wenn sie dieselbe als einen Eingriff in die Verfassung betrachten würden, gewiß erklärt, daß dieselbe nur mit einer Zweidrittel-Majorität in den betreffenden oder in allen Bestimmungen angenommen werden dürfe. Also alle Mitglieder, welche für und welche gegen stimmen, sind in dieser Ansicht einig.

Und so etwas soll Gesetz werden, nachdem es beschlossen wurde, nicht etwa mit einer an die Zweidrittel-Majorität streifenden Majorität, sondern mit einer Stimmenzahl, die in der ganzen Welt nicht bloß für nicht geeignet gehalten würde, eine Verfassungsänderung herbeizuführen, sondern nicht geeignet erkannt werden würde, eine so wichtige Institution, wie es die Volksschule ist, eine Institution, die mit so vielen schweren Opfern erkauft worden ist, wieder womöglich auf die früheren Dimensionen und auf den Standpunkt einer längst überwundenen Zeit zurückzuführen!

Hätten Sie uns die Schule nur noch einige Jahre in Ruhe gelassen, so wäre sie ins Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangen; nicht bei uns und in meinem Wahlbezirke allein, dort ist das schon lange der Fall, aber auch dort, wo es noch Zweifler gegeben hat, aber man hätte die Schule in Ruhe lassen müssen. Mit der Novelle schon wird alles wieder in Fluß versetzt. Niemand glaubt mehr an das Fortbestehen der jetzigen Schulzustände. Und jetzt kommt noch diese Resolution dazu, welche, wenn die Novelle durchgeführt sein wird, weitere, natürlich reaktionäre Maßregeln in Aussicht stellt. Kein Gebiet muß so vorsichtig behandelt werden, als das der Schule. Wir haben das an den Mittel- und Hochschulen erlebt; eine Änderung des Systems zieht gewöhnlich das Zugrundegehen einer ganzen Generation nach sich, und wenn Sie jetzt wieder an der Schule mäkeln — nicht mäkeln, sondern mit täppischer Hand hineingreifen und zerstören — dann wird sie sich nicht mehr so schnell entwickeln können. Wir haben lange gebraucht und es war für uns das Schwerste, den Übergang herzustellen, weil uns der Lehrerstand gefehlt hat. Welcher vernünftige, Ehrgefühl habende Mensch wird sich denn bei dieser Ungewißheit aller Verhältnisse künftig noch dem Lehrfache widmen? Leute ohne Charakter und ohne Selbständigkeit, denen auch nichts daran liegt, neben dem Organistendienst — und das ist ja in Ordnung — auch den Meßnerdienst und vielleicht den Dienst des Stiefelputzers zu besorgen. Der Lehrer soll sich nicht in die Politik mengen, aber Charakter und Überzeugung soll er haben, und auf diesem Wege werden Sie solche Leute für den Lehrerstand nicht finden.

Das sind also die Gründe, aus welchen ich — ganz abgesehen von der Verfassungswidrigkeit — die ja, wie der Herr Abgeordnete der Prager Neustadt sagte, einen ernsten Mann nicht weiter tangiert — ganz abgesehen davon — gegen die Novelle stimme. Nun muß ich gestehen, daß ich mir über den Begriff von „konservativ", nachdem sich diese Partei immer die konservative Partei nennt, jetzt eine ganz eigentümliche Anschauung bilden muß. Konservativ ist der, der die Keime bestehender Institutionen pflegt und hegt und sie zur Entwickelung kommen läßt. Destruktiv ist derjenige, der das, was kaum aus dem Boden hervorgewachsen ist, kaum sich zu entwickeln beginnt, wieder zerstört und neue Experimente macht. Ja, mich erinnert diese Art von Konservatismus in einer geradezu erschreckenden Weise an die Thätigkeit, vor der sich die ganze Welt fürchtet; an die Thätigkeit von Männern, die konservativ zu nennen niemanden einfällt. Denn ob man an die Begriffe des Eigentums die Hände anlegt oder an das, was der Menschenfreund oder Volksfreund als wichtiger noch für das Volk ansieht, als Reichtum, nämlich die Möglichkeit der Bildung — ich sehe zwischen beiden Attentaten auf die Menschheit keinen Unterschied.

Wir fühlen uns durch das Bewußtsein gekräftigt, daß nicht derjenige in Wahrheit die Interessen des Volkes vertritt, der die Bildung und Aufklärung desselben einzuschränken, auf den Zustand einer längstvergangenen Zeit zurückzuschrauben bemüht ist, sondern derjenige, der es als wichtigste Aufgabe betrachtet, Aufklärung und Bildung in der Bevölkerung zu verbreiten und zu vertiefen, und dadurch der Bevölkerung, von der nicht bloß der Einzelne, sondern welche in ihrer Gesamtheit mit den uns umgebenden und weiter fortgeschrittenen Völkern den Kampf um das Dasein zu führen hat, diesen Kampf zu ermöglichen und zu erleichtern, und wir

trösten uns mit der auf die Lehren der Geschichte begründeten Überzeugung, daß unnatürliche Koalitionen die fortschrittlichen und freiheitlichen Prinzipien der Neuzeit zwar auf eine Weile vielleicht zurückzudrängen vermögen, daß aber keine Macht der Welt und auch nicht Ihre Majorität imstande ist, dieselbe in unserem Vaterlande bleibend aus der Welt zu schaffen.

Abg. Fürst Czartoryski meint, es bestehe ein Kontrast zwischen der Geringfügigkeit des Gegenstandes und dem ungeheueren Pathos, welcher gebraucht wurde. Der Eindruck sei zunächst ein komischer; dieser Gedanke schwindet jedoch vor dem Eindruck des Peinlichen. Redner bespricht sodann die Resolution und ihren Zusammenhang mit der Novelle und erklärt, daß die Polen für diese Resolution eintreten müssen, treu ihren Grundsätzen der Autonomie. Die Resolution entspricht unserer Überzeugung, unserem Glaubensbekenntnis, das wir zu guter Zeit durchführen werden. Befehden wir uns, aber treiben wir es nicht zu weit; nehmen Sie uns nicht unseren guten Namen, indem Sie uns Absichten imputieren, die uns ferne liegen.

Berichterstatter Lienbacher polemisiert gegen Dr. Herbst und erklärt, die Resolution bedeute bloß den Ausdruck des Festhaltens an dem Standpunkte, den die Rechte bereits seit Jahren eingenommen habe.

Unterrichtsminister v. Conrad erklärt, gegenüber der Behauptung des Abgeordneten v. Chlumecky, daß die Einbringung dieser Resolulion für die Regierung insofern verletzend sein müsse, als dieselbe die Beseitigung eines auf Grund einer Regierungsvorlage zu gebenden Gesetzes verlange, daß ein Grund zu einer solchen Verletzung für die Regierung nicht vorliege, weil von einer solchen nur dann gesprochen werden könne, wenn der Regierung entweder ein Mißtrauensvotum oder doch Mangel an Vertrauen ausgesprochen werden würde. Ein solches liege aber in der vorliegenden Resolution nicht vor.

Bei der Abstimmung wird die Resolution angenommen.

Es folgt nunmehr die dritte Lesung der Schulgesetz-Novelle.

Abg. Dr. Tomaszczuk: Ich und meine Gesinnungsgenossen halten an der Überzeugung fest, daß die nun zur dritten Lesung gelangende Vorlage mit dem klaren Wortlaute der Artikel III und XIV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in offenbarem Widerspruche steht. Wir sind deshalb der Überzeugung, daß diese Vorlage auch in dritter Lesung nur mit einer Zweidrittel-Majorität angenommen werden kann, und daß demnach, wenn bei der dritten Lesung weniger als zwei Drittel der im Hause anwesenden Abgeordneten für die Vorlage sich aussprechen würden, es verfassungswidrig wäre, einen affirmativen Beschluß zu enuntiieren, und daß auf Grund eines solchen Beschlusses das Gesetz als verfassungsmäßig zustande gekommen nicht angesehen werden kann. Da es also notwendig ist, zu konstatieren, mit welchem Stimmenverhältnis diese Vorlage in dritter Lesung angenommen wird, beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Präsident: Das Stimmenverhältnis wird sich durch die Abstimmung ergeben. Die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk vertretene Ansicht teile ich nicht und berufe mich dabei auf die Ausführungen der Redner, welche die gegenteilige Ansicht zum Ausdrucke brachten. Ich werde demnach den Beschluß, wenn er auch durch einfache Majorität gefaßt werden wird, als einen giltig angenommenen erklären.

Nach der hierauf erfolgenden namentlichen Abstimmung verkündet der Präsident: Das gestern in zweiter Lesung beschlossene Gesetz ist nunmehr auch in dritter Lesung mit 170 gegen 167 Stimmen angenommen. (Gelächter links; Rufe: Drei Stimmen Majorität! Große Bewegung; Rufe rechts: Ruhe!)

Bald nach dem Abschlusse dieser hochbedeutungsvollen Verhandlungen, während welcher eine tiefe Bewegung durch alle Bevölkerungsschichten Österreichs ging und die gesamte Lehrerschaft selbstverständlich auf das Lebhafteste erregt war, erschien die ministerielle Durchführungsverordnung.

Dieselbe lautet:

Vorbehaltlich der noch notwendigen weiteren Verfügungen, verordne ich hiemit zur Durchführung des Gesetzes vom 2. Mai 1883 folgendes:

I.

(zu § 3 des Gesetzes.)

Die Lehrpläne für die verschiedenen Kategorieen der allgemeinen Volksschulen sind von den Landesschulbehörden zu revidieren, wobei insbesondere folgendes zu berücksichtigen ist:

1. In den drei ersten Schuljahren ist den Übungen im Sprechen, Lesen und Rechtschreiben sowie dem mündlichen Rechnen eine besondere Pflege zuzuwenden.

2. Für den Unterricht in der geometrischen Formenlehre sind besondere Lehrstunden nicht zu bestimmen, sondern es ist die Kenntnis der geometrischen Linien, Flächen und Körper beim Zeichenunterrichte auf den mittleren Unterrichtsstufen zu vermitteln und die Messung sowie die Berechnung der Flächen und Körper auf den obersten Unterrichtsstufen in Verbindung mit dem Rechnen zu lehren.

3. Bei der Auswahl des Lehrstoffes aus den Realien sind auf allen Unterrichtsstufen zunächst das gewöhnliche Maß der Fassungskraft und die normalen Lebensverhältnisse der Schüler sorgfältig zu berücksichtigen.

4. An Schulen, wo ein besonderes Bedürfnis zumal mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung es fordert, kann neben dem Freihandzeichnen auch das Zirkelzeichnen in den Lehrplan aufgenommen werden.

5. Beim Gesangsunterrichte ist außer dem patriotischen und Volksliede auch der Kirchengesang zu pflegen.

6. Mädchen erhalten Turnunterricht, wenn ihre Eltern zu Beginn des Schuljahres sie dazu anmelden. Dieser Unterricht ist nach Thunlichkeit überall, insbesondere aber in den höheren Klassen, von Lehrerinnen zu erteilen.

7. Bei der Verteilung des Lehrstoffes sämtlicher Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Abteilungen, Gruppen oder Klassen ist insbesondere darauf zu achten, daß alle normal entwickelten Schüler das Lehrziel erreichen und zum Aufsteigen in die höhere Unterrichtsstufe befähigt werden können.

II.

(zu § 7 des Gesetzes.)

Die Schulbehörden haben Änderungen der bestehenden Schuleinrichtungen, insoweit diese den Halbtags- oder Ganztagsunterricht betreffen, nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn von Vertretungen eingeschulter Gemeinden oder von Ortsschulräten wohlbegründete Ansuchen gestellt werden.

Bei Entscheidung über solche Ansuchen sind die bestehenden Schuleinrichtungen des Landes und Bezirkes, die Unterrichtsbedürfnisse, die Ausdehnung, Terrain- und Kommunikationsverhältnisse des Schulsprengels und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung eingehend zu erwägen.

Auf Grundlage dieser Erwägungen kann die Landesschulbehörde — nach Anhörung der Orts- und Bezirksschulräte — insbesondere in Fällen, wenn die durch die Vermehrung der Schülerzahl bedingte Erweiterung oder Vermehrung der Schullokalitäten mit einer drückenden Belastung der Leistungspflichtigen verbunden wäre, an einklassigen Schulen und auch an den unteren Klassen mehrklassiger Schulen auf dem Lande, den Halbtagsunterricht für eine bestimmte Frist oder als dauernde Einrichtung bewilligen.

III.

(zu § 8 des Gesetzes.)

Bei der den Landesschulbehörden zugewiesenen Wahl der Lehr- und Lesebücher haben dieselben darauf zu sehen und die geeignete Verfügung zu treffen, damit künftighin jedem unberechtigten Wechsel und jeder nicht gerechtfertigten Verschiedenheit der Bücher in den gleichartigen Schulen der einzelnen Schulbezirke begegnet werde.

IV.

(zu §§ 17, 18, 19 des Gesetzes.)

In Bezug auf die Einrichtung der Bürgerschulen wird angeordnet:

1. Aus jeder bestehenden achtklassigen Bürgerschule sind mit Beginn des Schuljahres 1883/84 zwei selbständige Lehranstalten: eine allgemeine Volksschule und eine dreiklassige Bürgerschule, welch letztere wie bisher Pflichtschule für die eingeschulten Mädchen oder Knaben bleibt, zu bilden. Hiebei kann gleichzeitig die abgetrennte allgemeine Volksschule reorganisiert, beziehungsweise nach Erfordernis auf die der Anzahl der Schüler entsprechende Klassenzahl beschränkt werden.

Mit den Schulerhaltern ist das Einvernehmen darüber zu pflegen, ob die allgemeine Volksschule und die Bürgerschule als „allgemeine Volks- und Bürgerschule" unter der gemeinsamen Leitung des Bürgerschul-Direktors zu verbleiben haben, oder ob für die allgemeine Volksschule ein Oberlehrer zu bestellen sei. Eine gemeinsame Leitung beider Schulen empfiehlt sich nur dort, wo dieselben räumlich vereinigt bleiben. In größeren Orten, wo mehrere Schulen bestehen, empfiehlt es sich, die allgemeinen Volksschulen von den Bürgerschulen auch räumlich zu trennen.

2. In die erste Klasse der Bürgerschule werden Kinder aufgenommen, welche durch die betreffenden Schulnachrichten oder Zeugnisse den Nachweis liefern, daß sie mit genügendem Erfolge den fünften Jahreskurs irgend einer allgemeinen Volksschule besucht haben, ferner Kinder, welche mindestens das 10. Lebenjahr vollendet haben und die entsprechenden Vorkenntnisse durch eine Aufnahmsprüfung nachweisen.

Zur Aufnahme in eine höhere Klasse ist das entsprechende Alter und der durch Zeugnisse einer Bürgerschule oder durch eine Aufnahmsprüfung zu liefernde Nachweis der genügenden Vorbildung erforderlich.

3. Der Lehrplan ist so einzurichten, daß die Bürgerschule die der Volksschule gestellte Aufgabe vollständig löst und zugleich jene Vorbildung vermittelt, welche zum Besuche von Lehrerbildungs-Anstalten und von den die Vorbereitung in einer Bürgerschule voraussetzenden Fachschulen sowie für das praktische bürgerliche Leben je nach den speziellen Bedürfnissen des Schulortes und des Bezirkes als erforderlich anzusehen ist.

Für jede Bürgerschule wird ein besonderer Lehrplan festzustellen sein, und es steht nichts im Wege, daß in Orten, wo mehrere Bürgerschulen sind, verschiedene Bedürfnisse in den Lehrplänen der einzelnen Schulen Berücksichtigung finden.

Die Bezirksschulbehörden haben zur Vorberatung des Lehrplanes für jede einzelne Bürgerschule besondere Konferenzen zu veranlassen. Zu diesen Konferenzen, welche ein Bezirksschulinspektor zu leiten hat, sind nebst dem Lehrkörper der Bürgerschule, die Direktoren der im Bezirke befindlichen Lehranstalten, für welche die Bürgerschulen vorzubereiten haben, sowie Vertreter der gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen des Schulortes und Bezirkes einzuladen.

In Orten, wo mehrere Bürgerschulen sich befinden, sind zu diesem Ende nach Anhörung der einzelnen Lehrkörper Konferenzen der Direktoren der Bürgerschulen, der betreffenden Fachschulen und Lehrerbildungs-Anstalten sowie der Vertreter gewerblicher Berufskreise abzuhalten.

Die Grundlage dieser Beratungen haben die vorgeschriebenen Lehrpläne für die selbständigen dreiklassigen beziehungsweise für die 6., 7. und 8. Klasse der achtklassigen Bürgerschulen für Knaben und Mädchen zu bilden, und es ist hiebei folgendes zu beachten:

a) Die verschiedenen Bedürfnisse der Bürgerschulen für Knaben und für Mädchen sind wie bisher zu berücksichtigen.

b) Die konzentrische Methode der Verteilung des Lehrstoffes jener Gegenstände, welche in mehreren Klassen gelehrt werden, ist wie bisher festzuhalten.

c) Das Maximum der wöchentlichen Lehrstunden in jeder Klasse ist auf dreißig festgesetzt.

d) Die Bestimmungen des erwähnten Normallehrplanes, welche die von den speziellen Bedürfnissen des Schulortes und Bezirkes unabhängigen Gegenstände, nämlich: Religion, Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte, Gesang und Turnen betreffen, sind nach Thunlichkeit mit den Modifikationen beizubehalten, daß die Zahl der für Religion bestimmten Lehrstunden auf

wöchentlich zwei erhöht und der Gesangsunterricht auch auf Einübung mehrstimmiger Lieder ausgedehnt werde.

e) Die Zahl der Lehrstunden sowie der Lehrstoff in den übrigen Unterrichtsgegenständen, nämlich: Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Schönschreiben und weibliche Handarbeiten für Mädchen wird von den speziellen praktischen Bedürfnissen abhängig sein, so daß z. B. in Orten oder Bezirken, wo besondere gewerbliche Verhältnisse eine größere Berücksichtigung des Zeichnens oder einen erweiterten Unterricht in der Chemie erfordern u. dgl., diesen Bedürfnissen im Lehrplane zu entsprechen ist, während an anderen Orten, wo landwirtschaftliche Erwerbszweige überwiegen, diese Verhältnisse durch einen angemessenen, in dem Rahmen der Naturgeschichte und Naturlehre eingeschlossenen Unterricht, der durch geeignete spezielle Lehrbehelfe (Schulgarten, Baumschule 2c.) unterstützt wird, zu berücksichtigen sind.

f) Im Lehrplane ist auch die Zahl der wöchentlichen oder monatlichen schriftlichen Haus- und Schularbeiten, welche auf die Sprachen und das Rechnen zu beschränken sind, festzustellen.

g) Die unter I dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen: 5, 6 und 7 haben auch auf die Bürgerschulen Anwendung zu finden.

h) Wenn die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sind, so kann an den Bürgerschulen für Knaben ein Unterricht zur Erzielung einer gewissen Handfertigkeit (Arbeitsschule) als unobligat eingerichtet werden.

Der Lehrplan für jede einzelne Bürgerschule ist von der Landesschulbehörde unter Beifügung ihres Gutachtens dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Bis diese Genehmigung erfolgt, hat jede Bürgerschule den bisherigen Lehrplan einzuhalten.

4. Bestehen in einem Schulbezirke mehrere Bürgerschulen, so ist alljährlich außer der durch die Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872, Z. 3306 geregelten Bezirkskonferenz eine besondere Versammlung der Lehrer der Bürgerschulen abzuhalten, in welcher die speziellen Angelegenheiten dieser Lehranstalten zur Beratung kommen. Für diese Bürgerschullehrer-Konferenzen haben die Bestimmungen der erwähnten Verordnung über die Bezirkskonferenzen sinngemäße Anwendung zu finden.

5. Die Schulbehörden werden dahin Einfluß zu nehmen haben, daß dort, wo erfahrungsgemäß ein über das Lehrziel der fünf — sechsklassigen allgemeinen Volksschulen hinausreichendes Bedürfnis nach Volksschulunterricht vorhanden ist, den bestehenden Gesetzen gemäß Bürgerschulen errichtet werden.

Insoweit die Durchführung der voranstehenden Anordnungen die Mitwirkung der Landesvertretung oder auch eine Änderung der Landesschulgesetze erheischt, haben die Landesschulbehörden nach den hiezu erforderlichen Beratungen mit den Landesausschüssen das Einvernehmen zu pflegen und nach Erfordernis die geeigneten Anträge an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stellen.

V.

(zu § 21 des Gesetzes.)

Um einerseits die Erreichung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles zu sichern und andererseits die für die Beteiligten durch vermehrte Schulauslagen und durch Störung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eintretende Belastung zu vermindern oder doch zeitweilig hintanzuhalten, sind in Betreff der Schulbesuchs-Erleichterungen folgende Bestimmungen streng zu beachten:

1. Schulbesuchs-Erleichterungen können nur an allgemeinen Volksschulen Kinder erhalten, welche den Unterricht durch volle sechs Jahre genossen haben.

2. An einer und derselben Schule kann nur eine bestimmte Art von Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt werden.

3. Der Unterricht darf weder im siebenten noch im achten Schuljahre gänzlich entfallen.

4. Der Unterricht ist nur an Wochentagen zu erteilen.

5. Kein Lehrer ist zu einer Leistung über 30 wöchentliche Unterrichtsstunden zu verhalten.

6. Wenn nur einzelnen Kindern oder wenn Kindern ganzer Schulgemeinden Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt werden, die betreffenden Kinder aber nicht in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abteilungen unterrichtet werden, so hat die Schulbesuchs-Erleichterung durchschnittlich während des Schuljahres nicht mehr als die Hälfte der normalen Unterrichtszeit zu betragen.

Weitergehende Schulbesuchs-Erleichterungen können nur ausnahmsweise einzelnen Kindern aus besonders rücksichtswürdigen Gründen zugestanden werden, wenn nach dem Maße der erworbenen Kenntnisse die Erreichung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles gesichert ist.

Ohne andere mögliche Kombinationen auszuschließen, ergeben sich demnach folgende Schulbesuchs-Erleichterungen:

a) Besuch der Schule während der Winterhalbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommerhalbjahre.

b) Besuch der Schule an vier wöchentlichen Schultagen (ganztägig oder halbtägig je nach der Einrichtung der Schule) durch drei Winterhalbjahre (über das 14. Lebensjahr hinaus, also auch auf der 9. Altersstufe nach Beginn der Schulpflichtigkeit); gänzliche Befreiung während der Sommerhalbjahre.

c) Besuch der Schule an drei Schultagen in jeder Woche (ganztägig oder halbtägig je nach der Einrichtung der Schule) während des ganzen 7. und 8. Schuljahres.

d) Besuch der Schule während des ganzen 7. und 8. Schuljahres halbtägig, wenn die übrigen Schüler ganztägigen Unterricht haben.

e) Regelmäßiger Besuch während des ganzen 7. Schuljahres; wöchentlich dreistündiger Unterricht während des Winters im 8. Schuljahre (ohne Unterschied der Schulkategorie).

7. Wenn den Kindern ganzer Schulgemeinden Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt werden, und wenn der Unterricht den betreffenden Kindern in besonderen von den übrigen Schülern getrennten Abteilungen erteilt wird, so darf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden (während der nach Punkt 6 normierten Zeit des Schulbesuchs) nicht geringer als das Stundenausmaß sein, welches sich ergiebt, wenn die Zahl der durch den Normallehrplan vorgeschriebenen wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die in der betreffenden Gruppe oder Klasse vertretenen Altersstufen gleichmäßig verteilt wird.

In den Zeitabschnitten des Schuljahres, während welcher die Kinder der zwei obersten Altersstufen die Schule gar nicht besuchen, haben die übrigen Schüler den Unterricht in der Stundenzahl zu erhalten, welche durch die Normallehrpläne für alle acht Altersstufen vorgezeichnet ist. (Siehe Anhang dieser Verordnung.)

8. In Orten mit mehreren allgemeinen Volksschulen, wo nur einzelnen Kindern eine und dieselbe Art von Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt wird (Punkt 6), können die betreffenden Kinder verschiedener Schulen an einer Schule zu gemeinschaftlichem Unterrichte vereinigt werden.

9. Um einzelnen Kindern Schulbesuchs-Erleichterungen zu erwirken, haben die Eltern oder deren Stellvertreter unter Angabe der rücksichtswürdigen Gründe beim Ortsschulrate das Ansuchen zu stellen. Dieser berichtet darüber an den Bezirksschulrat und stellt gleichzeitig den Antrag über die Art der allfällig zu gewährenden Schulbesuchs-Erleichterung. Der Bezirksschulrat entscheidet über das Ansuchen und bestimmt im Gewährungsfalle die Art der Schulbesuchs-Erleichterung.

10. Um den Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande Schulbesuchs-Erleichterungen zu verschaffen, haben die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden unter Vorlage der Protokolle über die betreffenden Gemeindeausschuß-Beschlüsse, welche auch die Art und das Maß der Schulbesuchs-Erleichterungen enthalten sollen, beim Bezirksschulrate anzusuchen. Dieser legt das Ansuchen mit seinem Gutachten dem Landesschulrate zur Entscheidung vor.

Stimmen die Gemeindeausschuß-Beschlüsse in Betreff der Schulbesuchs-Erleichterung überein, so ist das Ansuchen zu gewähren, wofern dasselbe den oben festgestellten Bestimmungen (Punkt 1 bis inkl. 7) nicht widerspricht.

Ist eine Übereinstimmung der Gemeindeausschuß-Beschlüsse über die Art oder über das Maß der Schulbesuchs-Erleichterung nicht zu bewerkstelligen, oder sind dieselben mit den erwähnten Bestimmungen nicht im Einklang, so bestimmt die Landesschulbehörde die Art und das Maß der Erleichterung.

Suchen nicht sämtliche eingeschulte Gemeinden, sondern nur eine oder mehrere derselben um Schulbesuchs-Erleichterungen an, so ist hierüber so wie über Ansuchen einzelner Eltern (Punkt 6 und 9) vom Bezirksschulrate zu entscheiden.

11. Erhalten die Kinder der zwei obersten Altersstufen einen abgekürzten Unterricht in einer besonderen von den übrigen Schülern getrennten Abteilung, so ist für diese Abteilung ein besonderer Lehrplan vom Bezirksschulrate zu verfassen und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Hiebei ist insbesondere die zukünftige Lebensstellung der Kinder zu berücksichtigen.

12. Die Unterrichtszeit der besonderen Abteilung (Punkt 7) für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schuljugend wird von dem Ortsschulrate bestimmt.

13. Ist die Einrichtung getroffen, daß die Kinder der zwei obersten Altersstufen den Unterricht in einer besonderen von den übrigen Schülern getrennten Abteilung erhalten, so sind alle Kinder dieser Altersstufen zur Teilnahme an diesem Unterrichte verpflichtet und der Schulbesuch derselben ist mit aller Strenge zu überwachen. Einzelnen dieser Kinder kann auch überdies die Teilnahme an dem für die sechste Altersstufe bestimmten Unterrichte vom Ortsschulrate nach Maßgabe der vorhandenen Schulräume ganz oder teilweise bewilligt werden.

VI.

(zu § 23 des Gesetzes.)

Der Besuch von Fachschulen oder Fachkursen (Musikschulen, Sprachschulen, landwirtschaftliche oder gewerbliche Kurse, Fachzeichnen- und Modellierschulen u. dgl.) ist schulpflichtigen Kindern unter der Voraussetzung gestattet, daß sie hiedurch an dem regelmäßigen Besuche der Volksschule nicht gehindert werden.

Sind gewerbliche oder landwirtschaftliche Schulen oder Fachkurse so eingerichtet, daß sie den Volksschulunterricht ersetzen, so sind die Kinder vom Besuche der Volksschule befreit. Hierüber haben, je nach der Einrichtung der betreffenden Schulen und Fachkurse und mit strenger Beachtung des Grundsatzes, daß jedes schulpflichtige Kind die notwendigsten Kenntnisse als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen erwerben muß, die Landesschulbehörden zu entscheiden.

VII.

(zu §§ 29, 30, 32 des Gesetzes.)

Die Bestimmungen des Organisationsstatuts der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen bleiben mit folgenden Änderungen in Kraft:

1. Zur Aufnahme in den I. Jahrgang ist nachzuweisen, daß der Zögling bei Beginn des Schuljahres das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben wird.

Die Landesschulbehörden werden hiemit bis auf weiteres ermächtigt, aus besonders rücksichtswürdigen Gründen eine Altersnachsicht von höchstens sechs Monaten zu bewilligen.

2. Bei der Aufnahmeprüfung ist die im Zeichnen und bei Mädchen auch die in den weiblichen Arbeiten erworbene Fertigkeit durch Vorlage von Zeichnungen beziehungsweise von weiblichen Handarbeiten nachzuweisen.

Bei der Aufnahmeprüfung ist auch darauf zu sehen, ob und wieweit der Aufnahmswerber musikalische Vorkenntnisse besitze, oder ob derselbe nach seinem musikalischen Gehör und rythmischen Gefühl ausreichende Erfolge im Musikunterrichte verspreche und demnach vorzugsweise Berücksichtigung verdiene.

Bei gleichem Ergebnisse der Aufnahmeprüfung gebührt Aufnahmswerbern mit dem vollen gesetzlichen Alter der Vorzug.

Zöglinge, welche innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Aufnahme in den I. Jahrgang nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, sind zu entfernen.

3. Religion ist auch im III. und IV. Jahrgange in je zwei wöchentlichen Stunden zu lehren und der speziellen Methodik des Religionsunterrichtes in den Volksschulen besondere Berücksichtigung zuzuwenden.

4. Beim Unterrichte in der Pädagogik an den Lehrerbildungsanstalten sind die Zöglinge auch mit der Organisation des Kindergartens sowie mit der Erziehung und den Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder bekannt zu machen.

5. In Betreff des Unterrichtes in der Musik mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik bleibt der Ministerial-Erlaß vom 2. Februar 1882, Z. 1811, in Kraft.

Beim Gesangsunterrichte ist auch dem Kirchengesange die entsprechende Berücksichtigung zuzuwenden.

6. Die Formulare für die Zeugnisse sind je nach der fortschreitenden Durchführung der Reorganisation des Musikunterrichtes dahin zu ändern, daß in der Reihe der obligaten Lehrgegenstände und zwar nach dem Freihandzeichnen die Gegenstände: „Allgemeine Musiklehre und Gesang", „Violinspiel", „Klavierspiel" und hierauf „Orgelspiel" angeführt werden.

VIII.

(zu § 38 des Gesetzes.)

Die Vorschriften für die Prüfungen der Lehrer an allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen bleiben mit folgenden Änderungen in Kraft:

1. Die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen kann nicht in einem und demselben Prüfungstermine erworben werden.

2. Wer zu einer Lehrbefähigungs-Prüfung zugelassen werden will, hat ein von ihm selbst geschriebenes, an die Bezirks-Schulbehörde gerichtetes Gesuch bei seiner Schulleitung einzubringen.

In dem Gesuche ist genau anzugeben, ob der Kandidat sich der Prüfung für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen und vor welcher Kommission er sich der Prüfung unterziehen will.

3. Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung für allgemeine Volksschulen sind beizuschließen:

a) Eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges.
b) Das an einer Lehrerbildungs-Anstalt erworbene Reifezeugnis.
c) Der Nachweis über einen mindestens zweijährigen (in Galizien für Kandidaten, in Dalmatien für Kandidaten und Kandidatinnen dreijährige) Verwendung im praktischen Schuldienste an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privatvolksschule.

Diejenigen, welche nicht an einer öffentlichen Lehrerbildungs-Anstalt ihre Studien zurückgelegt haben, müssen auch ein Zeugnis über physische Tüchtigkeit beibringen.

Aus rücksichtswürdigen Gründen können bis auf weiteres Personen, welche mit gutem Erfolge als Lehrer an Volksschulen aushilfsweise in Verwendung sind, von der Beibringung des Reifezeugnisses befreit werden. Die Erteilung dieser Dispens ist dem Unterrichtsminister vorbehalten.

4. Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung für Bürgerschulen sind beizuschließen:

a) Eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges.
b) Das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen.
c) Der Nachweis über eine mindestens dreijährige (in Galizien für Kandidaten, in Dalmatien für Kandidaten und Kandidatinnen vierjährige) Verwendung an Volksschulen oder anderen Lehranstalten.

5. Die Schulleitungen haben die Gesuche um Zulassung zur Lehrbefähigungs-Prüfung mittelst Bericht an ihre vorgesetzte Bezirks-Schulbehörde zu leiten, welche, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse und Nachweise beigebracht sind, nach Würdigung der Verwendung der Bittsteller im Schuldienste, über die Zulassung derselben zur Prüfung entscheidet und im Zulassungsfalle die betreffende Prüfungskommission mit Übermittelung der Akten verständigt.

Die dienstlichen Äußerungen über die Verwendung der Kandidaten sind nicht zurückzustellen, sondern bei der Prüfungskommission aufzubewahren.

6. Prüfungskandidaten, welche an keiner Schule in Verwendung sind, haben das vorschriftsmäßig ausgefertigte Gesuch (Punkt 2 bis inkl. 4) mit Beischluß ihrer Dienstzeugnisse unmittelbar bei der Bezirks-Schulbehörde, in deren Bereich sie zuletzt in Verwendung gestanden sind, einzubringen, welche über die Zulassung entscheidet und im Zulassungsfalle die Prüfungskommission mit Übermittelung der Akten verständigt.

7. Die Prüfung für Bürgerschulen erstreckt sich bloß auf die zur gewählten Gruppe gehörigen Gegenstände.

Die für allgemeine Volksschulen erworbene Lehrbefähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes schließt auch diese Befähigung für Bürgerschulen in sich.

8. Die zur Vornahme der Religionsprüfungen bestellten Examinatoren haben Sitz und Stimme in der Prüfungs-Kommission und eine beschließende Stimme in den Fällen, welche allgemeine Prüfungsangelegenheiten oder ihren Gegenstand betreffen.

Die Beurteilung des Prüfungserfolges aus der Religionslehre steht den von der betreffenden Kirche oder Religions-Gesellschaft zur Vornahme der Religionsprüfung bestellten Examinatoren und Kommissären zu. Der Direktor der Prüfungs-Kommission hat auch der Religionslehre hinsichtlich der methodischen Behandlung seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sein Urteil hierüber den kirchlichen Vertretern mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung der Lehrbefähigung in den übrigen Prüfungsgegenständen haben diese Examinatoren und Kommissäre keinen Einfluß zu nehmen.

IX.

(zu § 41 des Gesetzes.)

Kandidaten, welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen erworben haben, können ohne die im Abschnitt VIII, unter Punkt 3 und 4, b) und c) geforderten Nachweise zur Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen von der Landes-Schulbehörde zugelassen werden.

Bei jeder dieser Prüfungen haben die Kandidaten sich bloß einer Ergänzungsprüfung aus jenen Lehrfächern zu unterziehen, aus welchen sie die Lehrbefähigung für Mittelschulen nicht nachweisen.

Die definitive Anstellung solcher Kandidaten im Volksschuldienste kann jedoch nur dann erfolgen, wenn sie eine mindestens einjährige zufriedenstellende Verwendung an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privat-Volksschule nach Erwerbung der Lehrbefähigung für Volksschulen nachweisen. Diese Anstellungs-Bedingung ist im Lehrbefähigungs-Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

X.

(zu § 46 des Gesetzes.)

Die nächsten Landes-Lehrerkonferenzen werden erst nach Ablauf von sechs Jahren seit der Abhaltung der letzten Landes-Lehrerkonferenzen stattzufinden haben.

XI.

(zu § 48 des Gesetzes.)

Bei Bestellung der Schulleiter ist zu beachten:

1. Vom Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes vom 2. Mai 1883 an können nur Lehrpersonen als Schulleiter bestellt werden, welche auch die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört. Insolange an einzelnen Schulen dieser Durchschnitt wegen kürzeren Bestandes der Schule oder aus anderen Gründen nicht zu ermitteln ist, sind vorläufig die Ergebnisse der Schülerkonskription hierbei als Grundlage zu nehmen.

Der Nachweis der Befähigung der Erteilung des Religionsunterrichtes wird durch das Lehrbefähigungs-Zeugnis erbracht, wobei vorausgesetzt wird, daß der Kandidat für die Schulleiterstelle seit Erlangung der Lehrbefähigung seine Konfession nicht geändert hat.

Lehrpersonen, welche vor dem 1. Oktober 1872, dem Tage, an welchem die Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872 in Wirksamkeit getreten ist, die Lehrbefähigung erworben haben, sind auch zur Erteilung des Religionsunterrichtes unter der erwähnten Voraussetzung als befähigt erklärt anzuerkennen.

Lehrpersonen, welche gemäß der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872 die Lehrbefähigung erworben haben, sind zur Erteilung des Religionsunterrichtes unter der erwähnten Voraussetzung nur in dem Falle befähigt, wenn dies im Lehrbefähigungszeugnisse oder im Ergebnisse der abgelegten Ergänzungsprüfung ausdrücklich ausgesprochen ist.

2. In jeder Konkursausschreibung zur Besetzung einer Schulleiterstelle, ist diese Stelle fortan, nebst Angabe der Kategorie der Volksschule, als solche ausdrücklich zu bezeichnen und, nach Maßgabe des Glaubensbekenntnisses der Mehrzahl der Schüler, der betreffende Nachweis als Behelf der Bewerbung zu fordern.

Im übrigen ist bei Bestellung der Schulleiter nach den die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen betreffenden Normen wie bisher vorzugehen.

3. Die gegenwärtig angestellten Schulleiter verbleiben, auch wenn sie die oben erwähnte Befähigung nicht besitzen, in ihrem Amte und haben die bezügliche Befähigung nur im Falle der Bewerbung um andere Schulleiterstellen nachzuweisen.

Anhang.

(Siehe Anhang V, Punkt 7.)

Nach den über die Arten und das Maß der Schulbesuchs-Erleichterungen im V. Abschnitte dieser Verordnungen enthaltenen Bestimmungen können für den abgekürzten Unterricht in besonderen Schülerabteilungen folgende Einrichtungen getroffen werden:

An ungeteilten einklassigen Volksschulen. (Mit ganztägigem Unterrichte.)

In dem Normal-Lehrplane sind 28 wöchentliche Unterrichtsstunden für 8 Altersstufen vorgeschrieben, daher entfallen auf jede Altersstufe durchschnittlich $3^1/_2$ wöchentliche Lehrstunden.

Schulbesuchs-Erleichterung für die Kinder des 7. und 8. Schuljahres.	Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.		
	Für die Schuljahre	Im Winter	Im Sommer
a) Schulbesuch während der Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	1.—6. 7. u. 8.	22 8	28 —
b) Schulbesuch während drei Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	1.—6. 7. 8. 9.	24 6	28 —
c) und *d*) Halbe Unterrichtszeit; das ganze Jahr hindurch	1.—6. 7. u. 8.	25 4	25 4
e) Regelmäßiger Schulbesuch während des ganzen 7. Schuljahres; wöchentlich dreistündiger Unterricht im Winter des 8. Schuljahres	1.—7. 8.	26 3	28 —

An geteilten einklassigen Volksschulen. (Mit Halbtagsunterricht.)

In dem Normal-Lehrplane sind 17 wöchentliche Unterrichtsstunden für die 5 Altersstufen der Obergruppe vorgeschrieben, daher entfallen auf jede Altersstufe durchschnittlich $3^2/_5$ wöchentliche Lehrstunden.

Schulbesuchs-Erleichterung für die Kinder des 7. und 8. Schuljahres.	Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.		
	Für die Schuljahre	Im Winter	Im Sommer
a) Schulbesuch während der Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	4. 5. 6. 7. u. 8.	12 7	17 —
b) Schulbesuch während drei Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	4. 5. 6. 7. 8. u. 9.	12 5	17 —
c) *) Halbe Unterrichtszeit; das ganze Jahr hindurch	4. 5. 6. 7. u. 8.	14 4	14 4
e) Regelmäßiger Schulbesuch während des ganzen 7. Schuljahres; wöchentlich dreistündiger Unterricht im Winter des 8. Schuljahres	4. 5. 6. 7. 8.	15 3	17 —

*) Die Einführung *d*) entfällt, weil sämtliche Schüler nur halbtägigen Unterricht haben.

An zweiklassigen Volksschulen. (Mit ganztägigem Unterrichte.)

In dem Normal-Lehrplane sind 28 wöchentliche Unterrichtsstunden für die 5 Altersstufen der 2. Klasse vorgeschrieben, daher entfallen auf jede Altersstufe durchschnittlich $5^3/_5$ wöchentliche Lehrstunden.

Schulbesuchs-Erleichterung für die Kinder des 7. und 8. Schuljahres.	Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.		
	Für die Schuljahre	Im Winter	Im Sommer
a) Schulbesuch während der Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	4. 5. 6. 7. u. 8.	24 12*	28 —
b) Schulbesuch während drei Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	4. 5. 6. 7. 8. u. 9.	24 8*	28 —
c) und *d*) Halbe Unterrichtszeit; das ganze Jahr hindurch	4. 5. 6. 7. u. 8.	24 6*	24 6*
e) Regelmäßiger Schulbesuch während des ganzen 7. Schuljahres; wöchentlich dreistündiger Unterricht im Winter des 8. Schuljahres	5. 6. u. 7. 8.	28 3*	28 —

*) Um das Lehrziel zu erreichen, ist für das 4. 5. 6. Schuljahr eine größere wöchentliche Stundenzahl, als durchschnittlich auf diese Schüler-Abteilung entfiele, bestimmt, und um den Lehrer der 2. Klasse nicht zu überbürden, hat der Lehrer der 1. Klasse, der lehrplanmäßig nur 21 wöchentliche Unterrichtsstunden zu geben hat, einen Teil des abgekürzten Unterrichts in der obersten Abteilung zu übernehmen.

An dreiklassigen Volksschulen. (Mit ganztägigem Unterrichte.)

In dem Normal-Lehrplane sind 28 wöchentliche Unterrichtsstunden für die 4 Altersstufen der 3. Klasse vorgeschrieben, daher entfallen auf jede Altersstufe durchschnittlich 7 wöchentliche Lehrstunden.

Schulbesuchs-Erleichterung für die Kinder des 7. und 8. Schuljahres.	Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.		
	Für die Schuljahre	Im Winter	Im Sommer
a) Schulbesuch während der Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	5. 6. 7. u. 8.	24 14*	28 —
b) Schulbesuch während drei Winter-Halbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommer-Halbjahre	5. 6. 7. 8. u. 9.	24 9*	28 —
c) und *d*) Halbe Unterrichtszeit; das ganze Jahr hindurch	5. 6. 7. u. 8.	24 7*	24 7*
e) Regelmäßiger Schulbesuch während des ganzen 7. Schuljahres; wöchentlich dreistündiger Unterricht im Winter des 8. Schuljahres	5. 6. u. 7. 8.	28 3*	28 —

*) Um das Lehrziel zu erreichen, ist für das 5. und 6. Schuljahr eine größere wöchentliche Stundenzahl, als durchschnittlich auf diese Schüler-Abteilung entfiele, bestimmt, und um den Lehrer der 3. Klasse nicht zu überbürden, haben die Lehrer der 1. und 2. Klasse Teile des abgekürzten Unterrichts in der obersten Abteilung zu übernehmen.

Von den übrigen, in diesem Jahre erflossenen Verordnungen seien nur noch zwei angeführt, von denen sich die eine auf die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen, die andere auf die Schülerbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen bezieht.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1883,

durch welche allgemeine Grundsätze bezüglich der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen erlassen werden.

Die von allen beteiligten Faktoren betonte Notwendigkeit einer zeitgemäßen Regelung und Hebung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes bestimmt mich dem letzteren meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in dem Nachstehenden bezüglich der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen jene Grundsätze aufzustellen, deren genaue Durchführung zur Erreichung des bezeichneten Zweckes beitragen kann.

I.

Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Um jenen gewerblichen Fortbildungsschulen, welche bisher nur durch freiwillige Beiträge einzelner Korporationen und durch Subventionen aus dem Staatsfonde erhalten worden sind, die für ihren regelmäßigen Fortbestand wünschenswerte Grund-

lage zu verschaffen, erkläre ich mich bereit, denselben bis zum Zustandekommen entsprechender gesetzlicher Bestimmungen nach Maßgabe der mir vom Reichsrate zur Verfügung gestellten Kredite fortlaufende Subventionen zu gewähren, deren Höhe in jedem einzelnen Falle auf Grund des Präliminares der Schule und der erhobenen Verhältnisse bemessen werden wird.

Eine solche Subvention, welche in der Regel den dritten Teil des nachgewiesenen Erfordernisses der Schule nicht übersteigen wird, kann nur unter folgenden Bedingungen bewilligt werden:

1. Wenn für den übrigen Teil der Erhaltungskosten von Seite der zunächst beteiligten Faktoren, insbesondere von den Gemeinden, den Gewerbegenossenschaften, der betreffenden Handels- und Gewerbekammer und dem Landesfonde durch bestimmt zugesicherte Beitragsleistungen vorgesorgt wird.

2. Wenn die zur Unterbringung der Fortbildungsschule verwendeten Lokalitäten rücksichtlich der Lage, des Raumes, der Beleuchtung, Beheizung und der inneren Einrichtung den Bedürfnissen einer solchen Schule entsprechen.

3. Wenn der Lehrplan den weiter unten bezeichneten allgemeinen Anforderungen entspricht, und wenn beim Unterrichte nur die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht approbierten Lehrmittel in Verwendung genommen werden.

4. Wenn der Unterricht Lehrkräften anvertraut wird, welche sich vermöge ihrer Vorbildung hierzu eignen, und überhaupt, wenn die Schule ihre Aufgabe in befriedigender Weise erfüllt, was durch periodische Inspektionen seitens der vom Unterrichtsministerium hierzu berufenen Organe erhoben werden wird.

Von der Staatssubvention ist in der Regel ein Fünftel, mindestens aber ein Zehntel zur Anschaffung von Lehrmitteln, der übrige Teil zur Bestreitung der laufenden Auslagen zu verwenden, und es sind die aus der Subvention angeschafften Lehrmittel als Eigentum des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zu inventarisieren. Das Ministerium behält sich übrigens vor, die einer Fortbildungsschule gewährte Subvention in besonderen Fällen ganz oder zum Teile zur Bestellung einer für den gewerblichen Unterricht vorgebildeten Lehrkraft zu verwenden. Über die Verwendung sämtlicher Erhaltungsbeiträge ist am Schlusse eines jeden Kalenderjahres Rechnung zu legen.

Jene Fortbildungsschulen, welche mit Staatsgewerbeschulen oder mit gewerblichen Fachschulen in Verbindung stehen, und welche bisher ganz oder zum größeren Teile aus Statsmitteln erhalten worden sind, werden auch weiterhin in gleicher Weise erhalten werden.

II.

Der Lehrplan.

A. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Einteilung des Unterrichtes.

Die große Verschiedenheit in Bezug auf Alter, Beruf und Vorbildung bei jenen Personen, welche die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, sowie auch die Mannigfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse stehen der Aufstellung eines einheitlichen Lehrplanes entgegen. Es können von Seite des Unterrichtsministeriums nur jene allgemeinen Grundsätze festgestellt werden, welche hinsichtlich der Einteilung des Unterrichtes, der Wahl und Behandlung der Lehrgegenstände u. s. w. unter allen Umständen maßgebend bleiben müssen.

Der Lehrplan jeder einzelnen Fortbildungsschule wird sodann unter angemessener Berücksichtigung der gewerblichen Verhältnisse des Schulortes von den zur unmittelbaren Leitung und Überwachung berufenen Organen zu entwerfen, und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen sein.

Diese Schulen teilen sich je nach ihrer Bestimmung in zwei Hauptgruppen, und zwar in:

a) allgemein gewerbliche Fortbildungsschulen, und
b) spezielle oder fachliche Fortbildungsschulen.

Die ersteren sind derart einzurichten, daß im Lehrplane nach Thunlichkeit auf alle im Orte vertretenen Gewerbe Rücksicht genommen wird.

Die fachlichen Fortbildungsschulen haben dagegen die Bestimmung, den Lehrlingen und Gehilfen eines einzelnen Gewerbes oder einer Gruppe verwandter Ge-

werbe Gelegenheit zur Weiterbildung zu gewähren. Es wird sich daher der Lehrplan einer solchen Schule nach den Bedürfnissen des betreffenden Gewerbes richten müssen.

Zu den Schulen dieser Art sind auch die kaufmännischen Fortbildungsschulen zu zählen.

Bei der Aufstellung des Lehrplanes einer jeden gewerblichen Fortbildungsschule sind nachstehende Vorschriften zu beobachten:

1. Die Grundlage des Unterrichtes bilden jene elementaren Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, welche sich jedermann in der Volksschule erwerben kann. Über diese Kenntnisse hat sich der eintretende Schüler durch ein Zeugnis oder eine Aufnahmsprüfung auszuweisen.

Für Lehrlinge, welche diese Vorkenntnisse nicht besitzen, können nach Bedarf besondere Vorbereitungskurse errichtet werden.

2. Der Unterricht soll in jeder Klasse oder Schulabteilung nicht weniger als sechs Stunden in der Woche umfassen, da bei geringerer Stundenzahl ein nennenswerter Erfolg nicht erzielbar ist.

3. Der Lehrplan hat sich zunächst auf folgende Gegenstände zu erstrecken:

a) Im Vorbereitungskurse: Lesen mit Sprachübungen, Schreiben, Rechnen und Elemente des Freihandzeichnens.

b) In der Fortbildungsschule: Geschäftsaufsätze, gewerbliches Rechnen und Buchführung, Zeichnen in Verbindung mit den Elementen der Geometrie.

Andere Lehrgegenstände wie: Elemente der Geographie, Naturlehre, Chemie, Warenkunde, Technologie, Elemente der Baukonstruktionslehre, Modellieren ꝛc. können in den Lehrplan des Fortbildungskursus nur in dem Falle aufgenommen werden, wenn der Unterricht mehr als sieben Stunden umfaßt, und ein Bedürfnis hierfür besonders nachgewiesen wird.

4. Den Gegenständen: Zeichnen, in Verbindung mit Geometrie im Fortbildungskurse sollen nicht weniger als drei Stunden per Woche in jeder Klasse oder Schulabteilung zugewiesen werden.

Bei geringerer Schülerzahl ist eine Zusammenziehung zweier Klassen oder Abteilungen während des Zeichenunterrichtes gestattet, solange der Unterrichtszweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Es ist jedoch wünschenswert, daß in solchem Falle die dem Zeichenunterrichte zukommende Stundenzahl eine entsprechende Vermehrung erfahre.

5. Handlungslehrlinge, dann Lehrlinge jener Gewerbe, für welche der Zeichenunterricht von untergeordneter Bedeutung ist, wie z. B. für Bäcker, Fleischhauer ꝛc., können an Stelle des Zeichnens einen intensiveren Unterricht in den kommerziellen Fächern (Geschäftsaufsätze, Rechnen, Buchführung, Warenkunde u. dgl.) erhalten.

6. Die Dauer eines jeden Schulkurses (Schuljahres) soll sich auf mindestens sieben Monate erstrecken.

B. Bestimmungen, betreffend die Wahl und Behandlung des Lehrstoffes.

Die nachstehenden Bestimmungen sollen im allgemeinen nur die äußersten Grenzen des unter günstigen Verhältnissen erreichbaren Lehrzieles kennzeichnen. Sie setzen voraus, daß dem Fortbildungsunterrichte wenigstens je acht wöchentliche Lehrstunden in zwei aufeinander folgenden Jahreskursen zugewendet werden können. Ist letzteres nicht möglich, oder lassen die örtlichen Verhältnisse die Erreichung des Lehrzieles in dem unten angedeuteten Umfange nicht erwarten, so wird man nur eine angemessene Auswahl dieses Lehrstoffes unter besonderer Berücksichtigung der grundlegenden Partieen desselben in den Lehrplan aufzunehmen haben.

1. Zeichnen und Elemente der Geometrie. Entsprechend dem Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschule als einer Lehranstalt für Schüler, welche sich einem gewerblichen Berufe bereits zugewendet haben, soll der Unterricht im Zeichnen jenes Maß von Fertigkeit und Verständnis in diesem Fache vermitteln, welches den Schüler befähigt, das Erlernte in seinem Gewerbe zu verwerten.

Es erscheint demnach zweckmäßig, die Schüler nach ihrer gewerblichen Beschäftigung in folgende Fachgruppen zu teilen:

A. Arbeiter der Baugewerbe, als:

Maurer, Zimmerleute, Bautischler, Bauschlosser, Steinmetze, Spengler, Schieferdecker u. s. w.

B. Arbeiter der Gewerbe mechanisch-technischer Richtung, als:

Mechaniker, Maschinenschlosser, Schmiede, Dreher, Gießer, Modelltischler, Uhrmacher, Instrumentenmacher, Wagner ꝛc.

C. Arbeiter anderer Berufszweige; insbesondere jene der Kunstgewerbe, als:

Bildhauer, Möbeltischler, Drechsler, Glas-, Porzellan-, Zimmer- und Schriftenmaler, Lackierer, Lithographen, Graveure, Gold-, Silber- und Boncearbeiter, Buchbinder, Tapezierer, Schneider, Schuhmacher, Sattler ꝛc.

Die unter A und B genannten Gewerbe sind vorwiegend auf das geometrische Zeichnen, jene der Gruppe C mehr auf das Freihandzeichnen angewiesen, obgleich auch einzelne Gewerbe der letzteren Gruppe wie z. B. Möbeltischler, Drechsler, Kunstschlosser, Gold-, Silber- und Broncearbeiter u. dgl. m. des geometrischen Zeichnens nicht entbehren können.

Auf diese Bedürfnisse muß bei der Einteilung des Unterrichtes Rücksicht genommen werden.

Für jede Gruppe ist eine untere Abteilung (Elementarzeichnen) und eine obere Abteilung (Fachzeichnen) einzurichten.

In der unteren Abteilung des Fortbildungskurses ist vorzunehmen:

a. Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Die Schüler sind zunächst mit der Handhabung der wichtigsten Zeichenrequisiten durch Erklärung ihres Gebrauches und durch angemessene Übungen im Ausziehen von Geraden und Kreisbögen bekannt zu machen. Hierauf sind die Elemente der geometrischen Formenlehre sowie jene geometrischen Konstruktionen, welche bei der Anfertigung technischer Zeichnungen Anwendung finden, durch Vorzeichnungen an der Schultafel zu erklären und an passenden Beispielen einzuüben. Die Schüler zeichnen diese Figuren vorerst in ein Heft, und übertragen sie später auf das aufgespannte Zeichenblatt. Übungen im Kopieren geometrischer Ornamente nach Vorlagen.

Das Wichtigste über das Messen und Berechnen der Flächen und Körper, mit Andeutungen über die praktische Verwendung dieses Lehrstoffes.

Anschauliche Erklärung der projektivischen Darstellung geometrischer Körper in Grund- und Aufriß, in Kreuzriß und mit Querschnitten, an der Hand passender, hinreichend großer Modelle. Übungen im Aufnehmen und projektivischen Darstellen einfacher geometrischer Körperformen mit Benützung des Maßstabes.

Dort, wo die Fortsetzung des Unterrichtes in einer zweiten, oberen Abteilung möglich ist, werden in dieser die Elemente der Projektionslehre und soweit es für den Beruf der betreffenden Schüler nötig ist, auch die Elemente der Schattenlehre und das Zeichnen von Körpernetzen vorzunehmen sein, wobei die einzelnen Konstruktionen stets durch Beispiele ihrer praktischen Anwendung zu veranschaulichen sind.

b. Elementares Freihandzeichnen.

Anknüpfend an die Kenntnisse der Schüler ist zunächst das geometrische Flachornament und das stilisierte Blatt- und Blumenornament teils nach Vorzeichnungen an der Tafel, teils nach zweckmäßig gewählten Vorlagen vorzunehmen. Die Zeichnung ist in möglichst großem Maßstabe auszuführen, und es sind die Schüler zur genauen und reinen Ausführung der Konturen in Blei, später auch mit der Feder anzuhalten. — Je nach dem Berufe des Schülers wird auch die Ausführung der Zeichnung in Farben zu üben sein, wobei die Einteilung der Farben zu erklären und die Wirkung der verschiedenen Farben auf das Auge an Farbentafeln und anderen zweckmäßigen Lehrmitteln zur Anschauung zu bringen ist.

Hierauf folgt das Zeichnen nach einfachen Draht- und Holzmodellen, unter angemessener Erklärung der wichtigsten perspektivischen Erscheinungen; sodann das Zeichnen einfacher Gefäßformen, architektonischer Gliederungen und des plastischen Blatt- und Blumenornamentes nach Gypsmodellen, mit einfacher Art der Schatten-

gebung. Die Schüler sind dabei über die Stilart des betreffenden Ornamentes und nach Thunlichkeit auch über dessen praktische Verwendung für kunstgewerbliche Zwecke zu belehren.

Bildhauer, Möbeltischler, Stukkoarbeiter, Lithographen, Graveure, Gold-, Silber- und Broncearbeiter ꝛc. sind auch in den Elementen des figuralen Zeichnens zu üben.

In die obere Abteilung der gewerblichen Fortbildungsschule sind nur jene Schüler aufzunehmen, welche sich die nötige Fertigkeit im elementaren Zeichnen erworben haben. Der Zeichenunterricht in dieser Abteilung hat sich nach den drei früher genannten Gewerbegruppen fachlich zu gliedern und zwar:

c. Das Zeichnen für Baugewerbe.

Hierher gehört das Zeichnen der wichtigeren Baukonstruktionen in Stein, Holz und Metall, nach cotierten Detailzeichnungen, und soweit es thunlich ist auch nach Modellen.

Bei der Wahl der Vorlagen ist stets auf das Gewerbe des Schülers (Maurer, Zimmermann, Steinmetz, Spengler ꝛc.) Rücksicht zu nehmen. Maurer und Zimmerleute können nebst den in ihr Gewerbe einschlägigen Detailplänen auch cotierte Grundrisse, Durchschnitte und Werksätze von einfachen Gebäuden kopieren.

Bildhauer, Tischler und Steinmetze zeichnen die Elemente der griechischen und römischen Säulenordnungen, die verschiedenen Arten der Gesimse und Gesimsglieder in großem Maßstabe und mit den erforderlichen Profilen; die Steinmetze auch Sockelpläne und andere Werkzeichnungen des Steinschnittes. Bautischler zeichnen Holzverbindungen, Vertäfelungen, Thore, Thür- und Fensterdetails in thunlichst großem Maßstabe, teils nach Vorlagen, teils nach Modellen. Bauschlosser und Schmiede zeichnen Schlösser, Schließen, Gitter ꝛc. Die zu zeichnenden Objekte sind stets nach genauen Maßen aufzunehmen, und in Ansicht, Grundriß und den zur vollständigen Bestimmung nötigen Querschnitten graphisch darzustellen.

Die Zeichnungen sollen in der in Baukanzleien üblichen einfachen Weise, in kräftigen, gleichmäßigen Linien mit Angabe des Materials durch Schraffen oder Farben ausgeführt, und mit aufrechtstehender Schrift sorgfältig beschrieben werden. — Der Unterricht ist stets mit den zum Verständnisse der Zeichnung notwendigen Erläuterungen zu begleiten.

d. Zeichnen für Maschinengewerbe.

Das Kopieren einfacher Maschinenteile nach vollständig cotierten, richtig konstruierten Vorlagen (Werkzeichnungen), unter Gebrauch des Maßstabes und mit der üblichen Angabe des Materials, wobei dem Schüler vorerst die Art der Darstellung und der Zusammenhang der einzelnen Projektionen des betreffenden Maschinenteiles zu erklären ist. Um dem Schüler das Verständnis der Zeichnung zu erleichtern, soll demselben womöglich auch ein Modell des in der Zeichnung dargestellten Objektes zur Ansicht vorgelegt werden können. Für Schlosser, Schmiede, Wagner, Uhrmacher ꝛc. sind unter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des betreffenden Gewerbes geeignete Vorlagen auszuwählen und in der oben bezeichneten Weise zum Nachzeichnen zu verwenden. Es werden sich hierzu insbesondere richtig ausgeführte und genau cotierte Zeichnungen von Nägeln, Schrauben, Nieten und Nietungen, Schlössern, Beschlägen, Wagendetails ꝛc. in möglichst großem Maßstabe eignen. Ferner Konstruktionszeichnungen von Werkzeugen, Uhrenbestandteilen, Eingriffen, Hemmungen u. dgl. m. in Naturgröße.

Auf die genaue Ausführung der Zeichnung ist besonderes Gewicht zu legen. Die Konturen werden in der Regel in gleichmäßig kräftigen, schwarzen Linien, die Cotenlinien mit blasser Tusche oder roter Farbe ausgezogen, und die Querschnitte mit den betreffenden Materialfarben angelegt oder schraffiert. Auch das Beschreiben der Zeichnung und das Eintragen der Coten soll mit der nötigen Sorgfalt geschehen.

Mit vorgeschrittenen Schülern werden Übungen im Skizzieren und Aufnehmen von Maschinenelementen, Schlössern u. dgl. nach Modellen, mit Benützung der üblichen Meßwerkzeuge vorzunehmen sein.

e. Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe.

Das Nachzeichnen von mustergiltigen, stilgerechten Vorlagen und Abgüssen kunstgewerblicher Objekte, bei deren Auswahl sowohl auf die Zeichenfertigkeit als auch auf das Gewerbe des betreffenden Schülers Rücksicht zu nehmen ist. Man wird dabei stets mit dem Zeichnen einfacher Details in großem Maßstabe beginnen, und zum Kopieren von kunstgewerblichen Gegenständen erst dann übergehen können, wenn sich der Schüler hinreichende Kenntnis des Details erworben hat.

Möbeltischler, Vergolder, Drechsler ꝛc zeichnen nebst den Holzverbindungen profilierte Gesimse, Kehlleisten, gedrechselte und geschnitzte Säulen, Füße, Bekrönungen, Füllungen und Intarsien teils nach Vorlagen, teils nach Modellen; zum Schlusse einfache Möbel und andere aus Holz verfertigte Gebrauchsgegenstände nach guten Vorbildern. Besonders vorgeschrittene Schüler können auch das Detaillieren von Übersichtszeichnungen üben.

Kunstschlosser und Zierschmiede zeichnen Beschläge, Schlüssel, Gitter, Oberlichtgitter ꝛc. Gold- und Silberarbeiter, Ciseleure, Graveure zeichnen Gefäße, Leuchter, Schmucksachen und ähnliche kunstgewerbliche Objekte. — Zimmer- und Schriftenmaler, Lackierer, Dekorateure, Buchbinder werden insbesondere mit der Behandlung und Anwendung des farbigen Flachornaments in dem betreffenden Gewerbe vertraut zu machen sein. Das figurale Zeichnen nach Gypsmodellen, dann das Zeichnen und Malen von Blumen werden nur jene Schüler pflegen, deren Beruf es erfordert.

Die Art der Durchführung der Zeichnung wird vornehmlich von dem Zwecke abhängen, welchem der Zeichenunterricht in jedem einzelnen Falle dienen soll.

Jene Schüler, welche des Zeichnens und Malens zur unmittelbaren Ausübung ihres Berufes benötigen, wie z. B. Glas-, Porzellanmaler, dann Lithographen, Graveure ꝛc. werden sowohl beim Zeichnen nach dem Runden als auch beim Kopieren von Vorlagen nicht bloß die richtige Auffassung der Form, sondern auch eine Gewandtheit in der sorgfältigen Durchbildung der einzelnen Schatten- und Farbentöne mit dem Pinsel, beziehungsweise mit der Kreide oder Feder anstreben müssen.

Bei jenen Gewerben aber, welche die Zeichnung nur als Grundlage zur Ausführung eines Objektes, d. i. als Werkzeichnung benützen, sind die Schüler nur zur genauen Durchführung der Konturen nach Maßstab, in Grundriß, Aufriß und den erforderlichen Schnitten; dann wo möglich auch zur Anfertigung naturgroßer Details zu verhalten. In manchen Fällen wird die Angabe der zum Verständnisse der Zeichnung notwendigen Hauptschatten in wenigen Tönen, oder in einfacher Andeutung mit der Feder, dann die Einzeichnung einzelner charakteristischer Querschnitte für den genannten Zweck vollkommen genügen.

Bei Motiven, welche sich regelmäßig wiederholen, ist nur die vollständige Ausführung *eines* solchen Motivs und eine Skizze der weiteren Anwendung desselben zur Dekoration des betreffenden Objektes zu fordern.

Für Schüler, welche nicht einem Kunstgewerbe angehören, sind die Vorlagen derart zu wählen, daß die auf denselben dargestellten Objekte zur gewerblichen Thätigkeit des Schülers in möglichst naher Beziehung stehen, oder doch zur Ausbildung des Geschmackes, des Form- und Farbensinnes beitragen können.

Für Bildhauer, Kunstschlosser, Möbeltischler, Drechsler, Gold-, Silber- und Broncearbeiter ꝛc. ist auch ein Unterricht im Modellieren von besonderem Vorteile.

Wenn die Verhältnisse die Aufnahme dieses Unterrichtes in den Lehrplan der Fortbildungsschule gestatten, so hat sich derselbe auf Übungen in der Nachbildung von plastischen Vorlagen, (Gypsmodellen und anderen kunstgewerblichen Objekten) in Thon oder Wachs zu erstrecken. Bei der Auswahl der Vorlagen ist ein systematischer Lehrgang einzuhalten und das Gewerbe des Schülers, sowie auch das Material, in welchem das betreffende Objekt auszuführen ist, angemessen zu berücksichtigen. Mit vorgeschritteneren Schülern kann das Modellieren nach Photographieen oder Werkzeichnungen geübt werden.

Wenn es thunlich ist, sind die Schüler auch mit der Manipulation des Formens und Gießens praktisch bekannt zu machen.

2. Geschäftsaufsätze. Der Unterricht in diesem Gegenstande soll den Schüler mit der Form, dem Inhalte und den gesetzlichen Erfordernissen jener schriftlichen

Aufsätze bekannt machen, welche der Gewerbetreibende bei der geschäftlichen Ausübung seines Berufes auszufertigen hat. Hierzu gehören:

a) Aufsätze, betreffend die gewöhnliche Geschäfts-Korrespondenz: Ankündigungen, Geschäftsanzeigen, Zirkulare, Geschäftsbriefe mit Anträgen über Kauf, Verkauf oder Bestellung von Waren, Dienstesanerbieten, Empfehlungsschreiben, Mahnbriefe, Telegramme.

b) Zusichernde Erklärungen oder Urkunden: Bescheinungen verschiedener Art, wie: Empfangsscheine, Lieferscheine mit Gegenschein, Quittungen, Verwahrungsscheine. — Schuldscheine, Zeugnisse, Warenerklärungen (für die Zollbehandlung), Frachtbriefe. — Eventuell: Vollmachten, Reserve, Zessionen, Verträge.

c) Eingaben an Behörden: Anmeldung eines freien Gewerbes, Gesuch um Bewilligung zur Eröffnung eines konzessionierten Gewerbes, Gesuch um Genehmigung einer gewerblichen Betriebsanlage (im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung), Abmeldung eines Gewerbes. — Anzeige über den Antritt eines Gewerbes, welches sich mit der Verfertigung oder dem Umsatze von Gold- und Silberwaren beschäftigt. Abmeldung eines solchen Gewerbes. — Ansuchen um Bewilligung zum Hausierhandel. Gesuche um behördliche Bewilligung zur Aufstellung von Gewölbeauslagen ꝛc.

Ferner Eingaben in Gemeindeangelegenheiten, insbesondere um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Verleihung des Bürgerrechtes.

Die unter a) genannten Aufsätze kommen im gewerblichen Leben am häufigsten vor und müssen daher eingehend behandelt werden. Es bietet sich dabei auch vielfache Gelegenheit die Schüler im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke zu üben, und sie auf häufig vorkommende Verstöße gegen die Grammatik und Orthographie aufmerksam zu machen. Bei den Briefen und Telegrammen sind die Schüler über die gebräuchlichen Formen der Adresse, der Titulatur ꝛc. zu belehren und mit den wichtigsten Vorschriften, betreffend die Benützung der Briefmarken und der amtlichen Drucksorten, bekannt zu machen.

Bei den sub b) aufgezählten zusichernden Erklärungen werden vor allem jene Aufsätze ausführlicher zu behandeln sein, welche der Handel- oder Gewerbetreibende in der Regel selbständig, ohne Beihilfe eines Rechtsfreundes zu verfassen pflegt. Zessionen, Vollmachten und Reverse sind nur in je einem einfacheren Beispiele vorzuführen, damit die Schüler Gelegenheit erhalten, die Form solcher Urkunden kennen zu lernen. Bei den Verträgen ist nur der Lehrvertrag und der Dienstvertrag (§§ 75—109 der Gewerbeordnung) zu behandeln.

Im übrigen sind die Schüler aufmerksam zu machen, daß es zweckdienlich ist, sich bei Ausstellung von Verträgen und anderen Urkunden von größerer Wichtigkeit eines gesetzeskundigen Ratgebers (Advokaten oder Notars) zu bedienen.

Rechnungen, Cassaanweisungen, Wechsel und dergleichen sind zweckmäßiger in Verbindung mit dem Unterrichte im Rechnen und der gewerblichen Buchführung zu behandeln. Bei jenen Aufsätzen, deren Ausfertigung auf gedruckten Blanketten üblich oder vorgeschrieben ist, wie z. B. bei Lieferscheinen, Warenerklärungen, Frachtbriefen u. s. w. ist die Art der Benützung solcher Drucksorten durch Vorführung einzelner Beispiele zu erklären. Auch müssen die Schüler auf die vorschriftsmäßige Anwendung der Stempelmarken aufmerksam gemacht werden.

Bei den Eingaben sind vor allem jene gesetzlichen Bestimmungen zu erklären, welche den Gewerbetreibenden zu der betreffenden Eingabe berechtigen oder verpflichten, sowie auch jene Erfordernisse, welchen die Eingabe zu entsprechen hat. (Die dabei in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen sind in dem Lehrmittelverzeichnisse III C, unter den für die Hand des Lehrers bestimmten Hilfsmitteln angegeben.)

Bei der Wahl der Beispiele für die hier genannten Arten der Geschäftsaufsätze hat der Lehrer auf die in der Schule vertretenen Gewerbe in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. Das Diktieren von Regeln und Erklärungen ist zu vermeiden; der Unterricht wird nur dann von Erfolg sein, wenn der Lehrstoff in zahlreichen Beispielen und bei öfterer Wiederholung in der Schule durchgeübt wird. Besonderes Augenmerk ist auf die korrekte und möglichst saubere Ausführung der schriftlichen Arbeiten zu verwenden, was durch öftere Revision der Schultheken und Besprechung der wahrgenommenen Mängel immerhin erzielt werden kann. Musterbeispiele sind

stets an der Tafel auszuarbeiten, damit sie von allen Schülern fehlerfrei nachgeschrieben werden können.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Schüler, selbst bei Erfüllung der eingangs erwähnten Aufnahmsbedingung, häufig auf sehr ungleicher Stufe der Vorbildung stehen, so können dem eigentlichen Unterrichte in den Geschäftsaufsätzen einzelne Übungen im Lesen und Nacherzählen mit Zuhilfenahme eines passenden Lesebuches, dann orthographische Übungen auf Grund von Diktaten vorangesendet werden.

3. Gewerbliches Rechnen und Buchführung. Es ist Aufgabe dieses Unterrichtes, die Schüler mit jenen Rechnungen und kaufmännischen Aufschreibungen bekannt zu machen, welche der Kleingewerbetreibende bei rationeller Ausübung seines Gewerbes vorzunehmen hat.

Obgleich man von den in die Fortbildungsschule eintretenden Lehrlingen eine entsprechende Fertigkeit im Rechnen mit ganzen Zahlen und Dezimalen voraussetzen soll, so ist es schon mit Rücksicht auf die ungleichen Vorkenntnisse der Schüler zweckmäßig, den Unterricht mit einer Wiederholung der vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen und Dezimalen zu beginnen. Die zu deren Einübung verwendeten Beispiele sind der gewerblichen Praxis mit Berücksichtigung der metrischen Maße und Gewichte zu entnehmen.

Das Rechnen mit gemeinen Brüchen hat seit der Einführung des Dezimalsystems in Maß und Gewicht an praktischem Werte für das Gewerbe verloren und es ist daher dieser Teil des Rechnens nur auf die einfachsten Brüche, mit ein-, höchstens zweizifferigem Zähler und Nenner zu beschränken.

Das Reduzieren und Resolvieren, die sogenannte wälsche Praktik, die Schlußrechnung, die Durchschnittsrechnung, Mischungsrechnung, ꝛc. sind nicht als selbständige Rechnungsarten, sondern nur als Anwendungen der Grundoperationen in einfachen zweckmäßig gewählten Beispielen zu behandeln. — Übungen in der Berechnung der Oberfläche und des Rauminhaltes geometrischer Gebilde.

Das Wichtigste über geometrische Verhältnisse und Proportionen, nebst der praktischen Verwendung der letzteren bei der Prozent- und Zinsenberechnung. Der Kettensatz. Die Gesellschaftsrechnung. Die zu Übungen verwendeten Aufgaben sollen einfach und klar sein, und stets in jene Form gekleidet werden, in welcher sie dem Gewerbsmanne thatsächlich vorzukommen pflegen. Nach entsprechender Durchübung dieses Lehrstoffes folgt die Anwendung des Rechnens auf spezielle gewerbliche Zwecke, und zwar:

Die Material- und Warenberechnung (Kalkulation). Hierzu gehört zunächst die Berechnung des Einkaufspreises auf Grund der Preisliste und Faktura.

Es sind die in den Preislisten üblichen Qualitätsbezeichnungen der Ware, die Art der Verpackung und der Preisnotierung, die Berechnung der verschiedenen Preis- und Gewichtsnachlässe und die usuelle Angabe des Übergabsortes der Ware zu erklären. Hierauf folgen einfache Beispiele über die Berechnung des Einkaufspreises auf Grund der vorliegenden Warenrechnung oder der Faktura, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spesen.

Wenn es die Zeit gestattet, wird man die Schüler bei dieser Gelegenheit auch auf die im Großhandel üblichen Lieferungsbedingungen (Usancen), der wichtigsten, am häufigsten vorkommenden Waren und Materialien (Holz, Metalle, Leder, Getreide, Petroleum ꝛc.), soweit die Kenntnis derselben für den Kleingewerbetreibenden nötig ist, aufmerksam machen, was allenfalls durch Vorführung entsprechend gewählter Beispiele geschehen kann.

Die Berechnung des Verkaufspreises gewerblicher Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Materialkosten, der verschiedenen Arten des Arbeitslohnes, der Verzinsung des Betriebskapitals, der Regieauslagen u. s. w. Die Schüler werden dabei auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der gewerblichen Buchführung hingeleitet, indem letztere die zur Verkaufspreisberechnung erforderlichen Daten liefert.

Der Unterricht ist ferner derart einzurichten, daß die verschiedenen Gewerbe möglichst gleichmäßige Berücksichtigung finden, soweit dieses überhaupt bei gemeinschaftlichem Unterrichte durchführbar ist. Man kann sich zu diesem Ende die gleichartigen Gewerbe gruppenweise zusammengefaßt denken, und zwar: Baugewerbe, mechanisch-technische Gewerbe, chemische Gewerbe, Kunstgewerbe, Textil- und Bekleidungsgewerbe, Approvisionierungsgewerbe, und es ist sodann bei der Wahl der

Beispiele mindestens auf jede in der Fortbildungsschule vertretene Hauptgruppe Rücksicht zu nehmen.

Das Entwerfen von Kostenüberschlägen einfachster Art auf Grund gegebener Normalpreise.

Die im Handel und Gewerbe üblichen Zahlungsmittel. Gold- und Silberwährung, Scheidemünze, Papiergeld, Gold- und Silberagio, Postanweisungen. Wenn es Zeit und Verhältnisse gestatten, insbesondere an Fortbildungsschulen mit vorwiegend kaufmännischer Richtung, wird man auch noch berücksichtigen können:

Das Notwendigste über die Berechnung der österreichischen Staatspapiere. Zweck und Einrichtung der Sparkassen (Postsparkassen), Zweck und Benützung der für den Gewerbsmann wichtigeren Versicherungsanstalten.

Im Anschlusse an den Unterricht im Rechnen und teilweise in Verbindung mit demselben ist, wenn es das Bedürfnis erheischt, auch die gewerbliche Buchführung zu lehren.

Der Unterricht beschränkt sich dabei auf das Wichtigste aus der Wechsellehre, auf die Erklärung der kaufmännischen Terminologie, des Zweckes, der Einrichtung und fortlaufenden Führung der für den Gewerbetreibenden wichtigeren Handelsbücher, als: das Tagebuch oder Cassabuch; das Hauptbuch oder Kundenbuch; das Bestellungsbuch. Die Inventaraufnahme. Je nach der Art des Gewerbes und dem Umfange des Geschäftsbetriebes können an Fortbildungsschulen, an welchen diesem Unterrichte ein größeres Stundenausmaß zugewiesen ist, die Schüler auch noch mit anderen Büchern bekannt gemacht werden, als: dem Wochenlohnbuch, dem Warenskontro, dem Kalkulationsbuch u. dgl. m.

Die Verbuchung, sowie auch der Abschluß der Bücher und die Aufstellung des Inventars ist mit den Schülern an zweckmäßigen, dem gewerblichen Geschäftsbetriebe entnommenen Beispielen praktisch einzuüben. Die bei den Geschäftsfällen vorkommenden Noten, Rechnungen, Wechsel ꝛc. sind in wenigstens einem Beispiele vollständig auszufertigen. Die Schüler sind dabei auf jene Bestimmungen des allgemeinen Handelsgesetzbuches aufmerksam zu machen, welche sich auf die ordnungsmäßige Führung der Handelsbücher, die Beweiskraft der letzteren, die Aufbewahrung der Handelsbriefe und die Verpflichtung zur Anfertigung des Inventars u. s. w. beziehen.

Sowohl beim Rechnen als auch bei der Buchführung werden die Schüler angewiesen ihre Schulhefte rein zu halten, und sämtliche schriftlichen Arbeiten mit Sorgfalt auszuführen.

4. Werden in den Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule noch andere als die genannten Gegenstände aufgenommen, so ist der vorzunehmende Lehrstoff in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung jener gewerblichen Verhältnisse, welchen die Fortbildungsschule fördernd entgegenkommen soll, in der Art festzustellen, daß nur jene Partieen in den Unterricht einbezogen werden, welche für die im Orte vertretenen Gewerbe Wert haben.

Bei der Behandlung des betreffenden Lehrgegenstandes wird auf die elementare Vorbildung der Schüler Rücksicht zu nehmen, und stets die praktische Anwendung der theoretischen Lehrsätze und Erklärungen besonders hervorzuheben sein.

5. Der Lehrstoff für den Vorbereitungskurs wird sich nach dem Stande der Vorbildung jener Lehrlinge richten müssen, für welche der Vorbereitungskurs bestimmt ist.

Da es die Aufgabe eines solchen Kurses ist, den Lehrlingen in möglichst kurzer Zeit die zur Aufnahme in die Fortbildungsschule notwendigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen und allenfalls auch im Zeichnen zu bieten, so erscheint es nicht zweckmäßig, andere, als die eben genannten Gegenstände in den Lehrplan aufzunehmen; es empfiehlt sich vielmehr, den Unterricht auf die möglichst beschleunigte Erreichung des vorbezeichneten Zieles zu konzentrieren. — Die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände bleibt im wesentlichen dieselbe, wie sie für die Volksschule vorgeschrieben ist, und es erscheint deshalb auch zweckmäßig, diesen Unterricht einem Volksschullehrer zu übertragen.

6. Lehrpläne der fachlichen Fortbildungsschulen. Bei Fortbildungsschulen, welche nur für Lehrlinge und Gehilfen eines einzelnen Gewerbes oder einer Gruppe verwandter Gewerbe bestimmt sind, z. B. bei Fortbildungsschulen für Drechsler,

Tischler, Uhrmacher, Handelslehrlinge ꝛc. wird man den Lehrplan in jedem einzelnen Falle auf Grundlage der Bedürfnisse des betreffenden Gewerbes feststellen müssen, wobei den in dieser Verordnung enthaltenen allgemeinen Bestimmungen in angemessener Weise Rechnung zu tragen ist.

Die an manchen Orten gebräuchliche Benennung solcher Fortbildungsschulen als „Fachschulen" ist unstatthaft, und wird in Zukunft, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu vermeiden sein; da unter der Bezeichnung „gewerbliche Fachschule" gegenwärtig nur eine Lehranstalt mit ganztägigem Unterrichte verstanden wird, welche nicht bloß die Fortbildung, sondern in der Regel die vollständige Ausbildung des Schülers für ein bestimmtes Gewerbe zum Zwecke hat.

7. Wenn sich an einzelnen Orten das Bedürfnis herausstellen sollte, für die Fortbildung gewerblicher Arbeiterinnen durch Errichtung von Schulen vorzusorgen, so wird bei Aufstellung des Lehrplanes der Zweck und Charakter der Schule im Auge zu behalten, gleichzeitig aber auch auf die voranstehenden Bestimmungen in sinngemäßer Weise Rücksicht zu nehmen sein.

III.

Lehrmittel.

Der Erfolg des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes wird zum großen Teile auch von der zweckmäßigen Wahl der zu verwendenden Lehrmittel abhängen. Insbesondere erscheint es unerläßlich, daß jeder Fortbildungsschule eine ausreichende Sammlung von Vorlagenwerken und Modellen zur Verfügung stehe, damit der Lehrer in den Stand gesetzt wird, im Sinne des Lehrplanes jeden Schüler in einer seinem speziellen Berufe angemessenen Weise beschäftigen zu können.

Zu diesem Zwecke soll das am Schlusse folgende Verzeichnis der auf Grund fachmännischer Urteile für den Unterricht als zulässig erkannten Vorlagen, Modelle, Lehrbücher und anderer Hilfsmittel dienen, für dessen allmähliche Vervollständigung von Seite des Ministeriums Sorge getragen werden wird. Die Anschaffung, beziehungsweise Einführung anderer als der in dem Verzeichnisse genannten Lehr- und Lernmittel bedarf der vorausgehenden Genehmigung des Unterrichtsministeriums.

Der im Art. I dieser Verordnung für die jährliche Anschaffung von Lehrmitteln bestimmte Minimalbetrag wird in der Regel nur zur Instandhaltung einer bestehenden Lehrmittelsammlung ausreichen können. Es ist daher Sorge zu tragen, daß namentlich in den ersten Jahren des Bestandes einer Fortbildungsschule ein beträchtlich größerer Betrag zur Ausstattung derselben mit den nötigen Lehrmitteln verwendet werde.

IV.

Leitung und Überwachung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht behält sich vor, die oberste Leitung und Beaufsichtigung der gewerblichen Fortbildungsschulen bis zu dem Zeitpunkte der definitiven Regelung der Inspektion unterer Instanz von der Centralstelle aus zu üben, und es sind daher die Eingaben der Schulorgane im Wege der politischen Verwaltungsbehörden an dieses Ministerium zu leiten. In dringlichen Fällen ist auch die unmittelbare Vorlage eines Berichtes gestattet, in welchem Falle aber die betreffende politische Behörde hievon nachträglich in Kenntnis zu setzen ist.

Für die fachmännische Inspektion dieser Schulen wird vorläufig durch Entsendung von Regierungs-Kommissären aus den Kreisen der Direktoren und Fachlehrer der k. k. Staats-Gewerbeschulen vorgesehen werden.

Zum Behufe der unmittelbaren Beaufsichtigung und ökonomischen Verwaltung jeder einzelnen Fortbildungsschule ist im Orte selbst ein aus wenigstens fünf Mitgliedern bestehender Schul-Ausschuß einzusetzen, dessen Obmann in der Regel der Bürgermeister oder Gemeindevorsteher des betreffenden Ortes ist, während die übrigen Mitglieder von jenen Faktoren erwählt oder ernannt werden, welche in regelmäßiger Weise zur Erhaltung dieser Schule beitragen. Ausgenommen hievon sind die mit Staats-Gewerbeschulen verbundenen Fortbildungsschulen, sowie auch jene, für deren Verwaltung und Überwachung bereits in anderer entsprechender Weise vorgesorgt

worden ist. Die Rechte und Pflichten des Fortbildungsschul-Ausschusses, sowie alle auf die Einrichtung und Einteilung des Unterrichtes, den Schulbesuch u. s. w. sich beziehenden Bestimmungen sind für jede einzelne Schule in einem Statute zusammenzufassen, welches dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen ist.

Um in dieser Beziehung eine Gleichförmigkeit zu erzielen, ist dieser Verordnung am Schlusse ein Normal-Statut beigegeben, dessen Bestimmungen nur als allgemeine Richtschnur für die Form und den Inhalt eines solchen Statuts zu gelten haben, während die Einzelheiten den örtlichen Verhältnissen gemäß festgestellt werden können. Ebenso wird seinerzeit für die Auflage entsprechender Drucksorten für die Geschäftsgebarung der Lokalbehörden vorgesorgt werden.

V.

Bestimmungen, betreffend den Schulbesuch.

Sowohl von einzelnen Landesvertretungen und Landesbehörden, als auch aus den Kreisen der Gewerbetreibenden wurde an das Ministerium wiederholt das Ansuchen gestellt, es möchte der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen allen Lehrlingen zur Pflicht gemacht, und bezüglich der genauen Erfüllung dieser Verpflichtung das Nötige verfügt werden.

In dieser Beziehung ist das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht nur in der Lage, jene Bestimmungen zur angemessenen Durchführung bringen zu können, welche der § 95 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 vorschreibt.

Aus dem Wortlaute dieses Paragraphen geht hervor, daß der minderjährige Lehrling zunächst zum Besuche des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtes verpflichtet ist, d. i. sofern er noch im schulpflichtigen Alter steht, zum Besuche der Volksschule, beziehungsweise an deren Stelle zum Besuche der in den §§ 23 und 60 des Reichs-Volksschulgesetzes bezeichneten Lehranstalten.

Eine Verpflichtung zum Besuche über das schulpflichtige Alter hinaus wird aber durch den § 95 der Gewerbeordnung nur für jene Orte aufgestellt, an welchen den Lehrlingen überhaupt die Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung geboten ist.

Es wird daher bei Vorlage des Statutes der betreffenden Fortbildungsschule der Schulausschuß jedesmal nachzuweisen haben, ob in der That an dem betreffenden Orte die Möglichkeit vorhanden ist, den Besuch der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule allen Lehrlingen des Schulortes mit Nutzen zugänglich zu machen, da nur unter letzterer Voraussetzung die Aufnahme einer auf die Verpflichtung der Lehrlinge zum Schulbesuche sich beziehenden Bestimmung in das Statut der Schule gestattet werden kann. In allen Fällen aber wird der Schulausschuß darüber zu wachen haben, daß jenen Lehrlingen, welche sich zur Aufnahme in die Fortbildungsschule melden, seitens der Lehrherren der regelmäßige Besuch des Unterrichtes unbehindert gestattet wird.

Zum Behufe der Überwachung des Schulbesuches ist vom Schulausschusse jährlich eine genaue Konskription sämtlicher Lehrlinge in den zum Schulorte gehörenden Gemeinden vorzunehmen, und das Lehrlingsverzeichnis dem Schulleiter einzuhändigen. Der Leiter hat für eine angemessene Kontrolle des Schulbesuches Sorge zu tragen, die Lehrherren von dem Stande des Schulbesuches ihrer Lehrlinge in Kenntnis zu setzen, und die Namen der nachlässig Besuchenden dem Ausschusse von Zeit zu Zeit anzuzeigen, welcher die Lehrherren mündlich oder schriftlich zur Anhaltung ihrer Lehrlinge zum fleißigen Schulbesuche ermahnt. Lehrherren, welche der Aufforderung des Schulausschusses nicht entsprechen, sowie jene, deren Lehrlinge nach erfolgter Mahnung den Schulbesuch fortgesetzt vernachlässigen, sind vom Schulausschusse der politischen Verwaltungsbehörde unter Berufung auf die betreffende Bestimmung des vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigten Schulstatuts zur weiteren Amtshandlung anzuzeigen.

VI.

Fortbildung der Lehrkräfte.

Wenn die gewerblichen Fortbildungsschulen ihrem Zwecke in dem gewünschten Maße entsprechen sollen, so erscheint es unerläßlich, daß der Unterricht Lehrkräften

übertragen werde, welche die hiezu nötigen fachlichen Kenntniſſe beſitzen. Es iſt wünſchenswert, daß die betreffenden Organe bei Anſtellungen von Lehrperſonen auf dieſen Umſtand Rückſicht nehmen möchten.

Da es aber unter den obwaltenden Verhältniſſen nur in wenigen Fällen möglich iſt, an den Fortbildungsſchulen eigens für den gewerblichen Unterricht herangebildete Lehrer anzuſtellen, weshalb der Unterricht zumeiſt Lehrkräften anderer, nicht gewerblicher Lehranſtalten anvertraut werden muß, ſo ſah ſich das Miniſterium veranlaßt, an einzelnen Staats-Gewerbeſchulen beſondere Ferialkurſe zu dem Zwecke einzuführen, um ſolchen Lehrkräften die Gelegenheit zur Ergänzung ihrer Kenntniſſe nach der angedeuteten Richtung zu bieten.

Dieſe Ferialkurſe für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsſchulen werden auch fernerhin nach Maßgabe des Bedürfniſſes und der dem Miniſterium zur Verfügung geſtellten Kredite in periodiſchen Zeitabſchnitten in der Art ſtattfinden, daß dabei auf die Lehrkräfte in den verſchiedenen Kronländern nach Thunlichkeit Bedacht genommen wird. Sie werden in der Regel in der zweiten Hälfte des Monats Juli beginnen und einen Zeitraum von ſechs Wochen umfaſſen. Der Unterricht erſtreckt ſich auf die Lehrgegenſtände: Geometriſches Zeichnen, Freihandzeichnen, Projektionslehre, Bauzeichnen, Maſchinenzeichnen, Elemente der Maſchinenlehre, kunſtgewerbliches Zeichnen und Stillehre; es können jedoch nach Umſtänden auch andere Gegenſtände in den Unterricht einbezogen werden. Zeit und Ort der Abhaltung eines ſolchen Kurſes, ſowie auch ein genaueres Programm des Unterrichtes werden in jedem einzelnen Falle rechtzeitig öffentlich kundgemacht werden.

Um auch jenen Lehrperſonen, welche nicht in der Lage ſind, die betreffenden Reiſe- und Verköſtigungsauslagen aus eigenen Mitteln zu beſtreiten, die Teilnahme an den Ferialkurſen zu ermöglichen, werden denſelben aus dem für dieſen Zweck vom Reichsrate zur Verfügung geſtellten Kredite Stipendien bewilligt werden, wobei jedoch das Miniſterium erwartet, daß auch andere Korporationen und Fonde in ähnlicher Weiſe zur Förderung dieſer Kurſe durch Gewährung materieller Unterſtützungen an ſtrebſame Lehrer beitragen werden. Seitens des Miniſteriums werden daher nur ſolche Bewerber Stipendien erhalten können, welche nachweiſen, daß ihnen von keiner anderen Seite ein Subſiſtenzbeitrag gewährt worden iſt.

Das Miniſterium wird überdies Lehrkräfte mit techniſchen oder kunſtgewerblichen Vorſtudien, deren Unterrichtserfolge auf Grund fachmänniſcher Inſpektionen als beſonders befriedigend erkannt werden, durch Gewährung von Perſonalzulagen oder in anderer Weiſe auszuzeichnen ſuchen.

VII.

Schlußbeſtimmungen.

Dieſe Verordnung hat vom Schuljahre 1883/84 angefangen in Wirkſamkeit zu treten; die Durchführung der einzelnen Beſtimmungen wird jedoch nur allmählich, nach Maßgabe der dem Miniſterium diesbezüglich zur Verfügung geſtellten Geldmittel erfolgen können. Im Laufe des genannten Schuljahres ſind auch die Statuten und Lehrpläne der beſtehenden Fortbildungsſchulen mit den Beſtimmungen dieſer Verordnung in Einklang zu bringen.

Die auf Grund des § 75 des Reichs-Volksſchulgeſetzes in einzelnen Kronländern beſtehenden Wiederholungsſchulen, ſowie auch Fortbildungsſchulen, welche keinen ausgeſprochen gewerblichen Charakter tragen, werden durch dieſe Verordnung nicht berührt.

Durchführungs-Vorſchrift

zur Organiſation der gewerblichen Fortbildungsſchulen.

Ad I.

Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsſchulen. Die Höhe der einer gewerblichen Fortbildungsſchule zu gewährenden Staatsſubvention wird

alljährlich auf Grund des von dem betreffenden Schulausschusse zu verfassenden Präliminares festgestellt werden. Dieses Präliminare hat sich auf das Kalenderjahr zu beziehen, und ist unter Benützung der für diesen Zweck im k. k. Schulbücherverlage aufgelegten Druckforte (Nr. 3) in zwei gleichlautenden Abschriften anzufertigen und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Der Zeitpunkt der Präliminar-Vorlage wird jährlich durch eine an die betreffenden Schulen gerichtete Aufforderung bekannt gegeben werden.

Bei Angabe des Erfordernisses sind in der Rubrik: „Remunerationen für den Unterricht" die einzelnen Lehrgegenstände mit den entsprechenden wöchentlichen Stundenzahlen klassen- oder abteilungsweise aufzuzählen, und etwaige Zusammenziehungen von Klassen, bei gemeinschaftlichem Unterricht, ersichtlich zu machen.

Das Ausmaß des Honorars für die Leitung und Unterrichtserteilung wird in der Regel vom Schulausschusse unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse zu bestimmen sein, und es behält sich das Ministerium nur vor, etwa zu weit gehende Anforderungen nach der einen oder der anderen Richtung auf das entsprechende Maß zurückzuführen. Die Feststellung der Bezüge der auf Grund des Art. I, al. 7 bestellten, und aus der Staatssubvention allein honorierten Lehrkräfte erfolgt durch das Unterrichtsministerium.

Wenn zur Zeit der Präliminarvorlage die „Bedeckung" hinsichtlich einzelner Posten noch nicht festgestellt werden kann, so ist vorläufig die mutmaßliche Beitrags- oder Bedeckungsquote, allenfalls auf Grund der Leistungen des Vorjahres, in das Präliminare einzustellen und dieser Umstand bei der betreffenden Post zu bemerken.

Der Vorlage eines abgesonderten Subventionsgesuches bedarf es nur in jenen Fällen, in welchen um die erste Bewilligung oder um Erhöhung einer Subvention eingeschritten wird. In solchem Falle sind in dem Gesuche alle für die Subventionsbewilligung oder Erhöhung sprechenden Gründe hervorzuheben und soweit als möglich durch Nachweise zu belegen.

Um auch die übrigen, zur Erhaltung der betreffenden Fortbildungsschule beitragenden Faktoren in die Lage zu versetzen, über die Höhe der für das Präliminarjahr zu bewilligenden Beitragsquote rechtzeitig schlüssig werden zu können, ist denselben vom Schulausschusse je eine Abschrift des Präliminares zuzustellen, und es werden die den einzelnen Schulen seitens des Ministeriums bewilligten Subventionen alljährlich nach Erscheinen des Finanzgesetzes durch das Verordnungsblatt kundgemacht werden.

Ad II.

Der Lehrplan. Jede gewerbliche Fortbildungsschule soll einen den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 24. Februar 1883, Z. 3674 entsprechenden Lehrplan besitzen. Dort wo dieses gegenwärtig nicht der Fall ist, hat der Lehrkörper unter Berücksichtigung der im Art. I, A und B enthaltenen allgemeinen Bestimmungen einen den örtlichen Verhältnissen angemessenen Lehrplan zu entwerfen, welcher vom Schulausschusse mit dessen gutachtlicher Äußerung versehen in duplo dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorzulegen ist. In dem Begleitberichte wird insbesondere hervorzuheben sein, ob und aus welchen Gründen die Errichtung eines Vorbereitungskurses geboten erscheint, und inwieweit die Zusammenziehung zweier Klassen beim Zeichenunterricht notwendig und durchführbar ist. Ebenso müssen beträchtlichere Abweichungen in der Wahl und Anordnung des Lehrstoffes, sowie die allfällige Notwendigkeit der Aufnahme anderer als der laut Art. I, A sub 3 zunächst zu berücksichtigenden Lehrgegenstände, in ausführlicher Weise begründet werden.

Zur Ausfertigung des Lehrplanes der allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen hat man sich des gedruckten Lehrplan-Formulares (Nr. 2) zu bedienen, insofern nicht örtliche Verhältnisse eine wesentlich abweichende Einrichtung der betreffenden Fortbildungsschule erheischen; doch wird auch in solchen Fällen, sowie bei Lehrplänen für fachliche Fortbildungsschulen (Art. I, A, b) die in dem Formulare gewählte äußere Form und Stoffanordnung nach Thunlichkeit einzuhalten sein.

Von dem genehmigten Lehrplane sind mit Hilfe der genannten Formularien an der Schule mehrere Abschriften für den Lehrkörper herzustellen.

Ad III.

Lehrmittel. An jeder gewerblichen Fortbildungsschule ist ein Lehrmittel-Inventar anzulegen, in welchem die der Schule vom Ministerium zugewendeten oder aus der Staatssubvention angeschafften Lehrmittel als Eigentum des Unterrichtsministeriums besonders zu bezeichnen sind. Von dem Lehrmittelinventar, sowie auch von den jährlichen Ergänzungen desselben ist der politischen Landesbehörde nach Schluß des Kalenderjahres je eine Abschrift vorzulegen.

Der in das Präliminare auf Grund des Art. I, al. 7 für Anschaffungen von Lehrmitteln eingestellte Betrag ist zunächst zur Ergänzung der Sammlung von Vorlagen, Modellen und anderen Hilfsmitteln für den Zeichenunterricht (siehe das der Verordnung am Schlusse beigegebene Verzeichnis der für diesen Unterricht zulässigen Lehrmittel, A, B und C) und sodann in zweiter Linie zur Anschaffung von Bibliothekswerken und Hilfsmitteln für den Lehrer zu verwenden.

Wenn für Zwecke der Anschaffung von Lehrbüchern, Schreib- und Zeichenrequisiten für mittellose Lehrlinge nicht spezielle Widmungen bestehen, so kann hiefür ein mäßiger Betrag bei Post 4, b) präliminiert werden.

Anträge auf Einführung von anderen als den für zulässig erklärten Lehrmitteln sind in der Lehrerkonferenz zu beraten und mit ausführlicher Motivierung versehen auf dem vorgeschriebenen Wege an das Ministerium zu leiten. Dem Antrage auf Einführung von Lehrbüchern und anderen Lehrmitteln für die Hand der Schüler sind je 2 Exemplare des betreffenden Werkes beizuschließen; während bei Anträgen auf Einführung von Vorlagenwerken unter Umständen die genaue Angabe ihres Titels genügt.

Das der citierten Verordnung beigegebene Lehrmittelverzeichnis wird nach Ablauf von 1 bis 2 Jahren einer Revision unterzogen und durch Aufnahme der inzwischen erschienenen zweckmäßigen Lehrmittel vervollständigt werden. Um jenen Fortbildungsschulen, welchen für Anschaffungen von Lehrmitteln nur bescheidene Mittel zu Gebote stehen, die Wahl der zunächst wichtigen Vorlagen und Modelle für den Zeichenunterricht zu erleichtern, wurde dieser Vorschrift am Schlusse eine Zusammenstellung der zur Durchführung des Lehrplanes vor allem benötigten Lehrmittel beigegeben.

Ad IV.

Leitung und Überwachung des Unterrichtes. An Orten, wo ein Schulausschuß für die Fortbildungsschule dermalen nicht besteht, hat die politische Bezirksbehörde vor allem für die provisorische Einsetzung desselben in der ihr geeignet scheinenden Weise Sorge zu tragen.

Nach erfolgter Regelung der Beitragsleistung aber ist bei allen staatlich subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen mit der definitiven Konstituierung des Schulausschusses vorzugehen.

Dieser Schulausschuß hat in der Regel zu bestehen:

a) aus dem Bürgermeister des Schulortes, oder dessen amtierendem Stellvertreter;

b) aus einem Vertreter derjenigen Gewerbetreibenden, für deren Hilfsarbeiter die Fortbildungsschule bestimmt ist;

c) aus je einem Vertreter jener Korporationen oder Fonde, welche wenigstens 100 Gulden jährlich zur Erhaltung der Schule beisteuern. Korporationen oder Fonde, welche jährlich mehr als 500 Gulden beitragen, haben das Recht, zwei Vertreter, bei einer Jahresleistung von mehr als 1000 Gulden drei Vertreter in den Schulausschuß zu entsenden.

Die Ernennung der Vertreter der Unterrichtsverwaltung erfolgt über Vorschlag der politischen Landesbehörde durch den Minister für Kultus und Unterricht.

Der Leiter der Schule ist den Sitzungen des Schulausschusses, wenn er nicht zu den sub c) genannten stimmberechtigten Mitgliedern zählt, mit beratender Stimme beizuziehen.

Die politische Bezirksbehörde veranlaßt die Wahl des Vertreters der Gewerbetreibenden und eines im Falle seines Ausscheidens einzuberufenden Ersatzmannes, und schreitet nach erfolgter Ernennung der sub c) bezeichneten Mitglieder zur Konstituierung des Schulausschusses.

Wenn besondere Verhältnisse eine andere Art der Zusammensetzung des Schulausschusses erfordern, so ist von der politischen Behörde diesbezüglich ein Antrag zu stellen.

Der Schulausschuß hat für die betreffende Fortbildungsschule ein Statut zu entwerfen, und sich dabei des für diesen Zweck aufgelegten Formulares (Nr. 1) zu bedienen. Die in letzterem offen gelassenen Stellen sind den lokalen Verhältnissen gemäß auszufüllen und jene Bestimmungen, welche zu entfallen haben, durch Ausstreichen zu beseitigen. Von dem in duplo vorzulegenden Statute wird nach erfolgter Genehmigung ein Exemplar an den Schulausschuß für den Amtsgebrauch, und zur Ausfertigung allfälliger Abschriften, zurückgeleitet.

Die zur Einführung der fachmännischen Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen notwendigen Verfügungen werden später getroffen werden. Den zur Inspektion der Volks- und Bürgerschulen, der Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen berufenen Organen, welche nicht einen speziellen Auftrag zur Inspektion der mit diesen Anstalten verbundenen Fortbildungschulen erhalten, bleibt es unbenommen, sich von dem Zustande solcher Fortbildungsschulen, insoweit es zu ihrer eigenen Information nötig ist, durch persönliche Wahrnehmung zu überzeugen.

Die Leiter der staatlich subventionierten Fortbildungsschulen sind zur regelmäßigen Vorlage von Jahresberichten verpflichtet. Zu diesem Ende haben sie alljährlich in eine Übersichtstabelle (Drucksorte Nr. 4) die wichtigsten Daten über den Schulbesuch, den Unterrichtserfolg 2c. einzutragen und dem Ministerium nach Schluß des Schulkurses vorzulegen. Der Begleitbericht wird sodann nur jene Bemerkungen zu enthalten haben, welche das Bild des Schulzustandes vervollständigen können.

Von allen übrigen Fortbildungsschulen ist nur die entsprechend ausgefüllte Übersichtstabelle einzusenden. — Die Vorlage der mit Ministerial-Erlaß vom 8. Dezember 1881, Z. 18963 verlangten namentlichen Frequenzausweise hat in Hinkunft zu entfallen.

Ad V.

Der Schulbesuch. Damit das Ministerium in die Lage gelange, über die Frage der Verpflichtung der Lehrlinge zum Schulbesuche in jedem einzelnen Falle entscheiden zu können, hat der Schulausschuß bei Vorlage des Statutes auch die Zahl der im Schulorte befindlichen Lehrlinge nach Gewerbekategorieen geordnet anzugeben und zu berichten, wie viel Schüler in den vorhandenen Lehrzimmern, und wie viel in den Zeichensälen gleichzeitig unterrichtet werden können. Überdies hat sich sowohl der Schulausschuß als auch die politische Behörde zu äußern, ob nach ihrer Ansicht die Durchführung des Schulzwanges auf Grund des § 95 der Gewerbeordnung und im Sinne der diesbezüglich im Art. V der in Rede stehenden Ministerial-Verordnung gegebenen Erläuterungen möglich ist, und ob sich die Verpflichtung zum Besuche der gewerblichen oder fachlichen Fortbildungsschule auf alle innerhalb eines näher zu bezeichnenden Sprengels beschäftigten oder wohnenden Lehrlinge, oder nur auf jene einer bestimmten Gewerbekategorie zu beziehen hätte.

Wenn es die Verhältnisse nicht gestatten, den Besuch der betreffenden Fortbildungsschule allen Lehrlingen zur Pflicht zu machen, so ist im Statute bei § 13 das alinea 1 wegzulassen und dafür am Schlusse dieses Paragraphes beizufügen: „Der Schulausschuß hat darüber zu wachen, daß den in die Fortbildungsschule aufgenommenen Lehrlingen seitens ihrer Lehrherren der regelmäßige Besuch des Unterrichtes unbehindert gestattet werde."

Die Verständigung der Lehrherren von dem mehr oder weniger regelmäßigen Schulbesuche ihrer Lehrlinge kann entweder täglich, durch sogenannte „Kontrollbüchel", oder wöchentlich, durch die „Wochenberichte" (Drucksorte Nr. 5) erfolgen.

An jeder Fortbildungsschule ist überdies ein Klassenkatalog (Klassenbuch) zu führen, in welchem die Absenzen von Stunde zu Stunde auf Grund der unmittelbaren Kontrolle durch Namensaufruf o. dgl. verzeichnet werden. Der Leiter der Schule revidiert die Klassenkataloge mindestens einmal im Monat, und benachrichtigt die Lehrherren der besonders nachlässigen Lehrlinge durch Mahnschreiben.

Lassen diese Mahnschreiben keinen entsprechenden Erfolg erkennen, so berichtet der Leiter hierüber in Zeiträumen von 1 bis 2 Monaten an den Schulausschuß, welcher sodann im Sinne der Bestimmungen des Art. V seines Amtes zu walten hat.

Die zu diesem Zwecke notwendigen Drucksorten (Kontrollbüchel, Mahnschreiben, Katalogbogen 2c.) werden seinerzeit, nach Maßgabe des Bedarfes, zur Auflage gelangen. Sind in einzelnen Schulen für die Überwachung des Schulbesuches bereits zweckmäßige Drucksorten eingeführt, so können diese auch weiterhin beibehalten werden.

Ad VI.

Die Lehrkräfte. Die Wahl der an der Fortbildungsschule zu verwendenden Lehrkräfte steht in der Regel über Vorschlag des Schulleiters dem Schulausschusse zu, welcher dabei in erster Linie auf Personen Rücksicht zu nehmen hat, welche technische, kunstgewerbliche oder kommerzielle Studien nachweisen und sich mit den Bedürfnissen der betreffenden Gewerbe vertraut gemacht haben; sodann auf jene Lehrer, welche einen für Zwecke des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes abgehaltenen Ferialkurs (Art. VI, al. 2) mit Erfolg besucht hatten.

Die Bestellung der Lehrer gilt nur für das betreffende Schuljahr und giebt Anspruch auf die präliminarmäßige Remuneration, welche vom Schulausschusse aus dem Fortbildungsschulfonde in angemessenen Raten nachhinein flüssig gemacht wird. Eine Rate hat stets auf den 31. Dezember zu entfallen.

Lehrkräfte, deren Verwendbarkeit für den Fortbildungsunterricht durch die fachmännische Inspektion außer Zweifel gestellt wurde, erhalten vom Ministerium für Kultus und Unterricht die Bestätigung in diesem Lehramte, und können sodann nur mit Genehmigung des Ministeriums, und nach halbjährig vorausgegangener Verständigung, ihres Amtes enthoben werden.

Die Gewährung von Personalzulagen an besonders verdienstvolle Lehrer (Art. VI, al. 5) wird in der Regel nur über Antrag des betreffenden Fachinspektors erfolgen.

Ad VII.

Schlußbestimmungen. Die in der bezogenen Ministerial-Verordnung rücksichtlich des Lehrplanes und der Unterrichtserteilung gegebenen Weisungen sind schon vom Schuljahre 1883/84 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Regelung der Beitragsleistungen zur Erhaltung der Fortbildungsschulen aber, wird erst mit dem Kalenderjahre 1884 erfolgen können. Das Ministerium hat sich zu diesem Ende unterm 24. Februar 1883, Z. 3674 an den Landesausschuß und an die Handels- und Gewerbekammern in jenen Kronländern, in welchen derzeit gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen, gewendet und dieselben um ihre Mitwirkung bei der beabsichtigten Regelung ersucht.

Ebenso werden alle Gemeinden, Gewerbegenossenschaften, Sparvereine 2c., welche sich bisher mit anerkennenswerter Opferwilligkeit an der Erhaltung dieser Schulen beteiligt hatten, eingeladen, letzteren auch für die Folge ihre Beiträge nicht zu entziehen.

Die im Art. IV angeordnete Zusammensetzung der lokalen Überwachungsorgane bietet den beitragenden Faktoren die Möglichkeit, in der Gebarung der betreffenden Schulen und Schulfonde durch Vertrauensmänner unmittelbar Einblick zu nehmen, und es werden ihnen die zur jährlichen Feststellung ihrer Beitragsquote erforderlichen Daten und Nachweise von den bezeichneten Organen geliefert werden.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 3. Jänner 1883,

betreffend die Beaufsichtigung und die Benützung der Schülerbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen.

Durch die Verordnung vom 12. Juli 1875 wurden Weisungen, betreffend den Vorgang bei der Auswahl der in die Schülerbibliotheken der Volks- und Bürgerschulen aufzunehmenden Bücher und die Aufsicht hierüber, erlassen.

Ich finde mich bestimmt, diese Verordnung behufs genauer Darnachachtung in Erinnerung zu bringen und die Lehrer strenge zu verpflichten, alle Bücher von den Schülerbibliotheken ferne zu halten, welche die Ehrfurcht vor der Religion, die An-

hänglichkeit an die Allerhöchste Dynastie, das patriotische Gefühl oder die Achtung vor den vaterländischen Einrichtungen zu verletzen geeignet sind.

Den Bezirksschulinspektoren wird es obliegen, die genaue Beobachtung dieser Weisungen an jeder einzelnen Schule ihres Inspektionsbezirkes zu überwachen, und die Landesschulinspektoren werden bei jeder Schulinspektion durch Einblick in den Bibliothekskatalog mindestens davon sich zu überzeugen haben, daß die Namensfertigung des Lehrers, von welchem das Buch vor der Aufnahme in die Schülerbibliothek prüfend gelesen wurde, und der betreffs der Eignung des Buches zur Lektüre für Kinder zunächst verantwortlich ist, vorschriftsmäßig im Bibliothekskataloge ersichtlich gemacht ist.

Bei der Hinausgabe der Bücher an die Schüler sind die Verhältnisse und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehend zu würdigen, da eine nach Maß und Art sorgfältig gewählte Privat-Lektüre insbesondere auf die Charakterbildung von mächtigem Einflusse ist. Dem Lehrer obliegt es aber auch, die Schüler anzuleiten, wie sie lesen sollen, und die Privat-Lektüre der Kinder gelegentlich beim Unterrichte, insbesondere bei den schriftlichen Arbeiten, zu verwerten, um so durch eine zielbewußte Verwendung der Schülerbibliothek die Lösung der ihm gestellten erziehlichen Aufgabe zu fördern und die Lektüre guter Bücher zu einem selbständigen Bildungsmittel für seine Schüler zu gestalten.

Die Erörterung der Fragen: was und wie von den Kindern außer der Schule gelesen werden soll und wie die Schülerbibliotheken als Förderungsmittel des Schulzweckes zu benützen sind, wird einen oft wiederkehrenden Beratungsgegenstand in den Bezirkslehrerkonferenzen zu bilden haben.

2. Ungarn.

Von

Dr. V. Emericzy,

Seminardirektor in Igló (Ungarn, Zips).

Authentische Daten über den Stand und die Entwickelung des ungarischen Schulwesens enthält in wünschenswerter Allseitigkeit nur der jeweilige „Jahresbericht" des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht an den ungar. Reichstag. Doch leidet dieser Jahresbericht an dem Übelstand, daß die Daten über das Volksschulwesen denen über das Mittel- und Fachschulwesen gegenüber um ein volles Jahr im Rückstande sich befinden. Um die, für unsern „Jahresbericht" sich daraus ergebenden mißlichen Folgen für die Zukunft unschädlich zu machen, und weil die statistischen Daten für das Jahr 1881 (35. Jahrgang) der Natur der Sache nach von denen für das Berichtsjahr 1882 wenig abweichen; Ähnliches auch betreffs der litterarischen Erscheinung des letzten Jahres gegenüber dem Vorjahre gilt, auch vom Gebiete des Vereinslebens wenig Belangreiches zu verzeichnen: aus all diesen Gründen begnügen wir uns diesmal zwei im Jahre 1882 erschienene und im Herbste desselben Jahres auch zum Teil schon zur praktischen Durchführung gelangte Organisationsentwürfe mitzuteilen, uns einen ausführlicheren Bericht über das Jahr 1883 für den Jahrgang 37 vorbehaltend.

A. Neuer Lehrplan für die königl. ungar. Staats-Lehrerbildungsanstalten und Organisation derselben.

1. Lehrplan.

Auf Grund des im Februar 1882 erlassenen Lehrplans wurden sämtliche Staatsseminarien im Schuljahre 1882/3 reorganisiert; er gilt in der, den wesentlichen Bestimmungen nach hier mitgeteilten, Gestalt vorläufig für 4 Jahre, nach welchem Zeitraume er auf Grund der mittlerweile zu machenden Erfahrungen eventuell umgestaltet werden soll.

Grundprinzipien. Dem eigentlichen Organisationsstatute geht einleitungsweise eine kurze Auseinandersetzung über Zweck und Wesen der

Lehrerbildung voraus. Danach ist es Aufgabe der Lehrerbildungsanstalten: tüchtige Lehrer heranzubilden, die, von allgemeiner Menschenliebe durchdrungen, durch Lehre und Beispiel die ihnen anvertrauten Schüler zu selbständig denkenden, edel fühlenden und selbstbewußt handelnden, im allgemeinen zu aufgeklärten Menschen zu erziehen berufen sind.

Bei der Heranbildung der Seminaristen sind also folgende drei Zielpunkte anzustreben:

a) Erziehung zu uneigennütziger Menschenliebe,
b) gründliche Einführung in alle dem Lehrer nötigen Wissensgebiete und in das Verständnis der Unterrichtsmethode;
c) Aneignung aller, dem Lehrer nötigen, geistigen und körperlichen Fertigkeiten.

Unter den Mitteln zur Erreichung dieses dreifachen Zieles nimmt die erste Stelle der Unterricht in den einzelnen Disziplinen und die Methode der Einführung in dieselben ein. Durch alle Disziplinen werde eine harmonische Ausbildung der Seminarzöglinge angestrebt, und ist der Unterricht in der Weise zu erteilen, daß es der zukünftige Lehrer schon als Zögling klar erkennen und verstehen lerne, wie der Geist und das Gemüt des Kindes zu beeinflussen sei, damit der Unterricht in der Volksschule zu gedeihlichen Resultaten führe. Im allgemeinen soll der Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten vorbildlich und mustergiltig sein für den Volksschulunterricht. Um dieses Ziel desto sicherer zu erreichen, wird an jeder Bildungsanstalt eine Übungsschule errichtet, welche einerseits dazu dient, den Seminarzöglingen in einem konkreten Beispiele einen mustergiltig durchgeführten Volksschulunterricht anschaulich vorzuführen und ihnen andrerseits Gelegenheit zu geben die gewonnene theoretische Einsicht praktisch verwerten zu lernen.

A. Lehrplan.

1. Religions- und Sittenlehre. In jeder Klasse wöchentlich je 2 Stunden.

In den Staatsseminarien werden die Schüler von Katecheten der betreffenden Konfessionen unterrichtet. Lehrgegenstände und Lehrstoff dieses Unterrichtszweiges werden von der kompetenten Oberbehörde der betr. Konfession festgesetzt. — Indessen wird verlangt, daß die Katecheten die Zöglinge der fraglichen Konfession auch in die Methode des elementaren Religionsunterrichtes einführen.

2. Pädagogische Lehrgegenstände.

I. Klasse. (Wöchentlich 3 Stunden.)

Lehrziel: Körper- und Gesundheitslehre. Anatomie und Physiologie in Verbindung mit der Gesundheitslehre.

II. Klasse. (Wöchentlich 3 Stunden.)

Lehrziel: Psychologie, Methodik, Hospitieren in der Übungsschule. Die Psychologie ist entsprechend dem Fassungsver-

mögen der Zöglinge bei Vermeidung systematisch-wissenschaftlichen Vorgehens auf Grund der Erfahrung in elementarer und praktischer Weise zu behandeln. — Aus der speziellen Methodik sind vorzunehmen: Methode des Anschauungsunterrichts (Denk- und Sprechübungen); der Schreib-Leseunterricht, der Unterricht im Rechnen und in Geometrie und der Unterricht in der Muttersprache nach allen Zweigen desselben. — Die Schüler der zweiten Klasse besuchen den Unterricht in der Übungsschule nach jeweiliger, vorläufiger Orientierung darüber, worauf sie ihr Augenmerk zu richten haben und bringen ihre Beobachtungen auch zu Papier.

III. Klasse. (Wöchentlich 4 Stunden.)

Lehrziel: Methodik und Dialektik. Erziehungslehre. Übungen im praktischen Unterricht.

Die spezielle Methodik wird beendet und auf Grund derselben werden die hauptsächlichsten Lehren der Dialektik (allgemeine Unterrichtslehre) entwickelt. — Aus der Erziehungslehre: Zweck und Aufgabe der Erziehung, Methode und Mittel derselben. — Die Schüler dieser Klasse stellen auch praktische Unterrichtsversuche in der Übungsschule an, stets in Gegenwart des pädagogischen Fachlehrers und des Übungsschullehrers. Dem jeweiligen Unterrichtsversuch geht eine schriftliche Ausarbeitung voraus, und folgt eine eingehende Beurteilung in Gegenwart sämtlicher Schüler nach.

IV. Klasse. (Wöchentlich 3 + 2 Stunden.)

Lehrziel: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Abschluß der Erziehungslehre. In Verbindung mit dem theoretischen Unterricht: schriftliche Übungen betreffs Organisation und Einrichtung der verschiedenen Volksschularten. Unterrichtsproben wie in der dritten Klasse, wobei Selbständigmachung der Zöglinge in immer höherem Maße anzustreben. Zu gleicher Zeit nehmen dieselben Teil an der Feststellung des Lektionsplanes für die Übungsschulen, so wie auch von Fall zu Fall an der Festsetzung des Lehrstoffes für die kommende Woche.

3. Ungarische Sprache.

Lehrziel: Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck, Verständnis der einzelnen, vorzüglich der neueren Litteraturperioden, und mittelbar Kräftigung der Vaterlandsliebe, sowie Veredelung des Gemütes. — Zur Erreichung dieser Aufgaben ist auch die Lektüre der Zöglinge zu überwachen. Jeden Monat sind zwei schriftliche Übungen anzufertigen, die eine als Haus-, die andere als Schulaufgabe.

In der I. und II. Klasse sind diesem Gegenstande wöchentlich 3, in der III. und IV. wöchentlich 2 Stunden zugewiesen.

4. Deutsche Sprache.

Lehrziel: Diese Sprache müssen die Schüler wenigstens in dem Maße sich aneignen, daß sie deutsche pädagogische Werke mit Verständnis zu lesen im stande sind.

Wöchentliche Stundenzahl: wie bei der ungarischen Sprache.

5. Arithmetik.

Lehrziel: Gründliche Kenntnis der arithmetischen Gesetze und Sicherheit in der schriftlichen wie mündlichen Auflösung einschlägiger, arithmetischer wie auch aller im praktischen Leben vorkommender Aufgaben. Wöchentliche Lehrstunden werden diesem Gegenstand in der 1. Klasse 3, in den übrigen Klassen je 2 gewidmet. Die höchste zu erreichende Stufe ist die Lehre von den Gleichungen 2. Grades, und die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen, sowie deren Anwendung auf die Zinses-Zinsenrechnung. Diese Stufe wird in der 3. Klasse erreicht; die Aufgabe der 4. Klasse ist: methodische Aufarbeitung des Rechnenstoffes für die Volksschule und encyklopädische Wiederholung der Arithmetik.

6. Geometrie.

Lehrziel: Aneignung der elementaren Geometrie. Der Unterricht beginnt in der 2. Klasse mit wöchentlich 2 Stunden; der Stoff dieser Klasse ist: Grundbegriffe der Raumlehre, von den Winkeln, von der Kongruenz und Ähnlichkeit der Figuren. Die Aufgabe der 3. Klasse in wöchentlich einer Stunde ist: Flächenberechnung grad- und krummliniger Figuren. Die der 4. Klasse: die Stereometrie.

7. Historische Gegenstände.

a) Geographie.

Lehrziel: Ausführliche Bekanntmachung mit den geographischen Verhältnissen des Vaterlandes, detailliertere Darstellung der Geographie Europas und mehr übersichtlich gehaltene Bekanntmachung mit den übrigen Erdteilen. Die physikalischen Verhältnisse werden besonders berücksichtigt. Das Nötigste aus der astronomischen Geographie. Zeitausmaß: wöchentlich je 2 Stunden in der 1. und 2. Klasse.

b) Geschichte und Verfassungskunde.

Lehrziel: Übersichtliche Darstellung der allgemeinen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwickelung und eingehendere Darstellung der vaterländischen Geschichte unter steter Berücksichtigung der kulturellen und staatlichen Entwickelung

Ungarns. Zeitausmaß: Die allgemeine Geschichte wird in der 3. Klasse in wöchentlich 3, die vaterländische in der 4. in wöchentlich 4 Stunden unterrichtet.

8. Naturwissenschaftliche Gegenstände.

a) Naturgeschichte.

Lehrziel: Kenntnis der 3 Naturreiche nach Klassen, Ordnungen und Familien mit besonderer Berücksichtigung der für den menschlichen Haushalt wichtigsten Naturprodukten und Bekanntmachung mit dem Vorgehen, nach welchem die naturhistorischen Verhältnisse der betreffenden Gegend zu erforschen sind.

Die Aufgabe der 1. Klasse ist es bei wöchtentlichen 2 Unterrichtsstunden im Wintersemester die hauptsächlichsten Vertreter der vaterländischen Fauna, im Sommersemester die der vaterländischen Flora auf Grund der Anschauung eingehend vorzuführen. — In der 2. Klasse wird dieselbe Stundenzahl zur Ergänzung und systematischer Einordnung der in der 1. Klasse gewonnenen Kenntnisse verwendet. — Der 3. Klasse verbleibt bei derselben Stundenzahl für das Wintersemester die Mineralogie, für das Sommersemester die Geologie.

b) Physik und Chemie.

Lehrziel: Die Bekanntmachung mit den wichtigsten Erscheinungen und Gesetzen der beiden Disziplinen unter besonderer Rücksichtnahme auf die Ausnützung der Naturgesetze.

Der 3. Klasse fällt in wöchentlichen 2 Unterrichtsstunden die organische Chemie im Anschluß an Mineralogie und Geologie, sowie Mechanik, Wärmelehre und Lehre vom Lichte zu, — indessen der 4. Klasse bei wöchentlich 3 Unterrichtsstunden die organische Chemie, sowie die Ergänzung der in der vorigen Klasse nicht vorgenommenen physikalischen Erscheinungsgruppen vorbehalten bleibt.

c) Wirtschaftslehre.

Lehrziel: Das Wichtigste aus der Lehre des Feld-, Garten- und Weinbaues, mit praktischen Übungen. Systematisch wird dieser Lehrgegenstand in wöchentlichen 2 Unterrichtsstunden behandelt. (Außerdem wird Garten- und Feldbau in freien Stunden geübt.)

9. Praktische Unterrichtsgegenstände.

a) Gesang und Musik.

Lehrziel: In praktischer Hinsicht Aneignung der nötigen Fertigkeit im Singen, Violin-, Klavier- und Orgelspiel; in theoretischer Hinsicht: Einführung in die Elemente der Harmonielehre und in die Methode des Gesangsunterrichtes in der Volksschule. In der 1. Klasse (wöchentlich 4 Unterrichtsstunden) wird Singen und Klavierspiel mit Einbeziehung der nötigen theoretischen Auseinander-

setzungen geübt; in der 2. tritt neben den Übungen der 1. Klasse bei derselben wöchentlichen Stundenzahl das Violinspiel als neuer Gegenstand auf, in der 3. bei derselben wöchentlichen Stundenanzahl das Orgelspiel; die wöchentlichen 2 Unterrichtsstunden der 4. Klasse sind in theoretischer wie praktischer Hinsicht der Ergänzung und der Abschließung gewidmet.

b) Schönschrift und Zeichnen.

Lehrziel: Aneignung einer fließenden und schönen ungarischen (lateinischen) und deutschen Kursivschrift, sowie Erreichung jener Fertigkeit und Sicherheit im Zeichnen, wie sie der Lehrer als solcher unumgänglich nötig hat, — außerdem Aneignung der auf alle Einzelheiten sich erstreckenden richtigen Methode des Schreib- und Zeichenunterrichtes.

In der 1. Klasse werden in wöchentlichen 3 Stunden Schönschreiben, sowie Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen unterrichtet. Desgleichen in der 2. Klasse bei wöchentlichen 2 Unterrichtsstunden. In der 3., der nur 1 wöchentliche Stunde zugewiesen, entfällt der Unterricht im Schönschreiben, während es Aufgabe der 4. Klasse ist, in wöchentlich 1 Stunde den Stoff des Zeichenunterrichtes der Elementarschule systematisch aufzuarbeiten, ferner die Zöglinge im freien Vorzeichnen an der Wandtafel zu üben und sie zur Anfertigung der für den Klassenunterricht nötigen Vorlagen (Wandbilder) anzuleiten.

10. Turnunterricht.

Lehrziel: Körperliche Ausbildung und Abhärtung der Zöglinge und Aneignung all jener Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Lehrer zur Erteilung eines methodischen Turnunterrichtes befähigen. Die kombinierte 1. und 2. Klasse, und ebenso die kombinierte 3. und 4. Klasse erhalten wöchentlich je zwei Turnstunden. Die Schüler der beiden obern Klassen erhalten auch theoretische Anweisung betreffs aller, die Erteilung eines befriedigenden Turnunterrichts bedingenden Punkte.

11. Hausindustrie.

Lehrziel: Aneignung aller Kenntnisse und Fertigkeiten, die dem Lehrer zur Erteilung eines methodisch-richtigen und erfolgreichen Handarbeitsunterrichtes nötig sind.

Das Ausmaß der Unterrichtszeit wird der betreffenden Oberbehörde der einzelnen Anstalt überlassen. Die Zöglinge aller 4 Klassen sollen zum Handarbeitsunterricht herbeigezogen werden. Als Unterrichtsstoff werden zur freien Auswahl nach den Bedürfnissen der Gegend empfohlen: Holz-, Stroh-, Binsenarbeiten, Draht- und Borstenarbeiten, Buchbinderarbeiten, Lederarbeiten, Papier-machearbeiten, Aufarbeitung der Seidenspinnercocons.

Allgemeiner Stundenplan.

Laufende Nummer.	Lehrgegenstände.	Klassen: I.	II.	III.	IV.	Wöchentl. Stunden.
1.	Religions- und Sittenlehre	2	2	2	—	6
2.	Pädagogik und Unterrichtsproben	3	3	4	5	15
3.	Ungarische Sprache und Litteratur	3	3	2	2	10
4.	Deutsche Sprache	3	3	2	2	10
5.	Mathematik:					
	a) Rechnen	3	2	2	2	9
	b) Raumlehre	—	2	1	1	4
6.	Historische Gegenstände:					
	a) Geographie	2	2	—	—	4
	b) Geschichte und Verfassungskunde	—	—	3	4	7
7.	Naturwissenschaften:					
	a) Naturgeschichte	2	2	2	—	6
	b) Physik und Chemie	—	—	2	3	5
	c) Garten- und Feldbaukunde	—	—	—	2	2
8.	Kunstfertigkeiten:					
	a) Gesang u. Musiklehre	4	4	4	2	14
	b) Zeichnen und Schönschreiben	3	2	1	1	7
9.	Turnen	2	2	2	2	8
10.	Hausindustrie nach Bedarf in freien Stunden	—	—	—	—	—
	Zusammen:	27	27	27	26	107

2. **Die Organisation** der Staatsseminarien im allgemeinen betreffend, gilt der mitgeteilte Lehrplan sowohl für Lehrer-, wie auch für Lehrerinnen-Bildungsanstalten, mit dem geringfügigen Unterschied, daß für die weiblichen Zöglinge das Violin- und Orgelspiel nicht vorgeschrieben ist und daß der Handfertigkeitsunterricht für ebendieselben sich vor allem um die weiblichen Handarbeiten dreht. — Die von den Konfessionen erhaltenen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten streben mit lobenswertem Eifer, wenn auch nicht in allen Fällen mit gleichem Erfolg, sich auf derselben Grundlage wie die Staatsseminarien zu organisieren.

Für die Aufnahme von Schülern in die 1. Klasse gelten folgende

Bedingungen: a) zurückgelegtes 15. Lebensjahr, b) körperliche Eignung, c) ein Zeugnis über die mit Erfolg absolvierten unteren Klassen des Gymnasiums, der Realschule oder der Bürgerschule, eventuell eine Aufnahmsprüfung. Die Institution des Privatschülertums ist für sämtliche Seminarien als unzulässig erklärt. Vorzügliche Schüler werden in sämtlichen Seminarien von den Erhaltern derselben unterstützt, ohne jedoch sich zu einer Gegenleistung für den Fall, daß sie sich von der Lehrerlaufbahn abwenden, irgend verpflichten zu müssen. Die Unterstützung erstreckt sich in vielen, namentlich in den Staatsseminarien, auf Quartier und gänzliche Verpflegung. Schulgeld oder sonstige Taxen haben die Zöglinge nicht zu entrichten. Viele Anstalten sind mit einem Alumneat, ein guter Teil mit Internat verbunden.

Die Lehrkräfte anlangend wird nach Tunlichkeit das Fachsystem befolgt. Die pädagogischen Fächer sind in den meisten Fällen in der Hand des Direktors, außer diesem wirken: ein ordentlicher Lehrer für die sprachlichen Fächer, ein ordentlicher für Naturwissenschaft und Mathematik, außerdem ein Musiklehrer, ein Lehrer für Zeichnen und Schönschreiben und ein Hilfslehrer, der die historischen Fächer versieht; jedoch erleidet diese Regel mannigfaltige Ausnahmen. Den Lehrkörper ergänzen: der Katechet, beziehungsweise (an Staatsseminarien, die interkonfessioneller Natur sind) die Katecheten, sowie der Lehrer der Übungsschule. Letztere ist an allen Volksschulseminarien ungeteilt. Da nun sämtliche Seminarien in Städten errichtet sind, die ungeteilte Seminarübungsschule also mit der stets mehrklassigen städtischen Elementarschule konkurrieren muß, weist jene in den meisten Fällen nicht über 4 Jahrgänge auf (die elementare Alltagsschule zählt in Ungarn 6 Jahrgänge). Wir berührten hiermit einen Punkt in der Organisation der Lehrerbildungsanstalten, der eine Weiter-, respektive Umbildung dringend erheischt, dies vor allem auch aus dem Grunde, weil es pädagogisch unzulässig ist, den in der Praxis unorientierten Zöglingen behufs Bekanntmachung mit jener den schwierigsten Fall vorzuführen, beziehungsweise dieselben ihre ersten Unterrichtsproben unter den ungünstigsten Verhältnissen anstellen zu lassen. — Die Ober- und Aufsichtsbehörde erster Instanz ist für die Staatsseminarien ein vom Unterrichtsminister bestellter Direktionsrat aus 5, dem Laienstand angehörigen Mitgliedern, bei den Sitzungen fungiert als Präses der königliche Volksschulinspektor des betreffenden Schulsprengels; dem Direktionsrate gehört auch der Direktor der Anstalt als stimmberechtigtes Mitglied an. — Ähnlich verhält sich's bei konfessionellen Anstalten.

3. Lehramtsprüfungen. Zur Vervollständigung wollen wir noch in aller Kürze das Hauptsächlichste betreffs der Lehramtsprüfungen anschließen. — Laut Gesetz und Ministerialregulative muß der absolvierte Seminarzögling wenigstens 1 Jahr als Hilfslehrer gewirkt und das 20. Lebensjahr überschritten haben, um zur Lehramtsprüfung zugelassen zu werden. Es gilt dies sowohl für die Schüler der Staats-, als auch für die konfessionellen Seminarien, nicht minder sowohl für Lehramtskandidaten, als auch für die -Kandidatinnen. Indessen ist es auch anderweitigen Aspiranten gestattet, sich zur Prüfung zu melden, doch müssen diese unter allen Umständen den Nachweis liefern können, daß sie bereits mit

Erfolg der Lehrthätigkeit oblagen. Regelmäßig wird an jedem Seminar jährlich je Eine Lehramtsprüfung abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus dem Direktionsrat und dem Lehrkörper des Seminars. Gegenstände der Prüfung sind: sämtliche Disziplinen, die der obangeführte Lehrplan enthält. Die Lehramtsprüfung ist also gewissermaßen eine Repetitionsprüfung, die sich über den gesamten Unterrichtsstoff der Lehrerbildungsanstalt verbreitet. Sie besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Der theoretische umfaßt die mündliche und schriftliche Prüfung. Letztere besteht aus einer Klausurarbeit über ein pädagogisches Thema. — Die mündliche verläuft dergestalt, daß jeder Fachlehrer aus seinem Gegenstand eine Gruppe der wichtigsten Thesen zusammenstellt und dem Präses der Prüfungskommission vorlegt, der für jeden Kandidaten eine der Thesen auswählt. — Die praktische Prüfung besteht in der Abhaltung einer, von der Kommission aufgegebenen Probelektion, die mindestens $^1/_4$, und höchstens $^1/_2$ Stunde dauern soll. Das Diplom wird erst ausgefolgt, nachdem der Kultusminister es gut geheißen, und es der Landeslehrermatrikel einverleibt wurde. Wer auch nur in einer der 16, im Diplom verzeichneten Rubriken ein „ungenügend" erhielt, muß sich einer neuen Prüfung unterwerfen.

Lehrplan und Organisation der beiden Lehrerbildungsanstalten für Bürgerschul-Lehrer und -Lehrerinnen, sowie die Form der Lehramtsprüfungen an diesen Anstalten haben das Stadium des Experimentes noch nicht recht überwunden; wir denken auf dieselben in einem späteren Berichte zurückzukommen.

B. Lehrplan und Organisation der Handwerkslehrlingsschulen.

Das Berichtsjahr brachte auch noch ein zweites wichtiges Organisationsstatut auf dem Gebiete der Volkserziehung im weiteren Sinne, das Statut der „Schulen für Handwerkslehrlinge" (Industrieschule I Kl.). Durch die Freimachung des Gewerbes wurde nämlich das Handwerk in seiner Entwickelung auch in Ungarn durchaus nicht gefördert — die Freiheit allein thuts eben nicht — sondern im Gegenteil in einzelnen Zweigen ganz entschieden gehemmt, ja teilweise vernichtet. So ist auch hier zu Lande die Überzeugung eine allgemeine geworden, daß an die Stelle des vernichteten Zunftwesens etwas Positives treten müsse, soll der Handwerks- und damit zugleich der städtische Bürgerstand sowie die allgemeine Wohlfahrt nicht in empfindlicher Weise geschädigt werden. — Nach der Natur der Sache und nach dem Vorgange der westeuropäischen Kulturstaaten kann dieses positive „Etwas" zunächst in nichts anderem bestehen, als in der Errichtung von Industrieschulen für Handwerkslehrlinge und -Gehilfen, denn ohne einen tüchtigen und gebildeten Handwerkerstand giebts eben auch kein blühendes, konkurrenzfähiges Handwerk. — Die Errichtung der letzteren Schulart setzt das Bestehen der ersteren voraus; demgemäß erschien im Berichtsjahre der obangedeutete Organisationsentwurf für Handwerkslehrlingsschulen folgenden, summarisch mitgeteilten, Inhaltes.

1. Lehrplan.

Der Kursus umfaßt drei Jahrgänge, die Schüler jeden Jahrganges bilden eine Klasse für sich. Wo es die Verhältnisse erheischen, wird eine Vorbereitungsklasse errichtet, deren Aufgabe es ist, den mangelhaft vorgebildeten Lehrlingen die Elemente des Schreibens, Lesens und Rechnens in wöchentlich 6 Stunden beizubringen.

Die Unterrichtsgegenstände der eigentlichen Industrieschule sind folgende:

1. Zeichnen.

A. Freihandzeichnen.

Lehrziel: Erweckung des Formsinnes und Befähigung zur Darstellung aller für den Handwerker nötigen Formen und Figuren.

I. Jahrgang. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Gerade Linien, Winkel. Figuren aus geraden Linien. Krumme Linien. Flächenornamente daraus. Aus geraden und krummen Linien kombinierte Flächenornamente.

II. Jahrgang. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Die Schneckenlinie und Ellipse. Nach der Natur gezeichnete und stylisierte Blattformen. Kompliziertere Flächenornamente. — Die regelmäßigen Körper in Verbindung mit dem Hauptsächlichsten aus der Lehre von der Perspektive und vom Schatten.

III. Jahrgang. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Abschließende Übungen im Flächenornamentzeichnen. Ornamentmotive nach älteren ungarischen Geweben und Stickereien. Stylgerechte erhabene Ornamente und figurale Muster. Übungen im Zeichnen komplizierterer geometrischer Körper und Körpergruppen, sowohl im Umriß, als auch einfach schattiert. Zum Abschluß: Zeichnen nach dem Gedächtnis und Ornamententwürfe.

B. Elemente des geometrischen Zeichnens.

Lehrziel: geometrische Grundbegriffe und die für geometrische Konstruktionen unentbehrlichsten wichtigsten Kenntnisse aus der Geometrie.

I. Jahrgang. (Wöchentlich 1 Stunde.)

Planimetrie bis zur (mitinbegriffenen) Lehre vom Kreise.

II. Jahrgang. (Wöchentlich 1 Stunde.)

Abschluß der Planimetrie und Stereometrie.

III. Jahrgang. (Wöchentlich 1 Stunde.)

Das Hauptsächlichste aus der darstellenden Geometrie.

2. Lesen und Stilübungen.

I. Jahrgang. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Lesestücke: Erzählungen und Beschreibungen, die sowohl die Kenntnisse des Lehrlings mit Bezug auf seinen Lebensberuf angemessen erweitern, als auch Herz und Charakter zu veredeln geeignet sind. Das Verständnis des Gelesenen ist wohl als Hauptaufgabe des Leseunterrichtes zu betrachten; doch sollen die geeigneten Lesestücke nachträglich auch grammatikalisch und namentlich im Interesse der Rechtschreibung verwertet werden.

Stilübungen:

a) Aufsätze nach Erzählungen;

b) einfachere Verhältnisse behandelnde Briefe.

II. Jahrgang. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Lesestücke: Der Inhalt derselben sei hauptsächlich der vaterländischen Geschichte, Geographie, Heimatskunde und der Physik entnommen, auch poetische Erzeugnisse mögen berücksichtigt werden.

Stilübungen:

a) Geschäftsaufsätze;

b) das Hauptsächlichste aus der Buchführung.

III. Jahrgang.

Lesestücke und Stilübungen, welche eine Erweiterung und Ergänzung des Stoffes für den zweiten Jahrgang in sich schließen; als neu treten hinzu: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre.

3. Rechnen und Raumlehre.

Lehrziel: Sicherheit in der Lösung der arithmetischen Aufgaben, wie sie das tägliche Leben verlangt.

I. Jahrgang. (Wöchentlich 2 Stunden.)

a) Rechnen: Die 4 Grundoperationen mit ganzen und Dezimalbrüchen, einfache Prozentrechnung.

b) Geometrie: Oberflächenberechnungen geradliniger Figuren.

II. Jahrgang.

a) Rechnen: Die 4 Grundoperationen mit Dezimalbrüchen, Gesellschaftsrechnung, zusammengesetzte Prozentrechnung.

b) Raumlehre: Körperinhaltslehre.

III. Jahrgang.

a) Rechnen: Münzenumrechnung. Allegationsrechnung. Voranschläge.

b) Raumlehre: Schwierigere Fälle aus der Flächen- und Körperinhaltsberechnung.

2. Organisation.

Jeder Handwerkslehrling ist verpflichtet, sobald er als Lehrling angenommen wird, sich unverzüglich bei dem Direktor der Lehrlingsschule einschreiben zu lassen, bei welcher Gelegenheit er einen Aufnahmsschein erhält. Die sog. Wiederholungsschule dürfen Handwerkslehrlinge nur in Städten besuchen, in denen eine Lehrlingsschule nicht besteht. Das Schuljahr beginnt am 15. September. Die Einschreibungen erfolgen vom 1. bis 15. September. Es werden nur solche Lehrlinge aufgenommen, welche alle 6 Jahrgänge der Elementarschule absolviert, das 12. Lebensjahr überschritten und sich genügende Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen angeeignet haben. Hat der Lehrling das 15. Lebenjahr auch bereits überschritten, ist er doch gehalten die Lehrlingsschule so lange zu besuchen, bis er nicht freigesprochen wird. Jeder aufgenommene Lehrling wird einer Aufnahmsprüfung unterworfen; sind seine Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen ungenügend, so ist er gehalten die Vorbereitungsklasse zu besuchen. Die Schülerzahl einer Klasse wird auf 60 festgestellt. Der Kursus dauert 3 Jahre; jeder Klasse werden an Wochentagen (in der Abendzeit) 4 Stunden aus den theoretischen Lehrgegenständen, an Sonntagen 3 Zeichenstunden erteilt. Jeder Schüler ist verpflichtet, am Unterrichte aller Lehrgegenstände teil zu nehmen. Die Versäumnisse werden strengstens kontrolliert; ein Schüler, den mehr als zwanzig unentschuldigte Versäumnisse belasten, muß die Klasse wiederholen. In jeder Klasse wird ein Klassenbuch geführt; am Schluß jedes Jahres wird eine öffentliche Prüfung abgehalten, bei welcher die Matrikel der Anstalt zur allgemeinen Einsichtsnahme aufgelegt wird. Ebenso werden bei derselben alle Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten aufgelegt. — Die Sommerferien erstrecken sich auf die Monate Juli und August. Nach Absolvierung des Lehrkurses erhält der Lehrling ein Abgangszeugnis. Die Behandlung der Disziplinarfälle ist der in den Bürgerschulen beliebten konform.

3. Der Lehrkörper

solle nach Möglichkeit aus Fachmännern gebildet werden; den Lese- und Schreibunterricht können indessen auch diplomierte Volksschullehrer versehen. Jeder Lehrer hat seinen erziehlichen Einfluß auf die Schüler sowohl innerhalb, als außerhalb der Schule zur Geltung zu bringen, überhaupt seines Amtes im Sinne der Übertragung desselben an ihn zu walten, an den Lehrerkonferenzen teil zu nehmen, die Agenden des Klassenlehrers in der ihm als solchen übergebenen Klasse pünktlich und gewissenhaft zu versehen. Über dem Lehrkörper steht ein Direktor, der alle unterrichtlichen und erziehlichen Angelegenheiten der Anstalt überwacht und leitet und in Beziehung auf dieselben verantwortlich ist. Aus dieser seiner Stellung fließen seine Agenden a) den Schülern, b) dem Lehrkörper und c) der Lehrlingsschulkommission gegenüber.

4. Die Aufsicht

über die Anstalt führt in erster Instanz die Schulkommission, welche von der schulerhaltenden Gemeinde, respektive Körperschaft bestellt wird. Bei

der Wahl der Kommissionsglieder ist besonders auf gebildete Industrielle Rücksicht zu nehmen. Die Zahl der Schulkommissionsmitglieder ist den Umständen gemäß festzusetzen; ein ständiges Mitglied der Kommission ist der Direktor der Anstalt. Die Hauptagenden dieser Kommission sind: Kundmachung des Aufnahme- und Einschreibungstermins; Überwachung der Aufnahmsprüfung; Überwachung der Aufführung der Schüler und des Vorgehens der Lehrer, zu welchem Behuf die Kommissionsmitglieder dem Unterrichte in festgesetzter Reihe beiwohnen; Gutheißung des Stundenplanes und Lehrganges; Bestimmung betreffs der Ferien; Empfehlung geeigneter Persönlichkeiten für die Direktorstelle und die Lehrerstellen an das schulerhaltende Forum; Zusammenstellung des Budgets der Anstalt für das nächste Schuljahr; Berichterstattung an die schulerhaltende Gemeinschaft behufs Beförderung des Berichtes an den Unterrichtsminister.

Die Oberaufsicht führt der ung. Minister für Kultus und Unterricht, der zugleich den allgemeinen Lehrplan der Anstalten festsetzt. Die Oberaufsicht führt der Minister a) durch die königl. Volksschulinspektoren; b) durch königl. Kommissäre. —

Das mitgeteilte Organisationsstatut wurde am 16. August des Berichtsjahres vom Minister A. Trefort unterzeichnet; dem entsprechend wurde im Berichtsjahre nur eine geringe Anzahl solcher Schulen faktisch errichtet. Doch tritt mit demselben die Nötigung an mehr als 400 politische Gemeinden, Gewerbeschulen I. Kl. ins Leben zu rufen und steht zu erwarten, daß das städtische Element, seinen Vorteil und seine Zukunft begreifend, mit Eifer und Ausdauer auch die Gelegenheit ergreifen wird, für jene zu wirken und zu schaffen, ehe die aus der Zeit des Zunftwesens herüber geretteten spärlichen Reste eines, einst in manchen Zweigen hochentwickelten Handwerkbetriebes gänzlich lebensunfähig geworden sein werden.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

I. Allgemeines.

Die beiden Momente, die der Entwickelung des schweizerischen Schulwesens für das Jahr 1883 ihr spezielles Gepräge verleihen, sind fürs erste die Thatsache, daß durch den Volksentscheid vom 26. Nov. 1882 — Verwerfung des Bundesbeschlusses betr. Ausführung von Art. 27 der Bundesverfassung (vgl. letztjährigen Bericht) — Freund und Feind sich wieder daran zu gewöhnen hatten, die prosaischen Wege des Alltagsstillebens zu wandeln, fürs andere die Durchführung der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich (Mai—Sept. 1883), die für den größten Teil des Jahres das allgemeine Interesse absorbierte. So ist das Jahr 1883 im wesentlichen ein sehr stilles und ruhiges Jahr auf dem Gebiete der inneren Entwickelung des Schulwesens gewesen, von dem wenig Bedeutendes zu erzählen ist — die Ergebnisse der Unterrichtsabteilung der Landesausstellung abgerechnet, auf die wir am Schlusse dieses Berichtes eingehen werden.

Einen eigentümlichen Reiz gewann dieses Stillleben durch den von den Verhältnissen nahe gelegten Blick in die Vergangenheit. Die Dreißigerjahre dieses Jahrhunderts waren die Zeit, da in der Schweiz — wie auch teilweise in Deutschland — die Grundlage zu der allgemeinen Volksschule in den meisten Kantonen gelegt worden ist. Auch für das mittlere und höhere Schulwesen weisen eine Reihe der bedeutendsten Schöpfungen der Neuzeit auf unserem Boden ihre Begründung in jener Zeit auf: so das Seminar in Küßnach (s. letztjährigen Bericht) 1832, die Hochschule und die Kantonsschule in Zürich, die Seminarien in Münchenbuchsee (Bern), Lausanne (Waadt) und Kreuzlingen (Thurgau) 1833, die Hochschule Bern und die Lehrersynode des Kantons Zürich 1834. Fast alle diese Institute haben uns in ihren Festschriften ihre Geschichte vorgeführt. So lag es nahe, überhaupt sich in eine Vergleichung jener Zeit vor fünfzig Jahren mit den Bestrebungen der Gegenwart wie sie in der Unterrichtsabteilung der Landesausstellung allem Volke vor Augen geführt wurden, zu vertiefen. Diese Vergleichung konnte nicht anders als gemischte Gefühle hervorrufen. Wir stehen heute noch zu dem

was wir am Schlusse der Ausstellung als Ergebnis dieses Vergleiches niederschrieben*): „Wenn man im allgemeinen von der Ausstellung wohl richtig sagt, daß sie das Selbstvertrauen unseres Volkes auf dem Gebiete des Gewerbslebens aufs neue gekräftigt, so war das wahrlich nicht zu geringem Teile auch auf dem Gebiete der Schule notwendig. Denn gerade bei der Selbstverherrlichung, die sich so mannigfach geltend macht, bei all dem Rühmen jeder kleinen Neuerung als einer welterobernden That, bei dem vielen Reden über den Fortschritt, während thatsächlich tiefgreifende Umgestaltungen ausblieben oder nur mit größter Mühe durchgesetzt werden konnten, versetzte sich der Geist unwillkürlich in die schöpferische Zeit der Dreißigerjahre, oder noch weiter zurück in die Begeisterung, die einst Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli, P. Girard zu wecken verstanden hatten, und die Vergleichung erzeugte das niederdrückende Gefühl einer im kleinen sich abmühenden und damit selber klein gewordenen Zeit. Wir meinen nicht, daß die Ausstellung dieses Gefühl als gänzlich unberechtigt hingestellt; sie zeigte da und dort, daß Stillstand stattgefunden, wo man sich mit dem Glauben an errungene Fortschritte geschmeichelt; sie hätte dies noch mehr gethan, wenn sie Gelegenheit geboten, unsere Fortschritte an denjenigen anderer Länder zu messen. Aber es war doch ein belebender und aufmunternder Faktor, daß auch der ausländische Besucher den Leistungen der schweizerischen Schule der Gegenwart und der in der Ausstellung zur Anschauung gebrachten Ausstattung derselben hohe Anerkennung zollte; und was noch mehr wert war als dies, war die durch die Ausstellung sich darbietende Gewißheit, wie Volk und Behörden aller Kantone in der Geltendmachung ihrer Anstrengungen auf dem Gebiete der Schule einen Ehrenpunkt erkannten, wie allenthalben tüchtige Kräfte ihre Arbeit der Schule widmen, wie viele der wackern Werkleute, mit deren Namen oft nicht einmal der angeklebte Zettel bekannt machte, allerorten thätig sind, die Schule zu fördern, ihrem Ideale nahe zu bringen, und ihr die Erfindungen des menschlichen Geistes auf der ganzen Linie dienstbar zu machen. Wohl bot sich nicht ein großer einheitlicher und durchschlagender neuer Gedanke dar, der das Schulwesen der Achtzigerjahre ebenso bestimmt von demjenigen früherer Jahrzehnte geschieden und über dasselbe emporgehoben, wie etwa die Dreißigerjahre durch die Organisation der allgemeinen Volksschule ihre Vorgänger in den Schatten gestellt; aber in den Hunderten von ausgestellten Apparaten, Hilfs- und Veranschaulichungsmitteln sind doch ebenso viele vorbereitende Schritte zur Lösung der großen Aufgabe des rationellen Ausbaues eines wahrhaft naturgemäßen Unterrichts verkörpert, so daß wir mit Recht uns sagen durften, die Schule der Gegenwart bietet das Bild eines reichen Lebens, die schweizerische Schule dasjenige eines vielseitigen und redlichen Strebens; wir haben alle Ursache uns der Fortschritte zu freuen und neuen Mut gewonnen, an eine höhere und einheitliche Durchbildung der schweizerischen Schule in der Zukunft zu glauben!“

Jubiläen und Landesausstellung zusammen haben im Jahre 1883 eine ungewöhnliche Zahl von schulgeschichtlichen Monographieen zu

*) Schweiz. Schularchiv 1883, Oktobernummer S. 221.

Tage gefördert,*) die trefflichste Leistung auf diesem Gebiete aber im Jahre 1883 ist ohne das Zuthun solcher Spezialveranlassungen entstanden; wir meinen die Schulgeschichte des Kantons Glarus von Pfr. G. Heer in Betschwanden, die in diesem Jahr ihren Abschluß erreichte und durch welche Glarus der erste Kanton ist, der eine detaillierte Geschichte seiner pädagogischen Entwickelung in allseitiger Darstellung (mit Einschluß der Darstellung der Privatbestrebungen) besitzt.**)

* * *

Es war natürlich, daß in der Zeit zwischen dem 26. Nov. 1882, an dem die Mehrheit der Bundesversammlung durch die Abstimmung des Schweizervolkes für ihr Vorgehen in Schulfragen ein so entschiedenes Dementi erhielt, und dem Termine der Neuwahlen für die Bundesversammlung (Herbst 1884) jedes Vorgehen des Bundes in Sachen der Schulgesetzgebung sistiert blieb. Auch der nun schon seit bald zehn Jahren anhängig gemachte Lehrschwesternrekurs, für dessen Erledigung nun mehrfach schon bestimmte Termine gesetzt worden sind (s. Jahresbericht für 1880) ist ohne Lärm der neuen Legislative zugewiesen worden.

---

*) Die Hochschule Zürich in den Jahren 1833—83. Von Prof Dr. G. v. Wyß. Zürich. Druck von Zürcher & Furrer.

Zur Geschichte der zürcherischen Kantonsschule 1833—83. (Prof. Dr. Th. Hug und Dr. G. Finsler, Abriß der Geschichte des zürich. Gymnasiums; Rektor Fr. Hunziker: Rückblick auf die Geschichte der zürich. Industrieschule). Zürich, ib. 1883.

Geschichte des Lehrerseminars in Münchenbuchsee 1833—83. Von E. Martig, Seminardirektor. Bern, Buchdruckerei Schmidt. 1883.

Das Lehrerseminar zu Kreuzlingen. Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums von J. U. Rebsamen, Seminardirektor, Frauenfeld, 1883.

Geschichte der thurgauischen Kantonsschule 1833—83. Von Dr. E. Walder, Rektor. (Beilage z. Jahresprogramm der Kantonsschule in Frauenfeld 1883.)

Erziehungs- und Unterrichtsplan der ersten Lehranstalt im Schloß Münchenbuchsee. Festgabe von H. Morf, Waisenvater und a. Seminardirektor. Winterthur 1883.

Entwickelung und gegenwärtiger Stand der thurgauischen Fortbildungsschule. Von H. Gull, Inspektor. Frauenfeld, Huber 1883.

Geschichtliche Darstellung des öffentlichen Unterrichtes für Mädchen in der Stadt Zürich von 1774—1883. (Beilage zum Programm der höh. Töchterschule). Von F. Zehender, Rektor. Zürich, Schultheß. 1883.

Geschichte der Schule Bundt, (Kt. St. Gallen) 1803—1883. Von W. Pfändler, Lehrer. St. Gallen 1883.

Geschichtliches über die Schulen der Stadt Olten. Von Rektor Zingg. Olten 1883.

M. Ulrich Zwinglis Lehrbüchlein. Lateinisch und deutsch. Mit einer Beigabe. Jubiläumsschrift. Zürich, Schultheß. 1884.

Das rätische Seminar Haldenstein—Marschlins (Beilage z. Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau). Von J. Keller, Rektor. Aarau 1883.

Schloß Reichenau im Kt. Graubünden, ehemalige Erziehungsanstalt. Von Chr. Kind, Kantonsarchivar. Chur 1883.

Augustin Keller. Ein Lebensbild von J. Hunziker. Aarau 1883.

**) Das Buch, zunächst mehrere Jahreshefte des glarnerischen historischen Vereins füllend, ist auch in Gesamtausgabe (Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens 1882, mit Nachtrag: „Geschichte des höheren Schulwesens") erschienen (Glarus, Buchdr. Fried. Schmid.)

Die Gesamttätigkeit des Bundes in Erziehungssachen beschränkte sich auf die Rekrutenprüfungen, die Revision der Regulative über den Turnunterricht, die Vorbereitung von Beschlüssen über Unterstützung der gewerblichen Bildung und Hebung der Landwirtschaft und den Abschluß eines Vertrages mit dem Stande Zürich betreffend die Regulierung der Baupflicht des letzteren gegenüber der eidgenössischen polytechnischen Schule, der durch die züricherische Volksabstimmung vom 27. Mai 1883 in Kraft erwachsen ist.

Genannte Vorgänge sind teils für weitere Kreise von geringer Bedeutung, teils reichen sie mit ihrer Wirkung über das Jahr 1883 heraus, so daß ein näheres Eingehen in diesem Berichte sich nicht rechtfertigen würde. Immerhin dürfen wir hier schon der höchst instruktiven Broschüre des Hrn. Prof. Bendel in Schaffhausen: „Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz" Erwähnung tun (Winterthur, Bleuler-Hausheer 1883), die aus der Initiative des Schweizerischen Gewerbevereins hervorgegangen, bereits im Berichtjahr ein weitergehendes Interesse erregte und wesentlich dazu beitrug, die Bahnen für das weitere Vorgehen des Bundes in Sachen der gewerblichen Bildung zu klären; die Besprechung des Inhalts aber gehört in den Zusammenhang des nächstjährigen Berichts.

Das Ergebnis der Rekrutenprüfungen für 1884 (im Herbst 1883) war folgendes:

1.	Baselstadt (Rangstufe d. Vorjahrs: 2) . . .	7,253	
2.	Thurgau (3)	7,812	
3.	Genf (1)	7,828	
4.	Zürich (4)	8,544	
5.	Schaffhausen (5) . .	8,612	
6.	Solothurn (12) . . .	9,513	
7.	Zug (9)	9,517	
8.	Appenzell a/Rh. (11) .	9,631	
9.	Obwalden (6) . . .	9,766	
10.	Neuenburg (7) . . .	9,818	
11.	Aargau (14)	10,044	
12.	Glarus (10)	10,302	
13.	Waadt (8)	10,324	
14.	Baselland (18) . . .	10,404	
15.	Graubünden (13) . .	10,407	
16.	St. Gallen (15) . .	10,747	
17.	Bern (17)	10,814	
18.	Nidwalden (20) . . .	11,043	
19.	Schwyz (19)	11,270	
20.	Tessin (16)	11,445	
21.	Luzern (21)	11,664	
22.	Freiburg (24) . . .	12,071	
23.	Wallis (23)	12,426	
24.	Appenzell i/Rh. (22) .	12,843	
25.	Uri (23)	13,071	

Die bedeutendsten Einschnitte zeigen sich diesmal zwischen 5 und 6, 15 und 16, 21 und 22. Der letztere Einschnitt stellt genau die nämlichen Kantone an das Ende wie sowohl der Durchschnitt von 1875 bis 1882 als auch die letztjährige Prüfung an sich allein. Ebenso sind die ersten 5 Kantone diejenigen, die 1875—82 wie auch speziell 1882 jeweilen die 5 ersten Rangstufen, mit gelegentlichen Abwechslungen im Einzelnen inne gehabt haben. In den mittleren Rangstufen haben die Stellen stärker gewechselt, wie namentlich Solothurn, Obwalden, Neuenburg, Waadt, Baselland darthun; doch hat sich auch für 15—21 eine nur von Baselland kräftig durchbrochene Stabilität herausgebildet — alles Belege dafür, daß das Ergebnis der Rekrutenprüfungen mehr und mehr wenigstens im allgemeinen als annähernd sicherer Maßstab für die Lei-

stungen des Schulwesens der Kantone angesehen werden kann. Erfreulich ist, daß der Schluß der Skala dies Jahr gegenüber dem Vorjahr eine kleine Verschiebung zu Gunsten der Besserung erfahren hat (Uri 1882: $13_{,126}$, 1883: $13_{,071}$), während anderseits die beste Leistung des Vorjahres dies Jahr nicht erreicht worden ist (1882 Genf $7_{,117}$, 1883 Baselstadt $7_{,253}$).

Die gewonnene größere Sicherheit in gleichmäßiger Taxierung macht sich dann auch zu Gunsten der Rekrutenprüfung in der öffentlichen Meinung geltend. Während noch 1882 dieselbe von einigen Kantonen aus als nicht parteilos durchgeführt, angefochten wurde, haben dieses Jahr alle Klagen dieser Art aufgehört, und wiederum ist es wie letztes Jahr Wallis, jetzt einer der niedrigstehenden, ja der zuletzt rangierte Kanton, Uri, dessen Schulinspektor in seinem offiziellen Bericht für die Unparteilichkeit der Prüfungsexperten eintritt, indem er sagt: „Das Resultat der Rekrutenprüfung ist (für Uri) ein sehr trauriges. Außer im Lesen und in der Zahl der Nachschüler haben wir auf allen Linien statt Fortschritt Rückgang zu verzeichnen. Und man kann das traurige Resultat nicht etwa der Unbilligkeit oder Strenge der Herren Experten zur Last legen; sie hielten sich genau an das Reglement; zudem behandelten sie die jungen Leute loyal, suchten durch passende Fragen die Antworten zu erleichtern und nahe zu legen. Es wurde nicht auf schlechte Noten abgesehen, sondern eher auf gute. Ich wünschte nur, es wären alle Eltern und Lehrer der Rekruten gegenwärtig gewesen. Sie hätten sehen können, daß es mit den Kenntnissen derselben in vielen, vielen Fällen nicht weit her ist."

Die praktischen Folgen solcher Einsicht ließen denn auch nicht auf sich warten. So hat Uri beschlossen, den vierzigstündigen Rekrutenunterricht auf zwei Jahre auszudehnen; zugleich hat der dortige Landrat den Erziehungsrat eingeladen, zur Hebung der Volksschule und zur Abschaffung der gerügten Übelstände die erforderlichen energischen Schritte zu thun und eine bezügliche Vorlage dem Landrate einzureichen. Nebenher geht die Anregung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Uri auf Einführung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen. In Schwyz kam die Forderung einer Erweiterung des Wiederholungskurses von 30 auf 60 Stunden in Anregung, sowie die Beseitigung des bisherigen Dispenses der Sekundarschüler und Gymnasiasten von diesen Wiederholungskursen. In Appenzell A.-Rh. sind wieder mehrere Fortbildungsschulen (Stein, Schönengrund) von den Gemeinden als obligatorisch erklärt worden; ebenso diejenige von Rheineck im Kanton St. Gallen. Tessin hat für seine Primarschulen das Amt eines Generalinspektors geschaffen, Baselstadt für seine Landgemeinden den Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch gemacht. Erziehungsdirektor Carteret von Genf hat im Großen Rate seines Kantons sich zu Gunsten obligatorischer Wiederholungskurse für Stellungspflichtige ausgesprochen.

Zu einem großen Teil auf die Anregung durch die Rekrutenprüfungen geht auch die fortgesetzte Bewegung zurück, in den Kantonen gesetzlich obligatorische Fortbildungsschulen zu errichten. Dem Beispiel von Baselland im Vorjahre ist jetzt auch Waadt nachgefolgt.

Das Gesetz über die Einführung von Fortbildungsschulen bestimmt, daß alle jungen Leute im Alter von sechszehn bis zwanzig Jahren zum Besuch obligatorischer Fortbildungskurse verpflichtet sind, welche jeden Winter vom 1. Dezember bis zum 1. März dauern. An zwei Tagen der Woche werden je zwei Unterrichtsstunden abgehalten, welche auf den Abend verlegt werden sollen. Mit der Erteilung des Unterrichts sind die Lehrer oder andere von der Gemeinde zu ernennende Personen beauftragt. Allfällige Strafen werden von den Sektionschefs ausgesprochen und bestehen in Haft, welche jeweilen am Sonntag im Schulhause abzusitzen ist.

Mit 67 gegen 40 Stimmen wurde das Gesetz im November vom Großen Rate in zweiter Lesung angenommen, und alsdann schon für den Winter 1883/84 durchgeführt.

Aargau will in ähnlicher Weise mittelst Einrichtung von Bürgerschulen vorgehen. Schon hatte der Große Rat in erster Lesung ein bezügliches Gesetz beraten, als die Verfassungsrevision dazwischentrat. Aber die Idee wurde darum nicht fallen gelassen.

Die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau befürwortet im Anschluß an ein Referat des Hrn. Direktor Hürbin (26. Aug.) bei Behörden und Volk die Errichtung von obligatorischen gewerblichen und allgemeinen, resp. landwirtschaftlichen Bürgerschulen für die Knaben und von freiwilligen Arbeitsschulen mit Haushaltungskunde für die Mädchen. Die Dauer dieser Schulen umfasse drei Altersjahre. Die gewerblichen (hauptsächlich Zeichenschulen) sollen wie gegenwärtig schon das ganze Jahr unbeschadet des Gottesdienstes an Sonntagen, die andern beiden Arten aber vom November bis März mit wöchentlich drei Stunden an Werktagen gehalten werden. Um dem Gesetzesvorschlage beim Volke geneigtes Gehör zu verschaffen, sollen das siebente und achte Schuljahr der Alltagsschule wöchentlich um drei Stunden entlastet werden. — Letztere Bestimmung findet indes lebhaften Widerspruch.

Diese Bewegung hat nun auch in den Kanton Zürich hinübergegriffen. Im Jahr 1872 in der Volksabstimmung, 1875 und 1878 in früheren Stadien der Beratung kamen Gesetzesentwürfe zu Fall, die eine Verlängerung der Alltagsschule (6.—12. Altersjahr) um zwei Jahre in Aussicht nehmen. Der 1882 verstorbene Erziehungsdirektor Zollinger hatte seine ganze Kraft eingesetzt, um einen neuen Entwurf auf den nämlichen Grundlagen bei den vorberatenden Behörden durchzubringen, und nur die ungünstigen Erwerbsverhältnisse der letzten Jahre waren schuld daran, daß mit der Vorlage desselben vor Kantonsrat und Volk zurückgehalten wurde. Nun hat sich zunächst vom Bezirke Andelfingen aus der Wunsch geltend gemacht, auf dem Boden des gegenwärtig Erreichbaren statt der Verlängerung der Alltagsschulzeit die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen anzustreben. So hat denn noch zu Ende 1883 der Fortbildungsschulverein Andelfingen die Initiative ergriffen und bereits einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der den Besuch der Fortbildungsschule für die Jünglinge vom 16. bis zum zurückgelegten 19. Altersjahr obligatorisch erklärt. Der Unterricht hat während der Wintermonate je vier wöchentliche Stunden zu verlangen und erstreckt sich auf die deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde. Derselbe soll von den Volksschullehrern erteilt werden, welche der Staat dafür angemessen zu entschädigen hat. Die Fortbildungsschulen sollen der Aufsicht der Schulbehörden unterstellt werden. Dieser Initiativvorschlag ist seither noch dahin modifiziert worden, daß der Besuch gewerblicher Fortbildungsschulen von demjenigen der obligatorischen entbinde, und hat in dieser Form die nötige Zahl von 5000 Unterschriften erhalten, mit denen versehen er dem

Kantonsrat zur Begutachtung für die Volksabstimmung vorgelegt werden muß.

Neben dieser durch die Rekrutenprüfungen ins Rollen geratenen Bewegung zu Gunsten einer besseren Leistungsfähigkeit der Volksschule gehen die Bemühungen um wirkliche Durchführung der Bundesvorschriften für den Turnunterricht einher. Durch das energische Vorgehen des Bundesrates veranlaßt, haben im Jahr 1883 eine Reihe von Kantonen verschärfte Bestimmungen über den Turnunterricht vom 10.—15. Altersjahr erlassen (Waadt, Solothurn, St. Gallen, Schwyz, Wallis, Appenzell A.-Rh.). Von allen Kantonen steht nunmehr nur noch Appenzell J.-Rh. hinter der Linie zurück; wogegen der ebenfalls katholische Bergkanton Obwalden von keinem andern Kanton in Pflichterfüllung übertroffen wird.

Hat so die unmittelbare Einwirkung des Bundes durch Rekrutenprüfungen und Turnvorschriften selbst in dieser stillen Zeit noch Früchte in den Kantonen gezeitigt, so hat dagegen der seit einigen Jahren unter großen Hoffnungen unternommene Versuch, auf dem Wege von Konferenzen der Erziehungsdirektoren und durch Konkordate gemeinschaftliche Fortschritte ohne Zwang herbeizuführen, keine unbestritten bleibenden Erfolge erzielt. Das Konkordat für Freizügigkeit der Primarlehrer ist gescheitert, da schließlich nur ein Kanton sich für unbedingte Annahme des Entwurfs aussprach; die Beschlüsse über neue Orthographie und Antiqua sind in einer Reihe von Kantonen wieder ganz oder teilweise rückgängig gemacht worden und die Verwirrung ist fast größer als vorher; die Erziehungsdirektorenkonferenzen selbst aber sind seit dem Tode von Zollinger und Bitzius eingeschlummert und nicht mehr zusammengetreten.

* * *

Unwillkürlich hat sich seit dem 26. November 1882 das Schwergewicht in Erziehungsangelegenheiten wieder ins kantonale Leben verlegt.

Und so sind denn auch die Nachklänge des Kulturkampfes vor allem hier, nicht in den Verhandlungen der Eidgenössischen Räte zum Ausdruck gekommen.

Die Verwerfung der Ausführungen des Schulartikels in der Bundesverfassung ist zu einem großen Teil Frucht und Sieg der klerikalen Agitation gewesen. Es galt daher auf dieser Seite die Kräfte, deren man sich bewußt geworden, für die Dauer zu organisieren. So entstand, vom Komitee des Schweizerischen Erziehungsvereins (streng katholischer Färbung) warm befürwortet, 1883 das „Apostolat der christlichen Erziehung", dessen Statuten von den vier in der Schweiz residierenden Bischöfen genehmigt und empfohlen worden; sie besagen u. a.:

§ 2. Das Apostolat steht unter dem Schutze der heiligen Familie. § 3. Jeder Gläubige kann Mitglied des Apostolates werden. § 5. Die Pflichten der Mitglieder sind im Besondern: Die häuslichen Andachten gewissenhaft zu verrichten; die Kinder zum Besuche des katholischen Religionsunterrichts wohl anzuhalten und fleißig nach dem Gelernten zu fragen; darauf strenge zu halten und dafür zu sorgen, daß Sonn- und Festtage durch Besuch des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes, besonders durch die Jugend, geheiliget werden; täglich das Gebet zu verrichten: „Jesus, Maria, Joseph, Eurem mächtigen Schutze empfehle ich die katholische Jugend und ihre Er

zieher!" mit einem „Vater unser" und „Ave Maria"; monatlich ein kleines Opfer von wenigstens 5 Cts. — ganz Arme die Hälfte — zu entrichten. § 6. Die Beiträge werden für die Zwecke des Erziehungsvereins (freies katholisches Lehrerseminar 2c.) verwendet. § 7. Jährlich werden für die Mitglieder drei heilige Messen gelesen. § 8. An der Spitze des Apostolats steht das Centralkomitee des Erziehungsvereins.

Wohl ist es nicht zu verwundern, daß die freisinnigen Kantone der herrschenden Strömung gegenüber um so bestimmter die Staatshoheit über die Schule betonten und daß daraus eine Reihe von Konflikten entstanden, die so recht dazu angethan waren, den prinzipiellen Gegensatz mit beiderseitigem Licht und Schatten zur Anschauung zu bringen.

Vor allem aus war der Kanton Solothurn Schauplatz solcher Streitfragen.

Dieser Kanton, einer der alten Städtekantone, hat wie Freiburg und Bern aus der aristokratischen Tradition früherer Jahrhunderte ein sehr weitgehendes Bewußtsein von dem Bedürfnis einer starken Staatsgewalt sich erhalten, die sich in Verfassung und Gesetzgebung ausprägt. Seit mehreren Jahrzehnten ist nun in Solothurn bereits diese Staatsgewalt in den Händen der freisinnigen Partei. Die Umsicht und Thätigkeit, mit der dieselbe vorging, hat ihr in schweren Zeiten die Mehrheit der fast durchweg katholischen Bevölkerung treu erhalten. Das Schulgesetz von 1873 mit der obligatorischen Fortbildungsschule ist ihr Werk. Solothurn war der einzige katholische Kanton, der am 26. Nov. 1882 eine Mehrheit für Ja einlegte. Aber fast will es scheinen, als ob eben diese Stellung nun, nach dem Gesamtentscheide jenes Tages, das Signal für eine Anzahl Versuche geworden wäre, die bisherige Regierungsroutine anzugreifen.

Ein erster Angriffspunkt war das neue Mittelklassenlesebuch mit seinen der konfessionellen und dogmatischen Fassung enthobenen religiös-moralischen Erzählungen. Seit Beginn dieses Jahres wurde dagegen Sturm gelaufen. Die Pointe ist dabei charakteristischer Weise nicht der Vorwurf von Frivolität gegen diese Erzählungen; in der Hand kirchlich Gesinnter könnten dieselben, heißt es, ohne Schaden für die Schüler bleiben, nicht so in der Hand der Lehrer. Der scheinbare Widerspruch klärt sich sofort, wenn man das Buch zur Hand nimmt. Die Erzählungen sind einfach, religiös-sittlich, von Frivolität keine Spur, aber die Einkleidung steht im offenen Gegensatze mit der katholischen Kirchenlehre, Jesus wird ohne weiteres als der Sohn Josephs und der Maria eingeführt u. s. w. Es ist die Furcht vor Einführung einer Staatsreligion durch die Schule, welche die Bewegung erzeugt und genährt hat, vor einer Normierung der religiösen Anschauungen durch die Staatsgewalt.*)

Da kommen zwei Seminaristen aus dem freien katholischen Seminar in Zug, begehren Zulassung zum Patentexamen und werden abgewiesen. Nun große Entrüstung, und es ist ja vollständig wahr: es liegt etwas der religiösen Neutralität des Staates gänzlich Fremdes darin, daß nur

*) Im Jahr 1884 hat der Regierungsrat, nachdem er seine Kompetenz gegenüber den Angriffen der Form noch siegreich behauptet, in der Sache nachgegeben und beschlossen, daß in die neue Auflage des Lesebuches die betr. Abschnitte nicht mehr aufgenommen werden sollen.

Leuten Einer Anstalt, die in Einer Geistesrichtung erzogen sind, der Lehrstand offen stehen soll und Leute anderer, auch religiös andersgesinnter Anstalten beliebig von demselben fern gehalten werden können, selbst für den Fall, daß sie sich bereit erklären, den Ausweis über ihre Qualifikation als Lehrer zu leisten. Aber der Vorwurf trifft nicht die Regierung von Solothurn. Sie hatte sich einfach an das vom Volk angenommene Gesetz zu halten und die Bestimmungen desselben (§§ 39, 70, 76) lauten derart, daß eigentlich die Vorbildung durch das Lehrerseminar in Solothurn für die Aufnahme ins Lehramt gesetzlich gefordert wird und nur ausnahmsweise von der Regierung auch andere Personen zur Prüfung oder Aufnahme in den Lehrstand zugelassen werden können. Nun herrscht gegenwärtig in Solothurn wie anderswo das Gegenteil von Lehrermangel und die Regierung hat daher erklärt: da gegenwärtig eine genügende Anzahl von Lehrern zur Verfügung steht, auf längere Zeit hinaus kein Lehrermangel zu erwarten ist, da das hiesige Lehrerseminar in der Lage ist, eine für unsere Primarschulen hinreichende Anzahl Lehrer heranzubilden, man also in keiner Weise genötigt wird, von § 39 des Primarschulgesetzes Gebrauch zu machen, da ferner unser Schulgesetz sich genau ausspricht, wo die solothurnischen Primarlehrer ihre Seminarbildung erhalten sollen, so wird auf die beiden Gesuche nicht eingetreten. Wir haben die bestimmte Überzeugung gewonnen, daß die Regierung, wenn sie nach dem Sinn des Gesetzes handeln wollte, kaum anders handeln konnte; aber liegt ein solch autoritäres Gesetz im Sinne der Zeit?

Die allgemeine Schulpflicht, die der Staat den Bürgern bezüglich ihrer Kinder auferlegt, thut dem freien Verfügungsrecht der Eltern über die Kinder Eintrag. Aber der Grundsatz, daß die Kinder den Eltern gehören, wurzelt tief im öffentlichen Bewußtsein, und es haben daher fast alle Länder, die den Schulzwang eingeführt haben, Bestimmungen, welche die Härten dieses Eingriffs in die elterliche Gewalt mildern, indem der Staat in den Fällen, in denen die Eltern auf einem anderen Wege als dem der staatlichen Schule für die Erziehung ihrer Kinder sorgen wollen, dies unter Bedingung der Erreichung des gleichen Bildungszieles und der Inanspruchnahme der nötigen Kontrolle gestatten. So ist dies in allen Schweizerkantonen außer in Solothurn, dessen Gesetz keinerlei Ausnahmen von der allgemeinen Schulpflicht kennt (nur für die Zeit des normalen Eintritts wird erwiesene Schwächlichkeit eines Kindes vorbehalten). Nun kommt ein Vater, will seinen Kindern Privatunterricht erteilen lassen, wird vom Erziehungsdepartement abgewiesen, rekurriert an den Regierungsrat, wird ebenfalls abgewiesen, und gelangt alsdann an den Kantonsrat. Das Charakteristische der Verhandlung besteht darin, daß mit keinem Worte die Frage erörtert wird, ob der betr. Vater seinen Kindern genügenden Unterricht bieten könne oder wolle. Die Begründung der Abweisung des Rekurses durch den Berichterstatter basiert ausschließlich auf folgender Argumentation: „Seit jeher haben unsere Schulgesetze die allgemeine Schulpflicht anerkannt und daneben keine Privatschulen geduldet. So das Gesetz von 1832, 1852 und 1858. Auch das gegenwärtige Schulgesetz steht damit in Übereinstimmung (bezüglich der früheren Gesetze wurde diese Auffassung in der nachfolgenden Diskussion etwas modifiziert, dafür um

so bestimmter für das Gesetz von 1873 in Anspruch genommen). Könnte jeder Vater bezüglich seiner schulpflichtigen Kinder einfach machen was er will, so würde im Schulwesen alle Ordnung auf den Kopf gestellt. Daß die Kinder bei gehörigem Privatunterricht nicht ebensoviel oder nicht mehr lernen können als in öffentlichen Schulen, kann nicht bestritten werden: allein es widerspricht dem klaren Sinn und Geist unserer Verfassung und des Schulgesetzes."

Der Rekurs wurde als unerheblich erklärt, und der Vater, der auch nicht nachgeben wollte, hat seither seinen Wohnsitz außer den Kanton verlegt; seine Vermögensverhältnisse ermöglichten ihm diesen Ausweg, um seinen Überzeugungen gemäß für den Unterricht seiner Kinder zu sorgen. Wir aber müssen uns auch hier sagen: so getreu die Behörden des Kantons Solothurn dem Sinn ihres Gesetzes nachgelebt, ist dieses autoritäre Gesetz, das dem Einwohner auf dem Kantonsboden unmöglich macht, seinen Kindern einen anderen Unterricht zu verschaffen als denjenigen, den die staatliche Schule zufällig in der betr. Gemeinde darbietet, im Sinn der Zeit? Man vertausche einmal im Geiste die Rollen, denke sich eine ultramontan durchwehte Schule, und einen Vater — und wäre es ein Fabrikarbeiter — dem man die Möglichkeit, in diesem Kanton selbst mit bedeutenden Opfern seinen Kindern einen anderen Unterricht zu verschaffen, durch das Gesetz einfach abschnitte, wie würde dann das Urteil lauten?

Weit mehr Aufsehen noch als diese Vorgänge im Kanton Solothurn hat die Frage der Aufhebung der katholischen Schule in Baselstadt verursacht. Wenn schon der Endentscheid tief ins Jahr 1884 hineinfällt, behandeln wir diese Angelegenheit doch schon jetzt, da sie im innern Zusammenhang mit der Situation des Jahres 1883 steht und ihre wichtigsten Phasen diesem Jahre angehören.

Die römisch-katholische Genossenschaft in Basel, an deren Spitze ein sehr streitfertiger Pfarrer amtet, besaß bisanhin auch eine gesonderte Schule, die das gewöhnliche Maß einer Privatschule weit überragte, indem sie 1881/82 in der Knabenabteilung von 786, in der Mädchenabteilung von 766, zusammen von 1552 Schülern besucht wurde. Diese römisch-katholische Schule ließ gegenüber dem hochausgebildeten staatlichen Schulwesen von Baselstadt in sanitarischer und pädagogischer Beziehung manches zu wünschen übrig; am meisten aber mußte der spezifisch-konfessionelle Charakter der Schule stoßen, der dadurch noch verschärft war, daß an der Schule geistliche Korporationen, Lehrbrüder und Lehrschwestern, betätigt sind. Das neue Schulgesetz von Baselstadt (1880) hat — offenbar namentlich im Hinblick auf diese katholische Schule — sehr präzise Bestimmungen über die Bewilligung von Privatschulen aufgestellt, und der Regierungsrat, der auf Grund desselben die Verhältnisse zu prüfen hatte, erklärte sich gegen die Bewilligung zur Fortdauer der Schule auf den bisherigen Grundlagen. Die Gemeinde rekurrierte dagegen an den Großen Rat, und erklärte sich bereit, die staatlichen Forderungen in sanitarischer und baulicher Richtung zu erfüllen. Dem gegenüber sprach sich der Regierungsrat dahin aus, daß nach der Bundesverfassung an einer Privatschule, wie es die katholische Schule in Basel ist, Lehrschwestern und Lehrbrüder nicht wirken dürfen.

Der Beschluß der Regierung, der katholischen Schule die Berechtigung zu fernerer Existenz zu bestreiten, ließ sehr verschiedene Beurteilung zu. Was! hieß es, das katholische Obwalden läßt in Alpnach eine protestantische Schule bestehen, und das protestantische mächtige Basel unterdrückt in seinen Mauern die Schule der Katholiken, die gerade durch ihre Frequenz zeigt, daß sie Bedürfnis ist und etwas rechtes leistet! Und mit vollem Rechte machte man geltend, daß weder die Bundesverfassung noch Verfassung und Erziehungsgesetz von Basel ein Recht geben, das Wirken von Lehrschwestern und Lehrbrüdern zu untersagen.

Aber mit dem nämlichen Rechte machte die Regierung geltend, daß der Bestand einer solchen konfessionellen Schule, die vermöge ihres Umfanges eigentlich gar nicht mehr in die Rubrik der Privatschulen gehöre, sondern eine konfessionelle Konkurrenz der obligatorischen nichtkonfessionellen Staatsschule sei, das Prinzip der nationalen Erziehung direkt bedrohe, um so mehr als seine Lehrschwestern und Lehrbrüder ausländischen Ursprungs seien, ausländischen Oberen unterstehen, sich in Basel vollständig als Kongregation eingerichtet und allen Bemühungen der Erziehungsbehörden, sich über die innere Organisation der Schule und der Kongregation klare Einsicht zu verschaffen, planmäßigen passiven Widerstand entgegengesetzt haben. Und wenn, wie nachträglich zugegeben wurde, weder Bundesverfassung noch kantonales Gesetz eine genügende Handhabe darbiete, um das Verbot zu begründen, so sei andererseits in der Bundesverfassung auch keine Garantie der Lehrfreiheit für geistliche Lehrer ausgesprochen; die Kantone seien in dieser Beziehung souverän; und habe Basel bis jetzt ein Verbot nicht gehabt, so stehe es in seinem Recht und angesichts des Sachbestandes in seiner eidgenössischen Pflicht, nunmehr ein solches aufzustellen.

Nach viertägiger Redeschlacht wies der Große Rat zu Anfang 1884 den Rekurs der katholischen Genossenschaft mit 64 gegen 54 Stimmen ab und unterstellte mit 66 gegen 50 Stimmen nachfolgenden Beschluß der Volksabstimmung:

„Personen beiderlei Geschlechts, welche religiösen Orden oder Kongregationen angehören, ist die Leitung von Schulen und Erziehungsanstalten, sowie die Lehrthätigkeit an solchen untersagt. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt."

Die Volksabstimmung entschied am 24. Februar mit 4479 gegen 2910 Stimmen im Sinne der Großratmajorität.

Daß auch der Bundesrat den Rekurs gegen diese Willensäußerung der Bevölkerung von Baselstadt abweisen werde, ließ sich voraussehen. Dann aber stand noch der Rekurs an die Bundesversammlung offen. Aber dieser Rekurs — blieb aus. Denn so mächtige und beredte Freunde die Basler Katholiken in der Bundesversammlung hatten, gerade diese mußten ihnen im Interesse der am 26. Nov. 1882 siegreich behaupteten Kantonalsouveränität in Erziehungssachen raten, nicht durch diese Sonderangelegenheit sie in die schwierige Situation zu versetzen, entweder durch ein verneinendes Votum gegen die konfessionellen Interessen Front zu machen oder durch Verteidigung des Rekurses dem Bunde im Widerspruch mit den damals verkündeten Grundsätzen zum Siege über das souveräne

Bestimmungsrecht der Kantone in Schulsachen zu verhelfen. Damit war das Schicksal der katholischen Schule in Basel endgültig besiegelt.

Schon gegen Ende des Jahres 1883 machte sich übrigens in der katholischen Parteileitung ein eigentümlicher Umschwung geltend, der in erster Linie die kirchlichen Verhältnisse, aber mittelbar auch die Stellung des Klerus zur Schule beeinflußt.

Selten ist wohl eine Bischofswahl durch schwierigere Klippen hindurch zur Thatsache geworden als die des Herrn Kaspar Mermillod zum Bischof von Lausanne: die Nomination tauchte auf, ward dementiert; sie tauchte aufs neue auf, dann hieß es, schon sei ein anderer vom Papste bestimmt, endlich ward sie definitiv; der Bischof von Hebron und apostolische Vikar von Genf, der verkannte Flüchtling, der „illustre Exilierte", der „Märtyrer der katholischen Sache" bestieg den Bischofsstuhl, auf dem Marilley unglücklich geworden und Cosandey seine Kraft rasch verzehrt hatte. Und siehe da! mit einemmale veränderte sich die Situation, und zwar nicht nur in der Diözese von Freiburg-Lausanne. Der Katholizismus hatte ein staatsmännisch geschultes Haupt erhalten, das seiner Vergangenheit zum Trotz den Übereifer seiner Glaubensgenossen dämpfte, im Bundesrathause wie der Vertreter einer souveränen Macht empfangen ward und in seiner Diözese — in Person sowohl die Seminaristen von Hauterive und die Schüler des Collège St. Michel in Freiburg als die kantonale Lehrerversammlung besuchte und durch seine Beredsamkeit begeisterte. Die streitende Kirche war auf einmal, statt durch verbitterte Klagen über den Weltlauf die Gemüter aufzuregen, dazu übergegangen, in Kirche und Schule positive und erreichbare Ziele ins Auge zu fassen. Jedermann weiß, daß auch der seitherige Versuch den Kulturkampf im Bistum Basel zu schließen, nicht zu geringem Teil dem versöhnenden Einfluß des Bischofs von Lausanne zuzuschreiben ist.

Noch läßt sich nicht absehen, wie diese Änderung der Verhältnisse auch auf die Entwickelung der Schule einwirken wird. Die Möglichkeit, daß sie statt prinzipielle Auseinandersetzungen zu begünstigen in eine Periode kraftentwickelnder Konkurrenz zwischen der reinen Staatsschule und dem auf kirchlichem Einfluß beruhenden Schulwesen katholischer Kantone führt, ist wenigstens nicht ausgeschlossen.

Und wir möchten fast meinen, daß dieser neuen Richtung auf katholischer Seite eine weitverbreitete Strömung entgegenkommt, die sich große Opfer für die Schule willig auferlegt, wenn sie versichert ist, daß die Schule vor einer antikirchlichen Richtung bewahrt bleibt.

Auffällig ist wenigstens, daß diese Opferwilligkeit sich im Jahr 1883 überaus lebhaft auf katholischer Seite dokumentiert hat.

So hat der Propst Franschina in Poschiavo (Kt. Graubünden) für Schulen, Arme und Studierende Fr. 16 000 vermacht. Herr Landamman Muheim von Altdorf hat seinem Heimatkanton Uri für dessen Primarschulwesen eine Schenkung von Fr. 100 000 letztwillig zugewendet, die als „Muheimsche Stiftung" vom Kanton verwaltet und deren Zinsen stiftungsgemäß verwendet werden sollen a) für Aufbesserung der Lehrergehalte und Vermehrung der Lehrkräfte an den Primarschulen, b) für Errichtung neuer Primarschulen, c) zur Verabreichung von Lehrbüchern, Schulmaterialien

und Kleidungsstücken an arme Schulkinder, d) für Anschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, e) für Ausrüstung der Schullokalitäten mit zweckmäßigen Geräten, wie neue Bestuhlung u. s. w. Und endlich hat drittens ein einfacher Bauer von Liddes, Kt. Wallis, J. J. Bastian den Schulen seines Dorfes Fr. 2000 legiert. Vielleicht liegen auch hierin „Zeichen der Zeit".

* * *

Der Streit um die Frage der Schulsparkassen ist in diesem Jahre weiter geführt worden, ohne nach der einen oder andern Seite die Gegner zu überzeugen. Immerhin liefert auch das Jahr 1883 neue Beweise dafür, daß die Lehrerschaft im ganzen nicht für die neue Einrichtung schwärmt. Einen solchen bieten die Verhandlungen der kantonalen Lehrerkonferenz in Solothurn. Thesen und Antrag für die auf den 14. Juli anberaumte Jahresversammlung derselben lauteten:

1. Die Schule hat als Erziehungsanstalt namentlich auch die Aufgabe, die Jugend an Sparsamkeit zu gewöhnen.
2. Die gegenwärtige Zeit verlangt, daß Elternhaus und Schule mehr als je auf praktische Betätigung der Sparsamkeit und Enthaltsamkeit dringen. Die Jugend soll auch zum Sparen von Geld angehalten werden.
3. Da das Elternhaus allein dieser Forderung nicht in genügendem Maße nachkommen kann, da andererseits auch keine öffentliche Spareinrichtung besteht, welcher das Kind jederzeit auch den kleinsten Betrag (5 Cts.) zur Aufbewahrung übergeben könnte, so soll die Volksschule das Elternhaus in der Lösung der genannten Aufgabe durch Einführung von Schulsparkassen unterstützen.
4. Anderwärts bestehende Schulsparkassen haben den Zweck, den man durch dieses Institut anstrebt, in erfolgreicher Weise gefördert.
5. Die Schulsparkasse vereinigt im Vergleich mit den andern, schon bestehenden Sparkassen, die größte Summe von Vorzügen in sich.
6. Es ist daher empfehlenswert, in Ortschaften, wo die Verhältnisse die Vorbedingungen für gedeihliche Wirksamkeit einer Schulsparkasse bieten, solche einzuführen, wobei jedoch die obligatorischen Unterrichtsfächer in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen.
7. Das Gedeihen der Schulsparkasse hängt zum größten Teil vom Lehrer ab. Obwohl die neue Institution ihm neue Pflichten überbindet, so soll er ihr mit Rücksicht auf den hohen Zweck derselben doch Bereitwilligkeit und guten Willen entgegenbringen.
8. Die Schulsparkassen sind unter die spezielle Aufsicht der Ortsschulbehörden zu stellen.

Der solothurnische Kantonal-Lehrerverein stellt an das Tit. Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn das Gesuch:

a) Es möchte eine gute Schrift, welche die Einführung von Schulsparkassen empfiehlt, den Gemeindebehörden, sowie sämtlichen Primar- und Bezirkslehrern des Kantons gratis zugestellt werden.
b) Das Tit. Erziehungs-Departement möchte in Ortschaften des Kantons, wo die Verhältnisse die Einführung von Schulsparkassen wünschenswert machen, im Einverständnis mit dem Lehrer und der betreffenden Ortsschulbehörde solche versuchsweise einführen.
c) Es möchten die infolge Einführung von Schulsparkassen nötig werdenden Bücher (Kassabuch, Einlegebüchlein ꝛc.) vom Staate gratis geliefert werden.
d) Der Regierungsrat möge die Beziehungen der Schulsparkassen zur Kantonal-Ersparniskasse ordnen.

Die Konferenz begnügte sich damit, die fakultative Einführung von Schulsparkassen zu gestatten, sprach sich aber gegen ein Obligatorium

aus. — Dagegen sind in den Kantonen Bern (Grindelwald, Unterseen, Gsteig, Beatenberg) und Appenzell A.-Rh. (Teufen) neue Schulsparkassen entstanden.

Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes gewann 1883 in der Schweiz praktische Gestalt, indem zunächst Basel vorging. Hier wurde von einigen Lehrern im Herbst 1882 der Versuch mit einem freiwilligen Kurse für Handfertigkeit in Kleinbasel gemacht. Das Programm war folgendes:

1. Die Anstalt hat den Zweck, arme, besonders aber verwahrloste Knaben durch das sittlichbildende Mittel geregelter Handarbeit an Ordnung, Tätigkeit und Betriebsamkeit zu gewöhnen.

2. Es werden Knaben im Alter von 9—15 Jahren aufgenommen. Sind die Anmeldungen zu zahlreich, so werden diejenigen Knaben zuerst berücksichtigt, deren Eltern den ganzen Tag ihrer Arbeit außerhalb ihrer Wohnung obliegen müssen und daher verhindert sind, ihre Kinder zu überwachen.

3. Es soll Anleitung erteilt werden im Verfertigen von Papparbeiten, Holzarbeiten und sobald sich Mittel und Leute (Lehrer) dazu finden, auch in zweckentsprechenden andern Beschäftigungen.

4. Täglich wird von 5—7 Uhr abends gearbeitet. Vor Beginn der Arbeit erhalten die Knaben ein Stück Abendbrot.

5. Leitung und Führung der Anstalt wird einem Lehrer übertragen, der einer von den Gönnern der Anstalt in jährlicher Versammlung zu wählenden Kommission Bericht erstattet und Anträge für Anschaffungen von Material und Werkzeugen, sowie über Aufnahme und Entlassung von Schülern stellt.

6. Knaben, von denen Klagen einlaufen, daß sie ihre Schulaufgaben ungenügend oder gar nicht machen, müssen, bevor sie arbeiten dürfen, dieselben jeweilen zuerst in Ordnung bringen.

7. Knaben, die sich während oder außer der Arbeitszeit unartig aufführen, werden einmal gewarnt, dann folgt Anzeige an die Eltern und im erfolglosen Falle zeitweise Ausschließung oder gänzliche Wegweisung aus der Anstalt.

In ihrem „Ersten Berichte" über die Schule konnten die Leiter derselben über Gang und Erfolg sich sehr befriedigend aussprechen (Frühjahr 1883):

„Am 16. November vorigen Jahres konnte die Handarbeitsschule mit circa 30 Knaben eröffnet werden.

Für den Anfang befaßten wir uns hauptsächlich mit Laubsäge- und Papparbeiten. Diesen Zweigen teilten wir die Knaben ohne Wahl zu. Einer der größeren kam an die Drehbank und zwei zur Schreinerei. Nach und nach zeigte sich dann, daß dieser und jener zu seinem Geschäft kein Geschick hatte, in welchem Falle wir durch Wechsel zu helfen suchten.

Im Erdgeschoß fanden die Laubsägen und die Drehbank nebst Schraubstock ihren Platz; im ersten Stock treiben die Kleisterer ihr Wesen und aus einer Mansarde ertönt der Lärm des Hobels und der Säge.

Da wir nun so weit waren, hatten wir damit das Schwerste, nämlich den Anfang hinter uns. Die Knaben ließen sich unsere Bedingungen, betreffs der guten Aufführung, gesagt sein und machten uns damit wenig Schwierigkeiten; vielmehr gestaltete sich das Zusammenleben zu einem freundlichen und fröhlichen Verkehr. Wir Lehrer unsrerseits gestatten den Schülern gern möglichst viel Freiheit, alles in den Schranken des Anstandes und der Ordnung. Sie dürfen sich bewegen, dürfen reden, scherzen, lachen, singen, kurz es ist nicht die Schule im gewöhnlichen Sinne, sondern eben ein Stück Leben.

Es galt nun die vielen regsamen Hände zu beschäftigen. Da sie noch so ungeschickt waren, mußten wir natürlich mit den einfachsten Dingen beginnen. Die Laubsäger probierten ihre Kunst zuerst an Holz von Cigarrenkistchen, die uns aus verschiedenen Läden bereitwilligst abgegeben wurden. . . . In der Kartonnage mußte ein ähnliches Verfahren beobachtet werden. . . . Als zweites Stadium kam dann das

Formen mit Karton. . . . An der Hobelbank übernahm die Unterweisung ein Schreiner. . . . Einige vorgerückte Knaben unter den Papparbeitern haben die Buchbinderei angefangen u. s. w.

So herrscht im ganzen Hause von unten bis oben allabendlich die regste Thätigkeit und Rührigkeit. Was wir anfertigen, ist von geringem Wert; die Handarbeit ist eben, wie schon betont wurde, nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu einem größern, zum Zweck der harmonischen Erziehung. Ob wir nun in dieser Beziehung von Erfolgen reden können?

Gewiß können wir das. Sie sollten sehen, mit welchem Vergnügen diese armen Knaben erst ihr Abendbrot verzehren und sich dann in einem wohlgelüfteten, warmen und hell erleuchteten Lokal so wohlig zu fühlen. Sie zeigen sich auch, mit wenigen Ausnahmen, recht dankbar und suchen dies eben durch gutes, freundliches Betragen an den Tag zu legen. Hier erst, in diesem freien Verkehr, lernen wir unsere Leutchen recht kennen, vermögen wir ihre guten Seiten zu pflegen und den Schattenseiten mit Erfolg zu begegnen.

Auch in der Schule arbeiten diese Knaben mit erhöhtem Fleiß, um ja nicht etwa der Abendschule verlustig zu gehen. Sehr zu bedauern ist es, daß wir, trotzdem unsere Schülerzahl jetzt 50 übersteigt, immer so viele Bedürftige abweisen müssen, weil eben der Raum nicht reicht. Aber auch unter diesen macht sich der Einfluß der Abendschule geltend. Manchem stellten wir die Aufnahme in Aussicht, wenn sein Zeugnis befriedigender lauten würde; und siehe da, die Trägheit, der Unfleiß, die Unhöflichkeit verschwinden, die Lehrer erklären sich zufrieden und wir können den Bittsteller aufnehmen.

Der Hauptgewinn aber wird sich erst später herausstellen, wenn diese Knaben erwachsen sind. Wir hoffen sie dann als arbeitsliebende und arbeitstüchtige, sparsame Hausväter wieder zu finden, als Hausväter, die ihren Verdienst zusammenhalten, mit ihrer Familie leben und vor allem den leidenschaftlichen Wirtshausbesuch mit seinen Folgen meiden.

Wenn wir das erreichen, so ist unser Versuch gelungen, so ist unsere Mühe reichlich belohnt."

Der gelungene Versuch wurde auch 1883/84 in Basel fortgesetzt und erweitert, und weckte anderwärts Nachahmung (Bern, Chur). Der „Pionier", das Organ der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern, hat sich dieser Frage besonders angenommen und in seinen Titel seit Neujahr 1884 auch die Bezeichnung „Organ für den Handfertigkeitsunterricht" eingefügt.

Eine dritte Frage, die im Jahre 1883 die Gemüter der Lehrerwelt in hervorragender Weise beschäftigte, war diejenige der Ein- und Durchführung der Herbart-Zillerschen Grundsätze in der Methodik des Unterrichts. Es entspann sich eine lebhafte und interessante Polemik in der Schweizerischen Lehrerzeitung; den Angriff führte Lehrer Kuoni in St. Gallen, die Verteidigung die Brüder Theodor und Gustav Wiget, ersterer Seminardirektor in Chur, letzterer Institutsvorsteher in Rorschach. Da indessen dieser Streit mehr allgemeinen als spezifisch schweizerischen Charakter hat und auch in Deutschland das Für und Wider lebhaft erörtert wird, verzichten wir darauf, hier näher auf Rede und Gegenrede einzugehen.

* * *

An pädagogischen und Lehrer-Konferenzen war auch im Jahr 1883 kein Mangel, obgleich der Schweizerische Lehrerverein mit dem zweijährigen Turnus seiner Lehrertage erst 1884 wieder zusammentreten wird. Wir geben hier das Verzeichnis soweit es uns zugänglich ist:

21/22. Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in Solothurn. Referat von Roner, Vorsteher der Viktoriastiftung bei Bern: Über Erziehung zur Arbeitsfreudigkeit.

16. Juli. Schweizerischer Taubstummenlehrerverein in Zürich. Diskussion über Methodik, Taubstummenunterricht und Organisation der Anstalten.

18/19. Sept. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in Frauenfeld. Referat von Seminardir. Rebsamen in Kreuzlingen: Über die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart.

23. Sept. Schweizerischer Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts in Zürich.

29/30. Sept. Schweizerischer Turnlehrerverein in Bern. Referat von Dr. Felix Schenk: Über Difformitäten des menschlichen Körpers und deren Heilung durch den Turnunterricht.

Sept. Schweizerischer katholischer Erziehungsverein in Einsiedeln. Referat von Seminardirektor Baumgartner in Zug: Über das Apostolat der Erziehung.

4/5. Oktober. Evangelischer Schulverein der Schweiz in Bern. Referat von Lehrer Bollinger in Basel: Über das Verhalten des christlichen Lehrers zu den modernen widerchristlichen Geistes- und Schulbestrebungen.

8. Okt. Schweizerischer Gymnasialverein in Zug. Referat von Prof. Gisi in Solothurn: Über den französischen Unterricht am Gymnasium.

Von kantonalen Vereinigungen nennen wir:

22. Febr. Aargauische Lehrerkonferenz in Brugg.

24. März. Versammlung tessinischer Lehrer in Lugano. Petition um Aufbesserung der Besoldung.

2. Juni. Frühlings-Kantonallehrerversammlung der Glarnerlehrer in Netstall.

18. Juni. Kantonallehrerkonferenz von Appenzell A.-Rh. in Heiden.

5. Juli. Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen.

14. Juli. Kantonallehrerkonferenz in Solothurn.

13. Aug. Thurgauische Schulsynode in Weinfelden.

16. Aug. Freiburgische Erziehungsgesellschaft in Freiburg.

10. Sept. Kantonallehrerkonferenz von Baselland in Liestal.

17. Sept. Zürcherische Schulsynode in Zürich.

17/18. Sept. Neuenburgische Lehrerkonferenz in Neuenburg.

24. Sept. Luzernische kantonale Lehrerkonferenz in Emmen.

28. Sept. Waadtländische Lehrerkonferenz in Lausanne.

4. Okt. Bernische Schulsynode in Bern.

29. Okt. Kantonale Lehrerkonferenz in Glarus.

8. Nov. Graubündensche kantonale Lehrerkonferenz in Malans.

* * *

Die Zahl der permanenten Schulausstellungen ist wieder um eine vermehrt worden, indem die Erziehungsdirektion Neuenburg nach

Schluß der Landesausstellung die Initiative ergriff, um auch in ihrem Kanton ein solches Institut zu begründen. Aber wir sind heute noch nicht imstande über dasselbe näheres berichten zu können. Ebenso liegt von der permanenten Schulausstellung in Aarau keinerlei Bericht vor.

Dem Bericht über die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern, der in Nr. 4 des laufenden Jahrgangs des „Pionier" erschienen ist, entnehmen wir nachstehende Daten:

1. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf Fr. 618.10, die Ausgaben auf Fr. 570.21. Aktivsaldo Fr. 47.89; die Einnahmen der Schulausstellung selbst auf Fr. 2464, die Ausgaben auf 2266.89. Aktivsaldo Fr. 198.11. (Subvention des Bundesrates 1000, Erziehungsdirektion Bern Fr. 500 und Lokal; Gemeinderat Bern: Ausstellung 250, Unterstützungsverein 500).

2. Die Kommission der Schulausstellung behandelte in 4 Sitzungen 25 Geschäfte, die Fachkommissionen besprachen 25 Objekte. Der Besuch der Schulausstellung in Bern ist während der Landesausstellung vorübergehend geringer gewesen.

3. Entsprechende Vermehrung der Sammlungen (486 Nummern, wovon 375 auf die Erziehungsdirektion Bern fallen, durch Geschenke, Ankäufe oder periodische Ausstellung). sowie der Bibliothek, deren handschriftlicher Katalog vollendet ist, und des Archivs. Tauschverkehr mit auswärtigen Schulausstellungen.

4. Vor-Ausstellung für die Gruppe 30 der Landesausstellung, seitens der Erziehungsdirektion Bern (19—24. März); Besendung der Landesausstellung durch eine größere Zahl von dem Institut selbst gehörenden Gegenständen.

5. Öffentliche Vorträge in der Versammlung des Schulausstellungsvereins: 1) 16. Febr. 1883 von Prof. Dr. Pflüger „über die Physiologie des Schreibens"; 2) 14. März 1884: von Prof. Dr. Vogt „über die Ursachen der Kurzsichtigkeit in den Schulen".

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich hat im Jahre 1883 ihr neuntes Berichtjahr zurückgelegt. Die Eigentümlichkeit der Verhältnisse dieses Jahres, da die Landesausstellung das allgemeine Interesse und auch teilweise die Kraft der bei der Schulausstellung betätigten Persönlichkeiten absorbierte, hat einigermaßen auf den Besuch wie auch auf die Stätigkeit der inneren Reorganisationsarbeit gedrückt. Immerhin hat die Anstalt die früher übernommenen Arbeitsgebiete ohne Abbruch weiter gepflegt; Sammlungen und Archiv, sowie das Inventar des mit der Schulausstellung verbundenen „Pestalozzistübchens" sind gewachsen; die Ausleihungen zusammen betrugen mehr als 700 Nummern; das Lesezimmer hat eine Vermehrung des Inhaltes (56 Zeitschriften statt 51 im Jahre 1882) erhalten; das Archivbureau zahlreiche Erkundigungen beantwortet und litterarische Arbeiten ausgeführt (im ganzen 70 Nummern); im Winter 1882/83 wie 1883/84 wurden Vortragscyklen mit 6—7 Vorträgen per Cyklus zum Teil vor sehr zahlreichem Publikum abgehalten. Abgesehen vom „Schularchiv", der regelmäßig fortgeführten Monatsschrift der Schulausstellung und zeitweisen Publikationen in andern Blättern und

number of the first class, and the number of the second class, is the number of the third class. Thus the number of the first class, and the number of the third class, is the number of the second class. Thus the number of the second class, and the number of the third class, is the number of the first class. Thus the number of the first class, and the number of the second class, is the number of the third class. Thus the number of the first class, and the number of the third class, is the number of the second class. Thus the number of the second class, and the number of the third class, is the number of the first class.

TABLE OF THE NUMBER OF THE CLASSES OF THE FIRST AND SECOND ORDER.

Number of the first class	Number of the second class	Number of the third class
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10

	Jahrg.	Ausgabe.	Format.	Redaktion.	Preis Fr.
12. L'educatore. (Bellinzona.)	25	2mal mon.	8°	— —	—
13. Amtliches Schulblatt des Kanton St. Gallen. (St. Gallen.)	21	monatlich.	8°	Erziehungsdirekt. St. Gallen.	—.80
14. Berner Schulbl. (Bern.)	16	wöchentlich.	4°	Sekdrl. Scheuner in Thun.	5.20
15. Aargauer Schulblatt. (Aarau.)	2	Alle 14 Tage.	4°	Lehrer R. Hunziker i. Aarau.	2.50
16. Bulletin pédagogique. (Freiburg.)	12	monatlich.	8°	Prof. Tanner in Freiburg.	2.50
17. Das Echo. (Mariaberg-Rorschach.)	2	monatlich.	8°	Seminardirektor Balsiger in Rorschach.	2.—
18. Bündner Seminarblttr. (Chur.)	2	6mal im Winter.	8°	Seminardir. Wiget in Chur.	1.50
19. L'école primaire. (Sitten.)	2	2mal mon. im Winter.	8°		—.—
20. Schweizerische Turnztg. (Bern.)	26	2mal mon.	8°	Turninsp. Niggeler i. Bern.	4.70
21. Le Gymnaste. (Genf.)	—	—	—	—	—.—
22. Der Vorturner. (Burgdorf.)	1	2mal mon.	8°	Turnl. Flück i. Burgdorf.	4.—
23. Blätter für den Zeichenunterricht. (Zürich.)	9	6 Nummern im Jahr.	8°	Prof. U. Schoop in Zürich.	2.50
24. Der Fortbildungsschüler. (Solothurn.)	4	Alle 14 Tage im Winter. (10 Numm.)	8°	Lehrmittelkommission d. Kt. Solothurn.	1.—
25. Der schweizerische Kindergarten. (St. Gallen.)	1	monatlich.	8°	Schuldir. Küttel in Luzern	2.—

* * *

Unter den Toten des Jahres 1883 erwähnen wir als auch im Ausland bekannt:

Dr. Augustin Keller, a. Landamann des Kt. Aargau, früher Seminardirektor, sowohl als Staatsmann wie als Schulmann von tiefgreifendem Einfluß, geb. 1805 in Sarmenstorf, gestorben 8. Jan. 1883.

Ambros Eberle, Erziehungsdirektor des Kt. Schwyz und Begründer des „Axenstein" am Vierwaldstätterse, geb. 1820 in Einsiedeln, gestorben 9. Jan. 1883.

Peter Merian, Ratsherr und Prof. in Basel, als Erziehungsdirektor und durch seine gemeinnützige Tätigkeit zur Pflege der Naturwissenschaften hochverdient, geb. 1795, gest. 8. Febr. 1883.

Dr. J. M. Ziegler von Zürich und Winterthur, hervorragender Kartograph, starb im 82. Lebensjahr den 1. April 1883.

Dr. Oswald Heer von Glarus, Professor an der Hochschule Zürich und hervorragender Naturforscher, geb. 1809, gest. 27. Sept. 1883.

Prof. Amédée Roget, Historiker, in Genf † Oktober 1883.

II. Aus den Kantonen.

Im Laufe des Jahres 1883 haben nicht weniger als drei Kantone, welche zusammen so ziemlich genau einen Dritteil der Gesamtbevölkerung der Schweiz in sich schließen, sich auf eine Revision ihrer Verfassung verlegt: Bern, Aargau, Waadt. Dadurch ist in denselben natürlich die Arbeit der Schulgesetzgebung sistiert worden; nur Waadt hat noch sein Gesetz über Fortbildungsschulen (s. o.) unter Dach gebracht, während die Gesetzesentwürfe des bernischen Erziehungsdirektors, Dr. Gobat, betr. Hochschule und das Primarschulwesen, bis nach Abschluß des Verfassungswerkes zurückgelegt worden sind. Aber auch sonst hat die Schulgesetzgebung im großen ganzen wenig zu Tage gefördert. Wohl hatte Baselland einige Entwürfe (Organisation des kantonalen Schulinspektorats, Ausscheidung von Kirchen- und Schulgut, Lehrerbesoldung) fertiggestellt und unterbreitete dieselben dem Referendum; aber wie eine Reihe ihrer Vorgänger hat sie der Souverän unbarmherzig verworfen. Thurgau dagegen brachte ein neues Kantonsschulgesetz zur Annahme in der Volksabstimmung, wodurch die Kantonsschule in Frauenfeld den gesteigerten Anforderungen als Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum gerecht wurde (15. April 1883), und Graubünden ein Gesetz über den weibl. Handarbeitsunterricht (14. Okt.). Letzteres lautet:

1. Jede politische Gemeinde ist verpflichtet, für einen gehörigen Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu sorgen, wenn wenigstens 5 Mädchen vom 4. Schuljahre an die Schule besuchen.

2. Schulgemeinden, die wegen zu geringer Schülerinnenzahl gemäß § 1 d. V. nicht zur Führung einer eigenen Arbeitsschule verpflichtet werden können, sollen diesfalls wenn möglich mit einer benachbarten Schulgemeinde verschmolzen werden.

3. In der Regel soll eine Arbeitsschule von nicht mehr als 30 Schülerinnen zugleich besucht werden. Bei größerer Anzahl der schulpflichtigen Mädchen hat eine Trennung der Arbeitsschule stattzufinden.

4. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist auf mindestens 3 Stunden per Woche festzusetzen.

5. Als Arbeitslehrerinnen dürfen nur solche Frauenspersonen angestellt werden, welche bei moralischer Tüchtigkeit im Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Lehrgabe sind.

6. Der Erziehungsrat wird durch Veranstaltung von Kursen die Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen fördern. Lehrerinnen, welche aus diesen Kursen mit Fähigkeitszeugnissen entlassen worden sind, sollen bei der Anstellung seitens der Wahlbehörden, unter sonst gleichen Verhältnissen, in erster Linie berücksichtigt werden.

7. Der Gehalt einer Arbeitslehrerin darf für den Schulkurs von 24 Wochen nicht unter Fr. 30 betragen, und ist bei längerer Schuldauer im Verhältnis höher zu bemessen.

8. Zur Unterstützung der Arbeitsschulen wird der jeweilen vom Großen Rate ins Budget gesetzte Beitrag vom Erziehungsrate verwendet; maßgebend sind dabei die Dürftigkeit der Gemeinden und die Leistungen der Schulen.

9. Der Unterricht in weiblichen Arbeiten soll in denjenigen Fortbildungsschulen, welche auch von Mädchen besucht werden, ebenfalls nach den obigen Bestimmungen erteilt werden.

10. Über die inneren Einrichtungen und den Lehrplan der weiblichen Arbeitsschulen wird der Erziehungsrat ein besonderes Regulativ erlassen. Dispensen u. s. w. können mit Einwilligung des Inspektors von den Schulräten erteilt werden.

* * *

Da die im Jahre 1883 erschienenen Verwaltungsberichte der kantonalen Erziehungsdirektionen im wesentlichen aus statistischen Mitteilungen bestehen, und wir letztes Jahr anläßlich der Besprechung der Eidg. Unterrichtsstatistik des Hrn. Grob im Zusammenhange über schulstatistische Verhältnisse referiert haben, verzichten wir diesmal auf Auszüge aus den Berichten.

Dagegen sei uns noch gestattet, im Zusammenhange über die Bestrebungen zu berichten, die sich in einzelnen Kantonen betr. hygienische Verbesserungen, die Beschaffung neuer Lehrmittel und die Sicherstellung der Lehrerschaft durch Witwen- und Waisenstiftungen im Jahr 1883 geltend gemacht haben, und alsdann nach Kantonen geordnet diejenigen Notizen zu bringen, die, ohne sich in größere Rubriken einzureihen, doch auch für weitere Kreise etwelches Interesse beanspruchen.

Schulhygiene. Die allgemeinen Bestrebungen auf diesem Gebiet vertrat vor allem aus der Kanton St. Gallen, der in seinem „Amtlichen Schulblatt" (1883, Nr. 3—5) eingehende Artikel über Stand und Reform der Schulgesundheitspflege im Kanton St. Gallen aus der Feder des Hrn. Dr. Custer in Rheineck veröffentlichen ließ.

In welcher Weise die Durchführung schulhygienischer Forderungen in einzelnen Gemeinwesen — denn die kantonalen Bestimmungen sind meist veraltet und gehen nur an wenigen Orten ins Detail — an Hand genommen wird, davon legt der Abschnitt „Gesundheitspflege" in der am 24. Febr. 1883 genehmigten Schulordnung der Stadt Zürich Zeugnis ab.

44. Das Sehvermögen und die Sehweite aller in die erste Klasse eintretenden Kinder soll spätestens 4 Wochen nach ihrem Eintritte ärztlich untersucht werden. Diese Untersuchungen sind eventuell beim Austritt aus der Primarschule zu wiederholen und ihre Resultate jeweilen in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen.

45. Beim Beginn jeden Semesters sind sämtliche Schulkinder durch die Lehrer zu messen und in die entsprechenden Bänke zu verteilen.

Kurzsichtigen Schülern ist, wenn beim Unterricht Wandtafeln, Wandkarten ꝛc. gebraucht werden, jederzeit ein geeigneter Platz anzuweisen.

46. Nach jeder Unterrichtsstunde soll eine Pause von 10 Minuten eintreten, während welcher die Schüler das Zimmer verlassen und im Freien, bei kaltem und regnerischem Wetter in den Korridoren sich aufhalten sollen. Während der Pause sind die Zimmer, während der Unterrichtszeit die Korridore zu lüften. Für Aufsicht auf den Plätzen und Korridoren sorgt die Lehrerschaft nach einer vom Konventsvorstande mit den Lehrern des Hauses zu vereinbarenden Kehrordnung.

47. In jedem Schulzimmer ist ein Thermometer $1{,}_2$—$1{,}_5$ m über dem Boden, also etwa in Kopfhöhe der Schüler aufzuhängen, und zwar an einer Stelle, deren Temperatur als die mittlere des Zimmers anzunehmen ist.

Die Temperatur soll während der Winterzeit nicht unter 12° R. und nicht über 15° R., in den Turnhallen mindestens 8° R. betragen. Wo Ofenheizung besteht, darf auch in den dem Ofen nächsten Sitzplätzen der Thermometerstand seine mittlere Temperatur nur um wenige Grade übersteigen. Der Lehrer soll alsbald für Abhilfe sorgen, wenn die Schüler sich über zu starke Hitze oder Kälte beklagen.

48. Von Übelständen, die in den Schulzimmern infolge der Heizung, mangelhafter Ventilation ꝛc. eintreten, ist sofort durch den Konventsvorstand an den Präsidenten der Schulpflege Anzeige zu machen. Auf gleichem Wege sind sanitarische Übelstände anderer Art an das Präsidium der Schulpflege zu Handen der Ärzte einzuberichten.

49. Um die übeln Folgen des allzu langen Sitzens zu vermeiden, wird den Lehrern empfohlen, die Schüler während des Unterrichts zeitweise, jedoch ohne Unterbrechung nie länger als eine Viertelstunde stehen zu lassen.

50. Als Schreibmaterial für die Elementarschule gelten grundsätzlich Papier und Feder; jedoch steht daneben im Laufe des ersten Schuljahres der Gebrauch von Tafel und Griffel den Lehrern frei in dem Sinne, daß mit Beginn des Winterhalbjahres zum vorherrschenden Gebrauche von Papier und Feder übergegangen werden soll.

51. Hausaufgaben sind je nach der Schulstufe möglichst zu beschränken, und sollen nie vom Morgen auf den Nachmittag gegeben werden. In den Sekundarschulen, wo mehrere Lehrer den Unterricht in einer Klasse erteilen, sollen diese sich über Zahl, Umfang und richtigen Wechsel der Hausaufgaben verständigen, damit allen, auch den schwächeren Schülern, die nötige Zeit zur Erholung und Nachtruhe verbleibe.

Bei Stellung der Hausaufgaben sollen die Lehrer das Alter und die häuslichen Verhältnisse der Schüler, sowie die Jahreszeit angemessen berücksichtigen.

52. Über den Ausschluß vom Schulbesuch bei ansteckenden Krankheiten, sowie über den Zeitpunkt des Wiedereintrittes entscheidet die Gesundheitsbehörde (Verordnung des Stadtrates vom 27. November 1882).

53. Kinder, von denen bekannt wird, daß sie an Nahrung und Kleidung einen ihrer Entwickelung schädlichen Mangel leiden, sind dem Präsidenten der Schulpflege zur Vermittelung geeigneter Fürsorge zu überweisen.

In der Sorge für Kleidung und Nährung dürftiger Schulkinder geht bekanntlich Obwalden infolge der energischen Initiative seines Schulinspektors, Pfr. J. J. von Ah in Kerns, voran; auch letztes Jahr sind wieder in sämtlichen Gemeinden mit Ausnahme von Lungern den armen Kindern Mittagssuppen verabreicht worden. In Engelberg wurde während des vorigen Sommers an 105 Kinder eine Mehlsuppe mit Zusatz von Reis und Kartoffeln verabfolgt; die Kosten, die sich auf Fr. 2832 beliefen, wurden von einem Wohlthätigkeitsvereine getragen, welcher überdies 48 Kinder gratis mit Stoff für die Arbeitsschule und 129 Kinder mit Kleidern versah. In Alpnach betrugen die Kosten für Mittagssuppen für 30 Kinder ca. Fr. 200, in Sachseln Fr. 160, und zudem Fr. 450 für verabreichte Schuhe; in Kerns für Mittagessen, bestehend aus Milch, Brot und Käse, Fr. 450, für Stoff zu Schuhen, Strümpfen und Hemden Fr. 520; in Sarnen für Mittagessen Fr. 653, für Kleider, Schuhe u. s. w. Fr. 153. Im ganzen Kanton wurden über Fr. 7000 in dieser Weise für arme Schulkinder verausgabt.

Aber auch in anderen Kantonen geschieht allmählich mehr für diesen Zweck. So hat die Erziehungsdirektion in Bern an die Regierungsstatthalter ein Kreisschreiben erlassen, worin sie dieselben bittet, in gleicher Weise wie im vorigen Jahre die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken auf den kommenden Winter wieder anzuregen. Die Direktion wünschte ferner, daß die Statthalterämter ihr bis Ende März 1884 Bericht erstatten und etwas genauere Angaben machen, teils wegen der Statistik, teils weil sie mit Rücksicht darauf, daß über kurz oder lang eine gesetzliche Pflicht, arme Schulkinder zu unterstützen, eintreten werde, schon jetzt gerne Material sammeln würde.

Ebenso gehen einzelne Gemeinden von sich aus vor, z. B. die Gemeinde Ebnat im Toggenburg (Kt. St. Gallen), die den Schulkindern armer Eltern in den beiden Bergschulen auf Rechnung der Schulkasse über Winter warme Speisen verabreichen ließ und jeder Schule nach Bedürfnis sog. Endeschuhe oder Finken für Warmhaltung der Füße derjenigen Kinder, die durchnäßte Schuhe mitbringen, verabreichen ließ.

Die Ferienkolonieen erholungsbedürftiger Schulkinder sind in rascher Vermehrung begriffen (Zürich, Winterthur, Basel, St. Gallen, Chur u. s. w.); neben denselben gehen da und dort für solche Kinder, die eine Ortsveränderung weniger bedürfen, organisierte Milchkuren in der Nähe.

* * *

Lehrmittel. Die sehr schwierige Frage, wie weit es möglich und thunlich sei, für die schweizerische Schuljugend auf der Primarschulstufe einheitliche Lehrmittel in Gebrauch zu nehmen, statt daß jeder Kanton von sich aus für seine Bedürfnisse sorge, ist im Jahre 1883 in verschiedener Weise beantwortet worden. Während Baselstadt für sich vorging, machte sich in St. Gallen, Thurgau, Baselland und Aargau eine überwiegende Strömung für die schweizerischen Primarschulbücher von Ruegg geltend, die zu fakultativer oder obligatorischer Einführung derselben führte. Andererseits sind auf Anregung von Luzern Abgeordnete der Erziehungsdepartements der katholischen Mittelschweiz zusammengetreten, um über Erstellung gemeinsamer Lehrmittel für ihre Volksschule zu beraten, und haben die Herren Kantonsschulinspektor Stutz in Luzern und Seminarlehrer Marty in Rikenbach mit Ausarbeitung eines Programms beauftragt.

* * *

Witwen- und Waisenkassen. In drei Kantonen, Zürich, Appenzell A.-Rh. und St. Gallen wurde eine Totalreorganisation dieser Institute an Hand genommen, und zwar jeweilen im Sinn einer beträchtlichen Steigerung der Leistungen derselben. Nur der Entwurf des Kantons Zürich ist aber schon im Jahre 1883 in Kraft erwachsen (24. Dez. 1883).

1. Die gesamte Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich, die gegenwärtige und die künftige — mit Ausnahme der Lehrerinnen — tritt für jedes einzelne Mitglied obligatorisch in die Witwen- und Waisenstiftung ein (§ 310 des Unterrichtsgesetzes).

2. Jedes Mitglied des zürcherischen Volksschullehrerstandes (§ 1) hat an die Stiftung einen Jahresbeitrag von Fr. 32 zu entrichten.

3. Die Stiftung bezahlt nach dem Ableben jedes Lehrers an seine Witwe, so lange sie lebt oder bis sie sich wieder verheiratet, oder in Fällen, wo keine Witwe überlebt oder als solche stirbt, an die Waisen gemeinsam, bis das jüngste aus der Ehe des Lehrers stammende Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von Fr. 200. Die Rente ist zum erstenmal fällig am Todestage des Lehrers und von dort an je am Jahrestage des genannten Termins.

4. Tritt ein Lehrer aus dem Lehrerstande, so steht ihm die weitere Mitgliedschaft frei. Entschließt er sich, bei der Stiftung zu verbleiben, so hat er ohne Unterbruch alljährlich auf den 1. Januar den Beitrag von Fr. 32 franko an die Kantonalbank, beziehungsweise an eine ihrer Filialen zu Handen der Stiftung einzusenden. Erklärt er den Austritt oder bezahlt den Jahresbeitrag nicht, so verliert er alle Ansprüche an die Witwen- und Waisenstiftung.

4. Wird ein Lehrer in den Ruhestand versetzt, so steht ihm der Austritt aus der Stiftung ebenfalls offen (§ 4). Bleibt er auch weiterhin Mitglied, so leistet der Staat den festgesetzten Beitrag (§ 7).

6. Die Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Kantonalbank führt über die Witwen- und Waisenstiftung eine besondere Verwaltung. Die Aufsicht übt eine von

der Schulsynode zu bestellende und alle vier Jahre zu erneuernde Kommission von vier Mitgliedern aus, welche unter dem Präsidium der Erziehungsdirektion steht.

7. Für die Verwaltung der Witwen- und Waisenstiftung gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Summe der Jahresbeiträge bildet die Jahreseinnahme, aus welcher jede neue Witwe nach einem bestimmten Tarif für eine lebenslängliche Rente von Fr. 200, beziehungsweise das jüngste Kind für eine Rente bis und mit dem 16. Altersjahr eingekauft wird. Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben zeigt vorläufig den Gewinn oder Verlust des Rechnungsjahres.

b) Die also erstellten Gewinn- oder Verlustergebnisse werden je zu fünf Jahren zusammengerechnet. Lautet das Resultat, welches dannzumal für das Quinquennium als definitiv zu betrachten ist, auf Verlust, so trägt denselben der Reservefond; lautet es auf Gewinn, so gehört der letztere zur Hälfte dem Reservefond und zur Hälfte dem Hilfsfond.

c) Verheiratet sich eine Witwe wieder oder sterben die Kinder, welche die Rente beziehen, vor dem 16. Altersjahre, so fällt die Einkaufssumme, abzüglich der bereits anhin bezahlten Renten, zurück. Dieselbe soll zunächst den allfälligen Verlust des betreffenden Quinquenniums decken; soweit aber ein solcher Verlust bereits gedeckt oder gar nicht vorhanden ist, gehört die teilweise, beziehungsweise ganze Rückfallsumme zur Hälfte dem Reservefond und zur Hälfte dem Hilfsfond.

d) Bei Ausmittelung von Gewinn oder Verlust und Rückfallssummen fällt der Zins außer Betracht.

e) Der Hilfsfond, sowie allfällige Geschenke und Legate, welche demselben zufallen, wird zur Unterstützung der hinterlassenen Witwen oder Waisen in besonderen Notfällen, zur Ermäßigung der Beiträge oder zur Erhöhung der Renten verwendet. Die bezüglichen Beschlüsse werden von der Aufsichtskommission gefaßt und unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrates.

f) Würde der anzulegende Reservefond durch allfällige Verluste aufgebraucht werden, so wären die dem Hilfsfond zugewiesenen Gewinnanteile zur Deckung des Ausfalls demselben zu entnehmen, jedoch ohne Zinsenberechnung.

8. Zur Unterstützung der von der Volksschullehrerschaft des Kt. Zürich gegründeten Witwen- und Waisenstiftung leistet der Staat einen Jahresbeitrag von je 12 Fr. für jeden zur Teilnahme an der Stiftung obligatorisch verpflichteten Lehrer, sowie für die bei der Stiftung verbleibenden Lehrer im Ruhestande.

9. Der vom Lehrer alljährlich auf 1. Januar zu entrichtende Beitrag an die Witwen- und Waisenstiftung im Restbetrage von Fr. 20 wird jeweilen an der Besoldungsrate für das vierte Quartal in Abzug gebracht.

* * *

Zürich. Das Hochschuljubiläum (2. Aug. 1883) hat die Begründung eines Hochschulvereins zur Folge gehabt, dessen Statuten, am 5. Februar 1884 endgiltig redigiert, folgendermaßen lauten:

1. Der Zürcher Hochschulverein ist eine Vereinigung von Freunden und Dozenten der Hochschule, insbesondere auch von ehemaligen Schülern derselben.

2. Er bezweckt die Förderung der Hochschule und die Pflege ihrer Interessen im Volk.

3. Zur Erreichung dieses Zweckes wird er zur Unterhaltung und Äufnung der wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten beitragen, Unterstützungen für besondere Forschungen gewähren und Anregungen, die von den Mitgliedern gemacht werden, in Betracht ziehen.

4. Die Mitglieder zahlen entweder eine Aversalsumme von Fr. 100 oder einen jährlichen Beitrag von Fr. 5.

5. Geschenke und Legate sollen in erster Linie zur Gewinnung eines Stammkapitals verwendet werden.

6. Zur Leitung seiner Angelegenheiten erwählt der Verein auf die Dauer von je drei Jahren, mit Wiederwählbarkeit für eine zweite Amtsdauer einen Vorstand von neun Mitgliedern, den Präsidenten inbegriffen.

Dieser Vorstand soll aus Freunden der Hochschule und aus Dozenten derselben gemischt sein.

Der Vorstand bezeichnet aus seinem Schoß den Vizepräsidenten, den Rechnungsführer und den Schreiber.

7. Der Vorstand hat alle Gegenstände, welche dem Entscheide des Vereins unterbreitet werden, vorzuberaten. Namentlich soll ohne dessen vorheriges Gutachten keine Ausgabe beschlossen werden.

8. Der Verein versammelt sich jährlich zwei Male, nämlich am Stiftungstag der Hochschule (29. April) und an einem vom Vorstand zu bestimmenden Tage im Laufe des Sommers oder Herbstes. Die zweite Sitzung soll in der Regel nicht in Zürich oder nächster Umgebung, sondern in Winterthur oder in einer größeren Gemeinde des Kantons stattfinden.

9. Diese Statuten haben eine vorläufige Geltung für drei Jahre.

Durch freiwillige Gaben ist außerdem der Hochschulfond auf das Jubiläum um mehr als Fr. 50 000 vermehrt worden; ein bei diesem Anlaß durch Subskription außerhalb des Kantons begründeter Fond für Stipendien an Studierende der Universität Zürich ohne Unterschied des Heimatkantons und der Fakultät hat ca. Fr. 8000 zusammengebracht.

— Am 6. Mai 1883 ist die zürcherische Anstalt für schwachsinnige Knaben auf Schloß Regensberg eröffnet worden. Die Lehrersynode hatte die Begründung einer solchen Anstalt angeregt, die kantonale gemeinnützige Gesellschaft sie durchgeführt.

— In der Generalversammlung des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins (28. Okt.) referierte Herr Sekundarlehrer Schoch in Meilen über die Frage der gewerblichen Erziehung. Dabei stellte er folgende Thesen auf: 1) Der kantonale Gewerbsverein ersucht den zürcherischen Erziehungsrat, eine Gesetzesvorlage zu schaffen zur Gründung obligatorischer Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen von fünfzehn und achtzehn Jahren. 2) Der Erziehungsrat soll ersucht werden, in Verbindung mit den Vorständen der permanenten Schulausstellung und der Gewerbeschule zu beraten, ob nicht in Zürich ein Institut zur Heranbildung von Lehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen zu errichten sei. 3) Der schweizerische Gewerbeverein soll ersucht werden, dahin zu wirken, daß mit Bundeshilfe in mehrmonatlichen Kursen Lehrer herangebildet werden für gewerbliche Fortbildungsschulen und für Kunstgewerbeschulen, und daß ferner an solchen Lehranstalten eine umfassende Lehrmittelsammlung angelegt werde. Die drei Thesen wurden einstimmig angenommen.

Luzern. Beschluß des Großen Rates über Errichtung einer Verpflegungs- und Erziehungsanstalt in Rathausen: Die neue Anstalt ist für 300 Kinder berechnet, wird von Ingenbohler Schwestern geleitet, erhält eine ziemlich große Liegenschaft und Fr. 20 000 für Mobiliar als erste Aussteuer und jährlich Fr. 20 000 Staatszuschuß. Die Waisenämter bezahlen Fr. 20 und 25, die Privaten Fr. 150 und 250 Kostgeld jährlich per Kind; die ärmsten Gemeinden sollen ein Vorrecht haben, ihre Kinder in die Anstalt zu schicken. — Die Anstalt wurde am 15. Dezember eröffnet.

Uri. Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons hat die Initiative zur Begründung einer Erziehungsanstalt für arme Kinder ergriffen.

Freiburg. Eine Umarbeitung des Schulgesetzes ist in Vorberatung. Es handelt sich namentlich auch um Erhöhung der Lehrerbesoldungen unter größerer Mitbeteiligung des Staates.

Baselstadt. Für die Peter Merian-Stiftung (Fonds zur Unterhaltung und Vermehrung der naturwissenschaftlichen Bibliothek im Museum) sind Fr. 50 000 gesammelt worden, deren Zinsen genügen, um dasjenige für die genannte Abteilung der öffentlichen Bibliothek zu leisten, was Peter Merian etwa sechzig Jahre lang in stiller Freigebigkeit für dieselbe gethan hat.

— Nachdem das Zustandekommen einer interkantonalen Anstalt für jugendliche Verbrecher durch Konkordat gesichert worden, wurde als Sitz für dieselbe das Gut Klosterfiechten bei Basel bestimmt.

St. Gallen. Der Erziehungsrat hat ein Kreisschreiben betreffend Einführung von Schulgärten erlassen. Es wird darin aufmerksam gemacht, daß man dasjenige Mittel, welches weit wirksamer und in weit ausgedehnterer Weise als Obst- und Gemüsebaukurse für Erwachsene zum Ziele führen würde, nämlich die regelmäßige Instruktion und Übung der reiferen Schuljugend in der Landwirtschaft, vernachlässige.

— Der Regierungsrat beschloß, Fortbildungsschulen, die bezüglich ihrer Leitung ein konfessionelles Gepräge tragen oder ausschließlich Schülern einer bestimmten Konfession offen stehen, nicht mehr, sowie in paritätischen Gemeinden in Zukunft nur noch Eine Fortbildungsschule zu unterstützen.

— Herr Nationalrat Oberst Anderegg in Wattwyl hat letztwillige Vergabungen im Betrag von Fr. 250 000 gemacht. Der politischen Gemeinde Wattwyl waren allein für Kirchen-, Armen- und Schulzwecke Fr. 53 000 zugedacht, den sieben evangelischen Schulbezirken zusammen Fr. 14 000, den katholischen Schulen im Dorf und in Rikon je Fr. 1000. Auch das Eidgen. Polytechnikum in Zürich wurde mit einer Schenkung von Fr. 5000 erfreut.

Aargau. Über die Verhandlungen der Kantonalkonferenz in Brugg und die Totenfeier Aug. Kellers in Wettingen-Baden ist schon im letzten Bericht das Nötige gesagt worden; gegenwärtig sind Seminar- und Lehrerstreit über den Verfassungsdiskussionen verstummt, ohne eine Lösung erhalten zu haben.

— Mit dem 18. November wurde der unter der Aegide der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft im Kurhause zu Baden veranstaltete Koch- und Haushaltungskurs geschlossen. Es hatten sich zu demselben gegen sechzig Töchter vom Lande gemeldet, eine Zahl, die eine Teilung in zwei Kurse notwendig machte; der zweite Kurs fand in Aarau statt. Der Kurs hatte eine Dauer von drei Wochen und wurde von Frau Wyder-Ineichen von Luzern geleitet.

Tessin. Die „Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung unter den Lehrern" besitzt ein Kapital von etwa Fr. 50 000 mit dem Zwecke, bedürftigen Lehrern Beihilfe zu leisten, wenn sie wegen Alters oder Gebrechlichkeit nicht mehr den nötigen Lebensunterhalt verdienen können. Dieser Gesellschaft verabreichte der Staat einen jährlichen Beitrag von Fr. 500. Im neuen Schulgesetze erhöhte die konservative Regierung

diesen Beitrag auf Fr. 1000 mit der Bedingung, daß ein besonderer Regierungsabgeordneter von Rechtswegen Mitglied der Direktion sei. Die Gesellschaft aber beschloß mit 37 gegen 4 Stimmen, den Beitrag abzulehnen, um nicht die Bedingung einer politisierenden Einmischung der Regierung annehmen zu müssen. Und demzufolge bezieht nun die Gesellschaft gar keinen Beitrag vom Staate mehr.

Waadt. Der Termin für Abberufung ungenügend erachteter Lehrer (Januar bis März 1883) hat keine bedeutenden Veränderungen im Lehrpersonal zur Folge gehabt.

Neuenburg. Die Stadt Neuenburg hat ihre Gewerbeschule zu einer Handelsakademie ausgebildet.

Genf. In Genf wurde eine Gewerbeakademie eröffnet (Direktor: B. Dussaud). Der Eröffnungsfeier wohnten Vertreter aller Gewerbe und Handwerke an. Der Unterricht begann am 25. Oktober und fand in drei verschiedenen Lokalen bis Ende Februar an jedem Wochentage (mit Ausnahme des Samstags) von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr statt.

III. Die Unterrichtsabteilung an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883.

In Nachstehendem versuchen wir, an Hand des von Hrn. Dr. Wettstein redigierten „Berichtes" über Gruppe XXX der Landesausstellung*) in Kürze das Wesentliche über Geschichte und Ergebnisse der Unterrichtsabteilung zusammenzustellen, soweit er ein bleibendes Interesse für weitere Kreise hat. Wir freuen uns, dies im Anschluß an den diesjährigen Jahres-

*) Dieser „Bericht über Gruppe 30 (Unterrichtswesen) von Dr. H. Wettstein, Seminardirektor in Küßnach", ein Werk von 640 Seiten und einer Beigabe von 42 lithographierten Tafeln, erscheint wie alle Ausstellungsberichte im Verlag der Firma Orell Füßli u. Co. in Zürich.

Das Buch darf einen bleibenden Wert für weite Kreise beanspruchen und bildet eine reiche Fundgrube für jeden, der sich über den gegenwärtigen Stand des Schulwesens in der Schweiz orientieren will. Einzelne Abschnitte sind von Mitarbeitern ausgeführt worden. Nach einer Einleitung über die Vorgeschichte dieser Unterrichtsordnung und die wesentlichen Gesichtspunkte, die bei letzteren maßgebend waren, erzählt es an Hand der offiziellen Akten die Geschichte der Unternehmung und ihrer Installation und bringt dann eine kritische Besprechung der einzelnen Gruppen der Unterrichtsordnung. I. Volksschule. A. Kindergarten. B. Primar- und Sekundarschulen (1. Sprachunterricht. 2. mathematischer Unterricht. 3. Naturkunde. 4. Geographie. 5. Geschichte. 6. Zeichnen. 7. Schreiben. 8. Singen. 9. Turnen. 10. weiblicher Arbeitsunterricht). C. Die Anstalten für das reifere Jugendalter. II. Die Lehrerbildungsanstalten. III. Das Technikum des Kt. Zürich in Winterthur. IV. Die Kunstgewerbeschulen und die Fachschulen. V. Die Mittelschulen. VI. Die Hochschulen und die wissenschaftliche Forschung. VII. Die Rekrutenarbeiten. VIII. Schulhygieine. IX. Jugendbibliothek. X. Statistik (graphische Darstellung). Die Tafeln bieten graphisch-statistische Darstellungen, Schulhauspläne und Schulutensilien.

Neben diesem deutschen Bericht ist auch zu Handen der romanischen Schweiz ein solcher in französischer Sprache aus der Feder von Prof. Dussaud in Genf erschienen: Rapport sur le groupe XXX, instruction et éducation. Zürich, Orell Füßli u. Co. 105 Seiten.

bericht thun zu können, indem Hr. Dr. Wettstein die Güte hatte, zu diesem Zwecke uns die Einsicht in seinen Bericht vor dessen öffentlichem Erscheinen (das aber in den nächsten Tagen erfolgen wird) zu gestatten.

a. Geschichtliches.

Das Unterrichtswesen wurde an den Weltausstellungen seit der ersten Pariserausstellung 1855 berücksichtigt; an denjenigen zu Wien 1873, Philadelphia 1876, Paris 1878 war auch die Schweiz mit ihrem Unterrichtswesen beteiligt; ebenso hatte bereits an zwei einheimischen Industrieausstellungen — derjenigen der Centralschweiz 1870 und der aargauischen von 1880 die Schule ihren Platz erhalten.

Als nun im Herbst 1881 das Projekt einer schweizerischen Landesausstellung bestimmtere Gestalt annahm, machte sich auch das Bedürfnis geltend, in das Programm eine Darstellung des gesamten schweizerischen Unterrichts- und Erziehungswesens aufzunehmen. Die Centralkommission lud auf den 5. Nov. 1881 eine größere Spezialkommission von Schulmännern zur Beratung nach Zürich ein, an der 30 Vertreter von 17 Kantonen erschienen und eine Einigung über folgende Grundlagen erzielt wurde:

1. Die Schulausstellung soll in erster Linie eine nationale sein, d. h. bei der Ausstellung der Objekte sollen die sachlich pädagogischen Gründe den kantonalen Rücksichten voranstehen.
2. Sie beschränkt sich auf die gegenwärtig in Gebrauch stehenden, obligatorischen und nichtobligatorischen Lehr- und Hilfsmittel sämtlicher Stufen der öffentlichen und der Privatschule.
3. Durch Herbeiziehung der Schularbeiten in verschiedenen Fächern soll die im Unterricht angewendete Methode zur Veranschaulichung gelangen.
4. Eine Ergänzung der Schulausstellung, welche in einzelnen Punkten die historische Entwickelung des schweizerischen Schulwesens zu illustrieren versucht, ist ebenfalls in Aussicht zu nehmen.
5. Im Anschluß an die Schulausstellung ist eine zweckmäßig ausgewählte Jugendbibliothek, wo möglich in allen drei Nationalsprachen aufzustellen.
6. Die von der erwachsenen männlichen Jugend bei den Rekrutenprüfungen gelieferten schriftlichen Arbeiten werden ebenfalls als Ausstellungsobjekt bezeichnet.
7. Mit der Ausstellung der Lehr- und Hilfsmittel sämtlicher Schulstufen ist eine Ausstellung litterarischer, artistischer und pädagogischer Produkte von Lehrern zu verbinden, unter Einschluß der von offiziellen Lehrerkorporationen oder freiwilligen Lehrervereinen publizierten Arbeiten.
8. Eine statistische und soweit möglich graphische Darstellung des Zustandes des schweizerischen Unterrichtswesens in der Gegenwart hat der gegenseitigen Kenntnis der tatsächlichen Schulverhältnisse Vorschub zu leisten.

Zur Ausführung dieser Beschlüsse wurde eine Spezialkommission von 7 Mitgliedern gewählt; den Vorsitz derselben übernahm Hr. Erziehungsdirektor J. C. Zollinger von Zürich (nach dessen Tod 1882 Hr. Erziehungsdir. J. E. Grob), das Aktuariat besorgte Hr. Erziehungssekretär C. Grob in Zürich. Diese Kommission erhielt vom Centralkomité im wesentlichen freie Hand zur Durchführung ihrer Aufgabe und einen Kredit von Fr. 20 000. Die Herausgabe der Unterrichtsstatistik wurde durch einen Separatkredit der Bundesversammlung von Fr. 30 000 ermöglicht; wie diese letztere unter Leitung von Hrn. Erziehungssekretär Grob zur

Durchführung und (abgesehen von der graphischen Darstellung) noch auf den Termin der Eröffnung der Landesausstellung zur Publikation gelangte, ist unseren Lesern schon im letzten Jahresbericht gemeldet worden.

Die Kommission für die Unterrichtsabteilung veröffentlichte im Februar 1884 nachfolgendes

Verzeichnis der gewünschten Ausstellungsobjekte.

A. Im allgemeinen.

I. In Kraft bestehende Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Regulative, Lehrpläne, Lektionspläne, Formulare ꝛc. aller Schulstufen und Unterrichtsanstalten.

II. Jahresberichte über das gesamte Unterrichtswesen und einzelner Schulanstalten (1873—1882).

III. Arbeiten von 1—2 Schülern aller Klassen einzelner Schulen und Privatanstalten zur Darstellung des Unterrichtsganges und der Methode (Zeichnungen, Schriften, Aufsätze ꝛc., weibliche Arbeiten, Modellierarbeiten).

B. Im speziellen.

I. Kleinkinderschulen, Kindergärten.
1. Pläne, Modelle über die innere Einrichtung.
2. Mobiliar.
3. Unterrichtsmaterial.

II. Volksschulen (Primar-, Sekundar-, Real- und Bezirks-Schulen ꝛc.).
1. Pläne, Modelle, Kostenvoranschläge von Schulhäusern und Turnhallen.
2. Einrichtung der Schulzimmer und Mobilien (Ventilation, Schulbänke, Schränke, Wandtafeln ꝛc.).
3. Allgemeine Lehrmittel (Globen, Karten, Tabellenwerke, Zeichnungs- und Schreibvorlagen, Instrumente, Modelle, Objekte und Sammlungen zur Veranschaulichung ꝛc.).
4. Individuelle Lehrmittel für die verschiedenen Schulfächer.

III. Weibliche Arbeitsschulen.
1. Bestuhlung und anderes Mobiliar.
2. Unterrichtsmaterial, Stoffsammlungen ꝛc.

IV. Fortbildungsschulen und Unterrichtskurse für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts, Zeichnungsschulen, spezielle Fach- und Berufsschulen.
1. Lehr- und Veranschaulichungsmittel.
2. Geschichtliche Notizen über einzelne Schulen.

V. Lehrerbildungsanstalten.
1. Plan der Unterrichtslokalitäten.
2. Geschichtlicher Überblick über die Anstalt.
3. Verzeichnis der Lehrmittel und Sammlungen.
4. Organisation der Übungsschule.

VI. Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen, Lyceen, technische Schulen).
1. Gebäudepläne.
2. Geschichte einzelner Anstalten.
3. Kollektion der ausgegebenen Programme.
4. Verzeichnis der Lehrmittel und Sammlungen.

VII. Universitäten, Akademien, Ackerbauschulen, Tierarzneischulen, Observatorien Laboratorien u. s. w.
1. Pläne der verschiedenen wissenschaftlichen Institute.
2. Historischer Bericht.
3. Lektionskataloge und Programme.

C. Historische Abteilung.

Zusammenstellung des Materials, das sich auf die Entwickelung des Volksschulwesens in der Vergangenheit bezieht.

I. Sachliches.
   1. Allgemeine und spezielle Lehrmittel.
   2. Schulausrüstungsgegenstände.
   3. Veranschaulichung früherer Schulverhältnisse, Normalien für Schulhäuser.
   4. Gegenstände zur Illustration der inneren Entwickelung des kantonalen Schulwesens (Disziplinarmittel, Prämien ꝛc.).
   5. Schülerarbeiten aus früheren Perioden.
   6. Formularsammlungen ꝛc.

II. Persönliches.
   Bilder hervorragender pädagogischer Schulmänner der Vergangenheit.

III. Litteratur.
   1. Schulgesetze, Schulordnungen, Schulberichte, Lehrpläne früherer Perioden.
   2. Zeitgeschichtlich bedeutende pädagogische Veröffentlichungen.

D. Litterarische, artistische und pädagogische Produkte seit 1873 von Lehrern sämtlicher Schulstufen, von offiziellen Lehrer-Korporationen, freiwilligen Lehrervereinigungen und wissenschaftlichen Vereinen.

Zugleich gab sie bezüglich der Schülerarbeiten, des schwierigsten und bestrittensten Punktes im Ausstellungsprogramm, ausführliche Erläuterungen.

1. Die auszustellenden Schülerarbeiten haben nicht den Zweck, eine Vergleichung der Schulanstalten verschiedener Landesgegenden oder Kantone zu ermöglichen, sondern sie sollen dazu dienen, das Urteil über den unterrichtlichen Wert einzelner Methoden und der entsprechenden Lehr- und Hilfsmittel zu erleichtern und den Erfolg der Anwendung derselben zu illustrieren. Dieser Zweck wird erreicht, wenn nur die Arbeiten von wenigen der besten Schüler jeder Schulstufe und jeder Schulgattung für ein bestimmtes Fach eingesandt werden.

2. Für die Schülerarbeiten dürfte sich für die obligatorischen Primarschulen folgendes Verfahren empfehlen: „Jeder Kanton bezeichnet etwa aus jedem Verwaltungsbezirk oder für eine Bevölkerung von ca. 15—20 000 Einwohnern 1—2 Schulen, wobei nicht nur die ungeteilten, sondern auch die in verschiedener Weise geteilten Schulen zu berücksichtigen sind. Die eine dieser Schulen repräsentiert den Sprachunterricht durch die schriftlichen Arbeiten von zwei oder drei ihrer besten Schüler aus jeder Klasse. (Diese Arbeiten sollen im Lauf eines Jahres, z. B. 1881/82 oder 1882/83, entstanden sein und im Original mit den Korrekturbemerkungen des Lehrers versehen vorgelegt werden.) Eine zweite Schule repräsentiert in ähnlicher Weise den Rechnungsunterricht, eine dritte den Zeichnungsunterricht, eine vierte den Schreibunterricht, eine fünfte den Unterricht in der Arbeitsschule.

3. Die Schülerarbeiten der fakultativen Schulstufen (Sekundar-, Real-, aarg. Fortbildungs- und Bezirksschulen, Handwerkerschulen und übrigen Schulen für das reifere Jugendalter) wären aus demselben Gesichtspunkte zur Ausstellung herbeizuziehen.

4. Die Arbeiten der Zöglinge der Lehrerseminarien, der verschiedenen Arten von Mittelschulen und Hochschulen, soweit sich dieselben in den bezeichneten Fächern ausstellen lassen, oder überhaupt ausgestellt werden wollen, wären in derselben Weise anzuordnen und nach dem gleichen Maßstab zu bemessen, damit die Übersichtlichkeit nicht gestört und ein richtiges Urteil erleichtert wird.

5. Für Privatschulen hat diese Wegleitung ebenfalls ihre Giltigkeit.

Als Raum waren der Unterrichtsabteilung ursprünglich nach ihrem Wunsche 1000 m² zugeschieden. Als dann aber infolge der unerwarteten Zahl von Ausstellern in anderen Abteilungen Platzmangel entstand, trat eine Reduktion auf 750 m² ein. Da sich nun aber beim Eingang der Sendungen für die Unterrichtsabteilung erwies, daß dieser Raum unbedingt unzureichend sei, wurde ein Anbau auf der Außenseite bewilligt, der nun die Geographie und Naturkunde, sowie die Schülerarbeiten auf-

nahm; und endlich erhielten Schulutensilien und Schulmobiliar für den größten Teil der Ausstellungszeit in der allerdings weit abliegenden landwirtschaftlichen Abteilung Unterkunft. Dafür wurden der Unterrichtsabteilung anderseits noch Gruppe 39 Wohlthätigkeit und 40 Vereinsleben zugeteilt.

Der Hauptraum der Unterrichtsabteilung lag in der sog. Industriehalle und bildete über die ganze Breite derselben den Abschluß nach ihrer nordwestlichen Schmalseite hin.

Den mittleren Raum der Unterrichtsabteilung nahmen die Kunstgewerbeschulen ein, links davon, wenn man durch das Gebäude herkam, Gruppe 39 und 40, weibliche Arbeiten, Fortbildungsschulen und Universitäten, rechts Fortbildungsschulen, die physikalischen Apparate, die Lehrbücher der Volksschule, die Ausstellung der Erziehungsdirektionen und Seminarien, das Kabinet für Statistik, an der Seitenwand die historische Abteilung, die Fröbelschulen und die Schulbaupläne, an dem hier ausmündenden Eingang zum Annex weibliche Arbeiten und Stenographie. Man hatte sich nach manchen vorläufigen Versuchen zu helfen gesucht, wie es eben ging, mehrfach nicht ohne Abbruch an der Übersichtlichkeit, aber doch ohne derselben völlig verlustig zu gehen; begreiflich ist es freilich, wenn in dem Bericht die Ansicht ausgesprochen wird, daß bei einer neuen Landesausstellung auf ein eigenes Gebäude für die Unterrichtsabteilung Bedacht genommen werden sollte.

Sehr bald hatte sich die Notwendigkeit herausgestellt, für die Installation ein Kommissariat zu errichten, das sich ausschließlich dieser Aufgabe zu unterziehen hätte. Die Wahl fiel auf Herrn Sekundarlehrer A. Koller, der schon bei der Pariser Weltausstellung mitgewirkt, und nun sich mit unermüdlicher Arbeitskraft dieser Aufgabe unterzog, die zu den schwierigsten und dornenvollsten des ganzen Organismus der Landesausstellung gehörte.

Auch nachdem die Ausstellung in Stand gestellt worden, dauerten seine Funktionen ununterbrochen fort. Nicht nur machte der an sich starke Zudrang des Publikums zu dieser Abteilung seine stete Anwesenheit notwendig, es galt auch die in- und ausländischen Schulmänner, die zahlreich erschienen, in der Unterrichtsabteilung zu orientieren und den Schulen, die die Ausstellung besuchten — ihre Zahl stieg in die Hunderte und es mögen in dieser Weise wohl 40 000 Schüler aller Schulstufen dieselbe durchwandert haben — Wegleitung zu geben.

Die Funktionen des Kommissariats schlossen mit dem 31. Dezember 1883 ab.

Die Betätigung an der Ausstellung von Gruppe XXX seitens der Aussteller verteilt sich auf die Schweiz nach der Zusammenstellung des Herrn Ingenieur Paur folgendermaßen:

	Zahl der Aussteller.	Einwohnerzahl.	Einw. per 1 Aussteller in Gr. 30.	Einw. per 1 Aussteller in allen 42 Gruppen.
Bund	9	—	—	—
Zürich	119	317 576	2 668	209
Bern	33	532 164	16 126	1 058

	Zahl der Aussteller.	Einwohnerzahl.	Einw. per 1 Aussteller in Gr. 30.	Einw. per 1 Aussteller in allen 42 Gruppen.
Luzern	31	134 806	4 349	680
Uri	5	23 694	4 739	1 030
Schwyz	12	51 235	4 269	633
Obwalden . . .	5	15 356	3 071	668
Nidwalden . . .	6	11 992	1 998	499
Glarus	6	34 213	5 702	422
Zug	4	22 994	5 748	433
Freiburg . . .	40	115 400	2 885	977
Solothurn . . .	26	80 424	3 093	699
Baselstadt . . .	23	65 101	2 830	243
Baselland . . .	1 (Erz.-Direktion)	59 271	59 271	1411
Schaffhausen . .	3	38 348	12 782	262
Appenzell A.-Rh. .	5	51 958	10 391	928
Appenzell J.-Rh. .	3	12 841	4280	443
St. Gallen . . .	34	210 491	6191	578
Graubünden . .	7	94 991	13 570	620
Aargau	16	198 645	12 415	831
Thurgau . . .	22	99 552	4 525	315
Tessin	25	130 777	5 231	714
Waadt	24	238730	9 947	768
Wallis	6	100 216	16 703	1 790
Neuenburg . . .	30	103 732	3 458	420
Genf	20	101 595	5 080	282
Schweiz . .	515	2 846 102	5 526	514

Nach den ursprünglichen Kostenvoranschlägen war der Unterrichtsabteilung ein Kredit von Fr. 20 000 ausgesetzt worden. Daraus sollten alle Auslagen der inneren Ausstattung (inkl. Mobiliar) sowie der Verwaltung und der Anschaffungen bestritten werden, abgesehen von der Herstellung des Baues mit den nötigen Zwischenwänden, der allgemeinen Dekoration und der Aufsicht und Reinigung, welche Posten auf die Gesamtrechnung gingen, und der Statistik, für die ein gesonderter Kredit bestand. Da sich schon in der Mitte des Sommers eine erhebliche Budgetüberschreitung als sicher herausstellte, ergab sich die Notwendigkeit, den verschiedenen Ausstellern einiges auf Rechnung zu schreiben und namentlich den kantonalen Erziehungsdirektionen kleinere Subventionen zuzumuten. Die Gesamtrechnung für Gruppe 30 weist nachfolgendes Ergebnis auf:

	Fr.		Fr.
Bureau	2443	Übertrag	13 967
Besoldung a) Kommissariat	3850	Dekoration	2947
b) Hilfspersonal	3709	Installation	2403
Drucksachen	226	Katalog	1386
Baukonto	3739	Kindergarten	98
Latus	13 967	Latus	20 801

	Fr.
Übertrag	20 801
Jugendbibliothek	2678
Etiquetten und Affichen .	989
Historische Abteilung . .	1848
Rücktransport	718
Rekrutenprüfungen . . .	249
Verschiedenes	737
Latus	28 020

	Fr.
Übertrag	28 020
Für Aussteller verausgabt .	4610
Total der Ausgabe . .	32 630
Von den Ausstellern gedeckt .	10 880
Reine Ausgabe . . .	21 750
Kredit	20 000
Defizit	1750

War es so bei der Gesamtrechnung der Unterrichtsabteilung möglich, nachträglich doch nur ein kleines Defizit herauszubringen, so stellten sich die Verhältnisse bei der Statistik noch günstiger, obgleich der Verkauf derselben unter aller Erwartung minimale Ergebnisse aufwies und obgleich der Druck von $105^1/_2$ Druckbogen, des Gesamtumfangs des Werkes, der ursprünglich nicht in Rechnung gezogen war, über $^2/_3$ des bewilligten Kredits von Fr. 30 000 in Anspruch nahm; freilich fiel dem gegenüber die graphische Darstellung fast vollständig weg, da dieselbe während der Ausstellung zu nur sehr fragmentarischer Ausführung gelangte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 32 723, und nach Abzug einer Einnahme von Fr. 2510.20 auf Fr. 30 212.80.

Über den Expertenbericht, mit dem die Geschichte der Unterrichtsabteilung in diesen Tagen ihren Abschluß findet, haben wir schon zu Anfang das Nötige mitgeteilt.

---

b. Die historische Abteilung der Gruppe „Unterrichtswesen".

Die Einfügung einer historischen Abteilung in die Unterrichtsausstellung war schon auf dem Programm vom 5. Nov. 1881 vorgesehen. Sie ward durch eine Spezialkommission durchgeführt und derselben ein Kredit von Fr. 2000 zuerteilt, der sich als genügend erwies. Leider konnte nur ein Raum von ca. 40 m² zur Verfügung gestellt werden, dafür war aber derselbe vorzüglich gelegen, eine Kabine am Seitenkorridor, den Hauptgang abschließend und gegen denselben hin offen.

Die Aufgabe war, innerhalb dieser Raumbeschränkung ein anschauliches Bild dessen zu geben, wie die alte Schule beschaffen gewesen, und zugleich der Persönlichkeiten zu gedenken, welche durch ihre Bestrebungen der pädagogischen Entwickelung der Neuzeit die Bahnen geebnet haben. Die Darstellung der alten Schule — über das 18. Jahrh. wurde nur in wenigen Punkten zurückgegangen, und im wesentlichen nur die Volksschule berücksichtigt — hatte möglichst alle Landesteile zur Geltung zu bringen. Die Kommission wandte sich zu diesem Zwecke mit Erfolg an die Öffentlichkeit und an eine Anzahl kantonaler Erziehungsdirektionen; für das, was nicht von außen einging, traten ergänzend die Sammlungen des Archivs der permanenten Schulausstellung in Zürich und des Pestalozzistübchens ein. Im ganzen beteiligten sich 69 Aussteller; dadurch ward es möglich, in gewissen Gebieten, wie in denjenigen der Schüler-

schriften Auswahl zu treffen. Anderes mußte von der Kommission selbst erstellt werden, schon aus ästhetischen Gründen, wie die Hauptgruppe der Pädagogenbilder.

Vielleicht bietet es auch jetzt noch für weitere Kreise Interesse, in dem historischen Kabinet Rundschau zu halten. Wir folgen dabei im allgemeinen der Schilderung, die wir während der Ausstellung in der „Ausstellungszeitung" von der historischen Abteilung gegeben haben.*)

Dem aus dem Korridor Eintretenden präsentierte sich eine Serie einheitlich ausgeführter Bilder schweizerischer Pädagogen**), über und neben denselben pädagogische Sentenzen schweizerischer Schulmänner, in deren Mitte und unter dem Porträt Zschokkes sein bekanntes Wort: „Volksbildung ist Volksbefreiung".

In oberster Reihe schauen aus der Reformationszeit Zwingli (1484—1531) und Thomas Platter (1499—1582) auf die Gegenwart herab; Joh. Georg Sulzer von Winterthur (1720—1779) und J. J. Rousseau (1712—1778) eröffneten die Hauptreihe; die Mittelgruppe derselben bildeten Pestalozzi (1746—1827) und Isaak Iselin von Basel (1728—1782); nach rechts schlossen der helvetische Minister Phil. Alb. Stapfer von Brugg (1760—1840) und Phil. Em. Fellenberg von Bern, der Stifter von Hofwyl (1771—1844) an. Unter ihnen bauten die Seminardirektoren Ign. Thomas Scherr (1801—1870) und J. J. Wehrli (1790—1855), die Erzieherin Rosette Niederer-Kasthofer (1779—1857) und P. Girard von Freiburg (1765—1850) am Bau der Erziehung weiter; den Abschluß nach unten gab das Bild des Solothurner Schulmanns, Oberlehrer J. Roth (1798—1863) umgeben von den beiden Tessinern Francesco Soave (1743—1806) und Stefano Franscini (1796—1857); den Abschluß zur Seite die Bilder von Pestalozzis Denkmal und des von ihm auf dem Neuhof gebauten Hauses, beide von der aargauischen Erziehungsdirektion ausgestellt.

Das Land Graubünden hat einerseits im 18. Jahrh. mit seinen Erziehungsinstituten Haldenstein-Marschlins und Reichenau eine so bedeutende Stellung in der pädagogischen Welt eingenommen, andererseits hatte die gegenwärtige Erziehungsdirektion so reiches Material gesandt, daß die ganze rechte Seitenwand ausschließlich mit bündnerischen Bildern besetzt werden konnte. Den historischen Ausgangspunkt dieser ganzen Entwickelung bildete Martin Planta (1727—1772), der als Schulmann wie als Physiker gleichsehr über die Zeitgenossen hervorragt; eine kleine Photographie giebt uns seine geistvollen Züge wieder; über ihm zeigten zwei Bilder das Schloß Haldenstein, wo er sein Seminar begründete; links an der Wand schaute das alte Bild von Schloß Marschlins, wo es seine

*) Ausstellungszeitung Nr. 36/37 vom 27. Sept. 1883. Diese im Verlag von J. A. Preuß in Zürich erschienene und von J. Hardmeyer redigierte, 50 Nummern umfassende Zeitung bietet einen vorzüglichen Text mit überaus reicher Illustration, die nicht nur die Ausstellung selbst, sondern daran anschließend die verschiedensten Gebiete des schweizerischen Kulturlebens ins Auge fassen.

**) Die Biographieen dieser Pädagogen finden sich, soweit den Namen derselben Geburts- und Todesdatum beigefügt ist, in Hunzikers Geschichte der schweizerischen Volksschule 3 Bände 1881—1882. Verlag von F. Schultheß in Zürich.

höchste Blüte und seinen jähen Fall erlebte, rechts, ebenfalls in altertümlichem Bild, der „Fürsorger" des Instituts, Ulysses von Salis-Marschlins (1728—1800) herab. Von zeitgenössischen Pädagogen fanden wir ferner den Arzt Amstein; es fehlte nur noch Nesemann (1720—1802), um den Zyklus aus dem 18. Jahrh. vollständig zu machen. Die Fortsetzung der Erziehungsanstalt in Marschlins bildet das Institut in Reichenau, wo Nesemann und Zschokke (1771—1848) walteten, bis sie der Sturm von 1798 erreichte, und wo Louis Philippe als Monsieur Chabot das unfreiwillige Inkognito eines Mathematiklehrers durchführte; der gegenwärtige Besitzer hatte nicht nur ein wertvolles Aquarell des Schlosses zur Verfügung gestellt, sondern auch für die Landesausstellung eine geschichtliche Skizze des Instituts ausarbeiten lassen, die unter den schulgeschichtlichen Werken gedruckt auflag. Zur Seite unten finden wir den eifrigen Schulmann Pfarrer Rosius à Porta (1754—1836), den Pestalozzi mit den Worten von sich verabschiedete: „Gehe hin, du Engel des Engadins!" Unten und oben waren weiterhin noch die Bilder der Männer angebracht, die sich um Gründung und Entwickelung der Kantonsschule in Chur verdient gemacht, J. F. Tscharner (1780—1844), Peter Saluz (1758—1808), Luzius Hold (1777—1852) und Georg Wilhelm Röder (1795—1872).

An der Fortsetzung dieser Wand, durch einen Seitendurchgang von den Bündnern getrennt, waren in- und auswendig die uns von den andern Erziehungsdirektionen zur Verfügung gestellten Pädagogenbilder (Tessin, Thurgau, Wallis, Glarus, Zug) sowie dasjenige des Naturforschers Agassiz und des einflußreichen Schulmanns Antistes Steinmüller von St. Gallen (1773—1835) ausgestellt.

Wenden wir uns von der Pädagogenwand im Hintergrunde nun nach links, so bot die zweite Hauptwand in der oberen Reihe die ins Große ausgeführte Kopie der einst weltberühmten Pestalozzischen Zahl- und Maßtabellen, deren Erklärung in den Pestalozzischen Elementarbüchern, die unter den pädagogischen Schriften auflagen, nachgeschlagen werden konnte. Eine Scheuchzerische Wandkarte der Schweiz vom Jahre 1712 — später durch 3 Pädagogenbilder, Pfr. Jakob Heer von Matt (1784—1864), Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrat Mayer von Zürich ersetzt — teilte den unteren Wandraum; links schauten Bildungsstätten des 18. Jahrhds., die Klöster Bellelay und St. Urban, hernieder; eine große Notenvorschrift aus dem Seminar in Muttenz führte in die Verhältnisse der Lehrerbildung vor 1830, eine Ansicht aus den zürcherischen Musterplänen von 1836 in die Schulhausbau-Ideale der Dreißigerjahre; darunter tritt die Schule im Innern mit dem Bild der Schulstube und der aus der Küche und Einem Wohnzimmer bestehenden Lehrerwohnung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Zu unterst sehen wir von L. Vogel skizziert, den fahrenden Ritter des Pestalozzianismus, Karl August Zeller (1774—1846) wie er auf dem Rietli in Unterstraß den im Normalschulschulkurs 1807 versammelten Lehrern des Kt. Zürich die neue Methode erklärt.

Rechts waren, abgesehen von zwei Gruppen Pestalozzischer Lesetäfelchen die Lokalerinnerungen fortgesetzt; zwei Bilder von Hofwyl, wo

Fellenberg, und eines von Schloß Lenzburg, wo Lippe wirkte; dann zur Erinnerung an Pestalozzis Lebensgang: Stans, der Neuhof, Iferten und Pestalozzis Grab; zwei Bilder des in der Mediationszeit gebauten großen „Spitals“ (Armen und Waisenhauses) in Langnau Kt. Bern; das Bild des nach Pestalozzischen Grundsätzen geleiteten Institutes Schneider in Langnau; P. Girards Schulhaus in Freiburg (ausgestellt von der dortigen Erziehungsdirektion); die Petersinsel im Bielersee, wo Rousseau sich für einige Monate der Verfolgung entzog.

An der vierten Wand zeigten die Zeichnungen von Schülern aus der Kunstschule (Realschule) Zürich zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh., daß die Leistungen jener Zeit auf diesem Gebiete recht wohl sich sehen lassen dürfen. Alte bis auf das 16. Jahrh. zurückgehende Diplome und Gratulationsurkunden der Hochschule Basel führten ins Leben der studierenden Welt der Vergangenheit; die hochobrigkeitliche Schulordnung 1805 und ein Erlaß des Großen Rates 1818 von Appenzell A.-Rh. in die Jugendzeit der modernen Volksschule; ein Bild des zürcherischen Bürgermeisters Meyer, dessen Züge und ornamentale Einrahmung mit unendlicher Arbeit durch eine in französischer Sprache geschriebene Abhandlung gebildet werden, in den oft zu bloßen Künsteleien verwendeten Riesenfleiß der Vergangenheit.

Die Vitrinen bargen einen reichen Schatz von Reliquien und Erinnerungen an unsere pädagogischen Vorkämpfer: Autographen von Pestalozzi, Fellenberg, Krüsi, Scherr; Verwaltungsakten bis in die Zeit vor der Reformation zurück, Lehrer- und Schülerarbeiten, darunter Schreibvorschriften vom 17. Jahrh. an in chronologischen Gruppen geordnet; auch eine bedeutende Auswahl von Lehrbüchern (vom 16. Jahrh. an), die Ausgaben bahnbrechender Werke schweizerischer Pädagogen, schulgeschichtliche Monographieen und ein Album von Bildern schweizerischer Pädagogen und Gelehrten fanden in der historischen Abteilung ihren Raum. Der zahlreiche Besuch des Kabinets und das ausharrende Studium mancher Besucher zeigte, daß diese Abteilung, so bescheiden sie sich auch auf enge Dimensionen beschränken mußte, doch vielfach Freude gemacht und manche Anregung geboten hat.

---

c. Die Ausstellung der Schule der Gegenwart.

I. Die Volksschule. A. Der **Kindergarten.** Die Ausstellung zeigte die hohe Entwickelung der Fröbelschen Systematik der Spielarbeit, aber auch einzelne ihr immer noch anhängende Mängel, namentlich betreffend zu große Anstrengung des Auges. Im übrigen war die Abteilung gut und mit vielem Opfersinn der Beteiligten organisiert.

B. **Primarschule und Sekundarschule.** 1. Sprachunterricht.*) An einer Ausstellung konnten natürlich nur die schriftlichen Übungen, nicht diejenigen im mündlichen Ausdruck zur Anschauung gebracht werden. Indes hatte nur etwa ein Drittel der Kantone Schülerarbeiten aufgelegt;

*) Bearb. von H. Utzinger, Seldrl. in Neumünster.

die Lehrmittel und Lehrpläne dagegen waren ziemlich vollständig vorhanden.

a) Schreibleseunterricht. Derselbe hat wie in der deutschen so auch in der romanischen Schweiz die Buchstabiermethode ziemlich allgemein verdrängt. Gute Fibeln der deutschen Schweiz sind die von Ruegg, Eberhard, die Basler Fibel von 1883, die für den Berner Jura und das erste Sprachbüchlein für den Kanton Luzern; für die französische Schweiz die in Waadt und Neuenburg eingeführte Fibel von Jeanneret und das erste Heft des in Lausanne erschienenen Lehrbüchleins „Les premiers pas.“; daran reiht sich das tessinische Abbeccedario von Prof. Nizzola; brauchbar sind auch die in Uri verwendeten ersten Lesebücher. Daneben figurierten eine Anzahl weit geringerer Lehrmittel für den ersten Unterricht.

b) Der verbundene Anschauungs- und Sprachunterricht (II. und III. Klasse.) Auf Scherr aufbauend und über ihn fortschreitend sind in der deutschen Schweiz gute Lehrbücher die von Ruegg und Eberhard, das Elementarlesebuch des Kt. Luzern, das erste Lesebuch für Elementarschulen von Hotz in Basel, das Lesebuch für das zweite Schuljahr (1883) von Baselstadt, das bündnerische Lehrbuch für das 2. und 3. Schuljahr von Schmid; in der romanischen dasjenige des Berner Jura und das Freiburgische von Guérig, ferner die Lesebücher von Jeanneret und das 2. und 3. Heft der „premiers pas“; in der französischen Schweiz herrscht übrigens hier große Zersplitterung und findet sich auch manches Minderwertige. — Schülerarbeiten dieser Stufe aus Zürich, Luzern, St. Gallen, Neuenburg, Waadt, Tessin zeigen zwar Verschiedenheit der Behandlungsweise, aber Liebe, Verständnis und guten Erfolg des Unterrichts. Auch die Tessiner Schulen, mehr deutscher als französischer Methode sich nähernd, haben Rechtes geliefert; Neuenburg und Waadt Examenaufgaben, die fast ausschließlich aus Dictées bestanden.

c) Der Leseunterricht in der Muttersprache. 1. Mittelstufe in der Primarschule. Einen Fortschritt über Scherr bieten auch hier wieder die Lesebücher von Ruegg und Eberhard, beide illustriert und nach Jahreskursen vorgehend; die Lesebücher von Bern und von Solothurn sowie von Luzern behandeln die gesamte Mittelstufe in lobenswerter Weise; das 4. und 5. Schulbuch des Kt. Schwyz ragt über die schwyzerischen Schulbücher der unteren Stufen an Wert hervor; Baselstadt hat neben einander drei tüchtige Lehrmittel mit wechselnden Vorzügen. Das Lesebuch der französischen Schweiz (außer Freiburg): Renz, livre de lecture, ist ein nach Anlage, Auswahl und Ausstattung sehr gutes Buch nach Art der Mittelklassenlesebücher von Bern und Solothurn; dasselbe Lob verdient „La patrie“ von Jeanneret (Neuenburg); auch das freiburgische livre de lecture (degré supérieur) ist zweckmäßig angelegt. Tessin besitzt nur ungenügende Lesebücher für die Mittelstufe.

„Aus den Lehrplänen der romanischen Kantone“, sagt der (in diesem Abschnitt von Sekundarlehrer Utzinger verfaßte) Bericht, sowie aus der Vorrede zum verbreitetsten der Lesebücher, demjenigen von Renz, scheint hervorzugehen, daß in diesen Kantonen kein organischer Zusammenhang zwischen dem realistischen Unterrichte und dem Gebrauch des Lesebuches besteht. Während in den vorgeschrittenen deutschen Kantonen das Lesebuch zugleich die Grundlage des realistischen Unterrichtes bildet, in dem Sinne, daß der realistische Stoff zuerst vom Lehrer nach den Grundsätzen des

Anschauungsunterrichtes besprochen und so dem Verständnis des darauf zu behandelnden Lesestückes zweckmäßig vorgearbeitet wird, so ist in den welschen Kantonen der Realunterricht etwas für sich Bestehendes; die Stücke des Lesebuches werden ohne weitere Vorbereitung dem Schüler vorgelegt und dienen zunächst der Erzielung der Lesefertigkeit. Renz tadelt, daß sich viele Lehrer hiemit begnügen, und empfiehlt dringend, die Lesestücke auch sachlich und sprachlich zu verwerten."

2. Oberstufe der Primarschule (obligatorische Schule über 5. und 6. Schuljahr heraus). Die Lesebücher sind je nach der Gestaltung der Schulen auf dieser Klasse sehr verschieden. Hervorzuheben sind die zürcherischen Lesebücher (sprachl. Lesebuch von Schönenberger und Fritschi, naturkundlich-geographisches von Dr. Wettstein, geschichtliches von Prof. Vögelin), das Berner Lesebuch für die dritte Stufe, der „Fortbildungsschüler" von Solothurn (eine treffliche, in einer Reihe von Kantonen eingeführte monatliche illustrierte Zeitschrift, die auch im Ausland Beachtung verdient), das vierte Lehr- und Lesebuch von Eberhard, die Neubearbeitung des Scherrschen „Hausfreund" für den Kt. Thurgau, und die eben dort gebrauchte Gesellschafts- und Verfassungskunde von Seminardirektor Rebsamen, das in Waadt, Neuenburg und Genf eingeführte livre de lecture von Dussaud und Gavard.

„Überblicken wir diese lange Liste von Lesebüchern, so können wir nicht unterdrücken, daß sie in Anbetracht der Kleinheit unseres Landes den Eindruck einer wahren Musterkarte macht . . . Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob nicht durch größere Centralisation noch besser ausgestattete und wohlfeilere Lehrmittel sich erzielen ließen . . . Allerdings stehen der Einführung einheitlicher Lehrmittel für die Sprache und die Realien große Schwierigkeiten entgegen. Aber die verschiedenen Ansprüche ließen sich leicht in einem Anhange berücksichtigen, während der Hauptteil des Lehrmittels für alle die gleiche Gestalt hätte. Den Weg hiefür haben die Eberhardschen Lehrbücher gewiesen, welche in katholischen und reformierten Kantonen, in Landesteilen verschiedensten Charakters eingeführt sind, in der Weise, daß für einzelne Kantone besondere Ausgaben veranstaltet wurden, in welchen den besonderen Verhältnissen Rechnung getragen ist."

Ebenso spricht sich der Bericht dahin aus, daß nach dem Vorgang verschiedener Kantone, namentlich der Innerschweiz, den Lesebüchern eine Sammlung von Briefen und Geschäftsaufsätzen in Kursivschrift beigegeben werden sollte, aber in kalligraphisch vorbildlicher Ausstattung.

3. Sekundar- und Bezirksschulen. Im Gebrauch stehen und sind vor allem zu nennen Scherrs Bildungsfreund, die Lesebücher von Wiesendanger und von Spörri (Zürich), das Lesebuch von Edinger (Bern), von Straub (Aargau), in der französischen Schweiz die Chrestomathie von Vinet; dann kommen das Lesebuch der luzernischen Sekundarschulen, die Illustrierten Lesebücher von Einsiedeln, das Compendio della guida allo studio delle belle lettere e al comporre di G. Picci u. s. w.

d) Der grammatische Unterricht. Die Behandlungsweise geht sehr weit auseinander. Im allgemeinen herrscht in der deutschen Schweiz noch die Beckersche Methode vor; daher zu viel Namenwerk, zu viel Schematisation. Die einen beginnen den grammatischen Unterricht schon in Kl. I und II, die anderen erst mit Kl. IV und V.

Die Orthographie wird entweder in Verbindung mit dem übrigen Sprachunterricht getrieben oder gesondert (Wittwer, Wörterschatz; Übungsbücher von Fäsch, St. Gallen; schweiz. Rechtschreibebüchlein); in der französischen Schweiz u. a. durch systematische Behandlung eines Wörterbuches (Jeanneret, petit vocabulaire; Pautez, recueil) mit bestimmter wöchent-

licher Stundenzahl für diese Übungen; Hauptmittel sind hier zahlreiche Dictées (Lehrbücher von Petit in Paris).

Die Wort- und Satzlehre wird entweder parallel oder getrennt behandelt; da wo der grammatische Unterricht schon im 1. oder 2. Jahr beginnt, geschieht dies ausschließlich mit der Wortlehre. Meist steht die Grammatik in keinem oder nur losem Zusammenhang mit dem Leseunterricht; anderswo schreibt der Lehrplan einen solchen Zusammenhang vor, wobei aber der Übelstand eintritt, daß das Lesebuch keine Rücksicht auf die Grammatik nimmt. Versuche, die beiderseitigen Nachteile zu vermeiden, bieten das Lesebuch von Hotz, 2. Tl. (Basel und Schaffhausen) und das grammatische Übungsbuch von Winné (Uri, Wallis). Weitere brauchbare und gute Übungsbücher und Grammatiken: die Lehrmittel von Prof. Ayer, von Larousse, von Chassang, von Larive und Fleury, von Brachet und Düssouchet, von Maillard; auf der Sekundarschulstufe: neben den genannten die Grammatik von Campmann; in der französischen Schweiz: die grammatichetta popolare von Curti in Tessin; in der deutschen Schweiz: für Primar- und Sekundarschule die Sprachlehren von Wanzenried (Bern), Fäsch (Basel, St. Gallen, Schaffhausen), Baron, Junghans und Schindler (Schaffhausen), für die Sekundarschule allein die „Anfangsgründe" von Götzinger, der Leitfaden von Lüning-Frei, Straub-Koch, Dr. Heußler in Basel, die Aufgabensammlung von C. Ruegg in Rüti.

Die aufgelegten grammatischen Schülerarbeiten legen Zeugnis ab von dieser Verschiedenheit in der Methodik des grammatischen Unterrichts, von selbständiger Methodisierung seitens des Lehrers, aber auch von mannigfachen Verirrungen über die Grenzen, die dem Unterricht der Volksschule gesetzt sind.

„Der Berichterstatter hat geglaubt, seine Ausstellungen mit allem Freimut machen zu sollen in der Meinung, daß bei der knappen Zeit, welche dem grammatischen Unterricht zugemessen ist, alles vermieden werden sollte, was bloß theoretischen Wert hat, um den Fleiß von Lehrern und Schülern auf die Fülle des Notwendigen und Unerläßlichen zu konzentrieren. Die Korrektur der deutschen Aufsätze muß jeden Lehrer überzeugen, daß so manche sprachliche Schwierigkeiten zu besprechen sind, welche die grammatischen Leitfäden beiseite liegen lassen, welche aber, da sie in den Aufsätzen nur sporadisch vorkommen, da nicht genügend erörtert werden können. Als solche bezeichnen wir z. B. die Wort- und Satzfolge, die so häufigen unrichtigen Zusammenziehungen und Verkürzungen, die falschen Fügungen und Beziehungen der Satzglieder und Sätze. Mehr wirkliche Sprachlehre und weniger Systematik!"

e) Der stilistische Unterricht. Als treffliche Anleitung für den Lehrer wird besonders hervorgehoben das Buch von Ruegg „die Stilübungen in der Volksschule". Aufgabensammlungen bestehen von Caminada und von Winné; ein „Abriß der Aufsatzlehre für die Schulen des Kt. Zug" als Beigabe zu Eberhard. Mehrere Lesebücher sind so angelegt, daß sie zugleich eine Anleitung für den stilistischen Unterricht bilden, das 3. und 4. Lesebuch von Uri, 5. Lesebuch von Schwyz, die Lesebücher von Solothurn. Die Lesebücher von Wiesendanger, Wanzenried und Straub nehmen besonders auf die stilistischen Bedürfnisse Rücksicht. Für Fortbildungsschulen: der Fortbildungsschüler, und Walther, Formularien zu Geschäftsaufsätzen. Für Seminarien und Lehrer ist bestimmt: Wyß, Leitfaden für Stilistik.

In der französischen Schweiz dienen für die Schüler die Lehrbücher

von Larousse, von Leclaire und Rouzé, Larive und Fleury, für die Lehrer diejenigen von Paroz, Sené u. s. w.; in Tessin in den Primarschulen der Guida al comporre, für die höheren Schulen die Lehrbücher von Picci und von Costa.

Mit Schülerarbeiten waren die Kantone Zürich, Luzern, St. Gallen, Appenzell J.-Rh., Neuenburg, Waadt und Tessin vertreten. Der Bericht gedenkt mit besonderer Anerkennung derjenigen von St. Gallen und Tessin, und giebt auf Grund des vorliegenden Materials beherzigenswerte Winke über die ratsamste Art, die Korrekturen anzubringen.

f) Der fremdsprachliche Unterricht. Derselbe wird auf der Sekundarschulstufe sehr eingehend, auf der Primarschulstufe dagegen nur an den Grenzen der Sprachgebiete gepflegt. Französisch-deutsche Lehrmittel: Keller-Baumgartner und Breitinger (Zürich), Hunziker (Aarau), Miéville, Rufer (Bern), Recordon und Meißner, Bertholet (Basel); daneben werden die Lehrbücher von Ahn nur noch selten in der deutschen Schweiz getroffen. Von französisch-deutschen Lehrbüchern sind hervorzuheben die „Elemente" von Krauß und Revaclier, die Lesebücher von Reitzel, Keller und Willemin, Oltramare und Weiß-Haas, die Sprachbücher von Favre, Alder-Menard, Reitzel und Pouly und Reitzels „deutsche Sprachübungen".

g) Gewerbliche Fortbildungsschulen. Als Lehrmittel für den Sprachunterricht dienen das Lesebuch von Autenheimer, der „Fortbildungsschüler" und der „Geschäftsmann" von C. Ruegg in Rüti (Zürich).

h) Lehrerseminarien. Die Ausstellung bot nur sehr ungenügendes Material zur Beurteilung der Lehrerseminarien mit Bezug auf den Sprachunterricht. Ihre Lehrpläne dagegen „legen Zeugnis ab, welch große Wichtigkeit man in allen Kantonen dem Unterricht in der Muttersprache beilegt, aber sie illustrieren auch die großen Unterschiede in den Anforderungen, welche man an die zukünftigen Lehrer stellt." Diese Anforderungen treten durchweg in den nicht deutschen Kantonen stärker als in der deutschen Schweiz hervor.

An deutschen Seminarien wird durchweg Unterricht im Französischen (am bernischen Lehrerinnenseminar Hindelbach fakultativ), an französischen Seminarien (außer der école normale des régentes in Lausanne, und den Seminarien von Wallis und Tessin) solcher im Deutschen erteilt. Küßnach (Zürich) hat auch fakultativen Unterricht in Englisch und Latein.

2. Mathematische Fächer.*) Die dem mathematischen Unterricht in den schweizerischen Primarschulen gewidmete Zeit beträgt $^1/_6$ bis $^1/_4$ der gesamten Unterrichtszeit. Das Rechnen geht auf der Stufe der allgemeinen Volksschule wohl nie über die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen heraus. Über die befolgte Methode geben die Ausstellungsobjekte nicht durchweg genügende Aufschlüsse. Das klassische Werk für dieselbe ist „die Mathematik der Volksschule" von Prof. J. C. Hug in Zürich 1884. Für die Sekundarschule bilden die Gleichungen des 2. Grades die oberste Grenze, vor der man Halt machen sollte. Der Auswahl der Aufgaben dürfte beim sog. angewandten Rechnen mehr Be-

*) bearb. v. H. Ernst, Sekundarlehrer in Winterthur.

achtung geschenkt werden, als dies gewöhnlich geschieht. Die unerläßliche Pflicht, jeder Auflösung die Prüfung der Richtigkeit anzuschließen, wird in der Nord- und Ostschweiz im allgemeinen zu wenig berücksichtigt. Die Buchführung ist, wo sie überhaupt als besonderer Teil des Rechnungsunterrichtes erscheint, den obersten Klassen der allgemeinen Volksschule, oder den Sekundar- und Fortbildungsschulen zugewiesen. Einen besonderen auf fortgesetzte Anschauung begründeten und schon in der dritten Elementarklasse das Rechnen auf das geometrische Gebiet hinübertragenden Lehrgang, mit dem aber der Berichterstatter in Vielem nicht einverstanden ist, repräsentierte das Institut F. Beust in Zürich. Als methodische Aufgabensammlungen nennt der Bericht diejenigen von Hug, Zähringer, Gloor, Bodmer, Fäsch.

Der Unterricht in der Geometrie besteht als für sich selbst gestelltes Fach nur in einem Teile der Kantone auf der Primarschulstufe, und schließt auf der Sekundarschulstufe in mehreren Kantonen die Mädchen aus. Die ausgestellten Arbeiten der Primarschulen (vornehmlich aus dem Kt. Zürich) „zeigten fast durchweg, daß der geometrische Unterrichtsstoff methodisch bearbeitet wird und daß es möglich ist, aus demselben den Schülern einen Schatz von geometrischen Kenntnissen zu vermitteln, an dessen Hebung sie selbst beteiligt sind. Durch sorgfältige Behandlung und Vervollständigung des Lehrstoffes, durch Sauberkeit und Genauigkeit der Konstruktion zeichneten sich einzelne Arbeiten vorteilhaft aus."

Als Lehrmittel, die einen ähnlichen Gang wie Hug befolgen, nennt der Bericht für die Geometrie der Primarschule: Ruegg, Raumlehre für die Volksschule; Pedrotta, nozioni di geometria.

In der Sekundarschule bricht sich die genetische Methode mehr und mehr Bahn: Lehrmittel von Honegger, und neuer und weitergehend dasjenige von Seminarlehrer Pfenninger in Küßnach. Von anderen Lehrmitteln sind noch genannt: dasjenige von Rüfli in Langenthal (Bern), und Rorschach, Raumberechnungen, geometrische Aufgaben für Mittelschulen.

Auf dem Gebiete des technischen Zeichnens zeigt sich im allgemeinen ein kräftiges Ringen und Vorwärtsstreben, das sich aber noch nicht zur Klarheit durchgearbeitet hat. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß zahlreiche Schulmänner angefangen haben, den betr. Unterrichtsstoff methodisch zu bearbeiten.

Über die Unterrichtshilfsmittel wird berichtet:

„Für den Rechnungsunterricht auf der unteren Stufe der allgemeinen Volksschule steht der Zählrahmen mit Kugeln oder Würfeln allgemein im Gebrauch. Zur Erleichterung der Einführung in das metrische Maß- und Gewichtssystem sind in mehreren Kantonen Nachbildungen der betr. Maße obligatorisch eingeführt. Genf stellte eine Sammlung von zilindrischen Blechgeschirren, Neuenburg ein nécessaire métrique aus. — Zur Unterstützung des Unterrichtes in der Geometrie und im geometrischen Zeichnen stehen vielerorts Holzkörper und Drahtmodelle in Gebrauch. Solche Modelle in großen Dimensionen waren von Genf, Neuenburg, Aargau u. s. w. ausgestellt. Genf hatte überdies eine ganze Sammlung kleinerer Holzkörper aufgelegt, um die Zerlegung verschiedener geometrischer Körper durch Schnitte darzustellen. — Für das projektive Zeichnen ist der von Bern ausgestellte Projektionsapparat von Benteli zu empfehlen. Derselbe besteht aus zwei ziemlich großen geschwärzten Holzplatten, die durch Charniere verbunden sind. Für die Zwecke des

projektiven Zeichnens können auch die von St. Gallen ausgestellten Modelle verwendet werden, bei welchen die Körperaxen durch Blechröhren, die Kanten durch farbige Fäden dargestellt werden.

Fortbildungsschulen waren nur wenige auf der Ausstellung vertreten; dagegen lagen eine Anzahl nicht veröffentlichter Lehrerarbeiten auf, von denen der Bericht eingehend das Lehrbuch der Geometrie von J. Hunziker (Brugg), den Calcul mental von Dopperiaz (Biollay, Waadt), vor allem aber die Vorlagen für Linearzeichnen von Seminarlehrer Ringger in Küßnach beifällig bespricht.

3. Naturkunde.*) Für den elementaren Unterricht waren aufgelegt: Das Bilderwerk von Staub (Verleger Knüsli, Zürich) und das durch die Initiative des schweizerischen Lehrervereins zu stande gekommene aus 10 Tafeln bestehende Bilderwerk für den Elementarunterricht (Verlag von Antenen, Bern); weniger für den Unterricht als allgemein zur Anregung 16 Kartons als Beigabe zu der Heimatkunde des Lehrervereins von Zürich und Umgebung, auf denen eine Anzahl Rohstoffe in verschiedenen Phasen der Bearbeitung bis zum fertigen Handwerksprodukt dargestellt war.

Für den naturkundlichen Unterricht der oberen Stufen:

Sammlungen naturhistorischer Gegenstände:

Die obligatorische Sammlung von Mineralien, Pflanzen, Tieren, mikroskopischen Gegenständen und die fakultative der anatomischen Modelle, von der Erziehungsdirektion Zürich.

Eine Auswahl der Sammlungsgegenstände der Stadtschule Zürich.

Sammlung von getrockneten Alpenpflanzen und Insektensammlung, von der Erziehungsdirektion Bern.

Insektensammlung von Wullschlegel in Lenzburg (Erziehungsdirektion Aargau).

Arthropodensammlung von R. Wolfensberger und Gremminger in Zürich: „Jedes Tier in seinen verschiedenen Entwickelungsformen findet sich in einem besonderen Kästchen, dessen Boden und Deckel aus Glas bestehen, so daß der Gegenstand für sich herumgeboten und von allen Seiten betrachtet werden kann, ohne durch diesen Gebrauch Schaden zu leiden."

Entomologische Präparate von Fritz Rühl in Hottingen.

Zoologische Sammlungen von Präparator Stauffer in Luzern und von Frl. A. Schindler in Glarus.

Herbarien von Lehrer Deutsch in Huben—Frauenfeld.

Diverse naturhistorische Sammlungen und selbstausgeführte Bilder aus dem Naturreiche von Lehrer Bachmann in Winikon.

Von Schülern ausgeführte Sammlungen zur Illustration des obligatorischen Lehrmittels, von drei Sekundarschulen des Kt. Zürich.

Schriftliche Schülerarbeiten über naturkundliche Gegenstände, von drei andern zürcherischen Sekundarschulen.

*) bearb. v. Dr. Wettstein.

Sammlungen von Apparaten:

Erziehungsdirektion Zürich: a) obligatorische Sammlung der Ergänzungsschule, b) dito der Sekundarschule, c) fakultative Sammlung der Sekundarschule.

Erziehungsdirektion Bern, und Erziehungsdirektion Thurgau.

Mechaniker Heinze in St. Gallen: Bewegungsmechanismen.

Photograph J. Ganz sen. in Zürich: Pinakoskop.

Wandtabellen:

Erziehungsdirektion Zürich: das zürcherische Tabellenwerk (Botanik, Zoologie, Physik).

Erziehungsdirektion Neuenburg: Anatomische Tafeln von Dussaud — Gavard — Liaskowsky.

Abbildungen nützlicher Vögel von L. Robert, herausgegeben von Lebet in Lausanne.

Individuelle Lehrmittel:

Erziehungsdirektion Zürich: obligatorisches Lehrmittel für die Ergänzungs- und Sekundarschulstufe (das einzige bestehende schweiz. Lehrmittel, das speziell für naturkundlichen Unterricht bestimmt ist, während die Naturkunde sonst bloß durch diesbezügliche Lesestücke der Sprachlehrmittel repräsentiert ist).

Die Kantone Uri, Nidwalden, Tessin und Wallis haben unter den Fächern ihres Volksschullehrplanes die Naturkunde nicht aufgeführt.

4. Geographie.*) Da die Grenze zwischen Geographie im allgemeinen und Schulgeographie eine flüssige ist, war auch die Abgrenzung zwischen Gr. 30 (Unterricht) und 36 (Kartographie) in der Ausstellung schwer zu ziehen; und der Platzmangel in ersterer bewirkte, daß das Meiste bei Gr. 36 ausgestellt wurde, was nicht unmittelbare Beziehung auf die Schule nachweisen konnte. Auch andere Gruppen, wie Alpenklub und Hotelwesen, bargen manches, was zur geographischen Veranschaulichung auch für den Schüler dienen konnte.

Die bedeutendsten Leistungen in Gr. 30 waren

Reliefs für Einführung in die Heimatkunde:

Serie von 6 Reliefs und Plänen für die Heimatkunde, von Lehrer Wirth und Pfister in Fällanden (Zürich).

Serie von 16 Reliefs und Plänen von Oberhelfenschweil (St. Gallen) von H. Wiget, sen. in Rorschach.

Reliefs von Lehrer Furrer in Schmidrüti (Zürich) und Lehrer Genoud in Onnens (Waadt).

Schichtenrelief des Lehrervereins von Zürich und Umgebung.

Schülerreliefs des Instituts F. Beust in Hottingen bei Zürich.

Schichtenrelief der Gemeinde Reiden von Lehrer Achermann in Wikon (Luzern).

Drei Reliefs und sechs Zeichnungen, Grundformen der Gebirge, Reproduktion in großem Maßstabe der entsprechenden Figuren im obligatorischen Schulatlas, ausgestellt von der Erziehungsdirektion Zürich.

*) bearb. v. Dr. Wettstein.

Schülerreliefe der Stadtschule Winterthur und der Sekundarschule Volketsweil (Zürich).

Globen ꝛc.:

Globus von Dr. Wettstein, ausgestellt von der Erziehungsdirektion Zürich.

Tellurien von Staub in Zug, Zuberbühler in Zürich, sphärisches Tellurium von Egloff in Solothurn, Eniautograph von Gebrüder Waidmann in Hedingen (Zürich).

Wandkarten:

Karten zur Heimatkunde vom Lehrerverein Zürich und Umgebung, von Lehrer Jousson — Golay und von Magnenat (Waadt).

Wandkarten der Schweiz von H. Keller und J. M. Ziegler.

Reliefkarte der Schweiz von Leuzinger.

Karte des Alpenlandes von J. Randegger.

Wandkarken von Europa von Keller und von Magnenat.

Planigloben von H. Keller.

Apparat zum Aufhängen von Wandkarten, v. Kommissär A. Koller, Sekundarlehrer in Zürich.

Bilder geographischer Gegenstände:

Bilder zum Pinakoskop von J. Ganz.

Vergleichende Wandtabellen für den geogr. Unterricht von Rektor Wanner in Zürich sowie von einem tessinischen Lehrer; 14 tableaux cosmographiques der Strafanstalt Neuenburg.

Leitfaden und Lesebücher von Bornet, Cassian, Cornüz, Duchosal, Egli, Etlin, Hänni, Herold, Heß, Jakob, Jeanneret, Magnenat, Ming, Pedrotta, Senn, Vuillet, Waser, Wettstein, Wittwer, B. Wyß.

Handkarten der Kantone und der Schweiz, von Gerster, Leuzinger, Randegger u. a.

Schulatlas in 29 Blättern, von H. Wettstein, der einzige Schulatlas schweizerischen Ursprungs.

Zahlreiche Schülerreliefe (Sandreliefe, Isohypsen), Karten und schriftliche Arbeiten.

„Wenn man das zusammenfassen und gegen einander abzuwägen suchte, was in den Gruppen des Unterrichtswesens, der Kartographie, des Alpenklubs auf die Geographie Bezügliches zur Ausstellung gelangt war, so mußte man sich sagen, daß zwar manches besser sein könnte und manches fehlt, was da sein sollte, daß aber auch ernstliche und erfolgreiche Anstrengungen gemacht werden, um unserem Lande in Bezug auf die Pflege der geographischen Wissenschaft den guten Ruf zu erhalten, den es sich durch seine speziell kartographischen Leistungen seit bald einem halben Jahrhundert erworben hat."

5. Geschichte.*) In den Primarschulen der meisten Kantone wird nur Schweizergeschichte, dagegen auf der Sekundarschulstufe allenthalben noch Weltgeschichte behandelt. Das einzige ausgestellte allgemeine Lehrmittel war die historische Karte der Schweiz von Kautz (Verlag von Antenen, Bern); die individuellen Lehrmittel waren sehr unvollständig vor-

*) bearb. v. Dr. Wettstein.

handen; es lagen auf die Schweizergeschichten von Daguet, Hidber, König-Lämmlin, Marty, Etlin-Ming, Schnewly, Bianchi.

6. Freihandzeichnen.*) Dieses Fach gehört in seiner Bedeutung für die Volksschule zu den neuen Fächern; einige Kantone begnügen sich mit den dürftigsten Forderungen, Tessin hat seine freiwillige scuole di disegno außerhalb der Volksschule, Uri und Nidwalden gar keinen Zeichenunterricht auf der Primarschulstufe.

Das Freihandzeichnen auf der Stufe der Volksschule war teils durch Lehrmittel, teils durch Schülerarbeiten repräsentiert von den Kantonen Zürich, Luzern, Schaffhausen, Aargau, St. Gallen, Waadt und Neuenburg; mit Arbeiten höherer Anstalten erschienen außerdem Schwyz, Bern, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Tessin und Genf. Speziell von Lehrerseminarien waren vertreten die Seminarien Küßnach und das Lehrerinnenseminar Zürich, die Lehrerseminare Wettingen und Lausanne.

In den Hauptzügen lautet das Urteil des Berichterstatters folgendermaßen:

„Wenn man die ausgestellten Hilfsmittel und Arbeiten der unteren Schulstufen ins Auge faßte, so mußte man sich sagen, daß gerade diese unteren Schulstufen im allgemeinen noch nicht oder noch viel zu wenig darauf ausgehen, den Geschmack zu bilden. So unvollständig die Ausstellung der Volksschulstufe war, man konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß gerade hier noch die größten Unterlassungssünden begangen und die größten Fehler gemacht werden. Offenbar stört noch an vielen Orten das alle Phantasie und allen Geschmack vernichtende stigmographische Zeichnen. Solche Arbeiten würden nicht an eine schweizerischr Landesausstellung geschickt, um dem Volke vor die Augen gelegt zu werden, wenn dieselben nicht in den Augen eines Teiles der Lehrer und der Behörden noch ihre Freunde und Verteidiger fänden.

Nicht viel besser ist es, wenn in ganzen Kantonen, selbst auf der Stufe der Sekundarschule, noch nach unschönen, harten, schlecht schattierten oder manierierten und in Bezug auf Kunstwert absolut nichtsnutzigen Vorlagenwerken drauflos kopiert wird.

Es ist ganz schön, wenn die Zeichnungen sauber und reinlich aussehen, aber es ist ein böser Irrtum, wenn man meint, es sei die wesentliche Aufgabe des Zeichnungsunterrichtes gelöst, wenn diese Sauberkeit erreicht ist. Und doch scheint aus einem Teil der ausgestellten Arbeiten hervorzugehen, daß diese Meinung eine gewisse Verbreitung besitzt.

Es ist nicht schön und findet beim Publikum harten Tadel, wenn die Zeichnungen unrein, „schmierig" aussehen, wenn die Spuren unrichtiger und wieder ausgewischter Linien noch sichtbar sind; und wenn derartige Mängel bloße Folgen der Nachlässigkeit sind, so sind sie ja auch zu tadeln. Wenn sie aber davon herrühren, daß man absichtlich rasch gezeichnet hat, um einen Entwurf, eine Skizze herzustellen, um die Schüler an ein flottes, nicht gequältes Arbeiten zu gewöhnen, so sollte man eher zum Loben als zum Tadeln geneigt sein.

Das Studium der Ausstellung im einzelnen hat es geradezu als einen Hauptmangel des Zeichnungsunterrichtes erscheinen lassen, daß zu viel ausgeführt, zu wenig bloß entworfen, bloß skizziert wird, daß man infolge davon zu sehr dem Wahne sich hingiebt, gut und schlecht beanlagte Schüler sollten sich mehr nur durch die Zahl der gelieferten Arbeiten von einander unterscheiden, als durch den innern Wert derselben; wenn man dem schwachen Schüler Zeit lasse, so könne er ein ähnliches „Kunststück" zu stande bringen, wie der wohlbegabte. Dagegen hilft nur der konsequent durchgeführte Klassenunterricht, denn der kann nur bestehen, wenn man das Hauptgewicht darauf legt, daß vieles gezeichnet, aber von den verschiedenen Schülern bis zu einem ungleichen Grad der Vollendung ausgearbeitet werde. Es ist eine falsch verstandene Humanität, wenn man dem Schwachen durch Gewährung einer längeren Arbeitszeit die Möglichkeit verschaffen will, eine Zeichnung von ähnlicher Vollendung ans Examen zu liefern, wie es der besser Begabte vermag, denn diese Humanität führt doch nur

*) bearb. v. Dr. Wettstein.

zu der Selbsttäuschung, daß man mehr sei als man ist, und zu der falschen Schätzung dessen, was bei der Arbeit als wertvoll, als Hauptsache anzusehen und dessen, was von untergeordneter Bedeutung, was Nebensache ist.

Zur Selbsttäuschung führt es auch, wenn man den Gebrauch von künstlichen Hilfsmitteln, von Lineal und Zirkel gestattet. Spuren der Verwendung von solchen fanden sich mehrfach, waren doch sogar in einer Schule die Punkte des stigmographischen Netzes vermittelst des Lineals mit einander verbunden worden, während das stigmographische Zeichnen absolut jede Bedeutung verliert, wenn nicht einmal die Verbindung der gegebenen Punkte durch Linien von freier Hand ausgeführt wird.

Mehr als früher wird nach Wandtabellen statt nach kleinen individuellen Vorlagen gezeichnet, und das ist ein entschiedener Fortschritt, schon deswegen, weil dabei der Klassenunterricht möglich ist. Aber wenn diese Wandtabellen konsequent mit Hilfslinien versehen sind, welche dem Schüler die Mühe ersparen, die Punkte aufzusuchen, welche durch ihre Lage die Gestalt der Figur bestimmen, wenn überall die Verhältnisse der Hauptdimensionen, wie diejenigen der einzelnen Teile bereits angegeben sind, dann fehlt die geistige Inanspruchnahme des Schülers und damit die Anregung desselben zu selbständiger Arbeit. Die Wirkung ist eine ganz andere, wenn der Lehrer eine gegebene Figur mit den Schülern nach der entwickelnden Methode bespricht und durch Fragen und Anregen zum Vergleichen diese das Bestimmende aufzusuchen und aufzufinden veranlaßt. Daß aber die Wandtabellenwerke diese Tätigkeit von Lehrer und Schüler vorwegnehmen, ist etwas ganz gewöhnliches, auch bei solchen, die in anderen Beziehungen alles Lob verdienen.

Auch das Zeichnen nach plastischen Modellen, nach Gegenständen von drei Dimensionen, ist häufiger geworden, kommt aber allerdings auf den unteren Schulstufen noch selten genug vor. Wenn dann diese Modelle ausschließlich Flachmodelle sind, die nur wenig aus der Ebene hervorragen, dann ist wohl ein guter Anfang für den Zeichnungsunterricht gegeben, allein es fehlt die richtige Fortsetzung, und doch ist es diese allein, die die Verbindung zwischen Schule und Leben herstellt und die es zu stande bringt, daß dieses aus jener die gewünschte Frucht erzielt. Man darf nicht darin die Steigerung der Schwierigkeit für den jungen Zeichner erblicken, daß das Flachmodell etwas komplizierter wird im Verlauf der Linien und daß man vom reiferen Schüler eine andere Art der Ausführung, z. B. gefälliges Schraffieren des Grundes oder der erhabenen Stellen oder gar eine bestimmte Manier zur Nachahmung des Materials, z. B. von Stein und Holz verlangt, daß man die Linien mit der Feder ausführen läßt statt mit dem Stift, daß man Tonpapier verwendet statt des weißen, vielleicht auch mit Schwarz und Weiß arbeitet oder den Pinsel und Farben gebrauchen läßt. Alle diese Variationen können unter Umständen von gutem Erfolg sein, allein sie involvieren nicht den Haupterfolg, die Herrschaft des Schülers über die Form, die Erkennung und Wertung von Licht und Schatten, und sie entwickeln deswegen nicht in der wünschbaren Weise den Trieb des Schülers nach Fortbildung und Entwickelung zur zeichnerischen Freiheit."

Als einziges für alle Stufen der Volksschule konsequent durchgeführtes allgemeines Lehrmittel erwies sich das von der Erziehungsdirektion des Kt. Zürich mit einem Aufwand von Fr. 50 000 ins Leben gerufene obligatorische Zeichnungswerk für die Primar- und Sekundarschulen (20 Flachmodelle, 12 Gipsmodelle von Pflanzenblättern, Vorlagenwerke von 85 Blättern, 20 plastische Modelle von ornamentalen Formen, 54 Wandtabellen nach den Stilarten geordnet, und die „Anleitung zum Freihandzeichnen in der Volksschule" von H. Wettstein mit 40 Tafeln in Lithographie, Farbendruck und Lichtdruck).

Daneben waren ausgestellt die Zeichenwerke von Zwicki-Laager in Mollis (Glarus), von Häuselmann in Biel (Bern), von Ringger, Seminarlehrer in Küßnach (Zürich), von Albertolli und von Rossi (Tessin), das Vorlagewerk von Hutter in Bern, 28 einfache plastische Modelle von Ch. Menn in Genf, 44 große vom Lehrer gezeichnete Vorlagen aus Chaux-de-fonds, Schülerarbeiten aus den Kantonen Zürich (darunter auch

das Institut Beust mit eigentümlichem Lehrgang), Luzern, Aargau, St. Gallen, Neuenburg (s. o.).

7. Schreiben.*) Die Ausstellung fiel mitten in die Kämpfe um Orthographiereform und zwischen Antiqua und Orthographie; es wird damit in den verschiedenen Kantonen verschieden gehalten. Ob die Forderungen der Hygieine beim Unterricht Berücksichtigung fanden, konnte aus der Ausstellung nur sehr unvollkommen erschlossen werden. Der Bericht urteilt weiterhin:

„Weniger als früher scheinen beim Schreiben Hilfslinien, namentlich komplizierte Systeme von solchen, verwendet zu werden. Es ist dies als ein Fortschritt zu begrüßen, indem das Fixieren dieser schwachen Linien die Augen mehr anstrengt als das Schreiben selber, und auch deswegen, weil die Schüler eher zur Selbständigkeit im Arbeiten kommen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Material: Schiefertafel, Papier; Bleistift, Feder und Tinte. Offenbar wird die Schiefertafel immer mehr in die unteren Klassen zurückgedrängt, ja bloß noch in der ersten Hälfte des Schuljahres (Stadt Zürich) oder auch gar nicht mehr gebraucht und damit eine starke Veranlassung zur Überanstrengung der Augen beseitigt. Auch die Reinlichkeit und die Sorgfalt der Schüler beim Arbeiten gewinnt dabei, weil begangene Fehler nicht mehr so leicht verdeckt werden können, wie beim Gebrauch von Schiefertafel und Griffel. Der allgemeinen Durchführung der Maßregel steht teils die Angewöhnung der Lehrer an das alte Material, teils der Kostenpunkt entgegen. Der letztere ist aber dann nicht mehr entscheidend, wenn das Material von Staat oder Gemeinde im großen angeschafft wird. — Hier und da wird statt der Feder der Bleistift verwendet; es ist das nicht zu empfehlen, weil der Stift bis zu einem gewissen Grade an den nämlichen Fehlern leidet wie der Griffel — eine Schrift giebt, die sich vom Grunde wenig abhebt, und ein leichtes Stumpf- und Schmierigwerden ergiebt."

Eingehend wird dann dargestellt, wie in sehr anerkennenswerter Weise die Stadt Zürich bei Anschaffung der Materialien vorgeht.

Die Erziehungsdirektionen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Tessin, Wallis, Neuenburg hatten Wandtabellen für den Schreibunterricht und Schreibhefte ausgestellt. Ferner lagen solche Lehrmittel auf von Ganter (Genf), Korrodi (Zürich), Hübscher (Murten), Lippe (Basel), Nizzola (Lugano); Schülerarbeiten aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Luzern, Neuenburg.

„In St. Gallen (Stadt) sind die Schriftformen durch alle Stufen der Primar- und Realschulen hindurch dieselben. Sie sind von der Lehrerschaft vereinbart und in einer besonderen „Anleitung zum Unterricht im Schönschreiben" von J. Schneebeli begründet und dargestellt. Wie billig erstrebt man eine geläufige und leserliche Schrift, und nach den ausgestellten Arbeiten wird durch die angewendete Methode dieses Ziel auch erreicht.

Da und dort hätte man wünschen mögen, es wäre die Schrift etwas kleiner ausgeführt worden, weil große Buchstaben den kleinen Schülern besondere Mühe machen oder man hätte die Anzüge und die Auszüge an den Buchstaben weggelassen oder wenigstens reduziert, weil sie bei etwas schwerfälliger Ausführung das ganze Schriftbild stören, oder es wären einfachere Formen für die Buchstaben gewählt worden, ohne unnötige Verkrümmungen und Schnörkel. Aber im ganzen konnte man sich mit den Leistungen befriedigen, namentlich wenn man noch die Aufsatzhefte zur Vergleichung herbeizog.

Eine besondere Erwähnung verdient noch ein Schreibkurs, der an der Gewerbeschule Zürich gegeben worden ist. 24 Schüler von 15—35 Jahren haben es durch Teilnahme an diesem Kurs, der an 36 Abenden gegeben wurde, zu recht auffallenden Fortschritten gebracht."

Im Anschluß an den Schreibunterricht hatte auch die Stolzesche

*) bearb. v. Dr. Wettstein.

Stenographie sich mit einer Ausstellung betätigt, von der der Bericht rühmend hervorhebt, daß sie im Gegensatz zu einigen anderen Abteilungen der Gruppe 30 nur schweizerische Produkte enthielt.

8. Das Singen.*) Der Gesang wird in der Schule der verschiedenen Kantone sehr ungleich gepflegt; ebenso leisten einige Kantone, namentlich Gebirgskantone, in Pflege des Volksgesanges wenig.

Ausgestellt waren die Lehrmittel von J. R. Weber, die in der deutschen Schweiz Bahn gebrochen haben, G. Ruckstuhl, Gustav Weber (Zürich), Schneeberger, Klee (Bern), Schäublin (Basel), das Gesangbuch für die Gemeindeschulen des Kt. Luzern; aus der welschen Schweiz (nach der Ziffermethode) Kling (Genf und Waadt), Stoll, Kurz (Neuenburg); an Veranschaulichungsmitteln die Transponir-Skala von Lehrer Davatz (Chur) und die Tafel der beweglichen Tonarten von H. Huber in Hof-Bäretsweil. Der Bericht gedenkt fast aller dieser Produkte (mit Ausnahme der Ziffermethode und teilweise der Anordnung des luzernischen Buches) lobend, in hervorragender Weise zunächst des für den Kt. Zürich geschaffenen „Gesangbuches für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen" von Gustav Weber. Ebenso bezeichnet er als treffliche Lehrmittel die von der waadtländischen Ecole normale vorgelegten: E. Batiste (Paris), petit solfége mélodique, und Dénéréaz (Lausanne), résumé de la théorie élementaire de la musique vocale. Eigentümlich ist die Tatsache, daß einige (katholische) Gymnasien (Einsiedeln, Engelberg) für den Musikunterricht mehr leisten als die meisten Lehrerbildungsanstalten.

Für den Vereinsgesang werden als bedeutende Leistungen hervorgehoben die Liederbücher für Männer-, Frauen- und gemischten Chor, die Sammlung der Nägelilieder, und die Ausgabe der Lieder von W. Baumgartner, die von der Musikkommission der zürch. Schulsynode herausgegeben resp. veranstaltet wurden; die Liederbücher von Heim und von Attenhofer, die altdeutschen Volkslieder von G. Weber und aus der französischen Schweiz der „recueil de chants pour choeur d'hommes (Lausanne, Gentov 1882); von kleineren Heften diejenigen von Hauser, Gauger, Keller, Heuberger, und Wiesner.

Der Bericht schließt mit der gewiß beherzigenswerten Anregung:

„Wir wünschen die Erstellung eines einheitlichen Schulgesangbuches für die reifere Jugend aller Schweizerkantone. Wenn in irgend einem Fache, so wäre hier eine gewisse Centralisation wünschbar — im Interesse der Weckung und Pflege vaterländischer Gemeingefühle in der jungen Generation. Sie wäre aber auch — bei einigem guten Willen — möglich; denn ein Liederbuch kann ja leicht so eingerichtet werden, daß es die verschiedenartigsten Bedürfnisse befriedigt."

9. Das Turnen.**) Der Bericht sagt:

„Die Ausstellung hat nicht erkennen lassen, inwiefern den Geboten der Gesundheitspflege, den Anforderungen der Gewerbe und den Bedürfnissen der Landesverteidigung durch die kantonalen Einrichtungen für das Turnen Genüge geleistet wird. Daß einer wirksamen Organisation dieser Sache große Hindernisse im Wege stehen, ist bekannt. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Volksstimmung nicht überall dem Turnen günstig ist, man muß zugeben, daß die Art, wie da und dort von den Turnvereinen die Geselligkeit gepflegt wird, vom Publikum nicht gebilligt wird, es ist kein Zweifel, daß die Lehrer, zumal die älteren unter ihnen, und die Lehrerinnen

*) bearb. v. Lehrer Ed. Schönenberger in Unterstraß.
**) bearb. v. Dr. Wettstein.

dem Fache nicht immer die wünschbare Sachkenntnis und Neigung entgegenbringen, und daß an vielen Orten die Behörden von der Sache lieber nichts wissen möchten, weil große Ausgaben in Aussicht stehen. Es ist ferner nicht zu leugnen, daß namentlich in Gebirgsgegenden die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung gerade für das Turnen hinderlich ist, weil zu einem richtigen Betrieb eine größere Zahl von Schülern beisammen sein sollte.

Aber das Volk ist nicht unbelehrbar, wie die Erfahrungen überall da zeigen, wo man das Turnen bereits in den Organismus der Schule eingefügt hat; denn es sieht dann leicht ein, daß das Schulturnen die harmonische Ausbildung des Körpers und die Angewöhnung an eine strenge Disziplin und nicht bloßes Akrobatenzeug anstrebt. Auch beweisen die Vereine für das Turnen durch die Erfolge, die sie erringen, daß sie sich mit Ernst der Lösung ihrer Hauptaufgabe widmen. Unter den Lehrern findet sich eine schöne und immer wachsende Zahl von solchen, die selber eine tüchtige Schulung im Turnen durchgemacht haben und überzeugt sind, daß das Turnen, daß die Ausbildung der Körperorgane zu den unabweisbaren Aufgaben der Schule gehört. Am zähesten ist der Widerstand, der durch die Anforderungen des Turnunterrichts an die kantonalen Unterrichtsbudgets veranlaßt wird. Wenn auch die kantonalen Unterrichtsverwaltungen nichts dagegen einwenden, daß das Turnen unter die Fächer der Schule während der Dauer der obligatorischen Schulzeit aufgenommen werde, so finden sie, daß die Forderungen des Bundes, die darüber hinausgehen und die Pflege der Leibesübungen mit spezieller Rücksicht auf die Vorbereitung zum Militärdienst verlangen, auch als militärische Sache behandelt und dem Militärbudget zu Lasten geschrieben werden. Es ist wahrscheinlich, daß der Bund seine Hand öffnen muß, um diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen."

Ausgestellt waren Pläne von Turnhallen, die Lehrmittel von Niggeler und Jenny, und Turngerätschaften (Reckstange — Stahldorn mit Papiermasse umpreßt — von Ruegg in Riesbach, Turnpferd von E. Häffig in Bruggen (St. Gallen) und ein ganzer Turnapparat v. Lehrer Spieß in Bern).

10. Der weibliche Arbeitsunterricht.*) In dieser Ausstellungsgruppe waren teils nur mit Schülerarbeiten, teils auch zugleich mit Materialiensammlungen u. s. w. folgende Kantone vertreten:

Aargau: Kollektivausstellung verschiedener Schulen des Kantons.
Basel-Stadt: Primar- und Sekundarschule, Frauenarbeitsschule.
Bern: Arbeitsschule Hindelbank.
St. Gallen: Stadtschulen St. Gallen, Kollektivausstellung einiger Landschulen.
Luzern: Stadt Luzern, Töchterinstitut Baldegg, Kollektivausstellung einiger Landschulen.
Neuenburg: Stadt Neuenburg, Locle.
Tessin: Bellinzona, Lugano.
Zürich: Stadt Zürich, Primar-, Sekundar- und Ergänzungsschule; Neumünster, Sekundarschule; Winterthur; Arbeitsanstalt Tagelschwangen; Fräulein S. Müller (Lehrbücher und Musterarbeiten) in Riesbach; Frauenarbeitsschule der Geschwister Boos; kantonaler Arbeitslehrerinnenkurs von 1882.

Der Bericht trifft wohl das durchaus Richtige, wenn er die ausgestellten Arbeiten der Landschulen als durchweg gut, diejenigen der städtischen Schulen als geradezu glänzende Leistungen schildert, aber darauf aufmerksam macht, daß wohlgetan sei, die Schulen, bei denen es nicht so stehe und die nicht ausgestellt haben, ebenfalls ins Auge zu fassen und vor allem aus für durchgängiges Obligatorium und volle Einordnung der

*) bearb. v. Frl. Sel. Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur.

weiblichen Handarbeit in den Schulorganismus zu wirken: die Ausstellung hat wohl gezeigt, was man unter städtischen und ländlichen Verhältnissen leisten kann, wenn man will; „sie brachte die Bedeutung des Handarbeitsunterrichts zur vollen Geltung; aber sie richtet an Viele die Frage: Wie lange noch soll dieser Zweig der weiblichen Erziehung vernachlässigt werden?"

C. **Die Anstalten für das reifere Jugendalter.***) Es gehören hieher die obligatorischen Fortbildungsschulen der Kantone Thurgau, Solothurn und Baselland, die Rekrutenschulen (Kt. Schwyz), die freiwilligen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen, Gewerbeschulen verschiedener Kantone, teilweise auch die Zeichenschulen des Kt. Tessin, die indessen schon in weit früherem Alter Schüler aufnehmen.

Der Bericht bespricht die Notwendigkeit einer wo möglich von der Eidgenossenschaft einzurichtenden, die bürgerliche Bildung erstrebenden Zivilschule, die aber, auch wenn sie vorhanden wäre, mehr durch ihre Früchte im Leben als an einer Ausstellung sich ausweisen könnte, konstatiert die Schwierigkeiten der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und deren Ausbleiben an der Ausstellung, zeigt die Zielpunkte der Gewerbeschulen und betont die Notwendigkeit, auch dem weiblichen Geschlecht durch Fortbildungsschulen ernstlicher zur Seite zu stehen, als dies bisanhin geschehen. Da nun auch die obligatorischen Fortbildungsschulen und die Rekrutenschulen nicht ausgestellt haben, geht er zur Besprechung der ausstellenden Handwerkerschulen über, sendet aber mit vollem Recht derselben die auf den allgemeinen Stand der Dinge bezügliche Bemerkung voraus: „Die Ausstellung und die durch sie veranlaßte Schulstatistik haben gezeigt, daß die Einrichtung der Handwerkerschulen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt in Bezug auf die Vorbildung der Schüler, auf die Lehrer, auf die Lehrmittel, auf die Inspektion."

An der Ausstellung beteiligten sich durch Schülerarbeiten teils Fortbildungs- oder Handwerker- oder Gewerbeschulen von einfacher Organisation, teils solche von größerer Spezialisierung. Zu jenen gehörten die Gewerbeschulen von Uster, Rüti, Töß, Riesbach (Zürich), Glarus, die Zeichnungsschulen des Kt. Tessin und diejenige von La Chaux-de-fonds; zu diesen die Gewerbeschule Zürich, die städtische Fortbildungsschule in St. Gallen und die Handwerkerschule in Solothurn. Die Organisation der drei letztgenannten Anstalten wird eingehend besprochen, und dann auch noch der Fortbildungskurse der Sektionen des schweizerischen kaufmännischen Vereins mit einem anerkennenden und aufmunternden Worte gedacht.

II. Die Lehrerbildungsanstalten.*) Neben einer kurzen Besprechung der Verschiedenheit in den Lehrerbildungsanstalten — es hatten die staatlichen Seminarien von Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt sich an der Ausstellung beteiligt — wird in diesem Abschnitt alles besprochen, was zur Bildung des Lehrers beiträgt oder davon Zeugnis ablegt, so die schweizerischen permanenten Schulausstellungen in Zürich und Bern und der Versuch des Programms, eine Ausstellung der litterarischen, artistischen und pädagogischen Publikationen der schweizerischen Lehrer seit 1873 zu stande zu bringen.

*) bearb. v. Dr. Wettstein.

Die Wirksamkeit permanenter Schulausstellungen wird sehr günstig beurteilt: „Es ist gar keine Frage, daß die permanenten Schulausstellungen einen fördernden Einfluß auf die Weiterbildung der Lehrer ausüben und es ist jedenfalls wohlbegründet, daß der Bund sie durch einen jährlichen Beitrag unterstützt."

Der Versuch einer umfassenden Ausstellung der Lehrerpublikationen ist aus Mangel an Beteiligung tatsächlich gescheitert. Einen Maßstab für das, was hätte zusammenkommen können, gab die Erziehungsdirektion Waadt durch eine Liste der Arbeiten der waadtländischen Lehrer seit 1873, die 63 Autoren mit ungefähr 200 größeren und kleineren Publikationen umfaßte. „Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn ich annehme", sagt der Berichterstatter, „die gesamte schweizerische Lehrerschaft habe in den Jahren 1873—83 zehnmal mehr derartige Publikationen zu stande gebracht, als der Kanton Waadt. Hätte nicht eine schön arrangierte Ausstellung dieser 2000 Schriften einen guten Eindruck auf das schweizerische Publikum gemacht, der schweizerischen Lehrerschaft Ehre gebracht und der Sache der Schule und der Volksbildung genützt?"

In Abschnitt III. das Technikum des Kt. Zürich in Winterthur*) und IV. die Kunstgewerbeschulen und die Fachschulen*) werden die Ausstellungen derjenigen Institute besprochen, die das lokale Zentrum der Unterrichtsabteilung bildeten und die Organisation der betr. Institute dargelegt.

An der Ausstellung der Kunstgewerbe- und Fachschulen waren vertreten: die Kunstgewerbeschule des Gewerbemuseums in Zürich, die Zeichnungs- und Modellierschule in Basel, die Zeichnungsschule des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, die école des arts industriels des Kt. Genf, die école d'art der Stadt Genf, die Seidenwebschule im Letten bei Zürich, die toggenburgische Handelsschule in Wattwyl (St. Gallen) und (in der Gruppe der Uhrenmacherei) die Uhrmacherschulen von Chaux-de-fonds, Locle, Genf, Biel, St. Immer.

Während die übrigen Schulen hauptsächlich ihren Lehrgang darzustellen suchten, zeigte die école des arts industriels des Kt. Genf, deren Arbeiten, in einem Mittelpavillon vereinigt, allein einen Wert von annähernd Fr. 25 000 repräsentierten, „daß sie sich bemüht, den höchsten Anforderungen des Kunstgewerbes zu genügen und verzichtete offenbar darauf, den methodischen Gang zur Darstellung zu bringen. Damit bildete diese Ausstellung nicht bloß einen Gegensatz zu denjenigen anderer Kunstgewerbeschulen, sondern zugleich eine Ergänzung derselben, indem sie gerade dasjenige zur unmittelbaren Ansicht brachte, zu dessen Erreichung jene nur den theoretischen, methodischen Weg weisen. Es war also sehr wohl begründet, daß diese Sammlung von Gegenständen als Frucht des kunstgewerblichen Unterrichts in das Centrum der ganzen Gruppe verlegt wurde."

Abschnitt V führt uns die Mittelschulen,*) VI die Hochschulen und die wissenschaftliche Forschung,*) VII die Rekrutenarbeiten vor.

Bei den Mittelschulen fehlten, weil im Gebrauch, die allgemeinen Lehrmittel; überhaupt war diese Abteilung nur sehr unvollständig vertreten. Mit Schülerarbeiten, meist Zeichnungen, waren 6 dieser Anstalten eingerückt; mit geschichtlichen Darstellungen die Anstalten von 7 Kantonen.

In der Hochschulabteilung hatte nur die Universität Genf sich in größerem Maßstab an der Ausstellung beteiligt.

VIII. Schulhygieine. Diese Abteilung kam an der Ausstellung selbst wegen der ungünstigen Raumverhältnisse nicht zu rechter Geltung. Dafür hat nun der Berichterstatter, Hr. Sekundarlehrer Koller, der seit Jahrzehnten auf dem Gebiete der Schulhygieine tätig ist, nicht nur was in der Unterrichtsabteilung an Schulhausplänen, Heizeinrichtungen, Mo-

*) bearb. v. Dr. Wettstein.

biliar und Utensilien, Schulbüchern vorhanden war, nach der hygieinischen Seite besprochen, sondern im Anschluß daran die Forderungen der Schulhygieine auf allen diesen Gebieten in einer Weise beleuchtet, daß sein Bericht (ca. 80 Druckseiten) mit den beigegebenen Kopieen von Schulhausplänen, ganz wohl als ein durch Beispiele belegtes Handbüchlein über Schulhygieine betrachtet werden und allen Interessenten umsomehr gute Dienste leisten kann, als für die Schweiz noch nichts Ähnliches besteht.

IX. Jugendbibliothek. Nur die deutsche und die italienische Abteilung derselben ist in dem Ausstellungsbericht Gegenstand einer und zwar beiderseitig anerkennenden Besprechung geworden (erstere durch Hrn. Lehrer Schönenberger, letztere durch Hrn. Hardmeyer-Jenny); die französische, am wenigsten planmäßig durchgeführte, nicht. Über die Bedeutung des ganzen Unternehmens für die Ausstellung, sowie auch über die bleibende Bedeutung der deutschen wie der italienischen Abteilung gilt, was der Bericht des Hrn. Hardmeyer über die italienische sagt:

„Die italienische Jugendbibliothek konnte leider wie ihre zwei Schwestern infolge des Platzmangels nicht zur rechten Geltung kommen. Während des steten Andranges des Publikums war an ein Öffnen des Schrankes nicht zu denken, geschweige denn daran, mit Muße die Sachen zu durchgehen. Man muß sich damit beruhigen, gezeigt zu haben, wie es unseren italienischen Mitbürgern möglich ist, Schul- und Jugendbibliotheken reichen Inhalts in den Gemeinden aufzustellen; und eine bleibende Frucht der Bemühungen der Kommission für Gr. 30 ist der erstellte Katalog, in dem das Wertvollste der italienischen Jugendlitteratur verzeichnet ist; nach ihm sind unsere Tessiner und italienischen Graubündner jeden Augenblick im stande, Schulbibliotheken anzulegen, welche, ohne das Gepräge dieser oder jener Partei an sich zu tragen, von der heranwachsenden Jugend der Gemeinden zu zweckmäßiger Unterhaltung und fördernder Belehrung benützt werden können."

Die deutsche Jugendbibliothek ist in der Hauptsache — durch Schenkungen und Kauf — bei einander geblieben und Eigentum der schweizerischen permanenten Schulausstelluug in Zürich geworden; Kataloge derselben sind ebenfalls dort zu beziehen. Es ist jährliche Ergänzung derselben in Aussicht genommen.

X. Statistik. Es lag ursprünglich im Plane, graphische Darstellungen zur Veranschaulichung der wichtigsten Schulverhältnisse, namentlich zur Vergleichung der Zustände von 1871 (schweizerische Primarschulstatistik von Kinkelin in Basel), und der von 1881 (schweizerische Unterrichtsstatistik von C. Grob) in der Ausstellung selbst zu bieten; Raum- und Zeitmangel haben eine umfassende Ausführung dieses Planes verhindert. Für eine solche tritt nun der Bericht über Gruppe 30 selbst ein, indem Hr. Sekundarlehrer Koller in Zürich diese Verhältnisse vergleichend bespricht und durch eine Reihe graphischer Darstellungen illustriert hat. Diese Arbeit darf ebenfalls einen bleibenden selbständigen Wert in Anspruch nehmen, der dem „Bericht über Gruppe 30" auch das Interesse des Auslandes entgegenbringen wird.

Zürich, im September 1884.

Litterarische Bekanntmachungen.

Soeben erschien:

Gesundheitslehre
für
Gebildete aller Stände.

Herausgegeben
auf Veranlassung des k. k. Obermedizinal-Ausschusses
unter besonderer Mitwirkung des Herrn
Geheimrat Dr. M. von Pettenkofer
von
Dr. Friedrich Erismann,
Professor der Hygiene an der Universität Moskau.

3. vermehrte und verbesserte Auflage. (7.—9. Tausend.)

30 Bogen 8°, in schöner Ausstattung broschiert 3 ℳ, in eleg. Leinenband 4 ℳ 20 ₰.

— **Inhalts-Übersicht:** —

I. **Allgemeine Lebensbedingungen.** 1. Luft. 2. Boden. 3. Das Klima. 4. Gemeinwesen; Dorf und Stadt. 5. Das Wohnhaus. 6. Kleidung; Hautpflege; Bäder. 7. Ernährung.

II. **Lebensbedingungen der verschiedenen Altersstufen.** 8. Die erste Kindheit. 9. Die Schule. 10. Die Berufsthätigkeit.

III. **Anhang.** 11. Die Volkskrankheiten.

Mit hohen ministeriellen Empfehlungen von seiten Badens, Bayerns, Österreichs, Preußens, Sachsens und Württembergs.

Herr Geheimrat von Pettenkofer rühmte bei dessen erstem Erscheinen von dem Buche in einem Aufsatz in der „Gartenlaube": „Es ist so geschrieben, daß nicht nur Naturforscher und Ärzte, sondern auch Techniker, Staatsbeamte, Mitglieder von Gemeindebehörden, Schulmänner, kurz, die Gebildeten aller Stände es verstehen werden, für welche es geschrieben ist und die alle dazu bestimmt sind, an den Aufgaben und an der weiteren Entwickelung der Hygiene mitzuarbeiten."

Verlag der M. Riegerschen Univ.-Buchhdlg. in München.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster,
Lesebuch für Volksschulen.

Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearbeitete Ausgabe.

Mit vielen Abbildungen. 12°.

Erste Abteilung: Erstes Schuljahr. **Achtzehnte Auflage.** (IV, 120 S. und eine Ziffertafel.) 30 ₰; geb. in Halbleinwand 40 ₰.

Zweite Abteilung: Zweites Schuljahr. **Siebente Auflage.** (132 S.) 30 ₰; geb. in Halbleinwand 40 ₰.

Dritte Abteilung: Drittes Schuljahr. **Fünfte Auflage.** (136 S.) 30 ₰; geb. in Halbleinwand 40 ₰.

Verlag von **Wilh. Schultze** in Berlin, Scharrnstr. 11.

Grammatik
der
neuhochdeutschen Sprache
von
A. Engelien.

3. verbesserte Auflage. 7,50 *M*

Engelien, A., Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. 1. Tl., 69. Aufl. 0,50 *M.* 2. Tl., 32. Aufl. 1 *M.* 3. Tl., 5. Aufl. 1,20 *M.*

———, **Sammlung von Musteraufsätzen** f. d. Mittelklassen höherer Knaben- und Mädchenschulen und f. d. oberen Klassen gehobener Volksschulen. 5. verm. u. verb. Aufl. 2 *M.*

———, **Vorstufe** zu dem Deutschen Lesebuche von **A. Engelien** und **H. Fechner.** Aus den Quellen zusammengestellt. 0,50 *M.*

Engelien, A., und H. Fechner, Deutsches Lesebuch. Aus den Quellen zusammengestellt. Ausgabe A.: 1. Tl., 13. Aufl. 0,80 *M.* 2. Tl., 12. Aufl. 1 *M.* 3. Tl., 9. Aufl. 1,40 *M.* 4. Tl., 7. Aufl. 1,80 *M.* 5. Tl., 3. Aufl. 2,20 *M.*

Vom Königl. Preuß. Unterrichts-Ministerium für die gesamte Monarchie empfohlen.

——— ———, **Übungsstoff f. d. Unterricht** in der deutschen Rechtschreibung, methodisch geordnet. 2. verm. u. verb. Aufl. 1,35 *M.*, in Leinw. geb. 1,75 *M.*

Fechner, H., Aufgaben (2541) für den ersten Unterricht in der Buchstabenrechnung und Algebra. 0,75 *M.*

———, **Resultate zu denselben.** 0,75 *M.*

Hoffmann, Dr. K., Geschichts-Auszug für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 2. verm. Aufl. 0,80 *M.*

———, **Sammlung von Musteraufsätzen** für die mittleren Klassen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen. 2,20 *M.*

Paul, Dr. W. F., Reformationsgeschichte f. höhere Lehranstalten. 0,50 *M.*

———, **Hilfsbuch z. alttestamentlichen Bibelkunde.** 0,50 *M.*

Voelkel, Dr. F., Auswahl französischer, von Franzosen verfaßter Briefe, mit erklärenden Anmerkungen zum Schul- und Privatgebrauch. 1,20 *M.*

Werner, K., Praktische Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung poetischer und prosaischer Lesestücke. Meist in vollständig ausgeführten Lektionen bearbeitet. Oberstufe. 1. u. 2. Bdchn., à 1,20 *M.*, kart. à 1,40 *M.*

In **Carl Winters** Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Neuhochdeutsche Grammatik mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht an höheren Schulen. Von Prof. Dr. **Ludwig Frauer.** gr. 8°. brosch. 6 *M*, in Leinwand geb. 7 *M*

„Es dürfte kaum eine wissenschaftliche, auf den Resultaten der neuesten Sprachforschung ruhende deutsche Grammatik geben, die sich so gut wie diese zum Gebrauch an höheren Lehranstalten qualifiziert .... Die ausgiebige Benutzung einer solchen Grammatik auf den höheren Schulen möchte Abhilfe bringen und verhüten, daß nicht mehr 95 % der Studierenden jährlich die Universität verlassen, welche in ihrer 16jähr. Bildungslaufbahn niemals wirklich mit ihrer deutschen Muttersprache vertraut wurden." **(Deutsches Litt.-Blatt.)**

Am 1. Oktober 1884 geht in den Verlag des Unterzeichneten über:

Der christliche Schulbote.

Wochenblatt für evangelische Lehrer und Lehrervereine.

Nebst Beilage:

Des Lehrers Feierabend.

Herausgegeben

von

Lic. Dr. K. Leimbach,

Direktor des Real-Gymnasiums zu Goslar.

Preis pro Quartal 1 *M* 50 *₰*.

Die Herren Schulinspektoren, Direktoren und Lehrer werden auf dies Blatt aufmerksam gemacht und gebeten, demselben ihr Interesse zuzuwenden.

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Georg Wigand in Leipzig.

In **Carl Winters** Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist soeben erschienen:

A new practical method of learning the german language

by **W. Freudenberg.** I. Part: Grammar and exercises. 8. In Lwd. geb. 3 *M* 60 *₰*. II. Part: The introductory german reader, prose and poëtry. 8. In Lwd. geb. 2 *M* 40 *₰*.

☞ Wenn wir zu den vorhandenen german grammars eine neue bringen, so geschieht dies nur, nachdem wir uns überzeugt haben, daſs dieselbe Besseres, Gründlicheres und Praktischeres bietet, als die seitherigen. Wir bitten, sich davon zu überzeugen.

Bei Einführung liefern wir den Herren Lehrern Freiexemplare.

Verlag von **Albert Koch** in Stuttgart,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Praktische Dispositionslehre

in neuer Gestaltung und Begründung, oder **kurzgefaßte Anweisung zum Disponieren deutscher Aufsätze**, nebst zahlreichen Beispielen und Materialien zum Gebrauche für Lehrer und Schüler der oberen Klassen höherer Schulanstalten von Dr. **Karl Friedrich Rinne**, Oberlehrer a. D. Dritte, durchgesehene Auflage. 16 Bogen in 8°. 1883. Preis brosch. *M* 3,20; in Halbleder geb. mit Goldtitel *M* 3,70.

Organismus der Stil- oder Aufsatzlehre.

Ein Handbuch für den theoretischen deutschen Stilunterricht zunächst auf Gymnasien sowie auf andern höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. **Karl Friedrich Rinne**, Oberlehrer a. D. **Neue Ausgabe.** 18 Bogen in 8°. Preis brosch. *M* 1,80.

In Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Lesebuch aus Sage und Geschichte. Herausgegeben von **Dr. K. Abicht**, Direktor des Gymnasiums in Oels. I. Teil: Griechische Heldensagen für den Unterricht in den unteren Klassen höherer Lehranstalten (Sexta). Gr. 8°. 1 ℳ 25 ₰, geb. 1 ℳ 50 ₰. II. Teil: Biographische Geschichtsbilder aus alter und neuer Zeit für den vorbereitenden geschichtlichen Unterricht (Quinta). Gr. 8°. 2 ℳ, geb. 2 ℳ 40 ₰.

„Der durch seine Bearbeitung der Weltgeschichte von Dittmar und auch anderweitig bekannte Verfasser ist durch die Bestimmung der revidierten preuß. Lehrpläne vom 31. März 1882, daß in Sexta und Quinta ein vorbereitender Geschichtsunterricht stattfinden soll, zur Ausarbeitung eines Hilfsbuchs angeregt worden, welches dem Schüler ermöglichen soll, sich den Vortrag des Lehrers durch häusliche Wiederholung in Erinnerung zu halten... Aufgeweckte Schüler werden es gern zu Hand nehmen, und der Lehrer hat daran ein Muster, wie er einfach und doch fesselnd für das jugendliche Alter erzählen kann..." (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen.)

„Der Verfasser hat in der Auswahl der Stücke (über die er selbst Rechenschaft giebt) seinen pädagogischen Takt bewiesen, indem er aus der Masse einschlägiger Litteratur nur mustergiltigen Darstellungen von Niebuhr, Becker, Schwab, Richter, Stacke u. a. die Aufnahme gönnte. Dabei gelang es ihm aber doch, dem Buche das mustvische Aussehen ähnlicher Werke zu nehmen, so daß es sich an vielen Stellen wie ein zusammenhängendes Ganze liest..." (Zeitschrift f. österr. Gymnasien.)

„... Die griechischen wie die deutschen Sagen sind trefflich erzählt. In den geschichtlichen Abschnitten des Werkes sind hervorragende Geschichtschreiber benützt. Kein Lehrer der Geschichte wird das Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen." (Schul- und Kirchenbote.)

„... Bei der Behandlung der biographischen Geschichtsbilder ist, soweit dies thunlich war, der durch die Entwickelung der Ereignisse gebotene Zusammenhang hergestellt, was für die Förderung des geschichtlichen Sinnes der Schüler sich nützlich erweisen dürfte. Das Buch wird sich in den Schulen rasch und leicht einbürgern." (Zeitschrift f. d. höh. Unterr.-Wesen.)

Die beste Kinder-Klavierschule
ist **Lingners Musikal. Kindergarten.** Pr. 3 ℳ (1 Probe-Expl. ℳ 1,50).
Leipzig. **Rich. Roßke.**

Im Druck und Verlag von **F. Schultheß** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ant. Ph. Largiadèr,
Seminardirektor.

Unterrichtslehre.

(Volksschulkunde.)

Für den Gebrauch an Lehrerinnen-Seminarien, sowie für den Selbst-Unterricht.

Des **Handbuches der Pädagogik** vierter Teil, erste und zweite Lieferung.
Preis à 80 Pf.

Verlag von **Hermann Gesenius** in Halle.

Lehrbuch der englischen Sprache

von

Dr. F. W. Gesenius.

In zwei Teilen.

Teil I. **Elementarbuch der englischen Sprache** nebst Lese- und Übungsstücken. Elfte Auflage. 1883. Preis: 1 ℳ 80 ₰.

Bisheriger Absatz 87 Tausend Exemplare.

Teil II. **Grammatik der englischen Sprache** nebst Übungsstücken. Siebente Aufl. 1884. Preis: 2 ℳ 60 ₰.

Bisheriger Absatz 65 Tausend Exemplare.

An mehreren hundert Lehranstalten, als Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Realprogymnasien, Real-, höheren Bürger- und Töchterschulen, Handels-, Landwirtschafts- und Mittelschulen als Unterrichtsbuch eingeführt.

Als besonders hervorzuhebende Vorzüge dieses Lehrbuches sind in allen darüber erschienenen Recensionen anerkannt worden: 1) Weise Beschränkung und zweckmäßige Anordnung des Stoffes, Kürze und Präcision in der Fassung der grammatischen Regeln, vortreffliche Beispiele zur Erläuterung derselben, bequeme Tabellen für die Rektion der Verben, Adjektiven und Präpositionen. 2) Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Übungsbeispiele, sowie die Auswahl der Lesestücke, welche Interesse erwecken und zu Sprechübungen und Reproduktionen, sowie zu Exercitien trefflich verwendet werden können.

Gesenius, Dr. **F. W., English Syntax.** Translated from the »Grammatik der englischen Sprache«. 1880. Preis 1 ℳ 60 ₰.

——— **A Book of English Poetry** for the use of schools. Containing 100 poems with explanatory notes and biographical sketches of the authors. Preis 1 ℳ 40 ₰.

Colshorn, Theodor, Realgymnasiallehrer in Hannover, **Des Mägdleins Dichterwald.** Stufenmäßig geordnete Auswahl deutscher Gedichte für Mädchen. Aus den Quellen. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. 1884. Brosch. 4 ℳ In eleg. Lwbd. geb. 5 ℳ

——— **Des Knaben Wunderhorn.** Stufenmäßig geordnete Auswahl deutscher Gedichte für Knaben und Jünglinge. Zweite Auflage. Aus den Quellen. Brosch. 4 ℳ In eleg. Lwbd. geb. 5 ℳ

Diese beiden als vorzüglich anerkannten und infolge zweckmäßiger Anordnung des Drucks außerordentlich reichhaltigen Gedicht-Sammlungen eignen sich nicht allein zum Lesen und Deklamieren sowie zur häuslichen Lektüre, sondern können noch recht als Beispielsammlung zur Litteraturgeschichte dienen. Dieselben seien daher bei der Auswahl von Schulprämien einer gefälligen Beachtung noch besonders empfohlen.

Schmidt, Dr. **Hermann, Elementarbuch der lateinischen Sprache.** Zwei Teile.

Teil I. Die Formenlehre für die beiden untersten Klassen eines Gymnasiums. Achte Auflage. 1882. 2 ℳ.

Teil II. 1. Lateinisches Lesebuch. 2. Deutsche Übersetzungsstücke. Dritte Auflage. 2 ℳ

Die Verbreitung in 8 Auflagen und die Einführung in zahlreichen Lehranstalten sprechen am besten für die praktische Brauchbarkeit dieses Unterrichtsbuches.

Buchenau, Dr. **Franz**, Professor und Direktor der Realschule beim Doventhor in Bremen. **Aufgaben für den Rechen-Unterricht** in höheren Schulen und deren Vorbereitungsklassen.

Heft I. **Zahlenraum von 1—1000.** Sechste Auflage. 1 ℳ
Heft II. **Zahlenraum von 1—100 000.** Sechste Auflage. 60 ₰.
Heft III. **Ganze und Decimalen im unbeschränkten Zahlenraume.** Fünfte Auflage. 1 ℳ
Heft IV. **Gemeine Brüche, Regeldetri, Prozentrechnungen und Kettensatz.** 5. Aufl. 1 ℳ
Heft V. **Gesellschafts-Rechnung, Mischungs-Rechnung, Termin-Rechnung, diverse Rechnungen. Geographische, geometrische und physikalische Berechnungen.** 1 ℳ 50 ₰.

„Ein Handbuch, wie es der Lehrer selten findet, jedes Beispiel an der Hand der Erfahrung erprobt. Nicht genug zu empfehlen." (Neue deutsche Schulzeitung.)

Roesler, J. K. u. **Fr. Wilde**, Reallehrer in Bremen. **Beispiele und Aufgaben zum kaufmännischen Rechnen.** Für den Unterricht in höheren Schulen. In zwei Teilen.

Teil I. Dritte Aufl. 1 ℳ 80 ₰. Teil II. Dritte Aufl. 2 ℳ 70 ₰.

Diese „Beispiele und Aufgaben" sind nach demselben inneren Plane gearbeitet, wie die Buchenauschen Rechen-Aufgaben, und bilden beide Werke ein Ganzes, welches den Anforderungen deutscher Real- u. Handelsschulen an solche Lehrbücher vollkommen entsprechen dürfte.

Fr. Maukes Verlag in Jena empfiehlt nachstehende allseitig aufs Günstigste beurteilte Werke:

Herbert Spencer, *Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht.* Herausgeg. von Fritz Schultze, Direktor des pädag. Seminars in Dresden. 2. Aufl. Geh. Preis 3 ℳ Eleg. geb. 4 ℳ

Dr. **Carl Leonhardt,** *Vergleichende Botanik für Schulen.* Mit 24 kolorierten Kupfertafeln. Preis 5 ℳ

O. Bräunlich und **K. Schmidt,** *Methodik in Bildern aus der Praxis des Volksschulunterrichtes.* 2. Aufl. Gr. 8. Kartonn. 4 ℳ

O. Bräunlich, *Europa in Übersichten und Skizzen zu Charakterbildern.* Ein Hilfsbuch für den geographischen Unterricht. Gr. 8. Preis 75 ₰.

In **Carl Winters Universitätsbuchhandlung** in **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Dittmar-Völters Historischer Atlas. Achte, neubearbeitete Auflage. In 2 Abteilungen. Lex.-8° in Lwd. geb. 4 ℳ, in quer 4° geb. 4 ℳ 40 ₰.

Ferner die Separat-Ausgaben:

Dittmar-Völters Atlas der alten Welt in sieben Karten. Lex.-8° in starken Umschlag geheftet. 1 ℳ 20 ₰.

Dittmar-Völters Atlas der mittleren und neueren Geschichte in 12 Karten. Lex.-8 in starken Umschlag geheftet 2 ℳ 80 ₰.

☞ Der Atlas hat durch sachkundige Revision, Farbendruck und den modernen Ansprüchen entsprechende Ausstattung und den **billigen Preis** bedeutend gewonnen. **Der Atlas der alten Welt für nur 1 ℳ 20 ₰** eignet sich für die Hand jeden Schülers.

Verlag von **L. Schwann** in Düsseldorf.

Giebe, Reg.- u. Schulrat, **Verordnungen betr. das gesamte Volksschulwesen** in Preußen, nebst ausführlichen Lehrplänen für die ein- bis sechsklassige Volksschule. 4. Aufl. 47 Bogen gr. 8°. brosch. 12 ℳ, in Halbfranz geb. 14 ℳ

———, **I. Nachtrag** zur 4. Auflage (bis Mitte 1884 reichend). 18 Bogen gr. 8°. Broschiert ℳ 5,50. — Hauptwerk und Nachtrag zusammen in Halbfranz gebunden 20 ℳ

Soeben erschien im **kgl. Zentral-Schulbücher-Verlage** in München:

Grundriß der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre

für

höhere Lehranstalten.

Von

Karl A. Gutmann und **G. N. Marschall.**

Dritte, durchgesehene und der amtlich eingeführten Rechtschreibung angepaßte Auflage.

12°. VIII u. 278 Seiten gebunden ℳ 1,90.

Besprechung dieses Werkes befindet sich auf S. 263 des vorliegenden Bandes vom Pädagog. Jahresberichte.

Im Verlage der Unterzeichneten sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lese- und Sprachbuch

für untere Klassen höherer Lehranstalten.

Von Dr. **K. Bücheler**, Rektor der Bürgerschule in Stuttgart.

1884. 8°. (XVI, 376 S.) geh. 1 ℳ 50 ₰.

Das Buch ist nach dem Vorbilde von Brandauers deutschem Sprach- und Lesebuch, welches Jahrzehnte hindurch in vielen Schulen mit bestem Erfolg gebraucht wurde, bearbeitet worden. Im Lesebuch hat sich der Verfasser bemüht, aus unserem Schriftenschatze das zu bieten, was geeignet ist, den Geist und das Gemüt 7- bis 10jähriger Kinder anzuregen und zu bilden. Das Sprachbuch, ausschließlich praktisch angelegt, bietet eine Menge von Übungsaufgaben aus der Wort- und Satzlehre. Dieselben sind so gehalten, daß sie den Unterricht in der Grammatik fruchtbar machen und in dem Schüler eine Lust zum sprachlichen Lerngeschäft erwecken werden.

Die Erdbeschreibung in zwei Lehrstufen

von **K. Holl**, weil. Oberreallehrer in Tübingen.

Neunte Auflage. Neu bearbeitet von

K. Holl und **Fr. Keßler**,

Lehrern an den Realanstalten zu Stuttgart und Tübingen.

1884. 8°. (VI, 170 S.) geh. 1 ℳ 30 ₰.

Das Buch, welches seines reichen Inhalts und seiner faßlichen Darstellungsweise halber und wegen seiner Teilung in 2 Kurse an vielen Schulen verwendet wird, hat, was Inhalt und Anordnung anbelangt, in dieser neuen Auflage wesentlich gewonnen und dürfte bei der größeren Übersichtlichkeit, die es durch Verschiedenheit des Druckes erhalten, allen Anforderungen, die an ein Schulbuch in der Geographie gestellt werden können, entsprechen. Die Behandlung der alten Geographie, sowie neu hinzugefügte zahlreiche Tabellen und kurze Abschnitte über die Geschichte der einzelnen Länder, zeichnen es vor anderen Büchern aus, so daß es jedem andern geographischen Unterrichtsbuch ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann.

Stuttgart, Sept. 1884.

J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung.

Durch Ministerial-Verfügung zum Unterrichtsgebrauch genehmigt.

Elementarbuch

der

Englischen Sprache

mit Anlehnung an **The Settlers of Marryat**

bearbeitet von

M. Theilkuhl,

Rektor am Gymnasium zu Hameln.

Dritte verbesserte Auflage. IV und 240 S.

gr. 8. geh. 1,80 ℳ, geb. 2,20 ℳ

Verlag von **Carl Meyer (Gustav Prior)** in Hannover.

Gefälliger Beachtung

werden angelegentlich empfohlen die dem vorliegenden **36.** Bande des Pädagogischen Jahresberichtes beigehefteten **Prospekte** von

der **Abenheim**schen Verlagsbuchhdlg. in **Berlin** — **Bleyl & Kaemmerer** in **Dresden** — **Ferd. Hirt** in **Breslau**, **F. Hirt & Sohn** in **Leipzig** und **H. Bons Verlag** in **Königsberg** (3) — und **M. Schauenburg** in **Lahr.**

Druck von C. Grumbach in Leipzig.

Digitized by Google

3 2044 030 121 685

Digitized by Google